PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

SIEBZEHNTER BAND

Nereiden bis Olympia



1937

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

VIERUNDDREISSIGSTER HALBBAND

Numen bis Olympia



1937

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Numen. Eine genaue Einzeluntersuchung über dieses für die römische Religion so bedeutsame Wort fehlt noch. Außer gelegentlichen Bemerkungen (s. u.) weise ich auf die ausführliche Behandlung von Verg. Aen. I 8 durch B i r t Berl. Phil. W. 1918, 212ff. hin; ferner P i p p i d i Rev. ét. lat. IX (1931) 83ff. über *numen Augusti* und XI (1933) 435ff. über die Zeit der *Ara numinis Augusti* in Rom. In ersterem Aufsatz wird auch die ältere Literatur über *numen Augusti* angeführt und viel inschriftliches Material verwendet. Aber *n. Augusti* steht am Ende einer langen Entwicklung, die es hier zunächst zu betrachten gilt, ohne dabei Vollständigkeit der Belege jeweils zu geben.

1. Das Wort *n.* begegnet uns zum erstenmal bei Accius 646 R. (bei Non. 173, 27): *alia hic sanctitudo est, aliud nomen et numen Iovis.* Und Accius 692 R. (bei Varr. l. l. VII 85): *multis nomen vestrum numenque ciendo.* An beiden Stellen bedeutet *n.* die Eigenschaft der durch *Iovis* oder *vestrum* näher bezeichneten Gottheit und ist das Wort mit *nomen* verbunden. An der ersten Stelle wird ein durch *hic* lokal Bestimmtes, aber für uns nicht näher Bestimmbares dem Iuppiter gegenübergestellt und die *sanctitudo* jenes mit dem *n.* des Iuppiter verglichen. *Sanctitudo* und *n.* müssen also etwas Vergleichbares haben, wie ja auch sonst oft *n.* mit *sanctum* verbunden wird (s. u. nr. 14). An der zweiten Stelle ist von dem *n.* (im Singular) mehrerer Wesen die Rede, auf die sich *vestrum* bezieht, wie auch etwa bei Cic. dom. 104: *o di immortales ... vestrum numen*; vgl. Cic. Sulla 86; Verr. V 188. Varro fügt erklärend zu dem Vers des Accius: *numen dicunt esse imperium.* So übersetzt auch Cic. fin. V 49 das homerische (Od. XII 190) θεῶν ἰότητι mit *divino numine* und gebraucht (div. II 124) *vis divina* gleichbedeutend mit *numen deorum,* und aus Cic. Verr. IV 107 ersehen wir, daß man das *n.* einer Gottheit an seinen Wirkungen und Offenbarungen erkannte: *multa saepe prodigia vim eius* (der Ceres) *numenque declarant.* In diesem Sinn, wie das Wort bei Accius gebraucht wird, kann man es ganz allgemein etwa mit θεία δύναμις oder δύναμις θεοῦ wiedergeben, und in der Literatur der voraugusteischen Zeit kommt das Wort n u r in dieser Bedeutung vor, eine Eigenschaft, Macht, Kraft, Wille bezeichnend, also immer nur *Iovis numen*, nie *Iuppiter numen.* Dem scheint allein Lucil. XXIX 895 Marx zu widersprechen: *Apolloet numen, qui te antiquis non sinet deliciis maculam atque ignominiam inponere.* Dies wäre die einzige Stelle in der Literatur der voraugusteischen Zeit, in der ein Gott selbst *n.* genannt wird, wo also *n.* im Sinn von θεός vorkäme, während hier sonst überall *n.* die Eigenschaft eines Gottes (oder sonstigen Wesens) ist. Aber die Hss. des Nonius (24, 9), der das Fragment überliefert, geben einheitlich *nomen,* wofür allgemein seit Iunius *numen,* sicher mit Unrecht, eingesetzt wird. Gewiß werden beide Wörter in den Hss. außerordentlich häufig verwechselt. Da wir aber den Zusammenhang nicht kennen, dem unser Lucilius-Fragment entnommen ist, sind wir schon an sich nicht berechtigt, aufs Geradewohl *numen* statt *nomen* einzusetzen, zumal dies auch dem voraugusteischen Sprachgebrauch widersprechen würde. Aber auch der Zusammenhang, in dem der Vers bei Nonius zitiert wird, weist darauf hin, daß *nomen* richtig überliefert ist: *Ignominia est nominis nota. M. Tullius de republica lib. IV* (6): *censoris iudicium nihil fere damnato obfert nisi ruborem. itaque, ut omnis ea iudicatio versatur tantummodo in homine, animadversio illa ignominia dicta est.* Und dann folgt das Zitat aus Lucilius, in dem auch *ignominia* neben *nomen* steht. Es ist also bei Lucilius so zu verstehen: Der Name, nach dem gefragt wird, ist Apollo, er, der nicht zulassen wird, daß usw. Auch noch an zwei weiteren Stellen des Lucilius (XXVIII 939 bei Non. 205, 29 und XXX 976 bei Non. 413, 13), die aber hoffnungslos verderbt sind, ist *n.* erst durch Konjektur eingesetzt.

2. Auch bei Cicero, der das Wort häufig gebraucht, hat es nur die Bedeutung der Eigenschaft einer Gottheit, und zwar besonders oft als *numen deorum* (Cic. Phil. XI 28; fin. III 64; nat. deor. I 3. II 95. III 92; div. II 29. 35. 47. 124; har. resp. 19; rep. I 12) oder *deorum immortalium numen* (Rabir. 5; Scaur. 17; dom. 125. 141; Phil. XIII 12; Pison. 48; leg. I 21; Quir. 25; ebenso auch Caes. bell. Gall. VI 16, 3; vgl. Cic. Catil. III 19: *di immortales ... suo numine*; ebenso II 29; dom. 15) oder *divom numina* (Cic. div. II 63 als Übersetzung des homerischen ἀθάνατοι Il. II 306) oder *numen divinum* (Milo 83; dom. 140. 143; prov. cons. 34; nat. deor. I 22; fin. I 41. V 49; acad. II 121) oder *numen dei* (Cic. div. I 120), sehr viel weniger oft als Eigenschaft eines bestimmten Gottes wie *numen Iovis* (Deiot. 18; Tusc. II 23), *Cereris* (Verr. IV 107. 111). Auch Verr. V 188 ist mit *numinis vestri* das *numen Cereris et Liberae* gemeint wie bei Cic. Sull. 86 mit *vestro numine* das *n.* der *di patrii ac penates.* Auch dem Schicksal kommt *n.* zu, wie Cic. Tusc. I 115 in der Übersetzung des Gedichtes des Krantor sagt: *fatorum numine,* was sich dann auch bei Verg. Ecl. IV 47 findet: *concordes stabili fatorum numine Parcae.* Vgl. dazu Cic. Catil. III 19: *nisi di immortales ... suo numine prope fata ipsa flexissent.* Im Sinne von ‚Gottheit', auf einen bestimmten Gott bezogen, gebraucht auch Cicero das Wort nicht, vor allem nicht in Verbindung mit einem Götternamen wie etwa *Iuppiter numen,* sondern er kennt nur den Gebrauch *Iovis numen.* Doch nähert sich die Bedeutung von *numen deorum* und *numen divinum,* wobei *n.* eigentlich eine Eigenschaft der Gottheit oder des Göttlichen

bezeichnet, aber zugleich mit dem das Göttliche näher bestimmenden Wort *deorum* oder *divinum* verbunden ist, dem Begriff ‚Gottheit'. Wie der Begriff ‚Eigenschaft der Gottheit' in den Begriff ‚Gottheit' übergeht, sieht man etwa durch den Vergleich von Cic. nat. deor. II 95 (*esse quoddam numen et vim deorum*) mit III 10 (*esse quoddam numen, quo haec regantur*). An der ersten Stelle gehört *deorum* zu *vim* und *numen*, wie Cic. Verr. II 107 auch von *vis numenque* der Ceres, Quir. 25 von *deorum vis et numen*, div. II 29 von *numen visque divina* spricht. An allen diesen Stellen bedeutet *n.* die Macht der Gottheit; an der zweiten Stelle aber (nat. deor. III 10) kann *n.* unterschiedslos mit ‚Macht' oder mit ‚Gottheit' wiedergegeben werden; letzteres wird man vorziehen nat. deor. II 4, wo *n.* besonders charakterisiert wird: *esse aliquod numen praestantissimae mentis, quo haec regantur.*

An zwei Stellen bei Cicero bezieht sich *n.* nicht auf das Göttliche, sondern auf die Staatsgewalten, aber auch hier die Eigenschaft bezeichnend; Phil. III 32 vom Senat: *magnum (est) numen unum et idem sentientis senatus*; Quir. 18 vom *populus Romanus: numen vestrum aeque mihi grave et sanctum ac deorum immortalium in omni vita futurum.*

3. Ähnlich wie bei Cicero ist auch der Gebrauch bei Cornelius Nepos, der zweimal vom *numen deorum* spricht; Ages. 2, 5; Timol. 4, 4. Wenn er an letzterer Stelle *nihil enim rerum humanarum sine deorum numine geri putabant* sagt, so entspricht dies etwa dem Ausdruck Ciceros (prov. cons. 34: *non sine aliquo divino numine*) oder des Lukrez (II 168: *deum sine numine*) oder auch des Vergil (Aen. II 777: *sine numine divom*; ebenso V 56. VI 368; vgl. I 133, wo Neptun sagt: *meo sine numine*). Auch Catull nennt zweimal *numen divom* (64, 134. 76, 4); zu der letzteren Stelle (*nec foedere in ullo divom ad fallendos numine abusum homines*) vergleicht Kroll Cic. dom. 125: *abuti deorum immortalium numine ad hominum metum timoremque.* Über Catull. 64, 204 s. u. nr. 16. Auch bei Lukrez findet sich *divinum numen* (V 122; *fieri divino numine* I 154. VI 57. 91), *divina numina* (IV 1233), *divum numen* (III 18), *deum numina* (V 1161), *deum numina sancta* (IV 70), *divum numina sancta* (II 434), *sanctum numen* (V 309), *divom numen* (IV 1239), *deum numen* (II 168); aber auch in bezug auf eine persönliche, bestimmte Gottheit II 614: *numen qui violarint Matris*; vgl. II 623. Neu ist, daß Lukrez vom *numen mentis* (III 144) spricht, wie auch dann Ovid. fast. VI 241 sagt: *Mens quoque numen habet*, womit jedoch die Gottheit gemeint ist, deren Tempel im J. 215 eingeweiht wurde; s. Marbach o. Bd. XV S. 936; wieder anders Cic. nat. deor. II 4: *numen praestantissimae mentis.* Auch die *simulacra rerum* des Lukrez sind mit einer Kraft erfüllt, so daß sie sich mit großer Schnelligkeit im Raum bewegen, *diverso numine*, wohin sie gerade das sie erfüllende *n.* treibt, IV 179. Über Lucret. II 632 s. u. nr. 16.

4. Wenn also in der voraugusteischen Literatur *n.* mit einem Genetiv verbunden wird, so wird durch diesen immer dasjenige bezeichnet, das *n.* als eine Eigenschaft, eine besondere Macht und Kraft besitzt: im Genetiv kann also ein bestimmter Gott oder mehrere Götter, die Gottheit allgemein oder eine menschliche Gemeinschaft wie *senatus* oder *populus Romanus* stehen oder der menschliche Verstand (*mens*). N. bedeutet also immer eine Eigenschaft, *δύναμίς τινος*. Eine Verbindung etwa wie *numina silvarum* im Sinne von ‚Gottheiten der Wälder' oder *numina fluviorum* im Sinne von ‚Flußgottheiten' gehört erst der späteren Zeit an. In der voraugusteischen Zeit würde *numina fluviorum*, wenn es vorkäme, die Eigenschaft der Flüsse, ihre Kraft, ihre Göttlichkeit bezeichnen. Und dazu ist noch zu bemerken, daß der Plural *numina* überhaupt in älterer Zeit, wenigstens in der Prosa, vermieden wurde. Cicero gebraucht ihn etwa in seiner Übersetzung (div. II 63), wo er das homerische *ἀθάνατοι* mit *divom numina* wiedergibt, und ebenso findet sich der Plural bei Lukrez (s. o.).

Daß diese Eigenschaft des Göttlichen eben seine Macht und Kraft ist, geht auch aus den zahlreichen Stellen bei Cicero hervor, wo *n.* mit *vis* verbunden wird. So etwa Quir. 25: *deorum immortalium vim et numen*; Verr. IV 107: *vim numenque Cereris*; nat. deor. II 95: *numen et vim deorum*; div. II 29: *numine deorum vique divina*; Phil. III 32: *magna vis est, magnum numen*; Milo 83: *nullam vim esse numenve divinum*; dom. 141: *magna vis est ... in deorum numine*; leg. I 21: *deorum immortalium vi, natura, ratione, potestate, mente, numine sive quod est aliud verbum.* In div. II 124 wird *vis divina* und *numen deorum* völlig synonym gebraucht. S. auch Rabir. 5: *quorum potestas proxime ad deorum immortalium numen accedit*; fin. IV 11: *summi rectoris ac domini numen, consilium, voluntas*; Sulla 86 und Catil. II 29: *numen auxiliumque* der Götter. Aus späterer Zeit Tac. dial. 8, 8: *numen et caelestis vis*; Germ. 39, 7: *potestatem numinis*; 43, 16: *ea vis numini erat.* Script. hist. Aug. Aurelian. 25, 3: *vi numinis.* Und so ist auch eine Weihung *vi divinae sacrum* (CIL V 837) nicht viel anders aufzufassen wie Weihungen etwa *numinibus* oder *numini deorum* (s. u. nr. 5). — Ferner Martial. lib. spect. 30, 7: *numen habet Caesar; sacra est haec, sacra potestas.* Auch mit *virtus* verbunden, Cic. rep. I 12: *propius ad deorum numen accedit virtus humana*; s. auch Lucan. VI 253f. Und so auch auf späteren Inschriften, CIL III 1128: *numini et virtutibu[s dei ...]*; VII 45: *Virtuti et n(umini) Aug(usti).* Und so sagt auch Kapaneus bei Stat. Theb. III 615: *virtus mihi numen et ensis, quem teneo.* Und eine ganze Liste von Synonyma führt Plin. epist. IX 27 an: *quanta potestas, quanta dignitas, quanta maiestas, quantum denique numen sit historiae cum frequenter alias tum proxime sensi.*

5. Der ältere Sprachgebrauch findet sich natürlich auch noch in der späteren Zeit. Vgl. etwa Verg. Aen. II 48. III 437: *numen Iunonis.* IX 661: *numen Phoebi.* Culex 271: *Ditis numen.* Aen. I 447: *numen divae* (der Iuno, wie bereits Lucret. II 623 von der Mater). Catal. 3, 9: *deae numen* (der Fortuna). Ciris 303: *numen Alphaeae virginis* (Britomartis). Tibull. III 5, 29: *Tuscae numina lymphae.* Propert. III 1, 32: *Oetaei numine dei.* Sil. Ital. I 93: *Hennaeae numina divae.* Verg. Aen. II 623: *numina deum.* Tac. ann. XIV 22, 11: *numine deum.* Verg. Aen. II 123. IV 204:

numina divom. Über *sine numine divom* s. o. nr. 3. S. auch Aen. II 336. III 363. — Culex 193. Ciris 83: *numen deorum.* Ovid. met. V 17: *Nereidum numen.* Verg. Aen. VIII 574: *numina vestra* (des Iuppiter und der andern Götter); vgl. Aen. II 155. — Durch dieses *n.* handelt der Gott; Verg. Aen. IV 269: *regnator, caelum ac terras qui numine torquet.* Tac. ann. XV 74, 3: *Sol, qui occulta coniurationis numine retexisset.* Aber neu ist, daß eine Gottheit mehrere *numina* besitzt. Vgl. etwa Verg. Aen. III 359: *numina Phoebi.* XI 901: *Iovis numina.* III 543: *numina sancta Palladis.* I 666, wo Venus zu Amor sagt: *supplex tua numina posco.* Horat. epod. 17, 3: *Dianae numina.* Tibull. I 2, 79 und 3, 79: *Veneris numina*; III 19, 15: *Iunonis numina.* Lucan. I 380: *numina Monetae.* Bei Verg. Georg. I 30 bezieht sich *tua numina* auf Octavian und Aen. VIII 78 auf Thybris. Ovid. her. III 53: *numina matris aquosae*; V 5: *Quis deus opposuit nostris sua numina votis?* Ovid. met. VI 44 gebraucht auch *numina* allein für sich, um eine Gottheit zu bezeichnen: *venerantur numina nymphae*, womit die gerade dort zuvor genannte Pallas gemeint ist; ebenso Lucan. V 233: *infesta colit qua numina Rhamnus*, womit Nemesis bezeichnet wird; vgl. IX 548, wo unter *numina* Ammon zu verstehen ist. Sonst bedeutet *numina* einfach ‚göttliche Mächte', ‚Gottheit', ‚Götter'; Verg. Aen. I 603: *siqua pios respectant numina.* II 141: *per superos et conscia numina veri.* III 634: *nos magna precati numina.* IV 382: *siquid pia numina possunt.* VIII 512: *quem numina poscunt.* X 375: *numina nulla premunt*; Georg. IV 7: *siquem numina laeva sinunt.* Oder Lucan. I 81: *hunc numina posuere modum.* I 349: *nec numina deerunt.* V 203: *numina tantum decrevere nefas.* V 581: *quem numina numquam destituunt.* V 756: *si numina nostras impulerint acies.* Und so finden sich auf späteren Inschriften Weihungen lediglich *numinibus* (CIL III 4150) oder *numinibus sanctis* (VI 546) oder *n(uminibus) deorum* (XII 5953) oder *numini deorum* (VI 539. XIV 2582) ohne Angabe eines bestimmten Gottes; daneben aber auch für das *n.* einer mit Namen genannten Gottheit. So *numini Herculis* (CIL IX 947), *numini Fortunae Folianensis* (IX 2123), *numini Fortis Fortunae* (VI 170), *numini Isidis* (X 5387), *numini sancti dei Aesculapi* (VI 30685), *numini Aesculapi* (III 972. 974. 978. 985), *numini Serapis* (III 973. XIV 20), *numini invicti dei* (III 10790), *numini Silvani* (VIII 6963), *numini Attis* (XIV 38), *numini eius* (der Fortuna VI 3681), *numini tuo* (des Aesculapius VI 6); s. ferner *numen Vestae* (VI 2137. 2139. 32414); *ob insignem circa se numinis eius effectum* (XII 354).

Da eine Gottheit viele *numina* hat, so spricht auch Iuno von *mea numina* (Verg. Aen. VII 297. 310) und die umstrittene Stelle (Verg. Aen. I 8: *quo numine laeso*) ist bereits von Servius z. d. St. richtig erklärt: *namque Iuno multa habet numina: est Curitis ... est Lucina ... est regina ... sunt et alia eius numina.* Birt hat ihm mit Recht zugestimmt und dies näher begründet. Man kann also sagen: *numina Iunonis laedere* (vgl. auch Ovid. her. 20, 100: *Diana ... sua numina laesa videt*) und *numen Matris violare* (Lucret. II 614) und *Veneris numina violare* (Tibull. I 2, 79), *numen Augusti violare* (Tac. ann. I 73, 9), *Veneris numina laedere* (Tibull. I 3, 79) und *vestra* (der Himmlischen) *numina laedere* (Tibull. I 9, 6), aber auch *Iunonem laedere* (Ovid. fast. II 177), *deam laedere* (Ovid. met. X 527), *Cererem laedere* (Ovid. fast. V 322), *deos laedere* (Ovid. trist. I 2, 69. Lucan. III 447) und in letzterem Sinn auch, auf die Gottheit selbst bezüglich, *laedere numen*, wie Ovid. met. IV 8 sagt: *saevam laesi numinis iram* (vgl. Ovid. trist. III 6, 23: *numinis ut laesi fiat mansuetior ira*), wo nicht *numen Bacchi*, sondern *Bacchus* selbst als *numen* gemeint ist, und auch bei Verg. Aen. II 183 ist mit *pro numine laeso* wohl Pallas selbst, nicht ihr *numen* gemeint. In diesem Sinn ist *numen laedere* in voraugusteischer Zeit unmöglich; hier muß *numen* durch hinzugefügtes *deorum, divinum* o. ä. näher bestimmt werden, wie etwa Cic. dom. 140 sagt: *divinum numen scelere violatum placare precibus.*

6. Erst in der Literatur der augusteischen Zeit kann also *n.* die Gottheit und den einzelnen Gott, nicht nur eine göttliche Eigenschaft bedeuten. Wenn Verg. Aen. III 600 vom *numen caeli* spricht, so meint er damit nicht eine Eigenschaft des Himmels, sondern wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, die im Himmel wohnende Gottheit, die Gottheit des Himmels: *per sidera testor, per superos atque hoc caeli spirabile numen.* Vgl. etwa Lucan. I 452, wo ebenfalls *dei* und *caeli numina* nebeneinanderstehen. Und ebenso ist die Gottheit selbst, nicht ihre Eigenschaft gemeint bei Verg. Georg. I 10: *et vos, agrestum praesentia numina, Fauni.* Vgl. Ovid. met. VI 392: *silvarum numina, Fauni.* XV 622: *Musae, praesentia numina vatum.* Stat. Theb. IV 684: *fluviorum numina Nymphae.* Dracont. II 102: *Penei numina Nymphae.* Ovid. met. I 192: *sunt mihi semidei, sunt, rustica numina, nymphae faunique satyrique et monticolae silvani.* Ebenso bezeichnet bei Lucan. IX 521. 551 *numen* und IX 548 *numina* den Gott Ammon; V 400 ist mit *numen Iliacae Albae* Iuppiter Latiaris gemeint; bei Iuven. sat. III 138 bedeutet *numen Idaeum* die Cybele, bei Stat. Theb. IX 549 *numen praesens* die Enyo. Bei Tac. ann. XIV 14, 7 wird Apollo *numen praecipuum et praescium*, werden (ann. III 61, 5) Apollo und Diana *numina* und ebenso Sarapis (hist. IV 82, 3. 84, 10) und Osiris (hist. IV 84, 24) jeweils *numen* genannt und bei Bücheler Carm. lat. epigr. II 1317 wird ein *numinis antistes Sabazis* vorgeführt. Bei Tac. Germ. 40, 16 wird Nerthus, die vorher *dea* heißt, als *numen* bezeichnet, ebenso 43, 16 Alcis. Und so werden auch auf zahlreichen Inschriften Weihungen dargebracht *numini Apollini* (III 989), *numini Iovi Silvano Mercurio* usw. (VIII 9195), *numini Sarapi* (III 7448), *numini deo Herculi* (X 7858), *Herculi numini sancto* (XIV 16), *numini invicto Soli Mithrae* (VI 724), *numini Melesoco Aug.* (V 8127), *numini evidentissimo Minervae Aug. conservatrici* (XIV 44) u. a. m.; ähnlich auch *numini Dianae sacrum* (VI 3677), *numini Fortunae* (VI 3678) (wobei gelegentlich gezweifelt werden kann, ob der Göttername im Genetiv oder im Dativ steht), *numinis Victoriae* (VIII 4483). Und schließlich heißt wiederum bei Verg. Aen. VII 571 *erynis invisum numen*, während die Eri-

nyen in ihrer Vielheit bei Ovid. met. IV 452 das Epitheton *grave et inplacabile numen* führen. So als Apposition neben einem Götternamen stehend im Sinne von θεός, nicht von θεία δύναμις, oder eine bestimmte Gottheit bezeichnend, kommt *n.* in der voraugusteischen Literatur nicht vor. *Numen*, ursprünglich die Eigenschaft einer Gottheit, ist zur Gottheit selbst geworden. So steht synonym nebeneinander (Verg. Aen. VI 68): *errantisque deos agitataque numina Troiae.* In Aen. II 178 ist mit *numen* das Palladion gemeint: *numen quod pelago et curvis secum avexere carinis.* In der älteren Zeit würde man nur sagen können: *Palladium habet numen*, nicht aber *Palladium est numen*, d. h. in der voraugusteischen Zeit bedeutet *n.* die Eigenschaft eines Subjekts, in der augusteischen und nachaugusteischen Zeit kann es auch das Subjekt selbst bezeichnen.

7. Dieser Ausdruck *numen habere* selbst begegnet uns jedoch erst in der augusteischen Zeit. Ich zähle hier die Stellen auf, um zugleich zu zeigen, wie von dieser Zeit an sich der Kreis dessen erweitert, dem *n.* zugeschrieben wird. Denn in der älteren Zeit wird *n.* nur den Göttern, daneben gelegentlich dem Senat und dem römischen Volk und (bei Lukrez) der *mens* des Menschen zugesprochen. Hier bedeutet es überall eine unpersönliche, wirkungsvolle Kraft, die zu besonderen Leistungen befähigt. Später wird der Gebrauch von *n.* vielseitiger. Ovid. fast. II 642: *Termine ... numen habes.* Iuven. sat. X 365 (= XIV 315): *nullum numen habes, si sit prudentia: nos te, nos facimus, Fortuna, deam.* Martial. lib. spect. 30, 7: *numen habet Caesar.* Ovid. her. XV 158: *fons sacer; hunc multi numen habere putant.* Ovid. fast. V 674: *aqua Mercurii: si iuvat expertis credere, numen habet.* VI 241: *mens quoque numen habet.* Ovid. am. III 9, 18: *sunt etiam, qui nos* (die Dichter) *numen habere putent.* Ja sogar Ovid. her. XXI 150: *tua tam praesens littera numen habet.* Sil. Ital. III 691: *arbor numen habet.* Ich füge gleich die Formel *numen inest* bei, über welche vgl. J. H. Rose Harvard Theol. Rev. XXVIII (1935) 237ff. (mir unzugänglich). Ovid. fast. III 295f.: *Lucus Aventino suberat niger ilicis umbra, quo posses viso dicere: numen inest.* Ovid. am. III 1, 1f.: *silva ... credibile est illi numen inesse loco.* III 13, 8: *Lucus; aspice, concedas numen inesse loco.* Ovid. ars am. III 548: *numen inest illis* (den Dichtern), *Pieridesque favent.* Man wird zunächst geneigt sein, an allen diesen Stellen *n.* im gleichen Sinn aufzufassen und unter *n.* eine unpersönliche Kraft zu verstehen. Diese Auffassung ist gewiß richtig bei Terminus, Fortuna, Caesar, *mens* und *littera*. Aber zweifeln kann man schon beim *n.* des Dichters. Denn wenn Ovid. ars am. III 548 nach dem zitierten Vers fortfährt mit *est deus in nobis*, so könnte man das vorausgegangene *numen* dem persönlichen *deus* gleichsetzen wollen. Aber daß auch mit dem *numen poetae* die unpersönliche Kraft gemeint ist, geht aus dem Vergleich mit andern Stellen hervor; s. dazu auch Falter Der Dichter u. sein Gott bei den Griechen u. Römern, Würzb. 1934, 88f. Ovid. fast. V 5f.: *est deus in nobis, agitante calescimus illo. impetus hic sacrae semina mentis habet.* Ovid. Pont. IV 2, 25f.: *impetus ille sacer, qui vatum pectora nutrit, qui prius*

in nobis esse solebat, abest. Die göttliche Kraft des Dichters wird also unterschiedslos bald als *numen* bald als *impetus sacer* bald als *deus* bezeichnet. Wenn der Dichter *numen* als seine persönliche Schutzgottheit meint, so drückt er dies anders aus; Ovid. met. XV 622: *Musae, praesentia numina vatum.* Und beides, die unpersönliche Kraft und die persönliche Gottheit, steht auch nebeneinander ars am. III 548: *numen inest illis, Pieridesque favent.* — Anders aber steht es an den genannten Stellen mit *fons, aqua, arbor, silva, lucus.* Man kann die Frage auch so stellen: Handelt es sich beim *numen arboris* um eine orendistische Vorstellung, d. h. um eine unpersönliche, wirkungsvolle Kraft, die im Baum lebendig ist, oder um eine animistische Vorstellung, die den Baum von einem persönlichen Wesen, etwa einer Hamadryade, belebt sein läßt? Zu Beginn seiner Botanik spricht Plinius (n. h. XII 3ff.) über die Bäume und ihre *numina: Haec fuere numinum templa, priscoque ritu simplicia rura etiam nunc deo praecellentem arborem dicant. nec magis auro fulgentia atque ebore simulacra quam lucos et in iis silentia ipsa adoramus. arborum genera numinibus suis dicata perpetuo servantur, ut Iovi aesculus, Apollini laurus, Minervae olea, Veneri myrtus, Herculi populus. quin et Silvanos Faunosque et dearum genera silvis ac sua numina tamquam e caelo attributa credimus.* Und so meint auch deutlich persönliche Waldgeister Ovid. met. VI 392: *silvarum numina, Fauni.* Und wenn er (fast. III 296) sagt, angesichts des Haines am Aventin könnte man denken *numen inest*, so heißt dies wohl ‚irgendeine Gottheit', aber der Dichter meint damit die eben von ihm genannten Picus und Faunus, die er gleich darauf als *silvestria numina*, als *di nemorum* und als *di agrestres* bezeichnet. Oder wenn *fons* und *aqua* ein *n.* besitzen, so kann damit wohl die Kraft, etwa Heilkraft des Wassers gemeint sein; aber wenn wir Weihungen kennen wie CIL III 1562 *dis et numinibus aquarum*, wo doch sicher persönlich gedachte Wassergottheiten gemeint sind, so kann unter *numen fontis* auch eine Wassernymphe verstanden werden. Sicher ist dies auch CIL VIII 2662, wo die Weihung *numini aquae Alexandrianae* noch erläutert wird: *hanc aram nymphis extruxi.* Um solche handelt es sich auch in der Weihung CIL VI 547: *numini nympharum aquarum*, wo es freilich nicht *nymphis*, sondern *numini nympharum* (wie auch CIL VIII 17722) heißt. Und in der Inschrift Dess. 4438 ist mit dem *praesentissimum numen loci montis Tarpei* die *dea virgo caelestis* gemeint. Deutlich sind wiederum bei Stat. Theb. IV 684 mit *numina fluviorum* und bei Dracont. II 102 mit *numina Penei* die Nymphen bezeichnet und bei Lucan. IX 645 wird Phorcus *numen secundum aquis* genannt. Ebenso sind bei Ovid. met. I 320 unter *numina montis* die Götter des Parnass zu verstehen. Vgl. auch Lucan. V 73, wo als das *numen*, dem der *mons Parnasus sacer* ist, Apollo und Bacchus genannt werden. Ebenso persönlich Verg. Aen. XII 181: *fontisque fluviosque voco, quaeque aetheris alti religio et quae caeruleo sunt numina ponto.* Anders wiederum ist die Stelle aufzufassen Verg. Aen. X 221: *nymphae, quas alma Cybebe numen habere maris nymphasque e navibus esse iusserat.* Hier kann

man die Erklärung beiziehen, die Varro l. l. VII 85 allgemein gibt: *numen dicunt esse imperium.* Wenn wir schließlich Script. hist. Aug. Al. Sev. 43, 6 lesen *templa non habent numina*, so wird dies dadurch erklärt, daß sie *sine simulacris* waren.

Die *numina locorum* lassen sich also gelegentlich noch genauer bestimmen, manchmal aber sind sie überhaupt unbestimmbar, wie es ja auch im Ritual der Arvalbrüder heißt (Henzen Acta fratr. Arval. 146): *sive deo sive deae, in cuius tutela hic lucus locusve est.* Einer solchen Gottheit konnte eine Weihung dargebracht werden unter der Formel *numini*, wobei ja das Geschlecht nicht bezeichnet war, oder auch *genio numinis* wie etwa CIL VI 151 (*genio numinis fontis*) oder VIII 5884 (*genio numinis Caput Amsagae sacrum*) oder *genio loci* (W. F. Otto o. Bd. VII S. 1165f.) oder auch *Tutelae loci* (Petron. 57, 2. CIL VI 216. 777. XIII 440. Wissowa Myth. Lex. V 1304). Ein solcher Ort, wo ein *n.* wohnte, galt als *sacer*, wie Ovid. fast. III 264 vom See sagt: *est lacus, antiqua religione sacer.* Vgl. auch Verg. Aen. VIII 349ff.: *iam tum religio pavidos terrebat agrestis dira loci, iam tum silvam saxumque tremebant. ‚hoc nemus, hunc' inquit ‚frondoso vertice collem (quis deus incertum est) habitat deus: Arcades ipsum credunt se vidisse Iovem.'* So sind auch die Dichter *sacri*, weil sie *numen* haben (Ovid. am. III 9, 17). Über diesen *sacer intra nos spiritus*, die *vis divina*, die *caelestis potentia*, das *numen*, das in uns ist, das aber auch in bestimmten Örtlichkeiten, in Hainen, Grotten und Quellen wirkt, dessen Anwesenheit uns *quadam religionis suspicione* erfüllt, spricht ausführlich Sen. epist. mor. XII 41.

8. So erkennen wir deutlich die Entwicklung der persönlichen Gottheit aus der unpersönlichen Kraft, die wir bei *n.* allgemein wahrnehmen, auch in Sonderfällen. So galt die Verehrung des Fons (s. Boehm o. Bd. VI S. 2838ff.) ursprünglich der Quelle selbst und ihrer Kraft, dem *n.*; in diesem Sinn konnte man vom *numen fontis* sprechen. Aber Fons entwickelte sich zum persönlichen Gott, von dem sogar, wenn auch erst später, eine Genealogie gegeben wurde; nun kann *numen Fontis* die Kraft dieses persönlichen Gottes bezeichnen. Aber da *n.* selbst auch persönliche Bedeutung gewonnen hatte, kann in der Verbindung *numen fontis* auch *numen* als ‚Gottheit der Quelle' das Persönliche zum Ausdruck bringen und *numen fontis* kann eine Nymphe bezeichnen. So bedeutet also *numen fontis* entweder die Kraft der Quelle, oder die Kraft des Fons, des Quellgottes, oder eine Quellnymphe.

So ist also von der augusteischen Zeit an der Bereich dessen, was *n.* enthält oder *n.* ist, bedeutend erweitert. So erklärt auch der bereits von der altgriechischen Sage als ὑβριστής geschilderte Kapaneus bei Stat. Theb. IX 549 sein Schwert für sein *n.*, ihm dient seine Waffe als *provida numina* (X 468), seine *virtus* und sein Schwert ist ihm *n.* (III 615). Ähnliches kennen wir ja auch aus der Sage von Kaineus (Akusilaos frg. 22 Jac.) und aus der Überlieferung über Alexander von Pherai (Plut. Pelop. 29), die ihren Speer zum Gott machten. So kann schließlich auch Tac. dial. 8, 8 vom *numen* und der *caelestis vis* der

eloquentia sprechen und Plin. ep. 9, 27 sagen: *quanta potestas, quanta dignitas, quanta maiestas, quantum denique numen sit historiae.* Oder Ovid. her. XIII 159: *per reditus corpusque tuum, mea numina, iuro.* Wenn später vom *n.* einer Stadt oder eines Landes die Rede ist (s. u. nr. 9), so ist damit eine Gottheit des Landes oder der Stadt gemeint, gelegentlich die eponyme Gottheit wie bei Roma, die Lucan. I 199 anruft: *o numinis instar Roma fave coeptis.*

9. Aus dem bisher vorgelegten Material geht hervor, daß durch den von *numen* abhängigen Genetiv Verschiedenes bezeichnet werden kann. Entweder steht dasjenige im Genetiv, dem *n.* zukommt, also die Gottheit oder sonst etwas, das *n.* besitzt, so etwa *numen Iovis, numen deorum, numen senatus, numen Fontis.* In diesen Fällen bedeutet *numen* stets eine Eigenschaft dessen, der durch den Genetiv bezeichnet wird. Gelegentlich bedeutet eine solche Verbindung wie *numen Iovis* kaum mehr als das einfache *Iuppiter*, oder sie hebt die Heiligkeit besonders hervor wie etwa CIL III 7756; wo *numen aquilae* statt *aquilam* steht und wo durch *numen* auf die Heiligkeit des Adlers hingewiesen wird. Vergleichbar ist etwa die epische Wendung ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο; s. o. Bd. XI S. 2117. Oder, dies aber erst seit der augusteischen Zeit, durch den Genetiv wird der lokale Bereich des *n.* bestimmt, wie *numen caeli, numina silvarum, numen fontis.* Hier bedeutet *numen* die persönlich gedachte Gottheit, die in dem durch den Genetiv Bezeichneten wohnt. So sind etwa auch Weihungen aufzufassen an das *numen Mauretaniae* (CIL VIII 8926), das wohl identisch ist mit dem *numen Maurorum* (CIL VIII 20252) und den *dii Mauri* (CIL VIII 14444) und den *dii patrii et Mauri conservatores* (CIL VIII 21486); ferner an das *numen portorii* (CIL III 7435) und die *numina castrorum* (Hoefer Myth. Lex. III 478. v. Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 74, 21; s. auch u. nr. 12). Ebenso ist auch das *numen Capuae* (CIL X 3920) zu verstehen, wobei Capua die Stadt, nicht die eponyme Göttin bedeutet, während bei *numen deae Viennae* (Klio II 238) die eponyme Gottheit genannt ist. Ferner gehören hierher die *numina Stygii regni* (Lucan. VII 169) und das *numen infernae domus* (CIL XIV 510), die in der Inschrift noch genauer als *inferna numina* und *infernae umbrae* bezeichnet werden (vgl. Tac. ann. II 69, 14: *numina inferna*). Aber durch den Genetiv, der von *numen* abhängig ist, kann auch eine Menschengruppe bezeichnet werden, denen ein *n.* verehrungswürdig ist, so wenn Tac. ann. II 17, 7 von den Adlern spricht und sie *propria legionum numina* nennt, oder wenn Verg. Georg. I 10 sagt: *et vos, agrestum praesentia numina, Fauni.* Oder Ovid. met. XV 622: *Musae, praesentia numina vatum.* Ferner Dracont. X 54 und 182: *numen amantum*, womit Amor und Venus gemeint sind; vgl. Tibull. I 5, 57: *sunt numina amanti.* Und so ist auch unter *numen synhodi* (CIL XII 3232) die Gottheit dieses Vereins zu verstehen.

10. In der augusteischen Zeit wird auch zum erstenmal dem Menschen selbst *n.* zugeschrieben. Zwar hat bereits Lukrez vom *n.* der menschlichen *mens* gesprochen; aber das geschah in Anlehnung an griechische Philosophie. Und vorsichtig drückt

sich auch Cic. rep. I 7, 12 aus; nachdem er die Sieben Weisen genannt hat, *in media re publica versatos*, sagt er: *neque est ulla res, in qua propius ad deorum numen virtus accedat humana, quam civitatis aut condere novas aut conservare iam conditas.* Hier zeigt sich also am meisten die fast an das göttliche *n.* heranreichende, gottähnliche *virtus* des Menschen, in einer Leistung, wegen derer ja so unzählige als *κτίσται* verehrt wurden. Und wenn Cicero zwar auch einmal ohne Umstände vom *n.* der Quiriten spricht (s. o. nr. 2), so drückt er sich an anderer Stelle (Rabir. 5) vorsichtiger aus: *Quirites, quorum potestas proxime ad deorum immortalium numen accedit.* Und ähnlich stellt auch Lucan. VI 253f. die menschliche *virtus* dem *numen* (mit *velut*) gegenüber, wo er von der Verehrung des zum Tode getroffenen Scaeva spricht: *ac velut inclusum perfosso in pectore numen et vivam magnae speciem virtutis adorant.* Vgl. auch Tac. ann. XVI 25, 7 von Thrasea: *audiret senatus voces quasi ex aliquo numine supra humanas.* Mehr dichterisch als religiös-kultisch begründet ist es, wenn dem Dichter *n.* zugesprochen wird (s. o. nr. 7) und griechischer Vorstellung entspricht es, daß die Pythia das *n.* in sich aufnimmt; Lucan. V 97. 116f. 163; vgl. IX 574f.; etwas anders Verg. Aen. VI 50. Und nur der Verliebtheit des Dichters ist es zuzuschreiben, wenn er vom *numen dominae* redet, Ovid. am. II 18, 17. Ernsthafter und mit dem Herrscherkult zusammenhängend ist es, wenn die augusteischen Dichter vom *n.* des lebenden Oktavian und Augustus sprechen. So Verg. Georg. I 30: *ac tua nautae numina sola colant.* Ovid. trist. III 8, 13: *Augusti numen adora.* V 3, 46: *flectere tempta Caesareum numen numine, Bacche, tuo.* V 11, 20: *Caesareum numen sic mihi mite fuit.* Ovid. Pont. III 1, 163: *e quibus ante omnis Augustum numen adora.* Da die *Lares compitales,* die in Rom in jedem *vicus* in der Zweizahl verehrt wurden, mit dem *Genius Augusti* zu einer Kultdreiheit verbunden wurden (vgl. Boehm o. Bd. XII S. 810f.), kann Ovid. fast. VI 135 sagen: *mille lares geniumque ducis, qui tradidit illos, urbs habet et vici numina trina colunt.* Und so wie hier Ovid die beiden Laren und den Genius des Kaisers als *trina numina* bezeichnet, nennt Horaz, carm. IV 5, 35, diesen Genius *numen: laribus tuom miscet numen.* Ob sich Horat. epist. II 1, 15f. (*praesenti tibi maturos largimur honores iurandasque tuum per numen ponimus aras*) auf diesen augusteischen Larenkult bezieht oder nicht vielmehr überhaupt auf *arae,* die dem *numen Augusti* errichtet wurden, mag zweifelhaft sein. Einen solchen Altar hat Tiberius (nach Pippidi Rev. ét. lat. XI 435ff. im J. 10 n. Chr.; hier auch genaue Behandlung der betreffenden Stelle der Fasti Praenest. CIL I^2 p. 231) dem *numen Augusti* in Rom geweiht. Vgl. auch Tac. ann. I 73, 9: *Rubrio crimini dabatur violatum periurio numen* (so Freinsheim, *nomen* cod.) *Augusti.* Mit Ausnahme dieser letzteren Stelle handelt es sich hier immer um das *n.* des lebenden Augustus, und ebenso spricht auch vom *n.* eines Lebenden Lucan. I 63 (*sed mihi iam numen,* an Nero gerichtet), Quintil. inst. IV prooem. 5 (von Domitian, *quo neque praesentius aliud nec studiis magis proprium numen est*), Martial. lib. spect. 30, 7 (ebenfalls von Domitian, *numen habet Caesar*) und Dracont. III 19 von seinem Lehrer: *tu mihi numen eris.* Ferner Tac. hist. II 33, 6: *fortunam et deos et numen Othonis adesse consiliis, adfore conatibus testabantur.* Auf einen Toten aber bezieht sich Ovid. Pont. IV 13, 24ff.: *adiuta est novitas numine nostra dei. nam patris Augusti docui mortale fuisse corpus, in aetherias numen abisse domos.* Und so schwört Briseis bei den *numina* ihrer Brüder, Ovid. her. III 105: *perque trium fortes animas, mea numina, fratrum, ... iuro.* Vgl. Quintil. inst. VI pr. 10: *iuro ... per illos manes, numina mei doloris.* Suet. Calig. 24: *per numen Drusillae deieravit.*

Ein *n.* können auch die Götter dem Verstorbenen verleihen, wodurch er selbst *inter deorum immortalium numina* (wie Plin. n. h. II 94 sagt) aufgenommen wird. So bittet Venus von Zeus für ihren Sohn Aeneas, Ovid. met. XIV 588: *Aeneae meo, qui te de sanguine nostro fecit avum, quamvis parvum des, optime, numen, dummodo des aliquod.* Aber auch dem Lebenden kann *n.* verliehen werden; so betet Ovid. ars am. für den nach dem Osten ziehenden C. Iulius Caesar, den Adoptivsohn des Augustus: *Marsque pater Caesarque pater, date numen eunti. nam deus e vobis alter es, alter eris.* Dieses *numen dare* auch bei Lucan. I 608: *Arruns dispersos fulminis ignes colligit et terrae maesto cum murmure condit, datque locis numen.* Die Blitzgräber gehören zu den *loca religiosa*; vgl. aber auch Schol. Pers. II 27: *bidental dicitur locus ..., qui bidente ab aruspicibus consecratur.* Dieses *consecrare* gibt Lucan mit *numen dare* wieder; vgl. Apoll. Sid. carm. IX 193: *quae fulmine Tuscus expiato saeptum numina quaerit ad bidental.* Dieses *numen dare,* einem Menschen gegenüber gesagt, läßt sich auch aus griechischen Vorstellungen verdeutlichen. Wie Ovid für den jungen Caesar bittet *date numen eunti,* so Telemachos für sich (Od. III 205): *αἲ γὰρ ἐμοὶ τοσσήνδε θεοὶ δύναμιν περιθεῖεν τίσασθαι μνηστῆρας.* Oder im Zauberpapyrus IV 197 p. 78 Pr. wird die Gottheit gebeten: *δυνάμωσον, ἱκετῶ, δὸς δέ μοι ταύτην χάριν.* S. auch o. Bd. XI S. 2115f. Und so heißt es auch bei Sil. Ital. II 515f., wo Fides die Saguntiner ermutigt: *invadit mentes ... inmittitque animis numen.* Vgl. Il. XIII 59ff. und dazu o. Bd. XI S. 2129.

Da es seit der augusteischen Zeit feststand, daß Menschen *n.* besitzen können, so kann Ovid. met. III 611 die tyrrhenischen Seeräuber angesichts des Dionysos, den sie nicht erkennen, sagen lassen: *quod numen in isto corpore sit, dubito; sed corpore numen in isto est.* Und so berichtet Tac. Germ. 8, 9 von Velaeda: *diu apud plerosque numinis loco habita.* Und hist. IV 65, 22 wird derjenige, der die Antworten der Seherin dem Volk vermittelte, *ut internuntius numinis* bezeichnet. Und von dem Boier Mariccus erzählt er (hist. II 61): *provocare arma Romana simulatione numinum ausus est* und er gab sich als *deus* aus; *nam id sibi indiderat.* Ein ähnlicher Ausdruck auch bei Verg. Aen. VII 385, wo Allecto *simulato numine Bacchi* durch die Wälder rast.

Ein vergötterter Mensch weilt dann selbst unter den *numina.* So sagt Plin. n. h. II 94 von Caesar: *vulgus credidit Caesaris animam inter deorum immortalium numina receptum.* Und ähn-

lich berichtet Suet. Caes. 88: *in deorum numerum relatus est. ... (stellam) creditum est animam esse Caesaris in caelum recepti.* CIL IX 2628: *Genio deivi Iuli ... quem senatus populusque Romanus in deorum numerum rettulit.* Ebenso Tac. ann. I 59, 17: *ille inter numina dicatus Augustus.* Und die Servilia läßt Tac. ann. XVI 31, 11 sagen: *nulla mihi principis* (des Nero) *mentio nisi inter numina fuit.* Solche Menschen werden, schon zu Lebzeiten, etwa *numinibus accepti* genannt (Tac. ann. IV 63, 14), was etwa dem griechischen *θεοφιλεῖς* entspricht (s. o. Bd. XI S. 2128; Suppl.-Bd. IV S. 320); aber sie sind selbst keine *numina.*

11. Denn wenn Caesar oder Augustus nach ihrem Tode *inter numina* weilen, so sind sie doch selbst nicht *numina,* sondern sie haben nur *numen.* Denn ein dem *Iuppiter numen* entsprechendes *Augustus numen* kommt, so viel ich sehe, nirgends vor. Denn wenn Ovid. trist. III 8, 13 *Augusti numen adora* und Pont. III 1, 163 *Augustum numen adora* sagt, so ist an der zweiten Stelle *Augustum* adjektivisch zu fassen, wie es ja auch bei Ovid. trist. V 3, 46 und V 11, 20 *Caesareum numen,* bei Propert. IV 7, 82 und Lucan. I 405 *Herculeum numen* heißt. Und so ist auch in der Inschrift von Forum Clodi (CIL XI 3303) an allen drei Stellen *Augustus* adjektivisch gebraucht: *ad aram, quae numini Augusto dedicata est ... ara numinis Augusti ... aram numini Augusto pecunia nostra faciendam.* Also Menschen können nur *numen* besitzen, nicht aber zu *numina* werden, höchstens zu den *numina* (d. h. zu den Göttern) einkehren, wenn ihnen *n.* zukommt. In der Regel findet sich aber die Formel *numen Augusti,* nicht *numen Augustum* in den Inschriften. So etwa in der Inschrift aus Gallia Narbonensis, die wie die von Forum Clodi einige Jahre nach dem Tode des Augustus gesetzt ist (vgl. Pippidi 106f.), CIL XII 4333: *Numini Augusti votum susceptum ... numini eius ... ad supplicandum numini eius ... aram numinis Augusti* etc. Oder Dess. 5146 *Numini Augusti.* In sehr vielen Fällen finden sich aber Abkürzungen (vgl. Dess. III 778f.), so daß wir eine Entscheidung nicht treffen können. So (ohne Unterscheidung, auf welchen Kaiser sich die Inschrift bezieht) *numini Aug.*: CIL III 862. 3487. VII 882. 936. *Num. Aug.*: CIL III 752. VII 440. 1070. XII 1222. 2514. XIII 1193. 1318. 1523. 3143. 3177. 3528. *Numinibus Aug.*: V 6885. VI 30984. VII 83. 87. 239. 318. 506. 638—640. XII 2224. 2596. XIII 1449. 1752. 1764. 5079. *Numin. Aug.*: XIII 948. 1496. *Num. Augg.*: VII 200. *N. Aug.*: VII 45. XIII 2532. Weiter nenne ich *Numinibus Augustorum*: VII 503. XII 102. 360. XIII 1374. 3075. 3103. 3106. *Numini Augustor(um)*: III 751. VIII 958. XII 4146. 4332. XIII 2501. *Numini domus Augusti*: XIV 46. *Numini domus Augustae*: III 7380. *Numini domus Augustorum*: III 6992. *Num. dom. Aug.*: VI 236. *Numini domus Aug.*: VI 541—543. 30983. 30985. VIII 4199. XIV 45. 4057. *Numini imp. Caesaris Nervae Traiani* etc. VI 544. *Numini ac Providentiae Ti. Caesaris Aug(usti)*: III 12036, dasselbe *impp. Severi et Antonini*: III 1439. *Virtuti et n(umini) Aug(usti)*: VII 45. *Numini maiestatique D. N. Gordiani Aug.*: III 3021. *Collegium numinis dominorum*: VI 10251 a. Vgl. dazu Toutain Klio II 196ff. v. Domaszewski Abh. 153, 1. — Bei den Script. hist. Aug. werden Ehrungen für den verstorbenen Kaiser Hadrian aufgezählt *et multa alia, quae ad honorem quasi numinis pertinent* (Hadrian. 27, 3). Antoninus Pius und Kaiser Marcus werden hier (Sever. 21, 4) *numina rei publicae* genannt und es wird (Al. Sever. 9, 1) vom *nomen Antoninorum vel iam numen potius* gesprochen und Diocletian, der mit *numen tuum* (im Sinne von ‚Eure Majestät') angeredet wird (Helius 1, 1), verehrte den Kaiser Marcus *inter numina sua* (Marc. Aurel. 19, 12), wie auch von Apollonius von Tyana gesagt wird *ipse etiam pro numine frequentandus* (Aurelian. 24, 3). Also kaum wagt sich jemals die Vorstellung hervor, daß der Kaiser selbst ein *n.* sei. Und deutlich drückt dies auch Plin. paneg. 2 aus: *nusquam ut deo, nusquam ut numini blandiamur* (dem Kaiser Traianus). Der Kaiser ist vielmehr der Erde geschenkt worden (paneg. 5) und er regiert die Welt *ditione nutuque* (paneg. 4); selbst an der letzteren Stelle vermeidet Plinius den Ausdruck *numine.*

12. Wie verhält sich nun *numen* zu *genius*? Pippidi, der zuletzt diese Frage behandelt hat, neigt dazu, beide Worte als gleichbedeutend zu betrachten. Wir stellen zunächst fest, daß Göttern, Menschen, Örtlichkeiten, Städten und menschlichen Gemeinschaften sowohl *n.* als auch *genius* (vgl. Serv. Georg. I 302: *genium dicebant antiqui naturalem deum uniuscuiusque loci vel rei vel hominis*) zugeschrieben werden kann. Man kann sagen *genius* und *numen Iovis, Augusti, loci* usw. (Belege für *genius* bei W. F. Otto o. Bd. VII S. 1155ff.); den *numina castrorum* und dem *numen portorii* (s. o. nr. 9) stellen wir den *genius castrorum* (CIL VI 230) und den *genius portorii* (CIL III 7434) zur Seite. Da die *numina castrorum* (in der Mehrzahl) persönliche Wesen sind, so wird der *genius castrorum* unter diese *numina* fallen. Wenn Serv. Aen. V 85 bemerkt *nullus locus sine genio,* so wird man dies für das *n.* nicht ohne weiteres behaupten dürfen. Nicht jeder Ort hat an sich ein *n.*, sondern die Anwesenheit eines *n.* wird erkannt und bestätigt durch irgendwelche Wirkungen, die von ihm ausgehen, wie es etwa Claudian. Proserp. III 353 ausdrückt: *inde timor numenque loco; timor* (*ἄζεσθαι*) auf seiten des Menschen wird durch das *n.* hervorgerufen und darauf erkennt man *numen inesse loco* (s. o. nr. 7). Wenn aber dann Servius fortfährt *genio, qui per anguem plerumque ostenditur,* so steht es auch hier wieder anders mit dem *n.* Denn wenn uns Porphyrio zu Horat. sat. I 3, 25 p. 242 H. erzählt, wie die Asklepiosschlange aus Epidauros nach Rom gebracht wurde, und er hinzufügt *draco, quem illi numen dei creditum esse Romam advexerunt,* so erkennen wir einen Unterschied: Die Schlange, von der Servius spricht, ist der Genius selbst, die Schlange von Epidauros aber ist ein *numen dei,* eine Willensoffenbarung des Asklepios, der viele *numina* hat. (Ähnlich im Sinne einer sinnlich wahrnehmbaren Offenbarung wird *n.* auch bei Liv. XXIX 18, 12 gebraucht: *in ducibus ipsis puniendis nullum deae numen apparuit. immo ibi praesens maxime fuit.* Anders Lucret. III 18:

apparet divum numen.) Und Servius sagt auch nicht, die Schlange sei ein *numen genii,* sondern sie ist der Genius selbst, und so scheint überhaupt ein *numen genii* nicht bezeugt zu sein, wohl aber (s. u.) ein *genius numinis.* Und weiter können wir sagen: *Iuppiter numen* ist der Gott Iuppiter, *Iovis numen* ist die Kraft, Macht, der Wille des Iuppiter. Man kann also wohl sagen *Iuppiter numen,* aber nie *Iuppiter Genius,* sondern nur *Iovis Genius.* Dem *numen Augustum* entspricht ein *genius Aug(ustus) h(uius) loci* (CIL X 378), wobei *Augustus* adjektivisch gebraucht wird, wie man auch vom *Genius Iovialis* (Arnob. adv. nat. III 40) sprechen kann. Iuppiter ist *numen* und hat *numina,* aber er ist nicht *genius,* sondern er hat einen *genius* und Augustus ist weder *n.* noch Genius, sondern er hat *n.* und hat einen Genius. So sind *genius Iovis, genius castrorum, numen castrorum, numen fontis* und *genius fontis* persönlich gedacht, *numen Iovis* aber unpersönlich. Wie nun der Gott (*deus*) einen *genius* hat, so wird auch dem *n.,* wenn es ein persönlicher Gott ist, ein *genius* zugeschrieben, so daß das *numen fontis* (CIL VI 151), das *numen Caput Amsagae* (CIL VIII 5884) ebenso einen *genius* besitzen wie das *numen Priapus* (CIL XIV 3565): an allen drei Stellen heißt es *genius numinis.* Dieses *numen fontis* kann ja etwa eine Nymphe sein — (der Weihende weiß nicht recht, wem er die Weihung darbringen soll, *sive deo sive deae, in cuius tutela hic fons est,* und deshalb richtet er sie einfach *numini*) — und diese Nymphe hat als Gottheit selbstverständlich auch einen *genius* und besitzt auch *numen;* aber sie kann nicht *genius fontis,* sondern nur *numen fontis* genannt werden. Ob freilich die Weihenden selbst, wenn sie nicht gerade spitzfindige Theologen waren, sich eines Unterschiedes bewußt waren, wenn sie dem *genius* oder dem *numen castrorum* einen Altar errichteten, mag zweifelhaft erscheinen; unzweifelhaft aber ist wohl, daß ein theologisch nur etwas Gebildeter Anstoß nehmen mußte an Weihungen wie etwa die folgenden, die Pippidi 99, 2 anführt: *Deo sancto numini deo magno Libero* (CIL VI 467); *Genio summo Thasuni et deo sive deae numini sancto* (VIII 21567 B). Hier hat ein δεισιδαίμων gearbeitet, der auf jeden Fall sicher gehen wollte. Hier tritt der Volksglaube hervor, der sich im fein ausgeklügelten theologischen Dogma nicht auskennt und stets mit ihm in Widerstreit liegt.

13. Was *n.* bedeutet, wird noch deutlicher, wenn wir die Verba und Adjektiva zusammenstellen, die mit *n.* verbunden werden. So *numen adorare* Verg. Aen. II 48. III 437. Ovid. trist. III 8, 13; Pont. III 1, 163. Dracont. X 187. *celare* Cic. Deiot. 6, 18. *colere* Verg. Georg. I 30. Lucan. V 233 (vgl. Tac. ann. III 63, 11: *cultus numinum*). *contemnere* Culex 244. *expiare* Cic. Verr. IV 111. *fallere* Verg. Aen. VI 324. *flectere* Ovid. trist. V 3, 46. Avian. f. 32, 11. *fraudare* Ciris 83. *horrere* Cic. dom. 104; fin. I 41; Acad. II 121. *implorare* Cic. Scaur. 17. *laedere* s. o. nr. 5. *metuere* Lucan. III 416. *movere* Horat. epod. 17, 3. Verg. Georg. IV 505. *neglegere* Catull. 64, 134. *pavescere* Tac. hist. IV 84, 2. *placare* Cic. dom. 140; div. II 63. Caes. bell. Gall. VI 16, 3. *poscere* Verg. Aen. I 666. *precari* Verg.

Aen. III 543. 634. *testari* Verg. Aen. II 155. XII 201; vgl. III 600. *timere* Tibull. III 6, 22. *venerari* Verg. Aen. III 697. *violare* s. o. nr. 5. *vocare* Verg. Aen. III 264. — *Numini parere* Cic. div. I 120. II 35; nat. deor. I 22. *supplicare* CIL XII 4333. *per numen iurare* Horat. epist. II 1, 16. Ovid. met. III 638; her. III 53. Ciris 245; vgl. Verg. Aen. VI 324. Tibull. III 19, 15. Sueton. Calig. 24. *orare* Horat. epod. 17, 3. Verg. Aen. II 141; vgl. II 233. *rogare* CIL XII 3619. — *Numine abuti* Cic. dom. 125. Catull. 76, 4.

14. Ferner Adjektiva und Partizipia: *aeternum* (*aeterno numini praestanti propitio sacrum*) CIL VIII 796. *male amicum* Verg. Aen. II 735. *antiquissimum* Tac. hist. IV 84, 24. *caeleste* Tibull. III 4, 53. *conscium veri* Verg. Aen. II 141. *dextrum* Stat. silv. I 2, 32. *divinum* bei Cic. s. o. nr. 2; dazu Lucret. I 154. IV 1233. V 122. VI 57. 91. *divum* Lucret. III 18. *evidentissimum* CIL XIV 44. *exterrens* Tac. ann. XV 36, 7; vgl. Lucret. II 623. *fessum* Verg. Aen. VII 297. *grave* Cic. Quir. 18. Ovid. met. IV 452. V 17. *implacabile* Ovid. met. IV 452. *incertum* Script. hist. Aug. Claud. 2, 4. *inevitabile* Stat. Theb. IX 549. *infestum* Lucan. V 233. *inimicum* Verg. Aen. 623. *innoxium* Lucan. IX 727. *invictum* Catull. 64, 204. Liv. VII 30, 20. CIL VI 724. *invisum* Verg. Aen. VII 571. *invitum* Verg. Aen. X 31. Lucan. VI 446. *iratum* CIL VI 29944 (vgl. Ovid. met. IV 8; trist. III 6, 23. Tac. ann. XVI 16, 8. Verg. Georg. IV 453. — Lucan. III 449: *irasci numina possunt*). *iustum* Verg. Aen. IV 521. *laevum* Verg. Georg. IV 7; vgl. *laevi dei* bei Sil. Ital. XIV 494. *magnum* Cic. Phil. III 32. Tibull. III 6, 22. Verg. Aen. II 623. III 264. 634. 697. VII 310. Lucan. IX 551. *manifestum* Verg. Aen. XI 232. *maximum* Octavia 697. *memor* Verg. Aen. IV 521. *meritum* Verg. Aen. IV 611. Lucan. V 400. *mite* Ovid. trist. V 11, 20. *pium* Verg. Aen. IV 382. *placabile* Culex 271. *praecipuum et praescium* Tac. ann. XIV 14, 7. *praesens* s. u. nr. 15. *praestantissimum* CIL II 131. VI 406 = 30758. *providum* Stat. Theb. X 486. *purum* Horat. carm. III 10, 8. *saevum* Verg. Aen. XI 901. Lucan. II 44. *sanctum* Cic. Quir. 18. Lucret. II 434. IV 70. V 309. Verg. Aen. III 543. Tibull. III 19, 15. CIL XIV 16. *secundum* Tac. ann. XV 34, 2. Lucan. IX 645. *sinistrum* Lucan. IV 194. *spirabile* Verg Aen. III 600. *stabile* Verg. ecl. IV 47; Ciris 125. *summum* Lucan. VIII 860. Priap. 40, 4. *tantum* Verg. Aen. VIII 186. *vetustum* Cic. div. I 19. Lucan. X 16. *vigens* Cic. div. I 21. *non violabile* Verg. Aen. II 155. — Ich füge hier noch ein paar Substantiva an: *favor numinis* Lucan. I 149. II 86. Script. hist. Aug. Car. 9, 3. Vgl. Edict. Diocl. bei Dess. 642: *benigno favore numinum.* — *inclinatio numinum* Tac. hist. IV 81, 4. *indulgentia numinum* Tac. ann. XIII 57, 6. *religio numinis* Cic. Verr. V 188; vgl. Tac. ann. III 60, 14 *numinum religiones.*

15. Da aber das *n.* an seinen Wirkungen und Offenbarungen erkannt, seine Gegenwart also sicher vorausgesetzt wird und man nur da vom *n.* spricht, wo man seine Anwesenheit erkennt oder wenigstens ahnt, so ist kein Epitheton so häufig wie *praesens.* So erklärt Porphyrio zu Horat. carm. I 35, 2 p. 45 H.: *praesentia dicuntur*

numina deorum, quae se potentiamque suam manifeste tendunt. Vgl. Cic. Catil. II 29: *deorum immortalium ..., qui ... praesentes suo numine defendunt.* S. weiter Verg. Georg. I 10: *agrestum praesentia numina, Fauni.* Ciris 245: *per tibi Dictynnae praesentia numina iuro.* Ovid. met. XV 622: *Musae, praesentia numina vatum.* Avian. f. 4, 15: *praesentia numina.* Liv. XXIX 18, 7: *praesenti deae numine;* s. auch 18, 13. Etwas anders Ovid. her. 21, 151: *si tua tam praesens littera numen habet.* Quintil. inst. IV pr. 5: *nunc omnes in auxilium deos ipsumque* (den Domitian) *in primis, quo neque praesentius aliud nec studiis magis proprium numen est, invocem.* Und so sagt auch Kapaneus von seinem Schwert (Stat. Theb. IX 549): *tu praesens bellis et inevitabile numen.* Ferner Weihungen wie *deo Soli omnipotenti ... caelesti numini praesenti,* Ephem. epigr. IX 440. *praesentissimum numen loci montis Tarpei (dea virgo Caelestis),* Dess. 4438. *Numini praesenti caelesti,* CIL VI 545. *Deo Endovellico praesentissimi ac praestantissimi numinis,* CIL II 131. *Praesentissimi numinis deo,* CIL VII 481. *Imp. Caes. M. Aurelio Antonino Pio ... numini praesenti restitutori,* CIL XIV 2596. Gelegentlich mag *praesens* und *praesentia* Wiedergabe von ἐπιφανής und ἐπιφάνεια sein, so etwa wenn Phaedrus f. IV 25, 32 von der *praesentia numinum* spricht, womit die ἐπιφάνεια der Dioskuren gemeint ist; aber im allgemeinen besteht doch ein Unterschied zwischen θεοὶ ἐπιφανεῖς und *numina praesentia,* s. Suppl.-Bd. IV S. 306ff. Wenn dem Horaz, carm. III 5, 2, Augustus als θεὸς ἐπιφανής erscheint, so heißt er hier *praesens divus,* nicht *praesens deus.*

16. Wir haben bisher noch keine Stelle angetroffen, an der *n.* die Bedeutung hat, die man ihm allgemein als die ursprüngliche zuweist, Nicken, Zunicken, Wink. Dies als den Ursinn des Wortes anzunehmen, dazu wurde man durch die Etymologie verführt, die *n.* zu *nuere* wie *flumen* zu *fluere* stellt, was heute als die communis opinio bezeichnet werden kann; s. Walde Et. W. Aber an den ganz wenigen Stellen, die man für die Bedeutung *n.* = Wink anführen könnte, muß das Wort durchaus nicht diese Bedeutung haben. So Catull. 64, 204: *adnuit invicto caelestum numine rector* (Iuppiter). Schon *invictum* weist auf die Bedeutung Machtwille hin, wie es ja auch bei Sil. Ital. XVI 288 heißt: *caelicolum nobis propensa voluntas annuit.* Ganz ähnlich steht es mit Liv. VII 30, 20: *adnuite, patres conscripti, nutum numenque vestrum invictum Campanis.* Oder Verg. Aen. XII 188 *di numine firment:* das *n.* der Götter steht bekräftigend dahinter; vgl. dazu Ciris 125: *firmarant numine Parcae,* was ja durch Verg. eclog. IV 47 erläutert wird: es ist das *numen fatorum* gemeint, wofür Plin. paneg. 1 *potestas fatorum* sagt. Ferner Ovid. met. X 430: *promissaque numine firmat;* Verg. Aen. VIII 78: *propius tua numina firmes,* wozu Servius bemerkt: *tua numina, tua oracula et promissa.* Und wenn schließlich Lucret. II 632 von den Kureten spricht, *terrificas capitum quatientes numine cristas,* so ist hier der Genetiv *capitum* nicht von *numine,* sondern von *cristas* abhängig wie bei Verg. Aen. VII 185 (*cristae capitum*): sie schütteln ihre Helmbüsche mit göttlicher Kraft. Im Altertum wurde

freilich der Zusammenhang von *n.* mit *nutus* gelegentlich betont, so Varro l. l. VII 85: *numen dictum ab nutu.* Fest. p. 172: *numen quasi nutus dei ac potestas.* S. auch außer den eben angeführten Stellen aus Catull und Livius noch Verg. Aen. XII 187f.; Catal. 3, 9. Prudent. Cathem. VIII 70: *vocato numinis nutu.*

Wenn nun, wie mir mein Kollege H. Krahe versichert, *n.* doch auf jeden Fall zur idg. Wurzel **neu-* zu stellen ist, von der auch νεῦμα kommt (vgl. Walde-Pokorny Vgl. Wb. d. idg. Spr. II 323), so ist, da die Grundbedeutung von *n.* nicht ‚Wink' sein kann (wenigstens nicht in dem abgeblaßten Sinn, wie wir das Wort gebrauchen; vgl. auch Porzig Idg. Forsch. XLII [1924] 236), noch der Übergang von *n.* = Kraft, Macht, Wille nach rückwärts zur Wurzel **neu-* zu suchen, deren Grundbedeutung, wie mich Krahe belehrt, ‚(ruckartig) bewegen' sein wird. Da nun, wie wir sahen, das *n.* nur an seinen Wirkungen und Offenbarungen, d. h. an ‚Bewegungen' im weitesten Sinn erkannt wird, so ist *n.* eben in seiner ursprünglichsten Bedeutung die besondere Macht und Kraft, die sich in irgendwelchen Bewegungen äußert. Deutlich tritt uns dieser mit *n.* verbundene Sinn etwa noch bei Lukret. IV 179 entgegen (s. auch o. nr. 3), wo von den *simulacra rerum* die Rede ist, die *celeri motu* durch den Raum getragen werden, wohin sie gerade *diverso numine,* d. h. in verschiedener Bewegungsrichtung streben, wohin sie das sie bewegende *n.* treibt. Oder III 144: *cetera pars animae ... ad numen mentis momenque movetur,* wo *n.* durch *momen* noch verdeutlicht wird und wonach *n.* und *momen* Träger der Bewegung sind. Die Worte *numen momenque* entsprechen, wie Heinze in seinem Komm. S. 69 zeigt, dem griechischen νεῦσις bzw. σύννευσις und ῥοπή; vgl. Plut. adv. Kolot. 26, 1122 C. Stob. ecl. I p. 382. Oder schließlich Cic. nat. deor. III 39, 92: *ut hominum membra mente ipsa ac voluntate moveantur, sic numine deorum omnia fingi moveri mutarique posse. N.* ist also die bewegende Kraft, die in der Bewegung sich offenbart.

17. Dies ist also eine unpersönliche Kraft, die da oder dort wirken kann, die orendistische Kraft, die überall da vorhanden ist, wo man vom Göttlichen und Heiligen spricht; vgl. Handwörterb. d. d. Aberglaubens III 1655ff. Nach der älteren Anschauung wird *n.* nur den Göttern zugeschrieben, dann aber, übertragen, auch (Cic.) dem Senat und dem *populus Romanus,* später auch den Menschen. So gehört also *n.* der ältesten religiösen Vorstellungswelt an und es kann keine Rede davon sein, daß *n.* ein junges Wort sei, wie Birt annahm. Es ist doch bereits bei Accius bezeugt, und wenn es in der älteren Komödie nicht vorkommt, so hängt dies wohl mit dem sakralen Charakter dieses Wortes zusammen, der seine Profanierung im Munde der Komödienhelden ausschloß. Diese orendistische Gottes- und Heiligkeitsvorstellung entwickelte sich wie überall (s. o. Bd. XI S. 2185ff.; Pfister Rel. d. Gr. u. R. 122f.) so auch bei *n.* zum persönlichen Gottesbegriff, d. h. *n.* erhält die Bedeutung ‚Gott', die sich aus der ursprünglichen Bedeutung ‚göttliche Macht' entwickelt. Man kann es auch anders ausdrücken und die richtige Bemerkung von Ch. de

Brosses Du culte des dieux fétiches (1760), die jetzt, seit sie durch v. Wilamowitz (Reden u. Vortr.³ 171; Plato I 348.; Glaube d. Hellenen I 17f.) wiederholt wurde, modern geworden ist, auch auf *n.* übertragen: N. ist ursprünglich Praedikatsbegriff. Und zwar wird die allgemeinste Eigenschaft, die jedem ‚Gott' und allem Heiligen zukommt, und in deren Besitz eben das Wesen des Göttlichen besteht, die besonders wirkungsvolle Kraft, durch *n.* bezeichnet. *Numen Iovis* ist also in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht anders aufzufassen als die römischen ‚Eigenschaftsgötter', von denen uns einige Gell. noct. att. XIII 23 nennt und die v. Domaszewski Abh. 104ff. lichtvoll erklärt hat: *Lua Saturni, Salacia Neptuni, Hora Quirini, Virites Quirini* usw., nur handelt es sich bei diesen um besondere, jeweils nur einem Gott zukommende Eigenschaften, bei *n.* aber um die allgemeinste, die jede Gottheit besitzt und besitzen muß, um überhaupt erkannt und anerkannt zu werden. Und wie wir bei *n.* die Entwicklung von der Eigenschaft der Gottheit zum Gott selbst beobachtet haben, so auch bei jenen Sondereigenschaften, die wenigstens auf dem Wege waren, sich zu selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. So berichtet uns Gellius von der *Nerio Martis*, daß sie gelegentlich als die Gemahlin des Mars aufgefaßt worden sei, ähnliches hören wir auch von der *Hora Quirini*, der *Salacia Neptuni*, der *Heres Martia* (s. d. Art.) usw. Bei der letzteren wird der Name des Gottes, dessen Eigenschaft genannt wird, in adjektivischer Form beigefügt, wie wir dies auch ähnlich bei *numen Herculeum, Caesareum, Augustum* (s. o. nr. 11) gesehen haben. Lua, Salacia, Hora, Heres u. a. sind also *numina Saturni, Neptuni, Quirini, Martis* usw., sie sind *numina deorum*, die auf dem Wege waren, persönliche *numina*, d. h. *dei* zu werden. Das besondere *n.* einer Gottheit kann also auf verschiedene Weise sprachlich ausgedrückt werden. Servius, Verg. Aen. I 8, der richtig sagt *Iuno habet multa numina* (s. o. nr. 5), nennt den einen Typus: Beifügung eines Epithetons, *Iuno Regina*. Die Eigenschaft kann aber auch als das Hauptwort mit dem Gott im Genetiv verbunden werden: *Nerio Martis*. Weiterhin kann der Göttername adjektivisch zur Eigenschaft gesetzt werden: *Heres Martia*. Und schließlich kann das ehemalige Eigenschaftswort selbständiger Göttername werden: *Regina caelestis*. Genau das Gleiche sehen wir auch bei *n.* Es wird als Epitheton dem Göttername beigefügt: *Iuno numen*; es wird mit dem Götternamen im Genetiv verbunden: *numen Martis*; der Göttername steht adjektivisch: *numen Herculeum*; und schließlich ist *n.* selbst Bezeichnung für Gott: *numen caeleste*.

[Friedrich Pfister.]

Numen praestantissimum. Brusin Scavi di Aquileia 88 nr. 11 Abb. 43 = Calderini Aquileia 125 nr. 7 ist *numini praestantissimo et Dianae Aug.* von einem *periculo liberatus* geweiht. Diese ganze Verbindung läßt an Errettung aus einer Gefahr bei einer Jagd, bei Baumschlag o. ä. denken. CIL VIII 796 wendet sich an: *[...] aeterno numini praestanti propitio.* Die Hilfsbereitschaft einer Gottheit wird durch *praestans* ausgedrückt. Kommt die Hilfe von einer unbekannten oder nicht mehr festzustellenden Gottheit, wird dem anonymen *numen praestans* geweiht. S. o. S. 1288, 42. [v. Petrikovits.]

Νουμηνία, ion. *νεομηνία*. **1)** Neumond, Neumondstag, der erste Tag des griechischen Mondmonats, an dessen Abend die Mondsichel nach der Konjunktion zum erstenmal sichtbar wird. Ursprünglich wurde dieser Abend zu dem vorhergehenden Lichttag gerechnet, wie der homerische Ausdruck Od. XIX 305 *τοῦ μὲν φθίνοντος μηνός, τοῦ δ' ἱσταμένοιο* (v. Wilamowitz Homer. Unters. 54) und die spezifisch attische Bezeichnung *ἕνη καὶ νέα* (der alte und neue Tag; Beispiele bei Kubitschek Grundriß der antiken Zeitrechnung I [München 1928] 171) zeigen; denn der Lichttag gehörte noch dem alten Monat, während der neue Monat eben mit dem Erscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung anfing. (Bei Hesiod. Op. 770 bezeichnet aber das einfache *νέη* den ersten Monatstag.) Die Doppelbezeichnung erklärt sich durch den volkstümlichen Gebrauch, den Abend dem vorangehenden Lichttag zuzurechnen, die Tagesgrenze fiel also in die Nacht. Die kalendarische Rechnungsweise, die mit dem Charakter des Kalenders als eines lunisolaren zusammenhängt, setzte aber die Tagesgrenze auf den Sonnenuntergang, schlug also den Abend zum folgenden Lichttag (über die Tagesgrenze G. Bilfinger Der bürgerliche Tag, 1888). Daraus folgte, daß der Ausdruck *ἕνη καὶ νέα* zur Bezeichnung des letzten Monatstages wurde, der auch *τριακάς* genannt wurde (M. P. Nilsson Entstehung u. religiöse Bedeutung des griech. Kalenders, Lunds Univ. Årsskrift, N. F. Avd. 1 Bd. 14 nr. 21 S. 14f.). Folglich wurde das unmißverständliche Wort *ν.* gebraucht, um den ersten mit dem Sonnenuntergang anfangenden Kalendertag des Monats zu bezeichnen (Beispiele bei Kubitschek 170 und in dem Index zu Syll.³). Nach Diog. Laert. I 57 hat Solon die *τριακάς ἕνη καὶ νέα* umbenannt und nach Plut. Sol. 25 hat er den Tag der Konjunktion *ἕνη καὶ νέα* und den folgenden *ν.* benannt; das ist erfunden, um die auffällige attische Bezeichnung zu erklären. Seitdem der Kalender zyklisch berechnet wurde, folgte aus den Fehlern, mit denen die Oktaeteris (s. d.) behaftet war, daß der kalendarische Neumondstag sich mehr oder weniger von dem wirklichen, d. h. dem ersten Hervortreten der Mondsichel, trennte. Darauf bezieht sich die Klage Aristoph. Pax. 414, daß Helios und Selene von den Tagen stehlen, und das rief den Ausdruck *ν. κατὰ σελήνην* (z. B. Thuk. II 28. IG V 2, 357 Z. 18). Über den Gegensatz *κατὰ θεόν* und *κατ' ἄρχοντα* vgl. J. Kirchner S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 982ff. und W. B. Dinsmoor The Archons of Athens in the Hellenistic Age, Cambridge Mass. 1931. Man suchte diesem Übelstand durch Ein- oder Ausschaltung von Tagen zu begegnen (Dinsmoor a. O. Index s. Intercalary, Suppression). Cic. Verr. II 54, 129, *est consuetudo Siculorum ceterorumque Graecorum, quod suos dies mensisque congruere volunt cum solis lunaeque ratione, ut nonnumquam, si quid discrepet, eximant unum aliquem diem aut summum biduum ex mense, quos illi exaeresimos dies nominant; item nonnumquam uno die longiorem mensem faciunt aut*

biduo. Aristoxenos Elem. harm. II p. 30 Meurs. sagt, daß, wenn die Korinthier z. B. den 10. des Monats haben, zählen die Athener erst den 5. und andere den 8. (Beispiele der Verschiebung bei E. Bickermann Chronologie, Müller-Otto II 5, 11f.). Dadurch wurde der Willkür Tor und Tür geöffnet, so daß gar das Sprichwort sagte: *σαὐτῷ νουμηνίαν κηρύσσεις* (Paroem. graec. appendix II 61, auf Keos bezogen, auf Abdera Athen. VIII p. 349 B.). So viel ist dem Witz zu entnehmen, daß in Griechenland wie in Rom der Neumondstag durch einen Herold öffentlich ausgerufen wurde, was bei den Unregelmässigkeiten des Kalenders sehr nötig war.

Der Neumondstag war bei den Griechen wie bei sehr vielen anderen Völkern (M. P. Nilsson Primitive Time-reckoning, Lund 1920, 151ff.) seit alters ein großer Festtag. (Zum folgenden Nilsson Entstehung usw. 36ff.). Schon bei Homer vor dem Einführen eines geregelten Kalenders erscheint der auf das Neulicht folgende Tag, d. h. die spätere *ν.*, als solcher, und zwar dem Apoll gewidmet; an ihm findet passenderweise die *τόξου θέσις* statt (Od. XX 276. XXI 258; v. Wilamowitz Homer. Unters. 54); an demselben Tag trugen die Kinder die Eiresione umher und sangen das Eiresionelied (Ps.-Herodot. Vita Homeri 33; vgl. Ed. Meyer Herm. XXVII 577). Wie alle Einschnitte der Monatsrechnung war der Tag dem Apoll heilig, dem Patrone des Kalenders, der unter delphischem Einfluß verbreitet wurde (vgl. Schol. Od. XX 155 p. 690 Dind. auch zur Neumondfeier im allgemeinen). Apollon wurde *Νουμήνιος* genannt, und Usener hat aus einer makedonischen Grabschrift geschlossen, daß sein Geburtstag hier auf den 1. und nicht wie gewöhnlich auf den 7. verlegt wurde (Rh. Mus. XXXIV 421; vgl. W. Schmidt Geburtstag im Altertum, RVV VI 1, 88f.). Die öffentliche Feier des Neumondstages erscheint sehr bedeutsam. Die spartanischen Könige opferten an jeder *ν.* wie an jedem 7. dem Apoll, Herodot VI 57; in Athen schritt man auf die Akropolis hinauf, um sich und dem Staate Gutes von den Göttern zu erbeten, Demosth. XXV 99; in Priene opferte ein Stephanephor den Stadtgöttern, Inschriften von Priene 108 Z. 259f, und in Erythrai wurden die Statuen der Tyrannenmörder bekränzt, Syll.³ 284 Z. 15. Im Hauskult wurden Kuchen und Rauchwerk geopfert, die Hekataia, Hermen und übrigen Heiligtümer, wohl auch der Steinpfeiler des Apollon Aigyieus gereinigt und bekränzt, Aristoph. Vesp. 96; Porph. abst. II 16 aus Theophrast; der Komiker Theopomp frg. 47 Kock. Man salbte sich in der Palästra, Aristoph. Ach. 999. Ein Markt fand statt, Aristoph. Equ. 43; Vesp. 171. Private Gelage wurden abgehalten; es gibt *νουμηνιασταί* genannte Vereine (Poland Gesch. des griech. Vereinswesens 64. 253). Plutarch nennt die *ν. ἱερωτάτη ἡμερῶν*, fügt aber hinzu, daß sie Zahlungstermin für Zinsen war; bei Aristoph. Nub. 1133ff. ist das die *ἕνη καὶ νέα*. Sie wurde in der Spätantike allgemein als ein großes Fest gefeiert (Beispiele gesammelt von Meursius in Gronovius Thesaurus VII 826f.). Schließlich büßt das Wort den etymologischen Sinn ein und bedeutet Festtag überhaupt, wie die römischen Kalendae (s. d.), mit welchem Wort es auch gleichbedeutend geworden war. Bezeichnend ist, daß *ν.* Col. 2, 16 von Wulfilas mit *fullid* ‚Vollmond' übersetzt wird; das war auch eine große Festzeit.

[Martin P. Nilsson.]

Die vorstehenden Ausführungen Nilssons lassen sich vielleicht noch durch die Feststellung ergänzen, daß die religiöse Bedeutung der *ν.* nicht gleichmäßig dieselbe blieb, sondern eine differenzierende Entwicklung durchgemacht hat. Daß in der ältesten Zeit die *ν.* auch bei den Griechen ein wichtiger Festtag war, dafür bürgt nicht nur die Analogie anderer Völker, sondern es läßt sich auch aus der Sage über die *τόξου Θέσις* sowie aus dem Neumondopfer der Könige des das Alte zäh wahrenden Sparta erschließen. Auch blieb natürlich die *ν.* immer ein Festtag (daher Syll.³ 284 *ταῖς νουμηνίαις καὶ ταῖς ἄλλαις ἑορταῖς*), den insbesondere die einzelnen Bürger privatim feierten. Dahin gehört die Sitte der athenischen Bürger, an den *ν.* auf die Burg hinaufzugehen, um für die Stadt und sich selbst zu beten (*ἕκαστος ἑαυτῷ* Demosth. a. O.), und die weitverbreitete Gewohnheit, an diesem Tage die Bilder der Vorfahren oder sonst gefeierter Personen zu reinigen und zu kränzen (außer den oben von Nilsson angeführten Zeugnissen s. noch die delphische Freilassungsurkunde Wescher-Foucart 142 und die Stiftung des Koers Diomedon Syll.³ 1106 mit der berichtigten Lesung Herzogs Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 6 sowie Schol. Aristoph. Vesp. 96 *κατὰ ν. γὰρ ἔθος εἶχον λιβανωτὸν ἐντιθέναι τοῖς ἀγάλμασιν*). Dagegen ergibt der staatliche Kult ein anderes Bild. Ein sicheres Urteil darüber könnten uns freilich nur die großen staatlichen Opferkalender ermöglichen, und der Zufall will es, daß gerade für die Monatsanfänge die nur fragmentarisch erhaltenen Fasti versagen. Zwar gibt der Stein von Mykonos Syll.³ 1024 den Text für ein paar Monate vollständig, aber er enthält, wie ausdrücklich gesagt wird, nur Berichtigungen zu dem bestehenden Hauptkalender und ist deshalb für diesen nicht beweisend. Soviel ich sehe, enthält nur der aus jüngerer Zeit stammende spartanische Stein IG V 1, 363 in Z. 17 *Φλ]οιασίου νουμηνία* den Rest einer die *ν.* betreffenden Opferbestimmung. Bemerkenswert ist immerhin, daß die kleineren Sonderkalender, die wir besitzen, IG I² 842 (nach Prott Fasti nr. 2 Inschrift eines Geschlechts oder einer Phratrie oder Trittye) und IG II² 1367 (nach Prott nr. 3 einen Privatkult betreffend) auch da, wo sie vollständig sind, kein Neumondopfer vorschreiben, aber beweisend ist es auch nicht. So sind wir auf die einzelnen, zerstreut vorkommenden Erwähnungen angewiesen. Dabei sind aber von den Opfern und anderen sakralen Handlungen, die an der *ν.* durch den Kult selbst gefordert werden, diejenigen zu scheiden, die nur als Begleitung irgendwelcher amtlichen Handlungen erscheinen, also vor allem die Fälle, wo ein Beamter oder Priester am ersten Tage des Monats sein Amt antrat und dabei ein Opfer darbrachte. Diese Fälle waren natürlich häufig und kommen auch wiederholt vor (Syll. or. I 339. Inschr. v. Priene 108, 260ff. 113, 54. 123, 4), aber sie sind ihrer Art nach sekundär. Es kommt offenbar auf jene anderen an, und diese sind auf-

fallend selten bezeugt. Wenn man die durch den römischen Ritus der Kalendae beeinflußten Bestimmungen der pergamenischen Hymnoden (Inschr. v. Perg. II 374. Prott Fasti nr. 27) und des Kultes des *δῆμος τῶν Ῥωμαίων* und der *Ῥώμη* in Milet (Abh. Akad. Berl. 1911 S. 16) beiseite läßt, so bleiben als vollgültige Beispiele für staatlichen Kult wohl nur folgende: 1. jenes Opfer der spartanischen Könige; 2. das *ἀναδεικνύειν* des dem Zeus Sosipolis in Magnesia bestimmten Stieres (Syll.[3] 589); 3. das Widderopfer in Aigiale für den bevorstehenden Agon (IG XII 7, 515); 4. die *ἐπικουρία* der Artemis Pergaia in Halikarnaß (Syll.[3] 1015, 23). Endlich darf man wohl auch das eigenartige Gottesgericht, das alle neun Jahre die Ephoren in einer Neumondnacht über die spartanischen Könige abhielten (Plut. Agis 11 mit der Erklärung von Roscher Die ennead. u. hebdom. Fristen 22f.) hierherziehen. Es sind also nur fünf rein religiöse staatliche Kultakte für die *ν.* bezeugt, von denen zwei bezeichnenderweise aus Sparta stammen. Das kann Zufall sein, aber wahrscheinlicher ist doch, daß sich hierin die tatsächliche Entwicklung ausdrückt, deren Ergebnis man vielleicht kurz so bestimmen kann: Während die *ν.* im privaten Leben und Kult der Bürger stets ihre große Bedeutung behielt (vielleicht könnte man zum Vergleich auf den Charakter unseres Neujahrsfestes hinweisen), verlor sie im staatlichen Kult, abgesehen von Sparta, allmählich an Bedeutung. [Ludwig Ziehen.]

2) N. (*Νουμηνία*) ist Epiklesis der Artemis, aus Delos bekannt (Bull. hell. XIV 492, 3). Mehrfach ist erwähnt der dazugehörige Apollon *Νεομήνιος*; s. o. Bd. II S. 61. Apollon waren die ersten Tage der Monate heilig (vgl. Preller-Robert I 238, 3. 247. Gruppe II 939, 9. v. Wilamowitz Der Glaube der Hell. I 294, 1). [gr. Kruse.]

Numenion (*Νουμήνιον*), nach Anonym. stad. m. m. 298f. = GGM I 502 Insel an der Südwestküste von Cypern zwischen Neu- und Altpaphos. Die überlieferten Entfernungsangaben (je 125 Stadien) sind jedenfalls viel zu hoch. N. muß eine der 4 km südöstlich von Neupaphos gelegenen, heute Muliá genannten Klippen gewesen sein. Wenn Plin. n. h. V 130 von einer Insel Hierocepia (so ist doch wohl statt des überlieferten *Hiere et Cepia* zu lesen, vgl. o. Bd. XII S. 97ff.) in dieser Gegend spricht, so liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem landeinwärts gelegenen Ort gleichen Namens (Strab. XIV p. 683f.) vor; ähnlich mag es mit der Quelle sein, die der Anonymus auf der Insel N. ansetzt. Vgl. Engel Kypros I 136. Oberhummer Cypern 128f. — Auf Karten: FOA VIII Nebenkarte. Oberhummer Taf. 1. [Rudolf Herbst.]

Numenios. 1) s. Alexandros Nr. 96.

2) Bauer aus Kenturipai in Sicilien, gleich seinen Brüdern Nymphodoros und Sostratos um 682 = 72 ein Opfer der Erpressungen des Verres und seines Werkzeugs Q. Apronius (Cic. Verr. III 57).

3) N. aus Henna in Sicilien, Gesandter seiner Vaterstadt und Zeuge gegen Verres 684 = 70 (Cic. Verr. IV 113). [F. Münzer.]

4) Ein Noominios, also doch wohl N., wird als Schüler des Lukianos von Antiochia erwähnt bei Philostorg. hist. eccl. II 14 S. 25, 14 Bidez. [W. Enßlin.]

5) Plinius n. h. VI 152 erwähnt einen N. als *ab Antiocho rege Mesenae praepositum*, also Satrapen (oder Strategen) von Südbabylonien, der Strategie *τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάττης* (Polyb. V 46, 7) oder *περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν* (Polyb. V 48, 13), der Gegend, die später seit dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. das Königreich Mesene (Charakene) einnahm; vgl. Weissbach o. Bd. XV S. 1082ff. Beloch GG IV 2, 357 mit Anm. Dieser N. hat nach Plin. a. O. die Perser an einem Tage zur See und dann nach Eintritt der Ebbe mit der Reiterei besiegt. Es dürfte müßig sein, feststellen zu wollen, welcher Antiochos bei Plinius gemeint ist. Während Droysen Hellenismus[2] III 2, 349 und Bevan Cambr. Anc. Hist. VIII 514 an Antiochos IV. dachten, entschied sich Niese Griech. u. maked. Staaten II 401, 6 für Antiochos III. Die Schlacht fand bei dem *Naumachaeorum promunturium* (an der Straße von Ormuz) statt, und N. errichtete auf dem Schlachtfeld dem Zeus und Poseidon Doppeltrophäen.

6) N., *ἕνα τῶν φίλων*, sandten die ägyptischen Könige Ptolemaios VI. Philometor und Ptolemaios VIII. Euergetes II. Physkon nach der Beendigung des syrisch-ägyptischen Krieges 167 v. Chr. nach Rom, um dem Senat für sein Eingreifen gegen Antiochos IV. von Syrien ihren Dank abzustatten: Polyb. XXX 17, 1. Liv. XLV 13. [Fritz Geyer.]

7) Epigrammatiker aus Tarsos, wohl aus Stratons (vgl. u. Bd. IVA S. 276) Zeit, Verfasser eines mit dem Namen *Κῦρος* eines Knaben spielenden päderastischen Distichons. [J. Geffcken.]

8) Skeptiker, Schüler des Pyrrhon von Elis (Diog. Laert. IX 11, 10, 102) und Mitschüler des Timon von Phleius bei ihm. Er behauptete, daß auch Pyrrhon Dogmen aufgestellt habe (*καὶ δογματίσαι αὐτόν* Diog. Laert. IX 11, 6, 68). Er soll auch Schriften hinterlassen haben (Diog. Laert. IX 11, 10, 102). Da bei Diogenes Laertius an derselben Stelle auch Ainesidemos unter den Schülern Pyrrhons erscheint, so stellte Zeller III 1, 500, 1 die Vermutung auf, daß auch N. einer späteren Zeit der Skepsis angehöre. Eine mehrfach überlieferte Äußerung (vgl. z. B. Diog. Laert. IX 12, 6, 114) des Timon von Phleius gegen die Philosophen, welche aus der Übereinstimmung von Wahrnehmung (*αἴσθησις*) und vernünftiger Überlegung (*νοῦς*) auf die Wahrheit schließen wollten: *συνῆλθεν ἀτταγᾶς καὶ νουμήνιος* = da sind Rebhuhn und Haselhuhn zusammengekommen (d. h. zwei, die zur selben Rasse gehören). bekommt jedoch ihre Pointe erst durch die Anwesenheit des Mitschülers mit dem Namen N. Dadurch wird, da die Äußerung ganz das Gepräge des timonischen Witzes trägt, die Schülerschaft des N. bei Pyrrhon erwiesen (vgl. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos, Berl. 1881, 32, 8). Ganz falsch ist es jedenfalls, wie mehrfach versucht wurde (Hirzel Unters. zu Cic. Philos. Schriften III 43f. Sepp Pyrrhonische Studien, Freising 1893, 79ff. u. a.), ihn mit dem Neuplatoniker Nr. 9 gleichsetzen zu wollen. Vgl. noch Susemihl Gesch. d. Griech. Lit. I 108,

503 und Goedeckemeyer Gesch. d. Griech. Skeptizismus 19, 5. [K. v. Fritz.]

9) Platoniker, s. d. Suppl.

10) Der Sohn eines N. wird als Patient genannt bei Hippokrates Prorrh. I 82. Beispiel für tödlichen Ausgang plötzlicher Apoplexie trotz mäßigen Fiebers. Dieselbe prognostische Regel mit denselben Worten (also aus dem Prorrh. exzerpiert) in den Koischen Prognosen 470. Kommentar des Galen CMG V 9, 2 S. 90, 1ff. [Deichgräber.]

Numerarius, Rechenmeister (so beispielsweise Augustin. in Psalm. 146, 11 Migne L. XXXVII 1906), findet sich seit Constantin I. als Bezeichnung von Rechnungsführern, dann von Rechnungsbeamten in der Finanzverwaltung und in den Officien verschiedener ziviler und militärischer Behörden, wo sie für die Rechnungslegung der Steuerverwaltung oder für die mit dieser zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben zuständig waren. Zuerst erscheinen die *n. qui diversis rectoribus obsequuntur* im J. 334 (Cod. Theod. VIII 1, 4. 15, 2 vom 19. März, dazu Seeck Regesten = Cod. Iust. XII 49, 1, wo *qui diversis obsequiis obsequuntur* eingesetzt ist). Die *n.* müssen zuvor zu den *tabularii* (s. u. Bd. IV A S. 1971) gehört haben. So wird verständlich, daß später unter Valentinian I. und Valens die *n.* der Provinzialverwaltung wieder den Titel *tabularii* zu führen hatten (Cod. Theod. VIII 1, 9 = Cod. Iust. XII 49, 2 vom J. 365). Noch 319 ist in einem Erlaß, der unter Constantins I. Namen geht, aber dem Licinius zugeschrieben werden muß (Cod. Theod. VIII 1, 1) von *tabularii* der *officia fisco obnoxia* die Rede (wenn Mommsen z. St. und Seeck Regesten zum 9. Juni 343, ebenso Palanque Essai sur la Préfecture du Prétoire du Bas-Empire 20, 4 ausgehend von dem Adressaten Leontius, den sie mit dem Praefectus praetorio per orientem des Constantius II. gleichsetzen, diesen Erlaß ins J. 343 gesetzt haben, so widerspricht dieser Ansatz seinem Inhalt; denn für diese Zeit müßte man unbedingt erwarten, daß die Inhaber der betreffenden Dienststelle als *n.* bezeichnet würden).

I. Ein Überblick über die Dienststellen, welche *n.* beschäftigten, ergibt zunächst

A. für die zivilen Ämter, daß zwei oder mehr *n.* bei folgenden sich finden:

1. bei den Praetorianerpraefecturen nach Cod. Theod. VIII 1, 8 (363). VIII 1, 11 = Cod. Iust. XII 49, 3 (365). VIII 15, 5, 1 (Seeck Regesten zum 3. August 368). VI 10, 1 = Iust. XII 7, 1, 1 (380). VI 35, 11 = Iust. XII 28, 3 (381). VIII 1, 17 (433). Nov. Valent. II 2, 3 (442). XXII 2 (446). Cod. Iust. XIII 49, 8 (449; Seeck Regesten 424, 27). XI 10, 7, 2 (unter Leo I.). XII 49, 10 mit 60, 6, 3 (485/86?). XII 29, 3 pr. (Zeno). 49, 12 (Anastasius); vgl. 49, 13. Ferner in der Not. dign. beim Pr. Pr. Orientis (or. II 65), Illyrici (or. III 26 *n. quatuor; in his auri unus, operum alter*), Italiae (occ. II 49) und Galliarum (occ. III 44). Bei der neuerrichteten Praefectur Africa unter Iustinian I. wurde je ein *n.* beim *scrinium primum, secundum, tertium* und *quartum* angesetzt (Cod. Iust. I 27, 22f. vom J. 534; dazu E. Stein Unters. über das Officium der Praetorianerpraefectur 74, 1. 75). Cassiod. var. XII 13, 2. 23, 1 in Mon. Germ. A. A. XII 370, 12. 379, 25 Momms. (537/38). Auch der *v(ir) c(larissimus) nu[m(erarius)] scrin(ii)* ... in CIL XI 313 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 123 gehört hierher; vgl. auch Sid. Apoll. ep. II 1, 3 mit I 11, 6. V 7, 3. Vgl. Bury Hist. of the later Rom. Empire I[2] 32, 1.

2. Beim Praefectus urbi: Im Text der Not. dign. occ. IV 25 erscheint ein *primiscrinius sive numerarius*. Doch hat schon Seeck Herm. IX 236 das *sive n.* als Glosse erkannt, dafür aber als occ. IV 24 *numerarii* eingesetzt. Das lehnt Stein Unters. 58, 1 mit der Begründung ab, da sich in die an sich schon verhältnismäßig geringe finanzielle Tätigkeit der Stadtpraefectur Primiscrinius und Censuales teilten, seien *n.* hier völlig überflüssig. Gegen Stein etwa auf den Erlaß an den Stadtpraefecten von Constantinopel in Cod. Theod. VIII 1, 14 vom J. 398 = Iust. XII 49, 6 zurückzugreifen, eine Stelle, die Gothofredus im Paratitlon zu Cod. Theod. VIII 1 für die *n.* der Stadtpraefectur heranzog, geht nicht an; denn wohl ist hier von verbotener Zusammenarbeit der *n.* mit den Actuarii (s. o. Bd. I S. 301) die Rede, aber zugleich von der Entfernung der Actuarii aus der Stadt, so daß der Erlaß deshalb und nicht, weil auch seine *n.* gemeint sein müßten, an den Stadtpraefecten gerichtet sein kann. Wohl aber wird man für Seecks Ansicht gegen Stein auf die Nov. Maioran. IV vom 11. Juli 458 hinweisen müssen, die zum Schutz der öffentlichen Gebäude in Rom an den Stadtpraefecten Aemilianus erging. Im § 1 heißt es hier: *adparitores vero atque numerarios, qui iubenti* (sc. *iudici*, der seinerseits mit einer Strafe von 50 Pfund Gold bedroht wird, wenn er die Zerstörung von öffentlichen Gebäuden, auch von Tempeln, zuläßt) *obtemperaverint et sua neutiquam suggestione restiterint, fustuario supplicio subditos manuum quoque amissione truncandos, per quas servanda veterum monumenta temerantur.* Hier aber etwa an Unterbeamte der dem Stadtpraefecten unterstellten Sonderämter zu denken, geht nicht an; denn im Prooemium steht *aedes si quidem publicas, in quibus omnis Romanae civitatis consistit ornatus, passim dirui plectenda urbani officii suggestione manifestum est.* Dazu kommt, daß in byzantinischer Zeit dem Stadtpraefecten der *λογοθέτης τοῦ πραιτωρίου* untersteht (Bury The imperial administration system in the ninth century, Brit. Acad. Suppl. Papers I 70f.) und wir unten sehen werden, daß der Logothetentitel mit dem lateinischen *n.*-Titel zusammengehört.

3. Bei den Proconsules Asiae (Not. dign. or. XX 15), Achaiae (or. XXI 12), Africae (occ. XVIII 7: *n. duos*); man wird also auch bei den Proconsuln der östlichen Reichshälfte die Zweizahl annehmen dürfen.

4. Bei den Vicaren nach Cod. Theod. VIII 1, 4 von 334; 15, 5, 1 (Seeck Regesten 3. Aug. 368) und den ihnen gleichgestellten Beamten, so beim Comes Orientis (Not. dign. or. XXII 39), beim Praefectus Augustalis (or. XXIII 21), bei den Vicaren der Diözesen Asia, Pontica, Thracia (or. XXIV 26. XXV 32. XXVI 22) und entsprechend auch beim Vicarius Macedoniae, dessen Blatt in der Not. dign. ausgefallen ist. Auch hier werden wir die Zweizahl der *n.* annehmen dürfen,

wie sie für die Vicare der westlichen Reichshälfte in der not. dign. angegeben ist beim Vicarius urbis Romae, Africae, Hispaniarum, Septem Provinciarum, Britanniarum (occ. XVIII 7. XIX 18. XX 19. XXII 43. XXIII 19). Einem *n. vicarie [sedis urbis Romae] aeternae* ist CIL VI 8405. Rossi I 477. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 120 vom J. 399 gewidmet. Auch der *adiutor numerorum v(iri) c(larissimi) et spectabilis vicarii (Africae)*, der in den Akten des Religionsgespräches von Karthago vom J. 411 erscheint, ist sicherlich aus dem *adiutor numerariorum* verschrieben (Gesta Coll. Carth. I 1. II 1. III 1 = Mansi IV 51 C. 167 C. 182 C; vgl. Stein Unters. 58).

5. Bei den Provinzialstatthaltern in Cod. Theod. VIII 1, 4. 15, 2 (334); vgl. XII 6, 7 (Seeck Regesten zum 4. August 364). In VIII 1, 9 = Cod. Iust. XII 49, 2 verfügte Kaiser Valens am 6. Februar 365, daß die *n.* der Consulares und Praesides, also der Statthalter, künftig wieder den Titel *tabularii* führen sollen (s. u. Bd. IV A S. 1971, 29ff.; vgl. Ammian. Marc. XXVIII 1, 5 *tabulario praesidialis officii*). Ihre Zahl wurde 382 von Theodosius I. auf zwei festgesetzt (Cod. Theod. VIII 1, 12 = Cod. Iust. XII 49, 4). Dieser Ordnung begegnen wir in der Not. dign. occ. XLIII 8 mit 14 für das Officium des als Beispiel angeführten Consularis Campaniae: *Tabularios duos* mit der Glosse *pro Numerarios*, ebenso beim Corrector Apuliae et Calabriae (XLIV 9 mit 15 ohne die Glosse) und beim Praeses Dalmatiae (XLV 9). Vgl. Cod. Theod. VIII 1, 6 zum Corrector Tusciae. Dagegen hat die Not. dign. or. bei dem als Beispiel gegebenen Consularis Palaestinae (XLIII 10 mit 14) und bei dem Praeses Thebaidos (XLIV 11 mit 15): *Numerarium* und in dem Officium der Zivilverwaltung des Dux et Praeses Arabiae (XXXVII 48): *Numerarios et adiutores eorum*. Daß tatsächlich im Osten die Bezeichnung *n.* fortbestanden hat, erweist Cod. Iust. XII 49, 4 (im Gegensatz zu XII 49, 2), wo bei der Übernahme von Cod. Theod. VIII 1, 12 vom J. 382 *in provinciis singulis duo numerarii qui et tabularii collocentur* statt des einfachen *tabularii* gesagt wird, während Cod. Iust. X 72, 13 *duos tabularios seu numerarios* hat. Übrigens spricht schon Theodosius II. in einem Erlaß von 410 nach Cod. Theod. XII 1, 173, 4 = Cod. Iust. X 22, 1 wieder von *n.* Immerhin scheint der amtliche Sprachgebrauch geschwankt zu haben; denn Cod. Iust. XII 49, 13 spricht sogar von den Vorständen der großen Finanzscrinia der Praetorianerpraefectur als vom ταβουλάριος ἐν τοῖς μεγάλοις τρισὶ σκρινίοις. In Papyri des 6. Jhdts. begegnen wir ebenfalls noch einem *n.* des Praeses Thebaidos (Pap. Cair. Maspero 67131 R. 12. 18. 28 mit 67210, 4. 67287, II 14. 67330, IV 5; vgl. Rouillard L'administration civile de l'Égypte Byzantine[2] 51. 91, 2 und dazu Stein Gnom. VI 407). Irrtümlich nimmt Traube im Index der Mommsenschen Ausgabe von Cassiodors varia S. 562 *n. ex officio iudicum provinciarum* in Cassiod. var. XII 13, 1 S. 370, 11 an, wo tatsächlich nur von den *n.* der Praetorianerpraefectur die Rede ist.

6. Abzulehnen ist die Ansicht von Rouillard (108), der auch Stein folgte, daß es bei der später allgemein zu beobachtenden Entwertung der Titulaturen schließlich sogar *n.* der Dorfverwaltung (,n. de la κώμη') gegeben habe; denn in den dafür angezogenen Pap. Cair. Maspero 67287, II 4 und 67330, IV 5 haben wir denselben Mann als *n.* vor uns, der in 67131 (s. o.) als *n.* des Officium des Praeses erscheint.

B. N. bei den Militärbehörden (vgl. allgemein Grosse Röm. Militärgesch. 129f. und Klio XV 139):

1. Im Officium der Magistri militum; zuerst im amtlichen Gebrauch nachweisbar in Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3 vom J. 386 als *n. comitum illustrium virorum*, die Gothofredus z. St. und Paratitlon VIII 1 unrichtig als *n.* des Comes sacrarum largitionum und des Comes rerum privatarum aufgefaßt hatte; richtig Stein Unters. 60, vgl. Enßlin Klio XXIII 317. Ammianus Marc. nennt zum J. 359 zwei *n. apparitionis magistri equitum* (XIX 9, 2); gemeint ist der Sprengelgeneral für den Orient (Klio XXIII 319). Dagegen bezeichnet er den Inhaber einer gleichen Dienststelle in XV 5, 36 als *rationarius apparitionis armorum magistri* (vgl. dazu Valesius in der Ammianausgabe von Wagner-Erfurdt II 137) und umschreibend als *sub magistro equitum rationes numerorum militarium tractans* (XXVI 1, 6). Je zwei *n.* nennt die Not. dign. or. bei den beiden Magistri praesentales (V 70. VI 73), bei dem per Orientem (III 62), per Thracias (VIII 57) und per Illyricum (IX 52), im Westen je einen *n.* bei den beiden Magistri praesentales (occ. V 277. VI 88), doch darf man wohl daran erinnern, daß in der Notitia gelegentlich auch sonst Flüchtigkeiten vorgekommen sind (vgl. dazu Stein Unters. 57f.). Denn auffallen muß, daß der Magister equitum per Gallias *numerarii ex utrisque officiis* (nämlich aus dem Officium jedes der Praesentales) *singulis annis* hat (occ. VIII 114). Weiter werden diese *n.* erwähnt in Cod. Iust. XII 54, 4 (Seeck Regesten zum 28. Januar 443) und XII 49, 11 (485/86?). Da Cassiod. var. VII 21f. S. 214, 25. 215, 5 *scriniarii officii nostri* nennt, nämlich des Officium Theoderichs in seiner Stellung als Patricius et magister praesentalis, nimmt Stein mit Recht an, daß auch hier noch die Abteilungsvorstände dieser Scriniarii, die *n.*, vorhanden waren (Rh. Mus. LXXIV 391).

2. Bei den militärischen Comites: *Numerarios* beim Comes limitis Aegypti (Not. dign. or. XXVIII 49), per Isauriam (XXIX 13), wo wir ebenso die Zweizahl annehmen dürfen wie im Westen beim Comes Africae (occ. XXV 42), Tingitanae (XXVI 24), litoris Saxonici (XXVIII 24) und Britanniarum (XXIX 9). Angaben über das Officium fehlen bei den Comites Italiae (XXIV) und Argentoratensis (XXVII); doch müssen wir wohl trotz ihrer Sonderstellung (vgl. Stein XVIII. Bericht Röm.-Germ. Komm. 1928, 95f.) an eine entsprechende Einrichtung denken, wenn sie vielleicht auch bei den außerordentlichen, nicht auf Dauer als Planstellen gedachten Comites Illyrici und Hispaniarum (occ. VII 40. 118) gefehlt haben mag.

3. Bei den Duces: Alle dukalen Officien der östlichen Reichshälfte beim Dux Libyarum (Not. dign. or. XXX 1; vgl. Cod. Theod. VIII 1, 16 von 417), Thebaidos (XXXI 70), Phoenices (XXXII 47), Syriae (XXXIII 38), Palaestinae (XXXIV 51), Osrhoenae (XXXV 37), Mesopotamiae (XXXVI 39;

vgl. Ammian. Marc. XVIII 5, 1 *rationarius apparitor Mesopotamiae ducis*), Arabiae (XXXVII 48), Armeniae (XXXVIII 41), Scythiae (XXXIX 38), Moesiae secundae (XL 39) und primae (XLI 42), Daciae ripensis (XLII 46) haben *numerarios et adiutores eorum*. Im Westen werden je zwei *n.* genannt bei den Duces Mauretaniae (occ. XXX 22), Tripolitanae (XXXI 34), Raetiae (XXXV 37), Britanniarum (XL 60) und je einer bei den Duces Pannoniae secundae (XXXII 62) und primae (XXXIV 49), Valeriae (XXXIII 68), Sequanici (XXXVI 8), tractus Armoricani (XXXVII 32), Belgicae secundae (XXXVIII 12), Mogontiacensis (XLI 28). Das Edictum Anastasii (Zachariae v. Lingenthal M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 142, III 12f.) hat für den Dux der Libya Pentapolis nur mehr einen *n.* Ebenso verfuhr Iustinian I. 534 bei der Neuordnung des Militärbezirkes Africa, wo die Duces Tripolitanae, Byzacenae, Numidiae, Mauretaniae und Sardiniae je nur einen *n.* erhielten (Cod. Iust. I 27, 2, 22. 25. 28. 31. 34). Auch beim Dux Thebaidos scheint um die Mitte des 6. Jhdts. nur ein *n.* vorhanden zu sein nach Pap. Cair. Maspero 67057, II 15; vgl. J. Maspero Organisation militaire de l'Égypte Byzantine 86f. Rouillard 43f., die aber versehentlich 44, 1 auf Stellen verweist, die sicher vom *n.* des Praeses handeln, und ihr zustimmend Stein Gnom. VI 408, obwohl er S. 404 das Fortbestehen besonderer Zivilstatthalter erkannt hatte.

4. Bei den Scholae palatinae, die dem Magister officiorum unterstanden, gab es nach Cod. Iust. XII 29, 1 (Zeno) einen *n.*

5. Bei den Tribuni, den Regimentskommandeuren, erscheint neben dem Domesticus, dem Actuarius und den Optiones auch der *n.* in Cod. Iust. I 42, 2 (512).

N. finden sich, ohne daß ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Officium zu ermitteln wäre, auch erwähnt in CIL VI 32027 = Diehl 119 vom J. 528, VIII 8629 = Diehl 456 und XIII 3814 = Diehl 703 adn., ferner Symmachus ep. IX 50 S. 251, 5f. Seeck, endlich Pap. Lond. 1788, 7. Flor. 295, 8 und Gregor. d. Gr. ep. IX 63. 130 Mon. Germ. Epist. t. II 84, 12. 130, 2.

Die lateinische Bezeichnung *n.* ist zumeist auch ins Griechische als νουμεράριος übernommen, so fast immer in den Papyri (vgl. Preisigke Wörterbuch Index Bd. III. Meinersmann Die lat. Wörter u. Namen in den griech. Papyri 39), abgekürzt mit νουμερ/, z. B. Pap. Cair. Maspero 67057, II 15, νōμεραρ/ 67210, 4, νōμερ 67330, IV 5, νο]υ[μ]εραρ 67287, II 14. Das νουμεραραρ in 67058, III 14 ist verglichen mit II 5 keineswegs, wie es immerhin auch Meinersmann für möglich hält, eine pluralische Schreibung, sondern eine versehentliche Dittographie. Auch im Cod. Iust. I 42, 2. XII 49, 13, 1 ist νομεράριος verwendet. Doch findet sich auch die Übersetzung διαψηφιστής oder ψηφιστής. So steht bei Basilius ep. 250 (Migne G. XXXII 145 B) τῷ διαψηφιστῇ τῆς τάξεως τῶν ἐπάρχων, wo der *n. officii praefecturae praetorio* gemeint ist, während Sozom. hist. eccl. IV 27, 4 einen Marathonios (s. o. Bd. XIV S. 1430, 2) als ἀπὸ ψηφιστοῦ δημοσίου τῶν ὑπὸ τοὺς ὑπάρχους στρατιωτῶν einführt. Dementsprechend müssen wir auch den ἀπὸ διαψηφιστῶν τῆς τάξεως (der Thebais) im Pap. Lips. 34, 4; verso 2. 35, 4 (zwischen 375 und 378; vgl. M. Gelzer Studien z. byzant. Verwaltung Ägyptens 45f.) für den *n.* des statthalterlichen Officium halten, obgleich Gelzer (46, 2) bei der Zeit des Papyrus mit Recht an den damals für diese Beamten wieder eingeführten Titel *tabularius* erinnert. Nach Ioh. Lyd. de mag. III 35 (123, 8ff. Wünsch) gab Constantin I. bei der Einrichtung der Praetorianerpraefectur per orientem diesem διαψηφιστάς bei, also *n.* dieses Amtes (ὕπαρχον ἐπὶ τῆς ἕω χειροτονήσας διαψηφιστὰς αὐτῷ κατεστήσατο τῶν φόρων ἄνδρας αἰδεσίμους καὶ περὶ λεπτότητα λογισμῶν παρασκευασαμένους; vgl. Lyd. III 31 S. 119, 14ff.). Lydus faßt aber das Wort in dem weiteren Sinn für alle in den Finanzscrinia beschäftigten Scriniarii im besonderen Sinn (σκρινιάριοι χρηματίζοντες — καὶ διέμεινεν ἡ προσηγορία παρ' αὐτοῖς μόνη. 123, 13ff.). Demnach sind die bei Lyd. III 68 (S. 159, 14) genannten διαψηφισταί die den Tractatores beigegebenen Scriniarii aus den Diözesanscrinia der Praefectur (s. u.), deren Vorstände die *n.* waren (vgl. Cod. Iust. XII 49, 10, 1 und dazu Stein Gnom. VI 412 zu Rouillard 93, 4; vgl. M. Gelzer Arch. f. Pap. V 349ff.). Diese Scriniarii werden aber auch geradezu *n.* genannt in Cod. Theod. XII 49, 13, 1. Wenn außerdem im Cod. Theod. VI 10, 1 = Iust. XII 7, 1 (380) von dem *numerariorum corpus* gesprochen wird (vgl. auch Cod. Theod. VIII 1, 8; s. u.), so darf man den Schluß ziehen, daß wohl zunächst außeramtlich, dann gelegentlich auch in amtlicher Sprache von diesen Scriniarii als von *n.* die Rede war. Lyd. III 7 (S. 92, 14ff.) setzt dann freilich διαψηφιστής mit *rationalis* gleich. Dort spricht er von den Mancipes (s. o. Bd. XIV S. 996, 27ff.), ὑφ' οἷς ἀρτοποιοὶ καὶ οἱ λεγόμενοι καθολικῶς συστήματα διαψηφιστῶν, οἳ πᾶσι τοῖς ὁπωσοῦν σίτησιν δημοσίαν ἔχειν ἠξιωμένοις ὑπακούουσι· καὶ Ῥ[ωμ]αῖ[οι] μὲν αὐτοὺς ῥατιωναλίους καλοῦσιν, ὅτι κατ' αὐτοὺς ῥατιῶνες οἱ λογισμοὶ λέγονται. Man wird sich dabei an die Gleichsetzung von *rationarius* und *n.* bei Ammian. Marc. XV 5, 36 mit XVIII 5, 1 erinnern. Im übrigen vermag ich keinen anderen Nachweis beizubringen, daß diese Leute tatsächlich *rationales* hießen. Man möchte eher an *tabularii* denken; denn für eine andere Bezeichnung des Rechners oder Rechenmeisters des *calculator* sagt Ulpian *calculatoribus sive tabulariis* (Dig. L 13, 1, 6) und Modestinus nennt Dig. XXVII 1, 15, 5 χαλκουλάτορας, οὓς διαψηφιστὰς λέγομεν.

II. Dienststellung, Dienstzeit und Rangstellung der *n.* Ursprünglich waren die *n.* nicht Staatsbeamte, sondern eine Art staatlich konzessionierter Gewerbetreibender, die den einzelnen Officien für die Rechnungsführung als Vertragsangestellte angegliedert waren. Joh. Lydus betont in seinem historischen Überblick über den Werdegang des Officium der Praetorianerpraefectur de mag. III 35, daß die von Constantin I. eingeführten διαψηφισταί — ἰδιωτικῷ τοίνυν σχήματι στελλόμενοι παρῆσαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ (S. 123, 11f.) — οὐ μὴν ἐν στρατείᾳ ἐτέλεσαν οὐδὲ τὴν ἰδιωτῶν τύχην ἐξῆλθον, ὡς αἱ παλαιαὶ διδάσκουσι μάτρικες (vgl. dazu Lyd. III 31 S. 119, 18ff. Stein Unters. 25f. 38). Es scheinen allerdings schon unter Constantius II. Bestrebungen

vorhanden gewesen zu sein, diesen Zustand wenigstens für gewisse *n.* der Praefecturen zu verwischen. Daher stellte Iulian nachdrücklich fest, daß alle *n.* ausnahmslos, auch die *primi et magistri eorum officii sedis amplissimae* den Beamtencharakter entbehren (*iubemus omnes n. — solutos penitus militaribus sacramentis* Cod. Theod. VIII 1, 8 vom J. 363, in einem Erlaß, der zweifellos im Gegensatz zu der gewöhnlichen Anschauung dem Iulian gehört, da sich Valentinian I. am 12. Dezember 365 ausdrücklich auf ihn beruft: *super numerariis celsissimi officii tui aliter est nostra sententia quam divae memoriae Iulianus duxerat sanciendum* Cod. Theod. VIII 1, 11). Möglicherweise hatten die *primi et magistri* schon Beamteneigenschaft erlangt. Jedenfalls hat Valentinian I. beim Zurückgreifen auf den julianischen Erlaß das *solutos* so verstanden, wenn er selbst sagt *ille lege proposita numerarios omisso cingulo condicionis conscios vilioris necessitati publicae obsecundare praecepit.* Er selbst verlieh nunmehr den *n.* der Praefectur die Beamteneigenschaft: *nos — sumere cingulum et militiae ordinem tenere numerarios iubemus* (vgl. Cod. Iust. XII 49, 3). Demgegenüber behauptet Ioh. Lydus, daß erst Theodosius I. die *διαψηφισταί* der Praefectur in das Beamtenverhältnis aufgenommen habe: *ἐπὶ δὲ Θεοδοσίου τοῦ πρώτου, ὡς εἶδον ἑαυτοὺς μὲν ἠμελημένους, τοὺς δὲ τῆς τάξεως διοικοῦντας τότε τὰ πράγματα, ἑαυτοὺς διαγράψαντες καὶ χρυσίον εἰς φίλτρα διαθροίσαντες ἐδεήθησαν τῆς βασιλείας συναριθμηθῆναι τῇ τάξει· καὶ τυχόντες καὶ τὰς λεγομένας προβατωρίας πορισάμενοι εἰς μὲν ἀδιούτορας — οἱονεὶ βοηθοὺς — ἀνηνέχθησαν ἴσα τοῖς ἄλλοις.* Daher nimmt Stein an, daß unter Valentinian I. erst die höchsten, die übrigen aber erst unter Theodosius I. zu der Rechtsstellung von Staatsbeamten gekommen seien. Stimmen wir dem bei, so müssen wir weiter den Schluß ziehen, daß in Iulians Zeit noch alle in den Finanzabteilungen der Praefectur beschäftigten Amtswalter *n.* geheißen hatten und erst Valentinian den vorher als *magistri eorum* bezeichneten Vorständen den Titel von *n.* im besonderen Sinne gegeben hat. Das ginge damit zusammen, daß im selben Jahr am 16. Februar Valens den *n.* der Statthalter diesen Titel genommen hatte, was ja, wie wir sahen, im Westen sich endgültig durchgesetzt hat. Da noch 380 Theodosius I. vom *numerariorum corpus* spricht (Cod. Theod. VI 10, 1), darf man wohl annehmen, daß er erst nachher den Scriniarii der unter *n.* stehenden Finanzabteilungen der Praefectur die Beamteneigenschaft verliehen hat. Ob sich bei den militärischen Behörden die Amtsbezeichnung *n.* etwa auch zuerst für die Stellen bei den Magistri militum durchgesetzt hat, läßt sich nicht sagen. Doch muß sich der Zustand für diese Stellen schon vor 386 (Cod. Theod. VIII 8, 4) und für die übrigen bei den Comites und den Duces vor 398 (Cod. Theod. I 7, 3) entwickelt haben. Auch die Rechnungsführer zum mindesten der Duces scheinen anfänglich den erwähnten privaten Charakter gehabt zu haben; denn zum J. 358 spricht Ammianus Marcellinus von einem Antoninus als *ex mercatore opulento rationarius apparitor Mesopotamiae ducis* (XVIII 5, 1; s. o. Bd. I S. 2572, 12, wo Seeck ihn als *n.* einführt).

Die ursprünglich fehlende Beamteneigenschaft läßt verstehen, daß die *n.* bei Verfehlungen der Folter und körperlicher Züchtigung unterworfen, daß sie *condicionales* waren, so unter Constantin I. (Cod. Theod. VIII 1, 4 vom 19. Mai 334 an den Vicarius Asiae), der sich dabei auf einen früheren Erlaß beruft, dann unter Iulian am 17. Januar 362 in einem Erlaß an den Corrector Tusciae (Cod. Theod. VIII 1, 6) und am 1. Mai durch Erlaß an den Praetorianerpraefecten auf alle *n.* angewendet (VIII 1, 7), schließlich unter besonderer Hervorhebung der *n.* der Praefectur 363 wiederholt (VIII 1, 8). Diese bleiben trotz der erwähnten Aufnahme in den Beamtenstand auch unter Valentinian I. bei Dienstvergehen noch Körperstrafen ausgesetzt (Cod. Theod. VIII 1, 11). Diese Strafbestimmung ist bei der Aufnahme in Cod. Iust. XII 49, 3 weggelassen, während sie im Cod. Iust. XII 49, 1 bei Übernahme von Cod. Theod. VIII 1, 4 beibehalten wurde.

Die Dienstzeit der *n.* bei den zivilen Ämtern vom Vicarius abwärts wurde von Constantin I. 334 auf zwei Jahre festgesetzt (Cod. Theod. VIII 1, 4) und von Iulian für alle *n.* auf fünf Jahre erhöht (VIII 1, 8 mit 1, 6). Bei der Umbenennung der statthalterlichen *n.* in *tabularii* wurde ihre Dienstzeit auf drei Jahre herabgesetzt (Cod. Theod. VIII 1, 9 = Iust. XII 49, 2). Dies gilt auch für die *n.* der Praefectur (Cod. Theod. VIII 1, 13 von 382 und 1, 17 von 433). Während für die *n.* der Magistri militum erhebliche Zeit vor 415 ebenfalls die dreijährige Dienstzeit galt (Cod. Theod. VIII 1, 15), war sie vor 485/86 auf zwei Jahre vermindert und wurde jetzt von Zenon auf ein Jahr festgesetzt (Cod. Iust. XII 49, 11). Diese Dienstbefristung auf ein Jahr erscheint in der Not. dign. occ. VII 114 auch für die *n.* des Magister equitum per Gallias und war schon durch Honorius auch für die *n.* der militärischen Comites und der Duces festgelegt (Cod. Theod. I 7, 3 von 398). Auch die Not. dign. enthält Hinweise darauf, so bei den Duces Britanniarum (XL 60 *n. ex utrisque officiis omni anno*), tractus Armoricani (XXXVII 32 *n. a parte peditum uno anno*). Auch an den Stellen, wo z. B. beim Comes Tingitanae (occ. XXVI 22) steht *Principem — uno anno a parte peditum, alio anno a parte equitum* und danach (24) *n. duos, singulos ex officiis supradictis,* wird man darin einen Hinweis auf die einjährige Dienstzeit sehen müssen (vgl. occ. XXV 41f. XXIX 7. 9. XXX 21f. XXXI 33f. XXXV 36f.; dazu Grosse 130, 8). Wann dann auch für die *n.* der Praefectur entsprechend den aus den Exceptores hervorgegangenen Promoti der einjährige Wechsel eintrat (vgl. Stein Unters. 30f. 41), läßt sich nicht sagen. Nach Ablauf der fünfjährigen Dienstzeit wurden die *n.* durch Iulian ein Jahr dienstfrei gestellt *ut ad incusantium iurgia facilis adpetitu sit vita privata* (Cod. Theod. VIII 1, 6), während für die drei Jahre dienenden Tabularii der Statthalter diese Frist auf zwei Jahre erhöht wurde (VIII 1, 9, 1); doch fehlen im Cod. Iust. entsprechende Bestimmungen. Auch an die Vorschrift Theodosius' II. (Cod. Theod. VIII 1, 17 von 433) sei hier erinnert, wonach die *n.* der Praefectur innerhalb von drei Jahren nach Dienstaustritt sich um kein anderes Amt bewerben durften. Dagegen erlaubte Valentinian III. (Nov. XXII 1 von 446) den Officialen der Praefectur insgemein den Dienstaustritt vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist auf das Zeugnis des Praefecten hin und verfügte gleichzeitig (§ 2), daß gegen seine *n.*, ob sie nun ohne Dienststellung oder in einem anderen Amte seien, nur fünf Jahre lang Untersuchungen wegen ihrer Amtsführung stattfinden dürften (*post quinquennium discussionibus subiacere prohibemus*). Der Versuch nach Ablauf der Dienstzeit wieder in dieselbe Stellung einzutreten, wird für die *n.* der Duces durch Erlaß vom 24. Oktober 417 von Theodosius II. verboten unter Androhung einer Strafe von 10 Pfund Gold für den Übertreter und ebensoviel für das Officium (Cod. Theod. VIII 1, 16; vgl. Iust. I 51, 6).

Das Aufrücken zu *n.* erfolgte nach dem Dienstalter in dem betreffenden Officium (Cod. Theod. VIII 1, 1 *ex ordine vel corpore officii uniuscuiusque*; vgl. VIII 7, 1 und dazu Stein Unters. 7). Für die Officien der Duces verfügte noch Anastasius dasselbe (s. Art. Matricula o. Bd. XIV S. 2255, 28ff. und dazu Princeton Univ. Archeol. Exped. to Syria Div. III Sect. A part. 2 u. 4 nr. 20 frg. 1—7 Z. 7ff. u. nr. 562, 21ff.). Der Eintritt in die Laufbahn der *n.*, die zunächst nicht gerade besonders angesehen war — ist doch von Ammianus einmal vom Sohn eines Provinztabularius *obscurissime natus* (XXVIII 1, 5) gesagt — war immerhin schließlich auch für diese Stelle nur Freien erlaubt; Sklaven und Colonen waren ausgeschlossen (Cod. Theod. VIII 2, 5 von 401 = Iust. X 71, 3). Während noch 364 die *n.* auch aus den Provinzen, in deren Officium sie dienten, stammen konnten (Cod. Theod. VIII 15, 3), wurde 365 bestimmt, daß sie *peregrini*, also nicht Provinzeingesessene sein sollten (VIII 1, 9, 1; nicht im Cod. Iust.). Auch für die *n.* galt der für alle Officialen aufgestellte Grundsatz, daß ihre Söhne das Recht oder je nachdem die Pflicht hatten, in das Officium, dem ihr Vater angehört hatte, einzutreten (Cod. Theod. VII 22, 3 = Iust. XII 47, 1. Stein Unters. 13). Nach Erreichung der Staatsbeamteneigenschaft unter Theodosius I. gilt für die Scriniarii der Praefectur, daß sie zur Anstellung einer *sacra probatoria* (s. d.) bedurften (Ioh. Lyd. de mag. III 35 S. 123, 23). Das gilt weiterhin für die Officialen der illustren und spectabeln Ämter mit wenigen Ausnahmen (Cod. Iust. XII 59, 10 von Leo I. Stein Unters. 8). Während der Aufstieg der *n.* normalerweise innerhalb des Officium, dem sie angehörten, erfolgte, so auch bei den *n.* der Duces Pannoniae primae und secundae, Valeriae, Belgicae secundae (Not. dign. occ. XXXI 62 mit 61. XXXIII 68 mit 67. XXXIV 49 mit 48. XXXVIII 12 mit 11), wurden die *n.* der meisten übrigen militärischen Behörden der westlichen Reichshälfte bei der überragenden Stellung vor allem des Magister peditum praesentalis aus den Officien der Magistri praesentales bestellt, so je einer aus dem des Magister peditum und equitum praesentalis für den Magister equitum per Gallias (Not. dign. occ. VII 114), ebenso für die militärischen Comites Africae, Tingitanae und Britanniae (occ. XXV 41. XXVI 24. XXIX 9) und für die Duces Mauretaniae, Tripolitanae, Raetiae, Britanniarum (XXX 22. XXXI 34. XXXV 37. XL 60), vom Officium des Magister peditum allein für den Comes Litoris Saxonici (XXVIII 24), für die Duces Sequanici, tractus Armoricani und Mogontiacensis (XXXVI 8. XXXVII 32. XLI 28). Dieser Vorgang findet sich schon in dem Erlaß des Honorius von 398 (Cod. Theod. I 7, 3).

Die Rangstellung innerhalb der Officien ist verschieden. Die *n.* der zivilen Ämter rangieren in der Not. dign. bei der Praetorianerpraefectur und beim Stadtpraefecten hinter Princeps, Cornicularius, Commentariensis, Ab actis (or. II 65. III 26. occ. II 49. III 44. IV 24), entsprechend bei den Proconsules des Ostens (or. XX 15. XXI 12), beim Comes Orientis (XXII 39), beim Praefectus Augustalis (XXIII 21) und den östlichen Vicarien (z. B. XXIV 26). Bei den dortigen Statthaltern stehen sie hinter dem Adiutor und vor dem Ab actis (or. XLIII 10. XLIV 11) und in dem präsidalen Officium des Dux et Praeses Arabiae zwischen Commentariensis und Adiutor (or. XXXVII 48). Im Westen rangieren sie an dritter Stelle hinter dem Cornicularius beim Proconsul Africae (occ. XVIII 7), bei den Vicaren (z. B. occ. XIX 18) und ebenso die Tabularii der Statthalter (occ. XLIII 8. XLIV 9. XLV 9). Bei allen militärischen Officien des Ostens, also bei den Magistri militum, den Comites und den Duces folgen die *n.* grundsätzlich auf den Princeps an zweiter Stelle. Eine Ausnahme bilden nur die *n.* des Comes Isauriae, der aber zugleich die Zivilverwaltungsstelle eines Praeses innehatte und für seine Geschäfte auf ein zivilen Ämtern entsprechendes Officium angewiesen war. Hier stehen die *n.* zwischen Commentariensis und Adiutor (or. XXIX 13), wie oben beim Dux et Praeses Arabiae. Im Westen rangierten die *n.* der beiden Magistri praesentales hinter dem Princeps (occ. V 277. VI 88) und ebenso bei der Mehrzahl der Comites und bei allen Duces, außer beim Dux Britanniarum, wo sie an dritter Stelle hinter Princeps und Commentariensis folgen (occ. XL 60). Diese Stelle hatten sie auch bei dem Magister equitum per Gallias inne (occ. VII 114) und bei den Comites Tingitanae und Britanniae (occ. XXVI 24. XXIX 9). Allein beim Comes Africae folgen sie erst an fünfter Stelle nach dem Princeps, Cornicularius, Adiutor und Commentariensis (occ. XXV 42). Bei der Neuordnung Afrikas unter Iustinian I. erscheinen die *n.* der Duces nach dem Assessor und Primicerius an dritter Stelle (Cod. Iust. I 27, 2, 22. 25. 28. 31. 34), da aber der erstere nicht zum eigentlichen Officium gerechnet wurde, blieb es also auch bei der alten Ordnung. Daher darf man nicht mit Grosse 129f. aus dem Edictum Anastasii (Zachariae v. Lingenthal M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 142, III 12f.) und seiner durch die Sportelaufzählung geforderten Reihung den Schluß ziehen, der *n.* und sein Primiscrinius seien außerhalb des Officium gestanden. Wenn dagegen Iustinian bei der Neuordnung der afrikanischen Praefectur die vier Scrinia mit je einem *n.* an der Spitze gleich hinter die beiden Consiliarii (Princeps und Cornicularius) und die beiden Cancellarii einreihte (Cod. Iust. I 27, 1, 22f.; dazu Stein Unters. 74), so wird man hier mit Recht die Übertragung der auch sonst damals bestehenden Übung, die den Finanzbeamten größeren Einfluß einräumte (s. u.), auf die neugewonnenen Reichsteile erkennen dürfen.

Der Rangtitel des Perfectissimates wurde den *n.* der Statthalter und natürlich dann auch denen der anderen Officien durch Iulian verliehen nach einwandfreier Dienstführung und nach Ablauf der möglichen Klagefrist (Cod. Theod. VIII 1, 6 *ex perfectissimis dimittantur*; vgl. Enßlin Klio XVIII 148f. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 590f. = Kl. Schr. 659. Stein Unters. 25, 1). Bei den Abstufungen des Perfectissimates, die wir für 384 aus Cod. Theod. VI 30, 7 = Iust. XII 23, 7 kennen, ist anzunehmen, daß sich inzwischen auch für die *n.* der verschiedenen Officien solche Unterschiede ausgewirkt hatten. Jedenfalls erhielten die *n.* der Praefectur durch Theodosius I. am 14. September 382 (Cod. Theod. VIII 1, 13) nach Vollendung der dreijährigen Dienstzeit die Erlaubnis *divinam nostri numinis purpuram venerentur,* bekamen also dabei den Perfectissimat mit dem Charakter eines Protector domesticus (s. o. Bd. I S. 400, 56ff. Grosse 142. Stein 25. 27), und das galt für sie noch 433 (Cod. Theod. VIII 1, 17). Ob und wieweit mit dem Erlaß des Theodosius II. vom 26. Februar 444 (Cod. Iust. XII 52, 3), durch den er unter anderem auch den *n.* der Praefectur Privilegien verlieh (s. u.), auch eine Rangerhöhung verbunden war, wird offen bleiben müssen. Freilich wird man diese Möglichkeit mit Stein 28, 1 mit um so größerer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, als schon am 28. Januar 443 der Kaiser den ausscheidenden *n.* der Magistri militum den Rang eines *tribunus praetorianus partis militaris* verliehen hatte (Cod. Iust. XII 54, 4. Seeck Regesten) und diese dabei dieselben Privilegien erhielten, wie im Jahr darauf die *n.* der Praefectur. Sicher wurden die *n.* der Praefectur unter Kaiser Zenon mit dem Rang von *tribuni praetoriani* verabschiedet, und Kaiser Anastasius gewährte ihnen darüber hinaus noch die *comitiva primi ordinis* (Cod. Iust. XII 49, 12). Da mit beidem die Spectabilität verbunden war (s. u. Bd. III A S. 1564, 39ff. 1565, 40ff.), müssen diese *n.* schon im aktiven Dienst *viri clarissimi* gewesen sein. Anastasius verfügte dabei, daß die ausscheidenden *n.* der illyrischen Praefectur diese Auszeichnung *sine speciali codicillorum vel divinorum apicum sanctione* einfach *per interlocutionem* des Praefecten erhalten sollten, d. h. daß ihnen die Reise an den Hof zur Dankaudienz für die *codicilli* erspart bleiben sollte (vgl. z. B. Ioh. Lyd. de mag. III 30 S. 117, 21ff.). Die *n.* der Praefectur per orientem, die natürlich nicht schlechter gestellt gewesen sein können, erhielten dagegen sicher diese Würde *per codicillos,* also durch kaiserliches Diplom (vgl. Stein Unters. 26, 2). Daß sie wahrscheinlich in nachjustinianischer Zeit schon im aktiven Dienst *spectabiles* waren (so Stein 29), läßt sich nicht nachweisen, ja umgekehrt erscheint noch im J. 639 der Clarissimat bei *n.*, die, wie wir unten sehen werden, zu den *n.* der Praefectur Italien gehörten (Marini Pap. Rav. 95; vgl. Stein Unters. 29, 1. Hartmann Unters. z. Gesch. d. byzant. Verwaltung in Italien 173 zu S. 97). Als Ehren- und Rangprädikate kommen in den späten Papyri für *n.* und Scriniarii vor: αἰδέσιμος ν. (*reverentissimus n.* des Praeses Thebaidos) Pap. Cair. Maspero 67131 R. 12. 18. 28. vgl. Lyd. de mag. III 35 S. 123, 9f.; λαμπρότατος ν. Flor. 295, 8. λαμπρότατος σκρ. des Dux 67002, I 6 mit Preisigke-Bilabel SB 7482, 3 und Lond. 1661, 6. 1677, 10. 1714, 3, wo derselbe λαμπρότατος καὶ περίβλεπτος heißt; ferner Preisigke BL S. 102, 16 zu 67010; vgl. 67023, 4. 67279, 16; περίβλεπτος σκρ., Lond. 1676, 31 (vgl. Pap. Soc. It. 481, 13). Sogar ein μεγαλοπρεπέστατος σκρ. kommt vor in Pap. Oxy. 1108, 4 und dazu Preisigke BL. Freilich aus diesen Titulaturen gültige Schlüsse für den wirklichen Amtsgebrauch zu ziehen, geht nicht an, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Rangprädikate mehr und mehr entwertet wurden (vgl. Stein 28, 4).

Eine Kumulierung der Stelle mit anderen war verboten. Nach Cod. Theod. VIII 1, 17 (433) des Theodosius II. sollten die aktiven *n.* der Praefectur nicht nach dem Dienst der *domestici (et protectores)* streben (vgl. Stein Unters. 35, 3). Und für alle galt dann später das Gesetz Iustinians, das ein grundsätzliches Kumulierungsverbot enthielt (Cod. Iust. XII 33, 5; s. Art. Matricula o. Bd. XIV S. 2256, 19ff.). Wohl aber hatte Theodosius II. nach vollendeter Dienstzeit und der befohlenen Schutzfrist ihnen die Bewerbung um andere Stellen erlaubt. So war vorher ein *n.* des Dux Mesopotamiae vor 358 Protector geworden (Ammian. Marc. XVIII 5, 1). Ein anderer, ein Pannonier namens Leo, 364 *n.* unter einem Sprengelgeneral (Magister equitum) (Ammian. Marc. XXVI 1, 6), war nachher 371/72 Notarius (XXVIII 1, 12) und brachte es zuletzt zum Magister officiorum (XXX 2, 10. 5, 10); vgl. auch Cod. Theod. XII 6, 7. Valentinians III. Nov. 22, 2 spricht von *n.* der Praefectur, die im Ruhestand sind oder ein anderes Amt erlangt haben (*sive privatos sive aliam militiam sortitos*), und erlaubt ihnen (§ 1), wie wir oben sahen, auch vor Ablauf der Dienstzeit auszuscheiden *seu quietis studio sive alterius amore militiae* (vgl. Stein Unters. 16f.). Vgl. auch die Laufbahn des Iohannes des Kappadokers bei Lyd. III 57 (s. u.).

An den Privilegien der Officiales (s. d.) nahmen auch die *n.* teil. Gelegentlich erfahren wir von besonderen Privilegien für die *n.* einzelner Stellen. So waren mit den anderen Officialen die aktiven und ausgeschiedenen *n.* der Magistri militum von der Verpflichtung, Susceptores (s. u. Bd. IV A S. 980, 10ff.) zu werden, befreit (Cod. Theod. VIII 3, 1 von 364 = Iust. XII 54, 1 mit XII 6, 6 von 365, vgl. Iust. XII 54, 2), während diese Verpflichtung auch für die *n.* der Praefectur galt (vgl. Cod. Theod. VIII 7, 8 von 365 = Iust. XII 52, 1, wo allein der ausscheidende Cornicularius ausgenommen ist). Das besondere Privileg der Befreiung von allen durch zivile oder militärische Behörden auferlegten *munera extraordinaria* bekamen 444 beim Abschied die höchsten Stellen des Officium der Praefectur unter Nennung der *n.* (Cod. Iust. XII 52, 3. Stein Unters. 6 mit 28, 1), wobei gleichzeitig die Scriniarii das *ius castrensis peculii* erhielten. Das gleiche Privileg wie die *n.* der Praefectur hatten schon 443 die *n.* der Magistri militum erhalten (Cod. Iust. XII 54, 4).

III. Die Aufgabe der *n.* ist allgemein die von Rechnungsführern und Finanzkontrollorganen, dies mit der Maßgabe, daß nicht nur die Steuerbewegung, sondern auch andere vom Staate

geforderten Leistungen ihrer Kontrolle unterstehen konnten. Die *n.* gehören zu den *officia fisco obnoxia* (Cod. Theod. VIII 1, 1). Ihre Aufgaben werden umschrieben mit *chartas publicas administrare* (VIII 1, 6), *chartarum notitiam sumere* (VIII 1, 7), *penes quos publicarum rationum notitia consistit* (Nov. Valent. XXII 2), *ratiocinia praestant* (VIII 1, 8). Nov. Val. II 2, 3 ist von *onera aut exactiones aut opera publica* die Rede, die *ad suggestionem numerariorum* auferlegt werden (vgl. Cod. Theod. VI 10, 1. 35, 11). Im Zusammenhang mit der Überwachung und Innehaltung der Steuerordnung werden sie z. B. in Cod. Theod. XII 1, 173, 4. VIII 1, 9. Iust. XII 60, 6 (s. u. Bd. IV A S. 1976, 13ff.) genannt. Isid. orig. 9, 4 sagt nur teilweise zutreffend *n. vocati sunt, qui publicum nummum aerariis inferunt.* Ihre Geschäftsführung geschah durch Vermittlung der Scrinia, weshalb von ihnen *inservire scriniis* gesagt werden konnte (Cod. Theod. VIII 1, 8; s. u. Bd. II A S. 902, 7ff.). Zu Einzelheiten der Amtsführung der *n.* verschiedener Ämter s. u. Abschnitt IV. Ihre Tätigkeit ließ sie besonders für die Aufgabe der Susceptores geeignet erscheinen. Daher verordnete Valentinian I., aus den verschiedenen Officien sollten sich Männer, die sich durch ihr Verhalten und ihr Vermögen dazu geeignet erwiesen, in jeder Provinz in eine Liste, in eine Art Matrikel, einschreiben, wobei besonders auch die Tabularii und *n.* genannt wurden, ihnen aber ausdrücklich garantiert war, daß sie dadurch in keiner Weise in ihrer erreichten Stellung geschädigt, noch etwa zu Curialen gemacht werden sollten (Cod. Theod. XII 6, 7 von 365; vgl. o. Bd. XIV S. 2255, 5ff.; u. Bd. IV A S. 980, 26ff., wo aber Lammers den Personenkreis zu eng faßt und irrtümlich in dem *veluti matriculae* das Verzeichnis der festangestellten Mitglieder des Provinzialofficium sieht). Die *n.* scheinen bei ihrer Dienstleistung nicht selten der Versuchung einer unrechtmäßigen Bereicherung und der Neigung zu allerlei Durchstechereien erlegen zu sein. Die Kaiser wandten sich gegen das *vorax et fraudulentum numerariorum propositum* (Cod. Theod. VIII 1, 4 = Iust. XII 49, 1), gegen die *n. qui rationes civitatum versutis fraudibus lacerare didicerunt* (VIII 1, 6), deren *fraudes* daher immer wieder Anlaß zum Einschreiten boten (VIII 1, 7. 8. 9. 15) und deren *fastus vel rapaces quaestus* abgestellt werden sollten (VI 35, 11 = Iust. XII 28, 3). Daher sind eine Reihe von Bestimmungen als Schutzmittel gegen etwaige Versuche der *n.*, aus ihrer Stellung unerlaubte persönliche Vorteile zu ziehen, ergangen. So war es neben anderen den *n.* aller Officien verboten, irgendwelche Käufe von Grundstücken, Häusern und Sklaven in den Provinzen, in denen sie dienten, zu machen mit Ausnahme von Teilen der väterlichen Hinterlassenschaft und dies nur gegen einen entsprechenden Preis und vor dem Statthalter (Valens in Cod. Theod. VIII 15, 3 im J. 364). Schon Constantin I. sprach den Provinzialen das Recht zu, wenn sie durch *n.* zu einem Verkauf gedrängt worden waren, diese Geschäfte als nichtig zu behandeln, wobei die *n.* durch Verlust des Kaufpreises bestraft werden sollten (Cod. Theod. VIII 15, 2 von 334). Das Gesetz des Valens wurde in erweiterter Form von Valentinian I. eingeschärft; das Rückforderungsrecht bestand auch an weiterveräußerten oder sonstwie weitergegebenen Sachen. Kamen solche Käufe auf, ohne daß während der fünf Jahre nach dem Dienstaustritt eine Rückgabeklage erfolgt war, so verfiel das Verkaufsgut dem Fiscus (Cod. VIII 15, 5. Seeck Regesten zum 3. Aug. 368). Theodosius I. faßte das Verbot dahin: *n. nihil emant, nihil contrahant* (VIII 15, 7 von 382). Während Arcadius diese Vorschriften am 13. Juli 397 nochmals wiederholte (VIII 15, 8), hob sie Honorius nach Nov. Val. XXXIII pr. durch einen an den Praefectus praetorio Palladius (415—421) gerichteten Erlaß auf, den Mommsen als Cod. Theod. III 1, 10 aufnahm, Gothofredus hinter VIII 15, 8, und den Valentinian III. im J. 451 erneuerte (vgl. Stein Unters. 14).

IV. Einzelheiten aus der Geschäftsführung der *n*:

1. Die *n.* der Statthalter hatten diesen bei ihrem Amtsantritt und weiterhin wiederholt ebenso später den Exactores (Cod. Iust. XII 49, 2) den Stand des Steuersolls an Ausständen und Rückständen an Hand der Akten vorzulegen (so ist meines Erachtens die Stelle *nisi iudicibus vel his, qui provecti nostro iudicio ad provincias venerint vel his qui ibidem diutius fuerint commorati, debitorum ac reliquorum modum frequenter ingesserint sub actorum testificatione* zu verstehen, während Gothofredus darin die Compulsores oder Opinatores sehen wollte). Bei Pflichtversäumnis wurde Folterstrafe angedroht und auf jeden Fall Mithaftung bis zur Aufbringung des Steuersolls verfügt (Cod. Theod. VIII 1, 9 von 365). Unter Theodosius I. wurde 382 die Befugnis der zwei *n.* (*tabularii*) so geteilt, daß der eine die von der Praetorianerpraefectur als oberster Instanz abhängenden Finanz- und Steuergeschäfte (*fiscalis arcae ratiocinium*), der andere die dem Comes sacrarum largitionum unterstehenden *largitionales tituli* zu bearbeiten hatte. Dabei wurde eine Vermengung der Geschäftsführung bei schwerster Strafe verboten (Cod. Theod. VIII 1, 12 = Iust. XII 49, 4). Arcadius wiederholte diese Vorschrift am 23. Januar 408: *qui aurum largitionale susceperunt, nihil cum arcae ratiociniis habere commune,* unter Androhung einer Strafe von fünf Pfund Gold an den Statthalter und der Todesstrafe für die Primates officiorum (Cod. Theod. XII 6, 30 = Iust. X 72, 13). Dabei muß auffallen, daß in der Not. dign. or. für die Officien der Statthalter jeweils nur ein *n.* genannt ist, wieder ein Beweis, daß in ihr Ungenauigkeiten vorkamen. Die Provinztabularii (= *n.*), und zwar der Abteilung für die *largitionales tituli,* hatten die Listen der Steuerschulden den in die Provinz geschickten Palatini (s. d.) vorzulegen (Honorius in Cod. Theod. I 10, 8 von 427). Die *n.* hatten Chartularii (s. o. Bd. III S. 2193) zu ihrer Verfügung; denn Leo I. stellte die *chartularii, qui de cohortalibus officiis uniuscuiusque provinciae largitionales titulos retractare constituuntur* von Leistungen für die Staatspost frei (Cod. Iust. X 23, 3 pr. von 468). Alle Bareingänge für die Kasse des Comes sacrarum largitionum mußten die betreffenden *n.* oder ihre Hilfskräfte versiegelt an die Provinzkassen bringen lassen, von wo aus sie an das Hoflager (*ad sacrum comitatum*) abzuführen waren (Cod. Iust. X 23, 1 von 383; vgl. Pap.

Lips. 34f. und dazu G e l z e r Studien 45 mit 38). Entsprechend muß dann die andere Abteilung alles, was an die Arca der Praefectur abgeliefert oder mit dieser verrechnet werden mußte, also Getreidelieferungen und adärierte Annonae, ebenso was unmittelbar aus den Horrea weiterverwendet wurde, bearbeitet haben (vgl. H a r t m a n n Unters. 94 mit 172. S t e i n Gnom. VI 412). Nach der von Valentinian befohlenen Ordnung (Cod. XI 1, 15 von 366), die dann Valens im nächsten Jahr im Osten einführte (XI 1, 16), hatten die *n.* der annonarischen Abteilung viermonatliche Abrechnungslisten (*quadrimenstrui breves*) vorzulegen (Cod. Theod. XII 6, 27, 1 von 400), die in zweiter Ausführung an die Praefectur gingen (XII 1, 173, 2. 4 von 410 = Iust. X 22, 1; vgl. I 42, 1). Außerdem war dem Officium der Provinz, also wohl diesen *n.*, von den Apparitores des Dux eine solche Abrechnungsliste in doppelter Ausführung vorzulegen, deren eine dann an die Praefectur weiterzuleiten war (Cod. Theod. XI 25, 1 von 393; nicht im Cod. Iust.; vgl. G r o s s e 159). Dasselbe dürfen wir aus dem Erlaß des Honorius (Cod. Theod. I 10, 7 = Iust. I 32, 1) für die *n.* der *largitionales tituli* entnehmen, obwohl ja hier die Bezahlung durch die Steuerpflichtigen jederzeit und nicht zu bestimmten Terminen erfolgen konnte (s. u. Bd. IV A S. 988, 11ff.). Der Steuerzahler legte die vom Susceptor empfangene Quittung den *n.* vor (Cod. Theod. XII 6, 27, 1; vgl. VIII 1, 9 = Iust. XII 49, 2 und u. Bd. IV A S. 984, 11ff.). Im übrigen finden wir die in den Cod. Iust. aufgenommene Zweiteilung der statthalterlichen *n.* auch noch durch die Papyri für die Thebais bestätigt. Der largitionale *n.* *νουμεράριος τοῦ κανονικοῦ σκρινίου* erscheint in Pap. Caïr. Maspero 67131 R. 12. 18. 28; vgl. 67058, II 5. III 14. 20. 67210, 4. 67287, II 14. 67330, IV 5) und Pap. Iandanae 45 erwähnt den *βοηθὸς* (*adiutor*) *νουμεραρίου τῶν χρυσικῶν* und den *βοηθὸς ν. τῆς κριθῆς*. Dazu erscheinen in 67057, 11. 13 die *συνήθ(ειαι)* (Sporteln) *τοῦ ἀν[νων]ιακ(οῦ)* und *χ[ρυ]σικ(οῦ) σκρ(ινίου)*, so und nicht *σκρ(ινιαρίου)* muß ergänzt werden wegen der Höhe der Sportelsumme *ν̊ κ..* und *ν̊ ι..*, erhielt doch der *n.* nach 67058, II 5. 14 und 67330, IV 5 nur fünf Solidi (*ν̊ ε*); vgl. R o u i l l a r d 44, 1 mit 51, 1. 45, 2. 112, 2. S t e i n Gnom. VI 408. M a s p e r o Organ. mil. 86f. Eine Gebühr, wenn es nicht ein Aufschlag für unterwertiges Geld war, erhielt der *n. scrinii canonici ὑπὲρ παρασταθμ(ίας) τõ [νομισμ/]* nach 67210, 4, wo M a s p e r o an Cod. Iust. X 27, 2, 6 *μηδενὸς τολμῶντος — παράσταθμα δοῦναι τὰ νομίσματα* erinnert. Auch der *σκρινιάριος τῶν θείων σακρῶν* wird in dem mit den *tituli sacrarum largitionum* befaßten Scrinium gedient haben.

2. D i e *n.* d e r P r a e f e c t u r. Den vier *n.* der illyrischen Praefectur, darunter *auri unus, operum alter,* entsprechen in Cod. Iust. XII 49, 12 (unter Anastasius) je ein *n. scrinii Macedoniae, Daciae, operum et auri* (vgl. S t e i n Rh. Mus. LXXIV 361f.) Kaiser Zenon nennt die *n. Orientalis tractus, Asianae, Thraciae, Ponticae dioeceseos* (Cod. Iust. XII 49, 10 pr. u. 2; vgl. 13 pr.). Ioh. Lydus kennt ebenfalls Scriniarii *τῆς ἑῴας διοικήσεως* (de mag. III 46 S. 135, 8). Das Scrinium Thraciae (III 5 S. 91, 7f.) bezeichnet er gelegentlich in III 13 S. 100, 22 als *σκρ. τῆς Εὐρώπης* und danach lag sein Amtsraum am Mitteleingang zur Halle der Praefectur (vgl. S t e i n Unters. 42). Wir müssen also bei jeder Praefectur je ein Finanzscrinium für jede Diözese und dazu die Scrinia operum et auri unter je einem *n.* an der Spitze ansetzen. Bei der Neuordnung der afrikanischen Praefectur richtete Iustinian I. vier Scrinia mit *n.* ein, die als *scrinium primum, secundum, tertium, quartum* bezeichnet wurden (Cod. Iust. I 27, 1, 22f. S t e i n 74f.), also die Scrinia schlechthin waren. Die Durchnumerierung der ‚großen‘ Scrinia der Praefectur per Orientem finden wir auch in Cod. Iust. XII 49, 13 pr. (undatiert), wo von den Sporteln und Gehältern geredet ist: *τὰς παραμυθίας ἃς ἐλάμβανεν ὁ ταβουλάριος* (der nichts anderes als der *n.* ist, wie sich aus dem folgenden ergibt) *ἐν τοῖς μεγάλοις τρισὶ σκρινίοις, τοῦτ' ἔστι τῆς ἀνατολικῆς [καὶ Ἀσιανῆς* oder *Θρακικῆς] καὶ Ποντικῆς διοικήσεως, δίδοσθαι τῷ πρώτῳ καὶ δευτέρῳ καὶ τρίτῳ ταβουλαρίῳ οὐκ ἐξ ἴσου μέρους, ἀλλὰ τοῦ μὲν ἡμίσεως τῷ πρώτῳ διαφέροντος, τοῦ δὲ τρίτου τῷ δευτέρῳ τῷ δὲ τρίτῳ τοῦ ἕκτου — καὶ ἕκαστον αὐτῶν διὰ τῶν ἐνιαυτῶν λαμβάνειν ἐνιαυτοῦ τελείου ἀννόνας.* Warum in diesem Verteilungsplan der *n.* des vierten, doch wohl des thrakischen, Scrinium fehlt, das doch Ioh. Lydus kannte, vermögen wir nicht zu sagen. Die Vierzahl der afrikanischen Scrinia scheint aber der sonstigen Vierzahl in der Praefectur Oriens nachgebildet zu sein. Auch in Afrika gab es ein Scrinium operum und ein Scrinium arcae, das mit dem sonst als Scrinium auri bezeichneten identisch ist (Cod. Iust. I 27, 1, 36f.; s. u. Bd. II A S. 902f. 2 u. 24, wo S e e c k, sicher zu eng, das Scrinium operum mit der Buchung der Fronden der Untertanen befaßt sein läßt, hatte es doch tatsächlich die Ausgaben und Leistungen für die öffentlichen Bauten anzuweisen (vgl. Lyd. III 5 S. 91, 8ff. S t e i n Gesch. d. Spätröm. Reiches I 180, 5; Unters. 60. 70, 1). Dabei hat es den Anschein, daß mindestens bis 530 das Scrinium operum gewöhnlich direkt mit den Lokalverwaltungen verkehrt habe; denn derartiges wird durch Cod. Iust. I 4, 26 mit X 30, 4 und dann erneut durch Nov. Iust. CXXVIII 18 im J. 545 untersagt (vgl. S t e i n Gnom. VI 408). Im übrigen sind in der afrikanischen Praefectur diese beiden Scrinia in der Anordnung von den anderen vier getrennt und haben nicht mehr *n.* als Vorstände. Diese, jeweils als *primus* bezeichnet, bekamen auch nur den Gehalt des Zweiten im Scrinium eines *n.*, nämlich 23 Solidi. Man wird annehmen dürfen, daß sie irgendwie mit den *n.* oder einem von ihnen in Zusammenhang blieben. Im übrigen können wir für die Wiedereinrichtung der Praefectur Italien durch Iustinian für unsere Aufgabe gerade noch soviel fassen, daß hier eine Scheidung der Scrinia nach der alten Diözesanordnung erfolgt sein muß. Denn wenn in den Ravennater Papyri *Scriniarii g(loriosae) s(edis)* (M a r i n i 80 vom J. 564 und 75 vom J. 575) erscheinen und weiter die *numerarii in scr(inio) suburbicar(io)* (Mar. 87) und nochmals im J. 639 ein *ex numerariis scrin. cann.* (Mar. 95), dazu bei Mar. 121 ein *adi(utor) in scrin. cann.*, so ist nicht, wie es H a r t m a n n (Unters. 77 mit 169 zu S. 86—89 und 173 zu S. 97) tut, an Beamte (*n.*) aus dem Officium des Comes patrimonii zu denken, was schon S t e i n (Unters. 29, 1) stillschweigend abgelehnt hatte, wenn er zu diesen Stellen sagt, es sei nicht wahrscheinlich, daß es sich um Praefectiani handle. Wir müssen uns vielmehr an die nachdiokletianische Einteilung Italiens erinnern in eine *regio annonaria* und eine *regio suburbicaria* (S e e c k Untergang II² 264; vgl. Cod. Theod. XI 16, 12 von 380 und Nov. Val. VI 2, 1 a von 443. S t e i n Gesch. I 104 mit 182, 1). Für die *annona* scheint sich im Westen der Begriff *canon* besonders festgesetzt zu haben, heißt doch der im Osten gewöhnlich als Tractator bezeichnete Scriniar, der von der praefectorischen, also annonarischen Steuer- und Finanzverwaltung in die Provinzen entsandt wurde, im Westen bei Cassiodor Canonicarius (S t e i n Gesch. I 340; Gnom. VII 411). Läßt sich also die Institution der n. hier noch fast bis ans Ende der Praetorianerpraefectur nachweisen, so auch für die illyrische Praefectur noch im 7. Jhdt. nach den Miracula S. Stephani 139 A (Migne G. CXV 1276 C), wo ein *τὴν ἔντιμον στρατιὰν τοῦ Δακικοῦ καλουμένου τῶν ὑπερλάμπρων ὑπάρχων τοῦ Ἰλλυρικοῦ στρατευόμενος* vorkommt (vgl. H. G e l z e r Die Genesis d. byzant. Themenverfassung 41 und dazu S t e i n Rh. Mus. LXXIV 361f.). Ob wir hier einen Scriniarius oder wahrscheinlicher doch den *n. scrinii Dacici* vor uns haben, bleibt freilich offen.

Solange die *n.* und ihre Scriniarii, ohne Beamte zu sein, noch zunftmäßig organisierte Hilfskräfte (vgl. S t e i n Gesch. I 340) oder Vertragsangestellte waren und auch in der Hauptsache nachher noch, hatten sie offenbar zunächst nur mit dem Kassen- und Verrechnungsdienst zu tun, wie Ioh. Lydus sagt (de mag. III 35 S. 123, 12f.): *μηδὲν ἕτερον παρὰ τοὺς λογισμοὺς ἀνὰ χεῖρας ἔχοντες.* Doch schon unter Theodosius I. müssen sie auch mit dem Census, mit der Festsetzung der Steuerfähigkeit und Steuerpflicht insofern zu tun gehabt haben, als sie bei der Bestellung von Censitores, Discussores und Peraequatores mitwirkten. Der Kaiser droht nämlich unter dem 15. Juni 380 im Falle die von ihm davon freigestellten Notare mit solchen Aufgaben belästigt werden, dem Officium mit Strafen und sagt *et numerariorum corpus extincto iniuriae auctore minuendum* (Cod. Theod. VI 10, 1 = Iust. XII 7, 1). Am 3. Februar 381 verlieh Theodosius den aus dem unmittelbaren kaiserlichen Dienst Ausscheidenden die Immunität von allen Munera und bemerkte dabei *numerariorum fastus et rapaces quaestus — non patiantur* (Cod. Theod. VI 35, 11 = Iust. XII 28, 3; vgl. auch Nov. Val. II 2, 3). In einer eigenartigen Verfügung des Theodosius II. an den Praefecten Protogenes, der 449 Consul war, können wir übrigens auch noch eine Nachwirkung der anfänglich mehr privaten Stellung der Finanzscriniarii und ihrer *n.* sehen, in der sie wohl gelegentlich nicht abgerufene öffentliche Gelder für Privatzwecke arbeiten ließen und umgekehrt auch wieder ihren Privatkredit gegebenenfalls zum Ausgleich in Anspruch genommen haben. Denn jetzt wird verfügt, daß keinesfalls die Scriniarii und *n.* der Praefectur gezwungen werden dürfen, Darlehen aufzunehmen oder irgend jemand zu versprechen zugunsten der öffentlichen Auslagen (Cod. Iust. XII 49, 8). Entsprechend ihrer ursprünglich nichtbeamteten Stellung rangierten die Finanzabteilungen und ihre Vorstände zunächst auch als Beamte hinter den aus den Exceptores entnommenen Amtsstellen. Daher hatte sich noch bis ins 6. Jhdt. der Brauch erhalten, daß sie, wenn der Praefect in feierlichem Aufzug inmitten der von alters zu seinem Officium gehörigen Beamten zu seinem Tribunal schritt, sie hinterdrein gingen (Lyd. III 35 S. 124, 1ff. *ὅθεν τῆς ἀρχῆς ἔτι καὶ νῦν ἐπὶ τοῦ βήματος προιούσης ἐξώπισθεν ὑποχωροῦντες παρέπονται, μόνης τῆς τάξεως, στιχηδὸν διευθυνθείσης, παραπεμπούσης τὸν ὕπαρχον*; vgl. S t e i n Unters. 71). Damit hängt auch zusammen, daß in der Aufzählung der Promoti der Praefectur im ostgotischen Italien bei der am Weihnachtstag vom Praefecten zu haltenden Ansprache aus Anlaß ihrer Beförderung (Cassiod. var. XI 18—32) die *n.* fehlen (S t e i n Unters. 32f.). Übrigens hatte sich faktisch ihre Stellung schon in der Rangordnung der Not. dign. zu ihren Gunsten verändert (s. o.). Die wachsende Bedeutung des finanziellen Geschäftsbereiches der Praefectur, die man mit Recht mit den Folgen des finanziellen Niederbruchs der östlichen Reichshälfte durch den unglücklichen Vandalenkrieg Leos I. zusammenbringen darf (vgl. Lyd. III 43ff. S t e i n Gesch. I 531f.), wirkte sich erst recht in einer Hebung des Ansehens und in der Erweiterung auch des Geschäftsbereiches der *n.* und ihrer Scrinia aus; dies vor allem seit Kaiser Zenon (Lyd. III 36 S. 124, 13ff.). Während früher die für die einzelnen Diözesen bei der Praefectur vorhandenen Beamten mit dem Titel *cura epistularum* (vgl. Lyd. III 5. 21 S. 91, 10ff. 109, 12ff.) die eigentliche Finanzverwaltung im Sinne der Budgetaufstellung und die damit verbundene Steuerfestsetzung, besonders also die Ausfertigung der von der Praefectur an die Statthalter ausgehenden *speciales delegationes* und *canonicariae* (s. o. Bd. IV S. 2431 und III S. 488) unter sich hatten und dementsprechend ursprünglich auf die Mitwirkung der *n.* zurückgreifen konnten, sind im Laufe der Zeiten die beamteten *n.* von Mitarbeitern zu den eigentlichen Inhabern dieser Befugnisse geworden (vgl. Cod. Theod. XI 5, 3 vom J. 436). Unter Zenon erscheint dann die bescheidene noch verbliebene Mitwirkung der *cura epistularum* an diesem Geschäftsgang, die in der Gegenzeichnung der ausgehenden Akten bestanden hatte, beseitigt. Auf Veranlassung des Praefecten Arcadius verfügte Zenon nach Cod. Iust. XII 49, 10, 1f. *omnia sane commonitoria vel praeceptiones aut evectiones seu quaelibet publica instrumenta non solum adiutori, verum etiam provinciae illius, de qua disponitur, tractatori inspiciendi itidemque subscribendi, aliorum quoque, qui una cum eo tractant* (das sind die in Cod. Iust. XII 39, 13, 1 genannten *ἅμα αὐτῷ νουμεράριοι*, tatsächlich Scriniarii), *in eadem subscriptione mentione habenda, necessitatem incumbere. Si quid autem sine hac observatione ex Orientali vel Asiano vel Thracico scrinio fuerit emissum, falsi suspicione non careat: exceptis publicis instrumentis, quae ex scrinio Ponticae dioeceseos emittuntur, quod in isdem instrumentis solum numerarium eiusdem dioeceseos eiusque adiutorem et chartularium subscribere magnitudo tua disposuit.* Danach hatten also jetzt neben dem Diözesan-*n.* und seinem Adiutor mit Ausnahme des pontischen Scrinium, wo dafür

der Chartularius eintrat, die von den Scrinia ausgehenden Tractatoren gegenzuzeichnen (vgl. Lyd. III 21. 68. S. 109, 15ff. 159, 13ff. S t e i n Unters. 68ff.). Wenn Stein dort geneigt ist anzunehmen, daß die Ausnahme bei der pontischen Diözese sich auf die Gegenzeichnung der Aktenstücke durch die Cura epistularum beziehe, so kann ich ihm darin nicht folgen. Wohl nennt Lyd. III 4 S. 91, 1f. *κοῦρα ἐπιστουλάρουμ Ποντικῆς δύο*, aber gleich darauf betont er ihr Vorhandensein auch in allen anderen Diözesen (III 5 S. 91, 4f. *πασῶν τῶν διοικήσεων ἐχουσῶν τοὺς καλουμένους κοῦρα ἐπιστουλάρουμ*). Und überdies muß die angegebene Zahl gegen die Richtigkeit des Schlusses von cap. 4 Bedenken erwecken. Wir werden es also doch mit einer grundsätzlichen Ausschaltung der Cura epistularum aus dem bezeichneten Geschäftsgang zu tun haben. Wie der im ostgotischen Italien allein übriggebliebene Cura epistularum (Cassiod. var. XI 23 S. 346, 14) zu den *n.* und Scriniarii der dortigen Praefectur stand, läßt sich nicht ermitteln. Der Erlaß Zenons zeigt weiter, daß die *n.* auch in die Befugnisse des Regerendarius oder Regendarius (s. u. Bd. I A S. 494. S t e i n Unters. 61ff.) eingegriffen haben, wenn sie Erlaubnisscheine für die Benützung der Staatspost, *evectiones*, ausstellen durften. Dabei habe es sich, vermutet S t e i n 66f., schwerlich um andere als für die Scriniarii der Praefectur selbst bestimmte *evectiones* gehandelt. Vielleicht wird man eher dies dahin formulieren müssen, daß sie alle im Dienst der praetorischen Finanzverwaltung notwendig werdenden *evectiones* auszustellen hatten. Außerdem hat dies auch für die von Zenon nicht besonders genannten *tractoriae animalium* zu gelten, d. h. für die Unterhaltsanweisungen, die nach Abschaffung des Cursus clabularis für die auf Rechnung der Praefecturkasse zum Truppen-, Waffen- und Gesandtentransport gemieteten Tiere auszustellen waren (S t e i n 67 mit 65, 2; vgl. Cod. Iust. X 50, 22, 1 von Leo I.). Jedenfalls wurden die *n.* der Praefectur mit der hohen Strafe von 50 Pfund Gold bedroht, wenn auf die Ankündigung des Magister officiorum von der Notwendigkeit eines Waffentransportes an die Praefectur durch Nachlässigkeit nicht rechtzeitig die nötigen Anweisungen an die Statthalter ergingen und so eine Verzögerung eintrat (Cod. Iust. XI 10, 7, 2 von Leo I.).

Die *n.* stellten auch das Verzeichnis (*notitia*) auf, nach dem ein mit dem Aufkauf von Öl, Wein und Weizen in der Provinz Istrien beauftragter Mann verfahren sollte, wobei ihm zum Ankauf eine bestimmte Summe (*in tot solidos*) aus den Steuergeldern der Provinz (*de tributario solido*), eine andere aus der Praefecturkasse dafür angewiesen wurde (*tot solidis quos a nostri* [Cassiodor als Praefect] *arcario percepisti* Cassiod. var. XII 23, 1 S. 379, 25). Umgekehrt wird es auch zu ihrem Geschäftsbereich gehört haben, die nötigen Anweisungen weiterzugeben, wenn Theodahad dem Praefecten befahl, in einer Notzeit aus den Speichern einzelner Provinzen Getreide abzugeben (Cassiod. var. X 27). Ihre Kenntnis von Einzelheiten der Steuereingänge wird vorausgesetzt, wenn sie in einem Falle, wo die Canonicarii in ihrem Namen zu Ungunsten der Kirchen von Lucanien und Bruttium verfahren waren und sie erklärten, nichts dergleichen in ihren Eingängen zu haben (Cassiod. XII 13, 1f. S. 370, 11ff.) Außerdem hatten die *n.* und ihre Adiutores bei der Bestellung von Exaktoren (s. o. Bd. IV S. 1542) die Kumulierung von Geschäften in der vorgeschriebenen Begrenzung zu halten (Cod. Iust. XII 60, 6 von 485/86).

Die Adiutores der *n.*, neben denen dann auch noch die Chartularii als Hilfskräfte in gehobener Stellung vorkommen, erscheinen zuerst unter Iulian (Cod. Theod. VIII 1, 8). Aus diesem Erlaß ergibt sich, daß die Adiutores dann in die Stellung der *n.* aufrückten; denn der Kaiser wollte durch die Festsetzung einer längeren Dienstzeit der *n.* verhindern, daß nicht *rudes et nuper adscitos adiutores conpelli ratiocinia praestare adque his iminere periculum.* Man wird annehmen dürfen, daß die *n.* ihre Adiutores aus den länger dienenden Scriniarii nahmen und sie müssen zu Zeiten diese Stellung mehrere Jahre innegehabt haben, also wohl zunächst ebensolange als das Amt des sie ernennenden *n.* dauerte. Eine Weiterführung des Adiutorpostens auch unter dem folgenden *n.* scheint später vorgekommen zu sein; denn Zenon befahl, kein Scriniarius dürfe mehr als viermal, und das nicht im Zusammenhang, Adiutor sein, vielmehr hatte jedesmal ein Zwischenraum von zwei Jahren einzutreten. Dasselbe galt für die Chartulare, doch war hier nur ein einjähriges Intervall vorgeschrieben. Dabei war dem gewesenen Adiutor verboten, die geringere Stellung eines Chartulars zu übernehmen. Die Auswahl der Adiutores hatte der *n.* des Scrinium Orientis aus den 30 nach ihm selbst rangierenden Scriniarii vorzunehmen, der des asianischen aus den 50 nächsten; für die pontische und thrakische Abteilung war der *n.* an keine Zahl gebunden und konnte aus dem Gesamtbestand der Scriniarii seine Wahl treffen (Cod. Iust. XII 49, 10 pr.). Da nun im Cod. Iust. XII 60, 6, 3 unter Leo I. der *n. et eius adiutores* genannt werden, müssen bei jedem *n.* der Diözesanabteilungen mehrere, mindestens zwei, angenommen werden. Dem scheint Cod. Iust. XII 49, 10, 1f. zu widersprechen; doch wird man dabei feststellen müssen, daß eben nur einer der Adiutores, und dann wohl der rangälteste, mit der Mitunterschrift bei den ausgehenden Akten beauftragt war. Und dasselbe hat dann für den Chartularius (49, 10, 2) zu gelten. Diese werden wohl nach Analogie des Vorgangs in dem Scrinium des ab actis (Lyd. III 27 S. 114, 14ff.; vgl. S t e i n Unters. 40) von den Adiutores aus den Scriniarii gewählt worden sein. Wahrscheinlich wurden zu Tractatores (s. u.) auch geschäftsgewandte Adiutores bestellt. Denn Cod. Iust. XII 49, 13, 1 setzt voraus, daß ein *τρακτεύων ἐπαρχίαν* zum *ταβουλάριος* eines der großen Scrinia, also zum *n.*, befördert werden kann. Über die Gesamtzahl der in den Diözesanabteilungen amtierenden Scriniarii läßt sich außer den oben angegebenen Mindestzahlen nichts ermitteln. Doch wird man für Iustinians Zeit schließlich auch hier mit Einschränkungen zu rechnen haben (S t e i n Byz. Ztschr. XXX 378). Jedenfalls sprechen dafür die Zahlen bei den vier afrikanischen Scrinia, die außer dem *n.* nur mit je 9 Beamten besetzt waren, während die Scrinia operum und arcae je 20 Köpfe zählten. Jeder der *n.* der vier Scrinia bezog 38 Solidi Gehalt, von den Scriniarii einer 23, einer 16, drei je 11,5 und vier je 9 Solidi (Cod. Iust. I 27, 1, 22f. nach der durch sachliche Gründe erforderten Textgestaltung von S t e i n Unters. 74, 1). Dazu müssen für alle erhebliche Sporteln gekommen sein, und das Gesamteinkommen kann nicht gering gewesen sein, wenn in dem Erlaß des Zenon (Cod. Iust. XII 49, 10, 2) für die Adiutores bei Verfehlungen dagegen 50 Pfund Gold, bei den Chartularii 15 Pfund und zuvor für die *n.* Dienstentlassung und Verlust der ganzen Jahreseinnahme als Strafe verhängt werden konnte (*n. tam gradus sui quam sollemnitatum seu solaciorum universi anni — poenam subeant*). Daß man als gewesener *n.* der Praefectur schließlich ein reicher Mann sein konnte, sagt Sozom. hist. eccl. IV 27, 4. Im übrigen müssen wir die Gehälter bei der zentralen Praefectur Oriens sicher höher annehmen, wie das durch das Beispiel der Cancellarii in Cod. Iust. I 27, 1, 21 verglichen mit Lyd. III 36 S. 125, 1f. (vgl. S t e i n Studien zur Gesch. d. byzant. Reiches 154) erwiesen wird.

Diese Beamten in den Finanzabteilungen der Praefectur waren, wie S t e i n Gesch. I 340; Gnom. VI 411 richtig erkannt hat, im Laufe der Zeit die eigentlichen Herren der dem Namen nach noch statthalterlichen Finanzverwaltung geworden. Eine besondere Bedeutung gewann dabei der von dem *n.* des betreffenden Diözesanscrinium in die einzelnen Provinzen entsandte C a n o n i c a r i u s (Cod. Iust. X 19, 9 von 496: pr. *εἷς μόνος κανονικάριος εἰς ἑκάστην ἐπαρχίαν ἐκ τοῦ προσφόρου πεμπέσθω σκρινίου*; vgl. Nov. Iust. CXXVIII 5f.), wie er im Westen bei Cassiodor immer genannt wird (var. XI 38. XII 4. 7. 13, 1) und schon in der Nov. Maiorian. II 2 von 458, wo freilich zum Schutz der Steuerzahler und zur Stärkung der Provinzialverwaltung die Entsendung des Canonicarius durch die Praefectur verboten wurde. Im Osten wurde dann dieser Canonicarius zur Unterscheidung von den Canonicarii anderer Ämter gewöhnlich als Tractator bezeichnet (Cod. Iust. XII 49, 10, 1. 13, 1. Edict. Iust. XIII 9. 27. Nov. Iust. XXVIII pr. XXX 3. CXXVIII 1 *οἱ δὲ ἑκάστης ἐπαρχίας τρακτεύοντες*; dazu M. G e l z e r Studien 45, 5; Arch. f. Pap. V 350f. S t e i n Gesch. I 340; Gnom. VI 411f. zu R o u i l l a r d 94f.). Mehrere Scriniarii waren ihm beigegeben nach Cod. Iust. XII 49, 10, 1 *aliorum qui una cum eo tractant*; vgl. 13, 1 (s. o.). Edict. Iust. XIII 9. 27. Nov. Iust. CXLVII 2, wo für *παρὰ τρακτευτῶν ἢ σκρινιαρίων ἢ ἀρκαρίων* in der lateinischen Fassung *a numerariis aut arcariis aut scriniariis* steht (vgl. CXLVII 1 *παρὰ τοῖς τὰς ἐπαρχίας τρακτεύουσιν* = *apud hos qui provinciarum sunt numerarii*), endlich Lyd. III 68 S. 159, 13ff. Möglicherweise gehört der *μέγισ[τος] σκρ(ινιάριος)* Pap. Cair. Maspero 67057, II 2 hierher, wenn nicht auch hier vom *σκρίνιον* die Rede ist; vgl. G e l z e r Arch. f. Pap. V 353. Wahrscheinlich wurde der Tractator ähnlich wie im Westen der Canonicarius mit dem Provinznamen bezeichnet (z. B. *Canonicarius Tusciae* Cassiod. var. XI 38; vgl. etwa Nov. Iust. XXVIII pr.). Fraglich bleibt, ob das auch bei den beigegebenen Scriniarii der Fall war. Immerhin würde sich so vielleicht erklären, warum Lydus den Marinus (s. o. Bd. XIV S. 1798, 13) III 46 S. 135, 7f. als *ἐκ τῶν λεγομένων σκρινιαρίων τῆς ἑῴας διοικήσεως* bezeichnet, zuvor aber ihn als *εἷς τῶν τῆς Συρίας σκρινιαρίων* einführt (III 36 S. 124, 18f.). Oder soll man hier an eine ähnliche Gleichsetzung von Oriens und Syria denken (vgl. etwa den Vorgang in Nov. Iust. VIII 5), wie er es beim thrakischen Diözesanscrinium, das er, wie wir sahen, als *σκρ. τῆς Εὐρώπης* (III 13 S. 100, 22) bezeichnet, gemacht hat? Dem aber müßte widersprechen, daß wieder ein Hermias als *τοῖς Λυδίας σκρινιαρίοις συναριθμούμενος* eingeführt wird, der mit dem Praefecten Sergius (s. u. Bd. II A S. 1689, 6) in Konflikt geriet (III 50 S. 139, 12ff.). S e e c k (u. Bd. II A S. 904, 32) hält den Marinus für einen Beamten des Scrinium beim Consularis Syriae. Marinus müßte nach der Dienstleistung im Provinzialscrinium in das der Praefectur aufgenommen worden sein. Das erweckt immerhin Bedenken. Nun diente allerdings Iohannes der Kappadoker, der langjährige Praetorianerpraefect unter Iustinian I., zuerst in der Finanzabteilung des Magister militum praesentalis, und zwar wohl zur Zeit, da Iustinian selbst diese Kommandostelle innehatte, und wurde dann vom Kaiser, dessen Gunst er sich erworben hatte, in die Praefectur übernommen (Lyd. III 57 S. 146, 8ff. *τοῖς δὲ τῆς στρατηγίδος ἀρχῆς σκρινιαρίοις συναριθμούμενος — παρεισδὺς οἰκειοῦται τῷ βασιλεῖ καὶ κρείττονα πίστεως ἐπαγγειλάμενος πρᾶξαι ὑπὲρ τῆς πολιτείας εἰς λογοθέτας προῆλθεν*; vgl. S t e i n Byz. Ztschr. XXX 377). Das könnte sich als Ausnahme begreifen lassen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß der wachsende Einfluß der *n.* seit Zenon und vor allem seit Anastasius dazu führte, daß sie auch zu Praetorianerpraefecten ernannt wurden, was weiterhin fast ausnahmslos der Fall geblieben ist (Lyd. III 36 S. 124, 15ff.). Namentlich genannt werden dafür Polykarp, Marinus (III 36) und Iohannes der Kappadoker (III 57). Iohannes der Paphlagonier erhielt beim Ausscheiden das Honorarconsulat und wurde dann Comes largitionum (Malal. XVI 400, 11ff. Bonn. Ox. II 116f.). Malalas sagt dort *ὁ — βασιλεὺς* (Anastasius) *κουφίσας Ἰωάννην — ἐκ τοῦ τρακτεύειν τὰ δημόσια χαρτία τοῦ πραιτωρίου τῶν ὑπάρχων ἐποίησεν αὐτὸν ἀπὸ ὑπάτων, ἀντ' αὐτοῦ ποιήσας τρακτευτὴν καὶ λογοθέτην Μαρῖνον τὸν Σύρον.* Dagegen Lydus umschreibt die Tätigkeit des Marinus III 46 S. 135, 9ff. so: *Μ. τις ἐκ τῶν λεγομένων σκρινιαρίων τῆς ἑῴας διοικήσεως παρεισδὺς ἐντέχνως τῷ βασιλεῖ ἀναπείθει, πᾶσαν αὐτῷ πολιτείαν διαψηφίσαντι τοὺς φόρους καταπιστεῦσαι.* Ein Andreas wurde Stadtpraefect unter Iustinian als *ἀπὸ λογοθετῶν* nach Theophan. a. 6055. S. 239, 7f. de Boor.

Λογοθέτης war nun ja auch nach Lyd. III 57 Iohannes der Kappadoker gewesen, ehe er zum Illustrissimat und zugleich zur Praefectur gelangte. Man wird also annehmen müssen, daß hier die *λογοθέται* im besonderen Sinn von *n.* in der Vorstandstelle der Scrinia gemeint sind. Das Wort *λογοθέτης* ist zunächst nur eine andere Übersetzung von *rationalis* im Sinne des Rechnungsprüfers. Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung über die zu Bauten und anderen derartigen Zwecken verwendeten öffentlichen Gelder spricht Iustinian von *λογοθέσια* (*ratiocinia* Nov. CXXVIII 17f.; vgl. Cod. Iust. X 30, 4 passim. I 4, 26 pr.

λογοθετεῖν). Die hier ebenfalls genannten *λογοθέται* hielt Seeck nach Cod. Iust. X 30, 4 für *discussores* (s. o. Bd. V. S. 1183; vgl. Gelzer Arch. f. Pap. V 350), doch im Cod. Iust. I 4, 4 wurde den Praefecten verboten, fernerhin *discussores ἢ λογοθέτας ἢ ἐξισωτὰς ἐπὶ ταῖς τῶν δημοσίων λογισμῶν ἐξετάσεσιν* zu entsenden. Hatten seither Stellen der Praefectur, und zwar in solchen Dingen natürlich das Scrinium operum, direkt mit den Lokalverwaltungen als Logotheten verkehrt, so waren sie natürlich aus den Scriniarii genommen, und das wird in der Hauptsache auch so geblieben sein, wenn jetzt der Kaiser sich die Bestellung von Logotheten im Bedarfsfall selbst vorbehielt. Insofern hatte auch Stein (Studien 149) richtig gesehen, wenn er die Logotheten bei Procop. Anecd. 24, 1ff. mit den Scriniarii zusammenbrachte, nur wird man vorsichtiger nicht sagen ,demzufolge entsprechen die *σκρινιάριοι* der justinianischen Novellen den Logotheten Prokops', sondern allgemeiner auch die Logotheten Prokops gehörten irgendwie zu den Scriniarii oder *n.* im weiteren Sinn. Hierher gehört auch Procop. bell. Goth. III 21, 13, wo Totila den Römern im Gegensatz zu den Wohltaten der Goten unter anderem vorhält, wie sie schmählich gezwungen worden seien *πρὸς τῶν καλουμένων λογοθετῶν — λογισμοὺς ἐκτίνειν τῶν σφισιν ἐς Γότθους πεπολιτευμένων*. Andererseits aber sagt derselbe Prokop einmal *ἦν δὲ Ἀλέξανδρός τις ἐν Βυζαντίῳ τοῖς δημοσίοις ἐφεστὼς λογιστοῖς· λογοθέτην τὴν τιμὴν ταύτην ἑλληνίζοντες καλοῦσι Ῥωμαῖοι* (bell. Goth. III 1, 28) und meint dabei sicher einen *n.* im besonderen Sinn als Scriniumvorstand. Dasselbe gilt von Lyd. III 36 S. 124, 22ff., wo er von den leitenden Stellen im Officium der Praefectur, zu denen Scriniarii aufsteigen konnten, handelt: *καγκελλάριοι γὰρ αὐτοὶ* (die Scriniarii) *καὶ λογοθέται [τῆς τε ἰδικῆς] καὶ γενικῆς τραπέζης διοικηταί* nach Steins Text (Studien 149). Die Scriniarii konnten also jetzt auch Cancellarii werden, Stellen, die früher nur den Augustales und Exceptores zugänglich gewesen waren. Aber die Anordnung der *λογοθέται* zwischen den Cancellarii und den Vorständen der praefectorischen Kassenabteilungen kann nur dahin verstanden werden, daß der Lyder hier von den Abteilungsvorständen, den *n.* in besonderer Stellung, redete. Übrigens müssen die Kassenvorstände, die *διοικηταί*, weiterhin auch den Logothetentitel geführt haben; denn bei der späteren Zerlegung der Praetorianerpraefectur in selbständige Finanzministerien begegnet der *λογοθέτης τοῦ γενικοῦ* und der *λογοθέτης τοῦ ἰδικοῦ*, der freilich später nur als *ὁ ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ* (dazu Bury Admin. System 98ff.) bezeichnet wurde (vgl. Stein Studien 149ff. 159f. Gnom. VI 414 zu Rouillard 111; Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XXI 163ff. zu Dölger Beitr. z. Gesch. d. byzant. Finanzverwaltung 19ff. Gelzer Arch. f. Pap. V 352). Auch der byzantinische *λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ* ist aus der Vorstandschaft einer Sonderabteilung der praefectorischen Finanzverwaltung für Heeresbesoldung und -verpflegung hervorgegangen, die Lydus als *στρατιωτικόν* kennt (III 38 S. 126, 1ff. *τοῖς σκρινιαρίοις προστέθεινται καὶ οἱ τοῦ στρατιωτικοῦ, οἱονεὶ ἀννωνιακοῦ προεστηκότες φροντίσματος*; Stein Studien 147f.). Auch diese Scriniarii bildeten ursprünglich keinen Bestandteil des eigentlichen praefectorischen Officium *οὐχ ὅτι καὶ αὐτοὶ μέρος ἐτύγχανον τῆς παλαιᾶς ὄψεως τοῦ δικαστηρίου, ἀλλ' ὅτι τῶν στρατηγικῶν παρωθηθέντων σκρινιαρίων καὶ τούτων συνέβη ἀποτελεσθῆναι τὸν κατάλογον*). Zu den Beamten dieser Abteilung gehörte der *σκρινιάριος — ὃν ἐκ τοῦ στρατιωτικὰ διοικεῖν στρατιωτὸν καλοῦσιν Αἰγύπτιοι* (dessen Stelle aber 538 eingestellt und auf das Officium des Dux et Augustalis übertragen wurde, Edict. Iust. XIII 13). Mit Aufgaben, die diesem Scrinium unterstanden, dürfte der obenerwähnte Logothet Alexander und die sonst bei Prokop genannten Logotheten betraut gewesen sein (Procop. bell. Goth. III 1, 29ff. Anecd. 24, 9; s. o.). Auch die *λογοθέται* im Append. Const. IV 1 dürften hierher gehören. Der Vorstand dieser Abteilung war in der Praefectur des ostgotischen Italien der *scriniarius curae militaris* (Cassiod. var. XI 24), wurde aber im Gegensatz zu der Praefectur Oriens aus den Exceptores genommen (Stein Unters. 70f.). Ob das *στρατιωτικόν* alsbald bei der Übernahme der einschlägigen Geschäfte durch die Praefectur eine gesonderte Abteilung war, wie Stein (Studien 159) anzunehmen scheint, läßt sich nicht sagen. Auffallen muß, daß für Illyricum unter Anastasius und für Africa unter Iustinian zwar die Scrinia operum et auri bzw. arcae genannt werden, aber keine Cura militaris. Also werden hier diese Geschäfte unter die Befugnis der anderen *n.* gefallen sein, während für die weitaus umfangreichste Praefectur Oriens sich die Bildung einer Sonderabteilung nötig erwiesen hatte. Dasselbe gilt dann auch für das Scrinium armorum, das für sie Lyd. III 5 S. 91, 6. 13ff. nennt: *τὸ τῶν ὅπλων σκρινίον ὡρισμένας μὲν ἔχει τὰς ἀπὸ τῶν ἐπαρχιῶν συντελείας, νεῦρα λέγω καὶ κέρατα καὶ τὰ λοιπά* (vgl. dazu Pap. Cair. Maspero 67075, I 26 *νεύ[ρ]ων καὶ κιλικ(ίων) ν̊ μδ'*), *πρὸς δὲ τὰς ἀνακυπτούσας χρείας ἐν τοῖς πολέμοις ὑπουργεῖ τοῖς προστάγμασιν* (vgl. Stein Gesch. I 340; Unters. 71 mit 70, 1). Von den *τῶν ὅπλων ταβουλάριοι* ist auch in Cod. Iust. XII 49, 13, 3 die Rede. Der Aufgabenkreis dieses Scrinium ging später in dem des *ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ* auf (Stein Vierteljahrsschr. 168). Als dann die Praetorianerpraefectur noch vor 680 in die erwähnten selbständigen Logothesien zerfallen war, finden wir später unter dem Logotheten *τοῦ γενικοῦ* den *οἰκιστικός* (Dölger 91 zu 117, 23. Bury Adm. System 88, 5), in dem Stein Vierteljahrsschr. 164. 168 den Nachfolger des ehemaligen *n. scrinii operum* erkannt hat. An die Stelle der früheren Diözesan-*n.* oder der von ihnen bestellten Tractatores (Canonicarii) der einzelnen Provinzen waren dann die höheren *διοικηταί* als ebenfalls dem Logotheten *τοῦ γενικοῦ* unterstellte Beamte getreten (Bury 89. 9. 140. Dölger 70ff. und dazu Stein Vierteljahrsschr. 163). Zur weiteren Geschichte der Logotheten *τοῦ γενικοῦ* und *τοῦ στρατιωτικοῦ* vgl. Dölger 20. 45 und Stein Vierteljahrsschr. 165ff.; Mitt. z. Osman. Gesch. II 33.

3. Bei dem von Iustinian I. geschaffenen Quaestor Iustinianus exercitus (dazu Stein Studien 165ff.) finden sich in der Lex ut Bonus (Nov. Iust. XLI) für diesen mit der Zivil- und Militärverwaltung betrauten Beamten nach dem Beispiel der Praefecturen auch Scriniarii.

Bei den militärischen Stellen, und zwar zunächst bei den Magistri militum des Ostens finden wir nach der Not. dign. or. je zwei *n.* (s. o.), denen Scriniarii unterstanden (or. V 73. VI 76. VII 65. VIII 60), deren Rangältester der Primiscrinius noch 386 unter den *n.* als den eigentlichen Vorständen stand (vgl. Cod. Theod. VIII 8, 4 = Iust. XII 59, 3). Wenn diese Primiscrinii dann in der Not. dign. als Amtsvorstände genannt sind, so erscheinen sie doch dadurch noch in einem Zugehörigkeitsverhältnis zu den *n.*, daß der Zusatz *pr. qui n. fiunt* gemacht wird (or. V 72. VI 75. VIII 59; Stein Unters. 60 mit 58, 1). Der beim Magister militum per orientem erscheinende *adiutor* (or. VII 64) ist also nur ein anderer Titel für den Primiscrinius. Für die westliche Reichshälfte werden nur für den Magister equitum praesentalis Numerarius und Primiscrinius genannt (occ. VI 88f.), daneben aber auch ein Adiutor (occ. VI 91), so kann der beim Magister peditum praesentalis allein vorkommende Adiutor nicht mit dem Primiscrinius gleichgesetzt werden, wohl aber wird man annehmen dürfen, daß in der Not. dign. occ. eben der Primiscrinius ausgefallen ist, ebenso wie die im Osten erwähnten Scriniarii hier fehlen, obwohl diese keineswegs gefehlt haben können, da ja die Officia der Praesentales und besonders der Magister peditum praesentalis alljährlich den militärischen Comites und den Duces ihre *n.* stellten (Cod. Theod. I 7, 3; s. o.). Dazu kommt, daß nicht nur im Osten noch zur Zeit Iustinians I. die Scriniarii der Heermeister vorkommen (Nov. Iust. XXX 7, 1. CLVIII pr. Lyd. de mag. III 57 S. 136, 8f.), sondern auch etwa gleichzeitig im Westen die *scriniarii officii nostri* in einem Erlaß Theoderichs d. Gr. nur die entsprechenden Offizialen des damals einzigen dortigen Magister militum, eben des Theoderich, waren (Cassiod. var. VII 21f. S. 214, 25. 215, 4. Stein Rh. Mus. LXXIV 390f.). Theodosius II. hatte (Cod. Theod. VIII 1, 15) zu tadeln, daß diese Scriniarii die Actuarii der Truppenteile (s. o. Bd. I S. 301, 58ff.) schädigend diesen *sua pravitate permixta freti potestate chartarum, rationes eorum pro sua voluntate perscribunt*. Ihre Betätigung in der Cura chartarum wurde damals auf drei Jahre, entsprechend der Dienstzeit der *n.*, eingeschränkt. Außerdem galt für sie dasselbe Verbot, das zuvor schon Arcadius für alle *n.* erlassen hatte (Cod. Theod. VIII 1, 14), sich mit den Actuarii in Geschäfte einzulassen. Während diese Scrinia der Heermeister ursprünglich bei der letzten Endes auch damals schon von der Praetorianerpraefectur abhängigen Feststellung der militärischen Annonae mitgewirkt hatten, ist ihnen das später abgenommen und auf die praefectorischen Scrinia, schließlich auf das *στρατιωτικόν* (s. o.) übertragen worden (Lyd. III 38). So blieb dann auch in der byzantinischen Themenverfassung der den hohen Kommandostellen, den *στρατηγοί* und *δομεστικοί* beigegebene *χαρτουλάριος* zugleich dem Logotheten *τοῦ στρατιωτικοῦ* unterstellt (Bury Adm. System 45. 55. 90; vgl. Dölger 69). Wohl aber hatten im ostgotischen Italien die Scriniarii des Heermeisteramtes noch mit der Einhebung der für die Heeresverwaltung in Frage kommenden Steueranteile aus dem Geschäftsbereich des Comes largitionum zu tun, nämlich mit dem *canon vestium* in der adärierten Form der *exactio binorum et ternorum* (Cassiod. var. VII 21f. s. o.). Da die *n.* ihren Scriniarii immer für die Rechnungslegung des Sold- und Verpflegungsverbrauches zuständig waren, ist verständlich, daß sie hier, wie bei anderen militärischen Dienststellen, schon im J. 386 auch mit der Matrikelführung befaßt erscheinen (s. o. Bd. XIV S. 2257, 50ff.).

b) Bei den Duces und Comites finden wir neben den *n.* (s. o.) *scriniarii* im Cod. Theod. VIII 1, 16 von 417 beim Dux Lybiae. Aus diesen gingen die *adiutores* hervor, die wir in der Not. dign. or. bei allen mit Ausnahme des Comes et praeses Isauriae (or. XXIX 13) finden; denn beim Comes limitis Aegypti (or. XXVIII 49) hält Seeck mit Recht das *et adiutores eorum* für ausgefallen (vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 134f.). Im Edictum Anastasii begegnet uns auch beim dukalen Officium der Primiscrinius (Zachariae v. Lingenthal M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 138, I 17. 142, III 14. Princeton Univ. Arch. Exp. to Syria Div. III Sect. A part 2 nr. 20 frg. 1—7 Z. 11. 22; hier auch *σκρινιάριοι* Z. 7. 20 und part 4 nr. 562, 24). Auch dieser Primiscrinius wird der *pr. qui n. fit* gewesen sein. An Sporteln finden wir im Edictum Anastasii für den *n.* und den Primiscrinius, und zwar für jeden von beiden, ausgewiesen *ὑπὲρ ἀννώνας προστιθεμένης καὶ παραπομπῆς* (zum letzteren vgl. Cod. Iust. X 30, 4, 4. Nov. Iust. CXXVIII 9) ein Solidus, ebenso *ὑπὲρ καπίτου προστιθεμένου*, d. h. sie erhielten also für die Anweisung und Zustellung der Annona und für die Anweisung des Capitum, ähnlich wie die Actuarii bzw. Optiones dabei eine solche erheben durften (vgl. z. B. Cod. Iust. XII 27, 16, 1. Nov. Iust. CXXX 1. Grosse 193), eine Sportel; denn darin, wie Grosse 130 will (vgl. Stein Unters. 22), eine solche für Gehaltszulagen zu sehen, geht nicht an, weil gleich danach ein Solidus *ὑπὲρ προκοπῆς βάθμου*, also bei Rang- und damit doch verbundenen Gehaltserhöhungen angegeben ist. Auch für die Mitwirkung beim Rekrutierungsgeschäft und bei der Ausstellung der Bestallungsurkunden (*ὑπὲρ στρατευσίμου καὶ τῆς καλουμένης προβατωρίας*) erhielten sie einen Solidus. Außerdem weitere 6 (?) von jeder Garnison der Castresiani (*limitanei*) als Beitrag zu den Bürokosten (*λόγῳ χαρτατικῶν ἀπὸ ἑκάστου κάστρου τῶν καστρησίων*), welche zuvor auch von den dem Dux unterstellten Numeri des Feldheeres erhoben wurden, was jetzt verboten wurde (§ 5 I 16ff.); endlich für die Ausstellung der *quadrumenstrui breves* (s. o.) vier Solidi (*λόγῳ τετραμηνιαίων*). Dabei bezeichnet Anastasius (§ 14 II 29ff.) diese Übersicht über die Sporteln als *γνῶσις τῶν μετὰ ἐπέτεια εἰς μίωσιν τῶν συνηθιῶν τυπωθέντων*. Also ist eine Verringerung (*μείωσις*) der *συνήθειαι* (= *consuetudines*; vgl. Nov. Iust. VIII Not. und die oben angeführten Papyri) eingetreten. Zugleich wurde befohlen *καθ' ἕκαστον ἔτος [παρέχονται* oder *ἀφώρισται] παρὰ τῶν γενναιωτάτων στρατιωτῶν ἐκ πάντων τῶν ἀριθμῶν καὶ [οὐκ ἀφ'] ἑκάστου τούτων διαφόροις κατὰ τὴν ἀξίαν προσώποις*; es folgen die beteiligten Dienststellen. Wieviel von den in § 2 I 6ff. genannten 40 *annonae* und 40 *capita*, die für die 40 Mitglieder des dukalen Officium insgesamt ausgesetzt waren, dem *n.* und seinem Primiscrinius zustanden, ist nicht ersicht-

lich. Da aber in den Officien für die justinianischen Duces in Africa ebenfalls diese Vierzigzahl erscheint (Cod. Iust. I 27, 2, 20ff.), wies schon Zachariae v. Lingenthal (145ff.) auf die Möglichkeit hin, daß auch schon unter Anastasius der bei Iustinian erscheinende Verteilungsschlüssel gegolten haben könnte. Hier erhielten der Assessor des Dux und das Officium, das aus 40 Köpfen bestand, ebenfalls zusammen 40 *annonae*, aber 48 *capita*, von denen der *n.* 4 *annonae* zu 5 und 2 *capita* zu 4 Solidi also insgesamt 28 Solidi bekam. Eine Sportel für den *n.* des Officium des Dux et Augustalis Thebaidos von 6 Solidi erscheint ohne nähere Angabe in den Abrechnungen von Antaiopolis (Pap. Cair. Maspero 67057, II 15). Weiter finden wir *σκρινιάριοι τῆς δουκικῆς τάξεως* 67023, 4, in 67309, 25 und Preisigke SB S. 102, 16 zu 67010; vgl. Gelzer Arch. f. Pap. V 351, 3 und dazu Rouillard 94f. Stein Gnom. VI 408.

5. Der *n.* der palatinischen Scholen wird in Zivil- und Kriminalprozessen der Scholares und ihrer Angehörigen als der bezeichnet, den nach altem Brauch diese als Bürgen zu stellen hatten (Zenon in Cod. Iust. XII 29, 3 pr. *scholares* usw. — *pro consuetudine vetustissima et iugiter observata numerarium suae scholae fideiussorem praebere iubemus*), mit der Maßgabe in § 1, daß bei Kriminalfällen zusammen mit dem *n.* noch fünf andere *primates* (dazu vgl. v. Lingenthal 151) *ex triginta viris a primicerio usque ad tricesimum retro numerandis* als *fideiussores* zu stellen waren.

6. Der *n.* der militärischen Tribuni, der Regimentskommandeure, wird unter denen genannt, die die *τετραμηνιαῖα βρέβια*, die *quadrimenstrui breves*, mit zu unterschreiben hatten (Cod. Iust. I 42, 2).

Literatur. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß III 150ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 882. 884ff. [W. Enßlin.]

Numeria, römische Indigitamentengöttin. Nach Varro wurde sie bei der Geburt angerufen: Non. p. 352, 34 (s. *numero*) *Varro Cato vel de liberis educandis* (frg. 6 Riese): *ut qui contra celeriter erant nati, fere Numerios praenominabant ... quo[d] etiam in partu precabantur Numeriam* (*numeri et* codd., *Numeriem* Linds.), *quam deam solent indigitare etiam pontifices.* Dagegen erscheint sie bei Aug. civ. IV 11 p. 161, 12 D. als Göttin des Rechnens: *Strenia dea sit strenuum faciendo, Numeria, quae numerare doceat, Camena, quae canere.* Wenn Varro mit der Ableitung vom Adverb *numero* recht hätte — die ‚Etymologie' des Praenomens *Numerius* ist sicher falsch, s. W. Schulze Eigennamen 198 —, so wäre diese N. als Göttin der schnellen Geburt von der bei Augustin erwähnten zu unterscheiden (Preller-Jordan Röm Myth. II 209. 213. Peter Myth. Lex. II 208). Wahrscheinlicher ist es, N. als Göttin des Zählens schlechthin zu verstehen (s. noch GL Suppl. p. 240, 8 Keil *Numeria dea paganorum, quae fertur numerum repperisse.* CGlL V 605, 50 *Numeria dea numeri*), die wie beim Rechnen auch bei der Geburt fungieren konnte, weil sie die Monate und Tage der Schwangerschaft zählte, also zu rechtzeitiger Geburt verhalf (vgl. Schwenck Myth. d. Römer 1845, 120). [W. Ehlers.]

Numerianus. 1) Ein Elementarschullehrer in

Rom, der zur Zeit der Prätendentenkämpfe zwischen Septimius Severus und Clodius Albinus nach Gallien zog, sich dort für einen von Severus zur Heeresbildung abgeschickten Senator ausgab und in der Tat eine kleine Streitmacht zusammenbrachte, mit der es ihm gelang, eine Reiterabteilung des Albinus zu schlagen und andere Erfolge für Severus zu erringen. Severus vertraute ihm, in der Meinung, er sei wirklich Senator, noch mehr Truppen an, mit denen N. neue rühmliche Taten verrichtete und reiche Beute gewann. Nach dem Sieg des Severus über seinen Gegner (19. Febr. 197) gestand N., wer er sei, lehnte aber alle ihm vom Kaiser angebotenen Belohnungen ab und begnügte sich mit einem bescheidenen Ruhegehalt, Dio Xiph. LXXV 5. [Stein.]

2) Statthalter der Narbonensis, s. Numerius.

3) Bischof von Rusguniae s. u. Bd. I A S. 1235), einer der Legaten der Mauretania Caesariensis auf der Synode von Carthago im J. 419 (Mansi III 826 A mit 827 A. 830 C. IV 433 C. 437 A. 438 D. 508 D. 510 A. 511 A), wobei vielfach der Name seines Bischofssitzes verderbt überliefert ist. [W. Enßlin.]

Numerius ist ein altitalischer Name, dessen frühes Vorkommen die Fibula Praenestina für die Zeit der Einnamigkeit beweist (*Manios med fhe fhaked Numasioi* d. h. *Manius me fecit Numerio* CIL I² 3 = Dess. 8561 m. Abb.). Als Vorname war N. bei den Oskern gebräuchlich (Mommsen Unterital. Dialekte 242f.) und dem ältesten Rom fremd; die bestimmte Erinnerung hat sich erhalten, daß von allen patricischen Geschlechtern lediglich das Fabische dieses Praenomen angenommen hat, und zwar übernommen von dem oskischen Geschlecht der Otacilier von Maluentum, weil dessen Erbtochter einen Fabier heiratete (Auct. de praen. 6. Fest. 170f.; ep. 171; s. Röm. Adelsparteien 58. 71ff. in Berichtigung und Ergänzung von o. Bd. VI S. 1747). Auch in der plebeischen Nobilität scheint der Vorname N. nicht gebraucht worden zu sein, und er ist in Rom immer ein seltener geblieben (s. die inschriftlichen Belege bei Dessau III p. 922). Aber daß er dauernd Vorname war, ergibt sich auch aus der sonst wertlosen Notiz des Non. 352, 31 aus Varros Logistoricus Catus de liberis educandis: *ut qui contra celeriter erant nati fere Numerios praenominabant*; die Existenz eines davon abgeleiteten Frauenvornamens Numeria wird von Varr. l. l. IX 55 (*esse Marcum, Numerium, at Marcam, at Numeriam non esse*) geleugnet, vom Auct. de praen. 7 (*illa praenomina a virilibus tracta sunt, Gaia, Lucia, Publia, Numeria*) behauptet und durch einen der alten praenestinischen Grabsteine (CIL I² 89 = XIV 3067: *N. Atilia P. f.*) wahrscheinlich gemacht. Die in der alten Real-Encyclopaedie vertretene Ansicht, N. sei in der Regel ein Gentilname gewesen, ist erledigt; aber in der Tat sind nicht allein nahverwandte Bildungen wie Numisius (s. d.) als Gentilnamen nachweisbar, sondern auch N. selbst bei einer bekannten Persönlichkeit Ciceronischer Zeit, und daraufhin kann es auch in einem zweiten Fall ebensogut für einen Gentilnamen wie für einen Vornamen gehalten werden, nämlich bei Plut. Mar. 35, 9, wonach Marius sich im J. 666 = 88 aus Rom

nach Ostia und von dort weiter zur See rettete *φίλου τινος Νουμερίου πλοῖον αὐτῷ παρασκευάσαντος*; ist N. hier Gentilname, so könnte dieser hilfreiche Freund des Marius der Vater des Tribunen von 697 = 57 sein. Auch andere der selteneren Praenomina auf *-ius* sind gelegentlich als Gentilicia verwendet worden, so Appius (o. Bd. II S. 242, 55ff.), Manius (o. Bd. XIV S. 1147f.), Servius (u. Bd. II A S. 1832ff.), Spurius (u. Bd. III A S. 1891), Vibius (s. d.), von den verbreiteteren Lucius (o. Bd. XIII S. 1652, 9ff.). [F. Münzer.]

1) Rector Narbonensis, also Praeses einer der beiden Narbonensis, kurz vor 359. Denn damals wurde er von Delphidius (s. o. Bd. IV S. 2503) freilich ohne die nötigen Unterlagen vor dem Caesar Iulian wegen Unterschleifs angeklagt (Ammian. Marc. XVIII 1, 4. Johannes Antioch. fr. 178, 3 FHG IV 605, wo er Numerianus heißt; vgl. Zonar. XIII 12 PII 24 B. Bidez-Cumont Iuliani epist. et leges (1922) 223, 24ff. Bidez La vie de l'empereur Julien 168, welcher der Lesung *Numerianus* den Vorzug gibt). [W. Enßlin.]

2) L. Numerius Albanus, *tr(ibunus cohortis V vigilum)* im J. 113 n. Chr., CIL VI 221 = Dess. 2160. Wir finden ihn 14 Jahre später als Kommandanten der Flotte von Ravenna (*classis praetoria Ravennas sub Numerio Albano*), Militärdiplom vom 11. Okt. 127, CIL III p. 874. 1976 = X 7854. Nicht ganz sicher scheint es, ob *Numerius Albanus, v(ir) c(larissimus), p(raeses) p(rovinciae) L(usitaniae)* im J. 336, CIL II 191, vgl. p. 810 = Dess. 5699 (Olisipo) zu seinen Nachkommen gehört. S. o. Bd. I S. 1307, 2. [Stein.]

3) N. Atticus, Praetorier, leistete nach dem Tode des Augustus (19. August 14 n. Chr.) den Schwur, er habe ihn zum Himmel fahren gesehen Dio LVI 46, 2. Suet. Aug. 100 (ohne Nennung des Namens). Livia beschenkte ihn dafür mit 250 000 Denaren Dio a. O.

4) ... imus Numerius Av ... Ein Fragment einer umfangreichen Inschrift, das von Bianchini im J. 1691 in einem christlichen Coemeterium im Esquilinischen Viertel abgeschrieben wurde (CIL VI 1474), rührt von einem Ehrendekret her, das ein unbekanntes Collegium einem Senator gesetzt zu haben scheint, der sich durch Bauanlagen und die Erlangung der Immunität um dasselbe verdient gemacht hatte. Auch die Ämterfolge des Senators, in dessen Haus in Rom die Inschrift vermutlich aufgestellt war, war verzeichnet; erkennbar sind die Ämter (Ergänzung nach Mommsen): *[sevi]r eq(uitum) R(omanorum), allectus in[ter tribunicios* oder *inter quaestorios, tribunus plebis* oder Aedil, *praetor] cand(idatus), leg(atus) prov(inciae) Ba[eticae], [praefectus frumenti d]andi, sacerd(os) Iun[onis?]* (sollte diese Ergänzung zutreffen, kann es sich nur um ein munizipales Priestertum handeln), *[Lu]perc(us), cur(ator) civitat[is]* (?) ... In dem Texte waren, wie es scheint, zwei Kaiser erwähnt (vgl. v. 16ff.), vielleicht Severus und Antoninus.

In der senatorischen Familie der Alfii (o. Bd. I S. 1475) finden sich die Namen Numerius, Avitus und Maximus; die Möglichkeit ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß der Senator, der in

dem Dokument geehrt wird, diesem Hause angehört und mit vollständigem Namen P. (?) Alfius Maximus Numerius Avitus geheißen habe. [Groag.]

5) Q. Numerius Rufus, Sohn eines Q., aus der Tribus Velina, war jedenfalls vor seinem Tribunat, um 694 = 60, Quaestor der Provinz Africa und wurde als solcher in Utika von den Tributpflichtigen dreier ländlicher Bezirke durch eine Statue geehrt (*Q. Numerio Q. f. | Rufo q. | stipendiariei | pagorum Muxsi | Gususi Zeugei* CIL I² 2513 = Dess. 9482 vgl. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 44). 697 = 57 war er Volkstribun und mit seinem Amtsgenossen Sex. Atilius Serranus (o. Bd. II S. 2099) allein aus dem ganzen Kollegium ein Gegner der Zurückberufung Ciceros aus dem Exil. Cicero stellt ihn als von seinen Feinden erkauft hin und überhäuft ihn mit Schmähungen. So schildert er den Amtsantritt der neuen Tribunen am 10. Dec. 698 = 56 (Sest. 72): *Ex iis princeps emitur ab inimicis meis is, quem homines in luctu inridentes Gracchum vocabant, quoniam id etiam fatum civitatis fuit, ut illa ex vepreculis extracta nitedula rem publicam conaretur adrodere,* was Schol. Bob. 303 Or. = 134 St. erklärt: *Sine dubio Q. Numerius Rufus. hic fuit unus e collegio tribunorum restitutioni Ciceronis obnixe adversatus. cuius personam despiciens, quod esset non tantum statura depressus, verum etiam colore rubidus* (daher wohl *Rufus* Individualbeiname!) *‚nitedulam' nominavit, quod videtur esse muris genus, ut apparet ex verbo in clausula huius capitis, quod dixit ‚adrodere'.* Weiterhin spricht Cicero von dem Tumult, bei dem P. Sestius beinahe totgeschlagen wurde (Sest. 82): *At vero ipsi illi parricidae ... adeo vim facinoris sui perhorruerant, ut, si paulo longior opinio mortis Sestii fuisset, Gracchum illum suum* (s. o.) *transferendi in nos criminis causa occidere cogitarint. sensit rusticulus non incautus ... suum sanguinem quaeri ad restinguendam invidiam facinoris Clodiani. mulioniam paenulam arripuit, cum qua primum Romam ad comitia venerat; messoria se corbe contexuit. cum quaererent alii Numerium, alii Quintium, gemini nominis errore servatus est.* In dieser offenbar den Tatbestand verdrehenden und den N. lächerlich machenden Darstellung ist doch wohl *Quintium* in *Quintum* zu ändern, obgleich Groebe bei Drumann² IV 617 das Gegenteil für richtig hält, ‚denn der *error gemini nominis* beruht ja gerade darauf, daß die Häscher teils einen Numerius Rufus, teils einen Quintius Rufus suchten'; vielmehr ist von Rufus nirgends die Rede, und der Ruf, der ja nach Ciceros Behauptung von den eigenen Parteigenossen erhoben wurde, erscholl bei den einen nach Quintus, bei den andern nach Numerius, was die Unkundigen ebenfalls als Vornamen ansahen, so daß niemand wußte, es sei ein und derselbe Mann gemeint. Zum drittenmal erwähnt Cicero (Sest. 94): *Omitto iam Numerium, Serranum, Aelium, quisquilias seditionis Clodianae; sed tamen hi quoque etiam nunc volitant, ut videtis, nec, dum vos de vobis aliquid timebitis, illi unquam de se pertimescent.* Später kommt er nur auf die für ihn stimmenden Beamten zurück (Pis. 35): *omnes magistratus ... praeter unum praetorem ... praeterque duos de lapide emptos tribunos*

und (Mil. 39): *octo tribuni plebei,* wozu im ersten Falle Ascon. 10 K.-S. = 17 St. und im zweiten Schol. Bob. 288 Or. = 122 St. die Namen der feindlichen Tribunen Sex. Atilius Serranus und Q. Numerius anmerken. Das Fragment einer Marmortafel mit großen, schönen Buchstaben, gefunden in einer Mauer der Villa Albani, scheint Namen und Ämter des N. zu bieten (CIL VI 37069 aus Not. d. scav. 1911, 258: *Q. Nume[rius ...]* | *Rufus* | *q., tr. [pl. ...]* | *M. Ac.* ... mit Dessaus Anm.). Vielleicht nach dem Volkstribunat war N. Legat, und zwar Caesars, da er in dem dalmatinischen Lissos, das zu Caesars Amtsbereich gehörte und ihm viel zu verdanken hatte (s. Fluss o. Bd. XIII S. 735), auf seine Kosten eine Säulenhalle wiederherstellen ließ (CIL I^{2} 759: *Q. Numerius Q. f. Vel.* | *Rufus leg. patron.* | *portic. reficiund.* | *de sua pecun. coer.* | *idemque prob.*); der Dienst unter Caesar entspräche seiner gesamten Parteistellung. [F. Münzer.]

Numerus. 1. Literatur. Mommsens bahnbrechender Aufsatz über die nationalen Numeri Ges. Schr. VI 103ff. (1884) ist noch in mancher Hinsicht wertvoll, doch darf sein Nachtrag dazu Ges. Schr. VI 145ff. (1887) nur mit großer Vorsicht benutzt werden, da er darin von dem unhaltbaren Gesichtspunkte ausgeht, daß echte *numeri* und allerhand irreguläre Kontingente und Provinzmilizen sich unterschiedslos als eine Einheit behandeln lassen. (Darüber richtig Lesquier Armée rom. d'Egypte 39, 2; Mommsen folgend Jung Wien. Stud. XI [1889] 153ff., und Stappers Musée Belge VII [1903] 198ff. 301ff. IX [1905] 50ff.). Von späteren Darstellungen, die, selbst wenn sie auf Mommsen nicht unmittelbar beruhen, im wesentlichen mit dessen Schlüssen übereinstimmen, sind zu nennen Cagnat Daremb.-Sagl. IV 117f. Cheesman The Auxilia of the Roman Imperial Army 85ff. Grosse Röm. Militärgesch. 25ff. Cantacuzino Câteva Corpuri Barbare din Armata Romana 50ff. (rumänisch ohne Inhaltsangabe in einer anderen Sprache). Erst neuerdings hat E. Stein Die Kaiserl. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschland (1932) 233—244 unter Heranziehung des neuen Materials den ganzen Gegenstand von Grund aus bearbeitet, und seine Darstellung darf wohl als die bisher umfassendste und zuverlässigste bezeichnet werden. Zur Geschichte der einzelnen Numeri in verschiedenen Provinzen haben wir die Beiträge von Cantacuzino 62ff. (die Donauprovinzen); Carcopino Syria VI (1925) 30ff. 118ff. XIV (1933) 20ff.; dazu Albertini Revue Africaine LXXV (1934) 20ff. (die afrikanischen Provinzen); Stein 244ff. (Germanien und Raetien). Dazu kommen zahlreiche Arbeiten, in denen gelegentlich im Zusammenhang mit anderen Truppengattungen und allgemeinen militärischen Fragen einzelne Probleme der N. behandelt sind. Darauf wird an den betreffenden Stellen dieses Artikels verwiesen.

2. Die Bedeutung des Wortes *numerus* als technischer Ausdruck ist zuerst von Mommsen festgestellt worden (Ges. Schr. VI 103f.). Seine Definition lautet: ‚dieses Wort wird nicht in älterer Zeit, aber nachweislich seit dem Ende des 1. Jhdts. gebraucht als allgemeine Bezeichnung für jede Truppenabteilung, welche unter einheitlichem Oberbefehl eines Offizieres steht; und aus dieser generellen Bedeutung entwickelt sich von selbst die spezielle, daß, wo eine Abteilung, die weder Legion noch Ala noch Cohorte ist, als Ganzes bezeichnet werden soll, dieses Wort eintritt, während in vorconstantinischer Zeit die eine Spezialbenennung führende Abteilung für sich allein niemals *numerus* genannt wird‘. Obgleich die Definition, so weit sie geht, im allgemeinen richtig ist, muß sie doch dahin erweitert werden, daß die von ihm ausgeschlossenen Turmen und Centurien sowie die Legionscohorten mit einbegriffen werden. In Inschriften bezieht sich die Bezeichnung *numerus* auf folgende Truppenkörper: CIL II 2079 = Dess. 2713 (Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.) auf Legions- und Auxiliarvexillationen (Ritterling o. Bd. XII S. 1648). Ann. épigr. 1927 nr. 95 (aus Hadrians Zeit) auf eine ganze Auxiliarcohorte (Atkinsons falsche Identifikation Journ. rom. stud. XVI [1926] 77ff. von Ritterling berichtigt Journ. rom. stud. XVII [1927] 31, 1); CIL X 1202 = Dess. 2660 (aus Hadrians Zeit) auf Legionscohorten (Arrian. peripl. 6. Ritterling o. Bd. XII S. 1396f.). CIL XIII 12460 (nicht vor Mark Aurel) auf zwei Abteilungen von *exploratores* (Stein Kaiserl. Beamten 210ff.). Dahin gehören auch Ann. épigr. 1931 nr. 113 (Rostovtzeff Münchener Beitr. XIX [1934] 351ff.). Ann. épigr. 1934 nr. 280 (Rostovtzeff Excavations at Dura-Europos, Fifth Season 226) sowie CIL III 11135 und CIL XIII 7007, die sicher nicht mit v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 61 auf *numeri* im besonderen Sinne des Wortes bezogen werden dürfen. Endlich kommen alle diese verschiedenen Anwendungen des Wortes in einer amtlichen Urkunde aus Dura-Europos zusammen vor (Ann. épigr. 1933 nr. 107. Rostovtzeff Compt. Rend. 1933, 309ff. Münch. Beitr. XIX [1934] 373ff.). Es ist dies ein Brief, oder vielmehr ein Befehl, von Marius Maximus, Legat von Syria Coele im J. 208 n. Chr., an die Befehlshaber der Besatzungstruppen von fünf am Euphratlimes liegenden Stationen. In der Überschrift sind diese Offiziere als *tribb. et. praeff. et. praepositi nn (numerorum)* bezeichnet, woraus sich ergibt, daß, da in der Regel *tribuni* Befehlshaber von *cohortes miliariae, praefecti* von *alae* und *cohortes quingenariae,* und *praepositi* von *vexillationes* und *numeri* (im technischen Sinne des Wortes) waren, alle diese Truppen unter die *numeri* des Briefes fallen. Als eine allgemeine Bezeichnung für irgendeine Truppe kommt *numerus* auch bei den Schriftstellern und Juristen vor, wobei natürlich zuweilen eine nähere Bestimmung aus dem Zusammenhang der betreffenden Stelle hervorgeht (Suet. Vesp. 6. Tac. Agr. 18; hist. I 6. Arrius Menander Dig. XLIX 16, 4, 10. Ulp. Dig. III 2, 2, 1. III 3, 8, 2. XXXVII 13, 1, 2). Daß Centurien und Turmen auch mit dem Ausdruck *numerus* bezeichnet wurden, ergibt sich zur Genüge aus dem Ausdruck *in numeros referre* bzw. *componere, distribuere.* Damit ist nämlich die Zuteilung eines Rekruten zu seiner Unterabteilung (*numerus*) gemeint (Pap. Oxy. VII 1022. Wilcken Chrest. nr. 453. Tac. hist. I 87. Plin. epist. X 29, 30). Ulp. Dig. XXIX 1, 42 betrachtet, von rechtlichem Standpunkte aus, nur diejenigen als *milites,* welche *in numeros relati* worden sind,

da sie vor diesem amtlichen Akt einfach *tirones* waren (vgl. den Ausdruck *in numeris esse* ‚im Dienste stehen‘ Paul. Dig. XXIX 1, 38, 1). Da aber der Name eines Soldaten in der Stammrolle einer Truppe unter seiner besonderen Centurie oder Turme zu stehen kam (den besten Beweis dafür bietet Dura Pap. 11 a, 12 Excavations at Dura-Europos, Fifth Season 300ff.), und da der Name wohl gleichzeitig mit der Einstellung des Soldaten in einer Abteilung in die Rolle eingetragen wurde, so verlor mit der Zeit der Ausdruck *in numeros referre* seine ursprüngliche Bedeutung von Zuteilung zu einer Unterabteilung und wurde in dem einfachen Sinne von Eintragung in die Musterrolle auch auf diejenigen angewandt, welche nicht einer besonderen Abteilung zugeteilt werden konnten (der von Plin. epist. III 8 als (*non*) *adhuc in numeros relatus* erwähnte *tribunus militum legionis* kann nur in dem letzteren Sinne verstanden werden). Aus dieser allgemeinen Bedeutung entwickelte sich nun die folgende, spezielle. Im Kaiserheere bestand nämlich eine Anzahl von Truppen, welchen die schon vorhandenen technischen Benennungen nicht zukamen, welche aber doch ein Anrecht auf die allgemeine Bezeichnung *numerus* hatten (*equites singulares Augusti, equites* und *pedites singulares praesidis, exploratores, frumentarii, statores,* usw.). Daher erhielten solche Truppen die Bezeichnung *numerus* als ein Teil ihrer amtlichen Benennung, welcher, wie bei den verschiedenartigen *cohortes* (*praetoriae, urbanae, auxiliariae*), regelmäßig eine weitere, den Charakter der betreffenden Truppe angebende Bestimmung beigefügt wurde. Diese besondere Anwendung begegnet zuerst in CIL VI 31139 (128 n. Chr.): *ex numer(o) eq(uitum) sing(ularium) Aug(usti).* Doch ist man seit Mommsen gewohnt, wenn von *numeri* ohne weitere Bestimmung die Rede ist, an die, den dritten großen Bestandteil des Grenzheeres bildenden nationalen *numeri* zu denken, um welche es sich in diesem Artikel handelt. In der späteren Militärordnung ist, gleichzeitig mit der Auflösung oder Umgestaltung der nationalen *numeri, numerus* als eine besondere Bezeichnung fast völlig verschwunden, während es in seinem allgemeinen Sinne fortbestand (in der Not. dign. occ. VII wird die Liste aller in sechs Provinzen stehenden Truppen mit der Überschrift *qui numeri ex praedictis per infrascriptas provincias habeantur* angegeben).

3. Als sich Hadrian zur Schöpfung einer neuen Truppengattung, der der nationalen N., entschloß, war ihm ein treffliches Vorbild zur Hand, das aus der Zeit seines Vorgängers, des großen Feldherrn Traian, herrührte. An dessen Kriegen hatten zwei Kontingente teilgenommen, die, abgesehen von ihrer Irregularität, nach Ursprung und Charakter als Vorläufer der echten N. betrachtet werden können. Als *symmacharii* bezeichnet (das Wort zuerst unter Traian, Ann. épigr. 1926 nr. 88, inschriftlich bezeugt; sonst nur in der Lagerbeschreibung des Hyginus cap. 19. 29. 43; dazu Mommsen Ges. Schr. VI 106f.), wurden sie zwar nicht dem Kaiserheere einverleibt, machten aber dessen Feldzüge mit. Da sie wohl dabei eine Stellung einnahmen, die der Stellung der von Klientelfürsten und -völker gelieferten echt bundesgenössischen Hilfstruppen entsprach, werden sie nur aus diesem militärischen Grunde mit dem ihnen rechtlich nicht zukommenden Namen ‚Bundesgenossen‘ bezeichnet sein (Dessau Klio XX 227f.). Das erste dieser Kontingente bildeten die *symmachiarii* (sic) *Astures* (Ann. épigr. 1926 nr. 88; dazu Dessau a. O.), die wohl demselben Volksstamme angehörten, der um das J. 70 Auxilien zu stellen aufgehört hatte, obgleich er vorher einen der am meisten verwerteten Aushebungsbezirke der Provinzen darstellte (Cheesman The Auxilia Appendix II 184f.). Da sie unter einem zu ihrer Führung mit dem Titel *prae[f(ectus)]* oder *prae[p(ositus)]* abkommandierten *primus pilus* standen, darf man annehmen, daß sie sich von den früheren Alen und Cohorten der Asturer hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß, zu der Zeit als jene sich nicht mehr aus der Heimat ergänzten, die *symmacharii* einen ganz geschlossenen, nationalen Charakter hatten, in keine der festen Truppengattungen der Zeit eingegliedert waren und nur zeitweilig zur Teilnahme an einem bestimmten Kriege — *bellum Dacicum* heißt es in der Inschrift — bestanden. Neben diesen Provinzialen kommen die maurischen Reitertruppen in Betracht, welche, von ihrem, damals wohl zu einem römischen Offizier gewordenen angestammten Häuptling Lusius Quietus befehligt, in allen großen Kriegen der Zeit Ausgezeichnetes geleistet haben (darüber am besten Groag o. Bd. XIII S. 1875ff.). Sie gingen aus den in den Grenzdistrikten Mauretaniens wohnenden Barbarenstämmen (*gentes*) hervor, hießen daher *gentiles* und nahmen im Heere die Stellung von *symmacharii* ein (v. Premerstein Klio Beiheft VIII 63, 1; o. Bd. XIII S. 1876). Nicht regelrecht geschult und formiert, müssen sie, abgesehen von ihrer besonderen Rechtsstellung (darüber Mommsen Ges. Schr. VI 166ff.), in militärischer Hinsicht den obenerwähnten Astures sehr ähnlich gewesen sein, obgleich sie wohl in geringerem Grad als diese von der römischen Kultur berührt waren. Es läßt sich weiter fragen, ob die von Hyginus in der Lagerbeschreibung cap. 29. 43, vgl. 30 unter die *symmacharii* einbezogenen *nationes* nicht irreguläre Truppen dieser Art waren, eine Frage, die großenteils von der noch heftig bestrittenen Abfassungszeit der Schrift abhängt (darüber neuerdings Cantacuzino Câteva Corpuri Barbare 30 mit Anführung der früheren Erörterungen). Für die Ansicht Mommsens (Ges. Schr. VI 107f.; zustimmend Stein Kaiserl. Beamten 235), daß die *nationes* mit den echten zuerst unter Hadrian erscheinenden *numeri* zu identifizieren sind, spricht allerdings die Tatsache, daß die als *nationes* bezeichneten Brittones, Gaesati, Mauri, und Palmyreni in Inschriften als *numeri* erscheinen. Andererseits aber hat v. Domaszewski, der die Lagerbeschreibung in die Zeit Traians ansetzt (in seiner Ausgabe 69ff.), darauf hingewiesen, daß diese Truppen eine frühere Entwicklungsstufe des Heerwesens als die *numeri* darstellen könnten, wofür die Erwähnung der nirgendwo als *numerus* bezeugten Cantabri, die wohl gleich den benachbarten Astures formiert waren, eine beträchtliche Stütze bietet. Ohne auf diese schwierige Frage einzugehen, möchte ich nur die Bemerkung anschließen, daß, da diese Schrift nach des Verfassers eigenen Worten im wesentlichen aus fremden Arbeiten geschöpft ist,

sich vermuten läßt, daß darin verschiedenen Zeiten angehörende Truppen wegen anscheinender Gleichartigkeit zu einer Einheit zusammengestellt wurden und daß eben deswegen die echten N. und ihre Vorläufer nebeneinander erscheinen. Dem sei, wie ihm wolle, wir können jedenfalls als Hauptmerkmale der unter Traian sicher bezeugten *symmacharii* ihren barbarischen oder halbbarbarischen Charakter, ihre Verwendung neben dem Heere als eine *levis armatura* und ihre Irregularität bezeichnen, von denen die zwei ersteren bei den echten N. wiederkehren werden.

4. Welche allgemeinen Gründe Hadrian dazu bestimmt haben, die neue Truppengattung der N. ins Heer einzuführen, läßt sich leicht erkennen. Zu seiner Zeit hatten die Auxilien, mit wahrscheinlicher Ausnahme der in Britannien liegenden und der orientalischen (Cantacuzène Musée Belge XXXI [1927] 159ff. Cheesman The Auxilia 82ff.), durch das schon unter Vespasian eingreifende Prinzip der örtlichen Aushebung (die von Mommsen Ephem. epigr. V p. 159ff. zusammengestellten Belege sind zuletzt von Cheesman 74ff. zutreffend ergänzt und erläutert worden; vgl. Rostovtzeff Storia Economica e Sociale 125) nicht nur ihren nationalen Charakter verloren, sondern sich auch an Bewaffnung und Taktik den Legionen so angenähert, daß sie ihre ursprüngliche Funktion, die einer *levis armatura*, nicht mehr erfüllten (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 29, 124; Bonn. Jahrb. CXVII 59. Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 124. Fabricius Die Besitznahme Badens 77; etwas abweichend Cheesman 130). Um diese Lücke im Heere auszufüllen, brauchte man Truppen, die, aus den am wenigsten von der römischen Zivilisation berührten Volksstämmen des Reiches ausgehoben, doch als ein fester Bestandteil des Heeres organisiert, zu den Auxilien in demselben Verhältnis wie vorher die Auxilien zu den Legionen stehen würden. Solche Truppen aber stellten, abgesehen von ihrer Irregularität, schon die traianischen *symmacharii* dar; und es konnte einem mit dem ganzen Militärwesen so gründlich vertrauten Mann wie Kaiser Hadrian nicht entgehen, daß er derartigen Truppen nur eine feste Organisation zu geben brauchte, um mit dem ganzen Problem fertig zu werden. Sollte Hadrian zeitweilig dazu geneigt haben, neue Kontingente von *symmacharii* zu bilden, so hatte ihn wohl das Element der Irregularität davon abgehalten. Es ist kein Zufall, daß er gleich bei seinem Regierungsantritt die von Lusius Quietus befehligte irreguläre Reiterei der Mauren aufgelöst hat (SHA vita Hadriani 5, 8. v. Premerstein Klio Beih. VIII 13. 29). Dadurch hat er Lusius entwaffnet (*exarmavit* heißt es in der Vita), und zwar tatsächlich, da nicht daran gezweifelt werden konnte, daß im Falle eines Streites zwischen dem Kaiser und ihrem angestammten Führer die Mauren sich für letzteren zu bewaffnetem Aufstand erhoben haben würden. Selbst wenn wir mit v. Premerstein 13f. den an derselben Stelle der Vita erwähnten Aufstand in Mauretanien nicht als eine unmittelbare Folge der Maßnahmen Hadrians ansehen (dagegen Weber Unters. z. Gesch. des Kaisers H. 53), muß er dadurch einen heftigen Antrieb erhalten haben. Mit diesem Beispiel der Unzuverlässigkeit solcher Truppen vor Augen und in Anbetracht der übrigen Umstände konnte Hadrian nicht anders vorgehen, als eine neue Art von Truppen zu schaffen, welche, obwohl sie den Charakter der irregulären Kontingente und ihre Stellung als *levis armatura* fortsetzten, doch dem Heere einverleibt und einer festen Organisation unterworfen waren. So ist die Truppengattung der nationalen N. entstanden, von denen der erste, dessen Zeit ausdrücklich bezeugt ist, im J. 137 in Dacien erscheint (daß die *Suri sagittarii* von CIL III 13793 einen echten N. bildeten, erhellt aus CIL II 1180 und anderen unten im Verzeichnis zusammengestellten Belegen). Das soll natürlich nicht besagen, daß andere N. nicht zur selben Zeit schon bestanden. Der in Dacien stehende *numerus Palmyrenorum* z. B. wurde höchst wahrscheinlich schon unter Hadrian ausgehoben (die Belege unten im Verzeichnis). Doch hierher dürfen wir nicht die von Mommsen Ges. Schr. VI 112f. als Beispiele von früheren N. angeführten Truppen rechnen, da sie nicht zu den nationalen N. zählten (darüber Stein 234f.). Es ist auch vermutet worden, daß Hadrians neue Grenzorganisation in Obergermanien bei der Schöpfung der N. eine unmittelbare Rolle gespielt hat. Durch die Ergebnisse der Arbeiten der Reichs-Limeskommission ist festgestellt worden, daß zur Bewachung der fortlaufenden, die ganze Provinz gegen das Ausland abschließenden Grenzsperren eine Reihe neuer Truppenlager errichtet waren, in welche die vorher im Binnenlande liegenden Auxilien vorgeschoben wurden (Barthel Bericht d. Röm.-Germ. Komm. VI 143ff. unterscheidet eine frühhadrianische von einer späthadrianischen Grenzorganisation; dagegen Wolff Bericht IX 47ff. Drexel Germania VIII 18, 26). Da aber dieses neue System der Kordonstellung der militärischen Kräfte eine Vermehrung der Kastelle am Limes selbst notwendig machte, war auch eine Verstärkung der Grenztruppen nötig und man hat angenommen, daß ebendeswegen N. in hadrianischer Zeit zwecks Einreihung zwischen den Auxilien am obergermanischen Limes geschaffen wurden (Barthel 145. Drexel 18. Fabricius Baden 76; o. Bd. XIII S. 579). Dafür sprechen die Überreste kleiner gleichartiger Kastelle im Taunus und in der Wetterau, die ihrer Größe und Anlage nach zur Unterbringung ganzer Cohorten nicht gedient haben können, deren ursprüngliche Besatzung uns aber nicht aus bestimmten Zeugnissen bekannt ist (Barthel 143ff. Wolff 47ff. Fabricius o. Bd. XIII S. 592). Daß diese Kastelle die durchschnittliche Größe eines N.-Kastelles darstellen, ist allerdings unbestreitbar, und es steht auch fest, daß einige von ihnen in der Folgezeit N. als Besatzungstruppen hatten. Doch abgesehen davon, daß echte N. zuerst unter Pius in Germanien inschriftlich bezeugt sind und daß es ebensowohl Auxiliarvexillationen gewesen sein mögen, die anfangs zur Besetzung dieser kleinen Kastelle abkommandiert und erst später durch N. abgelöst waren, spricht auch der Charakter der dort später erscheinenden N. gegen die Annahme, daß sie von Anfang an dort gelegen haben. Denn diese waren aus der Provinz selbst hervorgegangen und gehörten folglich zu einer Art von nationalen N., die überhaupt als eine spätere Bildung betrachtet

werden müssen (s. u. 5). Aber selbst wenn man zugeben will, daß diese kleinen Befestigungen anfangs für N. und nicht für Auxiliarvexillationen errichtet sind, muß betont werden, daß dies nur als eine lokale Erscheinung betrachtet werden kann. An anderen Limesstrecken derselben Provinz, z. B. im Odenwald und im Neckartal, ist die Eingliederung von N. in das Grenzbewachungssystem erst eine Zeitlang nach der Durchführung des Hadrianischen Systems erfolgt (Fabricius o. Bd. XIII S. 592). Und im allgemeinen weist das für die anderen Provinzen geltende Material nur darauf hin, daß generelle, das Heerwesen des ganzen Reiches betreffende Gründe und nicht etwaige lokale Bedürfnisse für die Errichtung der ersten N. maßgebend gewesen sind. (Unter den zu Anfang dieses Abschnittes angegebenen allgemeinen Gründen habe ich absichtlich nicht erwähnt v. Domaszewskis Vermutung Bonn. Jahrb. CXVII 195, daß, da N.-Soldaten ihrem Range nach niedriger als Auxiliarsoldaten bezahlt wurden, Hadrian bei der Schöpfung der N. beabsichtigt hatte, die Kosten des Heeres herabzusetzen. Sie scheint mir von der unhaltbaren Ansicht auszugehen, daß die N. dazu bestimmt wurden, die Auxilien zu ersetzen, statt neben ihnen als ein selbständiger Bestandteil des Heeres zu stehen. Daß dies nicht der Fall war, beweisen die zahlreichen als *Aeliae* bezeichneten Cohorten [Cichorius o. Bd. IV S. 237], die sicher unter Hadrian gleichzeitig mit den N. ausgehoben wurden.)

5. Wie ihre Vorläufer, die traianischen *symmacharii*, so wurde auch die Mehrzahl der im 2. und 3. Jhdt. erscheinenden N. aus barbarischen oder halbbarbarischen Volksstämmen ausgehoben, die innerhalb des Reiches oder an dessen Grenzen wohnten. Dies ist am leichtesten erkennbar, wo der N. nach dem Volksstamme benannt ist (*numerus Maurorum*). Doch finden wir daneben N., die den Namen einer Stadt oder Provinz tragen, und es fragt sich, ob daraus eine Abweichung von dem Prinzip der barbarischen Herkunft zu folgern ist. Um den zuerst unter Caracalla in Numidien erscheinenden *numerus Hemesenorum* zu betrachten (Ann. épigr. 1926 nr. 145; berichtigt durch Albertini Revue Africaine LXXV [1934] 29), so wissen wir, daß zur Zeit der Errichtung dieses N. die Stadt Hemesa sowie andere syrische Städte Rekruten zur Ergänzung der um die Mitte des 2. Jhdts. gebildeten *cohors Hemesenorum* lieferten (Cantacuzène Musée Belge XXXI [1927] 164ff.), was zu dem allerdings ganz unwahrscheinlichen Schluß zu führen scheint, daß der Stadtbewohner Hemesas unterschiedslos in eine Auxiliarcohorte oder in einen N. eintreten konnte. Wenn man aber an das weit ausgedehnte *territorium* einer Stadt wie Hemesa denkt, das Rostovtzeff mit einem Reich wie dem *regnum Bosporanum* verglichen hat (Storia Economica e Sociale 315ff.), in dem wilde Volksstämme ihren Wohnsitz hatten, liegt ein Ausweg aus den Schwierigkeiten auf der Hand. Es müssen dies Bewohner des umliegenden Gebietes gewesen sein, die die erforderlichen Rekruten zum Dienst in dem nach der Hauptstadt benannten N. lieferten, wobei das Prinzip des barbarischen Charakters der N. unverletzt blieb und außerdem ein notwendiger Unterschied zwischen der hellenisierten Stadtbevölkerung und den barbarischen Umwohnern hinsichtlich ihrer Stellung im Heere gewahrt wurde. Dieselben Verhältnisse dürfen wir wohl auch für Palmyra annehmen. Diese Stadt, die über ein großes Gebiet herrschte (Rostovtzeff 316, 27), hat gleichfalls N. und Cohorten gestellt, obwohl hier die N. den Cohorten zeitlich vorangegangen zu sein scheinen (ein *numerus Palmyrenorum* in Dacien wahrscheinlich schon unter Hadrian; die *cohors XX Palmyrenorum*, die einzige, die wir bisher kennen, zuerst im J. 208 Dura Pap. 8 Excavations at Dura-Europos, Fifth Season 299). Daß Palmyra zu der Zeit, als es die ersten N. stellte, schon in das Reich einverleibt war, scheint nach den Ergebnissen der neuesten Forschung nicht mehr bestreitbar (Seyrig Syria XIII 266ff. XIV 152ff.; eine wertvolle Übersicht mit Belegen über Palmyras Beziehung zu dem Kaiserreich bietet neuerdings Kornemann Staaten, Völker, Männer 111, 26). Carcopinos Versuch Syria VI 127. 132. XIV 20ff., die Verleihung des Kolonialrechts an diese Städte mit ihrer Stellung von N. in Zusammenhang zu bringen, ist dem ganzen Charakter der N. zuwider und muß als verfehlt gelten (Stein Kaiserl. Beamten 243, 54. Albertini Revue Africaine LXXV 23ff.). Endlich, auf Grund des Obengesagten dürfen wir schließen, daß der schon unter Hadrian in Dacien bezeugte *numerus Syrorum* seine Rekruten aus den Volksstämmen der syrischen Wüste und nicht aus den Städten der Provinz erhalten haben muß. Neben diesen innerhalb des Reiches ausgehobenen N. finden wir noch andere, die aus anfangs im Ausland stehenden Volksstämmen gebildet waren, nachdem sie als *dediticii* unter die römische Herrschaft gekommen waren. Obgleich diese vom rechtlichen Standpunkte aus sich von den übrigen N. unterschieden, sind sie militärisch betrachtet durchaus gleichartig formiert und bilden mit ihnen eine Einheit. Alle diese N. wurden ausnahmslos von ihren Ursprungsländern weg an die Grenzen weit entfernter Provinzen gelegt. Im Gegensatz dazu haben wir eine kleine Anzahl von N., deren Merkmal hauptsächlich darin besteht, daß sie an dem Ort oder wenigstens in der Gegend ausgehoben waren, wo sie ihren Dienst zu versehen hatten. Solche Abteilungen kommen fast nur am obergermanischen Limes vor und sind wegen ihres lokalen Charakters denjenigen Provinzialmilizen vergleichbar, die aus der *iuventus* der Provinzen nur zum Dienst innerhalb der eigenen Heimat herangezogen wurden (Mommsen Ges. Schr. VI 145, wo sie indes unrichtig als den echten N. gleichartig behandelt werden). Wie wir oben im 4. Abschnitt gesehen haben, reichen die archäologischen Gründe nicht aus, die Schöpfung dieser N. mit Hadrians neuem Grenzverteidigungssystem in Zusammenhang zu bringen. Hinzukommt, daß, falls Hadrian bereit gewesen wäre, den an den Grenzen wohnenden Volksstämmen die Verteidigung der eigenen Heimat anzuvertrauen, wir schwerlich finden würden, daß alle für das 2. Jhdt. bezeugten N. in weit von ihren Ursprungsländern entfernten Teilen des Reiches standen. Vielmehr dürfen wir die Schöpfung der lokalen N. erst in die Zeit versetzen, wo das Prinzip der örtlichen Aushebung auch bei den N. zu gelten anfing, was erst eine gewisse Zeit

nach der Errichtung der ersten N. möglich war (Stein 237f.). Schließlich ist noch ein N. zu erwähnen, der, wenn er auch der Gattung der nationalen N. nicht angehört, doch mit diesen verwechselt worden ist. Wir kennen einen *numerus equitum electorum ex Illyrico* (CIL XI 393), auch bloß *numerus Illyricorum* (CIL III 1197. VIII 9358) genannt, der, zuerst aus einer *vexillatio equitum Illyricorum* (Diplom vom 22. März 129 CIL III p. 1977) entstanden, schließlich in die *ala I Illyricorum* (CIL VI 3234) umgestaltet worden ist. Mommsen Ges. Schr. VI 113 hat diese Truppe den nationalen N. zugezählt. Aber wie v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 135 (zustimmend Stein 234) gesehen hat, war dieser N. nichts als eine Zusammensetzung von Vexillationen aus den *alae* des *exercitus Illyricus*, die später, zu einer festen Truppe verschmolzen, mit der Bezeichnung N. dem dacischen Heere einverleibt sind. Damit zählt diese Truppe eher zu den Auxilien als zu den echten N.

6. Zu dem Namen des Volksstammes, aus welchem der N. ursprünglich gebildet war, finden wir häufig den Namen des von dem N. besetzten Standortes hinzugefügt, und dies meistens in dem Falle, daß eine Anzahl von N. aus demselben Volksstamme an verschiedenen Stellen derselben Provinz zerstreut lagen. Dabei scheint nur beabsichtigt worden zu sein, nebeneinander liegende Truppen, die sonst dieselbe Benennung getragen haben würden, durch eine weitere Bezeichnung voneinander deutlich zu unterscheiden. Wir finden z. B. in Dacien einen *numerus Palmyrenorum Porolissensium* aus Porolissum und einen *numerus Palmyrenorum Tibiscensium* aus Tibiscum, die wohl verschiedene Truppen darstellten, doch beide in Palmyra formiert und nach derselben Provinz verlegt waren. In Numidien dagegen, wo der einzige *numerus Palmyrenorum* lange Zeit hindurch in demselben Standquartier bei El Kantara geblieben ist und daher keine Verwechslung mit einem anderen N. möglich war, sind wir durch die Inschriften unterrichtet, daß diese Truppe nie nach ihrem Lagerort benannt ist, was auch von ihren zur Bewachung des Limes vorgeschickten Abteilungen gilt. Wo eine Abweichung von dieser Regel begegnet, wie bei dem N. *equitum Sarmatarum Bremetenniacensium* aus Bremetenniacum, der anscheinend der einzige *numerus Sarmatarum* in Britannien war, können wir mangels weiterer Beweise nicht entscheiden, ob ein anderer, noch unbezeugter N. derselben Herkunft anderswo in der Provinz gelegen hat oder ob es sich in dem betreffenden Falle um eine bloße Ausnahme von der allgemeinen Regel handelt. Zu diesen sich auf Heimat und Lagerort beziehenden Namen treten nicht selten andere, auch bei den Auxilien vorkommende Benennungen hinzu. Der *numerus equitum Sarmatarum* benannte sich nach seiner Beschaffenheit, da er nur aus Reiterei bestand, wie die Tatsache zeigt, daß er später in eine *ala* umgestaltet ist. Die *numeri Palmyrenorum sagittariorum* und die *numeri gaesatorum* aus Raetien haben unverkennbar diese Beinamen von ihrer besonderen Bewaffnung entlehnt. Ferner finden wir, wie zu erwarten war, daß die N., ebenso wie die Auxilien, im 3. Jhdt. die Kaiserbeinamen führen, wobei die *numeri Antoniniani* bzw. *Antoninianorum* über-

wiegen. Endlich ist der Ehrenbeiname *civium Romanorum* ein einziges Mal in einer Inschrift bezeugt, *n(umerus) Pal(myrenorum) Porol(issensium) Sag(ittariorum) c(ivium) R(omanorum) Decianus*; und dies ist die vollständigste Benennung eines N., die wir haben.

7. Gleichzeitig mit der Schaffung der N. scheint Hadrian zu deren Führung einen neuen Offiziersgrad, den des *praepositus numeri*, ins Leben gerufen zu haben, der regelmäßig durch frühere Legionscenturionen bekleidet wurde (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 32, 137; Bonn. Jahrb. CXVII 108. Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 125). Dabei handelt es sich aber nicht um eine provisorische Abkommandierung wie zur Leitung einer nur zeitweilig von einer Legion abgesonderten Vexillation, sondern vielmehr um eine Beförderung zu einer höheren Charge. Daß diese Centurionen den Legionen des Provinzialheeres entnommen wurden, dem die von ihnen befehligten N. angehörten, ist reichlich inschriftlich bezeugt; und es liegt nahe zu vermuten, daß die Ernennung nicht von Rom aus geregelt wurde, sondern dem Kommandanten des betreffenden Provinzialheeres überlassen war. Im Einzelfalle finden wir auch einen *centurio cohortis auxiliariae* als *praepositus numeri* verwendet (Dess. 9173; darüber zuletzt Carcopino Syria VI 119ff.). Außer dem *centurio praepositus numeri* finden wir auch *tribuni* und *praefecti* von Ritterrang, für die das Kommando über einen *numerus* schon um das J. 167 die niedrigste Stufe der *militia equestris* bildete (Dess. 8869 berichtigt durch Ann. épigr. 1933 nr. 208; v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 131, vgl. 108; dazu Stein Kaiserl. Beamten 239, 37). Da die von Allen University of Michigan Studies, Humanistic Series I (1904) 367ff. zusammengestellten Belege sowie das später hinzugekommene Material uns anzunehmen verbietet, daß im Laufe der Zeit Legionscenturionen durch ritterliche Offiziere als N.-Befehlshaber ersetzt wurden, liegt es nahe zu vermuten, daß die Stärke des N. für den Rang seines Befehlshabers maßgebend war, wie bei den Cohorten eine *miliaria* einem *tribunus*, eine *quingenaria* einem *praefectus* anvertraut wurde (Cichorius o. Bd. IV S. 236. Cheesman The Auxilia 36). Hierfür bietet uns auch eine Stütze der *numerus Syrorum* von Dacien, der unter einem *praefectus* stand und schon in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. über so viele Kastelle den ganzen Alutalimes entlang verteilt war, daß wir an eine starke Truppe denken müssen. Ähnlich mag bei dem *numerus Palmyrenorum* von Numidien die Ersetzung der bis dahin aus den Centurionen der Legio III Augusta gewählten *praepositi* durch einen Tribun vom Ritterrang durch eine Vermehrung des Mannschaftsbestandes veranlaßt worden sein (Carcopino Syria VI 136ff.). Dagegen finden wir in Obergermanien fast ausnahmslos Legionscenturionen als *praepositi* von N., was aus dem allgemeinen Grenzverteidigungssystem dieser Provinz zu erklären ist. Am obergermanischen Limes hatte der einzelne N. eine untergeordnete Stellung in einem taktischen Verbande, wobei er, unter Beibehaltung seines eigenen Befehlshabers, dem Oberbefehlshaber des ganzen Verbandes unterstellt war (s. u. 9). Dies war natürlich der Ranghöchste unter den Be-

fehlshabern der betreffenden Truppen. Da aber an Rang gleichstehende Truppen, besonders *cohortes quingenariae*, häufig in demselben Verbande zusammengefaßt waren, wäre der Fall denkbar, daß an Rang gleichstehende ritterliche Offiziere dasselbe Anrecht auf den Oberbefehl eines Verbandes hatten. Um solche Fälle zu vermeiden und soweit als möglich nur einen einzigen Offizier von Ritterrang in jedem Verbande zu haben, beförderte man nicht selten Legionscenturionen als *praepositi* zum Befehl von Auxiliarcohorten, die dann ohne Bedenken einem ritterlichen Cohortenpraefect unterstellt werden konnten (darüber Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 126). So ist es leicht verständlich, daß in Germanien die unter den Auxiliarcohorten stehenden N. in der Regel keine ritterlichen Offiziere gehabt haben. Unter den Unteroffizieren (der N.) finden wir eine verhältnismäßig große Zahl von Centurionen (Stein 236, 16). Unter diesen war der *ordinarius princeps* (Ann. épigr. 1926 nr. 146), dem *centurio princeps* einer Auxiliarcohorte entsprechend, wohl der Ranghöchste, sofern wir die diese Charge bezeugende Inschrift auf einen N. beziehen dürfen (so Carcopino Syria VI 139; dagegen Ernst Stein Byzantion VIII 382, 3), dessen Annahme, daß N.-Centurionen nicht als *ordinarii*, sondern nur als *ordinati* bezeichnet werden können, ihn dazu zwingt, entweder eine Textänderung von *ordinar(ius)* zu *ordina(tus)* anzunehmen, womit die Beziehung auf einen N. beibehalten wird, oder den Titel, wie er überliefert ist, mit einem Legionscenturionen zu verbinden. Die von ihm angeführten Belege scheinen mir aber nicht die Möglichkeit auszuschließen, daß die ranghöchsten Centurionen eines N. *ordinarii*, die übrigen *ordinati* hießen (vgl. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 60). Außerdem finden wir unter den *pedites* die folgenden Chargen: *signifer* CIL III 7493; *signifer et quaestor* CIL III 1396, was darauf hinzuweisen scheint, daß bei den N. ebenso wie bei den Auxilien die Verwaltung des Aerariums der Truppe den *signiferi* anvertraut war (Veget. II 20; dazu v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 15f.); *optio* CIL III 7999; unter den *equites, decurio* CIL III 7695; *sesquiplicarius* CIL VIII 9829. An der Spitze des Officiums des Befehlshabers stand ein *cornicularius* CIL XIII 6622, dem zur Hilfe ein *actuarius* und mehrere *librarii* beigegeben waren Ann. épigr. 1914 nr. 120 (vgl. CIL XIII 7752 eine Weihung der *librarii* eines *numerus Brittonum* an den *genius* des *tabularium*). Es muß dahingestellt bleiben, ob die *vexillarii* und *imaginiferi* von Kastell Niederbieber CIL XIII 7753 dem *numerus Brittonum* oder dem im selben Kastell stehenden *numerus exploratorum* angehörten. Da aber beide Truppen beritten gewesen zu sein scheinen, dürfen wir wohl hier Offiziere aus ihrer Reiterei verstehen (Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 123, 2. Stein Kaiserl. Beamte 257). Weitere Belege führen Cantacuzino Cateva Corpuri Barbare 119ff. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 60f., und Stein 236, 16 an; doch werden dabei Offiziere aus den hier unbeachtet gelassenen *numeri exploratorum* mit inbegriffen.

8. Über die Stärke und die innere Zusammensetzung der N. ist wenig bekannt. Unter den

nationes des Hygin (Lagerbeschreibung cap. 29. 30), wie wir oben im 3. Abschnitt gesehen haben, kommen einige Truppen vor, die auch als *numeri* inschriftlich bezeugt sind. Ihre Stärke im Hyginischen Lager wird folgendermaßen angegeben: *Palmyreni* und *Brittones* zu je 500, *gaesati* zu 900 Mann. Sollten diese Zahlen die Normalstärke von echten N. darstellen, dann müssen diese in der Stärke sehr wenig von den Auxilien verschieden gewesen sein (die 600 *Mauri equites* dürfen nicht ohne weiteres zu dieser Gruppe gerechnet werden, da sie eine *vexillatio* im Sinne einer berittenen Abteilung [s. weiter unten] bildeten). Wenn dagegen diese Mauren und die übrigen *nationes*, die als N. bisher nicht bezeugt sind, auch N. gewesen sind (Cantabri und Daci von je 700 Mann), muß ein beträchtliches Schwanken in der Stärke der einzelnen Abteilungen bestanden haben. In dieser Frage kommt uns leider das archäologische Material sehr wenig zu Hilfe. Wir kennen nur die N.-Kastelle des obergermanischen Limes, wo die N. eine eigenartige Stellung in dem Grenzverteidigungssystem hatten (s. u. 9); und aus den Überresten selbst ist nichts Genaues über die Stärke der ehemaligen Besatzungen zu erschließen. Wie Fabricius Röm.-Germ. Korr.-Bl. I 35 schon bemerkt hat, müssen die N. ganz anders als die Cohorten gelagert haben, was uns verbietet, aus einer Vergleichung des Flächenraums eines N.-Kastells mit dem eines danebenliegenden Cohortenkastells die relative Stärke des N. zu erschließen. Und dann schwankt, wie bei den Cohortenkastellen, die Größe der einzelnen N.-Kastelle auch da, wo es ausdrücklich bezeugt ist, daß sie nur zur Unterbringung je eines N. bestimmt waren, wobei nicht festgestellt werden kann, ob es sich um Besatzungen verschiedener Stärke oder nur um Bauverhältnisse handelt. Wir sind daher lediglich auf die Hyginische Notiz angewiesen, deren Zahlen wenigstens den Vorteil haben, innerhalb der für die Auxilien geltenden Grenzen zu stehen. Und da sie N. von 500 und 900 Mann darstellen, den *cohortes quingenariae* und *miliariae* entsprechend, bieten sie eine Erklärung, warum diese Truppen teils ritterliche Offiziere, teils Centurionen zu Befehlshabern gehabt haben (s. o. 7). Da die zwei Völkerschaften, die die meisten N. gestellt haben, die Brittones und die Palmyreni, zu je 500 Mann erscheinen, dürfen wir wohl vermuten, daß diese Stärke die normale war. Was die Zusammensetzung der N. betrifft, waren sie den Auxilien sehr ähnlich. N. wie der *numerus equitum Sarmatarum* CIL VII 218 (vgl. Dio LXXI 16; dazu Mommsen Ges. Schr. VI 111) und der *numerus Palmyrenorum* aus Koptos IGR I 1169 (dazu Lesquier Armée rom. d'Egypte 97), die später in Alen umgestaltet sind, müssen natürlich nur aus Reitern bestanden haben (doch schon um die Mitte des 3. Jhdts. begannen derartige Truppen als *vexillationes* CIL VIII 9045. 9047 oder *cunei* CIL VII 415. Dess. 4760. 4761 bezeichnet zu werden; Mommsen Ges. Schr. VI 115. Stein Kaiserl. Beamten 238f.). Der *numerus Palmyrenorum Porolissensium* CIL III 837 (dazu im Verzeichnis) muß einer *cohors equitata* entsprochen haben, da daraus eine *cohors* CIL III 908 und eine *ala* Dess. 9472 hervorgegangen sind. Schließlich können bloß aus Fuß-

volk bestehende N. nicht gefehlt haben, obgleich nicht bewiesen werden kann, daß ein N. in eine *cohors* ohne Reiterei umgebildet worden ist (daß dies zutrifft für die cohortes I und II Treverorum, wie Barthel Bericht d. Röm.-Germ. Komm. VI 138ff.; vgl. Stein 217ff., vermutet hat, scheint sehr unsicher). Damit stimmen im allgemeinen die Chargen von *decurio* und *centurio* überein. Je nach ihrer Zusammensetzung muß jeder einzelne N. in Turmen und Centurien eingeteilt gewesen sein (*centuria Valentini* eines *numerus gaesatorum* CIL XIII 3593; vgl. CIL VIII 8795).

9. Fast überall kommen die N. lediglich als Grenztruppen vor, deren Stellung am Limes einer Provinz durch deren besonderes Grenzverteidigungssystem bestimmt war. In Obergermanien, wo der Limes fortlaufende, durch militärische Anlagen überwachte Grenzsperren darstellte, wurden die N. zwischen den Alen und Cohorten dicht am Limes eingereiht, wo sie regelmäßig ihre eigenen Kastelle innehatten. Dabei scheinen sie den benachbarten Cohorten so zugeteilt gewesen zu sein, daß daraus eine Anzahl taktischer Einheiten hervorging, deren jede den ranghöchsten Offizier des ganzen Verbandes als Oberbefehlshaber hatte (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 50, 213. Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 123ff.; s. u. 7). Wir dürfen aber nicht mit Ritterling 128 ähnliche Verhältnisse für alle Militärprovinzen annehmen, wenn sie auch außerhalb Germaniens bezeugt sind (das beste Beispiel bietet CIL III 1343 aus Veczel [Micia] in Dacien; dazu Ritterling a. O. und neuerdings C. Daicoviciu Micia 23 [rumänisch mit italienischem Auszug]). Die an den Grenzen Numidiens liegenden N. standen nach reichem inschriftlichen Ausweis nicht nur in keiner taktischen Beziehung zu irgendeiner Auxiliartruppe, sondern versahen auch allein während der Auflösung der Legio III Augusta die Verteidigung einer langen Grenzstrecke (Carcopino Syria VI 136). In Provinzen oder Teilen von Provinzen, in denen nicht von einem festen Limes im Sinne von fortlaufenden Grenzsperren die Rede sein kann, z. B. in den afrikanischen, bekamen die N. gleich den Auxilien gegen das Ausland vorgeschobene Posten zur Besetzung und lagen auch an den dorthin führenden militärischen Straßen, wo es einer stärkeren Bewachung bedurfte, als daß sie von vereinzelten *stationes* besorgt werden könnte. Für unsere Kenntnis des N.-Kastelles sind wir fast vollständig auf die Ausgrabungen am obergermanischen Limes angewiesen. Dort ist eine Anzahl von N.-Kastellen verschiedener Größe zutage gekommen, unter denen Fabricius einen häufig vertretenen Typus von 0,6—0,7 ha hat feststellen können (Röm.-Germ. Korr.-Bl. I 35). Wo aber ein N. aus zwei N. hervorgegangen war oder ein Kastell gemeinsam mit einer Abteilung von *exploratores* innehatte (dabei scheint der N. die besseren Räume im Praetorium innegehabt zu haben, da N. im allgemeinen an Rang höher als Exploratores-Abteilungen standen; Ritterling Bonn. Jahrb. CVII [1901] 123, bes. Anm. 2), war natürlich sein Standquartier um so größer. Der *numerus Brittonum Aurelianensium* z. B., der eine Verschmelzung der früheren *numerus Brittonum Cal . . .* und *numerus Brittonum Murrensium* darstellt (Stein Kaiserl. Beamten 247f.), war in dem Kastell Westernbach von 1,03 ha untergebracht (ORL B nr. 41 a), während das durch einen *numerus Brittonum* und die *exploratores Germaniciani Divitenses* besetzte Kastell Niederbieber von 5,24 ha ausgereicht haben würde, um eine *ala miliaria* zu beherbergen (Ritterling Bonn. Jahrb. CXX 262). In letzterem scheinen die *pedites* und *equites* nebeneinander in abwechselnden Zeltreihen gelagert zu haben, welches System von der bei den *cohortes equitatae* üblichen Trennung dieser Gruppen abweicht (Ritterling 272). Auch wenn wir mit Carcopino Syria VI 139ff. die numidische Inschrift Ann. épigr. 1926 nr. 146 auf einen N., wahrscheinlich den *numerus Palmyrenorum*, beziehen, ergibt sich daraus, daß gelegentlich von dem Hauptkörper eines N. *vexillationes* zur Besetzung benachbarter Posten abkommandiert wären. Damit aber sind diejenigen Abteilungen nicht zu verwechseln, die bald als *numeri*, bald als *exploratores* bezeichnet sind. Die *exploratores Triputienses* z. B. stellen nur eine Veränderung in der Organisation des früheren *numerus Brittonum Triputiensium* dar (Stein 254f.); und die als eine Absplitterung des *numerus Brittonum Aurelianensium* entstandene *exploratio Seiopensis* muß, da sie bald ihren eigenen *praepositus* aus einer Legion erhielt, als eine selbständige Truppe gegolten haben (Stein 226f.).

10. Es erhebt sich schließlich die Frage, was in der Spätkaiserzeit aus den N. geworden ist. Wir haben oben gesehen, daß sie regelmäßig Standquartiere bezogen und wie das übrige Heer sich durch örtliche Aushebung ergänzten. Daher muß im Verlauf der Zeit das Hauptmerkmal der N., ihr nationaler Charakter, je nach Zeitdauer des Bestehens der einzelnen Truppen, mehr oder minder verlorengegangen und dadurch die N. selbst im allgemeinen den Auxilien ähnlich geworden sein. Daraus läßt sich am leichtesten erklären, daß wir Cohorten und Alen finden, die aus N. hervorgegangen sind. Stein Kaiserl. Beamten 238 hat vermutet, daß die unter Pius in Dacien stehende *cohors I Aelia Gaesatorum miliaria* (s. o. Bd. IV S. 286) nur die Umbildung eines früheren *numerus Gaesatorum* war, und hat als ein anderes frühes Beispiel für solche Umbildung die *numeri Treverorum* angeführt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß abgesehen von der allgemeinen Unbestimmtheit, die über diese letzten herrscht, ein N. zur Zeit des Pius schwerlich seinen nationalen Charakter verloren hätte, und daß wie die Hemeseni auch die Raeti Cohorten und N. gestellt haben könnten. Vielmehr können wir erst im 3. Jhdt. die Verwandlung eines N. in eine Truppe einer anderen Gattung feststellen. Aus dem noch unter Decius in Dacien stehenden *numerus Palmyrenorum Porolissensium* ist einerseits eine *cohors* (CIL III 908), andererseits eine *ala* (Dess. 9472) hervorgegangen. Ferner erscheint der unter Caracalla bei Koptos in Ägypten liegende *numerus Palmyrenorum* sicher in der von der Notitia Dignitatum Or. XXI den Truppen des *dux Thebaidos* zugezählten *ala octava Palmyrenorum* wieder (Lesquier Armée rom. d'Egypte 90). Auch der *numerus equitum Sarmatarum* scheint zuerst in eine *ala* (CIL VII 229f.). dann in einen *cuneus* (Not. dign. occ. XL 54) umgebildet worden zu sein

(dagegen Stein 238f.). Doch dürfen wir nicht annehmen, daß alle N. dasselbe Schicksal erfuhren. Es gibt deren viele, die im 3. Jhdt. verschwinden, ohne irgendeine Spur zurückzulassen; und wir können nur vermuten, daß sie aus einem noch unbekannten Grunde einfach aufgelöst wurden. Mommsen hat vermutet (Ges. Schr. 105), daß die als N. bezeichneten Truppen, welche in den beiden, Britannien betreffenden, großenteils der vorconstantinischen Militärordnung folgenden Kapiteln der Notitia Dignitatum (Occ. XXVIII. XL) neben den Legionen und Auxilien erscheinen, echte N. gewesen sind, und das mag wohl zutreffen. Aber auffallend ist, daß mit der einzigen Ausnahme des *numerus Barcariorum* die Benennung der Bodenseeflottille (Occ. XXXV 32), die Bezeichnung N. im technischen Sinne nur in diesen frühen Kapiteln vorkommt. Was daraus zu schließen ist, liegt auf der Hand. Als im Verlaufe der Zeit die alten N. teils in andersartige Truppen umgestaltet, teils aufgelöst wurden, hörten sie auf, als eine bestimmte Truppengattung, die einen geschlossenen Bestandteil des stehenden Heeres bildete, zu bestehen; und gleichzeitig damit ging *numerus* im besonderen Sinne des Wortes verloren. Zwar gab es viele Truppen in der späteren Militärordnung, die die ehemalige Stellung der N. inne hatten, wie die bloß als *milites* bezeichneten Truppenkörper, deren örtliche Benennung und niedere Rangstellung denen der alten N. völlig entsprachen (Grosse Röm. Militärgesch. 29. 54). Auch die in der Notitia der übrigen Infanterie vorangestellten *auxilia* oder *auxiliares* dürfen wohl ihrem Ursprung nach mit den alten N. verglichen werden (Mommsen Ges. Schr. VI 216f.). Doch dürfen diese Neuformationen des späteren Heerwesens, obwohl sie im wesentlichen nach dem Vorbild der alten N. gebildet waren und selbst einige echte N. aufgezogen haben mögen, genau genommen nur als neue Truppengattungen betrachtet werden, die wie die N. ihre eigenen Vorläufer, die *symmacharii*, wiederum zu ihrer Zeit die N. ersetzten. [H. T. Rowell.]

Die einzelnen Numeri s. am Ende d. Bandes.

Num. **Numestius** kam im Juli 695 = 59 mit Briefen und Empfehlungen des Atticus aus Epirus nach Rom, wurde daraufhin von Cicero freundlich aufgenommen (Cic. ad Att. II 20, 1. 22, 7) und ging nach kurzer Zeit mit dem Briefe Ciceros ad Att. II 23 wieder zurück (ebd. 24, 1. 5). [F. Münzer.]

Numestrani, die Bewohner von Numistro in Lucanien nach Plin. n. h. III 98, s. Numistro Nr. 1. [Hans Philipp.]

Numicius. 1) Fluß in Latium, auch Numicus genannt, Verg. Aen. VII 150. 242. 297. Ovid. met. XIV 599; fast. III 647. Plin. n. h. III 56. CIL XIV 2065; beide Formen hat Sil. Ital. VIII 179. 190. ‚Übereinstimmend wird von diesem Fluß ausgesagt, daß er zwischen schilfbewachsenen Ufern in Schlangenwindungen hinkriecht und in einer Lagune endigt: das trifft auf den 25 km langen Rio Torto (Nibby II² 416ff.) zu. Unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte freilich Aeneas in ihm nicht ertrinken können: nach starken Regenfällen war solches recht wohl möglich' (Nissen It. Ldk. II 571f.). [Hans Philipp.]

Numicius ist der Name eines früh verschollenen patricischen Geschlechts. In den Fasten ist es nur mit einem Consul des J. 285 = 469 verzeichnet, dem der Beiname Priscus beigelegt wird (Nr. 4). Daß auch der einem unbekannten Geschlecht gehörende, beim J. 296 = 458 verzeichnete Beiname Carventanus einem N. zukomme, ist aus Diod. XI 88, 1 Λεύκιος Μινύκιος Καρουτιανός nicht zu erschließen (s. o. Bd. III S. 1628, 44ff. XV S. 1950, 23ff. gegen Fruin Jahrb. f. Philol. CXLIX 106—108); aber die Leugnung der Existenz patricischer Numicier wegen des späteren Vorkommens eines plebeischen (Nr. 3) bei Beloch RG 20 geht zu weit. [F. Münzer.]

2) C. Numicius, *quartae legionis hastatus*, heißt bei Flor. I 13, 9 der Römer, der 474 = 280 in der Schlacht bei Herakleia am Siris einen Elefanten des Pyrrhos durch Abhauen des Rüssels tödlich verwundete. Die Lesart verdient den Vorzug vor der des Oros. IV 1, 10 *C. Minucius*; s. o. Bd. XV S. 1941, 50ff.

3) T. Numicius wird von Cic. off. III 109 neben Q. Maelius (o. Bd. XIV S. 239 Nr. 1) als Volkstribun von 434 = 320 genannt, der mit seinem Kollegen zu den Bürgen des Caudinischen Vertrages von 433 = 321 gehört hatte und deshalb mit ihm ebenso wie die verantwortlichen Consuln T. Veturius und Sp. Postumius, und zwar auf Antrag des Postumius selbst, den Samniten ausgeliefert wurde. Liv. IX 8, 13 nennt statt des N. vielmehr einen L. Livius; zur Kritik beider Autoren s. o. Bd. XIII S. 814f. Nr. 4.

4) T. Numicius Priscus war Consul 285 = 469 mit A. Verginius Caelimontanus (Liv. II 63, 1 [daraus ohne Cognomen Cassiod.]. Dionys. IX 56, 1. *Prisco* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Leicht entstellt Τίτος Μινούκιος Diod. XI 70, 1; s. o. Bd. XV S. 1944f.). Er soll nach dem übereinstimmenden Bericht des Liv. II 63, 5—7 und des Dionys. IX 56, 1—3. 5f. einen glücklichen Feldzug gegen die Volsker von Antium unternommen und einen Hafenplatz erobert und zerstört haben, dessen verschollenen Namen *Caeno* Livius erhalten und Dionysios weggelassen hat (s. Nissen It. Ldk. II 627, 4). Niebuhr (RG II 277) und Schwegler (RG II 714) haben trotz der allgemeinen Bedenken gegen die siegreichen Volskerkriege dieser Jahre (s. auch Hülsen o. Bd. I S. 2561f.) die Notiz nicht ganz verworfen, vielleicht mit Recht. [F. Münzer.]

5) P. Numicius Pica Caesianus, vermutlich Sohn des von Varro r. r. III 2, 2 genannten Numicius (überliefert ist *Minucius*) Pica (Dessau PIR II N 165). Zwei kunstvoll gearbeitete Marmortische, die im J. 1873 an der Kreuzung der Via Viminale und Via Principe Amadeo gefunden wurden, sind ihm — der eine von der *provincia Asia*, der andere von acht römischen Bürgern, die ihn als ihren *patronus* bezeichnen, — gewidmet, offenbar zur Zeit, da er nach der Rückkehr von Asia Volkstribun wurde (CIL VI 31742. 31743 = 3835 = Dess. 911). An der Fundstätte befand sich zweifellos das Haus des N. (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. d. St. Rom III 377. Platner-Ashby Topogr. Dict. of anc. Rome 186). Die Inschriften enthalten seinen Cursus honorum: *praefectus equitum, VIvir (equitum Romanorum), quaestor pro praetore provinciae Asiae, tribunus plebis.* Seine Lebenszeit

ergibt sich daraus, daß die Stellung eines *praefectus equitum* nur in augusteischer Zeit von Senatsanwärtern bekleidet wurde (Suet. Aug. 38). [Groag.]

Numidae. Die o. Bd. XIV S. 2230 nr. XCII a vorläufig zitierte Inschrift von den ergebnisreichen Grabungen unter der Bonner Münsterkirche ist jetzt veröffentlicht bei H. Lehner Bonn. Jahrb. CXXXV 18 nr. 39 = Année ép. 1930 nr. 36: *In h. D. D. Matribus [N?]umidis.* Die Ergänzung des vielleicht nur äußerlich afrikanisch klingenden Beinamens der Matronen (vgl. aber bereits o. Bd. XIV S. 2216 nr. IV: *Af(rae)* ist an sich schon ziemlich plausibel. Eine zur näheren Interpretation bisher noch nicht für den Bonner Stein genützte Weihaltarinschrift aus den Pyrenäen bringt meines Erachtens dazu noch einen zweiten Beleg für dieselbe gallorömische Göttermehrheit bei. Im Altar der Kirche von Marignac bei St. Béat, vielleicht ein Indiz für Kultkontinuität, war CIL XIII 38 vermauert: *Silvano Deo et Montibus Numidis Q. Iul. Iulianus et Publicus Crescentinus, qui primi hinc columnas vicenarias celaverunt et et* (sic!) *exportaverunt, v. s. l. m.* So nahe die an erster Stelle dem gallorömischen Gott der Unterweltsschätze Silvanus—Sucellus geweihte Inschrift auch durch ihren Inhalt äußerlich die Ansetzung einer ganz lokalen Steinbruchsgottheit Montes N. legt (so O. Hirschfeld CIL XIII a. O. und C. Jullian Histoire de la Gaule VI [1920] 11. 57), so ist nach unserer heutigen Materialübersicht doch demgegenüber darauf hinzuweisen, daß der Beinamenkomplex Montanae, Montes, Mountes, wo er als unrömischer Verehrung zugehörig im keltischen Kulturbereich bezeugt ist, schwerlich von *mons* abgeleitet und aus dem Lateinischen interpretiert werden darf. Er stellt sich mit Sicherheit gerade, wie es auch die Bonner Inschrift voraussetzt, in den Kreis der Iunones, Matres und Suleviae. (Vgl. Heichelheim o. Bd. XIV S. 2229 nr. LXXXVI; XVI S. 201. 954. 976, für Britannien dazu E. Birley Archaeologia Aeliana. 4. Ser. XII [1935] 222f., der aber den vielleicht etymologisch verwandten Gott Mogon, Mogounus, Mounis, Mounus gegen die von ihm nicht herangezogenen kontinentalen Zeugnisse o. Bd. XV S. 2420/21 für lokalbritannisch hält.) Wie die Aufaniae des Rheinlandes (vgl. o. Bd. XIV S. 2221 nr. 213. 214), scheinen demnach die mit ihnen gemeinsam verehrten N. bis zum äußersten Süden keltischer Siedlung hin Anbetung gefunden zu haben, so daß weitere Funde in einem beträchtlichen Streugebiet vermutlich nicht ausbleiben werden. [Fritz Heichelheim.]

Numidia.

Geographie. N. wird von zwei Gebirgszügen beherrscht, dem Saharaatlas und dem Tellatlas, die beide von Südwesten nach Nordosten streichen; sie rahmen N. im Norden und Süden ein. Die beiden Gebirge sind im Westen weiter entfernt voneinander, nähern sich nach Osten zu allmählich und vereinigen sich beinahe in dem zerrissenen Gebirgsmassiv, das das eigentliche N. im Osten abschließt, aus dem nach Osten der Bagradas entspringt. Der Nordhang des Tellatlas fällt zum Mittelmeer, der Südhang des Saharaatlas zur Sahara ab. Zwischen beiden liegt die numidische Hochebene. Bernard-Ficheur Les régions natur. de l'Algérie.

Das Meer nennt Sall. Iug. 17 *mare saevom, importuosum.* Ebenso drückt sich Prokop aus, bell. Vand. I 15 ἀλιμένον παντελῶς. Das Gebirge begleitet die Küste, mit steiler Abbruchskante, an der sich oft eine hohe Brandung entwickelt. Zunächst dem Meere aber fügen sich kleine Ebenen und breitere Täler, durch die die Flüsse sich ihren Weg bahnen, zwischen die Gebirgsketten ein. Diese bilden die Kulturregion des Tell. Die Nordküste hat ausnahmsweise große Buchten, die größte der Νουμιδικὸς κόλπος. Sie bieten hinter ihren Kaps den Schiffen Schutz. Die Küste besitzt demnach wenigstens einige leidliche Häfen wie Chullu, Rusicade, Hippo regius. Philippson Das Mittelmeergebiet 87. Die Küste liegt heute weiter landeinwärts als früher. Fischer Mittelmeerbilder, Kap. Küstenstudien; Peterm. Mitt. 1885, 409. 1887 I.

Über die Orographie Niox Algérie, Géogr. phys. Rolland Hydrogr. et orogr. du Sahara alg. Masquéray De Aurasio monte. Hettner Länderkunde II 198. Der Tellatlas im Norden besteht aus einem Gewirr von Bergketten, die durch gerade enge Täler unterbrochen sind. Er ist regenreich, seine Ebenen sind sehr fruchtbar und seine Höhen sind mit dichten immergrünen Wäldern bedeckt. Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord I 147.

An der Westgrenze von N. verbindet ein Querriegel den Tellatlas mit dem Saharaatlas. Hier zieht sich vom Tell über die Hodnaberge bis zu den Ausläufern des Aures eine Reihe von leicht gewellten Ebenen, τὸ Σιττάφιον πεδίον, die wenig Baumwuchs tragen und außerordentlich fruchtbaren Boden haben. Toutain Les cités Romaines de la Tunisie 160. 295. Von hier aus hat die Kulturarbeit Masinissas ihren Ausgang genommen.

Weiter östlich von diesen Ebenen entfernen sich die Gebirge wieder und umschließen das Hochland von N. ,Zwischen Konstantine (Cirta) und dem Aures besteht N. aus einem ganzen Netzwerk von Hochebenen. Diese Ebenen sind Steppen, wo im Jahr kaum 350 mm Regen fallen; sie bilden einen unendlichen Teppich von harten Gräsern, der von Schotts (Salzsümpfen) durchschnitten wird. Ein Land des „dry farming" würden wir heute sagen. Ackerbau ist dort unter gewissen Bedingungen wohl möglich, aber von Natur ist es eher für Viehweiden geeignet.' Gautier Genséric 142. Dieses Steppenland ist auch von der römischen Zivilisation unberührt geblieben, Mommsen RG V 638.

Ein einheitliches Flußsystem fehlt. Zwei Becken von großer Fruchtbarkeit liegen am Nordrand der Steppe, um Cirta und um Calama herum. Der Boden der Steppe ist oberflächlich mit Verwitterungsschutt bedeckt, der durch wasserarme Flüsse nicht weit genug getragen ist und die Hochmulde zu einer Hochfläche eingeebnet hat. Philippson 37. Hettner 198. Abgesehen von wenigen Durchbruchstälern, die nach Norden entwässern, hat sie keinen Abfluß zum Meer, sondern zerfällt in eine Anzahl von Binnenbecken mit abflußlosen und darum salzigen Seen in der Mitte. Die Steppe liegt 600—800 m hoch.

Die östliche Fortsetzung der Steppe um Theveste ist ebenfalls sehr regenarm (Gsell Hist. I 25).

Der südliche Abschluß von N., der Saharaatlas, ist keine fortlaufende Kette, sondern besteht aus einer Anzahl von einzelnen Gebirgen. Darum ist er keine große Verkehrsscheide. Das Massiv des Aures steigt bis 2300 m hoch. Der Atlas fällt mit waldlosen Abhängen in einem scharfen Abfall gegen die Sahara ab.

Nach Osten ist N. durch ein großes Zentralmassiv abgeschlossen, von dem eine Reihe von Längstälern nach Osten ausgehen. Dieser Gebirgsstock bildet eine natürliche Grenze; alle Wege von Osten her hören hier auf, und westlich davon gehen alle Wege von Norden nach Süden.

In seinem Nordteil besteht der Gebirgsstock aus zerrissenen Ketten, durch die nur die Bagradasschlucht hindurchbricht. Im Süden besteht es aus sehr hohen unfruchtbaren Ebenen, die von allen Seiten von gewaltigen Gipfeln überragt werden.

Ganz im Süden (südlich von Theveste) setzt es sich in einem Gebirge fort, das nur durch eine tiefe Schlucht durchschnitten wird. Der Südhang streckt sich bis Capsa vor, das wie eine Insel im vegetationslosen Gebiet liegt. Diese Landschaft, die zur Zeit Iugurthas noch nackte Wüste war, wurde von den Römern zu einem blühenden Ölbaumgarten umgewandelt (Gsell Hist. I 147). Von Theveste ab fällt das Gebirge stufenartig ab und schließt mit einem letzten Absprung. Baudot Étude sur l'oasis de Nigrin.

Es gibt nur wenige Pässe durch diese ganze Gebirgswildnis (Toutain Cités 24): 1. zwischen Sicca und Thagaste, 2. östlich von Theveste, Ammaedara und Capsa. Auf diesen Straßen drangen die Römer in N. ein, Theveste ist die Schlüsselstellung auf der Hochebene zwischen dem Aures und der Provinz Africa. Deshalb lag dort im 1. Jhdt. n. Chr. das Hauptquartier der afrikanischen Legion.

Der mächtige Gebirgsstock des Mons Aurasius, das Auresgebirge im Süden, war dicht bewaldet wie der Tellatlas; in seiner gewaltigen Ausdehnung bot er Jahrhunderte hindurch aufsässigen Völkerschaften Unterschlupf. Er war mit seinen heißen, feuchten Wäldern die Nährstätte der numidischen Elefanten. Erst als die Römer durch ihre Städtegründungen im Norden die Ausgänge aus dem Aures versperrten und später durch die westlich und südlich umfassende Befestigungslinie auch seine Südausgänge schlossen, konnte der Aures befriedet werden.

Das Bagradastal, das Masinissa nach 202 seinem Lande einverleibte, ist berühmt wegen seines unerschöpflichen Reichtums, der mit dem des Niltals verglichen wird.

Nur zwei nennenswerte Flüsse kommen aus N., der Amsaga (s. d.) im Westen und der Ubus im Osten. N. ist von jeher öfters von Erdbeben heimgesucht worden (Philippson 24. 29). Diese Unruhe des Bodens ist wahrscheinlich die Ursache dafür, daß die Hydrographie so veränderlich ist. Alte Quellen versiegen und neue entspringen (Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III 563). Die Identifizierung antiker Lokalitäten, wie die des Schlachtfeldes von Zama (s. Art. Naraggara), ist dadurch häufig vor unlösbare Schwierigkeiten gestellt. Ob der Boden des Landes augenblicklich in einer Periode geologischer Hebung sich befindet, wie behauptet wird, ist noch ungeklärt.

Die Antike hat keineswegs die gleiche Anschauung gehabt wie die modernen Geographen. Die Eingeborenen haben den Zusammenhang der Atlaskette nicht erkannt. Sie haben eine Fülle von Einzelnamen, die sich Plinius bemüht hat in lateinische Namen umzuschreiben, ,obwohl sie so schwer auszusprechen sind', n. h. V 1 *nomina ineffabilia praeterquam ipsorum linguis.*

Sowohl Plinius wie Polybios und Ptolemaios finden in N. nicht die Fortsetzung des mauretanischen Atlas. Strab. XVII 3, 2 hat als einziger den Zusammenhang gesehen: τὸ δὲ ὄρος διὰ μέσης ... τῆς Μαυρουσίας ... μέχρι καὶ Σύρτεων οἰκεῖται καὶ αὐτὸ καὶ ἄλλα παράλληλα. Es ist schwer, die von Ptolemaios gegebenen (Müller zu Ptolem. IV 3 p. 634) Einzelnamen der Gebirge in der Wirklichkeit zu finden.

Buxara. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 440 identifiziert ihn mit dem Usargala (s. Art. Niger). Anders Ragot Rec. Const. 1873, 153. Die Lokalisierung muß unentschieden bleiben.

Usargala, Suggaris, wird von Duveyrier Les Touareg du Nord mit dem Ahaggar identifiziert (s. Art. Niger).

Audus ist vielleicht dasselbe wie der Aures, jedoch nicht sicher, denn Ptolem. IV 2, 10. 11 setzt ein Vorgebirge und einen Fluß dieses Namens an die Küste.

Im Μάμψαρον ὄρος ist die Quelle des Bagradas, heute das Gebirge von Khemissa.

Der *Bellus* liegt an der Ostgrenze von N. (Liv. XXIX 31. 32), erwähnt im Kriege zwischen Syphax und Masinissa, heute Djebel Djedidi.

Aurasius. Procop. de bell. Vand. II 13 meint nur einen Teil des heutigen Aures, der einen Gesamtumfang von 380 km hat. Die Ebene, die Procop erwähnt, liegt westlich des eigentlichen Aures.

Ὄρος Ἀσπίδος ist einer der zahlreichen Gipfel des Aures, Procop. II 13.

Ebendort liegt die Πέτρα Γεμινιανοῦ Procop. II 20.

Dicht beim Aures liegt das ὄρος Βουργάων des Procop. II 12.

Παππούα τὸ ὄρος, Procop. II 4, ist das Massiv von Nador zwischen Hippo und Tipasa, nicht am Rande von N., sondern mitten darin, wie eine gefundene Inschrift beweist. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. I 3, der die beste Übersicht über die antiken Namen gibt.

Flüsse: *Amsagas* (s. d.). Der Unterlauf (heute Oued el-Kebir) bildet die Grenze nach Mauretanien. Als sein oberer Lauf gilt für die Antike nicht der heutige Oued Rommel, der an Cirta vorüberfließt und heute dem ganzen Fluß den Namen gibt, sondern der Oued bu Merzug.

Thapsus, heute O. Safsaf, mündet dicht bei Rusicade.

Ubus, heute Seybouse, mündet bei Hippo regius.

Armoniacus der Tab. Peut., *Armua* des Plinius V 22, ist derselbe Fluß wie der *Rubricatus* des Ptolemaios (Müller zu IV 3, 2 p. 616), heute O. Mafragh.

Tusca, heute O. el Kebir, mündet gegenüber der Insel von Tabarka; er war immer eine der

wichtigen politischen Grenzen in Afrika, wie der Amsagas an der Westgrenze von N.

Fast alle Seen des Steppengebietes werden vom Nordhang des Aures bewässert. Der Schott el-Beïda an der Westgrenze gehört zu den zahlreichen namenlosen *Salinae*, die unter dem Schutz der Iuno Salinensis standen.

Am Ufer der Sebkha Djendeli, die weiter östlich liegt, steht das berühmte Medracen, das Mausoleum der numidischen Könige; somit ist dieser See der *lacus Regius* des Itin. Ant., in den der Abigas des Procop (II 19) fließt, heute O. bu Rughal.

Der *Popletus* der Tab. Peut. ist heute O. Chemorra, der zwischen Lambaesis und Lambafudi entspringt.

Pagida, Fluß (Tac. ann. III 20), erwähnt im Tacfarinasaufstand, fließt als O. Tazzout durch Lambaesis.

Ardalio, Fluß zwischen Theveste und Ammaedara, an dem 398 Gildon besiegt wurde (Oros. VI 36), heute O. Haïdra.

Nicht feststellbar sind aus dem Anon. Rav. Masuga, Sadinta, Amesa, Adima, Limeletendum.

Nach der Ostseite des östlichen Grenzgebirges fällt der *Muthul* (O. Mellag), dessen Tal der einzige Paß war, durch den die Römer unter Metellus (Sall. Iug. 47) den Zutritt zu den beherrschenden Hochebenen des Inneren erreichen konnten.

An der Küste nennt Ptolem. IV 2, 10 folgende Örtlichkeiten: das *Αὔδον ἀκρωτήριον*, heute Cap Cavallo, *Τρητὸν ἀκρωτήριον*, heute Seba Rous, das Kap mit den sieben Spitzen (richtig Cat Essai sur la Prov. Rom. de Maurétanie Césarienne 11 gegenüber Tissot Géogr. Prov. Rom. 151). Der *Ὀλκαχίτης κόλπος* heute die Bucht von El-Guelb. *Ἵππου ἄκρα* und *Στόβορρον ἄκρον* Kaps dicht bei Hippo regius.

Abstammung. In dem Mythos von der Urgeschichte Afrikas unterscheidet Sall. Iug. 17—18 zwischen einer Urbevölkerung, die aus Gaetuli und Libyes besteht, und den Einwanderern, die aus *Medi, Persae, Armenii* bestanden haben. In diese Stelle ist durch die Untersuchung von Viv. de St. Martin 126 Licht gebracht worden. Es handelt sich um weiter nichts als um einen Erklärungsversuch mit Hilfe von Völkernamen, die nach dem Zeugnis des Arabers Ibn Khaldun noch im frühen Mittelalter in Afrika gewohnt haben. Aus dem Namen Ourmana wurden die Armenii, aus Mediuna die Medi, aus Pharusii die Persae. Eine Einwanderung in geschichtlicher Zeit (Movers Das Phoenizische Altertum II 112) gehört also ins Reich der Legende. Bates The Eastern Libyans 256.

Die Numidae gehören der berberischen Rasse an, die von den Autoren verschiedener Zeiten verschieden genannt worden sind. Herodot und Skylax haben noch keinen eigenen Namen für sie und nennen sie *Λίβυες*. Die Römer teilen die Berber unter in Mauri im Westen, Numidae im Osten, Gaetuli im Süden. Alle zusammen heißen Afri (s. Art. Libye).

Die Einheitlichkeit der berberischen Rasse steht fest. Sie haben keinerlei Verwandtschaft mit den Schwarzen des Sudan. Herodot. IV 197 hat den Unterschied schon erkannt: *Λίβυες καὶ Αἰθίοπες αὐτόχθονες.*

In ihren letzten Ursprüngen setzt sich die berberische Rasse aus mehreren Bestandteilen zusammen: einem braunen Volk, das aus dem Süden gekommen ist, einem zweiten braunen Volk, das aus dem Norden, aus Europa, eingewandert ist, und in der Hauptsache aus einer blonden Bevölkerung arischen Ursprungs, die ebenfalls aus Europa stammt, und zwar nach dem 15. Jhdt. v. Chr. In der Salluststelle scheint sich ein ähnlicher Sachverhalt widerzuspiegeln. Die blonden, blauäugigen Menschen sind, außer in den Hochgebirgen Mauretaniens, besonders in den unzugänglichen Schluchten des Aures nicht bloß vorhanden, sondern absolut vorherrschend. Cat Art. Berbères in der Grande Encyclop. Schirmer De nomine 27. Gsell Hist. I 275ff. Tissot Géogr. Prov. Rom. I 412ff.

Name. Der Name *Νομάδες* ist dem Hekataios noch nicht bekannt, er umschreibt ihn. Steph. Byz. *Μέγασα πόλις· ἐξ αὐτῆς σιτοφάγοι καὶ ἀροτῆρες*. Herodot. IV 186 wendet das Wort zur Bezeichnung von Lebensgewohnheiten an, aber noch nicht als Eigennamen. Zur Zeit der punischen Krieg tauchte zugleich mit dem Namen *Africa*, der für das Gebiet von Karthago angewendet wurde, der lateinische Name *Numidae* für die westlichen Hirtenvölker auf. Schirmer 32ff. Der Name *Νομαδία* wird schon für seinen späteren geographischen Bereich angewendet. Polyb. XXXVII 3. Nach Diod. XX 55, 4 unterschied man, als Agathokles gegen Karthago zog, zwischen *Λίβυες*, den unterworfenen Berbern, und *Νομάδες*, den freien Berbern der Steppe und Wüste. Vgl. Meltzer-Kahrstedt II 87.

Die Numider sind in Wirklichkeit keine eigene Rasse, sondern nomadisierende Berber oder Libyer. Masinissa heißt bei Polyb. II 5, 1 König der Libyer. Eine ethnographische Scheidung zwischen Libyern und N. ist unberechtigt und wohl allgemein aufgegeben (Meltzer-Kahrstedt III 112). Die antiken Autoren erwähnen die N. nur in der Landschaft, die nach ihnen heißt, abgesehen von den Ausnahmen, wenn Völkerschaften gewaltsam umgesiedelt wurden. Cat Maur. Cés. 61 Gentes Numidarum (s. Abschn. Völkernamen). Für die Antike wohnen die N. zwischen den Flüssen Amsaga und Tusca, den alten Völkerscheiden. Sall. Iug. 19. Mela I 4. Ptolem. IV 3, 6. Chron. Pasch. I 59. II 102. Das Wort wird auch als Adjektiv verwendet Appian. bell. civ. II 44 *Οἱ Μαυρούσιοι Νομάδες* vgl. Oberlin zu Vib. Sequ. 411.

Den Namen N. pflegte man von dem Verbum *νομάζω* ‚grasen' abzuleiten. Fest. 179,5 L. *Numidas dicimus, quos Graeci Νομάδας, sive quod id genus hominum pecoribus negotietur sive quod herbis ut pecora aluntur.* Sall. Iug. 18 *quia saepe tentantes agros alia deinde alia loca petiverant, semetipsi Numidas appellavere.* Diese Ableitung ist unwahrscheinlich (Bates 255). Denn dann müßten die Punier, als sie durch das Gebirge auf die westliche Grassteppe kamen, den Bewohnern einen Namen in griechischer Sprache gegeben haben, und nicht, wie es näher läge, in punischer oder berberischer Sprache. Besser ist der von Cat Maur. Cés. 60 vorgetragene Vorschlag, das Wort N. von dem berberischen Worte *N'miden* abzuleiten, das ‚Söhne der Hirten' bedeutet. Es würde damit in

eine Reihe gestellt werden mit dem Namen *Medracen*, der das berühmte Grab der numidischen Könige bezeichnet, und anderen Namen, die mit der Vorsilbe *Med-* beginnen. Cat 73 macht sogar den Versuch, den Ursprung des Namens zu lokalisieren: Die Landschaft Medjana, westlich von Sitifis, in der das *Monimentum Medianum* des Amm. Marc. XXIX 5, 45 steht. Vgl. dazu *Medianae Zabuniorum* in der Bischofsliste. Die Vorsilbe *Med* trägt auch in der berühmten Salluststelle (Iug. 18) das Volk der *Medi*. Medjana ist heute das Mittelstück der Kabylie, in der sich die berberische Bevölkerung noch unvermischt und ungestört erhalten hat. Medjana würde bedeuten ‚Ebene der N'miden'. Auf solche Weise wird auch eine andere Schwierigkeit beseitigt. Die Veränderung, die das Wort *Νομάδες* in den Händen der Römer erlitten hat, die immerhin beträchtlich ist, bedarf nicht mehr einer Erklärung. Das griechische Wort bezeichnet zugleich die mangelnde Seßhaftigkeit, das lateinische gibt aber den älteren Eingeborenennamen lautgetreuer wieder. Gsell Hist. I 333.

Die N. selbst nennen sich Schilah oder Tamazigh (s. Art. Maxyes), heute Berber oder Kabylen. Diesem großen Volk ist seine Zusammengehörigkeit einmal aufgegangen und hat sich ins Bewußtsein eingeprägt. Den Völkern, die mit ihnen in Berührung kamen, ist sie weniger deutlich geworden. Mommsen RG V 620.

Bevölkerung. Die ältesten geschichtlichen Quellen für Afrika sind ägyptisch. Sie bezeugen seit dem 14. Jhdt. Zivilisation, erbliches Königtum und den Abschluß von politischen Bündnissen. Piquet Les civilisations de l'Afr. du Nord 4. Die einheitliche Berberrasse wurde von den Ägyptern Lowâta genannt. Alle nicht befriedeten Berber waren später *barbari*, Procop. bell. Vand. II 21, 503.

Von den späteren Zuwanderungen hat das griechische Element keine nennenswerte Rolle gespielt, wenn auch Micipsa in Cirta griechische Ansiedler aufgenommen hat (Strab. XVII 832). Daß einige Ortsnamen wie *Μεγαλόπολις* griechisch überliefert sind, rührt daher, daß die Römer von sizilischen Griechen ihre ersten Erkundigungen über Afrika einzogen.

Die italische Einwanderung nach N., die seit C. Gracchus, besonders aber unter Caesar einsetzte, ist sicher zivilisatorisch von großem Einfluß gewesen. Aber sie blieb im wesentlichen auf die Städte beschränkt. Dort nahm die Menge der italischen Kaufleute großen Umfang an, wie die Zahl der Bürgertruppen beweist, die Iuba aufstellen konnte. Die Verteidigung Cirtas gegen Iugurtha konnte fast ganz von Italikern durchgeführt werden. Aber die privilegierte Stellung, die sie einnahmen, ließ sie sich in festen Organisationen zusammenschließen, die Soldaten in ihren Legionen, die Kaufleute jeder größeren Stadt als eigene Gesellschaften, die einzeln wohnenden Bürger als *conventus civium Romanorum*, mit eigener Geschworenenliste und gewissermaßen mit Gemeindeverfassung. Marquardt Staatsverw. I 366ff. Mommsen RG II 406. CIL VIII p. 15ff. Außerdem pflegten diese provinzialen Römer regelmäßig wieder nach Italien zurückzukehren.

Durch Ansiedlung von italischen Kolonisten sind in N. unter Caesar nur zwei Kolonien ent-

standen, Cirta und Sicca, und beide verdanken besonderen Verpflichtungen Caesars gegen Sittius ihre Entstehung. Dazu noch einige andere weiter östlich (s. Abschn. Geschichte). Erst im 2. Jhdt. n. Chr. entstand eine Reihe von neuen Militärsiedlungen, fast alle im Süden. Die späteren Kleinpächter, an die das Domanialland ausgetan wurde, sind in großem Maße eingewanderte Italiker gewesen (Mommsen RG III 533ff. V 632ff.).

Wie unerwartet gering der punische Einfluß vor der Niederwerfung Karthagos gewesen ist, ist erst durch Kahrstedt deutlich gemacht worden. Über die ersten punischen Ansiedlungen urteilt Gsell Hist. I 368ff. richtiger als Meltzer-Kahrstedt I 50ff. Erst unter Masinissa und seinen Nachfolgern wanderten Punier in größerer Zahl ein, aber auch sie blieben im wesentlichen auf die Städte beschränkt.

Die Rolle, die eine Reihe von Forschern wie Meltzer, Toutain den *Λιβυφοίνικες* zuschreiben, indem sie sie für eine wirkliche Mischbevölkerung erklären, beruht noch auf der durch Kahrstedt aufs gründlichste zerstörten maßlosen Überschätzung des punischen Einflusses (vgl. Tissot I 436. Cat 283).

Die eingeborene Bevölkerung hat sich mit erstaunlicher Zähigkeit gegen alle früheren wie auch späteren Einwanderungen in ihrem eigenen Volkstum gehalten. Daß die Kultur von N. phoinikische Züge trug in Architektur, Sprache, Verfassung, liegt einzig daran, daß die Punier das einzige Vorbild waren, das einem Herrscher wie Masinissa zur Verfügung stand.

Aber das berberische Volkstum hielt sich endgültig, während die Punier wie die Römer verschwunden sind. ‚Die Berbern blieben wie die Palme der Oase und der Sand der Wüste.' (Mommsen RG V 643).

Die N. hatten (Strab. XVII 3, 7) dieselben Gewohnheiten in Krieg und Frieden (Bates The Eastern Libyans 146ff.) wie die übrigen ihnen verwandten Stämme, die Mauri und Gaetuli. Sie werden als hochgewachsene, magere und sehnige Menschen von stolzem Gesichtsausdruck übereinstimmend geschildert. Sall. Iug. 17. Eine genaue Beschreibung ihrer Lebenshaltung gibt Procop. II 11, der Gelegenheit hatte, sie aus der Nähe kennen zu lernen. Sie sind stark und gewandt durch dauernde Übung, durch Jagd und häufige Kriegszüge. Als vorzügliche Reiter lenken sie das Pferd nur mit einem Stab (Strab. XVII 3, 7). Wie alle Speerträger halten sie sich aufrecht. Sie sind abgehärtet gegen Hitze und Kälte gleichermaßen, haben starke Nerven und eine unermüdliche Ausdauer. Todesverachtung und Mut machen sie von jeher gesucht als Soldaten. Polyb. XI 19. Die karthagischen Feldherren, besonders Hannibal, wußten sich aus ihnen ein wertvolles Kriegsinstrument zu schaffen. Auch da, wo Gaetuler (s. d.) genannt werden als Truppen, handelt es sich meistens um Einwohner von N. Auch die Römer schätzten seit Masinissa numidische Hilfstruppen. Iugurtha führte zur Belagerung von Numantia eine numidische Hilfstruppe. Sall. Iug. 7. Eingeborene Truppen fochten unter Tiberius gegen Tacfarinas. Tac. ann. II 3. In der älteren Periode ihrer Geschichte hatten die N. eine andere Kampfesart, als seit sie in den Besitz von Pferden kamen. Es war ein Ge-

fecht zu Fuß, bei dem Pfeil und Bogen die Hauptwaffen waren. Breasted Ancient Records of Egypt III 579ff. Weit entfernt davon war ihre Kampfesweise in der klassischen Zeit. Als Reiter waren sie für den Fußsoldaten unerreichbar, schnell im Angriff und im Zurückweichen. Die Reiterei, mit der Caesar im J. 46 v. Chr. zu kämpfen gezwungen war, liebte es nicht, ins Handgemenge zu kommen auf ebenem Boden, sie zog es vor, aus dem Hinterhalt ihre Gegner zu überfallen. Bell. Afr. 7. Diod. III 49, 3. Manchmal arbeiteten Reiter und Fußkämpfer Hand in Hand. Ammian. Marc. XXIX 5. Ihre Waffen waren Speere. Rosellini I Monumenti dell' Egitto II 117, 5. Es waren Waffen bloß zum Werfen. Sie wurden gewöhnlich zu Paaren oder zu dreien getragen. Ein Relief (Reboud Réc. d'Inscr. XVI 135) stellt einen N. dar, der zu Pferde sitzt und in der Linken drei Speere und einen runden Schild trägt. Schilde mit anderer Form kommen auch auf Reliefs vor. Der N. ist in dasselbe weite Gewand gehüllt, das der heutige Eingeborene Nordafrikas trägt.

Das kleine, zähe Pferd war erstaunlich dressiert (Strab. XVII 828), es wurde ohne Sattel geritten, nur mit einem Halfter. Die *quadriga,* der vierbespannte Streitwagen, war in klassischer Zeit weit verbreitet in Afrika. Bei einer Reihe von Stämmen wird überliefert, daß die Frauen die Streitwagen der Männer in den Kampf fuhren (Bates 149).

Sämtliche römischen Autoren sind sich einig darin, den Charakter der N. für treulos, lügnerisch, hinterhältig zu erklären (Cat Maur. Cés. 64). Eine zusammenfassende Charakterschilderung bei Cat 288. Eine Ehrenrettung der N. versuchen Duveyrier Touareg 382 und Gautier Sahara Algérien 137.

Die Antike erzählt von der unwürdigen Rolle, die die Frau bei den N. spiele. Damit steht die Tatsache in schroffem Widerspruch, daß heute noch bei einzelnen Völkern im Aures die Frau einen auffallend starken Einfluß im öffentlichen Leben hat, nicht nur als Wahrsagerin, auch als Führerin im Kampf. Ähnliches berichtet schon Ammian. Marc. XXIX 5, 28 und aus dem Mittelalter Ibn Khaldun Hist. des Berb. I 340. Auf der anderen Seite bekleidet bei den wenigen Stämmen, die noch heute nomadisierend in den Hochebenen hausen, die Frau wirklich die von der Antike geschilderte unwürdige Stellung. Sallust und Procop kannten nur die Nomaden, nicht die seßhaften N., und haben die Stellung der Frau bei diesen richtig wiedergegeben. Ammian. Marc. und Ibn Khaldun jedoch kannten die seßhaften N. und haben für diese ebenfalls die Wahrheit ausgesagt. Die Frage, ob in einer früheren Periode das Matriarchat geherrscht hat, untersuchen Duveyrier 393 und Bates 37.

Das Amt des Propheten und des Fürsten war in einer Person vereint (Sil. Ital. XV 672). Im Heere Hannibals diente ein König Nabis, der zugleich Priester war. Er trug die Insignien des Ammon, aber ohne Zweifel schied ihn neben seiner Kleidung auch seine Lebenshaltung von der des gewöhnlichen Mannes. Val. Max. II 6, 17 *Ne Numidiae quidem reges vituperandi, qui more gentis suae nulli mortalium osculum ferebant. Quidquid enim in excelso fastigio positum est, humili et trita consuetudine, quo sit venerabilius, vacuum esse convenit.* Durch den Kuß eines Untertanen, so befürchtete man, hätte die königliche Würde verletzt werden können.

Die Nomaden mußten den Herden folgen, sie wohnten deshalb in Hütten aus Schilf und Stroh, die auf Rädern standen (später ohne Räder), den *mapalia.* Herodot. IV 190. Sall. Iug. 18. Plin. n. h. V 3. XVI 37. Mela I 8. Literatur bei Gsell Hist. I 313. In den Zeiten der punischen Kriege hatten die N. im Lager solche *mapalia.* Scipio gelang es einmal, ein ganzes Lager des Syphax in Brand zu stecken (Liv. XXX 3). Schulten Das römische Afrika 12 macht auf den Ortsnamen Mappaliasiga aufmerksam. Siga ist der eigentliche Ortsname, durch die Zusammenstellung wird die Umwandlung des unstäten Gezeltes in eine feste Ansiedlung bezeichnet. Diese wie ein umgekipptes Schiff aussehenden *mapalia* werden in der erwähnten Salluststelle (Iug. 18) als Anlaß benutzt, um eine Einwanderung über See zu motivieren. Als Nahrung werden genannt Brot, Milch, Käse und Vegetabilien. Strab. XVII 833 gibt die Beobachtung, daß die N. lieber Wurzeln als Fleisch äßen. Fleischgenuß war aber sonst weit verbreitet, von zahmen und wilden Tieren, außerdem aß man gerne Heuschrecken (Strab. XVII 772). Doughty Wanderings in Arabia I 59. Adanson A Voyage to Senegal 161.

Die N. bestatteten ihre Toten wie die Griechen, in Ostwest- oder Westostlage, jedenfalls in Hügelgräbern (Mela I 8). Zu den ältesten Spuren der N. gehören die unzähligen Steindenkmäler, mit denen das Land übersät ist. Gsell Monuments ant. de l'Alg. I 10ff. Außerdem die Felszeichnungen (Gsell Mon. I 41ff.). Alle diese Denkmäler sind rein berberisch. Die Mausoleen der Könige dagegen sind schon punisch beeinflußt (Gsell Mon. 61ff.).

Ein Teil der N. war zwar schon seßhaft, durch die Zivilisationsarbeit des Masinissa und seines Hauses wurden allmählich immer mehr Hirten zu Bauern gemacht, aus Weiden wurden Kornfelder (s. Abschn. Wirtschaft). Die Bevölkerungsdichte war in der römischen Zeit unter den seßhaften N. außerordentlich groß. ‚Ein menschlicher Bienenschwarm, der in Afrika seinesgleichen sucht.' ‚In ganz Nordafrika gibt es keine so fest zusammengeschweißte Volksmasse. Sie sind Bauern, Fanatiker des Privateigentums. Im übrigen führen sie eine normale bäuerliche Lebensweise' (Gautier Genséric 133).

Politisch wurden die N. untergeteilt in zwei Völker, die Massaesyli (s. d.) im Westen und die Massyli (s. d.) im Osten (Strab. II 131). Sowohl die wandernden wie die seßhaften N. gliederten sich weiter in ungezählte Einzelgewalten, deren Niederwerfung Masinissa zu verdanken ist (Meltzer-Kahrstedt III 580). Der Haß gegen die punischen Unterdrücker hatte sich in immer wiederholten und immer blutigeren Aufständen Luft gemacht (Mommsen RG I 501. 521. III 673. V 623). Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit unter den N., das seit Masinissa Gestalt gewonnen hatte, erlebte seine höchste Blüte in den großen nationalen Bewegungen, deren Anführer Iugurtha und Iuba waren. Derselbe Haß,

der zwischen Punier und N. gestanden hatte, stand auch trotz aller kulturellen Fortschritte zwischen Italiker und N. Der Seminumida und Semigaetulus blieben dem Italiker innerlich fremd (Mommsen RG V 655).

Im Laufe der Zeit wurde bei den seßhaften Stämmen eine Art städtischer Organisation eingeführt, indem im Gebiet des Stammes ein Dorf zum Vorort, zur *civitas,* erhoben wurde. Bei den nomadisierenden N. ist es nicht ganz gelungen, städtische Verfassung einzuführen (Schulten Röm. Afr. 30). Die Stämme hatten jedoch auch alle einen Vorort, *civitas, castellum* (seine rechtliche Stellung Mommsen RG V 649). Die Häuptlinge, *principes,* mit den Ältesten des Stammes sind für die römische Regierung Beamte des Vororts. Der Häuptling und die *seniores* scheinen als *XIprimi* zusammengefaßt zu sein (darüber Toutain Cités 351). Der Häuptling scheint zugleich *princeps* und Mitglied des regierenden Kollegs gewesen zu sein (Schulten Röm. Afr. 104). Eine Reihe von Stämmen hat aber keine städtische Organisation angenommen und unterstand einem von Rom eingesetzten Praefekten. Kubitschek De Romanarum tribuum origine 128.

Von der Lebensführung der seßhaften N. wissen wir kaum etwas. Erwähnt werden die landesüblichen Kellerverstecke von Sallust (Tissot Prov. Rom. I 497). Die Umwandlung zahlreicher nomadischer Stämme in Ackerbauern war der größere Teil der römischen Kulturarbeit in Afrika, er fällt nur weniger ins Auge als die Blüte des Städtewesens. Über den Niedergang des numidischen Bauerntums in der späteren Kaiserzeit infolge der Bedrückung durch den Großgrundbesitz vgl. Abschn. Wirtschaft.

Städtewesen. Die Nomaden sind nicht so unabhängig von Zentren, wie gewöhnlich angenommen wird. Die Städte sind für sie ‚organes essentielles de la vie intérieure et des rélations extérieures des tribus' (Duveyrier Touareg 247). Jedes Volk hat als Mittelpunkt eine bleibende Siedlung, die ihm Markt und geistiges und religiöses Zentrum ist (über Lebenshaltung der Nomaden ist maßgebend Bates The eastern Libyans). Diese Zentren waren in N. Dörfer und Burgen, in denen die ungezählten Häuptlinge saßen, ‚auf nichts anderes bedacht, als das Vieh, das der Nachbar besaß, fortzuschleppen' (Meltzer-Kahrstedt III 580). Die ersten seßhaften N. saßen in dem außerordentlich fruchtbaren Gebiet westlich von Cirta, dem Σιττάφιον πεδίον des Ptolemaios (Toutain Cités 295), dessen Fruchtbarkeit groß war (Boissière L'Alg. rom. 46). Wahrscheinlich waren die Völker dieser Ebene schon recht früh bodenständig; und wenn sie nicht gänzlich auf Wanderungen verzichteten, so hatten sie doch wenigstens eine gewisse Regelmäßigkeit in ihren Wanderungen. Cuicul und Milev sind wahrscheinlich schon in karthagischer Zeit blühende Marktorte gewesen. Außerdem haben im Bagradastal schon in karthagischer Zeit seßhafte Berber gesessen. Das Zentrum dieser Gegend muß Thugga (s. d.) gewesen sein, wo ein früher Baaltempel gefunden wurde. Die 300 sog. πόλεις (Strab. XVIII 3, 15. Appian. Pun. 3) im karthagischen Gebiet sind in Wirklichkeit nur Bauerndörfer gewesen (Kahrstedt 114). Wenn man geglaubt hat, unter den vielen Namen aus dem Inneren von N. karthagische Gründungen suchen zu können, so ist durch die gründliche Arbeit von Gsell Étendue de la domination Carthaginoise en Afrique, Orientalistenkongreß Algier 1905 und die umfassende Untersuchung Kahrstedts bewiesen, daß von irgendwelchem karthagischen Einfluß im Inneren von N. vor Masinissa keine Rede sein kann. Die Ortsnamen von N. — abgesehen von den punischen Küstenstädten und den römischen Garnisonen im Süden— sind also wohl alle berberischen Ursprungs.

Größere Zentren ihrer Landschaft waren Cirta in der Mitte des Landes, Thugga, Calama und Simitthu im Osten, Theveste, Thala und Capsa im Südosten. Vaga, Sigus und Sicca waren wichtige Märkte, der Name Sicca bedeutet ‚Markt'. Dazu die Städte, deren Zugehörigkeit zum Königshaus besonders in ihren Namen zum Ausdruck kommt: Zama regia, Hippo regius, Bulla regia. Die meisten anderen Städte waren mehr oder weniger unbedeutend. Von einer Großstadt im eigentlichen Sinne ist im N. des 3. Jhdts. nicht die Rede.

Die berberischen Ortschaften und Städte haben gewisse Eigenheiten ihrer Lage. Sie liegen wie Thugga auf der Höhe und beherrschen die Umgegend irgendwie. Das eigentliche Zentrum von N. war Cirta. Syphax und nach ihm Masinissa hat dort einen Palast bewohnt, von dem heute nichts mehr zu finden ist; ebenso nicht von den schönen Gebäuden, die Micipsa dort aufführte (Gsell Mon. 61). Es ist eine so gut wie uneinnehmbare Festung, auf spitzen, 200 m hohen Felsenklippen thronend. Seine günstige Lage bewirkte, daß es längere Zeit gegen Iugurtha verteidigt werden konnte, und daß der Wandale Geiserich seine Eroberung gar nicht erst versuchte. Cirta ist der strategisch weitaus wichtigste Platz des ganzen Landes. Capsa und Thala lagen in völlig unbebauter Steppe. Sall. Iug. 94. 95. Die Gegend ist noch im J. 106 v. Chr. nur von Nomaden bewohnt gewesen. Diese Zentren waren ebenso wie Theveste starke Festungen. Theveste heißt ‚die Stadt der hundert Tore'. Wenn es durch seine Lage nicht so wichtig gewesen wäre (s. Abschn. Geographie), hätten die Karthager es nicht schon im J. 237 besetzt gehabt, und die numidischen Könige es diesen nicht um 200 wieder fortgenommen. Es ist ein strategischer Punkt erster Ordnung, es beherrscht von seiner Hochfläche aus die Sahara und den Atlas. Die punischen Siedlungen waren ebenso zweckmäßig angelegt wie die berberischen, wie es Aristot. Pol. VII 3, 5 ausdrücklich bescheinigt. So lag der Hafen Stora auf zwei Küsteninseln und konnte dadurch die Anwohner des Golfes gleich gut beherrschen wie mit ihnen handeln (Kahrstedt 181). In den Küstenstädten allen ist der punische Einfluß unerwartet gering. Sie behielten bis zum Ende des punischen Reiches ihren festungsartigen Charakter, den sie als Fremdkörper bei ihrer Gründung im Landgebiet annehmen mußten.

Als Masinissa als Alleinherrscher die vielen Einzelgewalten brach. seinem Lande den Frieden gab und seine Hirten zu seßhaften Bauern machte, änderte sich die Bedeutung vieler Städte. Cirta wurde noch mehr Brennpunkt von N., als es ge-

wesen war, Micipsa hat griechische Siedler in die Stadt gerufen, und eine starke italische Kolonie bildete sich bald. Punische Handwerker siedelten sich in den Städten an; zuerst in denen, die an der Straße von Karthago nach Cirta liegen, wie Tipasa, Thubursicum, Bou Atfan, Aquae Thibilitanae, und natürlich zur Hauptsache in Cirta selbst (Gsell Étendue 368). Die Bedeutung der Küstenstädte nimmt eher zu als ab. Denn die Einfuhr von Übersee, besonders aus Italien, die bis dahin nur über Karthago möglich war, wählte jetzt den direkten Weg. Der Haupthafen des westlichen N. scheint damals weiter westlich gelegen zu haben, in Gunugu. Daneben ist Chullu erwähnenswert. Der ausländische Import in die numidischen Städte des Inneren beginnt aber erst später, im 1. Jhdt., archäologisch greifbar zu werden. Die Küstenstädte wurden nun zu Mündungspunkten von großen Handelsstraßen, die aus dem Inneren kamen. Unter numidischer Herrschaft wurde hier der Grundstock zu den großen Handelszentren gelegt, die sie in der Kaiserzeit waren. Der Osten von N. bedeckte sich mit blühenden Städten (Sall. Iug. 19. 58 *loca opulentissima, multa castella et oppida*). Zama und Vaga erwähnt Sall. Iug. 61. 51 als blühende Städte.

Die Gemeinde Thugga weiht in der berühmten bilinguen Inschrift einen Tempel dem Gott Masinissa. Hier ist eine freie Stadtverwaltung, eine *πόλις*, ein lokales Leben von politischer Bedeutung, wie es in karthagischer Zeit nicht möglich gewesen wäre (Kahrstedt 598). Calama hat eine städtische Verwaltung mit den sonst nur im Osten vorkommenden Suffeten. Masinissa hat die Anfänge eines Städtewesens nach punischem Muster geschaffen. Mommsen RG V 644 vermutet, Masinissa habe ganz allgemein die Dörfer der ackerbautreibenden Berber in Städte nach phoinikischem Muster verwandelt. Die Römer änderten an dieser Verfassung nichts. Die beiden Suffeten deckten sich ja mit den analogen Gemeindevorstehern der italischen Stadtverfassung. Wirkliche nationale Besonderheiten scheinen die Römer jedoch nicht geduldet zu haben, wie Mommsen aus der Form der Patronatsverträge schließt, die die *civitates* mit vornehmen Römern abschlossen.

Aus den Wirren der Bürgerkriege, in deren Verlauf die meisten Städte in einen tiefen Verfall gerieten, erhob sich eine eigenartige Neubildung: Cirta (s. d.) und sein Gebiet, das Caesar dem P. Sittius als Militärkolonie überwiesen hatte. Das gesamte Gebiet der Ansiedlung erstreckte sich nördlich bis zum Meer, wo es die Häfen Chullu und Rusicade umschloß, westlich bis Milev und südlich mindestens bis Sigus und umfaßte zahlreiche *pagi*. Cirta hat, da sein Gebiet eigentlich einem Klientelstaat angehörte, eine eigentümliche Selbständigkeit erhalten, und, obwohl es bald Reichsstadt wurde, auch zum Teil später behalten (Mommsen Die Stadtverfassung von Cirta, Herm. I 47. CIL VIII p. 618. Kornemann Über die ... Einführung der römischen Gemeindeordnung in Africa, Philol. N. F. 1901, 402ff. Dazu im Gegensatz die Beurteilung von Caesars Absichten durch W. Barthel Zur Gesch. der röm. Städte in Africa, Diss. Greifsw. 1904, wo auch eingehende Literaturübersicht).

Eine Reihe von Städten scheint sich schon vor dem Tode des Augustus erholt zu haben, wie Vaga und Zama. Plin. n. h. V 3. CIL VIII nr. 14392.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß die *pax Romana* in N. niemals richtig zur Auswirkung gekommen sei. Die Auswirkung der von den halbunterworfenen Stämmen ausgehenden Unruhen sei zu stark gewesen (Monceaux Les Africains 22), aber Mommsen RG V 633 und Toutain Cités 304 widerlegen diese Ansicht. In der langen römischen Friedenszeit hat Rom unzählige Ortschaften zu Städten entwickelt, indem es dafür sorgte, daß der Anbau verbessert und eine größere Besiedlungsdichte möglich wurde. Schulten Afr. 28; De conventibus civium Rom. 77. Es fand eine Verschmelzung der Kolonisten mit den Eingeborenen statt. Der Gang der Entwicklung war so: Die Ortschaften waren im 1. Jhdt. Dörfer (*civitas, vicus*) oder Gau (*pagus*), im 2. Jhdt. Provinzialstädte (*municipium*) und endlich im 3. Jhdt. Gemeinden erster Klasse (*coloniae*). Zur Datierung s. die entsprechenden Artikel. Eines der Dörfer des Stammes (*gens*) wurde zum Vorort des Gebietes (*pagus*) der *gens* gemacht, zur *civitas*, und mit eigener Gemeindeverfassung ausgestattet, so daß auf den Inschriften nebeneinander der *pagus* der *gens* und die *civitas* (der Vorort) genannt werden. So bei Thugga (s. d.), wo mit der Verleihung des Stadtrechts an den Vorort auch das Bürgerrecht an den ganzen Stamm verliehen wurde. So war es bei den seßhaften Stämmen, über die nomadisierenden Stämme s. Abschn. Bevölkerung. Eine vollständige Klärung der Frage, wieweit die *coloniae* von N. wirklich von Veteranen oder Kolonen besiedelt worden sind, wie Cirta und Sicca, überhaupt eine Klärung der Begriffe *colonia, municipium, civitas* (s. die Art.) versucht im Anschluß an Marquardt Staatsverw. Toutain Cités 324 auf Grund der afrikanischen Verhältnisse mit unbefriedigender Lösung.

Zuletzt wurden die Suffeten in *duumviri* umbenannt und das phoinikische Stadtrecht in italisches umgewandelt.

Die *civitates* der nomadischen Stämme lagen in genau so günstiger Ortslage wie die zu *civitates* umgewandelten Dörfer der seßhaften Numider. Sie besetzten allesamt Punkte von strategischer Wichtigkeit, einzelne lagen in starker Verteidigungsstellung, andere überwachten Straßen (Ucubi). Ghardimaou überwachte den Engpaß von Afrika nach N., Uchi maius lag in Schlüsselstellung zwischen zwei Tälern. Wichtige Punkte im Straßennetz besetzten ferner Menegere zwischen Theveste und Thelepte. Sigus beherrschte vier militärisch wichtige Straßen (Toutain Cités 51ff.). Bulla, Vaga, Cirta beherrschten weithin die Ebenen (Cagnat L'armée Rom. d'Afr. XVII). Simitthu spielte eine besondere Rolle, weil es einerseits die Hauptstraße von Karthago nach Cirta, andererseits die königlichen und später kaiserlichen Marmorbrüche zu schützen hatte.

Sämtlichen Städten ist gemeinsam, daß sie in erreichbarer Nähe eines Wasservorkommens liegen, entweder unmittelbar an der Quelle (Bulla) oder in der Nähe. Viel weniger Rücksicht ist auf den Untergrund der Stadt genommen. Längst nicht alle liegen auf Fels, manche lagen in der Flußniederung und mußten durch Mauern und Kai-

anlagen gegen den Stoß der Strömung geschützt werden (Simitthu, Ammaedara). Saladin Mém. Acad. Inscr. X 1, 459. Die schon vorhandenen Städte wurden noch vermehrt durch die Gründung von römischen Garnisonen. Die Legion, die in Theveste gelegen hatte, wurde unter Traian nach Mascula und dann noch weiter westlich nach Lambaesis verlegt.

Am Nordhang des immer aufrührerischen Aures bildeten sich drei bedeutende römische Siedlungen, Mascula, Thamugadi und Lambaesis. Alle drei lagen in militärisch wichtigen Schlüsselstellungen. Sie lagen auf den Verbindungslinien vom Aures nach den großen Städten des Nordens und der Küste, Cirta, Calama, Hippo, und sicherten damit den Frieden. Alle diese Städte von Theveste bis Lambaesis waren ursprünglich von Osten aus gegründet, ihre Beziehungen verlegten sich jedoch nach Norden, nach Cirta und der Küste. Eine Reihe von Posten, Kastellen, die hauptsächlich von Veteranen besiedelt wurden, sicherten das Land längs des *limes* (Carcopino Der Limes in Numidien, Rev. Syrie 1925). Auch diese entwickelten sich fast alle zur Größe von Städten, deren Einwohner sich bemühten, hauptstädtische Kultur nachzuahmen (Toutain Cités 153ff.).

Den höchsten Stand erreichte die städtische Entwicklung unter der Regierung der Severe (193—235 n. Chr.). Der größte Teil aller Inschriften gehört in diese Zeit. Damals hatte N. seine goldene Zeit. Während aus der Zeit vor Hadrian nur etwa 10 Bauwerke bekannt sind, mehrt sich ihre Zahl unter Hadrian, und unter den Severen schießen die Gebäude förmlich aus der Erde. Der Wohlstand der Bevölkerung äußerte sich in Luxusbauten, wie sie jede größere römische Stadt hatte. Aber hier waren sie oft von unmäßiger Pracht. Daß in den Städten Prachttempel errichtet wurden, ist verständlich. Aber auch mitten im schroffsten Gebirge, rings um Masculula, fern von den großen Straßen stehen einige Mausoleen (Cagnat Explor. archéol. et épigr. en Tunisie I 54).

Der nun folgende wirtschaftliche und finanzielle Ruin der Städte zwang die Regierung zu einschneidenden Maßnahmen. Es war nicht umgekehrt, wie Seeck Unterg. d. ant. Welt II 168 meint. Als Aufsichtsbehörde wurden ein *curator rei publicae* und *correctores* eingesetzt, kaiserliche Kommissare. Die Einrichtung der *curatores* ist in ihren Anfängen jedoch älter. Sie breitet sich Anfang des 4. Jhdts. immer mehr aus.

Damit erlosch das eigentliche städtische Leben, die Zentralisation übersteigerte sich (Barthel Gesch. d. röm. Städte 50ff.).

Sprache. Daß die N. eine eigene Sprache hatten, sagt Sall. Iug. 78. Die Römer interessierten sich jedoch nicht für Fremdsprachen. Plin. n. h. V 1. Erst Augustin als geborener Numider hat über der Vielzahl der Mundarten die einheitliche Sprache gesehen. Civ. Dei XVI 6 *barbaras gentes in una lingua plurimas novimus.* Die Sprache wird verschieden genannt, numidisch, libysch, berberisch (Bates East. Lib. 84).

Es gibt einige Hundert Inschriften in numidischer Sprache, die aus der Zeit der numidischen Könige stammen, und auch noch später aus der römischen Zeit. Die Entzifferung des numidischen Alphabets hat ihren Ausgang genommen von der berühmten zweisprachigen Inschrift von Thugga (s. d.). Später kamen noch andere zweisprachige Inschriften hinzu, punisch-numidisch, aus Bulla regia und Simitthu, und einige lateinisch-numidische, CIL VIII 5209. 5216—5218. 5220. 5225. 17317. 17319. 17320. Die letzten Unklarheiten hat die später hinzugekommene Kenntnis des Alphabets bewirkt, das die heutigen Tuaregs im Ahaggargebirge, südlich von N., noch benutzen. Gesenius Scripturae linguaeque Phoen. monumenta 383. Blau ZDMG 1873, 521. Halévy Études berbères 85. Tissot Géogr. Prov. Rom. I 516ff. Gsell Hist. I 309ff. Lidzbarski S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 297. Der Ursprung des numidischen Alphabets ist geklärt. Von den 30 Buchstaben haben allein 6 ihr Vorbild im phoinikischen, so daß damit Mommsens Ansicht (RG I 490) bestätigt wird, der annimmt, daß das numidische aus dem aramäischen Uralphabet abgeleitet ist. Es kommt natürlich nicht in Frage, daß die Karthager die Vermittler sind. Die Ableitung aus dem Aramäischen muß einer viel früheren Zeitstufe angehören.

Im übrigen sind die numidischen Inschriften bisher unentzifferbar geblieben. Eine Menge Namen von Dingen und geographischen Gegebenheiten ist ihrer Bedeutung nach festgestellt. So bezeichnet das *Th-* bei Ortsnamen die Femininform, und die Vorsilbe *Lamb-* bedeutet ‚Wohnstätte'.

Das Numidische war vom Beginn der geschichtlichen Zeit an auf die niedere Volksschicht beschränkt. Die Scheiks an ihren Höfen sprachen phoinikisch und die zivilisierteren Stämme nahmen für ihre Sprache das phoinikische Alphabet an, und zwar in einer neuen Form, im Neopunischen. Die N. haben zwar eigene Sprache und Schrift gehabt, sie haben sie aber niemals offiziell gebraucht. Numidische Grabsteine sind selten. Auch auf Münzen kommt das Numidische nicht vor, wahrscheinlich, weil die phoinikische Zivilisation durchschlug. Geschrieben wurde das Numidische auch unter römischer Herrschaft. Aber die Seltenheit der numidischen Weih- und Grabinschriften beweist den beschränkten Schriftgebrauch. Mommsen RG V 640. Boissier L'Afr. Rom. 304. Duveyrier Rech. des Ant. 45.

Das Numidische war eine Volkssprache, die nicht unterging. Aber es zog sich in die weniger zugänglichen und gebirgigen Gegenden zurück, hauptsächlich in das Massiv im Osten von N. und in den Aures. Die N. haben bis auf den heutigen Tag mit derselben Zähigkeit an ihrer Sprache festgehalten, mit der sie ihre sonstigen Eigenheiten bewahrt haben. Hinzu kommt, daß die Verbindung mit den nie unterworfenen Völkern der Wüste nie abgerissen ist (Gautier Genséric 134).

Das Phoinikische setzte sich mit großer Gewalt durch. Mommsen RG V 643 glaubt, das Numidische sei mehr die Umgangssprache gewesen und das Phoinikische sei weniger populär gewesen. Das folgert er daraus, daß mit dem Eindringen der Araber das Phoinikische restlos verschwunden ist. In Wahrheit ist das Phoinikische nur deshalb im Arabischen aufgegangen, weil es ihm außerordentlich ähnlich ist, wie Toutain Cités 203 nachweist. Gerade weil das Phoinikische so stark gebraucht wurde, erlag es dem Arabischen.

Die herrschende Sprache vor dem Lateinischen war das Phoinikische, soweit es eine Zivilisation gab, bis an die Schluchten des Aures heran.

Es war aber keine Reichssprache, es war nur eine anerkannte Kultursprache. Eine neopunische Literatur gab es nicht, aber die Inschriften sprechen eine deutliche Sprache. Stelen und Votivsäulen in Mactaris, Masculula, Thugga, Simitthu sind mit neopunischen Schriftzeichen bedeckt. Sie stammen aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Hiempsal II. (s. d.), König der N. und Gaetuler, ein Nachfolger Iugurthas, schriftstellerte in punischer Sprache (Sall. Iug. 17).

Unter Tiberius (oder Claudius) trat ein Umschwung ein, das Phoinikische wurde im öffentlichen Verkehr nicht mehr zugelassen, es kommt in keiner Münzlegende nach Tiberius mehr vor (Müller Numism. de l'Afr.). Im Privatverkehr wurde es noch lange gesprochen (Boissier L'Afr. rom. 304, Rech. des Antiqu. 71ff.). Noch Ende des 4. Jhdts. suchte Augustin für ein Dorf in der Nähe von Hippo regius Geistliche, die des Phoinikischen mächtig waren (epist. 209, 3). Der Kaiser Septimius Severus sprach punisch. Aber aus der Schule und schließlich selbst aus dem Schriftgebrauch wurde es verdrängt, es wurde zum Volksdialekt: Apuleius (Apolog.) beklagt sich über den Knaben Pudens: *Quum a nobis regeretur, ad magistros itabat; ... inter scorta et pocula ... loquitur numquam nisi punice, et si quid adhuc a matre graecissat, latine enim neque vult neque potest* (Toutain Cités 202). Das Phoinikische war die Sprache der Straße geworden. Apuleius aus Madaura erzählt (Met. I 1), daß er mühsam Lateinisch habe lernen müssen: *in urbe ... sermonem aerumnabili labore ... excolui*. Des Kaisers Wille ließ in N. das Lateinische sich durchsetzen statt des Griechischen, das im Ostteil des Imperiums Amtssprache geworden war. Mommsen RG V 643 sieht hier einen Akt des nationalen Willens, den ganzen Westen zu latinisieren. Toutain Cités 201 macht aber darauf aufmerksam, daß das Griechische schlechterdings gar keine Aussicht gehabt habe, sich durchzusetzen, da sowieso alle Handelsbeziehungen nach dem Okzident zeigten. In öffentlichen Schulen lehrte man noch Griechisch. Das Lateinische war seit Tiberius alleinige offizielle Sprache. Alle amtlichen Schreiben, vor Gericht, in der Provinzialversammlung, sind lateinisch abgefaßt. Das Lateinische wurde auch Verkehrssprache, Bull. com. 1893, 231. St. Cyprian sprach mit seinen Bischöfen lateinisch, wenn auch Augustin (Migne XXXIII 71, 2) bezeugt, daß man anfangs die Bibel griechisch gelesen habe.

Wie wenig das Latein in die Umgangssprache jedoch eingedrungen ist, zeigen die vielen Schreibfehler in den Inschriften: CIL VIII 68 (*postereis* statt *posteros*). 152 (*quescit* statt *quiescit*). 410. 682. 828. 919. 11217. 11914. (Mél. Rome 1893, 450.) Aber durch die Kirche hat das Lateinische, vornehmlich von Hippo aus, das ganze Imperium durchdrungen.

Völkernamen. Ein allgemein gültiger Ausdruck für die Einheitlichkeit der berberischen Rasse fehlt. Die überlieferten Namen bezeichnen nur mehr oder weniger große Teile. Zur Zeit der punischen Kriege tauchen zwei verschie-

denartige Benennungen auf. (Übersicht bei Tissot Géogr. Prov. Rom. I 445ff.) Einerseits die Einteilung in Numidae, Mauri im Norden, Gaetuli im Süden. Andererseits zeichnet sich eine territoriale Einteilung ab, deren Scheide der Fluß Amsaga ist. Westlich wohnen die Massaesyli, östlich die Massyli. Das sind beides Unterteilungen des numidischen Volkes. Im eigentlichen N. wohnen die Massyli (s. d.), deren König Masinissa war.

Von sonstigen Namen ist hier nur das Notwendigste gesagt; außerdem das, was zu den entsprechenden Artikeln hinzuzufügen ist.

Capsitani in der Umgebung von Capsa. Der Name Capsenses (mehrfach in Inschriften) bezeichnet die Einwohner der Stadt.

Chellenses Numidae, die zwischen Lares und Altuburos wohnen, sind wahrscheinlich aus N. nach der Prov. Procons. übersiedelte Numider.

Conventus Numidarum, qui Mascululae habitant, wahrscheinlich ebenso (Mommsen RG V 634).

Χιτοῦαι an der Westgrenze von N.

Gaetuli. Ihr Bereich ist nicht nur südlich des Aures, sondern auch die ganze Steppe nördlich, die eigentliche Mitte von N., wird zu ihnen gerechnet. Ihre Nordgrenze entspricht der strategischen Linie der Straße von Karthago nach Sitifis über Siguese und Vatari. Sicca und Madaura rechneten zu den Grenzstädten gegen die Gaetuli. Sie sind das große Becken, aus dem die Volkskraft der N. immer neuen Nachschub bekam.

Ἰόντιοι an der Küste zwischen Thabraka und Hippo Regius.

Κιρτήσιοι in der Umgebung von Cirta vgl. Müller zu Ptolem. p. 636.

Κοιδαμούσιοι am Amsaga.

Marchubii an der Südwestgrenze von N.

Μάζικες, alte einheimische Bezeichnung für alle berberischen Stämme. Speziell belegt in der Gegend von Mons, an der Grenze nach Mauretanien, durch die Inscr. nr. 2786.

Mediuna heißt ein Volk, das Ibn Khaldun Hist. Berb. I 232 in Westnumidien nennt (s. Abschn. Abstammung).

Μιδηνοί irgendwo an der numidischen Küste.

Μουκοῦνοι an der Westgrenze von N.

Μούσουνοι, Musuni, im Süden von N., vielleicht bei Ad oculum Marinum.

Musulami, Μισουλανοί, großes Volk nach Tac. ann. II 52, das die fruchtbare Ebene nordwestlich des Aures bewohnte, *τὸ Σιττάφιον πεδίον*. Einer der Stämme, die am frühesten seßhaft waren, von denen die weitere Seßhaftmachung von N. unter Masinissa ihren Ausgang nahm (Cat Maur. Cés. 161). Ihre Sitze dehnten sich nach Süden aus bis südlich des Aures. Aus der Mitte dieses Bauernvolkes stammte Tacfarinas, der Führer in dem nach ihm benannten Aufstande. Der Aufstand wurde unter Claudius nach schwersten Kämpfen niedergeworfen und die Musulami, wenn nicht ausgerottet, so doch ausgesiedelt. Ihr späterer Wohnsitz ist die Einöde nördlich und westlich von Theveste. Iss. CIL VIII nr. 270. 10667. Nachgewiesen durch Toutain Mém. Soc. Ant. 57, 271; Cités 299. Die Bitte des Tacfarinas um Land wurde so gewissermaßen nachträglich noch erfüllt. Sie unterstanden einem *praefectus gentis Musulamiorum* (CIL VIII 1100. Mommsen RG V 634.

650. Wilmanns Ephem. epigr. II 278. Cagnat L'armée Rom. 5).

Ναβάθραι an der Küste.

Nattabutes, südlich von den Musulami. Sie sind ebenfalls wegen ihrer Aufstände umgesiedelt worden. Später südlich von Calama. Durch Inschriften (nr. 4826. 484) sind sie nordöstlich von Cirta belegt.

Nisibes südlich von Cirta in der Steppe.

gentes Numidarum, verschiedene verpflanzte Stämme, die ihre ursprüngliche Heimat vergessen hatten, aber ihre Rasse als N. noch im Gedächtnis behielten. Sie betonen gegenüber den romanisierten Völkern ihrer neuen Umgebung ihren numidischen Ursprung. Bei Khemissa, in der Nähe der Küstenstraße (Tab. Peut.).

Ourmana. Zur Zeit der arabischen Invasion an der Ostgrenze von N. Ibn Khaldun I 232 (vgl. Abschn. Abstammung).

Saboides, in der Nähe von Cirta. Inscr. nr. 7041.

Suburbures, zwischen Cirta und Sitifis neben den Musulami. Inscr. nr. 10334.

Τοδοῦκαι, an den Quellen des Amsaga.

Zimizes, an der Küste bei Chullu. Inscr. nr. 3869.

Mit dem Einfall der Wandalen setzte eine große Völkerverschiebung ein. Von Westen nach Osten und von Süden nach Norden füllten sie die Lücken aus, ‚die die Eroberer hinter sich zurückließen. Von da ab finden sich die im Westen beheimateten Mauri mitten in N. (Tissot Géogr. Prov. Rom. 466).

Religion. Magische Gebräuche werden verschiedentlich erwähnt (Doutté Magie et religion dans l'Afr. du Nord). Cass. Dio XL 9 spricht vom Hervorlocken des Regens. Augustin. Serm. 196, 4 wendet sich gegen den Aberglauben, zu demselben Zwecke zu baden, wie Cass. Dio erzählt. Um böse Geister zu beschwören, hängte man Stoffetzen an Bäume (Arnob. I 39). Rituelle Kämpfe erwähnt Augustin. de doctr. christ. IV 24, 53.

Selbstverständlich wurden die Genien der Quellen, Flüsse, Berge und Bäume verehrt. Die Anbetung von Sonne und Mond ist allen Libyern gemein. Ibn Khaldun Hist. Berb. I 177 spricht von heidnischen Berbern, die Sonne und Mond anbeteten. Es muß sich um sehr alte Kulte handeln (Basset Rev. hist. rélig. 1910 I 302). Macrob. Sat. I 21, 19 erwähnt ebenfalls Sonnenverehrung. Man opferte auf den das Land beherrschenden Höhen.

Die phoinikischen Hauptgottheiten waren Baal, der Gott der Sonne, und Tanit, die Göttin des Mondes. Der Kult des Baal verband sich mit dem Sonnengottkult der eingeborenen N. Die Frage nach der Priorität des Sonnenkultes bei N. oder Karthager ist durch die gründliche Untersuchung von Gsell Hist. I 250 (der eine umfassende Zusammenstellung gibt) entschieden worden, der nachweist, daß der Sonnenkult in N. älter ist als die phoinikische Einwanderung. Außerdem ist das Wort ‚Mond' in den berberischen Dialekten ein Maskulinum, eine Übertragung ist schon deshalb nicht möglich gewesen.

Verehrung von Tieren ist in N. mehrfach nachgewiesen. Diod. XX 58 erzählt bei dem Bericht

über die Expedition des Agathokles, Ende des 4. Jhdts., die Menschen hätten in den *Πιθηκούσσαι*, Affenstädten, die Affen als Götter verehrt. Felszeichnungen gaben Bilder, auf denen Menschen- und Tierkörper in einer Gestalt vereinigt sind (Barth Reisen u. Entdeckungen I 210). Die Verbindung des Sonnenkults mit dem Tierkult kommt ebenfalls auf Felszeichnungen vor (Gsell Hist. I 250). Da diese Bilder identisch sind mit ägyptischen Bildern von Ammon-Râ, dem Sonnengott — das Gehörn des Widders tritt auch auf Felszeichnungen in N. auf — ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die ältesten Kulte von N. nach Ägypten weisen (Schweinfurth Ztschr. f. Ethnol. 1908, 93).

Die numidischen und phoinikischen Götternamen sind meistens in römischer Form überliefert als Saturnus und Caelestis (Ceres). Infolgedessen ist umgekehrt gefolgert worden, daß sich hinter römischen Namen die phoinikischen Gottheiten Baal und Tanit verbergen. Jeder Saturn soll ein semitischer Baal sein, jede Ceres eine Tanit usw. Saturn ist hier der im römischen Afrika üblich gewordene Name jedes großen Gottes, und Caelestis ist der römische Name jeder Erdgöttin. Welcher Kultname vor der römischen Nivellierung gebräuchlich, ob er semitisch oder berberisch war, ist nie zu sagen (Kahrstedt 606). Den Kult des Baal-Saturn behandelt im Zusammenhang Toutain De Saturni in Africa cultu. Baalheiligtümer unter den Saturntempeln sind an wenigen Stellen noch nachweisbar, in Thignica und Thugga (Carton Sanctuaire de Thugga). Auf der Stele von Thugga ist ein Widder des Gottes Ammon abgebildet mit einer Widmung an Saturn (Schweinfurth bei J. Ball Kharga Oasis. Bates East. Lib. 202).

Sehr bald fielen jedoch die alten numidischen und die phoinikischen Gottheiten unter den römischen Namen Saturnus und Caelestis zusammen (Bd. III S. 1247. II A S. 222). Über die Entwicklung der Symbolik auf den Saturnstelen Carton Sanct. 82. Wenn der karthagische Name auf *-bal* ein Zeichen für die Verehrung des Baal war, so wurde später, abgewandelt nach dem neuen Namen daraus ein Saturninus; dieser Name ist der häufigste auf den numidischen Inschriften. Der Gott Baal-Saturnus wurde nicht bloß im punischen Einflußbereich, sondern auch im Innern verehrt. Beim Baalheiligtum in Thugga sind hunderte von Votivsteinen gefunden. Tertullian. beschwert sich noch, Apol. 10 *ante Saturnum deum penes vos nemo est*. Aber Mitte des 3. Jhdts. verschwinden die Baalheiligtümer. Die christlichen Gemeinden unter ihren Vorkämpfern Tertullian, Cyprian, Arnobius gingen mit Gewalt gegen sie vor, die Votivsteine wurden zertrümmert (Schulten Afr. 24). Tertullian scheut sich nicht, den Baalanhängern Menschenopfer zuzuschreiben. Kahrstedt 28 hat jedoch an der Hand des archäologischen Befundes gezeigt, daß Menschenopfer in geschichtlicher Zeit seit dem 4. Jhdt. verschwunden sind (Diod. XX 14, 5) und daß die benachbarten N. davon überhaupt nicht berührt sind, daß die Tertullianstelle also eine tendenziöse Verdrehung gibt.

Der Caelestis, die neben Saturnus stand, waren ebenfalls prächtige Tempel geweiht, u. a. in

Thugga, wo unter dem Saturntempel das Baalheiligtum gefunden wurde (Cagnat-Gauckler Les Mon. hist. de la Tunisie 25). Die Caelestisheiligtümer waren jedoch keine geschlossenen Tempel, sondern offene Höfe mit Kolonnaden.

Im Inneren von N. wurden neben den neuen Göttern immer noch die alten berberischen Gottheiten verehrt. Auf ärmlichen Votivstelen stehen seltsame Namen: *Aulisua* CIL VIII nr. 9905. *Motmanius* nr. 2650 *diis Magifal Augustis Masidenis et Thi ... et Sugganis et Iesdanis et Masiddiae* nr. 16749. *Variccalae Aug.* nr. 16809. Die Bauern und Hirten, die *pagani*, bewahrten den Göttern der Väter am besten die Treue. Aber auch sie mußten die Romanisierung erdulden. *Baccar* trug den Zusatz *Augustus* nr. 5504—5555. Welchen tiefen Eindruck die nationale Bewegung unter Masinissa hervorgerufen hatte, zeigt das erwähnte Denkmal für den Gott Masinissa in Thugga.

Ein spätes Relief zeigt einen kaiserlichen Soldaten, der auf dem Idol der Libyer, dem Widder, reitet (Rostovtzeff Die soziale u. polit. Krise des röm. Reiches im 3. Jhdt., Mus. belg. 1923, 237).

Die numidischen Soldaten, die bei der Legion in Lambaesis dienten, haben allgemein den *Dii Mauri* geopfert, deren Name sich in N. ebensogut findet wie in Mauretania. Inscr. nr. 2638—2640. 20251, und außerdem kommen nur die Namen *Thasunus* und *Iorchobol* vor, Inscr. nr. 21567. 17721 (Cagnat L'Armée Rom. 354).

Der Ritus der Anbetung wird aus Felszeichnungen deutlich: mit gebeugtem Knie und erhobenen Händen betete man.

Über Grabformen Gsell Mon. hist. Alg. I.

Die Gottheiten, die bei der Legion verehrt wurden, sind zum größten Teil allgemein römisch. Der *genius Imperatoris*, dann die *propria legionum numina; disciplina* (v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres). Dazu kam ein ganzes System von Genien, vom *genius* von *Lambaesis* bis zum *genius* der *centuria*. Alle diese Kulte waren auf Offiziere und Unteroffiziere beschränkt. Auswärtige Truppenteile verehrten ihre Heimatgötter, den Iupiter Dolichenus nr. 18212. 2680 oder Heliopolitanus, nr. 2628. Von einfachen Soldaten stammte die Widmung an Malagbel, den der *numerus Palmyrenorum*, der in Calceus Herculis (El-Kantara) lag, gestiftet hatte (nr. 2497. 8795), die sich nach dem Namen ihrer Station auch *numerus Herculis* nannte und entsprechend dem Hercules (Melkart) opferte. nr. 2494. 2496. 2498.

Baal und Tanit oder Saturnus und Caelestis wurden getrennt oder auch in einer Person vereint verehrt. nr. 2666.

Wirtschaftsgeschichte. Schon aus vorkarthagischer Zeit ist eine ganze Reihe von Siedlungen ausgegraben worden, besonders im Südostzipfel bei Capsa und um Cirta herum, in denen die N. mit Hausrind und Esel als Bauern lebten (Sanson Traité de zootechnie III 149; Origine des plantes cultivées 306). Die Tierzucht bildete jedoch trotzdem den Rückhalt ihrer Existenz, und zwar nicht bloß in den Steppen, wo das Klima den Ackerbau unmöglich zu machen schien, sondern auch in einem großen Teil des Tell. Hier mag auf der einen Seite die geringe Mühe gelockt haben, die die Viehzucht verursachte, auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß in diesen Zeiten, wo die öffentliche Sicherheit sehr fraglich war, Hirten mit ihren beweglichen Herden der Gefahr des Raubüberfalls immerhin noch leichter entgehen konnten als Ackerbauer. Gsell Hist. I 235 macht auf diesen Zusammenhang aufmerksam.

Noch in karthagischen Zeiten machten innerhalb des Landes die Räuberbanden der Berge, ferner die sich befehdenden Dynasten dem numidischen Bauern eine geregelte Wirtschaft schwer, und von Süden her drängten die Gaetuli der Wüste (s. d.). Karthago schützte wohl seine Latifundien, aber den numidischen Kleinbauern gegen Räuberbanden zu verteidigen, fiel ihm nicht ein. Die ackerbauenden N. der Grenze wurden von den Karthagern mit Waffengewalt unterworfen, sie mußten den vierten Teil ihrer Bodenfläche als Tribut entrichten und wurden zur Bildung des karthagischen Heeres einem regelmäßigen Rekrutierungszwang unterworfen. Mit den schweifenden Hirtenstämmen jenseits der Grenze dauerten die Fehden beständig.

Der Reichtum von N. an Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen kam ausschließlich den Karthagern zugute. Denn Karthago monopolisierte vollkommen den Handel nach N. und versperrte die Handelsstraßen. Italische Händler durften nicht selbst ins Land kommen, weil sie ihre besseren Waren billiger noch hätten verkaufen können als die Karthager ihre rohen Fabrikate. Der karthagische Händler beschränkte sich auf den Weiterverkauf fremder Waren. Die archäologischen Funde lassen erkennen, daß auf den karthagischen Handelsstraßen, besonders an der Küste entlang, neben roher, billiger karthagischer Ware auch die ausländische Ware über Karthago ins Land kam, aus Ägypten, Griechenland, Campanien (Meltzer-Kahrstedt III 71. 102). Die Tatsache, daß die punischen Händler ihre Waren mit einer selbst für antike Verhältnisse ungewöhnlich mangelhaften Genauigkeit gewogen haben (Kahrstedt 63), läßt tief blicken. Karthago konnte nur in unkultivierte Gebiete exportieren, und diese beutete es entsprechend aus. Von der Kultur Karthagos blieb das ganze Landgebiet unberührt. Die Verluste an Werten durch die Feldzüge der Karthager gegen die Römer waren in N. nicht allzu schwer. Was zerstört worden war, beschränkte sich auf die Ernte und die Lehmhäuser als Objekte, deren Verlust in ein paar Jahren ausgeglichen werden konnte. Die Wirtschaftskraft von N. war also nicht nennenswert erschüttert (Kahrstedt 135).

Mit der Einigung von N. in Masinissas Hand im J. 202 trat ein völliger Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Masinissa stellte sich die Aufgabe, die Nomadengebiete zu kultivieren und zu besiedeln, das Niveau der ganzen Kultur zu heben und den Bauernstand zu stärken. Er rief die punischen Handwerker als Lehrmeister ins Land, Töpfer und Schmiede, die sich nun endlich, nachdem die Niederwerfung der kleinen Raubritter beseitigt war, ins Land wagten. Der wirtschaftliche Aufschwung, den die Befriedung des Landes mit sich brachte, lockte sie mit reichen

Verdienstmöglichkeiten. Punische Inschriften tauchen auf, die im ganzen Lande vor Masinissa gänzlich gefehlt hatten, mit Ausnahme weniger in Cirta gefundener (Lidzbarski Nordsem. Epigr. I 120). Nun finden sich punische Münzen zusammen mit numidischem Königsgeld, das jetzt allmählich einsetzt, aber erst nach 150 Jahren einigermaßen stark im Umlauf ist. Der größte Teil der punisch beeinflußten Nekropolen, der neopunischen Inschriften und der punischen Namen auf lateinischen Denkmälern findet sich in Thuburnica, Thugga, Simitthu, Calama, also bezeichnenderweise auf der Straße nach Cirta (Kahrstedt 115).

Die beiden großen Landerwerbungen Masinissas haben einen wirtschaftlichen Hintergrund. Sollte seine Kulturarbeit nicht Stückwerk bleiben, dann mußte er sein Land in breite Verbindung mit der Welt bringen und die Küste erwerben. Sein Zugriff nach den Häfen war unerläßlich. Das Bagradastal, die Μεγάλα πεδία, mußte er seinem Staat angliedern, weil er mit diesen ackerbautreibenden Gebieten innerhalb seines Reiches den agrarischen Gebieten das Übergewicht über die Steppen- und Bergländer verschaffen konnte. Hinzu kommt der Wunsch der Landschaft selbst, den Herrn zu wechseln. Die Fesselung an Karthago hatte eine ständige Ausbeutung des Gebietes bedeutet und die Steuerlast unter karthagischer Herrschaft war enorm gewesen. Erst jetzt spinnen sich die Fäden lebhafter Handelsverbindung nach dem verbündeten Italien.

Masinissa und seine Erben haben keine glänzenden Städte geschaffen, aber sie haben die leeren Berghänge und Steppen mit einem Volk besiedelt, das eine Nation zu bilden anfing. Strab. XVII 3, 15 schreibt das in dem kurzen Satz, daß Masinissa die Nomaden zu Ackerbauern und zu einem politischen Volk gemacht habe. Erst seit 202 war N. mehr als ein geographischer Begriff geworden. Der König selbst ist der beste Lehrmeister. Die Prinzen bewirtschaften in seinem Auftrag gewaltige Güter, Vorbild und Schulung für die Menschen, die nun sehen, daß ihr ödes Land zum Ackerbau geeignet war (Kahrstedt 594).

In diese Zeit fällt die erste starke Durchdringung von N. mit der phoinikischen Kultur. Import nach N. setzt langsam ein, aber selbst in einer Stadt wie Sicca archäologisch greifbar erst im 1. Jhdt. Die Bedeutung des phoinikischen Elementes ist nicht zu unterschätzen. Afrika ist immer ein halbpunisches Land geblieben. Die Bürgerkriege brachten für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen großen Rückschlag (Strab. XVII 3, 12. 18. Mela I 7). Aber mit der Pax Romana seit Augustus folgte ein Jahrhundert voller Wohlstand. Da die Verbindung von Karthago mit dem Inneren durch hohe Gebirge eingeengt war, bildete sich in N. in Cirta, der alten Königsstadt, ein neuer Brennpunkt der Kultur.

Masinissa hat seinem Lande noch die Anfänge des Städtewesens gegeben. In der römischen Zeit folgte dann ein ungeheurer Aufschwung der Städte (s. Abschn. Städte). In den Bürgerkriegen war aber Elend und Rückgang überall. Wahrscheinlich sind die meisten von Masinissa gegründeten Städte in einen tiefen Verfall geraten. Strabon kennt zur Zeit des Augustus nur die Küstenstädte; im Inneren kennt er nur unbebaute Steppen und Gebirge. Die Kultivierung des Landes, die schon vor dem Tode des Augustus einsetzte, dehnte sich im 1. Jhdt. nach Süden bis in die Gegend von Capsa aus. Wie Toutain Cités 298 nachweist, haben die in derselben Gegend liegenden Städte Thala und Sufetula bis dahin in Trümmern gelegen. Dann aber blühte N. schlagartig auf. Als Erstes fühlten sich Heerstraßen von Osten und Norden vor in die *solitudines*, von denen Tac. ann. II 52 spricht. Ende des 1. Jhdts. gründete Vespasian die Kolonie Ammaedara, nordöstlich von Theveste. Im 2. Jhdt. beginnt die Periode der Ausdehnung nach Süden und Westen. Thelepte, Capsa, vicus Gemellae tauchen wieder auf (Tab. Peut.), etwa zur Zeit von Traian und Hadrian. Gleichzeitig siedelten sich in den Steppen seßhafte Bewohner an, die sich um die Städte als Zentralpunkte gruppierten. Diese Entwicklung war im 2. Jhdt. noch nicht vollendet. Im 3. Jhdt. taucht eine Menge neuer Namen auf (Itin. Ant.). Unter den Severen (193—235) war der Gipfelpunkt der Blüte. Alles Land im Südosten war bebaut. Zu diesem Zeitpunkt nahmen die Grundherrschaften den größten Teil des Landes ein. Grundlegend darüber Schulten Die röm. Grundherrschaften; Das Römische Afrika 107. Die sprichwörtlich gewordene Fruchtbarkeit des afrikanischen Bodens macht N. zu einer der wichtigsten Kornkammern Italiens. Die römischen Grundherrschaften hatten manche Ähnlichkeit mit ihren karthagischen Vorgängern. Aber sie waren nicht von Sklaven bestellte Plantagen, sondern ein Komplex von Bauernhöfen, die an Kolone verpachtet wurden. Verwaltet wurden sie von einem kapitalkräftigen Generalpächter, dem *conductor*. Nach der römischen Ordnung pflegten sich diese Grundbesitze regelmäßig in die Gemeindeverfassung einzufügen. Auch die große Ausdehnung der Güter hat diese Zugehörigkeit wenig beeinträchtigt, da sie in der Regel nicht örtlich geschlossen waren und sich oft auf mehrere städtische Territorien verteilten. In N. gab es jedoch zahlreichere und ausgedehntere Grundbesitze als anderswo, und sie nahmen auch die Geschlossenheit der städtischen Territorien an. Um das Herrenhaus bildete sich eine Ansiedlung, die den kleinen Ackerstädten der Landschaft nichts nachgab. Die tatsächliche Loslösung dieser Landgüter aus dem Gemeindeverband steigerte sich noch weiter, wenn eine solche Besitzung in die Hand des Kaisers überging, was in Afrika in weitem Umfange der Fall war. Die Grundherrschaften (*saltus*) waren autonome Bezirke wie die städtischen Territorien mit Marktrecht und Ortsstatut. Die kleinen Pächter, an die das Domanialgut ausgetan war, scheinen größtenteils aus der Fremde herangezogen zu sein (Mommsen RG V 648). Das Pachtverhältnis war das der Teilpacht. Drei Inschriften von den kaiserlichen Gütern im Bagradastal geben uns aufschlußreiche Kenntnis von Streitigkeiten zwischen dem Generalpächter und den Kolonen und von der Entscheidung des kaiserlichen Grundherrn (Mommsen Herm. 1880, 385. Barthel Zur Gesch. der röm. Städte in Afr., Diss. Greifsw. 1904). Zwei der Inschriften, die Lex Hadriana und Lex Manciana, enthalten wichtige Bestimmungen über das den Kolonen zustehende Okkupations-

recht auf urbar gemachten Boden (Schulten Abh. Gött. Ges. Wiss. 1897. Seeck Ztschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch. 1898), das mit der Emphyteuse, wie sie aus den Rechtsquellen des 4. Jhdts. bekannt ist, die größte Verwandtschaft hat.

Während die kaiserliche Gesetzgebung des 2. und 3. Jhdts. noch die Bauern in Schutz nahm gegen die Generalpächter und den Anbau förderten, haben die Erlasse der nachkonstantinischen Zeit den Kolonen an die Scholle gefesselt, ihn durch die aus der Erbpacht abgeleitete Fesselung an die Scholle zu Hörigen gemacht und aus freien Bauern in Arbeiter umgewandelt. Als Folge dieser sozialen Mißwirtschaft (Darstellung bei Gautier Genséric 141, 20) entstand im 4. Jhdt. im Aufstand der Donatisten und Circumcelliones ein sozialer Aufstand von landwirtschaftlichen Arbeitern.

Die Lebenshaltung, die die Grundbesitzer führten, ist aus Mosaikbildern bekannt, die bei Cirta gefunden sind. Tissot Géogr. Prov. Rom. I 360. 495. Prachtvolle Schlösser mit Park, Jagdgründen und Rennstall (für die Pferderennen in Hadrumetum) stellten den Schauplatz ihres Lebens dar. Immer mehr Aristokraten zogen aufs Land und um ihre Schlösser herum bildeten sich neue Zentren, in denen statt kinderloser Sklaven Familien von kleinen Pächtern und Siedlern wohnten. Im Innern tauchten neue Städte auf. Sie stiegen die Seitentäler des Gebirges hinauf und auf die öden Hochflächen; es gab eine Unzahl von Städten im Gebirge, deren Namen heute noch nicht wieder gefunden sind. N. ist für die römische Kolonisation ein Feld größter Erfolge geworden. Noch heute ist ganz N. mit herrlichen römischen Ruinen bedeckt. Vom Aures im Süden bis an den Nordrand der Steppe ist das Land voller Städte, wie das bekannte Timgad.

In den Städten wohnte das wohlhabende Bürgertum, versammelte sich in Provinzialversammlung und Stadtversammlung, gruppierte sich in den mannigfachsten Vereinen und Kollegien und übertrumpfte, eine Stadt, ein Kollegium, ein Privatmann die anderen in der Ausführung von Luxusbauten (Belege gesammelt von Toutain Cités 162. 255. Vgl. Joh. Schmidt Statut einer Munizipalkurie Rh. Mus. XXV 608). Draußen dagegen hauste das landwirtschaftliche Proletariat, nahezu versklavte Leibeigene. Die Bürger sprachen lateinisch, die Proletarier waren Berber und sprachen berberisch.

Die Bebauung richtete sich nach der Fruchtbarkeit des Bodens. Im wasserarmen Süden ließ die geringere Fruchtbarkeit nur eine dünnere Besiedlung zu. Das ist das Land des Olivenbaus, der Raum und Zeit braucht und Kapital erfordert. Die Olive ist so recht die Frucht großer Betriebe. Statt der Städte trifft man Farmen und Dörfer. Der Norden, meist Lehmboden, ist ungemein fruchtbar. Hier wurde Getreide und Wein erzeugt. Wenn Sall. Iug. 17 meint, Afrika sei nur für Getreidebau geeignet, so bestätigt diese Notiz, daß die hochgelegenen Steppen um Theveste, die Olivengegend, erst später besiedelt wurde.

Eine Inschrift (CEL 1238 Büch.) erzählt von Schnittern, die, in *turmae* organisiert, alljährlich nach N. zogen, um dort als Wanderarbeiter ihren Unterhalt in der Fremde zu suchen. Die Heimat, das Gebiet der Großgrundbesitze, bot nicht Raum und Brot genug.

Die Besiedlungsdichte war in den fruchtbaren Flußebenen außerordentlich groß (Toutain Cités 34. 35). In manchen Tälern lagen die großen Städte so dicht nebeneinander, daß eine von der anderen nur 5—6 km entfernt lag. Auf den trockeneren Hochebenen waren die Abstände 30—40 km. Aber in der Steppe selbst sind die Abstände beträchtlich, hier ist nicht städtisches sondern gutsherrliches Gebiet. Zwischen den hier seltenen Städten liegt eine Menge kleinerer Siedlungen, Höfe und Dörfer. Im Südostzipfel von N. sind außer den vier großen Zentren noch die Ruinen von 130 kleineren Siedlungen gefunden worden, während im J. 106 v. Chr. diese Gegend überhaupt noch nicht kultiviert war und außer den Festungen Capsa und Thala keine geschlossene Ortschaft existierte (Toutain Cités 35. 296). Daß in der Steppe, wo früher kaum Nomaden ihr kümmerliches Dasein fristeten, nun eine blühende Landwirtschaft entstanden war, ist eine glänzende Leistung römischer Kulturarbeit. Im Bagradastal kann die Besiedlung nicht weniger dicht gewesen sein als im Niltal.

Rom hat schon zu Ciceros Zeit zum größten Teil von afrikanischem Korn gelebt. N. trat nun hinzu und lieferte schon unter Caesar jährlich 200 000 hl (Mommsen RG V 649). Das Italien der Kaiserzeit war in der Getreideversorgung absolut auf N. angewiesen. Das Getreide ging vor allem als Steuer nach Italien. Über die Bedeutung des Ölexportes s. Abschn. Flora.

So sehr der Ölexport auch überwog, er war nicht der einzige. Da war noch der Marmor von Hippo und besonders von Simitthu, wo heute noch die alten Steinbrüche weitergeführt werden. Ganz Simitthu lebte von den Marmorbrüchen. Schon Plinius schreibt n. h. V 2 *nec praeter marmoris Numidici ... proventum aliud insigne.* Isid. von Sevilla Etym. XVI 5, 16 lobt sein geflammtes Aussehen. Die Hauptsorten waren rot und gelb. Plin. XXXVI 8 bezeichnet sogar das Jahr, 78 v. Chr., in dem zuerst Türschwellen aus numidischem Marmor verwendet worden sind. Die 20 Fuß hohe Stele, die Caesar auf dem Forum errichtet wurde, die die Inschrift trug *parenti patriae*, war aus numidischem Marmor (Suet. div. Iul. 85). Manche alten Blöcke aus den Brüchen von Hippo tragen Inschriften, aus denen zu entnehmen ist, daß es eine *officina regia* gegeben hat, den Teil der Brüche, der wahrscheinlich schon zur Zeit der numidischen Könige ausgebeutet wurde, außerdem eine *officina Agrippae* usw. Ein Block aus dem J. 107 nennt als Leiter der Brüche einen kaiserlichen Freigelassenen. Im J. 183 wurden die Brüche von einem *procurator* geleitet. In den Brüchen wurde bis in die christliche Zeit hinein gearbeitet (Tissot I 259). Antike Sandsteinbrüche finden sich verschiedentlich in N. Mühlsteine wurden in der Gegend von Theveste hergestellt.

Der Tellatlas ist bemerkenswert reich an Metallerzen. In der antiken Literatur findet sich jedoch kein Hinweis auf Ausbeutung. Plinius schweigt gänzlich, nur in christlicher Zeit werden die Metallgruben erwähnt (Tertull. Apol. 12. Victor. Vit. de pers. Vand. V 19). Aber die Funde im Gelände sprechen eine um so deutlichere Sprache. Spuren

antiker Ausbeutung sind zahlreich. Besonders in der Umgebung von Hippo liegen große Mengen von Schlacken aus antiken Bergwerken. Man gewann Blei (M. Haupt Berg- u. Hüttenmänn. Ztschr. 1883, 290ff.). Silber bei Theveste und Kupfer bei Sigus. Gold und Silber ist nur an wenigen Stellen gewonnen worden (Tissot I 256ff.).

Bei Gemellae war eine Tonwarenmanufaktur (Cagnat Explor. archéol. et épigr. en Tunisie III 74).

Außerdem wurden noch Elfenbein, allerdings in geringen Mengen, und wilde Tiere ausgeführt. Die Ausfuhr numidischer Rennpferde war nicht unbeträchtlich und auch der Sklavenhandel war recht ansehnlich (Mommsen RG V 652). Der Weinbau war unbedeutend.

Die Wasserwirtschaft war auf sehr hohem Stande. Das Wasser der Gießbäche wurde mit Talsperren oder mit Wehren abgefangen und zur Bewässerung verwendet. Darüber die Arbeiten der Enquête sur les inst. hydr. rom. Carton Travaux hydr. und Toutain Cités cap. IV. Zusammenfassende Darstellung Schulten Röm. Afr. 54.

In N. sammelte sich ein ungeheurer Wohlstand an, der von den Autoren der späteren Kaiserzeit immer wieder gerühmt und mit dem ärmlicheren Italien verglichen wurde (Gautier Genséric 128). Er äußerte sich in Luxusbauten in Stadt und Land. Die mittlere Klasse der Ackerbürger scheint von beträchtlicher wirtschaftlicher Stärke gewesen zu sein (Mommsen RG V 652).

Diese Aufwärtsentwicklung brach mit dem Tode des Kaisers Alexander Severus ab, es setzte ein allmählicher Niedergang ein. Angefangene Bauten wurden nicht zu Ende geführt, Prunkbauten hören völlig auf. Die Inschriften (gesammelt bei Toutain Cités 363) berichten nur von Reparaturen an Tempeln, an Rathäusern, von nicht vollendeten Thermen. Über die Ursachen dieses wirtschaftlichen Rückganges Gautier Genséric 144. Sie liegen nicht so sehr bei Unruhen im Lande (Aufstand des Gordian im J. 238, Fünfvölkerfehde 258) oder in Einfällen von Wüstenvölkern ins Land als im politischen und wirtschaftlichen Zerfall des Imperiums.

Während die römische Regierung offiziell die Silberwährung beibehalten hatte, trat mit dem Ausbreiten des überseeischen Verkehrs Gold an die erste Stelle (Mommsen RG II 393. III 447. V 625). Eigene Goldprägung wurde jedoch sowohl in den Provinzen wie in den Klientelstaaten grundsätzlich nicht gestattet, also auch nicht in N. Hier blieben zwar karthagische Gold- und Silbermünzen auch nach dem Sturz des karthagischen Staates in Kurs. Aber geschlagen wurde in Edelmetallen weder auf karthagischem noch auf römischem Fuß, und bald hat der aus Italien eingeführte Denar das Übergewicht bekommen, und N. brauchte ausschließlich römisches Silbergeld. Bezeichnend ist, daß Iuba, der sich nicht mehr als Klient der Römer betrachtete, sondern als gleichberechtigter Verbündeter, sofort dazu überging, Silbergeld mit seinem Namen und Wappen schlagen zu lassen. Seine Silbermünzen sind auf römischem Fuß geprägt und tragen lateinische Aufschrift, was den damaligen Sprach- und Verkehrsverhältnissen in N. wenig angemessen war. Das ist eine direkte Anerkennung der römischen Oberhoheit. Berberische Sprache erscheint niemals auf Münzen. In N. nennt die Münze, selbst wenn sie einmal in punischer Sprache redet, den Kaiser oder Reichsbeamten immer in lateinischer Sprache (Müller Numism. de l'Afr.).

Vorgeschichte. N. ist seit dem Palaeolithikum besiedelt (Obermaier Nördl. Afrika, Eberts Reallex. IX 110. Tissot Mém. Acad. Inscr. IX 311. Gsell Monuments Alg. I; Hist. Afr. du Nord I 177). Die Gerätetypen entsprachen anfangs genau den europäischen. Das Wohnen in Höhlen blieb bis in geschichtliche Zeit gebräuchlich. Pausan. X 17, 2. Strab. XVII 3, 7. Mela I 44. Plin. n. h. V 45. Im ausgehenden Palaeolithikum werden zwei spezifisch nordafrikanische Stufen unterschieden, die von Capsa (Capsa, Theveste) und die gaetulische (Negrin, südlich des Aures), Pallary Instr. Rech. préhist. Nord-Ouest Afr. Mém. Soc. hist. Alg. III 44. 94.

Funde aus dem Neolithikum besonders aus der Gegend von Cirta (Robert Rec. Constantine 1900, 210; Congrès préhist. France 1905, 222). Auch in dieser Periode wird eine eigene Stufe unterschieden, zu der in Europa die Parallele fehlt, die Saharastufe, deren Spuren auf den Hochebenen von N. vielfach angetroffen worden sind. Verkehrsbeziehungen haben damals nach Spanien und Ägypten geherrscht. Eine Bronzezeit hat es in N. nicht gegeben, auf die jüngere Steinzeit folgt unmittelbar die Eisenzeit.

Tierzucht und Ackerbau standen schon lange vor der phoinikischen Einwanderung auf hoher Stufe. Schaf, Ziege, Hund, Pferd sind als Haustiere importiert, während Rind und Esel im Lande entwickelt sind (Hahn Die Haustiere u. ihre Beziehungen z. Wirtsch. des Menschen 159. K. Keller Naturgesch. der Haustiere 156. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere 28. Hahn Das Alter der wirtsch. Kultur der Menschheit 136). Die Phoiniker haben wohl eine Reihe von Anregungen gebracht, die meisten Einflüsse stammen jedoch aus Ägypten.

Seit der jüngeren Steinzeit gibt es richtige Dörfer mit sozialem Aufbau. Über das Matriarchat Gautier Conquête du Sahara 11. Die Stämme standen unter monarchischem Regiment und waren schon früh zu mehreren unter einem Herzog vereinigt (Maspéro Hist. anc. peupl. Orient class. II 431ff.). Hünengräber gibt es unzählige in N.; außerdem noch Steinsetzungen anderer Art in großer Fülle. Der Medracen und das Grab der Christin, berühmte Mausoleen von Königsfamilien sind in ihrer Formgebung aus den vorgeschichtlichen Steinsetzungen abgeleitet (Tissot Géogr. Prov. Rom. I 506).

Geschichte. Des Bodenzinses an die eingeborenen Herzöge hat Karthago sich erst um 300 entledigt. Die Glaubwürdigkeit dieser Tatsache wird von Meltzer G. d. Karth. II 92, trotz der geänderten politischen Verhältnisse, aufrecht erhalten. Als Gegenleistung dafür hätte Karthago die Stellung von Truppenkontingenten beansprucht. Karthago drängte nach der Herrschaft über das Binnenland, die Unterwerfung begann Mitte des 5. Jhdts. (Meltzer II 85), reichte aber nur bis an das Grenzgebirge gegen N. Die ständigen Fehden an der Grenze führten zur Einrichtung einer

Postenkette. Im J. 250 erfolgte ein karthagischer Vorstoß durch das Grenzgebirge auf die beherrschende Hochebene, von der aus Zama, Thala, Naraggara beherrscht werden, nach Theveste, um damit den Wüstenverkehr zu kontrollieren oder N. von ihm fernzuhalten. Polyb. I 73, 1. Diod. XXIV 10, 2. Diese Schlüsselstellung blieb umstritten, denn die Numider griffen sie öfters an. Sie bildet das Ausfallstor aus der Gegend des östlichen Niger (s. d.) und des Ahaggargebirges. Karthago war damit auch Herr der umwohnenden Völker, der *ἔθνη*, die in den Staatsverträgen auftreten. Es konnte nunmehr auch alle Überfälle aus der Gegend des Aures auf das Plantagengebiet im Bagradastal verhindern. Die karthagische Macht reichte in ihrer besten Zeit gewiß bis zu dem inselartig vorgeschobenen Capsa. Karthago zog unter härtestem Druck seine Steuern ein durch *στρατηγοί*, militärische Beamte, Polyb. I 72, 3. Später, zur Zeit des Masinissa, zog ein *βοήθαρχος* (App. Lib. 68) mit einem Truppenkommando in der Provinz umher. Eine maßlose Erbitterung erhob sich gegen die Karthager, die so stark war, daß die berberischen Frauen den Söldnern freiwillig ihren Schmuck ablieferten zum Kampf gegen die Unterdrücker.

Die numidischen Soldaten, durch ein strenges Rekrutierungssystem ausgehoben, bildeten den Kern der karthagischen Truppen. Dabei galt der Numider dem Karthager nur als Material, und Schändlichkeiten, wie der Verrat der eigenen Truppen durch den Feldherrn Himilco kamen vor, der einen gefährlichen Aufstand der Libyer zur Folge hatte. Die landläufige Vorstellung von der Bedeutung der Numider im karthagischen Heere wird jedoch von Meltzer II 123 stark eingeschränkt. Erst im karthagischen Heere vor Agrigent im J. 262 werden numidische Bestandteile genannt (Polyb. I 19), aber auch nur von geringer Bedeutung. Während der Anwesenheit des Agathokles in Afrika werden N. auch als Parteigänger im karthagischen Heere erwähnt (Diod. XX 17. 18. 38. 39).

Beim ersten Einfall der Römer haben die N. gegen Karthago gestanden (Polyb. I 65. 77. 78. 82. 84. 86). Desgleichen bei dem großen libyschen Aufstand, bis ein Teil von ihnen unter Naravas die Partei wechselte. Die eigentliche Brauchbarkeit der N. als Soldaten ist wohl nicht zuletzt der Erziehung durch die barkidischen Feldherrn zu danken. Von den 6000 Reitern, die Hannibal nach Italien mitbrachte, haben die N. einen wesentlichen Teil gebildet.

Als im 1. punischen Krieg Regulus in Afrika landete, erhoben sich die N. in Massen und überschwemmten das Land im J. 256 (Polyb. I 31). Nach der Niederlage des Regulus im J. 255 rächte Karthago sich auf furchtbare Weise an den zahlreichen numidischen Bundesgenossen der Römer, indem es sämtliche Scheiks ans Kreuz schlagen ließ und eine außerordentliche Kontribution erhob. Ausgelöst durch eine Ungeschicklichkeit der karthagischen Führer, die die Auszahlung des Soldes verzögerten, brach unter den Soldaten ein Aufstand aus, der große ‚libysche Aufstand', dessen tiefere Ursachen in all den Unbilden zu suchen ist, die die Libyer von den Karthagern hatten erdulden müssen. Die Zahl der beteiligten N. war aber nicht sehr groß (Meltzer II 357ff.). Dann bekam Hamilkar den Oberbefehl, der durch seinen Feldherrn Hasdrubal die Aufständischen niederwerfen ließ. Er bestrafte sie so hart, daß auf lange Zeit an der Grenze Ruhe herrschte. Hamilkar hat dann durch sein persönliches Einwirken die N. im Heer heimisch gemacht, er hat sie erst zu vollwertigen karthagischen Soldaten gemacht. Die Datierung seines Feldzuges (Diod. XXVI 23) ist unsicher.

Im 2. punischen Krieg treten die beiden großen Könige zum ersten Male an die Oberfläche, unter denen die Geschichte Nordafrikas ihre entscheidende Wendung nahm. Syphax von Mauretanien war der erste, der ein größeres Gebiet in N. zu einem geeinten Staat verbunden hatte. Er ergriff die Partei der Römer, sein Widersacher Gala von N. (s. d.) umgekehrt die der Karthager. Galas Sohn Masinissa (s. d.) schlug den Syphax und nötigte ihn zum Frieden im J. 213 v. Chr. Vom Kriege selbst ist nur Undeutliches überliefert. Über die Chronologie Meltzer-Kahrstedt III 544.

Nun begann ein Rivalitätsstreit zwischen den beiden Königen, in dem letzten Endes das Glück dem Masinissa hold war. Karthago zog zuerst den Syphax von Siga, den weitaus mächtigeren der Beiden, durch Vertrag und Verschwägerung auf seine Seite und ließ bedenkenlos den älteren Verbündeten Masinissa fallen. Dieser verlor sein Land an den Nebenbuhler Syphax und flüchtete mit wenigen Reitern in die Wüste. Auf die Nachricht von Scipios Landung bot sich Masinissa diesem sofort als Bundesgenossen an. Als nun ein für ihn glücklicher Zufall nach dem andern eintrat, Brand der karthagischen Lager, Gefangennahme des Syphax, da war plötzlich Masinissa das für die Römer geworden, was Syphax für die Karthager gewesen war. Das ganze Reich des Syphax fiel ihm zu. Als nun auch Hannibal in Afrika eintraf und mit Scipio bei Zama im J. 202 zusammenstieß, da gab Masinissa mit seinen Reitern durch sein rechtzeitiges Eintreffen den Ausschlag. Er war nun der alleinige Herrscher in Afrika, allerdings unter römischer Oberhoheit.

Wenn bis dahin das Glück den Hauptanteil an seinem Emporkommen gehabt hatte, so offenbarte sich doch in der zähen, energischen Zivilisationsarbeit, die er nun entfaltete, das Wirken einer großen Persönlichkeit mit mehr als gewöhnlichem Weitblick. Es gelang ihm in fünfzigjähriger Friedensarbeit, die Nomaden seßhaft zu machen, sein Land national zu einigen, große Teile seines Landes dem Feldbau zu erschließen und sein Reich in unmittelbare Verbindung mit der Außenwelt zu bringen (s. Art. Masinissa). Polyb. XXXVII 3 spricht das mit den anerkennenden Worten aus *τὸ δὲ μέγιστον καὶ θειότατον τούτου· τῆς γὰρ Νομαδίας ἁπάσης ἀχρήστου τὸν πρὸ τοῦ χρόνον ὑπαρχούσης, καὶ νομιζομένης ἀδυνάτου τῇ φύσει πρὸς ἡμέρους κάρπους ὑπάρχειν, πρῶτος καὶ μόνος ὑπέδειξε διοτὶ δύναται πάντας ἐκφέρειν τοὺς ἡμέρους κάρπους.* Dazu Strab. XVII 3, 15. Er dehnte sein Reich weiter nach Osten aus, okkupierte allmählich unter versteckter Beihilfe Roms die *μεγάλα πεδία*, das Bagradastal, und das Land um die Syrten, so daß sein Reich Karthago gänzlich vom Binnenlande abschnürte. Rom billigte sein

Vorgehen endgültig im J. 161 (Kahrstedt 613). Es scheint, daß das Werk des Masinissa nicht ausschließlich materiell gewesen ist, daß er vielmehr auch eine politische Organisation einzuführen begonnen hat, denn Sall. Iug. 50 spricht von den *praefecti regis* (Toutain Cités 296). Unter ihm erwuchs aus dem ungeregelten Haufen vieler kleiner Stämme ein afrikanischer Nationalstaat, der von Rom mit der Aufgabe betraut wurde, den Grenzschutz nach Westen und Süden zu übernehmen. Seine Hoffnung, sein Werk durch den Besitz von Karthago krönen zu können, wurde ihm jedoch von Rom für immer vereitelt.

Nach seinem Tode im J. 149 wurde N. unter seine drei Söhne Micipsa, Gulussa und Mastanabal geteilt. Das Land um Karthago wurde im J. 146 zur senatorischen Provinz Africa gemacht. Die Grenze nach N. wurde aufs genaueste festgelegt (s. Abschn. Grenzen). Das Königreich N. dehnte sich nun vom Fluß Mulucha (s. d.) an der Grenze von Maur. Tingitana bis an die Große Syrte.

Masinissas Neffe Iugurtha (s. d.) hatte seine soldatische Fähigkeit bewiesen, als er ein numidisches Kontingent vor Numantia in römischen Diensten führte. Wie beliebt dieser Mann, ‚der alle Eigenschaften seines großen Vorgängers Masinissa in sich vereinigte', bei seinen Landsleuten gewesen ist, geht aus der Parteinahme hervor, die das ganze Land in seinem Bürgerkrieg gegen Adherbal für ihn nahm. Er war der Repräsentant des erwachten numidischen Nationalgefühls. Das Ziel Masinissas, sein Land politisch und wirtschaftlich unabhängig zu machen, war auch das seinige. Er glaubte sich der Verwirklichung seines Zieles nahe und die Skrupellosigkeit, mit der er die italischen Kaufleute hinrichten ließ, die ihm in Cirta Widerstand geleistet hatten (im J. 112), beweist am deutlichsten, wie wenig Widerstand er von römischer Seite aus noch erwartete. Er vereinte nun in seiner Hand N. und das spätere Maur. Caesariensis. In den Kämpfen gegen Rom schien im J. 109 nach der Kapitulation des römischen Heeres der Sturz der Fremdherrschaft nahe zu sein und ebenso eine Einigung der N. nördlich und südlich des Saharaatlas. Damit wäre das eigenartige Verhängnis gebrochen worden, das vorher und nachher über Nordafrika gelastet hat, daß es niemals den Eingeborenen geglückt ist, einen eigenen Staat zu gründen oder eine Fremdherrschaft aus eigenen Kräften abzuschütteln (E. F. Gautier Les siècles obscurs du Maghreb, Paris).

Aber auch hier folgte die Enttäuschung bald. In der Schlacht am Muthul (im J. 108) wurden alle Selbständigkeitsträume von N. begraben, und es nutzte nichts mehr, wenn eine Stadt wie Vaga (im J. 108) die gesamte römische Besatzung niedermachte, und wenn die freien Stämme der Wüste den Kleinkrieg noch lange fortsetzten. Metellus belagerte und erstürmte die inselartig in der Einöde liegende Festung Thala. Marius setzte den Krieg fort, nahm die noch weiter südlich liegende Wüstenfestung Capsa und erzielte vielfach Einzelerfolge. Er warf damit den Feind aus seiner letzten Festung, und sein Vorgehen war doch nicht so zwecklos, wie es noch Mommsen RG II 152 meint.

Die endgültige Niederwerfung der freien nomadischen Völkerschaften ist den Römern ebensowenig zu dieser Zeit wie später jemals gelungen. Rom hat im Laufe seiner Pazifikationsarbeit nur ein immer größeres Gebiet durch eine Postenlinie gegen feindliche Einfälle gesichert. Durch die Beseitigung Iugurthas wurde aber das erreicht, daß vorläufig jeder Gedanke an die nationale Selbständigkeit von N. erstickt wurde. Darstellung des Iugurthinischen Krieges durch Sallust, der im J. 46/45 N. verwaltete. S. o. Bd. X S. 1.

Das Gebiet, das als endgültig gesichert gelten konnte, reichte von der karthagischen Küste bis an das Zentralmassiv, also bis an die alte Grenze von N. Rom übertrug den Grenzschutz gegen die Gaetuler der Wüste, den bis dahin Masinissa und seine Nachfolger versehen hatten, an Iugurthas gefügigen Nachfolger Gauda, dem es N. beließ, jedoch mit der Einschränkung, daß im Westen die mauretanischen Teile abgezweigt und dem König Bocchus von Mauretanien zugeteilt wurden (s. Abschn. Grenzen). Die Gaetuler wurden als freie Bundesgenossen unter die mit den Römern in Vertrag stehenden unabhängigen Nationen aufgenommen.

Zwanzig Jahre später erwachte die numidische Freiheitsbewegung wieder, diesmal unter der Führung der im Süden wohnenden stammverwandten Gaetuler der Wüste. Ihr König Hiarbas (s. d.) vertrieb den Schützling Roms, Hiempsal II. (s. d.) mit Hilfe der Demokraten Roms (App. I 80), die sich nicht scheuten, um ihre eigene politische Stellung zu stärken, eine feindliche nationale Bewegung zu unterstützen. Nach dem Siege Sullas vernichtete Pompeius mit starker Hand in 40 Tagen auch diese numidische Freiheitsbewegung. Ein förmlicher Krieg war nicht mehr nötig wie zu Iugurthas Zeiten, sondern nur ‚eine große Razzia gegen die Bewohner der Wüste' (Mommsen RG II 332). Plut. Pomp. 12. Die Gaetuler, die bei dieser Gelegenheit dem Hiempsal zugesprochen wurden, können nur die Stämme in der Steppe zwischen Cirta und dem Aures gewesen sein, die schon längst numidisch waren; die eigentlichen Gaetuler südlich des Aures konnten die Römer Niemandem geben, weil sie selbst über sie nicht verfügten.

N. war immer noch *civitas foederata* und als solche rechtlich steuerfrei, und nur verpflichtet, die römische Republik in Kriegszeiten durch ordentliche und außerordentliche Hilfeleistungen zu unterstützen, während das übrige Provinzialgebiet zum *ager publicus populi Romani* umgewandelt wurde, der allerdings gegen Zahlung eines nicht sehr hohen jährlichen *stipendium* den Vorbesitzern wieder überlassen wurde. Die Städte dagegen, die mit Waffengewalt erobert waren, blieben ihres Besitzes beraubt (Marquardt-Mommsen Röm. Staatsverw. III 191. Barthel Zur Gesch. d. röm. Städte in Afr. 9. Kornemann Einführung der röm. Gemeindeordnung in Afr., Philol. 1901. Mommsen RG I 475). Trotzdem war der Wunsch nach nationaler Selbständigkeit nur zu verständlich, wenn man bedenkt, in welchem Maße das Land durch die in Massen einwandernden und ansässigen Italiker ausgebeutet wurde. Die Verteidigung von Cirta im J. 112 hatten in der Hauptsache die ansässigen italischen

Kaufleute durchgeführt, und im J. 49 konnte der Statthalter Varus gar 2 Legionen aus ansässigen Italikern in Afrika aufstellen.

Im Entscheidungskampf zwischen Caesar und Pompeius war die Stellungnahme des jetzigen numidischen Königs Iuba gegeben (s. o. Bd. IX S. 2381). Mit Caesar war er persönlich zusammengestoßen. Pompeius dagegen hatte selbst Iubas Herrschaft wieder aufgerichtet. Er hatte außer N. noch andere Reiche in ihrem alten Umfange wiederhergestellt, während von Caesar bekannt war, daß er die Einverleibung der abhängigen Staaten in die römische Republik für nötig hielt. Caesars Adjutant Curio hatte sogar beim Senat schon einmal den Antrag auf Einziehung des numidischen Reiches gestellt. So war es für Iuba in keiner Weise zweifelhaft, daß sein Platz an der Seite des Pompeius war. Und Curio war es wieder, dem der Feldzug in Afrika von Caesar anvertraut wurde. Wieder versuchte zwar die römische Intrige, die Völker der Wüste, wohl die Gaetuler, gegen Iuba aufzuhetzen, doch seinem nun kriegsgewohnten vorzüglichen Heer gelang es, Curios Heer zu überwältigen und ihn selbst zu töten.

Iuba glaubte nun uneingeschränkter Herr in Afrika zu sein, er wütete rücksichtslos gegen die Parteigänger Caesars, als sei er der Oberfeldherr des Krieges. Er betrachtete sich nicht mehr als Klienten der römischen Republik, sondern als gleichberechtigten Verbündeten, ja sogar als ihren Schutzherrn, er prägte eigenes Silbergeld (s. Abschnitt Wirtschaftsgeschichte) und führte im Lager den Purpur. Er und mit ihm sein Volk glaubten am Ziel ihrer Wünsche zu sein und endlich ein selbständiges numidisches Reich geschaffen zu haben. Wenn er sich auch schließlich einem römischen Oberfeldherrn unterstellte, für den Fall des Sieges ließ er sich doch die Abtretung der römischen Provinz Afrika und des beherrschenden Hafens Karthago zusagen. Offensichtlich hatten die großnumidischen Pläne seit Masinissa sich nicht im geringsten gewandelt.

Aber mit gewohntem Geschick brachte Caesar es fertig, die natürlichen Rivalen gegen Iuba aufzuhetzen, sowohl die mauretanischen Könige Bogud in Tingis und Bocchus in Iol wie auch die Gaetuler des Südens. Die Entscheidung brachte P. Sittius, ein Freischärler, noch aus der katilinarischen Zeit, der sich mit Bocchus vereinigte, Cirta besetzte und dadurch Iuba zwang, einen großen Teil seiner Truppen vom Hauptkriegsschauplatz fortzuziehen. Die unmittelbare Folge davon war Caesars Sieg bei Thapsus im J. 46 und damit das erneute Zusammenbrechen des numidischen Traums von Einigung und Selbständigkeit.

Die Tatsache, daß ein Klientelstaat selbständig die römische Provinz gegen die Einfälle der freien Völker des Südens und Westens zu schützen hatte, hatte sich zu einer Quelle ernsthafter Gefahren für den Besitzstand der römischen Republik entwickelt. Einer solchen Möglichkeit beugte Caesar endgültig vor, indem er die afrikanischen Verhältnisse von Grund auf neu ordnete und N. auflöste. Den westlichen Teil vereinigte er mit Mauretanien, den Osten fügte er zur Provinz hinzu unter dem Namen *Africa Nova* (Sall. Iug. 97 *ex regno provincia facta*). Cirta aber und seine weitere Umgebung, von Sigus im Süden bis Rusicade an der Küste, nahm er aus dieser Provinz heraus und belohnte mit diesem Landstrich den Sittius, der hier seine Söldner ansiedelte (Appian. bell. civ. IV 54. Mela I 7, 3. Plin. n. h. V 22). Für die Geschichte von N. unter römischer Herrschaft sind maßgebend Pallu de Lessert Fastes de la Numidie sous la domination romaine, Rec. Constantine 1889. Marquardt Röm. Staatsverw. I 366. Mommsen RG V 626. CIL VIII p. XV. Über den Aufschwung, den N. unter der römischen Herrschaft nahm, Cat Maur. Cés. 162.

Die Zeit der Freiheitskriege ist vorbei. N. wurde planmäßig zivilisiert und latinisiert. Die römische Zivilisation und vor ihr die Postenkette schob sich sichtbar immer weiter nach Süden vor. Octavian gab nach Aktium N. dem König Iuba II. (s. d.; La Blanchère De rege Iuba), Cass. Dio LX 15, nicht um auf dies Gebiet zu verzichten, sondern um sich von der Sorge um die Verteidigung und Bewachung der Südgrenze wieder zu entlasten. Iubas Sohn übernahm dieselbe Aufgabe unter der Oberaufsicht des Proconsuls. Aber da Afrika mehr als die Hälfte der gesamten Getreidezufuhr für Rom stellte, wurde es immer gefährlicher, wieder einem eingeborenen Fürsten dieses Land anzuvertrauen. Deshalb nahm Augustus dem Iuba N. wieder fort, gab ihm das östliche Mauretanien und ganz N. wurde nunmehr endgültig der Provinz Afrika eingefügt (im J. 25 v. Chr.). Nun war der letzte Schatten von Selbständigkeit geschwunden. Die Anhänglichkeit des Volkes erlosch jedoch nicht so bald, dem Herrscherhaus wurden noch in römischer Zeit Altäre errichtet.

Den Grenzschutz gegen die Gaetuler übernahm die Legion. Es wurde somit eine Art dauernder Armee unter dem Proconsul aufgestellt, ein Zustand, wie er nur hier vorgekommen ist. Während das Land von Hippo östlich an Africa procons. angeschlossen wurde (im J. 37 oder 39, Toutain Cités 17), wurde der westliche Teil mit Cirta als Hauptstadt dem Militärkommandanten unterstellt. Dieser hatte senatorischen Rang, gehörte aber nicht zu der konsularischen, sondern zur prätorischen Klasse.

In der Diskussion über die Selbständigkeit des numidischen Militärsprengels zwischen Marquardt und Mommsen hat Schulten Röm. Afr. 98 durch die Untersuchung der Inschriften, auf denen der Legat als Auftraggeber genannt wird (z. B. VIII 1839) festgestellt, daß der Legat territorial völlig selbständig gewesen sein muß. Sein Bereich führte den Namen *dioecesis Numidia*.

Schon Caesar hatte verschiedene Veteranenkolonien angelegt. Ob zum Schutz gegen Angriffe von Süden, hält Cagnat L'Armée Rom. XVI für unaufklärbar: Uchi maius, Thibaris, Simitthu (Inscr. VIII nr. 1487. 14612. 22197). In welch geringem Maße die Nomaden der numidischen Steppe erst unterworfen waren, zeigt aufs deutlichste der Entschluß des Sittius, alle Zuwege nach Cirta mit einer Reihe von Kastellen zu säumen. An den verschiedenen Straßen erhob sich eine Reihe von Kastellen: Subzuar Inscr. nr. 19216. Arsacal nr. 6041. Mastar nr. 6356. Sigus nr. 19121. Das war die einzige Möglichkeit, die große Stadt zu schützen oder ihr wenigstens Zeit zu geben, sich in Verteidigungszustand zu setzen. Es gibt überhaupt keine Stadt in N., deren Zuwege nicht durch kleine Wehren befestigt waren (Cagnat XVIII). Städte und Dörfer waren in gleichem Maße befestigt, Küste und Binnenland waren gleich unsicher. So ist von Sicca Veneria aus die Straße nach Norden zum Bagradastal geschützt an einer von Natur aus schwierigen Stelle durch das castellum Nebeur, Inscr. nr. 15721. 15722. 15726, die Straße nach Karthago durch das castellum Ucubi nr. 15669. Nordöstlich von Theveste zwischen Ammaedara und Althiburos hat auch ein Kastell gelegen.

Die älteste Postenkette in N. zog sich weit nördlich des Aures entlang der Strecke Vatari—Gasaufala—Sigus. Augustus hatte die Legio III Augusta an eine beherrschende Stelle gelegt, ihr Hauptquartier kam nach Theveste, auf die Hochfläche, von der aus die Wege nach der Wüste im Süden wie nach den Schluchten des Aures überwacht werden konnten. Die Kriegführung bestand in einem ständigen Abweisen der Nomaden und umgekehrt in Vorstößen in deren Gebiet.

Die Aufstände der Gaetuler rissen nicht ab (Cass. Dio LV 28). Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 128. Ragot Le Sahara de Constantine, Rec. Const. 1873, 126. Tissot Géogr. Prov. Rom. I 447. La Blanchère De rege Iuba III. Cagnat L'Armée Rom. 4. Der Beginn der Aufstände kam von den Musulami (s. Abschn. Völkernamen), die um den Aures wohnten. Es wurde wohl zeitweilig Ruhe geschaffen, aber während der ganzen Regierungszeit des Augustus herrschte nie völlige Ruhe.

Unter Tiberius erhob sich der N.-Fürst Tacfarinas (u. Bd. IV A S. 1985). Dieser Aufstand dauerte acht Jahre (17—24) und dehnte sich über die Nomaden von ganz Nordafrika aus (Tac. ann. II 52). Seinen Ausgang nahm er wieder von den Musulami. Tacfarinas, der im römischen Heer gedient hatte, rüstete seine Leute römisch aus und schulte sie römisch. Träger des Aufstandes waren nicht so sehr die Bewohner der südlichen Wüste, wie der Provinz selbst (Toutain Cités 17 urteilt nicht richtig). Im J. 22 wurde dem Aufstand durch eine große kombinierte Aktion ein vorläufiges Ende gemacht, indem der Proconsul Qu. Iun. Blaesus in das Gebiet der Musulami einrückte und es dauernd besetzt hielt. Der Krieg wurde dann von Tacfarinas erneuert und erst im J. 24 konnte der Proconsul P. Corn. Dolabella unter Anwendung brutalster Gewalt den Aufstand beendigen; in der Entscheidungsschlacht verlor Tacfarinas sein Leben. Die beteiligten Völker wurden ausgesiedelt, weit von ihrer Heimat in die unwegsamen Einöden um Theveste. Die Niederlage des Tacfarinas hatte für Rom eine wichtige Folge, die Tacitus nicht erwähnt. Das Land südlich von Capsa konnte der Provinz einverleibt werden (Inscr. nr. 22786).

Ende des 1. Jhdts. war die Südgrenze endgültig beruhigt (Suet. Galba 7. 8). Nun wurde das Hauptquartier der Legion von Theveste nach Mascula westlich vorgeschoben, in die Höhe des Aures, der immer noch von unbefriedeten Völkern bewohnt war. Caligula hatte im J. 37 dem Proconsul den Oberbefehl über die afrikanischen Armeen genommen und den *legatus pro praetore* auch äußerlich selbständig gemacht (Tac. hist. IV 48. Cass. Dio LIX 20); ob aus persönlicher Vorsicht, wie Tacitus meint, ist doch recht zweifelhaft. Afrika war bis dahin die einzige Provinz gewesen, die ein stehendes Heer unter dem Oberbefehl des Senats gehabt hatte. N. wurde eine völlig selbständige Provinz erst unter Septimius Severus, während es bis dahin eine Dioecesis der Provinz Afrika gewesen war.

Im J. 100 wurde die colonia Thamugadi (u. Bd. V A S. 1235) gegründet, vielleicht um Veteranen anzusiedeln. Die Grenzlinie, die vorher nördlich des Aures verlaufen hatte, wurde nun nach Süden vorverlegt. Dazu wurde im Süden das Kastell Ad maiores angelegt, um damit die Völker des Aures in die Befestigungslinie einzubeziehen. Unter Hadrian siedelte die Legio III Aug. (o. Bd. XII S. 1493) nach Lambaesis über. Unter Nerva und Hadrian hatte sich mittlerweile die militärische Besetzung der Südgrenze von N. konsolidiert und die Legion blieb endgültig in Lambaesis.

Mascula und Thamugadi bildeten eine große Militärniederlassung, die, vereint mit Lambaesis, sämtliche Ausgänge aus dem Aures nach den wichtigen Städten des Nordens, Cirta, Calama, Hippo, sicherten. Der Aures wurde von den freien Völkern der mauretanischen Steppe im Westen und schließlich auch vom Süden durch die stark besetzte Postenkette abgeschlossen, die sich von Lambaesis über die Oasen Calceus Herculis und Beskera zieht. Die Oase Negrin am Nordrande der Sahara war bereits seit Traian mit Truppen belegt, dazu wurde noch weiter hinaus ein vorgeschobener Posten besetzt gehalten. Die Militärstraßen wurden rings um den Aures herumgeführt und erst damit war N. gegen feindliche Einfälle gesichert und befriedet. Die mauretanische Steppe war und blieb dagegen unbefriedet. Wie weit der mauretanische Aufstand unter Pius auf N. übergriff, vgl. Mommsen RG V 639. Die Schroffheit des Unterschiedes zwischen N. und Mauretanien wird am deutlichsten beleuchtet durch den Zoll, der in Zaraï an der Grenze gegen Mauretanien erhoben wurde. Es handelte sich allerdings nicht um Reichszoll; das Zollgebiet reichte vielmehr nicht weiter als der römische Bürgerbezirk (Mommsen RG II 382).

Zu all diesen Kämpfen und Arbeiten war vielfach militärische Hilfe von auswärts geholt worden. Ein Teil der Leg. VI Ferrata hat im J. 145 eine Straße im Aures gebaut (Inscr. nr. 10230. 2246. 2490), vielleicht auch eine Abteilung der Leg. III Cyrenaica. Außerdem noch viele andere Truppenteile aus allen Teilen des Imperiums. Das ist ein untrüglicher Beweis für den immer wieder erneuten Ernst des Kampfes. Über die Datierung der Kämpfe Cohen Monnaies impér. II 323. Mesk Der mauret. Feldzug, Eranos 1909, 246. Cagnat Armée 50.

Das Ergebnis war die endgültige Durchdringung und Unterwerfung des Aures und seine Erschließung durch Straßen. Noch im J. 178 mußte eine Kolonne, bestehend aus den Reitern der Leg. III Aug. (Inscr. nr. 21567) an die äußerste Grenze der Hochebene geschickt werden, um N. von dieser Seite zu schützen.

Sobald jedoch die Reichsgewalt im 3. Jhdt. zusammenbrach, griffen die Aufstände, die in Mauretanien nie abgerissen hatten, auch wieder nach N. über. Um die Mitte des 3. Jhdts., in der

großen allgemeinen Krise, in der Epoche der dreißig Tyrannen, brach die alte Legion zusammen. Gordian III. hat im J. 238 die Leg. III Aug. aufgelöst, ihr Name wurde auf allen öffentlichen Denkmälern weggemeißelt. Die tieferen Ursachen des Zusammenbruchs bei Gautier Genséric 131.

Wie in der ganzen römischen Welt, so begannen auch in Afrika Unruhen. St. Cyprian (Epist. 62 p. 698) beklagt in einem Brief an die Bischöfe von N. die Brüder, die die Gefangenen der Barbaren seien. Inscr. nr. 20827. 9045. Das Hauptgewicht der Aufstände verschob sich immer mehr nach Mauretanien, wo auch das Zentrum der Quinquegentiani-Fehde (Inscr. nr. 2615. 8836. 9045. 9047) war. Im J. 304 gab der Kaiser Maximin Befehl, die Schäden der Fünfvölkerfehde wieder auszuheilen und Magazine zu bauen, um die Grenzüberwachung zu erleichtern; nr. 8836.

Im J. 373 war der Aufstand des Firmus. Die Gründe aller dieser Aufstände waren wirtschaftlicher Art. Es waren dieselben N., deren Vorfahren unter Iugurtha und Iuba gekämpft hatten, die in ihrem Selbständigkeitsdrang sich jetzt erhoben. Der Kern des Firmusaufstandes war die Gegend östlich von Cirta, wo einstmals auch der Beginn des Tacfarinasaufstandes gewesen war. Nachdem die Banden des Firmus niedergeworfen waren, folgte zwölf Jahre danach Gildon, der aus den selben Gründen mit den selben Mitteln sich erhob; das Ende war das gleiche.

Im J. 313 brach der Donatistenaufstand aus, über den wir durch die Polemik des Augustin aufs beste unterrichtet sind (L. Duchesne Le dossier du Donatisme, Mél. Rom. X 1890). Von dem religiösen Fanatismus ist die soziale Empörung nicht zu trennen. Es war ein Aufflammen des Klassenhasses bei den landwirtschaftlichen Proletariern gegen die wohlhabenden römischen Bürger in den Städten. Räuberbanden terrorisierten das Land. Die kleinen Besitzer, ruiniert durch die Steuerlast, ergriffen die Gelegenheit des Kirchenschisma zum Aufstand. Gleichzeitig benutzten auch die Gaetuler die Gelegenheit, wieder über die Grenze einzufallen (Pallu de Lessert Fastes prov. Afr. II 233). Ein großes Blutbad unter den Donatisten fand in einem Orte von N. statt, der Octaviensis genannt wird (Optat. De schism. Donat. III 4, 60). Dieser Bauernkrieg, dessen Herz in N. war, wurde durch Augustin, den die weltliche Macht stützte, unterdrückt; auf dem Konzil von Karthago im J. 411 wurde auch das Kirchenschisma beseitigt.

Die Wandalen fanden in N. so gut wie keinen Widerstand. Das Christentum war ja antimilitaristisch eingestellt, und die landwirtschaftlichen Arbeiter standen einem Wechsel der Herrschaft zum mindesten gleichgültig gegenüber. Über die Stärke des wandalischen Heeres, über ihre Kriegführung Ludwig Schmidt Die Ostgermanen. Gautier Genséric 186ff. Die Städte konnte Geiserich, der von Westen heranrückte, mit Leichtigkeit einnehmen. Hippo dagegen hat er 14 Monate lang belagern müssen, und Cirta ließ er wegen seiner uneinnehmbaren Lage links liegen. Seit 439 war Geiserich unbeschränkter Herr von Afrika. Er hat Karthago zum Mittelpunkt seines afrikanischen Reiches gemacht. Damit hat er im sog. 4. punischen Krieg die Entwicklung wieder rückgängig gemacht, die Rom in den ersten drei punischen Kriegen durchgeführt hatte.

Solange Geiserich lebte, hielt sich die Macht seines Reiches. Aber bereits 56 Jahre nach seinem Tode war das Reich der Wandalen innerlich so zersetzt, daß es dem byzantinischen Zugriff nicht mehr Widerstand zu leisten vermochte. Im J. 533 schlug Belisar die Wandalen mühelos und vernichtete sie.

Der römische *limes* (Carcopino Der Limes in Numidien, Rev. Syrie 1925) hatte die Provinz in seiner ganzen Länge geschützt (o. Bd. XIII S. 660). Er verlief im Süden des Aures über Beskera nach der mauretanischen Steppe; er zog sich an der Grenze zwischen Steppe und Kulturland hin. Der Armee war es eigentlich immer gelungen, die Polizeiaufsicht auszuüben, alle Aufstände sind schließlich unterdrückt worden, die Provinz blieb *pacata*. Sie galt deshalb bis zum Wandaleneinfall für den Teil des Imperiums, in dem der größte Wohlstand herrschte. Den Schutz des Limes hatten die *limitanei*, die Bauernsoldaten, Veteranen und Söhne von Veteranen, die mit großem Verantwortungsgefühl den Limes gehalten haben. Die Völker des Südens haben keine Schwierigkeit mehr gemacht.

Die Wandalen haben niemals einen Limes gehabt. Die Byzantiner, die ihnen folgten, hatten jedoch wieder einen solchen. Er ist aber, im Vergleich mit dem römischen, gewaltig zurückverlegt (Gautier Genséric 324 Karte). Er liegt wieder nördlich des Aures, an der Militärstraße von Theveste nach Lambaesis, der Aures ist preisgegeben. Byzanz legte auf den Besitz des Landes nicht den Wert wie Rom, die Seeherrschaft war für Byzantiner wie Wandalen das Entscheidende (Procop. bell. Vand. I 5). Geiserich ließ alle afrikanischen Festungen schleifen.

Auf kirchlichem Gebiet war der Wandaleneinfall umstürzend. Hunerich, Geiserichs Sohn, entfesselte eine allgemeine Verfolgung der Katholiken. Um eine planmäßige Verfolgung zu ermöglichen, ließ er eine Liste der katholischen Bischöfe aufstellen, die in geographischer Beziehung heute sehr wertvoll ist, die *Notitia provinciarum et civitatum Africae*. Diese nennt in N. 125 Bischöfe. Die Liste bestätigt, daß die Bischofssitze im Süden am Limes noch fünfzig Jahre nach dem Wandaleneinfall unberührt waren, daß der Limes also tatsächlich noch Stand gehalten hat.

Nach Geiserichs Tode machten sich die Völkerschaften vom Aures von der Herrschaft der Wandalen frei (Procop. de aedif. VI 7. V 1. 8. II 13). Sie vertrieben die Bewohner von Thamugadi und machten die Stadt dem Erdboden gleich. Die Ruinen von Timgad sind heute zum afrikanischen Pompeii geworden.

In der langen römischen Zeit haben sich die alten Nomadenstämme längst aufgelöst. Jetzt treten andere Verbände an ihre Stelle, es werden nur die Namen der Könige genannt, nicht mehr die der Völker: Orthaïas, Massonas. Aber unverkennbar ist es noch die alte numidische Stammesgemeinschaft, die sich wieder ausbildet, wie zur Zeit des Masinissa, Iugurtha, Iuba. Im übrigen ging das Leben in N. seinen Gang weiter. Der Schreckensnimbus, mit dem die katholischen Polemiker den Namen der Wandalen umgeben haben, hatte nur tendenziöse Ursachen.

Die große entscheidende Wendung für die Geschichte von N. brachte nicht der Einfall der Wandalen, sondern der von Osten kommenden Nomadenstämme, die auf Kamelen ritten und in ihrer ungebrochenen Kampfeskraft ganz Afrika überrannten.

Heerwesen. Cagnat L'armée Romaine en Afr. Fiegel Historia legionis III Augustae 1882. In N. lag die Legio III Augusta, ihr Hauptquartier war zuerst in Theveste, dann in Mascula und schließlich in Lambaesis; es wurde so dicht an die mauretanische Grenze gelegt, um die unbefriedeten Völker der mauretanischen Steppe niederzuhalten. Die Zahl der Einfälle von dort nach N. ist deshalb auch recht gering geblieben. Außerdem beherrschte die Legion das Auresgebirge, den Wohnsitz unruhiger Völkerschaften und den Herd vieler Aufstände. Der Aures wurde nur allmählich mit Kastellen eingekreist und dadurch befriedet.

Tac. ann. IV 48. CIL VIII 2637 und viele andere Inschriften geben den Wortlaut *legio III Augusta et auxilia eius*. Über die Rekrutierung der *leg. III Aug.* Mommsen Ges. Schr. VI 20. Als Mannschaftsersatz wurden unter der römischen Republik bis Augustus möglichst Fremde eingestellt, sie kamen zur Hauptsache aus Westeuropa. Allmählich drangen aber immer mehr Eingeborene in die Truppe ein. Sie gründeten sich als Soldaten eine Familie, lebten bei ihrer Familie (in Lambaesis gab es überhaupt keine Kaserne) und fingen an, Land zu bebauen. Sie wurden so mehr und mehr eine besoldete Provinzialmiliz. Die Dienstzeit dauerte in N. anfangs kürzere Zeit, später immer länger, bis zu 5 Jahren. Die numidische Legion gehörte verwaltungstechnisch zur Westarmee des Imperiums. Die erwähnten *auxilia* haben immer gewechselt. Nacheinander sind 5 Alae, 12 Cohorten (davon 6 beritten) und 3 Numeri in N. gewesen. Es waren jedoch mit Einschluß der Leg. III Aug. jeweils höchstens 12 000 Mann im Lande. Die auffällig hohe Zahl der Berittenen ist durch die weitläufigen Verhältnisse in N. bedingt gewesen (Marquardt Staatsverw. II 455. Mommsen RG V 636). Die Truppe, die am weitesten entfernt beheimatet war, war der *numerus Palmyrenorum sagittariorum*.

Die Tätigkeit der Legion war mannigfaltig. Eine große Zahl von kleinen Detachements lag in den entfernteren Kastellen, in den Oasen des Südens bis weit in die Wüste hinein noch über Negri hinaus, und in den Kastellen um den Aures herum (s. Abschn. Geschichte) und versah dort den Straßenschutz. Diese kleinen Besatzungen konnten freilich bei der Entfernung vom Hauptquartier nicht mehr sein als ein Kern für die wahrscheinlich beträchtlichen Kontingente der den Römern botmäßigen eingeborenen Völkerschaften (Mommsen RG 632. 635). Der Praefect einer Kohorte war zugleich Zivilgouverneur über 6 gaetulische *nationes* (CIL V 5267).

Teile der numidischen Legion sind öfters nach auswärts zu Hilfe geschickt worden, nach Spanien, sogar nach Asien (CIL VIII 2786), und umgekehrt kamen fremde Legionen zu Hilfe ins Land. Unter Pius hat eine syrische Legion eine Militärstraße durch den Aures gebaut, im Tacfarinasaufstand wurde eine Legion aus Pannonien eingesetzt (Mommsen RG V 633). Die Truppen der verschiedenen afrikanischen Provinzen kamen untereinander sich zu Hilfe, wenn es not tat. Über den Zeitpunkt des Einsatzes der Legionen Mommsen zu CIL VIII p. XX. Zum Verzeichnis der Garnisonen vgl. Cat Maur. Cés. 252ff.

Der Arbeitsdienst der Soldaten umfaßte alle Zweige bürgerlicher Tätigkeit. Das Lager von Lambaesis wurde im J. 129 gebaut mit allem Zubehör von der Wasserleitung bis zu Triumphbogen und Tempeln. Die Straßen, die die Legion baute, wurden von der Zivilverwaltung geplant, solange der Legat noch nicht gleichzeitig Zivilgouverneur war (bis zum J. 37 n. Chr.), und von der Militärverwaltung ausgeführt, wie eine Menge von Inschriften belegen (Toutain Compt. Rend. 1890, 292).

Heeresmagazine lagen an verschiedenen Stellen (nr. 19852). Das größte Magazin von N., in Rusicade, war jedoch hauptsächlich für den Export bestimmt, um *securitatem populi Romani et provincialium* zu sichern. Die übrigen *horrea publica* oder *fiscalia* dienten der Heeresversorgung (Langen Die Heeresverpflegung d. Römer I 16).

Seit Marius wurden die entlassenen Soldaten gerne im Lande angesiedelt. Über Caesar und Augustus spricht Plin. V 3, 4. Zu der Frage, ob die Veteranenkolonien, die den Beinamen *colonia Iulia* führen, wie *colonia Iulia Numidica Simitthu, tribu Quirina*, dem Caesar oder dem Augustus zuzuschreiben sind, vgl. Kornemann Philol. LX 415; o. Bd. IV S. 533. Seit Beginn des Kaiserreiches wurden die Haufen von Veteranen an den verschiedensten Stellen untergebracht (Ammaedara, nr. 308, fälschlich Emerita geschrieben, Thelepte, Simitthu, nr. 211. 1460ff.). Diese Veteranen waren an Zahl immerhin so gering, daß sie ethnographisch keinen Einfluß ausgeübt haben können. Wohl aber waren sie Herde römischer Kultur. Die Veteranen hatten die Aufgabe, das Land zu verteidigen. Ihre Ansiedlung erfolgte an entsprechenden Stellen: Uci maius, Thibaris, Simitthu (Cagnat L'armée XVI).

Die Kolonisation hat nie aufgehört. Unter Tiberius waren auch die Kastelle der Südfront von Veteranen besetzt, von bewaffneten Kolonisten. Tac. ann. III 21. Zu Thala nr. 504, zu Sufes nr. 11427. Seit dem 1. Jhdt. setzte man die bewaffneten Siedler in das Innere des eroberten Landes. An der Grenze von N. und Gaetulien empfing Madaura eine Bevölkerung von Veteranen. Dieser Vorgang hört in den folgenden Jahrhunderten nicht auf. Die Soldaten, ursprünglich beheimatet in Europa und Asien, die ihre Zeit in der Armee von N. gedient haben, bleiben in der Provinz und lassen sich nieder. Sie haben durch die Jahrhunderte treu den römischen Limes im Süden bewacht (s. Abschn. Grenzen).

In dem Grade, in dem das Land befriedet wurde, änderte sich der Charakter der Kastelle und Veteranensiedlungen grundlegend, aus den befestigten Plätzen wurden friedliche Ackerstädte. Erst in der byzantinischen Zeit bekamen die Festungen ihre alte Bedeutung wieder.

Im J. 238 wurde die Legion aufgelöst. Damit

verschloß sich für die Jugend des Landes die Aussicht auf Verdienstmöglichkeit im Militärdienst, und es öffnete sich ein neuer Herd sozialer Unzufriedenheit.

G r e n z e n. Karthago hat sich als Eroberer von Nordafrika betrachtet, man kann von einer karthagisch-numidischen Grenze im eigentlichen Sinne sprechen. Aber die römische Republik hat von Anfang an die Territorialhoheit über ganz Nordafrika für sich in Anspruch genommen. Rom hat N. nie als selbständigen Staat betrachtet, sondern erst als Lehnsherr, dann als Nachfolger der einheimischen Regierung geherrscht. Deshalb handelt es sich hier rechtlich nur um eine Abgrenzung von abhängigen Gebieten untereinander. Die im Süden sitzenden Stämme und die Nomaden im Lande wurden als botmäßig, und wenn sie sich der Botmäßigkeit entzogen, als Aufrührer betrachtet. Benachbarte Staaten sind im Süden nicht vorhanden, deshalb läßt sich wohl für die römische Zivilisation, aber nicht für die römische Territorialhoheit die Grenze nach Süden finden (M o m m s e n RG V 624). Der ganze Süden hat als Reichsland gegolten und die wirkliche Abhängigkeit hat sich wahrscheinlich weit hinaus über das Gebiet der römischen Zivilisation erstreckt.

Die früheste feststellbare Ostgrenze von N. entspricht der Ausdehnung der karthagischen Macht nach Westen bei Beginn des 2. punischen Krieges, im J. 218 (G s e l l Étendue de la domination Carthaginoise, Orientalistenkongreß Algier 1905 und M e l t z e r - K a h r s t e d t Gesch. d. Karth. III 109ff., der Gsells Ergebnisse im wesentlichen bestätigt). Hippo Regius war noch karthagisch. Weiter waren karthagisch: Thugga (nicht *Τύσκα*, wie noch T i s s o t glaubt. Appian. Lib. 69), Sicca (Polyb. I 66, 6. 10), Theveste (Polyb. I 73, 1. Diod. XXIV 16) und die *μεγάλα πεδία* (Polyb. XIV 7, 9. 8, 2). Nicht mehr karthagisch war Madaura (Apul. Apol. 24). Die numidische Grenze verlief also von einem Punkt östlich von Hippo nach Südosten, schloß Simitthu, Bulla, Sicca aus, während Madaura numidisch blieb. Theveste war wieder in das karthagische Gebiet einbezogen, wie K a h r s t e d t ausdrücklich feststellt. Von da verlief die Grenze etwa ostsüdöstlich bis in die Gegend von Makomades und Thaenae an der Küste der Syrte.

Die Grenze soll nach zwei antiken Zeugnissen aus Grenzgräben bestanden haben, den *φοινικίδες τάφροι* (Phlegon. Trall. frg. 47. FHG III 622. Appian. Punic. VIII 54). C a g n a t L'armée XI. T i s s o t Géogr. Prov. Rom. I 532, auch G s e l l Étendue, glauben noch an die Existenz der Gräben, während K a h r s t e d t 591 aus dem Zusammenhang der Ereignisse heraus und auch wohl aus geographischen Gründen energisch widerspricht. Über den geringen Grad der Abhängigkeit der unterworfenen Gebiete von Karthago G s e l l Étend. 359. K a h r s t e d t 112.

Nach dem Zusammenbruch von Karthago hat Masinissa einen beträchtlichen Teil des karthagischen Gebietes okkupiert. Bis in die sechziger Jahre hatten jedoch die Eingriffe Masinissas noch keinen großen Umfang angenommen (K a h r s t e d t 610), um das J. 168 hatte er sein Reich bis zur Linie Tuniza-Sufetula vorgeschoben, die Orte Simitthu—Sicca—Sufetula—Tacape waren dagegen noch karthagisch, ebenso die Häfen der Küste.

Danach aber begann die große und planmäßige Okkupation. Er besetzte zuerst die Emporien an den Syrten, Leptis, Oea und Sabratha und ihr Hinterland. Schließlich besetzte er die Großen Felder, das obere Bagradastal und den benachbarten Bezirk von Thugga (nicht *Τύσκα* G s e l l Étend. 355). Das war das ganze Gebiet zwischen Thabraca, Tichilla und Sicca. Weiter ist im nördlichen Teil die numidische Grenze nicht mehr vorgeschoben worden. Wann im Süden die Grenze vorgeschoben wurde, ist nicht festzustellen. Im J. 149 bildeten das Tal von Sua und die Seenkette bis Thaenae die Grenze.

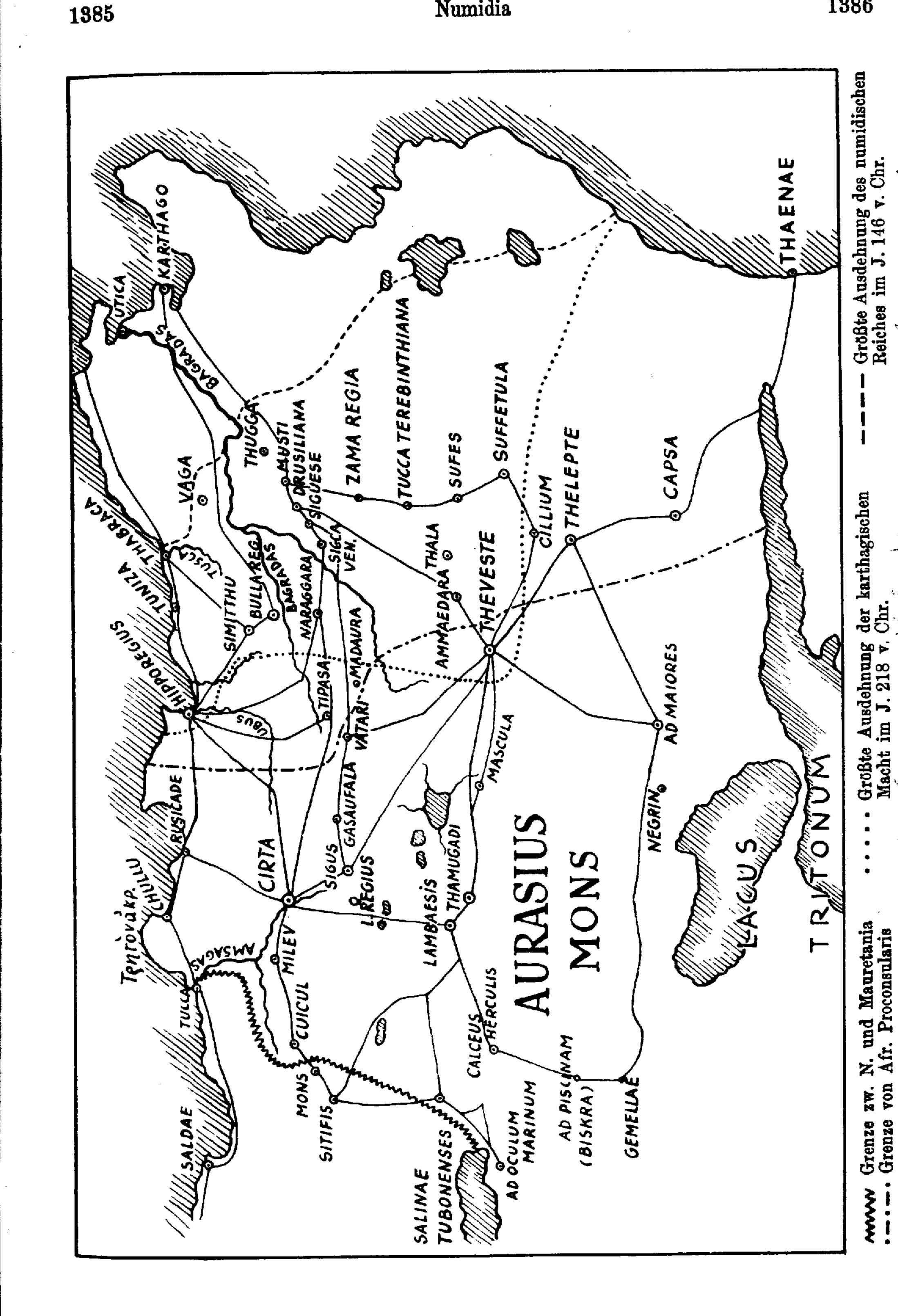
Im J. 146 nach der Vernichtung Karthagos wurde die Grenze sorgfältig reguliert. Während Rom es offensichtlich nicht ungern gesehen hatte, daß Masinissa vom karthagischen Reich ein Stück nach dem andern okkupierte, legte es jetzt, wo Karthago zur Provinz Africa umgewandelt wurde, größten Wert auf eine genaue Grenzregulierung. Die im J. 149 erreichte Linie blieb, Vaga, Zama, Bulla waren und blieben numidisch. Die neue Grenze wurde durch einen Graben, die *fossa Scipionis*, markiert. Plin. n. h. V 25. Es handelt sich aber bloß um eine Markierung der Grenze, keineswegs um ein militärisches Hindernis, der Graben hatte keine Ähnlichkeit mit dem späteren Limes. Sein Verlauf bei C a g n a t Compt. Rend. 1894, 43. P o i n s s o t Compt. Rend. 1907, 466.

Im Westen reichte N. bis zum Mulucha (s. d. und Art. M a u r e t a n i a), also bis an die Grenze des späteren Maur. Tingitana. Die Einwände gegen diese Grenzziehung von B a r t h e l Gesch. d. röm. Städte in Afr. sind abwegig.

Im J. 118 wurde das Erbe Masinissas geteilt unter Iugurtha und Adherbal. Adherbal erhielt dabei den unfruchtbaren Osten, das spätere N. mit Cirta und Rusicade, Iugurtha den fruchtbaren Westen, das spätere Maur. Caesariensis und Sitifensis.

Auch nach der Vernichtung Iugurthas im J. 104 änderte sich die alte Ostgrenze von N. nicht (Caes. bell. civ. II 38; bell. Afr. 43. 77). Das Land blieb selbständig. Der Westen jedoch vom Muluchafluß bis zur Stadt Saldae wurde abgetrennt und dem König Bocchus von Mauretanien gegeben (Sall. Iug. 97. 102. 111). Den Rest, das eigentliche N. und das spätere Maur. Sitifensis, gab man dem Gauda, Iugurthas Halbbruder, der weiterhin für die Provinz den Grenzschutz zu versehen hatte.

Nach dem Fall Iubas im J. 46 löste Caesar das alte Reich Masinissas auf. Den Bereich um Sitifis schlug er zu Mauretanien. N. selbst mit Ausnahme des Bezirks um Cirta, den er dem Sittius gab, vereinigte er mit der Provinz Africa, die jetzt die Bezeichnung Africa vetus erhielt, als Africa nova. Die Westgrenze zwischen N. und Mauretanien begann an der Mündung des Amsaga. Die Grenzstadt Tucca, die schon dem Plinius bekannt ist und noch in der wandalischen Bischofsliste von 484 genannt wird, blieb mauretanisch. Ptolemaios legt Tucca ins Innere des Landes, irrtümlich, wie C a t Maur. Cés. 82 dargelegt hat (Ephem. epigr. V 447). Bei der Fülle von Ort-



schaften, die mit den Buchstaben *T* oder *Th* beginnen, kann man in der Lokalisierung von Namen, die nicht durch Inschriften beglaubigt sind, nicht vorsichtig genug verfahren. Die Grenze ging dann den Amsaga flußaufwärts und zog sich darauf westwärts, zwischen Cuicul und Mons, östlich von Sitifis, westlich von Zaraï und Tubunae zum Ostende des Schott el-Hodna (Salinae Tubonenses). Von da wandte sich die Grenze nach Westen in die kaum berührte Steppenlandschaft (Cat Maur. Cés. 2).

Africa vetus, das ehemalige Gebiet von Karthago und Africa nova, der größere Teil von N., bildeten seit dem J. 46 v. Chr. bis zum Ende der Regierung des Tiberius die Provinz Africa.

Um Reibungen zwischen Zivil- und Militärverwaltung aus dem Wege zu schaffen, wurde im J. 37 n. Chr. eine neue Einteilung getroffen (Toutain Cités 18ff.). Das Küstenland von Hippo östlich behielt den alten Namen Africa und verblieb dem Proconsul. Der westliche Teil der Provinz mit der Hauptstadt Cirta, dazu das Binnenland mit den großen Militärlagern am Aures wurde dem Kommandeur der Legion unterstellt. Die Grenze begann an der Küste zwischen Hippo und Rusicade (Mommsen RG V Karte hat den Beginn zu weit westlich eingezeichnet. Toutain Cités, Karte). Sie verlief westlich von Calama, Thagaste, Thubursicum Numidarum, Madaura, das heißt am Saum des Gebirges und der Steppe. Die Grenze ließ Theveste westlich liegen, dann wandte sie sich nach Süden zwischen dem Ostende des Aures und dem Gelände um Thelepte und Capsa, und mündete am Westende des Tritonsees.

Und dies wurde ohne Zweifel auch im 3. Jhdt. die Grenze zwischen Africa proconsularis und der neuen Provinz N., die von Septimius Severus geschaffen wurde. Es ist eine Linie, die sich auf der Karte leicht zeichnen läßt, der aber das Gelände nicht entspricht. Nach Karthago zum Proconsul gehörte das Land südlich von Hippo in politischer Beziehung, das wirtschaftlich besser nach Cirta gehört hätte, ebenso war es mit den Städten am Fuße des Aures (Toutain Cités 18). Unter Diocletian wurde Theveste von N. genommen und zur Provinz Africa hinzugefügt (Tissot Géogr. Prov. Rom. II 44).

Wege. (Toutain Cités. Cat Maur. Cés. Tissot Géogr. Prov. Rom. II. Cagnat L'armée. Miller Itin. Rom. 900ff.). Das Wegenetz von N. ist bedingt durch die geographischen Gegebenheiten und außerdem durch den Verlauf der Erschließung des Landes durch die Römer. Im Osten ist N. durch ein großes Gebirgsmassiv abgeschlossen, das nur von wenigen Schluchten durchschnitten ist (s. Abschn. Geographie). Nördlich verläuft die Straße im Bagradastal nach Bulla Regia, Simitthu und weiter nach Hippo Regius. Diese Straße ist an den schwierigsten Stellen durch Kastelle gedeckt wie Henchir Ghardimaou, dessen antiker Name unbekannt ist. Von Simitthu ist durch das Gebirge eine Abzweigung nach Thabraka gebrochen, auf der die Marmortransporte ans Meer befördert wurden. Im Süden geht eine Straße über Lares—Ammaedara nach Theveste.

Während im proconsularischen Africa alle Wege ost-westlich verlaufen, gehen die Hauptstraßen in N. süd-nördlich, von den Hauptstädten ans Meer.

Entsprechend der allmählichen Erschließung des Landes ziehen sich jedoch einige Postenketten auch ost-westlich durch N., die durch Straßen untereinander verbunden sind. Die älteste Ost—West-Straße zweigt von der erwähnten Südstraße Lares—Theveste in Drusiliana ab und zieht sich über Vatari—Gasaufala—Sigus nach Cirta. Später wurde weiter südlich eine Reichsstraße von Theveste aus nach Westen vorgestoßen (s. Abschn. Geschichte). Sie geht über Mascula—Lambaesis, umfaßte dann das Auresgebirge auch westlich, stieß über Calceus Herculis nach Gemellae in die Wüste vor, wandte sich dann zurück nach Osten nach Ad maiores und fand schließlich in Thelepte wieder Anschluß an das Straßennetz um Theveste.

Die Hauptstadt Cirta hat über Sigus Anschluß an den südlichen Wegekreis um den Aures, über Milev einerseits und Suburbur andererseits an das Wegnetz um Sitifis und damit an Mauretanien, und hat direkte Verbindung mit den Häfen Rusicade und Hippo. Die Straße, die sich an der Küste von N. entlang zieht, ist von Hamilkar bis Geiserich von den Feldherren aller Zeiten benutzt worden (Gautier Genséric. Mommsen RG I 564).

Vom 1. Jhdt. ab entstanden die verschiedenen Reichsstraßen, die das Innere des Landes von Theveste aus mit der Küste und mit Karthago verbanden. Vom 2. Jhdt. ab waren alle größeren Städte damit beschäftigt, innerhalb ihres Territoriums die nötigen Verbindungen herzustellen. Die südliche Einfallstraße nach Theveste ist im J. 14 n. Chr. gebaut; sie wurde unter Hadrian gepflastert und unter Vespasian fand sie ihre Fortsetzung nach Süden bis Mesarfelta. Westlich des Aures stieß später noch eine Straße vor über Ad oculum marinum an die Salinae Tubonenses in die mauretanische Steppe hinein.

Zu vielen Wegen wurden Abkürzungen geschaffen. Von Bulla nach Simitthu lief ein längerer bequemer Weg und außerdem ein kürzerer quer durch das Gebirge, der durch zwei Kastelle geschützt war und dazu noch das Tal durch eine Mauer versperrte. In dem Kastell, Bordj Halal, das an dem Wegekreuz dieser beiden Straßen lag, ist eine wichtige bilingue Inschrift gefunden worden (Tissot II 266. 306).

Die Kosten für Bau und Instandhaltung der Militärstraßen, die eigentlich die römische Regierung zu tragen hatte, sind später auf die Gemeinden abgewälzt worden.

Flora. Lefebvre Les Forêts de l'Algérie 68. Gsell Hist. I 137ff. Tissot Géogr. Prov. Rom. I 273ff. Battandier-Trabut L'Algérie 51. Entsprechend der geographischen Einteilung unterscheidet man vier Zonen: a) den Küstenatlas, der regenreich ist, mit Korkeiche und Steineiche; b) die Hochebene zwischen Cirta und dem Aures, die regenarm ist. Nur wenig Bäume wachsen hier, die sich der Trockenheit anzupassen vermögen, Aleppopinie, Wacholder; c) den Aures, der warm und feucht ist und deshalb Zedernwälder aufweist; d) die Sahara ohne Baumbestand.

Der Norden von N. entspricht botanisch dem gegenüberliegenden europäischen Ufer, in der Hauptsache Sizilien. Weiter südlich findet man

auffallend viele Pflanzen von orientalischer Herkunft, aus Ägypten, Arabien, Palästina, Persien. Je weiter man nach Süden vordringt, desto stärker wird der östliche Einschlag in botanischer Beziehung.

Wälder oder wilde Tiere, die nur im Walde leben können, werden öfters erwähnt (Gsell Hist. I 140). Solin. 26, 2 nennt einen bewaldeten Teil von N. Plin. n. h. V 22 und CIL VIII 7759 erwähnen einen Tannenwald nordwestlich von Cirta an der Küste. Iuven. X 194 spricht von schattigen Forsten, voll von Affen, in der Nähe von Thabraka (Toutain Cités 37. Carton Essai de topogr. archéol.). Sall. Iug. 38, 1. 54, 2. Numidische Zedern als Bauholz werden von Plin. XVI 216 wegen ihrer tausendjährigen Haltbarkeit gerühmt; sie kommen heute nur im Aures vor. Aus dem 6. Jhdt. erwähnt Coripp. Iohann. III 304 die Wälder des Aures und der anderen Hochgebirge von N. Die Stadt Cillium ist damals gänzlich von Wäldern umschlossen (Diehl L'Afr. byzant. 343. 406. Schulten Röm. Grundherrschaften 25. Carcopino Mél. Rom. XXVI [1906] 368). Das Holz wurde in der späteren Kaiserzeit exportiert (Gsell Hist. I 139). Man brauchte es zum Heizen der öffentlichen Bäder, Solin. 26, 2. Eine Reihe von Bäumen wird vielfach in der Literatur erwähnt: Eiche, Zeder, Fichte, Esche, Pappel, Wacholder, Terpentinbaum (nach ihm ist die Stadt Thugga Terebinthiana genannt), Lebensbaum, wilder Ölbaum, Ulme, Bäume der Citrus-Gattung. Die letzteren sind schon zur Zeit des Masinissa erwähnt, man macht aus ihnen besonders wertvolle Tische, die viel erwähnt werden. Plin. XIII 96f. 95. 185. Sie heißen nach ihrer Maserung *tabulae tigrinae et pantherinae.* Es gab in Rom eine Korporation der *negotiatores eborarii et citrarii* (Marquardt Privatleben d. Römer 722. Blümner Technologie II 276; Mitt. Arch. Instit. Rom V 1890, 287).

Diskutiert ist die Frage nach dem Umfang der Waldungen in antiker Zeit. Sall. XVII 5 sagt *ager bonus pecori, arbori infecundus.* Sallust war Proconsul von Africa nova, dem Nordostteil von N., seine Worte können sich schon wegen der Beziehung auf die Viehzucht ausschließlich auf die Steppengegend beziehen. Bestätigt wird das von Colum. II 12, 25 im 1. Jhdt. n. Chr., der augenscheinlich dieselbe Steppe meint, die jetzt nach der Kultivierung mit Kornfeldern bedeckt ist. Augustin kannte als Bischof von Hippo sein Land. Er spricht ebenfalls von der Region der Hochebenen zwischen Cirta und dem Nordhang des Aures. Ab und zu nennt er sie Gaetulia, wie die antiken Autoren es immer taten (Madaura, sein Geburtsort, lag an der Grenze von N. und Gaetulien). Apul. Apol. 24. Augustin schreibt Sermon. XLVI 16, 39 *Invenis nuda omnia, pingues quidem campos, sed frumentarios, non ceteris nemoribus amoenos* und Enarr. in psalm. 140, 10 *Apprehende inde Gaetulum, pone inter istas arbores amoenas; fugere hinc vult et redire ad nudam Getuliam.*

Dieser Mangel an Waldungen in der Steppe hängt natürlich nicht mit irgendwelchen Abholzungen zusammen, sondern ist klimatisch und geologisch bedingt. Somit stimmen alle Zeugnisse darin überein, daß die Zone der Hochebene waldlos war, wie sie es heute noch ist. Ebenso war es mit der Umgebung von Capsa und Thala im Südosten.

Im Tellatlas der Küste dagegen und im Aures war es anders. Im Küstenatlas standen die dichten Wälder, aus denen Bauholz und Brennholz nach Italien exportiert wurde, und in denen die wilden Tiere lebten, und im Aures gaben erst Wald und Wasser den dort beheimateten Elefanten die Möglichkeit ihrer Existenz. Der Name Aures soll libysch sein und ‚Zedern' bedeuten. Diese Deutung ist jedoch umstritten, Tissot Géogr. Prov. Rom. I 276. Man findet heute noch nördlich des Aures, immer in der Höhenlage der Hochebene Spuren von alten Zedernwaldungen an Stellen, wo sie heute verschwunden sind. Auch Inschriften (bei Tissot I 277, 4) nennen *saltus* in großer Zahl, die zum Teil große Bezirke ausfüllten. Die römische Literatur bezeugt mehrfach große Forsten. N. war im Altertum viel mehr mit Wäldern bedeckt als es heute ist. Nach arabischen Autoren war noch im 7. Jhdt. das ganze nördliche N. bewaldet (Cat Maur. Cés. 48). Der Verbrauch an Holz war jedoch in der Kaiserzeit schon so groß, daß Plinius das Verschwinden von ganzen Thuiawäldern feststellen mußte, V 22; und die Einwanderung der orientalischen Hirtenvölker gab den Waldungen, soweit sie in mittleren Höhen lagen, den Rest. Aber im eigentlichen Hochgebirge hielten sich die Wälder in so gewaltiger Dicke, daß sie der späteren Kolonisierung des Landes ein ebenso großes Hindernis entgegensetzten wie das Gebirgsrelief selbst. Ratzel Anthropo-Geographie I 336. II 125. Toutain Cités 37. Guérin Voyage en Tunisie.

Plin. n. h. XV 1 *Fenestella aiebat oleam omnino non fuisse* in Africa und Diod. XIII 84, 4 scheinen zu sagen, daß um 300 v. Chr. der Ölbaum in N. noch nicht vorgekommen sei. Mit Unrecht, wie die genauere Untersuchung der Frage gezeigt hat (diskutiert von Fischer D. Ölbaum, Peterm. Mitt. 1904). Plinius und Diodor können nur gemeint haben, daß zu jener Zeit die Ölproduktion und damit die Ölausfuhr sehr gering gewesen ist. Vorhanden ist der Ölbaum schon lange gewesen (Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere). Nach Sallust gab es jedoch noch in Vespasians Zeit in N. nur mittelmäßige Erträge (Mommsen RG V 652). Mit der Befriedung des Landes erst durch Masinissa und später besonders durch die Römer erfolgte im Rahmen des wirtschaftlichen Aufschwungs auch eine große Ausdehnung des Ölbaus, der weite Gebiete eroberte, in denen er früher nicht hatte gepflegt werden können. In dem Südostzipfel von N., um Capsa, Thala, Theveste, Sutula und Cillium, den Marius noch wüst und unfruchtbar vorgefunden hatte, der wegen seiner Höhenlage für andere Kulturen schlecht brauchbar war, war später geradezu ein Überfluß an Ölpressen (Toutain Cités 40. Bourde Rapport sur les cultures fruitières 8). Die wirtschaftlichen Bedingungen, die der Ölbau erforderte, waren Friedenszustände und Großgrundbesitz. Denn der Ölbaum trägt erst nach 20 Jahren Früchte und die Ernte beträgt auf den Hektar 120 Liter (Bourde Rapport 45). Dafür gedeiht er selbst in Höhen von mehr als 1000 m und erträgt die Trockenheit des Sommers ebensogut wie

Frost und Schnee des Winters (Gsell Hist. I 167. Jaeger Die Trockengrenzen in Algerien, Peterm. Mitt. Erg.-H. 223). Als der Friede dauernd wurde, dessen der Ölbaum noch mehr bedarf als die Feldfrucht, dehnte sich der Olivenbau gewaltig aus. Caesar hat jährlich 10 000 hl Öl für die hauptstädtischen Bäder liefern lassen. Afrika versorgte in der späteren Kaiserzeit fast allein das ganze Imperium mit Öl. Für die Bäder in Rom wurde immer überwiegend afrikanisches Öl verwendet.

Die literarischen Hinweise werden durch archäologische Funde bestätigt. N., das das meiste Öl von ganz Afrika lieferte, war voller Ölplantagen. Reste von Ölplantagen sind in großer Menge heute noch sichtbar (Toutain Cités 40). Mit Ölpressen ist N. geradezu überschüttet. In Madaura besteht ein ganzes Stadtviertel, das im Laufe der letzten Jahre bloßgelegt wurde, aus Ölpressen (Albertini Mél. Rom. 1930). N. hatte bis zur arabischen Invasion in der Kultur des Ölbaums und in der Ölbereitung einen Vorsprung und eine Organisation, die nicht zu schlagen waren. Während der ganzen Dauer des Imperiums und noch darüber hinaus besaß N. eine Art Ölmonopol, das es durch viele Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, wie byzantinische und arabische Schriftsteller genugsam bezeugen (Bourde Rapport 22).

Die übrigen Früchte spielten in der Wirtschaft N. keine so große Rolle. Der Anbau von Wein war nicht sehr ausgedehnt; immerhin werden in der frühen Kaiserzeit einzelne numidische Weinsorten wegen ihres Ertrages und ihrer Wetterhärte gerühmt. Plin. XIV 3. Colum. III 12ff. Noch geringer war die wirtschaftliche Bedeutung von Feigen und Orangen. Die Dattel spielte bei den Hirtenvölkern der Saharagrenze ihre große Rolle (Bates The Eastern Libyans). Aus dem Schilf der Sumpfbinse flochten sich die Fischer der Küste ihre Segel und die numidischen Soldaten deckten im Feldzuge damit ihre Hütten, *mappalia* (Plin. n. h. XVI 70).

Während der Ölanbau in den klimatisch ungünstigeren Gebieten der Steppe oder der Hochebene sich vorzugsweise ausbreitete, waren die Südhänge des Tellatlas und das Gebiet von Cirta mit gewaltigen Getreidefeldern bedeckt. N. stellte schon in früher Zeit zwei Drittel der Getreidezufuhr für Rom. Die Wichtigkeit dieses Wirtschaftszweiges war es, die den römischen Staat veranlaßte, nicht länger einem eingeborenen Fürsten den Schutz von N. gegen die dauernd angriffslustigen Stämme der mauretanischen Steppe und der Sahara anzuvertrauen (Cagnat L'armée XXI).

Fauna. Keller Naturgesch. der Haustiere. Hahn Die Haustiere. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere. Sanson Traité de zootechnie III.

Die Elefanten (Tissot Géogr. Prov. Rom. I 363ff. Gsell Hist. I 100ff.) spielten im karthagischen Heer schon im 3. Jhdt. v. Chr. eine große Rolle. Große Zahlen werden genannt (Gsell I 75); im 1. punischen Krieg seien 140 Tiere in Sizilien gewesen, später werden nacheinander die Zahlen 100, 200, 140 genannt. Im J. 204 ist Hanno zur Elefantenjagd nach N. geschickt worden. Hannibal hat bei Zama 80 Elefanten gehabt, und in Karthago befanden sich Stallungen für 300 Tiere. Auch die numidischen Könige besaßen Kriegselefanten. Iugurtha verlor einmal 44 (Sall. Iug. 53, 4); Iuba lieferte den Pompeianern 120 (bell. Afr. I 4. XIX 3).

Alle diese Elefanten stammen zum größten Teil aus den Wäldern von N. Ein karthagischer Führer drang in N. ein unter dem Vorwand, Elefanten zu jagen, *qui abundant in N.* (Frontin. Strat. IV 7, 18). Über die Zeitansetzung dieses Einfalls Mommsen RG V 654. Pompeius ging in N. auf Elefantenjagd, Plut. Pomp. 12 (Tissot I 371). Die Elefanten, die Iuba bei Thapsus ins Gefecht führte, waren erst kurz vorher in den Wäldern von N. gefangen, Florus IV 2, 67. Von Elefantenjagden Iubas II. berichtet Plin. n. h. VIII 24. Polyb. XII 3, 5 erzählt, daß nach dem Bericht des Numiderkönigs Gulussa die Elefanten in N. außerordentlich häufig vorkommen. Man hätte die Stoßzähne zu Pfählen, Pfosten und Viehzäunen verwendet (Plin. n. h. VIII 31). Ähnliches berichtet König Iuba, den Aelian ausgeschrieben hat (FHG III 474. Nat. anim. VI 56. VII 2 u. a.). Das früheste Zeugnis stammt von Herodot. IV 191, der von dem Waldgebirge jenseits des Tritonsees spricht. Es kann sich hier nur um die Südhänge des Aures handeln, wo in den heißen Waldsümpfen damals der Elefant die Lebensbedingungen fand, die ihm zusagten. Der punische Name des Elefanten lautet *Kaisar* oder ähnlich (vgl. Serv. ad Verg. Aen. I 285), in allen berberischen Dialekten heißt er *elou*. Abwegig ist die Hypothese von Kobelt Studien zur Zoogeogr. I 70, die karthagischen Kriegselefanten seien aus Senegambien importiert.

Die Elefanten verschwinden in N. in den ersten Jahrhunderten n. Chr. Die großen Jagden, die unternommen wurden, um sie zu Schaustellungen (Friedländer Sittengesch. Roms II 490 richtiger als Mommsen RG V 653) nach Rom zu bringen, und die Gier nach Elfenbein waren der Anlaß zu ihrer Ausrottung. Im römischen Heer sind Elefanten niemals als Kriegswerkzeug benutzt worden (Armandi Hist. mil. des éléphants 13. Engell Verbreitung ... des Elefanten in Afr., Peterm. Mitt. Erg.-H. 171). Das *castellum Elephantum* bei Cirta deutet mit seinem Namen noch auf das frühere Vorkommen von Elefanten hin. Abbildungen von Elefanten kommen, abgesehen von prähistorischen Felszeichnungen, oft vor. Die berühmtesten sind die Reliefs von der Römerbrücke in Cirta.

Der Elefant ist eine der Attribute der personifizierten Africa, die auf den Münzen von N. vorkommt. Es ist ein Frauenkopf, der als Mütze einen stilisierten Elefantenkopf mit Stoßzähnen und aufwärts geschwungenem Rüssel trägt. In dieser Form findet man ihn auf den Münzen Iubas I. und II. (Müller Numism. de l'anc. Afr. III 43 103. nr. 108). Der Elefant allein ist neben Pferd und Löwe das häufigste Wappentier der numidischen Numismatik. Münzen des Micipsa, Iugurtha, Iuba I. tragen ihn (Müller III 17 nr. 16. 17. p. 33 nr. 43. 44. p. 43 nr. 55. 56). Der Elefant scheint also außer Mauretanien vornehmlich N. zu charakterisieren, also die beiden afrikanischen Provinzen, die ihn hervorbringen.

Schon die antiken Autoren betonen (Plinius, Livius, Diodor, Strabon), daß der afrikanische Elefant kleiner ist als der indische. Man vermutet nach den Abbildungen, besonders auf den Münzen, daß die numidischen Elefanten eine Untervarietät des Elephas capensis gewesen sei, der in Ostafrika vorkommt, aber eine Sonderart gebildet habe.

N. ist das klassische Land der Raubtiere. Der Löwe war in karthagischer Zeit und auch in den ersten Zeiten der römischen Herrschaft stark verbreitet (Polyb. XII 3. Solin. 27). Er war sehr gefürchtet. Aelian berichtet nat. anim. XVII 27, vielleicht nach dem König Iuba, daß ein ganzer Stamm in einer fruchtbaren Weidelandschaft durch Löwen vernichtet worden sei. Sie wagten sich selbst in geschlossene Ortschaften hinein. Polybios hat gesehen, daß man vor den Stadttoren Löwenkadaver ans Kreuz schlug, um die Artgenossen abzuschrecken (bei Plin. n. h. VIII 47). Über Löwenjagden gibt es eine ganze Reihe von antiken Belegen (u. a. Lucan. IV 685. Plin. n. h. VIII 54, dazu die Mosaiken bei Gauckler Invent. Tunisie 607. 672. 753. De Pachtère Invent. Algérie nr. 45. 316. 422, auf Münzen Iubas I. und II. Müller III p. 43. 103. 107. Rev. numism. 1900 XIII. Cagnat L'armée 143). Das Hauptverbreitungsgebiet war das wilde Gebirgsmassiv im Osten von N.

Panther waren ebenfalls sehr häufig (Polybios, Strabon, Plinius). Im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. nannten sich die Einwohner einer kaiserlichen Domäne an der Westgrenze von N. Pardalii, Pardalienses CIL VIII 8425. 8426. Mit dem Namen *παρδάλεις* sind die Geparden bezeichnet worden, wie die Mosaikbilder eindeutig bestätigen (Gauckler Inv. Tun. 672. De Pachtère Inv. Alg. 45. 443. 450).

An anderen Raubtieren seien noch erwähnt Luchs, Wildkatze, Hyäne, Fuchs, Schakal, Ichneumon. Die Existenz des Bären in N. wird zwar von Plin. n. h. VIII 131. 228 einmal bestritten, gegen ihn steht aber eine Reihe anderer Zeugen. Abbildungen auf Mosaiken sind häufig (Gauckler Inv. Tun. 28. 598. 306). Numidische Bären treten mehr als einmal in der Tierschau in Rom auf (Plin. VIII 131). Im J. 61 v. Chr. sind 100 numidische Bären vorgeführt worden (Cass. Dio LIII 27. LIX 7).

Auch das Vorkommen des Wildschweins in N. ist bestritten worden, u. a. von Plinius. Aber andere antike Autoren, Nemesian, Augustin, und außerdem archäologische Funde (Reliefs und besonders Mosaiken) lassen gar keinen Zweifel daran, daß es Wildschweine in N. gegeben hat (Gauckler-De Pachtère Inv. Tun. 362. 598). Hirsche hat es trotz der widersprechenden Angaben von Aristoteles, Plinius u. a. ebenfalls in N. gegeben; antike Texte und Mosaiken sind hier sichere Zeugen (Gauckler 607. De Pachtère 422. Gsell Hist. I 118. Keller Tiere des klass. Altertums 82). Schließlich seien noch genannt Wildesel, mehrere Antilopenarten, Gnu, Gazelle, Wildrind, Schaf, Ziege und andere Wiederkäuer. Dazu gibt es noch eine Reihe von Belegen über Tiere, die nur unsicher oder überhaupt nicht identifizierbar sind (Gsell I 120). Für Büffel und Giraffen fehlen Belege. Aber Affen werden in der Literatur immer wieder erwähnt. Es gab drei Städte *Πιϑηκοῦσαι* in der Nähe von Rusicade, wahrscheinlich bei Thabraca (Skyl. 111 GGM I 90), wo nach Iuven. X 193 die Wälder voller Affen waren. Strauße sind literarisch und archäologisch belegt.

N. stak voller Schlangen; antike Autoren geben eine ganze Reihe von Bezeichnungen (s. o. Bd. I S. 567. Fritzsche Quaest. Lucan. 10). Riesenschlangen kommen immer wieder vor. Vib. Sequ. GGM 147 erzählt die bekannte Geschichte von der Riesenschlange bei Musti, die Regulus unter gewaltigem Aufwand von Mühe erlegte. Literatur Meltzer II 569. Die Haut des Tieres wurde nach Rom geschafft und Jahrhunderte lang dort aufbewahrt; sie soll 35 m lang gewesen sein. Die Tarantel, deren Biß tötlich war, hat nicht gefehlt. Ailian. nat. an. XVI 27. III 36. Plin. n. h. XXIX 86. Strab. XVII 3, 11. Ebensowenig fehlte der vielgefürchtete Skorpion, der auf den Münzen des Kaisers Hadrian Afrika personifiziert (Cohen Monn. imp. 134, 3). *Funeste animal; dirum animal, hoc malum* sagt Plin. n. h. V 42. Schutzmittel dagegen waren bei den Christen anders als bei den Heiden. In manchen Gegenden wurde ein metallener Skorpion unter der Türschwelle eingemauert; in der Gegend von Thugga hat man einen Skorpion, wohl zum gleichen Zweck, an einer Türschwelle abgebildet (Carton Découv. Tunis. 318, 108).

Heuschreckenschwärme gab es oft. Ein außergewöhnlich starker Heuschreckenflug war im J. 125 v. Chr. Paul. Oros. Adv. Paganos. V 11, 2 gibt eine lebendige Schilderung der Landplage. Die großen Haufen von Heuschreckenkadavern verpesteten dermaßen die Luft, daß eine Pest ausbrach, der allein in N. unter Micipsa 80 000 Menschen zum Opfer gefallen sind (Liv. Epit. LX. Aug. civ. dei III 31. In gedörrtem Zustande aß man gerne Heuschrecken (s. Art. Nasamones), und in Rom wurden sie als Leckerei und als Medikament verkauft. Krokodile soll es (Plin. n. h. V 10) im See Nilis gegeben haben, der zum Stromgebiet des Niger (s d.) gehört (Duveyrier Les Touareg du Nord).

N. war mit seinen Grasflächen so recht die Landschaft für Pferdezucht. Aureggio Les chevaux du Nord de l'Afr. 82. Das heutige Berberpferd gibt noch getreu den Typ des alten numidischen Pferdes wieder, wie er auf Denkmälern und besonders auf Münzen zu erkennen ist. Ailian (III 2) wundert sich über die geringe Pflege, die die Numider ihren Pferden zukommen ließen. Liv. XXXV 11 schildert das numidische Reiten. Das Pferd mit oder ohne Palmbaum kommt auf den Münzen der numidischen Könige vor (Müller Numism. III p. 202, 13. 16. 17. 148). Das ganze Zaumzeug bestand in einem Binsenstrick. *σχοινοχαλίνοις χρώμενοι τοῖς ἵπποις καὶ γυμνοῖς* sagt Strabo XVII 3, 7. Vgl. Müller II 75. 98. 99. III 18. 19. 32. Der Reiter war kaum oder gar nicht bekleidet. Numidische Pferde beteiligten sich an Wettrennen für Reitpferde und für Gespanne. Auf dem Mosaik in einer römischen Villa des Pompeianus in N. (Tissot I 361) ist der Rennstall des Besitzers wiedergegeben, jedes Pferd mit seinem Namen, geschmückt mit farbiger Decke und dazu passendem

Halfter. Die Remontekommissionen zahlten im 4. und 5. Jhdt. regelmäßig für numidische Pferde einen höheren Preis als sonst (Tissot I 361). Vegetius de re veterin. IV 71 bestätigt, daß das numidische Pferd das geschätzteste von allen war.

Das Hausrind ist wahrscheinlich aus dem Wildrind gezüchtet, entsprechend der Esel. Schaf, Ziege, Hund, Pferd sind dagegen sicher fremd (Hahn Haustiere 224. 237. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere 29).

Das Kamel ist nicht einheimisch in Afrika. Es erscheint weder auf Felszeichnungen (Barth Wanderungen I 214) noch gibt es einen berberischen Namen dafür (Basset Rev. Afr. 1905, 341). Es ist von Asien her nach Westen vorgedrungen. Die erste Erwähnung (22 Tiere) stammt von Caesar (bell. Afr. 68, 4), der sie dem Iuba fortnahm. Erst im 4. Jhdt. haben römische Generale Tausende von Kamelen auf ihren Feldzügen ins Innere gebraucht (Ammian. Marc. XXVIII 65). Archäologisch ist es von da ab vielfach belegt; besonders häufig kommt es auf dem Hochland in der Umgebung von Theveste und in der Steppe vor. Das Klima des Tellatlas bekam ihm nicht, dort blieb es noch bis in die wandalische und byzantinische Zeit hinein so gut wie unbekannt (Ammian. Marc. XXIX 5, 55). Bis zur Einführung des Kamels war das Pferd das alleinige Transportmittel gewesen, selbst Expeditionen in die Wüste wurden zu Pferde unternommen (s. Art. Nasamones), und man fuhr vierspännig auf die Jagd (s. Art. Garamantes). Die Umwälzung der Verkehrsverhältnisse, die durch das Kamel verursacht wurde, muß einschneidend gewesen sein (Mommsen RG V 654). Gegen diese bisher geltende Auffassung (Tissot I 350. Gsell Hist. I 59) hat Cagnat L'armée 331 mit folgenden Gründen Widerspruch erhoben: Die Eingeborenen haben das Kamel, wie ein Gräberfund bezeugt, schon lange vor dem 4. Jhdt. gekannt (Reinach Coll. Mus. Alaoui I 33). Die römische Armee kannte es ebenfalls schon lange, denn in Arabien stand eine *ala dromaderiorum* (Tac. ann. XV 12. CIL III 93). Es ist allerdings nicht gut denkbar, daß die Römer in N. sich dieses vorzügliche Transportmittel hätten entgehen lassen. Anscheinend hat auch die numidische Völkerschaft *Μάζικες* nach einer Notiz bei Veget. III 23 schon früh Kamele im Kampfe benutzt (Flamand De l'introduction du chameau dans l'Afr. Orient. Kongr. 1905, II).

Klima. Th. Fischer Über das Klima der Mittelmeerländer, Peterm. Mitt. Erg.-Heft 58. Philippson Mittelmeergebiet 89ff. N. gehört in den Bereich des Mittelmeerklimas, das erst am Südrand des Aures in das Wüstenklima übergeht. Der Sommer ist eine ausgesprochene Trockenzeit; der Winter ist die Regenzeit, und in ihm ähneln die Witterungsverhältnisse denen von Westeuropa.

Das Klima ist durch die starke Bewegung der Atmosphäre gekennzeichnet. Außer allgemeinen Luftströmungen gibt es noch lokale Winde, u. a. starke Küstenwinde und den Scirocco, einen starken Südwind, der sehr trocken und heiß ist und öfters Wüstenstaub bis Sizilien bringt.

Die sommerliche Trockenzeit dauert an der Küste 3—4 Monate; der Tell hat schon eine längere Trockenzeit, und in der Steppe des Hochlandes herrscht ein noch kontinentaleres Klima mit Frost und Schnee im Winter, großen Temperaturgegensätzen zwischen Tag und Nacht, und noch größerer Regenarmut. Während das Auresgebirge wiederum größere Niederschläge wegen seiner Höhenlage hat, ist der Shararand sehr trocken und heiß, und hat gelegentlich noch Schnee.

Die Frage einer Klimaänderung (zusammenfassend bearbeitet von Leiter Die Frage der Klimaänderung während geschichtl. Zeit in Nordafrika, Abh. Geogr. Ges. Wien 1909) ist viel umstritten. Carton Note sur la diminution des pluies, Rev. Tun. 1896, und La Blanchère Nouv. arch. miss. VII 1897 glauben an eine Änderung, Cat Maur. Cés. 45 meint, daß höchstens der schmale Saum der Sahara etwas regenärmer geworden sein könne, und Gsell Hist. I 63 bestreitet wie Leiter jede wesentliche Änderung. Die Flora ist seit prähistorischer Zeit dieselbe geblieben, wie abweichend von der Ansicht Hehns Kulturpflanzen u. Haustiere jetzt nachgewiesen worden ist. Folgende Momente könnten als Beweismittel angeführt werden: 1. Die Existenz des Elefanten in früher Zeit. Sein Verschwinden ist durch den Eingriff von Menschenhand verschuldet. 2. Die Einführung des Kamels ist eine geschichtliche Handlung gewesen, die mit Klimaänderungen nichts zu tun hat. 3. Die sprichwörtlich gewesene große Fruchtbarkeit von N. Diese ist jedoch in den von antiken Autoren zitierten Gegenden noch ebenso groß wie früher. Die Größe der antiken Zisternen ist nur ein Beweis für die Sparsamkeit mit Wasser (CIL VIII 2659. 2660. 2661. 2662. 2728. 8809. 18587). Über die raffinierte Ausnutzung von Quell- und Regenwasser Enquête sur les installations hydrauliques rom. en Tun. Carton Ét. sur les travaux hydraul. Toutain Cités IV. — Für die Wassermenge der Flüsse beweist die Anlage der antiken Brücken, daß die damaligen Flußbetten nicht breiter als die heutigen gewesen sind. Auch die Ufer der Schotts sind dieselben geblieben wie früher, die römischen Ruinen liegen auf derselben Höhe wie die heutigen Siedlungen. Zusammenfassung bei Jaeger Trockengrenzen in Algerien, Peterm. Mitt. Erg.-Heft 223, 1936. Beschreibungen von heißen, trokkenen Landschaften im alten N. geben u. a. Plin. n. h. V 1. Sall. Iug. 17. 48. 58. Sen. Quaest. nat. III 6. Iustin. XLIV 1. Gsell 91 hat durch eingehende Quellenprüfung festgestellt, daß die vermeintlichen Differenzen daher rühren, daß jeder Autor eine andere Gegend schildert. Die Stellen, die heute unbebaubar sind, waren schon im Altertum ebenso heiß und trocken (Coripp. Iohann. II 158). Es wäre nach Gsell höchstens möglich, daß unmittelbar am Saum der Wüste im Altertum ein klein wenig mehr Regen gefallen ist als heute fällt. Aber es kann sich nur um ganz unwesentliche Verschiebungen handeln. Wenn N. im Altertum landwirtschaftlich bedeutend mehr leistete als heute, so liegt das allein an der Energie und Intelligenz der damaligen Bewohner. Die vielen römischen Ruinen südlich des Aures in Gegenden, die heute für unbewohnbar gelten, sind nur durch die überaus sinnreiche Ausnutzung des Wassers möglich gewesen.

Schon im Altertum kamen schlimme Trockenzeiten vor. Als Hadrian im J. 128 nach N. kam,

hatte es seit fünf Jahren nicht mehr geregnet; und da der erste Regen während seiner Anwesenheit fiel, schrieb man seiner Göttlichkeit dieses Ereignis zu (Spartian, Hadrian 21). Während die Bauern um Regen zur Caelestis beteten (Tertull. Apolog. 23 *Virgo Caelestis pluviarum pollicitatrix* CIL VIII 16810), betete andererseits auch die christliche Kirche um Regen (August. Enarr. in psalm. 80, 1. 120, 15 u. a.).

Wichtigste Literatur. Déscription de l'Afr. du Nord, hrsg. v. d. Commission d'Afr., umfassend: Tissot Géogr. comp. de la Prov. Rom. Cagnat L'armée rom. d'Afr. Diehl L'Afr. byzantine. Pallu de la Lessert Fastes des prov. afr. Gsell Recherches archéol. en Algérie. — Babelon-Cagnat-Reinach Atlas archéol. de la Tunisie. Aus den Musées ... de l'Alg. et de la Tun. die Sammlungen Constantine von Doublet-Gauckler und Lambèse von Cagnat. — Cagnat-Gauckler-Sadoux Monuments hist. de la Tunisie I Les temples paiens. Gsell Mon. ant. de l'Algérie. CIL VIII hrsg. v. Wilmanns, Cagnat, Joh. Schmidt, Dessau. Enquête sur les install. hydraul. en Tunisie. Barth Wanderungen durch d. Küstenländer des Mittelmeers; Reisen u. Entd. in Nordafrika. W. Barthel Z. Gesch. d. römischen Städte in Afr., Diss. Greifsw. 1904. Boissière Hist. ... rom. dans le Nord d'Afr. Bates The eastern Libyans. Carcopino Der Limes in N., Rev. Syrie 1925. Carton Travaux hydraul. en Tun. Cagnat-Boeswillwald Timgad. Cat Essai sur ... Maurétanie Césarienne. Detlefsen Die Geogr. Afrikas bei Plin. u. Mela, Sieglins Forsch. 1908. Duveyrier Les Touareg du Nord. Th. Fischer Mittelmeerbilder; Klima der Mittelmeerländer, Peterm. Mitt. 58. Gautier Genséric, hrsg. v. Lechler. Goyau La ‚Numidia militana'. Gauckler L'archéologie de la Tunisie. A. Julien Hist. de l'Afr. du Nord. Lefebvre Les Forêts de l'Alg. Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord; L'Algérie dans l'antiqu.; Monum. ant. de l'Alg.; Inscr. lat. de l'Alg. Guérin Voyage en Tun. Hettner Länderkunde II. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III. Holtzinger Altchristl. Archit. Halévy Études berbères. Kraus Gesch. d. christl. Kunst. Leiter Die Frage der Klimaänderung in Nordafrika. Lidzbarski Nordsemit. Epigraphik; Numid. Schrift, S.-Ber. Akad. Berl. 1913. Marçais-Yver Hist. de l'Alg. Masquéray De Aurasio monte. Mercier Hist. de l'Afr. sept. Miller Itin. Rom. 900ff. Morcelli Africa christiana. Müller Numismat. de l'Afr. Piquet Les civilisations de l'Afr. Ragot Le Sahara de la prov. de Constantine. Schirmer De nomine et genere popul. ... Berberi. Schulten De conventibus civium Rom.; Die römischen Grundherrschaften; D. röm. Afrika. A. Schwarze Entwicklung der afrik. Kirche. Tissot Explor. scient. Tun. Toutain Les cités romaines de la Tun. De Vignerol Ruines rom. de l'Alg. Zielinski Die letzten Jahre des 2. pun. Krieges. Art. Libye, Mauretania, Niger.

[Windberg.]

Numidius. **1)** *corrector Italiae* (*Transpadanae*) im J. 290 (Cod. Iust. VII 35, 3; vgl. Cantarelli La diocesi Italiciana, 1903, 46, 1).

2) Bischof der westlichen Reichshälfte, nahm an der Synode von Serdica 341 teil (Mansi III 68 E. Athanas. Apol. c. Arian. 50 Migne G. XXV 340 B).

3) Bischof von Maxula (s. o. Bd. XIV S. 2576), spielte auf der Synode von Carthago 390 eine einflußreiche Rolle (Mansi III 693 B. 694 B. 695 C. 696 C. 714 A. 870 B. 871 C. 872 C; vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche 328). Er ist sicher der N., der als Gesandter der afrikanischen Bischöfe 381 an der Synode in Aquileia teilnahm (Mansi III 601 A. Gesta conc. Aquil. 1. 58; vgl. Palanque Ambroise et l'Empire Romain 82, 20). Außerdem finden wir ihn auf Synoden in Karthago im J. 397 (Mansi III 889 E. 929 A. 930 B) und 403 (III 790 A. IV 496 E). Auch an dem dortigen Religionsgespräch vom J. 411 nahm er teil (Gesta Coll. Carth. I 112 = Mansi IV 90 D), ferner an der antipelagianischen Synode 416 (Mansi IV 321 A) und endlich an der Synode von 419 (IV 425 B).

4) Ein zweiter Bischof dieses Namens von Maxula erscheint auf der Synode von Carthago im J. 525 (Mansi VIII 648 A). [W. Enßlin.]

Numinienses erscheint als altlatinische Gemeinde des albanischen Bundes bei Plin. n. h. III 69 unter den verschollenen Gemeinden; vgl. dazu A. Rosenberg Herm. LIV 126, der *Numinenses* liest. [Hans Philipp.]

Numisianos (nicht Nomisianos, wie Mewaldt CMG V 9, 1 S. 70, 8 mit einem Teil der Hss. schreibt), berühmter Anatom und Hippokrateserklärer, Lehrer des Galen in Korinth und Alexandria, lebte um 150 n. Chr. (zur Zeit des Marinos [s. d.] war er in Alexandria). Er verfaßte Schriften über die Anatomie, die jedoch nur wenigen bekannt wurden, und die besonders auch deshalb nicht weiter verbreitet wurden, weil der Sohn des N. Heraklianos (in Alexandria) sie zurückhielt und ihre Verbreitung verhinderte (Gal. Sieben Bücher Anatomie des Galen ed. M. Simon Lpz. 1906, II 167; vgl. CMG V 9, 1 S. 70, 8). In diesen Büchern soll N. die Anschauungen des Satyros vertreten haben, der selbst wieder genau so wie N. Schüler des Arztes Quintus war. Von den exegetischen Arbeiten des N. erwähnt Galen einen Kommentar zu den Aphorismen XV 136 K. Auch *π. τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* (scr. min. II 86, 24) weist Galen auf diese Arbeiten hin, von denen jedoch nur noch wenige erhalten sein sollen. Ein kleines Fragment physiognomischen Inhalts aus dem Kommentar zu Epid. II (V 128, 1—3 L.) teilt Galen CMG V 10, 1 S. 347, 20ff. mit. Vielleicht darf man aus dem Fragment erschließen, daß N. dogmatischen Anschauungen huldigte. Jedenfalls wird zur Erklärung der Hippokratesstelle die humoralpathologische Theorie herangezogen. Nach Galens Angabe (CMG V 9, 1 S. 70, 8. 9) soll er einen großen Schülerkreis besessen haben. Von den Schülern des N. ist außer Galen Pelops zu nennen (s. d.) und N.' Sohn Heraklianos. [Deichgräber.]

Numisius ist ein alter eigentümlicher Beiname des Mars (CIL I² 32f. [Dess. 3147f.] s. p. 810. W. F. Otto Rhein. Mus. LXIV 450. Latte Arch. f. Rel. XXIV 255) und ein Gentilname, verschieden von dem selteneren Numicius (s. d.), aber natürlich mit ihm und anderen Bil-

dungen von demselben Stamme verwandt (s. W. Schulze Eigenn. 164. 198). Der Name findet sich z. B. auf einer Weihinschrift von hohem Alter (... *Numesio(s) M. f.* CIL I^2 2436 mit Add. p. 718 [= Dess. 9231]), auf republikanischen Grabschriften aus Amiternum (*L. Numisius M. f.* ebd. 1877 = IX 4339) und Assisium (*Numisia Sex. f.* ebd. 2114 = XI 5503), auf einem schwarzen Tongefäß aus Ostia (eingeritzt: *L. Numisio* ebd. 2379); auch *C. Numisius C. f. Stel.* bei Hygin. grom. (Röm. Feldmesser I 201, 3 = Corp. Agrimens. I 164, 1 Th.) und Ciceros Bemerkung von Anf. 698 = 56 *de forma Numisiana* (über den von einem N. entworfenen Grundriß eines Hauses ad Q. fr. II 2, 1 vgl. 5, 3. Thes. l. l. VI 1084, 75ff.) seien wenigstens der Vollständigkeit wegen erwähnt, sowie die auf den neuerdings gefundenen Steinen aus Minturnae vorkommenden, der Sklave eines C. Numisius (Excavations at Minturnae II 1, 37 nr. 18, 10) und zwei Freigelassene mit demselben Namen Numisia Epistola, die eine aber von einem C. und die andere von einem M. freigelassen (ebd. 28 nr. 11, 1. 11; vgl. zu dem Beinamen ebd. 103). [F. Münzer.]

1) Vermutlich Baumeister in Rom zu Ciceros Zeit. Cicero schreibt im Januar 56 Qu. fr. II 2, 1, sein Bruder scheine sich dort *de forma Numisiana* Gedanken zu machen. Nach den folgenden Briefen 3, 7. 4, 2 und 5, 3 handelt es sich vermutlich um ein Haus, das Quintus sich am Palatin in Rom erbauen ließ. Über *forma* (Grundriß) s. Thes. l. l. VI 1, 1084, 75. [E. Fabricius.]

2) C. Numisius, Praetor 577 = 177, erhielt Sicilien zur Provinz (Liv. XLI 8, 1f.). Er kann ein älterer Bruder des T. Nr. 10 gewesen sein.

3) L. Numisius aus Circeii und L. Annius aus Setia standen 414 = 340 als Praetoren an der Spitze des latinischen Bundes, als dieser es zum letzten Male versuchte, erst durch Verhandlungen, dann mit Waffengewalt, die volle Gleichberechtigung mit Rom zu erlangen (Liv. VIII 3, 9). Bei den von beiden Praetoren in Rom geführten Verhandlungen tritt N. in der Überlieferung hinter Annius ganz zurück (ebd. 3, 8—6, 7; s. o. Bd. I S. 2262 Nr. 10); doch nach der Niederlage am Vesuv war er es, der den Krieg fortzusetzen wagte, freilich ohne Erfolg (ebd. 11, 5—12). Der Name und das Amt des N. beruhen gewiß auf zuverlässiger Überlieferung (s. dazu im allgemeinen Gelzer o. Bd. XII S. 961ff. Beloch RG 373ff.). [F. Münzer.]

4) *P. Numisius P. F. Men. architectus* wird CIL X 1443. 1446 auf der Hauptbauinschrift des Theaters und der Orchestra in Herculaneum und auf einem wohl ebenfalls von dort stammenden Epistyl im Museum zu Neapel genannt (vgl. Dess. 5637. 5637 b und Mommsen zu CIL X 844). Über den Theaterbau s. Gall o. Bd. VIII S. 359ff., wo angenommen wird, daß die Bauinschriften sich nicht auf den Bau selbst, sondern auf eine spätere Restauration beziehen. Dem widerspricht ihr a. O. angegebener Wortlaut. [E. Fabricius.]

5) N. Licinianus, *vir clarissimus, curator rei publicae Benevent(anorum)*, genannt auf Denkmälern aus Benevent CIL IX 1585. 1586. Wohl eher 4. als 3. Jhdt. [Groag.]

6) N. Lupus war 68/69 n. Chr. Legat der in Moesien stationierten Legio VIII (Augusta). Otho beschenkte ihn gleich den anderen moesischen Legaten aus Anlaß einer siegreichen Abwehr der Roxolanen Anfang 69, an der vor allem die 3. Legion beteiligt war, mit den *ornamenta consularia* (Tac. hist. I 79). In den Thronwirren desselben Jahres nahm er wie die anderen Donaulegionen für Vespasian gegen Vitellius Stellung und führte im Herbst seine Truppen nach Oberitalien, wo er sich unter den Befehl des M. Antonius Primus stellte (Tac. hist. III 10). Ob er die 8. Legion, die unmittelbar nach Vespasians Sieg über Vitellius an den Oberrhein versetzt wurde, weiter führte, ist nicht bekannt. Vgl. Filow Legionen der Provinz Moesia (1906) 23ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1650ff. [W. Hoffmann.]

7) N. Marcellianus, Proconsul (von Creta-Cyrenae), genannt in einer Weihinschrift an Artemis in Kyrene (Ferri Abh. Akad. Berl., phil.-hist. Kl. 1925, 5, 29—32 = Oliverio Docum. ant. d. Afr. Ital. I 169 [mir nicht zugänglich] = Ann. épigr. 1934 nr. 255). Er begegnet auch, zugleich mit demselben Priester Ti. Claudius Battus, in zwei noch unveröffentlichten Inschriften aus Kyrene, die unter einem Kaiser M. Aurelius Antoninus — nach den Schriftformen Caracalla — gesetzt sind (Oliverio 172 nach Mitteilung A. Steins). [Groag.]

8) Numisius Quintianus. *v(ir) p(erfectissimus), ab epistulis Latinis* des Kaisers Gordian im J. 239, CIL VI 1088 = Dess. 499. [Stein.]

9) N. Rufus war 69/70 n. Chr. Legionslegat am Niederrhein, wahrscheinlich als Führer der in Novaesium (Neuß) stationierten Legio XVI (Ritterling o. Bd. XII S. 1763f.); Tacitus (hist. IV 22) bezeichnet ihn zwar einfach als *legatus legionis*, aber da er eine der beiden außerhalb von Vetera stehenden niederrheinischen Legionen geführt haben wird (Tac. hist. IV 59) und davon die Legio I Herennius Gallus befehligte (Tac. hist. IV 19), kommt für ihn nur XVI in Frage. Zu Anfang des Bataveraufstandes setzte er zusammen mit Munius Lupercus Vetera für eine Verteidigung gegen die Bataver instand (Tac. hist. IV 22). Als im Frühjahr 70 durch das Übergreifen des Aufruhrs auf Gallien die römische Stellung am Rhein zusammenbrach und die Reste der rheinischen Legionen zu den Galliern übergingen, wurde er zusammen mit Herennius Gallus, dem Kommandeur der 1. Legion, in Novaesium auf Veranlassung des Classicus gefangengesetzt (Tac. hist. IV 59) und im Sommer beim Herannahen des Petilius Cerialis auf Befehl der Trevererführer Valentinus und Tutor ermordet (Tac. hist. IV 70, vgl. IV 77). Vgl. Mommsen RG V 120ff. Dessau Kaiserzeit II 1, 386. [W. Hoffmann.]

10) T. Numisius Tarquiniensis, Sohn eines T. Im ersten Senatsconsult für Thisbe vom 9. Okt. 584 = 170 ist der zweite der beiden Urkundszeugen *Τίτος Νομίσιος Τίτου υἱός* (Syll.^{3} 646, 5). Im J. 585 = 169 führte er eine römische Gesandtschaft nach dem Osten, die zwischen dem in Ägypten eingefallenen Antiochos IV. Epiphanes und den Ptolemaeischen Geschwistern vermitteln sollte (Polyb. XXIX 25, 3: *συνέβαινε ... τὴν σύγκλητον ἀπεσταλκέναι πρεσβευτὰς τοὺς περὶ Νεμέσιον διαλύσοντας τοὺς βασιλεῖς.* Über die Zeit und den Zweck der Mission s. Otto Abh. Akad. Münch. 1934 N. F. XI 62ff.). 587 = 167 gehörte er zu den zehn Mitgliedern der Senatskommission für die Neuordnung Makedoniens (Liv. XLV 17, 3: *T. Numisius Tarquiniensis* an vorletzter Stelle); s. Nr. 2.

11) Numisius Tiro war einer der Genossen des M. Antonius, mit deren Hilfe er im J. 710 = 44 Senat und Volk einschüchterte (beide Namen Cic. Phil. II 8. XII 14; nur das Cognomen V 18. VIII 26. XIII 3; s. Mustela o. Bd. XVI S. 909). Vielleicht ebenfalls ein N. war ein anderer der damaligen Gefährten des Antonius, der stets nur mit seinem Beinamen bezeichnet wird, Nucula (s. d. o. S. 1238). [F. Münzer.]

12) *Numisius Victorinus, v(ir) p(erfectissimus)*, Vater des vor ihm verstorbenen Praetoriers C. Clodius Fabricius Numisius Victorinus, CIL VI 1381. [Stein.]

13) Numisia Celerina, *P. filia*, Gemahlin des Legaten von Numidien D. Fonteius Frontinianus (o. Bd. VI S. 2848f. Nr. 28). In Lambaesis, Verecunda und Diana veteranorum wurden ihre Standbilder errichtet (CIL VIII 2739. 4232. Ann. épigr. 1933 nr. 69). [Groag.]

14) Numisia Galla, wurde in einem Erbschaftsprozeß vor dem Zentumviralgericht von Votienus Montanus verteidigt, der damals mit dieser Rede debutierte, Sen. contr. IX 5, 15. [Stein.]

15) Numisia Maximilla, *L. filia* (CIL VI 32411), *virgo Vestalis maxima.* Im Atrium Vestae wurden ihr Statuen errichtet: von dem *sacerdos Solis* Ti. Iulius Balbillus am 13. Januar 201 n. Chr. (VI 2129), von C. Helvidius Mysticus, *devotus beneficiis eius* (VI 32411 = Dess. 4925). Am 1. und 2. Juni 204 war sie mit der Vestalin Terentia Flavola (s. Bd. V A S. 717 Nr. 102) an den Säkularfeierlichkeiten beteiligt (VI 32328 v. 35f. 32329 v. 10). [Groag.]

Numistro. 1) Stadt in Lucanien, die Venusium benachbart 210 v. Chr. dem Marcellus als Stützpunkt gegen Hannibal diente, Liv. XXVII 2. 15. Plut. Marcell. 24, 6. Frontin. strat. II 2, 6 *Hannibal apud N. contra Marcellum pugnaturus.* ‚Nach der Erzählung sowie ziemlich zahlreichen Inschriften hat N. in der Gegend von Muro Lucanao gelegen (CIL X 1 p. 46, 2 p. 964. Ephem. epigr. VIII 79); 4 km unterhalb von Muro auf einem durch einen Bach gedeckten Hügel (450 m) ist die mächtige Ringmauer kenntlich. Alles in allem kann der Bergkanton der Volcentaner (zu dem N. gehörte) zu 800 oder 1000 qkm eingeschätzt werden. Ob er zur Zeit der Stammkriege unter den Sammelnamen der Samniten oder den der Lucaner einbegriffen wurde, ist nicht zu ermitteln' (Nissen It. Ldk. II 902).

2) N. erscheint bei Ptolem. III 1, 65 als eine Stadt in Bruttium; ist sie mit N. Nr. 1 in Lucanien verwechselt? [Hans Philipp.]

L. **Numistronius** Decianus, L. f., als Aedil einer der höchsten Beamten von Fundi in republikanischer Zeit (CIL I^2 1559 = X 6239 = Dess. 5324). [F. Münzer.]

Numiternus, Beiname des im volskischen Atina (s. o. Bd. II S. 2104f. CIL X p. 499f.) verehrten Mars. Als Belegstellen finden sich CIL X 5046 = Dess. 3149 *Marti sive Numiterno Achilles ... et Ulpia donum dant.* Tert. ad nat. II 8 *Atinensium Numiternum* (nach der Verbesserung Oehlers, die codd. *Atheniensium Numertinum*), nach Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 161 aus Varr. ant. rer. divin. lib. I. Während man früher diesen Namen nicht erklären konnte (Ihm Myth. Lex. III 478. Wissowa Religion^2 148, 6, vgl. 50, 2), wird jetzt wohl nach den Ausführungen von W. Schulze Eigenn. 200 und W. F. Otto Rh. Mus. LXIV 450 (vgl. Altheim Röm. Religionsgesch. I 78) kein Zweifel mehr darüber bestehen können, daß es sich hier um den Gentilgott der Numitorii handelt. W. Schulze nimmt etruskischen Ursprung an, Otto weist auf die Stellung des Numitor als Großvater der Marssöhne Romulus und Remus in der römischen Sage hin. Sicherlich ist mit N. der in zwei stadtrömischen Inschriften (CIL VI 476. 30986 = I^2 2 nr. 3233, vgl. nr. 2435. Kretschmer Glotta VIII 138f.) erwähnte *Numisius Martius* verwandt (vgl. Dessau zu 3148. Latte Arch. f. Rel. XXIV 255, der in N. die bezeichnungsmäße Verselbständigung des älteren Beinamens *Numisius* sehen möchte). [E. Marbach.]

Numitor (*Νεμέτωρ, Νομήτωρ, Νομίτωρ, Νουμίτωρ*), römischer Eigenname nach etr. *Numa* (W. Schulze Eigennamen 200 u. ö.).

1) König von Alba, durch seine Tochter Rea Silvia (Ilia) Großvater des Romulus und Remus. Hauptquellen: Liv. I 3, 10ff. Dion. Hal. ant. I 71, 4f. 76, 1ff. Strab. V 229. Diod. VIII 3. Plut. Rom. 3ff. (danach Zonar. VII 1 p. 314 Aff.). Ps.-Plut. parall. 36 p. 314 F (angeblich nach Aristeides von Milet, frg. 19 M.). Appian. reg. 1, 2. Polyain. VIII 1f. Cass. Dio frg. 3, 10ff. Iust. XLIII 2, 1ff. Origo g. R. 19ff. Vir. ill. 1, 1ff. Serv. Aen. I 273. Lyd. mens. IV 150. Die Sage wird von Dion. Hal. und Plutarch im großen und ganzen dem Fabius Pictor nacherzählt (frg. 5 P.), dem sich die älteren Annalisten anschlossen (Dion. Hal. I 79, 4 nennt Cincius, Cato, Calpurnius Piso), während die jüngeren sie entscheidend umgestalteten (s. u.). Bei Ennius und Naevius, wo Aeneas als Vater der Ilia erscheint, ist für N. in dieser Funktion kein Platz; beide erwähnten freilich den Amulius (Enn. bei Porphyr. Horat. carm. I 2, 17. Naev. frg. 24 M.; praetext. 5), doch ist ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit Ilia nicht bekannt.

N. ist ein Sohn des Albanerkönigs Procas (Cass. Dio, bei dem Procas in der Königsliste übersprungen ist, nennt statt dessen den Aventinus, s. Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl. XV [1887] 160) und älterer Bruder des Amulius. Von diesem wird er der Herrschaft beraubt (nach Konon 48 getötet; von Anschlägen auf sein Leben berichtet auch Appian). Die Geschichte des Bruderzwistes zeigt verschiedene Varianten, die sich ebenso in der Sage von Eteokles und Polyneikes finden (Robert Gr. Heldens. 905ff.) und von dieser beeinflußt sein werden (s. u.). Während bei Livius, Appian u. a. N. nach dem Willen des Vaters alleiniger Thronerbe ist, geht bei Plut. 3, 2 (= Fab. Pictor frg. 5^a P., s. aber Mommsen Ges. Schr. IV 21, 4) und Origo g. R. 19, 1ff. die Herrschaft zu gleichen Teilen auf beide über, und Amulius stellt dem älteren Bruder die Wahl zwischen Thron und Vermögen (vgl. Ps.-Isid. chron. 3 = Chron. min.

ed. Mommsen II 379, wo der Teilungsvorschlag von dem sterbenden Vater ausgeht): bei Plutarch wählt N. den Thron, um später von dem mächtig gewordenen Bruder vertrieben zu werden, in der Origo g. R. und bei Ps.-Isid. dagegen das Vermögen, was nach Mommsen 21 ‚insofern ganz verkehrt ist, als dann die Wiedereinsetzung des Königs N. durch seine Enkel ihres Rechtsgrundes verlustig geht', aber seine Entsprechung in dem Verhalten des Polyneikes bei Hellanikos 4 F 98 Jac. hat. Auch Strabon und Iustin setzen eine gemeinsame Regierung der Brüder voraus. Nach Vir. ill. 1, 1 bestimmte Procas, daß sie abwechselnd herrschen sollen: ein Zug, den Mommsen aus dem Consulat erklärte, obwohl v. Wilamowitz eine Nachbildung der thebanischen Sage (Eurip. Phoen. 69ff. Acc. trag. 586 u. a.) für ‚ohne weiteres evident' hielt (vgl. Mommsen 21, 8 mit Mommsen und v. Wilamowitz Briefwechsel 107). — Um vor späterer Rache sicher zu sein, läßt Amulius den Sohn des N. — er heißt Aigestos (Dion. Hal.), Egestos (Appian), Aigestes (Cass. Dio), Ainitos (Ps.-Plut.) oder Lausus (Ovid. fast. IV 54f.) — auf der Jagd töten und macht die Tochter zur Vestalin (s. Art. Ilia, Rea Silvia). Diese gebiert von Mars den Romulus und Remus, die auf Befehl des Amulius ausgesetzt, aber glücklich gerettet werden. Als sie herangewachsen sind, wird Remus eines Tages von den Hirten des N., mit denen die Brüder in Streit geraten waren, oder von Räubern gefangen, dem Amulius ausgeliefert und von diesem dem N. übergeben. Nach der Anagnorisis wird Amulius erschlagen und N. von seinen Enkeln (oder vom Volk: Livius, Polyain.) wieder in die Königsherrschaft eingesetzt. Vgl. Art. Romulus.

Der Vulgata stellt Dion. Hal. I 84 eine von ‚anderen' — wohl Annalisten der sullanischen Zeit (Mommsen RF II 9, 25) — vertretene rationalistische Version gegenüber, in der N. eine wesentlich aktivere Rolle spielt. Er schiebt nach der Geburt der Zwillinge andere Kinder unter (Schwegler RG I 398f. vergleicht die Kyrosfabel, Herodot. I 112f.) und gibt jene dem Faustulus zur Pflege (§ 2, vgl. Plut. 6, 1. Origo g. R. 19, 7 [angeblich nach M. Octavius und Licinius Macer] sowie 21, 1 [Valerius Antias], wo er den Faustulus, der die Kinder töten soll, bittet, den Befehl nicht auszuführen, und sie der Acca Larentia übergibt). Später läßt er sie in Gabii erziehen (§ 3, vgl. Plut. a. O.; fort. Rom. 8 p. 320 E. Origo g. R. 21, 3. Steph. Byz. s. *Τάβιοι*). N. ist es, der den Streit mit seinen eigenen Hirten inszeniert, um dann von Amulius die Auslieferung der Schuldigen zu fordern und mit den Enkeln zusammen die Rache auszuführen (§ 6ff., vgl. u.). Zu diesem Bild des N., das zu dem milden und passiven Charakter der älteren Sage (Appian: *ἡ τῶν ἠθῶν ... πραότης καὶ ἡ πολλὴ ἐπιείκεια*, vgl. auch Origo g. R. 19, 3) einen starken Gegensatz darstellt, paßt die weitere Erzählung des Dion. Hal., wo N. eine Neuordnung von Alba vornimmt (I 85, 1), das Stadtgründungsaugurium von Rom (I 86, 1, vgl. Origo g. R. 23, 1) und den Raub der Sabinerinnen veranlaßt (II 30, 2) und überhaupt als Ratgeber des Romulus fungiert (II 3, 1. 4, 1). Auch in dem von jüngeren Zügen durchsetzten Referat über Fabius Pictor weist das überlegte Handeln des N. (*λογισμῷ δὲ κρείττονι τοῦ πάθους χρώμενος*) bei dem Tod des Sohnes sowie bei der Beseitigung und späteren Niederkunft der Tochter (Dion. Hal. I 76, 3f. 78, 3ff.) auf den Typus der späteren Sage, und die aktive Mitwirkung beim Königsmord (I 82, 1), wie sie auch bei Livius, Diodor, Iustin, Polyainos vorausgesetzt wird, stimmt zu der Version der Modernen (I 84, 8, s. o.).

Nach Serv. Aen. VI 767 war N. der 13. König von Alba; s. über die Königslisten Cauer 153ff. usw. Augustin sagt, er habe nach der Gründung von Rom mit Romulus zusammen regiert (civ. XVIII 21). In der Nachricht, daß er von dem Enkel erschlagen worden sei (Oros. hist. II 4, 3), liegt eine Verwechslung mit Amulius vor.

Vgl. Aust Myth. Lex. III 478ff. (dort S. 482 über bildliche Darstellungen des N.).

2) Ein Rutuler, Sohn des Phorcus, Verg. Aen. X 342.

3) Verteidiger von Capua, Sil. Ital. XIII 194. 212.

4) Von Iuvenal (VIII 92ff., vgl. Schol., wo er *Tutor* genannt wird) gebrandmarkt: *‚quam fulmine iusto et Capito et Numitor ruerint damnante senatu, piratae Cilicum'*. Er wird demnach — gleich Cossutianus Capito (o. Bd. IV S. 1673) — Legat von Kilikien gewesen und vom Senat *lege repetundarum* verurteilt worden sein. Auf diese beiden Legaten spielt anscheinend Dio von Prusa in seiner zweiten Tarsischen Rede an (or. XXXIV 9. 42); wir erfahren aus seinen Worten, daß ein Bürger von Tarsos die Anklage gegen die beiden gewalttätigen (*βιαίους*) Statthalter erhob. — Derselbe N. ist vielleicht Iuven. VII 74ff. gemeint: *‚non habet infelix Numitor quod mittat amico, Quintillae quod donet habet, nec defuit illi unde emeret multa pascendum carne leonem iam domitum'*. — Es ist aber zu beachten, daß VIII 93 die Hss. zum Teil *Tutor* bieten und *Numitor*, wie Hosius vermutete, aus Verg. Aen. VI 768 *et Capys et N.* eingedrungen sein kann (s. Housman). [Groag.]

Numitorius, römischer Gentilname, zusammenhängend mit Numitor, dem Namen des Königs von Alba und Großvaters des Romulus (s. Numitor; derselbe Name von Sil. Ital. XIII 191ff. für einen Capuaner eigener Erfindung im J. 542 = 212 verwendet), und auch wohl mit Numiternus, einem alten Namen des Mars (Weihinschrift aus Atina: *Marti sive Numiterno* CIL X 5046 = Dess. 3149; s. W. F. Otto Rh. Mus. LXIV 450). Die römischen Numitorier sind Plebeier und eine der Familien, die unter diesen am frühesten erwähnt werden; sie sind dann aber ganz zurückgetreten. Ihr Name begegnet auf praenestinischen Grabsteinen (CIL I² 206f. = XIV 3177f., jünger I² 1455) und stadtrömischen Aschenurnen der Vigna S. Cesareo (ebd. I² 1121f. = VI 8317f.).

1) C. Numitorius. Vielleicht derselbe ist *C. Numitori(us)*, Münzmeister zwischen 630 = 124 und 651 = 103 (Mommsen RMW 550f. nr. 156. Babelon Monn. de la rép. rom. II 261—263. Bahrfeldt Nachtr. u. Bericht. I 191. Grueber Coins of the roman rep. I 141f. CIL I² app. 153f.), *Γάϊος Νεμετώριος Γαίου Λεμωνία* unter den jüngeren Mitgliedern des Consiliums in dem um 650 = 104 anzusetzenden Senatsconsult über Adramyttion (Viereck Sermo

Graecus 23 nr. XV 38f. vgl. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 4) und *Γάϊος Νεμετώριος*, der als Anhänger Sullas Ende 667 = 87 von den Marianern ums Leben gebracht wurde (Appian. bell. civ. I 332. *Numitorius* Flor. II 9, 14; daraus Augustin. civ. dei III 27). Eine Inschrift über Bauarbeiten in dieser Zeit erwähnt in der Nähe des Palatins *[aedif]icia C. Numitori* (CIL I² 809, 13 = VI 37043, 13), die wohl diesem Manne oder Nr. 2 ihren Namen verdankten.

2) C. Numitorius, vielleicht Sohn von Nr. 1, römischer Ritter, als Zeuge der Hinrichtung des P. Gavius in Messana von Cicero 684 = 70 im Verresprozeß vorgeführt (Verr. V 163. 165). Mit ihm zusammenhängen können die etwas älteren Geschäftsleute C. Numitorius A. l. und A. Numitorius C. l. in Delos (CIL I² 2257) und auch C. Numitorius Asclepiades in Rom (ebd. 1347 = Dess. 8400) und C. Numi[t]o[rius] C. l. in Praeneste (ebd. 1455).

3) L. Numitorius war Volkstribun 283 = 471 nach der alten und wertvollen Liste des Piso (frg. 23 bei Liv. II 58, 2) und des Diod. XI 68, 8 in dem Kollegium, das nach dem letzteren überhaupt das erste, nach dem ersteren das zuerst in Tributcomitien gewählte und auf vier oder fünf Stellen vermehrte gewesen ist (s. o. Bd. XV S. 17, 38ff.). Vgl. Nr. 4.

4) P. Numitorius wird in der Erzählung von Verginia als deren mütterlicher Großvater oder Großoheim (*puellae avus* Liv. III 45, 4 mit Weissenborns Anm.; vgl. 57, 4; dagegen *avunculus Vergini* 54, 11. *ὁ πρὸς μητρὸς θεῖος τῆς παρθένου* Dionys. XI 28, 7; vgl. 30, 1. 38, 2) eingeführt, der sie gemeinsam mit ihrem Verlobten L. Icilius (o. Bd. IX S. 852) vor der schlimmen Begierde des Decemvirs Ap. Claudius und den Ränken seines Werkzeugs M. Claudius zu schützen suchte (Liv. III 45, 4; ausführlicher Dionys. XI 28, 4. 30, 1ff.). Nach der Ermordung der Jungfrau durch ihren Vater soll er mit Icilius das Volk zur Empörung aufgerufen (Liv. III 48, 7. Dionys. XI 38, 2) und auch das gegen die Sabiner im Felde stehende Heer zum Abfall bestimmt haben (Liv. III 51, 7), darauf mit Verginius, Icilius und sieben Anderen für das laufende Jahr 305 = 449 zum Volkstribun gewählt worden sein (ebd. 54, 11) und in dieser Eigenschaft den nächst Appius verhaßtesten der Decemvirn, den Plebeier Sp. Oppius, vor Gericht gezogen haben (ebd. 58, 7—9. Dionys. XI 46, 4). Auch von einem Sohne dieses N. ist bei Liv. III 46, 5 und Dionys. XI 33, 3. 37, 7 gelegentlich der Aufwiegelung des Heeres die Rede. Es sind offenbar die Namen der Plebeier, die bei dem Sturz der Decemvirn eine Rolle spielen, lediglich aus der Tribunenliste von 283 = 471 (s. Nr. 3) entlehnt und in die von 305 = 449 übertragen worden, so daß dieser N. kaum als geschichtlich anzusehen ist (s. o. Bd. V S. 1781f. IX S. 852. 854).

5) Q. Numitorius Pullus verriet 629 = 125 seine Vaterstadt Fregellae, die von Rom abgefallen war und von dem Praetor L. Opimius belagert wurde, und führte dadurch ihren Untergang herbei (Cic. de inv. II 105; fin. V 62; vgl. Phil. III 17; o. Bd. VII S. 94). Seine Tochter ist Nr. 8. Der Name N. kommt in Fregellae auch später noch vor, CIL X 5620. [F. Münzer.]

6) Nur aus Donats Vergilvita 43 (61) bekannt, der auf Asconius fußen mag: *prolatis Bucolicis N. quidam rescripsit Antibucolica, duas modo eglogas sed insulsissime παρῳδήσας, quarum prioris initium est: Tityre si toga calda tibi est, quo tegmina fagi?, sequentis: dic mihi Damoeta ‚cuium pecus' anne Latinum? non; verum Aegonis nostri sic rure locuntur.* Offenbar eine ephemere Größe. [W. Kroll.]

7) Numitoria, angeblich Tochter oder Schwester oder Bruderstochter von Nr. 4, Frau des Verginius und Mutter der Verginia, von M. Claudius, dem Clienten des Ap. Claudius, fälschlich beschuldigt, ihre Tochter untergeschoben zu haben (mit Namen genannt von Dionys. XI 29, 2. 30, 1. 34, 1ff. 36, 3; vgl. Liv. III 44, 2. 9f.).

8) Numitoria, Tochter von Nr. 5, erste Frau des M. Antonius Creticus (Cic. Phil. III 17; o. Bd. I S. 2595, 6). Eine Freigelassene einer N., Artemidora, als Frau eines P. Clodius Ap. l. Eros, also wohl Ciceronischer Zeit, CIL I² 1282 = VI 15730. [F. Münzer.]

9) Numitoria Moschis, C. f(ilia), Gattin des Procurators L. Cominius Maximus, dem sie die Grabschrift in Tibur setzt, CIL XIV 3626 = Dess. 2742. Sie heiratete dann den L. Graecius Constans, *trib(unus) coh(ortis) I pr(aetoriae)*, der sie überlebte, CIL XIV 3628 (Tibur). Aus dieser Ehe stammte ein Sohn, L. Graecius Numitorius C(onstans?) ebd. Vielleicht ist sie auch die ... *Moschis, mater conlactis* eines ... *Paternus*, CIL XIV 3812, gleichfalls in Tibur. [Stein.]

Numituriana. Die wichtigste Straße der Provinz Africa, die von Karthago ins Innere nach Sitifis ging, umging zwischen Cirta (Constantine) und Milev (Mila) nördlich ein Bergmassiv, Djebel Zouaoui, vermied ebenfalls ohne größeren Umweg eine Reihe tieferer Flußeinschnitte (Goyt Recueil Constantine XX 71). An einem dieser Einschnitte, beim Meilenstein 4 mp. a Mileu, lag *N.*, heute Ain Tin. Die Tab. Peut. III 3/4 erwähnt N., während das Itin. Ant., obwohl es offensichtlich dieselbe Strecke gibt, die Station ausläßt. Miller Itin. Rom. 937. Tissot Géogr. comp. prov. Rom. d'Afr. II 406. Irgendwelche Ausgrabungen werden von Gsell Mon. ant. de l'Algérie nicht erwähnt. [Windberg.]

Numius. Übereinstimmend erklären Iunius Gracchanus bei Plin. n. h. XXXIII 35f. Fest. ep. 367 und Schol. Pers. 1, 82 die alte Bezeichnung *trossuli* für die Reiter (o. Bd. VI S. 273) damit, daß die Reiter eine Stadt Trossulum in der Nähe von Volsinii ohne Beistand von Fußvolk eingenommen hätten; der Scholiast allein fügt hinzu: *Numio quodam duce*, was auch noch aus der alten Überlieferung stammen kann, aber nicht zu verwerten ist. Die Kriege der Römer mit Volsinii erstrecken sich von 362 = 392 bis 489 = 265, ohne daß sich die Episode darin mit Sicherheit einreihen ließe (s. Nissen It. Ldk. II 339), und eine Gens Numia ist in diesem Zeitraum nicht bekannt. Später kommt Nummius vor (s. d.). [F. Münzer.]

Numluli (nicht *Numiulis*, wie R. Cagnat zu CIL VIII 15394 meint), *municipium Numlulitanum; Nummulitanus* in der Bischofsliste. Heute Henchir-Maatria, Stadt an der Straße von Tubursicum nach Vaga, auf der fruchtbaren Hochfläche

der *μεγάλα πεδία* im oberen Bagradastale, die etwa im J. 150 v. Chr. durch Masinissa seinem Reiche Numidien eingegliedert worden sind. N. war noch unter Mark Aurel Fremdgemeinde und wurde erst später *municipium*, Toutain Les cités Rom. de la Tunisie. Im J. 170 n. Chr. werden nebeneinander *pagus* und *civitas* genannt, Land- und Stadtgemeinde. Die Einwohner waren eingeschrieben in der tribus Arnensis. Die antike Stadt ist zuerst beschrieben von Poinssot Antiqu. Afr. 1884, 144. Der eigentliche Name der alten Stadt, der bis dahin verborgen war, kam erst in zwei Inschriften zutage CIL VIII 15394. 15395, außerdem nr. 15380 (herausgeg. und besprochen von R. Cagnat). Unter den Ruinen ist neben Wasserleitung und Zisternen besonders bemerkenswert ein Tempel, der auf dem höchsten Punkte der Stadt stand und der Kapitolinischen Dreiheit gewidmet war, Iuppiter, Iuno, Minerva. Er ist erbaut im J. 170 auf Kosten eines Marcellinus, Bürgers von N. Die umfangreiche Weihinschrift ist erhalten. Der Tempel war in korinthischem Stil erbaut, die Mauern sind jedoch ziemlich bis auf den Erdboden abgetragen, so daß über die Bauweise nicht viel gesagt werden kann. Auf seiner Stelle steht heute eine arabische Kubba. Denis Bull. archéol. du Comité 1892, 154. Carton Rev. arch. 1892, II 214. Bull. arch. Com. 1893, 74. Cagnat-Gauckler-Sadoux Monuments hist. de la Tunisie I 6. Ein Bischof Aurelius Nummulitanus wird erwähnt, der an der Bischofskonferenz von Karthago im J. 411 teilgenommen hat. Morcelli Africa christiana I 247. Tissot Géogr. prov. Rom. d'Afr. II 774. [Windberg.]

Nummasius, Advokat, brachte die Beschlüsse der donatistischen Synode von Bagai (s. o. Bd. II S. 2765) von 394 mit der Klage auf Absetzung des Bischofs Salvius von Membressa (s. o. Bd. XV S. 601) vor den Proconsul (Augustin. c. Crescon. IV 5 CSEL LII 501, 21ff. 502, 17f.). [W. Enßlin.]

Nummius begegnet auf einer neuerdings gefundenen oskischen Inschrift in Aufidena (Not. d. scav. 1932, 128f.) und dann als römischer Gentilname auf lateinischen Inschriften der republikanischen Zeit in den benachbarten Gebieten der Frentaner, bei einem Municipalquaestor C. Nummius M. f. Lepidus (CIL I² 2543), und der Picenter, bei Freigelassenen eines L. Nummius (ebd. 1918 = IX 5325), sowie auf Delos (Nr. 2). S. auch Numius. [F. Münzer.]

Die Familie der Nummii, die allem Anschein nach aus Italien, vielleicht aus Etrurien, stammte (dafür könnte das Cognomen Tuscus sprechen; vgl. auch Nummius Fausianus Nr. 12; ihre Tribus scheint die Galeria gewesen zu sein, vgl. Nr. 18), gehörte vom zweiten bis in das vierte Jahrhundert zum hohen senatorischen Adel; sie erlangten schon vor Septimius Severus den Patriziat (vgl. Nr. 18; irrig Heiter De patr. gent. 76); siebenmal konnten sie dem Jahre den Namen geben. Ihr Palast in Rom befand sich am Quirinal (s. Nr. 8. 17); in Brixia, Amiternum, Peltuinum, Canusium besaßen sie Grundeigentum (s. Nr. 18. 19). Sie standen in engen Beziehungen zu anderen Adelsgeschlechtern, wohl namentlich zu den Ceionii Rufii, die gleich ihnen das Cognomen Albinus führten (s. o. Bd. III S. 1858ff.). Die Verwandtschaftsverhältnisse sind bei der Lückenhaftigkeit des Materials nicht einmal mit annähernder Sicherheit festzustellen; nichtsdestoweniger wird hier versucht, einen hypothetischen Stammbaum der Linien der Albini und Tusci zu entwerfen, hauptsächlich im Interesse der größeren Deutlichkeit der Hinweise in den einzelnen Artikeln. [Groag.]

1) N. war als Divisor bei den Wahlen tätig, weshalb der witzige C. Caesar Strabo (o. Bd. X S. 428ff.) seinen Namen mit den verteilten *nummi* in Verbindung brachte: *ut Neoptolemum ad Troiam, sic illum in campo Martio nomen invenisse.* Er berichtet bei Cic. de or. II 257 im Herbst 663 = 91 die Äußerung selbst als eine kürzlich (*nuper*) getane; sie kann bei den unmittelbar vorhergegangenen Comitien, bei denen er selbst zum Aedilen für 664 = 90 gewählt wurde, gefallen sein; gerade in dieser Zeit begegnet der Name auch sonst (Nr. 2).

2) Q. Nummius, Freigelassener eines Q., brachte 641 = 113 als einer der zwölf Vorsteher der Hermaisten auf Delos dem Herakles ein Weihgeschenk dar (CIL I² 2504 = Dess. 9417). [F. Münzer.]

3) N. Aemilianus Dexter wurde in Barcino durch ein Standbild geehrt (CIL II 4512): *Nummio Aemiliano Dextro, v(iro) c(larissimo), propter insignia bene gesti proconsulatus omnes* (sic) *Asia concessam beneficio principal(i) statuam consecravit.* Den Buchstabenformen nach stammt die Basis aus dem 3. Jhdt. Da im J. 259 ein Consul Aemilianus, im J. 263 ein Consul Dexter in den Fasten genannt werden, könnte man vermuten, daß N. mit einem dieser beiden zu identifizieren sei, und zwar eher mit dem erstgenannten, da der Consul 263 auch das Cognomen Maximus geführt zu haben scheint (s. Nr. 10). Für diese Gleichsetzung könnte sprechen, daß unter Valerian und Gallien noch drei Nummii mit dem eponymen Consulat ausgezeichnet wurden (s. Nr. 8. 10. 14), dieses Haus demnach entweder unter den senatorischen Familien an erster Stelle stand oder sich der besonderen Gunst jener beiden Kaiser erfreute. War N. tatsächlich im J. 259 Consul, so gehört sein Proconsulat von Asia vermutlich in die Zeit des Aurelian oder Tacitus. Aus der Inschrift ist nicht ersichtlich, welchen Grund die Provinz Asia hatte, ihm in Barcino ein Denkmal zu errichten (die Nummii waren anscheinend Italiker). Irrig identifiziert Seeck o. Bd. V S. 297 Nr. 7 diesen N. mit Dexter, Praefectus praetorio Italiae im J. 395 n. Chr.

4) N. Albinus, Hist. Aug. Did. Iulian. 1, 2, s. Nr. 9.

5) N. Albinus (Ann. épigr. 1926 nr. 28) s. Nummius Tuscus Nr. 16.

6) N. Albinus, CIL VI 433, s. Nr. 18.

7) [Nu]mmius Albi[nus], *ὁ λαμπρότ[ατος] ὑπατικός*, wird in Adada in Pisidien von *Αὐρ. [Ἀν]τιοχιανὸς Ὀ[λυμ]πικὸς* durch eine Statue geehrt (Sterrett Wolfe Exped. to Asia Minor 306 nr. 430 = IGR III 368). Nach dem Namen des Dedikanten, der auch Sterrett 304 nr. 426 genannt wird, gehört die Inschrift wohl in das 3. Jhdt. n. Chr. (das *Σεουήρειον γυμνάσιον* in der

Inschrift nr. 426 hat seinen Namen kaum nach dem Kaiser Septimius Severus). N. dürfte Grundbesitzer in der Gegend von Adada gewesen sein, kaum kaiserlicher Statthalter (Adada scheint im 3. Jhdt. zu Lycia-Pamphylia gehört zu haben, das damals von Proconsuln verwaltet wurde). Mit welchem der bekannten Albini er zu identifizieren ist, muß dahingestellt bleiben. Die von Sterrett gelesenen Buchstabenreste der ersten Zeile könnten an die Ergänzung *... ον Τοῦσ[κον]* denken lassen, doch ist kein Nummier bekannt, der die beiden Cognomina Tuscus und Albinus gleichzeitig geführt hätte.

8) M. Numm[ius] Attidi[us ...] Tuscus, in Fragmenten einer Marmortafel genannt, die am Quirinal (an der Via Venti Settembre) unweit von den Thermen des Diocletian zutage kam (CIL VI 32026 a. b; ob auch das Fragment c dazu gehört, ist zweifelhaft). Wie auch andere Inschrifttorsi bezeugen (s. Nr. 17), befand sich dort das Privathaus der Nummii Tusci (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. d. St. Rom III 428. Platner-Ashby Topogr. Dict. of anc. Rome 186). Die Ehreninschrift scheint dem N. von einem Municipium in Africa, dessen Patron er gewesen sein wird, gesetzt worden zu sein, als er *quae[stor] desig(natus)* war. Vermutlich dieselbe Persönlichkeit ist *Ἀττίδιος [Τ]οῦσκος, πραίτωρ καὶ πρεσβευτὴς* (legatus pro praetore Asiae) *γενέρωσος καὶ εὐγενέστατος*, den der *scriba librarius quaestorius* Stertinius Maximus Eutyches durch eine Statue in Ephesos ehrte (Dess. 8833). Seine Lebenszeit ist nicht genau bestimmbar: nach den Buchstabenformen der ephesischen Inschrift etwa Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. Seine Ansetzung in dem oben gegebenen Stammbaum der Nummii Albini und Tusci ist rein hypothetisch.

9) N. (Ceionius?) Albinus. Über die Familie des M. Didius Severus Iulianus, der im J. 193 für kurze Zeit die kaiserliche Würde erlangte, berichtet seine vita 1, 2: *mater Clara Aemilia, pater Petronius Didius Severus, fr(atre)s Didius Proculus et Nummius Albinus, avunculus Salvius Iulianus.* Die Richtigkeit dieser Angaben ist bezweifelt worden (Kornemann Klio VI 178ff.), jedoch kaum mit Recht; denn eine Inschrift aus Brixia (CIL V 4353), von der unter Nr. 18 die Rede sein wird, lehrt, daß tatsächlich zwischen den Nummii Albini und den Salvii Iuliani enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Albinus wird ein Halbbruder des Didius Iulianus gewesen sein.

Vielleicht darf man in ihm den Ceionius Albinus erblicken, der Hist. Aug. Sev. 13, 3 unter den von Septimius Severus getöteten Nobiles genannt wird; die später bezeugte nahe Verbindung zwischen Ceioniern und Nummiern würde dann schon in das 2. Jhdt. zurückreichen. Der Zeit nach könnte man N. für den leiblichen Vater des M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus, Consuls 206 (Nr. 18), halten; dieser Vermutung dürfte kaum entgegenstehen, daß dieser unter Septimius Severus zu den höchsten Würden gelangte.

10) N. Ceionius Albinus (*Nummius Albinus* Chronogr., *Ceionius Albinus* Hist. Aug. Aurelian. 9, 2), *praefectus urbi* im J. 256 und wieder in den J. 261—263 n. Chr. Chronogr. a. 354 Chron.

(Nummius)
8) M. Nummius Attidius Tuscus ? (Nummius Albinus) — ? — Aemilia Clara — ? — Petronius Didius Severus
9) (M). Nummius (Ceionius?) Albinus; M. Umbrius Primus cos.; M. Didius Severus Iulianus imp. 193; Didius Proculus
18) M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus cos. 206 — ? — Vibia L. f. Salvia Varia; ? — L. Roscius Aelianus Paculus Salvius Iulianus cos. 223; L. Roscius Aelianus Paculus
15) M. Nummius Senecio Albinus cos. 227; 19) Nummia Varia
17) M. Nummius Tuscus cos. 258; 10) (M.) Nummius Ceionius Albinus cos. II 263
(M.) Nummius Tuscus cos. 295; 11) M. Nummius Ceionius Annius Albinus praetor urbanus
M. Nummius Albinus cos. II

min. I p. 65. Vita Aureliani a. O. (in einem gefälschten Brief des Kaisers Valerian an Albinus). Er ist zweifellos identisch mit Albinus, Consul II im J. 263 mit Dexter oder Maximus (die Namen der Consuln lauten *Albinus* und *Dexter* im Chronographen vom J. 354 Chron. min. I p. 59. 65, in den fasti Hydat. und im Chron. Pasch. ebd. p. 228, in den fasti Vindobon. p. 289, in den fasti Theonis Alex. ebd. III p. 378 und in den fasti Heracl. III p. 394, dagegen *Albinus* und *Maximus* bei Prosper Tiro ebd. I p. 441, bei Cassiodor II p. 148 [irrtümliche Wiederholung des Consulnpaares von 227 nimmt Dessau PIR II D 53 an] und in den Inschriften CIL III 417 = Diehl ILChr 2869, wo jedoch kaum an das J. 227 zu denken ist, sowie III 14549, falls sich die letztere nicht auf das J. 227 bezieht). Die Iterationsziffer findet sich nur in den eben erwähnten Inschriften sowie im Chronographen Chron. min. I p. 65 und in den fasti Heracliani ebd. III p. 394; die Verwaltung der Stadtpraefectur im J. 256 beweist, daß Albinus tatsächlich vorher bereits Consul (und zwar *suffectus* in unbekanntem Jahre) gewesen ist. Er hat sich offenbar bei Gallienus, der das Haus der Nummii überhaupt begünstigte (s. Nr. 3. 12. 17), höchsten Ansehens erfreut. Dieselbe Persönlichkeit ist zweifellos der greise Albinus, von dem Petrus Patricius berichtet, daß er, unheilbar erkrankt, zu sterben wünschte, um nicht den Untergang des Vaterlandes zu erleben (Exc. de sent. p. 268 nr. 174 Boissevain = Dio vol. III p. 746 Boiss.); anscheinend handelt es sich hierbei um den Einfall der Iuthungen und Alamannen in Italien unter Aurelian (s. o. Bd. V S. 1371). — Albinus wird der Sohn des M. Nummius Senecio Albinus Consuls 227 gewesen sein. Der Praetor urbanus M. Nummius Ceionius Annius Albinus (CIL VI 314) ist nicht unser Albinus, sondern sein Sohn (Nr. 11). Aus dem Namen des Sohnes darf geschlossen werden, daß der Name *Ceionius* vita Aurel. 9, 2 nicht, wie v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918, 13, 125 annimmt, erfunden ist.

11) M. Nummius Ceionius Annius Albinus, *praetor urbanus, vir clarissimus*, brachte *Deo Herculi* an der Ara maxima die übliche Opfergabe dar (CIL VI 314). Die drei anderen Flächen desselben Inschriftsteines trugen Weihungen des T. Flavius Iulianus Quadratianus (o. Bd. VI S. 2603 Nr. 104), des Iulius Festus (Bd. X S. 587 Nr. 229) und des Pompeius Appius Faustinus, Stadtpraefecten im J. 300 n. Chr. Daraus ergibt sich die Lebenszeit des Albinus. Demnach ist dieser und nicht sein Vater, der Consul II 263 (Nr. 8), der ... *ius Albinus*, der in einer Liste vornehmer Spender, von denen jeder 400 000 Sesterzen zu einem uns unbekannten Zwecke (wohl für ein Bauwerk) stiftete, genannt wird (CIL VI 37118 v. 13, vgl. Anm.; in derselben Liste v. 2 der oben erwähnte Iulius Festus, v. 5 Nummius Tuscus, wohl der Consul 295; vgl. o. Bd. X S. 1107. XIV S. 2455). — Für den Sohn dieses Albinus könnte man M. Nummius Albinus halten, dem die stadtrömische Ehreninschrift CIL VI 1748 = Dess. 1238 gesetzt ist: *Triturrii* (das Signum des Mannes) *M. Nummio Albino viro clarissimo, quaestori candidato, praetori urbano, comiti domestico*

ordinis primi et consuli ordinario iterum Nummius Secundus eius. Diese hohe Persönlichkeit wird zumeist mit dem Consul des J. 345 Albinus identifiziert (Mommsen CIL III p. 2000. Dessau z. Inschr.), der Pap. Lond. III 1246—1249 Flavius genannt wird (Mommsen Herm. XXXII 548 ist nach Amer. Journ. Arch. XXXVII 287 zu berichtigen). Vielleicht darf man aber in dem Consular der stadtrömischen Inschrift nicht den Sohn unseres Albinus sondern diesen selbst erkennen, der gleichfalls *praetor urbanus* war und recht wohl die Zeit Constantins erlebt haben kann (auf diese weist die Würde eines *comes domesticus*); die bisher unerklärte Bezeichnung *consul ordinarius iterum* (im 4. Jhdt. begegnet kein Consul II ord. des Namens Albinus) könnte so zu verstehen sein, daß N. zum Consul II designiert war, aber unmittelbar vor Antritt des Consulates starb (De Rossi vermutete kaum mit Recht, daß er von den Usurpatoren Magnentius oder Nepotian durch den zweiten Consulat ausgezeichnet worden sei).

12) N. Fausianus, Consul des J. 262 n. Chr. mit Kaiser Gallienus consul V. Die richtige Namensform ist durch eine Inschrift aus Ostia bekannt geworden (CIL XIV 5357 vgl. Kleberg Not. d. scav. 1930, 208. Eranos Suecan. XXVIII 98f.); sie findet sich auch in der Consulliste des Chronographen vom J. 354 (Chron. min. I 59), während in der Liste der Stadtpraefecten bei demselben Chronographen (p. 65) als Name dieses Consuls *Faustinus* angegeben ist; in den anderen hsl. Consulfasten: *Faustinianus* fasti Hydat. ebd. I p. 228, Chron. Pasch. ebd., fasti Heracl. III p. 394; *Faustinus* fasti Vindob. I p. 289 (ebenso in den Rechtsquellen); *Φαυστιανός* fasti Theonis Alex. III p. 378; *Victorinus* Prosper Tiro I p. 441, Cassiodor. III p. 148. *Faustianus* Hist. Aug. Gallien. 5, 2. Der Name *Fausianus* scheint etruskischer Herkunft zu sein (vgl. W. Schulze Eigenn. 365. 555, 1. Liljeholm Göteborgs högskolas årsskrift XXXVI 1930, 3, 6ff. ist mir nicht zugänglich). — Fausianus gehörte zweifellos dem consularischen Hause der Nummii an, das von Gallienus bei der Besetzung des Consulates in ungewöhnlichem Maße begünstigt wurde (vgl. Nr. 1. 8. 14).

13) N. Faustinianus, Gatte der *Ta...a* (ob Tampia?) *Cornelia Asiana*, die unter den Matronen genannt wird, die am 2. Juni 204 n. Chr. das feierliche Gebet an Iuno regina richteten CIL VI 32329 v. 26 acta ludorum saecularium, vgl. Not. d. scav. 1931, 341. Er entstammte sicherlich dem consularischen Hause der Nummii. [Groag.]

14) L. Nummius Menis. *Λ. Νούμμιο: Μῆνις Φαληρεύς.* Athenischer Archon von 156/57 n. Chr., IG II² 1771. Graindor Chronol. des arch. Ath. 1921, 138. [Johannes Kirchner.]

15) M. Nummius Senecio Albinus (diese Namensform CIL V 56; *M. Nummius Albinus* XIV 2919 = Dess. 1219; *Numio Balbino* las Lafont in der schlecht erhaltenen Inschrift XII 4324, die in das J. 227 zu gehören scheint; sonst *Albinus*; irrig *Σαβῖνος* fasti Theon. Alex. Chron. min. III p. 377, *Ἀλβιανός* fasti Heracl. ebd. p. 392), Consul des J. 227 mit M. Laelius (Fulvius) Maximus (vgl. o. Bd. VII S. 263 Nr. 85. XII S. 417 Nr. 22). In den Inschriften CIL VI

3005 (die wegen des Beinamens *Severiana* der *cohors VII vigilum* nicht aus dem J. 263 stammen kann) sowie III 14549, in der jedoch auch der Consulat des J. 263 genannt sein könnte (s. Nr. 10), ferner in den fasti Heracliani a. O. wird seinem Namen die Iterationsziffer hinzugefügt, fraglich ob mit Recht. Er ist vielleicht nicht verschieden von *Albinus* (Lesung Hülsens), der auf einer Basis vom Forum als *promagister* (der *pontifices*?) genannt war (CIL VI 36952; die Namen der Consuln sind vielleicht *d. n. [Alexandro] III et [Dione II]* = 229 n. Chr. zu ergänzen). — Albinus dürfte der Sohn des M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus, Consuls 206, gewesen sein (s. Nr. 18) und der Vater des Nummius Ceionius Albinus, Consuls II 263 (Nr. 10). Vgl. noch Nr. 18.

16) N. Tuscus. Eine Amphora, die in Karthago gefunden wurde, trägt die Aufschrift *Numm(iorum) Tu[s]ci et Alb[in]i c(larissimorum) v(irorum)* (Ann. épigr. 1926 nr. 28). Die Großgrundbesitzer, aus deren Weinbergen der in der Amphora aufbewahrte Wein stammte, waren offenbar Brüder. Da jedoch bei den Nummii in mehreren Generationen diese beiden Cognomina begegnen, läßt sich nicht feststellen, um welchen Tuscus und Albinus es sich hier handelt.

17) M. Nummius Tuscus, Consul des J. 258 n. Chr. mit Mummius Bassus (*nemmio fusco* Hist. Aug. Aurelian. 13, 1; *Νουμμίῳ Τούσκῳ* Pap. Oxy. XII 1407; *M. Num... Tusc..* CIL VI 32561; *Tuscus* in den Consulfasten, in Inschriften und im cod. Iust., vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1051). Angeblich nahm er als Consul an einem Kronrat teil, den Valerian in Byzanz abhielt (vita Aureliani a. O., vgl. o. Bd. V S. 1353). Sein Name scheint in zwei am Quirinal zutagegekommenen Inschriften gestanden zu haben, von denen nur geringe Reste erhalten sind (CIL VI 32024. 32025); ihr Fundort bezeichnet die Stätte, an der der Palast der Nummii in Rom stand (vgl. o. Nr. 8). Nicht dieser Tuscus, sondern sein Sohn Nummius Tuscus, Consul 295, Stadtpraefect 302/303 n. Chr. (Chronogr. a. 354 Chron. min. I p. 66. CIL VI 31378), ist der in der Subskriptionsliste CIL VI 37118 genannte Nummius Tuscus.

18) M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus, Consul 206 n. Chr.

a) Name. *M. Nummius Umbrius Primus M. f. Pal(atina)* (s. u.) *Senecio Albinus* CIL V 4347. *M. Nummius Umbrius Primus M. filius Gal(eria) Senecio Albinus* VI 1475. *M. Nummius Senecio Albinus* II 3741. *[M. Num]mius Senecio Albinus* VI 1980. *[M. Nu]mmius Senecio* VI 1982. In Consulatsdatierungen *Nummius Albinus* VI 1872 = Dess. 7266. VI 29691. BGU III 913. 913². Dig. XXIV 1, 32; *Senecio* CIL VIII 6985; *Albinus* in Inschriften und in den hsl. Fasten (*Σαβῖνος* irrig fasti Theonis Alex. Chron. min. III p. 377).

b) Abstammung. N. war vielleicht der leibliche Sohn des (M.) Nummius (Ceionius?) Albinus (Nr. 9), testamentarisch adoptiert von dem Consular M. Umbrius Primus (CIL XV 7969 und wohl auch IX 973. Dig. XXXIII 7, 12, 40); vgl. die Stammtafel. Auffällig ist, daß als seine Tribus in einer Ehreninschrift die *Palatina*, in einer anderen die *Galeria* angegeben ist (s. o.); es dürfte

sich aber in ersterem Falle um einen Irrtum des Steinmetzen handeln, da nicht anzunehmen ist, daß der Patrizier Albinus der niedrigen Tribus Palatina angehört habe.

c) Laufbahn. Seine Ämterlaufbahn bis zum Consulat kennen wir durch zwei Ehreninschriften, von denen die eine ihm von M. Nummius Euhodus *libertus, nutritor et procurator*, in Brixia (CIL V 4347 = Dess. 1149), die andere (unvollständig erhaltene) in Rom errichtet wurde (VI 1475); als Legat von Hispania citerior wurde er in Valentia als *patronus* durch ein Standbild geehrt (II 3741). Den beiden erstangeführten Inschriften zufolge war er *IIIvir monetalis aere argento auro flando feriundo, VIvir equitum Romanorum turmae primae, salius Palatinus* — Fragmente der Fasten dieses patrizischen Priesterkollegs (CIL VI 1980. 1982) lehren, daß er im J. 191 kooptiert wurde (damals waren demnach seine Eltern noch am Leben) und im J. 199, in das Pontifikalcollegium aufgenommen, ausschied, — *pontifex* (vgl. II 3741), *quaestor kandidatus Augustorum* (des Severus und Antoninus), *legatus (proconsulis) provinciae Asiae, legatus (proconsulis) provinciae Africae, praetor candidatus, consul ordinarius* im J. 206 mit Fulvius Aemilianus (s. o. zum Namen). Nach dem Consulat verwaltete er, wie die Inschrift von Valentia bezeugt, als *legatus Augg.* (wohl des Severus und seines Sohnes) *pr. pr.* die Provinz Hispania citerior. Später ist er vielleicht noch Proconsul von Asia geworden; eine bei Sardes gefundene Grabschrift ist *[ἀ]νθυπάτῳ ..... Ἀλβείνῳ* datiert (Sardis VII 129 = Ann. épigr. 1933, 258); es könnte freilich auch sein Sohn oder sein Enkel in Betracht kommen. Ebensowenig festzustellen ist, welcher dieser Albini der Nummius Albinus war, der *ex voto* dem *Iupiter serenus* in Rom einen Altar weihte (CIL VI 433 = Dess. 3042; der Fundort — nach einigen Angaben unweit vom Theater des Marcellus — scheint nicht sicher feststellbar, vgl. VI 433 Anm.; jetzt im Vatikan).

d) Familie. Albinus' Gattin war vielleicht Vibia L. f. Salvia Varia, die Mutter der Nummii Albinus und Varia und (aus einer anderen Ehe) des L. Roscius Aelianus Paculus Salvius Iulianus (CIL V 4353, s. Nr. 9 und Bd. I A S. 1119f. Nr. 9. 11). Diese Annahme findet anscheinend eine Bestätigung durch die im Gebiet von Amiternum gefundene Grabschrift CIL IX 4330, die folgendermaßen zu ergänzen sein dürfte: ... (Eigennamen) *[Vibiae V]ariae [M.] Nummi Albini (uxoris) ser(vae) ... Crescens coniugi carissim(a)e et [R]omana conser(va)* cet. Seine Gemahlin entstammte vielleicht derselben Familie wie Vibia (L. f.) Sabina Augusta, die Gattin Hadrians. Der Sohn des N. und der Vibia Varia ist allem Anschein nach M. Nummius Senecio Albinus, Consul 227 (Nr. 15), die Tochter die noch im J. 242 am Leben befindliche *clarissima femina* Nummia Varia (Nr. 19). Dem Familienkreis des N. gehörte mutmaßlich auch Umbria C. f. Albina an (Not. d. scavi 1895, 206. CIL IX 6078, 176). — Im Territorium von Brixia (vgl. CIL V 4347. 4353) und Amiternum (vgl. IX 4330) waren Albinus und Varia begütert.

19) Nummia Varia, *clarissima femina*, setzte

einer Freigelassenen in Canusium die Grabschrift CIL IX 395. Dieselbe Dame wird in zwei Inschriften aus Peltuinum genannt, wo ihre Familie offenbar begütert war. In der einen (IX 3436) ehrt die *plebs Peltuinas in h[onorem] Nummiae Variae c. f.* einen *M. Nummius Iustus,* dessen Verwandtschaftsverhältnis zu Nummia nicht angegeben ist; die andere (IX 3429 = Dess. 6110) enthält einen Beschluß des *ordo* von Peltuinum vom 12. April 242, durch welchen der Nummia Varia *c. f., sacerdos Veneris Felicis, pro instituto benivolentiae suae, sicut et parentes eius semper egerunt,* das *patrocinium praefecturae (Peltuinatium Vestinorum)* verliehen wird. Nummia Varia dürfte mit der gleichnamigen Tochter der Vibia L. f. Salvia Varia (CIL V 4353) identisch sein (vgl. 9. 18 und die Stammtafel). [Groag.]

Nummula (in anderer Lesung *Onummula*) nach einer Inschrift aus Formiae (CIL X 6085) *clarissima femina,* Mutter einer Messia. Vgl. Flusso. Bd. XV S. 1288 Nr. 18. [W. Hoffmann.]

Nummularius heißt der Münzbeschauer und Wechsler in der römischen Kaiserzeit.

Quellen und Literatur. M. Voigt Über die Bankiers u. die Buchführung der Römer, Abh. Sächs. Ges. X (1888) 513ff. L. Mitteis Trapezitika. Ztschr. Sav.-Stift. XIX 198—260. H. Willers Ein Fund von Serrati im freien Germanien, Numism. Ztschr. XXXI 329—366. bes. 350—363. R. Beigel Rechnungswesen u. Buchführung der Römer 1904. R. Herzog Aus der Gesch. des Bankwesens im Altertum. Tesserae nummulariae. Abh. d. Gießener Hochschulges. I 1919 (ohne Kenntnis von Mitteis und Willers), dazu die fördernden Besprechungen von F. Koepp Woch. f. kl. Philol. 1919, 365ff., F. Pringsheim Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XV 513ff. und M. v. Bahrfeldt Numism. Literaturbl. nr. 212/13 (1920) 1769f. M. Cary Tesserae gladiatoriae sive nummulariae, Journ. rom. stud. XIII 110ff. Laum Art. Banken Suppl.-Bd. IV S. 71ff. Regling Art. Spectator u. Bd. III A S. 1568. Silberprägung ebd. S. 23ff. Subaeratus u. Bd. IV A S. 471ff. J. Babelon Les tessères consulaires ou ‚Tesserae nummulariae' du Cabinet des Médailles, Aréthuse 1928, 6—18. T. Frank An economic survey of ancient Rome I (1933) 206—208. 266—273.

Etymologie. (Für die Vervollständigung der Textstellen bin ich der Direktion des Thes. l. l. zu Dank verpflichtet.) Das Wort *n.* ist abgeleitet von *nummulus,* das ursprünglich ‚Kleingeld' oder ‚lumpiges Geld', Cic. Verr. II 3, 184. IV 53; Att. I 16, 6. 19, 9, bedeutet, dann aber in der Umgangssprache einfach für *nummus* eintritt, Apul. met. I 24. II 13. 14.

Das davon abgeleitete Wort *n.* erscheint erst seit dem 1. Jhdt. n. Chr. in der Literatur und in den Inschriften; es setzt schon die Abschwächung der deminutiven Wirkung voraus, da der *n.* sich nicht nur mit Kleingeld, sondern vorzugsweise mit Silber und Gold zu beschäftigen hat. Die Glossen geben als Bedeutung von *n.* an *κολλυβιστής, τραπεζίτης, χαλκολόγος, collectarius, mensarius, nummorum largitor* und *praerogator* (Auszahler), *arcarius.* Es fehlt dabei die Beziehung auf die Münzprüfung, die in den literarischen Quellen und in den griechisch parallelen Bezeichnungen *ἀργυρογνώμων, ἀργυροσκόπος, δοκιμαστής* enthalten ist. Von dem Wort *n.* hat Sen. Apocol. 9, 4 noch mit verächtlichem Sinn ein Deminutiv gebildet, *nummulariolus* (dazu Heinze Herm. LXI 67).

Zu den literarischen Belegen bei Herzog 6—20 ist noch hinzuzufügen Suet. frg. 103 p. 133, 3 Reiff. *qui nummulariam* (sc. *artem*) *discunt, denariorum formis myrteos pannos subiciunt* (zur Schonung der Augen). Porphyrio Horat. Serm. I 8, 39 *Voranus Quinti Lutati Catuli libertus ... furacissimus fuisse dicitur. De quo etiam illud traditur: cum deprehensus a nummulario esset, cuius de mensa nummos subtractos in calceos sibi infarciverat, quidam iocans in eum ‚belle' inquit ‚sic te nummularius iste exchalciaverat' cum aspiratione secundae syllabae, ut simul et chalcon, id est aes, ei ablatum excalciato obiceret.* Schol Pers. sat. V 105 *ita callidus es similitudinem veritatis agnoscere, ut aes auro obvolutum percutiendo intellegas? sicut nummularii faciunt, qui nondum instructi denarios auro infectos pro auro accipiunt, quia usum dinoscendarum earum rerum non habent.* Schol. Vallae Iuven. VII 110 Weßner (Probus) *‚qui venit ad dubium nomen' (inquit) argentarium significat (nummularium dicit L), qui instantius debitum petit, si debitor coeperit esse suspectus.* Dig. I 12, 1, 9 Ulpianus: *Praeterea curare debebit praefectus urbi, ut nummularii probe se agant circa omne negotium suum et temperent his, quae sunt prohibita.*

Während an diesen Stellen der *n.* als ein untergeordneter Angestellter erscheint, der im Dienst eines *argentarius,* Bankier, das Wechsel- und Sortengeschäft und vor allem die Münzprüfung besorgt, finden wir ihn in späteren Texten selbständig und auch zu Bankgeschäften aufgerückt, so bei Apul. met. IV 9, wo *Chryseros quidam nummularius copiosae pecuniae dominus, qui metu officiorum ac munerum publicorum magnis artibus magnum dissimulabat opulentiam,* die typische Figur eines Geizhalzes ist. Ebenso Ammian. XXX 9, 3. Symm. rel. X 29, 1. So erklären sich auch die Glossen *n. argentarius* und die Variante *argentarius – nummularius* im Schol. Vallae Iuven. VII 110. Auch die *n.* in den Inschriften der Kaiserzeit (u. Tab. II) erscheinen selten mehr als Sklaven, meist als Freigelassene oder ganz selbständig. In den lateinischen Bibelübersetzungen und bei den lateinischen Kirchenschriftstellern wird *n.* für *κολλυβιστής* (Matth. 21, 12), *κερματιστής* (Joh. 2, 14. 15) und *τραπεζίτης* (z. B. Matth. 25, 27) gesetzt.

Im 3. Jhdt. n. Chr. erscheinen auch anscheinend staatliche *nummularii,* deren Funktion, Justierung der Münze, ehe sie in den Verkehr gebracht wurde, oder Prüfung der in den Fiscus eingehenden Münzen, oder beides, nicht geklärt ist. S. Herzog 28. O. Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 186ff. CIL III 4035. 7903 (kais. Freigelassene).

Die Geschichte dieses ursprünglich untergeordneten Berufs eines Münzbeschauers im Bankgewerbe konnte aus der Kaiserzeit bis ins 2. Jhdt. v. Chr. zurückverfolgt und in die Geschichte des Bankwesens überhaupt eingegliedert werden durch

die Entdeckung von Herzog, daß die von den Antiquaren bisher *Tesserae gladiatoriae* oder *consulares* genannten beinernen Stäbchen mit Aufschriften nicht Dienstehrenzeichen bewährter Gladiatoren oder Erinnerungszeichen an Mysterienfeste, sondern in Wirklichkeit juristische und geschäftliche Beurkundungen (*instrumenta*) der Münzprüfung durch Münzbeschauer darstellten. Dadurch wurde ein Rätsel, das die Antiquare vier Jahrhunderte lang geplagt hatte, darunter Gelehrte wie Mommsen, Ritschl, Buecheler, Rostovtzeff, mit einem Schlag gelöst. Für die lehrreiche Geschichte der alten Irrtümer sei auf Herzog 1—4 verwiesen. Die neue Lösung wurde allgemein angenommen (Bedenken wurden nur vorgebracht von Rostovtzeff Social a. Economic History 499, aber stillschweigend zurückgenommen in der deutschen Ausgabe [1929] I 318 und mündlich dem Verfasser gegenüber in Rhodos 1928. W. Kubitschek hat sich in Mitteil. d. Numism. Ges. Wien XV [1920] 57—59 ohne Beweise, die er nachzuholen versprach, ablehnend ausgesprochen. Da er sie nicht nachgeholt hat, dürfte auch er die Richtigkeit der Lösung nachträglich anerkannt haben. Auf einige fördernde Bemerkungen in den übrigen Besprechungen werde ich unten eingehen. Nicht dazu rechnen kann ich die Ausführungen von Antonius Hess Der Opisthodom als Tresor und die Akropolistopographie, Klio XXVIII 29ff. mit ihren phantastischen Folgerungen).

Die Stäbchen, um die es sich handelt, sind vierkantig, etwa 4—8 cm lang, 1—1,3 cm breit und 0,4—0,8 cm dick, aus Knochen oder Elfenbein. Am einen Ende haben sie einen durchbohrten Knopf, der als Öse zum Durchziehen einer Schnur dient; wir werden sie am einfachsten als Anhänger oder Etiketten bezeichnen. Nachdem sie ihre feste Norm erhalten, tragen sie auf allen 4 Seiten eingravierte Schrift, die der Reihe nach folgende Angaben enthält:

1. Den Namen eines Sklaven oder Freigelassenen (selten und spät eines römischen Bürgers), im Nominativ, manchmal am Schluß abgekürzt,
2. den Namen seines Herrn im Genetiv,
3. den Vermerk, der auf den ältesten Stücken *spectavit,* einmal *specta(vi)t num.,* dann abgekürzt *spect., spec., spe.,* schließlich regelmäßig *sp.* lautet,
4. auf derselben Seite Tag und Monat,
5. Consuln (ältestes Datum 96 v. Chr., spätestes 88 n. Chr.).

Als man noch keine Stücke mit dem vollen Wort *spectavit* kannte, ging man in der Deutung aus von Horat. epist. I 1, 2 *spectatum satis et donatum iam rude quaeris, Maecenas, iterum antiquo me includere ludo* und faßte die Stäbchen auf als um den Hals gehängte Ehrenzeichen für bewährte Gladiatoren, die die *missio honesta* bekamen; von dem einmaligen *spectat. num.* kam man dann auf das Schauen eines Numen, d. h. eine Mysterienfeier, zu deren Erinnerung man das Kultbild mit den Stäbchen wie mit Votivmedaillen behängt hätte. Als die Stücke aus republikanischer Zeit neu von G. Lommatzsch im CIL I² 2 (1918) nr. 889—951 herausgegeben wurden, suchte und fand ich sofort die Lösung in einer älteren technischen Bedeutung von *spectare nummos, spectator, spectatio* ‚Münzbeschau(er)'. Die Belege dafür, Plaut. Pers. 437, Ter. Phorm. 52 und Eun. 565, beide mit Donats Erklärung, und Cic. Verr. II 3, 181 sind Herzog 4—6 aufgeführt und erläutert. In der Kaiserzeit tritt dieser münztechnische Terminus gegen *probare* zurück und wird nur noch gelegentlich als Archaismus und bildlich im alten Sinn gebraucht. Gudeman Tac. Dial.² (1914) 406 zu cap. 28, 7 stellt eine Reihe von Stellen für *spectatus et probatus* auch aus der Kaiserzeit zusammen, ich kann noch beifügen Liv. XLII 34, 7 *virtutis spectatorem et iudicem.* Plin. Paneg. 30, 1. Mamertinus paneg. 17, 4 p. 144, 11 W. Baehr. Auson. Mos. 386f. Symm. epist. II 2 *bonarum artium spectator.* III 11, 2 (an den Archaisten Naucellius) *itaque, ut ipse nonnunquam praedicas, spectator tibi veteris monetae solus supersum* (mir von Münzer nachgewiesen). Er spinnt das Bild von der Münzprüfung weiter III 11, 3. 12, 2.

Die in der Abhandlung gewählte Bezeichnung Tesserae nummulariae ist nicht antik bezeugt, sondern neu geschaffen (Herzog 6¹. 8³. 10¹), weil der durch ihre ältere Geschichte nahegelegte Name T. spectatoriae oder spectatorum wegen der Verwechslung mit den Tesserae, die als Eintrittsmarken für Schauspiele dienten, unmöglich war. Mit Billigung des Titels schrieb mir Diels am 20. 4. 19: ‚Der Name *tesserae* lebt bis auf den heutigen Tag in den Holzmarken fort — Tesseln genannt —, die in Wallis zum Vermerk der Wasserkanalberechtigten von den Wasservogten angelegt und auf die Namen und Rechte der einzelnen Wasserteilnehmer ausgestellt sind. Die Form entspricht der römischen. Da die Wasserversorgung, die stundenweise erfolgt, eine antike Einrichtung ist, mag eine Tradition diese Tesserae durch das Mittelalter erhalten haben.' (Literatur über *Tesseln* = *tåssera* s. Schweizer Archiv f. Volkskde. XI 165ff. (F. G. Stebler); XIII 1ff. (H. Zahler); Schweizer Volkskde., Korr.-Bl. III [1913] 80f. (Gabbud); Palaeolithische und neuzeitl. Knochentesseln: Rütimeyer Schweizer Archiv f. Volkskde. XXII [1918] 2ff. Max Gmür Schweizerische Bauernmarken u. Holzurkunden, Abh. z. schweiz. Recht, Heft 77, mit 33 Tafeln, Bern 1917, dazu Rezension von C. Brinkmann Histor. Ztschr. 1919, 129.)

Die Technik und die juristische Feststellung der Münzprüfung ist Herzog 4—10. 26—29 an Hand der Quellen dargestellt. Der *spectator* oder *n.* prüft als Nachfolger (und Vorgänger) des orientalischen Sarāf und des griechischen *δοκιμαστής, ἀργυρογνώμων, ἀργυροσκόπος,* sei es als Kontrolleur des *argentarius* oder *negotiator* oder Kapitalisten, in dessen Dienst er steht, für die ein- und ausgehenden Gelder, oder als Mittelsmann zwischen Zahler und Empfänger die Münzen auf Echtheit, Vollgewicht und Kursfähigkeit. Dabei bedient er sich nach Epiktet Arr. I 20, 8 des Gesicht-, Tast-, Geruch- und Gehörsinns. (Dazu schrieb mir F. v. Duhn am 19. 4. 1919: ‚Bei der *ὄσφρησις* fiel mir Friedländer ein, neben dem ich münzarbeitend den Winter 1874/75 im Berliner Kabinet saß. Seine Taubheit war vielleicht Ursache, daß sein Geruchsinn doppelt fein ausgebildet war. Jedenfalls erlebte ich es wiederholt, daß er bei Ansichtsendungen

von Münzen irgend verdächtige sorgsam zu beriechen pflegte. Und Sallet bestätigte mir, daß Friedländer Falschheit durch Geruch immer feststellte.‘ Dabei handelte es sich wohl um den Bronzegeruch, vgl. Martial. IX 59, 11 *consuluit nares an olerent aera Corinthon, culpavit statuas et Polyclite tuas.*)

Nach Ausscheidung der beanstandeten Münzen und Nachschuß werden die vollgültigen gezählt und vor gezählt, wobei dem Empfänger wie noch heutzutage die Last des Nachzählens auferlegt ist; hierauf werden sie in das Behältnis getan, meist einen Beutel oder Sack (βαλλάντιον, *saccus, sacculus*), in größeren Verhältnissen, namentlich in Griechenland, auch in einen Krug (στάμνος) oder Korb (*fiscus*) oder eine Truhe (*arca*) oder schließlich in einen Tempel oder in Panzerkammern (*armaria*). Vgl. Mitteis 200[7]. 205. In den größeren Behältnissen werden die Einheiten in Säcken aufgehoben worden sein. Diese wurden mit einer durch die Öse der Tessera gezogenen Schnur geschlossen und versiegelt, so daß nicht nur der Inhalt, sondern auch die Beurkundung des *n.* durch die Siegel der Zeugen gedeckt war. In diesem Zusammenhang ist mir von verschiedenen Seiten brieflich, von Pringsheim in seiner Besprechung 516ff. als Bedenken oder als noch dunkler Punkt geäußert worden, daß auf der Tessera die Summe nicht angegeben sei, und daher in der T. n. 36 auf Tab. I statt meiner Ergänzung *specta(vi)t num(mos)* vorgeschlagen worden *num(eravit)*. Das beruht auf einer Verkennung der juristisch wesentlichen Funktion des *n.* Zählen und nachzählen kann jeder, und andrerseits kann sich auch der geübteste Fachmann einmal verzählen. Deshalb heißt es Ter. Phorm. 52 *accipe, em: lectumst, conveniet numerus quantum debui.* Das Geld ist durch die Prüfung ausgelesen, die Zahl wird (beim Nachzählen) stimmen. Die wesentliche Aufgabe des *n.* ist aber die Prüfung der Güte (vgl. Cary 113). Für sie steht er allein, dafür allein haftet er durch den Vermerk *spectavit*. Eine Angabe der Summe auf der Tessera selbst würde das Instrumentum in dem häufigen Fall sofort wertlos machen, wenn der Sack zur Entnahme einer Teilsumme entsiegelt und geöffnet wurde, da ja dann auch die Summe des Inhalts auf der Tessera ihrer Deckung durch die Siegel beraubt und *spectatio* und *numeratio* neu erfolgen müßte. Das zeigt der Tatbestand bei Ulp. Dig. XVI 3, 1, 36 (Herzog 9. Wenn Pringsheim 520 die Stelle als Interpolation nach Gradenwitz ausscheiden will, so ist das unerheblich, weil der Tatbestand auch für frühere Zeit paßt): ‚Wenn Geld in einem versiegelten Sack deponiert ist und einer von den Erben dessen, der es deponiert hat, kommt und (seinen Anteil) fordert, so muß man sehen, wie er befriedigt wird. Das Geld muß vor dem Praetor oder in Gegenwart ehrbarer Personen herausgeholt und entsprechend dem Erbanteil ausbezahlt werden: aber auch wenn es entsiegelt wird, wird es nicht gegen das Depositengesetz geschehen, wenn es vor dem Praetor oder in Gegenwart ehrbarer Personen geschieht: wobei der Rest entweder bei ihm zurückbleibt, wenn er das will — natürlich, nachdem vorher die Siegel daraufgedrückt sind vom

Praetor oder von denen, in deren Gegenwart die Siegel entfernt worden sind — oder wenn er sich dessen weigert, in einem Tempel deponiert wird.‘ In diesem Fall wäre der Vermerk und die mühselige Arbeit der Münzprüfung wertlos geworden, wenn die Summe auch auf der Tessera gestanden hätte und nun abgeschliffen und geändert werden müßte, was als Urkundenbeschädigung, crimen falsi, gälte. Solche Abschleifungen zeigen die Stücke 20. 49. 78. 90. 123. 135f. 139f., deren urkundlicher Wert dadurch vernichtet wurde (Herzog 10). Natürlich konnte die Summe für die inneren Zwecke der Bank usw. auf einer auswechselbaren, nicht durch die Siegel gedeckten Fahne (etwa an der Einschnürung des Knopfes, Herzog 34) oder außen auf dem Sack selbst angebracht und jederzeit geändert werden, aber nur zur Bequemlichkeit, ohne urkundlichen Wert (Herzog 9[1]. J. Babelon 10. R. Egger Festschr. ‚25 Jahre Röm.-Germ. Kommission‘ 1930, 98, 3 über solche Zahlen auf Säcken). Sicher geschützt war die Urkundlichkeit der Summe nur dann, wenn sie im versiegelten Sack verschlossen auf einem Zettel stand, der in dem obigen Fall vor der Wiederversiegelung in Gegenwart der Urkundspersonen durch einen Zettel mit dem Restbetrag zu ersetzen war. Diese Einrichtung wird bezeugt durch eine ältere Geschichte, die über den Spartaner Gylippos, der 413 Syrakus entsetzt hatte, bei Diod. XIII 106, 8. Plut. Lys. 16; Nicias 28. Pericl. 22; lib. educ. 14 erzählt wird: Nach dem Sieg von Aigospotamoi 405 beauftragte ihn Lysander, die Kriegsbeute, darunter 1500 Talente Silber, nach Sparta zu bringen. Das Geld war in versiegelten Säcken, in deren jedem oben ein Zettel (σκυτάλη, γραμματίδιον) lag, der die Summe angab. Das wußte Gylippos nicht. Verblendet von der erblichen spartanischen, aus dem Verbot des Geldbesitzes erwachsenen Habgier (Poseidonios frg. 48 Jac. bei Athen. VI 234 A) trennte er die Nähte der Säcke unten auf, nahm aus jedem Geld, zusammen 300 Talente, und nähte sie dann wieder zu. In Sparta verbarg er seinen Raub unter den Dachziegeln seines Hauses und übergab die Säcke den Ephoren, wobei er ihnen die unverletzten Siegel aufwies. Als die Ephoren die Säcke öffneten und feststellten, daß der Inhalt nicht mit den Zetteln übereinstimmte, standen sie vor einem Rätsel, das ihnen ein Diener des Gylippos durch ein Rätsel löste, indem er ihnen sagte, unter dem Dach des Gylippos nisteten viele Eulen. Das war das bekannte Prägebild der attischen Tetradrachmen. Man suchte nach, Gylippos wurde überführt und zum Tod verurteilt. (Eine ähnliche Geschichte erzählt Heine Reisebilder II Italien 2, Kap. X, wo er von den Versfüßen Platens spricht, denen er ungezählt trauen müßte, ‚wie man traut bei den Geldbeuteln von der Kourantkasse, worauf geschrieben steht, wieviel Hundert Thaler darin enthalten — sie gehen versiegelt von Hand zu Hand. Jeder traut dem Andern, daß soviel darin enthalten ist, wie darauf steht‘, und doch sitze im Zuchthause zu Odense ein Postbeamter, ‚der die Geldbeutel, die durch seine Hände gingen, unehrlich geöffnet und unehrlich Geld herausgenommen und sie wieder künstlich zugenäht und weiter geschickt hat.‘ Bei diesen versiegelten Geld-

säcken, die von der Post verschickt werden, müssen daher, wie mir Preisigke als früherer Postbeamter mitteilte, die Nähte innen liegen.)

Die Verwendung dieser mit Prüfungsvermerk versehenen versiegelten Säcke zu größeren Zahlungen, geschlossenen und offenen Depots im Bankverkehr ist in Beziehung zum älteren orientalischen und griechischen wie zum modernen Geldverkehr ausführlich erörtert Herzog 6—10, 26—37.

Nach diesen Vorbemerkungen kann alles weitere aus der Tabelle I abgelesen werden, zu der ich am Schluß nur die nötigsten und besonders wichtigen Erläuterungen beifüge. Sie ist so eingerichtet, daß der genaue Wortlaut jeder Tessera, mit Abkürzungen und Interpunktionen, aus ihr abgerollt werden kann. Spalte 1 gibt die laufende Nummer, nach der ich zitiere, in Klammern die laufende Nummer in den T. n. 1919, Spalte 2 den Publikationsort mit Nummern nach den bisherigen Sammlungen, und zwar:

M = CIL I^1 ed. Mommsen (1863). 62 Stücke, dazu Anhang von etwa 30 ‚suspectae et falsae‘. C = CIL.

R = Ritschl Opuscula Philologica IV S. 572—656 (1878, Abdruck aus den Abh. Akad. Münch. 1864 mit Nachträgen). 67 Stücke, mit einem Anhang wie M.

L = CIL I^2 2 ed. Lommatzsch 1918. Nur die republikanischen Stücke, 67. Dess. = Dessau Inscr. Lat. selectae. Hübner = Hübner Neue Gladiatorentesseren, M.-Ber. Akad. Berl. 1867, 760ff. nr. 1—3.

T. n. = Herzog Tesserae nummulariae. 111 Stücke.

D = Collection Aug. Dutuit, 2e série, Paris 1901 (ed. Froehner) 162ff. nr. 211—218.

F = Collection W. Froehner, 42 Stücke, davon 15 aus der Kaiserzeit neu (Vermächtnis an die Bibliothèque nationale, veröffentlicht von J. Babelon Les tessères consulaires ou ‚Tesserae nummulariae‘ du Cabinet des Médailles, Aréthuse Fasc. 18,

1928, 6—18 unter Zugrundelegung der T. n. und mit Benutzung von Mitteilungen von mir).

In den Sammlungen M und R sind auf Grund der unglückseligen Fehldeutung des Vermerks *spect.* als *spectatus* auf Gladiatoren viele Stücke nur deshalb als unecht ausgeschieden oder gar nicht aufgenommen worden, weil sie nicht zu jener Deutung passen wollten, z. B. nr. 1. 4. 5. 9. 86. 102 der Tabelle I. Entschuldigt wird dieses Verfahren einigermaßen dadurch, daß in der Tat manche sicheren Fälschungen von T. n. im Handel und in den Museen festgestellt worden sind.

Unter der Publikationsnummer steht der Fundort außerhalb Roms, über der Nummer das Museum, in dem sich unedierte Tesserae befinden.

Spalte 3 gibt die Namen der *n.*, Spalte 4 die der Herren bzw. der Firma, Spalte 5 den Vermerk, Spalte 6 Tag und Monat, Spalte 7 die Consuln, Spalte 8 das Jahr vor oder nach Christi.

Die kleinen Zahlen links oben in den Spalten geben die Verteilung der Inschrift auf die 4 Seiten der Tessera an, wenn sie von der Norm abweicht, die mit nr. 18 erreicht ist. ...... bedeutet Zerstörung.

Den Museen von Berlin, München und Wien bin ich für die Erlaubnis, unedierte Stücke einzusehen und zu benützen, zu Dank verpflichtet, ganz besonders aber den Direktoren des Kestnermuseums in Hannover, Herrn Dr. Küthmann, und des Cabinet des Médailles, Herrn J. Babelon, für freundliche Auskünfte und für Übersendung von Photographien, Staniol- und Gipsabgüssen, wodurch manche Lesungen berichtigt werden konnten.

Einen Begriff vom Aussehen der T. n. geben die drei Tafeln bei Ritschl, von denen einige Proben in der Tafel zu Herzog wiedergegeben sind, und die Tafeln in den Sammlungen Dutuit und Froehner. Einige besonders wichtige neue Stücke gedenke ich in einer Mitteilung in den ‚Forschungen und Fortschritten‘ abzubilden.

Tabelle I.

Chronologische Liste der Tesserae nummulariae

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr v. Chr.
1 —	1674 Inv. Hannover	[1]Andrea	[3]Pompon L.s	—	[2]Palmzweig	[4]Kranz m. Binde	
2 —	X 151 Inv. Wien Virunum	[1]Liccaius.	[1]Pompon	[2]frei	[3]Kranz m. Binde Palmzweig, 3 Doppelkreise	[4]4 Doppelkreise	
3 —	D 218 Terracina	[1]Statis.	[1]Cloil. C	[3]AS graff. 3 Doppelkr.	[2]3 Doppelkreise	[4]3 Doppelkreise	
4 —	Hübner Br. Mus.	[1]Pilon.	[1]Novi	[2]frei	[3]frei	[4]frei	
5 —	1672 Inv. Hannover	[1]PHILoD·	[1]RV [3]SAB	2 und 4 frei	—	—	

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr v. Chr.
6 (3)	L 948 Tarquinii	[1]Genti	[1]Paconi T.s	[3]spectavit	[2]Kranz m. Binde Palmzweig	[4]Dreizack, Caduceus	
7 (1)	L 949	[1]Pilemo.	[1]Fulvi Q.s	[3]spectavit	2 Blitz, Altar, Palmzweig	[4]Caduceus, Dreizack, Delphin	
8 —	L 2517 F 1	[1]Pampilus.	[1]Fulvi	[3]spectavit	[2]Delphin	[4]brennender Altar	
9 (2)	L 950	[1]Pilomusus.	[1]Pereli	[3]spectavit	[2]Palmzweig	[4]Dreizack	
10 (4)	L 951 bei Capua	[1]Pamphil.	[1]Sociorum	[2]spectavit	[3]frei	[4]frei	
11 (5)	L 946	[1]Protemus.	[1]Faleri	[3]spectavit	[4]N·S	[2]frei	
12 (6)	L 947 Capua	[1]Diodorus.	[1]Deli	[3]spec	[2]frei	[4]frei	
13 (7)	L 945	[1]Diocles.	[1]Vecili	[2]spectavit	[3]a. d. V. k. Febr	[4]frei	
14 (8)	L 889 F 2	[1]Caputo.	[1]Memmi	[4]spect	[2]men. Nove	[3]Cn. Domit. C. Cas	96
15 —	L 2663a F 3	[1]Piloxen.	[1]Soc. fer	[3]spectavit	[4]n. Apr	[2]C. Coil. L. Dom	94
16 (9)	L 890 bei Terracina	[1]Menopil.	[1]Abi. L.s	[3]spectavit	[2]Blitz	[4]C. Val. M. Her	93
17 (10)	L 891 bei Capua	[1]Darda.	[1]Bab	[3]spect	[2]non. Febr	[4]L. Corn. L. Val	86
18 (11)	L 892	[1]Cocero	[2]Fafini	[3]sp.	[3]a. d. III. n. Oc	[4]L. Cin. Cn. Pa	85
19 (12)	L 893	Bato	Attaleni	sp.	a. d. IV. n. Mar	L. Sul. Q. Met	80
20 (63)	Hübner Br. Mus. 1 L 943	. . . a	Tarutili	sp	non Octobr	[D. I]unio [M. Lep]	77
21 (13)	L 894 Faesulae	Eupor	Matrini	sp.	id. Qui	Cn. Oct. C. Cur	76
22 (14)	L 895	Diocles	Longidi	sp.	K. Sep	Cn. Oct. C. Cur	76
23 (15)	L 896	[1]Philodam.	[1]Dosse	[3]spect	[2]a. d. X. k. Nov	[4]M. Teren. C. Cas	73
24 (16)	L 897 Agrigentum	[1]Teupilus	[2]Munati	[3]sp.	[3]a. d. VI. k. Sex	[4]L. Gel. Cn. Lent	72
25 (17)	L 898	Pilodamus	Iuni	sp.	a d VI id Ia	P Len Cn Ore	71
26 (18)	L 899 Capua	[1]Flac.	[1]Novi	[3]sp.	[2]k. Apr	[4]P. Len. Cn. Aufid	71
27 —	D 216	[1]Hymnus	[2]Lucreti	[3]sp.	[3]a. d. XV. k. Mai	[4]P. Lent. Cn. Hor	71
28 (19)	L 900	Pilotimus	Hostili	sp.	pr. n. Sex	P. Len. Cn. Ore	71
29 (20)	L 901	Pilargurus	Lucili	sp.	a. d. VII. id. Ap	Cn. Po. M. Cra	} 70
30 (21)	L 902	Pilodamus	Gelli	sp.	k. Qui	Cn. Po. M. Cra	(oder
31 (22)	L 903	Heracleo	Muci	sp	k Quin	Cn. Pom. MCr	55?)

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr v. Chr.
32 (23)	L 904 F 4	Aescinus	Axsi	sp.	a. d. VII. k. Ap	Q. Hor. Q. Met	69
33 (24)	L 905 F 5	Epagatus	Gavi	sp.	a. d. IV. id. Ian	Q. Reg. L. Met	68
34 (25)	L 906 F 7	Gallio	Pedicae	sp.	k. Sep	L. Iul. C. Fig	64
35 (26)	L 907 F 8	Philargurus	Epilli	sp.	k. Ian.	M. Tul. C. Ant.	63
36 (27)	L 908 Arelate	[1]Anchial.	[1]Sirti. L.s	[2]spectat. num	[3]mense Febr	[4]M. Tul. C. Ant. cos	63
37 (28)	L 909	[1]frei	[2]frei	[3]sp.	[3]a. d. XIV. k. Sex	[4]M. Tul. C. Ant	63
38 (29)	L 910	Heraclida	Lolli	sp.	k. Feb	D. Sil. L. Mur	62
39 (30)	L 911 F 9	Flaccus	Rabiri	sp.	k. Apr	D. Sil. L. Mur	62
40 —	L 2663b F 6	Eunus	Fidiclani C.s	sp.	a. d. VI. id. Qui	D. Sil. L. Mur	62
41 (31)	L 912	Antiocus	Magulni	sp.	id. Mai	M. Pis. M. Mes	61
42 (32)	L 913 F 10	Salvi	Persi	sp.	a. d. XVI. k. Sex	M. Pis. M. Mes	61
43 (33)	L 914	[Pilar]gurus	[Fidic]lani	. . . .	. . . . Qui	[M. Pu.] M. Va	61
44 (34)	L 915 F 11	Amphio	Instumenni	sp.	a. d. IV. k. Feb	L. Afr. Q. Met	60
45 (35)	L 916	Apollonius	Petici	sp.	k. Apr	L. Afr. Q. Met	60
46 (36)	L 917 Verona	Rufio	Sertori	sp.	id. Sex	L. Afr. Q. Met	60
47 (37)	L 918	Philarguru	Procili	sp.	a. d. IX. k. Ap	C. Iul. M. Bib	59
48 (38)	L 919	Eleutherus	Tamudi	sp.	pr. id. Qui	L. Pis. A. Gab	58
49 (39)	L 920	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	L. Pis. A. Gab	58
50 (40)	L 921 D 211	Stepanus	Mammi	sp.	a. d. IIX. k. Ap	P. Len. Q. Met	57
51 (41)	L 922 F 15	Dio Nico? Pala] medes	[Cl]odi	[sp.]	k. Sep	[P. Le]n. Q. Met	57
52 (42)	L 923 F 12	Faustus	Manli	sp.	a. d. X. k. Feb	Cn. Cor. L. Mar	56
53 (43)	L 924 Faesulae	Chilo	Murri	sp.	a. d. VI. k. Mar	Cn. Cor. L. Mar	56
54 (44)	L 925 D 212	Anteros	Acili	sp.	id. Qui	Cn. Cor. L. Mar	56
55 (45)	L 926 bei Parma	Pelops	Petili	sp.	me. Qui	Cn. Le. L. Phil. cos	56
56 (46)	L 927 F 14	Pelops	Cascelli	sp.	k. Ian	L. Dom. Ap. Cla	54
57 (47)	L 928 F 13	Protus	Petilli	sp.	a. d. VII. k. Ap	L. Dom. Ap. Cla	54
58 (48)	L 929 Florentia?	Theopropu[s]	Fabi	sp.	a. d. VII. k. Oc[t]	L. Dom. Ap. [Cla]	54
59 (50)	L 944	Antiocus	Scriboni	sp.	a. d. V. id. Ian	frei (Interregnum?)	53 52 } ?

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr v. Chr.
60 (49)	L 930	Pilodamus	Iuli	sp.	a. d. III. k. Feb	M. Val. Cn. Do	53
61 —	L 2663c F 16	C. Octavius	frei	sp.	id. Iun	Q. Met. int	53
62 (51)	L 931 F 17	Philargurus	Aconi	sp.	pr. k. Mai	Cn. Pom. cos ter	52
63 (52)	L 932	Philemo	Caecili	sp.	id. Iun	Cn. Pomp. cos III	52
64 (53)	L 933	Philonicus	Albani	sp.	id. Sep	Cn. Pomp. Q Me	52
65 (54)	L 934 F 18	Amphio	Luri	sp.	id. Ian	Ser. Sul. M. Cla	51
66 (55)	L 935	Stabilio	Volcaci	sp.	k. Ian	L. Aem. C. Cla	50
67 (56)	L 936 F 19	Eros	Manli	sp.	k. Oct	L. Paul. C. Cla	50
68 (57)	L 937 Pompeii	Hilarus	Turpilin	sp	id Qui	C. Iul. P. Ser	48
69 (58)	L 938 F 20	Scurra	Fulvi	sp.	k. Oct	C. Iul. P. Ser	48
70 (59)	L 939	Hermia	[4] frei	[2] sp.	[2] a. d. XV. k. Dec	[3] Q. Fuf. P. Vat	47
71 (60)	L 940	Pamphilus	Servili. M.s	spe.	k. Feb	C. Caes. M. Lep	46
72 (61)	L 941	Rufio	Petilli	sp.	id. Nov	C. Iul. M. Aem	46
73 (62)	L 942	Philogen	Alfi	sp.	id. Sex	M. Ant. P. Do	44

Lücke der Bürgerkriege und des Triumvirats

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr v. Chr.
74 (64)	R 29	Plocamus	Autroni	sp.	k. Nov	L. Vin. Q. Lar	33
75 —	F 21	[M]oschus	Manli	[sp.]	IX. k. Apr	Imp. C. VII. M. Agr. III	27
76 —	F 22	Hilario	Anni	sp.	k. Apr	Imp. C. Taur	26
77 (66)	R 31	Hilario	Caecili	sp.	III. k. Nov	Imp. C. VIII. T. Taur	26
78 (65)	R 30	........s	L[i]v[iae. Augu]sti	sp.	k. Ian	Imp. C[aes. VIIII] M. Sil. cos	25
79 (67)	R 32 Neapolis?	[1] Philoxenus	[1] Metel	[2] spect	[4] k. Iul	[3] Imp. C. X. C. Norb	24
80 (68)	R 33 D 213	Hypolitus	Septimi	sp.	k. Ian	M. Lollio. cos	21
81 —	F 24	Aqutus	Volcaci	sp.	k. Ian	C. Sent. Sat	19
82 (69)	R 34	Felix	Mundici	sp	k Apr	C. Sentio	19
83 (70)	R 35 Mutina	[1] Lepidus	[1] Mumme [2] ian.s.	[2] sp	[3] m. Iun	[4] C. Sentio. cos	19
84 (71)	R 36	Celer	Fulvi	sp.	k. Apr	C. Furn. C. Sil	17
85 (72)	R 37	L. Stlaccius	Bassus	sp.	id. Iun	M. Licin. Cn. Lent	14
86 (73)	R 38 Neapolis?	[1] Iolla	[1] Salvieni	[4] spect	[2] IV n Mar	[3] Ner. Claud. T. Quint. cos	9

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr v. Chr.
87 (74)	R 39	Anthus	Mari	sp.	id. Apr	C. Asin. C. Cen. cos	8
88 (75)	R 40	Servilius	Clemes	sp.	k. Ian	Ti. Clau. Cn. Pison	7
89 (76)	R 41	Demetrius	Fadeni	sp.	k. Iun	L. Lent. M. Mes. cos	3
90 (77)	R 42	Floronius	Romanus	sp.	k. Dec	L. Can. Q. Fabr. cos	2
91 —	F 27	M. Pilius	Phoenix	sp.	... k. Apr	Coss. Lent. L. Pis. cos	1
92 —	F 28	Syneros	Tonni	sp.	k. Apr	L. Ael. M. Serv. cos	n. Chr. 3
93 (78)	R 42a F 29	Pudens	Titi	sp.	non. Apr	L. Ael. M. Servil. cos	3
94 —	F 30	Furius	Gener	sp.	XVII. k. Dec	P. Sil. L. Volus. cos	3
95 (79)	R 43	Suavis	Thybridis	sp.	k. Iul	C. Vib. C. Atei. cos	5
96 (80)	R 44	Cinnamus	Hostili	sp.	X. k. Aug	C. Vib. C. Atei. cos	5
97 —	F 25	Vitalis	Papiri	spect.	XVI. k. Febr	M. Lepid. L. Arrun. co	6
98 (81)	R 45	Hyllus	Caedici	sp.	k. Febr	L. Arrun. M. [Lep. cos]	6
99 —	F 26	Amianthus	Tragoniae	sp.	k. Mar	M. Lep. L. Arr. cos	6
100 (82)	R 46	Faustus	Antoni	sp.	k. Apr	M. Lep. L. Arr. cos	6
101 (83)	R 47	Ingenuos	Arrunti	sp.	k. Oct	M. Lep. L. Non. cos	6
102 (84)	R 48 F 31	Primus	Sociorum	sp.	XIV. k. Dec	M. Lep. L. Noni. cos	6
103 (85)	R 49 D 214	C. Numitorius	Norbanus	sp.	III. k. Feb.	A. Lic. Q. Cret. cos	7
104 —	F 32	Felicio	Rupiliae	sp.	k. Apr	M. Fur. Sex. Non. cos	8
105 (86)	X 8070,4 Neapolis?	Suavis	Poblici	sp.	k. Iul	Ser. Lent. Q. Iun. cos	10
106 (87)	R 50	Olympus	Petilli	sp.	n. Feb	M'. Lep. T. Stat. cos	11
107 —	F 34	Felicio	Pomponi	sp.	id. Oct	L. Cass. T. Stat. cos	11
108 (88)	R 51	Athamans	Maecenatis	sp.	k. Ian	C. Sil. L. Mun. cos	13

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr n. Chr.
109 —	F 35	Tyrannus	Tiberi	sp.	id. Feb	C. Sil. L. Mun. cos	13
110 (89)	R 52	Capratinus	Curtiorum	sp.	id. Iun	Drus. C. C. Norb. co	15
111 (90)	R 53	Chrysanthus	Saufei	sp.	id. Aug	Drus. C. M. Sil. cos	15
112 (91)	R 54	Fortunatus	Crustidi	sp.	k. Dec	Drus. C. M. Sil. cos	15
113 (92)	R 55 F 23	Fructus	Sexti	sp.	k. Feb	M. Sil. L. Norb. cos	19
114 —	F 37	[1]Valerius	[2]Priscus [3] ⊖ ≋≋≋	[4][sp.]	[4]k. Ian	[5]Ser. Cor. L. Vise [6] ⊖ ≋≋≋	24
115 (93)	R 57	Repentinus	Canini	sp.	n. Ian	Ser. Cor. L. Vis	24
116 (94)	R 58	Pinus	Domiti	sp.	n. Sep	M. Asin. C. Pet	25
117 —	F 38	Optatus	Vergili	sp.	k. Mai	L. Rub. C. Fuf. cos	29
118 (95)	R 59	Celer	Clodi	sp.	id. Iul	L. Aspr. A. Plaut	29
119 (96)	R 60 D 215	Libanus	Valeri	sp.	n. Oct	L. Aspr. A. Plaut. c.	29
120 (97)	R 61	Carus	Hostili	sp.	VII. k. Apr	Cam. Arr. Cn. Dom	32
121 (98)	R 61 a	Heliodorus	Causini	sp.	XII. k. Mai	Cam. Arr. Cn. Dom	32
122 (99)	R 62	Myrtilus	Attiae	sp.	III. n. Iun	L. Sull. L. Sulp	33
123 (100)	M 771	. . . . . .	. . . . . .	. . .	. . . . . .	L. Sulp. L. Sulla	33
124 —	F 39	Echius	Iuli	sp.	k. Ian	C. Caes. II. L. Ap	39
125 (101)	R 64	[1]Pinitus	[2]Allei	[3]sp.	[3]k. Feb	[4]Ti. Cl. Caes. II [5]C. Caec. [6]cos	42
126 (102)	M 776 y	Phoebus	Fabi	sp.	k. Ian	T. Stat. C. Sal	44
127 —	D 217	Corinthus	Scanti	sp.	id. Ian	T. Stat. C. Sall	44
128 (103)	R 64 a Tusculum	Philetus	Rutili	sp.	k. Apr	Ti. Plau. et Cor	45
129 (104)	Dess 5161 g	Maximus	Mannei	sp.	V. k. Oct	Ti. Cla. V L. Cal. Vet	51
130 (106)	R 65	Hermes	Vibii	sp.	ḳa[l.] Aug	Paterc. et Salin	60
131 (107)	R 63	Curtius	Proculus	sp.	VIII. k. Dec	M. Vettio. M. Ar	66?
132 —	M 776 d	Manlius	Martialis	sp.	k. Ian	Ti. Catio. P. Galler	68
133 (108)	Antiquarium Berlin	Donatus	Licini	sp.	k. Feb	Imp. Caes. Vesp. III. M. C. N	71
134 (109)	R 66	Salvius	Calpurni	sp.	XIII. k. Aug	L. Flavio. Fim. C. Ati	71
135 (105)	F 40 Dess. 5161 h	Clemen[s]	. . . . . .	sp.	id. O[ct]	M. Vipst. C. Ru	71 oder 72?
136 —	F 41	. . . . . .	Sili	sp.	id. Dec	C. [Lic. T. Fl.] Sa	72?
137 (110)	R 67	Maximus	Valeri	sp	id Ian	T. Caes. Aug f IIII Aelian II	74
138 (111)	Dess. 5161 k	Moderatus	Luccei	sp.	III. non. Oct	L. Minic. L. Plotio	88

Unbestimmte Zeit

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr n. Chr.
139 —	F 42	. . . . . .	Sexti	sp.	id.	. . . . . . cos	
140 —	F 44	. . . . . .	Rubri	?	?	?	

Unsicher

Lauf. Nr.	Publikation	Nummularius	Firma	Vermerk	Tag und Monat	Consuln	Jahr n. Chr.
141 —	M 776 a a	[1]Albinus	—	[2]sp.	[2]k. Iun	[3]Ti. Anttio [4]Q. Vibio	vor 83?
142 —	M 776 e	Felix	Antoni	sp.	k. Iun	Fulvo. cos	85?
143 —	Antiquarium München	[1]Acuti. Babudi	[3]Rasur L. M. M. L S Serv	—	—	—	
144 —	C XII 5695,2 Tolosa	DAR	—	—	a. d. X	?	
145 —	Hannover Inv. 1663	Amianthus graffito auf Rasur	—	—	—	—	

E r l ä u t e r u n g e n z u T a b e l l e I. Als älteste Schicht heben sich klar ab nr. 1—12, die keine Datierung enthalten, darunter wieder 1—5, denen auch der Vermerk fehlt. Dafür tragen 1—3. 6—9. 16. 114 Embleme, 4 und 5 nur die beiden Namen. Diese Formgruppen überschneiden sich, sie können auch noch als rückständige Nachzügler in die Zeiten der datierten Stücke hineinreichen, aber im allgemeinen kann man sie, wofür auch die Schriftformen sprechen, bis in die zweite Hälfte des 2. Jhtds. v. Chr. zurückdatieren. Durch sie erhalten wir den Anschluß an das hellenistische Handels-, Geld- und Bankwesen (H e r z o g 15f.). Die eingravierten Embleme beziehen sich auf die Kulte der Patrone der Handelsgesellschaften, auf dieselben Götter, die im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. die italisch-hellenistischen *σύνοδοι* oder *conlegia* der *Ἑρμαϊσταί*, *Ἀπολλωνιασταί*, *Ποσειδωνιασταί* auf Delos verehrt haben. Der Caduceus gilt dem *Ἑρμῆς* Merqurius, Dreizack und Delphin dem *Ποσειδῶν* Neptunus, Altar, Kranz, Palmzweig 60 dem Apollo Delius, der Blitz dem *Ζεὺς Ἐλευθέριος* Iuppiter Leiber und *Ζεὺς Οὔριος* Iuppiter Sequndanus ihrer delischen Weihinschriften.

Dieser Zusammenhang wird voll bestätigt durch die Übereinstimmung der Firmennamen der Tesserae mit denen der delischen Inschriften, die von J. H a t z f e l d Les Italiens résidant à Délos, Bull. hell. XXXVI 5—218 bequem gesammelt sind und mit meiner Tabelle IV (s. u.) verglichen

werden können (Ergänzungen aus dem übrigen Osten gibt das Buch desselben Verfassers Les Trafiquants Italiens dans l'Orient Hellénique 1919).

Die Embleme führen uns auf andere Gattungen von Firmenzeichen des hellenistischen Großhandels. Das umfangreichste Material bieten die Stempel auf den Amphorenhenkeln von Rhodos, Knidos, Thasos und den Pontusstädten. Die Literatur darüber ist zusammengestellt von Virginia Grace The stamped Amphora Handles found in the Athenian Agora, Hesperia III (1934) 194—310 mit Nachtrag IV 421—429.

Die Amphorenhenkel dieser Fabrikstätten enthalten, wo sie am vollständigsten sind: Name des Firmeninhabers, oft auch des Arbeiters (Sklaven), Datierung nach Jahr (eponymer Beamter) und Monat, das Stadtwappen und ein Firmenzeichen. Unter den letzteren stimmen mit unseren Emblemen überein:

auf Rhodos: Caduceus, Delphin, Dreizack, Kranz, Palmzweig,
auf Knidos: Altar, Caduceus, Dreizack,
auf Thasos: Caduceus, Kranz,
im Pontusgebiet: Blitz, Caduceus, Delphin, Dreizack, Kranz, Zweig.

Mit der Sammlung und der Deutung des Zwecks dieser Stempel haben sich zuletzt besonders beschäftigt M. Nilsson Timbres Amphoriques de Lindos, Exploration Archéologique de Rhodos, V, Kopenhagen 1909. E. Pridik Die Astynomennamen auf Amphoren- und Ziegelstempeln aus Südrußland, S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 342ff. und V. Grace 198. Zu einer allgemein befriedigenden Erklärung ist man noch nicht gekommen. Ausgeschlossen dürfte sein, daß die Marke das Datum oder die Güte des Weins oder das Eichmaß garantieren solle, da die Stempel in die weichen Fabrikate vor dem Brennen eingedruckt sind. Klar ist, daß es sich um private Kontrolle oder Garantie handelt. Mir scheint daher im Vergleich mit den T. n., daß die Stempel privatgeschäftliche Beurkundungen der Güte der Ware bei der Abnahme, d. h. der Amphoren selbst, sein sollen.

Formell noch näher unseren Tesserae steht eine Gattung der kleinen Terrakottascheiben von Tarent, die Wuilleumier Les disques de Tarente, Rev. archéol. XXXV (1932) 26—64 zusammenfassend behandelt. S. 49f. verweist er auf die Parallele unserer T. n. Auch sie haben Löcher für Schnüre, um an. Waren angehängt zu werden, und tragen zum Teil Gewichts- oder Münzbezeichnungen, Namen von Fabrikanten oder Beamten und Embleme, unter denen Blitz, Caduceus, Dreizack und apollinische Attribute häufig vorkommen.

Ebenso gehören hieher die Bleitesserae, die zum Teil eine große, wenn auch nicht in jedem Fall klare Rolle im Handelsverkehr spielten. Auf ihnen finden sich auf sehr vielen Stücken dieselben Embleme, nach Rostovtzeff Tesserarum plumbearum Sylloge 1903, Index typorum: Altar, Blitz, Blitz mit Palmzweig, Caduceus, Delphin, Delphin mit Dreizack, Dreizack, Kranz, Kranz mit Altar und Zweig, Palmzweig.

Über Verschlußplomben für Geldsendungen s. J. Babelon 10. Rostovtzeff-Prou Cat. des plomb. ant. de la bibl. nat. 1900, 7ff. 160ff. E. Babelon Traité des monn. grecques et rom. I (1901) 709ff.

Warenzeichen (*sigilla*) von Lyon mit Namen der Firma und Emblemen sind im CIL XIII 3, 724 nr. 10029 gesammelt, darunter nr. 117 mit Kranz, 122 a. b. c. d. e. h. mit Caduceus, f und 134 mit Palmzweig.

Diese Parallelen könnten von den Münzen abführen und zu dem Gedanken verleiten, daß auch unsere Tesserae als Kontrolletiketten für alle möglichen Waren hätten dienen können. Das wird aber ausgeschlossen durch die von mir gefundene spezifische technische Bedeutung des Vermerks *spectavit* für Münzprüfung und durch die enge Verbindung der Namen der Firmen und der Prüfer mit dem Bank- und Geldwesen, die wir im einzelnen kennenlernen werden. Als positiver Beweis schließt den Ring die von mir jetzt gefundene Verbindung mit der Tätigkeit der *n.* auf den Münzen selbst, und zwar von Beginn der Münzprägung an. Diese Tätigkeit erkenne ich in den kleinen privaten ‚Gegenzeichen' auf Silber- und in geringerem Maß auf Goldmünzen, denen man (nach einem ersten Vorstoß von Cavedoni Saggio di osservazioni 1829) erst in neuerer Zeit Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Literatur darüber gibt M. v. Bahrfeldt Die Röm. Goldmünzenprägung 1923, 192—195. Doch ist sie noch nicht mit dem Problem der T. n. direkt in Verbindung gebracht worden. Ich hole das nach, weil es uns mitten in die Werkstatt des *n.* hineinführt.

Die erste sorgfältige Untersuchung über Münzen aus der Zeit unserer Tesserae von Gnecchi Riv. ital. di Numism. III 1890, 21ff. unterscheidet offizielle ‚Contromarche', meist auf Bronzemünzen, die unterwertig gewordene Münzen wieder in den legalen Kurs aufnehmen sollen, in der Kaiserzeit von Vespasian systematisch durchgeführt (*IMP VESP*), und private ‚Contrassegni', vom Bankierpersonal in mikroskopischer Kleinheit durch punzoni eingeschlagen, um in die anima der Münze einzudringen und festzustellen, ob sie nicht gefüttert seien. Die nicht von ihnen ausgeschiedenen galten nach Gnecchi durch die Zeichen als von den Münzbeschauern geprüft und anerkannt und blieben im Umlauf. Oft wurden sie später von neuem von andern *n.* geprüft und tragen daher mehrere contrassegni. E. Babelon (Les origines de la monnaie 96. 122ff. Rev. numism. 1895, 1ff. 297ff.; Incusa signa bei Daremb.-Sagl. III 464f.; Traité des monn. gr. et rom. I 1901, 643. 648) hat den Brauch bis in den Anfang der Münzprägung im 7. Jhdt. an phokaiischen, milesischen, lydischen und persischen Münzen verfolgt. Er faßt das Ergebnis im Traité I 643 zusammen: ‚Les contremarques [= contrassegni] ont été apposées par les banquiers et les changeurs entre les mains desquels circulaient les pièces: ces manieurs d'or et d'argent ajoutaient par là, à l'usage de leur clientèle, leur garantie particulière à celle de l'Etat, émetteur de la monnaie. C'est ainsi qu' aujourdhui encore, en Chine, les banquiers apposent leurs contremarques sur les monnaies étrangères que la circulation commerciale apporte à leurs comptoirs' (dasselbe in Indien, Les orig. de monn. 96ff.). Rev. num. 1895, 315 gibt er eine Anzahl der kleinen Symbole auf den Münzen des 7. und 6. Jhdts. v. Chr. in Zeichnung, darunter zwei sichere Caducei. Auf den römischen Münzen werden diese Zeichen immer mehr abgekürzt, so daß sie wie kabbalistische Zeichen aussehen, auch die Buchstaben, die daneben aufkommen, sind zum Teil schwer deutbar wegen der mikroskopischen Kleinheit. Gnecchi gibt eine Tabelle der contrassegni, auf der Z 6 ein vereinfachter Caduceus sein dürfte. Er hat (S. 45) auf Goldmünzen 1—2 %, auf Silbermünzen 10 % (600 auf 6000 untersuchte) gefunden. Unter den 24 contrassegni auf Goldmünzen bei v. Bahrfeldt finde ich auf einer Augustusmünze nr. 205, 8 einen kleinen Caduceus, auf 233, 41 einen Dreizack. E. Babelon Traité I 648 sagt: ‚Les deniers d'argent de la République et du Haut Empire offrent fréquemment une particularité qui se rapporte directement à l'application de contremarques. Ils portent de petites marques en creux, qui sont quelquefois des lettres, le plus souvent de petites emblèmes — croissant, cercles, traits linéaires, flèches, ancres, croix — rappelant, par leur formes et leur application, les contremarques des banquiers, dont nous avons parlé plus haut [643] pour l'époque primitive. Ces marques que M. Fr. Gnecchi a relevées, en dépit de leur infinie variété, sont probablement aussi des poinçons de particuliers, de banquiers attestant qu'ils ont contrôlé le poids et l'aloi des pièces sortant de leurs caisses.' Zusammenfassend behandelt H. Willers 1898 die Einstempelungen 350—363 zusammen mit dem ganzen Problem der Münzprüfung. Er kommt S. 363 zu folgendem Ergebnis: ‚Die Wechsler waren über den Wert einer Münze meist sofort im klaren, ein Blick oder Klang genügte und ein Einblick in den Kern der Münze wird in den meisten Fällen unnöthig gewesen sein, zumal wenn eine dadurch bedingte kleine Verletzung staatlich verboten war. Wollte man aber ganz sicher gehen und hatte man es mit dem Gelde einer fremden Stadt oder eines fremden Reiches zu thun, so schlug man kurzerhand ein Stempelchen in die Münze ein, wodurch jeder Irrthum ausgeschlossen wurde. In Rom muß das seit etwa 85 v. Chr. bis auf die Zeit des Augustus auch für das Reichsgeld erlaubt gewesen sein. Unter Tiberius wird es wohl verboten sein, wie die Münzen ausweisen [oder erst unter Nero? s. u.]. . . . Daß diese Maßregel außerordentlich wirksam war, beweist das fast vollständige Fehlen plattirter Exemplare unter den gestempelten Münzen. Plattirte Stücke scheinen stets sofort unschädlich gemacht zu sein, natürlich zum Nachteil des Zahlenden. Da Gold- und Kupfermünzen erfahrungsgemäß so gut wie gar nicht plattirt zu werden pflegten, so finden sich auf solchen Münzen der Regel nach auch keine Stempel. Die zuerst von Cavedoni gegebene Deutung der Stempel erweist sich also als durchaus richtig. Im Gegensatze zu den Gegenstempeln könnte man diese kleinen Einstempelungen als Prüfungsstempel bezeichnen.' v. Bahrfeldt, der die Frage seit seiner Erstlingsarbeit 1874 durch viele Aufsätze und Materialsammlung am stärksten gefördert hat, schließt sich S. 194f. dem Urteil von Willers an.

So sind wir in der Werkstatt der *spectatores* und *n.* an den Einzelobjekten selbst auf die Beurkundung ihrer Prüfung gestoßen, die sie dann für den Gesamtbetrag der durchgeprüften Summe durch die Tessera dokumentieren und zugleich *adiecto die et consule* in ihre Geschäftsbücher eintragen, um jederzeit ihrer juristischen Editionspflicht genügen zu können, wie es im praetorischen Edikt (Dig. II 13, 4) heißt (vgl. Pringsheim 518). Auch die Daten der äußeren Geschichte dieses Brauches (85 v. Chr. bis Tiberius) decken sich mit aller wünschbaren Genauigkeit mit meiner ganz unabhängig davon gewonnenen Chronologie (s. u.). Daß wir mit dem Brauch über den Anfang der Münzprägung in den Handelsbrauch der alten orientalischen Kulturen (Assyrien, Babylonien, Lydien, Persien) zurückgeführt werden (vgl. Herzog 28f.), ist nicht überraschend, da die Stempel und Siegel dort von jeher zur Beurkundung im Handelsverkehr dienten.

Zugleich sehen wir aber an den nr. 1—14 der Tab. I, wie diese orientalisch-hellenistische Verwendung von Symbolen aus dem Kultkreis, den die italisch-römischen Geschäftsleute in Delos kennenlernten, bei ihnen in Rom allmählich in nüchterne Präzision und Norm übergeht, wobei eine Zeitlang altes und neues vermischt wird. Wir werden nr. 4. 5 ohne Embleme, ohne Vermerk und ohne Datum unbedenklich in diese um die Norm ringende Zeit einordnen, ebenso nr. 6—9 mit Emblemen und Vermerk, der in Griechenland am Objekt fehlte (nur in den Rechnungsurkunden erschien er da, z. B. Syll.³ 334, 45, Schatzmeister der Athena vom J. 306 v. Chr., in der Form τὸ χρυσίον ἐδοκίμασε ὁ δεῖνα, Herzog 27), und nr. 10—12 ohne Embleme mit Vermerk, nebeneinanderstellen. Mit nr. 16 verschwindet das Emblem, um nur noch einmal in 114 aufzutauchen. Dafür beginnt die Datierung, mit nr. 13 Tag und Monat, 14 Monat und Jahr, von nr. 15 an Tag, Monat, Jahr (auf den griechischen Amphorenhenkeln Monat und Jahr). Dieser Entwicklung ins Nüchterne entspricht die Vereinfachung der Contrassegni in lineare Zeichen oder Chiffre des *n.*

Rückfälle aus der Norm finden sich besonders in provinziellen Tesserae. Leider ist aus den alten Sammlungen der Fundort oft nicht mehr festzustellen, so daß provinzielle Tesserae erst durch den Antikenhandel nach Rom gekommen sein könnten (z. B. teilt mir Dr. Küthmann mit, daß Kestner in Neapel und in Rom gesammelt habe, die Herkunft der einzelnen Stücke aber nicht mehr festzustellen sei), und Museumsstücke in Neapel oder Florenz nicht in Campanien oder Etrurien gefunden sein müssen. Aber die sicher außerhalb Roms und Italiens gefundenen Stücke zeigen meist altertümliche und unbeholfene Form, und die alten campanischen (10. 12. 17. 26 Capua) weisen auf Delos zurück (Herzog 13ff.).

Die nr. 1—13 dürfen wir wohl zum größten Teil in die Zeit zwischen 150 und 100 v. Chr. setzen, seit der dieselben Firmennamen in Delos erscheinen. Die strenge Prüfung der Münzen wurde durch den Großkapitalismus und den regen Geschäftsverkehr mit dem Osten der fremdes Geld brachte und römisches ausführte, notwendig. Die in Delos sitzenden italisch-römischen Firmen

waren wohl meist Filialen eines römischen Hauses, allerdings am wichtigsten Außenposten, mit Familiengliedern, Freigelassenen und Sklaven besetzt, die in zweiter und dritter Generation schon selbständige Firmen vorstellen konnten. Dies soll die Einzelbetrachtung beleuchten.

Nr. 1 (und 5) entdeckte ich 1934 im Kestnermuseum in Hannover. Sie waren wegen Fehlen des Vermerks gar nicht in die Sammlungen von MRL aufgenommen worden, obwohl sie von Henzen Mon. Inst. IV Tav. LII 51. LIII 52 und Ann. Inst. XX 273ff. veröffentlicht waren. Die Symbole sind elegant eingraviert, der Palmzweig flott in die Fläche gesetzt, die Binde am Kranz lang herabwallend. Die Firma Pomponii, deren *s(ervus) Andrea(s)* hier für L. Pomponius zeichnet, ist in Delos zwischen 112 und 96 v. Chr. durch C. Cn. und M. Pomponius vertreten, Hatzfeld 69. Die Schriftform der Tessera paßt in diese Zeit.

2 entdeckte ich 1928 im Wiener Kunsthistorischen Museum, Inv. XV nr. 151. Schriftformen wie 1. Fundort ‚im Zollfeld' in Kärnten (1896), dem antiken Virunum, das zu Noricum gehörte. Liccaius ist ein illyrischer, also einheimischer Name (Belege bei W. Schulze Eigenn. 31, 3). Die römische Firma unterhält also neben der Hauptstelle in Delos schon um 100 v. Chr. im freien Ausland in Virunum einen einheimischen Agenten (Sklaven?) einer Zweigstelle, wozu der Reichtum Noricums an Eisen, Salz und Vieh einlud, gewiß ein sprechendes Zeugnis für die Organisation des Großhandels. Solche Sklaven und Freigelassene als Agenten römischer Handelsfirmen weist Rostovtzeff Gnomon VII 1931, 23ff. aus Ostraka in den Häfen Berenike und Myos Hormos am Roten Meer nach (Tait Greek Ostraca I 1930, part III nr. 240. 252. 267. 275. 276).

3 *Statis* ist die oskische Form des bekannten häufig als Sklavenname vorkommenden *Statius* (s. u. Bd. III A S. 2214). Die Familie der Firma C. Cloelius war im Fundort Terracina angesehen. Ein *T. Cloelius quidam Terracinensis, homo non obscurus,* wurde kurz vor 80 v. Chr. im Schlaf ermordet, Cic. Rosc. Am. 64. Er dürfte identisch sein mit dem Marianerführer des J. 82 Cloelius (Plut. Pompeius 7, 1) und dem Münzmeister T. Cluilius um 94 v. Chr. Wir lernen also hier eine italische Provinzfirma kennen.

4 Auch diese von Hübner im Brit. Museum gefundene und. a. O. S. 763 nr. 3 veröffentlichte Tessera fehlt wegen Mangels von Vermerk und Datierung bei MRL. Die Firma Novii ist in Delos um 100 v. Chr. stark vertreten, Hatzfeld 55.

5 s. zu 1. Große archaische Buchstaben. Henzen wollte den Punkt nach *Philod.* als zu klein geratenes o ansehen und *Philodoru(s) Sab(ini)* lesen. Die richtige Lösung *Philod(amus) Ru(briae) Sab(idiae)* läßt sich überraschend durch die Stelen von Minturnae (s. u. S. 1451) gewinnen. Dort erscheint auf Stele 19, 9 *PHILO-DAMVS · RVBRIAE · S* mit derselben raumsparenden Ligatur von lo wie auf unserer Tessera. Nun hatte ich in dem *Philodam(us) Dosse(ni)* (s. u. T. nr. 23) einen Sklaven des Münzmeisters L. Rubrius Dossenus erkannt. Auch diese Tessera zeigt gegen die Norm Ligaturen (*Ph, am, Te,* s. Ritschl. Taf. I = XX C), die sich ebenso auf den Stelen von Minturnae finden (zusammengestellt S. 12f.), die auch bei Raummangel die Namen rücksichtslos kürzen. Der Sklavenname Philodamus (6mal in Mi) ist auch Mi 22, 5 in *Philod.* abgekürzt. Die Namen der Herren oder Herrinnen sind in Mi 17 bis zu *At. Aq. Mam.* gekürzt. So dürfen wir das RV unserer Tessera unbedenklich zu *Ru(briae)* ergänzen nach Mi 19, 9, SAB zu *Sab(idiae)* nach Mi 3, 8. Es müssen wohl Frauen sein, da den Männern in Minturnae fast immer das Praenomen nachgesetzt ist. Zwei Frauen als gemeinsame Herrinnen eines Sklaven erscheinen auch Mi 4, 4 ... *Ramiae · Statiae · s.* Es ergibt sich also folgender Tatbestand: Der Münzmeister (zwischen 89 und 81 v. Chr.) L. Rubrius Dossenus war wohl ein Kapitalist in Minturnae. Im J. 73 hatte er in seinem Geschäft einen Sklaven Philodamus als *spectator* (T. 23). Dieser ging vor 64 in den Besitz seiner Tochter oder Schwester über (Mi 19, 9), die ihn, wohl vorher, mit einer Sabidia geteilt hatte (T. 5). Diese Tessera ist also trotz ihrer archaischen Form nach 73 anzusetzen, wieder ein Beweis für die Rückständigkeit der provinziellen Tesserae. T. 5 und 23 müssen aus Minturnae stammen.

6 Gent(h)ius ein illyrischer Name. Paconii in Delos von 150—90 stark vertreten (*A. C. Cn. Dec. L. M. P. Q. T.*) Hatzfeld 62f. Unser T. Paconius ist wohl identisch mit dem nicht sehr sympathischen Zeitgenossen T. Paconius, der um 100 v. Chr. in ein Grab auf Rheneia, der Nekropole von Delos, eine kupferne Fluchtafel in lateinischer Sprache gelegt hat, auf der er 21 Familien- bzw. Zunftgenossen, darunter 5 aus der eigenen Firma, den unterirdischen Göttern weihte, Hatzfeld 8. Leider ist die Fluchtafel, soviel ich weiß, noch nicht als ganzes veröffentlicht, aber wenigstens Hatzfeld zur Verwertung überlassen. Wie stark den Fluchtafeln Prozesse, Geschäftsneid und Feindschaften zugrunde liegen, hat neuerdings Ziebarth Aus neuen attischen Fluchtafeln, Πρακτ. τ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν IX (1934) 132ff.; Neue Verfluchungstafeln aus Attika usw., S.-Ber. Akad. Berl. 1934, XXXIII dargelegt.

7 und 8. *A. Dec. Q. Fulvii* in Delos zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Hatzfeld 36.

10 s. zu 15.

11 Hübner 762 nr. 2 mit Abb. Die literae singulares *N. S.* von Herzog 19 in *n(omine) s(uo)* ‚auf eigene Rechnung' aufgelöst. Protemus (*Πρόθυμος*) betriebe eine *argentaria peculiaris* (vgl. Pringsheim 519). Ich stelle jetzt aber auch die Auflösung *N(umeri) s(ervus)* nach der älteren vollständigeren Namengebung der Sklaven wie in nr. 1. 3. 6. 7. 16. 36. 40. 71. 83. 143 zur Erwägung. Auch auf den Stelen von Minturnae, wo dieser Zusatz des Praenomens des Herrn noch regelmäßig ist, steht er bei Raummangel wie hier auf der anstoßenden Schmalseite, z. B. nr. 10.

12 Deli von Herzog 16 als Ethnikon *Deli(us)* aufgelöst, was einen selbständigen Betrieb des Griechen Diodorus bedeuten würde; richtiger wohl von Hülsen brieflich 29. 4. 19 als *Del(l)i.* ‚Die mangelnde Gemination spricht für hohes Alter.' Vgl. W. Schulze Eigenn. 422f. CIL I^2 2, 1073, app. 143 *Geli* für *Gelli.*

14 Ein Ἀπολλώνιος Μέμμιος in Delos um 90 v. Chr. Hatzfeld 51. Mit dieser Tessera setzt, im J. 96, die Datierung genau nach den amtierenden Consuln, also auch den suffecti, ein (Herzog 23f.). Sie hat wohl ihre Gründe in den seit der Gracchenzeit immer mehr verstärkten Wirren im Münzwesen. Sie könnte etwa durch die Censoren des J. 97 angeordnet worden sein.

15 Als Firma erscheint *Soc(iorum) fer(rariarum)* wie nr. 10 und 102 *Sociorum* als Bezeichnung einer Société anonyme (griechisch κοινωνῶν, auf Delos 93 v. Chr. Ἀλέξανδρος κοινωνῶν δεκ[άτης, von Jouguet und Hatzfeld 28 nicht verstanden), während nr. 110 Curtiorum in der Familie bleibt (Herzog 18). Die Societas ferrariarum war eine Genossenschaft von *publicani* zur Pacht von Erzbergwerken (Elba, Sardinien, Spanien, Illyricum, Makedonien), vgl. Polyb. VI 17. Liv. XLV 18. Plin. n. h. XXXIII 118. O. Hirschfeld Verwaltungsbeamte^2 150ff. S. Suppl.-Bd. IV S. 152. Auf den Stelen von Minturnae S. 76f. erscheinen *servi sociorum picariorum, salinatorum* und *public(anorum)* [wohl unrichtig als *public(us) s(ervus)* aufgelöst].

16 Abius wohl = Abbius, Schulze 422f.

Zwischen 16 und 17 klafft eine Lücke von 6 Jahren, die vielleicht nicht zufällig ist. Im J. 91 wurde die Münzverschlechterung verstaatlicht durch das Gesetz des Livius Drusus, nach welchem $1/8$ der Silbermünzen plattiert ausgegeben wurde (Herzog 11). Da mußte wohl zugleich die *spectatio* und *reprobatio* verboten werden wie später unter Nero (Herzog 13). Der großen Münznot machte dann der Praetor Marius Gratidianus durch ein Edikt ein Ende, das ihm durch seine demagogische Art große Popularität, dann aber die Vernichtung durch Sulla brachte. Münzer (o. Bd. XIV S. 1826) möchte es ins J. 85 setzen, Herzog 11f. ins J. 86, wofür das Wiederaufleben der Tesserae sprechen würde, die dann vom J. 85 an ihre feste Norm mit Abkürzung des Vermerks in *sp.* und gleichmäßige Verteilung auf die 4 Seiten erhalten. Das paßt gut zu Plinius' Äußerung über das Edikt, n. h. XXXIII 132 (Herzog 12) *igitur ars facta denarios probare, tam iucunda plebei lege, ut Mario Gratidiano vicatim totas statuas dicaverit.*

17 *Darda(nus) Bab(bi),* Schulze 423, oder *Bab(ulli),* Delos, Hatzfeld 21, oder *Bab(udi),* vgl. nr. 143.

19 Bato illyrischer Name nach Schulze 314.

20 war von Hübner nr. 1 S. 761, der Firmenname vollständiger gelesen als bei L 943. Tarutilius ist nach Schulze 241 ein etruskischer Name. Von den Consulnamen las Hübner nur *]umio[,* was er zu *Postumio* ergänzte. Einen Consul Postumius gibt es aber im 1. Jhdt. v. Chr. nicht, und Dressel las *NIO.* So bleibt bei der Musterung der Consuln nur *Iunio* möglich und damit die Consuln von 77 v. Chr.

23 *Dosse[nus]* dürfte bei der Seltenheit des Cognomens L. Rubrius Dossenus sein, Münzmeister zwischen 89 und 81 v. Chr. (s. u. Bd. I A S. 1171 Nr. 17). S. zu nr. 5 und 38.

24 Ein Munatius in Delos geehrt, s. o. Bd. XVI S. 544 Nr. 28 und ebd. Nr. 2. 7. 15.

25 Gleichsetzung mit einem D. Iunius D. l. Philodamus CIL VI 10371 ist wegen der Unsicherheit der Zeit dieser Grabschrift fraglich. Dasselbe gilt von nr. 29 und CIL VI 38573 *L. Lucilius L. et Ɔ. l. Philargyrus* und von nr. 38 und CIL VI 21460 *L. Lollius L. l. Heraclida.* Wenn sie zu Recht beständen, würden sie das zu erwartende soziale Aufsteigen der Sklaven in gehobener Stellung zeigen.

29—31 wohl eher 70 v. Chr., da die Iteration der Consulate nicht angegeben ist.

32 Ein L. Axsius L. f. Naso ist Münzmeister um 54 v. Chr., o. Bd. II S. 2634 Nr. 7 (= Nr. 3 ebd.?). S. zu nr. 38.

34 Ein Ritter L. Peducaeus ist 62 v. Chr. in Laodicea in Geldgeschäften, 59 Richter im Prozeß des L. Flaccus, Cic. Flacc. 68.

36 S. Herzog 14. Aus Arelate, woher die Tessera stammt, erzählt Ulp. Dig. XIV 3, 13 einen für die Institores (Herzog 18) bezeichnenden Fall, daß ein Sklave, wohl von einer römischen Firma, zugleich als Leiter eines Ölhandels und zu Bankgeschäften angestellt war, was zur Verwirrung in den Büchern führte (Pringsheim 513). Die Tessera ist dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß sie allein dem Vermerk (zur Verdeutlichung in der Provinz) das Wort *num.,* d. h. *num(mos)* zufügt (Herzog 14). Leider ist sie nur in der Abschrift eines Humanisten erhalten (Facsimile R Tafel II [= XXI] Z zu S. 590). Da sie starke Ligaturen zeigt, möchte ich jetzt annehmen, daß statt *spectat* dastand *speclavit* mit Ligaturen, die der Humanist nicht bemerkte. Über die falsche Auflösung *num(eravit)* s. o. S. 1419. Der seltene Name Sirtius auch CIL VI 26603f. VIII 4868.

37 Der Kopf der Tessera ist nicht ausgefüllt worden, vgl. Herzog 23f. Der entgegengesetzte Fall liegt nr. 59 vor.

38 Der Firmeninhaber Lollius (die Gens schon um 150 und 125 in Delos, Hatzfeld 47) dürfte in dieselbe Familie gehören wie der Münzmeister (Lollius) Palikanus um 47—45 v. Chr. Münzer o. Bd. XIII S. 1390f. Nr. 20, nach ihm Sohn von Nr. 21 ebd. M. Lollius Palicanus, der im J. 71 erfolgreich als Volkstribun und Agitator auftrat. v. Bahrfeldt sagt in seiner Besprechung der T. n. S. 1770: ‚In der Tessera, die auf dem seltenen und viel besprochenen Sesterz des Palikanus erscheint, über den ich in meinen Nachträgen und Berichtigungen zur Münzkunde der Röm. Republik Bd. I 171—173 Taf. VIII 178. Bd. II 59 Taf. IV 90 und Bd. III 68 Taf. VII 213 ausführlich handelte, erblicke ich jetzt unzweifelhaft eine solche tessera nummularia.' Dies ist angenommen von J. Babelon 13, der den Sesterz als Vignette vor seiner Abhandlung abbildet. Er hat auf der Rückseite die Tessera mit der Unterschrift *PALIK|ANVS,* auf der Hs. nach v. Bahrfeldt (früher) und Dressel einen Krug, nach Cavedoni und E. Babelon, denen ich folge, einen Geldsack. Es wird angenommen, daß der Münzmeister (wie üblich) eine Tat eines Vorfahren verewigen wollte, die sich dann auf die *spectatio* bezogen haben wird. Wenn die zu nr. 25 erwogene Gleichsetzung des Lollius nr. 38 mit einem L. Lollius nicht richtig ist, könnte M. Lollius Palicanus als Volkstribun von 71 für diese Tat in Anspruch genommen werden, die sich an die des Marius Gratidianus anreihen würde. Auffallend ist, daß gerade aus dem J. 71 vier Tes-

serae erhalten sind, was als Zeichen einer Einschärfung der *spectatio* angesehen werden kann.

Wie dem auch sei, jedenfalls interessierte sich der Münzmeister von 47 als Angehöriger der Gens Lollia für die T. n., die mit dem Münzwesen in enger Verbindung stehen. Die Münzmeister werden ja aus den ritterlichen Finanzkreisen als Sachverständige genommen worden sein. Die Beizeichen unserer T. n. sind identisch mit den häufigsten Beizeichen (nicht contrassegni) der republikanischen Münzmeister. Die Belege dafür gibt der Index III von Grueber Coins of the Roman Republic in the Brit. Mus. III 89ff. Da sind sie alle vertreten: Altar, Blitz, Caduceus, Delphin, Dreizack, Kranz mit Binde, Palmzweig (dazu Vol. I p. LXXXV Moneyers' symboles). Als Anhalt für die Prüfung dieser Beziehungen habe ich in Tab. IV die Firmennamen, die auch als Namen von Münzmeistern vorkommen, mit einem Stern versehen. Vgl. die seltenen Namen nr. 3. 5. 23. 32. 59.

39 C. Rabirius (Curtius) Postumus ist ein Großbankier dieser Zeit, über den ausführlich handeln F. von der Mühll u. Bd. I A S. 25ff. Nr. 6 und Dessau Herm. XLVI 613ff.

40 C. Fidiclanius dürfte identisch sein mit C. Fidiculanius Falcula, Senator und Richter 74 und 69. Münzer o. Bd. VI S. 2287. Darnach ergänze ich nr. 43.

41 Zu Magulnius vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 520. Hatzfeld 50.

44 Instumennius ist ein etruskischer Name, Schulze 175f.

48 Tamudius etruskisch, Schulze 240f.

53 Murrius vgl. Münzer o. Bd. XVI S. 669.

56 Firmeninhaber ist vielleicht der *negotiator* in Asien M. Cascellius 59 v. Chr., Cic. Qu. fr. 1, 2, 2, 5. Münzer o. Bd. III S. 1634.

59—61 fallen wohl alle in das J. 53 (nicht 52 oder 47), Interregnum bis in den Juli, in dem die von Anfang an als Favoriten geltenden Candidaten M. Valerius Messala und Cn. Domitius Calvinus endlich das Consulat erhielten (Münzer o. Bd. V S. 1420).

59 hat die Consulseite freigelassen, die wohl ausgefüllt wäre, wenn es sich um das Interregnum von 52 handelte, wo schon am 20. Febr. ein Interrex, vom 27. Febr. an Consuln waren. Scribonius könnte der Münzmeister L. Scribonius Libo, Schwager Octavians, oder dessen Vater sein, s. Münzer u. Bd. II A S. 881f. Nr. 19f. (vgl. u. nr. 61).

60 Die Consuln müssen mehr als 5 Monate nach dem Datum auf der Tessera nachgetragen worden sein.

61 Dies ist die historisch interessanteste Tessera. Die Datierung *Q. Mel(ello) int(errege)* ist das einzige Beispiel unter den Tesserae. Der Interrex war jedenfalls Q. Metellus Pius Scipio, Consul suff. vom 1. Aug. 52 an, vgl. nr. 64.

Der *n.* und Bankier in einer Person C. Octavius kann niemand anders sein als der Großvater des Kaisers Augustus. Als mir diese Erkenntnis aufging, erschien sie mir so verwegen, daß ich sie Münzer als der ersten Autorität für die Prosopographie dieser Zeit vorlegte. Er schickte mir sofort als Antwort den Korrekturbogen eines Aufsatzes über die Familie des Augustus, Herm. LXXI 1936, 222ff., worin er zu demselben Ergebnis gekommen war. Ihm gebührt also die Priorität des Gedankens, der aber dadurch nur an Überzeugungskraft gewinnt, daß wir beide unabhängig voneinander darauf gekommen sind. Ich beschränke mich auf das für die vorliegende Frage wesentliche. Die Erscheinung, daß hier ein freier bürgerlicher Bankier sein eigener *n.* ist, erscheint als Vorwegnahme einer sozialen Entwicklung, die sich in den Tesserae erst seit dem J. 14 v. Chr. geltend macht, Herzog 20, wo die folgende Nachricht über C. Octavius schon vor Veröffentlichung der Tessera herangezogen war. Suet. Aug. 2, 2 *avus municipalibus magisteriis contentus abundante patrimonio tranquillissime senuit. 3 sed haec alii, ipse Augustus nihil amplius quam equestri familia ortum se scribit vetere ac locuplete, et in qua primus senator pater suus fuerit. M. Antonius libertinum ei proavum exprobrat, restionem* (Seiler) *e pago Thurino, avum argentarium. nec quicquam ultra de paternis Augusti maioribus repperi.* cap. 3, 1 *C. Octavius pater (Augusti) a principio aetatis et re et existimatione magna fuit, ut equidem mirer hunc quoque a nonnullis argentarium ... proditum.* Hierauf erzählt er seine Laufbahn, Praetur, als Propraetor tapfere Kriegstaten, auf der Rückkehr von seiner Provinz Makedonien im J. 58 plötzlich gestorben (Drumann-Gröbe² IV 245ff.). Sueton fährt 4, 2 fort: *verum idem Antonius, despiciens etiam maternam Augusti originem, proavum eius Afri generis fuisse et modo unguentariam tabernam modo pistrinum Ariciae exercuisse obicit. Cassius quidem Parmensis quadam epistula non tantum ut pistoris* (mütterlicherseits), *sed etiam ut nummulari* (väterlicherseits) *nepotem, sic taxat Augustum: ‚materna tibi farina est ex crudissimo Ariciae pistrino: hanc finxit manibus collybo decoloratis Nerulonensis mensarius.* Zu dieser Bescheltung s. Kalinka S.-Ber. Akad. Wien. 197, 6 (1922), 39ff. und K. Scott Memoirs Amer. Acad. Rome XI (1933) 7—49 (mir nicht zugänglich). Kalinka sieht mit Recht in den Worten des (Dichters) Cassius Senare, die ich statt seiner etwas holprigen Fassung so wiederherstellen möchte: *materna tibi farinast ex crudissimo | Ariciae pistrino: hanc finxit decolor | mensari Nerulonensis collybo manus.* Mit dem *mensarius*, dessen Hand vom Wechselgeld beschmutzt ist, dürfte zwar der Vater des Augustus, aber als grundlose verleumderische Übertragung vom Großvater wie bei Antonius gemeint sein, aber jedenfalls trifft es haarscharf den Großvater im J. 53, in dem der Vater schon lang tot war. Man denkt sich leicht den alten, durch Geschäftstüchtigkeit und Sparsamkeit in der Provinz in der Stille reich gewordenen Bankier, der sich auch im Alter des Handwerks, durch das er groß geworden, nicht schämt. Ganz wörtlich braucht man es ja nicht zu nehmen, wenn er selbst für die *spectatio* zeichnet. Eine Brücke zwischen ihm und dem nächsten bürgerlichen *n.* und *arg.* im J. 14 v. Chr. (nr. 85) bildet nr. 70 im J. 47 Hermia als Bankier und *n.*, aber dieser ist kein römischer Bürger, sondern wohl Freigelassener. (Da das Ergebnis für den Großvater des ersten Kaisers etwas choquant ist, hielt ich eine Prüfung der Tessera auf ihre

Echtheit für notwendig. Als sinnvolle Fälschung wäre sie erst nach Erscheinen meiner T. n. 1919 möglich gewesen, die Notiz aus dem Nachlaß Froehners bei J. Babelon 16 lautet aber ‚Provenant de Rome, 1904'. Die S. 1 ist dort auf Pl. II nr. 18 abgebildet, direkt unter S. 1 von nr. 39 [= Froehner 9], der sie auch in der etwas unsicheren Führung und dem Ausgleiten des Stichels und den uneleganten Formen, die zu diesen Jahren passen, sehr ähnlich ist. Nr. 39 stammt aus einem bekannten Bankhaus, Rabirius, was nach 1919 zu einer Fälschung hätte anreizen können. Sie trägt aber die Angabe ‚provenant de Rome, 1900' und war schon vor den T. n. bei L 911 veröffentlicht. Auch ein Gipsabguß aller Seiten, den ich der Güte von J. Babelon verdanke, ergibt keine Verdachtsgründe; S. 3 ist IVИ Druckfehler, die Tessera hat IVN). Die Angriffe des Antonius und seines Parteigängers auf den ‚Erbcharakter' des Octavian gewinnen erst die rechte Pointe, wenn wir unten sehen, daß dieser in Abwehr ihrer mit verschlechtertem Geld finanzierten Rüstungen gegen ihn mit der Wiederherstellung der *spectatio* im J. 33 antwortete. Auf die soziale Bedeutung der Frage komme ich unten zurück.

63 Caecilius kann der im J. 58 von seinem Onkel, dem Großbankier Caecilius, testamentarisch adoptierte Kapitalist, Ciceros Freund T. Pomponius Atticus, sein. Wie die Pomponii, waren auch die Caecilii schon seit etwa 100 v. Chr. in Delos vertreten, Hatzfeld 22.

64 Albanius (ein seltener republikanischer Name, Schulze 533, 6) ist vielleicht der Käufer eines großen Landguts in der Nachbarschaft von Ciceros Tusculanum im J. 45, Cic. Att. XIII 31, 4.

65 Da Lurius ein sehr seltener Name ist, könnte er der Marineoffizier Octavians M. Lurius sein, s. Miltner o. Bd. XIII S. 1853.

71 M. Servilius könnte der Zeit nach identisch mit dem von Münzer u. Bd. II A S. 1766 Nr. 20 oder 21 behandelten sein. Aber auch der Caesarmörder M. Iunius Brutus erscheint mir nicht ausgeschlossen, da er manchmal M. (Servilius) Caepio Brutus genannt wird, Münzer Röm. Adelsparteien 339, 1. Er stand im Jahr der Tessera, 46, auf der Höhe seiner Macht in Rom und hatte schon im J. 51/50 von Rom aus ebenso große wie üble Geldgeschäfte in Kleinasien betrieben, s. o. Bd. X S. 979.

73 Alfius ist der aus Horat. epod. II 67 als Typus berühmt gewordene *fenerator*. Über das Bankhaus Alfii s. Herzog 17.

Zwischen nr. 73 und 74 klafft noch jetzt wie in den Sammlungen von MRL eine Lücke von 10 Jahren. Das kann nicht mehr dem Zufall zugeschrieben werden angesichts der dichten Besetzung vorher (15 in den 10 Jahren von 53—44). Es lag nahe, die Lücke mit dem klassischen Bericht des Plinius über die Entwicklung der Münzverschlechterung n. h. XXXIII 132 *miscuit denario triumvir Antonius ferrum* zu verbinden (Herzog 12f.). Dagegen hat mit Recht v. Bahrfeldt Besprechung 1774 Einspruch erhoben, da nach dem Befund der Münzen die Münzverschlechterung des M. Antonius erst viel später als 44 eingesetzt hat. Ich glaube daher jetzt die Erscheinung auf das politische Schwebeverhältnis des Triumvirats zurückführen zu sollen, während dessen in der Hauptsache die Machthaber und ihre Unterfeldherrn prägten und wohl durch Übereinkommen die Währung, vorausgesetzt ihre wirkliche Güte, gegenseitig anerkannten und daher die *spectatio*, die zu Chikanen in der Art des modernen Devisenkriegs mißbraucht werden konnte, verboten wurde. Soweit wir sehen, wurde auch im allgemeinen in dieser Zeit Schrot und Korn nicht verschlechtert, bis der Triumvir Antonius in der Vorbereitung auf die Auseinandersetzung mit Octavian das Legionsgeld in Gold und Silber merklich verschlechterte, auch plattierte Stücke mit Eisenkern ausbrachte, worauf sich die Angabe des Plinius bezieht. v. Salis hatte diese Verschlechterung schon in die J. 39—31 gesetzt, Grueber Coins of the Rom. Rep. II 526ff. und v. Bahrfeldt erst in die Vorbereitung des Kriegs gegen Octavian ‚32—31'. Da aber die offene Feindschaft zwischen beiden und die Rüstungen des Antonius schon im J. 33 in vollem Gang waren (s. o. Bd. X S. 322f.), so wird der Beginn der Verschlechterung auch schon ins J. 33 zu setzen sein. Es handelt sich um Prägungen von 30 Legionen, der Prägeort war wohl Ephesos (Gehaltsproben solcher Legionsdenare bei J. Hammer Der Feingehalt der griech. u. röm. Münzen, Ztschr. f. Numism. XXVI 93f.). Octavian wird darauf in Rom durch die Wiedereinführung der *spectatio*, die durch nr. 74 vom 1. Nov. 33 bezeugt ist, reagiert haben. Die Wut des Antonius und Cassius darüber entlud sich dann in den Bescheltungen des ‚Mensarius-Sprößlings', für die sie einen Vorgang hatten in dem Pasquill an seiner Statue zur Zeit der Proskriptionen im J. 43/42 (Suet. Aug. 70, 2): *Pater argentarius, ego Corinthiarius.* Die *spectatio* kam übrigens nur zögernd wieder in Gang, denn nr. 75 folgt erst im J. 27.

Die Münzverschlechterung des Antonius wirkte sich in sehr interessanter Weise in zwei Perioden entgegengesetzt auf den Geldverkehr aus und gab den *n.* Arbeit. Die erste natürliche Reaktion des Auslands war ein Mißtrauen in die verschlechterten Münzen, die nun nach Möglichkeit über die Grenzen geschoben wurden. Das mahnte die freien Germanen zu großer Vorsicht. Tac. Germ. 5 (vgl. Norden Die germ. Urgesch. 280f.) *pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.* Sie griffen also auf die älteren republikanischen Münzen zurück, die sie auch leicht am Äußern erkennen konnten. Das hat H. Willers S. 348ff. an großen Münzschätzen vorneronischer Zeit im freien Germanien bestätigt gefunden. Im Fund von Niederlangen z. B. kommen auf 61 Denare republikanischer Zeit 6 bigati und 41 serrati. Von den 62 Denaren weisen 44 Einstempelungen [contrassegni] auf. Die so gestempelten Münzen sind mit verschwindenden Ausnahmen alle von feinem Silber. Den umgekehrten Weg aber nahm der Münzverkehr, als Nero mit seiner starken Verschlechterung an Schrot und Korn begann, die zugleich im Reich das langsame Absterben der *spectatio* der Silbermünzen und damit der T. n. herbeiführte. Die

Wirkung im Ausland zeigt Regling Ztschr. f. Numism. XXIX 217ff. an den nachneronischen Funden in Germanien: Die guten republikanischen Denare verschwinden, sie werden ‚ausgekippt'; von den vorneronischen Silbermünzen bleiben nur die schlechten, das Auskippen nicht lohnenden Antoniusdenare im Kurs. S. 219: ‚Diese Trennung ist gleichsam automatisch erfolgt durch die jedem Kenner der Münzverhältnisse namentlich des 17. und 18. Jhdts. geläufige Sitte des Auskippens: wenn schwere und leichte Sorten einer Münze im gleichen Werte kursieren, so wandern die Stücke des schweren Fußes in den Schmelztiegel, von gelegentlichen oder berufsmäßigen Arbitrageuren und Wechslern ausgesucht. . . . Im 17. und 18. Jhdt. betrieb jeder hausierende Jude nebenher dieses Geschäft.' Die römischen *n.* und Agenten fürs Ausland werden es auch fleißig geübt haben. Natürlich führte das wieder zur Vorsicht des Auslandes, das dieselben Prüfungsmethoden anwendete. Nach Willers 355 haben in einem Schatzfund in Pudukota in Vorderindien von 501 Goldstücken aus der Zeit des Augustus bis Vespasian 461 Prüfungseinschläge. Über die Antoniusdenare äußert sich Grueber II 527, 3 ebenso: In finds of denarii, the burial of which must have taken place after the reign of Nero, these legionary coins frequently occur. When Nero debased the silver money . . ., all the previous imperial silver coinage, together with the later republicain passed out of currency, and only these base pieces of Antony were retained. In order to make their tender legal some were countermarked [mit staatlichem Stempel] during the reign of Vespasian with the name of that Emperor.

Nach diesen für die Tätigkeit der *n.* wichtigen Erkenntnissen kommen wir zur Einzelerklärung der T. n. der Kaiserzeit.

74 Autronius könnte L. Autronius Paetus, Consul suff. am 1. Jan. dieses J. 33 sein.

76 Wie mir J. Babelon seine Lesung berichtigend mitteilt, ist (statt *M.*) *Imp.* (in Ligatur) *C(aesare). Taur(o)* zu lesen.

78 ist ein Unikum durch die künstlerische Ausführung. Der Knopf ist als weibliche Büste gebildet, vgl. die Taf. zu T. n. nr. 65. Ritschl vermutete das Porträt eines Mitglieds der kaiserlichen Familie, ‚dem zu Ehren das bezügliche Festspiel (Gladiatorenspiele) gegeben wurde', und riet auf Livia. Das Spiel fällt ja nun weg, und die Feststellung der Porträtmäßigkeit ist bei der Kleinheit und dem spröden Material unmöglich, aber Ritschl hat doch richtig geraten. Ich lese auf der ausgezeichneten Photographie, die ich Herrn Dr. Küthmann vom Kestnermuseum verdanke, ganz deutlich, wenn auch schattenhaft, auf S. 2 zu Anfang *L. V* und am Schluß *STI*, also *L[i]v[iae Augu]sti*, und auf S. 4 zum Schlusse *M·SIL·COS*, was auf das J. 25 v. Chr. führt. Livia hatte einen sehr großen Haushalt mit Vermögensverwaltung, Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 26f. Im Columbarium Liviae erscheinen unter dem Gesinde *arcarii, argentarii, dispensatores.*

83 Die provinzielle Herkunft zeigt sich in der unregelmäßigen Verteilung des Textes, dem archaischen *s(ervus)* und dem Fehlen des Tagesdatums.

85 Der zweite sichere Fall eines bürgerlichen selbständigen *n.* Die Stlaccii sind in Delos, Kyzikos, Kyrene tätig, Münzer u. Bd. III A S. 2550.

86 Belege für den Namen Iollas bei R. Neumann Quaest. onomatol., Diss. Marburg 1915, 34. W. Kroll brieflich: ‚Iolla gehört doch wohl zu dem Iollas der Alexandergeschichte, ist also makedonisch oder thrakisch.' Man könnte auch an Verkürzung mit Gemination aus Iolaos denken. Das Jahr ist nicht 13 (Herzog 13f. nr. 73), sondern 9 v. Chr., wie mich Dessau brieflich belehrte.

99 Der Name Tragonia -nius scheint sonst nicht vorzukommen, doch darf wohl Tarconius Schulze 96 und Ragonius Schulze 367 verglichen werden.

109 Der Herr ist, wie Babelon richtig vermutet, der Thronfolger Tiberius, der wie seine Mutter (nr. 78) eine große Vermögensverwaltung hatte. Ein anderer *n.* von ihm Tab. II 18.

110 Zu Curtiorum s. Herzog 18.

113 J. Babelon hat mir brieflich seine Lesung C. Norb. in L. Norb. berichtigt, also 19 n. Chr.

114 ist sechsseitig wie 125, dessen Echtheit dadurch bestätigt wird. Die S. 3 und 6 werden von einem eleganten Ornament ausgefüllt, das wie ein Stab aussieht, an dem ein Kranz? mit langer Binde herabhängt, vielleicht ein Thyrsos? Die schwierige Lesung der beschädigten Tessera konnte ich am Gipsabguß nachprüfen und ergänzen.

115 Der Herr könnte der reiche Caninius Rebilus, cos. suff. unter Tiberius, sein, vgl o. Bd. III S. 1478f. Nr. 7. 11.

125 vgl. 114.

126 Zu den Consuln s. Herzog 25, bestätigt durch 127, das ich damals noch nicht kannte.

132 ist von M 776 d und R † 76 für eine Fälschung erklärt worden wegen des unverständlichen zweiten Consulnamens, der auf der allein erhaltenen, sehr ungeschickten und plumpen alten Abbildung (bei R Taf. II [XXI] f.) *P. CAELER* lautet. Er wird aber sofort tadellos, wenn man eine ganz leichte Verlesung aus *P. GALLER* annimmt. Daraus ergibt sich das Paar Ti. Catio. P. Galler., d. h. die consules ordinarii von 68 n. Chr., der Dichter Ti. Catius Asconius Silius Italicus (der volle Name bekannt durch eine Inschrift aus Aphrodisias, W. M. Calder Class. Rev. 1935, 216f. Er war Proc. Asiae 77) und der Jurist P. Galerius (: Gallerius = Galenius: Gallenius Schulze 171) Trachalus.

133 im Antiquarium zu Berlin aus der Sammlung Dressel, der in der Ztschr. f. Numism. 1885, 382, 1 nur das Datum angegeben hatte, mir in vollem Wortlaut mitgeteilt. Der Herr könnte der Premierminister Vespasians, C. Licinius Mucianus, sein.

135 Das Consuldatum ist nach Groag u. Bd. I A S. 1258 berichtigt (statt Liebenam Fast. cons. 53 oder 54).

136 Der Herr dürfte der Dichter Silius Italicus (zu nr. 132) sein. Die Consuln von mir ergänzt.

Zu den unsicheren, von mir zugefügten Tesserae ist zu bemerken:

141 wäre der Typ wie nr. 70 Hermia, selbständiger, wohl nicht bürgerlicher *n.* Anstoß erregte die Gemination Anttio und die häßliche Form der Tessera nach der Abbildung R Taf. II C, die aber durch die echte Tessera Taf. II S geschützt wird. Q. Vibius Crispus, cos. suff. vor 83 nach Liebenam 82.

142 von Mommsen ausgeschieden, wohl wegen des ungewöhnlichen Materials ‚insculpta cylindro e Sarda gemma' und des einzigen Consuls. Es könnte der cos. ord. von 85 sein, dessen College Domitian als selbstverständlich weggelassen wäre.

143 fand ich im Antiquarium München. Sie ist sicher echt, aber fraglich, ob eine T. n. Sie ist flach und nur zweiseitig beschrieben, könnte aber aus der ersten normlosen Zeit stammen. Acuti könnte gen. von Acutus (vgl. 81) als Name des *n.* sein, Babudi der Firma (Schulze 132, 4) oder auch Acuti(us) Firmenname, Socii? Beides sind alte Gentilnamen.

144 Fragment einer Tessera aus Steatit, was in der Provinz möglich wäre. Hirschfeld ‚vide ne ficta sit', was aber bei einem so armseligen Bruchstück sinnlos wäre.

145 Die Tessera ist ganz verkratzt. Der Name (vgl. nr. 99) sehr häufig, Orthographie wechselnd zwischen *t* und *th.* Die Lesung, nach Autopsie und Photographie, sicher.

Das Ausklingen der T. n. — unter Nero 3, unter Vespasian 5, unter Domitian 1(—3) — entspricht genau den Folgen der Münzverschlechterung durch Nero, die Vespasian noch einmal in geordnete Bahnen führen wollte. Wie stark aber der Zwangskurs der verschlechterten Münze weiter und durch das ganze Reich wirkte, zeigt außer dem Ausspruch des Epiktet (Herzog 13) noch eine Äußerung vom J. 260/61 aus Ägypten, Pap. Oxy. XII 1411, 12 = P. M. Meyer Jurist. Papyri 73: *μὴ βούλεσθαι προσίεσθαι τὸ θεῖον τῶν Σεβαστῶν νόμισμα*, was als *ἀσέβεια*, *crimen laesae maiestatis* gilt.

Bedenklich ist es, wenn Pringsheim 521 in dem *sacculus signatus* mit T. n. den Vorläufer des *follis* des 4. Jhdts. (s. Seeck o. Bd. VI S. 2829ff.) sehen will, denn dessen Voraussetzung ist ja gerade die vollständige Entwertung des nun zum Weißkupfer gewordenen Silbergelds, die eine Prüfung des Gehalts ausschloß und nur noch die Zählung oder das Gewicht des Beutels zugrunde legte, wozu man keinen Münzbeschauer brauchte. Dessen Tätigkeit wurde also auf das Gold beschränkt, bei dem die Prüfung des Feingehalts der Feinwaage eine Hauptrolle zuwies. Die späten Münzprüfer heißen daher *ζυγοστάται* und wurden durch Kaiser Iulian als Beamte eingesetzt durch sein Edikt vom 23. April 363, Iulian. epist. 203 nr. 145 Bidez-Cumont = Cod. Theod. XII 7, 2 = Cod. Iust. X 73, 2:

Imp. Iulianus A. ad Mamertinum p(raefectum) p(raetori)o. Emptio venditioque solidorum, si qui eos excidunt aut deminuunt aut, ut proprio verbo utar cupiditatis, adrodunt, tamquam leves eos vel debiles nonnullis repudiantibus inpeditur. Ideoque placet quem sermo Graecus appellat per singulas civitates constitui xygostaten, qui pro sua fide atque industria neque fallat neque fallatur, ut ad eius arbitrium atque ad eius fidem, si qua inter vendentem emptoremque in solidis exorta fuerit contentio, dirimatur. Dat. VIII Kal. Mai. Salonae Iuliano A. IIII et Sallustio conss.

Beleuchtet wird ihre Tätigkeit durch die humorvolle Erzählung des Synesios epist. 127 p. 715 Hercher über einen Streich des Euthalios von Laodikea (s. Seeck o. Bd. VI S. 1494f.), der in seiner Jugend als Archon von Lydien wegen Erpressungen vom Minister Rufinus (392—395) mit einer Geldstrafe belegt wurde: *νεμεσᾷ Ῥουφῖνος καὶ μέτεισι ζημίᾳ χρυσοῦ λιτρῶν πεντεκαίδεκα, τάττει δὲ στρατιώτας ἐκ τῶν ὑπηρετῶν, ὡς ᾤετο τοὺς ἀνδρειοτάτους καὶ εὐνουστάτους, ἐφ' ᾧ σὺν βίᾳ πράξαντας τὸ χρυσίον ἀνακομίσαι πιστῶς εἰς τὴν τράπεζαν τὴν αὑτοῦ. τί οὖν πρὸς ταῦτα ὁ Σίσυφος* (Euthalios); er ließ zwei genau gleiche *βαλάντια* machen und *τῷ μὲν ἐνέθηκεν ὀβολοὺς ἐκ χαλκοῦ, τῷ δὲ στατῆρας χρυσίου. καὶ τοῦτο μὲν δείξας ἐκεῖνο δὲ κρύψας, ὡς ἀπηρίθμησαν, ὡς ἐζυγοστάτησαν, ὡς κατεσημήναντο τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι τὸ χρυσίον, λανθάνει θάτερον ἀντιθεὶς καὶ πέμψας ἀντὶ τῶν στατήρων τοὺς ὀβολούς. οἱ δὲ ὡμολογήκεσαν ἐν δημοσίοις γράμμασιν ἔχειν καὶ διακομιεῖν τὸ χρυσίον.* Der Streich wurde in Constantinopel so belacht, daß Euthalios daraufhin Karrière machte und den Spitznamen *Βαλλαντᾶς* bekam. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 120 nr. 92. A. Wilhelm Neue Beiträge IV nr. 31 S. 42f.

Vermutungen über späteren Ersatz für die T. n. gibt Herzog 33—37, ebd. 31ff. über Fortwirken bis in unsere Zeit. Auch im Mittelalter wird gewiß ihre Spur gefunden werden können.

Die Tabelle II gibt eine Ergänzung zu I aus den Inschriften der Kaiserzeit. (Nicht aufgenommen ist die Liste eines Collegiums [von kaiserl. Freigelassenen?] aus Antium CIL X 6637 aus dem 1. Jhdt. n. Chr., weil die Abkürzung *numm.* bei einzelnen von ihnen kaum als *nummularius* aufgelöst werden kann.)

Die Tabelle zeigt hauptsächlich das Selbständigwerden der *n.* im ganzen Reich, und in Rom den Standort ihrer Büros, nr. 19 *de basilica Iulia*, 24 *de circo Flaminio*, 26 *ab sex areis*, 28 *a Mercurio sobrio*. Die T. n. wurden jedenfalls in der Kaiserzeit nicht von der Bankfirma jedesmal ad hoc hergestellt, sondern in besonderen Werkstätten, die von verschiedenen Geschäftsfirmen oder von den Parteien im Moment des Geschäftsabschlusses und der Übergabe benutzt werden. Wir können aus den Originalen bzw. Photographien feststellen, daß eine ganze Reihe, auf der lauter verschiedene Firmen zeichnen, aus derselben Werkstatt stammen.

Tabelle II.

Nummularii auf Inschriften.

(Die Bände des CIL werden durch V, X usw. bezeichnet. 28 J[ahre] Lebensalter auf Grabinschr.).

n. = nummularius.

C. 1. A. Adius Aurel. n. Rev. arch. 1934 IV p. 242, nr. 32 Nîmes.
2. Q. Aebutius Q. l. Scitus n. V 8318. Aquileia, I sc. p.
3. T. Aelius Viperinus negotiator n. XIII 8353 Köln.
4. Agathangelus n. 24 J. XI 1069 Parma.
5. Aur. Venerandus n. VI 9706 Rom.
6. L. Baebius n. XIII 1892 Lyon.
7. L. Baebius Lepidus n. XII 4497 Narbonne I sc. p.
8. Ti. Claudius Maturinus [O]rontes? n. 28 J. XIII 1986 Lyon.
9. Corinthus n. III 3500 Buda.
10. M. Cornelius Euhodus n. VI 9707 Rom.
11. Fabius Avitus n. II 4034 Onda.
12. Fidelis C. Antoni l. n. V 4099 Cremona.
13. Flaccus n. VI 4456 Rom.
14. T. Flavius Genethlius n. VI 9709 Rom.
15. Gratus n. ser. 25 J. II 498 Emerita.
16. L. Helvius L. l. Hilarus n. Mercurialis und
17. L. Helvius L. l. Paetus n. IX 1707 Benevent.
18. Ti. Iulius Iucundus n. VI 9711 Rom, Familia der Livia und des Tiberius.
19. L. Marcius Fortunatus n. de basilica Iulia. VI 9711 Rom.

C. 20. Nothus L. Selici Gemini ser. n. 23 J. V 93 Pola.
21. Q. Paccius Q. l. Philogenes n. X 3977 Capua.
22. L. Petronius Victor n. 35 J. VIII 3305 Lambaesis.
23. Q. Pomponius 〉 l. Aeschinus Musa n. cereatinor(um). X 5689 Sora.
24. M. Salvius M. l. Secundus n. de circo Flaminio. VI 9713 Rom.
25. Mag. Sentius Valens Candidianus qui et Si////a n. Rev. arch. 1922 II 379 nr. 60 Berytus.
26. L. Suestilius L. l. Clarus argentarius ab sex areis und
27. L. Suestilius Laetus n. a. s. a. 18 J. VI 9178 Rom.
28. L. Sulpicius C. l. Battara n. a Mercurio sobrio. VI 9714 Rom.
29. Surus n. X 6699 Antium.
30. A. Tettius A. l. Stlatta n. X 6439 Ulubrae.
31. P. Titius P. l. Hilarus n. Not. d. sc. 1931, p. 61 Ariminum.
32. M. Varenius Hermes n. 11. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1929, 98 nr. 295 Köln.
33. V(i)b(ius) Serenus C. f. col. Niger n. VI 9708 Rom.

Die T a b e l l e III gibt die Namen der *n.* Sie entsprechen, namentlich für die Sklaven der republikanischen Zeit, ganz den damals in Mode stehenden griechischen Sklavennamen, unter Bevorzugung von solchen, die auf ihr Gewerbe anspielen (H e r z o g 16f.). Sie finden sich zum größten Teil wieder in den literarischen Quellen, besonders Cicero (s. C a r y 110f.), ebenso im CIL I² 2. Eine kompakte Masse dieser gehobenen Sklavenschicht, wie sie die Stelen von Minturnae für die Zeit von 90—64 v. Chr. zeigen, wird das noch deutlicher machen (Jotham J o h n s o n Excavations at Minturnae. II Inscr. 1. Republican Magistri 1933, bis jetzt nur ausgenutzt durch M ü n z e r Zu den Magistri von Minturnae, Röm. Mitt. L 321ff. und den Art. S k l a v e r e i von W e s t e r m a n n Suppl.-Bd. VI S. 959ff.). Ich habe sie oben zu Tab. I nr. 5. 11. 15 herangezogen und füge in Tab. III bei, wie oft die Namen auf ihnen vorkommen.

Mit dem Übergang zur Kaiserzeit zeichnet sich dann die soziale Nivellierung sehr klar ab, einerseits durch das Auftreten selbständiger unbürgerlicher *n.* wie Hermia nr. 70, Thybris 95, dann durch ihre Bürgerwerdung wie 91 M. Pilius Phoenix, andrerseits durch die Ausübung des nicht als ehrbar angesehenen Berufs durch Bankiers wie C. Octavius, den Großvater des Augustus nr. 61, dem eine Reihe ganz Bürgerlicher mit römischen Namen folgt, nr. 85. 88. 90. 94. 103. 114. 131. 132. Zugleich werden auch die Namen der noch als Sklaven dienenden *n.* immer mehr romanisiert. In der republikanischen Zeit sind es 11 unter 71, in der Kaiserzeit 27 unter 52. Wenn diese romanisierten Sklaven freigelassen waren, so unterschieden sie sich, wenn sie wie oft das l(ibertus) wegließen, im Namen nicht mehr von den Bürgerlichen. Macht man sich klar, wie viel Material der Statistik durch dieses Mimikry verloren geht, und nimmt man dazu den gewaltigen Prozentsatz griechischer Sklaven- und Freigelassenennamen schon in republikanischer Zeit (CIL I² 2, Index) und noch viel mehr in den Massen der Inschriften von Rom, CIL VI Index, so erschrickt man vor der rein zahlenmäßigen Wucht der sozial aufwärts strebenden unrömischen Sklavenmassen meist aus dem Orient (H e r z o g 20). Vgl. J. B a u m g a r t D. röm. Sklavenn. Diss. Bresl. 1936, 82ff.

Tabelle III.

Nummularii (Cognomina)

(Den Namen von Tabelle II ist C vorgesetzt.
Mi 5 = auf den Stelen von Minturnae 5mal.)

Aqutus 81. 143
Aescinus 32. C 23
Agathangelus C 4
Albinus 141
Amianthus 99. 145
Amphio 44. 65. Mi 2
Anchial(us) 36
Andrea 1
Anteros 54. Mi 1
Anthus 87
Antiocus 41. 59. Mi 18
Apollonius 45. Mi 7
Athamans 108
Avitus C 11
Bassus 85
Bato 19

Battara C 28
Capratinus 110
Caputo 14
Carus 120
Celer 84. 118
Chilo 53. Mi 1
Chrysanthus 111
Cinnamus 96
Clarus C 26
Clemens 88. 135
Cocero 18
Corinthus 127. C 9
Darda(nus) 17. 144? Mi 1
Demetrius 89. Mi 4
Diocles 13. 22
Diodorus 12
[Dio]medes? 51
Donatus 133
Echius 124
Eleutherus 48
Epagatus 33. Mi 1
Eros 67. Mi 2
Euhodus C 10
Eunus 40
Eupor(us) 21
Faustus 52. 100
Felicio 104. 107
Felix 82. 142
Fidelis C 12
Flaccus 26. 39. C 13. Mi 1
Fortunatus 112. C 19
Fructus 113.
Gallio 34
Gener 94
Genethlius C 14
Genti(us) 6
Gratus C 15
Heliodorus 121. Mi 2
Heracleo 31
Heraclida 38
Hermes 130. C 32
Hermia 70. Mi 1
Hilario 76. 77
Hilarus 68. C 16. 31. Mi 1
Hyllus 98
Hymnus 27
Hypolitus 80
Ingenuos 101
Iolla 86
Iucundus C 18
Laetus C 27
Lepidus 83. C 7
Libanus 119
Liccaius 2
Martialis 132
Maturinus C 8
Maximus 129. 137
Menopil(us) 16. Mi 1
Moderatus 138
Moschus 75
Musa C 23
Myrtilus 122
[Nico]medes? 51
Norbanus 103
Nothus C 20
Olympus 106
Optatus 117
Paetus C 17
[Pala]medes? 51
Pamp(h)ilus 8. 10. 71. Mi 6
Pelops 55. 56
P(h)ilargurus 29. 35. 43. 47. 62. Mi 5
P(h)ilemo 7. 63. Mi 3
Philetus 128
P(h)ilodamus 5. 23. 25. 30. 60. Mi 6
Philogen(es) 73. C 21
P(h)ilomusus 9. Mi 4
P(h)ilon 4. Mi 1
Philonicus 64
P(h)ilotimus 28. Mi 1
P(h)iloxen(us) 15. 79. Mi 1
Phoebus 126
Phoenix 91
Pinitus 125
Pinus 116
Plocamus 74
Primus 102
Priscus 114
Proculus 131
Protemus 11
Protus 57
Pudens 93
Repentinus 115
Romanus 90
Rufio 46. 72
Salvi(us) 42. 134. Mi 8
Scitus C 2
Scurra 69.
Secundus C 24
Serenus C 33
Stabilio 66. Mi 2
Statis 3. Mi 2
Stepanus 50. Mi 2
Stlatta C 30
Suavis 95. 105
Surus C 29. Mi 2
Syneros 92
T(h)eup(h)ilus 24. Mi 3
Theopropus 58
Thybris 95
Tyrannus 109
Venerandus C 5
Victor C 22
Viperinus C 3
Vitalis 97

T a b e l l e IV.

Die Namen der Herren oder Firmeninhaber haben sich im Gesamtbestand wie in den klaren Einzelproben erwiesen als allen römischen Ständen angehörig, Senatoren, Ritter und gewöhnliche Bürger, auch etwa Italiker oder Ausländer, die aber alle Geldgeschäfte direkt oder indirekt betreiben oder ein großes Vermögen zu verwalten haben. In diesem Sinn hat T. F r a n k a. O. (s. Literatur) darauf hingewiesen, daß man den Kreis der Firmen der T. n. nicht auf Bankiers beschränken dürfe, sondern Großkapitalisten und *negotiatores* aller Art damit umfassen müsse (vgl. H e r z o g 16. 17f.). In der Kaiserzeit dehnt er sich sogar auf die Mitglieder der kaiserlichen Familie (Livia, Tiberius) aus. Es ist auch klar, daß jeder Großbetrieb, sei es Vermögensverwaltung, Bank oder Handel, sich für die Abwicklung seines Geldverkehrs ein Münzprüfungs- und Wechselbüro einrichten mußte, das dann von selbst die Tendenz zu bankmäßigen Geschäften bekam, wie der Fall von Arelate (zu nr. 36) zeigt. Großkapitalisten wie der Senator Crassus (H e r z o g 16) und der Ritter Atticus (Corn. Nep. Att. 13) bildeten denn auch Sklaven zu diesem Geschäft aus. So wird es leicht möglich sein, daß *n.* gleichen Namens von verschiedenen Herrn identisch, d. h. durch Verkauf, Geschenk oder Testament von einem auf den andern übergegangen sind (5 = 23. 55 = 56).

D a m e n als geschäftsfähige Herrinnen, wie sie in Tab. I nr. 5. 78. 99. 104. 122 auftreten, sind in diesen Zeiten nichts außergewöhnliches. Über S o c i i als Firmen s. zu nr. 10. 15. 102. 110 (H e r z o g 18).

Bei der Zuteilung eines Gentilnamens an eine bestimmte Persönlichkeit muß man natürlich sehr sorgfältig sein. Ich habe daher nur eine Auswahl aus den Möglichkeiten getroffen, aber durch Kreuze (†) vor den Namen darauf hingewiesen, daß in den Gentes bzw. Familien in Inschriften oder in der Literatur (bes. Cicero) Großkapitalisten, Bankiers oder *negotiatores* vertreten sind, so daß man nach den auch von mir herangezogenen Quellen oder Hilfsmitteln noch mehr Gleichsetzungen vorschlagen kann. Ich habe mich darin zurückgehalten. Auch die Bezeichnungen zu den Münzmeistern dürften verfolgt werden; ich habe deshalb Namengleichheiten durch einen Stern (*) gekennzeichnet.

Tabelle IV.

Firmen (Gentilicia)

(*Münzmeister, †Großkapitalisten, *negotiatores*, Bankiers)

Ab(b?)ius 16
*Acilius 54
Aconius 62
†Acutius 143
Adius C 1
Aebutius C 2
Aelius C 3
†Albanius 64
†Alfius 73
†Alleius 125
†Annius 76
†Antonius 100. C 12
†Arruntius 101
†Attalenus 19
†Attia 122
†Autronius 74
†*Axsius 32
Bab(ius?†ullius?) 17
Babudius 143. 17?
†Baebius C 6. 7
†Caecilius 63. 77. (79)
†Caedicius 98
†Calpurnius 134
†*Caninius 115

Eine Zusammenstellung der Monats- und Tagesdaten diente mir (Herzog 21ff.) durch Aufstellung eines Zahlungskalenders (Herzog 41, Tab. II) zum Beweis, daß die Tesserae mit Zahlungen zu tun hatten. Auch hier ergibt die Vermehrung des Materials seither ein noch eindringlicheres Bild.

Von 120 erhaltenen Tagesdaten fallen 79 auf die Einschnitte des Monats, und zwar 48 auf die Kalendae, 22 auf die Idus, 9 auf die Nonae. Bevorzugt sind die Quartalmonate Januar (12 Kal.) und April (10 Kal.). Im Bankhaus des Caecilius Iucundus in Pompeii (CIL IV Suppl. p. 425) stehen als Zahlungstermine 8 Idus gegenüber 3 Kalendae. Auch die religiösen Einschränkungen des Geschäftsverkehrs (Herzog 22f.) zeichnen sich noch klarer ab, es fehlen immer noch alle 36 *dies postridiani* nach Kalenden, Nonen, Iden als *dies atri* oder *religiosi*. Weiteres über die Feste u. a. s. ebd.

Das Gerüst einer neuen, durch die präzise Chronologie besonders wertvollen Geschichtswerkstatt für den antiken Geldverkehr, das ich 1919 in sechs Wochen vom ersten aufblitzenden Gedanken zur Lösung eines alten Rätsels bis zum Druck der T. n. zimmerte, ohne allen Baustoff aus entlegenen Bezirken zusammenzusuchen, ist seither nicht nur durch Zwischenbalken versteift, sondern auch mit neuen Bausteinen ausgefüllt worden. Nun ist zu wünschen, daß auch weiterhin Historiker, Numismatiker, Juristen und Nationalökonomen dazu helfen, den Bau fertigzustellen. Dazu wird die seinerzeit von Dressel vorbereitete Neuausgabe der T. n. im CIL oder als Sonderwerk nötig sein, mit Tafeln, die alle erreichbaren Originale in Photographie oder getreuer Abzeichnung wiedergeben.

[Rudolf Herzog.]

Nummunianus, Bischof, bringt ein Schreiben des Papstes Zosimus an die Bischöfe der Byzacene vom 16. November 418 (ep. 16 Mansi IV 369 D. Migne L. XX 683 A. Seeck Regesten. Jaffé Regesten[2]; zur Sache Caspar Gesch. d. Papsttums I 357). [W. Enßlin.]

Nummus. Vom griech. νόμος; später rückübertragen ins Griechische als νοῦμμος.

Die Bedeutung des Wortes wechselt in den verschiedenen Epochen der antiken Geschichte: ursprünglich ist *n.* wohl Münze im allgemeinen (*n. aureus, n. argenteus, n. aereus, n. plumbeus*) auch *habere in nummis* im Sinne von ‚in bar haben' oder *patrimonium in nummos redigere* ‚sein Erbe zu Geld machen (vgl. Regling Wörterbuch d. Münzkunde 466. E. Babelon Traité I 400f. H. Mattingly and E. S. G. Robinson Proceedings of the British Academy XIII [1932] 46 Appendix). Metrologische Belege bei Hultsch Metrol. script. II 247 und im Register. Noch im 10. Jhdt. wird νούμμιον in diesem ganz allgemeinen Sinne verwendet (Num. Ztschr. XLIV 193).

1. Der unteritalisch-sizilische *n.* als Silbermünze. — Das griech. νόμος ist zunächst Brauch und Gesetz (Solon. Gesetz bei Aeschin. Timarch. 13), dann Münze (sinnentsprechende älteste Münzbezeichnung auf dem unbestimmten ionischen Elektronstater des 7. Jhdts. v. Chr. Φάενος ἐμὶ σῆμα im Brit. Mus.; vgl. G. Macdonald Coin Types 1905, 51f.; für späteres literarisches Vorkommen von σῆμα [Simonides, Polyain, Photios] vgl. Regling Wörterb. 622). Die Form νόμος bei Photios (Hultsch I 330). Sonst immer durch νοῦμμος ersetzt oder mit ihm verwechselt. In den tabulae Heracleenses CIG 5774, 123 (um 325 v. Chr.) steht νόμος als Münzeinheit dieser unteritalischen Stadt. In diesem Sinne errechnet sich ihr Betrag in seiner weiteren Geltung für

ganz Unteritalien am Ende des 4. Jhdts. v. Chr. aus der Gleichung der delphischen Inschrift Syll. 240, 1. 14 νόμ[ο]ι ἰταλιωτικοὶ ἐκ[ατόν], τούτου αἰγιναῖον | δραχμαὶ ἑκατὸν ἴκ[ατι] | τέτορες, τέτορες ὀβ[ελοί]. | d. h. $124\frac{2}{3} \times 6{,}24$ g (aeginet. Gewicht der Drachme) zu $100 = 7{,}78$ g. Daß diesem aus der Gleichung der Inschrift errechneten Gewicht des νόμος ἰταλικός die tatsächlichen Verhältnisse in dieser Zeit entsprachen, haben die Wägungen Reglings erwiesen (Klio VI 506—512); sie ergaben als Durchschnitt von 741 nicht reduzierten tarentinischen Stateren mit Taras und Reiter ‚meist aus dem 4. Jhdt.' 7,79 g, von 66 herakleischen der gleichen Zeit 7,76 g und an diesem Gewicht dürfte sich auch bei Anwendung des verfeinerten Wägungssystems von Hills frequency table (Num. chron. 1924, 76) nichts Wesentliches ändern.

Dieser νόμος ἰταλικός wurde aber bereits seit 200 Jahren vorher, von ca. 550 v. Chr. ab, in Unteritalien geprägt, und zwar anfangs in sehr viel höherem Gewicht (Regling Klio VI 504—512). Auf Grund der Reglingschen Wägungen ist der ‚sicher erreichbare Höchstbetrag' des unteritalischen *n.* 8,32 g. Dieses Gewicht ist in vereinzelten Exemplaren (Metapont, Thurii, Tarent) selbst noch aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. nachweisbar (Regling 512) und wird vor dieser Zeit sogar von Einzelstücken aus Sybaris, Velia, Kaulonia und Metapont im Gewicht von 8,37 g und 8,36 g noch übertroffen. Lehmann-Haupt hält daher 8,37 für das Urmaß des *n.*, das nur ‚alsbald um einen Abzug von ½ % für den Schlagschatz verringert worden' sei (Klio VI 512, 1). Doch möchte ich mich hierbei dem zurückhaltenderen Urteil Reglings anschließen, der bei diesen Beträgen es nur ‚vielleicht für möglich' erklärt, sie noch als normal und damit für das Urmaß zu halten (vgl. auch Klio VI 524).

Die Entstehung dieses unteritalischen *n.* ist wohl aus der Abschwächung des den westlichen Handel beherrschenden korinthischen Pegasosstaters von ca. 8,5 g (s. o. Bd. XI S. 1398—1399) zu erklären (P. Gardner Num. chron. 1881, 296. A. J. Evans Num. chron. 1889, 9. G. F. Hill Handbook of Greek and Romain coins 62. E. Babelon Traité I 1, 450f.). Die πῶλοι sind in Unteritalien und Sizilien nicht nur durch Massenfunde als eine Hauptmünze der Frühzeit erwiesen, sondern wurden auch vielfach durch Überprägung ohne weiteres zu *n.* der großgriechischen Städte umgewandelt. Wie der korinthische Stater wird daher der unteritalische *n.* auch teils in 10 Teile (die sizilische Litra zu 0,86 g), teils in 12 Teile (Obolen) geteilt, deren Wertunterschied in praxi gering war, aber z. B. in Syrakus zur besseren Unterscheidung doch durch das Münzbild gekennzeichnet wurde (Litra-Rückseite = Polyp, Obolen-Rückseite = Rad).

Das allmähliche Absinken von dem als Norm zu betrachtenden italischen *n.*-Gewicht von 8,32 g im Verlauf seiner ca. 300jährigen Prägezeit ist an den Durchschnitts- (nicht Minimal-) Gewichten größerer Mengen der von den unteritalischen Städten tatsächlich ausgegebenen und erhaltenen Münzen in den Regling'schen Wägungslisten Klio VI 508—510 gut abzulesen. Ausnahmen hiervon sind bei einigen Münzreihen von Tarent, Metapont, Thurii und Heraklea zu bemerken, wo jüngere Serien (um 400 v. Chr.) aus uns unbekannten politischen oder wirtschaftlichen Ursachen heraus höhere Durchschnittsgewichte des *n.* als die älteren Prägereihen dieser Städte aufweisen. Es läßt dies auf eine absichtliche Valutaerhöhung schließen (Klio VI 515f.). Förmliche Reduktionen des *n.*, zum Teil durch einen Wechsel des Münztypus auch äußerlich gekennzeichnet (Thurii), haben in Tarent, Thurii, Heraklea, Velia, Lokri und Kroton stattgefunden als Folge der Herabsetzung des römisch-kampanischen Staters auf 6,82 g im J. 312 v. Chr. Und zwar hielt Tarent seinen *n.* ohne Schwankungen am längsten, d. h. bis zu den pyrrhischen Wirren des J. 282 v. Chr., während der Münzfuß der drei kleineren Städte Velia, Kroton und Lokri bereits seit 312 v. Chr. schwankend geworden war und Thurii damals gar einen — natürlich vergeblichen — Versuch zur Wiedereinführung des alten hohen italischen *n.* von 8,32 g unternommen hatte (Klio VI 517f.). Der auf das römisch-kampanische Gewicht von 6,82 g reduzierte italische *n.* wird dann in Tarent bis zum J. 212 v. Chr. weiter geprägt.

Dieser am längsten geprägte tarentinische *n.* mit dem Delphinreiter ist gewiß auch jener νοῦμμος von Tarent, den Aristoteles erwähnt (Poll. IX 80). Die ‚Unform' νοῦμμος ist dabei erst sehr viel später von Apollodoros aus dem Lateinischen an Stelle des ursprünglichen νόμος rückübersetzt und auch an anderen Stellen untergeschoben worden, z. B. Poll. IX 87 (Regling Wörterb. d. Mzkde. 461f. und 464f. Willers Rh. Mus. LX 351f. vgl. u. unter nr. 2).

In dem delischen Inventar um 180 v. Chr. Syll. or. nr. 588 Z. 215 sind unter νόμοι im Zusammenhang mit τετράνομα (Denaren) und δίνομα (Quinaren) dagegen Sesterzen zu verstehen (Willers 352). — In dem νόμος des tauromenischen Kämmereiberichtes, Rivista di storia antica IV (1899) 524—530, ist, wie Willers 358 festgestellt hat, nur eine örtliche Bezeichnung des Denars zu sehen.

Die von Hill früher (Handbook 62) erwogene Möglichkeit, daß der ‚νοῦμμος' der erwähnten Quellen eine kleinere Münze (der Silberobol von 1,48 g = dem großen, *N* und *NI* gezeichneten, Bronzedextans aus Teate und Venusia) sei, wurde von ihm selbst nach dem Erscheinen von Reglings Aufsatz Klio VI in Head HN[2] 54 ausdrücklich zugunsten der hier dargelegten Auffassung zurückgenommen.

2. νοῦμμος aus dem lat. *nummus* buchstäblich ins Griechische rückübertragen. Belege bei Hultsch Metrol. script. II 200 Register. Das Folgende im wesentlichen nach K. Regling Wörterb. 464. νοῦμμος wird im allgemeinen Sinne als ‚Münze' gebraucht, z. B. Hultsch 304 Z. 6 κοδράντες νοῦμμος; meistens jedoch in der Sonderbedeutung des Wortes als Sesterz (u. Bd. II A S. 1878ff.). Über falsche Rückübertragung an Stelle des alten νόμος s. unter 1. Unter Berücksichtigung dieser häufigsten Bedeutung des Wortes kann weder der aus Aristoteles bei Poll. IX 80 als $1/_{24}$ Talent genannte *n.* noch die scheinbare Übereinstimmung mit Festus (Metr. script. II 1, 81 *talentum Syracusanorum trium denarium* mit

Poll. IX 87 Σικελικὸν τάλαντον ὕστερον δυοκαίδεκα (νοῦμμος ἴσχυεν): 12 Sesterzen = 3 Denaren sich auf den Wert des *n.* beziehen, wie G i e s e c k e Sicilia Numismatica 145f. will. Der an Stelle des *n.* zu substituierende alte νόμος gehört vielmehr nicht mehr zu jenem Aristoteleszitat, sondern entstammt dem Zitat des Philologen Apollodoros aus dem 2. Jhdt. v. Chr. (Schol. Hom. bei H u l t s c h Metrol. script. 300, 2). Damals erst ist das latein. *nummus* = *sestertius* als νοῦμμος übernommen. Und die oben zitierte Gleichung 12 Sesterzen = 3 Denaren, bei der 1 Sesterz 1½ Obolen entspricht, entstammt der Zeit, in der 1 Denar (oder 4 Sesterzen) einer attischen Drachme gleichkam. — Auch in dem von S e g r é Metrologia 440 neu erwähnten, zwischen 268 und 284 n. Chr. zu datierenden Papyrus, in dem νοῦμμοι ἰταλικοί vorkommen, wird daher der *n.* mit dem Sesterz identisch sein. — Die byzantinische Spätzeit nennt wahrscheinlich das 40-Nummia-Stück der anastasischen Reform *n.*: Kedren. I 801 ed. Bonn: Φόλλεις ἤτοι νοῦμμοι; Marcellinus Chronikon zum J. 498 n. Chr.: *nummi quos Romani terentianos* (coni. *teruncianos*, vgl. Num. chron. 1927, 224), *Graeci phollerales vocant* etc.

3. *nummus.* Im speziellen lateinischen Sprachgebrauch bedeutet *n.* den Sesterz (s. u. Bd. II A S. 1878) als die üblichste römische Rechnungsmünze, deren Namen auch anfangs noch dem *n.* hinzugefügt wird, z. B. D e s s. 7313. 8302: *sestertio nummo uno* Syll. 674, 70. — Über die Bedeutung des Wortes bei seinem häufigen Vorkommen in den Komödien des Plautus ist neuerdings eine Diskussion entstanden (M a t t i n g l y and R o b i n s o n The date of the roman denarius usw., Proceed. of the British Academy XVIII [1932], 46 Appendix I. Amer. Journ. of Philol. LIV [1933] 368ff. [T. F r a n k]. LVI [1935] 225 ‚Nummus' M a t t i n g l y and R o b i n s o n). Jedoch scheinen gerade die numismatischen Befunde zu erweisen, daß der Sinn des Ausdrucks *n.* bei Plautus nur aus dem unteritalisch-griechischen Vocabularium des Lustspielautors richtig erschlossen werden kann. Dabei würde dann in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit die unteritalische Didrachme als der plautinische *n.* angenommen werden können, nur in wenigen wäre der Sestertius ebensogut möglich. Ob die *novi nummi* in einen direkten Bezug zum Wechsel der römischen Silbereinheit vom Quadrigatus (Didrachmon) zum Denarius (Drachme) stehen (Am. Journ. LVI 230), wird schwer zu erweisen sein. — Auch das Datum des Bedeutungswechsels des Wortes *n.* in Sestertius steht daher nicht fest. Ganz allgemein behält *n.* jedoch diese Bedeutung im Sprachgebrauch bis zur späten Kaiserzeit bei (vgl. S e g r é Metrologia 440; Num. Zeitschr. LIII 158. Traité I 551—553). — Als frühes Vorkommen der Bezeichnung *n.* auf den Münzen selbst muß das *N* oder *N·I*, als Doppelstück auch *N·II*, auf den schweren Bronzeserien der apulischen Städte Teate und Venusia erwähnt werden. Die Wertkugeln auf den Teilstücken dieser schweren Sorte lassen erkennen, daß dieser *n.* in 10 Einheiten zerfällt (H e a d HN² 50f. G i e s e c k e Italia numismatica [1928] 138).

In der späten Kaiserzeit ist in der Bedeutung des Wortes *n.* jedoch aufs neue ein Wechsel eingetreten: als νούμμιον ist es (a) die etwa vom Anfang des 4. Jhdts. n. Chr. an ausgegebene kleinste Kupfermünze von ca. 1—1,2 g, von der 40 auf einen Follis gehen. Dieser Follis (s. o. Bd. III S. 1153—1154) muß (b) zunächst als der eigentliche νοῦμμος der griechischen Texte gelten (Procop. hist. arc. 25) und wird später der Vierziger der anastasischen Münzreform von 498 n. Chr. 180 bzw. 210 solcher Folles gehen auf einen Goldsolidus, später sogar 288, als der νοῦμμος als $^1/_{12}$ der Siliqua (= $^1/_{288}$ Solidus) erscheint (Hultsch Metrol. script. I 309, 3. 5. 6). Vgl. auch die 362 *n(ummia)* einer Inschrift von Feltre (323 n. Chr., Num. Ztschr. XLII 56ff.). Noch unter Leo VI. (886—912) ist dieser *n.* = $^1/_{12}$ der Siliqua (Num. Ztschr. XLIV 185). Das νούμμιον ist hingegen, als der lateinische *n.*, die der erwähnten Münzreform des Anastasius zugrunde liegende, auf vielen Münzen selbst mit *NM* bezeichnete Kupfereinheit: die Hauptstufe trägt *M* = 40 *nummi* (νούμμια), daneben *K, I, E* und seltener *ΔΓ, Δ, IS, IB, H, S, Δ, Γ, B* (Zusammenstellung von R e g l i n g Wörterb. 466. Vgl. Bull. hell. 1868, 80 und Traité I 1. 616f.). Die lateinischen Bezeichnungen auch *XXXX, XXX, XX, X, V* usw. (Brit. Mus. Cat. Byz. I S. LXXIX—LXXXIII). Das 40-*nummia*-Stück ist dabei die charakteristischste Münze dieses bis zur Zeit Michaels III. (842—867) üblichen Systems. — Aber auch die Wertbezeichnungen der vandalischen Kupferprägungen *XLII, XXI, XII* usw., zum Teil mit hinzugefügtem *n(ummi)* und jene, älteren römischen Groß- und Mittelbronzen (Sesterzien und Dupondien) nachträglich eingehauenen, Wertziffern *LXXXIII* und *XLII* (Brit. Mus. Cat. Vandals S. XVIII), ferner *XL* auf Bronzen des Zeno und ostgallischen Kupferprägungen werden sich auf diese kleinste *nummus*-Einheit beziehen (R e g l i n g Wörterb. 466). Fraglich bleibt dies bei den Bezeichnungen *CN, PKE* und *P* auf iustinianischem Silber.

Literarisch überliefert scheint dieser *n.* in einem theodosianischen Edikt von 321 (Cod. Theod. XIII 3, 1. Num. Ztschr. XLII 58) und in der Verordnung Cod. Theod. XIV 19, 1 sowie in einer zweiten aus dem J. 445 Nov. XVI 1 de pret. sol.: 7200 N. = 1 Goldsolidus, und dieser Wert des *n.* entspricht noch dem erwähnten, von Procop. hist. arc. 25 überlieferten, von 180 νοῦμμοι (*folles*) für den Solidus. [W. Schwabacher.]

C. **Numoleius,** Cn. f., Magister des Ager Campanus 648 = 106 (CIL I² 678 = X 3778 = D e s s. 3397). [F. Münzer.]

Numonius, römischer Gentilname, in republikanischer Zeit auf Caeretaner Grabsteinen (mit Vornamen *A. C. L.* CIL I² 1965f. 2602 = XI 3670f. 7596), sonst zuerst bei Nr. 1 um 714 = 40. Vielleicht waren die bekannteren Numonii der Augustischen Zeit im griechischen Unteritalien zu Hause (z. B. in Rhegion IG XIV 617f.; vgl. K i e s s l i n g - H e i n z e zu Horat. ep. I 15).

1) C. Numonius Vaala, Münzmeister um 714 = 40. Sein Aureus und sein Denar zeigen auf der Rückseite dieselbe Kampfszene: Einen römischen Krieger, mit Schild und Schwert gegen eine Pfahlwerkbefestigung anstürmend, die von zwei (kleiner dargestellten) Feinden verteidigt wird, darunter auf dem Denar: *Vaala,* auf dem Aureus: *C. Numonius Vaala.* Dieser volle Name steht auf der Vorderseite des Denars um einen männlichen Porträtkopf, während auf der Vorderseite des Goldstücks die Büste der Victoria zu sehen ist, anscheinend mit den Gesichtszügen und der Haartracht der Fulvia, der im Sommer 714 = 40 gestorbenen Gemahlin des Triumvirs M. Antonius (M o m m s e n RMW 652. 659. 741. B a b e l o n Monn. de la rép. rom. II 264f. G r u e b e r Coins of the roman rep. I 570f. B a h r f e l d t Die röm. Goldmünzenprägung [Halle 1923] 71—74). Der Münzmeister gehörte zu einem Kollegium, dessen übrige Mitglieder M. Arrius Secundus (o. Bd. II S. 1258 Nr. 34), C. Clodius Vestalis (o. Bd. IV S. 105 Nr. 62) und L. Servius Rufus (u. Bd. II A S. 1834 Nr. 6) waren; diese Quattuorvirn schlugen nicht lange nach Caesars Tod im Auftrag des Senats Goldstücke und verherrlichten auf ihren Prägungen ihre eigenen, bis dahin kaum bekannten Familien. M o m m s e n setzte sie früher ins J. 711 = 43, ging dann aber weit tiefer herunter; G r u e b e r entschied sich für 714 = 40; B a h r f e l d t, der dessen Aufstellungen teilweise zurückweist, nahm als Zeitgrenzen 713 = 41 und 716 = 38 an, erkennt jedoch, falls in dem Kopfe der Siegesgöttin wirklich Fulvias Porträt zu erkennen ist (so u. a. K a h r s t e d t Klio X 292), deren Todeszeit Mitte 714 = 40 als untere Zeitgrenze an. Allgemein wird die Darstellung der Rückseite der Münzen des N. auf einen Vorfahren gedeutet, der sich bei der Eroberung einer feindlichen Verschanzung (*vallum* s. über solche römische Anlagen K r o m a y e r - V e i t h Heerwesen u. Kriegführung 341) ausgezeichnet und davon seinen Beinamen empfangen habe (*Vaala*; zu der altertümlichen Vokalverdopplung s. *Vaalus* = Οὐᾶλος CIL I² 2280 [D e s s. 7948]? andere Beispiele ebd. p. 813); der Kopf des Denars wird durch die Umschrift als Bildnis dieses Vorfahren bezeichnet (s. noch K u b i t s c h e k S.-Ber. Akad. Wien 167, 6. 25, 3). Bei der Jugend des Geschlechts war es vielleicht erst der Vater des Münzmeisters, der unter Pompeius oder unter Caesar sich im Felde hervorgetan haben mag. [F. Münzer.]

2) (C.) Numonius Vala. Vermutlich ein Sohn des Münzmeisters nr. 1. Der Name vollständig auf CIL III 74, wenn der hier Genannte identisch ist mit dem bei Vell. II 119, 4 erwähnten Legaten des Varus vom 9 n. Chr., dessen Praenomen nicht überliefert ist. Im Isistempel auf Philae steht CIL III 74: . . . . . *C. Numonius Vala | hic fui. | imp. Caesare XIII. cos. | a. d. VIII. k. Apriles* . . . (2 v. Chr.). H e n z e n setzt diesen Vala im CIL zu Unrecht mit dem Freund des Horaz (ep. I 15) gleich, wie K i e ß l i n g sah. S. auch PIR Numonius 194. Vell. a. O. 4 schreibt (nach der Schilderung des Schicksales der beiden *praefecti castrorum* des Varus in der Schlacht im Teutoburger Walde): . . *Vala Numonius, legatus Vari, cetera quietus ac probus, diri auctor exempli, spoliatum equite* [G e l e n i u s, *equitem* (Abschrift) A(merbachs) und (Ed.) P(r.)] *peditem relinquens fuga cum alis* [G e l e n i u s, *fugatum aliis* A B(urers Lesungen), *fuga cum aliis* P] *Rhenum petere ingressus est. quod factum eius fortuna ulta est: non enim desertis superfuit, sed desertor occidit.* Die Konjektur des Gelenius halten wir mit H a l m, K r i t z, G a r d t h a u s e n (Augustus 1212 u. Anm.), S y m e (Cambr. anc. hist. Bd. X 375), D e s s a u (Gesch. d. röm. K. Z. I 441), J u d e i c h (Rh. Mus. 80 [1931] 306) u. a. für richtig entgegen R. E l l i s Vell., Oxford 1898, der liest: *spoliatum equitem peditem relinquens fuga cum aliis Rhenum petere cet.* Das soll nach Ellis heißen: Vala habe die Reiterei ihrer Pferde beraubt, um selbst fliehen zu können, und habe die Reiterei ohne Pferde, also gleichsam (! danach erwartet man ein *quasi*) als *pedites* zurückgelassen. Nach Vell. II 117, 1 begleiteten 3 Alen die 3 Legionen und 6 Kohorten auf jenem Feldzug des Varus. Um zu entscheiden, wann Vala mit diesen 3 Alen floh, die durch Legionsreiterei vermehrt gewesen sein mögen, müßten wir Genaueres über die Dauer der Kämpfe wissen, die als *clades Variana* auf dem Caeliusstein bezeichnet sind. Ohne auf die Beweisführung im einzelnen einzugehen, schließen wir uns den Ausführungen J u d e i c h s a. O. mit den Richtigstellungen S t i e r s Hist. Ztschr. 147 [1933] 489ff. vollkommen an: nach mehrtägigen Märschen, durch die sich Varus von dem Sommerlager erheblich entfernt hatte, kam es zu dem ersten Zusammenstoß mit den Germanen (Dio LVI 19, 5—20, 5). Fortsetzung der Kämpfe am folgenden Tag (Dio c. 21, 1). Am dritten Tag (‚τρίτῃ' mit R e i s k e und B e k k e r) trat die Schlußkatastrophe ein. Bis zu diesem letzten Tag wurde die Reiterei nach Dio c. 21, 2 noch verwendet. Daraus schließt Judeich mit Recht, daß die Flucht des Vala erst an diesem letzten Tag, vielleicht überhaupt erst nach dem Tod des Varus erfolgte. Gegen die letzte Annahme spricht auch nicht Dio c. 22, 2: φυγεῖν γὰρ οὐδ' εἰ τὰ μάλιστά τις ἤθελεν ἐδύνατο, wie Dio c. 24 zeigt: ἀκούσας ὅτι τῶν τε στρατιωτῶν τινες ἐσώθησαν (S t i e r). Das bestätigt auch Tac. ann. I 61: . . *cladis eius superstites, pugnam aut vincula elapsi, referebant cet.* [v. Petrikovits.]

Nun, ägypt. Personifikation des Urgewässers.

A. N a m e. Die ägyptische Form des Namens ist bisher nicht eindeutig festgestellt; das ägyptische Wörterbuch (WB II 214) gibt als Lautwert der ägyptischen Zeichen *nw.w* (?), *nwnw* (?) und *nnw.* Wir haben offenbar zwei verschiedene Formen vor uns, einmal die alte Form *nw.w*, d. h. den Stamm *nw* mit der männlichen, besonders bei Götternamen so häufig auftretenden Endung *w*, zu der als weibliches Gegenstück die Form *nw.t* mit der weiblichen Endung zu stellen ist (vgl. S c h ä f e r Ztschr. f. äg. Sprache LXXI 20, 3, zur Lesung vgl. auch D r i o t o n Rev. d'Egypte I 5). In der ältesten Schicht der Pyramidentexte erscheint diese Form als *nj.w* (Pyr. § 446). Diese Form hat sich bis in die Herakleopolitenzeit erhalten (S e t h e Amun, Abh. Akad. Berl. 1929, § 127). Diese ursprüngliche Form ist dann durch Reduplikation erweitert zu *nn.w* oder *nwn.w*; dazu gehört die griechische Form Νοῦν (H o r a p o l l o Hierogl. I 21. Leidener Zauberpap. L e e m a n s Pap. graec. mus. Lugd. Bat. II) und die gleichlautende koptische Form (S p i e g e l b e r g Kopt. Handwörterb. 77). Zu dieser Form ist dann wieder eine weibliche Ergänzung geschaffen in der *nn.t* (WB II 213), griech. Ναῦνι (Leid.

Zauberpap.). Daß die meist recht unklare Schriftform später wohl regelmäßig als *nn.w* zu lesen ist, zeigt — neben den griechisch und koptisch überlieferten Formen — auch der Gebrauch zweier Wortspiele in Verbindung mit dem Namen, 1. mit dem ägyptischen Wort *nnj*, das ‚müde sein' bedeutet (Sethe Amun § 145), und 2. mit dem griechischen *νέον* (Horapollo Hierogl. I 21).

B. Bedeutung. N. ist das Urgewässer, das die Welt erfüllte, ehe noch irgend etwas geschaffen war, ja, ehe noch die Götter existierten. Daher führt er regelmäßig den Beinamen ‚der Alte, der zuerst geworden ist' (Sethe Amun § 120. 145). Somit stellte er das Chaos dar und hätte folgerichtigerweise verschwinden müssen, nachdem die geordnete Welt erschaffen war; das ist aber nicht geschehen, sondern nun lebt er als ein Teil dieser geordneten Welt weiter: er wird das Wasser, auf dem die Erdscheibe schwimmend gedacht wird (Sethe S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 3. Schäfer 23). Damit aber wird er auch zu dem Wasserring, der die Erde umgibt, d. h. zum *Ὠκεανός* der Griechen (Sethe ebd. Pap. Harris 44, 4). Somit sind all die griechischen Erwähnungen dieses Okeanos im Zusammenhang mit ägyptischen Berichten (auch wenn darunter zunächst der Nil verstanden wird) auf unseren N. zurückzuführen (Herodot. II 21. Diod. I 12. 19. 96. Plut. de Iside 34). Auch das koptische Wort für N. wird zur Bezeichnung des griechischen Okeanos verwandt. Wie aus dem Ozean die Sonne auftaucht, so wird in einer Darstellung des Sonnenaufganges in Ägypten (Schäfer Weltgebäude. Antike III 151 Abb. 31) das Schiff des Sonnengottes von einem mit halbem Leibe aus dem Wasser auftauchenden Mann hochgehoben, der nach der Beischrift als N. aufzufassen ist.

Da die Erde aber auf dem Wasser schwimmt, so umgibt N. nicht nur die Scheibe, sondern ist auch unter ihr zu finden: Wenn der Ägypter beim Graben auf Grundwasser stößt, dann stößt er auf N. (Sethe ebd.). Sethe erst hat in seiner Antrittsvorlesung diese Deutung des N. richtig erkannt; vorher hatte man sich, durch das Deutzeichen des Himmels, mit dem N. so oft geschrieben wird, beirren lassen und N. als den Himmelsozean gedeutet (so sogar noch Erman Die äg. Religion[2] 20), Sethe aber zeigt, daß sein eigentliches Deutzeichen das Zeichen des umgekehrten Himmels ist, also das des Gegenhimmels, der in der Unterwelt sich über dem N. hinzieht, wie über dem Meer der Oberwelt der richtige Himmel. Daher entspricht ihm ja auch als weibliche Ergänzung die Naune, d. h. die Göttin des Gegenhimmels. N. ist also auch das unterirdische Wasser, durch das die Götter, wenn sie in die Unterwelt gehen, ihren Weg nehmen müssen (Sethe S.-Ber. § 102 a). Damit ist N. zum Unterweltwasser geworden, das der Sonnengott durchtauchen muß, um zum Gegenhimmel zu gelangen, oder auf dem der Sonnengott in der Nacht fährt (Schäfer Ztschr. f. äg. Sprache ebd.). Daher auch die Anwendung des koptischen Wortes für N. zum Ausdruck der Unterwelt und des Abyssus (Spiegelberg a. O).

Da nun aber aus diesen unterirdischen Gewässern der Nil emporsteigen soll (vgl. WB II 215 unter *nw.w wr*), so hat N. in der Unterwelt diese Aufgabe, den Nil zur Oberwelt emporzusenden (Sethe Amun § 146); daher heißt er auch ‚Nun-Quelloch des Gottes' (Theban Temples 41, 1) oder (in der später zu besprechenden Gleichsetzung mit Ptah): ‚Ptah holt den Nil aus seiner Höhle in seinem Namen: Nun, der Alte' (Wolf Ztschr. f. äg. Sprache LXIV 32). Dadurch wird N. aber selbst zum Nil (Wolf 21: ‚N. der Große, der die Opferspeisen macht, der [Nil], grün an frischen Pflanzen.' Sethe S.-Ber. 3). Daher nennt Horapollo den Nil geradezu N. (I 21: *Νείλου ἀνάβασιν σημαίνοντες, ὃν καλοῦσιν Αἰγύπτιοι Νοῦν, ἑρμηνευθὲν δὲ σημαίνει νέον*. So ist es auch zu verstehen, wenn Diodor ausdrücklich hervorhebt, der Nil werde von den Ägyptern in ihrer eigenen Sprache als Okeanos bezeichnet (I 96, 7; ähnlich I 12 und I 19, wobei aber auch eine weibliche Form *Ὠκεάνη* auftaucht, die ich nicht erklären kann). Und wenn Herodot (II 21) in seinem Bericht über die einzelnen Deutungen der Nilschwelle eine griechische Deutung anführt, daß der Nil *ἀπὸ τοῦ Ὠκεανοῦ ῥέοντα ... ταῦτα μηχανᾶσθαι, τὸν δὲ Ὠκεανὸν γῆν πέρι πᾶσαν ῥέειν*, so kann sich darin eine Erinnerung an diese ägyptische Überlieferung erhalten haben, nur wäre die Deutung des N. als Unterweltwassers vertauscht mit der als Umweltwassers.

Ganz speziell aber bedeutet N. auch das Überschwemmungswasser des Nil (WB II 221 unter *nwj*). So wird er genannt: N., der Alte, der sich schwellen läßt zu seiner Zeit (Recueil de Travaux XXXII 177. Sethe Amun § 145). Darauf führt auch das schon erwähnte Wortspiel mit dem Verb *nnj* = ‚müde werden'; denn dieses Wort wird gern von dem müde gewordenen, d. h. stagnierenden Überschwemmungswasser gebraucht; damit aber scheint wieder die alte Bedeutung des N. als Chaoswassers durch; denn das Überschwemmungswasser wird in Gegensatz gestellt zu dem fließenden, lebenspendenden Wasser (Sethe Amun § 145).

Nun wird aber seit den Pyramidentexten dieses Überschwemmungswasser auch dem Gott Osiris gleichgesetzt (z. B. § 25 = 589 = 767; Osiris wird hier als das Neue Wasser bezeichnet, und diese Bezeichnung könnte nun ihrerseits zu der oben angeführten Horapollo-Deutung des N. als *νέον* geführt, oder doch wenigstens beigetragen haben. Daß übrigens hier das Überschwemmungswasser als das Neue Wasser, vorher aber als das Müde = Alte Wasser bezeichnet wird, ist kein Widerspruch: man braucht nur einmal an dies Überschwemmungswasser zu Beginn der Überschwemmung zu denken, und das andere Mal im Zustand nach langem Stehen auf den Feldern). So kommt es, daß N. auch als Osiris bezeichnet wird. Daher schreibt Plutarch (de Iside cap. 34) *τὸν Ὠκεανὸν Ὄσιριν εἶναι*. Dem entspricht es im ägyptischen Text, wenn Osiris als der Ocean bezeichnet wird (als *šn-wr* = ‚der große Umfasser', vgl. WB IV 493f. Pyr. § 629; dort auch noch andere Namen des Osiris, die auf den Ocean deuten).

Schließlich entwickelt sich die Bedeutung des N. sogar dahin, daß er überhaupt das Wasser schlechthin bedeutet (vgl. WB II 214 unter nr. 12 und das von *nw.w* abgeleitete *nwj.t*, ebd. 221). Somit kann dann die von Diodor ständig für den Nil gebrauchte Bezeichnung Okeanos auch als Bezeichnung des Wassers überhaupt dienen (Diod. I 16: *τὸ ὑγρὸν ὀνομάσαι ... Ὠκεάνην*, das bedeute *τροφὴν μητέρα*; andere: *Ὠκεανόν*). Damit wird aber auch der Regen als N. gedeutet (Wolf 32 und 43: ‚Ptah läßt N. zum Himmel sich erheben, er läßt das Wasser auf die Berge treten.' Da die Ägypter als Bewässerung des Landes nur die durch den Nil kennen, so müssen nach ihrer Anschauung die anderen Länder einen Nil-Ersatz haben, der dann aus ähnlichen Quellen hergeleitet wird wie der Nil).

C. Seine Bedeutung in der Weltentstehungssage der Ägypter. N. ist, wie schon aus dem Vorhergehenden zu erkennen war, kein Gott im landesüblichen Sinne, er ist vielmehr nur die Personifizierung eines Elements; dabei ist diese Personifizierung gar nicht einmal alt (Sethe Urgesch. u. älteste Religion in Ägypten § 70. 163f. Amun: an verschiedenen Stellen. Erman Rel. der Äg.[2] 32). In der mittelägyptischen Stadt Hermopolis setzte ihn die Weltschöpfungsanschauung an den Anfang: ehe noch irgend etwas anderes geschaffen war, war er da als das Urwasser. Dieses war ganz als Chaos gedacht: es gab noch keinen geordneten Teil der Welt. Träge lag das Urwasser da, ‚müde', wie es später auch von dem stagnierenden Überschwemmungswasser heißt. Aus diesem Urstoff also entstanden zuerst 8 Götter, ‚die Achtheit von Hermopolis', zu denen merkwürdigerweise N. wiederum selbst gehört. Es sind dies 4 männliche und 4 weibliche Gottheiten, die sich jeweils im Namen entsprechen; so wurde denn zum N. eine Naune geschaffen, so wie zu dem ebenfalls zur Achtheit gehörenden Amon die Amaune. Diese 8 Urgötter haben dann aus dem Urgewässer in einer Lotosknospe den Sonnengott wachsen lassen. Diese Blume wächst auf einem Schlammhügel, dem ‚hohen Hügel' oder der ‚Flammeninsel' von Hermopolis. Danach entstanden aus dem Urwasser auch die übrigen Götter (Diod. I 12). So kann denn N. ‚der Vater des Re' heißen; und in der ‚Déstruction des hommes' betitelten Schrift heißt es: Re unterhält sich mit den Göttern und Göttinnen, die mit ihm zusammen im N. gewesen waren. Veranschaulicht sieht die Geburt des Sonnengottes im Anfang der Welt so aus, wie es die oben angeführte Zeichnung von der allmorgendlichen Geburt des Sonnengottes darstellt.

Sethe (Amun § 151) erklärt diese Schöpfung der Welt aus dem Chaos folgendermaßen: Das Chaos werde versinnbildlicht durch den N., dem die Naune zur Seite steht, aber auch durch die zwei anderen Paare der Achtheit, welche die Unendlichkeit und die Finsternis des Chaos darstellen. Als letztes Paar gehört dazu Amun und Amaune; dieser Gott stelle nun das *πνεῦμα*, den bewegten Lufthauch, dar, der die Fähigkeit habe, zu gegebenem Zeitpunkt — anscheinend von selbst — in Bewegung zu geraten, und der infolgedessen den im N. ruhenden Schlamm aufwühle; der ballt sich dadurch zu einer Insel zusammen, die bei Hermopolis aus den Fluten auftaucht.

D. Übertragung der Bedeutung des N. auf andere Gottheiten. Diese Weltanschauungslehre von Hermopolis wurde nun im Laufe der Zeit von anderen Städten, deren Gott jeweils in den Mittelpunkt des Interesses trat, mit Beschlag belegt und auf die dortigen Lokalgottheiten übertragen, teils unverändert, teils leicht umgebildet. So geschah es zu Heliopolis, Memphis, Hermonthis, Theben, Esneh (Sethe Amun § 250).

Vor allem hat sich Heliopolis dieser Anschauung bemächtigt: wie die Sonne aus dem N. entstanden ist, so gilt nun auch der heliopolitanische Sonnengott Atum als Sohn des N. (Sethe Urgesch. § 167). Damit wird auch der Urhügel nach Heliopolis verlegt (Sethe ebd. § 113). Allerdings ist beim Atum die ständige Betonung, er sei von selbst entstanden, mit dieser Entstehungssage nicht in Einklang zu bringen.

Die so leicht abgewandelte alte Weltentstehungssage geht nun von Heliopolis auch nach Memphis über; sie wird in dem bekannten Denkmal memphitischer Theologie (Sethe Dramatische Texte zu altäg. Mysterienspielen 48, vgl. Amun § 77) vorausgesetzt. Dadurch wird aber der dortige Lokalgott Ptah dem N. gleichgesetzt: Ptah heißt jetzt ‚der große Ozean, der Vater aller Götter', und ‚der alte Gott des Uranfangs, der zuerst existierte als erster Urgott' (Erman Äg. Religion S. 20 mit Zitat in Anm. 22). Diese Gleichsetzung des Ptah mit N. bezieht sich besonders auf jene Form des Ptah, die als Ta-tenen (vgl. WB V 227) bekannt ist (Sethe Urgeschichte § 222). Zahlreich sind daher in dem großen Ptah-Hymnus von Berlin die Anspielungen auf diese Identität des Ptah mit unserem N. (Wolf 21. 32. 43. Ptah holt nun den Nil aus seiner Höhle, Ptah läßt nun den Nil sich erheben zu den Bergen als Regen.).

Als dann Theben zur Hauptstadt des Reiches wird und alle Kulte zu sich herüberholt, zieht auch die Achtheit von Hermopolis dort ein. Schon vorher war ja der Hauptgott von Theben Amun von dorther geholt. Nunmehr übernimmt Amun von Theben und seine Weiterbildung Amun-Re die Wesenszüge des N. (Erman Äg. Religion[2] 97. Sethe Amun § 99. 140. Lepsius Denkmäler Text III 118. 120), oder es entsteht die Doppelform Nun-Amun (Theban Temples 254 b. c; weitere Belege s. Sethe Amun § 139). Ja, N. selbst erhält jetzt das Deutzeichen des Amun, und Theben wird jetzt als der Ort aufgefaßt, an dem die Entstehung der Welt aus dem N. vor sich ging; daher heißt diese Stadt u. a. ‚Vorfahren-Boden des großen N.' (Theban Temples 142, 15) oder ‚Nun-Quelloch des Großen Gottes' (ebd. 41, 1) und anderes mehr.

Daß schließlich auch der Wassergott Sobek in Kom-Ombo mit dem Urozean in Verbindung gebracht ist, ist nicht zu verwundern (Junker Ztschr. f. äg. Sprache LXVII 54; in dem großen Sobek-Hymnus heißt es: ‚S. hat den Urozean geschaffen zu seiner Zeit').

Wenn N. somit auch mit vielen anderen Gottheiten in Verbindung gebracht ist, einen eigenen Kult, eigene Priester oder ein eigenes Ritual hat er nach meiner Kenntnis nirgendwo gehabt; er ist immer nur die Personifizierung eines Elements geblieben. [Adolf Rusch.]

Nuna s. Nonnos, Bischof von Martyropolis, und Nonnos von Seleukeia.

Nuncupatio, verb. *nuncupare*, von *nomen capere* (Walde Et. W.), erklärt als *nominare* (Varr. l. l. VI 60. Fest. 173), auch *palam nominare* (Gai. II 104. Isid. V 24, 12), wird in sakraler und juristischer Bedeutung gebraucht, die auf wohl gemeinsame Grundvorstellung zurückgeht (vgl. Jörs Röm. R. [1927] 65. 224ff.; Kunkel Art. Mancipatio o. Bd. XIV S. 1000); das Zurückreichen des Begriffs in die *vetustas* betont Quintil. inst. VIII 3, 27.

I. Sakral: *n.* der *vota*, das feierliche Aussprechen der *vota* vor Zeugen, womit der Gottheit gegenüber eine *obligatio* eingegangen wird (*votorum sponsio*: Cic. leg. II 22; 41); *n*-Formeln z. B. des Furius bei Macrob. Sat. III 9, 6—13, der Kaiserzeit bei Plin. paneg. 67, 3—4; damit schien in alter Zeit schon Beurkundung verbunden (Fest. 173: *vota nuncupata ... in tabulas praesentibus multis referuntur*). *n.* ist hier bezeugt in Bezug auf Tempeleinweihungen (Liv. I 10), religiöse Feiern aller Art (Suet. Oct. 97; Ner. 46. Tac. ann. XVI 22. Plin. paneg. 67, 3; ep. X 36. Fronto ad M. Caes. V 30), besonders aber für die feierlichen Kulthandlungen auf dem Kapitol vor der Abreise eines höheren Magistrats zum Heer (*exire paludatus*), so Liv. XXI 63, 7 (*sollemnium votorum n.*). XXII 1. 6 (*votis rite nuncupatis*). XXXI 14, 1. XLI 10 i. f. Caes. bell. civ. I 6. Cic. Verr. V 13, 34. Flor. Epit. I 11, 7. Val. Max. V 10, 1.

II. Iuristisch ist *n.* die solenne mündliche verpflichtende Erklärung vor Zeugen in Verbindung mit dem Rechtsgeschäft des *nexum* im weiteren Sinn (s. d. und Jörs 62ff., 65). Besondere Bedeutung erlangt die *n.* bei der *mancipatio* (s. d.) und im Testierrecht. Hier ist *n.* ursprünglich die Verlautbarung von Verfügungen des Erblassers zu Lasten des zum Erben bestimmten *familiae emptor* (Gai. II 103. Jörs 224ff.); später bezeichnet *n.* die vor den Manzipationszeugen erfolgende testamentarische Erklärung selbst, die den vom *familiae emptor* verschiedenen Erben ernennt (Jörs 225; vgl. auch Santra bei Fest. 173); seit Aufkommen der schriftlichen Testamente wird zwischen *n.* und *testatio* geschieden (Ulp. frg. XX 9. Isid. V 24, 12); *n.* bezieht sich stets nur auf die mündliche Verlautbarung. In nachklassischer Zeit ist *testamentum per nuncupationem* das mündliche ohne *mancipatio* formgültig errichtete Testament.

[Düll.]

Nundina *Romanorum dea a nono die nascentium nuncupata, qui lustricus dicitur* Macrob. Sat. I 16, 36; vgl. Böhm o. Bd. XIII S. 2037, 8. Marquardt-Mau Röm. Privatleben 83.

[W. Kroll]

Nundinae, der römische Markttag. Die Form aus *nóvemdinae* (Sommer Handbuch 135. 159); älter ist wohl *nundinum* (vgl. *biduum, triduum*; das *n*-Suffix auch im Ind. und Slav.), wobei *novem* (statt *octo*) aus Zusammenstellungen mit der Ordinalzahl (*nono quoque die*) übertragen sein wird; denn *nundinum* bezeichnet die Zeit von 8 Tagen. Die pluralische Bezeichnung des Markttages darf angesichts von *Kalendae Nonae Idus* nicht auffallen; Ergänzung von *dies* dabei ist

durch das Geschlecht ausgeschlossen, auch die von *feriae* sachlich bedenklich (Salonius Zur röm. Datierung. Helsingf. 1922, 4).

N. ‚Markttag' hat sich lange gehalten, ebenso *nundinari* ‚handeln' und *nundinator*. Für die alte Zeit vgl. Cass. Hem. frg. 14 *Servium Tullium fecisse nundinas, ut in urbem ex agris convenirent urbanas rusticasque res ordinaturi*. Rutil. frg. 1 *Romanos instituisse nundinas, ut octo quidem diebus in agris rustici opus facerent, nono autem die intermisso rure ad mercatum legesque accipiendas Romam venirent, et ut scita atque consulta frequentiore populo referrentur, quae trinundino die proposita a singulis atque universis facile noscebantur*. Varro r. r. II pr. 1 und bei Serv. Georg. I 275; aus Varro auch Colum. I pr. 18 und Plin. n. h. XVIII 13 *nundinis urbem revisitabant, et ideo comitia nundinis habere non licebat, ne plebes rustica avocaretur* (Mommsen Chron. 254. Münzer Beitr. zur Quellenkritik 255). Fest. 173. Dionys. Hal. II 28, 3. VII 58, 3 *αἱ δὲ ἀγοραὶ Ῥωμαίοις ἐγίνοντο ὡς καὶ μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων δι' ἡμέρας ἐνάτης*. Daher vom Bauern Moret. 79 *nonisque diebus venales humero fasces portabat in urbem*. Die N. sind auch gemeint mit den drei *ἀγοραί* der lex Fannia (Athen. VI 274 c), an denen es erlaubt war, fünf Gäste zu bewirten. Die lex Licinia (Suppl.-Bd. V S. 578) gestattete, an den Kalenden, Nonen und N. 30 As für die Mahlzeit auszugeben.

Wertlos sind natürlich die Angaben über Einsetzung der N. durch römische Könige, wie Romulus; doch enthalten sie die richtige Vorstellung vom hohen Alter der N. Dieses wird bestätigt durch das Auftreten der N.-Buchstaben in allen Steinkalendern, z. B. auch in dem vorjulianischen von Antium Not. d. scav. 1921, 73. Wissowa Herm. LVIII 378. Leuze Jahresber. CCXXI 111 (an erster Stelle); diese beginnen vom 1. Januar an mit *A* zu zählen und teilen das Jahr in durch *A—H* bezeichnete Wochen, ohne daß klar ist, welcher Buchstabe für jedes einzelne Jahr die N. bezeichnet (s. u.). Über das Verfahren bei Schaltmonaten, das durch die Fasten von Antium deutlich wird, s. Wissowa 391. Leuze 131. Da hierbei *G* (anstatt *Z*) verwendet wird, so kann diese Bezeichnungsweise nicht uralt sein. Die Setzung dieser Buchstaben im Kalender erleichterte die Auffindung des *trinum nundinum* (s. u.). Die Frist von 8 Tagen hängt vielleicht mit dem Mondmonat von 29 bis 30 Tagen zusammen (Mommsen Chron. 228, neuerdings angezweifelt); vielleicht weist auf die richtige Spur Macrob. Sat. I 15, 13 *apud Tuscos Nonae plures habebantur, quod hi nono quoque die regem suum salutabant et de propriis negotiis consulebant* (vgl. über etruskische Herkunft von Idus z. B. Sigwart Glott. VIII 152. Etruskische Herkunft würde den unorganischen Charakter dieser Zeiteinteilung innerhalb des sonstigen Kalenders am ehesten erklären). Allerlei über solche Marktwochen sammelt Nilsson Primitive Time Reckoning (Lund 1920) 324. Abzuweisen sind die Phantasien von Huschke 290 über den plebejischen Charakter der N. im Gegensatz zu den patrizischen Kalendae, Nonae und Idus; sie stehen unter dem Einfluß der Nachricht des Geminus (? vgl. HRR II 51) *diem nundinarum exactis iam regibus coepisse*

celebrari, quia plerique de plebe repetita Servii Tullii memoria parentarent ei nundinis, cui rei etiam Varro consentit; auch Dion. Hal. VII 58, 3 spricht von *συνιόντες ἐκ τῶν ἀγρῶν εἰς τὴν πόλιν οἱ δημοτικοί* (Hartmann Gerichtsverf. 84). Zusammenhang mit den Nonae (s. d.) ist vermutet worden, aber nicht zu erweisen, auch Mommsens Annahme (Chron. 226, später [CIL I² p. 284] aufgegeben), die N. seien eigentlich der Anfangstag der letzten Monatswoche (die übrigen drei seien Kalendae, Nonae, Idus), findet keine Stütze in den Tatsachen (s. u.).

Skepsis erscheint geboten gegenüber juristischen Hypothesen, deren scharfe Begriffsbestimmungen der Einfachheit der ursprünglichen Verhältnise schwerlich gerecht werden. So wenn Bekker Ztschr. Sav.-Stift. XXX 24 von ‚Nundinarprozeß' und ‚Nundinarverfahren' spricht, oder wenn Karlowa Der röm. Zivilprozeß (Berl. 1872) 306 die N. für *iurgia*, Kalenden, Nonen und *dies postriduani* für Legisaktionen bestimmt sein läßt. Vgl. noch Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 60. Madvig Verfassung u. Verw. I 254. Keller-Wach Röm. Zivilproz.[6] 16. 427.

Über den Charakter des Tages stritt man schon im Altertum. Macrob. Sat. I 16, 5 rechnet sie zu den *feriae* (und so Varro bei Serv. Georg. I 275); doch fehlen sie in der entsprechenden Stelle bei Varr. l. l. VI 25, dessen Ansicht die Grundlage für jene Macrobiusstelle bildet. Macrobius beruft sich dafür auf Iul. Caesar augur (JAH I 106, s. u.) und Cornelius Labeo (vgl. dazu Rh. Mus. LXXI 309). Granius Licinianus (o. Bd. VII S. 1820) nannte sie genauer *Iovis feriae*, weil an ihnen die Flaminica in der Regia dem Iuppiter einen Widder opferte (Weihung *I. O. M. nundinario* CIL VIII 10820 = Dess. 7116 aus J. 238 n. Chr.); aber die Lex Hortensia des J. 287 (o. Bd. VIII S. 2467) habe sie zu *fasti* gemacht, damit die in die Stadt kommenden Bauern dort ihre Prozesse erledigen konnten. Gegen ihren Charakter als *feriae*, d. h. *dies nefasti*, erklärten sich Titus (wohl in Cincius zu verbessern; vgl. JAH I 252), Iulius Modestus, der einen dem Augur Messalla von den Pontifices erteilten Bescheid zitiert, und Trebatius, der erklärte *nundinis magistratum posse manu mittere iudiciaque addicere* (JAH I 405 frg. 4). Letztere Ansicht trifft für die Zeit nach J. 287 zu (über den älteren Zustand Vermutungen bei Soltau Röm. Chron. 124); genauer *negat* Iul. Caesar (Macrob. Sat. 29) *nundinis contionem advocari posse idest cum populo agi, ideoque nundinis Romanorum haberi comitia non posse*. Damit mag zusammenhängen Cic. Att. IV 3, 4 *a. d. X kal. nundinae; contio biduo nulla* (Soltau 119; o. Bd. IV S. 1151). Doch s. Lex. Col. Genet. [Urso] (Dess. 6087) c. 81 *in contione palam luci nundinis in forum ius iurandum adigito*. Vgl. auch Fest. 173 *nundinas feriatum diem esse voluerunt antiqui, ut rustici convenirent mercandi vendendique causa, eumque nefastum, ne si liceret cum populo agi interpellarentur nundinatores*. Was es mit der Behauptung des Plut. quaest. Rom. 42 (II 278, 15B.) auf sich hat, sie seien dem Kronos heilig, können wir nicht sagen. Für das Leben des Volkes hatten sie auch in historischer Zeit noch große Bedeutung, bis die semitische Woche ein-

drang (s. u.): die Schulen fielen aus (Varro frg. 279 B.), man rasierte sich (Varro frg. 186 B.), badete (Sen. epist. mor. 86, 12) und schnitt die Nägel (Plin. n. h. XXVIII 28). Mommsen Chron. 239 leugnet freilich, daß die N. jemals praktische Bedeutung gehabt hätten, und führt diese Annahme auf Varro zurück, der die N. mit dem *nundinum* (s. u.) zusammengeworfen habe; man sieht aber nicht ein, welchem Zweck die N. dann überhaupt gedient haben sollen. — Über Lex Hortensia s. außer Karlowa (u. S. 1472, 44) Lange Röm. Alt. II 113.

Von einer abergläubischen Vorstellung berichtet Suet. Aug. 92 E. *observabat et dies quosdam, ne aut postridie nundinas quoquam proficisceretur ...* Wichtiger ist, was Macrob. Sat. I 13, 16 berichtet: man habe das Zusammentreffen der N. mit den kal. Jan. und mit allen Nonae gefürchtet und zu seiner Vermeidung einen Schalttag eingeschoben. Dafür, daß an den Nonae die Ansammlung von Menschenmassen vermieden werde, gibt Macrobius eine törichte Begründung; der Beginn aber des Jahres mit N. habe bedeutet, daß *omnis ille annus infaustis casibus luctuosus* sei, und das habe sich besonders *Lepidiano tumultu* gezeigt. Das kann natürlich nur auf J. 78 gehen (o. Bd. I S. 554), nicht auf J. 43, auf das manche Gelehrte es bezogen haben. Die Sache wird durch mehrere Notizen des Dio bestätigt; nach XL 47, 1 galt im J. 52 das Zusammentreffen von N. und Neujahr für ein Omen; nach IIL 33, 4 schob man im J. 40 v. Chr. einen Schalttag ein, um das Zusammentreffen zu verhindern, und nach LX 24, 7 verschob man die N. im J. 44 (wohl am Ende des Jahres) auf einen anderen Tag, wie das auch sonst oft geschehen sei. Danach ist Mommsen Chron. 23 nicht zu widerlegen, der diese Schaltungen erst mit dem julianischen Kalender beginnen läßt. Vgl. Unger Jahrb. f. Philol. CXXIX 755. Für die Nonen kann die Angabe kaum stimmen, da man nicht durch Schaltungen das Zusammentreffen der N. mit den 12 Nonen des Jahres umgehen konnte. Die Rechenkunststücke von Soltau 127. 137. 224 sind nicht überzeugend; viel Falsches auch bei Husehke 52. Hartmann Kal. 101. Unger bei Iw. Müller I 651. Matzats Versuch, seine Hypothese über die römische Chronologie auf die Nundinalsuperstition aufzubauen, ist heute wohl allgemein aufgegeben; s. Kubitschek 40.

Die erhaltenen Kalender (CIL I² p. 210, Probe bei Dess. 8744; s. o. Bd. VI S. 2020) beginnen, wie gesagt, die N.-Zählung am 1. Januar mit *A*; kann schon wegen des erwähnten Aberglaubens dieser Buchstabe nicht den Tag der N. bezeichnen, so ist es überhaupt unmöglich, daß derselbe Buchstabe in allen Jahren diese Funktion erfüllte, da ja die Wochenzählung über das Jahresende hinwegging, Leuze 131. Jedes Jahr hatte also seinen bestimmten N.-Buchstaben; nur *A* mußte vermieden werden, solange man jenem Aberglauben entsprechend handelte. Daher ist der Streit, ob die N. Anfang oder Ende der Woche bildeten, ganz müßig. Bei Macrob. Sat. I 13, 17 ist natürlich *dies qui addictus est nundinis* richtig (Thes. l. l. I 577, 45) und nicht *A dictus* zu schreiben (Mommsen Chron. 240).

Noch eine andere Bedeutung hätte N. gehabt,

wenn Mommsen mit der (Chron. 240 vorgetragenen) Hypothese Recht hätte. Danach hätten N. außer den Markttagen auch die Anfangstage der letzten achttägigen Monatswoche geheißen, weil sie a. d. IX. kal. waren. Dafür sind die Anhaltspunkte sehr schwach; außer Cic. Att. IV 3, 4 (s. o.), ebd. I 14, 3 *erat in eo ipso loco* (im Circus Flaminius) *illo die nundinarum panegyris*: das geht aber gar nicht auf a. d. IX. kal., sondern auf einen nach a. d. VI. kal. Febr. liegenden Tag (vgl. das Datum von I 13). Mit Recht ist diese Hypothese allgemein abgelehnt worden (vgl. z. B. Huschke 288).

Daß es N. auch außerhalb Roms gab, zeigt die mehrfach vorkommende Bezeichnung *n. Romanae* oder *-orum* (Iul. Caes. o. S. 1469, 31. Macrob. Sat. I 16, 28. Plin. n. h. XXVIII 28), ferner ihr Auftreten in Urso (o. S. 1469, 57) und Campanien (Inschrift CIL IV 4182 aus J. 60: *XIIII k(al. Mart.) nun(dinae) Cumis, V (kal. Mart.) nun(dinae) Pompeis*. Die von della Corte Not. d. scav. 1927, 28 veröffentlichte Inschrift aus Pompei: *dies nundinae Sat. Pompeis, Sol. Nuceria, Lun. Atella Mar. Nola, Merc. Cumis Iov. Potiolos Ven. Roma Capua* zeigt deutlich, daß *n.* nur noch ‚Markt' heißt, während die Daten durch die Planetenwoche bezeichnet werden, vor der die N.-Woche zurückwich (o. Bd. VII S. 2573).

Das Marktrecht wurde vom Kaiser oder Senat verliehen. Suet. Claud. 12 *ius nundinarum in privata praedia a consulibus petiit*. Plin. epist. V 4, 1 berichtet, daß sich an das Gesuch eines einzelnen an den Senat, auf seinem Grundstücke N. abzuhalten, ein Streit mit den Bürgern von Vicenza schloß. Modestinus Dig. L 11, 1 stellt den Grundsatz auf: *nundinis impetratis a principe non utendo qui meruit, decennii tempore usum amittit*. Wie sehr die ursprüngliche Bedeutung vergessen war, zeigt sich in der Verwendung von N. auch für einen mehrtägigen Markt (Dig. XLV 2, 138).

Das **nundinum** hat eine staats- und privatrechtliche Bedeutung als *trinum nundinum*, die Frist von 3 Wochen, die in den 12 Tafeln beim *secare in partes* des Schuldners vorkommt (Lex XII tab. III 6 *tertiis nundinis partis secanto* [wo es für die Sache nichts ausmacht, daß der Ablativ zu *nundinae* gehört: s. d. Art. Nexum]) und als Frist für die Promulgatio (s. d.). Daß es sich hier um 24 Tage handelt, nicht um 17, wie z. B. Huschke 299. 309 und neuerdings wieder Kubitschek 134 behauptet (daher Irrtümer wie der Herm. LXII 390 behandelte), läßt sich sachlich und sprachlich erweisen. Für das Sachliche vgl. Mommsen St.-R. III 375. Sprachlich (vgl. Bücheler Grundr. d. lat. Dekl. 44. Karlowa 308) ist auszugehen vom Gen. plur. *trinum nundinum*, der z.B. erscheint Cic. Cornel. 28 (p. 414 Sch.) *ex promulgatione trinum nundinum dies ad ferendum.. venisset*, von Priscian ausdrücklich für *trinundinum* (so) *pro trinundinarum* zitiert. dom. 41 *quod in ceteris legibus trinum nundinum esse oportet, id in adoptione satis est trium esse horarum*; ebd. 45 *accusatio trinum nundinum prodicta die*. Daraus hat man, wie John Rh. Mus. XXXI 410 richtig gesehen hat, einen Nom. ntr. hypostasiert, wie aus *sestertium*; und zwar kann es sich nur um den Gen. pl. eines *o*-Stammes handeln, nicht eines *a*-Stammes, da von diesen solche Genetive nur in besonderen Fällen gebildet werden (Neue I 30. Sommer 330). Es kann sich also auch aus diesem Grunde nicht um ‚drei Markttage', d. h. mindestens 17 Tage handeln. Der etwas auffällige Gebrauch des Distributivum findet sich auch Plin. n. h. XVIII 15 (*in trinis nundinis* = innerhalb dreier Wochen). Die hypostasierte Form schon im S. C. de Bach. 22 *haice utei.. exdeicatis ne minus trinum noundinum* (wohl auch Lex Bantina [CIL I 197. E. Schneider 292] 31 in zerstörter Umgebung ... *inum nondin* ...); ferner z. B. Cic. ep. 16, 12, 3 *se praesentem trinum nundinum petiturum*, wo *trium n.* und *trinund.* überliefert ist. Liv. III 35, 1 *comitia in trinum nundinum indicta sunt*. Quintil. II 4, 35 *sive non trino forte nundino promulgata*. Die Erstarrung der Formel zeigt sich in der Bildung des Adj. *trinundinus* (wobei Haplologie mitwirken könnte): *trinundino die* Rutil. (Macrob. 34), *trinundinum tempus* Schol. Cic. Bob. 140, 25 St. Man sagt ferner *inter nundinum* ‚im Laufe der Woche' Varro frg. 186. 528 B.; auch dazu ist ein Nom. hypostasiert und der Abl. *internundino* im selben Sinne gebraucht worden (Macrob. Sat. I 16, 35. Lucil. 637). *Internundinium* kennt Mar. Vict. 25, 6, der es mit *interlunium* zusammenstellt.

Eine alte Bedeutung des N. ist vielleicht zu erschließen aus Varro bei Non. 214 *decemviri cum fuissent, arbitrari binos* (*vi nos* Hss.) *nundinum divisum habuisse*, d. h. jeder Dezemvir fungierte 4 Tage (Mommsen St.-R. I 38). Das darf man vielleicht damit zusammenbringen, daß man später die im allgemeinen zweimonatlichen Konsulatsfristen *nundinia* nannte; das ist freilich erst aus dem 4. Jhdt. überliefert (Vit. Al. Sev. 28, 1. 43, 2. Tac. 9, 6). Zur Form vgl. CIL VIII 4508 (Lex portus vom J. 202) *pecora in nundinium immunia* (hier = *nundinas*), zur Sache Mommsen II 84.

Vgl. Huschke Das alte röm. Jahr (Breslau 1869) 288. O. E. Hartmann Die röm. Gerichtsverf. (Gött. 1859) 82ff., der S. 94 eingehend über die Lex Hortensia handelt (ausgehend von der falschen Ansicht, die N. hätten nur für die Plebs gegolten); Der röm. Kalender (Lpz. 1882) 101. 127. Lange Röm. Alt. II 518. Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III 289. Kubitschek Grundriß d. ant. Zeitrechnung (München 1928). Sontheimer o. Bd. XVI S. 65. [W. Kroll.]

Nundinarius. 1) Diakon des Bischofs Silvanus von Cirta-Constantina; von diesem exkommuniziert, verklagte er ihn als als Traditor vor dem Statthalter Zenophilus (Optatus Milev. I 14 CSEL XXVI 16, 12; vgl. Append. S. 193, 30. 195, 8ff. 196, 29. 37. 197, 7f. Augustin. Ep. ad cathol. XVIII 46 CSEL LII 291, 13; c. Crescon. III 28, 32. 29, 33 CSEL LII 438, 20. 439, 4. 6. 440, 21. Mansi II 501 Bff.; vgl. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 38. 235. Cantarelli La diocesi Italiciana [1903] 183. Seeck Untergang III 330 mit 515f.).

2) Bischof von Barcelona, der durch letztwillige Verfügung den von ihm geweihten Irenaeus zu seinem Nachfolger eingesetzt hatte, ein Vor-

gang, den Papst Hilarus auf der römischen Synode von 465 und durch ein Schreiben vom 30. Dezember 465 rügte (Mansi VII 926 C. 962 B. D. Seeck Regesten. Jaffé Regesten[2] 560; vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 13, 3). [W. Enßlin.]

Nunechia (Nonnichia), Gemahlin des Gerontius (s. o. Bd. VII S. 1270), ließ sich von ihm in seiner letzten Not den Tod geben (Sozom. hist. eccl. IX 13, 5ff.; vgl. Oros. VII 42, 4. Olympiodor frg. 16. FHG IV. Hist. Gr. Min. I 456, 16 Dind.; vgl. Bury History of the later Roman Empire I[2] 193, 1). [W. Enßlin.]

Nunechios. 1) Bischof von Laodikeia in Phrygien, nahm an dem Konzil von Nicaea im J. 325 teil (Gelzer Patr. Nic. Nom. S. LXIII 138. 36, 139. 135. 37, 135. 127. 91, 142. 109, 138. 133, 139. 203, 131), vorher auch auf einer Synode in Ankyra (Mansi II 534 D. VI 1120 B); vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien I 443.

2) Bischof auf Cypern, nahm an der Synode von Serdica im J. 341 teil (Mansi III 69 A. 70 A. Athanas. Apol. c. Arian. 50 Migne G. XXV 340 B).

3) Bischof von Selge in Pamphylien, nahm am Konzil von Ephesus (431) teil (Mansi IV 1125 E. 1148 A. 1217 B. 1366 A. V 530 C. 588 E. 614 C. 687 C. 713 A. VI 874 A. 703 C).

4) Bischof von Laodikeia in der Phrygia Pacatiana, war bei der Synode von Ephesus im J. 449 bei der Mehrheit (Mansi VI 610 A. 648 B. 832 B. 842 C. 914 A. 929 B), fand aber auf dem Konzil von Chalkedon (451) alsbald den Anschluß an die jetzt gegen Dioskoros gerichtete Maiorität (VI 577 B. 942 C. 977 C. 1055 A. 1083 C. 1170 C. VII 33 C. 100 A. 119 D. 140 B. 165 B. 187 A. 268 C. 408 A. 424 D. 429 D. 442 C. 448 C. 680 E. 710 A. 728 D. 731 C. 739 C. 742 B). Seine Bedeutung dabei ergibt sich daraus, daß Papst Vigilius in seinem Constitutum c. 251 ihn nennt (Epist. Imper. 83, 251 CSEL XXXV 301, 16). N. ist Adressat des Rundschreibens des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 523 D und nahm an einer Synode in Constantinopel im J. 459 teil (Mansi VII 917 A; vgl. V. Schultze I 444).

5) Bischof von Charadrus (s. o. Bd. III S. 2116, 2) in Isaurien zur Zeit des Konzils von Chalkedon im J. 451, auf dem in seinem Namen sein Metropolit Basilius von Seleucia unterschrieb (Mansi VII 165 B), unterzeichnete das Antwortschreiben der isaurischen Bischöfe an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 559. 563 C, wo er als *episcopus Latmi et Calendri* erscheint, d. i. Lamos (s. o. Bd. XII S. 566, 4) und Charadrus; vgl. V. Schultze II 260.

6) *episcopus Namnetum* (Nantes), war 461 auf der Synode von Vannes (Mansi VII 955 D f. mit Anm. 1. Duchesne Fastes épisc. de l'ancienne Gaule II 361, der ihn möglicherweise für identisch mit dem Bischof N. hält, an den Sidonius Apollinaris die ep. VIII 13 schrieb). [W. Enßlin.]

Nunnius. 1) A. Nunnius. Der Vorname ist überliefert bei Liv. ep LXIX. Flor. II 4, 1. Oros. V 17, 3. Auct. de vir. ill. 73, 5, der Geschlechtsname in der Form *Nunnius* bei Liv. Val. Max. IX 7, 3. Vir. ill., *Nunius* bei Oros., *Ninnius* bei Flor. — abgesehen von belangloseren Varianten schlechterer Hss. —, dagegen als Νώνιος bei den Griechen Plut. Mar. 29, 1 und Appian. bell. civ. I 127. 129, so daß von diesen wohl der ungewöhnliche Name N. mit dem am häufigsten begegnenden ähnlichen Klanges verwechselt worden ist (so Von der Mühll De L. Appuleio Saturnino [Diss. Basel 1906] 61f., 1 besser als J. B. Ziegler Fasti trib. pl. 27). N. war nach Appian ein angesehener Mann und bewarb sich 653 = 101 um das Volkstribunat für das folgende Jahr, zugleich mit L. Appuleius Saturninus, der zum zweiten Male kandidierte, und als dessen Gegner er sich offen bekannte. Als er nun nach der Wahl von neun Tribunen an letzter Stelle an die Reihe kam, brach unter dem von Saturninus und seinem Anhang aufgehetzten Pöbel ein Aufruhr los; N. flüchtete in ein benachbartes Haus, wurde von den Verfolgern herausgezogen und erschlagen (Einzelheiten bei Val. Max. und Appian nicht ganz übereinstimmend; s. Von der Mühll a. O. Robinson Marius, Saturninus u. Glaucia [Jenaer histor. Arbeiten III] 94—96). [F. Münzer.]

2) Cn. Nunnius *Martialis*, als *proc(urator)* der Provinz Mauretania Caesariensis genannt auf Meilensteinen des J. 195 von Sitifis, CIL VIII 10351. 10364 (= Dess. 5851). 10361 (wo sein Name nur zum Teil erhalten ist: ... *um Martialem*). Auch das Fragment aus Caesarea, CIL VIII 9369, dazu p. 1983, scheint ihm gesetzt zu sein: *[Cn] Nunni[o Martiali], proc. [Aug(usti) n(ostri), prae]sidi ius[tissimo]* usw. [Stein.]

C. **Nunnuleius** C. f. Nudus, *legatus pro praetore*, Gemahl der Pomponia L. f., die dem Hercules Victor in Tibur eine Votivgabe darbrachte, deren Aufschrift zugleich dem Gedächtnis ihres Gatten galt CIL XIV 3546 = Dess. 3414. Ende der Republik oder Frühzeit des Principats. Über den Namen N. s. W. Schulze Eigenn. 453. 459. [Groag.]

Nuntiatio wird im allgemeinen für jede Art von Meldung, Anzeige, Mitteilung usw. an Behörden und offizielle Stellen, seltener für gewisse juristisch bedeutsame Erklärungen Privatpersonen gegenüber gebraucht; in seiner Bedeutung nähert sich der Ausdruck (ebenso wie das Zeitwort *nuntiare* und das Substantiv *nuntiator*) dem analogen Begriff *denuntiatio* (*denuntiare, denuntiator*), wobei jedoch manche Fälle mit besonders ausgeprägter technischer Bedeutung diesem letzteren Ausdruck vorbehalten blieben, wie etwa *litis denuntiatio*, s. Art. Denuntiatio o. Bd. V S. 222. Das Wort interessiert uns hier lediglich in jenen Anwendungen, wo ihm gewisse rechtliche Folgen zukommen und diese sind recht mannigfaltig.

1. Im Sakralrecht: Über die *N.* des Augurs s. Wissowa o. Bd. II S. 2335 und Art. Auspicium o. Bd. II S. 2585. So wurden auch Vorträge der Priester in religiösen Angelegenheiten an den Senat genannt, vgl. Mommsen St.-R. III 1, 959. 1060.

2. Im Privatrecht hat *N.* eine besondere juristische Bedeutung in der *operis novi nuntiatio*, worüber des Näheren im Art. Operis novi nuntiatio. Vgl. vorläufig über das Verfahren

bei der *o. n. n.* und die damit zusammenhängenden Rechtsmittel B e r g e r o. Bd. X S. 1670—1677.

3. Im F i s k a l r e c h t: eine technische Bedeutung kommt dem Ausdruck auch im Verwaltungsrecht und zwar auf dem Gebiete des Fiskalrechts zu, wo wir es, wie trotz des geringen Quellenmaterials anzunehmen ist, mit einem juristischen Begriff zu tun haben, dem bisher eine Spezialuntersuchung nicht zuteil wurde. Nur einiges soll hier herausgegriffen werden. Daß hier ein terminus technicus vorliegt, zeigt ein bei Callistratus im Digestentitel XLIX 14 *de iure fisci* (der reichhaltigsten Quelle für dieses Institut, gerade wie die darin exzerpierte Monographie dieses Juristen — über ihn s. Suppl.-Bd. III S. 225ff. — *de iure fisci*) erwähntes Reskript des Antoninus Pius frg. 1 § 2, worin ein vierjähriger Termin für die Anmeldung der *bona vacantia* (s. darüber o. Bd. III S. 697) an den Fiscus festgesetzt wird. Der Ausdruck ist ansonsten in den juristischen Quellen sehr selten, doch weiß der genannte Jurist in seiner Monographie eine lange, zweifellos nicht erschöpfend zusammengestellte Reihe von Fällen aufzuzählen, in denen eine *n. ad fiscum* zu geschehen hat (Dig. eod. 1 pr.). Es handelt sich hierbei um sehr verschiedene Fälle — *variae causae* — bei denen ein vermögensrechtliches Interesse des Fiscus vorliegt, weshalb eine Anzeige an ihn erfolgen soll. Zumeist sind es Vorkommnisse auf erbrechtlichem Gebiet, wo dem Fiscus eine Erbschaft zufallen soll, insbesondere wenn eine Erbschaft herrenlos wird, oder wenn der Kaiser zum Erben eingesetzt wird oder um sog. *fideicommissa tacita* (vgl. o. Bd. VI S. 2273) und ähnliches. In der langen, ganz unsystematisch zusammengesetzten Liste dieser Fälle (die in ihrer Konstruktion eine noch zu säubernde, aus mehreren Stücken zusammengezogene Flickarbeit darstellt [die Säuberung kann hier nicht unternommen werden; man sehe nur die verschiedenen Konstruktionen an: ein einziges *aut* gegenüber einer langen Reihe von *vel*, bei der ersten *causa* das Fehlen des später durchweg gebrauchten *quod*, die Anführung der Gründe zum Teil mit dem Indikativ, zum Teil mit dem Konjunktiv, die Verwendung in einem Hauch von verschiedenen Zeitwörtern *profiteri, deferre, nuntiare, dicere* für die Bezeichnung der Anmeldung usw.]) kommen auch solche vor, die außerhalb des Gebiets des Erbrechts liegen, wie z. B. die Auffindung eines Schatzes, vgl. Dig. 3, 9. 10 eod. oder die Benachteiligung des Fiscus beim Kauf einer ihm gehörigen Sache (*magni pretii rem minoris ex fisco comparasse*, vgl. Dig. eod. 3 § 5) oder wenn dem Fiscus eine Mult auf Grund eines privaten Vertrages geschuldet wird *poenam fisco ex contractu privato deberi* (Fiscalmult, vgl. hierüber M i t t e i s Reichsrecht und Volksrecht 525ff. B e r g e r Strafklauseln in den Papyrusurkunden 96. H e l l e b r a n d Suppl.-Bd. VI S. 542ff.) usw. Der in der Stelle zuletzt genannte Fall *adversus leges commissum factum esse* wird trotz der generellen Formulierung auch nur so zu verstehen sein, daß es sich um jene Straffälle handelt, bei denen der Fiscus irgendwie interessiert ist. Jedenfalls kann man, wenn man die in der Eingangsstelle und in weiteren Texten des erwähnten Digestentitels genannten Fälle überblickt, feststellen, daß unter

das *nuntiare* an den Fiscus einerseits solche Anzeigen fallen, zu denen der *nuntiator* verpflichtet ist bzw. die er zur Wahrung seiner eigenen Interessen dem Fiscus erstattet, andererseits aber auch Fälle wiederum, wo der Anzeiger in nicht gerade sauberer Absicht die Anzeige macht, etwa wegen der Anzeigerprämie, *praemii consequendi gratia*, oder aus Bosheit, um einen anderen der Verfolgung durch die Behörden auszusetzen, wobei zu bemerken ist, daß eine Anzeige eines Gegners *ulciscendi gratia* oder wenn der Anzeiger *nomine rei publicae suae consequitur causam* (echt?) nicht als unehrenhaft gelten, auch wenn hierbei eine Belohnung für ihn herausschaut, vgl. Dig. 2 pr. eod. Für alle derartige Fälle wird auch und sogar vornehmlich der Ausdruck *deferre ad fiscum (fisco)* angewendet. Das vorhandene Material läßt aber kaum die Annahme zu, daß zwischen dem *nuntiare* und *deferre* eine schärfere Trennung bestünde, etwa in dem Sinne, daß *nuntiare* eher für jene Anzeigen gebraucht wurde, die die Erfüllung einer Anzeigepflicht darstellen oder zumindest nicht in unehrenhafter Absicht geschehen, wogegen *deferre* auf alle Anzeigen an den Fiscus und insbesondere auf Denuntiationen von üblem Beigeschmack bezogen werden konnte. Charakteristisch ist jedenfalls, daß Callistratus nur im e r s t e n Buche seines Werkes über das Fiskalrecht den Ausdruck *N.* gebraucht (das einzige *defertur* im pr. bezieht sich auf eine Denunziation im nachteiligen Sinne), wogegen er in den folgenden Büchern über Delation und Delatoren handelt. Auch ist der Schlußsatz von Dig. eod. 13, 7 beachtenswert: *cum quis se nuntiet non capere* (gemeint ist *capere non posse*, vgl. frg. 1 pr. eod.) *potius confiteri* (vgl. *profiteri* in frg. 1 pr. eod.) *de suo iure quam aliud* (richtig *alium*) *deferre videtur*. Ebenso bemerkenswert ist der Ausspruch in frg. 44 eod.: *delator non est, qui protegendae causae suae gratia aliquid ad fiscum nuntiet.* Vgl. aber auch frg. 22, 3 eod. — Doch wird einmal dem *nuntiator* (n i c h t dem Zeitwort *nuntiare*) eine besonders scharfe Qualifizierung beigelegt, und zwar in der Konstitution Cod. Iust. X 11 (*de iure fisci*) 4 (a. 284), wo diejenigen, *qui fisco deferunt* (n i c h t *nuntiant*) als *exsecrabiles nuntiatores* gebrandmarkt werden. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Deutung, die K l o t z Handwörterb. der lat. Sprache, dem Worte *nuntiator* unter *b* gibt: ‚Angeber im schlechten Sinne', unrichtig, von der Entgleisung, die ihm hierbei unterlaufen ist, Dig. XXXIX 1, 20 zu nennen, wo der *nuntiator* bei der *operis novi n.* gemeint ist, nicht zu sprechen. — Es gibt auch andererseits Stellen, wo der Inhalt der Anzeige auf den Anzeiger selbst sich bezieht (*se deferre*), womit zweifellos keine ehrenrührige Tat gemeint ist, wie etwa eine Mitteilung über die Unfähigkeit zu erben oder den Fund eines Schatzes. Vielmehr scheint mir eine andere sprachliche Scheidung der Begriffe *nuntiare* und *deferre* naheliegend: *nuntiare* wird von der Anzeige des F a l l e s selbst, *nuntiare a l i q u i d, c a u s a m* usw., gesagt, vgl. Dig. eod. 39, 3. 44; *deferre* hingegen wird angewendet, wenn die Anzeige gegen eine P e r s o n gerichtet ist, daher heißt es *deferre a l i q u e m, s e deferre*; *s e nuntiare* kommt nicht vor. Sehr charakteristisch für diesen Sprachgebrauch ist die unten

zitierte Stelle Paul. V 13, 1. Die *n. ad fiscum* fällt daher im großen und ganzen mit der *delatio ad fiscum*, der fiskalischen Anzeige, zusammen, deren Mißbrauch M o m m s e n Strafr. 877ff. ausführlich behandelt, ohne aber den Termin *N.* auch nur zu erwähnen. Die fiskalische Delation ist aber jedenfalls von der kriminellen Anzeige (vgl. hierüber H i t z i g o. Bd. IV S. 2425 und K l e i n f e l l e r o. Bd. IV S. 2427) zu unterscheiden, was bisher nicht immer genügend unterstrichen wurde. Über die fiskalischen Anzeigen hat eine sehr lebhafte gesetzgeberische Tätigkeit der Kaiser eingesetzt: berichtet doch Callistratus, der den einschlägigen Konstitutionen große Aufmerksamkeit gewidmet hat, in frg. 1—3 Dig. eod. über eine ganze Reihe solcher kaiserlicher Erlässe und es ist erstaunlich, wie viel auch andere Stellen unseres Digestentitels darüber mitzuteilen wissen. Daß die Kompilatoren so viel aus diesem Gebiet aufgenommen haben, darf wohl für die Aktualität der fiskalischen Denuntiationen auch in späteren Zeiten gedeutet werden. Selbstverständlich haben die justinianischen Kompilatoren auch hier, wie anderswo, manches gestrichen, dies bezeugt ein interessantes Versehen, das ihnen in Dig. eod. 2, 7 unterlaufen ist: nachdem sie im Vordersatz *complura rescripta principalia* erwähnt hatten, ließen sie im Nachsatz ein *rescriptum eorundem principum* stehen, ohne zu bemerken, daß sie vorher die Kaisernamen gestrichen haben. Wie das von Paulus in einer aus dem Breviar stammenden Stelle formulierte generelle Verbot Sent. V 13, 1: *omnes omnino deferre alterum et causam pecuniariam fisco nuntiare prohibentur. nec refert mares istud an feminae faciant, servi an ingenui an libertini, an suos an extraneos deferant: omnimodo puniuntur* mit anderen in den Digesten erwähnten Verboten, vgl. etwa Dig. eod. 16. 18, zu vereinen ist, gehört in eine Spezialuntersuchung. M o m m s e n Strafr. 880, 4 führt die von Paulus erwähnte Norm auf den Kaiser Alexander zurück — eine Annahme, für die ich keinen Grund sehe.

Über die Form, in der die *N.* zu erfolgen hat, verlautet nichts, — die Termine, in denen sie geschehen sollte, dürften wohl für gewisse Fälle besonders geregelt gewesen sein: neben dem bereits oben erwähnten vierjährigen Termin, wird auch einmal ein 20jähriger genannt, vgl. Dig. eod. 1, 3, wobei sogar die Möglichkeit einer Erstrekkung dieser Frist erwogen wird, vgl. eod. §§ 4. 5.

4. Im S t r a f r e c h t kommt die *N.* der *denuntiatio* und *delatio* nahe, s. d. Die Spärlichkeit der Quellen läßt keinen Schluß darüber zu, wie diese Begriffe differenziert wurden. So finden wir *nuntiare* im Sinne einer strafrechtlichen Anzeige, z. B. in Dig. XLVIII 16, 6, 3. Cod. IX 11, 1, 1; in Cod. IX 35, 3 wird der *nuntiator* dem *delator* gleichgestellt. [Adolf Berger.]

Nupsi, *Nupsia* Plin. n. h. VI 178. *Πνούψ* Ptolem. IV 7, 6. *Pnebs* Inscr. hierogl. B r u g s c h Geogr. des alten Äg. nach den altäg. Denkm. 167. Ein Oppidum, das auf dem Ostufer des Nil, zwischen Syene und Meroë genannt wird. Plinius gibt die Orte auf dem Ostufer nach zwei Berichten hintereinander, dem des Bion (s. d.) von Soloi und dem des Iuba II. (s. d.), Königs von Mauretanien. Während im allgemeinen beide Listen, die denselben Uferstreifen wiedergeben, Reihen

von Namen nennen, die völlig voneinander verschieden sind (s. Art. N o a), kommt der Name N. bei beiden vor; Bion nennt ihn *Nupsi*, Iuba *Nupsia*. Ptolemaios gibt denselben Namen, unter Hinzufügung eines *P* als *Πνούψ*. N. liegt gegenüber dem Orte *Τασίτια* (s. d.) des Ptolemaios, dem heutigen durch seine Ruinen bekannten Semneh, in der Nähe von Wadi Halfa. V i v. d e S t. M a r t i n Le Nord de l'Afr. 185. C. M ü l l e r zu Ptolem. IV 7, 5 p. 769. P a r t h e y Zur Erdkunde d. alten Ägypt., Abh. Akad. Berl. 1858. [Windberg.]

Nuptiae.

I. W o r t b e d e u t u n g. *N.* bedeutet die Ehe und steht in fast völliger Synonymität zu *matrimonium*, nur daß es das ältere Wort ist, denn *matrimonium* begegnet, wie M. V o i g t Röm. Rechtsgesch. I (1892) 777 bemerkt, nicht vor Plautus. Obwohl *n.* etymologisch mit *nubere* zusammenhängt, und Festus speziell das Verhüllen der Braut, *obnubere*, als Ursprung der Wortbildung bezeichnet, wird *n.*, anders als *nubere*, als Heirat, Ehe schlechthin, nicht in dem besonderen Sinn von der Frau aus, gebraucht.

In zweierlei Hinsicht decken sich *n.* und *matrimonium* ihrem Sinne nach nicht vollständig: *N.* scheint vom Geschlechtlichen her seine Bedeutung zu gewinnen, während *matrimonium* wohl aus dem Gebiet des Güterrechtes seinen Ursprung nimmt. So kann *n.* auch den bloßen Geschlechtsverkehr bedeuten. In diesem Sinne finden sich *‚incestae nuptiae'* schon bei Tac. ann. IX 25 und insbesondere bei den juristischen Schriftstellern (vgl. H e u m a n n - S e c k e l Handlexikon s. incestum). Aber auch *n.* allein wird im gleichen Sinne angewendet (vgl. z. B. Plaut. Cas. 486. Auct. ad Her. IV 45). Ferner hat *n.* die besondere Beziehung auf das Hochzeitsfest, die *matrimonium* fehlt.

Bei der nahen Verwandtschaft von *n.* und *matrimonium* ist dieser Artikel nur als Ergänzung des Art. M a t r i m o n i u m gedacht. Er beschränkt sich auf die Darstellung der Rechtsprobleme der Heirat und will insbesondere versuchen, den Abstand der oben entwickelten römischen Rechtssätze von den Volksanschauungen im Römischen Reich deutlich zu machen.

II. *N.* und *s t u p r u m*. Die rechtsförmliche Heirat hat den Zweck, den Unterschied zwischen einer Ehe und sonstigen Geschlechtsverbindungen deutlich zu machen. Das geschieht sowohl im Interesse der Eheleute selbst, besonders durch die Heiligung ihrer Verbindung, als im Interesse der Allgemeinheit durch deren Bekanntgabe. Die Heiligung der Ehe erfolgt unter Christen schon seit Tertullian durch die kirchliche Eheschließung (Tert. ad ux. II 9 u. ö., vgl. B e c k Röm. Recht bei Tert. u. Cyprian, Schrift. d. Königsb. gel. Ges. VII 2 [1930] 99). Für die Bekanntgabe gab und gibt es verschiedene Mittel, heute die Eintragung ins Standesregister, in der Antike, z. B. in Rhodos, die Zuführung der Braut durch den Herold (Plut. quaest. Gr. 27); in Athen die *γαμηλία*-Abgabe an die *φράτορες* (E r d m a n n Ehe im alten Griechenland, Münch. Beitr. z. Pap.-Forschg. XX [1934] 261f. 265f.); nach jüdischem Recht die *deductio in thalamum* (M i t t e i s Reichsrecht u. Volksrecht [1891] 225, 3). In Rom verwendete

die *coemptio* (s. d.) das allgemein übliche Manifestationsmittel des *gestum per aes et libram* und kann darum in diesem Zusammenhang genannt werden.

Die Notwendigkeit der Abgrenzung der Ehe von anderen Geschlechtsverhältnissen besteht auch für das Recht der römischen Prinzipatsepoche, in dem ja die Lex Iulia de adulteriis den außerehelichen Verkehr in der Mehrzahl der Fälle als *stuprum* verbot (vgl. z. B. Inst. Iustin. IV 18, 4. Dig. XLVIII 5, 35. Mommsen Strafr. 693f.). Dennoch sieht das klassische römische Recht in überraschendem Maße von dem Erfordernis einer besonderen Form der Eheschließung ab. Es ist behauptet worden, daß die *deductio in domum*, die sich in zahlreichen Texten findet (vgl. z. B. Fest. s. rapi. Serv. ecl. VIII 29. Apul. met. IV 33f. — *choragium* der Psyche, dazu F. Norden Apul. u. d. röm. Privatr. [1912] 101, 5 —. Dig. XXIV 1. 66 Scaevola. Cod. Iust. V 3, 6 Aurelian), Essentiale der römischen Eheschließung gewesen sei (Corbett Law of marriage [1930] 93). Das ist aber jedenfalls übertrieben (vgl. Ehrhardt Symb. Friburg. O. Lenel, Lpz. o. J. 102, 3). Nur wenn die Ehe *inter absentes* geschlossen werden sollte, scheint eine *deductio* verlangt worden zu sein (Paul. sent. II 19, 8. Dig. XXIII 2, 5 Pomponius; h. t. 6 Ulp.). Im übrigen aber scheint auf Sollenität bei der Eheschließung verzichtet worden zu sein. Das Schlagwort *libera debent esse matrimonia* (Ehrhardt 102f.) wird gerade auf die Formfreiheit bezogen. Diese Entwicklung geht unter den christlichen Kaisern geradlinig weiter. Besonders in ihrem umfangreichen Gesetz vom 20. 2. 428 n. Chr., das im Cod. Theod. wie im Cod. Iust. nur zerstückelt überliefert ist (vgl. Cod. Theod. III 7, 3. III 13, 4), haben Theodosius II. und Valentinian III. den Grundsatz, daß die Ehe formfrei bleiben müsse, ausgesprochen (*liberum matrimonium* im Sinne von ungehinderter Zulassung der Scheidung findet sich in Cod. Iust. VIII 38, 2 Alexander, 223 n. Chr.).

Wie soll nun aber die Ehe sich von sonstigen Verbindungen unterscheiden? Ohne Bedeutung ist nach zahlreichen Quellen die Vollziehung der Ehe (Dig. XXIV 1, 32, 13 Ulp. XXV 1, 15 Ulp. L 17, 30 Ulp. Ps.-Quintil. decl. 247). Auch *inter absentes* kommt ja eine gültige Ehe zustande (Dig. XXIII 2, 7 Paulus), und auch der *spado* kann eine gültige Ehe schließen (Dig. XXIII 3, 39, 1 Ulp. XXVIII 2, 6 pr. Ulp. XL 2, 14, 1 Marcian). Übrigens würde hierin auch keine Grenze gegenüber sonstigen Geschlechtsverbindungen liegen.

Die römischen Juristen scheinen dagegen die Lehre ausgebildet zu haben, daß eine besondere *affectio maritalis* oder *affectio matrimonii* das Kennzeichen der wahren Ehe ausmache. Die einzelnen Texte, in denen diese Lehre enthalten ist, sind freilich zu einem erheblichen Teil der Interpolation verdächtig, und Kübler hat darum (Ztschr. Sav.-Stift. XI [1890] 49) den Ausdruck für ein Interpolationsindiz erklärt. Dagegen möchte ich mit Bonfante (Corso di dir. rom. I [1925] 191, 1) jedenfalls den Gedanken für klassisch halten. Und auch die Klassizität des Ausdrucks scheint mir dort unangreifbar, wo er nicht als anerkanntes Rechtsinstitut auftritt, also z. B. in Dig. XXXII 41 pr. Scaevola. Vat. 253 b = Dig. XXXIX 5, 31 pr. Papinian. Coll. VI 4, 2 Diocletian, 295 n. Chr. Kann man aber auch annehmen, daß diese *affectio maritalis* hinreichend bewiesen werden kann, um die Annahme eines *stuprum* oder Konkubinates auszuschließen? Das geschieht tatsächlich in mehreren Texten: Dig. XXIV 1, 3, 1 angeblich Ulp. Paul. sent. II 20, 1 und insbesondere in Cod. Iust. V 17, 11 pr. und V 27, 11 pr. beide von Iustinian. Vielleicht gehört auch Dig. XXV 7, 4 Paulus in diese Reihe. Solcher Beweis der *affectio maritalis* ist offenbar nur möglich, wenn sie bei der Heirat urkundlich festgelegt worden ist (vgl. u. VI). Derartige Eheurkunden, in denen die φιλικὴ διάθεσις der Eheleute festgelegt worden ist, sind uns auch aus Ägypten überliefert (vgl. Pap. Cairo Masp. III 67310) und ebenso sehen wir in Dig. XXV 7, 3 pr. angeblich Marcian, daß der *affectus concubinatus* einer besonderen Beurkundung fähig war. Aber auch mit der Beurkundung der Ehe oder des Konkubinats kann in der Prinzipatzeit nicht ohne Weiteres gerechnet werden. Einmal wird in heidnischer wie in christlicher Zeit durch kaiserliche Gesetze (vgl. u. VI) der Grundsatz wiederholt ausgesprochen, daß schriftlose Ehen gültig seien. Ferner aber haben wir zahlreiche Belege für die Umwandlung sonstiger Geschlechtsverhältnisse in Ehen, wo nicht ohne weiteres mit der Errichtung neuer Urkunden zu rechnen ist. Überhaupt keine Urkunden kommen in Frage, wenn ein Sklave mit seiner *contubernalis* zusammen freigelassen wird *ita ut eam in matrimonio habeat fidele* (Testament des Dasumius, Bruns FIR^7 305 Z. 45 = CIL VI 10229). Auch Kinderehen konvaleszieren durch das Heranwachsen der Partner (vgl. z. B. Dig. XXIII 2, 4 Pomponius), und ebenso wird die Ehe, die ein Provinzialmagistrat mit einer Frau aus seiner Provinz abgeschlossen hat, und die grundsätzlich nichtig ist, mit Beendigung des Amtes gültig (Dig. XXIII 2, 65, 1 Paulus). Hier können zwar die alten Eheurkunden gültig werden, aber die *affectio* der Gatten wandelt sich offenbar gerade nicht. Nur wenn der Konkubinat in rechte Ehe verwandelt wird (vgl. Dig. XXIV 1, 58 pr. u. 1 Scaevola. XXXIX 5, 31 pr. Papinian cit. XLVIII 5, 14 pr. u. 1 Ulp. Paul M. Meyer Röm. Konkubinat [1895] 92), wovon auch mehrere Inschriften berichten (CIL V 1071. VI 7788. 11785. XII 1912. XIV 1808), kann mit der Abfassung eines neuen beurkundeten Vertrages gerechnet und von einem Wandel der *affectio* gesprochen werden, wie es Iustinian Cod. Iust. V 27, 11 pr. tut. Aber daß oft Zweifel über den Charakter des Verhältnisses geherrscht haben, zeigt deutlich Modestins Ausspruch (Dig. XXIII 2, 24) *in [liberae] < ingenuae > mulieris consuetudine non concubinatus sed nuptiae intellegendae sunt* . . .

In diesem Ausspruch wird nicht nach der *affectio* gefragt. Modestin geht vielmehr vom objektiven Tatbestand aus. Die Ehe wird vermutet, wenn Personen, die sie miteinander führen dürfen, zusammen leben. In dem ‚kundbaren und dauerhaften äußeren Tatbestand' des ehelichen Zusammenlebens wird hier die ‚constitutive Publizitätsform' gesehen (vgl. Herb. Meyer Ztschr.

Sav.-Stift. Germ. Abt. XLVII [1927] 251. Levy Hergang d. röm. Ehescheidung [1925] 75). Aber diese Publizität ist jedenfalls keine sichere. Das lehrt Apuleius (apol. 88), dem *stuprum* zum Vorwurf gemacht wurde, weil er seine Ehe nicht öffentlich geschlossen hatte. Und daß er selbst diesen Angriff für prinzipiell gerechtfertigt hält, zeigen met. VI 9, wo Venus den gleichen Mangel an der Ehe ihres Sohnes Amor mit Psyche rügt. Da nun aber Apuleius juristisch gebildet war (vgl. F. Norden 10f., insbesondere zu Amor u. Psyche 104f.) so ist dieser doppelt beglaubigte Bericht wohl der Beachtung wert. Wenn also auch jede einzelne Solennität im Rechte der Prinzipatszeit bei der Eheschließung entbehrt werden konnte, so scheint man doch irgendwelche feierliche Begehung der Hochzeit gefordert zu haben, und handelte es sich auch nur um die Bekanntgabe an die Verwandten (vgl. außer Apul. a. O. Cod. Iust. V 4, 1 Severus u. Antoninus; h. t. 20 pr. Honor. u. Theodos. Cod. Theod. III 7, 1 Valentinian, Valens, Gratian; h. t. 3 = Cod. Iust. h. t. 22 Theodos. u. Valentinian, ferner zu den Stellen aus dem Cod. Theod. die interpretatio, zu denen aus dem Cod. Iust. die Bas.-Scholien. Eventuell könnte auch Livius' Bericht über das Mädchen von Caere, IV 9, 4f., heranzuziehen sein). Deutlich ist, daß durch eine Entführung keine Ehe begründet wurde (vgl. Dig. XLVIII 6, 5, 2 Marcian. Cod. Iust. IX 12, 3 Diocletian. Cod. Theod. IX 29, 1 Constantin), mögen auch die Berichte der römischen Rhetoren über die rechtliche Behandlung einer solchen Tat (Sen. contr. I 5. Ps.-Quintil. decl. 247; 309) juristisch zweifelhaft erscheinen.

III. *N.* und Konkubinat. Ebenso wichtig wie die Unterscheidung der Ehe vom *stuprum* ist ihre Abgrenzung gegen den Konkubinat. In erster Linie stellt der Konkubinat freilich eine eheähnliche Verbindung von Personen dar, die die Ehe miteinander nicht eingehen dürfen. Es scheint mir aber eine Überspitzung, wenn Castelli (Scr. giur. [1923] 143f. = Bull. d. Ist. d. dir. rom. XXVI [1914] 55f.) unter dem Beifall der herrschenden Meinung (vgl. z. B. Jörs-Kunkel Röm. Recht^2 [1935] 282. Bonfante Corso di dir. rom. I 231f.) behauptet, der Konkubinat habe nur mit solchen Frauen, *in quas stuprum non committitur* (Dig. XXV 7, 1, 1 Ulp.) eingegangen werden können. Die Inschriften beweisen das Gegenteil (vgl. P. M. Meyer Röm. Konkubinat 70), auch die literarischen Quellen tun es. Da ist einmal auf Script. hist. Aug. Commod. 5 zu verweisen, wo ausdrücklich von den Beischläferinnen dieses Kaisers als *ingenuae concubinae* gesprochen wird. Ferner berichtet Vita Aureliani 49, daß Aurelian den Konkubinat mit *ingenuae* verboten habe. Schließlich wird in Dig. XXXIV 9, 16, 1 Papinian von dem Konkubinat mit einer *ingenua* gesprochen, ohne daß sich eine Verfälschung nachweisen ließe. Es hat mithin den Konkubinat mit *ingenuae* mindestens seit dem Ausgang des 2. Jhdts. gegeben. Diese Form des gemeinschaftlichen Lebens aber hatte vor einer etwa möglichen Ehe den großen Vorzug, daß die Kinder den erblichen Lasten, zumal dem Dekurionat, nicht unterfielen, denn sie waren kraft rechtens *spurii*. Es erscheint in diesem Lichte nur konsequent, wenn Constantin diese Kinder auch für unfähig erklärt, von ihrem Vater unter Lebenden oder von Todes wegen unentgeltliche Zuwendungen zu erhalten (Cod. Theod. IV 6, 3).

Geschlossen wurde der Konkubinat mit einer *ingenua* anscheinend durch Urkunde, mag auch der einzige diesbezügliche Text (Dig. XXV 7, 3 pr.) interpoliert sein. — Die Volksanschauung sah im Konkubinat dieser Art immer eine Ehe minderen Rechtes (P. M. Meyer Konkubinat 60f.). Auch von kirchlicher Seite wurde er, z. B. im ersten Konzil von Toledo (400 n. Chr.) ausdrücklich gebilligt: *ceterum qui non habet uxorem et pro uxore concubinam habet, a communione non repellatur; tamen unius mulieris aut concubinae (ut ei placuerit) sit contentus* (Text nach Rivier Droit de famille romain [1891] 131 Anm.). Wie nahe die Volksanschauung Konkubinat und Ehe rückte, zeigt eine Stelle aus den apokryphen (vgl. Felgentraeger Symb. Friburg. O. Lenel 371) *opiniones* des Ulp. (Dig. XLIX 15, 21 pr.), wo jemand mit einer scheinbar Unfreien ein Konkubinat eingeht, *ut ex ea susciperet liberos*.

Iustinian hat schließlich dieser Volksanschauung Rechnung getragen und den Konkubinat zu einer Ehe minderen Rechts ausgestaltet (Bonfante Corso di dir. rom. I 237f.).

IV. Ehezweck. Eben die Erzeugung von Kindern, die in der zitierten Stelle aus Ulp. s. *opiniones* als Zweck des eingegangenen Konkubinates bezeichnet wird, ist nämlich im ganzen Altertum (vgl. z. B. für Sparta Plut. apophth. Lac. 14; Lykurg. 15, 8) und insbesondere in Rom seit uralter Zeit (in den act. arv., in jedem Census, Gell. IV 3, 2, in der Klage über den Tod der Verginia Liv. III 48, 8) der Zweck der legitimen Ehe, als den ihn auch noch in der christlichen Epoche besonders Augustin (vgl. die Zit. bei Rotondi Scr. giur. I [1922] 508) häufig erwähnt. In zahlreichen Texten erscheint er immer wieder auch in den dazwischenliegenden Epochen Roms (vgl. Kunkel o. Bd. XIV S. 2260). Erst in späterer Zeit tritt auch ein anderer Ehezweck auf, nämlich die Gestaltung des gemeinsamen Lebens der Gatten selbst, der zumal in der Sage von der ersten Ehescheidung in Rom (Gell. IV 3, 2) noch ganz zurücktritt. Nunmehr wird die Ehe als *consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio* (Dig. XXIII 2, 1 Modestin, ähnlich Inst. Iustin. I 9, 1) oder als *vitae coniunctio* (Papinian Dig. XXXIX 5, 31 pr.) bezeichnet; die Ehefrau heißt *socia rei humanae atque divinae* (Cod. Iust. IX 32, 4 pr. Gordian); Ps.-Quint. (decl. 247) sagt *uxor est, quae femina viro nuptiis collocata in societatem vitae venit* u. dgl. Eine ältere Lehre nahm an, daß die Ausbildung dieser Ansicht von der Ehe durch die griechische Philosophie beeinflußt worden sei (M. Voigt Ius naturale II [1858] 850, 938 mit zahlreichen Belegen). Neuerdings (vgl. Albertario Studi Albertoni I [1934] 241f.) wird die Ansicht vertreten, es handle sich vielmehr um eine nachklassische, aus christlichem Geist erflossene Lehre. Richtig ist jedenfalls, daß in den genannten Formulierungen nicht in erster Linie philosophische, sondern religiöse Elemente enthalten sind. Zweifelhaft bleibt aber, ob diese religiösen Elemente

christlichen Ursprungs sind. Ich möchte sie vielmehr für altrömisch — auf die Manus-Ehe bezüglich — halten. In Cic. rep. V 7 und insbesondere in Dion. Hal. ant. II 25, 2 *ἦν δὲ τοιόσδε ὁ νόμος· γυναῖκα γαμετὴν τὴν κατὰ γάμους ἱεροὺς συνελθοῦσαν ἀνδρὶ κοινωνὸν ἁπάντων εἶναι χρημάτων τε καὶ ἱερῶν* ... scheint mir vielmehr das Vorbild für die zitierten Formulierungen der Rechtsquellen zu liegen, die demnach für echt zu halten sind.

V. Ehehindernisse. Die Ehehindernisse des römischen Rechts sind von Kunkel ausführlich dargelegt worden (o. Bd. XIV S. 2262f.). Hier soll darum nur über die Aufnahme dieser Regeln bei den römischen Untertanen berichtet werden. Zuerst ist dabei von den Verwandtenehen zu sprechen: Schon die beiden Konstitutionen Diocletians Coll. VI 4, 3 und VI 5, 1 machen deutlich, daß dieses Verbot in den Provinzen nicht als selbstverständlich empfunden wurde. Selbst Plut. quaest. rom. 108 weiß für das Verbot der Verwandtenehen keinen plausiblen Grund anzugeben. Positiv berichtet denn auch Theodoret, Serm. IX de leg. tom. IV p. 614 c, daß die Verwandtenehe mit Mutter, Schwester oder Tochter bei den Persern gesetzlich gestattet gewesen sei. Von der Ehe der Perser mit der eigenen Mutter wissen auch Catull. 90. Serv. Aen. VI 623 u. a. zu berichten (vgl. Voigt Ius naturale II 838, 921. Cumont Compt. Rend. 1924, 24). In Ägypten war die Ehe mit der Witwe des Bruders üblich (vgl. Cod. Iust. V 5, 8 Zeno), die übrigens im älteren Recht gestattet gewesen war (vgl. Cod. Theod. III 12, 2 Constantius u. Constans). In Syrien mußten Constantius und Constans gegen die Ehen von Onkel und Nichte vorgehen (Cod. Theod. III 12, 1, zugleich Aufhebung des Sc. Claudianum).

Auch das Ehehindernis der Geschlechtsunreife ist in zahlreichen Fällen nicht beachtet worden. Es genügt dafür auf die umfassende Sammlung von Friedländer-Bang (IV [1920] 133f.) zu verweisen. Danach war die Verheiratung von Mädchen unter 12 Jahren im ganzen römischen Reich üblich, von geschlechtsunreifen Knaben dagegen ungebräuchlich.

Was das Ehehindernis der bereits bestehenden Ehe anlangt, so war die Polygamie im Altertum weit verbreitet. Mitteis (Reichsrecht u. Volksrecht 221f.) hat die in Frage kommenden Fälle mit großer Vollständigkeit gesammelt, soweit sie den ‚barbarischen' Völkern angehören. Aber auch in Rom war die Polygamie nicht selten: So wird von Antonius berichtet, daß er in Doppelehe lebte (Plut. comp. Demetr. cum Ant. 4. Dort auch der Hinweis auf die gebräuchliche Polygamie der makedonischen Könige). Die Polygamie des Commodus wurde bereits erwähnt. Von Caesar (Suet. Caes. 52 glaubwürdig?) und Valentinian I. (Jord. Rom 310 Mon. Germ. A. A. V 40. Paul. Diac. de gest. rom. ad Eutrop. XI) wird berichtet, daß sie die Polygamie gesetzlich hätten gestatten wollen. Cicero berichtet (de orat. I 183. 238), daß es in Rom strittig gewesen sei, ob nicht die Eingehung einer neuen Ehe ohne weiteres die Scheidung der bisher bestehenden enthalten habe. Danach wäre praktisch in Rom auf keinen Fall strafbare Bigamie möglich gewesen, wenigstens, wenn man die Berichte über den Pellikat (Fest. s. pelex. Gell. IV 3, 3. Dig. L 16, 144 Paulus) nicht mit P. M. Meyer (Röm. Konkubinat 9f.) als eine fälschliche Übertragung griechischer Zustände auf Rom ansieht. Die Verwerflichkeit der Bigamie scheint übrigens in die Staatsgesetze, nämlich das praetorische Edikt, erst nach Antonius aufgenommen worden zu sein, denn Plutarch (a. O.) sagt nur, daß es vor Antonius niemand in Rom gewagt habe, in offener Bigamie zu leben, doch erwähnt er kein staatliches Verbot. Auch wird die Bigamie zunächst nicht bestraft, sondern sie führt nur zur Infamie (Dig. III 2, 1 i. f.; h. t. 13 pr. — 4 Ulp. Gai. I 63). Auch die kaiserlichen Konstitutionen gehen in der Prinzipatszeit nicht weiter (Cod. Iust. IX 9, 18 Valerian u. Gallienus. V 5, 2 Diocletian). Erst im J. 393 n. Chr. haben Valentinian, Theodosius d. Gr. und Arcadius auch den Juden die Polygamie verboten (Cod. Iust. I 9, 7). Noch spätere Berichte über Polygamie finden sich bei Sokr. hist. eccl. IV 31 und Nikeph. hist. eccl. II 33. Auch Iustinian wendet sich (Nov. LXXXIX 12, 5) noch ausdrücklich gegen die Polygamie, und ebenso scheinen sich Spuren der Gruppenehe auch im syrisch-römischen Rechtsbuch (Bruns Komm. 254f.) zu finden.

Was die Sklavenehe angeht, so ist zu unterscheiden zwischen der von Freien und Sklaven und der von Sklaven untereinander. Beide kommen häufig vor. Für die erstere sind als Beleg eine Reihe von Inschriften zu zitieren (CIL VI 7304. 8819. 11206. 15114. 15587 (!). 29513. X 7822). Nur die Ehe mit fremden Sklaven war durch ein von Pallas beantragtes Sc. Claudianum (vgl. Tac. ann. XII 53. Plin. n. h. XXXV 58, 18. Plin. epist. VIII 6. Paul. sent. II 21 a. Gai. I 86) beschränkt. Erst Constantin dagegen läßt die Ehe mit dem eigenen Sklaven als *stuprum* bestrafen (Cod. Theod. IX 9, 1). Auch die Ehe von Sklaven untereinander wurde im Altertum vielfach anerkannt, besonders im vorklassischen und klassischen Griechenland (Erdmann Ehe im alten Griechenland 189f.), aber auch sonst (vgl. Plaut. Cas. 67f.), wahrscheinlich auch im hellenistischen Ägypten (vgl. Arangio-Ruiz Persone e famiglia ..., Pubbl. Univ. S. Cuore ser. II vol. 26 [1930] 8f.). Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 988f. 1040. 1059ff.

VI. Ist in den eben erörterten Fällen das Provinzialrecht weitherziger als das Reichsrecht, so ist es in anderen weit enger: Vor allem ist die Frau, auch wenn sie *sui iuris* ist, nicht ohne weiteres frei, eine Ehe einzugehen. Anders als in Rom (Bonfante Corso I 200, 3) bedarf sie der Einwilligung ihres Geschlechtstutors zum Eheabschluß. Das lehren zahlreiche Reskripte (Dig. XXIII 2, 20 Severus u. Antoninus. Cod. Iust. V 4, 8 Gordian. Cod. Theod. III 5, 12 Honorius u. Theodosius II.). Mehrfach wird es auch im syrisch-römischen Rechtsbuch erwähnt (ed. Bruns-Sachau Lond. 88; Paris 47; arab. 58; armen. 59). Schließlich bestätigen es die Papyri (vgl. z. B. Pap. Lips. 41 = Mitteis-Wilcken Chrest. II 300). Auch Apuleius berichtet, daß ihm seine Gattin durch ihren Sohn aus erster Ehe verlobt worden sei (apol. 77).

Erhebliche Einschränkungen gegenüber dem

freien römischen System zeigen sich auch im ehelichen Güterrecht: Da ist zunächst die *arrha sponsalicia*, ein Geschäft, das die Verbindlichkeit des Verlöbnisses zu bestärken hatte und später ins römische Zivilrecht überging (s. u. VII). Ferner die *donatio ante nuptias*, die freilich an die römische Sitte der Verlobungsgeschenke anknüpfen konnte (vgl. Vat. 96. 262. Dig. III 5, 31 (32), 1 Papinian. VI 2, 12 pr. Reskript des Antoninus Pius bei Paulus. XVI 3, 25 pr. Papinian. XXIV 1, 66 Scaevola. Cod. Iust. V 3 ganzer Titel. VII 14, 14 Diocletian). Diese Sitte ist aber in den Provinzen von ganz anderer Bedeutung: Sie ist einerseits als Bezahlung eines *pretium pudicitiae*, andererseits als Leistung des Betrages aufzufassen, den der Mann für den Unterhalt seiner zukünftigen Ehefrau herzugeben beabsichtigt. Die Braut bringt nämlich die geschenkten Gegenstände als Mitgift wieder ein und erhält sie erst beim Tode des Mannes zu freiem Eigentum (vgl. zur *donatio* bei den Germanen Tac. Germ. 18; bei den Galliern Caes. bell. Gall. VI 19; im Orient zusammenfassend Bonfante Corso I 383, 3). In christlicher Zeit wird die *donatio* gerade in den beiden geschilderten Bedeutungen Reichsrecht (vgl. für *pretium pudicitiae* Cod. Theod. IX 42, 1 pr. Nov. Valentinian. XXXV 8; für die *donatio* als Versorgungsgeld Nov. Theod. XIV 1 = Cod. Iust. V 9, 5, 1. Grundlegend für die ganze Frage: Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 256f.).

Wenn die Mitgift der Frau gerade auch aus der Summe besteht, die der Mann ihr geschenkt hat, damit sie von ihren Früchten während der Ehe lebe (vgl. Koschaker Studi Bonfante IV [1929] 1f.), so ist es begreiflich, wenn Provinzialrechte der Ansicht sind, daß eine Frau, für die nichts dergleichen aufgewendet worden ist, die also keine *dos* hat, nicht Ehefrau sei. Schon Solon soll bestimmt haben, daß der Ehemann nur der *mulier dotata* die eheliche Pflicht zu leisten schuldig sei (Plut. Solon 20, 6), und jedenfalls hat Plautus in enger Anlehnung an sein athenisches Vorbild zweimal den Satz, keine Ehe ohne Mitgift, ausgesprochen (Stich. 561. Trin. 690). Den gleichen Satz enthält die Mischna (Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 227, 2), und wenn er auch nicht ins Reichsrecht eingedrungen ist, so spielt er doch im frühmittelalterlichen Kirchenrecht eine große Rolle (vgl. Lemaire Mél. Fournier [1929] 415f.). Im iustinianischen Recht ist aber wenigstens den Angehörigen der Braut die Pflicht zur Gewährung einer Mitgift auferlegt worden (vgl. Castelli Scr. giur. [1923] 129f.).

Die Frage, ob eine Ehe ohne Mitgift bestehen könne, ist im Reichsrecht zusammen mit der, ob eine Ehe *sine scriptura* zulässig sei, ausgetragen worden. Die Schriftlichkeit des Ehevertrages war in Rom seit jeher gebräuchlich (vgl. z. B. Tac. ann. XI 30. Suet. Claud. 29. Iuven. sat. II 119. VI 200. Gai. I 29. Apul. apol. 11. 68f. 88f.; met. IV 26. Dig. XXIII 4, 29 pr. Scaevola. XXIV 1, 66 pr. Scaevola); Zeugen wurden hinzugezogen (Apul. apol. 88. Gai. I 29), und die Urkunde war bestimmt, außer den vermögensrechtlichen Abmachungen auch den Ehewillen der Parteien erkennen zu lassen (Apul. met. IV 26. Isid. orig. IX 5, 8. Dig. XX 1, 4 = XXII 4, 4 Gaius. Cod. Iust. V 4, 13 Diocletian). Es war aber unzweifelhaft, daß die *scriptura* nicht erforderlich war, um eine gültige Ehe zu begründen (vgl. z. B. Quintil. inst. V 11, 32; decl. 247. Dig. XX 1, 4 cit. XXXIX 5, 31 pr. Papinian. Cod. Iust. V 4, 9 u. ö. Vgl. Ehrhardt Symb. Friburg. 98f.). Um diesen Grundsatz entbrennt der Kampf: In Ägypten dringt unter der römischen Herrschaft der *γάμος ἄγραφος* ein, in dem wohl, mit der heute herrschenden Meinung, eben die römische *nuptiae sine scriptura* zu finden sind (vgl. Arangio-Ruiz Persone e famiglia 74f. Huwardas Beitr. z. griech. u. gräco-ägypt. Eherecht, Leipz. rechtswiss. Stud. 64 [1931] 46f.; ältere Ansichten s. bei Maroi Bull. d. ist. d. dir. rom. XXVIII [1916] 107f. Mitteis-Wilcken Grundz. II 1, 199f.). Dabei war der *γάμος ἄγραφος* nicht notwendig ohne Mitgift (so mit Huwardas gegen Arangio-Ruiz; vgl. Pap. Flor. 24. PSI 921. BGU IV 1045), aber stets ohne *scriptura*. Der Streit um die Gültigkeit der Ehe ohne *scriptura* wurde auch in der Kirche ausgetragen: Hier scheint Tertullian (ux. II 3) die *scriptura* gefordert, Augustin sie wenigstens grundsätzlich erlassen zu haben (vgl. Peters Ehe n. d. Lehre d. Augustin, Diss. theol. Freib. [1918] 13f. Ehrhardt 101 mit Lit.). Im Westen hat Maiorian (Nov. Maior. IV 9, Ehrhardt 98, 2), im Osten Iustinian (Nov. LXXIV 4. Ehrhardt 100) die Schriftlichkeit der Ehe zum grundsätzlichen Erfordernis erhoben. Ein besonderer Beleg für diese langwierige Auseinandersetzung findet sich im syrisch-römischen Rechtsbuch, Lond. 93 (vgl. Ehrhardt 80f.).

Ebenso wie bei der schriftlichen Ehe scheinen kirchliche Wünsche auch bei der Einführung weiterer Ehevoraussetzungen in die staatliche Gesetzgebung berücksichtigt worden zu sein: sicher ist das bei dem Eheverbot Pate — Täufling (Cod. Iust. V 4, 26, 2 Iustinian), wahrscheinlich auch bei dem Eheverbot Christ — Jude (Cod. Theod. III 7, 2 Valentinian, Theodosius, Arcadius). Seltsamerweise findet sich ein Eheverbot Christ — Heide, das schon Tertullian gelehrt hatte (ux. II 8), in der kaiserlichen Gesetzgebung nicht (vgl. M. Voigt Ius naturale II 948, 1065). Mit unter christlichem Einfluß wird wohl das Ehehindernis der Entführung (vgl. H. Colberg Ehehindernis der Entführung, Halle 1869) gebildet worden sein. Nicht nachweisbar ist der christliche Einfluß beim Ehehindernis des Ehebruchs (Dig. XLVIII 5, 12, 11; h. t. 41 pr. Nov. CXXXIV 12).

VII. Die Ehe wird durch das Verlöbnis vorbereitet. Bei ihm läßt sich deutlich die Entwicklung von strengerer Bindung über fast völlige Unverbindlichkeit zu erneuter fester Verknüpfung im Verlauf der römischen Rechtsgeschichte zeigen. Im Rechte der älteren Republik waren die *sponsalia* anscheinend klagbarer (Varr. l. l. VI 70), gegenseitiger (Dig. XXIII 1, 1 Florentin; h. t. 2 Ulp., insbesondere aber der Plural *sponsalia*), formeller (*sponsio*!) Vertrag. Daß sie klagbar waren, entsprach gemeinitalischer Sitte (Gell. IV 4, 1). Sie scheinen nach einer unsicheren Notiz des Verrius bei Fest. (s. spondere) mit Opfern gefeiert worden zu sein. Bei dem Verlöbnis wurden die *condiciones*, der Ehevertrag (vgl.

Fest. s. conventae. Dig. XXIII 1, 18 Ulp. u. ö., vgl. Voc. iur. rom. s. condicio IV. Heumann-Seckel Handlexikon⁹ s. Condicio 4 ist danach zu berichtigen), zwischen dem Freier und dem Vater der Braut festgesetzt (vgl. z. B. Plaut. Aul. 255; Curc. 674; Poen. 1279f.; Trin. 1158).

Die Klagbarkeit des Verlöbnisses ist später abgekommen (vgl. z. B. Dig. XXXV 1, 71, 1 Papinian. XLV 1, 134 pr. Paulus u. ö.), wohl schon in der ausgehenden Republik im Zusammenhang mit der Entwicklung der freien Scheidungsbefugnis. Das Verlöbnis war aber deshalb doch nicht gänzlich unverbindlich: Das praetorische Edikt bedrohte nämlich das Doppelverlöbnis mit Infamie (Dig. III 2, 1 i. f.). Die augusteische Ehegesetzgebung scheint das Verlöbnis auf die Dauer von zwei Jahren der wirklichen Ehe gleichgesetzt zu haben (Suet. Aug. 34. Cass. Dio LIX 16, 7). In einem anderen Sinne kehrt diese zweijährige Bindung in zwei Gesetzen Constantins (Cod. Theod. III 5, 4 u. 5) wieder. An anderen Stellen wird aus ihr eine drei- (Cod. Iust. V 17, 2 Valerian u. Gallienus) oder vierjährige (Dig. XXIII 1, 17. Gai. interpoliert?). Es handelt sich darum, daß die Braut während dieser Zeit das Verlöbnis formell aufkündigen muß, wenn sie sich mit jemand anders verloben will. Anderenfalls verfällt sie der Infamie. Ist also der Bräutigam unerreichbar abwesend, so muß sie solange auf ihn warten (vgl. E. Levy Gedächtnisschr. f. Seckel [1927] 160f.). Wie die Aufstellungen, bei Friedländer-Bang, beweisen, haben Kinderverlöbnisse bisweilen sehr viel länger gedauert, ehe sie zur Ehe führten. Im übrigen ist aber die rechtliche Verbindlichkeit des Verlöbnisses während der Prinzipatszeit, ebenso wie die der Ehe selbst, von sehr geringer Kraft (vgl. Volterra Bull. d. ist. d. dir. rom. XL [1932] 87f.). Es war nicht einmal notwendige Ehevoraussetzung, mag auch Cass. Dio LIX 12, 1 das Gegenteil behaupten.

In den Provinzen scheint dagegen die verbindliche Kraft des Verlöbnisses sich erhalten zu haben. Im Osten bildete die *arrha sponsalicia* ein festes Band (grundlegend Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII [1912] 383f.). Für den Westen haben wir in einem Fragment des Seneca (abgedruckt bei Bickel Diatribe in Senecae fragm. [1915] 288, 1; vgl. Dirksen Hinterlass. Schrift. I 327f. und bei Voigt Ius naturale II 489f.) ein Zeugnis von der verbindlichen Kraft des Verlöbnisses in Corduba, bei dem der Bräutigam der Braut einen Kuß gegeben hat. Das Reichsrecht hat von der spanischen Sitte immerhin Notiz genommen (vgl. Cod. Theod. III 5, 6 Constantin = Cod. Iust. V 3, 16), vor allem aber die *arrha sponsalicia* stark berücksichtigt. Für das iustinianische und nachiustinianische Recht vgl. neuestens Ae. Herrmann Schließung der Verlöbnisse, Rom. Analect. Gregor. VIII [1935] 79f.

VIII. Was die Ehegebräuche anlangt, so soll hier wenigstens auf diejenigen hingewiesen werden, die dem rechtlich bedeutsamen Ritual der Eheschließungsformen entstammen oder durch die Luxusgesetzgebung eingeführt worden sind. Offen bleibt, ob die Bräuche oder die Rechtsformen älter sind. Sicher ist aber, daß die Bräuche noch in einer Zeit lebendig sind, in der die Rechtsformen bereits in Vergessenheit geraten. S. o. Bd. VIII S. 2131.

1. Die wichtigsten Ehebräuche scheinen in älterer Zeit mit der *confarreatio* verbunden gewesen zu sein. Von ihr ist vor allem überliefert, daß die Brautleute durch Feuer und Wasser miteinander vereinigt worden seien (Dion. Hal. ant. II 30. Fest. s. faces in nuptias. Serv. Aen. IV 103). Viel häufiger aber kommt der Brauch ohne Beziehung auf die *confarreatio* vor (Quellen bei Roßbach Röm. Ehe 361, 1218), ja selbst in christlicher Zeit läßt sich der Gebrauch noch nachweisen (Lactant. inst. II 10. Migne L. VI p. 310). Herb. Meyer (Ztschr. Sav.-Stift. Germ. Abt. XLVII [1927] 281, 2) bringt ihn mit den Abschlußformen völkerrechtlicher Verträge in Zusammenhang. — Auch von dem *flammeum*, dem feuerfarbenen Schleier der Braut, berichtet Fest. Paul. (s. v.), daß es gerade die Flaminica bei ihrer Hochzeit trug. Man wird es also für die *confarreatio* in Anspruch nehmen müssen, denn sie war die den Flamines vorgeschriebene Eheschließungsform. So oft das *flammeum* aber sonst auch erwähnt wird (Roßbach 279, 852), wird doch diese Beziehung nirgend sichtbar. — Ebenso ist das Sitzen des Brautpaares auf dem Fell des als Hochzeitsopfer geschlachteten Schafes Bestandteil der *confarreatio* (Serv. Aen. IV 374); in den Quellen, die sich sonst mit diesem Brauch beschäftigen (Plut. quaest. Rom 31. Val. Flacc. Arg. VIII 253. Fest. s. in pelle lanata), findet sich die Beziehung nicht. — Schließlich erscheinen auch die 10 Zeugen der *confarreatio* (Gai. I 112) noch bei Ambros. de lapsu virg. V 20 (Migne L. XVI 372), in einer Zeit also, wo die *confarreatio* keine große Rolle mehr spielte (Corbett Law of marriage 78 läßt die *confarreatio* spätestens mit dem Verbot des heidnischen Opferwesens durch Theodosius d. Gr. 394 n. Chr., vgl. Zosim. IV 51, enden).

2. Von weniger ausgeprägtem Ritual war die Coemptio, die ich mit Kunkel (Jörs-Kunkel Röm. Recht² 277f.) eher für ein im römischen Recht entwickeltes *gestum per aes et libram* als für direkt aus der alten Kaufehe abgeleitet halten möchte. (Der Unterschied ist nicht sehr erheblich, vgl. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII [1906] 328). Zwei Ehesitten scheinen mit dieser Heiratsform verbunden gewesen zu sein, einmal die Bezeichnung Caius — Caia für Bräutigam und Braut (Cic. Murena 27). Sie kommt häufig ohne diesen Zusammenhang vor (vgl. z. B. Plut. quaest. Rom. 30. Val. Max. X i. f. Quintil. inst. I 7, 28). Auch die Verwendung der drei *nummi* bei der Eheeingehung, die Non. Marc. s. nubentes mitteilt, ist auf die Coemptio zurückzuführen. — Möglich ist, daß die Eheschließungsform der Lex Aelia Sentia, die 7 Zeugen vorsieht (Gai. I 29), sich in ähnlicher Weise aus der Coemptio entwickelt hat, wie die 7 Zeugen des Mancipationstestamentes aus der *mancipatio familiae*. Die Summe ergibt sich aus den 5 Coemptionszeugen, dem *libripens* und dem *tutor mulieris*.

3. Auch die *sponsalia* scheinen einen Beitrag zu den Hochzeitsbräuchen geliefert zu haben. Jedenfalls kann der Verlobungsring (vgl. z. B. Plin. n. h. XXXIII 12. Iuven. sat. VI 25f. Apul. met. X 24. Dig. XXIV 1, 36, 1 Paulus) sehr wohl mit Heckenbach (o. Bd. VIII S. 2131) als *arrha sponsalicia* aufgefaßt werden, zumal in Rom die Hingabe eines Ringes zur *arrha* besonders üblich war (Perozzi Ist. d. dir. rom. II² [1928] 287, 5).

4. Juristischer Bestandteil der Gebräuche bei der Eheschließung ist endlich die gesetzliche Regelung des Hochzeitsluxus: In zweierlei Hinsicht werden hier Einschränkungen getroffen, bei den Kosten des Hochzeitfestes selbst und bei der Höhe der Mitgift. Gell. II 24, 7 berichtet von einer Lex Licinia, die 200 HS als Höchstbetrag der Kosten für das Fest anordnete. Augustus habe diesen Betrag auf 1000 HS erhöht (ebd. 14). Erfolg scheinen diese Bestimmungen nicht gehabt zu haben (vgl. Friedländer I⁹ 275, 13). Ein gesetzlicher Höchstbetrag der Mitgift wurde in Rom — anders als in anderen antiken Städten, z. B. in Massilia 100 Goldstücke (Strab. IV 1, 5 i. f.) — nicht festgesetzt. Es ergaben sich vielmehr Richtziffern dadurch, daß den Töchtern würdiger, bedürftiger Männer von Staats wegen eine Mitgift gezahlt wurde (vgl. z. B. Val. Max. IV 4, 10), oder indem sich ein allgemeiner Brauch durchsetzte. In der Prinzipatszeit scheint die Richtsumme 1 000 000 HS in der besseren Gesellschaft Roms betragen zu haben (vgl. Iuven. sat. X 335. Martial. II 65, 4f. XI 23, 3f. XII 75, 8. Sen. cons. ad Helv. XII 6. Tac. ann. III 37 u. 86. Dig. XXII 1, 6, 1. Brissonius De formulis VI 127, ed. Conradi-Bach 516f. F. Norden Apul. u. d. röm. Privatr. 98f.).

[Arnold Ehrhardt.]

Nura. 1) Nach Itin. mar. 512, 1 anderer Name der Insel Menorca. Das mit Nora in Sardinien gleichnamige N. ist wohl der älteste und der einheimische Namen der Insel. [A. Schulten.]

2) s. Nora.

Nure. Die Küstenstraße Parma—Placentia schneidet nach dem Geogr. Rav. IV 36 den Pozufluß N., unfern von Veleia; er hat seinen Namen bis heute bewahrt: N. [Hans Philipp.]

Νούρολι, Ptolem. IV 3, 9, v. l. *Νουρολί*, *Νουρόλι*, *Νούρουλ*, *Νούρουν*. Aus dem dünnbesiedelten Gebiet zwischen Bagradasfluß und Tritonsee (Schott Djerid) wird von Ptolemaios eine ganze Reihe von Ortsnamen überliefert, die zum großen Teil nicht identifiziert werden können. Unter ihnen N. Tissot Géogr. comp. Prov. Rom. d'Afr. III 770. C. Müller zu Ptolem. IV 3, 9 p. 655. [Windberg.]

Nursia, heute Norcia, 606 m hoch am Fuß des 1884 m hohen M. Pallino im Hochappennin gelegen, ist nach Plin. n. h. III 107 die einzige Stadt dieser einsamen Berge und bekannt wegen seines rauhen Klimas (*frigida N.* Verg. Aen. VII 715; *habitata pruinis* Sil. Ital. VIII 417). Die Rauheit ihres Klimas hat nicht nur die vorzüglichsten Rüben gezeitigt (Colum. X 421. Plin. n. h. XVIII 130. Martial. XIII 20), sondern auch die Eigenart der Menschen beeinflußt: Q. Sertorius ist ihr würdigster Sohn (Plut. Sert. 2. Fronto p. 205 N. *Nursina duritia*). In der Kriegsgeschichte wird berichtet, daß N. den Scipio 205 in seinem Zuge nach Afrika unterstützte; danach fiel N. aus unbekannten Gründen in die Ungnade der Gracchen, focht 43 bei Mutina und 41 gegen Octavian, wurde dafür hart bestraft (Liv. XXVIII 45. Serv. Aen. VII 715. Suet. Aug. 12. Dio XLVIII 13). Nach Fest. 233 (Feldm. 227. 257 Cic. fin. II 58. Liv. XXXVII 3. Obsequ. 40. 46. 48) war N. unter den Triumviri Praefectur mit Octoviri. ‚Seit der Zerstörung durch Erdbeben 1859 ist von Denkmälern des Altertums kaum etwas übrig geblieben. Die Stadt lag den großen Hauptstraßen völlig entrückt, war dagegen durch eine ungefähr 25 mp. lange Nebenstraße mit Spoletium verbunden: an dieser, 6 mp. von N., erinnerte der Ort Vespasiae an den Kaiser Vespasian, dessen Mutter Polla von hier stammte (Suet. Vesp. 1. CIL IX 4541).' Nissen It. Ldk. II 468. Nach Holsten 119 soll sich in dem M. Vespio sogar dieser Name erhalten haben. [Hans Philipp.]

Nus. 1) Nebenfluß des Alpheios im Gebiet von Thisoa am Lykaion, Paus. VIII 38, 9, nicht näher zu bestimmen (vgl. u. Art. Thisoa Nr. 2). [Ernst Meyer.]

2) Fluß in Kilikien bei der Stadt Keskos (s. o. Bd. XI S. 358, 6); wer aus ihm trank, dessen Sinne schärften sich, Varro bei Plin. n. h. XXXI 15 (Nuus), vgl. Paus. bei Eustath. Od. I 66 (1392, 19). Hesych. Phot. s. *Κέσκος*. Zenob. IV 51 (Paroemiogr. I 99). Bei Suid. s. *Κέσκος* steht *Ἄνους*. Beaufort Karamania 239 hat den Fluß vergeblich gesucht. Langlois Voyage dans la Cilicie 196 und Cuinet La Turquie d'Asie II 63 wollen ihn im Tatly Su wieder erkennen, der unter der Korykischen Höhle hinfließend südwestlich von Korykos mündet und am Ufer einen Brunnen speist. So auch Kiepert FOA VIII und Karte von Kleinasien 1 : 400 000 Bl. D IV, während Heberdey, Keil und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV, VI (1896) 70; Mon. As. Min. Ant. III p. 2, 1 zwar eine Beschreibung des Tatly Su geben, ihn aber nicht mit dem N. identifizieren. Da keinerlei nähere Angaben über die Lage von Keskos — nach Zenobius liegt es in Pamphylien (nach Hs. B in Pisidien), Eustathios sagt nur *λιμήν που* — und des Flusses vorliegen, bleibt jeder Ansatz völlig unsicher. [W. Ruge.]

Νουσαρίπα, eine Stadt im Golfe von Barygaza, in unmittelbarer Nähe der Namades- (Narbadā-) Mündung, nach Ptolem. VII 1, 5. Lassen (Ind. Alt. III 172 Anm.) sucht die Stadt bei Hānsot (72° 48′ ö. L.; 21° 35′ n. B.) am linken Ufer der Narbadā, 25 Meilen südwestlich von Broach. Mc Crindle (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 39), wahrscheinlich durch den Anklang bewogen, glaubt im modernen Navsāri (72° 56′ ö. L.; 20° 57′ n. B.), das 18 englische Meilen südlich von Sūrat südlich der Taptī liegt, N. zu finden; A. Berthelot L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 324) möchte, wiewohl er sich gegen eine Umstellung des Ptolemaiostextes in VII 1, 5 ausspricht, dennoch die Städte N. und Pulipula südlich der Goarismündung, d. i. nach ihm der Taptī, ansetzen, und auch er erklärt N. für das moderne Navsāri. Eine solche Versetzung von der Narbadā an die Taptī ist doch willkürlich, außerdem ist Navsāri inschriftlich aus dem 7. Jhdt. als Navasārikā belegt (s. Epigraphia Indica VIII 229ff.); Betonung, der Labial in der Endung und die Lautgestalt von N. bei Ptolemaios lassen sich damit schwer in Einklang bringen. [O. Stein.]

Nußbaum s. o. Bd. VII S. 2486. IX S. 2508.

Nutha. Nach Martial. I 49, 18 eine eiskalte Quelle bei Bilbilis in Spanien. [A. Schulten.]

C. **Nutius** *Q. f. Veturia tribu*, Senator um 650 = 104 (SC. de Adramytt. Viereck Sermo Graecus 23 nr. XV 37f.). [F. Münzer.]

Nutrix (griech. *τίτθη, τιθήνη*). **1)** Amme.

I. Wort und Bedeutung. Neben *τίτθη* oder *τιτθή* erscheint auch die seltenere Form *τιθή* (vgl. Plat. rep. I p. 343 A *εἰπέ μοι, τιθή σοὶ ἔστιν;*). Die Bedeutung des Wortes ist von *τιτθός* oder *τιτθίον* = *μαστός* (*mamma, mammilla*) abgeleitet, vgl. Poll. II 163 *οἱ δὲ μαστοὶ καὶ τιτθοὶ καλοῦνται καὶ τιτθία· μάλιστα δὲ ἐπὶ γυναικῶν· ἀπὸ τούτων τίτθαι, αἱ θηλάζουσαι* (*lactantes*); Suid. *τιτθοὶ μαστοί, ἤτοι τῶν μαζῶν τὰ ἄκρα*, vgl. Aristoph. Thesm. 640; Ran. 412. Sehr gebräuchlich ist auch die Form *τιθήνη* (vgl. z. B. Hom. Il. VI 132, von den Ammen des Dionysos; VI 389 *φέρει δ'ἅμα παῖδα τιθήνη*. 467 *ἂψ ὁ πάϊς πρὸς κόλπον ἐϋζώνοιο τιθήνης / ἐκλίνθη ἰαχών*. XXII 503. Soph. Phil. 703; Oed. C. 680. Eurip. Hec. 281. Apoll. Rhod. IV 540). Der Ausdruck *τίτθη* oder *τιθήνη* wird auch synonym mit *τροφός* gebraucht (Hesych. *τίτθαι· τροφοί*. Plut. Mor. p. 3 C, D *τιτθεύειν* = *τρέφειν*). Als *τίτθαι* und *τιθῆναι* werden auch Ernährerinnen und Erzieherinnen von Kindern bezeichnet, die nicht mehr *ὑπομάζια* sind, oder Wärterinnen von Säuglingen, die von der eigenen Mutter genährt werden (vgl. Eustath. Il. VI 399, p. 650, 22), ebenso wie *τιθηνός* auch die Bedeutung von *τροφεύς* haben kann (vgl. Bekker-Göll Charikles II 29); andererseits werden durch *τροφός* gelegentlich auch Stillammen bezeichnet (vgl. Iw. Müller, Griech. Privataltert. 163). Im allgemeinen gilt der Unterschied, wie ihn Eustathius aufstellt (a. O.): *τροφὸς θηλυκῶς ἡ κατὰ τὸν ἀπογαλακτισμὸν ἐκτρέφουσα τὸ βρέφος, τίτθη δὲ ἡ τοὺς τίτθους ἤγουν μαζοὺς παρέχουσα*. Er erwähnt auch *τιθήνη*, das in der Verwendung mit *μαῖα* (,Mütterchen') abwechselt. *Τίτθη* bzw. *τροφός*, erscheint auch in übertragener Bedeutung (Plat. Tim. 52 D *τὴν γενέσεως τιθήνην*. 49 A *πάσης εἶναι γενέσεως ὑποδοχήν, οἷον τιθήνην*. 88 D *τροφὸν καὶ τιθήνην τοῦ παντός*). Der Komiker Timokles umschreibt die *τράπεζα* als *βίου τιθήνη, πολεμία λιμοῦ, φύλαξ φιλίας, ἰατρὸς ἐκλύτου βουλιμίας*. Neben *τιθήνη* steht, in weniger häufiger Verwendung, *τιθηνός, ὁ* und *ἡ*, auch in übertragenem Sinne gebraucht, z. B. Longin. de sublim. 44, 2 *ἡ δημοκρατία τῶν μεγάλων ἀγαθὴ τιθηνός*. Hymn. Orph. IX 8 *πάντων μέν σύ* (scil. *φύσις*) *πατήρ, μήτηρ, τροφὸς ἠδὲ τιθηνός*. Den *τιθῆναι* des Dionysos entspricht Silen als männlicher *τροφεύς* und *τιθηνός* des Gottes (Hymn. Orph. LIII 1). In epigrammatischer Dichtung erscheinen die Formen *τιθηνητήρ* und *τιθηνήτειρα* (vgl. z. B. Anth. Pal. VII 241, 3. IX 19, 5). *Τιτθίς* ist nicht Amme, sondern die Tante, und zwar die Schwester der Mutter (*matertera*), vgl. Poll. III 22. Plut. quaest. Rom. p. 265 D. Neben *τίτθη* bzw. *τίθη* erscheint auch *τήθη* (Itazismus). — Die Tätigkeit der *τίτθη* oder *τιθήνη* bezeichnen die Verba *τιτθεύω, τιθηνέω*, daneben auch *τιθηνεύομαι, τιθηνίζομαι, τιθίζομαι* (*τιθηνοκομέω*). Auch sie finden begreiflicherweise in abgeleitetem oder übertragenem Sinne Verwendung, z. B. *τιθηνεῖν* (auch med.) für das ,Betreuen', d. h. Bebauen, des Erdbodens (vgl. Joseph. ant. IX 10, 3), der Adonisgärten (Plut. Mor. p. 560 C). Der Zögling heißt *τιθήνημα* (vgl. Athen. XIII p. 608 E von der Rose als dem ausgezeichneten *τ.* des Frühlings).

Lat. *nutrix* (bedeutungsgleich mit *τροφός*), das weibliche Verbalsubstantiv zu *nutrire*, müßte, dem Masc. *nutritor* entsprechend, eigentlich *nutritrix* heißen (Priscian. inst. gramm. VI 40 nach den Beispielen *victor-victrix, senator-senatrix, cultor-cultrix: nutritor quoque nutritrix debuit facere, quod euphoniae causa sive alternitatis mediam syllabam concidit: nutrix enim dicimus*), vgl. Stolz-Schmalz[5] Lat. Gramm. 179 (Haplographie). Ein Fall von Verschreibung ist die Form *nutirices* (CIL VI 10554, vgl. Stolz-Schmalz ebd. 98). Die alte Schreibung war *notrix* (Quintil. inst. I 4, 16). Als N. wird jede Frau, sei es die Mutter oder die Amme, bezeichnet, die ein Kind an der Brust ernährt (vgl. Gell. noct. att. XII 1. Cic. Tusc. III 1 *ut paene cum lacte nutricis errorem suxisse videamus*, vgl. Art. Milch o. Bd. XV S. 1579). Die Ziege Amalthea wird die N. des Iuppiter genannt (Ovid. fast. V 127), die Wölfin die der Zwillinge Romulus und Remus (Propert. IV 1, 55). *Nutrices* erscheint auch metonymisch in der Bedeutung *mammae* (Catull. 64, 18 *nymphae / nutricum tenus exstantes e gurgite vasto*, vgl. Apul. met. II 3 *ex familia Plutarchi ambae prognatae sumus et eandem nutricem simul bibimus*). Das Wort wird auch, wie oben *τιθήνη* und *τροφός* und unser ,Amme' und ,Nährmutter' in übertragenem Sinne gebraucht, so etwa von der nährenden Mutter Erde (vgl. z. B. Horat. carm. I 22, 15; zu dem Oxymoron *arida n.* ist der Terminus technicus *assa n.* u. S. 1497, 37 zu vergleichen), vom Acker, der eine Familie ernährt (Plaut. Trin. 512), von der Heimat (vgl. Vulg. interpr. Bar. 4, 8 *et contristatis nutricem vestram Jerusalem*). N. in sonstigen, leicht verständlichen Übertragungen, z. B. bei Cic. or. 11: *est enim quasi n. eius oratoris, quem informare volumus* (vgl. auch die Bezeichnung der Universität als ,*Alma mater*' mit der hierher gehörigen Metapher von den ,Brüsten der Weisheit'); die Nacht als *curarum maxima n.* (Ovid. met. VIII 81), die Discordia als *n. belli* (Claudian. in Rufin. I 50), die Vestalinnen als *nutrices* und *conservatrices* des ewigen Feuers (Arnob. 4 p. 151; vgl. die sinnentsprechende Verwendung des Wortes *nutrimentum* bzw. *-a* Verg. Aen. I 179). Neben N. erscheint das familiäre Diminutivum *nutricula* (Horat. epist. I 4, 8 *quid voveat dulci nutricula maius alumno*, vgl. Suet. Aug. 94. Quintil. inst. I 9, 2 *fabulae nutricularum*), auch in adjektivischer Verwendung (Quintil. decl. 13, 4 *nutricula casa*), vereinzelt und in weiterem Sinne die Nebenform *nutricia* (*nutritia*), so bei Hieronymus (epist. 108, 29, 2 Hilberg von der hl. Paula: *omnis inopum multitudo matrem et nutriciam se perdidisse clamabant*), entsprechend dem masc. *nutricius [nutritius]* (vgl. Caes. bell. civ. III 107 *erat in procuratione regni propter aetatem pueri nutritius eius eunuchus nomine Pothinus*). Die Tätigkeit der N. bezeichnet vor allem das Verbum *nutrire* (arch. *notrire*, vgl. Quintil. inst. I 4, 16); früher sei das Deponens gebräuchlich gewesen (Priscian. VIII p. 798); daneben *nutricare* und *nutricari* mit den Verbalsubstantiven *nutricium* (Ulp. Dig. L 13, 1 *nutricia eo

usque producemus, quoad infantes uberibus aluntur*), *nutricatus, nutricatio* (häufiger natürlich *nutritio* von *nutrire*). Von N. ital. *nutrice*, franz. *nourrice*, engl. *nurse*.

II. Die Amme bei Griechen und Römern.

A. Funktion und Stellung. Schon bei den Völkern des alten Orients (Ägyptern, Babyloniern, Hebräern usw.) hatte sich das Ammenwesen als Folgeerscheinung gehobener Lebensverhältnisse entwickelt (vgl. Schubart Die Amme im alten Alexandrien 82. W. Braams Zur Gesch. d. Ammenwesens im klass. Altert. Jenaer medizin.-histor. Beitr. Heft 5, 5ff.). Was das klassische Altertum betrifft, so war das Ammenwesen, namentlich im griechischen Bereich, seit ältesten Zeiten neben der natürlichen Form der Kindesernährung durch die Mutter gebräuchlich. Für das Römertum, dessen Familienleben im ganzen inniger gestaltet war, hat sich das Ammenwesen erst viel später entwickelt (vgl. Grasberger Erziehung und Unterr. im klass. Altert. I 230). Der Grund, eine N. aufzunehmen, war gegeben, wenn die Mutter das Kind wegen Milchmangel nicht stillen konnte oder schwach und schonungsbedürftig war (vgl. Plut. de educ. puer. 5) oder aber aus Bequemlichkeit oder Gründen der Mode ihr Kind nicht stillen wollte. Der N. oblag daher natürlich in erster Linie das *lactare* (*θηλάζειν*), wie es die Bezeichnung *τίτθη* (*τιθήνη*) (s. o. S. 1491) deutlich sagt. Die Namen *τροφός* und N. lassen auch an die künstliche Ernährung des Säuglings (s. u. S. 1496, 19), sowie überhaupt an die Aufzucht eines der N. anvertrauten Kindes denken. Nach Möglichkeit bzw. weil die Mittel zur Bezahlung einer Amme nicht reichten (Lys. de caed. Erat. 9, vgl. Navarre Daremb.-Sagl. VII 122) stillten auch die griechischen Mütter ihre Kinder selbst, was von Ärzten und Philosophen immer wieder empfohlen wurde (vgl. Cic. Tusc. III 2. Plut. de educ. puer. 5). Mit besonderer Schärfe sprach sich der Philosoph Favorinus (Gell. noct. att. XII 1) gegen die Ammenernährung aus (vgl. Schick Favorin *περὶ παίδων τροφῆς*, Lpz. 1913), während der berühmte Frauenarzt Soranus von Ephesus auf Grund seiner ärztlichen Erfahrungen eine vermittelnde Stellung einnimmt (*περὶ γυναικείων* p. 259 Rose, vgl. Schick 16. Braams 10). Es wird sogar, falls dies erschwinglich sei, empfohlen, gleichzeitig mehrere Ammen zu halten, um der Gefahr zu begegnen, die dem Kinde im Falle der Erkrankung oder des Todes der einen N. drohe (Oribas. III 131 Bussemaker-Daremb.). Das kleine Kind fütterte die N. mit breiigen, durch Honig versüßten Speisen (s. Art. Milch o. Bd. XV S. 1570) oder sie ernährte es mit vorgekauten Speisen (*ψωμίζειν* Gal. XV 395. *ψώμισμα* Aristot. rhet. III 4, wo die Redner mit Ammen verglichen werden, *αἳ τὸ ψώμισμα καταπίνουσαι τῷ σιάλῳ τὰ παιδία παραλείφουσιν*, analog bei Cic. de orat. II 39 *qui omnes tenuissimas particulas atque omnia minima mansa, ut nutrices infantibus pueris, in os inserant*; vgl. Theophr. char. 20 *μασᾶσθαι*. Aristoph. Equ. 716ff.; Lysistr. 19; Thesmoph. 692. Plat. rep. I p. 343 A. V p. 460 D. Sex. Emp. p. 683, 14 B). Aus perverser Verweichlichung soll nach Athen. XII 40 p. 530 Sagaris aus Bithynien an solcher Ernährungsweise bis zum Alter festgehalten haben. Von der mühseligen und unappetitlichen Seite der der N. obliegenden Kinderpflege ist auch gelegentlich die Rede; die N. mußte auch die Windeln waschen (vgl. Aischyl. Choeph. 749ff.). Sie hatte das Kind an die frische Luft zu bringen (vgl. Plat. leg. VII p. 789 E. 790 D) und in Schlaf zu wiegen (vgl. Athen. XIII p. 607). Natürlich sangen auch die N. des Altertums den Kindern *τινα μελῳδίαν* vor (Plat. p. 790), d. h. Schlummer- und Wiegenliedchen (*βαυκαλήματα, καταβαυκαλήσεις*) vor (Athen. XIV p. 618 *αἱ δὲ τῶν τιτθευουσῶν ᾠδαὶ καταβαυκαλήσεις ὀνομάζονται*), von denen uns manche Proben erhalten sind (vgl. das Schlafliedchen der Alkmene für ihre Zwillinge, Theokrit. XXIV 6; das Lied der Danae an Perseus bei Simonid. frg. 37). Auch ,Ammenmärchen' (*μῦθοι τιτθῶν* oder *γραῶν*, vgl. Plat. Gorg. p. 527) gab es in Fülle; sie entsprachen zum Teil unseren Märchen und Fabeln und begannen auch mit ,Es war einmal' (Aristoph. Vesp. 1182 *οὕτω ποτ' ἦν μῦς καὶ γαλῆ*, vgl. A. Marx Griech. Märchen von dankbaren Tieren, Stuttgart 1889), zum Teil waren es ausgesprochene Spuk- und Gespenstergeschichten (Plat. rep. I p. 350. II p. 376 E ff.; Gorg. p. 527. Theaet. p. 176. Aristot. Pol. VII 15, 5. Quintil. I 1, 16. Plut. de Stoic. repugn. 15. Strab. I 2, 8). Es gab eine ansehnliche Menge von Spukgestalten (*μορμολύκεια*), meist weiblich gedacht, mit denen man die schlimmen Kinder schreckte, wie *Μορμώ, Βαυβώ* (vgl. Radermacher Rh. Mus. 1904, 311ff.), *Μορμών, Γελλώ, Ἀκκώ, Ἀλφιτώ, Λαμία, Ἔμπουσα, Γοργώ*, die lat. *striges* usw. (vgl. Bekker-Göll II 42ff. J. Tamborino De antiquorum daemonismo RVV VII 68ff.). Platon und andere Philosophen betonen mit Recht den verhängnisvollen Einfluß, den solche Erzählungen auf die gläubigen und bildsamen Kinderseelen auszuüben vermögen (Plat. rep. I 350 E. II 377ff.; leg. X 887 D, vgl. Plut. de educ. puer. 5, Aristot. rep. VII 17). Die *τροφός* hatte natürlich, obwohl die Mutter die Oberaufsicht führte, das Züchtigungsrecht und machte wohl im allgemeinen tüchtig Gebrauch davon (z. B. Schlagen mit der Sandale, vgl. Lukian. Philops. 28). Was ihr Wesen und Verhalten betrifft, so wurden von Griechen und Römern an die N. nicht unerhebliche Anforderungen gestellt; vor allem verlangte man Mäßigkeit, liebevolle Gesinnung, Sanftmut und Reinlichkeit (vgl. Soran. XXXII p. 260f.). In gesundheitlicher Beziehung legte man auf Grund ärztlicher Ratschläge einen strengen Maßstab an. Die N. sollte nicht jünger als 20 und nicht älter als 40 Jahre sein, zwei- bis dreimal geboren haben, einen wohlgebauten Körper besitzen und womöglich eine Griechin sein (Oribasius bevorzugt allerdings Thrakerinnen und Ägypterinnen); Umfang und Beschaffenheit der Brüste sind genau zu prüfen. Das Verhalten der N. während der Stillperiode wurde medizinisch geregelt, eine bestimmte Diät und körperliche Übungen vorgesehen. Ebenso gab es Vorschriften über Pflege des Kindes, besonders was Bad und Ernährung des Säuglings betrifft (Literatur bei Braams 12ff. 24ff.). Das Verhältnis zwischen *τροφός* und Zögling gestaltete sich oft recht innig; man denke an die überaus ehrenvolle Stellung, die Eurykleia im Hause des Odysseus genoß (Od. XV 416f. XIX

483). Pietätvolle Grabinschriften beweisen vielfach die dankbare Erinnerung, die seitens der Zöglinge den Ammen bewahrt wurde, vgl. z. B. CIA III 2729 = Kumanudis Ἀττικῆς Ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι 1349. Kaibel Epigr. Gr. 48: auf einem Grabmal, das die Gestalten der N. Melitta und ihres Zöglings Hippostrate zeigt, widmet diese der Amme eine tiefempfundene Grabschrift, versichert sie der Liebe und Hochschätzung über das Grab hinaus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der χρηστὴ τίτθη auch bei Persephone und Pluton die gebührenden Ehren zuteil werden mögen; ein Grabmal aus hymettischem Marmor mit Relief für die Amme Phanion aus Korinth, CIA III 3097. Kumanudis 1908, vgl. Kékulé Die antik. Bildwerke im Theseion 40; Grabschrift für Neara, eine τίτθη χρηστή aus Makedonien, CIA III 4008, vgl. CIA III 3167 Sopatra; 3522 Artemisia; 3599 Demetria; 4039 Numenis, 4139 Synete; 4260 Philyra; eine τίτθη χρηστή ohne Namen: CIA III 4195. 4196. 4197. Χοιρίνη τίτθη IG II Suppl. 4284 b. Aus römischer Zeit: IG III 1510 (Μᾶ Μητροδώρου ἐξ Ἀθμονέων, Ἀπολλοδώρου τήθη). 1457 (Ῥωξάνη Ζωπύρου Ἁλαιέως τίτθη). Eine ägyptische Grabschrift für eine N. hat A. Wilhelm dem Verständnis erschlossen (Glotta XVI [1928], 274ff.; andere Grabschriften für τίτθαι χρησταί 277). Die N. in Griechenland war so gut wie nie eine freie eingeborene Bürgerin, sondern zumeist ξένη und δούλη (vgl. Plat. leg. VII 790 A. Anth. Pal. VII 458). Besonders geschätzt waren die in der Kinderaufzucht überaus tüchtigen Spartanerinnen (vgl. die sportgestählte Lampito in Aristoph. Lys. 78ff.). Alkibiades hatte eine lakedaimonische N. namens Amykla (Plut. Lyc. 16. Alkib. 1, vgl. Bull. arch. 1841 p. 56). Gewiß hing auch die Bevorzugung spartanischer Ammen mit der allgemeinen Lakonomanie zusammen, die im 5. Jhdt. v. Chr. die athenischen Adelskreise beherrschte (vgl. Aristoph. Av. 1280ff. Plat. Protag. 342 C), doch waren auch tatsächlich erzieherische Erfolge nachweisbar (vgl. Navarre Daremb.-Sagl. IV 123). Aus Not mußten sich oft auch ἀσταὶ γυναῖκες als Ammen, Kinderfrauen, Mägde und Erntearbeiterinnen Geld verdienen; wenn eine arme Bürgerin sich als N. verdingte, so konnte das Bürgerrecht angezweifelt werden (Demosth. LVII 42ff., vgl. Plaut. Poen. 899). — Oft ließen es die Ammen an mancherlei fehlen. Das Kind wird dann von der einsichtslosen N., wie die Quellen berichten, ganz falsch behandelt: z. B. eingeschläfert, wenn es Hunger hat; gebadet, wenn es durstig ist; mit Klappern beunruhigt, wenn es schläfrig ist (vgl. Stob. Flor. 98, 72), viel zu häufig gestillt bzw. unterernährt usw. (vgl. Soran. περὶ γυναικείων XXXII p. 281 R.). Auch über die Genäschigkeit der N. wird gelegentlich Klage geführt (vgl. Aristoph. Equ. 716ff. Sext. Emp. adv. rhet. II 42).

Auch bei den Römern gehörte die N. neben Mutter, Großmutter und anderen weiblichen Familienmitgliedern zu den ersten Personen, denen Pflege, Wartung und Erziehung der Kinder anvertraut war (vgl. Cic. Tusc. III 2. Tac. dial. 28, 6). In der guten alten Zeit der Republik hatten die Mütter freilich ihre Kinder nahezu immer selbst gestillt (vgl. das ansprechende Bild auf dem Sarkophag im Louvre, Arch. Ztg. 1885, Taf. 14, 2), so etwa die Frau des alten Cato, die auch oft noch Sklavenkinder an die Brust nahm (Plut. Cat. mai. 20; eine N., *quae vernas alit*, bei Plaut. mil. 698). Das Selbststillen der Mütter wird, wie bei den Griechen, vielfach empfohlen (vgl. Gell. XII 1. Tac. dial. 28, 6. Agric. 14). Soranus (s. o. S. 1493, 44 und I 87 p. 258 R.) meint, in den ersten drei Wochen empfehle es sich, das Kind an einer anderen Brust trinken zu lassen; die Muttermilch, die anfangs käsig und schwer sei, solle während dieser Zeit der Mutter auf andere Weise entzogen werden (vgl. auch Art. Milch S. 1570). Es werden auch sonst Gründe für die Ernährung durch eine N. angeführt, besonders die Schwächlichkeit der Mutter (Gell. a. O.: *puellae parcendum esse adhibendasque puero nutrices, ne ad dolores, quos in enitendo tulisset, munus quoque nutrieationis grave ac difficile accederet*). Es gab in der Antike allem Anschein nach auch schon ‚künstliche' Ernährung mit der Flasche (vgl. J. Bersa Tube de verre antique ayant servi aux nourrices. Strena Buliciana 1924, 127f., vgl. Mon. dei Lincei XVII 172, Fig. 132. H. S. Cuming Journ. Brit. Arch. Ass. 1870, 109ff. Taf. VIII. IX. H. Coulon Sur les vases appelés biberons trouvés dans les sépultures d'enfants, Paris 1906. Art. Guttus Suppl.-Bd. VII). Für die Fülle der Muttermilch oder auch der Ammenmilch sorgte nach dem Glauben der Römer die *Dea Rumina*, für das Gedeihen der Kinder nach der Entwöhnung *Educa* (vgl. Wissowa Religion 242. Augustin. civ. Dei IV 11. 34. VI 9). — Die Wiegenlieder und Erzählungen der N. spielten, wie bei den Griechen (o. S. 1494, 7) und den meisten anderen Völkern, eine große Rolle in der römischen Kinderstube (Lucret. V 229 *almae nutricis blanda atque infracta loquela*. Cic. nat. deor. III 5, 12 *fabellas aniles*. Hor. sat. II 6, 77f. Martial. XI 30; vgl. auch Friedländer I 405ff.). Ihrer rechtlichen Stellung nach gehörte die römische N. oder Kinderwärterin zu den *servi peculiares*, d. h. den Leibdienern des *pater familias* bzw. seiner *familiares* (vgl. Plaut. Aul. 691; Poen. 28. 86. 88. 898); das Pietätsverhältnis war rechtlich anerkannt (Mau o. Bd. I S. 1844). Manche Einzelheiten über das Rechtsverhältnis zwischen der N. und den Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertretern des zu pflegenden Kindes erfahren wir aus zahlreichen schriftlichen Verträgen (Papyrusurkunden) der hellenistisch-römischen Zeit, so z. B. daß verdorbene Milch die Eltern zum Vertragsbruch berechtigte; daß die N. kein anderes Kind neben ihrem Pflegling säugen durfte, daß sie sich monatlich zwei- bis dreimal ihrem Mietsherrn vorzustellen und am Ende der Stillzeit das Kind entwöhnt und wohlgepflegt zurückzugeben hatte (vgl. Schubart Die Amme im alten Alexandrien 91). Die rechtlichen Ansprüche der N. ihrerseits waren auch nicht unbeträchtlich; das Kind darf ihr, falls sie ihre Pflicht erfüllt, während der ausbedungenen Zeit nicht entzogen werden, am Schlusse derselben ist ihr der Rest des Lohnes auszuzahlen; die erste Hälfte erhält sie im Voraus. Ihr Lohn besteht in Nährgeld, Öl, Wein (vgl. Plaut. Truc. 903) und öfter auch noch in Kleidung. In Alexandrien schwankt das Nährgeld zunächst zwischen 8—12 Silberdrachmen, steigt aber in späteren Ur-

kunden bis zu 200—500 Drachmen jährlich an, was mit der Entwertung des Geldes, der Steigerung der Lebensmittelpreise, aber auch mit einer Erhöhung der Ansprüche seitens der N. zusammenhängen mag (vgl. Schubart 94). Bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Auftraggeber war die N. berechtigt, das Kind zu behalten (Schubart 95). In der Kaiserzeit war das Amt der N. ein gut bezahlter Privatdienst (vgl. Voigt Röm. Privatalt. 447). Mit der zunehmenden Verweichlichung, die sich nun in der ganzen Lebenshaltung der besser gestellten Klassen ausdrückte, überließen die Frauen ihre kleinen Kinder so gut wie ganz dem weiblichen Dienst- und Pflegepersonal; nur die ärmeren Frauen stillten im allgemeinen selbst (vgl. Iuven. sat. VI 592). Im Gegensatz hiezu rühmt Tacitus die germanischen Mütter (Germ. 20). Die N. war in diesen Zeiten zumeist eine griechische Sklavin (vgl. Tac. dial. 28. 29); die Kinder sollten ja die griechische Sprache erlernen (vgl. Quintil. inst. I 1, 12). Die erste Pflege des Kindes oblag der *cunaria* (vgl. Martial. XI 37), die Ernährung der N. (Gell. XX 1. 4ff. Quintil. inst. I 1, 4. Pers. 129), die Abwartung der *assa n.* (Iuven. sat. XXIV 208 und Schol.: *assa n. dicitur, quae lac non praestat infantibus, sed solum diligentiam et munditiam adhibet: nutricula sicca.* Front. epist. ad Ant. I 5 p. 103 Nab., vgl. Plin. n. h. V 16, 3. Hist. aug. Ant. Phil. 2). Über die Entwöhnung handelt Soranus I 115ff. p. 287 R. Auch das römische Baby bekam seinen Brei bzw. die vorgekaute Speise (Pers. III 18 *pappare minutum*, vgl. Cic. de orat. II 39: *minima mansa*). Der Dienst der N. war mühsam genug; ihr *pallium* war oft aus verschiedenen Gründen sprichwörtlich schmutzig (Plaut. Bacch. 434). Die *assa (n.)* betreute und beaufsichtigte den Zögling gewöhnlich bis zur Volljährigkeit (vgl. Tac. dial. 29). Oft folgte die bewährte Kinderfrau, wie dies auch bei den Griechen und sonst vielfach üblich war und noch ist, der jungen Frau in die Ehe (Liv. III 44, 7. Suet. Dom. 17. Catull. 64, 377. Iuven. sat. VI 354. Martial. XI 78, 7. Apul. met. VIII 10). Das schon erwähnte Vertrauensverhältnis der N. zu ihrem Pflegling und den übrigen Familienmitgliedern (s. o. S. 1494, 65) kommt in zahlreichen römischen Inschriften zum Ausdruck. *Nutrices (nutriculae)* sind häufig auf Grabinschriften zu lesen (vgl. z. B. CIL IV 3706. 3710. 4729. 6286. 8902. VI 4352. 4457. 6323. 6324. 8941—43). Eine *n. Fabia Rustica* ruht im Grabe der Familie (Fabia), deren Mitglied sie auch war (CIL XII 4797). In Kolumbarieninschriften erhalten: *n. Iuliae Germanici filiae* (CIL VI 4352 [vgl. Dess. 1837]. 4457: *Valeria Zosma n.*, vgl. 6323. 6324). Zur *familia Augusta* gehörten z. B. auch *Alce*, die *n. divae Faustinae*, und eine *Tatia Baucyl . . . [nu]trix septem lib[erorum] pronepotum divi Vespasian[i]* (CIL VI 8941. 8942, vgl. 948. IG XIV 1851). Auch die marmorne Grabtafel der N. der Octavia, der unglücklichen Gattin Neros, ist uns erhalten (CIL VI 8943); diese *Valeria Hilaria* (ihr Gatte hieß *Ti. Claudius Fructus*) ist demnach sozusagen das geschichtliche Urbild der *n. Octaviae* in der einzigen uns erhaltenen, unter Senecas Namen gehenden Praetexta Octavia. Immer wieder kommt die dankbare *pietas* der Zöglinge auf den Grabsteinen zum Ausdruck (vgl. auch CIL III 2012. 2160. 2450. 2515, dazu Marquardt-Mau 89. Navarre Daremb.-Sagl. IV 123. Mau o. Bd. I S. 1844). Die N. wird auch bei den Römern gelegentlich ‚Mutter' genannt (vgl. Plaut. Men. prol. 19. Non. 343, 30. 423, 23. Serv. Aen. VIII 632), wie bei den Griechen μαῖα (bes. Hom. Od. XV 416f.).

B. Die Rolle der N. im griechisch-römischen Schrifttum. Von der N. im homerischen Epos, besonders von Eurykleia, der treuen N. des Odysseus, war schon die Rede. Die *pietas* zwischen dem großen Helden und dem ‚lieben Mütterchen' (Od. XIX 386ff.) feierte zweifellos schöne Auferstehung in der Tragödie Niptra des Pacuvius (Vorbild: Sophokles), aus der uns Fragmente der Fußwaschungsszene erhalten sind (Scaen. Rom. poes. frg. I³ p. 29, vgl. Cic. Tusc. II 21, 49). Sehr bedeutsam ist die Rolle der N. in der griechischen Tragödie; die N. ist vor allem als Vertraute der Heldin zur stehenden Figur geworden, wie sie namentlich Euripides geschaffen hat. Besonders berühmt wurde so die N. bzw. θεράπαινα der Medea (bei Euripides und Seneca), der Phaedra (Eur., Sen., vgl. Paus. I 22, 1), die τροφὸς γεραιά der Stheneboia (vgl. Ahlers Die Vertrautenrolle in der griech. Trag. 32), der Alkestis, der Kanake, Auge, Melanippe, Deidamia (in den Skyrioi des Euripides, im Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως καὶ Δηιδαμίας des Bion, vgl. v. Wilamowitz Bucol. Graec. p. 130f., und in der Achilleis des Statius) und der Deianeira (Soph. Trach.). In Liebeshändeln und allen möglichen schwierigen Lebenslagen steht die N. ihrer Herrin treu zur Seite, wird aber auch nicht selten als Wesen mit eigenem Seelenleben geschildert, so besonders die N. in Euripides' Medea und Phaedra (vgl. K. Kunst Die Frauengestalten im att. Drama 94ff.). Aber auch für den regulären schwierigen Ammendienst hatten die Dichter Verständnis (vgl. Aischyl. Choeph. 733ff.; dazu Hom. Il. IX 485ff., vgl. Ahlers 13). Den griechischen Vorbildern gemäß, wiesen auch die römischen Dichter der N. eine ähnliche Rolle zu (vgl. Ovid. her. XI 41ff.). Auch in der Komödie hatte die N. bzw. die Alte aus dem Volke, einen wichtigen Platz (vgl. Kunst 199ff.). Das klassische Drama der Franzosen, Spanier und Shakespeares (vgl. bes. die Amme aus ‚Romeo und Julia'), sowie der Deutschen hat die sog. Vertrauten aus der antiken Tragödie übernommen und ihre Rollen oft noch weiter ausgebaut, nicht immer mit Glück (vgl. in Racines ‚Phèdre' die Amme, die Selbstmord begeht!), manchmal trefflich (z. B. die Amme Gora in Grillparzers ‚Medea'); auch die Vorläuferinnen der kupplerischen Frau Marthe in Goethes ‚Faust' sind unter den *nutrices* des Euripides zu suchen (sonstige Beispiele vom Fortleben der Vertrauten aus den antiken Dramen bei Ahlers 68f.).

C. N. im Mythos und Kult. Von Amaltheia, der N. des Zeus, war oben die Rede (S. 1492, 22). Es war eine in Libyen oder auf Kreta lokalisierte Nymphe, Tochter des Okeanos oder Haimonios oder Olenos oder Melisseus (Ovid. fast. V 115), die den Zeusknaben mit der Milch der Ziege (*Olenia capella*) ernährte; nach anderer Version (Nikand. frg. 114. Diod. V 70, 3) selbst Ziege, die dann, gleich ihrem abgebrochenen

Horn, dem sprichwörtlich und symbolisch gebrauchten *cornu Amaltheae* = *cornu copiae*, von Zeus an den Himmel versetzt wurde. Das mutterlos geborene Dionysoskind wird von Nymphen, seinen τιθῆναι, in dem sagenhaften Nyseion aufgezogen (vgl. Hom. Il. VI 132ff.). Diese Ammen oder Wärterinnen sind wohl den Thyiaden, die den Gott im λίκνον, der heiligen Getreideschwinge, erwecken, gleichzustellen. Die hohe Bedeutung der n. im Göttermythos hat noch ihren Nachhall im Epos und in der Tragödie (s. o.). — Da N. oft mit *mater* (μήτηρ) und *matrona* gleichgesetzt wurde, so ist hier auch der in der Antike vielfach bezeugte Kult mütterlicher Gottheiten in Betracht zu ziehen. Vergöttlichte Nutrices bzw. Matres und Matronae erscheinen z. B. in keltischen und germanischen Kulten (vgl. W. Gurlitt Pettauer Antiken I. Die Nutrices Augustae. Österr. Mitt. XIX [1896] 1—25. K. Wiegand Die Nutrices Augustae von Poetovio. Österr. Jahresh. 1915, Beibl. 189ff. M. Rostovtzeff Matres-or nutrices-relief from Cirencester. Archaeol. LXIX 1920, 204ff. Bull. Antiqu. de France 1920, 148ff. 1925, 205ff.). Eine römische (ursprünglich afrikanische) Gottheit N. findet sich als weibliches Gegenstück des als *Saturnus Frugifer* (vgl. CIL VIII 2666. Dess. 4494) oder als *Frugifer* schlechthin (vgl. Dess. 4450. 4473. 4475) verehrten Fruchtbarkeitsgottes. Die Art der Verbindung scheint gegeben (CIL VIII Suppl. 20127 *Nutrix Saturni*. Dess. 4474 *Nutrici Saturni*; die folgende Inschrift ist vielleicht dahin zu deuten, daß der Priesterin dieser *Dea Nutrix* der Name *Saturnina n. Frugiferi* zukam). Eine afrikanische N. erscheint öfter (vgl. Dess. 4746. 8245. CIL VIII 2664), mit verschiedenen Fruchtbarkeitsgottheiten verbunden, wie Saturn, Tellus, Iuppiter, Venus (vgl. CIL VIII 8246. 8247). Hierher gehört auch die Inschrift für die norische Nutrix Augusta (CIL III 5314); Mommsens Ergänzung *[Fortunae adi] utrici* darf nach dem Funde der Nutrices Augustae von Poetovio als erledigt gelten.

D. Der Bildtypus der N. Die N. wurde in der bildenden Kunst stets in typischer Weise, also als mütterliche bzw. alte Frau dargestellt, z. B. als sitzende Figur, mit dem Kind auf dem Schoß (vgl. Navarre 123. J. Bankó Österr. Jahresh. XIX/XX 1919, 296ff. Taf. VI; vgl. Snijder De forma matris cum infante sedentis apud antiquos. Diss. Utrecht 1920). Der Weise der hellenistischen Kunst entspricht die genrehafte Gestaltung auch dieses Gegenstandes (vgl. Winter Antike Terrakotten I 139ff. 152ff. II 461ff.). Das Kopftuch ist ein bezeichnendes Requisit der N. (vgl. Braams 28. Navarre Fig. 5351). Oft wird die typische Figur der N. auch leicht karikiert (Navarre 123). Die *nutrices* sind manchmal mit ihren als tragischen Heroinen hochberühmten Schützlingen (wie Medea, Phaedra, Klytaemnestra usw.) abgebildet (vgl. Jahn Arch. Beitr. 204, 355. C. Robert Hall. Winckelmannprogr. 22. Myth. Lex. II 2507ff. III 2227ff. Mon. Inst. VI Tav. 2).

Literatur. W. Braams Zur Gesch. d. Ammenwesens im klass. Altertum. Jena 1913. Jen. Medizin.-hist. Beitr. V 5ff. W. Schubart Jb. f. Kinderheilkunde 70. Bd. [1909], 82ff. Navarre Daremb.-Sagl. VII 122ff. Mau o. Bd. I S. 1844. Iw. Müller Griech. Privatalt. 163. Blümner Röm. Privatalt. 307f. Marquardt-Mau Privatleb. d. Römer² 29. Bekker-Göll Charikles II 29ff.; Gallus II 66ff. H. Ahlers Die Vertrautenrolle in der griech. Tragödie, Gießen 1911. Herzog-Hauser o. Bd. XV S. 1570ff. [Gertrud Herzog-Hauser.]

2) Nutrix, Nutrices.

I. Nutrix in Afrika. Die Verehrung der N. war über das römische Afrika weit verbreitet: Mauretania Sitifensis: Thamalla (CIL VIII 20592), Tassadan (ebd. 20217). Numidien: Aziz ben Tellis (ebd. 8245 Tempel. 8246. 8247), Lambaesis (ebd. 2664 Statue [?], s. u.). Africa proconsularis: Mustis (Dess. 4473/4473 a), Karthago (Statuetten?, s. u.), Siagu (s. u.). Der Religionskreis, dem die afrikanische N. angehört, ist aus der Verbindung dieser Göttin (*Nutrix dea*: CIL VIII 2664; *Augusta*: ebd. 8245) mit Saturnus oder Frugifer zu erschließen (Dess. 4473/4473a. CIL VIII 20217 s. u., vgl. Art. Ops). N. ist also eine syrisch-punische, keine libysche Göttin. Ihr Verhältnis zu Caelestis wurde verschieden beurteilt. Clermont-Ganneau Études d'arch. or. I 151 überspitzt vielleicht die Anwendung des Schemas Ba'al-Ba'alath, wenn er alle überlieferten weiblichen punischen Gottheiten gleichsetzt: N. = Tanit Penê-Ba'al. Er stützt sich auf den Anfang zweier punischer Texte (CISem I 195 u. 380), die sich an die Mutter, die große Tanit Penê-Ba'al, und an den Herrn Ba'al-Hammon wenden. Die ‚Mutter' sei eben die Tanit Penê-Ba'al. Gegen diese Erklärung wandte sich Toutain Les cultes païens I 1, 357 mit einer Weihung, die an die Amma (= Mutter) und die Ba'alath Ha-hedrath gerichtet ist. Die Mutter bilde mit Tanit Penê-Ba'al und Ba'al-Hammon eine Dreiheit, die durch die griechisch-sizilische Trias von Demeter, Persephone und Hades beeinflußt sei (s. ferner Toutain III 25, 31f. Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord IV 260f. Merlin Le sanctuaire 48f.). CIL VIII 20217 ist *Nutrici Saturni* geweiht, was Gsell Bull. arch. du Comité 1896, 209f. nr. 161 als N. des (kleinen) Saturnus erklärte (dagegen Toutain I 1, 342f.), dann aber, wohl richtig, als Gemahlin des Saturn deutete (Hist. anc. IV 260, 6). An die *N. Saturni* erinnert *nutrix Frugiferi* (CIL VIII 20592), wie eine irdische Frau, *...] Mulleia [...] Saturnina* auf einer Grabinschrift genannt ist. Gsell vermutet (Mél. d'arch. et d'hist. XVIII [1898] 130, 6 und Hist. anc. IV 260, 6), daß *sacerdos Nutricis Frugiferi* irrtümlicherweise in *Nutrix Frugiferi* verschrieben wurde, was aber nicht befriedigt. Der Gedanke, daß durch die fraglichen Worte ein Priesterrang ausgedrückt werde, kann vielleicht so gefaßt werden, daß *Nutrix Frugiferi* ein Rang in einem Mysterienkult war. Das (oder ein) Opfertier der N. war das Lämmchen (*ovicula*): CIL VIII 8246/8247.

Darstellungen. Eine ziemlich sichere Darstellung der N. scheint nur die 1,18 m hohe Tonstatuette vom Heiligtum des Ba'al und der Tanit bei Siagu zu sein: Merlin Le sanctuaire usw. = Notes et Documents IV (1910) 20, 48 Taf. 4. Die Göttin, mit langer Tunica und Mantel, sitzt und hält ein nacktes Kind auf dem Schoß, dem sie die Brust bietet. Dieser statuarische Typus, der ganz gut von Isis–Horus-Darstellungen hergeleitet werden kann (vgl. auch E. Breccia Terrec. fig. d. Mus. di Alessandria = Monum. de l'Ég. Gréco-Rom. II 2 [1934] 20f. Taf. IX 35. X 36—38), tritt in späten Abwandlungen in einigen Terrakotten aus Karthago auf (Delattre Mus. Lavigerie de St.-Louis de Carthage 45ff., Taf. 11), deren Deutung auf N. jedoch nicht ohne weiteres sicher ist. Schließlich wurde eine 1,80 m hohe Marmorstatue einer stehenden Göttin aus Lambaesis mit Palla und Tunica, mit weinlaub- und weintraubengeschmücktem Haar, die auf dem linken Arm ein Kind trägt, das nach ihrer Brust greift, mit der gesenkten Rechten einen runden, flachen Gegenstand, der als Brot oder Korb gedeutet wurde, hält, von Cagnat als N. gedeutet (Mus. de Lambèse 45f. Taf. III 2). Cagnat meint, daß CIL VIII 2664 als Basis für diese Statue gedient habe.

II. Nutrices von Poetovio. Ein Verzeichnis der N.-Denkmäler von Poetovio, Unterhaidin und Marburg gibt K. Wigand Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 189ff. Die Verehrung dieser N. scheint nur auf dieses enge Gebiet beschränkt gewesen zu sein, muß also als Lokalkult bezeichnet werden. Die Dedikanten sind immer Männer, nur einmal weihen Mann und Frau für das Wohl ihrer Tochter (Wigand nr. 2 = Jahrb. f. Altertumskunde V [1911] 176 Abb. 1). Die Erklärung Wigands, daß die N. ursprünglich Geburtsgöttinnen waren, daher von den Männern für ihre Frauen angerufen wurden, mag zutreffen. Die uns vorliegenden Inschriften zeigen jedoch den Wirkungsbereich der N. schon über den von Geburtsgottheiten hinaus ausgedehnt. Als den Geburtshelferinnen ist Wigand nr. 2, 3 (= CIL III 15184, 25, schlechter), 9 a (= ebd. 14056), 11 (ebd. 4052/4053), 15 a (ebd. 3314) geweiht, zweimal bezeichnet sich der Weihende als Vater (nr. 3 und 15 a). Daneben stehen Weihungen *pro salute* eines männlichen Individuums, die aber die Eigentümlichkeit aufweisen, daß der Name dessen, um dessen Wohl willen geweiht wird, und der des Weihenden auf ein Verwandtschafts-, in diesem Fall ein Filiationsverhältnis schließen läßt: nr. 10: *Aurelius Siro pro salute Aureli Primiani*. nr. 12 (CIL III 4047): *pro salute Fortuni ... Fortunatus*. nr. 14 a (ebd. 14052): *[Theop]hilus ... [pro sa]lute The[ophili*. nr. 15 e (ebd. 15184, 26): *Fl. Aur[el(ius)] Iovinus ... pro salut(e) L? .. Aur[el(ii)] Iovini*. Die N. mögen danach auch angerufen worden sein, wenn Kinder, etwa durch Krankheiten, in Gefahr schwebten.

Darstellungen. Diese könnten Weiteres über das Wesen der Nutrices vermitteln, wären sie eindeutig zu erklären. Alle Darstellungen (Reliefs und eine Statuette, Wigand nr. 13) zeigen eine in einem *solium* sitzende, mit langen Gewändern bekleidete Frau, die einem Kind die Brust bietet, während ein zweites Kind von einer anderen Frau, die oft gut kenntlich keltisch-einheimische Tracht hat und auf dem Kopf einen Korb oder eine flache Schale mit Früchten trägt, zur N. hingeführt wird. Öfters ist ein Altar, auf dem eine Flamme brennt, neben der N. dargestellt. Dieser Darstellungstypus tritt in verschiedenen Variationen auf. So reicht auf nr. 5 eine Frau der N. ein Kind, das in der Luft strampelt, während die Korbträgerin hinter der Frau steht. Manchmal werden N. Schale, Krug, Opferserviette und vielleicht ein Schwamm gereicht (nr. 10. 12). Auf nr. 11 hält eine Frau eine große Muschel vor die Leibesmitte, wie es sonst von Nymphendarstellungen her geläufig ist. So schwierig Einzelfragen der Erklärung dieser Reliefs sein mögen, scheint Wigand doch richtig zu betonen, daß nur in der sitzenden, säugenden Frau eine N. zu erkennen ist, während die übrigen Frauen gabenbringende Dedikanten oder auch Opferdienerinnen sind. Die uns erhaltenen Darstellungen scheinen aus dem 2. und 3. Jhdt. zu stammen; vgl. noch Ferri L'Arte sul Danuvio 170, Abb. 176f.

Heiligtümer. Ein Heiligtum der N. wurde 1907 in Unter-Haidin unweit des 1. und 2. Mithräums freigelegt (Wigand Abb. 100). Der nicht sehr große Tempel ist ein einräumiger Rechteckbau mit einem Eingang im Osten, während an der Südwand des Baues eine gemauerte Basis für das Kultbild ist. Einige der Weihreliefs wurden in der Nähe dieser Kapelle, andere als Spolien im 2. Mithräum oder in spätantiken Gräbern gefunden. Die Zerstörung des Heiligtums scheint im 4. Jhdt. erfolgt zu sein. Ein zweites N.-Heiligtum vermutet Abramić (Poetovio 32. Anm.) am Ober-Rann in der Nähe des 3. Mithräums.

III. Nutrix, Nutritor als Beiname. CIL VI 74 ist *Bonae Deae nutrici d(omus) d(ivinae)* geweiht (vgl. Mommsen CIL VIII 8245). Mit dieser Vorstellung, daß der Kaiser und seine Familie gleichsam oder wirklich von einer Gottheit seine erste Nahrung erhielt, kann vielleicht die merkwürdige Reverslegende eines Antoninians des Caesars Saloninus zusammengebracht werden: *dii nutritores*. Dargestellt ist Iuppiter nach links, der dem Prinzen eine Victoria reicht (Mattingly-Sydenham Rom. Imp. Coinage V 1, 127, Taf, 5, 74; vgl. Myth. Lex. II 1633). [v. Petrikovits.]

Nuuel s. Nubel.

Nux, eine aus 91 Distichen bestehende Elegie, die von der Überlieferung einstimmig Ovid zugewiesen wird. Wenn ihr hier trotzdem ein eigener Artikel eingeräumt wird, so geschieht das deswegen, weil nach den schwachen Zweifeln des Aldus Pius Manutius (1449—1515) und den stärkeren bei v. Leutsch in Ersch. u. Grubers Enzykl. III 8 (1836), 92 seit 1844 (Fr. Lindemann Nux elegia, quae inter Ovidiana circumfertur, commentario illustrata, Progr. Zittau) sehr starke Bedenken gegen die Echtheit des Gedichtes erhoben worden sind, Bedenken, die noch heute in weitesten Kreisen ihre Kraft nicht verloren haben. Der Dichter, um vorläufig diesen neutralen Ausdruck zu wählen, führt den Nußbaum als Sprecherin ein:

Obwohl meine Lebensführung makellos ist, werde ich von den an mir auf der Straße Vorübergehenden mit Steinen beworfen (1—2). Das ist eine Bestrafung für offenkundige Verbrecher, nicht für jemanden, der Jahr für Jahr Früchte spendet (3—6). Früher, da die Bäume an Fruchtbarkeit miteinander wetteiferten, freuten sich die Menschen nicht nur darüber, sondern bemühten sich

auch, ihnen durch Hilfeleistungen ihre Last zu erleichtern, und ehrten ihre Fruchtbarkeit wie die der Frauen (7—16), jetzt steht bei beiden die unfruchtbare Schönheit höher im Kurse (17—24). Vielleicht hätte auch mir die Unfruchtbarkeit mehr genützt, aber nein, dann stände ich ja auf einer Stufe mit Frauen, die bereuen müssen, Mutter geworden zu sein (Clytaemestra), und alle anderen Bäume würden, wäre dieser Wunsch berechtigt, diesem Beispiele folgen (25—32). Die Bäume, die keine nützlichen Früchte tragen und nur hübsch anzusehen sind, haben es freilich besser, wenn ich auch nicht neidisch auf sie bin, aber der Reiche ist nun einmal immer Angriffen ausgesetzt (33—44). Die Angriffe, die mir gelten, schädigen auch meine ebenso schuldlosen Nachbarn, und ich muß noch zu dem Schaden, den ich leide, ihren Haß auf mich nehmen (45—56). Ja, wenn ich noch große Mühe verursachte, aber ich brauche, um fruchtbar zu sein, nicht gepflegt zu werden wie andere Pflanzen, ich bin mit dem schlechtesten Platz zufrieden, erst wenn ich Früchte habe, beachtet mich der *colonus*, dann gehen die Menschen, die Erwachsenen und die Kinder, mit Stangen auf mich los, verwunden mich und bemächtigen sich meiner Gaben, um sie nutzbar zu machen (57—72) oder um mit ihnen zu spielen (73—86). Weit besser dran ist der Baum, der abseits steht und nur einem einzigen Herrn dient, ich bin schutzlose Beute eines jeden, der an mir vorbeigeht und mich mißhandeln will: nicht die Unbilden der Witterung richten mich so übel zu, meine Früchte sind mein Verderben (87—112), und obgleich ich Schatten und Schutz spende, dankt es mir niemand, ich bin sogar schuld daran, daß das Feld ringsum mit den gegen mich geschleuderten Steinen bedeckt ist, die der Bauer wegräumen muß und die dann wieder Waffen gegen mich liefern; so bin ich wirklich nur in der kalten Jahreszeit sicher, der Winter ist mein einziger Freund (113—132). Wollte man das, was man sich mit mir erlaubt, überall machen, die ganze Welt ginge aus den Fugen, und darum hält Caesar die Ordnung aufrecht und schützt sie, in Rom wie auf dem ganzen Erdenrund (133—146); nur ich werde bis aufs Blut so gepeinigt, daß ich nicht mehr leben möchte, wehrlos wie ich bin (147—176). Wenn ich schuldig bin, dann möge man mir auf jede Weise den Garaus machen (177—180), bin ich schuldlos, dann laßt mich in Ruhe, Wanderer, und zieht eures Weges (181—182).

Daß die Erfindung nicht dem Dichter selbst gehört, ist längst bekannt. Bereits Angelo Poliziano hat, als er am 21. Juli 1493 einen nicht mehr nachweisbaren aus der Bibliothek des Marcusklosters stammenden Laurentianus mit dem Texte der Ed. Parmensis von 1477 verglich und die Abweichungen am Rande notierte (das Exemplar ist jetzt in der Bodleiana, vgl. S. G. Owen Ausg. der Trist. 1889, XIVf.) auf A. P. IX 3 hingewiesen und als Autor dieses Epigramms Antipatros oder — auf Grund einer alten Planudesausgabe(?) — Straton angegeben, während in dem Lemma neben Antipatros noch Platon erscheint. Seitdem gehört diese Beziehung zwischen der Elegie und dem Epigramm zu dem eisernen Bestande der N.-Forschung. Nicht mit Unrecht hat man nach älteren Quellen des Epigramms gesucht und auf fab. Aesop. 152 Chambry (Paris 1927) und auf Babrios 151 (S. 141 Cr.) hingewiesen, so z. B. Sjoerd Wartena Nux elegia, Diss. Groningen 1928, 2. Daß der Dichter der N., sei er Ovid oder ein anderer, das Epigramm des Antipatros von Thessalonike oder ähnliche — dies hält für wahrscheinlicher E. Martini Einleitung zu Ovid, Wien-Lpz. 1933, 60 — gekannt hat, ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, zeitlich würde auch für Ovid nichts im Wege stehen, da Antipatros nach 10 v. Chr. in Rom gewesen ist (vgl. Reitzenstein o. Bd. I S. 2514). Aber diese äußere Herleitung der Elegie — man hat von ‚Zerdehnung' des griechischen Epigramms gesprochen — ist von geringerer Bedeutung gegenüber ihrer spezifischen Eigentümlichkeit, die in der Inhaltsangabe klar zum Ausdruck gekommen sein wird, und diese sehe ich in der ohne Rücksicht auf die logische Abfolge der Gedanken und Gedankenreihen fast überstark in jeder Perikope des Gedichtes in die Erscheinung tretenden Klage des Baumes über seine unverschuldeten Leiden und die harte Behandlung, die die Menschen ihm zuteil werden lassen. Mit dieser Klage verbindet der Dichter nur einmal, und zwar ganz unerwartet, einen Hinweis auf die weltumspannende Macht des *deus Caesar* und die *pax,* die natürlich nur die *pax Augusta* sein kann. Diese unvermittelte Einmaligkeit des Gedankens fällt besonders auf, und durch sie prägt er sich besonders ein. Er entstammt der gleichen Vorstellungswelt, die Ovid in den Werken seiner späteren Zeit, vor allem in den Verbannungsgedichten — mit Recht hat man auch auf fast. II 138 und I 283ff. vgl. auch I 85f. hingewiesen — gerade in Verbindung mit der Betonung des eigenen Ergehens und Schicksals hervorzuheben nicht müde wird. Wenn also die N. ein Werk Ovids ist, so dürfte die Annahme derer, die in ihr ein παίγνιον des jugendlichen Dichters sehen möchten (so z. B. trotz seiner Zweifel Aldus Manutius und W. Fröhner Philol. Suppl. V 46 ‚schönes Gedicht'), nicht gut begründet und auch nicht leicht zu beweisen sein, ist sie nicht von Ovid, so kann sie nur von einem Dichter verfaßt sein, der sich an Ovids Stil und Denkweise (s. o.) so sehr geschult und sie sich so zu eigen gemacht hat, daß er beides schließlich täuschend nachzubilden wußte. Es ist verständlich, wenn viele, u. a. der bereits genannte Holländer Wartena dazu neigen, sich den Verfasser in diesem Falle noch sehr jugendlich und in seinem künstlerischen Können noch nicht ausgereift zu denken, erwiesen ist es aber durch nichts. Gegen die dritte Möglichkeit, die außerdem noch bleibt, nämlich die N. als Dichtung des gereiften Ovid der Verbannungszeit anzusehen, sträuben sich die Leugner der Echtheit, und zwar zum großen Teile mehr aus dem Gefühle heraus als mit wirklichen Gründen. Die N. soll von einem Menschen gemacht sein, der nach seiner Begabung, Erfindungs- und Gestaltungskraft tief unter Ovid stehe. Dieses Urteil ist die communis opinio derer geworden, die zum Athetieren neigen und dann zusammensuchen, was sich an Argumenten finden läßt. Wo aber läßt sich der Maßstab hernehmen, um zu beurteilen, was der Begabung eines Menschen nicht gemäß ist, der von sich selbst sagt, das Leben in der Verbannung und seine Umgebung seien dabei, ihn

dermaßen umzugestalten, daß er sich selbst kaum noch kenne, und der bekennt zu fühlen, wie seine Gestaltungskraft und seine Fähigkeit, mehr als bloß äußerlich zu formen, dahinschwinden? Trist. IV 9 redet eine Sprache, die deutlich genug ist (besonders 39ff.). Und wenn wir ehrlich sind, so müssen wir sagen, die N. kann es mit manchen Gedichten in der Sammlung der Pontusbriefe sehr wohl aufnehmen, um von der Ibis und den Halieutica zu schweigen. Zu allem Überfluß stellen wir dem subjektiven Urteile der Neinsager ein anderes gegenüber, das in seiner Art ebenso deutlich zeigt, wie wenig man im Grunde mit solchen Behauptungen erreicht, mögen sie nach der negativen oder positiven Seite hin akzentuiert sein. F. Vollmer beginnt die Praefatio seiner Ausgabe in den PLM^2 II 2, 1923 mit den Worten ‚carmen de nuce elegantissimum'. Der einzig mögliche Weg zur Erkenntnis scheint der der scharfen Interpretation, die fragt: gibt es entscheidende Argumente, die es unmöglich machen, das, was vorliegt, von einer bestimmten Situation aus, wie sie das Leben Ovids mit sich brachte, zu verstehen? Und wenn ja, werden diese Argumente durch andere Beobachtungen mehr äußerlicher Art wie Sprache, Stil, Verskunst u. dgl. bestätigt oder nicht? Die Antwort auf die erste Frage lautet meines Erachtens nur: solche Argumente von schlechthin entscheidender Beweiskraft gibt es nicht, und damit verliert eine etwaige positive Beantwortung der zweiten Frage von vornherein einen Teil ihrer Bedeutung, wenn sie auch nicht als belanglos anzusehen ist. Was läßt sich denn mit einem Argument anfangen, wie es z. B. bei Schanz 2 I^3 341 zu lesen steht: ‚Gegen eine Abfassung in der Zeit des Exils spricht besonders, daß das baumlose Tomis nicht als Gegensatz gegenübertritt.'?

Der obenerwähnte Programmverfasser Lindemann erhielt etwa 30 Jahre später einen Bundesgenossen an v. Wilamowitz. 1877 veranstaltete dieser in den Commentat. in honor. Mommseni 390—401 eine neue Ausgabe, die erste wirklich kritische, in der er mit jugendlichem Feuer den Text umgestaltete, reinigte, erklärte und — vergewaltigte. Mit gleicher jugendlicher Kraft und bewunderungswürdig leidenschaftlicher Einseitigkeit schleuderte er hier eine Art Bannstrahl, um Ovid von dieser lästigen und doch nicht reizlosen Zugabe zu befreien, und bei diesem Verdikt ist v. Wilamowitz bis zuletzt stehengeblieben, noch in seiner Hellenist. Dicht. I 241 steht zu lesen: ‚die N., die gerade wegen ihrer Rhetorik nicht von Ovid ist', ein Urteil, mit dem trotz oder gerade wegen seiner Pointiertheit nicht viel anzufangen ist.

Um so wichtiger war die Aufgabe, die sich der leidenschaftslose und besonnene, auch durch andere Untersuchungen zu seinem Vorteile bekannte C. Ganzenmüller in seinem Buche Die Elegie N. und ihr Verfasser, Tübingen 1910, stellte. Hier suchte er mit Hilfe eindringender sachlicher Interpretation den Beweis zu führen, daß bei näherer Prüfung alle gegen die N. vorgebrachten nicht gefühlsmäßigen Argumente, auf welchem Gebiete sie auch immer liegen mochten, nicht stichhaltig wären, und trug nicht nur ein reiches für Ovids Sprache, Stil, Verskunst usw. außerordentlich nützliches Material zusammen, das auch heute für die Dichter der römischen Kaiserzeit überhaupt mit großem Nutzen zu verwerten ist, sondern rang sich auch bereits zu einer Spätansetzung des Gedichtes am Ende der Exilzeit durch. Es ist eine häufig zu beobachtende Tatsache, daß diejenigen, die ein Werk athetieren, einen leichteren Stand haben als diejenigen, die zum Schutze eines angegriffenen Werkes zusammentragen, was die entsagungsvolle Kleinarbeit ergibt, und so ist es kein Wunder, daß Ganzenmüllers Argumente damals nicht den verdienten Widerhall fanden. Aber es verdient Beachtung, daß sie auf einen so vorsichtigen Beurteiler wie R. Ehwald sehr großen Eindruck machten, der in seiner Besprechung Bursian 167, 89ff. hohes Lob spendete und fast ohne Einschränkung zustimmte. Es liegt in der Tat kein Grund vor, wenn man die N. überhaupt anerkennt, sich dagegen zu sträuben, daß sie dem alternden Ovid zugewiesen wird, nur ist dann die bereits oben angedeutete Konsequenz unvermeidlich und muß hier noch einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: in diesem Falle ist das Gedicht nicht nur um seiner selbst willen als παίγνιον gemacht, sondern dahinter verbirgt sich der Dichter selbst, der sein Schicksal in dem des mißhandelten schuldlosen (*sine crimine*) Baumes spiegelt. Auf die große Bedeutung des römischen Rechtes und der Rechtssprache namentlich für Ovids spätere Dichtungen hat im Anschluß an M. Pokrowskij Philol. Suppl. XI (1909) 351—404 Ganzenmüller aufmerksam gemacht und S. 63f. für die N. Folgerungen gezogen; vgl. besonders 1. 3. 41. 134. 138; 5; 23; 42. 114f.; 56. 133. Diese Interpretation der N. als einer Allegorie, zu der als Parallele an die Ausdeutung der ovidischen Gigantomachie durch S. G. Owen Trist. lib. secund., Oxford 1924, 63ff. erinnert sei, ist mit aller Klarheit bereits in der hübschen Zusammenfassung E. K. Rands Ovid and his influence, New York 1928, 103 ausgesprochen. Die bereits erwähnte Groninger Diss. von Wartena (vgl. Phil. Woch. 1928, 1031f.) ist die letzte größere Arbeit, in der gegen Ganzenmüller mit ähnlicher Methode von neuem die These der Unechtheit verfochten wird, viele nützliche Beobachtungen gesammelt sind und ein reiches Material verarbeitet ist, das aber doch das von Ganzenmüller mit so großer Umsicht errichtete Gebäude nicht ins Wanken zu bringen vermag. Wie wenig einzelne sprachliche Singularitäten bei Ovid besagen können, bedarf keiner Worte, sie sind ja namentlich in seinen großen Dichtungen weit häufiger, als man zunächst zu glauben geneigt ist. Was aber hier allein entscheidend wäre, nämlich der sichere Nachweis, daß der Dichter der N. in seiner Verskunst entscheidend von Ovid abweicht und in seiner Sprache sich gewisser Wendungen und Konstruktionen bedient, die Ovid geflissentlich meidet und für die er andere verwendet, dieser Nachweis ist nicht erbracht, und ich bezweifle, daß er sich überhaupt erbringen läßt. Die von Ganzenmüller 37 gesammelten Anklänge an Ciceros Aratea besagen wenig, die Reminiszenzen an Vergil, Catull, Tibull und Properz verdienen registriert zu werden, sind aber als Argument pro oder contra bei Ovid, der die Dichtungen seiner Vorgänger auswendig kennt, ganz ungeeignet.

Hingegen zeigt der Sprachgebrauch selbst in Kleinigkeiten so viele intime Übereinstimmungen mit Ovid, daß man sich dem Eindruck der Identität nur schwer entziehen kann. Die Beanstandungen, die v. Wilamowitz 399f. ausgesprochen hat, erweisen sich bei genauerer Prüfung als unzutreffend, so daß seine Behauptung, der zwischen Ovids Verbannung und Nero anzusetzende Dichter habe sich an Tibull geschult, von dieser Seite des Beweises ermangelt. Auch die Metrik hat Ganzenmüller eingehend behandelt, so daß ich mich auf ganz Weniges beschränken kann. Lucian Müller De re metrica² 33, der zwar nicht ganz an Ovid als Autor glaubt, aber die Elegie trotzdem in die nächste Nähe Ovids rücken möchte und an eine sozusagen unter Ovids Augen entstandene Schülerarbeit zu denken scheint, lobt den Versbau außerordentlich und findet ihn Ovids durchaus würdig, ja nennt ihn fast ovidisch. Eine ähnliche Stellung nimmt v. Wilamowitz ein, wenn er auch bemüht ist, Unterschiede herauszufinden; er findet sie 400 in einer unovidischen Strenge in der Gestaltung der Cäsuren und der Handhabung der Verschleifungen, und E. Baehrens, der PLM I 88 den Dichter als ‚hominem ab Ovidii ingenio indoleque toto ut aiunt caelo diversum' bezeichnet, ihn aber, obwohl er sich an die Dichtung unter Claudius und Nero erinnert fühlt, doch der augusteischen Zeit zuweist, betont besonders ‚elisionum graviorum abstinentiam'. Allen diesen Andeutungen bzw. Einwänden ist Ganzenmüller 24ff. mit größter Sorgfalt nachgegangen, immer mit dem gleichen Ergebnis: Weder die Form des Hexameters noch die des Pentameters, mag es sich um Cäsuren, Füllung der einzelnen Versteile, Versschlüsse, Verteilung der Daktylen und Spondeen oder worum immer handeln, berechtigen zu der Behauptung, hier lasse sich ein Dichter greifen, der sich Dinge erlaube, die mit der Praxis Ovids im Widerspruch stehen. Beispiele oder Einzelheiten zu häufen, wäre zwecklos, da Ganzenmüllers Sammlungen außerordentlich klar und durchsichtig sind; auf sie sei daher verwiesen; einiges hat Wartena in seiner Dissertation hinzugefügt, wenn er auch entgegengesetzte Schlüsse zieht.

Die älteren Herausgeber wie Ciofano, Heinsius und Burman zähle ich hier nicht besonders auf, da sie in dem Art. Ovidius eingehender zu besprechen sein werden, nur auf die geistvolle Ausgabe des Desiderius Erasmus, Basel 1524, dessen Geist das fein geschliffene Kabinettstück wahrhaft gemäß war, sei besonders hingewiesen, und Wartena hat recht daran getan, aus seinem Kommentar manches abzudrucken und der Vergessenheit zu entreißen. Alle Herausgeber vor v. Wilamowitz, von denen Lindemann bereits genannt ist und I. A. Amar, Paris 1825, G. E. Weber Corp. poet. Lat. 1833 und C. H. Weise Ovid I, Lpz. 1845, noch genannt seien, waren lediglich auf jüngere Hss. oder mittelalterliche Exzerptsammlungen wie Vinzenz von Beauvais angewiesen, die wie die Hss. nur Ovid als Autor der Elegie nennen, und nicht imstande, viele schwere Schäden der Überlieferung zu beseitigen. Zum Teil ist das v. Wilamowitz gelungen, über dessen Leistung bereits genauer gesprochen worden ist. Daß er in der berühmten Tristien-Hs., dem Laurentianus (Marcianus) 223 des 11. Jhdts. auch den Text der N. entdeckt hat (vgl. über die Hs. A. Kunz Ovid. de med. fac., Wien 1881, 5ff. Owen Trist. 1889, XXIff. XXXVff. Magnus Metam. 1914, XVII, einzelnes in der Teubneriana Ovids III 1. VI 2 und bei Vollmer PLM² II 2, 2), bleibt sein dauerndes Verdienst, wenn auch die Einseitigkeit, den Text nur auf dem Marcianus aufzubauen (‚ut ceteros non abicere plane nefas sit') nicht mehr gebilligt werden kann, und mit Recht hat bereits zwei Jahre später E. Baehrens auch von den neben dem Marcianus stehenden *recentiores* Gebrauch gemacht, die hier durchaus nicht nur *deteriores* sind, ein Prinzip, das sich auch Vollmer in seiner Neubearbeitung zu eigen gemacht hat und dem er gelegentlich sogar zu sehr gefolgt ist (eine zweifellos noch nicht vollständige — Paris fehlt z. B. noch gänzlich, und es fehlt z. B. auch der Eton. B. k. 6. 18 aus dem 13./14. Jhdt. — Liste der jüngeren Hss. in seiner Ausgabe 4f.), wenn auch Baehrens wiederum bei seiner bekannten Subjektivität und Gewaltsamkeit nach der anderen Seite über das Ziel hinausschoß. Ganzenmüller und Wartena haben sich um die Erschließung neuen hsl. Materiales, d. h. um die Prüfung neuer jüngerer Hss. nicht gekümmert, sondern sich damit begnügt, den Text der Baehrensschen bzw. Vollmerschen Ausgaben mit einigen Abweichungen abzudrucken, von denen ein Teil berechtigt ist.

Eine Bibliographie, die außer den Ausgaben auch Übersetzungen, Untersuchungen sowie Einzelbemerkungen aufzählt, geben Wartena 15ff. und E. Martini Einl. zu Ovid (s. o.) 60f., der sich in allem Wesentlichen Ganzenmüllers Ausführungen anschließt und nur darin abweicht, daß er das Gedicht noch zu Augustus' Lebzeiten entstanden sein läßt.

Eine Anzahl von Anklängen an die N. bei Martial, Persius, dem Aetnadichter und Iuvenal hat Ganzenmüller 84f. zu finden geglaubt, aber fast alles, was er anführt, scheint, von der einen oder anderen Martialstelle abgesehen, nicht schlechthin beweiskräftig, so daß man von einer Nachwirkung des Gedichtes nicht sprechen kann. Auch eine Beziehung zwischen Nux 43 und Anth. Lat. 261, 2 sowie Nux 143 und Anth. Lat. 813 — beide Stellen hat Vollmer angeführt — halte ich nicht für sehr wahrscheinlich.

[Friedrich Lenz.]

Nycheia (*Νύχεια*). **1)** Die Nymphen N., Euneika (o. Bd. VI S. 1127) und Malis (o. Bd. XIV S. 905) ziehen Herakles' Liebling Hylas (o. Bd. IX S. 111) in die Fluten des Quells hinab nach Theokrit. XIII 45.

2) Tochter des Okeanos (s. d.) und der Tethys, Quellnymphe auf Taphos, Epigr. adesp. Anth. Pal. IX 684. [Johanna Schmidt.]

Nychia (*Νυχία*). **1)** N. als Variante von *Μυχία* (o. Bd. XVI S. 994f., wo auch die Analogiefälle bei Hades, Hera und Phaethon angeführt sind) ist Beiname der Leto, s. Suppl.-Bd. V S. 563. Eine Erklärung der Epiklesis ist bei Euseb. praep. ev. III 1, 3, 84 erhalten: *ὥστε καὶ Λητοῖ μυχίᾳ προθύεσθαι· τινὲς δὲ νυχίαν λέγουσι. Σημαίνεται δὲ ἐν ἑκατέρῳ τῶν ὀνομάτων τὸ κρύφιον καὶ διαλεληθός. Ἔνιοι δὲ τὴν Ἥραν αὐτὴν ἐκεῖ τῷ Διὶ λάθρᾳ συνοῦσαν καὶ λανθάνουσαν, οὕτω Λητώ φασιν νυχίαν προσηγορεῦσθαι.* Vgl. Kaibel GGN 1901, 515.

2) Beiname der Daeira-Persephone als Unterweltsgöttin, Apoll. Rhod. III 847 und Schol.

3) Beiname der Artemis-Hekate, Cornut. nat. deor. p. 72, 17 L. Die übrigen Stellen sind o. Bd. VII S. 2779 verzeichnet.

[Johanna Schmidt.]

Νυγβηνῖται Αἰθίοπες, aithiopisches Volk südlich der Großen Syrte. Ptolem. IV 7, 10 (p. 785 Müller), v. l. *Νυγβηνίται, Νυγβυνῖται, Ὀνιγβηνίται, Οἰνιγβηνῖται, Nigbenitae, Onigbenitae.* Die Ortsangaben bei allen Völkerschaften dieses Landstriches sind unrichtig. Die N. und andere Völker- und Ortsnamen mit ihnen sind zweimal erwähnt: einmal unter den *Αἰθίοπες*, die westlich Ägypten wohnen, und das andere Mal unter denen, die von Afrika aus südlich wohnen, oberhalb der Großen Syrte (Ptolem. IV 3, 6 p. 641 M.). Wie die kurz vorher genannten *Δαράδαι* in das Flußsystem des Ger bei Plinius oder Niger bei Ptolemaios gehören, so sind die N. sicher in denselben Zusammenhang einzureihen. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 473 und Tissot Géogr. Prov. Rom. Afr. 453 nehmen an, daß es sich bei der Doppelerwähnung wirklich um verschiedene Völker handelt, die nur in einem verwandtschaftlichen Zusammenhang ständen. Wenn sich auch eine eindeutige Entscheidung nicht wird finden lassen, so ist im Zusammenhang mit dem Problem des Niger (s. d.) und der Nubae (s. d. Abschn. 2), die auch doppelte Erwähnung gefunden haben, wohl kaum zu bezweifeln, daß es sich beide Male um ein und dasselbe Volk handelt, das an der einen Stelle N. genannt wird, an der anderen *Νυγβηνοί* (Ptolem. IV 3, 6), v. l. *Νυγβανοί.* [Windberg.]

Νυγβηνοί s. *Νυγβηνῖται.*

Νυγδοσόρα (v. l. *Νυγδόσα*), eine der Städte der an der Nanagunas siedelnden Volksstämme der Phylittai, Gondaloi, Ambastai und Bittigoi, bei Ptolem. VII 1, 67; ihre Bestimmungspunkte sind nach Ptolemaios 125° L. und 23° B. Lassen (Ind. Alt. III 175, 1) sieht in N. das moderne Missul, A. Berthelot L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 352f. bezieht die VII 1, 67 genannten fünf Städte nur auf die Ambastai und sucht ihr Gebiet zwischen Taptī und den Nilgiri. H. Kieperts Karte (Studi Ital. di Filol. Indo-Iran. IV, 1901, Atlante, Tav. 1) setzt die Stadt N. im Gebiete der Gondaloi nordöstlich der Nanagunas-Quelle an.

[O. Stein.]

Νύκπιοι Ptolem. IV 3, 6 (p. 642 Müll.), v. l. *Νύκτοι Nicpii*, aithiopisches Volk südlich der Großen Syrte, ohne Zweifel identisch mit der *Enipi natio* bei Plin. n. h. V 37. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 120. Sie wohnen südlich von den *Νυγβηνῖται* oder *Νυγβηνοί* des Ptolemaios. Ihr historischer Verbleib ist ebensowenig wie bei den genannten Völkern festzustellen. Tissot Géogr. Prov. Afr. 453. [Windberg.]

Nykteis (*Νυκτηίς*). **1)** Tochter des Nykteus Apollod. III 40. Tzetz. Chil. VI 564, Frau des Polydoros, Königs von Theben, und Mutter des Labdakos (s. d.). Der Name N. bezeichnet nur allgemein Nykteustochter, die N. ist also eine Sagenfigur ohne eignen Namen, wie zu erwarten ist in einer Genealogie, die den Zweck hatte, den Nykteus in die thebanische Königsliste einzureihen; vgl. Nykteus. Auch Labdakos ist ein leerer Name (s. Bethe o. Bd. XII S. 244).

2) Bezeichnung der Antiope als Tochter des Nykteus Ovid. met. VI 111. Propert. I 4, 5.

[M. C. van der Kolf.]

Νυκτέλια. Festbezeichnung bei Plut. quaest. Rom. 112 *Ἀγριωνίοις δὲ καὶ Νυκτελίοις, ὧν τὰ πολλὰ διὰ σκότους δρᾶται, πάρεστιν* (*ὁ κιττός*); Is. et Os. 35 *ὁμολογεῖ δὲ καὶ τὰ Τιτανικὰ καὶ Νυκτέλια* (Hss. *νὺξ τελεία*) *τοῖς λεγομένοις Ὀσίριδος διασπασμοῖς καὶ ταῖς ἀναβιώσεσι καὶ παλιγγενεσίαις* und Serv. Aen. IV 302 *nocte celebratus* (*Cithaeron*); *unde ipsa sacra Nyctelia dicebantur, quae populus Romanus exclusit turpitudinis causa.* Wenn Servius hier N. ohne weiteres für Bacchanalia einsetzt, so beweist das, daß der Name als Bezeichnung der für den Dionysoskult charakteristischen Nachtfeiern (Eur. Bacch. 485 *τὰ δ' ἱερὰ νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν τελεῖς; — νύκτωρ τὰ πολλά*, vgl. Soph. Ant. 152 und 1146 mit Schol.) bekannt und üblich war. Dies allein macht wahrscheinlich, daß auch Plutarch ein solches Dionysosfest meint. Dazu kommt, daß er die N. mit den dionysischen Agrionien (s. u. Bd. V A S. 1543f.) zusammenstellt, daß der Epheu dabei eine Rolle spielte und daß Dionysos selbst unter dem Beinamen *Νυκτέλιος* verehrt wurde: Paus. I 40, 6 (Kult in Megara). Etym. M. s. *Νυκτέλιος: ὁ Διόνυσος ᾧ νύκτωρ τὰ μυστήρια ἐπιτελεῖται.* Plut. de E ap. Delph. 9 *Διόνυσον δὲ καὶ Ζαγρέα καὶ Νυκτέλιον καὶ Ἰσοδαίτην αὐτὸν ὀνομάζομεν.* Schol. Soph. Ant. 1146. Ovid. met. IV 15; ars am. I 567. Nonn. Dion. IX 114. Nur darüber kann man zweifeln, ob N. der Eigenname eines besonderen Festes ist oder ob das Wort appellativisch gebraucht wird. Plut. quaest. Rom. a. O. ist es mit größter Wahrscheinlichkeit als Eigenname zu verstehen, nicht nur weil es den *Ἀγριώνια* gleichgeordnet ist, sondern auch weil der Relativsatz *ὧν τὰ πολλὰ διὰ σκότους δρᾶται* überflüssig wäre, wenn schon das Beziehungswort appellativischen Sinn hätte. Plutarch hat also wohl das bestimmte Fest einer boiotischen Stadt im Auge. Dagegen klingt die Serviusstelle eher, als ob überhaupt nächtliche Dionysosfeiern *v.* genannt würden (vgl. o. Bd. XVI S. 2266). Das eine schließt wohl das andere nicht aus.

[Ludwig Ziehen.]

Nyktelios (*Νυκτέλιος*, zur Wortform s. Kretschmer Glotta X 110). Epiklesis des nächtlich verehrten Dionysos, o. Bd. V S. 1031. Etym. M. 609, 20. Plut. de E ap. Delph. 9. Nonn. Dion. VII 349. XXII 5. XXVII 173. XLIV 203. Anthol. Pal. IX 524, 14. Ovid. met. IV 15; ars am. I 567. Vgl. Hesych. s. *νυκτελεῖν.* Ein Tempel des Dionysos N. ist für Megara bezeugt, Paus. I 40, 6, dazu Hitzig-Blümner. Hanell Megar. Studien 1934, 181, 6. *Νυκτέλια* als Fest des Dionysos bezeugt Plut. aet. Rom. 112; de Is. et Os. 35. Serv. Aen. IV 303. Nilsson Griech. Feste 1906, 285, 5. Vgl. Soph. Ant. 1146ff. mit Schol. Eurip. Bacch. 485f., ferner *νυκτερινός* bei Plut. symp. VI 7, 2 und *νυκτέριος* Orph. hymn. LII 4. Gruppe Griech. Myth. 68; 1415, 2, s. aber Cook Zeus II 257, 4. Farnell Cults of the Greek states V (1909) 128. W. F.

Otto Dionysos (Frankf. Stud. z. Rel. u. Kult. d. Ant. IV) 1933, 108. 157. 177.
[Johanna Schmidt.]

Νυκτέπαρχος s. Praefectus vigilum.

Nykterinos (*Νυκτερινός*), Personifikation einer musischen Gattung in einem choragischen Monument des Dionysosbezirks von Thasos aus dem Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. (Bull. hell. XLVII 537ff. L 234ff.; weitere Lit. s. Art. Tragodia). N. stand neben Tragodia, Komodia und Dithyrambos als letzte und kleiner gebildete Figur der Reihe; die Inschrift nennt als ausübenden Künstler den Flötenspieler Batalos: es handelt sich also um eine den andern Gattungen an Bedeutung nachstehende Flötenserenade, die vielleicht bei einem nächtlichen Feste des Dionysos aufgeführt wurde. [H. Herter.]

Nykteus. 1) Sohn des Poseidon und der Plejade Kelaino (s. d.), Bruder des Lykos Hyg. astron. II 21. Myth. Vat. I 234. Hyg. fab. 157 (nach M. Schmidt Hygin 14, 8 ist der Name N. hier eingeschoben, ebenso der des Euphemos, der neben Lykos als Bruder des N. genannt wird; vgl. jedoch die Ausgabe von Rose); sonst wird nur Lykos als Sohn der Kelaino erwähnt; vgl. Lykos Nr. 15 o. Bd. XIII S. 2393. Daß Kelaino bei Hygin (fab. 157) Tochter eines Ergeus genannt wird, hat Capelle o. Bd. XI S. 135 mit Recht als einen Irrtum Hygins bezeichnet.

Wahrscheinlich ist dieser N. identisch mit Nr. 2, s. u.

2) Sohn des Hyrieus. Bei Apollod. III 111 sind Lykos und N. Söhne des Hyrieus und der Nymphe Klonie. Hyrieus (Suppl.-Bd. VI S. 118) ist Sohn des Poseidon und der Plejade Alkyone, nach andrer Überlieferung galt er als kinderlos und bekam von den Göttern Orion als Sohn (Robert Griech. Myth. 453). In dem von Apollodor überlieferten Stemma ist N. durch Polyxo Vater der Antiope. Diese Verbindung finden wir auch Strab. IX 404. Paus. II 6, 1f. Apoll. Rhod. IV 1090 und Schol. Nonn. XXXI 217. Schol. Hom. Od. XI 260. XIX 518. Eustath. Hom. Od. 1682, 43. Propert. I 4, 5. Hyg. fab. 7. 8. 9. Prob. Verg. ecl. II 23. Myth. Vat. I 97. 204. II 74. Malal. Chron. II 53f. (= Kephalion frg. 6 FHG III 628ff.). Cedren. 240 (Bekk. I 43f.). Joh. Antioch. frg. 8 FHG IV 545, wo freilich Antiope Kalliope genannt wird. Außer Antiope wird auch eine Tochter Nykteis erwähnt (s. d.).

N. und die Antiopesage. Die Abstammung von Hyrieus weist auf das boiotische Hyria am Euripos hin, dessen eponymer Heros Hyrieus war. Auch die Mutter Klonie gehört hierher; vgl. Wehrli Suppl.-Bd. VI S. 118. Bei Hesiod. frg. 132 heißt die Antiope eine hyrieische und mit Hyria ist sie in der Sagenüberlieferung auch auf die Weise verbunden worden, daß sie statt des Asopos (wie überliefert Hom. Od. XI 260. Asios frg. 1 FEpG 203. Apoll. Rhod. I 735. Tzetz. Lykophr. 436) einen Hyrieussohn, den Lykos (Kypr. FEpG 18 Lykurgos d. i. Lykos), nachher den N. zum Vater bekommt, was allgemeine Überlieferung geworden ist (um die Schwierigkeit dieser verschiedenen Überlieferungen zu lösen, hat Schol. Apoll. Rhod. I 735 zwei Antiopen unterschieden, die eine Tochter des Asopos, die andere des N.). Es ist möglich, daß N. schon bei Hesiodos als Sohn des Hyrieus und Vater der Antiope bezeichnet wurde, wie Robert Heldens. 115f. annimmt. Nachher ist N. mit seinem Bruder Lykos in die thebanische Sagenüberlieferung eingeschoben worden und hat, sei es als Bruder des Usurpators Lykos, sei es als König Thebens eine Rolle gespielt. Er ist auch Vater einer Tochter Nykteis (s. d.), die die Frau des Königs Polydoros und Mutter des Labdakos wurde, eine namenlose Füllfigur in der Königsliste. Die Brüder werden Söhne eines Chthonios genannt (Apollod. III 40), d. h. sie sind zu geborenen Kadmeern gemacht (Robert Oidip. I 398f.), denn Chthonios ist einer der Sparten (FGrH I 431 Jacoby zu Hellanikos frg. 1). Robert führt diese Genealogie auf Euripides' Chrysippos zurück. Es heißt, daß die Brüder in Theben eingewandert und ihnen von Pentheus Bürgerrecht verliehen war. Nach der Umstellung des Textes Apollod. III 41 durch Robert Oidip. a. O.; vgl. Heldens. 116f. Gunning o. Bd. XIII S. 2394, flohen Lykos und N. aus Hyria nach Theben, nachdem sie den Phlegyas getötet hatten (anders Wagner und Frazer, die Umstellung Roberts wird richtig sein). Euripides hat in seiner Tragödie Antiope der Antiopesage eine feste Prägung gegeben; die meisten mythographischen Berichte gehen auf ihn zurück und ihm wird der römische Tragiker Pacuvius gefolgt sein (FTR I 86ff.). Was die Antiopesage betrifft s. Wernicke o. Bd. I S. 2495ff. Gunning o. Bd. XIII S. 2394, wo die zugehörigen Stellen und die einschlägige Literatur verzeichnet sind. Hier werden nur die für N. wichtigen Tatsachen hervorgehoben. Für eine Rekonstruktion der euripideischen Tragödie, die auf der mythographischen Überlieferung und den Fragmenten beruht; vgl. Robert Heldens. 116f. 116, 4.

Bei Euripides war Antiope Tochter des N. Aus frg. 180 (Harpokr. 180, 7. Steph. Byz. s. *Ὑρία*) könnte man mit Robert schließen, daß in der Tragödie Hysiai am Kithairon, als dessen Stifter N. Strab. IX 404 gilt (nach Robert 115, 1 geht diese Stiftungssage auf Euripides zurück), die Heimat der Antiope war und N. dort als König herrschte, während Lykos in Theben König war. Man erwartet jedoch Theben als Heimat des N. Gunning 239⁶ schreibt deshalb die Erwähnung von Hysiai bei Stephanos einer Verwechslung mit der Geburtsstätte der Söhne Antiopes zu, welche ebenfalls bei Euripides erwähnt sein wird. Der Bericht bei Stephanos macht einen sehr deutlichen Unterschied zwischen dem von Euripides erwähnten Geburtsort der Antiope und dem bei Hesiodos erwähnten. Als Geburtsstätte der Söhne Antiopes finden wir Hysiai nirgends. In den mythographischen Berichten ist N. meistens in Theben zu Hause, sei es als König und Vormund für seinen Enkel Labdakos (Paus. II 6, 2), Sohn seiner Tochter Nykteis, sei es als Bruder des Usurpators Lykos (Apollod. III 40, wo übrigens eine chronologische Verwirrung herrscht). Die weiteren mythographischen Berichte stimmen in den Hauptpunkten überein. Als Antiope von Zeus verführt ist und ihr Vater N. ihre Schwangerschaft entdeckt hat, flieht sie nach Sikyon, dessen König Epopeus sie heiratet (oder Epopeus begegnet ihr zufällig im Kithairongebirge, nachdem sie ihre Söhne Zethos und Amphion zur Welt gebracht hat, Hyg. fab. 8). N. stirbt aus Gram (Hygin. Schol. Apoll. Rhod. IV 1090), oder begeht Selbstmord (Apollod. III 42), nachdem er seinem Bruder Lykos aufgetragen hat, Epopeus und Antiope zu bestrafen. Dieser zieht mit einem Heere nach Sikyon, tötet Epopeus und führt Antiope als Kriegsgefangene mit sich fort.

Nach sikyonischer Sage bei Paus. II 6, 1 (vgl. IX 5, 5), welcher Bericht auch epische Züge (aus den Kyprien) bewahrt hat (Robert 115. 117, 3), wird Antiope von Epopeus geraubt. Ihr Vater N., König von Theben als Vormund für Labdakos, den Sohn seiner Tochter Nykteis, kommt mit seinem Heere nach Sikyon, um seine Tochter zurückzuholen. Er wird im Kampfe verwundet. Nach Theben zurückgebracht stirbt er dort, nachdem er seinem Bruder die Herrschaft übertragen und ihn gebeten hat, Epopeus und Antiope zu bestrafen (vgl. Robert 117, 3. Gunning 2396f.). Eine Erweiterung und rationalistische Umbildung der Sage finden wir in Quellen späterer Zeit; vgl. Gunning 2397. Antiope, Tochter des Königs von Theben N., wird als Priesterin des Helios von einem Argiver Theoboios, einem Ratsherrn ihres Onkels Lykos, der hier König von Argos ist, verführt. N. schickt seine Tochter zu Lykos, damit dieser sie zusammen mit seinem Diener bestrafe, Malal. Chron. II 53ff. (Kephalion frg. 7 FHG III 628ff.); vgl. auch Apostol. Paroem. Gr. III 1. Suidas s. *Ἀντιόπη*. Tzetz. Exeg. Hom. Il. IX 18 S. 132, 22. Es scheint auch eine Fassung dagewesen zu sein, nach der Zethos und Amphion ihren Großvater N. der Regierung berauben, Joh. Antioch. frg. 8 FHG IV 545 a, auch Cedren. hist. comp. I 43f. deutet in seiner übrigens sehr verwirrten Darstellung der Geschichte darauf hin.

3) Vater der Hyrmine, der Mutter des Augeias Schol. Apoll. Rhod. I 172; vgl. Robert Heldens. 453, 6. Diese Genealogie weist auf die Beziehungen zwischen Elis und Boiotien hin (s. u.). Sonst ist Neleus oder Epeios Vater Hyrmines.

4) Vater der Kallisto, die sonst Tochter des Lykaon ist (Asios frg. 9 FEpG 205. Apollod. III 100). Der Gegensatz des Namen N. zu dem des Lykaon (= Lykos) wird diese Genealogie hervorgerufen haben (s. u.), wenn nicht eine Verwechslung mit dem Sohne Lykaons Nyktimos vorliegt (Gruppe 195, 3).

5) König der Aithiopier, Vater der Nyktaea (= Nyktimene, s. d.) Lact. Plac. Stat. Theb. III 507; vgl. Hyg. fab. 204. Myth. Vat. II 39.

6) Eines der Pferde des Pluton bei Claud. de raptu Pros. I 285.

Deutung der N.-Figur. Der Name N. als solcher ist verständlich; er ist von der Nacht nicht zu trennen und Nr. 5 und 6 sind an sich deutlich. Nach den natursymbolischen Deutungen ist N. der Nachthimmel, Lykos der Tageshimmel (Usener Göttern. 199f.), oder N. der Abend-, Lykos der Morgenstern (Roscher Selene u. Verwandtes 140ff. Wörner Myth. Lex. III 497. Hitzig-Blümner zu Paus. IX 5, 5). Auf das chthonische Wesen eines Heros namens N. weist Wehrli hin Suppl.-Bd. VI S. 118, er faßt jedoch den N. nur als Lokalheros auf. Gruppe bringt den N. mit Dionysos Nyktelios in Verbindung, dem er seinen Namen verdanken soll. Gruppe nimmt dazu eine spezielle Verehrung dieses Dionysos in Hyria an, welche sonst nicht bekannt ist. Alt wird die Verbindung mit Hyria freilich gewesen sein, sie soll nach Gunning 2395 Urbestand der Sage sein. Auch Nr. 3 als Vater der Hyrmine aus Elis weist auf Hyria hin, weil es immer Beziehungen zwischen der Peloponnes und Nord- und Mittelgriechenland gab, die in mehreren Sagen nachzuweisen sind; vgl. Robert Heldens. 41. 134. Was die N.-Figur als Poseidons- und als Hyrieussohn betrifft, so sind die beiden Stemmata mit den Plejaden verknüpft und können einander beeinflußt haben, so daß die beiden N.-Figuren identisch sein können. Das Stemma bei Apollod. III 111, wo Lykos und N. Söhne des Poseidonssohnes Hyrieus sind, dessen Mutter Alkyone eine Plejade ist, ist in dieser Hinsicht mit dem Stemma zu vergleichen, wo sie Söhne des Poseidon und der Plejade Kelaino sind, so daß sie in diesem Falle Enkel statt Söhne Poseidons und Enkel statt Söhne einer Plejade sind. Mit dem Lykos als Poseidonsohn hat man sich in diesem Stemma so abgefunden, daß man ihn vom Hyrieussohn Lykos unterschied als einen Lykos, der von seinem Vater auf die Insel der Seligen versetzt wurde. Der Bericht bei Apollodor ist der Atlantis des Hellanikos entnommen (Robert Oidip. I 398; Heldens. 115, 4), der freilich seinen Stoff alten Epen entlehnte, wenn auch mit Zusätzen (Jacoby FGrH I 437). Der N. scheint in der Quelle, der diese Genealogie ursprünglich entnommen ist, als Sohn der Kelaino entweder nicht dagewesen zu sein oder nicht wichtig genug neben Lykos, um ihn ebenso wie diesen vom Hyrieussohn N. zu unterscheiden. Kelaino muß jedoch von alters her in den Genealogien Nachkömmlinge gehabt haben, und man darf deshalb nicht die Überlieferung bei Hygin als späte Erfindung beseitigen. Die Verbindung mit Hyrieus sieht danach aus, als ob ein älteres Stemma so erweitert worden ist, daß Lykos und N. statt Söhne Enkel Poseidons und einer Plejade wurden und auf diese Weise in die Lokalsage von Hyria aufgenommen wurden.

Was die Verbindung der beiden Namen Lykos-N. betrifft, so ist es bemerkenswert, daß ein Name wie der des N. auch anderswo auf irgendeine Weise mit einem Namen wie dem des Lykos verknüpft wird. So heißt ein Sohn des Lykaon Nyktimos (s. d.) und ist die Kallisto entweder Tochter des Lykaon oder des N. (vielleicht des Nyktimos, s. Nr. 4). Der Name N. ist, was die Bedeutung betrifft, von der Nacht nicht zu trennen, der Name Lykos kann sowohl auf eine Wurzel, die ‚Wolf', als auf eine, die ‚Licht' bedeutet, zurückgeführt werden. Das will nicht sagen, daß der griechische Lykos als Lichtgott aufzufassen ist, wie Usener Göttern. 198ff. meinte. Der griechische Lykos wird ursprünglich ein Wolfsgott gewesen sein; vgl. Kruse o. Bd. XIII S. 2245. J. Schmidt ebd. S. 2251. Gunning ebd. S. 2393. In der Verbindung der Namen Lykos und N. jedoch ist ein Gegensatz von Licht und Dunkel nicht zu leugnen. Die Verbindung der beiden Brüder ist gewiß alt, und wenn wir nicht an einen Zufall glauben wollen, so muß der Gegensatz und die gegensätzliche Bedeutung

auch alt sein. A. Krappe Mythologie universelle 93f. faßt Namen wie die des Lykos und N. und andere, die meistens ‚leuchtend‘ bedeuten, als eine indo-europäische Erbschaft auf. Es ist nicht unmöglich, daß solche Einflüsse im Gegensatz Lykos-N. nachwirken. Daß eine Figur wie Kelaino, die zu den ältesten bei den Griechen bekannten Sternbildern gehört, in den Sternsagen zwei Söhne hat, die das Licht und das Dunkel vertreten, könnte einer solchen Nachwirkung zu verdanken sein. [M. C. van der Kolf.]

Nyktimene, Tochter eines lesbischen Königs Epopeus (s. d. Nr. 4) Hyg. fab. 204. 253, die von dem eignen Vater entehrt, sich aus Scham in den Wäldern verbarg. Sie wurde von Athena in eine Eule verwandelt. Ovid. met. II 590ff. nennt nicht den Vater, aber bezeichnet die Sage als lesbisch. Bei Lactant. Plac. zu Stat. Theb. III 507 heißt die Tochter statt N. Nyctaea, der Vater Nykteus. Die Geschichte soll sich in Aithiopien abgespielt haben. Dasselbe finden wir Myth. Vat. II 39 mit dem Namen N. Auch Serv. Georg. I 403. Myth. Vat. I 98 wird die Geschichte erwähnt. Bei Ovid ebenso wie Myth. Vat. II 39 ist N. an allem schuldig, bei Hygin vielmehr der Vater. Die Geschichte ist dieselbe wie die der Mutter des Adonis Myrrha (= Smyrna, s. d.).

Frazer Golden Bough V 43f. (abr. ed. 332) erklärt dieses Inzestmotiv in den Sagen auf dieselbe Weise wie die Heirat königlicher Geschwister, nämlich als das Bestreben, die Dynastie in direkter Linie fortzusetzen, wenn dies auf andre Weise nicht möglich ist. Über dieses Inzestmotiv in den Märchen verschiedener Länder s. Cox Cinderella 53ff.; vgl. XLIIIff., aber in diesen Märchen entrinnt die Tochter immer rechtzeitig. Ob Geschichtliches diesem Motiv zugrunde liegt, wie Frazer meint, ist fraglich; vgl. Krappe The Science of Folklore 17.
[M. C. van der Kolf.]

Nyktimos. 1) Sohn des Lykaon (vgl. J. Schmidt o. Bd. XIII S. 2248), eine Mutter Orthosia wird Schol. Eurip. Or. 1646 genannt. In der Lykaonsage finden wir zwei Überlieferungen. Nach der einen ist Lykaon ein tüchtiger Herrscher und N. sein ältester Sohn, der nach dessen Tode seinem Vater in der Herrschaft folgt, während die andren Söhne die Stifter verschiedener Städte Arkadiens werden (Paus. VIII 2f.). Nach der andren Überlieferung sind Lykaon und seine Söhne Frevler, die dem Zeus bei einem Gastmahl das Fleisch eines Knaben vorsetzen und deshalb von ihm mit dem Blitze zerschmettert (zum Teile in Wölfe verwandelt) werden. Der jüngste Sohn jedoch, N., wird auf Bitten der Gaia geschont und wird König (Apollod. III 96ff.). Diese Sage wird noch so erweitert, daß N. selbst der Knabe ist, der dem Zeus vorgesetzt wird. Wir finden das Motiv zum ersten Male Lykophr. 481. Tzetzes z. St. nennt das Unsinn und gibt deshalb ganz willkürlich dem geschlachteten Knaben, der irgendein arkadischer Junge ist, den Namen N.; der jüngste Sohn, der gerettet wird, sollte ebenfalls N. heißen. Daß N. selbst geschlachtet wird, finden wir auch Nonn. XVIII 21f. Clem. Alex. Proptr. II 36; vgl. Arnob. IV 24. Diese Fassung ist eine spätere Sagenbildung. Daß bei Tzetzes der N. *ἐκ δρυὸς τεχθείς* genannt wird, ist ein Mißverständnis des Lykophrontextes, wo die Arkader so genannt werden nach der Sage von der Baumnymphe Chrysopeleia und Arkas (vgl. Preller-Robert 79, 4).

Die Überlieferung, nach der Lykaon ein tüchtiger Herrscher war, ist, wie J. Schmidt 2249 meint, die ursprüngliche Sage gewesen. In die andre Sage, nach der N. als der jüngste Sohn gerettet wird, ist ein altes volkstümliches Märchenmotiv aufgenommen worden: die Rettung des jüngsten Sohnes. Die Überlieferung, daß Lykaon dem Zeus Lykaios (s. Kruse o. Bd. XIII S. 2244f.) ein Kind opferte, hat die Erweiterung der Sage hervorgerufen, daß Lykaon und seine Söhne dem Zeus ein geschlachtetes Kind vorsetzten. Das Motiv kommt in den Märchen öfters vor; vgl. Robert Heldens. 291, 1. Nachher wird N. selbst zum Opfer gemacht.

N. sollte König gewesen sein während der deukalionischen Flut (Schol. Eurip. Or. 1646), die bisweilen als die Strafe für den Frevel der Söhne Lykaons aufgefaßt wird (Apollod. III 99. Tzetz. Lykophr. 481).

Sohn des N. war Periphetes, Stammvater des Gründers der arkadischen Stadt Psophis, Paus. VIII 24, 1; vgl. Hitzig-Blümner z. St. Es soll ein Name ausgefallen sein zwischen N. und Periphetes, der in diesem Falle Enkel des N. sein würde. Sonst ist Periphetes Sohn des Lykaon (Steph. Byz. s. *Ψῶφις*). Tochter des N. war Phylonome, Ps.-Plut. Parallel. min. 36, 1 (Zopyros Byz. FHG IV 531), eine Begleiterin der Artemis. Ihre Mutter war Arkadia. Sie war die Geliebte des Ares, bei dem sie Zwillingssöhne zur Welt brachte.

Was den Namen N. und die Verbindung dieses Namens mit dem des Lykaon betrifft s. Art. Nykteus a. E.

2) Nach Ps.-Plut. de fluv. 19, 1 ursprünglicher Name des Flusses Alpheios. Die Erklärung des Namens bei Curtius Peloponn. I 274 aus dem teilweise unterirdischen Lauf des Alpheios (vgl. Bursian Geogr. Griechenl. II 187. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. 251. Hirschfeld o. Bd. I S. 1630) wäre annehmbar, wenn auf unsre Quelle Verlaß wäre. [M. C. van der Kolf.]

Nyktipolos (*Νυκτιπόλος*). Beiname **1)** des Zagreus-Dionysos, Eurip. frg. 475, 11, s. o. Nyktelios und W. F. Otto Dionysos (1933) 177.

2) Beiname der Brimo-Hekate, Apoll. Rhod. IV 829. 1020. Etym. M. 213, 50. Cornut. de nat. deor. p. 72, 17 L., s. o. Bd. VII S. 2779.
[Johanna Schmidt.]

νυκτοφύλαξ. Lukian (de mort. Peregr. 27f. p. 350) berichtet über den Wundermann und Kyniker Peregrinos (Proteus), der sich zu Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. in Nachahmung des ‚Urkynikers‘ Herakles zu Olympia vor allem Volke selbst verbrannte (Bernays Lucian u. d. Kyniker. Zeller Vorträge u. Abhandlungen II 173ff.): *Ἤκουον δὲ ὡς οὐδὲ Πρωτεὺς ἔτι καλεῖσθαι ἀξιοῖ, ἀλλὰ Φοίνικα μετωνόμασεν ἑαυτόν, ὅτι καὶ φοῖνιξ τὸ Ἰνδικὸν ὄρνεον ἐπιβαίνειν πυρᾶς λέγεται πορρωτάτω γήρως προβεβηκώς. ἀλλὰ καὶ λογοποιεῖ καὶ χρησμούς τινας διέξεισι παλαιοὺς δή, ὡς χρεὼν εἶναι δαίμονα νυκτοφύλακα γενέσθαι αὐτόν, καὶ δῆλός ἐστι βωμῶν ἤδη ἐπιθυμῶν καὶ χρυσοῦς ἀναστήσασθαι ἐλπίζων.* (28) *καὶ μὰ Δία οὐδὲν ἀπεικὸς ἐν τοῖς πολλοῖς τοῖς ἀνοήτοις εὑρεθήσεσθαί τινας τοὺς καὶ τεταρταίων ἀπηλλάχθαι δι' αὐτοῦ φήσοντας καὶ νύκτωρ ἐντετυχηκέναι τῷ δαίμονι τῷ νυκτοφύλακι.* Danach muß damals der Glaube an gütige Dämonen allgemein verbreitet gewesen sein, die nachts den Schlafenden bzw. Träumenden erschienen und ihnen im Traumorakel Heilung von Krankheiten und wohl auch Blicke in die Zukunft gewährten und die vielleicht auch durch Altäre und vergoldete Bildsäulen geehrt wurden. Sonst wird *ν.* nur als militärtechnischer Ausdruck für Nachtwache, Nachtposten verwendet (Xen. anab. VII 2, 18. 3, 34), auch für die *nocturni vigiles* in Rom (Ioseph. bell. IV 11, 4) und Alexandria; eine Glosse bietet: ‚*ν. nocturnas excubias agens*‘. Gegensatz: *ἡμεροφύλαξ.* [Th. Hopfner.]

Νυκτοφυλάξια werden zweimal in delphischen Rechnungen erwähnt: IG XI 2, 287 Z. 80 (Monat Aresion) *τοῖς νυκτοφυλαξίοις ξύλων τάλαντον ////* und in dem Fragment nr. 145 *[ν]υκτοφυλαξίοις ταῖς εὐναῖς ·/· ξύλα Γ· ἔλαιον* ... Der Vergleich mit den *Νυκτέλια* (s. o.) legt es nahe, auch hier an eine dionysische Nachtfeier zu denken (so Nilsson Feste 304f.), doch ist zu beachten, daß in dem Fragment, das Nilsson noch nicht kannte, unmittelbar vorher das Wort *τ]ὸ Θεσμοφόριον* steht. Wir wissen nämlich von Athen, daß dort die Frauen während der Thesmophorien die Nacht in eigens dazu aufgeschlagenen *σκηναί* zubrachten (s. o. Bd. XVII S. 106). Da nun auf dem delischen Stein mit der Erwähnung der *ν.* die von *εὐναί* verbunden ist, erhebt sich doch die Frage, ob es sich nicht um die delischen Thesmophorien handelt und die von den Frauen zu haltenden Nachtwachen bei der *νηστεία.* Das Wort wäre dann appellativisch gebraucht, und es könnte also IG XI 2, 287 von Nachtwachen an einem anderen Fest die Rede sein.
[Ludwig Ziehen.]

Νυκτοστράτηγος, bei Strabon als *νυκτερινὸς στρατηγός* für Alexandreia genannt, zuerst als Polizeiorgan nachweisbar in Oxyrhynchos im 2. Jhdt. n., dann auch in anderen Metropolen, Belege Preisigke III 136. Zum Amt Wilcken Papyruskunde I 414. Jouguet La vie municipale dans l'Eg. rom. 1911, 173. [E. Ziebarth.]

Nymbaion s. Nymphaion Nr. 1.

Nymphadius, *vir spectabilis,* aus der Provinz Lukanien und Bruttium um 527 (Cassiod. Var. VIII 32 Mon. Germ. A. A. XII 260, 26. 261, 16 Momms. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums [1919] 141). [W. Enßlin.]

Nymphaea (*Νυμφαία*). Kleine Insel an der Nordwestküste Sardiniens Ptolem. III 3, 8, wohl vor dem *Νύμφαιος λιμήν* gelegen, jetzt Foredada nach dem natürlichen Felsentor, das die Insel bildet, genannt, bei Capo della Caccia. Vielleicht identisch mit der Insel Diabate, s. o. Bd. V S. 301. Nach Apoll. Rhod. IV 572 (daraus Steph. Byz. s. *Νυμφαία*) suchte man dort auch die Insel der Kalypso, wohl nur wegen des Namens ‚Nympheninsel‘, s. o. Bd. X S. 1784. v. Wilamowitz Hom. Unters. 115. [Rudolf Hanslik.]

Nymphaeum (*νυμφαῖον*), ***nympheum, nymphium*** (*νυμφεῖον*), in Hss. u. Inschr. auch ***nymfeum, nymfium, nimfium,*** der Wortbedeutung zufolge ein Nymphenheiligtum, wie solche als *domus Nympharum, aedes Nympharum, sacrum Nympharum* in der römischen und als *νυμφῶν ἱερόν* oder *ναὸς τῶν νυμφῶν* in der griechischen Literatur erwähnt und gelegentlich als Quellgrotten beschrieben werden, so von Verg. Aen. I 161ff. Paus. IX 3, 9. Das Wort N. kommt nur in verhältnismäßig wenigen antiken Literaturstellen vor, und diese geben keinerlei ausreichende Hinweise, was darunter zumal in architektonischer Hinsicht zu verstehen sei. So läßt sich der meist zitierten Stelle bei Plin. XXXV 12, 4, in der das Wort am frühesten erscheint, nicht entnehmen, welcher Art der so genannte Bau in Korinth war, der dort bis zur Zerstörung der Stadt durch Mummius bestand. Daraus, daß N. verschiedentlich im Zusammenhang mit Thermen (o. Bd. II S. 2743) und Aquädukten genannt werden (Impp. Theodos. et Valent. Cod. XI 42, 5 *Quid in publicis thermis, quid in nympeis pro abundantia civium conveniat deputari* und ebd. 6 *Malumus aquaeductum nostri palatii publicarum thermarum ac nympheorum commoditate inservire*), kann nur geschlossen werden, daß die so bezeichneten Bauten der Kaiserzeit öffentliche Anlagen waren, in denen Wasser zur Verwendung kam und die der *abundantia* und *commoditas* der Bürger dienten. Auch wenn man sich für berechtigt hält, unter den genannten Bezeichnungen wie *aedes Nympharum* oder *ναὸς τῶν Νυμφῶν* dasselbe zu verstehen wie unter N., kann man den antiken Schriftstellern wohl gelegentlich Schilderungen der Ausstattung entnehmen, wie sie Libanios beispielsweise von einem *Νυμφῶν ἱερόν* in Antiochia gibt (Oratio XI S. 506 Foerster), aber keinen sicheren Schluß auf das baulich Wesentliche ziehen. Greifbaren Anhalt bieten einige Inschriften und unter diesen vor allem die von 226 n. Chr. herrührende CIL VIII 2658 aus Lambaesis, die ein als Ruine erhaltenes und in einer älteren Inschrift CIL VIII 2657 *septizonium* genanntes Gebäude als *nymphaei opus* bezeichnet. Dadurch ist die seit der Renaissancezeit aus den antiken Schriftquellen erwachsene Vorstellung von den Nymphäen als Quellhäusern oder Brunnenhäusern, die gleichzeitig Heiligtümer und als solche mit architektonischem Aufwand und bildnerischem Schmuck ausgestattet waren, in eine bestimmte Richtung gebracht worden. Die neuere archäologische Literatur versteht unter N. im besonderen eine mit dem so bezeichneten Bau von Lambaesis in den wesentlichen Eigenschaften übereinstimmende Gattung von repräsentativen Brunnenanlagen, die in der Kaiserzeit sehr verbreitet war und in der Hauptsache aus einer als Rahmen für die Wasserausflüsse dienenden architektonischen Schmuckwand und einem vor dieser unter freiem Himmel liegenden Becken besteht und in der Regel mit einem Wasserwerk (*castellum,* o. Bd. III S. 1758) als dem Ende einer Wasserleitung eine bauliche Einheit bildet. Vor dem Becken, in das die Strahlen der Laufbrunnen fielen, pflegt ein tiefer liegender schmaler Schöpfbehälter angeordnet zu sein, der der Entnahme des Wassers durch die Verbraucher diente. Das Wasser, durch den Aquädukt dem Hochbehälter des *castellum* zugeführt, wurde durch Röhren nach den Durchlässen der Schmuckwand geleitet, die als einfache Wasserspeier gestaltet sein mochten, wie bei dem noch zu einem großen Teil aufrecht stehenden

Bauwerk dieser Art in Side (Lanckoroński Städte Pampyliens und Pisidiens I [1892] Taf. 30) oder — und das wohl in der Regel — durch Statuen von Wassergottheiten, Nymphen, Flußgöttern, des Neptun oder auch des Silen mit dem Weinschlauch maskiert waren, wie das für die N. in Milet und Lambaesis durch den Grabungsbefund gesichert ist (Hülsen Milet I, V, Das Nymphäum, 1919, 69. Renier Archive des missions scientif. III [1854] 324). Wurde so die Gottheit als Wasserspender dargestellt, so ist es verständlich, daß ein solcher Fassadenbrunnen, der in der Hauptsache schmückende Bedeutung hatte und dem Behagen der Stadtbewohner diente, auch in der Kaiserzeit noch als Heiligtum angesehen wurde. Es geht das aus einer in Side gefundenen und offenbar zu dem eben erwähnten Bau gehörigen Inschrift hervor, in der dieser als *νηὸς Νυμφάων* bezeichnet wird, obwohl von einem Tempel in eigentlichem Sinne nicht die Rede sein kann (Lanckoroński 143. 185, Inschr. 107). In Lambaesis werden zufolge der Inschriften CIL 2662 und 2663 den Nymphen der *aquae Alexandrianae* oder dem *numen aquarum* beim N. Altäre errichtet. Auch Malalas nennt ein Bauwerk, das Hadrian für Antiochia stiftete und das der Beschreibung zufolge mit einem von den Daphnequellen gespeisten Wasserwerk verbunden und offenbar ein N. in dem in Rede stehenden Sinne war, einen *ναὸς Νυμφῶν* oder *ναὸς τῶν πηγῶν* (Malal. ed. Dind. 278, 7f.) und Libanios a. O. bezeichnet wahrscheinlich das gleiche Gebäude, wie schon erwähnt, als *Νυμφῶν ἱερόν*.

Die Wurzel der römischen N. auch der eben gekennzeichneten Art, die man als Fassadennymphäen zusammenfassen kann, wird gemeinhin im griechischen Brunnen- oder Quellhaus, der *κρήνη* oder *καλλιρρόη*, gesucht, doch besteht mit diesem nur insoweit eine Beziehung, als es sich eben um die Fassung einer Quelle mit den Mitteln der Architektur handelt. Über deren Art gibt Pausanias in seiner Schilderung der *κρήνη* des Theagenes in Megara einigen Anhalt (Paus. I 40, 1), in der er die Menge der Säulen erwähnt. Auf Vasenbildern sind Brunnenhäuser als Säulenhallen dargestellt, die eine gegiebelte Front haben und dreiseitig offen oder von Rückwand und Seitenwänden gefaßt und nur nach vorne geöffnet rekonstruiert werden können. Ausgegraben sind solche gesäulte Brunnenhäuser hellenistischer Zeit in Magnesia am Maiander am Südwestausgang der Agora, in Ephesos am Theater und in Pergamon, wo der Stadtbrunnen ein langes rechteckiges Becken war, das von einer zweischiffigen in einer Breitfront nach der Straße geöffneten Stoa überdeckt war (Dörpfeld Athen. Mitt. XXVII [1902] 36ff.). Die athenische Enneakrunos (o. Bd. X S. 1669) wird von Dörpfeld auf Grund des Ausgrabungsbefundes und der Vasenbilder mit einer dreiseitig umwandeten U-förmigen Säulenhalle ergänzt, unter der die neun Laufbrunnen — drei auf jeder Seite — aus der Wand sprangen (Athen. Mitt. XXX 1—64). Das römische Fassadennymphäum ist indessen als architektonische Komposition auf ganz anderem Boden gewachsen und in seinem wesentlichsten Teil, der hinter dem Wasserbecken aufragenden Schmuckwand, aus der Theaterarchitektur hervorgegangen (u. Bd. V A S. 1384). Vorbild ist die *scaenae frons* mit ihrem mehrgeschossigen Aufbau von Säulenstellungen, Nischen und Ädikulen mit Statuen, und wie diese mit den beiden Versuren die Bühne seitlich einschließt, so umfassen vielfach vorgezogene Seitenflügel der Nymphäenfassade das meist rechteckig gestaltete Wasserbecken zwischen sich, das also die Bühne vertritt. Wiegand, der dem zuerst von Petersen (Lanckoroński 144) aufgezeigten Zusammenhang nachgegangen ist Hülsen 82—88) hat die Parallelen zu den verschiedenen Arten der *scaenae frons* gezogen. Es lassen sich danach drei Grundformen der N.-Fassaden unterscheiden. Die erste entspricht der geradlinigen Bühnenwand, wie sie die Theater von Ephesos, Sagalassos und Aspendos besitzen, und wird durch die N. von Milet sowie die von Selge, Sagalassos und Aspendos vertreten. In Milet erhob sich die Schmuckwand in drei Geschossen mit der merkwürdigen Besonderheit, daß die gliedernden Säulentabernakel nicht achsial übereinanderstanden sondern alternierend, so daß sich die des mittleren Geschosses über den Zwischenräumen der unteren aufbauten, wie das auch für die Front der Bibliothek in Ephesos nachgewiesen ist. In Aspendos bestand der Aufbau nur aus zwei Geschossen mit betonter Mittelachse und jederseits drei vortretenden Säulentabernakeln, zwischen denen sich Nischen in die Wand eintieften (Lanckoroński I 98ff. und Hörmann Das Nymphäum zu Aspendos, Arch. Jahrb. XLIV 263ff.). Die zweite Grundform der N.-Schmuckwand geht mit der Art der *scaenae frons* überein, die sich mit einer großen dominierenden Mittelnische zwischen mehrgeschossigen Tabernakelwandstücken nach rückwärts einbuchtet, wie das beim großen Theater von Pompeii erschlossen worden ist. Dieses Schema liegt der auf einer Münze des Septimius Severus dargestellten N.-Front zugrunde (Sieveking Röm. Mitt. 1906, 93) und ist auch durch die Ruinen von Lambaesis, Bosra und Schehba (Schuchbe) belegt. Gleichsam abgekürzt, so daß im wesentlichen nur die große Nische die Front bildet, kommt diese Form ebenfalls bei syrischen N. vor, so in Suweda und Gerasa, ferner in Alexandreia Troas und in Olympia, wo die sog. Exedra des Herodes Atticus als Halbkreisnische mit ihrer tabernakelgeschmückten Wandung ein oberes entsprechend gestaltetes Becken umfaßte, während die niedrigen, in kleinen sechssäuligen Rundbauten endigenden Flügel ein vorderes, tiefer gelegenes Becken flankierten, das der Wasserentnahme diente (Olympia II 134ff. Taf. LXXXIII—LXXXV) Daß man ein solches Einnischen-N. seines der späteren Form des Sigma ähnelnden Grundrisses wegen *σιγματοειδές* nannte, geht aus der Erwähnung eines Bauwerks dieser Art bei Malalas (S. 302 Dind.) hervor, das als *Νυμφαῖον Ὠκεανοῦ* bekannt war. Das dritte Aufbauschema der N.-Fassade entspricht der dreinischigen *scaenae frons,* wie sie das Theater in Bosra hatte, und kann als Verdreifachung der einnischigen Form aufgefaßt werden. Das besterhaltene Beispiel ist das obenerwähnte N. von Side, dessen Schmuckwand mit ihren drei großen, mit Halbkuppeln überwölbten Nischen in den beiden unteren Geschossen noch zum größten Teil aufrecht steht. Flache Säulenhallen bilden die im Grundriß geradlinigen Fassadenteile, die die Nischen trennen und die Front an beiden Seiten begrenzen. Eine solche Dreinischenanlage von den großartigsten Ausmaßen war zufolge der Grundrißzeichnung auf der Forma Urbis Romae (Jordan Forma Urbis Romae [1874] Taf. VIII Fig. 38 a—h) und der Darstellungen seiner Ruine aus dem 16. Jhdt. das palatinische Septizonium des Septimius Severus, das dadurch an seiner einen Bestimmung als N. kaum Zweifel läßt. Dreinischig ist auch das kolossale N. in Philadelphia-Amman (Butler Syria, PPUAS, II Sect. A [1919] Ill. 38, Pl. V), dessen die Seitennischen enthaltenden Frontteile sich indessen im stumpfen Winkel nach vorwärts biegen und in den versurenartigen Flügeln, die das Becken zwischen sich fassen, nach abermaligem Knick fortsetzen.

Daß in den großen Nischen der N.-Fassaden die Erinnerung an die natürliche oder künstlich in den Felsen eingearbeitete Quellgrotte als an die älteste Form der Nymphenheiligtümer sich erhalten habe, wie auch Petersen annimmt (Lanckoroński 144), wird dadurch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Nischen denen der *scaenarum frontes* entsprechen und daß es N.-Fassaden ohne Nischen gibt. Der Grottencharakter der Nischen wird allerdings dadurch nahegelegt, daß das Wasser in ihnen durch die Wand tritt und in das vorgelagerte Becken fällt. In Side hat jede der drei Nischen drei Wasserauslässe, was dazu geführt hat, die Neunzahl der Wasserstrahlen mit der athenischen Enneakrunos zusammenzubringen (Petersen bei Lanckoroński I 139). Indessen ist die Anordnung von drei Wasserstrahlen in einer Halbkreisnische an sich die gegebene Lösung.

Die Fassaden-N. gehörten zu den prunkvollsten Erscheinungen der kaiserzeitlichen Stadt. Libanios (XI S. 506 Foerst.) schildert das *Νυμφῶν ἱερόν* von Antiochia als ‚himmelhoch' (*οὐρανομήκης*), durch den Glanz der verschiedenen Steine und die Farben seiner Säulen, den Schimmer der Malerei und den Reichtum der Wasser alle Augen auf sich ziehend. Malalas berichtet über den Mosaikenschmuck des *Νυμφαῖον Ὠκεανοῦ* (S. 302 Dind.) und kennzeichnet den Charakter der N. als Schaustücke, wenn er im gleichen Satz, in dem er das mit einem *ναὸς τῶν Νυμφῶν* verbundene Wasserwerk des Hadrian in Daphne schildert, von einem *θέατρον τῶν πηγῶν Δάφνης* oder einem *θεατρίδιον* spricht (S. 278, 1. 7. 8. 13), wobei er sich der Verwandtschaft der N.-Front und der *scaenae frons* vielleicht bewußt war. Einen Begriff für den Formenreichtum und Materialprunk, der offenbar wesentlich zu einem solchen ‚Wassertheater' gehörte, gibt bis zu einem gewissen Grade das N. von Milet, dessen Säulenschäfte aus verschiedenfarbigem Marmor gearbeitet waren, während die Architektur der dreigeschossigen Schmuckwand im übrigen — einschließlich der Kapitelle, der üppigen Verdachungen der Ädikulen und der in diesen stehenden Statuen — in weißem Marmor erstellt war. Daß dazu unter dem Kaiser M. Antonius Gordianus noch bildlicher Schmuck aus Bronze kam, lehrt die Inschrift des oberen Architravs (Hülsen 14ff. 54, Rekonstruktion Taf. 63).

Einen praktischen Zweck erfüllten die Fassaden-N. wie die *lacus* (o. Bd. XII S. 376), die zahlreichen einfachen Schöpfbecken, mit der Wasserversorgung der weniger begüterten Stadtbewohner, deren Häuser keinen Anschluß an die Wasserleitung hatten. Ihre zweite Bestimmung war eine mehr psychologische: durch die Fülle rauschenden und sprudelnden Wassers den Eindruck der Frische und Kühle zu erzeugen und so in der Glut des südlichen Sommers erquickend zu wirken. Ihre dritte Aufgabe war städtebaulicher Art: sie dienten als dekorative Platzwand oder Straßenschluß. Bei ihrer Entstehung mag der Wunsch mitgesprochen haben, das an sich schmucklose *castellum* oder *castrum*, das wegen der Wasserzufuhr durch den Bogenaquädukt ein hoher Bau sein mußte, zu maskieren. Eine N.-Fassade konnte aber offenbar auch mit Bauten anderer Bestimmung verbunden sein. In Perge bildete das N. die Verkleidung des Bühnenhauses des Theaters und kehrte seine Front nach einem großen Platz. Von der Verbindung eines N. mit dem Proszenium des Theaters in Antiochia spricht auch Malalas (p. 276, 5 Dind.). In Lambaesis wird derselbe Bau, wie oben erwähnt, in den zugehörigen Inschriften einmal als Septizonium, ein andermal als *Nymphaei opus* bezeichnet, und die Übereinstimmung des palatinischen Septizoniums mit dem N. in Side macht den Schluß unabweislich, daß der berühmte Prachtbau des Septimius Severus außer der in seinem Namen liegenden Bestimmung auch die eines N. erfüllte. Von einem zweiten Septizonium in Rom berichtet Ammian (XV 7, 3), daß der Kaiser Marcus ein *ambitiosi operis nymphaeum* hinzufügte, womit allerdings nicht gesagt ist, daß es sich um ein und denselben Bau handeln müsse. Daß ein N. ein Siegesdenkmal sein und somit in dieser Hinsicht die Bestimmung eines Triumphbogens haben konnte, lehrt eine Münze des Alexander Severus, die ein solches der dreinischigen Art mit je einem Tropaeum in den Seitennischen und einer Quadriga auf der bekrönenden Attika zeigt (Maass Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, 1902, 63ff. Dombart Das palatinische Septizonium zu Rom, 1922, 6f. Dombart gibt in Abb. 4 einen Rekonstruktionsversuch des Gebäudes, dessen als Trofei di Mario bekannte Ruine auf der Piazza Vittorio Emanuele steht und von Dupérac noch mit den Tropaea in den Seitennischen gezeichnet wurde). Tropaeumreliefs schmückten auch das N. von Selge (Lanckoroński II 181).

Der von Maass (45) verfochtenen Meinung, daß die Wasserfassaden nicht mit Sicherheit als N. gelten könnten und daß die Inschriften von Lambaesis auf zwei verschiedene Gebäude zu beziehen seien, ein Septizonium und ein N., dürfte zur Zeit kaum noch beigepflichtet werden (vgl. dazu Wiegand bei Hülsen 86 und Dombart 8ff.; u. Bd. II A S. 1578). Maass will als N. eigentliche Nymphenhäuser und Brunnenhäuser verstanden wissen, also geschlossene oder doch überdeckte Bauten. Es ist wohl in der Tat mehr als wahrscheinlich, daß auch solche Gebäude für den Römer unter den Begriff N. fielen, auf die die in den Inschriften und den Texten vorkommenden Bezeichnungen *aedes Nympharum* oder *domus Nympharum* besser passen. Einen Hinweis gibt die Inschrift CIL 6982 aus Cirta, in der von der Ausstattung eines N. die Rede ist und unter anderem die rings um das ganze Hauptgesims laufende Inschrift aus vergoldeten Buchstaben, die vergolde-

ten aufgehängten Becher (*scyphi dependentes*), ein vergoldeter *cantharus*, bronzene und marmorne Statuen, Wasserspeier in Gestalt von Silenköpfen (*silani aerei*) und Handtücher (*manualia*) aufgezählt werden, Dinge, für die man einen geschlossenen Raum voraussetzen muß, auf den ja auch die *in corona summa circumitu* angebrachte Inschrift schließen läßt. Auf einen überdeckten Bau allerdings wohl kleinerer Art deutet die Inschrift CIL VI 1, 414, derzufolge ein Centurio M. Caecilius im Heiligtum des Iupiter Dolichenus in Rom ein *tetrastylum nymphaeum* gestiftet hat, das man sich als viersäuligen Baldachin mit einem Laufbrunnen darunter denken möchte ähnlich den sechssäuligen Brunnenhäuschen in den Lustrationsbecken im Hof des Heliopolitanums in Baalbek (Baalbek I [1921] 95). Als Beispiele solcher raumumschließenden N.-Anlagen gelten mehrere in Ruinen erhaltene kaiserzeitliche Gebäude. Dazu gehört das als Tempel der Minerva Medica bekannte kuppelüberwölbte Dekagon auf dem Esquilin bei der Porta Maggiore mit seinen zehn der Seitenzahl entsprechenden Halbkreisapsiden. Reste von achteckigen Bauten, die als Kuppelräume zu ergänzen sind, wurden ebenfalls in Rom auf dem Esquilin in der Villa Altieri (Lanciani Topografia di Roma antica 385) und bei S. Antonio in der Gegend des Gallienusbogens gefunden, der letztgenannte mit Wasserbassins, einem kleinen Altar und den Statuen des Apollo, der Artemis und der älteren Faustina (Bull. com. III 221f. Taf. XXI—XXIII. Ann. d. Inst. 1863, 450ff. Monum. VI Taf. LXXXIV 3). Sind die Gebäude dieser Art in Wahrheit N., wofür sie gehalten werden (Petersen Vom alten Rom 57. O. Richter Topogr. 93), so sind sie in architektonischer Hinsicht nicht aus den griechischen Brunnenhäusern erwachsen, sondern aus den überkuppelten Rotunden und Polygonräumen der Thermen. Als N. gilt auch der sog. Tempel der Diana oder des Nemausus in Nîmes, der im wesentlichen aus einem von zwei Seitenkorridoren begleiteten rechteckigen tonnenüberwölbten Raum mit Ädikulen für Statuen in den Seitenwänden und drei tiefen Nischen in der rückwärtigen Schmalwand besteht. Die Nachbarschaft einer starken Quelle und Mauerreste hinter dem Gebäude, die als zu einem Wasserbehälter gehörig gedeutet werden, geben die Grundlage für die Annahme, daß es sich um ein N. handle. Inschriftliche Hinweise fehlen indessen und eine genaue Untersuchung steht noch aus.

Einen besonderen N.-Typus haben die Ausgrabungen in Korinth kennen gelehrt (Suppl.-Bd. VI S. 1350. Bd. XIX S. 108). Vor der schlichten griechischen Fassung der altberühmten Peirenequelle wurde in römischer Zeit ein Prunkbau gesetzt dergestalt, daß drei Wände mit je einer großen Halbkreisnische einen Brunnenhof mit einem rechteckigen Becken inmitten dreiseitig umfassen, während die vierte Seite von der Front des alten sechskammrigen Quellhauses gebildet wird. Der Grundriß ist also der eines Trikonchos. Malalas (244, 9 Dind.) berichtet von einem *Τρίνυμφον εὐπρεπέστατον*, das in Antiochia bestand und *εἰς τὸ γαμοστολεῖσθαι τὰς πολίτιδας παρθένους πάσας* diente, also als Hochzeitshaus. Man hat dieses Trinymphon mit den dreinischigen Fassaden-N. zusammengebracht (Petersen bei Lanckoronski I 145), doch liegt es näher an eine solche Anlage mit Trikonchosgrundriß zu denken, da die Eignung zum Festraum doch eine Abgeschlossenheit voraussetzt. Hadrian stiftete nach dem Chronicon Paschale (p. 474 Bonn. [P. 254]) in Aelia Capitolina ein *Τετράνυμφον*, das man sich nicht mit vier nebeneinander in einer Fassade, sondern im Vierpaßgrundriß um einen Hof oder einen überdeckten Mittelraum angeordneten Nischen vorstellen möchte.

Die Gattung N. als Bauwerk genommen war offenbar vielseitig. Wieweit sie überhaupt zu fassen ist, läßt sich mit Sicherheit kaum sagen. Maass 45ff. und Lanciani 173 haben eine zu enge Vorstellung von den Formen dieser für das Bild der kaiserzeitlichen Stadt so bedeutsamen Bauten. Auf der anderen Seite geht man aber zu weit, wenn man jedwede ‚Wasserkunst‘ dazu rechnen will, wie die Schöpfbecken — *lacus* — oder die *castella* und *castra*, die mehr oder weniger turmartigen Hochbehälter an den Enden der Aquädukte (Hirschfeld Untersuchungen I 167 Anm.). Es gab auch wohl N., die nicht *munera* waren, der Allgemeinheit geschenkte Prachtbauten, wie Frontin die *cultiores aquae* klassifiziert (Maass 47), sondern die private Gärten und Anlagen schmückten. Das Gebäude E östlich des großen Saales im mittleren Teil des Hauptpalastes der tiburtinischen Villa Hadrians ist von Winnefeld (Die Villa des Hadrian [1895] 83f. Taf. VII) sicher richtig seinem Wesen nach als N. erklärt worden, wenngleich der Verfasser vorsichtig hinzufügt, daß der Sinn, mit dem das Wort in der archäologischen Literatur angewendet zu werden pflege, aus dem Altertum nicht zu belegen sei. Diese Vorsicht ist gegenüber der allzuweiten Fassung des Begriffes N. sicher am Platze.

Die Renaissance hat das N. wieder aufleben lassen. Die Acqua Paola, die Acqua Felice und die Fontana Trevi in Rom sind Fassaden-N. und aus dem gleichen Bedürfnis heraus erwachsen wie die römischen Wasserfronten der Kaiserzeit, als die alten Aquädukte dem päpstlichen Rom wieder die Fülle des Wassers zuführten wie ehedem. Unter ‚ninfeo‘ verstand der Renaissanceitaliener indessen etwas anderes: einen Grottenraum mit plätscherndem Wasser und architektonischem und plastischem Schmuck, wie ihn Colonna in seiner Hypnerotomachia erträumt und wie ihn sich Iulius III. in seiner Villa vor der Porta del Popolo ausführen ließ. Die Muschelgrotten und Nymphenbäder des Barock stammen davon ab. [O. Reuther.]

2) Hafen (Caes. bell. civ. III 26. Lucan. V 720. Appian. bell. civ. II 59) und Vorgebirge (Plin. n. h. III 144) an der illyrischen Adria. Nach Caesar lag ersterer 3 röm. Meilen entfernt von Lissus an der Drinmündung in der Richtung Bojanaausfluß, gegen Südwesten geschützt, gegen Süden aber offen. Das weist auf die Bucht von S. Giovanni di Medua (albanisch Shën Gjin), wie seit v. Hahn Albanesische Studien I [1854] 93 allgemein angenommen wird (so z. B. Heuzey Les opérations milit. de J. César [1886] 39. Ippen Skutari u. d. nordalban. Küstenebene [1907] = C. Patsch Zur Kunde d. Balkanhalbinsel, Reisen u. Beobacht. 5. Heft 58, 4. K. Jireček bei v. Thallóczy Illyr.-alban. Forsch. I [1916] 121.

Praschniker u. Schober Archäol. Forsch. i. Albanien u. Montenegro = Akad. Wien Schr. Balkankomm. antiquar. Abt. VIII [1919] 83). Antike Siedlungsreste sind allerdings daselbst bisher nicht nachgewiesen (Hahn 93. Praschniker u. Schober 84); soviel aber läßt sich nach Praschniker und Schober noch erkennen, daß die Küstenlinie im Altertum weit tiefer landeinwärts, ungefähr entlang der heutigen Fahrstraße nach Alessio, verlaufen sein muß. Da die für die Küstenniederung zwischen Bojana und Drin jetzt übliche südslavische Bezeichnung Velipoja (älter Veljepolje) in einem venezianischen Senatsbeschluß an Skanderbeg vom 20. Oktober 1449 Vilipolje lautet (Ljubić in Monumenta spect. hist. Slavor. meridional. XXI [1890] 312), scheint auf den ersten Blick die Ableitung von serbokroat. *vila* (Fee, Nymphe) und *polje* (Feld) historisch gerechtfertigt zu sein, der Name N. somit noch fortzuleben. Doch ist diese südslavische Ortsbenennung allgemeiner (z. B. Veljopole nordwestlich von Skoplje), die albanische Übersetzung ferner in unserem Falle Fuša e Gjane ‚Breites Feld‘ (V. Dora Shqypnia 30), so daß Seliščev Slavjanskoe naselenie v Albanii (russ. ‚Slav. Besiedlung Albaniens‘ [1931]) 224f. mit Recht die Herleitung von *vila* ablehnt und dafür die vom Stamme *vel-* ‚groß‘ in Vorschlag bringt. Man wird aus dem Mangel antiker Reste in S. Giovanni di Medua mit Recht auf einen auch im Altertum unbedeutenden Anlegeplatz schließen (Praschniker u. Schober 84).

Das gleichnamige Vorgebirge ist wohl mit der den Hafen S. Giovanni di Medua nach Westen abschließenden gleichbenannten Punta zu gleichen, wie Ippen 58, 4 nach der bei Plinius angegebenen Abfolge der Örtlichkeiten annimmt; H. Kieperts Gleichung dieses Vorgebirges mit Kap Rodoni südlich von Lissus (FOA XVII) ist unbegründet.

3) Eine durch ihr ‚unsterbliches Feuer‘ und ein damit verbundenes Orakel bekannte Örtlichkeit im Gebiete von Apollonia am Aoos (s. die Art. Aoos Nr. 1 o. Bd. I S. 2658 und Apollonia Nr. 1 o. Bd. II S. 1728). Der Fluß durchläuft in seinem Unterlauf ein an Kohlenwasserstoffvorkommen (Bitumen, Asphalt, Erdöl, Erdgas) reiches Gebiet (Nowack Neues Jahrb. f. Mineral., Stuttg. Sonderbd. I [1926] 500ff. mit Karte 1:75000 auf Taf. XXXII; Geologische Karte von Albanien 1:200000, dazu Geologische Übersicht [1929] 191ff.; bei Engler u. Höfer Das Erdöl[2] II 2 [1930], 166ff.). Die nähere Bestimmung dieses N.s hat zuletzt Praschniker (Österr. Jahresh. XXI/XXII 1922—1924 Beibl. 57ff. mit Übersichtskarte Fig. 2) versucht und dafür das ca. 5 röm. Meilen südöstlich von Apollonia aus dem Peštjangebirge nach Südwesten bei Frakula Pascha sich öffnende Tälchen in Vorschlag gebracht, wo Praschnikers Begleiter G. Veith am Fuße des hinter der Kirchenruine von St. Nikolaos ansteigenden Berghanges eine Erdölquelle entdeckte, neben Spuren antiker Besiedlung. Praschniker stützt sich auf Ampel. 8 *Ab Apollonia et cathamant ** milia passus quinque in monte Nymphaeo: ibi ignis est et de terra exit flamma. In silva Panis symphonia in oppidum auditur. Item sub eo monte in campo lacus aquae pleni, inde pix exit et bitumen: cum manibus subplodas, pix alte attollitur et quasi sub aqua bullescit.* Der Anfang der Stelle ist offenkundig verderbt, die Beziehung der Entfernungsangabe auf Apollonia zweifelhaft. Wölflin setzt in seiner Ausgabe (Teubner, Lpz. 1853) nach *Ab Apollonia* eine Lücke, nimmt also vielmehr Ausfall der zugehörigen Distanz an, so daß der aller Wahrscheinlichkeit nach in *cathamant* steckende Stadtname *Amantia* ein Recht auf die angegebenen 5 röm. Meilen erhält. Bezogen aber auf Apollonia würden sie einen Punkt der hier und weiters noch auf etwa 5 röm. Meilen gemeinsamen Strecke von Apollonia nach Aulon und Amantia (Praschniker 60. 117) markieren, die einseitige Richtungsbeziehung auf Amantia wäre somit unverständlich, außer man wollte *et cathamant* streichen. Behält man jedoch diesen Passus bei und bezieht man mit Praschniker die Entfernungsangabe auf Apollonia, dann ist sie offenkundig zu gering.

Übrigens verdient das in dieser Entfernung von Apollonia anstehende Peštjangebirge gemäß seines sandig-mergelig-tonigen Schichtenaufbaus (Nowack Geol. Karten 1:75000 und 1:200000) gar nicht den Namen eines *mons Nymphaeus*, in dem Sinne wenigstens, wie es in der mit Ampelius nahe verwandten Strabonstelle VII 5, 8 C. 316 heißt: *πέτρα δ' ἐστὶ πῦρ ἀναδιδοῦσα*. Mehr entspricht den hier gegebenen beiden Situationsberichten der geologische Befund etwa 25 km von Apollonia weg vojusaaufwärts am linken Ufer bei Romzi, wo auch jetzt noch brennende Gase mit intensivem Schwefelwasserstoffgeruch und stechendem Schwefeloxyd neben stark schwefeligen Quellen und in der Nähe dickflüssiger Bitumenaustritte (Schlammsprudel im Flußbett bei Resulani; vgl. Strab. XVI 2, 43 C. 764) sowie der Asphaltlager von Selenica aufgehen (Nowack Neues Jahrb. 535f.; Geolog. Übersicht 191; Engler u. Höfer 172f., dazu Situationsskizze auf Taf. III). Nowack verzeichnet hier ein ‚Ewiges Feuer‘, ohne daß er jedoch damit gerade das in Beziehung zu Apollonia bzw. unserem N. gemeinte *τὸ ἀθάνατον πῦρ* bei Ailian. var. hist. XIII 16, das *πῦρ . . καιόμενον πάντα τὸν χρόνον, ὥς φασιν οἱ κατοικοῦντες περὶ τὴν χώραν ἐκείνην* bei dem aus gleicher Quelle schöpfenden Ps.-Aristot. de mirab. ausc. 127, den *semper ardens Nymphaei crater* bei Plin. n. h. II 237 und eine der *πυρὸς πηγαὶ σποράδες ἐνδελεχῶς ῥέοντος* bei Plut. Sulla 27 bezeichnen wollte (Neues Jahrb. 500, vorher bei Praschniker 61f., 21). Wohl aber verlegte hierher Leake Travels in Northern Greece I [1835] 378f. unser N. Der Ort hat, vom Geologischen ganz abgesehen, auch tatsächlich noch den Vorzug, in seiner Lage ziemlich gut zu Plin. n. h. III 145 zu passen: *Apollonia . . . cuius in finibus celebre Nymphaeum accolunt barbari Amantes et Bul[i]ones.* Das antike Byllis liegt ja schräg gegenüber am anderen Vojusufer (Gradica bei Kljos: Patsch D. Sandschak Berat in Albanien = Akad. Wien Schr. Balkankomm. antiquar. Abt. III [1904], 101ff. Praschniker 68ff.), und ca. 17 km in der Luftlinie nach Süden entfernt die Ruinenstätte bei Pljoča am Kudesgebirge, wo Patsch 49ff. mit einiger Wahrscheinlichkeit Amantia ansetzt. Es kommt somit eigentlich nur darauf an, ob man das Gebiet von Apollonia nach Süden bis über diesen Abschnitt der Vojusa ausdehnen

darf. Denn wie Plinius verlegt auch Strabo die N. genannte Örtlichkeit ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Ἀπολλωνιατῶν. Ailian und Ps.-Aristoteles sagen ungenauer οὐ πόρρω (sc. τῆς Ἀπολλωνίας), und unbestimmt ist ebenso die Angabe bei Plut. Sulla 27 πρὸς αὐτῇ (sc. τῇ Ἀπολλ.), immerhin setzen auch sie, gleich Ampelius und Cass. Dio XLI 45, das N. in Beziehung gerade zu Apollonia.

Das gelegentliche Verlöschen des ‚unsterblichen Feuers' (Ailian.) galt den Apolloniaten als böses Vorzeichen (Plin. n. h. II 237), und die Bedeutung, welche das N. bei ihnen hatte, kam auch in ihrer autonomen Münzprägung zu sichtbarem Ausdruck (A. Maier Num. Ztschr. Wien XLI [1908], 15f. nr. 120—165. Head HN² 314). Den Römern diente der Ort am Anfange ihres makedonischen Feldzuges der J. 171—168 als militärischer Stützpunkt (Liv. XLII 36, 8. 49, 10. 53, 2).

[E. Polaschek.]

Nymphaeus. 1) Der Nymphenhügel, Berg in einem Naturpark in der Tetras oder Achaia Phthiotis, Plin. n. h. IV 29. Stählin D. hell. Thess. 170. Dieser und die anderen bei Plinius aufgezählten poetischen Namen sind wohl von einem archaisierenden Naturfreund gegeben, vgl. die Häufung der Götternamen in der Inschrift der Chirongrotte bei Pharsalos. Stählin 144. Giannopulos Ἐφημ. ἀρχ. 1919, 48ff.

[Friedrich Stählin.]

2) *Νύμφαιος λιμήν*, Hafen an der Nordwestküste Sardiniens, Ptolem. III 3, 2, jetzt Porte Conte, De la Marmora Itin. II 102.

[Rudolf Hanslik.]

3) Nymphaeus amnis, Fluß in Mesopotamien, unweit Amida (Ammian. Marc. XVIII 9, 2). Nach Markwart Südarmenien und die Tigrisquellen nach griech. und arab. Geographen (Studien zur altarmenischen Geschichte IV [1930]) 23f. ist er der Bylkalēn-su oder Zibene-su und mit dem *Νυμφίος* des Prokopios (s. Art. Νυμφίος) nicht identisch, wie auch seine Quellgrotte (*νύμφαιον*), der er seine Benennung verdanke, nicht eins sei mit dem von Plinius erwähnten *Nymphaeum* (s. Art. Nymphaeum). [J. Sturm.]

4) s. Nymphaios.

Νυμφαγωγός. Das Wort bezeichnet in der griechischen Literatur den Brautführer, Brautgeber, ganz allgemein; Eurip. Iph. A. 610 (Klytaimestra von sich selbst). Lukian. dial. deor. 20, 16 (Aphrodite). Plut. Mor. II 329 E (Alexander d. Gr. bei der Massenhochzeit); vgl. *νυμφαγωγέω*, *νυμφαγωγία*. Nach späten Lexikographen, Poll. III 41. Hesych. s. v. (Eustath. 652, 45 zu Hom. Il. II 420) ist der *ν.* derjenige, der bei der zweiten Heirat des Bräutigams an seiner Stelle die Braut aus dem väterlichen Hause leitete, weil es den *δευτερογαμοῦντες* nicht gestattet war, dies selbst zu tun. Vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 274. S. o. Bd. VIII S. 2130. [Hanell.]

Nymphai. 1) Göttinnen der freien Natur.

1. Schon im Altertum lud die mannigfaltige Schar der N. zu systematischer Bearbeitung ein (v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 6f., 7). Spezialwerke widmeten ihnen Kallimachos (Suppl.-Bd. V S. 402) und Herodotos von Olophyxos (o. Bd. VIII S. 989), und ein gewisser Dionysios schrieb sogar 33 Rollen über sie (o. Bd. V S. 933); ausführlich behandelt und gruppiert waren sie auch von Mnesimachos von Phaselis ἐν Διακόσμῳ (o. Bd. VII S. 2288f. XV S. 2279).

2. Name. Schreibung *Νύφαι* s. Ed. Schwyzer Griech. Gramm. I 1934, 214. Die Alten erklärten den Namen aus *νέος* (über *νυός*) und *φῶ* (*φαίνω*), so daß N. *ἡ νέον*, d. h. *νεωστί*, oder *νέα φαινομένη* u. ä. sein sollte, s. Cornut. 22. Herodian. Epimer. Bd. I S. XXVf. Lentz. Etym. Gen. M. s. *νύμφη*. Etym. Gud. u. Orion s. *νυός* (*νυίς*) und *νύμφη*. Anecd. Ox. (Cram.) I 291, 8. II 394, 32. Eustath. p. 652, 35. 1384, 34. 39. 1554, 47. Exeg. Hesiod. Theog. 181 p. 381 Fl. Die römischen Gelehrten leiteten ihre Lympha von der griechischen N. ab (Varr. l. l. VII 87. Paul. ex Festo p. 120 M. 107 L.) und haben damit wohl das Richtige getroffen (Wackernagel Arch. f. Lex. XV 218ff.); den Namen N. selbst bringen Spätere mit *nubes* zusammen (Philarg. Verg. eclog. 2, 46. Isid. orig. VIII 11, 96; vgl. Serv. Aen. I 71). Moderne Deutungen s. Ebeling Lex. Hom. s. v. Bloch 500f.

Heute wird der Name einhellig zu *nubo* und altkirchenslav. *snubiti* (lieben, freien) gestellt, s. die Lit. bei Ebeling, ferner Kretschmer Glotta I 325ff. VII 354. IX 218. Meringer Wörter u. Sachen V 167ff. Schwyzer Festschr. Kretschmer 1926, 250; Rhein. Mus. LXXVII 111, 2. Walde-Pokorny II 697. Die Wurzel wird jedoch verschieden gedeutet: Kretschmer versteht *sich hingeben*, Schwyzer *schnauben* mit Beziehung auf den sog. Schnüffelkuß (zu *νοῦς* und germ. *snu*), Walde-Pokorny nach Wiedemann und Brugmann *knüpfen* (zu *snou *sneu, *νεῦρον*). Die Bedeutung *sich verhüllen* (Meringer, vgl. Wackernagel Festschr. Kretschmer 302ff.) paßt für *νύμφη* weniger, da die Brautschafts- und Hochzeitssitte der Verhüllung den Urbereich des Wortes zu sehr einengt: *νύμφη* ist ursprünglich jedes Mädchen in mannbarem Alter (Hesiod. Theog. 298), gewöhnlich heißt allerdings die Braut so (Il. IX 560. XVIII 492) und gelegentlich auch noch die junge Ehefrau (Od. XI 447, vgl. Il. III 130. Od. IV 743); für die weitere Grundbedeutung des Wortes zeugt aber auch noch die Benennung der Elementargeister als *νύμφαι*.

3. Genealogie. Hom. Il. VI 420. Od. VI 105. IX 154. XIII 356. XVII 240 bezeichnet die N. als Töchter des Zeus, ebenso Hesiod. frg. 171, 5 Rz.³. Alk. frg. 11 D. (incert. lib. 19 L.). Anakr. frg. 63 D. IG XII 2, 129 (vgl. Nikand. frg. 39 bei Ant. Lib. 22, 4): das ist zunächst ein allgemeiner Ausdruck ihrer Göttlichkeit, dem keine konkretere Vorstellung zugrunde liegt (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 186); doch ist dem Zeus später auch Themis als Mutter von N. gesellt worden (Pherekyd. frg. 16 J. u. a., s. u. Bd. V A S. 1642). Eustath. p. 652, 36 (vgl. 1554, 17) erklärt die Abstammung von Zeus in allegorischer Weise daraus, daß die Wasser von Luft und Äther Wärme und Feuchtigkeit erhalten. Der innigen Beziehung der N. zum flüssigen Element wird ihre Ableitung von Okeanos noch mehr gerecht, die Orph. hym. 51, 1 vorliegt und in manchen Einzelfällen wiederkehrt (z. B. Nycheia Anth. Pal. IX 684; Hesperiden Apoll. Rhod. IV 1412); Hesiod. Theog. 346ff. (vgl. noch Verg. Georg. IV

334ff., dazu Maass Orpheus 1895, 283) begreift unter den Okeaninai offensichtlich Quellgöttinnen, ohne den Namen N. an dieser Stelle vorzubringen (v. Wilamowitz I 189f.). Die *Μελίαι* läßt er hingegen mit Erinyen und Giganten aus den blutigen Tropfen vom Gliede des Uranos entstehen (Theog. 187, vgl. Tzetz. Theog. 99ff.), und die Bergnymphen stammen nach frg. 198 Rz.³ mit Satyrn und Kureten von den fünf Töchtern des Hekateros und der Tochter des Phoroneus. Eine einhellige Genealogie der N. fand freilich auch daran noch eine gewisse Schwierigkeit, daß sie nicht alle zur selben Zeit entstanden sein konnten: so scheidet schon Hesiod die ‚ältesten' unter den Okeaninai von der Masse der übrigen, und ähnlich setzt Kallim. hym. 1, 35f. verschiedene Generationen unter den N. voraus (v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 6f.), wobei er wohl dieselbe Genealogie im Auge hat; auch die ephesische Inschrift Brit. Mus. 600 scheidet im Kultpersonal dionysischer Mysterien *πρεσβύτεραι* und *νεώτεραι Νύμφαι*.

Ebensogut wie Okeanos war auch Acheloos als Repräsentant des Süßwassers geeignet, als Vater der N. insgemein zu gelten (Plat. Phaidr. 263 D. Copa 15. Colum. r. r. X 263; vgl. Myth. Vat. II 165). Sonst sah man jedoch bestimmte Flußgötter als Väter von N. an; diese Genealogie war so gang und gäbe, daß sie selbst auf Hamadryaden angewandt werden konnte (Moiro Anth. Pal. VI 189, vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 106). So kennen wir u. a. Töchter des Aigaios (Apoll. Rhod. IV 1147), Amnisos bzw. Kairatos (Kallim. hym. 3, 15ff. u. ö.), Askanios (Nikand. frg. 48 bei Ant. Lib. 26), Asopos (Eurip. Herc. f. 785ff. Apollod. III 156), Doros d. h. Echedoros (Leon. Tar. Anth. Pal. IX 329, s. Geffcken Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. N. F. XXIII 88f.), Inachos (Aischyl. frg. 168 N.²), Ladon (Claudian. Stil. cons. III 260), Lamos (Nonn. Dion. XLVII 678), Simoeis (Quint. Smyrn. XI 245f. XII 459f.), Spercheios (Nikand. frg. 39 bei Ant. Lib. 22), Symaithos (Anth. Pal. VI 203), Xanthos (Quint. Smyrn. a. O.). Die korykischen N. waren Töchter des Pleistos (Apoll. Rhod. II 711), die thessalischen des Peneios (Kallim. hym. 4, 109), die delischen des Inopos (ebd. 256), die troischen des Xanthos (Kolluth. 1). Einzelnymphen bestimmter Quellen und kleinerer Gewässer gelten manchmal als Töchter ihres Flusses, so stammt Tiasa von Eurotas, Aganippe von Termessos und Anthemoeisia von Lykos; auch Stadteponyme und Stammütter sind gerne Flußtöchter und treten damit in die Reihe der N. (Abschn. 18). Wo immer die N. in der Mehrzahl erscheinen, werden sie als Schwestern empfunden (Verg. Georg. II 494. IV 382. Cul. 18. Ovid. met. VIII 778. Auson. Mos. 173. 179. Claudian. 28, 158). Aphrodite als Mutter s. Abschn. 33.

Die Mägde Kirkes, die schon dem Apoll. Rhod. IV 711 (vgl. Eustath. p. 1660, 54) als N. gelten, entstehen aus Quellen, Hainen und Flüssen (Hom. Od. X 350f.), anscheinend ein der Sphäre Kirkes entsprechendes Zaubermotiv (Lehrs² 115 Anm.). Aber man denkt sich später gelegentlich auch die eigentlichen N. aus ihren Elementen entsprossen (Paus. X 32, 9. Eustath. p. 1660, 55, vgl. Apoll. Rhod. I 501f.); die Beinamen *ὑγρόγονοι*, *fontigenae*, *ὀρεσίγονοι* (Abschn. 9. 10. 14) besagen an sich nur, daß sie im Wasser oder auf den Bergen geboren sind.

4. Die N. gelten als Göttinnen (Hom. Il. XXIV 615f., vgl. XX 8f. hym. 26, 7. Kypr. frg. 5 bei Athen. XV 682 F. Hesiod. Theog. 129f. frg. 198 Rz.³. Soph. Oid. K. 680. Apoll. Rhod. I 1324. IV 1415. 1418. Cic. nat. deor. III 43. Catull. 61, 23. Verg. Aen. I 501. Stat. silv. I 5, 15. Long. II 20. IV 35. Inschr. Kos Paton-Hicks 44. Grabepigr. Seyrig Rev. hist. rel. XCVII 275ff.; vgl. Himer. or. 20, 2); auch in Weihinschriften werden sie als *θεαί* (Pharsalos, Mykonos, Serdica, Saladinovo Bull. hell. XXI 131f. nr. 16. 140 Abb. 19; *ἔνθεαι*? ebd. 135f. nr. 26) und *deae* (CIL VI 36818. VII 278. 757. 875. XIII 6265. 7278. 7279. 11760. Ephem. epigr. III 315 nr. 190. VIII 399 nr. 5572 b) oder *divinae* (CIL XI 3247. XIV 46 a) prädiziert, und es wird ihnen *numen* zugeschrieben (CIL III 6478. VI 547. 555. VIII 17722. XIV 4322, vgl. Verg. Georg. I 10f.). So besitzen sie denn auch Unsterblichkeit (Paus. VIII 4, 2. X 12, 3. Dichterkommentar PSI VI 724, 19f.) und mögen geliebten Menschenkindern ein Gleiches verleihen, so Dryope (Nikand. frg. 41 bei Anton. Lib. 32, 4) und Hylas (Orph. Arg. 648), vgl. Echo (Long. III 23).

Daneben war aber eine andere Anschauung weit verbreitet, die die N. wie die Satyrn und Pane nur als sterblich gelten ließ (Aristot.? frg. 679 bei Serv. Aen. I 372. X 551. Lact. Stat. Theb. IX 376, vgl. VI 88. Myth. Vat. III 5, 3; Paus. X 31, 10) und demgemäß bloß als *semideae* ansprach (Ovid. her. 4, 49; met. I 192; Ib. 82. Stat. Theb. IX 376. Serv. eclog. 6, 24). Immerhin blieben sie auch so *μακραίωνες* (Soph. Oid. T. 1099, vgl. Etym. Gen. M. s. v. David Proleg. p. 15, 22f. 24, 11. 15 B. Proleg. Syll. p. 276, 9 R. Paus. a. O.; *Μακρόβιοι* in Rhodos): während Aristoteles ihnen nur 1000 Jahre zubilligt (vgl. das Alter der Sibylle), hatte Hesiod. frg. 171 Rz.³ ihre Lebenszeit auf 9720 Generationen berechnet (vgl. Plin. n. h. VII 153); von den Komikern wird ein uralter Mensch als *ταῖς Νύμφαις ἰσῆλιξ* verspottet (Poll. II 16). Kein Zweifel, daß die Vorstellung von der Sterblichkeit der N. durch den Hamadryadenglauben (Abschn. 16), wenn nicht überhaupt erst hervorgerufen, so doch jedenfalls beeinflußt ist, s. besonders Pind. frg. 165 bei Plut. def. orac. 11 (hier kosmologische Ausdeutung) und Auson. idyll. 18 ∾ VII 5 P. (Übersetzung der Hesiodverse); vgl. o. Bd. VII S. 2288. Ein eigentümliches Kompromiß bietet die Erzählung von Echemeia, die von Artemis mit Pfeilen durchbohrt, aber von Persephone lebend in die Unterwelt entrückt wird (Bloch 524. o. Bd. V S. 1912f.). Polygnot hatte die arkadische Nomia im Hades dargestellt (Paus. a. O.).

5. Den Kult der N. hat Plut. b. Stob. IV 16, 18 (Bd. VII S. 120 B.) mit Recht für ganz alt erklärt; er ist gemeingriechisch, wenn er auch bei Aioliern und Ioniern stärker vertreten zu sein scheint (Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Diss. Phil. Hal. XX 1, 1911, 141). Unhaltbar sind Romagnolis Kombinationen, der die N. auf präolympische Sondergöttinnen zurückführt, *Τελχῖναι* und *Καβειρίδες*, die er sich nach den häßlichen Frauengestalten auf Kabiren- und Phlyakenvasen vorstellt (Abschn. 19).

Als Repräsentantinnen der freien Natur werden die N. gerne in Gesellschaft von Göttern gedacht, die gleichfalls draußen walten, des Hermes, des arkadischen Pan und auch noch des zu höherem olympischem Range aufgestiegenen Apollon, zu dem sie auch in ihrer heilenden Funktion Beziehungen aufnehmen. Ihr eigentliches männliches Äquivalent sind aber die Satyrn und Silene, mit ihnen zusammen sind sie in den Schwarm des Dionysos geraten, innerhalb dessen sie sich mit den Mänaden ausgleichen. Von ganz alter Zeit her erscheinen sie aber auch im Gefolge der Naturgöttinnen, die den lydischen Namen Artemis angenommen haben (v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 46ff.; Glaube d. Hell. I 177ff. A. Brinkmann s. Xenia Bonnensia 1929, 57, 2); manch eine von diesen Göttinnen mag sich überhaupt erst aus der Mitte ihrer Genossinnen heraus zu einer individuellen höheren Wesenheit differenziert haben (Mitscherlich Diana Sospita, Progr. Gött. 1821. K. O. Müller Dorier I 378ff. Nilsson Griech. Feste 181. Brinkmann a. O.).

6. Es ist auch später so geblieben, daß sich individuellere Einzelgestalten aus ihrem Kreise herausbilden konnten, namentlich dann, wenn bestimmte Nymphen einen Mythos und einen besonderen Namen erhielten (vgl. Abschn. 12). Noch öfters sind aber Wesen ursprünglich besonderer Art nachträglich als N. aufgefaßt worden, so schon bei Homer Kalypso, Kirke, Thoosa und die Heliaden. Eine systematische Behandlung dieser Individualnymphen kann nicht im Plane dieses Artikels liegen; vgl. die Einzelartikel und die leider unvollständige und unkritische Liste bei Ballentine 110ff.

Solange die N. ihr eigentliches Wesen bewahren, bilden sie eine unbestimmte und gleichartige Vielheit ohne Individualnamen. Das hindert nicht, daß man sie in Kunst (Abschn. 34. 35) und Kult gerne auf die heilige Dreizahl beschränkt hat, s. Paus. VIII 38, 3. Euen. Anth. Pal. XI 49. Long. II 23. Artemid. II 44. Vgl. das *Τρίνυμφον* in Antiocheia (Abschn. 32 F; ein *Τετράνυμφον* in Aelia Capitolina Chron. Pasch. p. 474). Drei Paare auf Vasen Abschn. 34. Eine Restriktion auf die Zweizahl findet sich manchmal auf Reliefs (Mykalessos; Athen. Mitt. II 248. IG XIV 892. CIL III 4556. VI 30987. X 6787. 6794. 6795; zwei geraistische N. auf dem Altar der Xenokrateia aus Echelidai) und Münzen (Germe; makedonische Stadt u. S. 1567, 25). Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 95 erklärt so auch die *N. Geminae* CIL IX 5744 (vgl. Abschn. 18) und löst CIL XIII 6265 *Dv Nymphis* in *duabus* statt in *deabus* (Abschnitt 4) auf (vgl. Bloch 543f.). In Herakleia in Elis gab es einen Verein von vier N. (Paus. VI 22, 7), in Arkadien existierten Darstellungen von fünf (Paus. VIII 31, 4) und neun N. (Paus. VIII 47, 3). Ein Relief von Karpathos (Abschn. 32 D) zeigt 5 (ebenso vielleicht ein Rel. von Tanagra), lykische Reliefs 5, 6, 8 und 9 N. (Pace Annuario Scuola arch. Atene III S. 69ff. nr. 78. 77. S. 62 nr. 57. 58). Das Gefolge der Artemis besteht nach Kallim. hym. 3, 13ff. aus 60 Okeaninen und 20 Amnisiaden, nach Claudian. Stil. cons. III 257ff. aus 300 N., nach Verg. Aen. I 499f. aus 1000 Oreaden; Juno hat nach Verg. Aen. I 71 vierzehn N. Vgl. noch Georg. IV 383.

7. Früh haben sich unter den N. verschiedene Klassen herausgebildet. Hom. Il. XX 8f. werden *ἄλσεα καλά, πηγαὶ ποταμῶν* und *πίσεα ποιήεντα* als ihre Aufenthaltsorte genannt, ähnlich Od. VI 123f., wo die *ἄλσεα* durch *ὀρέων αἰπεινὰ κάρηνα* ersetzt sind; vgl. Hom. hym. 4, 97ff. 19, 2ff. 19ff., auch Od. X 350f. Ist hier noch keine ausdrückliche Einteilung der N. gegeben, so lassen die Ortsangaben des Apoll. Rhod. I 1226ff. III 881ff. IV 1147ff. deutlich die drei Hauptklassen, Naiaden, Oreaden und Dryaden, erkennen. Nemes. buc. 2, 20ff. nennt Dryades, Napaeae, Naides (vgl. Prud. c. Symm. I 302f.) und cyn. 94ff. Naiades, Dryades, N. *unde amnibus umor*, Oreades, Sidon. carm. 22, 15ff. Dryades, Hamadryades, Napaeae, Naides, Nereides, Dracont. 7, 34f. Dryades, Napaeae, Oreades, Naides und Klem. Alex. protr. IV 58, 2 (I 45, 27ff. St.) *Ὀρειάδες, Ἁμαδρυάδες, Ναΐδες* und *Νηρεΐδες*.

Natürlich haben sich die Gelehrten der Aufgabe angenommen, die N. in Kategorien zu gruppieren. Für sich steht Mnesimachos von Phaselis (Abschn. 1), der *οὐράνιαι, ἐπίγειοι, ἐπιποτάμιοι, λιμναῖαι, θαλάσσιαι* unterschied, falls Schol. Apoll. Rhod. IV 1412 seine Liste vollständig überliefert hat (vgl. Artemidor. II 34). Sonst schloß man sich in der Terminologie mehr an die geläufigen Namen an. Das eingehendste Verzeichnis liegt uns Schol. AB Hom. Il. XX 8 vor: *αἱ τὰ ἄλση κατοικοῦσαι Νύμφαι Ἀλσηΐδες καλοῦνται, αἱ δὲ ἐπὶ τῶν δένδρων Ἁμαδρυάδες, αἱ δὲ τὰ νάματα τῶν ὑδάτων Ναΐδες καὶ Ὑδριάδες, καὶ τούτων αἱ μὲν Κρηνίδες, αἱ δὲ Ἐπιποταμίδες, αἱ δὲ ἐπὶ τῶν βοσκημάτων Ἐπιμηλίδες, αἱ δὲ ἐπὶ τῶν ὀρῶν Ὀρειάδες καὶ ὅσαι ταύταις ὅμοιαι· ὁμοίως δὲ καὶ αἱ ἐπὶ τῶν ἑλῶν Ἑλειονόμοι.* Eustath. p. 1384, 35 nennt *Νηΐδες, Ἁμαδρυάδες, Ἁμαμηλίδες, Ὀρεστιάδες, Λειμωνιάδες*, Phrynichos p. 27 B. bei Bekk. Anecd. I 17, 5 *Ἀντριάδες, Ναΐδες, Ὀρεστιάδες, Ἁμαδρυάδες, Ἐπιμηλίδες*. Die Liste eines Vergilerklärers läßt sich rekonstruieren aus Serv. Schol. Dan. eclog. 10, 62 in Kombination mit Serv. Aen. I 500. Philarg. eclog. 2, 46. Lact. Stat. Theb. IV 254. Myth. Vat. II 50 (Keseling De Mythographi Vatic. II fontibus, Diss. Halle 1908, 88). III 5, 3. CGlL V 121, 17. Isid. orig. VIII 11, 97 (z. T. mit verwirrten Erklärungen): es ergeben sich *Hamadryades, Dryades, Oreades, Perimelides* (*Meliades?* Philarg.), *Nai(a)des, Limonides, Curotrophae* und dazu *Potam(e)ides, Pediades, Napaeae, Nereides*; Myth. Vat. II 50 fügt noch hinzu: *sunt autem quaedam deae topicae, id est locales, quae ad alia loca non transeunt, ut Marica, dea litorum Minturnensium, iuxta Lirim fluvium habitans* (vgl. Serv. Aen. VII 47). Während diese Listen mehr systematischer Natur sind, nennen Paus. VIII 4, 2 und Alkiphr. II 8, 1 auswahlsweise *Δρυάδες, Ἐπιμηλίδες* (*-ιάδες*), *Ναΐδες* und Long. III 23 *Μελίαι, Δρυάδες, Ἕλειοι. Νύμφαι Νηιάδες, Νηρεΐς, Ἀδρυάδες* als Repräsentantinnen eines Gartens am Meer Paul. Sil. Anth. Pal. IX 664 (vgl. 663. Agath. 665). Vgl. ferner Stat. Theb. IV 254f. Auch in den Londoner Dionysiaka Arch. f. Pap. VII 7 frg. 6, 10ff. scheinen verschiedene Arten genannt zu werden: kenntlich sind noch N. *κορυνηφόροι* und *Ἐπιμηλίδες*.

Abgesehen von den *Μελίαι* tragen alle diese Nymphenklassen adjektivische Namen und sind

daher als sekundäre Spezialisationen anzusehen; wenn sie auch zum Teil schon ein ansehnliches Alter haben, so sind sie doch nie ganz fest und bestimmt geworden, und es ist auch bezeichnend, daß sie im Kult so gut wie gar keine Rolle spielen.

8. Die N. sind von Lehrs als ‚plastisch-religiöser Ausdruck eines innigen Naturgefühls' gewürdigt worden. In ihnen gestaltet sich dem Griechen das lebendige Weben der freien Natur in Berg, Wald und Trift, und so sind sie von jeher vor allem mit dem Wasser verbunden gewesen, das lebenweckend aus der Erde quillt. Daß gerade hier göttliche Mächte zu walten schienen, ist bei den klimatischen Verhältnissen Griechenlands besonders begreiflich (Is. Kurz Wandertage in Hellas[3] 64f. 127). Kultische Verehrung haben die N. überhaupt vorwiegend als Spenderinnen des Wassers und in damit zusammenhängenden allgemeineren Funktionen erhalten. Als die Römer ihren Kult übernahmen, setzten sie ihn an die Seite des Kultes der Fontes und speziell der Iuturna und verehrten sie — anfänglich und auch später noch gelegentlich in der latinisierenden Transskription *Lumpae, Lymphae* — ausschließlich als Wassergottheiten (Wissowa Rel. d. Römer[2] 221ff.), wenngleich sich auch Vorstellungen von Berg-, Wald- und Baumnymphen namentlich in der Dichtung einbürgerten. S. den Art. Nymphai Nr. 2.

Die N. hatten ganz allgemein das Wasser (Regenwasser s. Abschn. 22) unter ihrer Obhut (Clem. Alex. protr. IV 58, 2. Porph. antr. 6. 10. 12f. 17. Serv. eclog. 1, 52. Eustath. p. 1193, 15. 1815, 60ff. Hesych. s. *Ναιάδες*, vgl. Phot. Suid. s. *νυμφεύτρια*. Stellen u. S. 1534, 53ff.) oder wenigstens das Süßwasser (Cornut. 22. Dio Chrys. 12, 30. Porph. bei Euseb. praep. ev. III 11, 22. Eustath. p. 622, 31). Man sprach allerdings auch von *ἅλιαι* oder *θαλάσσιαι N.* (Soph. Phil. 1470. Mnesim. Phas. b. Schol. Apoll. Rhod. IV 1412. Artemid. II 34. CGlL IV 417, 28f. Catull. 64, 16f. Ovid. met. XIII 736. XIV 557. 566. Manil. V 434. Stat. Ach. I 293. Chariton 2, 4. Dracont. 7, 146; ein Triton *Νυμφογενής* IG XIV 2519; vgl. noch Bloch 541f.), doch wird diese Klasse durch die Nereiden (s. d. Art.) vertreten, die auch mit diesem ihrem besonderen Namen in den spätern Katalogen der N. aufgeführt (Abschn. 7) und auch als *νύμφαι Νηρηΐδες* bezeichnet werden (Simm. frg. 13 P. Zonas Anth. Pal. IX 556. Nonn. Dion. XLIII 93f.); im Volksglauben haben diese dann später die N. ganz in sich aufgenommen, so daß im modernen Griechenland *Νεράϊδες* der gemeinsame Name all dieser Gestalten ist. Die ungeheuerlichen *νηάδες* der samischen Sage wurden auch als *νηΐδες* oder *ναΐδες* bezeichnet (Meineke Anal. Alex. 60f. zu Euphor. frg. 25 M. 48 Sch., dazu Dion. Hal. Thuk. 6).

9. Als Wassergottheiten hatten die N. den Namen Naiaden (*Νηιάδες* Hom. Od. XIII 104. 356; *Νηιάς* Apoll. Rhod. I 626. IV 543; *Ναιάδες* Pratinas frg. 1, 4 D.; *Ναιάς* Dion. Hal. ant. I 62 und als Eigenname Philodem. Anth. Pal. V 107; *Νηΐς* Hom. Il. VI 22. XIV 444. XX 384; *Νεΐδες* = *Νηΐδες* chalkid. Vase, s. u. S. 1575, 65, vgl. noch S. 1565, 54; *Ναΐς* Pind. Pyth. 9, 29. Eurip. Hel. 187, ferner Eigenname, vgl. Abschn. 34; *Ναΐδες* Eurip. Kykl. 430. Strab. X 3, 10. Paus. VIII 4, 2 usw.; lat. *Naias* und öfter *Nais*). Der Zusammenhang des Namens mit *νάω* und seiner Sippe (*νήιος* Steph. Byz. s. *Νήιον*) ist schon im Altertum erkannt worden, doch brachte man das Wort auch gerne mit *νῆις* zusammen oder leitete es gar von *νεᾶνις* ab, während Krates an das ithakesische Gebirge *Νήιον* gedacht hatte, s. Herodian. Epimer. Bd. I S. XXVI Lentz. Phryn. Bekk. Anecd. I 17, 5. Porph. antr. 8. 10. 13. Steph. Byz. s. *Νήιον*. Schol. Hom. Il. XX 8. Od. IX 22. XIII 104. Hesych. Phot. Suid. s. *ναΐδες*. Phot. s. *νηΐς*. Bachm. Anecd. I 305, 27. Etym. Gen. M. s. *νῆις*. Orion s. *νυΐς*. Seit Plat. Phaidr. 278 B sagt man gerne *Νυμφῶν νᾶμα* u. ä. Manchmal werden sie auch *Ὑδριάδες* genannt (Plat. epigr. 26 D. = Anth. Pal. IX 823. Epigr. von Kleitor. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 57. Nonn. Dion. öfters. Porph. antr. 13. 17. 18. 19. 24. Schol. Hom. Il. XX 8), daneben *μεθυδριάδες* (Alk. Anth. Plan. 226), *ἐφυδριάδες* (Alex. Aet. frg. 3, 22 P. bei Parth. 14. Leon. Tar. Anth. Pal. IX 329. Hermokr. ebd. IX 327), *ἐφυδρίδες* (Artemid. II 38, vgl. noch Lobeck Pathol. 466, 53), ferner *ἐφυδάτιαι* (Apoll. Rhod. I 1229), *ἔνυδροι* (Soph. Phil. 1454), *ὑδατώλενοι* (IG XIV 219), *ὑδατόεσσαι* (IG XII 2, 129. Nonn. Dion. XXII 396. XXIII 2), *ὑγρόγονοι, ὑγροκέλευθοι, ὑγροβαφεῖς* (Nonn. XIV 145. II 57. XXIII 183), *ἀργύρεαι* (Ammon. Anth. Pal. IX 827 = Plat. frg. 20 D), *udae* (Claudian. 36, 16f.), *umentes* (Gratt. 17. Sidon. carm. 7, 26), *caerulae* (Stat. silv. III 4, 42), *cyaneae* (Prudent. c. Symm. I 302), *virides* (Stat. silv. I 5, 15, vgl. Nemes. cyn. 94), *vitreae* (Auson. Mos. 179, vgl. Stat. silv. I 5, 16. CLE 1327, 7 = CIL VIII 7759), auch *δροσοείμονες* (Orph. hym. 51, 6). Die Glossographen erklären N. als *dea aquarum* (CGlL IV 125, 1. 262, 10. V 314, 1. 469, 19, vgl. IV 124, 55. 262, 4. V 313, 46. 467, 63. Philarg. Verg. eclog. 2, 46. Isid. orig. VIII 11, 96); vgl. *numen aquarum* (CIL VI 547, vgl. VIII 2662), *regina undarum* (CLE 864 = CIL III 1395), *undarum dominae* (Stat. silv. I 5, 6). Der Beiname *χθόνιαι* (Orph. hym. 51, 3) kommt den N. vielleicht wegen des chthonischen Charakters des Wassers zu; bei Apoll. Rhod. II 504 versteht der Scholiast das Epitheton allerdings im Sinne von *αὐτόχθων* (s. Abschn. 18). Kann die kyprische *N. ἡ ἐν τῷ στρόφιγγι* (Abschn. 32 E) eine N. des Wasserwirbels oder auch nach Analogie der modernen *Νεράϊδες* des Wirbelwindes gewesen sein? Vgl. jedoch Abschn. 18.

So werden die N. allegorisch auf das Wasser gedeutet (Phanod. b. Ath. XI 465 A. Orph. frg. 297 a 2. Cornut. 22. 27. 30. Lyd. mens. IV 51. Serv. Aen. I 71. Suid. s. *Ἀστυδρομία*; vgl. die Stellen S. 1533, 32ff.), das oft metonymisch *Νύμφαι* genannt wird (Antig. Karyst. Anth. Pal. IX 406, s. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 169f. Euenos frg. 2 D. = Anth. Pal. XI 49. Aetna 112. Propert. II 32, 15. Mart. VI 43, 2. Stat. silv. I 3, 37. Plut. mor. p. 147 F. Iulian. epist. 4. Anth. Pal. XIV 52. CIL II 6102. VI 1080) oder auch *Ναΐδες* (Agath. Anth. Pal. XI 64, 6, vgl. Marian. IX 668, 6. CLE 1327, 7), vgl. u. S. 1535, 37ff. Auch sonst verschwimmen Gottheit und Element leicht ineinander (Poseidipp. Anth. Pal. VII 170. Meleag. IX 331. Antiphil. IX 277. Antiphan. IX 258. Philipp. IX 438. Eutolm. IX 587. Catull. 61, 29f.

Lygd. 6, 57. Mart. VI 47, 1f. Dion Chrys. 27, 1f. Macrob. Sat. VII 1, 16. Liban. or. 11, 28). Dithyrambisch ist *νεόρρυτα δάκρυα Νυμφᾶν* (Timoth. frg. 2, 6 D. bei Athen. XI 465 C) und *λιβὰς νυμφαία δροσώδης* (Antiphan. com. frg. 52, 13) für *ὕδωρ*. Vgl. noch das Relief von Madara (Abschnitt 32 P.).

10. Insbesondere waren den N. natürlich die Quellen eigen, nicht nur im Naturzustande als *πηγαί*, sondern auch als *κρῆναι* gefaßt (Hom. Il. XX 9. Od. VI 124. hym. 4, 99. Eurip. Iph. Aul. 1296. Alk. Anth. Pal. VII 55. Incert. ebd. IX 142. Orph. frg. 219. Varr. bei Schol. Dan. Verg. eclog. 7, 21. Philostr. mai. imag. II 4, 3. Klem. Alex. protr. IV 58, 2. Porph. antr. 8. 13. 18. Schol. B Hom. Il. VI 420. Eustath. p. 1660, 55. 1765, 64, dazu weitere Belege Abschn. 32); gerne werden die lieblichen Stätten beschrieben, wo sie an einer baumbeschatteten Quelle verehrt werden (Hom. Od. XVII 204ff. Theokrit. id. 1, 21ff.? 7, 131ff. Leon. Tar. Anth. Pal. VI 334. Long. prooem. Alkiphr. IV 13. Aristain. I 3). So werden sie denn auch *κρηναῖαι* genannt (Hom. Od. XVII 240. IG XIV 2067), *κρηνιάδες* (Aischyl. frg. 168 N.[2]), *κρηνίδες* (Schol. Hom. Il. XX 8; *κρανίδες* Epitaph. Bion. 29, vgl. Schol. Theokrit. id. 1, 22), *κρουνίτιδες* (Orph. hym. 51, 10), *πηγαῖαι* (Ps.-Eurip. Rhes. 922. Orph. hym. 51, 6. Orakel bei Lyd. mens. III 8, vgl. Orph. frg. 353 K. W. Kroll Bresl. Phil. Abh. VII 1, 9f. Porph. antr. 13. Nonn. Dion. XLII 99. XLIV 14 u. ö.; Pegaia eine der Ionides). Auf das Quellwasser gehen auch die Beinamen *aeternae* (CIL X 5163), *perennes* (CIL III 3382. XIII 11759, vgl. Aetna 112), *liquidae* (Ovid. met. I 704), *novae,* d. i. neuentdeckt (CIL III 1129. X 4734), *renovatae* (CIL XIII 6649). CIL VI 555 wird ihnen *numen fontigenum* zugeschrieben. Der Name *ναΐδες* scheint auch metonymisch für *πηγή* gebraucht worden zu sein (Hesych. s. *Ναιάδες*. Phot. Suid. s. *Ναΐδες*. Bachm. Anecd. I 305, 27) und ebenso *νύμφη* (Phot. Suid. s. *νύμφη*, vgl. CGlL III 433, 41). Natürlich konnten die N. auch von bestimmten Quellnamen abgeleitete Epitheta erhalten, so *Κασταλίδες* (Theokrit. id. 7, 148 mit Schol.), vgl. *Πηγασίδες* (s. Myth. Lex. III 1726, dazu Quint. Smyrn. III 301; Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 143f.); *Λειβηθριάδες* u. ä. o. Bd. XII S. 1858f.; *Μινοΐδες* in Delos; Dircetis (Stat. Theb. VII 297f.). *N. aquae Ogulniae* CIL XI 2097. *N. fontis Ameucn(i)*? CIL II 5084. *Numen aquae Alexandrianae* CIL VIII 2662. Römische Quellgeister wie Carmentis, Egeria, Iuturna wurden natürlich auch als N. gerechnet.

Neben den Laufbrunnen (*κρῆναι*) können den N. auch die Schöpfbrunnen (*φρέατα*) gehören (Alex. Aet. frg. 3, 22 P. Artemid. II 27; *putei* CIL VI 552. XIII 11760? XIV 2) und so auch die Wasserleitungen, die aus ihrer Quelle gespeist werden (Paus. I 40, 1. 41, 2. IG III 1354. VII 93. XII 9, 13. XIV 453. IGR III 811. CIL IX 5744. X 4734. 5163. XII 1093. XIII 11757. 11759; weiter s. Abschn. 32); ein Bad CIL III 3047, dazu die Nymphaeen. Weihung eines *aquarius* CIL VI 551.

Erst recht können auch die Flüsse, die ihren Quellen entspringen, Sitz der N. sein (Ibyk. frg. 6 D. Theokrit. id. 7, 68f. Apoll. Rhod. I 501f. Verg. Aen. VIII 71. Leon. Alex. Anth. Pal. VII 550. Stat. Theb. IV 684 und Lact. z. St. Auson. Mos. 82ff. 169ff. Nemes. cyn. 95. Dracont. 2, 102. Prudent. c. Symm. I 302. Klem. Alex. protr. IV 58, 2. Eustath. p. 1660, 56. 1765, 64); so heißen sie *ποταμηίδες* (Apoll. Rhod. III 1219. Nikand. Alex. 128. Nonn. Dion. IX 28. XLIV 144. Myth. Vat. II 50; *potamides* Lact. Stat. Theb. IV 254. CGlL 121, 17), auch *ἐπιποταμίδες* (Schol. Hom. Il. XX 8) und *ἐπιποτάμιοι* (Mnesim. bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1412); *fluviales* (Auson. Mos. 176). Auch hier finden sich manche Individualepitheta, so Acheletides und Acheloides (generell bei Colum. r. r. X 263), s. o. Bd. I S. 212; Amnisi(a)des o. Bd. I S. 1871; Anienicolae (Sil. XII 751); Anigriades o. Bd. I S. 2209f.; Asopiades (Eurip. Herc. f. 785); Echedorides o. Bd. V S. 1908; Hydaspiades (Nonn. Dion. XXXII 286); Ismenides (Paus. I 31, 4); Lusiades o. Bd. XIII S. 1867; Pactolides (Ovid. met. VI 16. Nonn. XLVII 27); Tiberinides (Ovid. fast. II 597); Tritonides (Apoll. Rhod. IV 1493. Plut. de daed. Plat. 6 Bd. VII S. 47 B. bei Euseb. praep. ev. III 1, 6).

Schließlich sind auch in Teichen, Seen und Sümpfen gelegentlich N. gedacht; sie werden als *λιμνάδες* (Theokrit. id. 5, 17), *λιμναῖαι* (Orph. Arg. 646? Mnesim. bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1412), *ἕλειοι* (Long. III 23; *ἕλειαι* Hom. hym. 5, 23 nach Ilgens Konjektur), *ἑλειονόμοι* (Apoll. Rhod. II 823. III 1219 und Schol.; Schol. Hom. Il. XX 8) bezeichnet. Ein *stagnum Nympharum* in Lydien (Plin. n. h. XXXI 25). N. im Röhricht Lond. Dionysiaka Arch. f. Pap. VII 7 frg. 6, 11. Die lateinische Poesie kennt sogar N. des Avernus (Ovid. met. V 540; fast. II 610. Stat. silv. II 6, 100ff.); eine *Κωκυτὶς N.* Oppian. hal. III 487.

11. Das Wasser ist das Geschenk der N. (*κρυστάλλινα δῶρα* Nikarch. Anth. Pal. IX 330). Sie haben einst die Arethusa (Diod. V 3, 5) und die warmen Quellen von Himera (*θερμὰ Νυμφᾶν λουτρά* Pind. Ol. 12, 27 mit Schol.) und Segesta hervorsprudeln lassen (Diod. IV 23, 1. V 3, 4. Hesych. s. *Ἡράκλεια λουτρά*); die Parallelsage von Thermopylai gedenkt ihrer nicht (u. Bd. V A S. 2410). Dank für eine neue Quelle CIL III 3116; vgl. den Beinamen *novae* Abschn. 10. Hym. Apoll. bei Porph. antr. 8. Augustin. civ. d. IV 34. Ihre Sorge ist es, daß auch die vorhandenen Quellen immer reichlich Wasser geben (Leon. Tar. Anth. Pal. VI 154. IX 329. Sabin. ebd. VI 158. Incert. Anth. Plan. 264. IGR IV 413. CIL VIII 2662) oder versiegte wiederkehren (CIL V 3106, vgl. den Beinamen *renovatae* Abschn. 10); Stat. silv. I 5, 24 und Quint. Smyrn. IV 9ff. lassen ihnen auch den Stand der Flüsse angelegen sein. Wenn es an Wasser fehlt, so grollen sie (Ailian. frg. 165. Horat. sat. I 5, 97f. Stat. Theb. IV 683ff. Incert. Anth. Pal. IX 814, vgl. Antip. Sid. ebd. IX 417). Sie führen den Weg zur Quelle (etwas anders Plat. epigr. 22 D. = Anth. Pal. VI 43) und tränken den Durstenden (Anyte Anth. Plan. 291, vgl. 228. Apoll. Rhod. IV 1411ff. Nikand. Alex. 104f. Hermokr. Anth. Pal. IX 327. Ovid. her. 4, 173f. Dion Chrys. 27, 1f. CIL VI 555. CLE 2295). Trübung des Wassers erregt ihren Zorn (Ovid. fast. IV 757ff., vgl. CLE 337. Abschn. 32 E Pergamon), und Abscheu erfüllt sie gegen die blutbefleckte Hand des Mörders (Apollonides Anth. Pal. IX 257. Antiphan. IX 258); sollte man sich in einer Quelle nicht waschen, so

galt ein Verstoß als Sakrileg gegen die N. (Nikarch. Anth. Pal. IX 330, vgl. Epigr. Kleitor), so sehr sie anderwärts als *λοετροχόοι* (IG XIV 1014, 2) auch für diese Bedürfnisse sorgen mochten (Long. I 13. 32. II 18. IV 32); natürlich baden sie selber in ihrem Borne (Anth. Pal. IX 684. IG IX 1, 390, vgl. Artemid. II 44). Dem praktischen Sinne der Römer entspricht es, daß sie von den N. des Marsfeldes Hilfe gegen Feuersbrunst erwarteten (Cic. har. resp. 57); auch in diesem Sinne wurden sie an den Volcanalia verehrt (vgl. Altheim Griech. Götter im alten Rom 180, 3, s. Abschn. 32 I).

12. Es ist ursprünglich nicht so, daß die einzelne Quelle einer einzelnen N. vorbehalten wäre: wo bestimmte N. auf einen besonderen Wasserlauf beschränkt sind, erscheinen sie gleichwohl in der Mehrzahl. Vielfach hat sich jedoch in Anlehnung an den Individualnamen einer Quelle auch die Vorstellung einer individuellen N. herausgebildet, der sie zugehörte, z. B. Arethusa, Peirene, Salmakis; bezeichnend ist, daß neben den *Κωρύκιαι* auch eine *Κωρυκία* aufkommt und in der Hylassage die Angaben über die Zahl der N. des Quells differieren. Epigraphische Belege für den Singular Nympha mit Bezug auf ein bestimmtes Gewässer (Wissowa Religion[2] 224; unrichtig Bloch 540) sind nicht eben häufig (CIL III 1395. 1894, vgl. 10859. VI 547. VII 278. VIII 2662); meist wird eine individuell benannte Gottheit dahinterstecken (CIL VII 875. Ephem. epigr. III 315 nr. 190). Vgl. u. S. 1564, 30f.

Es ist auch nicht das Ursprüngliche, daß die N. unmittelbar in ihrem Quell wohnend gedacht werden (so Mannhardt 35). Schon Ibykos frg. 6 D. scheint sich freilich den *Παρθένων κᾶπος ἀκήρατος* (v. Wilamowitz Sappho und Simonides 123; Glaube d. Hell. I 185, 3) in der Tiefe der Gewässer vorzustellen, und so finden wir weiterhin das Element selber noch oft als ihren normalen Aufenthaltsort, so in den Erzählungen von Hylas (Theokrit. id. 13, 43ff. usw.), Salmakis u. a.; vgl. Beiwörter wie *ἔνυδροι* (Abschn. 9) und Stellen wie Stat. silv. I 5, 17f. CLE 337. Hermokr. Anth. Pal. IX 327, 4. Damoch. ebd. IX 639. Nonn. Dion. XXII 9. XXIII 273. XXIV 24ff. Prud. Perist. X 243ff. u. v. a. Verwandlungen von Frauen in Quellen oder Seen erzählt erst Ovid, und zwar von Arethusa, Byblis (vgl. Nonn. Dion. XIII 559ff.), Egeria, Hyrie und Kyane (vgl. Quirin Die Kunst Ovids in der Darstellung des Verwandlungsaktes, Gießen 1930. 106ff.); nach älteren Sagen verwandeln sich meist die Tränen (u. S. 1554, 1f.: vgl. Epitaph. Bion. 29) oder das Blut einer Person in einen Wasserlauf (Beispiele Ninck Phil. Suppl. XIV 2, 1921, 11f.). Vgl. aber noch Hyg. fab. 7, 4. 187, 7 (Hesych. s. *Ἀλόπη*). E. Schmidt Athen. Mitt. XXXVIII 75f. — Robert Arch. Märchen, Berl. 1886, 179ff. glaubte auf bildlichen Darstellungen das Auftauchen einer N. aus dem Boden nachweisen zu können, insbesondere die Freilegung eines Quells auf mehreren Vasen, die eine mit dem Haupt oder halbem Leibe aus der Erde ragende Frau und mit Hacke und Hammer um sie beschäftigte dämonische Gestalten zeigen (vgl. Bloch 565. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 182, 3, 1916, 112ff.), doch erkannte er später Herm. XLVII 539f. auf diesen letzteren Bildern die Befreiung Pandoras; in der Tat ist in all jenen Darstellungen keine Beziehung auf das feuchte Element deutlich gemacht. Die Vorstellungen von den unterirdischen Höhlungen, durch die das Wasser kommuniziert, brachten es mit sich, daß die N. dort unten in der Tiefe hausen sollten (Verg. Georg. IV 321ff. Ovid. met. I 568ff. Sil. V 20. Claudian. I 213. Orph. hym. 51, 2; vgl. meine in Vorbereitung befindliche Schrift ‚Carmen perpetuum').

Nach alter Vorstellung leben die N. jedoch auf dem Lande, auch wenn sie in besonderer Beziehung zu einer Quelle stehen. Als ihre Behausung boten sich natürlicherweise Grotten und Höhlen: besonders eigneten sich solche, in denen Quellen entsprangen oder Wasser tropfte (Porph. antr. 6. 12. 14; vgl. Roscher Myth. Lex. II 1071; Selene und Verwandtes, Leipz. 1890, 150f.), aber sie brauchten nicht unbedingt feucht zu sein, und so sind es nicht nur Najaden, die sich in Höhlen aufhalten, sondern auch Dryaden und Oreaden (Hom. hym. 4, 263. Aristoph. av. 1097f. Nemes. buc. 2, 20). Hiernach heißen die N. *ἀντριάδες* (Theodorid. Anth. Pal. VI 224. Phryn. Bekk. Anecd. 17, 5), *ἀντροχαρεῖς, σπήλυγξι κεχαρμέναι* (Orph. hym. 51, 5) und in Naxos *μύχιαι* (vgl. o. Bd. XVI S. 995); auch *αὐλιάδες* (Anyte Anth. Plan. 291) wird man am besten von *αὔλιον* ‚Grotte' ableiten (Jüthner *Ἐπιτύμβιον* Swoboda [1927] 113). Mänadenname *Ἀντρώ* s. Abschn. 34. Auf den Nymphenreliefs erscheint regelmäßig eine Grotte als Wohnstätte oder Heiligtum der Göttinnen (Abschn. 34), und durch Ausgrabungen und Erwähnungen sind uns vielerorts den N. heilige Höhlen bekannt (Abschn. 32); dazu allgemeinere Literaturstellen (Hom. Od. I 73. XII 318. Pherekyd. frg. 16 J. Dionysios tyr. frg. 1 N.[2] bei Athen. IX p. 401 F. Theokrit. id. 7, 137. Leon. Tar. Anth. Pal. VI 334. Krinag. ebd. VI 253. Lucret. V 948ff. Verg. Aen. I 166ff. Sil. I 156. Stat. silv. I 2. 264. Long. I 4. 7 u. ö. Quint. Smyrn. X 127. Hym. Apoll. bei Porph. antr. 8. Schol. Apoll. Rhod. I 1226). In der Prozession des Ptolemaios Philadelphos führte ein Wagen eine Höhle mit zwei Quellen von Milch und Wein, worin Hermes und goldbekränzte N. sich befanden (Kallixein. bei Athen. V 200 C). Radermacher S.-Ber. Wien 187, 3, 60ff. versteht Soph. Phil. 533 *προσκύσαντε τὴν ἔσω* sc. *θεόν*, nämlich die N., wonach Philoktets Behausung eine Nymphenhöhle gewesen sein müßte. Über die späteren Brunnenhäuser s. Abschn. 28. 35. u. S. 1591 und Art. Nymphaeum. Höhlenkult s. Kern Rel. d. Griech. I 78ff.

13. Sind die N. so eng mit dem Wasser verbunden, so wird man sie sich besonders leicht auf den feuchten Wiesen denken. Schon Hom. Il. XX 9. Od. VI 124. hym. 4, 99 weist ihnen *πίσεα ποιήεντα* als Revier zu (ebenso Dion. Hal. ant. I 38, 1), und in Milet hatten sie ein Heiligtum auf einer Wiese (Abschn. 32 E); vgl. Long. I 4. So heißen sie manchmal *Λειμωνιάδες* (Soph. Phil. 1454. Apoll. Rhod. II 655. Orph. hym. 51, 4. Hesych. s. v. Eustath. Il. p. 652, 35. 1384, 36; *Limonides* Schol. Dan. Verg. eclog. 10, 62; *Λειμακίδες* Orph. Arg. 646?). Überhaupt sind ihnen alle blühenden Plätze (Dion. Hal. a. O.) und so besonders die Gärten zu eigen (vgl. Ibyk. frg. 6 D.), die sie mit ihren Quellen berieseln (Calp. buc. 2, 34f.),

und so nennt Aristain. I 3 sie *κηπίδες*; besonders sind für die Hesperiden Gärten charakteristisch (vgl. Aristoph. nub. 271), aber auch bei der Grotte von Vari hatte Archedemos den N. einen solchen angelegt (Abschn. 32 A, vgl. Suppl. epigr. I 248, 8), und der Berg Nymphaios in der Phthiotis war einst durch seine Naturgärten ausgezeichnet (Plin. n. h. IV 29). Überhaupt sind die N. die Göttinnen der ländlichen Gefilde (Alkiphr. II 8, 1) und heißen daher *ἀγρονόμοι* (Hom. Od. VI 106), *ἀγριάδες* und *ἀγρωστῖναι* (Hesych. s. v.), *agrestes* (Verg. Georg. II 493. Ovid. met. VIII 787. Stat. Theb. IV 684) und, soweit sie in der Ebene bleiben, *Pediades* (CGIL V 121, 17).

14. Schon bei Hom. Od. VI 123 werden aber die Gipfel der B e r g e als besonderes Revier der N. genannt, und so werden sie auch fernerhin auf den Bergeshöhen gedacht (Hom. hym. 4, 98. 285. Kypr. frg. 5. Hesiod. Theog. 129f. Anakr. frg. 2 D. Simon. frg. 37 D. nach v. W i l a m o w i t z' Vermutung. Aischyl. frg. 342 N.². Soph. Oed. T. 1098ff. Eurip. El. 448; Hel. 188. 1324, vgl. Phoin. 233. Aristoph. Thesm. 990ff. Theokrit. id. 1, 67ff. Apoll. Rhod. I 549f. 1226. Nikand. frg. 39 bei Ant. Lib. 22. Arch. Anth. Pal. VII 696; weiter s. Abschn. 32). So kommt es, daß sich die Bergnymphen zu einer Hauptklasse unter den N. herausgebildet haben (anders G r u p p e 827, 2). Dennoch sind diese Bergnymphen von den Najaden nicht ganz scharf geschieden worden, da jene ja auch Wasserläufe in ihrem Bereich haben und diese Bergquellen besitzen konnten (Hom. Il. XX 384f. hym. 19, 4. 19f. Aischyl. frg. 168 N.². Theokrit. id. 7, 148. Apoll. Rhod. I 1224ff. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. PLG III 681f. Damostr. Anth. Pal. IX 328. Val. Flacc. V 381. IG XII 9, 13); Etym. Gen. M. s. *νῆις* erklärt geradezu *νήιδες αἵτινες καὶ νύμφαι ὀρεστιάδες προσαγορεύονται*. Die Bergnymphen heißen *ὀρεστιάδες* (Hom. Il. VI 420 mit Schol. hym. 19, 19. Nonn. Dion. XIV 89. XV 371. Phryn. Bekk. Anecd. 17, 6. Porph. antr. 10. Schol. Soph. Trach. 212. Eustath. Od. p. 1384, 36. Etym. Gen. M. s. *νῆις*), *ὄρειαι* oder *οὔρειαι* (Hom. hym. 3, 244. Hesiod. frg. 198 Rz.³. Eurip. Kykl. 4. Aristoph. Av. 1098. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. Charit. 1, 1. Himer. or. 20, 2. Hesych. s. *ἀγρωστῖναι*. Schol. Soph. Oed. T. 1086, vgl. Arrian. Kyn. 35, 3), *ὀρε(ι)άδες* bzw. *ore(i)ades* (Inschr. vom Ossa Abschn. 32 B. Bion Ad. epit. 19. Verg. Aen. I 500. Ovid. met. VIII 787. Klem. Alex. protr. IV 58, 2. Nemes. cyn. 96. Auson. Mos. 176. Nonn. Dion. VI 259. XIV 206. XXI 280. XLII 62. Dracont. 7, 35. Schol. Hom. Il. XX 8. Serv. Aen. I 500. Philarg. eclog. 2, 46. Lact. Stat. Theb. IV 254. Myth. Vat. II 50. III 5, 3. CGIL V 121, 17. Isid. orig. VIII 11, 97), *ὀρεσκῷοι* (Hom. hym. 4, 257), *ὀροδεμνιάδες* (Hesych. s. v.), *ὀρεσσίγονοι* (Aischyl. frg. 168 N.², danach Aristoph. Ran. 1344, vgl. Schol. z. d. St.), *ὀρείπλαγκτοι* (Aristoph. Thesm. 326), *ὀρεινόμοι* (Eustath. Il. p. 18, 42), *οὐρεοφοιτάδες* (Lukill. Anth. Pal. XI 194), *οὐρεσίφοιτοι* (Orph. hym. 51, 9), *ἀκραῖαι* (Porph. antr. 10), *πετραῖαι* (Eurip. El. 805. Nonn. Dion. VI 144), *montanae* (Comm. Lucan. III 402, vgl. Ovid. met. VIII 786). Mänadenname *Ὀρηάς* s. Abschn. 34. Waren die Sitze der N. oft gerade die *κορυφαί* und die *σκοπιαί* (P e t e r s e n Arch.-epigr. Mitt. V 50), so dachte man sie sich doch auch gerne in den Schluchten und Tälern der Berge (Hesiod. Theog. 130. Theokrit. id. 1, 67f. Apoll. Rhod. I 1226): so heißen sie *Napaeae* (Verg. Georg. IV 535. Colum. r. r. X 264. Stat. Theb. IV 255. IX 386. Nemes. buc. 2, 20. Prudent. c. Symm. I 303. Sidon. carm. 22, 16. Luxor. PLM IV 406. Dracont. 7, 34. Serv. Aen. I 500. Lact. Stat. Theb. IV 254. Myth. Vat. II 50. CGIL V 121, 17) und *αὐλωνιάδες* (Orph. hym. 51, 7). Oft werden sie natürlich nach bestimmten Gebirgen näher bezeichnet, so *Δικταῖαι* (Kallim. hym. 1, 47. Verg. eclog. 6, 56), *Ἑλικωνίδες* (Soph. Oid. T. 1106), *Ἰδαῖαι* (Eurip. Hel. 1324. Paus. X 12, 7. Aglaosth. bei Eratosth. catast. 2 u. a. S. 56 R., vgl. o. Bd. IX S. 865f.), *Κιθαιρωνίδες* (Paus. IX 3, 9), *Παρνασσίδες* (Schol. Soph. Ant. 1128), *Πηλιάδες* (Apoll. Rhod. I 550), *Πτῳίδες* (Hesych. s. v.), Caucaseae (Val. Flacc. V 381, vgl. Apoll. Rhod. III 242), Erymanthiades (Stat. Theb. IV 329), Heliconis (ebd. VII 756; Heliconia Claudian. 55, 1), Maenaliae (Colum. r. r. X 264). Eine besondere Beziehung zu Steinbrüchen und Bergwerken könnte die Grotte von Paros und die Inschrift von Ptolemais verraten (Abschn. 32 D. F).

15. Daß die N. auch als Bewohner des W a l d e s erscheinen (Eustath. p. 1660, 55. 1765, 64), ist nur natürlich. Schon bei Hom. Il. XX 8. hym. 4, 97 finden wir sie dort, und später zählen *Ἀλσηίδες* als besondere Klasse (Apoll. Rhod. I 1066. IV 1149. Schol. Hom. Il. XX 8); sie heißen auch *ὑλονόμοι* (Orph. hym. 51, 10. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 57, 7), *ὑληωροί* (Apoll. Rhod. I 1227), *δρυμίδες* (Herodian. I 85, 26f. L. bei Cramer Anecd. Oxon. I 224, 32, vgl. Kallim. frg. anon. 354 Schn.), *δρυμοχαρεῖς* (Orph. hym. 51, 13), *nymphae quae in nemore sunt* (CIL III 6478). Aber die Waldnymphen waren von den Bergnymphen kaum zu scheiden: diese waren es ja, die Ulmen auf Eetions Grab wachsen ließen (Hom. Il. VI 420, vgl. Antiphil. Anth. Pal. VII 141), und Daphnis, die den Lorbeer im Namen trägt, gilt als Oreade (Paus. X 5, 5); vgl. noch Klem. Alex. protr. IV 58, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 1227. Ebenso fließend ist die Grenze zu den Wassernymphen: Philyra, Cheirons Mutter, kann dem Xen. cyn. 1, 4 als Najade gelten, und eine lesbische Quellnymphe heißt Plataneis (Abschn. 32 D); eine *regina undarum* ist zugleich *decus nemoris* (CIL III 1395 = CLE 864), vgl. ferner CLE 2151, 14. Schließlich sind die Waldnymphen aber mehr oder weniger identisch mit den Baumnymphen (*δενδρώδεις* Meleag. Anth. Pal. VII 196; *δενδρίτιδες* Agath. Anth. Pal. IX 665), besonders den Dryaden, die ja schon ihr Name mit dem Walde verbindet. Machte sich bereits in mehreren der eben besprochenen Fälle eine Beziehung von N. zu bestimmten Baumgattungen bemerkbar, so sind auch die Dryaden und die Meliai mit zwei besonderen Arten verknüpft, diese mit den Eschen und jene mit den Eichen, die freilich in alter Zeit überhaupt die Laubbäume repräsentieren konnten wie die *ἐλάται* das Nadelholz (Hom. hym. 4, 264, s. v. W i l a m o w i t z Glaube der Hell. I 188f.). Wenn nach halbverschollenen Sagen von den Eschen wie von den *δρύες* das Menschengeschlecht (bzw. die eherne Generation) abstammen sollte, so haftet der Glaube an die N., die ja *κουροτρόφοι* sind (Abschn. 24), vielleicht nicht zufällig gerade an diesen Baumgattungen. Die Vorstellung von

den *Μελίαι* (Hesiod. Theog. 187, s. o. Bd. XV S. 504f. u. Abschn. 17) ist ein Klang aus uralten Zeiten (vgl. v. W i l a m o w i t z a. O. I 190f.): diese Eschengeister können ursprünglich von den N. ganz unabhängig gewesen sein, da sie als einzige unter den Kategorien der N. nicht einen adjektivischen Namen tragen (Abschn. 7); von den Späteren werden sie natürlich zu den Dryaden oder Hamadryaden gerechnet, vgl. Kallim. hym. 4, 80f. Nonn. Dion. XIV 212. XVI 230. Namenliste bei Tzetz. Theog. 99ff. (B e k k e r Phil. u. hist. Abh. Akad. Berl. 1840, 150. M a t r a n g a Anecd. Gr. II 580f.), s. M a y e r Giganten und Titanen 258.

16. Mit den D r y a d e n (o. Bd. V S. 1742f.) stehen die H a m a d r y a d e n (o. Bd. VII S. 2287ff.) in naher Beziehung. Wie sich der Name der Hamadryaden entwickelt hat, kann man an Hom. hym. 4, 264 beobachten; für Pind. frg. 165 ist er nach Plut. def. or. 11 schon fest, und natürlich setzt ihn auch Kallim. hym. 4, 79ff. voraus. Weiter begegnet er bei Apoll. Rhod. II 479, Moiro Anth. Pal. VI 189, Ps.-Plat. epigr. 26 D., vielleicht auch bei Nikand. frg. 41 (bei Ant. Lib. 32, 1), und dann bei Späteren wie Pherenikos (bei Athen. III p. 78 B) u. a., im Lateinischen zuerst bei Catull. 61, 23 und in der Form *adryades* (s. d.) bei Propert. I 20, 12. Die Dryaden sind erst bei Ps.-Platon a. O. und bei Lateinern seit Verg. Georg. I 11 nachweisbar. Die Vorstellung der Dryaden und Hamadryaden ist, wie es ja auch der Name erlaubte, nicht an die Eichen gebunden gewesen, wenn sie auch vorzugsweise von diesen galt. Natürlich bezog sie sich eigentlich nur auf die gewachsenen und nicht auch die gepflanzten Bäume (v. W i l a m o w i t z I 189).

In dem homerischen Hymnos auf Aphrodite 258ff. finden wir nun die Anschauung, daß die N. zugleich mit ihren Bäumen (*δρύες* wie *ἐλάται*) vergehen. Wie schon die von M a n n h a r d t 4ff. beigebrachten nordischen Parallelen vermuten lassen (vgl. M a r ó t Der Eid als Tat, Szeged 1924, 5f.), ist diese Anschauung alt (anders L e h r s² 114ff.), wenn auch die Vorstellungen von Waldnymphen überhaupt nicht gerade von ihr abzuleiten sind; unter ihrem Einfluß steht aber wohl der seit Hesiod belegbare Glaube, daß sämtliche N., wenn auch langlebig, so doch sterblich seien (Abschn. 4). Wenn die Vorstellung von einem sympathetischen Zusammenhange der N. mit einem Baum im homerischen Hymnos noch von den Oreaden gilt, so ist sie sonst auf die nach den Eichen benannte Klasse von Baumnymphen beschränkt worden und innerhalb dieser wieder auf die Hamadryaden. Serv. eclog. 10, 62 (vgl. Aen. I 500) gibt den Unterschied zwischen Dryaden und Hamadryaden an: *Hamadryades nymphae, quae cum arboribus et nascuntur et pereunt ... Dryades vero sunt, quae inter arbores habitant.* Diese Scheidung ist jedoch nie recht durchgedrungen, denn man redet auch von Dryaden, wo man speziell Hamadryaden meint (Plut. mor. p. 757 F), und umgekehrt gebraucht man den Namen der letzteren ganz farblos (o. Bd. VII S. 2292), ja man läßt beide Kategorien mit den Najaden verschwimmen (Propert. I 20. II 32, 37ff. Gratt. 17f. Ovid. met. I 690f., vgl. 704; fast. II 155. IV 231f. Stat. silv. I 3, 62, dazu V o l l m e r).

Die Beziehung der N. zu ihrem Baum ist sehr verschieden gedacht worden. Die Vorstellung, daß ihr Leben mit dem des Baumes endet, hat Anstoß erregt, denn Apoll. Rhod. II 480 und Nonn. Dion. XXXVII 20 u. s. halten eine weitere Existenz der N. durchaus für möglich (o. Bd. VII S. 2290f.) und erklären die N. nur noch für gleichalt mit dem Baum (vgl. Paus. X 32, 9 u. Abschn. 3); auch Kallim. hym. 4, 82ff. läßt sich nur soviel von den Musen bestätigen, daß die N. am Gedeihen ihres Baumes Freude und an seinem Verderb Schmerz empfinden. So sind denn bei diesen Dichtern (vgl. Nonn. Dion. XXII 84ff. 114ff. XXXII 293) wie schon im homerischen Hymnos die N. durchaus bewegungsfrei; die auf Eumelos zurückgeführte Geschichte von Arkas und Chrysopeleia und die von Rhoikos, die Charon von Lampsakos überliefert hat, lassen die Bindung der N. an den Baum hingegen schon stärker erscheinen.

Die Vorstellungen von solchen Baumnymphen haben sicherlich das Aufkommen von Verwandlungssagen begünstigt, die jedoch ihrerseits wieder dazu beitragen mußten, die N. um so mehr an ihr Element zu ketten und mit dem Baume geradezu zu identifizieren. Apoll. Rhod. IV 1404ff. hat die Wüstenlandschaft in seinen Hesperiden verkörpert, Mädchen, die beim Herannahen der Menschen zu Staub und Erde werden, dann eine Oase auftauchen lassen und sich selber in Bäume verwandeln, ohne doch Stimme und Gestalt zu verlieren. Die hellenistischen Dichter haben damit begonnen, in ihren Metamorphosenschilderungen den allmählichen Übergang des alten Wesens in das neue vorzuführen, und so finden wir bei Ovid, der ihre Technik auf die Höhe der Vollendung gebracht hat (Gnomon 1933, 35ff.), eine Reihe von Verwandlungen in Bäume in dieser Weise ausgemalt (Q u i r i n a m o. S. 1537, 51, a. O. 61ff.). Wie der Dichter hier nun die menschlichen Formen in die des Baums hineinsieht, so scheinen ihm auch die eigentlichen Nymphen so mit ihrem Baume verwachsen, daß die gegen diesen geführten Streiche sie selber ganz unmittelbar treffen (met. VIII 757ff.; fast. IV 231f., vgl. Myth. Vat. II 50). Auch ohne spezielle Erwähnung der N. können Dichter Bäume stark verlebendigen (Hom. hym. 5, 23, dazu A l l e n - S i k e s. Theokrit. id. 7, 74f. Nikand. frg. 27 bei Schol. Nikand. Ther. 460. Verg. Aen. II 626ff.), aber andererseits heißen auch im Volksmunde die dem Alkmaion heiligen Zypressen bei Psophis *Παρθένοι* (Paus. VIII 24, 7; vgl. Antip. Mak. Anth. Pal. IX 282).

Man pflegt die Hamadryaden als ‚Baumseelen' zu bezeichnen, aber es ist nicht gesagt, ob sie als ein Relikt eines alten Baumfetischismus gelten können (vgl. K a l i n k a Neue Jahrb. 1920, 404), zumal da ihnen ein Kult gewöhnlich fehlt (vgl. allerdings Apoll. Rhod. II 486ff., auch Ovid. met. VIII 744f. N i l s s o n Griech. Feste 442. v. W i l a m o w i t z Hell. Dicht. I 114, 4). Jedenfalls erscheinen diese Wesen gerade in älterer Zeit völlig anthropomorph und von ihrem Baume gelöst, und es ist im wirklichen Glauben schwerlich je so gewesen, daß jeder Baum mit einer N. in Verbindung gedacht wurde (vgl. den Einschub Hom. hym. 4, 267f.). Germanische und andere Vorstellungen von Geistern im Baum s. L a u f f e r Volkskundl. Gaben f. J. Meier, Berl. 1934, 104ff.

17. Alte Nymphenvorstellungen haben sich auch

in dem Kinderspruch *φίττα Μαλιάδες, φίττα Ῥοιαί, φίττα Μελλαι* erhalten (Poll. IX 122. 127. Eustath. p. 855, 25. 1963, 41, vgl. Lobeck Pathol. 466f.). Neben den Meliai treffen wir hier also auch *Ῥοιαί* (vgl. Eustath. p. 1572, 35) und die *Μαλιάδες* (*Μαλίδες, Μηλίδες*), die verschieden von den melischen N. (Abschn. 18) als N. der Apfelbäume zu verstehen sind (Eustath. p. 652, 35. Od. p. 1963, 39, vgl. o. Bd. VI S. 172. XIV 898f.; *Μηλιάδες* Hesych. s. v.), während die *Ἐπιμηλίδες*, soweit wir sehen, im Altertum ausschließlich auf die Herden bezogen worden sind (Abschn. 23); Eustath. p. 1384, 36 hat nach dem Muster der *Ἁμαδρυάδες* auch *Ἁμαμηλίδες*. Nonn. Dion. XXIV 99 kennt besondere *Δαφναῖαι*. Die *Ἀδρυάδες* wollte Boeckh von *ἄδρυον* (sizilisch *μῆλον*) ableiten (o. Bd. I S. 421. Bloch 515). Die neugriechischen Drymien s. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen I 130f. Mannhardt 34, 1. Natürlich gibt es eine Reihe von N., die ihren besonderen Baum im Namen tragen (Daphnis, Lotos, Philyra, Pitys, Smyrna–Myrrha usw.). Querquetulanae Virae s. den Art. Blumennymphen (Mannhardt 1ff.) gibt es nicht (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 186, 1), denn Lukians Lügengeschichte von den Rebenmädchen (ver. hist. I 8) gehört zu der gewöhnlichen Baumnymphenvorstellung (*Ἄμπελος* als Hamadryade Pherenik. bei Athen. III p. 78 B).

18. Wenn die Phantasie der Menschen Flur und Wald, Berg und Tal ihrer Heimat mit den Gestalten der N. belebt hatte, so waren und blieben diese Göttinnen mit dem Boden verbunden (*ἐπίγειοι* Abschn. 7) und sind nicht auf den Olymp erhoben worden (Ovid. met. I 192ff.). Hom. Il. XX 8f. läßt sie freilich an der Götterversammlung teilnehmen (ebenso Claudian. 36, 4. Sidon. carm. 7, 26), aber das ist eine rein dichterische Erfindung. Die *οὐράνιαι*, die Mnesimachos bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1412 rubriziert, scheinen mir auf den Typ der Hyaden sich zu beziehen: *Nympha virgo coelestis vel numen aquae* erklären die Glossographen (CGIL IV 124, 55. 262, 4. V 313, 46), vgl. Abschn. 22. Kallim. hym. 4, 80 gibt einer Melie das Attribut *αὐτόχθων* (vgl. Verg. Aen. VII 137. VIII 314); in diesem Sinne versteht der Scholiast auch *χθόνιαι* bei Apoll. Rhod. II 504, und so sind auch die kyprischen *Ἐνδηίδες* (vgl. Hoffmann Griech. Dialekte I 113. Gruppe 826, 4. 1165, 1) und die lesbischen *Ἐννησιάδες* zu deuten (o. Bd. V S. 2551. 2587f.). So sind die N. denn an ihre heimatliche Gegend gebunden (oft gerade an einen einsamen Platz, s. Plut. bei Stob. IV 16, 18; *οἰοπόλοι* in Libyen Apoll. Rhod. IV 1411f.); gewisse Versetzungen wie die von Kyrene (Lehrs[2] 121) stehen auf einem besonderen Blatt.

Zahlreich sind, namentlich bei Dichtern, die Benennungen nach Ländern und Städten, so *Ἀμαρυνθιάδες* (Theodorid. Anth. Pal. VI 156, vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 185, 1), *Ἀστακίδες* (Nonn. Dion. XV 170), *Βιστόνιαι* (Epitaph. Bion. 18), *Δηλιάδες* (Kallim. hym. 4, 256), *Δωδωνίδες* (Pherekyd. frg. 90 J. u. a.), *Θεσσαλίδες* (Kallim. hym. 4, 109), *Θυνιάδες* (Apoll. Rhod. II 487. Propert. I 20, 34), *Λήμνιαι* (Schol. Pind. Ol. 13, 74), *Λιβυστίδες*? (Hesych. s. *Λιβυσάτιδες*, vgl. Hoefer Myth. Lex. II 2043), *Μαραθωνίδες* (Nonn. Dion. XLVIII 960), *Μηλιάδες* (Soph. Phil. 725, vgl. Abschn. 17), *Μυκαλησσίδες* (Kallim. hym. 4, 50), *Νυσαῖαι* (Orph. hym. 51, 15; *Νυσιάδες* (Nonn. Dion. XXXV 362. Ovid. met. III 314; fast. III 769), *Πυθιάδες* (Anth. Pal. IX 676), *Συδριάδες* (Nonn. Dion. XXXII 288), *Τρωιάδες* (Kolluth. 1), Achaeae (Val. Flacc. III 542), Amyclaeae (Stat. Theb. X 505), Ausoniae (Propert. I 20, 12. Ovid. met. XIV 786), Casinae (Sil. XII 527), Cretides (Ovid. fast. III 443f.), Ennaeae (Stat. Ach. I 825), Hesperiae (Ovid. met. II 325), Hiberae (Sil. I 156), Italides (Sil. VII 428f.), Lelegeides (Ovid. met. IX 652), Lucrinae (Stat. silv. I 2, 264), Sicelides (Ovid. met. V 412), Sidoniae (Stat. Theb. IX 709). Die *Ζεφυρίδες* (Hesych. s. *Ναΐδες*) werden zu einem Orte Zephyrion gehören, die arkadischen N. wurden nach der alten Autochthonenbezeichnung *Προσεληνίδες* genannt (Hesych. s. v.). Auch die *Βρῖσαι* tragen einen Lokalnamen (o. Bd. III S. 855f. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 191, 2). *Ἰωνίδες* s. Theander Eranos XX 1921/22, 37f. Zu Catull. 64, 287 (Roscher Jahrb. f. klass. Phil. CXXI 785ff.) s. W. Kroll. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 303, 1. Perrotta Studi It. N. S. IX 1931, 61ff.

Im Kult der römischen Zeit gibt es vielfach lokale Epiklesen, die zum Teil auf alteinheimische Gottheiten schließen lassen: *Ἀγχιάλειαι* (Aitos in Bulgarien), *Βουρδαπηναί* (Saladinovo), Caparenses (Lusitania), Castaecae? (CIL II 2404), Griselicae (CIL XII 361), Laurentes (Verg. Aen. VII 47. VIII 71. CIL XIII 7212, vgl. 7210), Lupianae oder Lucianae (CIL II 6288), Nitrodes (Aenaria), Percernes (CIL XII 1329), Silonsaclo ... (CIL II 5625), Varcilenae (CIL II 3067), Volpinae? (CIL XIII 7691, vgl. Bloch 550); verstümmelt CIL II 2474f. 2531? *Nymphae loci* auf unechten Inschriften (Bloch 543). Nach dem Grundstückbesitzer sind die N. Domitianae (CIL XI 3286) benannt und vielleicht die Geminae (CIL IX 5744, vgl. Abschn. 6). Vgl. d. Art. Nymphai Nr. 2.

Vielfach werden weibliche Stadteponyme als Flußtöchter aufgefaßt und damit den N. genähert, so Chalkis, Daulis, Erysiche, Kleone, Lilaia, Sparta, Telphusa, Thisbe usw., und so wird Hierapolis einmal ausdrücklich als N. bezeichnet (Kaibel Epigr. 1074); eine N. *Νακόλη* Eponyme von Nakoleia, s. Steph. Byz. Suid. s. *Νακόλεια*. Vgl. auch noch Telonnesos u. S. 1569, 6. Die männlichen Stadteponymen können Gatten von N. sein, wie z. B. Kaunos der der Pronoe, oder Söhne, wie z. B. Lykoros von einer korykischen oder Megaros von einer sithnischen N. abstammt. Imhoof-Blumer hat von Münzen griechischer und römischer Zeit viele Bilder von N. (oft Köpfe) gesammelt, die in diesem Artikel, soweit sie Einzelgestalten darstellen, plangemäß außer Betracht bleiben, auch wenn sie durch gewisse auf das Wasser bezügliche Attribute oder Motive in ihrer Deutung als N. gesichert sind. Gerade hier zeigt sich freilich, daß die N. eigentlich nicht unmittelbar Repräsentantinnen einer Stadt als solcher sind (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 186f., 5), sondern einer bestimmten Quelle, die für jene besonders charakteristisch war; die Berührung war vor allem in den Fällen gegeben, wo der Wasserlauf den gleichen (weiblichen) Namen wie die Ansiedlung trug (z. B. Medma). Durch Brunnen und Wasserleitungen kam die Gabe der N. freilich auch in die Stadt, und ihre Funktion als Hochzeitsgöttin-

nen und Kindspflegerinnen hielt sie ebenfalls in gewisser Beziehung zu ihr, aber ihr Aufenthaltsort blieb doch die freie Natur (bezeichnend auch das Epigramm von Kalchedon Abschn. 32 E). Immerhin haben sie gerade an der Scheidegrenze, dem Stadttor, zuweilen ihre Stätte gehabt, wie schon die *Νυμφάδες πύλαι* in Megara (Paus. I 44, 2) vermuten lassen (Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 47); dazu kommen Münzen von Bizye, die in einer Nische des Stadttors die Gruppe der drei N. zeigen (Imhoof-Blumer 185 nr. 492f. Taf. 11, 23). Hesych. s. *ἐμπύλαι· αἱ νύμφαι*. Vielleicht läßt sich von hier aus auch die merkwürdige *N. ἡ ἐν τῷ στρόφιγγι* von Kypros erklären (Abschnitte 9. 32 E).

19. Ihrer äußeren Erscheinung nach sind die N. jung und schön (Hom. Od. VI 108. Apoll. Rhod. IV 1409. Charit. 1. Long. I 24. II 23. III 23. Lond. Dionys. Arch. f. Pap. VII 7 frg. 6, 14ff. Inschr. u. S. 1559, 50) und werden von den Dichtern mit allen möglichen Epitheta ornantia nach dieser Richtung ausgestattet, *βαθύκολποι* (Hom. hym. 4, 257), *ἠύκομοι* (Hom. hym. 26, 3), *καλλίκομοι* (Anakr. frg. 63 D.), *καλυκώπιδες* (Hom. hym. 4, 284), *κυανώπιδες* (Anakr. frg. 2, 2 D.), *ἀγαλλόμεναι* (IG XII 1, 928. Epigr. Phazemon), *candidae* (Verg. eclog. 2, 46), *faciles* (Verg. eclog. 3, 9. Nemes. cyn. 94. Dracont. 2, 102), *tenerae* (Luxor. PLM IV 406) usw. Nur selten werden sie in höherem Alter dargestellt, so die geraistischen N. auf dem Altar der Xenokrateia u. S. 1560 oder vielleicht eine Orts-N. wie Nomia in Polygnots Nekyia (Paus. X 31, 10; s. G. Loeschcke Die westliche Giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia, Progr. Dorpat 1887, 5) und natürlich die N. einer Phlyakenvase u. S. 1551, die Romagnoli Anlaß zu falschen Weiterungen gegeben haben (s. Absch. 5). Die Verjüngung der Ammen des Dionysos ist ein komischer Einfall des Aischylos (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 188, 4); scherzhaft ist auch der Ausdruck *ταῖς Νύμφαις ἰσῆλιξ* (Poll. II 16, s. Abschn. 4).

20. Als typischen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts steht den N. die Tätigkeit des Webens an, die Homer ihnen in phantastischer Ausdeutung von Tropfsteingebilden ihrer (ithakesischen) Höhle zuschreibt (Od. XIII 107f., vgl. X 221ff.).

Als Begleiterinnen der Artemis gehen sie auch auf die Jagd (Soph. Trach. 215, dazu Schol. Kallim. hym. 3, 15ff. Ovid. met. II 441f. Gratt. 17f. Sil. XV 772f. Nemes. Kyn. 94ff., vgl. die Stellen u. S. 1546, 11f.); sie werden also auch von Jägern verehrt (Arrian. Kyn. 35, 3 u. a.; s. Abschn. 29. 30. 34) und gelten als Mütter hervorragender Jäger (Xen. Kyn. 1, 4. Eustath. p. 18, 41). Den Apollon haben sie sogar im Bogenschießen unterwiesen (Claudian. 37, 121f.).

Die für sie eigentlich charakteristische Beschäftigung ist es jedoch, daß sie sich im Chore tanzend und singend bewegen. Das ist ja für griechisches Gefühl der spontane und notwendige Ausdruck der Lebensfreude (Brinkmann Bonn. Jahrb. CXXX 118f.), wie er sich in erster Linie für Mädchen geziemt; zugleich liegt in dieser Vorstellung vom Reigen der N. aber auch eine reizvolle Verkörperung der Stimmung der freien Natur. Nur im Schwarme des Dionysos nimmt dieser Tanz ekstatische Formen an (vgl. Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 45). Die zahlreichen Nymphenreliefs (Abschn. 34) zeigen die Göttinnen meist im Reigen, der das typische Schema ihrer Darstellungen ist (Xen. Symp. 7, 5. Long. I 4). Hermes führt ihn in der älteren Zeit gewöhnlich an (Aristeid. or. 55 [53] p. 708 D. 469 K.), und Pan spielt mit seiner Syrinx auf (Hom. hym. 19, 15 u. a., s. Abschn. 33). Und so tanzen sie nach ganz alter Vorstellung auch als Begleiterinnen der Artemis (Hom. Od. VI 105ff., danach Apoll. Rhod. III 880. Verg. Aen. I 499ff. Stat. Ach. I 294f. 824f.; silv. I 2, 115f. Hom. hym. 4, 118ff. Kallim. hym. 3, 170ff. Luxor. PLM IV 406) oder indem sie die Göttin besingen (Apoll. Rhod. I 1222ff.): es ist das mythische Prototyp der irdischen Reigen an den Festen der Artemis (namentlich in Karyai). Kallim. hym. 5, 57ff. gibt auch der Athena einen Nymphenchor (v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 20). Aber sie schlingen auch mit den Chariten zusammen den Reigen (Horat. carm. IV 7, 5f. Epigr. von Phazemon), meist unter Führung Aphrodites (Kypr. frg. 5 bei Athen. XV p. 682 F. Horat. carm. I 4, 5ff., vgl. Pervig. Ven. 28ff.), und tanzen mit Bakchos oder den Satyrn und Panen (s. Abschn. 33), überhaupt mit unsterblichen Göttern (Hom. hym. 4, 261); die aristophanischen Nephelai führen ihnen Reigen auf (nub. 271). Oft tanzen sie natürlich auch unter sich (Anakr. frg. 63 D. Simon. frg. 37 D. Culex 19. Propert. I 20, 46. Ovid. met. VIII 746ff. Colum. r. r. X 269. Long. I 4. Kolluth. 2 ff. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 57, 7f. Epigr. Kalchedon Abschn. 32 E); ihren Tanzplatz in einer Höhle erwähnt schon Hom. Od. XII 318.

So heißen sie denn *χοροήθεις* und *λιγύμολποι* (Hom. hym. 19, 3. 19) und sind *μουσικαί* (Plut. Bd. VII S. 120 B. bei Stob. IV 16, 18. Long. III 23. Hym. Apoll. bei Porph. antr. 8, vgl. Aristeid. 53 [55], 4 p. 708f. D. 469 K.). Sie freuen sich am Tanze menschlicher Frauen (Aristoph. Thesm. 977ff. Alkiphr. IV 13, 11) und nehmen einzelne von ihnen in ihren eigenen Reigen auf, so Echo (Long. III 23), Syrinx (Long. II 34), Dryope, die sie nach der Geburt des Amphissos rauben und zur unsterblichen N. machen (Nikand. frg. 41 bei Anton. Lib. 32, 1). Den Hirten und Hirtendichtern lehren sie den Gesang (Theokrit. id. 7, 91, vgl. 1, 66ff. 141); hinzu kommt, daß der Trunk aus dem heiligen Quell poetische Inspiration gibt (vgl. Mosch. 3, 76f. Culex 18f.). Vgl. weiter Verg. eclog. 10, 9ff. Horat. carm. I 1, 31. Stat. silv. I 5, 1ff. II 3, 6ff. Auson. Mos. 82ff. (vgl. Friedrich Gnom. IX 617). Kolluth. 1ff. Besonders spielt Arethusa als begeisternde N. eine Rolle (Verg. eclog. 10, 1, vgl. Mosch. 3, 77), ferner die Leibethrides (o. Bd. XII S. 1858f.), die *Βιστόνιαι* und *Οἰαγρίδες* (Epitaph. Bion. 17), die *Λουσιάδες* (Schol. Theokrit. 7, 79); die Musen selber stehen den N. ja auch ganz nahe (o. Bd. XVI S. 692ff.) und sind später auch mit ihnen verbunden worden (Philadelphia Syr., vgl. Aristeid. a. O.). Thamyris stammt von der N. Argiope (u. Bd. V A S. 1237); Alkaios Anth. Pal. VII 55 läßt den Hesiodos von N. bestattet werden. Die Messaperjünglinge jedoch, die sich vermessen hatten, besser als sie zu tanzen, wurden im Agon von ihnen besiegt und in Bäume verwandelt (Nikand. frg. 47 bei Anton.

Lib. 31, 3—5). Auch dem Kerambos bekam ihre Gunst nicht wohl (Nikand. frg. 39 ebd. 22).

21. Als junge Mädchen heißen die N. *κοῦραι* (Eurip. Herc. f. 785. Ps.-Eurip. Rhes. 922. Leon. Tar. Anth. Pal. IX 329. Theodorid. Anth. Pal. VI 156; *κοῦραι Διός* s. Abschn. 3) und *puellae* (Verg. eclog. 5, 59. Georg. I 11. CLE 1997, 4. 2151, 12) und auch *Παρθένοι* (Ibyk. frg. 6 D.), wie auch die Zypressen Alkmaions bei Psophis genannt werden (Paus. VIII 24, 7). Aber sie sind nicht wie ihre Herrin Artemis Repräsentantinnen der Jungfräulichkeit (vgl. Radermacher S.-Ber. Wien 182, 3, 34ff.), wie es ja auch ihr Name *Νύμφαι* nicht erwarten läßt (vgl. Eustath. p. 652, 39). So befiehlt Aphrodite dem Anchises, als Mutter seines Kindes nicht sie, sondern eine der N. des Berges zu nennen (Hom. hym. 4, 281ff.). In erster Linie sind es die Götter der freien Natur, mit denen sie sich in Liebe vereinen, Apollon, Dionysos, Hermes, Pan, Satyrn und Silene (s. Abschn. 33), und so ist Pans Mutter selber eine N. (Hom. hym. 19, 1. 34), wie überhaupt *δαίμονες* von ihnen abstammen (Plat. Apol. p. 27 D). Belege s. Gruppe Index S. 1830 ab. Ebenso gesellen sie sich auch Sterblichen, namentlich Hirten (Hom. Il. VI 25. XIV 445. Daphnis), aber auch andern (Il. XX 384f. Stat. Theb. IV 254f. Rhoikos u. v. a.). So boten sie den Genealogen unerschöpfliche Möglichkeiten bei der Aufstellung von Stammbäumen: unzählig viele N. werden als Heroenmütter geführt, aber nur wenige von diesen Angaben beruhen auf wirklicher Sage (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 188). Immerhin lag es auch für die Volksvorstellung nahe, alte Heroen des Landes von den Repräsentantinnen des heimischen Bodens herzuleiten. Daß gerade Baumnymphen als Stammütter beliebt sind (z. B. Melia, Chrysopeleia), dürfte auf Einwirkung der Sagen von der Entstehung der Menschen aus Bäumen beruhen (Mannhardt 18). Natürlich muß für die Vorstellungen von Liebe und Mutterschaft der N. auch ihre Quellnatur und Fruchtbarkeitsbedeutung maßgebend gewesen sein (Ninck Philol. Suppl. XIV 2, 12ff.), aber im großen und ganzen ist der tiefere Hintergrund verblaßt. Römische Dichter nennen die N. geradezu *salaces* (Ovid.? frg. 14 bei Paul. Fest. p. 327 M. 437 L.), *improbae* (Sen. Phaedr. 780), *procaces* (Auson. epigr. 98 p. 348 P. Claudian. 31, 17); *optavi nudas videre nymphas, vidi* rühmt sich jemand in Aquae Flavianae (Abschn. 32 L.).

Nach bithynischer Sage werden schöne Jünglinge von den N. geraubt, Bormos (*νυμφόληπτος* Hesych. s. *Βῶρμον*) und Hylas; Kallim. epigr. 22 wendet das Motiv auf Astakides (Suppl.-Bd. I S. 155) an (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 188, 1). Vgl. noch Ovid. met. III 456 (vgl. CLE 1994, 6). Sen. Phaedr. 780ff. Stat. Theb. IV 329f. VII 297ff. Sil. V 15ff. Apul. met. V 28. Die Hylassage wurde dahin rationalisiert, daß der Knabe ertrunken sei (Onas. Schol. Theokrit. 13, 48. Schol. Dan. Aen. I 619. Myth. Vat. II 199). Umgekehrt wurde es ein Topos der Sepulkralepigrammatik, daß ertrunkene Knaben und Mädchen wie Hylas von den N. geraubt seien (IG XIV 2040. 2067. CIL VI 29195), und man dachte sich überhaupt verstorbene junge Leute in der Gesellschaft der N. (CLE 1233, 19, vgl. Patroni Athenaeum 1928, 24ff. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 380. Stat. silv. II 6, 100ff.). Klingt in diesen Entrückungssagen schon ein unheimlicher Ton an, so wird er noch deutlicher vernehmlich in andern Geschichten, wo die Liebe einer N. dem Treulosen (Daphnis) oder dem Abweisenden (Philoktetes) zum Verhängnis wird. Hingegen soll die Pflanze *νυμφαία* eine N. gewesen sein, die aus Eifersucht auf Herakles starb (Plin. n. h. XXV 75).

22. Für die Funktionen der N. ist ihre Beziehung zum Wasser besonders wichtig, aber sie verkörpern ja überhaupt die Lebenskraft der Natur und mußten so ihrem ganzen Wesen nach als Fruchtbarkeitsspenderinnen und damit *ἔφοροι γεωργίας* (Themist. or. 30 p. 349 A) gelten (also auch Oreaden, s. Eustath. p. 652, 32ff.). In erster Linie fördern sie die Vegetation durch ihr Quellwasser (Orph. hym. 51, 18): das Regenwasser ist ihnen an sich fremd (vgl. Antiphil. Anth. Pal. IX 277), aber man hat es doch gelegentlich in ihren Bereich gezogen (Serv. Aen. I 71. Philarg. eclog. 2, 46. Isid. orig. VIII 11, 96. Stellen o. S. 1543, 41ff.); zu weitgehend Ballentine 77ff. (Farnell 425 b) und Gruppe 826ff. So galten die Hyaden (s. d.) als N. oder Najaden (Hesiod. frg. 180 Rz.[3]. Pherekyd. frg. 90 J.); besonders bezeichnend ist der Regenzauber an der Quelle Hagno (o. Bd. VII S. 2207f. Fiedler Antiker Wetterzauber [Stuttg. 1931] 15f. 50ff. 56ff.). Vgl. noch die Inschr. u. S. 1559, 49, auch Kallim. hym. 4, 84. Unecht ist die Terrakottafigur einer N. mit der Inschrift *θεὰ ἡ ὄμβριος* Cesnola Salaminia 183f. (Ballentine 78f.); CIL VIII 2662 kann nicht auf einen Regenfall bezogen werden (so Ballentine 95).

In Olympia hießen die N. wohl als Vegetationsgöttinnen *ἀκμηναί* (Paus. V 15, 6; vgl. Abschn. 31). Mit Chariten und Horen sind sie nicht zum wenigsten unter diesem Gesichtspunkt eng verbunden, und als Wohltäterinnen der Menschheit stehen sie neben Bakchos und Demeter (Orph. hym. 51, 16). Sie lassen die Blumen sprießen (Verg. eclog. 2, 45ff. Nemes. buc. 2, 22. CLE 467) und tränken das *ἕρπυλλον* (Nikand. frg. 74, 42 bei Athen. XV p. 683 F); die Ionides bieten dem geliebten Ion das Veilchen (Nikand. frg. 74, 1ff. bei Athen. XV p. 681 D. 683 A/B), und Oreaden pflanzen Ulmen auf Eetions Grab (Hom. Il. VI 419f.). Die *Πτερίδες* (Hesych. s. v.) sind nach dem Farnkraut (*πτέρις*) benannt. Die N. sind also *πολυανθεῖς*, *εὐώδεις* und *εἰαροτερπεῖς* (Orph. hym. 51, 7. 11. 15). Die Napaeae sollen für *virgulta et flores* sorgen (Lact. Stat. Theb. IV 254. Myth. Vat. II 50).

Ebenso lassen sie die Früchte reifen (Eustath. p. 652, 32. 1384, 33. 1554, 17. 41. 1660, 59. 1765, 64) und heißen daher *καρποδότειραι* (Inschr. Saryschlar Lyd.), *καρποτρόφοι* und *ἀγλαόκαρποι* (Orph. hym. 51, 4. 12), auch *ὀπωριναί* (Aristain. I 3). Das Horn des Acheloos füllen sie mit Früchten (Lact. Stat. Theb. IV 106. Myth. Vat. II 165). Von den *Βρῖσαι* lernt Aristaios den Olivenbau (Etym. Gen. M. s. *Βρῖσαι*). Nach Mnas. frg. 5 (bei Schol. Pind. Pyth. 4, 106) haben die N. die vegetabilische Nahrung eingeführt und so den Kannibalismus beseitigt, zudem im Interesse der Schamhaftigkeit Kleidung (*ἐξ ὕλης*) eingeführt. Einer Hungersnot in Korinth machte Medeia durch

Opfer an Demeter und die lemnischen N. ein Ende (Schol. Pind. Ol. 13, 74). Antip. Thess. Anth. Pal. IX 418 malt aus, wie die N. in Demeters Auftrag den Mühlsklavinnen die Arbeit abnehmen, so daß die Menschheit ihre Gaben wieder wie in der alten Zeit ohne Mühsal genießen kann. Dem Pantalkes gewähren sie reichen Lebensunterhalt (Suppl. epigr. I 248, 12). Weihung für *εὐτυ[χίη]* und *χθονὸς [εὐκαρπίη]* und allerlei Gutes IG XII 5, 248; ferner Inschr. Saryschlar Lyd.

23. Für das Vieh sorgen sie, indem sie das Futter hervorbringen (Eustath. p. 1765, 64, vgl. 1660, 59), aber sie helfen auch den Hirten bei ihrem Geschäft (Nikand. frg. 39 bei Anton. Lib. 22, 2, vgl. Schol. Hom. Od. XIV 435); so heißen sie Orph. hym. 51, 12f. *αἰπολικαί, νόμιαι, θηρσὶν φίλαι, πολυθρέμμονες, αὐξίτροφοι*, und die besondere Gattung der *Ἐπιμηλίδες* (*Ἐπιμηλιάδες* Paus. VIII 4, 2; Perimelides Serv. eclog. 10, 82, Meliades? Philarg. eclog. 2, 46) wacht über die *μῆλα* (o. Bd. VI S. 172), die Myrin. Anth. Pal. VII 703 daher *νυμφικά* nennt. Epimelides jetzt auch Lond. Dionysiaka Arch. f. Pap. VII 7 frg. 6, 14; v. 13 werden N. *κορυνηφόροι* genannt, also wohl N. mit dem Hirtenstab. Als Hirtengöttinnen stehen die N. namentlich dem Hermes, Pan und auch Apollon nahe. Besonders angelegen ist ihnen die Zucht der Bienen, die Hom. Od. XIII 106 in der Grotte von Ithaka bauen läßt (allegorische Spekulationen bei Porph. antr. 15ff.). Vgl. Anth. Pal. VII 717 u. a., s. o. Bd. III S. 449. Die *Βρῖσαι* lehrten auf Keos den Aristaios die Bienenzucht (o. Bd. III S. 855). Über die Melissai o. Bd. XV S. 525f. Phryxonische N. o. Bd. III S. 449. Honig ist Geschenk der N. (Nemes. buc. 1, 69) und wird ihnen geopfert (Abschn. 29). Den Gefährten des Odysseus treiben sie wilde Ziegen zu (Hom. Od. IX 154f.), aber sie erscheinen auch als Schützerinnen des Wildes (Antip. Sid. Anth. Pal. IX 417).

24. Schließlich kommt überhaupt alles Leben von ihnen, den *βιόδωροι* (Aischyl. frg. 168 N.[2]), *γενέθλιαι* (IG II/III[2] 4547) und *γενέσεως ἔφοροι* (Sall. de dis 4 p. 8, 11 N.), und so wachen sie auch über den menschlichen Nachwuchs. Schon bei der Hochzeit spielen sie ihre Rolle, wozu auch ihr Name etwas beigetragen haben mag. In Boiotien brachte die Braut den N. an der Kissusa *προτέλεια* dar (Plut. mor. p. 772 B); Mnas. frg. 5 (bei Schol. Pind. Pyth. 4, 106) sagt ganz allgemein, daß es keine Hochzeit ohne die N. gebe, die zuerst ihre Ehrung empfingen, nach seiner Deutung zur Erinnerung an ihre Verdienste um die menschliche Kulturentwicklung (Abschn. 22). Dies Nymphenopfer muß mit der Zeremonie des Brautbades (bzw. des Holens des Wassers dafür, s. o. Bd. VIII S. 2129) in Beziehung gestanden haben (Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 269, 2; vgl. auch Porph. antr. 12): sie selbst rüsten der Scheinbraut des Zeus die *λουτρά* (Plut. daed. Plat. 6 Bd. VII 47 B.); in der Grotte von Vari haben sich viele Miniaturnachbildungen von *λουτροφόροι* gefunden (King Amer. Journ. arch. VII 322ff.). Medeia errichtet bei Gelegenheit ihrer Hochzeit auf Kerkyra Altäre der Nereiden oder Moirai und der N. im Tempel des Apollon Nomios (Abschn. 32 C), nachdem die N. ihr in der Grotte der Aristaiostochter Makris (vgl. Nonn. Dion. XXI 193) Blumen gestreut hatten (Apoll. Rhod. IV 1129ff.). In Konstantinopel fanden in byzantinischer Zeit die Hochzeiten solcher, die kein eigenes Haus hatten, in einem *νυμφαῖον* statt, das 465 durch die große Feuersbrunst (o. Bd. XII S. 1959) zerstört wurde (Zonar. XIV 1, 18. Kedren. I 610 B.); in Antiocheia wurden alle Bürgermädchen im Trinymphon ihrem Gatten zugeführt (Malal. p. 244, vgl. Maass Tagesgötter, Berl. 1902, 58). Haaropfer an die N. vor der Verheiratung sind nicht direkt bezeugt (vgl. Ballentine 101f.).

Sind die N. mit ihrem Sang und Tanz ein anmutvolles Symbol der Hochzeitsfreude (Dracont. 7, 33ff.), so haben die ihnen geltenden Riten dennoch ersichtlich eine tiefere Bedeutung: ist doch das Wasser fruchtbringend im männlichen wie im weiblichen Sinne (Ninck Philol. Suppl. XIV 2, 12ff.); vgl. noch besonders Porph. antr. 12. 17. 19, der 10ff. die N. der ithakesischen Höhle als *αἱ εἰς γένεσιν κατιοῦσαι ψυχαί* allegorisiert. *Ποταμοὶ δὲ καὶ λίμναι καὶ N. καὶ Ἐφυδρίδες ἀγαθοὶ πρὸς παίδων γονήν* lehrt Artemid. II 38, vgl. 27. Die aquae Sinuessanae (vgl. Abschn. 32 K) helfen gegen Unfruchtbarkeit. So macht eine Magnetin eine Weihung an die Oreaden *πὲρ γενεᾶς* (Abschn. 32 B); der Altar der Xenokrateia (u. S. 1560, 7) zeigt die N. in bezeichnenden Kultverbindungen. *Μεδεώδινες* heißen sie IG XII 5, 1017, 11 (vgl. Kallim. hym. 4, 255ff. Paus. VIII 41, 2. Claudian. 37, 122f.), und vor der Geburt erhalten sie ein Opfer (Eurip. El. 625f.). Ob dabei der Gedanke an das Kindsbad von Einfluß gewesen ist (Farnell 426), muß dahingestellt bleiben.

Aber auch nach der Geburt betreuen die N. das Kind: die Okeaninen sind bei Hesiod. Theog. 347 *κουροτρόφοι*, und Schol. Dan. Verg. eclog. 10, 62 zählt eine besondere Gruppe von N. *Curotrophae* (sic!), genannt *ab alimonia infantum* (unrichtig Bloch 506). So erhalten die N. nach einiger Zeit ein Opfer als *τροφεῖα παίδων* (Eurip. El. 625f.), sei es zum Dank (Ballentine 105), sei es als Bitte für ihre künftige Entwicklung, vgl. Long. I 6. 8. An diese Sitte knüpft auch eine Platonlegende an: als die Eltern auf dem Hymettos (s. Abschn. 32 A) für ihr kürzlich geborenes Kind den Musen oder N. (Ailian. var. hist. X 21) oder Pan, den N. und Apollon Nomios (Olympiod. vit. Plat. 1 p. 191 Herm.; Anon. Proleg. 2 p. 198 läßt Pan weg) ein Opfer darbrachten, setzten sich Bienen auf die Lippen des schlafenden Knaben. Gebet an die N. für das Leben eines Kindes anscheinend in der Grabschrift u. S. 1571, 43. Einer Mutter sind die N. gern gefällig (IG XII 9, 13, 2); doch klagt IG III 1373 jemand, daß die ihnen dargebrachten Opfer vergeblich waren. An den Festen des Neilos Weihung von Knaben zum Dienste der *Nymphen* (Serv. Georg. IV 363). Sehr häufig sind, besonders auf ionischem und aiolischem Gebiete, die Eigennamen, die ihren Träger unter den besonderen Schutz der N. stellen (*Νυμφαῖος*) oder als ihr Geschenk bezeichnen (*Νυμφόδωρος*), s. Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Diss. Phil. Hal. XX 1 (1911) 141. Schließlich ist *Νύμφη* selber Eigenname geworden, verhältnismäßig sehr früh auch *Ναΐς* (o. Bd. XVI S. 1586f. Bechtel Hist. Personennamen 567), vgl. *Ναιάς*

(Philodem. Anth. Pal. V 106, 8). Eine Nymphe Tochter eines Acheloos CLE 1542. Die N. können geradezu zu Schutzgöttinnen einzelner heimatverwurzelter Menschen werden; so hat ihnen Odysseus von jeher Opfer dargebracht (Hom. Od. XIII 358. XVII 240ff.; dazu das Opfer zu Anfang der Telegonie Prokl. chrest. p. 241 Westph., vgl. Hartmann Untersuch. über die Sagen vom Tod des Odysseus, Münch. 1917, 64. 70f. 75. 88). Vgl. Daphnis und Chloe bei Longus (bes. II 23. IV 30. 34—36). N. auf dem Berge der Arete bei Simon. frg. 37 D. nach v. Wilamowitz' Konjektur. Ja, wir kennen sie als Patroninnen ganzer Phylen in Kos und Thera, dazu die Νυμφαῖς von Epidauros; in Athen wurden sie vielleicht zusammen mit Demos verehrt (Abschn. 32 A). Im Mythos sind sie wie als Mütter (Abschn. 21) so auch als Ammen typisch. Von Göttern haben sie nicht nur Zeus (s. d.) und Dionysos (s. d.) aufgezogen, sondern auch Hera (Myth. Vat. I 215, vgl. o. Bd. VIII S. 396, 62ff.), Kore (Porph. antr. 7), Angelos-Hekate (o. Bd. I S. 2189), Hermes (Philosteph. bei Schol. Pind. Ol. 6, 129), Pan (Euphor. frg. 164 M. 128 Sch. 109 P.), Adonis (o. Bd. I S. 391. Gruppe 826, 3), ferner Heroen wie Achilleus (Apoll. Rhod. IV 813, dazu Schol.), Aineias (Hom. hym. 4, 256ff.), Rhesos (Ps.-Eurip. Rhes. 922), Hippolytos (Philostr. mai. imag. II 4, 3; anders v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 303, 1), die Söhne des Theseus und der Ariadne (Arch. Anz. 1892, 173), Perseus (Nonn. Dion. XLVII 678), auch Echo (Long. III 23).

25. Als Inhaberinnen von Quellen haben die N. oft auch heilende Kraft und heißen daher ἰατροί (Hesych. s. v., s. o. Bd. IX S. 801), λυσίπονοι (Epigr. von Phazemon u. S. 1566, 14), παιωνίδες (Orph. hym. 51, 15). So sind sie die Helferinnen des Asklepios (Aristeid. 18 [39], 3 p. 409 D. 320 K., vgl. 26 [50], 4 p. 503 D. 427 K. 55 [53], 4 p. 708 D. 469 K.) und werden mit ihm im Kulte verbunden (Abschn. 33). Weihung einer Statue oder eines Altars des Asklepios an die N. zum Danke für Heilung in Sardes. Das Relief IG XII 5, 246, auf dem ein Fuß dargestellt ist, könnte zum Danke für die Heilung von Podagra gestiftet sein, wie es das Relief IG II/III² 4647 so deutlich macht (Boeckh CIG I nr. 454. Welcker Griech. Götterlehre III 56. Jahn S.-Ber. Leipz. 1855, 103, 310), vgl. CIL V 5224. Vage Beziehungen Bloch 512.

Spezielle Heilgöttinnen waren die elischen Ionides und die Anigriades, deren schwefelhaltiges Wasser von Hautkranken aufgesucht wurde (vgl. die Phlyakenvase Bieber Denkmäler zum Theaterwesen 145 Taf. 82), ferner die N. von Paphos und Naupaktos in Aitolien und die troische Oinone (s. d.). Auch die heißen Quellen am Aetna und vielleicht die von Himera waren heilkräftig, ferner die von Poimanenon, Phazemon, Sinuessa und Hierapolis in Phrygien. Die Grotten der Lusiades waren hingegen einst mehr ein Modebad für die elegante Jugend von Sybaris. Bäder, die Liebreiz verleihen, sind die heißen Quellen der N. Ἐρωτιάδες (Marian. Anth. Pal. IX 627), vgl. IX 639 und 814 mit Rubensohns Erklärung Berl. Phil. Woch. 1891, 161ff. (vgl. 1894, 986f.). Vielbesucht waren in römischer Zeit die Nitrodes in Aenaria. Auch an den Mineralquellen von Vicarello wurden die N. als Heilgöttinnen verehrt und so noch vielfach gerade im lateinischen Teile des Imperiums, namentlich in den Donauprovinzen, wo sie *medicae* (CIL III 10595), *salutiferae* (CIL III 1397 vgl. 1894, 9), *salutares* (CIL III 10891. 10893. 8167f. = Österr. Jahresh. 1900 Beibl. 127 nr. 26) heißen. Zahlreiche Dedikationen *pro salute* sind uns erhalten, sei es für die eigene Gesundheit sei es für die von andern (CIL II 168. 2530. III 1397. 1957. 4119. 4423. 4556. 8569. 13400. IX 5891. XIII 391; *pro salute* des Kaisers und seines Hauses CIL III 1129. 3662. VII 875. VIII 4322. XIII 3605. 7212. 11757. Inschr. von Histria und Salonae u. S. 1571, 58; *pro salute municipii* CIL III 3047); ὑπὲρ τῆς σωτηρίας (Saladinovo Bull. hell. XXI 136 nr. 26); *pro se et suis* (CIL III 4422. 5861. XIII 6649. 8156. Ephem. epigr. III 315 nr. 190); *pro filio* (CIL II 2475? III 8167f.?); ὑπὲρ τοῦ δεῖνα (Mykonos, Metropolis) — Fälle, in denen nicht überall notwendigerweise an die spezielle heilende Funktion der N. gedacht zu werden braucht. Ein Fahnenträger und Quästor erfüllt *mortis periculo liber* sein Gelübde (CIL III 1396). Ein bezeichnendes Votiv aus Ucetia CIL XII 2926 (Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 94f.). Dank für Heilung vom Biß eines tollwütigen Hundes CIL XIV 4322 (Cels. V 27, 2), für Gesundung der Augen (Bull. hell. XXI 128f. nr. 13). Hyginus verdankt seine und seiner Kinder Heilung Pan, dem Herrn der N. (IG XIV 1014). Eine Verwünschung CIL XI 1823.

26. Das Wasser der Quelle von Lusoi (Kleitor), das die καθάρματα der Proitiden enthält, hat die Eigenschaft, Abneigung gegen den Weingenuß einzuflößen, s. besonders das Epigramm Preger 215 (IG V 2 S. 93f.), in dem die Quellnymphe redend eingeführt ist (vgl. o. Bd. XI S. 662f. XIII S. 1896ff.). Hier macht sich also der Gegensatz zwischen Wasser und Wein geltend, aber sonst wohnt dem Quellwasser doch auch wieder begeisternde Kraft inne, und so haben die N. wie manch andere Wassergottheit mantischen Charakter (Ninck Philol. Suppl. XIV 2, 47ff.; vgl. jedoch v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 188). Unter diesem Aspekt erscheinen zuweilen Einzelnymphen im Dienste größerer Gottheiten, so Erato als προφῆτις des Pan in Arkadien (o. Bd. VI S. 355) und Daphnis als πρόμαντις beim einstigen Orakel der Ge in Delphoi (o. Bd. IV S. 2146); eine ähnliche Rolle weist Bloch 514 auch der Herkyna (o. Bd. VIII S. 690f.) beim Orakel des Trophonios in Lebadeia zu. Thriai s. d. Art. Wie Kastalia stehen die N. eines Quells beim Didymaion von Milet mit Apollon in Verbindung (Gedicht auf den Prokonsul Festus nach 263 n. Chr. Suppl. epigr. IV 467, 11f.). Ein eigenes μαντεῖον hatten einst (vor Plutarchs Zeit, s. vit. Arist. 11, 4) die Σφραγίτιδες auf dem Kithairon (u. Bd. III A S. 1759. Suppl.-Bd. IV S. 907), und wahrscheinlich gehörte den N. auch das Orakel von Apollonia, das auf alle Fragen außer Ehe und Tod Antwort gab: man mußte nach dem Feuer der Erdpechquellen Weihrauchkörner werfen und konnte Glück erwarten, wenn sie verbrannten (Cass. Dio XLI 45). Die Befragung eines N.-Orakels an einer Quelle vermutet Welcker auf dem pompeianischen Gemälde Helbig 1017. Weissagende N. am Eridanos finden

sich im Heraklesmythos (Pherekyd. frg. 16 J.). Prophetengabe schreibt die Sage auch der Geliebten des Paris, der N. Oinone, zu und ebenso der Pronoe, die den Kaunos heiratete. Die Vorstellung von rätsellösenden Naiaden verdankt ihre Existenz der falschen Lesart *Naiades* bei Ovid. met. VII 759, wo Taurellus richtig *Laiades* hergestellt hat, s. Haupt Opusc. III 588ff. Ghisalberti Studi Danteschi XVI (1932) 105ff.

Auch den Menschen verleihen die N. die Gabe der Prophetie, so gelten Teiresias als Sohn der N. Chariklo und Epimenides als Sohn der N. Balte oder Blasta. Die marpessische und entsprechend die erythräische Sibylle stammten ebenfalls von einer N. ab, s. u. Bd. II A S. 2081. 2085 (vgl. Abschn. 32 E Alexandreia Troas und Erythrai). Der (boiotische) Seher Bakis war von den N. begeistert worden (o. Bd. II S. 2802), und der eleusinische Prophet Melesagoras war ἐκ Νυμφῶν κάτοχος (Max. Tyr. 38, 3). Über Νυμφῶν ἢ Πανὸς ἐπίπνοιαι spricht Iambl. myst. III 10. Diejenigen, die von den N. besessen und mit seherischer Begeisterung erfüllt sind, heißen νυμφόληπτοι (Hesych. Phot. s. v. Poll. I 19), wie es deren viele bei der Höhle der sphragitischen N. gab (Plut. Arist. 11). Auch der platonische Sokrates am Ilissos fühlt sich nahe dabei, es zu werden (Plat. Phaidr. p. 238 D, vgl. 241 E), und selbst Archedemos, der Ausgestalter der Grotte von Vari, bezeichnet sich so (IG I² 788). Vgl. Ovid. her. 4, 49f. Skeptisch Themist. or. 2 p. 29 B. Aber solche Raserei konnte auch unheimlich erscheinen, und so gilt sie als Folge davon, daß man das Bild der N. im Quell erblickt hat (Paul. ex Festo S. 120 M. 107 L., vgl. Schol. Theokrit. 13, 44), wie es denn auch gefährlich ist, zur Mittagszeit die Dryaden zu überraschen (Ovid. fast. IV 761). Auch der von den N. geraubte Bormos heißt νυμφόληπτος (Hesych. s. Βῶρμον). Vgl. die lateinische Vorstellung von den *lymphati* (Varro l. l. VII 87. Paul. a. O. Tertull. bapt. 5, 4), die mehr und mehr als ‚verrückt' erscheinen; *nymphaticus* CGlL IV 261, 47. V 468, 11. 469, 20. 507, 57. VI 753, vgl. Wackernagel Arch. f. lat. Lex. XV 219f.

27. Aus Zorn verwandeln die N. zwei geschwätzige Mädchen in Bäume (Nikand. frg. 41 bei Anton. Lib. 32, 5) und Kerambos in einen Käfer (frg. 39 ebd. 22). Dem Aristaios haben sie in ihrem Groll seine Bienen vernichtet (Verg. Georg. IV 531ff.). Im allgemeinen aber, heiterer Natur und einfachen Sinnes wie sie sind (ἱλαραί IG II/III² 4831; *hilares* Sil. VIII 182; *simplices* Horat. carm. II 8, 14), erweisen sie sich hilfreich und freundlich, φίλαι (Aristoph. Thesm. 978. Long. I 14. III 32), εὔφρονες (Apoll. Rhod. IV 1409), *blandae* (Propert. IV 4, 25), *mites* (Stat. silv. V 3, 291), *placidae* (Claudian. 37, 120); als Kultepiklesen lesen wir μειλίχιαι (IG XII 3, 199), ἐπήκοοι (Suppl. epigr. II 692. Bull. hell. XXI 136 nr. 26; vgl. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 16f.), ἐπίκουραι? (Inschr. o. S. 1530, 10). Εὐσέβειαι in Euboia s. u. S. 1561. Wie mannigfach sie dem Menschen gefällig sind und aus der Not helfen, zeigten die bisherigen Betrachtungen (s. bes. IG XII 5, 248); so bedeuten sie denn auch im Traume Glück: Πειθὼ δὲ καὶ Χάριτες καὶ Ὧραι καὶ N. πρὸς πάντα καὶ πᾶσιν εἰσιν ἀγαθαί (Artemid. II 37). Besonders ausgeprägt ist auch ihr Mitleid: sie beweinen Kleite (o. Bd. XI S. 655) und Marsyas (o. Bd. XIV S. 1991), sie trauern um Hippolytos (Philostr. mai. imag. II 4, 3) und klagen um Tagus (Sil. I 156), ein Motiv, das auch in die Sepulkralepigrammatik des täglichen Lebens übergegangen ist (CLE 1997, 4). Weiter Bion Epitaph. Ad. 19. Epitaph. Bion. 28f. Ovid. met. III 505ff. Stat. Theb. X 505. Mit Bäumen bepflanzen sie das Grab Eetions (Hom. Il. VI 419) und das des Protesilaos (Antiphil. Anth. Pal. VII 141) und bestatten Hesiod (Alkaios ebd. VII 55) und Phaethon (Ovid. met. II 325ff.), ferner Euphorion, was ihnen freilich eine Verwandlung in Frösche einträgt (Ptolem. Chenn. nova hist. 4, 3, s. Chatzis Ptolemaios Chennos, Paderb. 1914, 27, o. Bd. VI S. 1174); Byblis machen sie zur Hamadryade (Nikand. frg. 46 bei Ant. Lib. 30). Vgl. Quint. Smyrn. IV 9ff. XIV 73. Aber auch als Helferinnen der Lebenden führte sie die Sage oder das Märchen ein, so des Perseus beim Gorgonenabenteuer (Pherekyd. frg. 11 J. Apollod. II 37ff. chalkidische Amphora u. S. 1575; ferner Nikand. Alex. 104f.), des Herakles auf dem Weg zu den Hesperiden (Pherekyd. frg. 16 J. Apollod. II 114) und noch der Römer im Sabinerkrieg (Ovid. met. XIV 785ff.). In Olympia hießen sie vielleicht mit Bezug auf den Siegerkranz καλλιστέφανοι (Paus. V 15, 3). Als Landesgöttinnen können sie endlich eine ganz weitgreifende Bedeutung erhalten: den sphragitischen N. wird nach der gewonnenen Schlacht bei Plataiai ein Gelübde erfüllt (u. Bd. III A S. 1759). N. als Dekangottheit Catal. cod. astr. VIII 3, 122, 8; vgl. noch III 38, 20.

Allgemeinere Epiklesen: θεαί, *deae* u. ä., s. Abschn. 4; δέσποινα Aischyl. frg. 342 N.²; κύριαι Pautalia. Saladinovo Bull. hell. XXI 125ff. nr. 10. 13. 15. 17. 26; *dominae* CIL II 1164. Mart. VII 15, 2; *venerandae* CIL VII 998; *sanctae* oder *sanctissimae* CIL III 1396. VI 166. 551. 3706f. X 4734. 7860. XI 3288. XIV 4322. Pieve S. Stefano. Sitifis; *sancto nomine dives N.* CIL VIII 2662; *Augustae* CIL III 1957. 3047. 3116. 4043. 4117. 4119. 4423. 5146—5148. 5678. 8419. 10891. 10892. 11155. 11688. V 3106. 3915. IX 5891. XII 1328f. 2352? 2850. 3108f. XIII 50. 350. 360. 390. 437f. 1778. Inschr. Spuž (Dalm.). Unklar Πυρσανίδες Hesych. s. v. Weitere Beinamen Orph. hym. 51.

Νύμφαι Komödie des Alexis CAF II 389.

28. Der Kult der N., der fast ausschließlich auf die Najaden beschränkt war (Eustath. p. 1815, 60), erfolgte im allgemeinen an ihren Quellen und bei oder in ihren Höhlen, doch gab es auch Möglichkeiten, sie im Hause zu verehren (Tim. FHG I 224 bei Athen. VI p. 250 A). Tempel sind diesen Repräsentantinnen der freien Natur eigentlich nicht angemessen, wenn sie auch in Heiligtümern anderer Gottheiten Aufnahme fanden. Die Brunnenhäuser freilich, die sich mit der Zeit immer prächtiger ausgestalteten, konnten zu Stätten ihrer Verehrung werden; sie werden auch gelegentlich geradezu als ναοί oder ἱερά der N. bezeichnet (Side, Antiocheia; vgl. Schol. Aischin. 3, 171; *domus* Verg. Aen. I 168, danach Inschr. Ain-Medudja Abschn. 32 L; δώματα oder θάλαμοι Epigr. von Phazemon). Bei den Römern gab es auch regelrechte Tempel (Cic. nat. deor. III 43.

Verg. Georg. IV 541. Vitruv. I 2, 5; anders Lucret. V 948), die ebenfalls aus Brunnenanlagen entwickelt gewesen sein mögen (Bloch 540f.): wir kennen den Tempel auf dem Marsfelde und einen weiteren bei Liria (CIL II 3786); ein ländlicher Tempel ist bei Saladinovo gefunden (Abschn. 32 G). *Aedes* CIL XI 2595; der N. (?) und des Silvanus CIL III 1958; *aediculae* der N. CIL XII 2926, vgl. 2845. XIII 7278. Heiliger Hain in Kyrtones, vgl. Strab. VIII p. 343. Verg. Georg. IV 543. Long. prooem. (u. S. 1563, 52). Quint. Smyrn. II 587ff. Im heiligen Bezirk von Pautalia (Mz. Imhoof-Blumer 187 nr. 499 Taf. 12, 1) haben die N. als einzige keinen Tempel. Hesych. s. ἐνηλύσια erwähnt τὰς ἐν τοῖς ἀβάτοις χωρίοις ἀφιδρυμένας Νύμφας.

An den Kultplätzen auf dem Lande mochten die Altäre oft genug erst im Bedarfsfalle aus Rasenstücken oder Steinen roh zusammengeschichtet werden (Alkiphr. IV 13, 5); aber auch wo Daueraltäre standen, werden sie selten kunstvoller gewesen sein. In den Höhlen, die wir auf Reliefs sehen, sind sie meist aus Steinen aufgebaut oder bestehen aus einem Findlingsblock (Feubel 27. A 2. Rel. Mykalessos) oder einer bloßen Bodenerhöhung (Rel. u. S. 1561, 15) oder sind aus dem Felsen ausgehauen (IG XII 5, 483); gegen Ende des 4. Jhdts. stellt man sie auch architektonisch geformt dar (Feubel 25. 5 a. C 2. v. Sybel Katal. Athen nr. 354. 388). An besonderen Stellen hat es natürlich schon längst kunstvollere Altäre gegeben, namentlich auch da, wo die N. in Heiligtümern anderer Gottheiten Verehrung fanden (Altar im Horenheiligtum zu Athen; Anteil am Altar des Amphiaraos in Oropos und am Altar IG II/III² 4994). Viele der Abschn. 32 aufgeführten Votive haben Altarform; Erwähnungen Hom. Od. XVII 204ff. Eurip. El. 804. Apoll. Rhod. II 486. Olympia u. S. 1562. Βωμὸς δορποφόρος IG XII 5, 244 (Kaibel Epigr. nr. 828 a).

In den Felswänden in und vor den Höhlen gab es Nischen zur Aufnahme von Weihgeschenken. Hier fanden die Reliefs (πίνακες Suppl. epigr. I 248, 8) in der Regel ihren Platz, die uns in so großer Zahl erhalten sind. Aber auch mehr oder weniger rohe Rundbilder der N. waren vielfach aufgestellt, Kultstatuen wie Weihgeschenke (Plat. Phaidr. p. 230 B. Moiro Anth. Pal. VI 189. Leon. Tar. ebd. IX 326. Damostr. ebd. IX 328. Anon. Anth. Plan. 264. Paus. IX 34, 4. X 12, 6. Long. I 4. 32. II 20. 23f. III 12. 27. IV 39. IG XII 5, 248. Suppl. epigr. I 248, 8. CIL III 1395? XI 2595. XIII 7279). Bilder anderer Gottheiten als Votive in Pergamon, Sardes, Kaisareia, vgl. Nikarch. Anth. Pal. IX 330. Statuen in Brunnenhäusern s. Abschn. 35.

29. Der Kult der bescheidenen Göttinnen hat sich im allgemeinen auch in bescheidenen Formen gehalten (vgl. Stengel Jahrb. f. Phil. CXXV 736): er wird von Landleuten, Hirten (Semon. frg. 18 D. Long. pass. u. v. a.), Jägern (vgl. Abschn. 20) und Fischern, überhaupt von heimatverwurzelten Menschen wie Odysseus (Abschn. 24) ausgeübt, und auch die Wanderer opfern ihnen, wenn sie an die heiligen Stätten kommen (Hom. Od. XVII 211). Aber der Kult ist nicht ganz an die ländlichen Verhältnisse gebunden, haben die N. doch als κουροτρόφοι auch für die städtische Bevölkerung Bedeutung und können als Göttinnen des heimischen Bodens auch eine offizielle Rolle spielen. So finden wir sie als Schwurzeugen nicht nur beim Landvolk (Theokrit. id. 1, 12. 4, 29. 5, 17. 70. Long. II 17. 39. III 10. 16. IV 18f. 22. 27f. vgl. II 30. III 32. Babr. 92. Aristain. I 3), sondern auch bei öffentlichen Vertragsschlüssen in Kreta. Nach der Schlacht bei Plataiai erhalten die Sphragitides auf dem Kithairon mit Zeus und Hera ein staatliches Opfer (Plut. Aristeid. 11, 3f. 19, 6; quaest. conv. I 10, 3 p. 628 F). Das Heiligtum auf dem Nymphenhügel von Athen war vielleicht δημόσιον (u. S. 1559). Regelmäßige Phylenopfer κατὰ τὰ πάτρια kennen wir aus Kos (vgl. noch Istropolis); die Trittys von Marathon opfert ihnen und dem Acheloos. Priester bzw. Priesterinnen sind gelegentlich bezeugt (u. Z. 22; Apollonia Epidamn.; Patara; u. S. 1578, 23).

Im allgemeinen sind die Opfer privater Natur. Einen Opferzug an den Altar der N. zeigt schon ein altes korinthisches Holztäfelchen (Abschn. 32 B): wir sehen eine Priesterin mit Kanne und Korb, einen Knaben mit einem Schaf, zwei weitere mit Flöte und Leier und dann zwei Frauen und einen Mann, die eigentlichen Opfernden, mit Zweigen und Binden; alle Teilnehmer der Prozession sind bekränzt. Opfertiere sind Huhn (Alkiphr. IV 13, 5), Schaf oder Lamm (Hom. Od. XVII 241f., dazu Eustath. Kor. Täfelchen. Relief Feubel nr. 17. Theokrit. id. 5, 139f. 148f.), Ziege oder Böcklein (Hom. a. O. Theokrit. id. 5, 11f. Long. II 24. 30f. SGDI 5086), Schwein (Hom. Od. XIV 435. Mart. VI 47. CIL V 3915), Stier oder Kuh (Eurip. El. 627. 785. 805. Theodorid. Anth. Pal. VI 156. Verg. Georg. IV 538ff.); Hekatomben Hom. Od. XIII 350. In der thasischen Opferordnung sind Schaf und Ferkel verpönt, sonst alles erlaubt (vgl. Stengel Opferbräuche 1910, 192). In Thera sind δοιαί, also zwei Opfer vorgeschrieben, doch besagt der Zusatz οὐκ ἀποφορά, daß von den Opfern nichts mitgenommen werden darf (IG XII 3, 378, vgl. Stengel 27, 2). In Theben an der Mykale erhielten die N. am 13. Taureon dasselbe Opfer wie Mykale im Pyanopsion.

In besonderem Maße kommen den N. auch unblutige Opfer zu: Blumen, namentlich Rosen und Lilien und Kränze (Leon. Tar. Anth. Pal. VI 154. IX 329. Sabin. ebd. VI 158. Leon. Alex. ebd. 324. Horat. carm. III 27, 30. Propert. IV 4, 25. Long. I 9. 32. II 2. 22. III 12. Epigr. von Phazemon, hier wohl aus Gold), Früchte (Leon. Tar. Anth. Pal. VI 154. IX 329. Leon. Alex. ebd. VI 324. Long. II 2), Kuchen (Leon. Tar. ebd. VI 334. Leon. Alex. ebd. VI 324. Alkiphr. IV 13, 5), Räucherwerk (Alkiphr. ebd., vgl. Abschn. 30), Demeters κυκεών (Nikand. Alex. 128f.), Öl (Theokrit. id. 5, 53f.), Honig (Orakel bei Euseb. praep. ev. IV 9, 2), Milch (Theokrit. id. 5, 53f., vgl. Wyss RVV XV 2, 21f. Long. II 2. 22. III 12), μελίκρατον (Alkiphr. IV 13, 5). Nach pontifikaler Vorschrift darf den N. nur *aqua et lacte (non vino)* geopfert werden (Varr. bei Schol. Dan. eclog. 7, 21. Georg. IV 379; frg. 147 Row.); so bleibt ihnen auch nach der attischen Ordnung der Wein vorenthalten (Polemon frg. 42 bei Schol. Soph. Oid. K. 100. Suid. s. νηφάλιος θυσία), und das gilt auch in Olympia selbst am allgemeinen Altar aller Götter (Paus. V 15, 10), ebenso Long. II 30. Vgl. Stengel Opferbräuche 181. Anderwärts kam ihnen jedoch auch die jüngere Weinspende zu (Orakel bei Euseb. a. O. Leon. Tar. Anth. Pal. VI 334), worauf wohl auch die Trunkenheit der Teilnehmer ihres sizilischen Festes (u. S. 1558) hinweist (vgl. Theokrit. id. 7, 154). Nicht näher bezeichnete Opfer noch Hom. Od. XIII 358. Telegonie, s. o. S. 1551. Apoll. Rhod. II 487f. Long. IV 13. IG III 1373. Σιθνίδες u. Bd. III A S. 392; λοιβαὶ εἰλαπίναι τε Apoll. Rhod. IV 1419. Relief CIL VI 547.

30. Unter den Weihgeschenken nehmen Bauten, Altäre und Bilder natürlich die erste Stelle ein (s. Abschn. 28). Longus schreibt seinen Roman nach der ein berühmtes thukydideisches Motiv variierenden Vorrede als ein ἀνάθημα μὲν Ἔρωτι καὶ Νύμφαις καὶ Πανί, κτῆμα δὲ τερπνὸν πᾶσιν ἀνθρώποις (vgl. Jacoby Rh. Mus. LIX 100, 2). Vgl. auch CLE 1531, 10. Haaropfer an die κοῦραι Ἀμαρυνθιάδες (Theodorid. Anth. Pal. VI 156) und vielleicht in Thera (IG XII 3, 377, s. Hiller v. Gaertringen Thera I 284). In der Parneshöhle sind neben Lampen viele Tongefäße gefunden worden, σπονδῆς καὶ λιβάνου θελκτήρια (IG II/III² 4827). Auch in andern Höhlen haben die Ausgrabungen Terrakottafiguren, Gefäße, allerlei Schmuck- und Gebrauchsgegenstände zutage gefördert (Vari, Pharsalos, Korinth). Die Römer lieben es, den N. Opfergaben in ihren Quell oder Brunnen zu werfen, namentlich Münzen, aber auch Schmuckstücke und Gefäße, so in Vicarello, Aquae Calidae, Les Fumades, Procolitia. Als Dedikationsobjekte werden uns sonst genannt: eherner Frosch (Plat. epigr. 22 D. = Anth. Pal. VI 43), Meerschnecke (Theodorid. Anth. Pal. VI 224), Horn (Leon. Tar. ebd. IX 326), Tierfelle (Damostr. ebd. IX 328, vgl. Long. II 30), Jagdbeute (Krinag. Anth. Pal. VI 253), Jagdgerät (Maked. ebd. VI 176; scherzhaft Lukill. ebd. XI 194), Gerät von Fischern, die sich zur Ruhe setzen (Iul. Aig. ebd. VI 25. 26), Gebrauchsgegenstände und Musikinstrumente von Hirten (Long. I 4. 32. II 22. IV 26. 32), Gnorismata (ebd. IV 37), Stock (Philipp. Anth. Pal. VI 203); unbestimmt Anyte Anth. Plan. 291. Hermokr. Anth. Pal. IX 327. Speisesophas s. Abschn. 31. Die steinernen κρητῆρες und ἀμφιφορῆες der ithakesischen Höhle hält Schol. Hom. Od. XIII 105 mit Unrecht für Weihgeschenke.

31. Paiane sind im Kulte der N. als chthonischer Gottheiten nach der Opferordnung von Thasos verboten, doch singen die milesischen Molpoi am Apollonfest auf ihrer Prozession auch vor dem Heiligtum der N. und denen der Hekate und des Hermes Paiane (Schmid-Stählin I 1, 344); vgl. noch Soph. Trach. 210ff. Hirtengesänge Long. II 3. 31. III 12. Sakrale Tänze sind vielleicht in der Höhle von Vari auf einer gemauerten Plattform bei Fackelschein aufgeführt worden. Die Legende von Letrinoi (Paus. VI 22, 9) läßt einen Maskentanz zu Ehren der Artemis und ihrer N. vermuten (Bloch 521. 533), denen ja auch die berühmten Tänze der Karyatiden gelten. Plat. leg. VII p. 815 C D spielt auf Tänze an, in denen Menschen als N., Pane, Silene und Satyrn auftraten (o. Bd. XVI S. 1292); s. weiter Xen. symp. 7, 5 (vgl. Mesk Bursian CCIII 1925, 33). Philostr. Apoll. Tyan. IV 21. N. agieren in dionysischen Mysterien in Ephesos (Inscr. Brit. Mus. 600, s. o. Bd. XVI S. 1301), und so finden sich *Naides canistriferae* im Jenseits (CLE 1233, 19, dazu Cumont Amer. Journ. Arch. XXXVII 247; o. Abschnitt 21). Vgl. Strab. X p. 468. Ein sizilisches Fest der N. beschreibt Timaios FHG I 224 bei Athen. VI p. 250 A (Nilsson Griech. Feste 442): man opferte ihnen in den Häusern und feierte bei ihren Bildern eine παννυχίς, an der man tanzte und sich betrank. Auf ein solches Fest bezieht Bloch 539 die Weihung von τρίκλεινα und βωμός IG XIV 4. Ein privates Jahresfest richten M. Pompusidius Pudens und Lollia Primigenia am 1. September 100 n. Chr. ein (CIL VI 30986 a). Jährliche Opfer auch in Kerkyra. Θεοδαίσια in Kyrene für Dionysos und N. Quellfest Hadrians in Antiocheia.

Mehrerenorts wurden den N. sogar Agone gefeiert. Die dorischen Bundesspiele am Triopion galten ihnen, Apollon und Poseidon. Auch in Apollonia in Illyrien gab es Spiele der N. und an der Oita einen Wettlauf, der mehr lokalen Charakters gewesen sein mag (Bloch 527); vgl. das Laufspiel der Kinder Poll. IX 127. In Anchialos gab es Νύμφια, später Σεβήρια zubenannt. Den Beinamen ἀκμηναί, den die N. in Olympia führen, bezieht Wernicke Arch. Jahrb. IX 203f. auf die ἀκμὴ τοῦ ἀγῶνος, s. jedoch Abschn. 22. Stat. Theb. IV 720ff. (vgl. Lact. zu v. 717) läßt die Ehre der nemeischen Spiele außer Hypsipyle und Opheltes auch der N. Langeie zukommen.

32. Kultstätten. In dem folgenden Verzeichnis (vgl. Bloch 529ff. 544ff. Farnell V 458ff.) sind die individuell benannten Einzelnymphen plangemäß beiseite gelassen; so wird auch auf Münzbilder nur dann hingewiesen (Mz.), wenn sie die N. in der Mehrzahl zeigen (s. Imhoof-Blumer Journ. internat. d'arch. num. XI 1ff.). Auch die vielen Stätten, für die ein Kult von N. zwar nicht belegt ist, aber postuliert werden kann, sind nicht aufgeführt, wie auch die rein dichterischen Lokalbelege (adjektivische Prädikationen s. Abschn. 10ff.). Nicht berücksichtigt sind ferner die Orte namens Νύμφαιον u. ä. (Pape-Benseler. Bloch 505. Gruppe 826f., 4) und die Nymphaeum genannten Wasserkunstanlagen, sofern nicht ein besonderer Kultbeleg zur Verfügung stand. Natürlich fehlt auch die Masse der Brunnenfiguren, die nicht ohne weiteres Kultdenkmäler sind, und erst recht die Darstellungen von N. in mythischen, rituellen und Genreszenen. Für Italien und die lateinischen Provinzen vgl. d. Art. Nymphai Nr. 2.

A. Attika. Vgl. Solders Die außerstädtischen Kulte und die Einigung Attikas, Lund 1931, 59ff. Am Nordwestabhang der Akropolis N. mit Pan zusammen verehrt nach Ausweis von Relieffunden (Svoronos Athen. Nationalmuseum nr. 1443 Taf. 73 S. 442. Feubel nr. 18 S. 35f.; Ny Carlsberg Glyptothek Billedtavler 27, 404. Feubel nr. C 2 S. 68f.; Casson Catal. of the Acropolis Museum 248ff. nr. 1345. Feubel nr. C 5 S. 69ff., vielleicht auch die Tonfigur Winter II 145, 1, vgl. Feubel 68, 238), s. Judeich Topographie² 302. — Auch an der Quelle am Südabhang im Bereiche des Asklepieions Kult der N. und des Pan, da auch hier Reliefs gefunden sind (Archandrosrelief Svoronos nr. 1329 Taf. 44

S. 243. Feubel nr. I S. 1ff. IG II/III^2 4545; Svoronos nr. 1349 Taf. 46 S. 267. Feubel nr. 14 S. 31f.; drei zusammengehörige Fragmente vom J. 325/24 Svoronos nr. 2440 Taf. 158. 2439 Taf. 155. 2402 Taf. 147 = Feubel nr. 3a S. 46ff. Taf. 1), s. Milchhoefer Athen. Mitt. V 206ff. Der dreiteilige Altar IG II/III^2 4994, der Hermes, Aphrodite, Pan (links), den N. (Mitte) und Isis (rechts) geweiht ist, vereinigt die Fruchtbarkeitsgottheiten (Koehler Athen. Mitt. II 247), die sich über den ganzen Umkreis der Burg verteilen (Judeich 321 Anm.). Von der Akropolis, auf deren Höhe selber kein Nymphenkult bestand (Feubel 16, 67), stammen noch die Relieffragmente Walter Beschr. d. Rel. im kleinen Akropolismuseum 175. Feubel nr. 7 S. 23f.; Walter 174. 172. 171. Feubel nr. 11—13 S. 30f.; Walter 173. Feubel nr. 1a S. 44f.; Walter 177. 177a. Feubel nr. C 1 ab S. 66ff.; Walter 176. Feubel nr. C 3 S. 69ff.; Walter 178. — Südlich der Akropolis Relief Svoronos nr. 1966 Taf. 136. Feubel nr. 6a S. 50. Westlich hochhellenistisches Relief Svoronos nr. 2351 Taf. 141 (Feubel 39, 139). IG II/III^2 4592.

Im Brunnen an der Nordwestecke des Areopags Relief Feubel nr. II S. 4ff. 12, 53. IG II/III^2 4565. *Ἱερὸν Νυμφῶν Δήμου* (der N. und des Demos; nach Kirchhoff *δημόσιον*, staatlich anerkannt, vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 186, 4) IG I^2 854 auf der Spitze des Nymphenhügels, der in moderner Zeit nach dieser Inschrift benannt ist (Judeich 44. 398). Dorther auch Weihung des Philokratides *Νύμφαις Ὀμπνίαις* IG II/III^2 4647. — Im Heiligtum der Horen neben dem Altar des Dionysos *Ὀρθός* Altar der N. von Amphiktyon als Erinnerung an die Mischung des Weins errichtet (o. Bd. I S. 1904). Weihung an Horen und N. IG II/III^2 4877. — Am Ilissos Platane und Quell mit Kult der N., des Pan und des Acheloos (Plat. Phaidr. p. 229 B. 230 B/C. 238 D. 241 E. 262 D. 263 D. 278 B. 279 B. Paus. I 19, 5), s. Judeich 416. Weihrelief der Wäscher *Νύμφαις καὶ θεοῖς πᾶσιν* im panathenäischen Stadion gefunden IG II/III^2 2934. Blümel Katal. Skulpt. Berl. III K 87 Taf. 73. Feubel nr. 23 S. 39f. Vgl. IG I^2 773. — Relief vom Dipylon mit Grabepigramm IG III 1373. Pottier Bull. hell. V 352 nr. 5. Brunneninschr. *Ὁ Πάν, ὁ Μήν, χαίρετε Νύμφαι καλαί· ὗε, κύε, ὑπέρκυε* Perdrizet Bull. hell. XX 78ff. IG II/III^2 4876, dazu Relief etwa des 2. Jhdts. v. Chr. mit Pan, Men und einer N. Perdrizet 77f. Abb. 5. Svoronos nr. 1444 Taf. 72 S. 443 (Feubel 13. 55. 62). — Sesselinschrift im Dionysostheater IG II/III^2 5100 *ὑμνητριῶν υσ.. [νύ]μφης* (vgl. 5149).

Von Athen ferner Weihung eines *Ἑρμῆς Ναιάδων συνοπάων* IG II/III^2 4728. Reliefs Arch. Ztg. 1880, 10 Vignette. Feubel nr. 15 S. 32; Müller-Wieseler II 44, 555. Feubel nr. 17 S. 34f. (Pottier 354 nr. 14f. N. nicht erhalten). IG III 1354 *ἀγχοῦ Νυμφάων ὅθεν ἄρδεται ἄστυ Ἀθήνης* (Grabepigramm).

Im Peiraieus Nymphaion beim Bendideion IG II/III^2 1283, 18; dazu das Bendisrelief Hartwig Bendis 1ff. Taf. 1. Feubel nr. 20 S. 37. Vom Peiraieus Reliefs Svoronos nr. 1447 Taf. 73 S. 449. Feubel nr. 10 S. 29f.; Blümel K 84 Taf. 73. Feubel nr. 24 S. 40f.; Svoronos nr. 1459 Taf. 58 S. 461. Reste von neuattischen Reliefs aus dem Peiraieushafen Feubel nr. A 4 d. — Von Echelidai Weihrelief an Hermes und N. Svoronos nr. 1783 Taf. 28 S. 120. Solders 55 nr. 4. IG II/III^2 4546. Altar der Xenokrateia für Hestia, Kephisos, Apollon Pythios, Leto, Artemis Lochia, Ileithya, Acheloos, Kallirhoe, *Γεραισταὶ Ν. Γενέθλιαι*, Rhapso Svoronos nr. 2756 Taf. 181f. S. 493. Cook Zeus II 182ff. Taf. 10. Reinach Rép. rel. II 319, 3. Hekler Arch. Jahrb. XLII 72 Beil. 3. IG II/III^2 4547. — Im Demos Phlya Altäre von Apollon Dionysodotos, Artemis Selasphoros, Dionysos Anthios, Ge und N. *Ἰσμηνίδες* (Paus. I 31, 4; vgl. u. S. 1561, 63), Weihrelief eines Demoten von Phlya Feubel nr. 17 (o. S. 1559, 61). Reliefs aus Kalogresa (Athen. Mitt. XIII 353 nr. 667 und aus Rapedosa Feubel nr. 22 S. 38f. 76. Opfer einer Trittys der *Αἰαντίς* an N. und Acheloos IG I^2 190. Tetrapoliskalender IG II/III^2 1358 A 45.

Auf dem Parnes Grotte des Pan und der N., identisch mit dem Nymphaion der Phylasier (Menand. frg. 127 bei Harpokr. s. *Φυλή*), s. Rhomaios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 99ff. 1906, 89ff. Skias ebd. 1918, 1ff. Wrede Athen. Mitt. XLIX 155. Wilhelm Österr. Jahresh. XXV 54ff. Reliefs Svoronos nr. 2648 Taf. 97. Feubel nr. 8 S. 24f.; Svoronos nr. 2645 Taf. 97. Feubel nr. 9 S. 25ff.; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 111 Abb. 3. Feubel 32f., 121; Svoronos nr. 1859 Taf. 96. Feubel nr. 26 S. 42f.; Svoronos nr. 1448 Taf. 74 S. 450. Feubel nr. 27 S. 43f. IG II/III^2 4646; Svoronos nr. 1879 Taf. 97. Feubel nr. C 4 S. 69ff. Taf. 2 (Herter De Priapo 140 nr. 58). Inschriften IG II/III^2 4827. 4831.

Grotte bei Vari auf dem Hymettos, von etwa 600—250 v. Chr. besucht, um 400 durch Archedemos von Thera ausgestaltet, im 4. Jhdt. n. Chr. christlich, s. o. Bd. IX S. 139. Weller u. a. Am. Journ. Arch. VII 263ff. v. Wilamowitz DLZ 1904, 473ff. Nach Wright Harv. Stud. XVII 131ff. ist Platons Höhlengleichnis durch diese Grotte angeregt; die Legende aus seiner Kindheit (Abschn. 24) ist vielleicht auf sie zu beziehen (Curtius-Kaupert Atlas von Athen S. 30. Weller 287f. Wright 141f. u. a.; dagegen Comparetti Annuario Scuol. arch. Atene IV/V 156). Inschriften Dunham Amer. Journ. a. O. 289ff. IG I^2 778. 784/85. 788. 798 (Solders 60 nr. 7. Comparetti 152ff.). Sitzbild (einer N.?) auch Wrede Attika, Athen 1934 Taf. 10. Reliefs Svoronos nr. 2011 Taf. 137. Feubel nr. III S. 6ff. IG II/III^2 4652; Svoronos nr. 2012 Taf. 98. Feubel nr. V S. 9ff. IG II/III^2 4653; Svoronos nr. 2010 Taf. 100. Feubel nr. VI S. 11f. IG II/III^2 4654; Svoronos nr. 2008 Taf. 99. Feubel nr. 16 S. 33f. IG II/III^2 4651; Svoronos nr. 2009 Taf. 100. Feubel nr. 21 S. 37f. IG II/III^2 4650; Svoronos nr. 2007 Taf. 99. Feubel nr. 4a S. 46. Vasen, z. T. mit Weihinschr. (King Amer. Journ. S. 325ff.), Terrakottafiguren u. a. Weihobjekte; Lampen und Münzen aus christlicher Zeit.

Relief aus Eleusis Svoronos nr. 1445 Taf. 73 S. 443. Feubel nr. A 2 S. 54ff. Bei Oropos war eine der fünf Abteilungen des Am-

phiaraosaltars den N., Pan, Acheloos, Kephisos eingeräumt (Paus. I 34, 3).

Attischen Ursprungs das Relief vom Quirinal Blümel K 83 Taf. 72. Feubel nr. 5 S. 20ff. Attische Reliefs unbekannter Herkunft: Amelung Skulpt. Vatikan I 711 Taf. 77, 593. Feubel nr. 6 S. 23; Feubel nr. 2a S. 45f. (Weihung an Hermes, N., Acheloos); Feubel nr. 8a S. 50ff. Taf. 2; Brit. Mus. Catal. sculpt. III 2158. Feubel nr. A 3 S. 59 Taf. 2. IG II/III^2 4875; Arndt-Amelung 592. Feubel nr. B 1 S. 62ff.; Schmidt Archaist. Kunst Taf. 14, 2. Feubel nr. B 2 S. 64f.; Schmidt 31 nr. G Taf. 16, 1; v. Sybel nr. 1684; Pottier Bull. hell. V 353 nr. 10 (in Rovigo). Neuatt. Reliefs Feubel nr. A 4 ab (dazu 26, 103, 6). B 5 d.

B. Das übrige griechische Festland mit Euboia.

Thessalien. Höhle auf dem Ossa (o. Bd. VIII S. 2259) mit mehreren Inschriften an die *Νύμφαι* und einer an die *Ὀρειάδες* (Cauer-Schwyzer 606) Wace-Thompson Annual Brit. School Ath. XV 1908/09, 243ff. — Höhle auf einem Berghang westlich von Pharsalos mit Weihinschrift des 5. Jhdts. an die *θεαί* und Gedicht des 4. Jhdts. v. Chr. von dem Ausgestalter der Grotte Pantalkes mit Erwähnung der göttlichen Inhaber N., Pan, Hermes, Apollon, Herakles und *ἑταῖροι*, Chiron, Asklapios, Hygieia: Giannopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1919, 48ff. Comparetti Annuario scuola arch. Atene IV/V 147ff. Levi ebd. VI/VII 27ff. Suppl. epigr. I 247f. II 357. — Hypata: Inschr. Daux u. de la Coste-Messelière Bull. hell. XLVIII 365f. Suppl. epigr. III 453. — An der Oite, vermutlich in Amphissa, Heiligtum mit Agon Nikand. frg. 41 bei Anton. Lib. 32; s. Nilsson Griech. Feste 442f.

Euboia. IG XII 9, 135 (vgl. S. 176) Weihung an N. und Acheloos in Kyme. Ebd. 13 Epigr. für *κρήνη* und *τέμενος* der *Εὐσέβειαι*, die mit den N. des dorthin geleiteten Bergquells identisch sein werden. — Karystos s. Keos.

Boiotien. Haliartos: N. der Quelle Kissusa s. Abschn. 24. o. Bd. XI S. 522f. — Grotte der leibethrischen N. auf dem Helikon s. o. Bd. XII S. 1858; vgl. noch Soph. Oid. T. 1106. — Höhle der sphragitischen N. auf dem Kithairon s. Suppl.-Bd. IV S. 906f.; vgl. noch Soph. Oid. T. 1098ff. Eurip. Bacch. 951f. Aristoph. Thesm. 990ff. — Kyrtones: Heiligtum mit Quell und Hain (Paus. IX 24, 4). — Lebadeia: Felsinschr. an N. und Pan am Eingang einer Höhle bei einem Bergbach IG VII 3092. — Gegenüber Mykalessos im Euripos Relief gefunden Körte Athen. Mitt. III 407f. nr. 188. — Tanagra: Mz. Fragm. Relief des 5. Jhdts. zeigt Kybele und andere Gottheiten ihres Kreises, darunter anscheinend (5?) N. Svoronos nr. 1421 Taf. 45 S. 363. Feubel 2, 6. — Theben: IG VII 2453. Fragm. Relief des ruhenden Herakles in einem Heiligtum mit Andeutung eines Reliefs der 3 N. Schmidt Archaist. Kunst 36f. Taf. 17, 2. Vgl. die N. Ismenides in Phlya (u. Bd. V A S. 1535). — Thespiai: Grundstück *νυνφῆον* Cauer-Schwyzer 485. — Tritonides N. s. Abschn. 10. — Wohl aus Boiotien archaistisches Relief der Dexippa Schmidt a. O. 36f. Taf. 16, 3. Feubel nr. 5a S. 48ff.

Phokis. Korykische N. (vgl. Abschn. 12) im *Κωρύκιον ἄντρον* im Parnaß, s. o. Bd. XI S. 1448ff. (vgl. noch Philoxen. frg. 6 D. Varr. Atac. frg. 5 M.). Inschr. *συμπεριπόλῳ Πανὶ Νύμφαις* ebd. 1450. Suppl. epigr. III 406. Vgl. noch Keos und Kilikien. Kassotis N. *τῶν περὶ τὸν Παρνασσόν* Paus. X 24, 7. Thriai s. d. Art.

Aitolien. Quellepigramm von der Echinadeninsel Paphos Anth. Pal. IX 684, danach IG IX 1, 390 aus Naupaktos.

Megara. *Πύλαι Νυμφάδες* Paus. I 44, 2. Quelle der *Σιθνίδες* N. in das Brunnenhaus des Theagenes (u. Bd. V A S. 1345) geleitet (Paus. I 40, 1, vgl. 41, 2), s. u. Bd. III A S. 392. Erneuerung einer Wasserleitung (*πόρος Νυμφῶν*) 5. Jhdt. n. Chr. IG VII 93. Votivreliefs Blümel K 88 Taf. 75. Feubel nr. 19 S. 36f.; v. Sybel nr. 387. Svoronos nr. 1446 Taf. 73 S. 449. Vgl. o. Bd. XV S. 202f.

In einer Höhle bei Korinth Terrakotten und bemalte Holztäfelchen einheimischer Fabrik gefunden, darunter eins mit Opferzugdarstellung aus der Mitte des 6. Jhdts. v. Chr., nach der Inschrift den N. geweiht, s. Arch. Anz. 1934, 194f.

Argolis. Epidauros: Phyle (?) *Νυμφαίς* IG IV 1^2 Index S. 166. Panhymnos ebd. 130, 15 (Maas Epidaurische Hymnen 1933, 4ff.). Weihung im Asklepieion 1./2. Jhdt. n. Chr. ebd. 544.

Lakonien. Karyai: Kult der Artemis und der N. Paus. III 10, 7, s. o. Bd. X S. 2245. — Aus Sparta nach Eustratiadis das Relief von Megalopolis (Dressel-Milchhöfer Athen. Mitt. II 379f. nr. 195). Vgl. Abschn. 35. — Die Höhle von Nymphaion bei Malea (o. Bd. XIV S. 861) wird den N. geweiht gewesen sein.

In Elis gab es wegen des Wasserreichtums viele Nymphaia (Strab. VIII p. 343). — Grotte der Anigrides o. Bd. I S. 2209f. — Ionides an der Quelle des Kytheros bei Herakleia o. Bd. IX S. 1895. — Drei Altäre der N. in Olympia Paus. V 14, 10. 15, 3. 6; vgl. 10. — Letrinoi s. Abschnitt 31.

Arkadien (vgl. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I 1891, 236ff.). Am Alpheios im arkadischen Teile seines Laufes Höhle *Γλύφιον* der Glyphiai s. o. Bd. VII S. 1476. — Auf Bassai beziehen Hecker und Stadtmüller Krinag. Anth. Pal. VI 253 (v. 4 *Βασσαίης*). — Kleitor s. Abschn. 26. — Lykosura: Relief in der Stoa beim Tempel der Despoina Paus. VIII 37, 2. — Megalopolis: Relief Svoronos nr. 1449 Taf. 74 S. 451. Feubel nr. A 1 S. 58f. (vgl. o. Z. 31). — Phigalia: Paus. VIII 41, 2, vgl. 39, 2. — Tegea: IG V 2, 65. Altar der Athena Alea Paus. VIII 47, 3. — Weihung des Arkaders Biton Anth. Pal. VI 154.

C. Inseln des ionischen Meeres.

Ithaka. Hom. Od. XVII 204ff. Nymphenheiligtum bei der Stadt. XIII 103ff. Nymphengrotte am Phorkyshafen; vgl. die allegorische Ausdeutung des Porphyrios de antro nympharum (daraus Eustath. p. 1734f.), der den Kronios benutzt hat (o. Bd. XI S. 1979. 1981). Die antiken Geographen, namentlich Artemidor. frg. 55 St., glaubten an ihre Realität; da sie aber nicht nachzuweisen war, will Strabo (I p. 59) eher eine lokale Veränderung annehmen als eine Erfindung Homers, wofür sich andere entschieden; s. Porph. 2. 4, der selber

schwankt (vgl. 21). Auch in der Neuzeit hat man die Grotte verschiedentlich wiederzuerkennen geglaubt (so noch Bérard Ithaque et la Grèce des Achéens, Par. 1927, 334ff.), doch gesteht man die Beschreibung gewöhnlich der Phantasie des Dichters zu (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 187). Nachweise s. Ebeling Lex. Hom. 1168. Bloch 502f. o. Bd. IX S. 2294. 2301. Nachahmung Homers die paphlagonische N.-Grotte bei Quint. Smyrn. VI 470ff. (Bloch 511 Anm.).

Kerkyra. Jährliche Opfer am Altar der N. und dem der Nereiden bzw. Moirai im Heiligtum des Apollon Nomios Tim. frg. 7 FHG I 194f. und Apoll. Rhod. IV 1217ff.

D. Inseln des Aegeischen Meers mit Kreta. Andros: Relief Arndt-Amelung 1329. Feubel nr. IV S. 8f. Poet. Weihung IG XII 5, 731. — Astypalaia: Heiligtum der N. Μειλίχιαι und des Pan IG XII 3, 199. — Chios: ὅροι [Νυμ?]φῶν Athen. Mitt. XIII 178 nr. 26. — Delos: An der κρήνη Μινόη Weihrelief des Sp. Stertinius (u. Bd. III A S. 2452) an die N. Μινοΐδες Explor. de Délos V 114f. — Karpathos: Relief Beaudouin Bull. hell. IV 282f. — Kasos: IG XII 1, 1042 an einer Quelle. — Keos: Βρῖσαι s. Abschn. 18. 22. 23. Korykische N., die vor einem Löwen vom Parnaß geflohen waren, sollen Keos zuerst besiedelt haben und von dort aus gleichem Grunde nach Karystos übergesiedelt sein (Kallim. frg. 9, 56ff. Pf. nach Xenomedes. Herakleid. FHG II 214. Ovid. her. 20, 223, vgl. o. Bd. XI S. 188). — Kos früher Νυμφαία Plin. n. h. V 36. N. als Phylengottheiten Paton-Hicks nr. 44 (SGDI 3642). Grotte Theokrit. id. 7, 137. 154f. Grabschrift eines Νονυφων (sic) λάτρις Herzog Koische Forschungen, Lpz. 1899, nr. 163. Panhöhle von Aspripetra den N. heilig: Levi Annuario Scuola arch. Atene VIII/IX 261. — Kreta: N. unter den Schwurgottheiten bei Staatsverträgen SGDI 5021, 22. 5039, 14. 5041, 15. 21. 5075, 76. Opfervorschrift für N. und Acheloos in Leben SGDI 5086. N. Γεραιστιάδες als Zeusammen in Gortyn verehrt (Etym. Gen. M., vgl. Bloch 535). N. Phryxonides Colum. r. r. IX 2, 3. — Lemnos: N. Λήμνιαι s. Abschn. 22. o. Bd. XII S. 1927. Bloch 536; Καβειρίδες o. Bd. X S. 1398. 1423. — Lesbos: N. Ἐννησιάδες s. Abschn. 18. Βρῖσαι s. Keos. IG XII 2, 129 Weihepigramm des Grammatikos, der die der N. Πλατανηΐς gehörige Quelle des Orphitos bei Mytilene neu gefaßt hatte (o. Bd. XII S. 2130f.). Das von Long. passim genannte Heiligtum mag Fiktion sein (Bloch 511. 536). — Mykonos: Weihung an Zeus Dimeranos und N. Homolle Bull. hell. XV 625f. — Naxos: IG XII 5, 53 (SGDI 5426) Νυμφέων Μυχιέων (o. Bd. XVI S. 995. 2083. 2087). Ebd. 1017, 11 Erwähnung der μεδεώδινες N. — Paros: In einem Steinbruch Grotte mit Weihrelief und Inschrift des Adamas Odryses 3. oder 4. Jhdt. v. Chr. IG XII 5, 245. Müller-Wieseler II 63, 814. Loewy Arch.-epigr. Mitt. XI 149. 167ff. Reinach Rép. rel. II 360, 1. u. Bd. VI A S. 511f. Säulenfragment Νυμφ[ῶν]· μὴ κίνει IG XII 5, 247. Weihung eines βωμὸς δορποφό[ρος] ebd. 244. Weihung eines ἄγαλμα (?) von Pan und N. (und Dionysos?) ebd. 248 (vgl. Abschn. 22). Relief eines Fußes mit Inschrift ebd. 246. — Rhodos: N. Μακρόβιοι Hesych. s. v. Grotte Pans und der N. auf der Akropolis von Rhodos? Arch. Anz. 1930, 166. N. Τελχίνιαι in Ialysos (u. Bd. V A S. 216. 224f.). In Loryma bei Lindos Heiligtum des Helios und der N. mit Wasserleitung IG XII 1, 928. Neuattisches Relieffragment aus Lindos in Konstantinopel Ed. Schmidt Archaist. Kunst 31 Taf. 14, 1. Feubel nr. B 5 a. Relieffragment mit Inschrift aus Rhodos in Oxford Hutton Journ. hell. stud. XLIX 243ff. Taf. 14 b. Feubel nr. 7 a S. 50f. Relieffragment in Berlin Conze Beschreibung nr. 714. — Samos ἄστυ Νυμφέων Anakr. frg. 16 B.[4] Mz. Legende Athen. XV 672 B. Weihinschrift an Apollon Νυμφηγέτης und N. SGDI 5707. Insel Nymphaia bei Samos Plin. n. h. V 135. — Siphnos: Grotte IG XII 5, 483 (SGDI 5490. Cauer-Schwyzer 781). — Skyros: Νύφι und Νυφάκι moderne Quellnamen, die alten Kult der N. bezeugen, Graindor Histoire de l'île de Skyros, Liège 1906, 18. Fredrich Athen. Mitt. XXXI 259. Defner Λαογραφία IX 1926, 588. — Telos s. Herculaneum. — Thasos: Vielgestaltige Reliefs (Abschn. 34) und Inschr. mit Opferordnung für Apollon Nymphegetes, N. und Chariten aus den J. 490—480 IG XII 8, 358 (SGDI 5455. Syll.³ 1033). Studniczka Österr. Jahresh. VI 159ff. Abb. 99—101. — Thera: IG XII 3, 377f. (SGDI 4741f.) Opfervorschrift 4. Jhdt. v. Chr. im Fels beim Karneiostempel für die [Δυμ]άν[ω]ν Νύμφα und die Ὑλλέων Νύμφα. Ebd. 439 Felsinschr. 4. Jhdt. v. Chr. von einer Grotte (vgl. Hiller v. Gaertringen Thera I 302. III 134). Ebd. 1660 Rest eines Gedichtes an die N. 1. Jhdt. v. Chr. Aus Thera stammt Archedemos (o. S. 1560, 39). Vgl. Ioann. Braun De Theraeorum rebus sacris, Halle 1932, 56.

E. Kleinasien mit Kypros und taurischer Chersones.

Mysien. Im Tal des Makestos Grabepigramm auf ein ertrunkenes Kind (Νυμφῶν παρὰ λουτροῖς) Kaibel Epigr. 342. — Aisepos, N. und Artemis Thermaia an den warmen Quellen bei Poimanenon verehrt: Aristeid. or. 26 (50), 4 p. 503 D. 427 K. (u. Bd. V A S. 2392f.). Vgl. noch Quint. Smyrn. II 587ff. — Lampsakos: Relief in Wien Gurlitt Arch.-epigr. Mitt. I Taf. 1. Feubel nr. 25 S. 41f. (Vgl. Paktye.) — Auf der Ida Φαλάκραι (wohl Φαλακραῖαι) Hesych. s. v. — Alexandreia Troas: Herme des Hermes und Statuen der N. bei einer Quelle am Grabmal der Sibylle Paus. X 12, 6, s. u. Bd. II A S. 2083. — Pergamon: Strafgelder für mißbräuchliche Benutzung öffentlicher κρῆναι sollen nach der Astynomenvorschrift zum Teil εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ τῶν Νυμφῶν ἱεροῦ verwandt werden: Syll. or. 483, 188f. Hermesstatue auf der Agora, die als Brunnenfigur und Klepsydra diente, den N. geweiht: Inschr. von Pergamon 183. Epigramm einer von Attalos 2. Jhdt. n. Chr. den N. geweihten Herme IGR IV 413. —

Lydien (vgl. Keil Anatolian Studies für Ramsay 1923, 258). Myrina: Terrakotte (Abschn. 34) Pottier-Reinach Bull. hell. VII 498ff. Taf. 16. — Im Sipylos εὐναί der N. Ἀχελητίδες (o. Bd. I S. 212) Hom. Il. XXIV 615f. — Smyrna: Relief in Oxford mit Inschr. Hutton Journ. hell. stud. XLIX 240ff. Taf. 14, 1. Feubel nr. B 4. — Erythrai: Statue einer N., die als Mutter der Sibylle galt (Inschr. Athen. Mitt. XVII

17 nr. 1. IGR IV 1540. Paus. X 12, 7), in der sibyllinischen Grotte s. u. Bd. II A S. 2084f. Anlage für die nahegelegene Quelle IGR IV 1541 (αὐλεῖον Höhle). — Ephesos: Dionysische Inschrift s. Abschn. 3. 31. — Germe: Mz. — Sardes: Weihung eines Bildes oder Altars des Asklepios an die N. Inschr. Sardis VII 1, 96f. nr. 94. — Saryschlar bei Kula: Votivinschr. der Νισυρέων κατοικία 228/29 n. Chr. an Zeus Seleukios und N. Karpodoteirai: Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien LIV 2, 101f. nr. 200. — Philadelphia: Heiligtum der Horen und N. mit Quellwasser Kaibel Epigr. 1072. — Metropolis: Weihinschr. Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien LVII 1, 106 nr. 159. — Stagnum Nympharum Plin. n. h. XXXI 25.

Karien. Magnesia ad M.: Mz. Quellaufschrift mit Relief Kern Inschr. v. Magnesia 252. — Milet: Heiligtum auf einer Wiese an der heiligen Straße des Didymaions: Inschr. der μολποί Syll.³ 57, 29. Quellnymphen beim Didymaion Suppl. epigr. IV 467, 11f. — Theben an der Mykale: Opferordnung (s. Abschn. 29) Inschr. v. Priene nr. 362, 6f. (SGDI IV 867f. nr. n 42). — Knidos: Δώριος ἀγών beim Triopion für N., Apollon, Poseidon Schol. Theokrit. id. 17, 68. Fragmente eines hellenistischen Reliefs Feubel nr. B 3. — Tralles: Weihrelief der Kaiserzeit an N. und Hygia in Berlin: Athen. Mitt. XXXVI 295f. Arch. Anz. 1919, 109f. nr. 29. Vgl. die Statue Abschn. 35. — Stratonikeia: Weihinschrift Brunneneinfassung Hula-Szanto SB Wien CXXXII 2, 20 nr. 4. — Bosarmit: Altar mit Weihinschrift Laumonier Bull. hell. LVIII 344 nr. 38.

Bithynien. Am Eingang des Bosporos Nymphaeum Dionys. Byz. 30 G., vgl. Arch. Anz. 1929, 357, 1. — Bei der Zerstörung der Mauern von Kalchedon durch Valens im J. 365 findet sich in den Fundamenten auf einem Stein oder einer Tafel ein altes Orakel, das einen Einfall von Barbaren und ihre Vernichtung in Thrakien voraussagt, wenn die N. ihren Reigen in der Stadt tanzen und die Mauer ihre Wasser beschirmt. Valens baut aus den Steinen seinen Aquädukt in Konstantinopel und der Präfekt der Stadt Klearchos errichtet auf dem Forum Tauri ein Nymphaeum, worauf sich das Orakel erfüllt, s. Sokrat. hist. eccl. IV 8. Zonar. XIII 16. Kedren. I 543 B. Hendess Diss. Phil. Hal. IV 89 nr. 169. — Prusa: Mz. Quellnymphen Anth. Pal. IX 676.

Phrygien. Hierapolis: Epigramm an die Stadtnymphe Hierapolis Kaibel 1074. — Badinlar: In einer Bußinschr. aus der Gegend des Tempels des Apollon Lairbenos handelt es sich vielleicht um Sünden gegen die Νεῖδες (= Ναΐδες), so Buckler Class. Rev. XLVII 7f. vgl. 62f. Suppl. epigr. VI nr. 249.

Pisidien. Antiocheia: Epigramm für einen Brunnenbau (Νυμφῶν νάματα) des praef. prov. vor Anfang des 5. Jhdts. n. Chr.: Suppl. epigr. VI nr. 561.

Lykien. Patara: Inschr. Μαύσσωλος Χαιρίππου ἱερατεύσας Νύμφαις auf dem Fuß eines Beckens TAM II nr. 416. — Jarbâsc Ciandir (nördl. Zeitin) 2 Reliefs mit Inschr. Pace Annuario Scuol. arch. Atene III 1916/20, 62 nr. 57f. Suppl. epigr. II 676f. — Edebessos (Karagatsch) 2 Reliefs mit Inschr. Pace 69ff. nr. 77f. Suppl. epigr. II 692f.

Pamphylien. Attaleia: In 2 Exemplaren erhaltenes Epigramm betreffs der Anlage von Kanälen (aus πηγαὶ ὑπὸ Νυμφῶν sc. ἄντρῳ oder ἱερῷ?) TAM III 907f. Heberdey Wien. Stud. XLVII 43ff. Suppl. epigr. VI 636. — Side: Ehreninschr. für Bryonianos Lollianos, der eine Wasserleitung zum Nymphaion (νηὸς Νυμφάων) gebaut hatte, Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 143ff. 185 nr. 107 (IGR III 811), vgl. Petersen Röm. Mitt. XXV 71f.

Paphlagonien. Vgl. o. S. 1563, 9.

Pontus. Trapezus CIL III 6745. — Amaseia: Grotte Studia Pontica II 170f. Inschr. III nr. 96. — Phazemon: Weihepigramme von den Thermen ebd. III 40ff. nr. 26ff. u. s., s. Suppl. epigr. IV 729. Dankinschr. Studia III 37.

Kilikien. Bei Korykos Κωρύκιον ἄντρον den N. geweiht (Steph. Byz. s. Κώρυκος, s. o. Bd. XI S. 1452).

Kypros. Ἐνδηΐδες s. Abschn. 18. Πειρηθοι oder vielmehr Πειριθοι Hesych. s. v. Zwei Dedikationsinschr. auf einer Tonschale aus Tremithus an die Νύμφη ἡ ἐν τῷ στρόφιγγι (Abschn. 9. 18) Dohan Am. Journ. Arch. XXX 249ff. Suppl. epigr. VI nr. 838/39.

Auf der Burg von Chersonesos Taur. sehenswürdige Höhle der Artemisnymphen Mela II 3.

F. Syrien, Ägypten, Kyrene, Tripolis.

Syrien (und weiteres Asien). Antiocheia am Orontes: Das prächtige Νυμφῶν ἱερόν (Liban. or. 11, 202) ist ein Nymphaeum (vgl. Euagr. hist. eccl. II 12), möglicherweise identisch mit dem Τρίνυμφον (Malal. p. 244, s. K. O. Müller Kunstarch. Werke V 60. Maass Tagesgötter [Berl. 1902] 58f. 121). In Daphne errichtet Hadrian ein großes Nymphaeum als ναὸς τῶν Νυμφῶν (Ναιάδων) und feiert am 23. Juni eine ἑορτὴ τῶν πηγῶν (Malal. p. 278). Nymphengrotte bei Seleukeia und der Orontesmündung Strab. XVI 751 extr. — Kaisareia Panias: Weihung eines Hermesbildes an Pan und die N. und eines Bildes einer Göttin (Echo?) an Pan durch seinen Priester Victor Kaibel Epigr. 827. — Philadelphia (Rabbath Ammon): Weihinschr. des Claudius Capitolinus, Legaten von Arabien, an N. und Musen Hatch Rev. bibl. 1928, 579f. Suppl. epigr. VII 933. — An der Küste von Persis *insula quae Solis appellatur et eadem Nympharum cubile* Plin. n. h. VI 97.

Ägypten. Alexandreia: Pompe des Philadelphos s. Abschn. 12 extr. — Gegend von Ptolemais: Weihinschr. IGR I 1152. Preisigke Sammelbuch nr. 4279.

Kyrene. Θεοδαίσια für Dionysos und N. Suid. s. Ἀστυδρομία. Ναὸς τῶ Νυμφαγέτα beim Apollontempel, s. Ferri Contributi di Cirene alla storia della religione greca, Rom 1923, 8f. Kult der N. im unterirdischen Gang der Apollonquelle in Kyrene, wo viele Besucherinschriften (ὁ δεῖνα εἰσῆλθεν εἰς τὰς Νύμφας oder εἰς τὸ Νυμφαῖον) gefunden sind: Oliverio Notiziario IV 1927, 213ff. Arch. Anz. 1929, 398f. Vgl. Heinr. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres I Berl. 1849, 425ff. Relief Barth 490 A. 89. Eine N.-Höhle erwähnt auch Synes. epist. 114.

Tripolis. Neuattisches Relief zwischen Oea und Leptis Magna gefunden Myres Ann. Brit. Sch. III 170ff. Taf. 14. Feubel nr. A 4 c. Relief aus Tripolis Compte-rendu 1904, 18. Arch. Anz. 1906, 158.

G. Makedonien und Thrakien.

Makedonien (und Epirus nova). Amantia: Relief Pace Annuario Scuol. Arch. Atene III 287 Abb. 146. — Apollonia Epidamn.: Orakel der N. an den Erdpechquellen Cass. Dio XLI 45, 2ff. u. a., s. o. Bd. II S. 113. Gruppe 827 Anm. Malten Arch. Jahrb. XXVII 243, 2. Praschniker Österr. Jahresh. XXI/II Beibl. 57ff. Auf Münzen seit 1. Jhdt. v. Chr. drei um das Feuer tanzende N. Imhoof-Blumer 189ff. Head[2] 314. Gymnische Agone *Νυμφαῖα* IG II/III[2] 3147. 3149 a (S. 349). Bull. hell. XXXI 432ff. nr. 26 (aus Delos); s. Dow Hesperia IV 81ff. nr. 38. Inschr. eines Priesters der N. aus römischer Zeit: Athen. Mitt. IV 233f. — Dyrrhachium: zwei Reliefs Praschniker-Schober Arch. Forsch. in Albanien u. Montenegro, Wien 1919, 41f. Abb. 49. Saria Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 243ff. Abb. 40. — Philippoi: Grabgedicht CIL III 686 (CLE 1233), 19. — Unbestimmte makedonische Stadt: Mz. Imhoof-Blumer 123 nr. 369.

Thrakien. Traianopolis: Mz. — Plotinopolis: Mz. — Hadrianopolis: Mz. — Paktye: Relief mit Inschrift *N]ύμφ[αις*, wohl identisch mit dem Relief von Lampsakos (s. o.), auf dem die Inschrift allerdings nicht mehr sichtbar ist: Dumont-Homolle-Heuzey Mélanges d'arch. et d'épigr., Par. 1892, 427f. nr. 98. — Byzantium: *N. Ἐρωτιάδες* Marian. Anth. Pal. IX 627. — Bizye: Mz. — Apollonia Pont.: Mz. — Anchialos: Mz. *Σεβήρια Νύμφια* Strack Ant. Münzen Nordgriechenlands II 1, 1, 208 nr. 491ff. 541ff. 562. Bei den Bädern von Aitos Weihrelief an die *N. Ἀγχιάλ(ειαι)* Kazarow Bull. Soc. arch. Bulg. III 1912/13, 196f. nr. 4 (Rev. arch. 1914 I 475 nr. 95). — Deultum: Mz. — In den römischen Thermen von Aquae Calidae (Aitos) Münzen, Bronzefibeln, Gemmen, Fingerringe u. a., mehrere Fragmente von Weihreliefs (s. o.) und Marmorstatuetten der drei N. gefunden, denen die Quelle heilig gewesen sein muß: Filow Arch. Anz. 1911, 349ff. — Sliven: Relief Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 148. Dumont-Homolle-Heuzey 364 nr. 62, 28. Dobrusky Bull. hell. XXI 122f. 138f. Abb. 18. — Traiana Augusta (Beroe): Mz. Weihinschr. der Ergissener an Apollon Sikerenos und N. Kalinka Ant. Denkm. in Bulgarien, Wien 1906, 145f. nr. 161, s. u. Bd. II A S. 2523. — Pizos: Relief Dobrusky 122f. Abb. 4. — Kara-Orman (Bez. Tschirpan): Ara, von einem *ἀρχιμύστης* wohl eines dionysischen Vereins gestiftet: Kazarow Arch. Anz. 1915, 166ff. — Philippopolis: Fragment eines Weihreliefs, das drei N. darstellt, *θεῷ ἐπηκόῳ* (thrakischer Reiter) Suppl. epigr. III 535. Beim Dorfe Voden Weihung eines Quellhauses Anfang 2. Jhdt. n. Chr. an N. und Aphrodite: Kalinka 171 nr. 190. — In den Ruinen eines Heiligtums der N. in Aivatovo (Bez. Bresovo) zwei Weihreliefs an Zeus, Hera und N. Suppl. epigr. III 536. — Saladinovo am Hebros bei Tatar-Bazardjik (gegenüber Bessapara): im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. blühendes ländliches Heiligtum, wo viele Reliefs mit und ohne Inschrift an die N. (*Βουρδαπηναί* nr. 21. 25. 26, dazu Rev. arch. 1911 II 441 nr. 9), Lampen, Münzen u. a. gefunden sind: Dobrusky Bull. hell. XXI 119ff. (Reinach Rép. rel. II 154ff.). Kalinka 171f. nr. 191. — Im Heiligtum der Hera bei Aiwadžik primitives Relief der drei N. gefunden: Kazarow Arch. Anz. 1929, 315f. nr. 23 Abb. 23. — Serdica: Weihinschr. an N. und Apollon Kedresenos, Dobrusky 123. — Pautalia: Mz. Weihrelief Jireček 67. Dumont-Homolle-Heuzey 319 A'. — Weiteres u. Bd. VI A S. 509ff.

H. Sizilien.

Opferfeste in Sizilien und namentlich Syrakus Tim. FHG I 224 bei Athen. VI p. 250 A. — Syrakus: Weihung von *τρίκλεινα* und *βωμός* in einer Höhle IG XIV 4 (SGDI 3233). — Akrai: Stark zerstörtes Gedicht IG XIV 219 (II v. 5). — Katane: Griechisches Epigramm des Erbauers einer Wasserleitung und lateinische Inschrift über ihre Wiederherstellung nach mehreren Jahrhunderten IG XIV 453. CIL X 7017. — Aitne: Dank an die N. der heißen Quellen, Töchter des Symaithos, Philipp. Anth. Pal. VI 203. — Thermai Himeraiai s. Abschn. 11. Mz. (1. Jhdt. v. Chr.). — Segeste s. Abschn. 11. — Therai (?): Mz. (4. Jhdt. v. Chr.) Imhoof-Blumer 181 nr. 482 Taf. 11, 17.

I. Rom.

Tempel der N., Sitz des censorischen Archivs, von Clodius in Brand gesteckt (Cic. Mil. 73; har. resp. 57; Cael. 78; Parad. 4, 31), wohl auf dem Campus Martius, denn die N. wurden nach den Fasti Arvalium (nach wahrscheinlicher Ergänzung Hülsens) zur Zeit des Augustus (Wissowa Herm. LVIII 385f.) an den Volcanalia des 23. August mit Iuturna, Ops Opifera und Quirinus verehrt (CIL I 1[2] S. 215. 326f. VI 32482), vgl. Wissowa Religion[2] 223. Platner Diction. 363. Heiligtum bzw. Nymphaeum in der Subura: *ad nymphas in Sebura maiore* CIL VI 9526 (Dess. 7565. Diehl 682). VI 38274, dazu 461 (Dess. 3361), s. Armini Eranos XXII 1924, 82ff. *Locus] urbis qui Nymphas accipit omnes* CIL VI 1080 (CLE 274). Quellhaus *ad Nymphas beati Petri* an der Straße nach Nomentum s. Maass Tagesgötter 54. Weihinschr. CIL VI 536 = 30786 (Dess. 3284). 553 (Dess. 3860). 555 (CLE 266). 3707 = 30989. 30986 a. 36802 (Dess. Anm. zu 9282: Altar an Zeus Keraunios und N. *Φορρῖναι*, s. o. Bd. VII S. 383). 36818 (Dess. 9262). Weihepigramm an Pan, den Herrn der N., IG XIV 1014 (IGR I 91). Reliefs CIL VI 166 = 30706 (Dess. 3862. Reinach Rép. rel. III 191, 1, vgl. Armini 152). 547 = 30791. 548. 549 (Amelung Sculpt. Vatican. Mus. II Taf. 83 nr. 5). 550. 551 = 30792. 552 (Dess. 3861). 554. 3705 = 30987. Vgl. Nachtr. Bd. VI 4, 2 S. 3005. VI 4, 3 S. 3757. CIL VI 834 Relief im Cod. Pighianus nr. 64 Jahn; Gegenstück vielleicht nr. 65, beide wohl vom Monte Cavallo, s. Michaelis Röm. Mitt. XIII 257f. Relief vom Quirinal Feubel nr. 5 S. 20ff. attischen Ursprungs. Gruppe von drei Figürchen der N. CIL VI 3706 = 30988. Epigramm für einen Wasserbehälter CIL VI 22863 (CLE 337). N. in Grabepigrammen IG XIV 1934 k. 2040. 2067. CIL VI 29195 (Dess. 8482).

K. Italien (mit Gallia cisalpina und Sardinia).

Sybaris. Lusiades s. o. Bd. XIII S. 1867. Abschn. 20. 25. — Heiligtum im Messaperlande: Nikand. frg. 47 bei Anton. Lib. 31, 3—5.

Campania. Herculaneum: Reliefdarstellung der Chariten Euphrosyne, Aglaie, Thalie, der N. Ismene, Kykais, Eranno und der Telonnesos (= Telos? s. u. Bd. V A S. 425f.) Ruesch Guida mus. naz. Napoli 1908, 50 nr. 145. Horn Röm. Mitt. 2. Erg.-Heft 1931, 13 Taf. 7. — Stabiae: Marmoramphora Schmidt Archaist. Kunst 30 Taf. 15, 1. Feubel nr. B 5 b. — Neapolis: s. u. CIL X 6792 (Ruesch 684). — Cumae: eherne Schale mit Weihinschr. IG XIV 860. — Puteoli: CIL X 1592, vielleicht auch 6791. *Νύμφαιον* Philostr. Apoll. Tyan. VIII 11. Vgl. Peterson The cults of Campania, Rome 1919, 111f. — Aenaria: Aus dem Heiligtum bei den Thermen Weihungen an die (zwei oder drei) N. (oder Lymphae) Nitrodes u. ä. (s. d. Art.) mit oder ohne Apollon: CIL X 6786—6799 (vgl. S. 991. Dess. 3873—3875). IG XIV 892 (IGR I 411). 893 (CIL I 2[2], 1624. X 6797. IGR I 412. Dess. 3858). Reliefs s. Ruesch Guida 183ff. nr. 674. 676. 678. 682. 684 (Jahn Arch. Beiträge 92f. Taf. 4, 3. Petersen Röm. Mitt. XV 338f. Reinach Rép. rel. III 79, 4). 687. 689. 694. 696. 698. 700.

Latium. Sinuessa: CIL X 4734 (Dess. 3868; vgl. Ribezzo RIGI XIII 1929, 145f.). IG XIV 889 (IGR I 408). N. Sinuessanae Mart. XI 82, 5f. Vgl. Abschn. 24. 25. — Casinum: CIL X 5163 (Dess. 3863). — Anagnia: CIL X 5905. — Ostia: CIL XIV 2 (Dess. 3339) Puteal. 46 a. 4321. 4322.

Samnium. CIL IX 2163 (Caudium). 2837 (Histonium).

Picenum. CIL IX 5744 (Dess. 3866. Ricina?). 5891 (Ancona).

Etruria. Centumcellae: Weihinschr. des Alkibiades, Freigelassenen Hadrians Mengarelli Not. d. scav. XX 1923, 342 Abb. 14. Suppl. epigr. II nr. 529. — Aquae Apollinares am Lacus Sabatinus (Vicarello): auf dem Grunde des alten Bassins gemünztes und ungemünztes Geld und silberne und eherne Gefäße zum Teil mit Inschrift an N. und andere Götter gefunden: CIL XI 3286—3290. 3294 (Dess. 3876—3878). — Sutrium: CIL XI 3247 (Dess. 3864). — Clusium: CIL XI 2097 (*N. aquae Ogulniae*). — Arretium: Fluchtäfelchen CIL XI 1823 (Dess. 8748). — Vignone: CIL XI 2595. — Pieve S. Stefano: Weihung an Tiberis und N. Aebischer Studi Etr. VI 125f.

Gallia cisalpina. Veleia: CIL XI 1162 (Dess. 3870) Weihung eines Quellbaus. Dorther vielleicht auch Relieffragment in Parma Schmidt Archaist. Kunst 31 Taf. 15, 3. Feubel nr. B 5 c. CIL V 2476 (Ateste). 3106 (Dess. 3859). 3184 (Vicetia). 3915 (Dess. 6706. Arusnates). 4918 (Trumplini). 5224 (Comum). Dess. 4867 (Aquileia).

Sardinia. CIL X 7859. 7860 (Forum Traiani).

L. Nordwestliches Afrika.

Ain-Medudja bei Mactaris: Trümmer eines Nymphaions mit Inschr. 6. Jhdt. (nach Verg. Aen. I 167f.) CIL VIII 23673 (Dess. 5732 a. CLE 1912. Diehl 785). — Zwischen Kerf und Mactaris: Gedicht zur Weihung eines *sacellum* des Silvanus mit Anrufung von Fauni, Dryades und Naides CIL VIII 27764 (CLE 2151). — Aquae Flavianae: CIL VIII 17722 (Dess. 3879). 17723. Bull. arch. 1927 p. XXIV (Rev. arch. 1928 II 361 nr. 37). — Khanguet-el-Hadjaj: Cagnat-Merlin Inscr. lat. d'Afrique, Par. 1923, 338 (CLE 2295). — Casae: CIL VIII 4322 (Dess. 2484). — Lambaesis: Weihepigramm für Nymphaeum CIL VIII 2662 = 18106 (Dess. 3895. CLE 252). — Quelle bei Sitifis: Weihung an Fontes und N. Arch. Anz. 1911, 277. — Caesarea: Relief Arch. Anz. 1907, 174. Sieveking Röm. Mitt. XXI 90ff.

M. Spanien.

Lusitania. CIL II 168. 469. 894. Bei Capera Heiligtum der N. Caparenses (oder Caparensium): CIL II 883—889. 891? Ephem. epigr. VIII 378 nr. 71 (Dess. 3881) —75. IX 53 nr. 130.

Baetica. CIL II 1164 (Hispalis).

Tarraconensis. CIL II 2404. 2457. 2474. 2475. 2527. 2530. 2531? (s. S. 1129). 2546. 2911 (s. S. 932). 3029. 3067. 3786. 5084 (s. S. 913. Dess. 3880). 5569. 5572. 5625. 5676. 5679 (Dess. 1113; vgl. CIL XII 361). 6102. 6288. Ephem. epigr. VIII 399 nr. 5572 ab. 422 nr. 158.

Relief aus Spanien (?) in Wien: Arch. Anz. 1891, 176.

N. Gallia und Germania. Vgl. E. Mérimée De antiquis aquarum religionibus in Gallia meridionali, Thèse Par. 1886, 60ff. Cl. Vaillat Le culte des sources dans la Gaule antique, Par. 1932, 45ff.

Narbonensis. CIL XII 361 (Dess. 1114; vgl. CIL II 5679). 1090—1093 (Apta Höhle mit Quell). 1177. 1325—1329. 2352? 2926 (CLE 863). 4186 (thermae Bellilucanae). 4187 (s. S. 843). — Aquae Sextiae: CIL XII 5772. Couissin Bull. ant. de France 1927, 248ff. (Espérandieu Inscr. lat. de Gaule I nr. 64). — Ländlicher Altar bei Rognac gefunden Bull. arch. 1900 S. XXXIII (Espérandieu nr. 82). — An der Quelle des Nemausus auch Inschr. an die N. CIL XII 3103—3109 (3105 mit Relief). — Schwefelquellen mit Nymphenkult in Les Fumades: CIL XII 2845—2850. Reliefs nr. 2845 = Espérandieu Recueil gén. des bas-reliefs nr. 507; nr. 2849 = Espérandieu nr. 506; ohne Inschr. Espérandieu nr. 508. Münzfunde im Bassin. — Relief in Cannes: Michaelis Röm. Mitt. VIII 183 nr. 27.

Aquitania. CIL XIII 50. 350—360. 390. 391. 437 (Add. S. 519). 438. Unecht 3*. 4*. 30*. 31*.

Lugdunensis. CIL XIII 1778 (echt?).

Belgica. CIL XIII 3605 (Schuermans Arch. Jahrb. XI 113). Unecht 555*. 630* (u. Bd. III A S. 355).

Germania superior. CIL XIII 6265 (Dess. 7075). 6606 (Dess. 2624). 6649 (Dess. 9263). 6750. 7210. 7212 (Dess. 3872). 7278. 7279. 7460. 7691 (Lehner Steindenkmäler Bonn nr. 168). 11507 (Heiligtum Vindonissa). Öhringen: CIL XIII 11757. 11759 (Dess. 9179 b). 11760 = Haug-Sixt Röm. Inschr. u. Bildwerke Württ.[2] 598. 600. 601. Relief von Unterheimbach Haug-Sixt[2] 420 (Espérandieu Complément du Recueil nr. 683).

Germania inferior. CIL XIII 7724 (Lehner 201. Espérandieu Recueil 6175). 7832. 8156 (Lehner 204). 8521f. (Lehner

205/06). Ber. Röm.-Germ. Komm. XVII 1927, 95 nr. 287. Alapherhuiae o. Bd. XIV S. 2217.

O. Britannien.

CIL VII 171. 278. 757. 998 (CLE 263). 1104. — Die Dea Coventina (o. Bd. IV S. 1678f.), die an einer Heilquelle bei Procolitia verehrt wurde, galt auch als N., wie eine der Inschriften zeigt: *Deae Nimfae Coventine* (Herm. XII 264 nr. 6. Ephem. epigr. III 315 nr. 190. Dess. 4726); auch *Nymphis (et) Coventinae* (Ephem. epigr. VII 323 nr. 1037). — Auch die Dea Brigantia (o. Bd. III S. 844) wird einmal als N. bezeichnet (CIL VII 875. Dess. 9317), vgl. u. S. 1597f.

P. Donauprovinzen.

Raetia. CIL III 5602. 5861 = 11891 (Inscr. Bavariae Rom., Münch. 1915 nr. 47. 184).

Noricum. CIL III 4786. 5146—5148. 5678. 11688. 11802.

Pannonia. CIL III 3382. 3488. 3489 (Relief). 3662. 4043. 4117. 4118 (Dess. 996). 4119. 4133. 4356 = 11077. 4422. 4423. 4556 (Relief). 4563. 6478. 10595. 10859 (Relief). 10891. 10892. 10893 (Dess. 3865). 10961. 11154. 11155. 13400 (Dess. 3285). — Weihrelief an Iupiter, Neptunus, Salacea, N., Danuvius, Acaunus, Di Deaeque omnes am Ufer des Wien (Acaunus?) gefunden CIL III 14359, 27 (vgl. S. 2328, 195. Dess. 9268). — Baden b. Wien: Inschr. Kubitschek Mitt. Zentralkomm. Wien 1906, 233ff.

Moesia. Banja bei Buiacum: CIL III 8167f. = 14548. — Campona: Relief mit drei N., Silvanabus Augg. geweiht, CIL III 3393. — Istropolis: Weihung eines Altars an die N. durch die Phyle Αἰγικορέων Arch.-epigr. Mitt. XVII 88, 12. — Marcianopolis: Mz. — Madara (Bez. Schumen): Relief des Hercules invictus, dem eine N. Wasser und zwei Satyrn Wein einschenken, in seinem Heiligtum, das u. a. durch ein Relief der drei N. angedeutet ist (Arch. Anz. 1911, 367f. Abb. 11). Noch unpublizierte Weihinschrift s. Österr. Jahresh. XXIV Beibl. 140. — Leskovetz: Weihrelief Kazarow Bull. Soc. arch. Bulg. I 1910, 113ff. Abb. 2. — Grabepigramm Seyrig Rev. hist. rel. XCVII 1928, 275ff. — Weiteres s. u. Bd. VI A S. 512.

Dacia. CIL III 1129 (Dess. 3867). 1395 (Weihepigramm an alter Heilquelle). 1396 (Dess. 2630). 1397. 7858. 7882. 13798. Weihung an N. und Silvanus aus Histria 144 n. Chr. Parvan Dacia II 1925, 214ff. nr. 18.

Dalmatia. CIL III 1894 (CLE 1531). 2675. 2769. 3047. 3096. 3116 (Dess. 3869). 8519. 8519a. 8520 (Relief). 10153 (Relief). 12888. 14243, 3. Vaglieri Bull. com. di Roma XXXII 285 (Spuž). Rev. arch. 1901 II 476 nr. 226 (Lucca). — Salonae: CIL III 1957. 1958? 1974 = 8569 (Relief, dazu Replik Ann. d. Inst. 1863, 323, 3). 8680—8682. 14676? 14951. Vgl. noch 6379 (CLE 283). Weihinschrift an Salo und N. Rubi Bull. arch. e stor. Dalm. XXXIX 1916 nr. 3977 (Rev. arch. 1922 II 376 nr. 44). Reliefs v. Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 42f. (= CIL III 1974). 43f. 46. Klement ebd. XIII 8. 8f. — Narona: CIL III 1795 = 8419 mit Relief v. Schneider 43. Relief in Avignon Reinach Rép. rel. II 492, 3 Anm. — Delminium (Gardum): CIL III 9731. 13187 mit Relief; ferner v. Schneider 44 (Conze Beschreibung d. Skulpt. Berl. nr. 713). Brnace bei Sinj: CIL III 9754 mit Relief v. Schneider 44f. — Weitere Reliefs bzw. Fragmente: v. Schneider 45f. (Capo d' Istria, von der dalmatischen Küste verschleppt?). 46 (in Spalato). Klement 2f. (Borgo Pozzobuon). Arch.-epigr. Mitt. IV 106 (Susek). 123 (Sirmium); dalmatisch vielleicht auch Conze Beschreibung nr. 712.

33. Beziehungen zu andern Gottheiten. (Die römischen Gottheiten sind unter griechischen Namen eingeordnet.)

Acaunus. CIL III 14359, 27.

Acheloos. Attika (besonders Ilissosheiligtum), Oropos, Megara (Paus. I 41, 2), Euboia (Kyme), Kreta (Leben). Reliefs Abschn. 34. 35. Ovid. met. VIII 571ff. Philostr. mai. imag. I 23, 1. Genealogie Abschn. 3. N. des lydischen ‚Acheloos' (Sipylos) Hom. Il. XXIV 616. Vgl. Abschn. 22. 29. Gruppe 828f., 5.

Aisepos. Aristeid. or. 26 (50), 4 p. 503 D. 427 K.

Amphiaraos. Oropos.

Aphrodite. Athen (IG II/III² 4994). Philippopolis. IG XIV 889. Alkiphr. IV 13, 5. μήτηρ καὶ δέσποινα Νυμφῶν Pap. Graec. mag. I 178, 3219f. Reigen Abschn. 20 (vgl. Anakr. frg. 2, 3 D.). Vgl. Ninck Philol. Suppl.-Bd. XIV 2, 14, 1. 52.

Apollon. In der Grotte von Vari Verbindung mit Ἕρσος (o. Bd. VIII S. 1149f.; Comparetti unrichtig Ἀπόλλωνος Ἑρμοῦ) oder Νόμιος (Olympiod. vit. Plat. 1), so auch in Kerkyra. Weiter Verbindung in Athen (IG II/III² 4547. Relief Feubel nr. 6 a), Phlya, Tanagra (Relief), Milet, Knidos, Kyrene. Soph. Oid. T. 1101f. Culex 19. Hym. Apoll. bei Porph. antr. 8. Plut. bei Stob. IV 16, 18. Νυμφηγέτης Samos und Thasos (dazu Relief). Verbindung mit Apollon als Heilgott in Pharsalos und im römischen Gebiete, Aenaria (Ruesch 676. CIL X 6786—6788. 6793. 6796. 6798. IG XIV 892), Aquae Apollinares (CIL XI 3286—3289. 3294) und Tönnisstein (CIL XIII 7691). Ferner CIL III 5861 (Grannus). 4556 (Relief). Traiana Augusta (Σικερηνός). Serdica (Κεδρεσηνός). Vindonissa. N. Apollinares CIL XIII 6649. Vgl. Abschn. 5. 21. 23. 26.

Artemis. Karyai und Letrinoi, ferner Phaleron (IG II/III² 4547), Phlya, Poimanenon (Thermaia), Thasos (Relief, s. Abschn. 34). Cherson. Taur. Diod. V 3, 5. Diana: CIL VI 549. XIII 3605; vgl. IX 4644. Reigen der Artemis s. Abschn. 5. 6. 20. 31. 34.

Asklepios. Athen, Epidauros, Pharsalos, Leben, Sardes, Phazemon. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. CIL XI 3294. Vgl. Abschn. 25.

Athena. Nymphenbegleitung Abschn. 20. Quellsage von Himera Abschn. 11. Tegea. Minerva: CIL XIII 3605.

Attis. Paros (Relief des Odryses). Rom (Pigh. nr. 65).

Bendis. Peiraieus.

Charites. Tanz Abschn. 20. Vgl. noch Hesiod. frg. 180, 1 Rz.³. Artemid. II 37. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. CIL VI 166. Kultverbindung Vari, Thasos und wohl auch Olympia (Paus. V 14, 10). Vgl. Abschn. 22. o. Bd. III S. 2160.

Cheiron. Pharsalos.

Danuvius. CIL III 14359, 27.

Demeters Kult nach Mnas. frg. 5 stets mit N. verbunden (Abschn. 22). Theokrit. id. 7,

155. Ovid. met. VIII 743ff. Long. IV 13. Ceres: CIL XIV 2. Vgl. Bloch 516.

Demos? Athen o. S. 1559.

Mit Dionysos tanzen und schwärmen die N. (Βρόμιαι Skol. 4 D.), Prototyp der irdischen Μαινάδες (s. d. Art.), s. Hom. hym. 26, 7ff. Anakr. frg. 2, 2 D. Pratin. frg. 1, 4 D. Soph. Oid. K. 678ff. Aristoph. Thesm. 990ff. Orph. hym. 54, 6. Himer. or. I 20. Lyd. mens. IV 51. *N.* Θυστάδες (Hesych. s. v.), vgl. Θουρίδες (ders.), dazu O. Hoffmann Die Makedonen (Gött. 1906) 97, 132. Liebesverbindung Soph. Oid. T. 1105ff., vgl. Lygd. 6, 57. Als Gottheiten der Vegetation (Themist. or. 30 p. 349 A) empfangen sie ländliche Opfer zusammen (Leon. Tar. Anth. Pal. VI 154. Sabin. ebd. 158. Long. IV 13). Kultverbindungen: Athen, Phlya, Lebadeia, Olympia (Paus. V 14, 10, vgl. 20, 3), Paros (?), Kyrene; auch die Κωρύκιαι sind als Βακχίδες (Soph. Ant. 1129) in den Dionysosdienst hineingezogen worden. Mysterien s. Abschn. 31; vgl. noch Inschr. Kara-Orman (Thrak.). Dionysos und N. im Gegensatz von Wein und Wasser s. Abschn. 9 Schluß. N. Ammen des Gottes s. Abschn. 24 (vgl. noch Nonn. Dion. XLVIII 959ff.). Weiter vgl. Abschn. 5. 20. 21. 22. 34. Gruppe 828, 4.

Dioskuroi. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. CIL X 6792. Vgl. Relief Caesarea Abschn. 32 L.

Dracon. CIL VIII 17722.

Eileithyia. IG II/III² 4547.

Eros. Anakr. frg. 2, 1 D. Long. prooem. I 8. IV 39. *N.* Ἐρωτιάδες Abschn. 25. Terrakotte Myrina. Reliefs Bull. hell. XXI 125f. nr. 10 Abb. 7 und CIL X 6789.

Fines? CIL XIII 7724 (Lehner Steindenkm. Bonn nr. 201).

Flußgötter. Reliefs CIL VI 166. X 6792. Verg. Aen. VII 137f. Ovid. Ib. 82. Vgl. Acaunus, Aisepos, Danuvius, Hebros, Kephisos, Maiandros, Salo, Tiberis.

Fons oder Fontes. CIL VI 166. VII 171. Inschr. Sitifis. Fons Belinus? Dess. 4867. Vgl. Abschn. 8.

Furrina. S. o. Bd. VII S. 383.

Ge. Phlya, Olympia (Paus. V 14, 10); vgl. Abschn. 26. Verg. Aen. VII 137.

Genius pagi Arusnatium. CIL V 3915. Genius loci Verg. Aen. VII 136.

Hebros. Mz. Traianopolis.

Helios. Lindos.

Hephaistos. Epigramm Phazemon. Volcanalia Rom.

Hera. Kithairon (Abschn. 29). Samos (Athen. XV 672 B). Thrakien (Aivatovo, Aiwadžik, Saladinovo Bull. hell. XXI 138 Abb. 17, vgl. Iambil ebd. Abb. 18). Relief Svoronos nr. 1459 Taf. 58 (?). Iuno: CIL XIII 3605. Verg. Aen. I 71ff.

Herakles. Pharsalos, Theben, Madara. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. CIL VI 166. 549. Pigh. nr. 64 (Rom). Vgl. Abschn. 21.

Hermes Ναιάδων συνοπάων IG II/III² 4728. Reigenführer der N. auf Vasen und Reliefs s. Abschn. 20. 34; vgl. Athen. V p. 200 C. Liebesvereinigung Hom. hym. 4, 262f. Soph. Oid. T. 1104. Als ländlicher Gott (Νόμιος Aristoph. Thesm. 977 mit Schol.) mit den N. zusammen verehrt: Semon. frg. 18 D. Leon. Tar. Anth. Pal. VI 334. Krinag. ebd. VI 253. Gemeinsames Opfer schon Hom. Od. XIV 435, dazu Schol. Verbindung ferner Athen (IG II/III² 2934. 4546. 4994), Pharsalos, Alexandreia Troas, Pergamon, Kaisareia Pan. CIL VI 166. Pigh. nr. 65 (Rom). Vgl. Abschn. 5. 21. 23.

Hestia. IG II/III² 4547. Vesta: CIL VI 36818.

Horai. Athen, Philadelphia; Artemid. II 37. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. Paus. VIII 31, 3. Vgl. Abschn. 22.

Hygieia. Pharsalos, Tralles. Hym. bei Stob. I 1, 31 a.

Isis. IG II/III² 4994.

Iuturna. Volcanalia Rom (?). Vgl. Abschnitt 8. 10.

Kallirhoe. IG II/III² 4547.

Kephisos. IG II/III² 4547. Oropos.

Kore. Themist. or. 30 p. 349 A. Paus. V 20, 3.

Kuretes. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. Vgl. Hesiod. frg. 198 Rz.³ (Abschn. 3).

Kybele. Tanagra, Paros (Relief des Odryses).

Lares. Ovid. Ib. 81f.

Leto. IG II/III² 4547.

Maiandros. Mz. Magnesia.

Matres. CIL XIII 8521f., vgl. Drexel 14. Bericht Röm.-Germ. Komm. 1922, 44. Bloch 548. S. Art. Nymphai Nr. 2.

Men. Athen o. S. 1559.

Moirai? Kerkyra.

Musai. Philadelphia Syr., vgl. Abschn. 20. Paus. V 14, 10.

Nereides. Kerkyra. Vgl. Abschn. 8.

Ops. Volcanalia Rom.

Mit Pan (bzw. den Panes, Fauni) gehören die N. eng zusammen (Epiktet. III 23, 11): er ist Νυμφαγέτας, Ναΐδων μέλημα (IG IV 1², 130, 15), Νυμφῶν ἡγήτωρ (Anth. Pal. IX 142) und χοίρανος Ναιάδων (IG XIV 1014). Viele bildliche Denkmäler zeigen ihn mit den N. zusammen (Abschn. 34. 35, vgl. noch Paus. VIII 37, 2. Mz. Therai. Relief aus Narona in Avignon. Brit. Mus. Catal. Sculpt. III nr. 2166), namentlich als ihren σύγχορος (Orph. hym. 11, 9), vgl. Hom. hym. 19, 3ff. 19ff. Skol. 4 D. Aristoph. Thesm. 977ff. Plat. epigr. 26 D. Alk. Anth. Plan. 226. Cul. 115ff. Ovid. fast. I 397ff. Plut. bei Stob. IV 16, 18. Nemes. buc. 3, 25. Orph. hym. 51, 8. Himer. or. I 20. Dracont. 7, 35. CLE 1254. 2151 (Abschn. 20). Natürlich sind ihre Beziehungen oft auch erotischer Natur (Abschn. 21), s. Soph. Oid. T. 1100. Eurip. Hel. 187ff. Horat. carm. III 18, 1. Sen. Phaedr. 784. Plut. Caes. 9. Stat. silv. II 3, 8ff. Long. II 39. Auson. Mos. 172ff. Lact. Stat. Theb. IV 695, dazu viele dionysische und Genrebilder; allegorische Erklärung Cornut. 27. Pan und N. gehören als typisch ländliche Gottheiten zusammen, s. Theokrit. id. 5, 53ff. Epitaph. Bion. 26ff. Leon. Tar. Anth. Pal. VI 154. 334. Nikarch. ebd. IX 330. Glauk. ebd. IX 341. Meleag. ebd. VII 196. Maked. ebd. VI 176. Krinag. ebd. VI 253. Sabin. ebd. VI 158. Lukill. ebd. XI 194. Hym. bei Stob. I 1, 31 a. Cic. nat. deor. III 43. Lucret. IV 580ff. Verg. eclog. 5, 59; Georg. I 10ff. II 494. Ovid. met. I 193; Ib. 81f. Alkiphr. II 8, 1. IV 13. Long. prooem. II 30. 39. III 31. IV 13. 19. 39 u. ö. Prud. Peristeph. X 241ff. Gemeinsame Verehrung: Athen (seit seiner Aufnahme 490, vgl. Mingazzini

Boll. d' arte I 1921, 93), Parnes, Vari, Oropos, Pharsalos, Kithairon, Lebadeia, Parnaß, Arkadien (Paus. VIII 37, 2. Erato), Astypalaia, Paros, Rhodos (?), Kos (?), Kaisareia Pan., Ptolemais. Vgl. Abschn. 4. 5. 23. 26. 31 u. Silvanus. Bloch 518.

Peitho. Artemid. II 37.

Pluton. Paus. V 20, 3.

Poseidon Νυμφαγέτης Cornut. 22. Verbindung mit Poseidon Φυτάλμιος Themist. or. 30 p. 349 A. Knidos Δώριος ἀγών. Neptunus: CIL III 3662. 13400. 14359, 27. VI 536. XII 4186. Vgl. Wissowa Religion² 224, 2.

Priapos. Petron. 133, 3 V. 1 u. a., s. Herter De Priapo 1932, 312.

Quirinus. Volcanalia Rom.

Rhapso. IG II/III² 4547.

Salacea. CIL III 14359, 27.

Salo. Salonae.

Satyrn und Silene sind mit den N. im ländlichen Spiel wie im dionysischen Schwarm (vgl. Dionysos) verbunden, s. Hom. hym. 4, 262f. Eurip. Kykl. 68ff. 429f. Plat. epigr. 19. 20 D. Epitaph. Bion. 26ff. Lucret. IV 580ff. Cul. 115ff. Horat. carm. I 1, 31. Propert. II 32, 37ff. Ovid. met. I 193; fast. I 397ff. VI 323f.; Ib. 81f. Stat. silv. I 5, 18. Nemes. buc. 3, 25. 56ff. Auson. Mos. 170ff. Orph. hym. 54, 6. Himer. or. I 20. Sidon. carm. 22, 13ff. Dracont. 7, 33ff. Allegorische Deutung Cornut. 30 p. 60 L. Viele bildliche Darstellungen (vgl. Abschn. 34. 35); Verführung oder Entführung einer N. durch einen Silen (oder Kentauren) auch auf makedonisch-thrakischen Münzen (Imhoof-Blumer 120ff.). Satyrn Brüder der N.: Hesiod. frg. 198 Rz.³ Vgl. noch Cic. nat. deor. III 43. Scherzhafte Weihung Lukill. Anth. Pal. XI 194. Vgl. Abschn. 4. 5. 20. 21.

Silvanus. CIL III 1958 (?). 9754 (= Pan). 13187 (= Pan). VIII 27764. XI 3289. 3294. Inschr. Histria. CIL VI 549 (Relief). Pigh. nr. 64 (Rom). Vgl. Verg. Georg. II 494. Ovid. met. I 193. Silvanae CIL III 3393 (Toutain I 381).

Tarvos Trigaranus. S. u. S. 1593.

Thrakischer Reiter. Iambil, Philippopolis, Pizos; Mz. Bizye; vgl. Apollon Kedresenos und Sikerenos.

Tiberis. Pieve S. Stefano (Etr.).

Vires Augustae. CIL XI 1162, vgl. V 5648.

Zeus (bzw. Iupiter) Διμερανός Mykonos; Σελεύκιος Saryschlar (Lyd.); Κεραύνιος CIL VI 36802; Ὑέτιος Themist. or. 30 p. 349 A. Regenzauber Paus. VIII 38, 4. Staatsopfer Kithairon (Abschn. 29). Weihung Aivatovo (Thrak.). CIL II 1164. III 4786. 14359, 27. VIII 4322. XIII 3605. 7210. Reliefs: Svoronos nr. 1459 Taf. 58 (?). Bull. hell. XXI 138ff. Abb. 17. 18 (Saladinovo, Iambil Thrak.). Brit. Mus. Catal. III nr. 2166 Abb. 27. Relief aus Narona in Avignon. N. Ammen des Zeus s. Abschn. 24. Genealogie Abschn. 3.

Kunstdarstellungen.

34. In der archaischen Zeit erscheinen die N. besonders auf Vasenbildern, aber ohne ihrem Wesen entsprechend charakterisiert zu sein; so sind sie auf einer chalkidischen Vase nur durch die Beischrift Νείδες (d. h. Νηίδες) kenntlich gemacht (Brit. Mus. Catal. II B 155. Bloch 556 Abb. 1. Rumpf Chalkidische Vasen 1927, 10f. nr. 6 Taf. 15). Im Gefolge des Dionysos befinden sie sich auf der Françoisvase bei der Rückführung in den Olymp (Inschr. Νύφαι). Die Mainaden in seinem Thiasos (Abschn. 33) sind ihnen wesensgleich (Νῦσαι, s. Ch. Fränkel Satyr- u. Bakchennamen, Halle 1912, 20f.) und tragen daher auch Individualnamen wie Νύμφη, Νυμφαία, Ναΐς. Ναΐα, Ὀρηάς, Ἀντρώ usw. (Belege s. Fraenkel 13. 21. 44. 49. 51). Auch als Ammen des Dionysos sind die N. oft dargestellt. Die sechs Mädchen, die wir mehrfach unter Vorantritt des Hermes im Reigen auftreten sehen, können natürlich auch nur N. sein (Gerhard Auserl. Vasenb. I 31, s. Brinkmann Bonn. Jahrb. CXXX 129. Brit. Mus. Catal. II B 230; Gardner Catal. Vases Ashmolean Museum, Oxford 1893 nr. 222 Taf. 5). Nymphennatur haben ferner die Ortspersonifikationen weiblichen Geschlechts, wie man sie vielfach als Zuschauerinnen mythischer Handlungen findet (Amelung Personifizierung des Lebens in der Natur, Diss. Münch. 1888, 21ff. Boehm Arch. Jahrb. IV 216). Über die hellenistischen Personifikationen Ἀκταί und Σκοπιαί, die man vielfach einfach als N. erklärt (so Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 49f.), vgl. den Art. Leimones. Von bestimmten Künstlern kennen wir nur wenige Nymphendarstellungen, namentlich ein Relief von Kolotes (Paus. V 20, 3. o. Bd. XI S. 1123) und vielleicht zwei von Damophon (Paus. VIII 31, 4. 37, 2); über das mit Kallimachos' Namen signierte Relief s. o. Bd. X S. 1646. Schmidt Archaist. Kunst 62f. 67f. Praxiteles gruppierte die N. mit Danae und Pan (Anth. Pal. VI 317. Plan. 262), Arkesilaos ließ sie von Kentauren getragen werden (Plin. n. h. XXXVI 33). Apelles malte Artemis im Schwarme der N. (Pfuhl 736. 739).

Von kultischer Wichtigkeit sind die Weihreliefs, unter denen das von Thasos das älteste ist: die drei N., die noch in keiner Weise besonders charakterisiert sind, schreiten auf Apollon (und Artemis?) zu und ebenso die drei Chariten auf Hermes (und Hekate?). Seit dem ausgehenden 5. Jhdt. setzen für uns die attischen Votivreliefs ein, die zuletzt von Feubel kunstgeschichtlich untersucht worden sind; vgl. vorher Panofka Abhandl. Akad. Berl. 1846, 228ff. Michaelis Ann. d. Inst. 1863, 311ff. Pottier Bull. hell. V 351ff. Bloch 557ff. Wernicke Myth. Lex. III 1420ff. Einige dieser Reliefs (Feubel I—VI), die sich über rund ein Jahrhundert verteilen, zeigen die N. in ihrer Höhle in ruhigem Beisammensein stehend und manchmal zum Teil sitzend, teils mit Hermes (III. IV. VI), teils ohne ihn; auf dem ältesten Exemplar, dem Archandrosrelief, steht ein kleiner gebildeter Adorant vor dem Altar. In der Höhe über der Grotte erscheint mehrmals Pan (I. III. IV. V) und einmal ein menschlicher Jäger (V); gelegentlich ist auch das Haupt des Acheloos sichtbar (IV. V). Vgl. ferner die Reliefs von der Akropolis Walter 178 (Feubel 3, 10), von Kalogresa (vier Adoranten) und von Echelidai, auch das Votiv der Xenokrateia, wo zwei ältere geraistische N. im Gespräch mit Eileithyia und Rhapso dargestellt sind. Auf dem Relief des Philokratides o. S. 1559 erscheinen sie in ihrer heilenden Tätigkeit.

Die meisten Reliefs zeigen die drei N. in einer von den Chariten übernommenen Komposition

(Feubel 15ff., bes. Anm. 67. 88) im Reigentanz (Feubel 5—27 und archaisierend 1 a—8 a). Sie bewegen sich in ihrer Höhle nach links (nach rechts 25), indem sie sich an der Hand bzw. Handwurzel oder auch am Gewandzipfel (6. 16) fassen (besondere Verschränkung 8 a), gelegentlich auch sich einhaken (19) oder gar unverbunden bleiben (9. 7 a); die letzte N. hält in späterer Zeit Krotalen (25. 8a?) oder eine Blüte (2a. 7a). Stets ist Hermes ihr Führer, der gewöhnlich mit ihnen in derselben Weise verbunden ist wie sie selbst untereinander, gelegentlich aber auch frei vorausschreitet (16. 17. 18; anders 6 a). Fast immer (außer 2 a) findet sich Pan auf der Berghöhe oder neben oder in der Höhle; er bläst die Syrinx oder hält sie wenigstens in der Hand (anders 17. 26?). Meistens kommt Acheloos mit dem Kopf oder auch dem ganzen Oberleib aus dem Felsen hervor (anders 5 a; fehlt 20. 22? 25), auch Apollon ist einmal mit seiner Leier anwesend (6 a). Sonst sind mehrfach ein oder mehrere Adoranten dargestellt (5. 19. 6a), einmal sogar ein ganzer Opferzug (17).

Nach einem Reliefvorbild der Mitte des 4. Jhdts. werden auf den Reliefs Feubel A 1—4 (dazu 26, 103, 6) die drei N. ohne einen Führer zum Spiel des Pan (fehlt A 4 b) tanzend (nach rechts A 1) dargestellt; sie fassen sich am Gewandzipfel, die letzte hält auf A 1 Mohn und Ähren. Kopf oder Oberleib des Acheloos auf A 2 und 3. Die Vorstellung eines Rundtanzes wird erst in den Reliefs Feubel B 1—5 erreicht (vgl. Schmidt Archaistische Kunst 30ff.); sie hängen von einem Hochrelief ab, das Schmidt noch vor 375, Feubel zwischen 375 und 350 datiert. Hier tanzen die N. mit Pan, der das Pedum hält oder die Syrinx bläst, rund um den Altar (vor einer Rohrhütte B 3), indem sie sich am Gewandzipfel oder an der Hand halten; Acheloos ist vielleicht auf B 2 anwesend (Feubel 64. 227). Vgl. dazu das vielleicht dalmatische Relief in Berlin Conze Beschr. nr. 712 und vor allem das nur noch durch einen Gipsabguß bekannte Fragment Schmidt Taf. 16, 1 (4. Jhdt. v. Chr.). Auf den Reliefs C 1—5, die Feubel auf ein malerisches Vorbild der ersten Hälfte des 4. Jhdts. zurückführt, erscheinen die drei N. ganz in Mäntel gehüllt unverbunden im Tanzschritt in ihrer Höhle. Auf dem Parnesrelief C 4 bewegen sie sich auf den sitzenden Acheloos zu, Pan erscheint auf dem Bergrücken, wo auch ein Berggott sichtbar wird und neben einer Priapherme (vgl. C 1 b) ein Satyriskos die Syrinx spielt, die sonst (C 2. 3? 5) Pan selber erklingen läßt.

Ein ganz gelöstes Tanzschema bringt die reizende hellenistische Terrakotte von Myrina: sie zeigt die drei N. in ihrer Höhle, in deren Grunde statt des Acheloosköpfes nun ein Silenskopf erscheint; zwei Eroten flankieren die Szene. Auf dem megarischen Relief Svoronos nr. 1446 führt Hermes nur zwei N., während die dritte im Hintergrunde bleibt (auch hier Acheloloskopf und Pan mit Syrinx). Vgl. Relief aus Dyrrhachium Praschniker-Schober 41f. Ein Relief von Karpathos zeigt fünf N. Das hellenistische Relief Svoronos nr. 1459 Taf 58 (Feubel 37, 133) läßt über einem Berg, unterhalb dessen ein Dreiverein von Gottheiten thront, noch die Köpfe des Hermes und der drei N. erscheinen. Auf dem Relief von Paros schreiten die drei N. hintereinander, indem sie den rechten Arm im Gewande halten und den linken je über die Schulter der Vorhergehenden legen.

Das einfache Reigenschema der Hauptgruppe der attischen Reliefs (o. S. 1576f.) hat auch anderwärts Parallelen (Reliefs von Mykalessos, Kyrene, Dyrrhachium, Heraklesvotiv von Theben, Relief in Rovigo Pottier nr. 10. Mz. Tanagra) und wirkt in vielen späteren provinziellen Reliefs nach (Feubel 44), so solchen von Herculaneum, Madara, Tripolis, Rhodos (Conze nr. 714), Amantia, Edebessos (Pace nr. 77. 78), Thrakien (Pizos und Saladinovo Bull. hell. XXI 129ff. nr. 14ff. Abb. 11—18; ganz primitiv das Relief von Aiwadžik) und Dalmatien (v. Schneider 43f. 44. 44f. 45f. 46. Klement 2f. 8? 8f.). Hermes als Reigenführer ist in dieser späteren Zeit verschwunden; einmal ist er durch Pan ersetzt (v. Schneider 45f.), sonst aber tanzen die N. für sich, und Pan macht nur die Musik, sofern er überhaupt in Erscheinung tritt. Priester (?) am Altar Saladinovo Abb. 16. Die beiden äußeren Tanzenden halten in der freien Hand gern einen Schilfstengel, auch eine Blume oder Blätterbüschel, Schale, Stab u. dgl. Drei Reliefs von Saladinovo (S. 126ff. nr. 11f. Abb. 8f. S. 140 Abb. 19) stellen die mittlere N. stehend und die beiden andern um sie tanzend dar, alle drei mit wehenden Schleiern (nr. 12 fließende Urnen). Die drei N. um das Erdfeuer tanzend auf den Münzen von Apollonia.

35. Bemerkenswert ist, daß einige Weihreliefs schon einen Übergang zu den späteren Brunnenreliefs bilden (Rhomaios Ἐφημ. ἀρχ. 1905, 139ff. Lange a. u. Z. 63 a. O. 69ff.). Auf dem Relief vom Parnes Svoronos nr. 1879 ist der Löwenkopf, auf den die N. zuschreiten, durchbohrt, um gegebenenfalls wirkliches Wasser in das davor wiedergegebene Becken tropfen zu lassen. Das Relief aus Eleusis Svoronos nr. 1445 ist offenbar erst nachträglich durch eine Durchlochung im freien Raum über den N. zur Aufnahme einer Röhre zugerichtet worden, und so ist auch auf dem Heraklesvotiv aus Theben eine Einarbeitung mit mehreren Löchern wohl nicht ursprünglich. Anders jedoch ein späthellenistisches Brunnenrelief im Garten des Museums von Konstantinopel (Milet I 5, 83, 1): aus zwei Felshöhlen, neben denen die drei N. stehen oder sitzen, ragen zwei große Taschenkrebse heraus, die aus ihren weitgeöffneten Mäulern das Wasser speien. Spätere Brunnenreliefs zeigen natürlich gelegentlich ebenfalls noch N.-Darstellungen, so Schreiber Taf. 21 eine einen Satyrknaben tränkende N., aus deren großem Horn das Wasser sprudelt.

In hellenistischer und römischer Zeit wird die Wassernatur der N. durch einen neuen Typ der Darstellung zum Ausdruck gebracht, und es kommt auf, ihre Statuen in den die Wände gliedernden Nischen der Nymphäen aufzustellen, s. Erna Lange Die Entwicklung der antiken Brunnenplastik, Diss. Gött. 1920, Maschinenschriftexempl. S. 43ff. (vgl. Jahrb. d. Philos. Fak. Gött. 1920, 27ff.; Arch. Anz. 1920, 100ff.). Oikonomos Ἐφ. ἀρχ. 1923, 80ff. Das früheste Beispiel ist eine Statue von Aidin (Plateau von Tralles) aus

dem 3. (Collignon) oder 2./1. Jhdt. v. Chr. (Mendel), die wohl unmittelbar über dem Wasserstrahl gestanden hat; sie zeigt einen Aphroditetypus des 4. Jhdts., der durch Hinzufügung einer Schale, die die Gestalt mit beiden Händen vor sich hält, zur N. gemacht worden ist (Mendel Sculpt. II 263 nr. 543. Reinach Rép. stat. III 122, 3; Replik aus Tralles ebd. VI 94, 2). Brunnengruppe aus Sparta Oikonomos 82. Bei den vielen Brunnenfiguren der Römer ist dieser Typ ganz gewöhnlich geworden: die N. ‚stehen aufrecht, meist ein wenig nach vorn geneigt, mit entblößtem Oberkörper da, der Unterkörper wird von den Hüften an vom Gewande verhüllt, die Haare fallen in langen Locken auf die Schultern herab und sind häufig auf dem Scheitel zu einer hohen Haarschleife zusammengenommen' (Lange 45). Statt der Schale halten sie sehr oft eine Muschel oder eine Urne (Paus. VIII 31, 4) o. ä. Die Römer haben diese Figuren nun nicht nur über den Quellen aufgestellt, sondern auch direkt als Brunnenfiguren benutzt, indem sie das Wasser in einer Röhre durch ihren Körper in die Muschel leiteten, aus der es dann herniederfiel (aus den Brüsten: Blanchère-Gauckler Mus. Alaoui S. 55 nr. 61; vgl. Paus. IX 34, 4. Philostr. mai. imag. II 4, 3. Ninck Philol. Suppl.-Bd. XIV 2, 10). In bezug auf die Gewandanordnung unterscheidet Lange drei Typen: Typ A späthellenistische Erfindung (Bulle Der schöne Mensch Taf. 157) z. B. Amelung Vatikan II 213 nr. 77 Taf. 8 (ebenso Röm. Mitt. VI 373); Typ B meistvertreten, z. B. Mus. Torlonia nr. 101 Reinach Rép. stat. II 405, 4; Typ C z. B. Tod-Wace Catal. Sparta Mus. 148 nr. 99. Reinach VI 94, 1. Weitere Beispiele Reinach II 405, 1—8. III 122, 1. 3. 7. IV 245, 2. V 216, 10. 217, 3. 5. VI 94, 3. 7. 177, 2. Arch. Anz. 1927, 131. Auch auf den Weihreliefs sind die drei N. oft (manchmal mit Pan) muschel- oder schalehaltend dargestellt (so Les Fumades Espérandieu 507; Dalmatien v. Schneider 46 und wohl auch Sirmium; Cod. Pigh. nr. 64. 65 Jahn; CIL III 4556. 8520. 10153? VI 547. X 6787. 6792, wo die mittlere sich abwendet. XII 2845. Brit. Mus. Catal. III nr. 2166, vgl. Relief aus Narona in Avignon), gelegentlich auch auf Münzen (Samos) und Wandgemälden (Helbig 1054ff. Sogliano 476f. Röm. Mitt. III 201. XVI 356).

Ebenso beliebt wie die stehenden sind die gelagerten N. (Dilthey Rhein. Mus. XXV 151ff.), die nicht unmittelbar auf ein Original des Praxiteles zurückgeführt werden können (so Poulsen Tillag til Kat. Ny-Carlsberg S. 52 nr. 400 a), sondern auf ein hellenistisches Original zurückgehen (Lange 49). ‚An ihrer Quelle, die aus der umgestürzten Urne hervorsprudelt, hat sich müde zur heißen Mittagsstunde die jugendliche Quellnymphe gelagert und ist bald von der einschläfernden Melodie des murmelnden Wassers in Schlummer gewiegt worden. Halbaufgerichtet ruht sie, mit dem linken Arm auf die Urne gestützt, auf dem felsigen Boden, auf dem ihr das Gewand, das nur die gekreuzten Beine verhüllt und den Oberkörper freiläßt, als Unterlage dient. Der rechte Arm greift über die Brust hinüber nach der linken Schulter und stützt das ermattet auf diese gesunkene Haupt.' Beispiele (Wasser meist plastisch angegeben): Amelung Vatikan II 82f. nr. 30 Taf. 24 (dort Repliken zitiert). Lippold Arch. Anz. 1927, 82f. Reinach Rép. stat. II 407f. IV 247. V 218f. VI 94. In der Provinzialkunst sind freilich oft auch wache N. in der gleichen Weise gelagert, so z. B. Espérandieu nr. 933. 2486. 2866. 6175. Hettner Steindenkmäler Trier 1893, 63 nr. 108. Haug-Sixt² 132f. nr. 73. Das Motiv ist auch auf Wandgemälde (Helbig 1014. Barré-Kaiser II 117), Reliefs (CIL X 6796. Haug-Sixt² nr. 268; so auch die Salus Umeritana Reinach Rép. rel. II 195, 3. Rostovtzeff Gesellschaft u. Wirtschaft I Taf. 28, 2) und Sarkophage (Robert III 2 Taf. 67 nr. 207 a) übertragen worden.

Für stehende N. sind noch manch andere Motive verwandt worden (Beispiele Reinach II 405f. IV 245. V 216f. VI 93, 5. 6), sind doch alle möglichen Typen weiblicher Gestalten von den römischen Kopisten auf bequeme Art zu Brunnenfiguren umgeschaffen worden (Lange 49ff. 77ff.), indem sie etwa eine Urne in Händen halten (Michaelis Ancient marbles 506 nr. 13) oder den Fuß darauf stützen (Clarac 752, 1830) oder neben einem Pfeiler stehen, auf dem die Urne liegt (Kopenhagen Arndt Glypt. S. 156 Taf. 108); auch sitzt die N. träumerisch am Quell, der neben ihr aus dem Felsen strömt (Reinach II 308, 5), oder löst sich die Sandale, um zum Bad hinabzusteigen (ebd. 407, 1).

Auch auf Weihreliefs und Münzen finden wir Motive solcher Art; auf ersteren sind die Göttinnen nur vereinzelt voll bekleidet (Leskovetz. CIL III 1974. Espérandieu nr. 508), auf letzteren häufiger. Sie halten Urnen, aus denen sie meist Wasser ausgießen (CIL VI 554. 30987. X 6794. Mz. Anchialos, Apollonia Pont., Augusta Traiana, Germe, Hadrianopolis, Pautalia, Plotinopolis), oder stehen bzw. lagern ruhig mit Attributen (Reliefs von Unterheimbach, Kara-Orman, Spanien o. S. 1570, Dalmatien CIL III 1974. v. Schneider S. 42f. 43; Mz. Thermai, Traianopolis). War hier auf manchen Bildern die mittlere N. (Relief Kara-Orman, Mz. Thermai sogar zwei N.; vgl. noch CIL X 6795) ohne Attribut, so erscheint sie sonst sehr oft mit der Muschel, während die beiden andern Urnen halten (Bull. hell. XXI 128f. nr. 13 Abb. 10. Relief in Cannes; umgekehrt CIL X 6788, vgl. 6799; noch anders 6796. IG XIV 892. Ruesch Guida 676) oder sich auf Pfeiler oder Felsen mit laufenden Urnen stützen (Relief Louvre Piroli Mus. Nap. II 41; Florenz Dütschke Ant. Bildwerke in Oberitalien III 356. Reinach Rép. rel. III 36, 5. CIL X 6790. 6798; vgl. Verona Dütschke IV 400. Reinach III 438, 3. Relief Caesarea) oder Attribute halten (Espérandieu 508). Drei verschiedene Motive CIL X 6786. 6793.

Vielfach sind die N. auf diesen Darstellungen dadurch miteinander verbunden, daß sie einander den Arm um die Schulter legen (vgl. schon athenisches Relief Athen. Mitt. II 248). So ist denn auch das Charitenmotiv auf sie übertragen worden, indem sie sich nackt umschlingen und die mittlere sich vom Rücken zeigt, so CIL VI 166. 548 und auf thrakischen Reliefs, wo meist zwei fließende Urnen ihre Natur bezeichnen (Bull. hell. XXI 123ff. nr. 1—10 Abb. 5—7), einmal auch zwei Eroten beigefügt sind (nr. 10 Abb. 7); auch Münzen von Deultum, Hadrianopolis, Magnesia, Marcianopolis, Traiana Augusta, Traianopolis zeigen das Motiv, manchmal so, daß die beiden äußeren N. mit Attributen versehen sind (so auch CIL a. O.). Die drei N. nackt en face auf dem rohen Relief von Magnesia Kern nr. 252. Die drei *Μινοίδες* von Delos sitzen bekleidet nebeneinander, das Acheloosthaupt zur Seite. Büsten der drei N.: Mzn. von Therai (4. Jhdt. v. Chr.), Relief von Les Fumades (Espérandieu nr. 506), Feubel nr. 20, vgl. Arch. Anz. 1892, 104f. u. S. 1593.

Literatur. J. Spon De Nymphis et fontium Geniis, Miscell. erud. antiqu. 1685, 31ff. (Sect. II art. 7). Lehrs Populäre Aufsätze, Lpz. 1856, 89ff. ²1875, 109ff. Mannhardt Waldund Feldkulte II, Berl. 1877, 1ff. Preller-Robert Griech. Mythologie I 1894, 718ff. u. s. Bloch Myth. Lex. III 500ff. Navarre Daremb.-Sagl. IV 1, 124ff. Floyd G. Ballentine Some phases of the cult of the nymphs, Harv. Stud. XV 1904, 77ff. Gruppe Griech. Mythol. u. Religionsgesch., Münch. 1906, 826ff. u. s. Toutain Les cultes paiens dans l'empire romain I 1906, 380ff. Romagnoli Ninfe e Cabiri, Ausonia II 1907, 141ff. Imhoof-Blumer N. und Chariten auf griech. Münzen, Journ. internat. d'arch. num. XI 1908, 1ff. Farnell The cults of the greek states V 1909, 424ff. 458ff. Rose A handbook of greek mythology 1928, 172f. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I, Berl. 1931, 185ff. Renate Feubel Die attischen Nymphenreliefs und ihre Vorbilder, Diss. Heidelb. 1935.

[H. Herter.]

Nymphae (römisch). Inhaltsangabe:

A. Zu den lateinischen und umbrosabellischen Italikerstämmen ist der Kult der griechischen N. schon früh gedrungen, ohne daß ein präzises Datum für den Beginn der meines Erachtens spätestens in das 6. Jhdt. v. Chr. zu verlegenden, aber vermutlich erheblich weiter zurückführenden Kultassimilation zur Zeit gegeben werden könnte. Unter dem wohl nicht altitalischen, aber eigenständig italisierten und daher erst spät mit dem der griechischen N. voll identifizierten Namen, *Lymphae, Lumpae, Lumphiae* (osk. *Diumpais*) hat diese älteste Kultschicht der italischen und römischen Nymphenverehrung unter Eingliederung epichorisch altitalischen Religionsgutes sich bis in die Kaiserzeit hinein erhalten. Vgl. eingehend o. Bd. XIII S. 2468, weiter CIL I² 2, nr. 1624 = CIL X 6797 = Dess. 3858; Dess. 3857 (= CIL IX 4644); Dess. 3859 (= CIL V 3106); Dess. 3871 (= CIL V 5648). C. Bailey Phases in the Religion of Ancient Rome (1932) 6112, 292 Anm. 70. A. Walde² (1910) 446. A. Forcellini Onomasticon III (1883) 238. Von frühhellenisch beeinflußten, überwiegend vermutlich altitalischen, teilweise wohl ursprünglich etruskischen Einzelgottheiten ist im Rahmen bereits dieser Frühentwicklung vor allem die römische Quellgöttin Iuturna als Lympha, später als Nympha angesehen worden (vgl. eingehend o. Bd. X S. 1348f., dazu F. Altheim Griechische Götter im alten Rom, RVV XXII 1 [1930], Index s. v. F. Altheim Röm. Religionsgesch. II [1932] Index s. v. C. Bailey Phases, Index s. v.), ferner Egeria (vgl. o. Bd. V S. 1980. G. Wissowa Religion und Kultus der Römer² [1912] 160. 219. 248ff. C. Bailey a. O. A. Walde³ [1930ff.] 395. Cl. Vaillat Le culte des sources dans la Gaule antique [1932] 8f. F. Altheim Griech. Gött. a. O., Index s. v.), Carmenta (vgl. o. Bd. III S. 1594f.; o. Bd. XVII S. 540 Art. Nikostrate Nr. 1. Wissowa 219ff. C. Bailey Phases a. O., Index s. v. A. Walde³ 168. Thes. l. l. On. II 198f.), die Commotiles (vgl. B I b), wohl auch die Nitrodes (vgl. B II s) und nach einer neuen Hypothese Libera (vgl. o. Bd. XIII S. 68ff. 87ff. F. Altheim Terra Mater RVV XXII 2 [1931] 26f., dagegen zuletzt L. Deubner Arch. f. Rel. XXXIII [1936] 107. 133f. Vgl. auch C. Bailey a. O. Index s. v. Altheim Röm. Religionsgesch. II 89ff.).

Die nächste Kultschicht, deren Zeugnisse vorläufig nicht über das 1. Jhdt. v. Chr. sicher zurückführen, die aber doch wohl älter ist, stellt sich uns meines Erachtens in den archaisierenden in der Kaiserzeit fortdauernden Bezeichnungen *Numphae* u. ä., *Nimfae* u. ä. dar. Vgl. an Zeugnissen z. B. Dess. 996. 4726. 5732 a. 8748. 9268. CIL III 1795 und überhaupt vorläufig Myth. III 546. A. Forcellini Onomasticon III (1883) 750ff. Vielleicht dürfen wir unter diesen Umständen nicht nur das wohl bereits der Lymphaekultschicht angehörige und an Iuturna anknüpfende Nymphenheiligtum auf dem Marsfeld (vgl. o. und Platner-Ashby Topographical Dictionnary [1929] 363), sondern auch aus Gründen der Bezeichnungsweise die CIL VI 9526; CIL VI 31898, 11 bezeugten Nymphaeen in der Subura und an einem unbekannten Platze in Rom immerhin der früheren republikanisch-hellenistischen Einflußperiode zuteilen.

In der Zeit von Lukrez, Cicero und Catull ist dann im Umkreis Roms die Bezeichnung N. endgültig durchgedrungen. Zeugnisse für eingewurzelte und im mythologischen System Roms fest verankerte Nymphenkulte im lateinisch sprechenden Bereich sind bereits im Zeitalter von Caesar und Augustus nicht mehr selten. Vgl. Forcellini 750ff. passim. C. Bailey Religion in Virgil (1935) Index s. Nymphs.

B. Im Gefolge der Romanisierung zahlreicher Landschaften des Imperium Romanum, die für die Prinzipatszeit charakteristisch ist, drang dann der Nymphenkult Italiens außerordentlich weit vor. Die überwiegende Mehrzahl unserer lateinischen Zeugnisse für N. stammt aus dieser Periode. Da der Kult fast überall an einzelne Quellen und einzelne Gewässer speziell anknüpfte, bildeten sich wie bereits im Italien der späteren Republik in der Prinzipatszeit nun in allen lateinisch sprechenden Provinzen als Folge dieser Entwicklung zahlreiche Sonderkulte heraus. Bei näherer Betrachtung fügen sie sich in der Regel ohne Schwierigkeit in den konventionellen Gesamtrahmen des Kultes der N. während der Prinzipatszeit ein. Mitunter knüpften

sie dabei schon an ältere hellenisierende Kulte der N. an (vgl. B Ia, IIc,e,g,s). Man hat die Spezialkulte dieses Typus meines Erachtens zu Unrecht in ihrer großen Mehrzahl mit vorrömischer unantiker und epichorischer Religiosität unmittelbar in Verbindung zu bringen gesucht. Wo nicht archäologisch oder etymologisch etwa ein einigermaßen präziser Nachweis des nichtantiken Ursprunges eines solchen Kultes wirklich geführt zu werden vermag, sind wir indessen hier von der communis opinio der Forschung abgewichen und betrachten alle Nymphenkulte der römischen Kaiserzeit grundsätzlich als antik, die sich aus römischer oder griechischer Religionsübung verstehen lassen, ohne daß ein auf diese Art nicht erklärbarer Rest im Quellenmaterial übrig bliebe. Wenn wir im Recht sind, haben in den romanisierten Provinzen des Römerreiches in der Regel erst die neuen Herren die Gewässer mit N. belebt. Vorher sind höchstens sehr andersartige Wassergottheiten, die Mehrzahl dazu männlichen Geschlechtes, vorhanden gewesen, die nicht unmittelbar mit dem Kult der N. zu verknüpfen waren. Abgesehen von eindeutigen Fremdkulten (vgl. C) bleiben nur wenige Grenzfälle, wo ältere einheimische Vorstufen vorliegen könnten, ohne daß sie für uns sicher zu ermitteln wären (vgl. etwa B I a, II r, w, C c, e, g, h) und überhaupt Einleitung zu B II und C).

I. Die Sonderkulte von N. mit wahrscheinlich rein römischem Ursprung, die für uns vor allem von Interesse sind, tragen in nicht wenigen Fällen lateinische redende Beinamen. Hierher rechnen:

a) N. Apollinares. Sonderkulte, die hierher gehören, kennen wir 1. aus einer Weihinschrift von Kastell Stockstadt von 166 n. Chr. CIL XIII 6649 = Dess 9263 = Riese 3475 = Espérandieu Recueil des bas-reliefs de la Germanie Romaine 256: *Nymphae Apollinares renovatae meritoque aris dedicandae, quod utrumque a se factum gaudet pro se et suis L. Memmius Iuvenis b(eneficiarius) co(n)s(ularis) Pudente et Polione cos.* Vgl. Limeswerk A Strecke 6 (1933) S. 12; Limeswerk B III (Stockstadt) S. 67.

Wir finden 2. einen ähnlich benannten Kult von Aquae Apollinares anscheinend im etruskischen Gebiet. Vgl. Myth. Lex. III 545; o. Bd. II S. 296 Nr. 13; Suppl.-Bd. III S. 136. Hierher zu ziehen als hellenische Analogie ist endlich 3. ein Kult für die Gottheiten von Erdpechquellen in der Nähe der griechischen Kolonialpolis Apollonia in Illyrien. Vgl. o. Bd. I S. 2658; o. Bd. II S. 113 und Art. Nymphaion; Myth. Lex. III 505. 534. G. Wissowa Interpretatio Romana. Arch. f. Rel. XIX (1918) 35.

Alle drei Kulte lassen an und für sich durch ihre geographische Lage die Erwägung nicht als unmöglich erscheinen, daß ihnen eine Interpretatio Graeca oder Romana alter epichorisch keltischer, etruskischer, resp. illyrischer Quellgottheiten zugrunde gelegen hat, wobei der neu dem antiken religiösen Kosmos eingegliederte Kult zugleich in den engsten Zusammenhang mit Apollo gerückt worden wäre. Die N. von Stockstadt könnten darüber hinaus schon vor der Ankunft der Römer zu dem Quell- und Wassergott Apollo Grannus Affinität aufgewiesen haben, der gerade in dieser oberrheinischen Landschaft großes Ansehen besaß. Vgl. o. Bd. VII S. 1823ff. Zu alten

etruskischen Wasserkulten, die oft nur unscharf uns entgegentreten, aber nicht abzuleugnen sind, vgl. P. Aebischer Notes et suggestions concernant l'étude du culte des eaux en Étrurie, Studi Etruschi VI (1932) 123ff., insbesondere zur Verbindung derartiger Kulte mit Apollo Aebischer 133. 136.

Indessen ist nicht nur der Nymphenkult überhaupt, sondern ebenso auch die Verbindung von N. mit Apollo so genuin antik (vgl. B II s und o. Bd. II S. 9, 38), daß fremde Vorstufen erst eindeutig nachgewiesen werden müßten, wenn wir den Kult von N. Apollinares als nicht völlig aus antiker Wurzel entsprungene Erscheinung betrachten sollen.

b) Commotiles. Von dieser italischen Gottheit haben wir vorläufig nur ein einziges literarisches Zeugnis bei Varr. l. l. V 71: *Lymphae Commotiles* (cod. *Commotiis*, vulgo *Commotiae*) *ad lacum Cutiliensem a commotu, quod ibi insula in aqua commovetur.* Daß der Kult relativ alt ist, zeigt die Bezeichnung *Lymphae* an. Die antike Ableitung des Wortkomplexes von *commovere* ist vermutlich zutreffend, obwohl das Vorliegen eines redenden Götterbeinamens angesichts der Korruptel im überlieferten Text nicht ganz feststeht. Vgl. Thes. III 1939, 17. Thes. On. II 551.

c) N. Laurentes. Beiname der N. auf einem Weihestein von Gonzenheim bei Mainz CIL XIII 7212 = Dess. 3872 = Riese 236: *[Ny]mphis Lauren[tib]us pro salute [imp. C]aes. M. A. [Severi Ale]x[a]ndri* (Name des Kaisers durch damnatio memoriae getilgt) *p. [f. Aug.] Sext. Cat[ius Cleme]ntin[us leg. Aug. p]r. [pr. ...].* Es handelt sich in Gonzenheim wohl um einen rein antiken Kult. Denn der Beiname der N. ist bereits Verg. Aen. VII 47. VIII 71 zu belegen, also ganz und gar nicht auffällig. Vgl. o. Bd. XII S. 1015 Nr. 3. 4. Myth. Lex. II 1917. III 550.

d) N. Novae. Der Beiname, der wohl noch öfter von den Römern neu entdeckten oder erstmalig benutzbar gemachten Quellen individuell gegeben worden sein wird, findet sich in unserem augenblicklichen Material einmal 71 n. Chr. in Mondragone an der Küste Kampaniens. CIL X 4734 = Dess. 3868: *Nymphis sanct. novis repertis in villam Surdinianam Amempti Caes. l. et Orciviae Phoebes et Rhoni lib. eorum, deduct. ad eam villam quae et ipsae maiestati suae se dederunt. Imp. Caesare Vespasiano III M. Cocceio Nerva cos.* Ein zweites Zeugnis stammt von Karlsburg in Siebenbürgen und läßt sich in die Zeit des Antoninus Pius datieren. CIL III 1129 = Dess. 3867: *Pro salut. domini nostri sanctissimi Antonini Pii Augusti Nymphis novis sacrum Rufrius Sulpicia leg. leg. XIII G. Anto.*

II. Eine zweite Gruppe von Sonderkulten von N., die wir meines Erachtens als in der Regel durchaus genuin antik zu betrachten haben, ist nach geographisch bestimmbaren Lokalitäten oder nach Familiennamen von Besitzern benannt, denen der betreffende Grundstückkomplex gehörte, auf dem die Quelle entsprang. In den römischen Kolonialgebieten weist die erste Gruppe solcher Beinamen nicht verwunderlicherweise sehr häufig eine unlateinische Etymologie auf. Man hat meines Erachtens zu Un-

recht gerade hier einzuordnende, in Wirklichkeit meist wohl erst spät eingeführte Nymphenkulte gerne als nach Ausweis ihrer Etymologie ursprünglich vorrömisch angesehen. In den folgenden Fällen von Kulten der N., denen wir der Vollständigkeit halber auch alle verwandten nach Lokalitäten benannten Quellenkulte der römischen Kaiserzeit anschließen, die Göttinnen gewidmet sind, ist jedoch ein solcher Nachweis aus dem augenblicklichen Quellenbefund heraus nicht zu erbringen, ja wird nicht selten durch denselben sogar unwahrscheinlich gemacht. Direkt als N. bezeichnet werden von den im folgenden in Übersicht dargestellten Numina nr. c, d, e, g, h, i, m, n, o, s, t, u, bb, cc. In den anderen Fällen ist das Fehlen des Nymphennamens wohl in der Regel aus der geringen Ausgiebigkeit der Quellennachrichten herzuleiten, soweit nicht in wenigen Fällen (vgl. f, und evtl. b, i, o, q, u, v, x) vielleicht doch ein sehr unsicheres Argumentum e silentio für altepichorischen Ursprung aus diesem Tatbestand gewonnen zu werden vermag:

a) Aquae Albulae. Vgl. o. Bd. II S. 295f. Nr. 10. Dess. 3892, Myth. Lex. I 224f. A. Walde Vergl. Wörterb. I (1930) 93; Lat. etym. Wörterb.[3] 27.

b) Acionna. Vgl. eingehend o. Bd. I S. 260; o. Bd. XVI S. 967f. h I und Cl. Vaillat Le culte des sources dans la Gaule antique (1932) 17.

c) Numen aquae Alexandrianae. Gottheit von Lambaesis in Numidien. Der Kult ist nur aus einer einzigen Inschrift bekannt, die vielleicht nicht nur lateinischen, sondern auch davorliegenden griechischen Einfluß auf die eigenartige Quellverehrung verrät. CEL 252 Büch. = CIL VIII 2662 = CIL VIII 18106 = Dess. 3895:

Numini aquae Alexandrianae.
Hanc aram Nymphis extruxi, nomine Laetus,
Cum gererem fasces patriae rumore secundo.
Plus tamen est mihi gratus honos,
quod fascibus annus
Is nostri (s?) datus est, quo sancto nomine dives
Lambaesem largo perfudit flumine Nympha.

Vgl. an Lit. Toutain I 383. Vaillat 10.

d) N. fontis Amevi (oder Ameucni?). Nur einmal auf einer Weihinschrift von Leon in Spanien erwähnter Kult. CIL II 5084 = Dess. 3880 (vgl. auch CIL II Suppl. 5676); *Nymphis fontis Amev. Cn. L. Terentius L. f. Homullus Iunior leg. leg. VII G. f. l. v. m. s.* Einzelheiten über die Numina sind nicht bekannt. Vgl. Toutain III 152. Holder Altcelt. Sprachsch. I 127.

e) Anchialeiae. Sonderkult der N. auf einer Weihinschrift bei den Thermalquellen von Aitos = Aquae Calidae in Bulgarien. Année ép. 1914 nr. 95: *M. Ἰούλιος Μίκκαλος Νύμφαις Ἀγχιαλ[είαις].* Die Inschrift ist griechisch und scheint darum an und für sich nicht in diesen Abschnitt zu gehören. Doch besitzt der Weihende das römische Bürgerrecht, dazu ein wohl nicht zu spätes Nomen, so daß sich zumindest schwer entscheiden läßt, ob hier, in einem Grenzgebiet zwischen den lateinischen und den griechischen Sprachlandschaften des Imperium nicht lateinische Einflüsse auf den uns entgegentretenden Nymphenkult vorliegen. In griechischen Weihinschriften an N., die nicht ebenfalls aus vom lateinischen

Westen her stärker beeinflußten Gebieten stammen (vgl. g, s), sind jedenfalls, soweit ich sehe, Weihungen an die Göttinnen unter Beifügung von geographischen Sonderbeinamen ungewöhnlich. Eine solche Sitte erscheint allein in der griechischen Schriftstellerliteratur. Vgl. das Material im Abschnitt dieses Artikels über die griechischen N. Zu den Anchialeiae vgl. u. Bd. VI A S. 510f.

f) Bergusia. Göttin, genannt auf einem Bronzegefäß vom Mont Auxois CIL XIII 11247 = Dess. 9315: *Deo Ucueti et Bergusiae Remus Primi fil. donavit v. s. l. m.* Da der Name des Gottes, der auch in der keltischen Bauinschrift seines Heiligtums am gleichen Fundort CIL XIII 2880 (†Add. [4] p. 32) erhalten ist, mit dem des heutigen Baches Ozerain wohl sicher zusammenhängt, dürfte auch Bergusia mit großer Wahrscheinlichkeit als geographischer Lokalname für eine Quelle oder einen Bachlauf zu interpretieren sein, der sich entsprechend im Umkreis des Mont Auxois befand. Vgl. o. Bd. XVI S. 959 VI. Vaillat 57f. Dottin Langue Gauloise 109 mit add. 160. 233.

g) N. Burdapenae. Für diesen nur aus griechischen Weihinschriften von Saladinovo in Bulgarien bekannten Kult gilt meines Erachtens das unter e Gesagte. Vgl. Einzelheiten u. Bd. VI A S. 509f.

h) N. Caparenses. Über diesen lokalen Quellkult besitzen wir an Nachrichten nur einige Inschriften von Baños de Montemayor bei dem heute noch bezeichnend ähnlich klingenden Orte Capera in Lusitanien:

1. CIL II 883: *Ny[m]phis Capar. Trebia Sever. v. a. l. s.*
2. CIL II 884: *Apci . . . tu . . . Nin[phis] Caparesis votum.*
3. CIL II 891: *[Ny?]mp(is) C[aparensibus?] Romanius.*
4. Eph. Ep. VIII p. 378 nr. 71 = Dess. 4881: *Nymphis Caparensium Aelius Epinicus v. s. a. l.*
5. Eph. Ep. VIII p. 378 nr. 74: *Nymphis Caparensium Miniatu[s] v. libes m. s.* Vgl. noch o. Bd. III S. 1504; Suppl.-Bd. I S. 274. Myth. Lex. I 851. III 543. 547. Toutain III 152.

i) N. Domitianae. Der Beiname erscheint auf der Inschrift eines in den Thermalgewässern von Vicarello gefundenen Silbergefäßes. CIL XI 3286 = Dess. 3876: *Apollini et Nymphis Domitianis Q. Cassius Ianuarius d. d.* Es scheint sich um den Sondernamen der auch sonst durch reiche Votivgaben geehrten Quellgottheiten von Vicarello zu handeln. Ob der Name, der allem Vermuten nach auf den Besitzer des wertvollen Quellgrundstückes zurückgeht, erst in flavischer Zeit aufgekommen ist oder höheres Alter besitzt, ist schwer auszumachen. Für noch nicht antik beeinflußte epichorisch etruskische Kultausübung am Platze gibt es keinen festen Beweis. Vgl. überhaupt zum Quellkult von Vicarello, der interessant genug ist, o. Bd. II S. 296 Nr. 13; Suppl.-Bd. III S. 136. Myth. Lex. III 544. 545. P. Aebischer Studi Etruschi VI (1932) 133.

k) Dunisia. Vgl. eingehend o. Bd. V S. 1793; o. Bd. XVI S. 968 VII; u. Bd. II A S. 1071ff. Vaillat 29f.

l) Eleteses Aquae. Lokalkult, der nur

auf einer Weihinschrift von Retortillo in Lusitanien zu belegen ist. Année ép. (1914) nr. 19: *C(ornelius?) Accus Albini F. Aquivis Eletesibus votum l. a. s.* Vgl. Toutain III 153.

m) N. Furrinae. Vgl. zu diesem Kult mit der gesamten Einzelbibliographie o. Bd. VII S. 382f. G. Wissowa Rel. d. Römer² 241. C. Bailey Phases Index s. Furrina. Walde Lat. etymol. Wörterb.³ 572. Es liegt wohl nicht eine Angleichung der altrömischen Göttin Furrina an die N. vor. Vielmehr ist allem Anschein nach ein später in den Kultbezirk der Furrina eingeführter Nymphenkult nur nach der Lokalität seiner Verehrung benannt worden, ohne daß wir daraus für ihn Beziehungen zur altrömischen Religion abzuleiten das Recht hätten. Wenn Furrina wirklich ursprünglich eine nach Rom verpflanzte etruskische Gentilgottheit gewesen sein sollte (vgl. mit Lit. Walde a. O.), könnten unsere N. sogar ähnlich wie die Domitianae und die Geminae (vgl. i, n) nach der Gens unmittelbar benannt worden sein, die Besitzerin des betreffenden Grundstückes zumindesten in älterer Zeit gewesen ist und demselben nicht unmöglich einen dauernden Namen gegeben hat.

n) N. Geminae. Vgl. o. Bd. VII S. 1023 zu der Inschrift aus Picenum CIL IX 5744 = Dess. 3866. Der Name Geminae rührt nach dem Wortlaut der Weihinschrift mit größter Wahrscheinlichkeit von dem Nomen des Erbauers der Quelle her, der wie im Falle der Domitianae wohl zugleich auch Besitzer des Quellgrundstückes war, auf dem er gemäß seiner Weihung das Wasser zugänglich gemacht hat. Vgl. auch Myth. Lex. III 543—545.

o) N. Griselicae Gréoulx in den Alpen. CIL XII 361 = Dess. 1114: *[Annia Fundania M.] fil. Faustina T. Vitrasi Poll[i]onis cos. II. praet. quaest. imp., pontif., [proc]os. Asiae uxor Nymphis Griselicis.* Der Götterbeiname ist noch heute mit dem Ortsnamen des Fundortes identisch. Epichorische vorantike Wurzeln des Kultes lassen sich jedoch aus der vorliegenden Inschrift, dem einzigen Quellenzeugnis, zumindest nicht erweislich machen, da diese von einer vornehmen Römerin aus der Oberschicht der *honestiores* gesetzt ist. Vgl. o. Bd. VII S. 1881. Myth. Lex. I 1741. III 543. 547. Toutain III 300. 337.

p. Icauna. Vgl. eingehend o. Bd. IX S. 819. 1191 + Suppl.-Bd. III S. 1194ff.; o. Bd. XVI S. 968 X. Vaillat 33.

q. N. Lupianae. Sonderkult, der wohl etymologisch sich auf einen lokalen Ortsnamen zurückführt, auf einer Weihinschrift von Tagilde in der Tarraconensis. CIL II 6288: *Antonia Rufina voto Nim[p]his Lupianis libens animo posuit.* Vgl. noch o. Bd. XIII S. 1843. Myth. Lex. II 2162. III 543. 547. Toutain III 152.

r) Matrona. Vgl. o. Bd. XVI S. 968 XIII, dazu instruktiv Drioux 125ff. Vaillat 39f. A. G. Van Hamel Aspects of Celtic Mythology. Proceedings Brit. Acad. (1934) 238.

s) N. Nitrodes (Nitrodiae). Sonderkult der N. von Nitroli auf Ischia, von dem wir zahlreiche Monumente besitzen. Folgende Inschriften nennen ausdrücklich den lokalen Sonderbeinamen der Numina:

1. CIL X 6786 = Dess. 3874: *Apollini et Nymphis Nitrodibus C. Metilius Alcimus v. s. l. a.* Über der Inschrift ist Apollo sitzend und mit Lorbeer bekränzt dargestellt, rechts von ihm drei N. Die linke N. schöpft aus einem Becken Wasser in eine Schale, die die mittlere N. hält. Die rechte N. lehnt sich an eine Säule unterhalb des Beckens. Vgl. auch Guida Ruesch nr. 700.

2. CIL X 6789 = Dess. 3875 = S. Reinach Rép. des reliefs III 73, 2: *[...]vius Leitus Nymphis Nitrodis vot. sol. l. ani.* Unter der Inschrift kein Relief von N., sondern von Eros und Anteros im Kampf um eine Palme. Vgl. Guida Ruesch nr. 678.

3. CIL X 6790: *Folia Herois Nymphis Nitrodiaes d. d. curavit M. Ud.*(?) *Diomedes.* Zwischen den Zeilen der Inschrift sind drei N. wiedergegeben, die mittlere mit einer Muschel, die zwei anderen mit Gefäßen ausgestattet, aus denen jeweils Wasser fließt.

4. IG XIV 892, dazu Komm. von CIL X 6786: *Μ[έ]νιππος ἰατρὸς Ὑπαλπῖνος Νύμφαις Νιτρώδεσι καὶ Ἀπόλλωνι ε[ὐ]χὴν ἀνέθηκεν.* Über der Inschrift ist ein Apollo, ähnlich wie in 1. dargestellt, rechts von ihm eine sitzende N. mit Krug, dann ein stehender Knabe, der sich an eine Säule mit Becken ähnlich der rechten N. in 1. anlehnt. Ganz rechts folgt eine stehende N. mit Krug. Vgl. auch Guida Ruesch nr. 696.

Der schon durch die ungewöhnlich große Zahl schöner Reliefdarstellungen, die wir zu verzeichnen haben, vom Reichtum des Thermalbades auf der Insel Ischia zeugende Kult dürfte ursprünglich griechisch gewesen sein, um erst in der Folgezeit wie die ganze umgebende Landschaft einer durchgreifenden Latinisierung zu unterliegen. Nicht nur die relativ recht zahlreichen griechischen Weihinschriften vom Fundort noch aus späterer Zeit sprechen für eine solche Annahme. Auch der örtliche Beiname der N. wie entsprechend die aus der Antike bis heute weiter dauernde Bezeichnung des Fundortes Nitroli, die dem Götterbeinamen zugrunde liegt, sind wohl am besten von griech. *νίτρον* abzuleiten. Dazu sind drei wohl einer älteren Kultschicht desselben Kultes zuzuteilende sehr bemerkenswerte archaischere oder auch archaisierende Inschriften von Nitroli wahrscheinlich in verwandtem Sinne auszulegen, die an Lymphae gerichtet sind:

5. CIL X 6791: *A. Avianus Cilo Lymphis v. s. l. m.*

6. CIL X 6796: *Lymphis v. s. l. m. M. Octavius Alexander.* Zwischen den Zeilen der Inschrift sind Apollo mit Lyra und Greif, sowie rechts von ihm drei N. dargestellt. Die mittlere N., mit Füllhorn ausgestattet, liegt auf dem Boden, unterhalb fließt Wasser aus einem Becken zwischen Rohr hervor.

7. CIL X 6797 = CIL I² nr. 1624 = IG XIV 893 = Dess. 3858: *L. Rantius L. f. Tro. Lymphieis. Λεύκιος Ῥάντιος Λευκίου υἱὸς Νύμφαις.* Seitwärts: *Lum.* Zwischen der lateinischen und der griechischen Inschrift ist ein Knabe dargestellt, der mit einem Efeukranz geschmückt ist. Bezeichnend und auffällig ist auch hier wieder ein griechischer Einschlag (nr. 7), wobei aber zugleich die Bezeichnung *Lymphae* (vgl. A) wahrscheinlich macht, daß die Italisierung des Kultes schon relativ früh erfolgt ist, wohl sicher bereits

im 6.—4. Jhdt. v. Chr. Vgl. o. Bd. I S. 594ff.; o. Bd. XVII S. 775ff. Myth. Lex. III 443f. 513. 543. 545. E. Pais Italia antica (1923) 221ff. E. Ciaceri Storia della Magna Grecia I² (1928) 316/17; weiter auch G. Algranati Ischia (1930). A. Ruesch Das Nationalmuseum in Neapel (1928). G. Pesce Il Museo Nazionale di Napoli (1934); Museum of Naples, The Archaeological Collections² (1931). A. Ruesch Guida illustrata del Museo di Napoli I² (1911) nr. 674. 676. 678. 682. 684. 687. 689. 694. 696. 698. 700.

t) N. aquae Ogulniae. Lokalkult, der auf einer nördlich von Chiusi gefundenen Bronzetafel uns entgegentritt. CIL XI 2097: *Sentius [L]ucilianus Nymphis aq[uae] Ogulniae d(onum) p(osuit).* Der Name der Quelle hängt wohl wieder mit einem Gentilnamen zusammen, wenn er nicht von einer rein geographischen Bezeichnung herrührt.

u) N. Percernes. Kult von Crestet bei Vaison CIL XII 1329: *Nymphis Aug. Percernibus T. Gingetius Dionysius ex voto.* Über den wohl topographisch zu erklärenden Beinamen ist nichts Näheres zu ermitteln. Vgl. Myth. Lex. III 543. 548. 1946. Toutain III 300.

v) Segeta. Vgl. zuletzt o. Bd. XVI S. 968 XVIII, dazu Vaillat 52f.

w) Sequana. Vgl. zuletzt o. Bd. XVI S. 969 XIX, dazu Drioux 126ff. Vaillat 53f. 83ff.

x) Aquae Sinuessanae. Vgl. eingehend o. Bd. II S. 306 Nr. 87, dazu weiter Myth. Lex. I 468. Dess. 3893 (= CIL VIII 2583).

y) Souconna. Vgl. zuletzt o. Bd. XVI S. 969 XXII, dazu Drioux 134ff.

z) Fons Urae. Nîmes. CIL XII 3076 = Dess. 4847 = Espérandieu 432: *August. Laribus cultores Urae fontis.* Der Name der Wassergottheit lebt heute noch in dem der Fontaine d'Eure im Departement Gard bei Uzès fort, die in der römischen Kaiserzeit die Wasserleitung des Pont du Gard nach Nemausus zusammen mit einer zweiten Quelle gespeist hat. Die betreffende Kultgenossenschaft war vielleicht auch beruflich an der Erhaltung der Wasserleitung beteiligt. Vgl. Myth. Lex. VI 97f. Holder Altcelt. Sprachschatz III 34. C. Jullian Histoire de la Gaule VI (1920) 54. Vaillat 58. 81. H. Maver Einfluß der vorchristl. Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914) 18. 34. 36.

aa) Urnia. Nîmes. CIL XII 3077 + Add. p. 834 = Dess. 4846 (Text vgl. o. Bd. XVI S. 2287, 3, lies *Avicanto*). Wieder handelt es sich um den Kult einer Quelle, die für die Wasserversorgung von Nemausus wichtig war und allem Anschein nach unter dem Namen Ourne im Departement du Gard bis heute ihre antike Namengebung konservativ erhalten hat. Vgl. Myth. Lex. VI 121f. Holder Altcelt. Sprachsch. I 313. II 592. III 43. Toutain III 304. Maver 18.

bb) N. Varcilenae. Arganda in der Tarraconensis. CIL II 3067: *L. I(ulius) Rufinus Nymphis Varcilen[i]s* (oder *Varcilens(ibus?)*) *v. l. s.* Ob ein Ortsname, wie wahrscheinlich ist, dem Beinamen der N. zugrunde liegt, ist nicht sicher auszumachen. Vgl. Holder III 106. Myth. Lex. III 543. 547. VI 164. Toutain III 152.

cc) N. Volpinae. Weihinschrift, die im Tönnissteiner Heilbrunnen im Brohltal bei Andernach gefunden worden ist. CIL XIII 7691 = Lehner nr. 168 = Riese 2655: *Apollini et Nimpis Volpinis Cassius Gracilis veteranu[s] v. s. l. m.* Vgl. Myth. Lex. III 543. 550. VI 369. Drexel 51.

III. Die inschriftlichen und archäologischen Zeugnisse für den nicht mehr für uns in klar abgegrenzte Lokalkulte zu scheidenden Reichskult der N. in nachchristlicher Zeit sind so zahlreich, daß wir hier nur auf die Indices von Dessau, Riese, CIL (die Indices der Einzelbände dieser Monumentalpublikation sind bedauerlicherweise öfter noch nicht gedruckt veröffentlicht, aber meist im Manuskript so weit fertig gestellt, daß bei Spezialuntersuchungen eine Anfrage bei der Redaktion des CIL zu empfehlen ist), Ephem. epigr. Espérandieu Rec. des bas-reliefs de la Gaule Romaine; Rec. des bas-reliefs de la Germanie Romaine. Reinach Repertoire des reliefs; Repertoire de la statuaire. H. Lehner Antike Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Bonn (1918). Haug-Sixt Die römischen Inschriften der Bildwerke Württembergs² (1914). F. Stähelin a. O. Vaillat 45ff. verweisen können. Eine Monographie über die Normaltypen und die Sondererscheinungen der Nymphendarstellung im lateinischen Sprachgebiet der ersten nachchristlichen Jahrhunderte ist auf Grund des gesamten gewaltigen heute zur Verfügung stehenden Materiales bisher noch nicht gewagt worden. Hier Kunstschulen, Einflüsse von andern Kulten her und lokale Sonderentwicklung zu scheiden, ist ein dringendes Desiderat der Altertumswissenschaft, dem die Archäologie in den nächsten Jahren einmal nachzukommen hätte (vgl. vorläufig Myth. Lex. III 555ff., Vaillat 47f. und die Darlegungen des auf das Darstellungsbild der N. bezüglichen Abschnittes dieses Art.).

Aufmerksam zu machen ist weiter auf öfters auftretende für die Verehrungsformen und das Vorstellungsbild der N. aufschlußreiche redende Beinamen der Gottheiten. Als solche sind etwa hervorzuheben *aeternae* (Dess. 3863 = CIL X 5163), *augustae* (Dess. 3869 = CIL III 3116; Dess. 6706 = CIL V 3915; CIL III 3074 und Indices der Inschriftenpublikationen passim), *divinae* (Dess. 3864 = CIL XI 3247), *dominae* (CIL II 1164), *medicae* (CIL III 10595, dazu Toutain Cultes paiens I 381), *perennes* (Riese 341 = Dess. 9179 b = CIL XIII 11759. CIL III 3382), *quae in nemore sunt* (CIL III 6478), *salutares* (Riese 1124 = CIL III 10893 = Dess. 3865), *salutiverae* (CIL III 1397, dazu Toutain Cultes I 381), *sanctae, sanctissimae* (Dess. 3868 = CIL X 4734. Dess. 2630 = CIL V 7000. III 1369. VI 166. 551. 3706 3707. X 7860), *venerandae* (CIL VII 988).

Die Nymphenverehrung, vor allem bei Quellen, Brunnen und Brunnenhäusern, sowie auch an Flußläufen und Bachufern, ist in allen lateinisch sprechenden Provinzen nachzuweisen, die von der römischen Kolonisation und den Auswirkungen der lateinischen Kultur erfaßt worden sind. Auch in Afrika fehlen, was gegen Toutain Cultes I 382 zu betonen ist, Nymphenkulte nicht. Vgl. etwa CIL VIII 2662. 4322. 17722. 17723. Dess. 5732 a. Vor allem die Armee und die staatliche

Beamtenschaft, dazu Freigelassene und Sklaven, also besonders romanisierte und in der Regel zugleich in die Landschaften der Verehrung eingewanderte Elemente treten unter den Verehrern der N. im allgemeinen in den Vordergrund. Indessen gehört auch einheimischer Ursprung bei Nymphenverehrern in vielen lateinischen Provinzen nicht zu den Seltenheiten, vor allem in Gebieten, die bereits in vorrömischer Zeit griechischen Einflüssen offen gestanden hatten, wie Dalmatien, die Provence und Aquitanien (vgl. Toutain I 382f.).

Rom selbst wies in der Prinzipatszeit mit Sicherheit mindestens 7—10 noch heute nachweisbare Nymphaeen nach unserer augenblicklichen Kenntnis auf, die über die verschiedensten Stadtteile der Urbs terrarum sich verteilten und zum Teil noch in ihren heutigen Ruinen recht monumentale Dimensionen einnehmen. Allem Vermuten nach war die Gesamtzahl der in Rom den Nymphen geweihten Brunnenhäuser u. dgl. noch erheblich größer. Vgl. Platner-Ashby 363ff. Myth. Lex. III 541. Th. Ashby The Aqueducts of Ancient Rome (1935) 143. P. W. Townsend The Administration of Gordian III. Yale Classical Studies IV (1934) 75.

In den Provinzen waren die Nymphaeen, für die eine monographische Zusammenstellung bisher noch aussteht, nicht weniger zahlreich. Vgl. an wenigen typischen Beispielen unter außerordentlich vielen etwa die Villa von Chiragan, die jetzt bei A. Grenier Archéologie Gallo-Romaine II 2 (1934) 832ff., bes. 836 eingehend beschrieben worden ist, die bei Vaillat 45ff. und Macdonald Roman Wall in Scotland 330. 444ff. aufgeführten Monumente, die Rev. Et. Anc. XXXVII (1935) 215 verzeichnete neu ausgegrabene Villa d'Antone und für Lauriacum A. Gaheis Forsch. u. Fortschr. XII (1936) 250.

Der Kult der N. bestand, soweit wir aus den Zeugnissen noch erkennen können, vor allem in der Darbringung von allerlei Weihgaben, die nicht selten noch gefunden worden sind (vgl. B II e, g, i; auch r, w, x, z. Drioux 123ff. Drexel 65. Vaillat a. O. Aebischer a. O.), wie etwa Münzen, Nachbildungen menschlicher Körperteile, deren Heilung man erflehte, und in Libationen (vgl. B II z. CIL VI 547. Vaillat 47. 53. 62ff. 79ff. passim). Dazu wurden zu Ehren der Göttinnen Weihesteine und Inschriften gesetzt, wenn die Gebete und Gelübde Erfolg gehabt hatten. Befragungen über die Zukunft und über die Heilung körperlicher Leiden sowie die Abwendung drohender Gefahren standen überhaupt mit dem Kult der N. in engerem Zusammenhang als mit dem vieler anderer genuin antiker Gottheiten (vgl. z. B. B II q. s; CIL II 2527 und überhaupt Vaillat 79ff. passim).

Es gibt weiter so gut wie keine Gottheit des römisch-griechischen Pantheons, mit der zusammen die N. nach Ausweis der Weihinschriften und bildlichen Darstellung nicht angebetet worden wären. Besonders beliebt waren infolge einer Affinität zur Natur der N. die Götterkreise Apollons und Neptuns. Doch sind neben Diana und Aesculapius auch Iupiter, Iuno, Minerva, Herkules, Silvanus, Pan, Dionysos instruktiv in unserem Material vertreten. Der Kaiserkult und epichorische Quellgötter wie Grannus (vgl. Dess. 4650 = CIL III 5861, Text s. o. Bd. VII S. 1825) konnten ebenfalls Nymphenkulte anziehen. Vgl. für diese Fragen die Indices der obengenannten Publikationen, aus denen die wichtigeren einschlägigen Belege unschwer zusammenzustellen sind. Vgl. etwa weiter u. Bd. VI A S. 509ff. S. Ferri Arte Romano sul Danubio (1933) 140 zu Abb. 167; S. 390f. zu Abb. 552. 554.

Über das Nachleben der römischen Nymphenverehrung und der antiken Quellkulte überhaupt im Volksglauben und in der Heiligenverehrung der christlichen Zeit besitzen wir ein besonders ausgebreitetes Material. Vgl. o. Bd. XVI S. 978. Vaillat 10ff. 107ff. 113ff. Aebischer a. O. Drioux a. O. Wirtz a. O. Saintyves Enquête a. O.; Le folklore des eaux a. O. Wir besitzen solche Zeugnisse sogar nicht selten von Ortschaften und aus Lokalgebieten, für die bisher noch keine eindeutigen antiken Zeugnisse für Kulte von Quellen und N. zum Vorschein gekommen sind. Vor allem Gallien und das Rheinland sind in Hinsicht auf Interpretatio Christiana zur Zeit bereits zu überblicken, während das entsprechende Material aus Afrika und aus den Donauprovinzen noch endgültiger monographischer Sammlung bedarf. Jedenfalls hat danach der Nymphenkult der römischen Kaiserzeit dem religiösen Fühlen der letzten Jahrhunderte vor dem endgültigen Siege des Christentums außerordentlich intensiv seinen Stempel aufgedrückt, stärker als die Verehrung vieler hoher olympischer Götter, deren Nachwirkung in das christliche Zeitalter hinein sich als längst nicht so langlebig über große Landflächen hin manifestiert.

C. Eine Sonderbetrachtung ist von uns noch einigen synkretistischen Spezialkulten der N. zu widmen, bei denen mit Sicherheit oder mit starker Wahrscheinlichkeit ein nichtantiker Ursprung sich aufzeigen läßt. Auch einheimische Göttinnen, vor allem der Kelten, dazu vereinzelt der westlichsten Germanenstämme, sind hier und dort synkretistisch dem großen römisch-lateinischen Götterkomplex der N. als Sondererscheinungen eingegliedert worden. Das oft ursprünglich sehr eigenartige und unantike religiöse Vorstellungsbild der Eingeborenen wurde hier in den allgemein gültig sein wollenden griechisch-römischen Weltanschauungskosmos der ersten nachchristlichen Jahrhunderte in einer Form einbezogen, die auch für antik bestimmte und gebildete Menschen vollen Sinn besitzen konnte. Die Romanisierung der Eingeborenen fast aller von Rom eroberten Gebiete ist nicht zuletzt durch das wirksame Mittel einer solchen religiösen Uminterpretation beschleunigt und intensiviert worden, wie auch das Christentum später, wie wir im Fall der N. bereits erkennen konnten, seine weltanschauliche Einwirkung auf die ihm sich aufschließenden Völker in ähnlicher Weise verstärkt hat.

Da fast alle der in Abschn. C vorgeführten Zeugnisse keltischen Ursprungs sind, haben wir den synkretistischen keltischen Wassergottheiten überhaupt bei dieser Gelegenheit noch einige abschließende Bemerkungen zuzuteilen, denen wir auch die zugehörigen archäologischen Zeugnisse anfügen. Im Keltengebiet scheint man sich, meines Erachtens in Anlehnung an die bereits in der spätarchaischen Periode den Galliern auch in Bild-

gestalt vermittelte hellenische Stiervorstellung (vgl. o. Bd. XVI S. 948), in vorrömischer Zeit die Fluß- und Quellgottheiten vorzugsweise in Gestalt des Tarvos Trigaranus, also männlich, vorgestellt zu haben. Vgl. die Zeugnisse nr. 1—43 u. Bd IV A S. 2453ff., nr. 44 u. Bd. VI A S. 925f.

Auch bei gallorömischen Wasserkulten, bei denen keine Stiervorstellung mehr nachweisbar ist, ist noch eine überraschend große, ja eine weitaus überwiegende Anzahl von Quellgottheiten männlich. Vgl. Toutain III 300ff. Vaillat a. O. 17ff. 100ff. passim. Art. Nerius o. Bd. XVII. An neuen Zeugnissen für den Tarvos Trigaranus ist vor allem nr. 45 auch für den Kultkomplex der N. in seiner Beziehung zu der älteren keltischen religiösen Auffassung wichtig. Es handelt sich um eine kürzlich in Maiden Castle ausgegrabene sehr interessante Bronzestatuette. Vgl. R. E. M. Wheeler The Excavation of Maiden Castle, Dorset. The Antiquaries Journal XV (1935) 272 Taf. 39, dazu auch Journ. rom. stud. XXV (1935) 221 und Taf. XLI 2. Der Stier mit drei Hörnern auf dem eigenartigen Stück wird von drei bekleideten weiblichen Büsten überragt, die meines Erachtens N. darstellen und von denen eine weggebrochen ist. Zu erinnern ist aus dem Art. Tarvos Trigaranus an das Stück von Trier nr. 6 und an das Stück von Moulins nr. 41, die ebenfalls, was das neue Zeugnis ausgezeichnet zu interpretieren geeignet ist, den Stier mit drei Hörnern und weibliche Gestalten kombinieren. Meines Erachtens haben wir in allen drei räumlich weit auseinanderliegenden, aber vielleicht nicht aus Zufall gerade der Einflußsphäre von Belgenstämmen jedesmal zuzuordnenden Spezialdarstellungen ein kompromißartiges Übergangsstadium zwischen der keltischen Vorstellung von Stieren mit drei Hörnern und der römischen von N. als Quellgottheiten vor uns, das der völligen Romanisierung vorausging. Die drei N. auf der Bronzestatuette von Maiden Castle stellen dazu allem Anschein nach zugleich eine Interpretatio Romana der drei Kraniche auf den bekannten Zeugnissen nr. 1 und 2 von Trier und Paris dar. Ob außerdem speziell bei Moulins zwei, bei Maiden Castle gar drei Quellhäupter in der Antike vorhanden gewesen sind, was die Symbolik immerhin als möglich erscheinen ließe, bedürfte noch eingehender topographischer Untersuchung. Drei N. wie in Maiden Castle wären aber auch ohne diese Voraussetzung kein ungewöhnliches Vorstellungsbild.

46. Ein viertes britannisches Zeugnis für Tarvos Trigaranus (vgl. außerdem nr. 35. 44. 45), bisher unveröffentlicht, stammt aus einem Kindergrab von Beverley Road, Colchester. Der gesamte bisher unpubliziert gebliebene und fast unbekannte Grabfund wurde bereits 1866 gemacht und bedarf vor allem wegen seines einzigartigen Inhalts an Tonstatuetten einmal eingehendster fachwissenschaftlicher Behandlung. Enthält er doch abgesehen von unserem Tarvos Trigaranus nr. 46, der den Toten offenbar zu den Gewässern der Unterwelt zu geleiten bestimmt war, nicht weniger als fünf Statuetten von etwas karikiert dargestellten sitzenden Totenrichtern oder vielleicht auch Paedagogen mit Leserollen in den Händen, je zwei männliche und weibliche liegende Diener, einen auf seine Keule gestützten bärtigen stehenden Herkules als weiteren erfahrenen Geleiter in die Unterwelt, eine aufhängbare Gauklerfigur aus Ton (Marionette! Vgl. o. Bd. XVII S. 161ff.), ein Knabenköpfchen, ein Gefäß in der Form eines Ebers, zwei Gefäßaffen, zwei Gefäßlöwen, drei Gefäßhasen, einen Gefäßhirsch, nur zum kleinsten Teil Kinderspielzeug und noch erkennbar zwei verschiedenen Töpferwerkstätten entstammend. Durch beigegebene Münzen wird der interessante Fund auf bereits 45—50 n. Chr. datiert. Auch die zu ihm zugehörigen Tongefäße verschiedener Art, Glasgefäße, Bronzegegenstände u. dgl. sind sehr bemerkenswert.

Zwei weitere Zeugnisse nr. 47. 48 zum keltischen Quell- und Wassergott Tarvos Trigaranus vgl. bei G. Drioux Bull. Soc. Hist. de Langres X (1930) 1ff.; Cultes indigènes des Lingons (1934) 73f. Taf. 5: Es handelt sich um eine noch nicht publizierte und a. O. auch nicht näher beschriebene Bronzestatuette von Pontailler-sur-Saône und vor allem um einen bemerkenswerten Reliefaltar von Langres. Auf letzterem ist der Vorderteil eines Stieres stehend in einer Aedicula dargestellt. Die Hörnerspitzen des Tieres sind eigenartig kugelähnlich zugestutzt und ausgeschmückt. Bei ähnlichen länger bekannten Stücken (vgl. Drioux Cultes a. O.), hat man schon längst einen religiösen Zusammenhang vermutet. Durch das Zeugnis von Langres wird ein solcher sichergestellt. Welche Verbindungen jedoch zwischen dem Tarvos Trigaranus und dieser andersartigen keltischen Vorstellung von einem heiligen Stiere bestehen, ist vorläufig völlig unklar.

Hinzuweisen ist schließlich noch auf nr. 49. 50, zwei sehr umstrittene Darstellungen auf Knochen, die aus der Unterweser herausgebaggert worden sind. Vgl. mit Einzelbibliographie H. von Buttel-Reepen Zur Vorgesch. Nordwestdeutschlands, Funde von Runen mit bildlichen Darstellungen (1930). T. E. Carsten Die neuen Runen- und Bilderfunde aus der Unterweser (Oldenburg). Soc. Scient. Fenn. Com. Hum. Litt. III 4 (1930). M. Hammarström-T. E. Carsten Zu den neugefundenen Runeninschriften aus der Unterweser. Soc. Scient. Fenn. III 5 (1930). A. Lasch Voraltsächs. Runeninschriften aus der Unterweser, Niederdtsch. Jahrb. LVI (1932) 163ff. G. Baesecke Die Herkunft der Runen, Germ.-Rom. Monatsschr. XXII (1934) 413ff. H. Arntz Das Ogom. Beitr. zur Gesch. d. dtsch. Spr. LIX (1935) 368; Handbuch der Runenkunde (1935) Index s. Weserrunen. A. Köster Studien zur Geschichte des antiken Seewesens, Klio Beih. XXXII N. F. 19 (1934) cap. VIII.

Es handelt sich hier um zwei sehr auffällige Bilddarstellungen aus rein germanischem Gebiet, die von den Forschern, die die Echtheit der Stücke verfechten, das ist die Mehrzahl derselben (vgl. die Literatur oben), wechselnd dem 3.—6. Jhdt. n. Chr. zugeteilt werden und die mit bisher nicht einstimmig gedeuteten Runeninschriften verknüpft sind. Zweimal begegnet uns hier ein Stier mit anscheinend drei Hörnern. Ein Gott, durch eine Feder im Haar charakterisiert und geschmückt, geht das eine Mal mit der Doppelaxt, das andere Mal mit dem Speer auf den Stier los. Auf der zweiten Darstellung trägt er eine Doppelaxt im

Gürtel. Daß die sehr bemerkenswerten Knochenritzungen uns rein germanisches religiöses Gut übermitteln, ist äußerst wahrscheinlich. Die Bildgestalt der künstlerischen Ausführung jedoch ist allem Anschein nach von dem der Weser nicht allzu fernen gallorömischen Zivilisationsgebiet her beeinflußt worden.

Daß die vor allem ostkeltische Vorstellung vom Stier mit drei Hörnern auf die frühgermanische religiöse Bilddarstellung ähnlich wie auch Taranis (vgl. u. Bd. IV A S. 2280) und der Dreikopf (vgl. o. Bd. XV S. 1000 nr. 245, dazu jetzt H. Arntz Handbuch der Runenkunde, Index s. Gallehus) eingewirkt hat, konnten wir bereits bisher mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus dem Zeugnis Art. Tarvos Trigaranus nr. 40 erschließen. Der dreiköpfige Swantevit der Slaven ist unter diesen Umständen in seiner Bildgestalt meines Erachtens geographisch einfacher durch Übernahme der ursprünglich keltischen und gallorömischen Bildvorlage eines Dreikopfs von benachbarten Germanen, evtl. sogar von der besonders nahen jütischen Halbinsel um Gallehus herum, zu erklären als durch Beziehung zu dem auch heute nur in vier Exemplaren bekannten Bildtypus eines dreiköpfigen thrakischen Reiters, wie das in der Regel geschieht. Da auch eine zweiköpfige Darstellung des thrakischen Reiters bekannt ist, scheint überhaupt für diesen als Folge wohl ebenfalls wie beim keltischen Dreikopf bereits archaisch-griechischer Kunsteinflüsse auf den Balkanrumpf Mehrköpfigkeit, aber nicht wie beim keltischen Triceps grundsätzlich Dreiköpfigkeit, zu einer relativ beliebten Darstellungsform geworden zu sein. Vgl. an Literatur zum thrakischen Dreikopf von Izwor G. Seure Rev. Et. Anc. XIV (1912) 240ff.; Rev. Arch. 4. Ser. 21 (1913) 68f. Fig. 21. G. Kazarow Suppl.-Bd. III S. 1139; u. Bd. VI A S. 482f.; Zum Kultus des thrakischen Reiters in Bulgarien, Arch. Anz. XLI (1926) 6f. O. Weinreich Zum dreiköpfigen thrakischen Reiter und zum lykischen Trikasbos, Arch. Anz. XLII (1927) 20ff.; vgl. zu dem zweiten Stück von Komatevo u. Bd. VI A S. 483 und G. Kazarow Arch. Anz. XLIV (1929) 232ff. Vgl. weiter zu dem Stück von Cochlakowo G. Kazarow Zum Kult des thrakischen Reiters, Germania XIX (1935) 316f. und schließlich zu dem von Cerven-breg Kazarow Arch. f. Rel. XXXIII 170f. Zu dem Zweikopf von Dimitrievo vgl. u. Bd. VI A S. 483. Vgl. allgemein zum Problem v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 53. II 9. R. Lullies Eine dreiköpfige Marmorherme, Arch. Anz. XLVIII 453ff. L. Weber Svantevit und sein Heiligtum, Arch. f. Rel. XXX 70ff. 207ff.; Zu Eleusis und Arkona, Arch. f. Rel. XXXI 172ff.

Von den neuen Denkmälern aus dem Weserbett führen über diese Perspektiven hinaus, wie meines Erachtens deutlich zu erkennen ist, kompositorische Verbindungslinien zu den Art. Tarvos Trigaranus nr. 1. 2 von uns eingeordneten Reliefdarstellungen von Paris und Trier, vielleicht auch außerdem zu mithräischen künstlerischen Vorlagen. Als topographisch bemerkenswerte Gemeinsamkeit zwischen keltischer und wesergermanischer Religionsvorstellung ist außerdem immerhin zu buchen, daß die Weserfunde einen kultischen Zusammenhang mit dem Wasser zu haben scheinen, also danach nicht nur den dreiköpfigen Stier in Bilddarstellung bringen, sondern auch mit dem durch den Tarvos Trigaranus bei den Kelten vertretenen Element irgendwie in Zusammenhang stehen.

Vgl. noch an neuester Literatur zum Tarvos Trigaranus G. Drioux Cultes 72ff. und Index s. v. Taureau à trois cornes (bes. zu Art. Tarvos Trigaranus nr. 9—13. 34. 41). G. Grenier Arch. Gallo-Rom. II 1 (1934) 314. J. Vendryes L'unité en trois personnes chez les Celtes, Comptes rendus de l'Ac. (1935) 324ff.

Als Zeugnis nur halb durchgeführter Assimilation an den römisch-antiken Nymphenkult ist in diesem Zusammenhang auch vielleicht analog den eben besprochenen Monumenten von Trier, Moulins und Maiden Castle noch eine den N. und Fontes zusammen gewidmete britannische Inschrift CIL VII 171 zu werten, die aber ebensogut mit der stadtrömischen Inschrift CIL VI 166, also mit römisch-italischem Brauchtum, verknüpft werden könnte, das ebenfalls N. und Fontes als göttliche Wesen gemeinsam anbetete. Insgesamt liegt es meines Erachtens unter dem überwältigenden Eindruck des vorstehend nur kurz umrissenen Quellenmaterials überhaupt methodisch nahe, bei allen weiblichen als N. bezeichneten gallorömischen Quellgöttinnen, die sich nicht eindeutig als altkeltisch erweisen lassen, wie z. B. Brigantia, Conventina (?), Ifles u. dgl., unter Ausschluß epichorischer Zusammenhänge bevorzugt auf römische Begründung des Kultes oder wenigstens auf abrupte Zuordnung eines älteren andersartigen Quellkultes zu schließen. Auch der archäologische Nachweis eines vorrömischen Quellkultes an Stätten gallorömischer Nymphenverehrung vermag keinerlei Evidenz für altkeltische Verehrung weiblicher analoger Quellnumina an solchen Plätzen zu bieten (vgl. solches Material o. Bd. XVI S. 959 VII. IX. S. 961f. XII. S. 967ff. Vaillat 20ff. 28f. 30. 33. 35ff. 51. 54ff. 59. 103f. und B I. II. C passim). Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß Vaillat 95f. passim zwar zahlreiche Quellkulte Galliens als altkeltisch und vorrömisch, ja mitunter sogar als neolithisch zu erweisen vermag, aber nur in einem einzigen Fall und nur mit sehr unsicheren etymologischen Argumenten (S. 103f.) den einer Göttin, die noch dazu später nicht als N. bezeichnet wird. Vgl. noch weiteres Material zu diesem Problemkomplex bei Toutain III 300ff. 337ff. Jullian II 130ff. VI 53ff. Drioux 123ff., die aber zu viel keltische Religiosität in die Funde hineinsehen.

Im einzelnen kennen wir zurzeit nur zwei (a, b) Kulte von sicher und sechs (c—h) von vermutlich nichtrömischen Göttinnen, die ausdrücklich als N. bezeichnet und angesehen worden sind. Eine Anzahl weiterer anscheinend epichorischer, aber namenloser Kulte von Wassergottheiten ist nicht unmöglich ebenfalls des öfteren unter römischem Einfluß den N. zugeteilt worden, ohne daß ein solcher Vorgang quellenmäßig sicherzustellen wäre (vgl. zu einem hierhergehörigen Bildmonument von Vertault o. Bd. XVI S. 969 XXXI und übersichtlich für das besonders wichtige gallische Gebiet die eingehenden Ausführungen von Vaillat 62ff.). An Einzelnumina führen wir im Zusammenhang von C auf:

a) N. Alaferhuiae. Vgl. o. Bd. XIV S. 2217 B VI; o. Bd. XVI S. 953 und A. W. Byvank Excerpta Romana II (1935) 560ff.; zu Zeugnis nr. 145—147 dieser rheingermanischen Numina; zu nr. 145 weiter Dess. 9324.

b) Brigantia. Gottheit des keltischen Britanniens, von der folgende Inschriften Zeugnis ablegen:

1. South Shields. Ephem. epigr. IX 1138 = Dess. 4717: *Deae Brigantiae sacrum Congennicus v. s. l. m.* Krug und Schale zu beiden Seiten der Inschrift.

2. Birrens. CIL VII 1062 = Dess. 4718: *Brigantiae s. Amandus arcitectus ex imperio imp. f.* Zur Darstellung, die mit der Weihinschrift verbunden ist und die Brigantia in der Bildgestalt der Victoria wiedergibt, vgl. o. Bd. III S. 844.

3. Greetland zwischen Manchester und Eburacum. 205 n. Chr. CIL VII 200 = Dess. 4719: *D(eae) Vict(oriae) Brig(antiae) et Num(inibus) Augg. T. Aur. Aurelianus d. d. pro se et suis smacs* (?). *Antonino II et Geta cos.*

4. Im Fluß Calver bei Woodnock in der Nähe von Castleford (Yorkshire). Dess. 4720 = Ephem. epigr. IX 1120: *Deae Victoriae Brigant(iae) a(ram) d(edicat) Aur. Sen[o]pianu[s].*

5. Naworth. CIL VII 875 = Ephem. epigr. IX S. 604 = Transact. of the Cumberland and Westmoreland Antiq. Soc. N. S. XXII (1922) 217 nr. 35: *Deae Nymphae Brig(antiae), quod [vo]verat pro salute [e]t [in]co[l]umitate dom. nostr. invic. imp. M. Aurel. Severi Antonini Pii Felic. Aug. totiusque domus divinae eius M. Cocceius Nigrinus [pr]oc. Aug. n. devo[tissim]us num[ini maies]tatique eius v. [s.] l. m.*

6. Corbridge. Ephem. epigr. IX 1141 = Dess. 9318 = E. Birley Corbridge Roman Station (1935) 23 nr. 6: *Iovi aeterno Dolicheno et Caelesti Brigantiae et Saluti C. Iulius Apolinaris (centurio) leg. VI ius(su) de(orum)* (oder *ius(sus) de(dicavit)*).

7. Adel bei Leeds. CIL VII 203: *Deae Brigantiae ...*

Die Stammesgöttin der in Nordengland und Südschottland ansässigen Briganten wurde in der Regel als Hauptgottheit eines besonders waffenmächtigen und kräftigen britannischen Keltenstammes mit Victoria gleichgesetzt (vgl. nr. 2—4), einmal sogar mit der Götterkönigin Iuno (vgl. nr. 6). Besonders interessant ist jedoch Inschrift nr. 5, in der die Göttin in sehr auffälliger Weise als *Nympha* bezeichnet wird.

Der Weihestein ist von einem hohen römischen Verwaltungsbeamten gestiftet, hat also mindestens halboffizielles Gepräge. Er gehört meines Erachtens in die Kaledonier- und auch Brigantenwirren der Frühzeit des Caracalla hinein (vgl. zu diesen G. Macdonald The Roman Wall in Scotland[2] [1934] 17) und stellt wohl eine Variation der üblichen Weihungen dar, wie sie bereits nach altrömischer Sitte an Volksgötter feindlicher Stämme erfolgten, um Gottheit und Feind zu trennen. Die singuläre Bezeichnung *Nympha* dürfte meines Erachtens in denselben Zusammenhang gehören. Sie sucht wohl schwerlich die Brigantia als eine Wassergottheit zu interpretieren, vielmehr als N. im weitesten Sinne, ein Ausdruck, der von der altgriechischen Zeit an bis in die Kaiserzeit hinein gerne auf weibliche Stammesgottheiten angewandt wurde, die man nicht als Numina ersten Ranges betrachten wollte (vgl. Myth. Lex. III 504).

Die sehr bemerkenswerte Inschrift nr. 5 sucht also anscheinend die sonst als Iuno und Victoria angebetete Feindesgottheit nicht nur zu Rom hinüberzuziehen, sondern zugleich auch zu degradieren, was ausgezeichnet zu der politischen Demonstration eines römischen Funktionärs während eines Brigantenkrieges paßte (ähnlich bereits auch Windisch a. O.). Nichtsdestoweniger ist die mächtige Göttin auch weiterhin noch in hohem Ansehen geblieben und lebt in Interpretatio Christiana in Gestalt der heiligen Brigit anscheinend noch bis in die heutige Zeit im englisch-irischen Volksglauben weiter fort. Vgl. o. Bd. III S. 844f. Myth. Lex. I 819. E. Windisch Das kelt. Britannien, Abh. d. sächs. Ges. XIX (1912) 101ff. G. Wissowa Arch. f. Rel. XIX (1918) 27. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.

c) N. Cantai. Vgl. zu der schwierigen Inschrift auf dem leider wieder verlorengegangenen Bleitäfelchen von Amélie les Bains CIL XII 5367 aus den Ostpyrenäen, auf dem Kantai Niskai genannt gewesen zu sein scheinen, o. Bd. III S. 1495; Suppl.-Bd. III S. 137; weiter Audollent Defixionum tabulae (1904) 173ff. nr. 114—120. Toutain III 304. 337. Vaillat 49ff. Ob hier wirklich, wie allgemein vermutet wird, N. der Thermalquellen von Amélie les Bains uns mit ihrem epichorischen Namen überliefert werden, ist nicht völlig klarzustellen.

d) N. Conventina. Vgl. o. Bd. IV S. 1678f. zu den Bildwerken, Inschriften und sonstigen Votivgaben, die der Nymphe oder auch den N. der Heilquelle von Carrawburgh gewidmet waren. Die Inschrift Ephem. epigr. III nr. 185 vgl. jetzt Dess. 4725, die Ephem. epigr. nr. 190 Dess. 4726.

Der Kult ist vorläufig nicht in die vorrömische Zeit hinein zu verfolgen. Die Verehrung zeigt, soweit ich sehe, auch keine hervorstechenden unantiken Sonderzüge. Conventina mit ihrem vielleicht nur trügerischerweise lateinisch sprachlich durchsichtigen Namen könnte so ursprünglich überhaupt nur eine römische oder in etwas abweichender Sprachform doch wohl vorrömische Ortsbezeichnung gewesen sein, die erst unter dem Einfluß des römischen Nymphenglaubens den Namen für eine Göttin und einen Kult abgegeben hätte. Ein eindeutiger Nachweis, ob hier ein altepichorischer Kult, der nur romanisiert worden wäre, wirklich vorliegt, wie das bisher communis opinio der Forschung gewesen ist, müßte unter Berücksichtigung aller durch Grabung in der Umgebung der Heilquelle zu ermittelnden Indizien erst noch einmal versucht werden. Immerhin weist der öfter vorkommende Zusatz *dea*, wenn auch nicht mit völliger Evidenz, auf zumindest epichorische Affinität des lokal begrenzten Quellkultes hin. Vgl. noch an Lit. Arch. Ael. 2. Ser. 8 (1880) 1ff. 20ff. 40ff. 43ff. 60ff. 88ff. Arch. Ael. 3. Ser. 21 (1924) 162ff. Arch. Ael. 4. Ser. 12 (1935), 210. Myth. Lex. I 930. III 547. Wissowa 28. F. Haverfield-G. Macdonald The Roman Occupation of Britain (1924) 248. R. G. Collingwood A Guide to the Chesters Museum (1932) S. 11 und cap. II nr. 111—122. 129—133. 135. 137. 140. 141. 146. 149—175. 189. 191. 193. 196. 227. 258. Vail-

lat 27ff. J. C. Bruce-R. G. Collingwood Handbook of the Roman Wall[9] (1933) 103ff. Byvank Excerpta Romana II 553.

e) N. C. sp. Weihealtar von Mombach. 178 n. Chr. Riese 1199 = CIL XIII 7210: *I. O. M. Nymphis C. sp. L. Novirius Camerinus optio l[e]g. XXII Pr. p. f. v. s. l. m. Orvito et Rufo cos.* Die eigenartige Abkürzung *C. sp.* des Götterbeinamens ist ohne weitere Funde wohl schwerlich aufzuklären.

f) Ifles. Zu der Inschrift aus der Gegend von Dormagen im Rheinland CIL XIII 8520 = Dess. 4767 = Riese 2838 vgl. o. Bd. IX S. 965. Die Inschrift ist mit zwei Weihesteinen für N. zusammen gefunden worden. Der entsprechende Charakter der Göttermehrheit steht jedoch nicht ganz fest. Vgl. Myth. Lex. II 110. Drexel 44. H. Mayer S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 175, 2 (1914), 81.

g) Niskai. Vgl. c) Cantai.

h) N. Silonsaclo. Vorläufig völlig unerklärter Beiname der N. auf einem Weihestein vom Minhotal, Pfarrei von Alongos, Conventus Lucensis, CIL II 5625: *Nimphis Silonsaclo Viana ex voto f. c.* Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1552. Myth. Lex. IV 823.

D. Literatur. Daremb.-Sagl. Art. Nymphae. Myth. Lex. III 513. 540ff. (Bloch). Art. Nereiden o. Bd. XVII S. 1ff. J. Toutain Cultes païens dans l'Empire Romain I (1905) 380ff. Cl. Vaillat Le culte des sources dans la Gaule antique (1932) passim. G. Drioux Cultes indigènes des Lingons (1934) 123ff. P. Saintyves Enquête sur le culte des eaux en France, Ethnographie XXVI (1933), 1ff. passim, bes. 15ff. 24ff. 157ff. 163ff.; Le folklore des eaux dans la région des Pyrénées, ebd. XXX (1935), 1ff. H. Wirtz Heilige Quellen im Moselgau, Publ. de l'Instit. de Luxembourg LXI (1926) 405ff. F. Drexel Die Götterverehrung im röm. Germ. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV Ber. 1922) 51. 65f. E. Windisch Das keltische Britannien, Abh. sächs. Ges. XIX (1912) 102. G. Macdonald The Roman Wall in Scotland (1934)[2] 330. 423. 444ff. P. Aebischer Studi Etruschi VI (1932) 123ff. M. Mazzitelli Su di un documento riferentesi al culto romano per l' acqua, Giornale stor. e lett. della Liguria X (1934) 134ff. F. Stähelin Schweiz in röm. Zeit[2] (1931) Index s. v. [Fritz Heichelheim.]

2) *Ἀγρὸς Νύμφαι* wird auf einer Inschrift von Tralles aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. erwähnt, Bull. hell. IV (1880) 336, Z. 26 = M. Pappakonstantinu *Αἱ Τράλλεις* 43 nr. 65. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη Σμύρνη* III (1880) 133 nr. 176 (170). [W. Ruge.]

Nymphaia 1) s. Nymphaea.

2) Nach Plin. n. h. V 135 Inselchen in der Nähe von Samos (*adiacent insulae Rhypara, Nymphaea, Achillea*). Kiepert sucht vermutungsweise (FOA XII) Rhypara südlich von Samos. Hier liegt eine Menge kleiner, größtenteils unbewohnter Inseln, deren eine vielleicht mit N. zu identifizieren wäre. Doch ist der Name für uns verschollen. Gruppe Gr. Myth. 826, 4.

3) Nach Plin. n. h. V 134 dichterisch — mythographischer Name für Kos (*Coos . . . Merope vocata, Cea . . . , Meropis . . . , dein Nymphaea*). Die Verehrung der Nymphen auf Kos ist nachgewiesen; vgl. Dibbelt Quaest. Coae Mythologae, Greifswald 1891, 67. Farnell The cults of the Greek States V (1909) 460, 111. S. o. Bd. XI S. 1467. [Voigt.]

4) Von Skylax Peripl. 68 wird die Stadt Nymphaion (s. d.) fälschlich N. genannt.

5) Name der Ariadne auf einer Amphora, Gerhard Arch. Zeit. X 181; die Inschrift davon CIG IV 7449, vgl. Myth. Lex. III 499. [Rudolf Hanslik.]

Nymphaion. 1) (überliefert ist allerdings Nymbaion) Hafenbucht westlich Kap Malea, Paus. III 23, 2, mit einem Poseidonbild, einer Höhle am Meer mit Süßwasserquelle und einer kleinen Ansiedlung im Altertum. Die genannten Einzelheiten passen für die flache Bucht gleich westlich Kap Malea zwischen dem eigentlichen Kap im Osten und dem flacheren und breiteren Ausläufer des Krithinagebirges im Westen, an deren Westufer eine Kapelle der Hg. Marina steht, unter der sich Höhle und Quelle befinden. Leake Travels in the Morea I 512f. 507. Boblaye Recherches 99. Curtius Peloponnesos II 297. Frazer Paus. III 386. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 858. Philippson Peloponnes 175. Hasluck Ann. Brit. Sch. XIV 1907/8, 172 mit Planskizze S. 160. Bölte o. Bd. XIV S. 861, 4ff.; III A S. 1317, 13ff. Kiepert auf seinen verschiedenen Karten. (Zum Pausaniastext: Nymphaion statt Nymbaion in den neueren Ausgaben; *λίμνη*, Boblaye *λιμήν*, da es einen Teich an der ganzen Küste nicht gibt, allgemein angenommen; *ἄνθρωποι οὐ πολλοί* statt *πολλοί* Leake 506 A. c. Schubart. Hitzig-Blümner).

2) Das angebliche arkadische Gebirge dieses Namens (Hesych. Phot. s. v.) verdankt nur einem Mißverständnis des von Hesych zitierten Ionverses (frg. 52 N) seine Entstehung; s. auch o. Bd. VII S. 1476, 58ff. [Ernst Meyer.]

3) *ἄκρα — Νυμφαῖον ἐν τῷ Ἄθωνι πρὸς τῷ Σιγγιτικῷ* Strab. VII 330 frg. 32. *Νύμφαιον ἄκρον* Ptolem. III 12, 9 (13, 11). So heißt jetzt auch amtlich wieder die Südspitze der chalkidischen Halbinsel Akte unter dem Athos, sonst H. Georgios oder Kap H. Oros genannt. [Eugen Oberhummer.]

4) s. Nymphaeum.

5) Ort oder Vorgebirge an der Küste von Bithynien, zwischen dem Oxeinas und Herakleia Pontike, Arrian. peripl. p. E. 19. Anonym. peripl. p. E. 12. Da der Oxeinas gleich dem heutigen Ili Su zu setzen ist, an dessen Mündung ein Ort Oksina liegt, so muß man N. westlich davon suchen, ungefähr da, wo v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-Heft 94, 78 und Karte und Kiepert FOA VIII es ansetzen. Die Entfernungen sind allerdings alle zu groß. Warum es Kiepert in seiner Karte von Kleinasien 1:400000 Bl. A III östlich des Ili Su eingetragen hat, ist nicht ersichtlich.

6) Ort in Kilikien, bei Plin. n. h. V 92 zwischen Kelenderis und Soloi genannt. Da aber in diesem Paragraphen keinerlei geographische Anordnung befolgt wird, läßt sich über die Lage von N. nichts sagen. [W. Ruge.]

7) Stadt am europäischen Ufer des kimmerischen Bosporus, ca. 15 km südlich von Pantikapaion (Kertsch) beim heutigen Eltegen, Latyschev IPE II S. XIX. Škorpil Zapiski d. Ges. Odessa XX (1897) 16ff. Anon. peripl. II 50. Ptolem. III 6, 2. Der vorzügliche Hafen (Strab. 309, daraus Steph. Byz. s. v.), nur selten zufrierend (Škorpil 18. Žebelev [= Ž.] Izvestija d. AMK CIV 28) wird von einem Hügel beherrscht. Schilderung bei Škorpil und Dubois de Montpéreux Voyage V 249.

Neuzeitliche systematische Schürfungen haben nicht stattgefunden. Grabungen ohne bestimmten Plan und Zufallsfunde ergeben aber einwandfrei, daß hier eine Siedlung bestand, die von einer ansehnlichen Nekropole mit Gräbern und Tymboi (Kurganen) umgeben ist. Der Hügel ist die Akropole, doch wohl das *φρούριον* Appian. Mithr. 108. Der Stadtplan ist noch nicht festgestellt. Nachrichten über aufgefundene Bautenreste, außer vagen Erwähnungen, fehlen. Der Name läßt auf ein Heiligtum der Nymphen schließen, die Weintraube auf Münzen setzt einen Dionysostempel voraus. Wichtig ist die strategische Lage N.s, von Appian angedeutet. Rostovtzeff Iranians and Greeks 67 zählt N. mit Recht zu den *real forteresses*.

Die Nekropole nicht klar zu übersehen, nur an einer (nicht fixierten) Stelle sind viele Funde des 4. Jhdts. zutage getreten, darunter die Inschriften IPE IV 287. 325. 343. 399, Zapiski d. Ges. Od. XXII 58, und eine schöne Vase mit Athene und Telemachos (63, 1). Die Grabfunde beginnen mit dem 5. Jhdt. v. Chr. (Rostovtzeff Skythien und der Bosporus 230. 344). Sie zeigen neben griechischem skythisches und hellenisiertes Inventar. Die meisten Stücke in der Eremitage (Leningrad), einiges auch im Ashmolean Museum (Oxford), s. Gardner Journ. hell. stud. V 62f. Taf. XLVIf. und Rostovtzeffs Kritik. Erste Berichte CR 1867 VIII—XXX. 1877 Beilage 220ff. (233 nichtgriechisches Grab), 1878/79 XXXVIf. Unterirdische Grabanlage mit Skulpturenschmuck römischer Zeit Rostovtzeff Antike dekorative Wandmalerei (russ.) I 394ff. II Taf. CXVI 71. Blütezeit N.s nach Ausweis der Grabfunde 5. und erste Hälfte des 4. Jhdts. Funde aus N. Rostovtzeff Iranians and Greeks Taf. XVI.

Münzen sind aus dem 5.—4. Jhdt. bekannt. Buračkov 133. Podschiwalov Beschreibung (Moskau 1882) 3 nr. 3 Taf. I 14. Giel Kleine Beiträge (Moskau 1886) 3 Taf. I 6. Minns Taf. IX 89.

Inschriften (vom 5. Jhdt. bis in späte römische Zeit) IPE II 102. 204. 288. IV 205. 222. 226. 254. 274. 276. 287. 325. 343. 361. 375. 399. Auch IV 310 stammt aus N. (Geschenk Novikovs, des damaligen Besitzers von Eltegen, der auch 205 schenkte, Zapiski d. Ges. Od. XX 16f.; Prot. S. 3 nr. 12. XXI 203 nr. 14). Hinzugekommen BCA III 44 nr. 10. X 25ff. nr. 20. 47. 59. 75 (45. 75 wurden nochmals als Grabverschluß verwendet). XIV 121 nr. 43. XXXVII 14ff. (Epigramm auf den Quell Glykareias, der Frau Asandros'). XLIX 73 nr. 13. LIV 79 nr. 10. wo Škorpil auch IPE IV 222 verbessert. Chronologische Übersicht Žebelev 29.

Die Bevölkerung war von Anbeginn gemischt, die Schriftsprache nur griechisch. Der älteste Stein BCA 10, 52, 47 (zweite Hälfte des 5. Jhdts.) mit skythischen Namen *Ἄσαρος Ἀτάκιος*, Ž. 29. Auch später erscheinen neben rein griechischen immer wieder skythische Namen, deren Kombination Mischehen erweist. Das Grabinventar zeigt eine sehr starke Hellenisierung der Skythen, besonders im 5. Jhdt. Das Iranische nimmt in später Zeit nicht in dem Maße überhand, wie am asiatischen Ufer.

Die Gründer der griechischen Stadt N. waren Ioner. Die strategisch beherrschende Lage des Hügels am natürlichen Hafen wird sie veranlaßt haben, ihn der skythischen Bevölkerung aus der Hand zu nehmen. Die anfänglichen Beziehungen N.s zu Pantikapaion um rund 500 und früher sind noch unklar. Wurde N. direkt von Milet aus gegründet oder war P. auch daran beteiligt? (Ž. 7. Ammian. Marc. XXII 8, 20).

Im 5. Jhdt. war N. eine selbständige und blühende Stadt, wie die Münzen und Grabfunde beweisen, gehörte aber schon zum bosporanischen Reich, das nur als Beherrscherin beider Ufer der Meerenge denkbar ist und schon zur Zeit der Archaianaktiden (ab 480, Diod. XII 31) bestand (Rostovtzeff und Ž. haben doch wohl endgültig erwiesen, daß *Βόσπορος* das ganze bosporanische Reich bedeutet, s. Art. Phanagoreia). Für P. sind so gut wie keine Funde aus dem 5. Jhdt. bekannt, N. ist aber doch wohl eher Hilfshafen als Konkurrent von P. gewesen.

N. und Athen. In der grundlegenden Untersuchung Izv. d. AMK CIV 24ff. hat Ž. nachgewiesen, daß N. nicht zum Attischen Seebund gehört und Gylon die Stadt nicht an Satyros verraten hat. Die Ergänzungen der Städtenamen *Νυ[μφαιον Ὀ[λβια Τ[υρας* usw. IG I[2] 63, 190ff., die Hiller v. Gaertringen mit vollem Recht als fraglich bezeichnet hat, sind epigraphisch nicht zu beweisen und sachlich nicht haltbar. Die Beiträge entsprechen nicht den materiellen Verhältnissen der fraglichen Städte. Wie Athen seine Forderungen hätte beitreiben können, ist nicht ersichtlich. Während die Mitglieder des Bundes attische Währung annehmen, prägen Tyras Olbia N. im 5. und 4. Jhdt. eigenes Silbergeld nach äginetischem Fuß, Berthier de la Garde Numismat. Sborn. II (1912) 15. 46. Ž. 27, 1. Kleruchen Athens sind in N. nicht beweisbar. Vorname plus Vatersname von IPE IV 205 stimmen in keinem der über 40 Fälle mit der PA überein, Ž. 34, 1 gegen Kahrstedt. Die meisten Namen sind nicht spezifisch athenisch.

Der Schwerpunkt ist die Frage nach der Schuld Gylons; daraus wurde überhaupt erst die Zugehörigkeit N.s zu Athen abgeleitet. Aeschin. in Ctes. 171f. ist nicht, wie bisher meist üblich, als objektives Zeugnis zu werten, da es eine demagogische Hetzrede ist. Mehrere Jahrzehnte früher gibt Demosth. XXVIII 1—6 dagegen selbst zu, seinem Großvater Gylon sei eine Geldbuße auferlegt worden, mag dabei aber manches verschweigen. Ž. kommt zum Schluß, daß Gylon einen Auftrag erhalten haben muß, in N. etwa die Kornzufuhr nach Athen zu regeln und dabei unredlich war. Jedenfalls mußte er für einen dem Staat zugefügten materiellen Schaden Strafe zahlen. Sein Vergehen war aber kein Hochverrat, denn sonst wäre er mit Atimie belegt worden

und seine Töchter hätten keine in Athen rechtsgültigen Ehen schließen können. Die maßlosen Schärfen sind für kritiklose Leser der Buchausgabe eingefügt und wurden nicht so vor den Richtern gesprochen. Wie sollte auch Satyros, der Freund und Kornlieferant Athens, als ‚Feind' bezeichnet worden sein? Die Notizen des Scholiasten lehnt Ž. als aus den Fingern gesogen mit Recht ab. Harpocr. *Νύμφαιον* mit dem Krateroszitat ist durch Kürzungen unklar geworden. Ž. vermutet dahinter den Volksbeschluß, der Gylon zum Schadenersatz verpflichtete. N. war also nicht Athen untertan. Die Art. Bosporos S. 761f. 769f. Gylon und Satyros Nr. 4 sind entsprechend zu revidieren. In N. lebten nur einzelne Athener als Lieferanten oder Agenten.

Im 4. Jhdt. erscheint N. bei Skyl. 68, um 100 v. Chr. setzt ein reicher Reeder aus N. den Stein Syll.³ 1026. Am Kampf gegen Mithradates beteiligt sich auch N., Appian. Mithr. 108, wobei Asandros eine große Rolle spielt, Škorpil BCA XXXVII 21f. N. bestand noch lange in römischer Zeit, wie die Inschriften zeigen. *fuere oppida* bei Plin. n. h. IV 12, 86 ist eine Flüchtigkeit des P. beim Ausschreiben seiner Quelle. Das letzte antike Zeugnis für N. ist die Tab. Peut. IX 1 (*Nimphi*, an unrichtiger Stelle).

Zur Archäologie und Topographie N.s s. auch [Gilles] Antiquités du Bosphore Cimmérien I, Petersburg 1854 XCVII—CXV mit sehr guten Karten; Minns 555. 560. [Erich Diehl.]

8) *Νυμφαῖον, σπήλαιόν τι ἱερόν* an der syrischen Küste zwischen der Orontesmündung und dem Kasios (Strab. XVI 751. Stadiasm. m. m. 147). Etwas südlich von dem jetzigen el-Mijādīn liegt ‚eine Höhle, el-Ḥammām genannt' (M. Hartmann Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berl. XXIX 160. Dussaud Topographie historique de la Syrie, Paris 1927, 425). [Ernst Honigmann.]

Nymphaios. 1) Ein Fluß, der an der Küste von Paphlagonien oder von Bithynien in der Nähe von Herakleia Pontike mündete, Quint. Smyrn. VI 470; vielleicht hängt er mit dem Nymphaion (s. o.) zusammen. [W. Ruge.]

2) s. Nymphaeus.

Nymphaïs, Insel an der Süd- oder Westküste von Lykien, Plin. n. h. V 131. [W. Ruge.]

Nymphas (Paus. VIII 34, 6. Steph. Byz. s. v.), Platz an der Straße von Megalopolis nach Messene, 82 Stadien (14,5 km) von Megalopolis und 20 Stadien (3,5 km) von der Grenze gegen Messenien entfernt, mit Quelle und Bäumen. Die Angaben führen auf die Gegend unterhalb des Dorfes Suli an der Straße über den Makriplagipaß, die noch heute baum- und wasserreich ist. Curtius Peloponnesos I 292. 336. Bursian Geogr. Griechenl. II 242. Vischer Erinnerungen 414. Frazer Paus. IV 359. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 237; abweichend, aber nicht zutreffend Leake Travels in the Morea II 297; Peloponnesiaca 235. [Ernst Meyer.]

Nymphasia (Paus. VIII 36, 4, Steph. Byz. s. v.), Quelle bei Methydrion in Arkadien, s. o. Bd. XV S. 1389, 27ff. Sie wird allgemein mit einer auch auf der französischen Karte verzeichneten Quelle östlich Vytina gleichgesetzt. Rangabé Souvenir d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés à l'acad. des inscr., première série tome V 1857, première partie 389 bemerkt mit Recht, daß der Entfernungsangabe (30 Stadien) besser eine ebenfalls starke Quelle weiter nördlich bei Granitsa entspricht. [Ernst Meyer.]

Nymphegetes (*Νυμφηγέτης*). 1) Beiname des Apollon (o. Bd. II S. 61) auf dem Nymphenrelief aus Thasos im Louvre, SGDI 5455 a, und auf einer Inschrift von Samos, SGDI 5707 a. Vgl. Fraenkel Glotta I 277, 2. Gruppe Griech. Myth. 222f. 829, 2. Studniczka Österr. Jahresh. VI 160. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 328.

2) Beiname des Poseidon, Cornut. nat. deor. p. 44, 4 L. Gruppe Griech. Myth. 1147. [Johanna Schmidt.]

Nympheros. Dieser Name auf einem Sard mit stehendem Krieger bezeichnet nicht den Steinschneider, sondern den Besitzer des Steines oder den dargestellten. Brunn Künstlergesch. II 623. [J. Sieveking.]

Nympheuomene (*Νυμφευομένη*). Beiname der bräutlichen Hera (o. Bd. VIII S. 370f. 393) in Plataiai, Paus. IX 2, 7. 3, 3, dazu Hitzig-Blümner. Vgl. o. Bd. IV S. 1991. Nilsson Griech. Feste 1906, 51. 53. [Johanna Schmidt.]

Nymphia (*Νυμφία*). Beiname der Aphrodite (o. Bd. I S. 2739) in Hermione, wo ihr Theseus nach dem Raub der Helena einen Tempel stiftete, Paus. II 32, 7, dazu Hitzig-Blümner. Vgl. die Epiklesis *νυμφιδίη* der Aphrodite im Orph. hymn. LV 11. Gruppe Griech. Myth. 1354, 5. [Johanna Schmidt.]

Nymphidianus. 1) Bruder des Philosophen Maximus, des Lehrers Iulians, aus Smyrna nach Eunap. 497, 24 (s. o. Bd. XIV S. 2563, 62).

2) *ὑπατικός* (*consularis*), der im Auftrag des Kaisers Theodosius II. die Porta aurea in Antiochia herstellen läßt (Ioh. Malal. XIV S. 360, 20 Bonn.).

3) Scholasticus aus Philadephia in Lydien, gehörte der Sekte der Quartodecimaner an und ließ sich durch den Bischof Theophanes (s. u. Bd. V A S. 2132, 9) zum Übertritt bestimmen (Mansi IV 1356 B. V 699 D). [W. Enßlin.]

Nymphidius. 1) Adressat von des Sidonius Apollinaris ep. V 2, der ihm das Buch des Mamertus Claudianus de statu animae geliehen hatte, war der Großvater des Polemius oder der Araneola, denn in dem Epithalamium für diese beiden bezeichnet ihn Sidon. c. XV 200 als *avus*.

2) *ex praep(ositis)*, gestorben 489 nach CIL XII 487. Diehl Inscr. Lat. Christ. 446 A adn. [W. Enßlin.]

3) Nymphidius Lupus, war als *praefectus* (einer Cohorte oder einer Ala) Militärkamerad des Plinius d. J., der damals (bald nach dem J. 80 n. Chr.) *tribunus (militum legionis III Gallicae in Syria)* war, und seit jener Zeit innig mit ihm befreundet. Während der Statthalterschaft des Plinius in Bithynien (ca. 111—113) stellte er sich diesem, obwohl schon im Ruhestand lebend, mit dem Rang eines *primipilaris* (er hatte es anscheinend bis zum Primus pilus iterum gebracht und als solcher seinen Abschied genommen, oder er gehörte zu den Männern, die aus der Militia equestris wieder in den Zenturionenstand treten, vgl. Stein Ritterstand [1927]

138f. 148f.) als militärischer Ratgeber (in dessen Consilium) zur Verfügung. Vater des Folgenden. Plin. epist. ad. Trai. 87.

4) Nymphidius Lupus, Sohn des Vorhergehenden, praefectus cohortis unter den Statthaltern Iulius Ferox und (Pedanius) Fuscus Salinator, wird von Plinius (epist. ad Trai. 87, 3) dem Kaiser Traian empfohlen.

5) C. Nymphidius Sabinus. Seinen vollen Namen gibt die Inschrift eines seiner Sklaven, CIL VI 6621, die Autoren nennen ihn Nymphidius Sabinus oder Sabinus allein. Er entstammte dem Libertinenstande, seine Mutter Nymphidia, eine Freigelassene, Tochter des kaiserlichen Freigelassenen (C. Iulius) Callistus (o. Bd. X S. 657 Nr. 306), war wegen ihrer körperlichen Reize, die sie preisgab, bei dem kaiserlichen Gesinde wohlgelitten, ja, auch der spätere Kaiser Gaius soll es nicht verschmäht haben, mit ihr Umgang zu pflegen; wenigstens behauptete N. selbst, von C. Caesar gezeugt zu sein, Tac. ann. XV 72. Plut. Galba 9, vgl. 14. Nach einer anderen Version stammte er von dem Gladiator Martianus, den Nymphidia liebte und dem Sabinus in seinen Gesichtszügen glich, Plut. Galba 9. Diese niedere Herkunft und die uneheliche Geburt war dem N. in seiner Karriere nicht hinderlich. Im J. 65 n. Chr. wurde er Praefectus praetorio. Wenn die Inschrift des C. Nymphidius Sabinus CIL III 4269 = Dess. 1322 (Brigetio) auf ihn bezogen werden darf, was bei der relativen Seltenheit des Namens nicht zu gewagt erscheint, so war er vielleicht *[pr]ae[f(ectus alae* oder *cohortis)]* in Pannonien; doch ist die Ergänzung des Schlusses in der nur durch eine Kopie aus dem 18. Jhdt. erhaltenen Inschrift ganz unsicher und reicht keinesfalls aus, die Ansicht v. Domaszewskis (Westd. Ztschr. XXI 184. 183) zu beweisen, daß die Nachrichten über die Abstammung N.s nur Schwindel seien. Aber diese Schlußfolgerung wäre selbst dann nicht zwingend, wenn die pannonische Inschrift sich wirklich auf ihn bezöge; die Erteilung militärischer Kommanden an Freigelassene kommt in der Zeit des Claudius und Nero mehrfach vor, vgl. Stein Ritterstand 114. Wir müßten in diesem Fall annehmen, daß N. von den Auxiliartruppen zur hauptstädtischen Garnison übersetzt wurde und daß er im J. 65 Tribun der Praetorianer war und als solcher wegen seiner besonderen Verdienste (s. u.) zum Kommandanten der ganzen Garde befördert wurde.

Ausdrücklich als Praefectus praetorio wird er bei Plutarch, Tacitus und Sueton sowie in der Inschrift CIL VI 6621 genannt. Nach der Unterdrückung der pisonischen Verschwörung im J. 65 wurde er nebst anderen belohnt, er erhielt die Insignia consularia (Tac. ann. XV 72), was darauf hinweist, daß er eben damals Praefectus praetorio geworden war. Jedenfalls war sein Vorgänger in diesem Amt, L. Faenius Rufus, im J. 65 als Teilnehmer an der genannten Verschwörung gestürzt worden. Der andere Praefectus praetorio Ofonius Tigellinus, der ebenfalls zu den nach der Verschwörung Ausgezeichneten gehörte, blieb auch weiter in seiner Stellung. Diese beiden Männer erfreuten sich seither der Gunst des Kaisers Nero, der ihnen während seiner Abwesenheit (in Griechenland, in den J. 67 und 68) die Leitung des Staates anvertraute, Joseph. bell. Iud. IV 492; vgl. Plut. Galba 23. 29. Dennoch verließen diese beiden Leibwachkommandanten ihren Kaiser, sobald sein Thron schwankend geworden war. Nach der Ausrufung Galbas zum Kaiser bewog N. die Praetorianer durch die zumindest verfrühte Nachricht, daß Nero nach Ägypten geflohen sei, sich dem neuen Herrscher anzuschließen, Plut. Galba 2, vgl. 14, ja, er ging soweit, den Soldaten im Namen Galbas ein Donativum zu versprechen in einer Höhe, die nur durch starken Druck hereinzubringen gewesen wäre, Plut. Galba 2. 8, vgl. Tac. hist. I 5. 25. Petr. Patr. exc. de sent. 80 S. 252f. Boiss. (= Dio exc. LXIV 3, 3). Suet. Galba 16, 1. Aber nicht lange dauerte diese Ergebenheit für den neuen Kaiser an; seine Kühnheit machte auch vor dem Gedanken nicht halt, selbst die Macht an sich zu reißen. Er schaltete und waltete wie der unumschränkte Herr der Stadt, setzte seinen Amtsgenossen Tigellinus ab, wenngleich er zum Schein noch im Namen Galbas handelte und zunächst nur danach strebte, alleiniger Gardekommandant auf Lebenszeit zu werden. Auch der Senat trug in seiner Servilität kein Bedenken, seine Beschlüsse durch N. bestätigen zu lassen, und die Konsuln mußten sich in einem bestimmten Fall entschuldigen, daß sie amtliche Schreiben an den Kaiser nicht vorher ihm vorgelegt hatten. So, wie er dem Nero die Treue gebrochen hatte, um nur das Ziel seines maßlosen Ehrgeizes zu erreichen, ja, dessen Sturz als sein alleiniges Werk noch rühmte, so gab er auch ohne Zögern dessen Diener preis, während er z. B. den Liebling Neros, Sporus, zu seinem Lustknaben erwählte und ihn in derselben widernatürlichen Weise, wie Nero es getan hatte, mißbrauchte, Plut. 8. 9.

Als er durch seinen Vertrauten Gellianus, den er zu Galba geschickt hatte (auch ließ er dem neuen Kaiser die Tafelgeräte und Sklaven Neros überbringen, Plut. 11), erfuhr, daß nicht er selbst, sondern Cornelius Laco zum Gardepraefecten in Aussicht genommen sei, versuchte er, gegen Galba Stimmung zu machen; da ihm dies nicht gelang, suchte er den Kaiser durch übertriebene Hiobsbotschaften in Besorgnis zu versetzen, mit dem gleichen Mißerfolg. Da beschloß er, obwohl Clodius Celsus widerriet, den äußersten Schritt zu wagen und sich im Praetorianerlager zum Kaiser ausrufen zu lassen. Er begab sich um Mitternacht dorthin, in der Hand eine von Cingonius Varro verfaßte Proklamation an die Garde. Zu seinem Schrecken fand er das Lagertor geschlossen und die Praetorianer in Waffen; als man ihm sagte, es gelte dem Galba zu huldigen, tat auch er, als ob er das gleiche wollte. Kaum aber hatte man ihn ins Lager eingelassen, wurde er von den Soldaten getötet, Plut. 9. 13. 14. 15. Tac. hist. I 5. 6. 37. Suet. Galba 11, vgl. Dio exc. LXIV 2, 3.

6) Nymphidia, Tochter des kaiserlichen Freigelassenen (C. Iulius) Callistus, die Mutter des C. Nymphidius Sabinus, lebte als Lohnnähterin in so freier Liebe, daß sich Sabinus als natürlicher Sohn des Kaisers Gaius ausgeben konnte (vgl. Tac. ann. XV 72), obwohl er auch als Sohn des Gladiators Martianus galt, den N. als gefeierten Helden der Arena liebte und mit dem

Sabinus Ähnlichkeit aufwies, Plut. Galba 9. 14. Ohne ihren Namen zu nennen, spricht Tac. a. O. von der Mutter des Nymphidius, die ihre Schönheit den kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen preisgab. [Stein.]

Nymphios (*Νυμφίος*). Beiname **1)** des Zeus als Bräutigam der Hera, Nonn. Dion. I 82, und der Semele, Nonn. Dion. VII 352.

2) Beiname des Poseidon (Ennosigaios) als Bräutigam der Beroe, Nonn. Dion. XLIII 395. Über den Personennamen N. s. Fick-Bechtel[2] 221. [Johanna Schmidt.]

3) *νυμφίος* ‚Bräutigam' (vgl. Art. Nymphe, ‚Braut', Poll. III 35 *ἐπὶ δὲ τῷ γάμῳ ὁ μὲν τῇ κόρῃ νυμφίος, ἡ δ' ἐκείνῳ νύμφη*; gew. *ὁ γαμῶν*, von den Brautleuten *οἱ γαμοῦντες*; *νυμφίος* durchgängig in der LXX, auch im N. T.; in ägyptischen Grabinschriften uud späteren Papyri ebenfalls das feierlich klingende *ν.*, s. Preisigke Wtb. der griech. Pap. s. v.), vgl. Art. Hochzeit mit Literaturangaben (o. Bd. VIII S. 2129ff.), dazu W. Erdmann Die Ehe im alten Gr. (= Münch. Beitr. zur Pap.-Forsch. XX) 250ff.

Ein göttlicher N. begegnet uns in der Hierogamie der Mysterien (Pfister o. Bd. XI S. 2174, vgl. Kern o. Bd. XVI S. 1238ff. und A. Klinz *Ἱερὸς γάμος*, Diss. Halle 1933, 112ff.; Suppl.-Bd. VI S. 107). Der Name wird der Kultsprache gehören, wenn er sich auch für einen Dionysos oder Zeus der öffentlichen Theogamien nicht direkt belegen läßt. Aus einem antiken Mysterienkult stammt jedenfalls die Formel: ‚Bräutigam sei gegrüßt, du neues Licht', Firmic. de err. prof. rel. 19, 1 S. 47 Ziegl. (*νυμφίε, χαῖρε, νέον φῶς*, der Text ist unsicher, vgl. A. Dieterich Eine Mithrasliturgie[3] 214), und der N. wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Dionysios beziehen (Dieterich 122). Über dementsprechende hellenistische Mysterienvorstellungen und ihre Einwirkungen auf das Judentum und Heiligenlegenden handelt R. Reitzenstein Die hellenist. Mysterienrelig.[3] 245ff. (Plut. qu. conv. VIII 1, 3 von den ‚Ägyptern'; vit. Numae 4).

Firmicus fährt fort: ‚Nur ein Licht gibt es, nur einen Bräutigam: Christus hat die Begnadung mit diesen Namen erhalten' (über Hieron. ep. 107, 2, 2, wo hsl. *nymphus* u. ä. statt *cryphius*, wie man CIL VI 751 a. 753 liest, überliefert ist, vgl. F. J. Dölger Antike und Christent. III 264, 15. E. Wüst o. Bd. XV S. 2142). In Mark. 2, 19 bezeichnete Jesus, auf israelitisch-jüdischer Denkart fußend und auf die Herrlichkeit der messianischen Zeit hinweisend, sich selbst als den ‚Bräutigam', *νυμφίος* (Joh. 3, 29, vielleicht auch 2, 7ff., vgl. E. Stauffer in Kittel Theol. Wtb. zum N. T. I 652; weitere Zitate aus der Apologetenzeit in Steph. Thesaurus s. *νυμφίος*). [S. Eitrem.]

4) N. und Charilaos, 428 = 326 an der Spitze der Regierung in Neapel, brachten ihre Vaterstadt zu dem folgenreichen Entschluß, sich von den Samniten loszusagen und als erste Griechenstadt in die römische Bundesgenossenschaft einzutreten (Liv. VIII 25, 9—26, 7). Die beiden Namen scheinen auf guter Überlieferung zu beruhen, vielleicht auf der Urkunde des Bündnisvertrages; aber die Form *Nymphios* ist möglicherweise aus *Nympsios* entstellt (s. Beloch RG 394 unter Hinweis auf *Νύψιος ὁ Νεαπολίτης*, Feldherrn des Dionys II. von Syrakus 398 = 356, bei Diod. XVI 18, 1ff. und auf *Νύμψιος* in Neapel und Ischia IG XIV 726. 894). S. auch Hoffmann Philol. Suppl. XXVII 32f. [F. Münzer.]

Nymphis aus Herakleia, Historiker und Politiker, der ersten Hälfte des 3. Jhdts. angehörend. Bei Suidas s. v. wird er *Νύμφις Νύμφιδος Ξεναγόρου* genannt, doch ist der Genitiv *Νύμφιδος* wohl nur um der Deklination willen gegeben und Xenagoras als Vater des N. zu betrachten. Nach Chion. epist. 13, 3 wäre ein Träger des Namens N. als Zeitgenosse des Tyrannen Klearchos von Herakleia (365—354) zu betrachten, und zwar wäre er, wenn auch ein Verwandter des Tyrannen, doch sein politischer Gegner gewesen. N. ist in der Tat ausgesprochener Tyrannenfeind gewesen. doch paßt die Chronologie in keiner Weise, da N. zur Zeit des Klearchos noch keinesfalls gelebt hat. Wären die Briefe Chions urkundlicher Art, so würde man wohl in dem Gegner des Klearchos ein etwa zwei Generationen älteres gleichnamiges Glied der Familie des N. erkennen dürfen. Aber angesichts des Charakters dieser Quelle, die erst der Kaiserzeit angehört, liegt es viel näher, an eine Verwechslung zu glauben. Der Autor, welcher auch von der Chronologie Xenophons keine klare Vorstellung hat (J. Goertz De Chionis quae feruntur epistulis [Straßburg 1912] 11), andererseits das Werk des N. voraussichtlich kannte, wird wohl eine Bemerkung des N. über den bis 289/88 lebenden Klearchos II. auf dessen Vorläufer übertragen haben. Daß N. zu den führenden Kreisen in Herakleia gehörte und über einen großen Reichtum verfügte, geht aus seiner Geschichte hervor. Geboren ist er anscheinend nicht in seiner Vaterstadt. Nach Memnon bei Phot. 226 a 29 empfiehlt er vor der Heimkehr aus der Verbannung seinen Schicksalsgenossen, sie wollten im Interesse einer reibungslosen Rückkehr von vornherein auf den Besitz verzichten, dessen ihre Vorfahren beraubt worden wären. Die tyrannenfeindlichen Familien werden also bei der Begründung der Tyrannis verbannt und ihrer Güter verlustig erklärt worden sein; da ihre Rückkehr (281) andererseits erst in die Lebzeiten des N. fällt, muß er in der Verbannung geboren sein. Das zweite öffentliche Auftreten des N., welches uns bekannt ist, läßt sich nur ungefähr auf die Zeit nach 250 festlegen (s. o. Bd. XV S. 2160, 42): er hat damals die Galater, die in das Gebiet von Herakleia eingefallen waren, durch Zahlung einer hohen Geldsumme zum Abzug bewogen (Memnon bei Photios 228 b 42). Aus dem Zitat Stobaeus ecl. phys. 1. 52, 48, wonach Philon aus Herakleia seine Schrift *Περὶ θαυμασίων* dem N. gewidmet habe, läßt sich für diesen kein ergänzendes chronologisches Indicium entnehmen, da umgekehrt Philon mit Hilfe des N. datiert werden muß (Westermann Paradoxogr. XXXVI).

Dagegen helfen uns die allerdings zum Teil wirren Angaben des Suidas über das Werk des N. weiter. Danach hat er eine Schrift über Alexander, die Diadochen und die Epigonen in 24 Büchern verfaßt. Sehr wichtig ist hierbei die scharfe Terminologie, wofür N., wenn überhaupt, so in Hieronymos von Kardia einen literarischen Vorläufer hatte; dessen Werk wird allerdings gewöhnlich

nur *ἱστορίαι* bezeichnet; doch schreibt Diodor einmal XVIII 42, 1 *ὁ τὰς τῶν διαδόχων ἱστορίας γεγραφώς* und Dion. Hal. I 5, 4 erwähnt die *πραγματεία περὶ τῶν ἐπιγόνων* für ein Ereignis der Geschichte des Pyrrhos, so daß man füglich annehmen darf, daß Hieronymus mindestens die Ausdrücke gebraucht hat; ob auch im Titel, steht dahin. Useners Annahme, daß in dem Knidischen Epigramm (Kaibel Epigr. 781) unter *Ἐπίγονος* der ‚Epigone' Demetrios zu verstehen sei, ist durch Inschr. v. Milet 138 widerlegt, wodurch der Knidier *Ἀντίγονος Ἐπιγόνου* als Stifter festgelegt wurde (v. Stern Hermes L 439). Es bleibt als Möglichkeit die von Holleaux auf dem Dekret von Telmessos Syll. or. 55 aus dem J. 240 v. Chr. vorgeschlagene Ergänzung *Πτολεμαῖον ἐπίγ[ονο]ν* (Bull. hell. XXVIII 411. Journ. hell. stud. XLI 183), wobei das Beiwort *ἐπίγονος* den vermuteten Sohn des Diadochen Lysimachos (vgl. dazu Hill Klio XXVI 229) bezeichnen würde. Dagegen Pridik (Acta Univ. Dorpat. B V 3, 1924; Klio XXV 72) und Kalinka in den Tit. Asiae min. II 1, 4f. An sich scheint es schwer erklärbar, daß in der vollkommen zerrissenen Welt zur Zeit der Epigonen diese einheitliche Bezeichnung hätte aufkommen können, wenn sie nicht auf die Zeit der Einheit zurückginge. Nun hat tatsächlich Alexander die Söhne seiner Veteranen *ἐπίγονοι* genannt, und aus den ägyptischen Urkunden über die *ἐπιγονή* geht hervor, daß sie in frühptolemäischer Zeit nur die erste Generation der Soldatenkinder umfaßte, während sie später erblich wurde (Wilcken Arch. f. Pap. VI 368. VII 96. Heichelheim Klio 18. Beih. 15). Der frühptolemäische Gebrauch setzt offenbar das militärische System Alexanders fort, und so kann man sich denken, daß die Söhne der Generale Alexanders als die Epigonen zu einer Zeit bezeichnet wurden, als noch der Gedanke an die Einheit des Reichs bestand. Der Gang der geschichtlichen Entwicklung brachte es dann mit sich, daß diese Epigonen einer bestimmten Zeit das Gepräge gaben. Ist in der Angabe des Suidas (s. u.) die Wortgruppe *τὰ μετὰ τοὺς ἐπιγόνους* richtig überliefert, so würde sie beweisen, daß N. sich scharf an diese Terminologie gehalten hat. Überliefert ist uns unter dem genannten Titel kein Zitat, doch pflegt man das auf eine Jagd des Ptolemaios II. bezügliche frg. 20 aus dem ‚9. Buche der Ptolemaier' hier einzugliedern, weil es unwahrscheinlich sei, daß N. die Ptolemaier zweimal behandelt habe. Aber ist es so sicher, daß man damals bereits den spät geborenen Ptolemaios II. als Epigonen bezeichnete?

Wesentlich mehr wissen wir von der Schrift *περὶ Ἡρακλείας*, die 13 Bücher umfaßte, und wozu bei Suidas notiert ist: *ἔχει δὲ μέχρι τῆς καθαιρέσεως τῶν τυράννων τὰ μετὰ τοὺς ἐπιγόνους καὶ μέχρι τοῦ τρίτου Πτολεμαίου*. Clinton korrigierte *μετὰ* in *κατὰ*, Müller schlug vor *καὶ τὰ μετὰ ταῦτα κατὰ τοὺς ἐπιγόνους μέχρι* ... Sicher reichte das Werk weiter herab als bis zu dem 281 erfolgten Sturz der Tyrannen. Wenn dieser trotzdem so stark hervorgehoben ist, könnte man daran denken, daß N. nach seiner Rückkehr dieses Ereignis zum Anlaß nahm, um das Werk zu schreiben, daß er es dann aber mit dem Fortschritt der Zeiten durch Hinzufügung eines 13. Buches ergänzte. Hiermit wäre zugleich eine Möglichkeit gegeben, zu erklären, wie es kommen konnte, daß nach Schol. Apoll. Rhod. II 729—735 a (p. 184, 8 Wendel) Apollonios die Angaben über die Acherusia bei Herakleia dem N. entnommen zu haben schien (*παρ' οὗ ἔοικε ταῦτα μεταφέρειν*). Das Gedicht des Apollonios ist in Alexandreia etwa 270 vorgetragen worden, d. h. jedenfalls zu einem Zeitpunkt, der früher liegt als das Ende des Werkes des N. Müller hat infolgedessen die Angabe des Scholion abgelehnt und in der Tat läßt sich nicht allzuviel mit der Stelle beweisen; die Schilderung, wie sie N. von dem Eingang zur Unterwelt gibt, stimmt z. B. sehr stark mit der des Ephoros über den Punkt überein, wo Persephone auf Sizilien von Pluton geraubt wurde (s. u. Bd. VI A S. 1182, 40ff.). Es liegt also tralatizische Anschauung vor; und doch kann es kein Zufall sein, daß N. in den Scholien zu Apollonios Rhodios so oft zitiert wurde, und daß er z. B. nach Schol. II 854 in der Darstellung des Todes des Tiphys von Herodor abwich, dagegen dieselbe Version wie Apollonios vertritt. Hat N. nach 281 das Werk zuerst niedergeschrieben, so ist es selbstverständlich, daß der gelehrte Apollonios ihn für die Argonauten bei Herakleia heranziehen konnte. Für diese Auffassung werden wir unten weitere Argumente aus dem Aufbau des Werkes des N. beibringen können. Aber auch das Epos des Apollonios hat ja nicht sofort seine endgültige Gestaltung erfahren und damit bietet sich eine zweite Möglichkeit, die Dinge chronologisch zu klären.

Nach Schol. Apoll. Rhod. II 787 (p. 188, 6 W.) lasen einige Hss. an dieser Stelle *Μυγδόνας*, andere *καὶ Φρύγας*; die zweite Lesung bieten die Apollonios-Hss. Offenbar liegt keine Korruptel, sondern bewußte Änderung vor. Während der Scholiast für die Lesung Mygdonas zwei Möglichkeiten der Begründung anführt, erklärt er die andere damit, daß nach N. Herakles die Phryger den Mariandynen unterworfen habe. Beide Lesungen sind also gleichmäßig begründet. Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß Apollonios seine Argonautika nach dem ersten Mißerfolg, den er mit dem Werke in Alexandreia erlitten hatte, veränderte, und die zweite Redaktion fällt in eine Zeit, in der das Werk des N. in seinem ganzen Umfang bereits herausgebracht war. Es ist daher auch sehr wohl möglich, daß für die Umgestaltung des Argonautengedichtes das frisch erschienene Werk des N. herangezogen wurde, und daß bei dieser Gelegenheit N. die Worte *Μύγδονας* in *καὶ Φρύγας* veränderte.

Aus der Darstellung der älteren Geschichte von Herakleia, wie sie N. sehr ausführlich gegeben hatte, kennen wir nur wenige Einzelheiten. Gegründet ist die Kolonie im Lande der Mariandynen. Bei ihnen bestand der uralte Brauch, in den Gesängen nach dem schönen Jüngling Bormios wehklagend zu rufen; er war zum Wasser gegangen, um den von Hitze erschöpften Arbeitern das Naß zu holen, aber in den Fluten spurlos verschwunden (frg. 9; dazu Schol. Apoll. Rhod. II 780; zur Sache K. O. Müller Gesch. d. griech. Lit. 30). Dieser Brauch ist auch nach der Besitzergreifung des Landes durch die Griechen nicht verlorengegangen. Als erster Grieche kam wohl Herakles in das Land, als er den Zug unternahm,

um den Gürtel der Amazone Hippolyte zu erobern. Damals herrschte Daskylos, der Sohn des Tantalos und Gatte der Anthemoeisia über die Mariandynen (frg. 5; so dürfte die Genealogie zu bestimmen sein gegenüber S c h w e n n, der u. Bd. IV A S. 2229, 21 die Anthemoeisia zur Gattin des Tantalos macht). Herakles unterstützt den Daskylos in seinem Kampfe gegen die Phryger, die er den Mariandynen unterwirft (frg. 3). Auch die Myser (frg. 4) wird N. in diesem Zusammenhange genannt haben (Schol. Apoll. Rhod. II 786. 188, 6 Wendel). Des Daskylos Sohn Lykos nahm die Argonauten freundlich auf (frg. 5); doch fand dort der Seher Idmon durch einen Eber den Tod (frg. 7), und es starb auch auf der Hinfahrt der Argonauten der Steuermann Tiphys (frg. 8). Die Megarer haben dann bei einer Fahrt in den Pontos, vom Sturm überrascht, Rettung in der Mündung des Acheron gefunden, den sie deshalb ‚den Schiffsretter' nannten (frg. 2). Auf sie geht die Gründung der Stadt Herakleia zurück. Im 2. Buche war bereits die Perserzeit erreicht; N. gab in ihm (frg. 12) eine Deutung des Wortes *ὀροσάγγαι = ξένοι βασίλειοι*, sachlich nicht ganz richtig (C h r i s t e n s e n in Kulturgesch. d. alten Orients III 1, 261). Wenn trotz dieses schnellen Fortschrittes das Werk einen Umfang von 13 Büchern erreichte, so erklärt sich dies aus Exkursen: im 4. Buche nahm N. Gelegenheit, die Geschichte des Bellerophon bei den Lykern in besonderer Form zu erzählen: Als der Held für die Tötung des wilden Ebers bei den Xanthern keinen Dank erhielt, fluchte er bei Poseidon gegen sie. Der Gott verwandelte das Land in eine Salzwüste, bis die Frauen der Xanther sich vor Bellerophon erniedrigten, worauf dieser aus Schamgefühl bei Poseidon die Abstellung des Übels erwirkte (frg. 13). Daher genießen dort die Frauen die Ehre, daß man in erster Linie nach der Mutter, nicht nach dem Vater frägt. Irgendein geschichtliches Ereignis wird wohl den Anlaß zu dem Exkurs gegeben haben, der N. materiell nahe lag, da er auch einen *περίπλους Ἀσίας* geschrieben hat (frg. 17). Ob in diese Schrift oder in die Geschichte Herakleias die Erklärung des Namens Bosporos gehört (frg. 18), ist nicht zu bestimmen. Im 6. Buche über Herakleia war König Pausanias behandelt (frg. 15) und damit gewinnen wir zugleich den Übergang zur Erfassung des historischen Bildes des N. Sachlich erzählt N., daß Pausanias auf eine Schale, die an der Ausfahrt des Bosporos früher von den Byzantinern als Widmung an die Götter aufgestellt war, ein Epigramm gesetzt habe, in dem er sich selbst als Stifter bezeichnet. Diese Angabe ist unsicher, da Herodot. IV 81 behauptet, Pausanias sei wirklich der Stifter gewesen; immerhin wäre es möglich, daß hier der Gewährsmann des Herodot sich durch die Inschrift habe täuschen lassen, und N. besser orientiert ist. Aber die Hauptsache ist doch, daß Pausanias auf das stärkste angegriffen wird, weil er unter Preisgabe des spartanischen Gesetzes sich in nicht zu rechtfertigender Überheblichkeit als Herrscher von Hellas bezeichnet habe. Sparta hat zu allen Zeiten als der Repräsentant des Kampfes gegen die Tyrannis gegolten, von dorther haben die von dieser bedrängten Städte ihre Befreier erbeten, von denen freilich mancher ähnlich wie Pausanias das spartanische Gesetz verraten und sich über die andern Menschen erhoben hat (Diod. XIX 71, 3). N. sieht daher in dem spartanischen Könige einen Vorläufer der Männer, die zu seiner Zeit in Herakleia regiert haben und die er — wie im öffentlichen Leben — so auch mit der Feder bekämpfte.

In frg. 10 wird N. als Philosoph bezeichnet; es geschieht dies wohl in demselben Sinne, wie sein älterer Zeitgenosse Phainias bei Plut. Themist. 13 als *ἀνὴρ φιλόσοφος καὶ γραμμάτων οὐκ ἄπειρος ἱστορικῶν* hingestellt wird. Und in Erinnerung daran dürfen wir hoffen, über die antiquarische Aufzählung der Lebensdaten und Fragmente hinaus zu einer lebensvolleren Erfassung der Persönlichkeit des N., von der man bisher im Grunde nichts wußte, vorstoßen zu können. Das hierfür notwendige Material liegt in den Exzerpten aus Memnons Schrift über Herakleia (Phot. cod. 224) vor. Die Gründe, welche uns zwingen, die Benutzung des N. durch Memnon anzunehmen, sind o. Bd. XIII S. 1099, 16ff. zusammengestellt worden. Diese behalten im einzelnen ihre volle Geltung; doch dürfen sie nicht ohne weiteres auf den ganzen in Frage kommenden Text verallgemeinert werden; denn im Gegensatz zu den Voraussetzungen, welche die bisherige Forschung machte, ist das politische Bild, wie es bei Memnon in Erscheinung tritt, voll innerer Widersprüche, so daß erst mittels scharfer Quellenscheidung das Material des N. gehoben werden kann. Wenn wir dabei die u. Bd. VI A S. 1082. XVII S. 375 angewandten Methoden uns auch hier zunutze machen können, obwohl nicht der Text des Memnon an sich, sondern nur die Auszüge aus Photios vorliegen, so liegt dies daran, daß dieser zwar nur Teile des Textes, aber diese meist in originaler Form wiedergibt, so daß er hier gleich einer Handschrift ist (vgl. seine Exzerpte aus den vitae des Plutarch).

Sehen wir von der Epoche des Klearchos und Satyros ab, die für unser Problem nicht in Frage kommen, weil hier die Quellenverhältnisse anders liegen (s. o. Bd. XIII S. 1101), so beginnt mit der Darstellung des Timotheos (Photios p. 223 b 7) ein großes Lob auf die Tyrannen, und auch sein Nachfolger Dionysios ist mit sympathischen Zügen reich ausgestattet; die Schwierigkeiten, die ihm aus der allgemeinen Lage erwachsen sind, vermochte er durch seine große Einsicht und das Wohlwollen seiner Untertanen zu bannen (p. 224 a 5). *ἡ τῶν ὑπηκόων εὔνοια* kehrt p. 224 a 40 wieder, wobei zugleich auf den Wohlstand hingewiesen wird, den die Untertanen gewannen, und die Machtfülle, die Dionysios errrungen hatte (vgl. 223 a 39). Das Urteil über ihn ist weiter zusammengefaßt in die Worte: *πρᾳότατος ἐν αὐτῇ ... γεγονὼς καὶ τὸ Χρηστὸς ἐπίκλησιν ἐκ τῶν ἠθῶν ἐνεγκάμενος καὶ πολὺν πόθον τοῖς ὑπὸ χεῖρα καὶ πένθος λιπών* (224 b 20). Dazwischen aber steht das Bild von dem durch Faulheit und Schlemmerei zu einer krankhaften Fettsucht aufgeschwemmten Dionysios, der seine Herrscherpflichten vollständig vernachlässigt (p. 224 b 7 *φόβων* bis 15); dieses ist, wie wir aus Athenaios wissen, auf N. (frg. 16) zurückzuführen, aber da es gerade im Gegensatz zu der sonstigen Charakterisierung des Dionysios steht, gehört diese nicht dem N. an, der vielmehr

nur als Quelle für die der Tyrannis feindlichen Züge zu betrachten ist, wie sich dies zudem bei seinem Lebenslauf von selbst versteht.

Daß in der Tat bei Memnon eine Quellenkontamination vorliegt, ergibt sich auch aus mehreren Dubletten, die zur Sprache kommen werden. Die Tatsache, daß Klearchos die Herrschaft über Herakleia gewann, ist p. 224 b 40 (*τῆς τε πόλεως ἦρχε*) und 225 a 4 (*ἅμα τῷ ἀδελφῷ τῆς ἀρχῆς καταστάντες διάδοχοι*) angeführt mit dem Unterschied, daß er dort allein, hier mit seinem Bruder regierte. Dieser Unterschied hängt damit zusammen, daß in Verbindung mit der ersten Angabe die Beteiligung des Klearchos am Getenfeldzug des Lysimachos berichtet ist, während auf die zweite Angabe die Erzählung von der Ermordung der Mutter Amastris durch die b e i d e n folgt. Nun ist politisch wichtig, daß die Darstellung des Getenfeldzugs die Geschicklichkeit des Lysimachos hervorheben will, durch dessen *πρόνοια* der gefangene Klearchos die Freiheit gewann. Diese Tatsache ist im Auge zu behalten, wenn man weiter beobachtet, daß die Wiederherstellung der Freiheit von Herakleia gleichfalls zweimal berichtet ist. Nach 225 a 27 hat Lysimachos den Herakleoten die Möglichkeit zur Herstellung der Demokratie gegeben, dagegen nach 225 b 29 haben die Herakleoten erst nach dem Tode des Lysimachos den Freiheitsgedanken aufgenommen, und die Zeit des Lysimachos wird hier als die Epoche aufgefaßt, während deren sie der Freiheit beraubt waren. Dort spricht also ein Herakleote, der dem Lysimachos günstig gesinnt ist, hier ein Gegner. Auf diesen muß dann auch die Darstellung zurückgeführt werden, wonach Lysimachos dem gerechten Haß seitens der Untertanen wegen der Ermordung des Agathokles verfiel; das Auftreten des Seleukos, der ihn deshalb angriff, wird zustimmend beurteilt, und mit besonderer Genugtuung die Tatsache festgestellt, daß es ein Herakleote war, der Lysimachos im Kampfe getötet hat (225 b 16—30). Ganz allgemein läßt sich erkennen, daß diese Auffassung der Dinge die G r u n d l a g e für die Darstellung Memnons bildete, und daß die gegenteiligen Züge als dazwischen gesetzte Fremdkörper in Erscheinung treten. Eben dieselbe Lage zeigte sich bei der Darstellung des Dionysios; der Grundzug war voller Sympathie für ihn, während er in eingeschobenen Stücken als minderwertig dargestellt wird. Hier ist aber N. als Quelle sichergestellt, und daraus ergibt sich die gewichtige Folgerung, daß N. n i c h t f ü r d i e g a n z e D a r s t e l l u n g d e s M e m n o n oder auch nur für die Grundlage v e r a n t w o r t l i c h g e m a c h t w e r d e n d a r f, sondern nur für die dazwischen gestreuten Bemerkungen entgegengesetzter Tendenz, als deren charakteristische Züge bisher festgestellt sind: scharfe Gegnerschaft gegen die Tyrannen und Sympathie für Lysimachos, während der Grundautor des Memnon umgekehrt Lysimachos scharf verurteilt und die Tyrannis nicht in Bausch und Bogen verdammt. Wir ergänzen zunächst das Bild durch weitere Feststellungen, wobei sich von selbst ergeben wird, daß die politische Auffassung des N. noch deutlicher werden wird.

Während Memnon p. 224 b 6 behauptet, daß Dionys entsprechend seiner ganzen milden Art der Tyrannis abgesagt habe, um den Königstitel anzunehmen, wird in 224 a 37 behauptet, er habe mit dem durch seine Heirat gewonnenen Geld den äußeren Apparat des seiner Herrschaft verlustig gegangenen Dionys II. von Syrakus gekauft; abgesehen davon, daß die Angabe chronologisch nicht stimmen kann, weil die Vertreibung des Dionys von Syrakus fast 2 Dezennien früher fällt, ist die Tendenz dieser Nachricht (*ἐξ οὗ* 224 a 35 bis *διαφθαρείσης* ebd. 39) offenkundig; sie stimmt mit der vom faulen und fettsüchtigen Dionys überein, weswegen auch in das Lob von 224 b 21 *ὡς εἴρηται* und das verächtliche *τοῖς ὑπὸ χεῖρα* (s. 223 b 30) eingefügt wurde, um den Preis abzuschwächen. Aber interessanter sind die späteren Beurteilungen des Antigonos, Seleukos und Lysimachos, weil wir aus der verschiedenen Beleuchtung, unter die sie gestellt werden, Schlüsse auf die politischen Fragen ziehen können. Nach der Grundquelle, wie sie sich ohne weiteres aneinanderfügt, hat Lysimachos die Amastris zwar anfänglich geliebt (*κατ' ἀρχὰς μὲν λίαν ἔστερξε* 224 b 30), später aber seine Liebe auf des Ptolemaios Tochter Arsinoe übertragen (*ὕστερον δὲ ... τὸν ἔρωτα μεταθείς* ebd. 34). Während er hier als der Wankelmütige dargestellt wird, ist dazwischen — den soeben festgestellten Zusammenhang sprengend — die Behauptung aufgestellt, er habe wegen dringender Aufgaben die Amastris in Herakleia zurücklassen müssen, sobald er aber von den dringenden Staatsgeschäften etwas erleichtert worden sei, habe er sie nach Sardes kommen lassen und in gleicher Weise geliebt'. Das ist Material aus N., der auch unmittelbar vorher mit seiner Auffassung hervortritt. Hier hatte die Hauptquelle erzählt, daß nach dem Tode des Dionysios Antigonos für dessen Kinder und die Herakleoten Sorge trug, daß jedoch Lysimachos, als Antigonos zu andern Aufgaben abgezogen wurde, d. h. sich nicht mehr um Herakleia kümmern konnte, die Amastris heiratete. N. behauptete demgegenüber, daß Lysimachos es war, der sich um Herakleia und des Dionysios Kinder bemühte (*πάλιν* 224 b 28 bis *ὃς καὶ* ebd. 29). Man sieht, daß über die Frage Antigonos–Lysimachos gestritten wurde; die Grundquelle sah in Antigonos den wahren Protektor, dessen notgedrungene Abwesenheit Lysimachos freies Spiel ließ, um seine Pläne durchzuführen; N. dagegen trat für Lysimachos ein und stellte dabei bezeichnenderweise Herakleia vor den Tyrannenkindern in den Vordergrund. Aber man sieht auch hier, daß seine Angabe nur dazwischen geschoben ist.

Derselbe Vorgang wiederholt sich bei der Schilderung vom Tode des Klearch und Oxathres. Diese beiden hatten das furchtbare Verbrechen begangen, ihre Mutter Amastris, die inzwischen geschiedene Gattin des Lysimachos, zu ermorden. Lysimachos hat — so wird der geschichtliche Zusammenhang gewesen sein — diese Gelegenheit benutzt, um sich in Herakleia festzusetzen. Aber bei Memnon wird dieses Vorgehen verschieden beleuchtet. Nach der Grundquelle dringt er mit viel Listen und geheimen Strategemata in Herakleia ein scheinbar zum Nutzen derjenigen, die ihn aufnahmen, und durch seine Maske die Liebe eines Vaters dem Klearch vortäuschend, tatsächlich aber tötet er zuerst diesen und dann den

Oxathres. Demgegenüber hat N. (225 a 11 *εἰ* bis 18 *ἐπιδεικνύς*) das Vorgehen des Lysimachos gerechtfertigt: wenn er auch bewirkt hatte, daß Amastris ihn wegen seiner Verbindung mit Arsinoe verließ, so lebte in ihm doch die glühende Liebe zu ihr fort — deshalb hatte er sie ja auch nach Sardes kommen lassen (224 b 30, s. o.) — und deshalb trat er als ihr Rächer mit vollem Rechte auf. Es ist bezeichnend, daß hier in einer Parenthese, die auf Grund von N. eingefügt ist, darauf hingewiesen wird, daß Lysimachos König von Makedonien war, was zu seiner Hebung dient. Der äußere Vorgang der Besitznahme Herakleias war in beiden Quellen der gleiche; ab wo die Grundquelle berichtet hatte, daß Lysimachos *πατρὸς στοργὴν τῷ προσωπείῳ τοῖς περὶ Κλέαρχον προβαλλόμενος* (225 a 22), heißt es hier *ἀρχαίαν φιλίαν πρὸς τοὺς περὶ Κλέαρχον τῷ σχήματι ἐπιδεικνύς* (225 a 16). Zum andern war nach der Grundquelle Lysimachos durch listiges Sichverborgenhalten (*λανθάνειν*) in Herakleia eingedrungen, nach N. in der Weise, daß er seine innersten Pläne verborgen hielt, und auf N. geht daher auch wieder die für solche sekundäre Einfügungen geeignete Parenthese 19—20 zurück, wonach Lysimachos wie kein anderer seine Pläne zu verbergen vermochte; sie ist an falscher Stelle gegeben; denn das von N. behauptete Verbergen der Pläne kann nicht das *λανθάνειν* der Grundquelle erklären. Aus dieser ganz verschiedenen Orientierung der Quellen folgt weiter, daß es auf N. zurückgeht, wenn bei der Tötung des Klearch und Oxathres zum zweitenmal hervorgehoben wird, daß sie Muttermörder waren (*μητρικῆς — δίκας* 24—25). Die weiteren Maßnahmen des Lysimachos in Herakleia können jetzt erst gedeutet werden; sie setzen sich aus günstig und ungünstig bewerteten Handlungen zusammen, und der Grundquelle gehört *καὶ τὴν πόλιν λαφυραγωγήσας πρὸς τὴν ἰδίαν βασιλείαν ἐστέλλετο.* Aber N. sieht die Dinge anders: Lysimachos hatte die Stadt unter seine Voraussicht genommen — *πρόνοια* hat N. auch 225 a 3 gebraucht — und wenn er Beute gewonnen hat, so dreht es sich darum, daß er das meiste von dem wegnahm, was die Tyrannis an Geldern gesammelt hatte; die Herakleoten wurden also davon nicht betroffen, sie gewannen vielmehr die Freiheit der demokratischen Verfassung, nach der sie strebten. Statt Blutbad und Plünderung sah N. ein gerechtes Gericht und Befreiung der Stadt! Darum geht es auch auf N. zurück, wenn nach 225 a 7 die Worte *μηδὲν περὶ αὐτοὺς μέγα πλημμελήσασαν* eingefügt wurden; nach der Grundquelle hatte die Mutter in feindlicher Absicht ein Schiff bestiegen und wurde deshalb von den Söhnen getötet. N. will aber die Amastris reinwaschen und leugnet deshalb ihr frevelhaftes Tun, Memnon schließlich fügt unverbunden dessen Behauptung in den fertigen Text ein, der nun auch stilistisch auseinanderfällt. Amastris wird wohl zu Lysimachos haben fahren wollen, um seinen Schutz zu erbitten. Aber N. war immer wieder bemüht, Amastris zu entschuldigen bzw. zu loben. Aus dieser Absicht heraus hat er auch die Geschichte ihrer Vergangenheit vor der Ehe anders dargestellt als die Grundquelle.

Daß in 224 a 24ff. wieder eine Kontamination der Quellen vorliegt, folgt daraus, daß Alexanders Ehe mit Stateira zweimal (26 und 30) berichtet ist. Ferner ist es unlogisch, daß infolge der Ehe von Alexander mit Stateira diese und Amastris Basen gewesen wären. Aber N. lag daran, dieses Verhältnis und die innige Verbundenheit der beiden Prinzessinnen zu schildern. Für die Grundquelle ist folgender Text anzusetzen: *ἀδελφὸς δὲ ἦν οὗτος Δαρείου ὃν καθελὼν ταύτην τὴν Ἀμάστριν Ἀλέξανδρος, ὅτε Στατείρᾳ συνήπτετο, Κρατερῷ συναρμόζει.* N., der doch wohl Amastris persönlich gekannt hat (s. u.), hat von ihr erfahren, daß sie mit Stateira aufgewachsen und in Freundschaft verbunden war. Er hat außer den soeben ausgeschalteten Worten auch den Anlaß gegeben, zu betonen, daß Krateros von Alexander besonders geliebt war (Parenthese von 31); Amastris' Wertschätzung ging auch daraus hervor, daß der große König sie seinem nächsten Freunde gab.

So gehört auch das Lob, welches 225 a 30ff. Lysimachos über die glänzenden Fähigkeiten der Amastris ausspricht, dem N. an; Arsinoe wäre ja wohl auch nicht sehr begeistert gewesen, dieses Lob ihrer Vorgängerin in der Ehe anzuhören. Dagegen der Preis von Herakleia und Tios stammt aus der Grundquelle; denn er ist die Veranlassung dafür, daß Arsinoe um diese Städte bittet, welche ihr Lysimachos schenkt. Auch hier ist der Text der Grundquelle zu gewinnen, indem wir davon ausgehen, daß die Einführung des Satzes 225 a 30 mit *Λυσίμαχος δὲ* nicht paßt, da Lysimachos bereits im vorhergehenden Satz Subject war. Also folgte auf *πρὸς τὴν ἰδίαν βασιλείαν ἐστέλλετο* (s. o.), *ἐξαίρων μὲν τὴν Ἡράκλειαν, μέρος δὲ τῶν ἐπαίνων καὶ τὴν Τῖον ποιούμενος. καὶ ταῦτα λέγων τὴν Ἀρσινόην ἠρέθιζε δέσποτιν τῶν ἐπαινουμένων γενέσθαι.* Daraus folgt, daß nach der Hauptquelle Arsinoe bei dem Zug gegen Herakleia dabei war, was aber N. nicht wahr haben wollte, da Arsinoe doch nicht gut bei der von ihm angenommenen Rache für Amastris mitwirken konnte. Er verschiebt deshalb diese Unterhaltung nach Makedonien (*τὴν ἰδίαν ἀρχὴν καταλαβών*) und bemüht sich zugleich, die Verbundenheit des Lysimachos mit Amastris auch hier zum Ausdruck zu bringen (225 a 30—33), und außerdem an die Gründung der Stadt Amastris zu erinnern (*καὶ τὴν Ἄμαστριν ἣν ἐπώνυμον ἤγειρεν ἐκείνη* ebd. 34—35), die in 224 b 37 (ab *καί*) als Lob der Königin nach N. erwähnt worden war. Weiterhin hat ihm daran gelegen, Lysimachos von dem Vorwurf zu entlasten, daß durch sein Geschenk an Arsinoe wieder die Not über Herakleia kam. Er tut es durch den Hinweis darauf, daß Arsinoe geschickt im Umgarnen war und das Alter den Lysimachos leicht zu verführen gemacht hat (*ἡ δὲ — εὐεπιχείρητον* 225 a 37—41). Die Folge des Auftretens des Herakleides war es dann, daß das Glück, welches Lysimachos der Stadt gebracht hatte, wieder verloren ging *ὡς—εὐδαιμονίαν* (225 b 5—6). Dieselben Verführungskünste der Arsinoe (*περιδρομή = περιελθεῖν*) sollten den Lysimachos bei der Ermordung des Agathokles entlasten. Während nach der Grundquelle Lysimachos aus eigener Initiative handelte und sich des Ptolemaios Keraunos als Instrumentes bediente, wodurch die grause Tat gelang, wurde N. der Anlaß, daß Arsinoe als die geistige Lenkerin hin-

gestellt und zu diesem Zwecke *περιδρομῇ Ἀρσινόης* (225 b 7), *ἐκ προτέρων — γάμων* (ebd. 8f.) und *ἀδελφὸς ἦν Ἀρσινόης καὶ* (ebd. 14) eingefügt wurde. Aber auch Ptolemaios Keraunos hat N. geschätzt (s. u.), und deshalb ist zwar, wie dies bei allen Texten geschieht, die Angabe über seine Tat stehen geblieben, aber daneben ist jetzt eingefügt: *δεσμωτηρίῳ ἐμβαλὼν κελεύει κατακοπῆναι.* Es fehlt formell das notwendige *δέ*; sachlich aber soll damit gesagt sein, daß Agathokles von einem Gefängniswärter getötet werden sollte. Also hat Ptolemaios die Tat nicht durchgeführt.

Wenn N. in dieser Weise bemüht war, den von ihm verehrten Lysimachos zu entlasten, so entspricht dem sein scharfer Gegensatz zu Seleukos. Als von seiner Seite der Angriff auf Herakleia drohte, sind die Verbannten zurückgekehrt; der Bericht über die Heimkehr, der ohne logischen Zusammenhang in einer fremden Umgebung steckt (226 a 25—37), geht anerkanntermaßen auf N., der in ihm eine Hauptrolle spielt, als Quelle zurück. Gerade diese Partie war mit der Anlaß, den ganzen Memnon aus N. abzuleiten. Diese Auffassung ist nicht haltbar; wenn aber hier ein Zusatzstück vorliegt, dann müssen wir den Blick nach oben zurückwenden; denn vordem ist bereits zweimal (223 b 43 und 224 a 15) von den Verbannten die Rede, und selbstredend müssen hier dieselben Quellenverhältnisse vorliegen, wodurch zugleich eine Probe auf unsere Analyse gemacht wird. Memnon hatte erzählt, daß Dionys, den die Grundquelle durchaus schätzte, sein Reich vermehrte, nachdem Alexander am Granikos gesiegt hatte und dadurch jedem, der wollte, die Möglichkeit gegeben hatte, sein Besitztum zu vergrößern, da die Macht der Perser, welche dies bisher hinderte, sich zurückzog. Nachdem Memnon dann berichtet hatte, daß die Herakleotischen Verbannten an Alexander geschickt und Rückkehr und die Demokratie für die Vaterstadt gefordert hatten, fährt er fort, daß Dionys fast seine Herrschaft verloren hätte, wenn er nicht durch Klugheit usw. *τοὺς ἀπειληθέντας αὐτῷ πολέμους διέφυγε* ... (224 a 6). Nun ist es ja klar, daß Kriege (Plural!) dem Dionys nicht wegen der Forderung der Verbannten drohten, sondern wegen der Wirren, die auf die Schlacht am Granikos folgten; d. h. die Grundquelle gab im Anschluß an diese Orientierung die Fortsetzung: *ὕστερον δὲ ποικίλας ὑπέστη περιστάσεις. δι' ἅπερ ἐγγὺς μὲν κατέστη τοῦ ἐκπεσεῖν* usw. (223 b 44 + 224 a 3). Zuerst hatte Dionys große Erfolge, dann aber wurde er vom Mißgeschick getroffen und hätte fast seine Herrschaft verloren, wenn ihn nicht seine persönlichen Eigenschaften gerettet hätten. Der Satz über die Botschaft der Verbannten an Alexander ist also ein durch N. veranlaßter Zusatz, wie wir dies erwarten mußten. Mit ihm steht aber weiter in Verbindung *καὶ θεραπείᾳ Κλεοπάτρας* (224 a 6); Dionys hat Kleopatra umschmeichelt, um dadurch auf Alexander Eindruck zu machen. Jetzt stehen die Worte in einem unmöglichen Zusammenhang; ihr Charakter ist Dionys feindlich. Aber auch die weitere Fortsetzung 224 a 9 *ἐπεὶ* bis 22 wird dadurch getroffen. Der Jubel, der Dionys angeblich erfüllte, als er erfuhr, daß Alexander sein Leben durchlaufen hatte, ist verständlich, wenn er von ihm einen Eingriff zugunsten der Verbannten befürchtet hatte. Aber vor allem ist der Tod Alexanders erst 224 a 32 erzählt, und zwar so, daß Dionys durchaus mit dessen Verhalten ihm gegenüber einverstanden sein konnte, so daß also zu Jubel über seinen Tod kein Anlaß war. Erst recht konnte daher auch vordem noch nicht von der Reichsverweserschaft des Perdikkas die Rede gewesen sein, in Verbindung mit der nun abermals von einem Gesuch der Verbannten gehandelt wird (224 a 16). Perdikkas scheint seiner Erfüllung geneigt gewesen zu sein, aber ‚durch seinen Tod wurden die Hoffnungen der Flüchtlinge begraben'. So spricht natürlich einer der ihrigen, nämlich N. Interessant ist dabei die Angabe über Dionys, der damals in ähnlicher Lage wie vordem: *πολλοὺς κινδύνους κατ' αὐτοῦ συστάντας πάντας διέδρασεν.* Hier in dem ganz durch N. bestimmten Stück ist von den ‚Gefahren' die Rede, die Dionys drohten, als Perdikkas für die Verbannten eintrat. Oben, wo die alte Quelle mit N. verbunden war, wurde von Kriegen gesprochen, die für den Zusammenhang bei N. nicht paßten. Ehe das Referat aus ihm eingelegt war, folgte in sehr klarem Aufbau auf die Angabe, wie Dionysios die Schwierigkeiten der Kriege überwunden hatte, sofort: *ἡ δὲ πλείστη ῥοπὴ τῆς εὐδαιμονίας* usw. (224 a 8 + 22) mit der oben betrachteten Darstellung der Heirat.

Durch die Erkenntnis, daß die drei von den Verbannten handelnden Stücke in gleicher Weise sekundär in einen fertigen Text eingefügt wurden, hat unser Nachweis über die Zusatzstücke aus N. eine willkommene Bestätigung erfahren, und sein Bild tritt uns immer lebendiger vor Augen. Er hat auch die Autorität Alexanders und des Perdikkas für die Verbannten gegen die Tyrannis in Anspruch genommen; allerdings hat Dionys bei Alexander mittels Kleopatra Quertreibereien gemacht, aber er jubelte doch, als er von dessen Tode hörte, was für N. beweist, daß er den Verbannten gewogen ist. Dagegen wird Seleukos, um zu diesem zurückzukehren, von ihm negativ gewertet, und dem N. gehört offenkundig die kleine Erzählung von der kecken Antwort des Chamaileon an, kraft deren die Bewohner der Stadt des Herakles den Eingriff des Seleukos ablehnen. Hier hat der Einschub der Worte *καὶ κατέπληττεν—εἶχε* (226 a 16—20) dazu geführt, daß die Verbindung *τούς τε πρὸς αὐτὸν ἀφικομένους πρέσβεις ἀπειλητικοῖς ἐξεφαύλιζε λόγοις καὶ ἀπετρέπετο* gelöst wurde.

Aus dem Gegensatz gegen die Seleukiden heraus ist auch die Bewertung des Ptolemaios Keraunos zu verstehen. Während des Memnon Grundquelle in ihm den Mann erblickte, der die Ermordung des Agathokles durchführte und dabei wie auch sonst seine *σκαιότης* offenbarte (225 b 15. 226 b 32), ist in 226 b 14—33 Keraunos in ganz anderem Lichte dargestellt: Antigonos Gonnatas mischt sich unbefugt in die makedonischen Verhältnisse ein und wird hier von Ptolemaios Keraunos, der sich der tatkräftigen Hilfe der Herakleoten erfreute, geschlagen; Antigonos muß nach Boiotien abziehen, während sich Ptolemaios in Makedonien seine Herrschaft vollkommen sichert. Der Gegensatz zu der Hauptquelle geht nicht nur aus dem allgemeinen Tenor hervor, sondern läßt sich auch daran erkennen, daß in dieser Ptolemaios

sich auf die Soldaten des Seleukos stützte, die ihm gezwungen folgen mußten (226 b 12ff.), während nach N. es die Flotte des Lysimachos ist, die ihm mit so großem Erfolge bei seinen Kriegshandlungen zur Seite stand. Daher erklärt sich auch für N., der jetzt in Herakleia war, dieselbe Parteistellung; Ptolemaios führte die Politik des Lysimachos fort. So wird denn auch wieder N. eine Bemerkung verdankt, die im jetzigen Zusammenhang recht töricht aussieht. Die Hauptquelle hatte 227 a 1 erzählt, daß Antigonos nach dem Tode des Ptolemaios Makedonien gewann; N. aber lag daran, an die Seeschlacht zu erinnern, die Antigonos verloren hatte, und die an sich mit den jetzigen Vorgängen nichts zu tun hatte. Korrekturen des Textes sind daher nicht am Platze; weiterhin dürfte dem N. die Nachricht angehören, daß Seleukos dem Keraunos versprochen hatte, ihm nach Ptolemaios' I. Tode Ägypten zu erobern. Das paßt nicht in die Chronologie, da an der entsprechenden Stelle (226 b 5 *οὐ μὴν* bis 7), die sich auf 281/80 bezieht, der erste Ägypterkönig bereits tot war; für frühere Zeit mag die Angabe zutreffen, obwohl N. parteiisch ist. Er hat auch nachher den Keraunos entschuldigt, indem er die von ihm geschlossene Ehe mit seiner Schwester (*ὡς πάτριον —ἀδελφήν* 226 b 34) als ägyptischen Brauch bezeichnete. Tatsächlich ist Arsinoe seine Halbschwester, aber N. gebraucht auch 225 b 14 die entsprechende Terminologie.

Dem N. gehört weiter 227 a 21—27 an; hier ist, nachdem vorher von Kieros und Tios gehandelt war, eine Notiz über Amastris eingefügt; sie steht in Verbindung mit den beiden oben besprochenen anderen Nachrichten über diese Stadt und stammt aus gleicher Quelle. Es war N. besonders schmerzlich, daß diese von der von ihm verehrten Königin Amastris gegründete Stadt trotz größter Geldopfer den Herakleoten verlorengegangen ist. Ein den Sinn störender Zusatz ist 227 a 32 (*συμμαχίδος*) bis 34 (*καταισχύνει*) gegeben; in der Schlacht gegen Zipoites von Bithynien sind die Herakleoten nach großen Verlusten geschlagen worden, und so werden sie auch nachher als *οἱ ἡττημένοι* bezeichnet, was nicht möglich wäre, wenn in der Zwischenzeit Zipoites geflohen wäre. Diese Annahme hat dann weiter dazu geführt, daß mitten zwischen die Schilderung der Bestattung der Gefallenen der Satz eingeschoben wird: *εἶτα καὶ πάντων κύριοι περὶ ὧν ἦν ὁ πόλεμος καταστάντες* (35—36), der die Folgen des angeblichen Sieges mitteilt. Beide Bemerkungen gehen auf N. zurück, der Zipoites ablehnt.

Besonders wichtig wird diese Betrachtungsart bei der Geschichte der Galater, zu denen N. persönlich in Beziehung treten sollte. Der Bericht darüber liegt 227 b 9 vor und besagt zunächst, daß die Galater nach der Gegend von Byzantium kamen und dort das Land verwüsteten. Bedrängt schicken die Byzantiner nach allen Seiten um Hilfe, die ihnen auch gewährt wurde. Nicht lange darauf hat aber Nikomedes die Byzantiner aus ihrer Notlage befreit. Während die Grundquelle nur die Tatsache feststellte, daß Nikomedes die Galater, die Byzanz bedrückt hatten, nach Asien überführte (227 a 16 + 27), hat N. erstlich behauptet, daß die Galater gar nicht das byzantinische Gebiet verwüsten, sondern nach Asien hinübergehen wollten, dabei aber von den Byzantinern gehindert wurden. Zweitens aber gibt er den Wortlaut des Vertrages, den Nikomedes mit den Galatern geschlossen hat und auf dessen Grundlage nunmehr der Übergang erfolgt sein soll. Hierdurch wird aus dem Übergang ein legaler Akt, wobei die Barbaren sich verpflichteten, dem Nikomedes und seinen Nachkommen treue Bundesgenossen zu sein, desgleichen aber auch einer Reihe von Städten, wie Byzanz und Herakleia. Gleichwie 227 b 15—27 Material des N. wiedergibt, gehört ihm auch die Gesamtbeurteilung der Galater in 30—36 an; anfänglich hatte man zwar geglaubt, daß der Übergang der Galater eine Katastrophe für die Kleinasiaten sei, aber später hat es sich herausgestellt, daß sie für die Städte einen Schutz gegen die Könige bildeten, die ihnen die Demokratie rauben wollten. N. kann die Galater günstig werten, in gleicher Weise wie den Lysimachos, der den Herakleoten die Freiheit gegeben hat *δημοκρατεῖσθαι*, aber dieses Urteil steht in einem starken Kontrast zu der Grundquelle, welche in den galatischen Horden eine Gefahr für die Kleinasiaten erblickte, so wie sie uns in den Inschriften der Zeit entgegentritt. Naturgemäß fällt diese Bewertung der Galater durch N. auch auf ihren Protektor Nikomedes von Bithynien zurück, und da dieser den Zipoites bekämpfen mußte, ist es klar, daß N. diesen schwer tadelte (s. zu 227 a 32—36), wogegen in der Grundquelle Zipoites als der große Soldat erscheint, der sogar Lysimachos und Antiochos besiegte, von deren Feldherrn nicht erst zu reden (228 a 22ff.).

Mit der Geschichte der Herrscher von Nikomedien hört bei Memnon die Benutzung der bisherigen Hauptquelle auf, und es folgen nur noch Exzerpte aus N. Äußerlich zeigt sich der Quellenwechsel im Aufbau dadurch, daß jeder Abschnitt durch Formeln wie *οὐ πολλῷ δὲ ὕστερον χρόνῳ, οὐ πολλοῦ δὲ πάνυ ῥυέντος χρόνου, μετ' οὐ πολύ* eingeleitet wird; der große, bisher innegehaltene Zusammenhang ist also gelöst. Jeder Abschnitt ist dabei gleichmäßig derart aufgebaut, daß zuerst eine kriegerische Auseinandersetzung erfolgt, in welche dann die Herakleoten hereingezogen sind, wobei besonderes Gewicht auf die diplomatischen Erfolge gelegt wird. Es ist dabei sehr bezeichnend, daß der tatsächliche Erfolg des Ziaelas, der gegen die Partei errungen wurde, zu der Herakleia gehörte, verschwiegen wird, dagegen das Verdienst der Herakleoten in besonderem Lichte erscheint (228 b 21ff.). Die bereits besprochene Nachricht, daß N. als Führer einer Gesandtschaft mit den Galatern einen Vertrag schließt, in dem diese durch Zahlung von 5200 Golddrachmen zum Abzug veranlaßt werden (228 b 41), kann uns veranlassen, auch 227 b 13—14 derselben Quelle zuzuweisen; das Hilfegesuch der Byzantiner ging auf H i l f s t r u p p e n; wenn nun Herakleia herausgehoben wird, welches 400 Golddrachmen stiftete —, denn soviel forderte die Gesandtschaft' —, so scheint mir dieser Widerspruch nur aus dem Einschlag einer anderen Quelle, d. h. N., erklärlich, der nach Golddrachmen rechnete. Die letzte Nachricht (s. o. Bd. XIII S. 1100, 10) bezieht sich auf eine Stiftung des Ptolemaios an die Herakleoten; gemeint ist wohl der III., und jedenfalls kommen wir in die vierziger Jahre, womit zugleich der späteste Zeitpunkt im Leben des N. gegeben ist.

Überblicken wir die Ergebnisse unserer Analyse des Memnon, so weit sie geeignet ist, den Charakter des N. festzuhalten, so bringt das J. 281 und die damals erfolgte Rückkehr des N. einen deutlichen Umbruch in der Darstellung. Bis zu diesem Augenblick betrachtete er die Geschichte begreiflicherweise vom Standpunkt des durch die Tyrannis entrechteten Patrioten. Sein Haß galt den Tyrannen ohne Ausnahme, auch denen, welche Memnons Hauptquelle mit edeln Zügen ausstattete; aber mit den Tyrannen zugleich verurteilte er ihre Helfer, vor allem die Königin Arsinoe, welche den trefflichen, aber altgewordenen Lysimachos in der Hand hatte und dadurch schuld wurde, daß Herakleia nicht schon früher dauernd die Freiheit gewann. Ablehnend urteilte er aber auch über Seleukos und Antigonos Gonnatas; doch dürfte hierbei weniger die Herakleotische Frage maßgebend gewesen sein als vielmehr der Umstand, daß sie im Gegensatz zu dem von ihm hochverehrten Lysimachos und Ptolemaios Keraunos standen. Die warme Sympathie, die er namentlich dem ersteren entgegenbrachte, können wir uns kaum anders erklären, als daß die Verbannten an ihm einen Rückhalt gefunden hatten. Wenn das offizielle Herakleia jubelte, daß ein Herakleote den Lysimachos getötet hat, dann werden die Verbannten auf der Gegenseite gestanden haben. Sicherlich hat bei diesen Problemen die Königin Amastris eine hervorragende Rolle gespielt. Zuerst mit Dionysios vermählt, hatte sie nach dessen Tode ihrem zweiten Gatten Lysimachos ein Anrecht auf Herakleia bieten können, da des Dionysios hinterlassene Kinder noch zu jung waren. Freilich trennte sich Lysimachos von Amastris, um Arsinoe zu heiraten; damit fiel des Lysimachos Anspruch auf Herakleia weg, und des Dionys Söhne übernahmen, nunmehr erwachsen, die Herrschaft. Aber damit war es gegeben, daß N. als der Feind der Tyrannen für die Weitergeltung der Ansprüche des Lysimachos eintrat und von ihm behauptete, daß er, der König Makedoniens, mit Amastris verbunden blieb. Freilich, wir stehen im Zeitalter des Hellenismus, in welchem nicht nur Kämpfe um Gebiete, sondern auch um Liebe ausgefochten wurden. Amastris ist von Lysimachos, der Arsinoe heiratete, verlassen worden; aber sie hätte keine Frau sein müssen, wenn sie nicht behauptet hätte, daß s i e ihren Mann verlassen (224 b 37. 225 a 12), und wenn sie nicht die Überzeugung gehabt hätte, daß Lysimachos sie in Wahrheit weiter geliebt habe, und daß nur durch die ständigen Bitten der Arsinoe der im Alter leicht zu verführende Lysimachos sie zeitweilig aufgegeben habe. Das ist sicher persönliche Äußerung der Amastris, welche sie dem N. mitgeteilt haben wird, ebenso wie sie von ihrem Verkehr mit Lysimachos und von ihrer Jugend am Perserhof erzählt hat. N. hat also sicher mit Amastris nahe verkehrt und sich wohl gerade in der von ihr begründeten Stadt aufgehalten. In Gedanken an sie hat er dann behauptet, Lysimachos hätte nach ihrem Tode ein Elogium auf sie gehalten, und wenn er mit einem gewissen Ingrimm berichtet, daß alle Geldopfer, um die Stadt Amastris an Herakleia zu bringen, umsonst waren, dann möchte ich wohl annehmen, daß diese Geldopfer von N. selbst angeboten waren. Dürfen wir vielleicht aus alledem schließen, daß die uns aus Münzen bekannte schöne Amastris nicht nur politisch dem N. eine Helferin, sondern auch als reifere Frau dem jungen Mann gewogen war, der ihr in seinem Werke ein würdiges Denkmal gesetzt hatte, von dem wir leider nur Bruchstücke besitzen, aber doch genügend, um seine Verehrung für sie zu fühlen?

In die Erbschaft des Lysimachos und der Amastris trat für N. Ptolemaios Keraunos ein. Inzwischen aber war N. mit den Verbannten nach Herakleia zurückgekehrt, und von diesem Augenblick fehlt das innerpolitische Problem, das bis dahin seine Darstellung bestimmte. Freilich Herakleias Freiheit war auch jetzt bedroht von den Seleukiden, welche weithin in den Städten Fuß zu fassen suchten. Diese Sorge tritt jetzt für N. in den Vordergrund, und sie bestimmte ihn, der in Herakleia damals sicher viel zu sagen hatte, überall Stützung zu suchen; nach des Keraunos Tod erscheinen der König von Nikomedien, Byzanz und die Galater in positiver Bewertung; in welche auch die Ptolemaier eingeschlossen werden, die alle Erschwerung der seleukidischen Politik begrüßen mußten. So durchzieht des N. Werk als einheitliche Linie die echt griechische Sorge für die Freiheit der Vaterstadt, die bis 281 von den Tyrannen, nachher vor allem von den Seleukiden bedroht war. Ausgeschlossen ist es also nicht, daß das Werk zuerst nach der *καθαιρέσεις τυράννων* fertiggestellt wurde, und die Bemerkungen am Ende sehen wirklich fast aus wie einzelne Notizen, die mit dem Fortschritt der Ereignisse angefügt wurden. Derselbe Antigonos, der einst als Gegner des Ptolemaios Keraunos von N. abgelehnt worden war, erscheint 228 b 12 neben Ptolemaios und den Herakleoten u. a. m. als Garanten der bithynischen Erbfolge. Ein Gegensatz zwischen Herakleia und dem Makedonenkönig bestand nicht mehr. Immerhin ist diese Vermutung zur Erklärung der Suidasnotiz unsicher; als Ganzes aber steht das Werk des N., soweit es seiner Gegenwart zugewandt ist, nunmehr lebendig vor unseren Augen und gestattet gerade durch die Gegenüberstellung mit der Grundquelle des Memnon einen lebendigen Einblick in die geschichtlichen Probleme Herakleias in dieser Zeit. N. hat es als seine Aufgabe betrachtet, die lobende Darstellung, die der Tyrannis in Herakleia zuteil geworden war, und die auch ihr Ende verklärte, indem ihr Gegner Lysimachos herabgezogen wurde, aus seinem Geiste zu widerlegen und den Ruhm derer zu künden, welche die von den Tyrannen Verbannten in Schutz genommen und der Stadt die Freiheit wiedergegeben hatten. Hier wie auch sonst bei den Griechen verbindet sich der Tyrannenhaß mit der Liebe zum Alten, welche in den mythographischen Partieen sich ausdrückt. Diese hat Apollonios Rhodios sehr bald benutzt, im übrigen ist N. in der Kaiserzeit mehrfach herangezogen worden (Plutarch, Athenaios, Ailian, Memnon und die Briefe des Chion). Seine Lektüre war sicher interessant.

Die Fragmente sind gesammelt bei M ü l l e r FHG III 12, wo jedoch 11 zu streichen ist. Dafür

ist das oben behandelte Material aus Memnon hinzuzunehmen. [Richard Laqueur.]

Nymphodoros. 1) Syrakusaner, Mitglied der dem Agathokles feindlichen Partei und Führer des Unternehmens gegen Kentoripa, bei dem er umkommt. Diod. XIX 103, 2f. S. o. Bd. IV S. 2391. XI S. 179. [W. Kroll.]

2) N. heißt sowohl der Vater wie der Sohn des Syrakusaners Timon, der im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. auf Delos und den Nachbarinseln tätig war (IG XII 5, 817 mit Anm. Bull. hell. XXXVI 57). Der Name begegnet unter den sicilischen Griechen auch ein Jahrhundert später wiederholt (s. Nr. 3. 4).

3) N. besaß und bebaute mit seinen Brüdern Numenios und Sostratos ein Bauerngut bei Kenturipai in Sicilien und wurde unter der Statthalterschaft des Verres 681 = 73 bis 683 = 71 von dessen Helfershelfer Q. Apronius nicht nur ausgeplündert, sondern auch, als er sich beschwerte, öffentlich in Aetna mißhandelt (Cic. Verr. III 57). Verschieden von ihm ist Nymphon aus Kenturipai (ebd. 53f.).

4) N. aus Agrigent, mußte dem Verres ein Weihrauchgefäß überlassen (Cic. Verr. IV 48). [F. Münzer.]

5) N. aus Amphipolis (Clem. Alex. Strom. I 21. II 68, 23 St.) wird seit C. Müller (FHG II 375) meist identifiziert mit dem unter Nr. 6 behandelten Träger gleichen Namens aus Syrakus, weil die dem Amphipoliten zugewiesenen *νόμιμα βαρβαρικά* (dieser Titel vollständig bei Clem. Alex. Protrept. V 65. I 49, 21 St. und Schol. Lukian. Lexiph. 6 p. 151, danach im Schol. Soph. Oed. C. 337 *ἐν τῷ ιγ τῶν βαρβαρικῶν* und in den Strom. des Clemens s. o. *ἐν τρίτῳ νομίμων* wiederzuerkennen) sich zum mindesten im Interessenkreis mit des Syracusaners ‚wunderbaren Dingen in Sizilien' und seinen *περίπλοι* zu berühren scheinen. Nach Müller sei der Syracusaner entweder in Amphipolis geboren oder Clemens habe die in Syrakus von Timoleon begründete Funktion der *ἀμφιπολία*, die danach der Syracusaner bekleidet habe, fälschlich als Ursprungsbezeichnung aufgefaßt. Diese Annahme läßt sich aber meines Erachtens mit Hilfe eines stilistischen Indiziums widerlegen; wir haben zufälligerweise zwei etwas umfangreichere Stücke, von denen das eine (frg. 21) den *νόμιμα βαρβαρικά* angehört, während das andere (frg. 12), welches sich auf den Sklavenaufstand in Chios bezieht, sicher nicht aus diesem Werke geschöpft ist, sondern dem *περίπλους Ἀσίας* des Syracusaners entnommen ist. In diesem zähle ich auf 2 Druckseiten nicht weniger als 21 schwere Hiate (Typus: *δοῦλοι ἀποδιδράσκουσιν*); hingegen zeigt das Stück aus den *νόμιμα βαρβαρικά* keinen einzigen. Dazu kommt, daß dieses sich auch sonst durch zahlreiche Antithesen und die mit diesen verbundenen Klangmittel (*οἰκονομοῦσιν – ταλασιουργοῦσιν; στερηθέντες – ἀνεθέντες*) als Produkt künstlerischer Geschichtschreibung in Isokrateischem Sinne erweist, wozu es gut paßt, daß auch sachliche Abhängigkeit des N. von Ephoros besteht; umgekehrt gehört der Syrakusaner in eine von Timaios abhängige Traditionsreihe und erzählt in behaglicher Breite, ist wohl auch zeitlich später anzusetzen. Schließlich interessieren den Amphipoliten mehr die Menschen, den Syrakusaner die Natur. Wir halten sie demnach auseinander, und behandeln hier den Amphipoliten. Seine Zeit bestimmt sich dadurch, daß er den Ephoros benutzt hat (Schol. Apoll. Rhod. II 1029) und den Sarapis erwähnt (frg. 20), dessen Kult durch die ersten Ptolemaier begründet wurde. Andererseits ist er von Apollonios Rhodios für die Argonautica herangezogen worden (Schol. Apoll. Rhod. III 202, wo die Lesung *ὥς φησι Νυμφόδωρος ᾧ ἠκολούθησε* durch Wendel p. 224, 4 sichergestellt ist). Also erstes Drittel des 3. Jhdts.

Das ausführlichste erhaltene Fragment (21) bezieht sich auf Ägypten. N. knüpft dabei an die Schilderung Herodots II 35 an, aus dessen Text ganze Satzglieder fast wörtlich übernommen werden. Aber N. hat doch dem Ganzen einen anderen Inhalt gegeben, indem er auf die Schöpfung des Königs Sesostris (s. Bd. II A S. 1873, 37) zurückführt, was Herodot als Landessitte schildert, und indem er die Abweichungen, die Sesostris in den Lebensgebräuchen der Männer und Frauen in Ägypten herbeiführte, weiter erstreckt als Herodot und aus der bewußten Absicht erklärt, die Kräfte der Männer zu schwächen, um einen Aufstand zu verhindern. Woher N. zu dieser Ausgestaltung der Tradition gekommen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; vielleicht gibt aber der am Ende gegebene Hinweis auf die Parallele mit den Lydern, die in ähnlicher Weise verweichlicht worden wären, einen Fingerzeig, denn die Lyder galten bei den Griechen als Beispiel für Verweichlichung (z. B. Xenophan. eleg. 3 Diehl), und so könnte man daran denken, daß durch die von N. gleichfalls gegebene Schilderung Lydiens die der Maßnahmen des Sesostris beeinflußt wäre. Auf Ägypten bezieht sich weiter die u. Bd. I A S. 2396, 62 behandelte Erklärung des Namens Sarapos = *Ἆπις ἐν σορῷ*, aus der weiter folgt, daß N. von den Apisgräbern gehandelt hat. Übersehen ist in der Müllerschen Sammlung (s. E. Rohde Kl. Schriften II 206, 1) ein gleichfalls nach Afrika (s. frg. 23) weisendes Fragment aus Tertullian de anima 57: *nam et Nasumones propria oracula apud parentum sepulcra mansitando captare, ut Heraclides scribit vel Nymphodoros vel Herodotos* (IV 172). Es mag dahingestellt bleiben, ob N. auch hier die Angabe Herodots mehr oder minder wörtlich wiederholt hat, oder ob wirklich Tertullian nur einen der drei Autoren als Quelle bezeichnen wollte, was immerhin beweise, daß N. für ihn als kenntnisreicher Autor galt. Frg. 19 darf man auf Grund des damit verbundenen Zitats des Komikers (Müller unrichtig) Theopomp zu Medien rechnen.

Der größte Teil der Fragmente weist jedoch an den Pontos. Von ihnen bezieht sich frg. 15 auf die Tibarener, bei denen die Institution des Männerkindbetts besteht; nach 16 wird bei den Mossynoiki der König nach einem ungerechten Urteil eingesperrt und mit Hunger bestraft. Die Kolcher pflegen die Leichen der Männer aufzuhängen und nur die der Frauen zu bestatten (frg. 17). Schließlich berichtet 18, daß Polyphem im Kampfe mit den Chalybern gefallen sei (hierzu Schol. Apoll. Rhod. I 1321. Knaack Herm. XVIII 30). Mit den Fragmenten 16 und 17 stimmt Apollonios Rhodios genau überein, was um so

bedeutsamer ist, als die an sich in der Literatur weit verbreitete Tradition vom König der Mossynoiki bei Apoll. Rhod. II 1027 in einer Form erscheint, welche nur noch Ephoros und N. vertreten; da nun für die Darstellung der Bestattungsriten der Kolcher N. als Quelle genannt ist, dürfen wir die Benutzung der *νόμιμα βαρβαρικά* bei Apollonios weiter ausdehnen nicht nur auf den König der Mossynoiki, sondern auch auf anderes volkskundliches Material (R. Walther De Apollonii rebus geographicis, Diss. phil. Halenses XII 72f. 79. 104). Hoefer (Rh. Mus. LIX 560) weist hübsch darauf hin, daß Apoll. III 203 von der Kolchersitte sagt, sie gelte *εἰσέτι νῦν*, so daß auch dies die zeitgenössische Quelle, d. h. N., bestätigt. Die Bedenken gegen N. als Quelle des Apollonios sind erhoben worden unter der falschen Voraussetzung seiner Gleichsetzung mit dem Syrakusaner, der jünger ist als Apollonios. Nach deren Widerlegung ist die Tradition der Scholien gesichert. Außer Apollonios hat Isigonos (Kroll o. Bd. IX S. 2082, 53) den N. benutzt. Ihm gehören die Fragmente 14—23 ohne (23) bei C. Müller FHG II 379 an.

6) N. aus Syrakus ist bezeugt als Verfasser von *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων* und von *περίπλοι*. Seine Gleichsetzung mit dem Gaukler (*θαυματοποιός*) gleichen Namens, den Duris erwähnt (Ebert Diss. Siculae 154) wird jetzt mit Recht allgemein abgelehnt (Jacoby zu FGrH II 76, 57), die heute meist gebilligte mit dem Amphipoliten ist oben unter Nr. 5 verworfen worden. Vermutungsweise möchte ich ihn jedoch wiedererkennen in dem N. aus Syrakus, dessen Sohn Timon nach Syll.[2] 588, 74 einen goldenen Kranz nach Delos gestiftet hat, der zuerst in dieser Urkunde aus 180 v. Chr. erwähnt wird. Danach würde der Vater dem ausgehenden 3. Jhdt. angehören, wofür alles spricht.

Die *περίπλοι* (frg. 4) bilden den umfassenden Titel eines Werkes, von dem eine Unterabteilung der *περίπλους τῆς Ἀσίας* (10. 11) ist; entsprechend wird man nach dem frg. 5 (*ὁ τὴν Σικελίαν περιηγησάμενος*) etwa einen *περίπλους τῆς Σικελίας* ansetzen dürfen; da Sizilien sicher in den *περίπλοι* behandelt war (4), mußte sich dieser Teil mit dem Buche *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων* stark berühren. Zwei sizilische Erzählungen sind uns durch die Theokritscholien bekannt; frg. 2 bei Müller fällt allerdings fort und ist durch ein anderes zu ersetzen; denn nach den scholia in Theocritum vetera ed. Wendel p. 56, 11 gehört die Berufung auf N. nicht zu Schol. I 69, sondern zu I 65/66 b, wo N., der sich für kluge Hunde (frg. 3) und Fische (frg. 4) interessierte, erzählte, daß dem toten Daphnis seine fünf Hunde bis an das Grab folgten und dort starben, wo ihnen ein Denkmal errichtet wurde, das offenkundig, wie in frg. 12, der Ausgangspunkt für die Erzählung war. Das zweite Theokritscholion V 15 ist wichtig, weil hiernach N. den Theophrast zitiert hat. Über die beiden namentlichen Fragmente hinaus hat K. Wendel (Überlieferung und Entstehung der Theokritscholien 1920, 115ff.) wahrscheinlich gemacht, daß Schol. I 117 a—e. V 123/4 d—f. I 117 a auf N. zurückgehen. Benutzung des Timaios durch N. ist wahrscheinlich, auch in frg. 5 (Hirte der Rinder des Helios). Der Zeit des Hellenismus entspricht sein Interesse für Frauen (frg. 1. 10. 11; zu letzterem Diehl u. Bd. I A S. 2007).

Am wertvollsten ist aber sicher die nach der stilistischen Seite unter N. von Amphipolis bereits behandelte Schilderung des Chiischen Sklavenaufstandes, die E. Rohde Psyche 644, 1 als höchst anmutig und charakteristisch bezeichnet, ein Urteil, das ich an sich nicht bestreiten möchte, obwohl die Erzählung in der vorliegenden Form nicht in Ordnung ist, genauer betrachtet aber wesentlich mehr erkennen läßt, als man bisher daraus entnahm. Wir legen den Text des Athen. VI 265 C, der das Fragment erhalten hat, zugrunde und stellen zunächst fest, daß nach p. 265 f und 266 a ein so ideales Verhältnis zwischen den Chiern und dem Sklavenführer Drimakos besteht, daß man gar nicht versteht, woher denn die Stadt, ohne daß eine Änderung eingetreten wäre, auf den Kopf des Drimakos eine Belohnung setzt. Um dies zu erklären, gehen wir davon aus, daß in 265 d der Sklavenführer anonym eingeführt wird. Der Name Drimakos erscheint zuerst — und zwar als Parenthese — in Verbindung mit einem Krieg der Chier gegen ihn. Dieser Krieg und der darauf folgende Friedensschluß, der das ideale Verhältnis begründet, das mit der Fortsetzung nicht übereinstimmt, steht nun aber zwischen zwei Sätzen, die in gleicher Weise den Gedanken von der Führertätigkeit des Drimakos ausdrücken *ἀφηγεῖσθαι ὡς ἂν βασιλέα στρατεύματος* (265 d) und *πειθαρχοῦντες ὡς ἂν στρατηγῷ* (266 a). Also stammt das dazwischen stehende Stück aus anderer Quelle, während der Rahmenbericht erzählte, daß die Sklaven in Chios ihren Herren zu entlaufen pflegen, sich zusammenrotten und sie ausplündern. Die Chier selbst erzählen, daß kurz vor unserer Zeit ein entwichener Sklave in den Bergen gehaust habe, ein tapferer Mann, der die entflohenen Sklaven führte, wie ein König sein Heer. Er bestrafte nämlich Ungehorsam und verbot jede eigenmächtige Plünderung und Gewalt. Wer ihm nachstellte, wurde zur Rechenschaft gezogen. Als aber die Stadt eine Belohnung auf seinen Kopf aussetzte, da berief er seinen Liebling und forderte ihn auf, ihn zu töten und sich die Belohnung zu verdienen. Der Liebling vollzieht nach einigem Zögern den Wunsch, erhält die Belohnung und bestattet den Toten. In dieser Erzählung liegt das Schwergewicht darauf, daß der Sklavenführer, der jede Nachstellung bestrafte, selbst seinen Liebling aufforderte, ihn umzubringen.

Die ausgeschalteten Stücke geben ein anderes Bild: Drimakos, so heißt hier der Führer, kämpft mit seinen Leuten gegen die Chier einen blutigen Krieg, den er mit einem Frieden abschließt, wonach bestimmte Quanten von den Chiern an die Sklaven abzuliefern sind. Zum Entgelt will Drimakos dafür sorgen, daß Sklaven ohne dringenden Grund nicht mehr entlaufen. So wurde die Ordnung gewahrt, und zu den Festzeiten zog Drimakos das den Sklaven Zustehende, sowie freiwillige Gaben der Chier ein. An diesem Zustand ist wohl nichts geändert worden; Drimakos ist anscheinend als älterer Mann eines natürlichen Todes gestorben, denn noch jetzt erscheint er den Chiern im Traum und warnt sie vor etwaigen Nachstellungen der Sklaven; er setzt also als Geist seine irdische Wirksamkeit fort, was seine gewalt-

same Tötung durch die Chier im Grunde ausschließt. Es sind also zwei verschiedene Erzählungen, die im Umlauf waren, zusammengeflossen; dabei projiziert die zweite gegenüber der ersten, welche ‚kurz vor uns' spielte, den Vorgang in eine fernere Vergangenheit; denn wenn 266 d erzählt wird, daß ἔτι καὶ νῦν die Sklaven die Gabe darbringen, dann geht dies auf weiten Ursprung zurück. Dementsprechend ist auch dort, wo die Geschichte vor kurzem spielte, der Sklavenführer einem Könige zu vergleichen — das ist hellenistisch —, hier dagegen zieht man die Parallele zum Strategen. Dort handelt es sich um einen rein empirischen Gegensatz zwischen Chiern und Sklaven, hier steht der göttliche Wahrspruch dahinter, wonach dieser Kampf nie aufhören kann (265 e). So haben sich an ein Grabmal auf Chios zwei Erzählungen angeschlossen, die zwar im allgemeinen verwandt waren, aber doch die verschiedene Geisteshaltung getrennter Epochen widerspiegeln. Daß auch wirklich solche Heroa auf andere Personen übertragen wurden, zeigt Paus. IV 32, 2, wonach in einer frappierenden Parallele zu den Ergebnissen unserer Textesbetrachtung die meisten in dem älteren Zeitgenossen Aithidas den Heros erblicken, während es andere gibt, die das Standbild auf einen Ahnen beziehen. In gleicher Weise hat N. das Material gesammelt, aber die beiden Erzählungen ineinander verarbeitet. Aus der zweiten stammt außer dem erwähnten großen Stück noch ἐλάμβανε— κύριοι 266 b, οὗτος—γενόμενος ebd., und καὶ οἱ Χῖοι 266 d—Ende.

Auf die Wiedergabe des Fragments hat Athenaios die Worte folgen lassen: ἐν πολλοῖς δὲ ἀντιγράφοις ἐξ ὀνόματος αὐτὸν καλούμενον οὐχ εὗρον (266 e), d. h. N.' Name stand nicht in allen Hss.; welchen Textes? Ist der περίπλους Ἀσίας, aus dem das Exzerpt stammt, nicht allgemein auf N. zurückgeführt worden und hat Athenaios mehrere Hss. des Werkes eingesehen? Das scheint nicht seiner Art zu entsprechen, anläßlich eines Zitats aus einem Autor diese Arbeit durchzuführen. Vielleicht ist es deshalb gestattet zu vermuten, daß die Angabe sich auf den Namen des Drimakos beziehen sollte, der der ursprünglichen Erzählung fremd war und daher in Hss. gefehlt haben mochte. War dies zum Exzerpt aus N. von der Quelle des Athenaios bemerkt worden, so mochte dieser die kritische Angabe mißverstanden und auf N. bezogen haben. Fragmente gesammelt von C. Müller FHG II p. 375, frg. 1—12 ohne (7) und (8).

[Richard Laqueur.]

Nymphon. 1) Aus Kolophon, wollte sich 695 = 59 in Rom über den Statthalter von Asia Q. Cicero beschweren und wurde von dessen Bruder M. begütigt (Cic. ad Q. fr. I 2, 4).

2) Reicher Gutsbesitzer und Gutspächter aus Kenturipai in Sicilien, von Verres und seinem Helfershelfer, dem Zehntpächter Q. Apronius, um 682 = 72 derartig bedrängt, daß er aus Sicilien nach Rom floh (Cic. Verr. III 53f.). Ein anderer Kenturipiner mit ähnlichem Namen ist Nymphodoros (ebd. 57; s. dort).

[F. Münzer.]

Nyrax, eine keltische Stadt, die Hekataios (FHG I 2 frg. 21) erwähnt (Νύραξ, πόλις Κελτική). Lage unbekannt. D'Arbois de Jubainville suchte den Ort in Noricum (Rev. arch. 1875, 4ff.), was Desjardins II 189 bezweifelt.

[E. Linckenheld.]

Nysa (myth.). 1)

a) Amme des Dionysos. Ihre Name hängt sprachlich irgendwie mit Dionysos zusammen. v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 63. Frazer Fasti of Ovid. III 138 u. Apollodorus the Library I 323 note. Nilsson Minoan-Mycenaean Religion 495. Cook Zeus II 272. Gruppe Griech. Myth. 1409.

α) Ohne Ortsangabe: Lyd. de mens. IV 38: *Τέρπανδρός γε μὴν ὁ Λέσβιος* (frg. 8 B.) *Νύσσαν λέγει τετιθηνηκέναι τὸν Διόνυσον τὸν ὑπό τινων Σαβάζιον ὀνομαζόμενον.* Serv. Ecl. VI 15. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 663, 2.

β) Mit Ortsangabe:

Athen: Kultische Verehrung, Sesselinschriften im Dionysostheater: IG III 320: *ὑμνητριῶν [Ν]ύσα[ς νύ]μφης.* IG III 351: *ὑμνητρίας Νύσα[ς] τροφοῦ ..... Πειθοῦς.* Keil Philol. 1866, 608. Vgl. u. Abschn. b über Aischylos.

Pergamon? Fraenkel Inschr. 102 (südlicher Teil der Theaterterrasse): *ΝΥ[. .* (= *Νῦσα? Νύμφη? Νύμφαι?*).

Nysa-Skythopolis, Nordgrenze von Samaria: angeblich von Dionysos zuerst Nysa benannt *sepulta nutrice ibi.* Plin. n. h. V 74. Münztyp: N. das Dionysoskind ernährend, Head HN^2 803.

Ägypten: Alexandreia: Riesenfigur der N. im bacchischen Festzug des Ptolemaios Philadelphos herumgefahren. Durch einen Mechanismus erhob sich die Figur von Zeit zu Zeit und spendete Milch aus einer goldenen Schale. Beschreibung bei Athen. V 198f. nach Kalixeinos *ὁ Ῥόδιος ἐν τῷ τετάρτῳ περὶ Ἀλεξανδρείας* [FHG III 58]. Gruppe Griech. Myth. 1409, 4. Kamp de Ptolem. Philad. pomp. Bacch. — S. ferner die dunkle Stelle Cic. nat. deor. III 23, 58: *Dionysos multos habemus, primum ..., secundum Nilo (natum), qui Nysam dicitur interemisse.*

Indien: Nach dem Bericht der Gesandten der Stadt Nysa an Alexander bei Arrian. anab. V 1, 6 (vgl. Curt. 8, 10 p. 35. Diod. I 19) *Νῦσάν τε οὖν ἐκάλεσε τὴν πόλιν Διόνυσος ἐπὶ τῆς τροφοῦ τῆς Νύσης καὶ τὴν χώραν Νυσαίαν.* — Lyd. de mens. IV 46: *ἀπὸ δὲ τῶν ἱστοριῶν εὑρίσκομεν ἑπτὰ Ἡρακλεῖς γενέσθαι .... πέμπτον δὲ Λιβάνου καὶ Νύσσης τὸν ἐν Ἰνδοῖς γενόμενον.* Zum indischen Herakles vgl. o. Bd. III S. 986. 1103. Myth. Lex. IV 325, 31f.

Eine Bakchantin N. beim Inderkampf des Dionysos, im Gesicht verwundet und vom Gotte durch Überstreichen von Gips geheilt: Nonn. Dion. XXIX 272f. Nonnos (vgl. z. B. XX 147. XXI 107) verlegt übrigens den Ort nach Arabien.

Arabien usw.

Diodor. sucht N. ebenfalls in Arabien (I 15. III 64, 5. III 65, 7. III 66, 3). Er gibt aber zu, daß andere es nach Libyen verlegten (III 66, 4. III 67, 5; vgl. auch IV 2). Bei Diod. III 70 wird Dionysos, der Sohn des Libyerkönigs Ammon und der Amalthea [der Gott ist III 66 im arabischen Nysa geboren; wird dagegen III 68 von fernher dahingebracht], zur Ernährung an N., eine der Töchter des Aristaios, gegeben. [Zur Aristaiostochter Makris s. u. Abschn. c! Vgl. auch Myth. Lex. I 291, 11ff. 550, 26; auch Art. Amalthea Nr. 2 o. Bd. I S. 1723]. Aristaios und Athene übernehmen dann die Aufsicht über die Erziehung des Gottes.

Zur angeblichen Lage des paradiesischen Ortes N. s. auch Herodot. II 146. III 97 (Aithiopien). Hom. hym. XXXIV 8f. Schol. A Hom. Il. VI 133. Steph. Byz. u. Hesych. s. *Νύσα*. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 702f. Gruppe Griech. Myth. 1409, 9. Kern Rel. d. Griech. I 233. Orphicorum frg. 289. Frazer Apollodorus the Library I 321, 5. Wiedemann zu Herodot. II 146. Allen-Sikes Homeric Hymn to Dionysus I 8 S. 4.

b) Mehrere nysäische Nymphen als Dionysospflegerinnen, Hom. Il. VI 132f. (Lykurgos *Διωνύσοιο τιθήνας | σεῦε κατ' ἠγάθεον Νυσήιον*) mit Leafs Note; dazu Schol. BL: Homer meine *τὰ περὶ Θρᾴκην καὶ Σαμοθρᾴκην.* Gruppe Griech. Myth. 1410, 6. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 666. — Hom. hym. XXVI 3f. (*νύμφαι ... Νύσης ἐν γυάλοις*). Orph. hym. LI (an die Nymphen) v. 3 (*Βάκχοιο τροφοί*; v. 15: *Νυσαῖαι*). Apollod. bibl. III 4, 3 (Hermes bringt Dionysos *πρὸς Νύμφας ἐν Νύσῃ κατοικούσας τῆς Ἀσίας*). Diod. IV 2 (Widerspruch zu III 70). Ovid. met. III 314 (*Nyseides nymphae*). Ovid. fast III 769 (*Nysiadas nymphas*). Nonn. Dion. XXXV 362 (*Νυσιάδες Νύμφαι*). Calpurn. ecl. X 25f.

Aischylos' (Satyrspiel?) *Διονύσοιο τροφοί*: FTG^2 50—53. Dionysos hatte der Verjüngung des Jason durch Medea zugesehen; auf des Gottes Wunsch verjüngt Medea auch die *τροφοί* des Dionysos zusamt ihren Männern. Wer diese *τροφοί* waren, wird nicht gesagt. Am ehesten böte noch Oppian. cyn. IV 273 Möglichkeit zu Vermutung. Vgl. Argument. Eurip. Med. Schol. Aristoph. Equ. 1321. Hyg. fab. 182. Ovid. met. VII 294f. mit Haupt-Ehwalds Note dazu und zu met. VII 159. Lactant. metam. narr. VII 3.

c) Andere Pflegerinnen des Dionysoskindes:

Eine Aristaiostochter Makris (s. o. Abschn. a, Arabien; s. den Art. Aristaios o. Bd. II S. 854. 855, 48f.), die auf Euboia den von Hermes *ἐκ πυρὸς* geretteten Dionysos mit Honig in einer Höhle nährt und von der zürnenden Hera aus der Insel vertrieben wird. Apoll. Rhod. IV 1132f. mit Schol. 1131. 1138. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 676. Gruppe Griech. Myth. 282. 356. 1435, 1. — Nach Euboia führt auch Oppian. cyn. IV 265f.

Die Hyaden: Pherecyd. frg. 90 Jac. Apollod. bibl. III 4, 3. Namenliste mit einer *Niseis* bei Serv. georg. I 138. Gruppe Griech. Myth. 825, 4. 955. 1428. 1434, 5. 1435. Frazer Apollodorus the Library I 321, 5. Vgl. o. Bd. VIII S. 2620f.

Nymphae Dodonides; alii Naiades vocant. Namenliste mit einer *Nysa:* Hyg. fab. 182. Vgl. o. Bd. VIII S. 2621, 22.

Zu weiteren Ammen (und Pflegern) s. Myth. Lex. I S. 1048f. Gruppe Griech. Myth. 1435, 1; Art. Bassarai o. Bd. III S. 104. Brisai o. Bd. III S. 855. Bromie Nr. 1 o. Bd. III S. 888. Eriphe o. Bd. VI S. 459. Leukothea o. Bd. XII S. 2299, 34.

d) Kunstdarstellungen der Pflege des Dionysoskindes.

Fragment einer Vase des Sophilos, mit 3 inschriftlich bezeichneten *Νῦσαι*, eine bläst die Syrinx. Sie erwarten die Überbringung des Dionysos. Winter Athen. Mitt. XIV (1889) 3. Wiener Vorlegeblätter 1889, Tafel II 3. Kretschmer Griech. Vaseninschriften 200. Studniczka Eranos Vindobonensis 1893, 233f. Wolters Arch. Jahrb. XIII 19 nr. 8. Walters History of Ancient Pottery I 379f. Graef Ant. Vasen Athen I 64 nr. 587 a—i pl. 26 a, b. Cook Zeus II 273, Fig. 176. Perrot-Chipiez Hist. de l'art X 199. Vgl. o. Bd. V S. 1011, 27. — Silber-Alabastron, etwa 200 v. Chr., aus Metropolis in Thessalien: Arvanitopullos Athen. Mitt. XXXVII 76ff. Ridder in Rev. Ét. Gr. XXVI (1913) 434 Fig. — Weiteres Material bei Heydemann Winckelmannpropr. X (1885) 18ff. 38ff. Baumeister Denkmäler I 438 (Marmorkrater des Salpion). Gerhard Arch. Zeit. XVII (1859) 110, 35. Wernicke Arch. Ztg. XLIII (1885) 229ff. Rohden Annali 1884, 30ff. Wagner in Myth. Lex. III S. 567f.

[V. Gebhard.]

2) Gemahlin Ariarathes' V. (o. Bd. II S. 818), bekannt aus einem Ehrendekret der dionysischen Künstler aus Athen, in dem Feier ihres Geburtstages angeordnet wird, der auf den Tag nach dem ihres Gatten fällt (Bull. hell. XIX 540 = Syll. or. 352, 31. 62. 89) und aus einer Münze, aus der sich ergibt, daß sie eine Zeitlang (kein volles Jahr) die Vormundschaft über ihn führte (o. Bd. II S. 819, 6. XII S. 710, 31).

3) Tochter Ariarathes' VI. und Gemahlin des Nikomedes Philopator, durch Gran. Licin. 30, 2—4 Fl. bekannt; vgl. o. Bd. XVII S. 498, 5. 499, 9.

4) Gemahlin des Nikomedes III. Euergetes nach Memn. 30, 3; doch s. o. S. 497, 53.

5) Schwester des Mithridates, die Lucullus bei Kabeira gefangennahm und die dadurch dem Tode entging. Plut. Luk. 18; o. Bd. XV S. 2185f.

6) Tochter Mithridates', mit dem König von Kypros verlobt, gibt sich im J. 63 mit ihrem Vater den Tod. Appian. Mithr. 111; o. Bd. XV S. 2197.

[W. Kroll.]

7) Tochter des letzten Königs von Bithynien, Nikomedes III. Philopator, und seiner Gemahlin, der kappadokischen Prinzessin Nysa, scheint nur dadurch bekannt zu sein, daß sich nach Suet. Caes. 49, 3 einmal im römischen Senate Caesar ihrer annahm und von Cicero eine boshafte Bemerkung über seine angeblichen Beziehungen zu Nikomedes zu hören bekam; das kann bei den Verhandlungen über die Einrichtungen des Pompeius in Asien 694f. = 60f. gewesen sein. [F. Münzer.]

8) Angeblich eine Stadt am Helikon (Steph. Byz. s. v.), nach anderen ein Dorf am Helikon (Apollod. FGrH 244 frg. 168 = Strab. IX 2, 14 p. 405), verdankt seine Existenz einer antiken Konjektur. Da man schon im Altertum im Zweifel über die Lage des im Schiffskatalog genannten Nisa war (s. d.), so haben einige Homererklärer statt dessen *Νῦσάν τε ζαθέην* schreiben wollen. Das Beiwort bezog man auf den Dionysoskult und verlegte die sagenhafte Stätte, an der der Gott aufgewachsen war, an den Helikon. Dadurch kam dann auch Nisa zu dem Ruhm, ein angesehenes Heiligtum des Dionysos zu besitzen (Eustath. zu Il. II 508).

[F. Schober.]

9) Nur in der Aufzählung der gleichnamigen Orte bei Hesych und Steph. Byz. s. v. wird ein sonst nicht nachweisbarer Ort dieses Namens in Thrakien aufgeführt. Ob die bekannten Stellen Il. VI 133 κατ' ἠγάθεον Νυσήιον und Soph. Ant. 1130f. Νυσαίων ὀρέων κισσήρεις ὄχθαι auf Thrakien zu beziehen sind, ist fraglich. Ganz aus der Reihe fällt jedenfalls die Stadt *Nissos* Plin. n. h. IV 36, die nach dem Zusammenhang in Chalkidike gesucht werden muß. [Eugen Oberhummer.]

10) Stadt in Karien, Plin. n. h. V 108. Ptolem. V 2, 15. Steph. Byz. s. v. und s. Πυθόπολις und Ἄθυμβρα.

Inschriften aus N. und Umgebung; die Abgrenzung gegenüber den Nachbarsiedlungen im Osten und Westen ist nicht immer scharf. Die Zusammenstellungen bei v. Diest Nysa 7f. genügen nicht. Abkürzungen: Ἀρχ. Δελτ. = Kourouniotis Ἀρχ. Δελτ. VII (1921/22). — Kubitschek = K., Anzeiger Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XXX 1893 (1894) 92f. — Nysa = Arch. Jahrb. Erg.-H. X, darin S. 1—30 v. Diest, 30—61 Pringsheim, 62—69 Hiller v. Gaertringen. — SEG = Suppl. epigr. Graecum. — Sterret = St., Papers Americ. School, Athens I, II (1885. 1888). — Τράλλεις = M. Pappakonstantinu Αἱ Τράλλεις, 1895.

1. CIG nr. 2943—2952. 2943 b. 2944 b. — (nr. 2943 = Nysa 64 I. II. Syll.³ nr. 781. — nr. 2947. 2948 = W. Weber Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 94. — nr. 2944 b = Athen. Mitt. XVIII 333 nr. 1.)

2. Le Bas nr. 1652 f = Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη III (1880) 181 nr. το'. Sterret II nr. 3. Τράλλεις nr. 81. Weber Unters. 94. — nr. 1663 c. — nr. 1666 (s. u.).

3. Rev. arch. XXXI (1876) 282 nr. 13 = Kubitschek 93 nr. 1.

3 a. Academy, 13. Jan. 1883, S. 31, zwei Inschriften, ohne Nummerbezeichnung, die zweite = Bull. hell. VII 272 nr. 15.

4. Bull. hell. VII (1883) 269—275 nr. 13—18. — (nr. 13 = Τράλλεις nr. 73. Weber 95. — nr. 15, s. o. Inschr. 3 a. — nr. 16 = Τράλλεις nr. 76).

5. Bull. hell. IX (1885) 124—131; Wilhelm Österr. Jahresh. XXIV (1929) 191f. nr. VIII; XXVI (1930) 144. Ἀρχ. Δελτ. 83f. mit Fig. 67. Rostovtzeff Anatolian Studies pres. Ramsay 366, 5. SEG IV (1929) nr. 418. L. Robert Rev. ét. gr. XLIX (1936) 10, 1.

6. Bull. hell. X (1886) 454 nr. 4 = Sterret II nr. 396. Τράλλεις nr. 79.

S. 520f. nr. 17—21. — (nr. 17 = Τράλλεις nr. 74. — nr. 18 = ebd. nr. 78. — nr. 19 = ebd. nr. 77. — nr. 20 = Sterret II nr. 397. Τράλλεις nr. 80. — nr. 21 = Τράλλεις nr. 75; Ἀρχ. Δελτ. 86. SEG IV nr. 416.)

7. Bull. hell. XI (1887) 347 nr. 2. 3. — (nr. 3 = Nysa 63, a. Ἀρχ. Δελτ. 78 mit Fig. 63. SEG IV nr. 412.)

8. Sterret II nr. 3, s. o. Inschr. 2 nr. 1652 f. — nr. 396, s. Inschr. 6. — nr. 397, s. o. ebd., 520 nr. 20.

9. Athen. Mitt. XV 281f. nr. 32. 33. — (nr. 32 = Nysa 67. — nr. 33 = Bull. hell. XIV 232 nr. 4. Ἀρχ. Δελτ. 81 mit Fig. 65. SEG IV nr. 411).

10. Bull. hell. XIV (1890) 224f. nr. 1—5. — (nr. 1 = Nysa 64, b; Wilhelm Österr. Jahresh. XXIV [1929] 195. SEG IV nr. 413. — nr. 4, s. o. Inschr. 9 nr. 33. — nr. 5 = Grégoire Recueil nr. 123[6]).

11. Athen. Mitt. XVI 95f. 441 = Bull. hell. XV (1891) 685. Τράλλεις nr. 82. Syll.³ nr. 741; Sterret II nr. 398.

12. Athen. Mitt. XVIII 333 nr. 1. 2. — (nr. 1 s. Inschr. 1, 2944 b. — nr. 2 = Nysa 9. Ἀρχ. Δελτ. 82, mit Fig. 26. SEG IV nr. 414.)

13. Kubitschek 93 nr. 1, s. o. Inschr. 3. — S. 93 nr. 5 = Nysa 64 c.

14. Τράλλεις nr. 73—82. (nr. 73, s. o. Inschr. 4 nr. 13. — nr. 74, s. o. Inschr. 6, 520 nr. 17. — nr. 75, s. ebd. nr. 21. — nr. 76, s. o. Inschr. 4 nr. 16. — nr. 77, s. o. Inschr. 6 nr. 19. — nr. 78, s. o. ebd. nr. 18. — nr. 79, s. o. ebd. 454. — nr. 80, s. o. ebd. 520 nr. 20. — nr. 81, s. o. Inschr. 2, 1652 f. — nr. 82, s. o. Inschr. 11.)

15. Athen. Mitt. XXII 484 nr. 1. 2.

16. Nysa 9, s. o. Inschr. 12 nr. 2. — 10 = Petermanns Mitt. 1909, 174. Ἀρχ. Δελτ. 84, 20 mit Fig. 12. SEG IV nr. 415. — S. 52. — S. 63, a, s. Inschr. 7, nr. 3. — S. 64, b, s. o. Inschr. 10 nr. 1. — S. 64 c. — S. 64 I, II, s. Inschr. 1, 2943. — S. 67, s. o. Inschr. 9 nr. 32.

17. Athen. Mitt. XLVI 21, nr. 34 = Ἀρχ. Δελτ. 85/86 mit Fig. 68. SEG I nr. 441. IV nr. 417.

18. Ἀρχ. Δελτ. 69 nr. 1 = Rev. arch. XXIV (1926) 312 nr. 13. SEG IV nr. 402. — nr. 2 = ebd nr. 403. — nr. 3 = ebd. nr. 404. — nr. 4 = ebd. nr. 405. — nr. 5 = ebd. nr. 406. Rev. arch. ebd. nr. 13. — nr. 6 = SEG IV nr. 409. — S. 80f. mit Fig. 64 = ebd. nr. 410. — S. 86 mit Fig. 69 = ebd. nr. 419 (s. Nachtrag a. Ende d. Bds.). — S. 246 nr. 1 = ebd. nr. 407. — nr. 2 = ebd. nr. 408.

Nach den Nummern dieser Zusammenstellung wird im folgenden zitiert werden (Inschr. ...).

CIL III nr. 7148 ist zwar im Gebiet von N. gefunden, soll aber von Hierapolis dorthin gebracht worden sein.

Bemerkungen zu den (Alkibiades-) Inschr. 1, 2947. 2948. Inschr. 2, 1652 f. 1666. Inschr. 4 nr. 13. Inschr. 14 nr. 51 und Inschr. 17; Inschr. 4 nr. 13 (Ehrung für P. Ailios Alkibiades durch die φυλὴ Σεβαστὴ Ἀθηναΐς) ist in Sultan Hissar ausgegraben worden, dadurch ist ihre Zugehörigkeit zu N. gesichert. Die in der Form genau damit übereinstimmenden Inschr. 1, 2947 und 2948 (Ehrungen desselben Mannes durch die φυλὴ Καισάρηος und die φυλὴ Ὀκταβία [Ἀ]πολλωνίς), die in Nasli abgeschrieben worden sind, müssen daher auch aus N. stammen. Auf allen drei Inschriften ist als fungierender Beamter Τιβ. Κλ. Ζώσιμος Οὐαλεριανὸς γραμματεὺς τῆς πόλεως genannt, in Inschr. 4 ist allerdings nur der Vorname erhalten. Daß in Inschr. 1, 2948 Τ(ίτος) statt Π(όπλιος) steht, hat nichts zu sagen; entweder liegt ein Lesefehler oder ein Fehler des Steinmetzen vor.

Inschr. 14 und 17 haben ganz gleichen Wortlaut, jede ist die Unterschrift zu einer von Alkibiades (ohne die beiden anderen Namen) aufgestellten Statue des Kaisers Hadrian. Nach Ἀρχ. Δελτ. ist Inschr. 17 identisch mit Inschr. 14 nr. 72 = Sterret I 97 nr. III. Diese letztere ist aber eine ganz andere Inschrift, offenbar ist

Inschr. 14 nr. 51 gemeint. Aber auch dann ist die Angabe falsch. Denn die beiden gleichlautenden Inschriften weichen in der Abteilung der 1. und 2. Zeile voneinander ab, in Inschr. 17 reicht Καῖσα|ρα noch auf die zweite Zeile, während es in Inschr. 14 nr. 51 ganz auf der ersten Zeile steht. G. Klaffenbach war so freundlich, Text und Abbildung von Inschr. 14 nr. 51 noch einmal zu vergleichen, und bestätigte mir, daß die Zeileneinteilung so ist, wie oben angegeben (also Καίσαρα|). Dazu kommt, daß Inschr. 14 nr. 51 aus Aïdin stammt, Inschr. 17 aber aus Ντάλζα bei Nazli. Also handelt es sich um zwei verschiedene Inschriften, 14 nr. 51 gehört zu N., 17 zu Aïdin (Tralleis). Die Wiederholung der Inschrift erklärt sich so, daß Alkibiades in jeder der beiden Städte eine Kaiserstatue aufgestellt hat (s. u.).

Daß dieser Alkibiades aus N. stammte, wird noch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß auch *T. Αἴλιος Ἀλκιβιάδης*, der unter Antoninus Pius von Rat und Volk von N. geehrt wurde, aus N. war, Inschr. 5 A 48/49. Er ist vielleicht der Sohn des Alkibiades hadrianischer Zeit, sicher aber nahe mit ihm verwandt. Höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem in Inschr. 2, 1666 (aus Bouyouk-Nazli) erwähnten *[Πόπλιο]ν Αἴλιον [Ἀλκ]ιβιάδην [νε]ώτερον*, dessen Vorname ebensogut zu *[Τίτο]ν* ergänzt werden kann. Ob die Inschrift zu N. oder zu Mastaura zu rechnen ist, bleibt unentschieden.

Der Kämmerer Hadrians ist auch noch aus Inschr. 2, 1652 f bekannt, die auf der Basis seines von P. Ailios Hermodoros errichteten Standbildes gestanden hat. Sie stammt nach den übereinstimmenden Angaben von Le Bas, Sterret, Pappakonstantinu Τράλλεις nr. 81 aus Kiöschk, nur Pappakonstantinu im Μουσεῖον III 181 nr. το' gibt Aïdin als Fundort an. Aber das kann gegenüber der Übereinstimmung der übrigen und der späteren Angabe von Pappakonstantinu selbst nicht gelten, der Stein gehört zu N., nicht, wie z. B. W. Weber Untersuch. z. Gesch. des Kaisers Hadrian 94 angibt, zu Tralleis. Auffallend ist die Namensform *[Ἀ]λκιπάλη[ν]*, die ganz übereinstimmend angegeben wird; nur durch Untersuchung des Steins selbst könnte entschieden werden, ob die Lesung richtig ist. Auf jeden Fall handelt es sich aber um dieselbe Person wie in den anderen Inschriften.

Namen. N. und das dazugehörige Ethnikon werden fast ausschließlich mit einem σ (s) geschrieben, auch in den Inschriften, z. B. Inschr. 5 A 48; σσ (ss) findet sich nur in späten Quellen, Hierokl. 659, 6. Not. episc. (einschließlich Nova Tact. 1241 Gelzer) außer Not. episc. I 108 (wo nur B ss hat). Eustath. zu Dion. Per. 1153. Etym. M. s. Ἄχαρα. Steph. Byz. s. Ἄθυμβρα. Unterschriften auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451 (s. u.), vgl. Kourouniotis 1, 1. Bei Ptolem. V 2, 15 haben die Hss. beide Formen. Die Namen Νῦσα, Νῦσαι, Bull. hell. IX (1885) 445f. = Syll. or. nr. 441 Z. 191. 204, beziehen sich nicht auf unser N., wie meist angenommen wird, so bei Regling (in Nysa 76), da sie nicht unter den karischen Städten stehen. Von den verschiedenen Formen des Ethnikons, die Steph. Byz. gibt, findet sich in den Quellen, mit einziger Ausnahme der Theorenliste aus Samothrake, IG XII 8 nr. 162 mit Νυσαιεῖς, die Regling entgangen ist, nur Νυσαεύς.

Sage und Geschichte. Man erzählte, daß die drei Lakedaimonier (dazu Nysa 66. 70, 3) Athymbros, Athymbrados und Hydrelos nach Karien gekommen wären, drei Städte gegründet und nach sich benannt hätten. Später, als die Städte zurückgingen, wäre aus ihnen durch Synoikismos eine Stadt gemacht worden, nämlich N. Die Nysäer sähen den Athymbros als ihren ἀρχηγέτης an, Strab. XIV 650. Steph. Byz. s. Ἄθυμβρα. Dieser ist in der Tat auch auf Münzen des Marc Aurel und des Maximinus dargestellt, Regling 81 nr. 78; 86 nr. 147. Weiter erzählt Steph. Byz. s. Ἀντιόχεια, Antiochos, der Sohn des Seleukos, also Antiochos I., hätte infolge eines Traumes drei Städte gegründet und nach seiner Frau N., seiner Mutter Antiochis und seiner Schwester Laodike benannt. Eine gewisse Bestätigung bringen Inschr. 7 nr. 3 und 16 S. 64 c, die den Namen Ἀθυμβριανοί haben. Aber die Geschichte ist bezweifelt worden (z. B. von Beloch GG IV 2², 200), denn die Mutter des Antiochos war Apama, seine Frau Stratonike, und eine Schwester N. ist nicht bekannt, s. o. Bd. XII S. 700 Nr. 12. Nun könnte man allerdings daran denken, in der Inschrift Syll. or. nr. 219, 22 die Worte ἡ ἀδελφὴ αὐτοῦ [sc. Ἀντιόχου] βασίλισσα (s. o. Bd. I S. 2452, 33f. XII S. 700, 67f. IV A S. 320, 4f.) auf die N. des Steph. Byz. zu beziehen. Da aber auch sonst die Namen nicht stimmen, schlägt Hiller 66 vor ‚die Geschichte für falsch, und ihren Anlaß, die Gründung der Städte durch Antiochos, für wahr anzusehen'; denn auch die Namen der zwei Phylen Seleukis und Antiochis in N. wiesen auf die Zeit des Seleukos und Antiochos hin. Diese Lösung wird aber sehr in Frage gestellt, wenn die delische Weihinschrift des Ἰατροκλῆς Δημαγάθου Ἀθυνβριανός, Bull. hell. XI (1887) 274 (vgl. Regling 70, 1) = IG XI 1235 von Roussel Les cultes égyptiens à Délos 108 auf Grund des Schriftcharakters mit Recht in das letzte Viertel des 3. Jhdts. v. Chr. gesetzt wird. Denn das würde bedeuten, daß der alte Name noch rund 60 Jahre neben dem neuen in Gebrauch gewesen wäre, und das ist nicht sehr wahrscheinlich. So muß diese Frage offen bleiben.

In etwas anderer Form wird die Gründung von N. nach Methodios im Etym. M. s. Ἄχαρα erzählt. Danach hat der in Karien wohnende Kreter Athymbros die Stadt Akara gegründet, und diese ist dann später in N. umgenannt worden.

Seleukos und Antiochos haben offenbar noch im J. 281 das Asylrecht von N. bestätigt, Inschr. 16, S. 63/64. Inschr. 1, nr. 2943. Mit der Frage des Asylrechts befaßt sich auch der Brief des Antiochos d. Gr., Inschr. 16, S. 64 c. Vermutlich stammt von demselben König ein Erlaß, von dem nur ein Teil erhalten ist, Inschr. 9 nr. 32.

Nach Steph. Byz. s. Πυθόπολις und s. Ἀντιόχεια haben sowohl N. als auch Antiocheia in Karien in älterer Zeit den Namen Pythopolis gehabt, der zur Zeit des Xerxes nach einem reichen Manne Pythes gegeben worden wäre. Bei keiner

der beiden Städte läßt sich dieser Name sonst nachweisen.

Aus der Zeit der Attaliden ist nichts von N. bekannt. E. Meyer Grenzen d. hellenist. Staat. in Kleinasien 153 führt den Phylennamen Apollonis (s. u.) als Beleg für die pergamenische Herrschaft an. Das ist unsicher, da diese Phyle ebensogut nach Apollonis (s. o. Bd. II S. 163f. Nr. 4) wie nach Apollon benannt sein kann, vgl. Hiller 68. Regling 94. Weber Unters. 94.

Unter den Römern beginnt die Münzprägung der Stadt, die datierten Cistophoren fallen in die Zeit zwischen 133/32 und 111/10, Regling 71f.

Im ersten Mithridatischen Krieg unterstützte Chairemon aus N. die Römer gegen Mithridates und zog sich dadurch dessen tödlichen Haß zu. Darüber geben Inschr. 11 Aufschluß, die Suppl.-Bd. V S. 57, 25f. ausführlich behandelt worden sind.

Im J. 51 v. Chr. nahm sich Tib. Claudius Nero, der Vater des späteren Kaisers Tiberius, in einer nicht näher bezeichneten Sache der Stadt sehr nachdrücklich an, Cic. fam. XIII 64, 1 (Ende 51 geschrieben), vgl. o. Bd. III S. 2777 Nr. 254.

Inschr. 10 nr. 3 ist eine Ehrung durch Volk und Rat von N. für P. Licinius Crassus Iunianus, den Zeitgenossen Caesars und Ciceros, der σωτὴρ καὶ εὐεργέτης καὶ πάτρων genannt wird, vgl. Regling 76. Ob die o. Bd. XIII S. 348, 25f. ausgesprochene Vermutung zutrifft, ist nicht zu erweisen.

In der Kaiserzeit erfahren wir über die äußeren Schicksale von N. nichts. In Inschriften, meist Ehreninschriften, kommen vor Vespasian, 1, 2943 b, Hadrian, 5, A 22. 30, Antoninus Pius, ebd. 36f. Inschr. 18, S. 246 nr. 2, Marc Aurel, ebd. S. 69, nr. 1, Commodus, ebd. nr. 2, Faustina, die Gemahlin von Marc Aurel, ebd. nr. 3, Faustina, seine Tochter, ebd. nr. 4, P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus Caesar, der jüngere Sohn des Kaisers Gallienus, Inschr. 4 nr. 16, s. o. Bd. XIII S. 236 Nr. 46. Hadrian ist vermutlich im J. 129 auf der Reise von Ephesos über Magnesia und Tralleis weiter nach Osten auch über N. gekommen, aber ein sicherer Beweis dafür ist nicht zu erbringen, vgl. Weber Unters. 222, vgl. auch o.

Freundschaftliche Beziehungen zu folgenden Städten oder einzelnen Bewohnern sind bekannt: Lagina, Bull. hell. XI (1887) 145 nr. 46. XLIV (1920) 75 nr. 6 A. 92 nr. 23 (wegen Bull. hell. IX 445f. = Syll. or. nr. 441 s. o.); Panamara, Bull. hell. LI (1927) 74f. nr. 15. 15 bis = SEG IV (1930) nr. 251 a, b (hier nur N[υσαεῖς] erhalten); wahrscheinlich Antiocheia am Maiandros, Inschr. 13, S. 96 = Athen. Mitt. XIX 102f. Homonoia-Münzen von N. sind nur mit Ephesos bekannt, Regling 72, 1. 81 nr. 70. S. 85 nr. 124 (Elagabal); die Angabe, daß N. in derselben Verbindung mit Ankyra gestanden hat, beruht auf einer falschen Lesung, Regling 72, 1.

Im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. bezeichnet sich N. (oder wird so bezeichnet) als ἡ φιλοσέβαστος Νῦσα, Inschr. 5 A 48 (Antoninus Pius), oder ἡ λαμπροτάτη Νυσαέων πόλις, Inschr. 4 nr. 16 (zwischen 258 und 260/61). Inschr. 5 A 59/60. 6, 521 nr. 21 (3. Jhdt.).

Verfassung und Beamte. Die βουλὴ (βουλευτής das Einzelmitglied, Inschr. 4 nr. 14, βούλαρχος der Vorstand, Inschr. 10 nr. 4) erfüllte gelegentlich die Funktionen eines Testamentsvollstreckers, Inschr. 1, 2946. 6, 520 nr. 20 (ἱερωτάτη β.). 18 S. 86 (φιλοσέβαστος), überwachte die Ausführung eines Beschlusses, Inschr. 6, 454 nr. 4, wurde auch mit Schenkungen bedacht, Inschr. 5, B 26. Mit dem δῆμος zusammen erscheint sie als Repräsentant der Stadt, 16, S. 64 c, und faßte Ehrenbeschlüsse, Inschr. 4 nr. 17. 5, B 5. 6, 454 nr. 4. 10 nr. 3. 18, S. 86f. Der Kreis der Beschlußfassenden wurde manchmal noch durch γερουσία und νέοι (Inschr. 1, 2944. 6, 520 nr. 17. 7 nr. 2), außerdem in einem Fall noch durch die Reichssynodos der Techniten erweitert, Inschr. 3 a nr. 2.

Der δῆμος allein kommt Inschr. 1, 2945 vor, allerdings ist die Inschrift sehr verstümmelt.

Die Gesamtheit der Beamten wurde mit ἄρχοντες bezeichnet, Inschr. 1, 2943 II. 11 B. 9 nr. 32. Ein ἄρχων wird Inschr. 1, 2943 II, ein πρῶτος ἄρχων Inschr. 3 a nr. 2. 9 nr. 33. 10 nr. 4 erwähnt, Regling 98, 4. Der Unterschied zwischen ἀρχαί und λειτουργίαι ist verwischt, Inschr. 3 a, nr. 2. 5 B 47f., Lévy Rev. ét. gr. XII (1899) 256, 1.

Die übrigen Beamten folgen in alphabetischer Anordnung:

ἀγωνοθέτης, Inschr. 6, 520 nr. 19. 9 nr. 33.

ἀγορανόμος, Inschr. 1, 2944. 3 a nr. 2 (und ἀγορανομία). 6, 520 nr. 17.

ἀργυροταμίας, Inschr. 3 a nr. 2 (und ἀργυροταμία). Ein ἱερώτατον ταμεῖον wird Inschr. 1, 2950 erwähnt.

γραμματεύς, ohne nähere Bestimmung, Inschr. 7 nr. 2. Sehr viele Münzen (von Augustus bis Gallienus) sind (ἐπὶ) γρ(α) datiert, Regling 97f. Ein γραμματεῖον wird genannt Inschr. 1, 2043 I, wohl dasselbe wie später τὰ ἀρχεῖα, Inschr. 1, 2950, und χρεο[φυλάκιον] Inschr. 12 nr. 2; γραμματεὺς τοῦ δήμου, Inschr. 1, 2943 I. 5 B 7; γραμματεὺς τῆς πόλεως, Inschr. 1, 2943 I. 2947. 3 a nr. 2 (und γραμμάτεια). Ein Collegium ist nach einer Münze des Geta (nr. 121 Regling) mit der Legende ἐπὶ γραμ. τῶν περ(ὶ) Αὐ. Ξυστόν anzunehmen, Regling 98.

γυμνασίαρχος, Inschr. 3 a nr. 2 (und γυμνασιαρχία).

εἰρήναρχος (und εἰρηναρχία) ebd.

κῆρυξ, Inschr. 5 A 72.

πανηγυρίαρχος, Inschr. 1, 2944. 3 a nr. 2. 6, 520 nr. 17.

παραφύλαξ (und παραφυλακή), Inschr. 3a nr. 2.

σειτώνης (und σειτωνία), ebd.

στεφανηφόρος, ebd. Inschr. 7 nr. 2; als eponymer Beamter Inschr. 1, 2943. 2950, dazu Hiller 68. Mit dem Amt waren offenbar große Ausgaben verbunden, daher stiftete Titos Ailios Alkibiades (s. o.) unter Antoninus Pius ein Kapital, mit dessen Zinsen eine στεφανηφορία ἀθάνατος gesichert werden sollte, Inschr. 5 B 44f. Wie das Verhältnis zwischen στεφανηφόρος, ἄρχων und πρῶτος ἄρχων war, läßt sich nicht erkennen.

στρατηγός, Inschr. 3 a nr. 2. 6, 520 nr. 17. 9 nr. 32; es gab mehrere, Inschr. 1, 2943 I. 5 B 6. Aus Inschr. 1, 2943 darf man nicht schließen, daß der höchste Staatsbeamte τῶν τῆς πόλεως στρατηγῶν war (wie es Regling 98, 4

tut), da diese Inschrift mit nach dem στεφανηφόρος datiert wird.

Die ἐκκλησία kommt einmal vor, Inschr. 5 B 26.

Die Bevölkerung war in Phylen eingeteilt, ebd. 24, von denen die Ἀγριππηὶς Ἀντιοχίς, Inschr. 3, die Γερμανὶς Σελευκίς, ebd., die Σεβαστὴ Ἀθηναΐς, Inschr. 4, 13, die Ὀκταβία Ἀπολλωνίς, Inschr. 1, 2948 und (mit abweichender Namensbildung) die Καισάρηος, ebd. 2947 bekannt sind, vgl. Chapot La province romaine procons. d'Asie Min. 175. Szanto Ausgew. Abhandl. 283. Die römischen Namen sind in der Zeit des Augustus gegeben worden, Hiller 68. Mordtmann Marmora Ancyrana 31. rechnet die Inschr. 1, 2947. 2948 fälschlich zu Mastaura.

Die συμμορίαι und συνέδρια, Inschr. 5 B 24/25 sind nicht klar zu fassen, vgl. u. Bd. IV A S. 1166, 68f.

Vereinigungen, Berufe, geistiges Leben, Einzelerwähnungen. Die Gerusia faßt zusammen mit βουλή, δῆμος und νέοι Ehrenbeschlüsse, s. o. Wenn sie allein etwas tut, bezeichnet sie sich als Νυσαέων ἡ γερουσία, Homeros II 38 (nach Öhler Jahresb. Maximiliangymn. Wien 1905, 26). Poland Griech. Vereinsw. 83**. Das Vereinsgebäude hieß γεροντικόν (sc. γυμνάσιον), Strab. XIV 649. Poland 101*. 468; vgl. Kourouniotis 43f.

Die νέοι hatten in N. ein Gymnasium, Strab. XIV 649f.; die Weihung einer Quelle und einer Hermesstatue an das Volk von N., an Hermes und Herakles und auch an die νέοι steht Inschr. 6, 520 nr. 19. Über ihre Verbindung mit der Gerusia s. o. Poland 95. 103. Ein ἀγών der νέοι wird erwähnt Inschr. 1, 2949. Epheben kommen vor Strab. XIV 650.

Nicht sicher zu fassen ist die Inschr. 15 nr. 2 erwähnte σύνοδος [περὶ] Δωσίθεον Θεογένου, sie wird ebd. und Bull. hell. XX 159 als jüdischer Verein angesehen.

Eine ganze Gruppe von nysäischen Techniten wohnte unter Antoninus Pius in Rom, für sie gründete T. Ailios Alkibiades (s. o.) ein κολλήγιον, als Sammelpunkt für Nysäer in Rom, Inschr. 5 B 35f. Poland 79f. 144. 145***. 146. 455***. 464. Auf die Technitenvereinigung in N. selbst bezieht sich die σύνοδος in Inschr. 4 nr. 15, s. o.

Von Berufen erfahren wir nur wenig, Pferdezucht ist aus Inschr. 5 A 19/20 zu erschließen. Das geistige Leben ist, mindestens zu Zeiten, rege gewesen, Strab. XIV 650 nennt als Berühmtheiten der Stadt den Stoiker Apollonios (o. Bd. II S. 146 Nr. 95), Menekrates, den Schüler des Aristarch (o. Bd. XV S. 801 Nr. 27), Aristodemos, dessen Sohn, den Strabon als junger Mann gehört hat (o. Bd. II S. 925 Nr. 30), Sostratos, den Bruder des Aristodemos (s. u. Bd. III A S. 1200 Nr. 7), wo allerdings die Worte Strabons οὗ διηκουσάμεν ... nicht richtig bezogen sind, vgl. o. Bd. II S. 926, 7, und einen anderen Aristodemos, dessen Neffen, der den Pompeius unterrichtet hat (o. Bd. II S. 926 Nr. 31).

Einzelne Nysäer in auswärtigen Inschriften kann ich nur wenige nachweisen: CIG nr. 2936 (Tralleis) = Kaibel Epigr. 946, Siegerinschrift; IG XII 8 nr. 162 (Samothrake), Theorenliste. Ganz unsicher ist die Beziehung des Proxeniedekrets Milet I 3 nr. 108 auf einen Nysäer.

Götter. Die meisten Angaben sind den Münzen zu entnehmen, Regling 70f., die Belege im einzelnen findet man in den Indices 100f. Zu der S. 72, 2 aufgeführten Literatur kommt noch hinzu Imhoof-Blumer Rev. numism. suisse XIX (1913) 52 nr. 153f.

An erster Stelle stehen Pluton und Kore, teils einzeln, teils zusammen (Raub der Kore) und der Demeter. In Acharaka, einer κώμη von N., war ein Plutoneion mit einem Tempel von Pluton und Kore, Strab. XIV 649. Regling. Inschr. 6 nr. 18 ist eine Weihung an beide Götter; bezeichnend ist, daß in der oben angeführten delischen Weihinschrift eines Athymbrianers an mehrere Götter Pluton und Kore an erster Stelle stehen, Bull. hell. XI (1887) 274.

Vom Beginn der Kaiserzeit erscheint Men sehr häufig. Ebenso stark ist Dionysos vertreten von Anfang der Münzprägung bis zum Ende unter Gallienus, das Gebiet von N. hatte bedeutenden Weinbau, Regling 93.

Viele Münzen zeigen das Bild der Tyche; Zeus, Apollon, Artemis kommen ungefähr gleich oft vor, zu Zeus ist noch besonders Joh. Schäfer De Iove apud Cares culto 454f. zu vergleichen, die Phylen Ἀπολλωνίς und Ἀθηναΐς können mit Apollon und Athene in Beziehung stehen (s.o.). Vereinzelt finden sich auf den Münzen Hermes (auch Inschr. 6, 520 nr. 19), Poseidon, Hephaistos, Helios, Plutos, Nike, Pan, Eirene, Concordia, die ἱερὰ σύνκλητος, Herakles (auch Inschr. 6 ebd.); dazu nur in Inschriften Eros, Inschr. 13 nr. 1, die Göttin Roma und Augustus, Tiberius Claudius Nero, der spätere Kaiser Tiberius, Inschr. 1, 2943 I 1. 7/8.

Schon in früher Zeit war ein Tempel in N. als Asyl anerkannt (s. o.), wahrscheinlich der von Pluton und Kore. Zu Beginn der Kaiserzeit ist die Frage der Berechtigung des Asyls offenbar auch für N. aufgeworfen worden. Wenigstens hat Artemidoros Papas, einer der Strategen der Stadt, damals die ἱερὰ γράμματα περὶ τῶν θεῶν καὶ τῆς ἀσυλίας wohl nach einer Prüfung wieder in das γραμματῆον (s. o.) gebracht und hat darüber an den Proconsul C. Lentulus Augur berichtet, Inschr. 1, 2943 (vom J. 1 v. Chr.), Chapot Prov. procons. 414. Regling 78f. Ob N. auch von der Untersuchung unter Tiberius (Tac. ann. III 60) betroffen worden ist, kann man nicht mit Sicherheit erkennen. Vielleicht bezieht sich auch Ἀρχ. Δελτ. 80f. mit Fig. 64 auf die Asyliefrage. Die Ergänzung ἡ ἱερὰ καὶ ἄσυλος [Νυσαέων πόλις] in Inschr. 10 nr. 2 ist im höchsten Grade wahrscheinlich.

Von Spielen werden nur die Θεογάμια mit Namen genannt, Syll.^{3} nr. 1066 = IGR IV nr. 1065 (Kos, Zeit des Augustus) und auf Münzen der Otacilia Severa (Regling nr. 177) und des Valerianus (ebd. nr. 185. 190. 197f. 204; auf nr. 189. 195f. heißen sie Θεογάμια οἰκουμενικά); sie stehen natürlich in Verbindung mit dem Raub der Kore. Vielleicht bezeichnen sie die Panegyris, die nach Strab. 650 jährlich auf dem 30 Stadien entfernten Λειμών gefeiert wurde, Regling 91. Neben vielen anderen Städten, die berühmte Künstler geehrt haben, wird auch N. genannt, Fouilles de Delphes nr. 551 und Inschr. von Ephesos II nr. 70.

Christliche Zeit. Die erste Spur des Christentums in N. ist Inschr. 10 nr. 5, die Grégoire um die Wende des 4./5. Jhdts. ansetzt. Aus dem hier zu berücksichtigenden Zeitraum sind die Bischöfe Theodotos (auf dem Konzil von Ephesos im J. 431, Schwartz Acta conc. oecumen. I 1, 2, 5 nr. 81) und Maionios (auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451, Mansi VI 947/48. 979/80. 1071. 1085. VII 123. 151/52. 405) bekannt, vgl. Le Quien Oriens christ. I 705f. V. Schultze Kleinasien II 130f. In den Bischofslisten erscheint N. in der ἐπαρχία Ἀσίας unter Ephesos, Hierokl. 659, 6. Not. episc. I 108. III 27. VII 98. VIII 115 (ὁ Νήσης). IX 43 (ebenso). X 162. XIII 125. Nova Tact. (Gelzer) 1241.

Lage. N. lag wie Magnesia und Tralleis am Rande der Maiandros-Ebene, auf den Vorhöhen der Mesogis, an der großen West-Oststraße (s. Art. Tralleis), in fruchtbarer Umgebung, besonders Wein wurde angebaut, Strab. XIV 648—650. Zu N. gehörte ein ziemlich großes Gebiet, die Νυσαΐς, Strab. XII 579. XIV 629 (hier ist der Wortlaut sehr unklar). Sie umfaßt nach Strab. XIV 650 nördlich des Maiandros Briula, Mastaura, Aroma und Acharaka (auch Strab. 649. Inschr. 9 nr. 33 Ἀχαρα[κα], ebenso im Etym. M. s. Ἄχαρα) mit dem Plutonion, 30 Stadien entfernt lag der Λειμών (s. o.). Südlich des Maiandros gehörten noch Koskinia und Orthosia dazu. Ebenso wird man den δῆμος Σολοέων Inschr. 6, 520 nr. 18, der eine Weihung Κόρῃ καὶ Πλούτωνι θεοῖς πατρῴοις aufstellte, dazu rechnen dürfen. Von Einzelheiten des Stadtbildes sind aus den Quellen bekannt: mehrere Gymnasien, darunter eines der νέοι, Strab. XIV 649, ein Amphitheater, ein Theater, das Gerontikon, eine Agora, eine Brücke; das ganze Stadtgebiet war durch die tief eingerissene Schlucht eines Gießbaches (Ἄθυμβρος oder Θύμβρος im Etym. M.) in zwei scharf geschiedene Teile zerschnitten (ἔστι [sc. ἡ Νῦσα] ὥσπερ δίπολις); die Schlucht war eine Strecke lang überbrückt, in einem andern Teil war sie zur Anlage des Amphitheaters benutzt, unter dem das Wasser des Bachs verdeckt hinlief. Strab. XIV 649f.

Diese charakteristischen Züge sind in der alten Siedlung nordwestlich von Sultan Hissar wiedergefunden worden, so daß die Lage von N. auch ohne jedes inschriftliche Zeugnis feststünde. Die erste genauere Untersuchung der Stätte ist von W. v. Diest vorgenommen worden, der 1907 und 1909 dort gewesen ist und das zweite Mal, von Pringsheim u. a. unterstützt, auch Grabungen vorgenommen hat. Die Ergebnisse seiner und seiner Mitarbeiter Arbeiten liegen in dem oben genannten Werke Nysa ad Maeandrum vor, besonders wertvoll sind die Aufnahmen der alten Stadt und ihrer näheren Umgebung. Zu der Liste der Reisenden, die vor v. Diest die Stelle besucht haben, ist noch Fellows hinzuzufügen, der 1840 reiste, und eine zwar kurze, aber treffende Schilderung gibt (Entdeckungen in Lycien, übersetzt von Zenker 189f.). 1921 und 1922 haben die Griechen während der Besetzung des westlichen Kleinasiens systematische Grabungen begonnen, haben sie aber nach der Rückeroberung des Landes durch die Türken unvollendet abbrechen müssen. Über die bis dahin gewonnenen Ergebnisse berichtet der Leiter der Ausgrabungen Kourouniotis im Ἀρχαιολογικὸν Δελτίον VII 1f. 227f. (s. o.). Außer den von Strabon erwähnten Baulichkeiten sind noch eine große Menge anderer gefunden worden (man glaubt eines der Gebäude als Bibliothek ansehen zu dürfen); besonders eigenartig ist die große Nekropole im Nordwesten der Stadt. Für alles Übrige sei auf die beiden Hauptwerke verwiesen. [W. Ruge.]

11) Νῦσα = Σκυθόπολις in Palaestina. Plin. n. h. V 74 *Scythopolim antea Nysam*; Steph. Byz. s. Σκυθόπολις Παλαιστίνης πόλις ἢ Νύσσης (l. Νύσσα) Κοίλης Συρίας. Auf Münzen häufig: Νυσ[αιων?] Σκυθ[πολιτων]. Der Name weist auf Dionysoskult hin. Lokalisierung der Sage von Iphigenie und Orest daselbst (Io. Malal. 177f. Dind. und Georg. Cedren. I 237 Bk.). [G. Hölscher.]

12) Stadt, Gegend, Berg in Indien.

Übersicht:

§ 1. Das indische N. in der Dionysos-Mythe.
§ 2. In der Alexandergeschichte.
§ 3. „Beweise" für ersteres und Kritik des zweiten im Altertum.
§ 4. Die moderne Forschung.
§ 5. Analyse der griechischen und indischen Elemente.
§ 6. Zusammenfassung.

§ 1. Die griechische Mythologie bringt N. in Zusammenhang mit der Geburt, dem Aufwachsen und dem Zuge des Dionysos in ferne Länder. In der Ilias VI 133 ist N. an der thrakischen Küste des Lykurgos gelegen (Schol. ἐν διαφόροις τόποις ἱστοροῦσι τὰ περὶ Νυσίαν, vgl. Diod. III 65); mit der Erweiterung der geographischen Kenntnisse rückt die Lokalisierung von N., deren es mehrere gibt, in die Ferne. Bei Herodot. II 146. III 97 liegt es in Aithiopien, bei Diod. III 66 in Libyen; er sieht in dem N. der Hymn. Hom. 34, 8f. das arabische N., vgl. Diod. III 65f. Dieses arabische N. soll der hellenistische Namen einer Kultstätte der Isis, die biblisch Aštarot Karnajim hieß, sein und wird im heutigen eš-Šanamen, südlich von Damaskus gesucht; im ‚tannaitischen Grenzverzeichnis' erscheint die Kultstätte als Mĕneketh, d. i. Säugeamme (S. Klein Monatsschr. f. d. Gesch. d. Judent. 77 [1933] 197f.). N. in Skythien kennt Plin. n. h. V 74; einen Berg Nysaios in Arabien kennen die Excerpta Barbari 218, 8. Iuba (FHG III 484, 87 = Etym. M. 277, 38; vgl. 259, 32/34) leitet von Nyssa den Namen Deunysos ab, da die Inder δεῦνος den König nennen und Dionysos König von Nyssa gewesen sei (δεῦνος entspräche Sanskrit *deva*; vgl. Lassen Ind. Alt. II² 144, 3). Justi (Iran. Namenbuch s. Anōš 17) glaubt N. aus armen. *anoyš* ‚süß' erklären zu können. S. L. Malten Arch. f. Rel. XII 286f. W. F. Otto Dionysos, Frankfurt 1933, 60f.

N. soll der Name einer der Nymphen gewesen sein, die als Ammen dem jungen Dionysos dienten (Mythol. Lex. I 1048f. III 567f.); ein Nysos wird als Erzieher des Dionysos, der nach ihm seinen Namen erhielt, bei Hyg. fab. 167. 179 erwähnt. Die Amme N. wurde in der Pompe des Ptolemaios Philadelphos in einem acht Ellen großen Standbild dargestellt, wie der Rhodier Kallixeinos bei Athen. V 198 e. f berichtet (vgl.

F. Caspari Herm. LXVIII 400ff., bes. 404f.), das sich auf einem acht Ellen breiten, vierräderigen, von 60 Männern gezogenen Wagen befand; in dem Festzug sah man Dionysos als Sieger nach seiner Rückkehr aus Indien auf einem Elefanten gelagert, umgeben von Satyrn in Kriegsausrüstung (Athen. V 200 d. e).

Zeus vertauscht den ihm von Semele geborenen Dionysos, um dem Zorn der eifersüchtigen Hera zu entgehen, gegen eine Ziege und läßt ihn durch Hermes zu den in Asien wohnenden Nymphen auf dem Berge N. bringen; später versetzte er sie als Hyaden an den Himmel (Apollod. III 29). Nach anderen wurde Dionysos im Schenkel des Zeus genährt und in N. von Nymphen aufgezogen (Lucian. dial. d. 9, 2; vgl. Schol. zu 12: Νῦσα ὄρος ἐν διαφόροις μὲν τόποις οὕτω λεγόμενον, νῦν δὲ τὸ ἐν τῇ Θρᾴκῃ). Aus dieser Schenkelgeschichte (μηρός) entstand im Zusammenhang mit der geographischen Erschließung Indiens durch Alexander d. Gr. und vielleicht der indischen Kosmographie die Verlegung des Berges Meros (s. o. Bd. XV S. 1068, 3) nach Indien. Dionysos (Liber) ist in N. in Indien geboren, in einer Höhle des Meros, eines dem Zeus heiligen Berges, aufgezogen worden; die Mythe vom Einnähen des Embryo im Schenkel des Zeus (s. Myth. Lex. I 1045, 59ff.) erklärt Mela III 66 entweder als Beeinflussung durch den Gegenstand oder als Irrtum der griechischen Autoren (vgl. Plin. n. h. VI 79); Hesych. s. N. nennt den Berg N., den man an verschiedenen Orten, auch in Indien finde. Steph. Byz. unterscheidet zwischen Διονύσου πόλις und N., wie aus den ohne Beziehung aufeinander gegebenen Stichwörtern sich zu ergeben scheint. Von einem Berg N. in Indien wissen, abgesehen von Kleitarch (s. u.), Philostrat. vit. Apoll. II 7—9 (s. u.). Plin. n. h. VIII 141 (Verg. Aen. VI 805?); Isidor. Etym. VIII 11, 44, der auch die *civitas* erwähnt; Mythogr. Vatic. I 120 trotz der Schenkelgeschichte; III 12, 4 nach Remigius; Liber Generationis 34, 16 (nicht in Indien).

An die Vielheit der Dionysoi knüpft Arrian. anab. V 1, 2 an (vgl. II 16, 3); N. sei eine Gründung des Dionysos, nachdem er die Inder besiegt hatte; doch sei es nicht klar, welcher Dionysos das gewesen sei, noch wann und von wo aus der Feldzug stattgefunden habe, er, Arrian, könne nicht ermitteln, ob Dionysos aus Theben oder vom lydischen Berge Tmolos ausgezogen sei, der durch so viele, kriegerische Völker zu den Indern zog, von denen er keines außer den Indern unterwarf. Den Feldzug nach Indien (s. Myth. Lex. I 1087f.) erwähnen außer den Schriftstellern, die seine Geburt in Indien ansetzen, ein Dionysios (FGrH 32 F 13; Komm. p. 515; vgl. o. Bd. V S. 972f.), Aristodemos, besonders Nonnos (13. Buch), der auf die Bassarika eines Dionysios zurückgeht. Steph. Byz. führt aus dessen Werke, von dem Fragmente wahrscheinlich in einem Papyrus vorliegen (Arch. f. Pap. II 1903, 351) die Städte und Stämme auf, die Dionysos im Kampfe gegen den Inderkönig Deriades besiegt hat, s. Γάζος, Γήρεια, bzw. 1. Δάρδαι, 2. Ἔαρες, 3. Ζάβιοι, 4. Μαλλοί, 5. Πάνδαι, 6. Σίβαι, von denen 1, 4—6 auch sonst bezeugt und historisch sind. Die Gründung von N. am Indus

und die Besiedlung mit 50 000 Menschen (so auch Epit. Mett. 102, 10) berichtet Isidorus, Etym. XV 1, 6; vgl. Euseb. Chron. ad ann. a. Abrah. 690, armen. 689; Hieronym. 692. Synkell. 306, 10, die es am Indos lokalisieren, am Hydaspes Lucan. VIII 227, vgl. I 65; Dion. Perieg. 625f. 1152f. am Ganges, s. Eustath. ad loc. vgl. Avien. 826f. 1349ff. Priscian. 1057f. Nikeph. 1128. Diod. III 63ff. werden die Ansichten über drei Dionysoi wiedergegeben, deren ältester aus Indien gebürtig ist; der zweite sei ein Sohn des Zeus mit Persephone oder Demeter; der dritte sei der Liebe des Zeus zu Semele, der Tochter des Kadmos, entsprossen; Zeus barg das Embryo bis zur Geburt in seiner Hüfte, brachte das Kind nach Arabien, wo es von Nymphen erzogen wurde; diese Geschichte wird Diod. III 68 auf Ammon von Libyen und Rhea, der Tochter des Uranos, übertragen. In dieser Mythe ist N. eine der Töchter des Aristaios, die den Dionysos aufzieht (III 70, 1). N. in Indien ist nach Diod. I 19, 7 eine der vielen Städtegründungen des Osiris, der über Aithiopien, Arabien und das Erythräische Meer nach Indien gekommen sei (vgl. I 27, 5). dort den sonst nicht vorkommenden Efeu gepflanzt habe (vgl. des Osiris Kampf gegen Lykurg von Thrakien I 20 mit des Dionysos Kampf gegen ihn III 65, über die Identifikation von Osiris mit Dionysos IV 1, 6f.). Von den vielen Dionysoi spricht auch Cic. nat. deor. III 58, der den Sohn des Iuppiter und der Proserpina erwähnt, den Sohn des Nilus, *qui Nysam dicitur interemisse*, usw., als vierten den Sohn des Iuppiter und der Luna, und einen fünften kennt, der aus der Verbindung von Nisus und Thyone stammt.

Bei Arrian. anab. V 1, 1 ist N. zwischen Kophen und Indos gelegen; die Stadt soll eine Gründung des Dionysos sein, als er gegen die Inder zu Felde zog; in Ind. 1, 4—6 (Aristobul? Jacoby FGrH zu 137 F 17 Komm. p. 492 für I 4—5; anab. V 2) werden die Bewohner als nicht indischen Geschlechts bezeichnet; vielmehr kamen sie mit Dionysos ins Land, sie stammten vielleicht von den Griechen, die in den Kämpfen des Dionysos mit den Indern kampfunfähig geworden waren, vielleicht von den Eingeborenen, die er mit ihrem Willen zugleich mit den Griechen ansiedelte; das Land habe Dionysos nach dem Berge Nyse das nysaiische benannt, die Stadt Nysa, der Berg, an dessen Fuße die Stadt liege, wird Meros nach dem Ereignis, das sich gleich nach der Geburt des Dionysos abgespielt hatte, genannt. Unter den Alexanderschriftstellern ist Kleitarch (FGrH 137 F 17 = Schol. Apoll. Rhod. II 904) zu nennen, bei dem N. ein Berg ist, auf dem eine dem Efeu ähnliche, σκινδαψός genannte Pflanze wachse (vgl. Jacoby Komm. II D S. 492; vgl. o. S. 1641, 36). Nach den Alexanderschriftstellern hat Megasthenes über die angeblichen Heereszüge des Herakles und Dionysos nach Indien berichtet. Diod. II 38, 3—6 sind wahrscheinlich nicht dem Megasthenes entnommen (s. o. Bd. XV S. 252ff.), gehören vielmehr teilweise den Alexanderschriftstellern zu. Er berichtet, daß Dionysos wegen der großen Hitze und der durch sie verursachten Pest das Lager aus den Ebenen in die Berge verlegt habe, wo sich die Soldaten erholten; dieser Ort der Ge-

birgsgegend habe Meros geheißen, daraus sei bei den Griechen die Sage von dem Aufwachsen des Gottes im Schenkel entstanden. Nach Strab. XV 1, 8 p. 687f. (= frg. 46, 5—7 Schwanbeck) habe Megasthenes die Erzählungen über Dionysos (wie über Herakles) für wahr gehalten; nach diesen Erzählungen nannte man das Volk Nysaier und die Stadt N., eine Gründung des Dionysos; der Berg oberhalb der Stadt heiße Meros. Ebenso bei Arrian. Ind. V 9 (= frg. 47, 6). Philostr. vit. Apoll. II 7 verweist Apollonios vor Überschreitung des Kophen auf den in der Nähe befindlichen Berg N., den er nach dem Übergang auf Schiffen in dem königlichen Gebiet am anderen Ufer erreicht; der Berg N. hat einen hohen Gipfel wie der lydische Tmolos, ist mit Lorbeer, Efeu und Wein bepflanzt, wie Dionysos selbst um sein einem jungen Inder gleichendes Standbild die dachartige Laube angelegt hatte (II 8). Philostrat erwähnt II 9 den Widerstreit der Meinungen bei Griechen und Indern um Dionysos, indem die ersteren an den thebanischen Dionysos glauben, der im Verlaufe seines Kriegs- und Bakchen-Zuges nach Indien gekommen sei, für den als Beweis das in Pytho befindliche Weihgeschenk mit einer Inschrift auf einem Diskos aus indischem Silber angesehen werde. Die Inder hingegen, die zwischen Kaukasos und Kophen wohnen, erklären ihn als den assyrischen, der vom thebanischen Dionysos gewußt habe; die zwischen Indos und Hydraotes und bis an den Ganges wohnenden Inder behaupten, Dionysos sei ein Sohn des Indos, habe vom thebanischen, mit dem er verkehrt habe, den Thyrsos angenommen und sich geheimen Feiern hingegeben; er nenne sich einen Sohn des Zeus, in dessen Schenkel er vor der Geburt gelebt habe; er habe bei N. den Meros-Berg vorgefunden. N. habe er mit Weinreben aus Theben bepflanzt. Die N. Bewohnenden behaupten, daß Alexander den Berg nicht bestiegen habe, während er nach anderen dort Feiern veranstaltet habe (II 9); Alexander habe die Makedonen von der Besteigung abgehalten, um in ihnen kein Heimweh und keine Sehnsucht nach Wein aufkommen zu lassen; die mit Alexander den Feldzug mitmachten, hätten nicht die Wahrheit darüber geschrieben. In der Nähe von N. sei der Aornos-Felsen gelegen (II 10). Hier wird nicht nur zwischen den Dionysoi unterschieden, sondern auch zwischen Ansichten der Inder; der N.-Berg steht im Vordergrund, von der Stadt N. ist wenig die Rede, Dionysos gilt als indischer Gott, der mit dem griechischen in Verbindung stand.

§ 2. Nachdem Alexander Nikaia verlassen und in die Gegend des Kophenflusses vorgerückt war, hatte er das Heer geteilt und Hephaistion und Perdikkas zum Indos gegen die Peukelaotis dirigiert, er selbst unterwarf die Gegend nördlich vom Kophen (anab. IV 22, 6ff.). Als sich Alexander N. näherte, schickten ihm die Nysaier ihren *κρατιστεύων*, Akuphis mit Namen, und 30 ihrer angesehensten Mitbürger als Gesandte mit der Bitte, die Stadt dem Gotte zu überlassen, entgegen. Sie seien ins Zelt gekommen, wo Alexander noch vom Marsch mit Staub bedeckt in voller Rüstung, den Helm auf dem Kopf, den Speer in der Hand, dasaß; erstaunt über diesen Anblick seien die Gesandten vor ihm niedergefallen, ein langes Schweigen sei eingetreten. Bei Plut. Alex. 58, 4f. erblicken ihn die Gesandten ohne Diener, in Waffen, und sind darüber erstaunt; Alexander läßt, als ihm ein Sitzkissen gebracht wird, den Ältesten der Abgesandten, Akuphis, Platz nehmen; dieser fragt, voll Bewunderung für die glanzvolle Erscheinung und Menschenfreundlichkeit Alexanders, was sie nach seinem Wunsche tun sollten, um sie zu Freunden zu haben; Alexander habe darauf geantwortet, sie sollen Akuphis als Archon einsetzen, ihm aber hundert der besten Bürger schicken. Bei Arrian beginnt Akuphis seine Rede, nachdem Alexander die Gesandten hatte aufstehen geheißen und ihnen Mut zugesprochen hatte (anab. V 1, 3f.).

In seiner Rede (anab. V 1, 4f.) bittet Akuphis den Alexander im Namen der Nysaier um Freiheit und Autonomie aus Ehrfurcht vor Dionysos; denn auf seinem Rückzug zum griechischen (Mittel-) Meer habe Dionysos, nach Unterwerfung des indischen Volkes, als Zeichen seines Zuges und Sieges die Stadt N. mit den kampfunfähigen Soldaten, die auch seine Bakchen waren, bevölkert, so wie Alexander selbst die nach ihm benannten Städte Alexandrien am Kaukasos, in Ägypten u. a. begründet habe. Die Stadt benannte Dionysos nach seiner Amme N., das Land das Nysaiische, den Berg in der Nähe der Stadt Meros, weil er nach der Sage im Schenkel des Zeus aufgewachsen sei. Seit dieser Zeit bewohnen die Nysaier in Freiheit und Autonomie die Stadt in einem geordneten Gemeinwesen; als Beweis für die Gründung durch Dionysos soll der nur hier vorkommende Efeu dienen.

Arrian spricht somit von einer freiwilligen Übergabe durch die Bewohner, ohne Kampf; die Epit. Mett. 102, 7—14 erwähnt gleichfalls die Entsendung der Ältesten zu Alexander, deren Hinweis auf die Gründung von Stadt und Staat, mit einer Bevölkerung von 50 000 Menschen, und auf den Berg in der Nähe, den Liber nach seiner Geburt Meros benannt habe; sie beschworen Alexander, die Denkzeichen und Privilegien bestehen zu lassen. Curtius hingegen läßt Alexander (VIII 10, 7—11) an waldiger Stelle unmittelbar unter den Mauern der Stadt das Lager aufschlagen; durch die als Mittel gegen den Nachtfrost angezündeten Feuer stecken die Soldaten die aus altem Zedernholz gefertigten Grabdenkmäler der Belagerten in Brand, die vollkommen verbrennen. Zunächst erheben die Hunde ein Gebell, dann erst erkennen die Bewohner, daß der Feind vor den Toren stehe. Alexander hatte die Truppen bereits zum Angriff herangeführt und die Mauer besetzt, ein Geschoßhagel überschüttet die Angreifer; unter den Belagerten sind einige für Übergabe, andere für Kampf; sobald Alexander von diesem Zwiespalt der Meinungen hörte, befahl er die Einstellung des Blutvergießens und Beschränkung auf die Belagerung; durch deren Ungemach erschöpft ergaben sich die Bewohner, die ihre Abstammung von Liber anführen. Die Stadt lag unter einem Berg, den die Bewohner Meros nannten (12). Bei Iustin. XII 7, 6 befiehlt Alexander in der Freude, nicht nur dem Kriegszug, sondern auch den Spuren des Liber gefolgt zu sein, die aus Treue zu ihrem Glauben keinen

Widerstand leistenden Bewohner von N. zu schonen. Nach Plut. Alex. 58, 4 liegt ein tiefer Fluß vor der Stadt, über den vorzugehen die Makedonen sich weigerten; da springt Alexander, den Schild in der Hand, als erster hinein mit den Worten: ‚Wie, habe ich Elender nicht schwimmen gelernt?' Nach der Schlacht suchen ihn Abgesandte der Belagerten auf.

Schon hier gehen die Berichte über die N.-Episode stark auseinander. Bald ist von einer Übergabe der Stadt durch Parlamentäre, die sich auf die Gründung der Stadt durch Dionysos berufen, die Rede (Arrian.; Epit. Mett. Iustin. ohne die Intervention der Abordnung); bald von einer regelrechten Belagerung und einem Kampf (Curtius), umgekehrt bei Plutarch; bald ist die Stadt in einer waldigen Gebirgsgegend gelegen (Curtius), bald umgibt sie ein Fluß (Plutarch); wichtiger noch ist die Diskrepanz in dem Detail der Ankunft Alexanders und des Empfangs der Gesandtschaft: Alexander ist noch vom Marsch staubig und in Waffen, als er schon die Parlamentäre (im Zelte?, Plutarch) empfängt (Arrian.); das schließt eine Belagerung aus, von der Curtius und Plutarch berichten.

Alexander gewährt den Bewohnern N.s Freiheit und Autonomie; auch ihre Verfassung, nach deren Gesetze, die er kennen lernte, die Leitung des Gemeinwesens in den Händen der Besten lag, lobt er. Diese Vorsteher des Gemeinwesens waren 300 an Zahl; als Hyparchen setzt Alexander den Akuphis ein. Als Friedensbedingungen, wohl mehr als eine Art Friedensgarantie, fordert er 300 Reiter, die ihn begleiten sollten, und 100 der besten Männer von den 300 leitenden Bürgern; die Auswahl sollte Akuphis treffen. Akuphis antwortete auf die Frage Alexanders, warum er diese Forderung belächele, eine einzige Stadt könne, hundert ihrer besten Männer beraubt, nicht gut geleitet werden; Alexander solle sich die 300 Reiter oder noch mehr, wenn er wolle, mitnehmen, statt der 100 guten aber die doppelte Anzahl von schlechten Bürgern, dann werde er die Stadt bei seiner Rückkehr wieder in guter Verfassung antreffen. Von diesem Argument überzeugt verzichtete Alexander zwar auf die 100 Bürger, nahm aber die 300 Reiter mit sich und den Sohn und Tochtersohn des Akuphis, die dieser ihm selbst mitgab (Arrian. anab. V 2, 2—4). Die gleichen Bedingungen, mit Ausnahme der 300 Reiter, liegen in der Epit. Mett. 102, 14—19 vor; bei Plut. 58, 5 ist die Unterhaltung ins Anekdotische umgebogen: auch hier wird jedoch Akuphis zum Archon eingesetzt, von den Reitern wird nichts erwähnt; bei Curtius und Iustin steht überhaupt nichts von dem Friedensschluß.

Alexander kamen die in der Rede des Akuphis enthaltenen Anspielungen auf die Beziehungen von N. zu Dionysos gelegen und er wünschte, daß die sagenhaften Erzählungen über die *πλάνη* des Dionysos und die Gründung N.s durch ihn glaubhaft seien; denn dadurch zeigte er, daß er nicht nur so weit wie der Gott, sondern noch weiter als dieser vorgedrungen sei, welcher Umstand die Makedonen im Wetteifer mit den Taten des Dionysos zum Ertragen der weiteren Beschwerden anspornen werde (Arrian. V 2, 1). Mit der Redensart *πόθος ἔλαβεν* leitet Arrian. V 2, 5 die Beschreibung der Besteigung des Meros durch Alexander ein. Mit der Hetairen-Reiterei und dem Hypaspistenagema (vgl. B e r v e Alexanderreich I 126, 1) sei Alexander auf den Meros gekommen. dort habe er den Berg voll mit Efeu und Lorbeer, allerlei Haine, schattigen Wald gesehen, auch Jagden auf allerlei Jagdtiere gebe es dort. Die Makedonen, die schon lange keinen Efeu gesehen hätten — denn in Indien gebe es nicht einmal dort Efeu, wo Wein vorkomme — freuten sich bei diesem Anblick, wanden Kränze, bekränzten sich, sangen Loblieder auf Dionysos und riefen den Gott bei seinen Beinamen an. Alexander habe dem Dionysos geopfert und den Hetairen ein Gelage veranstaltet; einige berichten, viele angesehene Makedonen hätten sich mit Efeu bekränzt und hätten, über die Anrufung des Gottes durch Dionysos begeistert, dem Gotte unter Rufen zugejubelt und seien in bakchantische Verzückung geraten (Arrian. V 2, 5—7). Bei Curtius liegt N. am Fuße des von den Einwohnern Meros genannten Berges. Sobald der König (Alexander) von den Einwohnern die Lage des Berges in Erfahrung gebracht hatte, schickt er Lebensmittel voraus und begibt sich mit dem gesamten Heere auf den Gipfel des Berges. Der ganze Berg ist mit Efeu und Wein bewachsen, viele das ganze Jahr hindurch fließende Gewässer gibt es, verschiedenartige und heilkräftige Säfte der Obstfrüchte sind das Erträgnis der in dem fruchtbaren Boden von selbst gedeihenden Keime. Auf den wilden Felsen stehen Wälder von Lorbeer-, Buchs- und Myrtenbäumen. Das Heer pflückte die Blätter von Efeu und Weinreben und streifte mit bekränzter Stirn gleich Bakchanten durch den ganzen Hain; von den Rufen der Tausende, die den Gott als Herrn des Hains anbeteten, widerhallten Berg und Tal, als sich die Ausgelassenheit von wenigen auf alle ausgebreitet hatte. Wie mitten im Frieden warfen sie sich in die Pflanzen und angehäuftes Laub nieder. Auch der König war der sich bietenden Fröhlichkeit nicht abgeneigt, veranstaltete für alle reichliche Gelage und ließ das Heer zehn Tage lang dem Gotte opfern (Curt. VIII 10, 12—17). Bei Iustin. XII 7, 7f. führt Alexander das Heer zur Besichtigung des heiligen Berges, der von Natur aus mit Efeu und Weinreben bedeckt war, wie wenn er von Menschenhand und durch den Fleiß der Verehrer des Gottes bepflanzt worden wäre; das Heer verstreut sich, durch eine plötzliche Eingebung begeistert zu den heiligen Anrufen des Gottes, zum Staunen des Königs, der durch die Schonung nicht so sehr für die Bewohner als für das Heer Sorge getragen zu haben erkennt. In der Epit. Mett. 102, 19—21 ist der Meros kurz beschrieben: die ganze Flur (*ager*) hat einen Überfluß an Wasser und ist voll mit dem reichen Ertrag aller Arten der fruchtbarsten Bäume. — Diese Schilderung des Meros und des Aufenthaltes Alexanders auf seinem Gipfel trägt keine individuellen Spuren; unter die *τεκμήρια* der Anwesenheit des Dionysos in Indien gehören der Efeu und Wein, die auch hier, am Meros, vorkommen. Bei Kleitarch (FGrH 137 F 17) ist es ein dem Efeu ähnliches, *σκινδαψός* genanntes Gewächs (s. J a c o b y Komm. 492); von Lorbeer, Efeu und Reben auf dem N. spricht Philostr. vit.

Apoll. II 8; Lorbeer- und Buchsbaum neben Wein und Obstbäumen schreibt Plin. n. h. VI 79 den Astacani zu, die die Nachbarn von N. waren (Arrian. Ind. I 1).

§ 3. An diese ‚Beweise' für den Zug des Dionysos nach Indien schloß sich in der Zeit nach Alexander die Kritik im Altertum an.

Megasthenes hielt mit wenigen, wie Strab. XV 1, 7 p. 687 sagt, das über Herakles und Dionysos Erzählte für glaubhaft, während die Mehrzahl, unter ihnen Eratosthenes, es als unglaubhaft und fabelhaft erklärte. Megasthenes hat zu den vor ihm gebräuchlichen Beweisstücken noch ein neues hinzugefügt. Nach Strab. XV 1, 58 p. 711f. (= frg. 41 Schw.) hat er die Bergbewohner als Verehrer des Dionysos bezeichnet, die als Beweis auf den allein bei ihnen vorkommenden wilden Wein hinwiesen, auf den Efeu, Lorbeer, die Myrte, den Buchsbaum und andere immergrüne Gewächse, von denen keines über den Euphrat hinaus wachse, außer einigen wenigen und mit großer Sorgfalt in Lustgärten gepflegten. Als weiteres Kennzeichen für dionysische Sitten fügt er zu den schon aus Curtius und Plinius bekannten Gewächsen das Tragen von Baumwollgewändern (vgl. 1, 71) und Kopfbinden (ebd. vgl. L. v. Schroeder Wiener Ztschr. f. Kunde d. Morgenl. XIII 1899, 397ff.) hinzu, das Benützen von Salben (vgl. 1, 54), buntgefärbter Kleidung (vgl. 1, 8. 54. 71), das Glocken- und Paukenspiel bei Auszügen der Könige (vgl. 1, 55). Diese Auszüge werden einerseits von Megasthenes allgemein den indischen Königen zugeschrieben (Strab. XV 1, 59. 69), andererseits bei den Sydraken (Oxydraken) lokalisiert (1, 8), die als Nachkommen des Dionysos gelten. Daß Megasthenes an Dionysos' Zug nach Indien geglaubt hat, geht auch aus seiner Schilderung der ältesten Geschichte Indiens, seiner kulturellen Entwicklung dank Dionysos (Arrian. Ind. V 4—10. VII 2 bis VIII 3) hervor; in dieser Archaiologie kehrt V 9 N. und der Meros wieder, der Efeu und die unter Pauken und Cymbeln erfolgenden Auszüge in die Schlacht, die bunten Kleider, der Hinweis auf die Ähnlichkeit mit den Bakchen (vgl. VIII 1, wo Spatembas als König der Inder von Dionysos eingesetzt wird, der unter dessen Gefährten der bakchisch begeistertste war).

Arrianus hat sich den Geschichten über N. gegenüber unentschieden verhalten, es hat den Anschein, als hätte er sie nicht zu verwerfen gewagt und lieber dem Leser die Entscheidung anheimgestellt. Anab. V 1ff. erzählt er die N.-Episode losgelöst von den Ereignissen des IV. Buches, schon dies ist vielleicht äußerlich ein Zeichen, daß er sie außerhalb des historisch Gesicherten gestellt haben will; darauf deutet auch die indirekte Darstellung zu Beginn, die Berufung auf die Berichte. Er verschanzt sich hinter die Mythologie über die verschiedenen Dionysoi und hinter die Überlegung, man dürfe bei Prüfung der alten Überlieferungen über die Gottheit nicht zu genau sein, da das Göttliche das als glaubhaft erscheinen lasse, was der Wahrscheinlichkeit nach unglaubhaft sei (V 1, 1f. Nach Kornemann Alexandergesch. d. Königs Ptolemaios 28. 147 stellt V 1 und 2 eine Kontamination aus Aristobul und Ptolemaios dar, beginnend mit ersterem, auf den V 1, 1 zurückgeht, dem auch die Verletzung der Chronologie zuzuschreiben sei). Die N.-Episode schließt er mit den Worten ab, jeder könne sie glauben oder ablehnen, wie er wolle, er selbst, Arrian, stimme nicht dem Eratosthenes bei, der alles, was die Makedonen auf die Gottheit zurückführen, Alexander zuliebe ins Übermäßige gesteigert erkläre (V 3, 1); eine Kritik Alexanders enthalten auch Arrians Worte (nach Strasburger Ptolemaios u. Alexander 42 und Kornemann 147 dem Ptolemaios zuzuschreiben) V 2, 1. In Ind. I 7 nennt er die Dichter als Autoren der Erzählung über Dionysos in Indien, denen es die *λόγιοι* unter den Griechen oder Barbaren nacherzählen mögen, offensichtlich auch nur eine Verlegenheitsphrase. Während Diodor keinerlei Kritik am Berichte des Megasthenes übt (II 38), hat sich Strabo der ablehnenden Haltung des Eratosthenes angeschlossen (XV 1, 8); gegen das Vorkommen des Weins wendet er, auf Grund anderer Berichte offenbar (vgl. 1, 26. 58), ein, daß die Weintraube nicht zur Reife gelange, sondern durch die starken Regen auslaufe; 1, 9 p. 688 wendet er gegen die von Schmeichlern Alexanders erfundenen Erzählungen über Dionysos und Herakles ein, daß sie nicht von allen Berichterstattern überliefert sind, wiewohl sie große Taten waren und der Erwähnung wert; ferner, daß die Völker der Durchzugsländer nichts davon wissen. Curtius bezeichnet VIII 10, 12 die Ableitung der Sage von dem Verbergen des Dionysos im Schenkel des Zeus als eine *licentia mentiendi* der Griechen und macht, getreu seiner Einstellung gegen Alexander, im Anschluß an die Meros-Szenen hämische Bemerkungen (VIII 10, 18).

§ 4. Die moderne Forschung hat sich an den Nachweis von N. gehalten. V. de Saint-Martin (Mém. Acad. Inscr., I Sér., T. 5, 2, Paris 1858, 38) glaubt in dem Dorf Nysatta am Nordufer des Kābul, zwei Meilen unterhalb Hashtnagars (18 Meilen nordöstlich von Peshawar, vgl. Corp. Inscr. Indic. II 1, 117f.) das alte N. wiederzufinden. Aus dem iranischen Namen schließt er auf eine medische oder persische Gründung, indem er sich auf *Nisāya* in der iranischen Kosmo- und Geographie beruft (38, 2). Aus sprachlichen und topographischen Gründen kommt eine solche Beziehung nicht in Betracht; die Griechen unterscheiden ein Nisaia und das *Νήσαιον πεδίον*, wie die iranischen Quellen ein solches zwischen Mouru und Bāxdi (s. Bartholomae Altiran. Wörterbuch s. v. 1085f. Marquart Ērānšahr 78f.; Untersuch. z. Gesch. v. Eran, Philol. Suppl.-Bd. X 1905, 66. 72, 1. 158ff. Herzfeld Arch. Mitt. aus Iran II 1930, 77). Lassen (Ind. Alt. II² 141ff.) glaubt, Akuphis sei mit seiner Gesandtschaft zu Alexander gekommen, als dieser im Lande der Assakener weilte (so auch Dunkker Gesch. d. Alt. III⁴ 327), so daß Alexander die Stadt N. gar nicht berührt hätte; der Besuch der Gegend sei deutlich eine Dichtung. Er sucht N., das ein griechischer Namen eines ähnlich klingenden indischen sei, im Berge Niṣadha, der im Süden des Meru liege; als das Volk der Nysaier will er die Utsavasanketa ansprechen, die in den Norden verlegt werden, er verweist

endlich auf die bei den modernen Bewohnern herrschenden Sitten, die reichlich Wein genießen (I² 500, 518ff.). Gegen diese Ansicht lassen sich mehrere Einwände erheben; zunächst sprechen die Nachrichten von einer Belagerung, die Rede des Akuphis dagegen, daß Alexander nicht selbst nach N. gekommen wäre; auch Arrian erwähnt den Anmarsch der Makedonen wie Plutarch; die Utsavasanketa sind ein mythisches Volk, das in sieben Verbände gegliedert war und dessen Lokalisierung unsicher ist (Mahābh. II 27, 16. 32, 9. VI 9, 61; Kālidāsa, Raghuvaṃśa IV 78; vgl. Pargiter Mārkaṇḍeya-Purāṇa, trsl. 319 Anm.*, der den Namen auf den freien Geschlechtsverkehr deutet; bei L. v. Schroeder Indiens Liter. u. Kultur 366 Niṣāda, die nicht mit Niṣadha, dem Berg bzw. Volk, verwechselt werden dürfen); der Niṣadha-Berg, westlich oder südlich des Meru, ist eines der großen Gebirgssysteme der indischen Kosmographie (s. Kirfel D. Kosmogr. der Inder 104. 109) und hat mit dem Parapanisos nichts zu tun.

Die antiken Quellen lokalisieren N. im Gebiete zwischen Kophen und Indos; bei Strab. XV 1, 27 p. 698 sitzen in diesem Raume die Astakenoi, Masianoi, Nysaioi und Hypasioi; dann folgt die Hauptstadt der Assakaner, Masoga, am Indos liegt Peukolaitis; bei Arrian rückt Alexander vom Kophengebiet nach Teilung des Heeres ins Land der Aspasier, Guraier und Assakener vor, zieht erst längs des Choes, überschreitet ihn, erobert eine ungenannte Stadt, besetzt Andaka, nach einem Kampfe mit den Einwohnern einer am Euaspla? gelegenen Stadt, wo sich der Führer der Aspasier aufgehalten hatte; nach Verfolgung der geflüchteten Feinde findet er die Stadt Arigaion gleichfalls in Brand gesteckt, läßt sie aber durch Krateros aufbauen, dann lagert er am Fuße eines Berges, unternimmt von da aus einen Angriff auf die die Höhen besetzt haltenden Feinde, während ein Teil des Heeres im Lager bleibt (anab. IV 23—25, 4). Durch das Land der Guraier zieht Alexander gegen das Land der Assakenoi; er stürmt Massaga, wo sich Mutter und Tochter des Assakanos aufhielten, erobert Ora und Bazira, alle drei Städte werden befestigt (25, 5—28, 3). In das Land der Assakener fällt er nach Eroberung des Aornosfelsen ein (30, 5). Bei Curtius liegt N. vor den Aktionen gegen Daedala, Acadira, Beira, Mazagae, schließt sich gleich den ersten Kämpfen an, bei denen Alexander durch einen Pfeil verwundet worden war, was bei Arrian. IV 23, 3 entspricht, nachdem er den Choes überschritten hatte. Auch nach Iustin. XII 7, 6—9, wo die *montes Daedali* der Königin Kleophis erwähnt sind (vgl. Oros. III 19, 1), und nach der Epit. Mett. 102, 22, wo von den *Cordiaei montes* die Rede ist, müßte N. am Anfang der indischen Kampfhandlungen gestanden haben. Demgegenüber nennt der Geograph Ptolem. VII 1, 43 in der Goryaia die Stadt *Ναγάρα ἢ Διονυσόπολις*, die man mit N. identifizierte; dieser Ort des Ptolemaios dürfte bei Begrām, 2 Meilen westlich von Jalālābād, zu lokalisieren sein (s. Ναγάρα o. Bd. XVI S. 1573, 53; ferner: Bābur-nāma [s. u.] II App. E); dort sucht auch die Mehrzahl der Forscher N. Schuffert (Progr. Colberg 1886, 12f.) setzt das Gebiet der Nysaier westlich des Choaspes ‚in dem Thale des Katlan, eines rechten Nebenflusses des Choaspes, der oberhalb Tschijar Seraj mündet' an, den er für identisch mit dem Choes (Koas) und Euaspla und dem heutigen Kunar entsprechend hält; er verweist auf einen Bericht des afghanischen Missionars Syud Schah (Peterm. Mitt. 1883, 406) über den mit Tanz und Weingenuß verbundenen Feiertag in jeder Woche, der Aggar heißt und mit dem Montag zusammenfällt, bei dem Kamos-Stamm der Sijah-Posh in Kāmdesh oder Kāmbagrām. Im Kunar-Gebiet, bei Nizhai am Petsch, einem Nebenfluß des Kunar, glaubte G. S. Robertson (The Kāfirs of the Hindukush, London 1896; s. o. Bd. XV S. 1068) N. wiederzufinden, und ihm stimmt E. Trinkler (Peterm. Mitt. Ergh. 196, 1928, 59f.) bei, der es westlich von Choaspes-Kunar im östlichen Kāfiristān nach Curtius ansetzt. Marquart (Unters. z. Gesch. v. Eran II 243) denkt bei N. an das Gebiet von Kāfiristān, und hält es für möglich, daß Hekataios von Abdera (s. 94ff.) das am Parapanisos ‚wohnende Schlaraffenvölkchen der Nysaier mit den seligen Hyperboreern der hellenischen Sage kombinierte'; zu einer solchen Annahme besteht kein Anlaß, weil von N. keine paradiesischen Zustände berichtet werden und für eine indische Analogie zu den Hyperboreern die Ottorokorrai mit dem Berg Ottorokorras bei Ptolem. VI 16, 2f. und ihrer Stadt Ottorokorra (VI 16, 5. 8. VIII 24, 7) eher herangezogen werden könnten. Von einer Namensähnlichkeit ausgehend lokalisiert F. Pincott (Journal R. Asiat. Soc. 1894, 677ff.) N. 45 Meilen nordöstlich von Chitrāl, beim heutigen Dorfe Nisār, in der Nähe von Mastūj, das 10 000 Fuß hoch liegt; der Meros ist der Große Pamir am Kunar. Berthelot (L'Asie ancienne d' après Ptolémée, Paris 1930, 281) sucht N. nahe beim Zusammenfluß des Kophen und Koas, das ist Kābul und Kunar. Lassen (142) nimmt die Lage von einer N. entsprechenden Örtlichkeit im östlichen Kābulistān an wegen der Nachbarschaft der Assakener, die er mit Rücksicht auf den Fürsten Astes in der Peukelaotis und auf den Astor genannten nördlichen Zufluß des Indos an der Westgrenze Indiens ansetzt. Anspach (De Alex. m. exped. Ind. I 20f.) entscheidet sich für eine Lage N.s diesseits des Guraios (Panjkora) an einem nicht genannten Flusse, beim modernen Danishkol, das westlich von einem Fluße begrenzt wird, der sich in den Panjkora ergießt. Holdich (Geogr. Journ. VII 1, 1896, 46ff.) sieht in den Nysaiern Nachkommen eines westlichen Volkes, die im Swāt und Bajaur wohnten und Weinbau pflegten; Männer aus Kāmdesh (s. o. S. 1650, 11) kannten einen Kriegsgott Gish, dessen Geburt sie in einem Lied auf den Gir-Nysa verlegten; Smith (Early History of India⁴ 57 n.; vgl. Cambridge History of India I 353f.) schließt sich Holdich an, zumal dieser (43f.) auf den dreigipfeligen Koh-i-Mor, einen auf dem rechten Ufer des Panjkora, fast gegenüber der Vereinigung mit dem Swāt gelegenen Berg verweist, den er im Anschluß an die Notiz des Polyain. I 1, 2 über den Meros mit diesem identifiziert.

§ 5. Diese verschiedenartigen Vorschläge für die Lage von N. zeigen die Unsicherheit, die sich

aus der Unklarheit der Topographie in den antiken Quellen ergibt.

Die Andeutungen bei Arrian. anab. V 1, 5 in der Rede des Akuphis, wo er einen Vergleich zwischen Dionysos und Alexander als Städtegründer zieht, die Bezugnahme auf Alexanders Wunsch über die Glaubhaftigkeit der Erzählungen (2, 1), und die Alexanders selbst in seiner Ansprache an die zur Umkehr mahnenden Soldaten (V 26, 5f.), die Ansicht des Strabon (XV 1, 9 p. 688) von den Erdichtungen der Schmeichler, des Eratosthenes (1, 7 p. 687; Arrian. anab. V 3, 1), des Curtius (VIII 10, 12), endlich des Philostratos (vit. Apoll. II 9), sie alle zusammen bereiten keinen allzu günstigen Boden für die Glaubwürdigkeit der N.-Episode vor. Die Nachahmung des Dionysos auf dem Rückzug durch Karmanien haben Ptolemaios und Aristobulos nicht berichtet, wie Arrian. anab. VI 28, 2 feststellt, sie geht wahrscheinlich auf Kleitarch zurück (vgl. Diod. XVII 106, 1. Curt. IX 10, 24—27. Plut. Alex. 67), der ja auch von einer sonst nicht bekannten Efeuart am Berge N. spricht und vielleicht mehr darüber berichtet hatte (vgl. Plin. n. h. VIII 141). Arrian hat Ind. I 4 die Nysaier als nichtindisches Volk erklärt; die Verbindung des indischen Welt- und Götterberges Meru mit dem Meros und der Schenkelgeburt des Dionysos stammt also nicht unmittelbar aus der Zeit Alexanders, sondern erscheint vielleicht bei Megasthenes, der aus dem Namen des Berges die griechische Sage vom *μηροτραφής* ableitet. Wenn auch Curtius und Arrian den Meros und die Schenkelgeburt des Dionysos erwähnen, so ist damit noch nicht deren Vorkommen bei Kleitarch erwiesen, zumal Curtius die Akuphis-Episode nicht überliefert. Unsicher ist ferner, ob der Meros mit dem Meru zusammenzustellen ist; letzterer ist nicht nur der Götter- und Weltberg, sondern auch ein im Norden gelegener Berg (Varāhamihira, 6. Jhdt. n. Chr., Bṛhatsaṃhitā XIV 24). Die Kenntnis des Götter- und Weltberges ist eher bei Megasthenes zu erwarten als bei den unmittelbaren Alexanderschriftstellern. Wenn Polyainos' drei Gipfel: Korasibie, Kondaske und Meros auf Megasthenes zurückgehen (= frg. inc. 57 Schw.; anders Philostr. vit. Apoll. II 8), so hätte er über ihn noch mehr geschrieben; vom Gipfel des Meru, des Götter- und Weltberges, heißt es, daß er eine Fläche mit der Stadt des Brahman bildet (Kirfel 16*. 94) oder daß die Gaṅgā in vier Teile geteilt auf seine vier höchsten Kuppen stürzt (ebd. 109), wie nach jinistischen Quellen ‚im Haine Paṇḍaka, der die vom Aufsatze freigelassene Gipfelfläche einnimmt, vier große halbmondförmige Felsen aus Silber und Gold liegen' (ebd. 16*); oder der Meru hat die Form eines abgestumpften Kegels mit drei ringförmigen Absätzen (ebd. 23*. 229); endlich gibt es bei den Jaina mehrere Meru (ebd. 250).

Die Griechen überliefern als Namen des an der Spitze von N. stehenden Mannes *Ἄκουφις* (Arrian. anab. V 1, 3f. 2, 2—4; Plut. Alex. 58, 5; in der Epit. Mett. 102, 15. 17: *Augypes*; vgl. Berve Suppl.-Bd. IV S. 12; Alexanderreich II 17 nr. 36); ein iranisches (s. Justi. Iran. Namenbuch s. v.) oder indisches Äquivalent ist nicht nachweisbar; man könnte an eine Vṛddhiform von Kubhā, dem indischen Namen für den griechischen *Κωφήν*, Kābul, denken, an ein **Kaubheya*; dabei bliebe jedoch nicht nur das anlautende *A* unberücksichtigt (vgl. jedoch andererseits *Ὀξυδράκαι*: *Kṣudraka*), sondern es besteht die griechische Namensform *Κωφαῖος* (Arrian. IV 28, 6) für den wahrscheinlich am Unterlauf des Kophen herrschenden Fürsten (s. Berve II 229 nr. 458; o. Bd. XI S. 1361). Die Verfassung von N. entspräche der eines griechischen Stadtstaates, obgleich es sich um einen Bergstamm handelt. (Die von Kornemann 147 aufgezeigte Analogie mit der Verfassung der indischen Staaten jenseits des Hyphasis in anab. V 25, 1 übersieht nicht nur die Verschiedenheit der Quellen beider Nachrichten, die keine gegenseitige Stütze bilden können und von denen die erstere eine Vorwegnahme der zweiten sein müßte, sondern auch Arrians ausdrückliche Bemerkung in Ind. I 4, daß die Nysaier kein indischer Stamm seien, zumal ihre Stadt auch auf Ansiedelung griechischer Veteranen zurückgehe.) Seine Leitung liegt in der Hand von 300 *προεστῶτες*, die als die angesehensten Bürger des *πολίτευμα* gelten; ihr Vornehmster (*κρατιστεύων*: Arrian. anab. V 1, 3) oder Ältester (*πρεσβύτατος*: Plut. Alex. 58, 5; vgl. Epit. Mett. 102, 7f.) wird von Alexander als Hyparch eingesetzt (Arrian. V 2, 2). Die Bevölkerung soll zur Zeit der Besiedelung 50 000 Seelen betragen haben (o. S. 1642). Die 300 Reiter waren nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Reiterei; sie werden Arrian. VI 2, 3 nach N. zurückgeschickt. Vielleicht hat bei der gewiß unverdächtig aussehenden Friedensbedingung, 300 Reiter mitzugeben, im Zusammenhang mit der übrigen romanhaften Verhandlung zwischen Alexander und Akuphis die Vorstellung (und Verwechslung?) von N. mit dem durch seine Pferdezucht berühmten Nesaia mitgespielt; Philostrat. vit. Apoll. II 12 spricht vom Nisaischen Pferde, einer aus *Νισαίου* (*Νυσαίου*?) und *Νησαίου* kontaminierten Form, wie es scheint, oder in Anlehnung an die *Νισαῖοι* bei Ptolem. (VI 17, 3; vgl. 10, 4) eingetretenen Verwechslung. (Über den vermutlichen Autor dieser Notiz, Ptolemaios oder Nearchos, s. zuletzt Kornemann 28. 147. 153.)

Unter die *τεκμήρια* für die Anwesenheit des Dionysos gehören der Efeu, Lorbeer, Myrte und Wein; zu beachten ist, daß Arrian weder anab. V 2, 6f. noch Ind. V 9 von Wein spricht, und daß Strab. XV 1, 8 p. 687f. das Ausreifen des Weines wegen der starken Regen leugnet. Wein überhaupt in Indien wird bei den Sydrakoi, den Nachkommen des Dionysos, bei Strab. a. O. bezeugt, also im Punjab (vgl. 1, 33 p. 701. 1, 58 p. 711f.), womit im Widerspruch steht, daß in Indien kein Wein gedeihe (in 1, 58 ist es wildwachsender Wein), mit Ausnahme des Gebietes des Musikanos nach Onesikrit. (FGrH 134 F 22 = Strab. XV 1, 22 p. 694). Die Weinrebe soll, wie Theophrast. h. pl. IV 4, 11 (vgl. Solin. 52, 24) berichtet, in Indien vorkommen; es handelt sich um das Grenzgebiet, im Kābulgebiet, Kašmir, Persien; für die chinesischen Berichte vgl. B. Laufer Studia Sino-Iranica 220ff., bes. 239ff.; für die Zeit Bābers (16. Jhdt.) bezeugt ist der Wein in Kāfiristān in seinem Bābur-nāma (trsl. Beveridge Lond. 1922, I 211f.); dieser Wein, aus Trauben gekeltert, hat keine berauschende

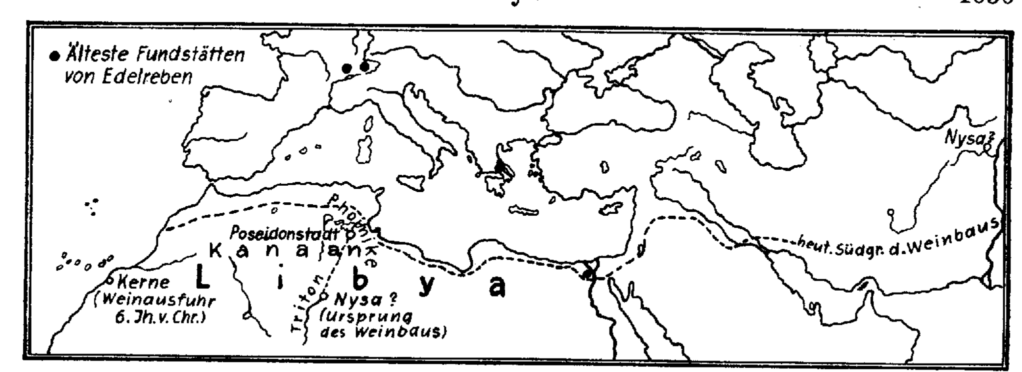
Wirkung (Peterm. Mitt. 1883, 408; Bābur-nāma I 212 n. 4) und wird in Bajaur eingeführt (ebd. 372), im Gegensatz zum Wein aus Kābul (ebd. 203, vgl. n. 7; über Wein aus Lamghān 210f.). Der französische Reisende Tavernier (trsl. Ball-Crooke Lond. 1925, I 77. 229) weiß von dem in Lahore erhältlichen Wein und seiner Seltenheit in Indien zu berichten, der eingeführt werden muß. Den Reichtum an Früchten in Afghanistan, besonders im Kābulgebiet erwähnt das Bābur-nāma I 202f. (die gleichen Imper. Gazetteer, of India, Afghānistān 31; 60 über den Wein), aber über Lorbeer, Myrte, besonders Efeu schweigen die Berichte (vgl. Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges, Lpz. 1903, 241ff.). Auch die altindischen Quellen, die zwei Arten von Wein kennen (*drākṣā* und *mṛdvīkā*), deuten auf sein Vorkommen im Norden und Nordwesten. So ist die Erzählung vom Weingenuß im nördlichen Kābulgebiet glaubwürdig.

Auch in der darstellenden Kunst Altindiens lassen sich Szenen nachweisen, die man als bakchantisch bezeichnet hat, so auf der Innenseite der Verschalplatte des obersten Architravs am östlichen Stūpa-Tor von Sanchi, wo von zwei auf gehörnten Löwen reitenden Männern einer in der linken Hand eine Weinrebe mit Traube hält. Man hat dabei an griechischen Einfluß gedacht, besonders in der Gandhārakunst Nordwest-Indiens. Smith (A History of Fine Art In India and Ceylon[2], Oxford 1930, 74f.) lehnt die Entlehnung gerade der Weinszenen ab, da Wein in Indien vorkomme (vgl. Pl. 40 C. 42 A); aber gegenüber dem reichen Material an bakchantischen Szenen, mit der durch Wein, Weib und Tanz betonten, zur religiösen Sphäre der buddhistischen Kunst so abstechenden Lebensfreude, wird man um so weniger den griechischen Einfluß verkennen wollen (vgl. Foucher L'art gréco-bouddhique I Fig. 127—131 p. 255ff.), als gerade Satyrn, Silen und Dionysos selbst, wenn auch indisch abgewandelt, entgegentreten (ebd. II p. 53 Fig. 330; p. 150ff., s. Fig. 504. Coomaraswamy Gesch. d. ind. u. indones. Kunst 70, Anm. 2 mit Lit. J. Ph. Vogel La sculpture de Mathurā, Ars Asiatica XV 52ff. Pl. XLVII a. XLVIII).

Auf der anderen Seite hat die unter dem Einfluß des Alexanderzuges ausgebildete Vorstellung vom Siegeszuge des Dionysos nach Indien auch in der griechisch-römischen Kunst ihren Ausdruck gefunden (s. B. Graef De Bacchi exped. Ind., Diss. Berl. 1886. H. Graeven Jahrb. Arch. Inst. XV [1900] 195ff.; Österr. Jahresh. IV [1901] 126ff.).

§ 6. Zusammenfassend läßt sich über N. sagen: die bei den Griechen bestehende Sage von Göttern als Kulturbringern, besonders über Dionysos, hat durch die Erschließung Indiens infolge des Feldzuges Alexanders d. Gr. eine Ausdehnung dieser göttlichen Expeditionen über die schon bekannte Oikumene gebracht. Alexander selbst nährte die Vorstellungen der Griechen, der Vergleich mit Dionysos und Herakles, von Schmeichlern nahegelegt, fand bei ihm gern Gehör. Andererseits boten die Gegend und ihr Reichtum an Früchten, darunter Wein, der an Griechenland erinnerte, vielleicht auch religiöse Gebräuche der Bergstämme im Kābulgebiet Anknüpfungspunkte für die Verlegung eines N. nach Indien; unter der Einwirkung der Mythe von der Schenkelgeburt und einer verballhornten Kenntnis des indischen Götter- und Weltberges Meru hat wahrscheinlich Megasthenes, der zunächst in Arachosien wirkte, dann durch den Nordwesten nach Osten (Pāṭaliputra, d. i. heute Patna) als Gesandter des Seleukos Nikator kam, bestärkt durch gewisse Bräuche (Kleidung, Musikinstrumente, prächtige Aufzüge u. dgl.), die Mythe von der Anwesenheit des Dionysos in Indien bestätigen zu können geglaubt. Von einem Nachweis einer Örtlichkeit N. in Indien kann keine Rede sein: ‚Nysa ist ein Land der Phantasie' (o. Bd. V S. 1035), das muß auch für N. in Indien gelten (so auch Aurel Stein Serindia I, Oxford 1921, 3 n. 5). Das einzige aus dem mythenhaften Charakter herausfallende Zeugnis der Realität von N. sind die von Alexander zurückgesandten 300 Reiter bei Arrian. anab. VI 2, 3; das kann auch die Notiz des gewissenhaften Historikers sein, da er sie nirgends bei den Aktionen Alexanders erwähnt fand. Deswegen an die Existenz eines N. zu glauben (vgl. Niese Griech. und maked. Staaten I 129, 3) wäre eine Überschätzung dieser Bemerkung Arrians (vgl. Strasburger 42. Kornemann a. O.). Die Widersprüche der Autoren über die Aktion Alexanders bei N. (Belagerung: Kampf: friedfertige Verhandlung), die anekdotenartige und romantische Ausschmückung der Unterredung des Akuphis mit Alexander, die angebliche Rede des ersteren, die Meros-Szenen, die Alexander nach den antiken Quellen erwünschte Anknüpfung an die Mythologie und Religion, die Skepsis und Kritik in diesen Quellen, die verschiedenen N. in den Nachbarländern, die Unklarheit der Angaben für eine Lokalisierung N.s, die Verbindung mit dem Berge Meros, dem indischen Berge Meru, endlich die Anklänge gewisser Redensarten bei Arrian an ähnliche Situationen (z. B. Ind. I 4: anab. V 29, 3; vgl. die behauptete Besiedlung N.s durch Alexander V 1, 1), dies alles macht die Existenz eines Ortes wie N. wenig wahrscheinlich und legt den Verdacht nachträglicher Erfindung nahe. Die Auswirkung in der Alexander- und Dionysos-Mythe erstreckt sich nicht nur auf die Literatur, sondern auch auf die griechisch-römische Kunst; vielleicht hat der Indienfeldzug Alexanders und der angebliche des Dionysos mittelbar auch auf die indische Plastik und Malerei motivisch Einfluß gehabt. [O. Stein.]

Νύσα, *Νῦσα*, *Νύση*, auch *Νύσσα*, der Ort, wo Dionysos erzogen wurde und den ersten Weinstock anpflanzte, um durch Pressen der Trauben den Wein zu gewinnen. Darauf soll Dionysos die Welt durchzogen und überall den Weinbau eingeführt haben; Weinorte entstanden, die denselben Namen N. annahmen. Steph. Byz. s. v. kennt zehn Städte dieses Namens: in Helikon, in Thrakien, in Karien, in Arabien, in Ägypten, auf Naxos, in Indien, am Kaukasos, in Libyen, auf Euboia. Bei dieser großen Anzahl wußte man bald nicht mehr, welcher Ort das ursprüngliche N. war. Zwar konnte man die griechischen und einige andere Städte als spätere Gründungen ausscheiden, aber bis heute schwankt man, ob ein indisches, arabisches oder libysches N. als Heimat des Dionysos in Frage kommt.



Die Lage von Nysa und die Verbreitung des ältesten Weinbaus.
Nachtrag: Als Ursprung des Weinbaus kommt auch das Quellgebiet des Segia el-Hamra, 370 km östlich von Kerne, in Frage.

Das ganze Problem kann nur im Zusammenhang mit der Frage des ältesten Weinbaus erörtert werden (s. auch den Art. Wein): wo sind die ältesten Funde der Edelrebe, wohin weisen die ältesten Überlieferungen der Orientalen und der Griechen? In beiden Fällen gelangen wir nach Nordwestafrika. Damit werden endlich alte griechische Überlieferungen verständlich, wonach N. eine bewaldete, fruchtbare Insel im Oberlauf des Tritonflusses war.

Prähistorische Funde der Edelrebe. Während die Wildrebe (vitis silvestris) durch zahlreiche Funde aus der jüngeren Steinzeit bekannt ist, liegen uns über die Edelrebe (vitis vinifera), die sich von der Wildsorte durch ihre größere, schlankere und weichere Form unterscheidet, nur wenige gleichzeitige Fundorte vor (Werth Ursprüngliche Verbreitung und älteste Gesch. d. Weinrebe; Wein und Rebe XIII 1ff.); in den Pfahlbauten von Auvergnier und in Gräbern der ersten ägyptischen Dynastie. In letzterem Falle handelt es sich, was von besonderer Bedeutung ist, um Import aus dem Westen; es waren nämlich libysche Weinkrüge. Dies läßt für die jüngere Steinzeit auf eine geordnete Gartenwirtschaft in Libyen schließen (vgl. Baumgärtel Reallex. d. Vorgesch. XIII 480). Erst der Bronzezeit gehören entsprechende Funde aus Griechenland und Illyrien an; die ältesten Kerne der Edelrebe stammen dort aus den spätmykenischen Schichten des boiotischen Orchomenos (16.—13. Jhdt. v. Chr.). Dagegen liegt uns nichts vor aus den Kulturstätten Asiens (aus Troia II hat man nur Spuren der Wildrebe gefunden).

Überlieferungen über den ältesten Weinbau. Dasselbe Bild ergibt sich aus einem Vergleich der Überlieferungen. China lernte die Edelrebe erst 114 v. Chr. durch den kaiserlichen Gesandten Chang K'ien kennen, als er nach Ta-wan (Ferghâna) kam (De Groot Chines-Urkunde z. Gesch. Asiens II 12. 109f.). Den Babyloniern war der Wein als Getränk zwar schon um 3000 v. Chr. bekannt (Meißner Babylonien u. Assyrien I 207. 242), er wurde aber im Lande noch nicht angebaut. Woher er eingeführt wurde, wissen die babylonischen Quellen nicht.

Man hat an den semitischen Landbaukreis gedacht, wenn nach Gen. 9, 21ff. Noah den ersten Weinberg pflanzte. Nun ist aber zu beachten, daß die vorliegende Sage die Umgestaltung und Erweiterung einer älteren Fassung ist, nach der Noah nicht als der Vater von Sem, Ham, Japhet gilt, sondern von Sem und Kanaan (J. Herrmann Ztschr. f. alttestamentl. Wiss. 1910, 127ff. A. Herrmann Die Erdkarte der Urbibel 87). Von beiden Völkern, Sem und Kanaan, war Kanaan der ältere Kulturträger; danach kann der erste Weinbauer Noah nur ein kanaanitischer Ahnherr sein. Das führt uns von Palästina nach Nordwestafrika, wo die biblische Völkertafel (Gen. 10, 6) und das Buch der Jubiläen 9, 1 Kanaan als Sohn Hams ansetzen (weiteres A. Herrmann 71). Hiermit werden wir wieder in dasselbe Gebiet verwiesen, das wir schon aus den ältesten ägyptischen Funden kennengelernt haben.

Ja, wir sind in der Lage, den Standort des ersten Weinstockes noch näher zu bestimmen. Wir haben keine Veranlassung, an die bekannten Weinbaugebiete Kleinafrikas (Tunesien, Algerien, Marokko) zu denken. Eine bisher übersehene Angabe des Peripl. Skyl. 112 führt uns nämlich viel weiter südlich bis zum 28° n. Br.; dort, wo gegenüber den Kanarischen Inseln beim alten Kerne das Trockenbett des Segia el-Hamra ausmündet, bezogen die phönizischen Händler von den Aithiopen eine Menge von Wein. Die Phönizier wären im 6. Jhdt. v. Chr. sicher nicht soweit nach Süden gefahren, wenn sich dieser Weinhandel nicht gelohnt hätte. Zunächst ist es von besonderer Bedeutung, daß es hiernach ein aithiopisches Volk Westafrikas war, das eine hochentwickelte Weinkultur besaß und soviel produzierte, daß es eine Menge ausführen konnte. Sodann erschließt uns die Angabe ein Weinland, das heute wegen der tropischen Hitze und der ungeheuren Wasser- und Regenarmut im allgemeinen keinen Weinbau zuläßt. Nur aus dem Hinterland des Segia el-Hamra, und zwar aus der Oase Tenduf wird uns noch etwas Weinbau bezeugt (vgl. Lee The North-West Coast of Africa, J. Manchester Geogr. Soc. 1886, II 151). Sonst hat sich das Landschaftsbild der nordwestlichen Sahara vielfach verändert.

Vor allem gilt dies von dem südlichen Hinterland Algeriens und Tunesiens. Heute entsteht

in dem wild zerklüfteten Ahaggargebirge, der Heimat der Tuaregs, das Wadi Igharghar, um etwa unter 28° n. Br. bei dem französischen Fort Flatters im Sande der Großen Erg zu verschwinden; ein anderer Igharghar fließt weiter westlich und berührt die Oase Touggourt. Aus den zahlreichen prähistorischen Funden ergibt sich aber, daß die ganze zu den Schotts nordwärts sich abdachende Fläche, wie auch einige Spuren inmitten der Wüste schließen lassen, einst gut bewässert war und darum der südliche Igharghar seinen Lauf fortsetzte bis zum Schott el-Djerid, wo A. Herrmann ein ausgedehntes altes Delta wiederfand (Näheres mit weiterer Literatur Herrmann Unsere Ahnen und Atlantis 122ff.). Er glaubt hiermit den langgesuchten Triton wiedergefunden zu haben, der nach Herodot. IV 191 als großer Strom Libyen in zwei Teile, ein Nomadengebiet im Osten und ein Ackerbaugebiet im Westen, teilte und von Süden her in den Tritonsee, den Vorläufer des Schott el-Djerid, mündete.

Mit diesem Tritonfluß ist aber nicht ein anderer gleichen Namens zu verwechseln, über den eine libysche Quelle bei Diod. III 52ff. berichtet (Herrmann Triton und die hellfarbigen Libyer, Rh. Mus. 86), derselbe, den wir oben als den heutigen Segia el-Hamra in Rio de Oro kennengelernt haben. Für die Frage der Lage von N. ist diese Unterscheidung von zwei Triton ausschlaggebend.

Die Frage nach dem ursprünglichen N. Die Nachrichten über N. als Urheimat der Weinkultur klingen etwas verworren und haben daher der Erklärung die größten Schwierigkeiten bereitet; ein besonderer Gegensatz besteht darin, daß die einen N. nach Indien, andere nach dem Glücklichen Arabien, andere nach Libyen versetzen. Wer hat unter ihnen Recht? Wenn wir beachten, daß N. mit dem von Dionysos begründeten Weinbau schon in homerischer Zeit wohlbekannt war (Il. XIV 325; Hom. hymn. 26, 8f.), daß auf der anderen Seite Indien erst seit Hekataios, das Glückliche Arabien sogar erst in nachalexandrinischer Zeit in den hellenischen Gesichtskreis trat, so ergibt sich schon aus dieser Gegenüberstellung, daß nur der dritte Ansatz, der nach Libyen zu recht bestehen kann. Wie es zu den beiden anderen Ansätzen gekommen ist, soll im folgenden zunächst dargelegt werden.

N. in Indien vgl. o. S. 1640.

N. in Arabien. So sehr vom Glücklichen Arabien der Reichtum an Weihrauch, Balsam und Gewürzen gerühmt wird, vom arabischen Wein ist kaum die Rede. Diodoros (III 46ff.) und Strabon (XV 767f.) erwähnen ihn bei der Beschreibung des Landes überhaupt nicht. Erst im Peripl. m. Erythr. 24 lesen wir von etwas Weinbau bei Mocha (Mokka).

Wenn es also bei Diod. I 15. III 64f. heißt, N., die Heimat des Dionysos, liege im Glücklichen Arabien, so kann diese Ansetzung nur auf einem Irrtum Diodors beruhen. Die Veranlassung gab offenbar Hom. hymn. 5, 8, N. liege fern von Phoinike, doch nahe dem Wasser des Aigyptos; denn hieran knüpft Diodoros jedesmal an. Wie er diese Angabe versteht, sagt er IV 2: zwischen Phoinike und dem Nil. Da zwischen beiden Arabien liegt, so schloß Diodoros auf ein arabisches N. Wir aber können dieser Schlußfolgerung schon deshalb nicht folgen, weil in jenem mythischen Zeitalter Arabien den Hellenen noch gänzlich unbekannt war. Die obige geographische Angabe muß daher ganz anders verstanden werden.

N. am Triton. Wir beginnen mit Hom. hymn. 5, 8, da man die Angabe, wie wir eben sahen, bisher ganz mißverstanden hat: *ἔστι δέ τις Νύση, ὕπατον ὄρος, ἀνθέον ὕλῃ, τηλοῦ Φοινίκης σχεδὸν Αἰγύπτοιο ῥοάων*. Dazu kommt 26, 3: *(Διόνυσον) ὃ τρέφον ἠύκομοι νύμφαι, παρὰ πατρὸς ἄνακτος δεξάμεναι κόλποισι, καὶ ἐνδυκέως ἀτίταλλον, Νύσης ἐν γυάλοις*. Die ganze Beschreibung wird erst dann klar, wenn wir wissen, was an dieser Stelle Phoinike und der Fluß Aigyptos bedeuten. An das bekannte Phoinikien zu denken, wäre in diesem Zusammenhang abwegig. In Betracht kommt ein älteres Phoinikien, das sich aus verschiedenen Überlieferungen erschließen läßt (Näheres Herrmann Irrtümliche Namensversetzungen, Mžik Beitr. z. histor. Geographie 133ff.); ihr höchster Gott war der libysche Poseidon, dessen Heiligtum am Südufer des Tritonsees stand und mit der Umsiedlung der Bevölkerung durch Hanno an die Westküste Marokkos verpflanzt wurde (um 530 v. Chr., Hanno 4, Skyl. Peripl. 112). Der obige Ausdruck ‚fern von Phoinike' kann also nur bedeuten: ‚fern vom Lande am Tritonsee'. Auch die weitere Lagebestimmung durch den Fluß Aigyptos erfordert eine andere Deutung. Nicht der Nil ist gemeint, sondern der Tritonfluß, wobei dahingestellt sei, ob der Triton Südtunesiens oder der Rio de Oros. Die Alten haben ihn natürlich wieder mit dem Nil des Pharaonenreiches zusammengeworfen; aber die beiden folgenden Zitate zeigen deutlich, daß er auch als Aigyptos den Fluß Nordwestafrikas bezeichnete: ‚Triton ist der Neilos, weil dieser dreimal seinen Namen veränderte. Zuerst hieß er Okeanos, dann Adler, weil er reißend einherströmte, dann Aigyptos; Neilos ist aber ein neuer Name (Diod. I 19. Tzetz. Lykophr. 119).' ‚Der Nil wird von Homer als Aigyptos, von anderen als Triton bezeichnet (Plin. n. h. V 53).' Hinzu kommt, daß auch der Name Aigyptos ursprünglich nichts mit dem Pharaonenreich zu tun hat, sondern den Stammvater eines Tritonvolkes bezeichnet, das sich ebenso wie der Stammvater der Phoiniker vom libyschen Poseidon herleitete (Näheres Herrmann Irrtümliche Namensversetzungen 127ff.). Der obige Ausdruck ‚nahe den Wassern des Aigyptos' muß also bedeuten: ‚nahe dem Tritonfluß'. Wenn aber N. gleichzeitig fern von Phoinike liegen soll, so müssen wir am Fluß entlang weit nach Süden bis zum Ahaggargebirge gehen oder uns dem anderen Tritonfluß in Rio de Oro zuwenden.

Jetzt endlich verstehen wir, warum es heißt, N. liege auf hohem Gebirge in blumiger Waldung. Das Ahaggargebirge erhebt sich nämlich von 330 bis 3000 m und war, wie der Fund von Zypressen an seinem Nordhang beweist, in vergangenen Jahrtausenden weithin bewaldet (Lavauden Sur la présence d'un cyprès dans les montagnes du Tassili, Compte rendu Acad. Scienc. 22. févr. 1926). Wir befinden uns hier 550 bis 1000 km südsüdwestlich vom Schott el-Djerid

(Tritonsee), eine Entfernung, die zugleich dem obigen Ausdruck ‚fern von Phoinike' voll gerecht wird.

Aber auch auf den Tritonfluß Rio de Oros paßt die Angabe, da sein Oberlauf in ein Gebirgsland tief einscheidet, das noch heute zahlreiche Quellen besitzt, etwas Baumwuchs und anbaufähigen Boden aufweist (D'Almonte Descripción del Sáhara Español, Bol. Soc. Geogr. 1914, 174ff.). Der französische Reisende L. Panet, der 1850 hindurchkam, war erstaunt, daß hier die Flußufer von Bäumen eingefaßt sind, unter deren Schatten sich blumenreiche Wiesen ausbreiteten; auf der hochgelegenen Ebene Segia gedeihe die beste Gerste (Peterm. Mitt. 1859, 109).

Aber nicht nur Hom. hymn. 5, 8 gewinnt durch diese neue Deutung wieder Leben, sondern auch der unverstandene Reisebericht des Sängers Thymoites, eines Zeitgenossen des Orpheus; er ist uns über Dionysios Skythobrachion durch Diodoros (III 67—69) überliefert. Hiernach war Thymoites auf seinen Reisen auch nach dem westlichen Libyen gelangt und hatte dort N. besucht, wo nach einheimischen Berichten Dionysos erzogen wurde; da er von den Nysäern genaue Angaben über die Taten dieses Gottes erhielt, soll er darüber das sog. phrygische Gedicht verfaßt haben, wo er sich eines altertümlichen Ausdrucks und einer altertümlichen Schrift bediente.

Aus diesem Gedicht gehen uns hier nur seine eigenen Beobachtungen an. Die Stadt N. soll danach auf einer Insel liegen, die der Triton umströmt: also derselbe Fluß, der uns im homerischen Hymnos als Aigyptos begegnet. Weiter heißt es, die Insel habe ringsum steile Uferränder und gewähre nur an einer Stelle einen schmalen Zugang, das sog. Nysische Tor (*πύλαι Νυσίαι*); dies deutet darauf hin, daß diese *νῆσος* keine Insel in unserem Sinne, sondern wie die Pelopsinsel eine Halbinsel war, die in einer Schlinge des Tritonflusses lag.

Die Landschaft dieser Halbinsel wird als quellenreich und äußerst fruchtbar geschildert; sie trage allerlei Fruchtbäume und wildwachsenden Wein, der sich meist an Bäumen emporranke. Besonders entzückt ist Thymoites von dem Anblick einer riesigen Grotte, die in den verschiedensten Farben schillere und von üppigen Fruchtbäumen umgeben sei, in deren Ästen buntfarbige Vögel ihren lieblichen Gesang ertönen ließen; im Innern der Grotte wüchsen allerlei duftende Blumen, sie seien die natürlichen Lagerstätten der Nymphen, die einst den Knaben Dionysos aufgezogen hätten.

Es kann kein Zufall sein, daß diese Schilderung einer so üppigen Oase bis in ihre Einzelheiten übereinstimmt mit dem, was Homer von der Natur der Insel der Nymphe Kalypso singt (Od. V 57—74). Da nach Diod. III 67 Thymoites zu dem Dichterkreis gehörte, dem als jüngerer Zeitgenosse Homer nahestand, so ist dies nicht nur ein überraschender Hinweis darauf, daß Homer ein Gedicht des Thymoites für die Ausmalung seiner Kalypsoinsel benutzt hat, sondern daß uns in dessen Schilderung von N. tatsächlich eine sehr alte Überlieferung vorliegt, die man nicht als dichterische Phantasie beiseite schieben darf. Sie ist um so eher glaubwürdig, da sie sich auch in der Erwähnung der Grotte als Behausung der Nymphen mit dem homerischen Hymnos (s. o.) deckt, obgleich dieser, was schon der Name Aigyptos für Triton nahelegt, aus ganz anderer Quelle geschöpft hat.

Durch dieses Ergebnis wird endlich eine dunkle Stelle bei Herodotos klargestellt. III 97 spricht er von zwei Stämmen der Aithiopen; von den an Ägypten grenzenden Aithiopen und von denen, die um den heiligen Berg N. wohnen und dem Dionysos Feste feiern. Man hat auch bei der letzten Angabe an Nubien gedacht und darum dieses N. irgendwo am Obernil gesucht, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Nun läßt aber Herodotos selbst den Nil weit aus dem Westen kommen (II 33), so daß sein N. ebenfalls dort anzusetzen ist, wo das wirkliche N. lag. Aber warum hat er dann sein N. nicht direkt an den Oberlauf des Triton verlegt, den er ja doch kannte? Hier mag ihn sein eigener Gewährsmann irregeführt haben. Dieser war ein anderer als der Berichterstatter, der ihm in Kyrene über den Triton Angaben machte. Er wird ihm wohl ebenso von einem Fluß Aigyptos bei N. erzählt haben, wie dem Diodoros der homerische Hymnos. Während Diodoros auf das Glückliche Arabien verfiel, mag Herodotos den Aigyptos als den Nil hingenommen haben, so daß er N. oberhalb Ägyptens zu den Aithiopen hinübersetzte.

Wahrscheinliche Lage von N. Von den verschiedensten Seiten aus haben wir die Frage nach der Lage von N. erörtert; jedesmal gelangten wir zu demselben Ziel. Die ältesten Funde in Weinkrügen Ägyptens wiesen uns nach Libyen. In das libysche Kanaan führte uns die biblische Sage von dem ersten Weinbauer Noah. Aus dem westlichen Libyen stammte der Wein, den, wie Skylax berichtet, Aithiopier in großen Mengen nach Kerne an der Westküste Afrikas ausführten. Von den Überlieferungen erwiesen sich die beiden ältesten als unbedingt zuverlässig, Hom. hymn. 5, 8 und der Sänger Thymoites bei Diod. III 68—70; beide verlegen N. in ein ganz bestimmtes Gebiet Libyens an den Oberlauf eines Flusses, den der Hymnos Aigyptos, Thymoites Triton nennt. Wie der letztere angibt, war es eine Halbinsel, den der Fluß mit steilen Ufern umströmt, soll N. auf waldiger Höhe liegen, durch reiche Quellen gesegnet und mit Fruchtbäumen bestanden; eine Grotte war die Behausung von Nymphen, die dort den jungen Dionysos aufzogen. Es ist dies das Bild einer äußerst fruchtbaren Oase, wie wir sie uns noch heute in der westlichen Sahara vorstellen dürfen, nur daß der frühere Baumbestand inzwischen durch die Dattelpalme verdrängt ist.

Da es zwei Triton in Libyen gab, der Igharghar mit seiner Fortsetzung zum Schott el-Djerid und der Segia el-Hamra, kommen für N. zwei Örtlichkeiten in Frage, ohne daß wir uns für die eine oder andere entscheiden wollen. Einmal könnte es sich um eine Flußoase am oberen Igharghar handeln. Es liegen neuerdings über dieses Gebiet besondere Karten vor (Internationale Weltkarte in 1 : 1 Mill., NG 31 und NH 32); sie zeigen, daß nur auf kurze Strecken das Tal des Igharghar einigermaßen erforscht ist. Der antiken Beschreibung entspricht bisher allein eine

bergige Flußinsel, die der Igharghar in Höhe von 380 m nördlich vom Fort Flatters (Temassinin) bildet; der einzige Zugang, de Col de Tadjentourt, wäre danach der antike Hohlweg, der nach N. führte.

Zum anderen werden wir in das Hinterland des aithiopischen Weinlandes, in das fruchtbare Quellgebiet des Segia el-Hamra, gewiesen; am wasserreichsten ist dort die von zwei Quellflüssen umgrenzte Ebene Hasian–Uhlad–Segia. Daß wir uns hier in einer alten Kultstätte befinden, darauf deutet an einem anderen Nebenfluß, dem Uad Tazúa, die höchst merkwürdige Angabe auf D'Almontes Karte (a. O. Bl. 2): Obelisco con inscripcèones.

Aber erst Ortsuntersuchungen können die endgültige Klärung der Frage herbeiführen; die Herkunft und Bedeutung des Dionysoskults würde dadurch in einem ganz neuen Licht erscheinen. [Albert Herrmann.]

13) s. Neisa.

Nysaios (*Νυσαῖος*). **1)** Ethnikon des Dionysos, o. Bd. V S. 1033. Diod. I 27, 3, vgl. Strab. XV 687 und ebd. Soph. = Frg. 874 N.[2] *Νύσιος* Orph. hymn. XLVI 2. LII 2. Aristoph. Lys. 1283. Philostr. vit. Apoll. Ty. p. 23 K. Vgl. Cornut. nat. deor. p. 58, 4 L. *Νυσήιος* Aristoph. Ran. 215. Etym. M. 609, 21. Apoll. Rhod. II 905. IV 1134. *Νυσεύς* Ovid. met. IV 13. Vgl. Steph. Byz. s. *Νῦσαι*. Malten Arch. f. Rel. XII 287, 3. Über den historischen Personennamen Nysaios s. Bechtel (1917) 541, und zu dem thrakischen Personennamen Nysios in Priene s. Stein Glotta VI 144. [Johanna Schmidt.]

2) Sohn Dionysios' I. von Syrakus von der Aristomache (o. Bd. II S. 943); über die Form des Namens Witte Ausg. d. Nepos 275. Zur Deutung des Namens vergleicht man Nonn. Dion. IX 22 *νῦσος ὅτι γλώσσῃ Συρακοσσίδι χωλὸς ἀκούει* (vgl. o. Bd. XVI S. 1645); doch wäre Benennung nach einem unbekannten Flecken denkbar. Sein richtiger Bruder war Hipparinos (Diod. XVI 6, 2. Nep. Dio 1, 1; o. Bd. VIII S. 1684); wie dieser war er ein Trinker und zu allen Ausschweifungen geneigt (Theop. frg. 187f. Jac. FGrH II B 575; daraus Ailian. var. hist. II 41). Er folgte seinem Bruder Hipparinos J. 350 in der Regierung, wurde aber vier Jahre später von seinem Halbbruder Dionysios vertrieben (o. Bd. V S. 908). Auf ein übles Ende deutet vielleicht Plut. ser. num. vind. 16. 559 e. Was wir über ihn wissen, beruht auf Theopomp und Timaios. Niese I 420. Meyer G. d. A. V 499. 524f. [W. Kroll.]

Nysia. 1) Gattin des Kandaules, des letzten Königs von Lydien aus dem Geschlecht der Herakliden (s. o. Bd. X S. 1860f.), die andere Tudus, Klytia oder Gabro nennen, Myth. Graec. 192 (West.) Ptolem. Heph. bei Phot. cod. S. 150 (Bekk.). Sie hatte Gyges, zu dem sie in ehebrecherischen Beziehungen stand, zum Thron verholfen; s. Art. Gyges o. Bd VII S. 1657.

2) Eine Frau aus Halikarnass, Geliebte des Plesirroos, eines Freundes des Herodot, Myth. Graec. 192 (West.) [E. Bernert.]

Nysos. 1) Name des Erziehers des jungen Dionysos, dem dieser für die Zeit des indischen Feldzuges die Herrschaft über das thebanische Reich überließ, nach seiner Rückkehr aber durch eine List entreißen mußte Hyg. fab. 131. 167. 179. Commodian. instruct. XII 8 (hier in der Form *Nysus*, s. u.). Myth. Lex. III 569. Es handelt sich hier zweifellos um eine spät erfundene Parallele zu der Dionysosamme Nysa (oder Nysai in der Mehrzahl), vgl. Kern o. Bd. V S. 1036. H. J. Rose Hygini fabulae 96f. Anm. (der mit Recht hier euhemeristische Züge zu finden glaubt). An der merkwürdigen Stelle Cic. nat. deor. III 23, 58, an der die Überlieferung der Hss. den fünften Dionysos *Niso natum et Thyone* nennt, ist wohl — auf Grund einer Personalverschiebung — ebenfalls N. gemeint.

2) Nach Hyg. fab. 157 Vater der Eurynome, die von Poseidon Mutter des Bellerophon wurde. [E. Marbach.]

Nyssa, Stadt in der kappadokischen Strategie Murimene (Morimene), Ptolem. V 6, 23, an der Straße von Ankyra in Galatien nach Caesarea, Itin. Ant. 205, 7. 206, 4. Der Name wird mit *ss* (Ptolem. Hierokl. 699, 1. Not. episc. III 4. IX 6. X 140. XIII 66 und Concilienakten [s. u.]) oder mit *s* (Itin. Ant. *[nisa]*. Nova Tact. 1219. Gelzer. Not. episc. I 88. VII 79. VIII 96) geschrieben.

N. ist vor allem als Bischofssitz von Gregorios bekannt, s. o. Bd. VII S. 1863 Nr. 5. Er nahm teil an den Concilien von Antiocheia im J. 378, Mansi III 510, von Constantinopel 381 und 394, ebd. 569. 851f. Sonst sind noch folgende Bischöfe von N. bekannt: Heraklidas, ungefähr im J. 431, Phot. Bibl. cod. 52 Bekk. I 13 a, 34; Musonios, auf dem Concil von Chalkedon im J. 451, Mansi VI 981f. 1172. VII 404. VIII 299, vgl. Hefele Conciliengesch. II[2] 645 (der *Vvius Myssenus*, der im J. 458 den Brief der kappadokischen Bischöfe an den Kaiser Leo mitunterzeichnet hat, ist sicher identisch mit Musonius); Ioannes, auf dem Concil von Constantinopel im J. 553, Mansi IX 175. 192. 391, vgl. Le Quien Oriens christ. I 391f. Gams Series episcop. 440.

Die Lage von N. ist noch nicht sicher fixiert. Ramsay Asia min. 287 schließt aus Gregor. epist. VI, Migne G. XLVI 1033f., in dem Gregor seine Heimkehr nach N., das allerdings nicht genannt wird, beschreibt, daß N. am Halys lag, aber weder der Name des Flusses, an dem Gregor entlang reiste, wird angegeben, noch kann man mit Sicherheit sagen, von welchem Orte aus er zurückgekehrt ist, Anderson Ann. Brit. Sch. IV (1897/98) 75. Anderson ebd. und Journ. hell. stud. XIX (1899) 109 sucht N. in der alten Siedlung bei Bazirgian Hüjük zwischen dem nördlichen Ausläufer des Tuz Tschölü (Tatta) und dem Halys, Kiepert dagegen FOA VIII Text 17 a Z. 87f. bei Muradli Hüjük, ungefähr 11 km südöstlich von Bazirgian Hüjük. Dieser Ansatz paßt am besten zu den Entfernungsangaben im Itin., 24 Milien von N. bis Parnassos (Parlasan) und 90 Milien bis Caesarea. [W. Ruge.]

Nys(s)os. In der Passio S. Barbarae (Viteau Passions des Saints Écaterine usw. 87f.) wird S. 99f. berichtet, daß der Leichnam der heiligen Barbara begraben wurde *ἐν τόπῳ καλουμένῳ Ἡλιουπόλει τῆς νύσ(σ)ου (τῆς νήσου) ἐν Γελασίῳ χωρίῳ (ἐν Ἡλιουπόλει πλησίον τῆς νήσου)*, ungefähr 12 Milien von Euchaïta, Studia Pontica II 141. Die richtige Form wird *Νύσ(σ)ον* sein, dessen Bedeutung nicht klar war und das durch das

dem Wortlaut nach verständlichere νῆσος ersetzt wurde. Ob N. eine Landschaft, einen Berg oder was sonst bezeichnet, läßt sich nicht sagen, auch die Lage ist unbestimmbar, da Heliupolis und Gelasion unbekannt sind. Man weiß nur, daß es irgendwo in einer Entfernung von 12 Milien von Avkat = Euchaïta (Grégoire Byz. Ztschr. XIX 59f. Jerphanion ebd. XX 492f.) gelegen hat.

[W. Ruge.]

Nystros s. M y s t o s.

Nyx, Personifikation der Nacht. N. hat in der griechischen Literatur ein doppeltes Antlitz. Denn einmal ist sie die personifizierte tägliche Naturerscheinung, zum andern Male ist sie eine Potenz in der griechischen Theogonie und spielt im Aufbau der griechischen Göttergenealogie eine wichtige Rolle.

Als Personifikation der täglichen Naturerscheinung ist N. ein Geschöpf der Phantasie der Dichter. Auch als Mutter des Schlafes, des Todes und der Träume ist sie keineswegs mehr, v. W i l a m o w i t z Glaube d. Hell. 259. Denn das Elementare wird nicht mehr als Gottheit empfunden, die vielmehr in einer anderen Sphäre zu suchen ist; aber hinter der Naturerscheinung und in ihr verbirgt sich Gott, v. W i l a m o w i t z ebd. 22. Rein poetisch ist es auch, wenn sie die Mutter der Sterne, Orph. hym. 7, 3. Tibull. II 1, 87f. oder ihre τροφός genannt wird, Eurip. El. 54. N. fließt häufig mit der Naturerscheinung selbst zusammen, und es ist nicht immer klar, ob man es mit der Naturerscheinung oder mit der Personifikation zu tun hat. Sie wohnt mit Hemera zusammen in einem Hause; doch befinden sich niemals beide gemeinsam darin; denn wenn die eine das Haus betritt, verläßt es die andere, Hesiod. Theog. 748ff. Diese Wohnung denkt sich Hesiod. Theog. 746 im Westen, dort also, wohin sich N. an jedem Tage am Ende ihrer Fahrt begibt. Dagegen wohnt N. nach Eurip. Or. 176 im Erebos (vgl. Orph. hym. 3, 11), dem χθόνιον καὶ ἔγγαιον σκότος (Plut. mor. 953 a), nach Alkmann 59 im hohen Norden in den Ῥιπαῖα ὄρη, die sich die Griechen in tiefe Finsternis gehüllt dachten (vgl. Soph. frg. 658 Boreas entführt Oreithyia νυκτὸς ἐπὶ πηγάς). Die Behausung ist eine Höhle, da N. in sie hinabsteigt, Hesiod. Theog. 750; über ihr lagert immerwährend finsteres Gewölk, Hesiod. Theog. 744f. Vor der Höhle wachsen fruchtbare Mohnblumen und andere Kräuter, aus deren Saft N. den Schlaf braut, um ihn dann über die Erde zu gießen, Ovid. met. XI 605ff. Sobald Hemera das Haus betritt, verläßt es N. auf der anderen Seite und steigt am Himmel empor zur Oberwelt. Sie fährt wie Helios und Eos auf einem Wagen, der natürlich schwarz ist, Aischyl. Choeph. 660ff. Eurip. frg. 114 = Aristoph. Thesm. 1065ff. Der Wagen wird von vier oder auch nur zwei schwarzen Pferden gezogen, Aischyl. frg. 67, 6. Verg. Aen. V 721. Val. Flacc. III 211. Tibull. III 4, 17f. Der Lenker des Wagens ist nach Stat. Theb. II 59 Sopor. Aber auch beflügelt denkt man sich N. mit schwarzen Fittichen, mit denen sie die Welt bedeckt, Eurip. Or. 176. Aristoph. Av. 695. Verg. Aen. VIII 369. In der Kunst wird sie stets geflügelt abgebildet, s. u. S. 1670ff. Ihr Gewand ist schwarz, Eurip. Ion. 1150. Aristoph. Ran. 1337, und mit bunten Sternen besetzt (ποικιλείμων), Aischyl. Prom. 24. Soph. Trach. 94. 132. Orph, Arg. 1028, Claud. Rapt. Pros. II 363. Mit ihr ziehen im fröhlichen Reigen die Sterne, Eurip. Ion 1151. Theokrit. 2, 166. Tibull. II 1, 87f. Begleitet wird sie stets vom Schlaf und den Träumen, Tibull. II 1, 87ff. Ovid. fast. IV 662. Öfters wird der Mond das Auge der schwarzen N. genannt, Aischyl. Pers. 428. Eurip. Iph. T. 110.

N. erweist sich den Menschen als ein gutes Wesen; denn sie ist die ὑπνοδότειρα τῶν πολυπόνων βροτῶν, Eurip. Or. 175, da sie durch die Gabe des Schlafes die Menschen von den Sorgen befreit, weshalb sie auch als λυσιμέριμνος und ἀγαθήν τε πόνων ἀνάπαυσιν ἔχουσα Orph. hym. 3, 6 angerufen wird. Aus diesem Grunde und sicher nicht euphemistisch wird N. häufig *Εὐφρόνη* genannt, Aischyl. Ag. 279. Soph. El. 19. Pind. Nem. 7, 3. Dagegen bezeichnet Ovid. met. VIII 81f. N. als *curarum maxima nutrix.*

Von dieser personifizierten Naturerscheinung ist N. als das Urprinzip in der griechischen Theogonie zu scheiden. Schon bei Homer steht N. als uraltheilige Macht neben Okeanos und Thetys; sie wird die δμήτειρα θεῶν καὶ ἀνδρῶν genannt, Hom. Il. XIV 259. Als einst Hypnos, der wie Thanatos ihr Sohn ist, Zeus erzürnt hatte und dieser ihn verfolgte, um ihn zu bestrafen, flüchtete sich Hypnos zu seiner Mutter, in deren Armen er sicher war; denn auch Zeus scheut sich, der eilenden N. eine Kränkung anzutun, Hom. Il. XIV 261.

Kommt Homer über einige Andeutungen nicht hinaus, so erfahren wir Näheres über N. in der Theogonie des Hesiod. Mit Erebos, der als χθόνιον καὶ ἔγγαιον σκότος (Plut. mor. 953 a) eine unterirdische Parallelerscheinung der N. ist, entstammt N. dem Chaos, Hesiod. Theog. 123, nachdem vorher Gaia und Eros dem Chaos entsprossen waren. Mit Erebos zeugt sie die konträren Erscheinungen, den Aither und die Hemera, Hesiod. Theog. 124f. In dieser Genealogie hat sich die ursprüngliche Auffassung erhalten, wonach die Völker von der Nacht ausgingen und den Tag aus ihm entstehen ließen; so rechneten die Germanen nach der Anzahl der Nächte, Tac. Germ. 11, und auch im griechischen Mondkalender folgte der Tag auf die Nacht, G i n z e l Handb. d. Chronol. II 297ff.; noch bei Homer heißt es bis auf Il. XXIII 186 immer nur *νύκτες καὶ ἤματα*. Die Kinder der N. aber haben für den Olymp nur geringe Bedeutung; denn der große Götterhimmel geht von Gaia aus, K e r n Relig. d. Griech. 250. Die Nacht war für den antiken Menschen unheimlich und grausenerregend, und alles Böse geschieht in der Nacht oder stammt aus ihr (s. Art. N a t u r g e f ü h l o. Bd. XVI S. 1816). Daher erhält sie selbst das Epitheton *ὀλοή*, Hesiod. Theog. 224. 757. So werden alle Übel der Menschheit und die den Menschen übelgesinnten Mächte zu ihren Kindern oder ihren Nachkommen gemacht. Zunächst zeugt N. aus sich die Erscheinungen, die direkt mit der Naturerscheinung verbunden sind wie Hypnos, Thanatos, Oneiroi; dazu gehört auch Philotes, da sie vor allem in der Stille der Nacht wirkt (vgl. S c h ö m a n n Komment. zu Hesiod. Theog. 224), während A. M e y e r De compositione theogoniae Hesiodeae, Berl. 1887, 10 wohl mit Unrecht meint, daß sie deshalb unter den Kindern der N. eingereiht wurde, weil sie den Menschen Sorgen und Übel bringt. Hier sind wohl auch die Hesperiden zu nennen, die Hesiod wohl deshalb zu den Töchtern der N. gemacht hat, weil sie wie N. weit im Westen wohnen, Hesiod. Theog. 211ff.; vgl. S c h ö m a n n Komment. zu v. 215. Man erwartet, daß auch Eos und Selene von N. abstammen; doch diese sind die Kinder von Hyperion und Theia, Hesiod. Theog. 371ff., während in der Tat Eos bei Quint. Smyrn. II 626 Tochter der N. ist. Als Kinder der N. werden ferner bezeichnet: Moros, Ker, Momos, Oizys, Moiren, Keren, Nemesis, Apate, Geras, Eris, Hesiod. Theog. 211ff. Dazu kommen noch bei Aischylos die Erinyen, die die Hilfe ihrer Mutter N. gegen Apollo, Aischyl. Eum. 321ff., und gegen Athene, Eum. 843ff., anrufen, und bei Eurip. Herc. f. 822ff. Lyssa, bei der aber Uranos der Vater ist. Als Enkel der N., die von Eris abstammen, werden alle anderen Übel der Menschheit genannt wie Hunger, Not, Schmerz, Mord usw., Hesiod. Theog. 226ff. Cic. nat. deor. III 44. Diese Genealogie des Hesiod ist nicht ganz in Ordnung; so werden v. 904 die Moiren Töchter des Zeus und der Themis genannt, und neben einem Ker und einem Moros gibt es noch die Mehrzahl Keren und Moiren (vgl. M e y e r 2ff.). Derartige Widersprüche zeigen nur, wie wenig feststehend die Genealogie war (v. W i l a m o w i t z Glaube d. Hell. I 658, 1); daher konnte ein jeder die Genealogie nach seiner Auffassung variieren. So macht Bacchyl. 7, 1f. Hemera zur Tochter des Kronos und der N. Nach Soph. Oed. K. 40 u. 106 stammen die Erinyen von Skotos und Ge ab, nach Eudem (K e r n Orph. frg. 360) von Acheron und N. Nach Soph. Oed. K. 1573 ist Thanatos, falls es sich nicht etwa um Ἡσυχος handelt, Sohn der Ge und des Tartaros. N o r d e n Komment. z. St. sieht in der von Verg. Aen. VI 250 erwähnten Schwester der N. Terra Mater, die aber in den Genealogien sonst nie in Verbindung mit N. erscheint. Ebenso werden verschiedene Eltern der Hesperiden genannt, z. B. Atlas und Hesperis oder eine Nymphe, Diod. IV 27. Serv. Aen. IV 484, oder sie werden zu Töchtern des Hesperos gemacht, Serv. Aen. IV 384. Es ist daher erklärlich, wenn auch in den anderen griechischen Theogonien die Genealogie der N. jedesmal eine andere ist. Bei Akusilaos (D i e l s Vorsokr. I[5] B 1) war wie bei Hesiod Chaos das Urprinzip, daraus N. und Erebos entsprossen; aus ihrer Vereinigung aber ging Aither, Metis und Eros hervor. Eros ist auch nach D i e l s Vorsokr. I[5] B 3 Sohn der N.; doch wird hier als sein Vater Aither genannt. Z i e g l e r Myth. Lex. V 1533 hält Metis nur für eine andere Bezeichnung des Eros, wobei er aber mit Unrecht an die hesiodeische Philotes erinnert; denn bei Eros handelt es sich um das Zeugungsurprinzip, das auch in anderen Theogonien eine wichtige Rolle spielt; Philotes dagegen ist nur das personifizierte persönliche Liebesverhältnis. Eros erscheint auch als Sohn der N. und des Erebos in den Versen des Antagoras Rhodius bei Diog. Laert. IV 5. In der Theogonie des Musaios (D i e l s Vorsokr. I[5] B 14 stehen Tartaros und N. am Anfang, wobei K e r n De Musaei Atheniensis frg. Progr. Rostock 1898, 4f. glaubt, daß N. die Tochter des Tartaros ist. Epimenides (D i e l s Vorsokr. I[5] B 5) hat zwei Urprinzipien Aer und N., aus denen dann Tartaros entsproß; aus der Vereinigung dieser drei entsteht dann das Weltei. Die hervorragende Stellung der N. und das Weltei sind, wie K e r n De Orphei, Pherekydis, Epimenidis frg. 71 wohl mit Recht annimmt, aus der orphischen Lehre übernommen. Schließlich ist noch die bei Hygin. praef. erhaltene Genealogie zu erwähnen: Ex Caligine Chaos, ex Chao et Caligine Nox, Dies, Erebus, Aether. Der Verfasser dieser Genealogie stellte an die Spitze ein weibliches Urprinzip, das aber mit dem männlichen Prinzip, das es aus sich hervorbringt, fast identisch ist. Aus der Vereinigung des männlichen und weiblichen Urprinzips entsprießen zwei einander parallele Kinderpaare Nox, Dies und Erebus, Aither. Dieses Schema erscheint rein verstandesmäßig konstruiert; vgl. Myth. Lex. V 1528.

Eine besonders hervorragende Rolle spielt N. in der orphischen Theogonie. Zwischen der N. der Orphik und der des Hesiod ist ein gewaltiger Unterschied. Denn bei Hesiod steht hinter N. doch mehr die von den Menschen gefürchtete Naturerscheinung, wie ihre Epitheta *μέλαινα, δνοφερή, ἐρεβεννή, ὀλοή* deutlich zeigen. Mit dieser N. hat die orphische kaum mehr als den Namen gemeinsam, denn in der Orphik ist N. ein wichtiges Urprinzip in dem Aufbau des Kosmos; die hesiodeischen Epitheta fehlen daher vollständig. Mit Recht hat K e r n De Orphei ... frg. 29 gezeigt, daß die in Orph. frg. 58 K. erwähnte *Ἔχιδνα*, die in der Theogonie sonst keine Rolle spielt, mit N. nicht identisch ist, da eine *μαῖα θεῶν ὑπάτη N. ἄμβροτος* (frg. 164 K.) nicht als ein schreckliches Ungeheuer gedacht werden kann. Ihr ist der orphische Hymnus 3 zugeeignet, der, abgesehen von den beiden Eingangsversen allerdings nur der personifizierten Naturerscheinung gilt. K e r n Herm. XXIV 498ff. erklärt deshalb die ersten beiden Verse für eine spätere aus der orphischen Lehre übernommene Interpolation, was aber wohl mit Unrecht G r u p p e Jahrb. f. Philol. 1890, 732f. ablehnt.

Phanes ist der Vater der N. (K e r n frg. 107; Orph. Arg. 15), die er aus sich selbst erzeugte; denn *θῆλυς καὶ γενέτωρ κρατερὸς θεὸς Ἠρικεπαῖος*, frg. 81. Phanes verbindet sich mit N.; doch wird ihre Verbindung nicht *γάμος*, sondern *ἕνωσις* genannt, da beide Zwitterwesen sind, frg. 86. 112. Aus ihrer Verbindung gingen Uranos und Gaia hervor, frg. 109. 111. Nach Aristoph. Av. 693ff. (= K e r n frg. 1), der bekanntlich die orphische Lehre parodiert, erzeugt N. aus sich ein Windei, aus dem Eros, das zeugende Prinzip, entspringt, von dem dann die Welt abstammt; vgl. Z e l l e r Phil. d. Griech. I 125, 1. 170. K e r n De Orphei . . . theog. 49. S u s e m i h l Jahrb. f. Philol. 1890, 824. Bei der Schöpfung des Kosmos spielt der *ζωογόνος κρατὴρ* der N., in dem die Elemente durcheinander gerührt werden, eine gewisse Rolle, frg. 104, vgl. E i s l e r Weltenmantel und Himmelszelt II 448f. 499. 653f. N. wird verehrt als *Μαῖα θεῶν ὑπάτη N. ἄμβροτος*, frg. 164, als *θεῶν γενέτειρα καὶ ἀνδρῶν* und als die *γένεσιν πάντων, ἣν καὶ Κύπριν καλέσωμεν,*

Orph. hym. 3, 1f. Die Gleichsetzung N. — *Κύπρις* ist recht seltsam, da diese weder in der Orphik noch sonst in der griechischen Literatur vorkommt. Kern Herm. XXIV 499 denkt an das Liebesverhältnis der N. zu Phanes; der Name Eros, der Orph. Argon. 14f. dem Phanes beigelegt wird, habe den Dichter auf den Gedanken gebracht, N. die Tochter und Gemahlin desselben, Eros zu nennen. Gruppe Jahrb. f. Philol. 1890, 733 lehnt diese Erklärung ab; er erinnert an *Ἀφροδίτη νυκτερίη* (Orph. hymn. 55, 3) und hält es für möglich, daß diese Bezeichnung vielleicht überhaupt nicht mystisch, sondern trivial gemeint sein kann, ohne sich aber auf diese Erklärung festzulegen. Eisler II 391. 513f. macht etwas seltsame Umwege, um diese Gleichsetzung zu erklären; er sieht darin eine Transkription von Kubrât, der westsemitischen, von den Griechen in Asien übernommenen *μεγίστη* der großen Göttermutter und erinnert hierbei an die Bezeichnung *θεῶν γενέτειρα* für N. Diese Erklärung ist viel zu gesucht für diesen einmaligen Fall, als daß sie möglich wäre. Wenn man daran denkt, daß bei Hesiod N. die Mutter der Philotes ist, so muß man wohl glauben, daß N. als Beschützerin der Liebenden Kypris genannt werden konnte.

Phanes, der in der Orphik als der erste Weltherrscher gilt, übergibt sein Zepter und damit die Macht über das All seiner Tochter und Gemahlin N. aus freien Stücken, frg. 101—103. Aus ihrer Hand nun übernahm das Zepter Uranos, dem N. es ebenfalls freiwillig übergab, frg. 101. So ergibt sich die Reihenfolge der Weltherrscher in der orphischen Theologie: 1. Phanes, 2. N., 3. Uranos, 4. Kronos, 5. Zeus, 6. Dionysos, frg. 107.

N. wohnt mit Phanes, der ihr als der einzigen von allen Göttern sichtbar ist (frg. 86), zusammen in einer Höhle (*τὸ ἄδυτον*). In dieser Höhle befand sich auch Dike und im Vorraum Adrasteia (frg. 105). Hier hatte sich Phanes mit N. verbunden (frg. 97); hier wurden Uranos und Gaia von N. geboren und erzogen, die später die Höhle verließen, während Phanes und N. darin blieben. In dieser Höhle erzog N. den Kronos (frg. 129. 131) und mit Dike zusammen Zeus, frg. 105. Da aber die Kureten Zeus bewachten, so mußten auch sie sich in der Höhle befunden haben, ohne ursprünglich hineinzugehören, frg. 151. In dieser Höhle gab N. ihre Anweisungen (*ὑποθῆκαι*) und Weissagungen; denn sie hatte von Phanes die Gabe erhalten, untrügliche Weissagungen zu geben, frg. 103. N. weissagte Zeus, daß er der fünfte Weltherrscher sein werde, frg. 107. Zu ihr kam Zeus, bevor er zur Weltschöpfung schritt, um sich Rat zu holen, frg. 164. Holwerda De theogonia Orphica Mnemos. n. s. XXII 319ff., der die überlieferte Lesart *πῶς τάδε φράζεις* annimmt, während Kern *φράζε* schreibt, meint, daß N. dem Zeus den Rat gegeben hatte *τὸν Ἠρικεπαῖον καταπίνειν*; dies habe Zeus nicht verstanden und habe sich mit den genannten Worten noch einmal an N. gewandt, um nähere Erklärungen über diesen dunklen Spruch zu bitten. N. gab daraufhin Zeus den Rat, den Vater trunken zu machen, ihn dann zu binden und zu verschlingen, frg. 154. N. gab Zeus genaue Vorschriften für die Einrichtung des Kosmos, frg. 165f.; sie bestimmte ihn, Nomos zum Helfer zu nehmen, frg. 160. Daß auch Dike auf den Rat der N. Helferin des Zeus war, wird nirgends gesagt, ist aber wohl anzunehmen; vgl. frg. 158. Vielleicht hatte auch auf den Rat der N. Zeus Chronos um Hilfe gebeten, frg. 155; vgl. Holwerda 319. N. weissagt ferner dem Zeus, daß der Sohn der Thetis größer sein werde als der Vater, weshalb Zeus von Thetis läßt und sie dem Peleus gibt, Mythogr. Graeci App. 54 (379 West.). N. gab der Themis den Rat, unvermählt zu bleiben, bis Zeus geboren werde, frg. 144. An N. wandte sich schließlich auch Orpheus, um von ihr zu erfahren, wie er am besten die Götter besingen könne, frg. 164ff.

In der orphischen Theogonie werden drei Nyktes erwähnt, von denen die erste weissagt, die zweite *αἰδοῖα* genannt wird, die dritte Dikaiusyne gebiert, was der Neuplatoniker, der dies berichtet, mit den drei platonischen Tugenden *ἐπιστήμη, σωφροσύνη, δικαιοσύνη* in Zusammenhang bringt, frg. 99; vgl. frg. 107. 109. Die Bedeutung dieser Dreiteilung ist recht unklar. Schuster De veteris orph. theog. indole, Lpz. 1869, 22f. glaubt, daß die erste N. die ist, die mit Chaos verbunden oder von ihm nicht geschieden ist, in der zweiten sieht er die Tochter des Phanes, in der dritten den Naturvorgang. Die Erklärung der dritten N. scheitert daran, daß sie nach frg. 99 die *Δικαιοσύνη* geboren hat; wie dies von dem Naturvorgang gesagt werden kann, ist nicht verständlich. Schließlich ist die Hineinziehung des Naturgeschehens in die orphische Göttergenealogie von vornherein verfehlt. Eisler II 656, 2 meint, wie es zwei Kronosse und zwei Aphroditen gegeben habe, so habe es auch drei Nyktes gegeben können. Nach Eisler war die erste N. die dem menschlichen Erkennen unzugängliche Urnacht; mit ihr zeugte Phanes die zweite N., mit der zweiten die dritte, mit dieser aber *Δίκη*; die dritte N. sei es gewesen, der Phanes dann das Zepter übergab. Eisler 716ff. erinnert an Aristot. met. XII 6, 1071 b 26, wonach N. in der orphischen Theogonie am Anfang der Schöpfung gestanden habe. Da nach der allgemeinen orphischen Überlieferung aber N. hinter Phanes erst an zweiter Stelle stehe, so sei daraus zu folgern, daß es nicht nur eine N. gegeben habe. Diese Deutung aber scheitert an frg. 109 *μετὰ τὴν τῶν Νυκτῶν τάξιν*; danach müßten sie entweder unmittelbar hintereinander oder alle drei nebeneinander geherrscht haben. Selbst wenn man mit Schuster annimmt, daß die erste N. mit Chaos identisch ist, so bleibt weder für die zweite N. in der oben erwähnten Genealogie eine Stelle, noch kann nach den Worten von frg. 109 Phanes eingeschoben sein. Danach bleibt nur noch die Möglichkeit, daß alle drei zusammen regiert haben können. Diese Dreiteilung der N. ist aber recht rätselhaft und sieht sehr konstruiert aus. Daher hat schon Lobek Aglaophamos 503 mit Recht die Ansicht vertreten, daß die Dreiteilung der N. neuplatonische Zutat ist, die gern nach Triaden aufzuteilen pflegen. Kern De Orphei ... theog. 5ff. hat diese Ansicht noch erhärtet, indem er darauf hinweist, daß Dike nur in frg. 99 Tochter der N. genannt wird, während sie nach frg. 105 als die

Tochter des Nomos und der Eusebeia gilt und nur als *ὀπαδὸς τῆς Ν.* bezeichnet wird, frg. 160. Holwerda 312 glaubt sogar eine Erklärung für die Dreiteilung der N. durch die Neuplatoniker geben zu können. N. sei vielleicht öfters mit dem Epitheton *αἰδοῖα* bezeichnet worden, und so habe der Neuplatoniker die *N. αἰδοῖα* zur zweiten N. gemacht; da ferner Dike nach frg. 105 in der Höhle der N. wohnt, so sei sie von ihm zur Tochter der N. gemacht worden. Diese Erklärung ist zu weit hergeholt und kaum möglich, zumal das Epitheton *αἰδοῖα* für N. sonst nicht bezeugt ist.

Nach Aristot. met. XII 6, 1071 b 26 (= frg. 24) *ὡς λέγουσιν οἱ θεόλογοι οἱ ἐκ Νυκτὸς γεννῶντες* steht N. an erster und nicht wie sonst hinter Phanes an zweiter Stelle; vgl. Aristot. Met. XIV 4, 1091 b 4 (= frg. 24) *οἱ δὲ ποιηταὶ οἱ ἀρχαῖοι ταύτῃ ὁμοίως ᾗ βασιλεύειν καὶ ἄρχειν φασὶν οὐ τοὺς πρώτους οἷον Νύκτα καὶ Οὐρανὸν ἢ Χάος ἢ Ὠκεανὸν ἀλλὰ τὸν Δία.* Syrian Schol. Aristot. met. XIV 4, 1091 b 4 (= frg. 108) wirft Aristoteles deshalb vor, daß er die Lehre der Orphik falsch darstelle, da Erikepaios der Tochter N. vorangehe. Zeller Phil. d. Gr. I⁷ 1, 123ff. glaubt, daß die orphische Theogonie, die Aristoteles vorgelegen habe, eine andere sei als die, welche die Neuplatoniker benutzt hatten; es sei dieselbe, die auch Eudem vorgelegen habe, bei dem es heißt *ἀπὸ τῆς Νυκτὸς (Ὀρφεὺς) ἐποιήσατο τὴν ἀρχήν*, frg. 28; vgl. Joh. Lyd. de mens. II 8 (= frg. 28 a und 310): *τρεῖς πρῶται κατ' Ὀρφέα ἐξεβλάστησαν ἀρχαὶ Ν. καὶ Γῆ καὶ Οὐρανός.* Lobek Aglaophamus I 404 vermutete, daß auch diese Stelle auf Eudem zurückgehe, und dieser Ansicht schloß sich auch Zeller Phil. d. Gr. I⁷ 124, 2 trotz des Widerspruchs von Kern De Orphei ... theog. 54 an und meint, daß Aristoteles Uranos und Gaia aus einer gewissen Nachlässigkeit, da es ihm ja nicht auf eine Genauigkeit bei der Aufzählung ankam, nicht erwähnt habe. Schuster 16 versucht nachzuweisen, daß in der ältesten Theogonie, die Plato, Aristoteles und Eudem vorgelegen habe, N. das Urprinzip war, daß Phanes erst eine spätere Zutat der Orphiker ist (vgl. Gruppe Jahrb. f. Philol. 1890, 745) und vor N. gesetzt wurde, ohne doch überragende Geltung zu erlangen. Die bei Joh. Lyd. de mens. II 7 genannten drei Urprinzipien seien so zu verstehen, daß N. das alleinige Urprinzip war, Gaia und Uranos ihr folgten, daß aber in einer ungenauen Redewendung alle drei als Urprinzipien genannt wurden; vgl. Zeller Phil. d. Gr. I⁷ 124, 2. Dagegen nimmt Kern De Orphei ... theog. 53ff. Stellung. Zunächst leugnet er, daß die Bemerkung des Lydus (frg. 310) aus Eudem stammt; er glaubt vielmehr, daß sie aus einem anderen orphischen Buche genommen ist, aus dem Lydus auch sonst vieles über Zahlen entnommen hat (frg. 309. 312. 313. 316) und das deshalb zu einem pythagoreischen Hymnus in Beziehung steht; vgl. Lobek Aglaophamus 714f. Was aber Aristot. met. XIV 4, 1091 b 4 anlangt, so glaubt Kern nach Bonitz, daß Aristoteles keine bestimmten Schriftsteller im Auge hatte, daß Eudem, der Schüler des Aristoteles, mehr nachlässig als genau sich an Aristoteles angelehnt habe; auf diese Weise sei die Übereinstimmung zwischen Aristoteles und Eudem zu erklären. Nach Kern hat also dem Aristoteles dieselbe Theogonie vorgelegen, die später auch die Neuplatoniker benutzten. Gegen die wohl etwas kühne Behauptung Kerns, daß Eudem nur durch die Bemerkung des Aristoteles N. kennengelernt und dabei den Aristoteles noch falsch gedeutet habe, wendet sich mit Recht Zeller 124, 1; vgl. auch Gruppe Jahrb. f. Philol. 1890, 745 und Susemihl N. Jahrb. 1890, 820ff. Man wird daher daran festzuhalten haben, daß die Theogonie, die Aristoteles benutzte, von der, die den Neuplatonikern vorlag, verschieden war. Jene Theogonie ist die ältere, da sie wie alle übrigen Theogonien (s. o. S. 1664ff.) von N. ausging. Spätere Orphiker aber haben Phanes, der als ein rein orphisches Produkt bei ihnen überragende Bedeutung gewann, in jene Theogonie hineingezogen und zum Urprinzip statt der N. gemacht, was bei den Schwankungen, die die griechischen Theogonien alle zeigen, leicht möglich war.

Kult. N. hat keinen Platz unter den Gottheiten, die verehrt werden; denn daß sie keine Göttin ist, zeigt das Epitheton *ἱερά* (Eurip. Ion 85); vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. 253. Daher ist uns über einen Kult der N. nur wenig bekannt. Im Heiligtum der Demeter zu Pergamon befindet sich eine Inschrift *Νυκτὶ καὶ Τελετῇ καὶ Αὐτομάτῳ*, Syll.³ 1148, 2. Wir haben oben gesehen, daß N. bei den Orphikern ein orakelspendendes Wesen war. Wir müssen daher wohl annehmen, daß N. einige Orakelstätten in Griechenland gehabt hat, die besonders von den Orphikern benutzt wurden. Paus. I 40, 6 erwähnt ein Orakel der N., und zwar auf der alten Burg Karia in Megara neben dem Heiligtum des Dionysos Nyktelios. Nach Schol. Pind. Pyth. 297 hat N. zuerst in Delphi Orakel ausgeteilt. Plut. de sera num. vind. 22 berichtet von einem gemeinsamen Orakel des Apoll und der N. in Delphi, was aber Eisler II 718, 1 nach den Worten Plutarchs *οὐδενὸς γὰρ Ἀπόλλωνι Νύκτα κοινωνεῖν* für unmöglich erklärt, und erwähnt auch ein gemeinsames Orakel der N. und der Selene. Es waren wahrscheinlich Inkubationsorakel, da N. Mutter des Hypnos war. Zu erinnern ist hier an Eurip. Iph. T. 1276ff., wonach es in Delphi einst nächtliche Inkubationsorakel gab, was die Glaubwürdigkeit der Nachricht, die Plutarch gibt, erhöht. Als Opfer, die der N. dargebracht wurden, werden genannt ein schwarzes Schaf, Verg. Aen. VI 249f. und ein Hahn, Ovid. fast. I 455. Dagegen sind die Gebete an N. Eurip. Or. 174ff. frg. 114. Aristoph. Thesm. 1065ff. rein poetisch.

Kunst. Von den Darstellungen der N. sind nur wenige mit Sicherheit nachgewiesen. Inschriftlich ist sie allein in einer Miniaturmalerei von Konstantinopel Millin Myth. Gallerie nr. 353 bezeugt. Dargestellt ist eine Frauengestalt, deren Schleier mit Sternen besät ist und die in einer Hand die umgekehrte Fackel hält. Paus. V 18, 1 berichtet uns, daß auf der Kypseloslade eine Frau dargestellt war, in deren rechtem Arm ein weißer Knabe schlafend ruhte, während in ihrem linken Arm ein diesem ähnlicher schwarzer Knabe lag; alle drei Figuren waren inschriftlich als N., Hypnos und Thanatos bezeugt. Außerdem er-

wähnt Paus. X 38, 6 eine Bronzefigur der N. von der Hand des Rhoikos, die in Ephesos stand. Ob die Ephesier diese Figur mit Recht als N. deuteten, ist sehr zu bezweifeln. Blümner im Kommentar z. St. glaubt, daß die Frauengestalt mit einem weiten, das Haupt einhüllenden Kopftuch bedeckt war, wie sonst N. dargestellt wurde, und aus diesem Grunde als N. gedeutet wurde. Newton Essays on Art 74 hält sie für Leto. Eurip. Ion 1141ff. beschreibt einen Teppich, der den Himmel gegen Sonnenuntergang darstellt. Helios, den Hesperos nach sich ziehend, treibt seine Rosse hinab. In einem schwarzen Gewand treibt N. auf einem Viergespann Rosse den Himmel hinauf; der N. aber folgen die Sterne: die Pleiaden, Orion, der Bär, Selene, die Hyaden und dem Hesperos entsprechend Eos, die die Sterne vor sich hertreibt. Es ist natürlich nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob dieses Bild der Phantasie des Dichters entsprungen ist oder ob Euripides ein wirkliches Gemälde vor Augen gehabt hat. Ähnlich ist auch Eurip. Androm. frg. 114. Robert Herm. XIX 467 ist der Ansicht, daß der Dichter hierin durch die von der Malerei geschaffenen Vorstellungen beeinflußt wurde, was auch v. Wilamowitz im Kommentar z. St. für möglich hält. Im Anschluß daran sucht Robert N. auf vier Vasen nachzuweisen. Auf einer Pyxis der Sammlung Sabouroff (Furtwängler Taf. 63) sind zwei auf einem Viergespann fahrende Frauengestalten, von denen die erste beflügelt ist, und der aufsteigende Helios. Furtwängler sieht in den Frauengestalten Eos und Selene; Robert aber meint, daß Selene unmöglich zwischen Eos und Helios eingeschoben werden kann, und sieht daher in der Flügelgestalt N. N. treibe ihr Gespann zur Eile an, während Selene, die noch einige Zeit am Himmel verweilen dürfe, sich nach Helios umblicke. Nach dieser Darstellung glaubt Robert auch in der auf dem Deckel einer Pyxis (Winter Tirocinium philol. 71) dargestellten beflügelten, auf einem Viergespann fahrenden Frauengestalt, der Selene voranreitet, N. zu erkennen. Ferner sieht Robert auf einer Neapler Hydria (Heydemann Raccolta Cumana 157, abgeb. Tiorelli Vasi Cumani VI Bull. Nap. n. s. V 10, 9) in der vor Helios vorauffahrenden Flügelfigur N. Hinter N. tauchen die Sterne ins Meer, vor ihr befinden sich Selene; das Vorausreiten der Selene hält Robert für eine Eigenheit des Künstlers. Schließlich soll nach Robert N. dargestellt sein auf Gerhard Trinkschalen VIII 2. Nach Duhns allgemein anerkannter Deutung ist N. dargestellt bei Robert Antike Sarkophagreliefs II 15 Taf. 5. Eine weibliche Gestalt ragt nur bis zur Hüfte aus einer an dieser Stelle dahinziehenden Wolkenschicht heraus, auf die sie die rechte Hand wie auf ein Geländer legt. Bekleidet ist sie mit einem Chiton, der die rechte Brust freiläßt, und mit einem flatternden Mantel. Desgleichen ist N. sichergestellt ebd. III 1, 56 nr. 51. 66. 71². 81. 83. 84. Während N. sonst Adlerflügel hat, trägt sie in nr. 66 Schmetterlingsflügel; auf nr. 84 ist sie mit Hypnos zusammen dargestellt. Nach Overbeck Griech. Plastik II 266 und 273 und Puchstein Beschreibung d. pergamen. Bildwerke 30 ist auf dem Gigantenfries zu Pergamon die Frauengestalt in der Mitte des Nordfrieses N. Ihr folgen die Sternbilder Boiotes, Orion, Zwillinge. Sie ist nicht beflügelt und hält in der Rechten ein von einer Schlange umwundenes bauchiges Gefäß. Dieses Attribut ist für N. recht seltsam. Overbeck will in dem Gefäß ein Symbol des Sternbildes der Hydra sehen, das N. im Kampfe ergriffen habe. Weizsäcker Myth. Lex. III 1, 576 hält trotz des Zusammenhanges mit den Sternbildern die Deutung der Frauengestalt als N. nicht für richtig, zumal sie nicht beflügelt ist; vgl. auch Roscher Jahrb. f. Philol. 1886, 225ff. 1887, 612ff. Erwähnenswert ist schließlich noch die gesicherte Darstellung der N. auf der Traianssäule, die mit einem Chiton und einem Kopftuch bekleidet ist, Froehner La colonne Trajane pl. 81. pl. 62. Über andere mutmaßliche Darstellungen der N., die teilweise mehr als unsicher sind, berichten Gerhard Arch. Ztg. XVIII 107. XX 270f. Helbig Führer durch Rom I³ 437; Kampanische Wandmalerei nr. 1951 und 1953. Millin Myth. Gallerie I nr. 168*.

[E. Bernert.]

O.

Oa (*Ὦα* oder *Ὀά*). Belege und Formen s. o. Bd. V S. 119 Nr. 166. Attischer Demos der Phyle Pandionis. Da er auf Inschriften mehrfach mit Paiania zusammengenannt wird, das beim heutigen Liopesi zu suchen ist, gehörte er mit diesem sicher in die Binnenlandtrittys. Grabsteine mit Demotennamen von Oa sollen östlich von Spata (dem alten ebenfalls in diese Trittys gehörigen Kytheros) gefunden sein (Milchhöfer Unters. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes 17; Text z. d. ‚Karten von Attika' III 6). Die genaue Lage ist noch nicht ermittelt, zumal die Ausdehnung dieser Trittys umstritten ist (Milchhöfer a. O. Löper Athen. Mitt. 1892, 370). — Es gab in Oa irgendwelche Spiele: vor Jahren war im Athener Kunsthandel ein steinerner Diskos mit der archaischen Aufschrift: *Οαθεν αθλον*. [W. Wrede.]

Oaditai, wie nach A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 199 für *Θαδῖται* in Ptolem. VI 7, 21 zu lesen ist, ein nordarabischer Stamm, wie sich dies aus der Stellung zwischen *Σκηνῖται* und *Σαρακηνοί* ergibt. Zur Etymologie darf wohl auf arab. *wādī* verwiesen werden, also ‚Talbewohner'; vielleicht geht dies auf das bekannte Wādī 'l-Qorā, den Niedergrund zwischen el-'Elā' und al-Madīna. Auch der Arabienreisende Burckhardt hatte übrigens schon an den Hiǧāz als Heimat dieses Stammes gedacht, wenn er ihn im Wādī Fāṭima (zwischen Mekka und al-Madīna) vermutete (C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII/2, Berl. 1847, 136). A. Sprengers Gleichsetzung mit dem südarabischen sagenhaften Stamme der 'Ād in der Wüste al-Aḥqāf ist jedenfalls abzulehnen. [Adolf Grohmann.]

Oaeneum. Liv. XLIII 19 erzählt folgendes: Der makedonische König Perseus zieht im Winter 169/68 mit seinem Heere ins Land der Penesten, das zweite Mal, um O. zu erobern. O. befindet sich an der Straße, welche zum Labeatenlande führt. Der Weg zum Kastell führt an einem anderen, für die Einheimischen in jeder Beziehung günstiger als O. gelegenen Punkt vorbei, namens Draudacum. So bemächtigt sich Perseus dieses Kastells und greift dann O. an. Nachdem auch dieser Ort in die makedonischen Hände gefallen ist, zieht Perseus nach Stuberra zurück. Über O. sagt Livius ferner: ***hinc amnis Artatus nomine, hinc mons praealtus et aditu difficilis cingebat.*** Wahrscheinlich ist O. mit dem heutigen Tetovo und Draudacum mit Gostivar, westlich von Skoplje in Südserbien zu identifizieren. Vgl. Art. Penesten Nr. 2. [N. Vulić.]

Beide Orte liegen im Tal des obersten Vardar östlich vom mächtigen Gebirgsstock der Šar-Planina, die als der *Scordus mons* (*Σκάρδον ὄρος*) angenommen wird (s. u. Bd. III A S. 459) und über den nach Liv. XLIII 20, 1 bzw. seinen Gewährsmann Polyb. XXVIII 8, 3f. (Büttner-Wobst. = Exc. de leg. de Boor p. 309 nr. 64) die, im Anschluß an die Einnahme von O., aus Stubera her (s. u. Bd. IV A S. 385) an König Genthius nach Scodra ausgeschickten Gesandtschaften (wenigstens die erste davon) gehen. Es sind allerdings vom obersten Vardar bis Scodra ca. 140 km Luftlinie, reichlich viel für einen *transitus ... in Labeates* (ihr Vorort Scodra s. o. Bd. XII S. 245). Tomaschek (s. o. Bd. II S. 1308) hat daher den Artatus, an dem O. gelegen war, im Einzugsgebiet des oberen Drin gesucht und im besonderen an dessen rechtem Nebenfluß, die bei Debra einfallende Radica, gedacht, von deren Mündung aus der Paß Grüke-math in das Tal des zur Adria strömenden Mati [1] führt; durch die Küstenebene aber gelangt man von hier über Lissus (s. o. Bd. XIII S. 732) nach Scodra. Doch ergeben sich aus diesem Ansatz wieder andere Schwierigkeiten. Wie Vulić (Strena Buliciana 244) hervorhebt, kommen ja die Gesandten des Königs Perseus nicht erst in Lissus und dann in Scodra an, sondern gehen umgekehrt. Sollten sie aber auch erst nördlicher das Gebirge westlich vom oberen und mittleren Drin in der Richtung nach Scodra gequert haben, so bleibt immerhin die Schwierigkeit, dasselbe als Scordus mons und die Umgebung als das bei Livius *Illyrici solitudines*, bei Polybios *ἡ ἔρημος καλουμένη Ἰλλυρίδος* genannte Ödgebiet (vgl. dazu Tomaschek Zur Kunde d. Hämushalbinsel S.-Ber. Akad. Wien Bd. XCIX S. 439, ferner die *deserta Dardaniae* in Div. orb. terr. 13 = Dimens. prov. 11) ansehen zu müssen, somit den Scordus mons ungebührlich gegen Westen auszudehnen, und gegen jede Wahrscheinlichkeit ferner anzunehmen, daß die Makedonen, auf deren Verwüstung beide Autoren diese Ödzone zurückführen, *οὐ πολλοῖς χρόνοις ἀνώτερον* bis hierher nach Westen vorgedrungen wären. Zippel freilich (D. röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 79) wagt diese lokalen Schlüsse.

Wenn somit kein Irrtum bei Polybios vorliegt, so kommt es darauf an, was man als die geringere Schwierigkeit ansieht, die lokale Verlegung (oder Ausdehnung) jener zwei Gegendnamen bis in den Westen des Drin oder wie Vulić s. v. die in der Linie Vardar—Skutari übermäßig große Entfernung eines *transitus in Labeates*. Jedenfalls lag das durch jene beide ersten Namen bezeichnete Durchzugsgebiet der ersten Gesandtschaft des Perseus westlich von Draudacum bzw. O. — Phonetisch richtig hätte O. nach Krahe (D. alten balkanillyr. geogr. Namen 30. 76. 93) *Oainīum* zu lauten. [E. Polaschek.]

Oaeonae s. Oeonae.

Oamenoth (*Ὀαμενώθ*) wird als ein Name des

[1] Von H. Kiepert FOA XVII ganz unwahrscheinlich dem Artatus gleichgesetzt.

Hermes-Thoth im griech. Pap. CXXII des Brit. Mus. (PGM. VIII 7) angeführt, als eines der *ὀνόματα ἐν ταῖς δ' γωνίαις τοῦ οὐρανοῦ*.

[Karl Preisendanz.]

Oamoutha begegnet neben Abraxas in einem griechischen Wettersegen, einem Abwehrzauber gegen ‚Hagel, Frost und alles, was dem Feld schadet', aus Südfrankreich. Der Text steht auf zwei Erzplatten, die bei Bouchet und Mondragon 1873 auf dem Feld gefunden wurden (die von Bouchet war an einen Baum angenagelt) und in den Museen von Avignon und Uzès (Héron de Villefosse Bull. arch. du Comité des trav. hist. 1887, 2) sich befinden. Der Beschwörung (W. Fröhner Krit. Analekten, Philol. Suppl. 5, 44—46 nr. 47, Revision von Kaibel und Hirschfeld IGSI 2481. 2494) gehen einige Zauberworte voran, dann folgt die Aufforderung an die Dämonen: *ἀπόστρεψον* (*χηοστρ.* Hirschf. *ληοστρ.* Fröhn.) *ἐκ τούτου τοῦ χωρίου πᾶσαν χάλαζαν καὶ πᾶσαν νιφάδαν καὶ ὅσα βλάπτει χωρ⟨ί⟩α· κελεύει θεὸς Ὠαμουθα, καὶ σὺ συνέργει, Ἀβρασάξ, Ἰαὴ Ἰαώ.* Im Exemplar von Uzès findet sich am Schluß noch der Name des Mannes, der sich durch die Erztafel zu sichern sucht (*Julios Peroin[-i]kos*). Fröhner glaubte, in dem Wort Oamoutha Zusammenhang mit dem syrischen Iupiter *Αὐμού* entdecken zu können (Le Bas Inscr. de Syrie nr. 2097. 2455f.); die Zauberliteratur der Papyri, Bleitafeln und Gemmen scheint einen gleichen Namen nicht zu kennen, man müßte nur etwa auf den Anouth von PGM VII 238 (und sonst) oder Oanuth von II 77 verweisen, der aber für diesen Text kaum in Betracht kommt. Denkbar wäre aber, daß der Name einmal in Kreisform, etwa auf einer gnostischen Gemme, gestanden und dann von einem Abschreiber verkehrt, vom Ende zum Anfang hin, kopiert worden wäre, so daß er ursprünglich lautete: *αθνομαω*, d. i. *Ἀθούμ, -αω*. Am Auftreten des ägyptischen Gottes At(h)um in einem Zaubertext dieser Art wäre Anstoß nicht zu nehmen.

K. Fr. W. Schmidt stellt (briefl.) eine Deutung des Namens aus dem Ägyptischen zur Erwägung. Er sieht zwei Teile des Worts, von denen *ουθα* mit Abfall des Schluß-*ι* einem *ουθαι* (kopt.), *wḏ ʒ .τ* (äg.) ‚das Unbeschädigte', ‚das unbeschädigte Auge des Horos, d. i. der volle Mond' (Aeg. Wörterb. 1, 401) entspräche. *ωαμ* würde dann für *ουαμ* stehen, eine konstrukte Form von *ουωμ* ‚fressen, verzehren'; das Verbum wird besonders für Dämonen gebraucht, die etwas fressen; s. Aeg. Wörterb. 1, 321. Seth verschlingt das Horos-Auge, den Mond, wenn er abnimmt, und so wäre er wirklich ein *Ουαμ-ουθαι*. [Karl Preisendanz.]

Oanis oder **Oanos**, nur von Ps.-Pind. Ol. 5, 25 genanntes Flüßchen bei Kamarina in Sicilien (s. o. Bd. X S. 1806): der Kamarinaier Psaumis, vom Wagensieg in Olympia (im J. 452) heimkehrend, *ὦ πολιάοχε Παλλάς, ἀείδει μὲν ἄλσος ἁγνὸν τὸ τεὸν ποταμόν τε Ὤανιν ἐγχωρίαν τε λίμναν καὶ σεμνοὺς ὀχετούς, Ἵππαρις οἷσιν ἄρδει στρατόν κτλ.* Die Hss. schwanken zwischen *ὤανιν, ὄανιν, ὤανον, ὄανον*; zugrunde liegen also, wie es scheint, die Varianten *ὄανιν* und *ὤανιν*, und die Formen mit schließendem *-ον* sind durch Eindringen des als Variante zu *ω* mitgeführten *ο* an falscher Stelle entstanden. Das *ω* (wie die Länge der zweiten Silbe) wird durch das Metrum gefordert; daher haben die Grammatiker — nachdem der Dichter selbst um die Mitte des 5. Jhdts. natürlich *OANIN* geschrieben hatte — das nach der neuen Orthographie erforderliche *ω* eingeführt. Von den beiden Flüßchen, zwischen denen der Stadthügel von Kamarina liegt, muß der nördliche, bedeutendere der öfter genannte, auch nach dem Wortlaut unserer Stelle wichtigere Hipparis sein (s. o. Bd. VIII S. 1685), und der südlich mündende unbedeutende Bach, der heute fiume Rifrescolaro heißt, hat somit für den antiken O. zu gelten. Offenbar ist dieser ferner identisch mit dem von Solin. 5, 16 unter den *fluminum miracula* Siciliens genannten Quell Dianas: *Dianam qui ad Camerinam fluit si habitus inpudice hauserit, non coibunt in corpus unum latex vineus et latex aquae*, was Priscian. Perieg. 489ff. so umschreibt: *Dianas fons est, Camerina gignitur unda, quem si quis manibus non castis hauserit unquam, laetifico tristis non miscet pocula Baccho.* O. und Dianas zu unterscheiden und Dianas für die Quelle des O.-Flusses zu halten (so Freeman-Lupus Gesch. Siciliens II 28, der Schubring [s. u.] mißversteht, auch fälschlich von der ‚geheimnisvollen Kraft, weibliche Keuschheit zu prüfen' spricht) scheint unmöglich bei dem nahen Anklang der Namen. Vielmehr ist einer von beiden verderbt. Als der *lectio difficilior* wird man zunächst geneigt sein, der Form O. den Vorzug zu geben und *Dianam* bei Solin. und Priscian. in *Oanim* zu verbessern (so Holm Gesch. Sic. I 341). Ebensowohl aber besteht die Möglichkeit, daß der Fehler in der Überlieferung des Pindartextes entstanden ist, wo ja jedenfalls eine Schwankung in den Hss. vorliegt und die Einsetzung von *διανιν* den lästigen Hiat *τε ὤανιν* beseitigen würde. Doch der ähnliche Hiat 41 *ῥέοντα Ἰδαῖον* bei einem Dichter, von dem wir ja nichts als dieses kurze Gedicht haben, mahnt zur Vorsicht, vgl. v. Wilamowitz Pindaros 421 mit Anm. — Einige Angaben über das Flüßchen noch bei Schubring Philol. XXXII 519f., der, weil das elende Wässerchen Rifrescolaro nicht den Namen Fluß verdiene, vielmehr den zwar nicht längeren, aber ansehnlicheren und wasserreicheren Bach, der aus einer schönen und klaren Quelle bei dem Städtchen Santa Croce Camerina (8 km südöstlich der Ruinenstätte von Kamarina) entspringt, für den O. erklärt, da es ja nicht nötig sei, daß die bei Ps.-Pind. genannten Orte alle in unmittelbarer Nähe der Stadt Kamarina gelegen haben müßten. Gewiß darf man diese Möglichkeit nicht völlig ausschließen (obschon ein so weit entfernter Bach für die Bewohner Kamarinas kaum noch von Bedeutung war). Aber entfernt man sich erst einmal von der Stadt, so können zwischen ihr und dem Fiume Erminio (Hyrminos) außer dem Bach von Santa Croce noch drei weitere fiumare Ansprüche geltend machen, und man verliert also jeden Boden unter den Füßen. Übrigens ist es ja ein Irrtum, daß *ποταμός* ‚Fluß' heiße: auch das kleinste Rinnsal trinkbaren Wassers wird so genannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist also am Rifrescolaro festzuhalten. Schubrings Vermutung (528f.), daß ein verfallenes Gebäude mit Bogen, Gewölbe und Kuppel (also späten Ursprungs), das unweit der Quelle beim Städtchen Santa Croce steht, der Ort zur Erprobung des heiligen Wassers gewesen sei, ist natürlich pure Phantasie. [Konrat Ziegler.]

Ὠάννης, nach Berossos ein halb fisch-, halb menschengestaltiges Wesen, das die ersten Kulturerrungenschaften den Menschen brachte, in den Keilschrifttexten bisher noch nicht wiedergefunden.

1. Name. *Ὠάννης* Synkell. 51. 72. Hippolyt. Refutat. haeres. V 7; *Oan* Euseb. chron. (armen. Übers.) 6. 7. 30 Karst.; *Ὤης* Hellad. bei Phot. 535 Bekk.; *Euhadnes* Hyg. fab. 274. Vgl. zu den Formen Hommel Arch. f. Orientforsch. Beibl. I 44.

Die Erklärung des Namens ist bislang noch nicht gelungen. Nach Jensens Vorgang wird darin gelegentlich akkad. *ummānu* ‚Meister, Künstler, Gelehrter' in der späteren Aussprache *uwwānu* gesehen (s. Schnabel Berossos u. die babylon.-hellenist. Literatur 175). Weidner Arch. f. Keilschriftforsch. II (1924/25) 35 erwägt unter Vorbehalt die Möglichkeit, daß die in Unterschriften von Keilschrifttafeln sich findende Bemerkung *ša pī ummāni* ‚nach dem Munde (Diktat) eines Gelehrten' eventuell eine Mißdeutung erfahren hätte, die dann noch durch Fabeleien überwuchert wurde, so daß in der Keilschriftliteratur O. gar nicht wiedergefunden werden könne. Eine sumerische Etymologie versucht Hommel a. O.; danach wäre der Name O. das (von ihm rekonstruierte) Kompositum *kua-nu* ‚Fischmensch' mit der vermuteten Aussprache *ḫwa-nu*. Doch ist all das unsicher.

2. Die Nachrichten bei Berossos (die Numerierung der Berossosfragmente nach Schnabel). Im ersten Jahre des *Ἄλωρος*, des ersten der zehn Urkönige (als *Alulim* keilschriftlich nachgewiesen) erschien aus dem Erythräischen Meere (so nach der Überlieferung bei Synkell. 51. Euseb. chron. [armen. Übers.] 7 Karst. [frg. 8]. Hellad. bei Phot. 535 Bekk. [frg. 9]. Bei Hyg. fab. 274 [frg. 10]: *qui in Chaldaea de mari exisse dicitur*) ein Lebewesen namens O., das den Körper eines Fisches hatte (*τὸ μὲν ὅλον σῶμα ἔχον ἰχθύος*), unter dem Kopfe aber noch einen Menschenkopf und am Schwanze Menschenfüße (Synkell. a. O. Euseb. a. O. [frg. 8]; etwas anders Hellad. bei Phot. 535 Bekk. [frg. 9]: *τἄλλα μὲν τῶν μελῶν ἰχθύος ἔχοντα. κεφαλὴν δὲ καὶ πόδας καὶ χεῖρας ἀνδρός*, also nur einen Kopf, und zwar einen Menschenkopf, und außer Menschenfüßen auch noch Menschenhände); auch besaß es menschliche Stimme. Ein Bild von diesem Wesen werde noch aufbewahrt (s. darüber u.) (Synkell. a. O. Euseb. a. O. [frg. 8]).

Am Tage weilte O. bei den Menschen und brachte ihnen gelehrte Kenntnisse wie handwerkliche Techniken bei, Städte- und Tempelgründungen ebenso wie Ackerbau oder Gesetzeskunde und alles sonst zum Leben Nötige (*παραδιδόναι τε τοῖς ἀνθρώποις γραμμάτων καὶ μαθημάτων καὶ τεχνῶν παντοδαπῶν ἐμπειρίαν, καὶ πόλεων συνοικισμοὺς καὶ ἱερῶν ἱδρύσεις καὶ νόμων εἰσηγήσεις καὶ γεωμετρίαν διδάσκειν καὶ σπέρματα καὶ καρπῶν συναγωγὰς ὑποδεικνύναι, καὶ συνόλως πάντα τὰ πρὸς ἡμέρωσιν ἀνήκοντα βίου παραδιδόναι τοῖς ἀνθρώποις* Synkell. a. O. Euseb. a. O. [frg. 8]; nach Hellad. a. O. [frg. 9] hat O. *τὴν ἀστρονομίαν καὶ τὰ γράμματα* gelehrt; vgl. Hyg. fab. 274 [frg. 10]: *astrologiam interpretatus est*). Ja, es werde seit dem Verschwinden dieses Wesens nichts Neues mehr hinzugefunden. Eine Nahrung habe O. tagsüber nicht zu sich genommen (Synkell. a. O. Euseb. a. O. [frg. 8]).

O. soll auch *περὶ γενεᾶς καὶ πολιτείας* geschrieben und dieses Werk den Menschen übergeben haben (Synkell. a. O. Euseb. a. O. [frg. 8]). Mit ersterem ist wohl die ihm bei Berossos in den Mund gelegte Schöpfungsgeschichte gemeint (s. Schnabel Berossos 173f.).

Später seien noch andere, dem O. ähnliche Wesen aufgetaucht, die das von O. Überlieferte kommentiert hätten (Synkell. 51. Euseb. chron. 7 Karst. [frg. 8]. Euseb. 4ff. [frg. 29]. Synkell. 71f. [frg. 29 b]. Euseb. 15f. [frg. 30]. Synkell. 69f. [frg. 30 a]).

3. O. und die altorientalischen Quellen. In den Keilschrifttexten läßt sich O. dem Namen nach, wie schon bemerkt, bislang nicht nachweisen. Doch wurde auf andere Weise versucht, eine Brücke zu den keilinschriftlichen Nachrichten zu schlagen, und zwar soll O. identisch sein mit Ea, dem in der Wassertiefe wohnenden Gott der Weisheit (Lenormant Magie u. Weissagekunst der Chaldäer 376ff. Jeremias Myth. Lex. III 577ff.), was aber keinesfalls gesichert ist. Nach Schnabel Berossos 175 (der Movers folgt) sind hingegen O. und die nach ihm erschienen Fabelwesen nichts anderes als Offenbarungsbücher, das des O. das älteste, die anderen die Kommentare dazu. Mit dieser Ansicht wäre Weidners Vorschlag (Arch. f. Keilschriftforsch. II 35) hinsichtlich der Etymologie des Namens O. (Mißdeutung der Tafelunterschrift *ša pī ummāni* ‚nach dem Munde [Diktat] eines Gelehrten') kombinierbar. Diese Ansichten sind aber alle durchaus hypothetisch.

In dem Aquarius des Zodiakus will Hommel 42 den an den Sternhimmel versetzten O. erkennen.

Berossos bemerkt, daß ein Bild des O. noch aufbewahrt werde (s. o.). In Babylon (an das man wegen der Zugehörigkeit des Berossos zur dortigen Mardukpriesterschaft zuerst zu denken hat) hat sich keine auf O. beziehbare Darstellung gefunden. Für ein O.-Bild wurden aber verschiedene andere Darstellungen gehalten. Die Gestalt eines ‚Fischkentauren' (Unger Reallex. d. Vorgesch. VIII 197 § 4), d. h. eines Wesens mit Fischunterleib und menschlichem Oberleib und Haupt, kommt auf einem Basaltorthostaten vom Tell Halaf (nr. 77) vor (v. Oppenheim Der Tell Halaf Taf. 35 b; Führer durch das Tell Halaf-Museum 41 nr. 65. Hommel 41 Abb. 1) sowie auf einem aus Chorsabad (dem alten Dūr-Šarrukīn) stammenden neuassyrischen Relief (Botta et Flandin Monuments de Ninive I Taf. 34. Pottier Catalogue des antiquités assyriennes [Musée du Louvre] 86 nr. 43. Taf. XX rechts), außerdem auf Siegelzylindern (Weber Altoriental. Siegelbilder [Der alte Orient XVII/XVIII] II Abb. 261. 346); doch entspricht diese Gestalt der Beschreibung der Erscheinung des O. nicht, da ihr die Menschenfüße fehlen; mit den bei Synkellos und Eusebius überlieferten Angaben verträgt sich ferner das Fehlen des Fischkopfes sowie das Vorhandensein der Menschenhände nicht (gegen Schnabel Berossos 173. 175, der mit seinem Hinweis auf ein aus Dūr-Šarrukīn stammendes Relief [S. 173 ist statt Kujundschik

vielmehr Chorsabad zu lesen] offenbar das oben aufgeführte meint). Bei der Darstellung einer männlichen Gestalt mit einer vom Kopfe über den Rücken herabfallenden Fischhaut (so auf einem neuassyrischen Relief aus Kujundschik [Layard Ninive und Babylon Taf. VI C] unvollständig erhalten, s. dazu Jeremias Myth. Lex. III 580. 592) könnte man zwar an die bei Synkellos und Eusebios stehenden Angaben denken, weil hier tatsächlich unter dem Fischkopf der Menschenkopf und neben dem Fischschwanz die Menschenfüße zu sehen sind, während die Menschenhände zwar zu dem bei Helladius, nicht aber zu dem bei Synkellos und Eusebios Gesagten passen; völlig abweichend von allen Beschreibungen aber hat die dargestellte Gestalt einen durchaus menschlichen Körper und nicht einen Fischleib, so daß auch in diesem Falle keine Übereinstimmung herrscht (gegen Jeremias 592 und Hommel 43). [J. Sturm.]

Oanos. Nonn. Dionys. XIII 471 nennt unter lydischen Örtlichkeiten *καὶ σκοπιὰς Ὀάνοιο . . .*, während Steph. Byz. mit Berufung auf das 3. Buch der Bassarika des Dionysios O. als *πόλις Λυδίας* bezeichnet. [J. Keil.]

Ὀάρακτα, eine Insel an der Küste Karmaniens, die 300 Stadien von der wüsten Insel Organa (s. d.) entfernt lag. O. hingegen war fruchtbar, brachte Wein, Palmen und Getreide hervor; die Insel war 800 Stadien lang. Ihr Hyparch Mazenes (o. Bd. XV S. 5. Berve D. Alexanderreich II 246 nr. 487) fuhr mit der Flotte des Nearchos, dem diese Nachrichten (bei Arrian. Ind. 37, 2—6 = FGrH 133 F 1) zu verdanken sind, bis Susa, nachdem er sich als Führer angeboten hatte. Auf dieser Insel, so heißt es bei Arrian, habe sich das Grabmal des ersten Herrschers dieser Gegend, des Erythras, befunden, nach dem das Meer seinen Namen erhalten habe. Nach 200 Stadien Fahrt legte Nearchos' Flotte nochmals auf O. an, von welchem Ort aus man eine andere, etwa 30 Stadien entfernte Insel erblickte, auf der sich ein Heiligtum des Poseidon befunden habe und die unzugänglich gewesen sein soll. Nach Wiederaufnahme der Fahrt bei Tagesanbruch fuhren drei Schiffe fest; nach Flottwerdung und Vereinigung mit der übrigen Flotte, die selbst mit Schwierigkeiten wegen der Ebbe zu kämpfen hatte, kamen die Schiffe nach einer Fahrtstrecke von 400 Stadien zu einer Insel, die 300 Stadien vom Festlande Karmaniens entfernt war. Auch bei Strab. XVI 3, 7 p. 767 (= FGrH 133 F 28) liegt Nearchos' Bericht, aber etwas verschieden, vor. Hier heißt es, daß Mithropastes mit Mazenes, dem Beherrscher von O., bei welchem er seine Zuflucht nach der Flucht von Ogyris gefunden habe, gekommen sei, um den Makedonen der Flotte des Nearchos empfohlen zu werden; Mazenes selbst sei Führer auf der Fahrt geworden. Kurz vorher, XVI 3, 5 p. 766, gibt Strabo den Bericht des Nearchos (FGrH 133 F 27) und Orthagoras wieder, nach denen von Karmanien gegen Süden in 2000 Stadien Entfernung die Insel Ogyris liege, auf welcher das Grabmal des Erythras gezeigt werde, ein großer mit Palmen bepflanzter Hügel; Erythras sei der König dieses Gebietes gewesen und nach ihm sei das Meer benannt worden. Diese Information verdankt Nearchos (Orthagoras ist weder hier noch 3, 7 genannt!) dem Mithropastes (also nicht dem Mazenes, wie Arrian angibt), dem Sohne des Satrapen von Phrygien, Arsites; er war vor Dareios nach Ogyris geflohen und suchte nun mit der Flotte der Makedonen nach Persien zurückzukehren. Bei Plin. n. h. VI 98, dessen Bericht über Juba auf Onesikritos zurückgeht (FGrH 134 F 28), ist das Vorgebirge Karmaniens 50 römische Meilen von dem gegenüberliegenden Gebiete der Makai auf der arabischen Halbinsel entfernt; dort liegen drei Inseln, unter denen die wegen ihres Wasserreichtums bewohnte Insel *Oracla* 25 römische Meilen vom Festlande entfernt ist. Markian. Heracl., Peripl. m. ext. I 27 setzt die Insel *Ὀοράχϑα* in die Gegend zwischen den Mündungen der Flüsse Achidana und Andanis (s. Art. Anamis o. Bd. I S. 2056); bei Ptolem. VI 8, 15 heißt die Insel im Persischen Golf an der Küste Karmaniens *Οὐορόχϑα*.

Schon der Ausdruck *καταχϑεῖσιν εἰς τὸν Περσικὸν κόλπον* bei Strab. XVI 3, 5 deutet auf eine Insel an der Mündung des Persischen Golfs. O. ist die in portugiesischen Reiseberichten Broco, Boroch, Beroho, Broct, *la isla Broct* genannte ‚langgestreckte' Insel *ǧezīrat aṭ-Ṭawīlah*, die bei Sīdī 'Alī als *Berahet, Berakhteh* erscheint (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 121, 8. Abh., 47ff. vgl. D. topogr. Kapitel d. ind. Seespiegels Moḥīṭ, Karte XI und XII: *Brokht* bzw. *Queixome*, d. i. *Kišm*). Von der am Ostende gelegenen Festung *Kišm* oder *Kāsem* mit einer Bucht, wo Nearchos das erste Mal Anker geworfen haben dürfte, führt die ganze Insel ihren Namen: *Kišm* oder *Kišmī*, persisch *Dirāz*; *Δῶρα* bei Steph. Byz. ist nur fehlerhaft für *Δωράκτα, Δοράκτα* welch erstere Lesart auch bei Strabon zu finden ist, für O. Dieser Namen wird auf iranisch **varakhtaka* ‚zerrissen' zurückgeführt, weil die Insel durch die schmale Clarence-Strait vom Festlande getrennt ist. Wie Nearchos schildern auch die arabischen Reisebeschreibungen die Insel als fruchtbar, wasserreich, mit Baum- und Palmenkulturen versehen; sonst wird das Vorkommen von Datteln, Feigen, Wein, etwas Gerste und Weizen genannt, wiewohl die Hauptnahrung Fische sind (Tomaschek 48f.). Der zweite Ankerplatz des Nearchos dürfte Šūzā gewesen sein, die 40 Stadien entfernte, dem Poseidon geweihte Insel Hangām. Die Ausdehnung von O. beträgt 60 englische Meilen, das sind 96 km, was von den 800 Stadien des Nearchos, falls dessen Stadion eine durchschnittliche Länge von 116 m zukommt (Tomaschek 4), nur um 3,2 km abweicht. Vgl. noch Sprenger D. alte Geographie Arabiens 119f.; eine Abbildung der Mangrovenkulturen auf Kišm bei Bretzl Botanische Forsch. d. Alexanderzuges 26. [O. Stein.]

Oarizos, Perser, Vater des Massages, des Führers der Libyer im Heer des Xerxes, Herodot. VII 71. [J. Miller.]

Oaros, nach Herodot. IV 123 neben dem Lykos, Tanais und Syrgis ein Zufluß der Maiotis, entspringend bei den Thyssagetai. Aus Herodot. IV 124 ergibt sich, daß der O. ein größerer Fluß war, an dem Dureios sein Heer lagern ließ und acht Burgen baute, als er bis zur Einöde zwischen den Budinoi und Thyssagetai vordrang. Danach

kann es sich nur um die Wolga handeln, die Herodotos irrtümlich in die Maiotis münden läßt statt in das Kaspische Meer. Kießling u. Bd. I A S. 1f. vergleicht den Namen O. mit avest. *vo^{u}ru* ‚der breite (Fluß)', was die Türkstämme durch *Atl* übersetzten; Kretschmer KZ 1928, 101 nimmt Bezug auf altindisch *vār, vāri* ‚Wasser'. Weiteres s. Art. Ra. [Albert Herrmann.]

Oasis. Im Altertum verstand man darunter im engeren Sinn die Oasen der libyschen Wüste westlich des ägyptischen Niltals, die zu allen Zeiten die wichtigsten Stützpunkte für den Karawanenhandel mit dem afrikanischen Hinterland im Südwesten (Sudan) und Nordwesten (Libyen) darstellten.

Der Name O. ist, wie Strabon richtig angibt (XVII 791, ebenso Steph. Byz. s. *Αὔασις*) ägyptischen Ursprungs (kopt. *wah* oder *wahe*, griech. *αὔασις* so bei Strabon, oder *ὄασις*). Er bedeutet ursprünglich ‚Kessel' (Sethe AZ LVI 44f.). Diese libyschen Oasen, zunächst mit Ausnahme der entfernten Oase Sīwa, die stets eine gewisse Sonderstellung einnahm, wurden bereits zu Beginn der dynastischen Zeit in das ägyptische Herrschaftsgebiet einbezogen und den nächstgelegenen Gauen politisch angeschlossen. Man unterschied im Neuen Reich zwei Oasengruppen, einerseits als ‚südliche Oase' die beiden großen Oasen El Charge und die noch ungefähr 70 km weiter westwärts entfernte Oase El Dachle (beide mitunter ausdrücklich als ‚die ganze Oase" zusammengefaßt, Sethe Urkunde des N. R. [IV] 963. 969), die zu Zeiten der XVIII. Dynastie den Nomarchen von Thinis (s. d.) unterstand, andererseits die ‚nördliche Oase' (so noch heute el bahrîje, s. u.). Eine topographische Liste der Ptolemäerzeit im Edfutempel führt die Namen von sieben zu Ägypten gehörigen Oasen auf. Dabei treten zu den seit alters bekannten Namen der Oasen El Charge, El Dachle und El Bahrije (hierzu Brugsch Reise nach der gr. Oase El Khargeh 65f. Sethe AZ LVI 49f.) noch die Bezeichnungen für die kleine zwischen El Dachle und El Bahrije gelegene Oase Farâfra (nr. 3 ‚Kuhland'), das Wadi Natrûn (nr. 6 ‚Salzfeld', Näheres s. Art. Nitriai) und Sîwa (nr. 7, s. Ammoneion o. Bd. I S. 1858f.) hinzu. Bereits in der Thinitenzeit (I.—II. Dynastie) ist die große Oase wegen ihres Weinbaus bekannt (königliches Weingut ‚Stern des Horus an der Spitze des Himmels' Sethe bei Garstang El Mahâsna und Bêt Khallâf 21), seit dem M. R. auch die nördliche Oase (Bahrîje). Der ‚Wein von der Oase' behält neben den Deltaweinen diesen Ruf bis in die Spätzeit (Brugsch 90. Kees Kulturgesch. AO: Ägypten 50). Weinreich und wohlbewässert nennt sie auch Strabon XVII 813; zur Ölkultur dort s. Pap. Lips. 64 = Wilcken Chrest. 281 von 368/69 n. Chr. Eine Stele in Oxford aus dem 5. Jahr des Königs Scheschonk der XXII. Dynastie verewigt die Entscheidung eines Rechtsstreites über die für die Oasenkulturen so wichtigen Brunnenrechte in El Dachle durch Orakel des alten Oasengottes Seth (Gardiner Journ. egypt. arch. XIX 19f., vgl. auch Art. Sesonchosis S. 1857). Als Karawanenführer und zum Schutze der zahlreichen über die Oasen nach Ägypten führenden Karawanenwege (die meistbenutzten von der großen [südlichen] Oase führten nach Hermonthis, Thinis-Abydos bzw. Ptolemaïs, Assiût; die von der nördlichen [kleinen] Oase nach Oxyrhynchos und ins Fajûm, vgl. die Übersichtskarte Baedeker Ägypten^8 392) unterhielt schon das alte Ägypten besondere ‚Jäger'-Kommandos, die sich anscheinend größtenteils aus den dort heimischen libyschen Nomadenstämmen rekrutierten: ein Denkstein aus dem M. R. in Berlin über eine Polizeistreife in die Oase s. Anthes ÄZ LXV 108f.; zu den Jägerkommandos als Vorläufer der Wüstenpolizei (*ἐρημοφύλακες*) der griechisch-römischen Zeit s. Kees Kulturgesch. AO: Ägypten 229. Die stark libysch durchsetzten Bewohner der Oasen, die bis in die Neuzeit den Verkehr mit den Oasen vermittelten (namentlich die Beni Wasel), bezeichnete Ptolem. IV 5, 12 M. als Nitrioten und Oasiten (neben den Libyägyptern). Ähnlich wie man Strafgefangene in die nubischen und syrischen Grenzgebiete (Sile) zum Frondienst in den Steinbrüchen u. a. schickte (Kees 224), dienten auch die Oasen gelegentlich als Verbannungsort (Stele in Paris aus der XXI. Dynastie Brugsch Reise nach der gr. Oase Taf. 22; übers. bei Breasted Anc. Records of Egypt IV § 652—658). Ähnliche Praxis der Verbannung *εἰς τοὺς ὑπὲρ Κόπτον (τόπους)* im 2. Jhdt. n. Chr. Wilcken Arch. Pap. VI 373 vgl. das Schicksal des Iuvenal und Dig. VII 5. In die Oasen verbannten die byzantinischen Kaiser im Kirchenstreit mißliebig gewordene Bischöfe, darunter zeitweise Athanasius vgl. Athanas. apol. de fuga sua 7 (op. I Migne G. XXV 651) und Apol. ad Constant. imp. 32 (Migne G. XXV 657) *οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς Λιβύης εἰς τὴν μεγάλην Ὄασιν, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς Θηβαΐδος εἰς τὴν Ἀμμωνιακὴν τῆς Λιβύης ἀπεστάλησαν.* Die Namen der Bischöfe Ammonios, Hermes, Anagamphos, Markos als Verbannte *εἰς τὴν ἄνω ὄασιν* nennt Athanas. Hist. Arianorum ad Monachos 72 (Migne G. XXV 780). In die große Oase wurde auch der berühmte Ketzerbischof Nestorius (um 435 n. Chr., dazu Gelzer Lpz. hist. Abh. XIII 12f.) verbannt, Euagrius hist. eccl. I 7.

1. Die große (nördliche) Oase. Die antiken Geographen und Geschichtsschreiber nennen sie meist *Ὄασις μεγάλη* (so z. B. Ptolem. Geogr. IV 5, 15 M., der ihre Lage mit 26° 55′ n. Br. beträchtlich zu weit nördlich annimmt; Mittel ist 25° 26′ n. Br.). Strabon, der mit Einschluß der Amonsoase Siwa drei Ägypten zugehörige libysche Oasen rechnet (XVIII 791. 813), sagt dementsprechend *ἡ πρώτη Αὔασις*. Der altägyptische Name von El Charge ist *Knûmet*. Unter diesem ordnen topographische Listen der ptolemäischen Tempel die Oase, obwohl sie nach der Verwaltungsordnung des N. R. dem Thinites (8. oberägyptischer Gau) angegliedert war, als Teilgebiet (Landkreis) dem 7. oberägyptischen Gau (Diospolis parva — Hû) ein (Brugsch Reise nach der großen Oase 66f. Gauthier Dict. géogr. V 204f.). Andererseits geht aus einer demotischen Inschrift des J. 71/70 v. Chr. hervor, daß die ‚Oase Hibis' (Charge), wie man sie jetzt nach ihrem Hauptort nannte (s. u.; vgl. die hieroglyphische Titulatur eines ‚königlichen Rechnungsschreibers von Hibis der südlichen Oase' pp. auf der Stele Louvre C 112, wohl Ptolemäerzeit) damals dem Strategen Psais des Panopolites (9. oberägyptischer Gau, Achmim), anscheinend als Toparchie (ägypt.

toš), unterstellt war (Spiegelberg ÄZ LI 68; zu den auch von Henne Liste des stratèges des nomes égypt. [1935] 23, 3 nicht ganz verstandenen topographischen Angaben seiner Titulatur s. Kees ÄZ LXXII 49). In der römischen Kaiserzeit war die große Oase selbständiger Gau und unterstand einem eigenen Strategen (der älteste Posidonios 49 n. Chr. bezeugt durch CIG III 4956 = Syll. or. 665 = IGR I 1262; vgl. die Strategenlisten bei Henne 24 und Art. Strategos S. 219f.). Der offizielle Name war damals *Ὄασις Θηβαΐδος* (z. B. *στρατηγὸς Ὀάσεως Θηβαΐδος* Syll. or. 669 = IGR 1263 68 n. Chr. vgl. Syll. or. 665 = IGR 1262; Syll. or. 701 = IGR 1264). Speziell die wichtigere östliche Hälfte der großen Oase (Charge) nannte man später wieder in der obenerwähnten Weise nach dem Hauptort Hibis (*Ἶβις, Ἰβειτῶν πόλις*), deren Ruinen etwa 4 km nördlich der heutigen Ansiedlung Charge liegen, vgl. sogar die Bezeichnung als *Ἰβίτης νομός* im Pap. Grenf. II 68 (Wilcken Arch. Pap. IV 478 zu Pap. Lips. 64 von 368/69 n. Chr.) und *Ὀάσεως τῆς Ἴβεως* in den Nestoriusbriefen Euagr. hist. eccl. I 7. Das Oasengebiet zerfiel in mehrere Toparchien, darunter die im Süden von Charge gelegene Kysis (s. d., heute Kasr Dûsch mit zwei Tempeln der Kaiserzeit). So heißt es z. B. in zwei Beschwerdeschriften an den Praeses der Thebaïs *ἀπὸ τοπαρ[χίας Κύσεως] τῆς Ἰβιτῶν πόλεως τῆς μεγάλης Ὀάσεως* Pap. Sorbonne 679 = Preisigke Sammelb. 7206 oder *ἀπὸ κώμης Χώσεως τῆς Ἰβιτῶν πόλεως τῆς μεγάλης Ὀάσεως* Pap. Sorbonne 675 = Preisigke 7205 (um 300 n. Chr.). Die der heute üblichen arabischen Bezeichnung entsprechende Unterscheidung der beiden Teile der großen Oase als *Ὄασις μεγάλη ἐσωτέρω = El Wâh ed-dâhile* und *Ὄασις μεγάλη ἐξωτέρω = El Wâh el-harige* findet sich erst bei Olympiodor (FHG IV 65; *εἰς τὴν ἐσωτέραν Ὄασιν* stand nach Wilcken Arch. Pap. IV 267 vielleicht im Pap. Lips. 36). Nach der Teilung der Thebaïs scheint die Zuteilung der Oasen gewechselt zu haben. Hierokl. Synekd. 731, 6 führt die ‚große Oase' am Schluß der ‚unteren Thebaïs' an, trennt sie also von Ptolemaïs und damit dem Gau Thinites (ebenso die von Gelzer Byz. Ztschr. II 24 nach Pococke publizierte Liste). Am ausführlichsten ist die Beschreibung bei Georg. Cypr. 782—787. Dort waren nach Wilckens Korrektur (Arch. f. Pap. IV 479) die Oasenorte *Ἴβεως – Μαθῶν – Τριμούνθων – Ἑρβῶν* am Schluß der mit Ptolemaïs beginnenden oberen Thebaïs als *Κῶμαι Ὀάσεως μεγάλης Θηβαΐδος* aufgezählt. Hiervon ist *Μαθῶν* das auch aus Papyris als Hauptort der Oase El Dachle bekannte Mothis (heute Kasr Mût) s. Art. Muthis. Ob dagegen auch das Not. dign. or. XXXI 59 als Standort einer Kohorte römischer Schildbürger genannte Mutheos hierher gehört, wie Wilcken Arch. Pap. IV 478 immerhin für möglich hielt, ist sehr zweifelhaft. Anscheinend standen nach den Angaben der Not. dign. am Ende des 4. Jhdts. nur zwei Alae in der großen Oase, die dem Dux der Thebaïs unterstellt waren: die *Ala prima Abasgorum, Hibeos-Oaseos maioris*, d. h. in Charge (XXXI 41 = 55), und die *Ala prima Quadorum in Oasi minori, Trim(i)theos* (XXXI 56), womit hier offenbar ausnahmsweise El Dachle gemeint ist (s. Art. Trimuthis). Trotz aller Schutzmaßnahmen

bildeten die libyschen Oasen in unsicheren Zeiten (so seit der 20. Dynastie) das natürliche Einfallstor für libysche Völkerschübe. Um die Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. blieb daher auch die große Oase von Einfällen der libyschen Maziken nicht verschont, nachdem sie kurz zuvor bereits von den die ganze Thebaïs verheerenden nubischen Blemyern (s. d.) ausgeplündert worden war (über das Zusammentreffen beider Gruppen berichten die bereits erwähnten Nestoriusbriefe vgl. Gelzer Lpz. hist. Abh. XIII 12f., Näheres s. Art. Maxyes S. 2578 und Blemyes S. 567). In den koptisch-arabischen Skalen wird die große Oase, die Sitz eines christlichen Bischofs war, wegen ihrer natürlichen Verbindung als *wahe Psoï* d. h. ‚Oase von Ptolemaïs' (zum Namen s. Art. *Σ υ ἱ ς*) bezeichnet Amélineau Géogr. de l' Egypte à l'époque copte 291f. Sowohl die nördliche wie die südliche Oase galt seit alters als Gebiet des oberägyptischen Gottes Seth, dessen Hauptkultstätten sich deshalb bevorzugt an wichtigen Ausgangspunkten zu den Oasen finden (s. Art. Seth S. 1904; als Gott der Wüste S. 1905). Infolge der zunehmenden Verfemung des Seth als Gott des Auslandes und Osirismörder überdeckte ihn seit der spätägyptischen Zeit der Kult des thebanischen Amun, ohne ihn ganz verdrängen zu können (eine synkretistische späte Darstellung des ‚Seth, groß an Kraft, des großen Gottes zu Gast in Hibis' als sieghafter Horus [falkenköpfig!] s. Bullet. Metropol. Mus. New York Febr. 1928 Part II Fig. 15). Zum Seth als Orakelgott von El Dachle unter der XXII. (libyschen) Dynastie s. o. Dem Amun in erster Linie sind die späten Tempel der großen Oase geweiht, vor allem der größte und zugleich älteste des Hauptortes Hibis (zum *Ἀμενῆβις* s. u.), dessen ältest erhaltene Teile vom letzten ägyptischen König Nektanebos II. (Nechtharebes) stammen und dann von Darius ausgebaut wurden. An seinem Pylon zwei große Edikte der ägyptischen Praefecten Cn. Virgilius Capito (49 n. Chr.) und Ti. Iulius Alexander (68 n. Chr.) CIG III 4956 = Syll. or. 665 = IGR I 1262. CIG III 4957 = Syll. or. 669 = IGR I 1263 (dabei die Strategen der Oase Posidonios und Iul. Demetrios). Als Land im äußersten Westen, also dem Totenreich des Osiris besonders nahe, scheint die Oase, ähnlich wie in altägyptischen Zeiten Abydos, als ein von frommen Leuten bevorzugter Bestattungsort zu gelten (W. Schubart Ägypten von Alexander bis Mohamed 307; zu den *νεκροτάφοι* in der großen Oase s. Pap. Grenf. II passim, insbes. II 77 = Wilcken Chrest. nr. 498 Ende des 3. Jhdts. n. Chr.). Daher wohl die Bezeichnung als *νῆσος Μακάρων* (in Verbindung mit dem Kambyseszug zur Amonsoase) schon bei Herodot. III 26, was wie eine Übertragung der ‚Insel der Gerechtfertigten' (Abydos) des ägyptischen Jenseitshoffens klingt. Den Osirismysterien sind daher besondere Räume im Tempel von Hibis vorbehalten. Die übrigen Denkmäler der großen Oase gehören, mit Ausnahme des bereits in der Ptolemäerzeit erbauten kleinen Tempels Kasr el-Ghuêda südlich Charge (mit Namen des Ptolemaios Euergetes I., Philopator und Lathyros) der römischen Kaiserzeit, wo die große Oase ihre Blütezeit erlebte. Aus dieser Zeit stammen: der unbedeutende Tempel von Nadûra bei Hibis (Hadrian–Antoninus Pius),

der nach der Weihinschrift CIG III 4955 (= Syll. or. 702. IGR I 1264; dazu Lefebvre Annal. du Serv. XIII 5f.) ebenfalls dem ‚Amun von Hibis' (*Ἀμενῆβις*) geweihte Tempel Kasr es-Sajân (alt *Τχωνεμῦρις*; der Name bedeutet vielleicht ‚der große Brunnen'), die Tempel des Kasr Dûsch, des alten Kysis (s. d.) im südlichsten Teil der Charge-Oase, der kleine Tempel bei Aîn Amûr zwischen El Charge und El Dachle (Nero und Titus, vgl. Wilkinson Topography of Thebes 361), sowie der große Tempel (Nero, Vespasian, Titus) 2 km südlich el-Kasr in der Dachle-Oase. Derselben Zeit gehören vorwiegend die Ruinen (Ziegelhäuser) der antiken Stadt Hibis (zwischen Tempel und christlichem Friedhof) an. Ein römisches Fort zum Schutz der Wüstenstraße nach Ptolemaïs, ed-Dêr genannt, befindet sich etwa 25 km nordöstlich des Ortes Charge (Befestigung mit Rundtürmen, dabei kleiner Tempel). Auch aus der Zeit des Christentums, das früh in der großen Oase Boden gefaßt hatte (Pap. Grenf. II 73 = Wilcken Chrest. nr. 127 wohl Anfang des 4. Jhdts.) und hier ein eigenes Bistum schuf, besonders aus der Verbannungszeit der Bischöfe Athanasius und Nestorius (Mitte des 4. bzw. 5. Jhdts. n. Chr.) sind ansehnliche Reste erhalten. Ein großer frühchristlicher Friedhof (El Bagouat) mit interessanten Grabkapellen liegt 1 km nördlich des Tempels von Hibis (außer Brugsch a. O. s. die Berichte im Bullet. Metropol. Mus. Dez. 1928 Sect. II; März 1932 Sect. II 38f. mit vielen Abbildungen und Pr. Joh. Georg v. Sachsen Streifzüge durch die Kirchen u. Klöster Ägyptens 48f.). Auch ein befestigtes Kloster (Kasr Ain Mustafa Kâschif) ist gut erhalten. Die ausführlichste ältere Beschreibung der Denkmäler (Hibis, Nadura) bietet Brugsch Reise nach der großen Oase El Khargeh (1878). Neuerdings hat eine amerikanische Expedition des Metropol. Museum New York eine vollständige Aufnahme durchgeführt, die Veröffentlichung steht noch aus. Zur Topographie allgemein: Baedeker Ägypten[8] 394f. Über Charge besonders Ball Kharga Oasis, its topography and geology (Kairo 1900). Beadnell An Egyptian Oasis (Lond. 1909). Über Dachle: Beadnell Dakhla Oasis (Kairo 1901).

2. Die nördliche (kleine) Oase (arab. *El Wâh el-bahrîje*). Sie wird entsprechend ihrer geringeren wirtschaftlichen Bedeutung seltener genannt. Sie hat wohl alle Zeiten verwaltungsmäßig ihre natürliche Zugehörigkeit zu Oxyrynchos gehabt, daher ihre koptische Bezeichnung als *Wah Pemdje* = Oase von Oxyrynchos und noch heute el-Behnesa. Strab. XVII 813 beschreibt sie als *ἡ δευτέρα Αὔασις ἡ κατὰ τὴν Μοίριδος λίμνην* und bezeichnet damit zugleich ihre handelspolitische Verbindung mit dem Fajûm. Bei Ptolem. IV 5, 15 M. heißt sie einfach *Ὄασις μικρά* (seine Breitenangabe 28° 45′ stimmt mit dem wirklichen Mittel 28° 23′ annähernd überein), bei Olympiodor (FHG IV 65) entsprechend der Teilung der großen Oase (*Ὄασις*) *τρίτη μικρά*. Auch diese Oase galt zur römischen Kaiserzeit zunächst als eigener Gau der Heptanomia und unterstand einem besonderen Strategen (*ὁ τῆς μικρᾶς Ὀάσεως στρατηγός* Pap. Oxy. VIII 1118, 2 1./2. Jhdt. n. Chr.). Entsprechend wird der Hauptort *Ψωβθις* (der ägyptische Name bedeutet wohl ‚die Mauer', d. h. ein

Kastell, s. u.) damals als *μητρόπολις τῆν μικρᾶς Ὀάσεως* bezeichnet (Pap. Oxy. III 458, 15 178 n. Chr.). Henne Liste des stratèges des nomes d'Egypte 24 führt nach Pap. Oxy. XII 1498, 6 einen Dioskoros *διαδεχόμενος στρατηγίαν Ὀάσεως* zweifelnd als Strateg der kleinen Oase an (um 276/282 n. Chr.). Kurz danach, nach Wilcken (Mitteil. aus Würzburger Papyrussamml. 57) gegen Ende des 3. Jhdts., wurde die kleine Oase dem Oxyrynchites angeschlossen (Pap. Oxy. VI 888, 8 vgl. Pap. Amherst II 137 von 289 n. Chr.; für die byzantinische Zeit vgl. die Bezeichnung eines Vicarius des Lagers (*κάστρον*) Psobthis *ἀπὸ Ὀξυρυγχ(ιτῶν) πόλ(εως)* Pap. Oxy. XVI 1883 von 504 n. Chr.). Wenn also Ptolem. Geogr. IV 5, 30 M., ähnlich wie vorher bereits Plin. n. h. V 50 *duo Oasitae* nach dem Arsinoïtes (Fajûm) aufführte, *οἱ δύο Ὀασῖται* hinter den Gauen der Heptanomia, aber außerhalb deren Siebenzahl einschaltet, so liegt darin für seine Zeit ein doppelter Fehler, da damals die kleine Oase als Gau zur Heptanomia, die große zur Thebaïs gehörte (vgl. Art. *Νομός*). Auch diese Oase war Sitz eines eigenen christlichen Bistums (Amélineau Géogr. de l'Egypte à l'époque copt. 290f.) und hatte naturgemäß mehr noch als die südliche (große) von den Plünderungen der libyschen Maziken um die Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. zu leiden. Damals nennen sie die Kirchenschriftsteller geradezu *Ὄασιν τὴν γείτονα τῶν Μαζίκων* (Pallad. Vita Chrysostomi 20 = Migne G. XLVII 71), oder *Oasa ubi genus est Mazicorum* Vitae patrum VI 3, 12 = Migne L. LXXIII 1010. Näheres s. Art. Maxyes S. 2578. In dieser Oase sind nur unbedeutende Reste römischer Befestigungen für den Wachtdienst erhalten: Römisches Fort (El Kasr) Steindorff Durch die libysche Wüste zur Amonsoase 133 Abb. 100 (nach Cailliaud). Zur Topographie: Steindorff 141f. Bell-Beadnell Baharia Oasis (Kairo 1903).

3. Sonstige Oasen. Zur Oase Farâfra (‚Kuhland' s. o.) s. Beadnell Farafra Oasis (Kairo 1901). Zum ‚Salzfeld' (Wadi Natrûn) westlich des Deltas s. Art. Nitriai und Skiathis Nr. 2. Auch die einfache Nennung *Ὠάσης* Hierokl. Synekd. 725, 8 unter den Orten der unterägyptischen Provinz ‚Aegyptus' bezieht sich wahrscheinlich auf die Nitriotis. Zur Amonsoase Sîwa s. Art. Ammoneion o. Bd. I S. 1858f. Sie galt zur römischen Kaiserzeit zeitweilig ebenfalls als eigener Gau Ägyptens (Hammoniacus Plin. n. h. V 49; bei Ptolem. Geogr. IV 5, 14 M. als *Ἀμμωνιακὴ (χώρα)* vgl. Art. *Νομός*) unter einem Strategen (Philadelphos *εἰσαγωγεὺς στρατηγοῦ Ἀμμωνιακῆς* Pap. Fay. 23 a). In der byzantinischen Provinzeinteilung zählte die *Ἀμμωνιακή* zur Provinz Libya inferior (*κάτω*, auch *sicca* genannt), Hierokl. Synekd. 734, 4. Georg. Cypr. 787 e.

[Herm. Kees.]

Oaxes (*Ὀάξης*). 1) Fluß in Kreta, Verg. Buc. I 66 *rapidus Cretae Oaxes*, dazu Servius (der die Stelle mißversteht und die Existenz des Flusses leugnet) und Vibius Sequester GLM p. 150 R. Er entspringt bei Oaxos (s. d.) und bildet ein langes, fruchtbares Tal, jetzt Mylopotamo oder Aulopotamo (der an ihm liegende Bischofssitz Aulopotamon als Nachfolger von Oaxos zuerst genannt Not. dign. episc. III 443. X 554. XIII 404, vgl. o.

Bd. II S. 2414 Nr. 7), auch Pappapotami (Thenon Rev. arch. II. Sér. XVI [1867] 409f.), beschrieben bei Thenon a. O. und Taramelli Mon. ant. IX [1899] 308f. sowie in der älteren Literatur über Oaxos (s. d.), Abbildung bei N. Creutzburg Kultur im Spiegel der Landschaft (Lpz. 1930) 63 Abb. 107 mit der Charakteristik: ‚Zwischen kahle, fast gänzlich entwaldete Gebirge schaltet sich eine breite, fruchtbare Tiefenzone ein. Die ganze, tertiärerfüllte Niederung erscheint wie ein zusammenhängender Olivenhain, der stellenweise von Weingärten und Feldern durchsetzt ist.'

2) Mythischer Gründer von Oaxos (s. d.) erwähnt bei Philisthenes oder Philostephanos (oder Philistides? vgl. Plin. n. h. IV 58. FHG IV 476) in Serv. Buc. I 66, dagegen nicht bei Apoll. Rhod. I 1131 und Varro Atacinus frg. 3. Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 593f. [E. Kirsten.]

Oaxos (*Ὄαξος*), Stadt im westlichen Mittelkreta.

1. Name. *Ὄαξος* außerhalb Kretas (vgl. Bechtel Griech. Dial. II 666) in Athen (Grabinschrift IG II 3, 3100), Delphi (IG² IX 1, 178. SGDI 1951), Delos (IG XI 4, 1077), Milet (Milet I 2, 11 und 3, 38 dd 3), Tegea (IG V 2, 34, 5, ergänzt), literarisch bei Herodot. IV 154, Xenion FHG IV 529 frg. 10 (bei Steph. Byz. s. v. und Herodian. I 186, 19 zum Akzent), ferner als *Οἰαξίς* bei Apoll. Rhod. I 1131 (dazu das Scholion p. 102 Wendel und vollständiger im Etym. M. 616, 53, vgl. Wendel Überlief.-Gesch., Abh. Gött. Ges. 1932, 75) und danach Varro Atac. frg. 3 (bei Serv. Buc. I 66 und Vibius Sequester GLM p. 150 Riese). *Oaxios* noch bei Hierocl. 650. O. in Kreta nur angeblich auf einer Münze mit epichorischer Schrift (erwähnt *Ἐφημ. ἀρχ.* 1898, 265, 4). *Ϝάξος* in O. selbst stets auf Inschriften (seit Anfang des 3. Jhdts. — seit SGDI 5131 b und den Zeusmünzen Svoronos nr. 15ff. — geschrieben: *ϜΑΞΟΣ*), ferner auf der Wiedergabe eines Briefs von O. in Delphi (Syll.³ 622 B, sprachlich nicht rein kretisch), dazu in Thermon (IG IX² 1, 6, 11, Anf. 3. Jhdts.) und Gortyn (SGDI 5020. 5016. 5028 A), daneben *Ϝαυξίων* in Teos (SGDI 5169, dazu Kieckers Lokale Verschiedenh. im Dialekte Kretas, Diss. Marb. 1908, 23). *Ἄξος* inschriftlich neben O. in Delphi (SGDI 1951), allein in Milet (Milet I 3, 140, 39), Karthaia (IG XII 5, 1073, 15, 3. Jhdt.), Orchomenos (IG VII 3197, 12, Anf. 1. Jhdts.), in Gortyn im Eumenesvertrag Syll.³ 627 (dagegen noch SGDI 5028 A, 1. Jhdt), in O. selbst erst seit Münzen des 1. Jhdts. v. Chr. (Svoronos nr. 28f. 35f.; nr. 11 ist ältere Ausnahme, wohl eines fremden Stempelschneiders), literarisch nur bei Herodot. IV 154 im cod. R und danach bei Herodian. I 186, 15 und Steph. Byz. s. *Ἄξος*, dann in christlichen Quellen. Bei Skyl. 47 ist *Πάξος* überliefert, wohl für Oaxos verschrieben. Vielleicht auf O. zu beziehen ist Steph. Byz. s. *Ἄσος* (Plin. n. h. IV 59 *Asium in mediterraneo*, vgl. Thenon, Rev. arch. II Sér. XVI 416 u. o. Bd. II S. 1709), mit Zeuskult wie O. Der Name Axos kehrt wieder als Flußname bei Erythrai, das Beziehungen zu Kreta hat (o. Bd. II S. 2636, 54. Suppl.-Bd. I S. 52). Die Etymologie gibt richtig Steph. Byz. s. v.: kret. *ἄξος* = *ἀγμός* ‚Schroffen' (vgl. Hesych. s. *βᾶξον* [= *Ϝᾶξον*] *κατᾶξον Λάκωνες*). Durch das Zeugnis der einheimischen Inschriften für *Ϝάξος* sind alle älteren Etymologien erledigt. Die Ersetzung lokalen Digammas durch *O* im Ionischen (vgl. W. Schulze Kl. Schriften 395) hat ihre Parallele in Lakonien: ion. *Oitylos*, lak. *Beitylos* IG V 1, 1294, jetzt Vitylo, und Boiotien: *Ϝαλίδιος* Thespiai IG VII 1888 d 11 neben *Ὀαλίδιος* Eretria SGDI 5313, 174 c und *Ἀλίδιος* ebd. 182 a wie Praisos SGDI 5120, 3. Vom Stadtnamen abgeleitet ist der des Flusses Oaxes (s. d.) und des Stadtheros Oaxos oder Oaxes (Myth. Lex. III 594). Dieser gilt als Sohn Apollons von der Akakallis (‚Narzisse', o. Bd. I S. 1139) bei Xenion oder von der Anchiale nach Philisthenes (?) bei Serv. Buc. I 66; diese gebar im Gebiet von O., in der idäischen Grotte, die frei als diktäische bezeichnet wird (vgl. Beloch GG I 1, 112, 2), die idäischen Daktylen (Apoll. Rhod. I 1131. Varro Atacin. frg. 3 FPL² p. 94, Text aus Apoll. Rhod. herzustellen).

2. Lage. Die Stätte von O. (Skyl. 47: *πρὸς βορεὰν Ὄαξος καὶ Κνωσός*) ist bestimmt durch das moderne Dorf Axos (357 Einw.), das den alten Namen bewahrt hat, es liegt am Westabhang des Stadtberges. Dieser erhebt sich als bankartiges Massiv (mit leichter Neigung nach Norden) vor der Kette der Ida-Ausläufer, die zum Kap Dion streichen; nach Osten stürzen seine Quellen ins Tal hinab und durchbrechen vereinigt (als Livadi) die Vorkette, um dem Mylopotamos zuzuströmen; so haben sie den nördlichen Steilabbruch des Berges gebildet. Nach Süden fällt dieser ebenfalls mit steilen Wänden zu einer Einsattlung ab (vgl. das Bild bei Spratt Travels and Researches in Crete [1865] II 75). Der Name ‚Schroffen' ist also durchaus zutreffend und bezeichnet eine ausgezeichnete Verteidigungsstellung; Mauern hat O. nie nötig gehabt, die vorhandenen Mauerzüge am Ost- und Westabhang sind zumeist Terrassenmauern. Vom Gipfel des Stadtberges blickt man über das ganze Tal des Mylopotamos (Oaxes) 6 Wegstunden weit bis zur Meeresküste, wo ein Hafenort Astale lag (o. Bd. II S. 1775 u. s. den Art. Panormos Nr. 2). O. beherrscht somit ein breites Fruchttal, liegt selbst aber fern von aller Gefahr von der Seeseite, und in strategisch bedeutsamer Lage: es verschließt den Paßweg, der von Mittelkreta, durch eine Schlucht oberhalb von Tylisos (durch das Tal von Gonies) über die Ida-Kette nach dem westlichen Kreta führt, und liegt gleich weit (je eine Tagereise zu Fuß) von Knosos und von Rhethymna entfernt. Schließlich lag in seinem Gebiet (s. o.) die weitberühmte idäische Höhle (o. Bd. IX S. 862 u. Bd. XI S. 1802), über dem fruchtbaren Weideland des *Κάμπος τῆς Νίδας* (Fabricius Athen. Mitt. X 59f.). So war die Bedeutung von O. gegeben durch Lage und Besitz des Fruchtlandes (vgl. die Karte o. Bd. XI S. 1809). Das Gebiet von O. (vgl. auch Bursian II 555—557) grenzte an das von Eleutherna, östlich an das von Tylisos und das der in SGDI 5016 erwähnten Stadt, in der M. Guarducci (Historia VIII [1934] 75) Rhaukos erkannt hat (vgl. Polyb. XXX 23 B.-W.). Die Wahl des Siedlungsplatzes in ihm ist typisch für das nachminoische Kreta.

3. Funde. Die älteren Reisenden (Pashley Travels in Crete I [1837] 146ff. Spratt 75ff. Thenon Rev. arch. 1867, 410ff.) haben am Westfuß des Stadtberges Felskammergräber wohl

hellenistischer Zeit und eine späte Wasserleitung festgestellt, auf dem Gipfel aber verschiedene polygonale Mauerzüge (Abb. bei Pashley I 143) mit und ohne künstliche Zurichtung (Pashley 151 erwähnt auch Reste eines mittelalterlichen Forts). Die Bereisung Kretas durch die italienische archäologische Mission (Taramelli Mon. Ant. IX [1899] 308ff.) brachte die Feststellung der Reste eines großen Polygonalbaues auf der Akropolis, der zum Teil auf den Felsen gebaut, zum Teil auf Terrassierung gegründet war. Dadurch veranlaßt wurden im Herbst 1899 systematische Ausgrabungen vorgenommen (Berichte von Halbherr und Savignoni Rend. Linc. V. Ser. VIII [1899] 537ff. u. IX [1900] 311f.). Auf der Akropolis wurde das große Gebäude als ein Megaronbau mit tiefer Vorhalle mit verstärkten Anten (jedoch ohne Vorhof) festgestellt; die große Zahl der Inschriftenfragmente, die hier 1899 und schon vorher (Mon. Ant. III [1893] 383ff.) gefunden wurden, läßt darin das Hauptheiligtum der Stadt erkennen; Funde von Weihgaben in Tiergestalt (darunter ein großer Eberkopf) und von Opferresten erweisen den Bau (gegen die ursprüngliche Identifizierung von Halbherr — s. auch o. Bd. XI S. 1798, 39f. — als Andreion wegen SGDI 5125, 9) als Tempel (vgl. Weickert Typen arch. Architektur [Augsburg 1929] 64) in der typischen Form kretischer Tempel archaischer Zeit. Als Inhaber kommen Apollon oder Zeus in Frage. Ersteren zeigt das als Hauptgott bleibende Symbol der Münzreverse, der Dreifuß, verehrt ward wohl der Pythios oder (so Wiegand Milet I 3, 407) der Delphinios; ihm gehören wohl auch die Statuetten *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 46 Abb. 4, 16f. An der Nordwest cke des Tempels fand sich eine tiefe Zisterne, unterhalb von ihm Hausanlagen. In der Unterstadt wurde ein Heiligtum mit Vorhalle, Cella und Opisthodom, etwa in Süd—Nord-Richtung aufgedeckt, das in römischer Zeit restauriert scheint; Reste der Tondachverkleidung sind gefunden. Epigraphische Funde sind hier seltener, reichen aber in hocharchaische Zeit (entsprechend den gortynischen Pythioninschriften) zurück; um so reicher sind Bronze und Terrakottafunde, vor allem ein Bronzehelm mit Flügelpferden, 6 Mitren. Die Terrakotten, beginnend mit einfachen Figürchen nackter Göttinnen, wie sie beim nahen Krusonas (zu Rhaukos?) und sonst in Kreta (Kunze Kret. Schilde 201, 98, dazu neue Funde in Amnisos, Arch. Anz. 1934, 247) und Sparta (Artemis Orthia Taf. 36) um die Mitte des 7. Jhdts. üblich sind, weisen auf ein Heiligtum einer mütterlichen Fruchtbarkeitsgöttin in der Art der Orthia von Sparta, der Eleuthia von Lato und Amnisos hin, die die Ausgräber als Aphrodite-Astarte bezeichneten, in der aber wohl die Vorstufe einer Artemis zu erblicken ist, die später auf Münzen von O. gelegentlich erscheint (Svoronos nr. 7. 9 (?). 24—26); die Frauenfiguren setzen sich fort bis in klassische Zeit (bekleidet und unbekleidet, auch thronend). Schließlich hat Petrulakis 1914 (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 43ff.) ein Demeterheiligtum aufgedeckt, mit tönernen Weihgaben (Schweine, Frauen des reifarchaischen und frühklassischen Stils, dann nach längerer Konservativität Typen des 4. Jhdts. bis zum Hochhellenismus) und einem späten Demeterrelief. Die Funde von O. sind teils nach Heraklion (die Bronzen), teils nach Rhethymna (Demeter-Terrakotten), teils wohl nach Chania (Artemis-Terrakotten) gekommen. Publikation erst 1934 durch D. Levi Annuario d. Scuola Arch. di Atene XIII (nur als Sonderabdruck ausgegeben, mir zurzeit nicht zugänglich). Vgl. auch die Zusammenfassung von Levi in Enciclop. Ital. V (1930) 682f. und zur Beurteilung E. Kirsten Das dor. Kreta (s. Register).

4. Geschichte. Wie die durchsichtige Etymologie des Namens zeigt, ist O. eine griechische Gründung, nach dem Zeugnis spätmykenischer Funde etwa des 13. Jhdts. (Mon. Ant. IX [1899] 314. Fimmen 21, vielleicht mykenisch auch Mon. Ant. VI [1896] 179 Abb. 13). Spuren der Sprache dieser achaiischen Siedler sind im Dialekt von O. wie in Eleutherna noch nachweisbar, da die archaischen Inschriften in Lautwiedergabe und Schriftform der Entwicklungsstufe der gortynischen Inschriften des 5. Jhdts. voraufliegen; auf beide Orte beschränkt ist die Erhaltung des achaiischen *ἰν* (*ἰς*) für *ἐν* (vgl. Kieckers 17 und ferner 72. 92), andere Achaiismen hat O. mit Gortyn und Knosos gemeinsam (*ὄνυμα, πεδά*), Kieckers 92f., dagegen fehlt auch gegenüber Eleutherna das ach. *ἐς* für *ἐκ*. Der Zeitpunkt der dorischen Besiedlung ist nicht feststellbar; der dorische Dialekt geht in O. mit dem Mittelkretas zusammen, teils mit dem von Knosos, teils mit dem von Gortyn (*λεοί, οὐ* für *εὐ* bzw. *πρείγιστας, ἀβλοπία*. Belege bei Kieckers 40. 61. 68. 20. 39. 18). In frühgeschichtliche Zeit gehört die durchaus anekdotische (vgl. Studniczka Kyrene 128) Geschichte des Königs Etearchos von O. (Herodot. IV 154), dessen Tochter Phronime von der Stiefmutter verleumdet, vom Vater zum Tode bestimmt durch den theräischen Händler Themison nach Thera gebracht und dort Mutter des Battos, des Gründers von Kyrene (um 630), ward. (Stadtkönigtum im 7. Jhdt. ist fraglich, aber auch noch neben dem Amt der Kosmoi, entsprechend Sparta denkbar, vgl. auch Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 747, 1). Bedeutende Funde liefert O. seit etwa der Mitte des 7. Jhdts.: die berühmten ‚Mitren von Axos' (Parallelen in Rhethymna und Dreros, kurze Beschreibung Poulsen Athen. Mitt. XXXI [1906] 384ff., besonders wichtig Darstellung eines bewaffneten ‚Apollon' im Dreifuß), Pithosfragmente mit Reliefmustern (vgl. auch die Fragmente von Gonies zwischen O. und Tylisos, Kunze 183, 24), Poroskopf in Nachfolge des Kopfes von Eleutherna, Reste hocharchaischer Inschriften. In diese Zeit fällt die Erbauung des ‚Artemis'-Tempels, im 6. Jhdt. folgt dem der fremden Göttin wie in Sparta der Haupttempel auf der Burg. Terrakotten vom Artemis- und Demeterheiligtum führen ins 5. Jhdt. hinab. Etwa in der Mitte des 5. Jhdts. (zur Datierung von SGDI 5125 vgl. E. Kirsten 47, 126) werden die Inschriften häufiger, haben aber noch altertümliche Zeichen (auf O. und Eleutherna beschränkt Sonderbildung des *Ϝ*, in SGDI 5128 einmalige neue Form des *μ*) und in der Lautwiedergabe sind wie in Eleutherna die Zeichen für *ζ, η* und die Schreibung *σϑ* gegen die gleichzeitigen Inschriften von Gortyn beibehalten, O. ist auf der vorangehenden Stufe der letzten Pythioninschriften von Gortyn stehen geblieben. Die Inschriften

zeigen dieselben Einrichtungen (κόσμοι und βουλά Milet I 3, 140, βουλά SGDI 5128 u. a.) wie die anderer Städte Kretas (Startos-Name auf ... τιδᾶν, Bull. hell. IX [1885] 16, 1); SGDI 5128 bezeugt Vergebung öffentlicher Arbeiten an Fremde (wie Gortyn SGDI 4984 und Riv. Ist. Arch. III [1931] 22), SGDI 5126 enthält einen Symmachievertrag mit Bestimmung des Beutezehnten als Weihung an Poteidan (vgl. Tylisos Syll.³ 56). Die Gesetzgebung setzt sich in der Zeit der ionischen (hellenistischen) Schrift fort (SGDI 5131 Gesetz gegen Mißhandlung von ἄνηβοι, wie Eltynia Inscr. Cret. I X 2). Die Münzen (vgl. Svoronos 36 Taf. II 30ff. Catal. of Gr. coins Crete 14 Taf. III 12ff. Head HN² 459) setzen erst am Ende der epichorischen Schriftperiode ein: Ἐφημ. ἀρχ. 1898, 265, 4. Svoronos nr. 2. 4 (übergeprägt auf knosische Münze von etwa 400), 1 (ebenso, auf Münze der Mitte des 4. Jhdts., mit ion. Σ); diese endet nach der Mitte des 4. Jhdts. Die Münzbilder bleiben auch weiter Apollon und auf Rs. Dreifuß (gute und schlechte Ausführung nebeneinander), dann vereinzelt Artemis. Im 3. Jhdt. beginnt eine neue Serie (Svoronos nr. 27, 15—23. 32/4) mit Zeus auf Vs., wohl als Gott des Ida (zum Fest der Kydanteia vgl. E. Kirsten 87, 35). Ins 3. Jhdt. gehören: SGDI 5132 b Sympolitievertrag mit Tylisos und der Abschluß der Isopolitie mit den Aitolern, ein Bürger von O. wird aitolischer Bularch IG IX² 1, 6, 11. Um 260 ist O. im Bündnis mit Knosos Milet I 3, 140. Mit Gortyn und Eleutherna stiftet es eine Weihung nach Milet, wohl an den Delphinios (Milet I 2, 11 S. 115, gefunden im Buleuterion). Unter den 223 in Milet eingebürgerten Kretern ist ein Oaxier, Milet I 3, 38 dd 3. SGDI 5020 Rest eines Vertrags mit Gortyn (3. Jhdt.). Am Ende des 3. Jhdts. wird die Isopolitie mit den Aitolern erneuert und ein Kriegsbündnis abgeschlossen Mus. It. III (1890) 741 nr. 197. IG IX² 1, 193, wohl im Zusammenhang mit dem Eingreifen der Aitoler in den lyktischen Krieg; in diesem steht O. gewiß wie Eleutherna (Polyb. IV 53, 2. 55, 4) auf der Seite von Knosos, so dürfte es auch an der Entsendung von 1000 Kretern nach Aitolien durch Knosos (Polyb. IV 53, 8) beteiligt gewesen sein. Jedenfalls erscheinen bald darauf mehrere Familien aus O. in aitolischem Gebiet: SGDI 1951 (184) und IG IX² 1, 99 (nach 170). Für einen andern Bürger, der als Kriegsgefangener von Kypros nach Amphissa gekommen war, verwendet sich O. (nach 185) auf Grund der Koinopoliteia in IG IX² 1, 178. Syll.³ 622. Jünger Ehreninschrift von O. für einen Aitoler in Delphi (Stadtname ergänzt), Bull. hell. LIII (1929) 31 nr. 10 (die Annahme eines aitolischen Ortes O. durch Flacelière ebd. 33, 1 scheint nach obiger Kombination unnötig und wird durch das Auftreten der speziell kretischen Form in IG IX² 1, 6, 11 widerlegt). Abgesehen von den Hauptmächten Kretas hat O. in dieser Zeit die meisten auswärtigen Beziehungen aufzuweisen; wieder stellt sich darin nur Eleutherna neben O. Ehrung eines Oaxiers durch die Delier (Ende 3. Jhdts.) IG XI 4, 1077. Wie andere kretische Städte erkennt O. die Asylie von Teos an SGDI 5169 (zur Datierung um 201 Holleaux Klio XIII [1913] 137ff.), wie sie schließt es 183 Bündnis mit Eumenes II. Syll.³ 627, 5. Inschrift des κοινὸν τῶν Κρηταιέων aus O. CIG II 2561 c add. p. 1104. Vertrag mit Nikomedes (wohl Euergetes) von Bithynien Mus. Ital. III (1890) 743f. nr. 198 u. Mon. Ant. XI (1901) 547f. nr. 94. Anfang des 1. Jhdts. siegt ein αὐλῳδός aus O. in Orchomenos IG VII 3197, 12. Proxenie für Oaxier in Gortyn SGDI 5028 A. In der Kaiserzeit gehört O. natürlich zum κοινὸν τῶν Κρητῶν (Münze für Tiberius und den Senat Svoronos nr. 40), aus ihr stammen mehrere metrische Grabinschriften (vgl. SEG III 782/83). In frühchristlicher Zeit erscheint O. als Bischofssitz im Synecdemus des Hierokles 650, später in den Not. dign. episc. VIII 235 und IX 144 (ed. Parthey); mehrere Kirchenruinen zeugen von seiner Bedeutung im Mittelalter. In neuerer Zeit ist das Ansehen der alten Stadt auf das höher gelegene Anogia übergegangen; als Ξιγκανώγεια (d. h. Ἀξικὰ Ἀνώγεια) bewahrt es den alten Ruhm (Xanthudides in Eleutherodakis' Enkykl. Lex. II [1927] 257).

Literatur zur Geschichte. Svoronos Numismatique de la Crète (1890) 33ff., ferner Erscheinen bevorstehend von: Halbherr-Guarducci Inscr. Creticae (mit Regesten). Levi Annuario di Atene XIII. E. Kirsten Das dorische Kreta. [E. Kirsten.]

Oba. Iberisch-römische Stadt, die nach Ausweis der die *resp. Obensis* nennenden Inschriften CIL II 1330 u. 1334 bei Jimena de la Frontera (25 km nördlich von Gibraltar) in der Sierra de Ronda lag (vgl. CIL II p. 178). Der Name erinnert an die vielen iberischen Namen auf *-oba* (Main-oba, Onoba, Osson-oba) oder *-uba* (Ipon-uba, Sald-uba, Ud-uba, Cord-uba), so daß man *oba* für ein Apellativ (= Stadt?) halten könnte (vgl. *krt* = Stadt in Kart-hadascht, Tigrano-kerta neben einfachem Cirta). Es fällt auf, daß dieses Suffix auch im Westen vorkommt (Abn-oba und Geld-uba usw.; s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. -ob und -ub). Es gibt Münzen der Stadt, die neben *Oba* eine Inschrift in jenem merkwürdigen phoinikisch-libyschen Alphabet zeigen, das sich auf den Münzen von neun Städten der Provinz Cadix findet (vgl. Schulten Ein unbekanntes Alphabet aus Spanien, ZDMG 1924): die Inschrift kann aber nicht *oba*, eher *subi* gelesen werden, was eine andere Form des Namens sein könnte (vgl. Sedetani neben Edetani, Silpia neben Ilipa). [A. Schulten.]

Obaerati, gleichbedeutend mit *nexi* (s. Nexum), während der Geltungsdauer des alten *nexum se dare* in Schuldknechtschaft stehende Darlehensschuldner, die sich ihrem Gläubiger mittels Manzipation ihrer eigenen Person durch Selbstverknechtung in die Hand gegeben hatten, um den harten Folgen des alten Vollstreckungsrechts zu entgehen und die Abarbeitung ihrer Schuld vorzunehmen, vgl. Varr. l. l. VII 105: *liber qui suas operas in servitutem pro pecunia quam debebat dat, dum solveret, nexus vocatur, ut ab aere obaeratus*; Donat. ad Terent. Phorm. 334: *Ducent damnatum domum: secundum ius scilicet quo obaerati cum solvendo non essent ipsi manu capiebantur.* O. in diesem technischen Sinn nennt Cic. rep. II 38 (*obaeratos liberare*), Liv. VI 27, 6 (*obaerata plebs*). Nachdem die Selbstverknechtung im J. 326 v. Chr. abgeschafft war (s. den Art. Nexum), verliert die Bezeichnung *o.* ihre ursprüngliche Bedeutung; Varr. r. r. I 17, 2 kennt

eine den *o.* ähnliche Rechtsstellung nur mehr außerhalb Italiens in landwirtschaftlichen Betrieben: *iique quos obaeratos nostri vocitarant et etiam nunc sunt in Asia atque Aegypto et Illyrico.* Später wird die Bezeichnung *o.* allgemein für verschuldete Personen schlechthin, meist im Zusammenhang mit *clientes* gebraucht (Liv. XXVI 40, 17. Caes. bell. Gall. I 4. Tac. ann. III 42, 5. VI 17, 11. Suet. Caes. 27. 46). Wegen der frühen Beseitigung des *nexum se dare* findet sich der Begriff *o.* in der Sprache der Juristen nicht mehr. [Düll.]

Obai, lakonische Bezeichnung für bestimmte Unterabteilungen in Sparta. Das Wort ὠβά entspricht *ὠϝά und ist so (ebenso z. B. das in gleiche Sphäre gehörende Amt des διαβέτης) ein Beispiel zugleich für die Schreibung β = ϝ und die seltene Erhaltung des ϝ im Inlaut (vgl. Boisacq Dictionn. étym. s. οἴη. Bourguet Le dialecte laconien 70f. Thumb-Kieckers Handb. d. griech. Dialekte² I 84). Die Einwände von Bechtel Griech. Dialekte II 381 reichen schwerlich aus, um die Gleichung von ὠβαί mit Hesych. ὠάς· τὰς κώμας. οὐαί· φυλαί. Κύπριοι zu widerlegen (vgl. auch Baunack Philol. LXVI [1911] 466f. Witkowski Eos XXXV [1934/35] 85f.) und dafür die von Fick GGA 1894, 240 s. λυκάβας vermutete Zusammenstellung mit Hesych. ἀβά· τροχός anzunehmen. Zu der üblichen Auffassung stimmen auch die Hesychglossen ὠβαί· τόποι μεγαλομερεῖς. ὠβάτας· τοὺς φυλέτας) und wie Bourguet 71, 1 zeigt (ϝ > Γ), auch ὠγή· κώμη, das Bechtel mit ὤγανον· κνημὶς ἁμάξης zusammenbringen will. Die Form *ὠϝά liegt auch den Endungen -όα -ώα (-όη -ώη) vieler Ortsnamen besonders der Peloponnes zugrunde, ebenso dem attischen Demos Ὀή (Οἰή) und dem tegeatischen der Οἰᾶται; vgl. auch Hesych. οἰατᾶν· κωμητῶν. οἶαι γὰρ αἱ κῶμαι. Der ganze Komplex gehört vermutlich dem vordorischen Griechisch an (οὐά ist thessalisch-kyprisch), doch ist angesichts des attischen Beispiels eine strenge Zuweisung an das Achaiische kaum angängig. Der lokale Sinn des Wortstamms ist wohl eindeutig, allerdings eine Unterscheidung rein örtlicher Begriffe und der zu ihnen gehörigen Bewohner feststellbar; eine sichere Etymologie gibt es nicht.

Über das Wesen der spartanischen O. sind bis in neueste Zeit hinein recht unterschiedliche Meinungen geäußert worden. Doch abgesehen von Kahrstedts wohl ziemlich allgemein abgelehntem Versuche, eine früher auf Grund noch geringeren Materials vielfach vertretene Anschauung (vgl. z. B. K. O. Müller Dorier² II 73ff.) zu erneuern und die O. als Unterabteilungen der Phylen zu betrachten (Staatsrecht 20ff.), scheint sich die in dieser Hinsicht einheitliche Meinung durchzusetzen, die die O. völlig von den — altdorischen — Phylen trennt und sie mit den κῶμαι der Siedlung Sparta, bzw. deren Bewohnern gleichsetzt. Vgl. Pareti Rendiconti della Reale Accademie dei Lincei XIX (1910) 455ff. (zitiert: Pareti Rendic.); Storia di Sparta arcaica I (1920) 173ff. (zitiert: Pareti Storia). Costanzi Le costituzioni di Atene e di Sparta (1927) 85ff. Ehrenberg Herm. LIX 24ff. (zitiert: Herm.); Epitymbion f. Swoboda (1927) 21f. (zitiert: Epitymb.). Berve Gnomon I 307f. (zitiert: Berve Gnom.); Hist. Vierteljahrschr. XXV 1ff. (zitiert: Berve Viertelj.). Witkowski 73ff. Durch diese Arbeiten erscheinen zwar durchaus noch nicht alle Fragen gelöst, wohl aber nahezu alle älteren Darstellungen, auch noch Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II 643ff. überholt.

Das älteste Zeugnis für die O. ist die sog. große Rhetra (Plut. Lyk. 6, 2). Allerdings wird sie noch sehr verschieden datiert und interpretiert, und ein einigermaßen sicheres Verständnis der in ihr gegebenen Weisung an den Gesetzgeber über die Phylen und O. ist nur mit Hilfe der übrigen Quellen möglich, die aus späten lakonischen Inschriften und vereinzelten literarischen Notizen bestehen. Zahlreiche im Bezirk der Artemis Orthia gefundene Inschriften bestätigen zunächst, daß die Bewohner der bei Paus. III 16, 9 als Träger gerade dieses Kultes überlieferten vier Quartiere der Siedlung Sparta: Limnai Kynosura (= lak. Konoura, vgl. Bourguet 6) Mesoa Pitane in den O. zusammengefaßt waren. Denn wenn diese Reihe formelhafter Texte die siegreiche Ballspielmannschaft (σφαιρεῖς) der Limnaer Pitanaten usw. als νικήσαντες τὰς ὠβάς preist (IG V 1 [zitiert: IG], 674—687) und einmal, wohl als Überschrift eines Siegerkatalogs, ausdrücklich ὠβὰ Λιμναέων erhalten ist (IG 688), so gab es damals, d. h. im 1. bis 2. Jhdt. n. Chr. je eine ὠβὰ Λιμναέων, Πιτανατᾶν, Κονοουρέων, Μεσοατᾶν (nicht sicher überliefert), Νεοπολιτᾶν (hierüber s. u.). Hierzu paßt unter den wenigen Einzelnachrichten etwa Strab. VIII 364: Μεσσόαν δ' οὐ τῆς χώρας εἶναι μέρος ἀλλὰ τῆς Σπάρτης καθάπερ καὶ τὸ Λιμναῖον ... Sehr zu Unrecht hat man geglaubt, im Text ἀλλά streichen zu müssen; Strabon polemisiert, wie es scheint, gegen die Ansicht, die O.-Einteilung beträfe das ganze lakonische Land, nicht nur die Stadt, eine Anschauung also, wie sie neuerdings wieder Kahrstedt vertritt. Weiter kommen (ähnlich wie in den oben schon erwähnten Hesychglossen οἰατᾶν, οὐαί, ὠάς, ὠβάτας, ὠγή) folgende Bezeichnungen für dieses oder jenes der genannten Quartiere Spartas vor: δῆμος: Herodot. III 55. πόλις: Eurip. Troad. 1113. Schol. Pind. Ol. VI 46. κώμη: Schol. Thuk. I 20. φυλή: Hesych. s. Πιτανάτης στρατός. Κυνόσουρα (desgl. Phot.). Steph. Byz. s. Μεσσόα. IG 480. 564. τόπος: Schol. Kallim. Artem. 94. Steph. Byz. u. Suid. s. Μεσσόα. Außerdem Herkunftsbezeichnungen u. ähnl.: IG 29, 9. 472. 515. 566. 663. 834. 917. Ann. Brit. Sch. XXVI (1925) 165 A, 12, 4.

In diesem Durcheinander der Überlieferung ist klar, daß es sich durchweg um lokale Bezeichnungen handelt. Auch φυλή bedeutet hier nichts anderes, ist also bestimmt keine ursprüngliche Bezeichnung. Diese lokale Phyle der Grammatiker und einzelner Inschriften ist mit der O. identisch. Dabei handelt es sich aber um einen abgebrauchten Ausdruck der Koine, der nichts für den altspartanischen Sprachgebrauch beweist; vielleicht läßt sich jüngerer athenischer Einfluß nachweisen (Herm. 27f.). Und die übrigen durchaus unprägnanten oder erwiesenermaßen falschen Bezeichnungen (πόλις!) sind erst recht ohne Beweiskraft. Man darf, was sich aus den Namen

ohne weiteres ergibt, daran festhalten, daß die Stadtquartiere, die κῶμαι von Sparta (Thuk. I 10, 2), den O. entsprachen.

Als topographische Lage dieser κῶμαι ergibt sich mit Sicherheit, daß Limnai durch das als Limnaion bezeichnete Heiligtum der Artemis Orthia (Strab. VIII 362ff. Paus. III 16, 7) am Eurotas im Nordosten des Stadtbezirks festgelegt ist und ebenso Pitane durch einen Ziegelfund (IG 917) im Nordwesten. Mesoa, wo sich wahrscheinlich das μνῆμα Ἀλκμᾶνος befand (Paus. III 15, 2. Suid. s. Ἀλκμάν), lag vermutlich im Südwesten und dann Kynosura, wie Pareti Storia 186 schon nach der Reihenfolge bei Paus. III 16, 9 angenommen hatte, im Südosten (vgl. Bölte o. Bd. XV S. 1100; u. Bd. III A S. 1362ff.). Eine Ausdeutung von Μεσόα als mittlerer der O. oder ähnlich ist nicht angängig.

Die vier Stadtquartiere ergaben zusammen das Bild der alten Siedlungsform κατὰ κώμας (Thuk. I 10, 2), d. h. sie waren nicht zu einer städtischen Einheit vereinigt, wie sie auch ohne Mauerring gegeben sein konnte. Wenn die O. bei Hesych. τόποι μεγαλομερεῖς heißen, so ist damit ihre (relative) Größe bezeichnet; vgl. IG IX 2, 1109, 77: τὴν τοῦ] τόπου μεγαλομέρειαν. Um so sicherer läßt sich annehmen, daß sie lange als Einzelsiedlungen zu erkennen waren. Die ursprüngliche Niederlassung war vermutlich in mehreren getrennten Haufen erfolgt (Bölte u. Bd. III A S. 1355). Unter den κῶμαι war, wie es scheint, Pitane von besonderer Bedeutung (vgl. Pareti Storia 183f.); anders ist Herodot. III 55 kaum zu verstehen, wo es für Sparta steht (vgl. auch Pind. Ol. VI 28), und entsprechend die Hesychnotiz s. Πιτανάτης στρατός, wonach — doch wohl auf Grund einer epischen Quelle — das Griechenheer (!) und Menelaos als pitanatisch bezeichnet werden. Auf das Gleiche führt die Genealogie, die so wie Sparta (Paus. III 1, 2) auch Pitane (Schol. Pind. Ol. VI 46 b. c) zur Tochter des Eurotas macht. Weshalb Pitane in einem späten Grabgedicht (IG 730) Λυκαονίη heißt, ist unklar; doch soll sie damit wohl urältester Zeit der peloponnesischen Vorgeschichte (Lykaon war Sohn des Pelasgos) verbunden werden. Auch der Πιτανάτης λόχος (Herodot. IX 53), obwohl er nicht existiert hat (Thuk. I 20, 3; ein Erklärungsversuch bei Lammert o. Bd. XIII S. 943, 30), setzt die besondere Bedeutung von Pitane voraus. Wie es mit dem eigenen gymnischen Agon sich verhielt (Hesych. s. Πιτανάτης), läßt sich nicht sagen. Alles das hängt vielleicht damit zusammen, daß im Gebiete von Pitane der politische und der — allerdings neben der Orthia — religiöse Mittelpunkt der Gesamtsiedlung, die Akropolis mit dem Tempel der Chalkioikos, lag; vgl. Eurip. Tro. 1110ff.: μηδὲ γαιαν ποτ' ἔλθοι Λάκαιναν πατρῷόν τε θάλαμον ἑστίας μηδὲ πόλιν Πιτάνας χαλκόπυλόν τε θεάν . . .

Unsere Quellen kennen neben den vier Dörfern von Sparta eine fünfte O. Zwar Dyme (Hesych. Δύμη· ἐν Σπάρτῃ φυλὴ καὶ τόπος) ist wohl sicher zu Unrecht als O. angesprochen worden; hier liegt Verwechslung mit den Δυμᾶνες vor; vgl. Schol. Pind. Pyth. I 121 a: Παμφυλὶς καὶ Δυμανὶς φυλαὶ ἐν Λακεδαίμονι (Pareti Rendic. 465ff.; Storia 178. Herm. 28. Bölte u. Bd. III A S. 1363. Witkowski 76). Indessen ist die Inschrift IG 26 (2./1. Jhdt. v. Chr.) ein Beschluß der ὠβὰ Ἀμυκλέων, und daß die Amyklaier Spartiaten, nicht etwa Perioiken waren, geht aus Xen. hell. IV 5, 14 hervor (Herm. 28f., vgl. auch Art. Τρέσαντες). Die besondere und wichtige Rolle von Amyklai steht fest; das Kultische und das Politische gingen hier wie fast immer Hand in Hand. Indem Amyklai zur O. geworden ist, war es, obwohl eine Wegstunde entfernt, in die Siedlung Sparta einbezogen, was bei der offenen Form der Vierdörfersiedlung keine erheblichen Schwierigkeiten gemacht haben mag. Es paßt dazu, daß Amyklai ähnlich wie die vier anderen O. sonst als κώμη (Paus. III 19, 6), als τόπος, allerdings τῆς Λακωνικῆς χώρας (Polyb. V 19, 2), als πόλις (Steph. Byz. s. v.) bezeichnet wird. Es ist auch keineswegs ausgeschlossen, wie Bölte Rh. Mus. LXXVIII 126 glaubt, daß die O. der Amyklaier in den σφαιρεῖς-Inschriften vorkam; unter den erhaltenen kommen auch die Mesoaten nicht vor; anderseits ist in mehreren der Name der O. zu ergänzen (677. 678. 679. 687), und es ist gewiß nicht zufällig, daß eine Siegesstele der Neopoliten ein Kultrelief des amyklaiischen Apollon trägt (IG 683). Die O., deren Gott die Agone beschirmen konnte, wird gewiß an ihnen teilgenommen haben, selbst wenn deren Hauptgöttin die Orthia gewesen sein sollte (Ziehen u. Bd. III A S. 1491, 37ff.).

Als sechste O. erscheint in den Inschriften die der Νεοπολῖται (IG 680. 683). Schon der Name beweist, daß sie jüngerer Herkunft ist. Sie hatte auch nicht an dem alten Artemiskulte der Siedlung Sparta Anteil (Paus. III 16, 9), wobei zu beachten ist, daß Pausanias sich in seinen historischen und kulturellen Angaben über Sparta offensichtlich auf ältere Quellen stützt und die zitierte Stelle so in frühere Zeiten zurückweist. Die Entstehung dieser O., veranlaßt durch Schaffung vieler Neubürger, ist vermutlich unter Kleomenes III. (Pareti Rendic. 468ff.) oder unter Nabis (Ehrenberg u. Bd. III A S. 1437, 57; o. Bd. XVI S. 1472, 60) anzusetzen. Ihre topographische Lage ist unbekannt. Der Umstand, daß die Neopoliten nicht den Kult der Orthia mittrugen, mag ihre σφαιρεῖς veranlaßt haben, sich, wie die zitierte Stele IG 683 zeigt, unter den Schutz des Apollon von Amyklai zu stellen.

Damit ist die Zahl der uns bekannten O. erschöpft. Die bei Paus. III 14, 2 erwähnten Κροτανοὶ Πιτανατῶν μοῖρα, die eine λέσχη hatten, sind keine O., sondern am ehesten eine lokale oder familiäre Sondergruppe. Über die angebliche O. des Menelaion (Kahrstedt 21) s. Herm. 29, 2.

Der innere Aufbau einer O. ist nur bei der der Amyklaier durch IG 26 = Syll.³ 932 nachweisbar. Der Beschluß, der etwa ins 2./1. Jhdt. v. Chr. gehört, soll die drei Ephoren des nach dem eponymen spartanischen Patronomos benannten Jahres (4ff.) sowie ihren γραμματεύς (17) ehren. Es bestand also in Amyklai eine eigene höchste Behörde des Ephorats, wie es, ebenfalls als Dreierkollegium, die im Präskript genannten, offenbar für Aufzeichnung und Aufstellung des Beschlusses verantwortlichen Dogmatographen gab, eine in Lakonien sonst nicht

nachweisbare Behörde. Die O. trägt die Kosten der Stele, ist also mit Beamten, Kult und eigener Kasse ein öffentlich-rechtliches Gebilde von starker Selbständigkeit. Auch scheint ein anderes sehr zerstörtes Ehrendekret (IG 27, 18ff.) zu beweisen, daß die O. Speisung im (eigenen oder spartanischen?) Prytaneion gewähren konnte. Die Göttin Alexandra, in deren Heiligtum die erste Stele aufgestellt werden soll, weshalb das darauf befindliche Relief sie, verehrt von drei Männern, wohl den Dogmatographen zeigt, ist ebenfalls eine ausgesprochen amyklaiische Gottheit (o. Bd. I S. 1375); sie bestätigt die starke Selbständigkeit der O. der Amyklaier. Als Teil von Sparta aber erscheint Amyklai auch hier, nämlich durch die Jahrzählung nach dem Patronomos. Darin unterscheidet es sich von den lakonischen Provinzstädten, die später ebenfalls vielfach eigene Ephoren hatten, indessen auch nach ihnen und niemals nach dem spartanischen Patronomos datierten (s. IG Index).

Nun ist aber völlig unsicher, wieweit man das Recht hat, die für Amyklai im 2./1. Jhdt. v. Chr. nachgewiesenen Formen und Einrichtungen zu verallgemeinern. Ebenso die verhältnismäßig späte Zeit der Inschrift wie die besondere räumliche Lage von Amyklai lassen keinen Schluß zu auf ältere Zeit und auf die übrigen vier alten O. Tatsächlich ist es ganz unwahrscheinlich, für sie auch nur ähnliche Einrichtungen und ähnliche Selbständigkeit anzunehmen; daß es dort z. B. keine eigenen Ephoren gab, steht außer Zweifel. Und anderseits bleibt ebenso fraglich, seit welcher Zeit und ob noch in der Kaiserzeit Amyklai diese Behörden hatte; als möglichen terminus a quo möchte man die Einsetzung der Patronomen durch Kleomenes III. annehmen (etwa 227 v. Chr.). Gewiß ist es falsch, in der amyklaiischen O. überhaupt ‚eine ganz junge Einrichtung' zu sehen (Busolt-Swoboda 643, 2), aber mehr als die lokale Gebundenheit der O. bleibt an Allgemeingültigkeit kaum übrig.

Die kaiserzeitlichen σφαιρεῖς-Inschriften bezeugen, daß für gewisse sportliche Agone jede O. ihre Mannschaft stellte und diese Mannschaften gegeneinander kämpften. Aus IG 678: . . . τὰν] ὠβὰν ἐνίκα scheint hervorzugehen, daß auch innerhalb der O. Wettkämpfe im Einzelagon stattfanden. Und Bölte Rh. Mus. LXXVIII 124ff. macht wahrscheinlich, daß auch an den Gymnopaidien Wettkämpfe tanzender Chöre nach O. und innerhalb der O. nach Altersgruppen (ἄνδρες, εἴρενες, παῖδες) stattfanden. Bei alledem bestätigt sich die Gebundenheit an die städtischen Reviere. Auch hier gibt es Beamte der O., aber das sind nicht Ephoren und Dogmatographen, sondern die βίδεοι und διαβέται, also agonale Behörden, die ebenso wie die σφαιρεῖς selbst einen πρέσβυς als Obmann hatten. Sie werden in den Inschriften als Vorgesetzte der betr. Mannschaft namentlich genannt, außerdem erscheint der διαβέτης Λιμναέων als erstes oder (nach dem βουαγός) als zweites Amt einer Art von cursus honorum (IG 32 A. B. 34; vgl. Herm. 30, 3). Daneben hören wir von einem ἐπιμελητὴς τῆς φυλῆς (IG 682) und entsprechend dem von vorübergehend anwesenden Fremden geehrten ἐπιμελητὴς Ἀμυκλῶν (IG 515). Andernorts gab es derartige Epimeleten, die geradezu nur für die Fremden da waren; vgl. z. B. den ἐπιμελητὴς τῶν ξένων in Rhodos (IG XII 1, 49, 50ff.). Für Sparta handelt es sich um eine erst späte Amtsbezeichnung, und das erklärt auch den amtlichen Gebrauch von φυλή statt ὠβά im rein lokalen Sinne. Wie aber zu dem Epimeleten sich der πρέσβυς τῆς Λιμναέων φυλῆς (IG 564) verhielt, ist ungewiß; der Lösung, daß der Epimelet ein wirklicher Verwaltungsbeamter war, der πρέσβυς ein nur agonaler, steht immerhin IG 682: . . . ἐπιμελη]τοῦ δὲ τῆς φ[υλῆς καὶ γυμνασιάρ]χου entgegen, doch ist die Ergänzung nicht unbedingt sicher. Auffallend ist, daß der genannte ἐπιμελητὴς Ἀμυκλῶν ein Demetrios aus Mesoa war, also einer anderen O. entstammte; das war doch wohl nur möglich, wenn das Amt nicht durch die O., sondern von Staats wegen besetzt wurde. Oder soll man annehmen, die Zugehörigkeit zur O. wäre von einem gewissen Zeitpunkt an zur bloßen Herkunftsbezeichnung geworden, die man auch bei Wechsel des Wohnsitzes innerhalb Spartas beibehielt, die an der Familie haftete? Die sicherlich lokale Bildung von Sportsmannschaften aus den O. spricht dagegen.

Es gab in Sparta ein Collegium von sechs Beamten (IG 133. 135), das aus dem Epimeleten und fünf σύναρχοι bestand. Bezeugt ist es für das 1. Jhdt. v. Chr., doch wird man es auch für die Zeit der σφαιρεῖς-Inschriften annehmen können. Wahrscheinlich sind diese sechs Beamten identisch mit sechs ἐπιμεληταὶ τῆς φυλῆς (bzw. Ἀμυκλῶν). Aber der IG 32 genannte ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως ist schwerlich derselbe wie der Obmann des Sechsercollegiums (gegen Herm. 27), da es dann ja nur fünf Phylenvorsteher gegeben hätte und wir doch sechs O. oder Phylen anzunehmen haben; es sei denn, der ἐπιμελητὴς Ἀμυκλῶν habe, worauf ja der besondere Name hindeuten könnte, außerhalb des Collegiums gestanden.

Collegien von fünf oder sechs Beamten gab es in Sparta auch sonst nicht selten, so die βίδεοι (Paus. III 11, 2: fünf, IG 136ff.: sechs) und offenbar die διαβέται (s. o.). Vermutlich auch wurden alle vier Jahre aus jeder O. je fünf junge Männer als Καρνεᾶται (Festkommission für die Karneen) erlost (Hesych. s. Καρνεᾶται. Vgl. Ziehen u. Bd. III A S. 1513, 64ff.). Man darf annehmen, daß die Sechszahl in der Spätzeit für alle kultisch-agonalen Behörden galt, und hier ist der Zusammenhang mit den O. evident. Das Gleiche gilt für eine Reihe erst in jüngerer Zeit nachweisbarer Verwaltungsämter, so der von Kleomenes III. eingesetzten sechs Patronomen und ihren sechs σύναρχοι (IG 48ff.), der νομοφύλακες mit γραμματοφύλαξ (fünf oder seltener sechs; IG 52. 59ff. 79ff. Ann. Brit. Sch. XXVI 165—171. XXVII 217. XXIX 11f.; eine Erklärung für den Wechsel der Zahl steht aus), der Agoranomen (einer und fünf σύναρχοι; IG 123ff.), der Gynaikonomen (IG 170). Aus früherer Zeit werden die fünf ἀγαθόεργοι genannt (Herodot. I 67), die jährlich aus den 300 ἱππεῖς genommen werden; da diese mit der Fünfzahl der O. bestimmt nichts zu tun hatten, ist das auch für die ἀγαθόεργοι nicht gerade wahrscheinlich. Schließlich zählen Kommissionen gelegentlich zehn oder fünfzehn Mitglieder (Thuk. V 19. 24. Xen. hell. II 4, 38. Aristot.

Ἀθ. πολ. 38, 4. Polyb. IV 23, 4); auch hier erscheint der Zusammenhang mit den O. ganz unsicher; daß allerdings die fünfzehn Mann, die neben den Königen die bei Thukydides überlieferten Friedensverträge unterschrieben, ‚die Mehrheit der Gerusia‘ darstellen (Kahrstedt 165), ist nicht wahrscheinlicher. Vollends unglaubhaft ist die Deutung der Überlieferung über das Erdbeben von 464 (Plut. Kim. 16, 4. Polyain. I 41, 3. Ailian. var. hist. VI 7) bei Busolt-Swoboda 645, 3, es seien nur fünf Häuser stehen geblieben und das bedeute ein Haus aus jeder Kome! So gewiß also die O. für das späte Sparta jedenfalls seit der Zeit Kleomenes' III. die Grundlage des inneren Aufbaus bildeten, so wenig steht das bisher für die historisch wesentliche Zeit Spartas fest. Dafür muß natürlich die Beantwortung der Frage entscheidend sein, ob und wie die O.-Zahl die Fünfzahl der Ephoren sowie die der λόχοι der Heeresgliederung bestimmt hat. Und das hängt letztlich von der Beurteilung der großen Rhetra ab.

Der lokale Charakter der O. — abgesehen von den Neopoliten, über deren Lozierung nichts bekannt ist — steht außer Zweifel, und dementsprechend hat sich so gut wie allgemein die Gleichung κώμη = ὠβά durchgesetzt. Von lokalen Phylen (so noch Beloch Anhang zur GG 13) darf man, wie ausgeführt, außer in späthellenistischer und römischer Zeit nicht sprechen. Erst Berve (Gnom. 308; Vierteljahr. 3f.) hat betont, daß die O. eigentlich eine auf Grund der lokalen Komen geschaffene personale Ordnung darstellen. Denn niemals wird in den Inschriften der Ortsname verwendet, stets ist die O. aus den betr. Bewohnern gebildet. Daß deshalb die O. ‚mit einer lokalen Gliederung der Bevölkerung nichts zu tun haben‘, ist allerdings eine unerwartete und unhaltbare Formulierung, steht auch in Widerspruch damit, daß Berve selbst an anderer Stelle (GG I 74) von den O. als den ‚lokalen Verbänden der in den fünf Dörfern lebenden Spartiaten‘ spricht. Gewiß handelt es sich nicht um den Boden, sondern um die Menschen, und jeder Vergleich etwa mit den kleisthenischen Phylen Attikas oder entsprechender lokaler Aufteilung von Staatsgebiet und Staatsverwaltung ist vollkommen abwegig. Und wenn sich auch hier vielleicht die allgemeingriechische Art der Namengebung politischer Gemeinschaften ausspricht, so beruht die Nennung der Bevölkerung doch nicht auf personalem, sondern auf regionalem Prinzip. Nicht die Abstammung, sondern die Siedlung schuf die in den O. zusammengefaßte Gruppe der Bevölkerung. Das Gleiche ergibt sich übrigens schon aus den zu ὠβά gehörigen Hesychglossen (s. o.). Und damit bleibt das lokale Element maßgebend, wenn man es nur nicht im Sinne einer Einteilung des Grundbesitzes begreift, vielmehr des Wohnsitzes und der zentralen Siedlung, der ‚Hauptstadt‘. κώμη und ὠβά bezeichnen das Gleiche, das eine von der Siedlungsform aus gesehen, das andere von den Siedlern.

Auf Grund dieser Feststellungen gilt es nun, auch die Rhetra zu interpretieren, deren Bestimmung: φυλὰς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα die Einrichtung oder Neueinrichtung von Phylen und O. bedeutet. Daß es sich bei den Phylen um die drei dorischen Stammphylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler handelt, steht heute außer Zweifel. Sie entstammten der gemeindorischen Wanderungszeit und waren so älter als die Rhetra. Sie bildeten aber noch zur Zeit des Tyrtaios (frg. 1), also gegen Ende des 7. Jhdts., die Abteilungen des Heeres und hatten auch weiterhin mitsamt gewissen Untergruppen teils kultische teils militärische Bedeutung (Pareti Rendic. 471ff. Herm. 24f.). Ihrem rein personalen Charakter gegenüber waren die O. an die Teile der Siedlung Sparta gebunden; diese wie erst recht das vordorische Amyklai waren natürlich ebenfalls älter als die Rhetra. Von Art und Dauer des Weiterbestehens der O. wurde schon gesprochen. Offen bleibt, ob die O. als den Komen entsprechende Gruppen der Bevölkerung schon vor der Rhetra bestanden haben oder nur die Komen selbst. Für ersteres kann sprechen, daß das Wort ὠβά vordorisch zu sein scheint (s. o.). Was sich in allen anderen Bestimmungen der Rhetra zeigt (vgl. Epitymb. 21f.), gilt jedenfalls auch für die O. und muß deshalb, ohne daß wir die Veränderung im einzelnen fassen können, auch für die Phylen gelten: Bestehendes wurde neu organisiert.

Es liegt nahe, der militärischen Ordnung der Phylen die notwendig jüngere an den Boden der Siedlung gebundene Ordnung der O. als ‚zivile‘, als Verwaltungsorganisation gegenüberzustellen. Am schärfsten hat diese Ansicht neuerdings Witkowski herausgearbeitet. Aber wenn er, wie bei sonst abweichender Interpretation Hasebroek und Lenschau, den Satz der Rhetra als ‚Phylen beibehalten und O. einrichten‘ verstehen will, so hält auch seine Argumentation nicht stand. Auch wenn die Heeresgliederung nach den drei Phylen vor und nach der Rhetra galt, so ist damit eine Neueinrichtung der Phylen durch den Mann der Rhetra keineswegs ausgeschlossen. Gerade wenn die O. etwas ganz Neues waren, hätte sich durch ihre Einführung die Kompetenz der Phylen ändern können, vollends durch einen größeren Wandel im Bestande der Bevölkerung. Waren die O. als solche damals aber nicht neu, so lag ein gleichartiger Vorgang der Neuordnung für Phylen und O. vor, wie ihn der Text ja nahelegt. Das Nebeneinander von Phylen- und O.-Ordnung, von Dreizahl und Fünfzahl, ist für Sparta so charakteristisch, daß jede Erklärung, die das um einer geforderten Einheitlichkeit willen vernachlässigt, irregeht, von der sprachlichen Form der Rhetra ganz zu schweigen. φυλάξαντα kommt von φυλάζειν, vgl. Ehrenberg Herm. LXVIII 298, 2.

Es fragt sich, ob man den Anlaß noch erkennen kann, der zur Neuordnung durch die Rhetra geführt hat. Nach anderen hat Berve (Vierteljahr. 4; GG I 72; vgl. auch Lenschau Jahresber. CCXLIV [1934] 28) die Hypothese aufgestellt, daß damals Amyklai nach seiner Eroberung durch die Dorier als fünfte O. einverleibt wurde und es dann natürlich für die Aufnahme der Amyklaier in die Spartiatenschaft nötig war, die Phylen neu zu ordnen. Für diese These könnte die, wie sich zeigen wird, recht geringe Bedeutung der O. im Staatsganzen sprechen. Denn um so nötiger erscheint dann ein besonderer Anlaß

gerade für das ὠβὰς ὠβάξαι der Rhetra. Die O. der Amyklaier fällt aus der Reihe der übrigen so sehr heraus, daß mit ihrer Aufnahme eine nicht nur quantitative Neuordnung gefordert war. Damit ergibt sich in Bestätigung bereits geäußerter Ansicht die Konsequenz, daß die vier O. des eigentlichen Sparta schon vorher bestanden haben. Darauf führt auch die Beschränkung des Orthiakults auf sie (Paus. III 19, 6). So wäre der Zeitpunkt für die Rhetra gesichert, denn nach Paus. III 2, 6ff. und Schol. Pind. Isthm. VII 14 fällt die Eroberung von Amyklai etwa gegen Mitte des 8. Jhdts. (s. u. Bd. III A S. 1375, 48ff.). Allerdings ist diese Überlieferung durchaus nicht sicher, und zudem besteht die Schwierigkeit, daß nun die Schaffung der O. und die damit gegebene ‚verwaltungstechnische Organisation bestehender Siedlungsverhältnisse‘ (nach Herm. 31 ziemlich allgemein als Deutung der O.-Bestimmung der Rhetra angenommen) von dem für Amyklai nötig gewordenen ὠβὰς ὠβάξαι getrennt und in eine dunkle Zeit vor der Rhetra zurückdatiert werden muß. Und es sei betont, daß der so eindeutige politische Sinn der Gesamtbestimmungen der Rhetra dagegen spricht, sie ausschließlich als Ergebnis der Neuaufnahme der Amyklaier aufzufassen. Indes kann hier das Problem der Rhetra weder gelöst noch überhaupt als Ganzes neu aufgerollt werden, und so müssen genaue Datierung wie Veranlassung der Neuordnung als offene Fragen bestehen bleiben; vgl. im übrigen Ehrenberg Herm. LXVIII 297f.

Wohl aber muß betont werden, daß die O. mit ihrer regionalen Bindung ein Element bildeten, das sich von der ursprünglichen und auch weiterhin unbedingt beherrschenden rein personal-militärischen Ordnung grundsätzlich unterschied. Nicht ausgeschlossen, daß hier, obschon die Siedlung Sparta erst dorisch war, ein vordorisch-achaiisches Element durchschlug. Dem würde entsprechen, wenn den O. außerhalb gewisser kultischer Bedeutung (Orthiakult) etwa im sozialen Aufbau keine entscheidende Rolle zugewiesen war. Entgegen vielfach geäußerter Meinung sei hieran festgehalten. Keinerlei Beweis außer der einen Annahme, daß die Rhetra das ‚Grundgesetz‘ des lakedaimonischen Staates sei, spricht für die Behauptung von Glotz Hist. gr. I 342, die sich mit der Ansicht vieler Forscher deckt: ‚Ces ôbai furent désormais les cinq cellules essentielles de la polis naissante.‘ Die alte Einheit von Volk und Heer war auch durch die Schaffung der O. und die neben die Dreiteilung getretene Fünfzahl nicht beseitigt und gewann später nur neue Kraft.

Sehr anders allerdings würden die Dinge aussehen, wenn sich etwa sonst eine ausgesprochen lokal gebundene Einteilung in Sparta noch in früher Zeit durchgesetzt hätte. Daß im 6. Jhdt. in enger Parallelität zu den O. eine entsprechende Einteilung des Heeres in fünf lokale λόχοι geschaffen wurde, verficht vor allem Hasebroek Soz. u. Wirtschaftsgesch. 205; auch Berve Gnom. 307 neigt dazu, die Lochen als lokal anzusprechen. Indes ohne den unmittelbaren Zusammenhang mit den O., der nur bei der von Berve energisch bestrittenen Datierung der Rhetra ins 6. Jhdt. gegeben ist, hängen die lokalen Lochen völlig in der Luft. Gründe sind außer der Zahlengleichheit und — bei Hasebroek — der konsequent durchgeführten Einordnung in eine gradlinige und eingeleisige allgemeingriechische Entwicklung nicht beigebracht worden. Bekanntlich sind die seltsamen Namen der fünf Lochen überliefert (Aristot. frg. 541), unter denen sich als einzige Analogie zu den O. die Bezeichnung Mesoates (oder Messoages) befindet. Die übrigen Namen: Aidolios oder Edolos, Sinis, Sarimas oder Arimas, Ploas sind undeutbar. Und daß es einen λόχος Πιτανάτης (Herodot. IX 53) nicht gab, hat, wie schon oben erwähnt, bereits Thuk. I 20, 3 gewußt; erst Caracalla hat diese angebliche altspartanische Institution erneuert (Herodian. IV 8, 3). Schon ganz allgemeine Gründe (Herm. 32f. Epitymb. 25f.) sprechen gegen lokalen Charakter dieser Lochen, den am ausführlichsten Witkowski widerlegt hat. Nachdem auch die O. sich nicht einfach als lokale Bezirke, sondern als deren Bevölkerungsgruppen erwiesen haben, fällt der letzte Grund für eine — mehr oder weniger nach dem Muster des kleisthenischen Athen gedachte — lokale Heeresgliederung Spartas. Die Fünfzahl der Lochen ist also vermutlich nicht der der O., mit denen sie schlechterdings nichts zu tun hatten, unmittelbar gefolgt, sondern sie hat sich eher nach der gleichen Zahl der Ephoren gerichtet, unter deren Leitung die Reformen des 6. Jhdts. standen und die zwar außermilitärische Beamte waren, doch als oberste gesamtstaatliche Behörde u. a. die allerdings nach Jahrgängen, nicht nach Truppenabteilungen erfolgende Aushebung durchführten (Busolt-Swoboda 688. Kahrstedt 212. 308).

Die Fünfzahl der Ephoren nun hat man im allgemeinen ohne weiteres mit den O. zusammengebracht (z. B. Busolt-Swoboda 683. Wade-Gery Cambr. Anc. Hist. III 561. Costanzi 105f. Berve Vierteljahr. 7f. Hasebroek 206). Zumal in ihnen die ‚zivile‘ politische Ordnung kulminierte, liegt das nahe genug. Aber Bedenken bleiben bestehen (vgl. schon Epitymb. 25. Kahrstedt 237). Daß später Amyklai eigene Ephoren hatte, soll nicht als stichhaltiger Gegengrund gelten. Auch wird man nicht an die γερoάκται denken dürfen, die nach Hesych. δήμαρχοι παρὰ Λάκωσιν waren, eine rätselhafte Notiz, aus der man kaum mit Kahrstedt 251 Dorfschulzen und Obenvorsteher erschließen und so die Ephoren aus ähnlicher Stellung ausschließen darf; bedeutet das Wort (s. Liddell-Scott) nichts anderes als γερουσιασταί, so ist die Glosse vollends sinnlos. Doch sei immerhin erwähnt, daß Baunack Philol. LXVI 488 versucht hat, indem er Ligaturen der Vorlage als Grund der Textverderbnis voraussetzt, eine andere Hesychglosse: ὠνάρχος· δῆμψος als lak. ὤϝαρχος = att. δήμαρχος zu erklären (vgl. Bourguet 145, 2). Nun hängt bekanntlich die politische Rolle des Ephorats an der Stellung, die es mit der Führung des Damos gewann. Erst diese politische Bedeutung, nicht etwa eine ursprüngliche kultische Aufgabe kann es gewesen sein, die zwischen Ephoren und O. Brücken schlug. So ist bei allen Unterschieden im einzelnen auch die Meinung der genannten für diese Verknüpfung eintretenden Forscher. Da die Ephoren in der Rhe-

tra nicht genannt sind (von dem königsfreundlichen Zusatze ganz zu schweigen), so hatten sie damals noch keine politische Macht. Dieses sonst allgemein anerkannte argumentum e silentio hat Hasebroek, der die Rhetra ins 6. Jhdt. setzt, zu Unrecht ganz vernachlässigt. Die Verbindung zwischen Ephorat und O.-Ordnung kann also erst später erfolgt sein, d. h. die Fünfzahl des Ephorats ist entweder alt und ursprünglich: dann hat sie ebenso wie die ursprüngliche kultische Tätigkeit der Ephoren nichts mit den O. zu tun; oder die schon bestehende Behörde der Ephoren hat die Fünfzahl erst nachträglich von den O. übernommen: dann muß man eine andere Ephorenzahl für die frühe Zeit voraussetzen (wie es z. B. Szanto o. Bd. V S. 2862. Beloch Anh. z. GG 13 tun). In unserer Überlieferung weist hierauf schlechterdings nichts hin, auch nicht auf irgendwelche sonstigen Zusammenhänge des Ephorats mit den O. Die Ephoren wurden ἐξ ἁπάντων gewählt (Stellen: Busolt-Swoboda 686, 4. Kahrstedt 237), und die ἀπέλλα, die sie wählte (das wird auch durch Aristot. pol. IV 1294 b, 30 nicht widerlegt), hat stets nur als Einheit getagt, nicht etwa gegliedert nach O. Daß es keine regional geteilte Kompetenz der Ephoren in historischer Zeit gab, ist selbstverständlich, und die vielfach vertretene Vorstellung, der einzelne Ephor wäre einmal Vorsteher einer O. gewesen (z. B. Wilcken GG² 74: ,die Schultheiße der fünf Dörfer'), wird quellenmäßig auch nicht durch das geringfügigste Rudiment in der Tradition gestützt. Deshalb ist auch die Analogie der wenigstens in einigen Staaten aus Dorfvorstehern hervorgewachsenen δαμιοργοί (Berve Viertelj. 8) kaum stichhaltig. Und von der dem Ephorat vielleicht parallelen Erscheinung einer Behörde der ϑεωροί ist nirgends über Zusammenhänge mit der Zahl der κῶμαι oder δῆμοι etwas bekannt. Auch die Amtsbezeichnung des ἔφορος beweist nichts; aus ihr viel zu erschließen, ist ohnedies bedenklich, selbst wenn man Berves Ansicht, sie sei erst um 600 aufgekommen, (mit Wilcken GG³ 77) teilen will. Es bleibt als einwandfreies Ergebnis, daß die gesamte Überlieferung — von der Fünfzahl abgesehen — nicht den geringsten Hinweis enthält, der als Bindeglied zwischen Ephorat und O. gelten könnte.

Will man trotz alledem an dieser Verbindung festhalten, so kann die Angleichung erst im 6. Jhdt. erfolgt sein, in der großen Wandlung, die um die Mitte des Jahrhunderts zum ,lykurgischen' Sparta und zugleich zur eigentlichen Ephoratsregierung führte. Man nimmt deshalb an — auch das ohne Gründe —, daß in den O. sich der Damos gleichsam gesammelt habe, daß er in ihnen den Rahmen für die politische Aktion besaß. Für die ältere Zeit, also auch für die der Rhetra, gilt das gewiß nicht, denn hier war es der Damos selbst, der als wirkende Einheit, als Heeresgemeinde da war (vgl. Ehrenberg Herm. LXVIII, bes. 301), und man hat kein Recht, dem ὠβὰς ὠβάξαι einen gleichsam stärker ,demokratischen' Sinn beizulegen als dem φυλὰς φυλάξαι. Mit dem für alle Spartiaten geltenden Zwang, in Sparta (und Amyklai) zu wohnen, wurde das anders. Als er im 6. Jhdt. durchgeführt wurde, mögen die O. als Teile der Gesamtsiedlung neben dieser neue Bedeutung gewonnen haben. Die wenigen Urkunden dieser Zeit (Ehrenberg 302f.) sprechen allerdings nur von Σπαρτιᾶται, aber vielleicht sollte hier der Unterschied gegen die Perioiken herausgestellt werden. Als Herkunftsbezeichnung zur inneren Unterscheidung kann die O. gebraucht worden sein, obschon, wie gesagt, jeder Beleg fehlt. Darüber hinaus eine wirkliche politische Bedeutung der O. zu behaupten, ist auch für diese Zeit kaum möglich. Wohl aber stammen etwa aus der gleichen Zeit die fünf λόχοι, und es liegt gewiß auch unter diesem Gesichtspunkte nahe, die oben schon aus anderen Gründen für möglich gehaltene Verbindung von Ephorat und Schaffung der Lochen für richtig zu halten. Die O.-Ordnung jedoch hatte mit dieser Reform, wenn überhaupt etwas, verschwindend wenig zu tun. Sie bleibt die wahrscheinlich ins 8. Jhdt. weisende verwaltungsmäßige Organisation der Wohnsiedlung, aber sie war weder eine Einteilung des Bodens noch vor der späthellenistischen Zeit eine für den Staat grundlegende Einteilung der Bevölkerung. [Victor Ehrenberg.]

Obaira (Ὄβαιρα Ptolem. VI 19, 7), Station und Wasserstelle auf der Karawanenstraße von ʿAmmān nach Taima, 3 Tagereisen oder 160 km von ersterem entfernt, heute Bāyer. Schon Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 150. 152 hatte den Ort mit Wubair bei al-Muḳaddasī (BGA III 250. 253) zusammengestellt, der dem zweiten Karawanenweg von ʿAmmān (Philadelphia) nach Taima den Namen Ṭarīḳ Wubair gegeben hat. O. ist eine ziemlich genaue Umschreibung der älteren Namensform 'Ubair (Yāḳūt Muʿǵam el-Buldān I 109) oder 'Ubāyir (im Kitāb el-Aġānī II 108, bei Yāḳūt I 415 verdruckt 'Uyāyir und fälschlich nördlich vom Ḥaurān verlegt, während in Bd. I 109 die richtige Position angegeben ist). Daneben ist bei den arabischen Dichtern auch die Form Abā'ir belegt. A. Musil Arabia Deserta (American Geographical Society Oriental Explorations and Studies II, New York 1927) 100, 27. 324f. 508. 515ff. hat Wubair, Abā'ir, 'Ubāyir, 'Ubair im heutigen Bāyer, einem wohlbekannten Wasserplatz etwa 50 km südwestlich von Keräzer (Kurākir) wieder entdeckt. Die alte Festung (Ḳaṣr Ubair), die noch heute im Namen Ḳaṣr Bāyer fortlebt, war wohl zum Schutze des Halteplatzes angelegt, an dem sich auch der Omayyadenchalife al-Walīd II. im Frühjahr aufzuhalten pflegte. [Adolf Grohmann.]

Obana. 1) Göttin, die auf einer Weihinschrift von Celsa im Conventus Caesaraugustanus genannt wird, CIL II Suppl.-Bd. 5849 = Eph. Ep. I p. 47 Nr. 142: *Pro salute et reditu Aburi [Cres]c[e]ntis Lu[r(ius?) F]lorus Obanae v. s. l. m.* Vgl. Myth. Lex. III 595; J. Toutain Cultes païens dans l'Empire Romain III (1930) 163. [Fritz Heichelheim.]

2) Ὄβανα, Ort in Assyrien (Ptolem. VI 1, 4). [J. Sturm.]

Obarator, eine der zwölf Ackergottheiten, die der Flamen Cerialis bei dem Opfer für Tellus und Ceres anzurufen hatte, Fab. Pictor Serv. auct. Georg. I 21 (iuris pontif. libri frg. 6 Huschke = 3 Peter). Das Wort bezeichnet

die Tätigkeit des Überpflügens nach der Aussaat (*obarare* ,aufackern, auflockern': Liv. XXIII 19, 14 *cum hostes obarassent, quidquid herbidi terreni extra murum erat*). Neben O. steht der Gott des Eggens, Occator (s. d.). Vgl. Wissowa Abhandl. 309f. Domaszewski Abhandl. z. röm. Religion 158f. Richter o. Bd. IX S. 1352, 8ff. [W. Ehlers.]

Ὀβαρεῖς, Ptolem. VI 17, 3, sonst unbekannter Volksstamm im Osten von Areia. [Albert Herrmann.]

Ὠβαρηνοί, Volk in Armenien am Flusse Kyros bei Steph. Byz. s. v. (nach Asin. Quadrat. Parth.), mit den Ὠτηνοί zusammen genannt (Steph. Byz. ebd. und s. Ὠτηνή). Ptolem. V 12, 4, wo die Formen Ὀσ(σ)αρηνή, Τοσαρηνή, Τωσαρηνή überliefert sind, wird im Hinblick auf Steph. Byz. Ὠβαρηνή gelesen (Müller Ptolem.-Ausg. I 2, 937), doch wird auch Γωγαρηνή dafür vorgeschlagen (Montzka Die Landschaften Großarmeniens bei griech. und röm. Schriftstellern II 21f.), s. Art. Τωσαρηνή. [J. Sturm.]

Obaritus, ein Zenturio der Flotte von Misenum, einer der Mörder Agrippinas im J. 59 n. Chr., Tac. ann. XIV 8. [Stein.]

Obba. 1) Nach den wenigen Erwähnungen in der Literatur (Non. Marc. 146, 8. 545, 2. Pers. 5, 148. Tertull. apol. 13) ein Trinkgefäß mit breiter Standfläche. Die Glossare erklären O. als ἄμβιξ, ἐν ᾧ τοῖς νεκροῖς σπένδουσιν, ἄμβιξ aber ist nach Athen. XI 480 d ein sich nach oben verjüngender Becher. Aus Tertull. apol. 13 in Verbindung mit der Erklärung der Glossare ergibt sich, daß die O. auch zum Spenden verwendet wurde. Das Gefäß in dem erhaltenen Typenvorrat antiker Vasen nachzuweisen, ist bisher nicht möglich. [v. Lorentz.]

2) v. l. Ἄββα, sonst unbekannte Ortschaft, auf die sich Syphax gegen Ende des 2. Punischen Krieges zurückgezogen hatte, nachdem das karthagische wie das numidische Lager durch Scipio eingeäschert worden waren. Hasdrubal hatte sich nach Anda zurückgezogen, das in der Nähe der verbrannten Lager lag, also in geringem Abstand westlich oder südwestlich von Utika. Anda (s. d.) ist wohl das heutige Henchir Merkeb-en-Nabi am Medjerdafluß. 8 mp davon entfernt lag O. Liv. XXX 7 *Spem quoque opportune oblatam adferebant legati: quattuor milia Celtiberorum circa urbem nomine Obba ... sibi occurrisse et Hasdrubalem propediem adfore cum manu haudquaquam contemnenda ... Syphax octo milium ferme inde spatio loco communito consedit.* Polyb. XIV, 6, 12: καὶ γὰρ πλησίον αὐτὸν εἰς τὴν Ἄββαν ἀποκεχωρηκέναι, συναϑροίζειν δὲ τοὺς ἀπὸ τοῦ κινδύνου διαφυγόντας. Eine genauere Identifizierung erscheint nicht möglich. Der Ort *Orba* der Tab. Peut. kommt nicht in Frage, weil er weitab bei Theveste liegt. Eingehende Behandlung der Landschaft von Tissot Le Bassin du Bagrada et la voie Romaine de Carthage à Hippone in Mém. Acad. Inscr. Paris 104ff.; Géogr. comp. Prov. Rom. Afr. I 555ff. [Windberg.]

Obelai s. Obilai.

Obeleses. Vgl. o. Bd. XIV S. 2230 Art. Matres B XLIII. [Fritz Heichelheim.]

Obeliskos (griechische Bezeichnung für die Steinpfeiler vor den ägyptischen Tempeln, eigentlich Bratspießchen, s. Erman Die Religion der Ägypter 358).

Ägyptisch. Es handelt sich um die großen Steinpfeiler, die vor den Tempeln Ägyptens standen und in der Kaiserzeit nach den Hauptstädten des Römischen Reiches, namentlich nach Rom, fortgeschleppt wurden.

Bei den ägyptischen O. sind zu unterscheiden:

Nr. 1. Grabpfeiler, die seit ältester Zeit paarweise vor ägyptischen Gräbern stehen (s. darüber Scharff Art. Grab, Reallex. d. Vorgesch. S. 466. Maspero Äg. Kunstgesch. 39. 41).

So gab es Grabpfeiler vor dem Grabe des Gaufürsten Sabni in Elephantine (VI. Dynastie). Später auch bei den ägyptischen Königen, so vor dem Grabe des Königs Nub-Cheper-Re Antef in Drah Abul Neggah in Theben. (Wie wohl heute gewöhnlich angenommen wird, aus der Zeit der XIII. Dynastie. Anders z. B. Gauthier Livre des Rois d'Egypte I 238. v. Bissing Vom Wadi es Saba Rigâle 5 Anm. 1, Abh. Akad. Münch. 1913.)

Nr. 2. O. vor Tempeln (meist mit einer kleinen Pyramide von Kupfer o. ä.): Zum erstenmal sind sie erhalten vor dem Sonnentempel von Heliopolis aus der Zeit Königs Sesostris I. (um 1980 v. Chr.), von denen der eine heute noch aufrecht steht. Der andere stand noch bis zum Mittelalter (Baedeker Ägypten⁷ 124, Guide Ioanne [Le Caire 1907] 127; oft abgebildet: s. die Illustrierten Geschichten Ägyptens von Petrie und Breasted, auch Breasted-Ranke Geschichte Ägyptens).

Diese O. wurden meist bei feierlicher Gelegenheit, so bei dem Regierungsjubiläum des Königs (das der Tradition nach im 30. Jahre stattfinden sollte und dann häufig wiederholt wurde; man hat sich nicht immer daran gehalten, doch ist Genaueres darüber bisher nicht ermittelt) errichtet. Der O. von Heliopolis besagt: ,König Sesostris (mit sämtlichen Königstiteln), von den Geistern von Heliopolis geliebt, bei seinem Regierungsjubiläum.' Aus dem Neuen Reich haben wir so ziemlich von jedem namhaften König O. erhalten, so von Thutmosis I. (Sethe Urkunden des Neuen Reiches I 92ff.). Von Hatschepsowet und Thutmosis III. (Lepsius Denkmäler III 23. Sethe Urk. III 642). Beim O. Thutmosis I. wird gesagt, daß der König die O. zur Feier seines 30. Regierungsjubiläums errichtet hat. Auf dem heiligen Baume zu Heliopolis wurden die Namen der Könige bei ihrem Jubiläum angeblich durch die Götter aufgezeichnet, damit diese mit Leben beschenkt seien, wie Re ewiglich. Zum Dank dafür wurden die O. errichtet. Das gleiche gilt für die O. Thutmosis III., die fast ohne Ausnahme ein seltsames Schicksal in die Hauptstädte der Welt verschlagen hat: London, New York, Rom, Konstantinopel. Auch diese sind beim Regierungsjubiläum errichtet. Weitere O. sind erhalten von Thutmosis IV., Ramses II. (in Luxor, Wiedemann Ägypt. Gesch. 448), Ramses IV., schließlich aus der Saitenzeit. Erwähnt werden O. z. B. Papyrus Anastasi I. aus der XIX. Dynastie, O., die Ramses II. aus Elephantine holen ließ: Papyrus Sallier III 3, 2. Über die römischen O. s. van Buren unten.

Nr. 3. Ursprünglich ist der heliopolitanische O. ein Bild (Fetisch) des Sonnengottes, vielleicht

eine Nachbildung eines Sonnenstrahles, der bis auf die Erde reicht. Daß die Volksphantasie an die Realität der Sonnenstrahlen glaubte, zeigen schon die verschiedenen Legenden des Mittelalters, nach denen Heilige ihre Kleider an Sonnenstrahlen aufhängen und die Sonnenstrahlen sogar die ganze Nacht über stehen bleiben, um die Kleider zu halten. Die Form dieses O. ist ein sich nach oben verjüngender Pfeiler, das Wort für Sonnenstrahl (*Techen*) ist gleichzeitig das Wort für O. In Heliopolis bewahrte man einen heiligen Stein (Meteor?), den *Benben* (gelegentlich auch nur *Ben*, vgl. Berliner Wörterbuch s. v., die von Brugsch seinerzeit Religion und Mythologie 227ff. vertretene Auffassung: *Benben* bedeute ursprünglich zwei Steine, wird heute wohl von niemanden mehr vertreten).

Nach diesem Bilde wurde in der V. Dynastie, die nach der Überlieferung, der gewiß wirkliche Tatsachen zugrunde liegen, von Priestern aus Heliopolis begründet wurde (Junker Mitteilungen des Kairener Instituts III 129ff. Gesch. Ägyptens 51ff.) eine Reihe von Heiligtümern geschaffen, deren eines von deutschen Gelehrten wieder aufgedeckt ist (v. Bissing-Borchardt Das Sonnenheiligtum des Newoserre, 1905. v. Bissing-Kees Das Re-Heiligtum, 1922 u. 1928. v. Bissing Unters. über das Sonnenheiligtum, München 1922).

Das Zentrum dieser Heiligtümer ist ein riesiger O., zu dem man auf dunklem Gange emporsteigt. Von seinem Fuß aus begrüßt man (d. h. der König) die aufgehende Sonne.

Ob und wie die O. unter 1 und 2 mit dem Sonnenfetisch von Heliopolis zusammenhängen, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Natürlich gibt es zu denken, daß die gigantischen O.-Paare erst im Mittleren Reich (nach 2000 v. Chr.) auftreten, und zwar gerade in Heliopolis, dem uralten Heiligtum des Sonnengottes.

Wenn sie genau wie der O. der Heiligtümer des Alten Reiches dem Regierungsjubiläum dienen, so läßt das darauf schließen: Während man im Alten Reich zum Regierungsjubiläum ein neues Heiligtum baute, hat man sich später mit der Errichtung eines O.-Paares begnügt (warum paarweise, läßt sich vielleicht durch die alte Sitte der Grabpfeiler erklären, die ja paarweise errichtet wurden).

In der Zeit der Ketzerkönige, die bekanntlich den solaren Monotheismus einführten, gelangte auch der O.-Kult zu neuem Leben. Amenophis IV. ließ einen Benben-Stein in Amarna aufrichten (vorher bereits in Theben), von dem sich zwar nichts mehr erhalten hat, der aber in den Amarna-Inschriften mehrfach erwähnt wird (Schäfer Amarna, Religion und Kunst[2] 12, 27).

Nr. 4. Gelegentlich findet sich der O. als eine Art Fetisch. So spricht man im Tempel zu Edfu von einem O., in dessen Innerem die Gottesglieder verborgen sind (Rochemonteix Edfu I 278). Ebenso werden bei Osirisfeiern vier O. vor dem Allerheiligsten getragen (Mariette Dendera IV 37 Z. 83). Der O. erscheint auch als geheimer Schrein, in dessen Innerem die Gottesglieder verborgen sind. In der Sonnenlitanei (Grab 17, 73) heißt es von Tefenet: Du bist verborgen in Deinem Benben. Ein Haus des Benben wird z. B. auch im Chons-Tempel zu Karnak gezeigt. Wahrscheinlich ist das so zu erklären, daß der O. von Heliopolis als Fetisch des Sonnengottes, die Glieder des Sonnengottes enthaltend, gedacht wurde. Diese Auffassung wurde dann auch auf andere Götter übertragen. Eine Aufzählung sämtlicher vorhandenen O. ist zurzeit unmöglich, würde auch für einen Artikel wie diesen ziemlich überflüssig sein.

Literatur. Zoegas großes Werk über die O., Rom 1797, ist heute natürlich veraltet; über die römischen O. s. Erman Abh. Berl. Akad. 1917 nr. 4. Kuentz im Kairener Catalogue Général. Engelbach The Problem of the Obelisks, London 1923; The Assuan Obelisk, Kairo 1922. Weitere Literatur anzuführen, würde hier zu weit führen, selbstverständlich sind die O. in jedem Buch über ägyptische Religion und Kultur besprochen. Eine Monographie, die das vorhandene Material religionsgeschichtlich verarbeitet, fehlt zurzeit. [M. Pieper.]

Im römischen Reich (*πυραμίς* Lyd. de mens. I 12 p. 5, 4 Wünsch. *τὴν πυραμίδα, ἣν νῦν ὀβελὸν καλοῦσιν* p. 6, 8).

Allgemeine Testimonia: Plin. n. h. XXXVI 64—74. Ammian. Marc. XVII 4, 1—23. Isid. orig. XVIII 31. Liber glossarum s. Oboliscum = OB 326 (zum Teil aus Isidor abgeleitet: für die Verwandtschaft zwischen den drei letztgenannten Quellen s. M. L. W. Laistner Journ. rom. stud. XI [1921] 265f., der vermutet, daß die letzten zwei zum Teil auf Suetons Prata beruhen). Dazu Curiosum und Notitia Anhang I (die mittelalterlichen Beschreibungen Roms lassen wir beiseite).

Allgemeine Behandlungen: Jordan Topogr. der Stadt Rom im Altertum II 181—191. (Von den älteren Stadtbeschreibungen erwähnen wir nur E. Platner u. a. Beschr. der Stadt Rom.) H. H. Gorringe Egyptian Obelisks (New York 1882). O. Marucchi Gli obelischi egiziani di Roma (Rom 1898 ‚ed. riveduta ed ampliata‘ nach Bull. communale 1896, 83—115. 129—173. 250—288; 1897, 196—227). Platner und Ashby A Topographical Dictionary of Ancient Rome 366—371. (Die folgenden Nachrichten über die Maße der O. römischen Fabrikates und über die gleichzeitigen Hieroglyphen sind aus den obigen und anderen Quellen entnommen.)

Wegen ihres ehrwürdigen Alters, ihrer religiösen und astronomischen Erinnerungen, und wegen der technischen Leistungen, wovon sie Zeugnis gaben, waren die altägyptischen Obelisken kaum minder als die Pyramiden dazu geeignet, die Aufmerksamkeit der Römer auf sich zu lenken und Ehrfurcht zu erwecken. (Das Paar, das vor dem Isistempel von Philai stand, ist auf dem bekannten Mosaik von Praeneste dargestellt: O. Marucchi Guida archeol. di Palestrina[3] 81 Taf. X; der von einer Schlange umwundene gewissermaßen obeliskosartige Betyl der Silberschale aus Parabiago [A. Levi La patera d' argento di Parabiago] wird einer anderen Gattung zugehören.) Überdies ließen sie sich nach den neuen Bevölkerungszentren hinüberschaffen, besonders nach Rom selbst und schließlich nach Constantinopel (Friedländer[9] I 424), wodurch sie neue Erinnerungen und eine Verlängerung ihrer symbolischen Bedeutung erhielten; der Gnomon des Marsfeldes (unten C), der O. des Vaticans (F), und der O. der Villa Celimontana (W) erhielten auf den Gipfeln mit Spitzen versehene und vergoldete bronzene Kugeln (vielleicht diente die zweite bronzene Kugel der Sala dei bronzi des Konservatorenmuseums demselben Zweck, s. u. C); der ideale Circus-O. bei Isidor sollte einen vergoldeten flammenförmigen Gegenstand erhalten; der O. des Circus Maximus von Constantius II. (EE) eine vergoldete bronzene Kugel, und später, als diese durch Blitzschlag herabgeworfen wurde, die vergoldete Abbildung eines flammenden Kometen (?); der O. des Theodosius zu Constantinopel (GG) trug einen bronzenen Tannenzapfen (die vatikanische Pigna, W. Amelung Sculpturen des Vat. Mus. I S. 896 nr. 227, scheint wegen ihrer Maße, wegen der Gestalt ihres Torus, und wegen der etwas archaischen Schreibart der Inschrift für solchen Zweck unverwendbar). Auch die Basen und die Eckstützen waren römischen Ursprungs, und trugen gewöhnlich entweder lateinische Inschriften oder lateinische und griechische zu gleicher Zeit. Es wurden auch ganz neue O. von den Römern hergestellt, sowohl ohne als auch mit Hieroglyphen. Noch lange Zeit hinaus haftete den O. etwas von ihrer herkömmlichen religiösen und astronomischen Bedeutung an. In dem J. 13/12 v. Chr. wurden ihrer zwei vor dem Caesareum von Alexandria aufgerichtet; und anscheinend zu einer späteren Zeit (wohl bei der Bestattung Vespasians) wurden zwei andere vor dem Eingang zum Mausoleum des Augustus zu Rom aufgestellt. Sie waren dazu geeignet, mit anderen ägyptischen und ägyptisierenden Gegenständen mehr oder weniger religiöser Art als Ausstattung für die verschiedenen Heiligtümer der Isis und anderer ägyptischer Gottheiten zu dienen, die zu Rom und anderswo während des frühen Reiches entstanden waren (s. o. Bd. IX S. 2104); auch hier wurden sie gewöhnlich paarweise aufgestellt.

Die bronzenen Krebse, die die zwei O. des Caesareums zu Alexandrien trugen, besaßen gewiß astronomische Bedeutung — das Tierkreiszeichen des Krebses bezeichnet ja die nördliche Sonnenwende (s. o. Bd. III S. 1459) — und gewiß haben tiefe astronomische Bedeutung die zwei besonderen Bestimmungen, die Augustus selbst (der Astrologie zugeneigt: Suet. Aug. 94, 12) den beiden O. zuwies, die er nach Rom hinüberschaffte. Der eine wurde dem Sonnengott gewidmet und diente als Gnomon des großen Solariums des Marsfeldes. Der andere, gleichfalls dem Sonnengott gewidmet, wurde an oder nahe dem Zentrum der Spina des Circus Maximus aufgestellt, und wird dort immer eines der sichtbarsten Bauteile gewesen sein (s. o. Bd. III S. 2573). (Die sog. ‚kleineren O.‘, die in zwei Gruppen von je drei auf der Spina des Circus Maximus erkannt worden sind, Coins of the Roman Empire in the British Museum III S. CI, CXXXII, 180, 282, 422—423, werden keine richtigen O. sein.) Die Formel der wiederholten Inschrift auf den Basen dieser in Rom aufgestellten O. *Aegupto in potestatem populi Romani redacta soli donum dedit*, enthält die Gesinnung, wenn nicht die Form, der altrömischen Evocatio: gerade wie Iuno von Veii und Minerva von Falerii aus, wurde nun ebenso der Sonnengott (*cui est vetus aedes apud circum* Tac. ann. XV 74; vgl. u. Bd. III A S. 903. Platner-Ashby 491), bei der Übersiedlung seines heiligen Symbols von Ägypten aus nach Rom eingeladen.

Die Anwesenheit des O. in der Umgebung des Circus Maximus führt zu weitreichenden Vorstellungen. Während die Ludi Circenses (s. Suppl.-Bd. V S. 609. Wissowa Religion[2] 452f. 460ff. und Art. Ludi circenses Suppl.-Bd. VII) ihren Ursprung von der Verschmelzung der Consualia mit der Pompa des Triumphs ableiteten, deutet die Tat des Augustus darauf, daß die Ludi schon zu seiner Zeit eine astronomische Bedeutung und Auslegung bekommen hatten: der Rundlauf der Renner und der Rennwagen um den Circus symbolisiert die Bewegung der himmlischen Körper; der O. symbolisiert den Gipfel des Himmels, über den die Sonne, der himmlische Wagenlenker, zu Mittag hinüberfährt. Die dabei zugrunde liegenden Gedanken waren zur Zeit des Augustus schon uralt (Rapp Myth. Lex. I 2001). Dies war dem Tertullian bekannt (de Spect. 8f.), der aber auch verschiedene andere Kulte erwähnt und dem allem zu seinen Zwecken eine tendenziöse Deutung gibt; sie kommt auch im heidnischen Gedicht des Cod. Salmasianus Anth. Lat. 197 zum Ausdruck, sowie Cassiod. var. III 51, 4ff. Isid. orig. XVIII 31 mit 36ff. 40f. Joh. Lyd. de mens. I 12: späte Quellen, mit Unterscheidung zu benutzen, aber doch gewiß im wesentlichen bei dieser Sache einer langen Tradition folgend, zu der auch der frühe und unabhängige Gebrauch des Wortes *circus* stimmt (Thes. l. l. s. circus I), im Sinne des *cursus* eines himmlischen Körpers. Als der zweite O. auf dieselbe Spina von Constantius II. aufgestellt wurde, bedeutete dies wohl gewissermaßen eine Rückkehr zum altägyptischen Gebrauch, solche Denkmäler paarweise aufzurichten.

Unter Domitian feiern die zu diesem Zweck hergestellten Beneventaner O. (U, V) die Siege dieses Herrschers, und daher besitzen sie die Eigenschaft historischer Denkmäler: Hadrian aber, indem er mit dem gleichfalls dazu angefertigten O. BB — wozu ein analoges Gegenstück zu erwarten wäre — den vergöttlichten Antinous feiert, macht die früheren religiösen Erinnerungen dieser Denkmälergattung wieder lebendig. Zur Zeit Constantins und seiner Nachfolger entbehrt das Aufrichten von O. vollkommen religiöser Bedeutung: es wird eine Entfaltung technischer Virtuosität im Dienste kaiserlicher Eitelkeit: sie werden Trophäen zum Schmuck der Triumphe, wie das zum Vorschein kommt, sowohl in der Sprache des Ammian. Marc. XVII 4, 13 wie auch auf der Basis (EE) des Constantius II. CIL VI 1163, wo die ‚Dedicatio‘ an Rom bloße literarische Konvention ist: *Patris opus munusqu[e suum] tibi, Roma, dicavit — ut claris exa[equ]et dona triumfis — [sublim]e tropaeum principis et munus cond[ignis us]que triumfis.*

Es folgen die O. der römischen Welt, möglichst genau zeitlich geordnet, jeder mit eigenen Buchstaben versehen.

13/12 v. Chr.: A, der New Yorker O., und B, der Londoner O., sind vom Praefecten P. Rubrius

Barbarus (s. u. Bd. I A S. 1171) von Heliopolis nach Alexandria versetzt und vor dem dortigen Caesareum aufgerichtet (Plin. n. h. XXXVI 69); die stützenden Krebse tragen die identische Inschrift CIL III 6588 = Syll. or. II 656 = IGR I 1072; für den Krebs von B s. J. K l e i n Rh. Mus. XXXV 634, 1. T h i e m e - B e c k e r Allg. Lex. der bild. Künstler XXVII 249 s. Pontius.

10 v. Chr.: Augustus läßt zwei O., C und D, von Heliopolis nach Rom hinüber transportieren (Strab. XVII 1, 27); und zwar C, den O. von Monte Citorio = den Gnomon des Marsfeldes; die darauf gesetzte bronzene Kugel, so dürfen wir vermuten (s. o.), kann die noch nicht identifizierte zugespitzte im Museo dei Conservatori befindliche sein. Plin. n. h. XXXVI 72f. (und 70?) Ammian. Marc. XVII 4, 12. Curiosum und Notitia a. O. Anonym. Einsidlensis 2, 5. 4, 3. CIL VI 702. Auf der Basis der Säule des Antoninus Pius dargestellt, S. R e i n a c h Répert. de Reliefs I 291f. J o r d a n - H ü l s e n Topogr. I 611f. D, der O. der Piazza del Popolo (s. o.); auf der Spina des Circus Maximus. Plin. n. h. 71 (und 70?). Ammian. Marc. XVII 4, 12. 17ff. Curiosum und Notitia a. O. Chron. v. J. 354 S. 145 M. Cassiod. var. III 51, 4. 8. Georg. Kedrenos I S. 302 Bonn. CIL VI 701. VIII 212 Z. 83 (= CLE 1552 A 83). J o r d a n - H ü l s e n I 124. M a r q u a r d t Staatsverw.² III 511. In verschiedenen Abbildungen des Circus Maximus enthalten, J.-H. I 138; einige davon abgebildet Daremb.-Sagl. s. Cirque; auch Intaglio auf Karneol-Siegelring zu Cilurnum gefunden, nach Archaeologia Aeliana X 133ff. bei T. H o d g k i n The Letters of Cassiodorus 231 veröffentlicht. Vgl. P. L. S t r a c k Röm. Reichsprägung des 2. Jhdts. I 146. British Museum a. O. 180. Basis und Eckstützen vgl. Beschr. der Stadt Rom III 111. 208.

? 11/12 n. Chr.: M. Magius Maximus, Praef. Aegypti (vgl. o. Bd. XIV S. 442), transportiert E vom Arsinoeion Alexandriens nach dem Forum derselben Stadt (nicht Roms wie L. C a n t a r e l l i La serie dei prefetti di Egitto 21 = Memorie dei Lincei ser. V XII [1906] 63 vermutet). Plin. n. h. XXXVI 69.

37—41 n. Chr.: Caligula transportiert von Heliopolis aus bzw. läßt anfertigen, und errichtet auf der Spina des Circus Vaticanus, F, den O. des Vaticans; seine vergoldete bronzene Kugel befindet sich jetzt in der Sala dei bronzi des Museo dei Conservatori (British School Catalogue 171 nr. 3). Stützende Würfel u. a. vgl. Beschr. der Stadt Rom II 157f. Plin. n. h. XVI 201f. XXXVI 74 (ungewisser Lesart: der emendierte Text bei Marucchi Bull. Communale 1897, 226 *ex omnibus unus omnino factus est imitatione eius quem fecerat Sesostridis filius Nuncoreus*, scheint durch den folgenden Satz ausgeschlossen zu sein: er würde bedeuten, daß die anderen ‚Ersatz'-O. späteren Fabrikats seien als Plinius' Schriftstellertätigkeit, was für G und H nicht zutrifft; er würde sich jedoch im Einklang bringen lassen mit dem Umstand, daß der genannte O. keine Hieroglyphen trägt). Suet. Claud. 20. Curiosum und Notitia a. O. Ammian. Marc. XVII 4, 16. CIL VI 882 = 31191.

41—54 n. Chr.: G und H, die zwei Praenestiner O., werden angefertigt und errichtet: die 2 Bruchstücke von G, mit dem Namen des Kaisers Claudius, befinden sich in der kleinen Sammlung im dortigen Aerarium; die 2 Bruchstücke von H, mit dem Namen des Stifters Palicanus, im Neapeler Museum; sie waren ganz kleine O. M a r u c c h i Bull. Com. 1904, 252ff. P l a t n e r - A s h b y 370. F u r t w ä n g l e r Beschreibung der Glyptothek² von P. W o l t e r s (1910) 25. R ü s c h Guida illustrata del Mus. Naz. di Napoli 118ff.

? 79 n. Chr., bei der Bestattung Vespasians werden I, der O. von S. Maria Maggiore, und J, der O. von Piazza del Quirinale, alle beide ohne Hieroglyphen, vor dem Mausoleum des Augustus errichtet. Cur. und Not. a. O. Ammian. Marc. XVII 4, 16. J.-H. I 620.

81—96 n. Chr.: Domitian bedient sich einiger O., meistens ganz kleiner, um das Iseum des Marsfeldes zu schmücken; und zwar

K, des O. des Pantheons.

L, des O. der Piazza della Minerva.

M, des O. des Viale delle Terme.

N, des O. der Piazza Navona, für das Iseum angefertigt und mit Hieroglyphen versehen; Höhe ca. 16 m; das rechte Exemplar eines Paares (das verlorene Gegenstück darf man mit N bis bezeichnen, wenn es nicht etwa mit R identisch ist); s. u. 309—312 n. Chr. A. E r m a n Abh. Akad. Berl. 1917 IV 4ff. 18ff.

O, P und vermutlich Q: Bruchstücke zweier O., die, mit einem Bruchstück eines vermutlichen dritten O zusammengesetzt, den Urbiner O. bilden.

R: in der Nähe von S. Luigi dei Francesi noch begraben.

? S, des O. der Giardini Boboli zu Florenz; seine Hieroglyphen sind fast identisch mit denjenigen von K.

T, des Münchener O., Glyptothek nr. 22. Die verstümmelten Hieroglyphen erwähnen einen gewissen T. Sextius Africanus. F u r t w ä n g l e r a. O. 23ff.

88/89 n. Chr.: U und V, die zwei Beneventaner O., werden hergestellt und aufgesetzt von ‚Lucilius Ruphus' oder ‚Ruphius' oder ‚Lukilios Mpuips' oder ‚Mpps', mit Hieroglyphen, die Domitian und seine Siege feiern. Das Paar war nicht sehr groß, und stand zu beiden Seiten des Eingangs des dortigen Isistempels. A. E r m a n Röm. Mitt. VIII (1893) 210ff. E. S c h i a p a r e l l i Not. d. scav. 1893, 267ff.

1. Jhdt. n. Chr.: W, der O. der Villa Celimontana (nur der obere Teil antik!), mit einer zugespitzten bronzenen Kugel auf dem Gipfel, wird auf dem capitolinischen Hügel aufgestellt, vielleicht in einem Isisheiligtum.

? 1. Jhdt. n. Chr.: Die O. von Catania werden angefertigt und errichtet: X, der O. der Piazza del Duomo; Y, das Pyramidion des Museo Biscari; Z, die anderen, die im 14. Jhdt. bekannt waren. G. L i b e r t i n i Il Museo Biscari (1930) 79. S. o. Bd. X S. 2477.

? 1. Jhdt. n. Chr.: AA wird auf der Tiberinsel errichtet: zwei Bruchstücke jetzt im Neapeler Museum, J.-H. I 633. M. B e s n i e r L'ile tibérine dans l'antiquité 42ff., 340 nach dem Vorhergehenden zu korrigieren.

138 n. Chr.: BB, der O. des Pincio, wird hergestellt und errichtet durch Hadrian: die Hieroglyphen geben an, daß er für das Grabmal (? Kenotaph) des Antinous bestimmt war, das sich also dort befand, wo der O. gefunden war, außerhalb Porta Maggiore. A. E r m a n Abh. Akad. Berl. 1917, 4, 10ff. 28ff. J.-H. I 251. Das vermutliche Gegenstück darf man mit BB bis bezeichnen.

Ca. 200 n. Chr.: CC, der O. von Trinità dei Monti (seine Basis jetzt die Ara dei Caduti Fascisti auf dem capitolinischen Hügel) wird errichtet in den Horti Sallustiani. Nachahmung von D. Ammian. Marc. XVII 4, 16. J.-H. I 434f.

309—312 n. Chr.: Maxentius läßt N nach seinem an der Via Appia gelegenen Circus versetzen. G. L u g l i Bull. Com. 1925, 127.

312—330 n. Chr.: Constantin hat die Absicht, den O. des Laterans (unten EE) nach Rom zu transportieren (Ammian. Marc. XVI 10, 17. XVII 4, 13. CIL VI 1163), führt aber das Projekt nicht aus.

? 330—337 n. Chr.: Nach der Vermutung von A. J. B. W a c e und R. T r a q u a i r Journ. hell. stud. XXIX (1909) 60ff. verfertigt Constantin die obere Basis für den O. des Hippodroms zu Constantinopel (unten GG), läßt sowohl diese Basis wie auch den O. selbst nach jener Stadt hinüberschaffen, führt aber das Projekt nicht bis zum Ende aus.

337—361 n. Chr.: Ein unvollendeter Entwurf Constantius II., s. u. 361 n. Chr.

? 353 n. Chr., vor dem 10. Oktober: DD, der O. von Arles, römischen Fabrikates, wird daselbst errichtet. Ohne Inschrift. Höhe ca. 16 m. Vermutlich irgendeinem kaiserlichen Beschluß zuzuschreiben: vgl. Ammian. Marc. XIV 5, 1 über die Spiele von Constantius II. L. A. C o n s t a n s Arles antique 327ff.

357 n. Chr.: Constantius II. läßt EE, den O. des Laterans — den größten von allen O. in Rom —, von Heliopolis nach dem Circus Maximus zu Rom transportieren, und errichtet ihn auf der Spina, damit das Projekt seines Vaters ausgeführt wird. Ammian. Marc. XVI 10, 17. XVII 4, 1. 12ff. Curiosum a. O. Cassiod. var. III 51, 8. CIL VI 1163 vgl. 31249. J.-H. I 132.

361 n. Chr., Ende des Jahres: Iulian Ep. 59 (58) wendet sich an die Alexandriner einen O. mit altägyptischen Hieroglyphen betreffend (kaum GG unten!), den Constantius II. nach dem dortigen Ufer transportieren ließ; Constantius hatte auch ein Schiff bauen lassen, um ihn nach Constantinopel hinüberzubringen, war aber nicht im Stande, sein Projekt durchzuführen; Iulian bittet die Alexandriner, ihn nach Constantinopel zu schicken, indem er ihnen als Gegengeschenk eine bronzene Statue von sich selbst anbietet.

390 n. Chr.: GG, der O. des Theodosius, wird auf der Spina des Hippodroms von Constantinopel errichtet (s. o. Bd. IV S. 995). Die Reliefs der oberen Basis (S. R e i n a c h Rép. d. Rel. I 112f.) sollen dem Zeitalter Constantins angehören (s. o. 330—337 n. Chr.); diejenigen der unteren Basis (J. S p o n und G. W h e l e r Voyage d'Italie usw. Taf. gegenüber I 232) stellen den Transport und die Errichtung des O. dar, und werden nicht älter als diese Ereignisse sein. Er trug an der Spitze einen bronzenen Tannenzapfen (Nicetas David Vita Ignatii Constantinopolitani Migne G. CV 549 A—B). Marcellinus Comes a. 390 Chron. min. II 62 Momms. CIG 8612. CIL III 737. K a i b e l Epigr. 1061.

? 4. Jhdt. n. Chr.: Noch ein O. HH wird nach Constantinopel transportiert, wovon ein Bruchstück sich jetzt in den ehemaligen sultanischen Gärten befindet. Er wird derselbe sein, der im J. 1544—1550 von P. G i l l e s (G. G r o n o v i u s Thesaurus Graecarum Antiquitatum VI 3265) gesehen wurde, der erzählt, daß ein gewisser Prioli den O. nach Venedig bringen wollte.

Vor 526 n. Chr.: II wird im Circus von Antiocheia errichtet: er wurde durch das Erdbeben dieses Jahres niedergeworfen. Marcellinus Comes a. 526.

Die nachantiken Schicksale dieser Denkmäler, der O. des Porphyrogenitus zu Constantinopel, und die O. von Aethiopien, liegen außerhalb des Gebietes unserer Aufgabe. [A. W. Van Buren.]

Obellius, römischer Gentilname (vgl. über ihn und verwandte Bildungen W. S c h u l z e Eigennamen 201. 276. 442), in republikanischer Zeit in Samnium (CIL I² 1721. 1752) und bei den Paelignern verbreitet (ebd. 1787. 1788 = Dess. 7826 b.c) und schon im 2. Jhdt. v. Chr. auf die griechischen Inseln vorgedrungen (Bilinguis aus Delos ebd. 2241, auch griechische Inschrift Bull. hell. XXXIV 420 nr. 85, 4. Jünger eine griechische Weihinschrift aus Mytilene IG XII 2, 111 vgl. C i c h o r i u s Röm. Stud. 322f.). Verschieden von O. ist Opellius (s. d.). [F. Münzer.]

Obellius, C. Obellius Rufus, war unter Claudius einer der fünf *curatores riparum et alvei Tiberis* (CIL VI 31545 = D e s s. 5926). [W. Hoffmann.]

Obelos s. o. Bd. **XI** S. 1920.

Obelum (oder **Obela**), ein gallorömischer Ort in Gallia Narb., genauer im *ager* (*Alba*) *Helvorum* zwischen Rhone und Ardèche im heutigen Dép. Ardèche. S. H o l d e r Altcelt. Sprachsch. II 821. H e r z o g Gallia Narb. 129f. CIL XII p. 336f. Der Name ist der in Crossillac, Dép. Ardèche, zwischen Ville-Dieu und Villeneuve-de-Berg gefundenen Inschrift *MATRIS.AUG / OBELESIBUS* usw. CIL XII 2672 zu entnehmen, in der allerdings das *L* des Namens nicht ganz sicher ist (A l l m e r Rev. épigr. I 81 p. 59). Sie enthält eine Weihung an die in Gallia Narb. — s. den Index im CIL p. 926 — beliebten *Matrae Augustae*. S. darüber I h m Bonn. Jahrb. LXXXIII 17. 35. 127 (nr. 152); Myth. Lex. III 595. 2477. H e i c h e l h e i m o. Bd. XIV S. 2230 Nr. 395. [Goessler.]

Ὀβιδιακηνοί (Strab. XI 495), sonst unbekanntes Volk der Maioten im Steppenland östlich von der Maiotis. [Albert Herrmann.]

Obila. 1) Wohl weibliche Gottheit auf einer im Text nicht ganz klaren Inschrift, die zwischen Spring und Drassau gefunden wurde, CIL III 6263: *Obile et Herculi MDPD Col. v. s. l. m.* Vgl. Myth. Lex. III 595. [Fritz Heichelheim.]

2) Ὀβίλα, Ptolem. II 5, 7, unbekannte Stadt der Vettoner in Hispania Tarrac., nicht das heutige Avila oder Oliba (s. Oliba). [A. Schulten.]

Ὀβίλαι (v. l. Ὀβῆλοι, Ὀβίλαι, Οἰβίλλαι), Völkerschaft in Aithiopien, vielleicht im heutigen

Sibbil, nordwestlich von *Αὔγιλα* wohnend. Dahin gehört vielleicht der Name Billa, einer Stadt derselben Gegend, südlich von Macazila (Plin. n. h. V 37 nennt unter den von Corn. Balbus bei seinem Feldzug gegen Phazania und die Garamanten unterworfenen Völkern und Städten die Namen Balla, Mazala nebeneinander). Müller zu Ptolem. IV 5, 12. Ganz anders lokalisiert die O. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 463, nämlich als identisch mit dem Volk der Zaouilah, südwestlich von Augila an der Grenze von Fezzan, die der mittelalterliche Araber El Bekri p. 21 erwähnt. Beurmann Peterm. Mitt. Erg.-Heft 10, 92. Eine Entscheidung zu treffen erscheint nicht tunlich. Mutmaßliche Lage auf der Karte O. Bates The Eastern Libyans 60. [Windberg.]

Obilinnum, gallorömischer Ortsname; vermutlich an der Stelle oder wenig südlich des heutigen La Bâthie nahe der Isère im Dép. Savoie (Canton et arrond. Albertville) zu lokalisieren. S. Keune Art. Sapaudia u. Bd. I A S. 2315. Über den Namen s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 822 (und 858 über Suffix *-onna*).

Es ist der Name eines Rastorts an der Hauptstraße Vienne zum Kl. St. Bernhard im Allobrogen- und Ceutronengebiet und hat zahlreiche Varianten: 1. *Obilonna* in Tab. Peut. segm. II A 1 als Station der Straße Vigenna (Vienna)—Darantasia (Moûtiers—en Tarantaise; Keune a. O.) mit Fortsetzung über Alpes Graiae nach Augusta Praetoria (Aosta); Strab. IV 6, 7. Mommsen CIL V p. 765. Hirschfeld CIL XII p. 299. 650; 2. *Obilunnum* im Itin. Ant. p. 346, 2 (ed. Cuntz p. 52) an derselben Straße ,Graias—Vienna' mit Varianten: *Oblimum, Obilinnum, Bilumnum*; 3. *Obelonon* (als Ort in Burgund) im Rav. anon. Cosm. IV 26 p. 239, 1 an derselben Straße ,Vienna—Darantasia' und ebd. p. 237, 18, hier jedoch in gestörtem geographischen Zusammenhang. S. auch Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. IV 45. 154. 207, der *Obilunnum* als richtig bezeichnet.

Die verschiedenen Lokalisierungen zählt Desjardins Table de Peut. 56 auf. Während neuestens Miller Itin. Rom. 137 sich für h. Conflans, das zuerst von Lapie Rec. des itin. anciens p. 224, dann z. B. von Wesseling und d'Anville angenommen wurde, entscheidet, wobei er jedoch in dem Kärtchen 28 S. 84 und 38 S. 126 ,Conflans = Obilonna' nicht an der Stelle von Albertville, sondern südlich, etwa bei La Bâthie, einzeichnet, erscheint als das Wahrscheinlichste die auch von der Commission de la Carte des Gaules, sowie z. B. von Desjardins, Kiepert (FOA XXIII und XXV), Holder und Keune angenommene Gleichsetzung mit La Bâthie. H. Kiepert zeichnet CIL XII Tab. II Bh den Ort wenig südlich davon am Einfluß des T. de Benetan bei ,Arbine s. Albine' ein. Für die Ansetzung in dieser Gegend entscheidet vor allem die in Tab. Peut. und Itin. Ant. gleich angegebene Entfernung von den 2 Nachbarstationen: 1. 3 Meilen von *Ad publicanos* und 2. 13 Meilen von *Darantasia*. Letzteres ist gesichert (s. o.), und die Lokalisierung von *Ad publicanos*, d. h. einer größeren Station für die Erhebung der quadragesima Galliarum bei Albertville (= heut. Conflans—l'Hôpital), wo von der genannten Straße eine Verbindung über Boutae (h. Annecy) nach Genava (h. Genf) (s. Keune 2316) abzweigt, ist sehr wahrscheinlich. Funde können bis jetzt nichts entscheiden. Aus La Bâthie stammt eine Grabschrift CIL XII 2345; Albertville und weitere Umgebung weisen eine Anzahl Inschriften CIL 2344. 2346—23448 auf.

Auf Namensähnlichkeit beruht wohl die bei Forbiger Handb. d. a. Geogr. II 205f., 98 und darnach bei Uckert Geogr. d. Gr. und Römer II 2, 459 mitgeteilte Ansetzung ,nördlich von Aubl(e)y oder Albene'. Einen ehemaligen Ort ,Aubley' auf den Höhen links der Isère wenig südwestlich von La Bâthie s. z. B. Blatt XVI der carte de France par A. Donnet und ,Arbine s. Albine' bei R. Kiepert CIL XII Tab. II (s. o.) gegenüber auf der rechten Seite.

O., ein Ort in der Gallia Narbonnensis, liegt wenig nördlich der Grenze der um Darantasia zentralisierten Ceutronen bereits im Gebiet der Allobrogen, also nicht mehr in dem der Ceutronen, wie Herzog Gallia Narbonn. 146f. annimmt; s. die genannten Karten der FOA und des CIL XII. [Goessler.]

Obinius, römischer Gentilname, in republikanischer Zeit inschriftlich bei einem der Magistri von Capua 650 = 104 (CIL I² 679 [= Dess. 3341 ohne die Namen]: *C. Obinius Cn. f. Lanio*) und einem Duumvir quinquennalis von Atina (ebd. 1533 = Dess. 5367: *C. Obinius C. f. Ruf.*), auch auf einen Aschentopf der Vigna S. Cesareo in Rom (ebd. 1133: *Cn. Obini*). Literarisch bezeugt ist nur Ovinius (s d.), was schwerlich dasselbe ist (s. W. Schulze Eigenn. 276). [F. Münzer.]

Obio(n) Obiones (oder **Obiona**). Gottheit oder Götterpaar, belegt

1. Saint Saturnin d'Apt (Vaucluse) CIL XII 1094 = Rev. Epigr. IV p. 207 Nr. 1435: *Obione v. s. l. m. L. Bullonius Severus.*

2. Burgos. CIL II Suppl.-Bd. 5808: *Segontius Obiones a. l. m.* (?) (oder *Obione s. a. l. m.* ?)

Nach den beiden Inschriften haben wir ein männliches Numen Obio(n?) / Obiones und eventuell, falls die Abteilung der Buchstabengruppe *Obione* in Inschrift 2. zutrifft, ein gallorömisches Götterpaar Obio(n) und Obiona anzunehmen, das in den Landschaften zu beiden Seiten der Pyrenäen verehrt wurde. Vgl. Myth. Lex. III 595. J. Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain III (1920) 142, 313.

[Fritz Heichelheim.]

Obizene, Landschaft im nördlichen Lykaonien an der Grenze gegen Galatien, Plin. n. h. V 147. Die bei Ptolem. V 4, 8 in Galatien südlich der Proseilemmene in enger Verbindung mit einem Teil Lykaoniens genannten *Ὀβιζηνοί* (Hss.: *οἱ βιζηνοί, οἱ βυζηνοί, Ἰβιζηνοί*) sind sicher die Bewohner, Ramsay Asia Min. 251 (seine weiteren Ausführungen über O. möchte ich mir nicht zu eigen machen); Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. 93; die Änderung des überlieferten Namens ist wohl richtig. Die O. ist im südlichen Teil der bei Ptolemaios zusammengefaßten Landschaften anzusetzen. Zwei von den südlichsten der bei ihm genannten Städte sind ihrer Lage nach gesichert, Laodikeia katakekaumene und Perta, und zwar in den an die Proseilemmene angrenzenden Teilen

Lykaoniens, s. o. Bd. XIII S. 2257, 1f. Dort ist die O. also zu suchen. [W. Ruge.]

Oblacus war Frentaner und Befehlshaber einer Reiterabteilung, die sein Stamm beim ersten Feldzug gegen Pyrrhos 474 = 280 zum römischen Heere stellte. Er legte es in der Schlacht bei Herakleia am Siris darauf an, den feindlichen König selbst im Getümmel zu treffen und zu fällen, fand aber dabei seinen eigenen Tod. Er heißt bei Dionys. XIX 12, 1—5 *ἀνήρ τις Ὀβλάκος ὄνομα, Οὐλσίνιος ἐπίκλησιν, τοῦ Φερεντανῶν ἔθνους ἡγεμών*, weiterhin *ὁ Φερεντανὸς Ὀβλάκος* und einfach *Ὀβλάκος*, bei Plut. Pyrrh. 16, 12—16 *τῷ γένει Φρεντανός, ἴλης ἡγεμών, Ὄπλακος ὄνομα*, bei Flor. I 13, 7 *Ferentanae turmae praefectus Obsidius*. Die Namensform Obsidius ist gewiß eine Entstellung (anklingend an *obsidere*?).

[F. Münzer.]

Obligatio. Das sowohl literarisch wie juristisch häufig gebrauchte Wort *obligare*, bezieht sich 1. auf ein wirkliches Binden, wie *ligare* selbst (Plaut. Bac. 748; Men. 885; Truc. 956. Cic. Tusc. II 38; nat. deor. III 57) und 2. im bildlichen Sinne auf eine Verpflichtung. Die Verpflichtung tritt zur selben Zeit als eine moralische und als eine gesetzliche auf. Das Wort *obligare* kommt in beiden Sinnen schon bei Plautus vor (vgl. die oben angeführten Texte und Truc. 214. Cic. de fato 47; Caec. 7; ad sen. 32). Es ist von keinem Belang, daß gerade der Ausdruck *o.* nicht vor Cicero erscheint (ad Brut. I 18, 3. G. Costa Cicerone Giureconsulto I 145—151), da das Substantivum nicht von den gewöhnlichen Inflektionen des Verbums zu trennen ist. Vom *officium* unterscheidet sich die *o.* im moralischen Sinne dadurch, daß die Letztere als zwingend empfunden ist und nicht einfach als ein ethisch anerkanntes Richtiges oder Gutes (*καθῆκον*). Eine bestimmte Handlungsweise ist geboten, und nur durch diese Handlung ist die Pflicht erfüllt und die Gebundenheit gelöst. Es ist auffallend, daß die moralische *o.* öfters auf die Pflicht der Wiedergabe oder der Dankbarkeit für Schenkungen bezogen wird (Cic. off. I 58. II 69; Planc. 73; Phil. II 116. Tac. Germ. 21). Vielleicht spielt hier die Sitte eine Rolle, Gabe mit Gabe zu erwidern (Aristot. eth. Nic. 1163 a; Rhet. 1385 a), wie es die homerischen Gedichte bezeugen (Il. VI 218. 232. XI 779; Od. IX 268), oder ist möglicherweise an die uralte und weitverbreitete Sitte des Potlatches zurückzudenken. H. Grierson ,Gifts, Primitive and Savage', in Hastings, Dict. of Rel. & Ethics, VI 198. R. M. Meyer Zur Gesch. des Schenkens. Ztschr. Kulturg. VI 18ff. O. Schrader Reall. s. Gastfreundschaft. Mauss Le Don (An. Soc. n. s. I [1925]) 30—186. Man bemerke den Ausdruck *χάριν καταθέσθαι*, Thuk. I 33, wo die moralische Pflicht der Dankbarkeit fast wie die Pflicht ein Depositum zurückzugeben angesehen wird.

Da Geiseln und Schuldknechte im Altertum gebunden wurden (Vulg. 1. Mosis 42, 19), und da gerade in Rom diese Tatsache in den Worten *nexum, nexi* (s. d.) vor Augen tritt, war man geneigt die zweite Bedeutung von *obligare* von der ersten direkt abzuleiten. Das muß abgelehnt werden, obgleich der Zusammenhang der *obligati* und der vor-poetelischen *nexi* ein noch nicht aufgeklärtes Rätsel ist. In der späteren Rechtssprache wurden *nexus* und *obligatus* fast immer als gleichbedeutend angewendet (*nexu obligare*, Cic. Mur. 31. Cod. Iust. V 11, 7, pr. 2).

Ob zwischen dem körperlichen und dem moralisch-rechtlichen Binden die vermittelnde Bedeutung der magischen Gebundenheit in Frage kommt, mag dahingestellt bleiben. Sowohl *obligare* wie *alligare* und andere Komposita von *ligare* werden für magische Handlungen gebraucht (Audollent Tabellae Defixionum 250, S. 342 *obligetis perobligetis*). Dieser Sprachgebrauch ist auch in den juristischen Quellen zu finden, und zwar offenbar als Gesetzzitat der Lex Cornelia (Paul. Sent. V 23, 15 *sacra-ut quem obcantarent defigerent obligarent*, auch Cic. Balb. 34; de domo 106). Bis in das frühe Mittelalter sind *obligatores* Zauberer (Capit. Caroli M. I 62; M. G. H. Leg. II, I 402).

Auch das Wort *alligare*, das in der magischen Sprache viel benutzt wird, kann den Sinn von moralisch-rechtlicher Gebundenheit haben (Varr. l. l. 6, 71. Cic. Q. Rosc. 36. Cato Orig. frg. 62, 1. Sen. Ben. III 7, 6). Die Beziehungen der *o.* zum religiösen oder magischen Denkkreise wurden von dem streng rationalistischen Triebe der späteren Forschung wohl mit Unrecht ganz beiseite geschoben (P. Huvelin Les Tablettes Magiques et le Droit romain [1902]; Stipulatio, stips et sacramentum [1905]).

Allerdings lassen sich solche Erklärungen leicht ins Phantastische übertreiben (Meltzl Die Obl. i. Lichte d. Sakralrechts, Kolozwar 1909).

Es muß aber betont werden, trotz der Idee des Kontraktes, mit der sich der Begriff der Obligation fortwährend verschmilzt, daß nichts uns rechtfertigt, das Binden im Worte *obligare* als ein Zusammenbinden anzusehen. Ob die Ausdrücke bildlich oder am Anfang wörtlich zu nehmen sind, stets wird an ein einseitiges Hemmnis gedacht und die Bildersprache, die gebraucht wird, um die Lösung der Gebundenheit darzustellen, bezeugt dasselbe. Das Präpositum *ob* ist intensiv, wie in *obsignare* (anders Huvelin Mél. Appleton 407). Nicht nur wird *colligare* nie in diesem Sinne gebraucht, während sowohl *alligare* und *illigare* (Cod. Iust. II 56, 4, 2. IV 29, 22) wie *obligare* zu finden sind (wenn wirklich von beiderseitiger Bindung gesprochen wird, findet man schon *colligare*, [Fest. s. consponsum]), aber es wird fast ausnahmslos das Passivum oder Reflexivum (*obligari, obligatus esse, se obligare*) angewendet, wenn man die Obligation als etwas darstellen will, das von einem menschlichen Wollen herrührt. Der Gläubiger schafft nicht die Obligation. Das tut nur der Schuldner selbst durch eigenes Wort, Tun oder Vorhalten. Das Aktivum ist nur zu finden, wenn von einer Tatsache oder einem Zustand gesprochen wird, der eine Obligation herstellt, oder wenn der Schuldner eine Sache obligiert. Ein Gläubiger als *obligans* wird nur in moralischer Hinsicht erwähnt (Sen. benef. 4, 5), wo nochmals auf die obengenannte alte Gabensitte angespielt wird.

Wenn also mit Brinz und anderen *o. personae* und *o. rei* gleichgestellt werden, so ist damit nicht die Lehre vertreten, nach der durch die *o.* die Person des Schuldners ganz oder teil

weise dem Gläubiger als Vermögen erworben ist. Nach den obigen Erörterungen ist das Obligieren eine Handlung des Schuldners, der sich selbst oder seine Sache verpflichtet, d. h. bereit hält, einem bestimmten Nutzen des Gläubigers zu dienen. Die patrimoniale Ansicht der *o.* wird unten untersucht.

Den obigen Ausführungen gemäß besteht zwischen *o. personae* und *o. rei* kein Unterschied (Brinz Pandekten II 11ff. Dagegen Windscheid-Kipp Pand. II 3ff.). Sachen werden in den ältesten Quellen als obligiert erwähnt, was gewöhnlich nur verpfändet oder hypothekiert sagen will (Plaut. Truc. 214 *fundus obligatus*). Für Sachen war einst die typisch obligierende Handlung das *negotium per aes et librum* (Varr. l. l. VII 105. Vgl. die Stellen bei Manigk Pfandr. Untersuchungen I 15ff.).

Unter den Sachen, die als *obligata* vorkommen, kann man *fundus* (D. 20, 1, 16), *praedium* (C. 3, 38, 7. 5, 71), *bona* (C. 5, 9, 5 pr.) hervorheben; aber auch *fructus* (D. 19, 2, 53. 20, 2, 7), *pars communis* (C. 3, 37, 2) oder im allgemeinen, *res* (D. 20, 1, 10). In den Glossen wird *obligata* durch *ὑποκειμένη* glossiert (CGlL II 136, 13), wie *o.* mit *ὑποθήκη* (CGlL II 466). Später wird in diesem Zusammenhang der Ausdruck ausgedehnt. Jeder Anspruch an die Sache erzeugt eine *o. rei* (Cod. Theod. III 17, 4), die den Wert der Sache für Verkaufszwecke natürlich mindert, so daß die *o.* als *vitium* anzusehen ist (Cod. Iust. VIII 45, 2).

Wie wichtig der Ausdruck in der allgemeinen Umgangssprache oder in der Ethik auch gewesen sein mag, in der römischen Rechtssprache ist er von ganz hervorragender Bedeutung. Klassisch ist die Definition der Institutionen (3, 13 pr.) *o. est iuris vinculum quo necessitate adstringimur alicuius solvendae rei*; zu der die weitere Auslegung der Digesten (Paulus, D. 44, 7, 3 pr.) gestellt werden muß: *Obligationum substantia — in eo consistit — ut alium nobis obstringat ad dandum aliquid vel faciendum vel praestandum* (dazu Marchi Boll. Dir. Rom. 1916, 1). Hier ist die wiederholte Anspielung an binden bemerkenswert, *vinculum, adstringere, obstringere*. Dieselbe Idee mit noch stärkerer Betonung des Bindens findet sich in den nicht juristischen Quellen (vgl. die Zitate z. St. in Schröders Ausgabe der Inst. [1832], besonders Ambros. De Nabute 10; Tobia 3). *Vinculum* in den Quellengruppen ist nicht das vereinigende, sondern das einschränkende Band, wie bei Lucan. V 288. Die typische obligierende Handlung des Kontraktes hat dazu beigetragen, daß *o.* als ein Verhältnis betrachtet wird (Jörs Röm. R. 41ff. Cuq Inst. jur. des Rom. IV 1, 1. Pacchioni Dir. Rom. [1922] III 2). Das stimmt aber nicht zu den Quellenangaben. Ein Verhältnis ist notwendigerweise vorausgesetzt, wird aber nur *o.* genannt, wenn es vom Standpunkte des Schuldners angesehen wird. Vom Standpunkte des Gläubigers dagegen wird dasselbe Verhältnis *actio* genannt. Trotzdem sind *actio* und *o.* nicht gleichbedeutend, so wenig es *locatio* und *conductio, emptio* und *venditio* sind, obgleich in beiden Fällen das eine Wort das andere voraussetzt und ohne dieses andere nicht gedacht werden kann. Diese Ausdrücke, die das praktische Leben hervorgerufen hat, bezeugen, daß die doppelte Benennung eines einzigen Verhältnisses nicht eine späte gelehrte Spitzfindigkeit ist. Die Sachlage hat Bekker (Aktionen im röm. Civilpr. [1870] 1—14; Über d. Verh. der actio zu obligatio, Ztschr. f. Rechtsg. IX 366—407) richtig erkannt, und zu seinen Ausführungen ist zurückzukehren. Die *o.* ist nicht ein Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner, sondern lediglich ein Zustand des Schuldners.

Wenn nun vom Gesamtverhältnis gesprochen werden soll, so muß man beide Worte so gebrauchen, wie es in den Rubriken der Digesten und des Cod. Iust. (D. 44, 7. C. 4, 10) und in der griechisch-römischen Rechtssprache lange vorher der Fall gewesen war. Die Phrase *o. et actio* (Buckland Main Inst. [1931] 243), der Rubriken deckt sich vollständig mit *ἀγωγὴ καὶ ἐνοχή*, die uns als Formel in den Papyri begegnet (Paul Meyer Juristische Pap. 11, 62. 51, 8. Pap. Oxy. 133,7. Preisigke Wörterb. der gr. Pap. I 15, s. *ἀγωγή*; Fachwörter der öff. Verw. s. *ἀγωγή*). Die falsche Übersetzung Grenfells und Hunts (Pap. Oxy. 133, 7) wird von Wenger richtig korrigiert (Stellvertretung im Recht der Pap. 262). S. o. Bd. I S. 306.

Aus dem Obigen erhellt es, daß *actio* und *o.*, wenngleich eng zusammengehörig, doch auseinander zu halten sind. Die Ungenauigkeiten, die sogar in der Fachsprache vorkommen, verwischen den Unterschied nicht, gerade wie dieselben Ungenauigkeiten den Unterschied zwischen Kauf und Verkauf nicht zerstören.

Wenger (a. O.) verweist auf die Gleichstellung von *actio* und *ἀγωγή* bei Theophilos und in den Basiliken. Aber auch in einer Const. des Severus vom J. 207 findet sich schon *actio* = *ἀγωγή* (Cod. Iust. IV 24, 1). Dasselbe gilt von Zeno (Cod. Iust. I 2, 15, 2). *Ἀγωγή* im Sinne von *ius quod sibi debetur iudicio persequendi* (Inst. 1, 4, 6 pr. — D. 44, 7 pr.) ist dem klassischen Griechischen fremd. Das ältere Wort dafür ist *δίκη* (o. Bd. V S. 578), das aber den späteren Römern wie den Griechen sich nicht mit *actio* zu decken schien (Sulp. Vict. Rhet. 340). Wenn das Wort *ἀγωγή* als Terminus gewählt wurde, so mußte es sein, weil die Bedeutung von *agere* als ‚führen' oder ‚treiben' noch in dem Rechtsworte lebendig war. Das will heißen, daß *actio* bzw. *agere* hier nicht als ‚handeln' zu verstehen, sondern lediglich prozessual zu denken ist, und die herrschende Lehre, wie sie mustergültig o. Bd. I S. 303—823 von Leonhard-Wlassak dargestellt ist, wird von diesem Standpunkte neu zu untersuchen sein. Für Handlung, sowohl allgemeine wie juristische, war das Wort *actus* bzw. *actus legitimus* vorhanden (D. 50, 17, 77). Wlassak o. Bd. I S. 331—334.

Auch der *o.* selbst fehlte ein entsprechendes griechisches Wort. Zwar wird *συνάλλαγμα* von Aristoteles so definiert (Eth. Nic. V 2, 13), daß es fast mit der späteren römischen *o.* identisch scheint. Doch ist festzuhalten, daß im allgemeinen *συνάλλαγμα* Kontrakt ist (u. Bd. IV A S. 1322). Auch ein allgemeines griechisches Wort für *obligatus* oder *nexus* ist nicht erfindlich. Die Ausdrücke *ὑπεύθυνος* (Demosth. 1114, 21. CGlL II 465, 10), *ὑπαίτιος* (Xen. mem. II 8, 5) haben annähernd diese Bedeutung. Auch das Wort

ἐνδέω, das fast genau *illigare, obligare* wiedergibt, wird im Partizipium manchmal wie *obligare* gebraucht (Herodot. III 19. Polyb. VI 17, 8. XIII 1, 3). Häufiger als diese Worte aber kommt das Wort *ἔνοχος* vor (Antiph. 4, 1, 6. 6, 46. Demosth. 51, 4. Plat. leg. 914 e; oft in den Papyri, Preisigke Wörterb. s. *ἔνοχος*; auch für eine *res obligata*, Pap. Masp. 312, 86), das den Zustand des Obligiertseins richtig genug ausdrückt, aber niemals zum rechtlichen Terminus geworden zu sein scheint. Als eine griechische Sprache für das römische Recht geschaffen wurde, wählte man *ἔνοχος* für *obligatus* und das verhältnismäßig seltene *ἐνοχή* für *o.*; wie man auch *ἀγωγή* und nicht *δίκη* für *actio* wählte. Diese Wahl war natürlich nicht willkürlich, sondern beruhte auf einer wachsenden Gewohnheit, diese Ausdrücke als ungefähr gleichwertig anzusehen.

Man kann also behaupten, daß im Griechischen, auch in der theoretischen Untersuchung, ein echtes Wort für *o.* sich nicht entwickelte. Allerdings ist der Begriff nicht unerläßlich. Bis zur jüngsten Zeit hat das englische Recht ein allgemeines Wort dafür nicht gekannt, obgleich alle obligatorischen Verhältnisse richtig erkannt und scharf unterschieden wurden. Auch in den Anfängen des mittelalterlichen Rechts konnte man ganz gut ohne ein Wort für *o.* auskommen. Es findet sich nicht in den Etymologien des Isidor, die bekanntlich dem Mittelalter als Enzyklopädie dienten; doch sind im fünften Buche die spezifischen Delikte und Kontrakte aufgezählt.

Wenn man von der Geschichte des Wortes *o.* absieht und sich fragt, ob die juristische Gebundenheit sich zuerst als deliktuell und erst später als kontraktuell entwickelt hat, würde man der Logik nach geneigt sein, die *o. ex maleficio* als die ältere zu nennen. Die engen Beziehungen aber, die zwischen der Idee der *o.* und einer durch besondere Zeremonie sich selbst zugefügten Gebundenheit bestehen, müssen diese verbreitete (S. Perozzi Dall' obbl. da delitto al obbl. da contracto, Boll. Dir. Rom. 1915, 43ff. Huvelin Daremb.-Sagl. IV 136. G. Cornil Ancien Droit. Rom. 82. F. de Visscher Les origines de l'obl. ex delicto, Rev. Hist. Droit. 1928, 335ff.) Ansicht höchst zweifelhaft machen. Es würde zu den Quellen besser passen, die juristische *o.* aus der *sponsio*, der *stipulatio*, dem *negotium per aes et librum* abzuleiten. Wie wir jetzt wissen (Gai. ed. Seckel-Kuebler IV 17 a. 17 b. V. Arangio-Ruiz Bull. Inst. Rom. Vitt. Scial. I, n. s. 571—624. E. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LIV 258. P. Collinet Les nouveaux fragments de Gaius; Anc. Droit Rom. [1934] 96ff. De Zulueta Journ. rom. Stud. XXIV 198ff. XXV 19ff.), war die *stipulatio* bzw. *sponsio* schon den XII-Tafeln bekannt und eine spezifische *legis actio* (*l. a. per iud. arb. post*) war — vielleicht gerade von den XII-Tafeln — dafür erfunden (u. Bd. III A S. 1851. 2540). Zur selben Zeit wird *illigari, obligari, ligari*, magisch, religiös, moralisch, verstanden, ungefähr wie das griechische *ἐνδέω* (*ἄτῃ ἐνέδησε* Hom. Il. II 111. IX 18). Es ist leicht einzusehen, wie die zeremonielle Handlung, die in der *sponsio*, der *stipulatio*, dem *neg. per aes et libram*, stattfindet, als ein Sichbinden aufgefaßt wurde, in einer Zeit, wo die Strafsumme, die in den Deliktsklagen verlangt wird, noch immer als eine Art privatvollzogener *multa* (D. 50, 16. 131, 1) erscheint. Vielleicht war, wie das Wort andeutet, *noxia* (*noxa*) das eigentliche Wort für Delikt, und *obnoxius* anfangs der *ex maleficio obligatus* (D. 50, 16. 131 pr.; ebd. 231, 3. Inst. IV 8, 13; besonders aber Fest. 174 M, der den Sulpicius zitiert). *Noxae obnoxium* kommt in dem Melanippus des Accius vor (v. 429 Ribb.). In der späteren Literatur wechselt *obnoxius* mit *obligatus* in allen Bedeutungen (*obligatum obnoxium*, Cod. Iust. IV 2, 13, vom J. 294). Die weitere Ausdehnung, nach welcher jeder durch *actio* durchgeführte Anspruch notwendigerweise eine *o.* als Gegenstück forderte, vollzog sich erst später, aber bereits in der klassischen Zeit.

Es gab also eine Zeit, wo eine regelrechte *actio*, die private Strafklage wegen eines Delikts, ohne eine ergänzende *o.* gedacht wird, da die später *o.* genannte Pflicht, ein Unrecht gut zu machen, hauptsächlich vom Standpunkte des Anklägers angesehen war.

Dasselbe gilt von der ältesten Legisactio, der *l. a. sacramento*. Hier ist ein Eigentumsstreit in Frage. Die Idee der Obligation konnte nach den derzeitigen Auffassungen wenig Nutzen verschaffen. Die einzige Obligation, die wir hier finden können, war eine negative, die Pflicht des nichtrechtlichen Besitzers, die Sache frei zu geben. Dafür war aber von der Prozeßverhandlung durch die Intervention des Magistrats sofort gesorgt. Eine praktisch bedeutende *o.* kommt aber vor, wenn der Rechtsspruch auf ein *dare facere oportere* lautet, also in einer *actio in personam* nicht nur negativ, sondern positiv hervortritt.

Es ist verlockend zu behaupten, daß die Erschaffung der *actio per iudicis arbitrive postulationem* eigentlich die *o.* selbst erschaffen hat, das heißt dem Ausdruck, der bisher in nicht-juristischem Zusammenhang öfters gebraucht wurde, eine wichtige juristische Anwendung gegeben und ihn damit zum Rechtsausdruck gestempelt hat.

Nachklänge dieser historischen Entwicklung finden sich in dem Unterschied, den Gaius und die Institutionen machen zwischen der *actio in personam* und *in rem*. Nur die erstere (Gai. IV 2. Inst. IV 6, 1) verlangt eine *o.* als Gegenstück. Für die letztere aber, die gegen einen geführt ist *qui nullo iure nobis obligatus est*, ist als Exempel wieder der Eigentumsstreit gegeben, der in der alten Zeit durch *l. a. sacramento* getilgt werden mußte.

Praktisch muß man oft *debitum* (sc. *id quod debetur* Inst. I 4, 6 pr.) und *o.* als fast gleichbedeutend empfunden haben. Doch ist der Unterschied bedeutend. *Debitum* (*debere*) verlangt einen bestimmten Empfänger und wird fast ausschließlich von Kontrakt- bzw. Quasikontrakt-Schulden gebraucht. *O.* wird dagegen, ohne daß man an einen bestimmten Gläubiger denken muß, zivilrechtlich wie strafrechtlich angewendet (*obligare se furti* Scaev. bei Gell. VII 15. Gai. III 196. 208; *poenae obligatio* Cod. Theod. II 33, 2 [386 n. Chr]; *criminis periculo* Cod. Iust. IX 22, 13. Besonders zu vergleichen Cornil Debitum et obligatio, Mél. Girard [1912] I 199—265; Anc. Droit Rom. [1930] 74—75. Buckland Textbook of Roman Law [1932] 406).

Daß *o.* mit dem Schriftstück (*chirographum*) selbst verwechselt wird, wie es mit *cautio* geschehen ist, wäre leicht verständlich, ist aber schwer aus den Quellen zu belegen, denn *tabulae obligationis* (Cod. Iust. VIII 40, 6) zeigt eher das Gegenteil, und in *repetere obligationem* (Cod. Iust. IV 30, 7) kann *o.* leicht als *res incorporalis* gedacht werden. Der Unterschied tritt scharf in Cod. Theod. II 27, 1, 4 vom J. 412, hervor (man vgl. auch Cod. Theod. II 4, 6, 3 *litterarum obligatio, facta cautione*); *ἐνοχή* dagegen ist der *cautio* gleichgestzt in Cod. Iust. I 3, 44, 5. Im Mittelalter ist allerdings die Entwicklung vollzogen und *o.* wird durch *ἐνοχή* glossiert (CGlL III 485, 15. 486, 38); wie in der englischen Rechtssprache bis zu der neueren Zeit ‚obligation' eigentlich die Urkunde war.

Daß aber die *o.* zu einem Eigentumsstück wurde, einer *res incorporalis*, ist direkt in den Quellen gesagt, Gai. II 14. D. 1, 8, 1. Inst. II 2, 2. Als solche *res* kann sie erworben (*adquirere obl.* Cod. Iust. III 32, 1 pr. D. 45, 1, 126, 2. 23, 3, 46 pr.), vermacht (Paul. Sent. III 6, 11) und verpfändet werden (Cod. Iust. VIII 16, 4). Sie gehört zu den *bona* (D. 50, 16, 21, 49), wenn das auch in der klassischen Zeit noch beanstandet werden konnte.

Auch besteht zwischen diesen Stellen und anderen wie Gai. III 83. Inst. III 10, 1. Ulp. 19, 11. D. 8, 1, 14 pr. C. 7, 33, 12, 4 kein Widerspruch. Hier sind als *res incorporalis* nur die Servituten erwähnt. Diese sind aber doch nur als Exempel gegeben. Von einer vollständigen Aufzählung ist hier kaum die Rede (anders Buckland Textbook of Roman Law 186). Daß das *nomen*, das oft genug als veräußerbares Gut erscheint, eigentlich eine *o.* ist, ist einleuchtend und direkt bezeugt (D. 50, 16, 6. 46, 6, 9. Mitteis Röm. Privatrecht [1908] 74, 2). Es ist bemerkenswert, daß trotz der Übertragbarkeit des *nomen* im allgemeinen die *o.* als Besitzstück schwer veräußert werden konnte, denn der Besitzer konnte die Veräußerung nur durch Klagerechtsübertragung durchführen, was, wie bekannt, dem römischen Rechte Schwierigkeiten bereitete. Man findet *cedere actiones* (Cod. Iust. V 52, 2 pr.), *mandare*, oder allgemeine Ausdrücke wie *transferre* und *praestare* (D. 46, 1, 13. 46, 3, 95, 10. Cod. Iust. VIII 40, 14, 1; ebd. 21), die alle prozessual gedacht sind. Allerdings ist das Resultat einer *cessio actionis* die Veräußerung der *o.*

Die Einteilung in *obligationes civiles* und *praetoriae* (bzw. *honorariae*), in *obligationes ex contractu, ex delicto* (*maleficio*), *quasi ex contractu, quasi ex maleficio* dient lediglich Auslegungsbedürfnissen, hat aber wenig praktische oder theoretische Bedeutung. Wenn Gaius (D. 44, 7, 1 pr.) die Gruppe *ex variis causarum figuris* zu den *obl. ex contractu* und *ex maleficio* hinzufügte, konnte er sehr gut damit auch die zwei ersten beschrieben haben. Modestinus versuchte (D. 44, 7, 52) sieben Entstehungsgründe aufzustellen, die aber ohne klares *principium divisionis* nur nebeneinander gereiht und doch nicht erschöpfend sind. Tatsache ist, daß ein klagbarer Anspruch und damit eine *o.* aus einer so bunten Verschiedenheit der Gründe entstehen kann, daß jede logische Einteilung scheitern muß.

Anfangs existierte wohl im Formularprozeß eine echte Klassifizierung in *iudicia stricti iuris* und *bonae fidei* (L. Wenger Röm. Prozeßr. [1925] 155ff.). Im ersteren war man obligiert, sein Unternehmen durchzuführen, im letzteren einen Schaden *ex bono et aequo* gut zu machen. Das verwischte sich aber, als man in allen Prozessen auf das *certum corpus* verzichtete und nur Schadenersatz beanspruchte (Gai. IV 48. Die Interpunktion von Brini Archivio, Givr. [1878] 213—278, dem Thaller Nouv. Rev. Hist. [1884] 459—470 folgt, ist trotz der Ausführungen Wengers Röm. Prozeßr. [1923] 136f., 19, meines Erachtens nicht haltbar). Auch half die Ausdehnung der *exceptio doli* dazu, alle Obligationen auf die Billigkeit zurückzuführen.

Der Schadenersatzverpflichtung gegenüber stand die *o.* der Deliktklagen, nicht Schadenersatz, sondern Strafe zu zahlen. Auch hier hat die weitgreifende aquilische Klage (o. Bd. XII S. 2325), die nur relativ pönal war, assimilierend gewirkt, und im alllgemeinen, besonders im Libellenprozeß, kann man behaupten, daß fast alle Art Klagen durch verschiedene Rücksichten erweitert oder eingeengt, nur auf Schadenersatz lauteten.

Damit betreten wir ein Stadium der Rechtsentwicklung, in dem die Obligation nicht mehr durch den Schuldner selbst oder durch den Zustand, in dem er sich befindet, endgültig entsteht, sondern durch den Prozeßgang manchmal vollständig umgestaltet wird. Der Schuldner verpflichtet sich mittelst eines Kontraktes auf eine bestimmte Leistung, oder er ist durch seine Zugehörigkeit zu einer menschlichen Gesellschaft verpflichtet, seinen Mitbürgern gegenüber Sorgfalt und Umsicht im täglichen Leben zu üben. Für die andere Partei aber ist die Leistung oder die Sorgfalt nur dadurch erzwingbar, daß dem Schuldner eine neue Pflicht auferlegt wird, die darauf lautet, Schadenersatz zu zahlen, und diese Surrogatpflicht ist die eigentliche *o.*, denn sie ist es, die das Gegenstück zur *actio* bildet. Beide Pflichten aber, sowohl die primäre wie die stellvertretende, werden *obligationes* benannt.

Größere Bedeutung ist der Einteilung in *obligationes civiles* und *naturales* zuzumessen (D. 46, 2, 1, 1. 20, 1, 5 pr. 46, 1, 16, 3). Den letzteren wird zwar keine Klage beigelegt, aber in anderen Hinsichten, besonders durch *exceptio*, sind sie rechtlich wirksam. Doch wird öfters betont, daß eine wirkliche Obligation hier nicht vorliegt, und daß eine *naturalis o.* eigentlich keine *o.* ist (D. 46, 1, 16, 4). Diese aber, die *ex aequitate* (vgl. *vinculum aequitatis*, D. 46, 3, 95, 4) und nicht *ex iure* existiert, nähert sich damit der moralischen Verpflichtung, die, wie oben gezeigt, ein so gutes Recht hat, sich *o.* zu nennen als der später entwickelte juristische Terminus. (Über die *naturalis o.*, vgl. J. Vazny Studi Bonfante IV 129—181, und die älteren Studien von H. A. Schwanert Die Naturalobl. 186. Klingmüller Die Lehre von den natürl. Verbindlichk. 1900. Siber Gedenk. f. Mitteis, Leipz. rechtsw. Stud. XI [1925] 1—88.)

Die *o.* wird hauptsächlich durch Erfüllung aufgehoben. Der Bildersprache gemäß, die für die Entstehung der Obligationen gebraucht wird, ist

das einschnürende Band durch die verpflichtete Leistung gelöst (*solvitur*), und der Schuldner ist befreit (*liberatur*) und kann von nun an so handeln wie er will. Oft genug werden farblose Ausdrücke wie *tollitur, finitur, cessat* gebraucht. Es wäre wohl zu unterscheiden zwischen Aufhebungsgründen, die eigentlich bezeugen, daß eine *o.* nie entstanden ist, z. B. Formfehler, Unmöglichkeit, Dolus, Incapazität; und solchen Gründen, die aus später hinzugekommenen Umständen der Obligation ein Ende bereiten. In den ersteren bestand die Obligation nur zum Schein. Allein beide Arten von Aufhebungsgründen werden erst durch den Prozeß ans Licht gebracht, und der Angeklagte, der den Klagegrund einfach negiert, und derjenige, der sich durch gültige Exzeption wehren kann, werden gleichgestellt (D. 50, 17, 66. 112).

Es würde kaum lohnen, alle Aufhebungsgründe aufzuzählen. Fast jeder Kontrakt und jedes Delikt besitzt Bedingungen, die ihm eigen sind und durch die die aus dem Kontrakte (bzw. Delikte) fließende Obligation verhindert oder getilgt wird. Im allgemeinen wird die Obligation durch *acceptilatio, novatio, capitis deminutio* und allerlei Pakte, sowie manchmal durch Tod getilgt, sowie durch *dolus, culpa* und mehrere Gesetzbestimmungen eine Obligation von Anfang an trotz scheinbar obligierender Handlungen nicht erfolgte.

Wenn wir weiter das Verhältnis der *o.* zur *actio* in Betracht ziehen, so wird ersichtlich, daß eine mißglückte *actio* auch auf die *o.* aufhebend wirken muß, sobald der Satz *non bis in idem* (D. 50, 17, 57) oder die Unanfechtbarkeit der *res iudicata* (D. 50, 17, 207. C. 7, 52, 1) Geltung für sich gewann; denn wenn einmal ohne *dolus* eine *absolutio* erfolgte, was wohl durch Zufall oder schlechte Führung auch in einer guten Sache stattfinden konnte, so fiel die primäre *o.* weg, gerade als ob die Handlung, welche die Obligation erzeugen sollte, nie unternommen wäre.

Die Rechtsgeschichte zeigt, daß obwohl ein Obligationsbegriff für die Rechtsanalyse grundlegend ist, ein Gattungsname dafür praktisch nicht erforderlich ist. Es genügt, wenn man in bestimmten Fällen sagen kann, ob der Schuldner haftet oder nicht. Sogar im römischen Recht, wo ein Obligationsbegriff sich verhältnismäßig früh ausbildete und anerkannt wurde, war der Begriff nie eindeutig bestimmt und trennte sich nicht vollständig von anderen ähnlichen und verwandten Ideen. Doch bleibt ein richtiges Verständnis der *o.* ein Hauptproblem der romanistischen Forschung.

Die unabsehbare Literatur kann nur wahlweise erwähnt werden. Ältere Literatur Heimbach in Weiskes Rechtslexikon s. Vertrag 12, 797; der Pauly R.E. s. Obligatio; Puchta-Rudorff Inst. (1872) III 1 b. Weitere Zusammenstellungen bei Windscheid-Kipp Pandekten (1900) III 1—2. Davon mögen als noch brauchbar (unter anderen) die folgenden herausgehoben werden. H. Donnellus Comm. Lib. XII. Heineccius Synt. 535—657. C. F. v. Savigny Das Obligationenrecht (1851—1856). Unterholzner-Huschke Quellenmäß. Zusammenstellung d. Lehre d. röm. Rechts über Schuldverh. 1842. L. Mitteis Die Individualisierung der Obligation, 1886. W. Hartmann Die Obligation, 1875. W. Girtanner Die Stipulatio und ihr Verh. z. Vert., Kiel 1859. J. P. Molitor Les Obl. en droit rom., 3 Bde., 1865—1868.

Von neueren Arbeiten (nicht erschöpfend) sind zu erwähnen (Literatur bei Schreiber Schuld und Haftung 4, 3): S. Perozzi Le obbligazioni romane. Vanni Svolgimento storico del concetto di obbl. nel dir. rom. (1893). V. Scialoja Le Fonti delle obbl., Sazzi (1927) 33—58. R. Saleilles Essai d'une théorie gén. de l'obligation (Paris 1890). G. Cornil Debitum et obligatio Mél. Girard (1912) I 199—263. E. Costa Storia del diritto rom. (1925) 305—312. Haegerström Der röm. Obligationsbegriff, Uppsala 1927. E. Betti La Struttura del obbl., Camerino 1918; Il Concetto del' obbl., Studi Pav. (1919) 97ff. G. Pacchioni Concetto e origini dell' obbl. rom. (in seiner Übersetzung von Savigny Obl. 489ff.): Luzzatto Per un ipotesi sull' orig. delle obbl. rom. 1934. H. Siber Z. Theorie d. Schuld, Iher. Jahrb. 50. G. Segré Obligatio nei testi della giur. classica; Studi Bonfante III 499—619. Huvelin bei Daremb.-Sagl. IV 133—140, wo auch die griechische Entwicklung dargestellt wird. Al. Brinz Der Begriff Obligatio, Ztschr. für Privatr. I 1—41. E. I. Bekker Über die Objekte und Kraft der Schuldverh., Ztschr. Sav.-Sift. XXIII (1902) 1ff. S. Schlossmann Altröm. Schuldrecht (1904). Rümelin Obl. und Haftung, Arch. f. Civ. Pr. 68, 216ff. A. Marchi Storia e concetto della obbl. rom. (1912); Le Defin. rom. dell' obbl., Boll. Ist. Dir. Rom. (1916) 29, 5—60. H. Steiner Datio in solutum (1914) 2ff.; Schuld u. Haftung, Grünhuts Ztschr. XLI 159ff. Hinzuzufügen sind natürlich alle Gesamtdarstellungen des römischen Rechts, besonders R. v. Mayr Röm. Rechtsgeschichte, und die Darstellungen von Rabel, Schultz, Girard, Pacchioni, Bonfante, Cornil, Buckland, Perozzi, de Francisci, Riccobono, um nur die bekanntesten zu nennen. [Max Radin.]

Oblivio. Name des spanischen Flusses Limia (s. Limia). [A. Schulten.]

Obnuntiatio, Terminus der römischen Augurallehre.

1. Bekanntlich mußten die römischen Beamten nicht nur vor jeder amtlichen Handlung (Leitung von Wahlen, Gesetzgebung, Kriegsführung usw.) Auspicien einholen (*auspicia impetrativa*), sondern sie mußten auch während der Handlung auf neue zufällige Zeichen (*auspicia oblativa*) achten (s. z. B. Wissowa o. Bd. II S. 2580ff.). Wurden ungünstige Zeichen gemeldet, dann durfte nichts unternommen, Begonnenes mußte aufgegeben werden. Diese Meldung war die O., die, in ihren Wirkungen der tribunizischen Interzession vergleichbar, im öffentlichen Leben der Römer eine nicht geringe Bedeutung erlangte. Unter welchen Bedingungen eine O. zustandekam, mag an einzelnen Beispielen erläutert werden: Liv. XXII 42, 7—9 (216 v. Chr.) ... *clamore orto a militibus, ni signum detur, sine ducibus ituros, haudquaquam dux defuit: nam extemplo Varro signum dedit proficiscendi. Paulus cum ei sua sponte*

cunctanti pulli quoque auspicio non addixissent, nuntiari iam efferenti porta signa collegae iussit, quod quamquam Varro aegre est passus, Flamini tamen recens casus ... religionem animo incussit. Der Consul wurde also durch die O. seines Kollegen an der Schlacht gehindert, obwohl er vorher für sich günstige Zeichen erlangt hatte (und obwohl er sich, nebenbei bemerkt, um die Beobachtung seines Kollegen nicht zu kümmern brauchte, da an diesem Tage sein Imperium und sein Auspicium maßgebend war). Ist hier in beiden Fällen von impetrativen Auspicien die Rede, so erfolgte die O. bei weitem häufiger auf Grund von oblativen Auspicien; z. B. verhinderte Pompeius im J. 55 v. Chr. die Wahl Catos zum Praetor dadurch, daß er während der Wahlkomitien von einem plötzlichen Donnerzeichen Mitteilung machte (Plut. Cat. min. 42; Pomp. 52). Eine dritte Möglichkeit war im Wesen der Zeichendeutung begründet: Während Blitz und Donner im allgemeinen als günstige Zeichen galten, waren sie für die Abhaltung einer Versammlung ungünstig. Nahm also an einem Tage ein Magistrat Himmelsbeobachtung vor, so wurde der ganze Tag für Wahlen und Gesetzgebung ungeeignet. Wozu das bei Mißbrauch führen konnte, zeigt das Beispiel des Bibulus im J. 59 v. Chr., der nach seinem ersten Zusammenstoß mit Caesar (Suet. Caes. 20, 1. Cass. Dio XXXVI 6, 5) sich in seinem Hause einschloß und nunmehr an jedem Tage den Himmel beobachtete (Cic. har. resp. 48 ... *Producebat fortissimum virum M. Bibulum, quaerebat ex eo C. Caesare leges ferente de caelo semperne servasset; semper se ille servasse dicebat. Augures interrogabat, quae ita lata essent rectene lata essent; illi vitio lata esse dicebant*; vgl. dom. 40f.). Denn die Beobachtung wurde eine solche Formalität, daß man mit *de caelo servare* hier, wie fast überall, bereits den Empfang der erwünschten Auspicien bezeichnete; da Bibulus diese Beobachtungen dem Caesar bei jeder Versammlung obnuntiieren ließ, wäre Caesar verpflichtet gewesen, die Versammlung aufzulösen.

2. Wenden wir uns von dieser weitgehenden Verwendung der O. in der politischen Praxis ab, um die Frage nach ihren Anfängen zu stellen, so sind wir im allgemeinen auf Vermutungen und Rückschlüsse angewiesen. Wie die ganze Auguralehre gemeinitalisch gewesen zu sein scheint, so können wir Beobachtung mit Hilfe eines *arstertur* und Meldung von der Beobachtung noch bei den Umbrern feststellen (Tab. Iguv. VI a 1ff. 15ff. b 47; vgl. Aufrecht-Kirchhoff Die umbrischen Sprachdenkmäler II 102ff. Buecheler Umbrica 42ff. 49. 81f.). Bei den Römern besitzen wir eine einzige Definition, die allerdings in ihrem Werte bestritten wird, Donat. Ter. Ad. 547 *proprie obnuntiare dicuntur augures, qui aliquid mali ominis scaevumque viderint.* Mommsen St.-R. I³ 110f. vertritt die Ansicht (ebenso Wissowa o. Bd. II S. 2335; Religion² 531f.), daß man zwischen O. und *nuntiatio* unterscheiden müsse. Wie die Spectio, d. h. die Einholung impetrativer Auspicien, ein Vorrecht der Magistrate gewesen sei, so hätten sie allein obnuntiieren dürfen; von zufälligen Zeichen, d. h. von oblativen Auspicien, konnten die Auguren um so mehr Meldung erstatten, da eine Meldung

(*nuntiatio*) von Omina (z. B. von Prodigien: Gell. II 28, 2) allgemein üblich war. Sprachlich ist dagegen zu bemerken, daß ein Unterschied zwischen *nuntiare* und *obnuntiare* ursprünglich ebensowenig bestand, wie zwischen *servare* und *observare*. Erst die augurale Praxis ergab einen bösen Sinn, weil nur die Meldung von ungünstigen Zeichen von weitgehender Wirkung war; in diesem Sinne aber wurde nicht nur *obnuntiare* verwendet, sondern recht häufig auch *nuntiare*. Sachlich ist einzuwenden, daß auch die Auguren das Recht besaßen, impetrative Auspicien vorzunehmen (im Gegensatz zu seiner gesamten Darstellung räumt dies Mommsen 110, 2 ein, ebenso Wissowa o. Bd. II S. 2326f.): So werden bei der Inauguration des Numa (Liv. I 18) die Auspicien durch den Augur eingeholt, und Mommsens Erklärung (II³ 10, 1), der Augur habe dies auf Befehl Numas getan (*de se deos consuli iussit*), schafft die Spectio des Augurn nicht aus der Welt. Ebenso ist eine selbständige Auspication für Beginn einer Schlacht überliefert (Liv. IV 18, 6), und ganz allgemein wird dieses Recht der auguralen Beratung den Auguren vorbehalten bei Liv. I 36, 6. Cic. leg. II 31. III 11. 43.

Wenn wir nun zwischen Nuntiation und O. keinen Unterschied machen, also auch die Donatstelle anerkennen, dann müssen wir auch annehmen, daß die O. ursprünglich kein magistratisches, sondern ein augurales Recht war. In der Tat lassen sich Argumente anführen, die diese Annahme stützen können. Besonders klar ist eine Vorschrift bei Cic. leg. II 21 ... *quaeque augur iniusta nefasta vitiosa dira defixerit, inrita infectaque sunto quique non paruerit capital esto.* Und wir wissen, daß bis zuletzt die Gewohnheit bestand, zur magistratischen Spectio einen Augur als Berater heranzuziehen; wir wissen auch von Gutachten der Auguren oder des Augurencollegiums, die, wenn auch nachträglich, dieselbe Wirkung wie die O. hatten: Im J. 215 v. Chr. wurde M. Claudius Marcellus zum Consul gewählt; *cui ineunti consulatum cum tonuisset, vocati augures vitio creatum videri pronuntiaverunt.* Marcellus mußte abdanken (Liv. XXIII 31, 13). Ebenso erging es den Consulen des J. 161 v. Chr., weil der Leiter der Comitien, Ti. Sempronius Gracchus, der Consul und Augur zugleich war, nachträglich mit Hilfe der *libri augurales* einen Fehler entdeckt haben wollte und in diesem Sinne an das Auguralcollegium schrieb. Auf Grund eines Gutachtens dieses Collegiums beschloß der Senat, daß die Consuln abdankten (Cic. nat. deor. II 10f.; div. I 33. II 73f.; vgl. Qu. fr. II 2, 1 ... *ille Gracchus augur ... recordatus est quid sibi in campo Martio comitia consularia habenti contra auspicia accidiset ...*; Val. Max. I 1, 3). Die Existenz solcher Gutachten wäre unverständlich, wenn wir nicht im Sinne der oben angeführten Cicerostelle (leg. II 21) annehmen könnten, daß die Auguren ursprünglich die unumschränkten Herren der Auspication waren.

3. Die magistratische Spectio war also vermutlich sekundär; sie kann entstanden sein, als die Beobachtung immer mehr eine formale Angelegenheit wurde und als es häufiger vorkam, daß der Consul zugleich auch Augur war (vgl. die Spectio des Tribunen u. S. 1730ff.).

Daß unsere Feststellungen nur hypothetisch sind, liegt nicht nur daran, daß uns sichere Nachrichten fehlen, sondern auch daran, daß die vorhandenen Zeugnisse zum Teil widerspruchsvoll, zum Teil dunkel sind. Dunkel ist vor allem unsere Hauptstelle, Fest. p. 333 *Spectio in auguralibus ponitur pro aspectione et nuntiato, quia omne ius sacrorum habent auguribus. Spectio dumtaxat quorum consilio rem gererent magistratus, non ut possent impedire nuntiando quae, cum vidissent; at is spectio sine nuntiatione data est, ut ipsi auspicio rem gererent, non ut alios impedirent nuntiando.* So wie der Text hier steht (nach Lindsay, der das Überlieferte nur an einer Stelle, *at is* für *satis*, ändert), ist er unverständlich. Selbst wenn wir die unumgänglich notwendigen Änderungen einsetzen, *nuntiatio* für *nuntiato* und *quaecumque* für *quae, cum,* wird der Text nicht viel klarer (andere haben noch mehr geändert: Müller Etrusker II² 116, 9. Mommsen St.-R. I³ 109, 1. Madvig Verfassung u. Verwaltung I 267. Regell Jahrb. f. Philol. CXXXVII 382; eine Übersicht bei Valeton Mnemos. XVIII 455f., der sich besonders weit von der Überlieferung entfernt; hinzuzufügen ist noch Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 153, ebenfalls sehr radikal). Am klarsten ist der letzte Satz: die Magistrate besitzen nur die *spectio* ohne die *nuntiatio,* um für ihre eigenen Handlungen die pflichtmäßigen Auspicien einzuholen, und nicht, um durch O. (denn in diesem Sinne scheint hier *nuntiatio* verwendet zu werden) andere an ihren Handlungen zu hindern. Der vorangehende Satz scheint von den Rechten der Auguren zu handeln: Sie besitzen die *nuntiatio* sowohl als auch die *spectio*; die *spectio* freilich nur zur Beratung der Magistrate (d. h. in deren Auftrage) und nicht zu selbständigen Zwecken, d. h. nicht, um magistratische Handlungen durch O. eigener impetrativer Auspicien zu verhindern. Praktische Beispiele mögen dies erläutern. Es wurde bereits die wichtigste Vorschrift erwähnt: *Iove tonante, fulgurante comitia populi haberi nefas* (Cic. div. II 42; vgl. Phil. V 7; Vatin. 20; nat. deor. II 65 u. a.). Wurde also ein solches Zeichen beobachtet, erschien ein Augur bei den Comitien und löste die Versammlung mit den Worten, *‚alio die‘* auf (z. B. Cic. leg. II 31 ... *quid gravius quam rem susceptam dirimi, si unus augur ‚alio die‘ dixerit?* Phil. II 82 *Confecto negotio bonus augur ... ‚alio die‘ inquit*). Schon am folgenden Tage konnte das Vorhaben durchgeführt werden, z. B. Liv. IX 38, 15 *ei* (L. Papirius, Dictator von 310 v. Chr.) *legem ferenti triste omen diem diffidit* ... (39, 1) ... *postero die auspiciis repetitis pertulit legem.* Demnach wäre das Recht, auf Grund oblativer Auspicien mit *‚alio die‘* hindernd einzugreifen, ein spezifisch augurales Recht gewesen; geblieben ist es, wie wir noch sehen werden (u. S. 1732f.), allerdings nicht, obwohl diese Worte auch in späterer Zeit nur der Augur sprechen konnte. Daß dagegen der Augur die *spectio* nur in günstigem Sinne beeinflussen durfte — denn das will wohl Festus sagen —, kann schwerlich der ursprüngliche Zustand gewesen sein. In beiden Fällen sind also Änderungen eingetreten, und zwar wohl auf dem Wege der Gesetzgebung.

Wie eine solche gesetzgeberische Maßnahme ausgesehen haben kann, zeigt folgendes Zeugnis, Gell. XIII 15, 1 *In edicto consulum quo edicunt, quis dies comitiis centuriatis futurus sit, scribitur ex vetere formula: ne quis magistratus minor de caelo servasse velit.* Um die bereits o. S. 1727 erwähnte Kollision von Zeichen zu vermeiden und den Tag der Versammlung sicherzustellen, ist es gelungen, wenigstens den niederen Beamten die Spectio an solchen Tagen zu verbieten.

4. Eine weitere gesetzliche Regelung wurde durch das Steigen der tribunizischen Gewalt notwendig. Sicherlich besaßen die Tribunen das Auspicium von vornherein nicht. Aber für spätere Zeiten können wir das doch nicht in Abrede stellen (Mommsen St.-R. II³ 283f.). Ob sie jedoch die Auspication bereits durch die Lex Valeria Horatia im J. 449 v. Chr. erhielten (so Zonar. VII 19, 2; vgl. dazu Mommsen RF I 165f.; St.-R. a. O.), ist weniger wahrscheinlich; eher durch die Lex Ogulnia, die den Plebeiern den Zutritt zu den Priestertümern, auch zum Augurencollegium, öffnete. Dazu stimmt, daß unsere Zeugnisse von dieser Zeit an von Beachtung der Auspicien in Angelegenheiten der Plebs berichten: so waren im J. 293 v. Chr. die Tribunen (Liv. X 47, 1), im J. 202 die Aedilen *vitio creati* (Liv. XXX 39, 8) und mußten ersetzt werden; für das J. 187 ist es überliefert, daß die Tribunen für ihre Versammlungen der Auspicien bedurften (Gell. VI 19, 5; so Lange Kl. Schr. I 314, 6, mit Unrecht bestritten von Valeton Mnemos. XVIII 422).

5. Zonaras a. O. spricht davon, daß man den Tribunen die Auspication nur gegeben hätte, um dann mit Hilfe der O. unerwünschte Maßnahmen verhindern zu können. Mag das in dieser Form auch eine Übertreibung sein, irgendwann mußte doch eine gesetzliche Regelung der O. kommen. Dies bestätigt sich bei einer Betrachtung der Lex Aelia Fufia, wo wir allerdings fast nur auf Anspielungen Ciceros angewiesen sind (die Stellen sind in Orellis Onom. Tullianum III 126ff. gesammelt, ausführlich besprochen von Lange Kl. Schr. I 274ff.; Röm. Altert. II³ 477ff. Valeton Mnemos. XIX 236ff. Tyrrell-Purser Correspondance of Cicero I³ 424f. E. Weiss o. Bd. XII S. 2320f.). Es handelt sich um zwei inhaltlich übereinstimmende Gesetze (Lange 278ff.), deren Urheber nicht zu identifizieren sind. Auf ihre Zeit können wir nur ungefähr schließen aus Cic. Pis. 10 *centum prope annos legem Aeliam et Fufiam tenueramus: quas leges ausus est nemo improbus convellere.* Also sind die Gesetze um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. entstanden. Bestätigt wird dieser Ansatz durch eine zweite Stelle, wo diejenigen, die sich gegen die Auspicien vergangen hatten, aufgezählt werden, Cic. Vatin. 23 ... *qui sanctissimas leges. Aeliam et Fufiam dico, quae in Gracchorum ferocitate et in audacia Saturnini et in colluvione Drusi et in contentione Sulpicii et in cruore Cinnano etiam inter Sullana arma vixerunt, solus conculcaris ac pro nihilo putaris.* Denn das älteste hier genannte Beispiel, der ‚Fall‘ des Ti. Gracchus, führt uns in die dreißiger Jahre des 2. Jhdts. hinauf.

Was war der Inhalt dieser Gesetze? Cicero

redet zwar unermüdlich von ihnen, aber leider nur ganz allgemein; ein direktes Zeugnis ist Schol. Bob. Cic. Vatin. 23 p. 148 St. *De legibus dicit Aelia et Fufia, quae non sinebant prius aliqua de re ad populum ferri, quam comitia haberentur ad designandos magistratus.* Diese Bestimmung spielte im J. 67 v. Chr. eine gewisse Rolle, als der Tribun C. Cornelius (s. Münzer o. Bd. IV S. 1252f.) im Senat einen Antrag *de ambitu* stellte, der Senat ihn abwies und einen modifizierten Gesetzesvorschlag widerrechtlich durch die Volksversammlung genehmigen ließ: ἐπεὶ δὲ αἵ τε ἀρχαιρεσίαι προεπηγγελμέναι ἦσαν, καὶ κατὰ τοῦτ᾽ οὐδὲν προνομοθετηθῆναι ἐξῆν ... (Cass. Dio XXXVI 39, 1). Auf dieses widerrechtliche Verhalten spielt an Cic. Vatin. 5 *quaero a te cur C. Cornelium non defenderem, num legem aliquam Cornelius contra auspicia tulerit, num Aeliam, num Fufiam neglexerit?* — Von derselben Bestimmung wurde der Tribun Lurco im J. 61 rechtmäßig befreit, als er vor den Wählerversammlungen ebenfalls ein Gesetz *de ambitu* einbrachte (Cic. Att. I 16, 13 mit der Auslegung von Lange Röm. Altert. II³ 478). Diese Zeugnisse lassen sich kaum mit dem Recht der O. verbinden, so daß die Vermutung aufkommen könnte, jene Gesetze hätten mit der O. nichts zu tun gehabt, nur hätte sie Clodius zusammen mit einem Gesetz über O. aufgehoben. In der Tat könnten Formulierungen folgender Art, die wiederholt vorkommen, diese Vermutung empfehlen: *quo inspectante ac sedente legem tribunus plebis tulit, ne auspiciis obtemperaretur, ne obnuntiare concilio aut comitiis, ne legi intercedere liceret, ut lex Aelia et Fufia ne valeret, quas nostri maiores certissima subsidia contra tribunicios furores esse voluerunt* (post redit. in sen. 11). Und zwar könnte man sagen, daß hier die O. neben der Lex Aelia Fufia ebenso koordiniert erscheint, wie die Interzession und die Einschränkung der Gesetzgebung an *dies fasti,* die anderswo (Sest. 33) mitgenannt wird. Aus dem Zusammenhang, wie auch aus den Parallelstellen ergibt sich jedoch, daß es sich hier nicht um Koordination mehrerer Gesetze, sondern um Zerlegung ein und desselben Gesetzes handelt; mit *intercedere* z. B. ist nicht die tribunizische Interzession, sondern die O. gemeint. Auch bei Ascon. Pison. 11 p. 16 St. (*obnuntiatio enim qua perniciosis legibus resistebatur, quam Aelia lex confirmaverat, erat sublata*) ist so ausdrücklich von einem engen Zusammenhang zwischen O. und der Lex Aelia Fufia die Rede, daß man nicht gern an ein Autoschediasma des Scholiasten glauben möchte und sich folglich veranlaßt sieht, Stellen wie prov. cons. 46 (*Quare aut vobis statuendum est, legem Aeliam manere, legem Fufiam non esse abrogatam, non omnibus fastis legem ferri licere, cum lex feratur, de caelo servari, obnuntiari, intercedi licere* ...) in demselben Sinne aufzufassen.

Diese Bestimmungen waren unzweifelhaft gegen die Tribunen gerichtet (so Lange Röm. Altert. II³ 477). Darauf ist einmal zu schließen aus der oben angeführten Stelle p. red. 11, wo von *tribunicii furores* die Rede ist (ebenso Vatin. 18), dann daraus, daß der Tribun Lurco eine Befreiung von diesen Gesetzen erlangen mußte (Att. I 16, 13), daß Cato als Tribun auf Grund dieser Gesetze angeklagt war (Att. IV 16, 5), daß endlich die Vatin. 23 genannte Liste (o. S. 1730), soweit wir nachweisen können, tribunizische Vergehen gegen diese Gesetze enthält. Folglich müssen sie diejenige Regelung bestätigt haben (Ascon. a. O. spricht von O., *quam Aelia lex confirmaverat* ...), die die Erteilung der Spectio an die Tribunen naturgemäß begleitete, daß nämlich die Magistrate von diesem Zeitpunkt an befugt waren, gegen tribunizische Gesetzesvorlagen zu obnuntiieren — diese Auffassung legt ja auch das Zeugnis des Zonaras a. O. nahe.

6. Eine knappe Geschichte der O. seit der Lex Aelia Fufia kann man mit Hilfe der wiederholt genannten Liste bei Cic. Vatin. 23 rekonstruieren, da das Vergehen dieser ‚Sünder‘ sich zum Teil heute noch nachweisen läßt. Der Katastrophe des Ti. Gracchus gingen böse Zeichen voraus, die ihm sowohl zuhause und unterwegs zuteil wurden (und die bei Val. Max. I 4, 2. Plut. Ti. Gracch. 17, 1—6 ausführlich aufgezählt werden; kurz angedeutet Vir. ill. 64, 6 *cum prorogare sibi potestatem vellet, adversis auspiciis in publicum processit* ...), als auch auf dem Capitol sich wiederholten (Val. Max. I 4, 2 *cumque in Capitolio consuleret, similia auspicia habuit*), ohne daß er sich darum kümmerte. — Ähnlich verhielt sich zehn Jahre später sein Bruder, C. Gracchus. Die Opposition gegen die Lex Rubria über die Gründung der Kolonie Karthago, die sein Werk war, war sehr stark, und man bediente sich auch böser Omina, um sie zu bekämpfen: Es wurde aus Africa gemeldet, Wölfe hätten die Grenzsteine herausgerissen; der Tribun Minucius Rufus (121 v. Chr.) stellte daher den Antrag, das Gesetz rückgängig zu machen und stützte sich dabei auf ein augurales Gutachten; C. Gracchus behauptete, die Omina seien erlogen (Appian. bell. civ. I 105f.; Pun. 136). — L. Appuleius Saturninus (Tribun 103 und 100 v. Chr.) kümmerte sich sogar um einen Donner während der Volksversammlung nicht (Vir. ill. 73, 7 *Huic legi multi nobiles obrogantes, cum tonuisset, clamarunt: Iam, inquit* [Saturninus], *nisi quiescetis, grandinabit*; vgl. Appian. bell. civ. I 30). — Gegen eine ähnliche Mißachtung der O. durch M. Livius Drusus (Tribun im J. 91 v. Chr.) bei seinem Agrargesetz hat der Consul L. Marcius Philippus, der zugleich Augur war, auf Grund eines auguralen Gutachtens ein SC. durchgesetzt: *Decretum est enim (leges) contra auspicia esse latas neque iis teneri populum* (Ascon. Cornel. 1 p. 55 St.); das augurale Gutachten wird auch in diesem Falle, wie Münzer o. Bd. XIII S. 874 ansprechend vermutet, mit Prodigien aller Art (Cic. div. I 99. II 54. Oros. V 18, 3ff.) begründet gewesen sein.

Der Gedanke wird wiederholt geäußert, daß man sich der O. zu rein politischen Zwecken bediente (Liv. VIII 23, 14—17. XXIII 31, 13. Zonar. VII 19, 2). Sehr kraß tritt dieses Verhalten in der caesarischen Zeit zutage. Caesar mußte sich gegen die O. seines Kollegen Bibulus (s. o. S. 1728) irgendwie wehren. Hätte er dessen tägliche O. anerkannt, so hätte er überhaupt keine Gesetze einbringen können. Außerdem wäre z. B. die *Lex Vatinia de imperio Caesaris,* die vom Tribunen Vatinius eingebracht, Caesar die Provinzen Gallien und das Illyricum zusprach (Schol. Bob.

Vatin. 14 p. 146 St.), ungültig geworden, ebenso die sonstige gesetzgeberische Tätigkeit des Vatinius, da seine Kollegen Domitius Calvinus, Q. Ancharius und C. Fannius andauernd obnuntiierten (Cic. Vatin. 16, dazu Schol. Bob. p. 146 St.).

7. Sehr kompliziert wurde die Rechtslage durch die Lex Clodia, die zu den vier Gesetzen gehörte, die Clodius als Volkstribun im J. 58 einbrachte (vgl. Greenidge Class. Rev. VII 158ff.). Sie hob die Lex Aelia Fufia auf, d. h. dem Magistraten wurde das Recht auf O. genommen (s. z. B. Cic. p. red. 11, o. S. 1731 angeführt. Cass. Dio XXXVIII 13, 5f.), nicht jedoch, wie das Verhalten des Antonius zeigt (u. S. 1734f.), den Auguren. Da aber die Geltung des Gesetzes bestritten wurde, weil Clodius, trotz der O. des Bibulus zur Plebs übergetreten und daher auch kein rechtmäßiger Tribun gewesen sei (Cic. dom. 40f.; har. resp. 48), wurde in den folgenden Jahren nicht nur weiter obnuntiiert, sondern man leitete sogar gegen C. Cato im J. 54 v. Chr. wegen Verletzung der Lex Fufia ein Strafverfahren ein (Cic. Att. IV 16, 5). Wie verfeinert die Waffen um diese Zeit waren, lehrt der Kampf um die Wahl des Clodius zum curulischen Aedilen im J. 57: Milo (Tribun) teilte durch Anschlag mit, er würde an allen Wahltagen den Himmel beobachten. So trat er auch auf dem Marsfeld dem Consul Caecilius Metellus entgegen. Darauf versuchte es Metellus mit List: Er erklärte, er würde am folgenden Tage die Versammlung nicht auf dem Marsfeld, sondern auf dem Forum abhalten. In Wirklichkeit aber schlich er sich nach dem Marsfeld. Milo erfuhr dies, folgte ihm schleunigst nach, und es gelang ihm noch rechtzeitig, durch O. die Wahlversammlung aufzulösen (Cic. Att. IV 3, 3f.; vgl. Kroll Kultur der ciceronischen Zeit I 42). — Im J. 55, als Cato zum Praetor gewählt werden sollte, meldete Pompeius, er habe soeben einen Donner gehört, die Versammlung wurde aufgelöst und bei der Wiederholung der Wahl wurde dann Vatinius Praetor (Plut. Cat. min. 42; Pomp. 52). Wenige Wochen später wollte sich Cato rächen: Als der Tribun C. Trebonius den Antrag stellte, den Consuln Pompeius und Crassus Spanien bzw. Syrien als Provinzen auf fünf Jahre zu übertragen, obnuntiierte auch Cato einen Donner, allerdings ohne Erfolg (Cass. Dio XXXIX 35, 5. Plut. Cat. min 43, 7). Das Spiel wiederholte sich noch einmal in demselben Jahre: Als Crassus im Begriffe war, in den Partherkrieg zu ziehen, trat ihm der Tribun C. Ateius auf dem Capitol entgegen und obnuntiierte. Aber auch diesmal ohne Erfolg, weil man ihm vorwarf, daß die Zeichen erdichtet seien; Cicero (div. I 29) meint, die Ereignisse hätten erwiesen, daß die O. rechtens war (vgl. noch Plut. Crass. 16. Cass. Dio XXXIX 39, 6. Appian. bell. civ. II 66. Adnot. s. Lucan. III 127). — Im J. 54 verhinderte der Tribun Q. Mucius Scaevola durch O. die Wahl des M. Aemilius Scaurus zum Consul (Cic. Att. IV 17, 4; Qu. fr. III 3, 2). [Korr.-Zusatz: Auf den Aufsatz von W. F. Mc Donald Clodius and the lex Aelia Fufia, Journ. rom. stud. XIX 1929, 164ff. kann ich leider erst nachträglich hinweisen. Er vertritt die Auffassung, daß Clodius die Lex Aelia Fufia nicht in ihrer Gesamtheit aufgehoben hätte: geblieben sei das Recht auf O. für die Tribunen uneingeschränkt, ebenso für die curulischen Magistrate bei Wahlversammlungen; verboten wurde dagegen die O. für die curulischen Magistrate bei legislativen Versammlungen, und es wurden außerdem die sog. *dies fasti non comitiales* beseitigt, die solchen Versammlungen ebenfalls im Wege standen. Der Vorteil dieser Auffassung liegt darin, daß man nicht mit der zeitweiligen Aufhebung oder Nichtachtung des Clodischen Gesetzes rechnen müßte. Von einer Teilung der Lex Aelia Fufia weiß jedoch unsere Überlieferung nichts, Cicero spricht ja jedesmal nur von dem Gesetz schlechthin. Wenn ich auch Mc Donalds Ergebnissen nicht zustimmen kann, so scheinen mir doch seine eindringlichen Interpretationen so schwieriger Textstellen sehr förderlich zu sein.]

8. Während Caesars Herrschaft ruhte die O. vollkommen. Obwohl auch ohne gesetzliche Regelung kaum jemand gewagt haben würde, die Methode des Bibulus gegen ihn nochmals anzuwenden, haben wir Grund zur Annahme, daß er der Lex Clodia Geltung verschaffte. Denn wir können das Verhalten des Antonius nach Caesars Tode nur auf der Basis des Clodischen Gesetzes verstehen. Noch zu Lebzeiten Caesars wollte er nicht dulden, daß Dolabella als Consul sein Kollege fürs J. 44 würde (Cic. Phil. II 81 *multis ante mensibus in senatu dixit se Dolabellae comitia aut prohibiturum auspiciis aut id facturum esse quod fecit*). Cicero wendet ein, es sei gesetzlich verboten, während der Comitien Beobachtungen anzustellen (*Quisquamne divinare potest quid viti in auspiciis futurum sit, nisi qui de caelo servare constituit? quod neque licet comitiis per leges, et si qui servavit, non comitiis habitis, sed prius quam habeantur, debet nuntiare*). Er meint hier, wie Mommsen St.-R. I³ 112, 2 mit Recht bemerkt (der sich übrigens zum Schaden der Sache in seiner Darstellung zu sehr auf diese Stelle verlassen hat), das Clodische Gesetz, deren Gültigkeit er hiermit anerkennt. Freilich, wenige Sätze vorher hat er noch das Gegenteil behauptet: *Quid enim? istud, quod te sacerdotii iure facere posse dixisti, si augur non esses et consul esses, minus facere potuisses? Vide ne etiam facilius. Nos autem nuntiationem solum habemus, consules et reliqui magistratus etiam spectionem.* Denn dieser Satz gilt nicht, wenn man das Clodische Gesetz anerkennt. Weil Antonius auf der Basis dieses Gesetzes steht — was bei Cicero schwer deutlich wird —, kann er gegen die Wahl des Dolabella nur als Augur obnuntiieren. So verhielt er sich auch: ... *Confecto negotio bonus augur ... ‚alio die‘ inquit* (82). Im Sinne des Auguralrechtes wäre somit Dolabella kein rechtmäßiger Consul geworden. Wie wenig ernst es Antonius mit seinem Einspruch war, zeigt die Tatsache, daß er nach der Ermordung Caesars aus nüchternen Erwägungen heraus Dolabella als Kollegen anerkannte (womit er Cicero eine wirksame Waffe in die Hand gab, Phil. I 31 ... *cum collegam tuum depositis inimicitiis oblitus auspiciorum a te ipso augure populi Romani nuntiatorum illo primum die* [17. März 44] *conlegam tibi esse voluisti*; III 9 ... *conlega ... quem ipse ementitis auspiciis vitiosum fecerat*; vgl. V 9). — Aber Antonius behielt auch in einem anderen Fall des-

selben Jahres seinen Standpunkt bei: Als Dolabella Syrien als Provinz erhalten sollte, wandte sich der Tribun Nonius Asprenas unter Berufung auf erdichtete Zeichen dagegen, in der Hoffnung, die Hilfe des Antonius zu diesem Einspruch zu erlangen. Er wußte nicht, daß der Handel mit den Provinzen bereits abgeschlossen war. Antonius bezog sich natürlich nicht auf die politischen Vereinbarungen, sondern auf das Clodische Gesetz, nach dem nicht Magistrate, sondern nur Auguren zu solchem Einspruch befugt seien (... *ἔθους ὄντος ἑτέρους ἐπὶ τοῦτο πέμπεσθαι* ...: Appian. bell. civ. III 25; vgl. Mommsen 112, 2. Münzer o. Bd. XVII S. 865, der die Nachricht für unzuverlässig hält).— Aus der Kaiserzeit fehlt aus begreiflichen Gründen jede Spur von O.

9. Die ältere Literatur (Müller Etrusker II² 116ff. Rubino Untersuch. über röm. Verfassung I 54ff. W. Grosser De spectione et nuntiatione, Breslau 1851) ist durch Mommsens grundlegende Abhandlung, St.-R. I³ 109ff. überholt, die allerdings an vielen Punkten der Korrektur bedarf, besonders durch Lange Röm. Altert. I³ 339. 558f. 829ff. II³ 474ff. III² 227f. Vgl. noch Madvig Verfassung u. Verwaltung I 265ff. Bouché-Leclercq Histoire de la divination IV 253ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 146ff. Valeton Mnemos. XVIII 417ff. XIX 75ff. 229ff. (eine umfangreiche und gelehrte Monographie, die aber vielfach einen Rückschritt bedeutet). McDonald Journ. rom. stud. XIX 1929, 164ff. (s. o. S. 1733f.). [St. Weinstock.]

Oboca. Nach Ptolem. II 2, 7 sind die *Ὀβόκα ποταμοῦ ἐκβολαί* an der Ostküste Hiberniens zu suchen. Das Wort lebt im Namen des Flüßchens *Ovoca* bzw. *Avoca* (Grafschaft Wicklow) noch fort. Bradley aber glaubt (Archaeologia XLVIII 396), daß eher der unweit liegende und viel ansehnlichere Fluß Liffey gemeint sei. [G. Macdonald.]

Oboda s. Nabataioi S. 1467.

Obodas. 1) O. I., *ὁ Ἀράβων βασιλεύς* (Ioseph. ant. XIII 13, 5), muß zwischen 96—86 v. Chr. regiert haben. Eine genauere Datierung ist bisher nicht möglich wegen der ungenauen Angaben bei Ioseph. ant. XIII 15, 1 über die Schlacht bei Kana (vgl. bell. Iud. I 4, 7) und der anscheinend in Unordnung geratenen Stelle bei Steph. Byz. s. *Μωθώ* FGH IV 525 frg. 24; s. dazu Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes (1901) I 732 bes. Anm. 11. Er gehört jenem Fürstengeschlecht der Nabatäer an, dessen Vertreter, ursprünglich als *τύραννοι* bezeichnet (II. Makk. 5, 8), zur Zeit der Makkabäer den jüdischen Nationalisten freundlich gesinnt waren (I. Makk. 5, 25. 9, 35; vgl. Schürer 731). Die Familie selbst muß, wie die häufig bei ihr wiederkehrenden Namen Aretas und O. auf Münzen und Inschriften zeigen, arabischen Ursprunges sein; s. Steph. Byz. s. *Ὄβοδα* FHG IV 525 frg. 23. Ptolem. V 17, 4. Strab. XVI 782. Möglicherweise waren sie die Führer einer dünnen arabischen Oberschicht, die über die aramäischen Nabatäer herrschte. Vgl. Grätz D. Anfänge der Nabatäerherrschaft. Ztschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1875, 49ff., bes. 57; anders dagegen Schürer 729 und ferner Hommel Ethnologie u. Geographie des alten Orients 520.

Als Alexander Iannaeus (103—73 v. Chr., s. o. Bd. I S. 1439ff.) das ganze Ostjordanland in seine Gewalt bringen wollte, erlitt er durch O. eine fast vernichtende Niederlage in der Landschaft Gaulanitis (Ioseph. bell. Iud. I 4, 4 *κατὰ τὴν Γαυλάνην*, d. i. גּוֹלָן, die Hauptstadt der östlich von See Genezareth gelegenen Landschaft Gaulanitis). Eine andere Ortsangabe findet sich in Joseph. ant. XIII 3, 5; s. auch Schürer 281 und Wellhausen Israel. u. Jüd. Gesch.⁸ 264. Diese Schlacht muß zwischen 95 und 94 v. Chr. stattgefunden haben, wie sich aus den von Schürer 281. 282, 19 angestellten Kombinationen ergibt. Dessen allgemeine Angabe für das J. 90 herum (732) ist nicht annehmbar. Gutschmid bei J. Euting Nabatäische Inschriften aus Arabien (1885) 82 kommt auf das J. 93, de Saulcy (Annuaire de la Société franç. de numismatique et d'archéol. IV [1873] 5) erschließt 95 v. Chr., was aus seinem Ansatz der Eroberung Gazas durch Alexander Iannaeus (Ioseph. ant. XIII 13, 3; bell. Iud. I 4, 2) hervorgeht; s. noch Schürer 279.

Die Stellung des O. ist am besten als die eines arabischen Phylarchen zu bezeichnen und ähnelt der des Timotheos, der I. Makk. 5 erwähnt wird (s. u. Bd. VI A S. 1330; vgl. Wellhausen 264, 3). Urkundlich belegt wird der Name des Königs durch eine Münze aus dem 5. Jahr seiner Regierung mit der Legende: עבדת מלכא מלך נבטו. Genauere Angaben macht de Saulcy 18f. unter nr. 22 nebst Taf. I. In der Jahrangabe weicht Gutschmid ab; vgl. noch Schürer 732, 10; Levy Numismat. Ztschr. (1871) III 445ff. und Babelon Rev. Numism. 1887, 371f. Über den Typ der Münzen, der von den Ptolemäern herstammt und besonders von O. in Anlehnung an seinen Vorgänger Malchus I. (gegen 145 v. Chr. nach de Saulcy 31f.) ausgeprägt und erhalten ist, s. de Saulcy 33.

Die Wiedergabe des Namens עבדת ist im Griechischen nicht einheitlich. Ioseph. schreibt ant. XIII 13, 5 und bell. Iud. I 4, 4 *Ὀβέδας*, während ant. XVI 7, 6. 9, 1 und 4 *Ὀβόδας* — hier handelt es sich um einen späteren O. (s. u. Nr. 2) — gelesen wird. Uranios bei Steph. Byz. s. *Ὄβοδα* a. O. hat ionisch *Ὀβόδης*, Tertull. ad nat. II 8 (108 Reiff.) kennt die Form *Obodas* und Strab. a. O. nennt die Stadt *Ὄβοδα*. Mit Recht lehnt Wellhausen 264, 3 die Diphthongierung Obaidas ab. Vgl. auch Euting 33.

2) O. II. entstammt demselben Fürstengeschlecht. Seine Regierungszeit fällt zwischen 30 bis etwa 7 v. Chr.; vgl. Schürer 736. Gutschmid 84. de Saulcy 31. Wellhausen 311. Die Geschäfte überließ er seinem *ἐπίτροπος* Syllaios (s. u. Bd. IV A S. 1041ff.) und Ioseph. ant. XVI 7, 6 sagt von ihm wenig schmeichelhaft: *ἦν μὲν γὰρ ὁ τῆς Ἀραβίας βασιλεὺς Ὀβόδας ἀπράγμων καὶ νωθὴς τὴν φύσιν.* Dieses harte Urteil erhält aber eine andere Färbung durch Strabons Hinweis auf den allgemeinen Brauch arabischer Fürsten, den Wesir für sich regieren zu lassen: *συνέβαινε δὲ τοῦτο* (sc. die unglückliche Expedition des Aelius Gallus 25—24 v. Chr. gegen Südarabien, s. o. Bd. I S. 493) *τοῦ μὲν βασιλέως τοῦ Ὀβόδα μὴ πολὺ φροντίζοντος τῶν κοινῶν καὶ μάλιστα τῶν κατὰ πόλεμον — κοινὸν δὲ τοῦτο πᾶσι τοῖς Ἀράβων βασιλεῦσιν — ἅπαντα*

δ' ἐπὶ τῇ τοῦ ἐπιτρόπου ποιούμενος (ἐξουσίᾳ) τοῦ Συλλαίου ... (XVI p. 781), welche Stelle ihre richtige Beleuchtung erhält durch die Mitteilung: *βασιλεύεται μὲν οὖν ὑπό τινος ἀεὶ τῶν ἐκ βασιλικοῦ γένους, ἔχει δ' ὁ βασιλεὺς ἐπίτροπον τῶν ἑταίρων τινὰ καλούμενον ἀδελφόν· σφόδρα δ' εὐνομεῖται* (p. 779). Im Zusammenhange der Affäre des Syllaios und der Salome, Schwester Herodes d. Gr. (s. Suppl.-Bd. II S. 122—127 und Gutschmid 88) wird O. bei Ioseph. bell. Iud. I 24, 6 erwähnt. Seine Regierungszeit ist noch sicher datiert durch den Feldzug des Herodes gegen die Araber im J. 12 v. Chr. (Ioseph. ant. XVI 9, 1 und 4); vgl. Schürer 373, 17. Nach demselben Bericht soll er schließlich von seinem Minister Syllaios vergiftet worden sein. Zur Chronologie dieses Ereignisses vgl. Gutschmid 88f.

De Saulcy 19 schreibt O. zwei Münzen zu, deren eine die Legende zeigt: עבדת מלך (נבטו)נ עשר שנה, also aus dem 10. Regierungsjahr stammt. Die andere will er in das 26. Jahr verweisen (vgl. ebd. Taf. I 8 und 9); anders Gutschmid 84; s. a. Mommsen RG V 478.

Ob die nabatäische Inschrift von El Mêr (bei Petra) auf der Statue eines Gottes O.—עבדתאלהא — und damit die Notiz des Uranios bei Steph. Byz. s. *Ὄβοδα: Ὄβοδα, χωρίον Ναβαταίων* ..., *ὅπου Ὀβόδης ὁ βασιλεύς, ὃν θεοποιοῦσι, τέθαπται* auf O. II. zu beziehen ist und damit ein weiterer urkundlicher Nachweis gewonnen wäre, kann noch nicht als eine sicher bereinigte Kontroverse gelten. Vgl. Lagrange Recherches épigraphiques à Pétra (Revue biblique VII [1898] 170—173). De Vogüé Journal asiat. IXe série, X (1897) 199ff. Text, Copie und Übersetzung am besten ebd. XI 132. Eine kritische Betrachtung dazu gibt Clermont-Ganneau ebd. 523ff.; s. ferner Schürer 728. 730, 7. 736. Es handelt sich um das in einem Sanktuarium aufgestellte Bild des Gottes O. mit einer Weihinschrift, gestiftet von den Kindern des הניני zum Wohle des Königs חרתת, der sein Volk liebt: רחם עמה (Z. 2 der Inschrift), im 29. Regierungsjahr. Mit dem König ist Aretas IV. gemeint (9 v. Chr. bis etwa 40 n. Chr.; vgl. Schürer 736ff. Gutschmid 84f., bes. 87ff.; s. o. Bd. II S. 674f.). Die Subskription fällt also ungefähr in das J. 20 n. Chr. Wir haben somit einen Beleg dafür, daß auch bei den Arabern Könige nach ihrem Tode vergöttlicht wurden. Während aber Gutschmid die Deïfizierung auf O. I. bezieht (s. 82), wird im allgemeinen angenommen, die Inschrift und die Angabe des Uranios ziele auf O. II. Dessen Apotheose lag allerdings für Aretas nahe, da er nicht als Sohn auf den Thron folgte, sondern als naher Verwandter. Ursprünglich heißt er Aineias (Ioseph. ant. XVI 9, 4) und nimmt dann bei der Thronbesteigung den Namen Aretas an, der gerade in der Königsfamilie besonders häufig war. Nachdem er Syllaios bei Augustus wegen Ermordung des O. verklagt und zu guter Letzt auch dessen Hinrichtung durchgesetzt hat (Ioseph. ant. XVI 9, 4. XVII 3, 2; bell. Iud. I 29, 3. Nicol. Damasc. FHG III 351 frg. 5), dadurch also seiner Sippenpflicht genügte, erhebt er gleichsam O. zum göttlichen Protektor des neuen Königszweiges der Gesamtsippe. Indessen sind gewisse Beobachtungen von Clermont-Ganneau (528ff.) nicht ohne weiteres abzuweisen, der den Titel *Rachem — ammeh* (Z. 4 der Inschrift) übersetzt: ‚Der seinen Urgroßvater liebt' (vgl. dazu Schürer 738) und auf die Lücke in der Königsreihe zwischen Aretas III. (etwa 85—60 v. Chr. s. Schürer 734) und Malchos (gegen 50—30 v. Chr. Schürer 735) hinweist, wobei sich noch die Streitfrage erhebt, ob dieser Malchos als I. oder II. zu beziffern ist (s. Schürer a. O.). Gutschmid (83) und Clermont-Ganneau entscheiden sich für II. Zwischen diesen und Aretas III., d. h. um 64 bis gegen 47 v. Chr. soll ein O. II. einzuschieben sein als Sohn von Aretas III. und Vater Malchos II. Die Möglichkeit muß zugegeben werden, und vielleicht erklärt sich die nicht geschlossene Königsliste aus dem Umstande, daß wir es weniger mit einer streng geregelten Thronfolge als mit der patriarchalischen Leitung durch das jeweilige Sippenoberhaupt zu tun haben. Strabons Bemerkung (XVI p. 799) ließe sich dahin interpretieren. Eine ähnliche Kontroverse liegt z. B. bei dem König Rabel vor (Gutschmid 82. 86f. und Schürer 732, 11. 740ff.). Nach Clermont-Ganneau wäre dann O. II. eigentlich O. III. Historisch ist aber die angeführte Kombination bisher weder durch Münzfunde noch durch Inschriften gestützt, wenngleich die Gleichnamigkeit des Stadtnamens mit dem des Königs auf einen älteren *κτίστης* schließen ließe, dessen Grab sich innerhalb seiner nach ihm benannten Gründung befände. Einen Gott O. bei den Arabern kennt auch Tertull. II 8 (Reiff.-Wiss. p. 108). Zur Frage vgl. noch Hommel 520f. 719, 4. 1030. Ganz allgemein über die Apotheose nabatäischer Könige s. Clermont-Ganneau Les noms royaux nabatéens employés comme noms divins (Revue archéol. IIIe série V [1885] 170ff. = Recueil d''archéol. orient. I 39ff.); ferner s. Euting 33 und den Königskult bei Strab. XVI 4, 26.

3) Prinz aus demselben Fürstengeschlecht, Sohn Aretas IV. (s. o.). Er wird als Mitstifter der Weihinschrift auf der Statue des Gottes O. (s. o. Nr. 2) aufgeführt und in Z. 3 zusammen mit seinen 5 Geschwistern genannt (s. Revue biblique 1898, 172. Journal asiatique IXe série XI (1898) 132 und ebd. Clermont-Ganneau 530ff. Vgl. noch Schürer 739). [Johannes Regner.]

Obolos. Griechisch *ὀβολός* entspricht *ὀβελός*, Bratspieß; kommt dialektisch auch in der Form *ὀδελός* (Arkadien, Kreta) vor.

Im vormünzlichen Tauschhandel die Bezeichnung für Stabgeld aus Eisen oder Kupfer (Aristot. bei Poll. Onom. IX 77). Sechs solcher Stäbe oder Spieße umspannte die Hand; sie wurden daher *δραχμή* genannt (s. o. Bd. V S. 1613ff. Wörterbuch 159).

Im griechischen Münzwesen bleibt das Gewichtsaequivalent eines solchen Eisen- oder Kupferstabes in Silber gleich $^1/_6$ der Drachme (Poll. IX 60). Zunächst ist er so in fast allen Währungen ausgeprägt worden. Der attische O. ist also z. B. 0,73 g Silber; der aiginetische O., der auch aus Delphoi, Orchomenos, Kreta und sonst bekannt ist (Thukyd. V 47, 6), wiegt ca. 1,03 g usw. Es kommen auch Gold-O. vor, z. B. die *ὀβολοὶ χρυσοῖ*

der Tempelinventare von Eleusis (IG IV 834 b), Gold-Trihemi-O. von Korinth (O. Ravel Num. Chronicle 1935, 1f.) und sonstige. Als Typus tragen die O. meist das verkleinerte Bild der Hauptmünze: so in Athen Athenakopf und Eule; zeitweilig werden in Athen aber auch vier Mondsicheln als Rückseitentypus verwendet und dementsprechend für die Teilstücke des O., z. B. das Tritemorion ($^3/_4$ O.) drei Halbmonde, für das Tetartemorion ($^1/_4$ O.) ein Halbmond auf die Rückseite gesetzt. In Syrakus unterscheidet man den O. von der Litra (= $^1/_5$ Drachme) durch das Rückseitenbild des Rades (O.) und des Oktopus (Litra). — Als Wertzeichen für O. findet man o in Phokis, Lokris, Sikyon und Zakynthos; *OΔ* in Arkadien. Erst als man in späterer Zeit den Silber-O. auch in Bronze ausprägte, findet sich ὀβολός auf Kupfer von Metapont und Chios, ὀβο auf einer kaiserzeitlichen Bronze von Seleuceia Pieria (Syrien).

Am Ende der Kaiserzeit, als die Metrologen den neronischen Denar als Drachme (=$^1/_{96}$ Pfund) rechneten, wurde dann der O. mit $^1/_{576}$ Pfund angenommen. Von Prokop (Hist. arc. 22, 1 u. 25, 4) wird er dem Follis (s. o. Bd. VI S. 2832) gleichgesetzt. Das Wort wurde jedoch in der Spätzeit wohl ganz allgemein für kleine Münze gebraucht. Über Charons-O. s. o. Bd. III S. 2177.

Literatur: E. Babelon Traité I 426—432. Hultsch Metrolog. script. II 202 u. 247 im Register. Wörterbuch 468. [W. Schwabacher.]

Oborai, Örtlichkeit auf zwei Tekmoreier-Inschriften erwähnt in der Verbindung Συνναδεὺς οἰκῶν ἐν Ὀβόραις, Sterret Papers Amer. Sch., Athens III (1888) nr. 373, 2. 376, 9, vgl. o. Bd. V A S. 159, 30. 33. [W. Ruge.]

Ὀβορδηνή, Landschaft in Großarmenien (Ptolem. V 12, 6). Daneben die Lesarten Βορδηνή, Βολβηνή, vgl. Müller Ptolem.-Ausg. I 2, 941. [J. Sturm.]

Oborzos, wie es scheint, ein seleukidischer Hyparch, der 3000 makedonische Kolonisten unter sich hat, die ihm nachstellten. Er schickt sie heim, indem er ihnen Wegweiser mitgibt, die sie in die Landschaft Kremastos führen und dort bei den Einwohnern einquartieren. Alsdann läßt er die Dörfer von seinen Leuten umstellen, worauf die Kolonisten sämtlich von ihren Quartiergebern ermordet werden. Die Geschichte, die bei Polyain. VII 40 steht, wird von Niese Griech. und mak. Staaten II 165 vermutungsweise in die Zeit des seleukidischen Bruderkrieges verlegt. [Th. Lenschau.]

Obraka (Ὀβράκα, Ptolem. VI 7, 28 var. Ὄβραπα), Ort in Arabia felix, der schon von Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 149 und nach ihm von A. Musil The Northern Ḥeǧâz (American Geographical Society, Oriental Explorations and Studies I, New York 1926) 313 mit arabisch abraḳ zusammengestellt wurde, das einen dunklen Fels, halb verdeckt mit hellfarbigem Sand, kennzeichnet. Während Sprenger an die Verselbigung mit Abraḳ eṭ-Ṭamadain oder Abraḳ im Gebiete der Šerarât denkt, möchte Musil den Ort in einem der Abraḳ genannten Plätze in der Gegend von al-Ḥunfa suchen, wo die Beduinen gerne den Frühling über lagern (vgl. A. Musils Karte Northern Arabia 1926, p q, 9f.). [Adolf Grohmann.]

Obriareos (Ὀβριάρεως, Konjektur Meinekes statt der überlieferten Form Ὀμβριάρεως). Nach Arrian. Byth. (frg. 18 Roos) bei Steph. Byz. s. Τρῆρες ist O. Gemahl der Thrake (u. Bd. VI A S. 392; Hoefer Myth. Lex. V 864, dessen Artikel O. ebd. III 867 schlimme Textentstellungen enthält); beider Sohn ist Trieros (s. d. und Preisendanz Myth. Lex. V 1105), der Stammheros der thrakischen Trierer. Roos a. O. und Mayer (Myth. Lex. II 1489) identifizieren sicher richtig O. mit Briareos, vgl. o. Bd. III S. 833ff. und Obrimo: Brimo. [Johanna Schmidt.]

Obrimas s. o. Bd. XIV S. 536, 42f. 537, 64f.

Obrimo s. Brimo.

Obrimos (Ὄβριμος). **1)** Einer der fünfzig Söhne des Aigyptos (o. Bd. I S. 1005f.); von seiner Gemahlin, der Danaide Hippothoe (o. Bd. VIII S. 1924), getötet, Hyg. fab. CLXX 2. [Johanna Schmidt.]

2) O., ein Rhetor, vielleicht des 4. Jhdts. (Schmid-Stählin II 2, 1014), aus dessen Reden Stobaios drei Fragmente aufbewahrt hat, was auch durch Photios Cod. CLXVII in seiner Inhaltsangabe dadurch bestätigt wird, daß er O. unter den von Stobaios exzerpierten ῥήτορες aufzählt. Aus der Rede ὑπὲρ Πρωτογένους (Meineke ed. Stob. flor. las hier Πρωτογόνου) χειρομένου φαρμάκων stammen zwei davon, die Stobaios unter den Überschriften περὶ ἀρχῆς und περὶ ταφῆς einordnet (flor. t. IV p. 231 nr. 69. p. 1115 nr. 15 H.), eins aus der Rede ὑπὲρ Σεβήρου, von Stobaios gleichfalls in dem Abschnitt περὶ ἀρχῆς angeführt (t. IV p. 233 nr. 101 H.). Beides sind also Verteidigungsreden; aber über die beiden Klienten des O. wissen wir ebensowenig wie über O. selbst. [Willy Stegemann.]

Obrincas wird von Ptolemaios an vier Stellen als Grenzfluß zwischen dem oberen und unteren Germanien angegeben: II 9, 2 (221, 10 Cuntz) in der Genetivform Ὀβρίγκου, II 9, 8 (225, 12). II 9, 9 (228, 2. 4) in der Genetivform Ὀβρίγκα; Ἀβρίγκα steht dafür bei Markianos Herakl. II 28; vgl. Ihm o. Bd. I S. 111. Zangemeister Westd. Ztschr. III (1884) 320, 1. Nach Ptolemaios mündet der O. zwischen Mainz und Speier, das er aber irrtümlicherweise nördlich von Worms ansetzt. Dadurch würde Mainz zum unteren Germanien gehören. Diese Verwirrung bei Ptolemaios ist der Grund gewesen, daß man den O. in fast allen linken Nebenflüssen des Rheins von der Ahr bis zu der Pfrimm bei Worms, ja sogar im Main und dem Oberrhein selbst zu finden geglaubt hat. Diese Mutmaßungen hat Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer (1832) II 2, 167 und Zangemeister 315, 3 zusammengestellt; sie sind erledigt, seitdem Zangemeister namentlich auf Grund von Inschriften den Vinxt- (Fins-) Bach bei Schloß Rheineck gegenüber von Rheinbrohl als Grenze der beiden Provinzen Germanien nachgewiesen hat. Zweifellos hat Ptolemaios diesen Bach als Grenze gemeint, und von den meisten modernen Geographen wird der Vinxtbach auf den historischen Karten mit O. bezeichnet. Der Schluß ex silentio Desjardins' Géogr. de la Gaule (1876) III 355, 4. I 135, O. sei die Mosel, weil Ptolemaios einen so bedeutenden Fluß nicht weggelassen hätte, ist für Ptolemaios nicht zutreffend. Trotz seiner geringen Größe ist der Vinxtbach lange Zeit eine wichtige Grenze gewesen, er schied nicht bloß Germania superior und Germania inferior, sondern bildete auch die Grenze zwischen Ubiern und Treverern, Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. d. Rheinl. II 120, später die Grenze zwischen dem niederdeutschen und fränkischen Dialekt und zwischen den Diözesen Köln und Trier. Ihm gegenüber begann am rechten Rheinufer der obergermanische Limes. Einen treffenden Beweis für die Bedeutung dieser Grenze auch für den Sprachgebrauch bringen Frings-Nießen Idg. Forsch. XLV (1927) 276, vgl. Frings Germania Romana (Teuthonista Beiheft 4) 35. Die Annahme von einer zeitweiligen Verlegung der Grenze der beiden Germanien hat Zangemeister 314 mit Recht zurückgewiesen, vgl. auch Haug u. Bd. I A S. 739.

Es bleibt die Frage, wie der Vinxtbach zu dem Namen O. kam. Der Name ist ohne Zweifel keltisch, Holder Altcelt. Sprachsch. II 823. Doch da sich unter den keltischen Flußnamen keiner mit einer ähnlichen Endung findet, wohl aber die Zusammensetzung mit *-obriga* in zahlreichen keltischen Städtenamen (von *briga* = Hügel, Burg) vorkommt, so ist die Vermutung Th. Bergks Bonn. Jahrb. LVIII (1876) 120 nicht von der Hand zu weisen, daß in dem ὀβρίγκα bei Ptolemaios eine Verwechslung mit einem keltischen Städtenamen, wie *Baudobriga*, dem heutigen Bupprich im Regierungsbezirk Trier, oder *Boudobriga*, dem heutigen Boppard, Ihm o. Bd. III S. 152, vorliegt; s. auch Holder Altcelt. Sprachsch. I 361. 498. Schon C. Müller in seiner Ptolemaiosausgabe 225, 12 dachte an eine Verwechslung mit *Bingium*. [Alfred Franke.]

Obrogatio s. Abrogatio.

Obryza (*Obryziacus*). Obrussa, in dieser Form zunächst gebräuchlich, bezeichnet die im Feuer erfolgende Echtheitsprobe des Goldes (vgl. Plin. n. h. XXXIII 59 *auri experimentum ignis est, ut simili colore rubeat ignescatque et ipsum; obrussam [obryzum B]vocant.* Suet. Nero XLIV 2 *aurum ad obrussam*; auch Cic. Brut. 258. Sen. epist. mor. XIII 1; nat. qu. IV 5, 1). Die Etymologie ist umstritten. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Herkunft vom griech. ὄβρυζα (-ον), worauf lat. *-ss-* für griech. -ζ-, das im Altlatein bei Lehnwörtern Regel ist, hinweisen könnte (vgl. *-isso* für griech. -ίζω, *massa* für griech. μᾶζα: Schwyzer Griech. Gramm. [1934] 157). Auffallend ist nur das erste (!) Vorkommen der griechischen Form im edictum de pretiis Diocletians (30, 1 a χρυσοῦ βρύζης. Die Verschreibung βρύζης für ὀβρύζης braucht keinen Anstoß zu geben, da ο hinter ου leicht ausfallen konnte). Die Verbindung mit *russus* (*obrussa* = ‚Überrötung'), wie sie Plinius (s. o.) vorschwebt, ist vielleicht nur Volksetymologie, da griech. -ζ- aus lat. *-ss-* nur schwer erklärt werden kann (für lat. Ursprung: Mommsen Herm. XXV 26, 3. Willers Num. Ztschr. XXXI 47f. mit Zustimmung Buechelers, vgl. 47, 20. Regling Wtb. d. Münzkunde 1930 s. v. Für etruskische Vermittlung: Ernout Bull. Soc. Linguist. XXX 103. Unser ‚Bronze', früher fälschlich von ὄβρυζον abgeleitet, stammt aus persisch *birinǧ*: Etym. Wtb. d. europ. Wörter orient. Ursprungs 1927 nr. 1657). In der Spätzeit (Petron. 67 ist mit Friedländer z. d. St. als ‚Feuerprobe' zu interpretieren) bedeutet *o.* neben ‚Läuterungsprozeß des Goldes' (z. B. Cod. Theod. XII 7, 3 vom J. 367) das Feingold selbst (Cod. Theod. XII 6, 12 vom J. 366. Gloss. Lat. V 228, 10). Am Ende des 4. Jhdts., zur Zeit des Valentinian I., wird *o.* mehrfach in kaiserlichen Erlassen erwähnt, und gleichzeitig erscheint auf Goldmünzen (zum Goldbarren aus Sirmium s. u.) beider Reichsteile zum erstenmal das Siglum *OB* auf der Münzrückseite, *O* links und *B* rechts im Felde (vgl. z. B. für Valentinian I.: Cohen 8 nr. 48. Valens: Regling Dortmunder Fund röm. Goldmünzen [1908] Taf. I 197. Gratian: Cohen nr. 47) oder in Verbindung mit dem Namen der Münzstätte im Abschnitt, so *TESOB* (= T[h]essalonice. Val. I.: Cohen nr. 16. Valens: nr. 23. Auf einem Medaillon: Alföldi Numismatikai Közlöny [1933] S. 5), *CONOB* (Constantinopolis), *SIROB* (Sirmium) u. a. Mitunter ist ein auf die Einzeloffizin einer größeren Münzstätte zu beziehender Buchstabe beigefügt, so *ANOBC* (= Antiochia. Valentinian I.: Cohen nr. 49), *ANOBS* (Valens: Cohen nr. 13.14), *ANOBA* (Valens nr. 7), *AQOBF*, *TROBC* u. a. Dieses *OB* dient, wie Soetbeer (Forsch. z. deutsch. Gesch. I [1862] 296) und Willers (Num. Ztschr. XXX 228f. XXXI 38f.) gegen Pinder und Friedländer (Münzen Iustinians [1843] 8f.) u. a. dargelegt haben, nicht zur Bezeichnung des von Constantin I. eingeführten Münzfußes von 72 Solidi aufs Pfund (die Zahl LXXII auf Goldmünzen: Mowat Rev. num. [1897] 151ff. Es ist meines Erachtens verfehlt, mit Willers [Num. Ztschr. XXX 235] die Zahl zum Typus zu beziehen und nicht als Wertausdruck aufzufassen), sondern als Abkürzung für *obryziacus* = Stück aus geläutertem Gold und soll die Echtheit des Goldes wie *PS* (= *argentum pusulatum*) die des Silbers durch Abstempelung von seiten der kaiserlichen Münzstätte beglaubigen. Bestätigt wird diese Deutung durch die Abkürzung *OBR* (Willers Num. Ztschr. XXX 222), *OBRU* (a. O. XXXI 382. Daß *OB* ‚doppelsinnig zugleich' auch auf 72 hinweisen soll [so Regling u. Bd. III A S. 922], halte ich wegen dieser Abkürzungen für unwahrscheinlich) und das Vorkommen von *obriz* auf arabischen Golddinaren (a. O. XXX 235). Seit Iustinian I. findet sich im Abschnitt *OBXX*, *OB* mit Kreuz u. a., was auf Solidi von nur 21 und 20 Siliquae (1 Siliqua = $^1/_{24}$ Solidus) bezogen worden ist (Regling Wtb. d. Münzkunde 469). Daß der kaiserliche Kontrollbeamte *obryziarius* geheißen habe, hat Evans (Num. Chron. XV [1915] 490, 88) aus der Einstempelung eines in Sirmium gefundenen und von Alföldi (Numismatikai Közlöny [1933] 3, 5) und Elmer (Numismatičar [1935] 20) mit guten Gründen ins J. 379 gesetzten Goldbarrens geschlossen: *Lucianus obr I sig.*, doch ist statt der nirgends sicher nachweisbaren Auflösung von *OBR* in *obryziarius* (*-primus signavit-*) die von Elmer gegebene *obryza iusta signavi* vorzuziehen, wenn auch *obryziarius* in den Glossen begegnet und *off(icinator) (primus)* (s. d.) als Parallele angeführt werden könnte (Willers' [Num. Ztschr. XXX 222] vorgeschlagene Deutung: *I* = *in officina*

prima bleibt überlegenswert). Die Prägung von Goldmünzen oder Barren mit *OB* u. ä. als Kennzeichnung ihres reinen Goldgehaltes soll offensichtlich einer Verschlechterung der Goldmünzen vorbeugen; der Zweck wurde nur zum Teil erreicht (Soetbeer bei Willers 233) und es scheint kein Zufall zu sein, daß unter Valentinian I. (in den Jahren 366/67 und 379: Cod. Theod. XII 6, 12. 6, 13. 7, 3. 13, 4) durch kaiserliche Maßnahmen energisch gegen die Verminderung des Feingoldgehaltes der Münzen eingeschritten wurde, und daß unter dem gleichen Kaiser *OB* u. a. auf Münzen zuerst auftritt.

Unter Gratian und Valentinian II. begegnet zuerst neben *COM* (falsch interpretiert von Madden Num. Chron. [1861] 122. Cohen 8, 144 Anm. als Constantinae Moneta) auch *COMOB* im Abschnitt als Abkürzung von *comitis obryxiacus* (Cohen Valentinian II.: nr. 2. 3. 7. Theodosius I.: nr. 8. 48. Willers XXXI 45. Regling Dortmunder Fund 18, 17) und bezeichnet das Goldstück (*OB*), dessen Feingoldqualität die Kontrolle des *comes auri* (*COM*), des Aufsehers der Goldbestände der kaiserlichen Kasse und Lieferanten für die Münzstätten bestätigt hat (Willers a. O. Evans Num. Chron. XV 492 sieht zu Unrecht in *COM* den Comes sacrarum largitionum, den Oberbeamten der gesamten Münze. Die Beziehung auf den Comes auri allein vermag zu erklären, warum das Siglum nur auf den Münzen des Westreiches vorkommt: Im Osten gibt es, wie das Schweigen der Not. dign. 13 im Gegensatz zu cap. 11 für den Westen lehrt, keinen derartigen Beamten).

Literatur: Babelon Traité 890f. Willers Num. Ztschr. XXX 222f. XXXI 33f. Evans Num. Chron. XV 490f. Regling u. Bd. III A S. 921f. [Friedr. Vittinghoff.]

Obsequens. 1) Götterbeiname, s. o. Bd. VII S. 31, 44ff. (Fortuna, Venus, dea O.). X S. 1143, 51f. (Iuppiter). [W. Ehlers.]

2) Iulius Obsequens, Verfasser eines Prodigiorum liber (ed. O. Jahn 1853; vgl. H. Haupt Animadversiones in Iul. Obsequ. prodig. librum, Progr. Bautzen 1881; andere Ausgaben s. Schanz IV 1, 85), sonst unbekannt, von keinem anderen Schriftsteller zitiert. Auch unsicher, ob O. Christ war, wie es Mommsen annimmt (bei O. Jahn XIX. Vgl. Zangemeister Die Periochae des Livius, Festschr. zur 36. Philol.-Vers. der Heidelb. Univ. 101), oder Heide, was O. Rossbach (Rh. Mus. LII [1897] 3f.) glaubt: ‚ein recht orthodoxer Heide, der an den äußeren Formen des alten Glaubens ängstlich festhält' (vgl. L. Wülker Die geschichtl. Entwickl. des Prodigienwesens bei den Römern, Diss. Lpz. 1903, 79). Ebensowenige Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung des O.: nach G. J. Vossius (De historicis Latinis 636) lebte er spätestens vor Kaiser Honorius 395—423; nach O. Rossbach (6f.) unter Hadrian oder den ersten Antoninen, da es später nicht möglich gewesen wäre, eine Prodigiensammlung mit der augusteischen Zeit abzuschließen; nach Schanz (84) im 4. Jhdt., in dem das Heidentum nochmals seine letzte Kraft gegen das Christentum aufraffte.

Das Werk des O. liegt nur in der Ausgabe der Briefe des jüngeren Plinius und andrer Schriften vor, die Aldus Pius Manutius zu Venedig 1508 erscheinen ließ (s. Zangemeister 101, 2), und trägt dort den Titel: Iulii Obsequentis ab anno urbis conditae quingentesimo quinto prodigiorum liber imperfectus. Dunkel der Zusatz ‚imperfectus'. Nicht etwa auf das Übergehen der ersten 504 Jahre seit Gründung der Stadt zu beziehen. Nach Rossbachs Meinung (5f.) liegt darin ein Hinweis auf den Fortfall eines allgemein gehaltenen Abschnitts über die Lehren, die man bei richtiger Einsicht aus den Prodigien zu entnehmen habe, und weiter auf offenbare Kürzungen im ersten Teil des Buches, der sehr viel dürftigeren Inhalt zeige, als das übrige. In dem vorliegenden Text des O. sind Prodigien und wichtige Ereignisse im römischen Reiche aus dem Zeitabschnitt 190—12 v. Chr. erzählt; nach dem erwähnten Titel hatte O. mit dem J. 505 a. u. = 249 v. Chr. begonnen, wahrscheinlich, weil seit damals die Pontifices die *prodigia* aufzeichneten und die ersten Säkularspiele stattfanden (J. Bernays Rh. Mus. XII 436f. O. Rossbach 4). Mommsen (bei Jahn XX) hat vermutet, daß O. das Jahr bei Livius angegeben fand. Livius erscheint überhaupt als Hauptquelle des O., wie die Zusammenstellungen bei F. Luterbacher Der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer, Progr. Burgdorf 1880, 11ff., bei Rossbach 9ff., bei L. Wülker 7ff. beweisen. Bei der Abhängigkeit des O. kann kaum von einem eigenen Stil die Rede sein. Mommsen hat bezweifelt, daß O. unmittelbar aus Livius geschöpft habe; es habe ihm vielmehr eine Epitoma Liviana vorgelegen (L. Wülker 78f., vgl. Schanz 84), wie sie auch Cassiodor benützt habe, mit dem sich O. sachlich berühre (vgl. o. Bd. XIII S. 829, 1ff. und S. 828, 32ff.). Klotz dagegen vermutet, daß O. aus Livius die Prodigien, freilich nicht ohne Nachlässigkeit (vgl. L. Wülker 79f.), entnommen und in den Rahmen einer knappen Angabe der Geschehnisse, hauptsächlich in eine ausführlichere Consulnliste hineingeflochten habe (o. Bd. XIII S. 828, 60ff.). Der literarische Wert des Büchleins des O. muß als sehr gering veranschlagt werden, wenn auch Rossbach sich wenig überzeugend bemüht hat, einige Vorzüge herauszustellen (vgl. L. Wülker 79). Sicherlich gibt es uns aber interessante Einblicke in den Gottesdienst, die Topographie und die Kunst Roms (Rossbach 1f.). [Fiehn.]

Obsidian. Der von Plin. n. h. XXXVI 196 unter dem Namen *obsianus lapis* beschriebene Schmuckstein darf unbedingt als das nämliche schwarze und glasartige vulkanische Gestein gedeutet werden, das wir O. nennen. Denn nach der Beschreibung des Plinius war der *obsianus lapis* glasartig, ganz schwarz und bisweilen durchleuchtend. Dieselben Eigenschaften hatte die Glasmasse, die man, dem *obsianus lapis* gleichend, künstlich herzustellen verstand und woraus man Gefäße und andre Gegenstände anfertigte (s. u.). Den künstlich gewonnenen O. erkannte man nur als solchen durch die Probe mit dem Schleifstein (Plin. n. h. XXXVII 98), natürlicher O. war härter. Daher wurden echte Schmucksteine aus O. durch Splitter aus künstlichem O. nicht geritzt (Plin. n. h. XXXVII 200).

O. fand man, wie Plin. n. h. XXXVI 196 nach Xenokrates berichtet, in Aithiopien, Indien, Samnium und Spanien. Er ist zuerst von einem gewissen Obsius aus Aithiopien nach Europa mitgebracht worden. Zu Ehren dieses Obsius wurde der Stein *obsianus lapis* genannt. Erst bei Ulpian (Dig. XXXIV 2, 19 § 17) findet sich nach Blümners Mitteilung die Bezeichnung *Veientanus obsidianus*. Daß aber der schwarze glasartige O. schon in hohem Altertum bei Ägyptern und Persern bekannt gewesen ist, dies lehren die Funde dieses Steins und die Nachrichten alter Schriftsteller. Die Hauptquelle für das östliche Mittelmeer und der Sitz einer blühenden Industrie, die für die Ausfuhr arbeitete, ist nach Max Richter Reallex. d. Vorgesch. IX 152 bei Philakopi auf der Insel Melos gewesen. An derselben Stelle wird mitgeteilt, daß O. schon in der ersten Stadt Troias vorkommt, öfters aber in der zweiten Stadt. Die Griechen kannten also zweifellos das Gestein; sind ja auch zahlreiche auf dem Schlachtfeld von Marathon gefundene Pfeilspitzen aus O. angefertigt gewesen. So sind auch in unsren Sammlungen altertümlicher Steine O.e nicht selten. (Fabroni De gemma Obsidiana). Trotzdem wissen wir aber nicht, unter welchem Namen dieser Stein bei den Griechen ursprünglich bekannt gewesen ist. Die bei Theophrastos beschriebenen Steine: *λιπαραῖος* (Theophr. lap. 14) und *ἀνθράκιον* (ebd. 33) sind als O. gedeutet worden. Es bleibt jedoch unentschieden, ob die griechischen Namen tatsächlich nur den O. bezeichnet haben, oder ob es Sammelnamen waren für eine Gruppe ähnlicher Schmucksteine.

Die Verwendung des O. bestand nach Plin. n. h. XXXVI 196 darin, daß man aus größeren Platten Wandspiegel anfertigte, Schmucksteine und ansehnliche Figuren schnitt. Plinius erwähnt Bildnisse des Kaisers Augustus und vier von diesem als Weihegeschenke gestiftete Elefanten aus O. Allerdings ist hierbei wohl eher an künstlich hergestellten O. zu denken, den man durch Glasschmelzen nachzubilden verstand (Plin. n. h. XXXVI 198), wovon sich Proben in unsren Gemmensammlungen vorfinden. Aus dem künstlich durch Glasfluß hergestellten O. fertigte man auch Speisegefäße an, die man *obsiana* nannte. [A. Schramm.]

Obsidius s. Oblacus.

Obsignatio. Es ist hier kaum nötig, mehr als einen Verweis zu geben auf den inhaltreichen Art. Signum von Wenger (vgl. auch Chapot Daremb.-Sagl. IV 1325—1334 mit vielen Abbildungen). Das Versiegeln diente im Leben wie im Recht sehr verschiedenen Zwecken, darunter 1. sowohl Sachen wie Dokumente zu kennzeichnen, 2. sie gegen diebischen Angriff zu schützen, 3. ein Protokoll herzustellen, das als Basis für weitere Verhandlungen dienen könnte, und 4. einem Dokumente rechtliche Wirkung zu geben, besonders im Falle von Testamenten. Damit sind aber, wie aus dem oben genannten Artikel ersichtlich ist, die Anwendungen des Siegels lange nicht erschöpft. Im letzten Falle wird Gewicht darauf gelegt, wer die *obsignatores* sind (Cic. Cluent. 15. 66; Suet. Tib. 76). Wenn sie hervorragende Leute sind, so ist das gleichzeitig eine Ehrenerweisung und macht eine Fälschung (*signum adulterinum*), sowohl schwierig wie gefährlich. Trotz der Plautusstelle (*tabellas consignatas obsignatas,* Bacch. 935) scheint zwischen *consignare* und *obsignare* kein rechter Unterschied zu bestehen. Das letztere Wort hebt wahrscheinlich den Zweck der Versiegelung hervor. [M. Radin.]

Obsonium bedeutet wie *ὄψον* (s. d.) jede Art Zukost (Nep. Them. 10, 3), die bei den Römern zum Mehlbrei (*puls*) oder Brot üblich war. Der Name *o.* bürgerte sich vom griech. *ὀψώνιον* durch die Palliatendichter ein. Sehr häufig bezeichnet *o.* Fleischspeise (Nep. Ages. 8, 3. Petron. 36. CGlL III 458, 23. 471, 32. 476, 62. IV 130, 1. V 470, 39) oder Fische (Plaut. Cas. 491ff. Ter. And. 360. 369. Apul. apol. 27. 29; met. I 24f.), auch Geflügel (Sen. dial. VII 17, 2. X 12, 4), bisweilen Gemüse, Ter. And. 369. Häufig bleibt es unentschieden, welche Art von Fleischspeise gemeint ist, Plaut. Aul. 282, 291. Horat. sat. II 2, 41. Iuven. XI 134. Überhaupt bekommt das Wort *o.* besonders in der Mehrzahl die Bedeutung von Speisen oder Gerichten, die zu einer Mahlzeit verwendet werden, Plaut. Stich. 440. 451. Ter. Ad. 286. Horat. sat. I 2, 9. II 7, 106. Sen. ep. 78, 23. Plin. n. h. XX 126. Mart. III 23, 1. XIV 217. Demgemäß bedeuten die Ausdrücke *obsonatio* (Donat. Ter. And. 369) und *obsonatus* (Plaut. Men. 277. 288; Truc. 740) und vor allem das viel gebrauchte Verb *obsonare* ganz allgemein das Einkaufen von Fleisch und Zugemüse für die Küche, Plaut. Bacch. 96f.; Mil. 756; vgl. CGlL V 470, 40. 508, 14. Bisweilen bedeutet es, wie *obsonitare* (Cat. b. Fest. 201, 33), geradezu schmausen oder ein Gastmahl geben, Ter. And. 117. 964. Den Einkauf auf dem Markte oder in der Garküche besorgte in einfachen Verhältnissen der Hausherr selbst, besonders wenn er knauserig war (Plaut. Merc. 582; Aul. 280. 294f.; Mil. 738f. 749), sonst ein Sklave (Plaut. Stich. 440. Ter. And. 451; Ad. 286), besonders der Koch (Plaut. Men. 277. 288. 320), in der spätern Kaiserzeit auch ein freier Verwalter, Hieron. ep. 117, 8. Der Sklave, der mit dem Einkauf des *o.* regelmäßig beauftragt war, hieß *obsonator*, Plaut. Mil. 667. Hist. Aug. I 17, 4. In der Kaiserzeit war dieses Amt in vornehmen Häusern sehr wichtig, da der *obsonator* die wechselnde Vorliebe des launischen Herrn für dieses oder jenes Gericht täglich in Erfahrung bringen mußte, Sen. ep. 47, 8. Die *obsonatores* werden mehrfach inschriftlich erwähnt, besonders die am Kaiserhofe, CIL VI 5353. 8750. 8752. 8758. 8945. 9262. Nach Mart. XIV 217 brauchte der Herr dem *obsonator* nur die Zahl der Gäste anzugeben und die nötige Summe zum Einkauf einzuhändigen, worauf dieser alles prompt besorgte. Daß dabei auch Betrügereien vorkamen, wenn der Herr nicht aufpaßte, ist bei dem sittlichen Zustand der Sklaven selbstverständlich, Hist. Aug. I 17, 4.

Die ursprünglichen lateinischen Bezeichnungen für das griechische Lehnwort *o.*, die auch später noch gebräuchlich waren, sind *pulpamentum* (Ter. Eun. 426. Cic. Tusc. V 90. Hist. Aug. XXX 15, 3. CGlL II 391 = *ὄψον*), die aus *pulpa* bereitete Fleischspeise, bei Liv. ep. 48 *pulpamen*, häufig zu *pulmentum* verkürzt (Plaut. Aul. 316; Mil. 349. Horat. sat. II 2, 34; ep. I 18, 48. Schol. Pers. III 111. Colum. XI 3, 57), oder davon abgeleitetes *pulmentarium* (Cat. r. r. 58. Horat. sat. II 2, 20. Sen. ep. 87, 3. Plin. XV 82), vereinzelt *pulmentaris cibus* Plin. XVIII 118. Die Bedeutung dieser Aus-

drücke ist mannigfach wie die von ὄψον und o. Bei Varr. l. l. V 108 wird *pulmentum* bzw. *pulmentarium* fälschlich von *puls* abgeleitet (*quod edebant cumpulte*), vgl. K e i l GL I 73, 7. Plin. XVIII 84. Isid. XX 2, 27. Ähnliche Nahrungsmittel, wie Plat. rep. II 372 als ὄψον aufzählt, nennt Cat. a. O. als *pulmentarium* der Sklaven: Oliven, Allec (s. o. Bd. I S. 1584), Essig, Öl, Salz, auch Feigen, vgl. Plin. XV 82. Getrocknete Feigen dienten auch Seneca a. O. als *pulmentaria*. Hauptsächlich bedeuten diese Namen verschiedenartige Fleischspeisen, bei Ter. a. O. Hist. Aug. a. O. Wildbret, bei Cael. Aur. de morb. chron. I 1, 23 Schweinefleisch. Eine Fleischspeise bedeutet wohl auch *pulmentarium* auf der Wirtshausrechnung im CIL IX 2689, das neben Wein und Brot verrechnet wird, hingegen im Ev. Ioa. 21, 5 Fische (griech. προσφάγιον), wie v. 9 zeigt, wo ὀψάριον gemäß seiner gewöhnlichen Bedeutung (Athen. IX 385 bff.) durch *piscis* übersetzt ist. Bisweilen verblaßten diese Ausdrücke ähnlich wie o. zu der allgemeinen Bedeutung von Gericht (Horat. ep. I 18, 48) oder gar Portion, sat. II 2, 34. Sprichwörtlich (‚Hunger ist der beste Koch') wird *pulpamentum* bei Cic. Tusc. V 90, vgl. 97, *pulmentarium* bei Horat. sat. II 2, 20 und *pulmentum* ebd. ep. a. O. verwendet, nach Bion b. Teles p. 4 H: ὁ πεινῶν ... ἥκιστα ὄψου δεῖται. [Aug. Hug.]

Obvagulatio. Der einzige Beleg für das Wort ist die XII-Tafeln-Stelle, die Festus zweimal anführt (P. 571 M. 514 Lds.) *Vagulatio in 1. XII significat quaestio cum convicio; ‚cui testimonium defuerit is tertiis diebus ob portum obvagulatum ito'* und (P. 293 M. 262 Lds.) *Portum in XII pro domo positum omnes fere consentiunt, ‚Cui etc'*. Die hs. Varianten sind unbedeutend. (Über den Text vgl. D i r k s e n Die XII-Tafeln, 200.)

Das Wort wird allgemein mit *vagire* verbunden, welches nicht eigentlich ‚wimmern', sondern ein scharfes oder gellendes Schreien bedeutet. Daß hier eine Art *convicium* vorliegt, ist direkt gesagt. Ein *convicium* ist, wie vielfach in den Quellen bezeugt ist (Paul. Sent. 5, 4, 19. Coll. II 54 D 3, 3, 25. 47, 10, 15, 4, 11. Sen. Contr. 3. Praef. 17) eine öffentliche und entehrende Beschimpfung, die, wenn nicht gerechtfertigt, ein schweres und strafbares Unrecht bildet. Es scheint sogar *die iniuria* κατ' ἐξοχήν zu sein (*convicium iniuriam esse* wird von Labeo zitiert. D. 47, 10, 153; vgl. Rhet. ad Her. II 41. S t e i n w e n t e r Art. I n i u r i a. L a n d s b e r g Iniuria und Beleidigung [1886], Iher. Jahrb. 23, 6. H i t z i g Iniuria [1899]. C u q Daremb.-Sagl. III 519—525. P e r n i c e Labeo II 19ff. Bibliographie bei J ö r s Röm. Recht, [1927] 179, 2 und H u v e l i n La Notion de l'Iniuria; Mél. App. [1903] 372, 1).

Es ist also zu ersehen, daß in einer nicht ganz klaren Weise eine O. vorgenommen werden darf, wenn ein Zeugnis im Verfahren ausbleibt. Die heute herrschende Meinung geht dahin, daß die Beschimpfung dem ausbleibenden Zeugen gilt (M o m m s e n Strafr. 991. W e n g e r Röm. Zivilpr. 188) und Strafe für sein Fehlen sein oder einen Zwang auf ihn ausüben soll, die verschobene Verhandlung nicht wieder zu versäumen. So auch die älteren Ausleger (D i r k s e n Die XII-Tafeln, 208—214). Wie dem auch sein mag, es steht fest, daß es sich hier um eine mit Freunden und Stammesgenossen von dem in Stich gelassenen Parteigegner ausgeübten Volksjustiz handelt (U s e n e r Italische Volksjustiz, Rh. Mus. LVI 1ff., 22ff. = Kl. Schr. IV 356. Fr. R e c k m a n n Zauberei u. Recht, Diss. Münster 1923, 28ff. Dagegen E. W e i s s Kr. Viert. 52, 34ff.). In solch einem Fall ist das *convicium* gerechtfertigt, a. h. *iustum* (Cic. fam. XII 25, 2 *honestum*; Cluent. 39; Tert. spect. 16) und wird dadurch der *iniuria* entgegengestellt. Eine besondere Art des erlaubten *convicium* liegt wohl in *incomitiare* vor (Fest. 107 M. 94 Lds. Plaut. Curc. 400), was anscheinend gebraucht wurde, um die Bürger in das Comitium zu treiben.

Es ist kaum möglich, die Worte auf die Antestatio zu beziehen. Der Kläger, der ohne Antestatio den Angeklagten vor das Gericht schleppt, hat ein schweres Unrecht begangen, das aber in einem ordentlichen Rechtsverfahren wegen *iniuria* geahndet werden konnte. Für Volksjustiz ist hier wenig Gelegenheit geboten (vgl. I h e r i n g Entwickelungsgesch. I 136ff. G. C o r o ï La violence en droit Roman, 1915). Noch weniger wahrscheinlich ist P u c h t a s Theorie (Instit. II 160 p. 68), nach der die O. als ein Teil der *in ius vocatio* anzusehen ist und gebraucht wurde, wenn der Kläger keinen Zeugen fand, der sich antestieren ließ.

Eine ähnliche Bescheltung als Rechtszwang kommt öfters unter Naturvölkern vor, besonders bei solchen Stämmen, wo von einem eigentlich formellen Rechtszwang außer den Ausdrücken der öffentlichen Meinung nichts zu spüren ist (Cl. W i s s l e r The Social Life of the Blackfoot Indians. Anthr. Papers, Amer. Mus. Nat. Hist. VII 1, 24 [1911]. T h u r n w a l d Reallex. d. Vorgesch., s. Feindschaft III 200; s. Gericht 255. 260. Auch die Sitte in Groß-Borckenheim um 1300, G r i m m Weistümer I 625, 23; und die *dharna*-Sitte in Indien, H. M a i n e Early History of Institutions 297f.). Gerade für solche von der öffentlichen Meinung verpönten, aber der gewöhnlichen Rechtsordnung entgehenden Handlungen hat sich die Sitte bis in jüngste Zeit in dem französischen *Charivari* (J a c q u e m a r i e s. Bruit, La Grande Encycl. VIII 223) erhalten. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sowohl im alten Rom wie im europäischen Mittelalter dieses *convicium* einst bei allen Hochzeiten vorgenommen wurde (Lucan. II 369. Sen. Med. 113. Fest. s. Fescennini, P. 85 ed. Lindsay, 76. Catull. 61, 126; o. Bd. VI S. 2222), vielleicht aus apotropäischen Gründen wie die Soldaten-Spottlieder beim Triumph (*festa convicia*, Mart. VII 8, 7). Ein *convicium* vor der Haustür aus Reinigungsgründen kam in Alexandrien vor, wie Suidas berichtet, s. τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν σκώμματα. Das hat Anklänge an die Attischen γεφυρισμοί (vgl. K e r n o. Bd. VII S. 1229).

Die herrschende Meinung, die hauptsächlich auf M o m m s e n zurückgeht (Jur. Schriften III 500—512), wird wohl anzunehmen sein, so lange wir der Echtheit der wörtlichen Überlieferung trauen dürfen. Diese liegt uns aber nur in einer modernisierten Fassung vor. Auch haben die Hss. in der Gesetzstelle *his* statt *is*. Sachlich muß Bedenken erregen die Tatsache, daß für den säumigen Zeugen, der sich verpflichtet hatte zu erscheinen, die XII-Tafeln anderswo (Tab. III 22 [Bruns,

Riccobono]. Gell. XV 13, 11) Bestimmungen erließen. Er verfällt der schweren Strafe der Improbität und Intestabilität. Es ist schwer glaublich, daß auf einem so engen Raume, wie das Gesetz der XII-Tafeln war, zweimal dasselbe Vergehen gerügt war. Das Fehlen des Zeugen kann nur strafbar gewesen sein, wenn ein Zeuge (bzw. Zeugen) für die Einleitung des Prozesses oder für die *litis contestatio* unentbehrlich war. Allerdings ist solch ein Zeuge nicht Beweis-, sondern Prozeßzeuge, den attischen σύνδικοι ähnlich (L i p s i u s Att. Recht 906). Auch ist die Strafe dadurch begründet, daß der Zeuge nach feierlichem Versprechen ausblieb, denn Zeugniszwang scheint es in Rom nie gegeben zu haben (W e n g e r Röm. Zivilprozeßr. 284).

Wenn man die Fides der XII-Tafeln-Stelle, so weit es das Wort *is* betrifft, anzweifelt, so ist die Möglichkeit gegeben, den Satz *cui testimonium defuerit* für eine Umschreibung des Wortes *intestabilis* zu erachten. Die Testabilität erschien fast wie die Ehrbarkeit überhaupt. Die Dublette *improbus intestabilisque* (XII Tab. 8, 22. Gell. VII 2); steht neben anderen (Gaius, D. 28, 1, 26; vgl. M a n i g k Art. I n t e s t a b i l i s. G r e e n i d g e Infamie in Roman Law). Eine alte Glosse übersetzt *intestabilis* mit ἀμάρτυρος (B r i s s o n i u s De verb. Sign. s. intestabilis, CGIL IV), das nichts anders ist als *cui testimonium defuerit* (Thuk. II 41. D. 20, 502. Pap. Flor. 59, 13). Wenn die Bestimmungen der Lex Latina Tab. Bant. (CIL I 45. B r u n s FIR I 53) sich auf den *intestabilis* beziehen (P e r n i c e Labeo I 241), so ist er vollständig gerichtsunfähig und kann sich nicht gegen die *iniuria* wehren. Dadurch wird die O. ein erlaubter Weg, den moralisch — wenn auch nicht gesetzlich — geächteten Bürger aus der Gemeinde zu treiben. In diesem Falle ist die XII-Tafeln-Stelle nur eine allgemeine Regel für alle, die der Intestabilität aus irgendeinem Grunde verfallen, nicht nur für den säumigen Zeugen. Um *testimonium* als Zeugnisfähigkeit (*ius testimonii*) aufzufassen, fehlt es zwar an direkten Belegen (vgl. aber die Glosse *intestabilis* CGIL IV 52, 62), läuft aber dem lateinischen Sprachgebrauch nicht zuwider. Zu beachten ist, daß es ein Wort für Testabilität nicht gibt.

Wir müssen es auch für nicht ausgeschlossen erachten, daß die O. überhaupt nicht dem Zeugen, sondern der Partei gilt, die ohne Zeugen Prozeß führen will und es nicht vermochte. Im Recht der XII-Tafeln, nach der *peroratio*, wo beide zugegen sein müssen, entscheidet das Gericht für den Anwesenden, wenn nur einer erscheint (Tab. I 8 Br. Gell. XVII 2, 10). Die *contestatio* aber (Fest. 57f.) verlangt, daß beide Parteien Zeugen anrufen. Wenn einer Partei keine Zeugen zur Seite treten, erfolgt keine Litiscontestatio, aber, da beide anwesend sind, auch keine Entscheidung. Die Partei, die unfähig ist, Zeugen zu stellen, ist in der öffentlichen Meinung entehrt, aber dieser wohl ungewöhnliche Fall ist dem alten außerordentlichen Strafmittel überlassen. Die entehrte Partei muß sich den öffentlichen Spott gefallen lassen, es sei denn, daß sie sich mit ihrem Gegner aussöhnt oder auswandert. Es leuchtet ein, daß eine solche Methode, Prozesse zu führen, in einer noch teilweise vom Talionsgedanken beherrschten Zeit nicht befremden kann.

Bei allen Auffassungen macht das Wort *quaestio* Schwierigkeiten. Von einer Untersuchung ist hier die Rede. Sollte *quaestio* (einige Hss. *questio*) verderbt für *questus* stehen? *Questus* wie *querela* (sc. inof. testamenti D. 5, 2) wird für Anklage gebraucht (Petron. Sat. 15; vgl. auch Val. Flacc. I 112. V 624). So versteht M o m m s e n das Wort (Strafr. 991, 2). Die heutige Forschung ist geneigt, das Wort *crimen* auch ursprünglich als ‚Geschrei' zu verstehen und damit als Anklage wegen Unrecht. Auch wird es von manchen auf **quirimen* von *queror* zurückgeführt (vgl. W a l d e - H o f f m a n Et. Wörterb. 291, s. crimen, wo die Belege gegeben sind. Man bemerke besonders B r u g m a n Ind. Forsch. IX 353. I m m i s c h Glott. XIII 32ff. und S c h u l z e S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 484f.).

Die Polemik, die in Pauly R.E. s. Obvagulatio gegen M o m m s e n s Auffassung von *defuerit* geführt wird, hält nicht Stich. *Deesse* kann sehr gut nicht nur das moralische, sondern auch das juristische Fehlen bedeuten (D. 4, 4, 13. 47, 9, 7).

Der Pluralis *tertiis diebus* bedeutet nach der Ansicht der meisten die Wiederholung der O. an jedem dritten Tag (anders W o r d s w o r t h Fragments of Early Latin 518). Festus betont die Einstimmigkeit der Gelehrten (wohl der augusteischen Zeit) darüber, daß *portus* ‚Haus' bedeutet. Dieser Einstimmigkeit muß viel Gewicht beigelegt werden; doch ist die Erklärung nicht über allen Zweifel erhaben. M o m m s e n u. a. denken an *porta,* also an die Haustür. Sachlich tritt damit in der Auffasung der O. keine Änderung ein. In allen Fällen ist der Hausfrieden angetastet, was wahrscheinlich, auch ohne die feierliche Haussuchung *lance et licio,* in Diebstahlsfällen gestattet war (Plaut. Aul. 446. Varr. l. l. VII 103). Das allein sollte eine Zusammenstellung mit der *in ius vocatio* unmöglich machen, da es ausdrücklich bezeugt ist, daß diese gewöhnlich nicht gegen einen angewendet werden kann, der sich in seinem Haus versteckt (Gaius l. I ad XII Tab. D. 4, 2, 18; was mit 19. 20. 21 zusammen zu halten ist).

Im attischen Prozeß ist eine ähnliche Einrichtung vorhanden in der γρ. ψευδοκλητείας (L i p s i u s Att. Recht 446ff.), womit ein Kläger belegt wird, der fälschlich Ladungszeugen seiner Klage beigefügt hatte. Der Unterliegende in diesem Prozeß wie in der γρ. ψευδομαρτυριῶν verfiel in partielle Atimie (Andok. Myst. 72), d. h. wurde *improbus intestabilisque.* Daß für die Injurienklagen griechische Vorbilder gewirkt haben, ist ohne Zweifel. [M. Radin.]

Obucola s. O b u l c u l a.

Obulcius, Gentilname, in republikanischer Zeit bei einem Duumvir von Ariminum (*C. Obulcius C. f.* auf zwei gleichlautenden Bauinschriften CIL I² 2129 a. b = XI 400f.) und weiter südlich an der adriatischen Küste in Cupra Maritima in Picenum (*L. Obulcius L. l. Pyrrus* ebd. 1918 = IX 5325). [F. Münzer.]

O-bulco, heute Porcuna, östlich von Corduba. Zuerst genannt als Ὀβούλκων von Strab. p. 141 (als eine der Städte des Bellum Hispaniense 45

v. Chr.) und p. 160 (als gelegen an der großen Straße von der Ostküste nach Andalusien), dann von Plin. n. h. III 10 im *conventus* von Corduba als *Obulco, quod Pontificense appellatur*; Ptolem. II 4, 9 als Ὀβούλκων, Stadt der Turduler.

Die Inschriften CIL II 2126. 2131 nennen einen *IIvir municipi Pontifici(ensis)* und den *ordo Pontificiensis Obulconensis*. Auf den Münzen *Obulco* (Mon. Ling. Iber. ed. Hübner p. 107). Steph. Byz. hat Ὀβόλκων, Ὀβόλκωνος, πόλις ⟨Ἰβηρίας⟩.

O. war eine iberische Stadt, wie der Name lehrt, der das iberische Praefix *o-* hat (vgl. O-lisipo = Lisboa, O-lauro neben Lauro usw. s. mein Werk Numantia I 142). Der heutige Name Porcuna kommt von *Bulconem* her, so daß also auch bei O-bulco das *O-* mitunter fortgelassen wurde. Der Stadtname O. ist kaum zu trennen von dem auf etrusk. *upelsi* zurückgehenden Personennamen Obulsius, Obulcia (W. S c h u l z e Eigenn. 200). Im J. 45 v. Chr. war O. Operationsbasis Caesars, der von Rom bis O. 27 Tage brauchte (Strab. p. 160). O. war nach Strab. p. 160 von Cordoba 300 Stadien = 55 km entfernt, nach Plin. a. O. vom Baetis 14 Milien, was beides zutrifft.

Nach den Inschriften war O. *municipium*, und zwar, wie man aus dem CIL II 2126 erwähnten Bild der latinischen Sau mit den 30 Ferkeln, dem Symbol der 30 latinischen Städte und des *ius Latii*, sieht, latinisches. Sein Beiname *Pontificiense* kommt von den *pontifices* her, wohl nicht den stadtrömischen, sondern den Priestern eines munizipalen, wohl latinischen Kultes in O. Die Münzen von O. (H ü b n e r Mon. Ling. Iber. 107 und V i v e s Moneda Hispanica III 54) haben außer dem Namen *Obulco* und lateinischen Namen seiner Aedilen auch iberische Namen in einer vom Alphabet der Hispania citerior ganz verschiedenen und noch nicht sicher gelesenen Schrift.

[A. Schulten.]

Obulcula. Nach Plin. n. h. III 12 Stadt des Conventus von Astigis, nach Itin. Ant. 413. 414 etwa in der Mitte zwischen Carmo und Astigis, also bei Moncloa. Ὀβόλκολα schreibt auch Appian. Ib. 68, aber *Obucula* geben bell. Alex. 57; Itin. Ant. 413. 414. Ptolem. II 4, 10. *Obulc-ula* ist wohl die richtige Form. Namen auf *-ula* sind in Spanien, besonders im Süden, häufig (Baecula, Trebula, Carbula, Lacilbula usw.). O. wird zuerst im Kriege des Viriatus genannt, dann im J. 48 v. Chr. in den Kämpfen zwischen Cassius Longinus und den Aufständischen. An Obulcula erinnert der Name von I-polc-obulcula nordwestlich von Granada (s. den Art.).

[A. Schulten.]

Obuldinos. Göttername, der bisher nur in einer nordwestlich vom Gardasee gefundenen keltischen Inschrift zweifelhafter Lesung und Deutung genannt zu sein scheint. Vgl. H o l d e r Altcelt. Sprachsch. II 824.

[Fritz Heichelheim.]

Ὀβουλήνσιοι, ein bei Ptolem. III 10, 4 nach dem Vorort genannter, sonst nicht bekannter Volksstamm des zum Schwarzen Meere gelegenen Ostabschnittes der Moesia inferior, d. i. der diokletianischen Provinz Scythia minor. Der von C. M ü l l e r in seinem Ptolemaeustext übernommenen Lesung steht die der älteren Hss. Kl. X Οἰβουλήνσιοι gegenüber.

[E. Polaschek.]

Obultronius, Obultronius Sabinus war 56 n. Chr. *quaestor aerarii*, wo ihm der damalige Volkstribun Helvidius Priscus (Bd. VIII S. 216ff.) vorwarf, daß er das Exekutionsrecht gegen Unbemittelte allzu schonungslos angewandt habe (Tac. ann. XIII 28). 68 wurde er in Spanien auf Befehl Galbas getötet (Tac. hist. I 37). Vgl. D e s s a u PIR.

[W. Hoffmann.]

Ocaera. (?) Einheimische Gottheit unerklärter Provenienz, die in einer Weihinschrift von S. João do Camo bei Bracara Augusta genannt wird, CIL II 2458: *Anicius Arqu[i]i votum libens Ocaere solvit*. Myth. Lex. III 598. J. T o u t a i n Cultes paiens dans l'Empire Romain III (1920) 164.

[Fritz Heichelheim.]

Occator, Gott des Eggens. Serv. Georg. I 21 *ut ab occatione deus Occator dicatur*. Serv. auct. ebd. (Fabius Pictor). Vgl. O b a r a t o r.

[W. Ehlers.]

Occentatio.

E i n t e i l u n g.

I. Allgemeines. — Quellen der Schmähliedtheorie.

II. Die ,magische' Lehre und ihre Kritik. — Ergebnis.

III. Der Fall des Naevius. — Ausgang.

W i c h t i g s t e L i t e r a t u r: M o m m s e n Strafr. 565. 794ff. 800ff. P. H u v e l i n La notion de l',iniuria' dans le très ancien droit Romain (Mél. A p p l e t o n, Lyon 1903) 18—83. F. B e c k m a n n Zauberei und Recht in Roms Frühzeit (Diss. Münster 1923) 26ff. Hendrickson Hermes LXI 79ff. Ed. Fraenkel Gnomon I 187ff.

I. O. und *occentare* (= *ob-cantare*) bedeutet zunächst weiter nichts als das ,Ansingen', einer Person ,Entgegensingen' (vgl. z. B. F o r c e l l i n i Lex.: occento proprie est ob, seu ad, vel contra aliquem canto, und die zahlreichen Glossen ,*contra cantare*' bei G o e t z CGlL VII 13 s. v.): ,welcher Art das Lied sei, ist in diesem Zeitwort nicht ausgedrückt' (F. M a r x Naeuius, S.-Ber. Sächs. Ges. 1911/III 55; zustimmend B e c k m a n n 43, 4 und F r a e n k e l 194). Das Substantiv O. kommt nur ein einziges Mal vor: Symm. or. II 5, wo Crassus seinen Sohn spöttisch fragt, ob er vielleicht fürchte, den nächtlich zum Abbruch des Lagers mahnenden Hornruf zu überhören: *Vereris, ne tuas aures forte non penetret occentatio bucinarum?* Das Wort scheint eine späte Neubildung zu sein (B e c k m a n n 43); für den Trompetenschall gebraucht z. B. Tac. ann. II 81 als Verbum *occanere (cornua tubasque)*, Ammian. XVI 12, 62 und XXXI 15, 13 *occinere*. Obgleich also Belege für das Substantiv O. aus früherer Zeit fehlen und mithin nicht bekannt ist, wie die Alten die Tätigkeit des *occentare* im eigentlichen, gleich zu behandelnden Sinne des Wortes bezeichneten, soll im Folgenden, in Übereinstimmung mit der Literatur, einfach von ,O.' die Rede sein.

Die umstrittene Frage, was sich die frühen Römer unter O. vorgestellt haben, ist wichtig namentlich für die Erklärung des berühmten XII-Tafel-Fragments VIII 1 Schoell (VIII 1 b Bruns), das nach Cicero den öffentlichen Vortrag eines Schmähgedichts mit Todesstrafe bedrohte. Augustin hat uns (civ. Dei II 9) die sonst nicht überlieferte Stelle aus Cic. rep. IV (nach heutiger

Zählung IV 12) aufbewahrt. Er sagt dort unter der Überschrift *Quid Romani veteres de cohibenda poetica licentia senserint, quam Graeci deorum secuti iudicium liberam esse voluerunt*, also in der Absicht, der Freiheit der Dichtung bei den Griechen die altrömische Auffassung gegenüberzustellen, folgendes: *Quid hinc autem senserint Romani veteres, Cicero testatur in libris, quos de re publica scripsit, ubi Scipio disputans ...* ,*Nostrae*', *inquit*, ,*contra duodecim tabulae cum perpaucas res capite sanxissent, in his hanc quoque sanciendam putaverunt, si quis occentavisset sive carmen condidisset, quod* (für *quo*: U s e n e r Rh. Mus. N. F. LVI 18. Zustimmend V o l t e r r a in: Studia et documenta historiae et iuris II 228) *infamiam faceret flagitiumve alteri. Praeclare. Iudiciis enim magistratuum, disceptationibus legitimis propositam vitam, non poetarum ingeniis habere debemus, nec probrum audire nisi ea lege, ut respondere liceat et iudicio defendere*'. *Haec ex Ciceronis quarto de republica libro ad verbum excerpenda arbitratus sum, nonnullis propter faciliorem intellectum vel praetermissis vel paullulum commutatis. Multum enim ad rem pertinet, quam molior explicare, si potero.* Und Cap. 12 kommt Augustin noch einmal darauf zurück: *At Romani, sicut in illa de re publica disputatione Scipio gloriatur, probris et iniuriis poetarum subiectam vitam famamque habere n luerunt, capite enim sancientes, tale carmen condere si quis auderet*. Cicero gedenkt des Gesetzes auch noch an der unmittelbar überlieferten Stelle Tusc. IV 4: *id quidem etiam duodecim tabulae declarant, condi iam tum solitum esse carmen, quod ne liceret ad alterius iniuriam, lege sanxerunt*. De rep. IV 12 ist es, der indirekten Rede gemäß, natürlich nicht im buchstäblichen Wortlaut zitiert. Außerdem hat es schon Cicero oder doch jedenfalls sein Excerptor Augustin ,*propter faciliorem intellectum*' grammatisch ,*paullulum*' modernisiert. Aber offenbar nur grammatisch; daß das Wort *occentare* vorkam, bestätigt die nach der Verbalform sicher dem Gesetz geltende und nach gewöhnlicher Annahme bereits auf Verrius Flaccus zurückgehende (vgl. B e c k m a n n 42) Erklärung bei Festus (p. 196 Thewr.): *Occentassit* (*occentassit*: Schoell XII-tab. 141, 1 mit allgemeiner Zustimmung; vgl. H u v e l i n Notion 61, 5) *antiqui dicebant, quod nunc convicium fecerit dicimus, quod id clare et cum quodam canore fit, ut procul exaudiri possit. quod turpe habetur, quia non sine causa fieri putatur. inde cantilenam dici, quia illam non cantus iucunditatem puto.* Der Anfang muß demnach gelautet haben: *Qui* (oder *si*; vgl. H u v e l i n Notion 77) *occentassit* (alte Form für *occentaverit*); die fast wörtlich abgeschriebene Entsprechung bei Paul. Diac. (p. 197 Thewr.) ist bereits an den einfachen Infinitiv *occentare* geknüpft, weiß also vom Anlaß der Erklärung nichts mehr. Völlig mißverstanden ist die alte Verbalform in Frg. Bob. gramm. VII 544 Z. 29 Keil: *Occentassere, in alios conviciosa carmina dicere*. Der alte Rechtssatz schwebt, nach dem daran anklingenden Zitat: *si mala condiderit in quem quis carmina*, dem Horaz vor an der bekannten Stelle sat. II 1, 80ff., wo er durch spaßhafte Vertauschung der Begriffe ,vers méchant' und ,méchant vers', wie H u v e l i n Notion 66 das Wortspiel mit *mala carmina* wiedergibt, den Juristen Trebatius mit seiner pedantischen Warnung vor allzukühner Satire ad absurdum führt. An das alte Verfahren denkt Horaz natürlich nicht, wenn er seinen Trebatius weiterfahren läßt: *ius est iudiciumque*, als ob es sich um den zu seiner Zeit üblichen zweigeteilten praetorischen Prozeß wegen *iniuria* handelte. Soviel Freiheit wird man dem Dichter aber zubilligen dürfen, daß er zu seinem Witz das alte, hochberühmte XII-Tafel-Gesetz heranzog, obwohl die Bestimmung zu seiner Zeit eigentlich schon lange außer Übung war; gerade ihre finstere Strenge steigert ja die komische Wirkung. Sicher ist es Trebatius und nicht etwa ein sich einmischender Dritter (oder gar Horaz selbst!), der schließlich zugeben muß: *solventur risu tabulae* (vgl. H u v e l i n Notion 66, 2), und wahrscheinlich meint er dabei mit *tabulae* auch tatsächlich die XII-Tafeln (so K r ü g e r Ausgabe der Satiren² 97 Anm.) und nicht etwa die Richterbänke (*subsellia*), wie der Scholiast Porphyrio behauptet (richtiger Hinweis, aber schiefe Ausführung bei Ps.-Acron., s. D i r c k s e n Übersicht der bish. Vers. usw. 509), oder die Tafel, auf der die schriftlich vom Praetor erteilte Formel steht (*tabula iudicii*; so Erman Ztschr. Sav.-Stift. XVII 334f. XIX 270f., 1) oder gar die Schreibtafel mit dem Spottgedicht selbst (so T r a m p e d a c h Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 141ff.). Denn so weit geht das Wortspiel mit dem *malum carmen* ja nicht, daß ein vom künstlerischen Standpunkt aus ,*bonum*' *carmen* überhaupt nichts mit dem Gesetz zu tun hätte; vielmehr liegt Horazens Sieg gerade darin, daß der mürrische Jurist gestehen muß: Das Gesetz selbst ist überwunden. Zwar wird es durch das Gedicht an sich verletzt, aber der Richter kommt vor Lachen nicht zum Ausspruch der an sich verwirkten Strafe, sondern läßt gutgelaunt Gnade vor Recht ergehen. Vgl. ferner die Erwähnung des Gesetzes bei Hor. ep. II 1, 152ff. mit Scholien (anders M a s c h k e Die Persönlichkeitsrechte des röm. Injuriensystems, in: Leonhards Stud. z. Erläut. d. Bürgl. Rechts X 98, der beide Horazstellen auf die kaiserliche Majestätsklage beziehen will), wo es (fälschlich; s. u.) als Schranke für die übermütige altlateinische Volkspoesie (Fescenninen) betrachtet wird (vgl. H u v e l i n Notion 26ff.), und Ps.-Cornut. Pers. I 123 (137 nach älterer Zählung). Endlich gedenkt des Gesetzes noch Arnob. adv. gent. IV 34 (p. 169 Rff.): *carmen malum conscribere, quo fama alterius coinquinetur et vita, decemviralibus scitis* (von *scitum*; nicht mit ,sachez' zu übersetzen, wie Eliane M a s s o n n e a u La magie dans l'antiquité Romaine [Paris 1934] 141 tut) *evadere noluistis impune*.

II. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zweifelte niemand daran, daß das Gesetz unter O. tatsächlich, entsprechend der Deutung bei Cicero, Festus, Horaz, den Scholiasten, Arnob. und Augustin, das öffentliche Absingen von Schmähliedern auf Mitbürger verstanden habe (vgl. z. B. D i r c k s e n Übersicht [1824] 507ff. mit älterer Literatur. R e i n Criminalr. d. Römer [1844] 357. H u s c h k e Gaius [1855] 118. R u d o r f f Röm. R.-Gesch. [1857] II 355, 3. Ebenso noch Z u m p t Criminalr. d. röm. Republik I 382f.). Der erste, noch völlig unbeachtet geblie-

bene Hinweis darauf, daß das alte Gesetz in Wahrheit nicht gegen Schmähgedichte, sondern vielmehr gegen Zauberlieder, durch die der ‚Angesungene' Schaden erlitt, gerichtet gewesen und demnach bei den späteren Erklärern völlig falsch interpretiert sein könnte, findet sich bei J. van Gigch Mnemos. I (1852) 69ff. Vermutungsweise äußerten dieselbe Ansicht A. Esmein (Nouv. Rev. hist. de droit XXVI [1902] 352) und E. Lambert (Le problème de l'origine des XII tables. Révue générale du droit [Paris 1902] 54f.); zwei entschiedene und überaus gründliche Verfechter fand sie im J. 1903 an R. Maschke (a. O. X 11ff.) und dem von Maschke unabhängigen Huvelin (Notion 18ff. 39ff., angekündigt bereits in seinen Tablettes magiques [Annales internat. d'histoire, Macon 1901] 25, 2, mit wertvoller Literaturübersicht 3f.). Die Auffassung wird gebilligt von Pfaff (o. Bd. IX S. 1243), Kübler (in seiner Besprechung von Huvelins Notion, Ztschr. Sav.-Stift. XXV 441ff.), Sohm (Institutionen[17] 459, 9) und Strachan-Davidsohn (Problems of Roman criminal Law, Oxford 1912, II 107, 3) und als möglich hingestellt bei Leonhard (Schutz der Ehre im alten Rom, Rektoratsrede Breslau 1904, Anm. 7) und in Girards Manuel[7] 419, 4 (in der deutschen Übersetzung von v. Mayr 435, 2). Am radikalsten bricht Beckmann 33ff. mit der antiken Auffassung. Auch E. Costa (Le obbligazioni da delitti 1925, 312) folgt Huvelin. In jüngster Zeit wird die ‚magische Erklärung' (Hendrickson Hermes LXI 83) wieder vertreten von der von Huvelin abhängigen E. Massonneau (Magie [1934] 136ff.) und sogar als die heute herrschende Lehre bezeichnet von Volterra (in: Studia II [1936] 228).

Die Lehre stützt sich vornehmlich auf die Auffassung der genannten Forscher von den drei Stellen, an denen bei Plautus von einer O. die Rede ist (vgl. z. B. Huvelin Notion 43ff. Beckmann 37ff.): Curc. 145ff., Pers. 569 und Merc. 408 (Stich. 572 ist nicht *occentet*, sondern *acentet* und *accendet* überliefert. Wahrscheinlich ist *accentet*, ein jedes Nebensinnes barer Ausdruck für ‚Ansingen' [προσᾴδειν], zu lesen; vgl. Beckmann 41, 3. Hendrickson Hermes LXI 80, 4). Während Usener in seinem bekannten Aufsatz über ‚Italische Volksjustiz' (Rh. Mus. N. F. LVI 4f.) wenigstens an den beiden letzteren Stellen die O. als ‚die auf offener Straße, vor der Haustür des Angegriffenen vorgenommene Ausrufung sittlich belastender Vorwürfe' (a. O. 5) verstand, sehen die ‚magischen Erklärer' hier den Rest eines in der neuen Komödie freilich längst zugunsten einer rein komischen Wirkung verflüchtigten (vgl. Fraenkel 194, 1) magischen Elements: nach ihnen handelt es sich bei dem plautinischen *occentare ostium* um einen Liebeszauber ähnlich gewissen Formen des griechischen παρακλαυσίθυρον (über dieses vgl. F. Leo Rh. Mus. LV 607f.; Plautin. Forsch.[2] 155ff. Huvelin Notion 48ff.), mit welchem die Tür gezwungen werden soll, sich zu öffnen und die Geliebte herauszugeben (man verweist vor allem auf das bei Usener 4, 5 als ‚nächtliches Ständchen' gedeutete Lied des Phaedromus Curc. 146ff.: *Pessuli, heus pessuli, vos saluto lubens, ... sussilite, obsecro, et mittite istanc foras, quae mihi misero amanti ebibit sanguinem*). Die magische Richtung zieht weiter die beiden Stellen Paul. sent. V 23, 15 und Apul. apol. 84 heran, wo das Verbum *obcantare* eindeutig im Sinne von ‚durch Singen verzaubern' (im zweiten Falle Liebeszauber) verwendet wird; möglich allerdings, daß hier die Anwendung der noch unassimilierten Form gerade auf eine älteste Bedeutung des Wortes O., die diesen Nebensinn enthielt, hinweisen soll (Hendrickson 86, 1: ‚Mir scheint es ziemlich sicher, daß ursprünglich diese Bedeutung oder Beziehung in dem Worte lag, wenn sie auch früh verlorengegangen ist. Ein scharfer und bewußter Unterschied zwischen Worten des Fluchens und Worten des Scheltens hat in primitiver Zeit wohl kaum bestanden.'). Aus der Stelle Ammian. XXX 5, 16 läßt sich nichts Sicheres entnehmen, da der Grieche dort wahrscheinlich das wenigstens in der Schriftsprache längst ungebräuchliche *occentare* von *occentus* neugebildet hat (vgl. Beckmann 42f.), um es nach Art eines Intensivums zu *occinere* auf das unheilverkündende Schreien einer Eule anzuwenden und damit die auffallende Beharrlichkeit des durch nichts zu verscheuchenden Unglücksvogels besonders zu kennzeichnen. Beim weissagenden Vogelruf ist der Terminus sonst *occinere* (Liv. VI 41, 8. X 10, 14. Val. Max. I 4, 2); das hiervon gebildete *occentus* bedeutet an den drei Belegstellen Plin. n. h. VIII 223. Val. Max. I 1, 5 und Ammian. XVI 8, 2 das gleichfalls höchst ungern vernommene Pfeifen von Spitzmäusen. Die Glosse *male ominari* (Goetz VII 13) scheint sich auf die Stelle Ammian. XXX 5, 16 zu beziehen..

Den Anstoß zu den Zweifeln an Ciceros Deutung unseres XII-Tafel-Fragments und zur Aufstellung der magischen Theorie haben aber nicht die genannten Stellen, sondern die von Cicero ja selbst als auffallend bezeichnete und gepriesene Härte der Strafe gegeben, die nach ihm in altrömischer Zeit auf der Abfassung und öffentlichen Absingung von Schmähliedern stand. Während nämlich alle Fälle von körperlicher Mißhandlung, also *membrum ruptum, os fractum* und sonstige *iniuria* im Sinne der XII-Tafeln (vgl. Binding Ztschr. Sav. Stift. XL 108. Hitzig Iniuria 58), teils durch Talion, teils mit Geldbuße gesühnt wurden (tab. VIII 2—4 Schoell, ebenso Bruns), wäre die Verletzung fremder Ehre eins der wenigen Kapitalverbrechen gewesen. Dies hat bei den Juristen starke Bedenken erregt. So hält z. B. Kübler (Ztschr. Sav.-Stift. XXV 441ff.) die Todesstrafe hier für unverständlich. Es habe damals keine Literatur gegeben, die einen so starken gesetzlichen Schutz der Persönlichkeit notwendig gemacht hätte. Auch sei der Ehrbegriff nicht in dem Maße entwickelt und verfeinert gewesen, um solche Maßregeln hervorzurufen. Früher half man sich, indem man das *fustibus ferire*, von dem uns z. B. die Scholiasten zu Hor. ep. II 1, 154f. und Ps.-Cornut. Pers. I 123 berichten, als eine Art Talion für das *verbis verberare* betrachtete (Huschke Gaius 118. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 789) oder aber (Rudorff Röm. R.-Gesch. II 355, 3. Zumpt Criminalr. I 382) das Gesetz willkürlich als ausschließlich gegen Angriffe auf Staatsmänner und Beamte, z. B. die

Consuln (daher angeblich die sonst nur militärische — vgl. Mommsen Strafr. 983 — Prügelstrafe) gerichtet dachte. Nach Mommsen (Strafr. 565. 795. 800) liegt die Erklärung darin, daß der Verfasser und Verbreiter des Schmähliedes nicht nur den Privaten allein verletzt, sondern vielmehr das Gemeinwesen als solches gefährdet; die Tat sei daher als ‚Verletzung der Bürgerpflicht', als Staatsverbrechen bestraft worden.

Die magische Theorie gelangt demgegenüber zu einer Gleichstellung unseres Fragments mit den anderen, nach dem Zusammenhang, in dem es bei Plin. n. h. XXVIII 17 überliefert ist (irrig beurteilt von Leonhard o. Bd. III S. 1593), ja unbestreitbar gegen Zauberlieder gerichteten (anders nur Rein Criminalr. 257. 902, 2 und Landsberg Injuria und Beleidigung 29. Nicht ganz klar Mommsen Strafr. 794, 3) Fragment (VIII 1 a Bruns): *Qui malum carmen incantassit* ... Maschke 26 und Beckmann 46 gehen sogar so weit, beide überlieferten Zitate für identisch, d. h. für die Überlieferung einer und derselben Gesetzesstelle zu erklären (anders Huvelin Notion 74, der O., *malum carmen condere* und *malum carmen incantare* unterscheidet). Beckmanns zu diesem Zweck unternommene Konstruktion einer Verbindung *malum carmen occentare*, die (wegen des Ausdrucks bei Hor. sat. II 1, 82, vgl. Beckmann 45) auch das alte Gesetz enthalten habe (*carmen occentassit* bereits bei Scaliger ad Festum v. occentassint), scheitert indessen daran, daß nur zu *incantare* das ‚effizierte' Objekt (*carmen*) im Akkusativ treten kann, während *occentare* zwar das ‚affizierte' (*ostium*), nicht aber das effizierte Objekt im Akkusativ bei sich zu dulden scheint (vgl. Fraenkel 195). Während ferner z. B. Maschke 24f. noch eine Verbindung mit Ciceros Deutung herzustellen sucht (es handle sich bei der O. um ‚Zauberformeln, die über andere Schimpf und Schande heraufführen', indem diese entweder in den Augen der Götter und Menschen als ‚gezeichnet' erscheinen oder aber in der durch den Zauber bewirkten Sinnesverwirrung Fehlhandlungen begehen), glaubt Beckmann 33 ‚mit der antiken Tradition vollkommen brechen zu müssen'. Nach seiner zweifellos richtigen Interpretation (58ff.) hat Cicero nicht an Zauberformeln, sondern tatsächlich nur an reine Schmähgedichte gedacht; dies erscheint Beckmann jedoch als ein ungeheures Mißverstehen des alten, auf abergläubischen Vorstellungen beruhenden Zaubereigesetzes durch eine aufgeklärte, verständnislose Nachwelt (56ff.), das dann für alle Zukunft maßgebend blieb (ähnlich schon Huvelin Notion 61f. 69ff. 73).

Eine erhebliche Erschütterung der magischen Theorie brachte der Aufsatz von Hendrickson Herm. LXI 79ff. (ausführlicher ist die englische Fassung, Class. Philol. XX [1925] 289ff.), der ihr die Stützung durch die drei Plautusstellen entzog. Hendrickson wies nämlich nach, daß *occentare ostium* bei Plautus weder einen Akt der Volksjustiz noch den Gesang eines Zauberliedes bedeutet, sondern genau dem κωμάζειν der griechischen Komödie, dem nächtlichen Singen und Lärmen trunkener Jünglinge vor der Tür der populären Buhlerin, entspricht, das von der gefühlvollen Serenade eines Einzelnen (vgl. das Lied des Phaedromus) bis zu groben, sinnlichen Aufforderungen und für den Fall, daß die Tür sich nicht öffne, Drohungen und Schimpfereien ganzer Haufen von rivalisierenden Verehrern gehen kann; mitunter wird schließlich die Tür gewaltsam erbrochen oder in Brand gesetzt (*exurent fores* Plaut. Pers. 569). Hendrickson will im übrigen die Ansicht von der magischen Bedeutung des Wortes O. nicht anfechten (Herm. LXI 80. Class. Phil. XX 292), sondern hält sie (s. o.) für die älteste Zeit aufrecht. Seine Erklärung der Plautusstellen hat aber jedenfalls die von der magischen Richtung an der Gegenmeinung bisher vermißte (vgl. Beckmann 38) Verbindung zwischen der Serenade des Phaedromus und dem *infamiam flagitiumve facere* gebracht und auch so die Gegenmeinung gefördert.

Unabhängig von Hendrickson machte Fraenkel in seiner Besprechung von Beckmanns Arbeit (Gnomon I 185ff.) einen heftigen Angriff auf die magische Erklärung der O. (187ff.). Er weist dort zunächst darauf hin, daß man, wenn man sie annehmen will, nicht nur Cicero den Sinn der alten Stelle ‚*si quis occentassit*' völlig mißverstehen lassen muß, daß man vielmehr darüber hinaus auch genötigt ist, die Worte *sive carmen condidisset quo(d) infamiam faceret flagitiumve alteri* aus dem ursprünglichen Bestand des Gesetzes auszuscheiden und sie als bloßes vorciceronisches Glossem zu *occentassit* anzusehen (vgl. z. B. Maschke 13. Beckmann 61f.). Nun folgt aber auf *sive* gerade in guten alten Texten keineswegs eine Erläuterung, sondern in Kondizionalsätzen eine von der ersten, mit *si* eingeleiteten verschiedene weitere Bedingung, die mit der ersten parallel läuft und mit ihr in der Regel unter einem Oberbegriff zu subsumieren ist (a. O. 190). *Carmen condidisset etc.* ist also keine Erklärung zu *occentavisset*, vielmehr die Bezeichnung eines anderen, parallelen Tatbestandes, der die gleiche Bestrafung zur Folge hat. *Carmen condere* ist nicht nur gleichfalls eine gute, altertümliche Wendung (vgl. Liv. XXVII 37, 7. XXXI 12, 10), sondern gerade auch für unser Fragment durch Cic. Tusc. IV 4 und Hor. sat. II 1 82. 84 bezeugt, wo überall diese Wendung in bezug auf das Gesetz gebraucht wird (a. O. 190f.; hier ließe sich freilich einwenden, daß Cicero an der zitierten Stelle und Horaz ja aus der gleichen Quelle geschöpft haben könnten, wie der erstere in rep. IV 12). Aber auch sachlich kann *carmen condere* (ein Schmählied verfassen) keine Erklärung zu *occentare* sein; beide Tatbestände entsprechen vielmehr genau der späteren praetorischen Formel (Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 2 = Lenel Edictum[2] 386): *qui adversus bonos mores convicium cui fecisse cuiusve opera factum esse dicetur, quo adversus bonos mores convicium fieret: in eum iudicium dabo*, wobei nach Ulpians eigener Erläuterung unter dem Zweiten u. a. der Verfasser (*si ecnscribat* a. O. § 27) zu verstehen ist (vgl. Fraenkel 192). Wichtig ist auch, daß die angeblich irrige Erläuterung von *occentassit* als ‚das, was wir heutzutage *convicium fecerit* nennen', bei Festus auf Verrius Flaccus und weiter auf juristische glossographische Kommentarliteratur zu den XII-Tafeln zurückgeht (Fraenkel 193;

wäre *carmen condidisset* vorciceronisches Glossem, so würde es sich vermutlich gerade bei Festus als Erläuterung zu *occentassit* finden). Vom kulturhistorischen Standpunkt endlich ist gegen die Deutung der O. als Zauber in den Plautusszenen, wie auch an der danach beurteilten XII-Tafel-Stelle noch der gewichtige Einwand zu machen, daß man sich die O. dort als auf der Straße in aller Öffentlichkeit stattfindend vorzustellen hat, während alle magischen Handlungen stets in der größten Heimlichkeit, aus unsichtbarem Versteck heraus geschehen müssen, damit der Betroffene nicht etwa den Anschlag merkt und einen die Wirkung aufhebenden Gegenzauber ins Werk setzt (Fraenkel 194f.). Die altrömische O. erfolgt dagegen *‚clare et cum quodam canore, ut procul exaudiri possit'* (Festus).

Zusammenfassend dürfen wir auch heute noch gegenüber Volterra feststellen: O. im Rechtssinne — bei Plautus als Ausdruck für den κῶμος der griechischen Komödie gebraucht — ist das Verbrechen der schriftlichen Verbreitung oder Absingung eines Schmähgedichts auf eine bestimmte Person (*ad incertam personam* natürlich straflos wie beim *convicium*: Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 9; vgl. auch die Glosse Goetz V 228, 31: *infame carmen cum certo nomine dicere*) nach Art der Pasquille eines Pietro Aretino (Fraenkel 198), durch das der Betroffene in Schimpf und Schande verfällt (*infamia flagitiumve*; über Ableitung und Bedeutungswandel des letzteren, schärferen Ausdrucks vgl. Usener Rh. Mus. LXI 5ff., der *infamiam* als interpolierte, allzu milde Erläuterung mit Scaliger streichen will [a. O. 5, 18; dies hat jedoch keine Zustimmung gefunden, schon die Wortstellung spricht dagegen] und M. Reichenberger De vocum quae sunt scelus, flagitium, facinus usu [Diss. Jena 1913] 42ff., nach dem [45, 2] *flagitium* und *infamia* schon in der frühen Latinität nicht selten verbunden werden). Dieser schlimme Erfolg muß natürlich gewollt sein (*quo[d] faceret*, finaler Relativsatz).

Mit dem zauberischen *malum carmen incantare* hat die O. also nichts zu tun, wenigstens zur Decemviralzeit nichts mehr, und wir müssen uns damit abfinden, daß der Ausdruck *carmen* einmal das Zauberlied (franz. *charme*) und einmal das Schmählied bedeutet hat (letzteres heißt nicht *malum carmen*, sondern einfach *carmen*; zur Verwechslung bei Horaz und Arnob vgl. Fraenkel 196). Für diese hergebrachte Anschauung jetzt auch wieder Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Recht² 258.

Desgleichen wird man sich in der Frage, warum auf das Schmählied Todesstrafe gesetzt war (dagegen nur Voigt XII-Tafeln II 525f., der unter *capite sanxissent* lediglich eine — zur Strafe der 25 Asse für iniuria im Sinne der XII-Tafeln strafschärfend hinzutretende — Geißelung verstehen will. Vgl. dazu und zu Voigt I 486, 11 Huvelin Notion 70f.), mit den bisherigen Erklärungen (vgl. vor allem Fraenkel 198f.) begnügen müssen, wonach der Staat allen Grund hatte, dergleichen öffentlichen Schmähungen, die bei der Kleinheit der Gemeinde sehr wohl den ‚bürgerlichen Tod' (Fraenkel 198; vgl. Aug. civ. Dei II 12: *subiectam vitam famamque*; ähnlich Arnob. IV 34: *quo fama alterius coinquinetur et vita*) des Betroffenen zur Folge haben konnten und insofern tatsächlich viel schwerer wogen als ein *membrum ruptum* oder ein *os fractum*, durch die allerschärfste Strafdrohung ein für allemal vorzubeugen. Wenn die Anhänger der magischen Theorie die Todesstrafe für schädliche Zauberlieder so leicht hinnehmen, obwohl doch Zauberei als solche im ältesten Rom überhaupt nicht strafbar war (Beckmann 14), so ist darauf hinzuweisen, daß die Schmählieder sich in der Erfahrung des Alltags jedenfalls als viel schädlicher erwiesen haben müssen (vgl. Marx Naeuius 56).

Über das Verfahren ist nichts überliefert. Das Urteil stand bei römischen Bürgern jedenfalls ausschließlich dem *comitiatus maximus* zu (tab. IX 1. 2 Bruns), an den irgendein Magistrat die Sache gebracht haben wird; bei Nichtbürgern gab es dagegen vermutlich den einfachen Weg der Coercition. Wenn uns als Form der Todesstrafe bei Porphyr. und in den Schol. Cruq. zu Hor. ep. II 1, 154f. (*formidine fustis ... redacti*), sowie bei Ps.-Cornut. Pers. I 123 das *supplicium fustuarium* entgegentritt, so scheint dies eine untechnische Ausdrucksweise für das *virgis caedere* bei der Hinrichtung *more maiorum*, also der Kreuzigung, zu sein (Mommsen Strafr. 800, 2. 918, 6. Voigt XII-Tafeln II 525, 13), die Horaz mit der zitierten Stelle aufgebracht hat oder doch als zu seiner Zeit möglich bezeugt. Zum *supplicium more maiorum* würde auch die bei Arcad. Charis. Dig. XXII 5, 21 pr. allgemein für den *ob carmen famosum damnatus* bezeugte Intestabilität (und zwar eher als Nebenstrafe, denn als Strafersatz: vgl. Mommsen Strafr. 800) passen, die Ulp. Dig. XXVIII 1, 18, 1 auf einen (nach Mommsen Strafr. 800, 3 den augusteischen, die alte Ordnung wieder einführenden) Senatsbeschluß zurückführt; Ulp. Dig. XLVII 10, 5, 9 dürfte freilich kein Beweis dafür sein, daß schon die XII-Tafel-Bestimmung Intestabilität androhte (so Mommsen), denn dort ist unter der *lex* (*ex lege esse* Mommsen; *esse ea lege* Krüger) die *l. Cornelia de iniuriis* zu verstehen (so auch Manigk o. Bd. IX S. 1729 unten).

III. Gerade die harmlosen Fescenninen (Liv. VII 2, 7. Serv. Aen. VII 695; vgl. Wissowa o. Bd. VI S. 2222f.), die z. B. den Triumphator vor dem Neide der Götter bewahren wollen (Huvelin Notion 28f.), werden allerdings schwerlich, wie nach Horaz anzunehmen, für ihre Sänger ein todbedrohtes Wagnis gewesen sein (Maschke 12 will damit die Schmähliedtheorie ad absurdum führen). Dennoch dürfte Fraenkel 199 zu weit gehen, wenn er auch Ciceros Ansicht von der literarhistorischen Bedeutung unserer XII-Tafel-Bestimmung über die O. für eine ‚Konstruktion aus der Zeit der ausgehenden Republik' erklärt; jedenfalls fehlt es noch an schlüssigen Beweisen, warum der Dichter Naevius seinen Konflikt mit der römischen Polizei nicht gerade unserer Bestimmung — wenn auch vielleicht in reichlich freier Interpretation (vgl. Fraenkel a. O.) — verdankt haben sollte; zu diesem vgl. Fraenkel im Suppl.-Bd. VI S. 622ff., wo er S. 623 das Urteil von Leo Gesch. d. röm. Lit. 77 über Ciceros Äußerung rep. IV 11 inzwischen (1935) bestätigt

hat. Cicero läßt dort den Scipio Africanus sagen: *Periclen ... violari versibus et agi in scaena non plus decuit quam si Plautus noster voluisset aut Naevius Publio et Gnaeo Scipioni[bus] aut Caecilius Marco Catoni male dicere*, und führt kurz darauf unsere nach seiner Ansicht so vortreffliche Strafbestimmung an, die in Rom die öffentliche Verhöhnung der Staatsmänner nach Art der griechischen Komödie verhindert habe. Nun hatte aber gerade Naevius nicht nur die Familie der Meteller mit seinem höhnischen *fato* (d. h. nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch ‚höhere Fügung'; vgl. Fraenkel 623) *Metelli Romae fiunt consules* schwer gereizt (was übrigens Cicero gewußt haben muß; vgl. Cic. Verr. I 29. Ps.-Ascon. p. 140 Or. und dazu Marx Naeuius 57f.), sondern auch den Scipio Africanus selbst, den Cicero sprechen läßt, nach der Angabe des Gell. VII (VI) 8, 5f. (wahrscheinlich nach Val. Antias; vgl. Leo Gesch. 78, 2) noch als alter Mann mitten in dessen frischem Ruhmesglanz von Zama (Marx 73f.) mit folgender frecher Anspielung bedacht: *Etiam qui res magnas manu saepe gessit gloriose, Cuius facta viva nunc vigent, qui apud gentes solus praestat, Eum suus pater cum pallio uno ab amica abduxit.* Cicero ‚bedachte dabei nicht, daß Naevius, wie Aristophanes so oft, nur den Namen weggelassen hatte' (Leo 77). Der Angriff auf den Consul Metellus 206 v. Chr. (Marx 59ff.) scheint seinem Verfasser gemäß dem drohenden *dabunt malum Metelli Naevio poetae* das Verfahren eingetragen zu haben, das Gell. III 3, 15 beschreibt: ... *fabulas eum in carcere duas scripsisse ..., cum ob adsiduam maledicentiam et probra in principes civitatis de Graecorum poetarum more dicta in vincula Romae a triumviris coniectus esset. Unde post a tribunis plebis exemptus est, cum in his, quas supra dixi, fabulis delicta sua et petulantias dictorum, quibus multos ante laeserat, diluisset.* Die Stelle spricht übrigens gegen Mommsens (s. o.) Auffassung von der Bestrafung der O. als Staatsverbrechen, weil an den tribunicischen Perduellionsprozeß der Republik — und um diesen müßte es sich handeln, vgl. den Art. Perduellio — nach der Verfahrenseinleitung offenbar nicht gedacht ist. Die *tresviri capitales* (zu diesen vgl. Mommsen Strafr. II 596ff.) nahmen den plebeischen Dichter, wohl im Auftrag der Aristokratie, in Untersuchungshaft, und nur durch auf Grund seines Bürgerrechts (Marx 71, 1) erfolgte tribunicische Intercession entging er auf geleistete Abbitte hin dem wahrscheinlich drohenden *supplicium more maiorum* (irrig Beckmann 59f.); doch scheint, falls unter den *bini custodes* bei Plaut. mil. gl. 212 wirklich die *furca* zu verstehen ist (so Marx 75ff.), dieses Odium ihn zeitlebens begleitet zu haben (Plautus dürfte die *furca*, wenn überhaupt, dann nur bildlich meinen; daß Naevius tatsächlich einmal, wenn auch bei späterer Gelegenheit [vgl. Marx 71] unter der *furca* ‚am Pranger' gestanden habe, wie Marx will, ist kaum anzunehmen, weil die *furca* für freie Bürger außer bei der Todesstrafe oder doch bei Freiheitsverlust nicht vorkommt; s. Hitzig o. Bd. XIII S. 306f. Fabel wird auch sein, daß die Abbitte wiederum in poetischer Form erfolgt sei (vgl. Leo 78, 5 und Fraenkel 625 gegen Marx 71f.). Ob die Verse auf den Sieger von Zama 201 v. Chr. zu einem zweiten Verfahren geführt haben (so Marx 74) oder ob dem Dichter schon vorher der Boden in Rom zu heiß wurde, wissen wir nicht; jedenfalls bezeugt Hieron. chron. Abr. 1816 nach Sueton (Leo 78, 5): *Naevius comicus Uticae moritur pulsus Roma factione nobilium ac praecipue Metelli*, wobei es sich nicht um Selbstverbannung des Angeschuldigten im technischen Sinne, wie z. B. bei der *perduellio*, handeln muß.

Wenn im Falle des Naevius die Todesstrafe sich möglicherweise ohne das Einschreiten der Tribunen noch hätte durchsetzen lassen, so schwindet doch auch bei der O. im Lauf der späteren republikanischen Zeit die alte Strenge; wobei nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß sie sich vielleicht im Fall des Angriffs auf die *principes civitatis* noch am längsten gehalten hat und in andern Fällen schon zu Naevius' Zeiten keine kapitale Verfolgung mehr möglich war. Die Prozesse der beleidigten Dichter Lucilius (zwischen 131 und 126 oder zwischen 119 und 103 v. Chr.) und Accius (zwischen 130 und 89; vgl. zu beiden Huvelin Notion 33ff. 105f.), deren ad Herenn. I 24 und II 19 gedacht wird, gegen ihre Beleidiger (mindestens im zweiten Fall handelte es sich um namentliche Schmähung auf offener Bühne durch einen Schauspieler) beruhten jedenfalls bereits auf der zivilprozessualen *actio iniuriarum* des praetorischen Formularverfahrens und kamen zur Entscheidung vor dem *iudex unus* (statt dem sonst üblichen Recuperatorenkollegium, vgl. Wenger u. Bd. I A S. 424f.). ‚Indem der Praetor, in modifizierender Ausführung jenes Zwölftafelgesetzes, in seinem Edikt das *convicium* unter den klagbaren Injurien einstellte, ist das Schmählied und die Schmähschrift in dies Privatdelikt hineingezogen worden' (Mommsen Strafr. 795; zustimmend Fraenkel Gnomon I 193), womit der Begriff Verbalinjurie erst möglich wurde. Mag sein, daß es hier noch eine Zeitlang die *exceptio ‚extra quam in reum capitis praeiudicium fiat'* (Cic. inv. II 59f. Vgl. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozesses 161, 37) zwecks Verweisung an die Comitien gab, falls O. vorlag; wobei deren Freispruch für einen späteren praetorischen Prozeß präjudiziell gewesen sein müßte. Allmählich aber muß die alte O. dem viel harmloseren *convicium adversus bonos mores* (letzteres ist besondere Klausel: Mommsen Strafr. 795, 1) des Edikts (s. o.) Platz gemacht haben (*convicium* = *con-vocium*, das Schimpfen Mehrerer, was wenigstens für die plautinische O. ja gleichfalls paßt [s. o.]: vgl. Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 4. Paul. Diac. s. v. [p. 29 Thewr.]; dort auch die falsche Deutung von *vicus* Dorf. Ebenso abwegig Non. Marcell. p. 89 L.). Daher konnten Verrius Flaccus und Festus die O. mit ‚dem, was man heute *convicium* nennt', erklären. Die Einordnung der Schmähung als iniuria ins Edikt wird vorausgesetzt ad Herenn. IV 35. Gai. III 220. Paul. coll. II 5, 5. Ulp. in seinem Kommentar zur Ediktsstelle, Dig. XLVII 10, 15, 2—15 (vgl. dazu Pernice Labeo II 2², 26f.). Paul. sent. V 4, 6 meint sogar: *iniuriarum actio ... introducta est: lege duodecim tabularum de famosis carminibus*, weiß also von der alten O., die im Gesetz so an-

dersartig neben dem von ihm gleichfalls zitierten *membrum ruptum* und *os fractum* stand, nichts mehr. Über die Entwicklung zur *l. Cornelia de iniuriis*, den Kaisergesetzen über *libelli famosi* und der Eröffnung der Majestätsklage vgl. Steinwenter o. Bd. IX S. 1555ff. v. Premerstein o. Bd. XIII S. 28ff. Mommsen Strafr. 796ff. 800ff. [Christoph Brecht.]

Q. **Occius 1)** ging 611 = 143 als Legat des Consuls Q. Metellus Macedonicus nach Spanien und legte dort in den Feldzügen der nächsten Jahre solche Proben seiner Tapferkeit ab, daß er deshalb Achilles zubenannt wurde (Val. Max. III 2, 21), wie angeblich in alter Zeit der heldenmütige L. Siccius Dentatus (Gell. II 11, 1. Fest. 190, doch nicht Val. Max. 24! u. Bd. II A S. 2189, 45). Im J. 612 = 142 bestand er mit zwei tapferen Keltiberern glückliche Zweikämpfe, über die Val. Max. ausführlich und in Kleinigkeiten abweichend von Liv. ep. Oxyr. LIII Z. 164—166 berichtet (s. Kornemann Klio Beih. II 59f.): In dem ersten folgte er hinter dem Rücken des Feldherrn — etwas ähnlich wie der Sohn des T. Manlius Imperiosus Torquatus in dem halb sagenhaften Latinerkriege (o. Bd. XIV S. 1186f.) — der Herausforderung eines feindlichen Ritters und kehrte triumphierend mit der Rüstung des Erschlagenen ins Lager zurück — wieder ganz ähnlich dem jungen Manlius (vgl. besonders Val. Max. mit Liv. VIII 7, 12). In dem andern Zweikampf entwaffnete er den Gegner, den hervorragenden keltiberischen Anführer Tyresius (s. d.), aber schonte ihn, so daß beide unter gegenseitigen Freundschaftsbezeugungen voneinander schieden. Von den *reliqua opera* des O., die Val. Max. zu übergehen erklärt, hat Liv. ep. Oxyr. LIV Z. 186f. eines kennen gelehrt: Nach Erwähnung des schimpflichen Friedens, den der Proconsul Q. Fabius Servilianus dem Viriathus bewilligen mußte, heißt es: *Q. Occius | [oppress]us [i]nsidiis Lusitanorum fortissime | [pugnavit?]*. Vielleicht hat O. in diesem Hinterhalt den Tod gefunden, — ähnlich wie der Sage nach Siccius Dentatus im Sabinerkriege unter den Decemvirn. Ohne die Verdienste des O. zu verringern, darf man daran erinnern, daß die spanischen Kriege dieser Jahre im allgemeinen wenig rühmlich verlaufen sind, und daß man sich darüber durch die Verherrlichung solch einzelner Heldentaten ein wenig trösten wollte. Sie spiegeln sich offenbar auch in den Parallelerzählungen aus früheren Jahrhunderten wider, die von damaligen Geschichtschreibern ausgeschmückt wurden. Es ist bezeichnend, daß O., wenn er auch von Val. Max. Legat genannt wird, einer sonst unbekannten Familie angehört. In Sullanischer Zeit erscheint in Pompeii ein Duumvir seines Namens (*C. Occius M. f.* CIL I² 1628 = Dess. 6356), und im J. 716 = 38 wurde eine Occia zur Vestalin erkoren, die 57 Jahre lang tadellos ihres Amtes waltete (Tac. ann. II 86); vielleicht war dieses Mädchen aus seinem Geschlecht und darum der hohen Ehre wert befunden worden, die damals kaum mehr als solche galt (vgl. Suet. Aug. 31, 3). [F. Münzer.]

2) Occius Flamma (Sen. contr. IX 4, 19; in den Exzerpten mit der Form Oppius) war, anscheinend unter Tiberius, Proconsul der Provinz Creta und Cyrene, wohin ihm der Rhetor Asilius Sabinus (Suppl.-Bd. III S. 169ff.) als Begleiter folgte.

3) Occia war von 38 v. Chr. bis 19 n. Chr. Vestalin (Tac. ann. II 86). [W. Hoffmann.]

Occupatio s. d. Suppl.

Oceanus, ein Theateraufseher, der nach der erneuten Einschärfung der Lex theatralis durch Domitian im J. 88 oder 89 (vgl. Stein Der röm. Ritterstand 27f. 25) streng auf die Scheidung der Plätze nach Ständen sieht und insbesondere das unbefugte Betreten der 14 für die Ritter bestimmten Sitzreihen unnachsichtig verwehrt, Martial. III 95, 10. V 23, 4. 27, 4. VI 9. [Stein.]

Ocelis (var. *Ocaelis* Plin. n. h. VI 104, *Ὄκηλις* Ptolem. VI 7, 7. VIII 22, 7. Peripl. m. Erythr. 25), Hafen an der arabischen Küste der Meerenge des Bāb el-Mandeb, der den nach Indien segelnden oder von dort zurückkehrenden Schiffen als Anker- und Ruheplatz diente. Die ältere Namensform scheint *Acila* (Plin. n. h. VI 151. Strab. XVI 769 *Ἄκιλα*) zu sein, womit man nach Artemidor ein Vorgebirge gegenüber dem Hafen von Deire bezeichnete. Die Identität beider Namen ist schon von K. Mannert (Geogr. d. Griechen u. Römer VI 1 [Nürnberg 1799], 66f.) erkannt worden, der vermutete, daß auch der Hafen der Homeriten *Βουλικάς* bei Procop. bell. Pers. I 19 derselbe Ort sei. Letzteres hat auch C. Müller im Kommentar zur Periplusstelle (GGM II 276) übernommen. Daß O. oder Akila Umschreibung eines arabischen Namens sein muß, steht fest; abzulehnen ist aber schon aus phonetischen Gründen die Zusammenstellung mit dem heutigen Hafen Ghela (vgl. V. J. Bird in JRGS IV, 1834, 200. Haines ebd. IX, 1839, 126), die auf D'Anville zurückgeht und noch von C. Ritter (Die Erdkunde v. Asien VIII 1, Berl. 1846, 243) und A. Forbiger (Handbuch d. alten Geographie II, Hamburg 1877, 753) angenommen wird. Müller (276) glaubt, daß O. in der Nähe der zweiten von den beiden tiefen Buchten liege, in der auch heute noch die aus Afrika herübersetzenden Segler anzulegen pflegen, die sich nahe beim Ǧebel Manhalī (12° 41′ 10″ n. Br., 43° 32′ ö. L.) befindet. Dahinter liege der Ǧebel Turba (ein Vorsprung östlich vom Rās Bāb el-Mandeb in der Bucht Gubbet al- Haika), auf dem sich Ruinen befinden, die vielleicht zu O. gehören. E. Glaser, der den Namen von ʿUqail, Ḥuqail oder Ukail herleitet — am wahrscheinlichsten ist ihm die Ableitung aus letzterem, da ein Stamm oder eine Familie el-Ukailiyūn nach dem arabischen Geographen al-Hamdānī zu den Bewohnern von Ṣaʿda (in Nord-Yemen) gehörte, wo sie zusammen mit den Kilāʿiten, einem nachweislich unweit von O. seßhaften Stamme, siedelten —, sucht O. bei dem 3½ km von der Insel Perīm entfernten Hafenplatz von Šēḫ Saʿīd, knapp außerhalb der Meerenge von Bāb el-Mandeb, wo es die Türken 1884 wieder entdeckten (Skizze d. Geschichte u. Geographie Arabiens II, Berl. 1890, 33. 139. 169. 238). Dieser Gleichsetzung, die auch A. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 67. 77. 104. 258) vertrat, hat sich auch M. Hartmann (Der islamische Orient II. Die arabische Frage [Lpz. 1909] 417f. 469) angeschlossen. Sie wird gestützt durch C. Conti Rossinis Identifizierung von *Δειρή* mit dem Hafenplatz Raheita (nördlich von Rās Dumeira) an der afrikanischen Küste der Meerenge von Bāb el-Mandeb in ca. 40 km Luftlinie von Šēḫ Saʿīd (La città di Deirê e i due laghi di Strab. XVI 14, RRAL XXIX, 1920, 293). Der Hafen O. gehörte ursprünglich wohl zum Reiche Qaṭabān, ging dann aber in den Besitz der Gebaniten (Plin. n. h. XII 88 *in portum Gebbanitarum qui vocatur Ocilia* [var. *Ocila*]) und schließlich der Himyaren über. Zur Zeit der Abfassung des Periplus gehörte er zum sabäischen Reiche, als dessen Herrscher *Χαριβαήλ* (Kariba'īl Watār Yuhanʿim) genannt wird. Eine besondere Bedeutung kann diesem Hafen, der ein sog. Monsunhafen ist, wohl kaum je zugekommen sein, wenn Ptolemaios ihn auch durch den Beinamen *ἐμπόριον* auszeichnet. [Adolf Grohmann.]

Ocella, römisches Cognomen; s. o. Bd. XIII S. 887f., wodurch anderes wie u. Bd. II A S. 1833f. (nicht 1233f., was dort Druckfehler ist) überholt ist. [F. Münzer.]

Ocellati (-ae). Grundbedeutung ‚mit Augen versehen' kommt nur zweimal als Substantiv vor.

1) Varro Men. 283 *altera exorat patrem libram ocellatorum, altera virum semodium margaritarum.* Wenn die eine Dame von ihrem Gatten einen halben Scheffel echter Perlen haben will, muß das Pfund, das die andere von ihrem Vater wünscht, auch etwas Kostbares sein. Da liegt der Gedanke an Juwelen am nächsten. Nun läßt sich zu *ocellatorum* gut *lapillorum* ergänzen. Also nehme ich an, die *o.* seien Edelsteine mit Augen, wie wir sie etwa bei dem in Rom wohlbekannten Onyx beobachten.

2) Suet. Aug. 83 *animi laxandi causa modo piscabatur hamo, modo talis aut ocellatis nucibusque ludebat cum pueris minutis.* Da Knöchel- und Nüssespiel beliebte Kinderspiele waren, ist auch das *ocellatis ludere* als solches anzusehen; es läßt sich *calculis* oder *tesseris* ergänzen, so daß sich die Bedeutung ‚Spielstein mit Augen' oder ‚Würfel mit Augen' ergibt. Je nach der einen oder anderen Annahme müßte man die Form *ocellati* oder *ocellatae* als Nominativ betrachten. Aus edlem Gesteine brauchen diese *o.* trotz der Varrostelle nicht gewesen zu sein; sie haben den Namen nur wegen der ‚Augen' erhalten. [K. Schneider.]

Ocellodurum s. Ocelum.

Ocelon. Ptolem. II 3, 4 setzt ein *Ὀκέλον ἄκρον* genanntes Vorgebirge an die Ostküste Britanniens. Zweifellos war dies in der modernen Grafschaft York, und es ist wahrscheinlich mit Spurn Head an der Mündung des Humber, möglicherweise aber mit Flamborough Head zu identifizieren. Das Wort ist sicher keltisch; vgl. die anderen Ortsnamen oben, sowie auch Tunnocelum (s. d.). [G. Macdonald.]

Ocelum.

1) (Strab. IV 1, 3. V 1, 11: *Ὤκελον*. Caes. bell. Gall. I 10. Itin. gadit. I. II: *Ocelum*; III: *Ocelo*. Rav.: *Occellio*), Ortschaft der Alpes Cottiae auf der Straße, die von Turin über den Mons Matrona (heute Mont Genèvre) nach Gallien führte, XX mp. von Turin und gleichfalls von Susa entfernt (Itin. gadit. I gibt falsch 27 mp. zwischen O. und Susa). Es wurde mit verschiedenen Dörfern identifiziert: Exilles, Novales, Usseaux, Drubiaglio, Avigliana, Le Chiuse; gegen alle aber erheben sich begründete Zweifel. Wir müssen O. am linken Ufer der Dora Riparia suchen, wo die römische Straße damals lief (Ferrero La strada romana da Torino al Monginevra, Memor. Accad. scienze Torino XXXVIII [1888] 427ff.; falsch Nissen It. Ldk. II 150, der die Straße am rechten Ufer, wo sie heute läuft, ansetzt) und einzelne römische Funde vorkommen, wahrscheinlich zwischen Braida und Margaira, etwas östlich von Novaretto. In der Nähe wurden ein römischer Meilenstein (CIL V² 8075) und römische Gräber gefunden (Ferrero 436). Also lag O. etwas östlich von Le Chiuse, das später unter Langobarden und Franken die Grenze bildete.

Caesar a. O. bezeichnet O. als Grenze der Gallia Cisalpina, Strabon als Grenze des Gebiets des Cottius (IV 1, 3: *τὸ πέρας τῆς Κοττίου γῆς*); später gehörte es zu der Provinz der Alpes Cottiae. Daß das O. bei Caesar und dasjenige der Itinerare zwei verschiedene Ortschaften bezeichnen, weil sonst die Grenze der Gallia Citerior sich zu weit nach Italien ausdehnen würde (Gabotto Municipi romani dell' Italia occidentale, Bibliot. società stor. subalpina XXXII, III [1907] 307), scheint unwahrscheinlich. Auch lief die italische Grenze damals nicht wie heute dem Kamm des Gebirges entlang; sie lag am Anfang der italienischen Voralpen, wo die alpinen Schluchten anfingen, wie die Zollämter von Pedo und Forum Germanorum beweisen. Dem Namen nach war aber in der Kaiserzeit nicht O. die Grenze, sondern ad Fines, 2 mp. östlich von O., am linken Ufer der Dora Riparia, Avigliana gegenüber. Wir brauchen aber nicht mit Ferrero (436) anzunehmen, daß die Grenze verschoben worden ist: vielleicht wurde O. von Caesar und Strabon als Grenze bezeichnet, weil es damals die wichtigste Ortschaft an der Grenze war.

Zu Plinius' Zeit scheint O. so wie andere *Cottiones civitates* (n. h. III 135), latinisches Recht genossen zu haben; später hat es das römische Recht erhalten, wir wissen aber nicht genau wann. [Luisa Banti.]

2)—4) So heißen mehrere spanische Städte.

2) O. in Lusitanien bei Plin. n. h. IV 118 (*Ocelenses*); Ptolem. II 5, 7 (*Ὄκελον* in Vettonien); Itin. Ant. 434. 439 (*Ocelo Duri*); Cosm. Rav. 319, 3 (*Ocelodurum*). Nach dem Itin. Ant. lag dieses O. bei Zamora am Duero, und dazu paßt der Zusatz *Duri*, der es von den gleichnamigen Orten unterscheiden sollte.

3) O. im Callaecia Lucensis d. h. im Convent von Lucus bei Ptolem. II 6, 22, unbekannter Lage.

4) O. in Kantabrien, wenn das hier von Strab. p. 157 genannte *Ὠψικέλλα* einem Ocelum entspricht. Dagegen hat O-cilis, heute Medina-celi am Ialon (Numantia I 141) nichts mit O. zu tun und es liegt kein Grund vor, das Octo-durum der Vaccäer bei Ptolem. II 6, 49 mit dem Ocelum Duri (s. o.) zu identifizieren. Der Name O. kommt auch in den Westalpen (südlich von Susa = heutigem Ocello) und in England (*Ὀκέλλου ἄκρον* Ptolem. II 3, 4) vor, ist also keltisch oder vorkeltisch. Es gibt in England einen Mars Ocelus (s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. Ocelus) und auf keltischem Gebiet den Personennamen Ocellio (s. Holder s. v.), nach dem die Stadt genannt

sein könnte. Römisches Ocellius usw. (W. Schulze Eigenn. 616) ist dagegen verschieden.

[A. Schulten.]

Ocelus. Vgl. o. Bd. XIV S. 1953/4 Art. M a r s.

Ochani s. O r c i a n i.

Ocharius, Plin. n. h. VI 22, Fluß im asiatischen Sarmatien im Gebiete der Cantici und Sapaei; wohl dasselbe wie der Achardeos Strab. XI 506, der heutige Jegorlyq, der nordwärts die Manytsch-Niederung bewässert. Vgl. auch T o m a s c h e k o. Bd. I S. 208, 62.

[Albert Herrmann.]

Oche (Ὄχη; auch ὁ Ὄχης). Gebirge auf Euboia, nach Strab. X 445 die höchste Erhebung der Insel, was unzutreffend ist, weil sich der Dirphys (h. Delph) in der Mitte der Insel höher erhebt (1755 m gegen 1400 m). Seine Lage ist eindeutig bestimmt, da an seinem Fuße die Stadt Karystos lag: Strab. X 446: *Κάρυστος δέ ἐστιν ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Ὄχῃ*. Vgl. Steph. Byz. s. *Κάρυστος*. Hesych. s. v. Eustath. ad Hom. Il. I 78. II 539. Von dem zentralen Gebirgsstock gehen drei Gebirgszüge aus, die in die Vorgebirge von Geraistos (Mandhilon), Leuke Akte (Paximadhi) und Kaphereus (Cavo doro) auslaufen. Berühmt war die O. durch den karystischen Marmor, der namentlich in der Kaiserzeit geschätzt wurde (Nachweise bei G e y e r Euboia I 106, 1; o. Bd. XIV S. 1883f.); auch Asbest wurde bei Karystos gefunden. G e y e r I 6. 106. v. G e i s a u o. Bd. X S. 2257. — Der Name O. ist nach Strab. X 445 auch auf die Insel übertragen worden. [Fritz Geyer.]

Ochemos, ältere falsche Lesart bei Plut. quaest. Gr. 40 statt *Ἔχεμος* (s. d.).

[Karl Scherling.]

Ocherainos, Fluß nördlich von Sinope, Skyl. 89. Beim Anonym. peripl. p. Eux. 20 heißt er *Ochthomanes*, bei Marcian. epitom. peripl. m. int. Menipp. 9 (GGM I 571, 11) *Ochosbates*. Heute Kara Su. [W. Ruge.]

Ochesios (*Ὀχήσιος*), Aitoler, Vater des nach Hom. Il. V 843 von Ares vor Troia erschlagenen Periphas; Sohn des Oineus nach den Aitolika des Nikandros; s. S c h n e i d e r Nicandrea 130, 1.

[Karl Scherling.]

Ochimos (*Ὄχιμος*; Herodian. I 171, 20), einer der sieben Söhne des Helios und der Rhode (Rhodos). Hellanik. FGrH I 140 frg. 137. Als vier der Brüder sich an Tenages, dem schönsten, vergriffen haben und deshalb Rhodos verlassen müssen, bleibt O. mit Kerkaphos zurück und wird König. O. hatte seine und der Nymphe Hegetoria Tochter Kydippe, später Kyrbia genannt, mit Okridion verlobt. Aber Kerkaphos überredete den Herold, die Braut ihm zuzuführen. Daher mußte er fliehen, kehrte aber, als O. alt geworden war, zurück und übernahm später die Herrschaft. Zenon FHG III 176 frg. 1. Plut. quaest. Graec. 27. Steph. Byz. s. *Λίνδος*. Pind. Ol. VII 134 nennt die Namen der sieben Heliossöhne nicht; aber da er auf Kerkaphos hinweist, wird er auch O. dazu rechnen; s. v a n G e l d e r Gesch. d. alten Rhodier 53. B l i n k e n b e r g Herm. IIL 239f. C a p e l l e o. Bd. XI S. 289. F r i e d l ä n d e r u. Bd. I A S. 952. [Karl Scherling.]

Ochlos (*Ὄχλος*). **1)** Nach der von H i c k s bei S m i t h Journ. hell. stud. VIII 247 geäußerten Meinung Personifikation des Volkes. Es ist nämlich in einer aus Phrygien stammenden Inschrift des 1. Jhdts. n. Chr. CIG III 4367 = C o l l i g n o n Bull. hell. II 255 nr. 11 (vgl. nr. 12 und S t e r r e t Papers of the American School II 62, 105) von Männern die Rede, die durch Geldspenden *τὸν ὄχλον ἐτίμησαν*. Nach Zeile 5 der von S m i t h veröffentlichten Inschrift ist eine Statue errichtet worden (*ἀνέστησεν*); dann kommen die Geldspenden. Aber es liegt kein zwingender Grund vor, die Spenden mit der Statue in Verbindung zu bringen, zumal da in der Inschrift bei S t e r r e t B 2 und 8 die Ehrung durch Ölspenden erfolgt. Auch sonst ist kein Beispiel für die angenommene Personifikation vorhanden, im Gegensatz zu der sehr häufigen von Demos. [Karl Scherling.]

Ochne (*Ὄχνη, Ὄχνα*), Tochter des Kolonos aus Tanagra. Da ihr Vetter Eunostos ihre Liebe verschmähte, sagte sie ihren Brüdern Echemos, Leon und Bukolos, er habe ihr Gewalt angetan, worauf diese ihn erschlugen. Dann aber wurde sie von Reue ergriffen und stürzte sich von einem Felsen herab, nachdem sie die falsche Beschuldigung gestanden hatte; Myrtis aus Anthedon bei Plut. quaest. Gr. 48 = PLG III 542. M u r r Pflanzenwelt in d. griech. Mythologie 64 glaubt, eine Beziehung zu dem attischen Demos Kolonos und dem dortigen Birnenbau vermuten zu können.

[Karl Scherling.]

Ochos. 1) (*Ὦχος*) Beiname des Achämenidenkönigs Artaxerxes III. (oft belegt, vgl. *Ὦχος ὁ μετονομασθεὶς Ἀρταξέρξης* Diod. XV 93, *Ἀρταξέρξης ὁ ἐπικληθεὶς Ὦχος* Diod. XVI 40) und, vor der Thronbesteigung, auch des Dareios II. (Ktes. ecl. 44. Isokr. or. V, arg.; über die Annahme des Namens Dareios [Ktes. *Δαρειαῖος*] bei der Thronbesteigung: Ktes. ecl. 48. 56), altpers. *Wahuka* (s. J u s t i Iran. Namenbuch s. v.).

2) (*Ὦχος*) Fluß in Iran. Von den Griechen wird er unter dieser Namensform erst seit dem Alexanderzug erwähnt (vgl. Strab. 509 *οὐ πάνυ δὲ ὑπὸ τῶν παλαιῶν ὁ Ὦχος ὀνομάζεται*). Falls in ihm der Tädschänd zu sehen ist (s. u.), käme Identität mit dem von Herodot. III 117 genannten *Ἄκης* in Betracht (K i e p e r t Lehrbuch der alten Geogr. 59. K i e s s l i n g o. Bd. IX S. 470), in dem der Herī rūd-Tädschänd gesehen wird (s. T o m a s c h e k o. Bd. I S. 1162). Alexander hat auf seinem Zug nach Sogdiana den O. überschritten (Curt. VII 10).

Die Nachrichten über den O. lauten sehr verschieden:

Nach H y r k a n i e n (und genauer nach Nesaia, das ja auch als Teil von Hyrkanien gilt, Strab. 509) verlegt ihn ein Teil der alten Schriftsteller. Strab. 509 *Διαρρεῖται δὲ καὶ ποταμοῖς ἡ Ὑρκανία τε Ὤχῳ καὶ Ὤξῳ μέχρι τῆς εἰς θάλατταν ἐκβολῆς, ὧν ὁ Ὦχος καὶ διὰ τῆς Νησαίας ῥεῖ*. Dabei gehen aber die Meinungen darüber auseinander, ob der O. ein Nebenfluß des Oxos sei oder gesondert ins Meer münde (*ἔνιοι δὲ τὸν Ὦχον εἰς τὸν Ὦξον ἐμβάλλειν φασίν* Strab. a. O.).

Als ein den P a r t h e r n naher Strom (*ὡς ἐγγυτάτω τοῖς Παρθυαίοις ῥέοντα*) erscheint er in Apollodoros' Parthischer Geschichte nach Strab. a. O., was mit der Ansetzung in Hyrkanien und gerade in Nesaia aber ohne weiteres vereinbar ist (s. u., wie auch zu Strab. 510f. und 515).

Durch B a k t r i e n oder wenigstens an der

baktrischen G r e n z e fließt er nach anderen Autoren. Strab. 518: *ῥεῖν δὲ τὸν Ὦχον οἱ μὲν διὰ τῆς Βακτριανῆς φασιν, οἱ δὲ παρ' αὐτήν* (ebenso in Baktrien oder an der Grenze bei Plin. n. h. VI 48: *gens haec* [nämlich die Baktrer] ... *includitur flumine Ocho.* XXXI 75: *apud Bactros amnes Ochus et Oxus* ... Ferner Ptolem. VI 11, 2. 4. Ammian. Marc. XXIII 6, 57). Auch da bleibt es wieder ungewiß, ob er als Nebenfluß des Oxos aufzufassen ist oder ob er eine eigene Mündung (gleichfalls ins Hyrkanische Meer) besitze: *οἱ μὲν ἕτερον τοῦ Ὤξου μέχρι τῶν ἐκβολῶν νοτιώτερον ἐκείνου, ἀμφοτέρων δ' ἐν τῇ Ὑρκανίᾳ τὰς εἰς τὴν θάλατταν ὑπάρχειν ἐκρύσεις, οἱ δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν ἕτερον συμβάλλειν δ' εἰς ἓν τὸ τοῦ Ὤξου ῥεῖθρον, πολλαχοῦ καὶ ἓξ καὶ ἑπτὰ σταδίων ἔχοντα τὸ πλάτος*. Als Nebenfluß des Oxos nach vorheriger Vereinigung mit dem Dargamanes (s. T o m a s c h e k o. Bd. IV S. 2215) erscheint der O. bei Ptolem. VI 11, 4. Ammian. Marc. XXIII 6, 57.

Der Ursprung des O. liegt nach Strab. 510 in den Indischen Gebirgen. Am O. fanden sich Erdölquellen (Strab. 518).

Diesen Nachrichten versuchte H e r r m a n n Alte Geogr. des unteren Oxusgebietes (Abh. Gött. Ges. N. F. XV 4) 31. 33ff. durch die Annahme gerecht zu werden, daß es sich hier um zwei Flüsse handle, um einen baktrischen und einen hyrkanischen O. Der erstere sei der jetzige Sangalak, der letztere der heutige Atrek (und der meist dafür gehaltene *Σάρνιος* sei vielmehr der Gürgen ebd. 34, 3. Ebenso u. Bd. II A S. 29). Hingegen läßt es H e r r m a n n o. Bd. X S. 2280 unentschieden, ob der Atrek oder der Tädschänd mit dem O. identisch ist.

K i e s s l i n g bezieht alle antiken Angaben über den O. auf den Tädschänd. Daß der O. zu Hyrkanien gerechnet wird, erklärt er mit der ursprünglichen weiteren Ausdehnung von Hyrkanien (über diese o. Bd. IX S. 454f. 483), wie andererseits seine Versetzung nach Baktrien mit der Ausbreitung des baktrischen Reiches (o. Bd. IX S. 492; die nach Strab. 509 häufige Erwähnung des O. als ein den Parthern naher Fluß in der Parthischen Geschichte des Apollodoros gehe darauf zurück, daß Apollodoros bei der Schilderung der parthisch-baktrischen Kriege auf ihn öfters zu sprechen kam, S. 493). Die Bezeichnung des O. als Nebenfluß des Oxos sei einem Irrtum des Patrokles zu verdanken, der die Mündung des Atrek für die des Oxos gehalten habe, wodurch der O. zu einem Nebenfluß des Oxos wurde (o. Bd. IX S. 467). Dabei bleibt allerdings die von verschiedenen Autoren behauptete gesonderte Mündung des O. ins Kaspische Meer unerklärt.

Tatsächlich ist die Identifizierung des O. äußerst schwierig. Wenn Strab. 510f. nach Aufzählung der *Γῆλαι, Καδούσιοι, Ἄμαρδοι* und *τῶν Ὑρκανίων τινές* fortfährt: *ἔπειτα τὸ τῶν Παρθυαίων ἔθνος καὶ τὸ τῶν Μαργιανῶν καὶ τῶν Ἀρίων καὶ ἡ ἔρημος, ἣν ἀπὸ τῆς Ὑρκανίας ὁρίζει ὁ Σάρνιος ποταμὸς πρὸς ἕω βαδίζουσι καὶ ἐπὶ τὸν Ὦχον*, so mag man im O. eher einen süd-nördlich, als einen von Osten nach Westen fließenden Wasserlauf zu sehen haben. Für die Erstreckung nach Norden ist es von Bedeutung, wenn angegeben wird, daß am O. ein Teil der Daher, die Parner, wohnten, die dann in Parthien einfielen (Strab. 515). Dabei ist Parthien offenbar in dem ursprünglichen, von Strab. 514 erwähnten geringen Umfang gemeint, und das ist ebenso der Fall, wenn der O. ein den Parthern n a h e r Strom genannt wird (Strab. 509), denn s p ä t e r floß der O. d u r c h Parthien (Nesaia, das er durchfließt, ist später *regio Nisiaea Parthyenes nobilis* Plin. n. h. VI 113, s. o. Bd. IX S. 490 und Bd. XVII S. 711). Es verträgt sich aber mit einer Ansetzung zu weit im Osten nicht, wenn der O. ausdrücklich als durch Hyrkanien und Nesaia fließend genannt wird. Unter dem O. in Baktrien jedoch einen z w e i t e n Strom dieses Namens zu verstehen, wird durch folgende Überlegung nicht sehr nahe gelegt: Es zeigt sich bei den Autoren nirgends das Bewußtsein von der Existenz zweier Flüsse namens O., sondern stets wird nur von e i n e m Fluß O. gesprochen und demgemäß wird bei Strab. 518 ganz deutlich an eine Mündung des nach B a k t r i e n verlegten Stromes ins K a s p i s c h e M e e r gedacht. Es wäre merkwürdig, wenn zwei weit voneinander entfernte und durch ein bedeutendes Gebiet voneinander getrennte Flüsse (wie der Atrek und der Sangalak) stets für ein und denselben Wasserlauf gegolten hätten, ohne daß je eine Richtigstellung dieser Meinung erfolgt wäre. Darum wird man geneigt sein, die Angaben über die vom O. durchflossenen Länder möglichst auf e i n e n Fluß zu beziehen. Das wäre beim Tädschänd möglich. Denn wir haben einerseits Zeugnisse für die weitere östliche Ausdehnung von Hyrkanien (s. zu dieser K i e s s l i n g o. Bd. IX S. 454f.) — neben der zeitweiligen Zugehörigkeit von Nesaia zu Hyrkanien (Strab. 509) auch die Zugehörigkeit von Sirakene (heute Gegend von Serachs am Tädschänd, s. K r e t s c h m e r und H o n i g m a n n u. Bd. III A S. 282 Nr. 1) —, andererseits reichte das baktrische Reich (zu dem auch Margiana gehörte) weit genug nach Westen, daß der Tädschänd an der Grenze oder sogar zeitweilig innerhalb dieser fließen konnte.

Die noch verbleibenden Schwierigkeiten werden verursacht durch die Angaben über die M ü n d u n g des O. Sowohl die Nachricht von der Vereinigung mit dem Oxos wie die von seiner Mündung ins Hyrkanische Meer ist bei Annahme der Gleichung O. = Tädschänd mit dem tatsächlichen Zustand unvereinbar (wie auch beide untereinander). So würde man zu dem Gedanken geführt, daß einer der in das Hyrkanische Meer mündenden Flüsse irrtümlich als Unterlauf des O. angesehen wurde (F o r b i g e r Handbuch der alten Geogr. II 566, 89), während von anderen die Einmündung in den Oxos angenommen wurde. Daß aber andererseits das Versiegen des Tädschänd-Herī rūd im Sande nicht unbekannt war, zeigt die Bemerkung über den Areios (wie der Herī rūd sonst heißt) bei Strab. 518 und Arrian. anab. IV 6, 6. [J. Sturm.]

3) s. A r t a x e r x e s und D a r e i o s.

Ochosbates s. O c h e r a i n o s.

Ochra s. O c k e r.

Ochras, Station an der Straße von Tavium nach Caesarea Mazaca, Itin. Ant. 202, 4. Keiner von den Orten, die noch an dieser liegen, ist bekannt, aber die Gesamtsumme der einzelnen Entfernungen, 108 Milien = 150 km, stimmt. Es

liegt also kein Grund vor, die Angaben des Itinerars zu bezweifeln, s. o. Bd. III A S. 768, 3f. Kiepert setzt N. daher ganz mit Recht in der Gegend von Tschok Göz Köprü, ungefähr 35 km nördlich von Kaisarieh, auf dem rechten Halys-Ufer an; die genaue Stelle ist noch nicht gefunden. [W. Ruge.]

Ochrona (Ὄχρονα, var. zu Ἄχρονα, Ἀχρούα Ptolem. VI 7, 28), Ort in Arabia felix, östlich von al-Bedʿ, vielleicht das jetzige al-Ḳenaʾ, ein westlich des Berges Umm Ḥreimān gelegenes Dorf (A. Musil The Northern Ḥeǵâz, American Geographical Society Oriental Explorations and Studies I, New York 1926, 313, der die Variante Ἄχρονα zum Berge Umm Ḥreimān stellt). Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 148 hatte Achrua (welche Lesung er vorzieht) lautlich zu el-Akraʿ auf der Karawanenroute Tabūk—Wādī el-Ḳurā gestellt (vgl. auch Sprenger Die Post- u. Reiserouten d. Orients, Abh. d. DMG III/3, Lpz. 1864, 118; ferner A. Musil 326f.) und angenommen, daß Ptolemaios den Ort wahrscheinlich um einen Grad zu weit nach Norden eingetragen habe. Wenn man es in Breite 27° 15′ ansetzt, würde es mit der vierten Station südlich von Ostama (Tabūk) nach den Pilgerberichten übereinstimmen. Hierzu ist aber zu bemerken, daß Musil (a. O.) Ostama mit den Ruinen von al-Krayye nordwestlich von Tabūk identifiziert hat. [Adolf Grohmann.]

Ochthaios (Ὀχθαῖος), Gigant am Altar in Pergamon. Fraenkel Inschriften v. Pergamon S. 66 nr. 119. Beschreibung d. Gigantenfriese S. 13. M. Mayer Giganten u. Titanen 253; s. Hoefer Myth. Lex. III 599. [Karl Scherling.]

Ὄχθη ὑψηλή bei Ptolem. II 3, 4 eine hohe Küstenstrecke im nordöstlichen Schottland. Müllers Identifizierung mit dem Ord of Caithnes kann nicht mehr Stich halten, seit Watson gezeigt hat, daß die Ἴλα ποταμοῦ ἐκβολαί mit dem modernen Fluß Helmsdale zu verbinden sind (Celtic Place Names of Scotland 47). Die Ὀ. ὑ. muß weiter nach Süden liegen. [G. Macdonald.]

Ὄχθοιβος (auch ὄχθαιβος Poll. 7, 65. ὄχθοβος Etym. M. 570, 53), breiter Randstreifen am oberen Saum des Chiton. Vgl. Phot. Nach Poll. 7, 95: Ὀ., μίτρας ἀναδήματα; 5, 101: weiblicher Schmuck. Im Etym. M. 311, 4 als δεσμὸς τῶν χειρίδων bezeichnet, ähnlich nennt Poll. 7, 65 ὀχθοίβους τὰς ἐν τοῖς χιτῶσι τῶν ῥαφῶν συμβολάς. Etym. M. 311 auch mit ἐγκόμβωμα verglichen (s. o. Bd. V S. 2580, 59ff.). [Fiehn.]

Ochthomanes s. Ocheraïnos.

Ocila s. Ὀκίλη.

Ocilis, nach Appian. Ib. 47. 48 keltiberische Stadt, die im keltiberischen Kriege der J. 153—152 v. Chr. den Römern als Magazinplatz diente und wohl beim heutigen Medina-celi am Ialon lag, dessen Name auf *O-cilis* zurückzugehen scheint, da das *O-* iberischer Vorschlag ist (Numantia I 141). Vielleicht gehören zu O. die Münzen mit *celin* (Hübner Mon. Ling. Iber. 100). [A. Schulten.]

Ocinarus (Ὠκίναρος) war nach Lycophr. Alex. 729 u. 1009 ein Fluß in Bruttium, an dessen Ufer die Stadt Tereina liegen sollte; gemeint ist wohl der Fiume dei Bagni, einer der Bäche, die in den *sinus Terinaeus* = κόλπος Ἱππωνιάτης = *sinus Vibonensis* münden. Aus Steph. Byz. s. Τέρινα. πόλις Ἰταλίας καὶ ποταμὸς ὁμώνυμος, κτίσμα Κροτωνιατῶν, ὡς Φλέγων ... geht hervor, daß der O. auch den Namen Τέρινα führte; der bei Lykophron genannte βούκερως Ἄρης ist der aus einem Spiel mit dem Namen des Flusses O. abgeleitete Flußgott, der die Gründerin von Terina im Flusse badet. Vgl. Lenormant Grande Grèce III 100. Nissen Ital. Landesk. II 930. Kiepert FOA 19, 4. [Hans Philipp.]

Ocitis s. Scetis u. Bd. II A S. 372.

Ocker (ὤχρα; *ochra, sil*). Die wichtigste gelbe Malerfarbe bot sich im Altertum in den gelben bis bräunlichen, durch Verwitterung entstandenen Eisenoxydverbindungen dar, die auch heute noch unter dem aus dem griechisch-lateinischen Worte *ochra* gebildeten Lehnworte O. als Malerfarbe verwendet werden. Außer den maßgeblichen lateinischen Schriftstellern Vitruv und Plinius haben unter den griechischen Aristoteles (met. III 6 p. 378 A 23) und Plutarch (def. orac. 47 p. 436 C; tranqu. an. 12 p. 472 A) über den O. Mitteilungen gemacht. Plinius bezeichnet n. h. XXXIII 158 den O. nicht unberechtigt als Schlamm: *sil proprie limus est*; denn O. hat sich tatsächlich meistens als schaumiger Rückstand abgelagert. Plinius unterscheidet vier Handelssorten: Als der beste O. galt der ,attische', der am teuersten war und den auch Diosc. V 108, Galen. in Hippocr. Progn. II 39 (T. XVIII B, 167 K) und Cels. medic. V 14 erwähnen. Danach kam der ,marmorkörnige' (*marmorosum*), der halb so teuer war. Die dritte Handelssorte war der ,bräunliche' (*pressum*), den man auch den ,skyrischen' nach der Insel Skyros nannte. Er wurde aus Achaia bezogen und zur Anbringung von Schattentönen verwendet; er muß also dunkelgelb bis bräunlich gewesen sein, was auch aus Plin. n. h. XXXV 32 hervorgeht. Die vierte Handelssorte war der ,lichte' (*lucidum*) O., den man aus Gallien bezog, der ebenfalls von Veget. a. vet. V 26 (al. III 27, 3); VI (al. IV 18, 31) hervorgehoben wird. Der lichte O. wurde wie der attische zum Auftragen von Lichtern auf Gemälden verwendet. Er fand sich auch 20 Meilen von Rom entfernt im Gebirge vor. Zum Tünchen von Wandtäfelungen nahm man nur den marmorkörnigen, da er der Ätzwirkung (*amaritudo*) des Kalkes im Kalkbewurf der Wände widerstand.

Das Malen mit Ockergelb, und zwar mit dem attischen, soll nach Plin. n. h. XXXIII 160 zuerst von Polygnotos und Mikon ausgeführt worden sein, also im 5. Jhdt. v. Chr., was aber Blümner ohne nähere Begründung nicht gerade für wahrscheinlich erachtet. Als aber der attische O. nicht mehr zu haben war, benutzte man zur Schattengebung den skyrischen und den lydischen O. Man kaufte ihn in Sardes, welche Stadt überhaupt der bedeutendste Handelsplatz für die verschiedenen Sorten der O.-Farben gewesen zu sein scheint.

Außer an den genannten Lagerstätten kam O. oder Berggelb auch in Kappadokien (Theophr. lapid. 52) und auf der Insel Kypern (Galen. de succed. T. XIX p. 736 K) vor. Nach Plin. n. h. XXXV 39 habe Iuba berichtet, daß Sandarak und O. auf der Insel Topazos im Roten Meer gefunden würden. Diese beiden Farberden verschiffte man aber nicht nach Italien.

Über den attischen O. berichtet Vitruv. VII 7, 1 folgendes: O. wurde an vielen Orten, auch in Italien, gefunden. Der beste war aber einst der attische gewesen; denn zur Zeit Vitruvs war er längst nicht mehr zu haben, weil die Silbergruben im Lauriongebirge bei Athen eingegangen waren. Auch nach Theophr. lapid. 51 wurde O. in Gold- und Silbergruben gegraben. Zwecks Auffindung von Silber hatte man ehedem unterirdische Stollen gegraben, wobei man auf ockerführende Gänge gestoßen war, die ebenso begierig weiter verfolgt wurden wie die Silberadern: *cum ibi ⟨silis⟩ vena forte inveniretur, nihilominus uti argentum persequebantur.* An diesen Satz hat sich ursprünglich der jetzt nachweisbar fälschlich unter VII 11, 2 stehende Absatz angeschlossen: *usta vero, quae satis habet utilitatis in operibus tectoriis, sic temperatur. glaeba silis boni coquitur, ut sit in igni candens, ea autem aceto extinguitur et efficitur purpureo colore*, worauf Vitruv mit seinem Lobe des O. als Malerfarbe VII 7, 1 fortgefahren hatte: *itaque antiqui egregia copia silis ad politionem operum sunt usi.* Die Bedeutung des als Fachwort anzusehenden Ausdruckes *usta*, der sich auch bei Plin. n. h. XXXV 38 vorfindet, ist offenbar ,Branntrot', weil der rote Farbstoff durch Brennen entstanden war. So erhielt man den ,Branntrötel' durch Brennen von O., den ,Branntzinnober', die Mennige, durch Brennen von *cerussa*, essigsaurem Blei. Somit ist die Bedeutung des Wortes *usta* bei Georges unzulänglich angegeben.

Nach der voranstehenden Beschreibung Vitruvs besteht wohl kein Zweifel, daß die Verwendung von O.-Farben zum Tünchen seit uralter Zeit üblich gewesen ist. So spricht Vitruv. VII 4, 4 auch von schwarzen Feldern (*abaci*), die mit ockergelben (*silacei*) oder mennigroten (*minacei*) Streifen (*cunei*) abgesetzt waren.

Je nach wenig starker oder stärkerer Erhitzung des O. erhielt man dunkelgelbe, braune bis rote Farberden (s. o. den Wortlaut bei Vitruv), die als Beimischung zu ungebrannten natürlichen O.-Farben in unredlicher Weise hinzugesetzt wurden, um das von Natur aus dunkle wertvolle *sil pressum* zu gewinnen. Man erkannte diese Fälschung am scharfbitteren Geschmack und an der feinpulvrigen Beschaffenheit der Handelsware (Plin. n. h. XXXIII 159).

Nachahmung des O. Durch Brennen des Rötels (μίλτος; *rubrica*), also des roten Toneisensteins, in neuen Töpfen, die man luftdicht mit Lehm verschmierte, stellte man O.-Gelb her (s. u. Bd. I A S. 1168 und Art. Minium o. Bd. XV S. 1851). Je stärker man die Töpfe im Brennofen erhitzte, desto besser war das Ergebnis (Plin. n. h. XXXV 35). Tatsächlich geht roter Toneisenstein beim Glühen in gelben O. über. Zu dieser Herstellung bevorzugte man zur Zeit des Plinius ägyptische, überhaupt afrikanische Roteisenerze.

Eine andre Nachahmung des O. wird von Vitruv. VII 14, 1 beschrieben. Sie wurde von den Tünchern selbst ausgeführt. Sie kochten nämlich in einem Gefäß getrocknete buntfarbige Blüten, *violae* genannt, mit Wasser ab und gossen hierauf die Flüssigkeit durch ein Leinentuch. Wenn die Flüssigkeit durchgelaufen war, wurde der Inhalt des Tuches mit den Händen ausgepreßt. Danach vermischte man die farbige Lösung mit Kreide und verrieb alles miteinander. So erhielt man eine dem attischen O. gleichende Anstrichfarbe. Wenn man unter *violae* tatsächlich die Blüten von Levkojen zu verstehen hat, wie es Georges angibt, so kämen dann höchstwahrscheinlich die an den Küsten Südeuropas wildwachsenden Cheiranthus-Arten Ch. Cheiri L., Ch. annua L. und incana L. in Frage, deren buntfarbige Blüten durch den Kalk die gewünschte ockergelbe Färbung angenommen haben. [A. Schramm.]

Ocl; die Buchstaben ΜΟΚΛΠΛΑ = M. Ocl · · Pla · · las Imhoof (Griech. Münzen Abh. Akad. Münch. 1890, S. 734 nr. 694) als Namen eines römischen Proconsuls traianischer Zeit auf einer Münze der phrygischen Stadt Kotiaeion (Dessau PIR O 8); die richtige Lesung ΜΣΚΑΠΛΑ = M. Scapula fand Waddington Fastes des prov. Asiat. de l'emp. Rom. 184 nr. 121 (s. u. Bd. II A S. 354 Nr. 2). [W. Hoffmann.]

Ocnus s. Aucnus.

Ocra. 1) Nach Plin. n. h. III 131 eine zerstörte Stadt der Carni am *Ocra mons.* Alfons Müller (Emona, Archäolog. Studien aus Krain [Laibach 1879] 342 S., vgl. 109ff.) beschreibt die große pannonische Straße, die von Emona nach Aquileia führt, und zwar die über den Birnbaumer Wald nördlich von Adelsberg (Strab. IV 202. 207. 211): sie erreicht die *mutatio ad nonum* (Itin. Hieros.) = Bevke—Freudental, Nauportum (Vell. II 110. Tac. ann. I 20. Strab. VII 314. Tab. Peut.) = Oberlaibach (Hrib, dolenje njive), *Longatiaco* (Itin. Ant. Itin. Hier. Tab. Peut.) = Logatec, Loitsch (der einzige Römername, der sich überhaupt hier erhalten hat). *In Alpe Iulia* (Tab. Peut.) ist = Na Canisah (Kastellruinen); *ad pirum summas Alpes* (Itin. Hier.) = ,Hrusica' im ,Birnbaumer' Wald (beide neue Namen sind Übersetzungen des römischen Namens): hier stand auf der Paßhöhe ein Wirtshaus *ad Pirum* = ,zum Birnbaum', und an dieses Wirtshauszeichen knüpft die heutige Bezeichnung ,Birnbaumer Wald' an. Sie verdrängte den ehemaligen Namen des Gebirges ,Ocra mons'. E. Pais (I due Istri e il monte Apennino in Studi storici ed. Crivellucci e Pais I 314—344) setzt genauer das von Strab. IV 207 und Zosim. IV 45. 46 genannte Gebirge Apenninon dem O. oder Alpis Iulia gleich. ,*In Alpe Iulia*' ist nicht mit Gregorutti = *ad Pirum summas Alpes* (Itin. Hier.), sondern fällt in die Gegend von Orlovgrič, wo die Karte die Höhe 730 vermerkt; ad Pirum aber etwa nach Trševje, ca. 2 km westlich der Höhe 883 m der Generalstabskarte. Die Station O. wird mit den Schanzen und römischen Resten bei Zoll identifiziert. Es folgen Fluvio Frigido (Itin. Ant. Tab. Peut.) = *mutatio Castra* (Itin. Hier.) = Heidenschaft (Ajdusina). Den Namen O. für den Birnbaumer Wald nennt Strabon auch noch an anderen Stellen: IV 202 (wo die Berge der Iapoden fast die Alpen und den O. berühren). IV 207 (wo ebenfalls der O. nahe den Iapoden sich erhebt: vgl. o.); 211 (wo ebenfalls die Alpen bis zum O. reichen); ferner Ptolem. II 12, 1; III 1, 1. Die Angabe des Plinius über ,die zerstörte Stadt' wird wohl irgendwie mißverständlich sein; die Plin.

n. h. III 133 genannten Subocrini wohnen also am Fuß des O. Vgl. auch C. Gregorutti L' antico Timavo e le vie Gemina e Postumia (Estratto dell' Archeografo Triestino. Nuova Serie XVI—XVIII, Triest 1890—1892; leider fehlt eine Karte zu den Ausführungen über die dortigen Straßen); CIL V 75. Nissen It. Ldk. I 149. 166. II 235. [Hans Philipp.]

Untergegangene Stadt im Gebiete der Carner (Plin. n. h. III 131). Zum Namen vgl. Nr. 1. Wohl in der bei Strab. IV p. 202. 207 und VII p. 313 erwähnten gleichnamigen Einsattlung zwischen Iulischen Alpen und Schneeberg, der Pforte von Adelsberg—Präwald (vgl. o.) gelegen. Vielleicht identisch mit der großen vorgeschichtlichen Befestigungsanlage auf dem Gradišče (Burgstall) von St. Michael bei Hrenovice, westlich Adelsberg, die nach Ausweis der Funde von den Römern erobert worden ist (Deschmann und Hochstetter Denkschr. Akad. Wien, math.-naturwiss. Kl. XLII 1879, 6 mit Taf. III. Hoernes Mitt. Anthrop. Ges. Wien XVIII 1888, 217f. Müllner Argo I 25f. II 17f. Veith Die Feldzüge des Octavianus in Illyrien [Schriften d. Balkankomm. Ant. Abt. VII] 47ff. W. Schmid Österr. Jahresh. XXI/XXII, Beibl. 280ff. und 500ff., XV. Ber. röm. germ. Komm. 180f.). [B. Saria.]

2) (Strab. IV p. 202. 207. VII p. 313. Ptolem. II 12, 1. III 1, 1). Der niedrigste Teil der Alpen zwischen den Iulischen Alpen und dem Albion (Krainer Schneeberg–Monte Nevoso). Über den Namen vgl. E. Norden Altgermanien 289 und P. Kretschmer Glotta XXI (1932) 112, der ihn mit gr. ὄκρις, umbr. *ocar*, altlat. *ocris* (in der Bedeutung *mons confragosus*, Fest. p. 181, 17) in Zusammenhang bringt. Das altlat. Wort kommt im Sprachgebrauch des Liv. Andronicus und Lucilius auch appellativisch vor, wie auch der Zusatz des Artikels bei O. (ἡ Ὄκρα) die Entstehung des Namens aus einem Appellativum andeutet (Norden Anm. 4). Die O. wird in der wissenschaftlichen Literatur fast allgemein mit dem 882 m hohen Paß zwischen Birnbaumer und Ternovaner Wald identifiziert (CIL V 75; Nissen It. Ldk. I 150, mit einer Höhenangabe, die sich aber nicht auf die Straße über den Birnbaumer Wald bezieht; W. Schmid Österr. Jahresh. XXI/XXII 1922—1924, Beibl. 287ff.; Pichler Austria Romana 170; Art. Subocrini; Norden a. O. usw.). Veith Die Feldzüge des Caesar Octavianus in Illyrien (Schriften d. Balkankomm. Ant. Abt. VII) 47ff.; Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 482ff., ferner sich ihm anschließend A. Degrassi Archeografo Triestino III. Ser. XV 267 sehen ‚in der O. die ganze breite Gebirgssenke vom Südabfall der Iulischen Alpen bis zum Wiederaufstieg in die Hochgebirgszone, also bis zum Schneeberg und dessen Fortsetzung, der Kapela'. Noch weiter geht Oberziner Le guerre di Augusto contra i popoli alpini, Roma 1900, 176, der die O. sich bis ins Innere Istriens erstrecken läßt. Da Strab. IV p. 207 und VII p. 313 ausdrücklich bemerkt: ἡ δ' Ὄκρα τὸ ταπεινότατον μέρος τῶν Ἄλπεών ἐστι, kann die O. nur mit der ca. 600 m hohen Pforte von Adelsberg (Postumia) — Präwald, südlich des Nanos, identisch sein (über diesen Übergang, der heute zugleich als Südostgrenze der Alpen gilt, vgl. N. Krebs Die Halbinsel Istrien. Geogr. Abh. hrsg. v. Penck IX/2 [1907], 8. 12. 37f. und A. Penck Die österr. Alpengrenze, Stuttg. 1916, 63f., der ihn auch als ‚Adriatische Pforte' bezeichnet). Der alte Verkehrsweg über diese Senke, die alte Argonautenstraße (Plin. n. h. III 128. Trog.-Iust. XXXII 3, 13ff.), auf der alle vom Donauraum nach Italien strebenden Völkerschaften, von den ersten indogermanischen Terramare-Leuten (Kretschmer a. O.) bis zur Erbauung der römischen Heeresstraße über den Birnbaumer Wald gezogen sind, ist archäologisch bezeugt vor allem durch den mächtigen Ringwall auf dem Gradišče von St. Michael bei Hrenovice (westl. von Adelsberg), in welchem E. Prinz zu Windischgrätz Mitt. Anthrop. Ges. Wien XXII 1892, S.-Ber. [7], J. Pečnik Izvestja Muz. Društva za Kranjsko 1904, 185 und vor allem W. Schmid 280ff. die japodische Hauptstadt Metulum erkennen wollten, wogegen aber die ganz periphere Lage am äußersten Rande des japodischen Gebietes, wenn dieses überhaupt hierher reichte (s. u.), spricht. Vielleicht handelt es sich bei diesem Ringwall eher um die bei Plin. n. h. III 131 erwähnte, untergegangene Stadt O. im Gebiete der Carner (s. u.). Weitere vorgeschichtliche Fundplätze in dieser Senke erwähnt Hoernes Mitt. Anthrop. Ges. Wien XVIII 1888, 244f., römische Funde Mitt. hist. Ver. f. Krain 1854, 93. Eine vorrömische Straße von der Timavusquelle ins Wippachtal weist nach Gregorutti Archeografo Triestino N. S. XVII 1891, 167f. Literarisch sind zwei alte Verkehrswege über die O. durch Strab. IV p. 207 und VII p. 313 bezeugt, der den Warentransport zu Wagen von der Adria nach Nauportus erwähnt. Außer der an beiden Stellen genannten Straße von Aquileia nach Nauportus, führt nach p. 313 auch die Straße von Tergeste nach Nauportus über die O. Der Weg von Aquileia wird ungefähr mit der heutigen, über Haidenschaft (Aidussina, *Castra*, Itin. Hieros. *Fl. Frigidus* der Tab. Peut. und Itin. Ant.), Wippach, Präwald, Adelsberg (bzw. nach Premerstein-Rutar Röm. Straßen u. Befestigungen in Krain 7 und W. Schmid Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. Abb. 146 über Kaltenfeld—Studeno) Planina und Nauportus (Oberlaibach—Vrhnika) führenden Straße identisch sein, der von Tergeste kommende mit der ehemaligen Reichsstraße Triest—Wien (mit der von Premerstein-Rutar und W. Schmid a. O. angegebenen Variante), mit der sich bei Präwald die oben erwähnte Straße von Aquileia vereinigte. Die Gründung Aquileias im J. 181 v. Chr. sollte gewiß auch ein Schutz gegen Einfälle nach Oberitalien sein, die über die O. her erfolgten (Swoboda Octavian und Illyricum 13ff.). Mit dem Vordringen der Römer ins Drau- und Donaugebiet ergibt sich die Notwendigkeit, den Umweg der Straße Aquileia—Emona über die O. zu kürzen. Zwischen Haidenschaft — *Castra* und Logatec (Lohitsch) — *Longaticum* wird eine kürzere, aber im Osten sehr steile Heeresstraße über den wesentlich höheren und unbesiedelten, daher vom vorrömischen Verkehrsweg gemiedenen Birnbaumer Wald (*ad Pirum summas Alpes*, Itin. Hieros. 560, 4; *in Alpe Iulia* Tab. Peut.) angelegt. Die Arbeit daran erwähnt vielleicht Tac. ann. I 20 gelegentlich des Aufstandes der pannonischen Legionen (*ob itinera et pontes et alios usus*), ferner Rufius Festus, brev. VII (*sub Iulio Octaviano Caesare Augusto per Alpes Iulias iter factum est*). Nur diese Straße wird in den Itineraren (Tab. Peut.; Itin. Ant. 128, 6—129, 2; Itin. Hieros. 559, 14—560, 7) erwähnt. Zur Geschichte dieser Straße vgl. Nissen It. Ldk. II 234f. Cuntz Österr. Jahresh. V 1902, Beibl. 139ff. Pick-Schmid Österr. Jahresh. XXI/XXII 1922—1924, Beibl. 288ff. und XV. Ber. röm. germ. Komm. 183ff. Über die spätantiken Sperranlagen auf den Karstübergängen, den *tractus Italiae circa Alpes* (Not. dign. occ. XXIV p. 173), vgl. o. Bd. XVI S. 2011f. mit älterer Literatur. Von Sperrmauern auf der eigentlichen O.-Straße ist bisher nur eine kurze Sperre unterhalb Gradišče, südwestlich Logatec (Lohitsch) bekannt geworden (Schmid 296). Daß Italien gerade über die O. am leichtesten zugänglich war, bemerkt noch in später Zeit Paul. Diac. hist. Langob. II 9. Nach Strab. IV p. 207 und VII p. 313 reichten die Japoden bis in die Nähe der O. (ἡ Ὄκρα πλησίον τούτων ἐστίν), wobei IV p. 207 noch hinzugefügt wird, daß sie früher beiderseits des Gebirges gesessen haben (πρότερον εὐανδροῦντες καὶ τοῦ ὄρους ἐφ' ἑκάτερον τὴν οἴκησιν ἔχοντες). U. Kahrstedt GGN 1927, H. 1, 2ff. wollte aus dieser doppelten Anführung die Benützung zweier verschiedener Quellen durch Strabon, einer älteren (p. 313) und einer jüngeren (p. 207), sowie eine in der Zwischenzeit erfolgte Veränderung in der Ausdehnung des japodischen Gebietes erschließen. Dagegen Alföldi Szazadok LXX 1936, 16, 1, ebenso N. Vulić Glas Srpske Kralj. Akademije CLX 1934, 59ff. (serb.), der darauf hinweist, daß sich τοῦ ὄρους ἐφ' ἑκάτερον durchaus nicht auf die O. beziehen muß, die ja Strabon nicht als Gebirge, sondern als Senke bezeichnet. Daß die O. mindestens später zum carnischen Stammesgebiet gehört hat, erhellt aus Plin. n. h. III 131, der hier eine untergegangene Stadt der Carner mit gleichem Namen O. erwähnt. Am Südabfall der O. werden die Plin. n. h. III 133 zwischen Pola und Tergeste lokalisierten *Subocrini* gewohnt haben (vgl. Hoernes Mitt. Anthrop. Ges. Wien XVIII 1888, 244f. und u. Bd. IV A Art. Subocrini). Nach Ptolem. III 1, 1 reichte zu seiner Zeit die Nordostgrenze Italiens bis zur O. (die hier sowie II 12, 1 ausnahmsweise als ὄρος bezeichnet wird), bis sie um 200 n. Chr. durch Einbeziehung des Gebietes von Emona weiter nach Nordosten verschoben wird. [B. Saria.]

Ocratius, römischer Gentilname, inschriftlich bezeugt in republikanischer Zeit in Capua, wo 648 = 106 und 683 = 71 in dem Collegium der zwölf freien und freigelassenen Magistri je ein Freigelassener eines M. Ocratius vertreten ist (CIL I² 677. 686), außerdem in Rom (*C. Ocratei M. [f.] | Pal. Sacrei* I² 1348 = VI 23227) und im Vestinergebiet (Municipalbeamter auf einer Bauinschrift [I² 1807 = IX 3612]). [F. Münzer.]

1) Q. Ocratius Titianus, *v(ir) e(gregius)*, und sein Bruder *T. Ocratius V[icto]rian[us, v(ir)] c(larissimus)*, setzen ihrer Schwester Caecilia Romana die Inschrift in Volubilis, CIL VIII 21832. Angehörige derselben Familie CIL VIII 21842. 21881, gleichfalls in Volubilis. Wahrscheinlich sein Sohn ist der Ocratius Titianus, der in den Protokollen der Säkularspiele im J. 204 n. Chr. genannt ist, CIL VI 32334, Z. 6. Sicher ist dieser (wie auch Diehl S.-Ber. Akad. Berl. 1932, 791 und J. Gagé Mél. d'arch. LI, 1934, 77 erkannt haben) derselbe wie der in dem neugefundenen Stück derselben Säkularakten unter den *[pueri] senatores* (die also selbst noch Ritter sind), die *carmen cecinerunt*, genannte *Opratius Ta[ti]anus* (wo ein Steinmetzfehler vorliegt), Not. d. scav. 1931, 341ff. Z. 85. — Ein Ocratius ἄρ(χων) von Blaundos wird auf Münzen des δῆμος dieser Stadt, wie es scheint aus dem 3. Jhdt., genannt, Imhoof-Blumer Rev. Suisse de num. VI (1896), 203, 11. 12, s. Münsterberg Beamtennamen auf griech. Münzen 134 (= Num. Ztschr. 1912, 70. S. auch v. Premerstein Wien. Stud. XXII 148). [Stein.]

Ocreae, die Beinschienen, eine Schutzwaffe für die Vorderseite des Unterschenkels vom Knie bis zum Fußgelenk. Gewiß nicht nur gegen Waffenwirkung, sondern auch gegen Dornen und Gestrüpp im Kriege und bei der Jagd. Im Klassenheere des Servius Tullius sollen nach Liv. I 43, 2f. Dion. Hal. IV 16f. die *o.* auf die beiden ersten Klassen beschränkt gewesen sein; vgl. E. Lammert Die Entwicklung d. röm. Taktik, N. Jahrb. IX (1902) 116. Vielleicht war hierbei griechisches oder etruskisches Vorbild maßgebend. Auch die Samniten trugen *o.*, z. B. auf dem Deckelbilde eines Sarkophages eines samnitischen Kriegers aus Pästum in Baumeister Denkmäler III 2048, und ebenso die Latiner nach aufgefundenen Kriegerfiguren. Polyb. VI 23, 8 erwähnt noch die *o.* als Schutzwaffe. Da Polybios nur προκνημίς sagt, so ist möglich, daß es sich um nur eine Beinschiene handelt. In der Zeit danach lassen sie sich nicht feststellen; der lange Schild mag einen Ersatz geboten haben. Dazu wurde nun der kurze Militärstiefel, die *caliga*, getragen. Die *o.* erhielten sich bis weit in die Kaiserzeit hinein in der Rüstung der Centurionen als Paradestück, nicht selten künstlerisch verziert. So finden wir die *o.* unter den Waffenstücken auf dem Grabsteine des Centurionen Calidius aus Petronell, Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich V Taf. 5 S. 206, Baumeister 2061 = H. Hofmann Röm. Militärgrabsteine der Donauländer (1905) S. 29 nr. 18. Noch klarer zeigt die Centurionenrüstung der Stein CIL III 4060 aus St. Veit bei Pettau vom J. 46 n. Chr., ebd. 27ff. nr. 17. Ferner vgl. Ephem. epigr. IV (1881) 236; Bonn. Jahrb. LVII tab. 3, 2 und den Grabstein des Centurionen der 11. Legion, Q. Sertorius Festus in Verona, Lindenschmit 17 und tab. I, Philol. XL (1881) 246ff., mit seinen Verzierungen, H. Hofmann 22ff. nr. 13—18.

Nach der Taktik des Arrian II 10 hätten übrigens die Römer nur eine Beinschiene getragen: καὶ κνημῖδες, ὡς τοῖς πάλαι Ἕλλησιν, ἢ ὡς Ῥωμαίοις κνημὶς μία πρὸ τῆς κνήμης τῆς ἐν ταῖς μάχαις προβαλλομένης. Im 3. Jhdt. n. Chr. gedenkt Paulus, Dig. XLIX 16, 14 § 1 der *tibiale* genannten Beinschiene. So erklärt auch Servius in Aen. VIII 624 *leves ocreas* mit *nitida tibialia*; s. a. die Glossen! Vegetius kennt die *o.* für die Schwerbewaffneten vor seiner Zeit I 20. II 15 und 16; IV 44 fordert er sie für den Seesoldaten.

II 1 nennt er *ocreati equites*. Auch beim Anonymus de rebus bellicis, der p. 18 ed. Schneider *ferratae o.* erwähnt, s. a. die Abb. S. 17, gehören sie noch zur Rüstung des Schwerbewaffneten zu Fuß und zu Pferde. Für seine Zeit scheint Ammianus o. zu bezeugen, wenn er es mehrfach als Zeichen des Beifalles der Soldaten erwähnt, daß sie ihre Schilde gegen die Kniee stoßen. Noch nach Prokopios, bell. Pers. I 1, 12, trugen die byzantinischen Bogenschützen zu Pferde Beinschienen. Und auch beim Fußvolk müssen sie nach Agathias II 5 üblich geblieben sein; s. a. Anonym. Byzant. ed. Köchly 27, 4: *Ἔτι δὲ καὶ τἆλλα τῶν ὅπλων κεῖσθαι μὲν ἐπ' ἀριστερᾷ χειρὶ τῶν στρατιωτῶν κατευναζομένων, τοὺς δὲ ἀμφιέννυσθαι πρῶτον μὲν τοὺς πόδας, εἶτα τὰς κνήμας, εἶτα τοὺς μηρούς* usw., eine Stelle, die ein Gegenstück zu dem Sprichworte *τὰς κνημῖδας τῇ κεφαλῇ περιθεῖναι* gibt, und 39, 10 *ἐνδεδύσθαι δὲ σιδηρίοις τά τε ὑπὸ κνήμην καὶ τοὺς ταρσοὺς τῶν ποδῶν*.

Die Griechen nannten ihre Beinschienen κ ν η μ ῖ δ ε ς als Schutz für das Schienbein. Nicht nur der Soldat trug sie, sondern in Form lederner Gamaschen auch der Bauer, so Laertes Od. XXIV 229 bei der Feldarbeit. Hierzu erläutert Eustathios: *κνημῖδας δὲ νῦν οὐ πολεμικὰς λέγει, ἀλλὰ βύρσας δι' ὧν κνῆμαι τοῖς ἀγρόταις καλύπτονται*. In den Gedichten des Homer finden wir Beinschienen aus Bronze, verziert mit Silber oder mit Zinn. Sie wurden um die Unterschenkel gebogen in der Art der steifen Ledergamaschen neuerer Zeit. Daher sagt man *τὰς κνημῖδας περιτιθέναι*. Einen Krieger, der sich die *κνημῖδες* anlegt, zeigt das attische Vasenbild bei G e r h a r d Auserlesene Vasenbilder 269. 270 = Abb. 20 bei K r o m a y e r - V e i t h. Den Knöchel schützt hier ein Wulst gegen das Wundreiben. Die Befestigung um die Knöchel hieß *ἐπισφύριον* s. R e i c h e l 61. Inwendig waren sie weich gefüttert; vgl. Aristot. hist. an. 15, 16. 548 b 2 *σπόγγον ὑπὸ τὰ κράνη καὶ τὰς κνημῖδας ὑποτιθέασιν*, und H. D r o y s e n Heerwesen u. Kriegführung der Griechen (1889) 4, 1. Meist wurden sie, wie die Denkmäler zeigen, noch am oberen und unteren Ende mit Riemen befestigt. In erster Linie sind bei Homer die *κνημῖδες* eine Schutzwaffe der Achaier, so daß diese davon *ἐυκνήμιδες* genannt werden. Eine ausführliche Erörterung der Geschichte der *κνημῖδες* gibt W. R e i c h e l Homerische Waffen[2] (1901) 57ff.; s. a. W. H e l b i g Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. In späterer Zeit finden wir die *κνημῖδες* noch allgemein, so bei den spartanischen Hopliten, bei den Ionern und bei den Athenern, sowie schließlich bei dem schweren makedonischen Fußvolke, vgl. Polyain. IV 2, 10, und überhaupt in den hellenistischen Heeren, s. Asklepiodotos I 2 und Ailianos Tact. 2, 8, sowie Arrians Tact. 8 und 10.

Iphikrates, der die Rüstung, so sehr er konnte, erleichterte, gab seinen Peltasten an Stelle der *κνημῖδες* die *Ἰφικρατίδες*, wohl Stiefel, vgl. Athen. XI p. 471 b, Pollux VII 89, Photios bibl. p. 312 b 28. 342 a 31. Suidas s. v. usw. Auch die Reiter trugen Stiefel, die bis über das Knie reichten; so sehen wir es am Parthenonfriese und auf Vasenbildern, vgl. Arch. Ztg. 1880 Taf. 15. Darüber hinaus hat Xenophon (Kyrup. VII 1, 2) bei der Reiterei Schenkelstücke für den Oberschenkel, *παραμηρίδια*, empfohlen, wie bei den mittelalterlichen Ritterrüstungen. Dergleichen ist doch wohl auch wirklich in Gebrauch gewesen, vgl. Arrian. Tact. 2, 11 für die Panzerreiter, *κατάφρακτοι*. Auch Heliodor. Aithiop. 9, 15 *ἡ δὲ κνημὶς ἀπ' ἄκρων ταρσῶν εἰς γόνυ διήκει, συνάπτουσα πρὸς τὸν θώρακα* spricht offenbar zugleich für Panzerung der Oberschenkel; s. a. R e i c h e l 57 und F u r t w ä n g l e r Bronzen von Olympia IV 160ff. Abbildungen von *κνημῖδες* s. bei B a u m e i s t e r unter Waffen Bd. III S. 2039 zu S. 2037.

L i t e r a t u r. C o u i s s i n Les armes Romaines 1926. L. L i n d e n s c h m i t Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit 1882. F. W e e g e Bewaffnung und Tracht der Osker, Arch. Jahrb. XXIV (1909). A. M ü l l e r Philologus XL (1881) 122ff. N. F. I (1888) 514ff. R. G r o s s e Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung (1920) 327f. [Friedrich Lammert.]

Ocresia, Mutter des Servius Tullius, s. d. Art. O c r i s i a.

Ocriculum (bei Strab. V 2, 9 p. 226 *Ὀκρίκλων*; V 2, 10 p. 227 *Ὀκρίκλοι*, dreimal gen. *Ὀκρίκλων*, bei Steph. Byz. (nach Dion. Hal. ant. XVIII) s. *Ὀκρίκολα — τὸ ἐθνικὸν Ὀκρικολανός*, verschrieben Ptolem. III 1, 47, abl. *Utriculo* Hydatius ap. Chron. Min. ed. M. II p. 18, cap. 56, im Itin. Ant. p. 125 *Utriculi civitas* (lectt. varr.; Kasus?) und im Itin. Hieros. p. 613 verschrieben (*ucriculo*, corr. *uericulo*), auch Guido 53 (*Ocricula*, lectt. varr.), auf den Vicarellobechern CIL XI 3281—3284 (s. o. Bd. IX S. 2318) *Ocriclo, -culo*, uralte Sabineransiedlung an der südlichsten Spitze Umbriens (Plin. n. h. III 53. 113), ‚dessen Einwohner, Sabiner, gewiß gleichen Stammes mit einem Teil der Bewohner des gegenüberliegenden Faliskerländchens, kulturell eben wie jene früh von den überlegenen Etruskern abhängig wurden' (F. v. D u h n Ital. Gräberkunde I 457, vgl. 368. 589): Grabfunde etwa des 7. Jhdts. v. Chr. Das Itin. Ant. gibt die Entfernung von Rostrata Villa mit 21, von Narnia mit 12 Millien an; das Itin. Hieros. von Aqua Viva mit 12, von Narnia mit 12 (Tab. Peut. hier verdorben!). Die Lage ist strategisch wie kommerziell wichtig: unterhalb der Mündung des Nar in den Tiber (alle beide im Altertum für Kähne schiffbar, vgl. Dion. Hal. ant. III 44, 1. Strab. V 2, 10 p. 228. V 3, 7 p. 235. Plin. n. h. III 53. Cic. Mil. 64), wo die Via Flaminia, 1350 Stadien von Ariminum, ins Tibertal mündet (Strab. V 2, 10 p. 228). Von den Römern als Bundesstaat angenommen wahrscheinlich in den J. 297—295 v. Chr. (nicht 307 wie Liv. IX 41, 20, vgl. J. B e l o c h RG 424), dann römisches Municipium mit Quattuorvirn, *Arnensi tribu* (Inschriften B o r m a n n CIL s. u.) in Umbrien (über die Grenze gegen das sabinische Forum Novum s. B e l o c h 553); in der Kaiserzeit ziemlich wohlhabend. Lokalgöttin Valentia (Tertull. apol. 24. CIL XI 4082). Hauptquartier des Diktators Q. Fabius Maximus nach der Trasimenkatastrophe des J. 217 v. Chr. (Liv. XXII 11, 5f.) wie die Flavianer im J. 69 n. Chr. (Tac. hist. III 78); im Bundesgenossenkrieg verwüstet (Flor. II 6, 11); von Constantius II J. 357 berührt (Ammian. Marc. XVI 10, 4); im J. 368 provisorische Gerichtsstadt (?) eines

Praefectus urbi und eines Vicarius (Ammian. Marc. XXVIII 1, 22); im J. 413 n. Chr. Schauplatz eines Sieges des Honorius über Heraklian (Hydatius a. O.). Nach 200 v. Chr. wurde O. Sitz einer blühenden Keramikindustrie des Inhabers C. Popilius, die sog. megarische Becher nach den verschiedensten Städten Etruriens exportierte (CIL I² 419. 421—423. XI 6704, 2. 4. 5 p. 1416 nr. 8122); auch bzw. früher zu Mevania tätig (s. CIL I² 420. XI 6704, 3). Später wurde die Gegend als Lage für Villenanbau geschätzt (Cic. Mil. 64. Plin. epist. I 4, 1). Auch bei Flor. I 1, 7, 5 (falsch! daher Hist. Misc. 14, 2 *Oricolum*). Plin. epist. VI 25, 1. Epit. de Caes. 31, 2 (daher Hist. Misc. 152, 13) erwähnt.

Die jetzige Stadt gleichen Namens, Otricoli, befindet sich hoch gelegen an der Stelle der vorrömischen Burg, die kaiserzeitliche Stadt dagegen auf einer Strecke niedrigeren Terrains zwischen der Burg und dem Tiber (Plan Not. d. scav. 1909, 279; vgl. T. A s h b y Journ. rom. stud. XI [1921] 163—65); hier haben die Ausgrabungen des J. 1775 und der folgenden Jahre reiches Material geliefert: Gebäude, zum Teil Augusteischer Zeit, Mosaiken, Statuen, besonders Kaiserstatuen, Inschriften; die Gebäude teilweise noch an Ort und Stelle vorhanden, das übrige den päpstlichen Sammlungen einverleibt (G u a t t a n i Mon. ant. inediti 1784: pianta generale, basilica, edifizio con mosaico, teatro, anfiteatro, alloggiamento antico militare; 1785, 95—97; ob alle auf der ‚Icnografia' angegebenen Identifizierungen stichhaltig sind, läßt sich vorläufig nicht entscheiden; A s h b y a. O.; vgl. B. N o g a r a I mosaici ant. del Vaticano e del Laterano 21—24). Bedeutend auch die Funde der J. 1898, 1908 und ca. 1926 (E. S t e f a n i Not. d. scav. 1909, 278—291. 1929, 259—260) und der Münzfund des J. 1933, Zeitalter Domitians (S. L. C e s a n o Not. d. scav. 1935, 366—380).

CIL XI 4081—4115. p. 1363. nr. 7801—7818. Falsches 484*—493*. Journ. rom. stud. XI (1921) 165. N i s s e n It. Ldk. II 407f. [A. W. Van Buren.]

Ocrion, Name eines Vorgebirges im südwestlichen Britannien. Bei Ptolem. II 3, 2f. heißt es *Δαμνόνιον τὸ καὶ Ὄκριον ἄκρον*, und heute The Lizard (Grafschaft Cornwall). [G. Macdonald.]

Ocrisia, die Mutter des römischen Königs Servius Tullius.

I. K u r z e Z u s a m m e n f a s s u n g d e s ü b e r l i e f e r t e n S t o f f e s. Es liegt eine doppelte Überlieferung vor: Nach der einen Version ist O. entweder die Gemahlin eines vornehmen Latiners aus Corniculum und gerät nach dem Tode ihres Gatten, von dem sie schwanger ist, in den Besitz der Familie des Königs Tarquinius Priscus, oder sie geht nach ihrer Gefangennahme in Rom eine Ehe ein, aus der als Sohn Servius Tullius hervorgeht; nach anderen Berichten, die eine ältere Fassung wiedergeben (vgl. B a c h o f e n Die Sage von Tanaquil 171. R. P e t e r Myth. Lex. III 599f. E. P a i s Storia critica di Roma I 2, 404 m. Anm.), verbindet sie sich, ohne daß von einer früheren Ehe die Rede ist, im römischen Königshause auf geheimnisvolle Weise mit einem Herdgeist und wird von ihm Mutter des späteren Königs. Eine gewisse Verbindung der beiden Sagenwendungen läßt sich insofern feststellen, als O. in fast allen Darstellungen als Sklavin oder Dienerin, d. h. Kriegsgefangene (P a i s a. O. macht anscheinend einen Unterschied zwischen der nach ihm ursprünglichen Sklavin des Mythus und der zunächst freien, ja königlichen Frau der geschichtlichen Umformung; doch wird sie wenigstens Ovid. fast. VI 628, wo die mythische Version vertreten wird, ebenfalls Corniculanerin genannt) der tarquinischen Königsfamilie erscheint. Im übrigen ist zu beachten, daß in unserer gesamten Überlieferung der soeben aufgestellten Einteilung nicht die Frage des Gatten der O., sondern die des Vaters des Königs Servius zugrunde liegt.

II. D i e B e r i c h t e d e r S c h r i f t s t e l l e r. Am ausführlichsten sind die Darstellungen Dion. Hal. ant. IV 1f. und Plut. de fort. Rom. 10 (letzterer hat im zweiten Teil seiner Erzählung aus Dion. Hal. ant. geschöpft, vgl. H. I. R o s e Mnemos. n. s. LIII [1925] 410 m. Anm.); hier allein wird — in je zwei Geschichten — von der geschlechtlichen Verbindung der O. mit einem Sterblichen und von der mit einem göttlichen Wesen erzählt. Bei Dion. ist Gemahl der durch besondere Schönheit ausgezeichneten O. Tullius, ein Latiner königlicher Herkunft, der bei der Einnahme von Corniculum, der Heimatstadt der O., durch Tarquinius Priscus fällt, wonach dessen Witwe als schwangere Kriegsgefangene vom König seiner Gemahlin Tanaquil überlassen wird, die ihr später die Freiheit schenkt; bei Plut. heiratet O. einen Klienten des Königs (*πελάτης*) und wird von ihm Mutter des Königs Servius. Beide Schriftsteller berichten anschließend (Dion. fügt hinzu ‚aus den einheimischen Aufzeichnungen' — doch betont er das weniger Glaubwürdige und Schickliche dieser Mythenerzählung) eine zweite Version von der Geburt des Servius, nach der O. (*παρθένος* bei Plut.), als sie im königlichen Palast die üblichen Opfergaben ans Herdfeuer brachte, ein männliches Glied aus diesem sich erheben sah, sich auf Veranlassung der Königin bräutlich geschmückt und sich mit der geheimnisvollen Erscheinung vereinigt habe, die die einen als den Hauslar (*ἥρως οἰκουρός*), die anderen als Vulcanus bezeichnen. Mit Dion. erstem Bericht stimmen in der Hauptsache überein Liv. I 39 (der in Bekämpfung der üblichen, ihm unglaubhaft, wohl auch unwürdig erscheinenden Darstellung [vgl. P a i s a. O.] darauf hinweist, daß O. *ob unicam nobilitatem* die Sklavenschaft erspart geblieben sei, während Dion. ausdrücklich sagt, Servius sei im Sklavenstand geboren), Aurel. Vict. de vir. illustr. 7. Zonar. epit. hist. VII 9, nur daß letzterer, bei dem übrigens der Gatte selbst Servius Tullius heißt, auch die Möglichkeit offen läßt, daß O. erst nach ihrer Gefangenschaft schwanger geworden sei. Hiermit nähert sich Zonar. Plut. erster Version, die wir außerdem Cic. rep. II 21 (hier wird O. eine Sklavin aus Tarquinii genannt), vielleicht auch Liv. IV 3 (*captiva Corniculana natum patre nullo matre serva* in einer Rede des Canuleius, doch könnte man bei *patre nullo* auch an die göttliche Erscheinung denken) vertreten finden. In ähnlicher Weise wie bei Zonar. sehen wir die beiden Möglichkei-

ten Fest. p. 174 M. (s. nothum) angedeutet (falls die Textverbesserung *Ser. Tullius ... natus est ex concubina Spurii* [überl. *spurius*; vgl. zum Vornamen Bachofen 157. 162] *Tulli Tiburtis* [überl. *tributis*], *nisi forte malumus credere Ocrisia* [überl. *Oclisiam*] *Corniculana captiva eum susceptum matre serviente* als richtig anzunehmen ist), wo bezüglich der Herkunftsbezeichnung des an erster Stelle genannten Gatten anscheinend eine Abweichung vorliegt. Ganz allgemein als Sklavin wird O. bezeichnet Iust. XVIII 6. Val. Max. I 6, 1. III 4, 3. Rede des Kaisers Claudius de civit. Gall. danda CIL. XIII 1668 (= Dess. I 212). Sen. epist. mor. CVIII 6, Plut. quaest. Rom. 100. Flor. I 6. Eutrop. I 7. Serv. Aen. II 683 (hier stammt O. aus der civitas Vericulana). Die zweite, dem Servius eine göttliche, geheimnisvolle Erzeugung zuschreibende Version (die vielleicht für die uns vorliegenden Berichte auf Varro zurückgeht) bringen außer Dion. und Plut. (s. o.) Ovid. fast. VI 627ff. Plin. n. h. XXXVI 70. Arnob. adv. gent. V 18, und zwar identifiziert der römische Dichter (wohl von Verrius Flaccus abhängig, vgl. Rose 412) die Phalluserscheinung mit Vulcanus, Plinius mit dem Hauslar, während der christliche Schriftsteller mit Berufung auf einen Flaccus (wegen Censorin. d. die nat. III 2 ist eher mit Euing Die Sage von Tanaquil 21 an Granius Flaccus als mit Altheim Griechische Götter im alten Rom 52, 5 an Verrius Flaccus zu denken; vgl. Bachofen 137) von den sonst nirgends erwähnten *di conserentes* spricht (vgl. hierzu Bachofen 163ff., dem freilich keineswegs überall zu folgen ist). Schließlich weisen auf des Servius' Sklavenabstammung, d. h. auf die Stellung seiner Mutter O., auch die Berichte Dion. Hal. IV 14. Plin. XXXVI 70 über die Einrichtung des für die Sklaven wichtigen Larenfestes, der Compitalia (obwohl die Zusammenhänge dort anders erklärt werden; vgl. Schwegler RG I 716), sowie die Angaben Plut. quaest. Rom. 100. Fest. p. 343 über die auf denselben König zurückgehende Stiftung der *feriae servorum* an den Iden des Sextilis (nach Fest. in Verbindung mit der Gründung des Dianatempels auf dem Aventin) hin (vgl. Schwegler 714, dagegen Wissowa Rel.^{2} 250. Altheim 143f.); auch soll Servius freigelassene Sklaven in das Bürgerrecht aufgenommen haben (Dion. Hal. IV 22. Zonar. VII 9).

III. Religionsgeschichtliche Deutung. Während die O. einem menschlichen Gatten zuzusprechenden Berichte als solche einer rein historisch gehaltenen (d. h. rationalistisch umgedeuteten, vgl. Pais a. O.) Überlieferung — die zuletzt auf die römische Annalistik zurückgeht — an dieser Stelle keiner besonderen Erläuterung bedürfen (es mag sein, daß in den ältesten Quellen von zwei Ehen der O., einer in Corniculum und einer zweiten hernach in Rom geschlossenen, die Rede war, wobei die vor allem interessierende Frage, wen man als den Vater des späteren Königs anzunehmen habe, nicht sicher beantwortbar sein mochte), ist zu den Angaben über die Verbindung der O. mit dem Phallus vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Die Sage von der Zeugung des Servius aus dem Herdfeuer ist, was schon längst bemerkt worden ist (vgl. aus neuerer Zeit u. a. Altheim 51. 60. 65. Euing 23ff. W. Schultz Memnon III 158; Myth. Lex. V 101f. E. Pais Storia di Roma 1898/99 I 1, 324 [vgl. Ausg. 1926 II 123], früher Schwegler RG I 430f. 714f.), den entsprechenden Geschichten von der Geburt des Caeculus, Gründers von Praeneste, sowie der Tarchetiusenkel Romulus und Remus (es handelt sich um eine auf den hellenistischen Historiker Promathion zurückgehende, Plut. Rom. 2 überlieferte Parallelerzählung zu der gewöhnlichen von der Herkunft der römischen Zwillinge, vgl. Bd. IV A S. 2294f.) an die Seite zu stellen, wozu noch die ähnlichen von der Erzeugung der Söhne der Rhea Silvia (ob die Tatsache, daß in der Aufschrift Anth. Pal. III 19 = Stadtmüller I 66, auf die Pais 1898 I 1, 208 hinweist, Servilia als Mutter der albanischen Prinzenkinder genannt wird, ebenfalls als ein Zeichen für den Zusammenhang zwischen dem Servius- und dem Romulusmythus zu werten ist, erscheint zweifelhaft, vgl. Bd. II A S. 1817 Nr. 97) und des Modius Fabidius, des sagenhaften Gründers von Cures (vgl. o. Bd. XV S. 2328ff.), hinzukommen; es entspricht also O. der Schwester der divi fratres Digidii in der Cäculusgeschichte, der Dienerin des Tarchetius, der Rhea Silvia und der vom Gotte Quirinus befruchteten reatinischen Jungfrau. Stets handelt es sich um die wunderbare Geburt eines Städtegründers oder Neugründers, in den ersten drei Fällen auf Grund einer Verbindung zwischen einem Herdgeist und einer Herdpriesterin, d. h. einem Mädchen vestalischen Charakters (Plin. n. h. XXVIII 39 über die — von Dragendorff Rh. Mus. N. F. LI 300f. allerdings anders aufgefaßte — Verehrung des *fascinus* durch die Vestalinnen, eine Nachricht, der gegenüber Wissowas Skepsis 243, 6 nicht angebracht erscheint und zu der Dion. Hal. ant. II 66 zu vergleichen ist), und zwar führen die uns vorliegenden Angaben unzweifelhaft nach Etrurien (vgl. W. F. Otto Arch. f. Lex. XV 118f. Altheim 49ff. Euing 23f. Schultz Memnon III 156ff.; Art. Tages Myth. Lex. V 5. Marbach o. Art. Tarchetios). Ob bei dem sich als Phallus manifestierenden Gott an den Hauslar oder an Vulcanus zu denken ist, muß als eine Frage sekundärer Art erscheinen, da beide Bezeichnungen im Grunde nur die Interpretation einer die fortzeugende Kraft des Hausgeistes verkörpernden Erscheinung darstellen (vgl. Altheim 65; ganz anders denkt Pais 1898 I 1, 334 an einen Sohn des Sonnengottes und das Vorbild des Sklavenkönigs von Nemi); daß aber die besondere Form derselben mit einer uns mehrfach von christlichen Schriftstellern überlieferten Sitte (die Stellen bei Wissowa 243, 5), nach der die Braut sich am Hochzeitstag vor der Verbindung mit ihrem Manne auf einen im Cubiculum aufbewahrten, den sog. Mutinus Titinus personifizierenden Phallus zu setzen pflegte, hat W. F. Otto a. O. mit Recht behauptet (vgl. Wissowa Rel.^{2} 169, 6. Altheim 55). Es dürfte nun aber jene Erscheinung unseres Mythus in der Tat ebenso sinnvoll auf den die Fortpflanzung des königlichen Geschlechts besorgenden *lar familiaris* (so Bachofen 171. Schwegler 715. Wissowa Abhandl. 174; Myth. Lex. II

1887. Böhm o. Bd. XII S. 818f., die sämtlich in der Deutung auf Vulcanus eine spätere Gräzisierung sehen) wie, da dem Feuer und auch dem Herde zeugende Kraft zugesprochen wurde (vgl. Gruppe 1311. Schweglers Hinweis 714, 6 auf Plin. n. h. XIX 19: Aufstellung eines *fascinum* beim Herde. Rose 412 lehnt, da die römische Religion keine Götterehen, vor allem keine polygamischer Art, kenne oder voraussetze, jede Beziehung auf ein göttliches Wesen ab und denkt nur an eine Befruchtung aus dem Feuer selbst), auf den auch als Vater des Caeculus genannten Vulcanus oder vielleicht — dem Prinzip der Fortpflanzung noch strenger entsprechend — gemäß den Darlegungen Altheims 44ff. auf den Genius dieses Gottes, der sich nach etruskischer Vorstellung als sexuell wirkende Macht im Phallus (etr. *titos*) darstelle, hinweisen (vgl. Altheim 175f.; Röm. Religionsgesch. I 108. Vulcanus hat als Gentilgott der gens Caecilia, zu deren Abkömmlingen auch Tanaquil gehört [Altheim 177. Euing 26], eine besondere Bedeutung für deren Familie und damit auch für die königliche Dienerin O. und ihren Sohn). Auch scheint die Beziehung auf Vulcanus gut zu der in unseren Berichten auf die Geburtsgeschichte des Servius folgenden Erzählung vom Feuerwunder zu passen, das in Gegenwart der O. vor sich geht (so auch in der auf Valerius Antias zurückgehenden Sonderangabe Plut. de fort. Rom. 10, die jenen Vorgang sich nach dem Tode der Gattin des Königs Servius abspielen läßt). Daß aber O., die den Herd der Regia bedienende, bräutlich geschmückte Jungfrau (so ausdrücklich Plut. de fort. Rom. 10; allerdings ist zu beachten, daß sie die bräutliche Tracht erst zu dem besonderen Zweck anlegt; doch erscheint die besondere Erwähnung als entscheidend) ursprünglich als vestalische Herdpriesterin anzusehen ist (zur Brautwahl der Vestalinnen vgl. Dragendorff 288f.), darüber kann wohl nach den Darlegungen Euings 29ff., dem Schwegler 715 und Altheim 51 (vgl. auch J. G. Frazer Golden Bough II 195; Komment. zu Ovid. fast. IV 303) vorangegangen sind, kaum noch Zweifel bestehen (die vom Verf. Philol. Woch. 1934, 387 in diesem Punkte geäußerten Zweifel werden also nicht mehr aufrechterhalten). Da nun aber diese Deutung, die ja bei Rhea Silvia unsere Überlieferung ausdrücklich angibt, auch auf die entsprechenden Frauen des Caeculus- und des Tarchetiusmythus immerhin anwendbar ist, gewinnt damit die Behauptung Frazers Golden Bough a. O.; Ovidkomment. 195ff., es handele sich hier um eine in der religiösen Vorstellung verankerte feststehende heilige Verbindung zwischen der Vestalin und dem Gott des Feuers, der die Könige latinischer Gemeinwesen entstammten, die Jungfrauschaft der Vestalinnen erkläre sich aus ihrer Bestimmung als Ehegenossinnen des Feuergottes, und es sei auch vielfach tatsächlich in alter Zeit eine geschlechtliche Vereinigung zwischen einer Vestalin und einem irdischen Stellvertreter jener Gottheit vollzogen worden, an Überzeugungskraft (die Ansicht Dragendorffs Rh. Mus. N. F. LI 301 von einer andersartigen Vermählung der Vestalin mit einer Gottheit wird für die Anschauung einer späteren Zeit Geltung haben). Jedenfalls aber bewegen wir uns im bodenständigen Sagenkreis des alten Italiens (dagegen spricht Wissowa Rel.^{2} 169 von ‚im Sinne griechischer Sagen geformten Erzählungen', ähnlich Rose 412, vgl. auch Aust Art. Caeculus o. Bd. III S. 1244), wenn es auch in griechischer Überlieferung an Erzählungen ähnlicher Art nicht gefehlt hat (wieweit dergleichen Übereinstimmungen mit W. Schultz Memnon III 155ff.; Myth. Lex. V 101ff. auf eine gemeinsame religionsgeschichtliche Wurzel zurückzuführen sind, soll hier nicht untersucht werden); damit entfällt auch die Notwendigkeit, bei der Serviusgeschichte und ihren etruskisch-italischen Parallelen an Nachbildungen der Sagen von Demophon bzw. Triptolemos und Erichthonios (so Kerenyi Gnomon X 136) zu denken.

IV. Namenserklärung. Zum Namen der O. (es findet sich in den Hss. auch vielfach die Schreibung *Ocresia*) vgl. Fest. p. 181, der *ocrem* als *montem confragosum* mit Berufung auf *Ateius Philologus in libro Glossematorum* unter Anführung mehrerer Verse des Liv. Andronicus erklärt. Es handelt sich um eine italische, vornehmlich wohl im Umbrischen vorkommende Sprachwurzel (vgl. den Namen der umbrischen Stadt Ocriculum, auf deren Eroberung durch Tarquinius Superbus nach Flor. I 7 Pais Storia d. R. 1926 II 116 [1898 I 1, 319] hinweist, wohl in der Annahme, O. gehöre ursprünglich in diese Stadt [ähnlich führt er den Namen der Vericulana civitas Serv. Aen. II 683 auf *verruca* = Warze, Anhöhe zurück], auch *ukar* in den iguv. Taf.; vgl. A. Mayer Glotta XXIV 170), die vereinzelt auch in lateinischen Worten erscheint (*ocrea, mediocris, Interocreum* im Sabinerland [vgl. o. Bd. IX S. 1708], nach Ernout El. dial. lat. 205 her überall nachträglich dialektmäßig eingedrungen) und etwa ‚Fels' bedeutet (so erklärt übrigens W. Schultz Memnon III 157 auch den Namen der Tyro, nach ihm eine Parallelgestalt zu O., und zwar durch Ableitung aus dem Semitischen, auch den Namen Corniculum führt er in diesen Zusammenhang ein), so daß Peter Myth. Lex. III 560 den Namen nicht übel mit ‚Burgjungfrau' übersetzt (Bachofen 144 weniger gut mit ‚erhabene Herrin'); vgl. Corssen Krit. Beitr. 475, der zum zweiten Teil der Wortbildung Namen wie Luceria, Falerii heranzieht. Beziehung zu *acer* und *ὄχρος* muß als sicher erscheinen (Gruppe 182, 2 und Schultz 158, 1 weisen, letzterer auch vom Standpunkt der Mythenvergleichung, auf Akrisios hin). [E. Marbach.]

Octapitaron, Vorgebirge an der Westküste Britanniens (Ptolem. II 3, 2). Die übliche Identifizierung mit St. Davids Head (Grafschaft Pembroke) darf als sicher gelten. [G. Macdonald.]

Octavenus, ein näher nicht bekannter Jurist aus der Zeit der klassischen römischen Jurisprudenz. Über Herkunft, etwaige amtliche Stellung und Persönliches ist nichts bekannt. Ebensowenig kennen wir seine Werke aus direkter Überlieferung, da in den Digesten kein unmittelbares Zitat vorliegt. Manche seiner Ansichten sind nur indirekt durch Anführungen in den Schriften späterer Juristen, und zwar Valens, Pomponius, Terentius Clemens, Ulpian, Paulus

und Marcian bekannt geworden. Der früheste Jurist, der ihn zitiert, ist somit Aburnius Valens, so daß die Tätigkeit des O. vor diesem Juristen anzusetzen ist. Das stimmt auch mit anderen aus den Quellen zu gewinnenden Andeutungen: O. scheint das Senatusconsultum Iuventianum (s. den Art. Senatus consultum) aus dem J. 129 nicht zu kennen, vgl. Dig. V 3, 18 pr., andererseits ist ihm aber das Senatusconsultum Pegasianum (s. den Art. Senatus consultum und vorläufig den Art. Pegasus) aus der Zeit Vespasians bereits bekannt, Dig. XXXVI 1, 69; vgl. P. Krüger Gesch. der Quellen^2 173. Seine Tätigkeit als Jurist dürfte daher vornehmlich in die Regierungszeit Domitians, Nervas und Traians fallen. Die Titel seiner Werke sind ebenfalls nicht bekannt; insbesondere ist es auffallend, daß auch in den Anführungen Ulpians kein Titel irgendeines Werkes von O. aufscheint, was zur Annahme (vgl. Krüger a. O.) Anlaß gab, Ulpian hätte seine Werke nicht unmittelbar benützt, vgl. auch Fitting Alter und Folge der Schriften röm. Juristen^2 111. 115, sondern durch Vermittlung des Pomponius, vgl. Jörs o. Bd. V S. 1485. Dasselbe wird auch in Bezug auf Paulus zu sagen sein, wie ich bereits o. Bd. X S. 745 nr. 29 angedeutet habe, vgl. auch Fitting 87. Hingegen liegt kein Grund vor, die Wahrscheinlichkeit unmittelbarer Benutzung der Schriften O.' durch Pomponius zu bezweifeln, schon mit Rücksicht auf die nicht allzugroße zeitliche Distanz und auf das wissenschaftliche Ansehen des O. Die unterschiedliche Stellungnahme Fittings zu dieser Frage, der bei manchen Werken des Pomponius, wie *ad Sabinum* (37) und *ad edictum* (39) die unmittelbare Benutzung der Arbeiten des O. als ausgeschlossen oder doch sehr unwahrscheinlich hinstellt, dagegen bei den *libri ex Plautio* (40) und den *Epistulae* (41) Zitate aus erster Hand annimmt, ist mir unverständlich, da in der Art, wie sich Pomponius in diesen Schriften auf O. beruft, keine Unterschiede festzustellen sind. Andererseits möchte ich hervorheben, daß die Ansichten O.' von allen Juristen, die ihn nennen, durchweg ohne Kritik oder Polemik, ohne gegenteilige Meinungen, oft sogar mit wohlwollender und anerkennender Zustimmung (*rectissime, non ineleganter, bellissime*) angeführt werden, was jedenfalls auf Wertschätzung bei den Zeitgenossen und Nachfolgern hinweist. Unter diesen Umständen ist ein Zurückgreifen auf das Originalwerk des O. bei Pomponius durchaus nicht unwahrscheinlich. — Vermutungen über einzelne Werke des O. auf Grund der 24 Digestenstellen, welche Zitate aus O. enthalten, — vgl. Lenel Paling. I 773 — sind müßig. Die Ansicht Ferrinis Opere II 114, O. hätte einen Kommentar zum Edikt vorbereitet, kann bei dem spärlichen Material, das zur Verfügung steht, kaum mehr als eine sehr vage Vermutung gelten; ebensowenig kann von *aiebat* in Dig. XL 4, 61, 2 auf eine Respondententätigkeit des O. geschlossen werden, so Ferrini 114. Man wird in ihm vielmehr einen tüchtigen Theoretiker zu sehen haben, vgl. Krüger 173, 112. Zimmern Gesch. des röm. Rechts 111, 332 hält einen Kommentar zur Lex Iulia et Pappia Poppaea für

wahrscheinlich, zustimmend Ferrini 117. Auffallend ist, daß mehr als ein Drittel der mit Ansichten des O. sich befassenden Fragmente Fragen aus dem Sklaven- und Freilassungsrecht betreffen, — ansonsten werden die verschiedensten Materien von O. gestreift. Eine Übersicht der Ansichten des O., die im großen und ganzen mehr durch gute und elegante Formulierung und vereinzelte scharfe Beobachtungen, als etwa durch grundlegende und bahnbrechende Neuartigkeit auffallen, gibt Ferrini in seiner Monographie über O. Rend. Ist. Lomb. XX (1887) 332—359, neu herausgegeben von Albertario in der Sammelausgabe der Opere di Contardo Ferrini II (1929) 113ff. Der juristische Scharfsinn O.' tritt zumeist in seiner Stellungnahme zu Ansichten seiner Vorgänger zutage, von denen, wenn aus dem spärlichen Material Schlüsse gezogen werden dürfen, Labeo zu den Bevorzugten gehört, — er liebt es, die älteren Meinungen zu ergänzen (vgl. *adicit* in Dig. XL 9, 32, 2. IX 2, 27, 25). Ihn als Schüler dem Sabinus zuzuweisen, wie dies Bremer Iurisprud. antehadr. II 2, 210 tut, liegt gar kein Grund vor, ebensowenig für die Vermutung, daß Pomponius O.' Schüler gewesen wäre, so ebenfalls Bremer a. O.

Literatur. Außer der obengenannten Monographie von Ferrini (Ottaveno e le sue dottrine) P. Krüger Gesch. der Quellen^2 173. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 702.

[Adolf Berger.]

Octavia. Die im 13. Jhdt. von Vincenz v. Beauvais und Richard v. Fournival (Schanz II^4 474; vgl. Vürtheim 46 zu v. 428, ebd. 7, 1 über den verfehlten Ansatz einer Abfassung im Mittelalter) erwähnte, einzige erhaltene Praetexta (Schanz I^4 140f. Mickwitz Eranos XXVI 234ff.) behandelt geschichtlichen Stoff aus dem 1. Jhdt. der Kaiserzeit. Von bekannten historischen Persönlichkeiten spielen in dem Stück eine Hauptrolle: Nero (s. Suppl.-Bd. III S. 349ff.), O. (s. o. Bd. III S. 2893ff.), Agrippina II. (s. o. Bd. X S. 909ff. Fabia Rev. de philol. XXXV 144ff. Sandels Die Stellung d. kaiserl. Frauen aus d. iul.-claud. Hause, Gießen 1912), Poppaea Sabina (Fabia Rev. de philol. XXII 333ff.), Seneca (s. o. Bd. I S. 2240ff. Gercke Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII). Charakteranalyse der in der Praetexta auftretenden Personen und Literaturangaben finden sich bei Herrmann 56ff. 135ff., zu den historischen Tatsachen vgl. Homo Hist. Rom. III, Paris 1933, 282ff.; über die Person des Praefecten s. u. S. 1795.

I. Inhaltsangabe. Aus dem Monolog O.s und dem folgenden Zwiegespräch mit ihrer Amme v. 34ff. (ich zähle absichtlich nur nach Versen, da die Akteinteilung nicht überliefert ist, sondern von den Herausgebern willkürlich vorgenommen worden ist, Münscher Philol. 138f. Köhm 227, 3) erfahren wir von den Greueltaten im kaiserlichen Hause, die mit dem schamlosen Treiben Messalinas und ihrer deshalb verdienten Ermordung ihren Anfang nehmen. Claudius, O.s Vater (zu v. 25ff. und 38ff. s. Weinreich Sen. Apocol. 115), wird von Agrippina II. vergiftet, die ebenso wie ihr Stiefsohn Britannicus von Nero umgebracht wird. Ein neues Verbrechen steht nach v. 46ff. bevor: Nero will seine

ebenbürtige Gemahlin O. verstoßen und sich mit Poppaea Sabina verheiraten. O. weiß, daß nur der Tod ihrem Leid ein Ende machen wird, da es mit dem verhaßten, verbrecherischen Nero keine Versöhnung für sie geben kann. Die Verse 137ff. handeln nochmals ausführlich von der blutschänderischen Heirat zwischen Claudius und Agrippina II., deren Sohn Nero dadurch zur Herrschaft kommt, aber ein ganz unwürdiges Regiment führt und nicht vor dem Mord an Mutter und Stiefbruder zurückschreckt. Zum Schluß des Zwiegesprächs v. 257ff. kommt O. wieder auf die Schuld ihrer Mutter Messalina (vgl. v. 536; Klotz' Einwand gegen Senecas Verfasserschaft wegen der ‚günstigen Beurteilung der Messalina, der Todfeindin Senecas', Lit. Woch. II 157, ist also nicht begründet) am Untergang des Kaiserhauses zurück; durch diese Anknüpfung an die Worte des Monologs v. 10ff. erhält der erste ‚Auftritt' eine kompositionelle Abrundung. Im folgenden Chorlied v. 273ff. wird das Gerücht, Nero wolle eine neue Ehe eingehen, bestätigt. Mit den Zeiten, wo die Römer noch tyrannischer Willkür entgegentraten, wird die Gegenwart verglichen, in der viel abscheulichere Verbrechen geschehen, beispielsweise Neros Muttermord v. 310ff. In wirkungsvollem Gegensatz zu der ausführlichen Schilderung vom Ende Agrippinas II. steht der Monolog Senecas v. 377ff., der die glückliche Vita contemplativa während seiner Verbannung auf Corsica preist. Auf einen bekannten literarischen Gemeinplatz über Kulturverfall v. 395ff. folgt ein vor allem auch politische Grundsätze berührendes Zwiegespräch zwischen Seneca und Nero v. 440ff. Letzterer verwirft die guten Ratschläge und Belehrungen seines alten Erziehers, beschließt kraft seiner Herrschergewalt und -willkür die Vertilgung seiner Widersacher, besonders O.s, und beraumt die sofortige Hochzeit mit Poppaea Sabina an. Diesen Entschluß Neros verwünscht Agrippina II., die als Schatten aus der Unterwelt erscheint und Nero den Tod prophezeit v. 593ff. Ein Wechselgespräch v. 646ff. kennzeichnet die Stimmung O.s, die gefaßt ihr Geschick trägt, während der Chor die Haltung des Volks charakterisiert, das für O. Partei nimmt. Aber auch die Gegenspielerin Poppaea, deren Schönheit der Chor v. 762ff. rühmt, ist trotz ihres Erfolgs nicht glücklich; sie erzählt v. 690ff. von bösen Träumen und Ahnungen über sich und ihren neuen Gemahl Nero, die ihre Amme vergebens zu verreden sucht. Ein Aufruhr des Volks zugunsten O.s wird unterdrückt v. 780ff. Nero verurteilt O. ungeachtet der Fürsprache des Praefects als Schuldige v. 846ff. Die an eigentlicher Handlung arme, mehr rhetorisch beschreibende und Stimmungen malende Praetexta schließt mit einer Szene zwischen O. und dem Chor, die die schlimmen Folgen der Volkgunst zeigt: O. wird auf Befehl Neros nach Pandateria verbannt, wo sie den Tod zu gewärtigen hat.

IIa. Literatur. Ladek Diss. phil. Vindob. III (1891); Ztschr. öst. Gymn. L 673ff. 865ff. 961ff. Nordmeyer Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 257ff. Siegmund Zur Krit. d. Trag. O., Progr. Böhm.-Leipa 1910/11. Flinck De O. praet. auctore, Helsingfors 1920. Pease Class. Journ. XV 388ff. Münscher Philol. Suppl.

XVI 126ff. Weitere Angaben und Besprechungen älterer Literatur enthält — abgesehen von Schanz II 2^3, 75f. und Teuffel § 290, 7/9 — der Literaturbericht von Münscher Bursian CXCII 198ff. An seither neuerschienenen Beiträgen sind zu erwähnen: Baehrens Philol. Woch. XLIII 668ff. Herrmann O., trag. prét., Paris 1924. Pease Class. Philol. XIX 80ff. Enk Mnemos. LIV 390ff. Köhm Sen. O. u. d. Überlieferg. v. Neros Tod, Festschr. Centralmus. Mainz 1927, 223ff. Maas Bericht d. Philol. Vereins Berl. 1927, 3. Santoro Nuova Cult. VII 41ff. Faider Mus. belge XXXIII 185. 197. Galliena Boll. fil. cl. XXXV 304ff. Nach Abschluß dieses Art. erschienen die Abhandlung von Helm S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 283ff. (dazu Köhm Philol. Woch. LV 772ff.) und die mit ausführlichen Literaturangaben versehene Behandlung bei Schanz II^4 473ff. Über die O. und Lucanus, Statius, das Aetnaepyllion und die ps.-quintilianischen Deklamationen s. Hosius Jahrb. f. Philol. CXLV 354ff. Pease Class. Journ. XV 398. Helm 339ff. Herrmann 99f. Ein Epikurzitat enthält vielleicht O. v. 566f., vgl. Petron. 132, 15. Als Desiderat steht aus, ‚Senecas Stellung zwischen Republik und Monarchie zu untersuchen' (Vogt Rh. Mus. LXXVII 51 Anm.), wobei auf O. v. 472ff. und entsprechende Beurteilung des Augustus durch Seneca (Stellen bei Dirichlet Der Philos. Sen. als Quelle f. d. Beurteilg. d. erst. röm. Kaiser, Königsb. 1890, 7ff.) zu achten wäre, dgl. auf das Motiv des *favor populi* in der O. Einen Beitrag zum Nachleben der O. gibt Herrmann Bull. Ass. Budé I 6 (1925) 15ff. Verwiesen sei auch auf den literarhistorisch interessierten Aufsatz von Engel Preuß. Jahrb. CV 468ff.

IIb. Ausgaben. In Vorbereitung Gesamtausgabe von Carlsson (Pohlenz Gnom. III 127. Carlsson Zu Sen. Trag. 39). An Einzelausgaben sind zu nennen Vürtheim Leiden 1909. Santoro Bologna 1918. Ageno Florenz 1920. Thompson Boston 1921. Hosius Bonn 1922. Schulausgaben besorgten Köhm Lpz. 1928, der auch eine Übersetzung der O. in seiner o. zitierten Abhandlung 242ff. gegeben hat, und Herzog-Hauser Wien-Lpz. 1934.

III. Überlieferung. Die O. ist überliefert in der sog. interpolierten Hss.-Klasse A, während sie in der E-Klasse fehlt (Schanz II 2^3, 53. Teuffel § 290, 8). Daß das Stück in der schlechten Hss.-Klasse überliefert sei, war die herrschende Ansicht; dieses Urteil muß revidiert werden, nachdem Leos Überschätzung der E-Klasse hinfällig geworden ist durch die Untersuchungen von Carlsson Die Überliefg. d. Sen.-Trag., Lund-Lpz. 1926, 45: ‚Die Senecatragödien liegen uns also nicht in einer reinen und einer interpolierten Fassung vor, wie man es mit Gronov bis Leo immer nachdrücklich verfochten hat, sondern in zwei Überlieferungen, die beide stark interpoliert sind', vgl. auch die Abhandlung Carlssons Zu Sen.-Trag., Lesungen u. Deutg., Bull. soc. lettr. Lund 1928/29, 39ff.

IV. Textkritisches. In der zuletzt genannten Arbeit tritt Carlsson für konservative Textkritik ein und stellt dementsprechend das richtige Verständnis für v. 52. 114. 811 (zu

133 s. Helm 325, 2; zu 761 Gustafsson Eranos XXI 48f.) wieder her; die gleiche Methode verfolgt Herzog-Hauser Wien. Stud. L 114ff. Wohl am meisten Konjekturen hat v. 696: *et culpa Senecae* (*senecte* Ambros.) *tradidit vinctum tibi* verursacht (zusammenfassend über diese Crux Münscher Philol. 130, 1). Die Worte der Amme Poppaeas stehen meines Erachtens in gedanklichem Zusammenhange mit v. 589, wo Nero sich für sofortige Vermählung mit Poppaea entschließt, was Seneca mißbilligt. Daß *culpa Senecae* den Sinn habe, Seneca sei indirekt schuld an der Verbindung Neros mit Poppaea, weil er durch seinen Widerstand Nero erst recht zu diesem Schritte veranlaßt habe (so schon interpretiert von Delrio Edit. 1576 zu v. 689: ‚Culpa Senecae. Quae culpa? an quia is dissuadendo vehementius Neronem impulit'), ist eine Deutung, die sich auch sprachlich fundieren ließe; denn *culpa* kann an dieser Stelle nicht die Bedeutung ‚Schuld' haben, könnte aber als Synonym von ψόγος ‚Mißbilligung' aufzufassen sein. Herrmann 11 hält v. 696/97 für interpoliert, gibt aber keine Gründe für seine Behauptung an. Wenn — wie ich annehmen möchte — die Verse 696f. und 588f. gedanklich zusammenhängen, müßten auch letztere interpoliert sein. Dafür spricht die Art, in der Seneca v. 589 mit Namen genannt wird: Es ist doch sehr gezwungen, daß Nero sozusagen in einem Atemzuge seinen Dialogpartner direkt anredet (*desiste*) und in der dritten Person (*quod Seneca improbat*). Dafür, daß v. 696f. ein späterer Zusatz ist, läßt sich anführen, daß diese Verse einen Gedankensprung bedeuten; denn v. 695: *quem cepit tuus decor* findet seine Fortsetzung in den Versen 698ff., wo die Schönheit Poppaeas genauer beschrieben wird.

V. Echtheitsfrage. Ist schon die Autorschaft Senecas für die Tragödien ganz allgemein seit Apoll. Sid. carm. 9, 232ff. bestritten, so gilt dies in besonderem Maße von der O. Während im ersteren Falle keine Aberkennung mehr erfolgt (Schanz 73ff. Teuffel § 290, 2), ist die Echtheitsfrage der O. noch immer unentschieden (Herrmann 2f. Enk 391). Alle Vermutungen, wer statt Seneca der Autor des Stückes sein könnte (Münscher Bursian 210. Birt Philol. Woch. XLIII 742f. Herrmann 27f.), sind nicht überzeugend. Neben meinen eigenen Hypothesen lege ich im folgenden die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die für und wider Senecas Verfasserschaft vorgebracht worden sind, dar und nehme dazu kritisch Stellung.

Va. Formales, Sprachliches, Metrisches. ‚Formale, sprachliche oder metrische Gründe sind bisher nicht vorgebracht, die Seneca als Verfasser der O. ausschließen', so faßte Münscher das Ergebnis seiner Untersuchungen Philol. 134 (Bursian 208) zusammen, wo er 131ff. scheinbare sprachlich-stilistische Abweichungen richtig erklärt und 135 Begründungen für die metrische Eigentümlichkeit gegeben hat, daß in der O. nur Anapaeste in den Chorliedern verwandt sind. Der Stilunterschied ist auch durch das literarische Genos bedingt (Münscher Bursian 202, s. auch Rubenbauers [Blätt. bayr. Gymn. LXI 345] Einwand gegen Canters [Rhet. elem. in the trag. of Sen., Univ. of Illinois Stud. in Lang. and Lit. X 1, 9, 1] Feststellung, daß die O. weniger rhetorischen Schmuck aufweise als die Senecadramen). Dagegen halten Klotz 1157 und Santoro 72 die wenigen sprachlichen und metrischen Eigenheiten für hinreichend genug, Seneca die Verfasserschaft abzusprechen. Sehr subjektiv urteilt Brakman Mnemosyne LVI 157 über die O.: ‚omnino infra dignitatem est illius poetae', ähnlich abfällig äußert sich Castiglioni Riv. di fil. LI 242. Auch Münscher [nach schriftl. Mitteilung] ist jetzt der Ansicht, daß ‚formal-metrische Dinge Senecas Verfasserschaft ausschließen'; er stützt sich auf die Ergebnisse der von ihm angeregten Diss. von Bill Beitr. z. Lex. Pors., Münst. 1932. Dort stellt Bill 78 fest, daß Seneca die Lex Pors. nicht befolgen wollte, da er — mit ganz wenigen Ausnahmen — ‚die Eigentümlichkeit hat, daß er in allen Trimetern die viertletzte Silbe lang baut, wenn er sie nicht in eine Doppelkürze auflöst. ... Dann kommen für ihn nur zwei Arten der Lex in Frage, die Elision und ein Monosyllabon vor dem Kretikus'. S. 83 vergleicht Bill mit den Senecadramen die O., die ebenfalls ‚die Länge der viertletzten Silbe, die häufigen Auflösungen, die Bevorzugung des jambischen Worts in den beiden letzten Silben, die schwere Penthemimeres und sonstige Ähnlichkeiten' zeigt. Was nun die Beobachtung der Lex Pors. betrifft, so ergeben die Untersuchungen von Bill, daß auch in der O. die Elision bevorzugt ist, daß sich aber keine Verletzung des Gesetzes wie bei Seneca findet, da O. v. 393 und 452 nicht als Verletzungen aufzufassen sind; denn sie zeigen den gerade auch bei Seneca vorkommenden Pyrrhichius an viertletzter Stelle. Nach alledem kann Bill lediglich die Vermutung vorbringen, daß der O.-Dichter die Lex Pors. ‚doch wohl positiv gewahrt hat', zumal da ‚kein Beispiel zu finden ist, wo ein mehrsilbiges Wort mit kurzer Endsilbe ohne Elision vor dem Endkretikus steht', was schon Leo Edit. I 58 beobachtete. Maas [nach schriftl. Mitteilung] weist darauf hin, daß ‚diese Versschlüsse, wie Bills Tabelle 93 zeigt, auch in einigen unbezweifelten Dramen (Oed. Thy.) so selten sind, daß das vollständige Fehlen im späteren Stück gegen die Echtheit nichts beweist'. Jedenfalls ist auch durch die Untersuchung Bills meines Erachtens nicht der endgültige Beweis gegen Senecas Verfasserschaft erbracht; es ergibt sich nur, daß der O.-Dichter sich in der Metrik ebenso wie sprachlich eng an Seneca anschließt. Ein ebenfalls nur erwägbares, nicht voll beweiskräftiges Indiz gegen Senecas Autorschaft sucht Herzog-Hauser auf Grund der Verwendung des ‚Reimes' in der O. heranzuziehen, Glotta XXV [1936] 109ff.

Vb. Inhaltliches. Zu Meinungsverschiedenheiten hat besonders die inhaltliche Interpretation geführt. Es sind einige ganz bestimmte Stellen, die immer von neuem zum Beweise für und wider Senecas Autorschaft herangezogen werden. Vor allem handelt es sich um die Deutung des sog. *vaticinium ex eventu* über Neros Tod (Zusammenstellung der historischen Berichte darüber bei Köhm 224ff.) in der Agrippinaszene v. 619ff. Siegmund 20ff. und Flinck 3ff. haben schon durch Beispielsammlungen gezeigt, daß den Verwünschungen keine spezielle Bedeutung beizumessen ist, was auch Münscher Philol. 128f. annimmt. Trotzdem hat Münscher Bursian 203ff. (auf Veranlassung von Münzer und Hosius) sein Urteil revidiert. Er zieht zum Vergleich zu v. 619ff. Poppaeas Traum v. 728ff. (Staehlin RVV XII 165ff.) heran und interpretiert zunächst richtig v. 733 (falsch Philol. 128, vgl. Pease Class. Journ. 392, 2), daß nämlich Nero das Schwert nicht in Crispinus', sondern in seine eigene Kehle stößt. Für diese Auffassung läßt sich noch ein sozusagen psychologisches Argument anführen: Die neuvermählte Pappaea ist deshalb so aufgeregt, weil sie vom Tode Neros geträumt hat; daß ihr früherer Gemahl Crispinus (s. u. Bd. I A S. 1201f.) umgebracht wird, diese Traumerscheinung brauchte sie nicht so sehr zu beunruhigen. Es wäre meines Erachtens noch zu erwägen, ob die Ungenauigkeit des Ausdrucks (vgl. auch die auf den ersten Blick nicht leicht durchsichtige Verwendung des Begriffes *coniunx* v. 722, 739, 742, dazu Maas 3) nicht vom Verfasser beabsichtigt ist. In dem eben erwähnten Traumgesicht hat Poppaea trübe Ahnungen über sich selbst und über ihre Verheiratung mit Nero, die ihre Amme günstig auszulegen sucht v. 740ff. Der O.-Dichter unterließ es aber, das wirkliche Ende Poppaeas (Tac. ann. XVI 6. Cass. Dio LXII 27, 4) anzudeuten bzw. seine allgemein gehaltene Prophezeiung nach ihrem Tode im J. 65 umzuändern und mit spezielleren Zügen auszugestalten. Dies ist also ein argumentum ex silentio, das zugunsten der Hypothese, Seneca sei der Verfasser der O., angeführt werden könnte, da ja Seneca vor Poppaea starb. Ganz im unklaren gelassen wird auch Crispinus' Geschick v. 730 (Tac. ann. XVI 17), dgl. sind die Andeutungen über O.s Tod nur vage oder sogar falsch (Tac. ann. XIV 59ff.); denn nach den Traumgesichten v. 115ff. sollte man eigentlich annehmen, O. wäre von Nero mit dem Schwerte getötet worden (anders erklärt die Stelle Helm 288, 1; ebd. 289 über Britannicus' Tod). Auf die Tatsache, daß so dramatisch wirksame Begebenheiten wie Neros, O.s und Poppaeas Ende vom Dichter nicht ausgenutzt sind, weisen auch Köhm 230. 232, 9. Pease Class. Philol. 82. Maas 3 hin. Am wenigsten eindeutig sind die Angaben über Neros Tod gehalten. Ganz abgesehen von O.s Drohung, Nero selbst zu Fall zu bringen v. 174, von ihren Wünschen, er möchte durch der Götter Blitz vernichtet werden v. 227ff., von den auf einen *vindex* deutenden Versen 596 und 255f. (Münscher Philol. 129, 2) weichen die Anspielungen in Poppaeas Traum und in der Agrippinaszene voneinander ab. Nach v. 733 und 752 stößt sich Nero selbst das Schwert in die Kehle, v. 629f. aber heißt es: *veniet dies tempusque, quo reddat suis / animam nocentem sceleribus, iugulum hostibus.* Entweder faßt man den verbalen Ausdruck zeugmatisch und entnimmt aus *reddere* ein *dare iugulum hostibus* (zu beachten ist der feine Unterschied zwischen dem einfachen Dativ *hostibus* und dem im gleichen Vers statt der präpositionellen Wendung *pro* stehenden Dativ *sceleribus*, vgl. v. 829) oder man behält das in der Verbindung mit *iugulum* allerdings ungewöhnliche Kompositum *reddere* bei; auf jeden Fall besagt der Inhalt dieser Stelle: den Feinden die Kehle darbieten bzw. zur Sühne darbieten, d. h. aber mit Münschers Worten ausgedrückt, Philol. 129: ‚Von dem Selbstmordversuch Neros vor seinem Tode, den Sueton (Nero 49, 3) mit seinem *ferrum iugulum adegit* andeutet, steckt in der O.-Stelle keine Spur.' Da die Angaben über Neros Tod einander direkt widersprechen, scheint mir Münzers (nach schriftl. Mitteilung) Erklärungsversuch: ‚Die Enthüllung schreitet eben im Laufe des Stückes weiter fort. Im Munde der Agrippina ist ein Orakel ... allgemeiner gehalten als das, was das Traumgesicht der Poppaea offenbart', hinfällig zu sein. Daß sich O. v. 627ff. ebenso auf Vorgänge im Osten zwischen Römern und Parthern im J. 62/63 wie 66 (s. Suppl.-Bd. III S. 403ff.) beziehen können, ist längst festgestellt, der von Münscher angeführte Satz: *regna divitias ferant* ist kein Gegenbeweis (Carlsson Überlieferg. 51/52, 2. Pease Class. Philol. 81f.). Ob der Satz v. 625f.: *limen armatae ducis / servent cohortes* auf bestimmte Einrichtungen zurückzuführen ist, läßt sich schwer entscheiden. An dieser affektbetonten Stelle müssen wir mit bewußten Übertreibungen rechnen, so daß *armatae* (das meines Erachtens eher prädikativisch als adjektivisch zu fassen ist) sehr leicht elativen Sinn haben könnte: ‚Mögen sogar bewaffnet den Palast die Cohorten bewachen.' Auf diese Weise ließen sich auch Übertreibungen in v. 626ff. wie in v. 624f. erklären, die nicht unbedingt auf die *domus aurea* bezogen werden müssen (Münscher Bursian 205, vgl. die Ausführungen Herzogs Rh. Mus. LXXVII 76 zu Senecas Thyestes); wer trotzdem Anspielung annimmt, muß bedenken, daß der Verfasser der O. zum engeren Kreise Neros gehörte (Münscher Philol. 127) und von den sicher nicht erst im J. 64 gefaßten und sofort ausgeführten Bauprojekten längere Zeit zuvor unterrichtet war. V. 831f. braucht nicht mit dem Brande Roms im J. 64 und mit dem Gerücht, Nero sei der Brandstifter gewesen, in Verbindung gebracht zu werden (Vürtheim 7f., widerlegt von Köhm 231f.), weil die Drohung Neros durch entsprechendes Verhalten des Volks v. 688f., 801, 822, 851f. verursacht ist. Alle diese Vermutungen über die Verse 625ff. tragen nichts zur Klärung der Verfasserfrage bei; denn die Verse enthalten nichts, was zeitlich nach Senecas Tod fällt. Es zeigt sich nur, daß die O. schon im J. 62/63 konzipiert sein könnte, und daß der Annahme, die O. sei erst nach Senecas Tod verfaßt, nicht mehr Wahrscheinlichkeit zu Gebote steht als einem früheren Ansatz. Als terminus ante quem darf jetzt auf Grund verschiedener, besonders quellenkritischer Untersuchungen etwa das J. 70 gelten (s. die einzelnen Hypothesen bei Herrmann 28ff. 82ff.).

Vc. Tendenz der O. Aus welchem Anlaß und zu welchem Zwecke ist die O. geschrieben worden? Für eine Aufführung ist die O. in ihrer ‚undramatischen' Form sicher nicht berechnet gewesen, sie ist eins der sog. Lesedramen (Münscher Philol. 129f.; Bursian 210) mit zeitkritischem Einschlag, was bei einer Praetexta noch eher als bei gewöhnlichen Tragödien zu erwarten ist (Herzog 67ff., s. auch u.). Im Mittelpunkt

der Kritik stehen die Greueltaten des Mutter- und Gattinmörders Nero; denn auch O. hat nach den Andeutungen v. 407f., 828ff., 861ff. den Tod zu gewärtigen. Nichts fruchten ja bei Nero alle Fürsprachen und Mahnungen seitens Seneca v. 533ff. und Faenius Rufus (s. o. Bd. VI S. 1963f.), der sicher mit dem *praefectus* v. 850ff. zu identifizieren ist. An sich würde die in der O. charakterisierte Opposition des Praefecten gut zur Schilderung des Burrus (s. o. Bd. I S. 712. de la Ville de Mirmont Rev. de philol. XXXIV 73ff.) bei Cass. Dio LXII 13, 1f. passen. Da aber v. 438 (vgl. 464ff.) der Befehl, Plautus und Sulla zu ermorden, gegeben wird, müssen statt Burrus bereits Faenius Rufus und Tigellinus Praetorianerpraefecten sein; Tigellinus erst war es, der die Ermordung der beiden Verwandten des iul.-claud. Hauses (s. o. Bd. IV S. 1522; u. Bd. I A S. 1160f.) ebenso wie die Ermordung O.s eifrigst betrieb (Tac. ann. XIV 51ff. gibt die chronologische Reihenfolge der Begebenheiten von Burrus' bis O.s Tod, vgl. Cass. Dio LXII 13f.; über die Doppelbesetzung der Praefectur s. Dessau Gesch. röm. Kaiserz. II 1, 221). Lediglich diese Tatsache und die O. v. 439ff. und 850ff. gegebene Charakteristik legen die Vermutung nahe, dagegen ist die v. 782 gebrauchte Pluralform *praefecti* kein Beweis dafür (in dieser Hinsicht falsch Herrmann 63): Es boten nicht nur die Praetorianerpraefecten ihre Cohorten auf, sondern sicher auch der *praefectus urbi* (für diese Vermutung spricht der Gegensatz v. 780f.: *quicumque tectis excubat miles ducis / defendat aulam* und v. 783: *praesidia urbis*) und — da der Pöbel mit Brandstiftung droht — der *praefectus vigilum*. Für erwähnenswert halte ich den Hinweis Münzers [nach schriftl. Mitteilung], daß vielleicht ‚Burrus, der selbst nicht mehr verwendbar war, dennoch durch sein Verhalten bei Neros Muttermord Züge für die Charakteristik des anonymen *praefectus* geliehen habe, wenn die von Faenius Rufus überlieferten nicht ausreichten'. Daß Burrus in der O. keine Rolle spielt, erscheint zunächst als ein Argument gegen Senecas Verfasserschaft (Herrmann 12), doch war es bei der Themastellung nicht gut möglich, Burrus als handelnde Person in der Praetexta einzuführen, da sich sonst chronologische Unstimmigkeiten ergeben hätten.

Aus Tac. ann. XIV 52ff. entnehmen wir, daß Seneca nach Burrus' Tod sich von Nero, den er als Wagenlenker und Vortragskünstler verspottete, zurückzog und daß er der Beziehungen zu Calpurnius Piso (s. o. Bd. III S. 1377ff.) verdächtigt wurde. Über Senecas Ende berichten Tac. ann. XV 63 und Cass. Dio LXII 25, 2 folgendes: *et novissimo quoque momento suppeditante eloquentia advocatis scriptoribus pleraque tradidit, quae in vulgus edita eius verbis invertere supersedeo.* — *οὐ μέντοι πρότερον ἑαυτοῦ ἥψατο πρὶν τό τε βιβλίον ὃ συνέγραφεν, ἐπανορθῶσαι καὶ τἆλλα, ἐδεδίει γὰρ μὴ καὶ ἐς τὸν Νέρωνα ἐλθόντα φθαρῇ, παρακαταθέσθαι τισίν.* Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß dieser bei Freunden hinterlegte Nachlaß, damit er nicht Nero in die Hände fiel, mit dem — nach Tacitus' Bericht — von Seneca vor seinem Tode Diktierten in Verbindung zu bringen ist (auf die Angabe bei Cass. Dio weist auch Pease Class. Philol. 82, 3 hin, identifiziert sogar *τὸ βιβλίον ὃ συνέγραφεν* mit der O.; gegen eine Vermutung Woelfflins Sen. Monita, Erlangen 1878, 15 s. die berechtigten Einwände bei Schanz 419f. und Teuffel § 289, 10). Ob Seneca von allen seinen Schriften — auch den schon edierten — Exemplare deponierte, um sie selbst vor einer Vernichtung zu bewahren, der z. B. Cremutius Cordus' Geschichtswerk beinahe anheimgefallen wäre (Sen. dial. VI 1, 3), ist aus den verkürzten Angaben der Epitome nicht ersichtlich. Die Parenthese *ἐδεδίει γὰρ μὴ καὶ ἐς τὸν Νέρωνα ἐλθόντα φθαρῇ* spricht in ihrer knappen Formulierung gegen die Auffassung, Seneca habe von seinen publizierten Schriften Exemplare zu sichern gesucht: Von einem Befehl Neros, Senecas Schriften zwecks Vernichtung aufzutreiben, ist uns nichts überliefert. Seneca fürchtete also nicht, daß seine Privatexemplare auch (*καί*) Nero in die Hände fallen könnten, sondern er war wohl eher besorgt, seine noch nicht edierten Schriften könnten auch Nero zu Gesicht kommen und — vielleicht wegen belastenden Inhalts — vernichtet werden. Da in dem Auszug von einem Buch die Rede ist, mit dessen Ausarbeitung Seneca gerade beschäftigt war und das er noch vor seinem Ableben verbesserte, so könnte aus dem gedanklichen Zusammenhang geschlossen werden, *τἆλλα ... παρακαταθέσθαι τισίν* beträfe ebenfalls unpublizierte Schriften; aber Sicheres ergibt die Interpretation der Epitome-Stelle nicht. Jedenfalls trug Seneca Sorge, alle bzw. seine letzten Aufzeichnungen — vielleicht weil sie belastendes Material enthielten — vor Nero zu sichern (Cass. Dios Notiz widerspricht dem von Enk 397 wiederaufgenommenen Einwand Coluccio Salutatis: ‚nec praetereundum censeo quod, cum Senecam ad eligendam mortem Nero compulerit, si inter libellos eiusdem O. fuisset reperta, metu Caesaris atque iubente senatu, prorsus fuisset deleta'). Zu der Bemerkung des Tac. ann. XV 63 (s. o. S. 1795, 56), er brauche diese Äußerungen Senecas nicht anzuführen, weil sie selbst in seinen eigenen Worten veröffentlicht seien, ist das ann. XV 67 (vgl. den Auszug bei Cass. Dio LXII 24, 2) über Subrius Flavius (s. u. Bd. IV A S. 488f.) Berichtete heranzuziehen: *interrogatusque a Nerone, quibus causis ad oblivionem sacramenti processisset, ‚oderam te', inquit. ‚nec quisquam tibi fidelior militum fuit, dum amari meruisti: odisse coepi, postquam parricida matris et uxoris, auriga et histrio et incendiarius extitisti.' ipsa rettuli verba, quia non, ut Senecae, volgata erant, nec minus nosci decebat militaris viri sensus incomptos et validos.* Subrius Flavius verschwor sich demnach gegen Nero, dem er früher treu ergeben war, weil er ihn haßte, seitdem er zum Mutter- und Gattinmörder geworden war und sich als Wagenlenker, Schauspieler und Brandstifter zeigte. Die Aussage des Subrius Flavius ähnelte inhaltlich gewiß den vor Nero verborgenen Veröffentlichungen Senecas; so läßt sich wenigstens Tacitus' Bezugnahme, d. h. seine Bemerkung, er habe Subrius Flavius' eigene Worte wiedergegeben, weil sie nicht — wie die Senecas — veröffentlicht seien, am besten erklären. Von einer Kritik an Nero als *auriga* und *histrio*

(über Nero als *incendiarius* s. o.) läßt sich in der O. nichts finden (s. aber Tac. ann. XIV 52f. und XIV 14). Das Thema der O. entspricht jedoch der Aussage des Subrius Flavius, er hasse (vgl. die O. v. 455ff. charakterisierte *vox populi*) Nero als Mutter- und Gattinmörder (s. auch die mündliche Äußerung Senecas Tac. ann. XV 62). Der Zusammenhang der beiden Tacitus-Stellen XV 63 und 67 ist bisher unbemerkt geblieben, auch bei Helm 285. Beachtenswert ist die Art, in der O. v. 310ff. der Mord an Agrippina dargestellt wird. Alle Schuld ist auf Nero abgewälzt, irgendeiner Stellungnahme Senecas wird nicht — wie im Falle O.s — Erwähnung getan. Diese Form indirekter Rechtfertigung war für Seneca auch nur möglich, da er ja nach Tacitus' Bericht ann. XIV 10f. (Cass. Dio LXI 12, 1. Gercke 268f.) die den Muttermord beschönigende Rede für Nero aufgesetzt hatte, wodurch er sich den öffentlichen Unwillen zuzog. Das Eintreten Senecas wie auch seiner Freunde Burrus und Faenius Rufus für O. v. 533ff. mit dem (übrigens echt römischen) Hinweis auf Geburt und Tugend darf als historisch gesichert gelten; es steht durchaus im Einklange mit den letztlich auch auf Seneca selbst zurückgehenden Angaben bei Tac. ann. XIII 12f. 45f. und Plut. Galba et Otho 19f. über die Billigung der Verhältnisse Neros mit Akte (s. o. Bd. III S. 2888f.) und Poppaea (über die Dublette s. Suppl.-Bd. III S. 367). Tacitus' o. angeführte Angaben über Subrius Flavius und Seneca können ein Hinweis dafür sein, daß Seneca an der Pisonischen Verschwörung beteiligt war; dazu kommt noch das Tac. ann. XV 65 über Subrius Flavius Berichtete, der insgeheim mit den Centurionen beschlossen hätte, nach Neros Tod auch Piso zu ermorden und Seneca die Herrschaft zu übergeben. Tac. ann. XV 60 spricht nicht gegen unsere Annahme, die Stelle besagt nur, daß Nero nichts Handgreifliches (*manifestum*) über Senecas Teilnahme an der Verschwörung erfuhr. Daß der O.-Dichter zu den Verschwörern gehört haben könnte, ließe sich aus v. 618 entnehmen, der auf baldige Ermordnung Neros schließen läßt (ähnlich motiviert Maas 3).

Die O. wäre meines Erachtens als eine Art Rechtfertigung der politischen Stellung und des veränderten Verhältnisses gegenüber dem Mutter- und Gattinmörder Nero (Münzer [nach schriftl. Mitteilung] weist mit Recht auf Lucanus als Parallele hin) zu verstehen, die Seneca nach O.s Ermordung entwarf, als er sich seit Burrus' Tod vom Staatsleben zurückzuziehen begann. Bei der Annahme, einer von Senecas Freunden oder Schülern habe nach Neros Tod die O. verfaßt (Herrmann 103), bleibt die Frage ungeklärt, weshalb Seneca nicht eine wichtigere, glorifizierte Rolle in der Praetexta spielt (Pease Class. Journ. 396). Nur zum Teil motiviert erscheint mir die Tendenz, die Pease ebd. 395 und Flinck 18ff. und 92 annehmen möchten, nämlich daß die O. eine Neronis Paideia darstelle, vgl. auch Köhm DLZ 1925, 569: ‚Auch daß Seneca in dieser Tragödie kein Bedenken trug, sich selbst auf die Bühne zu bringen, erklärt sich — neben der Tatsache, daß es sich um ein Lesedrama handelt — dadurch, daß er eine Rechtfertigung bezweckte, um dem Volke, d. h. der Nachwelt, die Grundsätze zu zeigen, nach denen er den Herrscher hatte bilden wollen. Flinck stellt eine große Anzahl solcher Mahnungen Senecas in der O. inhaltlich und fast wörtlich übereinstimmenden Stellen der philosophischen Schriften wie der Tragödien gegenüber.' Dessaus Einwand, Gesch. röm. Kaiserz. II 1, 185, 1: ‚Wenn der greise Seneca auf den Einfall gekommen wäre, Nero in aller Stille die Wahrheit zu sagen, so hätte er die Sache besser gemacht, vor allem seine eigene Rolle in dem Drama anders ausgestaltet' (s. auch Herrmann 13 und Anm. 3), halte ich nicht für berechtigt: Daß Seneca in der Beurteilung anderer Personen sich nicht scheute, ganz nach Willkür zu verfahren, ist bekannt; seine eigene Person jedoch zu sehr in den Vordergrund zu stellen und womöglich mit großen Vorzügen auszustatten, wäre bei seiner jederzeit der öffentlichen Kontrolle ausgesetzten Stellung unangebracht gewesen (Viedebantt Bericht d. Philol. Vereins Berl. 1927, 3f., vgl. auch das richtige Urteil Gerckes 256 über Cluvius Rufus, der sich in ähnlicher Lage wie Seneca befand). Daß Senecas Verhalten bei der Ermordung Agrippinas nicht einwandfrei war, haben wir o. festgestellt. Als Nero O. verstieß, hatte sich Seneca schon vom Kaiser zurückgezogen, da sein Einfluß seit Burrus' Tod Anfang des J. 62 nach Tac. ann. XIV 52 geschwächt war. So war also eine enkomiastische Rechtfertigung nicht am Platze, und es ist vielleicht gerade auf die Diplomatie des Verfassers zurückzuführen, daß die Ansicht der Modernen über die O. so schwankend ist; denn bald wird sie als ‚Stimmungsbild, als Ausdruck der Erbitterung kurz nach Neros Tod angesehn' (Peter G. Lit. röm. Kaiserz. I 183), bald macht sie den Eindruck, ‚als ob sie von einem harmlosen und wohl auch jungen Menschen herstamme, der das tragische Sujet und die dazu gehörigen schwarzen Farben in seiner Lektüre vorfand, allenfalls in Erzählungen älterer und erfahrener Leute, der aber selbst keinen Grund hatte, mit Bitterkeit an die Neronische Zeit zurückzudenken, entweder weil sie schon zu weit für ihn zurücklag, oder weil er, fern von Rom, nicht Augenzeuge der Greuel gewesen war und einer mehr theoretischen oder rein sittlichen Entrüstung nicht zugänglich war' (Gercke 195).

VI. Zusammenfassung. Der hsl. Überlieferung nach ist die O. ein Werk Senecas. Wissenschaftliche Einzeluntersuchungen haben ergeben, daß sich die Praetexta aufs engste mit Sprache, Verstechnik und Gedankengängen Senecas berührt. Der O.-Dichter muß in nahen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe und besonders zu Seneca gestanden haben; dieser Anonymus ließ sich vorläufig noch nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Genaue Interpretation zeigt, daß die zeitgeschichtlichen Anspielungen nicht über das Todesjahr Senecas hinauszuweisen brauchen. Für den gegenwärtigen Stand der Streitfrage ergibt sich insofern ein Non liquet. Wenn Hosius bei Schanz II^4 473ff. die O. unter ‚Pseudoseneca' anreiht, so entspricht dies nicht dem tatsächlichen wissenschaftlich beweisbaren Befund. Die These, Seneca sei der Verfasser der O., ist bisher zwar noch nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt worden. Dagegen machen die Angaben bei Tacitus

und Cass. Dio (s. o. S. 1795, 56ff.) wahrscheinlich, daß die Praetexta in ihren Hauptgedanken auf eigenen Notizen Senecas beruhen könnte, und daß diese Art Rechtfertigungsschrift postum und sicher bald nach Neros Tod von Freunden publiziert worden ist, wobei Änderungen und eine gewisse Überarbeitung nicht ausgeschlossen sind (vgl. Münschers ursprüngliche Ansicht, die O. sei ein ‚unfertiger Entwurf', Philol. 141). Auf diese Weise ließen sich auch die geringen formalen Abweichungen von Senecas schriftstellerischer Eigenart erklären, so z. B. die Nichtverletzung der Lex Porsoniana (s. o. S. 1792, 16). Andernseits ist beachtenswert, daß die für Senecas Metrik charakteristischen Pyrrhichien in der O. v. 393 und 452 vorkommen, also in Versen, die am ehesten von Seneca selbst stammen könnten. Wegen Beziehungen zwischen Lucans etwa in den J. 60/65 entstandener Pharsalia, der O. und Senecas im J. 63 verfaßten nat. quaest. s. o. S. 1794; ferner Schanz 104, 15. Wie es zu erklären ist, daß Seneca seine Rechtfertigung in solche ‚theatralische' Form (zu Senecas Selbstauftritt s. Münscher Bursian 199; erinnert sei noch an die Praetexta des L. Cornelius Balbus, der vielleicht auch selbst auftrat, Pease Class. Journ. 395) kleidete, das kann erst beantwortet werden, wenn Klarheit über das Problem ‚Seneca als Mensch' herrscht. Vielleicht gehörte Seneca zu den ‚Zweiseelenmenschen', seine Umgebung und seine Zeit hätten ihm am wenigsten aus diesem Zwitterzustand heraushelfen können (einen guten Versuch psychologischer Einfühlung in die Werke Senecas unternimmt Regenbogen Vortr. d. Bibl. Warburg 1927/28, 167ff.; ferner weise ich hin auf die Studie von Frey Schweizer pädag. Ztschr. XXXVI 249ff. 286ff.). Zudem wird der Römer diese Darstellungsform nicht deplaziert wie wir empfunden haben. Es gab literarisch verschiedene Möglichkeiten, z. B. in Komödie, Satire, Epigramm, Zeitkritik zu üben, auch die Praetexta bot Gelegenheit dazu (vgl. Curiatius Maternus' Praetexta ‚Cato' [o. Bd. IV S. 1833]). Eine Geschichte des literarischen Genos steht leider noch aus: Sie würde manches zur Lösung der Streitfrage beitragen. Jedenfalls darf man weitere Aufhellung des O.-Problems am ehesten erwarten, wenn die Frage unter solch einem größeren Gesichtswinkel gesehen wird. [Johanna Schmidt.]

Octavianus. 1) s. Iulius Caesar Augustus o. Bd. X S. 275.

2) O. *pro[curator]* in der Provinz Africa, CIL VIII 24609. [Stein.]

3) Dichterling, bekannt durch ein Epigramm in sechs Distichen im Codex Salmasianus (Anth. Lat. 20), das M. Haupt Opusc. I 217 zuerst bekannt machte. Die Überschrift lautet *Versus Octaviani viri inlustris annorum XVI filius Crescentini viri magnifici*; also war O. ein Dilettant aus gutem Hause; die Titulatur *inlustris* kam wohl eigentlich nicht ihm zu, sondern seinem Vater (o. Bd. IX S. 1079, 42. *inlustris puella* CIL V 3897 vom J. 532. Hirschfeld Kl. Schr. 667. 672 [Hinweis von Enßlin]), der aber mit dem höheren, anscheinend erst seit Ende des 4. Jhdts. (zuerst Symm. ep. VII 95 [J. 398] vom Consul) vorkommenden Titel *magnificus* bezeichnet wird (möglich wäre noch, daß der junge Dichterling später zum Range eines *v. inl.* aufstieg). Das entscheidet über das Alter des Gedichtes (‚nicht vor dem 3. Jhdt.' Haupt 218). Das Gedicht ist eine Mischung von Ekphrasis und Paradoxologie, mischt also Elemente, die in der Geschichte des Epigramms (s. d.) seit langem vorhanden waren (s. etwa Anth. Pal. IX 318ff. 346. 545): aus dem Schoß einer marmornen Venusstatue sprießt eine Brennessel hervor (vgl. Anth. Lat. 34).

Bährens PLM IV 28 wollte diesen O. zum Sammler der Anthologie des Salmasianus machen und ihm die wunderliche voraufgehende prosaische Praefatio zuschreiben, die schon rein sprachlich ihre Herkunft aus anderer Region verrät (Götz Ber. Sächs. Ges. 1896, 66. Lindsay Glossaria IV 8). Andere Gegengründe bei Riese Praef. XXX.

Auf jene Überschrift folgen die Worte *sunt vero versi CLXXII*, die Riese wohl richtig auf die 172 (oder ungefähr 172) Gedichte nr. 20—199 bezieht. Haupt scheint durch diese Worte veranlaßt worden zu sein, auch das folgende, ebenfalls von ihm zuerst edierte Gedicht (nr. 21) dem O. zuzuschreiben. Es handelt sich hier um eine Controversia in 285 Hexametern mit vorausgehender prosaischer Thema-Angabe (o. Bd. XV S. 496), deren einzelne Teile teilweise durch Überschriften gekennzeichnet sind: vor v. 87 steht *Excessus*, vor 146 *Exemplum*, vor 267 *Epilogus*; danach hat Riese auch die übrigen Teile (nicht durchweg richtig) bezeichnet. Es ist nur die Anklage gegen den Fischer (nicht auch dessen Verteidigung) ausgearbeitet, der die goldenen Weihgeschenke aus dem Neptuntempel gestohlen haben soll und sich dadurch verdächtig gemacht hat, daß er in demselben Tempel einen goldenen Fisch mit der Aufschrift weiht *de tuo tibi Neptune*. Während O. in nr. 20 trotz sprachlicher Unebenheiten doch eine Beherrschung der Prosodie verrät, handelt es sich hier um einen ungewöhnlich unbegabten Versifex; er ist in der Prosodie unsicher (*pĕnitudo* 235; s. Riese zu 89. 116; starke Position vor *s* + Kons. 143. 174. 193. 229, schwache 81; *Amphiaraus* viersilbig 202) und leistet sich die ärgsten sprachlichen Katachresen, die oft Unverständlichkeit im Gefolge haben, wiederholt sich (*nigrae harenae* 10. 207. 277) und verfällt in die Vulgärsprache (*quod* = *ut* 82). Zur Spätzeit paßt die Füllung eines oder mehrerer Verse durch Asyndeton von Nomina 107. 176f. (239). 269 (Philol. N. F. XXVII 279); die Abhängigkeit vom rhetorischen Handbuch wird v. 123 ungeschickt betont. Mythologische Gelehrsamkeit wird v. 146ff. und besonders aufdringlich 200ff. ausgepackt. Ältere Dichter, neben Vergil besonders Statius, sind stark ausgeplündert. Vgl. auch J. Ziehen Neue Studien z. lat. Anthol. (Frankf. 1909, 28), der mit Recht mehrfach die Überlieferung verteidigt. Zur Gleichsetzung des Verfassers mit O. liegt weder ein innerer noch ein äußerer Grund vor; obwohl sich Stümperei nicht datieren läßt, so spricht Alles dafür, die Abfassung nicht zu lange vor die Zusammenstellung der Anthologie zu setzen (o. Bd. XIII S. 2102). [W. Kroll.]

***Octaviolca.** Nach Ptolem. II 6, 50 war *Ὀκταουιόλκα* Stadt der Kantabrer, die nach dem Tontafel-Itinerar aus Astorga (Bull. Hisp. 1924, 12) vom Lager der Legio IV Mac. (bei Aguilar de Campó) 5, von Iuliobriga (bei Reinosa) 10 Milien entfernt war, also bei Mataporquera (an der Bahn Burgos—Santander) zu suchen ist. Der Name doch wohl Octaviolca, nach Octavius, dem Namen des Augustus vor seiner Adoption, da auch das benachbarte Iuliobriga nach ihm heißt. Leider ist in jenem Itinerar nur *O. taviolca* erhalten, also fraglich, ob *c* oder *t* geschrieben war. [A. Schulten.]

Octavius gehört in die Reihe der lateinischen Personennamen, die von den Ordinalzahlen 5 bis 10 abgeleitet sind. Als Vorname begegnet er wohl nur in der Überlieferung von Octavius Mamilius, dem Fürsten von Tusculum am Ende des 6. Jhdts. v. Chr. (o. Bd. XIV S. 954ff.), und bei einem Führer bundesgenössischer Truppen Octavius Maecius im J. 461 = 293 (Liv. X 41, 5. o. Bd. XIV S. 234 Nr. 1. XVI S. 2050 Nr. 4), und es ist eine alte Vermutung, daß er bei ihnen noch Octavus gelautet habe (Sigonius bei Drumann GR² IV 236). ‚Octavii hat es natürlich überall geben können, soweit einmal der Vorname **Octavos* verbreitet war' (W. Schulze Eigennamen 201, 8); der Geschlechtsname ist an verschiedenen Orten frei gebildet worden (s. Gardthausen Augustus II 14f., 2), und es ist bezeichnend, daß noch in späterer Zeit bei manchen seiner Träger ebenso wie bei denen mancher anderen weitverbreiteten plebeischen Gentilnamen (z. B. Herennius o. Bd. VIII S. 662, 23ff. Terentius u. Bd. V A S. 592, 37ff.) in Ermangelung eines Cognomens als Unterscheidungsmerkmal die Heimatangabe hinzugefügt wird und in ein Cognomen überzugehen scheint (s. Reatinus? Nr. 28, Ligus Nr. 44f., Marsus Nr. 71, dessen Nachkommen Borghesi Oeuvres IV 490 in den aus dem Marserlande stammenden Laenates Nr. 61ff. erblicken möchte, Sabinus Nr. 83). Von alten Grabinschriften bezeugen die Verbreitung des Namens vier auf Steinen in Praeneste (CIL I² 208—211, dabei zweimal das sonst nicht begegnende Praenomen Q.) und eine auf einem Aschentopf in Perusia eingeritzte (ebd. 2084: *Lartia Octavia*). Die wichtigste Familie ist die, der Kaiser Augustus entsproß. Dieser selbst hat darüber sehr bescheiden nur gesagt, er stamme aus einer alten und wohlhabenden ritterlichen Familie, aus der erst sein Vater in den Senat gelangt sei (Suet. Aug. 2, 3 = Aug. de vita sua frg. 1 Peter). Demgemäß sagt auch Nic. Damasc. vita Caes. 2, 3 (vgl. Jacoby z. d. St.) nicht mehr, als daß der Vater des Kaisers Senator war und *οἱ δ' αὐτοῦ πρόγονοι κατά τε πλοῦτον καὶ ἐπιείκειαν ὀνομαστότατοι γενόμενοι*, und Vell. II 59, 2 von dem Vater: *ut non patricia, ita admodum speciosa equestri genitus familia*. Den Späteren genügte das nicht, und die Ergebnisse ihrer Forschungen liegen bei Sueton vor, sind aber im Grunde recht dürftig. Denn die eigentliche Hauptlinie ist in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik gerade nicht die gewesen, aus der Augustus hervorging, und in der das auch von ihm geführte Praenomen C. üblich war, sondern die andere, die nach dem ersten Punischen Kriege von einer Generation zur andern höher emporstieg, vier Consuln aufweisen konnte und durchaus zur Nobilität gehörte (Caelius bei Cic. fam. VIII 2, 2 über Nr. 33 als echten *nobilis*; vgl. dagegen den Vorwurf der *ignobilitas* gegen Octavian im Munde des Antonius Cic. Phil. III 15 und Nr. 7, *qui natu nobilis videbatur* bei Macrob. Sat. VII 3, 7). Diese Familie, die den Vornamen Cn. bevorzugte und neben ihm öfter M. wählte, hatte mit der des Augustus nach Suet. 2, 1f. den Stammvater in der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. gemeinsam (Nr. 79), verlor aber im Laufe der Zeit die Fühlung mit ihr und starb aus, als die andere sich zu erheben anfing. Vielleicht war nicht einmal die Reihe der Vorfahren des Augustus bis zu dem gemeinsamen Stammvater so lückenlos bekannt, wie die der Nobilitätsfamilie; denn bis auf den Vater des Kaisers blieben sie nicht nur im Ritterstande, sondern wohnten auch außerhalb Roms in dem ursprünglich volskischen Velitrae (j. Velletri), wo ein *vicus celeberrima parte oppidi iam pridem Octavius vocabatur* (Suet. Aug. 1. Dio XLV 1, 1; daraus Zonar. X 13). Erst seit Augustus wurde seine Familie als die Hauptlinie des Geschlechts hingestellt und infolgedessen ihr Wohnort als dessen Urheimat, wo man nun auch die jenseits aller geschichtlichen Erinnerung liegenden Ursprünge aufzuhellen suchte. Der eben erwähnte Vicus Octavius hat natürlich in Velitrae existiert, braucht aber seinen Namen nicht vor der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., dem Beginn zuverlässiger Kenntnis von dem Geschlecht, erhalten zu haben. Die Weissagung, daß einmal ein Bürger von Velitrae zu großer Macht gelangen werde, kann ganz wohl dort lange in Umlauf gewesen sein, ehe sie der Vergessenheit entrissen und auf Augustus gedeutet wurde (Suet. Aug. 94, 2); sie kann für das Alter der Verbindung zwischen Velitrae und seinem Geschlecht nichts lehren. In eine ganz unbestimmte Zeit wird ein Ahnherr verlegt, der sich mit aller Deutlichkeit als Geschöpf aitiologischer Spekulation erkennen läßt; hier ist die Realität der in Velitrae aufgezeigten Grundlagen keineswegs über jeden Zweifel erhaben (Nr. 1). Vollends ist späte Erfindung: *(Octavia) gens a Tarquinio Prisco rege inter minores gentes adlecta in senatum, mox a Servio Tullio in patricias traducta, procedente tempore ad plebem se contulit* (Suet. Aug. 2, 1; vgl. Vell. II 59, 2: *ut non patricia, ita admodum speciosa equestris familia*). Gewiß ist ein Herabsinken alter patrizischer Geschlechter wiederholt vorgekommen; aber ein Geschlecht, das in wirklich alter und unbefangener Tradition, z. B. in den Magistratslisten, vor dem Zeitalter der Punischen Kriege nie und nirgends genannt wird, ist eben auch in früheren Jahrhunderten gar nicht vorhanden gewesen. Es war nichts als der Wunsch, die Ende 709 = 45 durch Caesar erfolgte Aufnahme seines Großneffen unter die Patricier als eine Erneuerung uralter verschollener Vorrechte hinzustellen, was diese Behauptung hervorrief (Suet. vgl. Nic. Damasc. v. Caes. 15, 35. Dio XLV 2, 7. Mommsen Röm. Forsch. I 251, 2; St.-R. III 32. 41. 319). Zu den frühesten echten Zeugnissen für Octavier in Rom gehören zwei unscheinbare Tonlampen, die eine mit dem roh eingeritzten Namen: *Cn. Octav....* (CIL I² 526), die andere mit dem Stempel eines *Barnaeus Octavi Cn. s(ervus)* (ebd. 2366), beide mit dem Vornamen Cn. auf die wahre Hauptlinie des Geschlechts im republikanischen

Rom hinweisend. Für die Verwurzelung der Nebenlinie in Velitrae ist bezeichnend, daß nicht nur der Vater des Augustus in dieser Stadt zu Hause war, sondern auch seine Mutter in der nächsten Nachbarstadt, in Aricia (Suet. Aug. 4, 1f. Cic. Phil. III 15f.). Vielleicht war auch die Tribus seiner Familie, offenbar die Scaptia, die von Velitrae (Suet. Aug. 40, 2; dazu M o m m s e n St.-R. III 788, 6). Ein *tumulus Octaviorum* wird bei der Bestattung eines Großneffen des Augustus im J. 25 n. Chr. erwähnt (Tac. ann. IV 44) und ist zu unterscheiden von seinem bekannten Mausoleum (H i r s c h f e l d Kl. Schr. 450. 460), obgleich seine Schwester, die Großmutter jenes Mannes, in diesem ihre letzte Ruhestätte gefunden hat (ihre Grabschrift Archäol. Anzeiger 1928, 153. Mausoleo di Augusto [Rom 1930] 8f.).

1) Octavius war nach einer von Suet. Aug. 1 erzählten aitiologischen Sage aus Velitrae der dortige Feldherr in einer Nachbarfehde und wollte gerade dem Kriegsgott Mars ein Opfer darbringen, als der Einfall des Feindes gemeldet wurde; er beendete eilig in unvorschriftmäßiger Weise das Opfer (vgl. über das vorgeschriebene Verfahren W i s s o w a Rel.[2] 418f.) und errang in dem sofort aufgenommenen Kampfe den Sieg; es zeugte davon ein Denkmal (*ostendebatur ara Octavio consecrata*) und ein alter Brauch (*decretum etiam publicum exstabat, quo cavebatur, ut in posterum quoque simili modo exta Marti redderentur reliquiaeque ad Octavios referrentur*). An dem Vorhandensein dieser beiden Dinge in Velitrae zu zweifeln, wäre vielleicht eine zu weit getriebene Skepsis; die Aufmerksamkeit wurde aber sicher erst auf sie gelenkt, als Augustus zur Höhe emporstieg, und die Erzählung, die sie deuten wollte, ist keinesfalls älter und erinnert an eine über den Stammvater der Popillii Laenates bei Cic. Brut. 56 als ihr Vorbild (vgl. ähnliche Motivübertragung in jungen Traditionen zur Verherrlichung der Ahnherren der Iulii Caesares und der Livii Drusi o. Bd. X S. 464f. XIII S. 853f., auch der Terentii Varrones u. Bd. V A S. 676, 55ff. 681, 10ff.).

2) Octavius Cn. f. Von einer Marmorstele in Delphi mit römischen Urkunden über dessen Autonomie ist ein Bruchstück erhalten, das nach Resten zweier Briefe des Sp. Postumius Albinus, Stadtpraetors 565 = 189, den Anfang eines Senatsbeschlusses enthält. Man hat darin ebenfalls den Namen desselben Mannes als des Vorsitzenden ergänzt (so P o m t o w Klio XVI 133 nr. 122 = Syll.[3] 612 C); doch eine vollständigere Abschrift gibt mit genügender Sicherheit einen andern Namen (bei H o l l e a u x Bull. hell. LIV 10f. 39): *Πρὸ ἡμερῶν τεσσάρων νωνῶν Μαί[ων ἐν κωμετίωι? .....] Ὀκτάιος Γναίου στρατ[ηγὸς? συνε]|βουλεύσατο τῆι συγκλήτωι· γραφ[ομένωι παρῆσαν . . . .]ος Ποπλίου, Μάνι[ος κτλ.]*. Der hier genannte Octavius Cn. f. kann frühestens Nr. 17 sein, dann aber nicht als Praetor 586 = 168, weil er als solcher nicht in Rom war, sondern nur als Consul 589 = 165, so daß *στρατ[ηγὸς ὕπατος]* zu ergänzen wäre; es könnte aber auch an Praetur oder Consulat von Nr. 18 oder Nr. 20 gedacht werden (H o l l e a u x 11, 1).

3) Octavius, Sohn eines Cn., curulischer Aedil mit einem Postumius, dem Sohne eines A., in der letzten republikanischen Zeit, gehört gewiß der einen Hauptlinie der Octavier an, in der das Praenomen Cn. bevorzugt wurde (Nr. 16ff.); er kann ein sonst unbekannter Sohn des Consuls von 667 = 87 sein, der selbst nicht Aedil gewesen war (Nr. 20), oder Sohn des Consuls von 678 = 76 (s. CIL I[2] 807 mit Anm.), freilich nicht M. Nr. 33 (s. d.).

4) Octavius galt als geistesschwach und durfte deshalb freier als andere sprechen; er verhöhnte 695 = 59 Pompeius als König und Caesar unter Anspielung auf das Gerücht über dessen Leben am bithynischen Hofe als Königin (Suet. Caes. 49, 2).

5) Octavius, Legat des Crassus im Partherkriege 701 = 53 (*ὁ πρεσβευτής* Plut. Crass. 27, 7) und ein tüchtiger Offizier (*ἀνὴρ ἀγαθός* ebd. 29. 5), stellte gemeinsam mit dem Quaestor C. Cassius nach der Niederlage des Sohnes Crassus die Ordnung im Heere einigermaßen wieder her (27, 7). Bei dem nächtlichen Marsche von Karrhai nach Norden erreichte er mit 5000 Mann die schützende Berglandschaft von Sinnaka (29, 4f.) und konnte von hier aus am folgenden Morgen dem in der Ebene bedrängten Crassus erfolgreichen Beistand leisten (29, 6f.). Er begleitete ihn zu der Begegnung mit dem Surenas, merkte zuerst die verräterischen Absichten der Parther und schlug den Stallmeister nieder, wurde aber sofort selbst hinterrücks durchbohrt (30, 5. 31. 1. 5f. Polyain. VII 41; s. G e l z e r o. Bd. XIII S. 328f.). S. Nr. 27.

6) Octavius. Im J. 702 = 52 sollte Cicero einen gewissen Phamea in einem Prozeß gegen *pueri Octavii Cn. filii* vertreten, unterließ es aber infolge einer dringenderen Verpflichtung (s. u. Bd. II A S. 1888, 43ff. VI A S. 944 nach Cic. ad Att. XIII 49, 1 vgl. fam. VII 24, 1). Die Kläger waren wohl die minderjährigen Erben eines kürzlich verstorbenen Mannes, daher keines der bekannten Cn. Octavii.

7) Octavius, aus Afrika stammend und von Cicero mit einem auf seine Herkunft zielenden Witz schlagfertig abgetan (Macrob. Sat. VII 3, 7. Plut. Cic. 26, 4; ohne den Namen apophth. Cic. 9).

8) Octavius, römischer Ritter in der Zeit Caesars, zahlte dem Bildhauer Arkesilaos ein Talent für das Gipsmodell eines Mischkrugs (Varro aus unmittelbarer Kenntnis bei Plin. n. h. XXXV 156: s. o. Bd. II S. 1169, 2ff.). Es ist vermutet worden, daß er mit dem aufdringlichen Emporkömmling Nr. 23 identisch sei; mit ähnlichem Rechte könnte auch an den reichen Großvater des Augustus Nr. 14 gedacht werden (Herm. LXXI 225, 1).

9) A. Octavius, C. f., einer der drei Aedilen von Fundi, die dort als die höchsten Beamten in ihrem Amtsjahr die Stadtbefestigung ausführen ließen (CIL I[2] 1558 = D e s s. 5323), vielleicht in Sullanischer Zeit. Ein Freigelassener eines A. Octavius begegnet in der Nachbarschaft in Campanien (CIL I[2] 1596 = D e s s. 7999: s. Nr. 35).

10) C. Octavius, jüngerer Sohn des C. Octavius Rufus Nr. 79 und Stammvater der jüngeren Linie des Geschlechts, deren Angehörige bis zu Nr. 15 im Ritterstande blieben (*seu fortuna seu voluntate* Suet. Aug. 2, 2).

11) C. Octavius, Sohn eines T., wurde in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. in Akraiphiai in Boiotien durch Verleihung der Proxenie geehrt und mag wohl mit einem der damals in Griechenland tätigen bekannten Octavier zusammenhängen, etwa als Client mit Cn. Octavius Consul 589 = 165 (Nr. 17) (IG VII 4127, vorher Bull. hell. XIV 8ff.: *Γάιος Ὀκτάιος Τίτου Ῥωμαῖος*). Ein jüngerer C. Octavius auf griechischem Boden ist Bassus Nr. 47.

12) C. Octavius bei Flor. II 2, 5 s. M. Octavius Nr. 31; bei Plut. Caes. 67, 2 s. C. Octavius Balbus Nr. 44.

13) C. Octavius war nach Suet. Aug. 2, 2 *proavus* des Augustus und diente im zweiten Punischen Kriege als Kriegstribun auf Sicilien unter L. Aemilius Papus 549 = 205 (s. Bd. I S. 576 Nr. 109). Die letztere Angabe wird auf zuverlässiger Kenntnis beruhen und darf nicht in der bei D r u m a n n (GR[2] IV 244) angewandten Art mit der über das Kriegstribunat des Cn. Octavius Nr. 16 unter L. Aemilius Paullus 538 = 216 verbunden werden. Nur insofern besteht eine Verbindung, als im J. 549 = 205 dieser ältere Kriegstribun Gnaeus zusammen mit L. Aemilius Papus Praetor wurde und bei der Verlosung der Provinzen Sardinien erhielt, während dem Papus Sicilien zufiel; da mag etwa Gnaeus durch seine Fürsprache bei diesem begünstigteren Kollegen dem jüngeren Verwandten Gaius die Tribunenstelle auf Sicilien verschafft haben. Die Bezeichnung *proavus* geht eigentlich auf den Urgroßvater; aber auch wenn O. im J. 549 = 205 als Kriegstribun sehr jung war, so beträgt doch der Zeitabstand zwischen diesem Zeitpunkt und der Geburt des Vaters des Augustus (Nr. 15) über ein Jahrhundert, so daß eine Generation mehr zwischen ihnen liegen muß. (So auch Russel M. G e e r Amer. Journal of Philol. LV 337—339.) *Proavus* ist also hier in weiterem Sinne als Ururgroßvater zu fassen. Noch weiter ist die Bedeutung an zwei Stellen, wo Suetonius die Vorwürfe wiedergibt, die M. Antonius gegen die Vorfahren des Augustus erhob, sowohl gegen die väterlichen: *libertinum ei proavum exprobrat, restionem e pago Thurino* (2, 3), wie gegen die mütterlichen: *proavum eius Afri generis fuisse et modo unguentariam tabernam modo pistrinum Ariciae exercuisse obicit* (4, 2). Es handelt sich hier um *proavi* in weitestem Sinne, Angehörige der vor den Großvätern lebenden Generationen (s. auch K a l i n k a S.-Ber. Akad. Wien 197, 6. 41. 43); da deren Zahl sich von einer Generation zur andern, die ihr vorhergegangen ist, immer wieder verdoppelt, so konnten z. B. schon von väterlicher Seite her zwei Urgroßväter unterschieden werden, von denen der eine vorwurfsfrei blieb und der andere verlästert werden durfte. Jedenfalls verdient der Klatsch über die entfernten Vorfahren des Augustus in der Geschichte der Octavier keine ernstere Beachtung.

14) C. Octavius (für den Vornamen s. die Filiation seines Sohnes Nr. 15), väterlicher Großvater des Augustus, römischer Ritter, führte in behaglichem Wohlstande auf seinem Gute bei Velitrae ein ruhiges Leben bis ins Greisenalter und begnügte sich mit Municipalämtern in Velitrae, während sein Sohn die politische Laufbahn in Rom wählte (Suet. Aug. 2, 2: *avus municipalibus magisteriis contentus abundante patrimonio tranquillissime senuit.* 2, 3. 6. 94, 7; vgl. Nicol. Damasc. v. Caes. 2, 3: *οἱ δ' αὐτοῦ πρόγονοι κατά τε πλοῦτον καὶ ἐπιείκειαν ὀνομαστότατοι γενόμενοι. ὀρφανῷ ὄντι ἐκείνῳ τὰ χρήματα ἐλίποντο*). Die Behauptung des M. Antonius, er sei ein *argentarius* gewesen (Suet. 2, 3, wiederholt von Cassius Parmensis ebd. 4, 2; s. D r u m a n n GR[2] IV 248f. u. a.) erfährt eine Bestätigung oder doch Erklärung durch eine neuerdings veröffentlichte Banktessera (CIL I[2] 2663 c mit Anm.): *C. Octavius* | (freie Seite) | *sp(ectavit nummos) id(ibus) Iun(iis)* | *Q. Met(ello Pio Scipione) int(errege)*. Dieser Interrex war im Juni 701 = 53 im Amte, weil damals die Wahlen erst im Juli zustande kamen (Cic. fam. VII 11, 1); zu diesem Zeitpunkt war der Großvater des noch nicht zehn Jahre alten späteren Kaisers als Greis (vgl. *senuit* bei Suet.) von etwa 70 Jahren sicherlich noch am Leben und und geschäftlich tätig. Wenn er nicht selbst der *argentarius* oder *nummularius* der Tessera ist, so war dessen Verwechslung mit ihm jedenfalls sehr leicht, und dann tat später böse Absicht der politischen Gegner des Enkels das Übrige. S. auch Nr. 8. Herm. LXXI 222—226. 230, 2. S. o. Bd. XVII S. 1427 Nr. 61. S. 1443.

15) C. Octavius, leiblicher Vater des Kaisers Augustus. Durch alte Abschriften ist von einem Ehrendenkmal des Kaiserhauses sein Elogium erhalten (CIL I[2] p. 199 el. XXIX = VI 1311 = D e s s. 47): *C. Octavius C. f. C. n. C. pr[on.],* | *pater Augusti,* | *tr. mil. bis, q(uaestor), aed(ilis) pl(ebis) cum* | *C. Toranio,* | *iudex quaestionum,* | *pr(aetor) pro cos., imperátor appellátus* | *ex provincia Macedonia.* Die Anfänge der Laufbahn sind nur hier überliefert, die Verwaltung der Aedilität mit C. Toranius außerdem bei Suet. Aug. 27, 1. Aus dem gesicherten Jahre der Praetur 693 = 61 (s. u.) lassen sich als späteste Daten für die Geburt des O. 653 = 101, für seine Quaestur 688 = 66, für seine Aedilität 691 = 63 berechnen; man kann sogar eher ein wenig höher hinaufgehen, da O. als der erste aus einer bis dahin wenig angesehenen (*ignobilitas* Antonius nach Cic. Phil. III 15. *τῶν οὐκ ἄγαν ἐπιφανῶν* Plut. Cic. 44, 3; beschönigend Vell. II 59, 2: *admodum speciosa familia*), wenn auch alten und wohlhabenden ritterlichen Familie in den Senat gelangte (Augustus bei Suet. 2, 3 vgl. 2. Vell. *τῶν ἐκ τῆς συγκλήτου* Nic. Damasc. vita Caes. 2, 3). Konventionell ist die lobende Charakteristik bei Vell.: *gravis, sanctus, innocens, dives.* Suet. 3, 1 rühmt, daß O. *a principio aetatis et re et existimatione magna fuit* und daß er *amplis innutritus opibus honores et adeptus est facile et egregie administravit*; er weist die Gerüchte und Behauptungen zurück, daß O. gleich seinem Vater (Nr. 14) *argentarius* gewesen sei (3, 1. 70, 2), und daß er sich bei Wahlen unter den Divisores betätigt habe (3, 1). Die vielen und großen Kriege der Zeit nach Sullas Tode boten dem O. als zweimaligen Kriegstribunen (elog.) Gelegenheit zur Erwerbung militärischer Erfahrung; z. B. könnte er durch gemeinsamen Kriegsdienst in Asien mit L. Licinius Murena (o. Bd. XIII S. 446ff.) in Beziehung gekommen und daraufhin später 692 = 62 unter dessen Consulat und mit seiner Unter-

stützung zum Praetor gewählt worden sein. Daß ihm bei dem Eintritt in die Ämterlaufbahn der Reichtum (Vell. Suet.) zustatten gekommen ist, zumal in der Aedilität, ist anzunehmen; aber auch die gute Führung der Amtsgeschäfte (Suet.) ist glaubhaft, da ohne solche ein Homo novus nicht leicht vorwärts kam. Die erwähnten Beschuldigungen knüpften an den Erwerb und Besitz des Wohlstands der Familie an, der Vorwurf der Tätigkeit *inter divisores operasque campestres* (Suet.) an die gerade in den Jahren gegen 691 = 63 erlassenen Strafbestimmungen gegen solche Leute (s. Liebenam o. Bd. V S. 1283). O. führte in erster Ehe eine Ancharia heim, die ihm eine Tochter, Octavia Maior Nr. 95, gebar (Suet. 4, 1. Plut. Ant. 31, 1). Diese Ehe muß spätestens 689 = 65 durch den Tod der Ancharia oder durch Scheidung gelöst worden sein; denn es scheint trotz der Verwirrung bei Plut. sicher festzustehen, daß auch von den zwei Kindern, die seiner darauf geschlossenen zweiten Ehe mit Atia (Klebs o. Bd. II S. 2257f. Nr. 34) entsprossen, das ältere die Tochter Octavia Minor Nr. 96 und das jüngere der Sohn war (vgl. die Reihenfolge bei Suet.), aus dessen Geburtstag, 23. Sept. 691 = 63, das J. 690 = 64 als Geburtsjahr der zweiten Tochter und das vorhergehende 689 = 65 als das Jahr der zweiten Vermählung des O. zu erschließen ist. Die zweite Gattin Atia war Tochter des M. Atius und der Iulia, der Schwester des C. Iulius Caesar. Die dadurch gewonnene Verbindung mit Caesar, dem curulischen Aedilen von 689 = 65 und Praetor von 692 = 62, wird dem O. bei seiner eigenen Bewerbung um die plebeische Aedilität und besonders um die Praetur, in der er jenem unmittelbar nachfolgte, förderlich gewesen sein. In den ausgeschmückten und wunderbaren Erzählungen, die später über die Begleitumstände der Geburt seines Sohnes in Umlauf kamen, wird auch seiner Person gedacht, erstens eines ihm selbst vor der Niederkunft der Atia zuteil gewordenen Traumgesichts (Suet. 94, 4. Dio XLV 1, 3, daraus Zonar. X 13) und zweitens einer Verkündigung, die er bei seinem gleich nach dem freudigen Ereignis folgenden Erscheinen im Senat von dem in der Astrologie bewanderten P. Nigidius Figulus (o. Bd. XVI S. 201) empfing (Suet. 94, 5. Dio 1, 5. Zonar.); geschichtlich ist jedenfalls seine hier vorausgesetzte Teilnahme an den damaligen Beratungen des Senats über die Consulwahlen und die dafür aufgestellte Kandidatur Catilinas. Für 693 = 61 wurde O. zum Praetor gewählt und zwar *inter nobilissimos viros primo loco* (Vell. II 59, 2); von den so achtungsvoll erwähnten Mitbewerbern und Amtsgenossen sind M. Valerius Messalla, L. Calpurnius Piso und A. Gabinius mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen (Hölzl Fasti praetorii 50). Seine Geschäftsführung in der Praetur wird von Cic. ad Q. fr. I 1, 21 mit hohem Lobe bedacht: Er wußte Milde in der Form und Strenge in der Sache auf das beste miteinander zu vereinigen und zeigte gegenüber den Vergehen ehemaliger Sullaner und Magistrate Unerschrockenheit und Unparteilichkeit. Durch das Los erhielt er als Propraetor für 694 = 60 Makedonien zur Provinz (Elog. Vell. Suet. 3, 1). Ein außerordentlicher Auftrag des Senats wurde von ihm auf dem Wege dorthin ausgeführt, die Säuberung des Gebiets von Thurioi in Unteritalien von Räuberbanden, die sich aus entlaufenen Sklaven, Anhängern des Spartacus und des Catilina zusammensetzten und jahrelang ihr Unwesen trieben (Suet. 3, 1. 7, 1). Auch in der Provinz erwarb er sich Ruhm durch Kriegstaten, indem er die thrakischen Besser angriff und besiegte und dafür den Imperatortitel empfing (Elog. Vell. Suet. 3, 2. 94, 5 mit einer sonst nicht überlieferten apokryphen Erzählung von einem ihm damals zuteil gewordenen Vorzeichen der Größe seines Sohnes). Seine innere Verwaltung war musterhaft; Cic. ad Q. fr. I 2, 7 schrieb an seinen Bruder, der gleichzeitig als Statthalter in Asia tätig war, wie sehr es ihm leid tue, daß im Vergleich zu jenem sich C. Vergilius in Sicilien und O. in der Asien benachbarten Provinz Makedonien hoher Achtung erfreuten, und schon Suet. 3, 2 hat mit Recht diese Briefstellen (ad Q. fr. I 1, 21f. 2, 7) als echte und wertvolle Zeugnisse für die Ehrenhaftigkeit des O. angeführt. Cic. ad Att. II 1, 12 erwähnt ferner, daß er sich brieflich bei O. für Atticus verwendet habe, der in der Provinz Geldgeschäfte hatte. Etwa im Frühjahr 695 = 59 verließ O. Makedonien; er hatte die Absicht, sich um das Consulat zu bewerben (Vell. Suet. 4, 1), und hatte gute Aussichten auf Erfolg (Cic. Phil. III 15 wieder als unbefangener Zeuge), nicht allein auf Grund seiner eigenen Verdienste, sondern auch weil er auf den Beistand des Oheims seiner Gattin rechnen konnte, des damals fast allmächtigen Consuls Caesar. Aber noch auf der Reise von Brundisium nach Rom wurde er in Nola plötzlich vom Tode ereilt, in demselben Hause und demselben Schlafzimmer, in dem 73 Jahre später sein Sohn sein Leben aushauchen sollte (Suet. 4, 1. 8, 1. 100, 1. Tac. ann. I 9; vgl. noch Cic. Phil. III 15. Vell. Serv. Aen. VI 792. Nic. Damasc. v. Caes. 2, 3. Appian. bell. civ. III 38, 89. Dio XLV 1, 1). Augustus weihte später seinem Andenken eine säulengeschmückte Kapelle mit einer Marmorgruppe des Lysias (o. Bd. XIII S. 2543 Nr. 15) auf dem Palatin *super arcum* (Plin. n. h. XXXVI 36) in nicht sicher zu bestimmender Lage (s. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 69, 76). Ein Freigelassener (CIL VI 33367 a) und mehrere Sklaven (ebd. 33367. 33369. 33374f.), die unter dem Gesinde seiner Tochter beigesetzt sind, können sowohl ihm gehört haben, wie seinem Sohne vor der Adoption und Namensänderung (s. ebd. p. 3439). S. auch Herm. LXXI 224—226.

16) Cn. Octavius war der ältere Sohn des C. Rufus Nr. 79 und wurde der Begründer des älteren, zur Nobilität gehörenden Zweiges seines Geschlechts (Suet. Aug. 2, 2). Er diente als Kriegstribun 538 = 216 und bewährte sich an dem Unglückstage von Cannae als tapferer Mann. Nach Liv. XXII 50, 6—12 (vgl. 60, 8—18), der hier von Coelius abhängt (vgl. 50, 11 mit Coel. frg. 22 Peter) führte damals der Kriegstribun P. Sempronius Tuditanus aus dem kleineren römischen Lager eine Schar von etwa 600 Mann durch die Feinde glücklich bis Canusium und wurde dafür durch die Beförderung zum curulischen Aedilen für 540 = 214 und zum Praetor für 541 = 213 belohnt (Liv. XXIV 43, 6—8; s. u. Bd. II A S. 1443 Nr. 96). Auch Appian. Hann. 26 in einem

sonst verwirrten Bericht über die entsprechenden Vorgänge bietet den Namen des P. Sempronius, und die Geschichtlichkeit von dessen Verdienst wird durch die Belohnung bewiesen. Ein weiterer Parallelbericht bei Frontin. strat. IV 5, 7 stellt neben Sempronius Tuditanus einen zweiten Kriegstribunen Cn. Octavius und beschränkt die Zahl der mit ihnen durchbrechenden Mannschaften auf 12 Reiter und 50 Fußsoldaten. Das Praenomen Cn. für diesen O. ist hsl. sicher überliefert und schließt die Gleichsetzung mit dem Vorfahren des Augustus, C. Nr. 13 (so Drumann GR³ IV 244f.) aus. Deswegen liegt auch kein Grund zu dem Verdachte vor, der Name des O. könnte von einem nachlivianischen Autor zu Ehren der Ahnen des Kaisers hinzugefügt sein. Vielmehr darf der Aufstieg zu den bisher in seiner Familie noch nicht erreichten Ehrenstellen, der ähnlich wie bei Tuditanus, nur um einige Jahre später erfolgte, zugunsten der Glaubwürdigkeit der Nachricht verwendet werden. Der Zeitabstand zwischen den gleichen Ämtern bei Tuditanus und O. wird ihrem Altersunterschied entsprechen, und dann ist es begreiflich, daß der jüngere und unbedeutendere von beiden in den meisten Berichten über Cannae unerwähnt blieb. Auch die geringere Zahl der geretteten Soldaten bei Frontin ist nichts, was diesen im Vergleich zu jenen weniger vertrauenswert machte. Über die Teilnahme des O. am Hannibalischen Kriege in dem nächsten Jahrzehnt nach Cannae ist nichts überliefert; beim Eintritt in die politische Laufbahn stand er in naher Verbindung mit Sp. Lucretius (o. Bd. XIII S. 1658 Nr. 13). Denn beide zusammen waren 548 = 206 plebeische Aedilen und wurden unmittelbar für 549 = 205 zu Praetoren gewählt (Liv. XXVIII 38, 11). Er erhielt durchs Los die Provinz Sardinien (ebd. 13) und fing hier mit seinen Kriegsschiffen einen großen karthagischen Transportzug für Hannibal ab (Liv. XXVIII 46, 14: *naves onerariae ad octoginta captae*. Appian. Hann. 54: Von 100 Frachtschiffen bohrte ὁ τῆς Σάρδονος στρατηγός [ohne den Namen des O.] 20 in den Grund, kaperte 60 und ließ nur den Rest nach Karthago entkommen; über die Ladung und Bestimmung übereinstimmend Coelius [frg. 33 Peter] bei Livius und Appianus gegen Antias [frg. 26] bei Livius). Auf der Insel durch Ti. Claudius Nero abgelöst, behielt er als Propraetor 550 = 204 und 551 = 203 den Oberbefehl über 40 Kriegsschiffe, um je nach Umständen die Küsten und Inseln des Tyrrhenischen Meeres zu schützen und die Expedition Scipios nach Afrika zu unterstützen (Liv. XXIX 13, 5. 36, 1f. XXX 2, 4). 550 = 204 führte er dieser von Sardinien nach Sicilien erst Getreide und dann Kleidungsstücke in großen Mengen zu (ebd. XXIX 36, 1f.), und 551 = 203 wollte er von Sicilien nach Afrika mit 30 Kriegsschiffen 200 Frachtschiffe zu ihr geleiten; aber ein Sturm zerstreute die Flotte; die Lastfahrzeuge wurden größtenteils den Feinden in die Hände getrieben, und die Kriegsschiffe mit O. selbst gelangten mit knapper Not an das Apollokap im römischen Machtbereich (ebd. XXX 24, 6—12; über die Lage des Kaps s. De Sanctis Storia dei Romani III 2, 581). 552 = 202 nahm er an der Schlacht bei Zama teil; falsch ist freilich die Behauptung, er habe darin den linken römischen Flügel geführt und Laelius den rechten (Appian. Lib. 41. 44), da dieser vielmehr die Reiterei auf dem linken kommandierte (s. o. Bd. XII S. 402, 64ff.). Sofort nach der Entscheidung führte O. die Hauptmacht gegen die Stadt Karthago, während Scipio sich gegen den Hafen wandte (Liv. XXX 36, 3. Appian. Lib. 49); die Friedensgesandtschaft der Karthager kam dem Scipio entgegen, worauf er nach Utika zurückkehrte und auch den O. dorthin zurückberief (Liv. XXX 36, 6). Es scheint demnach, daß dem O. auch für 552 = 202 das propraetorische Imperium und der Oberbefehl über seine frühere Flotte verlängert worden war, daß er aber zugleich dem Scipio unterstellt und von diesem nach seinem Ermessen verwendet wurde, und dasselbe ist nach den etwas unklaren Angaben für 553 = 201 bestimmt worden. Einerseits sollte der neue Consul Cn. Lentulus eine Flotte von 50 Schiffen erhalten, die aus der sicilischen des Propraetors P. Villius Tappulus und der afrikanischen des O. gebildet werden sollte (ebd. 41, 6); anderseits sollte Scipio 40 Schiffe wie bisher behalten und nach seinem Gutdünken ihren bisherigen Führer O. mit propraetorischem Imperium an ihrer Spitze lassen oder ihn, wenn er den Laelius als Flottenführer einsetzte, mit den von dem Consul Lentulus nicht beanspruchten Schiffen nach Rom senden (ebd. 41, 7f.; s. Weißenborn z. d. St.). Scipio ließ dann den O. die Flotte nach Sicilien führen, um sie dem Lentulus zu übergeben (ebd. 44, 13), doch wurde sie, und zwar in einer Stärke von 38 Schiffen, auf Grund einer neuen Anordnung Ende des Sommers bei Vibo von dem Propraetor M. Valerius Laevinus im Auftrag des andern Consuls P. Aelius Paetus übernommen, damit sie zum makedonischen Kriege abgehe (ebd. XXXI 3, 2f.). Bald nach seiner Heimkehr wurde O. 554 = 200 schon wieder mit wichtigen diplomatischen Aufträgen nach Afrika geschickt; die zwei anderen Mitglieder der Gesandtschaft waren sein früherer Kollege in der Aedilität und der Praetur Sp. Lucretius und als der Ranghöchste der Consular C. Terentius Varro (s. u. Bd. V A S. 690), jeder auf einem besonderen Fünfruderer (ebd. 11, 4—18); durch seine Teilnahme an dem Kriege in Afrika war O. den Mitgesandten in der Kenntnis der zu ordnenden Verhältnisse überlegen. 560 = 194 war er einer der Triumvirn für die Ansiedlung von Kolonisten in dem entvölkerten Kroton (ebd. XXXIV 45, 5). 562 = 192 am Vorabend des Krieges mit Antiochos ging er mit T. Flamininus und zwei anderen Consularen wiederum in wichtiger Mission nach Griechenland (ebd. XXXV 23, 5). Als im Frühjahr 563 = 191 Antiochos bis zu den verbündeten Aitolern gelangt war und Akarnanien bedrohte, traf O., von Flamininus geschickt und von einigen Mannschaften der bei Kephallenia stationierten Flottenabteilung begleitet, zur rechten Zeit in Leukas ein, um die Akarnanen durch sein Erscheinen und durch die Nachricht von der Eröffnung des Krieges in Thessalien zu beruhigen und zu ermutigen (ebd. XXXVI 12, 9f.). Wenn der in Krieg und Frieden bewährte Mann auch für sich selbst das Consulat nicht erlangt hat, so hat er doch seinen Nachkommen den Weg dazu gebahnt.

17) Cn. Octavius war Cn. f. Cn. n. (Fasti

Cap. Acta triumph. *Cn. f.* Inschriften aus Kos. vielleicht aus Delphi, von der Porticus Octavia bei Fest. 178). Sohn von Nr. 16 (doch s. auch Nr. 79). Er war curulischer Aedil (Fest.) und zwar 582 = 172 (Seidel Fasti aedilicii 38) unter dem Consulat des tatkräftigen C. Popillius Laenas. Mit diesem zusammen wurde er ganz im Anfang von 585 = 169 von dem Proconsul A. Hostilius Mancinus (o. Bd. VIII S. 2507 Nr. 16) aus dem Winterquartier in Thessalien zu den griechischen Staaten geschickt, deren Stimmung zwischen Rom und Makedonien geteilt war; sie sollten einerseits durch Bekanntgabe eines Senatsbeschlusses, der berechtigten Beschwerden Abhilfe gewährte, anderseits durch Drohungen und sogar durch Strafmaßregeln den Römerfreunden einen Rückhalt gegen die zu Perseus neigenden Parteien geben. Ihre Rundreise, bei der selbstverständlich der Consular der Wortführer war, ging der Reihe nach zu den Thebanern, zu den einzelnen nordpeloponnesischen Städten, zur achäischen Bundesversammlung in Aigion, über den Korinthischen Golf zu der aitolischen in Thermon, zu der akarnanischen in Thyrreion und zurück nach Larissa in Thessalien und hatte im ganzen sehr geringen Erfolg (Polyb. XXVIII 3, 1—5, 6 mit Nennung des O. 3, 1 und als *συμπρεσβευτής* des Popillius 4, 13; danach Liv. XLIII 7, 2—9 mit starken Kürzungen und tendenziösen Abschwächungen; s. Nissen Krit. Untersuch. 258f.). O. blieb bei dem Proconsul, während Popillius mit einer Besatzung nach Ambrakia ging (Liv. XLIII 7, 10). Er kehrte im Sommer 585 = 169 mit jenem nach Rom zurück, wurde hier in das Collegium der Decemviri sacris faciundis aufgenommen (Liv. XLIV 18, 7. Fest. 178) und für 586 = 168 zum Praetor gewählt (Liv. XLIV 17, 5. Fest.). Er erhielt durch das Los den Befehl über die Flotte (Liv. XLIV 17, 10. 21, 3. Vell. I 9, 4. Diod. XXXI 8, 10. Zonar. IX 23), reiste zusammen mit dem Consul L. Aemilius Paullus, dem neuen Oberbefehlshaber des Landheeres, am letzten Tage des März aus Rom ab (Liv. XLIV 19, 4. 21, 3. 22, 16) und übernahm das Kommando in Oreos an der Nordküste von Euboia (ebd. 30, 1. 32, 5f.). Im römischen Kriegsrat wurde erwogen, die Flotte im Rücken des Feindes bis Thessalonike zu senden (ebd. 35, 8; vgl. Kromayer Antike Schlachtfelder II 301f., über die Zahl der Schiffe und der Mannschaften 347f.); doch als der Plan einer Umgehung der feindlichen Stellung zu Lande gefaßt und ausgeführt wurde, hatte sie ihn zu unterstützen, indem sie ihren Kurs nach der südlichsten makedonischen Küstenstadt Herakleion (o. Bd. VIII S. 499f. Nr. 5) nahm (ebd. 35, 13—15). Von ihrer Mitwirkung bei der Entscheidung ist weiter nicht die Rede, außer daß bei Zonar. IX 23 ihr Vorbeifahren an dem Lager des Perseus erwähnt wird (s. dazu Kromayer 309f.), und es bleibt auch unklar, wie O. kurz nach der Schlacht bei Pydna wieder in das Gebiet der Magneten südlich der Peneiosmündung gekommen ist, wo er das bisher unbezwungene Meliboia (o. Bd. XV S. 511) eroberte und zerstörte (Liv. XLIV 46, 3). Vielleicht war der Anteil, den seine Operationen zur See an dem Siege hatten, größer, als er in der vorliegenden Überlieferung erscheint; sein Haupterfolg aber war, daß er mit seinen Schiffen den Perseus nach Samothrake verfolgte und ihn hier zur bedingungslosen Ergebung mit seiner Familie und seiner Kasse treiben konnte (Liv. XLV 5, 1—6, 10, ausführlichste Darstellung; übereinstimmend Zonar. IX 23; kürzer Iustin. XXXIII 2, 5. Vell. I 9, 4. Plut. Aem. Paull. 26, 1. 6; s. Art. Perseus). O. kehrte von Samothrake nach Amphipolis zurück und schickte seinen Gefangenen dem Paullus zu (Liv. XLV 6, 11—7, 1). Während der Rundreise des Paullus durch Griechenland im nächsten Winter blieb er mit der Flotte im Norden, denn er empfing ihn im Frühjahr 587 = 167 in Demetrias (ebd. 28, 8), offenbar seinem Hauptquartier, und folgte ihm dann nach Amphipolis, wo in Gegenwart der inzwischen eingetroffenen Senatskommission den makedonischen Abgeordneten eröffnet wurde, was über das künftige Schicksal ihres Landes beschlossen wäre; Paullus verkündigte die Beschlüsse im lateinischen Wortlaut, und O. übersetzte sie dann ins Griechische (ebd. 29, 3 mit der ungenauen Bezeichnung als *praetor* statt *pro praetore*, wie auch bei Vell. I 9, 4. 5). Darauf erhielt er den Auftrag, die Siegesbeute mit der Flotte nach Rom zu bringen (ebd. 33, 7). Aus der Zeit seines Aufenthalts in Griechenland nach der Schlacht bei Pydna stammt eine Statuenbasis in Olympia: *[Ἡ πόλις Ἠλεί]ων Γναῖον Ὀκτα[ούιον | στρατηγὸν Ῥωμ]αίων ἀρετῆς ἕν[εκα καὶ | εὐνοίας τῆς εἰς α]ὐτήν, Δ[ιί]* (Syll.³ 650), und eine von Herzog gefundene und noch nicht veröffentlichte Inschrift aus Kos nennt einen Athenagoras aus Larissa als Arzt des *στραταγός* Cn. Octavius Cn. f. Nach dem Eintreffen der Sieger in Rom beschloß der Senat für sie die übliche Auszeichnung und ließ einen entsprechenden Antrag an das Volk stellen, der für O. und seinen Kollegen L. Anicius, den Sieger über Illyrien, anstandslos bewilligt wurde, hinsichtlich des Paullus zunächst auf Widerspruch stieß (Liv. XLV 35, 4f. 39, 2. Vell. I 9, 6). Schließlich feierte zuerst Paullus seinen berühmten Triumph und am folgenden Tage, 1. Dec., O. den seinigen, als *triumphus navalis*, ebenfalls über Makedonien und König Perseus (Acta triumph. Triumphtafel von Urbisaglia Not. d. scavi 1925, 117. Liv. XLV 42, 2. Fest. 178. Vell. I 9, 5. Plin. n. h. XXXIV 13. Diod. XXXI 8, 10 mit falscher Angabe der Reihenfolge der Triumphe), aber ohne Gefangene und Beutestücke (Liv.), weil sie schon von Paullus aufgeführt worden waren. O. gab den Flottenmannschaften je 75 Denare, den Steuermännern das Doppelte und den Kapitänen das Vierfache (Liv. 42, 3). Er erbaute beim Circus Flaminius in der Nähe des späteren Pompeiustheaters die schöne Porticus Octavia, die nach den Bronzekapitellen der Säulen als die Korinthische bezeichnet wurde und nach einer Zerstörung unter dem Namen des alten Stifters durch Augustus erneuert wurde (Fest. 178 mit Benutzung der Bauinschrift. Vell. II 1, 2. Plin. n. h. XXXIV 13. Mon. Ancyr. 4, 2—4 = Antioch. 6, 2—4. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 488f.). Er erbaute auch für sich selbst ein stattliches Haus auf dem Palatin, das später in die Prachtbauten des M. Aemilius Scaurus einbezogen wurde (Cic. off. I 138; s. Jordan-Hülsen 56. u. Nr. 26), und soll sich dadurch die Gunst des Volkes erworben

haben, so daß er als erster seiner Familie zum Consul gewählt wurde (Cic. ebd.; Phil. IX 4), für das J. 589 = 165 mit T. Manlius Torquatus (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Terent. Hecyra tit. Cic. fin. I 24. Fest. 178. Obseq. 13. Cassiod.). Vielleicht ist er der ... *Ὀκτάιος Γναίου στρατ[ηγὸς ὕπατος?]*, der in einer Senatsverhandlung am 4. Mai über die Autonomie von Delphi den Vorsitz führte (Bull. hell. LIV 10f. 39 s. Nr. 2). Den Consultitel führt er noch in einem Tempelinventar von Delos, das einen goldenen Lorbeerkranz als *ἀνάθεμα Γναίου Ὀκταουίου ὑπάτου* verzeichnet, wahrscheinlich einen nach dem Consulat während der Gesandtschaftsreise geweihten (Tempelinventar *Γ* 736 A 11—12 bei Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* [1918] 157f.). Die Gesandtschaft des O. nach Syrien ist von Plin. n. h. XXXIV 24 mit der des C. Popillius Laenas an König Antiochos IV. Epiphanes im J. 586 = 168 verwechselt oder verschmolzen worden, vielleicht nicht ohne die Absicht, den Ruhm des O. zu erhöhen (s. Quellenkritik des Plin. 294). In der Tat hat die Gesandtschaft des Popillius und die nach dem Tode des Antiochos Epiphanes 591 = 163 dem O. übertragene dasselbe Ziel gehabt, die vollständige Knebelung der besiegten und unterworfenen Mächte in der hellenistischen Welt, und die beiden Persönlichkeiten des Popillius und des O., die sich schon früher nahegestanden hatten, waren gewiß ähnlich geartete Vertreter des rücksichtslosen Machtwillens der Römer. O., der von dem Praetorier Sp. Lucretius (o. Bd. XIII S. 1658 Nr. 14) und einem jüngeren Manne L. Aurelius Orestes begleitet war, erhielt die ausgedehntesten Vollmachten: Vor allem Durchführung der Entwaffnung des Seleukidenreiches durch Verbrennen der gedeckten Kriegsschiffe, Lähmen der Kriegselefanten und sonstige geeignete Maßregeln; außerdem Prüfung der inneren Ordnungen in Makedonien, an deren Einführung er selbst teilgenommen hatte, desgleichen bei den Galatern und im Königreiche des Ariarathes; nachträglich erhielt er noch die Weisung, auch nach Alexandreia zu gehen und die Ptolemaeermacht möglichst zu schwächen (Polyb. XXXI 12, 9—14. Cic. Phil. IX 4: *missus a senatu ad animos regum perspiciendos liberorumque populorum cet.*). Die Reise wird im Frühjahr 591 = 163 angetreten worden sein, zuerst nach den dem O. vertrauten makedonischen und griechischen Gebieten, dann über Delos (s. o.) nach Kleinasien. In Kappadokien legte König Ariarathes dem Gesandten seine Händel mit den Galatern vor, unterrichtete ihn über die Verhältnisse im benachbarten Syrien und bot ihm ein bewaffnetes Geleit an, was jedoch unter Anerkennung seiner guten Gesinnung von O. abgelehnt wurde (Polyb. XXXI 13, 4—8). In Syrien aber kam es Anfang 592 = 162 (Obseq. 15) zu einer Katastrophe; das schroffe Auftreten der Römer, die brutale Vernichtung der Kriegsschiffe und besonders die grausame Verstümmlung der Elefanten erregte den Jammer und die Empörung des Volkes in solchem Maße, daß O., das Haupt der Gesandtschaft, im Gymnasium von Laodikeia am Meere von einem gewissen Leptines erschlagen wurde (Polyb. XXXI 19, 1. 20, 4. XXXII 4, 5. 6, 1ff. 7, 1ff. Cic. Phil. IX 4f. vgl. 7. 14. Diod. XXXI 29. Plin. n. h. XXXIV 24. Appian. Syr. 46f. Zonar. IX 25. Obseq.). Der Mörder wurde in der Folge zur Bestrafung nach Rom ausgeliefert (o. Bd. XII S. 2074); der Ermordete war in Syrien feierlich bestattet worden (Appian.) und wurde in Rom gleich anderen Gesandten, die ein ähnliches Schicksal erlitten hatten, durch die öffentliche Aufstellung seiner Statue auf der Rednerbühne des Forums geehrt (Cic. Plin. s. u. Bd. I A S. 454, 50ff.). Seine Bezeichnung als *clarus vir et magnus* bei Cicero besagt nicht viel.

18) Cn. Octavius, jedenfalls Sohn von Nr. 17, wurde 626 = 128 Consul mit T. Annius Rufus (beide Namen Cassiod., Gentilname Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.) und trat in einem der nächsten Jahre 627 = 127 oder 628 = 126 als Anwalt vor Gericht auf, wobei er eine sehr mangelhafte Gesetzeskenntnis zeigte (Cic. de or. I 166f.: *Cn. Octavius homo consularis*, während der gegnerische Anwalt M. Plautius Hypsaeus Consul 629 = 125 nicht als Consular bezeichnet wird, woraus sich die Zeitbestimmung ergibt; s. o. Bd. XIII S. 269, 24ff. XVI S. 427, 64ff. 432, 18ff.); s. auch .. Octavius Cn. f. Nr. 2.

19) Cn. Octavius, Sohn eines L., aus der Tribus Aemilia, als Senator um 644 = 110 in dem sog. SC. de Adramytt., vielleicht Enkel von Nr. 17 durch einen sonst nicht bekannten Sohn (Mommsen Ges. Schr. VIII 346. 352 mit der sonstigen Literatur).

20) Cn. Octavius war Sohn des Cn. (Delische Inschrift und Filiation seines eigenen Sohnes Nr. 26. Fasti Cap. 679) Nr. 18. Jedenfalls war er unter den jüngeren Nobiles, die 654 = 100 am Kampf gegen Saturninus und Glaucia teilnahmen (Cic. Rab. perd. 21: *omnes Octavii*). Um die Aedilität bewarb er sich vergebens, wurde aber trotzdem zu den höheren Ämtern gewählt (Cic. Planc. 51), zur Praetur spätestens für das J. 664 = 90. Er war als Praetor im griechischen Osten tätig, denn es ist ihm damals auf Delos eine Statue von der Kultgemeinschaft der Poseidoniasten aus Berytos errichtet worden (Bull. hell. XXXI 446 vgl. XLIV 303. Abb. Délos VI 131: *[Τ]ὸ κοινὸν τ[ῶν ἐν Δήλωι] | [Β]ηρυτίων Ποσειδωνια[στῶν] | ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων | [κ]αὶ ἐγδοχέων Γναῖον Ὀκτάϊ[ον] | Γναίου, στρατηγὸν Ῥωμαίω[ν] | τὸν εὐεργέτην. | [Ἀ]ρχιθιασεύοντος Γοργίου | τοῦ Ἀπολλοδώρου*). Die Beziehungen zu einer Stadt des Seleukidenreiches können auf den Großvater des O. (Nr. 17) zurückgehen und können dazu beigetragen haben, daß er selbst an Weissagungen und Zaubermittel der Chaldäer glaubte (Plut. Mar. 42, 7—9, wohl nach Poseidonios). Das Consulat erhielt er für das J. 667 = 87 gemeinsam mit L. Cornelius Cinna bei den Wahlen, die unter dem Druck Sullas stattfanden (Fasti Cap.: *C[n. Octavius Cn. f. Cn. n. in mag.] occ. e.* Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 130: *[Cn. Oc]tavi.* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. ep. LXXIX. Val. Max. I 6, 10. IV 7, 5. Flor. II 9, 9. Eutrop. V 4. Iul. Exuper. 4. Cassiod. Dio frg. 102, 2f. Name zu ergänzen Obseq. 56. 70). Ein Komet verkündete im Amtsjahr der beiden Consuln großes Unheil (Cic. nat. deor. II 14. Plin. n. h. II 92; o. Bd. XI S. 1186, 21ff.), und dem O. persönlich ward ein furchterregendes Vorzeichen zuteil (Val. Max.

I 6, 10). Die Geschichte des Consulats ist in dem 1901 erschienenen Artikel über den Collegen des O. behandelt worden (o. Bd. IV S. 1283ff.) und seitdem wiederholt von Anderen, z. B. von H. Bennett Cinna and his times, Diss. von Chicago (Menasha Wis.) 1923, 6—25; ihre befriedigende Aufklärung in den Einzelheiten ist bei dem Stande der Überlieferung jedoch nicht geglückt (s. das Urteil von Hugh Last Cambridge Anc. Hist. IX 261. 263); im Folgenden wird wesentlich das aufgenommen, was O. unmittelbar angeht. Der Streit mit seinem Amtsgenossen, der von Cicero (nat. deor. II 14; div. I 4; Phil. XIV 23) nach ihm als *bellum Octavianum* bezeichnet worden ist, entbrannte wohl bald nach ihrem Amtsantritt über dieselbe Frage, die im vorausgegangenen J. 666 = 88 den ersten Anstoß zu der Sulpicischen Revolution gegeben hatte (s. u. Bd. IV A S. 847): Die neu ins Bürgerrecht aufgenommenen Italiker verlangten die Zulassung zu allen Tribus und fanden dafür Cinnas Unterstützung. Im J. 666 = 88 war die weitere Absicht gewesen, durch die so gewonnene Stimmenmehrheit dem Marius den Oberbefehl gegen Mithradates zu verschaffen; jetzt, im J. 667 = 87 galt es, durch dasselbe Mittel die Rückberufung des inzwischen geächteten und entflohenen Marius und seiner Genossen zu erreichen. Diesen Bestrebungen Cinnas trat O. als der Hüter der von Sulla aufgerichteten Ordnungen entgegen, anfangs mit Worten, dann mit Taten. Von seinen Worten sagt Cicero, der damals alle Redner in Volksversammlungen eifrig und aufmerksam zu hören pflegte, sie hätten eine bis dahin bei O. nicht vermutete Beredsamkeit offenbart (Brut. 176). Auch ein anderer damals in Rom weilender Berichterstatter gibt von der Entschlossenheit des O. eine vorteilhafte Vorstellung, Poseidonios, die Quelle von Diod. XXXVIII 2, 1f. (vgl. Appian. bell. civ. I 326), während die spätere Geschichtschreibung unter dem Eindruck des unglücklichen Kampfes und Endes sich eine weniger günstige von ihm gebildet hat; beide Seiten ihres Urteils kommen bei Dio zum Ausdruck, frg. 102, 2: *ἐπί τε ἐπιεικείᾳ ἐπαινούμενος* und 5: *βραδὺς πρὸς τὰ πολεμικά* (vgl. Plut. Mar. 41, 5), das Lob mehr bei Vell. II 22, 2: *vir lenissimi animi*, der Tadel mehr bei Liv. ep. LXXIX (vgl. LXXX): *segnitia* und bei Plut. Sert. 4, 7: *ἀμβλύτερος* (vgl. Mar. 42, 7. 45, 4). Zwar sind Poseidonios und Cicero auf Grund ihrer eigenen Parteiansichten zu milder Beurteilung eines Mannes wie O. geneigt, aber unbefangene Betrachtung seines Handelns gibt eher ihnen Recht, als dem Livius und seinen Nachfolgern. Zu entschiedenen Taten ging O. über, als er erfuhr, daß die Neubürger das Forum besetzt hätten und ihre Forderungen gegen tribunicischen Einspruch mit Gewalt durchsetzen wollten. Seine Parteigenossen, die Altbürger, bewaffneten sich ebenfalls und sammelten sich um ihn (Appian. 288f.: *οἱ ἀρχαῖοι*; *τὸ καθαρώτερον πλῆθος*; ähnlich Flor. II 9, 10: *quibus pax et quies potior*). Auf die Kunde, daß die Mehrzahl der Tribunen (*τοὺς πλέονας δημάρχους* Appian. 290) gegen die Abstimmung intercedierte, aber von den lärmenden, mit gezückten Dolchen gegen die Rednerbühne anstürmenden Neubürgern bedroht würde, brach er mit seinem Anhang von seiner Wohnung durch die Sacra Via gegen das Forum und bis zum Castortempel vor, zersprengte die Menge und trieb Cinna in die Flucht; die Seinigen töteten *χωρὶς ἐπαγγέλματος* viele der Neubürger und jagten die anderen bis zu den Toren der Stadt (Appian. 291f.; kürzer Flor. II 9, 9f. Plut. Mar. 41, 1f.; Sert. 4, 8. Iul. Exuper. 4 u. a.; s. o. Bd. IV S. 1283. Enßlin Klio XX 431—433). Die Angabe, daß die Mehrheit der Volkstribunen auf der Seite des O. stand, ist deswegen nicht annehmbar, weil nachher sechs von den zehn Mitgliedern des Collegiums mit oder zu Cinna gingen (Liv. ep. LXXIX. Licinian. 23 Bonn. = 15 Flemisch); aber die an O. gelangte Nachricht kann die Zahl vergrößert haben, und den Vorwand zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte des Tribunats konnte auch die Vergewaltigung einer Minderheit seiner Vertreter bieten (vgl. Caesars Erklärungen Anfang 705 = 49). Jedenfalls waren die Parteigänger des O. weiter gegangen als die des Cinna; denn daß sie ein furchtbares Blutbad auf dem Forum anrichteten, bezeugt noch nach Jahrzehnten Cicero aus eigener schreckenvoller Anschauung (Cat. III 24: *omnis hic locus acervis corporum et civium sanguine redundavit*; Sest. 77: *caedem vero tantam, tantos acervos corporum exstructos nisi forte illo Cinnano et Octaviano die quis unquam in foro vidit?*). Vergebens rief Cinna, wie im Vorjahre Marius, die Sklaven zur Freiheit auf (Appian. 293. 296); er mußte aus der Stadt entweichen und wurde durch Senatsbeschluß des Consulats und des Bürgerrechts verlustig erklärt; als Consul trat auf Antrag des O. an seine Stelle sein Gentilgenosse, der Flamen Dialis L. Merula (o. Bd. IV S. 1407f. Nr. 272; s. im allgemeinen ebd. S. 1283). Cinna rüstete jetzt zum Kriege, und Marius kam aus Afrika zurück; mit ihren rasch angewachsenen Streitkräften drohten sie etwa Mitte des Jahres die Hauptstadt von allen Seiten abzuschneiden und zu bedrängen. O. und Merula hatten sie nach Möglichkeit in Verteidigungszustand gesetzt, hatten Aushebungen in der Nachbarschaft veranstaltet und hatten die etwa verfügbaren Feldherren und Heere herbeigerufen, zuerst Cn. Pompeius Strabo aus Picenum (Appian. 303f. Oros. V 19,10), dann, da an die Rückkehr Sullas aus Griechenland nicht zu denken war, Q. Metellus Pius aus Samnium, diesen eigentlich schon zu spät (Appian. 309f.). O. bewährte sich als Führer, als Marius durch Verrat oder durch Überraschung das Ianiculum genommen hatte; unterstützt durch Truppen des vor Porta Collina lagernden Pompeius vertrieb er den Feind wieder, erlitt aber freilich beträchtliche Verluste und wurde durch die zweideutige Haltung des Pompeius an der Ausnützung seines Erfolges gehindert (Appian. 311f. Plut. Mar. 42, 4. Liv. ep. LXXX. Flor. II 9, 13. Licinian. 25 B. = 19 Fl.; über ungelöste Abweichungen und Unklarheiten dieser und der sonstigen Berichte s. o. Bd. IV S. 1284f. Bennett 17f. Enßlin 436f.). Epidemische Krankheiten brachten, jedenfalls im Hochsommer, weitere Verluste (Oros. V 19, 18); auch Pompeius erlag ihnen, und seine Streitkräfte traten unter den Befehl des O.; die Bedrängung Roms wurde eine Zeitlang geringer, und O. konnte, mit dem inzwischen eingetroffenen Metellus vereinigt, seine

Stellung dem Feinde gegenüber am Albanergebirge nehmen (Appian. 315). Aber zu einem Kampfe sollte es nicht mehr kommen, da seine Macht beständig zusammenschmolz und alles Vertrauen zu sich selbst und zu der Führung verlor. Gegen O. wird einerseits der Vorwurf erhoben, daß er es aus allzu großer Gewissenhaftigkeit verschmähte, die Sklaven zur Freiheit aufzurufen (Plut. Mar. 42, 4), d. h. sie gegen das Versprechen der Freilassung zum Kriegsdienst heranzuziehen, wodurch die Gegner ein massenhaftes Entlaufen von Sklaven aus Rom erreichten (Appian. 316). Anderseits erschien Metellus dem O. als Feldherr überlegen (*στρατηγικώτερος* Plut. Mar. 42, 5; s. o. Dio frg. 102, 5 über O.) und wurde von den Soldaten zum Oberbefehlshaber gewünscht; er wies sie jedoch an O. als den Consul, und infolgedessen gingen auch sie in großer Zahl zum Feinde über (Plut. Mar. 42, 5f. vgl. Licinian. 29 B. = 23 Fl., auch Appian. 318; über die Zeit s. Bennett 20, 100). Nach Diod. XXXVIII 2, 1 trat Metellus selbst in Verhandlungen mit Cinna ein und erkannte ihn wieder als Consul an, worauf ihn O. des Verrates beschuldigte; jedenfalls sah Metellus die Lage als hoffnungslos an und verließ die Stadt (Plut. Mar. 42, 6), und der Senat entschloß sich ebenfalls zu Verhandlungen mit Cinna. Appian. 320f. sagt, er habe die einzige Bedingung gestellt, daß Cinna schwören sollte, niemanden zu töten; Cinna habe einen solchen Eidschwur verweigert, aber ein Versprechen in diesem Sinne gegeben; später 326 heißt es dennoch, daß Cinna und Marius dem O. eidliche Zusicherungen geschickt hätten (*ὅρκους ἐπεπόμφεσαν*); doch ist das vielleicht eine Ungenauigkeit im Ausdruck. Natürlich waren O. und Merula die ersten, die im Falle der Ergebung Roms der Rache Cinnas zum Opfer fallen mußten. Nach Diod. XXXVIII 2, 2 erklärte O. mannhaft, daß er sich unter keinen Umständen dem Feinde unterwerfen und lieber einen ehrenvollen Untergang wählen wollte; er würde sein eigenes Haus in Brand stecken und einen freien und würdigen Tod erleiden. Er war nach Rom zurückgekehrt und wurde von Cinna aufgefordert, sich zurückzuziehen (*ἐκστῆναι τοῦ μέσου* Appian. 321. 326), um nicht wider Cinnas Willen Übles zu erfahren; ohne seine Beteiligung erfolgte der Abschluß der Verhandlungen, der Einzug Cinnas in Rom und die Rückkehr des Marius. Trotz der Warnungen seiner Freunde blieb er dabei, es sei seiner als Consul nicht würdig, die Stadt zu verlassen, und er ging nur auf das andere Tiberufer auf das Ianiculum (Appian. 326). Bei dieser Gelegenheit wird als bezeichnend für seine Geistesart hervorgehoben, daß Wahrsager und Opferschauer ihn in seiner Hartnäckigkeit bestärkten (*θύται καὶ μάντεις* Appian. 326. *Χαλδαῖοι καὶ θύται τινὲς καὶ σιβυλλισταί* Plut. Mar. 42, 7. *καὶ λέγεται διάγραμμα Χαλδαϊκὸν ἐν τοῖς κόλποις αὐτοῦ φονευθέντος εὑρεθῆναι* ebd. 8), obwohl ein schlimmes Vorzeichen ihn längst mit Furcht erfüllt hatte (Val. Max. I 6, 10). Er erwartete sein Schicksal im Schmucke seiner Amtsabzeichen und inmitten seiner Lictoren auf der Sella curulis in voller Ruhe (Appian. 326), so daß die Vermutung geäußert werden konnte, er sei das Vorbild für die Erzählung von dem Tode der römischen Greise bei der gallischen Katastrophe geworden (Hirschfeld Kl. Schr. 272, freilich ziemlich unsicher). Noch als der zu seiner Ermordung abgeschickte C. Marcius Censorinus (o. Bd. XIV S. 1550f.) mit seinen Reitern in Sicht kam, verschmähte O. die angebotene Rettung und erhob sich nicht einmal vom Sitz. Sein Kopf wurde abgeschlagen und auf der Rednerbühne aufgepflanzt, — das erste Beispiel dieser sich noch oft wiederholenden Roheit (Appian. 327—331. Plut. Mar. 42, 8f. vgl. Sulla 12, 13. Cic. Tusc. V 55. Flor. II 9,14. Augustin. civ. dei III 27. Anspielung Pacat. paneg. Theodos. 46, 2. Kurze Erwähnungen des Todes des O. Fasti Cap. Cic. Cat. III 24; har. resp. 54; Phil. VIII 7. XIII 1.2. Liv. ep. LXXX. Vell. II 22, 2. Auct. de vir. ill. 69, 2. Iul. Exuper. 4. Ascon. Scaur. 21 K.-S. = 25 St. Schol. Bob. p. red. in sen. 250 Or. = 109 St.; Arch. 356 Or. = 177 St. Schol. Gronov. Cat. 410 Or. = 286 St. Ampel. 42, 2. Griech. Chronik [IG XIV 1297 = FGrH 252] I 2).

21) Cn. Octavius, Sohn eines Q., scheint wegen dieses in den Hauptlinien der Octavier nicht üblichen Praenomens seines Vaters nicht zu dem vornehmen Geschlecht gehört zu haben, muß aber dennoch ein angesehener Mann senatorischen Standes, und zwar praetorischen Ranges, gewesen sein, weil er im Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum 665 = 89 an zweiter Stelle genannt wird (CIL I² 709 = Dess. 8888 Z. 4). Nach Cichorius (Röm. Stud. 140f.) ist er am wahrscheinlichsten mit Cn. Octavius Ruso Nr. 82 gleichzusetzen (s. d.).

22) Cn. Octavius, als M. f. Cn. n. (Fasti Cap. *M. f.* Cic. Brut. 222; fin. II 93. Schol. Bob. Arch. 356 Or. = 177 Stangl) Sohn von Nr. 32, wird von dem mit ihm befreundeten Cicero als ein wackerer und gutgesinnter Mann gerühmt (fin. II 93: *optumus atque humanissimus vir . . . familiaris meus*; Brut. 222: *in praesidiis rei publicae*) und auch von Sall. hist. II 26 Maur. als *mitis* anerkannt, hatte aber so viel unter Gliederschmerzen zu leiden (Cic. fin. II 93; Brut. 216f. [daraus Quintilian. inst. or. XI 3, 129]. Sall: *captus pedibus*), daß er als Consul 678 = 76 hinter seinem Kollegen C. Scribonius Curio (u. Bd. II A S. 863f.), sehr zurücktrat (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Tesserae CIL I² 894f. Figlina Veleias ebd. 952 = Dess. 8646 a. Cic. Brut. 216f. [daraus Quintilian.]. Sall. Fenestella frg. 18 Peter bei Lactant. ira dei 22. Plin. n. h. II 100. Obseq. 59. Schol. Bob.) und sonst gar nicht erwähnt wird, also am öffentlichen Leben wenig teilnehmen konnte. S. auch Nr. 94.

23) Cn. Octavius, Freund des C. Trebatius Testa, suchte sich im Herbst 700 = 54 wiederholt an Cicero heranzudrängen, indem er ihn zu Tische lud, wurde aber von ihm ziemlich spöttisch abgewiesen (Cic. fam. VII 9, 3. 16, 2). Ob die jungen Söhne eines Cn. Octavius, die im J. 702 = 52 einen Prozeß gegen Phamea hatten (Nr. 6), oder ein anderer von Cicero mit Spott behandelter O. (Nr. 7) mit diesem Manne zusammenhängen, ist nicht zu entscheiden. Unsicher bleibt auch die Vermutung der Identität mit dem römischen Ritter O. (Nr. 8).

24) D. Octavius. Ein Freigelassener eines D. Octavius mit dem Beinamen Modiarius und sein der städtischen Tribus Collina angehöriger Sohn gleichen Vornamens setzten der Gattin des erste-

ren namens Pontia in ziemlich früher Zeit die Grabschrift an der Via Ostiensis (CIL I² 1349 = Dess. 8395). Der Vollständigkeit halber sei das Bruchstück einer alten Bronzetafel verzeichnet, unter dessen Schriftresten zufällig vielleicht dieselben beiden Gentilnamen erhalten sind (ebd. I² 36: *M. Oc... T. Pont...*).

25) L. Octavius, anscheinend *V(ibi) f(ilius)*, brachte dem Hercules in Lanuvium eine Weihung dar (alte Inschrift eines Cippus von Albanertuff, zusammen mit anderen Weihungen an Hercules gefunden, CIL I² 1429).

26) L. Octavius war Cn. f. Cn. n. (Fasti Cap.), nach Drumanns Vermutung (GR² IV 240) Sohn von Nr. 20 trotz des geringen Zeitabstandes der Consulate. Vielleicht ist er der Quaestor L. Octavius Cn. f., der mit seinem Kollegen C. Pomponius C. f. auf Senatsbeschluß die Straße von Nursia nach Spoletium baute. (Alte Felsinschrift CIL I² 832 = IX 4541). Eine von dem Praetor L. Metellus 683 = 71 in sein Edikt übernommene *formula Octaviana* (Cic. Verr. III 152) wird aus dem praetorischen Edikt dieses O. abgeleitet, was natürlich ganz unsicher ist. Das Consulat erhielt er als Nachfolger seines Vetters Nr. 22 und durch dessen Beistand (Röm. Adelsparteien 216) für 679 = 75 zusammen mit C. Aurelius Cotta (Fasti Cap. Chronogr. Cassiod. Figlina Veleias CIL I² 953 = XI 6673, 2 = Dess. 8646 b. Cic. Verr. I 130. III 18. Sall. hist. II 42 Maur. Obseq. 60), dem er an Alter und Tüchtigkeit beträchtlich nachstand (Sall.). Die schlechte politische und wirtschaftliche Lage (Sall. hist. II 47 [or. Cottae], 6ff.), zumal die Hungersnot rief in Rom Unruhen hervor, bei denen die Consuln einmal, als sie auf der Heiligen Straße einen Bewerber zu den Praetorenwahlen geleiteten, gezwungen wurden, sich in das nahe Haus des O. zu retten (Sall. II 45), möglicherweise das von seinem Urgroßvater Nr. 17 erbaute Haus auf dem Palatin (Jordan Topogr. d. St. Rom I 2, 286, 116. 3, 56, 49). Um der Lebensmittelknappheit zu steuern, förderten die Consuln auf Senatsbeschluß die Einfuhr aus Sicilien und deren billigeren Absatz in Rom (Cic. Verr. III 18). Bei der Verteilung der Provinzen erhielt O. Kilikien (Sall. II 98D), starb aber schon Anfang 680 = 74 und erhielt den neuen Consul L. Lucullus zum Nachfolger (Plut. Luc. 6, 1. Gelzer o. Bd. XIII S. 383, 32ff.).

27) L. Octavius war vermutlich Quaestorier und einer der Legaten propraetorischen Ranges im Seeräuberkriege des Cn. Pompeius 687 = 67. Er wurde von Pompeius nach Kreta geschickt, das tatsächlich von Q. Metellus (Creticus o. Bd. III S. 1210f.) fast vollständig bezwungen war, aber dem Pompeius seine Unterwerfung anbot, und er spielte hier eine sehr unglückliche Rolle, indem er geradezu mit den Feinden gegen Metellus gemeinsame Sache machte und dafür von diesem als Sieger eine schimpfliche Behandlung hinnehmen mußte (Plut. Pomp. 29, 4—7. Ohne Praenomen Dio XXXVI 18, 1 [nach einer Lücke] —19, 3. Ohne den Namen Liv. ep. XCIX). Groebe (Klio X 380; bei Drumann GR² IV 619) hält Identität mit Nr. 5 für möglich.

28) L. Octavius aus Reate, Altersgenosse des Q. Pompeius Bithynicus, somit wenig älter als Cicero und diesem in seinen jungen Jahren als einer der gleichstrebenden Genossen bekannt, war schon in verschiedenen Prozessen mit frischem Mute aufgetreten, starb aber früh, etwa gegen 680 = 74 (Cic. Brut. 241).

29) L. Octavius wird von Val. Max. VI 1, 13 in einer Liste ertappter und bestrafter Ehebrecher als von C. Memmius gezüchtigt (*deprehensum pernis contudit* s. Kempf adn. crit.) genannt. C. Memmius ist der erste Gemahl der wegen ihrer vielen Liebschaften berüchtigten Fausta, der Tochter Sullas, und schied sich von ihr 699 = 55 (s. o. Bd. XV S. 613); die Skandalgeschichte kann sich unmittelbar vorher zugetragen und den Anlaß zu der Ehescheidung gegeben haben. Doch O. ist auch dann nicht zu identifizieren, und dieselbe Anekdote scheint von nicht weniger als drei Männern, mit denen Fausta Ehebruch getrieben haben soll, erzählt worden zu sein, so daß ihre Glaubwürdigkeit nicht über allen Zweifel erhaben ist. Der Zeitgenosse Varro in dem Logistoricus Pius de pace (bei Gell. XVII 18; vgl. Cichorius Röm. Studien 228f.) wußte von Faustas zweiten Gatten T. Annius Milo und einem andern ihrer Liebhaber, dem Geschichtschreiber Sallust Ähnliches (*loris bene caesum*) und noch Weiteres (*et, cum dedisset pecuniam, dimissum*; vgl. Hor. sat. I 2, 43: *dedit hic pro corpore nummos*) zu melden. Horaz (sat. I 2, 64—67) führt einen *Villius in Fausta Sullae gener* erstens in derselben Situation vor (*usque superque quam satis est pugnis caesus ferroque petitus*; vgl. zu den letzten Worten 45f. und die Beispiele bei Val. Max.) und dann in einer noch lächerlicheren (*exclusus fore, cum Longarenus foret intus*), zu deren Erfindung oder mindestens Ausmalung den Anlaß bieten mochte, daß Fausta zur gleichen Zeit zwei Liebhaber hatte (Macrob. Sat. II 2, 9). Schwerlich ist Villius, wie Porphyrio z. d. St. meint, kein anderer als Annius, d. h. der betrogene Ehemann Milo selbst; viel eher ist er der von Cic. fam. II 6, 1 im J. 701 = 53 genannte *Sex. Villius, Milonis familiaris*, so daß Milo als der Rächer seiner Ehre auch hier im Hintergrunde stände. Bei aller Sittenlosigkeit Faustas wird man doch zweifeln dürfen, ob sie von ihrem jeweiligen Gatten dreimal mit anderen Männern überrascht worden und der betreffende Liebhaber jedesmal in derselben Weise behandelt worden ist, oder ob etwa dieselbe Skandalgeschichte bald von diesem und bald von jenem erzählt wurde.

30) M.' Octavius, Sohn eines M.', Duumvir von Ariminum, auf zwei gleichlautenden Bauinschriften spätestens Sullanischer Zeit (CIL I² 2129 a. b = XI 400f.). Das Praenomen kommt bei anderen Octaviern nicht vor.

31) M. Octavius, bei Flor. II 2, 5 versehentlich C. Octavius genannt, war Volkstribun 621 = 133, intercedierte gegen das Ackergesetz seines Kollegen Ti. Gracchus und wurde schließlich, als ihr Kampf sich aufs äußerste verschärfte, auf den Antrag des Gracchus von den Tributcomitien seines Amtes entsetzt. Die Darstellung seiner Persönlichkeit in den Hauptquellen der Geschichte des Ti. Gracchus wird durch deren Haltung gegenüber diesem ihrem Helden bestimmt; das hat unter den u. Bd. II A S. 1415—1417 verwerteten neueren Untersuchungen besonders die von Fraccaro Studi sull' età dei Gracchi (Città di Castello 1914) 93ff. gut ausgeführt und seitdem und meistens im Anschluß daran die von Täger Ti. Gracchus (Stuttgart 1928) 73ff. Cicero erkennt mit einer allgemeinen Wendung die gute Gesinnung des O. an (Brut. 95: *civis in rebus optimis constantissimus*), und Appian. (bell. civ. I 48—54 vgl. 60) läßt seine Gestalt gänzlich farblos. Die entgegengesetzten Auffassungen sind bei Plutarch und Dio zu finden. Plut. Ti. Gr. 10, 1 führt O. als Gegenstück zu dem edlen Jüngling Ti. Gracchus ein: *νεανίαν ἐμβριθῆ τὸ ἦθος καὶ κόσμιον, ἑταῖρον δὲ τοῦ Τιβερίου καὶ συνήθη*; er rühmt die ruhige Sachlichkeit und würdige Form ihres Kampfes (10, 5f.: *λέγονται*) und betont zweimal, daß O. sich des Abweichens vom rechten Wege selbst geschämt hätte (10, 1: *αἰδούμενος*. 12, 4: *αἰδεσθείς*); er schildert ihn als durch die Bitten des Gegners tief erschüttert (12, 3: *λέγουσιν*) und sie schließlich *οὐκ ἀγεννῶς* abweisend (12, 4). Aber mit dieser von Sympathie erfüllten Auffassung verträgt es sich schlecht, wenn er (10, 7) den O. ebenso wie später (13, 3) den Scipio Nasica als Besitzer vielen Gemeindelandes hinstellt; daß der Eigennutz bei beiden das ist, was sie zu Widersachern des Reformators macht, wird bei O. nur dadurch etwas verschleiert, daß diese Angabe zur Einfügung eines neuen edlen Zuges des Gracchus verhilft. Noch weniger paßt zu allem Vorhergegangenen die freilich in sich selbst widerspruchsvolle Schilderung der Mißhandlung des abgesetzten O. und seines treuen Dieners (12, 5f. vgl. Täger 81f.). Der Grundanschauung Plutarchs steht schroff gegenüber die von Dio frg. 83, 4—6: O. bekämpft den Gracchus aus freien Stükken *διὰ φιλονεικίαν συγγενικήν* (vgl. damit und mit dem folgenden *ἀντιφιλονεικοῦντες* bei Plut. 10, 7 *τὴν φιλονεικίαν* des O. in dem erwähnten Stücke über seinen Eigennutz); es geht nicht um das Wohl des Ganzen, sondern um die eigene Überlegenheit (4: *περιγενέσθαι ... ἀλλήλων*. 6: *ἐν μηδενὶ ἀλλήλων ἐλαττοῦσθαι*); die Kampfführung ist durchaus gewaltsam und gehässig. Somit liegen die Urteile beider Parteien über O. vor und sind miteinander schlechterdings unvereinbar; die tatsächlichen Vorgänge sind zuverlässig bekannt, so daß ihre Wiedergabe durch jene subjektiven Meinungen nicht beeinträchtigt zu werden braucht (s. Bd. II A a. O. und seitdem z. B. Hugh Last Cambridge Anc. Hist. IX 24ff. Vogt Die röm. Republik 181f.). Nur über den Abgang des O. nach der gegen ihn ausgefallenen Abstimmung bestehen Widersprüche; einerseits sagt Appian 54: *αὐτίκα ἰδιώτης γενόμενος διαλαθὼν ἀπεδίδρασκε*, während Plutarch die gewaltsame und schimpfliche Entfernung von der Rednerbühne berichtet (s. o.) und schließt: *ἐσώθη μόλις ἐξαρπαγεὶς καὶ διαφυγὼν τὸν ὄχλον*; anderseits wird Appian auch einigermaßen berichtigt durch Poseidonios (FGrH 87 F 110 d) bei Diod. XXXIV 7, 1: *οὔθ' ὁμολογῶν ἑαυτὸν ἰδιώτην ὑπάρχειν οὔθ' ὡς ἄρχων τολμῶν πρᾶξαί τι δημαρχικόν, ἔμενε κατὰ τὴν ἰδίαν οἰκίαν ἡσυχάζων* (s. dazu Ed. Meyer Kl. Schr. 394 = I² 376. Täger 84. 109). Kurze Erwähnungen des Tribunats und des Schicksals des O. sind Cic. leg. III 24; Brut. 95; nat. deor. I 106. Liv. ep. LVIII. Vell. II 2, 3. Ascon. Cornel. 64 K.-S. = 57 Stangl. Flor. II 2, 5. Oros. V 8, 3. Auct. de vir. ill. 64, 4. Plut. Ti. Gr. 14, 5. 8. 15, 1. Dio XLVI 49, 2. Im J. 631 = 123 eröffnete C. Gracchus sein Tribunat mit Anträgen, die sich gegen Feinde seines toten Bruders richteten; der eine davon lautete, daß ein durch Volksbeschluß seines Amtes entsetzter Mann künftig keines andern Amtes fähig sein sollte, und bezweckte, den O. für ehrlos zu erklären; auf Fürbitte seiner Mutter Cornelia ließ der Tribun, wie er selbst sagte, diesen Antrag fallen (Plut. C. Gracch. 4, 1—3. Diod. XXXIV 25, 2 mit der auf Verwechslung beruhenden Angabe, es habe sich um Verbannung des O. gehandelt; s. Bd. II A S. 1385, 30ff.). Die Verwendung Cornelias für O. entspricht dem Gedanken des ersten ihrer bekannten Brieffragmente (bei Corn. Nepos s. o. Bd. IV S. 1594. Ed. Meyer 389 = I² 371) und wäre noch mehr verständlich, wenn wirklich Verwandtschaftsbeziehungen des O. zu den Gracchen bestanden hätten, wie aus Dios Worten zu schließen ist (frg. 83, 4: *διὰ φιλονεικίαν συγγενικήν* [s. o.]). Im übrigen ist von einer Ämterbekleidung oder politischen Betätigung des O. außer dem Tribunat des J. 621 = 133 nichts bekannt.

32) M. Octavius, Sohn des Cn., beantragte, jedenfalls als Volkstribun, ein Getreidegesetz, das die bedenklichen Wirkungen des von C. Gracchus 631 = 123 erlassenen milderte. Cic. off. II 72 sagt davon: *C. Gracchi frumentaria magna largitio; exhauriebat igitur aerarium; modica M. Octavi et rei publicae tolerabilis et plebi necessaria; ergo et civibus et rei publicae salutaris.* Cic. Brut. 222 reiht den Urheber in eine größere Gruppe ein: *M. Drusum, tuum magnum avunculum* (o. Bd. XIII S. 859ff.) ... *L. autem Lucullum* (ebd. S. 376ff.) ... *patremque tuum, Brute* (o. Bd. X S. 972f.), ... *M. Lucullum* (o. Bd. XIII S. 414ff.), *M. Octavium Cn. f., qui tantum auctoritate dicendoque valuit, ut legem Semproniam frumentariam populi frequentis suffragiis abrogaverit, Cn. Octavium M. f.* (Nr. 22), *M. Catonem patrem* (s. Röm. Adelspart. 295f.), *Q. etiam Catulum filium* (o. Bd. XIII S. 2082ff.) ... *in praesidiis rei publicae ... collocemus. eodem Q. Caepionem referrem* ... (u. Bd. II A S. 1786f.). Obgleich von diesen Männern die meisten wohl bekannt sind, helfen sie kaum zur näheren Zeitbestimmung des O., weil für ihre Zusammenstellung nicht, wie in manchen anderen Fällen, ihre Geburtsjahre oder Amtsjahre maßgebend waren, sondern eher die Beziehungen zu dem angeredeten M. Brutus — bei Drusus, Brutus, Cato, Caepio — und die gegenseitigen Beziehungen — je zwei Luculli und Octavii — und eben die innere Verbundenheit in der Politik. Sie zeigt sich auch bei Sall. hist. I 62 Maur.: *Idem fecere Octavius et Q. Caepio sine gravi cuiusdam exspectatione neque sane ambiti publice*; dieser Satz gehört offenbar in die Geschichte von 676 = 78, in die Wiedereinführung der Getreideverteilungen durch den damaligen Consul M. Lepidus, und faßt O. als den Gegner der früheren von C. Gracchus eingerichteten und den auch von Cicero (s. o.) genannten Q. Caepio als Gegner der von Saturninus erneuerten Frumentationen zusammen. Bei dieser Beschaffenheit der Quellen kann der Versuch einer Datierung der Lex Octavia frumentaria nur von der Geschichte der Getreidegesetzgebung aus unternommen werden, und er hat zu weit auseinandergehenden Er-

gebnissen geführt. Nachdem Mommsen (RG III 25f., 2; vgl. Marquardt Staatsverw.² II 115) auf eine genauere Zeitbestimmung verzichtet hatte, wurde meistens die von Lange (Röm. Altert. II³ 693. III² 161) vorgeschlagene um 664 = 90 angenommen, obgleich er eigentlich keinerlei Beweise dafür bringt. Annehmbarer scheint die von Rostowzew (o. Bd. VII S. 173) begründete Ansetzung vor den beiden ephemeren Erweiterungen der Lex Sempronia durch Saturninus 654 = 100 und durch M. Livius Drusus 663 = 91, zumal da sich gegen die des Saturninus ja der von Sallust hinter O. genannte Caepio wandte. Auch die allgemeine Wirtschaftslage etwa im J. 650 = 104 (s. dazu o. Bd. XIV S. 1562, 57ff.), wo die Rüstungen für den Kimbernkrieg die Staatsmittel in Anspruch nahmen, scheint mit dieser Annahme wohl vereinbar. Beträchtlich höher hinauf geht Hugh Last (Cambridge Anc. Hist. IX 95), nämlich bis in das Tribunatsjahr des C. Marius 635 = 119 unter Berufung auf Plut. Mar. 4, 7: *νόμον γὰρ εἰσφερομένου περὶ σίτου διανομῆς, τοῖς πολίταις ἐναντιωθεὶς ἐρρωμενέστατα καὶ κρατήσας*; er bezieht offenbar diese Notiz auf die Empfehlung eines die Lex Sempronia frumentaria einschränkenden tribunicischen Antrags, nämlich des von O. eingebrachten, während man sie sonst auf die Verwerfung eines jene noch überbietenden Antrags bezog (so Mommsen RG II 128. Lange II³ 692. III² 51. Neumann Gesch. Roms während des Verfalls der Rep. I 263. Keine Erwähnung bei Rostowzew und anderen Neueren). Die Unsicherheit dieser neuen Hypothese wird von ihrem Urheber selbst zugegeben; angenommen hat sie F. B. Marsh A History of the Roman World from 146 to 30 B. C. (London 1935) 69, 1: A date three or four years after the death of Gaius seems probable. Die zwei von Cic. Brut. 222 nebeneinander genannten Octavier sind anscheinend nicht Redner derselben Generation, wie die Brüder Lucullus, sondern Vater und Sohn.

33) M. Octavius, Sohn eines Cn. (Cic. fam. III 4, 1. VIII 2, 2), jedenfalls des Consuls von 678 = 76 (Nr. 22), und daher zur Nobilität gehörig (im Gegensatz zu dem ‚den *nobilis* spielenden‘ C. Lucilius Hirrus [o. Bd. XIII S. 1642ff. Nr. 25] Cael. bei Cic. fam. VIII 2, 2), stand in näheren Beziehungen, wahrscheinlich durch Verschwägerung (s. Nr. 94), zu Ap. Claudius Pulcher, dem Consul von 700 = 54 und Vorgänger Ciceros in der Statthalterschaft von Kilikien, und vermittelte zwischen diesen beiden (Cic. an Appius, Juni 703 = 51, fam. III 4, 1; s. o. Bd. III S. 2851f.). Er bewarb sich um die curulische Aedilität für 704 = 50 zugleich mit M. Caelius Rufus (fam. VIII 2, 2), und dessen an Cicero gerichtete Bitten um Lieferung von Panthern für seine Festspiele bewogen ihn, sich auf dem Umwege über Atticus in ähnlicher Richtung zu bemühen (Cic. ad Att. V 21, 5. VI 1, 20; s. o. Bd. III S. 1269), ohne daß er Erfolg hatte. Aber die Aedilität hat er jedenfalls mit Caelius zusammen bekleidet, während der dritte Kandidat Hirrus durchgefallen war; freilich kann die Inschrift eines (curulischen) Aedilen O., der Cn. f. war (CIL I² 807), nicht mit Groebe (bei Drumann GR² IV 241, 15) diesem O. zugewiesen werden, weil der Amtsgenosse ein ganz anderer war (s. Nr. 3). Im Bürgerkriege trat O. auf die Seite des Pompeius und hatte Ende 705 = 49 gemeinsam mit L. Scribonius Libo (u. Bd. II A S. 883) das Kommando des Liburnischen und Achaeischen Geschwaders der Flotte, die unter M. Calpurnius Bibulus im Adriatischen und Ionischen Meere vereinigt war (Caes. bell. civ. III 5, 3). Sie brachten der Flotte Caesars unter P. Dolabella (o. Bd. IV S. 1301) an der dalmatinischen Küste eine Niederlage bei, schlossen einen zu Hilfe kommenden Teil des in Illyrien stehenden Landheers unter C. Antonius (o. Bd. I S. 2582f.) auf der Insel Curicta (vgl. Bd. XV S. 1948, 37ff.) ein, vereitelten die Entsatzversuche anderer Caesarianischer Truppenführer und zwangen schließlich Antonius mit 15 Cohorten durch Hunger zur Ergebung (Liv. ep. CX ohne Nennung der Pompeianischen Führer. Flor. II 13, 31—33 unter irriger Verschmelzung beider zu einem einzigen *legatus Octavius Libo*. Oros. VI 15, 8f. Appian. bell. civ. II 191. Dio XLI 40, 1f. Lucan. IV 404ff. 433ff. V 38f.; dazu Schol. Bern. 134—136. 154 Usener. Bei Caesar in der Lücke hinter III 8, 4 ausgefallen). Nachdem Libo mit den Liburnischen Schiffen nach Korkyra abgegangen war, gewann O. einige weitere Vorteile in Dalmatien und wandte sich dann gegen Salonae; er mußte sich zu einer regelrechten Belagerung der Stadt entschließen, aber die hier ansässigen Römer verteidigten sich nicht nur aufs tapferste, sondern machten sogar, als mit der Zeit seine Wachsamkeit nachließ, einen überraschenden und glücklichen Ausfall, bei dem er solche Verluste erlitt, daß er die Belagerung aufhob und nach Dyrrhachion zurückging (Caes. III 9, 1—8. Oros. VI 15, 9. Dio XLII 11, 1—4). Doch im Sommer 706 = 48 erschien er wieder in Dalmatien und gewann namentlich nach der Schlacht bei Pharsalos durch den Zustrom flüchtiger Pompeianer und den Übertritt vieler Eingeborener eine große Macht. Caesars Vertreter in Illyricum, der Quaestor Q. Cornificius (o. Bd. IV S. 1624f.), mußte durch den aus der Verbannung zurückberufenen Consular A. Gabinius mit stärkeren Streitkräften verstärkt werden, aber dieser führte den Krieg in dem harten Winter und dem wilden Lande ohne Glück; er wurde zuletzt in Salonae eingeschlossen und starb hier Anfang 707 = 47; O. war voll Hoffnung, sich zum Herrn der ganzen Provinz zu machen (Bell. Alex. 42, 1—43, 4. Dio XLII 11, 4f.; s. auch o. Bd. VII S. 430). Doch nun kam der von Cornificius zu Hilfe gerufene P. Vatinius mit einer eilig und notdürftig zusammengebrachten Flotte von Brundisium herüber, entriß dem O. verschiedene der gewonnenen Plätze, zwang ihn zum Aufgeben der Belagerung von Epidaurum (jetzt Ragusa vecchia) und lieferte ihm dann die entscheidende Seeschlacht bei der Insel Tauris (jetzt Torcola), in der O. vollständig geschlagen wurde und, selbst verwundet, sich zuletzt durch Schwimmen mühsam rettete (Bell. Alex. 44, 1—47, 2. Dio. Näheres s. bei Fluss u. Bd. IV A S. 2546ff.). Er eilte nach dem ihm von früher her vertrauten Issa (jetzt Lissa. Bell. Alex. 47, 3 vgl. Caes. III 9, 1. Fluss Suppl.-Bd. V S. 346ff.), aber von hier rasch weiter mit wenigen und kleinen Fahrzeugen über Korkyra nach Sicilien und nach dem neuen Sammelplatz der ge-

schlagenen Partei, nach Afrika (Bell. Alex. 47, 4. Dio). Auch hier befehligte er zunächst mit P. Attius Varus die Flotte und fing im Februar 708 = 46 bei der Insel Aigimuros (jetzt Djamur) ein dorthin verschlagenes Kriegsschiff der zweiten Transportflotte Caesars ab (bell. Afr. 44, 2). Doch ist es deswegen durchaus nicht, wie Drumann (III 539f., 8. IV 242) meint, unglaubwürdig, daß er nach der Schlacht bei Thapsus Mitte April mit zwei Legionen in der Nähe von Utika gelagert und dem Cato eine Abgrenzung der beiderseitigen Kommandogewalt vorgeschlagen habe (Plut. Cato min. 65, 4f.: *ἠξίου τὸν Κάτωνα περὶ ἀρχῆς διορίσασθαι πρὸς αὐτόν*, von Cato als *φιλαρχία* getadelt, aber doch als ‚Streit‘ über den Oberbefehl kaum richtig wiedergegeben). Ebensowenig überzeugt es, wenn Drumann IV 242 ‚keinen Grund‘ findet, diesen O. von dem M. Octavius zu unterscheiden, der nach Plut. Ant. 65, 1 mit M. Insteius (o. Bd. IX S. 1562 Nr. 3) am 2. September 723 = 31 bei Actium das Zentrum der Flotte des Antonius befehligte. ‚Der Name ... ist natürlich zu häufig, um diesen Legaten ... mit Sicherheit wiederzuerkennen‘ (Gardthausen Augustus II 197f.); schon die Hinzufügung des Vatersnamens zu dem des Aedilen von 704 = 50 in den frühesten Zeugnissen (s. o.) führt auf das auch wirklich bezeugte (s. Nr. 69. 71) Vorhandensein mehrerer Namensvettern in derselben Zeit. Sonst spricht zugunsten der Gleichsetzung nichts als die Tätigkeit im Seekriege bei dem 705 = 49 und dem 723 = 31 genannten, gegen sie aber die Unwahrscheinlichkeit, daß ein Mann von so entschiedener Parteistellung, wie der Pompeianer, nach anderthalb Jahrzehnten, in denen er nirgends genannt wird, noch einmal und gerade auf der entgegengesetzten Seite gekämpft haben sollte, und außerdem ein von Sternkopf (Kommentar zu Cic. Phil. IX 5) geltend gemachter Grund: Der Pompeianer war wohl sicher ein unmittelbarer Nachkomme des 592 = 162 ermordeten Consulars Nr. 17, und von dessen Ehrendenkmal sagte Cicero a. O. Anfang Februar 711 = 43: *quae multos per annos progeniem eius honestaret, nunc ad tantae familiae memoriam sola restaret.* Demnach dürfte O. ein Opfer des Caesarischen Bürgerkrieges nach der Schlacht bei Thapsus geworden sein; der Flottenführer von 723 = 31 muß ein anderer gewesen sein.

34) M. Octavius, einer der Geschwaderkommandanten des M. Antonius in der Schlacht bei Actium am 2. September 723 = 31 (Plut. Ant. 65, 1). Daß er mit dem Pompeianischen Geschwaderkommandanten, der 705 = 49 den C. Antonius gefangen genommen hatte, identisch sei, ist nicht wahrscheinlich (s. d. Nr. 33). Das Praenomen M. begegnet in den vorhergehenden Jahrzehnten auch bei anderen Octaviern, die nicht zu der vornehmen Familie gehören (Ligus Nr. 69. Marsus Nr. 71).

35) P. Octavius. Der bei den vornehmen Octaviern nicht übliche Vorname P. scheint in einer Capuaner Familie gleichen Namens geführt worden zu sein. Von zwei Weihungen der zwölf Magistri des Pagus Campanus nennt die eine, undatierte lauter Freigelassene, darunter einen P. Octavius P. l. Antiochus (CIL I² 688 = Dess. 3064 ohne die Namen), die andere aus dem J. 683 = 71 nur drei Freigelassene und unter den neun Freigeborenen einen P. Octavius P. f. (ebd. 686 = Dess. 6303), der wohl der Sohn jenes Antiochus sein kann. Vermutlich aus Capua stammt auch die alte Grabschrift eines P. Octavius Philomusus, dessen Patron allerdings den Vornamen A. trug (ebd. 1596 = Dess. 7999). In Rom kommt der Vorname P. bei den Octavii Balbi vor (s. Nr. 46). [F. Münzer.]

36) P. Octavius, wird als Proconsul (von Kreta und Kyrene) auf einem Denkmal mit bilinguer Inschrift genannt, das die *Cyrenenses* in Kyrene der Iulia Augusta weihten (CIL III 8a. b), verwaltete die Provinz demnach zwischen 14 und 29 n. Chr. Er ist wohl eine Person mit dem *Πόπλιος Ὀκτάϊος Ποπλίου [υἱ]ός* einer attischen Ehreninschrift (IG III 610 = II/III² 4156). In dem Praefecten von Ägypten P. Octavius (Nr. 37) wird man seinen Vater erblicken dürfen. P. Octavius, dessen *cubicularius* Eros seiner Frau, der *librar(ia)* einer Magia, die Grabinschrift setzte (CIL VI 9301), könnte ebensogut der Vater als der Sohn sein. Vgl. ferner Nr. 39. [Groag.]

37) P. Octavius, Praefect von Ägypten unter Augustus. Das früheste Zeugnis über seine Statthalterschaft ist BGU IV 1200 aus dem J. 2—1 v. Chr., eine Eingabe von Priestern wegen der ihnen zukommenden Gebühren, gerichtet an *Ποπλίωι Ὀκταίωι*, ohne Hinzufügung des Titels, doch kann schon nach dem Inhalt kein Zweifel bestehen, daß es sich um den Praefecten handelt. In Z. 25 nennen ihn die Petenten *τὸν πάντων σωτῆρα καὶ ἀντιλήμπτορα*, gerade so wie sein Vorgänger C. Turranius BGU IV 1139 Z. 17 bezeichnet wird. — Die Inschrift von Tentyra CIG 4715 = Syll. or. 659 ist am 6. September 1 n. Chr. gesetzt *ἐπὶ Ποπλίου Ὀκταυίου ἡγεμόνος*, die in Soknopaiu Nesos IGR I 1117 am 19. Februar 3 n. Chr. *Ποπλίου Ὀκταουίου ὄντος ἐπ[ὶ τ]ῆς Αἰγύπτου*. Nur der Tag (der 23. Januar), nicht das Jahr ist angegeben in einer Inschrift unbekannter Herkunft (Th. Reinach bei Seymour de Ricci, Arch. f. Pap. II 431, 9 = IGR I 1322), die dem Augustus gesetzt ist *ἐφ' ἡγεμόνι* (sic!) *Ποπλίου Ὀκταείου*. — Ich vermute, daß sein Name auch zu lesen ist in PSI X 1149, 13 (undatiert) *τῶν ἡγε[μον]ευσάντων [. . .]απίου καὶ Ἀκύλου*, der letztgenannte ist C. Iulius Aquila, der Nachfolger des O. in der Verwaltung Ägyptens; genannt sind auch die nächsten Nachfolger Pedo und M. Magius Maximus. — Bemerkenswert ist, daß in der Zeit, als O. an der Spitze Ägyptens stand, dieses Land dem sekundären prokonsularischen Imperium (*τὴν ... ἐξουσίαν ... τὴν ἀνθύπατον* Zonar. X 36) des C. Caesar unterstand, in der Zeit zwischen 1 v. Chr. und 2 n. Chr., Oros. VII 3, 4 *Gaium nepotem suum Caesar Augustus ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias misit.* — Er ist vermutlich der Vater des Folgenden.

38) P. Octavius, ein reicher Schlemmer, der mit Apicius auf eine Linie gestellt wird. Als Kaiser Tiberius eine riesige Meerbarbe (*mullus*) von ungewöhnlichem Gewicht zum Geschenk erhalten hatte, aber in der Markthalle feilbieten ließ, erwartete er, daß nur entweder O. oder der berüchtigte Apicius sich als Käufer einfinden würde. In der Tat erstand O. den Fisch um den unsinnigen Preis von 5000 Sesterzen, der selbst dem Apicius zu hoch war, Sen. epist. 95, 42. — Er könnte mit

dem gleichnamigen Prokonsul von Kreta und Kyrene (dem Vorhergehenden) identisch sein. [Stein.]

39) Octavius Antoninus, wird in einem Militärdiplom des Hadrian genannt, das am 29. Juni 120 *peditibus qui militaverunt in cohorte I Flavia Bessorum, quae est in Macedonia sub Octavio Antonino,* ausgestellt wurde (CIL XVI 67 = Dess. 9055). In dem sonst unbekannten O. erblicken die Herausgeber des Militärdiploms einen Proconsul von Macedonia; er könnte jedoch als *legatus Aug. pro pr.* der Nachfolger des D. Terentius Gentianus (s. Bd. V A S. 660) oder Legat einer Legion Obermoesiens, aus welcher Provinz die cohors I Flavia Bessorum nach Macedonia abkommandiert war (vgl. CIL XVI 46), gewesen sein. [Groag.]

40) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, Consul 214 n. Chr., s. Suetrius Suppl.-Bd. VII.

41) Q. Octavius Avitus, wird von Donat. Vit. Verg. 45 in der Reihe der *obtrectatores* genannt als Verfasser von ὁμοιοτήτων (*homoeotheleuton* Hss. *homoeon elenchon* Reifferscheid) *octo volumina,* die *quos et unde versus transtulerit continent.* Die Notiz wird aus Asconius stammen (o. Bd. II S. 1525, 27). Der Titel ὁμοιότητες findet sich bei Iuba und Sosibios, bei denen es sich freilich nicht um Plagiate handelt (Hagen Neue Jahrb. Suppl. IV 688); über die Literatur περὶ κλοπῆς s. Stud. z. Verständn. d. röm. Lit. 145f. Ob O. besonders die lateinischen (so Ribbeck Proleg. zu Vergil 99. 112) oder die griechischen (so Hagen) Vorbilder gesammelt hat, läßt sich nicht entscheiden; der große Umfang seines Werkes läßt darauf schließen, daß er Alles zusammenraffte, was irgendwie nach Entlehnung aussah. — Teuffel § 225, 3. [W. Kroll.]

42) Octavius Avitus, Legat des Proconsuls der Provinz Africa. Vorsteher der Dioecese, zu der die Stadt Hippo Diarrhytos gehörte (Plin. epist. IX 33, 9); ob das die Dioecesis Hipponensis mit der Hauptstadt Hippo Regius war, steht nicht fest (gegen Mommsen Ephem. epigr. I 133 s. Kornemann o. Bd. V S. 721ff.). Da der ältere Plinius bei dem Bericht über dasselbe Ereignis den Proconsul Tampius Flavianus aus neronischer Zeit nennt (n. h. IX 8, 26), war O. wahrscheinlich unter diesem Legat. Möglicherweise ist O. personengleich mit Q. Octavius Avitus, der in der Donatvita (46; = Suet. de vir. ill. 65 f. Reif.) als Verfasser eines Werkes über die Ὁμοιότητες in der Aeneis Vergils genannt wird (Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II^4). Vgl. Stech Klio Beih. X 48. [W. Hoffmann.]

43) (Octavius?) Balbus. Ein Balbus traf an der Spitze von 700 Reitern zuerst an der Porta Collina ein, als Sulla am 1. November 672 = 82 zum Schutze des von den Samniten bedrohten Rom mit seinem Heere herbeieilte (Plut. Sulla 29, 6). Das Cognomen Balbus kommt bei verschiedenen Geschlechtern vor. Keinesfalls ist dieser Sullanische Reiterführer ein Cornelius Balbus gewesen, wie o. Bd. IV S. 1547, 58 behauptet wird, aber auch daß er ein Lucilius (s. o. Bd. XIII S. 1640, 28ff.) oder ein Naevius (o. Bd. XVI S. 1562f.) oder ein Nonius (o. Bd. XVII S. 874f.) gewesen sei, ist wenig wahrscheinlich, während für die Einreihung unter die Octavii immerhin das Vorkommen von zwei Männern dieses Namens im nächsten Jahrzehnt sprechen kann (Nr. 45f.); unsicher genug bleibt sie trotzdem.

44) C. Octavius Balbus wird an keiner der drei Stellen, an denen er erwähnt wird, mit allen drei Namen genannt, doch ihre Vereinigung ist von Drumann GR^2 I 59 vgl. 472 mit Recht vorgenommen worden. C. Octavius und Lentulus Spinther (o. Bd. IV S. 1398f. Nr. 239) gesellten sich nach Caesars Ermordung am 15. März 710 = 44 zu den auf das Capitol ziehenden Verschwörern und mußten dafür später von Antonius und dem Sohne Caesar den Tod erleiden, so daß sie zwar nicht an dem Ruhme der Caesarmörder, aber an ihrer Strafe teilnahmen (Plut. Caes. 67, 2; dasselbe von Lentulus Spinther und fünf anderen, doch von keinem O. Appian. bell. civ. II 500). Lentulus Spinther hat sein Ende bei oder nach den Kämpfen von Philippi 712 = 42 gefunden; O. aber muß der von Val. Max. V 7, 3 Octavius Balbus und von Appian. IV 85 einfach Balbus genannte Mann sein, der bei den Proskriptionen Ende 711 = 43 geächtet wurde und sich fast gerettet hätte, als er durch ein falsches Gerücht von dem Tode seines gleichfalls proskribierten Sohnes bestimmt wurde, umzukehren und sich den Mördern zu überliefern. Im einzelnen weichen Val. Max. und Appian. voneinander ab; jener scheint um der stärkeren Wirkung willen die überlieferten Tatsachen frei umgestaltet zu haben.

45) L. Octavius Balbus, Richter im Verresprozeß 684 = 70, wegen seiner Rechtskenntnis und Gewissenhaftigkeit gerühmt (Cic. Verr. II 31 mit den Erläuterungen des Ps.-Ascon. 211 Or. = 263 Stangl); s. Nr. 46.

46) P. Octavius Balbus war Senator und Richter im Prozeß des Statius Albius Oppianicus 680 = 74, offenbar noch zur Zeit des Prozesses des A. Cluentius Habitus 688 = 66 ein bekannter und angesehener Mann. Das Lob, das ihm Cicero bei dieser Gelegenheit spendet (Cluent. 107): *Quis P. Octavio Balbo ingenio prudentior, iure peritior, fide, religione, officio diligentior aut sanctior commemorari potest?* stimmt mit dem Verr. II 31 dem L. Nr. 45 gezollten: *homo et iuris et officii peritissimus* so überein, daß man fragen möchte, ob es sich etwa um denselben Mann handelt, und ob der nur einmal überlieferte Vorname P. neben dem sechsmal überlieferten L. überhaupt festzuhalten ist. Doch können L. und P. Octavius Balbus sehr wohl ähnlich geartete Brüder gewesen sein. Ob einer von ihnen der Unterfeldherr Sullas mit Namen Balbus Nr. 43 war, ist zweifelhaft.

47) C. Octavius Bassus, Sohn eines C., auf Delos gegen 654 = 100 (Bull. hell. XXXI 454), hängt wohl kaum mit dem dort durch eine Statue geehrten Praetor Cn. Octavius, dem späteren Consul von 667 = 87 (Nr. 20) irgendwie zusammen. Ein Dionysios, Freigelassener eines O., auf einer noch unveröffentlichten Liste aus Delos um dieselbe Zeit nach Bull. hell. XXXVI 57f. S. auch C. Octavius Nr. 11. [F. Münzer.]

48) L. Octavius Cornelius Salvius Iulianus Aemilianus s. Bd. I A S. 2023ff. Nr. 14.

49) Cn. Octavius Cornicla, Sohn eines C., Quattuorvir von Aquileia in republikanischer Zeit (CIL I^2 2201 = V 3997). Das Cognomen (viel später bei Annius Cornicula Hist. Aug. Gallien. 17, 2)

erinnert an das militärische Abzeichen Corniculum und die nach ihm bezeichneten Chargierten (o. Bd. IV S. 1603f.). [F. Münzer.]

50) L. Octavius Crassus, Consul suffectus im letzten Nundinium (Sept. bis Dez.) des J. 111 n. Chr. mit P. Coelius Apollinaris fasti Ostienses Not. d. scavi 1932, 191 Tav. II v. 25. Vielleicht stammte er von *L. Octavius C. f. Crassus* ab, der mit anderen Octaviern, *Martialis* und *Macer* (seinen Söhnen?), dem Lokalgott Cuslanus im pagus Arusnatium im Territorium von Verona (s. o. Bd. II S. 1493) eine Weihegabe stiftete (CIL V 3898 = Dess. 4898), demnach in dieser raetischen Gegend ansässig war. — Mit dem Consularlegaten von Germania superior, von dessen Namen in einem Mainzer Inschriftfragment CIL XIII 6798 nur ... *ssus* erhalten ist, kann er nicht identifiziert werden (vgl. Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 204). [Groag.]

51) L. Octavius Felix, *clarissimus vir*; sein Name erscheint auf einer stadtrömischen Bleiröhre, die der Zeit nach 200 n. Chr. angehört (CIL XV 7503). Vielleicht ist er der gleichnamige Besitzer einer *aedicula* in Rom zwischen via Salaria und Pinciana gewesen (CIL VI 35199).

52) Q. Octavius Fortunatus Erucianus Stella Stratonianus, *clarissimus iuvenis*, Sohn des dem Ritterstand angehörigen Q. Octavius Rufus Erucianus, wird auf zwei Dankinschriften aus Sicca Veneria (Prov. Africa) genannt (CIL VIII 1646. 15885). Stein Röm. Ritterstand (1927) 320 sieht hier ein Beispiel für die seit der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. häufiger gewordene Sitte, Söhne von Rittern schon in jungen Jahren in den Senatorenstand einzureihen. [W. Hoffmann.]

53) Octavius Fronto, *praetura functus*, hielt im J. 16 n. Chr. im Senate *loco sententiae* eine Philippika gegen den in Rom eingerissenen Luxus; seine Übertreibungen wurden von Asinius Gallus und dann von Tiberius selbst zurückgewiesen (Tac. ann. II 33). Wohl Vorfahr des Folgenden.

54) Sex. Octavius Fronto, wahrscheinlich Nachkomme des Vorausgehenden, Consul suffectus mit Ti. Iulius Candidus Marius Celsus im Mai 86 n. Chr. (Militärdiplom vom 13. Mai CIL III p. 857 = XVI 33; Grabschrift vom 6. Mai VI 15847: *Frontone et Candido cos.*; ferner VI 127: *Sex. Octavio Front. Ti. Iulio Candido cos.*). Legat des Kaisers Domitian in Moesia (inferior), von der Stadt Chersonesos durch ein Denkmal geehrt (IGR I 862). Am 14. Juni 92 ist er durch ein für Mannschaftspersonen der classis Flavia Moesica ausgefertigtes Militärdiplom als Statthalter bezeugt (CIL III p. 858 = XVI 37; da der Amtstitel fehlt, hat man irrig in ihm einen Praefecten der classis Moesica sehen wollen [z. B. o. Bd. III S. 2648], vgl. Stout Governors of Moesia 43). Er könnte der o. Bd. VII 112 Nr. 9 behandelte Fronto sein. — Den Namen *C. Octavius Fronto* führt ein bei Hierapolis Kastabala in Kilikien begrabener Legionscenturio (IGR III 913 = Dess. 8872) und ein Schiffsarzt, *natione Cilix* (CIL X 3443 = Dess. 2899). Möglicherweise war ein Octavius Fronto Legat von Kilikien. [Groag.]

55) Octavius Graecinus war ein Unterfeldherr des Sertorius in Spanien. 678 = 76 wirkte er mit zehn Cohorten aus einem Hinterhalt bei der ersten schweren Niederlage mit, die Sertorius dem Pompeius bei Lauro beibrachte (*Octavius Graecinius* Hss. Frontin. strat. II 5, 31 aus Liv. [XCI frg. 21 Weissenb.]). 682 = 72 nahm er an der Verschwörung teil, der Sertorius zum Opfer fiel (Γραχῖνος Plut. Sert. 26, 2). Er stammte jedenfalls aus Tibur, wo ein *C. Octavius C. f. Graechin(us)* auf einer Bauinschrift des Theaters ungefähr derselben Zeit unter den Quattuorvirn des betreffenden Jahres genannt wird (CIL I^2 1492 = XIV 3664 = Dess. 5546; über das Amt und die Zeit s. Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien [Lpz. 1935] 105. 108) und auf einer andern Inschrift als *C. Octavius C. f. Graecinus tr. mil.* erscheint (CIL XIV 3629. Beide Steine nur durch alte Abschriften bekannt und schon angeführt von Groebe bei Drumann GR^2 IV 375, 4. 387, 11). Eine dritte Inschrift eines *C. Octavius C. f. Graecinus* ist die Grabschrift eines mit $15^3/_4$ Jahren verstorbenen Knaben (Urne aus Rom, in England, CIL VI 23277). Das Cognomen begegnet in der frühen Kaiserzeit bei einem Iulius (o. Bd. X S. 613 Nr. 263) und mehreren Pomponii.

56) M. Octavius Herennus (zur Form des Beinamens s. o. Bd. VIII S. 556, 11ff. 662, 9ff.) ist der Held einer Erzählung von der Stiftung des Tempels und des Kultes des Hercules Victor, die fast wörtlich gleichlautend von Macrob. Sat. III 6, 10f. und Serv. (interpol.) Aen. VIII 363 nach Varro rer. div. IV und dem aus diesem schöpfenden und nur von Macrob. zitierten Masurius Sabinus memorabil. II gegeben wird. Von Macrob. III 12, 7 wird für die Salier im Herculeskult angeführt *Octavii Hersennii* (so!) *liber, qui inscribitur de sacris Saliaribus Tiburtium.* Die an diese Zeugnisse anknüpfenden Fragen sind sämtlich von Böhm o. Bd. VIII S. 556—558. 568. 582f. so eingehend erörtert worden, daß die Verweisung darauf genügen dürfte, um so mehr als mir die neuere umfangreiche Monographie darüber von J. Bayet Les origines de l'Hercule romain. Paris 1926 (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome 132) nicht einmal zugänglich ist. S. jetzt auch Weinstock u. Bd. VI A S. 828. u. Nr. 57. [F. Münzer.]

57) O. Hersennius, nur einmal bei Macrob. Sat. III 12, 7 als Verfasser eines Buches *de sacris Saliaribus Tiburtium* genannt (u. Bd. I A S. 1893, 44); er steht dort zwischen Varro und Antonius Gnipho, gehört also wohl dem Ende der republikanischen Zeit an. S. Nr. 56. [W. Kroll.]

58) Octavius Ianuarius (das Cognomen nur 15, 2), ein Christ, der in dem nach Ostia verlegten Dialog ‚Octavius' des M. Minucius Felix den Standpunkt des Christentums gegen den Heiden Caecilius Natalis vertritt, 16—38. Er war *contubernalis* des Verfassers und vielleicht gleich diesem afrikanischen Ursprungs (vgl. Dessau Herm. XL 374, 1); zur Zeit der Abfassung des Dialoges war er bereits verstorben, 1, 1. [Stein.]

59) Octavius Iavolenus, hervorragender Jurist aus den letzten Jahrzehnten des 1. und den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. n. Chr., geboren wahrscheinlich vor dem J. 60, da er zwischen 83 und 90 Consul war, vgl. P. Krüger Gesch. der Quellen^2 176. Girard Mélanges de dr. rom. I 283, 2, in

Nedinum (s. o. Bd. XVI S. 2172. 2175), wie manche annehmen, vgl. Hirschfeld zu CIL III 2864. Bremer Jurispr. antehadr. II 2, 394. Sein voller Name lautete C. (oder L.) Octavius Tidius Tossianus Iavolenus Priscus, wie aus einer Inschrift unter einer ihm von einem Freunde in Dacien gewidmeten Statue zu entnehmen ist, vgl. CIL III 2864, dazu Addenda p. 1062 und III Suppl. 9960 p. 1965. Ephem. epigr. V 652ff. (Militärdiplom aus dem J. 90, in welchem Truppenteile genannt sind, *quae sunt in Germania superiore sub L. Iavoleno Prisco*). Vgl. Tardif Nouv. Rev. hist. de droit franç. 1894, 556. — Iavolenus' Beamten- und militärische Karriere war, wie aus den genannten Inschriften erhellt, sehr reichlich: zuerst befehligte er eine Legion in Moesien (*legatus legionis quartae Flaviae*), dann in Afrika (*legatus legionis tertiae Augustae*), nachher verwaltete er die Provinzen Britannien (*iuridicus provinciae Britanniae legatus consularis*) und Germania superior (*legatus consularis provinciae Germaniae superioris*, dies im J. 90), dann Syrien (*legatus consularis Syriae*) und schließlich als Proconsul Afrika; auf diese beiden letzten Stellungen spielt Dig. XL 2, 5 (s. u.) an. Er war auch *pontifex*. In einem Brief des jüngeren Plinius VI 15 (aus dem J. 106, vgl. Mommsen Herm. III 49, oder 107/08, vgl. Kübler Gesch. des röm. Rechts 265, 1) wird er nicht gerade schmeichelhaft erwähnt und zwar im Zusammenhang mit einem Vorfall, der sich im Hause von Passennius Paullus, mit dem Iavolenus befreundet war, abspielte, und der infolge der Zerstreutheit unseres Juristen Anlaß zu spöttischen Bemerkungen gab, vgl. Kalb Roms Juristen 54. Puchta Institutionen[9] 258. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 698. Kübler 265. Doch dürfen die Worte Plinius' von der *dubia sanitas* und *deliratio* des Iavolenus nicht etwa als Geistesschwäche gedeutet werden, selbst wenn es vom Vorfall im Bericht des Plinius heißt: *ridiculum et notabile fuit*. Sagt doch Plinius selbst in diesem Zusammenhange vom Juristen: *interest tamen officiis, adhibetur consiliis atque etiam ius civile respondet*. Es liegt nahe anzunehmen, daß Iavolenus damals schon reiferen Alters war. Wie lange er lebte, ist nicht festzustellen, vgl. Girard a. O.; da ihn Iulian als seinen Lehrer erwähnt, dürfte er etwa mindestens bis 120 gelebt haben. Jedenfalls ist der Notiz in Script. hist. aug. vita Pii 12, wonach er (der Text spricht allerdings von einem Diabolenus, in dem man aber allgemein unseren Juristen zu sehen pflegt, vgl. P. Krüger 177, 133, aber andererseits Kornemann Klio VI 181, 8) Mitglied des Consiliums des Pius gewesen sein sollte, keinen Glauben zu schenken, vgl. P. Krüger 177. Kübler 265. Bremer Jurispr. antehadr. II 2, 395, da man annehmen müßte, daß er als über 80 Jahre alt in den Rat des Kaisers aufgenommen wurde. Mißtrauen zur Stelle erweckt auch, wie ich bemerken möchte, daß unter den *iuris periti*, die dort als Mitglieder des *consilium* aufgezählt werden, gerade der älteste an letzter Stelle genannt wird. Vielleicht hat der Verfasser der kaiserlichen Biographie in bezug auf Iavolenus Hadrian mit Pius verwechselt.

In den Juristenschriften wird der Jurist einfach Iavolenus genannt; Pomponius nennt ihn in seinem Enchiridion (Dig. I 2, 2, 53) Priscus Iavolenus und gleich darauf in derselben Stelle Iavolenus Priscus. Wo der Name Priscus allein erscheint, gilt dasselbe, was o. Bd. XVI S. 2549 in bezug auf den Juristen Neratius gesagt wurde. Es muß hierbei mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß einer der beiden anderen Juristen mit diesem Namen, und zwar Fulcinius (s. o. Bd. VII S. 212) oder Neratius (s. o. Bd. XVI S. 2549ff. unter Nr. 15) gemeint ist; vgl. P. Krüger Gesch.[2] 175 bei Anm. 121 und 176, 132. Wenn Iulian von einem Priscus spricht (Dig. XXXIX 6, 21), ist eher an Iavolenus, seinen Lehrer, zu denken, vgl. P. Krüger Gesch.[2] 177, 132; ansonsten kommen vielmehr die anderen in Betracht, da Iavolenus nicht zu den häufig zitierten Juristen gehört. Diese Erscheinung, die bei der Bedeutung Iavolens als Juristen auffällig dünken könnte, ist aber dadurch zu erklären, daß das Schrifttum Iavolens (s. u. nr. 1—4), abgesehen von seinen Auszügen aus den Schriften anderer Juristen nur ein größeres Sammelwerk — *Epistulae* — aufweist, das in der Praxis wegen seiner unsystematischen Anordnung wohl wenig verbreitet sein mochte. Es zitieren Iavolenus nur Aburnius Valens (einmal), Gaius (dreimal, hiervon einmal in den Institutionen: III 70), Paulus (zweimal) und Ulpian (dreimal) sowie der unbekannte Verfasser des Fragments der Formula Fabiana (s. o. Bd. X S. 1191 unter nr. 12) im § 2. Die Erwähnungen des Iavolenus bei Iulian (Dig. XL 2, 5) und Pomponius (Dig. I 2, 2, 53) sind keine Literaturzitate.

Die Sprache Iavolens weist keine besonderen Eigentümlichkeiten auf. Was Kalb Roms Juristen 52ff. an Archaismen und sonstigem entdeckt haben wollte, zählt nicht viel und ist auch zum Teil von E. Th. Schulze Ztschr. Sav.-Stift. XII 110ff. entkräftet worden. Beachtenswert sind seine Betrachtungen über die zweigliedrigen Namenasyndeta, die jedoch nicht ganz ohne Widerspruch hingenommen werden können, wie z. B. die Behauptung S. 55, daß, wenn bei späteren Juristen solche Namenasyndeta in kommentierenden Schriften vorkommen, diese ‚leicht Verarbeitungen von Kommentaren Iavolens sein können'. Diese Behauptung scheint mir ganz unhaltbar, nicht nur schon wegen der geringen Verwertung, die die Werke Iavolens bei den späteren Juristen gefunden haben.

Unter den Zeitgenossen dürfte Iavolen sich großen Ansehens erfreut haben, wofür die von Pomponius (Dig. I 2, 2, 53) übermittelte Nachricht, daß er nach Caelius Sabinus Haupt der Sabinianerschule (vgl. Kübler Art. Rechtsschulen u. Bd. I A S. 380ff. und Berger o. Bd. X S. 1187) wurde. Daß kein Geringerer als Iulian sein Schüler war, macht seinen Werken als Rechtslehrer alle Ehre. Iulian erwähnt ihn auch einmal als seinen *praeceptor*, Dig. XL 2, 5. Der Zusammenhang, in dem diese Erwähnung geschieht (*ego qui meminissem Iavolenum praeceptorem meum et in Africa et in Syria servos suos manumisisse cum consilium praeberet* ...), weist auf nahe Beziehungen zwischen beiden während der Amtstätigkeit Iavolens in diesen Provinzen hin. Buhl Salvius Iulianus 18ff. spricht die plausible Vermutung aus, daß Iavolenus in Afrika auf

den Hadrumetiner Iulian aufmerksam gemacht worden sei. ‚Er wird an dem begabten jungen Manne Gefallen gefunden haben' so, daß er sich seiner juristischen Ausbildung annahm.

Die schriftstellerische Tätigkeit Iavolens ist nicht sehr mannigfaltig: nur vier Werke von ihm sind bekannt, hiervon sind drei keine selbständigen Arbeiten, sondern nur Auszüge aus fremden Schriften. Sie enthalten wohl zahlreiche Zusätze aus der Feder Iavolens, doch sind diese mitunter recht lakonisch und beschränken sich auf bloße Zustimmung oder eine kurz begründete Ablehnung. Ich halte die drei Werke, *libri ex Cassio* (s. u. unter nr. 1), *ex Plautio* (s. u. unter nr. 2) und *ex posterioribus Labeonis* (s. u. unter nr. 3) für die ersten Schöpfungen Iavolens; vielleicht sind sie auch in dieser Reihenfolge entstanden, da die Labeo-Epitome jedenfalls unter diesen Auszügen von bester javolenischer Prägung ist und in ihr auch die persönliche Stellungnahme Iavolens zu älteren Ansichten, nicht nur des Labeo, am häufigsten zutage tritt, wogegen die beiden anderen Werke mehr referierender Natur sind. Freilich geben dieses Bild die Iavolenus-Fragmente in ihrem in den Digesten überlieferten Zustand ab; die streichende Hand der Kompilatoren kann hier vieles gekürzt und das richtige Bild verwischt haben. Das reifste Werk Iavolens sind aber seine *Epistulae* in XV Büchern (s. u. unter nr. 4), in denen der Scharfsinn und die feine juristische Denkungsart des Juristen zur Geltung kommt. Hier erscheint das selbständige Denken des Respondenten so recht in eigenem Lichte, so daß der kommentierende und kritische Epitomator der früheren Werke in den Schatten tritt. Dieses Werk, das wertvollste im Schrifttum des Juristen und bedeutendste für die Einschätzung seiner juristischen Begabung — E. Seckel nannte ihn in seinen Vorlesungen einen ‚feinen Kopf' — wird wohl das späteste im schriftstellerischen Wirken Iavolens gewesen sein (diese Vermutung schon bei Bremer II 2, 463), als er nach Beendigung seiner glänzenden militärischen und Beamtenlaufbahn sich mehr seiner Respondententätigkeit (auf die Plinius ep. VI 15 [s. o.] hinweist, vgl. Bremer II 2, 401) und der schriftstellerischen Arbeit widmen konnte, wozu er früher kaum die freie Zeit hatte. Dieses Werk macht es auch verständlich, daß er zum Führer einer Rechtsschule, und zwar dem hervorragendsten, wie Lenel in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. d. Rechtswiss. I[7] 363 sagt, geworden ist. Die reichliche Exzerpierung seiner Schriften für die Digesten wiegt die Knappheit seiner Anführungen bei den Klassikern vollkommen auf: sie ist ein Zeichen dafür, daß er den Byzantinern viel bedeutete, und das dürfte wohl auf Tradition beruhen. Der Titel der Dissertation G. A. Jenichen De Prisco Iavoleno iurisconsulto incomparabili et praecipuo saeculi sui ornamento (Lpz. 1734) ist aber doch wohl zu überschwänglich.

Wir wollen nun die einzelnen Werke Iavolenus' näher betrachten:

1. Die *libri ex Cassio* gehören zu jener Kategorie von Schriften der römischen Juristen, die als Auszüge aus den Werken älterer Juristen zu charakterisieren sind, wobei die exzerpierten Aussprüche vom Bearbeiter des Auszugs teilweise mit Eigenem ausgestattet werden, vgl. über diese Schriftgattung Berger o. Bd. X S. 1177. Der Iavolenus-Auszug aus dem Schrifttum des Cassius (gemeint ist der Jurist Gaius Cassius Longinus, vgl. über ihn Jörs o. Bd. III S. 1736ff. unter Nr. 60) umfaßt 15 Bücher und ist nach Lenels Zusammenstellung, Paling. I 277—285, in den Digesten mit 69 Fragmenten vertreten. Was daraus Cassius' geistiges Eigentum ist und was aus Iavolenus' Feder stammt, ist nicht leicht zu ersehen, da Iavolenus den Cassius nur selten nennt — er erscheint hierbei kurzweg Gaius genannt, vgl. Dig. XXXV 1, 54. XLVI 3, 78. XL 7, 28 (Gaius Cassius) — und, wie Lenel Paling. I 277, 3 richtig bemerkt, ist nur für einige Stellen durch anderweitig gewonnene Feststellungen die Autorschaft des Cassius belegt, vgl. für Dig. XXXIII 7, 11: Dig. ebd. 12. 13; für Dig. L 17, 198: XLIII 24, 11, 6; für Dig. L 16, 113: XXI 1, 65, 1, — alles andere kann sowohl von Cassius als auch von Iavolenus stammen. Sprachliche Indizien liegen als Hilfsmittel kaum vor, da wir Cassius nur aus fremden Zitaten kennen. Doch wird wohl der Großteil der Exzerpte, schon dem Charakter des Werkes nach, dem Cassius zuzuschreiben sein. Es sind dies fast durchweg kurze, prägnante, nicht leicht interpolierbare Sätze, meist Rechtsregeln und keine kasuistischen Auseinandersetzungen, keine Kommentare; sie sind auch fast immer ohne Widerspruch ausgedrückt; es werden auch keine fremden Ansichten angeführt. Manchmal wird aber Cassius' Werk auch außerhalb der Inscription noch besonders genannt (*in commentariis Gaii, in libris Gaii [Cassii] scriptum est*). Diese vereinzelten Erwähnungen des exzerpierten Juristen — sie kommen nur in Dig. XXXV 1, 54. XL 7, 28, 1 und XLIII 3, 78 vor — weisen darauf hin, daß der Bearbeiter aus der Rolle gefallen ist, da in den *libri ex Cassio* eine neuerliche Nennung des Verfassers überflüssig ist. Vielleicht soll diese wiederholte Erwähnung durch die darauf folgende Auseinandersetzung mit den Ansichten des Cassius zu erklären sein. Wenn in Dig. XLVI 3, 78 eine solche Auseinandersetzung fehlt, so liegt die Annahme nahe, daß sie von den Kompilatoren gestrichen wurde. Dasselbe scheint in Dig. IV 8, 39 pr. vorzuliegen, wo die Einschaltung des Wortes *IDEM* vollkommen aus dem Rahmen fällt. Daß das Wort von Iavolenus als Hinweis auf Cassius gebracht worden wäre (so Lenel Paling. I 283, 2), ist unwahrscheinlich. Vielmehr wäre anzunehmen, daß hier etwas ausgefallen ist, was Iavolenus sagte, und hierdurch ein Zurückgreifen auf Cassius notwendig geworden war. Bonfante Ed. Dig. Itala ad h. l. ahnte die Lücke, sein Vorschlag zu ihrer Ausfüllung, im Index Interpolationum versehentlich nicht vermerkt, ist beachtenswert, erklärt aber das *IDEM* nicht. — Längere Stücke aus diesem Werke bedürfen einer besonderen Überprüfung, sie passen schlecht in das Ganze hinein. Man lese etwa Dig. XVII 1, 36 nach: schon im pr. fällt der Schlußsatz auf, der weder zu Cassius noch zu Iavolenus paßt: ich halte den Satz *quod et plerique probant* für einen späteren Zusatz, da Iavolenus in diesem Werke, wie bereits erwähnt, mit fremden Ansichten sich nicht abgibt. Wo ein schärferes Unterstreichen der eigenen Ansicht vorliegt, vgl. Dig. XLI 2, 21, 2 (*idem iuris*

esse existimo), liegt vielmehr die Ansicht Iavolenus' vor, der, wie wir später sehen werden, es liebt, seine Meinung hervorzuheben. — Ob das in Dig. XXVIII 2, 6 pr. (Lenel Paling. frg. 2 mit ?) Gesagte zum Iavolenus-Werke ex Cassio gehörte, scheint zweifelhaft. Die Worte Ulpians: *et scribit* (sic!, vgl. im folgenden *scribunt*) *Cassius et Iavolenus* weisen vielmehr darauf hin, daß Ulpian selbst die beiden Ansichten zusammengefaßt oder zusammengefaßt vorgefunden hatte, ebenso wie dies bei Paul. Dig. XXXIV 2, 8 der Fall war, wo Paulus der aus Plautius entnommenen Ansicht des Cassius jene Iavolens anhängte. Daß Iavolen Schüler des Cassius gewesen wäre, wie Bremer II 2, 395 annimmt (‚*Gaii Cassii fortasse auditor*'; a. O. 10 fehlt er aber unter den Schülern des Cassius), ist wohl möglich, aber durch keine Quellenstelle zu belegen. Die Berufung Bremers auf Dig. XLII 5, 28 ist ganz willkürlich, weil in diesem aus dem ersten Buch der *Epistulae* stammenden Fragment wohl von *praeceptores* des Iavolen die Rede ist, ein Hinweis aber auf Cassius fehlt.

2. Ein weiteres Exzerptenwerk des Iavolenus bilden die *ex Plautio libri V* (Lenel Paling. I 297 nr. 142—159), in Dig. XLV 3, 34 und im Index Flor. IX 3 *ad Plautium* genannt, eine Erscheinung, die nicht vereinzelt dasteht, vgl. Berger o. Bd. X S. 1177, obwohl grundsätzlich zwischen den *libri ex* ... und den *libri ad* ... zu unterscheiden ist, vgl. Berger S. 1176. Das Plautius-Werk des Iavolenus weist sowohl den exzerpierenden (*ex*) Charakter als den kommentierenden (*ad*) auf. Auch hier, wie oben bei den *libri ex Cassio,* ist es zumeist nicht ersichtlich, was Plautius angehört und was etwa von Iavolenus hinzugefügt wurde, vgl. Lenel I 297, 2. Plautius selbst wird nicht ein einziges Mal genannt und nur ein einmaliges *ait* in XII 6, 46 scheint auf den älteren Juristen hinzuweisen. In dem hier spärlicher als in den *libri ex Cassio* vorliegenden Material, betont Iavolen nur ein einziges Mal (Dig. XLI 4, 4 pr.) seine eigene Meinung durch die bei ihm üblichen (s. u.) Redensarten *existimo* und *non dubito,* was ich als sicheres Indiz für seine Autorschaft halte. — Gegen die Einreihung von Dig. XXXIV 2, 8 (Paul. l. 9 ad Plautium, s. o. unter nr. 1 a. E.), wo auch Cassius zitiert erscheint, in das Plautius-Werk Iavolenus' — so Lenel Paling. I 298f. 148 — können gewisse Bedenken nicht unterdrückt werden, wenn auch die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu diesem Werk nicht vollends ausgeschlossen werden kann. Die von Paulus im zweiten Teil der Stelle unter besonderer Vorausschickung seines Namens mitgeteilte Ansicht Iavolens (*idem Iavolenus scribit, quia ... inquit*) ist von Paulus selbst hineingearbeitet worden, der sie etwa in einem anderen Werke als den *libri ex Plautio* des Iavolen vorgefunden haben mag. Hierfür spricht zunächst die von ihm angewendete Formulierung (nicht etwa *cuius sententiam Iavolenus probat* oder ähnl.) und die Erwägung, daß keine weiteren Iavolenus-Zitate im Werke des Paulus vorkommen, vgl. Berger o. Bd. X S. 711. Hätte Paulus für sein Plautius-Werk sich auch den Iavolenus-Auszug im Original näher angeschaut, so hätten die Iavolenus-Anklänge darin zahlreicher sein müssen. Es wäre auch auffällig, daß Iavolenus in einem Exzerpt aus Plautius nicht dieses Juristen Ansicht mitgeteilt hätte, sondern jene Cassius' unter Zugrundelegung eines in Plautius' Worten ausgedrückten Tatbestandes (nebenbei: es kommen im Plautius-Werk Iavolens keine fremden Juristennamen vor). Die ganze Stelle ist eben von Paulus selbst zusammenfassend redigiert worden, der den ersten Teil aus dem Plautius-Original ausschrieb, in dem anderen die aus einem unbekannten Werk Iavolens stammende, vielleicht gar ohne Anlehnung an Plautius ausgesprochene Ansicht des Iavolen (‚*ex libris incertis*', wo auch Lenel Paling. I 316 das Fragment ein zweites Mal richtiger einsetzt) übernahm.

3. Noch ein drittes Werk unseres Juristen trägt den Charakter eines Auszugs, einer Epitome: es sind dies die *libri X ex posterioribus Labeonis.* Es handelt sich hier um hinterlassene Schriften des Labeo, die nach seinem Tode herausgegeben wurden. Nach einem Bericht des Gellius noct. att. XIII 10, 2 (*sunt adeo libri post mortem eius editi qui posteriores inscribuntur*) war dies eine umfangreiche Sammlung von mindestens 40 Büchern, deren erster Herausgeber unbekannt geblieben ist. Die Bücher 38—40 dieser Ausgabe enthielten sprachliche Untersuchungen *ad enarrandam et inlustrandam linguam Latinam.* Diese Erstausgabe wird auch in den Digesten von einigen späteren Juristen (Pomponius, Neratius, Marcian, Paulus und Ulpian) erwähnt, s. die Zusammenstellung bei Lenel Paling. I 554 nr. 229—240 und Bremer Jurispr. antehadr. II 1, 160; hierbei werden Stellen aus den Büchern 37 und 38 genannt. Sie wurde aber von den Kompilatoren direkt nicht benutzt. Die Inscr. zu Dig. XL 12, 42: *Labeo l. IV posteriorum* ist durch Versehen unvollständig geblieben, vgl. Lenel Paling. I 309, 4 und P. Krüger Gesch. der Quellen[2] 157, 29. Aus diesen hinterlassenen Schriften Labeos verfertigte Iavolen einen nur 10 Bücher umfassenden Auszug, wobei er mehr als in den vorher genannten Auszügen den Urtext mit Kommentar und kritischen Bemerkungen ausstattete. Die Fragmente aus diesem Auszug erscheinen aber in den Digesten unter zwei verschiedenen Inskriptionen: einerseits mit Unterstreichung der Autorschaft Iavolens: *Iavolenus libro ... ex posterioribus* (häufig kommt auch die Variante *posteriorum* vor) *Labeonis,* andererseits wird Labeo als Verfasser hervorgehoben: *Labeo libro ... posteriorum a Iavoleno epitomatorum* (vgl. die Zusammenstellung bei Bremer II 1, 161), wodurch zusammen mit einigen äußeren Eigentümlichkeiten, die die einschlägigen Stellen aufweisen, der Eindruck erweckt wird, es handle sich hier um zwei verschiedene Werke Iavolens, — eine Annahme, die heute als die herrschende zu bezeichnen ist, obwohl kein geringerer als Lenel die entgegengesetzte Ansicht vertritt; daher erscheinen in seiner Palingenesie die diesbezüglichen Stellen als zu einem Werke gehörend zusammengefaßt, vgl. I 299ff. unter nr. 160—234. Dieselbe Ansicht vertreten auch Herbert Pernice Miscellanea 45f. und Bremer Iurispr. antehadr. II 1, 162ff., jedoch mit unzulänglicher Begründung. Mit dieser vom Standpunkt der Quellenkritik sehr interessanten Frage — es handelt sich hier nicht um eine rein quellengeschichtliche Feststellung, sondern um eine Frage, die auf die Behandlung der Quellen durch die Kompilatoren ein besonderes Licht wirft — befaßte sich vor mehr als vier Jahrzehnten Jörs o. Bd. I S. 2553 und seine scharfsinnigen Beobachtungen sind später kaum überboten worden. Die von ihm vertretene Auffassung, daß es zwei Iavolenus-Epitomen gegeben habe, wurde nachher auch von anderen geteilt, vgl. etwa P. Krüger Gesch. der Quellen[2] 177f., der nach einer gründlichen Durcharbeitung des Problems das Verhältnis der beiden Auszüge als unklar bezeichnet, vgl. S. 178 vor Anm. 144; Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 698. Kipp Gesch. der Quellen[4] 119. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 1[2], 345. Sommer Prameny soukromého prava rimského[2] (1932) 103, 3 spricht von einem Kommentar und einem Auszug. Bonfante Storia del dir. rom.[3] (1923) gerät in Widerspruch: I 382 nennt er Iavolen den Verfasser von zwei Werken ‚*sui posteriores* di Labeone', II 95 identifiziert er die beiden Auszüge. Dasselbe unterlief auch Peters, vgl. Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 466 einerseits und Die oströmischen Digestenkommentare, Ber. Sächs. Ges. LXV (1913) 76, 202 andererseits. Indessen glaube ich, daß die Frage noch einmal aufzugreifen sei, da das bisher Gesagte für die Annahme von zwei Auszügen nicht genug überzeugend ist; hingegen spricht eine Reihe neuer Argumente gerade für das Gegenteil. Eine eingehende Untersuchung darf für einen anderen Ort vorbehalten bleiben; hier soll nur das Wichtigste gesagt werden. — Zunächst sei vorausgeschickt, daß beide Inskriptionen inhaltlich dasselbe ausdrücken, und zwar, daß es sich um einen Auszug aus Labeos *libri posteriores* handelt, der von Iavolenus hergestellt wurde. Die *libri ex* ... bedeuten eben Auszüge aus den Schriften eines anderen Juristen, wenn auch oft Verwechslungen mit den *libri ad* ... vorkommen, wie wir bereits o. beim Plautius-Auszug gesehen haben. Sie sind, wie ich o. Bd. X S. 1177 ausgeführt habe, dadurch zu erklären, daß der Epitomator sich in der Regel nicht mit der bloßen Wiedergabe der exzerpierten Aussprüche begnügte, sondern oft Eigenes hinzufügte. Die Bedenken Peters' Sav.-Ztschr. XXXII 465 sind nicht stichhaltig: sein hypothetisch formulierter Ausspruch: ‚wäre ein *liber ex* ... eine Epitome, so müßten *Iavoleni libri X ex posterioribus Labeonis* und *Labeonis libri X posteriorum a Iavoleno epitomatorum* dasselbe Werk sein', ist durchaus zutreffend und trifft den Kern der Frage, wenn auch Peters den Vordersatz nicht zugeben will. Und das muß der Ausgangspunkt für die Überprüfung dieser Frage sein. All die Verschiedenheitsmerkmale, die man zwischen den angeblichen beiden Auszügen finden wollte (Jörs hat hierbei die treffliche Bezeichnung für die verschiedenartigen Inskriptionen geprägt: Labeo-Reihe und Iavolenus-Reihe, die wir im folgenden beibehalten), sind wohl mit großem Scharfsinn erkannt worden, treffen aber nicht so durchgreifend zu, daß sie für eine scharfe Scheidung der beiden Auszüge als zwei verschiedener Werke ausreichen würden. Jörs war a. O. gewissenhaft genug bei Feststellung dieser Merkmale der beiden Reihen gleich hinzuzufügen, daß sie eben nicht bei allen Stellen zutreffen. So wollte man feststellen, daß in der Labeo-Reihe Labeo selbst spricht, wogegen in der Iavolenus-Reihe der Epitomator zu Worte kommt, vgl. Jörs a. O. unter 1. Gegen dieses Argument mit Recht Lenel Paling. I 299, 4: sollte man wirklich annehmen wollen, daß Iavolenus in einem Werke Labeo in der oratio directa sprechen ließ, im anderen dagegen dessen Ansichten in indirekter Rede vortrug? Man glaubte ferner hervorheben zu sollen, daß in den Fragmenten der Labeo-Reihe Zitate früherer und zeitgenössischer Schriftsteller nur selten (aber doch!) vorkommen, wogegen die Iavolenus-Reihe mehrfach zustimmende oder abweichende Meinungen anderer Juristen enthalte. Freilich fehle es auch hier nicht an Stellen ohne fremde Zitate, somit haben wir es hier wiederum mit keinem durchschlagenden Merkmal zu tun. Man sagte weiter: in der Labeo-Reihe seien nur selten kritische Zusätze des Epitomators zu finden, in der Iavolenus-Reihe hingegen seien sie Regel, wo sie fehlen — also wiederum kein sicheres Indiz —, handle es sich um kurze Stellen oder vielleicht um von den Kompilatoren vorgenommene Streichungen. Diese Einschränkung erschüttert die vorhergehende Feststellung, denn dasselbe kann ja schließlich für die Labeo-Reihe angenommen werden, wo Streichungen ebenso wahrscheinlich sind. Nun ist aber zu bemerken, daß die kritischen Zusätze Iavolens in der Regel sehr gedrängt sind und sich zumeist auf zustimmende oder ablehnende Äußerungen beschränken, für die es im Wortschatz dieses Juristen eine reiche, auch in seinen anderen Werken wiederkehrende Auswahl gibt. Ich führe hier einige dieser bei Iavolen beliebten Redensarten orientierungshalber an, weil sie für die Art, wie sich der Jurist zu fremden Ansichten stellt, charakteristisch sind: *hoc falsum puto* (Dig. XXIX 2, 60. XLVII 10, 44); *ego contra puto* (XVIII 1, 79); *quorum sententia vera est* (XXVIII 6, 39, 2); *falsum est* (XXIII 3, 80); *existimo* (XXIII 5, 18); *quam sententiam [responsum, idem, hoc] ego quoque probo* (XXXV 1, 39. 40, 2. 5. XXXIII 7, 4. XXXIII 7, 25 pr. XXXIV 2, 39, 1 und anderweitig); *quod verum puto* (XXXII 100, 1. VII 4, 24. XXXIII 7, 26 pr. § 1. IX 2, 57); *quod verum est* (XXXII 100, 2. 4. XXXIII 6, 7. XL 7, 39, 3); *ego puto* (XXXV 1, 40, 3. XL 7, 39, 2. VIII 1, 20); *hoc magis verum puto* (XXXV 1, 40, 1); *ego idem sentio* (VII 4, 24 pr.) usw. [Diese Redensarten, die freilich nicht als besondere Eigenart dieses Juristen zu betrachten sind, da sie in der Juristensprache gang und gäbe sind, werden auch in fremden Anführungen von Iavolenus-Ansichten belegt, vgl. etwa Ulp. XVIII 4, 2, 17. XXVIII 5, 19. — Eine Zusammenstellung der Stellen, in denen eine Stellungnahme Iavolens zu den Ansichten Labeos, sowohl zustimmender als auch ablehnender Natur enthalten ist, gibt Bremer Jurispr. antehadr. II 1, 168f. II 2, 403f.] — Man wies ferner darauf hin, daß in der Labeo-Reihe keine Zusätze von Juristen nach Labeo und vor Iavolenus sich befinden, was hingegen in der Iavolenus-Reihe mehrfach vorkommt. Das ist ja ganz klar: wo Labeo an der Spitze der Stelle als ihr Verfasser steht, kann doch nicht ein späterer Jurist als von ihm zitiert angeführt werden. Gerade diese Erscheinung bietet einen Fingerzeig dafür, in welcher Richtung die Erklärung für diese Verschiedenheiten zu suchen ist, was im folgenden versucht werden soll. — Für die Annahme von

zwei Auszügen führte man ferner ins Treffen (Jörs a. O. P. Krüger 179), daß die Zitate aus der Labeo-Reihe nur bis zum 6. Buch reichen, wogegen die Iavolenus-Reihe Stellen aus dem 10. Buch aufweist. Dies — ein reiner Zufall — hat wahrlich nichts zu bedeuten; im übrigen sind schon wegen des Inhalts der letzten Bücher der Epitome (vornehmlich Strafrecht) die Exzerpte daraus überhaupt recht rar, das 7. Buch ist sogar mit keinem Fragment vertreten. Ferner ist noch folgendes zu sagen: die Zehnerzahl der Bücher ist ja auch durch den Ind. Flor. VII 2: *Posteriorum βιβλία δέκα* belegt. Hingegen ist folgende Tatsache bedeutungsvoll: die systematische Ordnung beider Reihen ist durchaus identisch, vgl. P. Krüger 178f., so, daß sie in der Zusammenstellung Lenels in der Palingenesie sich vollkommen anstandslos in ein Werk einreihen lassen. Dies hat schon Jörs o. Bd. I S. 2554 selbst beobachtet, was ihn jedoch nicht hinderte, nicht nur eine zweimalige Bearbeitung durch Iavolen anzunehmen, sondern darüber hinaus zu vermuten, daß dem Juristen selbst schon zwei Recensionen der *Posteriora Labeonis* vorgelegen sind.

Außer den genannten, wie gesagt, nicht ausnahmslos festzustellenden formellen Unterschieden gibt es zwischen den Fragmenten beider Reihen keinen sachlichen Gegensatz, was auch allgemein zugegeben wird. Schon dieser Umstand allein drängt zur Annahme, daß es nur einen Iavolenus-Auszug gab und es handelt sich nur darum, eine Erklärung für die Verschiedenheit der Inskriptionen zu finden, um so mehr, als man nicht recht einsehen kann, warum Iavolenus selbst bei seiner Vorliebe fürs Epitomieren die hinterlassenen Schriften Labeos einer zweifachen Exzerpierung unterzogen haben sollte. Dies ist um so unwahrscheinlicher, als beide Fragmentenreihen dieselben Materien behandeln und keine die andere etwa an Wichtigkeit der Probleme, Tragweite der Erörterungen oder gar Scharfsinn der Begründung übertreffen. Die Erklärung für die jedenfalls nicht wegzuleugnenden Divergenzen in den beiden Reihen und — was das Wichtigere ist — für die Verschiedenheit der Inskriptionen ist, wenn man nur einen Iavolenus-Auszug aus Labeo annehmen will, im folgenden zu sehen. Die Epitome trug in ihrer Überschrift den Namen Labeos als des Verfassers — ebenso wie im Index Flor. —, weil ja letzten Endes seine hinterlassenen Schriften den Hauptinhalt der von Iavolenus bearbeiteten Epitome ausmachten und der Anteil des Epitomators nicht gerade überwältigend war; sein Name wurde ja auch zusätzlich im Titel ausgedrückt, wie dies die Inskriptionen der Labeo-Reihe bekunden. Der Originaltitel des Werkes, der somit dem Wesen der Epitome entsprach, war sicherlich die Inscriptio der Labeo-Reihe. Da es sich hier um einen Ausnahmefall handelte — es ist dies der einzige Fall der Bearbeitung von hinterlassenen Schriften in der juristischen Literatur (an die Bearbeitung der *Posteriora Labeonis* durch Proculus glaube ich nicht, s. u.), so mögen die Kompilatoren, oder derjenige aus ihrem Kreis, dem das Exzerpieren der Epitome zugeteilt war, darüber nachgedacht haben, welche Inscriptio man den aus diesem Werke ausgezogenen Texten geben solle, und zwar, ob sie

unter dem Namen des Labeo oder des Iavolenus in das Digestenwerk einzutragen sind. Und da mußte es klar geworden sein, daß in jenen Stellen, wo nur Labeo zu Worte kommt, der Originaltitel der Epitome mit Labeo an der Spitze beizubehalten war, dort aber, wo Zusätze von Iavolenus, sei es kritischer, zustimmender oder ablehnender Art, sei es kommentierenden oder ergänzenden Charakters, etwa durch Hinweis auf vor oder nach Labeo wirkende Juristen, sich befinden, der Name des Epitomators voranzusetzen sei. Gerade bei einem hinterlassenen Werk, das in der Regel an mangelnder Vollendung leidet, mußte die Arbeit des Epitomators höher eingeschätzt werden, als etwa bei einer Epitome, der ein vom Verfasser selbst der Öffentlichkeit übergebenes Werk zugrunde lag. Und so galt es Labeo selbst sprechen zu lassen, wo nur seine Ansichten mitgeteilt wurden, Iavolenus aber dort, wo seine Exzerpiertätigkeit schärfer zutage trat. Auf diese Weise ist es zu erklären, daß jene Texte, die nur eine Lehre Labeos enthalten, in der Labeo-Reihe erscheinen, jene hingegen, deren Formulierung referierender Art (*Labeo ait* u. ähnl.) ist oder die mit Zusätzen ausgestattet sind, unter dem Namen Iavolenus' stehen. Hierdurch haben die Kompilatoren folgendes erreicht: hätten sie alles mit der Labeo-Inskription versehen, so hätten sie vor jedem Iavolenus-Zusatz neuerdings (sein Name war ja schon in der Inskription verzeichnet: *a Iavoleno epitomatorum*) seinen Namen einsetzen müssen, etwa in derselben Art, wie in der Paulus-Epitome der Pithana Labeos durchweg vor jedem Zusatz aus der Feder des Paulus der Name dieses Juristen (‚*PAULUS*‘) eingeschaltet werden mußte, vgl. Berger o. Bd. X S. 723 unter Nr. 77 und Lenel Paling. I 528ff. Durch die Einsetzung des Namens Iavolens in die Inscriptio im Nominativ wurde die Einschaltung vorweggenommen. Es ist klar: die Exzerpierung der beiden Epitomen, Paulus' und Iavolens, haben eben zwei verschiedene Redakteure der Appendix-Masse vorgenommen. Überprüft man obige Auffassung an allen Fragmenten aus dem Werke Iavolens, so läßt sich ihre Richtigkeit bei mindestens $^{4}/_{5}$ der Texte feststellen. Gewisse Abweichungen vom Schema beweisen nur das vorher Gesagte: wenn etwa in Dig. XXIV 1, 64 (Iavolenus-Reihe) vor dem zweiten Satz der Name *LABEO* eingefügt wurde, so war dies nur deswegen notwendig geworden, weil die Inscriptio auf Iavolen abgestellt wurde. Dasselbe trifft für Dig. VII 4, 24, 2 zu. Umgekehrt wird wiederum in einer Stelle der Labeo-Reihe, Dig. XL 12, 42, dem Schlußanhängsel *haec vera sunt* der Name *IAVOLENUS* vorangesetzt, da die Überschrift auf Labeo lautete. Nun kommen aber auch andere Abweichungen von dem hier vermuteten Prinzip vor, die aber — bis auf eine (s. u.) — leicht erklärlich sind und daher die hier vorgebrachte Hypothese nicht zu erschüttern vermögen. Es muß vorerst aber gesagt werden: jede Abweichung in der Labeo-Reihe ist an sich ohne Belang, da ja schließlich die Inscriptio: *Labeo libro ... posteriorum a Iavoleno epitomatorum* dem Originaltitel des Werkes entsprach und daher grundsätzlich immer am Platze ist. Und nun zu einigen Stellen. In Dig. XXXII 30, 5 ist die scheinbare Abweichung durch eine Interpola-

tion (vgl. Index interpolationum ad h. l.: *videamus, an ... significetur, sed ... debet!*) zu erklären, in der die Ansicht Iavolens untertaucht ist, ansonsten kann alles von Labeo stammen. In Dig. XIX 1, 51 und XIX 2, 28 ist in der Inscriptio richtig Labeo genannt, weil für das referierende *ait* bzw. *putat* im Text der Name Labeos fehlt. Dig. XIX 2, 60 segelt unter Labeos Flagge, weil der sehr umfangreiche Text, in dem die verschiedensten Konstruktionen durcheinandergeworfen sind, erst im § 5 (36. Zeile) ein berichtendes *Labeo ait* aufweist. Unter diesen Umständen war die Labeo-Inskription richtiger als die andere. Auch in Dig. XXXIII 2, 31 kann alles von Labeo stammen, selbst die Worte *ego hoc falsum puto*, weil Labeo nicht selten gegen seinen Lehrer Stellung nimmt, vgl. Berger u. Art. Trebatius Testa; nur die Schlußworte *quod et receptum est* sind wahrscheinlich von Iavolen. — In Dig. XXXIII 1, 17 pr. kommt man über die Abweichung leicht hinweg, da hierbei die Kompilatoren die Hand im Spiel hatten. Jedenfalls besteht für die letztgenannte Stelle kein Bedürfnis, wie Bluhme Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. IV (1820) 321, 41. 438 und P. Krüger Gesch. der Quellen^{2} 384, 101 annehmen, an Stelle der richtigen Labeo-Inskription jene mit Iavolenus einzusetzen. — Die einzige Stelle der Labeo-Reihe, die mit der hier vorgebrachten Erklärung nicht in Einklang steht, ist Dig. XXXII 29; die Stelle ist ein typischer Iavolenus-Text: der Jurist berichtet hier über Labeos Ansichten und nimmt zu ihnen teils zustimmend teils ablehnend Stellung. Hier kann eben nur ein Versehen des Redakteurs oder des Abschreibers vorliegen, zu dem vielleicht der Umstand, daß auch die nächste Stelle dieselbe Inskription (aber richtig) hat, den Weg ebnete. Nichtsdestoweniger muß, wer nur eine Labeo-Epitome des Iavolenus annimmt, auch hier den Vorschlag Bluhmes, die Inscriptio in eine Iavolenus-Inscriptio umzuändern, ablehnen. Wer an zwei Auszüge glaubt, muß den Vorschlag zwangsweise annehmen. — Zur Iavolenus-Reihe übergehend ist zu bemerken, daß auch dort einige Stellen vorkommen, die entweder nur eine kurze, generelle Formulierung aufweisen oder überhaupt keine Merkmale haben, die sie für diese Reihe qualifizieren würden, vgl. z. B. Dig. XXI 1, 53. XXIX 2, 64. L 16, 217. XXII 1, 49 = L 17, 72. Sie könnten daher ganz gut mit einer Labeo-Inscription versehen sein. Nun ist bei diesen Fragmenten die Möglichkeit vorhanden, daß sie aus größeren Stücken, die für die Iavolenus-Reihe geeignet waren, herausgegriffen wurden (so hätten z. B. Dig. XXXIII 2, 30, 1 oder XXXV 1, 40 pr. separat als Labeo-Stücke aufgenommen werden können) oder daß durch spätere Streichungen, etwa bei der Schlußredaktion, die Ansichten oder Zusätze Iavolens herausgefallen sind oder durch kompilatorische Neubearbeitung verdunkelt wurden, ohne daß die ursprünglich richtige Iavolenus-Inskription in eine Labeonische umgewandelt worden wäre, vgl. z. B. Dig. XXXIV 5, 28 und den Index Interpol. dazu. Daß die Kompilatoren so arbeiteten, dafür finden wir ein wunderbares Beispiel, das wir nur einem unerklärlichen und auch unentschuldbaren Versehen ihrerseits verdanken. In Dig. XXIII 3, 80 wird eine Stelle der

Iavolenus-Reihe vollständig wiedergegeben: eine Labeo-Ansicht und deren Ablehnung durch Iavolen. Einige Zeilen später — frg. 83 eod. — wird derselbe Text mit derselben Inskription (nur mit der Variante *posteriorum* statt *ex posterioribus*) mitgeteilt, jedoch unter Weglassung der Labeonischen Lehre und der ablehnenden Bemerkung Iavolens (*falsum est*), so daß die Stelle nunmehr keine Merkmale der Iavolenus-Reihe aufweist. Diese Fusion von zwei Ansichten, die auf der Hand liegt, hat richtig Chiazzese Confronti testuali I (1933) 187 erkannt, ohne zu unzutreffenden Interpolationsannahmen zu greifen, die hier vollkommen überflüssig sind, vgl. Index Interpol. ad h. l. Vom Standpunkt der Kodifikation als gesetzgeberischen Werkes war diese bei frg. 83 zit. angewandte Streichungsmethode das einzig Richtige, da ja schließlich nur ein Grundsatz rechtens sein konnte und die abgelehnte Ansicht Labeos nur historischen Wert hatte. Wie den Kompilatoren dieses Versehen unterlaufen konnte, das den Eindruck erweckt, niemand hätte diese beiden in nächster Nähe stehenden Texte bei der letzten Redaktion fortlaufend gelesen, bleibt ein Rätsel. Aber das Versehen ist für unsere Frage sehr lehrreich: es zeigt, wie es zu einer Iavolenus-Inscription kommen konnte, ohne daß im Text selbst irgend ein Indiz für Iavolenus spräche. Wäre frg. 80 zit. nicht erhalten geblieben, so hätte man hier gar keine Handhabe für die Annahme einer Iavolenus-Ansicht. Die vorhergehenden Ausführungen zeigen, daß die hier versuchte Erklärung für die Verschiedenheit der beiden Inskriptionen auch dort die Probe besteht, wo sie auf den ersten Blick scheinbar nicht zutrifft. — Noch ein etwaiger Einwand gegen die Annahme eines Iavolenus-Auszuges, der vielleicht ins Treffen geführt werden könnte, soll hier vorweg entkräftet werden: es könnte darauf hingewiesen werden, daß an manchen Stellen in den Digesten Fragmente mit den beiden verschiedenen Inskriptionen aufeinander unmittelbar folgen; sie sind bei Bremer II 161f. und P. Krüger 178, 145 aufgezählt. Ja, es kommen sogar Fälle vor, wo die aufeinanderfolgenden Fragmente aus demselben Buche des Werkes stammen. Wie wäre dies mit der Theorie von einem Iavolenus-Auszug vereinbar? Ganz einfach: dort, wo die beiden Texte aus verschiedenen Büchern des Werkes herkommen, wie Dig. VIII 1, 19 u. 20. XIX 2, 57 u. 58, ist dies durchaus nicht auffällig: da arbeiteten die Redaktoren nach dem hier dargestellten Prinzip. Bei den anderen Fragmentenpaaren, die aus demselben Buche stammen, ist dies aber auch nicht unerklärlich: bei Dig. XVIII 1, 77 u. 78 sowie 79 u. 80. XXIII 3, 79 u. 80. XXXIII 2, 30 u. 31 war die Formulierung von zwei Fragmenten mit verschiedener Inscriptio nach dem befolgten Prinzip durchaus notwendig, weil in einer Stelle Labeo, in der anderen Iavolen spricht. Bei Dig. XIX 2, 59 u. 60 und XXIV 1, 64 u. 65 mußten die frg. 59 bzw. 64 mit eigener Iavolenus-Inskription versehen werden, weil dort Sabinus und Proculus genannt erscheinen, die doch Labeo nicht zitieren konnte! — Eine Prüfung dieser Stellenpaare in bezug auf ihre Zugehörigkeit zu den von Bluhme entdeckten sog. Massen (oder Gruppen) der für die Digesten exzerpierten

Juristeninschriften (s. Jörs o. Bd. V S. 497ff.) ergibt ein erstaunliches Ergebnis: alle in diesen Stellenpaaren der Iavolenus-Reihe angehörenden Fragmente, die nach Bluhme, Mommsen und P. Krüger der Sabinus-Masse zufallen (vgl. P. Krüger Ed. Dig. stereot. S. 928 unter nr. 94), stehen in den betreffenden Digestentiteln an unrichtiger Stelle, wogegen alle Fragmente der Labeo-Reihe, die der Appendixmasse zugewiesen sind (vgl. P. Krüger 931 unter nr. 265), richtig eingereiht sind! Dafür kann es nur eine Erklärung geben: alle obigen Texte der Iavolenus-Reihe gehören eben nicht der Sabinus-, sondern auch der Appendix-Masse an, ebenso wie die neben ihnen stehenden Fragmente der Labeo-Reihe. Die nächste notwendige, nicht zu umgehende Schlußfolgerung ist: sie sind zusammen mit den letztgenannten Fragmenten einem und demselben Werke entnommen, den *Labeonis libri posteriorum a Iavoleno epitomatorum,* die in die Appendixmasse fallen; ein Ergebnis, das unsere Theorie von einem Iavolenus-Auszug vollauf bestätigt.

Hiermit kommen wir auf das letzte Argument zu sprechen, welches gegen die Einheitlichkeit des Iavolenus-Auszugs ins Treffen geführt wurde: besonders scharf betont von Peters Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 466, der ihm eine entscheidende Bedeutung beimißt. Und in der Tat: wäre die Annahme, daß die Fragmente aus dem Iavolenus-Auszug zwei verschiedenen Massen angehören, richtig, so wäre dies ein schlagendes Argument gegen die Annahme einer Epitome des Iavolenus. Nun ist dem aber nicht so, im Gegenteil: ohne der genialen, in ihren Grundlagen unerschütterlichen Entdeckung Bluhmes über die Masseneinteilung nahetreten zu wollen, die den bisherigen, von verschiedener Seite unternommenen Angriffen siegreich standhalten konnte, kann der Beweis unternommen werden, daß es einen Iavolenus-Auszug aus Labeos Posteriora in der Sabinus-Masse überhaupt nicht gegeben habe — zu dieser These führte uns zwangsweise die oben gemachte Feststellung über die nebeneinander stehenden Fragmentenpaare aus demselben Buch der Epitome, jedoch mit verschiedenen Inschriften — und daß eben alle Fragmente der Epitome, gleichviel mit welcher Inschrift, der Appendixmasse und somit einem Werke des Iavolenus angehören. Einzelheiten seien der bereits oben angekündigten Spezialuntersuchung vorbehalten, hier nur deren Ergebnisse. Zunächst ist festzustellen, daß die Ausführungen Bluhmes über die angeblichen zwei Auszüge Iavolenus', die in seiner bekannten Abhandlung in der Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. IV (1820) 257ff. an verschiedenen Stellen verstreut sind, voll von Widersprüchen und Unklarheiten sind, die auch in der späteren Literatur verwirrend wirkten. Eine rein statistische Überprüfung, inwieweit die Placierung der einzelnen Fragmente der angeblichen beiden Auszüge des Iavolenus in den Digestentiteln der Masseneinteilung entspricht (wir folgen hier den Mommsen-Krügerschen Ausgaben), ergibt für die herrschende Meinung (zwei Auszüge, Iavolenus-Reihe in der Sabinus-Masse) ein einfach niederschmetterndes Resultat: während für die Labeo-Reihe mit ihren 29 Fragmenten 24 an richtigem Ort in der Gruppe der Appendixmasse stehen, ist für die Iavolenus-Reihe ein entgegengesetztes Verhältnis festzustellen: von 47 Fragmenten stehen schon nach P. Krügers Kennzeichnung (ein * vor den unrichtig placierten Fragmenten in den Fußnoten am Eingang eines jeden Digestentitels, wodurch jene *leges quae non eo ordine titulis insertae sunt quem Iustiniani in excerpendis iureconsultorum libris observarunt,* vgl. Ed. Dig. ster. Anm. 3 zur Praefatio von Mommsen) 35 an unrichtiger Stelle! Hierzu kommt noch, daß von den restlichen 12 Stellen ein Teil in die Appendixmasse eingereiht werden kann, weil sie entweder am Ende des Titels, was ja charakteristisch für diese Masse ist, oder vor einem Fragment der Appendixmasse stehen, wodurch die Zusammengehörigkeit mit dieser Masse wahrscheinlich erscheint. Da schließlich die Iavolenus-Reihe ans Ende der Sabinus-Masse, als letztes Werk dieser Gruppe gesetzt wird, können vereinzelte Stellen, wenn sie an unrichtigem Ort sich vorfinden, ebensogut auch versprengte Stellen der Appendixmasse sein. Als Endergebnis zeigt sich, daß auf die Gesamtheit der Iavolenus-Reihe im ganzen nur fünf (gegen 41!) als in der Sabinus-Masse eingereiht gelten können. Aber wichtiger ist, daß von den schon von Mommsen und Krüger als unrichtig eingereiht gekennzeichneten Stellen der Iavolenus-Reihe die meisten ohne irgendwelche Bedenken der Appendixmasse zugewiesen werden können und müssen: sie stehen entweder am Ende des Titels, oder gleich vor jenen Werken, die in der Bluhme-Krügerschen Reihenfolge unmittelbar auf Labeos Posteriores (265) folgen, und zwar Scaevolas Digesten (267) und Labeos Pithana (268) oder anderen Appendixwerken. [Das in der Krügerschen Aufstellung, Ed. ster. Dig. p. 931 unter nr. 266 genannte Werk *Proculi libri III ex posterioribus Labeonis* unterbricht diese Unmittelbarkeit nicht, denn: erstens ist es nur durch ein einziges Fragment in den Digesten vertreten und zweitens hat es wohl überhaupt nicht existiert, was ich an anderer Stelle nachzuweisen mir vorbehalte; dieses Fragment Dig. XXXIII 6, 16 gehört eben auch zum Iavolenus-Auszug.] Daß einige Stellen, die neben einem zweiten Fragment der Posteriores-Epitome mit verschiedener Inscriptio stehen, der Appendixmasse angehören, haben wir bereits oben gesehen. — Das Ergebnis ist also, daß von beiden Reihen streng gerechnet 67 Stellen (29 der Labeo-Reihe und 38 der Iavolenus-Reihe), somit fast die ganze Epitome der Appendixmasse angehört. Unsere Annahme, daß es nur einen Auszug Iavolens gegeben habe, gewinnt im Lichte der Prinzipien der Bluhmeschen Massenlehre (die gerade hier sich als sehr korrekturbedürftig erwiesen hat) eine so kräftige Stütze, daß ein Zweifel daran kaum übrig bleibt. Das stärkste Argument, das gegen unsere Annahme hätte sprechen können, wird nach kritischer Überprüfung der Bluhmeschen Einteilung zu einem sehr wertvollen Argument für sie. Wenn wir noch zum Schluß darauf hinweisen, daß auch der Ind. Flor. nur ein Werk als Posteriora Labeos in 10 Büchern nennt (s. o.), so kommt dieser Notiz im Lichte der Ergebnisse der vorhergehenden Ausführungen eine besondere Bedeutung zu. Selbst bei der Tendenz

der Verfasser des Index, bei Epitomen den exzerpierten Autor und nicht den Epitomator zu nennen, vgl. Peters 465; Die oströmischen Digestenkommentare 76, 202, muß man annehmen, daß sie bei Vorliegen von zwei verschiedenen Werken doch irgendwie darauf Bezug genommen hätten. Nennen sie aber des epitomierten Juristen Werk mit der Buchzahl zehn, also mit derselben Zahl, die die Epitome Iavolens hatte (die Erstausgabe der hinterlassenen Schriften hatte viermal soviel Bücher!, s. o.), so ist dies wiederum ein willkommenes Glied in der Beweisführung für die hier vertretene Ansicht.

Zum Schluß noch eine Beobachtung: daß eine Epitome in den Digesten mit zwei verschiedenen Inskriptionen versehen ist, ist keine vereinzelte Erscheinung: ist doch dasselbe mit dem Auszug Paulus' aus den Digesten des Alfenus Varus geschehen, vgl. Berger o. Bd. X S. 723 unter nr. 73, indem ein Teil der Texte unter *Paulus libro ... Epitomarum Alfeni digestorum,* ein anderer unter *Alfenus libro ... Digestorum a Paulo epitomatorum* erscheint. Und trotzdem ist die herrschende Meinung für einen Auszug des Paulus. Die Parallele mit Iavolens Auszug ist daher gegeben; selbstverständlich nicht für jene, die zwei Auszüge Iavolens annehmen, wie für P. Krüger Gesch.² 70, 51. Ob sich der Kompilator, der den Paulus-Auszug für die Digesten exzerpierte, von demselben Gesichtspunkt leiten ließ, wie der des Iavolenus-Auszugs, läßt sich nicht feststellen, da die Paulus-Epitome nicht jene Eigentümlichkeiten der beiden Reihen der Iavolenus-Epitome aufweist. Im übrigen haben bei beiden Auszügen wohl zwei verschiedene Personen die Redaktionsarbeit besorgt, da die Werke nicht derselben Masse angehören: die Paulus-Epitome steht in der Sabinus-Masse.

Der Inhalt der Epitome, der an die Reihenfolge der Materien bei Sabinus sich anlehnt, umfaßt das Erbrecht (Testamente und Vermächtnisse, Buch I—III), dann Kauf und Miete (Buch IV—V), Buch VI handelt über verschiedene Verträge und Dotalrecht, Buch VIII über Vormundschaftsrecht, das wohl auch in dem durch kein Fragment belegten Buch VII dargestellt wurde, Buch IX: Diebstahl und andere privatrechtliche Delikte, der Inhalt des Buch X ist nicht übersichtlich. Zitiert werden in dem Werk die Juristen Quintus Mucius, Aquilius Gallus, Ateius, Aufidius, Blaesus, Trebatius, Proculus, Tubero, Alfenus Varus, Servius, Ofilius, Cascellius, ein sonst unbekannter Caecilius (in Dig. XXIV 1, 64, in dem Bremer Jurispr. antehadr. II 2, 403 den Juristen Caelius Sabinus, s. Jörs o. Bd. III S. 1272, sehen will). Was in den Anführungen aus den Juristenschriften aus der Zeit vor Labeo und seiner Zeitgenossen auf Labeo selbst zurückgeht und was von Iavolenus selbst hinzugefügt wurde, ist oft nicht zu erkennen.

Ob zu dem von Iavolen bearbeiteten Auszug aus Labeos Posteriora Paulus *notae* geschrieben hat, möchte ich jetzt eher bezweifeln, vgl. Berger o. Bd. X S. 726 unter Nr. 83 a. Es ist im ganzen nur eine *nota* erhalten (Dig. XXIX 2, 60), die nichts Sachliches enthält und sich lediglich auf die Feststellung beschränkt, daß Proculus die Ansicht Labeos verwirft und *in Iavoleni sententia est.* Nun wirkte Iavolenus später als Proculus — er zitiert ihn auch gelegentlich — und der Bericht ist insofern verkehrt, als richtig gesagt werden sollte, daß Iavolenus derselben Ansicht wie Proculus war, wobei natürlich die Frage offen bleibt, ob er sie kannte oder nicht. Die Noten Paulus' pflegen geistreicher zu sein. Ich glaube, es handle sich hier um eine Randbemerkung eines späteren Juristen, der die Übereinstimmung der Ansichten bemerkte, wobei der etwa unrichtige Name des Juristen durch irrige Auflösung einer Sigle oder Unachtsamkeit des Kopisten in den Text hineingeriet. Der Zusatz Lenels in der Überschrift der Exzerpte aus den Posteriora: *cum notis Pauli* (Paling. I 299) wäre daher meiner Ansicht nach zu streichen. Mommsen liest statt Paulus ‚Aulus', s. darüber o. Bd. X S. 727. — Gegen die seltsame und unhaltbare Auffassung Voigts Das Aelius- und Sabinus-System, Abh. Sächs. Ges. VII (1875) 32f., daß einer der (angeblichen) beiden Auszüge Iavolens von Paulus stammte und daß dieses Werk unter der Inskription *Iavolenus ex posterioribus Labeonis* in die Digesten aufgenommen wurde, vgl. Karlowa I 682. P. Krüger² 179, 149.

4. Das wichtigste Werk Iavolens sind aber seine *Epistulae* in 14 Büchern, da hier sein juristischer Scharfsinn am klarsten zutage tritt. Die Form der Epistulae ist beachtenswert: abgesehen von wenigen kurzen Stücken, die nur einen knapp formulierten Grundsatz enthalten, der von den Kompilatoren nach Streichung alles Tatsächlichen und der juristischen Erörterungen aufgenommen worden ist, vgl. etwa Dig. XLI 3, 20. XLVII 10, 21. L 16, 117. L 17, 199, werden die Bruchstücke dieses Werkes mit einer Fragenstellung eingeleitet, in der nach Mitteilung des Tatbestandes unter Bezeichnung der Parteien mit *ego* und *tu* der Kern der Frage in einem regelmäßig von einem ‚*quaero*' abhängigen Fragesatz formuliert wird. Die Antwort wird dann fast durchweg mit einem *respondit* eingeleitet, was auf den ersten Augenblick den Anschein erweckt, daß hier ein Dritter die Ansicht Iavolens referiere oder Iavolen die Ansicht eines anderen Juristen zitiere, wie dies z. B. bei Africanus in bezug auf Iulian der Fall ist. Hier kommt aber ein Zurückgreifen auf eine fremde Ansicht gar nicht in Frage; die Form *respondit* wird darauf zurückzuführen sein, daß in der Fragenstellung selbst und auch im Tatbestand ein *ego* aufscheint, so daß ein *respondi* hätte irreführend wirken können, indem Fragensteller und Antwortgeber identisch wären. Nach einem *respondit* kann aber schon ganz gut ein *puto, existimo, non dubito* folgen, da nunmehr keinem Zweifel unterliegt, daß hier der Jurist selbst spricht. Korrekter sind freilich die Responsa von Paulus oder Modestinus abgefaßt, wo auf die Fragenformulierung, gleichviel in welcher Form sie abgefaßt erscheint, ein klares *Paulus* bzw. *Herennius Modestinus respondit* folgt, was bei Iavolenus nie der Fall ist. Doch fehlt es auch bei Paulus an Ausnahmen nicht, vgl. Berger o. Bd. X S. 730. Auch bei Iavolenus sind Abweichungen vom normalen Schema vorhanden, indem die Entscheidung mit einem *respondi* (nicht *respondit*) eingeleitet wird, vgl. Dig. VIII 4, 5. VIII 5, 12 (ohne vorhergehendes *quaero*) und Dig. XVIII 1,

64. XIX 5, 10. XXVIII 3, 15. XXXVI 1, 48 (mit vorhergehendem *quaero*). Die Verschiedenheit der Formeln *respondi — respondit* dürfte auf Schreibernachlässigkeit zurückzuführen sein, die zumindest bei aufeinanderfolgenden Stellen, wie Dig. XVIII 1, 64 u. 65 hätte bemerkt werden sollen. [Ein Seitenstück hierzu aus der Paulinischen Epitome der Digesten Alfenus': Dig. VIII 3, 29 u. 30.] Über die *Epistulae* als Form von Juristenschriften vgl. meine Ausführungen o. Bd. X S. 1174. Inhaltlich erinnern sie an *quaestiones* und *responsa* und dies ist auch bei Iavolen der Fall. Auf richtige briefliche Anfragen weisen jene Stellen hin, wo der Jurist persönlich um die Beantwortung einer Rechtsfrage angegangen wird, wie z. B. in dem sehr charakteristischen Stück Dig. XLI 3, 21, wo der Fragesteller den Rechtsgelehrten direkt mit *an existimes, putes* apostrophiert, um ihn dann zum Schluß nochmals zu fragen: *quid de his causis de quibus s u p r a* (deutet direkt auf eine *epistula* hin) *quaesii existimes*. Auf eine *epistula* geht wohl auch Dig. XXVIII 5, 11 zurück, wo der Schreiber, scheinbar ein Berufsgenosse Iavolens, nach Mitteilung der Ansicht des Proculus, sich an ihn mit der Frage wendet: *quid tibi videtur?*, worauf Iavolen seine Zustimmung zu Proculus ohne weitere Begründung ausspricht. Dies ist übrigens eine der ganz wenigen Stellen, in den mit über 70 Fragmenten in den Digesten vertretenen *Epistulae* des Iavolenus (L e n e l Paling. I 285 nr. 70—141) — keine Sammlung von *Epistulae* wurde so ausgiebig exzerpiert wie die des Iavolenus —, wo die Ansicht eines anderen Juristen zitiert wird. In einer anderen Stelle, Dig. L 16, 116 werden vom Fragensteller — auch hier liegt sicher eine Epistel vor — gleich zwei widersprechende Ansichten, und zwar Labeos und Proculus', mitgeteilt; die erste wird von Iavolenus abgelehnt, wiederum ohne Begründung, was gegen seine in den *Epistulae* beobachtete Gepflogenheit verstößt und mehr seiner Schreibweise in den Epitomen (vgl. o. unter nr. 3) entspricht. Ein Labeo-Zitat enthält schließlich Dig. XXVIII 5, 65. Gegen unbekannte Autoren nimmt Iavolen in XXXIV 3, 6 Stellung: *quibusdam placebat — ego contra sentio*, eine Phrase, mit der Iavolen auch woanders (s. o. unter nr. 3) seine persönliche Stellungnahme unterstreicht. Das Werk, dem keine sachliche Ordnung zugrunde zu liegen scheint (aus allen Büchern sind Stücke überliefert), vgl. L e n e l Paling. I 285, 7. B r e m e r II 2, 464, verdient wegen der vielen sehr lehrreichen Fragmente besondere Beachtung. L e n e l Holtzendorff-Kohlers Enzykl. I 363 rühmt ihm mit Recht nach, daß es ‚voll feiner Erörterungen praktischer Fälle' ist. Und eben die Art dieser soliden und inhaltsreichen Erörterungen, deren Merkmal gerade das Gegenteil von ‚gebührender Kürze' ist, die B e s e l e r Beiträge III 33 zu Unrecht Iavolenus zumutet, müßte davor warnen, gleich $^9/_{10}$ einer ansonsten zweifellos umgearbeiteten Erörterung mit der bequemen Ausrede ‚Paraphrastengeschwätz' verschwinden zu lassen (B e s e l e r zu Dig. XXXVIII 2, 36). Daß die Epistulae-Fragmente mit ihren breiten und mitunter weit ausgreifenden Betrachtungen für die Kompilatoren ein dankbares Material für Streichungen und Änderungen boten, ist klar. — F e l g e n t r ä g e r Symbolae Friburgenses in honorem O. L e n e l (1934) 366, verzeichnet Iavolenus' *Epistulae* unter jenen Werken, deren Echtheit in ihrer Gesamtheit angezweifelt wird, wobei er auf B e s e l e r Studi Bonfante II (1930) 72 hinweist, wohl zu Unrecht, weil Beseler nur eine einzige Stelle als apokryph bezeichnet und aus seinen Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Epistulae an anderen Orten nicht hervorgeht, daß er die Echtheit des g a n z e n Werkes bezweifelt.

L i t e r a t u r. Einige ältere, heute schwer zugängliche Monographien über Iavolenus sind bei T e u f f e l - S c h w a b e Gesch. der röm. Lit. I[4] 796 genannt. P e r n i c e Labeo I 72ff. B r e m e r Jurispr. antehadr. II 2, 394ff. Ansonsten die Lehrbücher der Geschichte und der Quellen des röm. Rechts (s. B e r g e r Art. J u r i s p r u d e n t i a o. Bd. X S. 1200).

Die o. angekündigten Spezialuntersuchungen über das unter nr. 3 genannte Werk Iavolenus' sowie über Proculus' libri III ex posterioribus Labeonis erscheinen demnächst unter dem Titel Contributi alla storia delle fonti e della giurisprudenza romana im XLIV. Band des Bull. dell' Ist. di dir. rom. (Rom 1937).

[Adolf Berger.]

60) L. Octavius Iulianus, ist inschriftlich für die J. 200/01 n. Chr. als Statthalter des gesamten Daciens nachweisbar (CIL III 1308; 14485 a = D e s s. 9179; vgl. außerdem CIL III 876. 1393). Er erscheint mit dem Titel *cos.* III *Dac.* in CIL III 1393, als *leg. Aug.* in nr. 876, als *leg. pr. pr.* in nr. 14485 a. Der Umfang seiner Amtsdauer ist nicht genau festzustellen. Es ist sicher, daß er erst nach 195 eingesetzt worden ist, da damals Septimius Geta, der Bruder des Kaisers, Statthalter war (CIL III 905. 7794). Falls die Inschrift CIL III 1393 in ihrer Nennung von drei Augusti nicht eine damals sehr häufige Flüchtigkeit in der Titulatur enthält, wäre O. noch 209 Statthalter gewesen, denn erst damals wurde auch Geta neben Septimius und Caracalla als dritter Augustus (u. Bd. II A S. 1568). Einer solch langen Amtsdauer aber widerspricht einmal die Tatsache, daß wir für die Zeit von 193—211 außer O. und Geta noch vier weitere dacische Statthalter nachweisen können, außerdem die allerdings sehr unsichere Ergänzung von CIL XIII 13801, wonach Mevius Surus (o. Bd. XV S. 1510 Nr. 11) bereits 205 dacischer Legat gewesen sein würde. J u n g Fasten der Provinz Dacien (1894). [W. Hoffmann.]

61) Octavius Laenas, Quattuorvir quinquennalis (von Marruvium), bekannt durch eine Straßenbauinschrift, die in dem heutigen Pescina gefunden wurde (CIL IX 3688 = D e s s. 5364). Die Stadt der Marsi Marruvini war zweifellos seine Heimatgemeinde, die Tribus der Familie daher die Sergia (vgl. K u b i t s c h e k Imp. Rom. trib. discr. 51). Er war wohl der Vater des C. Octavius Laenas (Nr. 64); vielleicht stammte dieser aus der Ehe des O. mit einer Sergia, Tochter des L. Sergius Plautus (vgl. Österr. Jahresh. XXI/XXII 1924, Beibl. 425ff.). B o r g h e s i Oeuvr. IV 490f. hält M. Octavius Marsus (Nr. 71) für einen Angehörigen dieses Hauses.

62) Octavius Laenas war, einer Gedenkinschrift zufolge, die Sergius Octavius Laenas Pontianus, Consul 131 (Nr. 66), seiner Großmutter *Rubellia Blandi filia Bassa* in Tusculum weihte (CIL XIV 2610 = D e s s. 952), der Gemahl dieser Dame. Da Rubellia Bassa entweder die Enkelin des C. Rubellius Blandus, Consuls 18 n. Chr., und der Iulia, der Tochter des Drusus Caesar und Enkelin des Tiberius, war (N a g l u. Bd. I A S. 1161 Nr. 9) oder (wie Österr. Jahresh. XXI/XXII 1924, Beibl. 430 vermutet wird) die Tochter dieses Blandus und der Iulia, waren die Octavii Laenates mit der *domus Caesarum* verwandtschaftlich verbunden (Jahresh. a. O.; die Stammtafel müßte, falls die Bd. I A a. O. vertretene Annahme zutrifft, in diesem Punkte korrigiert werden). Der Schwager des Laenas war anscheinend M. Cocceius Nerva, sein Neffe demnach der spätere Kaiser Nerva (s. Nr. 64); es scheint, daß diese Octavii Laenates die Verwandten Nervas sind, die dieser überging, als er Traian adoptierte (Dio Xiph. LXVIII 4, 1, vgl. Jahresh. 434f. PIR II[2] p. 294). — L. Octavius Laenas (Nr. 65) könnte mit O. identisch sein.

63) Octavius Laenas hieß wohl der (sonst unbekannte) Sohn des Octavius Laenas Nr. 62 und der Rubellia Bassa, Vater des Sergius Octavius Laenas Pontianus (Nr. 66).

64) C. Octavius Laenas folgte im J. 34 dem M. Cocceius Nerva als *curator aquarum* (Frontin. de aq. II 102), war demnach vorher Consul suffectus in unbekanntem Jahre gewesen. Im J. 38 erhielt er in der Leitung des hauptstädtischen Wasserleitungswesens einen Nachfolger in M. Porcius Cato (Frontin.). — Er war anscheinend der Sohn des Bürgermeisters von Marruvium (Nr. 61) und einer Sergia, der Vater des Octavius Laenas, des Gatten der Rubellia Bassa (Nr. 62), sowie der *Sergia Laenatis filia Plautilla,* die M. Cocceius Nerva, den Sohn des Curator aquarum (PIR II[2] C 1226), heiratete und die Mutter des Kaisers Nerva wurde (vgl. Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 425ff. und den ebd. Sp. 435f. entworfenen Stammbaum).

65) L. Octavius Laenas, auf Wasserleitungsröhren genannt, die im Territorium von Tusculum (in der Lokalität Prata Porzia) gefunden wurden (CIL XV 7844). Ob er der Großvater des Sergius Octavius Laenas Pontianus (Nr. 66) war, wie D r e s s e l z. St. vermutet, ist unsicher (s. Nr. 62).

66) Sergius Octavius Laenas Pontianus, Consul 131 n. Chr. In der von ihm selbst in Tusculum gesetzten Inschrift CIL XIV 2610 nennt er sich *Sergius Octavius Laenas Pontianus.* Die Wasserleitungsinschrift (CIL XV 7845; s. u.) bietet seinen Namen in der Form *Ser. Octavi Laenatis Pontiani.* In Consulatsangaben finden sich folgende Namensformen: 1. in Steininschriften: *Ser. Octavius Laenas Pontianus* CIL VI 157, *S. Octavio Lenat[e]* XIV 2636 = D e s s. 6209, *Ser. Laena* (sic) *Pontianus* VI 10299, *Laenas Pontianus* VI 10048 = D e s s. 5287, sonst *Pontianus* (ebenso auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen CIL III p. 954 nr. XVII); 2. auf einer Holztafel aus dem Faijûm BGU VII 1690: . . . *Laen[ate] Pontiano* (Innenseite v. 7f.), ... *ano* (Außenseite v. 5f.); 3. in (Berliner) Papyri: v a n H o e s e n Roman cursive writing 51 nr. 12 = Compt. rend. Acad. d. inscr. 1914, 524 = Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XXXV 83: *Ser. Octavio Laenate P[o]ntiano,* BGU II 696 I 5: *Pontiano*; 4. in den handschriftlichen Consulfasten *Pontianus* (irrig *Pompeianus* Chron. min. I p. 286); vgl. ebd. III p. 508. Demnach war sein Hauptcognomen nicht *Laenas,* sondern *Pontianus. Sergius* führte er als Praenomen (vgl. Österr. Jahresh. XXI/XXII 1924, Beibl. 425f.).

Laenas Pontianus gehörte zu den vornehmsten Senatoren seiner Zeit; er war zweifellos Patrizier. Ein Gedenkstein, den er wohl vor seinem Consulate (der Titel *cos.* würde sonst kaum fehlen) dem Andenken seiner Großmutter (*aviae optimae*) Rubellia Blandi filia Bassa, *Octavi Laenatis* (*uxori*), in Tusculum weihte (CIL XIV 2610 = D e s s. 952), beweist, daß er sich, wie wohl kein anderer Römer dieser Zeit, einer erlauchten Ahnenreihe rühmen durfte; Livia, Tiberius, Drusus Caesar zählten zu seinen Vorfahren (vgl. den Stammbaum Jahresh. 435f.); auch mit dem Kaiser Nerva war er verwandt (s. Nr. 62). Das Cognomen *Pontianus* führte er vielleicht nach seiner Mutter (B o r g h e s i Oeuvr. IV 488ff.). Seinem hohen Adel entsprechend wird er *suo anno* oder noch vorher zum Consulate gelangt sein, den er im J. 131 als Ordinarius mit M. Antonius Rufinus bekleidete (s. o.). Über seine sonstige Laufbahn sind wir nicht unterrichtet. In Tusculum war er — wie bereits seine Vorfahren (s. Nr. 65) — begütert; in seinem Tusculanum stand wohl die stattliche Marmorbasis, die dem Andenken seiner Großmutter geweiht war (jetzt in der Villa Aldobrandini in Frascati); im Territorium von Tusculum (in Prata Porzia) fand sich ein Wasserleitungsrohr mit seinem Namen (CIL XV 7845). Freigelassene des Laenas Pontianus (oder Nachkommen derselben) werden in Grabschriften genannt: *Sergius Octavius Caricus* CIL VI 23250; *Ser. Octavius Plotianus* X 6739 (Antium).

[Groag.]

67) O. Lampadio, römischer Grammatiker, der Herkunft nach wohl ein griechischer Freigelassener. Der Name Lampadion scheint auf griechischem Gebiet (zufällig?) nicht vorzukommen (dagegen Λαμπάδιος und Λαμπαδία), sonst außer bei O. noch in Plaut. Cist. (L o d g e Lex. Plaut. I 879. K. W. S c h m i d t Herm. XXXVII 192). Er ist aus drei Erwähnungen bekannt: 1. Suet. gramm. 2, 2 (nachdem er von Krates' Aufenthalt in Rom und der Nachahmung, die er bei *nostri* fand, gesprochen hat) *hactenus tamen imitati, ut carmina parum adhuc divulgata . . . diligentius retractarent ac legendo commentandoque etiam ceteris nota facerent, ut C. Octavius Lampadio Naevi Punicum bellum, quod uno volumine et continenti scriptura expositum divisit in septem libros.* 2. Fronto 20 (M. Caesar hatte Teile aus einer Rede von ihm vorgetragen) *contigisse quid tale M. Porcio aut Quinto Ennio aut C. Graccho aut Titio poetae? quid Scipioni aut Numidico, quid M. Tullio tale usu venit? quorum libri pretiosiores habentur et summam gloriam retinent, si sunt Lampadionis aut Staberii . . manu scripta exempla* (H a u l e r Wien. Stud. XXXI 264; Mél. Chatelain 622). 3. Gell. XVIII 5, 11 (über die Frage, ob bei Enn. A 232 *eques* oder *equus* zu lesen sei) *librum summae atque reverendae vetustatis, quem fere constabat Lampadionis manu emendatum . . . conduxi.*

Aus 1. ergibt sich die Lebenszeit, die um die Mitte des 2. Jhdts. anzusetzen sein wird; auf die

Anknüpfung an Krates ist natürlich wenig zu geben (o. Bd. XI S. 1641, 29). Die Teilung von Naevius' Epos wird dadurch bestätigt, daß die Zitate sich im allgemeinen auf die ungeteilte Ausgabe beziehen (B ü c h e l e r Kl. Schr. III 61. F r ä n k e l Suppl.-Bd. VI S. 637f.), und daß Santra dasselbe bezeugt. Aus 2. und 3. ergibt sich eine kritische Behandlung von Ennius' Annales. Dazu muß man die gute Terenzüberlieferung halten, die sich auch nur aus grammatischer Beschäftigung mit dem Text erklärt. Vgl. T e u f f e l § 138, 4; GRF 21. V a h l e n Ennius XXVf. [W. Kroll.]

68) L. (Octavius) Ligus war der Bruder des Senators M. Octavius Ligus Nr. 69, vertrat diesen in seiner Abwesenheit bei dem Erbschaftsstreit, der 680 = 74 vor dem Praetor Verres verhandelt wurde, und erschien dann auch als Zeuge in dem Prozeß des Verres 684 = 70 (Cic. Verr. I 125. 127. II 23). Aus derselben Familie stammt zweifellos A. Octavius A. f. Ligus, Tribun der Legio VI Victrix in Spanien unter Augustus (CIL XI 3312 s. R i t t e r l i n g o. Bd. XII S. 1600, 1ff. 1612, 17f.) und Duumvir von Forum Clodii am See von Bracciano 749 = 5 v. Chr. (CIL XI 3304f. = D e s s. 135. 142). Über sonstiges Vorkommen des Cognomens s. o. Bd. XIII S. 535. G r o e b e bei D r u m a n n GR^2 V 287, 6.

69) M. Octavius Ligus, Senator, beerbte 679 = 75 den Freigelassenen C. Sulpicius Olympus und wurde infolgedessen 680 = 74 in einen Prozeß verwickelt (Cic. Verr. I 125—127. 133. II 21. 119), über den er 684 = 70 gegen Verres aussagte (I 127); s. Nr. 68. [F. Münzer.]

70) P. Octavius Lutatius Quintilianus, *clarissimus vir*; auf einer Bleiröhre aus Bajan (Ephem. epigr. VIII 101 nr. 377). [W. Hoffmann.]

71) M. Octavius Marsus, wahrscheinlich einer der von Caesar in den Senat aufgenommenen Offiziere von geringer Herkunft und geringem Vermögen, Legat des Consuls P. Dolabella 710 = 44, führte dessen Vorhut durch Asien nach Syrien unter Bedrückung der durchzogenen Gebiete (Cic. Phil. XI 4: *praemisso Marso nescio quo Octavio, scelerato latrone atque egenti . . . mihi enim hic senator ignotus est*). In Laodikeia 711 = 43 mit Dolabella von C. Cassius eingeschlossen, wies er dessen Verlockungen ab und endete nach der verräterischen Einnahme der Stadt ebenso wie Dolabella freiwillig durch eigene Hand (Appian. bell. civ. IV 266f. dreimal *Μάρσος*. Dio XLVII 30, 5: *Μάρκος Ὀκταούιος ὑποστράτηγος*, vgl. B o i s s e v a i n z. d. St.). Cassius gewährte beiden die Bestattung (Dio 30, 6; o. Bd. IV S. 1308). [F. Münzer.]

72) L. Octavius Memor, nach einer bei Seleukeia am Kalykadnos gefundenen Inschrift (IGR III nr. 840) im J. 77/78 n. Chr. *legatus pro praetore*, anscheinend von Cilicien; *consul. des.* für 78/79. S t e c h Klio Beih. X 12 nr. 74. [W. Hoffmann.]

73) O. Musa kommt mit vollem Namen nur in den Vergilscholien vor. Serv. Ecl. 9, 7 *usque ad eum locum perticam limitarem O. Musa perrexerat, idest per XV milia passuum agri Mantuani, cum Cremonensis non sufficeret, offensus a Mantuanis, quod pecora eius in agro publico aliquando clausissent* (?). Hieran kann soviel richtig sein, daß O. bei der Vermessung des *ager Mantuanus* im J. 41 tätig war (Rh. Mus. LXIV 53). Noch mehr romanhaft erweitert ist diese Geschichte bei Iun. Philarg. Ecl. 8, 6: *O. Musa, civis Mantuanus idemque magistratus, cum tributum ab Augusto fuisset indictum, pecora Vari . . . capta pignori tam diu in foro clausa (!) tenuit, donec inedia morerentur.* Nun kommt in Vergils Catalepton sowohl ein O. als auch ein Musa vor, jener in 11, dieser in 4. Nr. 4 ist eine Beteuerung der Freundschaft für Musa, dem *divi divomque sorores* alle Gaben verliehen haben, an denen Phoebus und sein Gefolge Freude haben, und nachdem seine Gelehrsamkeit gepriesen ist, heißt es: *o quis te in terris loquitur iucundior uno? Clio tam* (Casaub. *nam* Hss.) *certe* (*graece* Birt) *candida non loquitur.* Hier kann Klio bereits auf Beschäftigung mit der Geschichte deuten (o. Bd. XVI S. 727); B i r t Jugendverse Vergils 69. 131 hält O. für einen Dichter und denkt an ein Epos aus der römischen Geschichte. Nr. 11 beweint seinen Tod, der auf zu starkes Trinken zurückgeführt wird (der Dichter bekennt, daß er O.' Zechgenosse gewesen sei); dann heißt es (v. 5) *scripta quidem tua nos multum mirabimur et te raptum et Romanam flebimus historiam*; aus v. 8 erfahren wir noch, daß er vor seinem Vater gestorben war (jedenfalls nach J. 35 v. Chr.). Man sieht, das geht Alles zusammen. Unrichtig ist (PIR II 425), daß er als Mitschüler Vergils bezeichnet werde (was er trotzdem gewesen sein kann); diese Notiz bezieht sich vielmehr auf Alfenus Varus.

O. kann identisch sein mit dem, auf dessen Beifall Horat. Sat. I 10, 82 Wert legt (nach Erwähnung von Plotius, Varius, Maecenas und Vergil) *Valgius et probet haec O. optimus.* Dagegen haben wir in keinem Falle ein Recht, den im Culex 1. 25f. angeredeten und *venerande* und *sancte puer* genannten O. mit ihm gleichzusetzen, ob das nun Octavianus ist oder nicht (Literatur über die Frage bei S c h a n z - H o s i u s II^4 77). — Wertlos sind auch die beiden Zitate in Origo gent. Rom. 12, 2 *ut scribit M. O. libro primo.* 19, 5 *M. O. et Licinius Macer tradunt*; s. H. P e t e r Ber. Sächs. Ges. LXIV (1912) 89. 118. Immerhin möglich, daß der Schwindler dabei an unseren O. gedacht hat. T e u f f e l § 255, 5. P e t e r HRR II p. LXXXVIII; HRF 268, 9. [W. Kroll.]

74) L. Octavius Naso, in der Provinz Asia begütert, gestorben 695 = 59 und von L. Flavius (o. Bd. VI S. 2528 Nr. 17) beerbt (Cic. ad Q. fr. I 2, 10f.).

75) Cn. Octavius Nicanor, Sohn eines A., aus der Tribus Maecia, aus Bononia stammend, Steuerpächter in Syrakus, Stifter des Mosaikfußbodens eines von ihm wiederhergestellten Venusheiligtums (Inschrift des Mosaiks, nicht in allen Einzelheiten sicher gedeutet, CIL I^2 2224). [Münzer.]

76) . . . Octavius Priscus (CIL XI 1525 Luca) hieß mit vollständigem Namen L. Venuleius Apronianus Octavius Priscus (Wien. Stud. XLIX 157ff.); s. V e n u l e i u s. [Groag.]

77) Octavius Proculus (*Ὀκτάιος Πρόκλος*), Athenischer Archon im J. 114/15, delische Inschrift Bull. hell. XXXVIII 171; vgl. K o l b e Athen. Mitt. XLVI 118. Zu IG II^2 2037 G r a i n d o r Athènes sous Hadrien 1934, 26. 29. [Johannes Kirchner.]

78) C. Octavius Pudens Caesius Honoratus, *proc(urator) Aug(ustorum trium) a censibus* in Mauretania Caesariensis, CIL VIII 9370 (= D e s s. 1357 a). 20845 (hier wird von seinem Namen nur *[O]ctavius Pudens* angegeben). 20997; *proc(urator)* und *praeses Aug(ustorum trium) provi[nciae] Mauretaniae Caesariensis* CIL VIII 9049. 9370 (= D e s s. 1357. 1357 a). 20997. Die drei Augusti sind Septimius Severus und seine Söhne Caracalla und Geta (mit Beziehung auf den letzteren ist in CIL VIII 9049 das dritte *G* eradiert). Die Inschriften gehören der Zeit zwischen 198 und 211 an, denn obwohl Geta erst im J. 208 zum Augustus erhoben wurde, wird in den Inschriften seit 198, nachdem Caracalla Augustus und Geta Caesar geworden war, für alle drei Herrscher gemeinsam *Auggg.* geschrieben. [Stein.]

79) C. Octavius Rufus war der erste seines Geschlechts, der durch Volkswahl ein öffentliches Amt erlangte, nämlich die Quaestur, und von dessen zwei Söhnen Cn. und C. die beiden Zweige des Geschlechts abstammten (Suet. Aug. 2, 1f.). Den Vornamen C. hält D r u m a n n GR^2 IV 236 (vgl. 234, 1, angenommen von Russel M. G e e r Amer. Journ. of Philol. LV 338f.) für irrig oder verderbt statt Cn., weil in der Regel der ältere Sohn das väterliche Praenomen empfing, weil dieser ‚eines der höchsten Ämter erhielt', also der Praetor von 549 = 205 (Nr. 16) sein müsse, und weil dessen Sohn, der Consul von 589 = 165 (Nr. 17), Cn. f. Cn. n. gewesen sei. Die Beweise sind nicht zwingend. Erstens erleidet die Regel der Vererbung des Vornamens auf den Erstgeborenen viele Ausnahmen, wie z. B. Suet. Nero 1, 2 für die Domitii Ahenobarbi lehrt. Zweitens besagen die Worte: *Gnaeus et deinceps ab eo reliqui omnes functi sunt honoribus summis* (Suet. Aug. 2, 2) noch nicht, daß schon der erste Cn., Sohn des Quaestoriers C. Rufus, es bis zur Praetur brachte, sondern er könnte auch curulischer Aedil geworden sein, dann sein Sohn Praetor und dessen Sohn Consul, so daß jeder um eine Stufe über den andern fortschritt und der Consul von 589 = 165 nicht Enkel, sondern Urenkel des Quaestors war, demnach seine Filiation Cn. f. Cn. n. und der Vorname C. des Ahnherrn miteinander vereinbar blieben. Drittens könnte der Consul von 589 = 165 auch von dem Praetor von 549 = 205 durch ein Mittelglied, etwa einen jungverstorbenen Sohn getrennt und somit nicht Sohn, sondern Enkel des Praetors gewesen sein, was hinsichtlich der Vereinbarkeit seiner Filiation mit dem Praenomen des zum Urgroßvater gewordenen Quaestors auf dasselbe hinauskommt und nur wegen des *deinceps* bei Sueton weniger empfehlenswert scheint. Jedenfalls liegen mehrere Möglichkeiten vor, um die Überlieferung festzuhalten; bei der zweiten hier erwogenen würde man mit der Zeit der Quaestur, die Drumann um 524 = 230 ansetzte, noch um ein Menschenalter höher hinaufzugehen haben, bis um 500 = 254. Es ist die Zeit des ersten Punischen Krieges, bis zu der auch die sicheren Erinnerungen anderer plebeischer Geschlechter zurückreichten. Der Beiname Rufus ist hier wie gewöhnlich ein individueller und ist nicht erblich geworden (s. u. Bd. I A S. 1203); die Octavii der nächsten zwei Jahrhunderte führten gleich anderen vornehmen plebeischen Geschlechtern, Antonii, Marii, Mummii u. a., keine Cognomina. Wenn ein *Cn. Octavius Cn. f. Rufus* schon in Augustischer Zeit unter den Decurionen von Pisae erscheint (CIL XI 1420 = D e s s. 139 Z. 3), so ist das nicht etwa ein Nachkomme, der nach damaliger Sitte das vergessene Cognomen des Ahnherrn wieder aufgenommen hätte, sondern die Übereinstimmung der Namen ist ein Zufall (ebenso CIL V 1321 = D e s s. 7860. XI 4585 u. ö.). [F. Münzer.]

80) Q. Octavius Rufus Erucianus, *eques R(omanus), fl(amen) p(er)p(etuus), e(gregius) v(ir)*, Vater des Q. Octavius Fortunatus Erucianus Stella Stratonianus, *c(larissimus) i(uvenis)* CIL VIII 1646. 15885 (Sicca Veneria). Mit dem eben genannten Sohn selbst oder mit dessen Sohn ist vielleicht identisch *[Octa]vius Stratonianus c(larissimus) v(ir)* in der Zeit Diokletians, CIL VIII 26472 (Thugga). [Stein.]

81) Octavius Ruso, von Hor. sat. I 3, 86—89 nur mit dem Cognomen genannt und als ein bekannter Geldverleiher und gefürchteter Gläubiger verspottet, wird von Porphyrio gewiß richtig für einen Octavius Ruso erklärt und war jedenfalls Sohn oder Enkel von Nr. 82. Aber ob die Worte des Dichters, daß der zahlungsunfähige Schuldner von ihm *amaras historias* anhören müsse, von Porphyrio mit Recht auf ein Geschichtswerk des O. bezogen oder von Acro harmloser auf Schmähungen und Vorwürfe gedeutet werden, ist nicht ganz sicher (s. P e t e r Hist. Rom. rel. II, LXXXXVIII).

82) Cn. Octavius Ruso war 648 = 106 Quaestor, brachte dem Heere des C. Marius in Afrika Soldzahlungen und reiste mit drei Gesandten des Königs Bocchus von Mauretanien, die Marius nach Rom an den Senat weiter gehen ließ, wieder zurück (Sall. Iug. 104, 3). C i c h o r i u s (Röm. Stud. 140f.) findet ihn mit gewisser Wahrscheinlichkeit in dem Cn. Octavius Q. f., der in dem Dekret des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum 665 = 89 unter den Offizieren an zweiter Stelle hinter L. Gellius Poplicola, gewesenen Praetor von 660 = 94, steht (CIL I^2 709 = D e s s. 8888 Z. 4). Er wird diesem im Range am nächsten gekommen sein und ebenfalls in den Jahren zwischen 660 = 94 und 663 = 91 die Praetur bekleidet haben, zu der ein Quaestor von 648 = 106 frühestens 657 = 97 gelangen konnte. Diese Praetur rückt dann nahe an die des Cn. Octavius Cn. f. Nr. 20 heran. Unter Pompeius Strabo war O. Legat praetorischen Ranges. Sein Sohn oder eher Enkel ist Nr. 81, wohl unter den Stand des Vaters oder Großvaters hinabgesunken. [F. Münzer.]

83) Octavius Sabinus, war unter den Consuln Censor II und Lepidus II *praeses Britanniae* (CIL VII 287 = D e s s. 2548). Da diese Consuln in den Fasten nicht genannt werden (vgl. zu dem Consulat des Lepidus M i l t n e r o. Bd. XII S. 2067 Nr. 4), ist auch die Zeit des O. nicht näher zu bestimmen. Einen Anhaltspunkt gibt nur der Titel *praeses*, der erst seit Septimius Severus erscheint (H i r s c h f e l d Verwaltungsbeamte 395ff.). [W. Hoffmann.]

84) Octavius Sagitta, *tribunus plebis* im J. 58 n. Chr., der, von stürmischer Liebe zu Pontia Postumina erfaßt, sie durch reiche Geschenke verführte und sie nach gegenseitigem Eheversprechen

dazu brachte, ihren Gatten zu verlassen. Als sie aber dann ihr dem O. gegebenes Versprechen zurücknahm, um eine neue Ehe mit einem reicheren Mann einzugehen, ermordete O. in seiner Liebesraserei die Ungetreue und wurde nach der Lex (Cornelia) de sicariis durch Senatsbeschluß zur Deportation auf eine Insel verurteilt, nachdem er sein Amt vor der Zeit niedergelegt hatte, Tac. ann. XIII 44; hist. IV 44. Er verließ später (wohl nach dem Tode Neros) seinen Verbannungsort, wurde aber im J. 70 dorthin zurückgebracht, Tac. hist. IV 44. — Diesen Kriminalfall machte der Dichter Lucan zum Gegenstand von Übungsreden in Prosa für und wider O., Vita Lucani ex Vaccae commentario sublata S. 3 Endt. Er dürfte der Enkel des Folgenden sein.

85) Q. Octavius Sagitta, *L. f., C. n(epos), T. pron(epos), (tribu) Ser(gia), IIvir quinq(uennalis) (ter), praef(ectus) fab(rum), prae(fectus) equi(tum), trib(unus) mil(itum) a populo, procurat(or) Caesaris Augusti in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina per annos (quattuor) — procurator* nur in den folgenden Provinzen, nicht in dem vorhergehenden Provinzialgebiet, wo er vielmehr wohl *praefectus* war, vgl. v. Domaszewski Rangordnung 113, 3 — *et in Hispania provincia per annos X et in Suria biennium,* Not. d. scav. 1902, 124 = Bull. com. 1902, 113 = Dess. III 9007, verbessert gelesen von Persichetti Röm. Mitt. XXVII (1912), 304, 15 (Superaequum). Auf denselben Mann bezieht sich auch eine andere Inschrift aus Superaequum (CIL IX 3311 = Dess. II 6532), die dem Q. Octavius L. f. Sagitta, *quinq(uennalis) (iterum)* von dem pagus Boedinus gesetzt ist, und ein Fragment, gleichfalls aus Superaequum, wo *Q. Octavius L. f.. S...* die *sacrae basilicae* wiederherstellt und durch einen Zubau erweitert sowie eine Straße (zum *templum?*) *Romae et Augusti* erbaut, Not. d. scav. 1898, 75f. = Ann. épigr. 1898, 79. — Sein Freigelassener ist wohl *Q. Octa[vi]us Sagitt[ae] l(ibertus) Scarpus* in der Inschrift aus Teate Marrucinorum, CIL IX 3035. — Da Raetia und Vindelicia im J. 15 v. Chr. dem römischen Staat einverleibt wurden und O. dort vier Jahre, dann in Spanien zehn Jahre Procurator war, kann er nach Syrien frühestens im J. 1 v. Chr. gekommen sein, ist aber von dort nach zweijähriger Amtsdauer jedenfalls noch vor der Mitte des J. 14 n. Chr. zurückgekehrt, da die erstangegebene Inschrift zu Lebzeiten des Augustus gesetzt ist. Den Zeitverhältnissen nach scheint er der Großvater des Vorhergehenden gewesen zu sein.

86) Cn. Octa(vius) Secundus, *pro(curator) ferrariarum),* CIL III 4809 = Dess. 1467 (Virunum). Er war allem Anschein nach nicht kaiserlicher Procurator, sondern in privaten Diensten des Q. Septueius Clemens, *con(ductor) ferrariarum) N(oricarum) P(annonicarum) D(elmatarum),* vgl. Hirschfeld Kais. Verw.² 152, 3. [Stein.]

87) O. Teucer wird von Suet. gramm. 3, 4 unter den *notissimi doctores* genannt, die in Gallia togata lehrten; offenbar gehört er zur älteren Generation, etwa in den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. [W. Kroll.]

88) Octavius Theon (*Ὀκτάιος Θέων*). Athenischer Archon im J. 113/14, delische Inschrift Bull. hell. XXXVIII 171; vgl. Kolbe Athen. Mitt. XLVI 118. Zu IG II² 2037. Graindor Athènes sous Hadrien 26. 29. [Johannes Kirchner.]

89) Cn. Octavius Titinius Capito, *praef(ectus) cohortis, trib(unus) milit(um) donatus hasta pura corona vallari, proc(urator) ab epistulis et a patrimonio* (unter Domitian), *iterum ab epistulis divi Nervae* (zwischen 96 und 98 n. Chr.), *eodem auctore ex s. c. praetoriis ornamentis, ab epistulis tertio Imp(eratoris) Nervae Caesar(is) Traiani Aug(usti) Ger(manici,* zwischen 98 und 102 wegen des Fehlens des Siegernamens *Dacicus*), *praef(ectus) vigilum,* CIL VI 798 = Dess. 1448, eine von ihm als dem Kommandanten der militärisch organisierten Feuerwehr gestiftete Weihung an Volcanus. Eine zweite, nicht vollständig erhaltene Inschrift, die seine Ämterlaufbahn gleichlautend gibt, ist auf der Basis einer Statue des Kaisers Traian eingemeißelt, die O. auf dem Augustusforum ungefähr gleichzeitig aufstellen ließ, Not. d. scav. 1933, 466 (mit Abb.) = Ann. épigr. 1934, 154. —

In den Briefen des Plinius wird er nur Titinius Capito genannt. In epist. V 8 richtet Plinius an O., der ihm geraten hat, sich der Geschichtsschreibung zuzuwenden, die Bitte, ihm einen geeigneten Stoff hierzu näher zu bezeichnen. Diesen Brief hat Apoll. Sidon. epist. IV 2, 2 im Auge, doch schreibt er den Rat versehentlich dem Tacitus zu. Auch lobt Plinius die Freundestreue des O., der die Erlaubnis zur Errichtung einer Statue des verstorbenen L. (Iunius) Silanus (Torquatus) auf dem Forum beim Kaiser erwirkt, epist. I 17, 1. In demselben Brief hebt Plinius (17, 3) rühmend hervor, daß O. überhaupt das Andenken der berühmten Römer hochhielt und daß er das Leben hervorragender Männer in Gedichten verherrlichte. Über seine literarische Tätigkeit erfahren wir auch aus epist. VIII 12, 4 *scribit exitus inlustrium virorum, in his quorundam mihi carissimorum;* O. war also auch Historiker. — Seinen Rezitationen wohnte Plinius bei (epist. VIII 12, 1; *vir est optimus et inter praecipua saeculi ornamenta numerandus*); er schätzt ihn als Förderer aller wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen und als *ipsarum denique litterarum iam senescentium reductor ac reformator,* auch stellt er sein Haus für Vorlesungen zur Verfügung und besucht die Vorlesungen anderer auch außerhalb. Plinius bezeugt seine Dankesschuld an O., zu dem er sich hingezogen fühlt *ingenio hominis pulcherrimo et maximo et in summa severitate dulcissimo vel honestate materiae* (epist. VIII 12, 2—4). — Ganz unsicher ist die Beziehung auf ihn in dem Inschriftfragment aus Vettona, CIL XI 5197: *Octavi[us Capi]tonis l(ibertus) Phi[...] Rebilus.* [Stein.]

90) Cn. Octavius Ves..., Freigelassener eines N., einer der campanischen Magistri 648 = 106 (CIL I² 677; unvollständig Dess. 3340). [F. Münzer.]

91) C. Octavius Vindex war nach Angabe der Arvalakten 184 n. Chr. *consul suffectus* (CIL VI 2099 III Z. 22). [W. Hoffmann.]

92) L. Octavius Vitulus, Sohn eines L. aus der Tribus Camilia, zweimaliger Quattuorvir von Tibur in republikanischer Zeit (CIL I² 1494f., die eine Inschrift auch Dess. 5388). [F. Münzer.]

93) Q. Octavius Volusius Thuscen(ius), Angehöriger des Senatorenstandes um 200 n. Chr., Patronus der Colonia Uticensis von seinen Vorfahren her (CIL VIII 14312). Sein Cursus honorum ist in der ihm von der Colonie Utica gesetzten Inschrift enthalten oder mit einiger Sicherheit zu ergänzen. Danach war er Decemvir stlitibus iudicandis, (Quaestor), Praetor candidatus, Consul suffectus, außerdem als Salius Collinus Mitglied des Saliercollegiums. Mommsen (Ephem. epigr. V 320 nr. 458) ergänzt ferner aus dem in der Inschrift nach *CAND.* noch sichtbaren *S* die Worte *Sevir equit. Rom.* Die Datierung auf etwa 200 ist gegeben, da einmal der Ausdruck Praetor candidatus erst seit dem Ende des 2. Jhdts. erscheint (Mommsen St.-R. II³ 927), da anderseits das Amt der Decemviri stlit. iud. nicht über die Mitte des 3. Jhdts. hinabreicht und — falls die Ergänzung *sevir equ.* richtig ist — das Sevirat nur bis in die ersten Jahrzehnte des 3. Jhdts. genannt wird (Mommsen St.-R. III 523, 4). O.' Gemahlin war Geminia Vulcacia. [W. Hoffmann.]

94) Octavia, Tochter eines M. und Gemahlin eines Appius, war in einem stattlichen Marmorgrabmal beigesetzt, das 1616 nahe Porta Pinciana aufgefunden wurde, und das mit Recht noch der republikanischen Zeit und einer angesehenen Frau zugewiesen werden darf (CIL VI 23330: *Octaviā M. f. Appī.* s. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 444). Denn die hier bezeugte Verschwägerung der Familien gibt die Erklärung dafür, daß Cic. fam. III 4, 1 an das damalige Geschlechtshaupt der patricischen Claudier, Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2849ff.), mit dem er als Nachfolger in der kilikischen Statthalterschaft in peinlichen Zwist geraten war, Anfang Juni 703 = 51 schrieb: *Mihi et Q. Fabius Vergilianus et C. Flaccus L. f. et diligentissime M. Octavius Cn. f. demonstravit me a te plurimi fieri.* Der dritte und eifrigste dieser Vermittler wird der Vater jener Octavia gewesen sein und entweder Schwiegervater des Appius selbst oder seines Neffen und Adoptivsohnes gleichen Namens, und beide folgten als entschiedene Parteigänger im Frühjahr 705 = 49 dem Cn. Pompeius, mit dessen älterem Sohne Appius seine eine Tochter vermählt hatte, nach Griechenland (s. Nr. 33). Es ist sogar möglich, daß die verwandtschaftliche und politische Verbindung der beiden Familien noch um eine Generation früher begründet wurde; der Vater des M. Octavius war der Consul Cn. von 678 = 76 (Nr. 22), bei dem man nicht recht sieht, welchen Umständen er seine Beförderung zum Consulat in den Zeiten der Sullanischen Restaurationsherrschaft zu verdanken hatte; der Vater des Appius war der von Sulla selbst zum Consul für 675 = 79 designierte, der Anfang 677 = 77 als Interrex vielleicht nicht nur die Wahlen für dieses, sondern auch für das folgende Jahr stark beeinflußte (Sall. hist. I 77 [or. Philippi], 22 kombiniert mit 86 Maur.) und so dem Cn. Octavius zu seinem Amte verholfen haben kann. Wie eine Tochter dieser Linie der Octavier in die patricische Familie der Claudii Pulchri hineinheiratete, so eine Tochter einer anderen Linie um dieselbe Zeit in die plebeische, doch nicht minder berühmte Familie der Claudii Marcelli (Nr. 96); solche Eheschließungen sind bei aufstrebenden Geschlechtern bedeutsam gewesen, um ihnen die Aufnahme in die Nobilität zu verschaffen. [F. Münzer.]

95) Octavia Maior, Stiefschwester des Kaisers Augustus, Tochter des C. Octavius und der Ancharia. Der Vater war ein Sprosse aus dem weniger vornehmen (ritterlichen), doch wohlhabenden Zweige der gens Octavia (*τῶν οὐκ ἄγαν ἐπιφανῶν* Plut. Cic. 44, 3, vgl. Cic. Phil. III 15; *admodum speciosa familia* Vell. II 59, 2). Die Mutter Ancharia gehörte einer senatorischen Familie an (Klebs o. Bd. I S. 2102). Als der Proconsul C. Octavius nach Verlassen der von ihm verwalteten Provinz Makedonien plötzlich in Nola starb (Anfang 58 v. Chr.), hinterließ er drei Kinder: O. maior aus seiner ersten Ehe mit Ancharia, und O. minor und Augustus aus seiner Ehe mit Atia (Suet. Aug. 4, vgl. Plut. Ant. 31, 1: *Ὀκταουία γὰρ ἦν ἀδελφὴ πρεσβυτέρα μέν, οὐχ ὁμομητρία δὲ Καίσαρι· ἐγεγόνει γὰρ ἐξ Ἀγχαρίας, ὁ δὲ ὕστερον ἐξ Ἀτίας*). Über die Mutter Ancharia ist sonst nichts bekannt (Klebs a. O.). Ihre Scheidung von Octavius muß noch vor dem J. 65 erfolgt sein (vgl. Münzer o. Nr. 15); hiermit ergibt sich ein terminus ante quem für die Geburt der O. M. Plutarch (a. O.) weiß offenbar nur von dieser einzigen (älteren) Schwester des Augustus und betont die besondere Liebe des Kaisers zu ihr. Sie erscheint hier — in Verwechslung mit O. minor — als Gattin des C. Marcellus und unmittelbar nach dessen Tode als die des M. Anton, sowie auch als Mutter des frühverstorbenen kaiserlichen Schwiegersohnes Marcellus (Plut. Ant. 87, vgl. PIR II O 44). O. m. war vielmehr mit einem Sex. Appuleius Sex. f. verheiratet, der, wie aus einer karthagischen Inschrift hervorgeht, flamen Iulialis gewesen ist; als solcher war er wohl Nachfolger des im J. 30 ums Leben gekommenen M. Anton (vgl. Cagnat Compt. rend. 1906, 471ff.). Die Inschrift (CIL VIII 24583 = Dess. 8963) lautet: *[S]ex. Appuleiu[s] Sex. f. flamen Iulialis, q(uaestor), pr(aefectus) urb(i) ... Hunc senatus in c[ampum Martium publice in] sepulchru[m Iuliorum efferundum et statua] pedest[ri ... honorandum censuit].* Die Ergänzung und höchstwahrscheinlich richtige Beziehung auf den Gatten der O. m. wird Cagnat verdankt (Compt. rend. 1906, 471ff. Bull. de Sousse 1906 [1907], 115, vgl. Groag PIR I² 186 nr. 960). Aus dieser Ehe stammt ein Sohn Sex. Appuleius, der im J. 29 zugleich mit Augustus Consul ordinarius war (Acta triumph. Capitol. CIL I p. 50. 181). Um 17 war er Proconsul von Asien (P. v. Rohden o. Bd. II S. 259). Im J. 12 wurde er als *συγγενής* (gleichzeitig mit Maecenas als *φίλος*) von Kaiser Augustus gegen eine unbegründete Anklage vor Gericht persönlich in Schutz genommen (Dio LIV 30, 4). Als Mutter dieses Sex. Appuleius, der die im Orient gebräuchlichen Ehrennamen *σωτήρ* und *εὐεργέτης* erhält, wird O. in einer pergamenischen Inschrift geehrt (Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 419 = Dess. 8783: *ὁ δῆμος ἐτείμησεν Ὀκταουίαν τὴν Καίσαρος μὲν ἀδελφήν, [μ]ητέρα δὲ Σέξτου Ἀπποληίου τοῦ σωτῆρος καὶ εὐεργέτου*). Ein zweiter Sohn der O., M. Appuleius (CIL V 5027. Fasti min. IV) war 23 vor Chr. Legat (einer Legion?) und 20 vor Chr. Consul ordinarius mit P. Silius Nerva (Belege bei v. Rohden o. Bd. II

S. 258). Die Behauptung, O. m. sei kinderlos gestorben (Anonymi hist. dom. Aug. ed. Lambros Νέος Ἑλληνομνήμων 1, 148), ist also unrichtig. Es sind auch zwei Enkelkinder O.s, Kinder ihres älteren Sohnes Sextus, zu nennen: Appuleia Varilla und Sex. Appuleius. Die erstere, wegen Majestätsbeleidigung und Ehebruch angeklagt (Tac. ann. II 50), wurde im J. 17 n. Chr. nach dem Willen des Kaisers Tiberius nur wegen des Ehebruchs aus Rom verbannt (*ut exemplo maiorum propinquis suis ultra ducentesimum lapidem removeretur*). Ihr Bruder, Consul ordinarius im J. 14 n. Chr. mit Sex. Pompeius Sex. f. (v. Rohden o. Bd. II S. 259), war mit Fabia Numantina verheiratet, der Tochter des Q. Fabius Maximus (Consul 10 v. Chr.) und gewesenen Gattin des Plautius Silvanus (Tac. ann. IV 22). Der letzte Sproß der Familie (*ultimus gentis suae*) war laut Inschrift (CIL XI 1362 = Dess. 935) jener (Sex.?) Appuleius, dem seine Mutter, die eben genannte Fabia Numantina, eine Inschrift in Luna setzte; die gens Appuleia stammte also offenbar aus Luna und gehörte zur tribus Galeria (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. p. 86). [Gertrud Herzog-Hauser.]

96) Octavia minor wurde unter allen Mitgliedern des Iulisch-Claudischen Hauses von den alten Geschichtsschreibern am günstigsten behandelt, wahrscheinlich wohl wegen ihres frühen Todes, noch vor dem Aufkommen all der Eifersüchteleien und Zwistigkeiten innerhalb der Familie selbst, Zustände, die zweifellos auf die Überlieferung, die prominenteren Familienmitglieder betreffend, abgefärbt haben. Sie war die Schwester des Octavian, späteren Augustus (o. Bd. X S. 275 Nr. 132) und Tochter des Gaius Octavius (o. Nr. 15) von derselben (seiner zweiten) Frau, Atia (o. Bd. II S. 2257 Nr. 34). Atia selbst war die Tochter des M. Atius Balbus von Aricia (o. Bd. II S. 2253 Nr. 11; vgl. Cic. Phil. III 17) und der Iulia, Schwester des Iulius Caesar (o. Bd. X S. 894 Nr. 546; vgl. Suet. Aug. 4, 1). O. wird durch den Beinamen *minor* von ihrer älteren Halbschwester O. *maior* (o. Nr. 95) unterschieden, der Tochter des Gaius Octavius und der Ancharia (o. Bd. I S. 2102 Nr. 7). Plutarch (Ant. 31) jedoch identifiziert die beiden als die Töchter der Ancharia (vgl. Dessau PIR II S. 429 nr. 44). O. *minor* war älter als ihr Bruder, der im J. 691 = 63 geboren war (Suet. Aug. 5, 1, mit Schuckburgh's Anm.). Gardthausen (Augustus II 102, 13) meint auf Grund von Plutarchs Beschreibung (Ant. 57) der Kleopatra als οὔτε κάλλει τῆς Ὀκταουίας οὔτε ὥρᾳ διαφέρουσαν, daß die beiden Frauen ungefähr gleichaltrig gewesen seien, und daß daher O., ca. im J. 685 = 69, im Geburtsjahre Kleopatras geboren sein mag. Jedenfalls war sie schon vor dem J. 700 = 54 an C. Claudius Marcellus (o. Bd. III S. 2734 Nr. 216), der voraussetzungsweise der Consul vom J. 50 v. Chr. ist, verheiratet, derselbe, der wie Dio, XL 59, 4, berichtet, mit Iulius Caesar verwandt war (Plut. Ant. 3. Marc. 30. Nikolaus von Damaskus frg. 100 [FHG III 433]. Cic. Phil. III 17). In diesem Jahre, nach dem Tode Iulias (o. Bd. X S. 894 Nr. 547), der Tochter Caesars und Frau des Pompeius, versuchte Caesar die Bande des Blutes zwischen sich und Pompeius wieder aufzurichten, indem er O. Pompeius zur Frau anbot und selber Pompeius' Tochter heiratete, die schon mit Faustus Cornelius Sulla verlobt gewesen war (Suet. Iul. 27, 1; o. Bd. IV S. 1515 Nr. 377). Aber diese Pläne kamen niemals zur vollen Durchführung.

O. hatte zwei Töchter aus ihrer Ehe mit Marcellus, Claudia Marcella *maior* und *minor* (o. Bd. III S. 2890—2891 Nr. 422. 423) und einen Sohn M. Claudius Marcellus (o. Bd. III S. 2764 Nr. 230. Suet. Aug. 63, 1; vgl. für O. *mater Marcelli*, Plut. Ant. 87. Strab. XIV 5, 14 [675]. Plin. n. h. XIX 24. XXXVII 11. Suet. Tib. 6). Der letztere scheint im J. 42 v. Chr. geboren zu sein, da Propert. III 18, 15 berichtet, daß jener in seinem 20. Lebensjahre (im J. 23 v. Chr.) gestorben sei. Dessau PIR II S. 430 zieht diese Ansicht der des Servius (Aen. VI 861) vor, der behauptet, daß der Knabe in seinem 16. Lebensjahre erkrankt und im 18. in Baiae als Aedil gestorben sei. Für die Geburtsdaten der Töchter ist uns kein Zeugnis erhalten (vgl. u.). Nach dem Tode ihres ersten Mannes, und bevor die gesetzlichen 10 Monate verstrichen waren, wurde O. zum zweiten Male, einem besondern Erlasse des Senates zufolge (Plut. Ant. 31), an M. Antonius (o. Bd. I S. 2595 Nr. 30) verheiratet. Dies geschah in Erfüllung eines Teiles der Vereinbarungen von Brundisium im J. 40 v. Chr. (Plut. Ant. 31. Appian. bell. civ. V 64. 66; vgl. Liv. per. CXXVII. Vell. II 78. Tac. ann. I 10) zwischen Antonius und Octavian. Fulvia, Antonius' erste Frau (o. Bd. VII S. 281 Nr. 113) war damals schon gestorben (Appian. bell. civ. V 59). Cass. Dio XLVIII 31, 4 berichtet, daß O. zu der Zeit schwanger war. Da aber anscheinend von einem nachgeborenen Kinde des Marcellus sonst nichts erwähnt wird (die beiden Marcellae scheinen älter gewesen zu sein als der junge Marcellus, obwohl sowohl Klebs PIR I S. 407 Nr. 866, als auch Groag o. Bd. III S. 2891 Nr. 423, glauben, daß dieses Kind Marcella *minor* gewesen sei), so kann man glauben, daß Dio die Schwangerschaft der O. aus dem Senatserlaß in betreff der zehnmonatigen Wartezeit und aus der Analogie mit dem Falle der Livia (o. Bd. XIII S. 899 Nr. 37) hergeleitet hat. Es ist natürlich möglich, im Falle daß Servius' Annahme vom Alter des jungen Marcellus richtig ist, daß dieses Kind mit Marcellus identisch ist. Wie immer dem auch sein mag, das Andenken der in Rom zwischen Antonius und O. vollzogenen Hochzeit (Appian. bell. civ. V 66) wurde auf einem goldenen *aureus*, den wahrscheinlich Antonius im Osten im J. 715 = 39 prägen ließ, festgehalten (BM Cat. Coins of Rom. Rep. II 499, wo der Kopf auf der Rückseite wahrscheinlich O. und nicht Fulvia darstellt, vgl. Grueber a. O. Bahrfeldt Journ. Int. d'Arch. Num. XII [1910] 96/97. Grueber Num. Chron. Ser. IV nr. 42 [1911] 138/139) und ebenso auch auf Silber-*cistophori*, die zur selben Zeit in Pergamum und Ephesus geprägt wurden (BM Cat. Coins of Rom. Rep. II 502f.). Diese *cistophori* deuten eine Beziehung zwischen Antonius und dem Dionysoskult an, und verewigen vielleicht einen Versuch des Antonius, sich in Athen als den neuen Dionysos, den Befreier des Ostens, hinzustellen (Camb. Anc. Hist. X 53. 69; vgl. o. Bd. I S. 2606). Wenn diese Annahme

richtig ist, so dürfte er wohl dem hellenistischen Gebrauche gemäß seine halbgöttlichen Ehren mit O. geteilt haben, und es ist interessant, in Verbindung hiermit festzustellen, daß O. die erste Römerin war, deren Abbild auf Münzen geprägt wurde (Kahrstedt Klio X 291; Fulvias Abbild war schon erschienen, aber als ‚Siegesgöttin', Kahrstedt 291. BM Cat. Coins of Rom. Rep. II 394f. und Gruebers Anm. a. O.).

Dem sog. Pakt von Misenum zufolge, der im J. 39 v. Chr. zwischen Antonius und Octavian einerseits und Sextus Pompeius anderseits abgeschlossen wurde, wurde die Tochter des Pompeius dem Kinde Marcellus verlobt (Appian. bell. civ. V 73), aber es kam niemals zu einer Heirat der beiden. O. mit ihrer neugeborenen Tochter, Antonia *maior* (o. Bd. I S. 2640 Nr. 113), begleitete Antonius nach Athen, wo sie den Winter 39/38 v. Chr. in Liebe vereint, miteinander verbrachten (Plut. Ant. 33. Appian. bell. civ. V 76). Der ältere Seneca (suas. I 6) erwähnt eine Stichelei, die auf einer Statue der O. zu lesen war, und die Antonius beschuldigt, zwei Frauen zu haben; dies kann in diese Zeit seines Aufenthaltes in Athen gehören, in der O. von den Athenern hoch in Ehren gehalten wurde (Plut. Ant. 57), oder auch in die Zeit des Aufenthaltes von Antonius und Kleopatra im J. 32 v. Chr. in derselben Stadt, als Kleopatra versuchte, mit den ihrer Vorgängerin dargebrachten Ehren zu wetteifern (Plut. Ant. 57).

O. verbrachte den nächsten Sommer 38 v. Chr. wahrscheinlich in Athen, während Antonius nach Asien ging, um Ventidius in seiner Belagerung von Samosata zu unterstützen, und er kehrte dann im nächsten Winter wieder nach Griechenland zurück (Plut. Ant. 34. Camb. Anc. Hist. X 54; o. Bd. I S. 2606). Um ungefähr diese Zeit muß die zweite Tochter Antonia *minor* (o. Bd. I S. 2640 Nr. 114) geboren sein, da O. im folgenden Frühjahr, zur Zeit des Paktes von Brundisium wieder schwanger gewesen sein soll (Plut. Ant. 35. Klebs PIR I S. 106 Nr. 707. Groebe o. Bd. I S. 2640 und Gardthausen N. Jahrb. XXXIX 158, setzen die Geburt der Antonia *minor* fälschlich auf das Jahr 36 v. Chr., vgl. Plut. Ant. a. O.: ἔγκυον μὲν οὖσαν ἤδη δὲ καὶ δεύτερον ἐξ αὐτοῦ θυγάτριον ἔχουσαν). Jedoch verlautet nichts weiter von diesem ungeborenen Kinde, und Plutarch mag sich geirrt haben. Es war zum größten Teil O. zu verdanken, daß die sich erweiternde Kluft zwischen Antonius und Octavian wieder durch eine Zusammenkunft in Tarentum überbrückt wurde. Als einen persönlichen Gefallen erbat sie von Antonius das Zugeständnis, Octavian mehr Schiffe zuzubilligen, als er ursprünglich beabsichtigt hatte, und ihren Bruder beredete sie, ihrem Gemahl 1000 Extra-Soldaten als eine praetorianische Leibgarde zuzugestehen (Plut. Ant. 35. Appian. bell. civ. V 93ff. Cass. Dio XLVIII 54, 3). Gleichzeitig, um dieses Bündnis noch durch Eheschließungen sicherer zu stellen, verlobte Octavian seine Tochter Iulia (o. Bd. X S. 896 Nr. 550) dem Antyllus, Sohn des Antonius und der Fulvia (der wahre Name des Knaben war M. Antonius, o. Bd. I S. 2614 Nr. 32) und Antonius verlobte seine Tochter Antonia — wahrscheinlich *maior* — dem L. Domitius Ahenobarbus (o. Bd. V S. 1343 Nr. 28; Groag weist hier darauf hin, daß Dio diesen Knaben mit seinem Vater, Gnaeus, verwechselt, der unter denjenigen war, die nach Caesars Ermordung verbannt wurden; vgl. Cass. Dio XLVIII 54, 4). Die erste dieser geplanten Ehen wurde niemals vollzogen; die zweite erst nach dem Tode des Antonius (Mommsen Ephem. epigr. I 272). Die Bekräftigung von politischen Vereinbarungen durch die Verlobung von Kindern ist vielleicht bezeichnend für den Einfluß der hellenistischen Monarchien auf die Herrscher Roms (Gardthausen N. Jahrb. XXXIX 158). Nach dem Pakt von Tarentum zeigen die von Antonius im Osten herausgegebenen Münzen entweder den Kopf der O., oder aber der O. und des Antonius einander gegenüber, oder schließlich des Octavian und Antonius gegenüber dem der O., und können so als ein Beweis für die wichtige Rolle, die O. zu dieser Zeit spielte, herangezogen werden (BM Cat. Coins of Rom. Rep. II 507f. für *aurei*, und 510—519 für Bronze-Münzen des Antonius *praefecti classis*, die vielleicht in Zakynthos geprägt waren, während der Zeit, in der seine Flotte, nach dem Kriege mit Sizilien, nach dem Osten zurückkehrte, Grueber a. O.).

Als Antonius denselben Sommer sich zu seinem Einfall in Parthia aufmachte, sandte er O. mit ihren Kindern zurück von Korkyra (Cass. Dio XLVIII 54, 5) und empfahl sie, zusammen mit seinen Kindern aus der Ehe mit Fulvia, dem Schutze des Octavian; angeblich tat er dies, um sie vor den Zufälligkeiten eines Kriegszuges zu bewahren, in Wahrheit aber, weil er den Reizen der Kleopatra und den Verlockungen einer östlichen Monarchie erlegen war (Plut. Ant. 36). Ob Antonius selber daran glaubte, daß er nun zwei gesetzmäßige Frauen hatte, läßt sich bestreiten (Gardthausen Augustus II 174, 14). Plut. Comp. Dem. cum Ant. 4 spricht von den beiden als gleichzeitigen Gattinnen, aber es weist sonst kein Gewährsmann darauf hin, daß eine derartige Anklage gegen Antonius erhoben wurde, außer es gehört die von Seneca, suas. I 6, und schon o. erwähnte Stichelei in diese Periode. Antonius, der sich nie viel um Theorien kümmerte, war vielleicht der Hoffnung, daß man seine Ehe mit Kleopatra in Rom einfach als ein Konkubinat betrachten würde, und daß im Osten, wo O. sicherlich nur wenig bekannt war, Bigamie als ein Vorrecht des Herrschers angesehen würde. Gardthausen N. Jahrb. XXXIX 158ff. weist darauf hin, daß nach römischem Rechte keine rechtsgültige Ehe abgeschlossen werden konnte oder abgeschlossen wurde, bevor die formelle Scheidung der O. im J. 32 v. Chr. durchgeführt war. Zur Zeit von Antonius' Rückkehr nach Syrien, nach seinem unheilvollen Feldzug in Parthia im J. 35 v. Chr., machte sich O. von Rom aus auf den Weg, um ihn mit neuen Truppenverstärkungen, einschließlich 2000 Praetorianern, Kriegsmaterial und Geld, zu treffen; aber in Athen erhielt sie eine Nachricht von ihrem ungetreuen Gemahl, der sich in Kleopatras Gesellschaft in Phoinikien aufhielt, ihm die Ersatztruppen und Gelder zu übersenden, und sie selber sollte nach Rom zurückkehren (Plut. Ant. 53, Cass. Dio XLIX 33, 3. Appian. bell. civ. V 138

behaupten anscheinend fälschlich, sie hätte in Athen überwintert). Nach dieser Kränkung befahl ihr Octavian, der dies vorausgesehen hatte (Plut. Ant. 53), das Haus ihres Gemahls zu verlassen, aber sie schlug dies ab und bat ihren Bruder inständig, sie nicht als einen Vorwand für einen Krieg zu gebrauchen (Plut. Ant. 54. Gardthausen Augustus I 333). Sie widmete sich der Sorge um die Kinder des Antonius aus seiner ersten und zweiten Ehe. Erst im J. 32 v. Chr., als Kleopatra, die mit O.s Popularität in Athen zu wetteifern versuchte, den Antonius dazu überredete, der O. Entlassungsbriefe aus seinem Hause (d. h. Scheidungsbriefe) zu übersenden, folgte sie endlich (Plut. Ant. 57. Liv. per. CXXXII. Cass. Dio L 3, 2. Eutrop. VI 6, der allerdings fälschlicherweise die Scheidung vor dem Kriegszug gegen die ‚Perser' ansetzt. Oros. VI 19, 4). Obwohl die alten Gewährsmänner diesen Akt des Antonius als eine der Hauptursachen der schließlich eingetretenen Entzweiung der Triumvirn betrachten, so war dies doch wohl nicht mehr als ein Symptom für die Unmöglichkeit, ein Kompromiß in ihren weit auseinanderstrebenden Ambitionen zustande zu bringen.

Hiernach lebte O. in voller Zurückgezogenheit, umgeben von Antonius' Kindern, mit Ausnahme von Antyllus, den Octavian, nach dem Selbstmorde des Antonius (Plut. Ant. 87. Cass. Dio LI 15, 5) im J. 30 v. Chr., in Ägypten hatte hinrichten lassen. Von Kleopatras (o. Bd. XI S. 750 Nr. 20) Kindern verschwinden die Knaben, Alexander Helios (o. Bd. I S. 1441 Nr. 28) und Ptolomaeus Philadelphus (PIR III S. 106 nr. 770) nach dem Triumpfzug vom J. 30 v. Chr. (Camb. Anc. Hist. X 112) ganz aus dem Gesichtskreis. Kleopatra Selene (o. Bd. XI S. 784 Nr. 23), die Zwillingsschwester Alexanders, wurde schließlich an Iuba verheiratet (o. Bd. IX S. 2384 Nr. 2), den Octavian zum König von Mauretanien machte (Cass. Dio LI 15, 6). Dort versuchten die beiden dann, in Iol-Caesarea (Cherchel) ein kleines Alexandrien zu gründen. Von den Kindern aus der Ehe mit Fulvia, stieg Iullus (für diese Orthographie s. Klebs PIR I S. 92 nr. 637; o. Bd. I S. 2584 Nr. 22) Antonius, der Bruder des hingerichteten Antyllus, so hoch in der Gunst des Octavian, daß er nach Agrippa und den Söhnen der Livia an dritter Stelle stand (Plut. Ant. 87). Es wurde ihm verstattet, von seines Vaters Freigelassenen zu erben (Cass. Dio LI 15, 7) und er heiratete Marcella *maior* (vgl. u.). Aber auch er wurde später hingerichtet, und zwar wegen Ehebruchs mit der älteren Iulia im J. 2 v. Chr. (Vell. II 100, 4). Die beiden Antoniae, die Töchter der O., erhielten gleicherweise einen Teil des Vermögens ihres Vaters. Die Ältere heiratete L. Domitius Ahenobarbus und wurde die Großmutter des Kaisers Nero (Plut. Ant. 87. Suet. Nero 5). Die Jüngere heiratete Nero Claudius Drusus (o. Bd. III S. 2703 Nr. 139), den jüngeren Sohn der Livia, und wurde dadurch die Urgroßmutter Neros (Plut. Ant. 87).

Die Kinder O.s aus ihre ersten Ehe mit Marcellus erreichten sogar noch höhere Würden. Die ältere Marcella heiratete zuerst — als seine zweite Frau — den M. Vipsanius Agrippa (PIR III S. 439 nr. 457). Als aber ihr Bruder Marcellus starb, und Octavian seinen auserprobten Freund näher an sich und seine Familie, als seinen anerkannten Nachfolger, zu ketten wünschte, da betrieb (Plut. Ant. 87) O., oder fügte sich wenigstens (Suet. Aug. 63, 1) in die Scheidung der Marcella und die Heirat des Agrippa mit der Tochter des Octavian, Iulia. Marcella heiratete dann Iullus Antonius (Plut. Ant. 87. Vell. II 106. Tac. ann. IV 44), und von da an hört man nichts mehr von ihr, außer in Verbindung mit den *columbaria*, von denen weiter unten die Rede sein wird. Die jüngere Marcella heiratete wahrscheinlich zuerst den älteren L. Aemilius Lepidus Paullus (o. Bd. I S. 565 Nr. 82) und dann M. Valerius Messalla Barbatus Appianus (PIR III S. 362 nr. 89, vgl. auch Groag o. Bd. III S. 2891 Nr. 423 und Mommsen CIL VI[2] p. 909f., wo er ihr *monumentum* bespricht). Marcellus heiratete Iulia, die Tochter des Octavian im J. 25 v. Chr. (Cass. Dio LIII 27, 5. Vell. II 29, 2. Plut. Ant. 87. Suet. Aug. 63, 1) und war von Augustus zu seinem Nachfolger bestimmt, starb aber im J. 23 v. Chr. eines frühzeitigen Todes als kurulischer Aedil (Plut. Marc. 30. Propert. IV 18, 15. Serv. Aen. VI 861, zwei sich hierauf beziehende Stellen, die schon besprochen wurden. Vell. II 99, 1. Tac. ann. II 41. Cass. Dio LIII 30, 4f. Liv. per. CXL. Suet. Aug. 63. 1. Sen. dial. VI 2, 3. Consol. ad Liv. v. 441. Für die Sonnensegel, die er im Circus und auf dem Forum als Aedil gebrauchte, s. Plin. n. h. XIX 24). Nach Sen. dial. VI 2, 3 trauerte O. den Rest ihres Lebens um den Tod ihres Sohnes und war auf alle Mütter eifersüchtig, besonders auf Livia, deren Söhne aus dem Tode des ihrigen Nutzen zogen. Diese Behauptung kann man aber wohl als eine rhetorische Übertreibung betrachten. Immerhin ist es wahr, daß sie keine Erwähnung ihres Sohnes Marcellus vertragen konnte; die Anekdote, daß sie ohnmächtig wurde, als Vergil die Zeilen über den jungen Mann aus dem sechsten Buche der Aeneis vortrug, ist allgemein bekannt (Serv. Aen. VI 861. Vita Vergilii Donati [Suetonii?] 32).

Nach diesem Ereignis führte sie ein noch zurückgezogeneres Leben und starb schließlich im J. 743 = 11 (Cass. Dio LIV 35, 4, s. Liv. per. CXL. Sen. dial. XI 15, 3. Suet. Aug. 61, der als Datum das 54. Lebensjahr des Augustus, d. h. 744/45 = 10/09 angibt, eine Ansicht, die Dessau zurückweist, PIR II S. 430, und gleichzeitig eine Warnung gegen die Annahme hinzufügt, daß Suetonius hier die ältere O. gemeint haben mag, über deren Tod nichts bekannt ist). Sie wurde hinter einem Vorhang im Tempel des zum Gott erhobenen Iulius aufgebahrt, wo ihr Bruder dann die Leichenrede über sie hielt (vgl. Cons. ad Liv. v. 442). Dann sprach Drusus von den Rostra, es herrschte öffentliche Trauer, und ihre Schwiegersöhne trugen die Leiche zur Grabstätte, wahrscheinlich in dem neuen Mausoleum, das von Augustus erbaut worden war (Gardthausen Augustus II 701, 14, der Hirschfelds Ansicht, S.-Ber. Akad. Berl. [1886] 1150, daß sie in der Grabstätte der Octavii zur ewigen Ruhe gelegt wurde, bestreitet). Dort ist sie aufgefunden worden; s. Arch. Anz. 1928, 153. Der Senat sprach ihr verschiedene Ehren zu, von denen Augustus jedoch einige zurückwies (Cass. Dio LIV 35, 4f.).

Paus. II 3, 1 behauptet, daß sie einen Tempel in Korinth hatte, aber was er wahrscheinlich gesehen hat, war ihre Statue im Tempel der *gens Iulia* (Journ. hell. stud. VI 71, vgl. Gardthausen II 104, 13 Ende, und 701, 14).

Octavian liebte seine Schwester innig (Plut. Ant. 31. Suet. Aug. 4, 1), und sie übte auf ihn einen bedeutenden und wohltätigen Einfluß aus. Während der Achtserklärungen vom J. 43 v. Chr. legte sie sich ins Mittel, um die Frau eines gewissen T. Vinius zu unterstützen, und um ihm auf dramatische Weise eine Begnadigung zu verschaffen (Cass. Dio XLVII 7, 4f., vgl. Appian. bell. civ. IV 44. Suet. Aug. 27, 2). Ihr Anteil an dem Pakt von Tarentum und die Voraussicht, mit der sie sich der Interessen und Kinder des Antonius annahm, sind schon erwähnt worden. Im J. 719 = 35 sicherte Octavian für sie und für Livia, wahrscheinlich durch einen Senatsbeschluß, die Errichtung von Statuen, Befreiung von gesetzlicher Vormundschaft — die sonst bei Frauen üblich war —, und Unantastbarkeit wie die der Tribunen (Cass. Dio XLIX 38, 1). Einige Zeit kurz nach der Schlacht von Actium verstand sie es, ein dauerhaftes Interesse ihres Bruders für Vitruv zu erwecken (I praef. 2; die Veröffentlichung dieses Werkes fällt wohl in die Zeit vor dem J. 27 v. Chr.; vgl. u.). Augustus war nach ihrem Tod von tiefer, echter Trauer erfüllt (Cons. ad Liv. v. 442. Sen. dial. XI 15, 3 *sororem carissimam*. Plut. Ant. 31. 54).

Strab. V 3, 8 (236) rechnet O., zusammen mit Pompeius, Caesar, Augustus und seiner Familie, zu denjenigen, die viel zur Verschönerung der Stadt beigetragen haben. Das berühmteste Gebäude, das ihr zugeschrieben wurde, gleichgültig ob von ihr selber erbaut (Festus [Teubner 1913] 188 Linds. = 178 M. Ovid. ars am. I 69) oder von Augustus ihr zu Ehren errichtet (Suet. Aug. 29, 4. Cass. Dio XLIX 43, 8. Liv. per. CXXXVIII), war die Porticus Octaviae, in der Nähe des Theatrum Marcelli (o. Bd. XIV S. 1437), das wiederum ihrem Sohne zu Ehren errichtet worden war (Platner-Ashby Topographical Dictionary of Ancient Rome 427). Man muß diese Porticus von einer älteren Porticus Octavia, die im J. 616 = 168 erbaut und von Augustus restauriert worden ist (Platner-Ashby 426. Festus p. 188 Linds.), streng unterscheiden. Cass. Dio XLIX 43, 8, behauptet, daß die Unkosten der Erbauung der neuen Porticus aus den, vom Kriege in Dalmatien des J. 33 v. Chr. (vgl. Gardthausen I 329) eingeflossenen Beutegeldern, bestritten worden seien; jedoch beweisen Platner-Ashby, im Anschluß an Mommsen Res Gestae[2] 80, daß es tatsächlich die ältere Porticus gewesen sei, die von diesen Beutegeldern restauriert worden war, und in der auch die von den Dalmatinern eroberten Standarten hinterlegt wurden (vgl. Appian. Ill. 28: ἐν τῇ Στοᾷ τῇ Ὀκταουίᾳ λεγομένῃ). Sie setzen ferner das Datum für die Errichtung der Porticus der O. auf einen Zeitpunkt nach dem J. 27 v. Chr. und stützen diese Annahme darauf, daß Vitruv einerseits Octavian niemals ‚Augustus' nennt, eine Tatsache, die sein Werk auf eine Zeit vor der Verleihung dieses Titels in demselben Jahre ansetzen ließe, anderseits spricht er von den Tempeln des Iuppiter Stator und der Iuno Regina in der Porticus des Metellus (III 2, 5), die anscheinend niedergerissen wurde, um für die der O. Raum zu schaffen. Falls die Behauptungen Plut. Marc. 30, daß O., die Mutter des Marcellus, ihm zu Ehren die Bibliothek und Caesar das Theater erbaut haben, und die Bemerkungen der Livius-Epitome, per. CXL, daß die Denkmäler des Marcellus *sunt theatrum et porticus nomini eius dicata*, sich auf die Porticus beziehen, die eine Bibliothek enthielt, dann würde ihre Errichtung in die Zeit nach dem Tode des Marcellus im J. 23 v. Chr. anzusetzen sein. Fragment nr. 33 des Marmorplanes von Rom (hrsg. von Jordan tab. V) und die Ausgrabungen zeigen sie als einen rechteckigen Raum, der von einer doppelten Reihe von Granitsäulen umgeben war. Der Raum schloß die beiden vorerwähnten Tempel des Iuppiter Stator (vgl. CIL VI 8708 = Dess. 5000) und der Iuno Regina (Platner-Ashby 304f.) in sich ein. Es wird auch noch auf eine Bibliothek angespielt (Suet. de Gramm. 21. Plut. Marc. 30), und drei Inschriften erwähnen Sklaven: *a bybliothece, a bybliothece Latina* und *a bibliotheca Graeca porticus Octaviae* (CIL VI 2347 [= 4431]. 2348. 2349 [= 5192] = Dess. 1971. 1972. 1970, wozu man auch noch CIL VI 4432—4435 hinzufügen kann; alle sind von dem *monumentum* der Marcella *minor*). Da alle diese *servi publici* waren, so war auch die Porticus städtisch und auf Kosten des Ärars verwaltet (Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte 304. Mommsen St.-R. I 330, 1). Wir hören weiters noch von einer *schola* (Plin. n. h. XXXV 114), oder *scholae* (Plin. n. h. XXXVI 22) und einer *curia* (Plin. n. h. XXXVI 28). Die *curia* und die *schola* könnten unter Umständen ein und dasselbe gewesen sein (Plin. n. h. XXXVI 28f.: *multa in curia Octavia . . . multa in eadem schola*), es war eine Art umfangreiche Halle, die zur Ausstellung von Kunstwerken, zu Vorträgen, und vielleicht auch zu Senatssitzungen verwendet wurde. Es sind uns zwei Sitzungen des Senats in dieser Porticus überliefert: Eine die von Tiberius im J. 747 = 7 einberufen wurde (Cass. Dio XL 8, 1) und eine andere für den Triumphzug des Vespasian und Titus (Joseph. bell. Iud. VII 5, 4 [124]); allerdings mag bei der zweiten Gelegenheit die Sitzung vor der Porticus stattgefunden haben, dort wo die Tribüne zur Abnahme der Truppenparade errichtet war. Andererseits ist es auch nicht ausgeschlossen, daß Plinius das Wort *schola* gebraucht, um Wandelgänge um die Außenseite der Porticus zu bezeichnen, da dieses Wort ja auch bei Vitruv für einen, um die Bäder laufenden Gang gebraucht wird, wo die Gäste warten konnten, bis sie an die Reihe kamen (V 10, 4; in diesem Sinne Forcellini [Lond. 1828], aber in der Übersetzung von Granger [Loeb 1931] I 305, ‚apses', und in Morgans Übersetzung [Cambridge Mass. 1914] ‚niches for wash bowls'). Die Porticus war mit ausländischem Marmor ausgeschmückt (Ovid. ars am. I 70) und mit Kunstwerken aller Art angefüllt (Plin. n. h. XXXIV 31. XXXV 114. 139. XXXVI 15. 22. 24. 28. 34f.). Das Feuer in Rom zur Zeit des Titus zerstörte ‚die Gebäude der O. mit den Büchern'

(Cass. Dio LXVI 24, 2; 80 n. Chr.), aber Domitian stellte sie wahrscheinlich wieder her (Platner-Ashby 427). Sie wurden nach einem zweiten Feuer von Severus und Caracalla noch einmal restauriert (CIL VI 1034, auf dem Epistylion des Eingangs gefunden).

Zeitgenössische Schriftsteller widmeten ihre Werke der O. So erwähnt Priscian (X 47 [I 536, 6 H]) *Maecenas in Octaviam.* Plutarch erwähnt ein Werk von Athenodoros, dem Sohne Sandos, das an O. gerichtet war (Popl. 17). Suet. de Gramm. 21 sagt, daß Melissus, ein Freigelassener des Maecenas, auf Verlangen des Augustus die Bücher in der Bibliothek geordnet hätte. O. selbst machte den Akademiker Nestor zum Erzieher des Marcellus (Strab. XIV 5, 14 [675]). Scribonius Largus 58 gibt die Formel für eine Zahnpaste, die von ihr verwendet wurde, und Val. Max. IX 15, 2 erzählt von einem Mann, der behauptete, ein ehelicher Sohn der O. zu sein, daß aber, da er ein Schwächling war, ein anderes Kind an seiner Statt untergeschoben wurde. Dieser Mann wurde zu den Galeeren verurteilt.

O.s Name ist merkwürdigerweise nur verhältnismäßig selten in erhaltenen epigraphischen und numismatischen Zeugnissen erwähnt. Sogar auf den von Antonius geprägten Münzen, auf denen ihr Kopf — als der erste einer Römerin — erscheint (s. o.), ist ihr Name nicht erwähnt. Der Freigelassene und dessen Frau, die in CIL VI 4492 erwähnt werden, gehörten wahrscheinlich ihr, und in CIL VI 4443 kann möglicherweise sie gemeint sein, obwohl es hier auch nur der Name eines Sklaven sein könnte (vgl. 4472). Eines anderen Freigelassenen der O. oder ihrer älteren Schwester wird in CIL VI 8881 = Dess. 1877 (vgl. Dess. 8783) Erwähnung getan. Der *lecticarus* von Dess. 1753 kann unter Umständen ihr gehört haben, da diese Inschrift zusammen mit einer von einem *lecticarus* ihrer Tochter, Antonia *minor* (Dess. 1754), gefunden wurde. Die Namen Octavius und O. sind äußerst zahlreich unter denen vom *monumentum Marcellae* (vgl. CIL VI 4625—4631. 4798—4800); aber es wäre übereilt, deswegen zu behaupten, daß sie in allen Fällen von O. herstammten und nicht von ihrer Schwester oder ihrem Bruder. Dessau wollte O. selbst auf einer Erinnerungsschrift von Falerno in Picenum erkennen (PIR II 431, sich auf CIL IX 5449 beziehend), aber Mommsen z. St. glaubt, daß sich diese Inschrift eher auf eine lokale Wohltäterin, die der *gens Octavia* angehörte, bezieht (vgl. CIL IX 5426 für die Anwesenheit dieser *gens* in diesem Gebiete). O. ist jedoch mit Sicherheit auf einer Inschrift von Mytilene erwähnt (IG XII 2, 59 b Z. 25), die in Verbindung mit der Einführung eines Augustus-Kultes den Gesandten in Rom anbefiehlt, dem Senat, den Vestalinnen, der Livia (auf dem Steine steht fälschlicherweise *Iulia*), der O. und anderen Verwandten, Kindern und Freunden des Augustus ihre Ehrerbietung zu zollen. Obwohl die Alten die Schönheit der O. überaus hoch preisen (Plut. Ant. 31. 57), so ist uns doch außer den Münzen kein authentisches Bildnis von ihr erhalten (Gardthausen I 217. II 104. Bernoulli Röm. Iconogr. II 116ff.). Vielleicht aber ist es möglich, daß ein im Louvre befindlicher Basaltkopf ihr Ebenbild darstellt (Cat. Somm. du Louvre nr. 1233 S. 69. Bernoulli II 119. R. West Röm. Porträt-Plastik S. 106 Taf. XXVI nr. 104. Cambr. Anc. Hist. vol. plates IV 166 a).

Literatur. Cambridge Ancient History X, vgl. Verzeichnis s. Octavia, und besonders S. 51—53 für die Ereignisse vom Nov. des J. 714 = 40 bis zum Herbst des J. 717 = 37. Dessau PIR II 430f. V. Gardthausen Augustus u. seine Zeit I. Verzeichnis s. Octavia II 102—105, 13; Die Scheidung der O. und die Hochzeit der Kleopatra, N. Jahrb. XXXIX 158—169. C. Grothof Octavia, ein Lebensbild aus dem röm. Altert., Heiligenstadt 1869. Mommsen CIL VI 2 p. 909f.

Münzen. H. Cohen Description des Monnaies (Médailles Impérialles), hrsg. 1880 (²1930), I 52—56. Catalogue of Coins of the Roman Republic in the British Museum II 499—519. M. Bahrfeldt M. Antonius, O. und Antyllus (mit Bibliographie), Journ. Intern. d'Arch. numism. XII (1910) 89—108. H. A. Grueber Coinage of the Triumvirs, Numism. Chron. series IV nr. 42 (1911, II) 138—147. U. Kahrstedt Frauen auf antiken Münzen, Klio X 291f. [M. Hammond.]

97) Octavia Athenais, Gattin des Flavius Clemens (o. Bd. VI S. 2539f. Nr. 63), eine der 110 Matronen, die an den Saecularspielen des J. 204 n. Chr. das Opfer darbrachten, CIL VI 32329, Z. 28. Verschieden von ihr ist Octavia Athenais CIL VI 35980. [Stein.]

Octavius campus wird in Curiosum und Notitia urbis Romae aufgezählt (Jordan Topogr. II 567); eine Identifikation ist nicht möglich. [W. Kroll.]

Ad octavum, Mutatio in Moesia Sup. (Itin. Hieros. 565, 5), 8 mp. nördlich von Horrea Margi (Ćuprija), 9 mp. südlich von Idomo, bzw. 53 mp. südlich von Viminacium. Vielleicht bei Glogovac in Serbien, j. Moravabanat (Miller Itin. Rom. 531). [B. Saria.]

October equus s. Suppl.-Bd. V S. 248.

Octocannae. Vgl. o. Bd. XIV S. 2230 Art. Matres B XCIV.

Octo durum. Nach Ptolem. II 6, 49 Stadt der Vaccäer in Spanien, nicht identisch mit Ocelum Duri (s. Art. Ocelum), sondern keltischer Name mit dem Suffix *-durum*, das auch in Spanien vorkommt (*Mutudurei*: Sall. hist. II 93; s. Art. Mutudurum). Derselbe Name im Rhonetal. Der Stamm *Octo-* auch in (Matronae) Octocannae (s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.) und im keltischen Personennamen Octo, Octa (Holder s. v.), nach dem die Stadt heißt. [A. Schulten.]

Octodurus, Name für einen gallorömischen Ort, der seit dem 16. Jhdt., seit Johann Stumpff (s. Mommsen Inscr. conf. Helveticae Latinae p. XVII) und Josias Simler (Vallesiae descr. Zürich 1574) im heutigen Martigny (Martinach) a. d. Rhone, Kanton Wallis, erkannt ist. Der dort in einem abgegangenen Dorf ‚Octan' (Holder Altcelt. Sprachsch. II 831) nachlebende Name wird öfters genannt in antiken und frühmittelalterlichen Quellen: s. ihre Zusammenstellung bei Holder a. O. Von jenen seien erwähnt: 1. Caes. bell. Gall. III 1, 4 (danach Oros. VI 8, 2) *Octodurus.* 2. Plin. n. h. III 135 *Octodurenses.* d. h. Bewohner von Octo-

durum, nicht von Octodurense, wie Desjardins Table de Peut. 36 will. 3. Ptolem. 281, 13 (II 12, 3; ed. Cuntz p. 71) Ὀκτόδουρον (var. Ἐκτόδουρον und Τεκτόδουρον) genannt als Stadt in Raetien (um 150 n. Chr.!); Breitenangabe (45° 40′) um 27′ zu niedrig (Cuntz p. 97). 4. Tab. Peut. segm. III 3 *Octodurum,* als Station der Straße Genfer See—Gr. St. Bernhard—Aosta, gelegen zwischen *Tarnaias* = heut. St. Maurice und *in Summo Poenino* = heut. Le Plan de Joux (= Templum Iovis), und zwar von jenem 12, von diesem 25 römische Meilen entfernt; über diesen Weg s. Mommsen CIL XII p. 21 und Miller It. Rom. 75. 5. Itin. Ant. 351, 5 (ed. Cuntz p. 53) *Octoduro* (var. *Octodaro*) als Station der Straße Mailand—Mainz über die Alpes Penninae, d. h. der helvetischen Hauptstraße (Stähelin Schweiz in römischer Zeit² 324ff.) mit denselben Nachbarstationen und Entfernungen, wie in der Tab. Peut. 6. Rav. anon. Cosm. IV 26 p. 237, 7 *Octodorum* als erste *civitas iuxta fluvium Rodanum* in Burgund. 7. Not. Galliarum 10, 2 (ed. Seeck) *Octodoro* (var. *Octodorum, Iuctodorum, Ocrodorus, Ucrodoro, Octodonum, Ortodorus*).

Die frühmittelalterlichen Quellen sind sehr zahlreich; sie beginnen mit Theodorus episcopus *Octodorensis* im concil. Aquilei. vom J. 381 (s. u.). Dazu kommen als Quellen für den Namen die nachher zu besprechenden zahlreichen römischen Inschriften, die, wie die frühmittelalterlichen Erwähnungen, die auf der staatlichen Rechtsordnung der römischen Provinz beruhenden Siedlungsnamen nennen und mit der Geschichte des Ortes eng zusammenhängen. S. darüber Oechsli Die älteste Geschichte des Wallis. Mitt. d. Ant. Ges. 1896, 151ff. Liebeskind Die polit. Verhältnisse im Wallis zur Römerzeit, Ztschr. f. Schweiz. Geschichte X 145ff. Stähelin Suppl.-Bd. III S. 529 Art. Forum Claudii. Keune u. Bd. II A S. 1026ff. Art. Seduni.

Über die Bedeutung des Namens s. Holder II 831. Stähelin Schweiz i. r. Z.² 79 mit Literatur in Anm. 3. Abgesehen von der erledigten Erklärung d'Arbois de Jubainvilles als ville oder forteresse d'Octos liegen seitens der Sprachforscher zwei von der Deutung der zweiten Hälfte des Wortes abhängige Erklärungen vor (über *-durum* s. Dottin Manuel 332ff. mit vielen Beispielen): 1. *durum* = *dūnum* Festung; darnach ‚arx in angustia — *ochte* — sita' bei Walde-Hofmann Latein. etym. Wörterb.³ 47 s. ango; vgl. Glück Die bei Caes. vorkommenden kelt. Namen 133. 2. *dūrum* vgl. *duros* = Tor, Türe; darnach mit Toren geschlossene Stadt, so neuestens K. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1919, 377ff. Weisgerber XX. Ber. Röm.-Germ. Komm. 200. Die überaus bezeichnende Lage des Orts in einem engen Hochtal vor dem Ausgang in das breite Rhonetal paßt für beide Erklärungen.

Geschichtliches. Der Name, der jedenfalls keltisch ist, wurde bis in die klaudische Zeit beibehalten, hat sich aber gegenüber dem offiziellen römischen Ortsnamen *Forum Claudii* erhalten können, um im frühchristlichen Mittelalter wieder zum Recht zu kommen; *Martiniacum* ist frühestens erst vom J. 515 bezeugt. Keltische Funde sind vom heut. Martigny und Umgebung bis jetzt nicht viele bekannt (s. Heierli Urgeschichte der Wallis, Mitt. d. Antiq. Ges. 1896, 142ff.), vor allem nichts über ein gallisches Oppidum mit Toren oder ein Refugium. Der Ort tritt zum erstenmal ins Licht der Geschichte, und zwar sehr hell, im Herbst 57 v. Chr., als Caesar durch die 12. Legion und Reiterei unter dem Legaten Servius Galba den Versuch machte, zur Verbindung seiner gallischen Eroberungen mit Italien von Norden her die poeninischen Alpen zu öffnen. Damals sind die Römer, vom Genfer See ins Rhonetal vorstoßend, zum erstenmal mit den Galliern des Alpengebiets feindlich zusammengestoßen. Der Versuch ist bekanntlich mißlungen und hat beide Teile große Opfer gekostet. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. II 638ff. Holmes Caesar's Conquest² 82ff. 677f. F. de Saulcy Bataille d'Octodure Rev. arch. 1861, III 439ff. und IV 1ff. Rothpletz bei Egli Kirchengesch. d. Schweiz 139ff. Keune 1026f. Es liegt darüber die auf Galbas allerdings etwas großzügig erstattetem Bericht beruhende Erzählung Caes. bell. Gall. III 1—6 vor. Unter den vier im oberen Rhonetal vom Ursprung bis zum Genfer See sitzenden kleinen Völkern, deren Namen sie schon als gallisch erweisen, nennt Caes. a. O. die Seduni (bei Sitten), die *Veragri* — so Caesar, dagegen *Varagri* bei Plin. n. h. III 137 und CIL V 7817, 23, bei Strab. IV 6, 6 (p. 204) und Cass. Dio XXXIX 5, 2; s. CIL XII p. 24 — (um Martigny) und die Nantuaten (bei St. Maurice), ohne ihre Gebiete genau abzugrenzen. Galba, von Caesar ermächtigt, *in his locis* zu überwintern, ließ *in Nantuatibus* 2 Cohorten zur Sicherung zurück und beschloß, mit den anderen 8 *in vico Veragrorum, qui appellatur Octodurus* den Winter zuzubringen. Es war vermutlich ein offener Ort (s. o.). Saulcy hat auf Grund der Entfernungsangaben der Meilensteine und Itinerare und der Funde diesen Vicus richtig angenommen zwischen heut. Martigny—Ville und Martigny—Bourg auf beiden Seiten der Drance, die von Südosten (vom Col de Fenêtre) kommend, ehedem mitten durch das Tal, das von Bourg ab immer breiter wird, in wildem Bett geflossen ist, s. Stähelin 79f. samt Sit. Plan 1 : 50 000. Naef Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1896, 117. Dieser Fluß, den auch Caes. bell. Gall. III 1, 6 erwähnt, teilte den Vicus in 2 Teile, von denen Galba den einen den Eingeborenen überließ, den anderen aber für sein Quartier in Anspruch nahm. Da er sich für alle Fälle die direkte Verbindung mit der zunächst auf der linken Seite der Rhone laufenden Straße von St. Maurice her, wo er die anderen Truppen hatte, sichern mußte, hat er nicht, wie Saulcy, geleitet von der sonderbaren Meinung, in dem — später zu besprechenden — Vivier das Winterlager Galbas erkennen zu dürfen, meinte, die linke Seite der Drance, sondern die rechte für sich reserviert und den Veragrern die Ostseite des Tales überlassen (so Holmes 677f. und Desjardins II 640). Über den Angriff der Veragrer und Seduner von den beidseitigen Höhen auf das römische Winterlager, die sechsständige Gegenwehr der Römer und ihren end-

lichen Durchbruch s. Stähelin 81f. Gewaltig übertrieben ist jedenfalls die von Caesar bzw. Galba angegebene Zahl von mehr als 10 000 gefallenen Feinden, die selbst in der Stärke von 30 000 gekommen seien; Holmes 678 nimmt mit Recht kaum mehr als 10 000 Kelten an. Nebenbei sei erwähnt die sonderbare, längst von den Sachkennern zurückgewiesene Vermutung Eglis 29ff., daß dieses Blutbad unter den Kelten der geschichtliche Kern sei der vom ersten Bischof von Octodurum und der Schweiz überhaupt, Theodorus I., erfundenen Legende von dem unter Kaiser Maximian in St. Maurice —Ag(c)aunum — also nicht in Martigny! — erfolgten Martyrium der thebaeischen Legion (Gelzer Ausgew. Kl. Schr. 209ff. 216). Die Tatsache, daß Galba nach Zerstörung von O. sich ins Allobrogergebiet zurückgezogen hat und damit auf das ganze Unternehmen der Eroberung des Wallis verzichtet worden ist, beweist das Eingeständnis der Niederlage trotz bell. Gall. III 7, 1. Der neue Vorstoß gegen die Vallis Poenina mit dem Ergebnis der Einverleibung ist unter Augustus erfolgt frühestens 12 v. Chr. Näheres, etwa im Zusammenhang mit der rätisch-vindelikischen Unternehmung der Prinzen Tiberius und Drusus des J. 15 v. Chr. gegen die Alpenvölker, ist darüber nicht bekannt, außer daß das Gebiet zunächst verwaltungsmäßig zu Raetien gerechnet wurde als ein Teil der Provinz Raetia, Vindelicia und Vallis Poenina, so noch bei Ptolem. a. O.; s. Haug u. Bd. I A S. 49 Art. Raetia. Stähelin 101f. Auf den Tropaea Augusti, bei Turbia im J. 7/6 errichtet, sind unter den unterworfenen 46 Alpenstämmen auch die Nantuates, Seduni und Veragri genannt (Plin. n. h. III 137. CIL V 7717, 20—24 p. 904ff. [Mommsen]. Lit. bei Keune 1027). In das Gebiet der Vallis Poenina, die zu dem zunächst noch militärisch überwachten, erst von 20 n. Chr. als prokuratorische Provinz behandelten Raetien gehört, teilen sich vier Stämme, nämlich außer den drei genannten noch die Uberer an den Rhonequellen, auch bei Plinius erwähnt (Stähelin 78, 4). Bald mag die Aushebung für die Auxiliartruppen in dem Gebiet begonnen haben, wobei die Bildung einer ala Vallensis besondere Auszeichnung war (Mommsen Ges. Schr. VI 57f.). Die Romanisierung muß in dem poeninischen Tal besonders schnelle Fortschritte gemacht haben. Die alte gallische Volksgemeinde, die aus dem Stammesstaat erwachsen ist, bleibt; sie heißt *civitas*. Ob aber damals schon ein Vorort, etwa O. oder Tarnaia(e) (= St. Maurice), für das Tal bestanden hat, ist zweifelhaft. Es ist gewiß nur ein Zufall, sagt Stähelin 117 mit Recht, wenn nicht auch von den Veragrern ein Ehrendenkmal für den Kaiser Augustus als *patronus civitatis* erhalten ist, wie von den Sedunern (CIL XII 136, Fundort: Sitten), errichtet im J. 8/7 und — wohl gleichzeitig — von den Nantuaten (CIL XII 145, Fundort: St. Maurice). Erhalten ist eine verwandte Ehrung der Kaiserprinzen Gaius und Lucius Caesar durch die Veragrer von Martigny (CIL XII 141 = Mommsen Inscr. Helv. 12) und durch die Nantuaten von St. Maurice (CIL XII 146); das Todesdatum des zuerst gestorbenen Lucius, das J. 2 n. Chr., gibt den terminus post

quem non. Aus dem J. 23 n. Chr. ist alsdann aus St. Maurice erhalten eine gemeinsame Loyalitätserklärung der *[ci]vitates IIII vallis / Poeninae* für den soeben gestorbenen jüngeren Drusus, des regierenden Kaisers Sohn (CIL XII 147. Saulcy 444), nach dem auch ein Walliser Ort in Drusomagus (Ptolem. a. O.) umgetauft worden ist (Stähelin 118f. Keune 1028), endlich aus dem J. 37 aus demselben Ort eine Ehrung für den Kaiser Gaius durch dieselben 4 Volksgemeinden (Anz. f. Schweiz. Altert. 1896, 110f.; abg. 1917 T. 34 oben). Die staatsrechtlichen Folgen für dieses Verhalten hat dann der Kaiser Claudius im Zusammenhang mit dem Bau der Fahrstraße über den Großen St. Bernhard gezogen, indem er den Octodurenses nach dem Zeugnis des Plin. n. h. III 135 das Ius Latii geschenkt hat (CIL XII p. 21 [Mommsen]. Liebeskind 155. Stähelin 149f.). Daß diese Vorstufe des Vollbürgerrechts an Stelle des seitherigen *ius peregrinorum* auch den anderen drei *civitates* des Wallis verliehen wurde, ist wahr scheinlich (Liebeskind 160). Daß über sie keine Nachricht erhalten ist im Gegensatz zu O., über dessen staatsrechtliche Stellung wir gut unterrichtet sind, spricht vielleicht dafür, daß O., das vermutlich in unmittelbarer Folge der Verleihung des latinischen Rechts vom Dorf (*vicus*) zum kaiserlichen Marktflecken (*forum*) erhoben worden ist, eine Vormachtstellung in der vallis Poenina bekommen hat; wenigstens erklärt sich so am ehesten die Hinzufügung von *Vallenses*, d. h. Talleute, was auch Nantuates bedeutet (Stähelin 77, 5), zu dem offiziellen Namen *Forum Augusti* bzw. seit Claudius' Tod *Forum Claudii* (*Augusti*) mit oder ohne *Octodurus Veragrorum*. Für den Ort selber bedeutet diese Erhebung zur quasistädtischen Stellung, daß neben den territorialen pagus eine örtliche Gemeinde tritt (Liebeskind 157).

Eine wichtige Quelle sind die Meilensteine der Straße vom Großen St. Bernhard über Martigny die Rhone abwärts zum Genfer See (Mommsen Inscr. Helv. S. 65ff.). Daß sie alle die Entfernung von dieser Stadt aus rechnen, kommt nicht bloß davon her, daß sie der erste größere Ort nach Überwindung des Passes von Italien nach Gallien war, sondern auch von ihrer Stellung als Stadt (Kornemann Zur Stadtentstehung usw. 36f.) und als Vorort der vier zu einer *civitas* zusammengeschlossenen Volksgemeinden, die dann allerdings verschwunden sein müßten zugunsten der Zentralgemeinde, was Liebeskind 159ff. im Gegensatz zu Stähelin 157 und Suppl.-Bd. III S. 529 bestreitet. Der nördliche Nachbarort Tarnaia-Agaunum, dem nach den Funden und seiner großen frühchristlichen Bedeutung ein gewisser Rang zukommt, war nur eine Rast- und Zollstation (Stähelin 332f.). Die Entfernungsangabe auf all diesen Steinen nach Meilen, nicht nach Leugen — über die einzige, jedoch nur scheinbare Ausnahme aus Sitten, tatsächlich aus der Gegend von Vevey, s. Mommsen CIL XII 5518, jetzt XIII 9071 und Keune 1029 — beweist die Abgrenzung dieses Gebiets gegen das helvetische Gallien mit seiner Leugenzählung (Hirschfeld Die römischen Meilensteine, S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 183f.).

Der bis jetzt älteste Meilenstein der Schweiz, gefunden in St. Saphorin bei Vevey (CIL XII 5528 = Inscr. Helv. 311; abg. Stähelin 325), der von Kaiser Claudius 47 errichtet ist und wohl die mit der Via Claudia über die raetischen Alpen gleichzeitige Erbauung der poeninischen Alpenstraße beweist (s. Suppl.-Bd. VI S. 407 Art. Miliarium), gibt an *F(oro) A(ugusti) XXXVII*, also 55 km von Martigny. Die Nennung des Namens Claudius nach *Augusti* war durch seine vorherige ausführliche Erwähnung erübrigt. Der Meilenstein CIL XII 5524, gefunden in St. Triphon (21 km nördlich von Martigny), jetzt verschollen, mag nach Mommsen ebenfalls der claudischen Zeit angehören. Dagegen erscheint die Nennung des Kaisernamens auf den Meilensteinen erst aus der Zeit nach dem Tod des Kaisers. Erhalten sind sieben: CIL XII 5519—5522 a. (5522 verschollen,) 5522 b. 5523. 5525. Von ihnen sind zwei (5520f.) in Martigny, drei (5522. 5522 a. b) in St. Maurice, die anderen drei an anderen Orten der Straße zwischen Großen St. Bernhard und dem Genfer See, nämlich in St. Pierre-Mont-Joux (5519), Villeneuve (5525) und St. Triphon (5523) gefunden worden. Soweit der Kaisername erhalten ist, stammen alle aus dem Ende des 3. und der ersten Hälfte des 4. Jhdts., deren Kaiser bekanntlich auch der Rheintalstraße, in die unsere bei Basel Augst ausgemündet hat, ihre besondere Fürsorge zugewandt haben (Suppl.-Bd. VI S. 408 Art. Miliarium). Genauer stammen einer aus der Zeit des Diocletian 292—304 (5520), einer des Maximinus 305/06 (5525), einer des Licinian 307—323 (5523), drei aus der Zeit der Constantiner (5519. 5521. 5522). Im einzelnen heißt unser Ort, soweit sein Name erhalten ist, bald *F C A* (*forum Claudii Augusti*) in nr. 5525, bald *F (·) C* oder *CL VAL* (*Forum Claudii Vallensium*) in nr. 5519 —5522, bald *F · CL ·* (genauer *C · L ·*) *VALL · OCT* (*forum Claudii Vallensium Octodurus*) in nr. 5523. Besonders interessant ist der in St. Pierre-Mont-Joux, dem letzten Dorf vor dem Großen St. Bernhard-Paß, gefundene (CIL 5519 = Inscr. Helv. 315; abg. [Mommsen] Die Schweiz unter den Römern, St. Gallen 1862, Taf. I Fig. 1) mit der Aufschrift *F C VAL / XXIIII* aus der Zeit des Constantin und Constans (308—337). Die tatsächliche Entfernung zwischen dem Fundort und Martigny, 36 km, stimmt damit überein. Hirschfeld CIL XII p. 652 vermutet, daß bis hierher die Straße gebaut war und daher hier die Meilensteine endigten; weil er der letzte gewesen sei, habe er die Meilenzahl enthalten, indes drei andere vorhergehende aus derselben Zeit keine solche haben.

Die Bewohner nannten sich *Foroclaudienses Vallenses*, so auf der Weihinschrift an die Salus aus Martigny (Anz. f. Schweiz. Altert. 1897, 37f. 103. Dess. 3823). Ebenso nannten sich die Bewohner des Forums Claudii Ceutronum, nachdem ihr Vorort Axima unter Verleihung des Ius Latii an die Einwohner durch Claudius dazu erhoben worden war (s. Keune u. Bd. I A S. 2314 Art. Sapaudia samt Lit.). Wenn zwei Ortschaften im Bereich des Großen und des Kleinen St. Bernhard zu Fora erhoben werden, so mag dies mit dem erwähnten Ausbau der

zwei Paßstraßen als Reichsstraßen durch Claudius im J. 47 zusammenhängen.

Außer durch Meilensteine ist die Erhebung des Marktfleckens O. zur *civitas Vallensium* noch bezeugt durch die Grabinschrift CIL XIII 5006, gefunden am Genfer See, mit *civitas Vallinsa* und die Weihinschrift der *ala Vallensium* aus Rottenburg (CIL XIII 6361), d. h. einer, jedenfalls im Anfang ihres Bestehens, aus Wallisern gebildeten Reiterhilfstruppe, die sonst nirgends erscheint und bestimmt aus der ganzen vallis Poenina rekrutiert war (Keune u. Bd. II A S. 1028, 26ff.); endlich durch die *civitas Vallensium* (var. *Valensium* u. a.) in Not. Gall. X 3 Seeck = X 2 Mommsen Mon. Germ. hist. Auct. ant. IX 599, und durch die Bedeutung von O. als Bischofssitz (CIL XII p. 24), genannt *civitas Valensium, Octodurus, civitas Verusager, pagus* oder *regio Valensis, pagus Martiniacum* usw. (Holder II 831f.), zugleich die Diözese darstellend.

Seit dem Bestehen der *civitas Vallensium* gab es im Zug der Umwandlung des Ius Latii in römisches Vollbürgerrecht auch hier Gemeindebeamte, eine Einrichtung, die sich wiederum für das Ganze der *civitas*, nicht bloß des Vororts auswirkte, nämlich *duumviri* und *seviri*; s. Stähelin 157 mit den inschriftlichen Belegen aus St. Maurice und Umgegend und aus Sitten (Stähelin 157, 2 und 3). Ein Grabstein aus Windisch (CIL XIII 5217), der als Herkunftsort eines Soldaten der Legio XI *[Forum] Cla(udii)* zu nennen scheint, und die Inschriften CIL XII 153. 158 (aus St. Maurice und Umgebung) nennen die tribus Sergia für die — vielleicht unter Hadrian, dessen Tribus sie war, erfolgte — Zuweisung der nunmehr zu Vollbürgern gewordenen Vallenses (Mommsen CIL XII p. 21).

Diese in der Hauptsache unter Claudius erfolgten Rangerhöhungen der Walliser und ihres Hauptorts scheinen zunächst an der geographisch schwer verständlichen Zugehörigkeit der vallis Poenina zur Provinz Raetien nichts geändert zu haben. Im Gegensatz zu Mommsen (Ges. Schr. VIII 394f. und neuestens Liebeskind 164) setzen Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 390 und Haug u. Bd. I A S. 49 Art. Raetia die Inschrift CIL V 3936, die einen *procur(ator) Augustor(um) et / pro leg(ato) provinciai / Raitiai et Vindelic(iai) / et vallis Poenin(ai)* nennt, in klaudische Zeit, nicht erst in die des Marc Aurel und Lucius Verus. Spätestens unter diesen Kaisern (161—169), als Raetien aus militärischen Gründen aus einer prokuratorischen in eine kaiserliche Provinz 1. Klasse umgewandelt wurde, ist die vallis Poenina mit den ebenfalls zum Rhonegebiet gehörigen Alpes Graiae, die im 3. Jhdt. Alpes Atre(a)ctianae genannt worden sind, zu einer prokuratorischen Provinz vereinigt worden. Das ergibt vor allem die Inschrift CIL IX 5439 aus der Mitte des 3. Jhdts. mit *proc(urator) Alpium Atractianar(um) et Poeninar(um) iur(e) glad(ii)*; weitere Belege und Literatur bei Stähelin 246, 1. Wenn T. Pomponius Victor sich sowohl in der bereits genannten Weiheinschrift der Foroclaudienses Vallenses an die Salus aus Martigny (Dess. 3823), als auch in der Inschrift aus Axima im Gebiet der Alpes Graiae

CIL XII 103 (s. u. Bd. I A S. 2314) als *pro-c(urator) Augustor[um]* bezeichnet, so hatte er eben beide Gebiete unter sich. Die wahrscheinliche Datierung beider in die Zeit der genannten Kaiser durch Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 19, 3 und Prosop. Rom. III 81 nr. 569 beweist, daß im 2. Jhdt. bereits die neue Ordnung getroffen war. Näheres darüber s. Stähelin 246. In der Not. Gall. a. O. ist die *civitas Vallensium, id est Octoduro* ein Teil der *provincia Alpium Graiarum* — an Stelle der *A. Atrectianae* — *et Poeninarum.* Über die Verhältnisse der *civitas Vallensis* zur Zeit der Reichsreform des 3./4. Jhdts., da sie als provincia *Alpes Graiae et Poeninae* zur Praefektur Gallien gehörte und eine der Provinzen der gallischen Diözese mit einem *praeses* als Chef der Zivilverwaltung gewesen ist, wobei vielleicht die Inschrift CIL XII 139, die einen solchen *praeses* in der *[civita]s Sedunensis* nennt, die noch bestehende Einteilung der 4 *civitates* in diokletianischer Zeit zeigt, s. Liebeskind 167ff.

Außer den bereits genannten Inschriften aus O., den 2 Meilensteinen CIL XII 5520f. und der Kaiserschrift CIL XII 141, ist noch zu erwähnen eine Grabschrift CIL XII 142 (dazu noch nr. 143).

Ausgrabungen und Funde. Für die Bedeutung der Stadt O. sprechen vor allem die Reste zweier großer hier zwischen Martigny-Ville und Bourg festgestellter und zum Teil untersuchter Bauten, eines Amphitheaters und eines Forums mit Basilika und in letzterem ein hervorragender Fund und als Beweis des Handels Goldmünzen. S. darüber die Literatur bei Stähelin 570; dazu noch: J. Morand Jahresber. d. Schweiz. Ges. f. Erhaltung histor. Kunstdenkmäler 1909, 33. Ritz Anz. f. schweiz. Altertumskde. 1884, 61f. Bourbon Anz. 1897, 35ff. Naef Anz. 1897, 92ff. mit Plan Taf. 8/9. Die Ausgrabungen, die im J. 1883 begonnen und vor allem durch Besson, Bourbon, Ritz, Naef und Morand gemacht worden sind, haben den genannten 2 Bauwerken, insbesondere dem Forum gegolten. Morand stellt im Jahresber. 1909, 33 drei Perioden fest: 1. Mauern mit regelmäßigem Verblendwerk aus bestem Material, 2. schlechteres Material, aber von ordentlicher Machart, 3. schmale und schlechte Mauern, die in burgundische Zeit hineinreichen.

Amphitheater. Zum Teil sichtbare Reste liegen zwischen den genannten Orten am Fuß des westlich aufragenden Mont Chemin in Form einer größeren ovalen Mauer in Flur le Vivier, eine Flurbezeichnung, die auf *vivarium* = Tierzwinger zurückgeht (Stähelin 444, 3, vgl. auch Saulcy 451). Untersuchungen Morands 1911 ergaben in einem größeren Umfang, als man seither annahm, Reste eines elliptischen Baus 74 × 62 m und eine zweite, der ersten parallel gehende Umfassungsmauer (Jahresber. 1912/13, 37ff. mit Abb. und 5. Jahresber. d. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 171. Drexel bei Friedländer Sittengesch.[10] IV 219).

Forum mit Basilika, unmittelbar nördlich von jenem in Flur aux Morasses, d. h. zum alten Gemäuer gelegen. S. Plan bei Stähelin 151 in 1 : 1000 nach Morand. Die Grabungen der J. 1883/84 und 1885/97 ergaben einen älteren, wohl Claudius' Zeit zuzuschreibenden Bau von 77 (Nord-Süd) × 58 (Ost-West) m Länge in Form eines rechteckigen Hofes mit 2 Flügeln an den Längsseiten, die einzelne Zellen, Verkaufsräume?, enthalten, und einen jüngeren Umbau, auf 92 × 65 m erweitert und an der Nordseite stark verlängert; die Flügel sind auf der Nordseite durch kleine halbrunde Apsiden, die über den Mauerabschluß hinausragen, abgeschlossen — eine ähnliche Apside zeigt schon der erste Bau, jedoch an anderer Stelle, unweit der Nordostecke, also an der östlichen Langseite. Es liegt hier der Anschluß einer Basilika an einen Hof vor. V. Schultze Basilika (Rom.-Germ. Forschungen II 1928) 53f. weist für das als Basilika anzusprechende nördliche Drittel der Anlage das Vorbild der Bas. Ulpia in Rom nach. Es ist ein Bautypus, für den die Schweiz neuestens besonders die Basilika in Augusta Raurica aufzuweisen hat (Schultze 54, 4. Stähelin 557). Es ist eine gegen den Hof des Forums durch eine Vorhalle mit Säulen abgeschlossene Anlage von 65 × 33,70 m, bestehend in einem zweischiffigen Raum mit einem wohl erhöhten Hauptsaal, der der Forderung des Vitruv entspricht; nach Norden schloß sich an ihn ein Anbau mit Einzelzimmern, von denen die in den Ecken apsidal waren und eines geheizt war. In dem Gebäude ist gefunden die oben genannte Salusinschrift der *Foroclaudienses Vallenses* (Anz. 1897, 103). Östlich daneben wurde ein Tempel mit Freitreppe im Südosten, alsdann eine langgestreckte *insula* mit Wohnhäusern aufgedeckt, ferner da und dort Reste von Straßen, wobei öfters Spuren starker Zerstörung durch den Fluß festgestellt wurden. Ein bereits von Saulcy (475, 1) in Martigny-Bourg gesehenes kolossales Kompositkapitell, an dem aus dem unteren Akanthus ein bärtiges Haupt zwischen geflügelten Genien sich erhebt (Abb. bei Stähelin 539) gehört wohl zu dem genannten Tempel. Sodann sind gleich bei Beginn der Grabungen im November 1883 in der Basilika 6 lebensgroße Bronzestatuenreste von hervorragender Arbeit, wohl italischer, und aus augusteischer Zeit gefunden worden; Abb. Stähelin 152ff. Espérandieu Recueil des bas reliefs de la Gaule Romaine VII 86ff. nr. 5386. 5389. Es sind im einzelnen 2 Reste eines Stiers: rechtes Vorderbein und Kopf mit 2 Hörnern und Einsatzloch für ein drittes; über die Verwandtschaft mit der Eringer Rasse im Wallis und falsche Schlüsse daraus s. Stähelin 398, 1. Vgl. auch Furtwängler Bonn. Jahrb. 114f., 200ff. und Deonna Anz. 1909, 294 mit Anm. 12 und Taf. XVI. Der dreigehörnte Stier ist der besonders im östlichen Gallien verehrte Dämon; s. über den taurus tricornis Reinach Bronzes figurés de la Gaule 278. Sodann 4 Reste zweier überlebensgroßer Statuen eines Mannes und einer Frau: rechtes Bein, Arm mit gebogenem Daumen, rechter Unterarm und Stück eines vergoldeten Mantels. Die Bronzen sind im Museum Valeria in Sitten. Ferner mehrere Münzfunde, darunter aus der Brandschicht 19 Goldmünzen von Nero-Domitian (Anz. 1897, 36ff. 104) und 104 Bronzen von Augustus-Gallienus, dann Constantinus und Con-

stantius (Anz. 1897, 104). Ferner vermutet Deonna Anz. 1927, 17ff. in der Darstellung eines bronzenen Möbelfußes aus Martigny (Mus. Genf nr. 1667) einen der seltenen Beweise für den Kult der Matres in der Schweiz. Endlich von dort eine Bronzestatuette der behelmten Minerva, gefunden 1903 in der *insula* (abg. Naef Anz. 1905/06, 74. Deonna Anz. 1909, 297). Der Zustand der gewaltsam in Stücke zerschlagenen und in den Boden eines der Säle der Basilika eingegrabenen und mit Mörtel zugedeckten Großbronzen (Anz. 1896, 114) läßt auf absichtliche Zerstörung durch fanatische Christen schließen. Unbewiesen ist aber, ob diese auf den ersten Bischof Theodorus I. zurückgeht, der auf dem Platz die älteste Walliser Kathedrale erbaut hat (Stähelin 541; vgl. Bourbon Gazette du Valais 10. 2. 1886). Diese ausgezeichnete Kontinuität stellt der Forschung wichtige Aufgaben, wie auch nach rückwärts ins Vorrömische. Am frühesten in der Schweiz ist von der Christianisierung das Wallis erfaßt worden. Theodorus hat im J. 381 laut den Akten der Synode von Aquileia deren Protokoll unterzeichnet (CIL XII p. 24) als *Theodorus episcopus Octodorensis* (Stähelin 545, 3). Die Erwähnung der *civitas Vallensis id est Octoduro* in der Not. Gall. aus dem Anfang des 5. Jhdts. beweist zugleich Bischofssitz und Diözese, deren Umfang sich mit dem Umfang der aus den 4 Civitates bestehenden *civitas Vallensis* deckt. Erst in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. ist der Bischofssitz von Martigny nach Sitten-Sion verlegt worden (Keune 1030); die Belege in Form von Unterschriften der Bischöfe von Martigny gelegentlich von gallischen Synoden hören mit 549 auf. Siehe Mommsen Mon. Germ. hist. Auct. ant. IX 552ff. Dopsch Wirtschaftl. und soziale Grundlagen der europ. Kulturentwicklung II[2] 253. (Siehe auch Nachträge.) [Goessler.]

Octogesa s. Otogesa.

Octoiuges, achtspännig (vgl. Liv. V 2, 10). Im Zirkus fuhren auch Achtgespanne (CIL VI nr. 10 049. Daremb.-Sagl. I 1193. Friedländer[8] 355). — Nach Tertullian hieß ein Aeon des Gnostikers Valentinus *octoiugis* (adv. Val. 36). [Fiehn.]

Octoviri. Beamte dieser Bezeichnung finden sich in den römischen Municipalordnungen verschiedener mittelitalischer Gemeinden an Stelle der üblichen *duoviri* oder *quattuorviri* (Beloch RG 499f.). Die einzelnen Ordnungen selbst, die uns nur durch spärliche Inschriften aus der Kaiserzeit bekannt sind, unterliegen in dieser Epoche erheblichen Verschiedenheiten im Aufbau und in der Benennung: Trebula Mutuesca z. B. hat ursprünglich je zwei *VIIIviri duovirali potestate* (CIL IX 4883), *VIIIviri aedilicia potestate, VIIIviri aerarii* und *VIIIviri fanorum* (IX 4891. 4896) besessen, später mit vereinfachten Titulaturen zwei *VIIIviri, aediles* und *quaestores* (IX p. 463), Nursia dagegen nur zwei *VIIIviri duoviral. pot.* (IX 4545. 4547. XI 5006) und zwei *VIIIviri aedil. pot.* (IX 4543. 4549); in Amiternum bestand am Ende des 1. Jhdts. v. Chr. die Verfassung aus zwei *o.* und zwei *aediles* (IX 4182), wozu später die Quaestur trat (IX 4198. 4199. 4398), eine Form, die sich auch in Interamnia Praetuttianorum wiederzufinden scheint (IX 5067. 5158), während in Plestia überhaupt nur der Titel *o.* als solcher bezeugt wird (XI 5621). Die Zeugnisse zeigen in diesen Gemeinden also im wesentlichen die spätere municipale Duoviratsverfassung (mit dem Ämterschema: Duovirat Aedilität Quaestur, dem die offiziellen Appositionen der verschiedenen Einzelkollegien des Octovirats entsprechen), dagegen nirgends ein gemäß dem Namen *o.* zu erwartendes wirkliches Beamtenkollegium von acht Mitgliedern oder auch nur allein von Trebula abgesehen die volle Achtzahl der Beamten, so daß die Bezeichnung *o.* in dieser Zeit unverständlich bleibt. Wir haben demnach allem Anschein nach nirgends die ursprüngliche Verfassung vor uns, sondern das Produkt einer späteren Umbildung, die die Angleichung an das Duoviratsschema herbeigeführt hat; der Name *o.* ist also rudimentär. Als die — ursprünglich überall einheitliche — Grundform der Verfassung wäre ein geschlossenes Kollegium von acht Beamten ohne die spätere Zergliederung in Einzelkollegien zu denken in der Art der römischen *decemviri, quindecimviri* u. a. oder des ursprünglichen municipalen Quattuorvirats (vgl. CIL I[2] 1492. 1493. 1630. 1631); nur so erhielte der Titel *o.* Sinn. Die alte Grundform der Verfassung schimmert in der späteren Ordnung von Trebula noch insoweit hindurch, als hier die acht Beamten beibehalten sind (durch Schaffung einer gänzlich irregulären Magistratur von *VIIIviri fanorum*) und bei der Iteration das Kollegium als Ganzes gezählt wird (IX p. 463), während die übrigen Gemeinden nur die Hauptämter des Duovirats kennen und demgemäß die Zahl ihrer Beamten auf das übliche Normalmaß reduziert haben. In dem neuen, das alte Kollegium ablösenden Ämtersystem hat man zwar, zumal in der späteren Zeit, die einzelnen Magistrate meist prägnant als *aediles quaestores* usw. bezeichnet, trotzdem aber in den genannten Gemeinden die gegenstandslos gewordene Bezeichnung *o.* in irgendeiner Form bewahrt. In anderen Fällen scheint man dagegen auch auf den Namen verzichtet und für die reduzierte Verfassung die Bezeichnung *quattuorviri* eingeführt zu haben, namentlich in Cures (IX p. 472), Reate (IX 4753. 4755) und Fulginiae (XI p. 755), Gemeinden, wo das Quattuorvirat auf andere Weise nicht zu erklären ist (Rosenberg Staat der alten Italiker, 1913, 45. Beloch RG 504; auch in Plestia sind später *IIIIviri* bezeugt [XI 5619]). Die Reform des ursprünglichen Octovirats ist anscheinend nach einem vorgeschriebenen Schema von den verschiedenen städtischen Behörden selbst vorgenommen worden, denen große Freiheit für die Durchführung im einzelnen zugestanden haben muß; so lassen sich die erheblichen örtlichen Differenzen der späteren Verfassung erklären.

Was die Herkunft des Achtmännerkollegiums angeht, so ist die von Borghesi (VII 208. 221ff.) und Marquardt (Staatsverw. I 153f.) vertretene Annahme, es sei eine bloße lokale Spielart des Quattuorvirats und mit diesem zusammen im 1. Jhdt. entstanden, mit der oben skizzierten Entwicklung unverträglich, das gleiche gilt von der umgekehrten Ansicht Rosenbergs 45f., das Quattuorvirat habe sich als solches aus dem Octovirat entwickelt. Auch die Annahme Rosen-

bergs, die o. seien einheimische sabinische Magistrate aus der Zeit vor der römischen Eroberung (vgl. schon Beloch Ital. Bund 132), ist trotz der großen Beliebtheit, der sie sich heute erfreut (Kornemann Klio XIV 202. Philipp u. Bd. I A S. 1580ff. Täubler S.-Ber. Akad. Heidelb. 1929/30, 4. Abh. 7) unmöglich, weil sich o. nicht ausschließlich in sabinischen Gemeinden, sondern auch in dem praetuttischen Interamnia und dem umbrischen Plestia finden und mindestens im letzten Fall nachweislich nicht die vorrömische Verfassung darstellen (über die umbrischen *marones* Rosenberg 46ff.). Es handelt sich demnach um eine später von Rom in den Gemeinden eingesetzte Municipalordnung, wie dies auch die ganz römische Benennung der Beamten eindeutig ergibt. Die Orte, in denen o. bezeugt oder zu vermuten sind, sind sämtlich spätestens zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. unterworfene Altbürgergemeinden, die anscheinend gleichzeitig im J. 268 v. Chr. zum römischen Vollbürgerrecht gelangt sind (Vell. I 14, 8. Beloch RG 596ff.); damals ist die Verfassung, von der es im römischen Städtewesen kein weiteres Beispiel gibt, den Städten wahrscheinlich verliehen worden und stellt somit eine der ältesten römischen Municipalordnungen überhaupt dar.

Über die Kompetenzen der älteren o. lassen sich nur Andeutungen machen. Allgemein ist zu sagen, daß die spätere Aufteilung in Einzelkompetenzen anfänglich nicht bestanden hat und die Funktion der Beamten einheitlich war. Wie das ältere Quattuorvirat hat das Kollegium wahrscheinlich nur als Ganzes gehandelt und ist (wie noch die spätere Ordnung der Iteration in Trebula zeigt, s. o.) als Ganzes gewählt worden; die Bildung der selbständigen Einzelkollegien ist sekundär. Die acht Beamten haben ursprünglich gemeinsam die gesamte städtische Verwaltung der Gemeinden ausgeübt, ohne daß wir über deren Umfang in der damaligen Zeit hinreichend scharfe Vorstellungen hätten. Bestimmt gefehlt hat den Beamten ursprünglich die Jurisdiktion in Privatsachen, die auf dem römischen Gebiet in jener Zeit ausschließlich in den Händen der römischen Behörden lag; wenigstens ein Teil der Gemeinden erscheint daher auch als Praefekturen der hauptstädtischen Gerichtsbarkeit, in denen der Praetor urbanus die niedere Rechtsprechung durch seine Vertreter wahrnehmen ließ (Fest. p. 235). Eine feste Abgrenzung amtlicher Kompetenzen zeigt sich erst in der reformierten Verfassung, indem in allen Gemeinden an Stelle des Kollegiums zwei feste Ämter, die oberamtlichen o. duoviral. pot. für die Zivilgerichtsbarkeit und die untergeordneten o. aedil. pot. für die kommunale Verwaltung eingesetzt wurden, während weitere Unterämter, die nicht obligatorische Quaestur und die o. fanorum in Trebula, durch Delegation eines bestimmten Zweiges der oberamtlichen Gewalt entstanden sind. Im einzelnen entsprechen die Befugnisse der neugeschaffenen Ämter denen der späteren Duoviratsverfassung (s. die Art. Duoviri o. Bd. V S. 1804ff. und Aedilis o. Bd. I S. 458ff.). Die Reform gehört in den Zusammenhang der allgemeinen Municipalgesetzgebung des 1. Jhdts. v. Chr., welche die Aufgaben der römischen Municipalgemeinden neu geregelt und eine beträchtliche Steigerung der städtischen Befugnisse bewirkt hat, und ist in die Zeit der cäsarischen Monarchie zu datieren (vgl. dazu und für die Geschichte des Octovirats im einzelnen Rudolph Stadt und Staat im römischen Italien, 1935, bes. 66ff.). [H. Rudolph.]

Octulani. Plin. n. h. III 69 nennt in der Liste, die er dem offiziellen Verzeichnis derjenigen Gemeinden, die an den Feriae Latinae teilnahmen und dabei den ihnen zustehenden Anteil an Opferfleisch erhielten (vgl. A. Rosenberg Herm. LIV 125ff.), zwischen den Olliculani und Pedani die O., deren Sitze in Latium aber nicht zu ermitteln sind. [Hans Philipp.]

Oculis(?), Stadt in Spanien. Aus der *familia Ocule(n)s(is) Use* .. der in der Nähe von Ucles (Prov. Cuenca) gefundenen Inschrift CIL II 5888 scheint sich zu ergeben, daß das heutige Ucles im Altertum *Oculis* oder *Oculo* hieß. Die *familia Oculensis Use*.. ist wohl nicht die Sklavenschaft der Gemeinde, sondern eine Sippe, wie sie gerade auf dem Hochland oft vorkommen (s. Numantia I 231), zumal da diese Sippen auch als *cognatio* bezeichnet werden (Numantia I 237), was der *familia* nahe kommt. [A. Schulten.]

Ocuri, Stadt in den Bergen von Ronda in Andalusien bei Ubrique (westlich von Ronda), nur bekannt durch die Inschriften CIL II p. 179, welche sich auf das *municipium Ocuritanorum* beziehen. [A. Schulten.]

Ocurura, Station (Tab. Peut.) einer Straße von Damaskos nach Laodikeia am Orontes (s. d. Art. Syria Bd. IV A S. 1674f., Straße XV). Dussaud (Topogr. hist. de la Syrie 265) hält ihren Namen für eine Verschreibung von Ocuara oder Cuara, um ihn mit dem jetzigen Qārā gleichzusetzen. Musil (Palmyrena, New York 1928, 246) setzt O. mit den Ruinen von al-Maǵrūne am Fuße des Höhenzuges Še'eb al Lōz gleich. [Ernst Honigmann.]

Odada s. Odanda.

Odaenathus, der Mörder des Herrschers von Palmyra Septimius Odaenathus; als dieser durch Kappadokien nach Herakleia Pontica zog, um die Goten aus Kleinasien zu vertreiben, fiel er durch Meuchelmord von der Hand des O. Doch wurde O. selbst sogleich von der Leibwache des Ermordeten niedergemacht, Synkell. 717. Dieser Bericht steht allerdings in Widerspruch zu anderen Nachrichten über den Tod des Septimius O. Vielmehr nennt als dessen Mörder Hist. aug. tyr. trig. 15, 5. 17, 1 den Maeonius (s. o. Bd. XIV S. 253), seinen *consobrinus*, der (was gewiß Fälschung ist) von den Soldaten zum Kaiser erhoben, nachher jedoch getötet worden sei. Es wäre nun allerdings denkbar, daß das Verwandtschaftsverhältnis den Anlaß zu der Notiz gegeben hätte, daß der Mörder ebenso geheißen habe wie sein Opfer, aber auch, daß Maeonius als Angehöriger der Familie wirklich den Namen O. neben seinem andern Namen geführt habe. Indessen reichen die Widersprüche weiter; sie erstrecken sich auch auf den Schauplatz und die näheren Umstände des Ereignisses. Im Zusammenhang mit dem Ansturm der Goten auf Herakleia Pontica erzählt die Ermordung des Septimius O. Hist. aug. Gall. 12, 6. 13, 1, aber nicht, daß die Tat dort, sondern nur, daß sie *per idem tempus* geschah durch

einen *consobrinus*, dessen Name jedoch hier nicht genannt ist. Vielleicht hat diese Gleichzeitigkeit der Ereignisse zu der unwahrscheinlichen Version geführt, daß Septimius O. auf einem Zug gegen die Goten ums Leben gekommen sei. — Nach Zosim. I 39, 2 wurde er in Emesa während eines Festes getötet, ohne daß der Autor auch nur die geringste Andeutung über die Person und das Motiv des Mörders geben würde. Daß es ein Verwandtenmord war, sagt auch Zonar. XII 24 S. 146f. D., der Neffe (*ἀδελφόπαις, ἀνεψιός*) des Herrschers von Palmyra habe aus rein persönlicher Rache seinen Oheim (zu dem Anlaß der Beleidigung, die dem Neffen während einer Jagd zugefügt worden sei, paßt die Erwähnung der Jagdliebhaberei des Septimius O. tyr. trig. 15, 7) bei einem Mahle mit dem Schwert erschlagen und auch hiernach wurden die Mörder gleich darauf selbst getötet. Ein ganz anderes Motiv der Ermordung des Septimius O. gibt der Biograph tyr. trig. 17, 2 (vgl. 16, 3) an, indem er andeutet, daß Zenobia aus Herrschsucht und um ihre jüngeren Söhne gegenüber ihrem Stiefsohn Herodes zur Anerkennung zu bringen, diesen samt seinem Vater, ihrem Gemahl, habe töten lassen. — Ganz beiseite lassen kann man den Bericht des Malal. XII 298, daß Septimius O. von Gallienus besiegt und getötet worden sei. Ebenso verfehlt wäre es, die Ermordung des *Ὀδέναθος ὁ παλαιός* durch Rufinus und die gegen diesen durch den *νέος Ὀδέναθος*, den Sohn des Ermordeten, vor dem Kaiser Gallienus geführten Klagen (Petr. Patr. exc. de sent. 266, 166) hieherzuziehen, da nicht, wie Mommsen RG V 436, 2 vermutete, der von Rufinus Getötete, sondern wohl dessen Sohn der Gemahl der Zenobia war; wieder anders faßt das Verhältnis auf v. Domaszewski Die Personennamen bei den Scriptores hist. Aug. (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918, 13), 157f. — Jedenfalls ist die Ermordung des Herrschers von Palmyra Septimius O. und die Erhebung seines Sohnes Vaballath im J. 266/67 erfolgt, vgl. Arch. f. Pap. VII 50 und Herm. LVIII 453. Zur Sache vgl. Bersanetti Riv. indogr.-ital. XVII (1933) 103—110. [Stein.]

Odagana (*Ὀδάγανα* Ptolem. V 19, 6), Ort in Arabia Deserta, zu dem A. Musil Arabia Deserta (American Geographical Society Oriental Explorations and Studies II, New York 1927) 507 die alten Brunnen von Ḥedāǵān am Fuße der aṭ-Ṭawīl genannten Bergkette vergleicht. Neben diesen Brunnen geht noch jetzt eine Karawanenstraße südwestwärts von Dūma. [Adolf Grohmann.]

Odanda (Plin. n. h. VI 151), Örtlichkeit in Arabia felix, deren Lage nicht bekannt ist. Nach E. Glaser (Skizze d. Geschichte u. Geographie Arabiens II, Berl. 1890, 33) wäre sie in der tiefen Bucht, die gegenüber den Farasāninseln beginnt und bis Loḥayya reicht, zu suchen. [Adolf Grohmann.]

Odapsos (*Ὠδαψός*), Astrologe, der an folgenden Stellen erwähnt wird. 1. Hephaistion von Theben nennt ihn in seinem 1. Capitel (über die 12 Tierkreiszeichen) viermal, bei Krebs, Waage, Schützen und Fischen (S. 52, 14. 57, 11. 61, 2. 66, 4), in der astrologischen Geographie für die Zuteilung bestimmter Länder an einzelne Teile der Zeichen; da er 57, 11 und 61, 2 hinzufügt *καὶ ἄλλοι*, so wird man die *ἄλλοι*, auf die er sich 54, 7 (Löwe) und 63, 2 (Steinbock) beruft, in demselben Sinne zu deuten geneigt sein; beim Stier (49, 15) beruft er sich auf *τινές*, bei vier Zeichen gibt er die Einleitung *κατὰ μέρος* ohne jeden Hinweis auf Autoren, während er sich beim Widder überraschend auf *Ἵππαρχος καὶ οἱ παλαιοὶ τῶν Αἰγυπτίων* beruft (47, 20) [der Anon. hinter Maximus ed. Ludwich 112ff. ist von Hephaistion abhängig]. Hier ist die Nennung des Hipparch nicht anzuzweifeln (s. o. Bd. VIII S. 1680), mit den ‚alten Ägyptern' ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch Nechepso (s. d.) und Petosiris gemeint. In welchem Verhältnis sie zu O. stehen, bedarf (wie die ganze astrologische Geographie) noch der Untersuchung; vorläufig s. Boll Neue Jahrb. Suppl. XXI 181. Trüdinger Stud. z. Gesch. d. Ethnogr., Basel 1918, 81. Uhden Philol. N. F. XLII 302. — 2. Io. Lyd. de ost. 6, 24 nennt in der recht konfusen Übersicht seiner Vorgänger nach Heliodoros und Asklation und vor Polles und Ptolemaios *ἔτι δὲ καὶ Ὠδ.* (*δαψός* C) *ὁ Θηβ[αῖος*. Ist Wachsmuths Ergänzung richtig, so ist wohl das ägyptische Theben gemeint, so daß rein theoretisch die Möglichkeit vorläge, bei den *παλαιοὶ Αἰγύπτιοι* (Z. 8) an O. zu denken. — 3. Ein nach dem 6. Jhdt. n. Chr. schreibender Anonymus, von Cumont Catal. cod. astrol. VIII 3 (1912) ediert, berichtet S. 92, 8 *ὁ Ὕσταψις* (*Ὑστάσπου* vermutet Cumont) *Ὠδαψὸς ἱερεὺς λεγόμενος κοσμικὰ συνέταξεν ἀποτελέσματα· προσφωνεῖ δὲ τὸ βιβλιδάριον ᾧ ἀναφέρει* (*τῷ Ἀρταφέρνει* gut Cumont). *ἐν ᾧ διαλαμβάνει τοῦ Κρόνου ζῴδιον ἕκαστον τῶν ιβʹ ἐπέχοντος καὶ καθ' ἑαυτὸν καὶ σὺν τοῖς ἄλλοις τέσσαρσι τῶν πλανωμένων ἢ καθ' ἕνα ἢ κατὰ πλείους κιρναμένου καὶ συνεπιθεωρουμένου τί ἐπισημαίνει· καὶ οὐχ ἁπλῶς καθ' ὅλον τὸ ζῴδιον, ἀλλὰ καθ' ἕκαστον τῶν ἐν αὐτῷ μερῶν τε καὶ μελῶν τῆς ἐποχῆς ἐξεταζομένης. λέγει δὲ καὶ ποῖαι χῶραι τίσι τῶν ζῳδίων ἀνάκεινται, καὶ τὰ τῶν ἀποτελεσμάτων εἴδη ἐκ τῆς τῶν μελῶν ἑκάστου ζῳδίου ἰδιότητος χαρακτηρίζει* (folgt skeptische Bemerkung des Autors).

Die Notiz nr. 3 stimmt in ihrem zweiten Teil durchaus zu nr. 1 und könnte zur Not aus Hephaistion gewonnen sein; dagegen verrät der erste Teil eine genauere, diesem Spätling natürlich irgendwie vermittelte Kenntnis von O.' Werk. Danach wäre er nicht Ägypter, sondern Chaldäer (Iranier) gewesen und hätte in einem, durch das Ungeschick des Autors oder die Schuld der Überlieferung nicht erkennbaren Verhältnis zu Hystaspes gestanden (s. o. Bd. IX S. 541. Cumont Rev. hist. des relig. 103, 30). Jedenfalls ist ausgeschlossen, daß O. Hystaspespriester gewesen ist. Wenn das Referat über den Inhalt seines Werkes im ersten Teil richtig ist (die Beschränkung auf die Voraussagungen des Saturn klingt wenig glaublich; die Worte *ἢ καθ' ἕνα – συνεπιθεωρουμένου* bringen kaum etwas Neues), so weist die Bevorzugung des Saturn, wie Cumont bemerkt, in der Tat auf chaldäische Astrologie (o. Bd. II S. 1807, 30); das würde in den von W. Kroll Herm. LXV 1. J. Bidez Mél. Capart (1935) 41 behandelten Zusammenhang gehören, verträgt sich aber nicht mit der thebanischen Herkunft des O. In jedem Falle ist mit der Möglichkeit

zu rechnen, daß O. noch ins 2. Jhdt. v. Chr. gehört. (Darauf, daß in Cod. Paris. 2501 des Hephaist. 61, 2 statt ὡς δὲ Ὠ. καὶ ἄλλοι steht ὡς δὲ καὶ ἔτι οἱ ἀρχαιότεροι, ist nichts zu geben; vgl. Catal. cod. astrol. VIII 2, 45). — Übrigens scheint der Name O. weder iranisch noch ägyptisch zu sein. [W. Kroll.]

Odessos (Ὀδησσός). 1) Griechische Stadt am Westufer des Schwarzen Meeres, jetzt Warna.

1. Um 585 (Zeit des Astyages) am Nordufer der Mündung einer sich tief ins Land erstreckenden Bucht von Milet gegründet, Skymn. 748f. Mela II 22. Strab. VII 319, bestand durch das ganze Altertum, Diod. XIX 73. Ovid. trist. I 9, 37. Arrian. Peripl. 35f. Ammian. Marc. XXII 8, 43 u. a., in später Zeit Odyssos genannt, Procop. de aed. IV 11 S. 148, 5 Haury. Ausführliche Schilderungen gaben einst Herakleides, s. o. Bd. VIII S. 488 Nr. 50, und Demetrios (Susemihl II 387, 224) Steph. Byz. s. v. O., nicht erhalten.

2. Ausgrabungsberichte scheinen nicht vorzuliegen. Aus CIL III 762 (gr.-lat. Bilingue, Zeit Hadrians) erfahren wir von der Erstellung einer neuen Wasserleitung durch den Proconsul T. Vitrasius Pollio. Eine Topographie der Stadt und Aufhellung ihrer Geschichte auf Grund der monumentalen Denkmäler ist eine Aufgabe der Zukunft.

3. Inschriften spärlich vorhanden. CIG 2056 und a, b, c, f. Einige lateinische CIL III (s. o.), Suppl. I S. 1366 nr. 7588. II S. 2328^{93} nr. 14458^{1} (gr.-lat. Bilingue, Grabstein spätrömischer Zeit). Mordtmann Rev. Arch. XXXV 1878, 110ff.; Athen. Mitt. X 1885, 317ff. nr. 5. 6. 8—12. Latischew ebd. IX 1884, 227ff. nr. 13—15 (bei beiden außerdem Revisionen schon publizierter Texte; Latyschew weist auch mehrere verschollene Steine im Odessaer Museum nach). Kalinka Ant. Denkmäler in Bulgarien (1906) nr. 92ff. 114f. 261f. 386; Österr. Jahresh. 1926, 117—207. Cagnat IGR 13, 223—269. Zu streichen sind CIG 2056 d (stammt aus Apollonia), 2056 e (aus Mesembria). Latyschew Athen. Mitt. X (1885) 215 nr. 3. 220 nr. 6. Perrot Mém. arch. 183 nr. 2 und 4 (aus Tomi). Mordtmann ebd. 321.

4. Wie der aus dem Griechischen nicht erklärbare Name zeigt, gründeten die Milesier O. nicht als neue Stadt auf einer unbewohnten Stelle, sondern ergriffen Besitz von einer schon bestehenden Niederlassung des eingesessenen Volkes und ließen deren Namen fortbestehen, wie auch sonst öfters, z. B. in Pantikapaion. Die Bewohner des Landstriches um O. waren durch das ganze Altertum Thraker. Jokl hat in der Umgebung von O. die thrakischen Ortsnamen Bidigis (spätes Zeugnis Procops) und Larisa festgestellt, Reallex. d. Vorgesch. XIII 292. 297. Nach Strab. VII frg. 48 reichen die Odrysen bis O. (Zeit und Gewährsmann der Nachricht unsicher); Dion. Per. 748f. nennt als Nachbarn von O. die Krobyzen; im 1. Jhdt. v. Chr. beeinflussen die Geten (Art. Getai) die Geschicke von O. in verhängnisvoller Weise; Appian. Illyr. 30 bezeichnet sechs Griechenstädte als Nachbarn der Myser, nennt aber nur vier, darunter O. Leider steht nicht genügend fest, wieweit wir es hier mit differenzierenden ethnischen Namen oder mit denen politisch prävalierender Stämme zu tun haben, die als Bezeichnung ihres jeweiligen Machtbereiches an Stelle der Namen der einzelnen ortsansässigen Gefolgsvölker gebraucht wurden. Vgl. den Art. Thrake.

5. Das indigene Kulturelement war so wurzelfest, daß es nicht nur, wie die vielen thrakischen Eigennamen der Inschriften zeigen, von der ionischen Schicht nicht aufgesogen wurde, sondern sie auch, vornehmlich auf religiösem Gebiet, nachhaltig beeinflußte. Das zeigen vor allem die Münzen. Hauptwerke: Die ant. Münzen Nordgriechenlands II 1 und Taf. IV (unten vierstellige Zahl und IV); Pick Arch. Jahrb. XIII 1898, 155ff. (Pick und [Taf.] X).

Durchgehends findet sich ein μέγας θεός. 4. Jhdt.: 2177ff. 2197 IV 11. Pick X 15. 16. 2. Jhdt.: ΘΕΟΥ ΜΕΓΑΛΟΥ, ΟΔΗ, ΚΥΡΕΑ 2214f. IV 1. 2. Pick 155 X 20. Traian: 2232 IV 23. Pick 155. 157. Auch eine θεά ist häufig, Pick 160. Um etwa 200 v. Chr. tritt der thrakische Reitergott auf. Pick X 21, etwas jünger ist X 22.

Daß der Große Gott und die Göttin zusammengehören, hat Pick 160 richtig gesehen; wir haben es aber, wie ihre Namenlosigkeit zeigt, mit epichorischen Gottheiten zu tun, die in den griechischen Kult aufgenommen wurden, nicht etwa daß der Große Gott einfach Pluton ist, wie Pick 159 meint.

Starken thrakischen Einfluß beweisen auch die Spiele zu Ehren des Großen Gottes Darzelatas, die Darzaleia, Pick 157, 63, in römischer Zeit. Wir dürfen wohl ein Überhandnehmen des epichorischen Elements und ein Nachlassen der ionischen Kulturtradition feststellen, wie es uns besonders kraß in Olbia entgegentritt, Dio Chrysost. XXXVI, während die Dorier bedeutend widerstandsfähiger waren, E. v. Stern Herm. L.

Rein griechisch sind dagegen Apollon, Pick 161, sowie Demeter und Kore, z. B. Pick X 18 (um 100 v. Chr.) und X 19 (Gordianus Pius), sowie die Statere und Tetradrachmen mit Typen Alexanders und des Lysimachos, Pick 155. Prägungen römischer Zeit sind von Traian bis Salonina bekannt Head HN^{2} 276.

6. Aus der Geschichte von O. ist vorläufig wenig bekannt. 313 v. Chr. belagert Lysimachos die Stadt, Diod. XIX 73. O. hatte mit Thrakern und Skythen ein Bündnis geschlossen, die aber zu spät und nicht gleichzeitig zum Entsatz erschienen; mit den Thrakern schließt Lysimachos einen Vergleich, die Skythen werden im Kampf besiegt. 302 besetzt Pleistarch, Feldherr des Kassandros die Stadt, Diod. XX 112. — Einen Bürger von O. finden wir im 3. Jhdt. in Pantikapaion, IPE II 295 (Grabstein).

Das einschneidendste Ereignis in der Geschichte von O. ist sein schweres Ringen mit den im 1. Jhdt. v. Chr. immer mächtiger werdenden Geten, das etwa im J. 50 zu einer Einnahme und Zerstörung durch die Scharen des Burebista (Suppl. I 261f.) führte. Die Stadt war zeitweilig von den Bewohnern verlassen und wurde erst nach einiger Zeit wieder besiedelt, Latyschew Athen. Mitt. XI 1886, 200ff., der die κάθοδος der Inschrift Athen. Mitt. X 1885, 317 nr. 5 schlagend durch Dio Chrys. XXXVI init. als Wieder-

besetzung nach dem Getensturm von 50 erweist. Aus dieser Zeit schweren Darniederliegens unter der Getenherrschaft stammt die Münze Guide to the principal coins of the Greeks (London 1932) VII B 2 Taf. XLVI 2, eine ‚barbarisierende‘ Nachahmung einer Prägung des 4.—3. Jhdts., ebd. VI B 1 Taf. XLII 1.

Später lebte O. wieder auf, wie die lange Reihe der römischen Münzen zeigt und z. B. die Inschrift IPE I^{2} 40 (I^{1} 22). Das Fortbestehen bis in spätantike Zeit erhellt aus der Erwähnung bei Ammian. Marc., Procop. u. a.

2) Griechischer Hafenplatz am Nordufer des Pontos westlich des Borysthenes limans, in der Gegend der jetzt versandeten Mündung des Tiligul, ca. 28 km Luftlinie westlich von Očakov. Karten: Latyschew zu IPE II und Goškevič (s. u.). Eine urkundlich gesicherte Lagebestimmung von O. steht noch aus. Antike Nachrichten über Chronologie und Geschichte von O. fehlen, desgleichen sicher interpretierbare Bodenfunde.

Namen. Der Form *Ordessos* bei Plin. n. h. IV 82 und Ptolem. III 5, 14 steht *Odessos* bei Arrian. peripl. 31 und Anon. peripl. 61 gegenüber. Arrians Schreibung dürfte die urkundliche sein, da sein Verzeichnis auf persönlicher Erkundigung beruht. *Ordessos* scheint ein Schreibfehler der mittelbar gemeinsamen Quelle von Plinius und Ptolemaios zu sein. Über das zweimalige Vorkommen des Namens O. (Nr. 1 und 2) steht mir bei dem Mangel an Nachrichten aus der griechischen Zeit kein Urteil zu. Aufklärung erwarten wir gern von der Urgeschichts- und Sprachforschung.

Lokalisation. Nach Ptolemaios liegt O. ὑπὲρ τὸν Ἀξιάκην ποταμόν. Plinius beginnt von der Donau her und nennt O. nach dem Sangarischen Golf (Bucht von Odessa) vor Olbia, ebenso im Zusammenhang mit dem Axiakes. Tomaschek setzt o. Bd. II S. 2625 den Axiakes zweifellos richtig dem Tiligul gleich, irrt aber, wenn er Isiakon Limen nahe bei O. vermutet, da die Periplen für diesen Hafen eine Entfernung von 300 Stadien westlich von O. angeben. — Arrian und der Anonymus sagen eindeutig, O. sei 80 Stadien von einer kleinen namenlosen Insel entfernt, die 60 Stadien vor dem Borysthenes liege. Die einzige Insel des ganzen Küstenstriches ist das heutige Berezań. Es liegt 60 Stadien vor der Landmarke Očakov-Nordspitze der Halbinsel Kinburn, die das Flußdelta vom offenen Meere trennt. Berezań, im 6. Jhdt. noch mit dem Festlande verbunden, war schon in hellenistischer Zeit Insel, E. v. Stern Zapiski d. Odessaer Gesellsch. XIII (1901) ff., zuletzt XXVIII 1910, Protokoll 397, 80ff. (russ.), Übersichten Klio IX 1909, 142ff. Arch. Jahrb. XXIX 1914, 226ff. Somit ist O. 80 Stadien von Berezań zu suchen. Die früheren Lokalisierungsversuche kritisch zusammengefaßt bei V. Goškevič Zapiski d. Odess. Gesellsch. XXXII 1915, 1ff. (mit Plan und Karte, russ.). Er fand Reste einer antiken Siedlung auf der Landzunge im Nordteil des Limans von Berezań (Plan) und hält sie für das antike O., unrichtig. Zwar entspricht sein Fund dem Typus der von ihm am Unterlauf des Borysthenes festgestellten griechischen Faktoreien (BCA XLVII 1913, 117ff. mit Karte auf Taf. IV, russ.), der Ort könnte zur Not als ὅρμος bezeichnet werden, die Reste sind auch 80 Stadien von Berezań entfernt, liegen aber an einem Binnengewässer und nicht an der Küste. Berechtigt ist nur der Ansatz von O. an der Mündung der Lagune Tiligul (Arkas, Stempkovskij, v. Muralt, Bekker). In dieser Gegend fand auch Graf Uwaroff Fundamente eines Hauses, mehrere Steinplatten und eine Amphore (Recherches Taf. XXVI. XXVII. Minns 14). Allerdings können die Steine verschleppt sein, vgl. die Fundberichte vieler Inschriften der IPE, wie auch ein einziges Hausfundament und eine Amphore nichts beweist.

Bei der Suche nach den Trümmern von O. haben bisher die Forscher, sogar Goškevič, der ausgezeichnete Kenner seiner südrussischen Heimat, einen Umstand nicht beachtet. Der Lössrand der Steppe reicht unmittelbar ans Meer. Löss leistet aber weder Sonne noch Regen, geschweige denn der Brandung, irgendwelchen Widerstand. So hat z. B. der Wellenschlag von einer mehrere Kilometer langen Landzunge nur das Inselchen Berezań übriggelassen, anderswo durch Anschwemmung von Löss und Sand viele Lagunen vom Meere getrennt. Diese Veränderungen der Uferlinie legen die Vermutung nahe, daß O. vom Meere verschlungen sein kann oder unter angespültem Sande begraben liegt. Gewißheit können nur neue Ausgrabungen bringen. Bisher liegen keine Nachrichten darüber vor. [Erich Diehl.]

Odia. 1) O. nennt Plin. n. h. IV 69 unter den ‚Sporaden‘. Nach den mitgenannten Inseln ist man versucht, es in dem Raum zwischen Ios und Gyaros zu suchen, doch betont Plinius ausdrücklich, daß er keine Reihenfolge eingehalten habe. Die Identifikation ist daher wohl unmöglich; vgl. auch das u. Bd. IV A S. 1787 über das mitgenannte Syrnos Gesagte, ferner Cramer Anc. Greece III 416. [Rudolf Herbst †.]

Wie der kritische Apparat Mayhoffs zu der genannten Pliniusstelle zeigt, ist nicht nur O., sondern auch der folgende Inselname Oletandros für verderbt gehalten und dafür *Dia* (vgl. o. Bd. V S. 298f.) und *Telandros* konjiziert worden; infolge der ungenauen Angaben bei Plinius läßt sich durch solches Verfahren nichts Bestimmtes ermitteln. Es muß damit gerechnet werden, daß Plinius unter den zahlreichen von ihm angeführten ‚Sporaden‘namen auch uns nicht näher bekannte anführt, die zudem orthographisch nicht gesichert sind oder zu sein brauchen. Aus letzterem Grunde scheint auch eine gewisse Vorsicht gegenüber etymologischen Versuchen geboten wie sie etwa bei Fick Bezzenb. Beitr. XXII 19 vorliegen, der Ὀδία — eine immerhin mögliche, bei der Übernahme aus einer griechischen Quelle leicht erklärliche Namensveränderung — schreibt und dies als ‚gute Wegzeichen gebend‘ erklärt. Zugleich bringt Fick noch eine andere Vermutung vor, nämlich daß die Bezeichnung mit der Ὀδία = Ἐνοδία Hekate in Zusammenhang zu bringen sein könnte. Es bleibt aber bei beiden Erklärungen meines Erachtens merkwürdig, daß die antike Überlieferung eine Identifikation der — wie es doch nach Ficks etymologischen Folgerungen vorausgesetzt werden

müßte — verkehrsgeographisch bzw. religionswissenschaftlich bedeutsamen Insel nicht ermöglicht; denn selbst die naheliegende Gleichsetzung der Insel *Ὀδία* (vgl. dazu o. Bd. V S. 2635. Bd. VIII S. 2134. Diese Form, d. h. der einfache Name im Nominativ ohne den Zusatz *νῆσος* wäre nichts Außergewöhnliches, wie z. B. die Inselnamen Helene, o. Bd. VII S. 2823, und Selene, u. Bd. II A S. 1144, zeigen) mit der zwischen Delos und Rheneia gelegenen kleinen Insel Hekates Nesos (o. Bd. IV S. 2464f. Bd. VII S. 2784) bleibt bei der einmaligen und ungenauen Erwähnung in Plinius' ‚Sporaden'katalog fraglich.

[Johanna Schmidt.]

2) Odia (oder Odia . . .), Dorf im Gebiet von Zeugma in Nordsyrien, dem jetzigen Balqīs, nach der Inschrift eines Sarkophags von Szomôd, jetzt im Museum von Komorn: *D. M. Aur. Basso ex regione Seuma vico Odia* . . . (K á b i k I. Géza Római temetö Szomódon, in: Komárom a Jókai közmivelödési-és muzeum egyesület hivatalos értesitöje I, Komárom 1913, 187. J. D o b i á š Musée belge XXVI, 1922, 115; Bidlův Sborník, Prag 1928, 20, A. 39). [Ernst Honigmann.]

Odiates, Bewohner eines vicus Liguriens, in der Inschrift CIL V^2 7749, 38. 39. 40 genannt, der vielleicht Odia oder Odium heißen konnte und von Genua abhängig scheint. Er lag im Apennin, nördlich von dieser Stadt, in der Nähe des Fl. Porcobera (heute Polcevera); die genaue Lage wissen wir nicht und die Identifizierungen, die man vorgebracht hat: Oggio (G r a s s i Atti soc. ligure stor. patria III 477), Montoggio (D e s i m o n i Atti soc. lig. st. patria III 574), S. Olcese (P o g g i Atti soc. lig. st. patria XXX 321f.) wecken begründete Zweifel. [Luisa Banti.]

Ὀδίος (oder *Ὀδίος*?). Name mythischer Persönlichkeiten.

1) Nach Hom. Il. II 856f. Heerführer der Halizonen, eines troischen Hilfsvolkes. Hierzu bemerkt Eustath. (Schol. Hom. Il. II 857 = Arrian. frg. 45 FHG III 595): *Ἀρριανὸς λέγει . . . τὸν ῥηθέντα Ὀδίον Ῥοδοίτην ποτὲ καλεῖσθαι εἶτα εἰς Ῥοδίον μεταπεσεῖν, εἶτα Ὀδίον κληθῆναι.* Das Schicksal des Halizonenführers erfüllte sich später durch den Völkerfürsten Agamemnon, der den *Ὀ.* im Kampf tötete (Il. V 38—41). Des asiatischen Volkes der Alazonen gedenkt unter Berücksichtigung der vorliegenden Homerstelle auch Strab. XII 3, 21 p. 550. Vgl. S t o l l Myth. Lex. I 2698. H o e f e r ebd. III 601. IV 114 (u. *Ῥοδοίτης*).

2) Nach Hom. Il. IX 170 (var. *Ὀδίος*) ein Herold des Telamoniers Aias (. . . *κηρύκων δ' Ὀδίος*). Vgl. Schol. Il. II 96. S t o l l a. O.

3) Beiname des Hermes (var. *Ὀδίος*); s. o. Bd. VIII S. 2134. [Hans Treidler.]

Ὀδίτης. Name mythischer Persönlichkeiten.

1) Neben Hyllos und Gleneus (s. d.) dritter Sohn des Herakles und der Deianeira nach Diod. IV 37: *ἐτέκνωσε δὲ (Ἡρακλῆς) καὶ ἐκ τῆς Δηιανείρας νεωτέρους τοῦ Ὕλλου υἱοὺς δύο, Γληνέα καὶ Ὀ δ ί τ η ν.*

2) Anhänger des Aethiopenkönigs Kepheus (s. d.), der gelegentlich der Hochzeit des Perseus durch die Hand des Klymenos fiel (Ovid. met. V 97f.: *Hodites ense iacet Clymeni* . . .).

3) Ein Kentaur, der auf der Hochzeit des Peirithoos von Mopsos (s. d.) getötet wurde (Ovid. met. XII 456—458).

Für Nr. 2 und 3 s. S t o l l Myth. Lex. I 2698.

[Hans Treidler.]

Odiupolis s. H o d i u p o l i s s. Suppl.-Bd. VII.

Ὀδμάνα, besser *Ἀδμάνα* (so cod. X [Vatic. 191]; nachzutragen o. Bd. I S. 377), Stadt in Palmyrene (Ptolem. Geogr. V 14, 19), auf der Tab. Peut. *ad Amana,* Station der Straße von Sura und Palmyra nach Damaskos (s. Art. S y r i a Bd. IV A S. 1666, Straße VI). D u s s a u d (Topogr. hist. de la Syrie 264) hält den Namen für eine Umformung von *ad Ammontem* ‚an der Quelle', wie ein Ort zwischen Damaskos und Paneas heißt, dessen Namen er im Anschluß an P e r d r i z e t (Ammon et les fontaines, Rev. bibl. IX 1900, 436—438) davon herleitet, daß sich dort eine Quelle befunden habe, deren Wasser aus einer marmornen oder bronzenen Maske des Quellgottes *Ζεὺς Ἄμμων* herausgesprudelt sei. M u s i l (Palmyrena, New York 1928, 235) setzt den Ort mit dem jetzigen Ḫān at-Trāb gleich, D u s s a u d (264. 266) mit el-Qasṭal bei Nebk; dieser Name bedeutet im Arabischen ebenfalls ‚Quelle' (Jāqūt Geogr. Wörterbuch IV 95 ed. Wüstenfeld, u. ö.; vgl. u. Bd. II A S. 1197, 44). [Ernst Honigmann.]

Odoacer.

1) Odovacar, germanischer König in Italien 476—493 n. Chr.

N a m e. *Odovac(ar)* die Münzen (W a r w i c k W r o t h Coins of Vand. etc. 30), Gesta de donat. reg. Odoacris bei E. S p a n g e n b e r g Iuris Rom. Tabulae, Lpz. 1822, 8. Ennodius (neben *Odoacrus*). Die Inschr. *domno Odvacre* D e s s. 8955; *Odoacer* neben *Odoacher* und *Odoacrus* Anon. Val.; *Odoacar* Eugippius (vita Severini) mit vielen hsl. Varianten; *Odoacer* (Gesta Pont. MGI 114f.); *Oduacer* Victor Vit.; *Ὀδόακρος* Procop., Theoph., Ioh. Ant., Cand. Isaur.; *Ὀδόαχος* Malch. Ausführlich darüber A. F ö r s t e m a n n Altd. Personenn. 201ff. (Audovacar) 1177. Die Varianten in den Chroniken s. Index von M o m m s e n Chron. min. III.

H e r k u n f t u n d L e b e n. Für O.s Herkunft bringt Ioh. Ant. (frg. 209, 1) das zuverlässigste Zeugnis: *γένος ὢν τῶν Σκίρων, πατρὸς δὲ Ἰδικῶνος καὶ ἀδελφὸς Ὀνοούλφου.* Die Identität seines Vaters (*pater Aedico dictus* Anon. Val. 45) mit dem Edico (S e e c k o. Bd. V A S. 1939), einem tapferen Kriegshelden (Priscus Exc. leg. 5 = FHG IV), der am Hofe Attilas wie viele andere Germanen eine hohe Stellung einnahm und 448 mit dem Pannonier Orestes in Constantinopel als Gesandter des Hunnenkönigs auftrat, kann heute kaum mehr bezweifelt werden (W i e t e r s h e i m - D a h n Völkerwanderung II 226. F ö r s t e m a n n 1177. H o d g k i n Italy a. h. Invaders Bd. III. B u r y Later Rom. Emp. I 405; S e e c k läßt diese Möglichkeit zu. A. J u r i s Über das Reich des Odovakar, Gymn.-Progr. Kreuznach 1883, ist wegen der Angabe des Priscus: *Ἐδέκων ἀνὴρ Σκύθης* gegen die Identität). Andere Angaben für O.s Abstammung: Iord. Rom. 344: *genere Rogus,* Theophanes (119, 22 de Boor) nennt ihn *Γότθον τὸ γένος,* Prisc. frg. 8 *ὡς τοῦ Οὔννου γένους.* Letztere erklärt sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis der Skiren zu den Hunnen; sie ist, da der Name Edica–Edico germanisch ist, sicher ein Irrtum

(Ludwig S c h m i d t Gesch. d. d. Stämme 350. 352f.). Die Skiren waren einer der am frühesten mit dem römischen Kulturkreis in Berührung gekommenen germanischen Stämme.

Als nach der großen Niederlage Attilas in Gallien auf den Catalaunischen Feldern (im J. 451), an welchem Kampfe auch skirische Mannschaften auf hunnischer Seite teilnahmen (Prisc. frg. 35), die Macht der Hunnen gebrochen war, ließ sich die Hauptmasse der Skiren zwischen dem Flusse Waag und den Kleinen Karpathen nieder. Bei dem Zug dieses Volkes gegen die benachbarten Ostgoten tritt nun Edica als Führer auf. Die Skiren wurden 469 von Walamer, dem Vater Theoderichs d. Gr., empfindlich geschlagen (Walamer fiel in dieser Schlacht, Iord. Get. 275); darauf sammelte Edica unter den Nachbarstämmen Bundesgenossen und griff noch in demselben Jahre die Goten am bisher nicht identifizierten Flusse Bolia in Pannonien an, erlitt abermals eine Niederlage, scheint auch daselbst gefallen zu sein (Iord. Get. 277). Zu diesem Zeitpunkt wird mit ihm nur sein Sohn Onoulf (Hunuulf), beide als *primates Scirorum* (Iord. Get. 54) genannt, während der Panegyrist Theoderichs Ennodius O. verächtlich als *stirpis ultimae* bezeichnet. O. wird wohl der Jüngere gewesen sein. Während Onoulf nach Ostrom zog, befand sich O. unter den über die römische Grenze nach Noricum geflohenen Volksgenossen (*quidam barbari, cum ad Italiam pergerent . . . inter quos et O.,* Eug. v. Sev. 6). Hier spielte sich in Favianis an der Donau (Mautern, F. K e n n e r Favianis, Wien 1882) jener von Eugippius 7 erzählte bedeutungsvolle Besuch in der Zelle Severins ab. Severinus sagte dem Flüchtling ein künftiges großes Geschick voraus. O. wird hier *adulescentulus* (Index VII, *iuvenis vilissimo tunc habitu* cap. 7) genannt. Nach der Angabe des Ioh. Ant. (frg. 244) und den Chroniken war aber O. im J. 493 60 Jahre alt, im J. 470, dem spätesten Datum jenes Vorfalls, demnach 37jährig, was zu der Schilderung bei Cont. Prosp. z. J. 447: *homo aetate gravis* besser zu passen scheint.

Von da wanderte O. *cum gente Scyrorum* (Anon. Val. 37) nach Italien. Um 470 traten sie als Söldner in das zum größten Teil aus Herulern (S c h m i d t 335), dann aus Alanen, Turcilingern und Rugiern bestehende Föderatenheer des Kaisers Anthemius ein. Prokop nennt (bell. Goth. I 1) O. Doryphor in der kaiserlichen Leibwache, was er vielleicht durch seines Vaters Bekanntschaft mit Orestes erreichte (W i e t e r s h e i m - D a h n 389). Diese Dienstzeit im römischen Heeresverbande meint vielleicht Theoph. mit den Worten 119, 22: *ἐν Ἰταλίᾳ τραφείς.* In der Erhebung des patricius Ricimer standen mit ihm diese Truppen, verstärkt durch in Mailand gesammelten germanischen Zuzug, gegen den Kaiser auf und belagerten fünf Monate lang die Stadt Rom. Am 11. Juni 472 fiel die Stadt. Anthemius wurde aus dem Kirchenasyl herausgeholt und von Ricimers Neffen Gundobad niedergemacht. Nach Ricimers baldigem Tod wurde Gundobad, dann Orestes Patricius und Befehlshaber des Föderatenheeres (Anon. Val. 38). Mit dessen Hilfe stürzte Orestes den Kaiser Iulius Nepos und setzte 476 seinen jugendlichen Sohn Romulus Augustulus auf den Thron. Zum Lohn für ihre Unterstützung hatte er den germanischen

Söldnern die Zuteilung des Drittels der Ländereien Italiens versprochen (das Tritemorion Procop. bell. Goth. I 1). Als er ihnen aber das Versprechen nicht hielt, erhoben sie sich unter O.s Führung, der sich offenbar schon militärisch bewährt hatte. Jetzt erst stand ihm ein ansehnliches Heer zur Verfügung (*βαρβαρικὴ δύναμις* Theoph. 119), das ihm zur Herrschaft verhelfen konnte. Man hat vielfach gemeint, er sei schon als Eroberer in Italien eingezogen; dies widerspricht aber den Quellen. Eugippius cap. 7 schildert ihn als ganz unscheinbar und mit nur geringer Begleitung. Orestes mußte sich vor O.s eiligem Vordringen fluchtartig nach Ticinum zurückziehen. Nach stürmender Einnahme dieser festen Stadt (Ennod. v. Epiph. 386f.) durch das Föderatenheer wurde er in Placentia im Auftrage O.s getötet (28. August 476). Ebenso erging es seinem Bruder Paulus, der in Ravenna befehligte, und bei einem Ausfall im Pinienwald unweit der Hafenvorstadt Classis ums Leben kam (4. September desselben Jahres, Anon. Val. 37. Anon. Cusp. Cont. Prop.). Den seiner Stütze beraubten Kaiser Romulus Augustulus setzte O. ab und wies ihm mit einer beträchtlichen Jahresrente die Villa des Lucullus in Campanien als Wohnsitz an (Marcell. Chron. Cons. Ital.). Das siegreiche Föderatenheer rief nun O. zum König aus. Nach den Cons. Ital. wäre dies am 23. August gleich nach der Eroberung von Ticinum noch vor des Orestes Tod geschehen (Anon. Val. 45. Mar. Avent. Marcell. *levatus est rex O. X Kal. Sept.* Marcell. *O. rex Gothorum Romam obtinuit.* Cand. Isaur. FHG IV 136 b: *ὁ Ἰταλίας καὶ αὐτῆς ἐκράτησε Ῥώμης.* Ioh. Ant. frg. 214: *ὁ τῆς ἑσπερίας Ῥώμης τύραννος*). Dieses Königtum erhielt keine eigentlich nationale Bedeutung, schon infolge der Zusammensetzung des Heeres aus mancherlei Volkssplittern, daher auch die Verschiedenheit der Angaben: *Cons. Ital. rex Herulorum.* Iord. Get. 242 *rex Turcilingorum,* 291 *sub regis Torcilingorum Rogorumque tyrannide.* Cass. Chr. *rex Gothorum,* ebenso im Laterc. imper. Chr. min. III 423. Offiziell fügte O. dem Titel *rex* keine nähere Bestimmung hinzu (vgl. Art. T h e o d e r i c h S. 1757f.). O.s seit 477 in Ravenna geprägte Münzen in Silber und Bronze tragen bloß den Namen *FL(avius,* diesen kaiserlichen Geschlechtsnamen infolge der Verleihung des römischen Bürgerrechts (M o m m s e n Ges. Schr. VI 476), *Odova(car)* ohne Titel. Jedenfalls wurde durch diesen für den obersten Befehlshaber in Italien neuen Titel *rex* eine im weströmischen Reichsteil eingetretene Veränderung gekennzeichnet, die viel Ähnlichkeit mit der Herrschaft anderer germanischer Könige auf römischem Boden hatte (B u r y II 419. H a r t m a n n Gesch. 282). Sie erhält jedoch eine besondere Note durch das Einvernehmen, das O. unverzüglich mit dem Senate suchte. Das seit langer Zeit wieder auf O.s Kupfermünzen erscheinende *S(enatus) C(onsulto)* ist auch charakteristisch dafür (M o m m s e n Münzw. 802). Der Senat mag sich als nunmehr einziger einheimischer Machtfaktor die Gewinnung erhöhter politischer Bedeutung neben dem landfremden Machthaber erhofft haben (S u n d w a l l Abh. 180). O. zwang den Senat, zwei seiner Mitglieder nach Constantinopel zu schicken, wohin Kaiser Zeno nach der Niederschlagung des Basiliskosaufstandes zurückgekehrt war (etwa Sep-

tember 476, vgl. Art. Illus o. Bd. IX S. 2534, 20ff., woraus sich für die Gesandtschaft das J. 477 ergibt, im Herbst des Jahres, Clinton Tables 687). Offenbar hatte O. auch eigene Vertrauensmänner mitgeschickt. Die Gesandten wandten die Fiktion einer Botschaft des Romulus Augustulus an, dieser habe O. zur Verwaltung und zum Schutze des westlichen Reiches ausersehen; dadurch wurde die Absetzung als Thronverzicht dargestellt. Die von Niebuhr an dieser Stelle vorgeschlagene Änderung des Malchustextes *ὁ Αὐγ. ὁ τοῦ Ὀρέστου υἱός* in *Ὀδόαχος* hat De Boor nicht gelten lassen. Das weitere *ἠνάγκασε τὴν βουλὴν* will freilich besser zu einem Subjekt *Ὀδόαχος* stimmen. Die Gesandten suchten bei Zeno an, daß er O. die Würde des Patricius und die Verweserschaft über Italien verleihe, den sie (= der Senat: *ὑπ' αὐτῶν προβεβλῆσθαι*) dazu für geeignet hielten, und legten dar, der eine Kaiser in Byzanz genüge für beide Reichsteile. Sie überbrachten auch die kaiserlichen Abzeichen (Cass. Chr. a. 476: *O. nomen regis assumpsit, cum tamen neque purpura neque regalibus uteretur insignibus.* Anon. Val. 64 *omnia ornamenta palatii quae O. Cpolim transmiserat.* Sundwall Weström. St. 17f. Bury I 409). Der Zusammensetzung der Delegation entsprechend gab Zeno einen doppelten Bescheid. Dem Senat gegenüber beharrte er darauf, mit Übergehung des von Byzanz nie anerkannten Romulus Aug. (Bury I 405), daß der in Dalmatien noch lebende Nepos von Italien als Kaiser anzuerkennen und auch befugt sei, den Patriziat an O. zu verleihen. Die persönliche Antwort an O. gab er den Boten O.s (*τοῖς ἐκ τοῦ βαρβάρου*) in Form eines *βασιλεῖον γράμμα*, indem er ihm nahelegte, den Nepos anzuerkennen. Er lobte ihn wegen seiner Achtung vor der römischen Sitte und sprach ihn in dem Schreiben als *patricius* an. Den Patriziat werde er selbst verleihen, wenn ihm Nepos nicht damit zuvorkomme. Gleichzeitig war auch eine Gesandtschaft von Nepos selbst gekommen, die den Kaiser um Unterstützung zur Wiedereinnahme Italiens bat. Die gewundene und unklare Antwort an O. hängt wohl mit dem Wunsche Zenons zusammen, den ihm verschwägerten Nepos nicht ganz aufzugeben (Malch. Exc. leg. 3 FHG IV 136 b). Das Recht, die römische Tracht anzulegen (Anon. Val. 53), bewilligte Zeno nicht, es wurde erst Theoderich zuteil. Formell war damit O. die Stellung, die Ricimer, Gundobad und Orestes eingenommen hatten, zugewiesen, die des *magister militiae praesentalis* für Italien. Daß O. die Anerkennung des Nepos auf sich beruhen ließ, machte aus dem zeitweilig schon dagewesenen Zustand des unbesetzten Kaiserthrones im Westen einen Dauerzustand. An der Oberhoheit des byzantinischen Kaisers hielt O. fest, was sich auch in der Aufstellung der Kaiserstatue in Rom kundgab, so daß er als höchster kaiserlicher Beamter im Westen gelten kann. Der für den Verweser Italiens neue Titel *rex* kennzeichnet jedoch die Bedeutung der in der westlichen Reichshälfte eingetretenen Veränderung. Sie bleibt auch in der zeitgenössischen oder etwas späteren Literatur nicht ohne Widerhall (Iord. Get. 46: *sic quoque Hesperium Rom. gentis imperium ... cum hoc Augustulo periit Gothicis dehinc regibus Romam Italiamque tenentibus.* Theoph. 119 *σημειωτέον, ὡς ἀπὸ Ῥωμύλου ἡ τῆς ἑσπέρας*

ἀκμάσασα βασιλεία πάλιν ἐπὶ Ῥώμυλον μετὰ τοσούτους ἐπαύσατο χρόνους. ‚Die Aufrichtung des italischen Königtums hat sich in der Form der Wiederherstellung der Reichseinheit vollzogen' (Mommsen VI 383). O.s Stellung als erster der Patrizier im Westreiche erhält noch eine Erweiterung durch die Befugnis der Ernennung der Zivilbeamten und des Consuls für den Westen. Für das J. 480 ernannte O. den ersten Consul, es scheint daher das Einverständnis schon vor dem Tode des Kaisers Nepos, der im Mai dieses Jahres den Tod fand, hergestellt worden zu sein, wohl weil Nepos in Italien kaum mehr einen Anhang hatte (Mommsen 381f. Sundwall 183, vgl. Liebenam Fasti d. J. 477—493. Enßlin Klio 1936, 243).

Einigen Widerstand fand O.s Herrschaft in den Reihen seiner germanischen Truppenführer, vielleicht weil er die militärischen Stellen nicht den Germanen allein vorbehielt (Sundwall 183). Diesen Erhebungsversuchen fiel in Ravenna am 9. Juli 477 der comes Bravila (*vir nobilis suo regimine adversans* fasti Vind. Cons. Ital. Marcell. Iord. Get. 46), 478 der comes Adarich mit seiner Mutter und seinen Brüdern zum Opfer (Chr. Havn. A u. B 478. Sundwall 183).

Wenn er auch die Zivilverwaltung, von der im einzelnen aus O.s Zeit wenig bekannt ist, unverändert ließ, so blieb doch die Besetzung der Ämter von germanischem Einschlag nicht unberührt. Die ihm angefallenen Krongüter stellte er unter einen *comes et vice dominus*, der auch ein Germane sein konnte. Den *praefectus urbi* und den *praefectus praetorio* ließ er nur ein Jahr im Amte, damit sie keine große politische Bedeutung gewännen. Diese höchsten Stellen verlieh er an Männer aus dem römischen Adel, den Decii und Anicii, um sie für sich zu gewinnen (Sundwall 183. Bury II 409). Der Senat sah in dem Aufhören des westlichen Kaisertums und dem Übergang der Herrschaft auf einen Nichtrömer eine neue Geltungsmöglichkeit und legte O. keine Hindernisse in den Weg, wie er sich auch gleich zu Anfang für ihn eingesetzt hatte. Im allgemeinen suchte O. friedliches Einvernehmen anzubahnen. Nach der Eroberung von Ticinum 476 gewährte er auf Bitten des Bischofs Epiphanius einen fünfjährigen Steuernachlaß und maßregelte wegen seiner Härte bei der Steuereintreibung den *praefectus praetorio* Pelagius in Ligurien.

Die schwierige Maßregel der Landverteilung, die er gleich zu Beginn seiner Regierung vornahm, scheint ziemlich reibungslos vor sich gegangen zu sein. Wahrscheinlich geschah sie nur zwischen den römischen Großgrundbesitzern und den germanischen Großen mit Ansiedlung der Gemeinfreien auf den Kolonenhöfen, soweit diese frei waren (H. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II cap. 6). Später entschädigte O. den römischen Adel, der sich ihm anschloß, vielfach durch Verleihung von freigewordenen Gütern. So bedachte er den Mailänder *vir ill.* Vigilius zum Ersatz mit Land in Süditalien aus dem früheren Besitz der Placidia (Marini Pap. nr. 82. Bury II 419. Sundwall 183, s. auch Art. Pierius).

Später ist über Unruhen in O.s Regierungszeit nichts mehr überliefert. Doch mag O. von dem Gefühl einer gewissen Unsicherheit, die sich aus

den nationalen, weniger wahrscheinlich aus religiösen Gegensätzen in Italien nicht recht bannen ließ, auch weiterhin nicht ganz losgekommen sein. Der Abfall des Comes Tufa im Kriege gegen Theoderich zeigt, daß sie ihm vor allem von Seite seiner Volksgenossen kam. Iuris bringt die Planlosigkeit von O.s Außenpolitik, besonders sein Schwanken zwischen Zeno und seinem Rivalen Illus, mit der mangelhaften Grundlage seiner Herrschaft in Italien in Zusammenhang.

Am 9. Mai 480 wurde Kaiser Iulius Nepos bei einem Versuch, in Dalmatien seine Herrschaft wiederaufzurichten, von seinen Offizieren getötet (Cont. Prosp. a. 480). Dies gab O. den Anlaß, Dalmatien zu besetzen. Die schuldigen *comites* Viator und Ovida leisteten hartnäckigen Widerstand. Viator fiel im Oktober, Ovida wurde erst im Dezember 482 niedergerungen und getötet (Cass. Chr. 481), die Provinz der Herrschaft O.s unterworfen (Marcell. 481). Diese erfolgreiche Expedition festigte die Lage O.s Ostrom gegenüber. Als nach des Nepos Tod die Gallier dem Kaiser durch eine Gesandtschaft kundtaten, daß sie O. nicht anerkennen wollten, stellte sich Zeno auf die Seite O.s (Malch. a. O.). Cand. Is. FHG IV 136 C.

Das Einvernehmen mit dem Ostreiche trübte sich, als O. mit den politischen Schwierigkeiten des Ostreiches in Verbindung kam. Bereits 484 bewarb sich der Usurpator Illus um O.s Hilfe; dieser schlug sie ihm indes ab (Ioh. Ant. frg. 98. Exc. insid. p. 138. L. M. Hartmann 292). Im J. 486 rüstete O. aber doch zu einem Einfall in die illyrischen Provinzen, um Illus zu unterstützen (*συμμαχίαν παρασκευασάμενος* Ioh. Ant. 219, 7). Diese Gebiete wurden eben von den Ostgoten gebrandschatzt. Mit O.s Einfall drohte auf dem schon durch die Ostgoten in steter Gefahr gehaltenen Balkan eine neue Komplikation. Zu ihrer Abwendung veranlaßte Zeno die am Nordufer der Donau etwa zwischen Linz und Wien wohnenden Rugier gegen O. zu Feld zu ziehen (Ioh. Ant. frg. 214, 7); O., den die immer schon häufigen räuberischen Einfälle der Rugier in Noricum ripense und, wie es heißt, die Bluttat des Königssohnes Friederich an seinem Oheim Ferderuch (Eugipp. v. Sev. 44; aus chronologischen Gründen falsch Schmidt 147) aufgebracht hatten, kam dem Überfall der Rugier zuvor. Im Winter Ende 487 zog er selbst nach Noricum, überschritt die Donau und schlug die Rugier in ihrem eigenen Gebiet (Rugiland). Ihren König Feletheus (Feva) und seine Frau Giso führte er mit vielen anderen Gefangenen nach Italien mit. Das Königspaar ließ er in Ravenna hinrichten (am 15. Nov. Cons. It. Cass. Chr. Paul. Diac. I 19). Im nächsten Jahre 488 versuchte der geflohene Sohn Fevas, Friederich, das Land zurückzuerobern. Diesmal schickte O. seinen Bruder Onoulf gegen ihn ins Feld, der ihn vernichtend besiegte (Ioh. Ant. frg. 214, 7. Chron. I 312f. Anon. Val. 48. Eug. 63, 7. Bury II 410. Iuris 15). Friederich suchte Zuflucht bei Theoderich d. Gr. in Novae, und war nicht ohne Einfluß auf Theoderichs Zug nach Italien. O. scheint trotz des Ausgangs des Rugierkrieges sich für das Halten von Noricum Ripense gegen die andrängenden germanischen Stämme nicht stark genug gefühlt zu haben, denn er gab die Donaugrenze auf und

ordnete an (*praecepto fratris*), daß Onoulf die Provinzialen römischer Abkunft nach Italien mitführe (Eug. 44). Die Bewohner von einiger Bedeutung, wenigstens die Grundbesitzer, wanderten im Gefolge des Heeres aus, während die Kolonenbevölkerung zurückblieb, was sich in den Siedlungsverhältnissen dieser Gegenden noch späterhin bemerkbar machte (Anon. Val. 48. Cass. Chr. Hartmann Gesch. 193). Mit der Vernichtung des Rugierreiches, wodurch das Rugiland frei wurde, und das Abweichen von der Donaugrenze in Noricum besonders durch das Aufhören jeglichen Handels nach Abzug aller Romanen, beginnt für den Bereich des heutigen Niederösterreich eine im wesentlichen kultur- und geschichtslose Zeit, die erst mit der baiuvarisch-fränkischen Kolonisation Karls d. Gr. endet (F. Heilsberg Kolon. d. Waldviertels, Jahrb. f. Ldeskde v. Niederösterr. 107, 9). Aus der Kriegsbeute sandte O. dem Kaiser reiche Geschenke, doch gelang es ihm nicht Zenos Vertrauen zu gewinnen.

Eine weitere Einengung erfuhr das westliche Reichsgebiet durch das Expansionsstreben der Westgoten. König Eurich hatte sich nach der Entthronung des Romulus Augustulus über den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag hinweggesetzt und der ganzen Südprovence bis zu den Seealpen mit Arelate und Massilia bemächtigt. Als aber Eurichs nach Italien eingefallene Truppen durch O.s comites Alla und Sindila eine Niederlage erlitten, kam es zu neuen Abmachungen mit Eurich, in denen allerdings O. ihm den rechts der Rhone gelegenen Teil der Viennensis, den letzten römischen Besitz auf gallischem Boden, abtrat, wohl gegen die Verpflichtung, sich weiterer Feindseligkeiten in Italien zu enthalten (Prosp. Havn. a. 476. Chron. Caes. fälschlich a. 473. Isid. hist. Goth. 34. Iord. Get. 244 Vertrag mit O. Procop. bell. Goth. I 12. Schmidt 267). Die Grenze rückte dadurch von der Rhone bis zu den Ligurischen Alpen zurück (Procop. bell. Goth. I 12). Doch erwarb O. noch vor Jänner 477 vom Vandalenkönig Geiserich Sizilien gegen eine jährliche Zahlung (Victor Vit. I 14. Bury II 425. A. Pace I Barb e di Bizant. in Sic. Arch. stor. Sic. XXVI (II 11) 71ff., erklärt den Vorbehalt *aliquam sibi reservans partem*, der bisher als Ausnahme Lilybaeums von der Abtretung gedeutet wurde gegen Schmidt (Wand. 153 u. a.) als ‚rechtliche Begründung des Tributs vgl. E. Stein Bericht in Bursian 184 nr. 97. Diese neuere Ansicht wird wohl bestätigt durch den Besitz Theoderichs über Lilybaeum, das er seiner Schwester als Mitgift gab (s. Art. Theoderich).

Mit dem Zuge des Amalers Theoderich nach Italien, den Zeno, aus eigenen Kampfmitteln gegen O. machtlos, nach Kräften begünstigte, fand der Kaiser den Weg, sich von der gefährlichen Nähe Theoderichs frei zu machen und zugleich durch den Zusammenprall der zwei Germanen irgendwie die Verhältnisse in Italien anders zu gestalten (für die Vorgeschichte des Krieges und dessen Verlauf s. Art. Theoderich S. 1754ff.). O. bezog, um dem Eindringen des Feindes zu wehren, an der Pforte Italiens am Sontius ein verschanztes Lager (Iord. Get. 77. Iuris 18). Nach seiner Niederlage am 28. August 489 nahm er wieder eine bewährte Stellung vor Verona ein, wo er am

30. September abermals geschlagen wurde. Nach Theoderichs Abzug aus Mailand und der vergeblichen Belagerung Ticinums durch O., während die Burgunder unter Gundobad für den König Partei ergriffen und Ligurien verheerten, kam es nochmals an der Addua zu einer entscheidenden Schlacht, O., der durch den Abfall der Heruler unter dem Comes Tufa eine starke Einbuße an Kräften erlitt, mußte sich in Ravenna einschließen. Die Stadt hielt er drei Jahre lang, nicht ohne einen kühnen Ausfall zu versuchen, in der Nacht vom 10. oder 15. Juli 491 (Anon. Val. Cass. Chron.), der zu einem blutigen Kampf in der Pineta nordwestlich von Ravenna führte, aber von Theoderich abgeschlagen wurde. Endlich fanden unter Vermittlung des Bischofs Iohannes von Ravenna Verhandlungen statt. Die gotischen und byzantinischen Quellen stimmen in dem Friedensabkommen überein. In den Bedingungen gehen sie jedoch auseinander. Die gotischen reden von einer Unterwerfung (*O. pacem postulans accepit* Ann. Kopenh., *in deditione suscepit* Iord. Rom. 348. Get. 57 *O. veniam supplicavit* Ennod. 209, 11 Vog.). Es wird auch die Geiselstellung von O.s Sohn Thela berichtet. Die byzantinischen Autoren lassen erkennen, daß die Lage in beiden Kriegsparteien unhaltbar geworden war (Ioh. Ant.) und bezeichnen den Abschluß als einen Vertrag, nach welchem beide gemeinsam über Italien herrschen sollten (Ioh. Ant. Procop. bell. Goth. I 1. Theoph. 131. Marcell. a. 489). Über seine Germanen behielt aber wohl jeder die Sonderführung (Mommsen Ges. Schr. VI 720f.). Schon zehn Tage nach dem Einzug Theoderichs in die geöffnete Stadt fand O. im Palast Lauretum durch das Schwert Theoderichs ein grauses Ende. Bezeichnend für die Wertschätzung seiner Persönlichkeit mag sein, daß keiner der Anwesenden sich getraute, ihn zu töten (Ioh. Ant. frg. 140. Ioh. Malal. Exc. insid. 163; s. auch Art. Theoderich S. 1756). Blutrache als ein persönliches Motiv Theoderichs zu dieser Tat ist nicht ganz abzuweisen; geht doch die Feindschaft auf beider Väter zurück, abgesehen von der oft angeführten Tötung des rugischen Königspaares durch O. Die Verwandtschaft mit Feva wird von Ennodius pan. VI 25 angedeutet und das Rachemotiv ist in den Worten Theoderichs ‚ich tue dir, was du den Meinigen getan' (Ioh. Ant.) ausgesprochen. Theoderich ließ ihn in einem Steinsarg bei der Synagoge in Ravenna bestatten (Ioh. Ant. frg. 140).

Persönlichkeit. Der bewegte Lebenslauf des ungewöhnlichen Mannes läßt auf eine starke Individualität schließen, die einen heimatlosen Abenteurer über den militärischen Söldnerdienst schließlich zu überragender Stellung führte. Er war der erste jener zahlreichen germanischen Befehlshaber der römischen Kaiser, der die Einsetzung eines Schattenkaisers über sich verschmähte, der erste auch, der die bisher heimatlosen und besitzlosen germanischen Söldner unter der italienischen Bevölkerung seßhaft machte, indem er diese neue, übrigens als Anspruch der einquartierten Soldaten auf den Dritteil der Behausung im Cod. Iust. XII 40, 2 begründete Ordnung gegen die Weigerung des Orestes durchsetzte. ‚Über ihre Erzwingung ist das westliche Kaisertum zugrunde gegangen' (Mommsen). Das seit ihm durch drei Jahrhunderte immer wieder auflebende germanische Königtum in Italien ist O.s Schöpfung. Die gotische Herrschaft hat auf der seinen weitergebaut, von den Leitlinien seiner Regierungsweise kaum abweichend. Sie fand darum auch die gleichen Widerstände wie die seine unter den germanischen Volksgenossen und den Machtfaktoren römischer Art. Man kann deshalb mit Pallmann (Gesch. d. Völkerw.) in O. die hervorragendste Erscheinung der Völkerwanderung sehen. Mag auch die vor Zeno gebrachte Empfehlung O.s zur Herrschaft als in der Verwaltung erfahren und militärisch tüchtig (Malch. frg. 10) von ihm selbst diktiert worden sein, sein Regiment hat diese Charakterisierung nicht Lügen gestraft. Dahn (Kön. II), Mommsen a. O., Sundwall (180) haben seine bahnbrechende Bedeutung durchaus gewürdigt. Besonders günstig bewertet ihn W. Barth (Kaiser Zeno, Diss. Basel 1894. Nicht zugänglich war mir G. Romano Domin. barb. i. It., Mailand 1910). Freilich konnte ihm die Verschmelzung römischen und germanischen Wesens nicht gelingen. Um so weniger als er nicht wie Theoderich durch die byzantinische Schule gegangen und noch ganz der naturhafte Sohn seines Volkes war. In kultureller Beziehung sind aus O.s Zeit keine Erinnerungen geblieben, doch muß in den Worten Cassiod. var. VIII 17: *abiectis saeculis Odovacris* eine starke Übertreibung liegen. Der Mangel an bestimmten Klagen und Vorwürfen in den Quellen, sogar bei Ennodius, läßt schließen, daß er keinen Anlaß dazu gab. Eugippius (v. Sev. 31) berichtet sogar von hohem Lobe, das angesehene Leute (*multi nobiles*) O. vor Severinus zollten. Dieser Autor hat uns auch (cap. 7) über die hohe Gestalt des in rauhe Felle gekleideten Skirenführers und sein jugendliches Aussehen berichtet. Aus der Schenkungsurkunde für Vigilius geht hervor, daß O. nicht schreiben konnte, weil er den Praefecten Andromachus zur Unterschrift ermächtigt.

Mit der Kirche stand O., obwohl selbst Arianer, in gutem Einvernehmen (Anon. Val. 48 *nam dum ipse esset bonae voluntatis et Arrianae sectae favorem praeberet*). Einzelnen Bischöfen wie Epiphanius von Ticinum, gestattete er großen Einfluß. Schon damals begann das Schisma in Rom, das auf die Papstwahlen dieser Periode durch die Differenzen zwischen Adel und Klerus zu heftigen Konflikten führte. O. erließ ein Dekret, das dem römischen Klerus die Wahlfreiheit gewährleistete, später aber auf Widerstand stieß (Ep. Gelasii ep. Rom. Coll. Avell. 369ff. *nos quoque O. barbaro haeretico ... cum aliqua non facienda praeciperet ... nullatenus paruisse manifestum est*; vgl. Gubo O. u. die Kirche, Progr. Cilli 1884. Sundwall 184). Gegen Severinus, der ihm seine Macht vorhergesagt, erwies er sich dankbar, indem er ihm in einem Briefe (*litterae familiares*) die Gewährung einer Bitte anbot. Severinus bat darauf um die Begnadigung des verbannten Ambrosius. was O. auch erfüllte (Eug. 32). [Assunta Nagl.]

2) Odoaker. Dieser Name ist sicher in dem des Adovacrius, eines Sachsenführers, zu suchen (vgl. Pfister Cambridge Med. Hist. I 299), der mit seiner Schar 463 bei Andevacus (Angers) erschien und nach des Aegidius Tod (s. o. Bd. I S. 476) von dieser und anderen Städten sich Geiseln stellen ließ. Doch im Kampf mit dem Franken Childerich mußte er 469 diesen Besitz aufgeben, schloß aber bald darauf mit ihm ein Bündnis und schlug die unruhigen Alanen, die um Orléans angesiedelt waren (Gregor. Tur. Hist. Franc. 18f. Vgl. R. Cessi La difesa della diocesi Gallica nel sec. V, Ateneo Veneto XXXIX 1, 1916, 179f. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 43. 62. 468. S. u. Bd. II A S. 316, 47ff.). [W. Enßlin.]

Odoga, Ort in der kappadokischen Strategie Chamanene, Ptolem. V 6, 11, der wie alle andern von Ptolemaios in dieser Strategie aufgezählten Orte noch nicht lokalisiert werden kann. Auch die Gleichung O. = Dona der Tab. Peut. ist ganz unsicher; über die Versuche von Ramsay s. o. Bd. V S. 1249, 27f. V A S. 2376, 39f. [W. Ruge.]

Odoin, Comes, wurde wegen Widersetzlichkeit von Theoderich d. Gr. während seines Aufenthaltes in Rom im J. 500 mit dem Tode bestraft (Anonym. Vales. 68. Mon. Germ. A. A. IX Chron. Min. I 346, 16 Momms.). Nach den Consul. Ital. Chron. Min. I 331, 504, wo er *Odomus comes* heißt, am 4. Mai 504. Marius Avent. Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 234, 500, 3 nennt ihn *Odoind.* Vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I² 374. Hodgkin Italy and her invaders III 277. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen Age, 1928, 119. [W. Enßlin.]

Ὀδώκα,, eine Stadt auf Taprobane (Ceylon) nach Ptolem. VII 4, 4; ihren Bestimmungspunkten nach liegt sie 1° südlicher als die Mündung des Azanos (o. Bd. I S. 2640), den Lassen (Ind. Alt. III 217) mit der Kālugaṅgā identifizierte. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 365) sieht im Azanos die moderne Kelani-Gaṅgā, O. setzt er bei dem heutigen Kalutara an der Mündung der Kālugaṅgā an. Tennent (Ceylon I 536, Karte) glaubt im modernen Hiccode (jetzt Hikkaduwa), offenbar des ähnlichen Lautbildes wegen, O. zu finden, während Ritter (Erdkunde von Asien VI 22) und Lassen (222, 1) an Galle denken, das 12 englische Meilen südlich von Hikkaduwa liegt. [O. Stein.]

Odolgan s. Oldogandon.

Odomantike (*Ὀδομαντική*), der von den Odomanten (s. d.) bewohnte Gau bzw. Verwaltungsbezirk. Der Consul Aemilius Paullus schlug nach der Schlacht von Pydna 168 v. Chr. sein Lager *ad Siras terrae Odomanticae*, Liv. XLV 4, 2. Art. Siris u. Bd. III A S. 313 Nr. 2. Andriskos, der falsche Philipp, errang um 150 jenseits des Strymon (*κατὰ*) *τὴν Ὀδομανικήν* einen Sieg über die Makedonier, Polyb. XXXVI 10, 4. o. Bd. I S. 2142. Ptolem. III 12, 28 (13, 31) rechnet zum makedonischen Bezirk *Ὀδομαντικῆς καὶ Ἡδωνίδος* die Städte Amphipolis, Berge, Skotussa, Gasoros, Philippoi. Die Form *Ὀδομαντική* hat auch Steph. Byz. M. Demitsas *Ἡ Μακεδονία* (Athen 1896) 652—682 (betrifft hauptsächlich die Stadt Siris und die dort gefundenen Inschriften). [Eugen Oberhummer.

Ὀδομαντίς, Landschaft in Armenien, gehörte mit Sophene und Aki(li)sene zum ursprünglichen Herrschaftsbereich des Artaxias (Strab. 528); demnach im westlichen Teile Armeniens gelegen. [J. Sturm.]

Odomantoi (*Ὀδόμαντοι*), thrakischer Volksstamm, in älterer Zeit wohl westlich des Strymon; darauf weist die Sage von Sithon, dem Eponymos von Sithonia und Vater der Pallene, den Parthen. erot. 6 *Ὀδομάντων βασιλέα* nennt, s. Art. Sithon, Sithones, Sithonia u. Bd. III A S. 392f. Später finden wir sie östlich des unteren Strymon bis zum Gebirge Pangaion, so Herodot. V 16, wo jedoch nach H. Stein der Name in den Text eingeschoben ist, und ebd. VII 112 beim Zug des Xerxes als Mitbesitzer der Gold- und Silbergruben. Beim Zug der Odrysen unter Sitalkes 429 gerieten die O. wie andere Stämme in Unruhe, Thuk. II 101, 3. Bd. III A S. 380. Zum thrakischen Feldzug unter Kleon 422 stellte *Πόλλης*, König der O., zahlreiche Söldner, Thuk. V 6, 2. Solche müssen schon früher in Athen eine bekannte Erscheinung gewesen sein, da Aristoph. Ach. 153ff. eine Schar O., *μαχιμώτατον Θρᾳκῶν ἔθνος*, im J. 425 auf die Bühne treten läßt. Zur Erläuterung der Stelle vgl. Suid. s. *ἀποτεθρίακεν* und *Ὀδόμαντες* sowie Schol., dessen ungeschickte Bemerkung Tomaschek Thraker I 40 mit Recht ablehnt. Das Volk *Ὀδομάντεις* jenseits des Strymon nennt noch Strab. VII 331 frg. 36. Plin. n. h. IV 40 *Odomantos*. Steph. Byz. s. *Ὀδόμαντοι, θηλ. Ὀδομαντίς*. B. Giseke Thrak.-pelasg. Stämme 5. 102, 20 rechnet die O. zu den paionischen Stämmen. Vgl. noch Leake North. Gr. III 210. 465 und Art. Odomantike. [Eugen Oberhummer.]

Odomas (*Ὀδόμας*) nach Steph. Byz. *Βιστονία*, Sohn des Ares oder Paions, dessen Vater Ares ist, und der Kallirrhoe, der Tochter des Nestos. Brüder des O. sind Biston und Edonos. [G. Türk.]

Odomus s. Odoin.

Odonachos, Offizier unter Kaiser Iustinian I., stand unter Bessas (s. o. Bd. III S. 329, 14ff.) im Lazenkrieg (Prokop. bell. Goth. IV 9, 5). Er hielt mit Babas (s. o. Bd. II S. 2653) die Festung Archaiopolis (IV 13, 8. 14, 14ff.; s. o. Bd. II S. 435; vgl. zur Sache Bury Hist. of the Later Roman Empire II² 116). Wahrscheinlich ist dieser O. identisch mit dem Adonachos, den die Bewohner von Chalkis bei dem Einfall des Perserkönigs Chosrau I. in Syrien im J. 540 versteckten (Procop. bell. Pers. II 12, 2). Vgl. Bury I 1889, 444. [W. Enßlin.]

Odonbaeorae, eine Völkerschaft im westlichen Nordindien nach Plin. n. h. VI 75. Der Lautform nach liegt die Prākritform des Volksstammnamens der *Audumbara* vor, die als *Odumbara* auf Münzen erscheint; in Sanskritquellen heißt das Volk meist *Udumbara*, wohl auf Grund einer Volksetymologie, da *udumbara* den Feigenbaum, *Ficus glomerata*, bezeichnet. Das Volk, dessen Münzen in das letzte Jhdt. v. Chr. gehören sollen und in beiden altindischen Alphabeten geschriebene Legenden aufweisen, gehört nach den Funden in die Distrikte Gurdāspur, Kāṅgra und Hoshyārpur im Penjab (Rapson Indian Coins § 43; Cambridge History of India I 529. 539. Smith Catal. of the Coins in the Indian Museum Calcutta I 160f.), im Nūrpur-Staate, dessen Hauptstadt Pathānkot (75° 40′ östl. Länge, 32° 16′ nördl. Breite) ist. Über die Zweiteilung des Stammes und seine angebliche Zugehörigkeit zur vermuteten austroasiatischen Bevölkerung Indiens vor dem Eindringen der Arier, durch die dieser Stamm in einen Teil im

Penjab und einen Teil im östlichen Mittellande gesprengt wurde, s. Przyluski Journal Asiatique 208, 1ff. (englisch und gekürzt bei Bagchi Pre-Aryan and Pre-Dravidian in India 149ff.). [O. Stein.]

Odones (*Ὦδονες*), thrakisches Volk, den Maidern benachbart, Steph. Byz. s. v. nach Dionys. Bassar. XIV (s. o. Bd. V S. 924 Nr. 95) *Ὦδονες ἑλκεσίπεπλοι*. Der dazugehörige Landschaftsname *Ὠδονία* ergibt sich aus Nikand. georg. bei Athen. XV 683 b, wo Midas Rosen pflanzt *Ὠδονίηθε — ἐν κλήροισιν Ἠμαθίοισιν*. Über die Gärten des Midas am Berge Bermion s. o. Bd. XV S. 1526. Der Name ist wohl eine Nebenform von Edones, s. d.; o. Bd. V S. 924. Tomaschek Thraker I 39. [Eugen Oberhummer.]

Odonis (*Ὀδωνίς*), alter Name von Thasos nach Hesych. *Ὀδωνίς· ἡ Θάσος τὸ πάλαι*. Der Name hängt zusammen mit dem der Edoner (so schon o. Bd. V S. 1974, wo das Lemma wie in IG XII 8, p. 75 mit unnötiger Korrektur [von E. Jacobs Thasiaca (Berl. 1893) 6, 2] als *Ἠδωνίς* angegeben ist); dessen Nebenformen bzw. Ableitungen *Ὦδονες*, *Ὠδονίη* und *Ὀδόμαντοι* schützen die Glosse vor Korrektur (Perdrizet Bull. hell. XLVI [1922] 41, der auch den Namen der *Ἐννέα Ὀδοί* bei Amphipolis damit verbindet, und Seyrig Bull. hell. LI [1927] 216). Der Name ist eine Bestätigung der Überlieferung über die thrakische Besiedlung von Thasos (vgl. Tomaschek Die alten Thraker, S.-Ber. Akad. Wien 128 IV 39, der die thrakische Ansiedlung in Antandros mit dem neuen Namen *Ἠδωνίς* vergleicht, und u. Bd. V A S. 1311). [E. Kirsten.]

Odontotyrannos, fabelhaftes Tier, das in der Version A′ des Alexanderromans, richtiger gesagt, in dem in diesen eingelegten Brief über die Wunder Indiens (o. Bd. X S. 1715) vorkommt. In der einzigen griechischen Hs. dieser Version ist freilich der betreffende Passus ausgefallen (s. Kroll Ausg. zu 110, 1), aber in den abgeleiteten Texten und den lateinischen Übersetzungen des Briefes steht er. Es heißt hier (201, 5 Kübl. hinter Iul. Valerius) *una praeterea novi generis bestia maior elephante comparuit tribus armata in fronte cornibus, quam Indi appellare odontatyrannum soliti sunt, equo simile caput gerentem atri coloris* (in der Sache übereinstimmend Cod. Bamberg. bei Pfister Kl. Texte z. Alexanderroman, Heidelb. 1910, 27, 30, wo der Name in *dendetyrano* verderbt ist). Das Tier tötet hier 36 Menschen (24 Bamb.) und macht 53 (52 Bamb.) kampfunfähig, ehe es erlegt wird. In A′ ist der richtige Name O. erhalten; das Tier tötet 26 Menschen und wird dann durch die Bemühungen von 300 (oder 1300) Männern aus dem Wasser gezogen, in dem es verreckt ist. In der Schrift des Palladios über die Brahmanen (o. Bd. III S. 806), die in Hs. A′ des Romans unorganisch eingelegt ist, heißt es III 10 (p. 105 Müller) vom O.: *ζῷόν ἐστι μέγιστον εἰς ὑπερβολὴν ἐνυπάρχον τῷ ποταμῷ ἀμφίβιον, ἐλέφαντα ὁλόκληρον καταπιεῖν δυνάμενον. ἐν δὲ τῷ καιρῷ τοῦ περάματος τῶν Βραχμάνων πρὸς τὰς ἑαυτῶν γυναῖκας οὐκ ὀπτάνεται ἐν τοῖς τόποις ἐκείνοις*. Das beruht auf der Erzählung des Romans bzw. Briefes.

Daß sich hinter dem O. das Nashorn verbirgt, hat J. Zacher Pseudokallisthenes 153ff. gezeigt. In der armenischen Übersetzung wird er ausdrücklich ‚einhörnig‘ genannt, die Beschreibung des Plin. n. h. VIII 76 *equo similem … uno cornu nigro* stimmt zu der Schilderung des Briefes, und Curt. IX 71, 5 weiß von einer anderen, ungriechischen Benennung (o. Bd. XVI S. 1783). Volksetymologische Anlehnung des Namens an eine einheimische Bezeichnung ist wahrscheinlich; Zacher 158 erwähnt pers. *kerkodon* ‚Nashorn‘ (was allein nicht genügt). — Ausfeld Der griech. Alexanderroman (Lpz. 1907) 183. S. auch u. Bd. III A S. 2223, 51. [W. Kroll.]

Odores s. Drogen Suppl.-Bd. V S. 172.

Odothaeus, greuthungischer Gote, erschien anfangs 386 an der Donaumündung und forderte die Erlaubnis, mit seinem Anhang auf römisches Gebiet übertreten zu dürfen. Aber der Heermeister Promotus (s. d.) verweigerte dies und lockte den O. beim Übergang über den Strom in eine Falle. O. selbst scheint dabei den Tod gefunden zu haben (Claudian. de VI. cons. Honorii 623ff. Zosim. IV 35, 1 nennt ihn *Οἰδόθεος*; vgl. Zosim. IV 38, 1ff.). Vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I² 263. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 226. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 303. Baynes Cambridge Med. Hist. I 234. Manitius ebd. 255. Seeck Untergang V 208. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 300. [W. Enßlin.]

Odotheus s. Odothaeus.

Ὀδραγγίδαι, v. l. *Δραγγίδαι Drangidi Ὀδραγγίδοι Ὀδραγίδοι Ὀδραγγῖναι Ὀδραγγίγαι Odragigi* Ptolem. IV 6, 5. 6. Völkerschaft, die sonst nirgends genannt wird: *τὸ Ὀ. Αἰθιόπων γένος τὸ μεταξὺ κατεχόντων τοῦ τε Κάφα ὄρους καὶ τοῦ Θάλα*. Den Berg Thala glaubt Duveyrier Les Touareg du Nord 480ff. in dem Tahela-Ohat zu finden, einem einzeln stehenden Berg am Westrande des Ahaggargebirges in der Mitte der Sahara, in dessen Nähe die Quelle des Flusses Tirhehert liegt, den Ptolemaios Niger nennt, Plinius dagegen Ger. Der Fluß fließt vom Ahaggargebirge nach Westen und verliert sich in der Sandwüste Igidi. Am Berge Kapha entspringt nach Ptolemaios der Darados, der als Wadi Dra südlich des marokkanischen Atlas in den Atlantischen Ozean sich ergießt. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 374, 429. Art. Niger. Müller zu Ptolem. IV 6, 5 p. 744. Duveyrier Exploration du Sahara.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die O. in der Wüste im Süden des marokkanischen Atlas wohnen. Der mittelalterliche arabische Schriftsteller Ibn Khaldoun Hist. des Berb. II 64. 104 nennt aus derselben Gegend den Volksnamen Outriga (Viv. de St. Martin 453. Die Identität der Namen ist offensichtlich. Ihre Wohnsitze sind also in der Gegend zwischen der heutigen Oase Touat und dem Flusse Dra zu suchen.

Aus der Tatsache, daß westlich von Touat auch die Sandwüste Igidi liegt, in der der Niger des Ptolemaios versickert, glaubt A. Knoetel Der Niger der Alten 43ff. einen Zusammenhang zwischen den Namen O. und Igidi folgern zu können. [Windberg.]

Odroinos s. Obrimos von Korakesion in Suppl.-Bd. VII.

Odrysai (*Ὀδρύσαι*). Verwiesen sei auf den Art. Thrake u. Bd. VI A S. 393f. (dort auch

S. 410 über den Namen *Ο-δρύσαι* etwa ‚Waldleute‘) und auf die einzelnen Artikel, welche die Könige behandeln. Die O. überragen an Bedeutung die anderen thrakischen Stämme der Balkanhalbinsel, weil starke Häuptlinge aus ihrer Mitte sich weithin Anerkennung verschafften und so ein Odrysenreich begründeten und beherrschten, den ersten, ja fast den einzigen Staat, den die Thraker in dem nach ihnen benannten Lande ganz aus eigener Kraft zu bilden vermochten. Er erinnert in seiner Blütezeit unter Sitalkes im 5. Jhdt. v. Chr. an die Reiche der verwandten Dakerfürsten, des Burebista und Decebalus, bestand aber mehr als 100 Jahre. Die Häuptlinge, die von den Griechen *βασιλεῖς* genannt wurden und sich ihnen gegenüber so bezeichneten, gehörten einer herrschenden Familie an. Die große Zeit des Stammes begann um die Mitte des 5. Jhdts. unter Teres, dem Vater des Sitalkes (Thuk. II 29). Die persische Fremdherrschaft, die Thrakien kurz vorher gestreift hatte, mag die innere Bereitschaft zu einem festeren Zusammenschluß hervorgerufen haben, allerdings hat Teres gegen Widerspenstige die Waffen gebraucht (z. B. gegen die Thynen Xen. anab. VII 2, 22). Den O. kam ihre geographische Situation zu Hilfe; sie wohnten ursprünglich wohl an beiden Ufern des Tonzos (Tundscha) bis zum Schwarzen Meer; Herodot. IV 92 kennt sie am Artiskos, vermutlich einer der kleinen Flüsse, die in den Golf von Burgas (Apollonia) oder südlich davon ins Meer münden. (Herodot beschäftigt sich natürlich nur mit dem Teil ihres Gebietes, durch welches der Dareioszug ging.) Die O. saßen also im Kernlande Thrakiens, sie waren von den Gebirgen nicht eingeschlossen; schon Teres spann seine Fäden über den Kleinen Balkan bis zur Donau (Herodot. IV 80) und verschwägerte sich mit dem dort herrschenden Skythenkönig. Unter seinem Sohn Sitalkes (Thuk. II 96) waren untertänig die Stämme südlich des Haimos (Balkan), welche die Flußebenen des Hebros (Maritza), Tonzos, Ergines (Erkene) bewohnten. Heeresfolge leisteten die Geten und Thraker zwischen Balkan und Donau. Östlich reichte die Macht des Odrysenfürsten etwa bis zum Strymon und Oskios (Isker). Nicht unterworfen waren vor allem die Thraker der Rhodope und das Bergwerksgebiet am Unterlauf des Strymon, auch die Thraker des Balkan haben höchstens unter Sitalkes selbst zum O.-Reich gehört (vgl. Arrian. anab. I 1, 6). Das Reich gründete sich auf freiwillige Unterordnung und auf gewaltsame Unterwerfung. Verwaltet wurde es durch Unterhäuptlinge (Thuk. II 97: *παραδυναστεύοντες*), zum Teil Angehörige der untertänigen Stämme, zum Teil vornehme O., die vom Könige belehnt wurden. Die Leistungen bestanden in freiwilligen Geschenken und Tributen (z. B. der Griechenstädte) und in Heeresfolge. Wenn sich auch die O. nie hellenisierten, finden wir häufig griechische Vertraute und Unterhändler, später vor allem Söldnerführer neben den Königen, deren Stimme viel galt (vgl. Xen. anab. VII 3, 16); schon Sitalkes gab seine Schwester einem Bürger von Abdera zur Frau (Thuk. II 29), der den Bund mit Athen vermittelte; im Herbst 429 kam es zu dem durch Thuk. II 95f. berühmten Zug des Sitalkes gegen Perdikkas von Makedonien; riesige Menschenmassen wurden in Bewegung gesetzt, richteten aber nicht viel aus, Makedonien wurde zwar verheert, ein politisches Ziel aber nicht erreicht. Die Könige selbst haben später nur zu gut den Wert griechischer Disziplin und griechischer Truppen schätzen gelernt. Auf Sitalkes, der 424 gegen die Triballen fiel, folgte sein Neffe Seuthes, mit dem eine Zeit des Niederganges begann. Nach Xen. anab. VII herrschte um 400 Medokos (Amadokos) über ein bereits geschmälertes Reich. Xenophon selbst focht mit seinen Söldnern für Seuthes, einen Angehörigen des königlichen Hauses, der den Versuch unternahm, das Gebiet der Thynen, Melanditen und Tranipsen, mit dem sein Vater einst von Teres, dem Gründer des Odrysenreiches belehnt worden war, wiederzuerringen. Seuthes, der Erfolg hatte, sagte sich später von Medokos los, die beiden wurden Stammväter rivalisierender Familien. Kotys, der Erbe des Seuthes, kam, von seinem Schwiegersohn Iphikratos unterstützt, 383 zur Regierung und gab dem Odrysenreich viel von seinem alten Glanz wieder. Nach Strab. VII frg. 48 waren alle Stämme von der Hebrosmündung bis Odessos-Varna odrysisch, d. h. damals im 4. Jhdt. v. Chr. den O. untertan. Freilich gründete sich die Herrschaft des Kotys auch auf die Feldherrnkunst und die Söldner des Iphikrates (Polyain. III 9, 60. 62 sind dessen Gegner O.!) und seinen Sohn und Erben Kersobleptes machte im J. 360 der Söldnerhauptmann Charidemos zum König (Demosth. XXIII 169ff.). An Kersobleptes aber rächte sich das Überwiegen des griechischen Einflusses, das Reich des Kotys zerbrach in drei Teile, Kersobleptes behielt sein Stammland in Ostthrakien, bis er, wie vor ihm seine Rivalen, dem König Philipp von Makedonien im J. 341 erlag. Die Fürsten, die neben ihm geherrscht hatten, Amadokos und sein Sohn Teres (von der Hebrosmündung bis Maroneia Demosth. XXIII 183), waren vermutlich Sprossen des älteren odrysischen Königshauses. Philipp durchzog Thrakien häufig und suchte es durch Kolonien zu erschließen, auch Alexander führte sein Heer zur Donau durch odrysisches Gebiet (Arrian. anab. I 1), so daß eine Zeitlang dort Ruhe war. Die O. mußten wie die anderen Stämme an Makedonien Zinsen und Heeresfolge leisten (ein Fürst Sitalkes im Heere Alexanders Arrian. anab. I 28, 4), behielten aber ihren Häuptling Seuthes, der sich 330 erhob; wie es scheint, war der makedonische *στρατηγός* in Thrakien an dem Aufstand nicht unschuldig. Die O. wurden von Antipatros mühsam befriedet, erhoben sich aber sofort nach dem Untergang des nächsten thrakischen Strategen Zopyrion, der das Opfer eines allzukühnen Zuges nach Norden geworden war (Diod. XVII 62, 5. Curt. X 1, 44). Seuthes fand namentlich nach dem Tode Alexanders soviel Zulauf, daß er sich dem neuen Herrn Thrakiens, Lysimachos, entgegenstellen konnte (Diod. XVIII 4). Lysimachos mußte etwa 10 Jahre immer wieder mit ihm ringen. Der Umstand, daß er selbst eine Odrysin zur Frau nahm (Geyer o. Bd. XIV S. 4), zeigt, wie er dem vornehmsten Stamm entgegenkommen mußte. Die Katastrophe für die O. war weniger die makedonische Herrschaft als der Kelteneinbruch nach 281; das Reich von

Tylis (Polyb. IV 46) umfaßte gerade die Kernlande des Stammes, so daß wir im 3. Jhdt. v. Chr. nichts von ihm hören. Doch um 180 besiegte Philipp V. von Makedonien einen Amadokos, einen Fürsten im Hinterlande von Byzanz, höchstwahrscheinlich einen O.; ein Fürst Teres, seinem Namen nach ebenfalls ein O., in derselben Gegend, hatte eine Tochter des Makedonenkönigs zur Frau (Diod. XXXII 15. Liv. XXXIX 35, 4). Im J. 183 hatte Philipp den O. vorübergehend Philippopel entrissen (Polyb. XXIII 8. Liv. XXXIX 53, 10). Da Makedonien damals nicht mehr die Kraft hatte, der thrakischen Freiheit wirklich gefährlich zu werden, wurde das Verhältnis zwischen den Königen und den O.-Häuptlingen ein recht gutes. Kotys, Sohn des Seuthes, ein Odrysenkönig, war ein besonders treuer Freund des Perseus (Liv. XLII 29, 12). Nach der Niederlage 168 wurde Kotys ein Freund der Römer, bei dieser Gelegenheit wird an die alte Freundschaft der Vorfahren des Kotys mit Rom (vielleicht durch Philipp vermittelt) erinnert (Liv. XLV 42). Damals gab es also schon wieder ein beachtliches O.-Reich. Die Kunde von ihm verliert sich wieder, erst im mithridatischen Kriege, Winter 87/86, steht ein Amatokos, Sohn eines Teres, in Chaironeia. Er war dem Sulla von dem Thrakerkönig Sadalas gesandt worden (Holleaux Rev. ét. gr. XXXII 320f. Cic. Verr. II 1, 63). Dieser Sadalas herrschte im altodrysischen Gebiet, seine Nachkommen geboten bis Odessos-Varna (Salac Bull. hell. 1931, 43); welchem Stamm er selbst angehörte, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; er dürfte ein Aste gewesen sein (Patsch Beitr. z. Völkerk. von Südosteuropa V 49). Noch einmal war unter dieser Dynastie Ostthrakien und damit das O.-Land der Ausgangspunkt eines größeren Reiches. In dieser Zeit aber gewannen die Römer in Thrakien Einfluß. M. Licinius Crassus, der im J. 28 v. Chr. bis zum O.-Lande drang, behandelte die O. gnädig und schenkte ihnen ein berühmtes Heiligtum ihrer bessischen Erbfeinde (Cass. Dio LI 25f.). Der Statthalter M. Primus erntete im J. 22 Tadel, weil er mit den O. kämpfte (Cass. Dio LIV 3, 2). Aber noch vor dem Aussterben der Familie des Sadalas waren im westlichen Thrakien die Häuptlinge der Sapaier emporgekommen, die es verstanden, gestützt auf Rom die Herrschaft über Thrakien zu erringen. In ihr Reich eingegliedert, unterlagen die O. zusammen mit ihren Bruderstämmen den Römern. (O. ausdrücklich erwähnt als Teilnehmer an einem Aufstand im J. 21 n. Chr. bei Tac. ann. III 38.)

[B. Lenk.]

Odrysses, ein Fluß in Mysien, dessen Name auf Beziehungen zu den thrakischen Odrysen hinweist, Kretschmer Einleitung i. d. Gesch. d. griech. Sprache 207. Er floß durch die Ebenen von Mygdonien und mündete *ἀπὸ δύσιος ἐκ τῆς λίμνης τῆς Δασκυλίτιδος* in den Rhyndakos, Hekat. frg. 202 M. = 217 J. bei Strab. XII 550. Seine Identifikation hängt davon ab, wo die Daskylitis zu suchen ist. Für die Lösung dieser Frage, die bis jetzt noch nicht einwandfrei gelungen ist, kann vielleicht eine Entdeckung von L. Robert von Wichtigkeit sein. Er fand nämlich zwischen Aksakal und Ergili, ein wenig östlich von der

Südostecke des Manyas gölü, eine alte Siedlung, Rev. arch. 1934, 88. Rev. de phil. VIII (1934) 270f., d. h. genau in der Gegend, in der Munro aus allgemeinen Überlegungen heraus Daskyleion suchte, Journ. hell. stud. XXXII (1912) 63ff. In Ergili hat Macridy Bey drei Reliefs in griechisch-persischem Stil aus dem 5./4. Jhdt. v. Chr. gefunden, Bull. hell. XXXVII (1913) 340f. Mendel Catal. Musées Imp. Ottomans III nr. 1355—1357. L. Robert hat in der alten Siedlung auf einem Inschriftenfragment den Schluß des Ethnikons der Bewohner gelesen: ... *ιται*, und nach Steph. Byz. s. *Δασκύλιον* lautet das Ethnikon dieses Ortes *Δασκυλίτης* oder *Δασκύλιος*. Danach wäre, wenn die Ergänzung *[Δασκυλ]ῖται* richtig ist, der Manyas gölü die Daskylitis, und der Kara Dere müßte der O. sein, wie schon Marquardt Kyzikos und sein Gebiet und Munro Journ. hell. stud. XXXII (1912) 59f. es angenommen haben. Die Miletopolitis würde in dem nördlich von Melde, südwestlich vom Abuliond gölü, gelegenen Sumpfgebiet zu erkennen sein, Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 177, 48f. Munro 61. Damit wäre die Frage der drei mysischen Seen gelöst; allerdings bleiben immer noch Schwierigkeiten. Denn einmal mündet der Kara Dere nicht direkt in den Rhyndakos, sondern in den Susygyrly Tschai (Makestos), Strab. XII 576, kurz ehe dieser in den Rhyndakos fließt. Und dann heißt es bei Strab. XII 575, daß der (Mysische) Olymp *περιοικεῖται πρὸς ἄρκτον ὑπὸ τῶν Βιθυνῶν καὶ Μυγδόνων καὶ Δολιόνων*. Die Dolionen wohnten um Kyzikos vom Aisepos bis zum Rhyndakos, dann kamen die Mygdonen bis nach Myrleia. Diese Angaben lassen sich zwar gut mit der Gleichsetzung von O. mit dem Kara Dere vereinigen, dann hätten die Dolionen östlich von Kyzikos nur das Bergland zwischen Kara Dere und dem Meer innegehabt (heute heißt der höchste Teil Kara Dagh), während das Tiefland östlich vom Manyas gölü schon zur Mygdonia gehörte. Aber es würde sich mygdonisches Gebiet zwischen den Olymp und die Dolionen schieben, so daß man diese nicht als nördliche Nachbarn des Olymp bezeichnen könnte. Wenn es ganz sicher wäre, daß Daskyleion zwischen Aksakal und Ergili gelegen hat, könnte man diese Unstimmigkeiten unbeachtet lassen, so ist es aber besser, abzuwarten, ob der Name der alten Siedlung mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Wenn die im Vorstehenden angedeutete Lösung sich als unmöglich erweisen sollte, kann als O. nur der Ulfer Tschai in Frage kommen, der einzige nennenswerte direkte Nebenfluß des unteren Rhyndakos im Bereich des alten Mygdoniens. Über diesen vgl. Ruge Petermanns Mitt. 1892, 225f. Philippson ebd. Erg.-Heft 177, 49.

[W. Ruge.]

Odubria s. Ira Nr. 2.

Oducia, Stadt am Baetis, wie sich aus Erwähnung der *lintrarii Oducienses* auf der Inschrift aus Sevilla CIL II 1182 ergibt. CIL II 1056 (aus Lora del Rio) wird ein *Oduciensis* genannt. Die Stadt muß also in der Gegend von Sevilla gelegen haben; vielleicht entspricht sie heutigem Tocina (in der Mitte zwischen Sevilla und Lora del Rio), dessen Name aus *Duciam* entstanden sein könnte unter Weglassung des *O*- und mit volksetymolo-

gischer Anlehnung an span. *tocino*, Speck, wie Porcuna aus *O-bulconem*.

[A. Schulten.]

Odysseia. 1) Nach Strabon p. 157 (vgl. p. 149) Stadt in den Bergen nördlich der andalusischen Küste, die nach Odysseus heiße und einen Tempel der Athena mit Schilden und Bugzierden (*ἀκροστόλια*) von ihm habe. Strabon zitiert hierfür den Poseidonios, Artemidor und Asklepiades von Myrlea, der in Turdetanien unterrichtet und eine Periegese von Turdetanien geschrieben habe. Wahrscheinlich fand also Strabon das Zitat aus Asklepiades bei Poseidonios, aus dem er seine Beschreibung von Turdetanien entnimmt, und weiter unten wird Asklepiades noch für andere Ableitungen einheimischer Ortsnamen von angeblich nach Spanien gelangten griechischen Heroen angeführt. Als *Ὀδυσσεῖς, πόλις Ἰβηρίας*, nennt wohl dieselbe Stadt Steph. Byz. s. v.

Dem Namen muß ein einheimischer Name zugrunde liegen, und es liegt nahe, an Oducia (s. d.) zu denken, das aber nicht in jenen Bergen, sondern weitab, am Baetis, lag, so daß vielleicht doch eine andere, uns unbekannte Stadt gemeint ist.

[A. Schulten.]

2) *Ὀδύσσεια*. Fest auf Ithaka, bekannt durch die Antwort auf die Einladung zu den magnesischen Leukophryena (Inschr. v. Magn. 36. Syll.[3] 558 Z. 50ff. *καλεῖν τὸν δᾶμον τὸμ Μαγνήτων ἐν τὰν προεδρίαν τοῖς Ὀδυσσείοις*; vgl. Z. 29 *ἀναθέμεν τὰμ μὲν ἐν τῶι [Ὀδ]υσσείωι*). Es ist klar, daß damit nicht etwa ein in alte Zeit hinaufreichender Kult des Odysseus bewiesen ist, sondern daß es sich um eine durch die homerische Dichtung veranlaßte Gründung handelt.

[Ludwig Ziehen.]

Odysseus.

Übersicht.

Der Name und seine Deutung. 1. 2. Griechische, 3. Lateinische, 4. Etruskische Formen. 5. Deutungen.

Arkadische Sagenstufe. 6. Alte Beziehungen zu Arkadien, 7. zu Sparta und Argos, 8. zu Epeiros und Aitolien. 9. Zusammenfassung.

Allgemeines zu Homer und den Kyklikern. 10. Behandlung des Stoffes. 11. Charakter des O. 12. 13. Allegorie im Altertum und jetzt. 14. Nachleben in der Literatur, besonders im Drama. 15. Bildende Kunst.

O. vor dem troianischen Krieg. 16. Homerische Genealogie. 17. Geburt des O. 18. Jugend. 19. Heirat mit Penelope.

Vorbereitungen zum troianischen Krieg und Fahrt nach Troia. 20. Verstellter Wahnsinn. 21. Abschied und Besuch in Delphi; Einholung Achills. 22. Kinyras, Samothrake. 23. Telephos. 24. Opferung der Iphigeneia. 25. Philomeleides von Lesbos. 26. Mahl auf Chryse. 27. Die Oinotropoi auf Delos. 28. Auf Gesandtschaft in Troia.

O. im troianischen Krieg. 29. Tod des Palamedes. 30. Gang durch die Ilias. 31. Amazonenkampf, Tod des Antilochos und des Achill. 32. *ὅπλων κρίσις*. 33. Zurückholung des Philoktetes. 34. Abholung des Neoptolemos. 35. Auf Erkundung in Troia. 36. Raub des Palladions. 37. Das hölzerne Roß. 38. Helena, Antenoriden, Kassandra. 39. Astyanax. 40. Opferung der Polyxena. 41. Verlosung der Gefangenen.

O. in der Odyssee. Allgemeines: 42. 43. Lokalisation der Irrfahrten. 44. Vergleich mit anderen Epen. 45. Märchenmotive. — 46. Abfahrt von Troia; Kikonen. 47. Lotophagen. 48—53. Kyklopen (Erzählung. Schauplatz. Märchenmotive. Allegorie. Bildende Kunst. Nachleben). 54. Aiolos. 55. Laistrygonen. 56—58. Kirke. 59. Kimmerier. Hadesfahrt. Rückkehr zu Kirke. 60—62. Seirenen. 63. Plankten. 64—66. Skylla und Charybdis. 67. Rinder des Helios; Seesturm. 68. 69. Kalypso. 70—72. Phaiaken. 73—76. Gang durch die Odyssee von XIII—XXIV.

O. post Homerum. 77. Telegonie. 78. Der Tod *ἐξ ἁλός*. 79. Euryalos. 80. Wanderungen nach Aitolien und Italien. 81. O. und Penelope in Ithaka. 82. Tod des O. 83. Nachkommenschaft (nächste und fernere). 84. O.-Reliquien.

Der Name und seine Deutung.

1. Griechische Formen des Namens, meistens auf Vasen:

Ολυτευς Françoisvase. — rf. Schale Louvre. Klein Euphronios[2] 96. — rf. Krater aus Caere, früher Samml. Campana nr. 877. — Mon. d. Inst. IV 55. — Mus. Berlin nr. 1588. — Gerhard Ant. Vas.-B. 199. — Mon. d. Inst. VI/VII nr. 21. 22.

Ολυτευ sf. Becher Berlin nr. 1737. — sf. Vase Samml. Campana nr. 46. — Schale des Euphronios Mon. d. Inst. II 10 A. — Das Fehlen des Schluß-*ς* hat Parallelen: Kretschmer Vas. 185.

Ολλυτευς sf. Hydria, früher Samml. Campana nr. 1118.

Ολυττευς Schale des Hieron Petersburg nr. 830. — Mon. d. Inst. VI 19 B.

Ολυτες rf. Aryballos Berlin nr. 2326. — Arch. Ztg. 1881 Taf. 8, 1. Arch. Jahrb. 1892, 27. — *ες* = *ευς*: Kretschmer Vas. 192.

Ολυσευς sf. Vase Neapel nr. 3358. — rf. Amphora Brit. Mus. nr. 785. — Mon. d. Inst. I 8.

Ολυσσειδας Vasenscherbe aus dem Kabirion in Theben. Athen. Mitt. 1890, 399 nr. 12. Arch. Jahrb. 1892, 28.

Ολισευς korinth. Vase Brüssel. Arch. Jahrb. VII 28 Taf. 1.

Ωλυσσευς rf. Skyphos aus Corneto. Berlin nr. 2588.

Ωλυσσυ Mon. d. Inst. X 53, 1.

Οδυσσευς Vase aus Paestum. Neapel nr. 2899.

Οδυσευς korinth. Amphora aus Caere. Louvre nr. 33.

Ωδυσσευς apul. Amphora, Samml. Jatta. Rochette Mon. inéd. I Taf. 76, 7.

Οδευσσευς rf. Ruveser Amphora Neapel nr. 3235. *ευ* im Wechsel mit *υ*: Kretschmer Vas. 139. Fiesel Namen d. griech. Mythos i. Etrusk. 51f.

Ολ . τευ sf. Amphora. Mus. Etr. nr. 526.

Ολισ . ευς rf. Skyphos aus Chiusi, Mon. d. Inst. IX 42, 2.

. λυ . . . sf. Stamnos, früher Samml. Campana A nr. 46.

Ολυ . . ε rf. Schale aus dem Perserschutt. Kretschmer Vas. 234 nr. 131.

Eustath. 289, 39 (zu Il. II 569) sagt: *καὶ ὁ Βελλεροφόντης δέ, φασίν, Ἐλλεροφόντης ἐν τοῖς Ζηνοδότου εὕρηται καὶ ὁ Ὀδυσσεὺς δέ που Ὀλυσσεὺς καὶ ἡ Ὀδύσσεια Ὀλύσσεια*; dabei ist fraglich, ob das *ἐν τοῖς Ζηνοδότου* auch noch auf die zweite Satzhälfte bezogen werden darf. — Quintil. I 4, 16

steuert eine Form *Οὐδυσσέα* (oder *Ὀλυσσέα*; die Lesart ist unsicher) angeblich aus der äolischen Mundart bei.

2. Die Frage, wie sich die beiden Formengruppen *Ὀδ-* und *Ὀλ-* zueinander verhalten, hat verschiedene Antworten gefunden. Die Autorität Homers brachte es mit sich, daß die Formen mit *Ὀδ-* für die älteren galten und Versuche gemacht wurden, den Übergang von δ > λ zu erklären. Jordan Krit. Beitr. 45. Die von Jordan 38 und J. Schmidt Myth. Lex. III 650 beigebrachten Parallelen (*δάφνη > λάφνη, Πολυλεύκης > Πολυδεύκης* u. ä.) erschienen jedoch als ungenügend oder als dem Zweck nicht entsprechend. Kretschmer Einleitg. 281; Vas. 147, 2. Robert Gr. Heldens. II 1054, 1. Die Reihe *Ὀδυσσεύς – Ὀλυττεύς – Ὀλιξεύς* verglich v. Wilamowitz H. U. 18, 6 mit *δισσός – διττός – διξός*. Kretschmer KZ XXIX 432f. schlug vor, den Wechsel δ > λ als Dissimulation von attisch *Ὀδυττεύς > Ὀλυττεύς* zu erklären. Diesen Gedanken griff Solmsen KZ XLII 207ff. auf und erweiterte ihn dahin, auch *Ὀλυσσεύς* als durch Dissimulation aus *Ὀδυσσεύς* entstanden hinzustellen. Damit erklärte sich aber Kretschmer in der Besprechung dieser Ausführungen (Glotta III 332) nicht einverstanden; ähnlich Brugmann-Thumb Gr. Gramm. 674. Bei dieser Gelegenheit rückte Kretschmer selbst von seiner früheren Erklärung des Wandels *Οδ- > Ὀλ-* durch Dissimulation ab, da sie durch die sich mehrenden Belege für die Form *Ὀλυσσεύς* an Sicherheit verliere. Die aus Athen, Boiotien, Korinth stammenden Vaseninschriften weisen in ihrer Mehrheit die Formen *Ὀλυττεύς* und *Ὀλυσσεύς* auf; nimmt man dazu die Erwägung, daß der O.-Mythos seine Heimat im Süden und Westen der griechischen Halbinsel hat, so liegt der Schluß nahe, daß die auf den Vasen so stark vertretenen Formen mit *Ὀλ-* echter, älter sind als die durch das ionische Epos kanonisierten mit *Ὀδ-*. Kretschmer KZ 432; Einleitg. 280ff. Fick-Bechtel Gr. Personenn.[2] 430. Diese Behauptung bringt nun in sich die Forderung mit, den Wechsel von λ > δ zu erklären. Kretschmer Glotta III 332 führt die Entstehung der mit *Ὀδ-* beginnenden Formen auf eine volksetymologische Anlehnung an *ὀδύσσεσθαι* ‚zürnen' (s. u.) zurück. Robert II 1053. Fiesel Namen des griech. Myth. im Etrusk. 51 möchte mit Parallelen aus dem Lykischen den Wechsel λ > δ erklären und gibt den mangelhaften Alphabeten einen Teil der Schuld an der Verwirrung. Über den Wechsel der Vokale s. § 4 am Ende.

3. Die lateinischen Formen des Namens gehen zweifellos auf die im griechischen Süden heimischen mit *Ὀλ-* beginnenden Formen zurück. Dieser Zusammenhang war schon zu einer Zeit klar, die die *Ὀδ*-Formen als die älteren gelten ließ. Kretschmer Vaseninschr. 148. Jordan 40. Sievers Acta soc. philol. Lips. II 96. Den Übergang bildete wohl die Form *Οὐλιξεύς*, die Plut. Marc. 20, 3 (*Οὐλίξου τουτέστιν Ὀδυσσέως*) und Priscian. VI 92 (der für den Genit. *Ulixei* einen Nomin. *Ulixeus* postuliert) bieten. Aufschlußreich wäre das bei Diomedes I 321 K. erwähnte Zitat aus Ibykos (= frg. 11 Bergk: *Ut est Ulyssi agnomen Polytlas. Nam praenomen est, ut ait Ibycus, Olixes, nomen Arcisiades, cognomen Odysseus. Et ordinantur sic: Olixes Arcisiades Odyseus Polytlas*). Aber leider läßt sich daraus der Text des Ibykos nicht mit Sicherheit herstellen: *Ὀλυσσεὺς* (vel *Ὀλιξεύς*) *Ἀρκεισιάδης ὁ πολύτλας* vermutet Bergk, *Ὠλίξης* (oder *Ὠλύξης*) *Ἀρκεισιάδης Ὀδυσσεὺς ὁ. π.* Kretschmer KZ 1888. 433. Das eine aber ergibt sich mit voller Sicherheit: daß die Identität von *Olixes* und *Odysseus* wahrscheinlich dem Ibykos, jedenfalls aber dem Grammatiker Diomedes unbekannt war, daß also die Form mit *Ol-* auch in Sizilien die einzige bekannte und eingebürgerte war; die Kenntnis des Namens übermittelte also nicht das Epos, sondern die Völkergruppen, zu denen vom Süden oder Westen des Mutterlandes her die, wie dargelegt, ältere Form des Namens gekommen war. Man mag dabei an illyrisch-epeirotische Stämme denken (Jordan 40. Kretschmer Einltg. 280). Beachtung verdient hiebei auch noch der Umstand, daß die Form *Ulixes* sich auch in dem *i*-Laut mit korinth. *Ὀλισσεύς* deckt. Kretschmer Glotta III 332. Ob die Verwandlung von *σσ* in *ξ* im Mund der Osker erfolgte (Jordan 44) oder aus einem griechischen Dialekt, der nicht das Suffix *-εύς* gebrauchte, übernommen wurde Kretschmer KZ 1888, 433), ist nicht entschieden. Fiesel 52 bringt Beispiele dafür, daß vorgriechisches *σσ* mit *ξ* wiedergegeben wurde. Einen großen Schritt weiter wären wir, wenn die Phratrieninschrift aus Argos wirklich, wie behauptet wurde, den Namen *Ὀλυξεῖδαι* böte; aber sie bietet *-σσεῖδαι* (Bull. hell. 1909, 193). Rätselhaft bleibt auch noch der Wechsel der anlautenden Vokale (Kretschmer KZ 1888, 433), für deren Erklärung Jordan 45 eine Verdumpfung von *o* in *u* annimmt; aber auch der Wechsel des Binnenvokals (*υ – ι*) ist noch nicht aufgeklärt. Nachweisbar sind folgende lateinische Formen:

Olixes (s. o.) oder *Olyxes* Ibyk. frg. 11 Bergk (Lesart unsicher). Kretschmer KZ 1888, 433.
Olyxes CIL IV 1982 Add. auf einer Wand des Gebäudes der Eumachia in Pompei. CGIL IV 4, 24.
Ulyxes auf Sardonyx-Scarabaeus Müller-Deecke Etrusker II 291, 47 und in der Berner Hs. von Verg. Aen. III 613. Jordan 42. Nach Jordan 44. 45 die ältere Form, aus der sich *Ulixes* erst entwickelte (?).
Ulixes Plut. Marc. 20. Der Genit. *Ulixei* z. B. Horat. carm. I 6, 7; epist. I 7, 40. Ovid. met. XIV 159. Auson. epist. 24, 107. Die gewöhnliche Form ist *Ulixi*. Neue Lat. Formenl. I[3] 508.
**Ulixeus* Priscian. VI 92 (postuliert wegen des Genit. *-ei*; s. aber *Ulixes*).
Olexius auf Kontorniat aus der Zeit des Caracalla. Bolte (s. § 15) 16. Kretschmer Vas. 147, 2. Die Vermutung bei Eckhel DN VIII 309, es handle sich um einen Wagenlenker oder sonst einen Zirkusmann, ist falsch; dargestellt ist O., wie er unter dem Widder die Höhle des Polyphem verläßt.

4. Etruskische Formen. Nach Fiesel 49 lassen sich aus Furtwängler AG (s. § 15) und Gerhard Etrusk. Spiegel sowie aus CIL folgende Namensformen feststellen:

utuse Furtwängler AG 16, 28 (Volsinii, archaisch).
utuše Etr. Sp. 5, 113 (Volsinii, 5./4. Jhdt.).

uϑuse Furtwängler AG 64, 29 (Tarquinii, archaisch); Etr. Sp. 240 (Vulci).
utuxe CIL II 2094 bis a (Gemme aus Volsinii).
uϑuste CIL II Suppl. I 413 (Tarquinii T. d. Orco).
uϑste Etr. Sp. 5, 85 (Caere) Taf. 403, 1. 2.
5 Nachtr. 22 (Vetulonia?) Taf. 385 (Caere).
utxte Perusiner Urne. Not. d. Scav. 1914, 322f.

Daraus geht hervor, daß, während die Römer aus dem griechischen Süden und Westen die mit *Ολ-* beginnenden Formen, die Etrusker die in der Heimat des ionischen Epos gebräuchlichen mit *Οδ-* anlautenden Formen übernommen haben. Auffällig ist ferner das in einigen Formen vorkommende ϑ < δ; aus dieser Aspirierung sowie aus der von Labialen im Anlaut (z. B. *Πολυνείκης > φulnices*) ist der Schluß gezogen worden, daß das Etruskische sich gerade damals in einer Art von Lautverschiebung befand. Devoto Stud. Etr. I 256ff. E. Vetter Glotta 1929, 296. Den schwankenden Mittelvokal (*ι – υ – u*) glaubt Fiesel 52. 55 nur damit erklären zu können, daß O. eben ein Name fremden Ursprungs ist, der freilich schon in archaischer Zeit im römischen Mythus heimisch wurde.

5. Die Deutung des Namens ging von jeher fast nur von der Form *Ὀδυσσεύς* aus. Eine Ausnahme macht nur v. Wilamowitz H(omerische) U(ntersuchungen) 18, 6, der unter Hinweis auf die von Curtius Griech. Etym.[5] 160 gesammelte Gruppe erklärt, der Stamm ist entweder *(o)duk* oder *(o)luk*; d. h. der Vokal ist auf alle Fälle prothetisch, die Formen mit *Οδ-* weisen auf *δυκ* (*duco*), die mit *Ολ-* auf *λυκ* (*luceo*); und auch Schmidt Myth. Lex. III 650 billigt schließlich die Bedeutung ‚Lichtbringer'. Aber so läßt sich die Form *Ὀλυτεύς* nicht mehr erklären (dagegen wendet freilich Curtius 665 wieder ein, daß jenes *τ* nur eine mundartliche Abweichung von gemeingriechischem *-σσ* bedeutet). Nach Hom. Od. XIX 407 erhielt O. seinen Namen von seinem Großvater Autolykos, der ihn so begründete: *πολλοῖσιν γὰρ ἐγώ γε ὀδυσσάμενος τόδ' ἱκάνω, ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξὶν ...· τῷ δ' Ὀδυσεὺς ὄνομ' ἔστω ἐπώνυμον*. Nach dem Wortlaut ist eine aktive Bedeutung des Namens (‚der Hasser') nicht ausgeschlossen; und auch das frg. Soph. 880 N.[2]: *πολλοὶ γὰρ ὠδύσαντο δυσμενεῖς ἐμοί* könnte in dieselbe Richtung weisen, der auch G. Hermann folgt, wenn er Opusc. II 193 den Namen mit *indignatus* übersetzt. Aber schon der Scholiast zu Od. XIX 407 erklärt das *ὀδυσσάμενος* mit *μισηθείς*, da Autolykos vielen Männern und Frauen *κλεπτοσύνῃ ὅρκῳ τε* verhaßt war. Und ihm geben die Stellen der Odyssee recht, an denen der Name in spielerischer Etymologie — *ὅτι δὲ χαίρουσιν ἐτυμολογεῖν ἐν καιρῷ, καθάπερ οἱ ἄλλοι σοφοί, οὕτω καὶ οἱ ποιηταί, οὐκ ἄδηλόν ἐστι* Eustath. 650, 37 — passiv gedeutet wird (= ‚vielgehaßt'): I 21. 62. V 340. 423. X 74. XIX 276; dazu Eustath. 1391, 42. 1567, 62. 1871, 19. S. auch Linde Glotta 1924, 223f. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 30 hält beide Erklärungen für gleich vertretbar. Nach Fick-Bechtel Gr. Personenn. 430 wäre O. eine Kurzform für *Ὀδυσσίλαος*, das passivisch zu erklären sei. Auch Robert Gr. Heldens. II 1053 billigt diese Erklärung, macht aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die ihr das Vorhandensein der Formen *Ὀλυτ(τ)εύς* und *Ὀλυσ(σ)εύς* bereitet; ebenso weist Helbig Herm. XI 282, 6 darauf hin, daß sich die Bedeutung ‚Hasser' mit den ‚sicher eben so alten' Formen *Ὀλυσεύς Ὀλυτεύς* nicht vereinigen lasse. Zögernd bringt Curtius Gr. Etymol.[5] 244f. den Namen O. mit sanskr. Wurzel *dvish* ‚hassen' in Zusammenhang; s. auch Ameis Anh. zu Od. XIX 407; Seeck Quellen d. Odyssee 271f. Den Stamm *δυκ* suchen dagegen im Namen O. vor allem Curtius 135. 239f., ebenso Mannhardt Wald- und Feldkulte II 106 (O. = Heros der Seefahrt, Führer); Roscher Studien IV 199ff. Auch gegen diese Deutung bestehen aber Bedenken; ihr widerspricht die Vereinfachung des *-σσ-* (die dann v. Wilamowitz an der genannten Stelle für ‚unorganisch' erklärt). — Nur nebenbei sei erwähnt, daß es an albernen Erklärungen schon im Altertum nicht fehlte. Fulgentius fab. lib. II 8 leitet *Ulixes* von *ὅλων ξένος* ab (*omnium peregrinus; et quia sapientia ab omnibus mundi rebus peregrina est, ideo astutior Ulixes dictus est*). Oder Ptolem. Hephaest. nov. hist. I (= Mythogr. Gr. 183 West.) meint, O. habe ursprünglich *διότι ὦτα μεγάλα εἶχεν, Οὖτις* geheißen und sei erst später O. genannt worden. Aus welchem Grund dann dieser Name gewählt wurde, erklärt er aus einer Erzählung des Seilenos von Chios, in der es (übereinstimmend mit Schol. Od. I 75. Schol. Lykophr. 786; darn. Etym. M. s. *Ὀδυσσεύς*) heißt: Die Mutter des O., Antikleia, sei im Neritongebirge unterwegs von einem heftigen Regen überrascht worden, sei vor Angst umgefallen und habe den O. zur Welt gebracht. Danach — *ἐπεὶ κατὰ τὴν ὁδὸν ὗσεν ὁ Ζεύς* — sei der Name bestimmt worden. An Erklärungen von der gleichen Güte ist auch in der neueren Zeit kein Mangel. Beachtung verdient dagegen der Versuch von Theander (schwed.) Eranos XV (1915) 123, der eine Reihe herstellt: *ὀλολύζω – *ὀλολύκτωρ – ὀλύκτωρ = Ὀλυσσεύς*; also (143) *Ὀλ. = ὁ ἐν ταῖς μάχαις τῇ ὀλολυγῇ χρώμενος*. S. dazu Kretschmer Glotta 1918, 228. — Keiner von den hier aufgezählten Versuchen den Namen zu erklären wirkt völlig überzeugend; jedem stellen sich große Schwierigkeiten in den Weg. Hält man damit zusammen, was am Schluß von 3 und 4 über die Möglichkeiten gesagt wurde, den Vokalwechsel in den verschiedenen Namensformen zu deuten, so kommt man zu dem Ergebnis, daß O. als ein nichtgriechischer Name unseren Erklärungsversuchen trotzt. Zu einem ähnlichen Schluß kommt v. Wilamowitz Ilias und Homer 493: ‚Ebenso unfruchtbar ist es den Namen O. deuten zu wollen, was spielend schon in der Odyssee geschieht: unsere Etymologen haben es nicht weiter gebracht.' Und diese Stellungnahme wird nur bestätigt durch das, was über die ursprüngliche Funktion des O. im folgenden zu sagen sein wird.

6. O. als vorgriechischer Gott. Spuren davon, daß O. in vorgriechischer Zeit göttliche Verehrung genoß, sind in beträchtlicher Zahl vorhanden; und zwar weisen sie vor allem nach der Peloponnesos und hier wieder nach Arkadien. Nach Paus. VIII 14, 5 stiftete O. auf der Burg von Pheneos ein ehernes Standbild des Poseidon *ἵππιος* in dessen Tempel (das ist die gewöhnliche Form der Auseinandersetzung zwischen dem zum Heros herabgesunkenen alten Gott und dem siegreich

eingedrungenen neuen. Sam W i d e Lakon. Kulte 174) und gründete ein Heiligtum für die Artemis *εὑρίππα*, weil sie ihn Pferde, die ihm verloren gegangen waren, in der Flur von Pheneos wiederfinden ließ. Auf dem Sockel des ehernen Poseidon stand auch eine Inschrift des O., die Weisungen für die Pferdezucht enthielt und von der die Anregung zum Halten von Pferden in der Gegend von Pheneos ausging. Die Bemerkung des Pausanias, zu der Zeit des O. habe man den Erzguß nicht gekannt, sollte nicht dazu verleiten können die ganze Nachricht für falsch zu erklären. — In der Nähe von Asea bei Megalopolis, auf der Höhe des Boreiongebirges, gründete O., *ἀνακομισθεὶς ἐξ Ἰλίου*, nach Paus. VIII 44, 4 ein Heiligtum für die Athena Soteira und für Poseidon. Über diese Nachrichten des Pausanias setzt sich v. W i l a m o w i t z Heimkehr des Odysseus 187f. doch etwas zu rasch hinweg (s. S c h m i d - S t ä h l i n I 1, 77, A. 8); daß O. für diese Tempellegenden in Anspruch genommen wurde, ist doch nur damit zu erklären, daß er in Arkadien ansässig war. B e t h e Homer III 179. Und der Einwand, daß sie die Verbindung des O. mit der Geschichte des troianischen Krieges voraussetzen, also erst jüngeren Datums sind, läßt sich widerlegen; denn ‚zurück'—kehren konnte er immer nur dahin, wo er in früheren Zeiten schon einmal gewesen war. — Münzen aus Mantinea (aus dem 4. Jhdt.) zeigen den O., wie er ein Ruder in die Erde steckt, d. h. den Kult des Poseidon in Mantinea begründet, gewiß hier im Binnenland nicht den Kult des Meeresgottes, sondern jedenfalls wieder den des Poseidon *ἵππιος*. R o b e r t Gr. Heldens. II 1051. Diese Münzdarstellung knüpft an die Weissagung des Teiresias (Od. XI 121ff.) an, eigentlich also auch wieder an die Zeit nach der Heimkehr des O. S v o r o n o s Gaz. archéol. XIII (1888) 257 u. Taf. 35, 5—8. E. M e y e r Herm. XXX 263. H e a d HN² 449. Myth. Lex. III 680 Abb. 20. — Nach einer beachtenswert begründeten Vermutung B e t h e s (Homer III 179) hat O. in des Aischylos *ψυχαγωγοί* das Totenorakel am stymphalischen See befragt. Der Name des Großvaters des O., Arkeisios, weist ebenfalls auf die arkadische Heimat des Heros hin. R o b e r t Gr. Heldens. II 1052. 1057; ebenso das gute Verhältnis zu Hermes, dem *Κυλλήνιος*, einem der bedeutendsten Götter von Arkadien. R o b e r t ebd. 1055.

7. Auch in S p a r t a war der Kult des O. heimisch; nach Plut. quaest. Gr. 48 besaß er dort ein Heroon neben dem Heiligtum der Leukippiden. Angeblich bekamen die Lakedaimonier vom Gott in Delphi den Rat zum Hüter des eben erst nach Sparta gebrachten Palladions einen von denen zu machen, die es in Troia entführt hatten. Und da wählten sie den O., weil er ohnehin wegen der Heirat mit Penelope der Stadt angehöre. Nun steht aber von Penelope ebenfalls fest, daß sie aus Arkadien und zwar auch aus der Gegend von Mantinea stammt, von wo sie, die ursprünglich auch eine arkadische Gottheit und Mutter des Herrn von Arkadien, des Pan, war (Pind. frg. 95. B e t h e Homer III 172), erst nach Sparta einwanderte und den Ikarios zum Vater erhielt. Bd. XIX S. 462ff. Es verrät sich in dieser Handlung wohl Spartas Streben nach erhöhter Geltung auf kulturellem Gebiet.

Mit dem Heros von A r g o s, Diomedes, verbindet den O. in der ganzen Ilias und im Kyklos eine Freundschaft, die sich in einer ganzen Reihe von gemeinsamen Unternehmungen auswirkt und deren nirgends erklärter Ursprung jenseits des Zeitpunktes liegen dürfte, zu dem die Heroen O. und Diomedes auf das Niveau homerischer Helden herabstiegen. B e t h e Homer III 181, 29 bringt damit einige Einzelheiten in Zusammenhang, die durch ihre Summierung doch etwas Gewicht bekommen: das ursprünglich nach Argos gebrachte Palladion wird von einem Nachkommen des Diomedes nach Sparta weitergegeben und dort der Obhut des O. unterstellt (s. vor. Abschn.); in Pheneos (§ 6) war O. Grenznachbar von Argos; an dem argivischen Kap Skyllaion haftete ursprünglich die Sage von der Skylla; eine argivische Phratrie trug den Namen *Ὀλισσεῖδαι* Bull. hell. XXXIII 193.

8. Auch a u ß e r h a l b d e r P e l o p s i n s e l stoßen wir auf Reste eines alten O.-Kults. Der Stamm der Eurytanen in Aitolien hütete eine Orakelstätte des O. (Nikandros von Kolophon im Schol. Lykophr. 799). Daß dieses Orakel barbarisch war und daß O. nur als eine interpretatio Graeca für irgendeinen nichtgriechischen Gott gelten soll (L a t t e Gnomon 1933, 409), wird weniger glaubhaft, wenn man die folgenden Nachrichten und das in § 9 Gesagte mitberücksichtigt. In der Stadt Trampyia in Epeiros weilte O. nach seiner Rückkehr (auch diese Nachricht bringt das Schol. Lykophr. 800 zusammen mit der Weissagung des Teiresias Od. XI 121ff.); und die nahe bei Trampyia gelegene Stadt *Βούνειμα* soll O. in Ausführung jenes Orakelspruches gegründet haben. Steph. Byz. s. *Βούνειμα*. — Nach Boiotien und zwar in das Alalkomeneion bei Koroneia verlegt Plut. quaest. Gr. 43 die Geburt des O. Ferner weist B e t h e Homer III 181, 29 darauf hin, daß der Name dieses Geburtsortes in dem Namen einer Quelle bei Mantinea wiederkehrt, bei der (Paus. VIII 12, 5ff.) das Grab der Penelope gezeigt wurde, und in der Stadt Alalkomenai in Ithaka (Plut. ebd.). Bei den zahlreichen mythologischen Verbindungen zwischen Boiotien und Arkadien ist es nicht verwunderlich, daß auf diese Nachrichten der Schluß aufgebaut wurde, boiotische Minyer hätten den Kult des O. aus ihrer Heimat nach Arkadien gebracht und ihn dort mit dem der Penelope zusammengeschlossen (T h o m s o n Studies in the Odyssey; s. B e t h e Homer III 181, 29). Dadurch erführe also die Lokalisierung des alten O.-Kultes in Arkadien eine weitere Stützung.

Weitere Spuren eines O.-Kultes führen über Griechenland hinaus, besonders nach Sizilien und Italien; da aber ihr Alter umstritten und die Behauptung, sie seien erst infolge der Verbreitung der O.-Sage entstanden, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, werden sie unten (§ 84) erwähnt werden. Hier sei nur die Vermutung ausgesprochen, daß sich spätere Zudichtungen, wie die von der Wanderung der von O. verstoßenen Penelope nach Mantinea, von den Zügen des heimgekehrten O. nach Aitolien und Argos, von dem Aufenthalt des O. in Ismaros, nicht zufällig an diese Schauplätze verlegt wurden, sondern an Plätze anknüpften, die den Neudichtern als Kultstätten des O. bereits bekannt waren.

Auf einen alten O.-Kult in I t h a k a weist nach B e t h e Homer III 178, 22 auch die aus Aristot. *Ἰθακησίων πολ.* frg. 507 R. (= Plut. Quaest. Gr. 14) erhaltene Notiz von einer regelmäßigen Sühnegabe an das Haus des O. Sie läßt sogar auf einen dort besonders lange und lebhaft betriebenen Kult schließen, der endlich die Lokalisierung der Königsherrschaft des O. in Ithaka zur Folge gehabt haben kann.

9. Zusammengefaßt gestatten diese Nachrichten über einen früheren Kult des O., zumal die Forschung über die Formen und über die Deutung des Namens in die gleiche Richtung weisen, den Schluß, daß wir in O. einen alten, vorgriechischen Gott erkennen dürfen, dessen Verehrung im Süden und Westen Griechenlands weit verbreitet war. Die vordringende neue Religion verdrängte den Gott aus seiner Stellung; er sank zum Heros herab und seine Anhänger konnten nur an der Peripherie seines bisherigen Geltungsbereichs oder in anderen Gegenden, die weniger stark von der neuen Religion berührt wurden, Reste dieses Kults bewahren; oder sie nahmen wohl ihren Glauben bei der Auswanderung in andere Länder (Sizilien, Italien) mit. Auch über die Funktionen des früheren Gottes O. können Vermutungen aufgestellt werden. Gerade daß O. so häufig mit Poseidon *ἵππιος* zusammentrifft, könnte zu der Annahme führen, ‚daß O. und Poseidon wesensverwandt erschienen und der Gott der sieghaften Einwanderer, wenn Poseidan wirklich griechisch ist, Odysseus, den Gott der bedrängten Vorbewohner, bekriegte und besiegte.' B e t h e Homer III 162. R o b e r t Gr. Heldens. II 1052. K r o l l N. Jahrb. XXIX (1912) 171. Ed. S c h w a r t z Odyssee 183. S c h m i d - S t ä h l i n I 1, 77. S e e c k Quell. d. Odyssee 267f.

10. Alle Nachrichten, die nicht zu der arkadischen Sagenstufe gehören, stammen aus Homer und dem Kyklos oder stehen wenigstens so in ihrem Bann, daß sie sich als Ausführung dort gegebener Andeutungen oder als Zu- oder Umdichtung erweisen lassen. Fragen des Aufbaus der beiden Epen stehen hier nicht zur Entscheidung; aber soviel darf (trotz v. W i l a m o w i t z Heimkehr d. O. 184) als sicher angenommen werden, daß die Seefahrergeschichte von O. von den Ioniern schon früher gestaltet, daß seine Sagenfigur bereits vollständig ausgebildet war, als die Sage vom troianischen Krieg auch diesen Komplex, der ursprünglich nicht zu ihr gehörte, an sich zog. R o b e r t II 1055. S c h m i d - S t ä h l i n I 1, 78. Es läge deshalb nahe die Odyssee hier vor der Ilias zu behandeln; aber die Annahme des literarisch-chronologischen Einteilungsgrundes hätte die Folge, daß bei den außerhomerischen Nachrichten, z. B. bei den kyklischen Epen, die zum Teil noch ungelöste Frage nach der Zeit ihres Entstehens angeschnitten werden müßte. Es ist deshalb im folgenden der Weg gewählt, daß alle außerhomerischen Nachrichten an der Stelle erscheinen, an der sie sich im Lebenslauf des O. am glaubhaftesten einfügen lassen. Ebenda ist dann auch gleich das literarische Nachleben jeder Episode sowie gegebenenfalls ihre Verwertung durch die bildende Kunst angeschlossen.

11. Der C h a r a k t e r d e s O d y s s e u s und seine allegorische Deutung. Als der ionische Seemann, um den sich die bunte Reihe von Abenteuern gruppierte, zeigt O. in erster Linie zähe Ausdauer, Schlauheit und Unerschrockenheit. Der Dichter, der diese Geschichten mit dem Motiv des heimkehrenden Gatten verband und so sittlich adelte (S c h m i d - S t ä h l i n I 1, 78), betonte vor allem des O. Liebe zur Heimat und seine Gattentreue. Um diese Haupteigenschaften rankt sich noch ein reicher Kranz sonstiger menschlicher Vorzüge, die in ihrer Gesamtheit den O. als das Ideal eines ionischen Mannes erscheinen lassen; er ist ‚das Aug' des Jünglings in der Schlacht, des Mannes weiser Rat in der Versammlung' (s. die Charakteristik des O. bei v. W i l a m o w i t z Heimkehr 183ff.). Und was ihm, dem später Hinzugekommenen, in dieser Hinsicht die Ilias nicht mehr einräumen konnte, das hat der Kyklos reichlich nachgeholt durch den hervorragenden Anteil, den er O. an allen nachhomerischen Unternehmungen vor Troia, besonders aber an der Zerstörung der Stadt nehmen läßt. Aber die Nachwelt hatte nicht immer Verständnis für seine Schwächen und Fehler, sie beurteilte z. B. seine Neigung zur ‚Lügenerzählung' nicht mit der Nachsicht, mit der Athene Od. XIII 286 lächelnd sein letztes Meisterstück quittiert: *κερδαλέος κ' εἴη καὶ ἐπίκλοπος, ὅς σε παρέλθοι ἐν πάντεσσι δόλοισι καὶ εἰ θεὸς ἀντιάσειεν.* Und wenn er nach seinem Erwachen in Ithaka keine dringlichere Angelegenheit hat als nachzuzählen, ob ihm die Phaiaken nichts gestohlen haben, so legte man ihm das als schnöde Habsucht aus. Schlimmeres aber hatte ihm der Kyklos angehängt; man erinnerte sich seiner Rache an Palamedes, seines Verhaltens gegen das Haus des Priamos (Astyanax, Hekabe, s. u.). So ist es begreiflich, daß in die erbitterten Erörterungen, die sich seit Pythagoras (Diog. Laert. VIII 19, 21), Xenophanes (frg. 10ff. D.) und Herakleitos (frg. 42 D.) gegen die homerische Theologie und Sittenlehre richteten, auch O. mithineingezogen wurde, dessen Großvater noch sich rühmen konnte, von Hermes *κλεπτοσύνῃ ὅρκῳ τε* unterrichtet worden zu sein. Auch Platon (Polit. III 390 A) kritisiert abfällig den *σοφώτατος* O., der sich Od. IX 8ff. zu heiterem Lebensgenuß bekennt. Nun waren ja die Sophisten und Platon in der Ablehnung Homers eins, wenn auch mit ganz verschiedenem Blickziel: die Sophisten wollten das Volk, indem sie ihm ‚den Dichter' heruntersetzten und raubten, führerlos machen, damit es um so leichter ihrer Demagogie sich füge; Platon dagegen wollte den Homer beseitigen, um so Raum zu schaffen für eine Religion von höherer Sittlichkeit. Neben diesen beiden Bestrebungen lief aber schon sehr bald eine dritte einher, das war die Verteidigung Homers durch die Allegorie, d. h. durch die Zugrundelegung einer moralisierenden Deutung, einer *ὑπόνοια*; schon Platon wendet sich gegen diese *ὑπόνοια* und gegen die homerischen *θεομαχίας οὔτ' ἐν ὑπονοίαις πεποιημένας οὔτ' ἄνευ ὑπονοιῶν*. Polit. II 378 D.

12. Literatur zur Allegorie: G e f f c k e n Encycl. of relig. and arts s. Allegory. H e r s m a n Studies in Greek allegorical interpretation, Diss. Chic. 1906. W e h r l i Zur Gesch. d. alleg. Dtg. Homers im Altert., Diss. Basel 1928. S c h m i d - S t ä h l i n I 1, 130f. 168. D r e r u p Homer. Poetik. I 215—226. S e n g e b u s c h Homerica diss. I (= Hom. Il. ed. Dindorf⁴ I 1—214).

Die Verteidigung Homers begann bereits mit Anaximandros, den Xenoph. symp. III 6 als Lehrer des Antisthenes in der allegorischen Erklärung Homers nennt. Theagenes von Rhegion schrieb nach Schol. Hom. Il. XX 67 eine Apologie der homerischen Gedichte und suchte vor allem den Kampf der Götter gegeneinander durch eine physikalische und ethische Erklärung zu rechtfertigen. Anaxagoras deutete nach Diog. Laert. II 3, 11 die homerischen Epen als Erörterungen über Tugend und Recht. Ein begeisterter Bewunderer Homers war Demokritos von Abdera (frg. 18, 21 D.); auch er erklärte physikalisch den Zeus als Luft (frg. 30). In Xenoph. symp. III 6 bezeichnet es der Homererklärer als höchstes Ideal *ὅμοιον Ἀχιλλεῖ ἢ Αἴαντι ἢ Νέστορι ἢ Ὀδυσσεῖ γενέσθαι.* Dafür, daß nicht alle Sophisten den Homer gleich scharf angriffen, möge Plat. Hipp. min. 364 C zum Beweis gelten, wo Hippias drei Idealgestalten Homers nennt, den *ἄριστος* Achilleus, den *σοφώτατος* Nestor, den *πολυτροπώτατος* Odysseus. Glaukon (von Rhegion?) wird Plat. Ion 530 D spöttisch als Homerspezialist erwähnt neben Stesimbrotos von Thasos, der ebenfalls Lehrer des Antisthenes in der Homererklärung war (Xenoph. symp. III 6), und neben Metrodoros von Lampsakos, der in der physikalischen Deutung der homerischen Gestalten seinem Lehrer Anaxagoras folgte. Auch Aristoteles war kein abgesagter Feind der Allegoriker; wenn er eth. B IX 1009 a 30 die *ἀρετή* als die *ἠθικὴ μεσότης* empfiehlt, so macht er das deutlich an dem Rat, den Kalypso (sic!) bezüglich der Skylla und Charybdis dem O. gegeben hatte, nämlich *πρῶτον μὲν ἀποχωρεῖν τοῦ μᾶλλον ἐναντίου.* Diogenes von Apollonia ging sogar so weit die Epen nicht als Mythen, sondern als Wahrheiten zu bezeichnen. Philodem de piet. S. 70 Gomp. Von den Kynikern nahm sich besonders Antisthenes um die moralische Deutung Homers an (Diog. Laert. VI 1, 17); er ist auch die Quelle für die Angaben des Dion Chrysost. (or. LIII) über Homeranalyse. Mit Zenon übernehmen die Stoiker die allegorische Interpretation Homers, in der besonders Chrysippos und Kleanthes sich hervortun. Endlich widmet Krates von Mallos den beiden Epen eine Schrift (deren Titel etwa *Διορθωτικά* hieß), in der er den Homer ganz allegorisch deutete. In der augusteischen Zeit erschienen unter dem Namen des Herakleitos *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί*, in denen scharf gegen Platon (cap. 78) und Epikuros (cap. 79) gekämpft wird. Ein compendium theologiae Graecae von Cornutus aus der Zeit Neros bringt hauptsächlich Etymologien von Götternamen. Stärker vom Stoizismus beeinflußt ist auch [Plut.] de vita et poesi Homeri. Das Erbe der allegorischen Homererklärung, die lange Zeit eine Domäne der Stoiker gewesen war, traten die Neuplatoniker an, voran Porphyrios, dessen durch die Homerscholien verstreute Reste Schrader gesammelt hat (Porphyrii quaest. ad Iliadem pertinentium rell. 1882; desgl. ad Odysseam 1890); außerdem gibt allegorische Deutung seine Schrift de antro nympharum. Den Beschluß der antiken Homerallegoriker bilden Syrianos und sein Nachfolger Proklos. — Leider hat sich von diesen vielen Autoren nur recht wenig erhalten. Proben aus Herakleitos werden unten gegeben, ebenso aus dem anonym unter dem bezeichnenden Titel erschienenen Werk: *ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως μετά τινος θεωρίας ἠθικωτέρας φιλοπονηθεῖσα καὶ τὸ τοῦ μύθου σαθρὸν ὡς οἷόν τε θεραπεύουσα τῆς τῶν ἀναγιγνωσκόντων ἕνεκεν ὠφελείας.*

Natürlich fehlte es auch nach Platon (s. o.) nicht an Feinden dieser Homererklärung. Die mittlere Akademie setzte mit Arkesilaos den Kampf gegen Homer, natürlich aber auch gegen seine Verteidiger, die Stoiker, fort; besonders zeichnete sich hier dann Karneades aus, von dessen Ausführungen Cicero in De natura deorum viel gerettet hat. Auch Sextus Empiricus macht sich in dem Werk adversus mathematicos I 267 (= 659, 15 Bekk.) über die *γραμματικοί* lustig, die sich mit solcher Arbeit abgeben und als *σοφώτατοι* gelten wollen.

13. Diese Art den Homer moralisierend zu deuten ist zwar bis auf den heutigen Tag nicht ausgestorben; aber sie ist zurückgetreten vor dem Bestreben bis zum Kern des Urmythos vorzudringen, also etwa die O.-Gestalt als Ganzes zu erklären. Creuzer Symbolik III³ 173, 5 kommt, indem er mit dem Namen des *Ὀλυσσεύς* die Tochter des Ianus, *Ὀλιστήνη* (Athen. XV 692 D), in Verbindung bringt, zu dem Ergebnis, O. sei ein Zeiten-, Jahres-, Sonnengott. Die gleiche Interpretation erreichen auf anderen Wegen nicht wenige Forscher (das folgende zum Teil im Anschluß an Menrad Der Urmythus der Odyssee, München 1910): Altenburg Über den Aufenthalt des O. bei Kirke; Ulixes qualis ab Homero in Odyssea descriptus sit; Progr. Schleusingen 1835. 1837. Schwenck Philol. 1861, 679ff. (Kampf des Sonnengottes, der die Finsternis täglich besiegt und am Ende jeden Tags in die Unterwelt eingeht, wo er neben der Allmutter, der alle Toten zu eigen sind, als Totenkönig herrscht). Gerland Altgriech. Märchen in der Odyssee, Magdeburg 1869. Steinthal Ztschr. f. Völkerpsych. 1871, 1ff. (O. ein Sommergott). v. Hahn Sagenwissenschaftl. Studien, Jena 1871 (der Bogen des O. = Sichel des Neumonds). Schnorf Der mythol. Hintergrund im Gudrunlied und in der Odyssee, Zürich 1879 (Kalypso die Unterweltsgöttin; bei ihr weilt der Sommergott 7 Monate; mit seinen Pfeilen, den Sonnenstrahlen, erlegt er die Feinde). v. Wilamowitz H. U. 114 (O. ‚der apollinische Held, der am Neujahrsmond wieder erscheint, die Göttin befreit, die andre umwarben, und die Freier erschlägt'). Seeck Quellen der Odyssee 267—270. Beloch GG I 100. Mannhardt Wald- u. Feldkulte II² 106. Trenkel Odysseestudien, Progr. Bernburg 1903. Nicht sehr weit von dieser Bahn der Erklärung bewegt sich Osterwald Hermes-Odysseus, Halle 1853, wenn er O. mit Hermes gleichsetzt und zum ursprünglichen Gott des ländlichen Segens macht. In anderen Untersuchungen wird das Gegenspiel des Helden stark betont und mit der Unterwelt identifiziert: die Phaiaken sind Totenfährleute, Kirke ist chthonischen Charakters, Kalypso eine Doublette zu Kirke, die Seirenen Repräsentanten der Totenklage u. ä. H. D. Müller Ares, Braunschweig 1848. Osterwald 54—90. Bethe Homer III 174ff. Menrad 42f.

Das Ergebnis dieser Deutungen ist, wie schon das Zitat aus Schwenck (o.) zeigt, an sich nicht unvereinbar mit dem, was § 11 über die Entstehung der Odyssee, über die Hebung der ursprünglichen Seefahrererzählung auf ein sittlich höheres Niveau gesagt ist. Freilich haben Mangel an Gefühl dafür, wieweit bis ins einzelne hinein man dem Dichter die Absicht immer noch jenen Urmythus auszuprägen zusprechen soll, und zahlenmystische Spielereien die ganze Deutungsweise stark diskreditiert. Wenn O. sich nach seiner Landung im Phaiakenland unter einem Strauch verbirgt, so soll das bedeuten: des Feuers Same, der Funke des sprossenden Lebens, glimmt unter der winterlichen Laubdecke fort (Osterwald 113). O. blendet den Polyphem; d. i. der Eisspiegel des (durch das Auge des Kyklopen vorgestellten) Bergsees zerbricht unter der Sonnenwärme und taut auf; oder: der Ringkampf des O. mit Iros ist das Ringen des Sonnengottes mit Seirios (Menrad 36f. 39). Die Zahl der Freier (118) mit 3 multipliziert ergibt die Zahl der Tage des Mondjahrs; der Meisterschuß durch die 12 Äxte bezeichnet des Sonnengottes sieghaftes Vordringen durch die 12 Monate (Altenburg). Gegen diese Übertreibungen wendet sich mit Recht Drerup Hom. Poetik I 241, 5; er kann auch auf den Spott hinweisen, mit dem Scott Class. Philol. XII 244ff. die Zahlenmystik verfolgt. Über den ‚solaren Unfug', der mit O. getrieben wird, empört sich auch Schwartz Odyssee 187; ihm ist O. der *ἀγύρτης* des Gottes Apollo.

14. Die Taten und Schicksale des O. haben begreiflicherweise ein reiches Nachleben gehabt. Besonders haben Dichter von Tragödien und Komödien aus den homerischen Epen, mehr noch aus dem Kyklos, geschöpft. Leider sind uns nur ganz wenig Stücke vollständig erhalten; über die verlorengegangenen können wir uns nur sehr mangelhaft aus den Bruchstücken unterrichten. Von einem ansehnlichen Teil der Stücke kennen wir nur die Titel, meistens aus Suidas. Neben den bekannten Fragmentensammlungen von Nauck² und Kock werden im folgenden häufig erwähnt die Arbeiten von Jhs. O. Schmidt, der die bisher unternommenen Versuche von Rekonstruktionen zusammengetragen und aus eigenem vermehrt hat: Ulixes posthomericus, Pars I (= Berl. Stud. II 399—490). Ulixes comicus (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 373—403). De Ulixis in fabulis satyricis persona (= Commentat. Ribbeckianae, Lpz. 1888, 99—114); im folgenden: Ul. posth., Ul. com., Ul. sat.

15. Was die Angaben von Werken über die bildende Kunst im folgenden angeht, so sollen sie zu guten Abbildungen und zu Werken hinführen, in denen sich umfangreiche Literaturverzeichnisse finden; dienlich sind in letzter Hinsicht besonders die Spezialarbeiten von Bolte Bulas Johansen Müller. Nur abgekürzt werden zitiert: Bolte De monumentis ad Odysseam pertinentibus, Berl. 1882. Brunn I rilievi delle urne Etrusche I (II. III von G. Körte), Rom 1870. Bulas Les illustrations de l'Iliade, Lwów 1929. Furtwängler Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium in Berlin, I. II. Berl. 1885; Beschreibung der Geschnittenen Steine im Antiquarium zu Berlin (= G. St.), Berl. 1896; Die antiken Gemmen (= A. G.) Lpz.-Berl. 1900. Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei I. II. III, Münch. 1900ff. Helbig-Amelung Führer durch die Sammlungen klassischer Altertümer in Rom, 2 Bde.³, Lpz. 1912. 1913. Paul Hermann Denkmäler der Malerei des Altertums, München. Johansen Iliaden i tidlig Graesk Kunst = Studier fra Sprog- og Oldtidsforskning nr. 165, Kopenhagen 1934. Luckenbach Das Verhältnis d. griech. Vasenbilder zu den Gedichten des epischen Kyklos, Jahrb. f. Philol. XI. Suppl. 491—638. Monumenti inediti pubbl. dall' instituto di corrisp. archeol. (= Mon. d. Inst.), Rom u. Paris 1829ff. Franz Müller Die antiken Odyssee-Illustrationen, Berl. 1913. Overbeck Gallerie heroischer Bildwerke, Stuttgart 1857.

16. Homerische Genealogie. Der Vater des O. ist Laertes, Sohn des Arkeisios. Od. XVI 118. XXIV 270. 517. Apollod. I 112. Väterlicherseits wird das Geschlecht auf Zeus zurückgeführt. Nikolaos in Rhet. Gr. I 355 W.; entweder nur unter Angabe der Männer: Zeus–Arkeisios–Laertes–O. (so Ovid. met. XIII 144); oder unter Mitangabe der Frauen: von Zeus und Euryodeia stammt Arkeisios, von ihm und Chalkomedusa Laertes. Eustath. 1796, 34 (zu Od. XIX 118). Schol. Od. XIX 118. Eine andere Genealogie führt jedoch den Laertes über Arkeisios–Killeus–Kephalos zurück auf Hermes und damit wieder auf Zeus. Schol. Hom. Il. II 173. Auch das Geschlecht der Mutter (Hom. Od. XI 84) Antikleia leitet sich von Hermes her (Ovid. met. XIII 146), indem Antikleia Tochter des Autolykos und der Amphithea ist (Od. XIX 416. Eustath. 1870, 16 zu dieser Stelle), Autolykos wieder ein Sohn des Hermes. Als Mütter des Autolykos erscheinen dann Stilbe, die Tochter des Heosphoros (Schol. Il. X 266), oder Philonis, die Tochter des Daidalion (Hyg. fab. 200) oder Chione (Hyg. fab. 200. 201). Durch die Mutter Antikleia war O. ferner, da des Autolykos Sohn Aisimos Vater des Sinon war, Vetter des letzten. Schol. Lykophr. 344. Serv. Aen. II 79. — Eine Schwester des O. wird in der Odyssee (XV 363) genannt: Ktimene; eine weitere nennt Eustath. 1572, 53 (zu Od. VII 116): Kallisto oder Phake; bei dem letzten Namen kennt sie auch Athen. IV 158 CD. Bei Homer hat O. nur den einen Sohn Telemachos; ja, es wird Od. XVI 118 besonders hervorgehoben, daß das Geschlecht immer nur auf zwei Augen gestellt war. Die spätere Dichtung hat den O. mit Söhnen reich gesegnet; s. § 83.

17. Geboren wurde O. in Ithaka nach Seilenos von Chios frg. 1 J., der dann die in § 5 erwähnte etymologisierende Geschichte an seine Notiz anfügt; das haben Schol. Od. I 75. Tzetz. Lykophr. 786. Eustath. 1871, 19 zu Od. XIX 407 und Etym. M. s. *Ὀδυσσεύς* wiederholt. Dagegen erzählt Istros frg. 52 (= FHG I 425f. M.), Antikleia habe, als Laertes sie von ihrem Vater Autolykos heimholte, bei Alalkomenai in Boiotien den O. geboren. Deshalb habe O. den Namen dieser seiner Geburtsstadt auch einer Stadt auf Ithaka gegeben. Diese Darstellung des Istros ist wohl ein Versuch den homerischen O. mit dem in Arkadien oder Boiotien heimischen vorhomerischen O. zusammenzubringen.

Weit schlimmer ist jedoch die Geschichte, die dem O. den Sisyphos, den Sohn des Aiolos, zum wirklichen Vater gibt. Autolykos habe die Gewohnheit gehabt, an dem Vieh, das er stahl, die den Eigentümer angebenden Markierungen zu

ändern. Als ihm aber diese List bei gestohlenem Vieh des Sisyphos nicht gelang, machte er diesen zu seinem Freund. Sisyphos verführte aber die Tochter Antikleia seines neuen Gastfreundes und der Vater gab sie, als sie schwanger war, dem Laertes zur Frau. Schol. Lykophr. 344. Hyg. fab. 201 und (mit der Änderung, daß Sisyphos die Antikleia vergewaltigte) Schol. Il. X 266. — Im Schol. Soph. Ai. 190 vereinigen sich Sisyphos und Antikleia, als diese aus ihrer Heimat Arkadien zu ihrer Vermählung mit Laertes unterwegs war. Auch hier knüpft also der Scholiast an alte Kunde von der arkadischen Heimat des O. an. Die Sage von der Vaterschaft des Sisyphos muß schon früh erzählt worden sein. Schmidt Ul. posth. (s. § 14) führt sie (449) auf den Kreis der Genealogen (etwa Pherekydes, Akusilaos oder Hesiodos) zurück. Jedenfalls benützten besonders Dramendichter diese Version sehr gerne, wenn es im Dialog galt dem Gegner O. einen Hieb zu versetzen. Erwähnt ist sie Aisch. frg. 175. Soph. Ai. 190; Phil. 417 (mit Schol.). 1311; frg. 142. Eurip. Iph. A. 524. 1362; Kykl. 104. Ovid. ars am. III 313; met. XIII 31. Schol. Stat. Ach. II 76. Plut. de aud. poet. 3 (18 C). Serv. Aen. VI 529 (hier wird O. als *Αἰολίδης* = Enkel des Aiolos erklärt). Suid. s. *Σίσυφος*.

Eine sonst nicht erwähnte Nachricht bringt Serv. Aen. VI 529 im Anschluß an diese Geschichte, nämlich daß man den O. auch als *Oelides* bezeichnete (vielleicht war das ein Irrtum der Quelle des Servius, statt *Aeolides*).

18. Über die Jugend des O. unterrichten uns nur wenige über die ganze Odyssee hin verstreute Bemerkungen. Da ist zunächst einmal die (bereits im § 5 behandelte) Szene, wie der Großvater Autolykos nach Ithaka kommt. Die Amme Eurykleia reicht ihm den kleinen Enkel, damit er ihm einen Namen gebe; *πολυάρητος*, gibt sie ihm deutlich zu verstehen, wäre wohl der richtige Name. Aber Autolykos wählt den Namen O. mit der seltsamen Begründung. Od. XIX 399—412. Ein andermal ist O. beim Großvater zu Besuch um die Geschenke zu holen, die jener ihm versprochen. Oder er bekommt vom Vater Laertes Bäume aller Arten und Reben geschenkt, deren Ernte sich auf das ganze Jahr verteilt. Od. XXIV 336—344. Er besucht den Großvater am Parnaß und geht mit dessen Söhnen auf die Eberjagd; dabei wird er von einem alten Eber über dem Knie verwundet. Od. XIX 413—466. Den Ort, wo das geschehen war, wußte man später zu zeigen; dort stand das delphische Gymnasion. Paus. X 8, 8. Ein Auftrag des Vaters Laertes und der Volksältesten führt den O. nach Messene; er soll dort Genugtuung fordern für den Raub von Vieh und Hirten. Da trifft er mit Iphitos, dem Sohn des Eurytos, zusammen, der in einer ähnlichen Sache dorthin gekommen ist. Die beiden schließen Freundschaft und O. erhält von Iphitos den Bogen des Eurytos zum Geschenk. Das ist die Waffe, die O. beim Freiermord führt. Od. XXI 15—33. Auch nach Ephyra — wahrscheinlich dem thesprotischen (Cauer zu Od. I 259; v. Wilamowitz H. U. 25 nimmt für Buch I das thesprotische an, will aber für II 328 das eleische oder thessalische gelten lassen; nach Ameis zu I 259 ist hier schon das eleische gemeint — kommt O. um bei Ilos, dem Sohn des Mermeros, Pfeilgift zu holen; und wie der es ihm verweigert, weiß er auf dem Rückweg von Anchialos, dem Fürsten der Taphier und Vater des Mentes, das Gewünschte zu bekommen. Od. I 259—264. 180. II 328ff. Unklar bleibt, warum Laertes als noch ganz rüstiger Mann dem Sohn die Königsherrschaft übergibt, die O. (Od. II 46. 234. IV 689f. V 12) schon lang vor dem troianischen Krieg innehat und mit großer Milde führt. Er herrscht über den Stamm der Kephallenier (Il. II 631. Od. XX 210) und wohnt in Ithaka. Od. IX 21. Daß sein Machtbereich sich über Ithaka hinaus erstreckt habe, kann nicht aus der Odyssee (I 246. IX 24), wohl aber aus der Ilias (II 631ff.) erschlossen werden, nach der er über Zakynthos, Samos und festländischen Besitz gebietet; in Dulichion regiert Meges (Il. II 625). Der Reichtum des Hauses des O. wird gerühmt XIV 96.

In diese Jugenderinnerungen aus der Odyssee will sich die sonst nicht bezeugte Nachricht des Libanios VIII 226, 13 (aus dem *ἐγκώμιον Ὀδυσσέως*) nur schlecht fügen: *οὐκ ἠμέλησεν Ὀδυσσεὺς παιδείας, ἀλλ' εἷς ἦν τῶν ὡς Χείρωνα πεφοιτηκότων καὶ μαθόντων ὅσα Χείρων ἐδίδασκε*. Vielleicht hängt das mit der Erwähnung zusammen, die O. in den *Χείρωνες* des Kratinos findet; dort ist (frg. 246 K.) mit der *Ἰθακησία ὀρτυγομήτρα* zweifellos O. gemeint; mit geringerer Bestimmtheit wird Pherekr. 149 K. (aus dem *Χείρων*) hierher bezogen, dessen erster Vers: *δώσει δέ σοι γυναῖκας ἑπτὰ Λεσβίδας*, zusammengehalten mit Hom. Il. IX 270: *δώσει τ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας Λεσβίδας*, nur einen schwachen Anhalt dafür bietet, daß O. auch in diesem Stück vorgekommen sein soll.

19. Von den Nachrichten über die Heirat des O. mit Penelope, der Tochter des Ikarios, paßt nur der Bericht des Pherekydes (und Philostephanos) in die ionisch-bürgerliche Sphäre, aus der die im vorigen Abschnitt gebrachten Notizen über die Jugend des O. stammen. Als Laertes, so heißt es schlicht bei Pherekydes frg. 129 J., von Penelope erfuhr, daß sie durch Schönheit und Verstand alle Mädchen ihrer Zeit übertreffe, warb er sie für seinen Sohn O. zur Ehe. Ganz anders lautet der Bericht von der dorischheroischen Seite her; auf ihm liegt noch ein letzter Schimmer des früheren Glanzes des arkadischen, dann in Sparta rezipierten Gottes O. Hier ist des O. Heirat mit der Werbung um Helena verquickt. O. bewarb sich ursprünglich mit vielen anderen um Helena, die Tochter des Tyndareos. Apollod. III 129. Hyg. fab. 81. Liban. VIII 226. Als aber Tyndareos die Menge der Freier sah, fürchtete er, daß, wenn er einen von ihnen erwähle, die andern sich zusammen gegen ihn wendeten. Da half ihm O. aus der Not; wenn Tyndareos verspreche ihm bei seiner Werbung um Penelope beizustehen, wolle er ihm einen Ausweg aus der schwierigen Lage zeigen. Tyndareos gab ihm das Versprechen und nun riet ihm O., er solle alle Freier zu einem Schwur veranlassen, daß sie den, auf den die Wahl des Tyndareos fallen werde, im Besitz der Helena schützen und verteidigen wollten. Den Eid leisteten die Freier alle (natürlich auch O.). Daraufhin wählte Tyndareos den Menelaos und verhalf dem O. zu Penelope. Apollod. III 131. Liban. VIII 226, 18. Soph. Ai. 1111; Phil.

72; frg. 144 N.². Ail. Arist. II 592f. Dind. (Accius) inc. frg. 31. — Ikarios veranstaltete (nach anderer Darstellung) aber einen Wettlauf unter den Freiern der Penelope. Den gewann O. und führte die Penelope heim; freilich nicht, ohne daß Ikarios noch einmal Anstrengungen machte den O. in Sparta festzuhalten. Alles Nähere über diesen Versuch, über die Stiftung eines Heiligtums der Athene und der Aidos durch O. ist Bd. XIX S. 465f. (Penelope) hauptsächlich nach Paus. III 12, 1. 4. 20, 10. 11 dargestellt.

Dieses Stoffes hat sich die Komödie bemächtigt. Von des Alexis *Ἑλένης μνηστῆρες* (frg. 73—75 K.) sind aber nur mehr spärliche Bruchstücke vorhanden, aus denen Schmidt Ul. com. (s. § 14) schließen zu können glaubt, O. habe darin eine große Rolle gespielt, als Hauptteilnehmer an einem Gelage und (wenn frg. 70 K. aus der *Ἑλένη* noch hierher gehören sollte) als Ausleger des Eides und Mahner zu loyalem Verhalten.

Dagegen scheint ein apulisches Vasenbild, das man als eine Darstellung des Freiereides deutete (Panofka Bull. d. Inst. 1847, 158) und ebenso ein etruskischer Spiegel (Gerhard II Taf. 196) nicht hierher zu gehören. Myth. Lex. III 654, 41ff.

20. Als Paris Helena geraubt hatte, forderte Menelaos alle, die den Freiereid geschworen hatten, zur Teilnahme an einem Krieg gegen Troia auf, auch den O. Aber der will zuächst nicht mitgehen; nach Schol. Od. XXIV 119 deshalb, weil er als verständiger Mann die Größe des kommenden Krieges voraussah; nach Ovid. met. XIII 301 hielt ihn die *pia coniunx* zurück. Die Odyssee (XXIV 115ff.) erwähnt nur, daß Agamemnon und Menelaos nach Ithaka kamen und nur mit Mühe den O. soweit brachten, daß er mitfuhr (Welcker Kykl. II 121 meint, Homer setzte als bekannt voraus, daß O. sich damals wahnsinnig stellte). In den Kyprien kommen (nach Proklos) Menelaos, Nestor und Palamedes zu O., der sich wahnsinnig stellt, aber entlarvt wird, indem Palamedes den kleinen Telemachos an sich nimmt und *‚ἐπὶ κόλουσιν ὑποτίθεται‘*. In dieser Wiedergabe scheint Wichtiges weggelassen zu sein. Ausführlicher erzählt Hyg. fab. 95. Agamemnon und Menelaos kamen zu O. Diesem war geweissagt worden (die Weissagung des Halitherses erwähnt auch Od. II 172), wenn er nach Troia ziehe, werde er erst nach 20 Jahren allein und arm nach Haus zurückkehren. Deshalb heuchelte O. den Gästen gegenüber Wahnsinn, setzte einen Pileus auf und schirrte ein Pferd mit einem Ochsen an den Pflug. Palamedes durchschaute seine List, riß den kleinen Telemachos aus der Wiege, legte ihn vor den Pflug des O. und rief: Leg deinen Wahnsinn ab, komm mit den anderen Eidgebundenen! Da gab O. das Versprechen zu kommen, war aber von da an dem Palamedes gram. Serv. Aen. II 81 macht aus dem Pferd und dem Ochsen: *dissimilis naturae animalia* und läßt den O. Salz säen (beides auch Schol. Stat. Ach. I 94; die beiden Quellen fahren dann auch wortkarger als Hyginus fort: *filium ei Palamedes opposuit; quo viso Ulixes aratra suspendit et ad bellum ductus habuit iustam causam doloris.* Bei Schol. Lykophr. 818 spannt O. ein Rind mit einem Esel zusammen und pflügt (ebenso append. narr. 52 = Mythogr. Gr. 378 West.). Palamedes legt dann den Telemachos in die Furche und O. hebt den Pflug über ihn weg. Bei Servius, Statius und Lykophron ist nur von Palamedes die Rede. Nur kurz erwähnt ist der verstellte Wahnsinn des O. und seine Entlarvung durch Palamedes: Schol. Soph. Phil. 1025. Quint. Smyrn. V 194 (nur die Atriden holen den O. ab). Ovid. met. XIII 36. Nikephor. progymn. II 4 in Rhet. Gr. I 432 Walz (O. pflügt mit Pferden). Georg. Pachym. progymn. in Rhet. Gr. I 552. Cic. off. III 26, 97 meint, erst die Tragiker hätten erfunden, daß O. durch erheuchelten Wahnsinn sich vom Krieg wegschwindeln wollte; *nam apud Homerum talis de Ulixe nulla suspicio est.* Auch Philostr. Heroic. X 2 wendet gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung ein, O. sei doch ganz bereitwillig nach Aulis gekommen usw. Ähnlich endlich Tzetz. Antehom. 307f.: O. habe ja doch selbst alle die Tapfersten zum Krieg gesammelt. Nur das letzte erwähnt Liban. VIII 226, 17ff. im *ἐγκώμιον Ὀδυσσέως*, während er im *ἐγκώμιον Θερσίτου* VIII 245, 12 dem O. den schweren Vorwurf macht, er habe versucht *ἑαυτὸν τῶν ἀγώνων ἐκκλέπτειν*.

Der Stoff wurde von Sophokles im *Ὀδυσσεὺς μαινόμενος* dargestellt (frg. 424—429 N²). Schmidt Ul. posth. (s. § 14) 455f. erörtert besonders, eine wie üble Rolle dem O. in diesem Stück zufiel. Auch Accius (inc. frg. 31) hat, wohl im Armorum iudicium, des Ereignisses gedacht.

Parrhasios soll nach Plut. de aud. poet. 3 (18 A) den geheuchelten Wahnsinn des O. dargestellt haben. Plinius (n. h. XXXV 129) kannte ein Gemälde des Euphranor: *Ulixes simulata insania bovem cum equo iungens.* Ganz aus der Phantasie wird auch kaum die Schilderung eines Gemäldes gegriffen sein, das Lukian. de dom. 30 beschreibt; hier legt aber Palamedes den Telemachos nicht vor den Pflug, sondern droht ihn mit dem Schwert zu durchbohren. Der geschnittene Stein (Ann. d. Inst. VII [1835] tav. H 4), von Panofka S. 249 auf den verstellten Wahnsinn des O. gedeutet, dann Myth. Lex. III 654, 55 (nach Bergk) anders ausgelegt, wird von Robert II 1092, 2 neuerdings wieder in Übereinstimmung mit Panofka erklärt; hier pflügt O. mit zwei Stieren.

21. So muß O. Weib und Kind (nicht Kinder; s. das Bd. XIX S. 468, 54 und Bd. V A S. 326 gegen Ail. Arist. II 584 Dind.: *πρὸς τῇ γυναικὶ παῖδας* Gesagte) und Eltern verlassen. Od. IV 111f. XI 447. Er vertraut sein ganzes Hauswesen seinem Freund und Altersgenossen (Od. XXII 209) Mentor an. Od. II 225f. Laertes gibt dem Sohn den Kephallenier Myiskos als *μνήμων* mit. Ptolem. Heph. in Mythogr. Gr. 184, 3 West. — Vor der Abfahrt nach Troia befragt O. mit Menelaos das Orakel in Delphi über den Zug nach Ilion. Eustath. Od. III 267 und Schol. zu dieser Stelle, beide nach Demetrios Phal.

Die Einholung des Achill zum troianischen Krieg geht bei Homer (Il. XI 766f.) auf die Weise vor sich, daß Nestor und O. zu Peleus kommen und nach kurzer Bewirtung mit Achill und Patroklos zum Heer zurückkehren. Daraus machte die spätere Dichtung eine spannende Szene, nicht schon der Kyklos, wie Schol. Il. XIX 326 behauptet (*ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*); das hat Hinrichs Ztschr. f. österr. Gymn. 1882, 190 widerlegt; Schmidt Ul. posth. (s. § 14) 414.

Thetis — nach Schol. Il. XIX 326 ist es Peleus — verbirgt den Sohn, weil ihm nach einem Orakel ein früher Tod bevorsteht, wenn er in den Krieg vor Troia zieht. Und zwar schickt sie ihn zu Lykomedes, dem Fürsten von Skyros, bei dem Achill Mädchenkleider anzieht und mit den Töchtern des Hauses zusammenlebt. Hyg. fab. 96. Append. narr. XV 2 (= Mythogr. Gr. 365, 14 West.). Auf Beschluß der griechischen Heerführer fährt nun O. nach Achill aus. Allein ist er nach Quint. Smyrn. V 256. Append. narr. ebd. Ovid. met. XIII 164 (der mißglückte Versuch des Aias scheint hier vorauszugehen). Unklar ist es, ob O. allein war, bei Eustath. Il. IX 662. XIX 327. Als Begleiter erscheinen Diomedes: Stat. Ach. I 545. Philostr. iun. imag. 111; Phoinix und Nestor: Schol. Il. XIX 326; Nestor und Palamedes: Tzetz. Antehom. 177. Nach einer erfolglosen Anfrage bei Peleus wendet sich O. nach Skyros (so Schol. Il. XIX 326; bei Stat. Ach. ist ein Grund angegeben, warum O. auf Skyros verfällt: Kalchas der Seher hat den Aufenthalt Achills verraten; bei Hyg. schicken die Griechen gleich nach Skyros und bitten den Lykomedes um Achill, doch verleugnet ihn dieser). Während dann bei Tzetz. die Bitten der Abgesandten genügen um den Achill zum Mitgehen zu bringen, ist in den anderen Quellen von einer List des O. die Rede. Dieser stellt nämlich vor dem Mädchengemach allerhand Geschenke auf, die für Mädchen passen: Körbchen, Webgeräte u. a.; dann aber auch Waffen. Während nun die Töchter des Lykomedes sich auf die anderen Gaben stürzen, ziehen den Achill die Waffen an. So im Schol. Il. XIX 326. Schol. Lykophr. 276 und an den angegebenen Stellen aus Ovid und Philostr. iun. Bei Hyg. und Stat. muß noch der Schall einer Trompete mitwirken, bei Apollod. III 174 zieht nur die Trompete den Achill an. Damit hat sich aber Achill verraten und O. entführt ihn zum Heer der Griechen. Gegen Achills Verhalten wird (ähnlich wie gegen des O. erheuchelten Wahnsinn; s. vor. Abschn.) der Vorwurf der Feigheit erhoben von Libanios ἐγκώμιον Θερσίτου VIII 245, 12. — Eustath. 782, 48 (zu Il. IX 662) verwirft die ganze Erzählung als unglaubwürdig und Schol. Lykophr. 276 entschuldigt den Achill: er hatte sich eben erst mit der Tochter Deïdameia des Lykomedes verheiratet und weilte gerade bei seiner Frau in den Gemächern; das hätten die Mythologen entstellt zu einer Weigerung in den Krieg zu ziehen.

Zu einem ernsten Drama benützte diesen Stoff Euripides in den Σκύριοι (frg. 682—686 N.²). Schmidt Ul. posth. (s. § 14). Eine Komödie Σκύριαι stammt von Antiphanes (frg. 198 K.). Liban. IV 463, 4 kannte einen Pantomimos ‚Achill auf Skyros', in dem O., Diomedes und Achill auftraten.

Die bildende Kunst hat sowohl die Szene dargestellt, wie Achill bei seiner Mutter Thetis abgeholt wird, als auch ganz besonders die Entdeckung des Achill auf Skyros. S. Bd. I S. 243. Nur ist hier hinzuzufügen, daß die beiden pompeianischen Wandgemälde jetzt in trefflicher Wiedergabe bei Herrmann (s. § 15) Taf. 5 (dasselbe in Farbendruck zwischen Taf. 117 u. 118) und Taf. 137 zu sehen sind. Es ist auch noch nachzutragen das Bild von der Berliner Vase 1588, erläutert Luckenbach 595f. und das aus Philostr. iun. imag. 111 zu erschließende Gemälde. S. auch Myth. Lex. I 28. 1023. II 2179.

22. Weniger erfolgreich war der Versuch, den O. mit Menelaos und Talthybios machte, den König Kinyras von Kypros zum Bundesgenossen zu gewinnen. Der versprach zwar den Griechen 50 Schiffe zu senden, sandte aber nur eines, die übrigen machte er aus Ton, gab ihnen eine tönerne Besatzung und setzte sie auf das Wasser. Dafür wurde er von Agamemnon verflucht. Als Teilnehmer an dieser Werbefahrt nennt aber nur Apollod. epit. 3, 9 den O.; Eustath. 827, 34 (zu Il. XI 20) und das Scholion z. d. St. wenden die Erzählung so, daß Kinyras die vorüberfahrenden Griechen gastlich bewirtet habe. Und wesentlich anders ist die Darstellung des Sachverhalts, die Alkidamas (Antiphon ed. Blaß² 183ff.) dem O. in seiner Rede gegen Palamedes (§ 20. 21) in den Mund gibt. Danach war nicht O., sondern Palamedes als Werber bei Kinyras. Der überredete aber verräterischerweise den Kinyras dazu, den Griechen keine Hilfe zu senden und ließ sich dafür Geld und Geschenke geben. Davon schenkte er einen Thorax aus Erz dem Agamemnon; alles andere behielt er für sich.

Eine andere, nur Schol. Apoll. Rhod. I 917 erwähnte Erzählung läßt den O. an den Mysterien in Samothrake teilnehmen. Wer in diese eingeweiht sei, der komme in keinem Seesturm um. Darum habe O. (Od. V 346) den Schleier der Leukothea sich um den Leib gebunden; die Mysten von Samothrake trügen nämlich Purpurbinden um den Leib.

23. Nur mäßig ist der Anteil des O. an der Telephossage. Als die Griechen nach ihrer ersten Überfahrt in Mysien gelandet waren und dort den Krieg begonnen hatten, verwundet Achill den Telephos mit seiner Lanze. Bei Ovid. met. XIII 171 renommiert freilich O., er selbst habe den Telephos verwundet; auf der anderen Seite erzählt Diod. II 2, O. sei davongelaufen, von Telephos verfolgt, und habe insofern, als Telephos im Wurzelwerk eines Weinstocks hängen blieb, die Möglichkeit geschaffen, daß Achill ihn verwunden konnte. Die Wunde heilt lange nicht und schließlich erklärt dem Telephos ein Orakelspruch: ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται. Jetzt fährt er nach Griechenland, wo die Fürsten außer Achill in Argos versammelt sind, und zwingt sie dadurch, daß er sich des kleinen Orestes bemächtigt, zu dem Versprechen ihm zur Heilung seiner Wunde behilflich zu sein. Das Versprechen erhält er leicht; denn die Eroberung Troias ist durch ein Orakel, das die Griechen kennen, an die Mitwirkung des Telephos geknüpft. Jetzt erst kommt Achill, zeigt aber zunächst trotz der Fürsprache des O. keine Lust dem Telephos zu helfen; er verstehe doch nichts von Heilkunde. Da deutet ihm O. den Sinn des Orakels: nicht Achill, sondern sein Speer sei der τρώσας, der wieder heilen müsse. Jetzt willigt Achill ein; es wird Rost von seiner Lanze abgeschabt und damit die Wunde des Telephos geheilt, der zum Dank dafür den Griechen den Reiseweg nach Troia angibt. Hyg. fab. 101. In des Proklos Auszug aus den Kyprien ist die Geschichte sehr kurz abgetan (FEpG S. 19 K.).

Die Geschichte des Telephos ist von den drei

großen Tragikern behandelt worden. Robert II 1153ff. sucht die Eigentümlichkeit eines jeden dieser drei Dramen festzustellen. Über die Rolle des O. im Telephos des Aischylos kann nichts ermittelt werden. Im Drama des Sophokles Ἀχαιῶν σύλλογος kennen wir uns seit der Behandlung des Berliner Papyrusbruchstücks durch v. Wilamowitz (Berl. Klass. Texte V 2, 64ff.) bedeutend besser aus. Hier hat O. in Argos, wo das Stück spielt, schon vor der Ankunft des Achill den Telephos soweit gewonnen, daß er, wenn ihm geholfen wird, bereit ist die Griechen nach Troia zu führen; außerdem stimmt er den Achill dadurch günstiger für Telephos, daß er dessen griechische Herkunft entdeckt; und schließlich deutet er den Sinn des Orakels noch so, daß Achill ohne allzuviel nachzugeben dem Telephos helfen kann. In des Euripides Telephos beschränkt sich des O. Tätigkeit auf die Vermittlung zwischen Telephos und Achill und auf die richtige Deutung des Orakels. — Noch weniger bekannt ist die Behandlung des Stoffes durch andere Dramatiker: Agathon, Moschion, Iophon und Kleophon (Gruppe 669, 2), im Lateinischen durch Ennius und Accius. TRF S. 63. 248 R.

Von den uns bekannten künstlerischen Darstellungen der Heilung des Telephos (ein Gemälde des Parrhasios ist zu erschließen aus Plin. n. h. XXXV 71; Vb. bei Luckenbach — s. § 15 — 598f.) scheint keines den O. mit darzustellen.

Zum Ganzen: Robert II 1146—1160. Myth. Lex. III 616, 31ff. 655, 20ff.

24. Um so größeren Anteil hat O. an der Opferung der Iphigeneia. Freilich geht er nur bei Dict. I 20, nachdem Agamemnon sich geweigert hat seine Tochter zu opfern und deshalb abgesetzt worden ist, ohne jemands Vorwissen mit einem gefälschten Brief des Agamemnon an Klytaimnestra nach Mykenai; aber auch in allen anderen Darstellungen spielt O. eine Hauptrolle (Eurip. Iph. T. 24). Auch bei Eurip. Iph. A. 106f. gehört er zu dem engen Kreis derer, die um den Plan der Opferung wissen (Agamemnon, Kalchas, Menelaos werden außer ihm noch genannt). In allen Darstellungen ist er es, der zur Herbeiholung der Iphigeneia ausgeschickt wird; er allein: Serv. Aen. II 116 (und wohl auch bei Soph. Robert II 1100); mit Talthybios: Apollod. ep. 3, 22; mit Diomedes: Hyg. fab. 98. Hier (bei Hyg.) hat O. auch vorher durch Überredung die Zustimmung des Agamemnon zu dem Plan erhalten (die Agamemnon bekanntlich in Eurip. Iph. A. wieder zurücknimmt). Agamemnon wird dazu hauptsächlich durch die Befürchtung veranlaßt, O. werde, wenn er sich weigere, das Heer gegen ihn aufhetzen (Iph. A. 524ff., bestätigt von Achill 1312). Der Vorwand, unter dem Iphigeneia in das Lager geholt wird, ist überall derselbe: sie soll mit Achilleus vermählt werden. Auch an der Opferung selbst hat O. Anteil. Bei Dict. bereitet er mit Menelaos und Kalchas die Handlung vor; und wenn auch nach Hyg. Eurip. (Iph. T. 360), wohl auch bei Aisch. (Ag. 223), sicher auf den etruskischen Urnen Agamemnon das Opfer übernimmt, so leistet O. dabei doch Dienste: er führt sie zum Altar (Mosaik von Emporiae) oder er hält sie über den Altar (etr. Urnen) oder er hält sie, zusammen mit Diomedes, schwebend (pomp. Wandgemälde). Kurze Anspielungen, die keinen Schluß auf die benützte Sagenform zulassen: Ovid. met. XIII 193. Nonn. Dionys. XIII 110. Tzetz. Antehom. 194.

Die drei großen Tragiker haben den Stoff bearbeitet. Von dem Drama des Aischylos (frg. 94 N.². Schmidt Ul. posth. — s. § 14 — 448) wissen wir nichts. Von des Sophokles Behandlung (frg. 284—292 N.². Schmidt Ul. posth. 462) kann wenigstens soviel gesagt werden, daß hier O. im Zwiegespräch mit Klytaimnestra auftrat. Vielleicht gibt Hyg. fab. 98 den Gang der dortigen Handlung wieder. Eurip. Iph. A. ist erhalten, doch ist der Schluß nicht von ihm; und O. tritt in dem Stück nicht auf, ‚der kalte Staatsmann bleibt hinter der Bühne'. Hauptsächlich nach Euripides Iph. A. hat dann Ennius sein Drama geschaffen; nur nahm er statt des Jungfrauenchors einen Chor von Kriegern, auch kam bei ihm O. auf die Bühne. Ribbeck R. Trag. 94. Robert II 1101, 2.

Das berühmteste Gemälde mit der Opferung der Iphigeneia schuf Timanthes; auf ihm umstanden die Iphigeneia O., Kalchas, Menelaos und, mit verhülltem Haupt, Agamemnon; gerade der verhüllte Agamemnon wurde Schulbeispiel für die Darstellung des höchsten Schmerzes: Cic. or. 22, 74. Plin. n. h. XXXV 73. Quintil. II 13, 13. Val. Max. VIII 11, ext. 6. O. ist auch auf dem pompeianischen Wandgemälde zugegen: Helbig Campan. Wandgem. 283. Herrmann 15; ebenso auf dem Mosaik von Emporiae Arch. Ztg. 1869 Taf. 14. Wien. Vorlegebl. V 10, 1. Ein in drei Exemplaren erhaltener homerischer Becher trägt einige Szenen: Robert 50. Berl. Winckelm.-Progr. 1890, 51ff. Brunn Urne etrusche I 35—47. Gerhard Etr. Sp. IV 1, 34 Taf. 385. Zum Ganzen: Robert II 1099—1104. Myth. Lex. III 616, 60ff. 655, 27ff.

25. Auf der Fahrt nach Tenedos muß wohl auch der Od. IV 342ff. (= Od. XVII 133ff.) erwähnte Ringkampf mit dem König Philomeleides von Lesbos (oder Arisbe, wie eine Variante von IV 342 angibt; Arisbe Stadt auf Lesbos) stattgehabt haben. Nach dem Epos rang O. infolge eines Streites; Eustath. 1498, 54 (zu Od. IV 346) und das Scholion zu der gleichen Stelle schildern nach Hellanikos den Hergang so, daß der König alle Vorüberfahrenden zum Wettkampf aufzufordern pflegte und so auch die Griechen, die dort vor Anker gingen. Nach dieser Quelle erschlugen aber O. und Diomedes den König hinterlistig und machten aus seiner Grabstätte eine Fremdenherberge. Bethe Homer III 184 sieht in dieser Erzählung den Nachhall einer längst verschollenen Kolonisationssage (ähnlich wie in der Geschichte vom Aufenthalt des O. in Ismaros). Robert II 1137f. Myth. Lex. III 617, 22ff.

26. Einen weiteren Aufenthalt nahmen die nach Troia fahrenden Griechen in Chryse. Soph. Phil. 26; frg. 353. Paus. VIII 33, 4. Robert II 1093. Andere nennen dafür eine andere Insel; Tenedos: Kyprien nach Proklos. Apollod. ep. 3, 26f., oder Lemnos: Schol. Il. II 722. Schol. Soph. Phil. 194. 270. Schol. Lykophr. 911. Hyg. fab. 102, oder Imbros: Eustath. 330, 1 (zu Il. II 723). Dort wurde Philoktetes von einer Natter in den Fuß gebissen. Daß O. diese Natter dann getötet habe, weiß nur Dict. II 14 zu berichten. Als der Geruch der eiternden Wunde des Philoktetes

für die übrigen Griechen unerträglich wurde, setzte ihn O. auf Lemnos aus. Soph. Phil. 1. Apollod. ep. 3, 27. Quint. Smyrn. V 195. Ovid. met. XIII 46. Dio Chrys. LIX 3. Daß er dazu den Befehl Agamemnons hatte, fügt Hyg. fab. 102 hinzu; daß die Griechenfürsten zustimmten, Ovid. met. XIII 313ff. Ebenda fand dann ein Gelage statt, bei dem die griechischen Führer über ihre künftigen Taten den Mund etwas voll nahmen. Il. VIII 230. Es kam auch zu einem Streit zwischen O. und Achill (Hom. Od. VIII 75) oder zwischen Agamemnon und Achill, weil Achill von Agamemnon zu spät eingeladen worden sei (Kyprien). Vielleicht haderte Achill mit beiden. Schmid-Stählin I 2, 443; hier wird durch Einbeziehung eines frg. adesp. (562 P.) wahrscheinlich gemacht, daß Thetis als versöhnende Gottheit zwischen die Streitenden trat, während Welcker Kyklos II 102 vermutet hatte, ein Freund Achills, etwa Palamedes, habe den Streit geschlichtet.

Damit ist schon das Drama berührt, das sich mit diesem Gastmahl auf der Insel beschäftigt; es sind die *Σύνδειπνοι* des Sophokles; das Stück darf nach dem Fund neuer Papyrusbruchstücke (Berl. Klass. Texte V 2, 64ff.) nicht mehr als identisch mit *Ἀχαιῶν σύλλογος* betrachtet werden. Auch die Ansicht, daß es sich dabei um ein Satyrspiel handle (Schmidt Ul. sat. — s. § 14 — 110f.), läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Zum Ganzen Robert II 1093ff. Myth. Lex. III 617, 28ff. 655, 51ff.

27. Der zeitliche Ansatz des Besuches der Griechen beim Herrscher Anios von Delos und seinen Töchtern, den Oinotropen, ist in den verschiedenen Quellen ganz uneinheitlich. Nach den Kyprien (frg. 17 in FEpG S. 29 K.), denen Pherekydes frg. 140 J. Lykophr. 569ff. und Schol. 570 folgen, kamen die Griechen auf der Hinfahrt nach Troia zu Anios (Immisch Rhein. Mus. XLIV 303f. deutet das auf die erste Fahrt, also auf die nach Mysien). Anios habe die Griechen bewirtet und ihnen geraten neun Jahre lang auf Delos zu bleiben, da ihnen ja nach göttlicher Weissagung doch erst im zehnten Jahr die Eroberung Troias beschieden sei; er wolle sie durch seine drei Töchter ernähren lassen, die Oinotropen *Οἰνώ, Σπερμώ, Ἐλαΐς*, denen durch Dionysos die Gabe verliehen war, was sie wollten, durch Berührung in die ihrem Namen entsprechenden Nahrungsmittel zu verwandeln (das letzte ähnlich auch Apollod. ep. 3, 10). Aber die Griechen lehnten das ab. Nach Schol. Lykophr. 580 kamen später, als die Griechen Hunger litten, die Oinotropen vor Troia (nach dem Vorgebirg Rhoiteion) und stellten die Ernährung des griechischen Heeres sicher. An dieser Stelle gabelt sich die Überlieferung aber noch einmal. Lykophr. 581 und Tzetz. zu dieser Stelle lassen Agamemnon auf den Gedanken kommen die Schwestern herbeizurufen; Palamedes wird nach ihnen geschickt. Simonides dagegen (im Schol. Od. VI 164 = frg. 24 Bergk) erzählt, Menelaos und O. seien nach Delos gefahren und hätten die Schwestern geholt. Darauf wird dann des O. Behauptung Od. VI 162 bezogen, daß er einmal mit viel Volk in Delos war. Eine weitere Variante (Serv. Aen. II 81) läßt einen Wortwechsel zwischen O. und Palamedes vorausgehen. O. sei zum Getreideholen nach Thrakien geschickt worden (Serv. Aen. III 16 ergänzt diese Nachricht: Dort habe er einen Gefährten *Αἶνος* verloren, von dem die thrakische Stadt Aenum ihren Namen erhielt), sei aber mit leeren Händen heimgekehrt. Von Palamedes gescholten habe O. erwidert, auch Palamedes hätte wohl, wenn er die Fahrt geleitet hätte, nicht recht viel heimgebracht. Dann sei Palamedes ausgefahren und habe *infinita frumenta* mitgebracht. Auf die sonstigen Wiedergaben der Sage, in denen O. keine Rolle mehr spielt (Ovid. met. XIII 622ff. Schol. Aen. III 80; beide wohl nach den *Αἴτια* des Kallimachos) braucht hier nicht eingegangen zu werden. Schmidt (s. § 14) Ul. posth. 414. 439. Noack Herm. XXVIII 148f. Wentzel Philol. LI 47f. Welcker Kykl. II 108. Meineke Anal. Alex. 17ff. Robert II 1131f. Myth. Lex. III 618, 20ff.

28. Bevor der Krieg begann, versuchten die Griechen durch eine Gesandtschaft nach Troia den Streit zu schlichten. Diese besteht bei Hom. Il. III 205. XI 139 aus Menelaos und O. Der kurze Auszug aus den Kyprien von Proklos (FEpG 19 K.) nennt keine Namen, ebensowenig Herodot. II 118. Von *οἱ περὶ Μενέλαον* redet Schol. Il. III 201. Sonst wird meistens wie bei Homer Menelaos und O. erwähnt: Apollod. ep. 3, 28. Ailian. hist. an. XIV 8. Philostr. Heroic. II 14. [Plut.] vit. Hom. I 7, 3. Ovid. met. XIII 196f. Menelaos, O., Palamedes: Dict. I 4. O. und Diomedes: Dares 16. O., Diomedes, Menelaos: Dict. II 20. Diomedes und Akamas: Parthen. narr. 16 (= Mythogr. Gr. 169 West.). O., Diomedes, Menelaos, Palamedes, Akamas: Tzetz. Proleg. alleg. Hom. 402ff.; Antehom. 154ff. — Die Gesandten verlangen die Rückgabe der Helena und der mit ihr geraubten Schätze, darüber hinaus (bei Dares) noch Genugtuung oder sie bieten dafür die Herausgabe des gefangenen Priamossohnes Polydoros an (Dict. II 20). Nach Dict. II 21ff. hält O. zwei lange Reden, eine an das troische Volk, eine zweite an die Führer der Troer und ihrer Bundesgenossen. Auch Liban. V 199. 228 zeigt seine eigene Kunst, indem er erst den Menelaos, dann den O. eine Rede halten läßt. Gegen die griechischen Gesandten wendet sich dann vor allem Antimachos, den Paris mit Geld gewonnen hatte: Ailian. hist. an. XIV 8. Tzetz. an den genannten Stellen. Bei Ovid. met. XIII 202ff. tritt Paris selbst gegen die Griechen auf, bei Dares 17 sogar Priamos, der als schulgerechter Rhetor eine Reihe von Fällen herunterrattern läßt, in denen die Griechen dem Volk von Troia oder dem Haus seines Königs Unrecht getan hätten. Bei Herodot. II 118 (der die echte Helena bei Proteus in Ägypten zurückbleiben läßt) antworten die Troer, die Helena sei nicht in ihrem Besitz; die Griechen täten ihnen Unrecht, wenn sie für das, was Paris getan habe, Rache an ihnen nehmen wollten. Nach allen Quellen muß die Gesandtschaft ohne Erfolg abziehen, nach einigen wird sie sogar mit dem Tod bedroht. Da nimmt sich Antenor ihrer an und bietet den Griechen in seinem Haus Schutz. Ailian. hist. an. XIV 8. Apollod. ep. 3, 28. Schol. Il. III 201. 206. Tzetz. Proleg. alleg. Hom. 406ff.; Antehom. 159ff. Dafür wird sein Haus bei der Einnahme Troias geschont. Schol. Il. III 201. Serv. Aen. I 242. Tzetz. Zum Zeichen, daß es unter seinem Schutz stehe, hängt

Agamemnon ein Pardelfell davor. Schol. Il. III 201. 206. Das ist der Antenor, der später auswandert und Patavium gründet. Ailian. hist. an. XIV 8. Serv. Aen. I 242. Des Antimachos Söhne tötet Agamemnon. Il. XI 139. Und der gefangene Polydoros wird von den Griechen gesteinigt. Dares 26.

Von dem Dithyrambos *Ἀντηνορίδαι ἢ Ἑλένης ἀπαίτησις* des Bakchylides sind (frg. 15, 5 Snell) bescheidene Reste vorhanden; die Namen des O. und der Theano, der Gattin des Antenor, sind zu lesen. Den gleichen Doppeltitel trug wohl das Drama des Sophokles. Schmid-Stählin I 2, 444. v. Wilamowitz Ilias und Homer 185, 3. In dem Stück war vielleicht die Gesandtschaft vor die Ankunft der Griechen in Troia gelegt. Gruppe 671, 6. Von des Timositheos *ἀπαίτησις Ἑλένης* kennen wir nur den Titel aus Suidas; s. Bd. VI A S. 1251. Über Libanios V 199 u. 228 s. o. — Zum Ganzen: Robert II 1122. Myth. Lex. III 617, 49ff.

29. Der Tod des Palamedes ist ganz das Werk des O. Als Grund wird vor allem Neid genannt: Schol. Lykophr. 384. 1093; Neid des O. darüber, daß Palamedes bei der Lebensmittelbeitreibung erfolgreicher war als er: Serv. Aen. II 81; Neid der Umgebung des Agamemnon, besonders des O. und Diomedes über das, was Palamedes alles zugunsten der Griechen erfunden hatte: Schol. Eurip. Or. 432. Daß Palamedes wegen seiner Friedensliebe den obersten Heerführern unbequem war, erwähnt nur Verg. Aen. II 84. Und den wahrscheinlichsten Grund, der durch die Geschichte von der Entlarvung des geheuchelten Wahnsinns des O. durch Palamedes am besten vorbereitet war (§ 20), nämlich Rache, deutet nur Hyg. fab. 105 an. — O. läßt durch einen gefangenen Phryger einen Brief schreiben, der von Priamos an Palamedes gerichtet war, und zum Schein an Priamos überbringen; der Gefangene wird aber unfern vom Lager der Griechen durch einen Soldaten des O. erschlagen (Hyg.), so daß man bei dem Toten den Brief findet. Oder: O. wirft den Brief in das Lager, wo er dann gefunden wird (Apollod. ep. 3, 8); Brief und Geld werden im Zelt des Palamedes vergraben und O. beschuldigt zunächst mit seinen Genossen den Palamedes des Verrats; daraufhin wird das Zelt durchsucht und beides gefunden (etwas plump) Schol. Eurip. Or. 432. In dem Brief dankt Priamos dem Palamedes für seine den Troern freundliche Tätigkeit und erwähnt eine gleichzeitig übersandte Summe Gold. Serv. Aen. II 81. Das Gold (das nach Schol. Eurip. 432 ein phrygischer Gefangener dem Sarpedon bringen wollte) vergraben dann bestochene Sklaven heimlich im Zelt des Palamedes. Servius und Schol. Eurip. Or.; bei Hyg. fab. 105 läßt Agamemnon das griechische Lager auf ein Traumgesicht des O. hin auf einen Tag verlegen, damit das Gold bequemer vergraben werden kann. Auf Grund des gefundenen Briefes wird gegen Palamedes die Anklage wegen Verrats erhoben, das Zelt des Palamedes durchsucht und das Gold gefunden (—genau soviel als der Brief angab, setzt Hygin hinzu). Serv. Aen. II 81 steigert die Schlechtigkeit des O. noch: der tritt zum Schein schützend vor Palamedes und veranlaßt diesen den Griechen stolz zuzurufen: Wenn ihr das für wahr haltet, so geht doch hin und sucht das Gold in meinem Zelt! — Wie nun das Gold gefunden ist, gilt Palamedes als überführt und wird gesteinigt. Philostr. Heroic. X 7 weiß dazu noch, daß sich an der Steinigung besonders die Griechen aus der Peloponnesos und Ithaka beteiligten. Daß Agamemnon von O. in den Plan (mit dem Brief) eingeweiht war, behaupten Apollod. ep. 6, 8. Schol. Lykophr. 384. Philostr. Heroic. X 5.

Andere Versionen, bei denen aber O. ebenfalls Hauptbeteiligter ist, liegen vor. Die Kyprien (frg. 18 K. nach Paus. X 31, 1. 2) erzählten, Diomedes und O. hätten den Palamedes beim Fischfang ertränkt. Bei Dikt. II 15 teilen Diomedes und O. dem Palamedes mit, sie hätten einen Schatz in einem Brunnen entdeckt; und als Palamedes ahnungslos hinuntersteigt, verschütten sie ihn mit Steinen (altes Märchenmotiv!). Nach Alkidamas (Antiphon ed. Blaß² 183ff.) wählte Palamedes für seinen Rat den Weg, daß er in einer Lanze Nachrichten zu den Feinden — und zwar steht er im Einvernehmen mit Paris — hinüberwarf, während Paris Botschaft auf Pfeile schrieb. Damit diese nach dem richtigen Schild geschossen werden könnten, habe Palamedes seit seiner Landung vor Troia ein bestimmtes Zeichen auf seinem Schild angebracht. O. kommt durch den Zufall, daß der troische Schütze fehlschießt, in den Besitz eines solchen Pfeiles und gibt ihn ohne ihn anzusehen an Teukros zur Wiederverwendung weiter. Erst Teukros macht dann den O. auf die geheime Botschaft aufmerksam, die der Pfeil trug (und deren Inhalt Alkidamas genau kennt!). So versucht Alkidamas den O. gegen allen Verdacht der Rachsucht und des Neides sicherzustellen. — Nach Philostr. Heroic. X 5ff. weilten Palamedes und Achill gerade in der Ferne auf Eroberungszügen; Palamedes nimmt Abydos ein. In ihrer Abwesenheit verleumdet O. beide bei Agamemnon: Achill strebe nach dem Oberbefehl, Palamedes sei sein Helfer. Aber Agamemnon solle zunächst nur einmal den letzten zurückrufen. Dann folgt die Geschichte mit dem Brief und dem Gold (nur angedeutet) und die Tötung des Palamedes. — Aus der kurzen Andeutung bei Ovid. met. XIII 57ff. läßt sich für die Darstellung nichts erschließen.

An O. rächte sich des Palamedes Vater Nauplios. Er verbreitete die Nachricht vom Tod des O.; darauf erhängte sich Antikleia, die Penelope warf Nauplios selbst ins Meer; aber sie wurde durch Enten (*πηνέλοπες*) ans Land gerettet. Eustath. 1422, 7. 1678, 23 (zu Od. I 344. XI 23). Bd. XII S. 2289 Nr. 1.

Der Stoff wurde ebenfalls von den drei großen Tragikern behandelt. Robert II 1133, 2 möchte die auf uns gekommene Überlieferung so verteilen, daß die einfachste Form (Apollod.) auf das Drama des Aischylos, die Darstellung des Servius und Hyginus auf Sophokles und die raffinierteste auf Euripides zurückgehe (Agamemnon mit im Bunde; der Bote schreibt den Brief auf Diktat des O., damit diesen die Handschrift nicht verrate; das Geld war für Sarpedon bestimmt, also troianischer Prägung: Schol. Eurip. Or. 432). — Robert II 1128 und Schmid-Stählin I 2, 444f. weisen mit Recht darauf hin, daß das Palamedesproblem durch die kulturgeschichtliche Fragestellung in den Vordergrund gerückt wurde. ‚Der schuldlose

und harmlose geniale Erfinder, Denker, Wohltäter wird das Opfer gemeinen Neides, gewissenloser Verleumdung.' Gorgias hat eine Verteidigungsrede für Palamedes geschrieben, Alkidamas dem O. eine Anklagerede in den Mund gelegt (beide: Antiphon ed. Blaß[2] 159. 183). Bezeichnend ist, daß bei Alkidamas Palamedes wiederholt als φιλόσοφος und δεινὸς σοφιστής (§ 4. 12. 21) bezeichnet wird; σοφιστής heißt er auch bei Philostr. Heroic. X 5. — Einen Palamedes schrieb auch noch Astydamas; die Naupliosdramen des Sophokles, Lykophron, Philokles gehören jedenfalls auch noch hierher; sicher gedachten sie dieses von O. veranlaßten ‚mythologischen Justizmordes'. S. auch Schmidt (§ 14) Ul. posthom. 451. 465. 475. Gruppe Griech. Myth. 673, 1.

Auf dem Gemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier in Delphi, das die Hadesfahrt des O. darstellte, sah man (Paus. X 31, 2) unter den Feinden des O. auch den Palamedes. Alexander der Große sah in Ephesos ein Gemälde, das die Ermordung des Palamedes zeigte (Ptolem. Heph. I = Mythogr. Gr. 182 West.). Das gleiche Gemälde meint wohl Tzetz. Chil. VIII 403; er nennt den Namen des Malers: Timanthes. Ob hier O. mit dargestellt war, kann nicht gesagt werden; auch sonst ist keine Darstellung der Episode bekannt, die ihn mit berücksichtigte.

Zum Ganzen: Robert II 1132—1135. Myth. Lex. III 618, 36ff. 655, 64ff.

30. In der Ilias werden dem O. zahlreiche Taten zugeschrieben.

a) Er führt die Chryseïs zu ihrem Vater zurück und veranstaltet dort ein Sühnopfer. I 310f. 439ff. Dargestellt: Vase aus der Sammlung Jatta (nr. 1097). Heydemann Arch. Ztg. 1872, 43. Luckenbach 522. Außer Chryseïs noch vier Männer; einer von ihnen oder der bärtige Mann am Altar O. — Wandgemälde in Pompeii. Chryseïs wird von einem unbehelmten jungen Mann und zwei bewaffneten Kriegern, O. (und Diomedes?), auf das Schiff geführt. Overbeck Gal. 384 Taf. XVI 4. — Tabula Iliaca. Jahn-Michaelis Taf. 1. — Marmorreliefs aus Privatbesitz England: Agamemnon schickt den Chryses weg (also Il. I 25—34); hinter Agamemnon: Menelaos, O., Achill und noch einige Krieger. Overbeck 380. Taf. XVI 11.

b) O. verhindert den voreiligen Aufbruch des Heeres und weist den Thersites zurecht. II 183—332, insbesondere 245ff. Liban. V 66 hat hier an dem Verhalten des O. etwas auszusetzen: entweder war das Vergehen aller so schwer, daß sie Züchtigung verdienten; dann durfte O. nicht den einen Thersites schlagen; oder es genügte für alle ein Tadel, dann auch für Thersites. O. stufe die Gerechtigkeit nach Ständen ab. Libanius hat (VIII 243f.) auch ein ἐγκώμιον Θερσίτου geschrieben, ebenfalls nicht aus weltanschaulicher Verbundenheit mit Thersites heraus, sondern aus rhetorischer Lust an der Verteidigung eines Außenseiters und Querkopfs. — Die Züchtigung ist auf zwei Reliefs dargestellt. Jahn-Michaelis 13 Taf. 2 B u. C. Myth. Lex. III 293 Fig. 3.

c) O. nimmt an dem feierlichen Opfer teil, das dem Zweikampf Menelaos—Paris vorangeht. III 268ff. Dargestellt auf Relief. Arch. Ztg. 1869 Taf. 1 (O. kenntlich am Pilos, mit dem ihn nach Serv. Aen. II 44 Nikomachos zuerst charakterisierte). O. steht mit einer Schale in der Hand neben Agamemnon. Myth. Lex. III 656, 34ff.

d) Bei der ἐπιπώλησις wird O. von Agamemnon hart angelassen, dann aber wieder beschwichtigt. Er beteiligt sich am Kampf, in dem sein Gefährte Leukos fällt. IV 329. 349—363. 497—504.

e) O. tötet sieben Lykier. V 519. 669—680.

f) Neun griechische Helden, darunter O., melden sich zum Zweikampf mit Hektor und lassen das Los entscheiden, das dann den Aias bestimmt. VII 161ff. Eine Statuengruppe des Onatas in Olympia (Paus. V 25, 5) stellte den Augenblick dar, wie sie, im Halbkreis aufgestellt, dem in der Mitte auf eigener Basis stehenden Nestor ihre Lose geben. Die Statue des O. soll Nero nach Rom verschleppt haben, so daß Pausanias sie nicht mehr sah. Bulas 50. Overbeck 406f. Myth. Lex. III 656, 42ff.

g) O. flieht vor dem auf Nestor eindringenden Hektor und überläßt dessen Verteidigung dem Diomedes. VIII 92ff. Vielleicht bezieht sich darauf ein boiot. Skyphos. Ephem. arch. 1887, 74 Taf. 5; auf ihm verfolgt Hektor zwei Viergespanne, auf dem einen sind Agamemnon und O. Myth. Lex. III 659, 7.

h) O. geht mit Aias und Phoinix zu Achilleus um diesen zur Versöhnung mit Agamemnon zu bewegen IX 169ff. Liban. V 303ff. läßt den Achill auf die Rede des O. erwidern. Diese Szene war ein bei Künstlern sehr beliebter Vorwurf: Ein Gemälde Hierons stellt den O. dar, alleinstehend gegenüber dem sitzenden Achill. Mon. d. Inst. VI 19. — Auf rf. Krater im Louvre (G 163): Achill sitzt, nach links schauend; ihm gegenüber sitzt O., die beiden Hände vor dem übergeschlagenen linken Knie verschlungen. Bulas 5 nr. a Fig. 3. Johansen 90ff. (B 7 c) Fig. 28. Mon. d. Inst. VI/VII 21. Baumeister I 727 Fig. 781. — Die gleiche Anordnung bei den folgenden sechs Stücken: Rf. Pelike, früher Sammlung Rogers London. Bulas 5ff. nr. d. Johansen 90. 92 (B 7 K). — Rf. Pelike Louvre (G 374). Mon. d. Inst. VI/VII 20. Bulas 5ff. nr. b. Johansen 90. 92 (B 7 i) Fig. 95. — Rf. Aryballos Berlin (Furtw. 2326). Bulas 5 nr. e. Fig. 4. Johansen 90ff. (B 7 h) Fig. 30. Robert Hermen. 28f. Myth. Lex. III 658 Abb. 1. — Rf. Kalpis Berlin (Furtw. 2176). Bulas 5ff. nr. c. Johansen 90ff. (B 7 d). Fig. 29. — Sf. Oinochoe Bibl. nat. Paris CVA fasc. 2 pl. 64, 3. 65, 1). Bulas 5ff. nr f. Johansen 90. 92. 95, 1 (B 7 a). — Sf. Pelike Berlin (Furtw. 2121). Bulas 5ff. nr. g. Johansen 90. 92 (B 7 b). — Rf. Kotyle Hierons Louvre (G 146). O. steht vor Achill. Baumeister I 721 Fig. 776. Bulas 5ff. nr. h. Fig. 5. Johansen 90. 92ff. 97 (B 7 f). — Rf. Becher von Duris Brit. Mus. (E 56). O. steht vor Achill. Bulas 5ff. nr. i. Johansen 90 (B 7 g). — Rf. Becher Brit. Mus. (E 76). Bulas 3. 5f. nr. j. Fig. 1. Johansen 85f. (B 1 a) Fig. 25. — Rf. Pelike Villa Giulia (Sammlung Castellani). Johansen 90 (B 7 e). Beazley Journ. hell. stud. 1931, 301. — (Fraglich ob hierher gehörig:) Rf. Kylix Louvre (G 264). Bulas 10f. Johansen 118 (B 33). Abkürzungen erläutert § 15.

i) O. und Diomedes ziehen nächtlicherweile

aus, erlegen Dolon. X; dann ermorden sie Rhesos und erbeuten dessen Rosse. X 469—525. — Außer Euripides, dessen Rhesos verlorenging, beschäftigte sich ein unbekannter Dichter mit dem Stoff; sein Werk besitzen wir unter dem Namen des Euripides. Ins Lateinische hat wohl Accius den Stoff in Nyctegresia übertragen. TRF 230 R. Eigenartig ist die Änderung, die Dares (22) mit dem Stoff der Dolonie vornahm. Bei ihm schickt Agamemnon nach einer 80tägigen Schlacht den O. und Diomedes zu Priamos und verlangt einen dreijährigen Waffenstillstand zur Bestattung der Toten und zum Wiederaufbau des Heeres. Die beiden gehen nachts fort und begegnen dem Dolon, der sie nach ihrem Begehr fragt. Sie antworten ihm und so erfährt Priamos von dem Kommen der beiden und ihrer Absicht. Er beruft einen Kriegsrat, der trotz Hektors Einspruch die beiden Wünsche Agamemnons erfüllt.

Die Dolonie in der bildenden Kunst: Sf. Oinochoe Ashmol. Mus. Oxford nr. 225. Dolon wird von O. und Diomedes gepackt und mit dem Schwert bedroht. Bulas 38 Fig. 21. Johansen 87. 121 (B 8 a) Fig. 27. — Rf. Becher des Euphronios Bibl. nat. Paris nr. 526. O. entreißt dem Dolon zwei Wurfspeere. Bulas 38f. Fig. 22. Johansen 87ff. (B 8 b). Wiener Vorlegebl. V 5. Myth. Lex. III 657, 46. — Becher aus Samml. Campana St. Petersburg nr. 653. Dolon flieht. Die zwei Griechen sind im Begriff ihn einzuholen. Bulas 38f. Johansen 87. 89 (B 8 c d). Myth. Lex. III 657, 36. — Krater von Pisticci. Brit. Mus. (F 157). Karikatur: Dolon, als Bauer, wird von zwei Räubern (O. und Diomedes) gepackt. Bulas 72. Fehlt bei Johansen. Furtw.-Reichh. 110, 4. — Vase Liverpool. Die drei Beteiligten als Statuetten. Bulas 72, 2. Furtw.-Reichh. 262, 1. — Kylix Bibl. royale Brüssel. Johansen 147 (A 3). — Gemme Blacas. Dolon kniet vor O. (Pilos); Diomedes holt zum Streich gegen ihn aus. Overbeck 417f. Taf. XVI 19. Myth. Lex. III 657, 51.

Rhesos in der bildenden Kunst: Amphora Samml. Fontana Mus. civico Triest. Unt. Streifen: O. entführt mit jeder Hand ein Pferd; oben: erschlagenen Thraker. Bulas 72f. Wiener Vorlegebl. C III 2. Myth. Lex. III 659, 2. — Amphora v. Ruvo Neapel. Darstellung wie auf vorigem. Bulas 72f. Overbeck 419. Taf. XVII 5. Myth. Lex. III 657, 63. — Fraglich: Sf. Amphora Berlin 1829. Abgeb. Bonner Stud. f. Kekulé 250 Fig. 3. Abkürzungen erläutert § 15.

k) Bei der Aristeia des Agamemnon kämpft auch O. tapfer mit. XI 312f. Er gerät ins Gedränge (419) und wird von Sokos verwundet (434ff.). Die Szene ist vermutlich auf einem etr. Skyphos dargestellt. Svoronos Arch. Jahrb. I 205ff. O. von zwei Troianern bedrängt; Aias kommt ihm zu Hilfe. Myth. Lex. III 659 Abb. 2.

l) O. nimmt an den Leichenspielen zu Ehren des Patroklos teil. XXIII 740ff. Das ist auf dem sf. Krater 4209 Florenz (Françoisvase) dargestellt. Am Wagenkampf nehmen außer O. noch teil: Automedon, Diomedes, Hippo[med]on, Damasippos. Bulas 47f. Johansen 46ff. (B 19 b). Fig. 11. Furtw.-Reichh. 11. 12. Luckenbach 495ff. Myth. Lex. III 659, 65ff.

Außerdem findet sich O. noch auf Bildwerken, wo man ihn nach dem Text der Ilias nicht erwarten könnte: Auszug des Patroklos. Rf. Stamnos Villa Papa Giulio Rom nr. 26040. Ein gerüsteter Krieger (Patroklos) bringt eine Libation dar; neben ihm sitzt Achill; ein Alter (Phoinix) und am Rand ein Krieger mit Helm und Schwert (O.?). Bulas 47. — Thetis bringt Achill die neuen Waffen. XIX 1ff. Sf. Hydria Louvre (E 869). Johansen 61 (B 14 d). Myth. Lex. III 659, 53. — Hektors Schleifung. O. im Helm und von einem Hund begleitet ist zugegen. Vb. Overbeck 458. Taf. XIX 8. Luckenbach 504. Myth. Lex. III 660, 4. — Nach der Versöhnung (XIX 303ff.) bleiben in Achills Zelt die Vornehmsten der Achaier, darunter O., zurück. Korinth. Olpe Brüssel Mus. du Cinquant. Robert Herm. 1901, 391; Hermen. 156ff. Bulas 17f. Johansen 23f. 147 (A 7). Fig. 1. — Hektors Lösung. O. (Pilos) sitzt an Hektors Leiche gegenüber Aias. Overbeck Taf. XX 12. Myth. Lex. III 660, 16. — Dieselbe Szene. O. führt den Astyanax von Hektors Leiche weg (damit Achill nicht durch seinen Anblick zu milde gestimmt werde). Sarkophagrelief Ephesos. Athen. Mitt. XXIII 169f. Myth. Lex. III 660, 49. Abkürzungen erläutert § 15.

Zu den beiden letzten Stücken ist zu sagen, daß auch literarische Darstellungen aus späterer Zeit den O. an der Lösung Hektors teilnehmen lassen; freilich erscheint dabei O. in üblem Licht. Dikt. III 20 erzählt, daß Nestor dem Priamos sein Bedauern aussprach über das große Unglück; O. dagegen habe den alten König hämisch angeredet und ihn an die stolzen Worte erinnert, mit denen jener ihn, den Gesandten der Griechen, einst abgefertigt hatte. Vielleicht hat des Aischylos Drama Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα (Schmidt Ul. posth. 447f.) den ersten Anstoß zu einer solchen Darstellung gegeben, wenn darin etwa Nestor und O., gegeneinander kontrastiert, auftraten. In den Hectoris lutra des Ennius (die sich wohl wie Hyg. fab. 106 vom Auszug des Patroklos bis zur Lösung Hektors erstreckten) trat Ulixes jedenfalls auf, war vielleicht sogar die Hauptperson bei den Verhandlungen zwischen Priamos und Achill. Ribbeck R. Trag. 118f. 129.

31. Von der Beteiligung des O. am Amazonenkampf berichtet nur ein Sarkophagrelief von Salonichi in Paris (Overbeck 507 Taf. XXI 8 B), auf dem O. (Pilos) scharf den links von ihm sich abspielenden Kampf beobachtet. Nach der Aithiopis wird bald danach Thersites von Achill getötet, weil er diesen geschmäht und ihm Liebe zur Amazonenkönigin Penthesileia vorgeworfen hatte (FEpG 33 K.). Aber die Tat des Achill ruft einen Aufstand der Achaier hervor. Deshalb fährt Achill nach Lemnos, bringt dort dem Apollo, der Artemis und der Leto ein Opfer dar und wird von O. entsühnt. Daß in dem Drama des Chairemon Θερσίτης ἢ Ἀχιλλεὺς Θερσιτοκτόνος O. auftrat, ist wahrscheinlich, doch ist der Gang der Handlung des Stückes trotz Roberts (II 1179) sorgfältiger Deutung einer tarentinischen Vase (Am. Journ. arch. XII [1908] 406 Taf. XIX) noch nicht völlig geklärt. Von einem Satyrspiel (Schmidt Ul. sat. 112) wird man jedoch nicht mehr reden dürfen.

Etwas später fällt Antilochos von der Hand Memnons. Auch hier erfahren wir von der

innigen Anteilnahme des O. an dem Tod des Heldenjünglings nur durch die Beschreibung eines Gemäldes durch Philostr. Imag. II 7 und aus einer etruskischen Urne. Overbeck 530. Taf. XXII 12. Brunn Urne Etrusche I 67, 2. (O. wiederum am Pilos kenntlich).

Endlich wird der siegreiche Achill selbst von Paris und Apollo getötet. Um seine Leiche entbrennt ein erbitterter Kampf, bei dem Aias die Leiche birgt, O. die nachdrängenden Troer abwehrt. Hom. Od. V 309. Aithiopis bei Proklos FEpG 34 K. Apollod. ep. 5, 4. Nach Dikt. IV 7 tötet O. dabei zwei Söhne des Priamos, Aretos und Echemmon; freilich hat nach Il. V 160 Diomedes den Echemmon zusammen mit Chromios schon getötet, aber auch dieser Chromios lebt Il. XVII 494 noch. Quint. Smyrn. III 296 läßt den O. nacheinander töten: den Mainalos, Atymnios, Oresbios und Alkon. Der Anteil der beiden Kämpfer Aias und O. wird auch wohl etwas anders verteilt; bei Antisthenes Ai. 2 rühmt sich Aias, er habe den Leichnam gerettet, O. die Waffen, weil er wußte, auf diese hätten es die Troer weniger abgesehen. Ihm entgegnet O. (§ 11), ohne die Schilderung des Hergangs durch Aias anzufechten, nach den Waffen Achills hätten die Troer mehr begehrt als nach dem Leichnam. Bei Soph. Phil. 373 und Ovid. met. XIII 284 rühmt sich O. beides, den Toten und die Waffen, gerettet zu haben. Für die Anteilnahme des O. am Kampf um die Leiche des Achilleus zeugen auch Gemmen (Furtwängler A. G. 23, 40. 25, 13. Overbeck 554 Taf. XXIII 10) sowie der untere Streifen der Tabula Iliaca (Jahn-Michaelis Taf. III D). O. war von Zeus selbst durch Hermes herbeigerufen worden: Schale des Euphronios Wien. Vorlegebl. V 7. Robert II 1188, 5.

32. Nach Achills Tod entbrannte zwischen Aias und O. der Streit um die Waffen des Helden (ὅπλων κρίσις). Davon erzählte der Anfang der Ἰλιὰς μικρά, von dem uns Proklos (FEpG 36 K.) nur wenig berichtet: O. bekommt die Waffen nach dem Wunsch der Athene, Aias verfällt in Raserei, vergeht sich an dem Beutevieh der Achaier und tötet sich selbst. Auch nach Soph. Ai. 952 hatte vor allem die Göttin Athene die Hand im Spiel. Von Einzelheiten der Entscheidung berichtet Schol. Aristoph. equ. 1056: Nestor hat geraten Leute gegen die Mauern von Troia vorzusenden, die hören sollten, welchem der beiden Helden die Troer den Preis der Tapferkeit zusprechen. Diese Leute werden Zeugen eines Gesprächs zwischen troischen Mädchen. Die eine sagt, Aias ist der viel Stärkere; er trug die Leiche des Peliden aus dem Kampf; O. hatte dazu keine Lust. Die andere: Was für einen verlogenen Schluß ziehst du da? Auch ein Weib trüge wohl eine Last, wenn ein Mann sie ihr aufbürdete! Und damit sei die Entscheidung für O. gefallen. Häufiger ist jedoch die andere Variante bestätigt: Agamemnon habe den Anschein vermeiden wollen, als ob er den einen der beiden Streitenden begünstige, und deshalb gefangene Troer vorführen und fragen lassen, wer von den beiden ihnen mehr zugesetzt habe. Als die den O. nannten, habe Agamemnon dem O. als Preis seiner Tapferkeit die Waffen zuerkannt. Od. XI 543ff. Schol. Od. XI 547. Eustath. 1698, 50. Quint. Smyrn. V 141ff. Ovid. met. XII 626. Lukian. dial. mort. 29, 2 (hier rät Agamemnon dem Aias doch lieber der Thetis zu zürnen, die ihm als ihrem Verwandten die Waffen hätte zuwenden sollen). Tzetz. Posthom. 483ff. Hier erscheint also Agamemnon als vom besten Willen erfüllt eine gerechte Entscheidung zu fällen. Aber schon Pind. Nem. VII 20. VIII 26; Isthm. III (IV) 52 beargwöhnte das Zustandekommen des Richterspruches und vermutete, daß dabei Schwindel im Spiel war. Noch stärker kommt dieser Verdacht in der leidenschaftlichen Bewegung des Dramas zum Ausdruck: Soph. Ai. 302. 445. 1135. Und die Ansicht teilen auch Philostr. Heroic. XII 2. 3. Iuven. XI 30f.

Der Streit um die Waffen des Achill hat in der Literatur ein starkes Echo gefunden. Aischylos machte daraus eine Trilogie, deren erstes Stück, ὅπλων κρίσις (frg. 174—178 N.²) sich wohl an die Darstellung der Kleinen Ilias hielt. Aristot. Poet. XXIII 1459 b 5. Im Aias des Sophokles erscheint O. als der würdigste der drei Gegner des Aias. Denn während Menelaos verstockt und gehässig auch den Toten noch verfolgt, Agamemnon nur halb bekehrt ohne klare Entscheidung weggeht, erscheint O. als ein σοφὸς καὶ ἀμνησίκακος διαλλακτής (Schol. Ai. 1316). Auch spätere Dramatiker wurden von dem Stoff angeregt. Astydamas schrieb einen Αἴας μαινόμενος, Theodektes einen Aias, in dem wohl die ὅπλων κρίσις im Mittelpunkt stand (nach dem Zitat bei Aristot. Rhet. 1400 a 27); ebenso Karkinos einen Aias, von dessen Aufführung sich die sprichwörtliche Wendung vom Αἰάντειος γέλως herleitete; auf die Ermahnung des O., man müsse gerecht handeln, habe der Darsteller des Aias, Pleisthenes, gerade hinausgelacht. Miller Mél. de lit. Gr. 355. Eine unschöne Rolle muß O. in des Nikomachos Teukros gespielt haben; dort warfen sich (Quintil. IV 2, 13) O. und Teukros gegenseitig vor, von den Troern zum Mord an Aias bestochen zu sein. Schmidt Ul. posth. 480. Von römischen Tragikern haben den Stoff behandelt: Ennius in einem Aiax (Ribbeck R. Trag. 375. TRF 19f. R.); dieser enthielt vielleicht auch einen ἀγὼν zwischen Ulixes und Aias. Pacuvius schrieb ein armorum iudicium (Ribbeck R. Trag. 218ff. TRF 90ff. R.). Auch hier trafen auf Rat Nestors troische Gefangene die Entscheidung; Aias weigerte sich den Ulixes als ebenbürtigen Gegner anzuerkennen (frg. 4). Das armorum iudicium des Accius enthielt sicher einen ἀγών. Schließlich vermittelte O. zwischen den Atriden und Teukros (Ribbeck R. Trag. 368ff. TRF 178ff. R.).

Daß hier ein außerordentlich ergiebiges Thema für einen Redekampf vorlag, wurde immer wieder ausgenützt. Schon Quint. Smyrn. läßt an der angegebenen Stelle die beiden Helden gegeneinander streiten. Ovidius widmete dem Prozeß das XIII. Buch seiner Metamorphosen und läßt erst Aias, dann O. eine lange Rede halten. Auch von Antisthenes sind uns die beiden Schulreden des Aias und O. erhalten. Liban. VIII 138 beweist in einer Rede ὅτι εἰκότα τὰ κατὰ τὴν κρίσιν τῶν Ἀχιλλέως ὅπλων.

Auf einem Vb. des Duris (Mon. d. Inst. VIII 41. Myth. Lex. III 662f. Abb. 3) steht Agamemnon zwischen den beiden Streitenden. — Sarkophagrelief in Ostia (Overbeck 563 Taf. XXIII

3. Myth. Lex. III 663, 4): Odysseus erhält die Waffen nach dem Urteil von Gefangenen; Aias geht weg. — Silberschale Stroganow Overbeck 565 Taf. XXIV 1. Myth. Lex. III 663, 22. Abb. 4. Athene als Schiedsrichterin, von rechts und links reden die Streitenden auf sie ein. — Vb. Neapel (nr. 3358 Heydemann) Aias hört den O. an, der von einem Trittstein herab redet. Myth. Lex. III 663, 27. — Gemälde des Parrhasios und des Timanthes können erschlossen werden aus Plin. n. h. XXXV 71. Athen. XII 543 E. Robert Bild und Lied 213. 223. — Den O. (und Diomedes) vor der Leiche des Aias in Verlegenheit stehend zeigt eine etr. Vase. Mon. d. Inst. VI 33 C. Luckenbach 624. Myth. Lex. III 663, 38. — Und endlich: O. betrachtet nachdenklich den gewonnenen Preis, die Waffen des Achill. Gemme Overbeck 568. Taf. XXIV 8.

33. Die Zurückholung des Philoktetes von Lemnos ist vielfach mit der Gefangennahme oder dem Überlaufen des Helenos verquickt. Helenos, der mit Sehergabe ausgestattete Sohn des Priamos, wird von O., der ihm auflauert, gefangen genommen (nach Proklos in der Ἰλιὰς μικρά); Soph. Phil. 606ff. — Das erzählt Apollod. ep. 5, 9 ausführlicher: Weil Helenos die Bedingungen kenne, an die das Orakel die Einnahme Troias durch die Griechen knüpfe, rät Kalchas ihn zu fangen. Vielleicht stand dieser Gegensatz auch in der Kleinen Ilias; irgendwie mußte doch auch dort erklärt sein, warum O. dem Helenos auflauerte. Nach einer anderen Wendung läuft Helenos selbst zu den Griechen über, weil er mit der Haltung der Troianer nicht mehr einverstanden ist oder weil er dadurch gekränkt ist, daß nach dem Tod des Paris die Helena nicht ihm, sondern dem Deïphobos zur Gattin gegeben wurde. Dict. IV 18. Schol. Lykophr. 911. Tzetz. Chil. 511 (der Euripides als Quelle nennt). Helenos offenbart dann — freiwillig oder gezwungen — die Voraussetzungen, unter denen Troia erobert werden kann: Wenn die Gebeine des Pelops beigebracht, Neoptolemos von Skyros und Philoktetes mit dem Bogen des Herakles von Lemnos geholt werden. So veranlaßt also des Helenos Mitteilung die Zurückholung des Philoktetes. Bei anderen wird Helenos erst nach der Rückkehr des Philoktetes gefangen genommen; dann geht der Plan den Philoktetes zu holen von Kalchas aus. Apollod. ep. 5, 8. Quint. Smyrn. IX 333ff. Dann lautet aber auch die dritte Voraussetzung anders: statt der Heimholung des Philoktetes nennt Helenos den Raub des Palladions. Apollod. 5, 9.

Die Frage, wer den Philoktetes holte, wird sehr verschieden beantwortet. O. allein ist es wahrscheinlich nur im Drama des Aischylos. Welcker Kykl. II 238f. Als Begleiter hat O.: Diomedes bei Euripides (nach Dio Chrysost. LII 14). Apollod. ep. 5, 8. Quint. Smyrn. IX 335. Ovid. met. XIII 98ff. Hyg. fab. 102 (der wahrscheinlich dem Accius ebenso folgt wie Accius dem Euripides); oder den Neoptolemos: bei Soph. Phil., Philostr. Heroic. V 3. Diomedes allein zieht aus bei Paus. I 22, 6 und (nach Proklos) in der Ἰλιὰς μικρά. Welcker Kykl. II 239 meint jedoch, das sei nur eine Abkürzung; in Wirklichkeit werde auch dort O. mitangegeben gewesen sein. Bei Pind. P. I 51 sind nur ἥροες ἀντίθεοι genannt, die Welcker ebd. als O. und Diomedes deutet. Der Charakter des O. ist bei Aischylos (nach Dio Chrysost. LII 5) als δριμὺς καὶ δόλιος gezeichnet, aber noch weit entfernt von der κακοήθεια, die er später zeigt. Ganz schlecht geht Sophokles hier mit O. um; wie ganz anders als im Aias! Über die verlorenen Stücke des Aischylos und Euripides handeln Schmid-Stählin I 2, 260. Schmidt Ul. posth. I 444; am weitesten geht in ihrer Erneuerung Robert II 1209ff. Noch weniger Sicheres wissen wir über die Rolle, die O. in den anderen Dramen mit dem Titel Philoktetes gespielt hat, denen von Philokles, Kleophon und Theodektes (der sich an Sophokles hielt) und dem lateinischen Philoktetes von Accius (Ribbeck R. Trag. 377. 401. TRF 236ff. R.). Die Komiker haben sich den Stoff in der Weise zu eigen gemacht, daß sie im Stück ein Gelage auf Lemnos stattfinden ließen; darauf scheint es wenigstens bei Epicharmos frg. 132—134 Kaib. und bei Strattis (frg. 43. 44 K.) hinauszugehen. Über des Antiphanes Philoktetes (frg. 219 K.) ist nichts bekannt, ja es steht nicht einmal Verfasser und γένος fest.

Ein Gemälde des Polygnotos in der Pinakothek der Propylaeen über diesen Stoff kannte Pausanias (I 22, 6). Danach wäre O. allein nach Lemnos gefahren, wie im Drama des Aischylos. Auf dieses greift auch ein geschnittener Stein zurück. Ann. d. Inst. 1857, 263 Taf. H 6: O. schleicht sich an Philoktetes heran und stiehlt ihm den Bogen. Alle übrigen künstlerischen Darstellungen folgen dem Sophokles und anderen. Marmorrelief der Vatikan. Bibl. Ann. d. Inst. 1857, 268 Taf. J 1. Etrusk. Urnen: Brunn Urne Etrusche I 69, 1. 2. 70, 3 (nach Soph. Phil. 1290ff.). 70, 4. 71, 5 (während O. den Philoktetes unterhält, stiehlt Diomedes den Bogen). 71, 6. 72, 7 (während O. den Fuß des Philoktetes betrachtet, stiehlt sein Begleiter den Bogen). Nach Paus. V 22, 2 waren von Lykios gefertigte Statuen des O. und Helenos in Olympia gegeneinander aufgestellt. O. im Gespräch mit Helenos auf der Tabula Iliaca: Jahrb. d. Inst. IX 163f.

Zum Ganzen: Robert II 1207—1214. Myth. Lex. III 621, 25ff. 664, 17ff. Gruppe 684, 4. 5.

34. Auch über die Herbeiholung des Neoptolemos von Skyros gibt Proklos nur einen ganz lakonischen Auszug aus der Kleinen Ilias: O. holt den Neoptolemos aus Skyros und gibt ihm die Waffen seines Vaters. Danach wäre also O. allein ausgezogen (so auch Od. XI 508f. Tzetz. Posthom. 532). Phoinix begleitet ihn bei Apollod. ep. 5, 11. Soph. Phil. 344 und wohl auch in den Σκύριοι (Pfeiffer Philol. 1933, 6). Pap. Rylands I (1911) 22, 11. Daß auch bei Philostrat. min. imag. 1 neben Phoinix noch O. in Skyros war, ist anzunehmen. Pfeiffer 6. 13. Diomedes ist der Begleiter des O. bei Quint. Smyrn. VI 64. VII 169 und bei Accius (s. u.). Nach Apollodoros ging die Sache ganz glatt: πείθουσι (sc. Λυκομήδην) Νεοπτόλεμον προέσθαι. Auch bei Quint. Smyrn. VII 169f. erklärt sich Neoptolemos nach einer kurzen Begrüßungsrede des O. bereit mitzufahren. Dagegen stellte sich in den Σκύριοι des Sophokles ein Hindernis in den Weg: der Großvater Lykomedes und vor allem die Mutter Deïdameia wollen den Neoptolemos nicht ziehen lassen. Bei Philostrat. min. imag. 1 ist die Er-

zählung so gewendet, daß der Zwist zwischen Neoptolemos und seinen Angehörigen schon vor der Ankunft des (oder der) griechischen Gesandten dazu geführt hat, daß Neoptolemos in die Einsamkeit, zu den Viehherden hinausgegangen ist, wo ihn dann Phoinix rasch entdeckt.

Nachdem Neoptolemos in Troia gelandet ist, übergibt ihm (nach der *Ἰλιὰς μικρά*, der Tzetz. Posthom. 534 folgt) O. die Waffen seines Vaters. Darauf hat die späte Mythendichtung nicht geachtet; nach ihr hat O. den Schild des Achilleus erst verloren, als er bei Mylae in Sizilien Schiffbruch erlitt (Ptolem. Hephaest. nov. hist. 5 = Mythogr. Gr. 192, 6 West.).

Daß die *Σκύριοι* des Sophokles die Abholung des Neoptolemos (nicht die seines Vaters) behandelten, ist zwar durch Oxy. Pap. XVII nr. 2077 nicht schlagend bestätigt, aber doch wahrscheinlicher gemacht worden als das Robert II 1220 hingestellt hatte. Pfeiffer Philol. 1933, 1—15. Die Dolopes und der Phoinix desselben Dichters befassen sich wohl mit ganz anderen Stoffen. Schmid-Stählin I 2, 446. 451 (dadurch ist die Erörterung Schmidt Ul. posth. 459 überholt). Wer das von Aristot. Poet. 23, 1459 b 5 erwähnte Drama Neoptolemos verfaßt hat, wissen wir nicht. Von Nikomachos kennen wir aus Suidas nur einen Titel Neoptolemos; bei einem weiteren Neoptolemos (Stob. Flor. 125, 12) steht der Name des Autors nicht fest (Mimnermos? Gudeman Aristoteles Poetik 396). Endlich sind uns von einem lateinischen Neoptolemos des Accius einige Bruchstücke erhalten. Ribbeck Gr. Trag. 404f. TRF 227ff. R.

Den Augenblick, in dem Neoptolemos sich dem O. durch Handschlag verpflichtet mit nach Troia zu ziehen, gibt ein Vb. wieder: Mon. d. Inst. XI 33. Myth. Lex. III 663, 55ff. Auf dem Innenbild der Durisvase Mon. d. Inst. VIII 41 übergibt O. dem Neoptolemos die Waffen seines Vaters. Robert Bild u. Lied 216; Heldene. 1221, 6.

Zum Ganzen: Robert II 1218—1221. Myth. Lex. III 621, 55ff. 663, 50ff.

35. Nach der Kleinen Ilias war O. zweimal, und zwar das erstemal als Spion, in der Stadt Troia. ‚Er entstellte sich selbst und ging als Kundschafter nach Ilion, wurde von Helena erkannt und unterredete sich mit ihr über die Einnahme der Stadt, dann tötete er einige Troianer und kehrte zu den Schiffen zurück'. Soweit Proklos (FEpG 37 K.). Daß die Entstellung nicht nur im Anlegen eines Bettlergewandes bestand, sondern daß O. sich von Thoas blutige Striemen im Gesicht und am ganzen Körper schlagen ließ, wissen dann: Od. IV 244ff. Eurip. Hek. 240ff.; Rhes. 710. Quint. Smyrn. V 278. Polyain. strateg. I prooem. 9. Schol. Lykophr. 780. In Troia gab sich O. wohl als Überläufer aus (Schol. Od. VIII 517. Polyain. ebd.) und schimpfte weidlich über die Atriden. [Eurip.] Rhes. 716. Helena, die ihn erkannte, gab (nach Euripides) ihre Entdeckung an Hekabe weiter. Eurip. Hek. 243. Plaut. Bacch. 963. Dagegen rühmt sich Helena Od. IV 250, sie allein habe den O. erkannt; und Eustath. 1495, 5 (eben zu Od. IV 250; ähnlich Schol. Od. IV 241) findet es viel glaubhafter, daß Helena ihre Entdeckung für sich behielt, als daß sie sie der Hekabe mitteilte. Helena gewährte ihm dann

Gastfreundschaft; von da her kannte O. die Behausung des Deïphobos. Schol. Od. VIII 517. Bei Euripides wird dann die Geschichte so weitergeponnen, daß sich Hekabe durch die Bitten und Schmeicheleien des O. gewinnen läßt und ihm sogar zur Rettung behilflich ist. Hek. 243—249. Plaut. Bacch. 963. — Tzetz. Posthom. 602 stellt die Erkundungsfahrt des O. in einen größeren Zusammenhang. Zunächst begleitete ihn wieder Diomedes. Von ihren Erlebnissen wird nicht eingehender berichtet. Die Troer hätten aber aus ungünstigen Zeichen beim Opfern Unheil geahnt und (kurz vor dem Eintreffen des O. in Troia) den Antenor mit weit entgegenkommenden Angeboten zu den Griechen geschickt. Die Griechen seien zum Friedensschluß geneigt gewesen; aber die beiden Kundschafter hätten sie, von ihrer Fahrt heimgekehrt, umgestimmt, indem sie erzählten, was sie alles in der Stadt beobachtet hatten. Daraufhin muß Antenor unverrichteter Dinge zurückkehren. ‚Ich weiß aber nicht genau', schließt Tzetzes, ‚ob in jener Nacht und bei diesem Gang die Troer und insbesondere Hekabe den O. anhielten oder erst später'. Daß O. auf dem Rückweg viel Troer erschlug, erzählt schon Od. IV 244.

Welcker Gr. Trag. 948f. hat die Tragödie *Φρουροί* des Ion v. Chios hierher bezogen. Die Wache am Tor Troias habe den O. aufgefangen und in die Burg gebracht; dort habe ihn auch Helena erkannt, dies aber nicht merken lassen und deshalb in Gegenwart des troischen Chors sich nur in zweideutigen Redewendungen mit ihrem Landsmann verständigt. Aristot. Poet. XXIII 1459 b 5 erwähnt ein Drama *πτωχεία* und *Λάκαιναι*. Gudeman Poetik des Aristot. 396f. hält es für wahrscheinlich, daß *πτωχεία ἢ Λάκαιναι* der Doppeltitel des sonst als *Λάκαιναι* bezeichneten Stückes des Sophokles war. Der Chor bestand aus den lakedaimonischen Dienerinnen der Helena. Schmid-Stählin I 2, 447, 4. Über den Inhalt des *Ὀδυσσεὺς αὐτομόλος* des Epicharmos gehen die Ansichten weit auseinander. Kaibel vermutet zu frg. 99, O. sei aus Furcht nicht nach Troia hineingegangen und habe sich, in der Mitte des Stückes, allein auf der Bühne sitzend, überlegt, welche Lügenerzählung er über das Ergebnis seiner Erkundung den Achaiern nach seiner Rückkehr ins Lager vortragen werde. Schmidt Ul. com. 379 meint dagegen, O. sei in dem Stück als Schweinehändler verkleidet in Troia aufgetreten usw.

Nach Plin. n. h. XXXV 138 malte Polygnotos' Bruder Aristophon die Szene: O. steht in der Burg, umgeben von Priamos, Helena, Credulitas, Deïphobos und Dolus.

Zum Ganzen: Robert II 1231f. Myth. Lex. III 622, 15ff. 665, 12ff.

36. Über den Zeitpunkt, zu dem der Raub des Palladions vor sich ging — ob vor dem Tod des Achill, vor dem Tod des Aias, vor der Erbauung des hölzernen Rosses oder nach all diesen Ereignissen —, darüber berichten unsere Quellen ganz verschieden; s. Robert II 1227. 1230, 2. Die Notwendigkeit das Palladion zu rauben war gegeben: entweder durch alte Orakelsprüche, Schol. Il. VI 311. Antisthen. Od. 3. Plaut. Bacch. 953ff. Ovid. met. XIII 339. Serv. Aen. II 13. Suid. s. *Παλλάδιον* — oder durch die Enthüllungen des

Helenos (s. § 35) oder des Antenor. Schol. Il. VI 311. Dict. V 5 — oder endlich durch einen Seherspruch des Kalchas. Sil. Ital. Pun. XIII 45. Über den Vorgang berichtet Proklos aus der *Ἰλιὰς μικρά* (FEpG 37 K): ‚Danach (d. h. nach dem Spähergang § 35) holte O. mit Diomedes das Palladion aus Troia heraus.' O. und Diomedes sind auch bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Quellen die beiden Täter. Soph. frg. 338. Apollod. ep. 5, 13. Appian. Mithr. 53. Dion. Hal. Antiqu. I 69. Sil. Ital. Pun. XIII 45. Verg. Aen. II 164. Ovid. met. XIII 99f. 337. Ptolem. Heph. III (= Mythogr. Gr. 186, 20 West.). Clem. Alex. Protrept. IV 47, 6 St. Eustath. 822, 17 (zu Il. X 531). Zenob. III 8. Suid. s. *Διομήδειος ἀνάγκη* u. *Παλλάδιον*. Tzetz. Posthom. 514 (über Konon s. u.); dazu viele der unten verzeichneten Bildwerke. — O. allein wird als Dieb genannt: [Eurip.] Rhes. 501ff. 516. Antisthen. Aias 6; Od. 3. Schol. Lykophr. 658. — Aias und O. nur im Schol. Il. VI 311. — Bei der Ausführung der Tat war den beiden Theano behilflich, die Gattin des Antenor und Priesterin der Pallas. Schol. Il. VI 311. Suid. s. *Παλλάδιον*. Schol. Lykophr. 658. Tzetz. Posthom. 515 (an den beiden letzten Stellen wird auch Antenor als Helfer genannt). Daß die Diebe durch einen engen, schmutzigen Kanal in die Stadt eindrangen, wird noch hinzugefügt von Soph. frg. 338. Schol. Aristoph. vesp. 351. Serv. Aen. II 166. Mythogr. Vat. I 40. — Der Raub des Palladions erscheint mit der in § 35 behandelten *πτωχεία* verquickt, wenn O. sich dabei verkleidet (Aristoph. vesp. 351) oder sich durch Wunden entstellen läßt (beides bei Paus. I 22, 6. Antisth. Aias 6) oder wenn Wächter ermordet werden (Verg. Aen. II 166; Gemme Arch. Jahrb. IV 89. Arch. Anz. 1889, 151). Alle diese Motive vereinigt mit dem Palladionraub Apollod. ep. 5, 13; s. hierzu Noack Rh. Mus. XLVIII 421, 8. — Mit einer *πρεσβεία*, bei der Diomedes und O. zu Priamos hineingeschickt werden, verbinden den Raub Schol. Il. VI 311. Dict. V 4ff.

An die Geschichte vom Palladionraub knüpfte nun (nach Hesych. s. *Διομήδειος ἀνάγκη*; Eustath. Il. X 531 begnügt sich zu sagen: *οἱ παλαιοὶ προσπλάττουσι δόλον οὐκ ἀγαθὸν Ὀδυσσεῖ*) die Kleine Ilias die Erzählung von einem Streit zwischen O. und Diomedes. Nach der Mehrzahl der Quellen verlief dieser Streit so: O. geht auf dem Heimweg hinter Diomedes, der das Palladion trägt, einher und entschließt sich den Diomedes zu töten (aus Neid, um den Ruhm für sich allein beanspruchen zu können). Aber Diomedes sieht das Schwert des O. im Mondschein blinken, wendet sich rasch um, zieht ebenfalls sein Schwert und zwingt den O., dem er die Hände bindet, vor ihm herzugehen, wobei er nicht müde wird den Rücken des O. mit der flachen Klinge zu bearbeiten. Eustath. Il. X 531. Serv. Aen. II 166. Suid. s. *Διομ. ἀνάγκη*. Zenob. III 8. — Umgekehrt stellt Konon narr. 34 (= Mythogr. Gr. 139 West.) den Vorgang dar: O. steht davon ab den Diomedes zu ermorden, wie er ihn auch das Schwert ziehen sieht, treibt ihn aber unter beständigen Schlägen mit der flachen Klinge vor sich her, in das Lager der Griechen zurück. Und um diesem Vorgang eine gewisse moralische Grundlage zu geben, verändert Konon auch den Anfang der Erzählung. Diomedes kann

nur dadurch, daß er dem O. auf die Schultern steigt, über die Stadtmauer hinüberkommen, zieht aber den O. nicht nach sich hinauf, sondern stiehlt das Palladion allein. Wie er zurückkommt, schwindelt er, weil er die Verschlagenheit des O. kennt, diesem vor, er habe nicht das echte, von Helenos bezeichnete Palladion mitgenommen, sondern ein anderes. Sofort wird aber Diomedes als Lügner entlarvt, denn das Palladion beginnt *κατὰ δαίμονά τινα* sich zu bewegen und O. durchschaut sofort die Lüge. Nun kann er dem Diomedes Unehrlichkeit und Feigheit vorwerfen. Zu den beiden Fassungen s. Welcker Kykl. II 242f. Von diesem Vorgang leitete sich die sprichwörtliche Redensart von der *Διομήδειος ἀνάγκη* her, die Plato Rep. VI 493 D und Aristoph. eccl. 1064 anwenden und die — außer an den schon genannten Stellen auch noch bei Hesych. s. *Διομ. ἀν.* Zenob. III 8. Apostol. VI 15 erklärt wird. — Einen anderen Gegenstand hatte der Streit nach Schol. Il. VI 311. Suid. s. *Παλλάδιον*. Dort streiten sich nämlich Diomedes und O. nach ihrer Rückkehr in das Lager darüber, wer von beiden das Palladion in die Heimat mitnehmen dürfe. Die Verhandlung findet vor dem Rat aller Heerführer statt. Es werden von beiden Seiten lange Reden gehalten; endlich beschließt man das Bild für die Nacht dem Diomedes zur Aufbewahrung zu geben. In der gleichen Nacht wird aber Aias von unbekannter Hand getötet. Man vermutet den Täter in O. Es entsteht ein großer Tumult und im Hader untereinander fahren die Griechen ab. Dieser Erzählung gibt dann Dict. V 14f. ein etwas logischeres Gefüge. Bei ihm streitet Aias gegen die beiden Räuber des Palladions, O. und Diomedes; er will das Bild in Anbetracht seiner vielen Verdienste um die Griechen für sich. Da tritt schließlich Diomedes mit seinen Ansprüchen zurück, während O. die seinigen aufrechterhält. Das Bild wird dem O. zugesprochen. Was nun erfolgt, ist aus der Erzählung von der *ὅπλων κρίσις* übernommen: Aias verfällt in Wahnsinn, fällt in die Herden ein und tötet sich schließlich selbst. Darüber wendet sich der Unmut des Volkes gegen O., der heimlich nach Ismaros entflieht und das Palladion dem Diomedes überläßt. —

Die bildende Kunst hat diesen Stoff gern benützt. Von den vielen Werken seien im folgenden nur die aufgezählt, auf denen auch O. als am Raub beteiligt erscheint (nach Chavannes De Palladii raptu, Diss. Berl. 1891). Auf den Bildern kommen nicht selten zwei Palladien vor; das ist, ebenso wie die Varianten (o.) über den Streit um das Palladion nur die mythologische Vorarbeit für die späteren wirklichen Streitigkeiten über Echtheit oder Unechtheit der verschiedenen Palladien. Robert II 1235, 5. — Schale Petersburg (nr. 830). O. und Diomedes streiten, werden durch Dazwischentretende getrennt (zwei Palladien). Mon. d. Inst. VI 22. Wien. Vorlegebl. A 8. — Amphora Neapel (Heydemann 3231). Diomedes raubt, O. wartet auf ihn, Theano steht dabei. Ann. d. Ist. 1858 Taf. M. Robert II 1233, 2. — Amphora Neapel (Heydemann 3235). Diomedes trägt das Palladion, auf der andern Seite O.; dabei eine Frau: *Ἑλ⟨ένη⟩*. Mon. d. Inst. II 36. Robert ebd. — Urne Paris. Diomedes und O. halten je ein Palladion. Millingen Anc. mon. II 28.

Overbeck XXIV 20. — Vase Neapel (Heydemann 179). Diomedes eilt mit dem Palladion davon, O. ihm nach. VII. Hall. Winckelm.-Progr. Taf. 3. 5. — Oinochoe aus Tarent Brit. Mus. O. trägt das Palladion, Diomedes steht hinter ihm. Arch. Jahrb. I 296. Robert II 1234, 1. — Tonvase Berlin (Furtw. 264). Diomedes und O. tragen je ein Palladion. Overbeck XXV 2. — Bleimünze aus Sizilien, beschrieben Witte Cat. Beugnot nr. 149. O. und Diomedes stehlen das Palladion. — Etr. Spiegel (ob O. darauf gemeint ist, ist fraglich). Übergabe des Palladions an Agamemnon. Duhn Bull. d. Inst. 1878, 42.—Gemme. Diomedes steigt vom Altar herunter, O. erwartet ihn. Overbeck XXIV 21. Robert II 1234, 2; Sark. II 151. — Gemme. O. allein. Levezow Über den Raub des Palladions auf geschnittenen Steinen, Braunschweig 1801, II 8. — Sargrelief. Diomedes und O. stehlen das Palladion. Robert Sargrel. II 51, 139 a. — Silbergefäß (Oinochoe-Form). Diomedes steigt von einem Fels herunter, O. eilt herbei. Mon. inéd. I 52. Overbeck XXIV 5. Robert II 1234, 2. — Wandgemälde Pompeii. Diomedes und O. (der das Palladion trägt). Helena weist auf die beiden. Dabei steht Kassandra. Robert II 1233, 3. Herrmann 149. — Tabula Iliaca (Jahn-Michaelis Taf. 1, 2). Diomedes flieht mit Palladion aus Troia; nach ihm O. — Marmorrelief Pal. Spadani. Robert II 1233, 2. Diomedes mit Palladion vor einem Tempel, aus dem O. mit gezücktem Schwert herauseilt. Overbeck XXIV 23. — Marmorrelief. Rechts Diomedes mit Palladion, links O., das Schwert gezückt, scheint aber am Zuschlagen gehindert zu sein. Mon. d. Inst. VI 51 D. Robert II 1234, 1. — Lyk. Sarkophagrelief. Diomedes, der das Palladion trägt, und O. staunen es an. Robert Sarkoph. Taf. L.

Zum Ganzen: Robert II 1225—1237. Myth. Lex. III 622, 48ff. 665, 18ff. Gruppe 685f.

37. Daß der Gedanke des hölzernen Rosses von O. stammte, wird wiederholt betont. Apollod. ep. 5, 14. Philostr. Heroic. 11. Polyain. strateg. I prooem. 9. Tzetz. Posthom. 631f. Epeios erbaute das Pferd aus Holz, das aus dem Ida herbeigeschafft wurde. Apollod. ep. 5, 14. Über die Größe des Rosses gehen die Angaben weit auseinander. Es faßte 3000 Mann (*Ἰλιὰς μικρά* nach Apollod. ep. 5, 14) oder 1100: Polemon declam. 71 Hink (d. h. Isaak Porphyrogennetos) oder 100 (Stesichoros nach Eustath. 1698, 2) oder 50 (Schol. Lykophr. 930). Auch darüber, wer in das Roß einstieg, sind die Angaben sehr verschieden (s. Robert II 1238ff.); hier genügt es festzustellen, daß O. in keiner Aufzählung fehlt; ja es ist ihm sogar der Auftrag zuteil geworden die auszuwählen, die in das Roß steigen sollen; und diese wählen ihn zu ihrem Führer. Hom. Od. IV 271. VIII 493. XI 523f. Apollod. ep. 5, 15. Und daß sich O. *θαρσαλεώτερος τοῦ πληρώματος* zeigte (Philostr. Heroic. 11), das bezeugen verschiedene Anekdoten; freilich in den dürftigen Auszügen des Proklos aus dem Ende der *Ἰλιὰς μικρά* und dem Anfang der *Ἰλιουπέρσις* (FEpG 37. 49 K.) erfahren wir von dem Verhalten des O. nichts. Das ist zunächst die Geschichte von Antiklos, die aus des Menelaos Worten Od. IV 271ff. weitergesponnen wurde von Tryphiodoros (454—483) und auch dem Tzetzes (Posthom. 647) noch bekannt war; der Name des Helden dieser Geschichte, Antiklos, kommt zwar auch in der Odyssee vor (IV 286); aber nach den Schol. Harleiana zu dieser Stelle athetierte Aristarchos den Vers, weil die Ilias keinen Antiklos kennt; sein Name stamme aus dem Kyklos. Helena sei zur Betrachtung des hölzernen Pferdes gekommen mit ihrem Gemahl Deïphobos. Sie habe dreimal das Roß umwandelt und dabei im Übermut die Stimmen der Gattinnen jener Helden nachgeahmt, die sie im Roß vermutete. Menelaos und Diomedes hätten sich nur mit Mühe beherrscht. Antiklos wollte antworten, aber O. hielt ihm den Mund zu. Bei Tryphiodoros macht O. das so gründlich, daß Antiklos erstickt. — Noch etwas alberner ist die andere Anekdote aus den Deklamationes des Polemon, von Isaak Porphyrogennetos; er beruft sich für seine Darstellung am Schluß auf Diktys, hat aber wohl aus Malalas geschöpft (Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.[2] 525): Die Troianer streiten darüber, ob das Pferd ein Werk von Menschenhand oder von einem Gott gesandt sei. Man beschließt es zu verwunden. Gibt es Blut, dann ist es göttlicher Herkunft; andernfalls soll es vernichtet werden. Das hören die im Pferd Sitzenden. O. mutet brutal dem Menelaos zu, seinen Schenkel zur Verwundung hinauszustrecken; denn er sei ja schließlich schuld am Krieg. Menelaos gehorcht, er wird verwundet; dafür glauben aber auch die Troer an die göttliche Sendung des Pferdes und ziehen es in die Stadt.

Auf das Drama Sinon des Sophokles (frg. 499—501 N.[2]) soll die Schilderung bei Verg. Aen. II 57ff. zurückgehen. Robert II 1243. Schmid-Stählin I 2, 447. Vielleicht ist auch die Erzählung Hyg. fab. 108 nach diesem Stück gestaltet. Des Euripides *Ἐπειός* ist nur CIA I 6047, 25 erwähnt, sonst nirgends. Ebenso erfahren wir nur aus Suid. s. *Φόρμος*, daß Phormis die ganze Geschichte in zwei Stücken, *Ἵππος* und *Ἰλίου πόρθησις*, karikiert hat. Auch in das Lateinische übersetzten Livius Andronicus und Naevius in je einem Equos Troianus das Drama eines unbekannten Dichters, der zweite vielleicht mit Benützung des ersten. Ribbeck R. Trag. 26. 48. TRF 3. 9 R.

Wie die Helden, einer auf den Schultern des andern, in das Roß einstiegen, zeigt eine sf. Vase Berlin (Furtw. 1723).

Zum Ganzen: Robert II 1227—1230. 1237—1240. Myth. Lex. III 622, 8ff. 623, 50ff.

38. Bei dem nächtlichen Kampf, der mit der Zerstörung Troias endigt, verwundet O. zunächst den Pelias. Verg. Aen. II 436. Dann führt er, der die Örtlichkeit von seinem Spähergang her kennt (Od. VIII 517), den Menelaos zum Haus des Deïphobos, in dem sie die Helena vermuten. Während Menelaos den Deïphobos erlegt, kämpft O. gegen die Troer im Innern des Hauses. Od. VIII 517. Tryphiodor. 613—633. Nach Verg. Aen. VI 525 hätte Helena selbst den beiden das Tor ihres Hauses geöffnet, nachdem sie vorher alle Waffen aus dem Haus geschafft hatte. In allen weiteren Ausschmückungen, mit denen spätere Dichtung das Wiedersehen zwischen Menelaos und Helena umgibt, spielt O. keine Rolle mehr. Robert II 1264ff. Erst bei dem Gericht, das über Helena abgehalten wird, tritt er wieder auf. Das

spielt sich bei Stesichoros (nach Schol. Eurip. Or. 1287) so ab, daß die Griechen Helena steinigen wollen, aber von ihrer Schönheit so ergriffen werden, daß sie unwillkürlich die Steine fallen lassen. In den Troerinnen des Euripides verlangt Menelaos selbst (1039ff.), daß Helena gesteinigt werden soll; aber auch hier weiß Helena durch ihren Liebreiz und ihre Bitten den Menelaos umzustimmen. Dict. V 14 gestaltet die Geschichte noch dramatischer: da ist es Aias, der in Erinnerung an die vielen Leiden, die sie alle wegen der Helena haben ausstehen müssen, ihre Tötung beantragt und damit den Beifall vieler edler Griechen findet; nur mit Mühe weiß es Menelaos *singulos ambiundo et orando* soweit zu bringen, daß O. eingreift und Helena rettet.

In dem Drama Deïphobus des Accius (Ribbeck R. Trag. 410ff. TRF 176f. R.), dessen griechisches Vorbild unbekannt ist, beklagt sich jemand über die Unzuverlässigkeit des Laertiaden; das mag ein Bruchstück aus der Trugrede des Sinon sein. — Eine Amphora des Berliner Museums (Furtw. 1714) stellt dar, wie Menelaos die Helena wegführt; O. folgt den beiden. Overbeck 628. Taf. XXVI 2. O. begleitet den Menelaos auch auf der Parthenon-Metope. Michaelis Parth. IV. Robert II 1264, 5.

Auch Leokritos, der Sohn des Polydamas, fällt in dieser Nacht durch des O. Schwert. Nach Paus. X 27, 1 war dieser Vorgang von Polygnotos in der Lesche der Knidier in Delphi dargestellt. Das gleiche Gemälde zeigte auch (Paus. X 26, 7) die Rettung der Antenoriden; diese wurden jetzt in Erinnerung an die Gastfreundschaft und den Schutz, den Antenor früher den griechischen Abgesandten gewährt hatte (§ 28), geschont. Menelaos und O. begegnen auf ihrem Gang nach dem Haus des Deïphobos dem Sohn Antenors, Glaukos; sie erkennen und retten ihn. Apollod. ep. 5, 21; das gleiche widerfuhr (nach Paus. X 26, 8, nach der *Ἰλιὰς μικρά* frg. 13 = FEpG 44 K.) dem anderen Sohn Antenors, Helikaon. Das alles kam wohl in den *Ἀντηνορίδαι* des Sophokles vor. Strab. XIII 608. Eustath. 405, 30. Schmid-Stählin I 2, 444. Im Lateinischen behandelten die Antenoridae des Accius den gleichen Stoff (Ribbeck R. Trag. 406f. TRF 175 R.).

Endlich ist O. auch noch in den Streit verwikkelt, der wegen der Vergewaltigung der Kassandra und der damit verbundenen Schändung des Athenaheiligtums durch den Lokrer Aias entstand. O. hat nach Paus. X 31, 2, der aus dem Epos des Lesches schöpft, die Steinigung des Frevlers beantragt; ohne den Namen des O. zu nennen, erzählt das auch Proklos aus der Iliupersis. Aias rettet sich, indem er an den Altar der Athene flieht. Das war dargestellt in der Stoa poikile in Athen (Paus. I 15, 2); auch auf dem genannten delphischen Bild des Polygnotos sah man Aias, umgeben von den griechischen Fürsten, darunter O., am Altar stehen. Robert II 1269, 1. Dramatisch wurde diese Episode im *Αἴας Λοκρός* des Sophokles verwertet. Gruppe 693. Schmid-Stählin I 2, 448. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 98, 1. Robert II 1266ff. Myth. Lex. III 624, 7ff. 669, 11ff.

39. Den Tod des Astyanax hat nach einem Teil der Quellen ebenfalls O. auf dem Gewissen. Bei Proklos wird der Vorfall nur kurz am Schluß der Iliupersis erwähnt: *Ὀδυσσέως Ἀστυάνακτα ἀνελόντος*. Ausführlicher steht dann bei Eurip. Tro. 721, O. habe die Tötung beantragt. Dabei fiel das von Clem. Alex. Strom. VI 19, 1f. besonders betonte Wort: *νήπιος, ὃς πατέρα κτείνων παῖδας καταλείπει* (dabei unterläuft dem Clem. ein doppelter Irrtum: er führt als Quelle den Stasinos statt des Arktinos an und nennt als weiteren Beleg Xenophon statt Herodot. I 155. Welcker Kl. Schr. I 357f. Stählin z. St.). Diesen Ausspruch des O. zitieren: Aristot. Rhet. I 15, 1376 a 6. II 21, 1395 a 16. Polyb. XXIII 10. Suid. s. *νήπιος* und *Φίλιππος ὁ Μ.* Daß O. selbst den Astyanax tötete, und zwar dadurch, daß er ihn von einem Turm der Stadtmauer herabwarf, erzählen Serv. Aen. II 457. III 489. Tryphiodor. 644ff. Tzetz. Posthom. 734. Im Drama des Seneca (Tro. 1088ff.) kommt Astyanax dem O. zuvor, indem er sich selbst herunterstürzt. — Eine Reihe von Quellen berichtet ohne einen Namen zu nennen, die Griechen hätten den Astyanax umgebracht (von einem Beschluß der Fürsten weiß auch Dio Chrys. XI 153). Eurip. Tro. 1122. Quint. Smyrn. XIII 250ff. Apollod. ep. 5, 23. Dabei muß man aber nicht gerade an O. denken; in Betracht kommt dafür in erster Linie Neoptolemos, nach Serv. Aen. II 457 auch Menelaos.

Die bildende Kunst hat sich jedenfalls mit Vorliebe der Sagenform bedient, nach der Neoptolemos den Astyanax tötet, und hat meist diese Szene wirksam verbunden mit dem Tod des Priamos. Robert II 1262, 1. Deshalb haben wir kein Werk, das den O. als Täter darstellt. In dem Drama Astyanax des Accius (Ribbeck R. Trag. 412ff. TRF 181ff. R.), das nach einem unbekannten Nachfolger des Euripides übersetzt ist, wird Astyanax erst, als der Wind für die Heimfahrt nicht günstig ist, auf den Rat des Kalchas zur Opferung bestimmt. Der Knabe ist aber im Gebirg verborgen, muß erst von griechischen Häschern gesucht werden und wird dann an Ulixes überliefert. Über des Ennius Andromache aechmalotis s. den nächsten Abschnitt.

Zum Ganzen: Robert II 1259—1263. Gruppe 688. 691, 2. Myth. Lex. III 624, 29ff. 669, 57ff.

40. Über die Opferung der Polyxena berichtet Proklos aus der Iliupersis: *ἐμπρήσαντες τὴν πόλιν Πολυξένην σφαγιάζουσιν ἐπὶ τὸν τοῦ Ἀχιλλέως τάφον*. Nach dem Schol. Eurip. Hek. 41 erzählten aber die Kyprien, O. und Diomedes hätten in der Mordnacht die Polyxena tödlich verwundet und sie sei dann von Neoptolemos bestattet worden. Diese Nachricht steht für sich allein, ausgestaltet hat die spätere Dichtung nur die erste Form. Danach geht der Rat die Polyxena zu töten auf O. zurück, den die Theseussöhne Akamas und Demophon unterstützen; O. meinte, niemand von den drunten bei Persephone Weilenden solle sagen können, die Danaer hätten das Gefilde von Troia verlassen ohne Dank an die für sie Gefallenen. So läßt Eurip. Hek. 132ff. den Chor sprechen. Bald erscheint O. selbst und kündigt der Hekabe an (220), Polyxena werden den Manen des Achill geopfert werden. Das Opfer vollzieht Neoptolemos (521ff.); Apollod. ep. 5, 23. Dikt. V 13 schließt sich dem vollständig an. Auch sonst

ist es Neoptolemos, der seinem Vater dieses Opfer darbringt. Schol. Lykophr. 323. Quint. Smyrn. XIV 179ff. Den Namen des Opfernden nennt nicht Dio Chrys. XI 153. Nur Serv. Aen. III 321 läßt den Plan der Opferung der Polyxena von Kalchas ausgehen.

Das Schicksal der Polyxena hat Sophokles (frg. 479—485 N.²) in den Mittelpunkt eines Dramas gestellt. Schmid-Stählin I 2, 448. Welcker Gr. Trag. I 178. Schmidt Ul. posth. 464. Auf die Troades des Euripides gehen wohl die gleichnamigen Stücke des Accius (TRF 229 R.) und des Seneca zurück, auf die Hekabe des gleichen Dichters die Stücke des Ennius (TRF 41 R.) und des Accius (TRF 230). Ribbeck R. Trag. 142ff. vermutet, daß auch bei Accius Ulixes in längerem Zwiegespräch der Hekuba die Opferung der Polyxena ankündigte. Das griechische Vorbild für die Andromache aechmalotis des Ennius, in der Ulixes seine Forderung die Polyxena zu töten vorgetragen hat, kennen wir nicht. Ribbeck R. Trag. 135ff. TRF 26ff. R. Nur aus Suidas kennen wir weitere Stücke mit dem Titel *Πολυξένη* von Euripides minor und von Nikomachos.

Nach der Tabula Iliaka (Myth. Lex. III 670 Fig. 9) war O. Zeuge der Opferung der Polyxena.

Zum Ganzen: Robert II 1276—1279. Gruppe 694, 2. Myth. Lex. III 624, 45ff. 669, 64ff.

41. Bei der Verlosung der Gefangenen erhielt O. die Hekabe; das hat wohl Euripides zuerst so gestaltet, in den Troades (277. 282. 427. 1285f.). Apollod. ep. 5, 24. Dio Chrys. XI 154. Hyg. fab. 111. Ovid. met. XIII 485. Quint. Smyrn. XIV 21. Seneca Tro. 987f. Dict. V 13. Jedoch ertrug Hekabe das Los der Sklaverei nicht; nach Dikt. V 16 schmähte und verfluchte sie das griechische Heer so grob, daß sie gesteinigt wurde; und O. hob den ersten Stein gegen sie auf. S. auch Schol. Lykophr. 1187. Wenn aber ihr Grab bei Abydos den Namen *Κυνοσσῆμα* erhielt (Dict.), so spielt hier die andere Form der Hekabesage herein, daß sie nämlich in die Gestalt der Hekate überging (darüber s. Robert II 1279f.). Das klingt auch schon bei einigen der obengenannten Quellen an (Apollod., Hyg., Dio Chrys.), ist dann aber in der sizilischen Lokalsage nocheinmal mit O. in Zusammenhang gebracht worden. Der habe nämlich auf seiner Irrfahrt in der Nähe des Vorgebirges Pachynos ein Traumgesicht gehabt. Es erschien ihm Hekabe, zürnend, weil er den ersten Stein auf sie warf, und drohte ihn zu erwürgen. Darauf errichtete er der Hekabe am Heloros ein Kenotaph. Lykophr. 1174ff. und Schol. 1176. 1181. 1184. — Ganz isoliert steht im Schol. Il. I 138 B die Nachricht, O. habe bei der Beuteverteilung auch die Laodike, die Tochter des Troianers Kyknos, als Sklavin bekommen.

In der bildenden Kunst haben diese Vorgänge kein Echo gefunden. S. Robert II 1285f. Gruppe 694, 1. Myth. Lex. III 624, 55ff.

42. Eine Besprechung der Heimfahrt des O. kann die Frage der Lokalisierung der Irrfahrt nicht umgehen; auf der andern Seite ist es aber unmöglich die erstaunliche Fülle von Schriften über diese Frage hier vollständig aufzuführen oder gar auf den Inhalt aller einzugehen. Es handelt sich um einen alten Streit, in dem die Parteien heute noch die gleiche Stellung einnehmen wie schon im Altertum. Schon damals hat es nicht an Gelehrten gefehlt, die sich Mühe gaben für jede in der Odyssee geschilderte Landschaft das Urbild in der Wirklichkeit aufzusuchen oder für die Gesamtheit der Irrfahrten einen geographischen Raum festzulegen; ebensowenig aber an anderen, die diese Arbeit für fruchtlos hielten, ja sie sogar als grundsätzlich verfehlt herabwürdigten und verspotteten. Bekannt ist die Stellung des Eratosthenes, der nach Strab. I 24 erklärte *τότ' ἂν εὕρειν τινα, ποῦ Ὀδυσσεὺς πεπλάνηται, ὅταν εὕρῃ τὸν σκυτέα τὸν συρράψαντα τὸν τῶν ἀνέμων ἀσκόν*. Philosophen verurteilten eine solche Tätigkeit vom moralischen Standpunkt aus: Diogenes (frg. 86 = FPhG II 307 Mull.) *τοὺς γραμματικοὺς ἐθαύμαζε τὰ μὲν τοῦ Ὀδυσσέως κακὰ ἀναζητοῦντας, τὰ δὲ ἴδια ἀγνοοῦντας* und Bion (frg. 2 = II 423 Mull.) redete von *γραμματικοὶ πονοῦντες περὶ τὰ μηδὲν χρήσιμα*. Ähnlich lehnt Gellius n. A. XIV 6, 3 ein Buch ab, in dem sogar die Namen jener Gefährten des O. ermittelt waren, die von der Skylla gefressen worden waren (die finden sich im Schol. Od. XII 257), oder über die Frage gehandelt wurde, ob sich die Irrfahrten innerhalb oder (mit Krates von Mallos) außerhalb des Mittelmeers abspielten; in ganz gleichem Sinn: Sen. epist. 88, 7. Eratosthenes verstand es auch schon die verschiedenen Ansätze der Forscher gegeneinander auszuspielen und sie so zu entwerten (z. B. Strab. I 22). Aber Homer galt nun einmal für die Autorität auf dem Gebiet der allerverschiedensten Wissenschaften und so auch der Geographie; deshalb wollte man es eben nicht wahr haben, daß er aus bloßer Lust zum Fabulieren die Landschafts- und Fahrtbilder geschaffen haben könne; *ἐκ μηδενὸς ἀληθοῦς ἀνάπτειν κενὴν τερατολογίαν οὐχ Ὁμηρικόν* (Strab. I 20). Das ist nicht verwunderlicher als wenn man heute die Irrfahrten an der Hand der Navigationskarten studiert oder den Dichter sogar für die Geopolitik in Anspruch nimmt. So verlegten schon im Altertum die einen den Schauplatz der Fahrten des O. an das Schwarze Meer und den (sich daran anschließenden!) nördlichen Okeanos (Krates von Mallos, s. Strab. III 157. Schol. Apoll. Rhod. II 946); andere in das Tyrrhenische Meer, etwa in den von Sizilien, Sardinien und der Küste von Südlatium und Campanien eingeschlossenen Raum (Schol. Apoll. Rhod. III 309. Strab. I 23. Serv. Aen. VI 107). Diese Ansicht hat auch heute noch viele Anhänger, vor allem Robert II 1380ff.; nur daß sie meistens den Raum noch etwas erweitern und einen kleineren oder größeren Teil der Irrfahrten sich außerhalb der Säulen des Herakles abspielen lassen: Breusing Die Lösung des Trierenrätsels, Bremen 1889. Bérard Les navigations d'Ulysse. III. Calypso et la mer d'Atlantide. IV. Nausicaa et le retour d'Ulysse, Paris 1927, 1929 (sehr reiche Literaturangaben!). Ihm folgen Champault Phéniciens et Grecs en Italie d'après l'Odyssée, Paris 1906, und Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. II (1881) 10ff.; Beiträge z. hom. Geogr. in Mitt. Geogr. Ges. Wien XXV (1882) 329ff. Hennig (vor allem:) Geogr. des hom. Epos, Lpz. 1934; schon im 17. Jhdt. Cluverius und nach ihm Bochart Geographia sacra 1646 (s. Finsler

Homer in d. Neuzeit 140f.; gegen die beiden Rochefort Diss. sur les voyages d'Ul. 1768. Finsler 248f.). In der West- und Osthälfte des Mittelländischen Meeres, zum Teil auch im Schwarzen Meer fuhr O. nach Herrmann Irrfahrten des O., Berlin 1926. Westmittelmeer und zum Teil Ägäisches Meer sind die Schauplätze nach Martin Mémoire sur la cosmogr. Gr. à l'epoque d'Hom.; in: Mémoires de l'inst. nat. de France (Acad. des inscr. et belles lettres) T. XXVIII (1874) 211. XXIX (1879) 1ff. Den Osten des Mittelländischen Meeres sucht als Schauplatz zu erweisen Finsler Homer² 21ff. Für das Schwarze Meer kämpfen v. Bär Die homer. Lokalitäten in der Odyssee, Braunschweig 1878. Karst Orientalia III (1934) 31ff. O. Maaß Irrfahrten des O. im Pontos, Gütersloh 1915. Eine Fahrt um Afrika herum macht O. bei Krichenbauer Irrfahrt des O., Berlin 1877. Ihm schließt sich in der Hauptsache an Soltau Die Mythen u. Sagenkreise der Odyssee, Berlin 1887. Bei Herkenrath endlich (Stimmen der Zeit, März 1926) fährt O. nach dem Nordpol.

Einen Überblick über die Literatur zur Lokalisationsfrage bietet Schmid-Stählin I 1, 122 A. 2.

43. Aber auch der entgegengesetzte Standpunkt hat in unserer Zeit seine Vertreter. Gegen die bisherigen Ergebnisse der Lokalisationsversuche, ja grundsätzlich gegen jede Lokalisation wenden sich Hergt Quam vere de Ulixis erroribus Eratosthenes iudicaverit, Diss.-Erlangen 1877. Finsler Homer² I 21. Tannery Annales de la faculté des lettres de Bordeaux IX (N. S. IV) 1887, 24ff. ‚On ne peut faire, sans contradictions, une géographie de l'Odyssée, on ne peut pas dresser une mappemonde suivant Homère. on peut essayer toutefois de remonter à l'origine traditionelle de quelques légendes et préciser plus ou moins les situations géographiques que ces légendes pouvaient supposer avant le temps d'Homère (Tannery 35). Vielleicht geht eine solche Resignation etwas zu weit. Man mag immerhin zugeben, daß Homer da und dort in seinen Schilderungen der Seefahrt an bestimmte Örtlichkeiten gedacht hat, von denen durch griechische oder vielleicht phoinikische Seefahrer Kunde in seine Heimat gekommen war. Nur sollte man sich hüten, soviel Geographisch-Fachwissenschaftliches in den Dichter hineinzugeheimnissen, daß das Verständnis Homers eigentlich nur einem wissenschaftlich durchgebildeten Geographen möglich gewesen wäre oder wäre. Und vor allem verdienen stärkstes Mißtrauen die vollständigen Reiserouten, die auf Grund der Reihenfolge der Odyssee-Erzählungen konstruiert werden. Hier geht es nirgends ohne (manchmal grobe) Willkürlichkeiten ab; es werden z. B. die dürftigen Zahlenangaben hier streng wörtlich genau genommen, dort als bloß ungefähr gültig angesehen. Oder es müssen ganze Episoden verschwinden, z. B. die Geschichte mit Elpenor deswegen, weil dann O. zweimal nach derselben Insel gekommen sein müßte, während doch der Erfinder der Reiseroute zwei Inseln der Kirke annimmt, eine östlich, eine westlich von Afrika. Oder es wird das homerische Märchen mit einem andern Märchen ‚erklärt', wenn z. B. die Irrfahrt im Schwarzen Meer und in der Adria angesetzt wird; dann muß eben auch der Leser des 20. Jhdts. noch an einen Meeresarm glauben, der Schwarzes Meer und Adria miteinander verbindet. Eine solche Zusammenstellung einer Reiseroute hätte auch die schwer glaubliche Annahme zur Voraussetzung, daß die sämtlichen Abenteuer gleichzeitig und nach einem wohlüberlegten und geographisch begründeten Plan gedichtet oder aneinandergereiht worden wären, während das gerade Gegenteil der Fall gewesen sein dürfte. Es sind reichliche Anzeichen dafür vorhanden, daß mit der Erweiterung des geographischen Horizonts die Wundergeschichten ihren Schauplatz gewechselt haben. Der älteste Schauplatz einiger Abenteuer war zweifellos die Peloponnsinsel und ihre Küsten: die Heliosrinder wurden ursprünglich am Vorgebirge Tainaron geschlachtet. Hom. hymn. in Apoll. 411. v. Wilamowitz H. U. 168. Robert II 1052. Den Kyklopen begegnete O. auf dem Isthmos oder bei Nauplia. Paus. II 2, 1. Strab. VIII 369. Robert II 1052. 1342, 5. Kirke gehört ursprünglich nach Korinth oder in den Saronischen Golf. Strab. IX 395. Robert II 188. 760. Bethe Homer III 181. Die Skylla sah O. das erstemal wohl an dem argivischen Vorgebirge Skyllaion. Steph. Byz. s. *Σκύλλαιον*. Robert II 1342, 6. Bethe Homer III 181. S. u. § 64. Kalypso ist die Tochter des Atlas, des Berggottes der Kyllene. Robert II 1343. Und Phaiax hatte ein Heroon bei Phaleron. Plut. Thes. 17, 7. Bethe Homer III 181. — Durch die Entdeckungen und die kolonisatorische Tätigkeit Milets kam das Schwarze Meer in das Blickfeld der Griechen; auch das hat seine Spuren in der Dichtung des milesischen Dichters hinterlassen. Die Quelle Artakia (Od. X 108) ist bei Kyzikos und ein Gefährte des O., der von der Skylla ergriffen wurde, heißt bei Pherekydes (nach Schol. Od. XII 257) *Σίνωπος*, ‚den man nicht von Sinope wird trennen wollen'. v. Wilamowitz H. U. 167; Ilias u. Homer 362. Ein Acheron floß auch bei Herakleia am Pontos unweit von Sinope. Schol. Lykophr. 695. — Endlich wurde seit der Mitte des 8. Jhdts. das Westbecken des Mittelmeers der Ort für des O. Irrfahrt; hier kennen wir den *πρῶτος εὑρετής*: *ἠκολούθησεν Ἀπολλώνιος*, schreibt Schol. Apoll. Rhod. III 309, *τοῖς κατὰ τὸ Τυρσηνικὸν πέλαγος ὑποτιθεμένοις τὴν Ὀδυσσέως πλάνην, ὧν ἀρχηγὸς Ἡσίοδος* (theog. 1015ff.) *κατῳκηκέναι λέγων Κίρκην ἐν τῷ προειρημένῳ πελάγει.*

44. Die Sage von O. ist vielfach mit anderen epischen Stoffen verglichen worden. Nahe liegt es das Ende des O. durch die Hand seines Sohnes Telegonos mit dem Kampf zwischen Hildebrand und Hadubrand oder mit der alten indischen, uns durch Rückerts Übersetzung nahegebrachten Erzählung von Rostem und Suhrab, mit der keltischen Sage von Cuchulain und Conlaoch, der russischen von Ilja Muromez zusammenzustellen. Jiriczek Deutsche Heldensagen I 1898, 279f. Hartmann Sagen vom Tod des O. 225. Myth. Lex. III 645. Auch das Spielmannsgedicht Orendel aus dem 12. Jhdt. weist eine Reihe von Zügen auf, die in der Odyssee eine Entsprechung finden; doch sind es für den vorsichtigen Beurteiler nur Motive, wie sie jederzeit und überall entstehen können. Kretschmer Einltg. 85. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 32—46. Radermacher (s. § 45) 51ff. Auch die

Untersuchung des Beowulfliedes durch Cook (Transact. of the Connectic. Acad. XXVIII 1—20; Philol. Quarterly V [1926] 226f.) kann kaum eine tiefergehende Verwandtschaft nachweisen. Sie haftet an Äußerlichkeiten, z. B. Übereinstimmungen im Seemännischen (Schiffsbau, Tagesleistung u. ä.), die den Schluß nicht rechtfertigen, daß die griechischen Sagen an die Germanen mündlich weitergegeben wurden und der Rahmen des Beowulfmythos entlehnt sei. — Der Versuch Spiegelbergs (Der Sagenkreis des Königs Petubastis, Demot. Studien III 1910), Sagen, in deren Mittelpunkt der ägyptische Herrscher Petubastis steht, als von Homer abhängig zu erweisen, werden von Struve Jazyk i literatura IV (1929) 111f. (russ.) als mißlungen hingestellt. Es handelt sich das eine Male um Kämpfe von Rittern aus dem östlichen Nildelta gegen einen Priester Gori aus Byto um den Einfluß auf das Heiligtum des Ammon in Theben, das andere Mal um Kämpfe von Männern aus dem Nordosten des Deltas gegen solche aus dem Südwesten um den Panzer des eben verstorbenen Isiopol Inar. Struve weist nach, daß die in hellenistischer Zeit entstandenen Epen ihre Vorbilder in Ägypten selbst, in Erzählungen über die Kämpfe Sinuchets und Ramses II. hatten, die auch sonst ein reiches literarisches Nachleben hatten. — Anklänge an die Sage vom Kyklopen werden glaubhaft aufgezeigt im Märchen von dem Seemann Sinbad in 1001 Nacht von Skiles Class. Journ. XXIX (1933/34) 130ff., sowie in einer Erzählung von dem buddhistischen Satan Mara von Franke Ztschr. f. Missionskunde u. Rel.-Wiss. XLII (1927) 326ff. Die Verbreitung der Polyphemsage in der Volksüberlieferung über den ganzen europäischen Kontinent, ja über diesen hinaus zeigt die ungewöhnlich reichhaltige Arbeit von Hackmann auf (Die Polyphemsage in der Volksüberlieferung, Helsingfors 1904). Über diese Arbeit s. § 50. — Die Erzählung von des O. Aufenthalt bei den Phaiaken spiegelt sich nach Fries wider in der Buddhabibliographie Lalitavistara (OLZ XIV [1911] 49ff.); das dortige Fest zu Ehren des O. sei ein Zagmukfest, ein alljährlich wiederkehrender Akt des Kultlebens gewesen, der die feierliche Einholung des Lichtgottes bedeutete (Mitt. d. Vorderasiat. Ges. XV [1910] nr. 2—4). Über beides s. § 72. — Sehr vorsichtig untersucht Ungnad (Gilgamesch-Epos und Odyssee, Breslau 1923) die beiden Epen auf ihre Verwandtschaft hin. Er findet Ähnlichkeiten zwischen Alkinoos und Utnapischti, zwischen dem Verhältnis O.–Kalypso und dem Paar Gilgamesch–Siduri, zwischen Ischtar und Kalypso, zwischen den Seirenen und den beiden Skorpion-Menschen, die Gilgamesch im Maschu-Wald trifft, und endlich in der Unterweltsfahrt der beiden Helden; ‚von einer direkten Entlehnung kann nicht die Rede sein; den Griechen waren zwar die babylonischen Sagenstoffe nicht unbekannt, sie haben sie aber vollständig umgearbeitet und ihrem Geist angepaßt‘. Noch mehr ins einzelne geht die Untersuchung von Jensen (Gilgamesch-Epos, judäische Nationalsagen, Ilias und Odyssee, Lpz. 1924). Nach ihm ist der Aufbau der ganzen Sagen und der einzelnen Geschichten der Odyssee aus dem Gilgameschepos genommen. ‚Aus diesem babylonischen Vorbild sind in Israel die Grundlagen von Ilias und Odyssee (also der beiden Epen!) entstanden‘ (66). — Haupt Am. Journ. Philol. XLVI (1925) 208—211 wendet sich zum Teil gegen Ungnad, zum andern gegen Jensen, von dessen Gleichungen eine ansehnliche Zahl ‚wildly fantastic‘ seien. Doch sind seine Ausführungen zu kurz um überzeugend zu wirken; und in einem zweiten Aufsatz (The historical nucleus of the Odyssey. Ebd. 197—199) erklärt er selbst nicht weniger phantastisch, ein Teil der Odysseeabenteuer (Kimmerier, Laistrygonen, Hadesfahrt) sei Erfindung der Bewohner von Tartessos, die ihr Geheimnis des Weges zu den Zinninseln sorgfältig hüteten und die Fahrt jenseits der Straße von Gibraltar durch solche Fabeln als ganz schauerlich hinstellten um andere Völker von solchen Wagnissen abzuschrecken (ähnliche Gedankengänge finden sich bei Hennig s. § 42).

Mit der Arbeit von Meuli Odyssee und Argonautika (Berl. 1921) betreten wir bedeutend festeren Boden. Er verficht die Behauptung, daß der Dichter der Odyssee als Vorlage nicht eine pontische Odyssee, sondern ein altes Argonautengedicht hatte. Aus diesem Sagenkreis stammen: Plankten, Laistrygonen, Seirenen, Thrinakie, Kirke, Nekyia. Das andere spielt im Westen; verbunden sind diese Schauplätze durch die Fiktion einer schwimmenden Insel. Jedenfalls gehören O. und die Argonauten literaturgeschichtlich ganz eng zusammen. ‚Die Erzählung von O. bei Alkinoos, diese älteste Robinsonade, zeigt deutliche Spuren einer uralten, zum Teil auch gar vorgriechischen Phantastik‘, sagt Rohde Griech. Roman[3] 184 und zitiert dazu Lukians Wort über die Wundergeschichten des Ktesias und Iambulos (ver. hist. I 3): *ἀρχηγὸς δὲ αὐτοῖς καὶ διδάσκαλος τῆς τοιαύτης βωμολοχίας ὁ τοῦ Ὁμήρου Ὀδυσσεύς, τοῖς περὶ τὸν Ἀλκίνοον διηγούμενος ἀνέμων τε δουλείαν καὶ μονοφθάλμους κτλ.* Ein neuer Abschnitt in dieser von O. bis Jules Verne und Karl May reichenden Reihe beginnt am Schluß des Altertums, als Schriftsteller vom Schlag des Diktys mit dem alten Stoff freier zu schalten begannen und mit dem Stoff auch ihre Art mit ihm umzugehen an das Mittelalter weitergaben. Da entstanden in Frankreich und Deutschland neue Lieder über den troianischen Krieg. Eine Zahl dieser Lieder, deren Stammbaum mit Shakespeares Troilus und Cressida endet, zählt Dunger auf (Sagen vom troianischen Krieg im Mittelalter, Dresden 1869). Zarncke Ber. Sächs. Ges. 1866, 257. Und daß auch in Italien der Stoff weiterlebte, zeigt die Geschichte des heiligen Alexius, dieses ‚christlichen O.‘, bei Gregorovius Gesch. d. St. Rom im Mittelalter III[4] 374. Myth. Lex. III 645.

45. Der Reichtum der Odyssee an Märchenmotiven ist nahezu unerschöpflich. Ja sogar das eine Hauptmotiv des ganzen Epos, der nach langer Trennung unerkannt gerade noch im letzten Augenblick vor dem dauernden Verlust der Gattin heimkehrende Gatte, der aber vor der Wiedervereinigung mit ihr noch allerhand Schwierigkeiten zu überwinden hat, ist als Wandersage durch die ganze Weltliteratur nachweisbar. Splettstößer Der heimkehrende Gatte und sein Weib, Berl. 1899. Sonstige Arbeiten, die mehr als ein einziges Märchenmotiv behandeln, sind Bd. XIX S. 486, 8ff. aufgeführt; dazu kom-

men für O. noch: Gerland Altgriech. Märchen in der Odyssee, Magdeburg 1869. Bender Die märchenhaften Bestandteile der homerischen Gedichte, Darmstadt 1878. v. Hahn Griechische und albanische Märchen, 2 Bde. 1864. Hausrath-Marx Griechische Märchen, Jena 1913. Bolte De monumentis ad Odysseam pertinentibus, Berl. 1882, 10ff. Halliday Greek and Roman Folklore, London 1927. Jax Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 1929, 194ff. Schuchhardt Alte Sagenzüge in d. hom. Archäol. u. Geogr., S.-Ber. Akad. Berl. Philol.-hist. Kl. 1935, 186ff. (aufs engste mit den *ἀπόλογοι* des O. sind ihm verwandt die nordischen Sagas, die sich um Vineta und Jomsburg ranken, die abenteuerlichen Fahrten der Jomswikinger nach Norwegen, die des Norwegers Olaf Trygvasson an der Ostseeküste 200). Die reichhaltigste Sammlung stellt dar: Radermacher Erzählungen d. Odyssee, S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. 178, 1. 1915. Hier ergibt sich als Wichtigstes ‚die Beobachtung (59), wieviel internationales Gut in der Odyssee verarbeitet ist. Sie hat nicht nur einen weiteren Horizont als die Ilias, sondern schöpft auch aus einem unendlich verbreiteteren Stoffgebiet. Ist die Ilias Dichtung einer in sich gesammelten und geschlossenen Nation, so ist die Odyssee das Werk eines Volkes, das die Augen geöffnet und alle Hände ausgestreckt hat den Reichtum auch der Fremde aufzunehmen‘. Es handelt sich in der Tat bei einzelnen der Märchen, z. B. bei dem von den Kyklopen, um einen überströmenden Reichtum der Phantasie, nicht nur um ‚Lappen und Scherben aus folkloristischen Mauselöchern und Eulennestern‘.

46. Aus den Nachrichten, die sich mit der Abfahrt der Griechen von Troia beschäftigen, lassen sich noch Reste einer alten Sage herauslesen, die von einer Heimkehr des O. auf dem Landweg wußte. Von Neoptolemos erzählt der Auszug des Proklos aus den Nosten des Hagias (FEpG 53 K.), daß er auf den Rat der Thetis zu Fuß gewandert sei und, als er nach Thrakien kam, dort den O. getroffen habe. Stiehle Philol. VIII 68 behauptet, es heiße dort weiter, daß Neoptolemos mit O. zusammen, nachdem er den Phoinix bestattet hatte, die Reise fortgesetzt habe. Davon steht bei Proklos nichts; auch deutet Stiehle den Ausgang der Iliupersis (FEpG 50 K.) falsch, wenn er den Satz: *καὶ τὰ λοιπὰ λάφυρα διανέμονται* übersetzt: Neoptolemos und O. teilten nach der Rückkehr aus Troia die daselbst gemachte Beute in Griechenland. Denn die *διανεμόμενοι* sind bei Proklos die gesamten Griechen und der Schauplatz der Teilung ist Troia. Und trotzdem ist an der Behauptung von einer beabsichtigten Heimkehr des O. zu Lande wohl etwas Richtiges. Nach Serv. Aen. II 166 ist Neoptolemos von Helenos gewarnt worden mit dem Schiff heimzufahren; denn alle Griechen, die zu Schiffe heimkehrten, würden Schiffbruch erleiden. Damit hat sich also ein Motiv erhalten, das einmal einen mythologischen Zweck gehabt haben muß, dessen Ausgestaltung wir aber nicht mehr kennen. Wenn ferner Helenos diese Prophezeiung dem Neoptolemos verriet, wußte sicher auch O. davon, der den Helenos gefangen nahm, und befolgte die Warnung des Helenos. Gruppe 705 vermutet, daß O. sogar bis in das Molosserland wanderte und dort regierte; er bringt damit die Weissagung des Teiresias Od. XI 121ff. zusammen. S. Robert II 1292. 1345f. 1454.

Nach der Odyssee (III 130ff.) erregt Athene, aus Unmut über den Frevel des lokrischen Aias, Streit unter den Atriden und so fährt ein Teil der Griechen, darunter auch O., mit Menelaos weg, die anderen bleiben mit Agamemnon, der die Götter durch ein Opfer versöhnen und dann erst heimfahren will. Aber die Begleiter des Menelaos bekommen schon in Tenedos aufs neue Streit; infolgedessen kehrt O. wieder zurück um sich dem Agamemnon anzuschließen. Aisch. Ag. 841. Wie es dann doch wieder so weit kam, daß sich O. von Agamemnon trennte, erfahren wir nicht. O. kommt zuerst in das Land der Kikonen, nach Ismaros, in dem Maron, des Euanthes Sohn, Priester des Apollo, ihm den Wein schenkt, den O. später dem Kyklopen kredenzt. Od. IX 39ff. 197. Eurip. Kykl. 141. 412. 616. Die Gefährten des O. plündern und werden deshalb von den Kikonen angegriffen; 6 Mann von jedem Schiff fallen. Eustath. 1615, 10 (zu Od. IX 30) erzählt, im Kikonenland sei auch der Ausfluß eines Sees noch nach O. *Ὀδύσσειον* benannt. Das läßt, zusammengehalten mit der Tatsache, daß er mit Diomedes zusammen den Rhesos ursprünglich in Thrakien erschlug, die Vermutung aufkommen, daß O. hier in Ismaros angesiedelt war und im Mittelpunkt einer Koloniegründungssage stand. Bethe Homer III 183. In der Geschichte des Kampfes mit den Kikonen haben wir die einzige Erzählung, deren Örtlichkeit nicht lange gesucht zu werden braucht. Mit dem Augenblick aber, in dem O. um das Vorgebirg Maleia biegt, beginnt die Fahrt ins Blaue, ins Märchenland.

47. Am Vorgebirge Maleia werden die Schiffe des O. von der Strömung abgetrieben und kommen nach neun Tagen in das Land der Lotophagen. Zu diesen entsendet er zwei Gefährten mit einem Herold. Aber die Leute kommen nicht mehr zurück, weil sie von den Lotos gegessen haben. O. bringt sie mit Gewalt zum Schiff und verläßt dann eiligst das Land. Od. IX 82—104.

Gesucht wird der Wohnsitz der Lotophagen auf der Insel Meninx (jetzt Dscherba) in der Kleinen Syrte; die Insel habe auch den Namen Lotophagitis getragen. Eratosthenes bei Plin. n. h. V 41. Strab. XVII 834 (der noch von einem Altar des O. auf der Insel weiß). Eustath. 1616, 33 (zu Od. IX 84). Hennig 10ff. Bérard IV 97ff. — Zwischen den beiden Syrten an der Nordküste Afrikas: Herodot. IV 177. Polyb. I 39, 2. [Skylax] Peripl. 110. v. Bär 2. Berger 30. Breusing 53. Carpenter (The Greeks in Spain, 1925) 3. — Und allgemein an der Südküste des Mittelländischen Meeres: Martin (1879) 2. — An der Kleinen Syrte: Finsler Homer in d. Neuzeit 140. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 49. Herrmann 31. — An der Großen Syrte: Finsler Homer[2] 22. — Am Kap Bon (Nordafrika): Champault 404ff. — Auf Sizilien bei Akragas und Kamarina: Eustath. 1644, 39 (zu Od. X 1); erwähnt auch Schol. Od. X 1. Schol. Lykophr. 815. — *ὑπὲρ Κυρήνης* nach Artemidoros bei Strab. XVII 829 (s. Eustath. 1616, 33). — In Leptis Neapolis in Libyen: Dionys. Perieg. 205f. — An der

atlantischen Küste Marokkos: Artemidoros bei Strab. III 157. — Im südlichen Arabien: K r i c h e n b a u e r 43ff. — Die Abkürzungen erläutert § 42. —

R a d e r m a c h e r (§ 45) 10ff. findet das Märchenmotiv, daß jemand seinen früheren Zustand nach einem bestimmten Akt vergißt, in einem schwedischen Märchen wieder, in dem ein Jüngling nach dem Genuß von Pfefferkörnern die Braut vergißt; der Zug läßt sich auch in Erzählungen aus Island, auf den Färoer, in Dänemark und in einem gnostischen Hymnus nachweisen.

Herakleitos quaest. Hom. c. 70 S. 91 Ölm. (§ 12) deutet das Abenteuer moralisch: *ἐπειδὴ τὰς ἐκνεμομένας τὸν ἀνθρώπινον βίον ἤχθηρε κακίας, ἡδονὴν μέν γε, τὸ Λωτοφάγων χωρίον, ξένης γεωργῶν ἀπολαύσεως, Ὀδυσσεὺς ἐγκρατῶς παρέπλευσε.*

Zum Ganzen: R o b e r t II 1346. L a m e r o. Bd. XIII S. 1507ff.

48. Nach einer weiteren Fahrt, deren Dauer und Richtung nicht angegeben ist, kommt O. in das Land der K y k l o p e n. Eine kleine Insel ist ihrem Land vorgelagert, fruchtbar und für die Schiffahrt günstig, aber vollständig unbewohnt. Dort läßt O. die übrigen Schiffe zurück; nur mit einem fährt er zu den Kyklopen hinüber. Von diesem Schiff nimmt er zwölf Gefährten, Wein und Lebensmittel und gelangt in die Höhle des Polyphemos. Der kommt abends zurück, versorgt sein Vieh in der Höhle, verschließt diese mit einem Stein und befragt die Fremdlinge nach dem Zweck ihrer Fahrt. O. erwidert, sein Schiff sei gescheitert. Daraufhin zerschmettert der Kyklop zwei seiner Gefährten und verschlingt sie. O. denkt in der folgenden Nacht daran ihn zu töten, muß aber, weil ja der Stein vor der Höhle liegt, den Plan noch verschieben. Am nächsten Morgen frißt der Riese wieder zwei Griechen, treibt das Vieh auf die Weide und sperrt die Fremden in die Höhle ein. Tagsüber schmiedet O. seinen Plan. Er spitzt einen in der Höhle liegenden Pfahl zu und glüht ihn an. Abends verschlingt der Kyklop nochmal zwei Gefährten, nimmt von O. den Wein von Ismaros an und fragt ihn nach seinem Namen. Der nennt sich *οὖτις* und erhält vom Riesen das Versprechen, als letzter gefressen zu werden. Den trunkenen Riesen blendet in der Nacht O.; sein Schmerzgebrüll ruft die Nachbarn herbei. Auf ihre Frage nach dem Grund seines Rufens antwortet er von drinnen: *οὖτις με κτείνει.* Da halten sie ihn für verrückt und gehen. Am nächsten Morgen entkommt O.; die Gefährten bindet er, je einen unter drei zusammengekoppelte Widder; er selbst hält sich am Bauch des stärksten Tieres fest. Sofort eilen sie alle zum Schiff; doch kann sich O. nicht enthalten vom Meer aus den Kyklopen zu höhnen. Der wirft ein Felsstück über das Schiff hinaus, so daß es nochmals an den Strand getrieben wird. Trotzdem redet O., wie sie weiter weg sind, den Riesen nochmal an und nennt seinen wahren Namen. Der erinnert den Polyphemos an eine Weissagung, die ihm einst geworden; er lädt den O. ein umzukehren und Gastgeschenke von ihm in Empfang zu nehmen. O. erwidert mit Hohn; der Kyklop erfleht von seinem Vater Poseidon Unheil für O. und schleudert ihm, diesmal ohne Erfolg, einen weiteren Felsblock nach. Od. IX 105—536.

Der Stoff wurde vielfach zu Satyrspielen und Komödien verwendet, ohne zunächst Veränderungen zu erfahren. Die Überlistung des grobschlächtigen, riesigen Tölpels hielt lange genug vor. So dichtete Epicharmos einen *Κύκλωψ*, Kratinos *Ὀδυσσῆς* (frg. 135—150 K.), Timotheos einen Dithyrambos *Κύκλωψ*. Eine Neuerung brachte der Dithyrambendichter Philoxenos; er ließ den Polyphemos sich in eine Nereïde Galateia verlieben. Das muß großen Erfolg gehabt haben; Athenaeus berichtet davon (I 7 A) und Aristophanes hat im Plutos (290ff.) die Szene nachgeahmt, wie der Kyklop liebeschmachtend die Kithara spielt. Die Geschichte mit Philoxenos wird noch pikanter dadurch, daß darin der Dichter sein eigenes Schicksal darstellte, wie er wegen einer Flötenspielerin die Gunst des Dionysios verlor (Schol. Aristoph. Plut. 290). Er selbst stellte sich als O. dar, Dionysios als den Kyklopen, die Flötenspielerin als Galateia. — Auch die *οὖτις*-Episode wird bei Aristophanes karikiert: vesp. 179ff.; der unter dem Widderbauch fliehen will, ist Philokleon. Von des Nikochares und des Alexis Galateia können wir nur aus dem Titel vermuten, daß sie sich die Neuerung des Philoxenos zu eigen machten. Des Antiphanes *Κύκλωψ* scheint aus den beiden Liebenden ein glückliches Paar gemacht zu haben (frg. 131—133 K.). Das Eidyllion XI des Theokrit enthielt wohl die Person des O. gar nicht. R o b e r t II 1353. Satyrdramen wurden aus dem Stoff durch Euripides und Aristias (frg. 4 N.²). Das Stück des Euripides besitzen wir; das einzige Bruchstück des *Κύκλωψ* des Aristias läßt erraten, daß der Riese über O. ärgerlich ist, der den Wein durch Wasserzusatz verschlechtert hat. Aus Athen. I 20 A können wir erschließen, daß der Kitharode Aristoxenos einen Mimos *Κύκλωψ* und einen *ναυαγὸς Ὀδυσσεύς* vorführte; einen Pantomimus über den Kyklopen, der um Galateia warb, kannte Horatius (Epist. II 2, 125; Sat. I 5, 63). Libanios läßt VIII 425 den O. eine Begrüßungsrede in der Höhle des Kyklopen halten, eine zweite (VIII 429), während der Kyklop die Gefährten verzehrt. Und ein *ἐγκώμιον Πολυφήμου* schrieb nach Schol. Plat. Hipparch. 923 A 31 Zoïlos der *Ὁμηρομάστιξ*. S c h m i d t Ul. com. 381—386; Ul. sat. 101ff. H o l l a n d De Polyphemo et Galatea, Diss. Lpz. 1884. E i t r e m o. Bd. XI S. 2335ff.

49. Als Schauplatz des Kyklopenabenteuers galt dem Altertum im allgemeinen die Gegend um den Aitna oder die Klippen an der dortigen Küste. Das ist auch im *Κύκλωψ* des Euripides festgehalten, z. B. 20. 95. 114. 366. 703. Strab. I 20. Plin. n. h. III 89. Serv. Aen. I 201. H e n n i g 19ff. Am Berg Eryx sucht den Polyphemos F i n s l e r Homer in der Neuzeit 140; die Ziegeninsel wäre dann Aigussa oder Capraria in der Gruppe der ägatischen Inseln. Sizilien im allgemeinen nennt H e r r m a n n 29, die Gegend bei Leontinoi Eustath. 1644, 39 und Schol. Od. X 1; Malta v. B ä r 2 (Ziegeninsel = Gozzo oder Comino). An den Strand von Cumae und Neapel (Ziegeninsel = Nisida im Golf von Pozzuoli) denken B é r a r d IV 140ff. 160. S i r e t Rev. archéol. XVI (1922) 119ff.; an die Küste gegenüber Ischia (ebenfalls mit Nisida) C h a m p a u l t 43f. 375ff.; an Libyen v. W i l a m o w i t z Heimkehr des O. 113, 2. S c h w a r t z Odyssee 225, 1. Am Eingang der ‚Argostraße', d. h. da, wo die *λίμνη μεγάλη Τριτωνίς* südlich von Karthago eine Verbindung mit dem Meere hatte, saß der Kyklop nach B r e u s i n g 59; in Tunis nach H e n n i g Peterm. Mitt. 1926, 66f. H e r r m a n n 9. Im Somaliland, etwa beim Kap Gardafui, weilte er nach K r i c h e n b a u e r 48ff. Abkürzungen dieses Abschnitts erläutert § 42.

50. Was Märchenmotive dieser Episode betrifft, so ist das Vergleichsmaterial ungeheuer groß. R a d e r m a c h e r (§ 45) 13ff. Aber es ist auch zu keinem der O.-Abenteuer besser durchgearbeitet. H a c k m a n n (Die Polyphemsage in der Volksüberlieferung, Helsingfors 1904) sammelt 221 Varianten der Sage aus den Völkern der ganzen Welt. Der Überblick, den er auf diese Weise gewinnt, erlaubt ihm drei Leitmotive herauszustellen: 1. Die Blendung des Riesen (mit Unterabteilungen: a) im Schlaf, b) unter dem Vorgeben, es solle ihm ein zweites Auge eingesetzt oder sein krankes geheilt werden); 2. die Flucht unter dem Schaf; 3. die Ringepisode (die in der Odyssee fehlt); der Entflohene kehrt auf die wiederholte Einladung des Unholds wirklich zurück und erhält von ihm einen Ring, der ihn entweder an den Ort festbannt oder ihn zwingt durch Schmerzensrufe die Verfolgung zu erleichtern, bis er — meist unter Verlust eines Fingers — sich des Ringes wieder entledigt. Er kommt dabei (220ff.) zu wichtigen Feststellungen: Die volkstümliche Grundform, auf die die Fassung in der Odyssee zurückgeht, hat die Motive 1 a und 2, nicht aber die ‚Niemands-Episode' enthalten. Dagegen hat das Ringmotiv (3) einen Teil der volkstümlichen Grundform ausgemacht. Das Motiv 1 b hat unabhängig von der Odyssee existiert. Die ‚Niemands-Episode' ist aus einer andern Märchengruppe (von der Hackmann etwa 80 Varianten aufführt) entlehnt worden. Der Ursprung der Sage in Indien (s. u.) läßt sich nicht beweisen, doch kann orientalischer Ursprung nicht unbedingt verneint werden. In Europa ist die Sage von Süden nach Norden gewandert. — Einige kleine Ergänzungen zu Hackmann bringt Aarne A n t t i Verzeichnis der Märchentypen, Helsinki 1910; Finnische Märchenvarianten, Hamina 1911. Parallelen aus Volksmärchen des salzburgischen Lungau, des Oberinntals und des Montafon sammelt J a x Wiener Bl. f. d. Freunde d. Antike VII (1930) 64. Im Norden finden sich Anklänge bei Adam von Bremen (IV 25. 40) und in der Fornaldarsögur Nordrlanda und anderen Sagenkomplexen. J a x Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 1929, 194ff. Daß die Sage bereits vor Homer im Volke umging, hat H a c k m a n n klargemacht; daß sie in den Märchen von 1001 Nacht sich spiegelte, zeigt S k i l e s Class. Journ. XXIX (1934) 130f. an einem Beispiel aus dem Leben des Seefahrers Sinbad; aber am europäischen Ursprung wird trotzdem festzuhalten sein. H a l l i d a y Greek and Roman folklore, London 1927, 98. Das betont mit Recht B o l t e (s. § 15) 11 gegen W. G r i m m Abh. Akad. Berl. 1857, 1 (= Kl. Schr. IV 428—462), der die mongolischen, finnischen, slavischen Fassungen für älter hält als die griechische. Die Mongolen haben ihre Kyklopenfabel aus dem Dolopathos des Johs. de Alta Silva bekommen, der etwa aus dem J. 1185 stammt und aus Homer schöpft (Ausgabe von H i l k e r, Heidelberg 1913, 73). Den gleichen Standpunkt vertritt auch B e n d e r Die märchenhaften Bestandteile d. Odyssee, Darmstadt 1878. Ein nur dürftiger Zusammenhang scheint zwischen Homer und der buddhistischen Sage zu bestehen. in der der Buddha dem Satan Mara entgeht. F r a n k e Ztschr. f. Missionskunde XLII (1927) 326f. Abkürzungen erläutert § 45.

51. Eine moralische Deutung gibt der Episode Herakleitos (§ 12) cap. 70 S. 91 Ölm.: *τὸν ἄγριον ἑκάστου θυμὸν ὥσπερ καυτηρίῳ τῇ παραινέσει τῶν λόγων ἐπήρωσε, Κύκλωψ δ' οὗτος ὠνόμασται, ὁ τοὺς λογισμοὺς ὑποκλωπῶν.* Ähnlich der Anonymus, der die *διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως* verfaßt hat (s. § 12) cap. II (= Mythogr. Gr. 329ff. West).: O. ist das Bild eines jeden gewinnsüchtigen und betriebsamen Menschen, der über die Grenzen des Rechts und der Mäßigung hinausirrt und in das Gebiet der Wildheit und Unmenschlichkeit gerät, wo ein schlechter und schamloser Geist haust, der der Natur feind ist, unsinnige Leidenschaft hegt und heimtückisch den Zustand der Seele schädigt. Einen solchen Kerl wird jeder immer zur Strafe ziehen, der wie O. nüchtern geworden ist und zu der Erkenntnis kommt, wie weit im Elend er infolge seines Unverstandes steckt. Er wird büßen durch die entgegengesetzte Haltung, indem er nämlich nach Freiheit und einem von Geschäften freien Leben strebt; dann wird er auch von dort ohne Schaden entkommen, zu seiner eigenen Freude, weil er mit den ihm vertrauten Sitten losgekommen ist. Und den Kyklopen wird er seufzen lassen über die Verblendung des Lasters. — Kürzer lassen sich erfreulicherweise die Deutungen der Späteren fassen. Polyphemos ist die Personifikation des Aitnakraters. H e n n i g (§ 42) 20 und ähnlich S i r e t (s. § 49), der noch hinzusetzt: O. ist der Schmied, der in die Öffnung des eisernen Barrens den Stil einfügt (Deutung der Blendung!). Das Stirnauge des Kyklopen ist ein die Sonne symbolisierendes Attribut des Himmels oder eines Sonnengottes. H a c k m a n n (s. § 50) 221. Oder: er ist der Dämon des stürmischen Meeres; seine Blendung ist das Auftauen des kristallenen Eisspiegels (d. i. des Kyklopenauges) durch den glühenden Sonnenstrahl; seine Widder und Böcke sind die winterlichen Schnee- und Hagelwetter. M e n r a d (§ 12) 35ff. Die ganze Episode stellt den Gegensatz zwischen den äußeren, furchtbaren und den stilleren, verborgen wirkenden Naturkräften dar oder (in sittlicher Beziehung) zwischen roher Gewalt und listiger Behendigkeit. W. G r i m m (s. § 50). Die Ziegeninsel soll nur zeigen, was aus einer wüsten, nur von wilden Ziegen bewohnten Insel hätte werden können, wenn sie nicht zufällig in der Nachbarschaft der wilden Kyklopen, sondern in der Nähe eines gebildeten Volkes gelegen hätte. Die genaue Beschreibung der Insel weist ganz deutlich auf den scharfen Blick des Schiffers, der unter dem Einfluß der Kolonisationstätigkeit steht. B e r g e r (s. § 42) 30. — Und endlich sei noch der Versuch erwähnt den Polyphem als einen Gorilla zu erweisen: Z e l l Polyphem ein Gorilla, Berlin 1901.

52. Das Kyklopenabenteuer hat auch in der bildenden Kunst sich einer außerordentlichen Beliebtheit erfreut. Es lassen sich vier Gruppen von Bildwerken unterscheiden:

a) Überreichung des Bechers: Marmorstatue Mus. Chiaramonti. O. hält den Becher. B r u n n

Ann. d. Inst. 1863, 423ff. Taf. O 1, 2. Helbig-Amelung 69 nr. 117. Müller 16f. — Statue Villa Pamfili (Replik der vorigen). Overbeck Taf. XXXI 23. Müller 17. — Marmordreifuß a. Villa Borghese im Louvre. O. überreicht den Becher dem Kyklopen; der hat in der Linken einen Gefährten des O.; hinter O. noch ein Mann mit Weinschlauch. Helbig-Amelung 209. Overbeck Taf. XXXI 20. Müller 20. — Reliefragment Glyptothek München. Erhalten nur Polyphem, in der Hand einen Gefährten des O.; dieser stand wohl links von ihm. Furtwängler Münch. Glypt. VII nr. 260. Müller 20. — Sarkophagfragmente Neapel. Polyphem hält mit der Linken die Gedärme eines Gefährten, greift mit der Rechten nach dem Becher, den O. hinreicht. Auf dem zweiten Fragment noch zwei Gefährten des O. mit dem Schlauch. Robert Sark. 148. 149. Müller 21. — Sf. Kylix Boston. Polyphemos, nach rechts kniend, hält mit beiden Händen ein Trinkgefäß, das ihm O. reicht. Neben O. Athene und ein Gefährte. Hinter Polyphem Gefährte mit Schlauch und zwei Enteilende. Arch. Anz. 1900, 219 nr. 16. Müller 14f. (mit Fig.) — Silberner Krater aus Bernay. O. überreicht dem Kyklopen den Becher. Overbeck 772 nr. 28. Müller 20f. — Etr. Urne Florenz. O. reicht dem zweiäugigen Polyphem den Becher; von rechts naht Gefährte mit Fackel, hinter ihm ein zweiter (Verquickung mit der Blendungsszene). Brunn Urne Etrusche Taf. 86, 1. Müller 10f. — Lakon. Teller Bibl. nat. Paris. O. reicht dem Polyphemos den Becher, richtet aber auch den Pfahl gegen sein Auge (ebenfalls Verquickung). Mon. d. Inst. I 7, 1. Overbeck XXXI 4. Luckenbach 505ff. Bolte 5 B. Müller 3f. — Etr. Urne Florenz. O. reicht den Becher dem Polyphemos. Links zwei Gefährten, rechts einer. Durch den Eingang der Höhle schreitet ein Widder hinaus, unter seinem Bauch ein Gefährte, ein fünfter streichelt das Tier (Verquickung mit Fluchtszene. Brunn Urne Etrusche Taf. 86, 2. Müller 17f. — Gemmen. Meist O. allein. Sehr zahlreich: Overbeck 774ff. nr. 33ff. Taf. XXXI 10ff. Furtwängler A. G. II 137 Taf. 27, 50; G. St. 82 Taf. 15 nr. 1359ff. Müller 21f. — Kleinbronze Wien. Münzkabinett. O. mit dem Becher in der Hand (wie Statue Chiaramonti). Müller 17. — Bronzetäfelchen Brit. Mus. O. füllt aus dem Schlauch einen Becher. Walters Catal. of bronzes 236 nr. 1444. Müller 22, 1. — Lampen z. B. in Pola. O. und Kyklop, zwischen beiden Gefährte mit Weinschlauch; neben dem Kyklopen Widder. Müller 19. Oder: aus Priene Berlin Antiquarium. Dieselbe Darstellung. Wiegand-Schrader Priene 453 nr. 188 Fig. 188. 561. Müller 19f.

b) Blendung: Sf. Krater des Aristonothas a. Caere (7. Jhdt.) Konservatorenpalast. Polyphem sitzend, wach; fünf Männer stoßen ihm den Pfahl in das Auge, der letzte davon ist O. Mon. d. Inst. IX 4. Wiener Vorlegebl. I 8. Bolte 2 A. Müller 2f. — Sf. Skyphos Brit. Mus. Drei Männer stoßen den Pfahl in das Auge des dasitzenden Polyphemos, der vorderste, O., tritt gegen seine Brust. Mon. d. Inst. X 53, 2. Bolte 8 D. Müller 4. — Boiot. Napf Antiquarium Berlin. Drei Männer stoßen dem zweiäugigen Kyklopen den Pfahl in das eine Auge; wahrscheinlich in der Mitte O. Furtwängler Arch. Anz. 1895, 34 nr. 22. Fig. 9. Müller 5. — Kampan. Amphora Berlin. Polyphemos mit dem Verzehren eines Griechen beschäftigt. Zwei Männer stoßen ihm den Pfahl vor die Brust; ein weiterer enteilt voll Schrecken. Luckenbach 506. Furtwängler nr. 2123. Bolte 8 F. Müller 6f. — Sf. Oinochoe (5. Jhdt.) Louvre. O. und ein Gefährte stoßen dem schlafenden Riesen den Pfahl ins Auge; ein weiterer Gefährte macht einen Pfahl im Feuer glühend. Bolte 8 E. Müller 7f. — Rf. Krater Samml. Cook Richmond. Der dreiäugige Kyklop wird schlafend von O. und im ganzen fünf Gefährten geblendet. Zwei Satyrn schauen zu. Arch. Jahrb. VI 271ff. Taf. 6. Müller 8f. — Etr. Aschenkiste Florenz. O. steht über dem schlafenden, zweiäugigen Kyklopen; vier Gefährten blenden diesen, ein fünfter schaut zu. Im Hintergrund das Schiff mit Steuermann. Brunn Urne etrusche 87, 3. Bolte 9. Müller 10. — Wandgemälde Tomba dell' Orco Corneto. O. allein blendet den Polyphemos. Mon. d. Inst. IX 15, 7. Bolte 9. Müller 10. — Wandrelief Catania. Zwei Gefährten stoßen dem schlafenden Polyphemos den Pfahl, den O. lenkt, ins Auge. Rechts enteilt ein Mundschenk. Robert Sark. II 147. Bolte 8f. Müller 12f. — Sarkophagfragment Museo naz. Neapel. Wie voriges. Robert Sark. II 148. Müller 13. — Marmordreifuß Vatikan. Mus. Der geblendete Riese steht tastend auf. O. steht vor ihm; noch drei Gefährten. Helbig-Amelung 208 nr. 316. Müller 13. —

c) Flucht aus der Höhle: Elfenbeinsitula Chiusi (7. Jhdt.). Schiff mit Steuermann; von rechts zwei Gefährten, dann vier Widder mit je einem. Der Rest zerstört. Mon. d. Inst. X 39 A 1. Müller 25. — Kanne vom Aphroditetempel Aigina. Drei von Widdern getragene Männer. Athen. Mitt. XXII (1897) 324ff. Taf. 8 Fig. 40. 41. Müller 25f. — Sf. Vasen: 1. Lekythos Samml. Rhusopulos. Auf den sitzenden Polyphemos schreiten zwei Widder zu, unter deren Bäuchen O. und ein Gefährte. Müller 26f. — 2. Oinochoe Nat.-Mus. Athen. Dasselbe. Bolte 12 B. Heydemann Gr. Vb. Taf. 8, 2. Müller 27, 1. — 3. Oinochoe aus Kamiros Brit. Mus. Dasselbe. Walters Cat. of the Bronzes II B 245 nr. 502. Müller 27, 1 b. — 4. Oinochoe Vasensamml. Berlin. Dasselbe. Furtwängler nr. 1913. Overbeck Taf. XXXI 5. Bolte 12 A. Müller 27, 1 c. — 5. Oinochoe Louvre. Dasselbe. Bolte 12 C. Müller 27, 1 d. — 6. Lekythos aus Vulci Brit. Mus. O. allein unter Widder. Walters Cat. of the Bronzes II B 301 nr. 687. Bolte 13 D. Müller 27, 2 a. — 7. Oinochoe Samml. Nowikow, Kertsch. Müller 27, 2 b. — 8. Krater aus dem epizephyrischen Lokroi, Karlsruhe. Overbeck 764 nr. 16. Bolte 13 H. Müller 27, 2 c. — 9. Etr. Amphora München. Jahn Münch. Vasens. 1056. Bolte 13 G. Müller 27, 2 d. — 10. Lekythos aus Agrigent, München. Zwei Männer unter Widdern. Jahn Münch. Vasens. 755. Overbeck 764 nr. 15. Bolte 13 E. Müller 27, 2. — 11. Amphora, früher Samml. Trabbia Palermo. Overbeck Taf. XXXI 6. Bolte 13 F. Mon. d. Inst. I 7, 3. 4. — 12. Trinkschale aus Naukratis Brit. Mus. Walters Cat. of the Bronzes II B 220 nr. 407. Müller 27, 2. —

13. Trinkschale aus Vulci Cambridge. Müller 27, 2. — Kleinmeisterschale Würzburg. O., bereits unter seinem Widder hervorgekrochen, befreit zwei Gefährten. Luckenbach 505. Bolte 14 M. Müller 28. — Sf. Oinochoe aus Chiusi, Florenz. Drei Widder hintereinander; unter dem ersten, auf dem zweiten je ein Mann, der dritte leer. Bolte 13 L. Müller 28. — Rf. Kylix Samml. Castellani. Vor dem sitzenden Polyphemos drei Widder mit je einem Mann; der vorderste O. Luckenbach 511. Bolte 13 a. Müller 29. — Marmorgruppe Villa Pamfili. O., an einen Widder geklammert. Overbeck 767 nr. 20. Bolte 15. Müller 30. — Marmorgruppe Villa Albani. Dasselbe. Bolte 16, 33. Müller 30. — Mosaik Thermenmuseum. Dasselbe. Helbig-Amelung II 1440 S. 186. Bolte 16. Müller 30. — Lampen: 1. Mus. Palermo Arch. Anz. 1865, 139 (mit Abb.). — 2. Mus. Berlin nr. 3619. — 3. Mus. München. Bull. 1844, 41. — 4. Samml. Barre. — 5. Privatsamml. Smyrna. Über 1—5: Bolte 16. Müller 30, 4. — Kontorniat aus der Zeit des Antoninus Pius. Bolte 16. — Mosaik Mus. Kircher I (1878) S. 277 nr. 23. — Sarda Mus. Berlin. Bolte 16. — Sf. Patera Eremitage. Stephani Vasens. Erem. 1869 nr. 870.

d) O. höhnt den Kyklopen: Etr. Urne Leiden. O. auf dem Schiff; Steuermann, zwei Ruderer, zwei Krieger. Polyphemos, am Ufer (mit zwei menschlichen Augen), holt zum Wurf aus. Brunn Urne Etrusche Taf. 87, 4. Müller 30f. — Schwarzes Einsatztäfelchen Brit. Mus. O. verspottet vom Schiff aus den Riesen. Arch. Anz. 1888, 244. Müller 31.

53. Die Kyklopensage hat nicht nur durch die Geschichte der Liebe des Polyphemos zu Galateia eine Bereicherung erfahren. Vergil weiß davon zu berichten, daß, als O. die Höhle des Kyklopen verließ, einer seiner Gefährten zurückblieb, Achaemenides. Der irrte auf der Kyklopeninsel umher und lief durch einen glücklichen Zufall dem Aineias in die Hände, als dieser an der Küste Siziliens vorbeifuhr. Aineias nimmt ihn auf sein Schiff und führt ihn mit nach Latium. Wahrscheinlich hat das Vergil selbst erfunden. Aen. III 613ff. Ovid. met. XIV 159ff.; Pont. II 2, 25; Ib. 415.

Dem Plutarch muß ein weiterer Zusatz zu der Flucht des O. aus der Höhle des Kyklopen bekannt gewesen sein; in Cato mai. 9, 3 läßt er den Cato sprechen: *τὸν Πολύβιον ὥσπερ τὸν Ὀδυσσέα βούλεσθαι πάλιν εἰς τὸ τοῦ Κύκλωπος σπήλαιον εἰσελθεῖν, τὸ πίλιον ἐκεῖ καὶ τὴν ζώνην ἐπιλελησμένον.* Vielleicht ist das einem der § 48 genannten Komiker zu verdanken.

Diktys, der die Irrfahrten des O., nicht selten aus kretischem Lokalpatriotismus heraus, eigenwillig gestaltet, weiß nichts von einer Blendung des Kyklopen; er erzählt (IV 5): *(Ulixes) per misericordiam Polyphemi in amicitiam receptus filiam regis Arenen, postquam Alphenoris socii eius amore deperibat, rapere conatus, ubi res cognita est, interventu parentis puella ablata per vim exactus (est).* Das hat Johannes Antiochenus unter Berufung auf Sisyphos von Kos mit der Erzählung des Homer so verbunden, daß O. den Polyphemos durch Geschenke und Wein gewinnt, dann seine einzige Tochter, die in Liebe zu ihm entbrannt war, entführt, nachdem er das eine Auge des Vaters Polyphemos geblendet hat. So in den FHG IV 551 M. Auch Malalas erzählt die Geschichte (Migne G. 97 S. 209f. = 148 der Oxforder Ausg.); nur macht er aus Alphenor einen Leios und aus Arene eine Elpe. Er erklärt auch die Blendung des Polyphemos: die Blendung des einen Auges sei gleich dem Raub der einzigen, von der Fackel der Liebe entzündeten Tochter durch O. Und für eine solche *ἑρμηνεία* beruft er sich auf den *σοφώτατος* Pheidias aus Korinth, der auch erklärt habe, der *σοφός* Euripides habe alles dichterisch umgestaltet und nicht entsprechend den Ausführungen des *σοφώτατος* Homeros dargestellt. Zum Ganzen s. auch Schädel Das epische Thema der Odyssee und die Teiresiasweissagung, Programm Offenbach a. M. 1890, 7f. Eitrem o. Bd. XI S. 2328ff.

54. O. fährt, nachdem er an der Ziegeninsel die Gefährten wiedergefunden hat, weiter (wieder fehlen Angaben über Richtung und Dauer der Fahrt) und kommt nach der Insel des Aiolos. Der bewirtet ihn einen Monat lang und gibt ihm in einem Schlauch verschlossen, alle Winde mit außer dem Westwind, den er wehen läßt. Schon sind die Schiffe des O. in Sichtweite von Ithaka, da öffnen, während O. schläft, die Gefährten den Schlauch. Die Winde fahren heraus und treiben die Schiffe nach Aiolie zurück. Aber Aiolos schickt den O. jetzt mit harten Worten weg als einen unter dem Haß der Götter Stehenden. Od. X 1—79.

Die Insel des Aiolos wird meistens in der Nähe von Sizilien gesucht: Strongyle (Stromboli) Strab. VI 276. Schol. Od. X 1. Bérard IV 197. — Marittimo in der Gruppe der Aigades an der Westspitze von Sizilien Champault 385f. — *Αἴολον δυναστεῦσαί φασι τῶν περὶ τὴν Λιπάραν νήσων.* Strab. I 20. Agathokles nach Schol. Apoll. Rhod. IV 761. Finsler Homer in der Neuzeit 140. Volcano, die südlichste Insel dieser Gruppe. Hennig 14ff. — Eine schwimmende Insel (X 3) westlich von Ithaka, aber an keiner bestimmten Stelle: v. Bär 3. Irgendwo in dem Meer, das eine nördliche Verbindung zwischen dem westlichen Mittelmeer und dem Schwarzen Meer hergestellt haben soll: Herrmann 18f. Als schwimmende Insel nicht lokalisierbar: v. Wilamowitz H. U. 164 (dagegen Berger 31). — Die *πλωτὴ νῆσος* erklärt Hennig 14ff. als aus einer schwimmenden Gesteinsart bestehend. In der Mitte der von ihm angenommenen ‚Argostraße' (§ 49) sucht sie Breusing 59. — Weit weg führen uns die Ansätze von Jarz Mitteil. Geogr. Ges. Wien 1882, 341 (Rodriguez, die östlichste Insel der Maskarenen) und von Krichenbauer 52ff. (Seychellen). — Abkürzungen erläutert § 42.

An die Darstellung der Odyssee, insbesondere an den Zug, daß Aiolos seine sechs Söhne mit seinen sechs Töchtern verheiratet (Od. X 7), knüpfte wohl des Euripides *Αἴολος* an, der die Geschwister eines dieser Ehepaare auf die Bühne brachte und für den O. kaum Verwendung hatte. Noch weniger als über dieses Drama wissen wir von der Behandlung (des nämlichen Stoffes?) durch Kallimachos. Robert II 383, 4. 384, 1. Erwähnt wird das Abenteuer auch noch bei Ovid. met. XIV 224; Ib.

388. Parthenios narr. amat. II (= Mythogr. Gr. 154, 13 West.) weiß von einer Fortsetzung der Erzählung, angeblich durch den Hermes des Philetas. Danach verliebt sich des Aiolos Tochter Polymele in O. Sie wird nach seiner Wegfahrt dabei ertappt, wie sie über einem troianischen Beutestück, das ihr O. schenkte, Tränen vergießt. Da verflucht Aiolos den O. und will zuerst die Polymele töten; aber ihr Bruder Diores liebt sie und bekommt sie vom Vater zur Gemahlin. S. auch Rohde Psyche³ 80. 111.

Märchenmotive dieser Erzählung, die auch sonst vorkommen, sind: die dämonische Gewalt der Winde, die durch Zauber gebunden werden kann; der Glaube, daß die Winde in Höhlen eingeschlossen sind; die (im Altertum nicht seltene) schwimmende Insel. Radermacher (s. § 45) 18. Dazu kommt wohl noch: das Öffnen (des Schlauches) aus Neugier und ihre Bestrafung.

Den tieferen Sinn der Erzählung formuliert Herakleitos (s. § 12) cap. 70 S. 91 Ölm.: *οὐχὶ πρῶτος εὔδιον πλοῦν δι' ἐπιστήμης ἀστρονόμου τεκμηράμενος ἔδοξεν ἀνέμους δεδεκέναι*; nach der anonymen Diegesis (Mythogr. Gr. 329ff. West.) cap. III ist O. der Typ eines Menschen, der in mißlichen Umständen ist, sich aber einem Gaukler anvertraut und deshalb maßlos lächerlich macht. Außerdem ist er ein warnendes Beispiel für Leichtsinn bei Verfolgung von Zielen (weil O. schläft!). Und endlich wird an dem Verhalten der Gefährten klar, daß Neid die Quelle schlimmsten Unglücks ist.

Die Szene, wie die Gefährten des O. den Schlauch öffnen, stellt ein geschnittener Stein dar: Furtwängler A. G. XX 20. Overbeck 777.

Zum Ganzen: Robert II 1355f. Tümpel o. Bd. I S. 1036ff. Gruppe 707, 2. Myth. Lex. III 626, 12ff. 671, 4ff.

55. Nach weiteren sechs Tagen (die Richtung der Fahrt wird nicht angegeben) kommt O. nach der Stadt der Laistrygonen Telepylos. Sie liegt an einem äußerst günstigen Hafen, der vor Winden völlig geschützt ist und einen sehr schmalen Zugang hat. Alle Schiffe außer dem des O. fahren in den Hafen, nur O. bleibt mit seinem Schiff außerhalb der Einfahrt. Er entsendet zwei Gefährten und einen Herold nach der Stadt. Diese treffen ein Mädchen, das an der Quelle Artakie Wasser holt. Von ihm erfahren sie Namen und Wohnung des Vaters, des Königs Antiphates. Wie sie in sein Haus kommen, tötet er sogleich einen von ihnen und verspeist ihn, die beiden andern entrinnen. Aber inzwischen sind bereits die Laistrygonen alarmiert worden. Sie zertrümmern mit Felsstücken von oben herab die im Hafen liegenden Schiffe und töten die Gefährten. O. kappt mit dem Schwert das Haltetau seines Schiffes und enteilt. Od. X 80—132.

Was für eine Bedeutung die Nennung der Quelle Artakie hat, ist oben (§ 43) bereits erwähnt worden. Um ihretwillen suchen auch Finsler Homer 22 und v. Wilamowitz H. U. 168 das Land der Laistrygonen an der Propontis. Im Altertum neigte man mehr dazu es in Sizilien zu lokalisieren: Theopompos bei Polyb. VIII 11, 13. Thukyd. VI 2. Hier wieder an der Stelle des späteren Leontinoi: Eustath. 1649, 10 (zu Od. X 81). Strab. I 20. Schol. Lykophr. 662. Unbestimmter (Sizilien oder wahrscheinlicher Nordafrika) drückt sich Hennig 79ff. aus. In der Gegend von Formiae wohnen sie nach Cic. ad Att. II 13, 2. Plin. n. h. III 59 (dagegen nennt Ovid. met. XIV 233 keinen bestimmten Ort). Finsler Homer in der Neuzeit 140. — An der Nordostküste von Sardinien wird das Laistrygonenland angesetzt von Bérard IV 224ff. (Maddalena) und von Champault 526ff. (Porto Pozzo). Am Malischen Meerbusen sucht es Gruppe 707, 4. Für den Hafen von Balaklava (auf der Halbinsel Krim) streitet mit größter Energie v. Bär 4ff.; ihm schließen sich an Berger 26. Herrmann 16f. Maaß 17ff. — Tartessos nennt Carpenter 1, den Ausgang seiner ‚Argostraße' (s. § 49) Breusing 59; die Seychellen oder die Panzerbank (Saya de Malha) in den Maskarenen Krichenbauer 9. 57. Jarz Mitt. Geogr. Ges. Wien 1882, 342. Abkürzungen erläutert § 42.

Über die Frage der kurzen Nächte im Lande der Laistrygonen ist seit Krates von Mallos viel gehandelt worden Eustath. 1649, 10. 27 (zu Od. X 81. 86). Hom. Schol. X 86. Geminus elem. astron. cap. 5. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 5f. und zuletzt von Martin Annuaire de l'assoc. pour l'encour. des ét. Gr. 1878, 22ff. (dessen Ergebnis: Homer hat wahrscheinlich auf dem Weg über phoinikische Seefahrer gehört, daß in gewissen Ländern die Sonne sehr bald nach ihrem Untergang wieder aufgeht. Er scheint geglaubt zu haben, das verhalte sich das ganze Jahr über so. Er kannte nicht den Einfluß der Breitengrade auf die Temperaturen und auf die Länge der Tage und Nächte).

Diese Episode wird von Herakleitos (§ 12) nicht bemoralisiert, um so eingehender aber von dem anonymen Verfasser der *διήγησις* (ebd.; Mythogr. Gr. 329ff. West.) cap. IV. Für ihn ist O. jedermann, der mit autonomem Verstand handelt und Gesetz und Ordnung, gleichsam seine Heimat, verläßt, am Hafen des Lasters vor Anker geht und dort eine trügerische Rast hält usw. — Als verschlingende Ungeheuer am Hadestor deutet die Laistrygonen Gruppe 707, 4 (mit weiteren Literaturangaben).

Eine der Laistrygonengeschichte ähnliche Erzählung findet sich in Gorms des Alten Abenteuern (Saxo grammat. VIII 286f.). Jax Bay. Bl. f. d. Gymnasialschulws. 1929, 194ff. — Radermacher (s. § 45) 16ff. behandelt vergleichend drei Märchenmotive: das den Weg weisende Mädchen; die Einkehr bei der Frau des Riesen, während er abwesend ist; das Entkommen aus der Gewalt des Unterweltsherrn.

Eine prächtige Darstellung der Episode findet sich in den esquilinischen Landschaften in der Vatikanischen Bibliothek. Müller (§ 15) 145ff. Woermann Die antiken Odysseelandschaften, 1876, Taf. I—III. Nogara Antichi affreschi nel Vaticano Taf. 9ff. Helbig-Amelung³ I 414 S. 260ff.

Zum Ganzen: Meuli Suppl.-Bd. V S. 337ff. Robert II 1357, 5. Myth. Lex. III 606, 59. 671, 9ff.

56. O. fährt mit dem einen Schiff weiter (auch hier fehlen wieder alle Angaben) und kommt zu der Insel Aiaie, wo Kirke wohnt. Während er dort jagt, sieht er von fern Rauch aufsteigen. In der Absicht Erkundigungen einzuziehen, teilt er alle Leute in zwei Gruppen. Das Los bestimmt den Eurylochos, mit seiner Gruppe auszuziehen, O. bleibt beim Schiff. Eurylochos kommt zur Behausung der Kirke; seine Gefährten treten ein und werden von der Zauberin gleich in Tiere verwandelt; er selbst enteilt zum Schiff um dem O. Nachricht zu bringen. Der macht sich auf; unterwegs tritt ihm Hermes entgegen, gibt ihm gute Ratschläge und das Kraut *μῶλυ*, das vor Zauber schützt. Wie ihn dann Kirke empfangen hat, will sie auch ihn verzaubern; aber er springt mit dem Schwert auf sie zu. Jetzt erkennt sie in ihm den ihr lange schon angekündigten O. und lädt ihn ein mit ihr das Lager zu teilen. Aber erst muß sie feierlich schwören, daß sie nichts Schlimmes mehr gegen ihn plant. Danach will sie ihn bewirten; aber er verlangt zuerst die Rückverwandlung seiner Gefährten. Darauf geht Kirke gern ein und fordert ihn auf bei ihr zu bleiben. Und O. bleibt ein volles Jahr. Dann gibt ihm Kirke Weissagungen und guten Rat mit auf den Weg. O. verläßt die Insel; zurück bleibt aber Elpenor, der sich in der Trunkenheit beim Herabsteigen das Genick gebrochen hat. Od. X 132—574.

Die Ansichten über die Heimat der Kirke gehen weit auseinander. Daß ihr Grab auf einer der *Φαρμακοῦσσαι* bei Salamis gezeigt wurde, ist schon oben (§ 43) gewürdigt worden. Etwas später wurde sie wohl mit ihrem Bruder Aietes von Korinth nach Kolchis an den Phasis versetzt. v. Bär 7. Finsler Homer 22. Maaß 19. — Die meisten suchen sie aber im Tyrrhenischen Meer, in Kampanien. Hesiod. nach Schol. Apoll. Rhod. III 309. Serv. Aen. VI 107. Beloch Campanien 28. Besonders häufig wird hier das Vorgebirge Kirkaion genannt. Theophr. h. pl. V 8, 3. Dion. Hal. IV 63. [Skymn.] 225. Serv. Aen. III 386. Finsler Homer in d. Neuzeit 140. Bérard IV 283ff. Karst Orientalia III (1934) 31ff. (In Gaëta hauste dann ihr Bruder Aietes. Schol. Lykophr. 1274.) Dort war auch ein Heiligtum der Kirke und ein Altar der Athene und man zeigte noch eine Schale des O. Strab. V 232. — Etwas nördlicher, auf der Insel Pianosa südwestlich von Elba, sucht sie Champault 423. 485ff.; weiter im Westen, aber noch innerhalb der Säulen, Martin 1874, 218; auf Palma, der nordwestlichsten Insel der Fortunaten, Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 17; auf den kanarischen Inseln Breusing 60f.; auf einer der kleinen Inseln der Maskarenen (Rodriguez) und (da bei ihm O. das zweite Mal nicht nach Aiaie kommt) auf Ascension Krichenbauer 10ff. 19ff. 59. 66; im Polarmeer Herkenrath. Abkürzungen erläutert § 42.

Die Verzauberung der Gefährten des O. in Schweine wurde schon von Aristophanes parodiert. Plut. 302ff. Des Aischylos Satyrspiel *Κίρκη* (frg. 114. 115 N.²) enthielt vielleicht ein lustiges Gelage. Schmidt Ul. sat. 107. Schmid-Stählin I 2, 257. 260, 4. Von dem Inhalt der Komödien *Κίρκη* des Ephippos frg. 11 K. (Mischung von Wein und Wasser!) und des Anaxilas frg. 12—14 K. (es werden Menschen in Schweine verwandelt) wissen wir nichts mehr. Der *Ὀδυσσεὺς ὑφαίνων* des Alexis (frg. 155ff. K.) wird von Robert II 1360, 5 in Zusammenhang mit dem Aufenthalt des O. bei Kirke gebracht; doch macht es jetzt Crönert Symb. Osloenses XIV (1935) 129, 1 wahrscheinlich, daß darin O. behandelt wurde, wie er *μῆτιν ὑφαίνει* zur Wiederherstellung der Ordnung in seiner Heimat. Dagegen weist Crönert (126) ein Stück, das er aus Plut. de comm. not. 11 p. 1064 A herauslöst, dem Dithyrambos Elpenor des Timotheos zu; demnach war Elpenor in eine Eselin verwandelt worden. Auch von der Übertragung des Stoffes in das Lateinische durch des Laevius Sirenocirca ist uns außer dem Titel fast nichts erhalten (s. Bd. XII S. 453, 24). Ein Gedicht *Κίρκα* des Alexander Aitolos wird bei Athen. VII 262 F erwähnt. Meineke Anal. Alex. 240. Die Perseïdes herbae der Kirke kommen bei Ovid. rem. am. 263 vor. — Die Kirke-Episode ist auch in Somadevas Kattā Sarit Sāgara und in einem singhalesischen Text erhalten; sie mögen Indien auf dem Seeweg und direkt von Griechenland erreicht haben. Krappe Balor with te evil eye, New York 1927.

Die Verwandlung von Menschen in Tiere ist ein außerordentlich weit verbreitetes Märchenmotiv. Rieß Am. Journ. Philol. XLVI (1925) 227ff. Radermacher (§ 45) 4 zieht folgende Motive heraus und findet für sie Parallelen: der besinnungraubende Trank; *μῶλυ* = Amulett, häufig im Hexenglauben; wie von mehreren ausziehenden Geschwistern die ersten nacheinander verzaubert werden, erst das zuletzt Kommende bricht den Bann und erlöst die andern. Dem Zauber der Kirke entsprechen nach Jax 194ff. die Lockungen Guthmunds in den Abenteuern Gorms des Alten. Saxo grammat. VIII 288. Ein pommersches Märchen von drei Brüdern, von denen nur der jüngste dem Zauber der Hexe widersteht, und ähnliche Märchen bringt Bethe Homer III 175 bei.

Das Kirke-Abenteuer bot der allegorischen Deutung reiche Anregung. Nach Herakleitos (§ 12) cap. 72 ist der Trank der Kirke der Becher der Lust, den die Zügellosen trinken, um so durch die tägliche *πλησμονή* ein unglücklicheres Leben als die Schweine zu führen. Deswegen sind die Gefährten des O., ein törichter Kreis, der Völlerei erlegen, der Verstand des O. hat das Wohlleben bei der Kirke überwunden usw. Noch viel weitschweifiger schwelgt der Verfasser der § 12 ebenfalls erwähnten *διήγησις* cap. V in Moral: O. ist der Verstand, der die Seele regiert; die Gefährten sind die Überlegungen und die damit verbundenen Kräfte; Aiaie ist das tränenreiche Land des Bösen, Kirke, die schändliche, unvernünftige Lust, die Gauklerin, die die Formen der vernünftigen Haltung verändert. Ohne den regierenden Verstand fallen die Überlegungen der Seele ungeordnet zu dieser Lust ab. — Dio Chrys. VIII 20 sagt, die Hedone versetze die Menschen in einen unwürdigen Zustand, wie die Kirke die Gefährten des O. durch einen Trank betört und darauf in Tiere verwandelt. [Plut.] de vita Hom. cap. 126 erkennt in dem Kirke-Abenteuer einen Beweis für die Seelenwanderung; Hermes sei = Logos. Wehrli (§ 12) 39. Das wirkliche *μῶλυ* ist dagegen nach der obszönen Deutung der Priapeia 68, 22f. die *mentula* des O. — H. D. Müller Ares 105ff. nimmt auch für Kirke chthonischen Charakter in Anspruch; ihre Wohnung ist die Behausung der Toten. Dagegen bedeutet nach Champault

(§ 42) 499 der Zauber der Kirke Entmannung (das kann an Od. XI 341 anknüpfen). Endlich sieht Menrad (§ 12) 26 in Kirke (< *κίρκος* Ring!) die Mondgöttin, die sich zwar den Monaten gegenüber als Herrin zeigen könne, aber ihrem Oberherrn, dem Sonnengott (O.), sich beugen müsse.

57. Kirke in der bildenden Kunst. Das älteste Stück, auf dem eine Erinnerung an die Kirke-Episode wahrzunehmen ist, wird § 62 an erster Stelle erwähnt. — Altionische Scherben aus Tell Defenneh, Brit. Mus., zeigen Kirke sitzend, in der Rechten einen Stab, in der Linken einen Becher. Vor ihr O., in der Rechten das gesenkte Schwert, mit der Linken nach Kirke greifend. Hinter O. verwandelt sich ein Gefährte in ein Schwein. Dümmler Arch. Jahrb. X (1895) 41 = Kl. Schr. II 232 Fig. 154. Müller 47. — Sf. Lekythos aus Gela Berlin (Furtwängler 1960). Links Kirke, rechts O.; hinter O. und Kirke je zwei Gefährten, bereits in Tiere (Schwein, Esel, Ochs?) verwandelt. Overbeck 779 nr. 49—51. Bolte 18 A. Müller 48f. — Sf. Lekythos aus Eretria Nat.-Mus. Athen. O. sitzt auf Fels. Kirke trägt ihm einen Becher entgegen. Ein Gefährte (Schwein) eilt davon. Journ. hell. stud. XIII (1892/93) Taf. 2 S. 7. Müller 51f. — Sf. Trinkschale Boston. In der Mitte Kirke mit Becher und Stab; nach rechts folgen: Schwein, Widder, Wolf, Mensch (Eurylochos); nach links Schwein, O., Löwe. Müller 52 Fig. 4. — Sf. Kylix Boston. Darstellung ähnlich wie auf vorigem. Müller 55 Fig. 5. — O. fehlt auf folgenden drei Werken: Oinochoe aus Kamiros Brit. Mus. Walters Cat. of the Bronzes II B 245 nr. 503. — Rf. nolan. Amphora Dresden. Arch. Ztg. 1865 Taf. 194, 1. 2. Bolte 19 D. — Rf. nolan. Amphora Berlin. Bolte 19 C. Diese letzten drei: Müller 56. — Att. Krater aus Certosa, Bologna. O. dringt mit dem Schwert auf Kirke ein; hinter ihm drei Gefährten (Schweine). Müller 57ff. Fig. 6. — Rf. att. Lekythos aus Eretria Nat.-Mus. Athen (ohne O.). Müller 59. — Trinkschale des Brygos aus dem Perserschutt. Innenbild: Kirke mit Stab und Becher, sich zur Flucht wendend; O. zieht das Schwert. Außenbild: Eber, Panther, zwei Gefährten. Schreitende Frau. O. mit Stock (Beginn der Rückverwandlung). Müller 60f. — Rf. etrusk. Amphora aus Vulci Parma. Kirke erhebt flehend die Hände zu O., der das Schwert gezückt hält. Auch ein Gefährte (Schwein) fleht. Mon. d. Inst. V 41. Overbeck Taf. XXXII 1, 2. Bolte 18 B. Müller 61f. — Kabirionvase Ashmolean Mus. Oxford. Kirke als häßliche Alte, rührt mit der Rechten in einem Becher, den ihre Linke hält; vor ihr O., das Schwert gezückt. Journ. hell. stud. 1892/93, 81. Müller 62f. — Kabirionvase Brit. Mus. Kirke wie oben, reicht dem O. den Becher. O. streckt beide Hände nach ihm aus; ein Gefährte (Schwein) am Boden. Müller 62f. — Etrusk. Spiegel (in drei völlig gleichen Stücken). Kirke sitzt, beide Hände erhoben; vor ihr O. mit gezücktem Schwert. Rechts von ihm Felparum (Elpenor), neben Kirke ein weiterer Gefährte (Schwein). Gerhard Etr. Sp. IV 5 Taf. 403, 1. 2. Bolte 21 a b. Müller 63f. — Homer. Becher aus dem phthiotischen Theben. Ohne O. Müller 64ff. 143, 3. 4. — Pompeian.

Wandgemälde. Kirke im Begriff vor O. niederzufallen, zwei Dienerinnen. O. zieht das Schwert. Overbeck Taf. XXXII 11. Bolte 24 *γ*. Müller 66f. — Pompeian. Wandgemälde. Kirke kniet vor O., der das Schwert zieht. Eine Dienerin, ein Gefährte (Kamel oder Affe). Müller 67f. — (Verschollene) Tabula Iliaca Rondanini. Kirke kniet vor O., der ruhig dasteht. Vier Gefährten (Tiere). Weitere Szene: Hermes bringt dem O. das *μῶλυ*. Overbeck Taf. XXXII 3. Bolte 24 *α*. Müller 68f. — Kontorniat: Kirke kniet vor O. Drei Gefährten (Schweine). Bolte 24 *ε*. Müller 70. — Esquilin. Odysseelandschaft. Kirke kniet vor O., der in der Rechten zwei Speere hält, mit der Linken Kirke abwehrt. Links davon: O. tritt in den Palast ein, Kirke erhebt die Rechte zum Gruß. Woermann Antike Odysseelandsch. Taf. 5. Nogara Affreschi del Vaticano Taf. IXff. Helbig-Amelung I 264. Bolte 24 *β*. Müller 71f. — Tonschüssel aus Carnuntum. Drei Felder. Links sitzt O., will das Schwert ziehen. Zwei Gefährten (Tiere). Rechts kniet Kirke. Mitte Zimmer der Kirke mit Becher und Waage. Müller 73. — Pourtalèssche Gemme. Kirke kniet vor dem sitzenden O. Bolte 25 *ζ*. Müller 73f. — Römische Lampen. O. steht vor der sitzenden Kirke und zieht sein Schwert. Im Hintergrund Bau, aus dem drei Gefährten (Tiere) heraussehen. 1. Privatbesitz (Bolte 24 *δ*). 2. Brit. Mus. 3. Brit. Mus. Müller 74. — Gemme. O. mit *μῶλυ*. Millin Gal. myth. 103, 636. Müller 74. — Etrusk. Gemme. O. erlegt einen Hirsch. Journ. hell. stud. 1892, 82. Müller 74. — Alabasterurne Chiusi. O. wird von drei Gefährten (Widder, Schwein, Löwe) begrüßt. Bolte 23 h. Brunn Urne Etrusche Taf. 89, 4. Müller 74f. — Tuffurne Volterra. Zechgelage von drei Gefährten. Brunn Urne Etrusche Taf. 88, 2. Bolte 22f. Müller 75f. 144 — Skarabäus Eremitage. Gefährte (Schwein); O. nicht dabei. Bolte 23 i. Müller 76. — Alabasterurne Florenz Villa Rinuccini. Drei Gefährten (Tiere) beim Gelage. Rechts dringt O. mit Schwert auf Kirke ein. Zwei Dienerinnen. Bolte 22 e. Müller 76f. — Alabasterurne Volterra. Links zechen zwei Gefährten (einer Löwe) von Dienerin bedient. In der Mitte O. Kirke rechts, mit zwei Dienerinnen; auf O. schwebt eine geflügelte Frau zu. Brunn Urne Etrusche Taf. 89, 3. Bolte 22 d. Müller 77f. — Etr. Tuffurne Florenz. Links zechen drei Gefährten (Tiere). O. schreitet nach rechts; ihm kommt ein Jüngling entgegen. Rechts enteilt eine Frau. Deutung unklar. Brunn Urne Etrusche Taf. 88, 1. Bolte 23 g. Müller 78f. — Das Bd. XIX S. 490, 17ff. ausführlich beschriebene Gemälde aus dem Grabmonument der Aurelier wird von Bethe III 190 (Nachträge) ebenfalls auf Kirke gedeutet.

58. Von den Ausschmückungen, die das Abenteuer des O. mit Kirke in der späteren Dichtung erfahren hat (Robert II 1361), gehört hierher die Erzählung des Parthenios (narr. amat. 12 = Mythogr. Gr. 165, 11ff. West.): Gerade zur gleichen Zeit, zu der O. auf die Insel der Kirke kam, war ein Daunierfürst Kalchos in sie verliebt, und zwar so heftig, daß er ihr sein Reich und dazu noch Geschenke anbot. Da aber Kirke den O. vorzog, ärgerte sie sich über Kalchos und wollte ihn

nicht mehr auf der Insel sehen. Der stellte aber seine Besuche nicht ein. Da lädt sie ihn zum Mahl und setzt ihm einen Tisch voll auserlesener Speisen vor. In den Speisen waren aber lauter Zaubergifte. Kalchos genießt davon, wird wahnsinnig und von Kirke in einen Schweinestall gesperrt. Wie dann ein Heer der Daunier nach Aiaie kommt und nach dem König forscht, läßt Kirke ihn holen und gibt ihn frei gegen das feierliche Versprechen, daß er die Insel nicht mehr betreten und an keine weitere Werbung mehr denken will.

Ferner werden dem Paar O.–Kirke verschiedene Söhne angedichtet. Davon ist Telegonos, wie schon seine indogermanische Verwurzelung zeigt (§ 44), jedenfalls schon in der ältesten Sage bekannt. Hesiod. Theog. 1013f. Schol. Aristoph. Plut. 304 (Eustath. 1796, 47 nennt *Τηλέγονος ἢ Τηλέδαμος* den Sohn des O. und der Kalypso; das ist von v. Wilamowitz H. U. 182ff. unter dem Beifall von Robert II 1343, 1 in *Τηλέδαπος* geändert worden). Einen Sohn Latinos nennen Hesiod. Theog. 1013f. Eustath. Dion. Perieg. 350. Eustath. Od. 1379, 20. [Skymnos] 228. Serv. Aen. VII 47. XII 164. Plut. Romul. 2, 3. Steph. Byz. s. *Πραίνεστος*. Solin. II 9. (Auch Latinos wird der Kalypso zugeschrieben. Apollod. ep. 7, 24.) Einen weiteren Sohn Auson führen an Serv. Aen. VIII 328. Schol. Lykophr. 44. Eustath. 1379, 20. Eustath. Dion. Perieg. 78. Tzetz. Chil. V 565ff. (Auch dieser Auson ist nach Schol. Apoll. Rhod. IV 553. [Skymnos] 230 Sohn der Kalypso). — Ferner sind Söhne des Paares: Romos Anteias Ardeias bei Xenagoras frg. 6. Dion. Hal. I 72, 5. Steph. Byz. s. *Ἄντεια*. — Agrios: Hesiod. Theog. 1013f. — Romanos: Plut. Romul. 2. — Nausithoos: Hyg. fab. 125 (aber nach Hesiod. Theog. 1017 Sohn der Kalypso). Aus dieser Aufzählung wird ersichtlich, daß das Eigentum der Kalypso gegen das der Kirke nicht eindeutig abgegrenzt ist. Für die Frage des Aufbaus der Odyssee ist gerade diese Tatsache von größter Bedeutung.

Endlich wußten spätere Erzähler auch von Gräbern in Campanien und Umgebung zu berichten, in denen Gefährten des O. ruhen sollten. So wird der Name Baiae auf einen Gefährten Baios zurückgeführt. Strab. V 245. Athen. II 43 B. Das möchte Robert II 1392f. so erklären: den Namen Baios erhielt wohl in der alten Sage der in der Odyssee noch namenlose Steuermann, der beim Sturm Od. XII 411ff. vom Mastbaum erschlagen wurde; seine Leiche ist dann vielleicht bei dem späteren Baiae angeblich an den Strand gespült worden. Pausanias erzählt ferner eine lange Geschichte von einem Gefährten des O. (bei ihm fehlt der Name; Strab. VI 255 nennt ihn Polites), der im Rausch ein Mädchen von Temesa vergewaltigte und dafür von den Einwohnern erschlagen wurde. Der richtet nun nach seinem Tod viel Unheil unter der Bevölkerung an, bis die Stadt ihm einen Kult stiftet, mit dem auch die jährliche Darbringung eines Mädchens in den Tempel verbunden ist. Erst der Olympionike Euthymos bricht den Fluch, indem er in den Tempel eindringt und den Heros besiegt. Paus. VI 6, 7.

Elpenor (über ihn s. § 59) soll in Antium begraben sein. Bayard Mélang. d'arch. et d'hist. XL (1923), 115ff.

Misenos endlich, der nach Strab. I 25f. ein Ge-

fährte des O. war (vielleicht machte ihn dazu erst Timaios, der seinen Namen aus der sizilischen Aineias-Sage herübergenommen haben mag. Robert II 1393. 1521), ist der *ἐπώνυμος* von Misenum. Bd. XV S. 2041ff. Als sich dann später die Aineias-Sage in Italien einbürgerte, wurde aus dem Griechen Misenos ein Troer. Verg. Aen. V 162. 232ff. Beloch Campanien 194. Alle diese Zudichtungen über Söhne und Gefährten des O. stützen die im Altertum weitverbreitete Annahme, das Kirke-Abenteuer habe in Italien und zwar an der kampanischen Küste gespielt, wie denn ja auch Lykophr. Al. 688—694 ein förmliches Itinerarium des O. in Kampanien komponiert.

Zum Ganzen: Bethe Bd. XI S. 501ff.

59. Nach einer eintägigen Seefahrt kommt O. an das Gestade des Okeanos. Dort hausen die Kimmerier *ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι*. Am Eingang zur Unterwelt bringt er dann ein Opfer dar. Von den Seelen, die zur Opfergrube herankommen, ist die erste die Elpenors. Er klagt dem O. sein Leid und erhält die Zusicherung, daß O. nochmal nach Aiaie zurückfahren und ihn dort bestatten wird. Die sich herandrängende Seele der Mutter Antikleia hält er zunächst noch zurück; erst will er den Teiresias hören. Der kommt und rät ihm als erstes: die Rinder des Sonnengottes auf Thrinakie zu schonen und verkündet ihm, was für Zustände er in Ithaka antreffen werde. Wenn er dort Ordnung geschaffen, solle er (121) ein Ruder nehmen und so lange landeinwärts wandern, bis er zu Leuten komme, die das Ruder nicht kennen. Dort solle er dem Poseidon Opfer darbringen und heimkehren. In der Heimat werde ihn *ἐξ ἁλός* (134; s. § 78) der Tod ereilen. Nach Teiresias kommt die Mutter und erzählt ihm, wie es um Penelope, Telemachos, Laertes stehe. Sie selbst sei aus Gram um ihren Sohn gestorben. Nach ihr treten berühmte Heroinen an die Grube heran, unter ihnen Tyro, Antiope, Alkmene, Epikaste, Chloris, Leda, Iphimedeia. Auf die Frauen folgen die Männer: Agamemnon, der von seinem Tode berichtet, und Achilleus, der Nachricht von seinem Sohn erbittet und erhält; abseits bleibt trotz freundlicher Anrede Aias stehen; Minos, Orion, Tityos, Tantalos, Sisyphos, Herakles. Aus Angst, Persephone möchte ihm, wenn er noch länger weile, das Haupt der Gorgo senden, eilt O. weg, besteigt mit seinen Gefährten wieder das Schiff, fährt nochmal nach Aiaie und bestattet dort den Elpenor. Kirke verkündet ihm, was er auf der Weiterfahrt alles erleben werde: Seirenen, Plankten, Skylla und Charybdis, Thrinakie mit den Rindern des Sonnengottes; sie gibt ihm auch guten Rat, wie er sich jedesmal verhalten solle. Am nächsten Morgen verläßt O. Kirke zum zweiten Male. Od. XI. XII 1—145.

An die § 43 erwähnte zweite Sagenstufe erinnert es, wenn Schol. Lykophr. 695 den Acheron bei Herakleia am Pontos unweit von Sinope sucht. Das Land der Kimmerier lag im Norden des Schwarzen Meeres; also ist dort auch der Eingang in die Unterwelt, etwa an der Meerenge von Kertsch, nach Strab. I 20. v. Bär 8. Maaß 23. Neuerdings möchte Lavagnini (Ann. della Scuola di Pisa Ser. II 4, 255ff.) aus der Tatsache, daß nach Herodot. IV 11 die auf der Halbinsel Krim ansässigen Kimmerier gegen Ende des

8. Jhdts. durch Skythen verdrängt wurden, den Schluß ziehen, das Epos schildere den Zustand am Nordrand des Schwarzen Meeres vor dem J. 714. Daß der Eingang zur Unterwelt am Avernussee in Kampanien sei, war ein im Altertum weitverbreiteter Glaube. Dort bestand noch im 4. Jhdt. ein Totenorakel. Ephoros bei Strab. V 244. Lykophr. 695ff. Serv. Aen. VI 107. Beloch Campanien 169. Finsler Homer in der Neuzeit 140. Bérard IV 346ff. Etwas abseits davon, am Castel Sarto, im Norden von Sardinien, setzt Champault 464ff. den Hadeseingang an. — Außerhalb der Säulen des Herakles war O. nach Breusing 62, der den Pyriphlegethon im Vulkan von Tenerifa wiedererkennt; ähnlich Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 10ff. Die in Nacht und Nebel gehüllten Kimmerier hausen nach Hennig (Geogr. Ztschr. 1926, 291; Homer. Geogr. 73ff.) im Zinnland von Wales. Endlich identifiziert Krates von Mallos sie mit den Kerberiern und verlegt ihren Wohnsitz an die beiden Pole. Berger 10. Nur am Südpol wohnen sie nach Krichenbauer 16. 60ff. S. auch Drerup Hom. Poetik I 175, 3.

In den *ψυχαγωγοί* des Aischylos kam wohl eine Totenbeschwörung (durch O.) vor; dort ist auch die Prophezeiung des Teiresias (frg. 275) in veränderter Form wiedergegeben (s. § 78). Welcker Trilogie 458f. Schmid-Stählin I 2, 260, 4. 263. Hartmann Sagen vom Tod des O. 106ff. Das Opfer des O. verspottet Aristoph. Av. 1556ff. Die *νέκυια* begegnen uns vielleicht wieder in Sopatros' Necyia. Auch Platon läßt in seiner Vision Rep. X 620 C den O. auftreten, der sich als neue Lebensform die eines *ἰδιώτης ἀπράγμων* erwählt. Eine Nachbildung der Befragung des Teiresias durch O. dichtete karikierend Horat. Sat. II 5, wo Teiresias eine Vorlesung über die Technik der Erbschleicherei hält. Und endlich berührt Lukian. Dial. mort. 29, 1 die Szene, indem er durch Agamemnon dem Aias Vorwürfe machen läßt wegen seiner feindseligen Haltung gegen O. Unsicher ist, ob die von Stob. Flor. 104, 12 aus dem Hermes des Philetas gebrachten Verse sich auf O. beziehen. Meineke Anal. Alex. 350f. Ettig Acheruntika 364, 2 = Lpz. Stud. XIII 249ff.

Wie O. geht auch der nordische Gorm der Alte in die Unterwelt. Saxo grammaticus VIII 289 (Jax); dort hat auch das homerische Kimmerierland seine Entsprechung in Gorms Nebelland. Sonst ist diese Episode für den vergleichenden Märchenforscher wenig ergiebig. Ettig (s. o.) Acheruntica 251ff.

Die allegorische Deutung bei Herakleitos (§ 12) cap. 70 S. 92 Ölm. ist dürftig: *ἡ φρόνησις ἕως Ἅιδου καταβέβηκεν, ἵνα μηδέ τι τῶν νέρθεν ἀδιερεύνητον ᾖ*. Um so wortreicher, aber gleichzeitig ärmer an Gehalt ist die *διήγησις* (Mythogr. Gr. 329ff. West.) cap. VI. Für die Deutung O. = Sonnengott ist natürlich der Descensus eine sehr wertvolle Stütze; er ist eben die Wanderung der Sonne, die im Westen untergeht, unter der Erde hin nach dem Punkt im Osten, an dem sie morgens wieder aufgeht. Menrad (§ 12) 37f.

In der bildenden Kunst ist die Szene mehrfach dargestellt. Ein Krater von Pisticci (zweite Hälfte des 5. Jhdts.) zeigt O., auf einem Steinhaufen sitzend; zur Grube schwebt der Schatten des Teiresias heran. Mon. d. Inst. IV 19. Furtwängler-Reichh. I Taf. 60. Müller 116f. — Relief im Louvre. O. (auf einem Fels) hochauftretend, ihm gegenüber sitzt Teiresias, voll Würde (wahrscheinlich nach dem Gemälde des Nikias Plin. n. h. XXXV 132. Anth. Pal. IX 792). Overbeck Taf. XXXII 4. Müller 115f. — Gemäldefragment aus der Tomba dell' Orco Corneto. (O. im Gespräch mit) Agamemnon; nur dieser erhalten. Mon. d. Inst. IX 15. Müller 113. — Esquil. Odysseelandschaft. O. hochauftretend, vor ihm Teiresias. Nogara Antichi affreschi nel Vaticano Taf. 12, 23—26, 31 A. Helbig-Amelung I 264f. Müller 114f. — Etrusk. Spiegel. Dem sitzenden O. führt Hermes den blinden Teiresias zu. Mon. d. Inst. II 29. Helbig-Amelung I 692. Müller 117. — Etrusk. Skarabaeus. O. schlachtet den Widder. Furtwängler A. G. 64, 29. 20, 33. Müller 117f. — Gemmen: O. auf einen geschlachteten Widder hochauftretend. 1. Berlin. Furtwängler G. St. Taf. XXXII nr. 4350. Overbeck XXXII 10. 2. Frühere Sammlung Dehn. Müller 115. O. an ein in der Erde steckendes Ruder gelehnt. Overbeck XXXII 7. Müller 118. O., mit Ruder, schreitet behutsam, den Weg mit Fackel beleuchtend. Overbeck XXXII 6. Müller 118. — Erschlossene Gemälde (außer dem eben genannten): Polygnotos in der Lesche der Knidier in Delphi: O. an der Opfergrube, auf die Teiresias zuschreitet. Paus. X 28. Müller 110. O. im Gespräch mit Antikleia. Apollonistempel Kyzikos. Anth. Pal. III 8. Müller 117, 5. — Endlich: rf. Pelike aus der Mitte des 5. Jhdts. Boston. O. hochauftretend schaut ernst dem links vor ihm stehenden Elpenor ins Auge. Zwischen beiden die Opfergrube. Caskey Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 333f.

Zum Ganzen: Robert II 1363f. Gruppe 709, 3. 4. Myth. Lex. III 607, 20. 671, 61.

60. Nach der Abfahrt von Aiaie kommt das Schiff des O. rasch an der Insel der Seirenen vorbei. Nach dem Rate der Kirke verstopft O. den Gefährten die Ohren mit Wachs; er selbst läßt sich von Perimedes und Eurylochos an den Mastbaum festbinden. Die Seirenen locken ihn mit wunderbarer Stimme vor Anker zu gehen. Er selbst winkt auch den Gefährten ihm die Fesseln zu lösen; aber diese binden ihn, wie verabredet, noch fester. Sobald sie außer Hörweite sind, nehmen die Gefährten das Wachs aus den Ohren und befreien ihren Führer. XII 151—200.

Bei der Frage nach der Lokalisation des Abenteuers ist die Angabe bei Hesiod. frg. 68 Rz. (aus Schol. Apoll. Rhod. IV 892; s. auch Schol. Od. XII 39. Eustath. 1709, 42) voranzustellen; sie nennt eine Insel *Ἀνθεμόεσσα* ohne ihre Lage näher anzugeben. Nun ist aber nach Aristot. bei Plin. n. h. V 135 und nach Suid. s. *Σάμος* das auch der alte Name der Insel Samos (s. o. Bd. I S. 2369f.); das würde also wieder zu der § 43 genannten früheren Sagenstufe zurückweisen. — Sireneninseln vor Sorrent (dieser Ansatz der Heimat der Seirenen war schon dem Eratosthenes bekannt. Strab. I 22) bei Pompon. Mela II 4, 69. [Aristot.] Mirab. ausc. 103. Solin. 2, 22. Schol. Lykophr. 715. Ptolem. III 1, 69. Dion. Per. 360f. — Neapel selbst: Beloch Campanien 28. 36; am Hafen von Neapel

war das Grab der Seirene Parthenope. Beloch 77; Münzen mit dem Bild des mannhäuptigen Stiers Acheloos, des Vaters der Seirenen ebd. 36; vgl. Head HN[2] 38ff. — Vorgebirge Athenaion bei Sorrent (dort stand ein von O. gegründeter Athenetempel) Strab. V 247. Plin. n. h. III 9. [Skymn.] 225. — Galli-Inseln südlich der Halbinsel von Sorrent: Bérard IV 375ff. — Insel Licosa südlich von Galli: Champault 424. — Eine Insel Ligea (andere Lesarten: lincea, lyncea), die ebenda zu suchen wäre: Solin. 2, 9. — Auf sizilischen Lokalpatriotismus ist (nach Robert II 1384) die Lokalisierung der Seirenen am Vorgebirge Pelorias nahe dem Aitna zurückzuführen (auch diesen Ansatz kennt schon Eratosthenes. Strab. I 22): Hedyle bei Athen. VII 297 B. Nonn. Dionys. XIII 312f. Sen. Herc. Oet. 190. Serv. Aen. V 864. Mythogr. Vatic. I 42. II 101. III 11, 9. Claudian. rapt. Pros. III 255. Schol. Lykophr. 715. Orph. Argon. 1266. — In phantastische Fernen verlegen den Wohnsitz der Seirenen und zwar nach der Bucht von Tanger Breusing 65, nach den kanarischen Inseln Krichenbauer 67ff., nach Gomera, einer Insel dieser Gruppe, Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 15f. — Die Seirenen ‚sind überall da zuhause, wo Wind und Wellen mit den Klippen am Ufer spielen und ein seltsamer, heller Ton dabei erklingt' (physikalische Deutung!) Maaß 30. — Abkürzungen erläutert § 42.

Zum Ganzen s. Zwicker u. Bd. III A S. 288ff.

61. In der griechischen Komödie (*Σειρῆνες* des Epicharmos Theopompos Nikophon) scheint das Abenteuer auf das kulinarische Gebiet hinübergespielt worden zu sein: die Seirenen locken den vorbeifahrenden O. durch das Versprechen köstlicher Gerichte. Schmidt (§ 14) Ul. com. 380f. Alkman soll (frg. 80 D. = 41 Bgk.) gesungen haben: *καί ποτ' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ὤαθ' ἑταίρων Κίρκα ἐπαλείψασα*; daran nahmen die Schol. Townl. Il. XVI 236 Anstoß: *οὐ γὰρ αὐτὴ ἤλειψεν, ἀλλ' ὑπέθετ' Ὀδυσσεῖ*. — Philostrat. heroic. 11 lehnt die Sage von Polyphemos und den Seirenen ab; vielleicht nur deshalb, weil er die Ablehnung in eine geistreiche Form zu bringen weiß: *τὰ γὰρ Πολυφήμου καὶ ὁπόσα αἱ Σειρῆνες ᾖδον, οὐδὲ ἀκούειν ξυγχωρεῖ ὁ Πρωτεσίλαος, ἀλλ' ἐπαλείφειν ἡμᾶς κηρὸν τοῖς ὠσὶ καὶ παραιτεῖσθαι αὐτὰ οὐχ ὡς πλέα ἡδονῆς καὶ ψυχαγωγῆσαι ἱκανά, ἀλλ' ὡς ἀπίθανά τε καὶ παρευρημένα*. — Nach Lykophr. 712f. stürzen sich die Seirenen, weil O. ihre Einladung verschmäht, ins Meer; s. auch Schol. Od. XII 39. Eustath. Dionys. Perieg. 358.

Für das Märchenmotiv des Verstopfens der Ohren bringt Radermacher (§ 45) Parallelen von den Druiden in Irland und aus slavonischen Märchen. Schwartz Ztschr. f. Gymn. XVII 465ff. vergleicht die Seirenen mit den Hraesvelgr (Leichenschwelgern) der Edda. Nahe liegt auch der Vergleich mit Schwanenjungfrauen, Nixen, der Loreley u. ä. Schrader Die Sirenen, Berl. 1868, 6, 1. Mischwesen mit dem Oberkörper eines Weibes, mit Fischschwänzen statt der Füße; ‚durch besondere Schicksalsfügung werden sie in rein menschliche Verhältnisse gebracht und gelangen damit zu einer gewissen Erfüllung ihrer Glücksehnsucht, jedoch nicht zur völligen, da sie den Zusammenhang mit ihrer früheren Natur nicht ganz abstreifen können. Sobald diese Eigenart vom Menschen entdeckt wird, muß das Wesen verschwinden und verfällt wieder in seinen früheren Zustand'. Kohl Das Melusinenmotiv; Niederdeutsche Ztschr. f. Volkskunde, 1933, 183. Außer der schönen Melusine könnte man also auch noch die schöne Lau oder Undine nennen. Ein echter Märchenzug ist es auch, daß sie ihre wahre Natur verbergen. Weicker Der Seelenvogel, Leipzig 1902, 6.

Der Phantasie eröffnet dieser Stoff zahlreiche Wege allegorischer Deutung. Herakleitos de incredib. cap. XIV: *ἦσαν γὰρ ἑταῖραι εὐπρεπεῖς, τῇ τε δι' ὀργάνων μούσῃ καὶ γλυκυφωνίᾳ κάλλισται, αἷς οἱ προσερχόμενοι κατησθίοντο τὰς οὐσίας*. Ähnlich Serv. Aen. V 864 und die von ihm abhängigen Mythographi Vaticani (s. o.). Bei dem Anonymus der *διήγησις* (§ 12) heißt es: *οὐκοῦν Σειρῆνας ὑποληπτέον τὰς θελξίνους καὶ ἀπατηλὰς ἡδονάς, αἳ τῷ λείῳ καὶ προσηνεῖ τε καὶ μελιχρῷ πάντας ἀνθρώπους δεινῶς καταγοητεύουσιν, ὅσοι τὸν παρόντα διαπλέουσι βίον*. Ihnen entrinne, wer wie O. die Triebe der Seele mit dem Wachs der göttlichen Worte und Taten verschließt. — Im Altertum gab es aber auch eine natursymbolische Deutung: *εἶναι τινὰς θαλαττίους τόπους, ἐν οἷς θλιβόμενον τὸ ῥεῖθρον λιγυράν τινα φωνὴν ἀποδίδωσιν. ἧς ἐπακούοντες οἱ παραπλέοντες ἐμπιστεύουσι τὰς ἑαυτῶν ψυχὰς τῷ ῥεύματι καὶ αὔτανδροι σὺν ταῖς ναυσὶν ἀπόλλυνται*. Suid. s. *Σειρῆνες*. Daneben steht aber bei Suidas die andere Deutung: *αἱ τῆς ψυχῆς ἐναρμόνιοι καὶ μουσικαὶ δυνάμεις*. — Die Kirchenväter übernahmen die moralische Deutung: der an den Mast gebundene O. ist das Bild des Christen, der im Schiff der Kirche an den Mast des Kreuzes Christi geklammert sicher allen Gefahren und Verlockungen entgeht. Iustin. mart. *λόγος προτρεπτ.* Maxim. Tur. Homil. 1 de cruce Domini. Kohl (s. o.) 185. Weicker Seelenvogel 84. — Schwartz (s. o.) erklärt die Seirenen als Sturmvögel, die mit dem Blitz in Verbindung zu bringen sind. Oder: die alles Leben ausdörrende Sommerhitze. Menrad (§ 12). Seelenvögel, ursprünglich Vampyre, d. h. Seelen Verstorbener. Weicker 5. Geheimnisvolle, entnervende, durch Entkräftigung tötende, der Windstille vergleichbare Wesen. Cerquand Rev. arch. II (1864) 289, 6. Die an keine Periode, eher an bestimmte Gegenden geknüpfte, erschlaffende und alles frische Leben tötende, als Ausgeburt der Erde gefaßte Schwüle (Scirocco) Schrader 17. Unholdinnen südwestlicher Meeresschwüle Gerhard Gr. Mythol. § 520, 3. Repräsentanten der Totenklage H. D. Müller Ares 112. Totengeister, aus der großen Zahl der namenlos umherschweifenden Seelen losgelöste und mit speziellen Funktionen versehene Dämonen, vollständig wesensgleich den anderen Gestalten der niederen griechischen Mythologie, den Keren, Harpyien, stymphalischen Vögeln. Crusius Philol. L 93f.

62. Die Seirenen in der bildenden Kunst (hier ist öfters das Werk von Weicker Der Seelenvogel zitiert, in dem auch die Darstellungen enthalten sind, bei denen O. keine Rolle spielt): Die älteste Darstellung ist ein korinthischer Aryballos Boston. Im Schiff des O. fünf Ruderer; O. an den Mast gebunden. Zwei Seirenen (Vögel mit Frauenköpfen). Links das Haus der Kirke; diese selbst sitzt auf einer Klippe. Weicker 44 Fig. 17.

Müller 31ff. — Kylix des Atheners Nikosthenes, gefunden Vulci, Louvre (F 123). Vier Schiffe, zwei davon tragen je einen Mann in Toga und je einen Ruderer. Auf jeder Seite schaut eine Sirene nach den Schiffen. Wiener Vorlegebl. 1890/91 Taf. 5, 6. Weicker 158f. Bolte 25. — Klazomen. (?) Vase aus Naukratis Brit. Mus. B 103, 19. Fünf Ruderer in Schiff; links oben stürzt sich eine Seirene in das Meer. Weicker 44 Abb. 18. — Basaltrelief der Samml. Landsdown. Zwei nackte Männer sitzen im Schiff, einer steht, den linken Arm auf das Haupt gelegt, und lauscht der Musik (Kithara und Flöten) dreier geflügelter Jungfrauen. Mon. d. Inst. IV 29. Weicker 183f. — Sf. Lekythos aus Eretria Nat.-Mus. Athen. (Inv. 966). O. an den Mast gebunden; rechts und links vom Mast je eine Seirene mit Menschenkopf und -armen. Weicker 163 nr. 9. Müller 36f. — Rf. Amphora (5. Jhdt.) aus Vulci Brit. Mus. Zwei Seirenen rechts, eine links auf Felsen. Weiter zurück stürzt sich eine ins Meer, eine sieht angstvoll dem O. nach. O. festgebunden am Mast. Vier Ruderer und ein Steuermann. Baumeister III Fig. 1700. Mon. d. Inst. I 8. Luckenbach 514. Furtw.-Reichh. III Taf. 124. Weicker 45. 165 Fig. 85. Müller 37ff. (Das Motiv der sich ins Meer stürzenden Seirene scheint auch auf einem jetzt verschollenen pompeianischen Wandgemälde verwendet gewesen zu sein. Clarac Musée de sculpt V 73, 1. Bolte 32.) — Lukan. Glockenkrater (des Python) Berlin. O. an den Mast gebunden. Der Steuermann mit verhülltem Haupt; für ihn steuert ein Ruderer; zwei weitere Ruderer. Zwei Seirenen musizieren. Furtw.-Reichh. III Taf. 130. Müller 41ff. Fig. 3. — Kalenische und arretinische Schalen. Meist drei Seirenen auf Felsen, an dem O. vorbeifährt. In Berlin (8217), Neapel (Journ. hell. stud. 1892/93, 6), Berlin (3882), Petersburg, Samml. Castellani (nr. 146). Weicker 204. Bolte 32 a—f. Müller 43, 5. — Gemmen (Darstellung wie eben). Furtwängler G. St. Taf. 50, 6880; A. G. II 43, 23. 50, 16. Bolte 35, 36 a—d. Weicker 204. Müller 44, 1. — Campana-Reliefs (Darstellung wie eben) in Louvre, Florenz, Jena. Weicker 204, 1. Bolte 33ff., 68. Müller 44, 2. — Sandsteinaltar Karlsruhe. Auf der einen Seite Schiff des O., auf der anderen drei musizierende Seirenen. Weicker 205. Bolte 35 n. Müller 44, 2. — Römische Sarkophage. Robert Sark. II 140—146. Weicker 205. Bolte 34 a—m (zwölf Reliefs). Müller 49, 3. Darstellungen wie auf den kalenischen Schalen, ebenso auf römischen Tonlampen: Weicker 204f. Bolte 32f. *α*—*χ*. Müller 44, 4. — Römische Mosaiken mit der gleichen Darstellung: Bolte 35 𝔄 𝔅. Weicker 205, 2. Müller 44, 5. — Gemmen (die Seirenen ohne Arme:) Weicker 204, 3. Bolte 35 a—e. Müller 45, 2. — Pompeianisches Gemälde Brit. Mus. Schiff mit (festgebundenem) O. Links eine, rechts zwei Seirenen auf hohen Felsen, mit Doppelflöte und Lyra. Um sie Gerippe und Schädel. Bolte 32. Weicker 183. Müller 45, 3. — Tonschalen: Schiff des O.; Bolte 32 a—f zählt sechs verschiedene Stücke auf, z. B. Berlin 1646. — Etrusk. Urnen. Links drei Seirenen als schöne Frauen, ohne Flügel, spielen sitzend Leier, Flöte, Syrinx. Rechts, an den Mast gebunden, O.; im Schiff zwei—drei Gefährten. In Volterra, Mannheim, Florenz, Brit. Mus., Privatsammlungen. Brunn Urne Etrusche Taf. 90—94. Bolte 31 A—S. Müller 45f.

63. Kaum ist O. mit seinem Schiff an der Seireneninsel vorbei, da sehen sie alle Rauch aufsteigen und hören den gewaltigen Donner des Wogenschwalls — es sind die Plankten, vor denen Kirke den O. gewarnt hatte. Die Gefährten verlieren allen Mut und lassen die Ruder sinken, aber O. redet ihnen zu, daß sie sich mit aller Kraft in die Ruder legen. Das tun sie und das Schiff entkommt so den Plankten. Od. XII 201—222.

Daß die Plankten identisch sind mit den Symplegaden der Argonautenfahrt, darauf weist schon Od. XII 70 hin; und das wurde schon betont von Strab. III 170. Plin. n. h. VI 32. Schol. Lykophr. 815. Eustath. 1711, 56 (zu Od. XII 70); hier ist bemerkt: *ὁ ποιητὴς ὡς διά τινος πετροβόλου τερατίας μηχανῆς ἐκ τοῦ κατὰ Θρᾴκην πορθμοῦ εἰς τὸν Σικελικὸν ἐξετίναξεν ὑπὸ ἀρχιτέκτονι τῷ μύθῳ.* Dem Eustathios stand also als leichtes Bedenken gegen eine Identifikation der beiden Erscheinungen die ursprünglich verschiedene Lage im Weg. Auch dieses Abenteuer erinnert eben (s. § 43) daran, daß sich die Fahrten einmal in einem andern geographischen Rahmen abgespielt haben mögen. Die Gleichung Plankten – Symplegaden wiederholen Kirchhoff Homers Odyssee 288. Crusius Philol. III 3. Finsler Homer 82. Gruppe 397, 3. Schwartz Odyssee 267, 2. Die Lokalisation nördlich vom Bosporus vertreten auch jetzt noch Finsler (ebd.), Maaß 31. Andere versetzen sie mit dem *ποιητής* in das Tyrrhenische Meer: Schol. Apoll. Rhod. IV 786; zwischen Lipara und Vulcano Bérard 455ff.; an die Insel Stromboli Champault 424. 450ff.; nordwestlich vom Nordeingang in die Meerenge von Messina Martin Mém. de l'acad. des inscr. XXVIII 219. Über die Säulen des Herakles gehen hinaus: Krichenbauer 71f. (Nordwestküste von Tenerifa) und Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 12 (südöstlich von Kap Teno auf Tenerifa, in der Gegend des Vorgebirges Aguja an der sog. Teufelsmauer).

Auf verwandte neugriechische Vorstellungen bei Schmidt Griech. Märchen, Sagen u. Volkslieder 9 weist Gruppe 396, 13 hin. Klinger Greckie Symplegady i Plankty (Bull. int. acad. Polon. XXXII [1933] 178—181) stellt neben Plankten und Symplegaden andere schwimmende Berge der Sage.

Zum Ganzen: Robert II 1366.

64. Dann fährt das Schiff in die Meerenge ein, deren eine Seite die Skylla, die andere die Charybdis fürchterlich machen. Gefährlicher ist diese; denn sie schlürft dreimal am Tag das Meer ein um es nach einer Weile wieder auszuspeien; das Schiff, das ihr nahekommt, ist also verloren. Das kleinere Übel sei es, hatte Kirke gemeint, näher an der Skylla vorbeizufahren; das werde mit dem Verlust einiger Gefährten abgehen. Während deshalb O. aus sicherer Entfernung dem grausigen Schauspiel der das Wasser einschlürfenden Charybdis zuschaut, packt die Skylla sechs seiner Gefährten und verschlingt die Zappelnden vor seinen Augen. Nachdem das Schiff an den beiden gefährlichen Stellen vorbei ist, kommt die Insel des Helios in Sicht. XII 230—259. Nach dem Schiffbruch, also geraume Zeit später, kommt O. nochmal in die Meerenge, diesmal in die Nähe der Charybdis. O. hält sich, während das Ungeheuer den Balken verschlingt, auf dem sich O. gerettet hatte, an einem wilden Feigenbaum über dem Strudel fest, bis mit den emporquellenden Wassern auch der Balken wieder erscheint. Auf dem schwimmt er weiter. XII 426—446.

Wie oben erwähnt (§ 43), gab es eine Zeit, in der die Sage von der Skylla an dem argivischen Vorgebirge Skyllaion haftete (Steph. Byz. s. *Σκύλλα*); außerdem erwähnt Plin. n. h. IV 12, 74 im Ägäischen Meer eine Insel Skyllia, die Tab. Peuting. segm. VII C 1 einen thrakischen Felsen am Pontos Euxeinos, der den Namen der Skylla trug. Eine Charybdis gab es zwischen Apameia und Antiocheia in Syrien: einen Erdschlund, in dem der Orontes verschwand um an einer anderen Stelle wieder an das Tageslicht zu treten; *περιᾴδεται δὲ καὶ Λυκιακή τις ἔτι καὶ νῦν Χάρυβδις*, fügt noch hinzu Eustath. 1716, 25. Strab. VI 275. — An der Meerenge von Konstantinopel suchen die beiden Unholdinnen v. Bär 16. Herrmann 18. Maaß 29f. — Am weitesten verbreitet war die Ansicht, daß sie an der Meerenge von Messina hausten. Thuk. IV 24, 5. Eurip. Med. 1342. 1359 (*Σκ. Τυρσηνίς*). Strab. I 25. Schol. Apoll. Rhod. IV 825. Eustath. 1716, 30ff. Bérard IV 375ff. Finsler Homer in d. Neuzeit 140. Waser Skylla und Charybdis, Zürich 1894, 22. — An der Straße von Gibraltar lokalisieren sie: Breusing 66. Hennig 27 (hier die Bemerkung: ‚Die Charybdis wirkte durch ihre Schrecken als psychologische Sperre der Meerenge genau so nachhaltig wie von 530—206 die von den Karthagern verhängte politische Sperre.' Hierfür könnte vielleicht Pind. Nem. IV 69 angeführt werden). Jarz Mitt. geogr. Ges. Wien 1882, 334f. Krichenbauer 74ff. (der die Charybdis am Felsen von Ceuta sucht). — Einzeln stehen die Lokalisationen am Cap Malea (Finsler Homer 22), am Kap Teno, der äußersten Nordwestspitze von Tenerifa (Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 11); und endlich ist noch zu erwähnen der mit einem großen Aufwand einer phantastischen Etymologie ausgestattete Ansatz an der Westküste von Irland (Scilly-Inseln, Skelligs, Skerryvore; andrerseits: Corrierekan = Charybdis). Harris Bull. John Rylands Libr. IX (1925) 87ff.

65. Aristoteles nennt Poet. XV 1454 a 31 als Beispiel für unpassende Übertreibungen einen *θρῆνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Σκύλλῃ*. Man vermutete deshalb lange, Euripides habe ein Drama *Σκύλλα* geschrieben. Es handelt sich aber um einen Dithyrambos des Timotheos. Gomperz Mitt. a. d. Samml. Rainer I (1887) 84—88. Die Namen der sechs durch die Skylla geraubten Gefährten weiß Pherekydes (frg. 144 J. aus Schol. Od. XII 257) zu nennen: Stesios, Ormenios, Anchimos, Ornytos, Sinopos (s. § 43), Amphinomos.

Zu der Charybdis werden Parallelen nachgewiesen in einem Gedicht Kattā Sarit Sāgara des indischen Dichters Somadeva. Bender (§ 45) 34. Gerland 7. 18. Krapp Philol. LXXXV (1930) 94. Der letzte und Harris (s. o.) machen auch aufmerksam auf eine von Reuben (The three Dervishes and other Persian tales, London 1923) veröffentlichte Geschichte aus Persien: The story of the sailor and the Pearl merchant, die wohl mündlicher Weitergabe dieses Teils der O.-Sage ihr Entstehen verdankt.

Die Skylla deutet Palaiphatos cap. 21 (= Mythogr. Gr. 285, 9ff. West.) als *ναῦς τριήρης ταχεῖα*, Herakleitos *περὶ ἀπίστων* (ebd. 313, 11) für eine *νησιῶτις καλὴ ἑταίρα καὶ εἶχε παρασίτους λοιμοὺς καὶ κυνώδεις*. Nach Herakleitos quaest. Hom. cap. 70 S. 92 Ölm. ist *χάρυβδις ἡ πολυδάπανος ἀσωτία καὶ περὶ πότους ἄπληστος εὐλόγως ὠνόμασται. Σκύλλαν δὲ τὴν πολύμορφον ἀναίδειαν ἠλληγόρησεν, διὸ δὴ κυνῶν οὐκ ἀλόγως ὑπέζωσται προτομάς, ἁρπαγῇ, τόλμῃ καὶ πλεονεξίᾳ πεφραγμένη.* Ähnlich Eustath. 1716, 32. Eine unendliche Moralpredigt von Leiden, die den Menschen von beiden Seiten bestürmen, knüpft ferner der Anonymus cap. X (Mythogr. Gr. 342f. West.; s. § 12) an die Episode; doch verlohnt es sich nicht sie hier auch nur auszugsweise wiederzugeben. — Auch Aristot. eth. B IX 1109 a allegorisiert, wenn er in seiner *μεσότης*-Lehre empfiehlt sich dem kleineren Übel zu nähern um einem größeren zu entgehen, wie schon die Kalypso (!) dem O. geraten habe näher an der Skylla als an der Charybdis vorbeizufahren. Zwei moderne Deutungen: die Skylla ist eine Riesenkrake (octopus) Hennig (s. § 42) 33; Skylla und Charybdis sind ursprünglich eines der Wundertore, die aus dem Diesseits ins Jenseits führen. Finsler Homer 22.

66. Der Bestand an Bildwerken, die diese Episode darstellen, ist nicht sonderlich groß. S. auch Robert II 1367, 1. 1368, 3. 4. 1369, 1. 2. 5—8. 1371, 1. Gruppe 710, 2. Die Darstellungen — soweit O. auf ihnen berücksichtigt ist — geben meist die Skylla als eine am Felsen festgewachsene Mischgestalt; sie selbst und einer oder mehrere ihrer Hunde holen die Gefährten aus dem Schiff heraus. O. und (oft) ein Gefährte leisten mit dem Bogen Widerstand. — Kalenische Schale des Canoleius aus Vulci. O., ein Bogenschütze, die Skylla holt einen Gefährten aus dem Schiff. Waser (s. o.) 135 nr. 22 (dort werden zwei ähnliche Schalen aus Corneto nachgewiesen; nr. 23. 24). Müller 123f. — Statuarische Gruppe, nur in Bruchstücken erhalten. Skylla und drei Hunde packen je einen Griechen. Waser 116ff. Mythol. Lex. IV 1058f. Müller 127f. — Tonmedaillon aus St. Colombe bei Vienne. Skylla und vier Hunde fallen vier Ruderer an. Myth. Lex. IV 1048. Müller 124. — Kontorniatm. aus der Zeit Hadrians. Drei Krieger; einen packt die Skylla, einer leistet Widerstand, der dritte sieht zu. Der zweite oder dritte ist O. Mon. d. Inst. III 53, 15. Overbeck Taf. XXXIII 7. Myth. Lex. IV 1040 Fig. 6. Müller 124f.

67. Wie O. die Insel des Helios sieht, gedenkt er der Warnungen des Teiresias (XI 104f.) und der Kirke (XII 127) und will an der Insel vorbeifahren, damit sich ja keine Gelegenheit ergebe, daß sich die Gefährten an den Rindern des Helios vergreifen. Aber da widersetzt sich ihre Schar; ihr Sprecher Eurylochos fordert, daß man lande; und O. willigt ein, nachdem sie alle den Schwur geleistet die Rinder zu schonen. Aber ungünstige Winde halten sie einen Monat lang auf der Insel fest. Ihre Lebensmittelvorräte schwinden und so hat Eurylochos leichtes Spiel

eines Tages, während O. schläft, seine Kameraden dazu zu überreden die fettesten Rinder zu schlachten. Als O. erwacht, ist ein Freudenfest in vollem Gang. Aber gleich zeigen sich unheilvolle Vorzeichen: die Häute der geschlachteten Rinder kriechen umher; ihr Fleisch an den Bratspießen brüllt. Nach sechs Tagen des Schwelgens verlassen die Griechen die Insel. Kaum sind sie auf der offenen See, da bricht ein fürchterlicher Sturm los. Der Blitz schlägt in das Schiff; alle Gefährten gehen unter; O. allein rettet sich schwimmend und erreicht nach zehn Tagen die Insel der Kalypso, Ogygie. Od. XII 260—453.

Daß O. nach dem Schiffbruch von Phoinikern gerettet zu Idomeneus nach Kreta gebracht wurde, ist eine Version, deren Werden, durch kretischen Lokalpatriotismus begünstigt, wir bei Dictys VI 5ff. beobachten können; die Erzählung bei Suid. s. *Χάρυβδις*. Kedren. 233, 3f.; in der *ὑπόθεσις τῆς ὅλης Ὀδυσσείας*, die der Odyssee-Ausgabe von Dindorf vorangestellt ist, S. 5. Dazu Noack Philol. Suppl. VI 489. — Das ganze Altertum war der Ansicht, daß Thrinakie, die Insel des Helios, gleich Trinakria oder Sizilien sei. Thuk. VI 2. Strab. VI 265. S. dazu Robert II 1390, 7. Erst v. Wilamowitz H. U. 168f. widerlegte die falsche Etymologie und erklärte Thrinakie = Peloponnesos (§ 43). Ihm schließen sich Finsler Homer 22 und Schwartz Odyssee 271 an. — Auf Sizilien selbst suchte man nach den Weideplätzen der Rinder des Helios und glaubte sie zwischen Mylae und Artemision zu finden (Schol. Apoll. Rhod. IV 965. Appian. bell. civ. V 116) oder auf dem halben Weg von Capo di Faro nach Messina (Bérard IV 375ff.) oder in Taormina (Champault 432. 436). Südlich von Malta auf der kleinen Insel Lampedusa seien ursprünglich die Rinder des Helios gedacht gewesen nach Herrmann 10. Hennig Peterm. Mitt. 1926, 66f. Breusing 51. 68 lehnt Sizilien ganz ab; vielleicht dürfe man an die Inselgruppe der Gymnesien denken; noch wahrscheinlicher aber sei die Insel des Helios freie Schöpfung der dichterischen Phantasie. Bis nach Tenerifa verlegt den Schauplatz Krichenbauer 113ff. und nach ihm Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 15. In der entgegengesetzten Richtung suchen v. Bär 16 (Insel Imbro oder Embro westlich vom Hellespont) und Maaß 35 (Insel in der Propontis oder auch im Ägäischen Meer).

Schon im Altertum ist die Episode ‚gedeutet' worden. Eustath. 1717, 32 und Schol. Od. XII 129 wollen wissen, daß das Schlachten einer *ἀροτὴ βοῦς* den Alten als schwerer Frevel galt. Wer das tat, lud den Zorn der Götter auf sich, also auch die Gefährten des O. Es wird eine Äußerung von Aristot. (frg. 17 R.) angeführt, der die Zahl der Rinder, 350, in bedeutungsvolle Beziehung zu den Tagen des Mondjahrs brachte. In den quaest. Homericae des Herakleitos cap. 70 S. 92 Ölm. heißt es: *αἱ δ' ἡλίου βόες ἐγκράτεια γαστρός εἰσιν, εἰ μηδὲ λιμὸς ἔσχεν ἀδικίας ἀνάγκην*; und mit eindringlicher Betonung des moralischen Gehalts deutet der Anonymus (§ 12; Mythogr. Gr. 329ff. West.) cap. IX die Sage: hier kann auch der Einfältige sehen, welche Strafe die Dichtkunst den Tempelschändern und Meineidigen auferlegt und wie sie alle Menschen lehren will, immer Gott zu ehren und in den göttlichen Dingen immer auf der Hut zu sein, auch wenn irgendein Zwang der Gelegenheit treibt usw. — Für Menrad (§ 12) sind die Rinder des Helios die Fruchtbarkeit spendenden Regenwolken.

Auf eine ähnliche Erzählung bei Saxo grammat. (VIII 286f. Holder) weisen Radermacher (§ 45) 23 und Jax 194ff. hin. Eine gewisse Ähnlichkeit hat auch die Geschichte von dem Perser Artaytes bei Herodot. IX 116f.

Die Tötung der Rinder des Helios hat noch in einer Statuette ein Andenken hinterlassen, die den O. in lebhafter Bewegung zeigt, den linken Arm erhoben; sein Gesicht drückt Staunen und Zorn aus. Venedig. Furtw.-Urlichs Griech. Originalstatuen in Venedig. Müller 144.

Zum Ganzen: Robert II 1571ff. Gruppe 710, 3—6.

68. Bei Kalypso auf Ogygie findet O. freundliche Aufnahme und geht auch ein Liebesverhältnis mit ihr ein. Sie will ihn zum Gatten gewinnen und verspricht ihm die Unsterblichkeit (Od. VII 257) Aber O. kann sich nicht dazu entschließen; er denkt immer an die Heimat und an Penelope. Od. I 13. V 13. 219. IX 33. XXIII 337. So bleibt er sieben Jahre auf Ogygie (VII 259). Da bringt Athene, während gerade Poseidon, der Feind des O., bei den Aithiopen weilt, die Angelegenheit im Rat der Götter vor und erreicht es, daß Hermes zu Kalypso geschickt werden soll um ihr zu befehlen, daß sie den O. in die Heimat entläßt. Od. I 45—95. Das wiederholt sie (Od. V 7ff.) mit dem Erfolg, daß jetzt Zeus den Hermes wirklich zu Kalypso schickt. Hermes verkündet der Kalypso den Ratschluß des Zeus und diese teilt es wieder dem O. mit (—V 170). O. wittert eine böse List der Kalypso; aber sie schwört ihm, daß sie es ehrlich meint. Doch sucht sie ihn durch Hinweis auf das, was ihm alles noch bevorsteht, nochmal zum Bleiben zu bewegen, aber vergebens. Nochmal genießen sie die Freuden der Liebe; dann baut sich O., von ihr unterstützt, ein Floß in vier Tagen; am fünften verläßt er, reichlich mit Vorräten versehen, die Insel (—V 268).

Der Aufenthaltsort der Kalypso wurde im Altertum wiederholt in der Nähe von Kreta gesucht: auf *Ὠγύλιος* zwischen Kreta und Kythera Schol. Od. I 85; auf Gaudos bei Kreta: Kallim. bei Strab. VI 299; in dem kretischen Miletos: Eustath. Dion. Perieg. 823 (dagegen v. Wilamowitz H. U. 139; Heimkehr 177, 1). Immisch Myth. Lex. II 492. Finsler Homer 22. — Auch Maaß 36f. sucht die Insel im Ägäischen Meer, M. Mayer Arch. Jahrb. 1925, 42 setzt sie gleich Samos. — In dem Nordmeer, das die Verbindung zwischen dem Schwarzen Meer und der Adria herstellte, liegt Ogygie nach v. Bär 17f.; Ogygie = illyrische Insel Nymphaia Apoll. Rhod. IV 572. Andere Ansätze führen nach der italischen Küste: am Arvernersee Cass. Dio XLVIII 50, 4; bei Kroton Iamblich. vit. Pythag. 57; bei Lakinion Skylax 13 (= GGM 22). Plin. n. h. III 96. — Auch hier zeigt sich wieder die Verwechslung mit Kirke, indem Ogygie = Aiaie gesetzt wird. Propert. IV 12, 31. Pompon. Mela II 7, 18. Hyg. fab. 125. Im Mittelländischen Meer bleiben noch Finsler Homer in d. Neuzeit 140 (Melite) und Herrmann 31 (Malta). — Weit weg von Italien führen andere Vermutungen: Plut. de fac. in orbe lun. 26 verlegt Ogygie in den Atlantischen Ozean, nach der kanarischen Insel Gomera Krichenbauer 85ff. und Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 16; nach Madeira Breusing 68; auf die Insel Pérégil gegenüber Gibraltar und westlich von Ceuta Bérard III 220—388; in den Felsen von Gibraltar Champault 25. 406ff.; in den weiteren Umkreis von Tenerifa Hennig 41ff. 56. Abkürzungen erläutert § 42.

69. Die Zahl der Jahre, die O. bei Kalypso verbringt, wird sehr verschieden angegeben. Sieben sind es bei Hom. Od. VII 259; zehn bei Serv. Aen. III 678; sechs bei Ovid. Pont. IV 10, 13; fünf bei Apollod. ep. 7, 24; eines bei Hyg. fab. 125 (doch schlägt hier Robert II 1374, 4 vor statt *anno toto* zu lesen: *annos octo*). Auch Kinder hat die spätere Dichtung dem Paar gegeben; doch werden, wie schon § 58 gezeigt, dieselben nicht selten auch der Kirke zugeschrieben: Latinos Apollod. ep. 7, 24 (Sohn der Kirke s. § 58); Telegonos oder Teledamos Eustath. 1796, 47 (Sohn der Kirke § 58; dort ist auch die Konjektur v. Wilamowitz besprochen); Auson. Schol. Apoll. Rhod. IV 553. [Skymn.] 230 (von Kirke § 58); Nausithoos und Nausinoos Eustath. 1796, 49 (Nausithoos Sohn der Kirke, § 58).

In der Komödie Kalypso des Anaxilas (frg. 10. 11 K.) wird davon gesprochen, daß ‚die Alte den Trank zuerst verkosten wird', im anderen Bruchstück erzählt jemand, daß er in ein Schwein verwandelt wurde. Entweder liegt auch hier eine Verwechslung mit der Komödie *Κίρκη* des gleichen Dichters vor oder es erzählt ein Gefährte des O. (war vielleicht Kinesias als ein solcher eingeführt?) seine Erlebnisse im Hause der Kirke bei Kalypso. Schmidt Ul. com. 398. — Die lyrische Dichtung hat sich später liebevoll des Verhältnisses der Kalypso zu O. angenommen (Rohde Roman[3] 111); bei Ovid. a. a. II 125 wird eine hübsche Szene gezeichnet, wie O. immer wieder der lauschenden Kalypso seine Erlebnisse im troianischen Krieg erzählen muß. Von der innigen und beständigen Liebe der Kalypso handelt auch Propert. I 15, 9. Endlich hat Lukian. ver. hist. II 29. 35 bei seinem Besuch in der Unterwelt sogar ein Briefchen von O. an Kalypso mitbekommen, in dem O. ankündigt, sobald er ausreißen könne, werde er wieder zu ihr kommen.

Radermacher (s. § 12) 50 gibt zu überlegen, ob wir nicht in dem Kalypso-Abenteuer eine Spielart des Elfenmärchens vor uns haben, in dem Huldelfen junge Burschen in den Elfenhügel locken, aus dem es keine Rückkehr mehr gibt (von den Färoer-Inseln).

Sehr nüchtern deutet Herakleitos de incredib. cap. 32 (= Mythogr. Gr. 318, 32ff. West.) den Vorgang. *ἄλογον θνητὸν ὄντα Ὀδυσσέα αὐτὴν ἐπαγγέλλεσθαι ποιήσειν ἀθάνατον, ἀλλὰ τὸ τὰ πρὸς τροφὴν καὶ πρὸς βίον ἀπόλαυσιν ἄφθονα καὶ λαμπρὰ ἔξειν. ὅθεν καὶ ἡμεῖς, ὅταν πη κληθῶμεν καὶ λαμπρῶς εὐωχώμεθα, ἐν θεοῖς φαμεν γεγονέναι.* Des anonymen Verfassers (s. § 12) *διήγησις* ist nur mehr unvollständig erhalten (ebd. 343, 24ff.): O. ist ein jeder Mensch, der infolge von Unglück sich in irgendeine schlimme oder schändliche Lust gewagt hat, aber über dieses Erlebnis klagt und jammert und dann zu der ihm vertrauten Mäßigung und den Sitten seiner Seele zurückfindet ... Weniger moralisch und empfindsam ist die Deutung des Kalypso-Abenteuers in den Priapeia 68, 23: *hic legimus Circen Atlantiademque Calypson grandia Dulichii vasa* (= *mentula*!) *petisse viri.* — Auch Kalypso ist eine Unterweltsgöttin nach H. D. Müller Ares 102ff.; dagegen eine schöne Erdgöttin, die während des Winters in der Unterwelt weilt, bei Osterwald Hermes-O., Halle 1853, 77; die Göttin der bergenden Nacht (wenn nämlich der Sonnengott im Westen verschwindet), ist sie bei Menrad (§ 12) 24f.

Die bildende Kunst stellt drei Themen dar: 1. O. sehnt sich nach der Heimat. Helmwange Antiqu. Berlin. O. sitzt auf Felsen, sieht auf das Meer hinaus. Pilos, vor ihm zwei Speere und sein Schwert. Sybel Arch. Jahrb. II (1887) Taf. 1 S. 17ff. Müller 132. — Rf. Hydria Neapel (Heydemann 2899). O. wie eben; ihm gegenüber sitzt Kalypso, einen Kasten in der Hand, den sie ihm reichen will. Müller 133. — Hellenist. Gemme. O. nackt, mit Pilos und Schwert, links hochtretend, zeigt mit dem rechten Arm in die Ferne. Furtwängler A. G. Taf. 34, 27. Müller 133. — Gemme Berlin. O. mit Pilos, Chiton, Speer und Schwert sitzt auf Fels, sieht den Betrachter resigniert an. Furtwängler A. G. 27, 49; G. St. 15, 1378. Overbeck XXXI 7. Müller 133. — Nach Plin. n. h. XXXV 132 hat Nikias zweimal Kalypso gemalt, einmal sitzend. — 2. Hermes bei Kalypso. Etrusk. Spiegel. Hermes steht vor reich bekleideter Frau, die auf einem Stuhl sitzt. Deutung unsicher; O. fehlt. Gerhard IV 154. Müller 135f. — Pompeian. Bild. Gleiche Darstellung. Helbig Wandgemälde 20. Müller 135. — 3. O. baut sein Floß. Homerischer Becher aus dem phthiotischen Theben. O. sitzt rittlings auf einem Balken und treibt einen Pflock ein. Um ihn Balken aller Art. Unten Kalypso mit Dienerin. Müller 134 f. 141 b. — Gemme. O. zimmert allein. Overbeck Taf. XXXI 8, 9. Müller 135, 1.

Zum Ganzen: Lamer o. Bd. X S. 1772ff. Robert II 1373ff. Gruppe 710f. Myth. Lex. III 608, 15. 673, 25.

70. Siebzehn Tage lang fährt O. auf seinem Floß dahin; da sieht ihn der von den Aithiopen heimkehrende Poseidon. Sofort sendet er einen Sturm, der den Mastbaum knickt und O. aus dem Fahrzeug schleudert. Noch einmal kann er es packen; da erbarmt sich Leukothea seiner und wirft ihm einen Schleier zu; den soll er umbinden. Noch möchte O. das aus Mißtrauen hinausschieben, da zertrümmert der Sturm das Floß. Nun schwimmt er mit dem Schleier der Göttin zwei Tage und Nächte; dann erreicht er mühsam das Gestade an der Mündung eines Flusses und sinkt ermüdet in einem Gebüsch in tiefen Schlaf. Od. V 268—493.

Dann entsendet Athene die Tochter des Königs Alkinoos, Nausikaa, mit Dienerinnen zur Wäsche an den Strand. Nach der Arbeit spielen sie Ball. Ein ins Wasser fallender Ball läßt sie laut aufschreien. Darüber erwacht O., bedeckt sich notdürftig und tritt aus dem Gebüsch. Alle stieben auseinander, nur Nausikaa bleibt. Sie hört den Fremden an und schenkt ihm Gewand. O. wäscht sich den Schmutz des Meeres ab und geht mit den

Mädchen bis vor die Stadt. Dort trennt sich Nausikaa von ihm, nachdem sie ihm das Haus ihres Vaters und den Weg dorthin beschrieben. VI.

O. erreicht, von Athene begleitet, den Palast. Dort wendet er sich als Schutz und Geleite heischender Fremdling an die Königin Arete und durch sie an den König. Alkinoos stellt ihm Gewähr in Aussicht. Auf Fragen der Arete erzählt O. seine Fahrt von Ogygie bis zum Land der Phaiaken. Seine Klugheit erfreut den König, der ihn am liebsten zum Schwiegersohn hätte. Man trennt sich zur nächtlichen Ruhe. VII.

Am nächsten Tag verkündet Alkinoos den Phaiaken seine Absicht den O. heimzugeleiten und läßt ein Schiff rüsten. Inzwischen unterhalten sie den Gast mit Gelage, Gesang (der den O. zu Tränen rührt) und Kampfspielen. Dabei hat O. Gelegenheit seine Kraft und Gewandtheit zu zeigen und den taktlos herausfordernden Euryalos zu beschämen. O. erhält Geschenke und wird aufs neue durch den Gesang des Demodokos vom hölzernen Roß gerührt. Jetzt fragt ihn Alkinoos nach Namen und Heimat. VIII.

O. erzählt seine Abenteuer von den Kikonen bis Ogygie. IX—XII.

O. nimmt Abschied von Alkinoos und Arete. Reichbeschenkt besteigt er das Schiff und sinkt in Schlaf. Noch schlafend kommt er in Ithaka an, wo ihn die Phaiaken mit seinen Schätzen ans Land bringen. XIII 1—125.

71. Als die Heimat der Phaiaken galt im Altertum wohl allgemein Kerkyra = Korfu. Thuk. I 25, 4. III 70, 4. Kallimach. nach Strab. VI 299. Schol. Apoll. Rhod. IV 982 d. Auch die neuere Forschung stimmt diesem Ansatz vielfach zu. v. Bär 18. Bérard IV 24. Berger 34. Finsler Homer in der Neuzeit 140. Ausführlicher begründet wird das neuerdings von Shewan Class. Philol. 1918, 321ff. 1919, 97ff. Dagegen wendet sich mit zahlreichen Gründen (auch unter Berufung auf Strab. I 22) Hennig Geogr. Ztschr. 1925, 296. 1926, 293. Kretschmer Einltg. 281 hält die Phaiakensage für epirotisch und weist auf ein Baiake in Chaonien hin (Steph. Byz. s. Βαιάκη). Dagegen wird als die Heimat der Phaiaken Kreta bezeichnet von Drerup Hom. Poetik I 129ff. Finsler Homer 22; Rhodos von M. Mayer Arch. Jahrb. 1925, 60f. — Mehr nach dem Westen gehen Champault 1ff. 21ff. (Ischia); Herrmann 13 (Kelibia südöstlich von Karthago); phoinikische Kolonie Gadeira Breusing 70; die andalusische Küste Hennig Petermanns Mitt. 1926, 68; Homer. Geogr. 56ff.; jenseits der Säulen des Herakles suchen Scherie: Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 14 (Garacchio am Fuß des Pic von Tenerifa); ähnlich Krichenbauer 113ff. Soltau Die Mythen- und Sagenkreise der Odyssee, Berlin 1887, 5.

Den Schiffbruch des O. hatte wohl des Epicharmos Ὀδυσσεὺς ναυαγός (Athen. XIV 619 B) zum Gegenstand; einen Mimos mit demselben Titel schreibt Athen. I 20 A dem Kitharoden Oinonas zu; darin soll O. schlecht Griechisch gesprochen haben (σολοικίζων). Mehr Anregung gab den Dichtern die Nausikaa-Episode. Sie behandelte Sophokles in dem Drama Ναυσικάα ἢ Πλύντριαι (frg. 406—408 N.²); bei der Aufführung spielte Sophokles selbst die Titelrolle und glänzte im Ballspiel (Eustath. 1553, 65. Athen. I 20 F). Von den Phaiakes des Sophokles (frg. 777, vielleicht auch 880 N.²) wissen wir außer dem Titel nichts. Schmid-Stählin I 2, 442 A. 8 vermutet, daß die Hochzeit zwischen Iason und Medeia dargestellt wurde. An Lustspielen haben wir des Phillyllios Ναυσικάα ἢ Πλύντριαι (frg. 9 K.), des Eubulos Ναυσικάα (frg. 68 K.) und des Phormis Ἀλκίνοος (Titel nur aus Suidas bekannt). Einige Fragmente von Alkman (15. 16. 82 D.) lassen darauf schließen, daß er sich mit dem Paar O.–Nausikaa irgendwie beschäftigt hat. Schmid-Stählin I 1, 462. In der römischen Literatur kennen wir eine, wohl in engem Anschluß an Homer gehaltene Dichtung des Tuticanus: Phaeacis. Ovid. Pont. IV 12, 26. 16, 27. Schanz-Hosius Röm. Lit.-Gesch. II 272. In das Obszöne wenden das Verhältnis des O. zu der Königstochter die Priapeia (68, 25): *huius (= Ulixis) et Alcinoi mirata est filia membrum frondenti ramo vix potuisse tegi.*

72. Aus einem ägyptischen Märchen (Radermacher 38, s. § 45) kennen wir eine dem Phaiakenabenteuer ähnliche Geschichte von Seereise, Sturm, Schiffbruch, Rettung an eine paradiesische Insel, Aufnahme beim Fürsten, Heimsendung. Der Schleier der Leukothea findet sich in einem isländischen Märchen wieder; und endlich die Reise ins Wunderland, das Hauptmotiv der Phaiakensage, klingt in indischen, pommerschen, isländischen Sagen wieder an (ebd. 44). In dem indischen Epos Lalitavistara ist eine Buddhabiographie überliefert, die gewiß eine ganze Reihe von kleinsten Einzelzügen ähnlich gestaltet wie Homer in der Phaiakenerzählung; aber doch muß der Herausgeber (Fries Orient. Lit.-Ztg. 1911, 49f.) selbst urteilen, daß ein literarischer Zusammenhang nicht besteht; höchstens könne gezeigt werden, wie von einem Punkt ausgehende mythologische Strahlen sich in verschiedenen Kulturzonen verschieden brechen. Weniger vorsichtig ist die Zusammenfassung, die der gleiche Verfasser am Schluß einer anderen Arbeit gibt (Das Zagmukfest auf Scherie. Mitt. d. Vorderasiat. Ges. 1910, Heft 2—4). Er will hier zeigen, daß die ganze Phaiakenepisode nicht etwas Einmaliges war, sondern einen besonders im alten Orient alljährlich wiederkehrenden Kultakt lebendig zeichne: festliche Einholung des Gottes durch eine Prozession mit daran sich anschließenden Lustbarkeiten: Ballspiele zur Frühlingszeit, Agon, Kulterzählung (= ἀπόλογοι!); der Weg, den Nausikaa dem O. beschreibt, ist die Prozessionsstraße. — Mongolische Erzählungen endlich zieht zum Vergleich heran Bender 26 (s. § 45).

Während das Altertum Leukothea und den Phaiaken keine allegorische Deutung gab, hat das unsere Zeit verschiedentlich getan. Leukothea ist da der vom Meer aufsteigende Nebel, der sozusagen die Sonne schützend aus der Meeresflut emporhebt. Menrad (§ 12) 32. Die Phaiaken sind seit Welcker Kl. Schr. II 15 die Totenschiffer, die Fährleute in die Unterwelt. In ähnlichem Sinn deuten sie auch H. D. Müller Ares 102. v. Wilamowitz Ilias u. Homer 497ff.; Heimkehr 8, 1. Schwartz Odyssee 189f. (dagegen M. Mayer Arch. Jahrb. 1925, 42ff.); als die Seelen der Abgeschiedenen faßt sie Seeck N. Jahrb. 1899, 417.

Auch aus dieser Episode hat die bildende Kunst drei Motive mit Vorliebe behandelt: 1. den Schiffbruch des O. (s. dazu auch Robert II 1375, 2—4. 1376, 1. Gruppe 711, 5): Sf. Kabirionvase Oxford. O. steht auf Floß (das aus zwei Amphoren besteht); sticht mit Dreizack nach Fischen. Es bläst der ‚Borias‘ von rechts her. Müller 130; Abb. 9. — Lampe Antiqu. München. O. sitzt auf dem Floß, Mast und Steuer sind zertrümmert. O. streckt die Rechte weit aus (betend? oder klagend? Od. V 299). Zwei Windgötter blasen. Ann. d. Inst. XLVIII (1876) Taf. R 1. Müller 129. — Homer. Becher aus dem phthiotischen Theben. O. faßt den Balken. Im Hintergrund das zertrümmerte Floß. Müller 131. 141, 2 a. — Mosaik vom Tor Marancio im Vatikan. Leukothea gibt O. den Schleier. Helbig-Amelung I 1. Nogara I mosaici ant. del Vaticano Taf. 20—23. Müller 148, 3. — Aus Plin. n. h. XXXV 76 ist ein Gemälde des Pamphilos aus Sikyon bekannt: Ulixes in rate. — 2. O. und Nausikaa (s. Robert II 1377, 2. 1378, 1. Gruppe 711, 8): Ein Bild des Polygnotos: O. tritt zu den Mädchen und Nausikaa (Paus. I 22, 6. Müller 106f.) scheint das Vorbild für alle jetzt bekannten Darstellungen abgegeben zu haben, nämlich: Deckel einer Pyxis Boston. O., den Schleier am linken Arm, tritt, Zweige vor seine Scham haltend, zu der Mädchengruppe. Zwei davon entfliehen, eine stampft Wäsche ins Wasser. Nausikaa steht erwartend da. Vor O. Athene. Furtw.-Reichh. III Fig. 47. Müller 107f. — Rf. Amphora aus Vulci München (Jahn 240). O., in jeder Hand einen Zweig. Vor ihm Athene. Nausikaa und ein Mädchen flieht, zwei Mädchen halten Wäschestücke. Furtw.-Reichh. III 138, 1. Bolte 37 B. Müller 108f. — Rf. Kantharos Brit. Mus. O. und ein fliehendes Mädchen. Overbeck Taf. XXXI 1. Bolte 37 C. Müller 109. — 3. O. und Arete (s. Robert 1379, 1). Arete eilt auf O. (Pilos), der ruhig dasteht, mit offenen Armen zu. Hinter Arete Alkinoos, in der Rechten einen Stock, die Linke in die Seite gestemmt. Mon. d. Inst. VI/VII 35, 2. Müller 109f. — Sf. Vase Louvre. O. tritt mit erhobenen Armen auf eine Frau zu, die hinter anderen Frauen nach rechts abgeht. Arch. Anz. 1859, 99 (mit Bild). Bolte 36 A.

73. O. in der Heimat. Die zweite Hälfte der Odyssee erzählt von den Taten des O. weiter: O. erwacht, tiefbekümmert, zählt die Gaben der Phaiaken. Athene muß ihm erst die Heimat zeigen (Lügenerzählung des O.) sie gibt sich ihm zu erkennen und sendet ihn, als Bettler verkleidet, zu Eumaios. Rest von XIII.

Bei Eumaios wird er gastlich empfangen. Zweite Lügenerzählung des O. (darin: O. sei bei den Thesproten und werde bald zurückkehren). Durch eine weitere, listig angelegte Erzählung von O. verschafft sich der Bettler ein bequemeres Nachtlager. XIV.

(Auf Veranlassung der Athene kehrt Telemachos von Sparta über Pylos heim und nimmt den Theoklymenos in seinem Schiffe mit. XV.)

Telemachos landet und geht zu Eumaios, den er mit der Nachricht von seiner Heimkehr zu Penelope schickt. Jetzt gibt sich O., von Athene zurückverwandelt, dem Sohn zu erkennen. Beide planen den Freiermord. Die Freier haben inzwischen ebenfalls von der Heimkehr des Telemachos erfahren und trachten ihm aufs neue nach dem Leben. Penelope macht darüber dem Antinoos bittere Vorwürfe. Eumaios kommt aus der Stadt zurück. XVI.

Telemachos geht zur Stadt. Aufnahme des Theoklymenos, der weissagt, O. sei bereits in Ithaka, die Bestrafung der Freier stehe bevor. Eumaios führt den Bettler in die Stadt. Unterwegs beschimpft der Ziegenhirt diesen. O. findet seinen Hund Argos vor dem Palast. Antinoos höhnt den Bettler und wirft nach ihm. O. warnt die Freier. Penelope läßt durch Eumaios den Bettler zu sich entbieten; der verspricht auf den Abend zu kommen. XVII.

Zweikampf zwischen O. und Iros. Dabei warnt O. die Freier zum zweitenmal. Penelope kündet, auf die Abschiedsworte des O. sich berufend, ihre baldige Wiedervermählung an. Die Freier werben mit Geschenken um sie. Die freche Magd Melantho höhnt den Bettler, Eurymachos wirft mit dem Schemel nach ihm. XVIII.

Telemachos und O. entfernen alle Waffen aus dem Saal. Penelope schilt die freche Melantho. Der Bettler, der sich (183) als den Kreter Aithon ausgibt, erzählt ihr sein Schicksal (dritte Lügenerzählung); durch die Schilderung der Spange des O. erweist er sich als wirklichen Bekannten des O.; er kündigt die baldige Heimkehr des bereits bei den Thesprotern weilenden O. an. Fußwaschung. Eurykleia erkennt an der Narbe, deren Geschichte vorher lange erzählt worden ist, ihren Herrn, muß aber schweigen. Penelope erzählt dem Bettler ihren Traum, den er deutet, und kündigt die Bogenprobe an. XIX.

Den schlaflos liegenden O. ermuntert Athene. Penelope bittet erwachend die Artemis um einen raschen Tod. O. erhält von Zeus ein günstiges Vorzeichen. Morgens stellen sich die Freier wieder ein; Telemachos tritt gegen sie kraftvoll für den Bettler ein. Ktesippos wirft mit einem Rindsfuß nach O. Theoklymenos verkündet den Freiern baldiges Unheil, wird aber von ihnen verhöhnt. XX.

Penelope legt den Freiern den Bogen vor. Telemachos und einige Freier versuchen sich vergebens an ihm. O. gibt sich den Hirten zu erkennen und läßt die Türen verschließen. Die weitere Bogenprobe soll verschoben werden; da bittet O. den Bogen spannen zu dürfen. Penelope tritt für ihn ein, Telemachos trifft energisch die Entscheidung zu seinen Gunsten und schickt die Mutter weg. O. schießt durch die zwölf Äxte. XXI.

Der Freiermord beginnt. O. erschießt Antinoos, Eurymachos, Amphinomos. Der Ziegenhirt bringt den Freiern Waffen. Eumaios und Philoitios schleichen ihm aber nach und binden ihn fest. Im Saal tritt Athene dem O. zur Seite. Jetzt fallen die übrigen Freier; nur Phemios und Medon werden verschont. Eurykleia soll der Penelope Botschaft bringen, während unten die Toten beseitigt und die treulosen Mägde und Melanthios bestraft werden. XXII.

Penelope glaubt der Eurykleia zunächst nicht. O. will sich gern von ihr ausfragen lassen; inzwischen soll aber im Haus festliches Treiben herrschen, damit die Bürger nichts merken. Dann enthüllt O. der Penelope das nur ihnen bekannte Geheimnis. Sie gehen zur Ruhe und erzählen sich

ihre Erlebnisse. Am nächsten Morgen geht O., um seinen alten Vater aufzusuchen. XXIII.

Hermes geleitet die Seelen der toten Freier in die Unterwelt. Amphimedon erzählt dem Agamemnon den Freiermord; der preist den O. glücklich. Inzwischen ist O. zu Laertes gekommen; nach einer letzten Lügenerzählung gibt er sich dem Vater zu erkennen. Ein Schmaus, zu dem auch Telemachos und die Hirten kommen, schließt sich an. Athene versöhnt O. mit dem gegen sie anrückenden Volk. XXIV.

74. Auch die Lokalisation von Ithaka ist nicht unumstritten. Bei Schwartz Odyssee 334ff. ist es von einem Teil der verschiedenen Bearbeiter des Stoffes, die er annimmt, sicher, daß sie Ithaka persönlich nicht gekannt, von anderen wahrscheinlich oder sicher, daß sie es besucht haben. Die These von Draheim und Dörpfeld, Ithaka sei das heutige Leukas, darf als überwunden gelten nach Schmid-Stählin I 1, 122 A. 3; von den hier wiederholt angeführten Forschern neigt ihr nur Berger 36 zu. Auch die von Leutz-Spitta vorgetragene Vermutung, ‚Korfu = Ithaka' (so lautet auch der Titel der Schrift, 1920) zu setzen hat nur wenig Anhänger gefunden. Hennig Geogr. Ztschr. 1926, 295; Hom. Geogr. 85ff. Ein unentwegter Außenseiter verlegt die Heimat des O. nach der nordwestlichen Insel der Fortunaten, nach Gomera (Jarz Ztschr. f. wiss. Geogr. 1881, 16).

Auf eine frühere Sagenstufe scheinen zwei Stellen in der zweiten Hälfte der Odyssee hinzuweisen. XIV 229ff. erzählt O.: Bevor die Söhne der Achaier das Land Troias betraten, habe ich neunmal Männer und schnellfahrende Schiffe zu fremden Völkern geführt; und reiche Beute fiel mir jedesmal zu. Und XIX 283 wird von O. selbst im Gespräch mit Penelope ein Zug des O. besonders betont: ‚Aber ihm schien es eben vorteilhafter durch die ganze Welt zu ziehen und Schätze zu sammeln.' Der homerische O. genügt nicht zur Ableitung einer solchen Eigenschaft. Robert II 1412, 5. 1423, 3.

Nicht gering ist die Zahl der Dramen, die ihren Stoff aus diesem Teil des Epos schöpfen. Aischylos schrieb eine Trilogie: *Ὀστολόγοι Πηνελόπη Ψυχαγωγοί Κίρκη σατυρική*. Schmid-Stählin I 2, 188, 8. Im ersten Drama war wohl die Mißhandlung des O. durch die Freier dargestellt; O. bekommt frg. 179 N.[2] von Eurymachos verschiedenes an den Kopf geworfen, im frg. 180 sogar einen Nachttopf; den Chor bildete die Zunft der Bettler, die von den Tischen der Freier ‚Knochen sammelten'. Im zweiten Stück (frg. 187) begegnet O. der Penelope. Erhalten ist der Anfang einer Lügenerzählung. Im dritten Stück kommt er an einen See um den Teiresias über sein weiteres Schicksal zu befragen. Schmidt Ul. sat. 108f. v. Wilamowitz H. U. 194, 36; Aisch.-Interpr. 247. Robert II 1421, 3. 1437. Hartmann Sagen vom Tod des O. 106f. 111f. — Von wem das von Aristot. Poet. XVI 1455 a 13 erwähnte Stück *Ὀδυσσεὺς ψευδάγγελος* stammt, wissen wir nicht, ebensowenig von seinem Inhalt. Von dem Eretrier Achaios gab es ein (Satyr-?) Spiel *Αἴθων*; das baute sich vielleicht auf der Szene auf, in der sich O. als Kreter Aithon bezeichnet (XIX 183). Welcker Nachtr. zur Trilogie 317. Urlichs Philol. I 559. Ed. Müller De Aeth. satyr. Ratibor 1837. Von des Philokles Penelope ist nur der Titel bei Suidas erhalten; nur ein Bruchstück ist noch vorhanden von Ions Laertes (frg. 14 N.[2]). Hier läßt Laertes sein Haus verschließen, vielleicht vor dem Ansturm der Angehörigen der Freier. Schmidt Ul. posth. 447. 479. Auch der Dithyrambiker Timotheos dichtete einen Nomos Laertes. Suid. s. *Τιμόθ.* Lamer o. Bd. XII S. 435, 27ff. Gomperz Mitt. Pap. Rainer I 86. — Von den Komikern ist vor allem Epicharmos mit seinem frg. 172 Kaib. zu nennen. Hier redet offenbar O. den Eumaios in lehrhaftem Ton an. Aber wir kennen den Titel des Stückes nicht. Theopompos behandelte in einer *Πηνελόπη* wohl die Versuche der Freier den Bogen zu spannen; über den Inhalt seines *Ὀδυσσεύς* sind wir ganz im unklaren (frg. 33—36 K.). Robert II 1428, 2. Schmidt Ul. com. 390. Der *Ὀδυσσεύς* des Amphis (frg. 27 K.) spielt wohl auf Ithaka zur Zeit des Freiermordes; Penelope gibt den Befehl, das Haus mit Wohlgerüchen zu erfüllen. Schmidt Ul. com. 392. — Noch ist zu erwähnen, daß Liban. VIII 431 den Moment voll dramatischer Wucht, in dem der Freiermord beginnt (*αὐτὰρ ὁ γυμνώθη ῥακέων πολύμητις Ὀδυσσεύς*, XXII 1), für geeignet hält, um ihm eine formgerechte Rede an die Freier in den Mund zu legen.

75. Der Held, der lange (nicht selten sieben Jahre) in der Ferne geweilt hat, kehrt in elender Kleidung heim und gibt sich durch ein verabredetes Zeichen zu erkennen — das ist ein beliebtes Märchenmotiv, das in der Sage von Heinrich dem Löwen, dann in der von Gerhart von Holenbach (Caesar. v. Heisterbach Dial. mirac. VIII 59) in der Prokris-Sage (Schol. Hom. Od. XI 321) wiederkehrt. Radermacher (s. § 45) 47. Das Wettschießen durch die Beile ist ein uralter Brauch, den der Herausgeber unserer Odyssee schon in fester Form vorfand, ebenso wie den Freiermord. Die Beile hatten wohl am Stielende einen Ring zum Aufhängen, durch den schoß man, kaum durch die halbkreisförmige Öffnung, die an dem der Schneide entgegengesetzten Ende des Eisenstückes war. Schuchhardt Alte Sagenzüge in der homer. Archäol., S.-Ber. Akad. Berl. Philol.-hist. Kl. 1935, 189f. Auch v. Wilamowitz Heimkehr 61, 1 macht darauf aufmerksam, daß die Technik dieses Wettkampfs offenbar dem Dichter selbst fremd war, daß also die Sage ihm diesen Zug bereits fertig lieferte.

Daß es gerade 118 Freier sind, ist für Altenburg (Progr. Schleusingen 1835) bedeutsam: mit 3 multipliziert ist das die Zahl der Tage des Mondjahrs. Bei Menrad (§ 12) sind die Freier die Tage, die das Gut des Gottes, die Wolkenrinder, aufzehren. Wer mit dem Bogen durch 12 Äxte zu schießen vermag, d. i. alle 12 Monate überdauert, der soll der Gatte der Penelope sein. In ihrer Ohnmacht versagen die Tage (die Freier); doch dem Sonnengott (O.) gelingt die Aufgabe mühelos. Dann sendet er die Freier in die Unterwelt, freit selbst um die Erde, die vom Winterbann erlöst ist, und schließt mit ihr einen heiligen Treubund zur Erhaltung aller Lebewesen. — Anders Osterwald Hermes-O., Halle 1853; für ihn ist auch die Fahrt zu Penelope ursprünglich eine Fahrt in das Totenreich, ein Besuch des Frühlingsgottes

bei der in der Unterwelt weilenden Erdgöttin, die er aus dem Winterschlaf erweckt.

76. In der bildenden Kunst erscheint zunächst wiederholt die Szene, in der O. seinen Hund Argos wiederfindet; unberücksichtigt bleiben hier die Darstellungen, in denen der Hund Argos irgendwo sonst mitaufgeführt ist, z. B. bei Gesprächen mit Penelope oder bei der Fußwaschung. — Gemmen: Furtwängler A. G. II 20, 64. 65. 24, 5. 27, 47; G. St. 15, 1375. O. allein mit Argos: Furtwängler A. G. II 27, 45. 46. 34, 26. 30; G. St. 15, 1376. Müller 91f. — Röm. Münzen der gens Mamilia: Babelon Monn. de la rep. Rom. II 170, 1 nr. 1—5; 173, 6. — Zahlreiche Werke zeigen dann die Begegnung des O. mit Penelope. Diese sind, soweit Penelope auftritt, alle Bd. XIX S. 488, 45—490, 58 aufgezählt; dazu S. 492, 60ff. Ergänzt sei hier nur ein Sarkophagbruchstück aus Mus. S. Martino Neapel. O. sitzt auf einer Walze; Argos kriecht an ihn heran. Robert Sark. II 150. Müller 90. Über das Bd. XIX S. 490, 17ff. geschilderte Gemälde s. die Bemerkung am Schluß des § 57. — Auch die häufigen Darstellungen der Fußwaschung sind, da auf den meisten auch Penelope zugegen ist, bereits Bd. XIX S. 490, 59—491, 43 aufgezählt. Nachgetragen seien hier: Rf. Skyphos aus Chiusi. O., als vornehmer Reisender ausgestattet, steht vor der ihm die Füße waschenden Antiphata, die bereits seine Narbe entdeckt hat. Hinter Antiphata steht Telemachos. Penelope ist nicht anwesend. Vielleicht nach Soph. *Νίπτρα*. Mon. d. Inst. IX 42. Wien. Vorlegebl. D 12, 2. Luckenbach 512f. Müller 84f. — Melisches Relief (aus Korinth?) Nat.-Mus. Athen (nr. 9753). Links sitzt O., hält den linken Oberschenkel hoch über ein Becken; vor ihm kniet Eurykleia. Rechts von O. steht Telemachos; nach dessen Schulter greift eine Hand von rechts (Penelope? Eumaios?). Jacobsthal Mel. Reliefs nr. 96 S. 71 Taf. 55. Müller 81f. — Sarkophag Gherardesca. Darstellung wie in den Campanareliefs Bd. XIX S. 490, 68ff.; nur fehlt Argos, Eumaios berührt die Schulter des vor ihm sitzenden O. Robert Sark. II 139 b S. 151. Müller 87. — Eckakroterion eines Sarkophagdeckels Marseille. Eumaios fehlt; sonst die gewohnte Darstellung. Robert Sark. nr. 203 S. 216. Müller 87. — Gemmen. Darstellung wie auf dem ersten melischen Relief (s. u. Bd. XIX S. 488, 47ff. 491, 19ff.). Furtwängler G. St. 23, 2483. 32, 4349. Müller 87. — Zu den Darstellungen des Freiermordes Bd. XIX S. 491, 44—492, 52 sei eine Darstellung nachgetragen, von der freilich fraglich ist, ob sie hiehergehört: Etruskische Urne in Cetosa bei Chiusi. Rechts, den schußbereiten Bogen in der Hand, O.; links richtet ein jugendlicher Schütze den Pfeil auf ihn. In der Mitte: eine Furie umschlingt einen nackten Jüngling. Am Boden sitzt ein weiterer nackter Jüngling, auf einem Felsen eine (weibliche?) Figur. Vielleicht die Ermordung des O. durch Telegonos. Brunn Urne Etrusche 98, 8. Müller 102f.

77. Nach dem Auszug des Proklos aus der Telegonie des Eugammon von Kyrene bringt O. nach dem Freiermord zunächst den Nymphen ein Opfer dar und fährt nach Elis hinüber um nach seinen dortigen Herden zu sehen. Da genießt er die Gastfreundschaft des Polyxenos. Nach Ithaka zurückgekehrt opfert er nach den Weisungen des Teiresias. Dann begibt er sich nach Thesprotien, heiratet die Königin der Thesproten Kallidike und führt für sie einen Krieg mit den Brygern. Nach dem Tod der Kallidike wird der Sohn des O. (und der Kallidike) Polypoites König von Thesprotien, O. kehrt nach Ithaka zurück (soweit erzählt auch Apollod. ep. 7, 34f. die Geschichte). Inzwischen ist Telegonos auf die Suche nach seinem Vater gegangen, in Ithaka gelandet und hat auf der Insel geplündert. O. rückt gegen ihn aus und wird von dem Sohn, der ihn nicht kennt, erschlagen. Wie Telegonos erfährt, wen er getötet hat, nimmt er die Leiche seines Vaters, den Telemachos und die Penelope mit zu Kirke. Die verleiht ihnen Unsterblichkeit und heiratet selbst den Telemachos, Telegonos die Penelope.

Bei dem Tragiker, dessen Drama Hyg. fab. 127 erzählt, sind weitere Züge hinzugefügt. Telegonos wird von seiner Mutter ausgeschickt; O. hatte ein Orakel erhalten, er solle sich vor seinem Sohn hüten; und als drittes: beim Kampf gegen Telegonos ist auch Telemachos beteiligt. Kühn hat Sophokles den Stoff umgestaltet in seinem O. *ἀκανθοπλήξ* = *Νίπτρα* (Hartmann Sagen vom Tod des O. 112). O. kommt (bei seiner ersten Heimkehr? s. v. Wilamowitz Heimkehr 50, 1) aus Thesprotien zurück, wo ihm in Dodona geweissagt worden ist, er werde von der Hand seines eigenen Sohnes fallen. Er wird bei der Fußwaschung erkannt, eröffnet sich aber der Penelope erst, als er erfährt, der wegen des Orakels von ihm gefürchtete Telemachos sei außer Landes. Die Meldung, ein fremder Plünderer hause auf Ithaka, treibt ihn an diesen zu verjagen, aber er wird von dessen Lanze, deren Spitze ein giftiger Rochenstachel bildet, auf den Tod verwundet. Nun schilt er auf das falsche Orakel, bis sich herausstellt, daß sein Gegner sein eigener Sohn von der Kirke ist. Jetzt kommt Telemachos heim, die beiden Stiefbrüder erkennen sich und die Doppelhochzeit wie in der Telegonie beschließt das Stück. Robert II 1441. Schmid-Stählin I 2, 448f. v. Wilamowitz H. U. 194. Nachgeahmt hat das Stück Pacuvius in seinen Niptra, nur daß er (nach Cic. Tusc. II 21, 49) den Schmerzensausbruch des Ulixes gegenüber seinem Vorbild wesentlich gemildert hat. Ribbeck R. Trag. 270. Von dem O. *ἀκανθοπλήξ* des Apollodoros und dem Telegonos des Lykophron sind nur die Titel (aus Suidas) bekannt, gar nichts vom Inhalt; ebenso steht es mit den *Νίπτρα* des Komikers Polyzelos; und auch von des Alexis Komödie O. *ἀπονιπτόμενος* ist nur ein belangloses Bruchstück vorhanden (frg. 154 K.). — Der Scholiast zu Lykophr. 794 fügt einen weiteren Zug hinzu, daß nämlich O. *ὑπέργηρως* war, als Telegonos ihn tötete; und Schol. 805 weiß darüber hinaus noch, daß Kirke den bereits toten O., als sein Leichnam nach Aiaie kam, zu neuem Leben erweckte. Rohde Roman[3] 82, 1 hat gewiß recht, wenn er da fragt: was geschah mit O.' Leichnam? wenn nichts geschah, wozu brachte man ihn nach Aiaie? und wenn er von Kirke zu neuem Leben erweckt war, was geschah dann weiter mit ihm? Daß dann auch die Doppelhochzeit unmöglich wird, versteht sich von selbst. Noch reicher ausgestaltet erscheint die Sage bei

Diktys VI 14 und seinem Nachahmer, dem Verfasser der Erzählung Anecd. Paris. II 214f. Cramer. O. wird hier von schlimmen Träumen gequält. Er ruft alle berühmten Traumdeuter zusammen und erhält von ihnen den Rat, er möge sich vor seinem Sohn hüten. Deshalb schickt er den Telemachos über See nach Kephallenia und läßt ihn dort in sicherer Begleitung die Herden hüten. O. selbst hält sich gern in der Einsamkeit auf. Telegonos kommt nach Ithaka, erfährt, daß sein Vater auf dem Land sei, und will ihn dort aufsuchen. Aber man läßt ihn nicht ein. Da wird er gewalttätig und schreit über das Unrecht, daß man den Sohn nicht vor den Vater treten lasse. Jetzt kommt O. heraus, des sicheren Glaubens, er werde Telemachos sehen, der einen Anschlag gegen ihn plane. Deshalb schleudert er seine Lanze gegen den Eindringling, verfehlt ihn aber. Der erwidert den Wurf und tötet O. mit dem Rochenstachel an seiner Lanzenspitze. Nach Philostr. Heroic. II 20 hätte Poseidon zur Rache für Palamedes die seltsame Lanze gegen O. zur Verfügung gestellt.

78. In all diesen Geschichten spielt der Rochenstachel eine große Rolle; und das ist aus Od. XI 164 weitergesponnen. Dort verheißt Teiresias dem O., es werde ein sanfter Tod *ἐξ ἁλός* über ihn kommen. Das ist nach dem Scholion und Eustathios zu dieser Stelle zu verstehen = *ἔξω τῆς ἁλός* = *ἠπειρωτικός*, der Tod einer Landratte. Verstanden wurde es aber als ein vom Meer ausgehender Tod und das malten die Erzähler aus, indem sie den Hephaistos im Auftrag der Kirke eine Lanze anfertigen ließen (Vorbild: Ilias XVIII, *ὁπλοποιΐα*), die statt der metallenen Spitze den Stachel eines Rochens trug. (Daß dieser Stachel giftig, der Vorgang also vom Standpunkt des Naturwissenschaftlers ganz korrekt sei, versichern Plin. n. h. IX 155. Ailian. h. a. II 36. Oppian. hal. II 497. Nikandr. Ther. 835f.). Kompliziert hatte Aischylos die Weissagung vom ‚Tod aus dem Meere', der nun schon einmal auf den Rochenstachel festgelegt war. Bei ihm verkündet in den *ψυχαγωγοί* Teiresias dem O., daß ein Reiher den Rochenstachel, den er verschlungen habe, in seinem Kot auf das Haupt des O. herunterfallen werde lassen. Crusius Rh. Mus. 1882, 308ff. Crusius meint, das sei ein alter Zug der O.-Sage; dagegen spricht sich Schol. Od. XI 134 bestimmt aus: *οἱ νεώτεροι τὰ περὶ Τηλέγονον ἀνέπλασαν*. Aber auch diese Bemerkung ist nur auf die Zutat des Motivs vom Rochenstachel zu beziehen; alt, sehr alt ist sicher von der Telegonie der Tod des Vaters durch die Hand des Sohnes; s. das § 44 Gesagte.

Von Werken der bildenden Kunst kann man vielleicht das rf. Vasenbild, das am Ende des § 76 beschrieben ist, hierher beziehen.

79. Das Hauptmotiv der Telegonie (wie eben gesagt: der Sohn auf der Suche nach dem Vater) ist in der Odyssee durch Telemachos verkörpert. Telegonos hat aber noch einen weiteren Doppelgänger, Euryalos. Dessen Geschichte hat Sophokles in einem Drama *Εὐρύαλος* behandelt, von dem Parthen. narr. am. cap. III (= Mythogr. Gr. 154, 28ff. West.) den Inhalt angibt: Nach dem Freiermord ging O. nach Epeiros, verführte dort die Tochter. Euippe des Tyrimmas, der ihn gastlich aufgenommen hatte. Euippe gebiert den Euryalos und sendet ihn, wie er erwachsen ist,

nach Ithaka. Ein Brief mit geheimen Zeichen soll ihm als Ausweis dienen. Zufällig ist O. nicht daheim. Penelope hat aber von dem Liebesverhältnis ihres Mannes zu Euippe erfahren. Wie O. zurückkommt, verdächtigt sie den Ankömmling bei ihm, er trachte ihm nach dem Leben. Und O. tötet ohne der Sache weiter nachzugehen den Euryalos.

Nach Eustath. 1796, 52 (zu Od. XVI 118) tötet bei Sophokles Telemachos, von Penelope angestiftet, den Euryalos. Dort ist auch erwähnt, daß dieser Sohn des O. und der Euippe bei Lysimachos Leontophron, bei anderen Doryklos heißt. Gruppe 625, 10 meint, die Euryalossage sei älter als das ionische Epos, sei aber erst in der hellenistischen Zeit wieder zu Ehren gekommen, weil sich die Lagiden von Tyrimmas ableiteten. Anders Robert II 1445. S. auch Welcker Tragödie 248. Schmidt Ul. posth. 466. v. Wilamowitz Heimkehr 183, 1. Hartmann 182—207. Schmid-Stählin I 2, 449. Bd. XIX S. 482f.

Die Tragödie des Apollodoros *Τεκνοκτόνος* (Suid. s. *Ἀπολλοδ. Τ.*) scheint den gleichen Stoff behandelt zu haben. Welcker Trag. 1046. Hartmann 202f.

80. In diesen Sagen von Wanderungen nach Elis (Polyxenos), Thesprotien (Kallidike–Polypoites) und Epeiros (Euippe–Euryalos) steht im Hintergrund ein anderer Teil der Weissagung des Teiresias, daß O. nämlich (XI 121) ein Ruder nehmen und mit diesem so lange wandern solle, bis er zu Leuten komme, die das Ruder für eine Worfschaufel halten (übrigens ein Motiv, das im heutigen Griechenland noch nachklingt. Dort ist St. Elias, des Seelebens müde, der Wanderer. Halliday Greek and Roman folklore, 1927, 86). Andere Erzählungen schließen sich an. Eine von diesen führt den O., nachdem er durch den Schiedsspruch des Neoptolemos verbannt war (s. u. § 81), nach Aitolien zu dem König Thoas, dem Sohn des Andraimon. Dessen Tochter (ihr Name wird nicht genannt) heiratet er und bekommt von ihr einen Sohn Leontophonos. Dort stirbt er hochbetagt. Apollod. ep. 7, 40. Damit hat wohl eine späte Dichtung den vorgriechischen Gott, der in Aitolien ein Traumorakel hatte, mit dem aus Troia heimgekehrten Helden zusammenbringen wollen. Rohde Psyche 174f.

Andere wissen von Wanderungen des O. nach Italien zu erzählen. Lykophr. Alex. 1242 berichtet von einem solchen Zug, auf dem O. mit Aineias zusammentraf und in Perge hochbetagt und vielgeehrt starb. Über diesen Zug s. Bd. XVI S. 1673ff. (Nanos). Die Gründung Roms erfolgte durch Aineias, der nach O. (*μετ' Ὀδυσσέα* jetzt richtig statt *μετ' Ὀδυσσέως*) nach Italien kam. Dion. Hal. I 72, 5 nennt bei dieser Gelegenheit drei Söhne des O. und der Kirke, *Ῥῶμος*, *Ἀντείας*, *Ἀρδείας*, von denen jeder eine Stadt in Latium gründete und nach sich benannte. Das gleiche berichtet Hesiod. Theog. 1015 von den dort genannten Söhnen des O. und der Kirke, Agrios und Latinos. Von einem Zusammentreffen des O. (oder Diomedes) mit Aineias, bei dem sich dieser aber wenig freundlich verhielt, erzählt Dion. Hal. auch XII 16; ebenso Schol. Lykophr. 1242. Eine alberne Nachricht bringt Ptolem. Hephaest. VII (Mythogr. Gr. 197, 20 West.), nämlich daß O. in einem Flötenwettkampf in Italien siegte; er spielte aber

ein Werk des Demodokos, nämlich die Einnahme Ilions!

81. Doch begnügten sich die Erzähler dieser Wanderungen zum Teil nicht mehr damit, ihre Neudichtung aus der Teiresiasweissagung abzuleiten. Es wurden andere Motive dazu erfunden. Da wurde vor allem das Verhältnis des O. zu Penelope anders gestaltet als es sich uns am Schluß der Odyssee darstellt. Nach der Heimkehr des O. gebar ihm Penelope noch zwei Söhne, Ptoliporthes und Arkesilaos; über diese beiden s. Bd. XIX S. 480f. Andere Sagenwendungen bezichtigen sie aber des Umgangs mit Freiern (mit Amphinomos, mit Antinoos, mit allen Freiern); damit steht dann auch die Geburt des Pan im Zusammenhang. Auch das ist Bd. XIX S. 479f. behandelt, ebenso wie die Folgerungen, die O. aus ihrem Verhalten zieht: entweder er tötet die Gattin (Apollod. ep. 7, 38) oder er schickt sie nach Arkadien heim (Paus. VIII 12, 6) oder er kehrt selbst der Heimat den Rücken (Theopomp. FHG 354 J.; weil er den Pan, den Sohn aller Freier, im Haus vorfand: Serv. Aen. II 44). — Noch ein weiterer Grund wird angeführt: als die Freier ermordet waren, erhoben sich ihre Angehörigen gegen O. Sie kamen dahin überein, den Streit durch Neoptolemos schlichten zu lassen. Der entscheidet, daß O. aus Kephallenia, Zakynthos und Ithaka verbannt werde, daß aber die Angehörigen und Freunde der Freier verpflichtet seien für den Schaden, den diese dem Hauswesen des O. zugefügt haben, eine jährliche Abgabe zu entrichten. Diese Buße vermacht O. seinem Sohn Telemachos und verläßt die Heimat. Apollod. ep. 7, 40. Plut. quaest. Gr. 14 (= Aristot. frg. 507 R.).

82. Die älteste Nachricht vom Tod des O. ist jedenfalls die, nach der er von der Hand des Sohnes fällt. Nach Serv. Aen. II 44 stirbt er als alter Mann in Ithaka. Andere Erzählungen von seinem Tod sind bereits erwähnt (Fahrt nach Aitolien, nach Italien). In Lukians Tragodopod. 261f. rühmt sich das Zipperlein: *Ἰθάκης ἄνακτα Λαερτιάδην Ὀδυσσέα ἐγὼ κατέπεφνον, οὐκ ἄκανθα τρυγόνος*; vielleicht ist das ein Komödienmotiv (Schmidt Ul. com. 378). Viel bedeutsamer ist die Nachricht, O. sei von Athene in ein Pferd verwandelt worden. Serv. Aen. II 44. Sext. Empir. adv. mathem. I 267 (= 659, 15 Bekk.); ausführlicher erzählt Ptolem. Hephaest. IV (= Mythogr. Gr. 191, 1ff. West.), eine tyrrhenische Zauberin *Ἅλς* habe die Verwandlung vorgenommen und den O. so lange bei sich behalten, bis er in hohem Alter starb. So habe sich des Teiresias Weissagung erfüllt: *θάνατος δέ τοι ἐξ Ἁλὸς αὐτῷ* (*ἐλεύσεται* Od. XI 164; s. § 78). Man sieht, daß das Mißverständnis der Wendung *ἐξ ἁλός* immer seltsamere Blüten trieb. Robert II 1053, 2 erkennt diese Sage als eine alte, wenn auch erst spät bezeugte Form an; sie bringt den O. wieder in Verbindung mit dem Poseidon *Ἵππιος* (s. § 9). Hartmann 37f. 168. 233. Späte Sagen setzen den O. kurz vor seinem Tod und noch nach seinem Tod in Beziehung zum Dichter Homer. Der habe kurze Zeit nach dem troianischen Krieg (den er ja selbst mitgemacht haben soll!) sich aufgemacht um Material für seine Dichtung zu sammeln, bevor alles in Vergessenheit gerate. Auch nach Ithaka sei er gekommen und O. habe ihm versprochen alles zu er-

zählen, aber nur unter der Bedingung, daß Homers Werk auch die Klugheit und Tapferkeit des O. rühme. Und ganz besonders habe er darauf gedrungen, daß Homer die Geschichte mit Palamedes verschweige. Dem habe er nun einmal Unrecht getan und das würden gewiß andere Dichter breit genug erzählen; aber wenn im Homer nichts davon stehe, werde man ihnen nichts glauben. Philostrat. Heroic. XVIII 3 und (ganz kurz) Hermesianax frg. 2, 27 D. — In der Unterwelt kommt es zu einer Anklage des Thersites gegen Homer; aber Homer siegt in dem Streit, weil O. ihm beisteht. S. auch Bd. XIX S. 481, 26ff. und (bildende Kunst) 493, 46ff. — Schon erwähnt ist der von Lukian. var. hist. II 35 erfundene Briefwechsel zwischen dem in der Unterwelt weilenden O. und Kalypso (§ 69).

83. Des O. Söhne von Penelope, Kirke, Kalypso, Kallidike, Euippe sind bereits alle erwähnt. Als einen Enkel des O. bezeichnet Certamen Homeri et Hesiodi den Homer, den Sohn des Telemachos und der Tochter Nestors. Bd. XIX S. 481, 44ff. — Auch der attische Redner Andokides verehrte in O. seinen Ahnherrn und führte das Geschlecht der Keryken, dem er angehörte, über das Paar Telemachos–Nausikaa und O. auf Hermes zurück. Lysias VI 11. [Plut.] vit. dec. orat. 834 B. Plut. Alkib. 21. Phot. bibl. cod. 261 (= 488, 22 Bekk.). Suid. s. *Ἀνδοκίδης* (diese vier gehen auf Hellanikos frg. 170 J. zurück). Töpffer Att. Geneal. 84. Hartmann 137f. — In Rom leitete sich die gens Mamilia von Telegonos und damit von O. und Kirke ab. Das hängt damit zusammen, daß auch Telegonos angeblich nach dem Westen wanderte und Tuskulum gründete. Dion. Hal. IV 45, 1. Liv. I 49, 9. Festus 116 Linds. — Eckhel D. N. V 242f. beschreibt eine Münze des C. Mamil. Limetanus; auf ihrer Rückseite: ein Mann im Reisegewand (Pilus), einen Stock in der Hand; ein Hund umschmeichelt ihn. Auf diese Genealogie spielen auch die mannigfachen Umschreibungen für Tuskulum an: *Telegoni moenia* Ovid. fast. III 29. IV 71. *Telegoni iuga parricidae* Horat. carm. III 29. *Circaea moenia* Horat. epod. I 29. *Aeaei moenia Telegoni* Propert. III 32, 4. S. auch Myth. Lex. III 632, 31ff. u. Bd. V A S. 319, 25ff. Robert II 1444, 5.

84. Aus dem bereits erwähnten Bruchstück der *Ἰθακησίων πολιτεία* des Aristoteles (frg. 507 R. aus Plut. quaest. Gr. 14), wonach Neoptolemos als Schiedsrichter unter den Ithakesiern die Angehörigen der ermordeten Freier dazu verurteilte, jährlich eine bestimmte Menge von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an die Familie des O. abzuliefern, kann, wenn nicht geradezu auf einen Kult des O. oder Telemachos in Ithaka, so doch auf ein Fortleben der Erinnerung an den berühmtesten Bewohner der Insel geschlossen werden. Halliday Annals of Archaeol. and Anthrop. XIV (1927) 3ff. Robert II 1437. Im Apollotempel zu Sikyon wurden Stücke des Gewandes und der Ausrüstung des O. aufbewahrt sowie der Brief, den er in der Angelegenheit des Palamedes gefälscht hatte. Ampelius lib. mem. 8, 5.

Gehen wir über die griechische Halbinsel hinaus, so stoßen wir auf Spuren des O. zunächst auf der Insel Meninx in der Kleinen Syrte. Dort stand noch zu Strabons Zeiten (XVII 834) ein *βωμὸς*

'Οδυσσέως, also wohl der Altar, auf dem seinerzeit O. im Land der Lotophagen geopfert hatte. In dem kleinen, sehr alten, angeblich von Kretern gegründeten Städtchen Engyion auf Sizilien wurden Lanzen und eherne Helme in dem Heiligtum der Materes aufbewahrt, die Inschriften trugen zum Teil von Meriones, zum Teil von O. Plut. Marcell. 20, 2. An dem sizilischen Vorgebirge Pachynos, unweit der Mündung des Heloros, errichtete O. ein Kenotaph für Hekabe und nannte ein Kap nahe bei Pachynos nach sich Odysseia. Schol. Lykophr. 1030. 1181. 1184. In dieser Gegend spielt auch eine nur bei Ptolem. Hephaest. V (Mythogr. Gr. 192, 5ff. West.) berichtete späte Sage: Als O. bei Mylae Schiffbruch erlitt, wurde der Schild des Achill (den also dann O. dem Neoptolemos nicht gegeben hätte) an das Land geworfen gerade da, wo das *μνημεῖον τοῦ Αἴαντος* stand (von dem sonst nichts bekannt ist); den Schild legte man dem Aias auf das Grab, aber am nächsten Tag wurde er vom Blitz getroffen. So verschaffte also die poetische Gerechtigkeit dem Aias eine späte Genugtuung für seine Niederlage in der *ὅπλων κρίσις*. — In Tarent wurden alljährlich an bestimmten Tagen den Nachkommen der Geschlechter des Atreus, Tydeus, Aiakos und Laertes Opfer dargebracht, an denen Frauen nicht teilnehmen durften. [Aristot.] de mirab. ausc. 106. Und im Bruttierland hatte O. einen Athenetempel errichtet. Solin. II 9. — Eine Schale des O. zeigte man auf dem Vorgebirge *Κιρκαῖον* in Campanien. Strab. V 232; und ein Vorgebirge bei Sorrent, *τὸ Ἀθήναιον*, trug einen von O. gestifteten Athenetempel. Strab. V 247. — In Aquitanien suchte man auch das Totenreich; man brachte den Namen des aquitanischen Stammes der Elusaten (Caes. bell. Gall. III 27, 1) in Zusammenhang mit Elysium und ließ den O. hier landen. Claudian. ad Rufin. I 123ff. — In Südspanien erinnerte eine Stadt Odysseia, ein Athenetempel *καὶ ἄλλα μυρία ἴχνη τῆς ἐκείνου πλάνης* an O. Strab. III 149. 157. Steph. Byz. s. *'Οδυσσεῖς*. Endlich wird der Name der Stadt Olisipone (Lissabon) mit dem Namen des Ulixes verbunden und dieser zum Gründer der Stadt gemacht. Strab. III 152. Solin. 23, 6. Mart. Cap. 629. — Tac. Germ. 3 berichtet: *ceterum et Ulixem quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc oceanum delatum adiisse Germaniae terras Asciburgiumque quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur ab illo constitutum nominatumque; aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam.* Asciburgium wird nochmal erwähnt Tac. hist. IV 33. I h m (o. Bd. II S. 1523) setzt diesen Ort gleich mit Asberg in der Gegend von Mörs; abzuleiten sei der Name von *ask* = Esche. Im übrigen bringt er der ganzen Nachricht reichlich Mißtrauen entgegen; ähnlich Myth. Lex. III 637. M ü l l e n h o f f Altertumsk. I 30. II 191 A. denkt zur Erklärung an keltische Namen, an Askeborg in Bremen (‚Schiffslager'), an das *Ἀσκιβούργιον ὄρος*, das Riesengebirge, und meint schließlich, es sei wohl nach *nominatum* der alte gallische, vorgermanische Name ausgefallen. K r a p p e Niederrhein. Ztschr. f. deutsches Altert. u. d. Lit. LXXI 114ff. erklärt sich der Hergang so, daß die einwandernden Germanen den Namen des Ortes von den keltischen Vorbewohnern übernahmen und ihn durch Asciburgium ersetzten ohne die Gründungssage aufzugeben, die ihnen die früheren Siedler übermittelten. Er denkt dabei an die keltischen Lixovii, die später auch in Lisieux in der Normandie ihren Namen hinterlassen haben. Ein etwa mit Lixovii gebildeter Stadtname konnte dann leicht von irgendeinem Reisenden mit der Geschichte der Irrfahrt des Olixes verbunden werden. N o r d e n Germ. (1923) 182. 184. 195. 198. — Endlich berichtet noch Solinus (22, 1), daß Ulixes sogar in dem entlegenen Caledonien landete; Beweis dafür sei ein Altar mit der entsprechenden griechischen Aufschrift am schottischen Grenzwall.

Von Gefährten des O., deren Namen man in Namen unteritalischer Städte wiederfand und die man deshalb hier begraben sein ließ — Baios, Misenos, Elpenor — war schon in § 58 die Rede. Nachzutragen sind noch zwei: der Leukadische Fels habe seinen Namen von Leukos, dem Gefährten des O., der aus Zakynthos stammte und von Antiphos, dem Sohn des Priamos (Il. IV 491), getötet wurde; dieser habe auch ein Heiligtum des Apollon *Λευκάτης* gegründet. Ptolem. Hephaest. VII (Mythogr. Gr. 198, 4 West.). Und den Namen der an der thrakischen Küste nahe bei Maroneia gelegenen Stadt Aenum leiteten Euphorion und Kallimachos von einem Gefährten des O., *Αἶνος*, ab, der dort beerdigt wurde, als O. zum Getreideholen hinkam. Serv. Aen. III 16. [Ernst Wüst.]

Oe (*'Οή* und *Οἴη*). Formen und Belege s. o. Bd. V S. 87 Nr. 106. Attischer Demos der Phyle Oineis. Seine Lage läßt sich aus der vielumstrittenen Stelle Soph. Oed. K. 1044—1061 (vgl. Schol.) nicht genau bestimmen. Doch hat man ihn danach eher am Nordrand der eleusinischen Ebene zu suchen (M i l c h h ö f e r Unters. üb. d. Demenordnung des Kleisthenes 28; Text z. d. ‚Karten von Attika' VII 18; Athen. Mitt. 1893, 299. N a u c k zu Soph. v. W i l a m o w i t z Aristot. u. Athen II 152), also mit Thria und Phyle zur Küstentrittys zu rechnen, als ihn im Aigaleos und damit im Stadtbezirk anzusetzen (L e a k e Demen v. Attika 147f. L ö p e r Athen. Mitt. 1892, 403ff.). Die Heroine *Οἴη* ist nach Philoch. bei Harpokr. Tochter des Kephalos, woraus aber auch nicht (mit L ö p e r 405) auf unmittelbaren lokalen Zusammenhang des Demos mit dem Kephalidenheiligtum im Aigaleos, dem Pythion, geschlossen zu werden braucht. [W. Wrede.]

Oeandenses, Gemeinde in Galatia, Plin. n. h. V 147, ganz unbekannt. Der Name steht in einer Liste der von Augustus vollendeten Commentare des Agrippa, C u n t z Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 489. [W. Ruge.]

Oeaso s. O i a r s o.

Oebalia, mythologischer Name für Tarent Verg. Georg. IV 125, nach dem spartanischen Heros Oibalos (s. d.), da Tarent eine Gründung Spartas ist. [Rudolf Hanslik.]

Oëbarsios, *'Ωηβάρσιος*, Oheim väterlicherseits des Attila, der zur Zeit der Gesandtschaft, an welcher der Historiker Priskos teilnahm, bei dem Hunnenkönig in hohen Ehren stand (Priscus frg. 8 = FHG IV 93 b. Hist. Gr. Min. I 319, 22f. Dind. S. Art. R u a s u. Bd. I A S. 1157, 11). [W. Enßlin.]

Oecalices, Plin. *Οὐχαλικκεῖς Αἰθίοπες*, v. l. *Ἀχαλικκεῖς Ἀχαλικεῖς Achalices Achalinces Χαλικκεῖς Chalices Χαλκεῖς Calceis* Ptolem. Plin. n. h. V 44: *Nigri fluvio eadem natura quae Nilo ... Oritur inter Taraelios Aethiopas et Oecalicas. Horum oppidum Magium quidam solitudinibus interposuerunt, Atlantes iuxta.* VI 194: *Ab ea vero parte Nili, quae supra Syrtes maiores Oceanumque meridianum protenditur, Dalion ... esse dicit Logonporos ab Oecalicibus dierum V itinere.* Ptolem. IV 6, 6: *ὑπὸ μὲν αὐτὸν τὸν Ἀρουάλτην τὸ ὄρος μέχρι τοῦ Ἀράγκα ὄρους οἱ Ξυλικκεῖς Αἰθίοπες, μετὰ δὲ τούτους οἱ Οὐχαλικκεῖς Αἰθίοπες.*

Der *Ἀράγκας ὄρος* ist bekannt. Es ist der Tassili-Ahaggar, der südlichste Teil des mitten in der Sahara gelegenen Ahaggargebirges. M ü l l e r zu Ptolem. IV 6, 3 p. 737. Da hier der Fluß entspringt, den Ptolemaios Ger und Plinius Niger nennen, wohnen somit die O. nicht weit von seinen Quellen. Viv. d e S t. M a r t i n Le Nord de l'Afrique 427 weist auf einen nur geringfügigen Unterschied in der Lokalisierung bei den beiden Autoren hin. M ü l l e r zu Ptolem. IV 6, 6 p. 748. D u v e y r i e r Les Touareg du Nord 480. A. K n o e t e l Der Niger der Alten 45. S. Art. N i g e r. [Windberg.]

Oecubaria. Zosim. V 37, 2 berichtet im Zusammenhang mit der Zusammenkunft des Octavianus und Antonius 43 v. Chr. auf der ‚Insel' des Lavinius bei Mutina oder des Rhenus bei Bononia: *εἴς τι τῆς Βονωνίας ὁρμητήριον ἦλθεν ὃ καλοῦσιν Οἰκουβαρίαν.* Die Straße, die mit zwei Brücken diese ‚Insel' durchschnitt, war nicht die via Aemilia, sondern die von Aquileia kommende (vgl. N i s s e n Ital. Landesk. II 260). Bei ihr ist 18 mp. nördlich von Bononia bei Galliera der vicus Serninus zu suchen, von hier aus 10 mp. weiter der *vicus Varianus* (= heute Vigarano), wahrscheinlich am alten Po und nach N i s s e n a. O. am rechten Ufer bei Vigarano Mainarda, wenig oberhalb der Stromspaltung bei Ferrara. Hier lag also nördlich des alten Po O. [Hans Philipp.]

Oecus s. O i k o s.

Oeinia (?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon, das mehrfach auf zwei Inschriften aus Gundani und Saghir, nördlich vom Hoiran Göl, vorkommt, S t e r r e t Papers Americ. School., Athens III nr. 366. R a m s a y Journ. hell. stud. XXXII (1912) 162, 26, vgl. u. Bd. V A S. 159. Das Ethnikon hat verschiedene Formen: *'Οεινιάτης*, St. 53. 61. 93f. *Οἰνιάτης*, R. 17. *Οὐεινιάτης*, St. 81. 92. 114. R. 7. *'Ωεινιάτης*, St. 90. 105. *'Οουεινιάτης*, R. 8. 13. R a m s a y nimmt wegen des Namenklangs an, daß der Ort in der heutigen Oinan Ova, nordwestlich vom Hoiran Göl, zu suchen ist. In dem Ort Oinan sind noch viele alte Reste vorhanden, Journ. hell. stud. VIII (1887) 495 nr. LXIII; Aberdeen University Studies XX (1906) 368 (seine erste Vermutung, der Name hinge mit *οἶνος* zusammen und der Ort wäre deshalb in der Nähe des Weinbaugebietes von Amblada zu suchen, Journ. hell. stud. IV 1883, 39, hat er offenbar wieder aufgegeben). Was er Aberdeen a. O. noch über die Beziehungen zwischen O. und Lysias sagt (von A n d e r s o n Journ. hell. stud. XVIII 1898, 217 übernommen), bleibt solange gegenstandslos, als die Lage von Lysias noch unbekannt ist, s. o. Bd. XIII S. 2530, 35f. [W. Ruge.]

Ölbaum, Olea europaea L.

I. B e s c h r e i b u n g u n d F o r m e n. Wie bei der Feige (s. o. Bd. VI S. 2100. Aristot. gen. an. III 5 p. 775 b 11) kennt man zwei verschiedene Formen, den wilden Ö., var. Oleaster DC. [= O. europaea L., subsp. silvestris (Hiller) Rouy = O. Oleaster (Hoffm. u. Link)], und die Kulturform, var. sativa DC. [= O. europaea L., subsp. sativa (Hoffm. u. Link) Rouy = O. officinarum (Crantz)]. Die erstere ist gewöhnlich buschförmig, dornig, mit kantigen Zweigen, rechteckigen, bitteren Blättern (Augustin. ep. 194, 44. Coripp. Ioh. VI 572—573) und unansehnlicher, bitterer (Augustin. serm. 342, 4; in Ioann. evang. 117,5), geringerer Fruchtbildung (Theophr. h. pl. III 2, 1) von verhältnismäßig geringem Wert (G. H e g i Illustr. Flora von Mittel-Eur. V 3 [1927], 1936). Homer (Od. V 477) kannte sie vielleicht unter dem Namen *φυλίη* (Hesych. s. *φυλείης· φυλία ἐστὶν εἶδος ἀγριελαίας, ἄλλοι συκῆς, οἱ δὲ εἶδος δένδρου ὅμοιον πρίνῳ.* Phot. und Etym. M. s. *φαυλία*). Paus. II 32, 10 teilt die wilden Oliven in *φυλία, κότινος* und *ἔλαιος* ein; vgl. Philop. in Aristot. gen. an. I 23. Isid. orig. XVII 7, 61. Andere fassen *φυλίη* als Myrte oder als Rhamnus alaternus L. auf (B u c h h o l z Die homer. Realien I 2, 255ff.). Für die späteren Griechen war der wilde Ölbaum *ἄγριος ἔλαιος* (Pind. frg. 21. Soph. Trach. 1197), *ἀγριελαία* (Dioskur. I 105, 1: *ἀ. ἣν ἔνιοι κότινον καλοῦσιν, οἱ δὲ Αἰθιοπικὴν ἐλαίαν*) oder *κότινος* (als Synonym von *ἀγριελαία* bei Poll. I 241. Hesych., Etym. M. und Suid. s. *κότινος*. Moeris s. v. und Thom. Mag. ecl. voc. Att. p. 7 halten *κότινος* für den attischen Ausdruck) und, in Lakonien, *ἄγριππος* (Suid. s. *ἀκαρπότερος ἀγρίππου*. Vgl. Zenob. I 60. Diog. II 63. Apost. I 23) oder *ἄγριφος* (Hesych. s. v.). Der lateinische Ausdruck ist *oleaster* (Macrob. sat. III 20, 6. Gl. Philox. = *ἀγριελαία*), bei Augustin wiederholt zur Unterscheidung von der Kulturform gebraucht (ep. 194, 44. C. Faust. XVI 15; de pecc. orig. 45; de nupt. et concup. I 21. C. Iul. Pelag. VI 17) und von einigen Grammatikern als einziger männlicher Baumname besonders erwähnt (K e i l GL II 154, 16). Frühere Versuche, z. B. von S p r e n g e l und S i b t h o r p e, *ἀγριελαία* mit Eleagnus angustifolia zu identifizieren, sind gescheitert; vgl. K. F r a a s Synopsis Plant. Flor. class. (1845) 226f. W. M. R a m s a y Pauline and other Studies (1906) 220. 246.

Die Kulturform der Olive, *ἐλαία*, attisch *ἐλάα* (Thom. Mag. ecl. voc. Att. p. 120), lateinisch *olea* (oft unterschieden von ihrer Frucht, *oliva*; vgl. GL I 99, 8. VII 99, 8. 282, 26. 306, 1. Anecd. Helv. 241, 45 — und ebenso Suid. s. *ἐλάα, ἐλαία* — faßt *ἐλαία* als den Baum, *ἐλάα* als die Frucht auf) ist ein dornenloser Baum, mit runden Zweigen, lanzenförmigen Blättern (Theophr. h. pl. I 10, 4. Plin. n. h. XVI 90) und größerer, saftigerer Frucht. Ein besonders häufig erwähntes Merkmal sind seine immergrünen Blätter (Aristot. de plant. II 9 p. 828 b 2. Theophr. h. pl. I 9, 3. Ovid. met. VIII 295. Artemid. oneir. I 77. IV 57. V 18. Plin. n. h. XVI 79. Plut. quaest. conv. VIII 10, 3. Cornut. n. d. p. 10 Lang. Porph. antr. 33. Alex. Aphrod. in Aristot. top. I 17. Eustrat. in Aristot. anal. post. II 16. Dra-

cont. Rom. III 10; de laud. Dei I 166. II 236. Augustin. c. d. XXII 6; serm. 51, 23; de doctr. Christ. II 24), deren Glanz hervorgehoben wird (Ovid. met. VII 470) und deren Farbe beschrieben wird: als gelb (Aischyl. Pers. 917. Verg. Aen. V 309), blaßgrün (Anakr. frg. 78. Aristot. de mir. ausc. 51. Theokrit. 25, 21. Verg. Aen. V 494. Cassiod. var. XII 14, 2. Sid. Apoll. carm. 15, 198) oder meistens als grau oder meergrün (Pind. Ol. 3, 13. Bakchyl. 7, 51—52. 10, 28—29. Soph. Oed. K. 701. Eurip. Iph. T. 1101; Tro. 801—802. Aristot. de plant. II 9 p. 828 b 2. Nikand. ther. 680. Ovid. met. VI 81. Stat. Theb. II 99. III 466. Sil. Ital. XIII 69. Iuven. sat. 14, 44. Orac. ap. Phleg. mirab. 10. Philostr. imag. II 6. Cornut. n. d. p. 38 Lang. Claud. carm. min. 31, 40. Coripp. Ioh. I 534. III 256) wie die Augen Athenas, der die Olive heilig war (s. XI u.).

Nur diese zwei Formen der O. europaea, bei ungefähr 35 Spezies der Gattung, sind im Mittelmeerbecken heimisch (vgl. Hegi V 3, 1934), doch kommen andere auch in Asien und Afrika vor (vgl. A. Coutance L'Olivier [1877] 63—64. Th. Fischer Der Ölbaum [1904] 7). Theophr. h. p. IV 4, 11 beschreibt eine indische Zwischenform der *ἐλάα* und des *κότινος*; vgl. Plin. n. h. XII 26. Unter den *oleae virentesque frutices* des Mare Rubrum (Plin. n. h. II 226; vgl. Strab. XVI 3, 6) hat man sich wahrscheinlich die weiße Mangrove, Avicennia officinalis und andere Spezies der Verbenaceae vorzustellen. Vgl. auch E. Fickendey Der Ö. in Kleinasien (Lpz. 1922).

II. Ursprung. Daß die *ἀγριελαία* die ursprüngliche Form ist, aus der die *ἐλαία* allmählich entwickelt wurde, ist hauptsächlich wegen des Rückschlags der Kulturform gegen die Wildform wahrscheinlich (Theophr. h. pl. II 2, 5. II 3, 1. Plin. n. h. XVII 242. Themist. und Philopon. in Aristot. phys. II 8. Augustin. ep. 184 bis, 3. 194, 44; c. Iul. Pelag. VI 15. VI 17; c. duas ep. Pelag. I 11; de pecc. orig. 45; de nupt. et concup. I 21. II 58. Geop. X 86, 3. Th. Fischer Der Ölbaum [1904] 6. W. M. Ramsay Pauline and other Studies 247f. G. Hegi 1938. Siehe auch V. Hehn Kulturpflanzen[8] [1911] 590, 38 über die wilden, durch Rückschlag gegen die Kulturform entstandenen Ölbäume Sardiniens). Fossille Blätter des Oleaster bei Mongardino 18 km südwestlich von Bologna beweisen sein Vorkommen in pliozäner Zeit, weshalb A. Engler (bei Hehn 118) und nach ihm Hegi (1938) den Schluß ziehen, daß er sich seitdem ununterbrochen dort gehalten habe. (Vgl. jedoch und gegen diese Ansicht, die der antiken Tradition widerspricht, auch B. Laufer Sino-Iranica [1919] 415f.) Kerne des Oleaster jedoch sind aus Spanien seit der jungen Steinzeit bekannt (Engler a. O.), sein in der Lava auf Thera gefundenes Holz stammt aus der Zeit um 1700 v. Chr. (O. Schrader bei Hehn 120f.). Über die Darstellung des Ölbaums in der Minoischen Kunst vgl. Schrader a. O. M. Möbius Arch. Jahrb. XLVIII (1933) 12ff. Trotz dieser Tatsachen ist man sich über seine Heimat nicht einig. Man verlegt sie nach Spanien, Italien, Griechenland, Palästina, Algerien, Marokko (Hehn 118. Hegi 1938), nach Armenien (P. de Lagarde GGN 1889, 299), wohin er heute kaum noch vordringt, oder nach Nubien (vgl. C. Mayer Das Öl im Kultus d. Gr. [1917] 6f.). Ägyptische Texte erwähnen ihn schon im 3. Jahrt. v. Chr. (Hegi a. O.).

Die Wörter für die Kulturform der Olive in der Mediterraneis liefern insofern einen Hinweis, als sie in 3 Gruppen zerfallen: 1. *ἐλαία*, *olea* (*oliva*) und Ableitungen einschließlich gotisch *alēw* aus italisch **olēua* (vielleicht eine ländliche Form); 2. aramäisch *zaita*, hebräisch *zayith*, arabisch *zait(un)*, persisch *seitun*, armenisch *jēt*, *dzēt* (,Öl'), *zeit* (,Olive'), andalusisch *aceytuno* (vgl. A. Coutance 68ff. O. Schrader bei Hehn 121. B. Laufer 415); 3. Altägyptisch *tat* und in der Sprache der Berber *taz* oder *tas* (A. de Candolle Orig. des plantes cult. [1883] 224ff.). Das Sanskrit hat kein Wort für Ö., und in Babylonien gab es weder das Wort noch den Baum (Herodot. I 193. Hegi 1934, 1). Sonst verbreitete sich das Wort hauptsächlich von den ersten beiden Gruppen aus, d. h. es dehnte sich durch den griechischen bzw. den phoinikischen Handel über die Nord- und Südufer des Mittelmeeres bis zu dem Schnittpunkt in Südspanien aus. Die lateinischen Bezeichnungen stammen fast sämtlich aus dem griechischen, z. B. *olea, orchis, druppa, amurca, trapetum* usw.

Von Theophr. h. pl. VI 2, 4 stammt die Behauptung, daß der Ö. erst in einer Entfernung von 300 Stadien vom Meere gedeiht (vgl. IV 4, 1 [5 Tagereisen]. Plin. n. h. XV 1 [40 Meilen]. XXI 57. Colum. r. r. V 8 [60 Meilen]. E. Desjardins Géogr. comp. de la Gaule rom. I 449 [75 km]. A. Coutance 72), während C. Boetticher Der Baumkultus d. Hellenen (1856) 431 aus dem Mythos von Halirrhothios den Schluß zieht, daß der salzige Gischt des Meeres für das Wachstum der Olive schädlich sei. In seiner augenblicklichen Verbreitung von dem Osten des Irans, Belutschistan und der Krim bis nach Portugal und dem südwestlichen Teil Marokkos ist der Ö. mit Ausnahme von Spanien und Marokko immer noch mehr oder minder auf Gegenden innerhalb dieser allgemeinen Grenzen beschränkt; vgl. die Karten bei Coutance 168. Th. Fischer Der Ölbaum (1904). Obwohl diese Ausdehnung zweifelsohne zum Teil von der Natur bedingt ist, so kann man aus ihr doch ebenso wie aus der Nomenklatur Schlüsse auf den Einfluß des griechischen und phoinikischen Küstenhandels in früher Zeit ziehen. Lucret. V 1370ff. betrachtet den Ö. als eine Pflanze der Zivilisation, die bei geordneten Verhältnissen die ursprünglichen Wälder verdrängte, und Fenestella (Plin. n. h. XV 1) behauptet, daß unter der Herrschaft des Tarquinius Priscus die Olive, die zur Zeit des Plinius über die Alpen bis ins Gebiet der Gallier und Spanier vorgedrungen war, weder in Italien und Spanien noch in Afrika vorkam, was im Widerspruch zu Engler (s. o.) steht. Cic. rep. III 16 berichtet von zeitgenössischen Beschränkungen des Olivenanbaus jenseits der Alpen zum Schutze der italischen Wirtschaft (vgl. Strab. IV 6, 2. V 1, 8); über ähnliche Maßnahmen Carthagos in Sardinien und anderen Kolonien siehe Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtschaft I (1929) 244. Diod. XIII 81, 4 (nach Timaios) sagt, Akragas habe im J. 406 v. Chr. durch seine Ölausfuhr nach Carthago gute Geschäfte gemacht, da der Ö. in Lybien noch nicht

angepflanzt wurde, doch fand schon ein Jahrhundert später Agathokles Zeugitana reich an Oliven (Diod. XX 8, 4).

In der Erzählung von Damia und Auxesia stellt Herodot. V 82 fest: *ἐλαῖαι ἦσαν ἄλλοθι γῆς οὐδαμοῦ κατὰ χρόνον ἐκεῖνον ἢ ἐν Ἀθήνῃσι.* Die Zeit ist unbestimmt, aber die attische Tradition versuchte vielleicht noch in der Zeit des Peisistratos (s. u.), der den Olivenanbau in Attika angeregt haben mag (Hehn 109), den Ursprung der meisten Ö. in Griechenland von Athen abzuleiten (Herodot. V 82. Ailian. var. hist. III 38. Iust. II 6, 5). Trotz der Erzählung Pindars Ol. 3, 16ff. (vgl. Schol. Ol. 3, 34. 42. Paus. V 7, 7), die Altis (= *ἄλσος*; vgl. Paus. V 10, 1) in Olympia sei mit den Ö. (*ἐλαίας*) bepflanzt, die Herakles von den schattigen Quellen von Ister hergebracht habe, und einer anderen Überlieferung bei Phlegon (FHG III 604) und Paus. V 14, 3, daß die wilde Olive in Olympia heimisch sei, beanspruchte Athen auch diese Bäume für sich, da Herakles sie vom Pantheion beim Flusse Ilissos geholt habe; Aristot. de mir. ausc. 51 (vgl. Schol. Aristoph. Plut. 586. Suid. s. *κοτίνου στεφάνῳ*); dieser Bericht ist eine konfuse Dublette, und L. Weniger Der heilige Ölbaum in Olympia (1895) emendiert die Stelle und verlegt das Pantheion nach Olympia; vgl. jedoch E. Maass DLZ XVI (1895) 682. Attische Ansprüche erkennt man auch in der Eidesformel der Epheben in Agraulos, die schwuren, Weizen und Gerste, Rebstöcke und Ö. als die Grenzen von Attika zu betrachten (Cic. rep. III 15. Plut. Alkib. 15). Andere Legenden schreiben die Entdeckung des Öles, die Erfindung der Ölpresse und die Verbreitung des Olivenanbaus dem Aristaios zu (Cic. Verr. IV 128; nat. deor. III 45. Diod. IV 81, 4. Plin. n. h. VII 199. Schol. Theokrit. 5, 53. Schol. Apoll. Rhod. II 497ff. Etym. M. s. *βρίσαι*. Besnier Daremb.-Sagl. IV 163), der — Beherrscher der nichtgriechischen Insel Sardinien — als Sohn der Kyrene mit einer phoinikischen oder nordafrikanischen Gottheit synkretisiert wurde (Hehn 112). Daß die attische Olive aus Ägypten importiert worden war, erhellt aus Artemid. oneir. IV 28, doch hält die solide attische Tradition daran fest, daß sie autochthon sei und von einem Exemplar göttlichen Ursprungs herrühre (s. XI u.), und Dio Chrys. XXV 3 bringt die Verbreitung der Spezies in Attika mit Peisistratos in Verbindung. Wenn die Olive sich westwärts verbreitete, mußte sie die Kykladen erreichen, ehe sie aufs Festland kam; in der Tat wird sie in der Mythologie bei der Geburt von Apollo und Artemis auf Delos erwähnt (s. XI u.).

III. Ausdehnung der antiken Ö.-Kultur. Es wird sich schwerlich vollkommen beweisen lassen, daß der Ö. sich von irgendeiner Basis im südöstlichen Teil des Mittelmeerbeckens aus in nördlicher und westlicher Richtung verbreitete (Besnier IV 162 und dort zitierte Werke. Schrader bei Hehn 122), so sollen im folgenden bestimmte Zentren des Ö.-Anbaus besprochen werden. In Palästina fanden die Israeliten Ö. vor, die sie nicht selbst gepflanzt hatten (Josua 24, 13. Deuteronom. 6, 11. 8, 8. Nehem. 9, 25), und sowohl im A. wie im N. T. werden Oliven und Olivenöl oft erwähnt. Bemerkenswert der Ölberg in Jerusalem und die Gegend von Samaria (Hieron. in Osee III p. 134 Vall.). In Phoinikien wurde die Olive als Nahrungsmittel, Brennstoff und Salbmittel (Hegi 1938) seit Salomon verwendet, und in Tyrus verband man mit ihr sehr alte Mythen (Ach. Tat. II 14, 5. Nonn. XL 428ff. Catal. of Gr. coins XXVI, cxli. Evans Journ. hell. stud. XXI [1901] 133f.). Die Oliven Syriens werden erwähnt (Theophr. h. pl. I 11, 4. Plin. n. h. XV 15. Isid. orig. XVII 7, 67), und ihr Öl (Cels. IV 3. Corp. hippiatr. II 312, 13. Veget. mulom. III 28, 12. Marc. Emp. I 36. Flinders Petrie Pap. 47 a 4) war eine beliebte Exportware, die besonders nach Ägypten ging (Revenue Laws of Ptol. Philadel. 52. 54 [jedoch glaubt Grenfell, daß dieses in Ägypten eingeführte Öl zum größten Teil Sesamöl war]. Rostovtzeff I 164). Kyprisches Öl wird oft erwähnt (Strab. XIV 6, 5. Pelagon. 40. 269; al. Veget. mulom. I 34, 5), auch die Oliven aus Paphos (Isid. orig. XVII 7, 64) und Kilikien (Gal. de simp. med. temp. XI 872 K. Geop. IX 2, 6), der Taurusgegend (Strab. XII 7, 3), Melitene in Kappadokien (Strab. XII 2, 1), Armenien (Strab. XI 4, 4. Vgl. auch die Taube Noah in Gen. 8, 11), Pamphylien (Strab. XII 7, 1), Karien (Ophelion ap. Athen. II p. 67 a), Kyzikos (Paus. IV 35, 8), Synnada in Phrygien in ungefähr 1700 m Höhe (Strab. XII 8, 14), Milet (Aristot. Pol. I 11 p. 1259 a 10ff. Theophr. c. pl. V 10, 3), Klazomenai (Aristot. oec. II 2 p. 1348 b 17), Nikaia (Cramer Anecd. Gr. IV 315, 25f., wo mit Praeneste, Athen und Nikaia die drei wegen ihrer Oliven berühmtesten Städte genannt sind; vgl. Aur. Vict. 41, 19), und Teile des Pontos (Strab. II 1, 15. XII 3, 12. 30). Unter den Inseln mit Ö.-Pflanzungen waren Rhodos (nach Anth. Pal. XV 11 bei Lindos), Samos (Aischyl. Pers. 884. Athen. II p. 66f. Apul. flor. 15), Chios (Aristot. Pol. I 11 p. 1259 a 10ff.), die Kykladen (Gal. de simp. med. temp. XI 872 K.), Thera (s. II o.), Melos (Theophr. h. pl. VIII 2, 8), Keos (Schol. Apoll. Rhod. II 497ff.), Peparethos (Ovid. met. VII 470), Aigina (Diog. Laert. V 71), Knossos (Hegi 1938) und nach Homers Beschreibung Ithaka (Od. XIII 102) und das Land der Phaiaken (Od. VII 116). Über das griechische Festland im allgemeinen siehe A. Coutance 113ff. Th. Fischer 8. Das bedeutendste Olivengebiet war Attika (Soph. Oid. K. 694ff. Aischin. epist. 5, 2. Schol. Aristoph. Pax 579. Stat. Theb. XII 620. Paus. X 32, 19. Max. Tyr. 23, 5. Corp. hippiatr. II 32, 18. Cramer Anecd. Gr. IV 315, 25. 26. Steph. Byz. s. *Φελλεύς*. Geop. IX 4, 8), wobei nicht nur Athen, sondern auch entferntere Bezirke wie Marathon (Nonn. XIII 184. Sid. Apoll. carm. XV 35) erwähnt werden. Außerhalb Attikas finden wir Erwähnungen der Gegend um den Parnass (bei Tithorea, Paus. X 32, 19; die Ebene zwischen Delphi und Itea ist immer noch berühmt wegen ihrer Olivenhaine), der Thermopylen (Plut. Cato 13, 3, betr. *κότινος*), Thessaliens (Plin. n. h. XVII 30: Larissa), von Mykenai und Tiryns (Hegi 1938), Sikyon (besonders berühmt durch Oliven und Öl; s. Art. Sikyon u. Bd. II A S. 2530, dazu Dioskur. I 30, 5. Paus. II 6, 3. Gal. de succed. V [XIX 728 K.]), Epidauros Limera (Paus. III 23, 7), Sparta (Stat. Theb. IV 227. Sid. Apoll.

carm. V 44). Olympia (Strab. VIII 3, 30 L. Weniger Der heil. Ölbaum in Olympia [1895]. S. u. XI) und Aitolien (Bakchyl. 7, 50ff.). In Sicilien wird er erwähnt bei Hybla (Hesych. und Phot. zu Soph. frg. 457 Pearson), Syrakusai (Thuk. VI 99. VII 81) und Akragas (Diod. XIII 81). Vergil preist Italien (Georg. II 143) als Olivenland (vgl. Plin. n. h. XV 6. 16. XXXVII 202), und zwar finden wir Ö. in Bruttium (Amphis frg. 40 Kock [Thurii]. Strab. VI 1, 5 [Tempsa]. Cassiod. var. XII 14, 1 [Rhegium]), Apulien und Calabrien (Ps.-Acro ad Horat. carm. II 6, 14), besonders in Tarentum (Theophr. h. pl. IV 14, 9; c. pl. II 7, 5. V 10, 3. Cato 6. Colum. r. r. XII 49), Pompeii und Umgebung (J. Day Yale class. stud. III [1932] 170), Samnium mit dem Mons Taburnus (Verg. Georg. II 38), ferner besonders Venafrum, dessen Kiesboden (Plin. n. h. XVII 31) hervorragende Oliven hervorbrachte (Varr. r. r. I 2, 6. Horat. carm. II 6, 16; sat. II 4, 69. 8, 45. Strab. V 3, 10. 4, 3. Scribon. Larg. 268. 269. Plin. n. h. XV 7 [die beste Ölsorte kam aus Venafrum]. Iuven. sat. 5, 86. Martial. XII 63, 1f. XIII 101, 1f.), Campanien (Plin. n. h. III 61: *nusquam generosior oleae liquor. et hoc quoque certamen humanae voluptatis tenuere Osci, Graeci, Umbri, Tusci Campani*), hauptsächlich Teanum Sidicinum (Plin. n. h. XV 16), Latium, insbesondere Casinum (Varr. ap. Macrob. sat. III 16, 12) und Praeneste (Cramer Anecd. Gr. IV 315, 25f. Vgl. Cic. div. II 86), das Gebiet der Sabiner (Verg. Aen. VII 711 [Trebula Mutusca], Strab. IV 1, 5. V 3, 1. Ovid. fast. III 151f. Scribon. Larg. 156. Colum. r. r. V 8, 5. Plin. n. h. XV 13. Sil. Ital. III 596. Iuven. sat. III 84f. Gal. method. med. X 790. 822 K.; de simp. med. temp. XI 869 K.; de comp. med. XII 513 K. Oribas. XV 1, 5. Pallad. III 18, 4. Paul. Aegin. VII 3. Veget. mulom. III 22, 2. Isid. orig. XVI 7, 67 [Crustumerium]), Picenum (Martial. I 43, 8. IV 46, 12f. V 78, 19. IX 54, 1. XI 52, 11. XIII 36, 2. Plin. n. h. XV 16. Sil. Ital. VI 648f. Auson. ep. 18, 1 p. 254 Peip.), Comum (Claud. bell. Goth. 319—320. Cassiod. var. XI 14, 3), Istrien (Plin. n. h. XV 8 [das zweitbeste Öl]. Martial. XII 63, 2. Gal. method. med. X 790ff. K.; de simp. med. temp. XI 871 K. Paus. X 32, 19. Cassiod. var. XII 22, 1) und Liburnien (Apic. I 4. Pallad. XII 18. Geop. IX 27).

Im südlichen Gallien (Macrob. Somn. Scip. II 10, 8. Iust. XLIII 4, 2), in der Umgebung von Massilia (Strab. IV 1, 5), Narbo (Sid. Apoll. carm. 23, 47) und Nemausus befanden sich Ö.-Kulturen, die jedoch in der Nähe der Cevennen aufhörten (Strab. IV 1, 2. E. Desjardins Géogr. comp. de la Gaule I [1876] 449). Wichtig waren ferner die Oliven und das Öl Spaniens, das zum größten Teil nach Italien ausgeführt wurde (Apic. I 4. VI 9, 5. Strab. III 2, 6. III 4, 16. Colum. r. r. V 8. Plin. n. h. XV 8. XVII 31. 93. Plin. epist. I 15, 2. Martial. XII 63, 1. 98, 1—3. Stat. silv. II 7, 29. Gal. de simp. med. temp. XI 869 K. 871 K. Lukian. navig. 23. Paus. X 32, 19. Corp. hippiatr. I p. 61, 19. Pallad. III 18, 2. Pelagon. 316. Veget. mulom. I 44, 5. Pap. Oxy. 1862. 1924. 2052. Isid. orig. XVII 7, 68. CIL II 1481. XV 4097—4142. Coutance 153ff. T. Frank Econ. Survey of anc. Rome I [1933]

355). Dasselbe gilt von den Oliven Lusitaniens (Plin. n. h. XV 17).

Das Alter der Ö.-Kulturen Ägyptens ist umstritten. J. P. Mahaffy glaubt in der Einleitung (p. XXXV) zu Revenue Laws of Ptolemy Philadelphos (259/58) auf das hohe Alter der Verordnung über das Ölmonopol deswegen schließen zu können, weil in ihr jegliche Anspielung auf Olivenöl fehlt, wenn freilich auch der Baum nach Strabons Angaben (XVII 1, 35) selbst noch zu seiner Zeit nur in der von der Hellenisierung stärker betroffenen Teilen Ägyptens, z. B. im Arsinoites Nomos und in der Umgebung von Alexandria, zu finden war. Jedoch war der Ö. in Ägypten schon den Pharaonen bekannt (vgl. Fr. Woenig Die Pflanzen im alten Aegypten [1886] 329f. Besnier Daremb.-Sagl. IV 162. A. Engler bei V. Hehn Kulturpflanzen[8] 118. M. Schnebel Die Landwirtschaft im hellenist. Ägypten. Münch. Beitr. z. Papyrusforschung VII [1925] 302 und dort zitierte Werke. Hegi Illustr. Flora von Mittel-Europa V 3, 1938) und Theophrast (h. pl. IV 2, 8f.) teilt ihn dem Gebiete von Theben, ungefähr 300 Stadien vom Nil entfernt, zu. Anderorts (c. pl. VI 8, 7; vgl. Plin. n. h. XV 15) erklärt er, die ägyptische Olive sei zwar eine fleischige Frucht, aber nicht sehr ölhaltig, was vielleicht auch der Grund ist, weshalb sie in den Ptolemäischen Steuergesetzen (vgl. Hieron. in Osee III p. 134 Vall.) nicht erwähnt wird, bis sie in römischer Zeit größere Beachtung fand (Schnebel 302). Man glaubt, daß einige von den alten Bäumen im Fayum (G. Schweinfurth Bot. Jahrb. V [1884] 198) noch aus der griechisch-römischen Zeit stammen Oliven und Öl werden in den Papyri oft erwähnt (obwohl ἔλαιον dort oft von anderen Ölsorten gebraucht wird), und das Hippokrateische Corpus verschreibt an mehreren Stellen ägyptisches Öl als medizinische Ingredienz (z. B. de morb. mul. I 37).

In Libyen (Geop. IX 3, 1), ganz besonders im Kyrene-Distrikt, züchtete man Oliven mit großem Erfolge (Theophr. h. pl. IV 3, 1. Skylax 108. Diod. III 50, 1. Synes. ep. 67. 154. A. Rainaud Quid de natura et fruct. Cyren. Pentapol. ant. monum. .... tradiderunt [1894] 108ff. W. M. Ramsay Pauline Studies 248 über die heutige reiche Oleastervegetation in Kyrene), und in Nordafrika war ihr Anbau von größter Bedeutung (bell. Afr. 97. Sall. bell. Iug. 48, 3. Plin. n. h. XV 17. Corp. Caes. 55. Stat. silv. IV 9, 11. Iuven. sat. 5, 86ff. Gal. de simp. med. temp. XI 871 K. Corp. hippiatr. II 57, 24. Veget. mulom. III 28, 31. Aur. Vict. 41, 19. Augustin. c. Iul. Pelag. VI 21; Spart. Sev. 18, 3 [von Tripolis]. Coutance 160ff. Trabut L'Olivier en Algerie [1900]. Besnier 164), wenn auch Plinius (n. h. XV 8) bemerkt, die Natur habe die afrikanische Erde mehr für Getreide als für Öl und Wein bestimmt.

Verschiedene Örtlichkeiten haben ihren Namen von Pflanzen (O. Gruppe Gr. Myth. II 748), so auch von der Olive, z. B. die Städte Elaia in Aiolis und Epeiros, Elaius in Argolis und im Thrakischen Chersones, die Inseln Elaiusa bei Rhodos und Kotinusa bei Gades, die Quelle Hypelaia bei Ephesos (Athen. VIII p. 361 d. Vgl. Tac. ann. III 61), der Fluß Oleum (Avien. v. 505),

Oleaster, ein spanischer Hain (Mela III 4), der Ölberg in Jerusalem u. a. m. Auf den Münzen von Elaia in Aiolis ist der Ö. häufig zu finden (Catal. of Gr. coins XVII 125ff. Head HN[2] 554ff.). Unter den nach der Olive benannten mythischen Personen sind zu nennen: Elais, die Tochter des Anios (Schol. Lykophr. 570), die Amazone Elaia (Eustath. ad Dion. Perieg. 828) und der erdichtete Kotinos bei Alkiphr. III 15.

IV. Anbau und Veredelung. Die Höhenlage, bei der Ö. gedeihen, verläuft in Kilikien von geringen Höhen über dem Meeresspiegel bis zu 600 m, in Lykien bis zu 500 m, 450 m in Dalmatien, 700 m in Sicilien, in Italien bis ungefähr 400 m (vgl. O. Drude Handb. d. Pflanzengeographie [1890] 397), 1400 m in Spanien, 1500 m in Marokko und 2000 m in Belutschistan (Hegi 1936f.). Größere Höhen verträgt die Olive nicht, sondern leidet unter jeder extremen Temperatur (Plin. n. h. XV 4. Geop. IX 3, 1ff.). Daher ist in kühleren Gegenden die Sonnenseite erforderlich, in wärmeren wird ein Nordhang für die Pflanzungen bevorzugt (Colum. r. r. V 8. Pallad. III 18, 4), und rauhe Klimawechsel können vorher geeignete Gegenden für den Anbau unmöglich machen (Theophr. c. pl. V 14, 3. Plin. n. h. XVII 30). In Talgründen werden Oliven zwar gedeihen (Theophr. h. pl. II 5, 7), aber dort mehr unter heißen Winden leiden (IV 14, 12). Je nach der Art der Bäume wird fetter und warmer oder magerer und kalter Boden bevorzugt (Cato 6, 1. Varr. r. r. I 24, 1f. Plin. n. h. XV 20. XVII 128), doch galt als bester Boden immer eine Mischung von Ton und Kies (Verg. Georg. II 179ff. Colum. r. r. V 8. Pallad. III 18, 3. Steph. Byz. s. Φελλεύς) oder aber jener weißliche trockene Kalkboden (γῆ σκιρράς), den Theophr. c. pl. II 4, 4. III 5, 15 besonders lobt, und mit dem man das Epitheton der Athene Σκιράς in Verbindung bringt (Myth. Lex. I 683). Das Vorkommen des *oleaster* ist ein gutes Zeichen für das Gedeihen von Olivenpflanzungen (Verg. Georg. II 179ff. Augustin. c. Faustum XXII 70). Über geeignete Böden siehe auch Verg. Georg. II 217ff. Aetna 267. Plin. n. h. XVII 93. Pallad. XII 5. Geop. II 8, 3. IX 4, 5—8. Coutance 175ff. Hegi 1935. 1937. Hänge werden bevorzugt, da sie günstigen Brisen ausgesetzt sind (Geop. IX 3, 6. Vgl. Val. Flacc. VI 712). So empfiehlt Theophrast (c. pl. III 7, 9) Südhänge, die italische Praxis jedoch (Cato 6, 1. Colum. r. r. V 9. Plin. n. h. XV 21. Pallad. III 18, 5) bevorzugte Westhänge. Vgl. Coutance 178ff.

Die Größe eines Hains wechselte natürlich von einigen wenigen bis zu einer großen Anzahl von Bäumen. Demosth. XLIII 69 berichtet von der Zerstörung von über 1000 στελέχη in einer Gegend; das Etym. M. s. μορίαν von 2000 μορίαι in Athen, die von der Akropolis verpflanzt wurden (die ursprüngliche Anzahl soll nach Photios und Suidas [s. μορία] 12 gewesen sein). Ein Lieferant aus Athen (Syll. 550, 30) sollte nicht weniger als 200 Bäume anpflanzen, die Zenon Papyri (II nr. 59184 Edgar) sehen 3000 Setzlinge zur Anpflanzung vor. Die idealste Anlage nach Cato (cap. 144) verlangt gemäß den Schätzungen von T. Frank Econ. Survey I 170ff. 200 *iugera* für die Olivenkulturen, und das ergibt ungefähr

6000 Bäume. Nach modernen Schätzungen besteht ein Hain in Sbeitla (Nordafrika) aus ungefähr 400 000 Bäumen (Hegi 1939). Im J. 1882 belief sich der Baumbestand Griechenlands nach den damaligen Schätzungen auf ungefähr 11 500 000 (Neumann u. Partsch Phys. Geogr. v. Griechenland 415), der Italiens auf 100 000 000, und der Spaniens auf 300 000 000 Bäume (Th. Fischer 1).

Die Verbreitung des Ö. erfolgte gewöhnlich nicht durch die Kerne (πυρῆνες) seiner Frucht, da diese einen Rückschlag gegen die Wildform verursachen (s. II o.), vgl. jedoch Schnebel 304. Theophr. h. pl. II 1, 4 behauptet, der Baum wachse — anders als jede sonstige Pflanze — in mannigfacher Form heran: von der Wurzel, von einem Zweig (ῥάβδος), einem Schnittling (χάραξ) oder einem Stück des Stammes (Verg. Georg. II 63). Andererseits pflegte man die wilden Oliven zu veredeln (Theophr. h. pl. II 5, 3; c. pl. I 6, 5. 10. Plin. h. n. XVII 112f. 119. 129. 137f. Pallad. V 2, 1ff. XIV 51ff. Synes. ep. 159. Augustin. ep. 194, 44; enarr. in Ps. 72, 2. Isid. orig. XVII 7, 61. Coutance 187. Hegi 1940). Gelegentlich hören wir, daß man Olivenreiser auf andere Pflanzen pfropfte, wahrscheinlich mittels Veredelung durch Annäherung; Plin. n. h. XVII 137f. (Olive und Feige). Geop. IX 14, 1ff. X 76, 10 (Olive und Weinstock).

Über das Pflanzen von Pfropfreisern, Ablegern usw. vgl. Cato 45. Geop. IX 4, 1f. IX 11, 1ff.; und über die Zeit (gewöhnlich im Frühling), in der dies geschah: Cato 61, 2. Colum. r. r. XI 2; de arb. 17. Plin. n. h. XVII 128. 133. XVIII 243. Schnebel 303. Oft zog man die Setzlinge in Schonungen heran und verpflanzte sie dann (Cato 45. Sen. epist. mor. 86, 13ff. Colum. r. r. V 9. Pallad. III 18, 1—6. Coutance 180ff. Hegi 1940). Die Löcher (Alkiphr. III 13), in die man sie setzte, waren etwa 1,3 m tief (Colum. r. r. V 9. Pallad. III 18, 5), teilweise mit Topfscherben (Xen. oec. 19, 13. IG II 1055, 32ff.) oder Steinen und Kies gefüllt (Colum. de arb. 17) und gleichmäßig in der Form eines quincunx (Quintil. inst. VIII 3, 10) oder in Vierecken mit Zwischenräumen, die dem Winde Durchlaß gewähren sollten (Geop. IX 3, 6), angeordnet. Cato 6, 1 und Plin. n. h. XVII 93 empfehlen einen Zwischenraum von 25—30 Fuß zwischen den einzelnen Pflanzen; Colum. r. r. V 9 (vgl. de arb. 17) rät zu 60 × 40 (oder 60) Fuß bei gutem, 25 × 25 bei schlechtem Boden; die Angaben bei Pallad. III 18, 5 sind: 40 × 40 bei gutem, und 25 × 25 oder sogar 15 × 20 (III 18, 2) Fuß bei schlechtem Boden. Nach einem Solonischen Gesetz (Plut. Sol. 23, 6. Dikaiomata [1913] 64 [= Pap. Halens. I 98]), das vielleicht bei Theophr. h. pl. II 5, 6 greifbar ist, durften Ö. erst in einem Abstande von 9 Fuß von der Gemarkung des Nachbarn angepflanzt werden. Man achtete darauf, daß die jungen Bäume in derselben Anordnung wie die Setzlinge in der Schonung verpflanzt wurden (Colum. r. r. V 9; de arb. 17. Pallad. III 18, 2. Geop. IX 11, 2). Obwohl die Olive auch bei geringer oder gar keiner Pflege Erträge einbringt (Verg. Georg. II 420ff. Colum. r. r. V 8), tat der sorgfältige Landwirt (vgl. das Material der Papyri bei Schnebel 306) und vielleicht sogar der Kolo-

nist (Cod. Iust. XI 62 [63], 1) viel, um die Erträge zu vergrößern. Dazu gehörte das Pflügen und Behacken des Bodens (Colum. r. r. V 9), Bewässerung (z. B. Pap. Zenon 59072, 3ff. Edgar. Pap. Baden. 33, 8), Verbesserung des Bodens durch Dung (Theophr. h. pl. II 7, 3; c. pl. III 9, 3. Cato 5, 8. Colum. r. r. V 9 [V 19, 15: *nam veteris proverbii meminisse convenit, eum qui aret olivetum rogare fructum; qui stercoret exorare; qui caedat cogere*]. XI 2. Plin. n. h. XVII 130. Poll. I 225. Geop. IX 15, 1. Schnebel 306) oder durch ungesalzene *amurca* (Varr. r. r. I 55, 7. Colum. r. r. XI 2. Pallad. IV 8, 1. XI 8, 2. XII 5. Geop. IX 9, 3f. 8. 10, 1). Feldfrüchte konnten zwischen den Baumreihen wachsen (Colum. r. r. V 8—9. Plin. n. h. XVII 93. XVIII 188 [in Tacape, Nordafrika, befanden sich in ein und demselben Jahre unter Palmen Oliven, unter Oliven Feigen, unter den Feigen Granatbäume, darunter Weinstöcke, dann Weizen, *legumina* und *olus*!]. Pallad. III 18, 5. E. Brehaut Cato the Censor on Farming [1933] XXVII [vgl. E. S. McCartney in Class. Weekly XXIX 53]). Von Zeit zu Zeit sollten die Bäume beschnitten werden (Theophr. h. pl. I 3, 3. 14, 2. II 7, 2. IV 16, 1; c. pl. III 7, 11. Cato 44. Verg. Georg. I 306. Colum. r. r. V 9. XI 2; de arb. 17. Pallad. XI 8, 2. Geop. IX 9, 5. IX 13), und die Stämme sollte man abkratzen (Plin. n. h. XV 4. XVII 130. XVIII 254. Pallad. XII 5), um Baumschwämme zu entfernen (Theophr. h. pl. IV 14, 3. Hesych. s. *μύκης*. Colum. r. r. V 9. XI 2. Plin. n. h. XV 20. XVII 223. Pallad. VI 4. XI 8, 2. IG II 1055, 32ff. Syll. 535. Hegi 1944 [über Krankheiten der Olive].

Bei geringen Erträgen empfehlen die antiken Autoren die *terebratio*, d. h. man bohrte mittels Stülpbohrer ein Loch in den Stamm und setzte ein oder mehrere Oleasterpfropfen hinein, um den Baum wieder zu verjüngen; vgl. Colum. r. r. V 9. Pallad. IV 8, 2. XI 8, 3. Geop. IX 8. Einen ähnlichen Prozeß beschreibt Fr. Bacon Sylva (1626) §§ 428. 456. 463. 464. Vielleicht liegt dieser Brauch der eigenartigen Stelle in Römer 11, 17ff. zugrunde, wo es von Heiden heißt, sie seien auf die jüdische Kirche gepfropft wie der Oleaster auf die Olive, während doch das Umgekehrte gewöhnlich der Fall war. Jedenfalls haben viele Erklärer (z. B. Hieron. in Osee III p. 134 Vall. Augustin. c. d. XXI 8; serm. 72, 2. 77, 12. 140, 49ff. 342, 4; enarr. in Ps. 52, 16. 94, 7. 134, 8; in Ioann. evang. 16, 5. 117, 5; c. Iul. Pelag. VI 21. Vgl. auch Ramsay Pauline and other Studies 219ff.) eine Deutung in dieser Richtung gesucht; auch heute werden ja Stämme oder Äste zeitweilig ringförmig entrindet, um eine schnelle (wenn auch nur vorübergehende) Vermehrung oder Vergrößerung der Früchte zu erzielen. Anders urteilen Sanday und Headlam Commentary on Romans[6] (1901) 328. M. J. Lagrange S. Paul ép. aux Rom. (1916) 280.

Die Angreifer pflegten die Ö. des feindlichen Landes zu vernichten (Thuk. VI 99. Demosth. 53, 15. Plut. Sull. 12. Appian. bell. Mithr. 30. Fischer Der Ölbaum 2), obwohl die Spartaner unter König Archidamos die Haine Attikas verschonten (Schol. Soph. Oed. T. 698). In Athen durften Besitzer oder Bauern selbst die eigenen Bäume nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen fällen (Demosth. 43, 69ff. mit Zitat aus dem Gesetz. Vgl. auch die Sage von Halirrhothios, s. XI u.). Weidende Tiere fügten den jungen Bäumen oft Schaden zu (Philostr. imag. I 28. Alex. Aphrod. in Aristot. meteor. V 1009 b 7. Pap. Ryl. 138, 7. 152, 10), insbesondere Ziegen (Varr. r. r. I 2, 19. Colum. r. r. V 9. Plin. n. h. VIII 204. XV 34. Athen. XIII p. 587 a. Epigr. Gr. 1106 Kaibel. Augustin. c. Faust. XXI 13), weshalb man verbot, Athene Ziegen zu opfern (Plin. n. h. VIII 204). Auch durfte die Priesterin der Athene Polias keinen aus Ziegenmilch hergestellten Käse essen (Strab. IX 1, 11. C. Boetticher Der Baumkultus der Hellenen [1856] 431. H. Köbert Der zahme Oelbaum [1894] 45f.). Verschiedene Schriftsteller sprechen von Wurmschäden (Theophr. h. pl. IV 14, 3. IV 14, 10; c. pl. III 22, 6. V 10, 1ff. Amos 4, 9. Colum. de arb. 17. Plin. n. h. XVII 130. Plut. quaest. conv. IV 1, 3. Geop. IX 10, 10). Da auch Eichen darunter leiden, soll man Oliven nicht dort anpflanzen, wo Eichen wachsen (Colum. de arb. 17. Plin. n. h. XVII 130), und der Volksglaube glaubt in der Tat fest an die Feindschaft zwischen Ö. und Eiche (A. S. Pease Class. Philol. XXII [1927] 95, 7; dazu Colum. r. r. V 8. Stat. silv. V 3, 231f. Pallad. III 18, 2. J. G. Frazer Golden Bough IX³ 391, 4). Über eine ähnliche Feindschaft zwischen Ö. und Lorbeer vgl. Pease 94. 95, 8. Andererseits wird die Freundschaft zwischen Olive und Myrte (Theophr. c. pl. III 10, 4) und einer Verwandtschaft von Olive und Weinstock hervorgehoben (Geop. IX 14, 1ff. über das Pfropfen von Olivenreisern auf Rebstöcke; vgl. Simplic. in Aristot. phys. II 8 p. 382, 25ff.; ähnlich das Verhältnis von Meleager [dessen Schicksalsbaum die Olive ist] zu Oineus. S. aber Theophr. c. pl. III 10, 6). Übergroße Hitze (Theophr. c. pl. V 10, 5) oder Kälte (Theophr. c. pl. II 3, 6. III 3, 2. V 4, 2. 12, 8. Plin. n. h. XVII 232f. Hegi 1937), Hagelkörner (Claud. in pr. cons. Stilich. II 464. Myth. Lex. I 683), Heuschrecken (Coripp. Ioh. II 203), Spinngewebe (Theophr. h. pl. IV 14, 10; c. pl. V 10, 2) und verschiedene andere Plagen der Pflanzen- und Tierwelt (Hegi 1944), ebenso wie allzu große Fruchtbarkeit (Theophr. c. pl. V 11, 2. Cato 6, 2) werden als für den Baum oder die Frucht schädlich hervorgehoben.

V. Arten der Kulturform. Wichtige Aufzählungen der in der Landwirtschaft bekannten Sorten finden sich bei Cato 6, 1 (9 Arten). Varr. r. r. I 24, 1f. Colum. r. r. V 8 (10 Arten). Verg. Georg. II 86 (3 Arten). Plin. n. h. XV 13f. 20. Macrob. sat. III 20, 6 (16 Arten). Pallad. III 18, 4 (6 Arten). Isid. orig. XVII 7, 63ff. Moderne Züchter unterscheiden eine Vielheit von Olivensorten; A. L. Hillhouse Descr. of the Europ. Olive Tree (1818) 31 Anm. (26 Arten). Hegi 1941 (ungefähr 300 verschiedene Formen). Die Namen sind bei den einzelnen Schriftstellern verschieden, und A. Coutance 75ff. stellt an Hand einer vergleichenden Tabelle die von Cato, Varro, Columella, Plinius und Macrobius erwähnten Arten zusammen und versucht, sie mit gewissen Sorten der modernen Züchter zu identifizieren. Hier mögen genannt sein die *Aegyptia*

(Theophr. c. pl. VI 8, 7. Macrob. sat. III 20, 6), *Africana* (Plin. n. h. XV 18. Macrob. sat. III 20, 6), *albiceres* (Cato 6, 1. Varr. r. r. I 24, 1) = *albicera* (Plin. n. h. XIII 6) oder *albigerus* (Macrob. sat. III 20, 6), *Alexandrina* (Plin. n. h. XV 15. Macrob. sat. III 20, 6), *Algiana* (Colum. r. r. V 8), *Aquilia* (Macrob. a. O.), *Calabrica* (Colum. r. r. XII 49. Auch *oleastellus* genannt), *Colminia(na)* (Cato 6, 1. Varr. r.r. I 24, 1. Colum. r. r. V 8; vgl. XII 49) = *Cominia* (Plin. n. h. XV 13) oder *Culminea* (Macrob. sat. III 20, 6), *conditiva* (Cato 6, 1. Macrob. sat. III 20, 6) = *conditanea* (Varr. r. r. I 24, 1), *contia* (Plin. n. h. XV 13), *Crustumia* (Isid. orig. XVII 7, 67; möglicherweise verwechselt mit der Birnensorte gleichen Namens), *Licinia(na)* (Cato 6, 2. Varr. r. r. I 24, 2. Plin. n. h. XV 13) = *Lyciniana* (Isid. orig. XVII 7, 15) — eine in Venafrum gezüchtete Sorte von geschätzter Güte (Plin. n. h. XV 7), *Murtea* (Colum. r. r. V 8) vielleicht = *Myrtine* (Nikand. alex. 88 und Schol.; 355), *Naevia* (Colum. r. r. XII 48), *orchitis* (Cato 6, 1. Varr. r. r. I 24, 1; ling. Lat. V 108. Plin. n. h. XV 13, der sagt, daß dies die ölhaltigste Sorte sei. Paul. ex Fest. p. 180 M. Colum. r. r. XII 48) = *orchis* (Colum. r. r. V 8. XII 47) oder *orchas* (Nikand. alex. 87. Hesych. s. v. Verg. Georg. II 86. Macrob. sat. III 20, 6. Isid. orig. XVII 7, 63), *Paphia* (Isid. orig. XVII 7, 64), *posea* (Cato 6, 1. Varr. r. r. I 24, 1) = *posia* (Plin. n. h. XV 13) oder *pausia* (Verg. Georg. II 86. Colum. r. r. V 8. XII 47ff. Macrob. sat. III 20, 6. Isid. orig. XVII 7, 66: *pausia quam corrupte rustici pusiam vocant*) oder *pausea* (Colum. r. r. XII 48f., der meint, sie liefere das beste Öl), *praedulcis* (Plin. n. h. XV 17), *πρημαδίη* (Nikand. alex. 87 und Schol.), *radiolus* (Colum. r. r. XII 47) = *radiola* (Isid. orig. XVII 7, 64), *radius maior* (Cato 6, 1. Varr. r. r. I 24, 1) = *radius* (Verg. Georg. II 86. Plin. n. h. XV 13. Macrob. sat. III 20, 6) oder *circites* (Colum. r. r. V 8), *regia* (Cato 6, 1. Colum. r. r. V 8. XII 47. Plin. n. h. XV 13: *Sergia quam Sabini regiam vocant*), *Sallentina* (Cato 6, 1. Varr. r. r. I 24, 1. Macrob. sat. III 20, 6), *Sergia(na)* (Cato 6, 1. Varr. r. r. I 24, 1. Colum. r. r. V 8. Plin. n. h. XV 13. Macrob. sat. III 20, 6. Vgl. *regia* oben), *superba* (Plin. n. h. XV 17), *Syria* (Isid. orig. XVII 7, 67), *Termutia* (Macrob. sat. III 20, 6). Außerdem finden wir Bemerkungen über die Früchte der wilden Olive, die sog. *κοτινάδες* (Poll. I 241. VI 45) oder häufiger *φαυλίαι* (Theophr. h. pl. II 2, 12; de odor. 15. Plin. n. h. XVI 244. Moeris, Ammonius, Phot. Lex. und Etym. M. s. *φαυλία*. S. auch I oben), die einen kleinen Kern haben und sehr fleischig, aber wenig ölhaltig sind (Theophr. c. pl. VI 8, 5).

VI. Die Verwendung von Holz und Blättern des Ö. Olivenholz, über dessen Haupteigenschaften man Hegi 1943 einsehen möge, ist ölhaltig (Theophr. h. pl. V 9, 6; c. pl. I 3, 2. V 16, 4), krümmt oder spaltet sich nicht (Theophr. h. pl. I 5, 4. V 5, 2. Plin. n. h. XVI 186) außer unter Druck (Theophr. h. pl. V 6, 1), und kann mit gutem Erfolg zum Entfachen von Feuern (Theophr. h. pl. V 9, 6) verwendet werden, eignet sich aber nicht für Feuerhölzer — *πυρεῖα* (Theophr. h. pl. V 9, 7). Vitruv. VII 3, 1 zählt es zu den Holzarten, die sich am längsten halten; vgl. Theophr. h. pl. V 4, 2. 4. Plin. n. h. XVI 212. Man gebrauchte es als Brennstoff (Theophr. h. pl. V 9, 6. Aristoph. Lys. 255. Apoll. Rhod. I 405. Hieron. Comm. in Is. XII p. 502 Vall. Macrob. sat. VII 16, 24. Vgl. jedoch Plin. n. h. XVII 135), brennte es zu Holzkohle (Geop. IX 25. Hegi 1943) oder benutzte es für Scheiterhaufen (Demosth. 43, 94. Ebenso Soph. Trach. 1197 und K. B. Stark Mythol. Parallelen [1856] 108). Aus dem Holze schnitzte man Stäbe (Pind. Ol. 7, 28f. Ovid. met. II 681 [in einigen Hss.; vgl. Planudes]. Hegi 1943) oder Keulen (Synes. ep. 108) wie die des Polyphemos (Hom. Od. IX 319ff.), Herakles ([Theokrit.] 25, 208. Paus. II 31, 10) und Tlepolemos (Pind. Ol. 2, 27) und Griffe oder andere Werkzeugteile für Hämmer (Theophr. h. pl. V 7, 8. Plin. n. h. XVI 230), Nagelbohrer (Theophr. a. O. Plin. a. O.), Axtgriffe (Hom. Il. XIII 612; Od. V 236), Ruder (Theophr. h. pl. V 9, 8), Zapfen (Pap. Lond. 1177, 178); auch die Schraube des Archimedes war daraus hergestellt (Pap. Lond. 1177, 192). Für *tibiae* verwendete man es gleichfalls (Cic. nat. deor. II 22), für Kästchen (Cic. div. II 86), Bettpfosten (Hom. Od. XXII 190), Türen und Türpfosten (1. Könige 6, 31f.), Türangeln (Theophr. h. pl. V 9, 8) und allerlei andere Arten von Pfosten (Theophr. h. pl. II 1, 2. Colum. r. r. XI 2), z. B. Grenzpfähle (Paus. II 28, 7. Gromat. vet. p. 222f. Lachmann) und Trophäen (Dion. Hal. rhet. 6. Plin. n. h. XVI 199. Cornut. nat. deor. p. 39 Lang. Himer. orat. 10, 3), für Kriegsmaschinen (Thuk. VI 99. Plut. Sulla 12. Appian. Mithr. 30) und Statuen (1. Könige 6, 23. Herodot. V 82. Theophr. h. pl. V 3, 7. Paus. X 19, 3. Schol. Aristid. III p. 598f. Dind.) wie z. B. die Figur der Athene Polias (Schol. Dem. c. Androt. 13. C. Boetticher Baumkultus 227. 425. H. B. Hawes Am. Journ. Arch. XL [1936] 120).

Ö.-Blätter, insbesondere das Laub der Wildform, waren ein Futter für Ziegen und andere Tiere (Aristot. hist. an. IX 10 p. 596 a 24f. Lucret. VI 970. Varr. r. r. I 2, 19. Plin. n. h. XVII 237. Athen. XIII 587 a. Calpurn. 2, 44. Boetticher 431). Sie hatten gewisse medizinische Eigenschaften (s. u.), und die jungen Triebe (*ἐλεοσπαράγων* des Pap. Oxy. 1861, 6 und *ἐλεοσπάραγα* des Pap. Oxy. 1849, 1) schätzte man anscheinend bei der Tafel als Gemüse. Die Blätter eigneten sich auch als Laubdach (Strab. XVI 4, 13 von den Ichthyophagoi. Vgl. Nehemias 8, 15). Eine harzige Absonderung des Baumes, als die ‚Träne' des Ö. bekannt, die sowohl von der Kultur- als auch der Wildform (Corp. hippiatr. II 191, 5) gewonnen wurde, pflegte man manchmal zu medizinischen Zwecken zu verwenden (Strab. XVI 4, 18. Plin. n. h. XII 77. XXIII 72. Gal. XIX 728 K. Scribon. Larg. 252. Paul. Aigin. VII 3. Isid. orig. XVII 7, 61. Hegi 1943).

VII. Die Olivenernte. Ö. neigen dazu, nicht jedes Jahr Früchte zu tragen (Aristot. de plant. I 7, 821 b 16. Colum. r. r. V 8. Plin. n. h. XVI 183. XVII 257. A. L. Hillhouse 14, wo ein französisches Sprichwort zitiert wird: die Olive arbeite das eine Jahr für sich selbst, das andere für ihren Besitzer), weshalb Colum. r. r.

V 9 dazu rät, es mit dem Anpflanzen so einzurichten, daß im ersten Jahre die eine Hälfte der Bäume, im nächsten die andere Früchte trage (vgl. Plin. n. h. XVI 11). Jedoch konnte man aus verschiedenen Gründen (Deuteron. 28, 40. Job 15, 33. Habak. 3, 17. Aristoph. Nub. 1124f. Syll. 420, 25ff.) einer Ernte nie sicher sein. Im heutigen Griechenland ist eine gute Ernte nur einmal in 3—6 Jahren zu erwarten (W. B. Turrill Plant-life of the Balkan Penins. [1929] 243), daher konzentrierte sich das Interesse auf Voraussagen in der Zeit der Baumblüte (Theophr. h. pl. I 13, 3. 14, 2; c. pl. II 7, 5. Cic. de div. II 16. Ovid. fast. V 265. Plin. n. h. XVII 11. Schol. Germ. Arat. p. 212f. Br. Lyd. de ost. 42. Blümner Technologie u. Terminologie I² 335), wo Regen, Wind und Würmer (Theophr. c. pl. V 9, 10. 10, 1. 3. Myth. Lex. I 683) die Blüten noch gefährden konnten. Bekannt ist die Geschichte von Thales, der durch genaue Beobachtung der Olivenblüte in der Lage war, die gesamte Ernte aufzukaufen (Aristot. Pol. I 11 p. 1259 a 10ff. Cic. div. I 111f. Diog. Laert. I 26).

Die Zeit des Pflückens wechselte je nach den klimatischen Verhältnissen, aber auch nach dem Grad der Reife, der für die eine oder andere Ölsorte erwünscht war (s. Art. Öl). So bemerkt Colum. r. r. XI 2 *tum* (im Oktober) *et olea distringenda est ex qua velis viride oleum efficere; quod fit optimum ex varia oliva cum incipit nigrescere, nam acerbum nisi ex alba olea fieri non debet*, aber in demselben Kapitel noch spricht er von der Olivenernte und Ölgewinnung im Dezember (vgl. CIL VI 2305), und Plin. n. h. XVIII 320 erklärt, daß die Olivenernte der Weinlese folge (vgl. Symm. ep. 3, 23). Andere Stellen sind Verg. Georg. I 305. Colum. r. r. XII 47ff. Plin. n. h. XII 130. XV 6. 9f. 13f. Min. Fel. Oct. 17, 7. Pallad. XI 10. XII 17. 22. Geop. III 13, 5. Pap. Ryl. 17. Eine gute Zusammenfassung gibt M. Schnebel 308, der auch angibt, daß im heutigen Griechenland die Olivenernte in die Zeit von Oktober bis Januar fällt.

Die allgemeinen Beziehungen für das Pflücken der Oliven sind ἐλαιοῦν (Poll. VII 146) und *legere*, für die Ernte *oliveta* (Fest. p. 202 M. Paul. p. 192 M.) oder *olivitas* (Fest. p. 202 M. Non. p. 148 M.). Man pflückte mit der Hand (Colum. r. r. XII 50. Pallad. XII 22, 2. Geop. IX 19, 2) und bediente sich dabei — wenigstens bei den besseren Sorten — einer Steigleiter (Varr. r. r. I 55, 1. Geop. IX 17, 8). Doch schüttelte man auch die Bäume (Theophr. c. pl. I 20, 3. Varr. r. r. I 55, 1. Augustin. enarr. in Ps. 80, 1. Geop. IX 17, 6) oder schlug sie mit Stöcken (Deuteron. 24, 20. Theophr. c. pl. I 19, 4. 20, 3. V 4, 2. VI 11, 7. Varr. r. r. I 55, 1, der erklärt, die *harundo* sei weniger schädlich im Gebrauch als die *pertica*. Poll. VII 146. X 130. Artemid. II 25. Plin. n. h. XV 11f. ist der Ansicht, daß Stöcke die Bäume beschädigen und die Ernte des nächsten Jahres beeinträchtigen. Schnebel 309 zitiert aus den Papyri die Ausdrücke κατασπασμός und (ἐκ)τιναγμός). Wegen Darstellungen in der Kunst vgl. Brit. Mus. Guide to Gr. and Rom. Life (1908) 210 Fig. 219 (eine Vase aus Vulci). Blümner I² 334. Diese unachtsame Methode wird von einigen Schriftstellern getadelt (z. B. Strab. XVI 1, 35. Geop. IX 17, 6). Man legte sogar Matten unter die Bäume, damit die Früchte nicht in den Schmutz fielen (Geop. IX 17, 5). Man sammelte diese in Körbe (σφυρίδες. Vgl. Schnebel 310. Blümner I² 351 und Fig. 129), und die beschädigten wurden von den übrigen gesondert (Pap. Fay. 102, 3. Schnebel 310). Manchmal ließ man einige für Nachleser übrig (Demosth. 18, 262. Auch Deuteron. 24, 20. Is. 17, 6. 24, 13. 2. Esdras 16, 29). Oliven, die am Baum reiften, nannte man δρυπέπεις (Theophr. c. pl. VI 8, 4. Schol. Aristoph. Lys. 564. M. Aurel. III 2. Vgl. Oribas. XV 1, 5) von δρῦς, im Sinne von ‚Baum' (Soph. Trach. 766. Hesych. s. δρῦς) und πέπτω. Wir finden auch den Ausdruck δρυπετεῖς, ‚Fallfrüchte' (Hesych. s. δρυπετεῖς· ἀπὸ δένδρου πεπτωκυίας ὠμάς. Schol. Lukian. Lexiph. 13: χαμαιπετεῖς ἃς καλοῦμεν δρυπετεῖς. Vgl. auch Aristoph. Lys. 564. Theophr. c. pl. II 8, 2. Poll. VI 45. Plin. n. h. XV 6 [der sie, wie Athen. II 56 a mit lat. *druppae* gleichsetzt]. Gal. XI 868 K. Philostr. imag. II 66. Alkiphr. ep. 21. Oribas. I 54), ein attisches Wort für das allgemeine griechische πέπειρος (Moeris s. v.), das auch in den Formen δρύπετα (Zonar. Lex. s. v.) und δρυοπετεῖς (Gal. VI 579 K.) vorkommt. Über den Unterschied zwischen δρυπέπεις und δρυπετεῖς vgl. Thom. Mag. ecl. voc. Attic. p. 371. Bussemaker und Daremberg zu Oribas. II 69. Cato 64 spricht von der *olea caduca* (vgl. Pallad. XII 22, 4), von der Plin. n. h. XVII 230 erklärt, sie leide sehr unter Wurmfraß und ergäbe eine besondere Art von Öl (Plin. n. h. XII 130. XV 26. Aretaios, cur. acut. I 194 K.) und eßbaren Früchten (Paul. Aigin. I 81).

Die Olivenpflücker, griechisch ἐλα(ι)ολόγοι (Aristoph. Vesp. 712 und Schol. Zonar. Lex. s. v.), ἐλαιοκόμοι (Poll. I 222. VII 140. Anecd. [Bekk.] I 248), ἐλαϊστῆρες (Poll. VII 146) oder ἐλαϊσταί (Poll. X 130), im Lateinischen *leguli* (Cato 64), *olivantes* (Plin. n. h. XV 11) oder *strictores* (Blümner I² 333), scheinen auf kleinen Gütern die Landwirte selbst oder ihre Sklaven gewesen zu sein, wenn es sich um größere Haine handelte, brachten die Unternehmer eigene Pflücker in hellen Scharen, Freie und Sklaven; vgl. T. Frank Econ. Hist. of Rome (1920) 202. W. E. Heitland Agricola (1921) 46. 171. M. Schnebel 311 (der ihre Bezahlung erörtert). Diese Arbeit war in Italien an heiligen Tagen erlaubt (Colum. r. r. II 22); in verschiedenen griechischen Hainen forderte man von den Pflückern persönliche Reinheit (Pallad. I 6, 14. Geop. IX 2, 5. Frazer Golden Bough II³ 107), vgl. jedoch Schol. Aristoph. Vesp. 712.

VIII. Oliven als Nahrungsmittel. Zusammen mit Brot, Käse, Salz und Wein werden Oliven und Olivenöl zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen gerechnet (Aristoph. Ach. 550; Eccl. 308 und häufig in den Komikerfragmenten. Plat. leg. VI 782 b. Xen. vect. IV 5, 3. Plaut. Truc. 33. 906. Lucil. 502 Marx. Cic. Verr. IV 62; nat. deor. III 86. Horat. epist. I 16, 2. Plin. n. h. XXXVII 202. Plut. apophth. Lac. 44 (234 e); de tuenda san. 7; de cupid. divit. 2. Apul. apol. 93, 15; met. IX 33. Athen. IV 137 e. 173 e. Alkiphr. ep. 21. Aetheriae peregrin. 28, 4.

Augustin. enarr. in Ps. 129, 8; de bapt. IV 16. Philo Byz. mechan. V p. 90 Schoene. Cassiod. var. IV 19, 2 u. a. Auch 2. Chron. 2, 10. 11, 11. 32, 28; Ezra 3, 7. 7, 22. Ps. 104, 15. Ezech. 16, 13. Hosea 2, 5. 1. Esdras 6, 30. Eccles. 39, 26. Judith 10, 5). In den Papyri kommen sie oft in Verträgen, Nahrungsmittellisten usw. vor; z. B. Pap. Oxy. 2046, 3; 1893. Zenon Pap. in Univ. of Mich. 2, 10. Zenon. Pap. (Cairo) 59457. 59507 usw. Pap. Gr. e Lat. Pap. (Cairo) 59457. 59507 usw. Pap. Gr. e Lat. 418, 8ff. 715, 10. 854, 13. 902, 12ff. Pap. Greco-egizii (Florent.) 334, 3ff. 369, 15. Pap. Mich. II (Tebtunis) 123. 127 passim. Pap. Goodspeed 30, 38, 12. Pap. Petrie 47 b 2). Doch hielt man den Nährwert der Oliven für gering (Cels. II 18. Gal. VI 579 K. Athen. II 56 a. Oribas. I 54), wenn man auch ihren guten Geschmack schätzte (Cels. II 20) und sie daher beim Mahle als Bestandteil der *gustatio* (Horat. sat. II 2, 46) galten. Grüne, in Salzlauge konservierte Oliven waren leichter verdaulich als die reifen Früchte (Dioskur. I 105, 5. Plin. n. h. XXIII 73. Oribas. II 69) insbesondere *druppae* (Paul. Aigin. I 81). Vielleicht aß man die grünen Oliven bisweilen roh (Achmet oneirocr. 155, 14), gewöhnlich wurden sie jedoch zubereitet wegen des bitteren Geschmackes (Varr. r. r. I 66. Hegi 1943), der zunahm, je mehr sie trockneten (Ps.-Aristot. probl. 22, 25). Im allgemeinen wurden die größeren Früchte gegessen, die kleineren kamen in die Ölpresse (Colum. r. r. V 8). Die Olive war zunächst weiß, dann grün, bis sie schließlich schwarz wurde (Plin. n. h. XV 101). Die weißen Früchte wurden sorgfältig ausgesondert (Colum. r. r. II 22. XII 48. Pallad. XII 22, 2) und dann in mit Salzlauge — ἅλμη — (Cato 117f. Varr. r. r. I 60f. 66. Colum. r. r. XII 47f. Cels. II 24. IV 9. Plin. n. h. XV 16. 21. Athen. II 56 c. Pallad. XI 8, 1. XII 22, 2ff. Oribas. II 69. Geop. IX 28ff. Pap. Ryl. 231, 5. Hegi 1943) gefüllten *cadi* (Plin. n. h. XV 104) oder *dolia* (Varr. r. r. I 61) aufbewahrt, wo sie sich lange Zeit hielten (Horat. sat. II 2, 5. Geop. IX 2, 1). Andere erwähnen das Konservieren in Essig — ὄξος — (Oribas. I 54. II 69. Paul. Aigin. I 81), Wein, Honig oder Öl (Besnier Daremb.-Sagl. IV 165). In Salzlauge konservierte Oliven wurden im Attischen (Anecd. [Bekk.] I 379. Moeris s. v. Thom. Mag. ecl. voc. Attic. s. v.) ἁλμάδες (Aristoph. frg. 391ff. Kock und verschiedentlich in den Fragmenten der Komiker. Plut. quaest. conv. VI 2, 1. Gal. VI 608 K. Oribas. I 54. III 19. Paul. Aigin. I 81. Corp. hippiatr. II p. 184, 6) oder allgemeiner κολυμβάδες genannt (Colum. r. r. XII 47. Plin. n. h. XV 16. XXIII 73. Dioskur. I 105, 4. Athen. II p. 56 b. Gal. VI 608 K. Pallad. XII 22. Cael. Aurel. chron. I 1. Oribas. I 54. Paul. Aigin. I 81. Isid. orig. XVII 7, 67. Geop. IX 33. Suid. s. γεργέριμον. Zonar. Lex. s. φθινοπωρίς. Pap. Gr. e Lat. 535, 27. Zenon. Pap. [Cairo] 59501. Schnebel 311).

IX. Medizinische Verwendung. Die Früchte und bisweilen auch die Blüten (Plin. n. h. XXIII 78. Ailian. hist. an. II 18) von Oliven und wilden Oliven werden erwähnt: als Heilmittel für offene Wunden (Cass. Fel. de med. 13. Ailian. a. O.), als styptisches Mittel (Oribas. I 54. Achmet oneirocr. I 55, 14), als Heilmittel bei Mundspülungen (Cels. VI 15, 1), gegen Magenbeschwerden (Dioskur. I 105, 5. Scribon. Larg. 104) und Kopfschmerzen (Cael. Aurel. chron. I 1), als menstruationsförderndes Mittel (Hippokr. de nat. muliebr. 32) und als Heilmittel bei Erkrankungen des Uterus (Hippokr. de nat. muliebr. 103; de morb. muliebr. II 195. II 206). Über verschiedenartige Verwendung des *oleaster* vgl. Plin. n. h. XXIII 76ff. Der Aufguß von Olivenblättern oder Blättern des Oleaster wurde in Packungen für Wunden (Hippokr. de vulner. 11; de morb. 38), Geschwüre (Hippokr. de nat. muliebr. 105. Cels. V 28, 3. VI 18, 2. VII 27. Plin. n. h. XXIII 76), Beschwerden des Uterus (Hippokr. de nat. muliebr. 34; de morb. muliebr. I 51. 90. II 112f.), als styptisches Mittel (Cels. II 33. Plin. n. h. XXIII 76. Dioskur. I 105, 1ff. Oribas. XV 1, 5), für die Augen (Plin. n. h. XXIII 70. 76) verwendet und — wahrscheinlich roh — dem Vieh als Heilmittel eingegeben (Veget. mulom. IV 4, 2. 6, 2. Geop. XVII 17, 4. XVII 29, 2). Ebenso wird die Asche von Blättern und Zweigen als medizinisches Ingredienz erwähnt (Plin. n. h. XXIII 71f. XXIII 76. Vgl. Hippokr. epidem. II 5, 22 [von Olivenkernen]). — Über die Rolle des Öles im Gymnasion s. o. Bd. VII S. 2077ff. (auch 1984. 2054). Interessant Inschr. v. Magnesia 116 ἡ τοῦ ἐλαίου χρῆσίς ἐστιν κατάλληλος μάλιστα καὶ ἀναγκαιοτάτη τοῖς σώμασιν τῶν ἀνθρώπων καὶ πλέον τοῖς τῶν γερόντων.

X. Der Ö. in der Volkswirtschaft. Im Vergleich zu Weizen oder Wein bot der Ö. leichte und größere Erwerbsmöglichkeiten (Colum. r. r. V 8) und gestattete den Ersatz von tierischen durch Pflanzenfette; vgl. H. Nissens Bemerkung (Ital. Landeskunde I 441), daß im Altertum die Produktion von Butter wie von Bier ein Merkmal der Barbaren war. In Italien stieg die Olivenproduktion besonders am Ende der Republik und zu Beginn der Kaiserzeit (Besnier Daremb.-Sagl. IV 170). Die Bäume erreichen oft ein hohes Alter (Theopr. h. pl. II 7, 3), und die Wildform ist sogar noch langlebiger als die Kulturform (Theophr. h. pl. IV 13, 1). 200 Jahre alte Ö. werden von Theophr. h. pl. IV 13, 5 und Plin. n. h. XVI 241 erwähnt, und Plinius (n. h. XVI 234) spricht von Bäumen, die zur Zeit des Scipio Africanus gepflanzt wurden und noch zu seiner eigenen Zeit vorhanden waren. Man glaubt, daß einige heute noch in Athen stehende Exemplare bis ins Altertum zurückreichen (L. Weniger Der heilige Ölbaum in Olympia 3), und im J. 1867 wurde auf der Pariser Ausstellung ein tausendjähriger Ö. gezeigt (Hegi 1941). Andererseits wächst der Baum sehr langsam (Verg. Georg. II 3ff. Artemid. oneirocr. IV 11) und braucht mehrere Jahre, ehe er Früchte trägt, und erst nach 15 bis 19 Jahre wiegen seine Erträge die Kosten auf (Ramsay Pauline and other Studies [1906] 232f.). Voraussetzung ist daher ein fried- und ordnungsliebendes soziales System und geschickte Züchter, die willens sind, auf ihre Einnahmen zu warten. Wenn es dann soweit ist, können diese allerdings beträchtlich sein, wie aus ägyptischen Papyri hervorgeht, die Kauf- und Pachtverträge und

andere Kontrakte mit Rücksicht auf Olivenhaine (ἐλαιῶνες, ἐλαιωνοπαράδεισοι) aufzeichnen. Über die Olivenpreise wissen wir (im Gegensatz zu den Ölpreisen) wenig trotz der Bemerkung im Edikt des Diocletian 6, 89ff. *olibae t⟨. . . . .⟩* quattuor / olibae co⟨nditae . . . .⟩* quattuor / olibae nigra⟨e . . . . .⟩* quattuor.* Die Verfrachtung von einem Teil Ägyptens nach einem anderen scheint in den Papyri erwähnt zu sein (z. B. Pap. Oxy. 919 aus dem J. 182 n. Chr.); der Import von Übersee ist bezeugt durch Plin. n. h. XV 16, der berichtet, man bevorzuge die *transmarinae* als Nahrungsmittel, während die einheimischen der Ölgewinnung dienten. Die Anspielung bei Diod. XIII 81 auf einen Export von Sicilien nach Libyen vor dem J. 406 v. Chr. mag sich mehr auf Öl als auf Oliven beziehen.

XI. Der Ö. in der Religion. Mit Athene wird der Ö. öfter als mit jeder anderen Gottheit in Verbindung gebracht; z. B. Callim. iambi 267. Verg. Georg. II 181; Aen. VII 154. Ovid. am. II 5, 18; ars am. I 727. II 518; met. VI 335. VIII 275. 664. XIII 653. Aetna 14. Nux 12. Moretum 113. Dion. Hal. rhet. 6. Phaedr. III 17, 9. Lucan. III 306. Artemid. oneirocr. V 17f. Plin. n. h. XII 3. Sil. Ital. VI 648. Stat. silv. II 7, 28f.; Theb. V 416f. Martial. XII 98, 1ff. Nemes. 2, 50. Prokl. in Plat. rep. I 138, 12. Augustin. c. d. XVIII 19. Pallad. XIV 51. Himer. or. 2, 7. Porph. antr. 32f. [eine wichtige, wenn auch phantastische Stelle]. Philostr. ep. 58 (62). Sidon. Apoll. carm. XI 118. XV 33. Mart. Cap. VI 570f. Nonn. XL 522. Cassiod. var. VIII 31, 5. XI 14, 3. XII 14, 2. Schol. Aristoph. Pax 579. Phot. Lex. und Suid. s. μορίαι. Außerdem zahllose Münzen, auf denen der Ö. mit dem Kopf der Athene oder ihren Symbolen (s. XII u.) erscheint. Athene tritt oft als Entdeckerin des Ö.s hervor: Hom. Od. XIX 33f. Eurip. Ion 1433ff.; Tro. 801ff.; frg. in FTG^2 p. 468. Verg. Georg. I 18f. und Schol. Dan. Ovid. met. VIII 664. XIII 652. Plin. n. h. XII 3. Quintil. decl. XIII 19. Hyg. fab. 164. Arnob. I 38. Augustin. c. d. XVIII 12. Prudent. c. Symm. II 221. Rutil. I 73. Der Grund für diese Verbindung lag, wie man glaubte darin, daß die Olive der Stoff des Lichtes und das Licht ein Symbol der Verständigung sei; vgl. Suid. s. Ἀθηνᾶς ἄγαλμα. C. Boetticher Baumkultus 424. V. Hehn Kulturpflanzen^8 (1911) 110. Vgl. jedoch auch J. Murr Die Pflanzenwelt in der gr. Mythol. (1890) 40, 4.

Berühmt ist die Schilderung des Streites zwischen Athene und Poseidon um den Besitz Athens bei Herodot. VIII 55 und vielen späteren Schriftstellern (vgl. J. G. Frazer zu Apollod. bibl. III 14, 1), an den ein salzhaltiger Teich oder Brunnen (θάλασσα; vgl. Paus. I 26, 5: ὕδωρ θαλάσσιον ἐν φρέατι) und ein sehr knorriger Ö., πάγκυφος (Aristoph. ap. Poll. VI 163. Poll. II 163. Hesych. und Phot. s. πάγκυφος) oder auch ἀστή genannt (Poll. IX 17. Hesych. s. v. Eustath. in Od. I 4 p. 1383), auf dem Pandroseion, westlich vom Erechtheion (die Zeugnisse darüber untersucht J. M. Paton The Erechtheum [1927] passim, besonders 436), erinnerten. Dargestellt war der Streit auf dem Westgiebel des Parthenons (vgl. Paus. I 24, 5) und auf anderen Kunstwerken (Paus. I 24, 3. O. Gruppe Gr. Myth. 29. 995, 5. S. Reinach Rép. d. vases peints 37. Paton 429f.), und manche Autoren (z. B. Apollod. a. O. Hyg. fab. 164) brachten ihn mit der Sintflutsage in Verbindung. Mit dem Pandrososkult assoziieren sich nach Paus. IX 35, 2 Thallo und Karpo, und zusammen mit Thallo erwähnt Poll. VIII 106 Auxo, die wohl alle mit dem Kult der πάγκυφος in Verbindung stehen. Weiter glaubte K. O. Müller (Kl. deutsch. Schr. II [1848] 140), daß Aglauros (durch Metathese Agraulos) mit der Wurzel γλαυ, ‚glänzend' (vgl. γλαυκός und γλαυκῶπις) zusammenhängt und daher sowohl zu der Farbe des Ö.-Blattes (s. I o. Cornut. n. d. p. 38 Lang) als auch zu Athene selbst Beziehungen hat. Nach Schol. Aristoph. Nub. 1105 (vgl. Schol. Dan. Verg. Georg. I 18. Phot. und Suid. s. μορίαι) versuchte Halirrhothios, der Sohn des Poseidon, aus Rache wegen der Niederlage seines Vaters im Streite mit Athene die Ö. (man beachte den Plural!) zu fällen, aber seine Axt glitt aus und tötete ihn. So wird der Ursprung des Ausdrucks μορίαι (vgl. μόρος), für die heiligen Ö. in Athen deutlich (Suid. meint auch ὅτι . . . ἐμερίζοντο τὸ ἔλαιον τὸ ἐξ αὐτῶν Ἀθηναῖοι ἅπαντες), und Gruppe hat nachgewiesen, daß im Phoinikischen (und das gleiche gilt für das Hebräische, Aramäische, Syrische und Arabische) die Wörter für ‚Los' und für ‚Öl' und ‚Salbe' die gleichen sind, im Hebräischen z. B. lautet das Verbum *māshaḥ* (‚salben' oder ‚austeilen'), das Nomen *mishḥāh* (‚Salbe' oder ‚Teil'). Könnte man nicht auch die Sage von Pyramos und Thisbe, in der nach dem μόρος des Pyramos der mit seinem Blut bespritzte Maulbeerbaum zum schwarzen Maulbeerbaum wird (μόρον), zum Vergleich heranziehen? J. E. Harrison (Class. Rev. IX [1895] 89) hält die μορία für den Schicksalsbaum Athens und erinnert an den Ö.-Brand in der Meleagersage (Tzetz. Lykophr. 493. Malal. chron. VI p. 210. Gruppe 349). Eine andere Tradition (Paus. I 21, 4. Etym. M. s. μορίαν) läßt Halirrhothios, den Typus roher Gewalttätigkeit (Gell. XV 21), Alkippe, die Tochter von Aglauros und Ares, angreifen und wegen dieses Verbrechens von Ares getötet werden. Poseidon klagt darauf Ares wegen Mordes an, und der Gerichtshof auf dem Areiopagos, unter dessen Schutz in historischer Zeit die Ö. Attikas standen (Aristot. Ath. Pol. 60, 2), entscheidet den Fall. Es gibt eine vermutlich späte Sage, die den Ursprung des Ö. in Ägypten suchte (Artemid. IV 28). Die solide Tradition aber machte ihn zum heiligen Baum der Athene, die ihn selbst entdeckt hatte (s. o.). So typisiert der Streit zwischen Athene und Poseidon den Sieg der Klugheit über brutale Gewalt, vielleicht aber auch die Verwendung eines barbarischen Nomadenvolkes in eine zivilisierte Ackerbau treibende Nation, und die Erinnerung an diese Entwicklung fand ihren Ausdruck in jenen beiden Symbolen auf der Akropolis. Bei der Eroberung von Athen durch die Perser wurde der Ö. auf der Akropolis verbrannt (Herodot. VIII 55. Theophr. h. pl. II 33. Dion. Hal. ant. XIV 2. Paus. I 27, 2), hatte aber bereits am nächsten Tage (oder nach Pausanias am gleichen Tage) 2 Ellen lange frische Triebe. Der neue Baum

hielt sich bis ins 2. Jhdt. n. Chr. (Hyg. fab. 164. J. G. Frazer zu Apollod. III 14, 1) und gehörte nach Paus. VIII 23, 5 zu den ältesten Bäumen Griechenlands (vgl. Theophr. h. pl. IV 13, 2. Plin. n. h. XVI 240). Endlich wurde im J. 1917 an der Stelle, wo sich vermutlich der alte Ö. befunden hatte, ein dritter Baum angepflanzt.

Von der heiligen Olive (zweifelsohne der πάγκυφος) nahm Theseus den mit Wolle umwickelten Zweig (Plut. Thes. 18), um ihn als ἱκετηρία Apollo vor seiner Fahrt nach Kreta zu opfern. Anscheinend, nach Schol. Clem. Alex. protr. p. 299 St., nahm man von ihm auch den mit wollenen und leinenen Binden und Früchten aller Art umwickelten Zweig — εἰρεσιώνη —, welcher von einem athenischen Knaben, der ἀμφιθαλής war, in der jährlichen Prozession am 7. des Pyanepsion getragen wurde (Plut. Thes. 22. Schol. Aristoph. Equ. 729; Plut. 1054. Anecd. [Bekk.] I 246. Suid. s. εἰρεσιώνη. Frazer Golden Bough VI^3 238). Von dieser Sitte (Hehn-Schrader Kulturpflanzen^8 [1911] 113) rührte vielleicht auch die Verbindung von Ö. und Wolle auf der Mütze (*apex*) des römischen Flamen Dialis (Fest. p. 10 M. Serv. Aen. II 683. X 270), die in beiden Fällen Fülle und Fruchtbarkeit andeuten sollte. Paus. I 30, 2 behauptet, in der athenischen Akademie sei ein φυτὸν ἐλαίας gewesen, von dem man sagte, es sei die zweitälteste Olive, die es gäbe, und in einer verderbten Stelle, Schol. Soph. Oid. K. 698. 701, heißt es von diesem Baume weiter, er stamme von dem heiligen Exemplar auf der Akropolis und sei durch Flüche (ἐπάρατον) geschützt, so daß er von den spartanischen Eindringlingen verschont worden sei. Phot. und Suid. s. μορίαι erklären beide, es seien 12 Bäume (μορίαι) gewesen, die ursprünglich so verpflanzt wurden (vgl. auch Aristot. Ath. Pol. 60. Poll. V 36. Schol. Aristid. III p. 598 Dind. Anecd. [Bekk.] I 280. Etym. M. s. μορίαν). Diese Bäume standen noch im J. 86 v. Chr., bis Sulla sie beim Bau von Belagerungsmaschinen fällen ließ (Plut. Sull. 12. Appian. Mith. 30) und vielleicht nur die eine μορία übrig ließ, auf die sich Lukian. Anach. 9 (vgl. Poll. I 241) bezieht. Die μορίαι standen im allgemeinen unter gesetzlichem Schutz, ihre Zerstörung war zunächst ein todeswürdiges Verbrechen (Aristot. Ath. Pol. 60), bis um das J. 395 v. Chr. Gütereinziehung oder Verbannung (Lys. VII 25. 32. 41) darauf stand. Das Gesetz wurde zu einer gewissen Zeit auf sämtliche attischen Ö. ausgedehnt, mochten sie in Privatbesitz sein oder dem Staate gehören. Demosth. 43, 71 gibt den genauen Text mit den Ausnahmeklauseln, nach denen das Fällen erlaubt war: zum Zwecke des Altarbaus, für den eigenen Gebrauch bis zu 2 Bäumen im Jahre und im Falle ἐπὶ ἀποθανόντα δέῃ χρήσασθαι. Nicht nur die Ö. der Akademie waren heilig, sondern auch eine zweite Gruppe, die in Reihen (στοιχάδες) angeordnet waren (was die Vermutung nahelegt, daß der ursprüngliche Hain eine andere Form hatte). Sie waren von Solon angepflanzt worden (Poll. V 36) und standen unter dem Schutz des Zeus Morios (Soph. Oid. K. 705 und Schol. Anecd. [Studemund] p. 269. Nonn. XXV 538) oder Kataibates (Soph. a. O. und Schol.), der die Bäume durch seinen Blitzstrahl beschützte (Suid. s. μορίαι behauptet Halirrhothios sei vom Blitz erschlagen worden). Diese μορίαι lieferten auch, vielleicht ohne Rücksicht darauf, ob sie in öffentlichem oder Privatbesitz waren, das Öl für die Preise in den Panathenäischen Wettkämpfen (Aristot. Ath. Pol. 60, 2. Schol. Soph. Oid. K. 701. Lukian. Anach. 9. Phot. und Suid. s. μορίαι). Auch sonst ist Zeus mit dem Ö. verbunden: Zeus Ἑρκεῖος hatte einen Altar unter der πάγκυφος (Dion. Hal. de Dinarch. 3), der Zeus des Pheidias in Olympia war mit der Olive geschmückt (Paus. V 11, 1), schließlich gab man ihm das Epitheton Ἐλαιοῦς (Hesych. s. v. J. Murr Die Pflanzenwelt in der gr. Myth. 43). Bemerkenswert ist auch der symbolische Charakter der Preise bei den olympischen Spielen (s. u.).

Andere Gottheiten, die mit dem Ö. verbunden sind, sind u. a. Damia und Auxesia, deren ξόανα aus seinem Holze gemacht waren (s. II o.), und Herakles, der eine Keule aus Oleasterholz trug (s. VI o.) und dadurch berühmt war, daß er die Ö. in Olympia (s. u.) gepflanzt hatte. Auch in anderer Hinsicht war er mit dem Baum verbunden (z. B. Paus. II 28, 7. Apollod. bibl. II 5, 11. Vgl. auch die o. III erzählte tyrische Legende). Ferner hatte sich Leto in ihren Wehen an einen Ö. auf Delos gelehnt oder an ihm festgehalten (Callim. hymn. IV 262; iambi 279f. Catull. 34, 5ff. Hyg. fab. 53. 140). Manche Fassungen sprechen von einer Olive und einer Palme (Ovid. met. VI 335. XIII 634f. Paus. VIII 23, 5. Ailian. var. hist. V 4. [Prob.] in Verg. Georg. III 1. Schol. Hom. Il. I 9. Etym. M. s. Δῆλος. Vgl. Nonn. XV 112. Crusius Philol. LIII, Erg.-Heft [1894] 73ff.), oder von einer Olive, einer Palme und einem Lorbeerbaum (Eurip. Iph. T. 1097ff.). Ob es sich in dieser Erzählung ursprünglich um einen Ö. handelte, oder ob er ebenso wie der Lorbeer eine spätere attische Erweiterung ist, ist nicht klar. Ein späterer Bericht, möglicherweise aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (Ch. Picard Ephèse et Claros [1922] 396ff.), verlegte den Schauplatz der Legende nach Ephesos (Strab. XIV 1, 20. Tac. ann. III 61. Athen. VIII 361 d. H. Köbert Der zahme Ölbaum 22), wo es eine Quelle namens Hypelaios gab. Bei Tegyra hießen 2 Brunnen Φοῖνιξ und Ἐλαία (Plut. Pelop. 16; vgl. def. orac. 5). Nach Diod. I 16, 2 hielten die Ägypter Hermes, nicht Athene für den Entdecker des Ö.s (Pap. Oxy. 1015, 10f.?). Über den Baum als Friedenssymbol s. u. XII. Nach Apollod. bibl. II 1, 3 und Plin. n. h. XVI 239 zeigte man in Argos immer noch den Ö., an den Argos die Io gefesselt hatte; vgl. O. Gruppe Gr. Myth. 348f. Paus. II 32, 10 behauptet, ein knorriger Oleaster bei Troizen sei derselbe, in welchem sich Hippolytos' Zügel verfingen, als sein Wagen umstürzte, und K. B. Stark Mythol. Parallelen (1856) 107 machte den Versuch, diesen Baum in Beziehung zu Poseidon zu setzen. In Epidauros Limera (Paus. III 23, 7) umgaben Ö. die Altäre des Asklepios, in Hyrnethion bei Epidauros wuchsen heilige Ö. rings um den Altar der Hyrnetho (Paus. II 28, 7) und in Megara beschatteten sie das Heiligtum der Ino (Paus. I 42, 6 — nicht zu verwechseln mit dem wilden Ö. in Me-

gara, der die Rolle (Theophr. h. pl. V 2, 4. Plin. n. h. XVI 199) des Schicksalsbaumes der Stadt spielte).

Besonders berühmt waren die wilden Ö. von Olympia. Pind. Ol. 3, 16ff. erklärt, daß die Sieger der Spiele mit der Olive (ἐλαία) bekränzt worden seien, die Herakles von den Hyperboreern geholt habe (vgl. Schol. Pind. Ol. 3, 34. 42. Auch Herodot. IV 34), damit sie dem kahlen Vorplatz, der Altis (= ἄλσος; vgl. Paus. V 10, 1) Schatten spendeten. Auch Paus. V 7, 7 berichtet, daß Herakles bei der Gründung der olympischen Spiele die Sieger mit einem Zweige der wilden Olive (κότινος) bekränzt habe, auf deren frischen Blättern sie schliefen, wobei es sich vielleicht um einen Akt der Inkubation handelte (vgl. L. Weniger 19f.). Phlegon (FHG III 604) jedoch behauptet, es habe 5 Olympiaden hindurch keine Kränze gegeben, bis dann das Orakel bestimmte, daß die Sieger mit Kränzen von einem mit Spinngewebe bedeckten Ö. gekrönt werden sollten. Dieser Baum fand sich in Olympia, wo es im äußeren Tempelbezirk viele κότινοι gab, und man umgab ihn mit einer Mauer und stellte fortan aus seinen Zweigen die Kränze her (vgl. Aristot. mir. ausc. 51). Paus. meint V 14, 3 vielleicht, daß es κότινοι dort von Natur aus gab, wie das noch heute der Fall ist (Weniger 3, 5). Theophr. h. pl. IV 13, 2 rechnet zu den ältesten Bäumen den Ö. auf der Akropolis und den Oleaster in Olympia; vgl. Plin. n. h. XVI 240. Die attische Überlieferung scheint, wie aus einer konfusen Stelle bei Aristoteles a. O. hervorgeht, einen Ö. (ἐλαία) im Pantheion beim Ilissos gekannt zu haben. Dieser sei mit einer Mauer umgeben gewesen und würde καλλιστέφανος genannt. Es sei derselbe Baum, von dem Herakles einen Schößling (φυτόν) in Olympia eingepflanzt habe, und von dem man die Kränze der Sieger hole. Aber in dieselbe Stelle scheint aus einer zweiten Quelle die Nachricht geraten zu sein, daß die Eleer das φυτόν umgepflanzt hätten. Weniger a. O. sucht die Stelle auf Kosten der Wahrscheinlichkeit zu heilen, indem er die Schwierigkeiten wegemendiert und das Pantheion nach Olympia statt nach Athen verlegt. Eine weitere Schwierigkeit ist die Tatsache, daß der olympische Baum, der zwar von Aristoteles und vielleicht von Poll. I 241 (vgl. Suid. s. κοτίνου στεφάνῳ) als Ö. bezeichnet wird, im allgemeinen als wilder Ö. galt. Strab. VIII 3, 30 versetzt das olympische Stadion mitten in einen Hain von wilden Oliven (ἀγριελαία), und Paus. V 15, 3 macht den καλλιστέφανος genannten Baum zu einem Oleaster (κότινος) in der Altis nahe beim Altar der Nymphen, der sog. καλλιστέφανοι. Wie kam es nun, daß Herakles oder die Eleer aus einem Ableger der ἐλαία einen κότινος Baum heranwachsen sahen? Sicherlich wegen des Rückschlags der Kulturform gegen die Wildform, sobald man Kerne in die Erde steckt (s. o. I), was wahrscheinlich auch der Scholiast zu Aristoph. Plut. 586 erkannt hat, der zwar die Aristotelesstelle mir. ausc. 51 zitiert, aber Herakles aus dem Pantheion in Athen kein φυτόν, sondern einen καρπός holen läßt (vgl. Suid. a. O.). Ein Scholion im Codex A zu Pind. Ol. 3, 33 (57) erzählt, es habe ein ἀμφιθαλὴς παῖς entsprechend den 17 Abenteuern 17 Kränze von jenem Ö. mit einer goldenen Sichel abgeschnitten, vgl. Frazer Golden Bough II³ 107.

Unter anderen religiösen Gebräuchen ist auch das Beißen des heilgen Ö.s auf Delos (Callim. hymn. 4, 319ff. und Schol.) und die seltsamen zu der δαφνηφορία in Beziehung stehenden Zeremonien in Theben (Prokl. ap. Phot. bibl. 239) zu nennen. In der Magie bindet man Ölzweige mit Vorliebe rund um einen Zauber (Pap. Gr. mag. I 194, 388ff. Preis.) oder um das Haupt des Beschwörers (I 104, 934f. 176, 3198f.) und verbrennt die Blätter zu magischen Zwecken (Ovid. fast. IV 741 [an den Parilia]: *ure mares oleas*, wo die Lesarten jedoch sehr verschieden sind. Gruppe 787, 11. 893. 5. Vgl. Hopfner Gr.-ägypt. Offenbarungszauber II 100). Über magische Bräuche im heutigen Griechenland vgl. N. G. Politis Λαογραφία III (1911) 352f.

XII. Der Ö. als Symbol. Wie Palme und Lorbeer, so spielt auch der Ö. als religiöses und künstlerisches Symbol eine große Rolle. Die olympische Siegerehrung durch Kränze aus Zweigen des wilden Ö.s seit ungefähr Ol. 6 (Phlegon FHG 604. Dion. Hal. ant. I 71) ist o. erwähnt worden, und Kränze aus den Zweigen der Kulturform pflegte man in Athen (CIA 470, 29. Nepos Thrasyb. 4, 1) und anderswo des öfteren als Zeichen des Ranges wenigstens seit Perikles (Lykurg. in Kephisod. [Vgl. Bull. hell. I — 1877 — 150]. Val. Max. II 6, 5. S. jedoch W. Schmitthenner De coronarum apud Athenienses honoribus [1891] 3f.) zu tragen. Vgl. A. Dittmar De Atheniensium more exteros coronis ornandi (1890), bes. 190f. 219. Schmitthenner 8f. 12f. Kleine bürgerliche Gruppen oder religiöse Vereinigungen verliehen oft Kränze aus Ölzweigen, die auf vielen Reliefs abgebildet sind; vgl. G. B. Hussey Am. Journ. Arch. VI (1890) 69ff. über ihre Formen und ihre Verwendung. Ständig finden sich auch auf den Münzen vieler griechischer Städte Ö.-Blätter, Zweige und Kränze, und zwar am häufigsten in Verbindung mit der behelmten Athene und der Eule; z. B. Catal. of Gr. coins I 154. 349. 373ff. (Magna Graecia). III 214 (Myrina). V 101 (Pydna). VII 60 (Berenike II). VIII 20 (Phokis). IX 106f. (Melos). XI 99ff. 111 (Athen). XII 109 (Ambrakia). 126 (Leukas). XIV 131 (Pergamon). XV 5. 353. 357ff. (Samos). XVI 337 (Alexandria). XVII 125ff. 130 (Elaia in Aiolis). XVIII 8 (Lykien). 197f. (Antiocheia in Pisidien). XXI 131 (Seleukeia). XXIII 37 (Paphos). XXV 311 (Laodikeia). XXVI p. lxxii (Caesarea). XXVII 177. 182f. (Palaestina). G. F. Hill Coins of anc. Sicily (1903) 51. 127 (Kamarina).

Ganz besonders im römischen Kaiserreich wurde der Ölzweig zu einem Symbol des bestehenden, ersehnten oder personifizierten Friedens; z. B. Verg. Georg. II 425 und Prob. ad loc.; Aen. VI 808 (vom friedlichen Numa getragen). VIII 116. Ovid. met. VI 101; Pont. I 1, 31. Plin. n. h. XV 134. Sil. Ital. XIII 68f. Stat. Theb. XII 682f. Val. Flacc. V 362. Augustin. de doctr. Christ. II 24. Aus. ord. urb. nobil. 17. Sidon. Apoll. carm. XIV 4. XV 198f. Coripp. Ioh. III 72. Isid. orig. XVII 7, 62. A. Coutance L'Olivier 29ff. So auf Münzen mit den Wörtern *PAX* (P. H. Webb bei Mattingly and

Sydenham Rom. imp. Coinage V 1 [1927] 384. V 2 [1933] 637. Vgl. H. A. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the Brit. Mus. II [1910] 10) oder *MARS PACIF.* (Webb 216) oder mit der Minerva und ihren Symbolen (Mattingly and Sydenham II 206f. 217. Mattingly Coins of the Rom. Emp. in the Brit. Mus. I (1923) clxxxi. II (1930) xcv. 410. 412). C. Boetticher 426f. sieht in dem in Olympia gepflanzten Ölzweig ein Sinnbild des Friedensgottes Zeus und der olympischen Ekecheiria und zieht zum Vergleich die Mütze (*apex*) des römischen flamen Dialis (s. XI o.) heran, während W. M. Ramsay Pauline and other Studies (1906) 232f. den langsam wachsenden Ö. für das angemessene Symbol eines geordneten und friedliebenden sozialen Systems hält, das durch Krieg leicht untergraben werden kann. H. Diels schließlich bemerkt (Sibyll. Blätter 120); ‚Die milde friedliebende Olive versinnbildlicht die *pax deorum*. Wie der linde Saft des Baumes ein Hauptbestandteil der chthonischen μειλίγματα bildet, so ist der Ölzweig in der Hand, der Ölkranz im Haar das Symbol der gesuchten und erlangten Versöhnung mit der Gottheit der Tiefe.' Vgl. auch Cornut. n. d. p. 23 Lang, und den Ölzweig im Schnabel von Noahs Taube (Gen. 8, 14. Augustin. c. Faust. XII 20).

Es ist daher auch selbstverständlich, daß ein Ölzweig in der Hand eines Schutzflehenden oder eines Gesandten (oft zusammen mit Wollbinden) das eigentliche Zeichen des Friedens ist, das man suchte; z. B. Aischyl. Choeph. 1035; Eum. 43. Soph. Oed. T. 3 und Schol. Callim. iambi 276f. Verg. Aen. VII 154f. und Donat. ad loc. Liv. XXIV 30, 14. XXIX 16, 6. XXX 36, 4. Ovid. met. VII 498. Petron. 108. Lucan. III 305f. Stat. Achill. I 727; Theb. II 389. II 478. V 416ff. XII 468. 491. Val. Flacc. III 424f. V 361. Plut. Thes. 18, 1. Apul. met. III 38. Vgl. auch die εἰρεσιώνη (s. XI o.). Phantastische Erklärungen haben Porphyr. antr. 32f. Serv. Aen. VIII 128 (ἐλαία ∾ ἔλεος; vgl. Prob. zu Verg. Georg. II 425); eine einigermaßen plausible Teilerklärung gibt O. Gruppe Gr. Myth. 880, 5.

Bei den Römern, nach Paul. ex Fest. p. 192 M.: *oleagineis coronis ministri triumphantium utebantur quod Minerva dea belli esse putabatur.* Vgl. Gell. V 6, 4 und eine Münze des Domitian (H. Mattingly Coins of the Rom. Emp. in the Brit. Mus. II [1930] 412) mit Minerva auf der Kopfseite und einem Ölzweig und der Beschriftung *IO IO TRIVMP.* auf der Rückseite. Ferner trugen die Ritter bei der jährlichen *transvectio equitum* Ölkränze (Dion. Hal. ant. VI 13. Plin. n. h. XV 19), worin Boetticher 427f. eine Anspielung auf den Gebrauch von Öl im Gymnasium sehen wollte. Wenn der Priester in Italien (Verg. Aen. VII 750f. und vielleicht VI 808f. Ciris 147f.) den Ölzweig in der Hand oder an seiner Kleidung, z. B. am *apex* des flamen Dialis trug (s. o.) oder die Teilnehmer an den Ambarvalia sich mit ihm schmückten (Tibull. II 1, 16), so galt er vielleicht als Symbol der Reinigung (Suid. s. Ἀθηνᾶς ἄγαλμα. Geop. IX 2, 5f. Pallad. I 6, 14. Hopfner Gr.-ägypt. Offenbarungszauber I [1923] 133), wie man ja auch aus dem Holze des Baumes die Statuen der Götter schnitzte (s, o. VI). Daher erscheint der Ölzweig auch bei den Beerdigungsgebräuchen, man streute ihn auf den Weg (Callim. iambi 243ff.), legte ihn unter die Leiche sowohl in Griechenland (Plut. Lykurg. 27; inst. Lacon. 18. Artemid. IV 57. L. Ross Arch. Aufsätze [1855] 31. C. Boetticher 336. Hopfner a. O.) als auch in Italien (Plin. n. h. XXXV 160) und als Kranz um das Haupt ägyptischer Mumien (F. Woenig Die Pflanzen im alten Aegypten [1886] 330; vgl. de Candolle Origine des plantes 225) oder schmückte den Grabhügel des Toten damit (Apoll. Rhod. II 840ff. und Schol.). Mit dem Reinigungsgedanken zusammenhängen mag auch die attische Sitte, daß man die Haustür vor der Hochzeit (Plut. amat. lib. 10) oder bei der Geburt eines Knaben bekränzte (Eurip. Ion 1433ff. Ephippos ap. Athen. IX 370 c. Hesych. s. στέφανον ἐκφέρειν; vgl. auch Soph. Oed. K. 701). Aus demselben Grunde trugen vielleicht auch bei den religiösen Prozessionen in Athen bejahrte θαλλοφόροι Ölzweige in der Hand (Xen. conv. IV 17. Hesych. und Etym. M. s. θαλλοφόρος). Vgl. auch Gruppe 879f. 882, 2 über das Pflanzen eines Ö.s als Schicksalsbaum bei der Geburt eines athenischen Knaben.

XIII. Verschiedenes. Der Aberglaube, daß der Ö. bei der Sonnenwende die Unterseite seiner Blätter nach oben dreht, wird mehrere Male erwähnt (Theophr. h. pl. I 10, 1; c. pl. II 19, 1. Plin. n. h. II 108. XVI 87. Gell. IX 7, 1f. Porphyr. antr. 33. Geop. IX 2, 1). In Fabeln (Richter 9, 8ff.) und Gleichnissen (Hom. Il. XVII 53ff.) kommt der Ö. selten vor. Als Sprichwort mögen erwähnt werden ἐκτὸς τῶν ἐλαῶν (Aristoph. Ran. 995 und Schol.) von der die Reitbahn begrenzenden Ö.-Reihe (vgl. den Elzevir-Wahlspruch *ne extras oleas*); *nil intra est oleam, nil extra est in nuce duri* (Horat. epist. II 1, 31); *herbam do* (Serv. Aen. VIII 128); die Bauernregel bei Colum. r. r. V 9, 15 (zitiert o. IV); ἀκαρπότερος ἀγριέλαιου (Zenob. I 60. Diog. II 63. Apostol. I 23. Zonar. und Suid. s. ἄγριππος).

Über die Meinung, der Oleaster sei männlich und unfruchtbar, der Ö. weiblich und fruchtbar vgl. Artemid. II 25. Philopon. zu Aristot. de gen. an. III 4 p. 146, 15ff. Verschiedene Wunder wurden von einzelnen Bäumen berichtet, so z. B. die Erzählung von neuem Wachstum nach dem Verbrennen (Herodot. VIII 55. Theophr. h. pl. II 33 [vgl. c. pl. V 13, 4]. Verg. Georg. II 30f. Plin. n. h. XVII 241), die Geschichten vom Ö. und der immergrünen Eiche, die aus der gleichen Wurzel wuchsen (Paus. VIII 37, 10), von der Platane, die zum Ö. (Plin. n. h. XVII 243) und dem Ö., der zum *oleaster* wurde (Plin. n. h. XVII 242), von Waffen, die sich im Holze einer alten Olive fanden — die vielleicht früher einmal ein Siegeszeichen war (Theophr. h. pl. V 2, 4. Plin. n. h. XVI 199) — und schließlich das Märchen von dem Olivenhain, der seine Lage veränderte (Plin. n. h. XVII 245). Ein allgemeines Lob des Ö. findet sich bei Dion. Hal. rhet. 6. Colum. r. r. V 8. Gal. IX 47 K. [A. S. Pease.]

Oelunum. *Oelunensis* scheint auf der Inschrift CIL II 5467 aus der Gegend von Martos in Andalusien zu stehen. Der Name ist sonst nicht be-

zeugt. Zum Suffix *-unum* (verschieden von keltischem *-dunum* im spanischen *Arialdunum*) s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. -uno.

[A. Schulten.]

Oena (Ps.-Aristot. mir. ausc. 94, wo die Stadt *Οἰναρέα* heißt. Steph. Byz. s. *οἶνα*. Das Ethnikon ist *Οἰνάτης*), Stadt Etruriens, deren Burg ein 30 Stadien hoher Hügel bildete, der sich in der Mitte der Stadt erhob. Die Nachricht, daß O. durch jährlich erwählte Freigelassene regiert wurde, ist wahrscheinlich nur ein Reflex der politischen Erschöpfung Etruriens. Der Beschreibung nach hat man in O. Volaterrae (Solari Topogr. stor. Etruria II 27), Volsinii (Niebuhr RG I 126) und Montefiascone (Müller-Deecke Etrusker I 354 not. 88) erkannt: die Beschreibung paßt aber auf viele der etruskischen Städte. Eine nähere Bestimmung ist unmöglich. [Luisa Banti.]

Oenium *nemus* s. Eunias.

Oenotri. Nach Antiochus von Syrakus ([frg. 3 (1)] bei Dion. Hal. I 12) hatten das Land Italien einstens die O. im Besitz (*τὴν γῆν ταύτην, ἥτις νῦν Ἰταλίη καλέεται*); sie wären seit Menschengedenken die ältesten Bewohner des Landes. Eine Zeitlang wäre Italos ihr König gewesen, von dem man die O. Italer genannt habe. Danach habe Morgis als Nachfolger des Italos geherrscht, so daß man die O. nunmehr Morgeten genannt habe; zuletzt wäre Siculus von Morgis als Gastfreund aufgenommen worden, hätte sich ein eigenes Reich gegründet und das Volk geteilt. So wurden nach Antiochus a. O. aus den O. die Siculer, Morgeten und Italer. Dazu berichtet Antiochus von Syrakus (Dion. Hal. I 22, 5), Siculus habe, durch O. und Opiker veranlaßt, seine Leute nach Sizilien führen müssen. Siculus gilt dabei nach Hellanikos von Lesbos ([frg. 53] bei Dion. Hal. I 22) als ein Sohn des Italos, die Leute des Siculus aber als Ligurer, die dem Druck der Umbrer und Pelasger wichen. Nach Pherekydes von Athen ([frg. 85] bei Dion. Hal. I 13) haben von Oenotrus die O., und von Peucetius die Peucetier ihren Namen. Über diese beiden Stammväter berichtet Dion. Hal. I 11, wo er zuerst Cato anführt: Oenotrus sei aus dem Peloponnes gekommen, stammte aus dem heute sogenannten arkadischen Geschlecht und wäre der Sohn des Lykaon gewesen, den dieser 17 Generationen nach dem Troianischen Krieg gezeugt habe. Oenotrus soll nach dieser mythographischen Tradition der 5. Generation nach Aizeios und Phoroneus, den ersten Herrschern des Peloponnes, angehört haben. Peucetius gilt dabei nach Dion. Hal. a. O. als einer seiner Brüder; ihm folgten viele ‚Eingeborene', und auch Griechen, die zu wenig Land hatten, landeten am japygischen Vorgebirge und ließen sich hier als Peucetier nieder. Die O. dagegen landeten ‚in dem Meerbusen, der von Westen her Italien bespült und der nach den dort ansässigen Ausonern der ausonische hieß'. Später wäre dann der ausonische Meerbusen nach den Tyrrhenern der ‚tyrrhenische' genannt worden. Nach Dion. Hal. I 12 habe Oenotrus die Ureinwohner zum Teil ausgerottet und überall auf den Bergen kleine Städte angelegt. Nach ihm sei das neue Land Oenotria genannt worden. Vorher hätten die O. in der griechischen Heimat Aizeer und Lykaoner geheißen.

Endlich führt Dion. Hal. I 12 auch noch ein Zitat aus Sophokl. Triptolemos (= frg. 541) an: *μαρτυρεῖ δέ μοι τῷ λόγῳ Σοφοκλῆς μὲν ὁ τραγῳδοποιὸς ἐν Τριπτολέμῳ δράματι· πεποίηται γὰρ αὐτῷ Δημήτηρ διδάσκουσα τὸν Τριπτόλεμον, ὅσην χώραν ἀναγκασθήσεται σπείρων τοῖς δοθεῖσιν ὑπ' αὐτῆς καρποῖς διεξελθεῖν· μνησθεῖσα δὲ τῆς ἑῴου πρῶτον Ἰταλίας, ἥ ἐστιν ἀπ' ἄκρας Ἰαπυγίας μέχρι πορθμοῦ Σικελικοῦ, καὶ μετὰ τοῦτο τῆς ἀντικρὺ ἁψαμένη Σικελίας, ἐπὶ τὴν ἑσπέριον Ἰταλίαν αὖθις ἀναστρέφει καὶ τὰ μέγιστα τῶν οἰκούντων τὴν παράλιον ταύτην ἐθνῶν διεξέρχεται, τὴν ἀρχὴν ἀπὸ τῆς Οἰνωτρῶν οἰκήσεως ποιησαμένη. ἀπόρχη δὲ ταῦτα μόνα λεχθέντα τῶν ἰαμβείων, ἐν οἷς φησι·*

τὰ δ' ἐξόπισθε, χειρὸς εἰς τὰ δεξιά,
Οἰνωτρία τε πᾶσα καὶ Τυρρηνικὸς
κόλπος Λιγυστική τε γῆ σε δέξεται.

Wir stellen also zunächst einmal fest:

1. Daß die O. der Tradition zufolge von Griechenland her zusammen mit den Peucetiern gekommen sind, und zwar nur von Griechen begleitet wurden. also selbst nicht als Griechen galten.

2. Daß die Siculi, Morgetes und Itali als Teile der O. galten, daher auch nach Strab. VI 253 die Chones, die zusammen mit den O. das spätere Lucanien bewohnten.

3. Daß die Einwanderung 17 Generationen nach Troias Fall, also 1194—510 = 684 erfolgt sein soll.

Man wird daher in den O. illyrische Stämme zu sehen haben, die vor der griechischen Besiedlung Westitalien besetzten.

Sekundär ist die Erklärung derjenigen Autoren, die nach dem völligen Verschwinden der O. auf etymologischer Basis ihre Behauptungen aufstellten. So wie vielleicht Philistos den Inseln Oenotrides den Namen gegeben hat (Plin. n. h. III 85. Strab. VI 252), indem er lediglich seine antiquarischen Kenntnisse anbringen wollte, so geht auch die Erklärung bei Serv. Aen. I 532 auf ähnliche Spekulationen zurück: *Oenotria dicta est vel a vino optimo quod in Italia nascitur, vel ut Varro dicit ab Oenotro rege Sabinorum*, und Steph. Byz. p. 486: *Οἰνωτρία, χώρα τῆς Ἰταλίας. τινὲς δὲ καὶ αὐτὴν Ἰταλίαν οὕτω φασὶ κεκλῆσθαι ἀπὸ Οἰνώτρου Ἀρκάδος, ὡς Παυσανίας ὀγδόῳ. Πείσανδρος τρισκαιδεκάτῳ ἀπὸ τῆς τοῦ οἴνου χρήσεως κεκλῆσθαι αὐτήν φησι. τὸ ἐθνικὸν Οἰνωτρός, ὡς Θετταλὸς καὶ Ἴων καὶ Κίλιξ. λέγεται καὶ Οἰνώτριος, ἀφ' οὗ τὸ Οἰνωτριὰς γῆ. ὀξύνεται δὲ τὸ Οἰνωτρός.* Wenn nach Hesych *τὸ οἴνωτρον* dorisch den Weinpfahl bedeutet, dann kann nach Hehn (Kulturpflanzen⁴ 66) Oenotrien das Land sein, wo die Rebe nicht an Bäumen, sondern an Rebstöcken hochgezogen wurde. Man wird aber bereits hier vermuten, daß diese Deutung gekünstelt ist und auf der gleichen Stufe steht, wie die Erklärung, die Italien zum Rinderland machte. Noch klarer erkennbar wird die gelehrte Kombination, die den Oenotrus zum König der Sabiner machte. Nach Varr. A. 5. Verg. VII 178. Lyd. de mens. I 5 (vgl. Nissen Templum 113. 130) wurde der Stammesheros der Sabiner als Winzer dargestellt. War Oenotria das Weinland, dann konnte Oenotrus ein rex Sabinorum sein. Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß die O. ein illyrisches Volk waren, das vor den Griechen in Unteritalien seßhaft war und dessen Name ganz unberechtigt mit dem griechischen Wort für Wein zusammengebracht worden ist. Tropea (Riv. d. stor. ant. II 2, 87ff.) freilich meint, Oenotria habe von den Griechen den Namen ‚Weinland' erhalten, hauptsächlich mit Bezug auf die weinreichen Gefilde Kampaniens.

Das Gebiet der O. ist nicht ganz leicht zu bestimmen. Nach Antiochus von Syrakus (S. 2023, 20) bewohnten die O. das ‚heutige Italien' (*τὴν γῆν ταύτην, ἥτις νῦν Ἰταλίη καλέεται*). Damals reichte diese Italia von Bradanus bis zum Lausfluß. Entsprechend Strab. V 209: *οἱ παλαιοὶ τὴν Οἰνωτρίαν ἐκάλουν Ἰταλίαν ἀπὸ τοῦ Σικελικοῦ πορθμοῦ μέχρι τοῦ Ταραντίνου κόλπου καὶ τοῦ Ποσειδωνιάτου διήκουσαν.* Entsprechend liegen bei Velia die erwähnten Oenotrides insulae. Auch Strab. V 251 *διήκουσι δ' οἱ Πίκεντες μέχρι τοῦ Σιλάριδος ποταμοῦ τοῦ ὁρίζοντος ἀπὸ ταύτης τῆς χώρας τὴν ἀρχαίαν Ἰταλίαν.* Mit Bezug auf Metapont sagt Strab. VI 265: *μέχρι τέλους ἐπεληλύθαμεν τὴν Οἰνωτρίαν, ἥνπερ καὶ Ἰταλίαν μόνην ὠνόμαζον οἱ πρότερον.* Mit diesen Grenzbestimmungen decken sich auch die auf Antiochus von Syrakus (vgl. Müller zu Skymn. a. O. Columba Arch. stor. Sicil. XIV p. 91. Dopp Geograph. Studien d. Ephoros, Gymn. Progr. I 22. E. Pais Ricerche s. Ital. ant. p. 17. Letronne Oeuvres choisies II 2 p. 473, zitiert bei B. Schulze De Hecataei Milesii Fragm. Lpz. 1912, 75) zurückgehenden Skymnus-Verse:

247: *προσεχεῖς δὲ τούτοις εἰσὶ πάλιν Οἰνώτριοι*
μέχρι τῆς Ποσειδωνιάδος ὠνομασμένης.
300: *ἡ δ' Ἰταλία προσεχὴς μέν ἐστ' Οἰνωτρία,*
μιγάδας τὸ πρότερον ἥτις ἔσχε βαρβάρους.

Alle diese Zeugnisse beweisen, daß im 5. Jhdt. für die O. die Flüsse Silarus und Bradanus die äußersten Grenzen darstellten. So stimmt es auch, wenn, indem wir Schulze a. O. folgen, die Schriftsteller berichten:

Herodot. I 162: Phokäer gründeten die Stadt Velia *πόλιν γῆς τῆς Οἰνωτρίης*, denn Velia liegt auf der Höhe der Oenotrides insulae und südlich des Silarus.

Strab. VI 265 = Antiochus von Syrakus (frg. 13 [11]) berichtet vom Kriege Metaponts gegen die Tarentiner und ‚gegen die oberhalb derselben wohnenden O.'

Pherekydes von Lesbus (= Dion. Hal. I 11; vgl. o.) nennt den Oenotrus, *τὴν πλείω τοῦ στρατοῦ μοῖραν ἀγόμενος εἰς τὸν ἕτερον ἀφικνεῖται κόλπον τὸν ἀπὸ τῶν ἑσπερίων μερῶν παρὰ τὴν Ἰταλίαν ἀναχεόμενον, ὃς τότε μὲν Αὐσόνιος ἐπὶ τῶν προσοικούντων Αὐσόνων ἐλέγετο ...*, wobei das Ausonische Meer nicht das mare Siculum ist (Strab. V 233: obwohl die Ausoner niemals am mare Siculum wohnten, heißt es dennoch mare Ausonium; vgl. E. Pais Ricerche s. Ital. ant. 19), sondern nach den klaren Worten bei Dion. Hal. I 11 das mare Tuscum.

Aus dem früher genannten Sophokles-Fragment (Dion. Hal. I 12) ist zu ersehen, daß Triptolemos, der zuerst das östliche Italia vom japygischen Vorgebirge bis zur Straße von Messina durchzogen hatte und nach Szilien gegangen war, nunmehr *Οἰνωτρία τε πᾶσα καὶ Τυρρηνικὸς κόλπος Λιγυστική τε γῆ .. δέξεται.* Auch hier werden Oenotria und mare Tuscum zusammen genannt, nicht aber die Etrusker als die Nachbarn der O. bezeichnet. Die Sophoklesverse (vgl. o.) sind aus dem Zusammenhang gerissen, so daß man auch nicht etwa behaupten darf, im J. 468, dem Jahr der Aufführung des Dramas, habe nur noch der Landstrich am Ausonischen Meer Oenotria geheißen.

Durchprüfen wir nunmehr diese Grenzziehung für Oenotria an der Hand des Periplus des Hekataios. Er zählt auf: Frg. 30: *Ἀρίνδη, πόλις Οἰνωτρῶν ἐν μεσσογείᾳ*; nach Schulze a. O. 94 ist die Stadt (vgl. Tropea Riv. II 2, 89 und Caspario Journ. hell. stud. XXX 241) zusammenzustellen mit dem Fluß Arente oder Arento bei Sybaris und dem Ort Rende daselbst. Danach hätte Rende am Arente, dem Nebenfluß des Crathis, zum Gebiet von Sybaris gehört, d. h. zu Oenotria, und zwar zum Binnenland.

Frg. 31: *Βρυστακία, πόλις Οἰνώτρων.* Wenn auch Hekataios bei Steph. nicht ausdrücklich als die Quelle des Zitates genannt ist, zweifle ich nicht an der Zuweisung zu Hekataios, da ihm alle Orte ‚Oenotriens' zuzuweisen sind. Soweit eine Bestimmung des Ortes versucht ist, ist *Βρυστακία* = *Ἄβρυστον* (Ptol. III 1, 66) = Aprustum (Plin. n. h. III 98) gleichgesetzt worden, d. h. einer Stadt der Bruttier, nach Kiepert FOA XIX im Krathisgebiet, nach Romanelli (I 189) und Lenormant (Gr. Gr. I 228) Argusto oder Castrovillari bei Thurii (Lenormant: Castrovillari est l'Abryston des Grecs, l'Apustrum des Romains, dont on faisait remonter l'origine jusqu' aux plus anciennes époques des populations ausoniennes et oenotriennes). Ganz passend ist es auch, wenn sich ein *Βρυσάκιον* nach Steph. Byz. 188 auch in Illyrien findet, so daß der Name der önotrischen Stadt als illyrisch gelten könnte. Illyrer sind ja auch die O., deren Teilstamm die Chones sind.

Frg. 32 Steph. Byz.: *Δρῦς, πόλις Θράκης. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. ἔστι καὶ πόλις τῶν Οἰνωτρῶν.* Die Erklärer verweisen auf Procop. bell. Goth. I 15, wo Hydrus — Hydruntum — Otranto *Δρυοῦς* genannt wird. Da bei Otranto nur Japyger, nicht aber O. wohnten, ist diese Gleichsetzung abzulehnen. Wir wissen also nicht, welche Stadt in Oenotrien gemeint ist.

Frg. 33 Steph. Byz.: *Ἀρτεμίσιον, πόλις Οἰνωτρῶν ἐν μεσογείῳ. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.* Es ist nicht möglich, bei *Ἀρτεμίσιον* an die Insel Artemisium = Dianium (ht. Giannutri) auf der Höhe von Cosa in Etrurien im Tyrrhenischen Meer zu denken (vgl. dazu Schulze 99ff.). Da wohnten keine O. Nach Romanelli I 118 ist an Artemisium = ht. S. Agata, eine Stadt in Calabrien, nach E. Pais (Ricerche 19) ist an einen griechischen Kult zu denken, wie z. B. in Pandosia, im Lande der O., die Argivische Iuno verehrt wurde (Schulze 111).

Frg. 34 Steph. Byz.: *Ἔριμον, πόλις Οἰνωτρῶν ἐν μεσογείῳ, ὡς Ἑκαταῖος.* Die Vermutung

Lenormants (I 229f.): Nous avons là le nom de la peuplade oenotrienne soumise à Sybaris qui occupait l'actuelle Sant' Agata, et la designation géographique d'Éron ou Véron, qui en résulte, est peutêtre à rapprocher de celle d'Erimon, enrégistrée par Etienne de Byzance, d'après Hécatée, comme le nom d'une ville des Oenotriens, stimmt nicht, da die Inschrift, auf die sich Lenormant beruft, nach Dittenberger (Herm. XIII 391 = Kaibel IG XIV 643) so lautet: τὰς Ἥρας ἱαρός ἦμι τᾶς ἐν πεδίῳ, Θυνίσκος με ἀνέθηκε ὤρταμος ϝέργων δεκάταν. Lenormant las aber statt ϝεργων ϝερίων oder ϝηριῶν. Abzulehnen ist aber auch die Vermutung von Klausen und Tropea (Riv. stor. ant. II 2, 88), gemeint sei die Stadt Regina am linken Crathisufer. E. Pais hat also recht, die Frage, welche Stadt gemeint war, als ungeklärt anzusehen (Ricerche 19).

Frg. 35 Steph. Byz.: Ἰξιάς, πόλις Οἰνωτρῶν ἐν μεσογείᾳ. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ: ‚ἐν δὲ Ἰξιάς πόλις, ἐν δὲ Μενεκίνη πόλις'.

Steph. Byz.: Μενεκίνη, πόλις Οἰνωτρῶν ἐν μεσογείᾳ. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.

Gedacht wird an die Station der via Popilia, die die Itinerare (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34. Guido 43) nennen: Mendicoleum, Mendilegium, Mendileium; sie lag in Lucanien zwischen Forum Popilii und Nerulum, östlich von Buxentum. Mehr auf die von Hekataios beliebte Gegend von Sybaris und Croton führt die alte Vermutung, die auch Romanelli (I 112), Lenormant (I 230. 451), Tropea (Riv. stor. ant. II 2, 89. I 4, 146) und E. Pais a. O. aufgreifen, das ht. Mendicina, südlich von Cosenza, sei gemeint. Wo Ἰξιάς zu suchen ist, ist völlig ungeklärt: man hat an Isia in Bruttium (Diod. XXXVII 2, 13) gedacht oder, da Steph. Byz. nicht so selten Anfangsbuchstaben wegläßt, an Tisia (Appian. Hann. 44. Steph. Byz. Τισία, πόλις Ἰταλίας: Nissen Ital. Landesk. II 999), während Lenormant (I 230) den Ort im ht. Carolei sucht, aber eigentlich nur ‚Namensähnlichkeit' als Beleg anführen kann (vgl. auch Romanelli I 111. Schulze 112).

Frg. 36 Steph. Byz.: Κυτέριον, πόλις Οἰνωτρῶν ἐν τῇ μεσογείᾳ. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. Während E. Pais (stor. Roma I 1, 13, n. 2) die Echtheit dieses Fragments anzweifelt, aber nur deshalb, weil die Stadt nicht feststellbar ist, suchen sie Romanelli (I 113) und Klausen (in seiner Hek.-Ausg. 50) im ht. Cerisano (Cirisano) bei Consentia. Schulze schließt sich (113) Lenormant (II 240) an und setzt Cyterium dem Orte Cutro gleich: ‚In Crotonis regione situm et mediterraneum bene convenit cum Oenotrorum indole et condicione. Egregie loci naturam et situm descripsit Lenormant II 239/40. Quodsi Cyterium est Cutro, in Crotoniatarum manibus quondam, qui ut ad mare Tyrrhenum dominationem prolataverant, ita regionem ipsi urbi finitimam subiunxerant.'

Frg. 37 Steph. Byz.: Μαλάνιος, πόλις μία μεσογείας τῶν Οἰνωτρῶν τῶν ὑπὸ Ἑκαταίου καταλεχθεισῶν ἐν Εὐρώπῃ.

Die oben festgestellte Reichweite des Gebiets der O. macht es nicht möglich, dem Vorschlag von E. Pais (Ricerche 19) zu folgen und Malanius mit Maleventum oder Maluentum (= Beneventum) gleichzusetzen, obwohl die Münzen (vgl. Friedländer Osc. Münzen 67) die Aufschrift *MALIEΣ* (vgl. auch Hülsen o. Bd. III S. 273) haben, die an unseren Namen anklingt. Maleventum ist eine Stadt der Samniten und ist jenseits der Silarusgrenze gelegen. Daran ändert auch nichts der versuchte Nachweis von E. Pais, daß Maleventum einst eine Stadt der Ausoner war (Verr. Flacc. bei Fest. 18), da der Ort auch dann noch jenseits der Nordgrenze der O. liegt. Da Hekataios durchaus die Ausoner von den Oenotrern scheidet, so umfaßt auch der Name der O. nicht auch das Gebiet der Ausoner (vgl. dazu auch Schulze 114f.). Deshalb hat der Vorschlag von Lenormant (I 230) viel für sich, Malanius dem ht. Magliano gleichzusetzen, das unfern der Küste, östlich von Paestum gelegen ist. Sprachlich ist aber nach Holm (Rev. hist. XIX 163) Magliano auf ein altes Manlianum oder Mallianum zurückzuführen. Schulze beanstandet auch (116) den Vorschlag, Malanius wäre das ht. Maida, südlich des Lametusflusses (des ht. Amato). Denn Hekataios scheidet nicht nur die Ausoner von den O., sondern auch Italia von den O. Da aber die Italia des Hekataios = ht. Calabria di Reggio ist und bis zum *sinus Terinaeus sive Lametinus* reicht, so würde Hekataios das ht. Maida nicht als eine Stadt der O., sondern wie frg. 40 Λαμητῖνοι, πόλις Ἰταλίας als eine Stadt ‚Italias' bezeichnen. Somit ist die Frage, wo Malanius zu suchen ist, ungelöst.

Frg. 38 Steph. Byz.: Νίναια, πόλις Οἰνωτρῶν ἐν τῇ μεσογείᾳ· Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. Gemeint ist S. Donato di Ninea, unfern vom Lausfluß, westlich von Sybaris: Romanelli (I 118). Mit Recht lehnt Schulze (116) ein Bedenken Lenormants (I 230) ab, ebenso auch den Zweifel von E. Pais (stor. Roma I 1 13 n. 2) an der Echtheit des Fragments. Beachtenswert ist auch die Tatsache, daß der Name *Ninaea* auch im illyrischen Gebiet vorkommt: Strab. VII 315 (im Gebiet der Dalmatiner).

Frg. 39 Steph. Byz.: Κόσσα, πόλις Οἰνώτρων ἐν τῷ μεσογείῳ. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.

Abzulehnen ist auf Grund der Gebietsgrenzen der O. die Gleichsetzung Κόσσα = Cosa in Etrurien, wie dies auch für Artemisium (= insula Artemisia = ht. Giannutri nahe dem etruskischen Berg mons Argentarius) geschehen mußte. Gut passen würde ein Cosa bei Thurii, wo nach Caes. bell. civ. III 22 Milo starb: *interim Milo dimissis circum municipia litteris, ea, quae faceret, iussu atque imperio facere Pompei, quae mandata ad se per Vibullium delata essent, quos ex aere alieno laborare arbitrabatur, sollicitabat. Apud quos cum proficere nihil posset, quibusdam solutis ergastulis Cosam in agro Thurino oppugnare coepit. Eo ... lapide ictus ex muro periit. Et Coelius profectus, ut dictitabat, ad Caesarem pervenit Thurios.* Aber es ist sehr die Frage, ob es überhaupt ein Cosa bei Thurii gegeben hat, denn nach Vell. Pat. II 68 starb Milo bei der Belagerung von Compsa im Hirpinerland; ebenso fällt nach Cass. Dio XLII 25 Milo im Lande der Hirpiner. An Plin. n. h. II 147 anknüpfend, demzufolge Milo *iuxta castellum Carissanum* gefallen wäre, greift Mommsen CIL IX p. 88 diese Frage auf und ändert auch bei Plin. a. O. *iuxta castel-*

lum Compsanum. Die Hss. z. St. schwanken, die beste Lesart ist wohl *iuxta castellum Capsanum* (vgl. auch Lydus: περὶ Κάψαν). Nun gibt es aber nach Paul. Diac. hist. Langob. II 17 ein Cassianum, ht. Cassano, nahe Thurii, auf einer Höhe gelegen, über dessen Ruinen Lenormant (I 227) berichtet: ‚Du côté du nord, à 15 km. de la station de Buffaloria, au pied des escarpements abrupts et grisâtres du Monte Pollino, qui la dominent à une immense hauteur, voici Cassano, qui étage ses maisons blanches, aux toits plats et à l'aspect riant, sur les flancs d'une hauteur dénudée, que surmontent les ruines d'un ancien château royal. De ce château, la vue est magnifique; elle embrasse la plaine et la mer, et plonge au sud, entre l'Apennin et la Sila, jusqu' au fond de la vallée du Crati, bien par delà Cosenza. Resserrée par un grand rocher aux formes tourmentées, qui l'empêche de s'étendre à l'aise sur la pente de la montagne, elle se précipite dans la plaine et s'y avance en pointe, au milieu de vergers d'orangers d'une fraîcheur délicieuse. — Cassano représente l'ancienne Cossa, ville des Pélasges Oenotriens, colonisée ensuites par les Sybarites. Cossa n'était pas située précisement sur le même emplacement que la ville moderne. On en voit les ruines assez étendues, consistant en maçonneries romaines, à quelques kilomètres plus bas dans la vallée, assez près de la station de Buffaloria, et certains les ont prises à tort pour celles de Sybaris, opinion qui ne pourrait se soutenir un seul instant. Cependant il serait possible que le Castellum Carissanum ou plutôt Cassanum, que Pline indique comme le lieu précis de la mort d'Annius Milo, ait été un petit château fort, originairement distinct de Cossa et occupant l'emplacement du château de Cassano, et que le besoin d'en chercher la protection ait déjà attiré les habitants de la ville d'en bas autour de ses remparts au temps des invasions barbares, époque, où le nom de Cassianum commence à se substituer à celui de Cossa.' Ich bin durchaus der Ansicht, daß, anders als Mommsen (a. O.) und Hülsen (o. Bd. IV S. 1667) meinen, eine Stadt Cosa bei Thurii nachgewiesen ist; sie nehme ich auch für die Stadt bei Hekataios in Anspruch. Die Münzen mit der Inschrift *COSANO* weist Garrucci (Le monete dell' Italia ant. II 74) Cosa in Etrurien zu (ebenso Hülsen 1666), Head (HN² 25) eher Compsa im Hirpinerland. Einem Cosa in Kampanien, das Liv. XXVII 10, 8 und Vell. Pat. II 16 erwähnen, teilt die Prägungen E. Pais (Ricerche 212 n. 8) zu: Io penso che la colonia Cosa, fondata insieme a Pesto, anzichè nelle vicinanze immediate di Pompei, come si è da taluno pensato, esistesse appunto nella regione soprastante a Pesto non lungi dal Sele al limite del Bosco Persano, ove tuttora esiste la regione detta Cosa ...' Schulze (111) will die Münzen ‚Cosae agri Turini' zuweisen, denn, da die Münzen einen Pferdekopf zeigen, käme ein an Rossen reiches Gebiet in Frage, das nach Athen. XII 17 (Busolt I 430) für Sybaris, also auch für das nicht weite Casano bezeugt würde. Das ist natürlich ein schwacher Beweisgrund, der aber auch gar nicht mehr nötig ist, um die Gleichung Κόσσα = Cosa = Cassianum = Cassano zu stützen.

Außer diesen Hekataios-Fragmenten wird man nun aber noch andere Orte, die Steph. Byz. ohne ausdrückliche Nennung des Hekataios den O. zuweist, als aus Hekataios entnommen den Hekataios-Fragmenten zuweisen dürfen und, da die Orte der O. bei Hekataios alle dem Gebiet von Sybaris und Kroton angehören, in diesem Oenotria suchen müssen:

Frg. I Steph. Byz.: Πάτυκος, πόλις Οἰνώτρων ἐν μεσογείᾳ, so Meineke Steph. Byz. 513, 1. Lage unbekannt.

Frg. II Steph. Byz.: Σιβερίνη, πόλις Οἰνώτρων, so Meineke 563, 16. Nach Jung Geogr. v. Ital.² 18 wäre an Sybaris zu denken, was aber ganz unsicher ist. W. Sieglin verweist auf Constant. Porphyr. them. 11, 10. Er verweist auch auf:

Frg. III Steph. Byz.: Σηταῖον, χώρα παρὰ Σύβαριν, ἔνθα Σήταιαν, μίαν τῶν αἰχμαλώτων, πείσασαν τὰς ἄλλας τῶν Ἑλλήνων ἐμπρῆσαι τὰς ναῦς αὐτοὶ ἐσταύρωσαν; vgl. Suid. s. v. Etym. M. s. v. Nach Sieglin würde diese Angabe aus einem Autor stammen, der vor der Zerstörung von Sybaris schrieb.

Frg. IV: Schol. Od. I 184 ἐς Τεμέσην: πόλιν ἐν Οἰνώτροις [ἡ νῦν Τέμψον καλουμένη ἢ Βρεττησία]; vgl. Eust. Od. I 185, der den Zusatz kennt, die Stadt aber ‚italisch' und ‚brettisch' nennt. So setzt Sieglin auch Τεμέση in Bruttium, das im 6. Jhdt. zum Gebiet von Croton gehörte (Head HN² 96), zu den neuen Hekataios-Fragmenten.

Frg. V: Steph. Byz.: Πύξις, πόλις ἐν μεσογαίῃ τῶν Οἰνώτρων: das nach Meineke Steph. Byz. 540, 8 dem Hekataios zuzuweisen ist. Das Zitat findet sich (vgl. Meineke) auch bei Arcad. 66, 12, wo aber Πύξος steht. Pyxos, das unter dem Namen Buxentum bekannt ist, wurde erst 470 v. Chr. gegründet, also nach Hekataios. Es lag nicht weit von Σχίδρος, einer Zuflucht der Sybariten. Pyxis dagegen bestand schon im 6. Jhdt., da es aus dieser Zeit Münzen gibt, die nach Mommsen (Münzwesen 107. 154) in Siris und in Pyxus Kurs hatten, so daß Pyxis bei Siris gelegen haben könnte. Nissen (Ital. Landesk. II 897) identifiziert beide Orte, ebenso Head (HN² 69), so daß dann Pyxus eine Neugründung von Pyxis wäre. Die Altstadt hätte dann ‚im Binnenlande', die Neustadt am Meer gelegen. Ich würde freilich die beiden Orte voneinander trennen und Pyxis als O.-Stadt bei Siris suchen.

Es ist also festzustellen: Hekataios versteht unter Oenotria durchaus ohne Ausnahme das Gebiet zwischen Silarus und Bradanus. Die Grenznachbarn sind daher die Peucetii (vgl. frg. 57: Πευκετίαντες, ἔθνος τοῖς Οἰνώτροις προσεχές) und die Etrusker, die, um 468, wo der Triptolemos des Sophokles geschrieben wurde (vgl. o.), fast ganz Kampanien bis zum Silarus im Besitz haben (Polyb. II 17. Liv. IV 23. Serv. Aen. X 145. Strab. V 242. 247. 251. Cato frg. 69 bei Vell. Paterc. I 7, 2). Aus Oenotria scheidet Hekataios sein Italia, das sich auf Calabria di Reggio beschränkt, wie dies bis zum Ende des 5. Jhdts. galt: Antioch. bei Dion. Hal. I 35 = Aristot. Pol. VII 9. Antioch. bei Strab. VI 254: einst lag Tarent außerhalb Italiens, aber wie früher wohnten Oenotrer und Italer nur innerhalb der Landenge: ὅση ἐντὸς

ἣν τῶν κόλπων τοῦ τε Λαμητίνου καὶ τοῦ Σκυλλητίνου. Obwohl also dies ‚Italia' innerhalb Oenotriens lag, so daß auch hier O. wohnten, weist Hekataios die Orte dieses Bezirks nicht Oenotrien, sondern ‚Italia' zu: *Μέδμη, πόλις Ἰταλίας* (frg. 41); *Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι, πόλις Ἰταλίας* (frg. 51); *Καυλωνία, πόλις Ἰταλίας* (frg. 52); *Κρόταλλα, πόλις Ἰταλίας* (frg. 53); vgl. auch frg. 54. Es mag das damit zusammenhängen, daß zur Zeit des Hekataios Oenotria das Gebiet von Sybaris und Croton, das auch bis zum Nordrand der Halbinsel reichte, umfaßte, während Italia innerhalb Oenotriens zugleich auch den Gebietsteil der O. ausmachte, der nicht unter Sybaris und Croton stand.

Literatur. B. Schulze De Hecataei Milesii fragm. quae ad Italiam meridionalem spectant. Lpz. 1912. Nissen Ital. Landesk. I 515. [Hans Philipp.]

Oenotria s. Oenotri.

Oenotrides. Plin. n. h. III 85: *contra Veliam Pontia et Isacia, utraeque uno nomine Oenotrides, argumentum possessae ab Oenotris Italiae*; nach Strab. VI 52 lagen *αἱ Οἰνωτρίδες νῆσοι* vor dem Gebiet von Elea und hatten zwei Ankerplätze (*ὑφόρμους*). Die beiden Inseln sind heute nicht mehr vorhanden: ‚Pontia sucht man in einer unterseeischen Klippe 3 km südlich von Velia, Isacia 5 km südlich von Velia scheint an den Rücken, der das Dorf Ascea trägt, angewachsen zu sein.' Nach CIL X 6785 waren die Inseln im kaiserlichen Besitz (O. Hirschfeld Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten, Klio II [1902] 288). Den Gemeinschaftsnamen verdanken die beiden Inselchen wirklich einer Sagenspekulation, die an die Oenotrer anknüpfte. [Hans Philipp.]

Oeonae werden von Mela III 56 Bewohner von Inseln, von Plin. n. h. IV 95 und danach von Solin. 19, 6 Inseln genannt, die von der Phantasie der Alten in den nördlichen Ozean verlegt wurden. Die Bewohner dieser Inseln sollen sich nur von Vogeleiern und Hafer genährt haben. Mela, der vom nördlichen Europa eine ganz unklare Vorstellung hatte, setzt sie Sarmatien gegenüber, also in der Ostsee an, aber in dem Gebiet des Wattenmeeres, also in der Nordsee. Caes. bell. Gall. IV 10 spricht von Völkern auf Inseln der Rheinmündungen, die nur Vogeleier und Fische essen. Die Notiz über die O. ist wahrscheinlich einer griechischen Quelle entnommen, der Name ist augenscheinlich von *ᾠόν* abgeleitet, weshalb die Lesart *Oeonae* der auch überlieferten *Oaeonae* vorzuziehen ist, Bursian Jahns Jahrb. IC (1869) 651. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 491. Philipp Tac. Germ. 158. [Alfred Franke.]

Oeroe (*Ὠερόη*), kleiner Fluß in Südboiotien, nördlich von Plataiai (Herodot. IX 51. Paus. IX 4, 4). Obwohl die Flußnymphe O. Tochter des Asopos heißt (s. auch den Art. Peroe), kann O. nicht zum Flußgebiet des Asopos gehören; wie durch den Bericht Herodots (s. u.), wird das durch des Pausanias Angabe ausgeschlossen, daß die Straße von Plataiai nach Theben die O. überschreitet. Die O. ist also der Bach, der vom Kithairon kommend an Plataiai vorbei nach Westen um das Nordende des Kithairon fließt und bei Kreusis ins Meer mündet, jetzt Potami Liwadostro genannt (Frazer Comm. on Paus. V 21. Bursian I 244). Westlich von Plataiai fließt die O. am Nordrand des Tals, zu dem sich der Talhang von Süden her stark senkt, unterhalb der Hügel von Kaparelli dahin. Hinter einer Talbreite und Senkung treten die Hügel nahe an sie heran, besonders auf der Nordseite liegen steile Felsen (durch diese Schlucht mußte etwa die äußerste Westgrenze des im wesentlichen zur O. orientierten Gebietes von Plataiai verlaufen). Der Bergzug im Süden des Tales endet mit Steilabfall zum Meer und bildete wohl die Grenze zwischen Boiotien und der Megaris (zu ihr gehören die Ruinen von Hag. Vasilios, wohl Ereneia). An der Mündung des Tals lag Kreusis, der Hafen von Thespiai. Das Tal der O. verband die Parasopias mit der Küste des Korinthischen Golfs und hatte dadurch Verkehrsbedeutung. Es ‚muß im Altertum bewohnt gewesen sein, wie die an verschiedenen Stellen noch vorhandenen alten Bautrümmer zeigen' (Grabinschriften in einer nördlichen Seitenschlucht westlich von Kaparelli bei Hag. Taxiarchis). Beschreibung des Tals bei Lolling Manuskriptdruck Urbaedeker 66—72.

In der Schlacht von Plataiai sollten zwei Arme der O. die dritte Stellung der Griechen, wohl vor allem den linken Flügel, auf der durch sie gebildeten Insel (*Νῆσος*) gegen die persischen Reiterangriffe schützen, während die andere Hälfte des Heeres den bedrohten Paß von Dryos Kephalai freimachte. Diese ‚Insel' (Nesos war zum Eigennamen geworden) ward nach Herodot, der unzweifelhaft aus Autopsie schreibt, nicht (wie meist angenommen wird, Ufer 135, 1) von zwei Quellbächen der O. im Kithairon-Hügelland gebildet, sondern von einem Fluß, der beim Verlassen des Berglandes und Eintritt in die Ebene sich teilt und nach 3 Stadien wieder vereinigt. Sie lag in 10 Stadien Abstand vom Asopos und der Gargaphia vor der Stadt Plataiai, offenbar auch 10 Stadien vom Heraion entfernt. Ihre Besetzung sollte ebensowohl eine Defensivstellung wie natürlich eine Schlachtvorbereitung darstellen. Diese Bedingungen werden durch die von Grundy und Ufer vorgeschlagenen Identifizierungen mit Hügeln zwischen O.-Quellbächen nicht erfüllt; in deren Gelände hätten die Perser nie eine Schlacht angenommen. Herodot spricht nicht von einer Hügelstellung und scheidet die Inselstellung deutlich von dem Hügelland (*κολωνοί*) am Asopos, den *ὄχθοι* (Schluchten der O.-Zuflüsse) und der *ὑπωρέη τοῦ Κιθαιρῶνος* (Hochfläche am Gebirgsfuß). Die Entfernungsangaben und Herodots Beschreibung der Flußteilung setzen die Insel nördlich von Plataiai, westlich vom Hügelrand in der Ebene an; jenen Angaben entspricht genau die Fläche nördlich von Bach 1 der Karte, zwischen ihr und einem offenbar in der Ebene entstehenden Wasserlauf. In Frage kommt jedoch nur die Fläche zwischen dem Unterlauf der vereinigten Bäche 1 und 2 und dem Bach 3. Auch hier gibt es allerdings jetzt keine Insel, aber die Identifizierung erfordert nur die Annahme einer Vereinigung beider Bachläufe beim Austritt in die Ebene, eine Verbindung beider etwa in Richtung auf den nördlichen Knick des Laufs von Bach 3, der dann die Ostspitze der Insel bezeichnet. Grundys Polemik gegen den Ansatz in der Ebene verkennt (wie die Lage des Asopos bei Herodot) die Veränderung der Wasserverhältnisse durch die Entwaldung des Kithairon; die vorhandenen Bachläufe müssen doch, auch wenn sie jetzt immer trocken liegen, einst bei stärkerer Bewässerung gebahnt worden sein (vgl. Frazer 14).

Die festgelegte Stellung an der O. ward von den Griechen nicht eingenommen, da das griechische Zentrum weitere 10 Stadien über die Insel hinaus zurückging (Herodot. IX 52), die Zahlen Herodots sind abgerundet, der Abstand der Insel von Asopos und Gargaphia — zur Ansetzung vgl. Ufer 131f. — größer, vom Heraion etwas kleiner), die Lakedaimonier durch das Hügelland vom Asoposhügel zur Hochfläche von Kriekuki marschierten, die Athener aber zunächst die alte Stellung am Nordrand des Hügels beibehielten, dann vorwärts in die Asoposebene (*τὰ ἔμπαλιν ἢ Λακεδαιμόνιοι*) hinabrückten (Herodot. IX 56. 59), wohin ihnen später die Megarer folgten (IX 69). (Diese Bewegungen sind von Ufer 157f. nicht berücksichtigt, s. auch den Art. Plataiai).

Literatur. Leake Travels in North. Gr. II 357ff. Vischer Erinnerungen 547ff. (beste Beschreibung). Grundy The Great Persian War (Lond. 1901) 481ff. Ufer in Kromayer, Ant. Schlachtfelder IV 126. 133f. Karte: Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Griech. Abt. 2, 6. [E. Kirsten.]

Oesani (Plin. n. h. VI 159, var. *Cesani, Cessani, Caesani*), ein Stamm in Arabia felix, den E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II [Berl. 1890] zu 'Izzān, einer Ortschaft nicht weit von der Stadt Ǧabala stellt. Da dieser Ort in der Myrrhenregion liegt, meint Glaser, die Myrrhenhändler hätten sich (nach ihrer Herkunft aus den entsprechenden Orten) als Kijäner (Ciani), 'Izzäner (Oisani) oder Ḳur'aner (Chorraniter) bezeichnet und so seien besondere Stämme aus ihnen gemacht worden. [Adolf Grohmann.]

Oescus. Stadt in Moesia inferior an der Mündung des gleichnamigen Flusses, bevor sich derselbe in die Donau ergießt. Die Stadt bekam ihren Namen vom Fluß. (Über andere Wasserplätze aus diesem Gebiet, die nach den Wasserläufen benannt wurden, Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208 [1928] 2. Abh. III 4ff.; über die Wortbildung G. Mateescu Ephem. Dacorom. I [1923] 171, 2.)

Die Tab. Peut. gibt den verdorbenen Namen *Esco* (Miller Itin. Rom. 503); bei Ptolem. III 10 ist die Stadt als *Οἶσκος τῶν Τριβαλλῶν* bezeichnet; Iord. Get. 103 bringt die verderbte Form *Euscia.*

Die bedeutenden Reste dieser Römersiedlung sind zum ersten Male vom Grafen Marsigli Description du Danube [1717] II 35 beschrieben worden. In den Inschriften wird die Stadt *Colonia Ulpia Oescus* genannt. Die eigentliche Stadt liegt 1 km nordwestlich vom heutigen bulgarischen Dorfe Gigen. Bis vor kurzem war ihr Grundriß kaum zu verfolgen, da ihr Weichbild durch zwei kleine Seen in drei Teile geteilt wurde. Der bedeutendste Teil, auch hinsichtlich der dort befindlichen Bauteste, lag auf einem Dreieck, das nördlich von der Donau, westlich vom Isker und östlich von einem Seearm umflossen war, der mit dem Isker kommunizierte. Infolge der Entwässerungsarbeiten in dieser Gegend, wobei ein mehrere Kilometer langer Damm auf dem rechten Iskerufer errichtet wurde, liegt die ganze Stadt über dem Wasserniveau, so daß ihre Erforschung nunmehr möglich ist und als eine sehr dankbare Aufgabe erscheint. Über die Ruinen von O., die noch heute sichtbar sind, vgl. Lejean Rev. arch. 1868, 81. F. Kanitz Donau-Bulgarien und der Balkan² II 162. V. Dobruský Sbornik II 39ff.

Die Lage von O. war in verkehrsgeographischer und strategischer Beziehung vortrefflich gewählt. Die Stadt war der natürliche Knotenpunkt wichtiger Straßen und vor allem Endstation der Straße, die Philippopel, d. h. Thrakien, durch den Trojanski-Paß mit der Donau verband (vgl. Jireček Heerstraße 165ff. Kazarow Bull. soc. arch. bulg. I [1910] 117. Avramov Bull. soc. arch. bulg. IV [1914] 227). Von dieser Straße zweigte sich eine andere bei Melta ab, die O. mit Nicopolis ad Istrum verband (vgl. o. S. 518. Seure Rev. numism. 1923, 49). In östlicher Richtung der Donau entlang lief eine Straße nach Novae, wo die Legio I Italica stationierte. Eine andere Straße führte von O. nach Serdica, deren Verlauf jedoch nicht genau festgestellt ist (Seure Rev. numism. 1923, 50ff. des S. A. und Kiepert FOA Bl. XVII).

Die Stadt hatte außerdem eine äußerst günstige strategische Lage. Im Westen, Norden und Osten grenzte sie an große und anscheinend tiefe Seen; ein Seearm umgab sie auch vom Süden. Auf diese Weise konnte O. jahrhundertelang einer der hauptsächlichen Stützpunkte der Römer an der unteren Donau sein. O. war eine von den Siedlungen, die die Römer bei ihrem Vordringen in Moesien vorfanden. Daß es ursprünglich eine Thrakersiedlung war, erhellt aus seiner Benennung bei Ptolem. III 10: *Οἶσκος τῶν Τριβαλλῶν* (über die Sitze der Triballer zur Römerzeit vgl. Vulič Wien. Stud. XXI). Ob schon von Anfang an bei O. ein Legionslager errichtet wurde, steht nicht fest. Jedenfalls seit Vespasian, spätestens seit der Teilung der Provinz Moesien, war dort die Legio V Macedonica stationiert. Ihre Anwesenheit ist auch durch die Inschriften aus O. reichlich bezeugt. Filow Die Legionen der Provinz Moesia 64, 2. Ritterling o. Bd. XII S. 1573ff., ebenso Not. dign. or. 108.

Bekanntlich hat erst Traian nach der Eroberung Dakiens die Grundlage für die Urbanisierung der Donauländer gelegt. Filow Kaiser Traian und die heutigen bulgarischen Länder, Bull. soc. arch. bulg. V 1915, 199ff. (bulg.), und Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. I 201. Von ihm wurde O. zur Kolonie erhoben. Die Folge davon war die Versetzung der Leg. V Mac. von O. nach Troesmis.

Die höchste Blüte der Stadt fällt in das 2. Jhdt. n. Chr., und zwar die Zeit unmittelbar nach Traian. Aus dieser Zeit stammen auch die meisten Inschriften und die größten Bau- und Kunstdenkmäler. Zu Beginn des zweiten dakischen Krieges zog Traian von Aenus aus über den Haemus nach Nicopolis ad Istrum, wo er ein Opfer brachte; von hier eilte er nach O., v. Domaszewski Röm. Kaisergesch. II² 177. Über die wichtige Rolle, die O. bei den Operationen der Römer während des dakischen Krieges spielte, vgl. v. Domaszewski Philol. LXV (1906) 321ff. 324ff. und die dort angeführte Literatur.

Auch Hadrian kam bei seiner ersten Reise vom Unterlauf der Donau westwärts und vielleicht über O. (CIL III 7427. 14414) und Drobeta, das von ihm neu eingerichtet wurde; vgl. W. Weber Unters. zur Gesch. des Kaisers Hadr. 153.

Von O. ist erst unter Aurelian (270—275) die Rede, anläßlich der Preisgabe der transdanubischen Provinzen und der Errichtung zweier neuer Provinzen — der Dacia ripensis (zwischen dem Donauufer und dem Balkan) und Dacia mediterranea (dahinter mit Serdica als Hauptstadt). In diesem künstlich geschaffenen Dakien erhielten die früheren dakischen Legionen ihre Standquartiere an der Donau: die XIII Gemina in Ratiaria (h. Arčar), die V Maced. wieder in O.; vgl. Patsch Anz. Wien. Akad. 62 (1925), 212 u. A. 4.

Der Niedergang von O. und der Provinz Moesien steht offenbar in Zusammenhang mit den Einfällen der Goten. Im J. 250 n. Chr. brachen die Barbaren unter ihrem König Kniva in Moesien ein (L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 61. Seure Rev. numism. 1923, 49ff. d. S. A.). Bei Novae teilte sich das gotische Heer; während ein Teil zurückblieb und die Belagerung dieser Stadt begann, zog der andere über den Balkan nach Philippopel. Als Trebonianus Gallus, der niedermoesische Statthalter, nach der Stadt Novae eilte, wandten sich die Goten gegen Nicopolis ad Istrum (s. o. S. 521) und begannen diese Stadt zu belagern. Der Kaiser Decius, der Anf. 250 selbst in Moesien erschien, zog mit seiner Hauptmacht gegen die bei Nicopolis stehenden Goten und brachte ihnen eine blutige Niederlage bei. Das geschlagene Gotenheer ging über den Haemus, um sich mit dem Haufen zu vereinigen, der Philippopel belagert und bisher vergeblich zu erstürmen versucht hatte. Bei Beroë (Augusta Traiana) überfielen ganz unerwartet (*in modum fulminis*) die Goten das sorglos lagernde römische Heer und schlugen es vernichtend. Während der Kaiser die zersprengten Truppen in O. sammelte und sie neu zu organisieren trachtete, konnten die Germanen ungehindert Philippopel erstürmen, wobei sie durch den verräterischen Kommandanten dieser Stadt L. Priscus unterstützt wurden (vgl. L. Schmidt 62. Seure Rev. numism. 1923, 51ff. und besonders Iord. Get. 103: *illico Kniwa cum Gotis in modum fulminis ruit, vastatoque romano exercitu, cum pauculis, qui fugere quiverant, ad Eusciam rursus trans Alpes in Mysia proturbavit*).

O. wird wieder erwähnt anläßlich des Brückenbaues Konstantins, der einerseits mit den Zusammenstößen Konstantins mit dem gotischen Störenfried vom linken Donauufer, andererseits mit der Pazifizierung Transdanubiens und der Sicherung der rechtsdanubischen Länder in Zusammenhang steht. Die Brücke nördlich von O. (Aur. Victor Caes. 41, 18; Epit. 41, 14. Chron. Pasch. M. G. H. IX 233 [z. J. 328]. Theophanes 28, 19ff. = Cedrenus S. 517. Vgl. dazu die Bronzemedaillon: Konstantin von der Victoria geleitet, auf einer steinernen Brücke über den *DANUVIUS* schreitend, vor ihm ein knieender Germane, Cohen VII² 285 nr. 483; die neuere Literatur bei Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208 [1928] 21, 3 und bes. 23, 1. Dazu A. Alföldi Ztschr. f. Num. XXXVI [1926] 161—165. A. Piganiol L'empereur Constantin 39. D. Tudor Arhivele Olteniei XIII [1934] nr. 71—74) wurde im J. 328 nach dem gegenüberliegenden Sucidava (h. Celei), zweifellos in Anwesenheit Konstantins, eröffnet; sein Aufenthalt in O. ist für den 5. Juli 328 bezeugt (Seeck Regesten 178).

Aus der späten Zeit erfahren wir fast nichts über die Geschicke der Stadt. Die Not. dign. erwähnt ihre militärische Besatzung (Seeck Oriens 89).

Verfassung und Bevölkerung. O. wurde, wie schon erwähnt, von Traian zur Kolonie erhoben. Die Amtssprache war die lateinische. Wir finden hier einen *ordo coloniae Ulpiae Oescensium* Dess. 1465; einem *decurio coloniae* begegnet man auf der Inschrift bei Kalinka Ant. Denkm. Bulg. nr. 399; einen *duumviralis iterum* finden wir in der Inschrift bei Kalinka nr. 388; der darin vom *actor Narcissus* geehrte M. Titius war außerdem *quinquennalicius coloniae, flamen perpetuus, praefectus saltus* und *patronus fabrum*; einen *duumviralis coloniae* findet man in der Inschrift, die Welkov Bull. Arch. Bulg. V 370 veröffentlicht hat. In der großen Inschrift, die am besten bei Dess. 7178 zugänglich ist, wird der darin geehrte Primipilar Titus Aurelius als *princeps ordinis coloniae Oescensium* bezeichnet.

Die Bevölkerung von O. wird gemischt gewesen sein; für das einheimisch thrakische Element sind keine direkten Zeugnisse vorhanden. Hingegen erscheinen auf den Veteraneninschriften Leute aus Kleinasien und aus den gallischen Provinzen. In der Inschrift aus O., die Kazarow Bull. Arch. Bulg. IV 91 = Philol. Woch. XLVI (1926), 767 veröffentlicht hat, wird ein gewisser *Primipilus Fl. Zosimus ex provincia Asia civitate Efisianorum* (sic!) erwähnt; Filow Bull. Soc. Arch. Bulg. III 6 hat eine Inschrift aus O. publiziert, in der wir wiederum einen Veteranen der Leg. V Mac. P. Scribonius aus Ephesos antreffen; auf einer anderen Inschrift aus O. (Filow Bull. Soc. Arch. Bulg. III 5) finden wir einen Veteranen derselben Legion Namens C. Roscius, der der tribus Aniensis angehörte und aus Troas stammte; in der Inschrift bei Kalinka nr. 405 finden wir einen Veteranen aus Brixia; eine andere Inschrift erwähnt einen Veteranen L. Firmus, der aus dem gallischen Narbo gebürtig war, Dobruský Sbornik XVIII 751 = CIL III 14211. Endlich finden wir einen Veteranen (Kalinka 407), der aus Luca in Ligurien gebürtig war. Die Grabinschrift eines *archisynagogus* Bull. Soc. Arch. Bulg. III 190, 3. IV 276 (nach Dessaus Lesung; vgl. auch Seure Arch. Thrace II 1, 162 nr. 160) erlaubt uns anzunehmen, daß in O. auch eine Judengemeinde vorhanden war. Die Bürger von O. siedelten sich, wie es scheint, auch in den anderen Römerstädten an der Donau an. Der Grabstein eines Veteranen der Leg. I Italica aus Svištov (Novae), wo der Standort dieser Legion war, lehrt uns, daß er aus O. gebürtig war. Welkov Bull. Arch. Bulg. IV 314.

Die in O. stationierte Leg. V Mac. hat eine rege Bautätigkeit entwickelt; dafür zeugen die Ziegel, die die Aufschrift *L. V M. Oes.* (Dess. 9111) tragen und an verschiedenen Orten auf dem rechten und linken Donauufer zum Vorschein kommen.

Religion. Der Kult des thrakischen Reiters ist für O. durch drei Reliefs bezeugt. Dobruský Iswestija Mus. I 136 nr. 139 hat schon vor Jahren ein Relief veröffentlicht, worauf der Heros mit Epona vereinigt erscheint; vgl. ferner das Relief bei Welkov Bull. Arch. Bulg. VI 306 Abb. 225. Ein drittes noch unediertes Relief des thrakischen Heros aus O. befindet sich im Nationalmuseum zu Philippopel.

Dionysos und seine Begleiter finden wir auf verhältnismäßig zahlreichen Denkmälern aus O. Auf dem Bruchstück bei Kalinka nr. 468 finden wir eine bakchische Szene, wovon nur eine Maenade erhalten ist; fernerhin ein Marmortorso des Dionysos mit dem Pantherfell auf der Schulter (Welkov Bull. Arch. Bulg. IV 312); vor einigen Jahren wurde in O. eine Bronzemaske des Silen gefunden, Welkov ebd. V 370; auf einer Tonlampe (Welkov ebd. 371) mit der Aufschrift *STROBILI* finden wir ebenfalls eine Silendarstellung. Schließlich eine Marmorstatuette aus O. (Welkov Bull. Arch. Bulg. IV 312 Abb. 130) stellt den Dionysos mit dem kleinen Pan dar.

Dem Iuppiter Optimus Maximus ist eine Inschrift (Kalinka Ant. Denkm. Bulg. nr. 124) gewidmet. Der Kult der Athena ist durch eine kleine Marmorstatuette dieser Göttin bezeugt (erwähnt bei Filow L'art antique en Bulgarie 47). Der Diana Regina sind zwei Inschriften gewidmet: die eine bei Kalinka 167, die andere CIL III 7423 = Arch. epigr. Mitt. III 46 nr. 23. Von Asklepios haben wir einen Marmorkopf, Filow L'art antique en Bulgarie 49 Abb. 38. Eine Tonstatuette (Welkov Bull. Arch. Bulg. IV 305) stellt die Venus pudica dar. Auf einer Kalksteinplatte, die von einem Sarkophag herrührt, sind Amor und Psyche dargestellt (Welkov Bull. Arch. Bulg. IV 314 Abb. 131). Der Kult des Hermes ist durch eine bronzene Hermesstatuette mit dem kleinen Dionysos in den Armen bezeugt, Welkov Bull. Arch. Bulg. III 250 Abb. 67. Auf einer kleinen Ara (Kalinka nr. 192) finden wir eine Weihung an die *deae quadriviae*. Der Genius mortis ist durch eine Marmorstatuette bezeugt (Welkov Bull. Arch. Bulg. IV 312).

Der Kult des Mithras ist durch zahlreiche Denkmäler vertreten, Kazarow Bull. Soc. Arch. Bulg. II 1911, 54 u. 68; s. u. Bd. VI A S. 530ff. und endlich Ann. Mus. Nat. Bulg. VI 40. In O. war gewiß ein Mithraeum vorhanden (Kalinka 137). Auf einer Weihplatte (Welkov Bull. Arch. Bulg. V 371 Abb. 241), worauf Iuppiter mit dem Adler dargestellt ist, lesen wir die Inschrift *Deo (a)eterno Apollonianus ducen(arius) pro se et suos v. l. f.* Auf der linken und rechten Nebenseite eines Grabsteines aus O. finden wir Attis (Kalinka 381).

Bauten. Die Trümmerstätte von O. hat von altersher als Steinbruch für seine nahe und ferne Umgebung gedient. Zahlreiche Inschriften sind bis nach Nikopol an der Donau verschleppt. O. ist bis jetzt nie systematisch erforscht worden. Alle bisherigen Funde tragen einen zufälligen Charakter. Infolge der Entwässerungsarbeiten in dieser Gegend sind neue Stadtteile zum Vorschein gekommen, so daß die bisherigen Entwürfe des Stadtplans überholt sind.

Von den städtischen Bauten wäre in erster Linie der großartige Komplex von unterirdischen Gängen zu erwähnen, der eine Fläche von etwa 50×50 m einnimmt und außerhalb der Festungsmauer liegt. Die Gänge sind 1,50 m hoch und 0,50 m breit. Die Bestimmung dieser Bauanlage bleibt vorläufig ungeklärt.

Von den Denkmälern der Kunst wäre an erster Stelle die Kolossalstatue einer matronalen Göttin (etwa 3 m hoch) zu erwähnen, Filow Bull. Soc. Arch. Bulg. I 1910, 1ff. = L'art antique en Bulg. 47 Abb. 39; ferner die Statue eines jungen Römers in Lebensgröße, Filow L'art antique en Bulg. 47 Abb. 36.

Von den anderen Funden aus O. möchte ich die drei Römergräber erwähnen, die in unmittelbarer Nähe der Stadt aufgedeckt wurden, Welkov Bull. Arch. Bulg. III 250. Sie sind durch die in situ gefundenen Münzen (zwei von Constantin und eine von Valens) zeitlich ziemlich genau anzusetzen. Im J. 1929 kamen am Südende von O. noch zwei Gräber zum Vorschein, deren Inventar von Kazarow Bull. Arch. Bulg. VI 127—131 publiziert ist. In dem einen dieser Gräber fand sich eine Bronzemünze von Hadrianopolis (Gordian III.). Einige sehr interessante Bestandteile eines prachtvollen frühvölkerwanderungszeitlichen Pferdegeschirrs sind von Welkov Germania XX 203ff. veröffentlicht.

Literatur. Zu den obenangeführten Arbeiten vgl. noch Besnier Lex. de géogr. anc. 542 und W. Smith Dictionary of Greek and roman geogr. II 469 (fehlerhaft).

[Christo M. Danoff.]

Oesporis s. Oisporis.

Oestrymnides, als eine im westlichen Ozean liegende Inselgruppe von Avien. or. m. erwähnt, sonst in der alten Literatur ganz unbekannt. Im Atlantischen Meere erhob sich gegen den Südwind ein hohes, felsiges Vorgebirge, das Oestrymnis hieß, und nördlich davon (F. Marx Rh. Mus. L 335) erstreckte sich der Oestrymnische Golf mit seinen Inseln (or. m. 90ff.). Man nimmt gewöhnlich an, das Vorgebirge sei mit der Halbinsel Bretagne identisch. Dann wären der Golf der Kanal und die darinliegenden O. die Kanalinseln, wozu die Angaben (or. m. 108ff.) über eine zweitägige Fahrt nach Irland und über die Nähe Albions recht gut zu passen scheinen. Dagegen ist die Behauptung (or. m. 117ff.), daß Himilco zu der Fahrt von Karthago aus nach den O. vier Monate nötig hatte, nur aus einer Verwechslung zu erklären (s. Suppl.-Bd. V S. 234). Es wird weiter berichtet (or. m. 98ff.), daß die Bevölkerung stark war und daß die Eingebornen, die als stolz, geschickt und handelseifrig bezeichnet sind, ihre Schiffe nicht aus Holz sondern aus Leder und Fellen bauten, womit zu vergleichen ist, was Plinius (n. h. IV 104), aus Timaios schöpfend, über die Britanni schreibt. Wenn übrigens die O. reich an Blei und Zinn sein sollen (or. m. 97f.), denkt man sogleich an die Kassiteriden. Müllenhoff glaubt zwar (Deutsche Altertumskunde I 92), daß die O. tatsächlich die Κασσιτερίδες νῆσοι Herodots (III 115) und der jüngeren Griechen sind. Diese Vermutung hat viel für sich, besonders wenn man Haverfields Urteil über die Kassiteriden (o. Bd. X S. 2332) im Auge hält. S. auch Schulten Fontes Hispaniae Antiquae I 84f.

[G. Macdonald.]

Oetai, Plin. n. h. VI 50, eine der von Demodamas genannten skythischen Völker jenseits des Iaxartes; sonst nicht nachweisbar. [Albert Herrmann.]

Novius **Ofalius,** Sohn eines Novius, Quaestor eines Municipiums, brachte dem Liber ein Weihgeschenk mit einer Aufschrift, die vielleicht aus Ostia stammt und ins frühe 2. Jhdt v. Chr. gehören dürfte (Österr. Jahresh. XVII 200 = CIL I² 2440). Der Name ist eine Nebenform von Ofellius (s. d.). [F. Münzer.]

Ofanius, römischer Gentilname, getragen von *Ofania C. f. Quarta,* Gemahlin eines C. Papirius Masso, der etwa in der Triumviralzeit die plebeische Aedilität und andere Ämter bekleidete (CIL VI 1480 = Dess. 907) und Vater oder Bruder einer *Papiria C. f. Massonis filia* (ebd. VI 39770 = I² 2526) gewesen sein wird. [F. Münzer.]

Ofatulenus, römischer Gentilname unrömischen Ursprungs, bei einem T. Ofatulenus Sabinus, der mit mehreren Freigelassenen und Sklaven in einem Mystenverzeichnis aus Samothrake unter Caesars erstem Consulat 695 = 59 oder einem der späteren (706—710 = 48—44) begegnet (CIL I² 668 = III 7369 = IG XII 8, 207). [F. Münzer.]

Ofella ist die allgemein und so auch o. Bd. XIII S. 1686f. angenommene Form des Beinamens des Sullaners Q. Lucretius. Unter Heranziehung des dort fehlenden Zeugnisses von Schol. Bern. Lucan. II 134 p. 58 Us. weist Heraeus (Rhein. Mus. LXXXIII 63—65) nach, daß die hsl. Überlieferung der lateinischen Autoren vielmehr durchweg *Afella* bietet. S. auch Ofellus u. S. 2043. [F. Münzer.]

Ofellius (-illius, -ilius) wird bei Schriftstellern und auf Inschriften verschieden geschrieben: *Ofellius, Offelius, Ofillius, Offillius, Ofilius* u. ä; der Anlaut schwankt auch zwischen *O* und *U* (*Ou*). Am Anfang stand bei verschiedenen italischen Stämmen in den Zeiten der Führung eines einzigen Namens eine Form, die im Lateinischen mit *Ofellus* wiedergegeben wird (W. Schulze Eigennamen 446f. 451f.); doch noch im späten 2. Jhdt. n. Chr. begegnet O. als Sklavenname (CIL VI 1504 = Dess. 1125; s. Nr. 8). Der Name hat sich aus Unteritalien (s. Nr. 8. 10) durch Kaufleute im 2. Jhdt. v. Chr. nach dem griechischen Osten verbreitet (Delos Bull. hell. XXXVI 58—60. Kos CIL I² 2263 = III Suppl. 12263. 14199⁴) und erst nach dem Bundesgenossenkriege in der römischen Bürgerschaft einiges Ansehen gewonnen. S. auch o. Ofalius, Ofella und Ofellus.

1) Ofellius warnte 715 = 39 den Phasael, den Bruder des Herodes, sich mit Hyrkanos den Parthern anzuvertrauen (Joseph. ant. Iud. XIV 345 = Bell. Iud. I 259). Er wird als Offizier im Heere des Antonius gedient haben, wie um dieselbe Zeit ein anderer in dem des Octavian (Nr. 2), falls nicht gar beide identisch sind.

2) Ofillius, Kriegstribun unter Caesar Octavianus, rief diesem nach dem Siege über Sex. Pompeius 718 = 36 zu, die von ihm den Soldaten und Offizieren versprochenen Belohnungen, nämlich Kränze und Purpurkleider, wären Spielzeug für Kinder (ähnlich Arminius bei Tac. ann. II 9); eines Kriegsheers Lohn wären Ländereien und Geld; seine meuterischen Kameraden zollten ihm Beifall und ermutigten seine Keckheit; aber am nächsten Tage war er verschwunden, ohne daß man etwas über sein Schicksal erfuhr (Appian. bell. civ. V 532f.). S. auch Nr. 1.

3) Ofilius, Gatte einer Clodia bei Plin. n. h. VII 158 s. A. Ofilius Nr. 4.

4) A. Ofilius (bei Cicero stets ohne Vornamen) war als Jurist einer der Jünger des Ser. Sulpicius Rufus (u. Bd. IV A S. 851ff.), stand auch mit A. Cascellius (o. Bd. III S. 1634ff.), C. Trebatius Testa (u. Bd. VI A) und anderen dieses Kreises in Verbindung, war gleich ihnen ein Anhänger Caesars (*familiarissimus*), lehnte aber den Eintritt in die politische Laufbahn ab und blieb im Ritterstande (Pompon. Dig. I 2, 2, 44). Mit jenen beiden Altersgenossen und Fachgenossen vergleicht ihn Pompon. 45: *Trebatius peritior Cascellio, Cascellius Trebatio eloquentior fuisse dicitur, Ofilius utroque doctior*; als seine Schüler bezeichnet er Q. Aelius Tubero (46. o. Bd. I S. 537) und C. Ateius Capito (47. o. Bd. II S. 1904ff.). In Ciceros Gesichtskreis taucht O. erst unter Caesars Herrschaft auf, doch jene seine persönlichen und beruflichen Beziehungen beweisen, daß alle Erwähnungen eines O. bei Cicero auf ihn gehen müssen: Im Sommer 709 = 45 war er bei der Regulierung der Erbschaft des M. Cluvius beteiligt (Cic. ad Att. XIII 37, 4: zusammen mit Caesars Vertreter L. Cornelius Balbus s. o. Bd. IV S. 120f. 1266), im Sommer 710 = 44 bei dem Anspruch des P. Silius auf die Erbschaft der Turpilia (Cic. fam. VII 21 an Trebatius s. u. Bd. III A S. 72, 31ff.) und im Herbst bei einem nicht näher bekannten Geschäft (ebd. XVI 24, 1 an Tiro: *Offilio et Aurelio utique satisfiat*). Als der einzige bekannte und angesehene O. dieser Zeit wird er auch unbedenklich für den Gemahl einer Frau aus vornehmer Familie zu halten sein, die ein ungewöhnlich hohes Alter erreichte. Plin. n. h. VII 158 zählt auf: *Livia Rutili LXXXXVII annos excessit* (o. Bd. XIII S. 899f. Nr. 34), *Statilia Claudio principe ex nobili domo LXXXXVIIII* (u. Bd. III A S. 2207f. Nr. 40), *Terentia Ciceronis CIII* (u. Bd. V A S. 714), *Clodia Ofili CXV, haec quidem etiam enixa quindeciens.* Die Quelle des Plinius außer für die von ihm eingefügte Statilia ist erhalten, nämlich Val. Max. VIII 13, 6, doch bietet bei ihm die eine Hs. *Clodia Auli f.* und die andere von erster Hand: *Clodia Aulifi* und von zweiter Hand *Auli filia*; die Herausgeber führen seit Pighius die Nebenform von O.: *Clodia Aufili* ein, doch das Richtige ist gewiß: *Clodia A. Ofili* oder *Ufili* vgl. Nr. 6). Die Reihenfolge der drei Frauen bei Val. Max. war weniger durch die Lebensdauer bestimmt, was Plinius zur Einfügung der vierten 99jährigen zwischen die erste 97jährige und die zweite 103jährige veranlaßte, als durch die Lebenszeit oder vielmehr Todeszeit. Clodia starb noch später als Terentia, unter Augustus oder Tiberius (vgl. den Tod der mehr als 90jährigen Iunia Cassi Tac. ann. III 76; o. Bd. X S. 1114 Nr. 206) und lange Jahre nach ihrem — vielleicht nicht einzigen — Gemahl O., was gut zu der Lebenszeit des Juristen A. Ofilius paßt. Es steht nichts im Wege, in ihr eine Nichte oder Enkelin des kinderreichen Ap. Claudius Pulcher, Consuls 675 = 79, zu sehen, dessen drei Töchter ebenfalls die Namensform Clodia bevorzugten und etwas

unter ihrem Stande heirateten (o. Bd. III S. 2666. 2849. IV S. 105ff. Röm. Adelsparteien 255f. 274). Seinen Namen hat O. allerdings nicht durch seine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen verewigt, sondern durch seine bedeutenden Leistungen in der Rechtswissenschaft: *libros de iure civili plurimos et qui omnem partem operis fundarent reliquit* (Pompon. 44. Sammlung der beträchtlichen Überreste bei Bremer Jurisprud. Antehadr. I 330—357).

5) M.' Ofellius, Sohn eines Vibius, weihte als Magister mit je zwei Kollegen freien und freigelassenen Standes in Aquinum eine Kapelle und einen Sockel für ein offenbar schon vorhandenes Götterbild (CIL I² 1549 = X 5388).

6) M. Ofillius. Eine Ehreninschrift aus Paphos lautet: *M. Uphilio pontif., | pro cos. cives p(osuerunt) | Paphiae diocen.* (Auflösung dieses Wortes unsicher) (Bull. hell. LI 143; daraus Rev. archéol. 5. série XVIII 368, 62). Der Name ist wahrscheinlich Ofilius, griech. Οὐφίλιος geschrieben und davon zurückübertragen. Das Proconsulat gehört nach Ansicht des Herausgebers entweder zwischen 696 = 58 und 707 = 47 oder nach 732 = 22; doch scheint das immerhin zweifelhaft (s. auch über Paphos und die damalige Provinz Kypros Oberhummer o. Bd. XII S. 105f.). Der Vorname M. begegnet bei dem Vater des jedenfalls ganz angesehenen C. Ofellius Ferus Nr. 10; der Pontifex und Proconsul könnte etwa ein Enkel dieses älteren M. Ofellius gewesen sein.

7) N. Ofillius, Herr eines Sklaven Apollon(ius), der mit 18 anderen im J. 695 = 59 im Gebiet von Mantua eine Stiftung für die Aug(usti) Lares machte (CIL I² 753 = V 4087, vgl. Wissowa Religion u. Kultus² 171f., 10).

8) Ofillius Calavius, Sohn eines Ovius, in Capua, *clarus genere factisque* und im J. 433 = 321 *etiam aetate verendus,* wird zwar von Liv. IX 7, 2—5 in der Erzählung von der Caudinischen Niederlage als guter Kenner und Beurteiler römischen Wesens, als ein Gegenstück zu dem Vater des samnitischen Feldherrn Herennius Pontius, mit dem Vorbehalt *dicitur* eingeführt, ist aber zweifellos, auch wenn er nur von späteren Historikern zum Vertreter einer bestimmten Ansicht gestempelt wurde, eine geschichtliche Persönlichkeit gewesen, das damalige Haupt des hochadligen campanischen Geschlechts der Calavii (o. Bd. III S. 1336f.). Ofillius ist also bei ihm ebenso der Vorname, wie Ovius bei seinem Vater, und wenn es auch wahrscheinlich aus Ofellus entstellt ist (W. Schulze Eigennamen 452), so ist diese Entstellung dem Livius oder seinen Abschreibern nicht sehr übelzunehmen, da auch ein Sklave in der Kaiserzeit den Namen in der Form *Ofellius* aufweist (CIL VI 1504 = Dess. 1125). In dem letzten Jahrhundert der Republik kommt in Capua auch der Gentilname O. vor (*P. Ofelliu[s]* auf einer unvollständigen und undatierten Weihung von Magistri CIL I² 687). [F. Münzer.]

9) L. Ofillius Felix, *proc(urator) Aug(usti),* CIL VIII 24530 (Karthago). [Stein.]

10) C. Ofellius Ferus, Sohn eines M., gehörte um 654 = 100 zu den Spitzen der römischen und italischen Fremdenkolonie auf Delos. Er wurde damals von den Ἰταλικοί wegen seiner Verdienste um sie (δικαιοσύνης ἕνεκα καὶ φιλαγαθίας τῆς εἰς ἑαυτούς) mit einer Statue geehrt, die von den athenischen Bildhauern Dionysios Sohne des Timarchides und dessen Neffen Timarchides Sohne des Polykles ausgeführt wurde und in einer Nische des Hauptplatzes aufgestellt war. Erhalten ist das Postament mit der Widmung und der Künstlerinschrift und die freilich kopflose Marmorstatue, ‚in Stellung und Haltung das Prototyp des Augustus von Primaporta' (Robert o. Bd. V S. 1000f. Bull. hell. V 390—396. Taf. 12. XXXVI 58—60. Lippold u. Bd. VI A S. 1234, 36ff.). Die Verdienste des O. um die römisch-italische Kaufmannschaft der Insel bestanden vornehmlich in seiner Beteiligung an dem Bau und der Ausstattung jenes Versammlungsplatzes und Vereinslokals; Reste der Bauinschrift mit seinem Namen sind schon lange bekannt (Bull. hell. VIII 117), aber erst neuerdings mit anderen richtig zusammengesetzt worden; er hatte besonders die dorische Säulenhalle an der Westseite erbaut (ebd. XLV 471ff. 484, danach Hondius SEG I 334 B und CIL I² 2232 Add. p. 736). Von weiteren Ofellii auf Delos trägt den Vornamen C. auch noch der Sohn eines P. (IG IV 145, Grabschrift aus Rheneia, nach Aigina verschleppt); der Sklave Paris eines C. Ofellius kann ebensowohl diesem wie dem Ferus gehört haben (Bull. hell. XXIII 63f. vgl. XXXVI 60). Auf italischem Boden ist der Vorname C. bei Ofellii republikanischer Zeit namentlich in Benevent nachweisbar (CIL I² 1736f. = IX 1914. 6285).

11) M. Ofellius Hilarus war ein komischer Schauspieler, dessen *operosissima securitas mortis ab antiquis traditur*; er starb nämlich ganz plötzlich an seinem Geburtstage (ähnliche Fälle auf Grabschriften vermerkt Dess. 1660. 7589. 8530), während er einen eben errungenen Bühnenerfolg mit einem festlichen Gelage feierte. Plin. n. h. VII 184f. bringt die ausführliche Erzählung mit der angeführten Quellenangabe als letztes der *felicia exempla* von *mortes repentinae,* deren Gesamtheit er 180 einleitet: *plurimas prodidit Verrius, nos cum delectu modum servabimus.* Er hat auch dieses Beispiel aus Verrius entlehnt, aber mit dessen Hinweis auf frühere Berichte, so daß es noch in die republikanische Zeit gesetzt werden muß, etwa in die Gracchische oder Sullanische. Hilarus ist ein bei Leuten unfreier Herkunft häufiger Beiname und bei einem komischen Schauspieler gewiß ein Hinweis auf seinen Beruf. Ein *M. Ofilius Hilarus,* der sich selbst, seinen Mitfreigelassenen Ofilia Artemisia und M. Ofilius Chresimus und seiner Hausssklavin Nice die römische Grabschrift CIL VI 23389 setzte, ist schwerlich derselbe, hängt aber vielleicht mit ihm irgendwie zusammen. [F. Münzer.]

12) A. Ofellius Macedo. Wir kennen ihn aus einer griechischen Inschrift von Nikopolis in Epirus, die in einer Abschrift von Leake CIG II p. 983 nr. 1813 b und in einer von Lebas-Waddington II 1076 vorliegt; danach Dess. II 8849. Der Vorname ist in der Form Ὤλῳ (= *Αὔλῳ*) überliefert, bei Leake *Al.*; Verwandtschaft mit dem XVvir Valerius Ofilius Macedo ist anzunehmen. Der Gentilname ist allerdings auch nicht ganz überliefert: ΟΦΕ.ΛΙΩ bei Lebas, ΟΦ...ΙΩ bei Leake. Der Vatersname ist erhalten: *M.[υ]ίῶ*. In der Folge seiner

Offiziers- und Beamtenstellen ist auffällig, daß vor dem Legionstribunat das Kommando einer Praetorianerkohorte angegeben ist und daß er als Praefect (ἔπαρχος) statt als Tribun (χιλίαρχος) der *cohors VI praetoria* bezeichnet wird. Er war dann *tribunus legionis I Minerviae piae fidelis*, ἐπίτροπος Σε[βασ]τοῦ Ἠπείρου (= *procurator Augusti Epiri*), ἐπίτροπος ἐ[παρ]χείας Πόντου καὶ Βιθυνί[ας] (= *procurator provinciae Ponti et Bithyniae*), ἐπίτροπος ἀπὸ τῶν ἀπολα[ύ]σεων Σεβαστοῦ (= *procurator a voluptatibus*; doch ist die Lesung nicht ganz sicher, vgl. Hirschfeld Kais. Verw.^{2} 295f., 3).

13) ... ni[u]s Ofillius Maximus, *pro(curator) Aug(usti), patronus municipi (Terventinatium)*, CIL IX 2591. [Stein.]

14) Q. Ofillius Rufus, Sohn eines C., weihte mit zwei anderen Magistern 699 = 55 dem Hercules einen Tempel in einem Dorfe in Picenum (Inschrift eines Mosaikfußbodens CIL I^2 765 = IX 5052 = Dess. 5404). Eine *Ofillia C. f. Rufa*, die ihrem Manne, einem Duumvir Quinquennalis, in Abella die Grabschrift setzte (CIL I^2 1610 = X 1213), kann wegen der weiten Entfernung zwischen den beiden Orten nicht wohl als Schwester dieses Mannes angesehen werden, sondern die Übereinstimmung im Vaternamen, Cognomen und auch Zeit und Stand ist zufällig. [F. Münzer.]

15) Ofellia Phaedrina, Gattin des *P. Vedius (tribu) Quirina Antoninus*, des Großvaters des (Vedius) Antoninus τοῦ κρατίστου, der die ephesische Göttin (Artemis) zur Erbin einsetzte (τοῦ κληρονόμω χρησαμένου τῇ Ἐφεσίᾳ θεῷ), Inschrift aus Ephesos, J. Keil Forsch. in Ephes. III 160, 78. Sie ist die Stammutter der ephesischen Familie der Vedier, die zu bedeutendem Ansehen und zu senatorischem Rang gelangten, s. den Stammbaum bei Keil 166. [Stein.]

Ofellus ist ein italischer Name, von dem der römische Gentilname Ofellius (s. d.) abgeleitet ist, vielleicht ursprünglich Praenomen, dann Cognomen, so bei dem von Horaz gewiß nicht mit einem erdichteten Namen vorgeführten wackern Landmann aus seiner Vaterstadt Venusia. Dieser O. war um und nach 694 = 60 dort ein bekannter wohlhabender Grundbesitzer, hatte zwei bis drei Jahrzehnte später durch die Ackeranweisungen der Triumvirn alles verloren und mußte sich nun auf seinem früheren Eigentum als Pächter im Dienst des neuen Herrn Umbrenus durchschlagen, fand sich aber so gut und tapfer mit seinem Schicksalswechsel ab, daß er von dem Dichter zum Lehrer einer genügsamen und zufriedenen, tüchtigen und ehrenwerten Lebensführung gewählt wurde (sat. II 2, 2f. 53f. 112ff.). Auch Ofella ist Cognomen bei einem Manne (doch s. o. S. 2039). [F. Münzer.]

Officialis s. Officium.

Officinatores monetae. Über die technische Organisation der Münzstätten und die Befugnisse der Beamten ist nur wenig sichere Auskunft zu geben. Bei einer Dedikation der *o.* der stadtrömischen kaiserlichen *moneta auraria argentaria* aus dem J. 115 n. Chr. erscheinen ein *optio* und 16 *officinatores*, denen 9 Sklaven ohne Titel beigefügt sind. Alle Mitarbeiter sind kaiserliche Freigelassene (CIL VI 43 = Dess. 1634). Zu den *o.* werden, wie eine Weihung aus dem gleichen Jahr mit dem gleichen *optio et exactor* zeigt (CIL VI 44 = Dess. 1635), nicht gerechnet die *signatores* (Stempelschneider; 12 *liberti*, 5 *servi*), die *suppostores* (‚Setzer', die den Oberstempel auf den Unterstempel, auf dem der Schrötling liegt, setzen; 7 *liberti*, 4 *servi*) und die *malliatores* (‚Schlager', die durch Hammerschlag die Prägung vollziehen; 11 *liberti*, 21 *servi*). Kein Name eines (CIL VI 43 genannten) *o.* findet sich hier wieder (Primigenius VI 43 als *o.* und VI 44 als *signator* ist zufälliger Namensgleichklang wie die Tatsache der zwei Primigenii unter den *o.*, der Wiederkehr von Felix als *optio et exactor* und *o.* beweisen. Auch die *servi* sind verschieden. Bei Zosimus und Helios liegt wieder Namensidentität vor; vgl. die zwei Epaphroditi unter den *malliatores*). Ohne Zweifel stehen die *o.* im Range höher, da ihr Amt nur von *liberti* bekleidet wird. Neben den *o.* werden CIL VI 298 (= Dess. 1636) *numulari(i)* für die kaiserlichen Silbermünzhäuser genannt und VI 8463 bezeichnet sich ein M. Ulpius Secundus auf dem Grabstein seiner Frau als *o. monetae*, während er auf dem eigenen als *nummularius officinator monetae* angeführt wird. Unsicher ist, ob der *o.* eine andere und höhere Amtsbezeichnung bedeutet, oder der *nummularius* zu den *o.* gerechnet wird und *o.* nur der allgemeinere Titel ist. Die Befugnisse der *o.* lassen sich soweit negativ bestimmen, daß sie nicht in der niederen technischen Arbeit des Stempelschneidens, ‚Setzens' und ‚Schlagens' bestanden. Für die spätrömische Zeit belehrt uns eine Stempelpunze eines Silberbarrens [von Willers Num. Ztschr. XXX 219 richtig als *of(ficinator) primus Tr(everorum) pus(ulati) p(ondo) l(unum* oder *una libra)* gedeutet]; den Elmer (Numismatičar [1935] 21) gegen Willers vor allem aus stilkritischen Gründen in die Zeit vom 24. August 367 bis 17./22. November 375 datiert hat. *O. primus* heißt der Beamte der Trierer Offizin, der durch die Abstempelung für den Feingehalt des Silbers (als *argentum pusulatum = candidum*) garantiert.

An der Spitze der *o.* steht der zu ihnen gehörende *optio et exactor auri argenti aeris*, über den nur Inschriften aus dem J. 115 berichten (CIL VI 42—44). Die Erwähnung des *aes* im Titel verrät, daß dieser Beamte aus kaiserlichem Freigelassenenstande auch an der senatorischen Prägung beteiligt war — entsprechend den *III viri aere argento auro flando feriundo*. Die Kompetenzen beider Beamtenkategorien voneinander abzugrenzen, ist mit unserem Material unmöglich. Die Tatsache, daß der *optio et exactor* zu den kaiserlichen Freigelassenen zählt, zeigt, daß der Kaiser (zumindest in der traianischen Zeit) das technische Personal auch für die senatorische Offizin gestellt, d. h. besoldet hat (Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung [1909] 193). Dieser *optio et exactor* kontrollierte die Qualität und das Gewicht des gesamten Prägematerials und sorgte wohl zugleich für seine Verteilung an die einzelnen Münzhäuser (ob die CIL VI 1145 zusammen mit den *o.* genannten *praepositi* mit den *optiones* identisch sind [so Hirschfeld 186, 2] kann nicht entschieden werden; vgl. jedoch VI 8464 den *praepositus scalptorum sacrae*

monetae). Welche Aufgaben der CIL VI 43 angeführte einfache *optio* besaß, ist unklar.

Literatur: Babelon Traité 861f. Willers Num. Ztschr. XXX 219f.; Gesch. d. röm. Kupferprägung [1909] 192f. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 184f. Regling Wtb. d. Münzkunde 1930 s. v. [Friedrich Vittinghoff.]

Officium im staatsrechtlichen Sinne bedeutet 1. den Dienst oder die Amtsstellung irgendeines öffentlichen sowohl zivilen wie militärischen Beamten (Suet. Aug. 37; Tib. 42. CIL IX 5840: *omnibus officiis in caliga functus*. Dig. XI 4, 3: *Ulpianus libro septimo de officio proconsulis*. XLVIII 196 § 1. 20, 6), und 2. die Gesamtheit der Angestellten, durch welche ein Beamter sein Amt ausübt, sein Stab (Dig. II 4, 17. 8, 7 § 2. VI 1, 68 *officio iudicis*. XLVIII 3, 8 § 6; usw.). *Officia* dieser Art sind eine hervorstechende Eigenschaft der hochentwickelten Bureaukratie des spätrömischen Reiches, aber ihr Ursprung ist unter dem Principat zu suchen.

I. Principat. Das O. als ein Corps stehender professioneller öffentlicher, zu einem bestimmten Amt gehöriger Angestellten war der römischen Republik durchaus fremd, weil damals die Magistrate ihre *ministeria* von den verschiedenen Collegien der *apparitores* bezogen (s. o. Bd. II S. 191ff.). Auch während des Principats haben sich Magistrate in Rom, in den Provinzen und in den Municipien der Mitglieder dieser Collegien bedient (Bethmann-Hollweg Röm. Civilprozeß II 140—156). Im Gegensatz dazu nahmen die neuen kaiserlichen Beamten — Praefecten, Legaten, Procuratoren — ihr Subalternpersonal zum großen Teil aus Soldaten der Legionen und Cohorten, aber auch, besonders in den fiskalischen und sekretärischen Zweigen der Verwaltung, aus kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven. Aus diesen zwei verschiedenen Gruppen hat sich das O. der kaiserlichen Bureaukratie entwickelt (Bethmann-Hollweg 159. Mommsen Ges. Schr. VI 404f.). Im 4. Jhdt. hat man die Organisation der zivilen, militärischen und höfischen *officia*, so wie sie ungefähr damals existierte, dem Kaiser Hadrian zugeschrieben (Victor ep. 14: *officia publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit, quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverat*. Vgl. auch Hist. aug. Hadr. 10, 2: *ordinatis et officiis et inpendiis* [wenn nicht *officia* hier nur die gewöhnlichen Militärämter bezeichnet, vgl. CIL IX 5840]. Mommsen Ges. Schr. VI 404, 1. 405, 5). Doch dürfen wir diesem Urteile nicht gänzlich zustimmen, weil, obwohl Hadrian die *officia* durchaus reorganisiert haben kann, es keinen Zweifel daran gibt, daß viele bedeutenden Änderungen etwas später eingetreten sind. Im besonderen hat die Militarisierung der Verwaltung durch die Severi und ihre Nachfolger des 3. Jhdts. eine weitgreifende Substitution von Soldaten an die Stelle der zivilen Angestellten mit sich gebracht und schließlich zu der Klassifikation aller Mitglieder der *officia* als *milites* geführt (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 482. Bethmann-Hollweg 157f. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich II 156f. E. Stein Untersuchungen über die O. der Prätorianerpräfektur 15).

Im Laufe des Principats ist *officium*, griech. ὀφίκιον (IGR III 130), ὀφφίκιον (PSI 281, 51 P. Meyer 20, 14. 49. P. Lips. 57, 22; vgl. Preisigke Wörterbuch d. Papyruskunde), oder τάξις (P. Tebt. 335, 13), die allgemeine Bezeichnung des Subalternbeamtenstandes aller öffentlichen Beamten geworden. Es ist inschriftlich bezeugt für die Zeit Neros (CIL VI 1921), und bei Sueton heißen die Palastbureau *officia* (Vesp. 14: *ex officio admissionis*; 21: *officiorumque omnium breviariis*). Im 3. Jhdt. nennen die juristischen Schriftsteller die Untergeordneten der Magistraten regelmäßig *officia* (Dig. II 4, 17 [Paul.]; 8, 7 § 2 [Ulp.]; X 4, 11 § 1 [id.]). Die einzelnen *officia* wurden nach dem Beamten, dem sie zur Verfügung standen, genannt (*o. proconsulis*, CIL VIII 18042 Ab. Dig. XLVIII 18, 1 § 27; *o. iudicis*, Dig. XLVIII 3, 8 [Paul.]; *o. praefecti*, CIL VIII 2755; *o. praesidis*, CIL V 8275; *o. corniculariorum*, CIL III 10457), aber auch zum Teil nach den Geschäften, die sie führten (*o. annonae*, CIL VI 8473; *o. rationum* [einer *legio*], CIL III 1099, vgl. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 40). Das einzelne Mitglied eines O. hieß *officialis*, regelmäßig mit Zusatz des Titels seines Vorstehers oder seines O. (*off.*, CIL III 536. VIII 17639. XI 4182; *off. alicuius*, Paul. Sent. V 12, 6; *off. praefecti*, Dig. XXXVI 4, 5 § 27; *off. praefecti annon(e)s*, CIL XV 7172; *off. praesidis* Dig. XII 1, 34; *off. a memoria et a diplomatibus*, CIL X 1727). Sowohl die Gehilfen der niederen Munizipalmagistrate als auch die zum Stab des Kaisers im Feldlager abkommandierten Soldaten hat man *officiales* genannt (Apul. met. I 25. Hygin. munit. castr. 7). Zu den ersteren dürfen wir vielleicht den *off. Naeditarum* von CIL III 2868 und den *archimim(u)s Latinus et officialis* von III 7343 zählen; doch ist eine andere Deutung möglich. Im 3. Jhdt. waren die *officiales* ständige Angestellte (*praesidis provinciae officiales quia perpetui sunt* Dig. XII 1, 34 [Paulus]), und deshalb haben sie, wie später, bestimmte Gehälter für ihren Dienst empfangen müssen. Die Zahl, die Titel und die Pflichten der *officiales* jedes O. entsprachen dem Range und dem Geschäftskreise des betreffenden Beamten. Was die Inschriften und andere Quellen über die zum Dienst bei den *officia* abkommandierten Soldaten bieten, ist von v. Domaszewski sorgfältig gesammelt und in mustergültiger Weise erläutert worden (Bonn. Jahrb. CXVII 3—75. 97—98). Eine gleichartige Behandlung des zivilen Unterbeamtenstandes fehlt immer noch. Die militärischen Unterbeamten der *officia* gehörten zu der Klasse der *beneficiarii* (Plin. epist. X 21, 27. s. o. Bd. III S. 271f.), dem Range nach waren sie *principales* (v. Domaszewski 3ff.; *centuriones*, Dig. XIII 7, 43 § 1. XLVII 2, 73). Die *cohors*, die zur Zeit Hadrians *omnibus annis per vices in officium proconsulis (Africae) mittitur* (CIL VIII 2532 = 18042 Ab), diente wohl als Garde des Statthalters, wenngleich sicher einzelne Soldaten davon zum Dienst als *officiales* abkommandiert wurden. Die Anwesenheit Freigelassener und Sklaven in den *officia* ist durch viele Inschriften bezeugt (s. auch Hirschfeld Verwaltungsbeamte 457f.). Ein gutes Beispiel finden wir in der Lex metalli Vipascensis (CIL II 5181), wo man von *liberti et servi [Caes. qui] proc. in offi[c]iis erunt* liest. Beispiele von *liberti* als of-

ficiales finden sich CIL III 348. 536. 6107. VI 8417. 8429. 8450. 8637. IX 2438. X 1679. 1727), von *servi* CIL VI 5305. 8473. X 6977. Unter den Titeln der *officiales* verraten viele, wie *princeps, cornicularius, commentariensis, adiutor, optio, speculator, stator* u. dgl. ihren militärischen Ursprung (Bethmann-Hollweg II 158. v. Domaszewski 73—75). Bei den kaiserlichen Statthaltern war der Chef des O. der *princeps praetorii*, aus dem der spätere *princeps officii praesidis* hervorgegangen ist (v. Domaszewski 97f.). Die Verfasser der Hist. Aug. nennen die Chefs der Palastbureau *principes* (Mar. 8, 10), *magistri* (Nig. 12, 7. Heliog. 20, 2. Gall. 17, 8), und *magistri aut principes* (Alex. 32, 1). Das scheint aber eine historisch unrichtige Zurückprojizierung späterer Titel zu sein, und außerdem ist es sehr zweifelhaft, ob die Häupter der *scrinia epistolarum, libellorum* usw. den Titel *princeps* jemals geführt haben (Boak Roman Magistri in the Civil and Military Service of the Empire, Harvard Studies in Class. Phil. XXVI [1915] 113f.). Nichts aber steht der Annahme entgegen, daß gewissen anderen *officia* am Hofe solche *principes* zugewiesen wurden (vgl. CIL VI 1921: *princeps officii imper*...). Die Aufrichtung einer Nische (*schola*) durch einen *officialis* (CIL VI 8637) erklärt sich dadurch, daß die *officia* jeweils als religiöse *collegia* organisiert waren; vgl. v. Domaszewski Rel. d. röm. Heeres 32. S. o. Bd. IV S. 400 und Art. Schola u. Bd. II A S. 620.

II. Von Diocletian bis Iustinian.

1. Die *officia* und ihre *officiales*. Die *officia* des Spätreiches, obwohl sie manche charakteristischen Züge aus der Zeit des Principats beibehalten haben, verdankten ihre eigentümliche Verfassung der Gesetzgebung Diocletians und Constantins I. Die Zahl der *officia* wurde stark vermehrt (Lactant. de mort. pers. 7 *multi praesides et plura officia*), und die scharfe Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen *dignitates* traf auch deren *officia*. Zwar hießen sämtliche *officiales* immer noch *milites* (*officiorum omnium milites*, Lact. 31. Symm. Relat. 23, 11 S. 298, 16. 23, 8 S. 297, 36 [Seeck]; στρατιῶται, Lyd. de Mag. III 30), zwar haben sie die Namen *cohortales, cohortalini*, ταξεῶται geführt (Gothofr. ad Cod. Theod. VIII 4; s. auch Gradenwitz Heidelberger Index zum Theodosianus), zwar wurde ihr Dienst *militia* genannt (Cod. Theod. VIII 2, 3; *cohortalis mil.* VIII 4, 1; *cohortalina mil.* XVI 5, 48; *militare* VIII 2, 1. 3, 1; vgl. Art. Cohortales o. Bd. IV S. 357), aber trotz alledem waren die *cohortales* nur fiktive Mitglieder einer *cohors*, und gleicherweise galten die *officiales* des Praetorianerpraefecten nur pro forma als Soldaten einer Legio I adiutrix (Cod. Iust. XII 36, 6. 53, 3. Lyd. de mag. III 3. Stein 15 und besonders Enßlin Art. Matricula o. Bd. XIV S. 2258). Man hat sie von den wahren Soldaten der *militia armata* streng unterschieden (Cod. Theod. VII 1, 6. Cod. Iust. XII 33, 4). Dieser Unterschied drückte sich in dem Gegensatz zwischen dem *civile o.* (Cod. Theod. VII 22, 12. VIII 7, 16 § 1. Nov. Val. II 2 § 3. Cod. Iust. IX 3, 2) und der *militia armata* (Cod. Iust. XI 68, 3. XII 33, 4) aus. Nur in besonderen Fällen, wie bei dem *magistri militum* im Ostreich, waren letztere zum Dienst in ein O. abkommandiert (*officium in numeris militat et in officio deputatur*, Not. dign. or. S. 14, 67. 25, 54. 30, 49 [Seeck]). Seitdem die alten *apparitores* von den *officiales* verdrängt wurden, hießen diese vielmals *apparitores* und dementsprechend ihre O. *apparitiones* (*apparitores*, Cod. Theod. VIII 4, 24. 25. Cod. Iust. XII 52—56. 61, 4: *apparitoribus universorum iudicum*. Ammian. Marc. XVIII 5, 1. XXVI 8, 5. 6. XXVII 7, 5. Symm. Ep. II 44 S. 56, 25; 75 S. 65, 6. III 62 S. 90, 1. IV 69 S. 122, 19. Relat. 28, 3 S. 302, 19 [Seeck], u. a. m. *apparitio*, Cod. Theod. VII 20, 12, 3. VIII 4, 18. Ammian. Marc. XV 3, 8. 5, 36. 7, 3. XVI 8, 3. XIX 9, 2. Symm. Relat. 23, 6 S. 297, 19). In vielen Fällen führten die *officiales* bestimmte, von den Titeln verschiedener Beamten stammende Bezeichnungen, als *praefectiani* (Cod. Theod. VIII 7, 19. Nov. Val. 28 § 1. Nov. Maiorian. 2 § 2. Cod. Iust. I 40, 8. XII 36 *titulus*. 52, 2. 3), *urbaniciani* (Cod. Theod. XI 14, 1), *magisteriani* (s. o. Bd. I S. 776. Hirschfeld Kl. Schriften 645. μαγιστριανοί P. Oxy. 904, 2. P. Masp. 126, 58. Stud. Pal. 121, 3. 122, 15. Lyd. de Mag. II 26. III 7. 12. 24), *largitionales* (Cod. Theod. VI 27, 1), und *privatiani* (Cod. Theod. VI 30, 24). Die *officia*, die am Hofe dienten, hießen *palatina* und ihre Angestellten *palatini* (Cod. Theod. VI 35, 1 = Iust. XII 28, 1. Cod. Theod. VIII 4, 23), obwohl im engeren Sinne diese Namen die *officia* der *comites sacrarum largitionum* und *rei privatae* bezeichneten (Cod. Theod. VI 30 = Iust. XII 23. Nov. Val. VII. Cod. Iust. I 32, 1). Im Gegensatz dazu nennt man die *officia* der Statthalter *provincialia* (Cod. Theod. VIII 4, 22. 7, 16. Cod. Iust. XII 37, 11. 53, 1 usw.) oder *praesidalia* (Cod. Theod. VIII 4, 4), und wenigstens seit Anfang des 5. Jhdts. ihren Unterbeamtenstand fast ausschließlich *cohortales* (Cod. Theod. I 10, 5 [400]. VI 35, 14 [423]. Nov. Theod. VII 2 § 1. 2; 4 § 2 [441]. S. o. Bd. IV S. 358). Außer diesen allgemeinen Bezeichnungen wurden die *officia*, wie zur Zeit des Prinzipats, spezifisch nach den Titeln ihrer Oberbeamten benannt (vgl. Mayr Vocabul. Cod. Iust. I 1714ff.). Wie wir aus der Notitia Dignitatum wissen, hatten alle Beamten, den Quaestor ausgenommen (Not. dign. or. XII; occ. X), ihre eigenen *officia*. Eine Ausnahme anderer Art bildet der *magister officiorum*, der, seinem Titel getreu, mehrere *officia* verwaltete. Dieser Beamte, zuerst *tribunus*, später *mag. off.* genannt, erscheint früh im 4. Jhdt. als Oberhaupt einiger, dem Palast zugehöriger, *officia*, insbesondere der *scrinia epistularum, dispositionum, libellorum, memoriae*, und des *o. admissionum*, dem etwas später das Korps der *agentes in rebus* zugeschlagen wurde (Boak Master of the Offices[2] 24ff.). Sein persönliches *o.* bezog der *mag. off.* von eben diesen *agentes* (Not. dign. or. S. 33; occ. S. 146). Besonderer Art war auch die Stellung des *dux Arabiae*, der auch als *praeses* verwaltete und deshalb zwei verschiedene *officia*, ein militärisches und ein ziviles, hatte (Not. dign. or. XXXVII 36, 43 [Seeck]). Aber bei dem *comes per Isauriam*, der zugleich Praeses war, finden wir zivile sowohl wie militärische Officialien in dem einen O. (Not. dign. or. XXIX 9—17 [Seeck]). Von dem *magister militum praesentalis II* und dem *magister militum per Orientem* sagt die Not. dign. or. *o. ... cardinale habetur* (VI 70. VII 59 [Seeck]), während es von den anderen

Mag. mil. im Ostreich heißt *o. ... in numeris militat et in officio deputatur* (V 67. VIII 54. IX 49 [Seeck]). *Cardinale* bedeutet ein dauerndes aus festem Personal bestehendes O. (Böcking Not. dign. I 205 nr. 50), aber es ist gerade nicht klar, warum einige Mag. mil. *officia* dieser, die übrigen *officia* anderer Art hatten.

2. Dienststellung, Dienstzeit, Pflichten und Rechte der *officiales*. Zu dieser Zeit waren sämtliche *officiales* Personen von freier Geburt und Stand (*liberum aut genere aut vitae condicione*, Cod. Theod. VII 2, 1). Sklaven und Freigelassene waren zu diesem Dienst unfähig (Cod. Theod. VIII 2, 5. IV 10, 3); ebenso auch alle anderen, die an irgendeinen Beruf oder Stand gebunden waren, besonders die *curiales*. Auf gleiche Weise waren die *cohortales* von den höheren *officia* ausgeschlossen. Doch war die Politik der Regierung in dieser Beziehung sehr schwankend (Stein 11ff.). Im J. 326 hat Constantin I. *curiales* nach zwanzigjährigem Dienst in einem O. von der Kurie befreit (Cod. Theod. XII 1, 13), während Valentinian und Valens das erst nach 25 Jahren erlaubten (VII 1, 6). Theodosius II. schaffte alle Ausnahmen zugunsten der *cohortales* und *curiales* ab (Cod. Theod. VIII 4, 30. XII 1, 188 [436]); immerhin wurde es munizipalischen *tabularii, scribae* und *decuriones*, später aber statt letzterer den *logographi* erlaubt, in den *officia* zu bleiben, worin sie fünf Jahre unentdeckt gedient hatten (Cod. Theod. VIII 2, 1 [341] vgl. Iust. X 71, 1). Schließlich erhielten die *cohortales* dieselbe Erlaubnis, aber erst nach Ablauf von vierzig Dienstjahren (Cod. Iust. XII 57, 12 [Iust.]. Lyd. de mag. III 12). Söhne der *officiales* hatten das Recht, in die *officia* einzutreten, in denen ihre Väter dienten oder gedient hatten, das sich bald in eine Pflicht verwandeln sollte (Cod. Theod. VII 22, 3 = Iust. XII 47, 1 [331]. Vgl. Seeck Untergang II[2] 322). Jeder, der in ein O. einzutreten suchte, mußte sich einer Prüfung über seinen Stand, seine Heimat und seine Eltern unterziehen (Cod. Theod. VII 2, 1). Vom 5. Jhdt. an mußte er orthodoxer Christ sein (Cod. Iust. XII 59, 9 [410]. I 4, 20. Lyd. de mag. III 12). Die eigentliche Anstellung in einem O. erfolgte nur durch ein kaiserliches Reskript, die sog. *sacra probatoria* (Cod. Theod. VIII 7, 21. 22; vgl. VI 30, 12. 15. 18: *adnotatio nostra*. VIII 7, 7: *nostro statuto*. Cod. Iust. XII 57, 2. 59, 6). Bei den höheren *officia* verlangte man die originale vom Kaiser selbst unterzeichnete Urkunde (*authentica*), die auch eine *subscriptio* des betreffenden Magistrats trug, und dazu noch eine Kopie, die ebenfalls mit einer *subscriptio* versehen und in dem Archiv des O. aufbewahrt wurde (Cod. Iust. XII 59, 9. 10 [Leo] mit einer Liste der in Betracht kommenden *officia*). Dagegen zum Eintritt in die *officia* der gewöhnlichen *iudices* waren nur einfache kaiserliche Befehle ohne Unterschrift, oder Kopien (*auctoritates vel sacrarum litterarum exempla*) erforderlich (11. cc.) und für *officiales* im Dienst des kaiserlichen Postwesens in den Provinzen waren auch diese ganz unnötig (Cod. Theod. VIII 7, 7 = Iust. XII 57, 2). Daß die Verfügungen über die *probatoriae* öfters vernachlässigt wurden, erhellt aus der Häufigkeit ihrer Wiederholung in den kaiserlichen Erlassen (s. o.; und Lyd. de mag. III 67). Und als Iustinian das O. des Pr. Pr. Africae einrichtete, überließ er die Ernennung seiner *officiales* dem Praefectus allein (Cod. Iust. I 27, 43). Das Recht, die *probatoriae* auszufertigen, wurde unter die *scrinia memoriae, sacr. epistolarum*, und *libellorum* verteilt (Cod. Iust. XII 59, 10. Iust. Nov. XXV 1. XXVI 2. XXVIII), damit keines derselben die dafür üblichen Bezahlungen monopolisieren könnte. Der neue Angestellte mußte den Treueid leisten (*sacramentum militiae* (Cod. Theod. VI 23, 1 = Iust. XII 16, 1. Cod. Theod. VIII 1, 8. 4, 8. 22. 26, usw.), der faktisch sowohl ihn wie seine Nachkommenschaft an seine O. fesselte (Cod. Theod. VII 22, 3 [= Cod. Iust. X 32, 48]. VIII 7, 3. 15. 19 [= Iust. X 32, 48]. XII 1, 18. Nov. Theod. VII 2, 2). Diese Verpflichtung galt insbesondere für die *cohortales*, die von anderen und höheren *officia* ausgeschlossen wurden (s. o. und Cod. Theod. VIII 4, 4. 8. 28 [= Iust. XII 57, 12]. 30. XII 1, 184), um das Vorhandensein einer genügenden Zahl von Unterbeamten in den niedrigen Büros zu sichern. Aber in den höheren *officia* war wegen der großen Zahl derer, die den Eintritt suchten, eine solche Verbindlichkeit ganz überflüssig (Stein Unters. 13). Der Name jedes Neuangestellten mußte in die Rolle (*matricula*) des O. eingetragen werden, ehe er irgendein Geschäft ausführen konnte (Cod. Theod. VIII 4, 20 = Iust. XII 57, 10. Nov. Theod. II 71, 1. Lyd. de mag. III 2. S. auch Bd. XIV S. 2255ff.). Die *matricula*, wenigstens in den *officia* der *comites s. l.* und *r. p.*, stand unter der Aufsicht der *adiutores* (Cod. Theod. VI 30, 16 [399]), jedoch in dem des Pr. Pr. zu Constantinopel im 6. Jhdt. unter der eines besonderen Beamten, des *matricularius* (Lyd. de mag. III 66. 67). Einmal in die *matricula* aufgenommen war man qualifiziert, das Amtsabzeichen (*cingulum militiae*) zu tragen (Cod. Theod. VI 30, 18 [= Iust. XII 23, 9]. XIV 101 § 1), das eine Erinnerung an die frühere militärische Tracht war (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 877). Das Vorrücken innerhalb des O. folgte dem Dienstalter, wie es die *matricula* zeigte (Cod. Theod. VIII 7, 1: *promotionis ordo custodiendus est, ut primus in officio sit, qui prior fuerit in consequendo beneficio principali*. VI 26, 11: *locum per ordinem succedentibus dantes*. 30, 3. Cod. Iust. I 28, 5. 31, 1. Cassiod. var. XI 17: *iuxta matriculae seriem*), doch wurden Ausnahmen gemacht wegen hervorragender Tüchtigkeit (Cod. Theod. VII 3, 1. Cod. Iust. XII 19, 7 pr.).

Karlowa (Röm. Rechtsgesch. I 878f.) dachte auf Grund von Cod. Theod. VIII 7, 7 (= Iust. XII 52, 2): *ne ullus quemquam iudicum probare audeat vel provehere*, daß eine kaiserliche *probatoria* für jedes Vorrücken erforderlich war, aber E. Stein hat ganz richtig beobachtet (Unters. 9, 1), daß es fast unmöglich gewesen wäre, eine solche Aufforderung durchzusetzen, daß es keinen andern Beweis für jenes Verfahren gibt, und schließlich, daß im ostgotischen Reich der betr. Magistrat selbst die gesetzmäßige Autorität in dieser Sache hatte (Cassiod. var. 17—34). Wahrscheinlich bezieht sich, wie Stein vermutet, das *provehere* auf die Beförderung solcher *officiales*, die ohne *probatoriae* widerrechtlich in die *officia* aufgenommen worden waren. Alle *officiales* wurden für die volle Frist ihres Dienstes angestellt (Dig.

XII 1, 54), doch konnten sie zu jeder Zeit wegen widerrechtlichen Benehmens ausgestoßen werden (Cod. Theod. VIII 4, 16 [= Iust. XII 57, 7] 7, 10. 20). Ein auf diese Weise entlassener *officialis* durfte später nicht seine frühere oder eine neue Stellung bekommen (Cod. Theod. VIII 7, 10. 14 [= Iust. XII 23, 2]. 20 [= Iust. XII 59, 5]. Cod. Iust. X 72, 12). Dieselbe Einschränkung traf diejenigen, die mit Erlaubnis freiwillig aus dem Dienst getreten waren, obwohl durch kaiserliche Gunst Ausnahmen gemacht werden konnten (Iust. XII 59, 2; vgl. Theod. VIII 7, 18). Den *officiales* des Pr. Pr. insbesondere war es erlaubt, mit der Empfehlung ihres Oberhaupts vor dem Ablauf ihrer Frist mit der *honesta missio* den Dienst zu verlassen (Nov. Val. XII § 1). Die Dienstzeit der *officiales* in den verschiedenen Stellungen war unregelmäßig, aber immer sehr kurz; ein Jahr (Cod. Theod. VI 30, 22), zwei Jahre (Cod. Theod. VI 26, 6 usw.), drei Jahre (Cod. Theod. VIII 1, 17). Ungewöhnlich lang war die Befristung aller *numerarii* auf fünf Jahre durch Iulian (Cod. Theod. VIII 1, 8. E n ß l i n o. Bd. XVII S. 1297), die aber bald von Valentinian und Valens auf drei Jahre herabgesetzt wurde (Cod. Theod. VIII 1, 9 = Iust. XII 49, 2). Damit die Beförderung der *officiales* sich regelmäßig fortsetzte, wurden diejenigen *officiales*, die ihre Stellungen mehr als einmal zu bekleiden suchten, mit harten Strafen bedroht (Cod. Theod. IX 26, 2 und 3 [= Iust. IX 26, 1]. 4. VIII 1, 16 [= Iust. I 51, 6]; vgl. VIII 4, 10. Cassiod. var. XI 17, 2. S. o. Bd. XIV S. 2256). Doch konnte dies in besonderen Fällen von den Kaisern gestattet werden (Cod. Theod. VI 27, 3), im ostgotischen Reiche mit der Genehmigung des betreffenden O. selbst (Cassiod. var. XI 34. S t e i n Unters. 16, 2). Auf gleiche Weise wurde die Anhäufung von Ämtern in verschiedenen *officia* regelmäßig verboten (Cod. Theod. VIII 1, 17. Cod. Iust. XII 33, 5. 8), aber auch hier haben die Kaiser Ausnahmen gemacht (Lyd. de mag. III 26. 27. 28f.). Trotz dieser Bestimmungen war die Dienstzeit bei jedem O. sehr lang. Wahrscheinlich waren bei den Palastscrinien zwanzig Jahre gewöhnlich (Cod. Theod. VI 26, 7. 8 = Iust. XII 19, 3); aber Lydus hat vierzig im O. des Pr. Pr. zugebracht, ehe er den höchsten Grad erreichte (de mag. III 30. 67; vgl. 9). Unter gewissen Umständen wurde es einem *officialis* gestattet, sein Recht auf Beförderung einem anderen, wahrscheinlich dem zunächst auf der *matricula* stehenden (Cod. Theod. VIII 4, 10. Cod. Iust. III 28, 30, 2. VIII 13, 27. XII 19, 15. 33, 5, 3. Nov. 36, 6f. Vgl. Art. M e l l o p r o x i m u s o. Bd. XV S. 559), abzutreten.

Der Größe nach waren die *officia* sehr verschieden, je nach dem Verwaltungskreise des Beamten, dem sie zur Seite standen. In jedem O. waren zwei Klassen von *officiales*, 1. die *statuti*, die schon in die Rolle eingetragen waren, und 2. die *supernumerarii* oder *vacantes*, die zum Dienst fähig waren, aber für die keine Stellungen offen waren. Für jedes O. war die Zahl der *statuti* und *supernumerarii* durch ein kaiserliches Edikt bestimmt. Was wir in dieser Hinsicht von verschiedenen *officia* wissen, zeigt die folgende Liste.

O. des *vicarius* Afrikas, 300 (Cod. Theod. I 15, 5 [362]).
O. aller anderen *vicarii*, je 300 (Cod. Theod. I 15, 5. 12 [386]).
O. der Diözese Asiens, 200 (Cod. Theod. I 15, 13 [389]).
O. des *comes Orientis*, 600 (Cod. Theod. I 13, 1 [386] = Iust. XII 56, 1).
O. des *proconsul* Afrikas, 400 (Cod. Theod. I 12, 6 [398] = Iust. XII 55, 2).
O. des *comes s. l.* im Ostreich, 224 *statuti*, 610 *supernumerarii* (Cod. Theod. VI 30, 7 [= Cod. Iust. XII 23, 7]. 15 [399], aber wahrscheinlich 546 *statuti* nach 30, 17 [399]).
O. der *iudices* der illyrischen Praetorianerpraefectur, je 100 (Cod. Iust. XII 57, 9 [Arcad. u. Honor.]).
O. des *dux* der Lybia Pentapolis, 40 (Edictum Anastasii, S.-Ber. Akad. Berl. 1879, I § 2, 6ff. S. 137. 145f.).
O. des Pr. Pr. Afrikas, 396 (Cod. Iust. I 27, 13. 39 [534]).
O. der *consulares* und *praesides* der afrikanischen Praetorianerpraefectur je 50 (Cod. Iust. I 27, 13).
O. der *duces Tripolitanae, Byzacenae, Numidiae, Mauretaniae* und *Sardiniae*, je 41 (Cod. Iust. I 28, 19—34 [534]).
O. des Praetor Lykaoniens, 100 (Iust. Nov. XXV 1 [535]).
O. des Praetor Thrakiens, 100 (Iust. Nov. XXVI 2 [535]).
O. des Praetor Paphlagoniens, 100 (Iust. Nov. XXIX 2 [535]).
O. des Praetor Pisidiens, 100 (Iust. Nov. XXIV [535]).
O. des Praetor Populi, *viceni milites et triceni matricarii* (Iust. Nov. XIII 5 [535]).
O. des Moderator Arabiens, 40, auf Grund einer Gesamtgehaltsumme von 2 Pfund Gold (Iust. Nov. CII 2 [536]).
O. des Augustalis Aegyptens, 600 (Iust. Ed. XIII 2).
O. des Praetorianerpraefecten in Constantinopel, 1000 *exceptores* (Lyd. de mag. III 66); daher eine Gesamtzahl von 2000 (S t e i n Untersuch. 18).

Bis zum J. 423 haben die *officiales* ihre Besoldung in *naturalia* (*annonae* und *capita*, s. o. Bd. I S. 2320. Bd. III S. 1543) erhalten, seitdem aber, wie die Heeressoldaten, in Geld (Cod. Theod. VII 4, 35 = Iust. XII 37, 15). Auch nachher bestimmte man die Gehälter in *annonae* und *capita*, die dann in Geld bezahlt wurden. Zu diesem Zwecke hat Iustinian die *annona* auf fünf, das *capitum* auf vier *solidi* taxiert (Cod. Iust. I 27, 1 §§ 22ff.). Die Gehälter der *officiales* ordneten sich nach dem Range (Cod. Iust. XII 37, 7 pr. vgl. Cod. Theod. VI 30, 7 pr.), waren aber alle sehr klein (vgl. Cod. Iust. I 27, 1 §§ 22—28. 2 §§ 22—34). Aus dieser Tatsache ergibt sich zugleich die Erklärung und die Berechtigung der *sportulae* (griech. συνήθειαι, P r e i s i g k e Wörterbuch, oder σπόρτυλα, M e i n e r s m a n n Die lateinischen Wörter u. Namen in den griechischen Papyri) oder Gebühren, die die *officiales* von denjenigen verlangten, für die sie irgendeine Amtshandlung vornahmen (S t e i n Unters. 19). Dieser Gebrauch hat sich zweifellos während des Principats entwickelt und ist sehr früh eine drückende Last für die Provinzen geworden (vgl. CIL VIII 17639). Deshalb hat Constantin I. im J. 331 das Erheben von Sporteln gänzlich verboten und durch schwere Strafen auszurotten versucht (Cod. Theod. I 16, 7). Aber dieses Verbot konnte nicht durchgesetzt werden, und zur Zeit Iulians waren die Sporteln öffentlich anerkannt, wie es uns der *ordo salutationis sportularumque consularis Numidiae* zeigt (M o m m s e n Ges. Schr. VIII 478ff.). Damals wurden die Sporteln von den betr. Magistraten reguliert, später aber durch kaiserliche Erlässe festgesetzt (vgl. das Edictum Anastasii II § 14, 28ff. und Cod. Iust. I 27, 1 § 17 [534]). So bedeutend waren die Einnahmen von dieser Seite geworden, daß im J. 381 das O. des Stadtpraefecten zum großen Teile durch seine Sporteln unterhalten wurde (Cod. Theod. VIII 9, 2), und die *principes* der *officia* reiche Vorteile davon zogen (Cod. Theod. VI 28, 6 [399]). Selbst die *officiales* mußten solche Zahlungen an ihre eigenen *officia* für jede Anstellung und jede Beförderung machen (Cod. Iust. XII 19, 7 § 2ff. vgl. 19, 11). Wieviel von verschiedenen Beamten an die betreffenden *officia* als *consuetudines* wegen der Ausfertigung des Bestallungsdiploms (*codicilli*) bezahlt werden mußte, wird in der *notitia* zu Iust. Nov. VIII und in den Epilogen zu Nov. XXIV—XXVII vorgeschrieben. Lydus (de mag. II 18. III 24. 27. 66) rühmt sich der großen Summen, die er und sein O. als Sporteln bekommen hat, aber Anastasius (Cod. Iust. XII 20, 6 vgl. 19, 12 § 1 und die μείωσις τῶν συνηθειῶν der *duciani* in Edict. Anast. II § 14, 28ff.) und später Iustinian hat die bei den Gerichten erhobenen Gebühren stark herabgesetzt (Cod. Iust. III 2, 5; vgl. Malal. 470 f b. Lyd. de mag. III 25). Nachdem die Sporteln von der Regierung anerkannt und kontrolliert wurden, sind sie aus einfachen Trinkgeldern zu einer Art indirekter Steuer für die Unterstützung der *officiales* umgewandelt worden (S t e i n Unters. 20).

Während ihrer Dienstzeit erfreuten sich die *officiales* vieler Vorteile und Exemtionen, vor allem hatten sie das Recht, sowohl in Kriminal- wie in Zivilprozessen sich vor dem Gericht ihres eigenen Oberbeamten zu verteidigen (Cod. Theod. I 7, 4 = Iust. I 29, 2. Cod. Iust. XII 52, 3 § 2. 54, 5). Aber dieses *privilegium fori* betraf nur die *statuti* und nicht die *supernumerarii* (Cod. Iust. XII 54, 5). In einigen Fällen genossen die in die Ruhe getretenen Officialen immer noch dasselbe Recht (Cod. Iust. XII 20, 6). Umgekehrt waren die *officiales* der disziplinarischen Gewalt ihres Oberhaupts unterworfen und von seinem Urteil gab es keine Appellation (Cod. Theod. VIII 4, 15. XI 36, 17. Cod. Iust. I 40, 12. III 2, 3. Lyd. de mag. III 57). Im allgemeinen besaßen alle *officiales*, selbst die bescheidenen *cohortales*, die Immunitäten der Soldaten des Heeres und waren von den munizipalischen und anderen Lasten befreit (Cod. Theod. VIII 4, 11. 12 [= Iust. XII 54, 3. 4]. XVI 26, 14 [= Iust. XII 19, 4]). Nach Beendigung der Dienstzeit erhielten die *officiales* die *honesta missio*, die Befreiung von allen zivilen *munera* und der Kurie mit sich brachte (Cod. Theod. VIII 4, 1. VI 23, 4 [= Iust. XII 16, 3]. Cod. Iust. XII 52, 1. 3; vgl. Lyd. de mag. III 40). Doch mußten die außer Dienst tretenden *cohortales* ein besonderes *munus* übernehmen, das *pastus primipili* hieß und die Verteilung der *annona* besorgte (Cod. Theod. VIII 4, 8. 11 [= Iust. XII 57, 3]. 16 [= Iust. XII 57, 7]. XVI 5, 61). Mit der *honesta missio* waren manche Ehren verbunden, besonders für die aus den *palatina officia* entlassenen Beamten. Diese wurden Reichssenatoren (Cod. Theod. VI 2, 13 [= 8]. VI 26, 12) und erlangten die consularische Würde (Cod. Theod. VI 26, 8 = Iust. XII 19, 3) und auch die *comitiva* (Cod. Theod. VI 26, 12). Während sie noch aktiven Dienst leisteten, führten die höheren *officiales* der wichtigeren *officia* Rangtitel, wie zum Beispiel die *proximi* der Palastscrinia, die unter den *vicarii* auftraten (Cod. Theod. VI 26, 4 = Iust. XII 19, 1; vgl. die Not. dign. des O. sacr. largit., Cod. Theod. VI 30, 7 = Iust. XII 23, 7). Je mehr solche Titel sich unter den niedrigeren Klassen der *officiales* verbreiteten, desto höher die Ehrenbezeichnungen, die den zurücktretenden Häuptern der *officia* zukamen (S t e i n Unters. 24—27. Vgl. die Art. C l a r i s s i m u s, C o m e s, P e r f e c t i s s i m u s, S p e c t a b i l i s usw.).

3. O r g a n i s a t i o n d e r *o f f i c i a*. Die Einrichtung der *officia*, die am Anfang des 5. Jhdts. den meisten Behörden des Spätreiches zur Seite standen, ist uns durch die Notitia Dignitatum bekannt (s. o. Bd. XVII S. 1077). Ein vollständiges Bild des O. der afrikanischen Praetorianerpraefectur im 6. Jhdt. bietet Cod. Iust. I 27, 1, und eine ähnliche Beschreibung der *officia* der *duces* desselben Verwaltungssprengels findet sich in Cod. Iust. I 27, 2. Lydus schildert in ausführlicher Weise das O. des Pr. Pr. zu Constantinopel, in dem er selbst diente (de mag. III), und ein Einblick in die *officia* des ostgotischen Reiches wird uns durch Cassiodorus' Variae gewährt. Im allgemeinen haben alle *officia* eine gleiche Organisation gehabt (vgl. B e t h m a n n - H o l l w e g Civilprozeß III 141—161. K a r l o w a Röm. Rechtsgesch. I 875—888). In jedem gab es eine Anzahl von Beamten, die besondere Geschäftskreise hatten (*administratio*, Cod. Theod. VIII 1, 1. *administratiuncula*, VIII 4, 10). Solche hatten ihre eigenen Gehilfen (*adiutores*), die spezielle *scrinia* bildeten (Cod. Iust. I 27, 1 § 22ff.). Neben diesen Scrinien standen verschiedene *scholae*, deren Angehörige zu Diensten aller Art vom Magistrat oder von den höheren *officiales* herangezogen wurden. Die Leitung der Geschäfte des O. lag bei den drei ersten *officiales*: dem *princeps*, dem *cornicularius* und dem *adiutor* (auch *primiscrinius* genannt), die *primates officii* (Cod. Theod. XVI 5, 46. Cod. Iust. I 4, 6 § 1. 51, 8. XII 59, 10) oder *primores* (Cod. Theod. VIII 8, 9 = Iust. XII 60, 3 § 1) und *officiorum capita* hießen (Cod. Theod. XI 16, 4) und für die Tätigkeit ihrer Untergebenen verantwortlich waren. Der *princeps officii*, wie der Bürochef genannt wurde, stand in einem besonderen Verhältnisse zum ganzen O. Bei den *officia* der höheren Beamten wurde er gewöhnlich aus der *schola agentum in rebus* entnommen (Not. dign. or. XXI 6. XXII 34. XXIII 16. XXIV 21. XXV 27. XXVI 17. XXVIII 48. XXXI 69, usw. Occ. XVIII 5. XIX 16. XX 17. XXI 17. XXII 41. XXIII 17. Lyd. de mag. III 24), aber einige Provinzialstatthalter und Duces im Osten (Not. dign. or. XX 10. XXIX 10. XXXIX 37. XL 38. XLI 41. XLII 45. XLIII 6. XLIV 7) sowohl wie alle Correctores und Praesides im Westen (Not. dign. occ. XLIV 7. 15. XLV 7. 15) zogen ihre *principes* aus

den eigenen O. (*de eodem officio*, vgl. Karlowa I 881, 7 gegen Mommsen Ephem. epigr. V 625ff.). Der *dux et praeses Arabiae* erhielt den *princeps* für sein militärisches O. aus der *schola agentum*, dagegen für sein ziviles O. *de eodem officio* (Not. dign. or. XXXVIII 37. 44). Im Westreiche haben die meisten *comites* und *duces* ihre *principes* aus den *officia* der *mag. mil. praesentalium* erhalten, das eine Jahr aus einem, das nächste aus dem anderen O. (Not. dign. occ. XXV 38. XXVI 22. XXIX 7. XXX 21. XXXI 33. XXXV 36. XXXVII 31. XL 58. XLI 27), zwei aber aus dem O. des *magister ped.* allein (Not. dign. occ. XXVII 23. XXXVI 7), und die übrigen *de eod. off.* (occ. XXXII 61. XXXIII 67. XXXIV 28. XXXVIII 11). Zu den *officia* der Consulares Italiens wurden die *principes* aus dem O. des Pr. Pr. abkommandiert (Not. dign. occ. XLIII 6. 14). Dagegen mußten die Praefecten selber ihre eigenen *principes* von der *schola agentum in rebus* erhalten (Nov. Val. XXVIII 1. Lyd. de mag. II 10. III 20. Cassiod. var. II 28), in der Weise, daß der *princeps* der *schola* der *agentes* zum *princeps officii* des Praefecten ernannt wurde (Stein Ztschr. Sav.-Stift. LI 219f.). In allen diesen Fällen hat die Abkommandierung des *princeps* von einem der zentralen *officia* denselben Zweck gehabt, der Zentralverwaltung die Ausübung einer genauen Aufsicht über die Tätigkeit der betr. Beamten zu ermöglichen. Dem *princeps* fiel die Oberleitung der Geschäfte seines O. zu (Cod. Theod. VI 28, 6: *principum qui de agentum in rebus numero a(d g)ubernanda officia diriguntur*), das nichts ohne seine Genehmigung ausführen konnte (Cod. Theod. VI 28, 1. 3 und 4 [= Iust. XII 21, 1]. Nov. Val. 28, 1. Cod. Theod. VI 28, 5 = Iust. XII 21, 2). Er beaufsichtigte die *matricula*, und alle Anstellungen wie auch Entlassungen brauchten sowohl seine Bestätigung wie die seines Oberhauptes (Lyd. de mag. III 12. 23. 24. 40. Cassiod. var. XI 18—32). Für Weiteres über den *princeps*, den *cornicularius*, den *adiutor*, und die anderen *officiales*, sei auf die betr. Art. verwiesen.

Die mit den *officia* verbundenen *scholae* wurden nach der Art ihrer Dienste *ministeria litterata* bzw. *illitterata* genannt. Am Anfang bildeten sämtliche *scholae* staatlich konzessionierte Korporationen, deren Mitglieder zwar unter der Aufsicht der betr. Beamten standen, aber nicht als *officiales* galten. Sie bekamen kein ständiges Gehalt, und wurden nur vertragsweise bezahlt. Dieser Zustand hat sich noch unter Iulian erhalten (Cod. Theod. VIII 1, 8); aber seine Nachfolger, Valentinian I. und Theodosius I., haben die den höheren *officia* dienenden *ministeria litterata*, hauptsächlich *exceptores* und *numerarii*, zu wirklichen *officiales* gemacht und ihnen das *cingulum militiae* verliehen (Cod. Theod. VIII 1, 11 = Iust. XII 49, 3. Cod. Iust. I 27, 1 § 28ff. 2 § 22ff. Lyd. de mag. III 25; vgl. Art. Numerarius. Stein Unters. 20). Dagegen blieben die dem Provinzialstatthalter dienenden *scholae* zur Zeit Iustinians immer noch von den *officia* ausgeschlossen (Cod. Theod. VIII 1, 4. 7, 17 = Iust. XII 49, 1. 5). Unter den *scholae* der *ministeria illitterata* sind zu nennen: *singulares, mittendarii, cursores, nomenclatores, stratores, praecones* usw. (Karlowa I 887—888), die in den *officia* der höheren Beamten als regelmäßige *officiales* erscheinen (Cod. Theod. VI 30, 7. 8. 9. 23. Cod. Iust. I 27, 1 *notitia*. Lyd. de mag. III 7).

4. Bedeutung der *officia* für die Reichsverwaltung. Das Hauptgeschäft jedes O. war, dem zivilen oder militärischen Beamten, dem es zu Gebote stand, in der ordentlichen Erfüllung seiner Pflichten behilflich zu sein. Im allgemeinen bedeutet dies die Durchführung aller Verwaltungs- oder Gerichtsangelegenheiten, die Ausfertigung aller Geschäftspapiere, und die Vollziehung aller Befehle. Diese Pflichten mußten von den *officiales* persönlich erfüllt und konnten nicht Fremden überlassen werden. Sie waren auch verantwortlich für die Amtstätigkeit ihres Oberbeamten und seinen Gehorsam gegen das Gesetz. Wenn er seine Pflichten vernachlässigte oder ungesetzliche Schritte tat, so wurde das ganze O. oder wenigstens die *primates* gleich dem Beamten selbst, bisweilen *in duplum*, bestraft (Cod. Theod. I 12, 8. XI 29, 5. 30, 8. 22. 25 [= Iust. VII 62, 21]. 29. 34. 58. 59. 64. XVI 10, 10). In der Reichsverwaltung spielten die *officia* eine sehr bedeutende Rolle. Gruppen erfahrener, längere Zeit dienender, öffentlicher Unterbeamten hielten die Leichtfertigkeit und Unerfahrenheit der meistens nur auf ein Jahr ernannten Magistrate im Zaum. Obwohl sie sich nur langsam in Bewegung setzten und von offizieller Tradition gehemmt waren, haben trotzdem die *officia* Regelmäßigkeit des Verfahrens und Ehrfurcht vor dem Gesetze in einer Epoche allgemeiner Verwirrung aufrechterhalten. Andererseits waren sie ihrer eigenen Interessen sehr wohl bewußt und übten große Erpressungen aus, die angesichts der Solidarität der Officialen weder die Magistrate noch die Kaiser selbst auszurotten vermochten. Schließlich bildete die große Anzahl der *officiales* eine schwere finanzielle Last für die Bevölkerung des römischen Reiches (Seeck Untergang II² 93ff. Stein Unters. 1f.).

5. Munizipale *officia*. Die munzipalen *officia* des Principats dauerten noch im Spätreich fort. Sie dienten den munizipalen Magistraten und traten an die Stelle der früheren Munizipalsklaven; ihre Mitglieder aber wurden nicht als öffentliche Beamte anerkannt. Diese *officiales* mußten von freier Geburt sein (Cod. Theod. VIII 2, 5 = Iust. X 71, 3), waren aber wie die *cohortales* an ihre *officia* gebunden (Cod. Theod. VIII 2, 1 [= Iust. X 71, 1]. 3). Nach Ablauf ihrer Dienstzeit wurden sie in die Kurie aufgenommen (Cod. Theod. VIII 2, 2 [370]). Unter diesen *officiales* finden wir *tabularii, logographi, scribae* und andere Gehilfen niedriger Art (s. Cod. Theod. VIII 2, *titulus*).

Literatur. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß II 156—161. III 133ff. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1—103. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 875ff. Lécrivain Daremb.-Sagl. IV 155—159. E. Stein Unters. über d. Officium d. Prätorianerpräf.

[A. E. R. Boak.]

Oflius 1) s. Ofellius.

2) Mit dem Zusatz *medicus* von Plinius unter den Quellen von Plin. n. h. XXVIII genannt, dort § 38 für die Wirkung des menschlichen Sputum gegen Schlangen zitiert. [Hans Diller.]

Ofonius Tigellinus, der berüchtigte Gardepraefect Neros. — Sein Name war seit Iustus Lipsius in der falschen Form *Sofonius* gelesen worden, was nur auf unrichtiger Lesung bei Dio-Xiph. LXII 13, 3 (*Σωφρόνιος*) und bei Dio LIX 23, 9 (*σοφώνιος*, nicht *ὁ σοφώνιος*, wie es sonst dem Sprachgebrauch Dios entsprechen würde) beruht. Zur Richtigstellung hat vor allem Ph. Fabia Rev. de philol. 1897, 160—166; Compt. rend. 1897, 259 beigetragen, s. auch Boissevain in seiner Dio-Ausgabe II S. 644. Den Gentilnamen Ofonius (der auch CIL III 2450 [P. Offonius Satrius]. X 4261 [Ofonia Primigenia] vorkommt, Sofonius findet sich nirgends) bietet Tac. ann. XIV 51: *Ofonius Tigillinus*; hist. I 72; *Ophonius Tigillinus*. Schol. Iuven. 1, 155 (im Pithoeanus und in der St. Gallener Hs. ist statt dessen der Name *G. Fulcinius Tigellinus* angegeben): *Ophonius Tigellinus* (das angebliche schol. ‚*ex libello Probi grammatici*', das Domitius von Caldiero zu Iuven. 1, 158 zitiert und das den Namen *M. Ophonius Tigillinus* nennt, hat keinerlei Gewähr, vgl. Schol. Iuvenal. ed. Wessner, 1931, S. XXIII. 16. 239. Nach diesem Scholion, nicht nach einem unbekannten, wie Dessau Woch. f. kl. Philol. 1916, 1183 meint, ist die Inschrift in Cod. Upsal. C 49, bei Lindsten 20, 5, gefälscht). Das Cognomen lautet zwar bei Dio und Xiph. *Τιγελλῖνος* (nur Xiph. LXIII 12, 3 *τιγιλλῖνον*), ebenso Joseph. bell. Iud. IV 492 und Plut., aber bei Petr. Patr. exc. de sent. 249, 55. 252, 74 (zweimal) und bei Philostr. sowie im Colloq. Montepess. Corp. Gloss. III 657 *Τιγιλλῖνος* (Suid. *Τιγιλλίων*), desgleichen bei den lateinischen Autoren *Tigillinus* (auch Tac. ann. XIV 51; hist. I 72, nur ann. XIV 48 hat *tigellanus*, XV 37 *tigellinus*); dennoch ist die Form *Tigellinus* vorzuziehen, weil sie von dem Gentilnamen Tigellius abgeleitet ist.

O. war von niedriger Herkunft, Tac. hist. I 72. Sein Vater stammte aus Agrigentum und wurde nach Scyllaceum (Squillace) verbannt, Schol. Iuven. 1, 155. Schon im Knabenalter wurde O. geschändet, Tac. hist. I 72. Als armer, aber bildhübscher Jüngling soll er mit Agrippina der J., der Gemahlin des Cn. (überliefert ist L.) Domitius (Ahenobarbus) und mit der Gemahlin des M. Vinicius (des cos. II im J. 45), Iulia Livilla (der Scholiast schreibt irrtümlich Fulvia), den Schwestern des Kaisers Gaius, verbotenen Umgang gepflogen haben. Dafür wurde er verbannt. Seine Verbannung wegen Ehebruchs mit Agrippina berichtet auch Dio LIX 23 zum J. 39 n. Chr. Er begab sich nach Griechenland, wo er sein Leben vom Fischfang fristete (die Änderung des überlieferten *piscatoriam* in *pistoriam*, wie Mommsen wollte, ist unnötig). Durch eine Erbschaft sah er sich in die Lage versetzt, zurückzukehren, wozu er die Erlaubnis des Kaisers Claudius erhielt unter der Bedingung, daß er ihm nicht unter die Augen komme. Er erwarb Wald- und Weidegebiet in Apulia und Calabria und verlegte sich auf die Zucht von Rennpferden. Dadurch gewann er die Gunst Neros, dessen leidenschaftlichem Interesse für Zirkusspiele er damit entgegenkam, Schol. Iuven.

Schon damals scheint sein gemeines Wesen, das sich vielleicht unter gefälligen Formen verbarg, bekannt gewesen zu sein; jedenfalls waren es seine Ausschweifungen, seine Vergnügungssucht und gerade seine skrupellose Niederträchtigkeit (*flagrantissima flagilia*), die ihn dem gleichgestimmten Kaiser empfahlen, Tac. ann. XIV 51 *veterem inpudicitiam atque infamiam in eo secutus* und *validior Tigellinus in animo principis et intimis libidinibus adsumptus*; XV 50 *per saevitiam inpudicitiamque in animo principis anteibat*; vgl. Dio exc. LXII 13, 3. So ist es nicht zu verwundern, daß Nero ihm zuerst das Kommando über die Vigiles verlieh und dann ihn zum höchsten Amt des Ritterstandes, dem eines Praefectus praetorio, emporhob, Tac. hist. I 72. Mit beißender Ironie sagt Tacitus, er habe Karriere zu machen gesucht durch seine Laster, weil es so schneller ging. Praefectus praetorio wurde er zugleich mit (L.) Faenius Rufus nach dem Tode des (Sex. Afranius) Burrus im J. 62, Dio-Xiph. LXII 13, 3. Tac. ann. XIV 51; doch war O., da er vom Kaiser bevorzugt wurde, der weitaus Mächtigere, Tac. ann. XIV 51. 57. XV 50. Dio a. O. Schon vorher hatte sich sein Einfluß beim Kaiser gezeigt, indem er für seinen Schwiegersohn Cossutianus Capito die Rückberufung aus der Verbannung und die Wiedererlangung des senatorischen Ranges durchzusetzen vermochte, Tac. ann. XIV 48.

Gewissermaßen zur Einführung in seine Tätigkeit als Gardepraefect betrieb Tigellinus, der Nero als sein vertrauter Ratgeber stets bei dessen niedrigsten Instinkten zu packen wußte, die Hinrichtung des (Rubellius) Plautus und des (Faustus Cornelius) Sulla (Felix), indem er auf die Feigheit Neros spekulierte, der sich unaufhörlich von Gefahren umringt sah. Tac. ann. XIV 57. Daher kann nur er der *praefectus* in der Octavia praetexta v. 438f. sein. — Er vor allem war es, der sich noch in demselben J. 62 zum Werkzeug Neros hergab, um die Schuld der unglücklichen Octavia, einen angeblichen Ehebruch, zu konstruieren. Die Freigelassene Pythias, die in dem von Nero gewünschten Sinne aussagen sollte, blieb auch unter den fürchterlichsten Folterqualen standhaft und O. mußte sich von ihr ins Gesicht spucken und sich die in bitterer Verzweiflung entgegengeschleuderte Beleidigung gefallen lassen, die Schamteile ihrer Herrin seien reiner als sein Mund, Tac. ann. XIV 60. Dio-Xiph. LXIII 13, 4. Auch im Zusammenhang mit Octavias Schicksal erscheint O., ohne daß er genannt wäre, als *praefectus* in der Tragödie v. 846—876, vgl. 782. 805.

Als Praefect wird Tigellinus auch im Apolloniusroman des Philostr. IV 42ff. V 35. VII 4 erwähnt; er verhört den Apollonius, wagt es aber angeblich nicht, dem Wundermann etwas anzuhaben. Seinen Mitpraefecten wußte O. immer mehr zurückzudrängen und ihn durch Beschuldigungen und Verdächtigungen in steter Angst zu erhalten, Tac. ann. XIV 57. XV 50. Dio exc. LXII 13, 3. Vollends als Faenius Rufus sich verleiten ließ, an der pisonischen Verschwörung im J. 65 teilzunehmen, war sein Untergang besiegelt, und nach der Aufdeckung dieser Verschwörung stand O. auf dem Gipfelpunkt seiner Macht. Die wilde Energie und rücksichtslose Strenge, mit der er die peinliche Untersuchung über die Teilnehmer an der Verschwörung leitete, machte ihn zu einem unentbehrlichen Helfer Neros, Tac. ann. XV 58f. 61. Die wertvollen Dienste, die er dem Kaiser in der Stunde der Gefahr geleistet hatte, wurden

reich belohnt; O. wurde der Triumphalornamente für würdig befunden, einer hohen Auszeichnung, die außer ihm auch dem damals designierten Praetor Cocceius Nerva, dem späteren Kaiser, und dem Consular P. Petronius Turpilianus zuerkannt wurden. Ja, diese Ehre wurde noch dadurch gesteigert, daß außer der damit verbundenen Errichtung einer Triumphalstatue auf dem Forum (vgl. M o m m s e n St.-R. I³ 450. 466, 3) noch ein zweites Standbild im kaiserlichen Palast aufgestellt wurde, Tac. ann. XV 72. Ohne Zweifel denkt Suet. Nero 15, 2 an ihn, wenn er sagt *triumphalia ornamenta ... et nonnullis ex equestri ordine tribuit nec utique de causa militari.*

Als Kollegen im Amt und Nachfolger des Faenius Rufus erhielt O. nun den Nymphidius Sabinus, der gleichfalls nach der Niederwerfung der pisonischen Verschwörung ausgezeichnet worden war. Fortan waren diese beiden Praefecti praetorio die wichtigsten Ratgeber Neros, der ihnen unbedingtes Vertrauen schenkte, Ioseph. bell. IV 492. Plut. Galba 2, 1. 13, 3. 23, 8. 29, 4. Aber auch dem Nymphidius scheint Nero den O. vorgezogen zu haben; dieser war jedenfalls der unzertrennliche Begleiter des Kaisers, Petr. Patr. exc. de sent. 252, 74. Ausdrücklich wird erwähnt, daß er Nero auf seiner griechischen Reise begleitete, Dio-Xiph. LXIII 12, 3; damals wirkte er bei der ‚Vermählung‘ Neros mit Sporus (Sabina) als Trauzeuge, 13, 1.

Das alles hinderte ihn nicht, nach Neros Sturz im J. 68 seinen kaiserlichen Herrn sogleich auf das schmählichste im Stich zu lassen und zu verraten, Tac. hist. I 72. Plut. Galba 17, 4. Hatte er gehofft, sich dadurch in der Macht zu behaupten, so sah er sich bald aufs bitterste enttäuscht. Denn Nymphidius Sabinus spielte ihm gegenüber dieselbe Rolle, wie er selbst seinerzeit gegen Faenius Rufus. Mit hemmungsloser Brutalität zog Sabinus alle Gewalt an sich und setzte auch seinen Kollegen O. ab, Plut. Galba 8, 3. Bald sollte über diesen weiteres Unheil hereinbrechen. Kaum daß der neue Kaiser Galba in Rom eingetroffen war, wurde er von allen Seiten bestürmt, über O. die Todesstrafe zu verhängen. Aber vielleicht gerade deshalb, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob er einem Druck von außen nachgebe, verschonte ihn Galba, obwohl er sonst fast alle Genossen von Neros Schlechtigkeit hinrichten ließ, Tac. hist. I 72. Suet. Galba 15, 2. Plut. Galba 17. Dio exc. LXIV 3, 3. Allerdings verdankte O. seine augenblickliche Rettung hauptsächlich doch dem berüchtigten T. Vinius, den er durch reiche Geldgeschenke bestach; doch soll auch die Dankbarkeit des Vinius dabei eine Rolle gespielt haben, da seine Tochter (Crispina) unter Nero durch O. gerettet worden war, Tac. hist. I 72. Plut. Galba 17. — (In Plut. Galba 19, 1 ist das überlieferte *τιγελλίω*, korrigiert in *τιγελλίνω*, zu ändern in *Οὐιτελλίῳ*, wie schon M a d v i g gesehen hat.)

Daß O. diesmal der verdienten Strafe entronnen war, erbitterte das Volk nur noch mehr; aber nach dem Sturz Galbas, mit dem auch Vinius den Tod fand (am 15. Januar 69), gab Otho dem allgemeinen, immer dringenderen Verlangen nach. Schon hatte sich Tigellinus auf den Todesbefehl gefaßt gemacht und in Sinuessa, wo er sich zur Badekur aufhielt, ein Schiff bereitgestellt, um, wenn es nötig wäre, zu fliehen. Als ihm dann das Todesurteil überbracht wurde, versuchte er noch einmal seine Bestechungskünste an dem Boten; da dies nicht gelang, durchschnitt er sich mit einem Rasiermesser die Kehle, Tac. hist. I 72. Plut. Otho 2.

O. gehört zu den verruchtesten Gewaltmenschen in der Zeit Neros; von all den verächtlichen Subjekten, die dieser Herrscher als Spießgesellen seiner Launen und Lüste und als Werkzeuge seiner verbrecherischen Regierungshandlungen um sich scharte, reichte kaum einer an die Verworfenheit dieses vor allen anderen begünstigten Gardepraefecten heran. Aber gerade seine Laster und Leidenschaften gewannen ihm, wie gesagt, das Herz des Kaisers, so daß er gewissermaßen dessen Lehrmeister in der Kunst des zügellosen Schlemmens und in allen anderen üblen Künsten wurde, Tac. ann. XIV 57; hist. I 72. Plut. Galba 17, 3 (*διδάσκαλος καὶ παιδαγωγὸς τῆς τυραννίδος*). Philostr. v. Apoll. IV 44. Und unübertrefflich schien er in der Erfindung immer neuer Ausschweifungen. Auch noch als Greis gab er sich jeglicher Unzucht hin, stets von einem Haufen von Lustdirnen umgeben, um den Becher schaler Sinnengenüsse bis zur Neige zu leeren, Tac. ann. XV 59; hist. I 72. Plut. Galba 17; Otho 2, vgl. Martial. III 20, 16 *impudicus Tigellinus.* An den von ihm mit raffinierter Üppigkeit inszenierten Gastmählern kam es zu unbeschreiblichen Szenen der wüstesten Orgien, Tac. ann. XV 37. Dio exc. LXII 15, 2. Er duldete niemanden, der es ihm hierin hätte gleichtun können, und der bekannte *elegantiae arbiter* Petronius (s. d.), der Ratgeber Neros in allen feineren Genüssen, mußte es mit dem Tode büßen, daß er die Eifersucht seines mächtigeren Nebenbuhlers erregte, Tac. ann. XVI 18f. (im J. 66). Wie denn überhaupt des Tigellinus Schamlosigkeit nur noch von seiner Grausamkeit und geradezu Blutgier (*ἀσέλγεια καὶ μιαιφονία* Dio exc. LXII 13, 3) übertroffen wurde. Seine sadistische Freude an der Folterung der Angeklagten zeigte sich nicht nur in dem Vorgehen gegenüber Pythias, sondern auch, als er die Freigelassene Epicharis zu einem Geständnis über die Teilnehmer an der pisonischen Verschwörung zu bewegen suchte, auch da ohne Erfolg, Dio-Xiph. LXII 27, 3, vgl. Tac. ann. XV 51. 57. Mit der für ihn so bezeichnenden ganzen Art der Untersuchung, die er nach Aufdeckung dieser Gefahr führte, kam er allerdings wieder ganz der Neigung Neros entgegen, Tac. ann. XV 58. Nur so erklärt sich die maßlose Wut des Volkes, die sich nach dem Tode Neros gegen O. Luft machte, die leidenschaftliche Erbitterung, mit der die rasende Menge immer wieder seinen Tod forderte, und der wilde Freudentaumel, der alle bei der Nachricht von seinem Ende erfaßte, Tac. hist. I 72. Suet. Galba 15, 2. Plut. Galba 17; Otho 2. Dio LXIV 3, 3. Auf die Grausamkeit und Rachsucht des Tigellinus spielt auch Iuven. 1. 155ff. an, Tac. hist. I 72 spricht von seiner *crudelitas* und führt ann. XVI 20 als ein Beispiel seiner Rachsucht die Hinrichtung des Praetoriers Minucius Thermus im J. 66 an; als *ὠμότατος* wird er von Philostr. v. Apoll. V 35 bezeichnet. All das machte ihn gefürchtet, und da man auch seine Habgier kannte (Tac. hist. I 72), suchte so mancher durch hohe Geldzuwendungen ihn zu besänftigen, vgl. Dio-Xiph. LXIII 21, 2. Auch Angeklagte erkauften ihre Freisprechung durch namhafte Bestechungen des O., Dio exc. LXII 28, 4, und selbst zum Tode Verurteilte erhofften Rettung wenigstens eines Teils ihres Vermögens für ihre Hinterbliebenen, wenn sie ihn testamentarisch zum Erben einsetzten. So wird dies von (P.) Anteius (Rufus), Tac. ann. XVI 14, und von (Annaeus) Mela ebd. 17 berichtet. War das Legat zu niedrig, dann nutzte es nichts, daß der Kaiser oder Tigellinus im Testament bedacht war, Dio exc. LXIII 11, 2. Auf diese Weise vermochte O. ein großes Vermögen zusammenzuraffen. Erwähnt werden seine *praedia Aemiliana* (vgl. J o r d a n - H ü l s e n Topogr. d. Stadt Rom I³ 3, 489f.), wo der neronische Brand zum Ausbruch kam, Tac. ann. XV 40, und eine Badeanlage, das *balneum Tigellini* Martial. III 20, 16. Colloq. Montepess. a. O.: *βαλανεῖον Τιγιλλῖνον*, *balineum Tigillinum*; es scheint auch genannt zu sein in einer Tessera aus Rom (R o s t o w z e w Tesserarum syll. nr. 888), wo auf der Vorderseite *bal.*, auf der Rückseite TICΞLL zu lesen ist.

O. hatte eine Tochter, die er mit dem Senator Cossutianus Capito (s. o. S. 2058) vermählte, Tac. ann. XIV 48. XVI 17. Einer seiner intimsten Freunde war Maevius Pudens, Tac. hist. I 24. Daß sein Gesundheitszustand wenigstens in seiner letzten Lebenszeit stark erschüttert war, sagt Plut. Otho 2, wo von seiner unheilbaren Krankheit gesprochen wird; nach Plut. Galba 17, 5 war die Erklärung Galbas, daß Tigellinus an Schwindsucht leide und nicht mehr lange leben könne, nur ein Kniff, um die Volksmassen, die seinen Tod so stürmisch verlangten, zu beruhigen. Sein letzter Aufenthalt in den heilkräftigen Bädern von Sinuessa (s. o. S. 2059f.) galt gewiß auch der Bekämpfung seines Leidens. [Stein.]

Ὀγάλιβα, Lesart des Cod. Vatic. Palat. 388 bei Ptolem. VII 4, 3 für das Vorgebirge, das *Γαλίβα ἄκρον* heißt, als *τὰ Γάλιβα* Gebirge VII 4, 8 und in dem Namen der im Norden Ceylons siedelnden Völkerschaft der *Γάλιβοι* erscheint (VII 4, 9. S. o. Bd. VII S. 603. IV A S. 2266, 9ff.). Galiba klingt an das Gebiet *Giribā-rattha* des Cūlavaṃsa 69, 8 an, das C o d r i n g t o n (Journal R. Asiatic Soc., Ceylon Branch, XXIX, nr. 75, 65) um Giribawa am Mi-Oya bestimmt. Der erste Bestandteil *Giri*-‚Berg‘ könnte in G. enthalten sein, während singhalesisch *gala*-‚Fels‘ bedeutet. Dieses in der ceylonesischen Chronik erwähnte Gebiet liegt zwar südlicher als das in den Nordwesten Ceylons zu setzende Volk, aber bei der Zerdehnung Ceylons bei Ptolemaios ist ein Zusammenhang nicht unmöglich. [O. Stein.]

Ogenes, irrtümlich aus der fragmentarischen Inschrift W a d d i n g t o n nr. 2440 *ωγενει Ἀδριανός Παλμυρηνός* (= ... *ω γένει* ‚aus Palmyra‘) herausgelesener Gottesname, wie C l e r m o n t - G a n n e a u Le prétendu dieu Ogenès (in Recueil d'archéol. orient., Paris 1905, VI 283—287) gezeigt hat. [Ganszyniec.]

Ogenia (*Ὠγενία*), Epiklesis der Styx, nach Steph. Byz. s. *Ὤγενος* in einem Verse des Parthenios: *σὺν τῇ ἐγὼ Τηθύν τε καὶ Ὠγενίης Στυγὸς ὕδωρ.* Die Epiklesis ist wohl zu erklären durch die Gleichsetzung von Ogen, Ogenos und Okeanos. Vgl. G r u p p e I 394, 6. P r e l l e r - R o b e r t I 31. [gr. Kruse.]

Ogl. Die Inschrift einer Bronzebasis, die bei Reims gefunden worden sein soll, und im Pariser Kunsthandel aufgetaucht ist, lautet, Année ép. 1910 nr. 57 = D e s s. 9310: *Ogl. Aug. sac. Ateuritus seplas(iarius) v. s. l. m.* Die Natur des Numens, an das sich der nach seiner Namensform keltische Parfümhändler wendet, ist nicht mehr ohne weitere Funde vorläufig sicher zu ermitteln. Ist die undurchsichtige Abbreviatur vielleicht als *Og(mio) L(aribus) Aug(ustis)* oder ähnlich aufzulösen? Ein Vergleich mit bekanntem Material wäre leider auch bei solcher Interpretation nicht möglich, da Weihinschriften an Ogmius bisher nicht bekannt geworden sind. Vgl. auch J. T o u t a i n Cultes paiens dans l'Empire Romain III (1920) 324. [Fritz Heichelheim.]

Oglasa, Granitinsel im Tyrrhenischen Meer 40 km südlich von Ilva (Elba) j. Montechristo, Plin. n. h. III 80. Größe 10,4 qkm, Höhe bis 650 m, jetzt fast unbewohnt. [Rudolf Hanslik.]

Ogmenos (*Ὀγμηνός*), Epiklesis des Zeus in einer Inschrift aus Maionia: *κατ' ἐπιταγὴν Μηνὶ Τυράννῳ καὶ Διὶ Ὀγμηνῷ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ θεοῖς* (*Μουσεῖον* III [1880] 162 nr. *τκς'*. Philol. Suppl. V 26. Journ. hell. stud. X 227, 24). Aus der Endung (*-ηνός*) des Wortes ist auf eine Lokalbezeichnung Kleinasiens zu schließen; ferner ist zu vermuten, daß hinter dem Zeus eine kleinasiatische Gottheit steckt, vielleicht *Ζεὺς Σαβάζιος*, mit dem der *Μὴν Τύραννος* auch sonst in Verbindung steht, und daß es sich schließlich im Grunde nur um eine göttliche Gestalt handelt (B u r e s c h Aus Lydien 68. 75. G r u p p e II 1534ff. S. o. Bd. XV S. 697). [gr. Kruse.]

Ogmios. Seit der kritischen und knappen Überschau von H a u g o. Bd. VIII S. 611f. über die Probleme, die sich an die antiken Zeugnisse über O. und die irgendwie ihm verwandt erscheinenden Kulte anknüpfen, ist zwar die wissenschaftliche Diskussion sehr lebhaft gewesen. Sie hat auf die verschiedenste Weise versucht, die gesicherten Nachrichten über O. bei Lukian. Herc. 1ff. nicht nur mit den dieser Beschreibung nahestehenden keltischen Münztypen, sondern auch mit den heute allmählich präziser zu umreißenden einzelnen Gruppen oder auch mit dem Gesamtkomplex der meines Erachtens allem Anschein nach sehr andersartigen und schwer zu unifizierenden inschriftlichen und bildarchäologischen Materialien über mit Hercules gleichgesetzte Keltengötter (Hercules im Wolfsfell, Gigantenkulte, lokale Stammesgötter, römisch-germanisch-keltische Mischkulte vom Niederrhein wie Alabuandus, Deusoniensis, Lobbonus, Magusanus u. dgl.) zu verknüpfen. Kombinierend hinzugezogen hat man außerdem noch einige etymologisch freilich nicht ohne Widerspruch mit O. zu verbindende, sprachlich aber immerhin verwandt erscheinende Bezeichnungen aus der Zeit des frühmittelalterlichen Keltentums, einerseits den Namen des keltischen Nationalalphabets Ogom, andererseits vor allem Namensanalogieen aus der keltischen Sagenliteratur des Mittelalters. Über Hypothesen, die nicht evident zu machen sind, ist

man indessen bisher allen geistreichen Aufstellungen zum Trotz in dieser Hinsicht nicht hinausgekommen. Eine Lösung der schwierigen Fragen nach Natur, wechselndem Darstellungsbild und Nachleben des O. ist wohl nicht eher zu erwarten, als bis der Name des Gottes einmal auf Weihinschriften erscheint, die mit altkeltisches Vorstellungsgut synkretistisch verarbeitenden gallo-römischen Bildwerken zusammengehören, eine schlagende Ergänzung unserer äußerst spärlichen literarischen Nachrichten über Keltengötter der antiken Zeit, wie sie längst für Esus, Sucellus, Tarvos Trigaranus und andere Numina uns in willkommenster Weise zuteil geworden ist. Vgl. an noch wichtiger Literatur, die o. Bd. VIII S. 611f., sowie Art. Andossus, Deuso, Endovellicus, Ilunnis (dazu Suppl.-Bd. III S. 1232), Magusanus, Mertronnus, Saegon, Saxanus (dazu u. Bd. II A S. 1263, Suppl.-Bd. III S. 1123), Toleandossus, Giganten (Suppl.-Bd. III S. 717ff. 1306), Gigantensäulen (Suppl.-Bd. IV S. 689ff.) noch nicht direkt oder immanent angegeben ist, zum Problemkomplex in seinem weitesten Umkreis Myth. Lex. III 682ff. VI 305ff. L. Weisgerber Die Sprache der Festlandkelten. Röm.-Germ. Komm. XX (1931) 205. G. Lehmacher Die zweite Schlacht von Nag Tured u. die kelt. Götterlehre, Anthropos XXVI (1931) 438. 441. 443. 445ff. 451ff. E. Bickel Rh. Mus. LXXXIV (1935) 14ff. H. Arntz Handb. der Runenkunde (1935) 287f.; Das Ogom. Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Spr. LIX (1905) 321ff., bes. 366ff. A. G. van Hamel Aspects of Celtic Mythology. Proceed. of the Brit. Acad. (1934) 237. 240f. 248. A. N. Newell Gallo-Roman Religious Sculpture. Greece and Rome III (1934) 79f. E. Windisch Das kelt. Britannien. Abh. Sächs. Ges. XXIX (1912) 98f. J. Toutain Cultes païens dans l'Empire Romain III (1920) 220ff. G. Dottin La langue gauloise (1920) 276. J. Loth L'écriture chez les Celtes. Rev. Celtique XLIV (1927) 6. R. Thurneysen Auracept Na N-Éces. Ztschr. für kelt. Philol. XVII (1928) 299, 5. A. W. Byvank Exzerpta Romana II (1935) 535f.; De inscr. Traiectensibus. Mnemos. LX (1933) 193ff. I. Lindquist Der Gott Lobbonus. Human. Vetenskapsamfundet i Lund. VI (1932/33) 165ff. C. W. Vollgraff Inscr. Traiectenses. Mnemos. LIX (1932) 249ff.; Romeinsche inscripties uit Utrecht. Mededeel. Akad. Wetensch. Afd. Letterk. 70 B nr. 5 (1930). F. Heichelheim On Unknown Roman Bronze Statuettes of Deities in the Archaeolog. Museum Cambridge. Cambr. Antiq. Soc. Commun. 37 (1937). [Fritz Heichelheim.]

Ognaris, Leibwächter des Martinus (s. o. Bd. XIV S. 2019 Nr. 6), zeichnete sich in der Phasisschlacht 555 aus (Agathias III 27 S. 199, 12ff. Bonn. Hist. Gr. Min. II 285, 20ff. Dind.).

[W. Enßlin.]

Ogoa, nach der hsl. Überlieferung Paus. VIII 10, 3 Name eines karischen in Mylasa verehrten Gottes, in dessen Tempel sich von Zeit zu Zeit eine Meereswoge zeigen sollte. Da der Name sonst nicht belegt ist, vor allem nicht in den Inschriften von Mylasa, verbessert man die Pausanias-Hss. heute allgemein in Ὀσογῶα, welcher Beiname des Zeus in den Inschriften von Mylasa häufig vorkommt. Die Gleichsetzung zuerst bei Casaubonus zu Strab. XIV 659. S. Osogo.

[Hans Oppermann.]

Ogonda s. o. Bd. XVI S. 1056, 26f. und Art. Olymos.

Ogulnius, Name eines Geschlechtes von etruskischer Herkunft, in Rom hauptsächlich durch einen zum Consulat aufgestiegenen Mann (Nr. 5) vertreten, mit dem die wenigen sonst bekannten Männer als seine Verwandten und Nachkommen zusammenhängen, während spätere — wie ein Bäcker in republikanischer Zeit (CIL I^2 1207 = VI 1958. 9812 = Dess. 7461 vom Grabmal des M. Vergilius Eurysaces) — von Clienten des Geschlechts abstammen mögen. S. Röm. Adelsparteien 83—89.

1) Ogulnius wird gewöhnlich der zweite der drei abgekürzten Namen *Gar. Ocul. Ver.* aufgelöst, die ein Kollegium von Münzmeistern um 670 = 84 bezeichnen (Denar und As Mommsen Münzw. 601 nr. 229. Babelon Monn. de la rép. rom. II 265—268. Grueber Coins of the roman rep. I 333—335. II 589. CIL I^2 app. 278). Die namentlich neuerdings von Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung (Lpz. 1909) 70f. empfohlene Deutung bleibt immerhin zweifelhaft (s. Röm. Adelsparteien 84f.).

2) Cn. Ogulnius, Bruder des Q. (Nr. 5) und sein Amtsgenosse im Volkstribunat 454 = 300 (Liv. X 6, 3) und in der curulischen Aedilität 458 = 296 (ebd. X 23, 11f.).

3) M. Ogulnius wurde 544 = 210 mit P. Aquilius nach Etrurien geschickt, um Getreide für die Versorgung der eingeschlossenen, doch von der See aus noch zugänglichen Burg von Tarent aufzukaufen (Liv. XXVII 3, 9). Die alten Verbindungen seiner Familie mit dem Etruskertum und dem Griechentum halfen mit, ihm gerade diesen Auftrag zu verschaffen. Vielleicht ist er der Kriegstribun im Heere des Consuls M. Marcellus, der 558 = 196 im Kampfe gegen die Boier fiel (Liv. XXXIII 36, 5) oder der Praetor von 572 = 182 Nr. 4. Röm. Adelsparteien 85. 89.

4) M. Ogulnius Gallus wurde 571 = 183 mit Unterstützung des Consuls Q. Fabius Labeo, mit dessen Geschlecht das seinige nahe Beziehungen hatte, zum Praetor für 572 = 182 gewählt (Liv. XXXIX 56, 5) und erhielt die im Range am höchsten stehende Praetur in der Stadt selbst, worin er die abwesenden Consuln zu vertreten hatte (ebd. XL 1, 1. 16, 6).

5) Q. Ogulnius Gallus, Sohn eines L. und Enkel eines A. (Fasti Cap. 497), war eine hervorragende Persönlichkeit, wahrscheinlich von etruskischer Herkunft, besonders vertraut mit etruskischer und griechischer Religion, Bildung und Kunst, und nahe verbunden mit dem patricischen Geschlechte der Fabier in einer Zeit, wo dieses in Rom das führende war. So konnte O. fast ein halbes Jahrhundert lang einen ungewöhnlich starken Einfluß auf das religiöse und geistige Leben der Römer ausüben, und zwar verschaffte er sich ihn zunächst, obgleich das nicht ausdrücklich bezeugt ist, als Mitglied der zu gleichen Teilen aus Patriciern und Plebeiern zusammengesetzten Priesterschaft der Decemviri sacris faciundis (Röm. Adelsparteien 83—89, angenommen z. B. von Altheim Röm. Religionsgesch. II 116; Epochen d. röm. Gesch. I

212. W. Hoffmann Philol. Suppl. XXVII 94). 454 = 300 brachte er als Volkstribun mit seinem Bruder Cn. (Nr. 2) das wichtige Gesetz ein, das diese Parität auch auf das Kollegium der Pontifices ausdehnte und für das der Augures sogar ein Übergewicht der Plebeier herbeiführte, indem zu den je vier Patriciern, die beide Kollegien zählten, künftig vier weitere Pontifices und fünf weitere Augures aus der Plebs hinzugefügt werden sollten (über die Neunzahl der Pontifices in der Folgezeit s. Mommsen St.-R. II 22, 1); trotz anfänglichen Widerstandes aus dem Kreise der eigenen Amtsgenossen setzte der Antragsteller, hinter dem sein Bruder offenbar zurücktrat (vgl. bei Liv. X 8, 3, wenn auch in einer Rede, die Einzahl: *tribunus, vir fortis ac strenuus*), die Annahme durch und vollendete damit die Gleichstellung der angeseheneren Plebeier mit den Patriciern, die Bedingung für die Entstehung eines neuen Adels, der Nobilität, ohne daß etwa einer der Ogulnier selber unter den neugewählten Pontifices und Augures war (Liv. X 6, 3—9, 2). 458 = 296 waren beide zusammen curulische Aedilen und zogen verschiedene Wucherer vor Gericht; aus den eingegangenen Strafgeldern stifteten sie im Capitolinischen Tempel eherne Schwellen, Silbergeschirr für drei Tische in der Cella, einen Iuppiter auf dem Viergespann für den Giebel, ferner beim Ruminalischen Feigenbaum das Bild der Wölfin mit den Zwillingen (*? simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae posuerunt* Liv.; zur Interpretation u. a. Dieterich Rhein. Mus. LV 205ff. = Kl. Schr. 177f.; mehr bei Rosenberg u. Bd. I A S. 1080ff.) und die Pflasterung eines Fußwegs längs der Via Appia von Porta Capena zum Marstempel mit quadratischen Platten (Liv. X 23, 11f.). 462 = 392 ging Q. Ogulnius als Führer einer zehnköpfigen Gesandtschaft nach Epidauros, um den Kult des Asklepios von dort nach Rom zu übertragen, wie es infolge einer seit 459 = 295 wütenden Epidemie durch einen Spruch der Sibyllinischen Bücher empfohlen und durch einen daraufhin gefaßten Senatsbeschluß angeordnet war (Auct. de vir. ill. 22, 1—3. Val. Max. I 8, 2 vgl. Liv. X 47, 6f. u. a. Röm. Adelspart. a. O. Gegenstück die Entsendung von Mitgliedern des Decemviralkollegiums an die Demeter von Henna 621 = 133 Cic. Verr. IV 108. Val. Max. I 1, 1). 481 = 273 war er Mitglied der ersten römischen Gesandtschaft, die an den alexandrinischen Königshof von Q. Fabius Gurges geführt wurde, und deren drittes Mitglied ein anderer Fabier, N. Pictor, war (Val. Max. IV 3, 9. Dionys. XX 14, 1; s. u. a. Heuss Klio Beih. XXXI 28f., 2). 485 = 269 wurde O. Consul zusammen mit dem Bruder seines Mitgesandten, mit C. Fabius Pictor. Das neuerdings gefundene Bruchstück der Fasti Cap. (Not. d. scav. 1925, 378 vgl. 381) gibt zwar von seinem Namen nur den Schluß, das Cognomen *[Ga]llus* (danach ebenso *Gallo* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch., desgleichen Κόϊντος Γάλλος Zonar. VIII 7 Anf.), aber den Namen seines Kollegen vollständig: *C. Fabius C. f. M. n. Pictor* und bestätigt somit die Annahme, daß dieser C. Pictor der ältere Bruder des erwähnten N. Pictor war (o. Bd. VI S. 1836, 9f.). Die Consuln fehlen bei Cassiodor und werden noch genannt bei Plin. n. h. XXXIII 44 und Eutrop. II 16, bei beiden O. mit Praenomen und Nomen, ohne Cognomen. Für die Geistesrichtung des Consulpaares bezeichnend ist es, daß sie die Silberprägung in Rom einführten (Plin. s. Leuze Ztschr. f. Numism. XXXII 14—36. Regling o. Bd. XVI S. 478, 54ff.). 497 = 257 wurde O. zum Dictator für die Feier des Latinerfestes ernannt (Fasti Cap. mit allen drei Namen und der Filiation). Es ist der einzige Fall dieser Art; der Sicilische Krieg rief gegen alle Gewohnheit die Consuln sofort nach Amtsantritt von Rom und Latium hinweg, und ein Mann von hohem Alter und von besonderer Erfahrung in Kultangelegenheiten trat bei der Feier auf dem Albanerberge an ihre Stelle. wobei er anscheinend in der Person eines M. Laetorius sich einen Magister equitum ähnlicher Art beigesellte (s. Röm. Adelspart. 86f. 89f. Bandel Die röm. Diktaturen [Diss. Breslau 1910] 119; auch o. Bd. VI S. 2212).

[F. Münzer.]

6) Ogulnia, eine vergnügungssüchtige, leichtsinnige Frau, Iuvenal. 6, 352—354. [Stein.]

Ogyges s. Ogygos.

Ogygia (Ὠγυγίη). 1) Insel der Kalypso (vgl. o. Bd. X S. 1781ff.).

Gliederung des Artikels: I. Antike Quellen. II. Literatur. III. Name. IV. Lage und Identifikation. V. Zusammenfassung.

I. Antike Quellen. Die von Homeros Od. I 49ff. 85. IV 556ff. (vgl. 498). V 13ff. 50ff. (vgl. 100ff. 271ff.). VI 170ff. VII 244ff. (vgl. 267f.). XII 447ff. XXIII 333 (Eöenstil) genannte und geschilderte Kalypso-Insel O. bildet schon im Altertum ein geographisches Streitobjekt, da sie bald mit Gaudos (Gozzo, o. Bd. VII S. 875f.) bei Melite (Malta) identifiziert wird (Kallim. frg. 524, dazu und zu frg. 38 Schn. Apollod. b. Strab. I 44. VII 299. Aristonikos b. Ammon. de diff. adfin. voc. p. 103. Pfeiffer Kallimachosstud. 1922, 62 wendet sich ohne nähere Begründung gegen Lamers Zweifel o. Bd. X S. 1784. 1787, die an sich sachlich berechtigt, aber gegenüber der Überlieferung jenes Kallimachosfragments nicht am Platze sind), bald mit früherem Namen Miletos (wohl Verwechslung statt Melite — Malta, vgl. o. Bd. X S. 1784. 1799 und v. Wilamowitz Heimkehr d. Od. 1927, 177, 1) benannt wird bei Eustath. Dion. Per. 823 oder von Apoll. Arg. IV 572ff. an der illyrischen Küste, wo eine Insel Melite und ihr benachbart ein Eiland Nymphaia (vgl. Steph. Byz. s. Νυμφαία· ἡ νῆσος Καλυψοῦς παρὰ τῷ Ἀδρίᾳ) lag, gesucht wird (nicht unwesentlich ist meines Erachtens, daß in den antiken Quellen oft die Bezeichnung νῆσος Καλυψοῦς statt O. erscheint, s. dazu die Vermutung Lamers o. Bd. X S. 1785, 6ff., und ferner ist für die Quellenfrage wichtig, daß O. wiederholt in der Nachbarschaft eines verschieden lokalisierten Melite [das Mayer Arch. Jahrb. XL 75 unbewiesenerweise auf ein Milet auf Samos beziehen will] angesetzt bzw. damit in Zusammenhang gebracht wird). Skyl. 13 = GGM I 22 und Plin. n. h. III 10, 96 (dagegen s. Procop. de bell. VIII 22, 19. 21 und o. Bd. X S. 1799 sowie den Art. Othonoi) setzen O. bei Italien an der Küste von Bruttium am Vorgebirge Lacinium an (vgl. noch Iambl. vit. Pyth. 57), Cass. Dio XLVIII 50, 4 verlegt die Insel an den Avernersee, Antim. Schol. Hom. Od. I 85 (Hesiod. frg. 70 Rz.) nennt

als Variante die selbst umstrittene und nicht sicher fixierbare Insel Ogylos (s. d.), und während sie Propert. III 12, 31, Pompon. Mela II 7, 120 und Hyg. fab. CXXV 109 mit der Kirke-Insel Aiaia verwechseln, setzt schließlich Plut. de fac. in orbe l. 26 p. 941 Af. (dazu Carnoy Musée Belge XXIV [1920] 17] O. westlich von Britannien an, und Lucian. ver. narr. II 4f. parodiert das homerische O. als fabelhafte Insel. Nicht beweiskräftig genug ist Detlefsens Konjektur O. für Aeningia bei Plin. IV 13, 96, Quell. u. Forsch. z. alt. Gesch. VIII (1904) 33. Die genannten Stellen sind angeführt und zum Teil besprochen von Lamer o. Bd. X S. 1784f. und von Robert Gr. Heldens. 1393f. und 1383.

II. Literatur. Da Lamer in seinem Art. Kalypso o. Bd. X S. 1781ff. schon eingehend über den Wohnort der Nymphe unter Berücksichtigung der damit verbundenen Problematik gehandelt hat, kann ich diese Darlegungen zum Ausgangspunkt nehmen und mich — ohne überholte ältere Literatur oder Unwichtiges zu wiederholen — hauptsächlich mit den inzwischen in Neuerscheinungen vorliegenden Ergebnissen kritisch auseinandersetzen. An Beiträgen, die seit Lamers genanntem Artikel erschienen bzw. darin nicht berücksichtigt sind, seien insbesondere angeführt: v. Schwerin Odysseus' irrfärder, Lunds Univ. Årsskr. I 6 nr. 3 (1910) 115ff. 149f. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien CLXXVIII (1916) 27ff. Güntert Kalypso 1919. Meuli Odyssee u. Argonautika 1921. Hennig Von rätselh. Ländern 1925. Mayer Arch. Jahrb. XL (1925) 57ff. Schwartz Die Odyssee 1925. Schulten Geogr. Ztschr. XXXII (1926) 233ff. Herrmann Ztschr. Ges. Erdkde. 1926, 180ff., dazu Hennig Geogr. Ztschr. XXXIII (1927) 22ff.; Peterm. Mitt. LXXII (1926) 66ff. Körner Natalicium f. Geffcken 1931, 56ff. Hennig Geogr. d. hom. Epos 1934 (Neue Wege z. Ant. I 10), dazu die Rezensionen von Schuchhardt Gnom. XII (1936) 562. Hermann DLZ LVII (1936) 1609ff. Schulten Rh. Mus. LXXXV (1936) 303.

III. Name. Der auch für Attika, Boiotien, Lykien gebräuchliche Name O. (vgl. Steph. Byz. s. v. und s. *Βοιωτία*. Strab. IX 407. Eustath. Dion. Per. 239, ferner zu Theben u. Bd. V A S. 1432f.) wurde von v. Wilamowitz Hom. Untersuch. (1884) 16f. für ursprünglich adjektivisch gehalten; wenn mir auch der Hinweis auf Od. VI 172 dafür nicht beweiskräftig erscheint (s. auch Lamer 1781f.), so hat doch v. Wilamowitz etwas Richtiges empfunden, da sich für die Antike mit dem Namen die Bedeutung des ‚Uralten' (vgl. Hesych. s. *ὠγυγίον*. Etym. M. 820, 37ff. Steph. Byz. Suid. s. *ὠγύγιον*, vgl. Anth. Pal. VII 42) verband, was in ‚mythische' und darum historisch und sprachlich schwer oder gar nicht mehr erforschbare Zeiten zurückweist. Die vorsichtige Haltung von Boisacq Dict. Etym.[2] 1923, 1079 ist daher gegenüber dem Erklärungsversuch v. Fierlingers KZ XXVII 478, der *γυγ* in O. mit ai. *gūhati*, zd. *gaozaiti* ‚verbergen' zusammenstellt (s. jedoch Güntert 167), ebenso am Platze wie meines Erachtens die Feststellung notwendig ist, daß die immer mehr

vorherrschende Neigung, O. über Ogyges und Ogen mit Okeanos zu verbinden (Grasberger Stud. z. griech. Ortsn. 142, vgl. 152, anders Fick Bezzenb. Beitr. XXII 22. Ehrlich Rh. Mus. LXIII 636ff. Gruppe Griech. Myth. 1144, 1, dagegen schon Lamer 1782. Hennig Geogr. hom. Ep. 41. v. Wilamowitz Intern. Monatsschr. VIII [1914] 1042. Schuchhardt Gnom. XII 562), keine einwandfreie Lösung bedeutet, und daß die darauf aufgebauten (insbesondere seit Lewys Untersuchung über die ‚Semit. Fremdwörter im Griech.' 1895 — speziell über O. 207f. — hervorgerufenen) ‚pansemitistischen' Theorien sogar irreführend sind (vgl. Bérard Rev. arch. XXXVII [1900] 15ff. Güntert 168f. Schulten bei Jessen, Die Straße v. Gibraltar [1927] 177. Hennig Geogr. hom. Ep. 36. 41; dagegen Burr Nostrum Mare [Würzb. Stud. Altertumswiss. IV, 1932] 96f.). Vor allem würde auch die Vorstellung der ‚Ringform' und die Bedeutung ‚Insel im Kreisstrom' (Hennig Geogr. hom. Ep. 41), die lediglich auf das Eiland der Kalypso zugeschnitten ist, nicht für die oben genannten Länder passen, die ebenfalls die Bezeichnung O. führten; ebensowenig trifft dies übrigens bei der etymologisch mit O. in Zusammenhang gebrachten Insel Ogylos (s. d. und o. Abs. I) hinsichtlich ihrer Gestalt und angegebenen geographischen Lage zu. Wood Am. Journ. Phil. LII (1931) 126 (s. aber die Zweifel im allgemeinen von Kretschmer Glotta XXII [1934] 241) hat folgende Ableitung von O., dem ‚mythical island in the Mediterranean', gegeben: *ō-gugiā* ‚hiding-place, hollow', vom Grundwort **geu-* ‚bend (in or out)'; dazu vergleicht Wood gr. *γυρός* ‚round', *γῦρος* ‚ring circle', *γύαλον* ‚a hollow..., vessel, cavern, valley'. Die modernen Etymologierungsversuche sind jedenfalls nicht ohne weiteres als Argument für die Annahme, daß O. im Ozean zu suchen sei, zu verwenden, zumal auch in den antiken Quellen nichts auf die spezielle Bedeutung ‚Insel im Kreisstrom = Ozeanische Insel' hinweist (s. auch die Einschränkung Wörners Myth. Lex. III 693). Nicht unwichtig ist meines Erachtens die von Güntert 169, 1 an- und weitergeführte Hypothese Radermachers S.-Ber. Akad. Wien CLXXVIII 30f., daß für die Wurzel *ωγ* eine Grundbedeutung ‚äußerst, oberst' anzunehmen sei, wozu Güntert ai. *ágram* ‚Spitze, Gipfel, Anfang', aw. *agrō* ‚erst', lett. *agrs* ‚frühe' stellen will; hinzukommt die Hesychglosse *ὠγή· φάλαγγος τὸ ἔσχατον καὶ τὸ ἄκρον*. Diese sprachlichen Herleitungen, deren Bedeutung ‚äußerst, oberst' usw. ebenso Angaben temporaler wie lokaler Art enthalten könnte, würden sich mit dem eingangs erwähnten Wortsinn ‚uralt' sowie mit der ‚als weit entfernt' geschilderten Lage der Insel O. decken. Dazu paßt ferner die Charakterisierung des Ogygo(e)s (s. d. und Wörner Myth. Lex. III 684ff.) als eine Art ‚Urmensch', und von dessen gleichzeitiger genealogischer Verbindung mit dem Meergott Poseidon und mit seinem Element, dem Wasser, hat Wörner 693 (vgl. auch Radermacher 30f.) sicher richtig einen Rückschluß auf den Namen O. gezogen, der in diesem Falle zugleich die Vorstellung „Meerinsel' und *νῆσος ἀρχαία* verbunden haben mag.

IV. Lage und Identifikation. Schol. Od. V 100 besagt: *ἁλμυρὸν ὕδωρ· σαφῶς ἐδήλωσεν Ὅμηρος, ὅτι ἔξω τῆς καθ' ἡμᾶς θαλάσσης ἡ τῆς Καλυψοῦς νῆσος τυγχάνει* (vgl. Güntert 165, 7, der dies aber mit seiner nicht glaubwürdigen These, O. sei eine Toteninsel und als solche im Westen zu suchen, verbindet; zu dem im Epos vorhandenen Unterschied zwischen den Bezeichnungen *θάλασσα* und *Ὠκεανός* s. weiter unten, zu dem späteren Unterschied zwischen *Ὠκεανός* und *ἡ καθ' ἡμᾶς θάλαττα* = Mittelmeer vgl. Burr 115ff.), und zu Schol. Od. IV 556 ist *ἐξωκεάνισται* statt *ἐξῴκισται* (s. Lamer 1794) konjiziert worden, so daß der auch bei Strab. und Plut. bezeugte *ἐξωκεανισμός* mehrfach belegt ist. Freilich kann die Frage nach der im Mittelmeer, in der Ägäis, im Ozean vermuteten Lage O.s nicht einzeln gelöst werden, d. h. ohne Berücksichtigung der übrigen geographischen Probleme, die sich an Scherie, Thrinakie usw. knüpfen (s. u.). Diese Probleme sind dadurch noch schwieriger geworden, daß die schon antike (z. B. Eratosth. b. Strab. I 23, vgl. Maass Irrfahrten d. Od. im Pontos 1915, 6) Fragestellung an sie herangetragen worden ist, ob eine Identifikation sich in Wirklichkeit überhaupt durchführen lasse, ein Gesichtspunkt, der auch bei O. eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Es ist psychologisch interessant zu sehen, wie von philologischer Seite öfters eine Identifikation verneint wird und beispielsweise Lamer 1783 (vgl. Lang Untersuch. z. Geogr. d. Od. [1905] 71. Gilbert Griech. Götterl. [1898] 17. Kern Rel. d. Griech. I [1926] 103) den Standpunkt der ‚literarischen Fiktion' vertritt (so daß nur noch die Frage übrigbleibt, wo sich der Dichter O. gelegen dachte), während der Geograph Hennig (Von rätselhaften Ländern 41; Geogr. hom. Ep. 41) entschieden für ‚Realität' plädiert, obwohl er selbst die Unmöglichkeit zugibt, O. je mit einer der heutigen Inseln identifizieren zu können und nur unbedingt an ihrer Lage im Atlantischen Ozean festhält. Dieses pro-domo-Reden der Vertreter verschiedener Fächer dürfte allerdings kaum zur Aufhellung des Problems beitragen. Hinzukommt der Umstand, daß sich die Lokalisation gleichsam subjektiv wandelt mit den jeweils im Vordergrund des Interesses stehenden Forschungen: Daher tritt etwa Herrmann DLZ LVII 1609ff. noch für die ‚Pontos'hypothese ein und weist die Kalypso-Insel ‚ins Reich der Phantasie', die Homer in das geographische Weltbild seiner Zeit eingeordnet und westlich von den Phaiaken in nördlicher Lage angenommen habe, Ztschr. Ges. Erdkde. 1926, 191, vgl. 180ff. (s. noch Maass Irrf. d. Od. im Pontos 14. 36f. Hennig Geogr. Ztschr. XXXIII 22ff.; Peterm. Mitt. LXXII 66f.), dagegen stimmt Schuchhardt Gnom. XII 562 für eine Gleichsetzung O.s mit Madeira, Hennig für Ansatz im Atlantischen Ozean (vgl. außer den erwähnten Abhandlungen noch Klio XXV [1932] 4ff.) und Dörpfeld vertritt gar die Sonderauffassung, daß O. nach dem südöstlichen Kap Italiens, S. Maria di Leuca, zu verlegen sei (dagegen Lentz-Spitta Rev. ét. gr. XLII [1929] 291f. Hennig Geogr. hom. Ep. 44, 1; Geogr. Ztschr. XXXIII 24; s. noch Dörpfeld Arch. Anz. 1913, 108). Eine Er-

klärungsmöglichkeit dafür, weshalb ein gewisses Schwanken hinsichtlich der örtlichen Fixierung von vornherein mit der Sache gegeben ist, habe ich am Schluß des Abs. V zu geben versucht.

Wenigstens eine relative Lokalisierung von O. ergibt sich aus der ‚Segelanweisung' Kalypsos Od. V 271ff. (s. Hennig über seine Nachprüfung der astronomischen Angaben, Geogr. hom. Ep. 45, ferner Köster Das antike Seewesen 1923, 79f.; richtig und für die Beurteilung der Lage O.s wichtig ist die dort S. 80 vorgebrachte allgemeine Kritik an Homers Entfernungsangaben):

... οὐδέ οἱ (sc. *Ὀδυσσῆϊ*) *ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτε*
Πληϊάδας τ' ἐσορῶντι καὶ ὀψὲ δύοντα Βοώτην
Ἄρκτον θ', ἣν καὶ ἄμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν,
ἥ τ' αὐτοῦ στρέφεται καί τ' Ὠρίωνα δοκεύει,
οἴη δ' ἄμμορός ἐστι λοετρῶν Ὠκεανοῖο.
τὴν γὰρ δή μιν ἄνωγε Καλυψώ, δῖα θεάων,
ποντοπορευέμεναι ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἔχοντα.
ἑπτὰ δὲ καὶ δέκα μὲν πλέεν ἤματα ποντοπορεύων
ὀκτωκαιδεκάτῃ δ' ἐφάνη ὄρεα σκιόεντα
γαίης Φαιήκων, ὅθι τ' ἄγχιστον πέλεν αὐτῷ·
εἴσατο δ' ὡς ὅτε ῥινὸν ἐν ἠεροειδέϊ πόντῳ

(auf den Gegensatz *Ὠκεανός* und *πόντος* Od. V 275ff. wird unten zurückzukommen sein).

Außer dieser von West nach Ost weisenden Richtungsangabe ist der Od. I 49ff. gebrauchte Ausdruck *ὀμφαλὸς θαλάσσης* zur Bestimmung der Lage O.s für entscheidend gehalten worden:

... ὃς δὴ δηθὰ φίλων ἄπο πήματα πάσχει
νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ, ὅθι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης.
νῆσος δενδρήεσσα, θεὰ δ' ἐν δώματα ναίει,
Ἄτλαντος θυγάτηρ ὀλοόφρονος, ὅς τε θαλάσσης
πάσης βένθεα οἶδεν, ἔχει δέ τε κίονας αὐτός
μακράς, αἳ γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσι.

Mit der Bezeichnung *ὀμφαλὸς θαλάσσης* hat kürzlich Greifenhagen Woch. f. kl. Phil. LIII (1933) 110f. die Abbildung eines Omphalos bei einer Darstellung Kalypsos (die mit den ‚Antiken Odyssee-Illustrationen' sich befassende Arbeit Müllers [1913] verwechselt durchweg den Namen der Kalypso-Insel O. mit — Ortygia!) auf Vasenbildern des 4. Jhdt. (Kertscher Hydria, New York und Aryballos, Neapel) in Beziehung gebracht und gefolgert, daß der bildlichen Wiedergabe, die Kalypso mit den Hesperiden vereint und sie selbst zur Hesperide macht, eine antike Überlieferung zugrunde liegt, die O. im fernen Westen, nicht im Ägäischen Meer (s. dazu Lamers Ergebnis 1785f. und vgl. 1783ff. 1787f. 1791. 1796) ansetzt. Ist die Angabe *ὀμφαλὸς θαλάσσης* Od. I 50 im Sinne ‚Mitte des Meeres' (Lamer 1785) aufzufassen und darnach O.s Lage nicht nur als ‚mitten im Meer', d. h. rings vom Meer umgeben, sondern ganz präzis als ‚im Zentrum des Meeres' (vgl. Schulten Geogr. Ztschr. XXXII 233, 4. Roscher Abh. Sächs. Ges. XXXI [1920] 7, 15) zu bezeichnen? Gieselbuschs Erklärung bei Hennig Geogr. hom. Ep. 46f., daß die Ähnlichkeit der äußeren Form mit dem Delphischen Omphalos zur Bezeichnung ‚Nabel des Meeres' geführt habe, ist abwegig; Hennig 47 will aus der Bezeichnung folgern, daß O. auch am Rande des Meeres, wo

dieses gewölbt erscheint, liegen könne: Ungefähr einen gegenteiligen und noch weniger überzeugenden Standpunkt nimmt Mayer Arch. Jahrb. XL 63 ein (dagegen Hennig 46, 6), indem er auf die Identifizierung von O. mit Ogylos (s. o. Abs. I und III) und auf die dortige größte Tiefe des Meeres — allerdings selbst nicht ohne Bedenken — hinweist. Gerade die Darstellung des Omphalos auf dem genannten Vasenbild dürfte die Warnung nahelegen, mit diesem Ausdruck nicht voreilig zu operieren. Die Kritik Schweitzers Herakles (1922) 63 an Roschers Omphalos-Studien, die über den geographischen Gesichtspunkten die Behandlung der religionsgeschichtlichen Seite vermissen lassen, ist meines Erachtens auch speziell für das vorliegende Problem angebracht. Die von Roscher Abh. Sächs. Ges. XXIX (1913) 115 unerklärt gelassene Bedeutung des Omphalos als Attribut des Hermes auf pompeianischen Wandgemälden läßt sich evtl. ebenso wie die bei O. verwandte Bezeichnung *ὀμφαλὸς θαλάσσης* etwas aufhellen, wenn ein Fragment aus Hesiods Frauenkatalog (Pap. Oxy. XI nr. 1358, s. Schmidt GGA 1918, 86f. Meuli 61) dazu herangezogen wird. Darnach ist Kalypso verbunden mit Hermes und gilt als Stammutter der Kephallenen (auf die gewisse Motivverwandtschaft, die zwischen der Odysseus- und Kephalossage [Kephalos erscheint auch als Eponym Kephallenias und ist mit Odysseus und seinem Reich verbunden, vgl. Arist. *Ἰθακ. πολιτ.* frg. 504 R., s. aber Strab. X 456; o. Bd. XI S. 218. 220] sei wenigstens hingewiesen). Diese Verbindung ist jedoch nicht übertrieben als Argument für die ‚chthonische' Natur Kalypsos auszuwerten, so daß dann mit Güntert 166 übertragene Bedeutung der Wendung *ὀμφαλὸς θαλάσσης* anzunehmen wäre und diese nicht die ‚Mitte des Meeres', sondern den Hadeseingang bezeichnete. Hingegen trifft wohl die von Schweitzer a. O. für Delphi, wo Apollon Gaias Sitz eingenommen hat, hervorgehobene ursprüngliche phallische Bedeutung des Omphalos auch für den *ὀμφαλὸς θαλάσσης* zu (bemerkenswert erscheint mir noch, daß bei Epimenides frg. 11 D., wo im Zusammenhang mit Delphi die Verbindung *ὀμφαλὸς γαίης* und *θαλάσσης* steht, die Zentralstellung ‚*μέσος*' nochmals besonders ausgedrückt ist); das stark phallische Wesen des Hermes (vgl. o. Bd. VIII S. 774ff.) ist bei dieser Annahme zu berücksichtigen (ergänzend vgl. noch Nilsson Arch. f. Rel. XXXII [1935] 92, 1). Wie sehr auch die vorstehenden Erwägungen bei der lückenhaften Überlieferung des Hesiodfragments (s. Rzach Bursian CXCIX [1924] 26ff.) mit aller Vorsicht und unter allem Vorbehalt vorgetragen werden müssen, so lassen sie doch zumindestens in der eigenartigen Wendung *ὀμφαλὸς θαλάσσης* einen Zusammenhang mit dem delphischen Kult und eine bereits aus anderen, in ähnlicher Richtung weisenden Indizien erschlossene jüngere Abfassung bzw. Überarbeitung des ersten Gesanges der Odyssee vermuten; um so weniger ist es daher angebracht, zu viel Gewicht allein auf den Ausdruck *ὀμφαλὸς θαλάσσης* zum Erweis der ‚zentralen' Lokalisation O.s zu legen, die insbesondere nicht ursprünglich angenommen zu sein braucht. Damit würde sich Lamers Widerlegungsversuch der Ansicht, die die Bezeichnung ‚Nabel = Mitte des Meeres' nicht vereinbar mit der Lage im fernen Westen hält, 1783ff., indirekt von selbst erledigen.

Zu erwägen ist aber im Anschluß an das Hesiodfragment noch zweierlei: Erstens ergibt sich aus dem Oxyrhynchosbruchstück eine ziemlich fortgeschrittene ethnische Einteilung nach den vier Himmelsrichtungen, an deren Rand Fabelvölker, wie die Hyperboreer, Skythen, Aithiopen, Pygmäen usw., wohnen. Solche Verteilung kennt in einfacherer Form schon das Epos, Kimmerier im Norden (Od. XI 13ff.), Aithiopen im Osten und Westen (Il. XXIII 205f. I 423. Od. I 22ff.), Pygmäen im Süden (Il. III 5f.), und der nicht näher präzisierten Wendung *ὀμφαλὸς θαλάσσης* könnten demnach auch derartige ethnische Vorstellungen zugrunde liegen, so daß O. ähnlich in die Mitte des Meeres, d. h. — wie sich unten noch genauer ergeben wird — des Mittelmeeres, zu liegen käme (vgl. Lamer 1785f.) wie etwa Delos in die Mitte zwischen Libyen und Skythien (s. Roscher Abh. Sächs. Ges. XXXI 27f.). Daß zweitens Kalypso und die Irrfahrten des Odysseus im Westen gedacht sind, und zwar in dem erwähnten Hesiodfragment im Umkreis der westgriechischen Inselwelt, ist von Gisinger Rh. Mus. LXXVIII (1929) 325f. bereits ausgesprochen worden. Ob der vor allem aus Kalypsos ‚Segelanweisung' (s. o.) hervorgehende Ansatz im Westen eine Entfernung jenseits der Straße von Gibraltar oder nur westwärts etwa über Sizilien hinaus zuläßt, wird sich u. a. auch nach der Lokalisation von Skylla und Charybdis, Atlas und Hesperiden (s. o. und Bd. VIII S. 1244), Scherie und Thrinakie richten.

Vorerst muß aber noch auf die am Anfang des Abs. IV schon kurz berührte unterschiedliche Benennung *Ὠκεανός* und *θάλασσα* eingegangen werden; die betreffenden Stellen im Epos verzeichnet Ebeling Lex. Hom. II p. 488f., und Weizsäcker Myth. Lex. III 810ff. hat die einzelnen Stellen besprochen, aus denen die Unterscheidung des Salzmeeres *θάλασσα* von dem Süßwasserstrom *Ὠκεανός* hervorgeht; darüber hinaus bleibt für die O.-Frage das wesentliche Resultat bestehen, daß der Okeanos von Odysseus nur in den für die (ohnehin zusätzliche) Hadesfahrt in Betracht kommenden Gesängen X 508ff. XI 11ff. XII 1ff. erreicht wird und selbst dort vom übrigen — nach homerischen Begriffen — Binnenmeer deutlich unterschieden ist. Sofern O. und die Hesperideninsel gleichgesetzt werden (s. die oben genannte archäologische Darstellung), würde nach der späteren Tradition die Lage O.s im Ozean in Betracht kommen, jedoch geht aus der Odyssee, wo I 49 ff. (vgl. VII 244ff.) der mit Herakles' Hesperidenabenteuer in Verbindung stehende Atlas als Vater Kalypsos (Kalypso heißt Od. I 52 und VII 245 Tochter des Atlas, erscheint hingegen bei Hesiod. Theog. 359 [Schol. Hom. Od. I 52] als Okeanide, später als Nereide [s. o. Bd. XVII S. 16]: Die Entstehung der auseinandergehenden Genealogien hat Lamer 1778f. zu erklären versucht; es darf zu der dort erwähnten Vermutung Finslers Homer² I 27, daß Kalypso zur Atlantide gemacht worden sei, als man ihre Insel ins Westmeer verlegte, vielleicht hinzugefügt werden, daß in der Wahl des Atlas [statt etwa Okeanos] und in dessen besonderer Charakterisierung Od. I 52ff. ein Hinweis auf die Lage der Kalypso-Insel am äußersten Westrande [d. h. deswegen noch nicht im Ozean!] gegeben sein könnte) genannt ist, nicht hervor, daß die Insel jenseits (diese zu weit gehende Folgerung zieht Hennig Von rätselhaften Ländern 40; Peterm. Mitt. LXXII 67) der ‚Heraklessäulen' (dazu s. jetzt Dornseiff Geistige Arbeit IV nr. 5 [1937] 1) anzunehmen sei, ja die Wortwahl *θάλασσα, ἁλμυρὸν ὕδωρ, εἰν ἁλί, πόντος* und das Fehlen der Bezeichnung *Ὠκεανός* würde eher für den Ansatz im Mittelmeer sprechen (Gründe für die Annahme, die Hesperideninsel und O. seien nach der ursprünglichen Sagenfassung nicht im Ozean gelegen gewesen, macht auch Gruppe Suppl.-Bd. III S. 1069 geltend). Eine genaue Interpretation der für O. in Frage kommenden Stellen der Odyssee ergibt nämlich folgendes:

a) Lage der Insel O. *εἰν ἁλί* (Od. VII 244ff.), zu der Odysseus kommt, nachdem sein Schiff *μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ* zerschellt wurde (vgl. XII 387ff. V 132) und die er *ποντοπορεύων* (VII 267ff.; vgl. VI 170ff. V 277ff. 282ff., dazu Meuli 53, 1) verläßt bzw. auf dem Wege *ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης* (IV 559f. V 13ff. 141f.) oder über das *μέγα λαῖτμα θαλάσσης δεινόν τ' ἀργαλέον τε* (V 173ff.; vgl. 139f.) verlassen könnte oder soll. Von O. aus blickt Odysseus *πόντον ἐπ' ἀτρύγετον* (V 84. 158), und Hermes erreicht die Insel folgendermaßen:

Πιερίην δ' ἐπιβὰς ἐξ αἰθέρος ἔμπεσε πόντῳ·
σεύατ' ἔπειτ' ἐπὶ κῦμα λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς,
ὅς τε κατὰ δεινοὺς κόλπους ἁλὸς ἀτρυγέτοιο
ἰχθῦς ἀγρώσσων πυκινὰ πτερὰ δεύεται ἅλμῃ·
τῷ ἴκελος πολέεσσιν ὀχήσατο κύμασιν Ἑρμῆς.
ἀλλ' ὅτε δὴ τὴν νῆσον ἀφίκετο τηλόθ' ἐοῦσαν,
ἔνθ' ἐκ πόντου βὰς ἰοειδέος ἤπειρόνδε
ᾔιεν

(V 50ff., beachte noch 67: *θαλάσσια ἔργα*, und zur gesamten Stelle vgl. Fries Rh. Mus. LXXVIII [1929] 54ff., der allerdings nicht richtig von ‚Ozean' spricht). Der Unterschied in der Wortwahl tritt besonders auffällig IV 556ff. und V 271ff. hervor, wo *Ὠκεανός* im scharfen Gegensatz zu *πόντος* und *θάλασσα* steht; zur Interpretationsfrage bezüglich IV 561ff. s. Capelle Arch. f. Rel. XXV (1927) 260ff.

b) O.s einsame und ferne Lage (VII 244ff. V 50ff. 100ff.) in westlicher Richtung (V 271ff., dazu evtl. auch I 49ff., s. o. das über Atlas und die Heraklessäulen Gesagte). Bethes Ortsangabe ‚im westlichen Ozean' (nach V 100), Homer II (1922) 113, ist unrichtig.

c) Lage O.s mitten in der *θάλασσα*, wobei jedoch die obigen Ausführungen zu Od. I 49ff. (*ὀμφαλὸς θαλάσσης*) zu beachten sind. Wer den Ausdruck *ὀμφαλὸς θαλάσσης* nicht in übertragener (religionsgeschichtlicher) Bedeutung auffassen möchte, darf auf Grund dieser Wendung noch nicht mit moderner mathematischer Exaktheit die ‚Zentrallage' O.s errechnen wollen, sondern kann daraus nur einen Hinweis auf die rings vom Meer umspülte Lage O.s entnehmen.

d) O.s Lage ist im übrigen (d. h. abgesehen von den unter a—c angeführten Angaben) von Homer selbst unbestimmt gelassen worden, da der weise Meergreis Proteus dem Menelaos von Odysseus und seinem Aufenthalt erzählt, daß sich letzterer im weiten Meer (IV 498; *που* bezieht sich hier wohl auf den ganzen Satz, obwohl es auch zu *ἔτι ζωός* oder *εὐρέϊ πόντῳ* gehören könnte; die Umgebung, in der der Vers steht, spricht mehr für die erste der drei Möglichkeiten) auf einer Insel bei der Nymphe Kalypso aufhalte, IV 498. 556ff.:

εἷς δ' ἔτι που ζωὸς κατερύκεται εὐρέϊ πόντῳ ...
ἴδον ἐν νήσῳ θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέοντα,
νύμφης ἐν μεγάροισι Καλυψοῦς.

Für die Lokalisation O.s kommt zu diesem aus der Einzelinterpretation gewonnenen Resultat — Lage in der *θάλασσα*, nicht im *Ὠκεανός* — der weitere allgemeine Orientierungsgesichtspunkt hinzu, daß nach den bisherigen überzeugendsten Untersuchungsergebnissen ein Teil der Abenteuer des Odysseus im Osten gedacht ist, ein Teil — darunter die Kalypsoepisode — das westgriechische Meer, jedenfalls nicht Ägäis, Pontos oder Ozeangebiet zum Schauplatz hat (vgl. u. Bd. III A S. 650ff. II A S. 406f. VI A S. 601ff. Meuli 53ff.).

V. Zusammenfassung. Die Bedenken, die trotzdem bei den Versuchen, die Stätten der Irrfahrten des Odysseus einschließlich O.s zu identifizieren (s. insbesondere die Einwände u. Bd. VI A S. 603ff. und Schmid-Stählin I 1 [1929], 122), bleiben müssen, ergeben sich meines Erachtens einmal aus der lokalen Sagenverschiebung, die mit der zunehmenden Erschließung des geographischen Weltbildes entstanden ist und speziell auch eine größere Ausdehnung in westlicher Richtung und damit eine Verlagerung der in dieser Gegend lokalisierten Stätten weiter westwärts nach sich gezogen hat (vgl. dazu auch o. Bd. II S. 2128. VIII S. 1246f.); wie weitere Entdeckungsfahrten und Sagenversionen einen genauen Ansatz überhaupt erschweren, wenn nicht unmöglich machen können, ergibt sich etwa aus den von Gruppe angeführten Belegen Suppl.-Bd. III S. 1069f. und aus den Darlegungen von Schwartz Die Odyssee 222f. 230f., auch wenn man seinen Nachweis mehrerer Hauptschichten nicht für geglückt halten und in der Kalypsoepisode nicht durchweg und auch in etwas anderer Weise als Schwartz Zeichen einer ‚Ethisierung' oder Darstellung ‚edelster Menschlichkeiten' erblickt: Das ‚Ethos' der Odyssee ist V 206ff. erkennbar, wo Odysseus sein ihm zukommendes menschliches Lebenslos wählt und dem unsterblichen Dasein der Götter, mit denen sich kein Sterblicher messen darf, vorzieht — eine bedeutsame Haltung im Unterschied zu dem oft weniger ‚gemäßigten' Verhalten der Helden in der Ilias und zur ‚heroischen' Lebenswahl Achills. Der Kontrast des menschlichen und göttlichen Daseins soll sicher auch in der Schilderung der ‚weltabgeschiedenen, zauberhaften' Kalypso-Insel zum Ausdruck kommen, wie Schwartz 199. 223 schon vermutete, der aber O. ohne weitere Erklärung als im ‚Weltmeer' (ebenso v. Wilamowitz Hom. Unters. 115; zu dem leicht irreleitenden Ausdruck, der bei v. Wilamowitz ‚das fabelhafte Westmeer der Griechen' bedeuten soll, ‚ohne der Atlantische Ozean sein zu müssen', s. Borchardt Ztschr. Ges. Erdkde. 1927, 211) gelegen annimmt. Zu speziell rechnet Schulten

Geogr. Ztschr. XXXII 236 (vgl. 194f.) O. zu den ‚glücklichen Inseln‘, und Hennig Geogr. hom. Ep. 41 will die beschriebene geographische Beschaffenheit gegen die Identifizierung mit einer Mittelmeerinsel zugunsten einer ozeanischen Insel, etwa Madeiras, anführen und zugleich Günterts Auffassung entgegentreten, der seinen Kombinationen entsprechend das Bild O.s in den ‚düster-feierlichen‘ und zugleich ‚paradiesischen‘ Farben einer Toteninsel aufgetragen sieht, 2f. 165. 170ff.: Nüchterner und weit richtiger im Verhältnis zu diesen extremen Ansichten urteilt Lamer 1788; einen interessanten geschichtlichen Überblick über die wechselnden Anschauungen angesichts der Beschreibung O.s bietet Körner Natalicium Geffcken 56ff. Dem Vorgang einer Veränderung des geographischen Weltbildes trägt Herrmann Meereskunde Bd. XV H. 169 (1922) 22. 26ff. 31 methodisch Rechnung, indem er für die Lokalisation der Kalypso-Insel mehrere Schichten im Epos unterscheidet, die sich jedoch nicht mit Sicherheit begründen lassen.

Mit diesen Erörterungen über die klimatischen und physikalischen Verhältnisse O.s ist der Übergang zu dem zweiten Moment gewonnen, das eine Identifizierung erschwert. Hennigs Polemik Rh. Mus. LXXV 267 gegen eine Auffassung, nach der ‚Homer rein erdichtete Begriffe in seine Odyssee hineinkomponiert hat‘, ist keineswegs voll zu billigen; sein eben zitierter Aufsatz zeigt besonders deutlich, daß die als neue wissenschaftliche Errungenschaft gepriesenen ‚vorgeschichtlichen Funde, kulturhistorischen, geographischen, klimatologischen, wirtschafts- und verkehrswissenschaftlichen, volkskundlichen Erkenntnisse‘ die strittigen Probleme mehr kompliziert denn geklärt haben (zur Aufgabe der Prähistorie bei der Erfassung des geographischen Weltbildes Homers s. auch Hennig Neue Jahrb. f. Wiss. u. Jug. IX [1933] 557ff.; meines Erachtens bedarf aber gerade die dort hervorgekehrte und auch bei O. hineinspielende Phoinikerfrage — vgl. o. Abs. III — erst noch gründlichster Forschung, ehe sie im ‚neuen Licht‘ der Erkenntnisse ‚unserer Tage‘ betrachtet als gelöstes Problem seitens einer verantwortungsbewußten nationalsozialistischen Wissenschaft proklamiert werden kann). Der Grund hierfür ist meiner Meinung nach in einem methodischen Fehlgang zu suchen, der die geographischen Bedingungen des homerischen Zeitalters, die allmählich fortschreitende Erkundung und Erweiterung des Weltbildes und auch das Vorrecht einer jeden künstlerischen Gestaltung, ‚Dichtung und Wahrheit‘ zu mischen, nicht genügend berücksichtigt (s. hierzu die in ähnlicher Richtung sich bewegenden Gedankengänge o. Bd. IX S. 2292. XII S. 2239, auch Schuchhardt Gnom. XII 563). Daher darf für O. wie für die anderen umstrittenen Lokalitäten in der Odyssee nur eine in bedingtem Grade und meist nur relativ bestimmbare örtliche Fixierung versucht, aber nicht eine durch keinerlei deutliche Anhaltspunkte gesicherte reale Identifikation erzwungen werden. Mit dieser wissenschaftlich gebotenen Einschränkung ergibt sich für das homerische O. kaum mehr als seine einsame, mitten im Meer außerhalb der Ägäis, aber deswegen noch nicht im Ozean anzunehmende, weit entfernte Westlage, was zu einer bestimmten Zuweisung an eine Insel des Ozeans oder des Mittelmeers, beispielsweise Madeira oder Malta (vgl. Hennig Terrae incognitae 1936, 40. Schulten Rh. Mus. LXXXV 303. v. Schwerin 118f. 149f.) nicht berechtigt. [Johanna Schmidt.]

2) Älter Name für Boiotien nach Strab. IX 18 p. 407, für Attika nach Steph. Byz. s. v., s. u. Ogygos. [v. Geisau.]

3) Gilt bei den Mythographen zeitweilig auch als Bezeichnung für Ägypten, s. Herod. grammatic. XI p. 287, 4 (Lentz). Steph. Byz. s. v. Eustath. ad Dion. perieget. [Herm. Kees.]

4) Nymphe, die dem Tremiles die Söhne Tloos, Xanthos, Pinaros und Kragos gebiert, Panyassis bei Steph. Byz. s. Τρεμίλη. Genealogische Konstruktion zur Erklärung lykischer Stammes-, Orts- und Bergnamen. Der Name der Nymphe mag ‚uralt‘ bedeuten. Usener Götternamen 237f.

5) O. als Töchter des Ogygos hießen die boiotischen Eidgöttinnen, die Πραξιδίκαι, Suid. s. v.; s. u. Ogygos. Hoefer Myth. Lex. III 683.

6) Tochter des thebanischen Königs Amphion und der Niobe, neben Pelopia und Astykrateia von Hellanikos genannt, FGrH I 4 frg. 21 (= schol. Eurip. Phoin. 159), ferner bei Apollod. III 5, 6, 1. Hyg. fab. 11 und 69, 7, Tzetz. und Lact. Plac. in Stat. Theb. III 191 (*Ogime*, zu lesen *Ogigie*). Sie erlitt das Schicksal ihrer Geschwister. Nach ihr soll das ogygische Tor Thebens benannt worden sein. Der Name der Niobetochter bedeutet indes wohl nichts anderes als: echte Thebanerin, vgl. *Ogygidae* = Thebani, Stat. Theb. II 586; s. o. Bd. XVII S. 664f., s. u. Ogygos. v. Wilamowitz Herm. XXVI 216ff. Pindar 31. 33. Unger Paradoxa Theb. 257. 262. Hoefer Myth. Lex. III 683. [v. Geisau.]

Ogygias (Ὠγυγιάς), Tochter des Zeus und der Asopostochter Eurynome nach Clem. Rom. Recogn. X 23 (p. 158 C), wo Unger Paradoxa Theb. 260 unnötig *Ogygium* liest. Der Name enthält nach Hoefer Myth. Lex. III 683 einen Hinweis auf das feuchte Element; vgl. Brandenstein Suppl.-Bd. VI S. 143, 17; es kann aber auch ‚uralt‘ oder ‚boiotisch‘ bedeuten. [v. Geisau.]

Ogygioi, nach Steph. Byz. alter Name der Lykier, der sich von Ogygos herschreibt. [W. Ruge.]

Ogygius, Epiklesis des Dionysos: Ovid. her. X 48. Val. Flacc. II 623. Carm. epigr. B 547. Sen. Oed. 437. Stat. Theb. II 85. V 518. Lucan. Phars. I 675. Die Epiklesis ist gleich *Thebanus*; vgl. Lact. Placid. z. II 85 und s. Ogygos. [gr. Kruse.]

Ogygos. 1) Ὤγυγος; Ὠγύγης erst bei Malal. III 7 S. 62 Bonn; *Ogyges* steht bei Serv. ecl. VI 41; Lactant. Stat. Theb. I 173. Hieron. z. J. Abr. 260 Schöne II S. 17 — *Ogygus* z. J. 236 —; in lateinischen Texten neben *Ogygus* auch (Hieron.) *Ogius, Ogigius*. Etymologie ganz unsicher; die Gründe für einen Zusammenhang mit ὠκεανός usw. bei Usener Sintflutsagen 44. Gruppe I 394, 6 sind nicht durchschlagend; der Name ist wohl vorgriechisch, s. Aly Hesiod. Theog. 806. O. ist heimisch in Boiotien, nach dem Zeugnis der Ὠγύγιαι πύλαι von Theben E. Meyer G. d. A. II 194 (§ 125 A); über diese πύλαι und das Grab

des O. s. u. Bd. V A S. 1432. Es ist an einen Gott oder Dämon zu denken, dessen Verehrung vielleicht auf lykisch-karische Einwanderung zurückzuführen ist, vgl. die freilich verderbte Stelle des Steph. Byz. s. O., wo Λύκιοι und Ὠγύγιοι gleichgesetzt sind und O. Sohn der Termera (des Termeros?, so Unger Theb. Parad. 259) genannt wird, s. u. die Art. Termera usw. Bd. V A S. 729ff. Die Späteren scheinen ihn dem Poseidon gleichgesetzt zu haben (Sohn des Poseidon heißt er Tzetz. Lycophr. 1206), Tümpel Jahrb. f. Phil. Suppl. XI (1880) 691; daß Odysseus eine Hypostase des O. sei, wie Gruppe 1144, 1 meint, ist nicht einleuchtend. Auf O. als Gott deutet, daß die boiotischen Eidgöttinnen, die Πραξιδίκαι Alalkomeneia, Aulis und Telxinoia, die im Tilphossion hausen (Gruppe I 77) seine Töchter heißen Paus. IX 19, 6. 33, 5. Suid. s. Πραξιδίκη. Steph. Byz. s. Τρεμίλη. Als Autochthon wird er genannt Paus. IX 5, 1. Lactant. Stat. Theb. I 173. Da er der Urzeit Boiotiens angehört, heißt er Sohn des Boiotos und Gemahl der Thebe, Korinna bei Schol. Apoll. Rhod. 1178 und wird zusammengebracht mit Kadmos, daher auch Gründer des ägyptischen Theben genannt, das bei Aischyl. Pers. 37 das ogygische heißt, s. o. Bd. X S. 1466. 1471, dazu Pherek. FGrH I nr. 3 frg. 178 = FHG IV frg. 1 a S. 637 und Tzetz. Lycophr. 1206. Myth. Lex. II 843; auch zu Niobe wird er aus demselben Grund in Beziehung gebracht: Ogygia eine Tochter der Niobe Hellanik. FGrH I nr. 4 frg. 21 = FGH I frg. 54 S. 52. Hyg. fab. 11 (Ogygia eine Tochter des Amphion fab. 69). Bei Paus. IX 5, 1 ist O. König der Ektener (s. o. Bd. VII S. 2808), der ältesten Bewohner von Theben; alter (ältester) König von Theben heißt er Schol. Eurip. Phoin. 1113. Lactant. Stat. Theb. I 173. Suid. s. Ὠγύγια κακά. Schol. Apoll. Rhod. 1178, Gründer von Theben Varr. r. r. III 1, 2. Das Adjektiv ὠγύγιος wurde für boiotisch gebraucht, Theben hieß Ὠγύγιαι (die Stellen bei Unger 261), das Substantiv Ὠγυγία = Boiotien Strab. IV 407 und unten Ogygia. Das Adjektiv erhielt weiter den Sinn von uralt (und übergroß) Suid. a. O. Schol. Hesiod. Theog. 806 (S. 280 Flach). Wohl aus keinem andern Grund wurde er erster König der Götter genannt Schol. Hesiod. Theog. 806. Tzetz. Lycophr. 1206. Usener 44 (oder Θεῶν verschrieben für Θηβῶν? s. Wörner Myth. Lex. III 690). Auch die ogygische Flut muß ursprünglich nach Boiotien gehören Varr. r. r. III 1, 2. 3. Serv. ecl. VI 41. Nonn. Dion. III 204—208, der den Gipfel des Parnaß und die Höhen des thessalischen Felsens damals überflutet sein läßt. Auf diese Flut ist wohl das Sprichwort Ὠγύγια κακά zu beziehen, Paroemiogr. gr. I 42. Varro de gente rom. bei Augustin. c. d. XXI 8, 2 erzählt von einem Vorzeichen am Planeten Venus, das O. geschaut habe und das wohl auch auf diese Flut zu beziehen ist. Die Sage von der Flut zurückzuführen auf Überschwemmungen des Kopaissees?, so E. Meyer G. d. A. II § 125 A., vgl. Noack Athen. Mitt. XIX 413ff. und Art. Kopaiso. Bd. XI S. 1346ff.

Nach Attika wurde (so urteilt Gruppe I 17) O. zusammen mit anderen Kulten und Sagen im 8. Jhdt. übertragen. Attika heißt Ὠγυγία Steph. Byz. s. v., Athen Ὠγύγιαι Aischyl. Pers. 974; O. Vater des Eleusis Paus. I 38, 7, Gründer von Eleusis Euseb. praep. ev. X 10, 7—21. 11, 20. 12, 9—11. p. 489ff. Oros. I 7, 3. Isid. Etym. XIII 22, 1. Bei Euseb. praep. ev. X 10, 7ff., der hier Afrikanus folgt, ist O. erster König von Attika, Autochthon, Zeitgenosse der großen Flut in Attika, aus der er nur mit wenigen gerettet wurde, zur Zeit des Auszugs Israels aus Ägypten, 1020 Jahre vor der ersten Olympiade (die Sintflut wird sogar in Zusammenhang gebracht mit den ägyptischen Plagen). Nach ihm blieb das durch die Flut verwüstete Attika 189 (190) Jahre ohne König, vgl. Euseb. Chron. I 182. II 17 Schöne, hier Hieron. z. J. Abr. 236 und 260, während O. in den attischen Königslisten I 183 Schöne und app. S. 10 nicht erscheint; vgl. ferner Euseb. nach Kastor Chron. armen. 85, 3ff. Karst (Griech. chr. Schriftst. XX) = FGrH II B nr. 250 frg. 4; Censor. 21, 2. Joh. Antioch. frg. 1. 13. FHG IV S. 538. Synkell. S. 118. 131, 238. 280ff. Bonn. — Malal. S. 62 Bonn scheint bei Africanus noch eine andere Überlieferung gefunden zu haben: O. ging mit dem ganzen attischen Land zugrunde, das Land blieb darauf 270 Jahre unbewohnt. Wenn Euseb. praep. ev. X 10, 8 als Gewährsmänner Akusilaos (FGrH I nr. 2 frg. 23 = FHG I frg. 13. 14 S. 101), Hellanikos (FGrH nr. 4 frg. 47 a = FHG I frg. 156 S. 67), Philochoros FHG I frg. 8 S. 385 nennt, so fragt sich, wieviel von seinen Angaben auf diese Schriftsteller zurückgeht; Jacoby FGrH I S. 380; 451 will auf Akusilaos und Hellanikos nur zurückführen, daß O. als attischer Urkönig erscheint; über die von Euseb. ebd. als Quellen genannten Kastor und Thallos Jacoby ebd. II D S. 842. 837, das Fragment von Kastor aus Chron. armen. S. 85, 3 Karst. FGrH II B nr. 250 frg. 1. Nach Gelzer S. Iulius Africanus I 119. 152ff. hat Philochoros den O. in die attische Chronologie eingereiht.

Vereinzelt steht die Notiz aus Thallos (vielleicht durch zufällige Ähnlichkeit des Namens mit dem eines assyrischen Königs veranlaßt) FGrH II B nr. 256 frg. 2 = FHG III frg. 2 S. 517, vgl. Kastor FGrH II B nr. 250 frg. 1 a aus Euseb. chron. armen. S. 26 Karst: Belos, ein König der Assyrer, habe, zusammen mit den Titanen (die ersten Bewohner Babylons Giganten, nach Alex. Polyh. bei Euseb. praep. ev. IX 17, 2), Krieg gegen Zeus und die andern Götter geführt; O., nach Kastor ein König der Titanen, sei nach Tartessos geflohen; damals sei das Land, das jetzt Attika heiße, Akte genannt worden. Versuche, die Stelle des Thallos zu heilen, FHG III S. 518. Trotz der nicht so seltenen Nennung des O. hat H. J. Rose Greek Mythol. 340 nicht unrecht mit der Bemerkung ‚O. little more than a name‘.

2) Ὤγυγος, der letzte König der Achäer Polyb. II 41, 5. IV 1, 5 und (offenbar aus derselben Quelle) Strab. VIII 384, vgl. o. Bd. I S. 160. Näheres ist über ihn nicht bekannt.

Das gesamte Material über O. gesammelt und gesichtet von Wörner Myth. Lex. VII 683ff. [J. Miller.]

Ogylos (Ὤγυλος, j. Antikythera. Cerigotto?). Nach Steph. Byz. ist O. eine Insel μεταξὺ Πελοποννήσου καὶ Κρήτης. Kieperts Identifikation dieser Insel mit der kleinen, südlich von Kythera gelegenen Insel Aigila (s. o. Bd. I S. 962, j. Anti-

kythera. Cerigotto, von Steph. Byz. der Lage nach genau wie O. beschrieben. Lolling Hell. Landeskde. 263) zweifelt Bursian Geogr. Griech. II 103, 1 an. Fick Vorgr. Ortsn. (1905) 40, vgl. Bezzenb. Beitr. XXII 32, sucht den Namen der Insel aus dem Griechischen zu erklären: ‚Hier ist uns das Beiwort *ὠγύλος*, gebildet wie *ἀγκύλος*, *στρογγύλος* und abzuleiten von *ὤγη*, *ὤγανον*, erhalten, von dem wiederum das Verb *ὠγύλλεσθαι* stammt, aufbewahrt in *ὠγύλλοντο· συνεκάμπτοντο* bei Hesych. Ogylos hatte wohl Halbmond- oder Ringform.' Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée (1902/03) faßt I 49 Aegilia als eine erst lateinische Umgestaltung von O. auf. Schließlich leitet Lewy KZ LIX (1932) 189 den Namen O. von einem semitischen Stamme (hebr. *ʿāgil* ‚Ring'; *ʿāgōl* [fem. *ʿăgullā*] ‚rund', dazu griech. *ἀγλη* ‚Ring, Kringel') ab, die er demzufolge mit der Insel Aigila identifizieren möchte. Die sprachliche Ableitung sucht Lewy durch den Hinweis auf den ‚uralten Kult der phoinikischen Aphrodite, d. i. Astarte' auf dem O. benachbarten Kythera zu stützen; Hesych. *ὠγύλλοντο· συνεκάμπτοντο* würde dann als semitische Glosse aufzufassen sein. Es muß allgemein betont werden, daß die Phoinikerhypothese viel zu unsicher und fragwürdig ist, als daß sich sprachliche Schlußfolgerungen ziehen ließen, wie überhaupt die meist undurchsichtigen geographischen Bezeichnungen selten zu Identifikationszwecken zu gebrauchen sind. Der Umriß von Antikythera ist jedenfalls nicht ‚ring-' oder ‚halbmondförmig'; dagegen kann nach der von Steph. Byz. angegebenen Lage kaum eine andere Insel als Antikythera in Betracht kommen. Zu erwägen ist meines Erachtens jedoch, ob die Notiz bei Steph. Byz. nicht fehlerhaft oder ungenau und statt O. vielmehr Gaudos–Gaulos (s. o. Bd. VII S. 861. 875f., vgl. auch Kauda–Klauda o. Bd. XI S. 57. 553f.) bei Kreta gemeint ist, vgl. Hesiod. frg. 70 Rz. Antim. Schol. Hom. Od. I 85, wo dann vielleicht die überlieferte letzte Angabe: *ταύτην δὲ οἱ καλοὺς* (oder *καυλοὺς*) *καλοῦσιν* nicht mit Ludwich *ταύτην δὲ οὐ Καλυψοῦς καλοῦσιν* zu ändern ist, sondern in dem (durch das folgende *καλοῦσιν*) verderbten *καλούς* (*καυλούς*) *Γαῦλον* enthalten sein könnte: Die eventuelle sprachliche Gleichsetzung berechtigt aber noch nicht zu einer geographischen der Inseln Gaulos–Ogylos–Aigila. Wegen der Benennungen Aigila und Aigilia vgl. noch Pashley Travels in Crete II (1837) 50 mit Anm. 16.

Bekannt geworden ist Antikythera seit 1900 wegen der archäologischen Schätze aus einer an der Küste gesunkenen Schiffsladung, vgl. die allgemeinen Anzeigen Am. Journ. Arch. 1901, 92. 339. 465; 1902, 67. 70; 1903, 112. 464f.; 1904, 475; 1905, 469. Ephem. arch. 1902, 145ff. Arch. Anz. 1901, 17ff. Athen. Mitt. XXV (1900) 457ff. Kabbadias Journ. hell. stud. XXI (1901) 205ff. Praktika 1900, 95ff. und besonders Staïs *Τὰ ἐξ Ἀντικυθήρων εὑρήματα* 1905. Svoronos Das Athener Nationalmus. (1908) mit Taf. I—XX. Unter den Funden sind außer ‚Apollon'darstellungen, einer Wiederholung des ‚Farnesischen Herakles' und einer ‚Knidischen Aphrodite' wichtig und zum Teil Gegenstand lebhafter Diskussion:

1. Bronzestatue eines Jünglings (‚Perseus'), dazu z. B. Fraser Am. Journ. Arch. XXXII (1928) 298ff.

2. Bronzestatuen (‚Hermes' bzw. ‚Athlet'), Svoronos Taf. VII. VIII), die wohl ebenso wie das vorerwähnte Werk erst aus hellenistischer Zeit stammen. Vgl. z. B. Studniczka Österr. Jahresh. IX (1906) 138. Zu der ebenfalls auf einen ‚Hermes' gedeuteten Marmorstatue bei Svoronos Taf. XV 1 s. Lippold Arch. Jahrb. XXVI (1911) 271ff.

3. Bärtiger Kopf aus hellenistischer Zeit (‚Philosoph'), dazu Hekler Österr. Jahresh. XII (1909) 203. Frost Journ. hell. stud. XXII (1903) 233ff.

4. Marmorstatue eines Jünglings, der bald als ‚abwehrender Kriegsheld' bezeichnet wird, bald als spielender Ephebe oder gar zu der unwahrscheinlichen Annahme geführt hat, daß das Motiv eines Liebeskampfes zugrunde liege (Studniczka Lpz. Winckelmannsbl. 1921, vgl. Arch. Anz. 1921, 333ff.).

5. Ein seltsames Bronzeinstrument wird wohl jetzt allgemein als Astrolabos angesehen, anders Rehm (widerlegt von Rediades) Berl. Phil. W. XXVII (1907) 467ff. Rados Congrès internat. d'Arch. Athènes 1905, 256ff. Rediades bei Svoronos 43ff. und Ephem. arch. 1910, 158ff., ferner Am. Journ. Arch. XV (1911) 239.

Leonhard Petermanns Mitt. Erg.-H. 128 (1899) 43ff. (mit Karte) beschreibt die physikalische Beschaffenheit der ca. 22 qkm großen Insel Antikythera, ihre Besiedlungsverhältnisse und Geschichte seit dem Mittelalter. Eine kurze Angabe über die späteren Besiedlungsverhältnisse findet sich auch bei Hasluck Ann. Brit. Sch. XVII (1910/11) 163. Mittelmeerhandb. IV[4] (1935) 200f. Admiralty Chart. nr. 1685. Vgl. auch den Art. Ogygia.

[Johanna Schmidt.]

Ὤγυρις, eine Insel im Persischen Golf. Nach Nearchos und Orthagoras bei Strab. XVI 3, 5 p. 766. 3, 7 p. 767 soll diese Insel 2000 Stadien von der karmanischen Küste entfernt gegen Süden gelegen sein und das Grabmal des Erythras, nach welchem das Meer seinen Namen erhielt, auf ihr sich befunden haben, ein großer mit wilden Palmen bewachsener Hügel. Nach dem bei Arrian. Ind. 37, 2ff. erhaltenen Bericht des Nearchos wird dieses Grabmal für Oarakta (s. d.) behauptet. O. erwähnt Plin. n. h. VI 153 in einer Entfernung von 125 römischen Meilen vom Festlande; schon diese beiden Entfernungsangaben gehen um 47 km auseinander, selbst wenn man mit Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 121, Abh. 8, 4) das Stadion des Nearchos durchschnittlich zu 116 m annimmt; Sprenger (D. alte Geogr. Arabiens 120f.), der das nearchische Stadion mit 185 m in Rechnung stellt, will bei Plinius daher CCXXV m. p. lesen, da 2000 Stadien = CCL römischer Meilen seien, somit nur eine Differenz von XXV römischen Meilen sich ergibt. Den Umfang von O. bestimmt Plinius auf 112, 5 römische Meilen, was auf Maṣīra nicht bezogen werden kann, da letztere Insel höchstens 100 römische Meilen im Umfang hat (so Sprenger 121); jedoch sind 12 römische Meilen kein so großer Unterschied. Den gleichen Namen der Insel, die das Grabmal des Erythras trägt, führt Mela III

79 an; ferner ist sie genannt bei Dion. Per. 607. Eustath. 606, der Verse zitiert, die nach dem Scholiasten aus Alexander von Ephesos stammen (vgl. GGM II 452 ad 595). Paraphrasis 606 (GGM II 417). Prisc. 605. Avien. 606. Nikeph. 554ff. (GGM II 463, 25). Steph. Byz. s. *Ὤγυρος*. Geogr. Rav. hat *Ogiris*. Mannert (Geogr. d. Gr. u. R. V 2, 56f.) hat bereits die Lesungen *Γυῤῥίνη* (s. d.) u. ä. abgelehnt, ebenso Groskurd (Strabons Erdbeschreibung III 281f., 1). Der Widerspruch zwischen Strabon und Arrianus, die sich beide auf Nearchos berufen, ersterer noch auf Orthagoras, läßt sich am ehesten durch die Annahme erklären, daß Arrianus den Bericht des Mithropastes über O. übergangen und das Grabmal des Erythras fälschlich auf Oarakta (s. d.) bezogen hat (vgl. Jacoby zu FGrH 133 F 1, Komm. S. 460). Die Annahme, daß der Bericht des Mithropastes über O. nur durch Orthagoras überliefert sei, welcher Umstand das Stillschweigen Arrians erklären könnte, wird durch die Berufung Strabons auf Nearchos (XVI 3, 7) unmöglich. Die Notiz des Curt. X 1, 14 aus Nearchos und Onesikritos, daß eine Insel unfern des (karmanischen) Festlandes eine Säule trage, das Denkmal des Königs Erythras, ist gleichfalls als eine verkürzte und fehlerhafte Wiedergabe des Mithropastes bzw. des Nearchos (s. FGrH 133 F 31, nach Komm. 467 aus Kleitarch) aufzufassen. Ptolem. VI 7, 46 setzt die Insel Organa (s. d.) unmittelbar vor die Sarapis-Insel, auf der sich ein Heiligtum befindet; der Peripl. m. E. 33 spricht von der Sarapis-Insel, die 2000 Stadien von den Zenobischen Inseln, 120 Stadien vom Festland entfernt liege. Diese Gegend gehöre bereits zu Persien, die Insel ist an 200 Stadien breit, 600 lang, habe drei Siedlungen von (heiligen?) Fischessern, die um den Gürtel Blätter der Kokospalme tragen. Wenn diese Insel richtig mit Maṣīra zu identifizieren (Sprenger 100f.) und die bei Ptolemaios vorangehende, offenbar falsch angesetzte Insel Organa auch auf Grund der Randglosse als O. aufzufassen ist, müßte O. dort gesucht oder mit der Sarapis-Insel gleichgesetzt werden. Dafür sprechen die 2000 Stadien, bei Strabon auf die Entfernung vom karmanischen Festland bezogen, welche nach dem Periplus nur 120 Stadien beträgt. Nach Plinius sind es 125 römische Meilen, das ist fast genau das Zehnfache der Angabe im Periplus, wo das Stadion mit 157 m angenommen wird (Schoff The Periplus 54); Sprengers Konjektur, 225 statt 125 zu lesen, berücksichtigt die Angabe des Periplus nicht, wäre aber ein Ausweg aus diesen Widersprüchen. Ferner ließe sich für eine Ansetzung von O. bei Maṣīra anführen die Palmenvegetation im Periplus, bei Strabon und Curtius, endlich das Vorhandensein eines Heiligtums. Ob nun die Gleichsetzung von O. mit Maṣīra richtig ist oder nicht, jedenfalls hat Nearchos die Insel nicht berührt, nur nach Hörensagen über sie berichtet — vgl. auch die Erzählung des Persers Boxos bei Agatharch. 5 (GGM I 113) — und, wie der fehlerhaft verkürzte Auszug bei Arrianus zeigt, Anlaß zu Spekulationen über den König Erythras und die damit verknüpfte Benennung des Meeres gegeben; über den Namen des Erythräischen Meeres vgl. Schoff The Periplus of the Erythraean Sea 50f.; Journ. Amer. Oriental Soc. 33, 349ff.

[O. Stein.]

Ohrgehänge s. Inauris.

Oia (*Οἴη*). **1)** Ort auf der Insel Aigina (o. Bd. I S. 965), der gewöhnlich in der Mitte zwischen der Hauptstadt (in östlicher Richtung) und dem Aphaiatempel angesetzt wird, d. h. bei Palaeochora, wohin im Mittelalter die Hauptstadt wegen Seeräubergefahr verlegt wurde. Daß es aber noch immer ungewiß ist, ob das antike O. an der ruinenreichen Stelle Palaeochoras lag, ergibt sich aus den Darlegungen Harlands Prehistoric Aigina (1925) 30. Aus der Angabe bei Herodot. V 83, 2: ... *καὶ δὴ καὶ τὰ ἀγάλματα ταῦτα τῆς τε Δαμίης καὶ τῆς Αὐξησίης ὑπαιρέονται αὐτῶν, καί σφεα ἐκόμισάν τε καὶ ἱδρύσαντο τῆς σφετέρης χώρης ἐς τὴν μεσόγαιαν, τῇ Οἴη μὲν ἔστι ὄνομα, στάδια δὲ μάλιστά κῃ ἀπὸ τῆς πόλιος ὡς εἴκοσι ἀπέχει*, läßt sich die Lage nicht genau entnehmen, zudem ist Palaeochora 30 Stadien weit statt der überlieferten 20 Stadien von der Hauptstadt entfernt, und entsprechende antike Spuren sind hier außerdem Harland nicht bekannt, so daß er erwägt, O. etwas weiter westlich, in der Gegend von Tragunera anzusetzen. In O. befand sich ein Heiligtum der aus Epidauros eingeführten Gottheiten Damia (o. Bd. IV S. 2054) und Auxesia (o. Bd. II S. 2616ff.), vgl. Schultheß Preuß. Jahrb. CXLVI (1911) 199. Hitzig-Blümner zu Paus. II 30, 4. Farnell Cults of Greek states III (1907) 113. Roussel Bull. hell. LI (1927) 165. Am. Journ. Arch. VI (1902) 69. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I (1931) 101. Karte von Thiersch bei Furtwängler Ägina (1906). Vorverweisen kann ich dank der schriftlichen Mitteilung von H. Thiersch auf ein bald erscheinendes Buch über Aigina von Welter, in dem auch O. eine Rolle spielen soll.

[Johanna Schmidt.]

2) s. Oie.

Oiagros (*Οἴαγρος*, *Oeagrus*). **1)** Vor allem als Vater des Orpheus genannt. Vermutlich war es so, daß dem Sänger Orpheus zuerst eine Muse als Mutter beigegeben wurde und der Vater erst später hinzutrat (Kern Rel. d. Griech. I 133); daraus ließe sich die Verschiedenheit der Angaben am besten erklären. Immerhin erscheint O. als Vater des Orpheus schon bei Pind. frg. 139, 9 Schr.; Schol. P. IV 313 a und bei Plat. symp. 179 D. Wie diese beiden führen den O. als Vater des Orpheus (ohne Angabe der Mutter) an: [Aristot.] Pepl. 48. Hermesian. bei Athen. XIII 597 B. Phanokles bei Stob. II S. 386, 25 Mein. Apollod. I 111 W. Schol. Apoll. Rhod. proleg. C. Schol. Nicand. Ther. 462. Diod. III 65. IV 25. Hyg. fab. 273. Arrian. anab. I 11, 2. Charax FHG III 641, 20 (nach Hellanikos v. Blumenthal Hellanic. 17). Schol. Veron. Georg. IV 524. Clem. Alex. Protr. 56, 14 St. [Alkid.] Odyss. 24. Nonn. Dion. XIX 99. 111. — Als Gemahlin des O. erscheint dabei am häufigsten die Muse Kalliope. Dieses Elternpaar des Orpheus nennen: Schol. Eurip. Rhes. 346 (nach Herakleides). *Ἀγὼν Ἡσ. καὶ Ὁμ.* 35. Apoll. Rhod. I 23ff. Schol. Lykophr. 831. Apollod. I 14. Hyg. fab. 14; Astron. II 7. Val. Flacc. IV 348. Schol. Harleian. in Cic. Arat. (= Bresl. philol. Abh. III [1888] 4, IX). Schol. Ovid. Ib. 482. 599. Orph.

Argon. 77. 1376. Nonn. Dion. XIII 428. Mythogr. Lat. I 76. II 44. Suid. s. Ὀρφεύς. — Nur die Mutter Kalliope (ohne Angabe eines Vaternamens) erwähnen: Timoth. Pers. 234f. (Robert Gr. Heldens. II 410, 1. Kern Orph. 9; Rel. d. Griech. I 133). Schol. Eurip. Rhes. 346 (nach Apollod.). Schol. Hom. Il. X 435. Paus. IX 30, 4. Iamblich. de vit. Pyth. 146 (Maaß Orph. 135, 18). Nur als Gemahlin des O., nicht auch als Mutter des Orpheus, wird Kalliope angeführt Nonn. Dion. XXII 189f. 322f. XXIV 92. — Neben O. als Vater wird als Mutter des Orpheus genannt die Muse Polyhymnia (Schol. Apoll. Rhod. I 23) oder Menippe, die Tochter des Thamyris (Tzetz. Chil. I 12, 305. IV 133, 279. VIII 157, 9. Lobeck Aglaoph. I 328 A. Robert II 410, 2). — Als den Sohn der Muse Kleio (ohne Nennung des Vaters) bezeichnet den Orpheus Schol. Hom. Il. X 435.

Neben O., vielleicht schon früher als er, wird indessen Apollon als Vater des Orpheus bezeichnet. Dafür darf man freilich nicht Pind. Pyth. IV 313ff. anführen, wo von Orpheus gesagt wird: ἐξ Ἀπόλλωνος δὲ φορμιγκτὰς ἀοιδᾶν πατὴρ ἔμολεν εὐαίνητος Ὀρφεύς; Ammonios (Schol. z. d. St.) deutet das mit Recht unter Hinweis auf Hesiod. Theog. 94 metaphorisch auf die Verleihung des musikalischen Talents durch Apollon. Aber auch das Orakel des Menaichmos von Sikyon (Schol. Pind. Pyth. IV 313), in dem die Männer von Pierien angeredet werden als ἀποκτείναντες Ἀπόλλωνος φίλον υἱόν, ist wohl nicht die älteste Quelle für diese Genealogie und ebenfalls nicht sicher vor der eben erwähnten metaphorischen Deutung. Vielmehr scheint Aischylos den (wohl schon vorher hergestellten) Zusammenhang zwischen Orpheus und der apollinischen Religion besonders stark betont zu haben. Kern Orph. 6. Robert II 410. Schmid Stählin I 2, 14, 9. Als Sohn des Apollon und der Kalliope erscheint dann Orpheus auch Schol. Eurip. Rhes. 895. Schol. Apoll. Rhod. I 23 (beidemal nach Asklepiades frg. 6 c J.). Apollod. I 14. Schol. Ovid. Ib. 482. Mythogr. Lat. I 76.

Zur Heimat erhielt O. Thrakien. Wahrscheinlich ist das eine Folge der (nicht ursprünglichen, aber doch schon frühen und jedenfalls endgültigen) Lokalisierung des Orpheus in diesem Land. Toepffer Att. Geneal. 34, 1. Orpheus wird der Thraker beibenannt [Aristot.] Pepl. 48. Phanokles (s. o.). Diod. IV 25. Schol. Apoll. Rhod. proleg. C. Arrian. anab. I 11, 2. Hyg. fab. 14. Orph. Argon. 77 (hier wird ihm Bistonia im Kikonerland als Herrschaft zugewiesen). Suid. s. Ὀρφεύς. — Tzetzes (Chil. I 12, 305. VIII 157, 9. IX 268, 333) läßt den Orpheus aus der Stadt Bisaltia im Odrysenland kommen. Den O. nennt dagegen erst Nonn. Dion. XIII 429. XIX 68. XXII 168. 188 als den Herrscher von Bistonia. Die entgegengesetzte Ansicht, daß Orpheus erst zum Thraker geworden sei, als man O. zu seinem Vater machte, vertritt nur Robert II 410 mit dem Hinweis, daß O. auch als thrakischer Flußgott bezeichnet wird. Dies geschieht jedoch noch nicht in den Μακεδονικά des Marsyas im Schol. Eurip. Rhes. 346, sondern erst bei Verg. Georg. IV 524: *Oeagrius Hebrus*; dazu das Schol. *Oeagrus fluvius est, pater Orphei, de quo Hebrus nascitur.* Die seltsame Bemerkung (ein Fluß entspringt aus einem anderen!) ist wohl aus dem Text selbst erschlossen; das Schol. Veron. zu dieser Stelle erklärt *Oeagrius* als *epitheton flumini de regis nomine impositum.* Und Maaß (Orph. 154, 49) ist geneigt, das *Oeagrius* so zu deuten, daß der Hebrus das Haupt des O.-Sohnes Orpheus in das Meer entführt habe. S. auch Toepffer Att. Geneal. 34, 1. — In einer ganz ähnlichen Entwicklung ging der Sängerruhm des Orpheus auf seinen Vater O. über; so wird dieser selbst zum Dichter (Ailian. var. hist. XIV 21, wonach O. sogar erst nach Orpheus und Musaios gelebt haben soll) oder Musiker (Nonn. Dion. XIX 67. 98. 110ff.).

Auch die Angaben über den Vater des O. lauten verschieden. Nach Charax FHG III 641, 20 (und damit nach Hellanikos. S. v. Blumenthal Hellanic. 17) und Suid. s. Ὅμηρος war Pieros der Vater; dem gibt der ἀγὼν Ἡσ. καὶ Ὁμ. 35 die Nymphe Methone als Mutter des O. zur Frau. Maaß Orph. 153. Nach Diod. III 65 hieß dagegen der Vater Charops und war in Thrakien ansässig; das Königreich Thrakien erhielt er von Dionysos dafür, daß er dem wandernden Gott einen Anschlag seiner Landsleute auf dessen Leben verriet. Der Name Charops mag an einen Kult der Unterirdischen erinnern; auch das ginge also auf orphischen Einfluß zurück. Gruppe 214. Endlich nennt Nonnos (Dion. XIII 428) den O. θρασὺς υἱὸς Ἄρηος.

Die Sage gibt dem O. auch noch andere Kinder als den Orpheus. Da ist vor allem Linos zu nennen. Linos stammt von O. und der Muse Kalliope nach Apollod. I 14, der ihn auch II 63 in diesem Sinn als Bruder des Orpheus bezeichnet. Die Angaben über die Abstammung des Linos sind aber außerordentlich schwankend; das hat schließlich dazu geführt, daß man sogar mehrere Linoi aufstellte, z. B. Paus. II 19, 8. Als Mütter des Linos werden (ohne Nennung eines Vaters) auch noch genannt Kalliope (Phot. s. Λίνος), Urania (Hesiod. frg. 192 Rz. Schol. Eurip. Rhes. 346, angeblich nach Apollodoros. Anth. Pal. VII 616), Terpsichore (Schol. Hom. Il. X 435), die Thrakerin Aithusa (Suid. s. Ὅμηρος). Zu diesen verschiedenen Müttern treten dann aber andere Männer, vor allem Apollon. Linos ist so bald der Sohn des Apollon und der Kalliope (Apollod. I 14. Schol. Eurp. Rhes. 895 nach Asklepiades. Phot. s. Λίνος), bald des Apollon und der Terpsichore (Suid. s. Λίνος), oder Alkiope (Phot. s. Λίνος) oder Aithusa (ἀγὼν Ἡσ. καὶ Ὁμ.) oder Psamathe, der Tochter des Königs Krotopos von Argos (Paus. II 19, 8. Serv. ecl. IV 57; nach Paus. I 43, 7 wurde aber das Kind des Apollon und der Psamathe von Hirtenhunden zerrissen!). Apollon allein wird als Vater des Linos erwähnt Theokrit. XXIV 104. Ovid. am. III 9, 23. Hyg. fab. 273. Phaedr. III prolog. 57. Nonn. Dion. XLI 376. Endlich treten für Linos auch noch ganz andere Elternpaare auf: Amphimaros, der Sohn des Poseidon, und Urania (Paus. IX 29, 6); Hermes und Urania (Diog. Laert. prooem. 4. Phot. s. Λίνος); Magnes und Kleio (Schol. Lykophr. 831). S. o. Bd. XIII S. 715. Myth. Lex. II 2054ff. — Als Sohn des O. wird dann auch Marsyas genannt. Hyg. fab. 165. Das ist der ursprüngliche Flußgott aus der Nähe von Kelainai in Phrygien, der spätere Flötenspieler; s. o. Bd. XIV S. 1986ff. Nr. 6. Robert I 732. II 410, 5. — Über den Sohn Hebrus des O. ist oben schon gesprochen worden. Nach Schol. Lykophr. 831 stammte von dem Paare O.-Kalliope auch ein Kymothon. Endlich redet der Dichter des ἐπιτάφιος Βίωνος 17f. noch von den Βιστονίαι νύμφαι als κοῦραι Οἰαγρίδες.

Der Name O. erfuhr verschiedene Deutung. Fick-Bechtel Gr. Personennamen[2] 45 und Kern Orph. 16 leiten ihn von οἶϝος und ἀγρός ab; also O. = der einsam auf dem Feld Lebende. Kern denkt aber auch an οἶς – ἀγρός: der Schafe und Felder besitzt. Maaß 154 nimmt als Bestandteile οἶϝος und ἄγρα (daran dachte auch schon Fick-Bechtel[2]): O. der einsame Jäger. [Ernst Wüst.]

2) Athenischer Schauspieler, erwähnt bei Aristoph. Vesp. 579f. und im Scholion zu dieser Stelle. Der Scholiast scheint über O. nicht mehr zu wissen, als in der Aristophanes-Stelle steht. Daraus geht hervor, daß O. Schauspieler in einer Tragödie Niobe war. Aus chronologischen Gründen dürfte es sich um die Niobe des Sophokles handeln. Unklar ist nur die Bemerkung des Scholiasten: ὁ Οἴαγρος εἴρηται πρότερον, die man mit Unrecht auf Vesp. 566 und Scholion bezog (vgl. Warnecke Philol. XXXV 240). Eine frühere Erwähnung des O., sei es im Text oder in den Scholien, konnte nicht gefunden werden.

Allgemeine Literatur: J. B. O'Connor Chapters in the history of actors and acting in ancient Greece, together with a Prosopographia Histrionum Graecorum, Chicago 1908. H. Bulle Festschr. f. J. Loeb 5ff. [Raubitschek.]

Oiai (Οἴαι), Ortschaft im Gebiete von Lindos auf Rhodos, für die der Name ‚die Einsame' passen mochte wegen der von der Stadt entfernten Lage; wird einmal, 454/53, in den attischen Schatzungslisten mit 3300 Drachmen angesetzt, also von der Stadt losgelöst, IG I[2] 191, 29. SEG V 1 III 26. Zur näheren Bestimmung befähigt uns erst die stadtrhodische Ehreninschrift bei Maiuri N. Sill. ep. di Rodi 18, 22 ὑπὸ Εὐθαλιδᾶν πατριωτᾶν ἐν Οἴαις κοινοῦ, durch die wir in die Nähe von Netteia, einem der (späteren) Demen von Lindos, von dieser Stadt westlich, gewiesen werden; s. Art. Rhodos Suppl.-Bd. V S. 751—754 (Karten) u. 746f. Der Verein wohnte also in dem alten Vorort, dessen Namen hinter den des späteren Demos zurückgetreten war. Vgl. Art. Pedieis (Rhodos). Als Lage von O. kommt am ehesten der Fundort jenes Beschlusses der Euthaliden in Betracht, die Kirchenruine der Ἁγία Εἰρήνη, eine Viertelstunde vom heutigen Dorfe Apollakia (IG XII 1, 890). [Hiller v. Gaertringen.]

Oianthea (Οἰανθέα), eine westlokrische Stadt. Diese Namensform ist die älteste und bestbezeugte, wie in dem bekannten Vertrag mit Chaleion (IG IX 1, 333 = Buck[2] 56. Solmsen-Fraenkel 45) kurz nach 450 v. Chr. Hier kann *E* kaum für *ει* verwendet sein, da *ει* regelmäßig bei Chaleion und dem Ethnikon erscheint (trotz Müller zu Ptolem. III 14, 3), sowie in IG V 1504 I 5 *Οἰανθέαι* (Dat.) zwischen 390 und 367 v. Chr., und der Liste der delphischen Thearodokoi Bull. hell. XLV 23 col. IV 72 (vgl. 63, 4) zwischen 200 und 168 v. Chr. (falsch angegeben in Bull. hell. XXIII 543 als -θεῖαι). Hekataios FGrH 1 F 113 a schrieb Οἰάνθη, darin gefolgt von Plin. n. h. IV 7 (Mart. Cap. VI 651) und Steph. Byz. Hellanikos brauchte dagegen die Form Οἰάνθεια FGrH 4 F 120, und ebenfalls Polyb. IV 57, 2. Fouill. de Delph. III 2 nr. 214 (130 v. Chr.). Mela II 53 (*Oeanthia*). Paus. X 38, 9 (mit verschiedenen Lesarten, s. u.). Vereinzelt, aber nicht ohne Parallelen, von denen einige bei Pomtow herangezogen, Οἰάνθειαι Syll.[3] 407 (275 v. Chr.). Die meisten Inschriften schreiben auch Οἰ-, vor allem die kerkyräische aus dem frühen 6. Jhdt. (IG IX 1, 867), die Münzen aus dem 2. Jhdt. (s. u.), und so wird das Ethnikon geschrieben bei Thuk. III 101. Polyb. V 17, 8. Steph. Byz. Die Schreibart Ὑαντία oder Ὑάντεια dagegen ist wohl sicher nur eine Korruptel, s. Bölte o. Bd. IX S. 22, 36ff. Steph. Byz. s. Ὑαντες berichtet ἔστι καὶ Ὑαντία πόλις Λοκρῶν. Brandstätter Geschichte des Aetolischen Landes (1844) 13 A 46 (auch Philol. VIII 48) bemerkte, daß die Hss. bei Polyb. V 17, 8 ὑανθέων lesen, und vermutete, daß dies die eigentliche Form für O. war, dabei an eine Erinnerung an die Hyantes denkend. Bei Plut. quaest. Gr. 15 deutet die hsl. Überlieferung auf ὑάνθειαν, was Rose Aristot. frg. 561 in Ὑάντειαν verbesserte (worin ihm leider die neue Teubner-Ausgabe folgt; Halliday aber, obwohl er diese Vermutung in den Text aufnimmt, verwirft sie mit Recht ausdrücklich im Kommentar). Kein Herausgeber des Polybios hat Brandstätters Lesung angenommen, ebenfalls mit Recht. Ohnehin sind ϑ und τ irgendwie verwechselt, und wenn eine Verbesserung nötig ist, so sollte man sie eher bei dem ersten Buchstaben machen, wo eine Verwechslung fast unausbleiblich war. So hat eine Hs. des Thukydides *οἰαν-*, während im Pausanias beim ersten Vorkommen des Namens eine Hs. liest οἱ ἀνθεῖς in ηἱ ἀνθεῖς korrigiert, und eine zweite ἡ ἄνθεια, während beim zweiten Vorkommen drei Hss. schreiben *οἰανθεία*. Die Schreibweise mit *ὑ-* in Polybios und Plutarch ist wohl nur Itacismus, und diese Form hat nichts mit den Hyanten oder den lokrischen Hyaioi (s. o. Bd. IX S. 1) zu tun. Vgl. auch E. Bauer Untersuch. usw. 22, 1. Die Angabe des Stephanos ist ebenfalls als Korruptel in einer seiner zahlreichen Quellen zu verwerfen.

Ganz verschieden liegt aber der Fall mit der Schreibweise *Εὐανθ-*. Dies erscheint schon in dem 4. vorchristl. Jhdt. bei Skylax 36 *Εὐάνθις*. Dann die Inschr. (Ethnika) SGDI 2011 (195 v. Chr.) 1951 (184 v. Chr.). 1851 (170—156 v. Chr.). SEG III 431 (s. II a). Bull. hell. XXII 132 (62 n. Chr.). Es folgen Ptolem. III 14, 3 *Εὐάνθεια* oder *Εὐανθία*. Tab. Peut. *Evamxia* (Desjardins) oder vielmehr *Evamhia* in *Evanthia* korrigiert (K. Müller). Geogr. Rav. *Isanthia* zu IV 10, *Evantia* (oder *-cia*) zu V 13. C. Müller (zu Ptolem.) will auch *Εὐάνθεια* bei Plutarch lesen, was aber falsch ist. — Wir dürfen jetzt den Text von Strab. 427 (IX 4, 8) ansehen. Hier steht in einem Zusammenhang, wo O. zu erwarten wäre, eine Lücke von ca. 10 Buchstaben, die Du Theil (und andere nach ihm) mit ⟨καὶ Οἰάνθει⟩α ausfüllt. Da aber Strabon den Oikisten von Lokroi Euanthes nennt und beteuert, daß die Stelle von Lokrern ἐν τῷ Κρισαίῳ κόλπῳ besiedelt wurde (wo O. die

einzige nennenswerte Stadt war), so ist viel wahrscheinlicher *Εὐάνθεια* wiederherzustellen. Escher o. Bd. VI S. 846, 15ff. geht zu weit, wenn er Euanthes den Eponymen von O. nennt (vgl. Suppl.-Bd. III S. 444, 9ff.), aber die zwei Namen hängen gewiß zusammen, wie öfters bemerkt worden ist, z. B. von Bursian I 149, 1. Ob ‚gelehrte Umformung' (Escher), oder ‚volksetymologische Neubildung' (Baunack zu SGDI 1851, 14), jedenfalls ist die Schreibart mit *Οἰ-* die ältere, obwohl die mit *Εὐ-* schließlich vorherrschte. [Meineke (Steph. 485 Anm.) wollte *Ὀανθίδα λίμνην* statt *Ὀνθίδα λ.* in Σ Nikom. Ther. 215 lesen, wobei *Ὀαν-* die Stelle von *Οἰαν-* metri causa einnimmt. Da Aselenon (Giona) der große Berg oberhalb von O. war, ist es sehr wohl denkbar, daß hier unter *λίμνη* der vorzügliche und berühmte Hafen von O. zu verstehen ist. Noch besser ist Schneiders *κατ' Ὀανθίδα λ.*, und die Reihenfolge bei Nikandros, der eine Reise von Korax und Aselenon nach Naupaktos bespricht, wobei er ein Schiff nach dem (vermeintlichen) Hafen von O. nimmt, ist gerade das, was fast alle Reisenden im West-Lokris (auch ich in den J. 1914 und 1928) noch machen, da es bis jetzt keine gut fahrbare Straße zwischen O. und Naupaktos gibt, und gar keine zwischen Aselenon und N. — Der Einfall von Woodhouse Aetolia 103 über diese *λίμνη* ist wertlos, weil auf unzureichender Kenntnis aufgebaut. — Die Quelle für die Angabe in der Meg. Hellen. Enkyklop. über eine *Οἰάνθεια* als *πόλις Ἀσιατική ... παρὰ τὸν Καύκασον*, ist mir leider entgangen. Es ist wahrscheinlich *Οἰνάνθεια* gemeint, s. Ptolem. V 8, 4 und C. Müller dazu.]

Das Ethnikon und andere Ableitungen sind folgende: *Οἰανθεύς* (bzw. *Εὐανθεύς*) Inschr. usw. Steph. Byz. bezeugt *Οἰάνθεια*, was sonst nur als Stadtname erscheint, und *Οἰανθίς*, was in dem Vertrag (IG IX 1, 333) das Stadtgebiet bedeutet, aber SGDI 2245 Ethnikon ist. Stephanos führt noch *Οἰάνθιος* an, was Meineke verwirft als falsch gebildet und statt dessen *Οἰανθιάς* vorschlägt. Diese Form kehrt aber bei Polyain. VIII 46 wieder, sowie bei Stephanos in einem direkten Zitat aus Thuk. III 101 (Meineke 679, 1f.) und die vermeintliche Verbesserung ist daher eitel.

Die Etymologie ist unbekannt. Pape-Benseler übersetzen es mit ‚Dorfhagen', mit der Bemerkung, daß *ἄνθος* wohl nicht in Frage kommt (nach Lobeck Parall. 244 Anm.). Curtius Etymol.[5] 561 vermutete *Ϝι-ανθη* ‚Veilchenblüte' wie *Ἰάνθη*. Fick Bezz. Beitr. XXIII 230 dachte zuerst auch an *Ϝίον*, vergleichend *Ϝιλεύς = Ὀϊλεύς* (wozu er noch *Ϝάξος = Ὄαξος* und *Ϝίτυλος = Οἴτυλος* angeführt haben könnte); vgl. G. Cousin Études de géogr. Anc. (1906) 29. 74. Später hat Fick (Vorgr. Ortsn. 87. 110. 137f.) den Namen für nicht-hellenisch erklärt, und diese Ansicht wird geteilt von J. B. Haley Am. Journ. Arch. XXXII 141 und W. Brandenstein Ztschr. f. Ortsnamenforsch. XI 70. Das Wort hat wohl sicher nichts mit *οἰνάνθη* zu tun, obwohl eine Hs. des Polybios (IV 57, 2) *οἰνάνθειαν* gibt, in Erinnerung wohl an das gewöhnlichere Wort. Die Einwohner wären vielleicht minder geneigt gewesen, eine andere Form des Namens vorzuziehen, wenn sie selbst das Wort als rein griechisch empfunden hätten. Die Angabe bei Pausanias, daß die Stelle nach einer Nymphe benannt sei, ist gewiß an sich wertlos, obwohl K. Sathas *Χρονικόν* 108 berichtet, daß vor dem Freiheitskrieg (1821) eine bronzene Statuette einer Jungfrau (mit Bogen und zwei Hasen) gefunden wurde, mit der Inschrift *Οἰάνθεα* (sic). Das Schicksal dieses Stückes ist unbekannt, und die Angabe scheint mir recht verdächtig, obgleich von *οἱ ἰδόντες* bezeugt.

Die Lage ist gesichert, da Polyb. IV 57, 2 von O. als direkt gegenüber von Aigeira spricht. Ein paar Inschriften sind an der Stelle gefunden, vor allem der bekannte Vertrag mit Chaleion über Hafenrechte, zu dem anhangsweise einige lokale Satzungen beigeschrieben sind, die man gewöhnlich O. zuschreibt. Diese Anweisung ist aber nicht ganz sicher, da die bekannte Epoikeninschrift, die zusammen mit dem Vertrag gefunden wurde (IG IX 1, 334), eine Kopie für Chaleion war, und es kann sein, daß beide Inschriften von Chaleion aus nach O. gebracht wurden zur Zeit des vermeintlichen *συνοικισμός* durch Pompeius Magnus (vgl. u.). Die meisten Forscher stimmen mit der Angabe des Polybios überein. Die wichtigsten von diesen sind wohl: Spon u. Wheler (1679) 35f. Hobhouse Journey (1813) 241. Chandler Travels (1817) II 308. Dodwell Tour (1819) I 130f. Pouqueville Voyage (1820) III 260. Hughes Travels (1830) I 400f. Leake Northern Greece (1835) II 594. K. Fiedler Reise (1840) I 146. Ulrichs Reisen (1840) I 5. Curtius Pelopon. (1851) I Taf. IX. Bursian Geogr. (1882) I 149. K. Sathas (ein Einwohner) *Χρονικὸν ἀνέκδοτον* usw. (1864) 107ff., das Hauptwerk über die Geschichte der Stadt bis zu der Vernichtung durch die Türken im J. 1821. [Erzherzog L. Salvator] Spazierfahrt (1876) 35ff. mit vielen Abb. Lolling Hellen. Landeskunde (1889) 136f. Philippson Ztschr. Ges. f. Erdkunde zu Berl. XXV 361f. E. Bauer Untersuchungen usw. (1907) und O. Roltsch Die Westlokrer (1914) passim. Nur Cramer Geogr. of ancient Greece (1828) II 109 setzt O. falsch nach Vitrinitza. — Die unvergleichlich beste Karte ist die sehr große der British Admiralty. Gulf of Corinth: Ports Galaxidi and Itea (1896 ‚small corrections IX. 06'), aber ohne nennenswerte Angaben antiker Überreste.

Das Folgende beruht meistens auf meinen eigenen Beobachtungen im J. 1914, mit einigen Zusätzen von Salvator. Die alte Stadt war auf einem niedrigen stumpfen Vorgebirge zwischen den beiden Häfen. Die Mauern, ungefähr 1½ km lang, sind polygonale Steinmetzarbeit, wie die von Evthymia und Amphissa, und stammen daher wohl aus der Zeit der Aitolerherrschaft. Fünf größere Gräber, in Stein gehauen, können sehr wohl der mykenischen Zeit angehören. Auf einem Hügel südwestlich von der Stadt befindet sich noch ein ähnliches großes Grab. Schon in der mykenischen Zeit, als auch Delphoi eine gewisse Rolle spielte, ist O. wohl eine ansehnliche Stadt gewesen. Die Hag. Sotera-Kirche auf einem höheren Hügel südlich bedeckt wohl die Überreste eines alten Tempels. Der südliche ist gewiß der Haupthafen gewesen, obwohl das untere Ende jetzt verschlammt ist. Die Ansicht von Sathas (118), daß dies der Hafen von Phaistos sei, ist unhaltbar. Dieser südliche Hafen ist wohl der in dem Vertrag ausdrücklich erwähnte

(s. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV 67f.). Négris Athen. Mitt. XXIX 354 beschreibt eine versunkene Mole ‚contre le point de cette ville', die vielleicht einmal ein ‚quaie' gewesen sein kann. Die Brunnen haben ein salziges, der Gesundheit zuträgliches Wasser. Eine ausgezeichnete Quelle Sgurna wird von Salvator 48 erwähnt. Über eine Quelle von angeblich heilkräftiger Art berichtet A. Cordella La Grèce usw. (1878) 96. Die Geologie wird kurz besprochen von M. Neumayer Denkschr. Akad. Wien XL 102. Ph. Négris Plissements usw. (1901) 145; Roches crystallophyll. (1915) 55. Die Gegend wird öfters schwer heimgesucht von Erdbeben. Die Stadt wurde im J. 551 n. Chr. ganz vernichtet (Procop. bell. Goth. IV 25. Euagr. IV 23. Hertzberg III 547), und stark beschädigt auch in den J. 996, 1147, 1660, 1861, und öfters zwischen 1859 und 1878. S. vor allem Jul. Schmidt Stud. über Erdbeben (1879) 152f. 158. 160. 172. 196.

Geschichte. Plut. Qu. Gr. 15 berichtet, daß die Stadt eine Gründung von Lokros selbst sei, was nur ein vermeintlich hohes Alter bezeugt. Phantastisch ist die Ansicht von Sathas (109), daß die großen Kammergräber, zu seiner Zeit *Λουκρό* oder *Λουτρό* genannt (d. h., nach seiner Erklärung, *Λοκροῦ*), ein Denkmal dieses Heros seien. Die erste Siedlung möchte er auf dem Hügel oberhalb der jetzigen Stadt, bei der Hag. Blasios-Kirche suchen. Das ist aber unwahrscheinlich, da eine solche Stelle durchaus ungeschützt wäre. Strabon glaubte, daß Euanthes aus O. der Oikist von Lokroi war (vgl. o. Bd. XIII S. 1314). Daß der Oikist aus O. stammte, ist sehr wohl möglich, doch scheint mir der Name in dieser Form kaum geschichtlich, da diese nicht vor etwa 350 v. Chr. vorkommt. Im 6. Jhdt. stand O. in Proxenieverhältnis mit Kerkyra. Auf Anregung von Amphissa half auch O. bei dem Zuge des Spartaners Eurylochos im J. 426 v. Chr. (Thuk. III 101). Der Tyrann Phridodemos (s. d.) herrschte eine kurze Zeit nach 373. Durch Philipp litt im J. 219 und 218 O. schwer (o. Bd. XIII S. 1225). Obwohl es das Schicksal der Westlokrer im allgemeinen teilte (ebd. 1189ff.), ist sehr wenig darüber direkt überliefert. Es ist wohl möglich, daß Chaleion durch einen Synoikismos um 64/3 unter Pompeius mit O. vereint wurde, wie Perdrizet Rev. Ét. Grecques X 22f. vermutet; aber G. Colin Bull. hell. XXII 186, 1 will das Ethnikon von Chaleion noch ein paar Dezennien nachher in *Χαλεάτης* wiederfinden. Wenn Pausanias meint, daß O. und Naupaktos aneinander grenzten, so müssen wir annehmen, daß zu seiner Zeit das Stadtgebiet von Naupaktos bis nach Kap Andromache reichte (vgl. Bursian I 149). Ptolemaios, Tab. Peut. und Geogr. Rav. erwähnen es noch, so daß es in das Byzantinische Zeitalter hinein gedauert haben muß. Während der türkischen Herrschaft, wenigstens zu 1670 (Spon und Wheler) und manchmal auch später, hieß der Ort zum Teil auch Pentagioi. Wann die Benennung Galaxidi zuerst aufkam, wissen wir nicht, vielleicht nach der totalen Vernichtung im J. 551 (s. o.). Dodwells etymologische Einfälle sind phantastisch. Sathas meint in *ἡ Γαλάξων*, einem dem von Patrai untertänigen Bischofssitz zur Zeit etwa Leos des Weisen, Galaxidi wiederzufinden. Die richtige Lesart ist aber *ὁ Γαλάζων* (Notit. 3, 669 ed. Parthey, oder *ὁ Γαζάλων* 10, 746 unter *τοῖς Εὐχαΐτοις*), und der Bischofssitz ist der von *Νέαι Πάτραι*, nicht Patrai. Die Angabe hat mit unserer Stadt gewiß nichts zu tun, und O. würde ohnehin gewiß vielmehr dem Bischof von Naupaktos gehören (s. die Nova Tactica bei Gelzer Georg. Cypr. 1660ff. vgl. mit 1635). Bei dem Mönch Euthymios (im J. 1704) in einer minderwertigen Chronik (die mit etwa 981 oder 996 anfängt), in dem Kloster *τοῦ Σωτῆρος* gefunden, heißt die Stadt immer Galaxidi. Die Geschichte des Ortes im Mittelalter und in der Neuzeit bei Sathas 122—187. Meg. Hell. Enkyklop. VIII (1929) 42—43.

Kultur. Die älteren Inschriften erwähnen Damiourgoi (IG IX 1, 333 und 335 aus dem 5. Jhdt.); die einzige lokrische Stadt, die die Behörde so nennt, tut es wohl unter dem Einfluß der gegenüberliegenden Achaia (Busolt Griech. Staatsk. 507). Spätere Inschr. (SGDI 1908, von 156—151 v. Chr. SEG III 431, aus dem Anfang des 2. vorchr. Jhdt., Fouilles III 2, 214 vom J. 130 v. Chr.) erwähnen eponyme Archonten. Über die (wohl zwei) Fremdenrichter (*ξενοδίκαι*) s. Busolt 487. Zwischen den *ἐπωμόται* und den *ὁρκωμόται* scheint kein eigentlicher Unterschied zu bestehen, trotz Meister und Swoboda in Hermanns Lehrb.[6] I 157, 6. Die Zahlen 15 und 9 deuten durchsichtig auf eine recht beschränkte Demokratie (Busolt 511, 1. 1460). Vereinzelt steht hier ausgesprochen die Satzung, *τὴν δὲ πληθὺν νικᾶν*. Ob etwas dahinter steckt, oder der Ausdruck nur naiv ist, bleibt verborgen. Ein Proxenos kommt vor in der Kerkyra-Inschrift, dem Vertrag und einer Inschrift von Ambryssos in Phokis aus der Antoninenzeit SGDI 1520. Über die Proxeniesatzungen sehr gut Ed. Meyer Forsch. I 312. O. nennt sich *πόλις* im Vertrage, obwohl sie im J. 426 Amphissa Gefolge leistete, was natürlich war, solange Delphoi das untere Tal beherrschte; denn so war O. der eigentliche Hafen der viel größeren binnenländischen Stadt. Die älteste erwähnte *ἀσυλία* ist die in dem Vertrag (Busolt 1742, 2). Eine *ἔννομος ἐκκλησία* erscheint SEG III 431. — Die frühe Proxenie deutet auf einen ansehnlichen Handel, der bis in die neueste Zeit gedauert hat (Sathas. Salvator). Über die bekannten Werften s. Salvator 49ff. Der Mauerring setzt etwa dieselbe Bevölkerung zur Zeit der aitolischen Herrschaft voraus wie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, d. h. ungefähr 6000 (Salvator 38). — Der Kalender war ihr eigener, verschieden von dem jeder anderen bekannten lokrischen Stadt sowie des lokrischen Koinon. Apellaios hieß hier der 6. Monat. SGDI 1908. — Während des Baues der Hagios Sotiri Metamorphosis-Kirche, bei einem verfallenen Kloster, sollen manche architektonischen Stücke ans Licht gekommen sein (Sathas 48f.). Zwei unbedeutende kleine Bronzen von O. sind im Louvre (A. De Ridder Les Bronzes [1915] II 46. 49). — Der einzige Münztypus (2. vorchristl. Jhdt.) mit Apollon und der Inschrift *ΟΙΑΝΘΕΩΝ* bei Head HN[2] 338. Der Stil ist, wie zu erwarten war, aitolisch. — Der Kultus des Apollon ist bezeugt durch Münzen und die delphische Thearodokenliste SGDI 2580 B 99. Bull. hell. XLV 23 (col. IV 72) zwischen 200 und 168 v. Chr.; Aphrodite und Artemis

durch Paus. X 38, 9; Asklepios durch die Epidauros-Inschrift; ein ungenannter Heros durch IG IV 1, 335. — Inschriften von O. und solche, die Stadt oder Einwohner erwähnen, sind die folgenden: IG V 1504 I 5. IX 1, 333—347. 867. IX 1, 1 nr. 31. CIL III 569. Fouill. de Delph. III 1 nr. 565. III 2 nr. 214 (= Bull. hell. XXII 10 nr. 2). SGDI 1520. 1851. 1901. 1908. 1951. 1954. 1984. 1997. 2181. 2245. 2580 B 99. SEG III 430. 431. Arch. Delt. VI 149f. Bull. hell. XXII 133. 356. XXIII 542f. XXVII 107 B 5. 145, 1. XLV 63. Syll.³ 407. 585 Anm. 120 b. Die Inschrift auf einem bronzenen Rad aus Galaxidi, hrsg. von L. D. Caskey Am. Journ. Arch. XL 310, angeblich in dem ‚Phocian alphabet' geschrieben, gehört vielmehr in den Kreis von Boiotien und der chalkidischen Vasen. Wohl sicher ist sie ebensowenig phokisch als lokrisch. [Wm. A. Oldfather.]

Oiarso. Als Stadt der Vasconer nennt Ptolem. II 6, 10 *Οἰασσώ* und bei ihm *Οἰασσὼ ἄκρον Πυρήνης* (ebenso Marcian. GGM II 550, 10). Da mit dem Westende der Pyrenäen Cap Higuer gemeint ist, bei dem heutiges Oyarzun liegt, kann an der Identität von Oiasso mit Oyarzun nicht gezweifelt werden. Der Name Oyarzun ist aus *Oiarsonem* entstanden. Daß die richtige Form des Namens nicht Oiasso sondern *Oiarso* ist, ergibt sich auch aus Plin. n. h. III 29, der hier *Olarso* d. h. **Oiarso* nennt und auch IV 110 *Olarso* (codd. *aolarso, aolurso*) anführt. Der Cosm. Rav. 308, 17. 318, 2 hat *Ossaron*. Strab. p. 116 sagt: ... *Οὐάσκωνας, τοὺς κατὰ Πομπέλωνα καὶ τὴν ἐπ' αὐτῷ τῷ ὠκεανῷ Οἰδασοῦνα πόλιν* ..., wo wohl **Οἰλασοῦνα* zu emendieren ist wegen des Olarso bei Plinius. Die Stadt war der Endpunkt der von Tarraco nach Kantabrien führenden, von Augustus angelegten Straße, nach Strab. p. 161 und Plin. III 29 (aus Varro): *latitudo (Hispaniae citerioris) a Tarracone ad litus *Oiarsonis CCC* (codd. *CCCVII*; em. Detlefsen; s. Klotz in Klio 1924, 53). [A. Schulten.]

Oiasso s. Oiarso.

Oiax (*Οἴαξ, Oeax*), Sohn des Nauplios, z. B. Eurip. Or. 431 (mit Schol. 432). Apollod. II 23. III 15. Hyg. fab. 117. Dict. VI 2. Suid. s. *Παλαμήδης*. Als Gattin des Nauplios und Mutter des O. gilt Klymene, die Tochter des Katreus (Apollod. an den genannten Stellen). Beim Verfasser der Nosten tritt an deren Stelle Philyra, im Aigimios des Kerkops Hesione (beides nach Apollod. II 23). Seine Brüder sind Palamedes, Nausimedon (und Damastor); s. o. Bd. XVI S. 2006, 5ff. Nach Philostratos (162 S. 312 Kays.) und nach der Darstellung im Palamedes des Euripides (Schol. Aristoph. Thesm. 771. Suid. s. *Παλαμ.* Dict. I 1) hat O. seinen Bruder Palamedes nach Troia begleitet und sein Unglück miterlebt. Die Nachricht von der Tötung des Palamedes schrieb er dann auf Schiffsplanken und warf sie ins Meer, damit der Vater Nauplios Kunde erhalte. Auch im Palamedes des Sophokles war O. wohl vor Troia anwesend; frg. 438 N.², wo jemand die großen Verdienste des Palamedes rühmt, könnte von O. gesprochen sein. Robert Gr. Heldens. II 1134. Nichts zwingt jedoch zu der Annahme, daß O. in dem gleichnamigen Stück des Aischylos aufgetreten sei. O. mag mit dem Vater, der nach Apollod. ep. 6, 8 nach Troia kam, um vergebens Genugtuung für die ungerechte Tötung des Sohnes zu verlangen, in die Heimat zurückgekehrt sein. Nur unter dieser Annahme läßt sich mit seiner Anteilnahme am Krieg vor Troia das vereinigen, was weiter von ihm erzählt wird. Um den Bruder zu rächen, habe nämlich O. der Klytaimestra und der Aigialeia, der Tochter des Adrastos und Gemahlin des Diomedes, verkündet, ihre Männer würden mit gefangenen Troerinnen zurückkehren und diese ihren Gemahlinnen vorziehen. Hyg. fab. 117. Dict. VI 2. Daraufhin begeht Klytaimestra Ehebruch mit Aigisthos und tötet den heimkehrenden Agamemnon; auch Aigialeia läßt sich von Kometes, dem Sohn des Sthenelos (so Apollod. ep. 6, 9. Schol. Lykophr. 1093 b), oder von Sthenelos selbst (Schol. Lykophr. 386. 1093 a) verführen. Auch hier war vielleicht ursprünglich nur der Vater Nauplios am Werk und dem O. wurde erst später eine selbständige Rolle in der Verhetzung der Frauen zugeteilt (bei Apollod. ep. 6, 9 und in dem davon abhängigen Lykophronscholion fehlt sein Name): jedenfalls gehört aber O. schon bei Eurip. Or. 431 (freilich wird die Echtheit dieser Stelle bezweifelt) zu den Feinden des Orestes und der schlimme Einfluß des ganzen Hauses des Nauplios auf Klytaimestra, die Feindschaft gegen den Sänger, den Agamemnon (Hom. Od. III 270) zu ihrem Schutz zurückgelassen hatte, ist nicht erst eine alexandrinische Erfindung, sondern wohl Bestandteil der alten Sage, die zeitweilig durch die Darstellung der Tragiker überdeckt wurde. Robert Bild und Lied 184f. Gruppe 700, 3. Sicher hat noch Pausanias (I 22, 6) auf der Akropolis von Athen ein Gemälde gesehen, das den Orestes im Kampf gegen den Aigisthos und die ihm beistehenden Söhne des Nauplios, also wohl O. und Nausimedon, zeigte, Jahn Herm. II 231. Und ein Relief auf einem Sarkophag Lezzani (jetzt in St. Petersburg), das auch die Tochter des Aigisthos Erigone als Teilnehmerin an dieser Kampfszene darstellte (Jahn), deutet Robert (Bild und Lied 185, 33. 34; Sarkophagreliefs II 166f. Taf. 54) dahin, daß Erigone dem O. verlobt war. So habe Pacuvius im Dulorestes die Sage gewendet. Dann ging wohl O. in diesem Kampf unter; wir besitzen keinerlei Nachrichten über sein Leben nach der Rückkehr der Griechen von Troia.

Der Name O. bedeutet ‚Steuerrudergriff'; auch andere Namen, die in seinem Geschlecht vorkommen — Nauplios, Klytoneos, Nausimedon —, weisen auf das Meer. Lehrs Aristarch 265, 1. Robert Gr. Heldens. II 1129, 5; ebenda zeigt der Hinweis auf IG VII 1287, daß O. auch als bürgerlicher Name in Boiotien (Tanagra) vorkam. S. auch Myth. Lex. III 695. [Ernst Wüst.]

Οἰβαλίδης, Οἰβαλίς, Οἰβάλιος s. Oibalos Nr. 1.

Oibalos (*Οἴβαλος, Oebalus*). **1)** Ein Angehöriger des spartanischen Königshauses.

1. Sein Platz in dessen Stammbaum ist jedoch umstritten und läßt sich nur im Zusammenhalt mit den Nachrichten über Perieres bestimmen. Dafür daß die Gestalt des O. in der ältesten spartanischen Königsgeschichte fest verwurzelt ist, spricht die Tatsache, daß sein Kult noch zu der Zeit des Pausanias (s. § 7) bekannt war; auch nennt schon Hesiodos den Tyndareos in einem Fragment (94, 38 Rz.) der Ehoien einen Oibaliden; und Pausanias schöpft aus den besten lokalen Quellen (III 1, 4. Immerwahr Lakonika des Paus. 6f. nimmt hier Sosibios als Vorlage an), wenn er von Amyklas, dem Sohn des Lakedaimon und der Sparte, den Kynortas abstammen läßt, von Kynortas wieder den O. und von diesem die Brüder Tyndareos Hippokoon Ikarios. Ebenso ist bei Lykophr. 1123 Tyndareos ein Sohn des O., im Schol. Od. XV 16 Ikarios *ὁ Οἰβάλου* nach Philostephanos und Pherekydes. Gerade so sicher ist, daß Perieres ursprünglich als Sohn des Aiolos galt und in Messenien herrschte. Paus. IV 2, 2f. Apollod. I 87. Hyg. fab. 14. Zum Spartaner wurde er erst gemacht. Es galt wohl durch Hereinnahme des Messeniers in die Genealogie der spartanischen Könige deren Ansprüche auf Messenien besser zu begründen oder es sollten die Dioskuren so in verwandtschaftliche Beziehungen zu Aiolos gesetzt werden. Vielleicht stellte Hesiodos in seinen Katalogen den Stammbaum so dar. Gruppe 160, 6. Robert Gr. Heldens. II 332f. v. Blumenthal Hellanicea 29f.

2. Die Hereinnahme erfolgte aber in verschiedener Weise. Perieres wurde aus einem Sohn des Aiolos zu einem Sohn des Kynortas (Apollod. I 87) und verdrängte dadurch den O. von seinem Platz. Diesen machte man dann entweder zum Sohn des Perieres (Schol. Hom. u. Eustath. Il. II 581. Schol. Eurip. Or. 457. Apollod. III 123) und gab ihm eine Najade Bateia zur Frau (Apollod. III 123; ein Stück einheimischer Tradition sieht gerade darin Robert II 332) oder Perieres verheiratete seinen Sohn Aphareus mit der Tochter Arene des O. (Apollod. III 116f. Schol. Lykophr. 511. Hyg. fab. 14). Pausanias gestaltet dieses Verwandtschaftsverhältnis noch enger, indem er den O. zum zweiten Gemahl der Tochter des Perseus und Gemahlin des Perieres, der Gorgophone, macht, so daß also die beiden Gatten Aphareus und Arene *ὁμομήτριοι* waren. Paus. III 21, 7. IV 2, 3. Vielleicht sollte diese zweite Ehe auch eine Verbindung zwischen den Dioskuren und Perseus herstellen. Robert II 332.

Diesen Genealogien tritt eine kleine Zahl bedeutungsloser Nachrichten zur Seite, die dem O. einen anderen Platz im Stammbaum der spartanischen Könige zuweisen oder ihn ganz beseitigen. Diktys I 9 stellt eine Reihe auf: Lacedaemon – Amyclas – Argalus (der bei Hesych. s. *Ἀγιγ.* nach lakonischen Glossen *Ἀγιγαῖος* heißt — Oebalus – Tyndareus – Helena. Hyg. fab. 78 läßt den Tyndareos aus einer Ehe des O. mit Leda stammen; fab. 271 macht er (wie auch Lukian. dial. deor. 14, 1) Hyakinthos zum Sohn des O. Endlich gibt Schol. Lykophr. 1123 den Tyndareos dem Ehepaar Kynortas-Gorgophone zum Sohn.

3. Als Vater des O. erscheint also ursprünglich Kynortas (Paus. III 1, 4), später dann Perieres (Eustath. u. Schol. Hom. Il. II 581. Schol. Eurip. Or. 457. Apollod. III 123), endlich Argalos bei Dict. I 9. Keine Quelle nennt einen Namen seiner Mutter, man darf aber wohl annehmen, daß überall da, wo Perieres Vater des O. ist, Gorgophone, die Tochter des Perseus, als ihm zur Seite stehend zu denken ist. — Gattin des O. ist nach Apollod. III 123 Bateia, nach Paus. III 1, 3. IV 2, 2 Gorgophone, die Witwe des Perieres; nach Schol. Eurip. Or. 457 hatte O. eine Nebenfrau Nikostrate und schließlich gibt ihm Hyg. fab. 78 irrtümlich Leda zur Gattin.

4. Kinder des O. sind Tyndareos, Hippokoon und Ikarios, die ihm bei Apollod. III 123 von Bateia, bei Paus. III 1, 4 von Gorgophone geboren werden. Tyndareos, Ikarios, Arene und (von der Nebenfrau Nikostrate) Hippothoon geben ihm übereinstimmend Eustath. u. Schol. Hom. Il. II 581. Schol. Eurip. Or. 457. Ebenda finden sich auch Nachrichten über den Streit dieser Geschwister untereinander nach dem Tod des Vaters; darauf kann hier nicht eingegangen werden. Von dem durch Perieres aus der direkten Königsreihe verdrängten O. wird immer nur die Tochter Arene erwähnt, die den Aphareus, den Sohn des Perieres, heiratet. Paus. IV 2, 3. Apollod. III 117. Hyg. fab. 14. Schol. Lykophr. 511. Eustath. u. Schol. Hom. Il. II 581 (hier heißt sie Arne). Diese Tochter spielt dann unter dem Namen Peirene in der korinthischen Sage eine Rolle. Paus. II 2, 3 (nach Hesiods Ehoien Robert II 333, 1). Sam Wide Lak. Kulte 46.

In gelegentlichen Notizen, die nicht auf Vollständigkeit der Aufzählung ausgehen, wird nur Ikarios als Sohn genannt (Schol. Hom. Od. XV 16) oder nur Tyndareos (Hesiod. frg. 94, 38 Rz. Schol. Lykophr. 1123. Dict. I 9) und endlich irrtümlich Hyakinthos (Ovid. met. X 196; Ib. 588. Hyg. fab. 271. Lukian. dial. deor. 14, 1).

5. Daß die Versuche den O. ganz oder teilweise durch Perieres im Stammbaum der spartanischen Könige zu ersetzen keinen endgültigen Erfolg hatten, wird am besten durch die Tatsache bewiesen, daß zur Bildung von Patronymika für Tyndareos und seine Kinder nicht der Name des Perieres, sondern der des O. verwendet wurde. Es zeigt sich das schon in der griechischen Literatur (*Οἰβαλίδης* Tyndareos bei Hesiod. frg. 94, 38 Rz.); besonders häufig aber kehren die Bezeichnungen *Oebalides, -is, -ius,* in dem Teil der lateinischen Dichtung wieder, der mit der Kenntnis griechischer Mythen zu prunken liebt und noch aus dem Vollen der griechischen Mythographie schöpfen kann, vor allem bei Ovidius, Statius und Valerius Flaccus. *Oebalides* ist: Polydeukes, der Enkel des O., Val. Flacc. IV 294; *(puer) Oebalides* Hyakinthos, der Oheim des O., Ovid. Ib. 588 (mit Schol.); met. X 196. Stat. silv. II 1, 112. *Oebalidae (gemini, -ii fratres)* sind die Dioskuren Ovid. fast. V 705. Stat. Theb. V 438 (mit Schol.); silv. III 2, 10. — An Polydeukes ist ferner an folgenden Stellen zu denken: *-ius alumnus* Val. Flacc. I 422. *-ia arte* Val. Flacc. IV 272. *-ii caestus* Stat. Theb. VII 21. *-ius magister* Stat. Theb. VI 797. An Kastor: *-iam manum* Val. Flacc. VI 220. An Helena: *-ia pellix* Ovid. rem. am. 458. *-ii amores* Stat. silv. II 6, 27. An Hyakinthos: *-ium vulnus* Ovid. met. (X 197). XIII 396. *-ios discos* Stat. Achill. II 154; silv. V 3, 53.

6. In freierem Gebrauch wird O. zum Typus des in rauher Natur lebenden, abgehärteten Spartaners: *rigidi natator Oebalus Eurotae.* Stat. Theb. X 498. *Οἰβάλου τέκνα* (wie Soph. Oid.

Tyr. 1: *Κάδμον τοῦ πάλαι νέα τροφή*) = die Spartaner Lykophr. 1123. *Οἰβαλίδαι* die altadeligen Geschlechter Spartas CIG XII 869, 6. Ebenso: *Tarentum -ium* (als Gründung Spartas) Claudian. c. XVII 158. *sub -iae … turribus arcis* (Tarent) Verg. Georg. IV 125. *-ii Tati* Ovid. fast. I 260. *-iae matres* Ovid. fast. III 230. *-ii* (= Spartaner) Stat. Theb. II 163 (mit Schol.). *-is purpura* Stat. silv. I 2, 151. *-ios duces* Stat. Theb. II 164. *turmas -ias* Stat. Theb. VIII 429. *-io murice* Stat. Theb. IX 690. *nemus -ium* Stat. Theb. X 503. *-io de litore* Stat. Achill. I 20. *-ius favor* Val. Flacc. IV 228. *-ios equos* Stat. Theb. VI 326. S. auch Robert II 332, 3.

7. Nach Paus. III 15, 10 hatte O. in Sparta ein Heroon bei dem Tempel des Poseidon Genethlios in der Nähe des Theaters. Sam Wide (Lakon. Kulte 45f. 354) erschließt aus der Lage dieser Kultstätte, daß dadurch gewisse Beziehungen zwischen O. und dem Poseidon Genethlios angedeutet werden sollten. Eine ähnliche Verbindung ging ja auch von O. über Ikarios, den Vater des Tainaros, zu Poseidon Tainarios, der ebenfalls ein Heiligtum in Sparta hatte (Paus. III 12, 5. Robert I 574, 3), und in der korinthischen Sage über Peirene (s. o. § 4) zu dem gleichen Gott.

8. Die Versuche, den Namen zu erklären, haben zu keinem recht überzeugenden Ergebnis geführt. Nach Rich. Meister (Myth. Lex. III 698) wurde *ὄϝια* (= Schafweide) > *οἶϝα* > *οἶα* oder attisch *ὄα* (Bezeichnung eines attischen Demos. Schol. Soph. Oid. Kol. 1061. Eustath. Il. XVIII 587. *Τῆς προβατευομένης ἐκνεμήσεως* Hesych. s. *Οἰάτιδος*). Ähnlich wurde auch *βόϝα* > *βοῦα* = *ἀγέλη*. Meister SGDI III 1, 143. Schmidt S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 305f. *Οἴβαλος* wäre also < *Οἰϝάλαος* = ‚der Mann von der Schafweide'; oder wenn man Hesychius (s. *οἰατᾶν· οἶαι γὰρ αἱ κῶμαι*) berücksichtigt, = ‚der Mann vom Dorf'. Diese letzte Ableitung bringt auch Robert II 332, 3. — Den Zusammenhang mit *οἶς* suchen auch Pott (Jahrb. f. Philol. 3. Suppl. 327 A.) und (zweifelnd) Fick-Bechtel Gr. Personenn.[2] 403. Darnach wäre O. (< *οἶς* + *βάλλω*) ‚der, der die wilden Schafe trifft' oder ‚der die Schafe mit dem Hirtenstab Fangende oder Niederwerfende' (Pott). Dazu bemerkt Myth. Lex. III 698 richtig, daß man dann die Endung *-βολος* erwartete. — v. Blumenthal 30 lehnt die Zurückführung des Namens auf eine griechische Wurzel ab. Wir stünden dann bei O. vor der gleichen Schwierigkeit wie bei Odysseus und Penelope, die als aus vorgriechischer Zeit stammend für uns vorläufig unerklärbar sind.

2) Ein Sohn des Herrschers Telon von Capreae und der Nymphe Sebeth(r)is. Ihm war die Herrschaft des Vaters zu klein; darum ging er nach dem Festland hinüber und vergrößerte durch Unterwerfung vieler Völker das ererbte Reich. Serv. Aen. VII 734. Mythogr. Vat. II 187. Der Name der Mutter hängt zweifellos mit dem des Flusses Sebethus zusammen, des Fiume della Maddalena, an dem Neapel ursprünglich lag; o. Bd. XVI S. 2112, 55. Nissen It. Ldk. II 746. Und der Name des Vaters klingt an den Namen der Teleboer an, die Telon aus Akarnanien nach Capri führte. Verg. Aen. VII 735. Tac. ann. IV 67. Auf die Frage nach der Quelle Vergils antwortet Myth. Lex. III 699 mit dem Hinweis auf mehrere Autoren vor und nach Vergil (Cato orig. II frg. 47 P. Plin. n. h. III 51. Gellius frg. 10 [= S. 151] P. Serv. Aen. VIII 638. VII 738), die von griechischer Einwanderung aus Argos, Sparta, überhaupt aus der Peloponnesos nach der Westküste Italiens sprechen. In diesen Sagen spiegeln sich zweifellos geschichtliche Vorgänge; daß Capri der erste Punkt der italienischen Westküste war, wo sich Hellenen festsetzten, gilt heute als wohlbegründet. Und wenn Verg. Aen. VII 733ff. der junge Herrschersohn O. aus Capri zu Turnus stößt, um diesen im Kampf gegen Aineias zu unterstützen, so entspricht dieser Sage vielleicht die geschichtliche Tatsache, daß von Capri aus die griechischen Ansiedler auf das Festland hinübergriffen und dort Kyme, Neapolis, Sorrentum usw. gründeten. Beloch Campanien[2] 280f.

3) Ein Spartaner, *τὰ μὲν ἄλλα οὐ τῶν ἐπιφανῶν, γνώμην δέ, ὡς ἐδήλωσεν, ἀγαθός*. Er verfertigte aus Ton die 100 Dreifüße, von deren Aufstellung im Tempel des Zeus in Ithome das delphische Orakel den Sieg im 1. messenischen Krieg abhängig gemacht hatte, und brachte sie, als Jäger verkleidet, in einem Rucksack in den Tempel. Paus. IV 12, 9ff. Die Anekdote ist, wie so vieles, was Pausanias in diesem Buch nach Myron und Rhianos bringt, ohne allen historischen Wert. Busolt GG I[2] 580. Ed. Meyer G. d. A. II 439. [Ernst Wüst.]

Oibotas, Sohn des Oinias aus Dyme in Achaia (vgl. Philippson o. Bd. V S. 1877f.). Gemäß der Siegerliste von Olympia, an deren Richtigkeit im allgemeinen trotz der neuerlichen Bedenken Belochs (Herm. LXIV [1929] 192ff.) festgehalten werden muß (Brinkmann Rh. Mus. LXX [1915] 622ff. Jüthner u. Bd. III A S. 1963ff. Lenschau Philol. XCI 396 [bes. 404]) siegte er im einfachen Stadionlauf in der 6. Olympiade (Philistos bei Steph. Byz. s. *Δύμη* = FHG I 186, 6; Eus. Hell. Ol. p. 39; vgl. auch Robert Herm. XXXV 173), doch wurde ihm erst in der 80. Olympiade auf Grund eines delphischen Orakelspruches eine Statue errichtet (Paus. VI 3, 4. VII 17, 6). [Fr. Miltner.]

Oichalia. 1) Eine Kome von Eretria auf Euboia: Hekat. FGrH I F 28. Strab. X 448. IG XII 9, 241. 245. Die nähere Bestimmung bei Hekat. *ἐν Σκίῳ μοίρῃ τῆς Ἐρετρικῆς* hilft uns für die Lokalisierung nicht weiter, auch nicht, wenn wir Skion oder Skios mit Skia *πολίχνιον Εὐβ.* (Steph. Byz. s. *Σκιάς*) oder mit *Χίος* (Steph. Byz. s. v.) zusammenstellen. Ulrichs Reis. u. Forsch. II 245 dachte an das Palaiokastron bei Niochori, und Ziebarth IG XII 9 p. 165 billigte diesem Ansatz einige Wahrscheinlichkeit zu; vgl. Geyer Euboia I 77. Bursian Ber. Sächs. Ges. 1859, 135; Geogr. v. Griechenland II 425f. — In der Sagengeschichte spielte O., wenn anders der euboiische Ort gemeint ist, eine gewisse Rolle, da Herakles die Stadt erobert haben soll (vgl. die Stellen bei Geyer 77, 1). Nach Plin. n. h. IV 64 war sie vielleicht einst eine selbständige Stadt, die dann durch die Einwanderung der Elloper zu einem Flecken herabgedrückt wurde und schließlich an das ionische Eretria fiel. Jedenfalls wird O. ziemlich häufig erwähnt, und zwar nicht nur von den Tragikern und anderen Dichtern mit den Scholien (vgl. Geyer 78, 1), sondern auch von den Geographen: Strab. VIII 350. X 438. Steph. Byz. s. v.; s. *Τελέθριον*. Pomp. Mela II 108. [Fritz Geyer.]

2) Oichalia in Messenien.

1. Im Pylierkatalog Hom. Il. II 594ff. wird erzählt, wie die Musen dem thrakischen Sänger Thamyris bei Dorion entgegentraten und ihn seiner Sangeskunst beraubten. Die Gruppe pylischer Städte, zu denen Dorion gehörte, muß im nordwestlichen Messenien gelegen haben, o. Bd. VIII S. 202, 39ff.; die griechischen Gelehrten kannten es nicht, Strab. VIII 350; die delphische Liste Bull. hell. XL 12 col. II 84, dazu Plassart 50, 1, verzeichnet um 175 v. Chr. Thearodoken *ἐν Δουρέωι*. Nach Dorion kam Thamyris von O. her, aus dem Hause des Königs Eurytos. Man hat nicht den Eindruck, daß die beiden Orte weit voneinander liegen, Welcker Ep. Zykl. I[2] 215, 370, und wird sich O. am östlichen Ende der Furche von Kokla denken, am Rande der inneren messenischen Ebene. Gebhard Bd. V A S. 1238, 29ff. Die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse macht es wahrscheinlich, daß die Dichtung, in der das Schicksal des Thamyris erzählt war, im südwestlichen Peloponnes entstanden ist; sie kann von Pyliern nach Kleinasien gebracht worden sein.

2. Hom. Od. XXI 13ff. erfahren wir, wie Odysseus in den Besitz seines Bogens gekommen ist. Als Geschenk hat er ihn erhalten von Iphitos, der ihn von seinem Vater Eurytos geerbt hatte, bei ihrem Zusammentreffen in einer messenischen Küstenstadt. Dorthin kam Iphitos auf der Suche nach seinen Stuten und ging dann weiter nach der Argolis, wo er durch Herakles seinen Tod fand. Das ist verständlich, wenn er in Messenien zu Hause war, Leaf Homer and History 364; ein messenisches O. wird damit vorausgesetzt. Zugrunde liegt eine Dichtung vom Tod des Eurytos durch Apollon, die auch der Interpolator von Hom. Od. VIII 216—228 gekannt hat. v. Wilamowitz Herakles I[2] 76. Friedländer Herakles 73ff. Robert Heldens. 580. Die Tötung des Eurytos und die Bestrafung des Thamyris lassen sich gut als Teile derselben Dichtung verstehen.

3. Pherekydes 3 F 82 a in Schol. Soph. Trach. 354 verlegt O. nach Arkadien: *ᾠκεῖτο δὲ αὐτὴ ἐν Θούλῃ τῆς Ἀρκαδίας*. Auf die früheren Besserungsvorschläge gehe ich nicht ein; sie sind alle augenscheinlich unzureichend. Ich meine, da stand einmal *ΕΝΘΟΥ̓ΔΗ, ἐνθ' οὖν δή* ‚wo auch immer'. Man vergleiche Aristeid. II 266 Dind. *τοὺς ὅπου δὴ γῆς καὶ θαλάσσης Ἕλληνας*. [Demosth.] XL 8 *ὅντινα δή ποτ' οὖν τρόπον*. Er wußte also von einem O. in Arkadien nichts, so wenig wie sich sonst dafür ein Zeugnis auftreiben läßt. Die mißglückten Versuche von Robert Heldens. 581 zeigen das am besten. Pherekydes hat die Lage von O. nur erschlossen. Aus dem Schiffskatalog (s. o. 1) ergab sich, daß O. nicht sehr weit von einer pylischen Stadt gelegen war, selbst aber nicht zu Pylos gehörte. Pylos aber war für ihn Messenien, 3 F 117, wie für Pindar u. a. Deshalb verlegte er O. in die an Messenien angrenzende Landschaft, d. h. nach Arkadien. Denkbar wäre auch, daß er die obere messenische Ebene für die heroische Zeit zu Arkadien rechnete.

4. Einen bestimmten Ansatz für O. finden wir zuerst bei Demetrios von Skepsis. Für ihn ist O. der ältere Name für Andania, das im befreiten Messenien wiedererstanden war, Liv. XXXVI 31, 7 (191 v. Chr.). Andania aber lag, wie wir jetzt durch Valmin La Messénie ancienne 92ff. wissen, am westlichen Rande der inneren Ebene, am südöstlichen Abhang der Höhen von Konstantini. Benutzt ist Demetrios an folgenden Stellen: 1. Strab. VIII 339, wo Strabon ihn zitiert; 2. Strab. 350 (498, 1—6 M.). Gaede Demetr. Sceps. 9. Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2869, 5ff. IV S. 2809, 58; 3. Strab. 360 (511, 32) der Satz *ἣν ἔφαμεν Οἰχαλίαν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ κεκλῆσθαι*, eingeschoben in Apollodors Behandlung der sieben Städte der Litai. Schwartz o. Bd. I S. 2868, 31ff. Herm. XXXIV 444, 3; 4. Strab. IX 438 (618, 20—22 M.) *καὶ ἐν Ἀρκαδίᾳ· τὴν μὲν οὖν ἐν Ἀρκαδίᾳ καὶ μετονομάζουσιν, ὡς ἐν τοῖς Πελοποννησιακοῖς εἴρηται* (Vat.: *μετονομάζουσιν ἄλλως καὶ ἐν Α*), ein Zusatz Strabons zu Apollodoros, wie sich aus der Verweisung ergibt. 5. Ein solcher Zusatz ist endlich auch Strab. X 448 (631, 23). Schwartz 2868, 1. Demetrios bringt (unter 2) den Ansatz von O. an der Stelle von Andania in Beziehung zu Dorion Hom. Il. II 594, muß also dessen Lage für gesichert angesehen haben. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß er unter den *ἔνιοι* zu verstehen ist, Schwartz 2869, 9f., die es nach Strab. 350 (497, 31—498, 1) mit Oluris glichen, das im Aulon, der Furche von Kokla, lag. Curtius Pelop. II 185f. Eine Verbindung von Eurytos mit Andania wird nicht hergestellt, sondern als gesichert vorausgesetzt, muß also damals in Messenien als erwiesen gegolten haben. Seltsamerweise wird nun O. (unter 1. 2. 4. 5) als arkadisch oder als arkadisches Städtchen bezeichnet, wohlgemerkt: O., nicht Andania. Demetrios kann damit doch nur gemeint haben, daß O., solange es unter diesem Namen bestand, zu Arkadien gehört habe; und das könnte, wie gesagt, auch die Meinung des Pherekydes gewesen sein, von dem Demetrios auf jeden Fall abhängt. Man hat gemeint, Andania sei 182—146 v. Chr. arkadisch gewesen. Niese Griech. u. mak. Staaten III 55, 4. Hiller v. Gaertringen Berl. Winckelm.-Progr. 1911, 6. IG V 2 XXVII 14. 143; an Zugehörigkeit zum Arkadikon in der Kaiserzeit hat Seeliger Progr. Zittau 1897, 27, 32 gedacht. Sieht man davon ab, daß dabei Pherekydes ganz vergessen wurde, so konnte das annehmbar erscheinen, solange man das Hellenikon von Desylla an der nordöstlichen Umrandung der Ebene für die Stätte von Andania hielt. Da nun aber Andania am Westrand der Ebene bei Konstantini gelegen hat, so wäre damit die ganze obere Ebene den Messeniern genommen worden, und man ist erstaunt, daß Valmin La Messénie 28f. 106 das für denkbar hält. Andania ist niemals arkadisch gewesen. Dagegen wird O. arkadisch genannt auch Etym. Gen. 33. Etym. M. 101, 36 Cramer An. Ox. I 82, 24. Eustath. Il. 398, 28.

5. Apollodoros hat von Thamyris gehandelt *ἐν ζ' καταλόγου* 244 F 162, d. h. in dem Abschnitt über den Pylierkatalog. Jacoby FGrH II BD 779, 10. Er erkannte nach Strab. VIII 339 für

Homer nur eine Eurytosstadt O. an, nämlich das thessalische Hom. Il. II 730, wie Aristarchos. Da nun Thamyris Hom. Il II 596 von Eurytos aus O. kam, mußte er diese Stelle auf die thessalische Stadt beziehen. Er hat auch nicht Andania als arkadisch bezeichnet; denn Strab. VIII 360 (511, 30) *τὸ ὄρος … τὸ κατὰ τὴν Μεγαλόπολιν τῆς Ἀρκαδίας ὡς ἐπὶ Ἀνδανίαν ἰόντων* ist *Ἀρκαδίας* mit *Μεγαλόπολιν* zu verbinden, wie Xylander übersetzt: ‚in via quae a Megalopoli Arcadiae urbe ad Andaniam ducit'; und die darauffolgenden Worte *ἣν* bis *κεκλῆσθαι* gehen, wie vorher gezeigt worden ist, auf Demetrios zurück.

6. Von Messene aus macht Pausanias einen Abstecher nach dem Karneiasion, Heberdey Reisen des Paus. 64, das 8 Stadien von den Ruinen von Andania entfernt war. Er bemerkt IV 33, 4, daß in dem heiligen Bezirk *Εὐρύτου τοῦ Μελανέως τὰ ὀστᾶ ἐφυλάσσετο*. In seiner gekünstelten Sprache will er damit doch wohl sagen, daß es dort ein Grabmal des Eurytos gab. Eitrem o. Bd. VIII S. 1121, 18. Er bemerkt auch, daß der Bezirk ursprünglich O. geheißen habe. In der hieratischen Quelle, Hiller v. Gaertringen Berl. Winckelm.-Progr. 1911, 8, der er einen großen Teil seiner messenischen Geschichte entnommen hat, fand er 2, 2, daß Perieres den Vater des Eurytos im Karneiasion angesiedelt habe, das damals nach seiner Mutter den Namen O. erhalten habe. Aus derselben Quelle kennt er 3, 10 auch die Sitte des *ἐναγίζειν Εὐρύτῳ τῷ Μελανέως ἐν Οἰχαλίᾳ πρὸ τῆς τελετῆς τῶν Μεγάλων θεῶν*. Eurytos genoß also an seinem Grab im Karneiasion heroische Ehren und ein Voropfer vor einem großen Fest. Eitrem 1123, 60. 1127, 28. Nur sagt Pausanias nicht, daß das noch zu seiner Zeit geschah, wie v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 538 meint.

7. In dieser Überlieferung, die uns bei Pausanias entgegentritt, besteht eine feste Verbindung zwischen Eurytos und dem Karneiasion; er hat hier ein Kultmal und genießt heroische Ehren. O. dagegen ist, hier wie überall, ein Name, der einmal in der Vorzeit gegolten haben soll; auf Erden ist O. nicht zu finden. Denn O., das Ziehen Arch. Rel. Wiss. XXIV 51f. mit *οἴχομαι* ‚sterben' zusammengestellt hat, ist das Reich der Abgeschiedenen, und Eurytos, der überall mit O. zusammengehört, ist der Herr dieses Reiches. Seinem Kult dient ein *Εὐρύτιον* wie das thessalische, Paus. 2, 3 (von Valmin Mess. 98 mißverstanden), wohl dasselbe wie das Monumentum Euryti in der Grenzfestsetzung zwischen Lamia und Hypata, CIL III 12306. Stählin Thessalien 212. Robert Heldens. 569, 3. Die feste Verbindung zwischen Eurytos und O. in unserer Überlieferung geht zurück auf eine Dichtung von dem Kampf des eindringenden Apollon gegen einen älteren Gott, der auch den Bogen führte. Der Nachklang dieser Dichtung in den Epen hielt die Erinnerung an jene Verbindung lebendig.

[F. Bölte.]

3) a) Ort in Thessalien in der Peneiosebene am linken Flußufer bei Trikke (Strab. VIII 339. 350. IX 438. X 448. Steph. Byz. s. v.).

b) Ort in Malis (Strab. X 448: *ἡ Τραχινία*, Steph. Byz. s. v.: *ἡ ἐν Τραχῖνι*).

Die antiken und modernen Forscher suchen auch in diesen beiden O., wie im messenischen und euboiischen, die ‚*Οἰχαλίη, πόλις Εὐρύτου Οἰχαλιῆος*' (Hom. Il. II 730), die Stadt, die einst Herakles zerstörte. Daß beide Städtchen in historischer Zeit existierten, ist sehr wahrscheinlich: das O. in Trachis begegnet uns auf einer Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. aus Hypata (Lolling Athen. Mitt. IV 208f.), und Paus. IV 2, 3 weiß von einem verlassenen Platz *Εὐρύτιον*, der in alter Zeit eine Stadt war und O. hieß. Dieses *Εὐρύτιον* paßt zum ‚monumentum Euryti' an der Grenze der Stadtgebiete Lamia und Hypata südlich vom Spercheios (Inschrift aus hadrianischer Zeit CIL III/1 568, 13). Vgl. Stählin Hellen. Thessalien 209, 11. Ed. Meyer G. d. A. II 127 a meint sogar, daß dieses O. vielleicht das einzige war, das wirklich existiert hat. Namentlich beruhe O. im inneren Thessalien bei Trikka (Hom. a. O.) wohl nur auf Irrtum. Hier ist Meyer vielleicht zu kritisch: der Name O. mag in alter Zeit in Griechenland häufig gewesen sein und die Sage vom großen König Eurytos wanderte von einem O. zum andern. Indes hat Meyer recht mit der Behauptung, daß die Sage von einer Zerstörung durch Herakles ursprünglich von der bei Trachis im Spercheiostale gelegenen Stadt erzählt wurde, ja er hat wohl recht mit der Vermutung, daß diese Sage ein historisches Element enthalte und auf die bewegten Zeiten der thessalischen Einwanderung hinweise. v. Wilamowitz Herakles I 70 durchforscht den bedeutenden Kreis oetaeischer Sagen, dessen Mittelpunkt Trachis ist und der sich um die Selbstverbrennung des Herakles gruppiert. Denn Herakles fand bekanntlich auf einem der Hochgipfel in der Nähe des trachinischen O. seinen Tod in den Flammen; so sieht auch v. Wilamowitz I 76, 142 in diesem Städtchen die Heimat der Sage. Gut begründet die besonderen Ansprüche des malischen O. auch Gruppe Suppl.-Bd. III S. 942f., der auf die Verbindung der Zerstörung O.s mit den Kämpfen des Herakles gegen die Dryoper verweist; die Dryoper wurden von dem Helden aus der Doris am Parnass ausgetrieben (Herodot. VIII 43). Gruppe zitiert Apollod. II 156; es ist der Sohn des Königs von Trachis, der dem Herakles gegen O. hilft. Vgl. Apollod. epit. Vatic. II 24 Wagn.: Herakles sammelt in Trachis ein Heer und zieht gegen O., das er einnimmt. Von dort segelt er nach Euboia, weil er auf dem Vorgebirge Kenaion einen Tempel gründen will. Herodor. v. Herakleia FHG II 33: Eurytos flieht nach der Einnahme der Stadt nach Euboia. Sehr charakteristisch schließt sich bei Diod. IV 37 an den Dryoperkampf des Herakles sein Zug mit den Dorern der Hestiaiotis gegen die Lapithen, der Zug gegen den König der Pelasgiotis, weil dieser dem Helden die Hand seiner Tochter verweigerte, und der Zug gegen O. gegen die Söhne des Eurytos aus dem gleichen Grund — Eurytos hatte dem Herakles seine Tochter nicht zur Frau geben wollen. Für Diodor liegt dieses O. zwar in Euboia, es ist aber kein Zweifel, daß es gerade nach dieser Version viel eher in Thessalien oder dessen Randgebieten zu suchen ist. Die Schilderung Diodors scheint mir die oben zitierte Ansicht Ed. Meyers sehr zu unterstützen. Vgl. zu der ganzen Frage noch Art. Eurytos (Hoefer) o. Bd. VI

S. 1359f. Angeführt sei auch die Ansicht Gerckes (N. Jahrb. XV 406), daß O. jedenfalls auf dem Festlande und nicht in Euboia zu suchen sei, daß aber die Sage und auch das Epos keine der bestehenden Städte mehr mit geographischer Bestimmtheit bezeichnet hat. — Die Zerstörung der Stadt war der Stoff eines alten Epos, *Οἰχαλίας ἅλωσις* (s. d.). [B. Lenk.]

Oichardai (*Οἰχάρδαι* Ptolem. VI 16, 4, verderbt zu *Chardi* Ammian. Marc. XXXIII 6, 66), angeblich ein Volksstamm in Serike (Seidenland) am Strome Oichardes, von dem er seinen Namen hat. Da dieser dem Tarim entspricht (s. Oichardes), so würde O. bedeuten: Anwohner des Tarim. Nun läßt sich aber von seiten der Chinesen, die das Land damals sehr gut kannten, ein Volk mit dieser Bedeutung nicht nachweisen. Anderseits vermissen wir bei Ptolemaios dort, wo er ein Volk der O. ansetzt, den Endsee des Flusses Oichardes, den alten Lop-nor. Da hinzukommt, daß Ptolemaios an dieser Stelle aus demselben Reiseführer schöpft, den wir durch die Annalen der älteren Han-Dynastie kennen (Näheres im Art. Issedoi o. Bd. IX S. 2241, 8ff.), so liegt der Schluß nahe, daß sich hinter dem Völkernamen O. ein Gewässername, etwa *Οἰχάρδαι λίμναι*, verbirgt, für den die Chinesen in ihrer Sprache P'u-tsch'ang-hai oder Yen-tsê, d. h. Salzsümpfe, hatten. Eine Verwechslung mit einem Völkernamen dürfte dem Ptolemaios selbst zur Last fallen, weil er die Karte seines Vorgängers Marinos an dieser Stelle um die Hälfte gekürzt hat, so daß ihm bei der Übertragung leicht ein solcher Fehler unterlaufen konnte.

[Albert Herrmann.]

Oichardes (*Οἰχάρδης* Ptolem. VI 16, 3. 4. *Oechardes* Ammian. Marc. XXXIII 6, 65), ein Strom in Serike (Seidenland). Der Name wurde neuerdings in der Form *Echara* in einem der Kharoṣṭhī-Dokumente wiedergefunden, die Aurel Stein von seiner letzten archäologischen Expedition aus Ostturkistan (1913—1915) heimgebracht hat (F. W. Thomas Acta Orientalia 1934, 58). Damit bestätigt es sich, daß O. einen einheimischen Namen für den Tarim wiedergibt, den wir in dieser Form erst seit dem 18. Jhdt. kennen. Bis dahin nannten ihn die Chinesen, die seit dem Ende des 2. vorchristl. Jhdts. wiederholt im Besitz von Ostturkistan waren, lediglich Ho, d. h. Fluß, oder seit dem 5. Jhdt. n. Chr. auch Huang-ho, weil sie den Tarim als den Oberlauf ihres Gelben Flusses ansahen (s. u.). Zweimal erscheint der Tarim im Chinesischen mit besonderem Namen; in den Annalen der T'ang- Dynastie (618--906 n. Chr.) als Szu-yün, wohl verschrieben für *En-yün*, alte Aussprache etwa *Önyiun* (Chavannes Docs. sur les Tou-kiue occidentaux 8f.), und in der Geographie der Mandschu des 18. Jhdts. als *Erh-kou* (sprich: *Örgou*), vgl. besonders Himly Ein chinesisches Werk über das westl. Inner-Asien, Ethnolog. Notizbl. III 2, 7. Wenn man berücksichtigt, wie schwer es dem Chinesen wird, bei Fremdnamen den r-Laut zu transkribieren, so liegt es nahe, in ihrem Önyiun bzw. Örgou die Parallelformen zu O. und dem obigen Echara zu sehen. Himly (a. O.) bringt Örgou mit pers. *äryāw* ‚Fluß' zusammen.

Nach Ptolemaios entsteht der O. aus drei Quellen; eine westliche liegt in den *Αὐζάκια ὄρη*, eine südliche in den *Κάσια ὄρη*, eine östliche in den *Ἀσμιραῖα ὄρη*. Der westliche und der südliche Quellfluß vereinigen sich bei dem Ort Piala. Von dem östlichen Quellfluß wird nicht gesagt, wohin er seinen Lauf richtet. Das kommt auf den nach Ptolemaios gezeichneten Karten insofern zum Ausdruck, als die einen diesen Quellfluß ebenfalls nach Piala fließen lassen, die andern ihn östlich oder nordöstlich in die Terra incognita hinausführen.

Die Frage, was Ptolemaios mit diesen drei Quellflüssen hat darstellen wollen, läßt sich mit Hilfe der gleichzeitigen chinesischen Annalen der Han-Dynastie beantworten, da, wie im Art. Issedoi näher dargelegt (o. Bd. IX S. 2241, 8ff.), beide Überlieferungen, die chinesische und die griechische, anscheinend auf dieselbe Beschreibung des Landes zurückgehen. Vergleichen wir die Darstellung der Annalen der Han-Dynastie (vgl. de Groot Chines. Urkunden z. Gesch. Asiens II 47) und die des Ptolemaios miteinander: ‚Der Ho (Fluß, Tarim) hat zwei Quellen, eine, die dem Ts'ung-ling (Pamir, *Αὐζάκια ὄρη*) entströmt, und eine, die in Yüt'ien (Chotan, *Ἰσσηδὼν Σηρική*) entspringt. Yü-t'ien liegt am Südgebirge (Kunlun, *Κάσια ὄρη*, s. d.). Sein Fluß strömt nordwärts und vereinigt sich mit dem des Ts'ung-ling (bei Piala, s. d.). Das Wasser strömt dann ostwärts und ergießt sich in den P'u-tsch'anghai (Lopnor, *Οἰχάρδαι λίμναι*? s. d. Art. Oichardai). Das Wasser soll dann unsichtbar unter dem Erdboden fließen, und südlich beim Tsi-schï (‚geschichtete Steine' *Ἀσμιραῖα ὄρη*) wieder hervorkommen; von da ist er der Ho (Gelber Fluß) des Reiches der Mitte. Dieser angebliche Zusammenhang zwischen Tarim und Huang-ho, eine Theorie, welche bis zum 18. Jhdt. die chinesische Geographie beherrschte, ist also auch bei Ptolemaios dargestellt, da wir sonst keine Erklärung für den dritten Quellfluß des O. hätten und sich der Name seines Quellberges *Ἀσμιραῖα* ebenso wie das chinesische Tsi-schï auf den Begriff Steine bezieht (vgl. altiran. *asman* ‚Stein', Himmel, nach F. C. Andreas). Damit erledigen sich die vielfachen Versuche, bloß auf Grund der astronomischen Lage den O. mit dem Jenessei, Orchon und Edsingol in Verbindung zu bringen (zuletzt A. Berthelot L'Asie ancienne 245). Weist der O. sprachlich auf den Tarim, so ist er geographisch noch dazu der Huang-ho Chinas. [Albert Herrmann.]

Οἰδάνης, ein Nebenfluß des Ganges nach Artemidoros bei Strab. XV 1, 72 (p. 719), der selbst an dem Bericht des Artemidoros Kritik übt und ihn verwirrt und sorglos nennt. Die Identifikation des O. mit der bei Arrian. Ind. 8, 5 als *Ἰωμάνης* erscheinenden modernen Jamna, altind. *Yamunā*, wie sie Kramer in seiner Strabon-Ausgabe (III 233) über **Οἰμάνην* vorgeschlagen hatte, wird durch Curtius VIII 9, 9 erschwert. Hier nennt er an der äußersten Grenze Indiens einen Fluß *Diardines*, in dem Krokodile und Delphine vorkommen sollen, was auch für den O. berichtet wird. VIII 9, 8 erwähnt Curtius die *Iomanes*, so daß der *Diardines* von dieser verschieden sein muß. Lassen (Ind. Alt. II^2 677)

vermutete daher in O. und *Diardines* verschiedene Namen für den Brahmaputra, dessen Fehlen im Flußsystem des östlichen Indien auffällig ist; doch weichen beide Namen von dem einheimischen *Lohita* ab. Während auch Müller (Strabon-Ausgabe, Index lect. var. 1034) sich für den Brahmaputra entscheidet, haben McCrindle (Ancient India as described by Ptolemy 209; Invasion of India by Alexander² 184, 2) und Gerini (Researches on Ptolemy's Geography 281f.) im O. Diardines und *Δοάνας* (Renou liest: *Δαόνας*) bei Ptolem. VII 2, 7. 11 den Brahmaputra sehen wollen, wenngleich Gerini die lautlichen Schwierigkeiten nicht verkennt; er verweist auf assamesische und kachärische Ausdrücke für ,Wasser' *di* oder *doi*, die in *Diardines* vorliegen sollen. Für eine Entscheidung, welcher Fluß mit O. gemeint sein soll, fehlen die Grundlagen; immerhin darf darauf verwiesen werden, daß griech. *τι-* und *δι-* den anlautenden indischen Palatal *c* bzw. *j* wiedergeben, oder *y*, wie die *Yamunā* bei Ptolem. VII 1, 29. 42 als *Διαμούνας* erscheint. Da auch bei Arrian. a. O. die Form *Ἰωβάρης* vorkommt, also mit *ϱ*, Orosius I 5, 7 *Iordanes* hat (vgl. Tab. Peut. *Dunes*), könnte man doch an die Jamna denken, die bei Curtius a. O. unter zwei Formen verzeichnet ist, somit aus zwei verschiedenen Quellen. [O. Stein.]

Oiderke, Name der Frau des Priesters Maron (s. d.), der mit Weib und Kind von Odysseus geschont wird, als er die Stadt der Kikonen zerstörte (Schol. Hom. Od. IX 197; vgl. Robert Heldens. 1346). Der Name ist unerklärlich. Maass Orpheus 162, 60 schlägt Oxyderke vor. Im Scholion heißt Maron Enkel des Dionysos, auch die O. wird dem Kreise dieses Gottes angehören, der Name bleibt jedoch fraglich. [M. C. van der Kolf.]

Oidipodia (*Οἰδιποδία* und *Οἰδιπόδειος*: Plut. Sulla 19), Quelle außerhalb der Burg von Theben, am Weg nach Chalkis (Paus. IX 18, 5. Plin. n. h. IV 7, 12. Solin. 7, 22), bei der Sulla 86 die Feier seines Siegs über Archelaos bei Chaironeia beging mit einem *θυμελικὸς ἀγών* (er errichtete eine Thymele, Plut. Sulla 19, sicher keinen Altar, sondern ein Podium, aber auch kein bleibendes Theater, wie Schober u. Bd. V A S. 1446 annimmt, die Identifizierung mit dem Theater bei Paus. IX 16, 6 [Keramopullos Deltion III, 1917, 406] erscheint unmöglich). Nahe bei der O. waren die Gräber Hektors und des Thebaners Asphodikos (Paus. a. O. Tzetz. Lykophr. 1208). O. hatte ihren Namen davon, daß Oidipus sich hier vom Vatermord reinigte, was diesen in der Nähe ansetzen läßt (vgl. Robert Oidipus 81). Die O. kann identifiziert werden mit der modernen Quelle von Hag. Theodoroi, mit antiker Wasserzuleitung (Keramopullos 398), am Ismenos rechts von der Straße nach Chalkis (Leake North. Gr. II 243. Ulrichs Reisen II 5. 19ff. Vischer Erinnerungen 562ff. Bursian I 230. Fabricius Theben 9. 23. Frazer Comm. on Paus. IX 18, 5. Keramopullos 393; u. Bd. V A S. 1445). [G. Mylonas und E. Kirsten.]

Oidipus (*Οἰδίπους*).

A. Namensform. Die geläufigere Form *Οἰδίπους* von *Οἰδιπόδης* im Epos verdrängt, weil nicht für das Versmaß geeignet. Daß diese Form aber älter als die erstere sei, ist nicht damit gesagt. Bei Homer finden wir zweimal *Οἰδιπόδαο* (Il. XIII 679. Od. XI 271), in der Thebais *Οἰδιπόδῃ* (frg. 2 FEpG), und bei Hesiod *Οἰδιπόδαο* (op. et d. 163, *Οἰδιπό⟨δαο⟩* frg. 245 b 4 Rz.). So schreibt auch Herodot (IV 149 *Οἰδιπόδεω*, aber V 60 *Οἰδίπουν*) und zwei Vasenmaler (Schale des Meisters mit der Ranke, Hartwig Meisterschalen Taf. 73 S. 664. Robert Oidipus I 51 Abb. 16 *Οιδιποδες*, und rf. Fragment in Adria, Robert I 288 Abb. 47 *ιδιποδης*). Bei Pindar (Pyth. IV 264), in den lyrischen Stücken der Tragödie, und auf einer rf. Amphora der Bibl. nat. (Wiener Vorlegebl. [1899] Taf. VII 9. Robert Oidipus I 73 Abb. 22) ist auch die Schreibart *Οἰδιπόδας* belegt. Wir können diese Form nicht mit Welcker (Ep. Cycl. II 321, 3) und Jahn (Archäol. Beitr. 113, 67) als Patronymikon betrachten, sondern als poetische Weiterbildung aus *Οἰδίπους* (Eustath. Od. 1684, 19, vgl. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 190f.). Herodian (I 63, 17 Lentz) leitet den Nominativ *Οἰδιπόδης* vom Genetiv *Οἰδίποδος* des *Οἰδίπους* ab (so auch Etym. M. 144, 13 s. *Ἀλκήστης*), und vergleicht (I 79, 15) die Bildung dieser Form mit der der Adjektive *τριπόδης* und *ἑπταπόδης* aus *τρίπους* und *ἑπτάπους* (so auch Kretschmer a. O.). Die von Eustathios (Od. 1684, 27) gegen Herodian vorgeschlagene Gleichsetzung der Bildung mit der von *γαστροιίδης*, *ὠμοίδης* und dgl. verdient keine Beachtung.

Οἰδίπους erscheint erst bei Aischyl. Sept. und danach fast durchgehend in den Iamben und in Prosa. Nach Tzetzes (Schol. Hesiod. op. et d. 162) gab es auch einen Nominativ *Οἴδιπος*, welche Form wir Anth. Pal. VII 429, 8 belegt finden. Auf zwei rf. Lekythoi (die erstere im Bostoner Museum, Am. Journ Arch. XI [1911] 379. Robert Oidipus I 49 Abb. 14; die letztere aus Marion, Robert I 50 Abb. 15) lautet die Inschrift *Οιδιπους*, und gleichfalls auf zwei homerischen Bechern (Robert I 326 Abb. 49 und 454 Abb. 61). Man dekliniert nach dem Vorbild des *πούς*; aber im Attischen, z. B. Aischyl. Sept. 372 und passim, kommt *Οἰδίπου*, und Aischyl. Sept. 775 *Οἰδίπουν*, vor (vgl. Herodian. II 704, 6f. = Choiroboskos 247—230 Gaisf.). Auch eine Form *Οἰδιποδίων* gab es (nach Etym. M. 544, 48f., wo sie mit *Κυλλοποδίων* aus *κυλλόπους* verglichen wird), wovon das Patronymikon *Oedipodionides* für Eteokles und Polyneikes (Stat. Theb. I 313 und passim) abgeleitet wird.

Nach Apostolios III 1 soll O. erst *Ἰόκαστος* geheißen haben, und nach Ioh. Malal. II O 59 auch *Ἰῶκκας*.

B. Etymologie. Es wird heutzutage kaum jemanden geben, der noch Zweifel an der orthodoxen Etymologie des Altertums hegt. Daß O. ,Schwellfuß' bedeutet, erklärt ohne Ausnahme jeder alte Ausleger von Euripides bis auf Apostolios (Eurip. Phoen. 25—27. Soph. Oid. T. 1036. Diod. IV 64, 1. Nikol. Damask. FGrH 90 F 8. Sen. Oed. 812—813. Apollod. III 49. Zenob. II 68. Hyg. fab. LXVI 2. Suid. s. v. und Apostol. III 1). Über einige mißlungene Versuche der Modernen vgl. Hoefer Myth. Lex. III¹ 740f.

Obgleich die Zusammensetzung des Namens nicht mit endgültiger Sicherheit erklärt werden

kann, muß man gestehen, daß er aus einer Zusammenstellung der Wurzel *οἰδ-* (schwellen vgl. Walde-Pokorny Vergl. Wörterb. I 166) mit *πούς* entsteht. Es besteht aber eine Schwierigkeit im Übergang vom *ε* (bzw. *α*) des *οἰδέω* zum *ι* des Namens. Theognostos (Etym. M. s. v.) dachte an eine Zusammensetzung aus *οἰδήσω* — *Οἰδησίπους*, wovon *Οἰδίπους* mit Synkope der Silbe *ης*. Die Verweisung Kretschmers (Glotta XII [1922] 59) auf Parallelen wie *Ἀρχέβιος* — *Ἀρχίβιος* (bei Bechtel Hist. Personennamen 79f.) — sollte man etwa an einen *Οἰδέπους* denken? — ist nicht befriedigender als die des Herodian (II 260, 22) auf *εἰλίπους*. Einen vielleicht glücklicheren Versuch, diese Etymologie festzustellen, machte H. Petersson (zitiert von M. P. Nilsson GGA 1922, 45, vgl. auch Mycenaean Origin of Greek Mythology 105). Er weist hin auf das Nebeneinander von Adjektiven einer Bildung wie *κυδρός* und Zusammensetzungen einer Bildung wie *κυδιάνειρα* (vgl. Wackernagel Vermischte Beitr. 8f.). Ebenso verhält sich *Οἰδίπους* zu einem vorauszusetzenden Adjektiv **οἰδρός*, das zwar im Griechischen fehlt, aber in anderen Sprachen Entsprechungen hat, z. B. ahd. *eitar* ,Gift', aisl. *eitr*, das aus urgerm. **aitra* ,giftiges Geschwür' (idg. **oid-ro* ,Schwellendes'), lett. *idra* ,das faule Mark eines Baumes' (idg. **id-ra*) u. a.

Hierher gehört auch eine Betrachtung der Bedeutung der Etymologie für den Mythos. Euripides (Phoen. 25ff.) erklärt, daß Hellas ihn O. nennt. weil seine Fußknöchel mit *σιδηρᾶ κέντρα* durchgebohrt wurden, und obwohl andere Schriftsteller Einzelheiten verändern, stimmen sie doch im allgemeinen darin überein, daß O. so genannt wurde wegen der Verstümmelung seiner Füße oder Fußknöchel zur Zeit seiner Aussetzung. Also ist O. ,Schwellfuß' und trägt einen redenden Namen (vgl. Nilsson 45f.). Der Name redet aber nicht, wenn der Mythos nur so erzählt wird; denn, daß er so genannt wird, muß eine Folge haben. Diese Folge wird ursprünglich wohl die Heranziehung des Anagnorismos gewesen sein, wurde aber später als zu unbefangen ausgeschaltet, vgl. Robert I 63. Dieser Meinung gegenüber sah aber Gruppe (Griech. Myth. 504) in der Überzeugung, daß O. ein hypostasierter Gott sei, in O. eine Parallele zu Hephaistos und solchen ,hinkenden Wesen wie Hephaistos'. Die durchbohrten Füße hält Kretschmer (Griech. Vaseninschr. 191 n. 3 und Glotta XII 59f.) für eine nachträglich erfundene Grausamkeit, während er O. als einen chthonischen Heros, dem Kekrops gleich, betrachtet. Danach würde der Name eine euphemistische Benennung sein, nach einem geschwollenen Schlangenleib. Vgl. dagegen Farnell Greek Hero Cults 332, wo Kretschmers Deutung als ,mere fancy' betrachtet ist.

C. Quellen und Literatur samt Denkmälern.

1. Epos. Viel mehr, als wir jetzt kennen, wußte wohl die thebanische Heldensage über O. zu berichten. Der Mythos begegnet uns schon bei Homer (Il. IV 374—410, wo ja der Epigonenzug schon vorausgesetzt ist. X 284—294; Od. XI 271—280), ganz knapp und als wohlbekannt erzählt. Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 700—703. Robert I 108ff. Die Odysseestelle und Il. XXIII 676—678 scheinen ein sehr altes Stadium der Überlieferung darzustellen. Eine feste literarische Gestaltung erhielt der ganze Mythenkomplex nämlich in der kyklischen Oidipodie und Thebais, aus denen wir nur dürftige Reste besitzen, FEpG 8—13. Die Resultate von Bethes Erwägungen in seinen ,Thebanischen Heldenlieder' sind nicht mehr ganz befriedigend, vgl. Robert I 149ff. Hesiod. Theog. 326f. erwähnt die Sphinx und gibt (op. et. d. 161—165. Eoienfrg. Rzach³ Add. p. 272, womit vgl. frg. 35) Auskunft über zwei eigentümliche Sagenzüge. Wie früh man den Peisander des Peisanderscholions (Schol. Eurip. Phoen. 1760 = FGrH 16 F 10) ansetzen soll, ist sehr fraglich. Die Urteile gehen weit auseinander; man vgl. A. Steinberger Blätter f. d. Bayer. Gymn. XXI (1885) 114. E. Maass Commentatio Mythographia II Ind. Gryph. (1894) IIIff. Robert I 163. C. Kirchhoff Der Kampf der Sieben vor Theben und König Oidipus (1917) 130f. Der Bericht bei Suid. s. v. hilft wenig, denn es sind da wahrscheinlich Werke verschiedener Zeit demselben Autor untergeschoben. Hier kann das schwierige Peisanderproblem nicht gelöst werden, aber ich gebe v. Wilamowitz (Herm. LX [1925] 280—316) Recht [Schmid (Schmid-Stählin I¹ 297 n. 9) hat ihn wahrscheinlich mißverstanden], und nehme an, daß wir hier mit dem Verfasser eines ,Kyklos' (Philop. in Aristot. Analyt. Post. 77 b 32) zu tun haben — und zwar demselben wie der Peisander des epischen Kanons (Prokl. Chrestom. 319 a 17) — aus dem das Scholion, wie sehr sie auch durch Interpolierung entstellt ist, geschöpft hat. So auch Lamer s. o. Bd. XII S. 506ff., vgl. Bd. XIX S. 144. Falls diese Anschauung zu Recht besteht, so muß Roberts Überzeugung (Heldensage 883), daß die Chrysipposepisode erst im gleichnamigen Stück des Euripides in den Mythos eingeflochten wurde, beiseite gesetzt werden, s. o. Bd. XII S. 477. Wir erfahren nichts aus der Thebais des Antimachos; aus der Lyde aber ist ein betreffendes Fragment (70) erhalten (ed. Wyss). Nur selten bietet uns Stat. Theb. etwas Bemerkenswertes.

2. Die Lyrik. In der Lyrik erscheint O. erst bei Pindar (Ol. II 70—73. PLG⁴ frg. 68), der ihn nur beiläufig erwähnt. Korinna frg. 33 PLG⁴.

3. Das Drama. Dieser für die Tragödie so reichhaltige Mythos wurde erst von Aischylos in der Tetralogie *Λάιος*, *Οἰδίπους*, *Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας*, *Σφὶγξ σατυρική* (Argum. Aischyl. Sept.) aufgenommen. Für die Rekonstruktion der drei verlorenen Dramen vgl. Robert I 252ff. Die byzantinische Hypoth. Sept. ist eine Paraphrase der Hypoth. Eurip. Phoen. I 104 Dind. Danach behandelte ihn auch Sophokles in seinen zwei O.-Dramen und in der Antigone (vgl. Robert I 284—304. 332—380. 457—90. Einige unter den Schol. Vet., die wohl auf Didymos zurückgehen, liefern uns wichtige Nachrichten), während Euripides ihm eine Antigone (Schol. Soph. Ant. 1351), einen O. (Ioh. Malal. II O 63) und eine Trilogie, *Οἰνόμαος*, *Χρύσιππος*, *Φοίνισσαι* (Aristoph. Arg. Eurip. Phoen., wo *Φοι-*

νίσσαι ausgefallen ist) gewidmet hat, vgl. Robert I 305—331. 381—456. Die Scholien und Hypoth. (Dind. I 104) zu den Phoinissen liefern uns auch eine große Fundgrube verschiedener mythographischer Nachrichten. Vielbehandelt war der Mythos auch bei anderen Tragikern (vgl. Robert I 491—494), wovon wir noch sogut wie nichts besitzen. Unter den Namen der folgenden sind O.-Dramen erwähnt; Achaios (Hesych. s. ἀκάθαρτον. FTG 754), Philokles (Suid. s. v., vgl. Robert I 491), Xenokles (Ailian. var. hist. II 8. FTG 770), Meletos (Schol. Plat. apol. 18 b), Nikomachos (Suid. s. v.), Karkinos (Aristot. rhet. 1417 b 18. FTG 798), Theodektes (Athen. X 451f. FTG 802), Diogenes (Philodem. de philosophis, Herc. vol. VIII col. 14. FTG 808), Lykophron (Suid. s. v.), Anonymus (Suet. Ner. 46. FTG 838), Caesar (Suet. Caes. 56). Sen. Oid. und Phoen. sind mythographisch ziemlich wertlos. Verse der Antigone und der Phoinissai des Euripides und wahrscheinlich von Aischylos' O. wurden von Aristophanes in den Ranae 1182—1195 entweder zitiert oder parodiert. Ebenso gab es einen O. des Komikers Eubulos (Athen. VI 289 a. FCA II 189).

4. Geschichtsschreiber, Mythographen und Sonstiges. In seinen Historien behandelte Pherekydes unter den Kadmeern auch den Labdakiden, FGrH 3 F 93—95. Auch aus der Phoronis des Hellanikos, FGrH 4 F 97. 157, sind einige betreffende Fragmente erhalten. Der Bericht des Diodor, sofern er uns angeht (IV 64), ist aus Eurip. Phoen. 1—78 durch ein mythologisches Handbuch vermittelt, s. o. Bd. V S. 673 und vgl. Robert I 543f. Die Erzählung bei Nikol. Damask. FGrH 90 F 8 geht meistenteils auf Sophokles und Euripides zurück, s. Robert I 8 und vgl. Lamer o. Bd. XII S. 498. Apollod. III 48—56 kontaminiert Euripides mit Sophokles, während er noch andere Quellen benutzt, unter ihnen solche, die eine Gemeinschaft mit den Schol. Eurip. Phoen. zeigen, Robert I 544f. Die Quellen des Hygin (fab. LXVI und LXXXV) sind im allgemeinen dieselben wie die Diodors. Über die Quellen von Mythogr. Vat. II 230 vgl. F. Keseling De Mythogr. Vatic. secundi Fontibus, Diss. Halle 1908 und besonders die trefflichen Übersichtstafeln der Mythographen bei Robert I 512ff. Aus den Thebaika Paradoxa des Lysimachos sind zwei Fragmente (FHG 5—6) erhalten. An der Spitze der anderen Paradoxographen steht Palaiphatos 4. Aus ihm schöpft Ioh. Malal. II 0 60—63 wenigstens einen Teil seiner Erzählung. Auf Malalas gehen die Erzählungen von Ioh. Antioch. frg. 8 FHG, Synkell. 156 D. Suid. s. v. Eustath. Od. 1684, 21f. Kedren. 25—26 A. Eudok. 728 zurück, s. Robert I 501.

Die Denkmäler, die Zeichnungen aus dem Mythos aufweisen, sind am handlichsten bei Robert Oidipus gesammelt und abgebildet, also zitiere ich sie nach ihm.

In seinem O. hat Carl Robert den ganzen Mythos in allen seinen Zweigen meisterhaft behandelt und dabei die ihm vorausgehende Literatur benützt und gesichtet. Seitdem ist auch seine Griechische Heldensage erschienen, worin er O. noch einmal behandelt, ohne etwas zu ändern.

Die wichtigere Literatur seit seinem O. ist: C. Kirchhoff Der Kampf der Sieben vor Theben und König Oidipus, Diss. Münst. (1917). M. P. Nilsson GGA 1922, 36—46. Humborg Art. Kreon Suppl.-Bd. IV S. 1048ff. Lamer Art. Laios o. Bd. XII S. 467ff. H. J. Rose Modern Methods in Classical Mythology (1930) 24—30. M. P. Nilsson The Mycenaean Origins of Greek Mythology (1932) 102—113. S. Luria Τὸν σου υἱὸν φρῖξον in Raccolta di Scritti in Onore di F. Ramorino 289—314.

D. Auslegung und Analyse des Mythos.

1. Eltern des O. O. war Labdakide und so Abkömmling des Kadmos (Eurip. Phoen. 5—14 und Schol. II 154 Dind. Schol. Vet. Pind. Ol. II 70) und des Agenor (Soph. Oid. T. 267f. und Lact. Plac. ad Stat. Theb. III 286 mit noch weiteren Ausführungen). Über das Alter dieses Stammbaumes vgl. Robert I 60, der ihn richtig als sekundär erkennt; nach v. Wilamowitz' Erachten ist er nicht älter als das 5. Jhdt. und vermutlich jünger (Aischylos-Interpretationen 105). Sein Vater war Laios, Sohn des Labdakos, ‚der Hinkende' — wie gefährlich es ist, Schlüsse aus der Wesensgleichheit dieser zwei Namen, des Großvaters und des Enkels, zu ziehen, wie Robert (I 59) es tut, zeigt Lamer o. Bd. XII S. 473. Daß Laios und daher auch O. nicht in Theben ansässig seien, hängt nur an Roberts Behauptung (I 11), daß sie in Eleion und Eteonos bzw. zu Hause seien. Über Laios als Vater des O. im allgemeinen s. o. Bd. XII S. 472f. Auch ein Helios wurde als Vater des O. genannt (Schol. Eurip. Phoen. 26). Daß aber O. bei Palaiph. 4 weder als Sohn des Laios noch überhaupt als Thebaner gedacht war (Robert I 506), darf aus den Worten ἀνὴρ Κορίνθιος kaum mit Recht geschlossen werden. Nach der wahrscheinlich älteren Tradition (Od. XI 271 vgl. Schol. Eurip. Phoen. 12. Nikol. Damask. FGrH 90 F 8), wurde O. dem Laios von Epikaste geboren, nach der jüngeren aber von Iokaste (so bei den Tragikern durchweg und gewöhnlich in der übrigen Literatur, vgl. Diod. IV 64, 1. Apollod. III 48. Zenob. II 68. Hyg. fab. LXVII. Mythogr. Vat. II 230. Suid. s. Οἰδίπους. Ioh. Malal. II O 59) der Tochter des Sparten Menoikeus (Hypoth. Aischyl. Sept. Apollod. III 48. Hyg. fab. LXVI; bei Diod. IV 64, 1 heißt sie Tochter des Kreon). Dieselbe Vertauschung der Namen Epikaste und Iokaste kehrt bei Schol. Aristoph. Nub. 508 wieder, wo nach Charax FGrH 103 F 5 Epikaste Gattin des Agamedes und Mutter des Trophonios ist, nach anderen aber wurden οἱ περὶ Ἀγαμήδην υἱοί dem Zeus von Iokaste geboren. Epimenides frg. 6 FHG = Schol. Eurip. Phoen. 13 erwähnt auch eine Eurykleia, Tochter des Ekphas, als Gattin des Laios und Mutter des O. Aus der Erwähnung von Astymedusa (Schol. A. Il. IV 376. Eudok. 728) und Euryganeia (Pherekyd. FGrH 3 F 95. Schol. Eurip. Phoen. 53. Apollod. III 55. Paus. IX 5, 11, oder Eurygane, Peisander FGrH 16 F 10 = Schol. Eurip. Phoen. 1760 vgl. 13) als späteren Gattinnen des O. zieht Robert (I 111) den Schluß, daß sie auch Mütter des O. gewesen sein müssen. Es gibt keinen zwingenden Grund, dies für Astymedusa zu behaupten, aber Paus. IX

5, 11 zitiert die Oidipodie und ein Gemälde des Onasias als Zeugnisse dafür, daß Euryganeia die zweite Gattin des O. sei, und wir können Roberts (I 110f.) ästhetische Einwendungen gegen eine zweite Ehe für das Epos gelten lassen, also Euryganeia als seine Mutter und einzige Gattin für die Oidipodie und auch die Thebais (vgl. Robert I 180) annehmen. Diese Vielnamigkeit ist, wie von Nilsson 39 und nach ihm auch von Lamer o. Bd. XII S. 482 bemerkt, rein märchenhaft; nur eine einzige Person kann unter den vier (oder fünf) Namen verstanden werden, und diese ist ‚die Königin' des Märchens. Die Mutter und Gattin des O. für eine hypostasierte Göttin: Hera (Gruppe Griech. Myth. 504), eine Erdgöttin (Robert I 111; Heldensage 880), oder Mondgöttin (K. Kunst Philol. Woch. XLI [1921] 1149ff.), zu halten, ist ein bedauerlicher Irrgang der vergleichenden Mythologie.

2. Der Chrysipposfrevel. Vor der Geburt des O. (das Schol. Eurip. Phoen. 60, wo O. als ein Nebenbuhler des Chrysippos mit Laios erscheint, ist das Werk eines ‚Paradoxenjägers', Robert II 61, 10, sowie auch die weiterausgesponnene Erzählung des Schol. Eurip. Phoen. 26) hatte Laios eine Freveltat begangen. Als er von Amphion und Zethos aus Theben verjagt wurde, ging er hinüber nach dem Peloponnes zu Pelops, Apollod. III 44. Der hatte nun von seiner Gemahlin Hippodameia die zwei Söhne Atreus und Thyestes (Hellanikos FGrH 4 F 157. Schol. A Il. II 105. Hyg. fab. LXXXV. Ps.-Plut. parall. minora 313 D. Tzetz. Chil. I 415) und unter anderen einen Sohn Chrysippos, entweder von einer anderen (Hypoth. Aischyl. Sept., die eine Paraphrase der Hypoth. Eurip. Phoen. bietet, vgl. Robert I 401) früheren Gemahlin (Hellanikos FGrH 4 F 157), oder aus einer außerehelichen Verbindung (Schol. B Il. II 105. Hyg. fab. LXXXV) mit einer Nymphe Axioche (Schol. Pind. Ol. I 144. Schol. Eurip. Orest. 4. Tzetz. Chil. I 416), oder Danais (Ps.-Plut. parall. minora 313 D, vgl. aber Robert I 410). — Diese Situation, außer der Anwesenheit des Laios, wird in der Erzählung des Hellanikos gegeben, und alle unsere Zeugnisse, außer Dositheos (= Ps.-Plut. parall. minora 313 D) gehen auf sie zurück, wie Robert II 136, 19 gezeigt hat. Dann geht Hellanikos aber weiter; weil Pelops Chrysippos den Vorzug über Atreus und Thyestes zu geben schien, fürchteten Hippodameia und ihre Söhne, daß er sich der königlichen Gewalt bemächtige, und auf ihre Veranlassung hin töteten sie ihn. Darüber entrüstet, jagte Pelops sie alle fort (vgl. auch Thuk. I 9, 4), mit der Verwünschung, daß sie und ihre Abkommen, der eine durch den anderen, umkommen sollten. — Dann gehen die Fassungen weit auseinander. Laios verliebt sich in Chrysippos und schändet ihn, aber die Einzelheiten dieser Tat werden verschieden angegeben. Er raubt den Knaben (Hypoth. Eurip. Phoen. Dind. I 104. Ps.- Plut. parall. minora 313 D. Apollod. III 44) auf seinem Wagen (Athen. XIII 602f., so ist die Szene auf der Cista Barberini [Robert I 403 Abb. 54] und drei rf. Vasen [Robert I 404 Abb. 55—56. I 409 Abb. 57] auch gefaßt), während er ihn im Wagenlenken (nach

Hyg. fab. LXXXV bei den nemeischen Spielen) unterrichtet (Apollod. III 44). Nach Ps.-Plut. wurde er unterwegs gefangen, aber nach Hypoth. Eurip. Phoen. und Athen. gelang es Laios, mit dem Knaben nach Theben zu entkommen. Wie Lamer o. Bd. XII S. 475 bemerkt, wäre das unmöglich, wenn Laios von Amphion und Zethos aus Theben vertrieben wurde. Nach Hyg. fab. LXXXV erlangte Pelops seinen Sohn erst nach einem Krieg mit Laios wieder. Nach Peisander FGrH 16 F 10 aber brachte Chrysippos sich aus Scham um. — Diese Freveltat soll das erste Beispiel der Knabenliebe unter den Menschen sein (Hypoth. Aischyl. Sept. Hypoth. Eurip. Phoen. I 104 Dind. Schol. Eurip. Phoen. 1760. Athen. XIII 606f. Ailian. hist. an. VI 15; var. hist. XIII 5). Doch war es nach Praxilla (frg. 6 PLG III^4 568, es taugt nichts ὑπὸ Διός in ὑπ' Οἰδίποδος mit Valckenaer zu ändern, denn diese Version ist auch bei Clem. Alex. protrept. II 33, 5 und wahrscheinlich in der Vorlage des Hyg. fab. CCLXXI, vgl. Robert II 133, 2 belegt) Zeus, der Chrysippos raubte. — Dann wird, wie auch in der argivischen Sage des Hellanikos, ein Fluch von Pelops ausgesprochen: nämlich, daß Laios nie Kinder zeugen solle (Hypoth. Aischyl. Sept.), oder wenn das geschehe, so komme er durch deren Hände um (Hypoth. Eurip. Phoen.). Von dieser im allgemeinen zusammenhängenden Erzählung weicht die des Dositheos = Ps.-Plut. parall. minora 313 D ab; nach dem Raub wurde Laios von Atreus und Thyestes zurückgebracht, von Pelops aber wird ihm verziehen. Wie bei Hellanikos drängt Hippodameia die Brüder, Chrysippos zu töten, und als sie es verweigern, tut sie es selbst. Während Laios schläft, zieht sie sein Schwert, verwundet Chrysippos damit und läßt es in seinem Leibe stecken. Laios geriet durch das Schwert in Verdacht, wurde aber durch die letzten Worte des Chrysippos gerettet. Hier ist wohl, wie Robert (I 410ff.) sieht, eine romantische Weiterbildung auf Zügen aus Hellanikos' und Euripides' Chrysippos aufgebaut worden.

Woher diese wahrscheinlich argivische Chrysipposepisode in den thebanischen Kyklos gekommen ist, auch zu welcher Zeit sie eingeführt wurde, kann nicht gesagt werden. Bethes Theorie (Theban. Heldenlieder 12f.), daß sie schon in der Oidipodie dagewesen sei, abhängig wie sie ist von der weiteren Theorie, daß das Peisanderscholion eine Inhaltsangabe jenes Epos sei, muß jetzt beiseite geschoben werden; vgl. Robert I 150f. Lamer aber hat es wenigstens wahrscheinlich gemacht, daß die Einflechtung der Episode in diese Sage schon in einem älteren Epos, und zwar in dem des Peisander (dem ‚Kyklos') vorhanden war; s. o. Bd. XII S. 477f. und seine Rekonstruktion der epischen Fassung aus dem Scholion S. 478f. Schneidewin war der erste (Philol. III [1848] 351), der Euripides als den ersten ansah, der das Chrysipposmotiv in Verbindung mit der O.-Sage brachte. Dem schließt Robert (I 155ff.) sich an, ohne aber zwingende Gründe für diese Ansicht zu geben. Über die Fragmente von Eurip. Chrysippos s. FTG 632f. und über die Rekonstruktion Robert I 400ff. Wir sind nicht berechtigt, aus dem Schweigen des Aischylos in den Septem zu

folgern, daß er das Motiv im vorhergehenden Stück, dem Laios, nicht verwandt hatte. Wenigstens dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß dieses Motiv nicht schon in der ältesten Form des Mythos, der vorepischen, vorhanden war; denn es bemüht sich zu sehr, um die an sich verständliche Tatsache, daß Laios kinderlos war, zu erklären, und bringt den Mythos in Verbindung mit einem Sagenkreis, in dem es sonst keine Beziehungen hat, um ihm nur ausdrücklich zu widersprechen. Die Episode gibt die Antwort auf die Frage, warum O. solche großen Leiden dulden mußte, vgl. H. Brocher Le mythe du Héros et la Mentalité primitive (1932) 123.

3. Das Orakel. Die Ehe des Laios mit Iokaste blieb lange Zeit kinderlos, nach Hypoth. Aischyl. Sept., weil Laios Pelops' Verwünschung fürchtete. Erst an diesem Punkt oder noch später beginnen die erhaltenen Tragödien ihre Schilderungen, und nur in dieser Quelle und in der hexametrischen Fassung des Orakelspruchs ist eine tatsächliche Berührung zwischen der Chrysipposepisode und den darauffolgenden Begebenheiten bewahrt. Das ist ein Beweis dafür, daß sie nur lose mit der Sage verbunden ist. Zwischen dem Ende von Euripides' Chrysippos und den im Prolog zu den Phoenissen erzählten Begebenheiten muß ein beträchtlicher Zeitraum als verflossen gedacht werden, und es wird darauf in den Phoen. 13 mit den Worten χρόνια ἄπαις ὤν verwiesen, vgl. auch Diod. IV 64, 1. Endlich ging er nach Delphoi und befragte die Pythia, ob er Kinder zeugen dürfe oder nicht. Die Szene bei der Pythia ist auf der Cista Berberini dargestellt (Robert I 403), wo Laios als bärtiger Mann erscheint, also etwas älter als der bartlose Laios des vorhergehenden Bildes und der des Sarkophagdeckels im Lateran (Robert I 561 Abb. 72). Der Orakelspruch erscheint erst bei Pind. Ol. 72f., wonach Laios die Antwort erhielt, daß er durch die Hände seines Sohnes umkommen solle. Das Scholion zu dieser Stelle (II 70 b) berichtet, Pindar erwähne diesen Spruch auch in seinen Paianen frg. 68 in derselben Form, in der Mnaseas ihn berichtet (FHG III 157), leider aber ist hier nur der erste Vers zitiert. Auch Soph. Oid. T. 711ff., vgl. auch 1176, gibt den Spruch in dieser Form, die wahrscheinlich die älteste (vgl. Robert I 66ff.) und gewiß die häufigste ist (Schol. A Od. XI 271. Eurip. Phoen. 1597f. Apollod. III 48. Hyg. fab. LXVI. Paus. IX 5, 10. Lact. Plac. ad Stat. Theb. I 61. Mythogr. Vat. II 230). Zu dieser einfacheren Form werden noch andere Bedingungen hinzugefügt, und sie wird umgewandelt, wie bei Aischyl. Sept. 742—752, der Tendenz des Zusammenhanges nach, vgl. Robert I 66. 252. Lamer o. Bd. XII S. 483. Da wird ihm angekündigt, daß, wenn er ohne Nachkommen sterbe, die Stadt gedeihen werde. Dieselbe Bedingung erscheint auch bei Eurip. Phoen. 13—22, denn da berichtet Iokaste, es sei ihm angeraten worden, kein Kind zu zeugen; denn es werde ihn töten und Blutvergießen auf das ganze Haus bringen, vgl. Hypoth. Aischyl. Sept. Diod. IV 64, 1. Zenob. II 68. In dem jüngeren hexametrischen Spruch (Anth. Pal. XII 67. Hypoth. III Soph. Oid. T.) wird die Weissagung, daß Laios durch die Hände eines ihm geborenen Sohnes umkommen solle, mit der Chrysipposepisode, die als Ursache seines Schicksals gilt, in Zusammenhang gebracht. Die Hinzufügung der Warnung, das Kind werde seine Mutter heiraten, erscheint erst bei Nikol. Damask. FGrH 90 F 8, und wohl nach ihm bei Ioh. Malal. II O 59, vgl. Suid. s. v., wo aber die Warnung, das Kind werde seinen Vater töten, ausgelassen ist. Dio Chrys. X 24f. faßt den Spruch so, daß er Laios nur davor warnt Kinder zu zeugen oder, wenn das geschähe, solle er sie aussetzen, vgl. Robert II 101, 65. Das Orakel vergessend (Diod. IV 64, 1. Zenob. II 68), im Rausch (Apollod. III 48. Hypoth. Eurip. Phoen. I 104 Dind.), oder von Begierde überwältigt (Aischyl. Sept. 752, so versteht es v. Wilamowitz Aischyl. Interpretationen 180 und Robert I 253, und Eurip. Phoen. 21) zeugte er einen Sohn.

Wie von Robert (I 101) bemerkt wird, hat Delphoi sich überall in die O.-Sage hineingedrängt, Delphischer Einfluß bedingt fortan die ganze Handlung. Doch ist der Mythos älter als das homerische Epos, wo die delphische Religion keine wesentliche Rolle spielt. Ob dieser Einfluß schon in der Oidipodie dagewesen ist, wissen wir nicht; er erscheint erst bei Pindar Ol. II 72f. und bleibt ein fester Bestandteil bei Aischylos und später. Über Delphoi in der Sage vgl. Lamer o. Bd. XII S. 486.

4. Aussetzung und Errettung. Daß Dio Chrys. X 24, 5 die Aussetzung der etwaigen Kinder unter die Bedingungen des Orakelspruchs einschloß, war durch die folgenden Begebenheiten verursacht. Bald nachdem der Sohn geboren wurde (Aristoph. Ran. 1189. Nikol. Damask. FGrH 90 F 8), nach Soph. Oid. T. 717, als er nur drei Tage alt war, nach Eurip. Phoen. 1603, als er noch ein Säugling war, faßte Laios, die Drohung des Orakelspruchs fürchtend (Hypoth. Eurip. Phoen. I 104 Dind. Zenob. II 68), den Entschluß, ihn aus dem Wege zu räumen. Begreiflicherweise muß etwas mit den Füßen des Kindes geschehen; das geht aus dem Namen selbst hervor und ist der einzige sicherlich ursprüngliche Zug des Mythos. Wie seine Füße beschädigt wurden, ist gleichgültig. Einige Schriftsteller erklären nur, daß Laios ihm die Füße durchbohrte (Stat. Theb. I 60f. Zenob. II 68. Mythogr. Vat. II 230), während andere auch das Werkzeug, womit die Verstümmelung durchgeführt wurde, angeben: goldene Broschen (Apollod. III 48. Hypoth. Eurip. Phoen. I 104 Dind.), eiserne Spieße (Eurip. Phoen. 26. Diod. IV 64, 1. Sen. Phoen. 254. Paus. X 5, 5; vgl. den Sarkophagdeckel im Lateran, Robert I 561, wo der Schäfer einen Speer trägt, und zwei Gemmen bei Furtwängler Antike Gemmen Taf. XXVIII 45 und 47). Noch andere wissen zu berichten, daß seine Füße unter den Windeln, in die er bei der Aussetzung gewickelt war, verstümmelt wurden (Schol. Eurip. Phoen. 26. Nikol. Damask. FGrH 90 F 8). Ioh. Malal. II O 59 führt die Geschichte ein, wonach die Soldaten des Laios seine Füße in einen hölzernen Klotz einzwängten. Dieser Verstümmelung bei der Aussetzung wird die Herkunft des Namens O. überall zugeschrieben. So verstümmelt wurde er von des Laios' Beauftragten (βουκόλοισιν Eurip. Phoen. 25, νομεῖ Apollod. III 48, vgl. Soph. Oid. T. 1125)

auf dem Kithairon (Soph. Oid. T. 1132f. Eurip. Phoen. 24. Nikol. Damask. FGrH 90 F 8. Apollod. III 48. Paus. IX 2, 4. Sen. Phoen. 31—33) ausgesetzt. Abweichende Versionen finden wir bei Aristoph. Ran. 1190, wo Aischylos sagt, daß das Kind im Winter (vgl. Soph. Oid. T. 1138) in einem Topfe ausgesetzt wurde (ἐν ὀστράκῳ). Das Schol. Aristoph. Vesp. 288 bemerkt, daß Aischylos im Laios das Wort χυτρίζειν brauchte, und man könnte geneigt sein, dies auf die Aussetzung des O. zu beziehen; es ist aber kaum wahrscheinlich, daß die Aussetzung schon im ersten Stück der Tetralogie stattgefunden habe (vgl. Robert I 254f.), und auch bei Schol. Eurip. Phoen. 26. 28 (diese Version ist auch bei Hyg. fab. LXVI vorausgesetzt. So auch ein homerischer Becher, Robert I 326 Abb. 49, s. u.), wo es heißt, das Kind sei in einen Kasten gelegt und ins Meer geworfen worden. Bethe hält diese Version für antikes Sagengut (72f.) und Robert I 325f. ist der Ansicht, Euripides habe sie in seinen O. einverleibt. Über die ganze Episode der Aussetzung vgl. Robert I 70ff. und Lamer o. Bd. XII S. 490ff.

Robert (I 71) nimmt an, daß in der ältesten Form der Sage die Handlung auf Boiotien und die nächstliegenden Landschaften beschränkt gewesen sein müsse. Auf dieser Hypothese wird eine interessante, wenn auch nicht absolut überzeugende Ansicht aufgebaut, wonach O. von seinen Rettern nicht sehr weit getragen wurde. Robert meint dies für Aischylos erwiesen zu haben (I 258). Soph. Oid. T. 1142f. fragt der korinthische Schafhirt den Thebaner, ob er sich daran erinnere, ihm ein Kind gegeben zu haben, das er als sein eigenes aufziehen solle. Dies mag die Ursache zu dem Bericht bei Ioh. Malal. II O 59 gegeben haben, wonach ein Bauer namens Meliboios O. fand und aufzog, vgl. Zenob. II 68. — Die Behauptung bei Androtion frg. 31 FHG = Schol. Od. XI 271, sikyonische Pferdehirten hätten ihn angenommen, ist wahrscheinlich, wie Robert (I 74f.) annimmt, das Resultat einer Brachylogie. — Trotzdem liegt kein Grund vor für die Annahme, Sophokles habe hier ein Bruchstück alter Sage einschleichen lassen; der thebanische Schafhirt würde natürlich nicht das Kind seinem Gefährten geben mit der genaueren Weisung, es zu Polybos zu bringen. Dagegen ist Polybos nach Mythogr. Vat. II 230 der König von Phokis, der auf der Jagd das Kind hört und zu sich bringen läßt. Polybos soll auch, nach Schol. Eurip. Phoen. 28, König in einem anderen Teile Boiotiens sein, vgl. auch Etym. M. s. Βουκεραῖς, wo Polybos als Gründer von Plataiai gilt. Der Mythogr. Vat. macht jedoch, wie Robert selbst zeigt (I 77), diese Angabe auf Grund von Lact. Plac. ad Stat. Theb. I 64, was wiederum auf der falschen Auslegung dieses Verses beruht. Wenn also die Ansicht allein auf Schol. Eurip. Phoen. 28 beruht, kann sie Roberts Auslegung der Nolaner Amphora aus der Sammlung Beuguot (I 73f. Abb. 22), von der er glaubt, sie unterstütze seine Theorie, nicht viel Beistand leisten. O. könnte ebenso leicht nach Sikyon oder Korinth gebracht worden sein, wie Laios nach Elis gegangen sein konnte.

Vorherrschend ist der Bericht, daß das Kind aufgehoben und zu König Polybos gebracht worden sei. Nach Soph. Oid. T. 1026—1035. 1133—1145 gab es ein Schafhirt des Laios einem Schafhirten des Königs Polybos von Korinth, der ebenfalls seine Schafe auf Kitharaion weidete, und dieser brachte das Kind nach Hause zu seinem Herrn. Euripides Phoen. 28f. folgt wahrscheinlich Sophokles, und nach ihm sind wohl auch Hypoth. Eurip. Phoen. Aristoph. Ran. 1192. Diod. IV 64, 2. Apollod. III 49. Alex. Aphrodis. de fato 31 gefaßt. Euripides fügt hinzu, die Schafhirten hätten das Kind der Frau des Polybos gegeben (Merope Soph. Oid. T. 775. Hypoth. Eurip. Phoen., Periboia Apollod. III 49, Medousa Pherekydes FGrH 3 F 93. Schol. Vet. Soph. Oed. T. 775, Antiochis Schol. Vet. Soph. Oid. T. 775), die es als ihr eigenes annahm und Polybos vorredete, sie hätte es geboren. In Schol. Eurip. Phoen. 26 wird die Frau des Polybos durch Hippodameia ersetzt, O. kommt, dem Chrysippos gegen Laios zu helfen, tötet seinen Vater und zeugt Kinder mit Iokaste, als diese zu dessen Begräbnis kommt. In dieser Kontamination ist das Verhältnis der Motive zueinander nicht sorgfältig ausgearbeitet, und so kann sie nicht so ernsthaft analysiert werden, wie Robert (I 507) es versucht.

Kehren wir jetzt zu der oben erwähnten Version zurück, wonach O. auf dem Meer ausgesetzt wurde. Der Kasten, worin er ausgesetzt wurde, wurde bei Korinth ans Land gespült (Schol. Eurip. Phoen. 28, bei Sikyon, Schol. Eurip. Phoen. 26), wo Periboia, die Frau des Polybos, ihn beim Kleiderwaschen fand. Auf einem homerischen Becher (Robert I 326 Abb. 49) finden wir auch eben diese Szene, und Robert führt sie mit Pottier (Monuments publ. par l'Assoc. pour l'encouragement des études gr. II [1885—1897] 48ff. pl. 8) auf den O. des Euripides zurück. Dieser Zug könnte, wie Bethe meint, sehr alt sein, und Nilsson gibt ihm darin Recht; vgl. aber dagegen die Anmerkung von Rose zu Hyg. fab. LXVI, der ihn für alexandrinisch hält.

5. Jugend und Anlaß zur Fahrt nach Boiotien (und Delphoi). O. wuchs also als Sohn des Polybos auf, entweder zu Sikyon oder zu Korinth. — Anderswo ist Polybos mit Sikyon fest verbunden, vgl. Schol. Vet. Pind. Nem. IX 30, wo Herodotos und Menaichmos von Sikyon zitiert werden. Bei Paus. II 6, 6 ist Chthonophyle die Tochter des Sikyon, und mit ihr zeugt Hermes den Polybos. Dagegen findet Polybos in der korinthischen Königsliste keinen Platz, vgl. Bethe 67ff. Aus Promathidas = Athen. VII 296 b erfahren wir, daß es einen Polybos, Sohn des Hermes, auch zu Anthedon gab, und Robert I 71, Hoefer Myth. Lex. III 2634f. folgend, hält ihn für denselben und denkt, daß O. in dem Kästchen in den Euripos geworfen und bei Anthedon ans Land getrieben worden sein könne. In Anthedon wäre er dann aufgewachsen. Dagegen vgl. Kirchhoff 110f. Auch Tenea wird von Strab. VIII 22 erwähnt als der Ort, wo Polybos den O. aufzog, und Gruppe Griech. Myth. 521, 2 war der Ansicht, das sei das Ursprüngliche. — In Eurip. Phoen. 30f. und Apollod. III 49 wird Polybos überzeugt, daß O. sein eigener Sohn sei (bei Hyg. fab. LXVI aber

heißt es *Polybo sciente.* Nach Schol. Eurip. Phoen. 31 fürchtete Merope, sie werde beiseite gesetzt werden, weil sie kinderlos war, vgl. Herodot. V 67, 4), und als solcher wurde er allgemein angesehen. Als Königssohn war er hochgeachtet, bis ihm einmal jemand im Rausch vorwarf, er sei untergeschoben. Da befragte er die Eltern, worauf sie zornig wurden; sie gaben ihm aber keine befriedigende Antwort, und als das Gerücht nicht schweigen wollte, fuhr er nach Delphoi, um da nach seinen wirklichen Eltern zu fragen, Soph. Oid. T. 775—788. Bei Eurip. Phoen. 33 ist der Anlaß kurz als *ἢ γνοὺς ἤ τινος μαθὼν πάρα* angegeben; nach Hypoth. Phoen. geschah das in einem Zwist, nach Apollod. III 50, weil ihn seine Kameraden ob seiner Stärke beneideten, vgl. dazu Hyg. fab. LXVII und Zenob. II 68. Auf dem Sarkophagdeckel im Lateran (Robert I 562 Abb. 72) erfährt er, daß er untergeschoben sei, von dem alten Hirten, der ihn errettet hat. Nach Nikol. Damask. FGrH 90 F 8 dagegen zog er *ἐπὶ ζήτησιν ἵππων* aus, s. den nächsten Abschnitt.

6. Zusammentreffen mit dem Vater Laios und Mord desselben. Nach Soph. Oid. T. 784—795 kam O. nach Delphoi, wo er keine Antwort auf die Frage erhielt, wer seine Eltern seien, aber erfuhr, daß er seinen Vater töten und seine Mutter heiraten werde. Darauf vermied er Korinth, weil er Polybos und Merope noch für seine Eltern hielt, so auch Hypoth. Phoen. Apollod. III 50. Zenob. II 68. Nach Eurip. Phoen. 35ff. war er wahrscheinlich noch nicht nach Delphoi gekommen, als er mit Laios zusammentraf, vgl. Schol. Eurip Phoen. 44. Diod. IV 64, 2. Mythogr. Vat. II 230. Bei Hom. Od. XI 273 und Pind. Ol. II 70ff. wird nur gesagt, daß O. seinen Vater erschlug, aber in den meisten späteren Erzählungen wird die Tötung bis hinab in die Einzelheiten beschrieben. Laios war nach Delphoi gezogen, um zu erfahren, was mit dem ausgesetzten Kind geschehen sei (Eurip. Phoen. 36 und danach Diod. IV 64, 2. Hypoth. Phoen.), nach Hyg. fab. LXVII, weil er durch ein *prodigium* gewarnt war, daß er durch die Hände seines Sohns umkommen solle. Dieses letzte scheint recht altertümlich und könnte mit Ausschließung von Delphoi die von Aischylos im Laios benutzte Version sein, vgl. Robert I 278. Nach dem Peisanderscholion FGrH 16 F 10 war er nach Delphoi gezogen, aber gegen den Rat des Teiresias, der ihm geraten hatte, weil er *θεοστυγής* war, vielmehr der Hera *γαμοστόλος* (die er durch die Päderastie verletzt hatte) zu opfern. Bei Peisander war die Sphinx noch zu Laios' Lebenszeit gekommen, und Laios konnte ausgezogen sein, um Hilfe gegen sie zu suchen; das ist aber weder ausgesprochen noch notwendig.

O. traf also entweder auf dem Wege nach oder von Delphoi mit seinem Vater Laios, der nach Delphoi fuhr, an einem phokischen Kreuzweg, der bekannten *σχιστὴ ὁδός*, zusammen (Peisander FGrH 16 F 10. Soph. Oid. T. 800ff. Eurip. Phoen. 38. Papyros frg. Arch. f. Papyrosforsch. XI (1935) 259. Schol. Pind. Ol. II 65 c. Sen. Oed. 276—287. Stat. Theb. I 64. Paus. X 5). Über diese *σχιστὴ ὁδός* vgl. Robert I 81ff. Lamer o. Bd. XII S. 495 und u. Bd. II A S. 435. Noch früher hatte Aischylos im Laios (vgl. Robert I 273f., FTG frg. 173, wo es dem O. zugeschrieben wird) das Zusammentreffen an einem Kreuzweg (*σχιστῆς κελεύθου τριόδον*) bei Potniai lokalisiert, und dies ist wohl das ältere, vgl. Bethe 169. Robert I 92. Kirchhoff 102f. Über den Ort des Zusammentreffens vgl. Lamer o. Bd. XII S. 495ff., wo die verschiedenen Ortschaften nach den weit auseinander gehenden Versionen in übersichtlicher Weise erörtert wird.

Soph. Oid. T. 752f. gibt die Zahl der Begleiter des Laios als fünf, unter denen ein Herold war, Polyphontes nach Aopllod. III 51, und Schol. Eurip. Phoen. 39, Polypoites nach Pherekydes FGrH 3 F 94. Auf einem Vasenfragment in Adria (Robert I 288 Abb. 47) heißt dieser Sikon. Eine solche Begleitung ist sonst nirgends unabhängig bezeugt. Als diese dem O. nahe kamen, gebot der Herold (oder Laios selbst, Apollod. III 51. Nur bei Apollod. fährt auch O.) ihm, vor dem König aus dem Wege zu weichen. Als er dann zürnend und mürrisch herankam, versuchten Laios und der Herold, ihn aus dem Wege zu treiben (Soph. Oid. T. 804f., wobei die Pferde auf O.' Füße traten. Eurip. Phoen. 41f. Hyg. fab. LXVII. Bei Apollod. III 51 tötet der Herold eines seiner Pferde). Laios hat ihn mit der Peitsche geschlagen (Peisander FGrH 16 F 10. Soph. Oid. T. 807ff. Zenob. II 68). Da ging O. auf sie los (vgl. den Sarkophagdeckel im Lateran, Robert I 562 Abb. 72) und erschlug Laios und den Herold (Peisander FGrH 16 F 10. Apollod. III 52. Zenob. II 68). Bei Soph. Oid. T. 756 entrann nur einer unter den fünf Begleitern. Nach Stat. Theb. VII 355f. hatte der Phoker Naubolos (o. Bd. XVI S. 1897) Laios auf dem Wege in Phokis bewirtet und wurde dann als Wagenlenker mit ihm erschlagen.

Wie oben bemerkt wurde, zog O. bei Nikol. Damask. FGrH 90 F 8 *ἐπὶ ζήτησιν ἵππων* aus; dabei war er bis Orchomenos gekommen. Laios fuhr nach Delphoi mit Epikaste, und alles ging wie in der anderen Version vor sich. O. tastete Epikaste nicht an, entfloh aber auf den Berg. Da begrub Epikaste Laios und den Herold bei Laphystion. Vgl. hierüber Robert I 81f.

Nach Stat. Theb. II 64 wurde Laios in Phokis und zwar von Damasistratos, König von Plataiai, begraben. Pausanias sah, was damals als Laios' Grabmal galt, in der Mitte der Schiste, vgl. Robert II 31, 44. Nach einer anderen Tradition aber gab es eine feierliche Bestattung zu Theben mit Leichenspielen, Apollod. III 209; vgl. aber dazu Lamer o. Bd. XII S. 503.

Ein seltsamer Zug aus Aischylos' Laios ist in Etymol. Genuinum (Reitzenstein Index Lect. Rostock 4) erhalten. Da wird berichtet *ὅτι δὲ καὶ ἐγεύοντο τοῦ αἵματος καὶ ἀπέπτυον Αἰσχύλος ἐν* [illegible] (*τῶ ἠλαΐω* Hs. A). Danach soll O. von dem Blut des Laios getrunken und es wieder ausgespieen haben, ein apotropäisches Mittel. Vgl. Robert I 279 und v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 440, 1.

Die *Οἰδιποδία κρήνη* beim Proitidischen Tore auf dem Wege nach Chalkis war nach Paus. IX 18, 6 so genannt, weil O. das Blut von seines Vaters Mord in ihr abwusch. Dies beweist aber

nichts für die Mordstelle, denn eine solche Reinigung konnte zu jeder Zeit nach dem Mord stattfinden; vgl. Robert I 80f., dagegen Lamer o. Bd. XII S. 498. [Schluß in Suppl.-Bd. VII.]

[L. W. Daly.]

Oidotheos s. Odothaeus.

Oie s. Oe.

Oikea, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Οἰκεηνός*, das auf Inschriften aus Saghir nördlich vom Hoiran Göl vorkommt, Sterret Papers Americ. School, Athens III (1888) nr. 373, 30. nr. 374, 30 (sicher zu ergänzen). Ramsay Journ. hell. stud. XXXII (1912) 163 nr. 26, 18; vgl. u. Bd. V A S. 159. Ramsay Aberdeen University studies XX (1906) 367 spricht die Vermutung aus, daß O. = Oikokome sein könnte, ohne sie weiter zu begründen. [W. Ruge.]

Οἴκημα. Die Behauptung, das Wort könne das Gefängnis bezeichnen (o. Bd. V S. 251, 56), ist irrig; an den dafür angeführten Stellen (z. B. Thuk. IV 47, 3. 48, 1. Demosth. XXV 61) ist vorher vom Gefängnis die Rede, und dann fällt der Ausdruck *οἰ.*, der nicht mehr bedeutet als ‚das Gebäude'. Eher ist richtig, daß es ‚Bordell' bedeuten kann (o. Bd. VIII S. 1339, 56), vgl. Herodot. II 126. Plat. Charm. 163 b. Isai. 6, 19 *πολλὰ ἔτη καθῆστο ἐν οἰκήματι* (dazu Schömann 333). Ach. Tat. VIII 8 (dazu Jacobs 556); hier ist es ein euphemistischer Ausdruck, vgl. dtsch. ‚Örtchen'. [W. Kroll.]

Oiketas (*Οἰκέτας*). Beiname des Apollon Karneios in Lakonien, o. Bd. II S. 61; Bd. X S. 1990. 1992, wo auch die umstrittene Ätiologie erörtert ist, vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I (1931) 90. Paus. III 13, 3, dazu Hitzig-Blümner und u. Bd. III A S. 1458f. IG V 1, 497. 589. 608. Wide Lak. Kulte 84f. Pfister Reliquienkult (RVV V) 348f. Cook Zeus I 351, 7. Vgl. die Epiklesis Domatites (o. Bd. V S. 1294) des Poseidon in Sparta, u. Bd. III A S. 1502, dazu Gruppe Griech. Myth. 1232, besonders Anm. 11, und u. den Art. Oikistes.

[Johanna Schmidt.]

Oikia s. Oikos und Haus.

Oikistas (*Οἰκιστάς*). **1)** Bezeichnung des Herakles (Suppl.-Bd. III S. 994) als Stadtgründer auf Münzen von Kroton, o. Bd. XI S. 2020. Head HN[2] 97f. Über den ebenfalls O. zubenannten Herakliden Temenos s. u. Bd. V A S. 458 und Head HN[2] 687.

2) Bezeichnung des Apollon in Ägina, Pythainetos im Schol. Pind. Nem. V 81 a = FHG IV p. 487, 5. Vgl. o. den Art. Oiketas.

[Johanna Schmidt.]

Oikleides (*Οἰκλείδης*, *Οἰκλείδας*) = Amphiaraos, s. d. Die Stellen gesammelt bei Hoefer Myth. Lex. III 744. [v. Geisau.]

Oikles. 1) *Ὀϊκλείης* Hom. Od. XV 244, Akk. *Ὀϊκλῆα* 243, *Ὀϊκλέης*, *Οἰκλέης* Aisch. Sept. 611. Pind. Pyth. VIII 39, gewöhnlich *Ὀϊκλῆς*, *Οἰκλῆς*. Hyg. fab. 70. 73. 128 Gen. *Oeclei*, fab. 250 *Oiclei*), Seher aus Argos, Enkel des Melampus, Sohn des Antiphates (s. d. Nr. 1) und der Zeuxippe, Bruder des Amphalkes (s. d.), Gemahl der Hypermnestra (wofür Hyg. fab. 250 Klytaimnestra setzt), Vater des berühmten Sehers Amphiaraos, ferner der Iphianeira (so hieß auch die Gemahlin des Melampus). und der Polyboia. Dies die gewöhnliche Genealogie bei Diod. IV 68, 5 (im Aiolidenstemma), Schol. Eurip. Phoin. 173. Schol. Theokrit. III 43. Abweichend macht Paus. VI 17, 6 den Mantios, einen Bruder des Antiphates, zum Vater des O. Bei Diod. IV 32 ist O. gar ein Sohn des Amphiaraos. Ganz anders ist die Stammtafel bei Schol. Eurip. Phoin. 133: Astakos –Oikles–Hipponoos. Apollon als Vater des Amphiaraos ist eine naheliegende spätere Fiktion, Hyg. fab. 70 *ut alii auctores dicunt.* Entsprechend diesem Schwanken der Überlieferung hat O. keine besondere Bedeutung in der Mythologie; er ist nur ein Zwischenglied zwischen berühmteren Sehern. Die Sage kennt ihn nur als Teilnehmer am Zuge des Herakles gegen Troia. Nach der Landung übergibt Herakles, der selbst vor Troia rückt, ihm die Aufsicht über die Flotte; bei einem unvorhergesehenen Angriff des Laomedon auf das Schiffslager kommt O. ums Leben, während die meisten seiner Leute die Schiffe besteigen und durch Fahrt auf hohe See sich dem Angriff entziehen. Dann greift Herakles die Truppe des Laomedon an, der in diesem Kampfe den Tod findet. Apollod. II 6, 4. Diod. IV 32. CIG III 5984 = Kaibel Inscr. Graec. Sic. et Ital. 1293 a 22 S. 346. Daß diese Sage nicht allgemein bekannt oder anerkannt war, zeigt der Bericht des Paus. VIII 36, 6 von einem Grabmal des O. im arkadischen Megalopolis sowie die Erzählung bei Apollod. III 7, 5, Alkmaion, der Enkel des O., habe sich nach der Ermordung seiner Mutter, von Gewissensbissen gequält, zu seinem Großvater nach Arkadien begeben; der nahm ihn auf, entsühnte ihn aber nicht; das tat später Phegeus in Psophis. Sämtliche Belegstellen sind gesammelt bei Hoefer Myth. Lex. III 747f. Hier auch Näheres über bildliche Darstellungen, die man für O. in Anspruch genommen hat. Vgl. auch Baumeister Denkm. I 67f. Gerhard Gr. Myth. II 34f. 38. Pfister Reliquienkult (RVV V) 98. 221 Fußn. 808.

2) Fälschlich wurde O. früher durch Konjektur eingesetzt bei Hesiod. Scut. 180 für Hopleus, einen Lapithen, und bei Ovid. met. XII 450 für Echetlus oder Echeclus, einen Kentauren.

[v. Geisau.]

Oikonomos, Hausverwalter, Titel eines öffentlichen oder privaten Beamten, besonders der hellenistischen Zeit, nachweisbar zuerst im 4. Jhdt. v. Chr. als städtisches Kassenamt in Priene, Inschr. v. Priene 6 (etwa 330 v. Chr.) und in Ephesos (302 v. Chr.), dazu in Lusoi. Inschriftliche Belege bei Landvogt Epigraphische Untersuch. über den *οἰκονόμος*, Diss. Straßb. 1908. Dort fehlt Olbia. Syll.[3] 707, 40 (2. Jhdt. v. Chr.). Weiter belegt in Magnesia a. M., Milet, Kaystrostal, Mylasa, Smyrna, Stratonikeia, Kalchedon, Nikomedia. In Ägypten und seiner reichen wirtschaftlichen Entwicklung wurde der O. immer vielseitiger. Sein Gebiet war hier die Geld- und Naturalverwaltung im großen Amtsbezirk eines ganzen Gaues, so Arsinoe, neben ihm stand ein *ἀντιγραφεύς*. Zu seinen Pflichten gehörte Steuern zu verpachten und die Pächter zu kontrollieren, Überwachung der Korntransporte nach Alexandreia, der Industrie. Er war der ständige Hauptvertreter der Finanzverwaltung des Gaues. Da-

neben gab es οἰκονόμοι in Dörfern. Im 2. Jhdt. trennte man das Amt des οἰκονόμος τῶν ἀργυρικῶν Pap. Tebt. 3, 791 von dem des οἰκονόμος τῶν σιτικῶν. Belege s. Mitteis-Wilcken Grundz. 150ff. Tätigkeit des οἰκονόμος Zenon geschildert von Edgar in Zenon Pap. in the Univers. of Michigan collect. 1931, 38f. Pflichten eines militärischen οἰ. geschildert in dem Diagramma von Chalkis s. Kougeas Ἑλληνικά 1935, 195. Auch ein Vereinskassenbeamter trägt in Ptolemais den Titel οἰκονόμος. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 378. [E. Ziebarth.]

Οἶκος (*oecus*). Οἶκος und verwandte Wörter waren verschiedener Bedeutungsnuancen fähig, je nach den Zeitaltern, Schriftstellern, Umständen und Zusammenhängen: jeden einzelnen Fall muß man sorgfältigst prüfen und danach auslegen. Im allgemeinen, für den literarischen (nicht epigraphischen!) Gebrauch, s. Stephanus Thes. s. οἶκος, vgl. s. οἰκία. Vgl. δόμος. Für οἰκία = ,die eigentliche Wohnstätte', οἶκος = ,den allgemeineren Begriff' (häufig = ,Besitz' wie Xen. oec. I—III besonders I 5. 7. Vgl. οἰκονόμος, οἰκονομία und οἰκονομικός), s. F. Poland Gesch. d. Gr. Vereinswesens, besonders 459—464; im allgemeinen, daselbst Register 650. Aber οἰκία häufig = ,Familie'.

1) οἶκος = ,Haus'; s. o. Bd. VII S. 2523—2546. Bd. I A S. 961—995. Für die Nebenbedeutungen: ,Domicilia Planetarum' s. Art. Planeten, auch Bd. III A S. 2412—2439. ,Hymni genus' (Byz.), s. Krumbacher Gesch. d. Byz. Litt.² 668f. 659f. (,erklärt sich wahrscheinlich aus dem Hebräischen').

2) Natürlich konnte die Bedeutung ,Haus' durch ein Beiwort oder andere Einschränkungen bestimmt werden, wie νεώσοικος = ,Schiffshaus'; ἱερὰ οἰκία = ,heiliges Haus' im besonderen Sinn, z. B. auf Delos, von einem Haus, Eigentum des Heiligtums, das an Privatleute oder an einen Verein vermietet wurde (S. Molinier Les ,Maisons sacrées' de Délos); οἶκος τεμένιος ἱερός Inschrift aus Chios des 4. vorchristl. Jhdts. (Syll.³ 987 Z. 5; diese Inschrift ist ganz besonders interessant, weil sie den Übergang vom unbestimmten Sinn betritt). Durch Bedeutungsverbindung entwickelten sich die folgenden Gebräuche ohne bestimmendes Beiwort:

A) = ,Der Haupttempel eines Heiligtums'. Der älteste bekannte Fall scheint die Aphaiainschrift zu sein, A. Furtwängler Aegina, das Heiligtum der Aphaia 367f nr. 5 . . . -εοῖτα ἰαρέος ἐόντος τἀφαίαι Ηοῖϙος | . . . -έθε χο βομὸς χολέφας ποτεποιέθε | . . . -ς περι[ε]ποιέθε. So Herodot. VIII 143 τῶν (der Götter und Heroen) ἐκεῖνος οὐδεμίαν ὄπιν ἔχων ἐνέπρησε τούς τε οἴκους καὶ τὰ ἀγάλματα. Eurip. Phoen. 1372f. Ἐτεοκλέης δὲ Παλλάδος χρυσάσπιδος | βλέψας πρὸς οἶκον. Vgl. Chalkioikos, den spartanischen Beinamen Athenas, s. o. Bd. III S. 2077.

B) = ,Ein Kultgebäude unter der Verwaltung des Haupttempels', wie auf Delos, wo die Rechenschaftsberichte der Hieropoioi äußerst inhaltsreich sind: s. o. Bd. IV S. 2492.

C) = ,Ein Kultgebäude eines Privatmanns oder Vereins': Syll.³ 985 passim (Philadelphia, 1. vorchristl. Jhdts.), wo man den tatsächlichen Übergang vom persönlichen zum Institutionskultus bemerkt. Das religiöse Element war fundamental und immer vorhanden, auch wenn diese ,Säle' gelegentlich als Versammlungslokale dienten; in Heiligtümern wird οἰκία für Wohnhäuser gebraucht, IG II 610 Z. 8. IG² II 1672 = Syll.³ 587, 24 τὸν Κηρύκων οἶκον bildet wohl keine Ausnahme, und in diesem Sinne wird man die Anm. 18 Dittenbergers verstehen müssen: ,nomen οἶκος, quod sedulo cavendum est ne confundatur cum οἰκία; hoc domum indicat ubi quis habitat, illud curiam in qua conventus fiunt.' Der O. des Vereins der Poseidoniasten von Berytos auf Delos (Exploration archéol. de D. VI 75f., mit wichtigen Bemerkungen, worin die religiöse Bedeutung des Wortes betont wird. pl. VII) wird von seinem Herausgeber als aller Wahrscheinlichkeit nach das Privatheiligtum jenes Vereins betrachtet. Picard Rev. arch. 6. Sér. VIII (1936) 188—198.

D) = ,Schatzhaus': s. u. Bd. VI A S. 2—4, wozu H. N. Couch The Treasuries of the Greeks and Romans 69—76 (auf Delos heißt der archaische Tempel, der zuerst τὸ ἱερόν genannt wurde, dann ὁ Δηλίων νεώς, ὁ νεὼς τοῦ Ἀπόλλωνος, nachdem er durch den neuen Haupttempel aufgehoben wurde, zuerst ὁ ναὸς οὗ ὁ κολοσσός (?), ὁ νεὼς ὁ πώρινος, dann später, nachdem er endgültig als Magazin gebraucht wurde, zuerst ὁ πώρινος, und schließlich ὁ πώρινος οἶκος [Explor. archéol. de D. XII 217—233]).

3) = ,Zimmer'. Sowohl οἶκος als auch οἴκημα können entweder ,Haus' oder ,Zimmer' bedeuten. Diese Anpassungsfähigkeit hatte ihren Ursprung in einer Zeit, als das gewöhnliche Wohnhaus nur ein einziges Zimmer besaß, wovon sich die Erinnerung im poetischen (und herodotischen) Gebrauch des Plurals = ,(großes) Haus', ,Palast', erhält: z. B. Hom. Od. XXIV 417. Pind. Isthm. II 78 (IV 60); Nem. IX 14. Aischyl. Pers. 230. 524. Soph. Ai. 762. Herodot. VI 39, 2. Aristoph. Pax 88; Nub. 1165. Mnesimachos 4, 52. Deshalb ist der Gebrauch οἶκος = ,Zimmer' ein Überrest aus älteren und ältesten Zeiten: vgl. Hom. Od. I 356. 360. XIX 514. 598. Mit bestimmendem Beiwort konnte es irgendeine Art Zimmer, entweder in einem Privathaus (Poll. I 80 ταλασιουργὸς οἶκος, σιτοποιικός . . .) oder in einem Gymnasium oder ähnlicher Anstalt bedeuten: IG IV 203 καὶ τοὺς ἐνκριτηρίους οἴκους). Ohne Beiwort bekam es den eigentlichen Sinn eines Gesellschaftszimmers oder Bankettzimmers: Phryn. ap. Athen. II 29 p. 47f. ἑπτάκλινος οἶκος ἦν καλός, | εἶτ' ἐννεάκλινος ἕτερος οἶκος mit den Bemerkungen des Athen. Chares ap. Athen. XII 54 p. 538 c d (vom Hochzeitsfest Alexanders) ἦν δ' ὁ οἶκος ἑκατοντάκλινος . . . κατεσκεύαστο δ' ὁ οἶκος πολυτελῶς usw. Ebenso muß man den dichterischen Ausdruck IG V 2, 461 ξυνοῖς ο[ἰ]κία δαιτυμόσι auslegen. Dies scheint eine Entwicklung der Bedeutung 2 C ,privater Kultraum', oder doch dadurch beeinflußt zu sein: diese οἶκοι werden ursprünglich wohl für feierliche, halb-religiöse Zusammenkünfte bestimmt gewesen sein. Mit Beiwörtern, aber auch mit bestimmten Hinweisen auf Zusammenkünfte und Bankette, kommt οἶκος viermal in Kallixeinos' Beschreibung des Nilschiffes des Philopator bei Athenaios vor (V 38f. p. 205 b—f): ὁ μέγιστος οἶκος· περίπτερος δ' ἦν εἴκοσι κλίνας ἐπιδεχόμενος . . . οἶκος ἦν ἄλλος πεντάκλινος . . . οἶκος . . . Βακχικὸς τρισκαιδεκάκλινος περίπτερος . . . τοῦ με-

γίστου οἴκου . . . So in Strabons (XVII 1, 8 p. 793) Beschreibung des Mouseion zu Alexandria: ἔχον περίπατον καὶ ἐξέδραν καὶ οἶκον μέγαν, ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον . . . Solche O. mit Beiwort μεγάλοι (den Begriff ,Höhe' in sich schließend) kommen zum Vorschein in der galenischen Beschreibung (de Antidot. I 3) von Häusern auf dem Lande in der Nähe von Pergamon im 2. nachchristl. Jhdt.: . . . οἶκοι γίνονται μεγάλοι, τὴν μὲν ἑστίαν, ἐφ' ἧς καίουσι τὸ πῦρ, ἐν μέσοις ἑαυτῶν ἔχοντες usw. Galen fügt hinzu, daß er Häuser mit ähnlichen Einrichtungen in der Nähe von Neapel gesehen habe. Aus dem Zusatz von μεγάλοι und auch daraus, daß Galen danach τὸν οἶκον ἐν ᾧ τὰ κεράμια κατετίθετο erwähnt, wird es klar, daß für ihn O. an und für sich (einfach) ,Zimmer' bedeutet. Aber die angeführten Fälle bezeugen eine Tradition, die wenigstens bis zum 5. vorchristl. Jhdt. zurückgeht; und in gewissen Fällen behielt das Wort während des späthellenistischen Zeitalters diesen besonderen Sinn: denn der pergamenische *asarotos oikos*, Plin. n. h. XXXVI 184, wurde berühmt.

Eingehende Behandlungen einiger Beziehungen des hellenistischen O.: Studniczka Abh. Sächs. Akad. Phil.-Hist. Kl. XXX (1915) 2. Caspari Arch. Jahrb. XXXI (1916) 1—74. Frickenhaus a. O. XXXII (1917) 114—133.

Gelegentlich bezeichnet οἶκος ein bestimmtes Zimmer in einem Gymnasium: IG IX 2, 31 . . . γυ[μνασιαρ]χήσας τὰν ἐξέδραν, τὸν οἶκον, τὸν λουτρ[ῶνα καὶ τὸ ἐγ]κόνιμα . . . I. Brit. Mus. IV 2, 1000 = Syll. or. 339 Z. 33f. (Sestos, kurz vor 120 v. Chr.) τόν τε λουτρῶνα καὶ τὸν ἐφ[ε]ξῆς οἶκον. Aber hier auch wird es wohl ein Bankett- und Versammlungsraum gewesen sein, immer mit religiösem Hintergrund.

Der ausführlichste Bericht über O., offenbar in diesem Sinne, ohne Beiwort, ist derjenige Vitruvs VI 3, 8—10. 7, 2—5; gewiß seinen hellenistischen Quellen folgend, beschreibt er diese Art Zimmer, wobei er *oecus* allein gebraucht, mit Ausnahme von VI 7, 2, wo er, wohl zur Unterscheidung von kleineren Gesellschaftszimmern, *oeci magni* gebraucht; VI 7, 5 sagt er: *Graeci enim* ἀνδρῶνας *appellant oecus ubi convivia virilia solent esse, quod eo mulieres non accedunt*: woraus es folgt, daß dasselbe Haus verschiedene O., große und kleine, enthalten konnte. Vgl. Poll. I 79.

Die Behandlung von O., *oecus*, in diesem Sinne, u. Bd. I A S. 987, läßt sich noch etwas erweitern im Lichte neuer Entdeckungen und Studien, die meistenteils von P. Harsh Memoirs of the Amer. Acad. in Rome XII (1935) 7—66 besonders 31. 34—37. 41—48. 51 gesammelt wurden. In vielen hellenistischen Häusern auf Delos (Explor. archéol. de D. VIII 169—176), und zu Priene usw., sowohl wie höchst wahrscheinlich in Häusern des 4. vorchristl. Jhdts. zu Olynthos (s. d.) läßt sich der O. erkennen; auch in Gebäuden römischer Zeit wie zu Pompeii, Herculaneum, Rom selbst, Ostia, und im römischen Afrika. Beispiele des einfachen Typus kommen oft vor (einige vorzügliche Exemplare sind neuerdings ans Licht gekommen, besonders in der Villa dei Misteri und der Casa del Menandro zu Pompeii); aber die Vitruvschen Sondertypen müssen erwähnt werden.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen den Vitruvschen *oeci Corinthii* und *oeci tetrastyli* ist vermutlich derselbe wie der zwischen seinen *cava aedium Cor.* und *c. a. tetrastyla* (vgl. o. Bd. II S. 2146): die korinthischen Oeci haben mehr als vier Säulen. Unterschiede in den Decken (Täfelung, Wölbung), obwohl durch die Säulenstellung mehr oder weniger bedingt, sind nebensächlich. Die *oeci Aegyptii* haben mehr als vier Säulen, sie haben niedrige, flach gedeckte Zwischenräume zu beiden Seiten, und der Mittelraum erhebt sich um ein Fenstergeschoß höher. An Hand dieser Kriterien hat man folgende Beispiele dieser Typen identifiziert:

Oecus tetrastylus: Casa delle nozze d' argento zu Pompeii. Not. d. scav. 1910, 315 Fig. 1. 319—323. R. Delbrück Hell. Bauten in Latium II 143 (wo die Decke, nicht die Säulenstellung, als Kriterion betrachtet wird). L. Curtius Die Wandmalerei Pompeiis Fig. 49.

Oecus Corinthius: Casa di Meleagro zu Pompeii. Overbeck-Mau Pompeii Fig. 168. K. Lange Haus und Halle 143, Taf. VI. Delbrück 144. Casa del Laberinto zu Pompeii: Overbeck-Mau Fig. 175. Lange a. O. Leroux Les origines de l'édifice hypostyle Fig. 64. Die Eigenschaften eines *o. C.* sind durch Malerei angedeutet im Oecus der Casa di Trebio Valente zu Pompeii (Not. d. scav. 1915, 418 Fig. 2. Curtius Fig. 50); und in den Zimmern 6 und 15 der Villa dei Misteri (Maiuri La V. dei M. 191—197 tav. XVIII. Curtius Fig. 48).

Bemerkenswert ist es, daß der O. dazu neigte, sich ins römische Haus einzudrängen, zum Nachteil einiger echt römischer Bestandteile. So wurde in der Villa dei Misteri das ursprüngliche Tablinum in einen O. umgewandelt (nr. 2, Maiuri 52f.) Zu Herculaneum gibt es einen noch frappierenderen Fall: da wo man ein Tablinum (und Viridarium?) hinter dem Atrium der Casa dell' atrio a mosaico erwarten würde, befindet sich ein modifizierter *oecus Aegyptius*, der erste erkannte Fall dieses Typus: Maiuri Ercolano (Visioni italiche) Plan S. 58 gegenüber. 64. 71 mit Identifikation von Harsh.

Auf lateinischen Inschriften kommt das Wort *oecus* meines Wissens nie vor. Vielleicht blieb es immer ein technischer Ausdruck der Baumeister; aber auch abgesehen davon scheint es im allgemeinen auf die großen Zimmer von Privathäusern beschränkt zu sein, und nie einen unabhängigen oder zeremoniellen Bau, so wie die öfters wiederkehrenden *exedra* und *schola*, bedeutet zu haben.

4) Verschiedene Gebrauchsweisen des Wortes οἶκος im abgeleiteten Sinn:

A) = ,Familie': Pind. passim z. B. Ol. XIII 2. Pyth. VII 5. Isthm. V (VI) 65. Syll.³ 796 B Z. 30 . . . ἱεροφαντικῶν καὶ δᾳδουχικῶν οἴκων γνήσιον ὑπάρχοντα. Z. 32 . . . οὐδενὸς οἴκου δεύτερον γενόμενον. 798 Z. 14 οἶκον τε τὸ ἐφέστιον καὶ βίον τὸ εὐτυχές . . .

B) = ,Das persische königliche Haus': Herodot. V 31, 4 Σὺ ἐς οἶκον τὸν βασιλέος ἐσηγητὴς γίνεαι πρηγμάτων ἀγαθῶν. VI 9, 3 νῦν τις ὑμέων εὖ ποιήσας φανήτω τὸν βασιλέος οἶκον. Thuk. I 137, 4 ὃς κακὰ μὲν πλεῖστα Ἑλλήνων εἴργασμαι τὸν ὑμέτερον οἶκον. = ,Das römische kaiserliche Haus' (*Domus divina* s. o. Bd. V S. 1527): im J. 38 n. Chr., Syll.³ 799 Z. 10 τὸν Σεβαστὸν οἶκον. Später, nach den Namen Mitglieder des Kaiserhauses,

in der Phrase *καὶ τοῦ σύμπαντος αὐτῶν οἴκου* Syll.[3] 852 Z. 6f. (150 n. Chr.). 25f. (149 n. Chr.). 880 Z. 6 (202 n. Chr.). 890 Z. 4f. (251 n. Chr.). (In der Sprache gewisser persischer Herrscher, Thuk. I 129, 3. Syll.[3] 22 Z. 16, ist der Sinn buchstäblich, vgl. Anmerkung Syll.[3] a. O.).

C) = ‚Besitz', *res familiaris*: Plut. Mor. p. 22 D E, der Hom. Od. IV 318 zitiert. Xen. oec. a. O.; mem. III 6, 2. 4. 14. Syll.[3] 364 Z. 64 *ἀναπληρούτωσαν εἰς τὴν φερνὴν ταῖς ὀρφαναῖς οἱ ἐπίτροποι ἐκ τοῦ ἄλλου οἴκο[υ] οὗ ἂν ἐπιτροπεύωσι.* 695 Z. 7—9 ... *συντελεῖσθαι ... θυσίας ... κατ' οἶκον δύναμιν* ... Z. 44 ... *κατὰ δύναμιν οἴκου* ...

D) = ‚Verein, religiös oder kommerziell' (die zwei Gesichtspunkte gingen gewöhnlich ineinander). Dieser Gebrauch geht wenigstens bis auf J. 396/95 v. Chr. zurück: IG II[2] 1237 = Syll.[3] 921 Z. 33 ... *τὸν Δεκελειῶν οἶκον.* 42. Es kommt in antoninischer Zeit im Gebiete des Schwarzen Meeres besonders häufig vor: P o l a n d 114. 650 Register.

Die ägyptischen Papyri, obwohl sie einige Spezial- bzw. Lokalgebräuche aufweisen, bestätigen doch im allgemeinen die obigen Verallgemeinerungen. S. L u c k h a r d Privathaus 47. 63—65 (‚... in der Volkssprache ... entbehrt die Bedeutung Saal, Saalzimmer'; gelegentlich = ‚Witwen- [u. lediger Tochter-] Sitz'). P r e i s i g k e Wörterbuch. Der christliche Gebrauch von *ἅγιοι θεοῦ οἶκοι* = ‚Kirchen' (S e i d l Der Eid im röm.-ägypt. Provinzialrecht II 52. 103) ist vermutlich durch die biblische Tradition beeinflußt worden. S. M o u l t o n - M i l l i g a n The Vocabulary of the Gr. Testament s. *οἶκος*, auch *οἰκία. ὁ εὐαγὴς οἶκος* = ‚Kloster' (a. O. 117).

Vgl. auch Art. *Οἴκημα*. Für *Βασιλέων οἶκοι*, Ortsnamen, s. Suppl.-Bd. I S. 243.

[A. W. Van Buren.]

Oikumene (*οἰκουμένη*). **1)**

Ü b e r s i c h t.

I. Der Begriff und seine Entstehung.

§ 1. O., ein nachweisbar erstmals Herodot. III 106 (J. P a r t s c h Die Grenzen d. Menschheit I. Die antike O. = Ber. Sächs. Ges. LXVIII [1916], 2, 5, 2; doch vgl. u.) vorkommender, zunächst geographischer Begriff, ist eigentlich ein partizipiales Attribut zu *γῆ*, als das das Wort im antiken Sprachgebrauch wohl fast immer empfunden wurde (Herodot. III 114 in wenig anderer Formung des Ausdrucks *χώρη ἐσχάτη τῶν οἰκεομένων χωρῶν.* Auch die weitere Verwendung des Wortes später setzt den geographischen Begriff voraus; s. auch J. K a e r s t Die antike Idee der Oekumene, Lpz. 1903, 3). Als solches, in seinem also einschränkenden Sinn, ist das Wort wohl zuerst verwendet worden in der Zeit der Entwicklung der altionischen Erdkunde. Man sprach oder schrieb von einem bewohnten Teil der Erde im Gedanken an einen unbewohnten. Erwachsen ist der in der antiken Literatur nicht eindeutige Begriff (P a r t s c h unterscheidet O. = 1. Erdkörper, 2. feste Erdoberfläche in ihrer Gesamtheit, 3. feste Erdoberfläche, soweit sie bewohnt ist, 4. ein Teil der gemäßigten Zone mit unterscheidendem Zusatz, 5. die griechische Kulturwelt, 6. der das Mittelmeer umfassende Festlandsring bis ans Ufer des Ozeans [die folgenden Darlegungen beziehen sich auf die Geltung bzw. Entwicklung des Begriffs in der Antike im Sinne von 3 und 4. Die Bedeutungen von O. sonst sind, als zuweilen lediglich durch die freiere Verwendung des Wortes bei einzelnen Autoren verursacht, nebensächlicher Art und deshalb hier nicht weiter berücksichtigt wie auch die nicht mehr hierher gehörige Behandlung von O. in dem sekundären Sinne von 5]) also aus dem Gegensatz des Unbewohnten nicht in dem von K. J. N e u m a n n GGA 1887, I 280 angenommenen Zusammenhang, erst nach Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde, mit der Entstehung der Zonenlehre, im Gedanken an unbewohnbare Zonen (s. P a r t s c h 2f.), sondern (genauer gegenüber der allgemeinen Formulierung von Partsch, der den Ursprung des Begriffs in das Zeitalter hinaufrückt, das zielbewußt um die Begrenzung des Bildes der festen Erdoberfläche, des Schauplatzes der Menschheit, rang) vielleicht schon in der Gedankenwelt des Anaximandros von Milet oder bald nach ihm. Denn mit der Vorstellung von der Erde erstmals als

einem freischwebenden Körper mag sich die wenn auch gewiß wohl zunächst durchaus negativ entschiedene Frage erhoben haben nach ihrer Bewohnbarkeit auch sonst (vgl. auch B e r g e r Erdkunde[2] 34), nicht bloß auf der Oberfläche des Körpers, aber ebenso damit auch das Bedürfnis nach Hervorhebung im Ausdruck, wenn man von der *γῆ* (= Erdkörper) im allgemeinen oder im besonderen sprach, nämlich bloß von ihrem bewohnten Teil. War doch *γῆ* ohne unterscheidendes Attribut zweideutig geworden nach der Erkenntnis von ihr als Körper, gegenüber der primitiven, dem Sinnenschein adäquaten Vorstellung von ihr im wesentlichen als bewohnter Fläche bei Homer und anderwärts in der Frühzeit. Schon Xenophanes 21 frg. A 41 a Diels-Kranz, wo es in dem restloser Aufhellung harrenden Bruchstück heißt *ἐκπίπτειν τὸν δίσκον* (die Sonne) *εἴς τινα ἀποτομὴν τῆς γῆς* *ο ὐ κ ο ἰ κ ο υ μ έ ν η ν ὑφ' ἡμῶν* (die Stelle impliziert also als Gegensatz zugleich bereits den Begriff O.!), läßt auf Fragestellungen jener Art schließen (über des Xenophanes vermutliche Erdvorstellung s. Suppl.-Bd. IV S. 544, 55) oder auf solche nach der Bewohnbarkeit von Abschnitten der Erdkörper o b e r fläche, bei denen das eben nicht selbstverständlich war, läßt schließen auch auf das in jener Zeit der jungen Naturwissenschaft sichtlich zugleich notwendig gewordene Streben nach Genauigkeit des Ausdrucks. Eine Interpretation der Xenophanesstelle übrigens in dem Sinne einer antithetischen Weiterspinnung des Gedankens ‚nicht von uns, sondern von andern bewohnten Erdabschnittes' wird der Stelle wohl kaum gerecht, erst recht nicht, wenn es sich nicht um die Oberfläche des wohl als mächtige, dicke Platte vorgestellten Erdkörpers gehandelt haben sollte. Denn die ebenfalls für jene Gedankenbewegtheit sprechende und sie abschließende Behauptung der Bewohntheit des Erdkörpers ringsum (*περιοικεῖσθαι* sc. *τὴν γῆν*), also ganz allgemein zunächst, ohne Einschränkung des Gedankens infolge gewisser astronomisch-physikalischer Gegebenheiten, wird erst dem Pythagoras zugeschrieben (von Alex. Polyhist. bei Diog. Laert. VIII 25; daher *περιοικεῖσθαι* auch von der Erde bei Philolaos: D i e l s Doxogr. 361. 377 *τὴν οἰκουμένην γῆν*) auf Grund seiner angeblichen Annahme der Kugelgestalt der Erde.

II. Die Idee des einheitlichen Wohnplatzes der Menschen bei Nichtgriechen und Griechen.

§ 2. Die der Entstehung des Begriffs O. vorausliegende allgemeine Vorstellung von der Erde als zusammenhängender gemeinsamer Wohnstätte der Menschheit ist freilich uralt. Sie gehört zu deren frühesten Anschauungen, ebenso wie die vielfach begegnende von einem diese Wohnstätte umströmenden Ozean: s. Suppl.-Bd. IV S. 527. 547, 52ff.; für Naturvölker, soweit sie schon allgemein geographische Vorstellungen hatten, z. B. über die Eskimos, vgl. noch W. D r ö b e r Die Kartographie bei den Naturvölkern, Diss. Erlangen 1903, 12. In Ägypten war sie vorhanden (wie schon die universalistische Herrschaftsidee einst dort zeigen kann: J. K a e r s t Gesch. d. Hellenism.[2] I 292f.), und zwar wohl ebenso in dem Bilde von dem auf dem Bauche liegenden Erdgott Keb, auf dem die Pflanzen wachsen und über den die Himmelsgöttin Nut sich beugt, wie in der rationalistischen Anschauung von der vom Ozean, ‚vom großen Kreis', umflossenen Erde, die aus dem unfruchtbaren, roten Land für die Barbaren und dem schwarzen für die Ägypter besteht (A. E r m a n Relig. d. alt. Ägypt., Berl. 1934, 15f. 62f.). Eine ähnliche Vorstellung involviert die universalistische Herrschaftsidee auch im Zweistromland (vgl. etwa B. M e i ß n e r D. Kultur Babyl. u. Assyriens, Lpz. 1925, 87f.) und später in Persien *): K a e r s t 289ff. 300f.; treffend 301, 1 der Verweis auf Aischin. III 132 *ὁ μὲν τῶν Περσῶν βασιλεύς, ὁ τὸν Ἄθω διορύξας ... ὁ τολμῶν ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς γράφειν, ὅτι δεσπότης ἐστὶν ἁπάντων ἀνθρώπων ἀφ' ἡλίου ἀνιόντος μέχρι δυομένου*, freilich Aristid. XXVI *εἰς Ῥώμην* 15 von persischen Vorstellungen *Ἴωνας καὶ Αἰολέας ἐν πέρασι γῆς εἶναι τῆς ἐκείνου* (sc. des Perserkönigs); vgl. noch Psalm 24, 1 über den Erdkreis und seine Bewohner als Eigentum Gottes (für den Talmud sei verwiesen auf S. G ü n t h e r Deutsche Rundschau f. Geogr. u. Statist. IV [1882] 250, 1) sowie K. M i l l e r Mappae Arabicae 5, 106 über Mahommeds Vorstellung. Sie findet sich besonders auch bei den Griechen, bei denen in später Zeit Aristides XXVI 101 Keil auf das schon homerische (Il. XV 193) Wort hinweist *γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων* (s. M. M ü h l Die antike Menschheitsidee, Lpz. 1928, 107). Ja, die Vorstellung von der *γαῖα* als dem gemeinsamen, weiträumig (Il. IV 182 *εὐρεῖα χθών*, s. auch I 156f. V 651. VI 291. VII 446 *ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν*. XX 58. Od. XIX 107; auch die Vorstellung vom *οὐρανὸς εὐρύς*, etwa Od. XI 133, läßt auf eine von diesem überwölbte, breite *γαῖα* schließen) erscheinenden Wohnplatz der Menschen, die man sich an ihren ins Mythische verschwimmenden, ethnisch idealisierten (Il. I 423f. XIII 6. XXIII 205f.) Randbereichen, den *πείρατα γαίης*, ozeanumflossen dachte (Il. VIII 478f. XIV 200f. 301f. H. B e r g e r Myth. Kosmogr. 1ff. 5. 12. 21; über den griechischen Charakter der Vorstellung vom umströmenden Okeanos s. K e r é n y i Philol. Woch. 1925, 287), gehört zu den Grundanschauungen der homerischen Zeit. So sind vom Bewußtsein der aus unmittelbarer Wahrnehmung sich zunächst ergebenden Einheitlichkeit des Erdraumes und der seiner Bewohner **) gegenüber der Welt der Götter oder den Bereichen des Mythischen (z. B. Od. XI 13ff. über die Kimmerier) Stellen getragen wie Il. I 266 (Nestor von Peirithoos u. a. *κάρτιστοι δὴ κεῖνοι ἐπιχθονίων τράφεν ἀνδρῶν* und gegensätzlich dazu 272 *οἳ νῦν βροτοί εἰσιν ἐπιχθόνιοι*), IX 558. IV 44f. *αἳ γὰρ ὑπ' ἠελίῳ τε*

---

*) Vgl. auch M e i ß n e r Klio XIX 100, der sogar an einen Einfluß des babylonischen Weltbildes auf das griechische denkt. Andererseits s c h e i n t des Xerxes Beherrschtheit von der Vorstellung von der einen O. bei Herodot. VII 8 (n. Aischyl. Pers. 73ff.? P o h l e n z Herodot, Berl. 1937, 121ff.) durch seine Kenntnis des ionischen Weltbildes verursacht (vgl. *πυνθάνομαι γὰρ ὧδε ἔχειν* sci. Xerxes). — Zum Folgenden über Mahommed vgl. noch die Darstellung der auf dem Wasser schwimmenden Erdscheibe mit (griechischen Einfluß verratenden) Fabelgestalten auf Nebenkarten in orientalischen Kosmographien des 12. und 13. Jhdts. bei U l l s t e i n Weltgesch. IV 11.

**) Vgl. auch Penelopes Worte Od. XIX 333f. Strab. I 1, 3.

καὶ οὐρανῷ ἀστερόεντι | ναιετάουσι πόληες ἐπιχθονίων ἀνθρώπων. X 212f. μέγα κέν οἱ ὑπουράνιον κλέος εἴη | πάντας ἐπ' ἀνθρώπους. XXIII 742 κάλλει ἐνίκα πᾶσαν ἐπ' αἶαν vom Wettpreis des Peliden. XXIV 220. Od. I 167. VII 307 δύσζηλοι γάρ τ' εἰμὲν ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων. VIII 29 ἠὲ | πρὸς ἠοίων ἢ ἑσπερίων ἀνθρώπων (Alkinoos bzw. das Phaiakenland übrigens hier also nördlich gedacht?). VIII 479 πᾶσι ... ἀνθρώποισιν ἐπιχθονίοισιν ἀοιδοὶ | τιμῆς ἔμμοροί εἰσι κτλ. 487, wonach also selbst das nach Od. V 35. VI 204f. götternahe, ferne (VI 8, Robert Gr. Myth. II³ 1383) Scheria zur O. zu gehören scheint. IX 264 τοῦ (Agamemnons) δὴ νῦν γε μέγιστον ὑπουράνιον κλέος ἐστίν (Il. XIII 43. 59. 677 u. a. γαιήοχος wie XX 57f. setzen die überdies schon von Aristarch [H. J. Mette Sphairopoiia, Unters. z. Kosmolog. d. Krates, München 1936, 72 zu Kratesfrg. 34 c] betonte gleiche Vorstellung des Dichters und seiner Zeit voraus hinsichtlich der einen O.; Schol. Il. VIII 478f.). Einen andern Wohnbereich konnte der Dichter (abgesehen von den obengenannten mythischen) bei seinem primitiven Weltbild auch nicht kennen. Die γαῖα war ihm, wenn man den Begriff für die Zeit verwenden will, die (wie auch Il. XVIII 483 [Achilleusschild] zeigt) von Wasser umgebene (vgl. auch Strab. I 6, 1. Mette 51, 1) O. Gleiche Vorstellungen finden sich naturgemäß auch sonst in der Zeit der epischen Dichtung, vor der Entstehung der ionischen Naturwissenschaft im 6. Jhdt. v. Chr. (vgl. auch Geminos' el. astr. XVI 28 Hinweis auf die Anschauung von der Erde als flacher, mit dem Weltall zusammenhängender Scheibe mit dem Weltmeer ringsum als Horizont bei ἀρχαῖοι ποιηταὶ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν πάντες): s. die Kyprien frg. 1 Ki. μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμενα ἀνδρῶν ἐβάρυνε ... βαθύστερνον πλάτος αἴης, frg. 6 κατὰ γῆν ... φεῦγε, ἄλλοτ' ἀν' ὠκεανὸν ποταμὸν καὶ πείρατα γαίης, ἄλλοτ' ἀν' ἤπειρον πολυβώλακα. Zu verweisen ist hier auch auf Hesiod. Theog. 126ff., dessen mythische Γαῖα geradezu beherrschend erscheint gegenüber dem aus ihr hervorgegangenen, sie umhüllenden Οὐρανός und dem aus der Verbindung beider hervorgegangenen (weil für den Griechen im Sinnenschein beide verbindenden) Okeanos. Die naturgemäß auch bei Hesiod breit (Theog. 117 εὐρύστερνος, ein Wort übrigens, das jenem βαθύστερνον entsprechend bildhaft eben vor allem die Breite betonen will und noch bei Soph. Oid. K. 691 in dem gleichfalls bildlichen στερνούχου χθονός [= πεδιούχου χθ. Schol. Soph. z. St.] etwas modifiziert nachgeahmt erscheint; Theog. 702 Οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθε läßt analog auf eine breite Erdfläche darunter schließen. Für entsprechende, zeitlich fast gemäße Darstellungen in der Kunst vom Himmel s. A. Schlachter Der Globus = Stoich. VIII 9 und z. B. daselbst Taf. I Abb. 26) vorgestellte Erde ist auch ihm der einheitliche, ozeanumflossene (Theog. 695; jenseits die unerreichbaren mythischen Bereiche, z. B. frg. 270 der der Hesperiden) Wohnplatz der Menschheit schlechthin*): vgl. das auf die Erde als Wohn- und Bewegungsbereich abhebende Attribut εὐρυοδείης zu dem solcher Vorstellung eher entsprechenden χθονός (Theog. 119. 498. 787; Scut. 464; Theog. 94f. ἄνδρες ἀοιδοὶ ... ἐπὶ χθόνα. 556 ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων; op. et d. 90. 157. 252 ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ vom Geschlecht des vierten Zeitalters; frg. 33 ἐπιχθονίων ἀνθρώπων; frg. 169. 180 (über den freilich auch mythischen Erdrand Gisinger Rh. Mus. LXXVIII 327). Gleiche Vorstellungen finden sich auch später etwa noch bei Bacchylides, Antimachos frg. 25, 5. 47 κάρτιστος ἐπιχθονίων ... ἀνδρῶν, Soph. Trach. 811, frg. 655 u. a. Bei all den angeführten Stellen ist bei Wiederkehr der gleichen sprachlichen Wendung freilich zu bedenken, daß da oder dort evtl. lediglich eine Übernahme formelhafter Wendungen vorliegt aus einer zeitlich und räumlich weiten epischen Sprachsphäre.

*) Über die enge Landverbundenheit des boiotischen Dichters, gegenüber Homer, als Grund für seine Auffassung von der Γαῖα s. O. Kern D. Rel. d. Griech. I 248ff. — Zum Folgenden s. noch Bacchyl. (Snell) IV 5. V 54f. X 11ff.

III. Die O. und die ionische Naturwissenschaft sowie bei Herodot.

§ 3. Im Zeitalter der ionischen Naturwissenschaft gewann in Anaximandros' Bild von der Erde als freischwebendem zylinderförmigem Körper (s. Suppl.-Bd. IV S. 541, 53. Überweg-Praechter[12] 49) natürlich dessen aus hydrostatischen Gründen am Rand wohl etwas erhaben gedachte, den ozeanumflossenen Wohnplatz der Menschheit enthaltende, kreisrunde Oberfläche besondere Bedeutung*). Daher auch sein seinem Gesamtweltbild gleich kühner Versuch einer zeichnerischen Darstellung des Wohnplatzes, der ersten nachweisbaren Karte der O. (Eratosthenes — Strab. I 1, 11, s. noch Berger Erdkde.² 24, 2; daher das ἐτόλμησε des Berichterstatters, namentlich hinsichtlich Anaximandros' Zeichnung von doch meist noch hypothetischen äußeren Küstenlinien). So kam es, daß die wissenschaftliche Geographie der Griechen von der Kartenzeichnung ausging, wie ihr auch späterhin fast durchgehend das Hauptinteresse der namhaften griechischen Geographen gehörte. Daß die — vielleicht schon von Anaximandros, im Gegensatz zur Erde als Weltkörper (s. o.) ἡ οἰκουμένη γῆ benannte — Wohnstätte selbst kreisrund war, kann Herodot. IV 36 zeigen γράφουσι τὴν γῆν ἐοῦσαν κυκλοτερέα, eine Erdform, die die ionischen Karten zur Zeit Herodots und des Aristoteles meteor. II 5 p. 362 b 65ff. (vgl. auch unten das Zeugnis vielleicht von Eudoxos) gewiß von ihren Vorlagen hatten, letztlich also wohl von Anaximandros (Berger 35f.).

§ 4. Auch bei Anaximandros' Nachfolgern bezeichnete ἡ οἰκουμένη γῆ gewiß die an die Form des Erdkörpers angeschlossene Wohnstätte der Menschheit auf dessen Oberfläche (Suppl.-Bd. IV S. 543, 50ff.), so bei Xenophanes (s. § 1) und bei Hekataios von Milet, dem Verbesserer der Karte des Anaximandros und Verfasser der ersten Beschreibung der O. (Suppl.-Bd. IV S. 550, 19ff.).

§ 5. Dabei konnte zu einer Art klimatischer Bedingtheit der Spannweite des Begriffs O. neben Nachrichten aus dem kälteren Norden und wärmeren Süden (physische Grenzen der Bewohnbarkeit dementsprechend bei Xenoph. an. I 7, 6; Kyr. VIII 6, 21) die (zur Erklärung der Neigung der Gestirnkreise zu dem nach ionischer Ansicht einen und unveränderlichen Horizont vertretene) Lehre ionischer Physiker führen von der Neigung des Erdkörpers nach Süden oder der Himmelskugel nach Norden (Anaxagoras frg. 59 A 67, Demokrit. frg. 64 A 11; Berger 80f. 121f.). Sie führte zur Annahme geringerer und stärkerer Sonnenbestrahlung der Oberfläche des bei Anaximenes, Anaxagoras und Demokritos (s. Überweg-Praechter[12] 51f. 101. Aristot. meteor. 365 a 19ff.) als mächtige Platte vorgestellten Erdkörpers im Norden bzw. Süden und bei einem Demokritschüler, [Hippokrates] de aere, zu einer allgemeinen Einteilung der Erdscheibe in einen kälteren, nördlichen, und wärmeren, südlichen Halbkreis mit allmählichen Übergängen von einem Gegensatz zum andern in den Lebensverhältnissen (s. z. B. [Hippokr.] 18. 36). Sie führte ferner zur Annahme von Segmenten auf der Erdplatte im äußersten Norden und Süden, aus denen die kalten bzw. heißen Winde wehen. Abgegrenzt wurden die Abschnitte gegen Süden bzw. Norden hin durch die Verbindungslinie der Auf- und Untergangspunkte des Sommer- und Wintersolstitiums an der Horizontlinie. Solche Gedanken mögen neben Reisenachrichten über den kälteren Norden und wärmeren Süden den Demokrit, außer Zweifeln vielleicht an der Nachweisbarkeit kreisrunder Küsten der O. allseits, zu der Vorstellung veranlaßt haben, unter Vergleichung von für die nordsüdliche wie für die ostwestliche Richtung vorliegenden Reisemaßen (zur Benutzung solcher für diesen Zweck s. u. S. 2135, 15ff.), die O. sei westöstlich um ein Drittel länger als nordsüdlich breit (γῆ = O. bei Demokrit. frg. 68 F 15 Diels-Kranz; denn der Erdkörper war nach ihm ja δισκοειδής; vgl. auch Basil. hom. IX 1 = Migne G. XXIX 188. Berger 162, 2). Ähnlich bezeichnet bei Herodot, dem Gegner der kartographischen Hypothesen der Ionier, das bei ihm ja nachweisbar erstmals vorkommende Wort O. bloß den erkundeten Wohnraum, ostwestlich im wesentlichen den Bereich Indien bzw. Kaspisches Meer—Säulen des Herakles (s. besonders III 38. IV 40). Γῆ ist ihm nicht die Erde als Weltkörper (er lehnt ja die naturwissenschaftlichen Thesen der Ionier ab), sondern nur das ganze zusammenhängende, nach ihm jedoch nicht kreisförmig abgeschlossene, sondern ins Unbestimmte reichende Festland. Man sieht das aus IV 36 und aus seiner Annahme von ἐσχαταί der O. auf demselben (so III 106 u. a.), genauer innerhalb desselben, also nicht etwa an seinen Grenzen. Den Nachweis solcher bzw. den eines Meeres im Norden (III 115) und Osten (III 98) leugnet er ja durchaus (vgl. Berger 50ff. 217. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 568, 14ff. 569, 8ff. Jacoby o. Bd. VII S. 2708). Und so, angesichts der Einschränkung des Begriffs O. auf den ihm durch seine Reisen weithin bekannt gewordenen Wohnraum, einer Einengung von Norden her vor allem und von Süden (Herodot. I 142. II 22. IV 18. 28ff.; s. Suppl.-Bd. IV S. 569, 40ff.), mag es schon sein, daß er sich die O. etwa länglichrund dachte.

*) Auf die obere Zylinderseite mit der O. zielt Anaxim. A 11 D.-Kr. τῶν δὲ ἐπιπέδων ᾧ μὲν ἐπιβεβήκαμεν.

IV. Die O. und die Erdkugel.

§ 6. Mit dem Aufkommen der Lehre von der Erdkugel und der damit sich stellenden Frage nach der Landverteilung auf ihrer Oberfläche bekam der Begriff O. bei den einzelnen Vertretern jener Lehre im Laufe der Zeiten durch seine notwendig gewordene Beziehung auf die Erdkugel neue, in der Abfolge der Auseinandersetzungen über das Ausmaß der Bewohnbarkeit verschiedenartige Geltung. Die nachdrückliche Betonung der Bewohntheit der Erdkugel ringsum durch die Pythagoreer (s. § 1; in den gemäßigten Zonen war ja der Länge nach ohnedies kein physikalisches Hindernis erkennbar. Vgl. auch 58 B frg. 1 a D.-Kr. eines anonymen Pythagoreers, in dem Wellmann Herm. LIV [1919] 225 einen Zeitgenossen Platons vermutet), die ersten Vertreter jener Lehre, die zugleich dartut, mit welcher Wichtigkeit man gerade diese Frage von Anfang an erörterte, könnte darauf schließen lassen, daß man, gegenüber der durch die Formen ihres Erdkörpers zum Teil bedingten Haltung der Ionier und ihrer Annahme bloß eines Wohnbereichs, nunmehr, nach Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde, auf der Oberfläche der zunächst riesig groß gedachten Kugel (vgl. noch Plat. Phaed. 58. A. Rehm Gercke-Norden Einl.⁴ II 5, 12) neben der darauf nun recht klein erscheinenden O. (s. noch Cic. rep. VI 20f.) ganz allgemein viele solcher Wohnbereiche annahm. Jedenfalls aber führten bald, wenn nicht schon von vornherein, Gedanken über die verschiedenartigen Beleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse der Erdoberfläche, wie sie sich ergaben aus einer Betrachtung der beiden konzentrischen Kugeln des Himmels und der Erde (Berger Erdkde.² 197. 309), zu einer in der Tradition bereits Parmenides (gegen E. Frank Plat. u. die sog. Pythagoreer [s. Mette X 3]. P. Friedländer Platon I 243, 1. Gisinger Hist. Ztschr. CXLIII 541, 1. Rehm a. O.) zugeschriebenen Unterscheidung von Zonen und wohl zu theoretischer Annahme allgemein von mehreren Wohnstätten innerhalb zweier angenommener gemäßigter Zonen: Parmenid. 28 A frg. 44 Diels-Kranz Παρμενίδης πρῶτος ἀφώρισε τῆς γῆς τοὺς οἰκουμένους τόπους ὑπὸ ταῖς δυσὶ ζώναις ταῖς τροπικαῖς. Hier also, nicht erst bei Platon (Frank 191; dann bei dem vielleicht schon älteren, in seiner Symmetrie [s. u.] von jenen τόποι beeinflußten Nikagoras von Kypros [s. § 7], bei dem der Begriff O. gewiß so vorkam, nach den von ihm genannten ἄντοικοι zu schließen), scheint zugleich der Begriff O. erstmals nachweislich auf die Erdkugel übertragen, freilich in der Annahme zugleich mehrerer Wohnorte in den beiden Zonen. Mit dem diese Einschränkung allerdings noch nicht berücksichtigenden Gedanken an eine Anzahl von Wohnbereichen ganz allgemein auf der Kugeloberfläche scheint noch (nach einer Vorlage) Platon Phaed. 58 p. 108 Ef. zu spielen. πέπεισμαι, sagt hier Sokrates, ... πάμμεγά τι εἶναι αὐτό, καὶ ἡμᾶς οἰκεῖν τοὺς μέχρι Ἡρακλείων στηλῶν ἀπὸ Φάσιδος ἐν σμικρῷ τινι μορίῳ, ὥσπερ περὶ τέλμα μύρμηκας ἢ βατράχους περὶ τὴν θάλατταν οἰκοῦντας, καὶ ἄλλους ἄλλοθι πολλοὺς ἐν πολλοῖς τοιούτοις τόποις οἰκεῖν. εἶναι γὰρ πανταχῇ περὶ τὴν γῆν πολλὰ κοῖλα καὶ παντοδαπὰ καὶ τὰς ἰδέας καὶ τὰ μεγέθη, εἰς ἃ ξυνερρυηκέναι τό τε ὕδωρ καὶ τὴν ὁμίχλην καὶ τὸν ἀέρα· αὐτὴν δὲ τὴν γῆν καθαρὰν ἐν καθαρῷ κεῖσθαι τῷ οὐρανῷ, ἐν ᾧπέρ ἐστι τὰ ἄστρα, ὃν δὴ αἰθέρα ὀνομάζειν τοὺς πολλοὺς τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα εἰωθότων λέγειν κτλ. 60 p. 111 C Καὶ ὅλην μὲν δὴ τὴν γῆν οὕτω πεφυκέναι καὶ τὰ περὶ τὴν γῆν· τόπους δ' ἐν αὐτῇ εἶναι κατὰ τὰ ἔγκοιλα αὐτῆς κύκλῳ περὶ ὅλην

πολλούς, τοὺς μὲν βαθυτέρους καὶ ἀναπεπταμένους μᾶλλον ἢ ἐν ᾧ ἡμεῖς οἰκοῦμεν κτλ. *). Wenigstens ist hier das Vorhandensein vieler als O. zu betrachtender (s. auch Berger 314) *τόποι* (dieser Ausdruck wie bei Parmenides a. O.) auf der Oberfläche der eben ursprünglich sehr groß vorgestellten Erdkugel, die dem allgemein gehaltenen Wortlaut nach hier noch nicht an Zonen gebunden scheinen, klar ausgesprochen, wie ebenso der für jene angenommenen *τόποι* und ihre Struktur maßgebliche Begriff der O. des gesamten Mittelmeergebietes als eines großen, länglichen Beckens hier auf die Erdkugel bezogen erstmals in etwa klar umschrieben ist durch die Angabe der östlichsten und westlichsten Grenzmarken desselben (eine ähnliche Gesamtvorstellung von der O. liegt auch Plat. ep. IV 320 D zugrunde: *ὥστε τοὺς ἐξ ἁπάσης τῆς οἰκουμένης εἰς ἕνα τόπον ἀποβλέπειν*. Über jene Höhlungen ähnlichen *τόποι* übrigens als Reste des Demokritisch-Archelaischen Erdbildes bei Platon, bei dem das ionische muldenartige Erdbild vervielfältigt auf die Erdkugeloberfläche übertragen erscheint, s. Friedländer 254f.; dazu die Abb. I 1. 2. Frank 189. 191ff. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 581, 9ff.). Später scheint bei Platon (Tim. 24 Ef.) in einer Weiterentwicklung die Erdkugeloberfläche außer von der O. des Mittelmeerbereichs überlagert noch von vielen anderen Erdinseln (darunter die ob ihrer Größe ökumenegleiche, in der Vorzeit angenommene Atlantis: Klio XXVI 32ff., u. Bd. XIX S. 833f.; vgl. übrigens auch schon Forbiger Hdb. d. alt. Geogr.[2] I [1877] 33; Tafel S. 476 zu Platon). Zu solchen also wurden ihm später die *πολλοὶ τοιοῦτοι* (also oikumeneartigen) *τόποι*, und jenseits des diese enthaltenden Atlantischen, des wahren Meeres, umzog das Ganze abschließend das wahre Festland, gewiß der auf die Erdkugel übertragene Erdrand ionischer Physiker (Friedländer I 255ff.). Daß Platon sich diese Erdinseln oder O. nur in der gemäßigten Zone, vor allem der nördlichen, gedacht habe, könnte man allenfalls schließen aus seiner Fixierung der Atlantis westlich von Gibraltar sowie aus der Annahme auch der andern *νῆσοι* hier weiter westwärts (vgl. *ἐξ ἧς* — sc. der Atlantis — *ἐπιβατὸν ἐπὶ τὰς ἄλλας νήσους*). Zwingend freilich ist dieser Schluß nicht. Lag es doch in der Natur der Dinge, daß die geographische Spekulation der Griechen bei der Überzeugung von der Kugelgestalt der Erde westlich der Meerenge von Gibraltar, wo das Weltmeer ihnen zuerst bekannt geworden war, im Bereich der dort schier ins Unermeßliche sich weitenden Wasserwüste weitere, nach Analogie der O. gedachte Erdinseln suchte (das von Berger 215f. übrigens bemerkte Vorhandensein eines noch völlig andern Erdbildes bei Platon Phaed. 112 E. in einer eschatologischen Partie, das die Erdkugel von zwei gegeneinandergerichteten mythischen Strömen umzogen zeigt, mit also implicite vier symmetrischen Wohnorten, an das dann andererseits wieder, wenn auch mehr allgemein, die Symmetrie von mindestens zwei O. bei Nikagoras und Eudoxos von Knidos erinnert (s. § 7], ist, gegenüber der vorherigen Übernahme des ionischen Erdbildes, auf die Übernahme mythisch-geographischer Vorstellungen auf die Erdkugel, vielleicht auch wieder nicht erst durch Platon, aus einer entsprechenden Partie bei Homer Od. X 511ff. bzw. in der orphischen Literatur zurückzuführen. Dazu Pieske Bd. XI S. 1066).

§ 7. Astronomisch ziemlich eindeutig bestimmt erscheint sodann eben, noch in der Zeit Platons, der Begriff O. in seiner Zuordnung zur Erdkugel bei dem ersten literarisch noch faßbaren Geographen der Erdkugel (das ist nicht erst Dikaiarchos, wie A. Thalamas Étude bibliographique de la géogr. d'Eratosthène, Versailles 1921, 111 glaubt), dem berühmten Mathematiker zugleich und Astronomen, Eudoxos von Knidos (um 350 v. Chr.). Zwar kommt das Wort O. in den Resten der Überlieferung von ihm nicht vor, abgesehen von dem dem späteren Berichterstatter zuzuschreibenden Wortlaut über die Gestalt der eudoxischen O. (s. Stoich. VI 14; für einzelnes s. Schol. Dionys. Perieg. = GGM II 428; danach Eustath. in Dionys = GGM II 208 sowie die von Eudoxos beeinflußte Stelle bei Gemin. el. astr. XVI 3f.). Aber zwangsläufig ergibt sich der Begriff O. (vgl. *τοῖς ὑπὸ τὸν θερινὸν οἰκοῦσι* in dem Eudoxosfragment 64) als korrelativer Wohnort zugleich in der nördlich gemäßigten Zone aus der Nennung von *ἄντοικοι ὑπὸ τὸν χειμερινὸν τροπικόν* (ebd.), also in der gemäßigten Zone der südlichen Halbkugel, von wo der Nil nordwärts, nach dem Mittelmeer strömend gedacht ist. Diese Theorie selbst freilich vom Ursprung des Nils bei den *ἄντοικοι* (und die dazugehörige Erklärung seiner Überschwemmung) hatte schon der gegenüber Eudoxos doch wohl ältere Nikagoras von Kypros (Schol. Apoll. Rhod. Arg. IV 269. Arist. frg. 248 p. 195, 14ff.; dazu Stoich. VI 38 nach J. Partsch Abh. Sächs. Ges., Philol.-hist. Kl. XXVII, 1909, 562. A. Rehm o. Bd. XVII S. 586), dem also gewiß schon ein Schema von der Lage von O. auf der Erdkugeloberfläche bekannt war (s. o.), wie ja auch bereits bei Plat. Phaid. 61, p. 112 Ef. (Berger 215f.) implicite d. h. in der Übertragung der beiden gegeneinander gerichteten homerischen Ströme auf die Erdkugel (s. § 6) eigentlich vier, freilich durch Wasser voneinander getrennte O. allgemein angedeutet sind. Das Vorkommen des Begriffs der *ἄντοικοι* auch bei Eudoxos spricht da jedenfalls nur dafür, daß er, der Astronom und Mathematiker, die Theorie von vier einander entsprechenden, astronomisch bestimmt erscheinenden Wohnorten auf der Erdkugeloberfläche, je zwei in den beiden gemäßigten Zonen (der Wohnbereich der *σύνοικοι* und *ἄντοικοι* in den beiden Zonenabschnitten der östlichen Halbkugel mit gleichen Tag- und Nacht-, aber umgekehrten Jahreszeitverhältnissen, wie der Wohnbereich der *περίοικοι* und *ἀντίποδες* auf dem nördlichen bzw. südlichen Zonenabschnitt der abgewandten Halbkugel mit umgekehrten Tagverhältnissen für die *περίοικοι* sowie solchen Jahreszeitenverhältnissen zugleich für die Antipoden: s. namentlich auch Gemin. el. astr. XVI 1ff., bei dem auch sonst, kurz nachher, eudoxische Überlieferung vorliegt, und u. Bd. XIX S. 834 sowie Suppl.-Bd. IV S. 582, 24ff.), wenn nicht selbst genauer entwickelt (weil die *ἄντοικοι* und die *ἀντιπερίστασις τῶν ὡρῶν* noch bei Nikagoras begegnen), so doch ausgebaut bzw. sich zu

*) *τοῦ παρ' ἡμῖν τόπου* dann von der O. a. O.; 58 p. 110 A *ὁ τόπος ὁ ἐνθάδε*. Dazu V. Burr Nostrum mare 109.

eigen gemacht hat (von einer Theorie allgemein sprach überdies auch schon M. Vivien de Saint-Martin Hist. de la géogr., Paris 1873, 146; die mathematische Einteilung der kosmischen Kugel bei Eudoxos nimmt auf Grund von Eudoxos frg. 64 neuestens auch Mette XIV an). Gemin. *ἕνεκα τῆς σφαιροποιίας καὶ τοῦ σχήματος τῆς γῆς καὶ τῆς παρόδου τοῦ ἡλίου τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν γινομένης* scheint auf solches Theoretisieren geradezu hinzudeuten (vgl. auch Gemin. XVI 19f. über die Annahme einer O. der Gegenfüßler lediglich im Hinblick auf den geographisch-sphärischen Bau des Weltalls; Alex. Aphrod. in Aristot. = Comment. Gr. in Aristot. III, p. II p. 102, wo der nach Eudoxos gewiß von Aristoteles hervorgehobene hypothetische Charakter ausdrücklich betont ist. Über die vier O. und ihre nicht durchweg einheitlich benannten Bewohner [so *ἀντιχθόνες* für *ἄντοικοι* und *ἀντίποδες* bei Cicero, Plin. n. h. VI 81, für *ἄντοικοι* bei Ampelius lib. mem. VI 1, für *περίοικοι* bei Mart. Capella bzw. *antipodes* für *περίοικοι* bei Augustinus de civ. dei XVI 9 und für *ἄντοικοι* bei Isid. etym. XI 3, 24 u. a.] vgl. Kleomedes I 2 p. 22. 28. Achill. Tat. is. p. 64ff. Anonym I 6 p. 96f. Maaß. Schol. Arat. lat. p. 106 Breysig, o. bzw. u. die Art. Antoikoi, Perioikoi, für die Nachwirkung im Mittelalter vgl. etwa die bei Wilhelm von Conches um 1100 n. Chr. [s. u. § 27] bzw. bei Albertus Magnus De nat. loc. tract. I 10. IX 548ff. Borgnet: *simul habitantes* [= *σύνοικοι*] ..., *circulariter habitantes* [= *περίοικοι*], *coalternatione, ... opposite* sc. *habitantes* = *ἄντοικοι* bzw. *ἀντίποδες*). Der (an die Vorarbeit von anderer Seite möglicherweise anknüpfende [s. o. über Nikagoras]) Hinweis auf die *ἀντιπερίστασις τῶν ὡρῶν* bei den *ἄντοικοι* in frg. 64 gegenüber den Verhältnissen in der O. ist ein weiterer Anhalt dafür. Der durch die Art ihrer *φαινόμενα* von den übrigen Wohnorten mithin wohl unterschiedenen O. (*ἡ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη* heißt sie jetzt nach [Eudoxos-?] Gemin. XVI 3, einer auch sonst von Eudoxos beeinflußten Partie; über den vorposeidonischen Charakter von Geminos' Schrift jedenfalls vgl. F. Jacoby zu Pos. frg. 28 § 2; die Stelle für Krates frg. 34 a zu reklamieren [Mette 67f.], geht nicht an), einem *ἔκτμημα ... τῆς σφαίρας* (so wiederum nach Eudoxos wohl schon Aristot. meteor. II 5 p. 362 b 1ff. und Geminos), und zwar von 400 000 Stadien Umfang (vgl. Frank 186, 2), gab Eudoxos eine der gemäßigten Zone adäquate Form. Das zeigen die im allgemeinen noch an die Betrachtungsweise Demokrits (s. § 5) erinnernden Verhältniszahlen 2 : 1 für Länge und Breite der O. (Agath. geogr. I 2, Stoich. VI 14), die den wohl eudoxischen für Länge und Breite der gemäßigten Zone (100 000 : 50 000 Stadien; ihre Breite begann danach 7° nördlich des Wendekreises und reichte um 9° über den nördlichen Polarkreis; s. Suppl.-Bd. IV S. 583f.) entsprachen (Gemin. XV 4; Suppl.-Bd. IV S. 583f.; die unterschiedliche Benennung der Gradzahlen nach solchen der Länge und Breite, später etwa bei Ptolemaios, eine Folge der Übertragung jener Betrachtungsweise auf die Erdkugel, ist in der mathematischen Geographie freilich bis heute üblich). Beides, allgemeine Erwägungen wie insbesondere die mit der Betrachtung der Aithiopen wohl als *ἄντοικοι* (frg. 64∾65. Stoich. 37. Suppl.-Bd. IV S. 582, 52ff.) für ihn sich ergebende Verringerung der Breite der O. gegenüber der bei Demokritos, der bei seiner Erdansicht nur einen Wohnraum gekannt, die Aithiopen also in diesen im Süden einbezogen hatte, mag bei Eudoxos zu den von Demokritos abweichenden Verhältniszahlen geführt haben. Jedenfalls begann die O. bei Eudoxos nach frg. 64 *τοῖς ὑπὸ τὸν θερινὸν τροπικὸν οἰκοῦσι* im Süden anscheinend im weiteren Bereich des Wendekreises. Hier stand sie in gewaltigem Zusammenhang mit der O. der *ἄντοικοι* auf der südlichen Halbkugel (s. auch § 13 a. E.), also über die heiße Zone hinweg, wie der Nillauf von dorther zum Mittelmeer ihm dartat. Die zeichnerische Darstellung (die beigegebene literarische erweist noch mehr das ihr mit Vorzug zugewandte Interesse des Autors) der O., die erste ihrer Art (*ἐν πίναξι ... παραμήκεσιν* Gemin. XVI 4 im Hinblick auf die eudoxischen Verhältniszahlen; über einen Zug aus der Karte s. Stoich. VI 14 u.), sofern die O. jetzt als Kugelausschnitt aufzufassen war, wies, abgesehen von den wohl jenseits der Südgrenze angedeuteten Aithiopen, noch die Grenzvölker der ionischen Karte auf (Stoich. 138), also die Kelten im Westen, Skythen wohl im ganzen Norden und Inder im Osten, denen wohl auch die mit der O. ebenfalls in Landverbindung gedachte O. der *περίοικοι* in dem der abgewandten Halbkugel zugehörigen Abschnitt der nördlich gemäßigten Zone zugewiesen war, wenn anders Aristot. de caelo II 14 p. 298 a 9ff. auf Eudoxos zurückgeht: s. Gisinger u. Bd. XIX S. 834. So hatte sich, hinsichtlich des Südens vielleicht nach dem Vorgang allerdings schon des Nikagoras, in der Anschauung des Fachgeographen gegenüber Platon der Begriff und das Bild der O. und ihrer angenommenen Entsprechungen auf der Erdkugeloberfläche erheblich modifiziert, namentlich wohl im Sinne eben einer gewissen Symmetrie und großer Landzusammenhänge unter den einzelnen Teilen im Süden und Osten auf der kleiner gedachten Erdkugel statt unbestimmt vieler sie (abgesehen noch vom ‚wahren' Festland) überlagernder, der O. ähnlicher *νῆσοι* nach Platons Timaios oder statt des angedeuteten Bildes von den vier Erdinseln bei ihm schon im Phaidon (s. § 6).

§ 8. Der Vorstellung des Eudoxos von der O. entsprach grundsätzlich die des auch sonst mitunter von ihm beeinflußten Aristoteles (über gelegentlich freiere Verwendung des Wortes bei ihm Partsch 5, 2). Sie war mithin auch für ihn ein Ausschnitt aus der Oberfläche der auf 400 000 Stadien Umfang geschätzten Erdkugel (Aristot. de caelo II 14 p. 297 b 30ff. Berger 265. 317), im besonderen ein solcher aus der bei ihm im Norden eingeschränkten (Berger 305. 320. 335), tympanonartig (etwa in der Form eines Rades ohne Speichen) vorgestellten (nördlich) gemäßigten Zone (meteor. II 5 p. 362 a 32ff.; vgl. auch I 6 p. 363 a 28f. *τὸ ἕτερον ἔκτμημα τὸ ὑφ' ἡμῶν οἰκούμενον* Alex. Aphrod. Comm. in Arist. Gr. III, pars II p. 102. 104 *τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην ἐν τυμπανοειδεῖ τινι ἐκτμήματι τῆς γῆς οὖσαν*. Aristot. frg. 248 p. 195, 19 *intermedium autem inhabitabile* von der Zone zwischen den beiden gemäßigten; über die Grenzen der gemäßigten Zonen bei ihm, die Kreise des *θερινὸς* bzw. *χειμερινὸς τροπικός* auf der nördlichen bzw. südlichen Halbkugel gegen

den Äquator und die entsprechenden *κύκλοι*, die *διὰ παντὸς φανεροί* gegen die Pole hin [hier also anders als bei Eudoxos], s. noch Mette XVIf., auch für die aristotelische Ansicht, daß die O. hinsichtlich der vom Osten ausgehenden Rechtsbewegung des Kosmos auf dem Erdball sich ‚unten' befindet). Von dem aristotelischen Bilde her von der O. als einem Zonenausschnitt ist seine Polemik zu verstehen gegen die (nur einen Horizont voraussetzende: meteor. p. 365 a 29f.; über falsche Vorstellungen hier jedoch gelegentlich auch bei ihm s. A. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3, 40) in seiner Zeit noch übliche Zeichnung einer kreisrunden O. Meteor. II 5 p. 362 b 5ff. (vgl. auch das Vorausgehende) *γελοίως γράφουσι νῦν τὰς περιόδους τῆς γῆς· γράφουσι γὰρ κυκλοτερῆ τὴν οἰκουμένην, τοῦτο δ' ἐστὶν ἀδύνατον κατά τε τὰ φαινόμενα καὶ κατὰ τὸν λόγον. ὅ τε γὰρ λόγος δείκνυσιν ὅτι ἐπὶ πλάτος μὲν ὥρισται, τὸ δὲ κύκλῳ συνάπτειν ἐνδέχεται διὰ τὴν κρᾶσιν* (*οὐ γὰρ ὑπερβάλλει τὰ καύματα καὶ τὸ ψῦχος κατὰ μῆκος, ἀλλ' ἐπὶ πλάτος κτλ.*) *καὶ κατὰ τὰ φαινόμενα περί τε τοὺς πλοῦς καὶ τὰς πορείας· τὸ γὰρ ἀπὸ Ἡρακλείων στηλῶν μέχρι τῆς Ἰνδικῆς τοῦ ἐξ Αἰθιοπίας πρὸς τὴν Μαιῶτιν καὶ τοὺς ἐσχατεύοντας τῆς Σκυθίας τόπους πλέον ἢ πέντε πρὸς τρία* (dazu auch Alex. Aphrod. a. O. 104f.; diese Polemik ebenfalls von Eudoxos beeinflußt, da Ähnliches bei Gemin. XVI 3, in einer auch sonst eudoxischen Partie, begegnet? Eudoxos gab ja als Darsteller *ἐν πίναξι παραμήκεσιν* zunächst Anlaß zum Angriff gegen Zeichner einer kreisrunden O.). Übrigens deutet Aristoteles auch mit der Angabe über das Verhältnis der Länge zur Breite der O. (mehr als 5 : 3 gegenüber 6 : 3 = $^2/_1$ bei Eudoxos) auf Eudoxos hin. Nur in der Einbeziehung der Aithiopen in die Randvölker der bei ihm fast bis an den nördlichen Wendekreis (s. Berger) reichenden O. scheint er von ihm abzuweichen. Wenigstens hat Eudoxos (frg. 64 ∾ 65) sie sich anscheinend im ganzen Süden gedacht, jenseits der Grenzen der O. wie in der Anti-O. In anderem, wie in der Annahme der Skythen im Norden und Inder im Osten, stimmt Aristoteles (s. o.) mit Eudoxos (s. o.) überein. Sonst noch folgte er wohl Eudoxos mit der Annahme eines die nördlich gemäßigte Zone weithin (vgl. Alex. Aphrod. a. O. 105). bis zu einer gewissen Annäherung Indiens an Iberien erfüllenden, bewohnbaren Festlandes de caelo II 14, 298 a 9ff., der O. also und wohl O. der *περίοικοι* bei Eudoxos (wenigstens scheint das Alexander Aphr. in meteor. II 5, a. O. p. 102. 105 angenommen zu haben). An anderer Stelle freilich (meteor. II 5 p. 362 b 27ff. Gisinger u. Bd. XIX S. 835 o.) beschränkte er sich auf die O. innerhalb der halben gemäßigten Zone, betrachtete also wohl den größeren Teil derselben als vom Meer erfüllt (vgl. Friedländer). Danach bildete sie mit der nach Eudoxos' Vorgang angenommenen, mit ihr verbundenen [?]*) O. der *ἄντοικοι* (meteor. II 5 p. 362 b 35f. nennt er sie *τὴν ἐνταῦθα οἰκουμένην*. Vgl. auch *ἡ ἑτέρα* oder *ἡ πρὸς τῷ ἑτέρῳ πόλῳ οἰκουμένη* bei Alex. Aphrod. III pars II p. 101; vgl. noch zur Entsprechung der Verhältnisse in der südlich gemäßigten Zone meteor. 362 b 30ff. *ὁμοίως ἔχειν ἀνάγκη τόπον τινὰ* — *τόπος* für Wohnort auf der Erdoberfläche also hier nach Parmenides und Platon sinngemäß weiterverwandt — *πρὸς τὸν ἕτερον πόλον ὥσπερ ὃν ἡμεῖς οἰκοῦμεν πρὸς τὸν ὑπὲρ ἡμῶν*) ausschließlich den wirklichen bzw. vermuteten Wohnbereich der Menschheit auf der Erdoberfläche (*ταῦτα* — sc. *τὰ τῆς γῆς ἐκτμήματα* — *δ' οἰκεῖσθαι μόνα δυνατά*: meteor. a. O. 5 von den beiden Zonen, kurz vorher *δύο γὰρ ὄντων τμημάτων τῆς δυνατῆς οἰκεῖσθαι χώρας κτλ.*; frg. 248 p. 195, 22f. Rose). Alles Land zusammen aber, die O. wie die der *ἄντοικοι* mit dem beide evtl. verbindenden Land in der heißen Zone und dem nach den kalten Zonen hin beiderseits anschließenden, bildete vielleicht (s.o.), wie bei Eudoxos, eine einzige, die Erdkugeloberfläche inselartig (für die südliche Wassergrenze s. Meteor. II 1, p. 354 *ἡ μὲν ἐρυθρὰ φαίνεται κατὰ μικρὸν κοινωνοῦσα πρὸς τὴν ἔξω στηλῶν θάλατταν*) überlagernde Festlandsmasse, die O. im besonderen geschieden in Asien, Europa und Libyen. Wie weiterhin naturgemäß die O. im besonderen vielfach Gegenstand der Betrachtungen des Philosophen war, meteorologischer z. B. wie ethnographischer, sieht man an Stellen wie meteor. 364 a 5ff. *τοῦ δ' εἶναι πλείους ἀνέμους ἀπὸ τῶν πρὸς ἄρκτον τόπων ἢ τῶν πρὸς μεσημβρίαν αἴτιον τό τε τὴν οἰκουμένην ὑποκεῖσθαι πρὸς τοῦτον τὸν τόπον καὶ ὅτι πολλῷ ὕδωρ καὶ χιὼν ἀπωθεῖται εἰς τοῦτο* (zur Stelle Rehm 46) oder Polit. 1327 b 20ff. *σχεδὸν δὴ κατανοήσειεν ἄν τις τοῦτό γε βλέψας ἐπί τε τὰς πόλεις τὰς εὐδοκιμούσας τῶν Ἑλλήνων καὶ πρὸς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ὡς διείληπται τοῖς ἔθνεσιν. τὰ μὲν γὰρ ἐν τοῖς ψυχροῖς τόποις ἔθνη καὶ τὰ περὶ τὴν Εὐρώπην θυμοῦ μέν ἐστι πλήρη, διανοίας δὲ ἐνδεέστερα καὶ τέχνης· τὰ δὲ περὶ τὴν Ἀσίαν διανοητικὰ μὲν καὶ τεχνικὰ τὴν ψυχήν* *).

*) Über eine gewisse Problematik hier bei Aristoteles (zu Suppl.-Bd. IV S. 582, 10ff.) s. u. den Art. Okeanos sowie H. Endres Geogr. Horizont u. Polit. bei Alex. d. Gr., Würzburg 1924, 5ff.

*) Über die hydrographische Bedeutung der höheren Lage der nördlichen Gegenden der O. bei Aristoteles s. O. Gilbert Die meteor. Theor. d. griech. Altert., Lpz. 1907, 419, 1.

§ 9. Die Auffassung von der O. bei Eudoxos und Aristoteles begegnet, wenigstens in dem allgemeinen Sinn eines Oberflächenausschnitts der nördlichen Halbkugel, auch bei Dikaiarchos von Messana, wie die nach dem Beispiel jener gegebenen, wenn auch im einzelnen abweichenden Verhältniszahlen für Länge und Breite der O. zeigen können (3 : 2 nach Agath. geogr. inf. I 2; s. Suppl.-Bd. IV S. 599ff.). Auch darin folgte er Eudoxos, daß er, gewiß Bedürfnissen nach einer Erneuerung der Erdkarte infolge der Fortschritte der Länderkunde im Norden (Pytheas, der bei ihm vielleicht nicht in allem abgelehnt worden war; s. u.), Osten (Alexanderzug u. a.) und Süden Rechnung tragend, eine neue Karte der O. entwarf, mit Beigabe gleichfalls auch einer literarischen Periodos (Agath. I 1; etwas fraglich ist hingegen, nach den von Kubitschek Suppl.-Bd. VI S. 33, 38ff. mit Recht gegen die Auslegung von Kleom. I 8 p. 78 Ziegler durch Berger 370ff. erhobenen Einwänden, ob er sich gleich Eudoxos für seine Erdkunde, eine eigene Grundlage schuf durch Errechnung eines neuen Erdmessungsresultates von 300 000 Stadien, das immerhin älter ist als seine Erwähnung schon bei Archimedes aren. I 8 p. 220 Heib.). Zu erklären werden Dikaiarchs die

demokritischen (s. o.) Maßverhältnisse auf die Erdkugel übernehmenden Zahlen für die O. wohl am ehesten sein durch Annahme einer Verbreiterung der O. bei ihm nach Norden und Süden hin infolge jener neuen Kunde (s. Suppl.-Bd. IV S. 601), nicht durch die Kürzung ihrer Länge bei ihm gegenüber der bei Eudoxos und Aristoteles. Das verboten schon die Ergebnisse des Alexanderzuges, die er, in einem Falle (s. Suppl.-Bd. IV S. 602) noch nachweisbar, bereits benützte. Hatte doch z. B. Onesikritos 134 frg. 6 Jac. (dazu Plin. n. h. VI 59) allein *τὴν Ἰνδῶν γῆν* als *τρίτην μοῖραν τῆς πάσης γῆς* (hier = *οἰκουμένης*) bezeichnet! Aber auch mit der Einführung eines Normalbreitenkreises (Agath. I 5 *ἀπὸ Στηλῶν ... ἕως Ἰμάου ὄρους*. A. Rehm Gercke-Norden 35) zur Schaffung einer brauchbaren Kartengrundlage ging Dikaiarchos freilich schon vorbereitete, neue Wege. Denn bereits Eudoxos hatte einen Parallel auf seiner Karte insofern wirksam sein lassen, als an der Hand seiner *εὐθεῖα* (frg. 71 bei Strab. IX 1, 1 ∾ *τομῇ εὐθείᾳ* bei Dikaiarchos; Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 600, 12ff. Gnomon IX 96) Lagenverhältnisse geklärt wurden. In der Funktion allerdings jener Linie als eines Teilers zugleich der O. in einen nördlichen und südlichen Abschnitt (Agath. I 5 a. E.), die bei ihm an die Stelle von Flüssen als Erdteilsgrenzen trat (Agath. a. O. *Δικαίαρχος δ' ὁρίζει τὴν γῆν οὐχ ὕδασιν*, sondern eben durch jenen Teiler), schien die alte ionische Zweiteilung der O. in einen nördlichen und südlichen Bereich ebenso wieder aufzuleben, als diese Linie wegweisend wurde für das neue, physikalische, also auch wieder an die ionische Unterscheidungsgrundlage erinnernde Teilungsprinzip des Eratosthenes (s. § 12). Nicht bekannt ist, wie sich Dikaiarch zur Frage des Vorhandenseins eines weiteren Wohnbereichs gestellt hatte. Doch liegt es nahe, angesichts seiner der eudoxisch-aristotelischen grundsätzlich ähnlichen Vorstellung von der O., an die Annahme einer (in Landverbindung mit der ‚unseren' stehenden?) entsprechenden O. auf der südlichen Halbkugel auch durch ihn zu glauben.

§ 10. Erwähnt sei übrigens hier, daß weiteren literarischen Kreisen jener Zeit, also etwa außerhalb der pythagoreischen Kreise sowie der Schulen Platons und des Aristoteles, die auf die Erdkugel bezogene Betrachtungsweise der O. anscheinend fremd geblieben ist (über sonstige gelegentliche Übermittlung der Ideen über die Erdkugel, etwa im Dienste der Erziehung vgl. § 11 das über Aristoteles–Alexander Bemerkte, der von der Erdkugellehre gewiß Kenntnis hatte). So findet sich — für den Zweck des Ganzen freilich an sich auch nicht erforderlich — keinerlei Beziehung auf die Erde als Kugel in der doch sonst (nach Erwin Rohde) mit geographischen Vorstellungen Platons spielenden Meropiserzählung Theopomps 115 F 75 Jac. (Gisinger o. Bd. XV S. 1060ff.), in der die O. degradiert als Bereich bloß dreier Inseln erscheint (der nach altgriechischer Ansicht [Eratosthenes–Strab. I 4, 7] als Inseln gedachten drei Erdteile) gegenüber dem einzigen Festland (*ἤπειρον ... μόνην*; über dasselbe vgl. Plat. Tim. 25 A *παντελῶς ὀρθότατ' ἂν λέγοιτο ἤπειρος ἔξω τούτου τοῦ κόσμου, κόσμος* hier = O.), also jenseits des die O. umgebenden Okeanos. Es sei denn, daß Theopomp hier sich bewußt für seine Zwecke zugleich geographischer Vorstellungen bedienen wollte von der Kleinheit der O. gegenüber der ja zuerst ungeheuer groß gedachten Erdkugeloberfläche bzw. dem auf ihr nach Platon riesengroß vorgestellten wahren Festland jenseits des Okeanos. In dem der Geographie zugehörigen Periplus des sog. Skylax (aus der Zeit um 350 v. Chr.) läßt allenfalls § 112 *λέγουσι δέ τινες τούτους τοὺς Αἰθίοπας* (im fernsten Süden) *παρήκειν συνεχῶς οἰκοῦντας ἐντεῦθεν εἰς Αἴγυπτον καὶ εἶναι ταύτην ⟨τὴν⟩ θάλατταν συνεχῆ, ἀκτὴν δὲ εἶναι τὴν Λιβύην* vermuten, daß der Autor Kenntnis hatte von der ja die Erdkugellehre voraussetzenden eudoxisch (-aristotelischen?) Auffassung von der von der O. zur Antioikumene reichenden, im Süden vom Meer umschlossenen Festlandsmasse. Wenigstens nennt er, gemäß seiner Quelle, wie ungefähr um dieselbe Zeit Eudoxos bzw. Aristoteles, die Aithiopen nachdrücklich als Bewohner von Ägypten bis zum fernsten Südwesten (zu E. H. Warmington Greek geography, London 1934, 141: von ‚a little confusion with the Ethiopians of north-eastern Africa', einer ‚Vermengung' beim Verfasser des Periplus kann man kaum sprechen, da der Autor, nach der Bemerkung über den Zusammenhang des Meeres, offenbar namentlich des Indischen Ozeans mit dem Atlantischen, sich eben sichtlich im fernsten Südsüdwesten Libyens dachte und alle Südbewohner ihm wie der ionischen Karte als Aithiopen galten).

§ 11. Wie schon bei Dikaiarchos und auf seiner Karte der O. die mit dem Eroberungszug Alexanders und der Nordlandfahrt des Pytheas gegebenen Fortschritte der Länderkunde sich kundtaten (s. auch Berger 332, 1), so noch mehr in der Folgezeit. Die Reiseergebnisse des Pytheas, nach denen die O. sich viel weiter nach Norden erstreckte, als man geglaubt hatte (Strab. II 5, 8. Berger 342ff. 347f.), kamen nach der (aber wohl nicht durchweg mißtrauischen) Haltung des Dikaiarchos (Polyb.-Strab. II 1, 4) stärker zur Geltung (s. u.), namentlich beim Einzelbild der Karte der O. (so hinsichtlich der Westküste Europas [Markierung der Bretagne], Britanniens, der Nordseeküste u. a.). Immer bessere Möglichkeiten schienen sich zu bieten, zumal mit dem Fortgang der exakten Wissenschaften in dem neuen Zentrum des Ostens, Alexandria, auf Grundfragen der Erdkugelgeographie, namentlich über den Wahrheitsgehalt von Hypothesen über Lage, Gestalt und Größe der O. wie über die Frage nach weiteren O. Aufschluß zu erhalten. Wenigstens sprach später Hipparchos in seiner Kritik gegen Eratosthenes, wobei er freilich gegenüber diesem wohl nur die Gleichwertigkeit auch anderer Vermutungen dartun wollte, von der Möglichkeit, Taprobane (Ceylon) könne *prima pars orbis alterius* sein (Mela III 70. Plin. n. h. VI 81 *Taprobanen alterum orbem terrarum* [*orbis terrae* bzw. *terrarum* = O.] *esse diu existimatum est Antichthonum appellatione*). Noch später, in römischer Zeit, glaubte man anscheinend auch bei der Aufhellung Britanniens durch Caesar, diesen gleichsam Alexander gegenüberstellend (s. u.), eine andere O. kennengelernt zu haben: Vell. Pat. II *alterum paene imperio nostro ac suo quaerens orbem* von Caesar *); Flor. I 45, 16 (Incerti pan. Const.

*) S. noch Val. Max. III, II 23 *C. Caesar non contentus opera sua litoribus Oceani claudere Bri-*

Caes. d. 11, 2 heißt es von Caesar *alium se orbem terrarum scripsit repperisse, tantae magnitudinis arbitratus ut non circumfusa oceano, sed complexa ipsum oceanum uideretur*. Hier erscheint also Caesar, in einer Verwendung gleichsam des Erdbildes bei Plat. Tim. 25 a mit seinen andern O. und dem jenseits des Ozeans liegenden, ihn sogar umschließenden Festland, scheinbar in einer Art rhetorischer Übersteigerung, als Entdecker geradezu des ‚wahren' Festlandes, nicht bloß einer andern O., wie Alexander es angeblich zu werden wünschte [s. u.]. Es ist aber, auch nach Cass. Dio XXXIX 50, 3 *καὶ τοῖς μὲν πάνυ πρώτοις καὶ Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων οὐδ' ὅτι ἔστιν ἐγιγνώσκετο (ἡ Βρεττανία), τοῖς δὲ ἔπειτα εἰς ἀμφισβήτησιν εἴτε ἤπειρος εἴτε καὶ νῆσος εἴη ἀφίκετο* wohl möglich, daß Caesar selbst, in Kenntnis des Weltbildes des Eratosthenes [genannt bell. Gall. VI 24, 2], Krates oder Poseidonios, anfänglich, nach ergebnislosen Ermittlungen über die Größe Britanniens [s. bell. Gall. IV 20, 4], an die Möglichkeit dachte, Britannien sei eine andere O., zumal die Insel bereits bei Verg. Buc. I 66 und im Panegyricus Messallae 148ff. außerhalb der O. liegend gedacht ist). Ja, wie wohl bei Britannien, vermutete man auch bei der Entdeckung Skandinaviens in diesem einen *alterum orbem terrarum,* eine weitere O. (Plin. n. h. IV 96. Gisinger Art. Philemon Nr. 6. Dagegen liegt Senec. Med. 375 *novos ... orbes,* in einem poetischen Spiel [vgl. auch Friedrich Material z. Begriffsbestimmung d. orb. terr., Progr. Lpz. 1887, 23], wohl bloß eine Fernwirkung vor von Gedanken Platons, zumal bei der unklaren Haltung Senecas sonst gegenüber der Erdkugellehre: s. § 25; Klio XXVI 37). Die von Alexander und den Diadochen wie von den Römern veranlaßten oder unter ihrer Herrschaft stattgehabten Unternehmungen waren also für die allgemein geographischen Anschauungen von O. auf der Erdkugeloberfläche ebenso wirksam, als umgekehrt vorher Ideen der geographischen Wissenschaft die Unternehmungen Alexanders wohl mitbeeinflußt hatten. War doch vielleicht des Aristoteles Auffassung von der O. und ihrer Meeresbegrenztheit mancherorts bei seinem Zögling Alexander *) und dessen nach Plut. Alex. 47 (Arrian. anab. V 26) ihn leitender Idee von Bedeutung, *ὅτι τὴν οἰκουμένην τοῖς Μακεδόσι κτώμενος ἐγκαταλέλειπται* (dazu Kaerst Die antike Idee d. Oikumene, 11); vgl. auch ebd. 63 *ὁρμήσας Ἀλέξανδρος τὴν ἔξω θάλασσαν ἐπιδεῖν*, über des Königs Wunsch also, die Grenzen der O. zu sehen, deren Abgeschlossenheit allseits sich für ihn später als Postulat auch ergeben konnte aus der für ihn und seine politische Zielsetzung maßgebenden orientalischen Weltherrschaftsidee, Arrian. anab. V 26, 1 über das Verlangen, zum östlichen Meere zu gelangen (Eustath. in Dionys., p. 214 Müller), besonders *ἐκπεριέρχεται γὰρ γῆν πέρι πᾶσαν ἡ μεγάλη θάλασσα*, worin ferner die (aristotelische?) Vorstellung von der allseitigen Meeresumgrenzung der Festlandsmasse dem König zugeschrieben ist. Dazu noch Curt. Ruf. VIII 5, 1 *Oceanum petiturus*. IX 2, 26 *pervenimus ad solis ortum et Oceanum*. IX 6, 20, worin dem König mit mehr oder minder Recht sogar das Verlangen zugesprochen ist, jenseits der Enden der O. eine der andern O. sich zu erschließen *Iamque haud procul absum fine mundi, quem egressus alium orbem aperire mihi statui* (der Gedanke an eine andere O. — nach J. Vogt Orbis Romanus, Tüb. 1929, 8, 2 lediglich ein Motiv der Rhetorik — später bei Caesar: s. o.; Iuv. X 168. Inc. paneg. Const. Caes. d. 11, 2). IX 9, 1 *pervicit cupido visendi Oceanum adeundique terminos mundi*. X 5, 36; vgl. noch Iustin. XII 7, 4, wo ebenfalls das Ziel der Beherrschung der O. sich ausspricht, in dem Willen, *ut Oceano ultimoque Oriente finiret imperium*. XII 13, 2f. Iuven. XIV 313. Auch die geplanten bzw. durchgeführten Flottenunternehmungen im Indischen Ozean — hierher gehört auch das dem König zugeschriebene Vorhaben einer Umschiffung Afrikas (s. A. Schulten Die Säulen des Herakles bei O. Jessen Die Straße von Gibraltar, Berl. 1927, 186) — dienten bei Alexander vielleicht mit dem Ziele der Erreichung bzw. Feststellung der Grenzen der O. bzw. der nach Eudoxos (–Aristoteles?) weit nach Süden sich erstreckenden Festlandsmasse: Plut. Alex. 44. Curt. Ruf. VI 4, 18. Arrian. anab. VII 16, 1ff. *πόθος γὰρ εἶχεν αὐτὸν καὶ ταύτην ἐκμαθεῖν τὴν θάλασσαν τὴν Κασπίαν κτλ.*, woraus letztlich unter Seleukos I. die Fahrt des Patrokles dort resultierte (seine obschon irrige Auffassung von der Möglichkeit einer Umschiffung Asiens von Indien bis zum Kaspischen Meere schloß zugleich die Erreichbarkeit der Grenzen der O. im Osten und Norden in sich). So hat der König wohl durch die von ihm erstrebte Schaffung der geographischen Voraussetzungen, nach einem ihm vielleicht von Aristoteles her vorschwebenden und ihn leitenden geographischen Bilde, nicht nur die Verwirklichung der politischen Beherrschung der O. vorzubereiten gesucht, sondern dabei vielleicht überhaupt aller bewohnten Teile der Oberfläche des Erdballs gedacht, also auch der anderen O. (nach jenem Bilde). Richtunggebend in jedem Fall war seine Idee von der Identität des erstrebten Reiches mit der O. und sein Trachten nach ihrer Verwirklichung für die Römer und die Bildung des politischen Begriffs ihres Weltreiches (vgl. auch Kaerst 13. J. Vogt Orb. Rom.), wobei besonders der polybianische Begriff einer namentlich nach Süden vergrößerten O. (s. u.) der der Erdkugellehre und demzufolge auch den Theorien über andere O. ohnedies innerlich fremd (s. u.) gegenüberstehenden römischen Geisteshaltung mit ihrem Gedanken an einen dem Bilde von der flachen Erde entsprechenden großen, einheitlichen Wohnraum ganz gemäß zu sein schien (s. u.). Über die weiteren Auswirkungen der Idee der O. in kultureller Hinsicht vgl. etwa Kaerst 12ff. M. Mühl 43ff.

tannicae insulae caelestis iniecit manus), wo Britannien immerhin als Gegensatz erscheint zu der vom Okeanos eingeschlossenen O., dem Schauplatz der Taten Caesars. Vgl. auch u. § 25 über die Weiterverwendung des Gedankens im Panegyricus Messallae.

*) S. auch Endres 6ff., auch für das Folgende (so über Alexanders Forschungswillen hinsichtlich des Kaspischen Meeres); Berger Fragm. d. Erat. 73, nach dem überhaupt wahrscheinlich noch unter Alexanders Auspizien die Lehre von der Inselgestalt der O. die Oberhand zu gewinnen begann; Hennig Terrae incognitae, Leiden 1936, 137ff.

79ff. Vogt 17ff. Vgl. auch noch Endres 17f. Wilcken Alex. d. Gr. 1931, 163.

§ 12. Ein gegenüber Dikaiarchos neues Bild der O. fand sich auf Grund eines neuen Erdmessungsversuchs und bei dem steten Zufluß neuer Nachrichten bei Eratosthenes von Kyrene (um 275—195 v. Chr.) in seinen *Γεωγραφικά* (s. Knaack o. Bd. VI S. 368, 40ff.; neuestens Mette XIX) und auf seiner gewiß aus einem tiefen Zeitbedürfnis heraus entstandenen Karte. Gekennzeichnet ist seine O. vor allem als Ausschnitt aus der größtenteils vom Wasser umschlossenen Oberfläche einer gegenüber Früheren kleineren Erdkugel von nur 250 000 bzw. 252 000 Stadien Umfang nach seiner Vermessung (Kubitschek Suppl.-Bd. VI S. 35, 22ff.), im besonderen als eine große Insel in dem einen der beiden nördlichen Erdviertel (über das später als typisch eratosthenisch erachtete Erdbild Eustath. Dionys. 1. Berger Erdk.[2] 531). Damit gewann die alte, der Zeit der Entdeckung der Kugelgestalt der Erde vorausliegende Vorstellung von der O. als einer ozeanumströmten Insel in einem besonderen Sinn neue Geltung. Erschlossen hatte Eratosthenes die Inselgestalt der O. bzw. Einheit des Weltmeeres (s. besonders Hipparch–Strab. I 3, 13 *κατ' αὐτὸν Ἐρατοσθένη τὴν ἐκτὸς θάλατταν ἅπασαν σύρρουν εἶναι κτλ.*), gegenüber der Annahme einer mächtigen Landmasse noch bei den Vorgängern (über Eudoxos–Aristoteles s. o.), aus allerlei ihm zur Beweisführung geeignet erscheinenden Angaben und Nachrichten über ein äußeres Meer und über umfahrene oder anscheinend umschiffbare (vgl. o. über Patrokles) äußere Küsten, außerdem aus dem für ihn ausgemachten gleichmäßigen Verlauf der Gezeiten an allen äußeren Küsten (vgl. Knaack 368, 56ff. Berger 395f.). Schließlich ist bezeichnend für seine O. ihre weite Ausdehnung nach Norden hin, hinaus sogar über den von Pytheas angeblich erreichten Polarkreis, und nach Süden hin jenseits sogar Meroes. Dort in die erfrorene, im Süden in die astronomische Tropenzone hineinreichend (Berger 347f. 394), erfüllte seine O. mit ihrer auf seinem Hauptmeridian Syene—Alexandria festgestellten Breitenerstreckung über 9 von den 15 Hexekontaden des Erdviertels, von der 3. bis zur 12. Hexekontade bzw. von 38 000 Stadien von der Zimmtküste bis Thule, und mit ihrer auf Dikaiarchs Breitenlinie gemessenen (später nach Plin. n. h. IV 102 von Isidoros von Charax übernommenen) Länge von 78 000 Stadien (Strab. I 4, 2. 5. Suppl.-Bd. IV S. 607, 67ff.) von den ihm bekannten fernsten Teilen Indiens bis zum äußersten Westeuropa einen erheblichen Teil des sie enthaltenden (im Süden vom Äquator begrenzten: Strab. II 5, 5f.) Erdviertels. Die einst, wie man geglaubt hatte, die bewohnten Erdräume einschließenden Grenzen der gemäßigten Zonen schienen bei solcher Nordsüdausdehnung der eratosthenischen O. gesprengt. Doch beanspruchte sie, etwas länger wie das Doppelte der Breite (das Verhältnis entsprach mithin im wesentlichen dem bei Eudoxos und Aristoteles), mit der Länge von 78 000 Stadien, gemessen auf dem Parallel von Athen, nur etwas über ein Drittel vom Umfang des ganzen Kreises (Strab. I 4, 6; vgl. Gisinger Art. Perioikoi). Eratosthenes hätte also an sich das Vorhandensein mindestens einer weiteren inselartigen O. in der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel erwägen können. Doch nichts Bestimmtes weist darauf (Suppl.-Bd. IV S. 607, 28ff.), wenn er auch, nach seinem ‚Hermes' zu urteilen, an eine Entsprechung der O. auf der südlichen Halbkugel gedacht hat (hinsichtlich dieser Bereiche der Bewohnbarkeit scheint er von der Bewohntheit der Erdkugel ringsum gesprochen zu haben [Strab. I 1, 4; s. auch Prob. in Verg. Georg. I 233 p. 364, 1ff. Hagen], wenn nicht überhaupt nur ganz allgemein theoretisierend wie die Pythagoreer: vgl. auch den Art. Perioikoi). Den Flächeninhalt der O. selbst verglich Eratosthenes mit dem des ganzen Erdviertels, nachdem er ihn durch ihre Einteilung in Sphragiden berechnet hatte (Berger 432ff. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 612). Von ihrer Einteilung jedoch in drei Erdteile sah er ab zugunsten der durch die Natur ihm vorgezeichnet scheinenden durch das Mittelmeer und den im Osten mit dem Taurus daran anschließenden mächtigen Gebirgszug Asiens, Dikaiarch hier folgend (s. besonders Strab. II 1, 31. 33 u. a.); über die (vielleicht auch an Timosthenes von Rhodos erinnernde: Rehm S.-Ber. 52) Anlage seiner Karte der O. und ihre Hilfslinien wie vielleicht ebenfalls schon bei Dikaiarch (über ihn Thalamas 111 ‚un système de coordonnées empiriquement tracées, auxquelles ils ont rapporté les évaluations de distance rendues très nombreuses par l'expansion de l'hellénisme) wie über das Bild der O. bei ihm im einzelnen, insbesondere über die daran typischen, vom äußeren Meer im Westen, Süden und Norden eindringenden Golfe des (überdies schon bei Plat. Tim. a. O. als *λιμήν* aufgefaßten) Mittelmeeres, des Arabischen, Persischen und angeblichen Kaspischen Golfes s. Rehm 58. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 612, 6ff. (über die Nachwirkung besonders dieser Golftheorie vgl. etwa Plut. Alex. 44; de fac. in orbe lunae 29, später noch z. B. bei Ampelius lib. mem. 7, 1, Orosius, Martianus Capella, Isidorus von Sevilla, Kosmas Indikopleustes, beim Kosmographen von Ravenna und noch weiter im Mittelalter s. Marinelli Die Erdkde. bei d. Kirchenvätern, deutsch v. L. Neumann (Lpz. 1884), 9f. Die später so weithin fortwirkende Einteilung der O. in sieben Klimata (E. Honigmann Die sieben Klimata, Heidelberg 1929) geht nicht auf Eratosthenes zurück, sondern wohl erst auf Hipparch (Rehm bei Gercke-Norden 43. Gisinger Gnom. 97, nach K. Reinhardt Kosmos und Sympathie, auf Poseidonios).

§ 13. Des Eratosthenes Bild von der inselartigen O. in dem einen nördlichen Erdviertel, seine Annahme einer Entsprechung auf der südlichen Halbkugel begünstigte gewiß, zusammen mit der Lehre von einem Äquatorialmeer bei den die Erdkugellehre weitertragenden Stoikern, jedenfalls bei Kleanthes (Stoic. frg. I frg. 501. 505 v. Arnim, für Chrysippos und seine Anschauung von der kugelförmigen Lagerung des Wassers um den Erdball mit den daraus hervorragenden Inseln, den irrtümlich so benannten *ἤπειροι*, ebd. frg. 555, s. Mette XVIII. Berger 442. 452. 454, die Doktrin von zwei bewohnbaren Bereichen innerhalb der gemäßigten Zonen Stoic. frg. II 649 v. Arnim; vgl. auch Panaitios und Eudoros beim Anonym. I 6 p. 97 Maaß *τῆς ἐκεῖ* [in der ‚ver-

brannten' Zone] μεγάλης θαλάσσης. An Einfluß von ihm aus auf das I. Buch der Astronomica des Manilius denkt R. Blum Man.' Quelle i. ersten Buche der Astr., Diss. Berl. 1934, 39), die Entstehung des seit Lübbert Rh. Mus. 1857, 428 (s. Mette 58ff. 77ff.) Krates von Mallos zugeschriebenen symmetrischen Erdbildes, das vier O. aufweist, je eine in einem der Erdviertel, voneinander getrennt durch ein Äquatorialmeer und von diesem im Osten und Westen gegen die Pole ausgehende, mächtige Ozeanarme (Mette 78 hält die Annahme auch von einem Meridionalozean durch Krates nicht für ausgeschlossen; W. Kroll o. Bd. XI S. 1637, 32ff. Berger 441ff.; über die Benützung jener Meeresbereiche zur Deutung der Irrfahrten des Menelaos und Odysseus zu den Laistrygonen und zu den Kimmeriern im Äquatorialmeer bzw. in den übrigen Meeresteilen, den ἐξωκεανισμός des Krates, s. auch Suppl.-Bd. IV S. 616, 20ff.; vgl. die Anspielung auf Krates noch bei Sen. ad Lucil. ep. 88, 7 *utrum* — sc. Ulixes — *inter Italiam et Siciliam iactatus sit an extra notum nobis orbem*). Auch das nach Berger 215f. von den Pythagoreern stammende, jedenfalls homerisch-orphische Vorstellungen auf die Erdkugel übertragende (s. o.) Erdbild bei Plat. Phaid. p. 112 E mit den zwei gegeneinandergerichteten Strömen, dem Okeanos und dem — offenbar in der heißen Zone ihm entgegen gedachten — Acheron (ἐναντίως ῥέων Ἀχέρων, ὃς δι' ἐρήμων ῥέων τε τόπων), war wohl schon von Einfluß auf die der Erdkugellehre und Homerdeutung ja auch zugewandten Stoiker und besonders auf die ‚symmetrische Gliederung des Erdmantels' (Mette) bei Krates (vgl. auch Berger 443f.), mit dessen und anderer Argument vom Äquatorialmeer in der Folgezeit wieder Kleomedes de motu circ. II 6 p. 61 Z. arbeitete gegen die (nach des Eudoxos [und Aristoteles?] Vorgang Festland voraussetzende) Behauptung des Poseidonios von der Bewohnbarkeit der Äquatorialregion. Die Bemerkung des Krates über sich hinsichtlich seiner Landverteilung auf dem Erdball, daß er ἀκολούθως τοῖς μαθηματικοῖς τὴν ὅλην διάταξιν ποιεῖσθαι (Gemin. XVI 22 p. 172 Man.; dieselbe Angabe Strab. I 2, 24) bestände also zu Recht, entgegen der Kritik des Geminos 23 ἡ δὲ τοιαύτη διάταξις ἀλλοτρία ἐστὶ καὶ τοῦ μαθηματικοῦ ... καὶ παρ' οὐδενὶ τῶν ἀρχαίων μαθηματικῶν κατακεχωρισμένη, ὡς ἀποφαίνεται Κράτης. Das gilt um so mehr, als Krates in seiner symmetrischen Anordnung von O. (und ihrer Benennung?) zugleich auch von dem allgemein von der pythagoreischen Erdvorstellung beeinflußten Mathematiker Eudoxos von Knidos abhängig war (über die Entsprechung bei ihm s. § 7), wenn dieser auch — das meinte wohl der ja auch von Eudoxos beeinflußte Geminos mit seinem Hinweis auf die Diskrepanz zwischen den ἀρχαῖοι μαθηματικοί (zu denen Eudoxos seiner Lebenszeit nach für Geminos gehörte) und Krates — (wie nachher Aristoteles?) O. und Anti-O. sich landverbunden gedacht hatte, nach dem Nillauf bei ihm zu urteilen (hier zeigte sich eben die Wirklichkeitsnähe des Geographen gegenüber dem theoretischen Spiel bei den Pythagoreern und dem hier von ihnen letztlich scheinbar mitbeeinflußten, aus Gründen der Homerdeutung vor allem geographisch interessierten Stoiker Krates, das in seiner länderkundlich so fortgeschrittenen Zeit noch mehr befremden mußte. Man sieht das an Geminos' Vorhaltung und an seinem Hinweis auf die Bewohnbarkeit des Bereichs zwischen den Wendekreisen und auf das Fehlen eines durchgehenden Äquatorialmeeres hier nach der Feststellung von Forschungsreisenden [Krates frg. 34a Mette. Gemin. XVI 24 p. 174 Man.]). Abhängigkeit von dem eudoxisch-aristotelischen Bild von der O., gewisse Nutzbarmachung desselben (dies zu Berger 448 und Mette), zeigte sich in der Homererklärung des Krates auch im einzelnen. Die Annahme der Sitze der Aithiopen an oder jenseits der Südgrenze der O. und wieder in der Anti-O. bei Eudoxos (s. o.) bewirkte nämlich, daß Krates in seinem gegenüber jenem hier durch den Äquatorialozean modifizierten Erdbild bzw. scheinbar im Sinne Homers, bei dem er, ganz entgegen etwa Eratosthenes (Thalamas 138ff. Berger 388) und Aristarchos (vgl. Mette 72), sein relativ fortgeschrittenes Erdbild schon finden wollte, von den Aithiopen des Sonnenauf- und untergangs des Dichters (Hom. Od. I 22ff.) die einen sich am Südrand seiner O. dachte, die andern am Nordrand seiner Anti-O. (frg. 34 Mette; hieraus Hyg. astr. I 6 *Aethiopes sub utroque orbe* [= O.] *necessario fiunt*). Sein, wie man sieht, letztlich aus pythagoreisch-eudoxischen bzw. eratosthenisch-stoischen Einflüssen zu erklärendes Erdbild von einer auf dem einen nördlichen Erdviertel ungefähr halbkreisartig vorgestellten O. (frg. 8 a Mette bei Agath. I 2, danach frg. 8 β in Schol. Dion. Per. = GGM II 428, Κράτης δὲ ὡς ἡμικύκλιον; dazu Mette XXff.) suchte Krates schließlich möglichst wirklichkeitstreu auf einem Globus darzustellen. Ein solcher wurde auf seine Veranlassung geschaffen und öffentlich aufgestellt, der erste Erdglobus, von dem wir überhaupt Kunde haben (Krates frg. 34a Mette [besonders die Stelle aus Strab. II 5, 10]. W. Kroll a. O. Schlachter Stoich. VIII 54ff., überhaupt über Erdgloben. Daß es überhaupt der erste war und nicht vielleicht einer schon des Eudoxos von Knidos [s. Stoich. 109 zu S. 54, 2], ist kaum glaublich, zumal die Sitze der Aithiopen von diesem zu dem südlichen Wende-, also einem Hauptbreitekreis in Beziehung gesetzt worden waren und er auch Schöpfer der ersten von der Erdkugel abgehobenen Erdkarte war). Nachwirkte dies Erdbild übrigens noch bei Kleomedes de motu circ. I 2. 6 p. 22. 26/8. 60, wo am Äquatorialmeer festgehalten ist; dazu Nonn. Dionys. II 224ff., ebenso zum Teil bei den vielfach unter dem Einfluß der Stoa stehenden Römern, vor allem bei Cic. rep. VI 20 (die Erdinseln = *maculae*), Tusc. I 68f., wo freilich gekürzterweise bloß von zwei Erdinseln die Rede ist, Acad. II 123. Manil. I 76 *novos ... orbes*, also andere O.; s. noch IV 169 *orbisque orbi bona vendere posse | totque per ignotas commercia iungere terras | atque alio sub sole novas exquirere praedas*; 237ff. 377ff., dazu Friedrich Progr. Lpz. 1887, 22f.), Mela I 4f., wo übrigens auch im Verhältnis der Länge zur Breite der O. die griechische Vorlage greifbar ist *), Plin. n. h. II 170.

*) Genau gesehen ist allerdings bei Mela I 54, wo der Nil von der Anti-O. *subter maria caeco alveo* zur O. strömend gedacht ist, die ältere Vorstellung des Nikagoras und bei Eudoxos von einem Landzusammenhang beider O. und dem Nillauf von der einen zur anderen mit der von der Trennung beider O. durch das Meer kombiniert, wie man an der Auffassung des langen einer- und zum Teil untermeerischen Nillaufs bei ihm andererseits sieht: dazu A. Rehm o. Bd. XVII S. 585, 33ff. Die Rückführung der Auffassung Melas auf Eudoxos (s. Honigmann o. Bd. XVII S. 558, 29ff.) scheint mir wegen der Bemerkung auch des Aristoteles über die Landverbundenheit der beiden O. weniger wahrscheinlich. Dieser hätte einer solchen Modifikation der von ihm erwähnten Ansicht des Nikagoras in frg. 248 a. O. doch vermutlich irgendwie gedacht. S. auch Berger Fr. d. Erat. 88, 2.

Ampel. 6. Mart. Cap. VI 6 Bff. Macrob. in somn. II 5, 28—36 (einen Unterschied gegenüber Krates sucht Berger 453 zu zeigen; über das Fortleben des Schemas wieder im Norden: Nansen Nebelheim II 140f.), Incert. paneg. Const. Caes. d. 4 *orbis quadrifariam duplici discretus oceano*; über Krates sonst und seine Nachwirkung s. noch Uhden Mnemos. 1936, 106ff.

§ 14. Gegenüber dem allzu hypothetischen und konstruktiven Bild von der O. bei Krates, das, wie ersichtlich, gerade auch in gewissen nicht eben fachlichen, stoisch beeinflußten Kreisen fortlebte (so bei Cicero), begegnet sonst späterhin einerseits die weiterwirkende eratosthenische Auffassung von der inselartigen O. und im übrigen (vom schon pythagoreischen [?], jedenfalls eratosthenischen περιοικεῖσθαι bestimmt) die gegenüber Krates wieder freiere, schon bei Platon auftauchende Meinung (s. o.) vom Vorhandensein vielleicht noch vieler solcher O. auf der Erdkugeloberfläche, so in der relativ späten Schrift mit bereits poseidonischem Einfluß (s. Suppl.-Bd. IV S. 633. 634, 61ff.) [Aristot.] de mundo 3 p. 392 b 20ff. τὴν μὲν οὖν οἰκουμένην ὁ πολὺς λόγος εἴς τε νήσους καὶ ἠπείρους διεῖλεν, ἀγνοῶν ὅτι καὶ ἡ σύμπασα μία νῆσός ἐστιν, ὑπὸ τῆς Ἀτλαντικῆς καλουμένης θαλάσσης περιρρεομένη. πολλὰς δὲ καὶ ἄλλας εἰκὸς τῆσδε ἀντιπόρθμους ἄπωθεν κεῖσθαι, τὰς μὲν μείζους αὐτῆς, τὰς δὲ ἐλάττους, ἡμῖν δὲ πάσας πλὴν τῆσδε ἀοράτους (s. noch u. Strabon) und danach (s. auch § 25) eine Richtung (*plerosque auctores*) Ap. de mund. Rein fiktiv Theodos de habit.

§ 15. Andererseits hatte schon lange vorher Hipparchos von Nikaia, aller Hypothese abhold, Kritik erhoben gegen den Begriff und die Karte der O. sogar des Eratosthenes, und zwar im ganzen wie im einzelnen (Berger Die geogr. Fragm. des Hipparch. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 617, 60ff.). Zwar ist auch sein Begriff der O. natürlich gebunden an die Erdkugel (und zwar an eine von dem Umfang, wie ihn Eratosthenes — nach Hipparch im wesentlichen richtig — gemessen: Strab. II 5, 7. 34; s. u.) als ihre Grundlage und erste Voraussetzung zur Erkenntnis ihrer Lage, Gestalt und Größe. Aber die Inselgestalt der O. schien ihm durch die Hinweise des Eratosthenes nicht dargetan (Strab. I 1, 9. 3, 13. Hipparch-Strab. II 1, 6 gegen Patrokles' Vermutung der Umschiffbarkeit des östlichen Asiens), und so auch nicht die Richtigkeit der eratosthenischen Zeichnung der O., der gegenüber er sogar, bis zur Ermöglichung einer astronomisch fundierten Karte (auch hier also genügte ihm die eratosthenische nicht) in fernerer Zukunft, den Gebrauch der alten ionischen Karten der O. vorzog (Strab. II 1, 22. 38). Eine eigene Karte der O. hat er somit nicht entworfen (Strab. II 1, 41 Ἱππάρχῳ ... μὴ γεωγραφοῦντι, ἀλλ' ἐξετάζοντι τὰ λεχθέντα ἐν τῇ γεωγραφίᾳ τῇ Ἐρατοσθένους), schon, weil er glaubte, es nicht zu können ohne eigene Hypothesen hinsichtlich der Zeichnung ihres Umrisses, und auch schon ob des ihm als Astronomen fühlbaren Mangels einer hinreichenden Zahl geeigneter Positionsangaben. Unter Leistung sonstiger Vorarbeiten für die Karte wies er für die ebene Darstellung der O., abgesehen von seiner Betonung der Notwendigkeit ihrer Betrachtung als eines Ausschnitts der Oberfläche der Erdkugel von dem Umfang, wie ihn Eratosthenes gemessen (Strab. II 5, 7 φησὶ ... ἐντεῦθεν, von der eratosthenischen Messung, δεῖν ποιεῖσθαι τὴν τῆς οἰκουμένης ἀφαίρεσιν), vielleicht nur hin auf die Projektion als relativ beste Grundlage, deren Meridiane, gegeneinander geneigt, nach einem gemeinsamen Schnittpunkt hin verlaufen. Nur so konnte wohl über ihn die Auffassung entstehen, er habe die O. τραπεζοειδῆ gezeichnet (Agath. geogr. inf. I 2. Schol. Dion. Per. GGM II 428). Über seine Einteilung der O. in sieben astronomisch begründete Längsstreifen oder Klimata und sein hinsichtlich des Vorhandenseins weiterer O. kritisch bloß Vermutung gegen Vermutung stellendes Abwägen s. § 12.

§ 16. Besonders abfälliger Kritik begegnete die eratosthenische Erdinselidee bei einem die Geographie nach anderer Vorgang nur als wichtige Hilfswissenschaft erachtenden Historiker wie Polybios, namentlich ob des nach ihm doch völlig unerwiesenen Abschlusses der O. im äußersten Norden und Süden (Polyb. III 38; vgl. o. über die ähnliche, auch nur die Empirie als Beweismittel nehmende Kritik schon Herodots), die er im übrigen vor allem als den Schauplatz alles historischen Geschehens, der in seinen bekannten Teilen zu seiner Zeit von den Römern beherrscht werde (Polyb. III 1, 4), auch vom Historiker zusammenfassend behandelt wissen wollte. War er hinsichtlich des Nordens wegen seines Mißtrauens gegen Pytheas (Polyb. III 38. Strab. II 4, 1. Berger Erdkde 354. 499), den Eratosthenes benützt hatte, gegen die Hinnahme der behaupteten Abgeschlossenheit der O., so bestritt er ihre südliche Meeresgrenze innerhalb des nördlichen Erdviertels bei Eratosthenes und Krates auf Grund neuerer Nachrichten. Bezeichnet er doch den Äquator nach Gemin. XVI 32 p. 176 Man. ausdrücklich als bewohnt (vgl. die Bezeugung später auch durch Poseidonios frg. 28, 7 Jac.). Die These von einem Äquatorialozean war also aufgegeben. Die O. war Polybios vielmehr ein gewaltiger, auf der östlichen Hemisphäre von der nördlichen zur südlichen Halbkugel sich erstreckender, im fernsten Süden allenfalls vom Meer umflossener Wohnbereich, ihr Begriff so nicht mehr gebunden an einschränkende Zonengrenzen (Polyb. III 38 Καθάπερ δὲ καὶ τῆς Ἀσίας καὶ τῆς Λιβύης, καθὸ συνάπτουσιν ἀλλήλαις περὶ τὴν Αἰθιοπίαν, οὐδεὶς ἔχειν ἀτρεκῶς ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς καιρῶν, πότερον ἤπειρός ἐστι κατὰ τὸ συνεχὲς τὰ πρὸς τὴν μεσημ-

βρίαν ἢ θαλάττῃ περιέχεται). Scheinbar ist es das Bild der jene Hemisphäre mächtig überlagernden Festlandsmasse bei Eudoxos (dessen Periodos Polybios übrigens lobte, seine Darstellung Griechenlands: Eudoxosfrg. 6 = Stoich. VI 83), in Wahrheit aber eben doch schon insofern wesentlich verschieden — darin zeigt sich der länderkundliche Fortschritt bei Polybios —, als das Ganze jetzt als *eine* O. galt (auch hat sich Polybios beispielsweise, abweichend von Nikagoras-Eudoxos, die Nilquellen am Äquator gedacht: Strab. II 3, 2). Sein Versuch allerdings der Verbildlichung dieser gegenüber Nikagoras und Eudoxos auf die südliche Halbkugel hinüberreichenden O. auf der Grundlage eines Horizontkreises und seiner Einteilung nach altionischer Art beruhte mit der Annahme also eines Standortes im Mittelmeer statt auf dem Äquator (vgl. ähnliches bei Aristoteles) auf einem Irrtum (doch s. zu Berger 86. 515 Honigmann Bd. IV A S. 128); für einzelnes, besonders auf seiner Karte der O., s. Suppl.-Bd. IV S. 623, 36ff. Unsicher ist, ob sich Polybios bei seinem (abgesehen von seiner Zonenlehre) infolge des Zwecks seiner Historiographie nur bedingten Interesse für die Geographie der Erdkugel die für ihn naturgemäß ferner liegende Frage gestellt hat nach dem Vorhandensein mindestens einer weiteren O. auf der Erdoberfläche. Vermuten könnte man die Annahme einer solchen (wie sonst; vgl. z. B. Achill. Tat. 29 p. 64 Maaß) gegensätzlich gedachten O. bei ihm nach Polyb. III 58, 2f. *τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης* auf der abgewandten Hälfte der Erdkugel.

§ 17. Bald nach Polybios hat wohl Artemidoros von Ephesos an dem auf den Erdball bezogenen Begriff der O. (ihre Länge nach ihm Plin. n. h. II 242) festgehalten, ohne sich wohl, bei seiner Haltung zur mathematisch-astronomischen Geographie, mit den daraus für die O. sich stellenden allgemeinen Fragen zu befassen, zumal bei seiner scharfen Gegnerschaft gegenüber Eratosthenes (s. Berger o. Bd. II S. 1330).

§ 18. Eine weitergehende Beschäftigung mit den Problemen um die O. fand sich erst wieder in den der Erdkugellehre zugewandten Kreisen der Stoa, in teilweisem Anschluß an Eratosthenes vorab bei Poseidonios von Apameia (ihm folgte zum Teil Eudoros: vgl. Anonym. I 6 p. 96f. Maaß), im Rahmen seiner die Sonne und die scheinbare Stellung der Erde zu ihr letztlich als Erklärungsprinzip nehmenden großen kosmologischen Gesamtanschauung (s. Rehm Gercke-Norden 45). Man sieht das an seiner an Eratosthenes erinnernden, wie auch immer freilich im einzelnen zu deutenden Befassung mit der Erdmessung (neuerdings zur Frage F. Jacoby zu 87 frg. 97. A. Herrmann Peterm. Mitt. Erg.-H. 209, 1930, 47. P. Schnabel S.-Ber. Akad. Berl. 1930, 226ff. Kubitschek Suppl.-Bd. VI A S. 42, 51ff. A. Wurm Marinus and Posidonius, Chotebor 1936, 24f.), an seiner Zonenlehre (vgl. Jacoby zu Pos. frg. 28, 2—6), seiner Beschäftigung wohl mit der Frage der Landverteilung auf der Erdkugeloberfläche, des Vorhandenseins also evtl. weiterer O. (s. Bd. XIX S. 835, 48ff.) und nicht zuletzt an seiner damit zusammenhängenden Behandlung des Ozeanproblems in seinem (nach Jacoby zwischen 87 und 65 v. Chr. geschriebenen) Buch *Περὶ ὠκεανοῦ*. Poseidonios kehrte, gemäß seiner Idee von der Einheit des Weltmeeres, zurück zu der eratosthenischen Vorstellung von der O. als Insel in dem einen der zwei nördlichen Erdviertel, über das sie nur im Süden hinausreichte (nach ihm wohl aus Gründen der Empirie: s. Jacoby zu frg. 28 § 9. Berger 568ff. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 633, 53ff.; s. u.), zu einer Vorstellung also ähnlich wie bei Krates (Plut. de fac. in orbe lunae 25 ist, wohl nach Poseidonios, dementsprechend von der relativ kleinen Fläche der Bewohnbarkeit auf der Oberfläche der Erdkugel die Rede, zumal da *τὰ … πλεῖστα κατὰ τῆς Μεγάλης δέδυκε Θαλάσσης*). Er dürfte auch auf der südlichen Halbkugel eine O. angenommen haben (Poseid. frg. 28, 23 Jac. *εἰσάγοντα τὴν ἑτέραν οἰκουμένην* [= Krates frg. 34f. Mette], *ἣν οὐκ οἶδεν Ὅμηρος, δουλεύειν τῇ ὑποθέσει*: hier scheint Poseidonios mit *τὴν ἑτέραν οἰκ.* auch seine eigenen Vorstellungen zu berühren; vgl. auch W. Kroll Kosmol. d. Plin. 42), keine weitere jedoch anscheinend auf der nördlichen Halbkugel, abgesehen von der Atlantis Platons, die er gleich diesem für eine andere O. erachtete (wie die Hervorhebung ihrer Größe auch bei ihm zeigen kann), freilich für eine in der Vorzeit vorhandene, später aber verschwundene, zufolge seiner von Platon u. a. (Berger Erdkde.[2] 567) übernommenen Lehre von der allmählichen Umbildung der Erdoberfläche: vgl. Poseid. frg. 28, 18 Jac. Überhaupt war die Weltmeerfrage zugleich das Problem der O., sofern jene ihre Gestalt, ihre Verteilung, ihre Gliederung und so letztlich die Vielheit der sie bewohnenden Menschenrassen mitbedingte (s. K. Reinhardt Poseidonios [1921] 126. 67f.). Die Länge der O. betrug scheinbar (s. u.) bei Poseidonios, nach dem von A. Diller Klio XXVII 261 freilich angezweifelten Wortlaut wenigstens von frg. 28, 20 Jac., mit 70000 Stadien die des halben rhodischen Parallels, ihre Breite (gegenüber den 45000 Stadien des Viertelmeridians) 40000, nach den wohl auf ihn zurückgehenden Angaben [Aristoteles] de mundo 393 b 18ff., und damit erstreckte sie sich nach ihm von dem (nach Pytheas für bewohnt geltenden) höheren Norden bis über die ebenfalls für bewohnt gehaltene Äquatorialregion, wo er gleich Polybios die Nilquellen suchte (Poseid. frg. 28, 7. 78: *αὐτὸς τὴν ὑπ' ἐκείνων διακεκαῦσθαι λεγομένην οἰκουμένην καὶ εὔκρατον ἀπεφήνατο*). Eine erhebliche Verschiebung des Verhältnisses der für Poseidonios jedenfalls bezeugten Länge der O. zu der jenes Parallels und ihrer Breite zur Breite des Viertelmeridians im Sinne ihrer Verkleinerung ergibt sich natürlich, so man 70000 auf die nach Kleomedes poseidonische (frg. 97 Jac.) Erdmessungszahl 240000 statt 180000 Stadien (frg. 28, 2 ebd.) bzw. auf die eratosthenische (Diller) Zahl beziehen wollte. In der Tat spricht die Ähnlichkeit mit der eratosthenischen Zahl für die Länge der O., zumal wenn man an die Beeinflussung des Poseidonios durch Eratosthenes sonst denkt, an sich für die Beziehung auf 240000, wenn nicht gar auf die nach Diller von Poseidonios (s. Strab. II 2, 2) ursprünglich überhaupt vielleicht als authentisch erachtete eratosthenische Zahl von 250000 oder 252000 Stadien, die er dann (s. Schnabel) auf 180000 Stadien reduziert hätte. Es könnte dann (s. Diller) ein Irrtum Strabons vorliegen in dem Poseid. frg. 28, 20 (*ἐν τοσαύταις μυριάσιν* — also ebenfalls 70000 Stadien — *ἔλθοι ἂν εἰς Ἰνδούς* sc. *τίς*). Seiner Darstellung der O. jedenfalls, die er anfangs in seiner allgemein biologisch-ethnischen Betrachtung entsprechende Klimastreifen zerlegen wollte, statt der Wiederaufnahme der älteren Zwei- bzw. (dann von ihm doch gebilligten Dreiteilung: Poseid. frg. 28, 21 Jac.) gab er die im ganzen naturgemäß an Eratosthenes (s. o.) gemahnende Form einer *σφενδόνη*, nach frg. 98 Jac. (dazu Jacoby), zum Ausdruck eben (ob der angenommenen Breite und ihres Verhältnisses zur Länge) des *μεσόπλατον ἀπὸ νότου εἰς βορρᾶν, στενὴν πρὸς ἕω καὶ δύσιν* (*τὰ πρὸς εὗρον*, heißt es allerdings ergänzend, *δ' ὅμως πλατυτέρα⟨ν τὰ⟩ πρὸς τὴν Ἰνδικήν* nach dem Verbesserungsvorschlag von Mette); dazu Berger Erdkde. 573.

§ 19. Zum Begriff einer auf die Erdkugel des Eratosthenes und auf das eine nördliche Viertel derselben bezogenen O. (bei der er übrigens bekannte und unbekannte Teile unterschied: Strab. II 5, 5), also ihrer Inselgestalt bzw. zur Einheit des Weltmeeres bekannte sich in der Augusteischen Zeit auch Strabon. Das geschah wohl bei der ganzen, weiter keine eigene Schöpferkraft verratenden, kompilatorischen Art seiner Tätigkeit (bei der er sich bewußt übrigens [Berger 498] abwandte von der mathematischen Geographie, weil der Geograph zu praktischem Nutzen sich vor allem mit der Darstellung der bekannten Teile der O. befassen sollte [Strab. II 5, 3f. 13. 34] — nicht verwunderlich in römischer Zeit und bei dem Einfluß wohl schon von Polybios her) in der Hauptsache auf Grund von Argumenten aus der reichen geographischen Tradition (vor allem von Eratosthenes-Poseidonios). Ihre Wirkungskraft erschien ihm dann vielleicht auch durch die Zeitverhältnisse (äußere Unternehmungen des Augustus im Süden, Westen und Norden) noch verstärkt und so das geringe Ausmaß noch nicht befahrener Strecken der äußeren Küsten zu bedeutungslos, als daß man damit gegen die Auffassung von der Inselgestalt der O. argumentieren könnte: *Ὅτι δὲ ἡ οἰκουμένη νῆσός ἐστι, πρῶτον μὲν ἐκ τῆς αἰσθήσεως καὶ τῆς πείρας ληπτέον. πανταχῇ γάρ, ὁπουποτοῦν ἐφικτὸν γέγονεν ἀνθρώποις ἐπὶ τὰ ἔσχατα τῆς γῆς προελθεῖν, εὑρίσκεται θάλαττα, ἣν δὴ καλοῦμεν ὠκεανόν. καὶ ὅπου δὲ τῇ αἰσθήσει λαβεῖν οὐχ ὑπῆρξεν, ὁ λόγος δείκνυσι* (Strab. I 1, 8, sodann Versuch der Begründung der Einheit des Weltmeeres; I 1, 3, zugleich über die Lage der O. in einem der beiden nördlichen Erdviertel, besonders II 5, 5ff. *ἐν θατέρῳ δὴ τῶν τετραπλεύρων τούτων … ἱδρῦσθαί φαμεν τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην περίκλυστον θαλάττῃ καὶ ἐοικυῖαν νήσῳ κτλ.*, auch für die Lage im einzelnen; II 5, 18). Die Unerforschtheit des äußersten Nordens und Südens der O. beeinträchtigte also nicht seine Auffassung über sie als Insel (vgl. Berger 309f. 543). Auf Abhängigkeit des O.-Begriffs von der von ihm gebilligten Lehre von physikalischen Zonen muß man bei ihm schließen zufolge seiner wieder über Polybios zurückgreifenden, der streng stoischen Richtung entsprechenden Annahme einer teilweisen Unbewohnbarkeit der Tropenzone, die ohnedies für ihn gegeben war bei seinem wohl auch durch die Stoa veranlaßten Glauben an einen Äquatorialozean, sodann ob seiner auf die Abneigung gegen Pytheas (dazu mag ihn Polybios' Auffassung bestimmt haben) sich gründenden Erweiterung der kalten Zone weit hinaus über den Polarkreis gegen Süden hin, seiner Einschränkung der O. also hier durch diese Zone (Strab. II 3, 1. 5, 4f. 8. 14. 34. I 4, 4. II 1, 12. 16. 5, 7. Berger 452. 538). So erklärt sich seine trotz der Annahme des eratosthenischen Erdmessungsresultates vorgenommene Herabsetzung der Breite der O. auf 30000 statt 38000 Stadien bei Eratosthenes, demgegenüber er übrigens auch ihre Länge auf 70000 (die Zahl des Poseidonios!) einschränkte (Strab. II 5, 6). So blieb bei ihm das eratosthenische Verhältnis der Länge zur Breite (etwas mehr als das Doppelte) gewahrt, das an die Stelle älterer Verhältniszahlen getreten war, bei denen die Länge gegenüber der Breite mehr zurückgetreten war. Gemessen dachte er sich beide auf den alten dikaiarchisch-eratosthenischen, in Rhodos sich kreuzenden Linien, der Länge und Breite, wobei die erste Breitenlinie der O. nach ihm der Parallel des Borysthenes war (denn hier, nicht erst bei Thule, lag für ihn die Grenze der Bewohnbarkeit: Strab. I 5, 7: *νομίζω δὲ πολὺ εἶναι νοτιώτερον* [als Thule] *τοῦτο τὸ τῆς οἰκουμένης πέρας τὸ προσάρκτιον*. Vgl. auch besonders Strab. II 5, 43 *Τὰ δ' ἐπέκεινα, ἤδη πλησιάζοντα τῇ ἀοικήτῳ διὰ ψῦχος* — der Bereich nördlich vom Borysthenes — *οὐκέτι χρήσιμα τῷ γεωγράφῳ ἐστίν κτλ.*), die letzte, südlichste, wie bei Eratosthenes, der Parallel des Zimmtlandes (Strab. II 5, 34). In seiner Einzeldarstellung der O. erscheinen vor allem die vier typischen von außen in sie eindringenden Golfe des Eratosthenes (s. o.), auch wieder die von jenem aufgegebene Dreiteilung der O., aber zu dem Irrtum des kaspischen Golfes kommt, abgesehen von anderem, eine gegenüber Eratosthenes, der sich auf Pytheas gestützt hatte, erheblich schlechtere Vorstellung von den Lageverhältnissen und vom Küstenverlauf in Westeuropa (s. Suppl.-Bd. IV S. 640, 55ff.), trotz manches Fortschrittlichen sonst, was er namentlich Unternehmungen der Römer oder überhaupt sonst irgendwie seiner Zeit verdankte. Eratosthenischer Einfluß zeigt sich auch in seiner von Hipparch abweichenden Auffassung über die rechtwinklige Anordnung von Hilfslinien für eine ebene Darstellung der O., auch, im allgemeinen wenigstens, in dem nach ihm ihrem Umriß in etwa kennzeichnenden Bild von der Chlamys (Strab. II 5, 6 u. ö.; vgl. Berger 405ff. 544ff. für weiteres Eratosthenische in seinem Kartenbild). Auch ihm erschien natürlich, wie Krates, die Darstellung der O. auf einer Kugel am meisten wahrheitsgetreu. Doch die relative Kleinheit der O. selbst auf einem großen Globus und die Schwierigkeit angesichts dessen andererseits, die zahlreichen nennenswerten Einzelheiten zu markieren, mag für Strabons Entscheidung zugunsten einer Projektion bzw. seinen Hinweis schließlich auf die ebene Darstellung der O. (Strab. II 5, 10) bestimmend gewesen sein, zumal bei seiner Auffassung von der Behandlung der O. als der nächsten und wesentlichsten Aufgabe des Geographen. So befaßte er sich mit der Frage nach weiteren O. (vgl. Berger 538) nur kurz und eigentlich bloß allgemein zustimmend (Strab. I 4, 1), meist gewiß nur im

Hinblick auf Vorlagen, wo er sich zu Rückäußerungen veranlaßt sah: Strab. I 1, 14. 4, 1. II 5, 13 *εὖ λέγεται ... ὅτι εἰ σφαιροειδὴς ἡ γῆ ... περιοικεῖται*, I 4, 6 *ἐνδέχεται δὲ ἐν τῇ αὐτῇ εὐκράτῳ ζώνῃ καὶ δύο οἰκουμένας εἶναι ἢ καὶ π λ ε ί ο υ ς* (hier also Nachwirkung älterer, an Platon erinnernder Vorstellungen gegenüber dem jedenfalls hier von ihm abgelehnten Schematismus des Krates); II 5, 34 aber heißt es, und nur bedingungsweise, in einer Auseinandersetzung mit Hipparch hinsichtlich der Bewohnbarkeit des Äquators *εἰ οἰκήσιμα ταῦτά ἐστιν, ὥσπερ οἴονταί τινες, ἰδία γέ τις οἰκουμένη αὕτη ἐστὶ διὰ μέσης τῆς ἀοικήτου διὰ καῦμα στενὴ τεταμένη, οὐκ οὖσα μέρος τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης*. Bei den *τινές* dachte er gewiß an Polybios und seine Gewährsleute (bzw. an Poseidonios s. o.), dessen weit nach Süden reichende O. er gegebenenfalls gewissermaßen in mindestens zwei zerlegt wissen wollte, die O. nördlich des Äquators und in eine solche unter demselben, wie ein schmaler Streifen die ‚verbrannte' Zone durchziehende, die er sich mit jener (im Allgemeinbild nach Polybios) in Landverbindung dachte, wie Eudoxos seine O. mit der (allerdings in der südlich gemäßigten Zone gedachten) Anti-O.

§ 20. Wohl um oder über hundert Jahre nach Strabon, in dessen Zeit wohl noch Isidoros Charakenos (W e i s s b a c h o. Bd. IX S. 2064ff.) sich mit der O. befaßte unter Zugrundelegung des eratosthenischen Erdmessungsergebnisses (vgl. das Fragment aus dem Cod. Paris. 39 = GGM II 509f. Müller, mit einer der eratosthenischen Längenzahl für die O. entsprechenden Angabe, die der bei Plin. n. h. II 242 für Isidoros bezeugten gemäß ist), also vielleicht auch sonst zum Teil nach Eratosthenes, zeitigte die durch die Namen M a r i n o s und P t o l e m a i o s gekennzeichnete letzte beachtliche Phase der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen mit ihrer römischem Kartenbedürfnis in etwa zugleich entgegenkommenden wie anfänglich a u s s c h l i e ß l i c h wieder kartographischen Zielsetzung (Ptolem. geogr. I 2, 2 *Προκειμένου δ' ἐν τῷ παρόντι καταγράψαι τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην σύμμετρον ὡς ἔνι μάλιστα τῇ κατ' ἀλήθειαν*) eine neuartige, seltsame, wenn auch nicht unvorbereitete Prägung des Begriffs O. Naturgemäß blieb er auch bei Marinos und Ptolemaios der Erde als Kugel zugeordnet, einer solchen jedoch von nur 180000 Stadien Umfang, wie beide nach Poseidonios annahmen (s. Suppl.-Bd. IV S. 650, 33ff.; ein Erklärungsversuch dafür bei P. S c h n a b e l 226ff.). Bei Marinos im besonderen bedeutete O. weiteren, nach H o n i g m a n n o. Bd. XIV S. 1779, 22ff. (vgl. dazu auch A. W u r m Marinus of Tyre, Chotebor 1931, 18) falschen Vorstellungen (bei seinen Versuchen eines Kartenentwurfs) zufolge von den Gradmaßverhältnissen auf dem Parallel von Rhodos und auf dem Äquator auf Grund der poseidonischen Zahl für die Länge der O.. eine in ihren bekannten Teilen die Hälfte jenes Parallels um 45 Längengrad sogar überragende, im Osten schließlich ins Unbekannte verlaufende Festlandsmasse von 225° Länge bzw. 15 Stundenabschnitten (Ptolem. geogr. I 11, 1), nachdem, wie W u r m Marinus and Poseidonius 24 richtig bemerkt hat, an sich schon ‚the reduction of the radius' (von einer Kugel mit 252 000 bzw. 240 000 Stadien Umfang auf den einer solchen von nur 180 000 Stadien) ‚involved ... a considerable lengthenning of the habitable world to the extent of 180° long.' (= 70 000 Stadien von den 140 000 des rhodischen Parallels). Durch neue ihm vorliegende Kunde vom Osten (H o n i g m a n n S. 1790, 53ff. A. H e r r m a n n 47. G i s i n g e r Suppl.-Bd. a. O.) mochte ihm die Annahme einer solchen Länge vielleicht sogar gerechtfertigt erscheinen wie durch Nachrichten vom Süden die einer (nach Ptolem. geogr. I 7, 1f. auf Meridianstücken zu 43 500 Stadien gemessenen [die alte Längenlinie der Vermessung hatte sich als unhaltbar erwiesen: B e r g e r Erdkde. 596]) nord-südlichen Erstreckung des bekannten Teiles der O. vom 63. ° n. (Thule, das er hier suchte, nicht mehr wie Pytheas [H e r r m a n n 52] auf dem Polarkreis) bis zum 24. ° s. Breite (Agisymba), also über fast 90° des Meridians. Die Erkenntnis von der weiten, südlichen Erstreckung Afrikas hatte sich Bahn gebrochen, die sich schon bei Eudoxos gezeigt hatte wie in der gewiß auch unter dem Einfluß neuer Kunde stehenden Kritik Hipparchs gegen Eratosthenes' Äquatorialozean und in der Haltung des Polybios (s. o.). Eine solche im Süden freilich an keinerlei Zonengrenzen mehr gebundene O. entsprach zwar hinsichtlich des Verhältnisses der Länge zur Breite immer noch dem eratosthenischen Grundsatz (Länge mehr als das Doppelte der Breite: s. o., auch über Strabon). Im übrigen aber überlagerte sie gleichsam beherrschend nunmehr als e i n z i g e r Wohnraum mit ihrer ungeheuren Ausdehnung die kleine Erdkugel, wie in der zeitlichen Vorstufe der Erdkugelgeographie die in der Erdkarte verbildlichte O. des Anaximandros die Oberfläche seines Erdkörpers beherrscht hatte. Denn von andern, etwa inselartigen O. konnte bei Marinos schon deshalb nicht mehr die Rede sein, weil der Indische wie der Atlantische Ozean bei ihm anscheinend — irrig — fast zu Binnenmeeren geworden waren, die von (den an die O. im äußersten Osten und Süden bzw. im äußersten Südwesten anschließenden) unbekannten Landmassen umschlossen gedacht waren (und zwar aus geringfügigem Anlaß: vgl. B e r g e r 608f. G i s i n g e r a. O.; Versuche einer Wiedergabe der Karte des Marinos bei H o n i g m a n n o. Bd. XIV S. 1785f. H e r r m a n n a. O. Taf. 2; S. 54 über die Unterschiede gegenüber der Auffassung H o n i g m a n n s). Die These von der Einheit des mehrere O. (= Erdinseln) enthaltenden Weltmeeres war so, in dieser letzten Entwicklungsphase der griechischen Geographie, endgültig aufgegeben zugunsten der obschon falschen von der Einheit des Festlandes und einer einzigen Wohnstätte der Menschheit. Hinsichtlich des binnenmeerähnlichen Charakters des Indischen Ozeans scheint bei Marinos Polybios überdies geradezu maßgeblich gewesen zu sein mit seiner Erwägung des Gedankens einer Landverbindung bzw. Annäherung Asiens an Libyen im fernsten Südosten (s. o. § 16), der vielleicht selbst wieder beeinflußt war von einer [Skyl.] 112 (s. § 10) hervortretenden, die Einheit des Weltmeeres bestreitenden Richtung. Über des Marinos Versuch einer ebenen Darstellung seiner O. auf einem Netz von geradlinig und rechtwinklig sich schneidenden Parallelen und Meridianen, die den rhodischen Parallel in Abständen treffen sollten, die sich zu den Äquatorgraden verhalten wie 4 : 5, über die Einteilung des für sie beanspruchten Raumes in Klimata und 15 nordsüdlich gerichtete, meridianbegrenzte Stundenabschnitte in seiner *τῶν κλιμάτων καὶ τῶν ὡριαίων διόρθωσις* vgl. H o n i g m a n n S. 1780ff. (Ders. Die sieben Klimata 55ff.).

§ 21. P t o l e m a i o s' (um 150 n. Chr.) allgemeines Bild von der O. in seiner *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* ist hier, mithin zuletzt, in wesentlichem das seines Vorgängers Marinos, nur verkürzte er die Länge der O. auf 72000 Stadien oder 180° (Ptolem. I 14, 8 Müll.) bzw. 12 Stundenabschnitte und ihre Breite auf ca. 40000 Stadien oder rund 80° (Ptolem. I 10, 1). So ragte sie nur noch im Süden über das nördliche Erdviertel hinaus, bis zum 16° 25′ s. Breite (für Einzelheiten des äußeren Bildes der O. s. etwa Ptolem. VII 5, 15; über die Herabsetzung der nördlichen Ausdehnung der O. auf 60° n. Br. bei späteren Bearbeitern des Ptolemaios, so [nach Pappos?] bei Moses von Chorene, Jakobus von Edessa s. J. F i s c h e r Ztschr. Ges. Erdkde, Berl. 1929, 7/8, 351. A. H j e l t Ét. sur l'Hexaméron de Jacques d'Edesse, Helsingfors 1892, p. LXXIII). Angesichts der Bemerkung jedoch des Ptolemaios schon in dem vor der ‚Geographie' geschriebenen Almagest über die Umgrenzung des die O. umschließenden Raumes auf der Erdoberfläche, Ptolem. synt. math. II 1 p. 87f. Heiberg *τῆς γῆς εἰς τέσσαρα διαιρουμένης τεταρτημόρια τὰ γινόμενα ὑπό τε τοῦ κατὰ τὸν ἰσημερινὸν κύκλον καὶ ἑνὸς τῶν διὰ τῶν πόλων αὐτοῦ γραφομένων τὸ τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης μέγεθος ὑπὸ τοῦ ἑτέρου τῶν βορείων ἔγγιστα ἐμπεριέχεται* *) mag jene Einschränkung der O. in der Geographie, wie B e r g e r Erdkde.[2] 624 das hinsichtlich der Länge vermutet hat, allerdings mitbestimmt gewesen sein von einer (unter dem Einfluß der geographischen Tradition etwa des Eratosthenes, Hipparch und besonders des Poseidonios [-Serapion? s. H o n i g m a n n Die sieben Klimata 67]) im Almagest und anderwärts schon vorgefaßten Meinung des Autors (s. auch Ptolem. VII 6, 1 *τὸ ... ἡμισφαίριον, ἐν ᾧ ἡ οἰκουμένη καταγράφοιτο ἐν ἐπιπέδῳ*. Vgl. auch H o n i g m a n n 65f.). Bei Betrachtung seiner Rektifikationen marinischer Angaben wäre das also entsprechend mit zu beachten (s. Suppl.-Bd. IV S. 660, 17ff.; dazu W. K u b i t s c h e k Anz. Akad. Wien 1934, 76). Sonst ist das ptolemäische Bild von der O. in der Geographie, wie das weithin mindestens ähnliche des Marinos (vgl. S c h n a b e l 244; s. o.), namentlich gekennzeichnet durch den Binnenmeercharakter jener beiden Ozeane (Ptolem. VII 5, 2 u. a.), im einzelnen durch die wohl durch Marinos bzw. Hipparchs Kritik an der Einheit des Weltmeeres mitveranlaßte, weithin irrige Ausgestaltung der Küstenlinien Südostafrikas und Südostasiens (vgl. auch K. M i l l e r Mappae Arabicae 3, 46), die letztlich, die eine in einer südöstlich—östlichen, die andere in einer südwestlich—westlichen Richtung, im Süden des Indischen Ozeans einander zustreben wie ähnlich die Küstenlinie Westafrikas im äußersten Süden westwärts umbiegend in die des unbekannten Landes überging; für weitere Züge im Bilde der ptolemäischen O. (der Kaspische Golf war auf ihm natürlich verschwunden) s. Suppl.-Bd. IV S. 660, 65ff. Als ihr relativ bestes Abbild galt ihm naturgemäß ihre Darstellung auf einem Globus (Ptolem. I 22. A. S c h l a c h t e r Stoich. VIII 56f. [auch für die Herrichtung der Kugeloberfläche zur Aufnahme des Bildes der O.], der vermutete, daß Ptolemaios einen Globus mit der O. darauf besaß; dazu J. F i s c h e r Ptolem. u. Agathodämon = Denkschr. Akad. Wien LIX 4. Abh., Anh. II, 1916, 12f.) ob der Annäherung an die Verhältnisse der Wirklichkeit (Ptolem. I 20, 1). Andererseits hat die ebene Darstellung der O. aber auch Vorzüge gegenüber der auf dem Globus, die, abgesehen von der Unmöglichkeit einer völligen Unterbringung des Stoffes, das Wiedergegebene nicht alles auf einmal überschauen läßt (s. F i s c h e r). Und so gibt Ptolemaios, in dem Willen zugleich, die unzulänglich erscheinende (weil die Dinge verzerrt wiedergebende) Projektionsart des Marinos zu verbessern, für die ebene Darstellung der auch nach ihm (Ptolem. VII 5, 1. 8) in drei *ἤπειροι* zu teilenden O. seine Anweisungen zu Projektionsarten, die den Verhältnissen auf dem Globus mehr entsprechen, zur Kegelprojektion mit ihren Meridianen nach einem (dem Pol entsprechenden) Punkte hin und mit ihren als Kreisbogen angeordneten Parallelen (Ptolem. I 24), zur besonders gearteten Kegelprojektion mit auch gekrümmten Meridianen (Ptolem. a. O.) und zu der (vgl. auch K u b i t s c h e k o. Bd. X S. 2081, 31ff. B e r g e r Erdkde.[2] 637f.) dritten Projektion der *σφαῖρα κρικωτή* (Ptolem. VII 6; Abb. bei Ptolem. geogr. ed. Nobbe, II 188; dazu S c h l a c h t e r 47), mit ihrer Orientierung nach Winden; für einzelnes s. auch Suppl.-Bd. IV S. 665, 12ff., auch für die weitere Vorbereitung der Karte der O. durch ihn durch seine Ortstabellen mit ihren allerdings nur selten astronomisch fundierten, meist aus Errechnung von Entfernungsangaben gewonnenen Positionen. Gegenüber Hipparchos und seiner Forderung einer streng wissenschaftlich begründeten Karte war somit in der Abschlußperiode der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, trotz gewisser Vervollkommnung in den Projektionsverfahren in einer Zeit zudem erheblicher Vermehrung des chorographischen Materials, eine Verschlechterung der Grundlagen für eine Darstellung der O. eingetreten, einmal mit der Preisgabe der eratosthenischen Zahl für die Erdmessung, eine Verschlechterung aber auch in der Behandlung der Ozeanfrage sowie in der Art, wie man (durch schon gewaltsam anmutende Gewinnung von scheinbar astronomischen Positionsan-

*) Auch das Erdbild in der Tetrabiblos entspricht dem noch, wie die im 8. Buch der Geographie erscheinende, wohl ältere *ἔκθεσις τῶν πινάκων τῆς οἰκουμένης* (wohl, weil er Marinos noch nicht kannte bzw. ignorierte?). Vgl. P. S c h n a b e l S.-Ber. Akad. Berl. 1930, 214ff., nach dem, S. 215, Ptolemaios, nicht unwahrscheinlich, ursprünglich, im Almagest, auch in jedem der drei andern Erdviertel O. angenommenen hat, eine solche der *περίοικοι, ἄντοικοι* und *ἀντίποδες*, nach seiner Unterscheidung der das Mittelmeer umschließenden O. als *τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης* (s. o.) oder n. Geogr. VII 5, 2 *ἡ ἡμετέρα οἰκουμένη* zu schließen. Vgl. auch Ptolem. I 9, 4 *τῆς ἀντιοικουμένης*!

gaben) kartographisch zum Ziel zu kommen suchte. Und doch sollte auch das Bild der O., wie es sich Ptolemaios unter dem Einfluß freilich des Marinos geschaffen, weithin in der Zukunft fortwirken, namentlich bei den Arabern (vgl. K. Miller Mappae Arabicae, 1, 10ff. 48ff. 4, 83. 5, 102. Wirtz Gnom. 1933, 281) und in gelehrten Kreisen des Spätmittelalters, trotz verhältnismäßig geringer Kenntnis seiner Hinterlassenschaft zunächst, am Ende des Altertums (s. Suppl.-Bd. IV S. 670), so etwa bei Pappos von Alexandrien (vgl. Honigmann Die sieben Klimata 159), dem wieder der Armenier Moses von Chorene und wohl Jakobus von Edessa folgten (s. o. Fischer Ztschr. 351. Honigmann 158), bei Protagoras in seinen *γεωμετρίαι τῆς οἰκουμένης* und bei dem unter dem Einfluß wohl auch von Karten nach Ptolemaios' Anleitung stehenden Marcianus von Herakleia (Honigmann a. O., Übereinstimmungen zwischen Marcianus und Karten der Ptolemaios-Hs. Cod. Urb. Gr. 82 vermerkte J. Fischer Claud. Ptolem. Geogr. Cod. Urb. Gr. 82, Lugd. Bat. Lpz. 1932, I 477ff.; dazu Gisinger Suppl.-Bd. VI S. 271ff. 279). Denn Ptolemaios selbst hat zu seiner Geographie schwerlich Karten veröffentlicht (s. auch Kubitschek Anz. 84f.).

§ 22. Im übrigen begegnet die Kenntnis des sphärischen O.-Begriffs, zudem aber auch namentlich die von einer O. auf der südlichen Halbkugel, in der profanen griechischen Literatur naturgemäß noch in Kommentaren, Exegesen und Paraphrasen, zum Teil aus später Zeit zu Platon (vgl. etwa Theo Smyrn. p. 120. 121f. 126, 5. 128, 1ff. Hiller) und zu Aristoteles, so bei Alexander von Aphrodisias (um 200 n. Chr.) = Comm. in Arist. Gr. III, I p. 101, 12ff. (s. auch o.; Themistios, im 4. Jhdt., in De anima E = Comm. a. O. V, III p. 91, 5. 13f. *πολλῷ μείζω* [sc. *ὁ ἥλιος*] *τῆς οἰκουμένης* ist O., wie bei Aristoteles selbst [s. J. Partsch 5, 2], im Sinn von Erde = Weltkörper gebraucht), Olympiodoros im 6. Jhdt. n. Chr. (in meteor. I 5 = Comm. a. O. XII, II p. 45, 34f. *τὴν κατ' ἐκεῖνο τὸ μέρος τῆς οἰκουμένης γῆν*, p. 45, 38 *ἡ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη*, p. 46, 5. 106, 2), Ioannes Philoponos im 6. Jhdt. n. Chr. (in analyt. post. II 12 = Comm. a. O. XIII, III p. 396, 9ff. *τὸ τὸν ἥλιον τρέπεσθαι εἰς τὰ ἀντικείμενα τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκήσεως ... ἡμεῖς γὰρ περὶ τὸ βόρειον κλίμα οἰκοῦμεν*, in De anim. II 7 = Comm. a. O. XV 332, 33f. *τῆς οἰκήσεως τῆς ἡμετέρας* [wobei also auch hier an eine gegensätzliche O. gedacht ist], in phys. III 5 = Comm. a. O. XVIf. p. 443, 6f.), Stephanos um 610 n. Chr. (in rhet. I 4f. = Comm. a. O. XXI, II p. 269, 31f. *ἀναγκαῖον ... περιιέναι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ὡς τοὺς νόμους πάντων μαθεῖν τῶν ἐθνῶν*, wo der Gedanke an die Beziehung auf die Erdkugel natürlich zurücktritt) und Eustathios — um 1100 n. Chr. (in analyt. post. II 12 = Comm. a. O. XI pars I p. 178, 25f. *ὁ ἥλιος ἐπὶ τὰ ἀντικείμενα τότε τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης τρέπεται*).

§ 23. Weiterhin findet sich der auf die Erdkugel bezogene Begriff der O. und der die gleiche Vorstellung voraussetzende Gedanke an das eventuelle Vorhandensein weiterer O. auf der Oberfläche des Erdballs meist auch nur dort, wo man irgendwie unter dem Einfluß stand einzelner oder von Schulrichtungen, die der Lehre von der Erdkugel zugetan waren, wie die Pythagoreer oder die Stoa. Im Bereich nur mehr zusammenstellender, lehrhafter geographischer Betätigung, bei der es sich zum Teil um eine Ausschöpfung längst überholter Quellen handelt, kann man so, ob des (freilich wohl indirekten eratosthenisch-) poseidonischen Einflusses (Crusius o. Bd. V S. 920, 5ff. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 671) bei Dionysios in seiner (von Avienus und Priscianus ins Lateinische übersetzten) Periegesis (GGM II 104ff.) vielleicht noch ein Bewußtsein annehmen von der Bezogenheit des O.-Begriffs auf die Erdkugel (wenn auch, bei dem rein praktischen Zweck des Gedichts [vgl. Eustath. in Dionys. p. 214 Müller] und der damit zusammenhängenden Behandlung bloß der O. nicht verwunderlich, nichts direkt verlautet über den Erdkörper selbst): Betonung wenigstens der Inselgestalt der O. ganz im Sinne des Eratosthenes v. 3ff., dazu Eustath. in Dionys. p. 217 Müller (s. auch Miller Mappae mundi VI 96) sowie die Paraphrasis p. 409 ebd., Schol. Dionys. p. 428 Müller, wo es von Dionysios richtig heißt *Ἐρατοσθένους δὲ ὢν ζηλωτὴς κύκλῳ περιέχεσθαι τὴν γῆν φησιν ὑπὸ τοῦ ὠκεανοῦ* *). Vgl. auch v. 7 *σφενδόνῃ ἐοικυῖα* über die Gestalt der O. nach Poseidonios und v. 48ff. über den letztlich eratosthenischen Kaspischen Golf, ferner v. 32. 581 über das *πόντος πεπηγώς* und Thule. Zulässig ist die Voraussetzung jenes O.-Begriffs wohl auch schon hinsichtlich der dem Skymnos von Chios und Apollodoros von Athen zugeschriebenen Periegesen angesichts des bei ihnen gleichfalls feststellbaren (bei Ps.-Skymnos allerdings wohl nur indirekt wirkenden) eratosthenischen Einflusses (s. U. Höfer Rh. Mus. N. F. LXXVII, 1928, 127 bzw. F. Atenstädt ebd. LXXXII 130). Fraglich ist, ob von der O. in jenem Sinn bewußt redete Agathemeros in seiner *Γεωγραφίας ὑποτύπωσις*, trotz eratosthenischer Einwirkung bei ihm (Berger o. Bd. I S. 742, 46ff.) und des an jenen erinnernden Verhältnisses seiner Maßzahlen für Länge und Breite der O. (71560 bzw. 33056 oder 33690 Stadien; Länge mehr als das Doppelte der Breite), die Längenzahl selbst jedenfalls erinnert mehr an Artemidoros von Ephesos (s. C. Müller zu Agath. IV 15), wie sich denn der Autor überhaupt, gleich Artemidoros, eigentlich nur um die O. kümmerte und das Ziel ihrer Darstellung sah in summarisch sich ausnehmenden Sonderabschnitten über die Einteilung der O., ihre Völker nach *ἤπειροι* geordnet, die Vergleichung derselben, über die größten Inseln, Berge, Flüsse, das äußere Meer, die sie beherrschenden Winde, Länge und Breite (ähnliche nur noch verzeichnisartige Behandlungen der O. auch sonst später, so bei Ampelius lib. mem. 6, 3ff. u. a.). Dagegen findet sich der Begriff O. in obigem Sinn, abgesehen natürlich von weiteren Kreisen Gebildeter wie etwa Iulian, der or. IV p. 147 C von Bewohnern von zwei gemäßigten Zonen, also von zwei O. spricht, in der aus Ptolemaios mehr oder minder verständnislos zusammengezimmerten *Διάγνωσις ἐν ἐπιτομῇ τῆς ἐν τῇ σφαίρᾳ γεωγραφίας* (GGM II 488ff.; dazu Berger o. Bd. I a. O.) und der auf teilweise korrigierten eratosthenischen Angaben basierenden *Ὑποτύπωσις γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ* (GGM II 494ff. Berger a. O.). Und auch noch die ganz späte *Γεωγραφία συνοπτική* schließlich des Nikephoros Blemmydes (um 1250 n. Chr.; GGM II 458ff.; dabei die Skizze einer T-Erdkarte auf S. 459!), die auf einer Paraphrase des Dionysios basiert (die inselartige O. z. B. 1—7, wie bei diesem, nach Poseidonios, mit einer *σφενδόνῃ* verglichen), enthält, obschon unmittelbar nichts darauf deutet, gewiß noch einen der Erdkugel zugeordnet gedachten O.-Begriff, da der Verfasser sonst über die Erdkugel geschrieben hat (vgl. Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.² 1897, 446f.).

*) Vgl. auch Jacoby zu Pos. 87 F 98.

§ 24. Soweit man die O. namentlich in späterer Zeit, auch im byzantinischen Osten, gelegentlich mit einer Anzahl, gewöhnlich sieben, der fortgeschrittenen Kunde gemäß (durch solche noch südlich des Äquators) zuweilen noch ergänzter, westöstlicher Klimastreifen gleichsetzte (eigentlich natürlich bloß mit den für bewohnt bzw. bekannt gehaltenen Abschnitten derselben *), mit zugehörigen Gruppen von *πόλεις ἐπίσημοι*, entsprechend ursprünglich sieben von Hipparchos herausgehobenen Parallelen, ist der Begriff O. an sich natürlich auf die Sphäre bezogen zu denken, auch wo sonst nichts darauf weist, obwohl z. B. Kosmas Indikopleustes gerade gegen die Erdkugellehre ankämpfte, natürlich sinnlos, trotz seiner Einteilung der O. in Klimata (s. Honigmann Die sieben Klimata, bes. 92ff. Marinelli 44ff. allgemein über sein Weltbild). Übrigens war diese Vorstellung von der O. als des Inbegriffs von Klimastreifen auch sonst verbreitet, so (bei den Syrern [für Bar-Hebraeus etwa vgl. K. Miller Mappae Arabicae I 9 mit Abb.], die, seltsam freilich, der Erdkugellehre feindlich gegenüberstanden: s. Günther Deutsche Rundschau a. O. 253) besonders bei den von dieser Tradition wieder beeinflußten Arabern (doch ist auch nicht immer zu unterscheiden [s. Miller 5, 108], ob die Kugellehre vorausgesetzt werden kann (s. 106; für die sieben Klimata z. B. bei Al-Ḫuwārizmī um 800 n. Chr. s. Miller I 54, bei Idrisi, Miller I 48. 53f. II 157. IV 83), ja in neuerer Zeit sogar bei den Türken; für das christliche Mittelalter vgl. etwa Albertus Magnus De nat. loc. 2 (IX 560 Borgnet): *Habitationis autem nostrae* (= O.) *cum sint climata septem* ..., ebd. 561ff. (über Albertus als Vertreter des an die Erdkugellehre gebundenen O.-Begriffs s. o. § 7). Der Bedingtheit eines solchen O.-Begriffs durch die Vorstellung von der Erdkugel blieb man sich freilich auch sonst schwerlich noch überall bewußt, am wenigsten in den Titulaturen von Herrschern: *κύριος κλιμάτων τῆς οἰκουμένης ἑπτά* Theoph. Simok. VII 7, 8 von Kaiser Maurikios um 598 n. Chr. oder ‚Herr der sieben Klimata' von Sulāiman II. um 1556 n. Chr.; vgl. Honigmann 108. Der so umschriebene Begriff O. bedeutete hier noch dasselbe wie im alten Orient der bildlich noch weitergehende universalem Herrschaftsanspruch genügende Ausdruck ‚König der vier Himmelsgegenden' schon bei sumerischen Herrschern oder šarru kiššati später z. B. bei Sanherib von Assyrien (Gisinger Gnom. IX 99).

§ 25. Bei den Römern tritt der an die Vorstellung der Erde als Kugel gebundene Begriff O. zurück gegenüber dem ihrem wissenschaftsfremden Sinn geläufigeren von der O. als dem scheibenförmigen Wohnort der Menschheit (s. u). Er kann also naturgemäß nur dort mit einiger Sicherheit angenommen und als vorhanden vorausgesetzt werden, wo irgendwie Berührung vorliegt (s. o.) mit der griechischen Wissenschaft von der Erdkugel. Das bekundet sich anscheinend zuweilen auch schon im Ausdruck. Denn da *orbis*, abgesehen von dem weiterentwickelten Gebrauch auch für eine Viereckform (R. Friedrich Mat. z. Begriffsbestimmung des orbis terrarum, Progr. Lpz. 1887, 9), ja vor allem jede Rundung bezeichnete (Walde Lat. etym. Wörterb.² 545. J. Vogt Orb. Rom., Tüb. 1929, 6), also Scheibe wie Kugel, da ferner der Ausdruck *orbis terrae* oder *terrarum* (dazu Vogt 7, 1) aber ob seiner Bedeutung vorab als flache Erdscheibe (in diesem Sinne gewiß *orbis terrae* oder *terrarum* = O. in den lateinischen Glossarien, wie die gelegentliche Erklärung *orbis κύκλος· οἰκουμένη* zeigen kann: CGL II 139, 36 Goetz; dazu 356, 32. III 197, 14. 366, 4; s. auch II 380, 40 *οἰκουμένη* = *orbis terrarum*. III 169, 59. 241, 33. 426, 31. III 458, 51: über die verschiedenen Bedeutungen von *orbis t.* sonst allenthalben Friedrich) bei der Vorstellung von der Erde als Kugel zur Bezeichnung der nach griechischer Erdkunde ohnedies schon sehr früh mehr länglich als breit, im besonderen als Zonenausschnitt gedachten O. unklar erschien (er konnte ja zudem auch Erdkugel bedeuten: Friedrich 10ff.), scheint Cicero (s. schon o.) nat. deor. II 164 *terrae quam nos incolimus* (rep. I 26; s. auch Ampel. lib. mem. VI 1—3 den Versuch der deutlichen lateinischen Wiedergabe von O. mit *orbis terrarum, quem nos colimus* oder *una pars eius [regionis] est in qua nos habitamus*) bei seiner Kenntnis der Erdkugellehre und seiner Annahme weiterer O. das Wort einfach übersetzt zu haben. Die Annahme weiterer O. ist auch hier, wo er von den Bewohnern aller O. spricht, angedeutet in den Worten *Nam si omnibus hominibus, qui ubique sunt quacumque in ora ac parte terrarum ab huiusce terrae, quam nos incolimus, continuatione distantium, deos consulere censemus*, was sich, seinem unter stoischem Einfluß stehenden Erdbild gemäß (s. o.), auf die jenseits der verschiedenen Meeresgrenzen der O. liegenden Erdinseln (vgl. *in ora*; Tusc. disp. I 68) bezieht. Analog sind die Bewohner der O. bei ihm (a. O.) bezeichnet als die *qui has nobiscum terras ab oriente ad occidentem colunt* (Übersetzung von *σύνοικοι* etwa bei Gemin. el. ast. XVI 1), womit er zugleich die ostwestliche Längenerstreckung seiner O. ausdrückt. Auch ein anderes Merkmal seines Begriffes O., den Inselcharakter,

*) Im Bewußtsein dieser Beschränktheit zugleich erhob P. d'Ailly um 1410 Jerusalem zum Mittelpunkt der Klimata überhaupt, weil er es aus räumlichen Gründen als Mittelpunkt der O., der Klimata also bloß zum Teil, nicht mehr für geeignet hielt (vgl. Marinelli Erdkde. bei den Kirchenvätern 77). Dabei war doch schon die aus einer ganz andern geographischen Vorstellungswelt stammende Idee eines solchen Mittelpunktes (§ 33) widersinnig.

hebt er besonders hervor (a. O. 165) *quasi magnam quandam* (diese Einführungsart soll die Kühnheit des Vergleich abschwächen) *insulam incolunt quam nos orbem terrae vocamus.* Der Beisatz zeigt ebenso, daß die Bezeichnung *orbis terrae* für O. (= Erdscheibe nach der Volksauffassung) zu Ciceros Zeit geläufig war, wie er wohl dartut, daß Cicero nur oder jedenfalls mit Vorzug ob des auch für die gemeinrömische (s. u.) Vorstellung vom *orbis terrae* zutreffenden Moments allseitiger Meeresbegrenztheit im O.-Begriff seiner Vorlage, ob einer gewissen Deckung wenigstens also griechischer mit römischen Vorstellungen, sich für berechtigt hielt, von einer Identität des römischen Begriffs mit der an jener Stelle einem griechischen Ideenkomplexe zugehörigen Vorstellung der inselartigen O. zu sprechen, die an sich ja die Erde als Kugel voraussetzte. Ein hierher gehöriger, an die gemäßigte Zone, also vor allem an die Erdkugel gebundener O.-Begriff (auf den man bei manchen Autoren auch schließen könnte aus ihrer Annahme einer weiteren O., wäre ihre Haltung sonst, bezeichnend für die Fremdheit der Römer Dingen der Erdkugellehre gegenüber, zuweilen nicht widersprechend: s. u.) schwebte wohl schon Lukrez vor (nat. rer. V 204ff. Anspielung auf die Zonenlehre [Berger Erdk. 329, 2], trotz seiner Ablehnung von Antipoden: s. u.; doch sicher ist es nicht; vgl. Friedrich 29), gewiß aber Caesar (Einfluß von Eratosthenes und Poseidonios her? s. o. § 11; bell. Gall. VII 29, 6; bell. civ. III 43, 3. 72, 4 ist vom *orbis terrarum* ganz allgemein die Rede), M. Cato (s. Sen. ad Luc. XX 5, 2), Vergil (Georg. I 233ff.; Einfluß des Eratosthenes nach Prob. p. 364, 1ff. Hagen; dazu noch Uhden Mnemos. 1936, 113f., über Unklarheiten bei Vergil Friedrich) und dem Verfasser des panegyr. Messallae (80, wo mit *tabula sive novum dedit his erroribus orbem* spielend an eine der drei hypothetischen O. des Krates*) gedacht ist, dessen für die Deutung der Menelaos- und Odysseusirrfahrten verwendetes Erdbild jenem Autor vorgeschwebt haben wird, wie seine Anspielung kurz vorher auf Lokalitäten der *errores* gerade des Odysseus zeigt; nach 148ff. die O. = *orbis* meerumflossen; ebd. als außerhalb von ihr befindlich Britannien hervorgehoben [weil anfänglich als andere O. aufgefaßt? s. o. § 11], außerdem eine O. auf der südlichen Halbkugel, getrennt durch die heiße Zone bzw. das Weltmeer hier: *interiecto mundi pars altera sole*, beide, Britannien wie jener *pars altera*, kommen allein noch in Betracht als Schauplatz künftiger Taten des Messalla, 165ff. die beiden O. in den beiden gemäßigten Zonenabschnitten der östlichen Hemisphäre angedeutet; vgl. auch 176 und dazu Friedrich 21). Weiterhin findet sich jener O.-Begriff vielleicht bei Varro r. r. I 2, 3, wo also dann mit *orbis terrae* wohl eine O. auf der Erdkugel bezeichnet wäre (wenigstens folgt Varro

*) Über den Einfluß besonders des Krates auf Römer (wie auch auf Cicero, so noch auf den Gromatiker Hyginus, Agenius Urbicus, den Autor des Fragmentum Censorini, Eumenius, Rutilius Claud. Namatianus, Martianus Cap.), andererseits wieder des Eratosthenes auf den astrologischen Autor Hyginus s. Uhden a. O. u. o. § 13.

sonst Eratosthenes: Dahlmann Suppl.-Bd. VI S. 1232f.), bei Ovid. (met. I 51ff.; doch war diese Vorstellung bei ihm nicht vorherrschend nach met. VIII 595. XII 39ff., vgl. auch I 778), Velleius Paterculus (s. o.; nur scheinbar Lucan. VIII 312ff., besonders 315 *Orbe iacens alio,* IX 877f.; denn IX 351f. spricht für die Scheibenvorstellung bei ihm, trotz auch IX 314 *zonae ... perustae.* Er mag also die Erdkugellehre gekannt haben, aber nur oberflächlich, wie auch Sil. Ital. X 423f., der *alio positas spectabat in orbe | quis sese occulerent, terras* an eine andere O. dachte, VI 1 aber wieder, obschon in einem dichterischen Bild, die Scheibenvorstellung voraussetzte, ebenso III 3f. 283. 654f.), Mela (s. § 13), Seneca (nat. qu. praef. 8 ist nur vom *terrarum orbis* die Rede, nach dem Zusammenhang = Erdkugel, und von ihrer weithin mit Meer bedeckten Oberfläche, deren an sich schon relativ kleinen, trockenen Teil er herabsetzend noch dazu als *late squalidum et aut ustum aut rigentem* bezeichnet. Zwischen diesen Gegensätzen von Hitze und Kälte auf dem einen vom Ozean ringförmig umschlossenen Oberflächenstück der östlichen Halbkugel denkt sich Seneca also offenbar seine O. [nat. qu. VI 16, 2 *terrarum ambitu.* III 27, 9], eine andere kennt er mithin nicht, und Hypothesen gibt er in römischer Nüchternheit offenbar keinen Raum; suas. I 1 *alium ... orbem* wird durch das folgende *facile ista finguntur* aufgehoben, und epist. ad Luc. XX 5, 2 ist nicht ernst zu nehmen: vgl. Friedrich 23, der, S. 30, eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Annahme der Erdkugellehre bei Sen. nat. qu. II 1, 4 finden will), Plinius n. h. II 160ff. (Annahme einer ozeanumflossenen, im Süden also von einem Äquatorialmeer begrenzten O. auf der östlichen Halbkugel, Land jedoch von der O. bis zur Anti-O. nach 172. Im einzelnen herrscht also bei Plinius, wie auch sonst in geographischen Dingen, Unklarheit: s. u., Friedrich 30f.*). Mit den *contra siti* der Vertreter der Antipodenlehre ist, bei Vermeidung allerdings einer eigenen klaren Stellungnahme, auf die Bewohner einer anderen O., die ἀντίποδες, angespielt wie auf die Annahme solcher durch eine *turba quamvis indocili* auf einem Erdkörper von der Form selbst einer *pineae nucis* [auch nach Lucan. VIII 160? Friedrich 13. 30ff.]) und Apuleius de mundo 4: gegenüber der von sehr vielen (s. § 14) verfochtenen Theorie von mehreren O. erkannte er, echt römisch, nur eine (nach seiner pronomzierten Erwähnung von Antichthones, met. I 8 *uel ipsi* A.), wohl aber auf die Erdkugel bezogene und ungeheuer groß gedachte O. an, der die scheinbar andern O. im Ozean lediglich als Inseln zuzurechnen seien; vgl. auch noch die in einem dichterischen Motiv nur wie eine flüchtige Reminiszenz an die Erdkugellehre und ihre O. anmutende Stelle Apoll. Sid. IX 19 sowie Lehnert Thes. l. l. u. antipodes.

§ 26. Auch bei den Kirchenvätern (zu den Arbeiten von Letronne, Zoeckler, Marinelli, Kretschmer u. a. über sie s. Günther Gesch. d. Erdkde., Lpz. Wien 1904, 38) lebte der der griechischen Erdkunde entstammende, an die Erdkugel gebundene Begriff der O. fort wie der damit korrespondierende einer davon durch ein Äquatorial-

*) Dazu W. Kroll Kosm. d. Plin. 45.

meer getrennt gedachten O. der ἀντιχθόνες (so ja gelegentlich statt ἄντοικοι oder ἀντίποδες) auf der südlichen Hemisphäre, eine Vorstellung, wie sie bei den Römern anscheinend vorzugsweise durch die Stoa (s. o.) verbreitet worden war.

So begegnet er außer bei Klemens von Alexandrien (die Annahme anderer uns unbekannter Welten Strom. V 12 p. 379 Stählin nach I Clem. ad. Cor. 20, 8 wie überhaupt schon seine Vertrautheit mit griechischer Wissenschaft läßt die Annahme des obigen O.-Begriffs bei ihm wie die an die Erdkugel gebundene mehrerer O. als selbstverständlich erscheinen) bei Origenes Περὶ ἀρχῶν II 3, 25ff. = Migne G. XI 494, wo der ganze Wortlaut darauf schließen läßt, und, wie aus der Stelle auch hervorgeht, eben schon bei Clemens Romanus: *Meminit sane Clemens apostolorum discipulus etiam eorum, quos ἀντιχθόνας Graeci nominarunt atque alias partes orbis, ad quas neque nostrum quisquam accedere potest, neque ex illis, qui ibi sunt, quisquam transire ad nos* (beachtlich auch hier die bei den Römern oft [s. u.] begegnende und ihnen bei ihrer Tendenz der Weltbeherrschung offensichtlich wichtig erscheinende Betonung der Unerreichbarkeit jener O. der ἀντιχθόνες); Select. in psalm. VII = Migne XII 1230 ist (wie etwa Ioann. Chrys. hom. XII cap. 2) bloß allgemein auf die O. (= Erde) abgehoben, ähnlich durch Basileios = Migne G. XXIX 432 ἐνωτίσασθε, πάντες οἱ κατοικοῦντες τὴν οἰκουμένην, an deren Bewohner schlechthin Basileios sich wendete, dem universalen Charakter des Christentums von Anfang an gemäß (s. § 30; vgl. auch Ioann. Chrysost. bei Migne G. XLVIIf. 827—829. 888); p. 88 aber betonte Basileios den Zusammenhang des Indischen und Atlantischen Ozeans, damit also nach der Art gerade auch von Erdkugelgeographen [s. § 12] ein Moment für die Inselgestalt der O., die er sich daher, nach dieser Angabe zu schließen, wohl auch auf die Erdkugel bezogen vorgestellt hat. Auf eine ähnliche Vorstellung auch bei Ioannes Chrysostomos ad Stagir. II 6. Migne G. XLVIIf. 459 könnte geschlossen werden aus seiner Nennung von vermutlich (wie bei Platon) als νῆσοι gedachten andern O. außerhalb der das Mittelmeer umschließenden, ozeanumgebenen O. (sofern hier nicht allgemein ein die O. umgebender Inselschwarm gemeint ist; s. u.) εἰκὸς γὰρ αὐτὸν καὶ πρὸς αὐτὰ τῆς οἰκουμένης ἀφίξεσθαι τὰ πέρατα προσδοκᾶν καὶ πρὸς αὐτὸν τὸν ὠκεανόν· ὥστε, εἰ καὶ μὴ πᾶσαν ἐπῆλθε τὴν γῆν, ἀλλὰ τὴν φροντίδα τῆς τοσαύτης ὁδοιπορίας ὑπέμεινεν. Οὐ γὰρ ὡς μέχρι τῆς Παλαιστίνης ἥξων οὕτω παρεσκευάκει τὴν ψυχήν, ἀλλ' ὡς ἐψόμενος πανταχοῦ, καὶ τὴν οἰκουμένην ἐκβῆναι κελεύηται, κἂν εἰς τὰς ἐκτὸς ταύτης νήσους ἐλθεῖν (zum Erdganzen [s. πᾶσαν ... τὴν γῆν] gehören also auch die νῆσοι sc. ἐκτὸς τῆς οἰκουμένης, p. 298. 410. 456 ist O. bloß allgemein gebraucht. Die von Marinelli 39, 10, außer einer weiteren, hier nicht nachgeprüften, wohl gemeinte Stelle Ioann. Chrysost. epist. XVI = Migne G. 49. 50, S. 165, nicht XIV, κἂν πρὸς αὐτὰ τῆς οἰκουμένης ἔλθῃς τὰ πέρατα spricht, entgegen Marinelli, nicht gegen die Anschauung von der Erdkugel bei Ioann. Chrys. Sie zeigt nur, daß der Gedanke an das Nächste, an die O. also, bei ihm im Vordergrund stand, wie oft bei den Kirchenvätern). Vgl.

noch Kretschmer Gesch. d. Geogr., Berl. 1923, 63.

§ 27. Bei den lateinischen Kirchenlehrern und Kirchenschriftstellern ist, abgesehen von Tertullian, der adv. Hermog. 25—29 = Migne L. II 219ff. gegen eine im Anschluß an Theopomp und seine Platonparodie (s. § 10) behauptete zweite Erde ankämpfte (vgl. auch de pallio 2 = Migne 1032ff.), ad nat. I 8 aber nach dem alten Fabelvolk der Sciapodes steigernd noch von *aliqui de subterraneo Antipodes* sprach, den Gedanken an eine andere O. auf der abgewandten Seite der südlichen Halbkugel immerhin streifend, Augustinus unter den Vertretern jenes O.-Begriffs zu nennen. Das geht einwandfrei aus de civ. dei XVI 9 (s. u.) hervor. Dagegen sah er, ohne die Möglichkeit des Vorhandenseins eines Kontinents in dem Abschnitt der nördlich gemäßigten Zone, der sich auf der abgewandten Seite der Erdkugel befindet, gerade zu bestreiten (daß dieser Teil der Erdoberfläche gemeint ist, lehrt die Notiz im folgenden *ubi sol oritur*), die Existenz von Antipoden, wie er sie nannte, auf einer O. also der περίοικοι keineswegs für sicher an, in dem alten Streit zwischen Wissenschaft und Volksglauben (vgl. schon Plin. n. h. II 161 *Ingens hic pugna literarum contraque vulgi* usw.) der der These widerstrebenden Volksmeinung sich anschließend: de civ. dei XVI 9 *Quod vero et antipodas esse fabulantur, id est, homines a contraria parte terrae, ubi sol oritur, quando occidit nobis, adversa pedibus nostris calcare vestigia, nulla ratione credendum est. Neque hoc ulla historica cognitione didicisse se adfirmant, sed quasi ratiocinando coniectant* (vgl. o. Eudoxos' Theorie), *eo quod intra convexa caeli terra suspensa sit, eundemque locum mundus habeat et infimum et medium; et ex hoc opinantur alteram terrae partem* (so also heißt hier jener der O. der περίοικοι entsprechende Kontinent, dem etwa in der nördlich gemäßigten Zone Nordamerika entspricht), *quae infra est, habitatione hominum carere non posse. Nec adtendunt, etiamsi figura conglobata et rotunda mundus esse credatur, sive aliqua ratione monstretur, non tamen esse consequens, ut etiam, ex illa parte ab aquarum congerie nuda sit terra; deinde etiamsi nuda sit, neque hoc statim necesse esse, ut homines habeat* (*calcare* ∾ *calcari* bei Plinius; das sieht fast so aus, als ob sich Augustinus mit durch die Pliniusstelle zu einer Stellungnahme veranlaßt sah) ... *nimisque absurdum est, ut dicatur aliquos homines ex hac in illam partem, Oceani inmensitate traiecta, navigare ac pervenire potuisse, ut etiam illic ex uno illo primo homine genus institueretur humanum* (das Argument der Unerreichbarkeit der andern O. bei Clemens bzw. Origenes führte also bei Augustinus zu einer negativen Haltung überhaupt hinsichtlich des Glaubens an die Bewohntheit jenes Oberflächenausschnitts, und so ist auch die Annahme einer weiteren O. durch ihn sonst, etwa auf der südlichen Halbkugel, nicht wahrscheinlich). Auch Isidorus von Sevilla vertrat, wenn auch anscheinend bloß äußerlich, jenen O.-Begriff (orig. XIV 1f.; O. hier, der römischen Terminologie entsprechend [s. u.], = *orbis*, der ozeanumströmt gedacht ist), hält jedoch, anders als Augustinus, die Existenz eines weiteren Festlandes direkt für sicher, und zwar, auch hier gegensätzlich zu jenem, die eines solchen auf der süd-

lichen Halbkugel, das trotz der Trennung durch das Weltmeer nicht deswegen, sondern wegen der Hitze im Süden unbekannt ist, nach Isid. orig. a. O. 5 *extra tres autem partes orbis quarta pars trans Oceanum interior est in meridie, quae solis ardore incognita nobis est, in cuius finibus Antipodes fabulose inhabitare produntur.* Die Nachwirkungen der Vorstellungen eines Krates, Poseidonios u. a. sind auch hier nicht zu verkennen, trotz der falschen Anwendung des Begriffes *Antipodes* für die nach Isidorus zumindest sagenhaften Bewohner jenes Festlandes, demzuliebe er, wie seine Zurechnung zur O. als *quarta pars* zeigt (über die daraus hervorgehenden Karten später s. § 34), im Widerspruch zur Theorie seiner Quelle (über seine Quellen allgemein H. Philipp Die hist.-geogr. Quell. in den etym. des Isid., Berl. 1912 = Quell. u. Forsch., hrsg. v. Sieglin, H. 25), ja vielleicht überhaupt aus unzulänglichem Verständnis für die Erdkugellehre, die Grundlage jener Theorie der Landanordnung auf der Erdkugeloberfläche, nicht verzichtete auf seine Idee nur einer einzigen O.

Im übrigen herrschte wohl bei Kirchenschriftstellern (für einzelnes vgl. Marinelli 38ff.) das Bild der ebenen Erde und damit auch das der ebenen O. vor. Mit ausschlaggebend war dafür wohl die ältere (s. § 29), nie geschwundene gemeinrömische Vorstellung vom flachen *orbis*, der die der Erdkugel- und Antipodenlehre abträgliche Haltung der Epikureer früh gewiß nur Vorschub leistete: Diels Doxogr. 289; zur Antipodenfrage Lucret. de nat. rer. I 990ff., bes. 1056ff.; vgl. Berger Erdkde.[2] 329, dazu Marinelli 40. Bei Lactantius scheint es, als habe er, dessen Auffassung selbst wieder im 10. Jhdt. bei dem Bischof Salomon von Konstanz nachwirkte, in seiner mehr mit physikalischen Momenten arbeitenden Polemik gegen die Erdkugel- und Antipodenlehre unter jenem Einfluß gestanden: inst. III 24; epit. 34, 2 *de antipodis quoque sine risu nec audiri nec dici potest* usw.; für seine Vorstellung von der O. als gewaltigem ost-westlichem Wohnbereich IV 26, 34. 36 (de via dei 7). V 13, 2. VII 15, 5 (epit. 51, 3 = imp. Rom.). 27, 1.

Auch noch sonst lebte später der der Erdkugel zugeordnet gedachte Begriff der O., also der ihres sphärischen Charakters, und die Idee von einer weiteren O. der Antipoden fort, wie sich auch der Streit über die Existenz solcher fortsetzte. Das zeigt, abgesehen von Beda Venerabilis in seinem Buche De nat. rer. c. 46*), bei dem seiner Annahme der Erdkugellehre zufolge jener Begriff vorauszusetzen ist (Peschel Gesch. d. Erdkde.[2] 100. Nansen Nebelheim I 161), der von dem für seine Zeit sonst so gelehrten Papste Zacharias wegen des Bischofs Virgilius, eines Irländers (der als solcher mit der griechisch-römischen Tradition noch gut Fühlung haben konnte), und seiner Annahme von Antipoden geführte Briefwechsel mit Bonifatius (Zach. ep. 11 ad Bon.) und die (literarische oder äußere Gegner in der Frage voraussetzende) Beteuerung eines Boethiuserklärers noch im 10. Jhdt. n. Chr. *Absit, ut nos quisquam antipodum fabulas recipere arbitretur,* weil sich ihm solche Vorstellungen mit dem christlichen Glauben nicht zu vertragen schienen (vgl. Marinelli Erdkde. bei d. Kirchenvät. 42ff., auch S. 45 über Kosmas Indikopleustes, dessen Polemik ebenfalls Vertreter der Antipodenlehre zu seiner Zeit voraussetzt). Fernerhin noch begegnet der Begriff einer sphärisch gebundenen O., in der Form der Chlamys bei Wilhelm von Conches um 1100 n. Chr., sogar die Idee von einer O. der *ἄντοικοι* und *ἀντίποδες* (die Existenz derselben ist von ihm bestritten, und nur ein Viertel der Erdkugeloberfläche, die *quarta* [man sieht auch hier Fernwirkung eratosthenischer Gedanken] erscheint ihm als Wohnplatz der Menschen geeignet), insbesondere auch bei Albertus Magnus in seinem Buch de nat. loc., der auch sonst ganz in eudoxisch-aristotelischem Sinn über Länge und Breite handelt wie auch von andern O.: Alb. M. de nat. loc. I 6ff. IX 538ff. Borgnet; s. § 7 (O. bei ihm *habitabilis terra* oder *habitatio* u. ä.) wie auch Günther Deutsche Rundschau f. Geographie u. Statistik IV, 1882, 350, Kretschmer 64, auch über Roger Baco, Vinzenz von Beauvais, Dante, Pierre d'Ailly, Gregor Reisch, Konrad von Megenberg u. a. als Anhänger der ob der Beschäftigung mit Aristoteles wieder mehr hervortretenden Erdkugellehre und somit auch des sphärisch-gebundenen O.-Begriffs.

*) Vgl. Bedae presb. de nat. rer., Bas. 1529. 5 v.; die Zusammenfassung über den terrarum orbis, die ‚divisio terrae', in cap. 51, S. 6 v., zeigt das Fortleben antiker Vorstellungen allenthalben.

V. Die O. nur als Wohnplatz der Menschheit.

§ 28. Die O. an sich. Auch nach dem Beginn der eigentlichen Erdkunde im Zuge des Aufblühens der ionischen Naturwissenschaft gehörte das Interesse mit Vorzug der O. als solcher, als dem Schauplatz eben der Menschheit, ob man sie nun stillschweigend noch als Scheibe betrachtete (evtl. fortschrittlich im Sinne des Anaximandros: s. § 3) oder sich zu dieser Frage überhaupt nicht äußerte. Das zeigte sich namentlich in der Literatur, so später etwa in poetischen Periegesen, in der Auffassung der lediglich wie eine unermeßliche Weite sich ausnehmenden O. bei Aischylos und Sophokles (s. Suppl.-Bd. IV S. 551, 40ff.) wie früher in der eine gewisse Überschau über die ganze bekannte Erdfläche erstrebenden hesiodischen Periodos und in seinem Flußkatalog (s. § 2; Rh. Mus. N. F. LXXVIII 315ff.). In Prosa bekundeten es neben den auf verschiedenartigen (s. u.) allgemein geographischen Grundlagen aufgebauten Darstellungen der O. von Hekataios, Demokritos, Eudoxos von Knidos, Dikaiarchos, Eratosthenes, Artemidoros (s. § 23), Apollodoros (? s.o.) u. a. sonstige geographische Periegesen wie die von Phileas (s. d.), Dionysios von Milet (?), Ktesias (s. F. Jacoby o. Bd. XI S. 9. 12), weithin auch später die von Timosthenes von Rhodos (s. u. Bd. VI A S. 1314, 46ff.), Skymnos (Gisinger u. Bd. III A S. 662, 19ff.) die Darstellung von Alexandros Lychnos wie die späte *Expositio totius mundi* u. a. Das bezeugten gewiß außerdem auch in gewissem Maße die lediglich Dingen der O. gewidmeten Periplen des inneren wie des äußeren Meeres (s. Gisinger Art. Periplus 2), namentlich die ganz oder überwiegend länderkundlich gerichteten geographischen Exkurse über die O. etwa bei Historikern wie Herodot, Ephoros und Polybios. Ihnen war, wie dem von Polybios hier stark

beeinflußten Strabon (vgl. Berger Erdkde.[2] 496ff.), die der allgemeinen Erdkunde, Mathematik und Physik gelöste, nun als Hilfswissenschaft erachtete Geographie ohnedies vorzugsweise oder ausschließlich nur Darstellung der O., des Schauplatzes der von ihnen behandelten Taten der Menschheit. Bei Ephoros gar, in einer fortgeschrittenen Zeit, mag sein aus seiner Historiographie zu begreifendes Interesse bloß an dieser Funktion der Geographie sein Verbleiben bei dem ionischen Bild von einer flächenartigen O. bewirkt haben (70 frg. 30 Jacoby, nur ist an die Stelle der Scheibe bei ihm als Ergebnis der Polemik gegen diese [s. o. zu Herodot] ein ostwestlich längeres Rechteck getreten, wie schon bei Demokrit, aber noch mit den vier alten Grenzvölkern: den Aithiopen im Süden, Indern im Osten, Skythen im Norden und Kelten im Westen, genauer zwischen dem sommerlichen und winterlichen Untergangspunkte an der Horizontlinie wie die Inder zwischen denen des Aufgangs). Für Redner s. Hyperid. epit. VI 5 Bl.-J.

§ 29. Bald nach Ephoros richtete sich der Blick allgemein auf die O. als den Schauplatz der Taten des die Herrschaft über sie erstrebenden Makedonenkönigs (s. o. § 11), die geographische Reichweite des Begriffs ward sozusagen von vielen weithin erlebt und in dem Lande universaler Ideen von jeher seine Einheit empfunden, wie eine gelegentliche Bezeichnung Alexandrias als Hauptstadt der O. nach Alexanders Tod zeigt (J. Kaerst Gesch. d. Hellenism.[2] II 252, 1). Es entsprach dem, wenn Demetrios von Phaleron, der Alexandria zum Mittelpunkt griechischer Weltbildung machen wollte (Kaerst 251), nach Duris 76 F 14 J. (darauf macht J. Vogt Orb. Rom. 14, 2 aufmerksam) in Athen *ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος* (dazu Gisinger Hist. Ztschr. CXLIII 542, 1) dargestellt wurde. Alexandria war so, gleichsam in Wiederaufnahme der alten Idee von einem Mittelpunkt der Karte (s. u. § 33), zum neuen kulturellen Mittelpunkt der O. geworden, wie in alter Zeit (Strab. IX 3, 6. Agath. geogr. inf. I 2) Delphi der geographische und in gewissem Sinn kulturelle gewesen war. Kein Wunder, daß mit der allmählichen Beherrschung der O. gleichsam später durch die Römer, wie es schon nach 189 v. Chr. empfunden wurde (Vogt 10) und unter der Wucht der Ereignisse Polybios es darstellt (die Makedonen hatten diese Herrschaft für ihn in Wirklichkeit noch nicht, weil sie den Westen nicht beherrschten und I 2, 5ff. *τῆς δ' Εὐρώπης τὰ μαχιμώτατα γένη τῶν προσεσπερίων ἐθνῶν σχεδὸν ὡς εἰπεῖν οὐδ' ἐγίγνωσκον.* Vgl. auch Aristid. XXVI 24 Keil sowie dagegen das dann bei Polybios über die Römer Bemerkte *Ῥωμαῖοί γε μὴν οὐ τινὰ μέρη, σχεδὸν δὲ πᾶσαν πεποιημένοι τὴν οἰκουμένην ὑπήκοον αὑτοῖς*, dazu I 1, 5. XV 9, 5 *οὐ γὰρ τῆς Λιβύης αὐτῆς οὐδὲ τῆς Εὐρώπης ἔμελλον κυριεύειν οἱ τῇ μάχῃ κρατήσαντες, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων μερῶν τῆς οἰκουμένης*, dazu VI 50, 6), zumal bei seiner gegenüber der mathematisch-astronomischen Geographie relativ zurückhaltenden, der O. zugewandten (s. o. § 16), ‚rein für den Staatsmann berechneten Auffassung der Wissenschaft' (Berger Erdkde.[2] 501), die Idee von der O. lediglich als einem ungeheuer großen, als bewohnt bekannt gewordenen und zu beherrschenden Länderbereich, dessen Darstellung und Vermessung (Artemidoros) schon aus praktischen Gründen vordringlich schien, sich bei den tiefer Erfassung der geographischen Wissenschaft an sich schon abholden Römern festigte bzw. verbreitete. War ihnen doch das Bild vom flach vorgestellten meerumschlossenen Wohnplatz der Menschheit, wie man vielleicht noch aus Plaut. Most. 995f. *in terras solas orasque ultimas sum circumvectus* sehen kann, ohnedies vertraut. So herrscht, geographisch gesehen, späterhin die Anschauung vor vom einen flachen *orbis terrae* oder *terrarum* = O. bzw. politisch die vom der O. hyperbolisch mitunter gleichgesetzten (s. etwa Syll. or. 666, 3. 668, 5 *τῷ σωτῆρι ... τῆς οἰκουμένης* von Nero u. a. W. Baur Wörterb. z. Neuen Testam. u. *οἰκουμένη*) *orbis Romanus* oder *noster orbis* ([Vogt 25] bei Lactant. inst. III 23, 13 u. a. geradezu gleichbedeutend mit Erde überhaupt. Umgekehrt *οἰκουμένη* gelegentlich verengt = Römisches Reich [s. Baur] wie bei den Griechen [s. § 1] = griechische Kulturwelt) mit dem nicht nur gleichsam politisch, sondern geradezu schon geographisch (Vitruv. VI 1, 10f. *veros inter spatium totius orbis terrarum regionesque* m e d i o *mundi populus Romanus possidet fines ... ita divina mens civitatem populi Romani egregia temperataque regione conlocavit, uti orbis terrarum imperii potiretur*) an die Stelle Alexandriens getretenen Mittelpunkt Rom (s. schon [Skymnos] 233 *ἄστρον τι κοινὸν τῆς ὅλης οἰκουμένης* von Rom. Plin. n. h. III 38f. *terrarum caput una cunctarum gentium in toto orbe patria*); vgl. Aristid. XXVI 10 Keil *τοῦτο νῦν ἐξενίκησεν ἀληθὲς εἶναι τὴν ἴσην τε ἡλίου πορείαν εἶναι ⟨καὶ⟩ κτῆσιν ὑμετέραν* (die Römer) *καὶ τὸν ἥλιον διὰ τῆς ὑμετέρας πορεύεσθαι*, worin die Einheit des politischen und kosmisch-geographischen Moments sich ausspricht, sodann vom Mittelmeer *ἡ μὲν θάλαττα ὥσπερ ζώνη τις ἐν μέσῳ τῆς οἰκουμένης* *ὁ μ ο ί ω ς* *καὶ τῆς ὑμετέρας ἡγεμονίας τέταται* (Betonung des geographischen Gesichtspunktes auch 28). Nur gelegentliche lehrhafte Deduktionen im Anschluß an griechische Wissenschaft (s. u.) und Motivierungen im dichterischen Spiel, besonders panegyrisches Erheben des übermächtigen Strebens des Helden (vgl. den Paneg. auf Messalla 79) ließen Römer hier als neuen Bereich für solches, neue *orbes* sehen, in einem Ableiten gleichsam zu der ihnen an sich fremden Vorstellung von der Erdkugel, der gegenüber sich ohnedies auch sonst genug Unsicherheit und Schwanken zeigt (s. § 25; über den bei den Römern ja nie ruhenden Kampf gegen die Vorstellung von der *plana tellus* s. Friedrich 29). So begegnet die Vorstellung vom flachen *orbis terrae* = O. (zuweilen hyperbolisch im Sinn von Römisches Reich) allenthalben, vermutlich schon bei P. Rut. Rufus frg. 11 (cos. 105 v. Chr. Hist. Rom. rel.[2] I 189), sicherlich bei Sallust bell. Iug. 17, 3 (nicht ganz bestimmt ist, ob sie zugrunde liegt dem für Sallust bezweifelten frg. 3 p. 207 Maurenbrecher, wo von idealisierten, also an die ‚Erdferne' gerückten *antipodas ultra Aethiopiam* die Rede ist, mithin lediglich eine Variation des alten ethnographischen Motivs von idealisierten Randvölkern vorliegen kann), vermutlich bei Horaz (carm. I 35, 29ff.), Valerius Flaccus II 119ff. Stat. Theb. I 198ff.; silv. III 5, 19. IV 3, 155ff. (nicht sicher ist, ob sie präváliert bei Lukrez, Vergil, M.

T. Varro, Ovid, Lucan, Silius Italicus: s. § 25, auch über Plinius; Friedrich 23ff.), jedenfalls bei Tac. Agr. 12. Germ. 45 (dazu Suppl.-Bd. IV S. 678), Flor. I 7, 5. 18, 2f. II 34 (*sub ipso sole Indi!* In krasser Form also auch hier die Vorstellung vom flachen Orbis, an dessen Ostrand, der Sonne beim Aufgang nahe, die Inder wohnen), Firm. Mat. math. libri I 7, 33 (*peragrato orbe*). I 10, 13 u. a., Auson. epist. XXIII 1f., Iustin. XI 10, 13. 12, 15. 14, 10, Ennod. c. I 9, 89. 21, 26, Incert. pan. Const. Aug. 9. 9, 4f. und in dem Gedicht des Cod. Par. 8084 (= Anth. Lat. I p. 21, 24 Riese[2]). Auch in den geographischen Darlegungen und Exkursen ist es trotz vorausgehender, mitunter recht äußerlicher Beziehung auf die Erdkugel die dann noch wieder unwillkürlich mehr oder weniger mit dem flachen *orbis terrae* oder *terrarum* oder mit dem politischen Begriff des *orbis Romanus* gleichgesetzte O., der zu allgemeinem Nutzen das Interesse und die Darstellung des Autors gilt: Man mag hier wohl an die der O. zugewandte geographische Tätigkeit des M. Terentius Varro (s. o.), des Varro Atacinus, Agrippa, Augustus frg. 159—161 Malcovati oder anderer, Späterer denken wie Melas, des Plinius (n. h. II 242 *pars nostra terrarum ... ambienti ... oceano velut innatans* scheinen zugleich eratosthenische Vorstellungen von der ozeanumflossenen Insel der O. nachzuwirken, denn zitiert wird dort für die Länge der O. außer Artemidoros der von Eratosthenes beeinflußte Isidoros von Charax: s. o. § 20), Ampelius u. a., die dann im Mittelalter sich entsprechend fortsetzte (s. Suppl.-Bd. IV S. 672ff.). Man vergleiche hier nur etwa die die flache O. zeigende Kosmographie des Ravennaten, die Haltung Cassiodors, des Orosius, Isidorus von Sevilla trotz seiner Benützung von Vorstellungen von Anhängern der Erdkugellehre (s. o. § 27; Nansen I 159f. II 129f.) oder die auf alten Quellen zum Teil basierende, ebenfalls primitive Kosmographie des sog. Aethicus cosmographus, eines merovingischen Autors (n. K. Hillkowitz). Sein Kartenbild weist sogar noch die alten fabelhaften Randvölker auf (Marinelli Erdkde. bei d. Kirchenvätern, Lpz. 1884, 54. Manitius Lat. Lit. d. Mittelalters I 229). Von der wenig bekannten Kosmographie des Iulius Titianus, s. Manitius 222, wird das gleiche gegolten haben wie von jenen Autoren; vgl. auch die zum Teil indirekt von der Antike beeinflußte, widerspruchsvolle Haltung Adams von Bremen von 1070 n. Chr. (O. = vom Ozean umflossene Scheibe, während er nach anderem die Kugelgestalt der Erde gekannt zu haben scheint: Nansen I 214ff.). S. noch Kretschmer 63.

§ 30. Ähnlich richtete sich auch im griechischen Osten der Blick in der allgemeinen Anschauung, soweit nicht die griechische Erdkunde (Ptolemaios) fortwirkte (s. o. § 21; dazu Marinelli 64f.), wohl vorzugsweise auf die O. als solche, ohne daß man weiter dachte an die Bindung des Begriffs an die Erdkugel, sei es, daß man sich wieder begnügte mit der volkstümlichen Vorstellung von der im allgemeinen flachen Wohnstätte der Menschheit oder, weil das Interesse in christlichen Kreisen überhaupt vorab der die Erdoberfläche bewohnenden Menschheit zugewandt war. In diesem letzten Sinn erscheint die O. ganz allgemein also in der eigentlichen Bedeutung ‚bewohnte Erde', abgesehen von vielen Stellen naturgemäß im Neuen Testament, zum Teil in den Acta apostolorum (11, 28) oder bei Euseb. *εἰς Κωνστ. τριακ.* 8, p. 217, 27 Heikel kurz als *πάντων ἀνθρώπων ... οἰκητήριον**), und demgemäß ist vielleicht auch Euseb. de vita Const. III 6 p. 79 H. *σύνοδον οἰκουμενικόν* von Nicaea zu verstehen (vgl. auch III 7, p. 80 H. *τῶν γοῦν ἐκκλησιῶν ἁπασῶν, αἳ τὴν Εὐρώπην ἅπασαν Λιβύην τε καὶ τὴν Ἀσίαν ἐπλήρουν κτλ.*); s. auch u. Anderwärts freilich findet sich gar ein bewußter Rückfall in die altionische Erdkunde (s. auch § 24. 27), so bei Severian und Kosmas Indikopleustes im 6. Jhdt. n. Chr., der in seinem aus divergenten Elementen zusammengesetzten, wunderlichen Weltbild nach dem Vorgang seines Meisters, des Chaldäers Patricius, die *γῆ οἰκουμένη* als einen vom Ozean umflossenen, im allgemeinen ebenen Wohnplatz zu erweisen sich bemühte, mit einem Widerlegungsversuch sogar der Kugelgestalt der Erde: zu einzelnem s. § 24 sowie Suppl.-Bd. IV S. 682. Honigmann Die sieben Klimata 94ff., Kretschmer a. O.

VI. Das Einzelbild der O.

§ 31. Die Gestaltung des Einzelbildes der O. (das Wort in seinem eigentlichen Sinn genommen) in den verschiedenen Epochen der Antike, der inneren und äußeren Küsten der O., war naturgemäß ganz abhängig von der zunehmenden Aufhellung des geographischen Horizontes. Und hier wieder war es hinsichtlich der inneren Küsten in der Frühzeit schon (bereits bei Homer finden sich Anzeichen) die mehr und mehr, namentlich in der Kolonisationszeit sich klärende Anschauung vom Zusammenhang der Küsten, die den Begriff des Mittelmeeres mit der Gliederung seiner Küsten und der Geschlossenheit des mit ihm verbundenen Schwarzen Meeres entstehen ließ (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 548f. Berger Myth. Kosmogr. [Lpz. 1904] 29). Die Aristeasreise im Nordosten, die Fahrt des Skylax vom Indus zum Golf von Suez (um 510 v. Chr.: s. u. Bd. III A S. 620, 20ff.), vielleicht auch noch früher die freilich strittige Umschiffung Afrikas durch die Phoiniker wirkten mit der längst durch Empirie zuweilen gewordenen Kunde vom Weltmeer westlich von Gibraltar klärend für den Begriff des an Stelle des mythischen Stromes Okeanos tretenden, allumfassenden Weltmeeres, demgegenüber das Mittelmeer schon bei Platon dann nur noch als eine Bucht erscheint (so im Phaid. 58), später (Tim. 24 e) gar nur noch als ein *λιμήν*. Doch blieb die Vorstellung von dem mythischen Erdrand mit seinen Fabelvölkern noch lange wirksam (s. Suppl.-Bd. IV S. 556, 43ff.), wie bei Homer und Hesiod (s. o.), so bei Skylax (s. u. Bd. III A S. 627, 14ff.), Hekataios von Milet, Ktesias von Knidos (s. F. Jacoby o. Bd. XI S. 9) und später (s. z. B. u.) noch lange wirksam. Auch das Bild vom Innern der Länder hatte sich in dieser Frühzeit schon, namentlich auch durch Erkundungen und Reisen, so solche des Hekataios und Herodot (aus späterer Zeit könnte man u. a.

*) Über die frühe Begriffsprägung *Ἡ κατὰ τὴν οἰκουμένην καθολικὴ ἐκκλησία*, bei Ign. Ephes. 3, u. a. bzw. über den den Orbis oder orbis Romanus als christliche Welt fassenden Begriff *orbis catholicus* bei Augustin. c. Pelag. 4, 12, 34 s. Vogt 30f.

namentlich Artemidoros von Ephesos nennen) stetig verbessert, wenn auch die Kenntnis im einzelnen sehr langsam fortschritt (vgl. Partsch 47ff.). Die Unternehmungen namentlich Alexanders (dazu Partsch 6ff., der die teilweise Ersetzung der alten, durch Hitze und Kälte gezogenen Grenzen durch die Erreichung des Indischen Ozeans betont) und der Diadochen im Osten und Südosten wie die Pytheasfahrt im Nordwesten und Norden formten das (im Westen durch die frühe-ren Fahrten der Karthager Hanno und Himilko etwas geklärte) Bild von den äußeren Küsten Westeuropas und Afrikas und führten teilweise zur Erhärtung der Auffassung von der Inselgestalt der O. und der Annahme sie umgebender Inselschwärme (§ 25, Partsch 43ff.; über solche noch auf arabischen Karten K. Miller Mappae Arabicae, 3, 50. 5, 105). Schließlich brachten die Unternehmungen der Römer bzw. die in ihrer Zeit stattgehabten namentlich auch kommerzieller Art, im besondern auch hinsichtlich der äußeren Küsten im Westen und Norden Europas (wo jedoch beispielsweise Skandinavien nur als eine Inselwelt im Bewußtsein der Alten lebte, für die Fortführung des Küstenumrisses aber östlich davon jeder Anhalt fehlte: Partsch 47f., der auch auf die Unterschätzung des Abstandes Pontus—Mittelmeer hinweist), aber auch im ferneren Südosten Afrikas und Asiens das äußere Bild der O. für die Antike zum Abschluß. Im wesentlichen ist der Bereich der antiken O. überschaut etwa bei Sen. nat. qu., praef. 13 oder Iuven. X 1ff. *Omnibus in terris quae sunt a Gadibus usque Auroram et Gangen* (dazu der Scholiast *cum occidentem significat ut orientem poeta, locum posuit, Gades* [vgl. Diod. XXV 10, 1 von Gades *κεῖται μὲν ἐς τὰ ἔσχατα τῆς οἰκουμένης κατὰ αὐτὸν τὸν Ὠκεανόν*. Schulten Die Säulen des Herakles = Jessen Die Meerenge von Gibraltar 199] *scilicet et Gangen, breviter complectens* oder Flor. I 38, 1; dazu I 33, 12). Horat. carm. I 35, 29 *serves iturum Caesarem ... in ultimos orbis Britannos ... Eois timendum partibus Oceanoque rubro* bezeichnet die westöstliche Weite des römischen Reiches in der Zeit des Dichters. Doch zeigt sich gelegentlich Unzufriedenheit ob der Unzulänglichkeit der erreichten Grenzen, schon bei Cic. rep. a. O.; für einzelnes s. o. sowie Suppl.-Bd. IV S. 532ff.; vgl. auch etwa noch den Versuch R. Hennigs, der die Entwicklung der geographischen Kenntnisse der Alten im Westen, Süden, Osten und Norden für vier Zeitalter (homerische Zeit, die Alexanders des Großen, die um Christi Geburt und für die Zeit des Ptolemaios) festzuhalten sucht: Vergangenheit und Gegenw. XXI, 1931, 497. A. Elter Rh. Mus. LXXV 252f., der die in der Antike erkundete größte Breite der O. auf $^3/_5$ des Meridianviertels Äquator—Pol schätzt, die größte Länge auf $^2/_5$ des ganzen Umfangs der Kugelzone, im ganzen auf weniger als $^1/_4$ des Globusmantels, dazu noch J. Partsch 3ff. S. Günther Gesch. d. Erdkde., 1904, 7ff. u. a.

§ 32. Über die Vorstellung von Enden der O. bzw. Grenzmarken der Seefahrt im äußersten Südosten (an der Straße von Bab-el-Mandeb), Westen (Säulen des Herakles) und später im Norden (Tac. Germ. 34) s. Suppl.-Bd. IV S. 591, 42ff.; 547, 62ff. Schulten 199. Partsch.

VIII. Mittelpunkt der O.

§ 33. Als Mittelpunkt der O., wie er sich ergab aus der Idee der scheibenförmigen O. in der ionischen Frühzeit (vgl. Strab. IX 3, 6 von Delphi *ἐνομίσθη δὲ καὶ τῆς οἰκουμένης*, demgegenüber *ἐστὶ Ἑλλάδος ἐν μέσῳ* bei Strabon die später noch geltende Meinung bezeichnet, Agath. Geogr. inf. I 2. Suppl.-Bd. IV S. 548, 39ff.) galt Delphi, offenbar in einer Auswirkung des Omphalosgedankens (Schol. Pind. Pyth. IV 7a und Eurip. Or. 331; dazu Kretschmer Peterm. Mitt. Erg.-H. 45, 1930, 62). Mit dem Aufkommen der Erdkugellehre und dem an die gemäßigte Zone gebundenen O.-Begriff, nicht zuletzt auch infolge der Erweiterung des geographischen Gesichtskreises trat der Gedanke an einen Mittelpunkt natürlich zurück, ohne aber aus der populären Auffassung wohl ganz zu verschwinden, wie wohl die vermutlich aus Eratosthenes stammende Polemik bei Varr. l. l. VII 17 zeigen kann. Die später weithin herrschende Meinung vom flachen *orbis terrae*, der freilich nicht überall kreisförmig aufgefaßt wurde, führte mitunter zur Wiederaufnahme der Idee eines Mittelpunktes (vgl. auch § 29 über Rom), als der vielleicht das ob seiner Lage in den Kykladen (Schol. Dionys. perieg. GGM II 451) geeignet erscheinende Delos vorkam, in christlicher Zeit auf Grund der Deutung von Ezechiel V 5 (nach Kretschmer 62) bei Hieronymos (Migne L. XXV 52 *Ierusalem ... in medio mundi positam*) Jerusalem, schon nach Flav. Ioseph. bell. Iud. II 52 der Nabel Iudaeas (vgl. Philipp Quell. u. Forsch. XXV 14f.); über den Wandel der Anschauung erst im 15. Jhdt., wie er sich zeigte in der Verschiebung Jerusalems nach Westen auf der Genueser Weltkarte von 1447 u. a., s. o. § 24 Anm. Kretschmer 63. Marinelli 77.

IX. Einteilung der O.

§ 34. Die Zerlegung der O. zunächst wohl in zwei west-östliche, dann nord-südlich (s. o.) gegeneinanderliegende Teile (vgl. Berger Erdkde.[2] 92ff. Forbiger Hdb. d. alt. Geogr.[2] II 37ff.) mit einer Trennungslinie Säulen—Phasis, in Europa und Asien, führt in frühe Zeiten der griechischen Erdkunde. Aber sie ist jedenfalls griechischen, nicht phoinikischen Ursprungs (s. R. Uhden Die Erdkreisgliederung der Hebräer nach dem Buche der Jubiläen = Ztschr. f. Semitistik IX, 1933, 4, 211 gegen Thomas Hyde; vgl. auch K. Miller Mappae Arabicae 1, 7). Früh auch erfolgte neben dem Phasis, außer dem ebenfalls bei *ἀρχαῖοι* (Agath. geogr. inf. I 3), einer Teilungsnorm durch Landengen gemäß, auch der *ἕως Κασπίας ἰσθμός* die beiden Erdteile trennte, die Nennung des nördlicher verlaufenden Tanais als Grenzfluß nach dem genaueren Bekanntwerden mit den Küsten der Maiotis, aber auch die Abtrennung Libyens von Asien durch den Nil mit seiner Kanobischen Mündung und somit eine Dreiteilung der O. Die Formulierung des (nach Schulten 196 freilich späten) Mythos vom Zerreißen der Erdteile bei Gibraltar durch Herakles (Laqueur u. Bd. VI A S. 1178, 51ff.) setzt die Trennung Libyens von Asien jedenfalls schon voraus. Die Dreiteilung blieb, abgesehen von der Zerlegung der O. nach physikalischen Prinzipien, in einen nördlichen und südlichen Teil, bei Dikaiarch und Eratosthenes (s. o.; auch Poseidonios hatte sie er-

wogen), im Altertum weithin herrschend, ja noch das Prinzip der T-Karten des Mittelalters beruht darauf. Sie herrschte auch dort, wo man die Rundkartenform aufgab. Verhältnismäßig spät tauchte, offenbar zur Vermeidung der Zerreißung Ägyptens durch die Nilgrenze, eine westliche Verschiebung der Grenze zwischen Asien und Libyen auf, zuerst spricht davon als von etwas Bekanntem Sall. Iug. 17, 4. 19, 3 (Mela I 40. 49. Auson. epist. XXIII 21ff. Kees o. Bd. X S. 2450, 3ff.), wonach die Einsenkung des Katabathmons westlich des Nils die Grenze darstellte, ohne daß sich indes in Gesamtbehandlungen der O. diese Teilungsart behauptet hätte (bloß auf den sog. Sallustkarten zur Erklärung Sallusts findet sie sich: K. Miller Mappae mundi IV 110—114. Kretschmer 61ff.). Die Trennung der Erdteile durch die Landenge von Suez ist wie die durch den Kaspischen Isthmos (s. o.) ebenfalls alt (vgl. die Diskussion über das Trennungsprinzip durch Landengen aus Eratosthenes bei Strab. I 4, 7), wenn sie sich auch erst später durchsetzte (so bei Ptolemaios: vgl. Berger Erdkde.[2] 94ff. 641); über die Abtrennung Libyens von Europa durch die Rhone wie überhaupt über die Unterscheidung von Erdteilen und ihre Grenzen s. noch Suppl.-Bd. IV S. 552, 34ff. Marinelli 77). Kurz erwähnt nur sei eine von Sallust. bell. Iug. 17 *pauci* zugeschriebene Teilung der O. in zwei Hälften (Asien und Europa) mit einer Zurechnung Afrikas zu Europa (Lucan. Phars. IX 411ff. *Libye ... pars Europae*; dazu Agath. II 2 August. de civ. dei XVI 17). Auch sie dürfte, wie die Libyen zu Asien rechnende Zweiteilung, in eine frühe Zeit zurückreichen. Die Unterscheidung eines vierten Erdteils (Ägyptens) angeblich bei Timosthenes von Rhodos jedoch scheint mit der Sonderstellung Ägyptens bei der Teilung zusammenzuhängen (s. u. Bd. VI A S. 1314). Für die andersgeartete Vierteilung der viereckig dargestellten O. in der Tetrabiblos des Ptolemaios, die im Orient auf der Karte des Mani, bei den Arabern und auch in Byzanz fortgelebt zu haben scheint, vgl. Uhden Philol. 1933, 305ff., der in der Karte der Tetrabiblos auf Eratosthenes weisende Spuren zu vermerken sucht (man wird hier gewiß auch an die Möglichkeit orientalischen Ursprungs denken müssen: vgl. z. B. die Titulatur assyrischer Herrscher ‚König der vier Himmelsgegenden'). Noch einer Kuriosität ist hier, abgesehen von einer Siebenteilung in [Hippokr.] *Περὶ ἑβδομάδων* cap. 11 (s. Suppl.-Bd. IV S. 546, 19ff.) schließlich zu gedenken, der Verzeichnung der O. der Antichthonen gar als *quarta pars orbis* am Rande der Beatuskarte u. a., gewiß n. Isid. orig. XIV 5, 17, wie Kretschmer, mit Recht, hervorhebt. Dem Sinn der Theorie von Antichthonen bzw. *ἄντοικοι* entsprach das dann natürlich so wenig wie die Auffassung der Quellenstelle (zur Erklärung s. § 27. 36 u. Uhden Mnem. 1935, 4ff. 23f.).

X. Darstellung der O.

§ 35. Für griechische literarische Darstellungen der O. sei hier, abgesehen von Exkursen bei Historikern (s. o. § 28), nur kurz noch erinnert besonders an die des Hekataios von Milet, Demokritos, Phileas, Dionysios von Milet (?), Ktesias und Eudoxos von Knidos, Dikaiarchos, (Timosthenes von Rhodos), Skymnos von Chios, Eratosthenes von Kyrene, Artemidoros von Ephesos, die Apollodoros von Athen zugeschriebene, die Periegese des sog. Skymnos, Alexandros Lychnos, Strabons, die des Dionysios, Agathemeros u. a. (s. o. § 28). Von ihnen ist, außer der des Agathemeros und noch späteren Kompilationen, nur die des sog. Skymnos, die Strabons und die des Dionysios erhalten, wie von römischen Erdbeschreibungen, etwa bei Cicero (vgl. Gisinger Philol. Woch. 1929, 1167), M. T. Varro, Varro Atacinus, Mela, nur die Chorographie Melas (spätere Exkurse, Abrisse und Paraphrasen wie bei Plinius, Solinus, Ampelius u. a. scheiden hier aus); für einzelnes s. Suppl.-Bd. IV S. 546, 8ff. sowie die einschlägigen Art. dieser R.E.

§ 36. Für kartographische Darstellungen der O. im Altertum allgemein wie für solche zum Teil von den ebengenannten Autoren bzw. welche wohl auf Erdgloben vgl. o., auch Suppl.-Bd. IV a. O., J. Weiss Wien. Blätt. f. Freunde d. Antike, 1923, 12ff. und besonders Kubitschek o. Bd. IX S. 2308ff. X S. 2046, 44ff., über die über das römische Reich hinausreichende, also die O. darstellende Agrippakarte s. noch R. Daniel M. V. Agrippa, Diss. Bresl. (1933) 50. 53, 36. Klotz Klio XXIV 39ff. 42 u. a., über M. Capella und Isidorus die Arbeiten von Uhden i. d. Mnemosyne 1935/36, 97ff. 1ff., über die Peutingeriana Gisinger Art. Peutingeriana. Verwiesen schließlich noch sei für die aus der römischen Kartographie verschlechtert hervorgegangenen Darstellungen der O. im Mittelalter auf die Arbeiten namentlich K. Millers (Mappae mundi), auf Kretschmer, Elter 257ff., Nansen; für weiteres s. noch S. Günther Gesch. d. Erdkde. 1904. Von Spuren der griechischen Erdkugellehre (Meridianen und Parallelen) war auf diesen schematischen, meist*) nach Osten ‚orientierten' Rund- und Ovalkarten nichts mehr zu erkennen, sowenig wie wohl auf den Karten vom Orbis terrarum der Römer, die sich mit der Frage nach dem Verhältnis der O. zur Gesamtoberfläche der Erdkugel schon nicht mehr befaßt hatten ob der gewissen Fremdheit, mit der sie jener Lehre meist gegenüberstanden. Man zeichnete gewöhnlich die ozeanumflossen gedachte O., den *orbis terrarum*, als Scheibe unter Markierung der Scheidung der drei Erdteile durch die alten Grenzflüsse, Tanais und Nil, die nord-südlich bzw. süd-nördlich fließend gedacht, in gegeneinander laufenden Radien angedeutet waren, und durch eine von links her darauf zulaufende, die Wasserscheide des Mittelmeeres versinnbildende Linie (Schema der T-Karte nach dem dem Buchstaben T ähnlichen Zusammenlauf jener Linien; eine solche sah gewiß auch der Verfasser der um 1300 n. Chr. entstandenen Meinauer Naturlehre vor sich, wie die Abbildung bei ihm im Texte zeigt: hrsg. v. W. Wackernagel = Lit. Verein Stuttg. XXII, 1851, S. 1):

*) Orientierung nach Norden z. B. auf der von Uhden 3. 23f. behandelten vatikanischen Karte, ‚der ersten ausführlicheren Weltkarte aus dem Mittelalter' und Kopie einer Darstellung des Isidoros, den Uhden überhaupt als Urheber des mittelalterlichen Kartentypus betrachtet, bei dem ein vierter Erdteil der Antipoden mit der dreigeteilten O. verbunden wird.

vgl. Augustin. civ. dei XVI 17. Oros. I 2, 1. Isid. orig. XVI 2, 3. Kretschmer a. O. (doch kann hier, S. 64, insofern nicht von einer gegenüber der scheibenförmigen Orbisdarstellung halbkreisartig verkümmerten Wiedergabe der O. auf den vom Mittelalter zum Teil übernommenen [so von Lambert von St. Omer um 1120: Manitius Lat. Lit. d. Mittelalt. III 241ff.] kreisrunden Macrobiuskärtchen geredet werden, als des Macrobius Auffassung von der O. selbst im wesentlichen die von einer sphärischen O. bei Krates vorausgesetzt, der die in einem der beiden nördlichen Tetartemorien der Erdkugel vorgestellte O. halbkreisartig gebildet hatte: s. § 13. Es handelt sich also nicht um ein anderes Teilungsprinzip, sondern um eine ganz andere Grundvorstellung)*). Noch einige Jahrzehnte vor der Entdeckung Amerikas, so (vgl. Kretschmer 59) auf der Fra Mauro-Karte in Venedig um 1457, begegnet die scheibenförmige Darstellung der O. Dort natürlich, wo im Mittelalter Berührung mit der Erdkugelgeographie der Griechen wirksam war, so infolge lateinischer Übertragungen aus dem Arabischen bei Albertus Magnus u. a. (Elter 259), mögen andere Vorstellungen von einer Darstellung der O. geherrscht haben, auch eben dort, wo, wie bei Lambert, Krates nachwirkte; für weitere Karten allgemein s. noch Wolkenhauer Leitf. z. Gesch. d. Kartogr., Breslau 1895, 11ff.

§ 37. Erhaltene kartographische und figürliche Darstellungen der O. aus dem Altertum. Von den noch bis ins Altertum zurückgehenden Darstellungen der O. in den Ptolemaios-Hss. (beste Erschließung der Karte der O., der Gesamtkarte wie von Teilkarten der O., im Ptolem.-Cod. Urb. Gr. 82 durch J. Fischer: s. o.) und von der weithin auf der Antike basierenden Peutingeriana (Letztausgabe von Miller 1929: s. u. Art. Peutingeriana) abgesehen, kann auf erhaltene schematische Darstellungen der O. auf Münzen verwiesen werden (s. Schlachter 67f.; daß es im Altertum bildliche Darstellungen der O. schon früh gab, zeigt die § 29 wiedergegebene Notiz über Demetrios von Phaleron. Welcher Art jenes Bild der O. war, eine Kugel [so auch z. C. Dio. J. Vogt 14, 2] kommt schwerlich in Frage, schon weil die O. ja nur als ein kleiner Ausschnitt aus der Erdkugeloberfläche galt). Im übrigen besitzen wir noch figürliche Darstellungen der O., so, außer einer solchen vielleicht auf der Gemma Augustea (in Wien), wo eine hinter dem Kaiser stehende und ihn bekränzende Frauengestalt als die der O. gedeutet wird (s. die Abb. 9 auf Taf. 2 bei Gottschald Augustus und seine Zeit[2], Lpz./Berl. 1927), auf dem die Apotheose Homers verbildlichenden Relief des Archelaos von Priene (vgl. Hoefer Myth. Lex. III 748, 32ff.; abgeb. II 3265f.). Auch die figürliche Darstellung der drei Erdteile und des das Bildnis gleichsam beherrschenden Okeanos auf einer Bronze des Britischen Museums (Weizsäcker Myth. Lex. III 819) kann als ein Sinnbild für die vom allbeherrschenden Okeanos umgebene O. aufgefaßt werden.

[F. Gisinger.]

*) Zu der im wesentlichen zunächst von Martianus Cap. her bestimmten sog. Karte Lamberts s. Uhden 97ff., mit Abbildung der die O. im linken Halbkreis, im rechten die Anti-O. aufweisenden Karte.

2) (*Οἰκουμένη*). Personifikation der Erde, über deren Darstellung mit Demetrios Poliorketes Duris von Samos bei Athen. XII 536 a (FrGrH II B 76, 14) berichtet: *γινομένων δὲ τῶν Δημητρίων Ἀθήνησιν ἐγράφετο* (sc. Demetrios Poliorketes) *ἐπὶ τῆς Οἰκουμένης ὀχούμενος*, vgl. o. Bd. IV S. 2788. Ehrenberg Antike VII 295. Nicht zwingend ist der von römischen Vorstellungen aus rückschließende Einwand Vogts Orbis Romanus (Philos. u. Gesch. XXII, 1929) 14, 2 gegen Schlachter Der Globus, seine Entstehung u. Verwendung in der Antike (Stoicheia VIII, 1927) 65, 4. Ferner sind Chronos und O. dargestellt auf dem Relief des Archelaos von Priene (o. Bd. II S. 454f.); in ihren Zügen hat man Porträts von Ptolemaios IV. Philopator und Arsinoë III. wiederfinden wollen, IG XIV 1295, vgl. Watzinger 63. Berl. Winckelmannsprogr. 1903. Preuner Herm. LV 419ff. Bulle Abh. Akad. Münch. XXXIII 335f., dagegen Bieber Gnom. VIII 482, s. auch Pfeiffer Kallimachosstud. 1922, 12, 2. Nach Furtwängler Ant. Gemmen I Taf. 56. II 257 (vgl. Cook Zeus I 51, 3) ist O. wohl auch auf der Gemma Augustea in Wien dargestellt und nach Toynbee The Hadrianic School (1934) 24f. Taf. XXI 3 auf dem Triumphbogen des Galerius in Saloniki nach seinem Sieg über die Perser 297 n. Chr., dazu Kinch L'arc de triomphe de Salon. (1890) Taf. V. Wesentlich ist die universalistische Idee der Weltherrschaft, die in den erwähnten Darstellungen der O. aus der Zeit des Hellenismus und der römischen Kaiserzeit zum Ausdruck kommt. [Johanna Schmidt.]

Oikumenios. 1) O. Dositheus Asclepiodotus s. Asklepiodotos Nr. 7 o. Bd. II S. 1637.

2) Bischof, nahm an der Inthronisation des Eudoxios in Constantinopel (s. o. Bd. VI S. 928 Nr. 5) teil (Philostorg. hist. eccl. Anhang VII 31 S. 225, 9 Bidez. Chron. Pasch. I 544, 10 Bonn.).

3) Bischof von Trikka in Thessalien, Monophysit severianischer Richtung, verfaßte um 600 einen Kommentar zur Apokalypse. Dagegen ist die Echtheit der unter seinem Namen herausgegebenen Kommentare zur Apostelgeschichte, zu den paulinischen und den katholischen Briefen recht zweifelhaft. Vgl. Diekamp S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 1046ff. Bardenhewer II 72. III 99ff. mit 104f. Petrides Échos d'Orient VI 307ff. möchte den O. mit dem Comes Oikumenios gleichsetzen, an den Severus zwei Briefe geschrieben hat.

[W. Enßlin.]

Oikuros (*Οἰκουρός*), Epiklesis 1. des Dionysos: Lykophr. 1246. Eustath. zu Dionys. Per. 566 mit der Erklärung *ἢ καὶ διὰ τὴν σπουδὴν τοῦ ταμιεύεσθαι τὸν οἶνον καὶ κρύπτεσθαι ὡς εἰς παλαίωσιν*. Holzinger zu Lykophron erklärt: ‚O. ist Dionysos, nicht als Schutzgeist des Hauses und Kellers, sondern weil er im Fasse zu Hause liegt.' 2. *οἰκουρὸς ὄφις* ist die Burgschlange der Akropolis; Erechtheus-Erichthonios haust unter dem Athenatempel in Schlangengestalt im Boden (Aristoph. Lys. 759. Hesych. u. Phot. s. *οἰκουρὸν ὄφιν*. Eustath. Od. 1423, 7. S. u. Bd. II A S. 571). 3. Von einem *ἥρως οἰκουρός* empfängt Ocrisia im Hause des Tarquinius Priscus den Servius Tullius (Plut. de fort. Rom. 10. Dion. Hal. ant. IV 2, 3; vgl. Rohde

Psyche[9] 254, 1). 4. Eine *θεὸς ἡ καλουμένη οἰκουρός* wird angerufen in einem Zauberpapyrus bei Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. CXXV v. 124, 11. [gr. Kruse.]

Οἰκοῦς, Stadt in Karien, Steph. Byz., nach Schol. Dion. Per. 825 liegt es auf dem Festland gegenüber Milet, das eine Insel ist: *γέφυρα δὲ διορίζει τὰ νῦν Οἰκοῦντα καὶ Μίλητον*; vgl. Parthen. erot. 11 (*Οἰκούσιον ἄστυ*) und dazu o. Bd. XVII S. 246, 27f. [W. Ruge.]

Oilas, Leibwächter, Doryphoros, des Belisar, führte während der Belagerung Roms durch Witigis einen erfolgreichen Ausfall durch (Procop. bell. Goth. I 27, 13). [W. Enßlin.]

Oileus (*Ὀιλεύς*), Vater des kleineren, oder lokrischen Aias. [Vorbemerkung: Das Folgende ist die summarische Ausführung einer detaillierten Untersuchung, wozu ich schon vor 30 Jahren den Anfang gemacht habe, und die ich hoffe binnen kurzer Zeit abschließen zu können. Daher verweise ich in der Literaturangabe vorläufig meistens nur auf die erste genügende Behandlung einer Frage, und dann etwa auf einige hervorragenden unter den späteren.]

Die homerische Form des Namens und die Urform. Darüber existierte im Altertum eine Meinungsverschiedenheit zwischen Zenodot und Aristarch. Das Material bei Herodian in Schol. A Il. I 264. Didymos in Schol. A *τ* Il. XXIII 759. Aristonikos Schol. A Il. II 527. XII 365. XIII 203. 694. 697. 712. XIV 442. XV 333. Schol. B Il. II 527. Daneben Schol. Twl. XV 336, und Eustath. zu I 264. II 527. VI 403. XV 333. Es wird sich lohnen, die Sache noch einmal zu prüfen, weil die bisherige Ansicht unhaltbar scheint, und weil eine prinzipielle Frage von Bedeutung für die Homerkritik damit eng verbunden ist. Die herkömmliche Meinung stützt sich auf die Angabe der Scholiasten, welche am besten aus den folgenden Beispielen deutlich wird. Schol. A XIII 203 *Ζηνόδοτος ἄρθρον ἐνόμιζε τὸ ō, Ἰλέως τοῦ Αἴαντος καὶ οὐκ Ὀιλέως ἀκούων· διὸ καὶ ἔγραψε ,κόψεν ἄρ' Ἰλιάδης'*; und Schol. Twl. zu Od. XV 336 *τὸν Ὀιλέα Ζηνόδοτος ἑπόμενος Ἡσιόδῳ καὶ Στησιχόρῳ χωρὶς τοῦ ō ὀνομάζει Ἰλέα, τὸ δὲ ⟨ō⟩ ἄρθρον φησίν*. Also soll Zenodot in einem Verse wie XIII 203 *κόψεν ὁ Ἰλιάδης* statt *κόψεν Ὀιλιάδης* geschrieben haben. Aber Zenodot hat in seinem Texte weder Akzent- noch Spirituszeichen verwendet (Römer Abh. Münch. Akad. 1885, 651. B. Laum Rh. Mus. LXXIII 15). Erst Aristophanes von Byzanz soll der Erfinder der *δέκα προσῳδίαι* gewesen sein, und in der großen Masse der Zenodot-Zitate in den Scholien wird nirgends seine Lehre über Akzente usw. angeführt, obwohl das bei Aristophanes und Aristarch bekanntlich sehr oft geschieht. Die noch erhaltenen Papyri aus dem Zeitalter Zenodots zeigen auch keine Spur von diesen Dingen. Wie es scheint, wurden diakritische Zeichen zuerst nur für Dialektdichter wie Alkman und Bakchylides verwendet, und erst viel später für Homer (vgl. Kenyon Palaeogr. of Greek Papyri 29f.; vgl. v. Wilamowitz Neue Jahrb. XXI 37; vor allem B. Laum Das alex. Akzentuationssystem [1928] 60—63, der erweist, daß selbst die gelehrten Ausgaben des Aristarch keine prosodischen Zeichen enthielten [falsch die Angabe Proc. Class. Assoc. XXV 64], und daß ohnehin ,akzentuierte Texte nicht für grammatisch gebildete Leute bestimmt waren, sondern für Schüler'). Also weder Aristarch noch irgendein anderer Gelehrter konnte sagen, ob Zenodot in einem bestimmten Fall in seinem Texte mit den Buchstaben *ΟΙΛΗΟΣ* *ὁ Ἰλῆος* oder *Ὀιλῆος* gemeint hatte. Daher war Aristarch für diese und ähnliche Fälle auf Rückschlüsse aus anderen Stellen angewiesen, wo die Sache günstiger lag, oder auf eine Glosse, wie Zenodots bekannte Einreihung von *δάμνιον* (Schol. Od. III 444), oder ein besonderes *ὑπόμνημα* (vgl. Römer 650, der erwiesen hat, daß über die Gründe von Zenodots Ansichten Aristarch ,fast vollständig im Dunkeln war und dieselben meistenteils durch Kombination zu erreichen suchen mußte'). Daß aber Glossen und Bemerkungen bei der Polemik über Zenodots Ansicht nicht vorhanden waren, wird klar werden, wenn ich beweise, daß diese vermeintliche Lehre Zenodots mit der tatsächlichen Überlieferung nicht übereinstimmt.

Wir haben in den Scholien an fünf Stellen, wo die Oileus-Form vorkommt, genaue Angaben über die wirklichen Lesarten Zenodots. Es sind folgende: Il. XII 365, wo Zenodot statt *αὐτίκ' Ὀιλ—* vielmehr *αὐτίκ' ἄρ' Ἰλι—* schrieb. Nun scheint Aristarch die Lesarten Zenodots immer als dessen Vermutungen aufgefaßt zu haben, weil er nie von einer Hs., die Zenodot gebraucht haben konnte, spricht. Es lag ihm daher nahe anzunehmen, daß Zenodot hier *ἄρ'* eingeschoben hatte, nur um das lästige *o* wegzuräumen. Zenodot muß also (wie Aristarch meint) das *o* nicht als Anfangsbuchstaben aufgefaßt haben, sondern, wo das möglich war und er die Lesart nicht geändert hat, als Artikel; und an einigen Stellen würde das sich hören lassen, wie Aristarch selber zu XIV 442 bemerkt.

Die zweite Stelle ist nicht günstig für Aristarch. XIII 203 liest unser Text *κόψεν Ὀιλιάδης*, Zenodot aber nicht *κόψεν ὁ Ἰλιάδης*, wie nach Aristarchs Behauptung notwendig wäre, sondern *κόψεν ἄρ' Ἰλιάδης*. La Roche hat diese Ungereimtheit bemerkt und das Scholion verbessern wollen (Hom. Textkritik. 322ff.), worin ihm aber wohl niemand folgen wird.

Die dritte Stelle (XIII 712) ist wie die erste zweideutig; man kann sie bei Seite lassen, aber mit der Bemerkung, daß die Lesart Zenodots weitaus besser ist als die der Vulgata. Die vierte verhält sich wieder anders. In XIII 697 (= XV 336) lautet die Vulgata *ἦν ἔχ' Ὀιλεύς*. Zu XV 336 haben wir ein wichtiges Scholion im Twl., das, nachdem es die angebliche Ansicht Zenodots gegeben hat, folgendes bemerkt *γελοῖον δὲ τὸ παρ' Ὁμήρῳ οὕτως ἀκούειν· οὐ γὰρ ἂν αὐτὸ καὶ ἐπὶ δοτικῆς προσέθηκε πτώσεως· ,οὐδ' ἄρ' Ὀιλιάδῃ μεγαλήτορι Λοκροὶ ἕποντο* (XIII 712). *καὶ νῦν ἠδύνατο εἰπεῖν ,ἣν ἔχεν Ἰλεύς'*. Dieses Scholion ist nicht immer richtig aufgefaßt worden (La Roche, Christ, Leaf[2] erwähnen es nicht. Ludwich Neue Jahrb. CXXXIX 253, 4 folgert daraus, daß Zenodot den Vers wirklich ,unangetastet gelassen' hat, obwohl er die Angabe selbst bezweifelt). Der Scholiast sagt etwa: ,Im Dat. ist es unmöglich, das *o* als Artikel zu fassen, in diesem Verse aber war (nicht ,wäre') es allerdings möglich *ἣν ἔχεν Ἰλεύς* zu lesen', d. h. *ὁ ποιητής* ist als Subjekt von *ἠδύνατο* zu verstehen. Diese Lesart ist wohl die des Zenodot selbst; denn daß es nicht bloß eine mögliche Änderung ist, die Zenodot vorgenommen haben könnte, zeigt die Form des Ausdrucks, welche kein Irrealis ist, sonst hätte der Scholiast gewiß der Klarheit wegen *ἠδύνατ' ἄν* geschrieben; sowie die Tatsache, daß nach demselben Scholion Zenodot *ἔχ' ὁ Ἰλεύς* gelesen haben müßte. Wenn aber Zenodot wirklich das *o* als Artikel auffaßte, warum ließ er den überlieferten Text nicht unverändert und verteilte nur die Buchstaben anders? Das ist schwer zu beantworten, wenn Aristarch Recht behalten soll. La Roche (nach Düntzer, gefolgt von Allen) fühlte sich gezwungen, auch hier das Scholion zu verbessern, was aber ebenso wie in XIII 203 unberechtigt ist.

Die fünfte Stelle (XXIII 759) ist ebenfalls lehrreich. Da las Zenodot (nach Didymos) *ἔκθορ' Ὀιλιάδης* statt *ἔκφερ' Ὀιλιάδης*. Lehrs De Arist. Stud.[2] 177 hat hier *ὁ Ἰλιάδης* vermutet, was von Ludwich Arist. Homerkritik I 492, 24 gebilligt, und von La Roche, Christ, Leaf[2], Allen, Ludwich so zitiert wird; G. Hermann De emend. rat. 42 aber *ἔκθορεν Ἰλιάδης*; alle beide aber mit Unrecht, denn der eigentliche Schwerpunkt der Lesart liegt im Verbum, und Zenodot konnte *ὁ Ἰλιάδης* ebensogut mit *ἔκφερε* wie mit *ἔκθορε* verbunden haben. Die Änderung einer gut verständlichen Lesart, ohnehin bedenklich, wird durchaus unberechtigt, wenn wie in diesem Falle von den vier anderen Stellen zwei zweideutig sind, und die beiden anderen ebenfalls erst verbessert werden müssen, ehe sie sich einer vorgefaßten Theorie fügen. Ferner war, wie Ludwich selbst 253 bemerkt hat, Zenodot in der Durchführung seiner angeblichen Erklärung nicht konsequent, sonst hätte Aristarch nicht die Überlieferung von XIII 694 (= XV 333) gegen ihn geltend gemacht (die Erklärungen von Düntzer und La Roche auch hier unberechtigt), um nicht einen Vers wie XI 93 zu erwähnen, der nach Zenodots vermeintlicher Theorie ohne eine vollkommene Umgestaltung unmöglich war. Diesen Vers scheint er aber gar nicht angetastet zu haben (Heyne zu II 527, nach Wolf).

Hieraus müssen wir wohl unter allen Umständen den Schluß ziehen: Aristarch hat eine voreilige Vermutung über die Gründe für Zenodots Verfahren aufgestellt, und dieser hätte die Sache sicher nicht in so inkonsequenter Weise behandelt, wenn es bloß eine Frage der konjekturalen Kritik gewesen wäre; er hat also wahrscheinlich hsl. Varianten vor sich gehabt und ist diesen gefolgt, eine Behauptung, die zwar oft genug aufgestellt und besonders nachdrücklich von Nauck Mél. Greco-Rom. II 322 betont worden ist, die aber (auch bei Römer 662ff., bes. 669f.) immer noch nicht überzeugend nachgewiesen worden ist (vgl. Ludwich Aristarch I 8. II 89. 100. 194ff. Die sog. voralex. Ilias 16), bis Wecklein S.-Ber. Bayer. Akad. 1918, 59. 1919, 26—51 es endgültig dargetan hat [noch in einem anderen Fall erweisbar Class. Philol. XXII 99f.]; vgl. auch G. M. Bolling Ext. Evid. for Interpol. in Homer 51f. Bevor wir aber die Berechtigung der oben besprochenen Lesarten nachprüfen, müssen wir einen Blick auf die sonstige Überlieferung des Namens O. werfen.

Die Form *Ἰλεύς* finden wir bei Hesiod frg. 116 Rz.[3] in einem der bestbeglaubigten Fragmente überhaupt. Nach dem Schol. Il. II 527 hat Hesiod die beiden Formen gebraucht (vgl. Lehrs a. O.), und dasselbe wird auch für Stesichoros berichtet von Eustath. 277, 2ff., wie es vielleicht auch bei Homer selbst der Fall war (s. u.). Für *Ἰλεύς* bei Stesichoros vgl. noch Schol. Twl. Il. XV 336 (frg. 84 Bgk.; aus der Iliu Persis, vgl. Max Paulcke De tabula Iliaca quaest. Stesichoreae [1897] 38. 68f.). *Ἰλιάδα* ist für Pind. Ol. IX 112 durch Hss., Metrum und Scholien gesichert (*Ἰλιάδης· ὁ Ἰλέως παῖς* bei Hesych bezieht sich wohl auf diese Stelle), und die beste Überlieferung des Rhesos im v. 175 gibt *οὐ μὴ τὸν Ἰλέως παῖδα ἐξαιτεῖ λαβεῖν*. (Das ist aber nicht die sonstige Praxis des Euripides, s. u., und vielleicht ein äschyleischer oder sophokleischer Nachklang.) Lykophron hat sie gleichfalls bevorzugt im v. 1150 *καὶ πᾶς Ὀδοδόκειος Ἰλέως δόμος*. Endlich schrieb auch Tzetzes den Namen so Exeg. 4, 12 und 126, 20. Posthom. v. 644. Dieser gelehrten Überlieferung zu Ehren schreibt noch Planudes (übers. von Ovid. met. XII 622) *ὁ Ἰλείδης*. Es kommen dazu monumentale Belege von großer Bedeutung. Auf einer attischen Vase aus dem Anfang des 6. Jhdts. erscheint die Beischrift ΑΙΑΣ ΙΛΙΑΔΕΣ (Brit. Mus. s. Journ. hell. stud. XVIII 284ff. pl. XV). Fraglich bleibt das Zeugnis einer Cista Praenestina (verkauft im J. 1884 und seitdem verschwunden). Zwischen Aiax und Ilios steht ein ganz kleiner Zirkel, den manche (wie Corrsen, Schoene, Bethe, Usener) als Interpunktion erklären, andere (wie Garruci Syll. 525. Vollmer Thes. l. l. unter Aiax. Lommatzsch CIL I[2] 565) als Buchstaben, andere dagegen (wie Dessau CIL XIV 4108) lassen die Sache unentschieden. Diese Schreibart ohne *o* ist dagegen für das Lateinische gesichert durch die sonst übersehene Angabe bei Hyg. fab. 161 von den Söhnen des Apollon *Ilius ex Urea Neptuni filia* [die Konjekturen, auch die harmlose *Ileus* von H. J. Rose sind unnötig; ohne Zweifel ist der hesiodeische *Ἰλεύς* dabei gemeint, s. o. Bd. II S. 32, 4, sowie Rose z. St. Urea ist wohl die latinisierte *Ὑρίη*, wie Bursian bei Schmidt bemerkt hat, wo ein besonderer Poseidon-Kultus bestand; Hyrieus der Eponyme ist gleichfalls ein Sohn Poseidons (Suppl.-Bd. VI S. 118). Man hat hier wohl eine Weiterbildung der Sage bei Hesiod, indem aus einer ursprünglich wohl namenlosen Nymphe eine Tochter Poseidons, des Genossen Apollons bei dem Mauerbau, gemacht worden ist]. Noch wichtiger aber ist das Wandgemälde zu Vulci, wo der lokrische Heros *Aivas Vilatas* genannt ist, d. h. *ΑἴϜας ʼϜιλιάδης*, und das beweist sogleich die altlokrische Form des Namens *Ϝιλεύς*, woraus *Ἰλεύς* und *Ὀιλεύς* beide stammen. [Vielleicht gehört dazu der noch nicht ganz erklärte Name *Ϝειλάτα* oder *Ϝειλάτας* aus Physkos in Westlokris aus dem 5. Jhdt. bei Pappadakis Arch. Delt. VI 151, und Crönert SEG III 433.] Diese Inschr. wohl am bequemsten bei Helbig Führer[3] S. 1250. CIE 5264; gut besprochen von Eva Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen 14f. Ich glaube ferner,

daß der Dichter der Iliu Persis die zweisilbige Form verwendet hat, da die einzige Hs. der Chrestomathie des Proklos dabei Αἴας ὁ Ἰλέως hat, wo Heyne freilich Ὀιλέως vorschlug (vgl. auch Welcker Ep. Cycl. II 522, 7), aber zweifellos mit Unrecht, denn da in der Prosa Ὀιλεύς die einzige Form war, so ist es wahrscheinlich, daß hier der ursprüngliche Wortlaut beibehalten worden ist. Man vergleiche noch Schol. A zu Il. II 527 ὅτι τινὲς τῶν νεωτέρων ἀνέγνωσαν χωρὶς τοῦ ο, ὡς ἄρθρου ὄντος, εἶτα Ἰλῆος, ὁ δὲ Ὅμηρος σὺν τῷ ο κτλ.; denn wenn vielleicht nicht immer, doch gewiß sehr oft, sind unter den νεώτεροι die Kykliker gemeint. [Vielleicht findet sich ein Nachklang dieses Gebrauchs noch in dem Sabbaitischen Exzerpte aus Apollod., wo die Hs. (XIII 11) Αἴας ὀιλέως hat. Der erste Herausgeber und Wagner lesen Ὀιλέως; vgl. aber zwei Zeilen weiter unten, wo der Gegensatz in Αἴας ὁ Τελαμῶνος vorkommt, das ein Αἴας ὁ Ἰλέως nötig macht. Angesichts auch der engen Verwandtschaft zwischen diesen Exzerpten und Proklos ist es so gut wie sicher, daß hier ebenfalls ὁ Ἰλέως die richtige Lesart ist.] Mir kommt es auch wahrscheinlich vor, daß auf dem Wandgemälde Polygnots in der Lesche zu Delphoi, das die Iliu Persis darstellte, die Inschrift Αἴας ὁ Ἰλέως lautete (gerade wie bei Proklos). Die Sache verhält sich so: bei Paus. X 26, 3 haben alle Hss. (die Lesart von La, die schlechteste aller Hss. des Pausanias, ist nur Verbesserung, wie Spiro bemerkt) Αἴας ὁ Ἰλέως, X 31, 2 und 3 dagegen wieder alle ὁ τοῦ Ὀιλέως Αἴας. Nun steht die ὁ Ἰλέως-Lesart in einer sehr gewissenhaften Beschreibung des Gemäldes, X 31, 2 in einem längeren Exkurse, und X 31, 3 natürlich unter dem Einfluß des direkt vorhergehenden Ausdrucks und ohnehin nicht nach der Inschrift wiedergegeben, da die Reihenfolge ὁ τοῦ Ὀιλέως Αἴας auf einer Inschrift recht seltsam aussehen würde. Da nun der Dichter der Iliu Persis wahrscheinlich Ἰλεύς schrieb, da ϝιλεύς oder Ἰλεύς die epichorische Form war, und phokisch fast durchaus identisch mit lokrisch ist, glaube ich, daß Paus. X 26, 3 den genauen Wortlaut der Inschrift beibehalten hat, die anderen Stellen aber den gewöhnlichen prosaischen Ausdruck dafür verwendet haben. [Man vergleiche auch Robert Winckelm.-Progr. Halle 1893, der X 26, 3 stillschweigend ὁ Ἰλέως liest. Er hebt aber mit Recht hervor, wie Polygnot lokale Elemente in seinem Gemälde berücksichtigte, namentlich in dem Fall des Phokos und Schedios, und vor allem in der günstigen Behandlung des lokrischen Aias.]

Durch die rätselhafte Angabe des Et. Gud. (Hesiod frg. 116 Rz.[3]) Σελεύκου· Ἰλεύς· ὁ Αἴαντος πατήρ ... ταῦτα παρατίθεται ἐν δ' Σιμωνίδου ist wohl ein Kommentar des Seleukos zu Simonides bezeugt (Reitzenstein Philol. LV 194; minder wahrscheinlich Ludwich 254). Auch hatten wohl Worte des Dichters über Ileus Anlaß zu der Bemerkung gegeben, und Simonides sowie sein Enkel Bakchylides waren eng mit Lokris verknüpft (s. Bd. XIII S. 1283). Fest steht es ferner, daß Dionysios Thrax und Herodian die Ileus-Form als die richtige ansahen; s. Ars Gramm. § 12 (S. 36 Uhl.), wo Αἴας ὁ Ἰλέως die beste Überlieferung ist, bestätigt durch die Scholien (vgl. Gramm. Graeci III 236, 2. 575f.). Über Herodian s. Lentz II 451, 21, und den Art. Ἰλεύς im Etym. M., wo Ἡρωδιανός statt Ἡρόδοτος zu lesen ist (vgl. E. Miller Mél. Litt. Gr. 167), was nur eine Verkürzung ist von Herodians Lehre bei Eustath. 650, 48 (verstümmelt bei Lentz II 173, 14ff., wegen ungenügender Kenntnis der anderen Angaben).

Diesem weitverbreiteten Gebrauch der zweisilbigen Form gegenüber finden wir Ὀιλεύς nur bei Homer, in den an ihn direkt anschließenden Literaturgattungen (Elegie und Epos) und in der Prosa (z. B. Theog. 1234. Apoll. Rhod. II 1038. Orp. Arg. 193. Quintus I 258. Tryphiod. 165. 647. Anth. Pal. II 209 usw.). Die Form Οἰλεύς Eurip. Iph. Aul. 193. 263. Aristot. Pepl. 16 ist eine vereinzelte attische Abweichung (G. Hermann 41f.; neuerdings in den Paian des Philodamos eingeführt von R. Vallois Bull. hell. LV 250, wo aber bei einem lokrischen Dichter mit besserem Recht Ἰλέα zu ergänzen wäre). Vielleicht stellt es eine durch Homer und die Prosa verursachte Verschreibung von Ἰλεύς dar. Eine reiche und lange Überlieferung beweist die Echtheit der zweisilbigen Form, und wenn die Lehre des Poseidonios Apollon. (bei Tzetz. Exeg. in Il. 4, 9 [H.]), daß diese ein Mißverständnis oder Korruptel der richtigen homerischen Lesart war, in der Tat seinem Meister Aristarch zuzuschreiben ist (wie Ludwich 252 meint), so hat Aristarch einfach einen großen Fehler begangen; denn Ἰλεύς und Ἰλιάδης sind eine aus dem epichorischen Gebrauch entlehnte Überlieferung. Es sind auch die beiden Formen ebenfalls bei Homer überliefert, denn selbst Zenodot, der hier und da die Ἰλεύς-Form übernahm, ist dabei nicht konsequent verfahren, wohl weil die Überlieferung etwa zu XI 93 und XIII 696 gegen diese Lesart war.

Wie ist nun das Verhältnis dieser Formen untereinander? Das ο ist kaum eine direkte Umwandlung des ϝ, wie Curtius Etym.[5] 561 und andere gemeint haben; noch ,Vokalvorschlag vor ϝ' (Weber N. Jahrb. LXXXVII 602ff., sowie Savelsberg, Leo Meyer, H. Usener, Fr. Solmsen); oder bloße Schreibweise für anlautendes ϝ (G. Meyer Gr. Gramm. 320, sowie Kühner-Blass; vgl. W. Schulze KZ XXXIII 396, 2 = Kleine Schr. 395, 2); oder ,anorganische Bildung' (v. Wilamowitz Hom. Unt. 18, 6. 324, 38); sondern vielmehr, wenigstens bei Homer, ,eine künstliche Anpassung fremder Formen' (W. Schulze a. O.), oder ,Ersatz von ϝ' (Kretschmer Glotta XXI 255, 1. Solmsen KZ XLII 208). [Brugmanns Einfall (bei Bethe Homer III 141f.), daß das ο hier eine Präposition etwa mit dem Sinn ,an' sei, ist sehr anfechtbar; vgl. Kretschmer a. O. Noch zweifelhafter scheint mir die Ansicht von Fr. Ribezzo Riv. Indo-greco-ital. XV 92, daß ,i-potrebb' essere altra forma di oi; cfr. Οἰδαντ-: Ἰδαντ' usw.] Nun gibt es bei Homer einen ganz ähnlichen Fall mit dem Ortsnamen Οἴτυλος (Il. II 585), was sicher ϝίτυλος darstellt (wie Boeckh CIG I S. 649 zuerst erwiesen hat: vgl. noch SGDI 4556, 8). Bei Wörtern wie ϝίτυλος, die nicht aus dem epischen Sprachschatz stammten und daher nicht nach einer herkömmlichen Praxis zu messen waren, hatten die ionischen Rhapsoden unserer Ilias

keine Ahnung von einem Gesetz der Digamma-Beachtung. Dieser Name ist daher zu den Ioniern zu einer Zeit gekommen, wo sie das Digamma schon längst verloren hatten, mit einem stark gesprochenen ϝ, das der Dichter der Boiotie aus irgendwelchem Grunde ausdrücken zu müssen glaubte. Wahrscheinlich war dies deswegen eine Seltenheit, weil es eine bekannte Tatsache ist, daß oft verwendete fremde Namen immer den Sprachgesetzen einer anderen Sprache (oder Dialekt) angepaßt werden, während nur die seltenen unverändert übernommen werden. Im allgemeinen vgl. über diese Formen E. Bethe Neue Jahrb. XIII 5f.; Homer III 138ff. P. Kretschmer Wiener Eranos 120f. (der Widerspruch von K. Meister Die homerische Kunstsprache 196ff. ist pedantisch); Glotta XIII 247f. XXI 254—257. H. Jacobsohn Herm. XLV 74, 2. E. Hermann Glotta XXIII 108. E. Fiesel 14f. und dazu E. Benveniste Rev. de Philol. LVI 71. E. Kalinka Arch. f. Rel. XXI 18ff. 27f.

Bei zwei anderen Beispielen liegt die Sache klarer. So erscheint die kretische Stadt Axos als ϝάξος, ϝαῦξος (Teos), Πάξος (wohl für ϝάξος), Ἄξος, Ὀάξης, Ὄαξος, Οἰαξίς (adj.) usw. (vgl. o. Bd. XVII S. 1687. K. Löschhorn Berl. Phil. W. 1919, 24). Ferner steht auf einer eretrischen Inschrift SGDI 5313 Ὀαλίδιος (Z. 174 C) neben Ἀλίδιος (182 a), beide in der Bedeutung von Ἠλεῖος. Nun war ϝ lange Zeit ein lebendiger Laut zu Elis, und eben dieser Laut ist es, den das ο auf dieser ionischen Inschrift darstellen will. Wir haben sicher in diesen drei Fällen dieselbe Reihe, d. h. ϝιλεύς, Ὀιλεύς, Ἰλεύς; ϝάξος, Ὄαξος, Ἄξος; ϝᾶλις, Ὀᾶλις (Ὀαλίδιος), Ἆλις. Die Form Ὀιλεύς bei Homer ist also entstanden als eine Anpassung einer diesem Dialekt fremden Form. Ich glaube, daß der Name in der Form ϝιλεύς zur Kenntnis der Rhapsoden gekommen ist, als der Laut noch überall lebendig war, und daß die Ὀιλεύς-Form nur eine absichtliche Änderung aus metrischen Rücksichten ist. Die ϝιλεύς-Ἰλεύς-Form kann leicht an solchen Stellen geblieben sein, wo sie in das Metrum paßte. Jetzt können wir die einzelnen Stellen mit Hilfe dieser Hypothese prüfen. Der Name kommt bei Homer 22 mal vor. Unter diesen lassen noch 8 Verse das ϝ ganz glatt einführen. Dies sind II 728. XII 365. XIII 203. 697 (= XV 336). 712. XIV 446. XXIII 759. Die anderen 14 Fälle lassen das ϝ nicht oder nicht so leicht zu; denn sonst würden schlechte, zum Teil auch unmögliche Verse erzielt. Es ist dabei merkwürdig, daß alle die von Zenodot bezeichneten hsl. Varianten an die erste Klasse anknüpfen; d. h. wo die ϝι-Form in das Metrum hineinpaßt, ist die Überlieferung schwankend, die ältesten aber uns bekannten (das sind eben die Lesarten Zenodots) enthalten noch öfters gerade diese Form, wo sie aber nicht paßt, steht die Ὀιλεύς-Form fest. Weil nun diese Stellen numerisch den anderen weit überlegen waren, hat die Ὀι-Form allmählich die ϝι-Form fast vollständig verdrängt. Aristarch hat also sein Prinzip der Analogie in dem Verlangen eines möglichst einheitlichen Sprachgebrauches bei Homer, in diesem Fall wenigstens, zu weit geführt (trotz der Bedenken von A. Römer Rh. Mus. LXVI 285ff. Philol. LXX 161ff.).

Etymologien und Erklärungen. Lobeck Path. I 85 sah darin das Wort ὄϊς; aber die Wurzel hier ist ὀϝ, und das Iota kurz. Curtius KZ I 34 betrachtete den Namen als aus Skt. *av* ,helfen', ,schützen', und λαός zusammengesetzt, vgl. aber dagegen Pott ebd. IX 211. Lenormant Gaz. Arch. V 329, 3 läßt den Namen Ilos aus einer direkten Übertragung des assyr. *Ilu* entstehen (vgl. noch Aßmann Glotta IX 95; H. Lewy Die Semit. Fremdwörter im Griech. 196); s. aber E. Meyer Gesch. von Troas 62, der eine solche Ableitung aus chronologischen Gründen zurückgewiesen hat. Wenig einleuchtend ist die Ansicht von A. Döhring Griech. Heroen und Abendgeister (1916) 51, der behauptet ,Ὀϝιλεύς [sic] ist der, mit dem die Wilen, die Geister sind'. Problematisch erscheint mir auch die Gleichstellung des Vilos-Vileus mit einem Erdgott Aivas, wie E. Kalinka Arch. f. Rel. XXI 18ff. 33f. die Sache auffaßt (vgl. Kretschmer Glotta XV 193). Die populärste Erklärung leitet ihn von der Wurzel ϝελ ab (vgl. Solmsen Gr. Laut- u. Verslehre 224ff. 227, 1), die in der ausgedehnten Form ϝειλ, ϝιλ weit verbreitet ist. Die meisten sehen darin einen Volksführer, etwa wie ἴλαρχος; Rückert Dienst der Athena 143 eine Anspielung auf Festversammlungen zu Ilias; Weizsäcker Myth. Lex. II 121 dagegen auf die Herden; aber ἴλη scheint nur für Menschen gebraucht zu werden. Möglich zwar ist diese Etymologie, doch erklärt sie in keiner Weise den Zusammenhang des Heros und der Stadt Ilion. Dazu kommt der alte Versuch, den Namen durch ἴλαος (ἵλεως) zu erklären, was schon Hesiod frg. 116 Rz.[3] hübsch getan hat, indem Apollon seinen Sohn Ἰλεύς genannt haben soll, weil eine Nymphe ihm gegenüber ἵλεως war. Das ist neuerdings von Gruppe Gr. Rel. 90 und P. Girard Rev. des Études Gr. XVIII 70ff. übernommen. Nach Gruppe (dem J. E. Rein Sagengesch. Unters. 23. J. Vürtheim De Aiacis Origine usw. 128 folgen) ist ϝιλεύς (der Sühner) ein Beiname Apollons, der die Burg Ilion gegründet habe, wovon sie diesen Namen trägt. Diese Etymologie ist wohl sicher falsch, da ἵλαος gewiß nicht von einer Wurzel ϝιλ sondern von σελ (ἵλημι aus *σίσλημι Fick Vergl. Wörterb.[3] II 4, 254. Fröhde Bezz. Beitr. IX 119. Schulze Quaest. Ep. 466f. Brugmann Gr. Gr.[3] 278. Boisacq Dict.[2] s. v. Walde-Pokorny Vergl. Wörterb. II 506 usw.) abgeleitet ist. Vürtheims Versuch, diesen Fehler in Gruppes Hypothese zu verbessern (131f.), ist mißlungen. Ferner ist von Apollon als Sühner in den Kulten von Lokris oder Troas sonst nichts überliefert. Der Apollon Ἰλιεύς (CIG 3614 d. Steph. Byz. s. Ἴλιον) ist offenbar nach der Stadt genannt, kein Zeugnis für einen Apollon Ἰλεύς. Endlich war Apollon gewiß nicht der Hauptgott von Ilion selbst (Ed. Meyer a. O. 18. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 557, 1). Die Ausgrabungen haben nur einen Tempel gefunden, und zwar den der Athena (vorzüglich darüber Brückner in Dörpfelds Troja und Ilion 557ff.), während unter 77 Münztypen (bei v. Fritze ebd. 477ff.) 71 auf Athena zurückgehen und nur 4 auf Apollon, unter denen einer (nr. 14) beide zeigt.

Recht verschieden ist die Auffassung von Gi-

rard. Nach der Behauptung, daß trotz der Aspiration Ἴλεως und Ἰλεύς–Ὀιλεύς zusammengehören (was einfach unmöglich ist), soll dieser O. identisch sein mit dem Träger eines angeblichen mykenischen Fetisch-Stein-Kultus, einer Fruchtbarkeit und Segen bringenden Gottheit, die schließlich zu Hermes wurde. Die falsche Eymologie, und die unbewiesene Voraussetzung der Identität der mykenischen Götterwelt mit der altgriechischen zwingen uns, auch diese Erklärung zu verwerfen.

Wieder ganz anders faßt H. Usener Arch. f. Rel. VII 352ff. 335ff. die Sache auf. Zuerst behauptet er, daß Ἰλαῖος wie Ἴλιος Ableitungen von dem Stamm Ἶλος sind; der Name Ἴλιος hänge mit Skt. *vîlu* ‚Burg', zusammen (nach O. Meyer Quaest. Hom. 11f.), und dieses Wort könne ebensogut von der Felsenhöhle des Drachen zu Delphoi wie von der Stadt des Priamos gebraucht werden; das Wort Ἴλιος sei rein griechisch, zuerst von der Burg Ilion gebraucht, und dann von Ὀιλευς in der Form Ὀΐλιος oder Ἴλιος, die aus Ὀιλιάδης und Ἰλιάδης zu erschließen sei; O.–Ileus sei derselbe wie Ilos, was auch die Benennung des delphischen Drachens selbst gewesen sein könne (S. 339). Hier ist der Zusammenhang zwischen O.–Ileus und Ilion wohl richtig, die Anknüpfung an die delphische Pytho-Sage dagegen höchst zweifelhaft. Hodoidokos war keine Hypostase des Hades (s. Suppl.-Bd. III S. 1156ff.), und damit fällt die Hauptstütze des Argumentes, während die lokrischen Sagen gar nichts mit der delphisch-apollinischen zu tun haben, was unerklärlich wäre, wenn die Hauptvertreter dieser Sagen je eine so wichtige Rolle zu Delphoi gespielt hätten, wie Usener annimmt. Der einzige Berührungspunkt, Apollons Vaterschaft bei Hesiod, steht sogar dieser Hypothese diametral gegenüber; denn wie könnte der von Apollon zu Delphoi getötete Drache sein eigener Sohn gewesen sein, noch dazu bei einem Dichter aus Mittelgriechenland und in einer spezifisch delphischen Sage? Befremdend ist es auch, in dem Hauptgott der Landschaft und dem Beschützer der Troer zugleich den eigentlichen Zerstörer Ilions zu sehen. — Ficks Vermutung Personennamen² 391, daß Ileus identisch mit Ilaon, einem Sohn Poseidons sei, basiert auf einer falschen Lesart der Glosse bei Hesych, wo Ἰλάων statt Ἰλάων zu lesen ist, und hat sonst nichts für sich.

Eine andere Deutung. Ϝιλεύς, wie er ursprünglich hieß, gehört unzertrennlich zu der Stadt Ilion. Bei Griechen und Troern erscheint eine lange Reihe von Namen abgeleitet von der Wurzel Ϝιλ, z. B. griechisch und troianisch Ἶλος, Ἴλιος (griechisch nur auf der Cista Praenestina), Ἰλιάδης, Ἰλεύς (troianisch aus πεδίον Ἰλήϊον Il. XXI 558; vgl. Schulze Quaest. Epic. 29, 3. Bethe Homer III 143), Ὀιλεύς (daß auch ein Troianer Ὀιλεύς heißt, ist sehr beachtenswert), Ἰλιάς (von Athena), Ἴλιον (griechisch ein Berg); griechisch allein Ὀΐλιος (aus Ὀιλιάδης zu erschließen; vgl. Usener 325) und Ὀιλιάδης; troianisch allein Ἰλία, κακο-ίλιος, Ἰλιεύς, Ἰλιεία, Ἰλαῖος, Ἴλιεια, Ἰλιακός, Ἰλιονεύς usw. [Die unmöglichen Ὀιληάδης und Ὀιληιάδης bei Eustathios, sowie die nicht überlieferte Ὀιλείδης von Nauck vorgeschlagen (vgl. van Leeuwen Enchir. 233. Mendes da Costa Index Etym. 203. Leaf zu XII 365. Ἰλείδης bei Planudes, oben), und die bei Pape-Benseler angeführte vermeintlich lateinische *Oilides* (s. Propert. IV 1, 117. Sil. Ital. XIV 479 Bauer) lasse ich außer acht. Ϝιλεύς steht zu Ϝίλιον etwa wie Μεγαρεύς zu Μέγαρα, Πατρεύς zu Πατραί, Πηλεύς zu Πήλιον. Ist nun der Stadtname oder der Heroenname der ursprüngliche? Ich glaube: der erste, da die Sage nichts Naives und Originelles von ihm mitteilt (so mit Recht Gruppe 614). Türk (Myth. Lex.) macht geltend, daß πτολίπορθος (Il. II 728) auf verschollene Heldentaten hindeute, aber dasselbe Epitheton wird auch dem Otrynteus XX 384 beigelegt, der weder bei Homer noch sonst überhaupt erwähnt wird, und zweifellos frei erfunden ist; diese päonischen Epitheta sind leicht verwendbar, und beweisen wenig, wenn nicht durch sonstige Tatsachen illustriert (so auch Preller-Robert⁴ II 1041). Da aber sein Sohn Ilion tatsächlich eroberte, und zwar ursprünglich wohl die erste Rolle dabei spielte (was ich anderswo zu erweisen beabsichtige), kann vielleicht die Verwendung rechtfertigen; das ist besser als an die erste Eroberung von Ilion durch Herakles und einen Vater des Aias (Telamon, aber die zwei Aianten waren gewiß ursprünglich eins) zu denken. Die Ungewißheit über die Namen seiner Frauen (Eriopis, wohl dieselbe wie Eriope; Alkimache; Astyocheia; Rhene, ein Kebsweib) zeugen nicht für die Altertümlichkeit von O. selbst. Zwei, vielleicht sogar drei von diesen hängen mit dem Athenekultus zusammen, der weitaus die größte Rolle in Ilion und Lokris spielte, und stammen wohl aus diesem Kreise. Sehr bescheiden ist auch die Rolle, welche O. auf der Argonautenfahrt spielt. Er hat keinen Anteil an der wesentlichen Handlung und wird überhaupt nur von Apollonios, den Orph. Argonautika und Val. Flaccus erwähnt. Seine Tüchtigkeit beim Verfolgen der Feinde (Apoll. I 74ff.) ist offenbar nichts als schwacher Nachklang von Il. XIV 520ff., wo an seinem Sohne dasselbe gerühmt wird; die Verwundung durch die stymphalischen Vögel (II 1037ff.) eine freie Erfindung. Jessen hatte daher vollkommen recht, wenn er O. unter die Heroen einreiht, die bloß ihrer Söhne wegen in den Argonautenkreis eingeschmuggelt wurden (o. Bd. II S. 753, 38ff.; ähnlich urteilen auch Gruppe 614. Preller-Robert⁴ II 786). Mit dem Epitheton ὀβριμόθυμος bei Christod. Anth. Pal. II 209 ist wenig gesagt; es geht wohl auf die Härte seines Sohnes, die später fast sprichwörtlich geworden ist. Daß er ein πατὴρ δυνατώτατος war (Philostr. Her. VIII 1), ist leere Rhetorik. Daß er ὑπέργηρως gestorben sei (Schol. Lucian. dial. mar. XV 2), deutet wohl nur auf Verbindungen mit Gestalten verschiedener Generation, wie eine spätere Zeit sie verteilte, ein nicht seltener Fall, den die Logographen durch Annahme von hohem Alter oder Namen-Wiederkehr zu erklären versuchten. Die Vaterschaft des Medon (s. o. Bd. XV S. 109f.) ist nur genealogische Systematisierung, und da diese Gestalt besonders an den Thermopylen hervorragend war, ist es vielleicht diese Verknüpfung, die die Hypothese vom Greisenalter verursacht hat. Wenn, schließlich, Sophokles (frg. 666 N.² = 576 Pearson, vgl.

dessen Ausg. II 214f.) O. und Telamon zusammenbringt, ist das offenbar freie Erfindung.

Damit ist nun alles, was wir überhaupt von O. wissen, ausgenommen die Sage, Apollon sei sein Vater, erschöpft. Ileus, von Apollon während des Mauerbaus der Stadt Ilion erzeugt, muß mit dieser Stadt im engsten Zusammenhang stehen. Später wird dieses Verhältnis nicht mehr verstanden oder absichtlich verworfen, und der Name in einer naiven und sprachlich unmöglicher Weise erklärt, wobei aber die älteren zeitlichen und räumlichen Umstände unverändert blieben. Dabei wird auch die Überlieferung vernachlässigt, wonach die Mutter des Ileus–O. Urea (Hyrie) war (Hyg. 161). Die Nachricht von einem vermeintlichen Hodoidokos als Vater des O. ist wertlos (s. Suppl.-Bd. III S. 1156ff.), während Laodokos, als der mythische Ahnherr eines lokrischen Adelsgeschlechts zu Kynos, eigentlich nicht geeignet war, in der Linie des königlichen Hauses von Naryx (Naryka) —Opus zu stehen (s. o. Bd. XVI S. 1774), da Aias und daher auch sein Vater ursprünglich in Naryka zu Hause waren (Hyg. XV 7). [Die direkt darauf folgenden Worte *alii aiunt ex Euboea* sind entweder eine grobe Interpolation, wie C. Robert GGN 1918, 470 sah, oder gehören anderswo hin, wie H. J. Rose die Sache auffaßt; mindestens wird allgemein zugestanden, daß sie nicht zu *Oileus* gehören.] Wenn nun Ileus–O. nichts als sinnvolle Verkörperung der lokrischen Beziehungen zu Ilion war, so versteht sich von selbst, daß er zum Sohne der mächtigsten Gottheit der Gegend, d. h. Apollons, werden mußte, weil Athena eine Jungfrau war und blieb. Noch viele geschichtlichen Angaben knüpfen die Lokrer an die Troas und die nächste Umgebung. Die nordwestlichen Küsten von Kleinasien und die Nachbarinseln wurden besiedelt von einer Bevölkerung, die aus dem nordöstlichen Teile Griechenlands, von Boiotien bis Thessalien, stammte. Diese Ansicht der Alten wird durch Sprache, Kultus und Sagen bestätigt, und ist als Tatsache anzusehen. Nun erstreckt sich die Küste des Ostlokris von der Mündung des Kephisos bei Larymna bis zu der des Spercheios. Es leuchtet ein, daß hier keine größere Auswanderung stattgefunden haben konnte, ohne daß die Lokrer starken Anteil daran hatten, und das wird auch durch Geschichte und Mythos bestätigt, s. o. Bd. XIII S. 1121f. 1177f. 1186f. Ich fasse hier die Beweise kurz zusammen. Aianteon, Rhoiteion und Assos sind lokrische Gründungen, Thebe eng mit Lokros verknüpft, Sagaris ein Sohn des lokrischen Aias, Aianta und Aiax erscheinen in Galatien, Kanai war auch eine lokrische Gründung, sowie zum Teil auch Kyme und Larissa Phrikonis; die Namen Thermopylai und Iros zu Lesbos und Briseis im Westlokris bezeugen lokrischen Einfluß auch auf dieser Insel. Aias der Telamonier erschlägt Hippothoos aus Larisa, offenbar ein Klang aus den Kriegen der Wanderzeit, Teukros ist sein Halbbruder, Trambelos sein Bruder, Hesione ‚die Asiatin' seine Mutter, die Namen Aias und Aiantides kommen mehrfach zu Milet und Tralles vor, die Aiasgestalt (ursprünglich lokrisch) ist wie keine andere mit dem ältesten Teile der Sage (Schlachten am Schiffslager und Eroberung Ilions) verknüpft, die Lokrer waren das einzige Volk, von dessen Beteiligung an dem Krieg (Il. XIII 712ff.) noch eine Kunde im ausgebildeten Epos sich erhalten hat, die jährliche Sendung der lokrischen Mädchen verbindet die Lokrer wie kein anderes Volk mit der allerersten Periode nach der Eroberung, eine Athena mit den Beinamen Ilias, Aiantis, Aiantia und Lokris wird unter den Lokrern als höchste Gottheit verehrt. Daß Ileus–O. als angeblicher Vater des Aias in eben dieser Weise mit dem Stadtnamen Ilion zusammengehört, läßt sich mit völliger Zuversicht behaupten. [Die ganze Frage über das Verhältnis der Lokrer zu Ilion besprechen am besten A. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 185ff. P. Corssen Sokrates LXVII 188ff. bes. 250. Preller-Robert⁴ II 1041. L. R. Farnell Greek hero cults 302ff. E. Bethe Homer III 138—162. M. P. Nilsson Homer and Mycenae 46ff. 50; die weitschweifenden Kombinationen von Gruppe 90ff. und J. Vürtheim De Aiacis Origine usw. 128ff. seien nur erwähnt.] Etwas ähnlich ist die Sache bei den Neleiden, die bekanntlich eine hervorragende Rolle in Kleinasien spielten; eine lange Reihe von Homonymien zwischen diesen und den Troianern bespricht S. Eitrem Beitr. zur griech. Religionsgesch. III 142f. Man darf aber noch fragen, ob die Griechen den Namen Ilion schon vorfanden oder ihn mitgebracht haben. Kretschmer Einleit. 193 erklärt die Namenbildung für phrygisch, in welcher Sprache Stadtnamen mit dem Suffix *-io-* aus Personennamen öfters gebildet wurden (vgl. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 337, 1). Diese Auffassung setzt aber voraus, daß Ilos eine echte, alte Sagengestalt von selbständiger Bedeutung ist, was man mit Recht bezweifeln darf. Als Eponym muß er die Stadt gründen; das Verfolgen der Kuh ist allgemein, auch in Italien verbreitet; den wichtigsten Kultus, den der Athena Ilias, muß er ebenfalls einrichten; die Rettung des Bildes ist nur Kultussage, um eine heilige Handlung zu erklären; selbstverständlich ist er Ahnherr des königlichen Hauses; in einer fruchtbaren Ebene, wo noch vor kurzer Zeit die Herden des Sultans weideten, kann es nie an ähnlichen Herden gefehlt haben; in einer Gegend, die wie keine andere von Grabhügeln geradezu wimmelt, muß gewiß einer der des Stadtgründers gewesen sein; schließlich, daß Ilos den Tantalos, der seinen Sohn geraubt hatte, aus seinem Reiche vertrieb, ist eine charakteristisch rationalistische Umdeutung des älteren Mythos. Ilos ist also auch nur eine Abstraktion aus dem Stadtnamen und darf daher nicht zu dessen Erklärung gebraucht werden. Die Gleichsetzung von Ileus–O. und Ilos ist daher insofern richtig, als beide Namen zu dem der Stadt gehören, weil beide nichts als tendenziös erdichtete Wesen sind. Ferner ist Ilion nicht nur leicht als griechische Form zu erklären, sondern kommt sogar in Griechenland selbst öfters vor (o. Bd. IX S. 1064). Eine Athena ‚Ilias' wurde auch zu Physkos (s. d.) in Westlokris verehrt (s. Suppl.-Bd. III S. 177). Hier in der Urheimat des westlokrischen Stammes ist der Beiname der Hauptgottheit des Stammes, zumal in einem entlegenen binnenländischen Dörfchen, schwerlich aus der Troas entlehnt, denn eine Athena Ilias ist nirgends sonst in der griechischen Welt zu finden, auch

nicht an den zahlreichen Stätten (elf), wo das angebliche Palladion verehrt wurde. Wenn in der Tat skt. *vîlu* ‚arx, Burg' darstellt, könnte *Ἰλιάς* sehr gut ‚die Burggöttin' bedeuten, was genaue Parallelen findet in den zahlreichen Kulten der Athena *πολιάς*, *πολιοῦχος*, *πολιᾶχος*, *πολιᾶτις*, *ϝαστύοχος*, da Athena ‚is par excellance the political divinity (Farnell Cults I 293), die Gottheit des Stadtlebens überhaupt.

Ein Wort ist wohl noch am Platz über das Wort *Oileus* im Lateinischen, das ebensogut als Adjektiv wie als Nominativ verwendet wird. Zuerst die Cista Praenestina mit *Aiax Oilios* (oder *Ilios*); dann M. Antonius der Redner in Cic. de orat. II 295 *multos Aiaces Oileos* (wo Vollmer, aber nicht gerade überzeugend, *Oileos* als Genetiv auffaßt); dann Vergil Aen. I 41 *Aiacis Oilei* (wo trotz Servius, der *Oilei* als Nomen auffaßt, die Form viel besser Adjektiv ist); Ovid. met. XII 622 (hier hat oder deutet die gesamte alte maßgebende Überlieferung auf *Oileus* oder *Oilius*); Baebius Ilias Lat. 216 (wo *Oileos* die Vermutung Schraders ist, die hsl. Überlieferung dagegen einstimmig *Oileus* bietet oder darauf deutet; die Gewohnheit des Autors in der Schreibung von Genetiven dieser Art war aber *-ei*, wie in den v. 774 und 789; vgl. C. A. Zwiener Bresl. Philol. Abh. IX 6, 67); Hyg. 81 *Aiax Oileus* (neben 97 *Oilei ... filius*); Dict. I 17 *Oileus Aiax* (neben *Aiax Oilei* I 14. III 7. IV 7; *Oilei Aiax* V 12); Dares XIII 14 *Aiacem Oileum*. Ich meine, eine Wendung, die für Anfang und Ende der lateinischen Literatur sicher bezeugt und besser beglaubigt ist, ist überall beizubehalten. Zwar konnte ein griechisches Wort auf *-ευς* den Genetiv in *-εος*, wie meistens bei Homer, behalten, aber wenn man so pedantisch war, *Ὀιλῆος Αἴας* im Lateinischen nachzuahmen, muß er ebenfalls gewußt haben, daß der Genetiv dieses Namens bei Homer immer in *-ῆος* ausläuft, und *Oilĕos Aiax* eine schlechte Wiedergabe desselben sei. [Diese Namen mit *-ευς* behandelt G. Bonfante Stud. Ital. VII (1929) 203ff., bes. 213 mit Literaturangabe, und Kretschmer Glotta XXIV 84.] Sehr kühn ist auch *Oileus* = *Aias* selbst bei Sen. Med. 662, wohl nachgeahmt bei Sidon. V 197. [Seneca hat aber vielleicht *Oīlēus* gemeint, und Sidonius das als *Ŏīlēus* mißverstanden. Versuche, die Stelle zu verbessern (auch der von A. E. Housman Class. Quart. XVII 167), gehen fehl.] Wahrscheinlich waren Beispiele dieses oder eines ähnlichen Gebrauches unter den archaisierenden Alexandrinern zu finden, die mit so manchem anderen uns verlorengegangen sind.

Man denkt sofort an den seltsamen Ausdruck bei Homer *Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας*, der keine Parallele bei Homer hat, und auch in der späteren Sprache wohl kaum eine. Dafür erscheint *Ὀιλῆος ταχὺς υἱός*, wo der Vers schon im Anfang *Αἴας* enthält. Man hätte vielleicht ursprünglich hier *Ἰλήϊος* (wie *Τίτυος Γαιήϊος υἱός* Od. VII 324; *Νέστωρ Νηλήϊος* Il. X 18 usw.), was, nach Analogie von *δήϊος* und verwandten Formen, *Ἰλῆjος* oder *Ἰλῆος* werden und dieses dann für einen Genetiv genommen werden konnte. Vgl. Ilgen Zum homer. Hymn. Herm. 145; vgl. W. Meyer De Hom. Patron. 25f., und vor allem J. Wackernagel Mél. Saussure (1908) 145. [Wm. A. Oldfather.]

Oime (*Οἴμη*), Tochter des Danaos und der Krino, heiratet den Aigyptiaden Arbalos und tötet ihn, Apollod. II 1, 5, 9. O. bedeutet ‚Sang', ‚Sage'. Ein Grund für ihre Zuteilung an Arbalos ist nicht ersichtlich. Bei Hyg. fab. 170, 5 erhält sie Polydektor als Partner, wenn nicht *Amymone* zu lesen ist (Hs. *Amoeme*); s. o. Bd. IV S. 2087 Art. Danaides. [v. Geisau.]

Oina, bakchische Personifikation neben Trieteris und Phallodia (s. d.), alle als musenähnliche Frauen gebildet und durch Beischriften bezeichnet, auf der versilberten Innenseite des Deckels eines griechischen Klappspiegels aus dem 4. Jhdt. in Berlin [Neugebauer] Führer durch das Antiquarium I 1924, 75 nr. 8538. Unter einem Rebendache sitzt links O. auf einem Felsen, die Leier spielend, und rechts ebenfalls auf einem Felsen Phallodia, den Thyrsos in der Hand; in der Mitte steht Trieteris, die Personifikation des bakchischen Drittjahresfestes, mit dem Dionysosknaben auf der Schulter, der nach einer Traube greift (über das Motiv s. Xenia Bonnensia 1929, 69f.). Vgl. Oine bei Eutekn. Metaphr. Nikand. Ther. 485. [H. Herter.]

Oinaia (*Οἰναία*). Ethnikon der Artemis (o. Bd. II S. 1394) von dem attischen Demos Oinoe (s. d.) auf dem Sitz ihrer Priesterin im Dionysostheater, IG ed. min. II/III 3 nr. 5116, vgl. die Ergänzung IG ed. min. I 845.

[Johanna Schmidt.]

Oinanthe (*Οἰνάνθη*; zum Namen vgl. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 328. Höfer Myth. Lex. III 750). **1)** Bassaride in der Begleitung des Dionysos, Nonn. Dion. XIV 225.

2) Wahrscheinlich richtige Lesung des Namens einer Mainade auf einem Wiener rf. Krater; Reinach Rép. des vases peints II 208. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 20 X. Fränkel Satyr- und Bakchennamen 51. Nach Heydemann sieht er wie *AINΛNOH* aus. S. 20, 93 führt er noch andere Deutungen an; aber im Hinblick auf Nr. 1 und den Satyr *Ἡδύοινος* auf derselben Vase (s. Reinach a. O. Fränkel 102 *μ*) kann O. als gesichert gelten.

3) Lieblingsname auf der rf. Hydria im Brit. Mus. Cat. III E 182. Dargestellt ist trotz Robert Archäol. Märchen 191 mit Abb. die Geburt des Erichthonios. Wenn auch die Inschrift *O. καλή* unmittelbar über einer sich an Zeus anlehnenden Frau steht, so kann doch der Name mit dieser nichts zu tun haben; s. Heydemann 41, 216. Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschr. 129. Drexler Myth. Lex. III 750. Aber Fränkel 52 sieht O. als den Namen der Nymphe an.

4) Die Buchstaben *OINE . OH* auf der starkbeschädigten panathenäischen Amphora im Brit. Mus. Cat. II B 141 = Höfer nr. 6 bezeichnen einen Lieblingsnamen; es muß also *καλή* ausgefallen sein. Es ist möglich, daß sie mit Walters zu *Oinanthe* zu ergänzen sind.

5) In der Inschrift des für eine Athenapriesterin bestimmten Sessels im athenischen Theater CIG III 353 wird ... *ανθη* . zu *Οἰνάνθης* ergänzt. Sicher ist diese Ergänzung nicht. Es handelt sich jedoch nicht um einen Beinamen der Athena, wie Höfer nr. 5 meint, sondern um den Namen einer Priesterin; s. Gelzer Monatsber. Akad. Berl. 1872, 170. [Karl Scherling.]

6) Samierin (Plut. amat. 9 p. 753 D. Panofka Res Samiorum 56. 81), die unter Ptolemaios III., vielleicht als Hetäre, mit ihren Kindern, darunter Agathokles (s. o. Bd. I S. 757f. Nr. 19) und Agathokleia (s. o. Bd. I S. 747f. Nr. 2) nach Ägypten kam. Sie war mit einem gewissen Agathokles verheiratet (Wilcken Arch. f. Pap. VII 74, III. Beloch GG 689, 1), doch scheint ihr Mann nicht mit in Ägypten gewesen zu sein. Ihr Sohn dürfte schon unter Ptolemaios III. ein Hofamt bekleidet haben, war wohl vorher der Lustknabe des Königs (vgl. Beloch GG 689, 1), ihre Tochter war die Geliebte Ptolemaios' IV., so daß man annehmen kann, daß O. als jüngere Frau am Hofe Ptolemaios III. dieselbe Rolle zu spielen versuchte, wie ihre Tochter am Hofe Ptolemaios' IV. Auf diese Weise konnte O. ihre Kinder am königlichen Hofe in Alexandreia einführen. Ihre Stellung in Ägypten ist dadurch gekennzeichnet, daß ihr Sohn erster Minister des Königs, ihre Tochter die Geliebte des Königs war (Iustin. XXX 2, 3). O. hatte keine weibliche Leibgarde, wie B. Niese vermutet (Griech. u. maked. Staaten II 404, 1), die bei Polyb. XV 29, 12 erwähnten *ῥαβδοῦχοι* gehörten zum Thesmophoreion als Dienerinnen. Nach dem Tode von Ptolemaios IV. wurde der junge König Ptolemaios V. der Obhut der O. und ihrer Tochter anvertraut (Polyb. XV 25, 12). Nähere Angaben sind uns über die letzten Stunden der O. überliefert. Als die Lage in Alexandreia durch die siegreiche Revolte des Tlepolemos für Agathokles und seinen Anhang unhaltbar wurde (203/2 v. Chr.), begab sich O. ins Thesmophoreion, wo sie erst betete, dann aber, vermutlich von einigen Frauen gehöhnt, diese ein letztesmal ihre Macht spüren ließ (Polyb. XV 29, 8—14). Als sich das Schicksal des Agathokles, seiner Schwestern und seiner Günstlinge erfüllte, da wurde auch O. aus dem Thesmophoreion gezerrt und nackt (die alte Frau!) auf einem Pferd ins Stadion geführt. Sie starb gemeinsam mit ihren Kindern und deren Anhang, der Brutalität des Pöbels preisgegeben (*περὶ τοὺς θυμοὺς ὠμότης* Polyb. XV 33, 10), der so auch für die Ermordung der Königin Arsinoe Rache nahm (Iustin. XXX 2, 7. M. Strack Die Dynastie der Ptolemäer 194f.). Erst wurden sie grausam verstümmelt, man riß ihnen die Augen heraus, schließlich wurden ihre Leiber zerrissen (Polyb. XV 33, 8—10). Allgemeine Literatur: Niese II 403ff. 572ff. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I 331ff. [A. Raubitschek.]

Oinaros. Plutarch führt Thes. 20 unter den *πολλοὶ λόγοι περὶ τῆς Ἀριάδνης οὐδὲν ὁμολογούμενον ἔχοντες* auch den an, daß Ariadne von Schiffern nach Naxos gebracht sei, wo sie sich dem Dionysospriester O. vermählt habe. Robert (Gr. Heldens. II 687) sieht darin mit Recht späten Rationalismus. [Willi Göber.]

Oinastios (*Οἰνάστιος*), Ethnikon einer sonst unbekannten Ortschaft, wahrscheinlich in der Nähe von Bouttos (s. d. Suppl.-Bd. III S. 220), nicht unweit von Naupaktos im Westlokris. Inschr. bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 37 nr. 29; auch S. 65. Ob irgendwie in Zusammenhang zu bringen mit der benachbarten Stadt Oineon — Oinoe? [W. A. Oldfather.]

Oine (Oinoe), Stadt an der Nordseite der Insel Ikaros (= Ikaria, s. Bd. IX S. 978ff.). Die erste Form des Namens ist die ältere, wenn nicht überhaupt die allein korrekte. Sie begegnet in dem einzigen Dekret der Stadt (s. u.), sie ist aus dem inschriftlich und numismatisch allein bezeugten Ethnikon *Οἰναῖοι* zu erschließen und vielleicht auch bei Athen. I 30 D aus *οινοιων* herzustellen, während Steph. Byz. s. *Οἰνόη* die Form *Οἰνοαῖος* bietet. Die Form *Οἰνόη* ist hingegen die literarisch allgemein vertretene (Athen. u. Steph. Byz. a. O. Strab. XIV 639).

O., der stattlichste Ort der Insel, lag in der kleinen Fruchtebene (heute *Κάμπος*) 2 km westlich vom heutigen Hauptort *Εὔδηλος*, nach Ausweis der hier wie sonst nirgends auf der ganzen Insel verhältnismäßig zahlreich auftauchenden Fragmente von Inschriften und Marmorquadern; hier ist das erwähnte Dekret gefunden, ein Beschluß der *Σάμιοι οἱ κατοικοῦντες Οἴνην*, der Schrift nach aus dem 2. (höchstens 3.) Jhdt. v. Chr. Die Lage von *Ἰστοί* (s. Bd. VIII S. 2050f. IX S. 984) kommt für unser Problem überhaupt nicht in Betracht, da in der dort herangezogenen Inschrift, eben unserem Dekret, *Ἰστιαῖοι* auf einem Lesefehler beruht (auf dem Stein steht an der fraglichen Stelle kein Name, sondern *κατ' ἰδίαν*). Es besteht also kein Grund, O. von der Ebene in das Gelände darüber zu verlegen. Der Tempel der *Ταυροπόλος Ἄρτεμις*, das Hauptheiligtum der ganzen Insel, ist dann mit größter Wahrscheinlichkeit an der Stelle der Kirche der Hl. Irene zu suchen, die den Mittelpunkt von Kampos bildet (s. Bd. IX S. 984, 50); die antiken Säulen, die sich (Stamatiadis *Ἰκαριακά* 62) in der Kirche des Hl. Georgios an den Hängen oberhalb der Ebene finden, können von unten her verschleppt sein. Die Entscheidung über diese Frage würde vermutlich eine Grabung bringen können.

Die Tauropolos Artemis ist literarisch (s. Bd. IX S. 984, 58. V A S. 36) als von alters verehrte Gottheit von O. bezeugt (Kultbild ein rohes Holzidol). *Ταυροπόλος* ist der eigentliche Name der Göttin; daher heißt ihr Heiligtum *Ταυροπόλιον* (Strab. XIV 639). Nicht die milesischen Besiedler (Strab. XIV 635) werden sie gebracht haben, sondern sie wird mit den andern kleinasiatischen Göttinnen der Gegend (der *Παρθένος* auf Leros, der ephesischen Artemis, vielleicht auch einer Vorgängerin der samischen Hera) zusammenzustellen sein. Auch Münzbilder von O. bezeugen den Kultus (s. Bd. IX S. 985); auch ist sie die einzige Gottheit, die inschriftlich genannt ist (zu Bd. V A S. 36, aus Samos, kommen Stamatiadis 41 und das Dekret von O.). Sonst ist nur noch Dionysos aus den Münzbildern und den Zeugnissen über den Wein (s. u.) als Kultgottheit zu erschließen.

Geschichtlich tritt O. zuerst als Mitglied des ersten attischen Seebundes auf, in den Listen der Tributsechzigstel (s. jetzt SEG V [West und Meritt]; 13 Erwähnungen, ein Teil davon allerdings erst durch Ergänzung gewonnen), natürlich als Glied des ionischen Kreises. Ikaros hat damals nur zwei Städte, Therme (oder Therma), sicher an der Südküste, und O., O. aber ist die weit bedeutendere Stadt. Es zahlt 454/53 8000 Dr., also ähnlich anderen Mittelstädten, weiterhin wechselt

der Satz, im allgemeinen den sonstigen Tributschwankungen entsprechend (s. Busolt Philol. XLI [1882] 705. Nesselhauf Klio, Beih. 30), zwischen 8000, 6000, 4000, 6000, während das unbedeutende Therme sich augenscheinlich immer auf 3000 Dr. gehalten hat. Wann die Verödung der Insel eingetreten ist, die Strabon zweimal nachdrücklich erwähnt und die nach ihm zur Besitzergreifung durch die Samier geführt hat (X 488. XIV 639), wissen wir nicht. Das Dekret (s. o. S. 2190, 19) setzt den Übergang von O. an Samos bereits voraus. Strabon könnte sonach seine Angaben schon in seiner Quelle (Artemidor?) vorgefunden haben. Der politischen Lage entspricht es, daß die zwei im Präskript des Dekretes genannten Ämter, das eines δημιουργός und das eines στεφανηφόρος, für Samos bezeugt sind.

Der ursprüngliche Wohlstand von O. wird auf dem Weinbau beruht haben, für den schon der Name und der Dionysoskult (s. o.) Zeugnis ablegen. Die Höhen um O. erzeugten eine berühmte Weinsorte, den Πράμνιος. Ein Lokalforscher und wohl sicher Oinaier Eparchides — der Name begegnet auf einer Inschrift von O. —, der eine Schrift über Ikaria verfaßt hat (FHG IV p. 404), hat über ihn geschrieben und Athen. I 30 B—D hat uns daraus ein größeres Exzerpt erhalten (wahrscheinlich gehört dem Eparchides der ganze Abschnitt, an dessen Anfang und Ende er genannt wird; dann hat er den Semos von Delos zitiert, was ein chronologisches Indicium bildet [s. Bd. II A S. 1357], und hat, was bei Athenaios zusammenhanglos eingeschoben ist, von den verschiedenen Namen der Insel gehandelt [s. Bd. IX S. 979]). Eparchides beschreibt umständlich die herbe Blume des Weins; nach Semos spricht er von einer Πράμνιος πέτρα auf Ikaros, die wir also ei O. zu suchen haben werden, und von der Bezeichnung φαρμακίτης für den Wein. Die Rebe soll bei den Fremden ἱερά, bei den Einheimischen Διονυσιάς heißen. [Albert Rehm.]

Oineanda s. Oinoanda.

Oineïs. 1) Eine Phyle von Teichiussa, Le Bas III nr. 238, s. u. Bd. V A S. 126, 6. [W. Ruge.]

2) Οἰνηίς, Tochter des Oineus Nr. 1, wie Deianeira bei Sen. Herc. Oet. 583 genannt wird. [Rudolf Hanslik.]

Oineon (Οἰνεών) und **Oinoe** (Οἰνόη eigentlich wohl Οἰνόα), eine westlokrische Stadt östlich von Naupaktos. Thuk. III 95, 3. 98, 3. 102, 1. Steph. Byz. Suid. (nur Οἰνεῶνος, daher direkt aus Thuk. III 95, 3). Das Ethnikon Οἰνεωνεύς (Berkels Verbesserung des unmöglichen οἰνωνεύς der Hss. bei Steph.), oder, nach Dindorfs Meinung Thes. Ling. Gr., Οἰνεώνιος (nicht -ιός, wie Cahen Bull. hell. XXII 385, 3 es wiedergibt). Sie diente als Versammlungsort für den Zug des Demosthenes und der Athener nach Naupaktos im J. 426 gegen die aitolischen Apodoten, muß daher nicht sehr weit vom Meer gelegen haben; aber daß sie eigentlich ein λιμήν war (Steph.), ist ein unberechtigter Schluß aus den Angaben des Thukydides, und es gibt in dieser Gegend ohnehin keine Überreste einer eigentlichen Hafenstadt. Eine kurze Zeit danach wurde O. von Eurylochos eingenommen (III 102, 1), da sie zu Athen treu hielt, und der Name kehrt in dieser Form nie wieder, auch bei den Geographen nicht. Die natürliche Festung in der Gegend ist Eupalion gewesen, das Kastro oberhalb von Soule, da Demosthenes die Beute hier niederlegte und dieser Ort unter den Aitolern stark befestigt wurde. Wie im J. 426, so auch im J. 165 teilte O. (damals Oinoe genannt) wohl dasselbe Geschick wie Naupaktos (Cahen 359). Über die Namenbildung, s. L. Grasberger Stud. z. Gesch. d. griechischen Ortsnamen 227 (mit Parallelen). J. Wackernagel Indog. Forsch. XXV 334, 1.

Nach dem 5. Jhdt. wird der Ort regelmäßig Oinoe genannt (fehlt bei Pape-Benseler). In dem konfusen Bericht des Agons 216ff. soll Hesiod den Tod im ἱερόν des Zeus Nemeios zu O. erlitten haben; so auch Tzetzes Vita Hes. 97. 101. 104. Nun lag dieses ungefähr in der Gegend von O. (Thuk. III 96, 1), so daß die Identität dieser zwei Namen nicht zu bezweifeln ist. Trotz einiger Gelehrter (z. B. E. Rein De Aeaco 22, 2. L. Pallat De fab. Ariad. 10f. Gruppe Griech. Rel. 244, 10 und 587, in scheinbarem Gegensatz zu 91. 93 und 748) hat es wohl nie eine ostlokrische Stadt dieses Namens gegeben (s. noch A. Busse Rh. Mus. LXIV 109f. v. Wilamowitz Die Ilias u. Homer 410). Die westlokrische Stadt dagegen ist bezeugt durch eine Reihe von delphischen Inschriften mit dem Ethnikon Οἰνοαῖος (SGDI 1988. 2041. 2075. 2117. 2121. 2531 [hier Οἰναῖος verschrieben; vgl. Bull. hell. LIII 455. 476. Syll.³ 539 A 5 a]. Bull. hell. XXII 357ff. [nach 165]. Syll.³ 610, 86) zwischen ca. 215/14 und 189/88 v. Chr., in Angaben datiert nach aitolischen Strategen und in engen Verhältnissen zu Männern aus den westlokrischen Städten Myania, Amphissa, Physkos, Oiantheа, Chaleion, Naupaktos, Tritaia usw. S. auch Fick Hesiod. 2f. Cahen 359. Gruppe 748, 2. Daher sind die vielen Versuche, den Text des Agon oder Tzetzes zu korrigieren, eitel. Die einzige Frage ist die nach der richtigen Form des Ethnikon im Agon, wo die Hs. das unmögliche οἰνῶσιν bietet. Goettings und Roses Οἰνεῶσιν ist zwar leicht, aber Friedels Οἰνοεῦσιν ist wohl sicher (aufgenommen von Rzach, Allen und Busse), obwohl v. Wilamowitz bemerkt ‚certo emendari nequit'. Bei Tzetz. 101 liest die beste Hs. οἰώνῃ, was Busse (nicht ganz überzeugend) 111, 1 als Andeutung eines ursprünglichen Οἰνεῶνι auffaßt. Karl Müllers Vermutung ἐν Οἰνόης πόλει oder πεδίῳ für ἐν ἐνηπόδω (223 Rz.) ist sehr unwahrscheinlich, s. Friedel N. Jahrb. Suppl. X (1879) 237, 7. — Was die Etymologie betrifft, so setzt Prellwitz Jahresb. CVI 108 den zweiten Teil dem deutschen *Au* gleich; doch vgl. Meister Gr. Dial. II 18.

Die Frage nach dem Verhältnis der beiden Namen ist verwickelt, und, weil mit der alten Volkssage vom Tode Hesiods verknüpft, außerordentlich viel erörtert. Die ältere Literatur ist gut besprochen bei Friedel 235ff. Die besten Behandlungen sind wohl die von A. Busse Rh. Mus. LXIV 108ff. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 396ff. 410. W. Schmid Griech. Lit. I 251ff. — Die ältere Literatur über die Lokalisierung von O. wird genügend besprochen von W. J. Woodhouse Aetolia 347ff. Sehr ausführlich, doch wenig überzeugend, und zum Teil

auch ungenau, Sotiriades Athen. Mitt. XXXI 395f. Bull. hell. XXXI 280ff. Prakt. d. Arch. Ges. 1906, 134ff. Kurz und unselbständig Roltsch Die Westlokrer 22f. G.D.K. in Meg. Hell. Enkykl. II (1927) 899 B. S.E.L. ebd. XVIII (1932) 776 B. Die Ansichten sind meistens verfehlt und auch die Karten sind wenig wert und längst veraltet. In Bd. XIII S. 1147 habe ich kurz meine Ansicht geäußert, und die ganze Frage zu erörtern ist hier nicht am Platze. Der Hügel Palaiorachi am östlichen Ende des Tals Magoula dient noch vollständig einem blühenden Rebenbau, der die alten Überreste fast vollständig vernichtet hat, außer der Stadtmauer an der östlichen Seite. Bei Monastraki, eine kurze Strecke südlich am Ufer, war der eigentliche Hafen oder Skala, wie noch heutzutage.

Daß Ariadne hier einen Kultus hatte (Gruppe 90), ist unwahrscheinlich, da dieser viel eher nach Molykria gehört (s. o. Bd. XVI S. 38). ‚Die nach Oinoe gehörige Sage von dem unter dem lokrischen König Orestheus, dem Großvater des Oineus, von einer Hündin geworfenen Holzstumpf, aus welchem ἅμα τῷ ἦρι ‚der Weinstock hervorwächst' wird bei Gruppe 93 an boiotische Kulte von Dionysos und Artemis angeknüpft. Nun kann allerdings die aitolische Sage auch hierher verlegt worden sein, aber Orestheus ist ohne Zweifel alt-aitolisch (Hekat. I F 15 entscheidend), und die Erzählung kann unter den Lokrern nicht vor der aitolischen Herrschaft im 4. Jhdt. verbreitet gewesen sein (s. o. Bd. XIII S. 1179f.), während die darauf fußende Erklärung des Namens Ὀζόλαι bei Paus. X 38, 1 ersichtlich spät und scholastisch aussieht (s. o. Bd. XIII S. 1164). — Der Weinbau, den diese Namen voraussetzen (V. Hehn Kulturpflanzen[8] 66f.), blüht noch außerordentlich üppig in der Umgebung. — Der Name O. ist auch zu weit verbreitet, als daß man ihn für mythologische Kombinationen ohne weiters brauchen dürfte, wie J. Vürtheim De Aiacis Cultu usw. 98 es tut. [Wm. A. Oldfather.]

Oineus (Οἰνεύς). **1)** Name und Genealogie. O. ist der ‚Weinmann', Kretschmer Griech. Vaseninschr. 193, besser wohl der ‚Weinbeschützer'. Die alte Namensform Οἰνύς noch auf einer Vase im Vatikan Hoppin Handb. att. Vas. II 164. Helbig-Reisch Führer Rom³ nr. 522. Zum Vokativ Οἰνεῦ der Nominativ Οἰνεύς gebildet, Kretschmer Z. ö. G. LIII 712. Er war ursprünglich gemeingriechische Gottheit, Schützer des Weines. Mythen hefteten sich jedoch an die Gestalt nur in der aitolischen Landschaft, besonders in dem alten Heroensitz Kalydon; seine Verehrung ist hier verständlich, da sich diese Landschaft mit ihren Berghängen für den Weinbau besonders eignete, Berve Gr. Gesch. I 57. Es gab auch ein kalydonisches Οἰνόη, Wescher-Foucart Inscript. de Delph. 410. O. ist auch von dem an der Mündung des Acheloos lebenden Oiniadai nicht zu trennen. Doch wird der Rebstock in diese Gebiete erst von den hereinbrechenden Aiolern eingeführt worden sein; denn O. gehört zu den jüngeren Gottheiten, er tritt als solche zu der im Gebiet von Kalydon schon vor ihm beheimateten Artemis, wohl der Artemis Laphria, in Gegensatz, Hehn Kulturpflanzen 67. Kern Relig. d. Griech. I 104. Auf Eindringen der Verehrer des O. aus dem Norden weist auch dessen Genealogie, die vielleicht Richtiges andeutet. Sie zerfällt in zwei Gruppen, in beiden geht O. auf Deukalion zurück. Ein rationalistisch verfärbtes genealogisches Schema ist das bei Athen. II 35 AB aus Hekat. FGrH I 10 nr. 15 erhaltene: Der Großvater des O., Orestheus (der Bergmann), ein Sohn des Deukalion, hat die Herrschaft in Aitolien erst erlangt. Eine der Hündinnen des Orestheus gebiert ein στέλεχος; der König befiehlt, dieses Reis auszusetzen und ἐξ αὐτοῦ ἔφυ ἄμπελος πολυστάφυλος. Deshalb nannte er seinen Sohn Phytios (den Pflanzer), τούτου δ' Οἰνεὺς ἐγένετο, κληθεὶς ἀπὸ τῶν ἀμπέλων (οἱ γὰρ παλαιοὶ ... Ἕλληνες οἴνας ἐκάλουν τὰς ἀμπέλας). Die Abstammung (Stemma in FGrH I 321) von Deukalion in der ersten Deszendenzgruppe auch Schol. Thuk. I 3, 2 aus Hekat. FGrH I 10 nr. 13; ähnlich ist die Sage bei den ozolischen Lokrern, den Nachbarn der Aitoler. Diese Genealogie würde auf Thessalien als älterem Sitz der nach Kalydon eingebrochenen Aitoler weisen, von wo sie ihren O. mitgebracht haben könnten, s. o. Bd. V S. 271; für O. selbst besagt die Anknüpfung an Deukalion nichts. Wie die unmittelbare Verwandtschaft des O. in der ersten Deszendenzgruppe mit dem Wein zu tun hat, so wird der Wein umgekehrt nach O. benannt bei Nicand. 86 (daraus Suidas s. οἶνος) und Melanippid. F 5 (PLG III 591 Bgk.). Den Zusammenhang des O. mit dem Wein zeigt eine junge Sagenversion im Myth. Vat. I 87: Ein Ziegenbock entfernt sich wiederholt von der Herde des Orista (Orestheus bei Hekat.), eines Hirten des Königs O. Als ihm der Hirt nachging, ertappte er den Bock, wie er eine Traube verzehrte. Der Hirt preßte ihren Saft aus und mengte ihn mit dem Wasser des Acheloos; der König O. benannte dann das Getränk nach seinem Namen. Dieselbe Version der Sage (der Hirt heißt Staphylos) bei Serv. Verg. Georg. I 9. Append. Serv. zum gleichen Vers. Der Ziegenbock weist auf die spätere Verbindung des O. mit Dionysos (s. u.). Es ist bezeichnend, daß wir in dieser ersten farblosen Gruppe von Genealogie nirgends eine Mutter des O. erwähnt finden. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den O. dieser ersten Gruppe als den gemeingriechischen Weingott bezeichnet, der aber auch unter kalydonischem Einfluß steht.

In der zweiten Genealogiegruppe zeigt O. ganz andere Züge. Bei Hom. Il. XIV 115f. ist er der Sohn des Portheus (jüngere Form Porthaon), des Zerstörers, der wohl ursprünglich eine Epiklesis des Ares selbst war Myth. Lex. II 2781, und Nikander bei Ant. Lib. 2, 1 bietet die Genealogie: Οἰνεὺς ὁ Πορθέως (die Mutter des O. von Portheus ist Euryte, Apollod. I 63) τοῦ Ἄρεως, ebenso Myth. Vat. I 204. O. Sohn des Porthaon bei Ovid. met. IX 12. Hyg. fab. 172, demnach Meleagros Πορθανίδας Bacchyl. V 70. Dieses Gefüge konnte erweitert werden, im Schol. Eurip. Phoen. 133 tritt zwischen Porthaon und Ares noch Agenor, womit wieder Anschluß an Deukalion gegeben ist; aber immer ist die Bezugnahme auf Aitolien gewahrt; die Geliebte des Ares ist Eurymedusa, die Tochter des Aitolos. Nach Apollod. I 58. 63 lautet die Genealogie: Aitolos–Pleuron–Agenor–Porthaon–O.

(Stemma bei Gruppe Griech. Myth. 345. Myth. Lex. I 996, s. o. Bd. V S. 271). Der hier genannte Aitolos ist aber der Sohn des Mars nach Plin. n. h. VII 201 und wenn er bei Hekat. FGrH 15 wieder Sohn des O. heißt, so ist die enge Beziehung des O. mit Ares deutlich kenntlich. Merkwürdig ist, daß auch der frühere König der weinreichen Insel Lesbos, Oinomaos, nach seiner Verpflanzung in die Peloponnes Sohn des Ares ist. Das kann damit zusammenhängen, daß in ihrer Urheimat milde Heroen bei ihrer Verpflanzung in ein anderes Land ihren Charakter ändern, Robert Gr. Heldens. 208; aber der Schützer der Weinpflanzungen hat diese auch vor den feindlichen Elementen (Eber) zu bewahren und muß daher aggressive Züge annehmen. Dementsprechend hat auch der Sohn des O., Meleagros, oft den Ares zum göttlichen Vater, s. o. Bd. XV S. 446 (ähnliche Fabeleien über Tydeus bei Diod. IV 35. Schol. Stat. Theb. I 463 sind keiner Beachtung wert). Ares und Artemis haben im Kult nahezu keine Berührung, sie stehen sich also nicht freundlich gegenüber. Das macht verständlich, daß O., der Gegner der Artemis in Kalydon, sich von Ares herleitet. (Daß er, wie Robert Gr. Heldens. 86 meint, zum Sohn des Porthaon erst nach der Eroberung von Olenos geworden sein soll, ließe sich mit der Beziehung zu Ares unschwer vereinen.) In der zweiten Gruppe von Genealogie werden wir also O. als spezifisch kalydonischen Weingott zu fassen haben.

Die übrige Verwandtschaft des O. Die Züge des gemeingriechischen Weingottes treten in der Verwandtschaft völlig in den Hintergrund; höchstens die Gattin des O., Althaia, könnte ihnen entsprechen, wenn ihr Name mit ἀλθαίνω zusammenhängt, s. o. Bd. I S. 1693. Die Namen vieler Kinder dieser Verbindung weisen dagegen schon auf den kriegerischen, d. h. aitolischen Zug der O.-Gestalt: Toxeus, Thereus (nach v. Wilamowitz Berl. Klass. Text. V 1, 24 aus Phereus verschrieben), Gorge, Deianeira und der Jäger Meleagros (Apollod. I 64). Dazu aus Antonin. Lib. 2: Aglaos, Klymenos, Periphas, Eurymede und Melanippe (außer dem erwähnten Phereus); ferner im Schol. Townl. Hom. Il. IX 584 die Töchter Polyxo und Autonoe und bei Asios frg. 7 FEpG 204 (aus Paus. VII 4, 1) Perimede. Den Toxeus erschlägt O. selbst, weil er den Graben seines Weinberges überspringt Apollod. I 64 (der Mord im Schol. Stat. Theb. I 282 dem Tydeus zugeschrieben). Auch aus diesem Motiv, das in einer Linie mit der Geschichte von Romulus und Remus steht (Robert Gr. Heldens. 86, 3), wird der Schutz, der dem O. über seine Pflanze obliegt, deutlich. Nach Peisander bei Apollod. I 75 hat sich O. seiner Tochter Gorge nach dem Willen des Zeus selbst genähert und mit ihr den Tydeus gezeugt, s. o. Bd. VII S. 1596. Robert Oidip. I 136ff. Myth. Lex. V 1389 (Gorge gehört aber ursprünglich nach Megara: Pfister Reliquienkult I 29). Tydeus ist nach der gewöhnlichen Version Sohn des O. von Periboia Myth. Lex. V 1388 (nur Myth. Vat. I 80 macht ihn zum Sohn des O. von Kassiopeia). Von einem Kebsweib soll O. nach seiner Vertreibung in die Peloponnes eine Tochter Methone gehabt haben, s. o. Bd. XV S. 1382. XVI S. 384f. Als Brüder des O. nennt Hom. Il. XIV 117 den Agrios, den Wilden, und Melas, der mit Agrios wohl ursprünglich identisch war, so daß dieser als einziger Bruder Beachtung verdient, s. o. Bd. XV S. 437. Apollod. I 63 nennt noch den Alkathoos (der Nationalheld der Megarer ist Pfister Reliquienkult I 31), Lykopeus (der richtiger Sohn des Agrios ist, s. o. Bd. XIII S. 2313) und als Schwester Sterope. Als Halbbruder wird Laokoon genannt, Apoll. Rhod. I 191. Hyg. fab. 14.

O. und Artemis. Ältester Bericht bei Hom. Il. IX 533ff. Phoinix erzählt vor Achill, Artemis habe dem O. gegrollt, da er allen Göttern die Erstlingsopfer der Ernte (s. u. Bd. V A S. 1230) dargebracht habe außer ihr, ἢ λάθετ' ἢ οὐκ ἐνόησεν· ἀάσατο δὲ μέγα θυμῷ. Die Göttin sandte zur Strafe den kalydonischen Eber, der die Fluren verwüstete und erregte nach seiner Erlegung einen Streit zwischen den Kalydoniern und Kureten um sein Fell. Althaia verflucht den Meleagros, da er einen ihrer Brüder im Kampf tötet (vgl. Kakridis Ἀραί 105ff.), dieser enthält sich des Kampfes und die Kureten bedrohen Kalydon schwer. Die Ältesten der Stadt und alle Verwandten, darunter auch O. und Althaia, versuchen, Meleagros umzustimmen; doch erst seiner Gattin gelingt dies. Der Mutter Fluch aber wird in Erfüllung gegangen sein. Bethe Rh. Mus. LXXIV 9 hat betont, daß das Meleagrosepos, auf dem die Erzählung des Phoinix beruht, nicht alt sein kann. Darauf weise die ausführliche Begründung der kalydonischen Jagd durch die Unterlassungssünde des O. Sein Vergessen auf das Opfer kann nicht alter Sagenzug sein; das ist ein häufiges Wandermotiv (Lesky Alkestis 38), auch Admet vergißt vor der Hochzeit mit Alkestis der Artemis zu opfern und findet zur Strafe das Brautgemach voll von Schlangen. Daß die Erzählung nur teilweise alt ist, geht auch daraus hervor, daß O. und Meleagros nach v. 524 zu den Heroen der Vorzeit gehören, genau so wie im Schiffskatalog Hom. Il. II 638ff. In der älteren Sage dagegen lebt O. zur Zeit des Troianischen Krieges noch in Argos Hom. Il. VI 215ff. Das Vergessen beim Opfer ist also junger Sagenzug; besser klingen die Worte v. 537: οὐκ ἐνόησεν (O. beachtete die Artemis nicht) ἀάσατο δὲ μέγα θυμῷ. Die Weinpflanzungen des O. dringen immer tiefer in die Bergwaldungen, die zum Gebiet der Artemis gehören, ein, O. ist der aggressive Teil, daher sein Nichtbeachten der Artemis beim Opfer, v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 52 A 3. Das Opfer wird zwar allen Göttern dargebracht außer ihr, aber besonderen Grund zum Groll wegen Unterlassung der θαλύσια hat die Göttin doch nur, wenn sie bereits Schützerin der Saaten ist, was sie aber weder ursprünglich war (später werden ihr sogar Weingärten geweiht und sie heißt in Attika Οἰναία CIA I 534, s. o. Bd. II S. 1342) noch zur Zeit der Entstehung dieser Sage war, da der ihr heilige Eber ja gerade die Saaten und Obstgärten (das Ursprüngliche wären Weinpflanzungen gewesen, was Bacchyl. V 117 gefühlt hat) verwüstet. Die in der homerischen Form oft junge Erzählung wurde wohl erst vom Dichter des Meleagrosepos mit der Heldensage vom Kampf der Kalydonier und Kureten einerseits und vom wilden Jäger Meleagros andererseits verbunden, vgl. Kakridis Philol. XC 6. In dieser Form beherrscht die Sage dann die ganze antike Überlieferung; die Stellen im Myth. Lex. III 755ff. Bacchyl. V 117 hat die Sage dadurch von ihrem ursprünglichen Sinn weiter abgebracht, daß er erzählt, wie O. auf alle Weise versucht, die von ihm unwissentlich beleidigte Göttin zu besänftigen.

Zug des O. gegen Olenos. Nur aus Andeutungen, wie das meiste in den O.-Sagen, ist sein Zug gegen Olenos erschließbar. Die älteste Kunde davon ist uns in der Thebais frg. 6 FEpG 12f. aus Apollod. I 74 (vgl. Hyg. fab. 69. 70) greifbar, nach der O. das aitolische Olenos zerstört und als Siegesbeute die Periboia bekommen hat, Robert Gr. Heldens. 86. Aber bereits die Eoien Hesiods (nach Apollod. I 74) hatten das von O. zerstörte Olenos in der gleichnamigen Stadt Achaias gesucht und damit die Möglichkeit gegeben, Periboia an argivische Fürstengeschlechter anzureihen; daß bei Hesiod Kalydon πόρρω τῆς Ἑλλάδος liegt, ist nur vom Standpunkt der Peloponnesier her zu verstehen, s. o. Bd. VIII S. 1920. Robert Oedip. I 136ff. Erleichtert wurde diese Übertragung dadurch, daß schon bei Hom. Il. VI 215ff. O. selbst in der Peloponnes lebt. Spätere Dichter vermitteln zwischen der alten aitolischen und der neuen Version. Periboia ist von Hippostratos schwanger und wird von ihrem Vater Hipponoos zu O. geschickt, der sie töten soll; da diesem aber Althaia gestorben war, behält er Periboia als Frau, Hesiod. frg. 97 Rz. Schol. Pind. Ol. X 46. Da O. mit Ares in enger Beziehung steht, konnte Periboia auch von diesem schwanger sein und wurde dann von O. geheiratet, Diod. IV 35. Schol. Stat. Theb. I 463. Nach einer anderen Version war Periboia von O. selbst schwanger und Hipponoos schickte sie ihm deshalb zu, Apollod. I 74, während sie nach Plut. proverb. I 5 Schweinehirten übergeben wurde, bei denen ihr Sohn Tydeus aufwuchs, Antimachos frg. 12 FEpG 279 aus Schol. Ven. Hom. Il. IV 400. Myth. Lex. V 1388f. In der Sage vom Zug des O. gegen Olenos in Aitolien werden also historische Erinnerungen vorliegen und infolge der Eroberung der Stadt durch die Kalydonier wurde ihr Heros O. mit dem Olenier Tydeus (Stat. Theb. I 402) in Verbindung gebracht.

O. und Agrios. Schon Hom. Il. VI 215ff. weiß, daß O. in seinen späten Lebensjahren in Argos wohnte, wohin er vertrieben worden sein muß. Hyg. fab. 175 und Ovid. her. IX 153 (beide wohl von der Tragödie beeinflußt) berichten, der Bruder des O., Agrios, habe ihn aus der Herrschaft vertrieben, als er sah, daß dieser seine Kinder verloren hatte. Die Söhne des Agrios spielen bei Hygin nur eine untergeordnete Rolle. Nach Pherekyd. frg. 83 aus Schol. Ven. Hom. Il. XIV 120. Schol. Townl. Hom. Il. XIV 114. Eustath. 971, 7f. war die Vertreibung eine Tat der Söhne des Agrios; Tydeus rächt den Vater und tötet seine Vettern, die Söhne des Agrios (vgl. Schol. Eurip. Phoen. 417) und unabsichtlich auch seinen Oheim Melas (so auch Diod. IV 65, 2, ohne den Melas zu erwähnen). Nach der Alkmaionis frg. 4 FEpG 77 aus Apollod. I 76 dagegen haben die Söhne des Melas (vgl. Schol. Aischyl. Sept. 555) O. vertrieben, weshalb Tydeus sie tötet. Doch hat Robert Oedip. I 141 wahrscheinlich gemacht, daß die Söhne des Melas erst später an die Stelle der Söhne des Agrios eingesetzt wurden; und daß die Söhne des Agrios und nicht dieser selbst den O. vertrieben haben, hat seinen Grund in der Entwicklung der Tydeussage Robert Gr. Heldens. 86, 2. Somit muß es eine ältere Version gegeben haben, wonach Agrios allein den O. vertrieben hat. Gestützt scheint diese Ansicht durch eine unteritalische Hydria im Brit. Mus. Walters Catalogue IV 76 F 155 zu werden, abgebildet bei Inghirami Pitture di vas. fitt. I pl. 60. Müller-Wieseler Denkmäler II 957. Auf einem Altar kauert ein gefesselter Mann, der durch eine Beischrift, die erst später bei Reinigung des Gefäßes sichtbar wurde, Ἄγριος genannt wird. Vor dem Altar eine Erinye mit Schlange. Links vom Altar ein jugendlicher Krieger (wohl besser Tydeus als Diomedes) nach links gewendet und einem eilig herbeischreitenden königlichen Greis (O.), der von einer Frau geleitet wird (Periboia), ein Schwert entgegenstreckend, damit dieser den Gefangenen töte. Wenn man dem unbedeutenden Maler nicht eine Menge von Freiheiten zugestehen will, muß er einer voreuripideischen Sage gefolgt sein, nach der Agrios von Tydeus (oder Diomedes) gefangen wurde und O. selbst die Bestrafung vollzog. Denn bei Euripides tötete nach Schol. Aristoph. Ach. 418 Diomedes selbst den Agrios. Mit der Vertreibung des O. durch Agrios ist aber Hom. Il. XIV 115ff. zusammenzubringen, wonach die Söhne des Portheus, Agrios, Melas (auf den nicht viel zu geben ist) und O. zu Pleuron und Kalydon wohnten. Da O. nach Kalydon gehört, muß Agrios Pleuron zugewiesen werden. Da ist aber wahrscheinlich, daß sich auch in der Vertreibung des O. durch Agrios Erinnerungen an den Kampf der Städte Kalydon und Pleuron erhalten haben (die Kureten und Thestiaden haben erst Spätere nach Pleuron gebracht, s. o. Bd. XII S. 2202). Man kann annehmen, daß flüchtige Kalydonier wie ihr O. in der Sage bis nach Argos gekommen sein werden, wie sie sich auch wohl im Verlauf dieser Kämpfe an der Mündung des Acheloos (Oiniadai) und andernorts in der Peloponnes angesiedelt haben können. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, daß im argivischen Oinoe das Grab des O. gezeigt wurde, Paus. II 25, 2. Pfister Reliquien-I 285f. In diesem Ort genoß noch dazu Artemis Verehrung, Eurip. Herc. f. 379. Hesych. s. Οἰνᾶτιν: Ἄρτεμιν τὴν ἐν Οἰνώῃ τῆς Ἀργαίας. Die Auswanderung in die Argolis wäre durch die Vormachtstellung von Argos verständlich. Durch sie erklärt sich auch der Besuch des Korinthiers Bellerophontes bei O. in Argos Hom. Il. VI 216ff. Robert Gr. Heldens. 183. Der bisher beobachtete Vorgang wäre ein Völkerdruck von Norden nach Süden. Gewisse Anzeichen weisen aber darauf hin, daß gerade umgekehrt das nördliche Aitolien vom Süden her endgültig unterworfen wurde, s. o. Bd. I S. 1113ff. Auch damit stimmt die Sage überein. Denn die Flucht des O. wurde durch die Erzählung vom Rachezug des Tydeus oder Diomedes gegen die Eindringlinge in Kalydon beschönigt. Daß Diomedes den O. selbst wieder in die Herrschaft eingesetzt habe, ist wohl kaum Erfindung des Euripides (vgl. Schol. Aristoph. Ach. 418), nach ihm Antonin. Liberal. 37. Hyg. fab. 175. Am deutlichsten ist die Beschönigung dort, wo es heißt, daß Diomedes nach dem Rachefeldzug die Herrschaft in Kalydon dem Andraimon übergeben

und den altersschwachen O. nach Argos mitgenommen habe, so daß er also nicht als Landesvertriebener seine Tage beendet, Paus. II 25, 2. Nach Apollod. I 78 entkamen dem Diomedes zwei Söhne des Agrios, Onchestos und Thersites (s. o. Bd. V A S. 2459f.) nach Arkadien, lauerten dort den Heimkehrenden auf und töteten O. Diomedes brachte seine Leiche nach Argos. Nach Ephoros frg. 123 FGrH II A 78 aus Strab. X 462 straften Diomedes und Alkmaion nach der Eroberung Thebens die Feinde des O. und Alkmaion übergab dem Geschlecht des O. Aitolien. Dies war die Version der Alkmaionis, Bethe Theban. Heldenlied. 130ff. Arch. f. Pap. V 538.

O. und Dionysos. Beide haben ähnliche Wesenszüge. Freilich, der Weingott schlechthin war Dionysos nicht (Kern Relig. d. Griech. I 228), sondern O., der der erste Pfleger des Weines war, v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 64, 1. Die Wesensähnlichkeit der beiden mußte aber bei dem Siegeszug des Dionysos durch Hellas zu Beziehungen führen, die nur freundschaftlicher Natur sein konnten. Daß Dionysos der junge Eindringling war, zeigt die Art des Zusammentreffens. O. nimmt ihn in Gastfreundschaft auf (Hyg. fab. 129, vgl. Pfister Reliquienkult 168) und erhält zum Dank dafür die Rebe, Apollod. I 64. Den Typus des O. als des gastlichen Königs hatte die Epik geschaffen. Er bewirtet neun Tage lang die Helden der kalydonischen Jagd, Apollod. I 69. Bellerophon genießt seine Gastfreundschaft, Hom. Il. VI 216ff., ferner Alkmaion Apollod. III 88, ebenso Herakles Paus. II 13, 8. Diod. IV 36. Robert Aus der Anomia 83 (über das Verhältnis O.–Dexamenos s. o. Bd. V S. 283. Robert Mon. ant. IX 8ff.). Darüber hinaus aber genießt Dionysos die Liebe der Althaia Eurip. Cycl. 38f. Satyros *περὶ δήμων Ἀλεξανδρέων* (FHG III 165). Serv. Aen. IV 127. O. duldet die Verbindung und verläßt sogar unter einem Vorwand die Stadt. Die Frucht der Verbindung der beiden ist Deianeira Hyg. fab. 129. Das zeigt die Eindrängung am deutlichsten. Kaum richtig wird eine Ephebenfigur bei einer Dionysosszene auf einer Vase als O. angesehen bei Reinach Vas. I 40.

O. und Herakles. Mit Herakles ist O. durch seine Tochter Deianeira in Beziehung gebracht. Deianeira gehört freilich ursprünglich nicht nach Aitolien, sondern in die Peloponnes, s. o. Bd. IV S. 2378ff. v. Wilamowitz Herakl. I 272. Als Acheloos, der Herr der Gewässer, welchen Herakles besiegte, in dem aitolischen Fluß gleichen Namens gesucht wurde, war die Verbindung des Herakles und der Deianeira mit dem Haus des O. gegeben, zumal da an der Mündung des Flusses die Oiniadai wohnen, Soph. Trach. 510. Zielinski Philol. LV 583. So wird Deianeira zur Tochter des O. Daß diese Verknüpfung aber auf Samos erfolgt und überhaupt alle Sagen über O. auf dieser Insel, d. h. durch die *Οἰχαλίας ἅλωσις* des Kreophylos ausgebildet worden seien, wie Friedländer Herakles 70; Rh. Mus. LXIX 338f. aus der dürftigen Notiz Asios frg. 7 FEpG 204 erschließen wollte, ist völlig haltlos, Bethe GGA 1907, 697ff. In der Dichtung geschieht die Verknüpfung des Herakles mit Aitolien in der Art, daß er bei seiner Hadesfahrt mit Meleagros zusammentrifft, der ihm die Schwester anbietet, Pind. frg. 249 a aus Schol. AB Hom. Il. XXI 194. v. Wilamowitz Bacchylides 30; oder Herakles fragt den Meleagros, ob im Haus des O. noch eine unvermählte Tochter lebe, Bacchyl. V 165. Er zieht nach Kalydon, wo er mit Archeloos den Kampf um Deianeira besteht, Apollod. II 148; die übrigen Stellen Myth. Lex. III 756. Nach Liban. IV 855 und Mythogr. Gr. Westerm. app. narr. XX 2 (vgl. Schol. Stat. Theb. II 165. IV 106. IX 1) war der Kampf von O. angeordnet, da er sich scheute, einem der beiden eine Absage zu geben. Am gastlichen Hof des O. finden wir Herakles dann oft schmausend; bei einem Gelage tötet er aber einen Weinschenk, nach bester Überlieferung bei Athen. IX 410f. aus älteren Quellen, auch Schol. Apoll. Rhod. I 1212 den Kyathos, s. o. Bd. XII S. 2245 (von Paus. II 13, 8 wegen eines dort vorhandenen Kultes nach Phlius verlegt, Knaack Herm. XXIII 138) oder den Oinomos, einen Verwandten des O., Athen. IX 410f. Apollod. II 150; andere Namen für den Mundschenk s. o. Bd. VI S. 1132. Gruppe Griech. Myth. 126. Das Motiv der Landesflucht, das sich aus diesem Mord ergibt, bringt den Herakles weiter nach Trachis.

Sonstige Sagen. Nach Malal. VI 209 ist O. der Urheber des Todes des Meleagros. Dieser schenkt das erbeutete Eberfell der Atalante gegen den Willen des O. Im Zorn wirft dieser einen Ölzweig, den einst Althaia zugleich mit Meleagros geboren hatte und an dem das Leben des Meleagros hing, ins Feuer, s. o. Bd. XV S. 458. Knaack Rh. Mus. IL 310ff. Eine merkwürdige Geschichte, in der O. den Herakles gegen Archeloos zu Hilfe ruft, hat Malal. 164 aus den Historiae des Kephalion FHG III 631. Nach Tzetz. Chil. I 456f. (Epit. Apollod. II 15) beherbergte O. an seinem Hof die jugendlichen Agamemnon und Menelaos, die Schutz vor der Verfolgung des Thyestes suchten. Bei Nonn. XLIII 54 ist O. Sohn des Kilikiers Ereuthalion und Gatte der Phyllis; das ist Entlehnung des berühmten aitolischen Namens.

O. im Drama. Wahrscheinlich ist, daß in den *Πλευρώνιαι* des Phrynichos O. vorgekommen sein wird, wenn auch nicht als Hauptperson. Ferner haben wir Rudimente eines Satyrspieles O., W. Süß De Graecor. fabula satyrica (Dorpat 1924) 5f., gedruckt Pap. Oxy. VIII nr. 1083, in dem sich ein Satyrchor dem O. anpreist. Hauptinhalt war die Verheiratung der Deianeira. Ob der Verfasser Sophokles, Ion oder ein anderer ist, kann nicht entschieden werden, Schmid-Stählin I 2, 431, 9, s. o. Bd. III A S. 1071. Ein Satyrspiel war auch der O. des Chairemon frg. 14 FTG 786 aus Athen. XIII 608 a s. o. Bd. III S. 2025. Hauptfigur war O. jedenfalls in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles, in der die Vertreibung des O. aus Kalydon und die Rächung durch Diomedes oder Tydeus den Inhalt ausgemacht haben wird. Der Hipponoos des Sophokles behandelte das Verhältnis zwischen O. und Periboia. Es scheint, daß Sophokles den O. als erster als Hauptperson auf die Bühne gebracht hat, Schmid-Stählin I 2, 328. Nach Suid. s. *Φιλοκλῆς* befand sich unter den Dramen dieses Dichters auch ein O. Die stärkste Wirkung auf die dichterische Nachwelt hatte der O. des Euripides, nach Aristoph. Ach. 418 und Schol. (vgl. Athen. XV 666 c) vor dem J. 425 auf-

geführt. Er behandelte die Vertreibung des O. durch Agrios und seine Söhne Hyg. fab. 175. Apollod. I 77f., auch seine Rächung durch Diomedes war ausführlich behandelt TGF^2 558—570. Arnim Suppl. Eur. 36ff. Rekonstruktionen des Dramas bei Welcker Trag. 583ff. Ribbeck Röm. Trag. 301ff. Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1890, 10ff. Séchan Études sur la tragéd. Eurip. 442ff. Sehr wahrscheinlich ist, daß eine euripideische Szene von der Bestrafung des Agrios und seiner Söhne auf einer polychromen Amphora im Museum der Eremitage in Petersburg dargestellt ist. Auf einem Altar sitzt ein bärtiger Mann, die Hände zum Kopf erhoben, voll Entsetzen auf zwei rechts von ihm befindliche Männer blickend. Der eine, ein bärtiger Greis, schickt sich an, ihn mit einem Stab (Szepter?) vom Altar zu stoßen; der andere, ein Jüngling, hält das Schwert zum Todesstreich bereit. Hinter dem Altar liegt eine tote Gestalt, die man nicht mit Maybaum Arch. Jahrb. XXIX 95 als Mädchen, sondern als Jüngling wird ansehen müssen, Sechan Études 446 (vgl. 211). Die Szene dürfte das Ende des O. von Euripides illustrieren, vgl. Vogel Szenen Eurip. Trag. 127. Abgebildet Arch. Jahrb. XXIX Taf. 7. Auch im Meleagros des Euripdes spielte O. eine Rolle, s. o. Bd. XV S. 453ff. Durch Euripides ist der Stoff der Periboia des Pacuvius (FTR 111ff.) abhängig. Ribbeck Röm. Trag. 301ff.; Dichtung I 173ff., vielleicht auch der Diomedes des Accius. Durch das Drama ist O. als der große Dulder sprichwörtlich geworden, Timokles frg. 6 FCA II 453 aus Athen. VI 223 d.

In der bildenden Kunst hat O. nur insofern größere Beachtung gefunden, als er in Verbindung mit den beliebten Meleagros- und Heraklesdarstellungen vorkommt.

O. und Meleagros. Nach Körte Ann. d. Inst. LIII 173. Mon. d. Inst. XI 33 stellt eine Schale aus Corneto die homerische Szene dar, wie Meleagros von seinen Verwandten überredet wird, am Kampf wieder teilzunehmen. Unter diesen befindet sich auch O., auf einem Klappstuhl sitzend.

Rf. Vase aus Kamarina Atti d. Lincei XIV Taf. 49 S. 802f. Grollender Meleagros wie in Hom. Il. IX 529ff. auf Stuhl sitzend, erregt den Kopf zu O. gewendet, der ihn zu erweichen sucht. Von der anderen Seite kommt die Gattin Kleopatra und reicht ihm Helm und Schild. Hinter ihr steht ein Krieger, wohl Tydeus. Zweite Hälfte des 5. Jhdts. Robert Herm. LVII 320. Sechan Etudes 423.

Die bildlichen Darstellungen der Eberjagd, auf denen auch O. entgegentritt, dürften alle von Euripides, besonders von seinem Meleagros, beeinflußt worden sein.

Körte Urne etrusche II Taf. LXII 12f. Reinach Rép. d. rel. III 455. O. und Althaia sitzend, rechts und links von ihnen zwei Jünglinge (Thestiaden). Meleagros tritt ihnen mit dem Eber entgegen, begleitet von Jagdgenossen.

Gerhard Etrusk. Spiegel II 175. Inghirami Mon. Etrusch. II 61. Meleagros mit Eberkopf und Atalante stehen zwischen O. und einem Thestiaden, die sitzen.

Rf. Amphora aus Armentum, j. Neapel, 4. Jhdt. Reinach Rép. d. Vas. I 401. Arch. Ztg. 1867 Taf. 220; sonstige Lit. s. o. Bd. XV S. 468 nr. 149. In einer Halle sitzt in schmerzvoller Haltung Meleagros, gestützt von Tydeus und Deianeira; draußen steht O., erschrocken die Rechte an den Kopf legend, ferner Peleus und Theseus.

Auf den Sarkophagreliefs, gesammelt von Robert Sarkoph. Rel. III 2 S. 268—348 Taf. 71—98 findet sich O. sehr oft, meistens in gewissen typischen Szenen. Nur in fig. 217' und der ähnlichen Darstellung in fig. 220. 220' steht O. an der Szene unbeteiligt in der linken Ecke und auf fig. 220 b. 221. 223 scheint er an der Eberjagd persönlich teilzunehmen, vielleicht auch auf der verschollenen fig. 274. Dagegen wird fig. 235—256 der Streit zwischen O. und Meleagros um die Teilnahme der Atalante an der Jagd fast immer auf die gleiche Weise dargestellt; außer den Genannten ist meistens Orcus anwesend, der O. in Schrecken versetzt. Unsicher fig. 257 (S. 324). In fig. 264. 266. 273 kommt O. störend zu dem Jagdmahl, das Atalante nach der Jagd gibt. O. ist erregt über die Tötung der Thestiaden. Beim Tod des Meleagros ist O. anwesend auf fig. 275—278. Typische Figur ist er bei der Heimtragung des toten Helden, wo er Weisungen gebend dem Zug vorausschreitet, fig. 230 a. 231. 271. 283—290 (288 wie ein römischer Feldherr gekleidet). In fig. 307. 308 ist diese Heimtragung parodiert dargestellt. Isoliert steht O. in fig. 309 in der linken Ecke.

O. und Herakles. Sf. Amphora aus Vulci in Berlin. Furtwängler Berl. Vasens. 1852. Gerhard Etrusk. Camp. Vasenb. Taf. XV. XVI 3. 4. S. 25. Jahn Arch. Ztg. 1862, 313ff. Kampf des Herakles mit Acheloos. Hinter Herakles steht O., ein weißhaariger Mann, bekränzt, mit Stab in der Linken, die Rechte ermunternd erhebend. Links von Herakles Athene.

Sf. Hydria aus Vulci im Brit. Mus. Walters Catalogue II 182 B 313. Gaz. Arch. I pl. 20. 21. S. 85. Arch. Ztg. 1885, 107. Kampf des Herakles mit Acheloos. Zuschauer Deianeira und O., in weitem Mantel auf Klappstuhl sitzend, rechter Unterarm vorgestreckt und Scepter haltend. Außerdem anwesend Athene, Hermes, Iolaos.

Bei Philostr. imag. 4 wird ebenfalls ein Gemälde beschrieben, das den Kampf des Herakles mit Acheloos darstellte und Deianeira und den greisen O. zeigte.

Bei Paus. VI 19, 12 wird das Schatzhaus der Megarer in Olympia beschrieben, das eine Darstellung des Kampfes des Herakles mit Acheloos enthielt. Pausanias bezeichnet zwei Figuren der Szene als Zeus und Deianeira; Flasch bei Baumeister Ant. Denkmäl. I 1104 C. Furtwängler Myth. Lex. I 2209. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. I^4 88 u. a. haben eher an O. und Deianeira gedacht; doch ist in Hinblick auf Soph. Trach. 26 *τέλος δ' ἔθηκε Ζεὺς ἀγώνιος καλῶς* Lesart *Ζεύς* zu bevorzugen, s. o. Bd. XV S. 111. Vgl. Hitzig-Blümner Komment. Paus. II 635.

Rf. Vas. Ann. d. Inst. XLI Taf. GH. Herakles mit Füllhorn sitzend, links O. stehend mit Stab, rechts von Herakles Athene und Hermes.

Szenen nach der Vermählung des Herakles mit Deianeira, auf denen auch O. erscheint:

Sf. Vase der Durandschen Sammlung j. Louvre, Reinach Rép. Vas. II 62. Gerhard Auserl. Vasenb. II 114f. Taf. 116. Arch. Ztg. 1866, 259f.

Deianeira mit dem kleinen Hyllos am Arm bewillkommnet Herakles, links Athene, rechts O. mit Mantel, Stab in der Linken, die Rechte zum Haupt erhoben.

Sf. Vase in Neapel, H e y d e m a n n Vas. Neapel 3359. R e i n a c h Rép. Vas. I 400. Arch. Ztg. 1866, 266f. 1867 Taf. 218, 2. O. bärtig, bekränzt, mit langem Chiton, in der Linken einen Stab, die Rechte dem Herakles entgegenstreckend. Hinter O. Deianeira mit Hyllos am Arm.

Sf. Vase aus Melos j. Athen aus dem 7. Jhdt. B u s c h o r Gr. Vasenmalerei 73 Abb. 54. Ephem. arch. 1894, 12. 13. R e i n a c h Rép. Vas. I 519. Herakles und Deianeira bei der Ausfahrt, Herakles wendet sich um, einem Mann zu, der ganz in der Art des O. dargestellt ist. Wenn in diesem also O. zu erkennen ist, muß die der Deianeira zugewendete Frau Althaia sein.

Beliebte Beifigur ist O. beim Nessosabenteuer.

Sf. Amphora aus Campana j. Louvre, R e i n a c h Rép. Vas. I 155f. Mon. d. Inst. VI pl. 56, 4. Deianeira auf Nessos sitzend, den Herakles ersticht, rechts von dieser Szene eine Frau (Deipyla), dann abgewandt O., bärtig, mit langem Chiton, einen Stab in der Hand, im Gespräch mit einer Frau; eine ähnliche Gruppe rechts von ihnen; links von Herakles Hermes und Athene.

Sf. Vase in Neapel, H e y d e m a n n Sammlung Santangelo 144. Herakles schwingt Schwert (Keule?) gegen Nessos, auf dessen Rücken Deianeira sitzt. Hinter Herakles O., in Chiton und Mantel, zuschauend, die Linke erhoben. Vor dem Kentaur wohl Iolaos.

Sf. Amphora aus Nola j. Brit. Mus., W a l t e r s Catalogue II 166f. B 278. Falls die Deutung richtig ist, sieht O. dem Nessosabenteuer sitzend zu.

Sf. korinthisch-attische Amphora aus Vulci j. im Vat. Mus., H e l b i g - R e i s c h Führer Rom I 291 nr. 446. Myth. Lex. I 2195. Arch. Anz. 1898, 132. Beim Nessosabenteuer sind außer Athene und Hermes auch O. und Althaia zu sehen, O. steht rechts vom Kampf mit Gebärden lebhafter Anteilnahme.

Rf. Stamnos aus der Zeit um 460 aus S. Agata de Goti j. Neapel, H e y d e m a n n Vas. Neapel 3089. Myth. Lex. I 999f. Monum. ant. IX Taf. 3. H o p p i n Handb. Att. Vas. II 384 nr. 16. Herakles tötet den Kentauren Dexamenos, auf den das Nessosabenteuer übertragen wurde. Links von der Szene steht O. mit Chiton und Mantel, in der Linken das Szepter, die Rechte vorgestreckt.

Rf. Stamnos des Polygnot aus Sorrent j. Brit. Mus., B e a z l e y Att. Vasenmal. 391, 2. H o p p i n Handb. II 378. P f u h l Malerei Taf. 520. Die Szene ist ganz gleich der vorigen, nur hat O. die Rechte nicht vorgestreckt, sondern auf einen Stock gestützt. Vgl. auch B u s c h o r bei Furtw.-Reichh. III 42f. Abb. 19.

Beim Kampf des Herakles gegen Eurytion dürfte O. zugegen sein auf einer rf. Vase bei J a h n Münch. Vas. 772, vgl. G e r h a r d Vasenbild. II 122. Die Deutung auf O. gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß der auf ein Szepter gestützte, bärtige, mit Chiton und Mantel bekleidete Greis auf einem Feldstuhl sitzt, wie O. schon mehrmals dargestellt war.

Sonstige vermutliche Darstellungen des O. beim Nessosabenteuer bei G e r h a r d Auserl. Vasenb. II Taf. 117. 118 (die Deutung auf O. kaum mit Recht geleugnet von G e r h a r d Vasenb. II 124). Eine Amphora aus der Durandschen Sammlung G e r h a r d Vasenb. II 122 Anm. 12. Myth. Lex. III 761f. Verschollen ist eine Scherbe, die O. (Inschr. Ϝοινεύς) mit Gespann darstellte, Zeichnung bei d'H a n c a r v i l l e Antiqu. etrusc. grecqu. et rom. II 123f. Vielleicht war auch seine Gattin dargestellt (R u m p f Chalkid. Vas. 49. 57. 62. Abb. 4).

2) Unehelicher Sohn des Pandion, attischer Heros. Nach ihm ist seit Kleisthenes die attische Phyle Oineis (s. d.) benannt, Paus. I 5, 2. Etym. M. 369, 19. Nach Paus. hatte er eine eherne Bildsäule am Markt in Athen, J u d e i c h Topogr. Athen 348, 2. Verehrung wird er aber schon vor Kleisthenes genossen haben. Bei Paus. X 10, 1, wo anläßlich der Stiftung einer Zehentabgabe der Athener nach Delphi aus der marathonischen Beute ebenfalls ein Eponymenverzeichnis gegeben wird, fehlt O. mit Aias und Hippothoon; Vermutungen über den Grund bei H i t z i g - B l ü m n e r Komment. z. St. Das Fest des O. schloß den Monat Gamelion ein, in dem die Lenäen gefeiert wurden. Daher macht Ps.-Demosth. LX 30 den O. zum Sohn des Bacchus. Auf der Meidiasvase ist O. unter den anderen ἐπώνυμοι mit der Inschrift dargestellt H o p p i n Handb. Att. Vas. II 178ff. — M o m m s e n Philol. XLVII 449ff.

3) Einer der 50 Söhne des Aigyptos und der Gorgo. Bei der Vermählung der Aigyptossöhne mit den Danaostöchtern erhielt er Podarke, von der er getötet wurde. Seine Gestalt ist freie Erfindung des Katalogverfassers bei Apollod. II 20. [Rudolf Hanslik.]

4) Fluß an der liburnischen Küste, dessen Mündung Ptolem. II 16, 2 (Οἰνέως ποταμοῦ ἐκβολαί) zwischen Tarsatica (j. Trsat bei Fiume-Sušak) und dem nicht näher lokalisierten Volcera ansetzt. Die von C o n s La province Romaine de Dalmatie, Paris 1882, 194, J e l i ć Wiss. Mitt. a. Bosnien u. Herceg. VII 1900, 190f. u. a. vorgeschlagene Gleichsetzung des O. mit der zwischen Sušak und Fiume mündenden Fiumara (Rječina), die auch in der modernen italienischen Umbenennung der Fiumara in Eneo einen gewissen Ausdruck gefunden hat, ist kaum möglich, da die Mündung dieses Flusses westlich von Tarsatica liegt und die relative Differenz in der Längen- und Breitenangabe bei Ptolemaios zu groß dafür ist (Tarsatica 37° 40′, 44° 50′; O. 38°, 44° 45′). Eher käme die enge Mündung der Bucht von Bakar (Buccari) in Betracht, an die C o n s und J e l i ć gleichfalls gedacht haben, doch mündet hier kein Fluß. [B. Saria.]

Oinia. Οἴνια bietet als Tochter des Asopos und der Metope eine Hs. bei Diod. IV 72, 1; da aber die hier aufgezählten Eponymen die Namen von Inseln, Städten oder Quellen tragen, wird der Name richtig Ὀρνία, vielleicht identisch mit der Nymphe Ὀρνέα, lauten. Myth. Lex. III 1049. [Rudolf Hanslik.]

Oiniadai (Οἰνιάδαι). **1)** Stamm und Stadt am unteren Acheloos in Akarnanien.

Ü b e r s i c h t. § 1. Name. § 2. Selbstzeugnisse. § 3. Literatur. § 4. Lage. § 5. Gebiet. § 6. Geschichte. § 7. Die Ruinen: A. Die Stadtmauer. B. Das Hafenkastell. C. Die Akropolis. D. Häuser. E. Hafen und Hafentempel. F. Das Theater. § 8. Mauerbau und Stadtgeschichte. — Pläne S. 2217 und S. 2219.

§ 1. N a m e. Allgemein Οἰνιάδαι, *Oeniadae*, auch auf Inschriften und Münzen, dagegen Οἰνειάδαι Hippokr. Epidem. V 3. Schol. Soph. Trach. 510. Steph. Byz. nach der Folge der Lemmata; Οἰνίαι Schol. Soph. Trach. 510; vgl. Strab. X 450 mit dem Apparat von Cramer. Das Gebiet heißt Οἰνειάς bei Steph. Byz., Οἰνιάς bei Schol. Lukian. 213, 11 Rabe (wozu O b e r h u m m e r Akarnanien 33), Suid. IV 622 Adler, Schol. Thuk. II 102 (die Bezeichnung als πόλις in diesen Glossen ist wohl erst byzantinisches Mißverständnis, doch s. N a c h m a n s o n Erotianstudien 302, 2), der Wein von O. danach *Oeniates* bei Plin. n. h. XIV 76. Die Schreibung Ϝοινιαδᾶν auf älteren Münzen ist nicht gesichert, nur bei einer Münze (I m h o o f - B l u m e r 146 nr. 6. W e i l 341, 346, 1) kann sie vielleicht erkannt werden. Das Münzzeichen Ϝ auf akarnanischen Münzen gleichen Typs mit Achelooskopf ist auf Ϝαχαρνάνων oder auf Ϝέξ (neben Τ = τρεῖς auf Münzen des halben Gewichts) zu deuten, die Zuweisung dieser Serie (I m h o o f Taf. I 17f., Catal. of Gr. coins Thessaly 189 Taf. XXIX 11—13) an O. ist also unsicher (H e a d HN² 332), damit auch die Digammabildung des Namens von O. nur auf Grund jener Münze noch für historische Zeit nachweisbar. Der Name O. scheint Patronymbildung zu Oineus, der jedoch zumeist nach Aitolien gesetzt wird (doch ist seine Tochter Deianeira mit Acheloos verbunden, o. Bd. IV S. 2378), und ist sicher aus dem trefflichen Weinbau im Hügelland am Acheloos (die Angabe von O b e r h u m m e r 243, 2 kann ich bestätigen) zu erklären. Der Name erscheint bei Thukydides und sonst stets als Stammname (bezeichnend Thuk. II 102), erst bei Polybios und Pausanias als Bezeichnung der Stadt.

§ 2. S e l b s t z e u g n i s s e. Münzen: F r i e d l ä n d e r Bln. Blätter II (1865) 1ff. Taf. XIII 1ff. I m h o o f - B l u m e r 15ff. 144ff. Catal. of Gr. Coins Thessaly a. O. H e a d HN² 332, zur Datierung s. u.; Münzfunde in O. selbst: S e a r s 225f. — Inschriften: IG IX 1, 435 (dazu P o w e l l 164, 1). 436/37 (dazu P r e u n e r Ath. Mitt. XXVII [1902] 330 und zur Technik R h o m a i o s Deltion IV [1918] 121). 438 und eine weitere Grabstele bei K l a f f e n b a c h S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 723. Freilassungen: P o w e l l 181ff. (F i e c h t e r 15). Stiftung: P o w e l l 196 (F i e c h t e r 11, 4. 12). Ziegelstempel: S e a r s 225. 235ff. Prosopographie (nach Hinweisen von G. K l a f f e n b a c h, dem ich für mehrfache freundliche Beratung sehr zu Dank verpflichtet bin): IG IX 1, 514. 517 (nach den Schriftformen meines Erachtens kaum gleichzeitig). IG² IX 1, 3. IG² IV 1, 95, 9. 58. Bull. hell. XLV (1921) 23 IV 62.

§ 3. L i t e r a t u r. 1. Beschreibung bei Cyriacus (vgl. W e i l). L e a k e Travels in North. Greece III 556ff. IV 1ff. M u r e Ann. d'Ist. 1838, 130ff. mit Taf. H und Mon. ined. dell'Ist. II Taf. LVII. M u r e Journal of a Tour in Greece (London 1842) I 85ff. (mir nicht zugänglich). S c h i l l b a c h Arch. Ztg. 1858, Anz. 183ff. (= S c h i l l b a c h I). H e u z e y Le mont Olympe et l'Acarnanie (Paris 1860) 435ff. B u r s i a n I 121f. S c h i l l b a c h Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde VII (1872) 97ff. (= S c h i l l b a c h II). I m h o o f - B l u m e r Die Münzen Akarnaniens (Numism. Ztschr. X [1878] 1ff.). O b e r h u m m e r Akarnanien (München 1887) passim. L o l l i n g Urbaedeker, Manuskriptdruck zum Baedeker v. Griechenland CCI—CCVII. W o o d h o u s e Aetolia (1897). N o a c k Berl. Phil. Woch. 1897, 698ff. 730f. = Arch. Anz. 1897, 80ff. (= N o a c k I). W e i l in: Beitr. z. Bücherkunde, A. Wilmanns gewidmet, 341ff. P o w e l l u. S e a r s Oeniadae, Am. Journ. Arch. 1904, 137ff. (Bericht üb. die Ausgrabung der American School of Athens 1900/01). N o a c k Arch. Anz. 1916, 215ff. (= N o a c k III). R h o m a i o s Deltion IV (1918) 104ff. L e h m a n n - H a r t l e b e n Die ant. Hafenanlagen d. Mittelmeers, Klio-Beih. XIV (1923) 80. 110f. F i e c h t e r Die Theater von Oiniadai u. Neupleuron (Antike Theaterbauten, hrsg. v. d. Sächs. Forschungsinst. II, 1931), dazu v. G e r k a n Gnomon IX (1933) 152ff. Dank der Erlaubnis des Archäol. Instituts des Deutschen Reiches konnte ich die von N o a c k hinterlassenen Manuskripte und Materialien zum Werk über die ‚Akarnanischen Burgen' einsehen. Diesem Nachlaß (aufbewahrt in Berlin unter Nr. C 324, 2. 322, 18) sind auch die beigegebenen Pläne entnommen, nur vereinfacht und zum Teil nach späteren Notizen N o a c k s berichtigt; über O. liegt ein 1906 ausgearbeiteter Manuskript-Abschnitt vor (zitiert als N o a c k II); jedoch sind wesentliche Punkte der Argumentation der Datierung seitdem mittelbar zurückgenommen in N o a c k s Beiträgen zu L e h m a n n - H a r t l e b e n 110, 2 (auf Grund der richtiggestellten Deutung des Hafens). — Karten: H e u z e y Taf. XIV, wiederholt bei B u r s i a n I Taf. 3 und noch in Enciclopedia Ital. XIII 990. P o w e l l Taf. VII. Kompilation in: Les guides bleus, Grèce 1932, 459. N o a c k s Plan beruht auf einer Neuaufnahme und weicht wesentlich von den älteren Plänen ab. Geologische Karte der Gegend bei W o o d h o u s e zu 44. Küstenkarte Admiralty Chart 203, 1676.

§ 4. L a g e. Die Identifizierung von O. mit den Ruinen von Trikardokastro (jetzt mitunter auch Kokkinopyrgo nach dem Sommerdorf am Hafenturm), zuerst erkannt von L e a k e III 556, ist gesichert. Die Angaben der Geographen: Skylax 34 (zum Text N a c h m a n s o n Erotianstud. 302, 2), Strab. X 459. 450.: 70 Stadien von der Acheloosmündung, vgl. a. Steph. Byz. und vielleicht irrig, Erotian p. 100, 14 (wozu Z i e l i n s k i Philol. LV [1896] 583, 1 und N a c h m a n s o n 302) (die Brücke zur Moderne schlägt Schol. Thuk. II 102 mit der Gleichsetzung von O. und Dragamesti, dem mittelalterlichen Schloß dieser Gegend), vor allem die vielleicht auf Autopsie beruhende Darstellung des Thuk. II 102 von den jährlichen Überschwemmungen des Gebiets von O. durch den Acheloos (zu diesem Exkurs vgl. S c h a d e w a l d t Die Geschichtsschreibung des Thuk. [1929] 72f. und die treffende Ablehnung bei M ü n c h Studien z. d. Exkursen des Thuk. [Heidelb. 1935] 40, 1) weisen klar auf diese Örtlichkeit. Allerdings hat die Verlandung seit dem

Altertum wider Thukydides' Erwarten nicht zugenommen (s. o. Bd. V S. 1920) — das erklärt sich aus dem unterseeischen Küstenabbruch vor den Echinaden (Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenland 351). Nur eine Korrektur erfordert die moderne Beschreibung der Gegend: der See (λίμνη) Melite, den Strab. X 459 erwähnt, muß nach seiner Verbindung mit den Lagunen von Aitoliko und Mesolongi östlich von O. angesetzt werden; die Gleichung mit dem Sumpf von Lezini (Rhomaios 113: Losini) ist ganz unbewiesen (berechtigte Skepsis o. Bd. XV S. 542f.). Dieser stellt vielmehr die Verlandung einer Meeresbucht dar (noch zur Zeit Leakes [III 559. 562. 570. IV 1ff.] und Schillbachs [II 112] erreichte man auf einem Wasserarm durch ihn das offene Meer westlich der Acheloosmündung). Auch die Vorstellung, daß Acheloos das eine Horn, d. h. mit einem üblichen Bild (vgl. Fick Bezz. Beitr. XXII [1897] 4. G. Fuchs Geogr. Bilder in gr. Ortsnamen, Diss. Erlangen 1932, 8) die eine seiner beiden Mündungen verloren hat, weist darauf, daß in alter Zeit westlich von O. nicht Sumpf, sondern ein Flußbett mit direkter Verbindung zum Meer war. Dazu stimmt, daß Strab. X 459, vgl. 458 im Periplus O., also seinen Hafen westlich vor der Acheloosmündung erwähnt — das führt auf die Stelle der erhaltenen Hafenanlagen und findet so seine Bestätigung (Lehmann-Hartleben 110, 2). Dagegen erreichte man offenbar zur Zeit des Skylax noch wie im Peloponnesischen Krieg (Thuk. III 7, 4) O. den Acheloos aufwärts fahrend, der auch jetzt noch bis Katochi schiffbar ist, es im Altertum nach Strab. X 450 bis Stratos war. Aber eine Hafenanlage hier mußte die starke Strömung des Flusses verhindern (irrig Heuzey 456). Zuerst weist offenbar die Stationierung der attischen Flotte in O. 394 auf die Benutzung des geschützten Innenhafens; dieser kann (gegen Heuzey 447. Lolling Hell. Landeskunde 143 und Urbaedeker CCIV) nicht mit dem Acheloos in Verbindung gestanden haben, der bei O. weit am jenseitigen Rand der Ebene fließt, sondern nur mit dem Altwasser des verlorenen anderen κέρας des Acheloos. Alle Indizien weisen also darauf, daß westlich von O. eine Meeresbucht lag, ursprünglich mit einem Mündungsarm des Acheloos, jedenfalls kein Sumpf, und daß diese Bucht nicht als Binnensee, λίμνη, zu bezeichnen und sicher nicht mit der Melite identisch war; die Angabe, daß die Melite vom Meer abgeschlossen war, ist also kein Argument mehr gegen die zuerst von Leake III 568 abgelehnte Deutung des erhaltenen Hafens von O. als Seehafens. Daß zudem der Meeresboden westlich von O. noch im späteren Altertum tiefer lag als jetzt, ergibt sich aus dem Niveau des griechischen Bades (w), das jetzt (nur 2 m hoch) ebenso in Überschwemmungshöhe liegt wie das der Quelle (v) — für beide ist das im Altertum undenkbar (Noack II). Die Natur der Landschaft war also damals wesentlich verschieden von der jetzigen mit ihrer Malaria-Verseuchung: ‚die Vorstellung einer von ungesunden Sümpfen umgebenen Stätte darf mit dem alten O. nicht verbunden bleiben' (Noack II). Der Inselcharakter von O. war damals noch mehr ausgeprägt; heute ist er nur durch die Erhebung über das umgebende Schwemmland (mit Altwassern am Acheloos und am Lezini-Sumpf) wie durch den geologischen Aufbau (vgl. die geol. Karte bei Woodhouse zu 44) deutlich. Mit dem Festland ist O. nur durch die Anschwemmung verbunden, die den westlichen Acheloos-Arm verstopfte, jetzt ein ödes Weideland für graue Rinder, mit niedrigem Strauchwerk (Schillbach I 187. II 108), im Altertum der Lagerplatz der O. belagernden Heere. Über dieser Landbrücke, die etwa eine Stunde weit vor den Acheloos-Hügeln bei Katochi sich ausdehnt, erhebt sich, aus der Ferne als einheitliches Plateau erscheinend, die Inselhöhe von O., οἱ λευροὶ Οἰνιάδαι, wie es in dem Epigramm aus Agrinion (s. u.) heißt. Die Mitte der nach Katochi, also zum Festland gekehrten Seite (etwa 1300 m lang) nimmt mit mäßiger Erhebung, aber steilem Abfall der Kalkwände die Akropolis ein, von zwei Hügelvorsprüngen gedeckt. Im Winkel des nördlichen liegt, mit einer Rampe am oberen Ende der Schlucht versehen (Powell 157), das Haupttor M schräg eingeschnitten (‚die beiden, 2,6 und 2,9 m starken Endigungen der Ringmauer biegen parallel zueinander stadteinwärts ein', Noack II) und daher von zwei Seiten auch ohne Türme leicht zu decken (im abfallenden Torgang Nische für den Propylaios, vgl. Noack III 234). Zur Rechten des Angreifers ist der Hügelvorsprung bastionsförmig (mit gesimsartiger Ausgleichschicht) ummauert (Abb.: Mon. Ist. II Taf. LVII Abb. IX. Photo Arch. Inst. Athen. Akarn. 232f.) und die Mauer weiterhin nahe am Aufgang geführt bis zur Spitze des Vorsprungs. Ihrer Anlage entspricht auf dem südlichen Vorsprung der Turm 3, zugleich als Schutz gegen Angriffe vom vorgelagerten Hügelzug des Eremoklisi der Panagia aus (Heuzey 442. Lolling CCVI), so ist die ganze Angriffsfläche beobachtet. An der Akropolis selbst fällt die Wand stellenweise so steil ab, daß sie einer Ummauerung nicht bedarf. Die Anlage des Haupttors wie seiner Umgebung weist klar auf die Angriffsmöglichkeit von Katochi aus; seitlich davon befindet sich nur das (vor Noack II nicht erwähnte) Tor N, mit vorgezogenem Mauerflügel verdeckt angelegt (der 5 m lange Torgang verbreitert sich nach innen), also wohl als Ausfallstor nach der rechten Flanke des Angreifers gedacht und trotz des steilen versteckten Aufstiegs verschließbar. Alle anderen Pforten (ausgenommen die kleine bei J, deren Lage nördlich von Turm 3 Noack II nicht genau bestimmt hat, die aber nach Lolling CCVI eingesetzt werden konnte) liegen abseits von der Gefahrseite, aber J ist Entsprechung von N. Das Terrain nach dem Acheloos zu wird beobachtet durch Turm 2, der mit Turm 1 die Aufgabe hatte, den Aufstieg im Revma zu den Pforten G und K zu bewachen. Die Anlage der Befestigung entspricht also der Insellage von O.: nur gegen die Landbrücke rationale Gestaltung, sonst folgt die Mauer stets dem Plateaurand, meist sich auf den höchsten Stellen haltend und dem Terrain anpassend. Auf dem Plateau selbst erheben sich größere Hügel außer der Akropolis südlich des Haupttores, hinter dem Theater und in 2 getrennten Gruppen jenseits der Senke, die Hafenbucht und Revma verbindet und durch den Anfang der Quermauer (a) bezeichnet wird; beiderseits von ihr liegen die Hausreste auf ansteigendem Gelände. So ist die Stadtlage durch die Inselnatur völlig in sich geschlossen. Die Höhe der Akropolis bietet eine weite Aussicht vom Zygos im Osten über die Arabokephala bis zum Ainos von Kephallenia und den Höhen von Leukas im Westen, nördlich durch eine Lücke zwischen den nahen Hügeln bis zum Soros von Hag. Vasilios bei Thyrreion.

§ 5. Gebiet. Zum Gebiet von O., dessen Fruchtbarkeit Paus. IV 25, 1 rühmt, gehörte vor allem das Alluvialland des Acheloos, der hier keine natürliche Grenze mehr bildet, bis hinüber zur Melite bei Aitoliko. Auf dem linken Ufer des Flusses gehörten zu O. das von Rhomaios 111f. notierte Kastell Portes nordöstlich der Kotsilari-Berge mit ‚kyklopischen' Mauern, aber der späten Befestigungsform von 8 Rundtürmen, und 500 m davon entfernt am Meeresufer der Turm Helleniko am Meer (von Rhomaios 112 und Noack II auf Athenai [s. Bd. II S. 2022 Nr. 4] bezogen). Unsicher ist die Lage von Nasos, das Polyb. IX 39 und darnach Liv. XXVI 24 als Stadt, also kaum (so Oberhummer 33 und o. Bd. XVI S. 1793) als festes Außenwerk von O. kennen, vielmehr hieß eine der Echinaden (etwa Petali, Leake III 568) damals nur Nasos; die Gleichung mit dem Kastell im Lezini-Sumpf bei Bursian I 122. Lolling Landeskunde 143, Urb. CCVII ist wegen der zu geringen Entfernung von O. unwahrscheinlich. Problematisch ist die aus Polyb. IV 65, 2 erschlossene Zugehörigkeit von Paianion (s. d.) zu O. Nordöstlich von O. lag das Gebiet von Ithoria bei Stamna jenseits des Acheloos, und diesseits das von Metropolis bei Palaio-Manina (gegen Noack II und III 220); die Grenze gegen dies war durch das Diateichisma IG^2 IX 1, 3 B bezeichnet (dazu Noack III 239). Ob das von Heuzey 457 erwähnte stark zerstörte kleine Phrurion von Hag. Demetrios am nördlichen Rand des Lezini-Sumpfes zum Diateichisma zu beziehen ist, ist ganz unsicher (Rhomaios 113). Die Lage dieses Gebietes bestimmte das Schicksal von O.: allzeit den Angriffen der Aitoler preisgegeben, war es mit dem Inneren Akarnaniens nur durch die Stená des Acheloos (oberhalb von Katochi) verbunden. Andererseits war O. der einzige Hafen Akarnaniens für den direkten Verkehr mit dem übrigen Hellas: so nach zwei Seiten vom übrigen Stammesgebiet abgehoben, mußte es gleichsam sein Inselschicksal auch darin vollziehen, immer wieder handelnd oder leidend im Gegensatz zu Akarnanien zu stehen (vgl. Heuzey 446f. 459).

§ 6. Geschichte. Zur Zeit der Gründung der korinthischen Kolonien an der Nordwestküste Akarnaniens war dort noch bekannt, daß das Gebiet der O. vor nicht langer Zeit erst angeschwemmt worden war, so konnten die korinthischen Kolonisten die Übertragung ihres Heros Alkmaion nach Akarnanien mit dem zuerst bei Thuk. II 102, 6 belegten Mythos (o. Bd. I S. 1553) erklären; sie machten ihn zum Gründer von O., seinen Sohn zum Herrscher von ganz Akarnanien, das sie wohl von O. aus kennenlernten. Es muß unentschieden bleiben, ob aus dieser Sage auch mit Weil Ztschr. f. Numism. VII (1880) 121 geschlossen werden kann, daß die O. von der Peloponnes herübergekommen sind, entsprechend den anderen akarnanischen Küstenstädten also O. von außen besiedelt worden ist (die historische Sonderstellung von O. könnte darauf weisen). Natürlich hat O. als Kalkinsel schon vorher existiert, mag auch bewohnt gewesen sein (daß eine primitive Mauer hinter dem Theater — wohl eine jüngere Terrassenmauer — auf mykenische Zeit zurückgehe, ist allerdings eine ganz unbegründete Vermutung von S. Benton Ann. Brit. Sch. XXXII [1932] 239f.), aber Mittelpunkt eines Stammesgebietes konnte diese erst nach der Anschwemmung der Landbrücke nach Katochi zu werden (bei der ähnlich gelegenen Insel Gla im Kopaissee [s. a. den Art. Olmones] ist der Sachverhalt anders: Gla bot als Insel einen Schutz für die Bewohner der nahen umliegenden Höhen der Kopais, die Insel O. aber lag weit vor dem Festland). So erscheint auch der Name O. spät — in der Gegend von O. saßen (mit ihr bei Strab. X 460 und Steph. Byz. s. Ἐρυσίχη und Οἰνειάδαι verbunden) vorher die Erysichaioi (s. o. Bd. VI S. 571), noch bei Alkman frg. 13 D genannt, daher soll Erysiche der ältere Name von O. gewesen sein. Nach Strab. X 450 lag die ältere Stadt der O. am Acheloos halbwegs zwischen Stratos und der Mündung, d. h. am Rande des Festlandes der Acheloushügel, etwa gegenüber Ithoria-Stamna; Reste von ihr sind natürlich nicht vorhanden (Lolling Landeskunde 143 nimmt ohne Beweis an, Ithoria-Sauria, das er irrig bei Palaio-Manina ansetzt, sei seit dem Synoikismos von 314 (s. u.) Alt-O. genannt worden; Schillbach I 189 setzt dies bei Palaio-Manina an).

Erst in der Mitte des 5. Jhdts. treten die O. ins Licht der Geschichte (darum erscheint ihr Name damals auch bei Soph. Trach. 510 Ἀχελῷος ἀπ' Οἰνιαδᾶν). Im Jahr nach der Ansiedlung der Messenier in Naupaktos 455 (zur Chronologie: Beloch GG^2 II 1, 174. Taeger Beitrag z. Gesch. d. Pentekontaetie [Stuttg. 1932] 12, 13. 14, 17; dadurch wird die Voranstellung des Messenierzuges durch Oberhummer 89f., Busolt III 1, 336, auch Lolling CCII widerlegt) unternimmt Perikles eine Expedition gegen O., verheert das Gebiet, umlagert die Fluchtburg, kann sie aber nicht nehmen (die Quellen — Thuk. I 111, 2. Diod. XI 88, 2 richtiger als 85, wozu Busolt III 1, 23. Plut. Per. 19. Ail. Arist. or. I 585 D — ausgeschrieben bei Oberhummer 85f. 87, 1); in diese Zeit gehört wohl die Gründung des oben erwähnten Athenai, also bei O. Der Zug, bei dem zuerst das Verhalten der Akarnanen beim Angriff (Aufgabe des Landes, Rückzug in die Fluchtburg) deutlich wird, ist offenbar ein Augenblicksunternehmen; die Gewinnung ganz Akarnaniens für Athen ist wohl nur Ausschmückung jüngerer Quellen. Kurz danach greifen die Messenier in Naupaktos O. an; die Erzählung ihres Zuges bei Paus. IV 25 stammt aus der messenischen Lokalgeschichte (zu ihr Kroymann Sparta und Messenien, Berl. 1937) des frühen Hellenismus, wie die stark patriotische Tendenz und wohl auch die anachronistische Schilderung der im 5. Jhdt. kaum entstehenden Belagerungstechnik mit Maschinen (Kromayer-

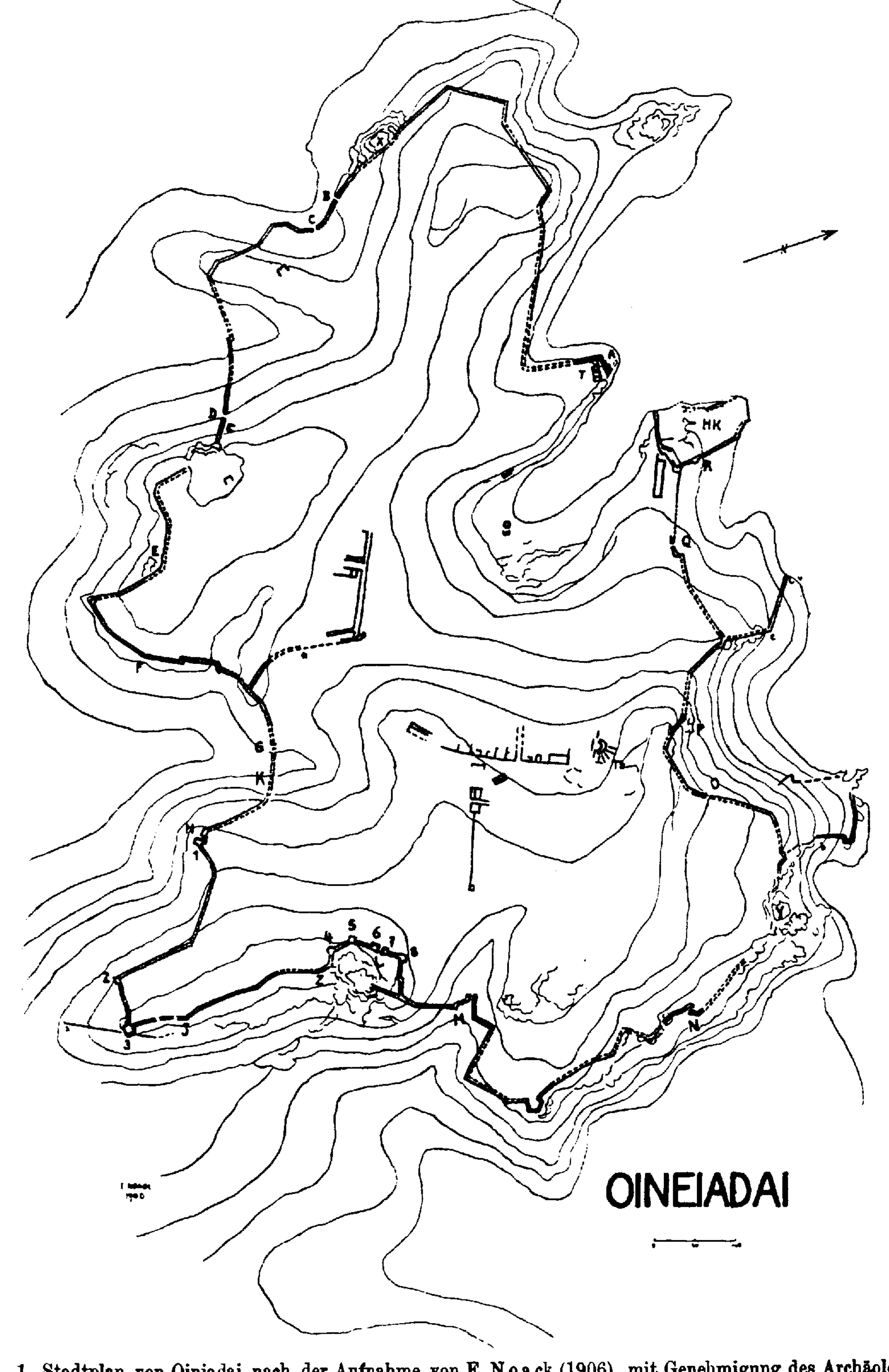
Veith Heerführung u. Kriegswesen 70. 213f. 216) lehrt. Glaubhaft sind aber, worauf Noack II hinweist, die Zeitangaben: nach der raschen Einnahme (auf sie bezieht Paus. V 26, 1 sicher zu Unrecht die Weihinschrift der Nike des Paionios in Olympia; zur Datierung s. Pomtow Arch. Jahrb. XXXVII [1922] 89 und Pfuhl ebd. XLI [1926] 159: möglich ist nur die Beziehung auf das akarnanische Unternehmen von 426, an dem die Naupaktier teilgenommen haben, oder die Annahme einer Verwechslung mit dem Zug gegen O. von 428, doch wird die zweite Deutung des Pausanias — auf Sphakteria, an sich auch nicht verbindlich, Pfuhl 159, 5 — durch andere Argumente gesichert [Pomtow 89]) bleiben die Messenier ein Jahr in O. — da verproviantieren sie sich aus dem Gebiet von O., im 2. Jahr schneidet ein akarnanisches Heer sie davon ab, zur See ist im Feindesland keine Zufuhrmöglichkeit, so geben sie ihre Stellung auf, kurz bevor die Winterüberschwemmung auch die Belagerer vertrieben hätte — nicht die Belagerung (die Akarnanen werden als Bauernheer sich ebensowenig auf sie verstanden haben wie etwa die Spartaner) bedroht sie, sondern die Aushungerung im Winter. Im Anfang des Peloponnesischen Krieges bleibt O. Athen feindlich. Den Zug des Knemos gegen Stratos 429 (Oberhummer 99) unterstützen die O. (Thuk. II 82. Diod. XII 47, 5), und Knemos löst sein Heer in O. auf. Dann sucht Phormion 429 O. zu gewinnen, plant einen Zug gegen O., kann ihn aber wegen Eintritts der Winterüberschwemmungen nicht durchführen (Thuk. II 102, 2). Sein Sohn Asopos nimmt 428 den Plan auf (Thuk. III 7), versichert sich der akarnanischen Unterstützung und greift O. vom Acheloos her an, aber auch er kann die Fluchtburg nicht nehmen; die O. versagen sich ihm auch später (Thuk. III 94). Nach den Kämpfen bei Olpai (s. d.) erhalten die durchgebrochenen Truppen der Peloponnesier und Ambrakioten vertraglich freien Abzug über O. (Thuk. III 114, 2, dazu Oberhummer 112, 1; gegen die Lesung *οὗπερ* spricht der ausschließliche Gebrauch von O. als Stammesname bei Thukydides): wiederum steht O. unabhängig neben den Akarnanen; erst 424 gelingt es diesen, O. zur Stammeseinheit zurückzuführen (Oberhummer 117f.), Demosthenes nimmt O. in die attische Symmachie auf (Thuk. IV 77), dann hören wir kaum etwas von O. Zur Zeit von Agesilaos' akarnanischem Feldzug (394) sind attische Trieren bei O. stationiert und beherrschen die Küste bis Kalydon (Xen. hell. IV 6, 14). Dem zweiten Attischen Seebund sind die Akarnanen vereint beigetreten. Vor 356 und dann wieder nach 354 kommen *θεωροί* von Epidauros nach O. (IG² IV 1, 95). Um 330 erfährt O. zuerst die Nachteile seiner Lage an der Grenze gegen die erstarkenden Aitoler: diese erobern O. und verjagen seine Bewohner. Alexander verfügt 324 vergeblich ihre Rückführung (Diod. XVIII 8, 6. Plut. Alex. 49 ex. Niese I 177). Eine Beteiligung von den Aitolern besetzter akarnanischer Städte, also auch von O. am Lamischen Krieg kann aus Paus. I 25, 4 nicht erschlossen werden: die Stelle ist gegenüber der Aufzählung bei Diod. XVIII 11, 1 (nicht auch IG² II 236) viel zu allgemein, meint offenbar nur Alyzia, Ambrakia und Leukas. Daher bedeutet der makedonische Flottensieg bei den nahen Echinaden 325 (Diod. XVIII 15, 9) auch nichts für O. Wann O. wieder akarnanisch ward, ist umstritten: Beloch Klio XI (1911) 445 (vgl. GG² IV 1, 84) nahm als Gelegenheit den Frieden des Krateros mit Aitolien 322 (Diod. XVIII 15, 5) an, damals ward auch Agrinion akarnanisch (Niese I 283, 1); ich möchte eher die Rückkehr der O. mit dem akarnanischen Vorstoß 321 (Diod. XVIII 38. Beloch ²IV 1, 95) verbinden, der bis 314 ungerächt blieb. Nicht für eine spätere Datierung kann mit Oberhummer 137 und Niese I 282, 4 der Bericht über die Vorgänge von 314 geltend gemacht werden (Diod. XIX 67, 4). Damals fordert Kassander die Akarnanen in der Bundesversammlung am Kampylos zum Synoikismos auf, dieser geschieht in die drei Städte Stratos, Sauria, Agrinion. Nach Sauria ziehen *Οἰνιάδαι καὶ τινες ἄλλοι*. Daß O. aufgegeben wurde, wird verständlich, wenn man als Absicht annimmt, die für ganz Akarnanien günstig gelegenen Fluchtburgen zu wählen, die fernerliegenden aber aufzugeben. Jedenfalls kann aus der Nachricht nicht geschlossen werden (so Oberhummer 137, 2 und Noack II), daß die O. damals, noch aus ihrer Heimat vertrieben, irgendwo zusammen im Manina-Wald hausten — die Aufgabe von O. durch die Zurückgekehrten ist im Sinne einer gesamtakarnanischen Aktion sehr wohl verständlich, wenn man O. nur als das faßt, was die akarnanischen Städte damals alle noch waren: reine Fluchtburgen. Die Lage von Sauria (s. den Art. Suppl.-Bd. VII) ist unbekannt, da es aber nicht wie Agrinion (Lage jetzt gesichert: Praktika 1928, 96f., vgl. a. Hellas-Jahrbuch II [1930] 45 m. Taf. 2. 4) bald in aitolische Hände fiel, wird es im inneren Akarnanien gelegen haben (die Gleichung mit Ithoria ist aus dem entsprechenden Grunde unwahrscheinlich), daß es später keine Rolle spielt, zeigt nur, daß auch 314 für Akarnanien noch nicht die Zeit städtischer Siedlung mit Synoikismos gekommen war. Die einzelnen Stämme zerstreuten sich wieder, zur Zeit der Schlacht bei O. (Diod. XIX 74, 3ff., Ortsangabe nur bei Paus. I 11, 4) dürfte O. bereits wieder bewohnt gewesen sein. Die ältere Annahme, daß O. dann bis 219 aitolisch blieb (Oberhummer 145) ist widerlegt durch den Fund der Bronzestele von Thermon IG² IX 1, 3 = Syll.³ 421 (u. Bd. V A S. 2441). Im Frieden (vorausgegangen war vielleicht schon das Bündnis gegen die Ainianen, Strab. IX 427, vor 272, und dann wieder eine Entzweiung) und Bündnis der Akarnanen und Aitoler wird der Acheloos als Grenze, also auch für O. bestimmt. Die Bedeutung von O. zeigt hier die Besetzung der wichtigsten Ämter der Akarnanen durch Bürger von O. Die Inschrift ist von Klaffenbach Klio XXIV (1931) 224f. auf etwa 262 datiert; die Beweggründe des Friedens sind unklar, solange das Verhältnis der Akarnanen (‚controll' nach G. N. Cross Epirus [Cambridge 1932] 131) zu Pyrrhos nicht sicher steht, vgl. Beloch GG ²IV 2, 382f. (Cross 131f., der wieder die Lösung von Epirus 272 ansetzt, datiert die Inschrift zwischen 266 und 264). Bald darauf erfolgt die Teilung Akarnaniens, durch die O. aitolisch ward, Datierung bei Klaffenbach 232

auf kurz nach 260, bei Cross 133 mit Rücksicht auf die zu kurze Spanne zwischen Bündnis und erneuter Feindschaft auf 252/50 als in eine Zeit der Schwäche Makedoniens. In die Zeit von 313 bis 260 gehören wohl die wenigen Münzen mit der Aufschrift *Οἰνιαδᾶν*, da sie ihre Parallelen in solchen von Stratos und in leukadischen Bundesmünzen haben (Stratos aber blieb seit 260 aitolisch). Geraume Zeit nach Inschrift IG² IX 1, 3 A (der Schriftunterschied widerlegt Kolbes Feststellung GGN 1934, 504 zu Polyeuktos und dem älteren Charixenos) gehört 3 B, die Grenzregulierung von Metropolis und O. durch das Schiedsgericht von Thyrreion, als alle diese Städte aitolisch sind (für Thyrreion wird das gegen Cross 134, 2 durch die Datierung nach dem aitolischen Strategen erwiesen). Die Urkunde (vgl. Klaffenbach 232 m. Anm. 2) ist nach dem Strategen *Χαρίξενος τὸ τέταρτον* datiert, der, durch Polyb. IV 34, 9 (und als Hipparch IG² IX 1, 18) zuerst bezeugt, in dem Zeitgenossen des attischen Archon Polyeuktos in IG² II 680 zu erkennen ist (zu dessen Datierung — kurz vor 240, entsprechend der Inschrift Fouilles de Delphes III 1, 483, wozu vgl. Roussel Rev. ét. anc. XXXIV [1932] 198, 5 und Lenschau Bursian CCLIII [1936] 155f. — zuletzt Dow Am. Journ. Arch. 1936, 57f. und L. Robert Rev. ét. anc. XXXVIII [1936] 5ff.). (Seine vierte Strategie setzt Klaffenbach 233 auf 235 an, wahrscheinlicher ist der Ansatz von Cross 134, 2 nach 231.) O. blieb, auch trotz der auch auf O. bezüglichen Aufforderung Roms (Iust. XXVIII 1. 5. Strab. X 462, wozu Cross 97, 4) aitolisch bis 219, bis zu dem akarnanischen Feldzug Philipps V. von Makedonien (Polyb. IV 65). An Stratos vorbei rückte Philipp gegen Metropolis = Palaio-Manina, dessen (also damals unbefestigte) Unterstadt er verheerte (die Gleichung Palaio-Manina = Ithoria ist unmöglich, s. den Art. Sauria), dann zum aitolischen Grenzposten Konope = Angelokastro, am Acheloos abwärts nach Ithoria = Stamna (o. Bd. IX S. 2307) und erreichte den Ausgang der *στενά* bei Paianion; auf den Flößen, die das Baumaterial von Paianion flußabwärts trugen, ward wohl auch das Heer übergesetzt, das sich nun O. näherte. Daraufhin befestigten die Aitoler in O. (die Bewohner werden insgesamt als Aitoler bezeichnet, vgl. Kuhn Entstehung der Städte [Leipzig 1878] 121) *τὴν ἄκραν τὴν ἐν τοῖς Οἰνειάδαις*, weichen aber dann doch aus der Stadt, die sich ergibt. Nach einem Zug nach Kalydon kehrt Philipp nach O. zurück und entschließt sich zur Befestigung von O. im Interesse seiner Pläne eines Peloponnesfeldzuges. Die Arbeiten werden daher an Akropolis, Hafen und Neoria zuerst begonnen, aber ein Einfall der Aitoler in Makedonien ruft den König zurück. Über die Bauten (s. u. § 8) berichtet Polyb. IV 65, 11: *τήν τε ἄκραν καθ' αὑτὴν ἠσφαλίσατο καὶ τῷ λιμένι καὶ τοῖς νεωρίοις ὁμοῦ τεῖχος περιβαλὼν ἐνεχείρει συνάψαι πρὸς τὴν ἄκραν χρώμενος πρὸς τὴν οἰκονομίαν ταῖς ἐκ τοῦ Παιανίου παρασκευαῖς.* Seitdem ist O. wieder akarnanisch. Aber im makedonischen Krieg verspricht Rom den Aitolern Akarnanien, der Praetor M. Valerius Laevinus erobert 211 O. und Nasos (s. o.) wieder für die Aitoler (Liv. XXVI 24, 15. Polyb. IX 39, 2), im Frieden von Phoinike 205 wird das bestätigt. In die Zeit dieser Kämpfe oder des Angriffs Philipps (denn die Errichtung der Ehreninschrift in Agrinion setzt wohl voraus, daß die Angehörigen des Gefallenen aus O. nach Agrinion übersiedeln mußten, also Aitoler waren: eine solche Vertreibung ist nur als Folge von Philipps Zug erklärlich) gehört das von Klaffenbach S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 717 erwähnte Epigramm aus Agrinion, offenbar auf einen bei der Verteidigung von O. Gefallenen (jetzt veröffentlicht in S.-Ber. Akad. Berl. 1936, 359). Erst 189 ward O. wieder akarnanisch, nunmehr durch die Römer (Polyb. XXI 32, 14. Liv. XXXVIII 11, 9. Dion. Hal. I 51) und blieb es seitdem; eigene Münzen hat es als Glied des Akarnanischen Bundes nicht geprägt. Am Anfang des 2. Jhdts. kommen delphische Theoroi auch nach O. — die Liste der *θεαροδόκοι* ist wichtig für die Kenntnis der geographischen Verbindungen in Akarnanien (Bull. hell. XLV [1921] 23 IV 62). Von O.s Schicksalen in der Zeit der Provinz Achaia, dann Epirus wissen wir nichts. In byzantinischer Zeit wird O. von Katochi überflügelt (Lolling CCIII) und gehört zum Bistum *Ἀχελῴου* in der *ἐπαρχία Ναυπάκτου Νικηπόλεως*. Mittelalterliche Gebäudereste finden sich auf der Akropolis und gaben dieser den Namen *Παλάτι*.

§ 7. Die Ruinen. A. Die Stadtmauer. Von der Ausdehnung der Stadtbefestigung (den Gesamtumfang berechnet Noack III 221, 2 auf 5,3 km, 29 Stadien) geben die älteren Pläne kein richtiges Bild, da ihre Aufnahme des Geländes namentlich im Nordosten ebenso wie die Festlegung der Hauptorientierung, der Nordrichtung, nicht zutreffend ist; schon eine rasche Begehung der Ostseite, auf dem Wege außerhalb der Ummauerung, von Katochi nach den Hütten von Kokkinopyrgo in der antiken Hafenfestung, zeigte mir, daß die Ostseite der Insel nördlich des Haupttores sehr viel kürzer ist als auf jenen Plänen erscheint. Die Bestätigung dieser Beobachtung ergab der mir kürzlich zugänglich gemachte Plan von F. Noack. Die Mauer ist nicht an allen Stellen gleichmäßig erhalten, überall aber mit Sicherheit zu verfolgen. Unbefestigt scheint neben dem Abhang der Höhe östlich von D nur der südliche Teil der Akropolisfront nach Osten zu geblieben zu sein, hier war eine Befestigung wegen des Steilabbruchs (mit Grotte Z) nicht nötig. Die Mauer ist technisch völlig einheitlich in polygonaler Bauweise erbaut (vgl. die Charakteristik bei Heuzey 439f.); eine spätere Zufügung der Türme, deren Existenz Powell 146 und Weil 342 trotz Heuzey 441f. überhaupt geleugnet hatten, ist nicht nachweisbar (irrig noch Rhomaios 109), auch sie sind polygonal. Die Mauerstärke (bei Emplektontechnik) ist überall 2,5—2,6 m; im Abstand von 2,5 m verbinden Strebemauern die Innen- und Außenschale der Mauer (Powell 146), ohne sich in deren fortlaufendem Polygonalwerk zu markieren (Südmauer von innen: Photo Arch. Inst. Athen Ak. 234). Die Mauer steht noch bis zu 3 und 4 m aufrecht, die Höhe des Wehrgangs ist nicht sicher zu bestimmen, da nach Noack (gegen Heuzey 440 und Powell 146) das Gesims als Aus-

gleichschicht vor allem am Vorsprung rechts des Haupttors (Mon. Ist. II, LVII Abb. IX), wie Parallelen in Palairos zeigen, noch nicht die Höhe des Wehrgangs angibt. Mit den meisten gleichzeitigen akarnanischen Burgen gemeinsam hat O. die große Zahl von zumeist nicht verschließbaren Pforten im Kyklos der Mauer, die kaum nur als Ausfallpforten zu verstehen sind, sondern vor allem dem täglichen Verkehr nach den Marschen und wohl auch der Erleichterung des Rückzugs der Landbevölkerung bei feindlichen Angriffen dienen sollten, also noch für die Zeit der Errichtung der Mauer und entsprechend einem Zeugnis des Xen. hell. IV 6, 4 den Charakter der akarnanischen Städte als Fluchtburgen bezeugen; daher fehlen auf der Angriffsseite im Osten die Pforten fast ganz. In O. ist die Zahl der Pforten 15, dazu kommen, bereits oben erwähnt, das Haupttor M und das Ausfallstor N. Die besondere Merkwürdigkeit von O. sind die vielen, aber auf die Fassadenschicht beschränkten, verschiedenen Lösungen der Torabdeckung (vgl. H e u z e y 443f. 450), die schon in den Zeichnungen bei H e u z e y Taf. XVf. und den Abbildungen bei P o w e l l deutlich werden: gerader Türsturz bei geneigten Wänden, Spitzbogen, falscher Spitzbogen mit horizontalem Sturz, Scheinbogen mit Ausschneidung der Wölbung aus zwei Horizontalblöcken, Rundbogen mit Kragsteinen.

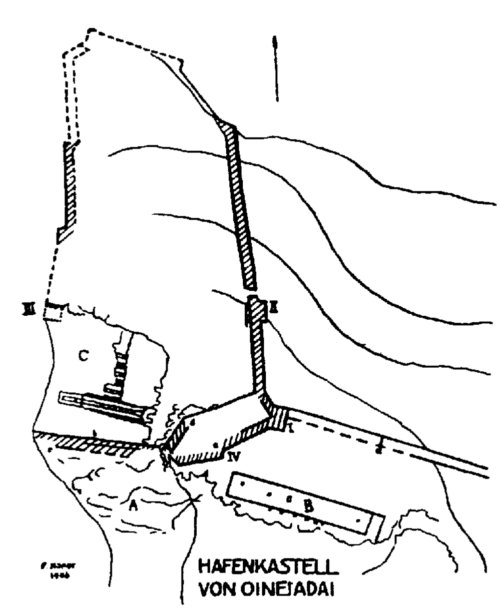
Wir beschreiben die Mauer (im Anschluß an N o a c k s Besprechung der Tore, die hier nur in Stichworten und bei stärkeren Korrekturen von P o w e l l s Angaben berührt werden können) vom Einschnitt des Hafenbeckens ab zunächst nach Westen. Gleich am Anfang der Mauer liegt hier die Pforte A (H e u z e y A, P o w e l l 1, Abb. 1, Plan P o w e l l 203), wohl bei Sperrung des inneren Hafens zu Ausfällen auf die Bucht hinaus benutzt, nach H e u z e y 445 und N o a c k II auch für den Weg zu einer angeblich auf dem nordwestlichen Kapvorsprung gelegenen Nekropole, die aber nur aus dem modernen Namen *τὰ μνήματα* erschlossen ist (P o w e l l 172). Die Mauer folgt auf der Nordwest- und Westseite dem Hügelrand und hat erst hinter einem steilen Hügelabfall eine 2. Pforte B (H e u z e y B, Taf. XV, P o w e l l 2, Abb. 2) und etwa 60 m davon eine 3. Pforte C (H e u z e y C, Taf XV, P o w e l l 3, Abb. 3, D u r m Baukunst der Griechen³ 215 Abb. 192 b), das 1. Bogentor. Über einen Vorsprung hinweg zieht die Mauer sich durch eine jetzt sumpfige Mulde (irrig P o w e l l 150; nach N o a c k II steht ein Mauerstück mitten im Sumpfboden) und hat jenseits am Abhang das Tor D (H e u z e y D, P o w e l l 4, Abb. 4), nach N o a c k die 1. und einzige Pforte mit Türverschluß, dessen Balkenlöcher und Anschlagfläche noch ganz deutlich sind (P o w e l l 150). Die Mauer (Mauerteile der Südseite Photo Arch. Inst. Athen Ak. 234. 239) bleibt auf dem Hügelrand und senkt sich erst nach einem steilen Abfall zum Tor E (H e u z e y G, Taf. XV, P o w e l l 5, Abb. 5), nach der Südecke folgt sogleich Tor F (H e u z e y E, Taf. XV, P o w e l l 6, Abb. 6; 2,1 m hoher Durchgang), dann hinab zu einer Mulde, an deren jenseitigem Rand H e u z e y und P o w e l l wie am diesseitigen einen Vorsprung, N o a c k II aber im Plan eine Pforte vermerkt, aber nicht beschrieben hat (daher in unserem Plan ausgelassen). Es folgt, rechtwinklig eingebunden, der Ansatz der polygonalen Quermauer a (H e u z e y 442), die am Rand des Stadtplateaus stadteinwärts führt, aber nur anfangs und dann nochmals nur ein kurzes Stück aufrecht steht. Jenseits davon liegt die Bogenpforte G (H e u z e y F, P o w e l l 7, Abb. 7. Mon. Ist. Abb. II), die Mauer quert ein Revma, dort liegt niedrig die bisher (auch auf N o a c k s Originalplan) nicht verzeichnete Pforte K (wohl bei H e u z e y 443 erwähnt, Mon. Ist. Abb. XI, Weite unten 0,8, Höhe 2,2 m nach N o a c k II), dann steigt die Mauer steil auf zu dem Turm 1 und in dessen Schutz der Pforte H (H e u z e y Petite porte, P o w e l l 8). Ansteigend zieht die Mauer zum nächsten Hügelvorsprung, hat dort einen 2. Turm nach Südwesten und einen 3., la grosse Tour bei H e u z e y, nach Südost, von dem nur die unterste Schicht erhalten ist; die Blöcke waren horizontal geschichtet, wie auch anderwärts bei Türmen in sonst polygonalen Kykloi festzustellen ist (s. den Art. P a l a i r o s), und nach N o a c k II vertikal verdübelt. Die Mauer (Photo der Südwestmauer: Photo Arch. Inst. Athen Ak. 241) bleibt nun auf dem Hang des Südvorsprungs mit einer von N o a c k nicht genau eingetragenen Spitzbogenpforte J (wohl bei H e u z e y 443 erwähnt, 0,83 m breit, 2,2 m hoch, Spitzbogen in Außenschicht), die hier nach L o l l i n g CCVI [zum Plan: J gehört zur 1. Lücke neben Turm 3] eingesetzt ist, und erreicht die steile Felswand, wo die Akropolismauer ansetzt. Erst jenseits des Steilabfalls setzt sich die Mauer fort und führt zum Haupttor M (s. o. § 4); seitlich von dessen Rampe als Bastion vorgezogen, folgt sie dem Hügelrand und verliert sich nach der Öffnung N oberhalb des Karsteinbruchs Y; wo sie wieder erscheint, setzt die absteigende Mauer b mit mehreren Vorsprüngen an; wenig nördlich davon wendet sich die Hauptmauer westwärts und steigt steil an; jenseits der kleinen Pforte O (Scheinbogen außen, zerstört) erreicht sie oberhalb des Theaters ihren höchsten Punkt (89 m). Dann fällt sie von dem schroffen Felsvorsprung jäh um 30 m bis zur Stelle des Tores P (H e u z e y H, Taf. XV, P o w e l l 10 Abb. 9. Mon. Ist. Abb. X) (Scheinbogen ausgeschnitten, 2,18 m lichte Höhe). Die folgende Mauerstrecke ist auf H e u z e y s Plan verzeichnet, P o w e l l 161 hat ihre Existenz gänzlich geleugnet und die Fortsetzung der Hauptmauer in der Seitenmauer c gesehen. Gegen seine Annahme spricht schon die Unwahrscheinlichkeit, daß eine Lücke in der Mauer blieb (nach P o w e l l bis zu Philipps nicht vollendeter Befestigung), obwohl der See befahrbar war. Der Befund ist aus N o a c k s Plan deutlich und in der Nähe des Kokkinopyrgo durch Autopsie bestätigt: es steht ein Mauerrest aufrecht an der Abzweigung der Mauer c (Photo Arch. Inst. Athen Ak. 231), dann vor allem noch 3 m hoch an der Mauerecke vor Tor Q, besonders bedeutsam, weil hier um der Bildung der einspringenden Ecke willen zwischen Polygonalschichtung einmal Horizontalschichtung erscheint (Photo Arch. Inst. Athen Ak. 235). Von der Pforte Q ist noch die eine Laibungswand erkennbar. Jenseits von ihr



1. Stadtplan von Oiniadai nach der Aufnahme von F. N o a c k (1906), mit Genehmigung des Archäologischen Instituts des Dt. Reichs aus dem Nachlaß Noacks herausgegeben und nach späteren Notizen Noacks berichtigt von E. Kirsten.

ist die Mauerlinie im Boden genau zu verfolgen; sie stößt, wie der Plan des Hafenkastells hier unten genauer zeigt (vorher Lehrkante bei a) an den Hafenturm I an, bindet aber nicht ein; nach N o a c k ward sie dort abgeschnitten, als man den Turm errichtete. Wie die Lage des Turmes zeigt (s. u. § 8) war vielmehr dieser vorher vorhanden, und die Mauer ward an ihn angestoßen, wobei ihre Richtung durch die Außenschale des Turmes festgelegt war. Die Mauer c ist nur zum Schutze der Quelle v (bei L o l l i n g CCVII *Γυναικογεφυρί* genannt, in der nicht mehr mit W e i l 345ff. die Kallirhoe erwiesen werden kann, da die Münzen mit der Darstellung der Nymphe Kallirhoe O. abzusprechen sind) auf einem Felsvorsprung errichtet, schloß diese zwar nicht in eine Mauer ein, aber im Schutze der begehbaren Mauer war die Quelle von O, P, Q gleich sicher aufzusuchen. Die Mauern b und c dienten als Vorwerke des Hafenkastells zur Sicherung der Nordfront von Angriffen von See aus wie gegen Feinde, die unterhalb von N am Ufer nach Nordwesten vorrückten. Die Bedeutung gerade dieses Geländes wird deutlich durch die 3 kleinen Pforten O, P, Q und die Öffnung des Hafentors R in dieser Richtung. Eine Erklärung von b und c als Schenkelmauern (P o w e l l 161) ist abzulehnen.

B. Das H a f e n k a s t e l l bildet eine Festung für sich; auch ihre Kenntnis ist durch N o a c k s Aufnahme (gegenüber P o w e l l 162 Abb. 12) neu begründet. Zu den bisher festgestellten zwei Türmen I und II (der von M u r e 132, S c h i l l b a c h I 188. II 111 erwähnte dritte ist nach P o w e l l 165, 1 und N o a c k nur der Vorsprung IV südwestlich von I, der aber, wie Mon. Ist. Abb. V zeigt, ebenfalls Horizontalschichtung in polygonaler Umgebung aufweist) sind die Reste der Außenschale eines 3. Turmes oder einer Bastion III gekommen, die in ihrer Fassadenbildung ein Tor nördlich von diesem Turm annehmen läßt. Die Mauer ist auch hier polygonal, die Türme aber rein horizontal. Das einzig nachweisbare Tor führt zum Ufer: das Bogentor R (H e u z e y Taf. XVI. P o w e l l Abb. 13); ein 2. Tor kann durch Cyriacus' Zeichnung (P o w e l l Abb. 15) bezeugt sein (anders S e a r s 233 und N o a c k). Nach der Stadtseite ist das im Plan vom Gelände bestimmte Kastell durch eine Bastion geschützt, die den Turm I noch verstärkt; sie ward notwendig, weil der Boden sich stark senkt, denn unmittelbar unter der Felskuppe A, an die dieses Innen-*φυλακτήριον* anstößt, liegt das Neorion (die Skizze bei L e a k e III 559 verwechselt meines Erachtens die Mauer d über der Neorion-Rückwand mit der Mauer e bei IV). Die Mauer c bildet dessen südlichen Abschluß; N o a c k II hält sie für die Fortsetzung der Stadtmauer, die wir oben bis zum Turm I verfolgen konnten; über dem 3,5 m breiten Unterbau erhebt sich nämlich die schmälere (1,65 m) Mauer b, in der N o a c k die Außenseite des also gegen das Hafenkastell gerichteten Wehrgangs erkennt. Dagegen hat schon S e a r s 228 die Mauer b richtiger gedeutet: sie trug einst das Dach der Schiffshäuser, das über die ausgehobene Grube sich erhob. Die Mauer c ist in ihrer Errichtung vor, nicht auf der Felskuppe A nur als südliche Abschlußmauer der Grube zu verstehen (L e h m a n n - H a r t l e b e n [L.-H.] 110, 2). Schließlich weist die Stilgleichheit von b mit c und den sonstigen Mauern auf die Gleichzeitigkeit der Hafenbauten und der Stadtummauerung; die Künstlichkeit der Annahme einer späteren Stilanpassung, zu der L.-H. nur durch N o a c k s Voraussetzung des hohen Alters der Nordmauer geführt wird, richtet sich selbst.



2. Plan des Hafenkastells von Oiniadai nach F. N o a c k

Der große Turm I (Kokkinopyrgo) ist die eindrucksvollste Ruine von O. (Photo Arch. Inst. Athen Ak. 238. 240. N o a c k Baukunst des Altertums Abb. 116 a); er steht noch 10 Schichten hoch, ist fast isodom gebaut, unten 7,12 m hoch massiv; über einer Gesimsschicht folgen neue Orthostaten; Ergänzung eines 2. Obergeschosses oder einer Plattform ist (nach N o a c k II gegen I 92) fraglich. Von Turm II steht nur die Südostecke noch 9 m hoch. Eine spätere Einfügung der Türme in die Kurtine (so P o w e l l 170) ist unmöglich. Vorsprünge gibt es nördlich von Turm II gegen P o w e l l Abb. 12 nicht. Turm II deckt den Eingang durch die Pforte R, deren gegenwärtigen Eindruck L o l l i n g CCV schön beschreibt.

C. D i e A k r o p o l i s. Ein besonderes Kastell stellt auch die Befestigung des höchsten Punktes über dem Inselplateau (bis 20 m) dar, die Akropolis. Die stark vorspringenden Türme sind ebenfalls in die Kurtinen eingebunden trotz des scheinbaren Unterschieds von Horizontal- und Polygonalbau; der Turm 7 verbindet beide Techniken, 6 hat die erstere nur an den Ecken (wie Palairos 3 und 4), 5 ist zerstört, 4 (Photo Arch. Inst. Athen Ak. 237. 242) unregelmäßig. Die verschließbare Pforte L liegt zwischen den nahe aneinandergerückten Türmen 6 und 7, hinter ihr liegt die große Burgzisterne.

D. H ä u s e r. Innerhalb des Mauerrings sind

nur wenige Reste der antiken Besiedlung gefunden, die in Kriegs- und Überschwemmungszeiten stets die ganze Insel als Einheit umfaßt haben muß, wenn auch eine Bebauung des ganzen Geländes nicht nachweisbar, für die höheren Erhebungen sogar unwahrscheinlich ist. Über die ganze Stadt sind kleine Zisternen verteilt; dagegen stellen die sog. großen Zisternen X und Y (Photo Arch. Inst. Athen Ak. 236) vielmehr natürliche Karsteinbrüche dar und entsprechen der Höhle Z unterhalb der Akropolis (vgl. O b e r h u m m e r Jahresber. d. Geogr. Ges. München X [1895] 120). Wie auch die Lage des Theaters zeigt, lag der Mittelpunkt der Stadt auf der Hochfläche hinter dem Haupttor luftig und doch im Schutze der Osthöhe. Die auf dem Plan kenntlichen Straßenzüge weisen in ihrer rechtwinkligen Anlage auf Entstehung in hellenistischer Zeit, was (trotz N o a c k II) hier wie in Palairos für die Mauer-Spätdatierung wichtig ist. In dem etwas weiter südlich gelegenen Insula-Komplex, den P o w e l l 207ff. (mit Plan Abb. 33) behandelt hat, ist der älteste datierbare Fund (die Keramik, P o w e l l 213, ist als bloße Hausware undatierbar, ebenso auch das — nach dem Motiv wohl kaum vorhellenistische — Helioskõpfchen 214 Abb. 41) eine megarische Münze der ersten Hälfte des 3. Jhdts. (vor 243). Unterhalb von diesen Gebäuden wohl verschiedener Bauzeit stürzt ein enges steiles Revma abwärts zur Pforte K, jenseits liegt auf einem Sattel, der sich zu einer breiten Talmulde und von da zum Hafen senkt, ein zweites Wohnviertel. Am inneren Ende des Hafens ist ein Bad w, griechischer Zeit mit 2 kleinen Rotunden aufgedeckt (S e a r s 216ff. mit Plan, Abb. 42, Funde dort: Arm einer Statue, Ziegel um 200, Münzen von O. der ersten Hälfte des 3. Jhdts. [s. o. § 6]), vor der Hafenfestung eine lange Terrasse B mit Einlaßspuren.

E. H a f e n u n d H a f e n t e m p e l. Der Hafen selbst bietet eine besondere Sehenswürdigkeit von O., seit Cyriacus oft beschrieben, in den Schiffshäusern (Am. Journ. Arch. Taf. IX—XI und hier Plan 2); in den Felsen des östlichen Vorsprungs ist eine Vertiefung (C auf Plan 2) von 41 zu 47 m eingeschnitten, in der 5 Reihen unkannelierter dorischer Säulen die 6,78 m breiten Docks für 5 Schiffe, durch Schleifbahnen bezeichnet (S e a r s 232f.), und im Norden angrenzend wohl die Skeuothek trennten. Der Boden steigt zur 11 m hohen Ostwand an, aus der gegenüber je der obersten Säule Pilaster-Strebepfeiler vorspringen. Wie an anderen Stellen (so in Pleuron. L o l l i n g Urbaedeker CCCXCIII) sollen Ringe zur Befestigung der Schiffsschnäbel hier angebracht gewesen sein (ebd. CCIV). Vom Oberbau stammt eine Reihe von Ziegeln mit Stempeln, verschiedener Namen, nach S e a r s 237 nicht älter als das 3. Jhdt., darunter eine in Latein. Dazu kommen unter den wenigen Funden ein Amphorenstempel und eine römische Münze des 3. Jhdts. n. Chr. als spätestes Zeugnis für die Besiedlung von O. Auf dem Vorsprung westlich der Hafenbucht liegen die Fundamente eines kleinen Tempels T, der nach seiner Lage wohl als Kultstätte der Artemis Limnaia oder Soteira gelten darf. Eigentümlich ist die Grundrißbildung (P o w e l l 203 Abb. 30) mit tiefem Pronaos und schmalem Opisthodom, der von der Cella aus durch eine Öffnung nahe der Nordseite zugänglich war — um ihretwillen ist die Basis des Kultbildes (von ihm stammt vielleicht der Fuß einer weiblichen Gewandstatue, P o w e l l 205 Abb. 32) aus der Mittelachse verschoben. Vor dem Tempel ist am Felsabsturz zum Hafen noch eine Blockreihe wohl von der Temenosmauer erhalten. Neben den durch die Münzbilder des Acheloos (und vielleicht durch Soph. Trach. 510, dazu Z i e l i n s k i Philol. LV 583, 1, das Heiligtum vermutet H e u z e y 445 südlich vor der Stadt auf dem Hügel der Panagia) und des Zeus erschließbaren Kulten ist der Tempel das einzige Zeugnis für O.s Götterverehrung.

F. D a s T h e a t e r. In einer Mulde am Südwesthang eines der sich über das Plateau erhebenden Hügel liegt, seit der Ausgrabung fast ganz zugewachsen, ein kleines Theater (P o w e l l 174f. B u l l e Unters. an Gr. Theatern, Abh. Bayr. Akad. XXXIII [1928] 91ff. F i e c h t e r [s. o. § 3]. Ansicht und Aussicht bei B u l l e Taf. 16). Die Stufen sind zum Teil in den Felsen eingeschnitten, nur auf der Westseite aufgemauert und hier durch eine Stützmauer mit Horizontalschichtung gegen die Parodos abgeschlossen. F i e c h t e r 17 hat eine älteste Anlage aus dem Orchestrakreis (dieser und der Kreis der Cavea decken sich nicht: P o w e l l 177f.) und der tangentialen Lage eines Bühnengebäudes erschließen wollen, dessen Gestaltung nicht erkennbar ist. Einem Umbau weist er 18 das Steinproskenion mit der Inschrift der Stiftung für *[τὸ προσκήνιον καὶ τὴ]ν ὀρχήστραν* durch einen N. ... zu. Bedenken gegen die Voraussetzung der ersteren Annahme äußert v. G e r k a n (s. o. § 3): Ungenauigkeiten in den Maßen auch schon beim Bau (auch die Cunei-Anlage weicht ab) erlauben nicht die Berechnung zweier Orchestrakreise zur Bestimmung zweier Bauperioden. Andere Gründe für die Annahme einer frühen Bauperiode aber gibt es, was auch v. G e r k a n übersieht, nicht: die Argumente von B u l l e 95 sind, soweit sie die Vorderenden der Skene-Mauer betreffen, bereits von F i e c h t e r 9 widerlegt, die Scheidung von Ost- und Westparodos und -sitzraum ist von F i e c h t e r mit Recht übergangen, die Ausmeiselung aus dem Felsen aber irrtümlich in die erste Periode verlegt: sie ergab sich aus den Bildungen des Geländes, die Altertümlichkeit ist hier ebenso eine scheinbare weil natürliche wie bei den Stadtmauern. F i e c h t e r s erste Bauperiode fällt also weg; v. G e r k a n führt dagegen eine weitere nach dem Proskenionbau ein und bezieht eine Pfeilerstellung auf einen Umbau, der dem Proskenion, auf dem stets auch hier gespielt ward, eine Thyromatabühne im Obergeschoß zufügte. Entscheidend ist die Interpretation eines Seitenmaueransatzes, den v. G e r k a n als Rest einer Proskenionrückwand deutet, während F i e c h t e r deren Existenz leugnet und daher die Flucht der Thyromata-Unterpfeiler für die ursprüngliche Bauflucht der ersten Periode ansieht. Sicher mit Recht weist man den Proskenionbau dem Ende des 3. Jhdts., also der Zeit des Mauerbaus (s. u.) zu; ‚die Architektur macht einen späten Eindruck' nach v. G e r k a n. Für den Thyromata-Bau kommt dann die Friedenszeit seit 169 in Frage.

Die Wertung dieser Epoche als Verfallszeit (Fiechter 18) hat v. Gerkan 154 mit Recht bestritten; gerade ins 2. Jhdt. gehören viele Theater-Umbauten. Erst viel später, nach Zerstörung der hellenistischen Bühne fällt der römische Umbau (Fiechter 13). Diese Rekonstruktion der Baugeschichte ordnet sich gut in das Bild der Stadtgeschichte ein. Dagegen wäre eine steinerne Theateranlage in der Fluchtburg schon des 4. Jhdts. sehr fraglich. Die Proskenion-Inschrift hat Formen, die in Athen um die Mitte des 3. Jhdts. üblich sind (Powell 196) und sich zumal in der großen Prunkschrift im Westen noch länger halten konnten; älter ist sie keinesfalls. Auf den Stufen der Cavea sind Freilassungsinschriften eingehauen mit den einfachen Formeln *ὁ δεῖνα [ἀφῆκεν] ἐλεύθερον*. Powell 183 datiert sie in die Wende vom 3. zum 2. Jhdt. — auch das ist ein Argument für die Spätdatierung des Sitzhauses (trotz v. Gerkan 153), sie zeigen gleiche Formen wie die Proskenioninschrift. Die Aufzeichnungen beginnen (vgl. Powell Abb. 22) planmäßig auf der untersten Reihe (Powell 185 nr. 8 ist die jüngste nach Form und Anordnung), sind also nicht erst längere Zeit nach der Errichtung des Theaters nur zufällig eingemeißelt. Vgl. auch die Besprechung des Theaters (nach Fiechter) u. Bd. V A S. 1407 (mit Plan). (S. Nachträge.)

§ 8. Mauerbau und Stadtgeschichte. Für Niese II 435 und Lolling CCIII war es nach dem Bericht des Polybios selbstverständlich, daß O. erst nach der Zeit Philipps V. ummauert ward. Dagegen ging die Frühdatierung der Mauern bisher aus von dem altertümlichen Charakter des Polygonalstils (Leake III 563. Heuzey 452ff.), der nach dem 5. Jhdt. nicht mehr wahrscheinlich schien. Diesem Eindruck folgt auch Noack I und II (Zweifel aber bei Noack III 221), hinsichtlich des Hafenkastells auch noch bei L.-H. 80, 6. Mit dem Bericht des Polybios ließ sich das nicht vereinbaren. Die Verschiedenartigkeit der Lösungen, die mit Ungenauigkeiten des Historikers (so Heuzey 455, noch Noack II) rechnen mußten, zeigt die Bedenklichkeit der Frühdatierung. Heuzey 441. 449 (so schon Leake III 563 und noch Rhomaios 109) hatte die Türme von Akropolis und Hafenkastell wegen ihrer Horizontalschichtung als spätere Zutat oder Erneuerung zur Zeit Philipps angesehen, sicher zu unrecht, da sie in einheitlichem Bauzusammenhang mit den Mesopyrgien stehen, auch mitunter polygonale Bauteile haben wie andererseits die Mauer bei Q (s. o. § 7 A) horizontale Schichtung hat. Dann aber hat die stilistische Datierung gerade von der Horizontalschichtung der Türme als dem jüngsten Stilelement auszugehen. Das Auftreten von Bogentoren ist für Kleinasien bei den Befestigungen um 300 zuerst zu belegen, und die Annahme der Priorität Akarnaniens (Heuzey 460ff.) hierin kaum erweisbar, für den Scheinbogen bietet die von Noack Arch. Jahrb. XLII 78 veröffentlichte Pforte von den Substruktionen der Tholos von Epidauros (gegen Mitte des 4. Jhdts.) einen vereinzelten frühen Beleg, der deutlich noch Experiment ist. Der Versuch Powells, den Bau Philipps aus dem Fehlen einer Verbindung von Stadtmauer und Hafenkastell zu erweisen, ist von Noack II widerlegt (s. o. § 7 A). Aber gerade von der Datierung dieses Kastells aus erhob Noacks Schüler Lehmann-Hartleben neue Zweifel (s. o. § 7 B zur Mauer c).

Die antiken Quellen geben keinen Anhalt dafür, daß O. vor 219 bereits befestigt war. Der Bericht des Paus. IV 25 enthält anachronistische Züge (s. o. § 6) (Anwendung der Unterminierung, die hier erwähnt wird, setzt übrigens, wie Thuk. II 76, 2 zeigt, noch keine Steinmauern, sondern auch nur Erdwälle voraus. Die vorhandene Mauer von O. ist, da sie auf dem Hügelabfall aufsitzt, auch nicht so zu untergraben, wie Pausanias angibt). Die Aufgabe von O. 314 kann nicht damit begründet werden, daß die Bewohner noch nicht nach O. zurückgekehrt waren (Oberhummers Annahme erwies sich als irrig, o. § 6), weist vielmehr gerade darauf, daß O. damals nicht befestigt war. Der Bericht von Philipps Eroberung besagt, daß nur die Akropolis in Verteidigungszustand gesetzt war ebenso wie in Metropolis — hier wie dort war also die übrige Stadt ungeschützt. Schließlich können die Elemente, die für Philipps Bau überliefert sind, an den Mauern selbst nachgewiesen werden: 1. die Befestigung der Akropolis als gesondertes Kastell, 2. die Anlage einer Quermauer, 3. das Hafenkastell mit den Neoria.

1. Die Akropolis fand Philipp befestigt vor, die Stadt war also noch unbefestigt (diesem Schlusse kann sich auch Lehmann-Hartleben 110, 2 nur mit Mühe entziehen), Philipp repariert nicht nur die eilig geschaffene Befestigung, sondern legt sie neu an; wirklich zeigt sich die Akropolis noch jetzt als eigenes Kastell. Doch kann kaum mit Lolling CCV behauptet werden: ‚Ganz deutlich erkennt man hier die Spuren zeitlich verschiedener Entstehung der einzelnen unter sich nur dürftig und nicht harmonisch zusammenhängenden Teile. Ursprünglich scheint die ganze Höhe von der einzigen Befestigung umgeben gewesen zu sein' (d. h. der Befestigung, die Philipp V. vorfand — ein Rest von dieser ist nicht erkennbar, auch von Lolling nicht bezeichnet worden, dessen Angaben im übrigen von der gleich zu erwähnenden Mauer z auszugehen scheinen). 2. Die Quermauer — das ist die Mauer a (Heuzey 442), die wirklich als Quermauer dient und da sie den Sattel oberhalb des Revma folgt, wie dieser bis zum Hafen geführt haben muß; ihre Linie ist die kürzeste Achse des Stadtgebietes (etwa 500 m). Dagegen ist sicher nicht mit den *σκέλη* zu identifizieren und dann auf einen rein hypothetischen Flußhafen (s. o. § 4) gerichtet zu denken die kleine Mauer z, die (vgl. die Charakteristik bei Noack II und L.-H. 110, 2 Ende) ohne festen Fugenschluß aus wiederverwendeten Blöcken errichtet ist und nichts mit dem bestehenden Kyklos zu tun hat, mit ihm nicht im Verband steht. Lolling CCVI erkennt in ihr eine Verstärkung der Befestigung bei Turm 3, unterscheidet sie trotz Angabe des technischen Unterschieds aber nicht von der Fortsetzung der wirklichen Stadtmauer; er beschreibt sie so: ‚von der Nordostecke (des Turms 3) läuft eine mehrfach gebrochene Mauer-

linie am Höhenrande der kleinen Akropole zu, ohne dieselbe ganz zu erreichen; sie ist aus kleineren Steinen als die übrigen Teile der Befestigung. Eine der Bauart nach ganz ähnliche, also wohl gleichaltrige Mauer läuft von der Südwestecke der Bastion den Hügelrand nach Süden hin abwärts'. Der Sinn dieser späten Befestigung ist nicht auszumachen, mit einem Achelooshafen (als Bau Philipps) hat sie jedenfalls nichts zu tun. Wir kennen ja den wirklichen Hafen durch die Lage der Schiffshäuser und des Hafenkastells, die baulich eine Einheit bilden. 3. Die Gleichung dieser Neoria mit den bei Polybios erwähnten, wie Leake III 568 und noch Noack II, zu bestreiten, ist, wie L.-H. 110, 2 bemerkt, methodisch unmöglich und wird durch unsere obigen weiteren Ausführungen über den Lezini-Sumpf als ehemalige Meeresbucht widerlegt (auch als Geheimhafen ist die Anlage nicht mit Heuzey 447f. zu deuten). Es ist aber auch nur künstliche Vermutung, mit L.-H. anzunehmen, daß Philipp diese Neoria schon vorfand, mit dem Material von Paianion nur ausbessern wollte, aber dies nicht durchführte. L.-H. beruft sich für diese Hypothese auf die Datierung der Ziegelstempel, die beweise, daß die Neosoikoi kurz vor 219 eingedeckt seien. Allein die problematische Datierung aus epigraphischen Gründen bis auf Jahrzehnte erlaubt diese Annahme nicht; Noack II war nach Angaben von Preuner geneigt, sie ans Ende des 4. Jhdts. zu setzen. Weisen die Buchstabenformen vielmehr auf die zweite Hälfte des 3. Jhdts. (so a. Sears 235ff.), so verkehrt sich L.-H.s Argumentation leicht ins Gegenteil: die Schriftdatierung bestätigt, daß die Neoria zur Zeit Philipps eingedeckt sind, d. h. errichtet worden sind. Denn gegen die Anerkennung des polybianischen Zeugnisses spricht ja kein Befund, sondern nur ein Eindruck von der Altertümlichkeit der Mauern; die Lösung von L.-H.s Aporie der Mauer b des Hafenkastells ergab schon, daß der Kyklos nicht älter ist als die Neoria. Daß die Schiffshäuser (und mit ihnen also die Polygonalmauer b) erst in hellenistischer Zeit entstanden sind, lehrte schon die Verdübelung der Basen des Docks (Sears 229. L.-H. 110, 2) und die Größenverhältnisse sprechen gegenüber denen von Zea und Sunion (o. Bd. XIII S. 564) bei Gleichheit des Plans und der Anlage (auch Sunion hat ein Hafenkastell und eine Ausschachtung für die Neosoikoi, L.-H. 110) für einen bedeutenden zeitlichen Abstand; an eine Einwirkung Athens auf ihre Errichtung (die historisch nur am Anfang des 4. Jhdts. möglich wäre) kann also trotz Noack II nicht gedacht werden. Das Hafenkastell ist also erst durch Philipps Initiative entstanden. 4. Dagegen plant Philipp noch nicht die Ummauerung der ganzen Stadt, die für ihn nur den Wert eines maritimen Stützpunktes hatte. Diese stellt also eine Erweiterung seines Planes durch die Oiniaden selbst dar, ist also bald nach 219 in Angriff genommen. Auch das läßt sich an den Mauern noch feststellen: die Befestigung des Hafenkastells nach der Stadtseite, ja überhaupt seine gesonderte Ummauerung ist nur verständlich, wenn zur Zeit seiner Errichtung ein Angriff von der Stadt her, also nach Ersteigung des Plateaus möglich, also dies noch nicht ummauert war. Sinnlos wäre sonst vor allem (vgl. Powell 161) die Errichtung des Hafenturms I in einer Ecke von Hafen- und Stadtmauer. Die Priorität des Hafenkastells wird erwiesen dadurch, daß die Stadtmauer am Turm I nur anstößt, nicht eingebunden ist — also ist sie sekundär. Erst bei Errichtung des ganzen Kyklos ist auch die in ihn eingebundene Quermauer errichtet worden, und hat so die Bedeutung einer Quermauer wie in Stratos erhalten: sie trennt den Hauptwohnbezirk in der Senke von der Erhebung westlich davon, die aus Verteidigungsgründen in die Stadt einbezogen werden mußte.

Die Geschichte des Plans der Ummauerung seit 219 ist also klar: Philipp fand eine Befestigung der Akropolis vor, ließ diese durch eine neue ersetzen und für den günstigen Hafen (vgl. die Erwägungen bei Polyb. IV 65, 8) die Anlage von Neoria im Schutze eines Hafenkastells beginnen; die Verbindung beider ‚arces', wie sie noch Cyriacus nennt, sollten Quermauern als *σκέλη* bilden; die eine von diesen ist ausgeführt worden. Aber nach Vollendung des Hafenkastells hatte man sich schon entschlossen, die Akropolisbefestigung seitlich auszudehnen und zur Stadtmauer auszuweiten. Man wird nach dem Befund am Hafenturm I und nach der Einheitlichkeit des Stils der Mauern von Hafenkastell und Kyklos annehmen dürfen, daß das bald nach 219 und sicher noch in der Zeit der Zugehörigkeit zu Akarnanien (219/11) geschah: damals hatten die siegreichen Vorstöße Philipps in Akarnanien und Aitolien die Notwendigkeit der Befestigung der Städte gezeigt. 218 (und 206) war, wie der Raubzug Philipps zeigt (anders u. Bd. V A S. 2425f.), Thermon noch unbefestigt, ebenso 219 Metropolis (dessen Ansatz bei Palaiomanina Noack II und III 220 nur auf Grund der Frühdatierung der Mauern am Acheloos [mit der Avloporta] bestritt); für Pleuron ist die Datierung nach 234 gesichert, Kalydon und Stratos stellen sich durch den Mauerstil daneben (der nicht nur von der Beschaffenheit des verwendeten Steinmaterials abhängig ist, Noack III 221). Für eine Spätdatierung der Mauern von O. sprechen schließlich die allgemeinen Beobachtungen über die Entwicklung des griechischen Mauerbaus: Krischen Arch. Anz. 1913, 476f. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 22. Fabricius u. Bd. III A S. 1989ff. 2013ff.; auf Grund unserer Kenntnis der Kulturleistungen Kleinasiens im Hellenismus hat es an sich schon größere Wahrscheinlichkeit, daß die Bogentore von O. ihre Vorgänger etwa 80—100 Jahre früher in Kleinasien (Herakleia am Latmos, Knidos, Assos, Ephesos) gehabt haben, als daß umgekehrt Akarnanien in der Technik dieser Tore Muster aufgestellt habe. Auch unser Wissen von den Grundtypen der griechischen Siedlung schließt es aus, daß Städte als Gründungen dorisch-nordwestgriechischer Bauernstämme (die die arteigene Dorfsiedlungsform lange bewahrten) schon im 5. oder gar 6. Jhdt. — und noch dazu mit Steinmauern — im westlichen Griechenland entstanden seien. Allgemeine Erwägungen bestätigen so unsere gegen Noack aus Polybios gewonnene Deutung des von Noack vorgelegten Befundes und die Datierung der Mauern von O. ans Ende des

3. Jhdts. Die Nachrichten über Befestigungen der akarnanischen Städte in älterer Zeit widersprechen dieser Datierung nicht: das τεῖχος von Stratos bei Thuk. II 81, 2 ist als Umwallung zu deuten oder analog Sparta (u. Bd. III A S. 1356) als einzelnes Vorwerk, andere akarnanische und aitolische Ortschaften erscheinen als χωρία, nicht πόλεις oder werden im Falle der Gefahr aufgegeben (die Datierung der Stadtmauer von Palairos ins 5. Jhdt. durch das einzige aus dessen Geschichte bekannte Ereignis bei Noack II und III 222 ist eine unbeweisbare Vermutung, die mit topographischen und architektonischen Gründen im Art. Palairos widerlegt werden soll). Vor allem aber wird Kassanders Befehl zum Synoikismos, der sicher nicht nur dem südlichen Akarnanien galt, nur verständlich, wenn die Fluchtburgen der einzelnen Stämme (die hier genannten Derieis erscheinen noch in IG² IX 1, 3) noch nicht befestigte Städte waren. Akarnanen und Aitoler haben also erst seit dem Ende des 3. Jhdts. die Siedlung in Komai, das Aufsuchen einer Stammes-Fluchtburg in Kriegszeiten aufgegeben: der von Osten und Süden vordringende Bau befestigter Städte erreicht die Gebiete erst damals (ebenso wie Sparta, das sich auf gleicher bäuerlicher Kulturstufe erhalten hatte, erst unter Nabis ummauert ward, s. u. Bd. III A S. 1356). Die Bedeutung von O. für die Geschichte des antiken Städtebaus (s. u. Bd. III A S. 1989ff.) liegt darin, daß es die späte Entstehung ummauerter Städte aus den Nachrichten über seine Geschichte ebenso zu erweisen vermag wie die Erhaltung und Anwendung speziell des Polygonalstils in den Mauerkurtinen noch am Ende des 3. Jhdts. So sagt Lolling CCVI mit Recht: ‚Der Bericht über Philipps Mauerbau zwingt uns zu der Annahme, daß alle diese Hauptteile der Befestigungen im J. 219 und in der zunächst folgenden Zeit ausgeführt worden sind; da die Befestigungen noch fast überall in der Höhe von mehreren Metern erhalten sind, so ist dies ein höchst lehrreiches Beispiel für das Studium der antiken Architektur; eine so genaue chronologische Fixierung ist für die Jahrhunderte der hellenischen Nachblüte fast nirgends in solcher Weise für größere Bauten möglich.‘ Unsere noch vor der Kenntnis dieser Feststellung Lollings gewonnene kritische Stellungnahme zu dem Material Noacks hat dies Ergebnis philologischen Vertrauens zur Glaubwürdigkeit des Polybios nur bestätigen können. Die Geschichte des Theaters von O. weist in dieselbe Zeit (o. § 7 F): der Befreiung durch Philipp dankt O., auch wenn es bald den Aitolern wieder zufiel, den Beginn einer städtischen Blüte, die es im 2. Jhdt. neben das aitolische Stratos und das weiträumige Thyrreion, die akarnanische Bundeshauptstadt auch nach 167 (die hier geprägten Münzen sind jünger als dies Datum und reichen bis in Ciceros Zeit hinab) stellt. So sprechen die Steine, als die literarischen Quellen versiegen. Noch heute macht die ausgedehnte Ruinenstadt der Oiniaden, die erst so spät aus Bauern Städter wurden, einen tiefen Eindruck auf den Besucher, erst recht weil aus Meeresbucht und Fruchtland Sumpf und Einöde, stark bewaldet mit Kermeseichen, ward, aus der die Menschen sich zurückgezogen haben bis auf vereinzelte Hirten, die fieberkrank in prähistorisch anmutenden Hütten hausen.

2) Ort in Malis, nach Strab. IX 434 (danach Steph. Byz.) als δῆμος zur Oitaia gehörig (vorher, solange der Spercheios Grenze der Oitaia war, zu Malis zu rechnen, o. Bd. XIV S. 904) und neben Parasopiai (s. d.) genannt. Stählin D. hellen. Thessalien (Stuttgart 1924) 209 hält die Reihenfolge bei Strabon (trotz des Sprungs von Akyphas am Pindos nach Parasopiai unterhalb von Herakleia Trachinia) für geographisch genau und setzt daher O. südlich von Antikyra und vermutungsweise in Parallele zum akarnanischen O. nahe der Mündung eines Flusses, des Spercheios, an; am wahrscheinlichsten ist die Annahme noch genauerer Entsprechung und damit der Ansatz am Acheloos südlich von Lamia (Stählin 217), in der Nähe von Emirbey (s. die Karte o. Bd. XIV S. 905f.). Infolge der Veränderung dieses Gebiets durch Versumpfung ist die Erhaltung von Ruinen dort nicht zu erwarten (Stählin 217, der hier Phalara sucht, s. d.). Die Entsprechung der thessalischen und der akarnanischen Verbindung von Acheloos und O. ist wanderungsgeschichtlich noch nicht geklärt; Zielinski Philol. LV (1896) 584 nimmt Wanderung aus Thessalien nach dem Westen an, da dort O. (s. o. Nr. 1 § 6) spät gegründet ist. Auf das thess. O. sind auch die Krankheitsgeschichten in den hippokratischen Epidemien V 3—8 zu beziehen, da der Verfasser, nach Deichgräber Abh. Akad. Berl. 1933, 144ff. ein koischer Arzt um 350, sonst — abgesehen von Elis V 1. 2 — vor allem in dem O. benachbarten Homilai tätig gewesen ist (Deichgräber 132). Richtige Beziehung bei Littré Oeuvres d'Hippocrate (Paris 1839ff.) z. St. und Nachmanson Erotianstudien (Uppsala 1917) 303. Erst Erotian hat diese Fälle auf O. in Akarnanien bezogen; seinem Zeugnis folgen noch Oberhummer Akarnanien 117f. 258. Noack II (s. o. Nr. 1 § 3) und Deichgräber 131. 132, 2 trotz seines Hinweises auf Nachmanson. [E. Kirsten.]

Oiniadas (*Οἰνιάδας*), Dedikant an Persephone in Lokroi, auf einer im epichorischen Alphabet geschriebenen Inschrift IGA 537 = IG XIV 630. Den Namen und sein sonstiges Vorkommen bespricht Pomtow N. Jahrb. CXLVIII 695. [Wm. A. Oldfather.]

Oiniandos s. o. Bd. VI S. 192, 18f.

Oinias (*Oenias*), Maler, von Plin. n. h. XXXV 143 im Verzeichnis der *primis proximi* genannt mit einem Familienbild (*syngenicon*). Zeit unbekannt. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 300. Overbeck Schriftquellen 2154. A. Reinach Rec. Milliet 299. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 918. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 585. [G. Lippold.]

Oinios, ein Fluß, der östlich vom Thermodon ins Schwarze Meer mündet, Anonym. peripl. p. E. 30. Der ἔφορμος, der bei ihm erwähnt wird, ist offenbar = Oinoe, das nach Arrian. peripl. p. E. 23 M. = 16, 1 Roos vom Thermodon ebensoweit entfernt war wie der O. Auf der Tab. Peut. X 2/3 Miller steht fälschlich *Caena*, Cramer Asia Minor I 272. Der Ort heißt heute Ünye. Beschreibung von Stadt und Fluß s. bei Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk I 255 (dazu 508) und nach diesem bei Ritter Kleinasien I 847. Dazu Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV (1891) 8, 80. Auf der Kiepertschen Karte von Kleinasien 1 : 400 000 Bl. A V ist der Name des Flusses nicht angegeben. [W. Ruge.]

Oinis, zusammen mit Nikippos messenischer Ephoros im J. 219 und Gegner des Krieges gegen die Aitoler. Polyb. IV 31, 2. Niese Gr. u. mak. St. II 424. [W. Kroll.]

Οἰνιστήρια. Nach Poll. III 52 (ebenso VI 22, nur mit der ohne Zweifel verderbten Form οἰνίστρια) eine ὑπὲρ τῶν εἰς τοὺς φράτορας εἰσαγομένων παίδων, also am dritten Kureotis genannten Tage der Apaturien dargebrachte Weinspende. Das Wort παίδων deutet auf die Einführung im Kindesalter, was durch den Zusatz τὸ δὲ ἱερὸν τὸ ὑπὲρ αὐτῶν μεῖον bestätigt wird. Denn daß das μεῖον, wie es schon der Name nahelegt, das für die kleinen Kinder dargebrachte Opfer ist, kann als sicher gelten (s. Deubner Att. Feste 233). Nun gibt aber Phot. s. v. (Hss. οἰνιαστήρια) folgende etwas abweichende Erklärung: σπονδὴ τῶι Ἡρακλεῖ ἐπιτελουμένη ὑπὸ τῶν ἐφήβων πρὶν ἀποκείρασθαι. Εὔπολις Δήμοις, womit im wesentlichen (s. u.) das Zeugnis des Pamphilos Athen. XI 494 f übereinstimmt. Daß die Form der Hss. bei Photios οἰνιαστήρια Eigenwert besitzt, also von den οἰ. bei Pollux zu unterscheiden ist, dürfte schon mit Rücksicht auf die von Athen. a. O. gebrauchte Form ausgeschlossen sein; es muß eine freilich auffallende hsl. Verderbnis und derselbe Name wie bei Poll. a. O. vorliegen. Aber bei jenen beiden Zeugnissen handelt es sich um eine Spende, die beim Eintritt in das Ephebenalter dargebracht wurde, also zusammen mit dem κούρειον genannten Opfer (s. o. Bd. XV S. 358). An sich könnte nun eine solche Weinspende sowohl bei der ersten Einführung im Kindesalter wie später, wenn die Söhne mannbar geworden waren, Sitte gewesen sein. Aber wie überhaupt die Zeugnisse der erhaltenen Grammatiker über die beiden Opfer κούρειον und μεῖον zum großen Teil unklar sind und Richtiges mit Falschem vermischen, so trifft dies auch auf die Stelle bei Pollux zu. Denn jener Zusatz, daß die o. genannte Spende mit dem Opfer des μεῖον verbunden gewesen sei, läßt sich mit dem urkundlichen Zeugnis der Demotioniden-inschrift (Syll.³ 921, 4—9) nicht vereinigen. Denn während dem Priester bei dem κούρειον ein Anteil am Wein gesichert wird, fehlt er beim μεῖον, woraus doch zu schließen ist, daß zwar bei jenem, aber nicht bei diesem eine Weinspende stattfand. Danach ist wahrscheinlich, daß die o. nur mit dem κούρειον verbunden war, also nur beim Eintritt in das Ephebenalter dargebracht wurde. Daß nicht nur die Väter, sondern auch die Epheben selbst spendeten, sei es im Versammlungsraum der Phratrie, sei es im Heiligtum des Herakles, darüber läßt die ausführlichere Erklärung des Pamphilos keinen Zweifel. Doch bietet diese Stelle insofern eine Schwierigkeit, als hier nicht die Weinspende οἰνιστήρια, sondern das Gefäß, aus dem gespendet wurde, οἰνιστηρια heißt. Kaibel hält das für einen Irrtum des Athenaeus, aber da ja ausdrücklich von einem μέγα ποτήριον die Rede ist, ist es doch wohl vorsichtiger, damit zu rechnen, daß von dem Adiectivum sowohl eine Femininform für das Gefäß wie die neutrale Form für die Spende selbst im Gebrauch war. [Ludwig Ziehen.]

Oino (*Οἰνώ*). Eine der Oinotropoi (s. d.), Tochter der Doripe und des Asios, Tzetz. Lyk. 570. Apollod. Epit. III 10. Von Dionysos hat sie die Gabe, Wein hervorzubringen. [Rudolf Hanslik.]

Oinoanda, Stadt in der Kabalis, später zu Lykien gerechnet, Alex. bei Steph. Byz. Strab. XIII 631. Ptolem. V 3, 5. Plin. n. h. V 101.

Inschriften. 1. CIG nr. 4380 m, dazu p. 1169 = Le Bas III nr. 1233. Kaibel nr. 944. — nr. 4380 n, s. Reisen i. südw. Kleinasien II 183, 3. — nr. 4380 n² = Inschr. 2 nr. II. Le Bas nr. 1231. — nr. 4380 n³ = Le Bas nr. 1232; Reisen 181. — nr. 4381 b gehört nicht nach O., wie IGR III nr. 394. 503. 1508 fälschlich angegeben wird.

2. Falkener-Henze Ann. d' Inst. XXIV (1852) 115f. 191. nr. I = Le Bas nr. 1235. — nr. II, s. Inschr. 1, 4380 n². — nr. III fälschlich als II gezählt.

3. Holleaux und Paris, Bull. hell. X (1886) 216f. nr. 1—14. — (nr. 2 = Syll. or. nr. 558. IGR III nr. 486. — nr. 3 = Syll. or. nr. 566. IGR III nr. 489. — nr. 4 = IGR III nr. 491. — nr. 5 = IGR III 490. — nr. 7 = Syll. or. nr. 565. IGR III nr. 488. — nr. 8 = IGR III 481. 1501.)

4. Reisen im südwestl. Kleinas. II 179f. nr. 226—234. — (nr. 226 = IGR III nr. 495; Inschr. 6 S. 48. — nr. 227 = Inschr. 6 S. 46 [z. T.]. IGR III nr. 496. — nr. 228 = Inschr. 6 S. 46 [z. T.]. IGR III nr. 494. — nr. 230 = Syll. or. nr. 555. IGR III 482. — nr. 233 = IGR III nr. 485. — nr. 233 A. E. C. B. D = Inschr. 6 nr. 60 II 1—13. 68—80. III 32—35. 38—60. 65—80. IGR III nr. 500. 1503.)

5. Cousin Bull. hell. XVI (1892) 1f. Erste Veröffentlichung der philosophischen Schrift des Diogenes. Über die späteren vervollständigten Ausgaben s. William Diogenis Oenoandensis fragm., 1907. Zur Behandlung einzelner Teile s. Suppl. epigr. Gr. VI (1932) nr. 745f., zur Gesamtdarstellung Suppl.-Bd. V S. 153f.

6. Heberdey und Kalinka Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV (1896) 41f. nr. 60—79. — (nr. 60 = IGR III nr. 500. 1503; s. Inschr. 4 nr. 233 Af.; zu I Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX [1897] 77. — nr. 61 = IGR III nr. 492. — nr. 62 = ebd. nr. 487. — nr. 63 = ebd. nr. 493. — nr. 66 = ebd. nr. 499. — nr. 70 = ebd. nr. 484.)

7. Cousin Bull. hell. XXIV (1900) 338f. nr. 1—11. — (nr. 2 = IGR III nr. 1506. Suppl. epigr. Gr. VI nr. 747. — nr. 3 = IGR III nr. 1505. — nr. 8 = ebd. nr. 1504. — nr. 9. = ebd. nr. 1507.)

8. IGR III (1902) nr. 481—502; nur nr. 483. 501 sind zum erstenmal veröffentlicht. Nr. 502 = CIG 4380 u ist nach IGR aus O., nach CIG aber aus Durdukar, wohl = Dodurga unter 29° 32′ E, 37° 21′ N (Philippson Topogr. Karte d. westl. Klenias. Bl. 6).

O. hat bei Urludja im oberen Xanthostal (Seijidler Tschai) gelegen, die Ruinenstätte heißt Assar Bel. Sie ist zuerst von Hoskyn und

Forbes im J. 1841 besucht worden, Journ. Geogr. Soc. London XI 1842 (1843) 154f. Auf Grund der von ihnen gefundenen Inschriften 1, 4380 o (bei Yuvali) und 4380 m identifizierte Leake ebd. 166f. die alte Siedlung mit O.; die Angabe in Reisen II 177, daß O. von Spratt erkannt worden ist, trifft also nicht zu. Seitdem haben viele neue Funde diese Identifikation bestätigt, Inschr. 8, 483 *[Οἰνοα]νδέ[ων ἡ] [πόλις]*. Inschr. 3, 9. 10. Inschr. 6, 61 (*ἡ λαμπροτάτη Οἰνοανδέων πόλις*). Inschr. 4, 234 (*Οἰνοανδέων ὁ δῆμος*). Inschr. 1, 4380 m. n. Inschr. 3, 7. 11. Inschr. 4, 226. 228. Inschr. 6, 63 (*Οἰνοανδεύς*). Inschr. 4, 227. 228 (*Οἰνοανδίς*). Besonders beweiskräftig ist es, daß Inschr. 5 und 6, 60 von einem *Οἰνοανδεύς* und einer *Οἰνοανδίς* geschaffen worden sind. Andrerseits sind in O. eine größere Anzahl von Inschriften gefunden worden, deren Verfasser die *Τερμησσεῖς οἱ πρὸς Οἰνοάνδοις* sind, Inschr. 1, 4380 n^3. — 3, 3—6. — 4, 226. — 7, 1. 3. 4. 6. 9. — 6, 68. Holleaux und Paris glaubten, daß beide Städte in der alten Siedlung von Assar Bel zu suchen wären, Bull. hell. X 216f. Das wurde abgelehnt in den Reisen II 178, allerdings ohne weitere Begründung. Die Frage ist wohl entschieden worden von Heberdey und Kalinka, die ungefähr 3 km nordöstlich von O. eine Ruinenstätte Asarkemer gefunden haben, Denkschr. 55. Sie kann mit der größten Wahrscheinlichkeit als *Τερμησσὸς πρὸς Οἰνοάνδοις* angesehen werden, s. u. Bd. V A S. 776, 16f., wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß in der Umgegend von O. noch eine andere alte Siedlung gefunden wird, die ganz sicher mit Termessos identifiziert werden kann, vgl. Hill Num. Chron. ser. 3, Bd. XVII (1897) 30.

Petersen schloß aus dem pergamenischen Stil der Mauer von O., daß die Stadt unter Eumenes II. (197—159 v. Chr.) zum pergamenischen Reich gehört hat, d. h. nach dem Frieden von Apameia dazu gekommen ist; sie wäre ein Glied in der Kette pergamenischer Befestigungen von Attaleia in Pamphylien bis Telmissos in Karien gewesen, Reisen II 178. In dieselbe Zeit gehört die einzige bis jetzt bekannt gewordene Münze von O., die Hill 26; Catal. of Gr. coins Lycia XCIII 73. Head HN^2 696 ans Ende des 3. oder an den Anfang des 2. Jhdts., sicher vor 150 v. Chr. ansetzen. Es ist eine autonome Prägung, mit dem Kopf des Zeus auf der Vorderseite und der Legende *Οἰνοανδέων* auf der Rückseite. Sie müßte also, wenn der aus dem Baustil der Mauer gezogene chronologische Schluß richtig ist, vor dem Übergang der Stadt unter pergamenische Herrschaft geprägt worden sein. Nach dem Ende des pergamenischen Reichs entstand die Tetrapolis unter Kibyra, zu der noch Bubon, Balbura und O. gehörten, o. Bd. XI S. 375, 47f. Die Namen von Kibyra, Balbura und O. kommen zusammen auch auf der leider unvollständigen Inschr. 6, 69 vor, scheinbar einer Liste von *κῶμαι* aus den Gebieten dieser Städte. Diese Tetrapolis wurde im J. 84 v. Chr. (nach Treuber Gesch. d. Lykier 174 im J. 81) von Murena aufgelöst, O. kam an Lykien, dessen Schicksale es von da an teilte, o. Bd. XIII S. 2275, 21f., wo noch auf Plin. n. h. V 101 hinzuweisen ist. Damals wird O. Mitglied des lykischen Bundes geworden sein (o. Bd. XIII S. 2276, 32f. Reisen II 178), der auf späteren Inschriften von O. wiederholt erwähnt wird, z. B. Inschr. 3, 7. — 4, 11. — 6, 63, 4. 18. Im J. 42 v. Chr. stand O. auf Seiten des Brutus, der Xanthos belagerte, o. Bd. X S. 1012, 20. Appian. bell. civ. IV 79 (*Οἰνανδεῖς*).

In der Kaiserzeit kann man eigentlich nicht mehr von einer Geschichte der Stadt sprechen, dazu sind die Quellen zu dürftig. Es sind Ehreninschriften erhalten für Augustus, Inschr. 4, 230, Hadrian Inschr. 7, 8, Antoninus Pius Inschr. 8, 483, Septimius Severus Inschr. 6, 70. — 4, 233 (?) und für andere angesehene Leute, vor allem Inschr. 6, 61—67.

Die auswärtigen Beziehungen von O. reichen nicht über Lykien hinaus; am interessantesten ist das Verhältnis zu *Τερμησσὸς πρὸς Οἰνοάνδοις*, s. u. Bd. V A S. 775 Nr. 3 und Imhoof-Blumer Griech. Münzen 703f. (179f.). Über die Tetrapolis s. o. Mancher Oinoandenser ist zugleich Bürger einer oder mehrerer anderer Städte, *Οἰνοανδεὺς καὶ ... ορεὺς καὶ Τλωεύς*, Inschr. 4, 11; oft trifft man die Verbindung *Ῥωμαῖος καὶ Οἰνοανδεύς*, Inschr. 6, 63. — 4, 226—228, und *Ῥωμαία καὶ Οἰνοανδίς*, Inschr. 6, 227. 228. Ein Oinoandenser wird in Tlos, CIG nr. 4240 c, wie andererseits ein Bewohner von Balbura in O. geehrt, CIG nr. 4380 i = Reisen II 186 nr. 241. IGR III nr. 476. O. gehört auch zu den Städten, die von Opramoas mit einer reichen Schenkung bedacht wurden, Heberdey Opramoas XIX B 13/14.

Βουλὴ καὶ δῆμος fassen die Beschlüsse, Inschr. 6, 65, 15. 67. Die *βουλή* bestand aus 500 Mitgliedern, ebd. 61, 11. Von Beamten werden erwähnt *γυμνασίαρχος*, *γραμματεύς*, *σειτομέτρης* (Liebenam Städteverwaltung 368, 1) ebd. 63, 5f.; ebd. 70 heißt es ... *κατεσκεύασεν τὸ βουκονιστήριον ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων καὶ ἀντὶ ἀρχῆς ἐλεοθεσίας*, über *ἐλεοθεσία* und die Bedeutung von *ἀντί* in solchen Verbindungen vgl. L. Robert Bull. hell. LVII (1933) 503. LX (1936) 196. *Τὸ ἱερώτατον ταμ(ε)ῖον* kommt vor Inschr. 4, 187. — 6, 60, 5. — 8, 501.

Viele Namen, die wir auf den Inschriften lesen, sind epichorisch, in späterer Zeit dringen griechische und römische ein, ohne jedoch die anderen zu verdrängen. Interessant ist die große genealogische Inschr. 6, 60, die zwölf Generationen einer Familie umfaßt. Die Likinnia Maxima in der 7. Generation heiratete in zweiter Ehe den Iulius Antoninus (II 46f., vgl. o. Bd. X S. 163 Nr. 71), den Sohn des C. Iulius Demosthenes, der unter Traian Tribun der Legio ferrata war (II 52f., vgl. o. Bd. X S. 578 Nr. 206. XII S. 1595, 4f.); dessen Geburtsjahr und damit auch das des Licinius Musaios, des Vaters der Likinnia Maxima, in der 6. Generation, kann daher um 60 n. Chr. angesetzt werden. Danach würde sich für die 1. Generation ungefähr die Zeit zwischen 90 und 60 v. Chr. ergeben. Von der 5. Generation an herrschen römische Namen unbedingt vor, d. h. von der Generation an, in der Lykien römische Provinz wurde, o. Bd. XIII S. 2275, 53f.

Bezeichnend für die Höhe des geistigen Lebens in O. ist es, daß Diogenes um 200 n. Chr. die große philosophische Inschr. 5 an öffentlicher

Stelle anbringen lassen konnte, Suppl.-Bd. V S. 170, 22f.

Von Berufsangehörigen wird uns nur ein Arzt bekannt, Inschr. 3, 1.

Gottheiten, deren Kult in O. bezeugt ist, sind Zeus, Catal. of Gr. coins, Lycia 73. — Apollon, Inschr. 4, 232 (?). — Asklepios, Inschr. 3, 1. — Leto, ebd. 14. — *Μήτηρ ὀρεία*, Inschr. 6, 79. — Helios, Selene, *οἱ καταχθόνιοι θεοὶ πάντες*, ebd. 71. — *Θεὸς ὕψιστος*, Inschr. 1, 4380 n^2, o. Bd. IX S. 447, 33f. — In der Nähe von O. die *θεοὶ ἐπήκοοι* (vgl. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 20 nr. 95), Inschr. 7 S. 337. — die *μεγάλοι θεοί*, ebd. S. 338. — die Dioskuren ebd.

Der Hauptagon von O. waren die *Εὐαρέστεια*, Inschr. 1, 4380 m. n, in erweiterter Form *Σευήρεια [Ἀλεξάνδρεια] Εὐαρέστεια* genannt, Inschr. 3, 9—13. Der mittelste Name, der zu Ehren von Severus Alexander gegeben war, ist überall getilgt, also nur vermutungsweise wieder hergestellt, s. o. Bd. I S. 1397 Nr. 26. Der Stifter des Agons ist *Αἴλιος Λούκιος Πείλιος Εὐάρεστος*, Inschr. 3, 9—13. — 6, 65. Daneben kommen *Σευήρια Ἀντων[εί]νια* (nach Septimius Severus und Caracalla), Inschr. 6, 66, und *Μελεάγρεια* vor, ebd. 64, 67, vgl. nr. 66, 5/6.

Bis zum J. 600 n. Chr. sind folgende Bischöfe von O. bekannt: Patricius auf dem Concil von Constantinopel im J. 381, Mansi III 571. — Cyrinus unterschreibt im J. 458 den Brief der lykischen Bischöfe an den Kaiser Leo, Mansi VII 580. — Palmantius auf der Synode von Constantinopel im J. 518, Mansi VIII 493. — Paulos auf dem Concil von Constantinopel im J. 536, Mansi VIII 973f. 1147f.; vgl. Le Quien Oriens christ. I 989f. Gams Series episc. 450. V. Schultze Kleinasien II 207. Die Bischofslisten der späteren Zeit führen O. (meist mit sehr entstelltem Namen) in der *ἐπαρχία Λυκίας* auf, Not. episc. I 302. III 258. VIII 354. IX 263. X 371.

Zu O. gehörte auch ein Gebiet, das sich allerdings nicht genau umgrenzen läßt. In Yuvali, ungefähr 20 km südöstlich von O., wird in einer Grabschrift bestimmt, daß die im Fall einer unerlaubten Benutzung des Sarkophags zu zahlende Buße *[τ]ῷ Ο[ἰν]οανδέων δ[ή]μῳ* zu entrichten ist, CIG nr. 4380 o. Und in der Nähe des Gürdef Göl, der noch weiter nach Süden liegt, wird die Buße für denselben Frevel für das *ἱερώτατον ταμεῖον* und *τῇ Οἰνοανδέων πόλει* bestimmt, Reisen II 159 nr. 187. In der Nähe von O. muß auch eine kaiserliche Domäne gelegen haben, Inschr. 7 S. 337 (aus Tchaltillar, nordöstlich von O., fehlt auf den Karten), wo *ῥεγεῶνος Οἰνο[ανδικῆς]* zu ergänzen ist, vgl. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. LVII (1914) 1, 41. Rostovtzeff Social and econom. hist. Rom. Empire 237.

Von Bauten in O. werden nur ein Asklepieion und ein Bad in den Inschriften genannt, Inschr. 3, 1. Heberdey Opramoas XIX B 13f.

Nach Hoskyn und Forbes (1841) haben O. besucht und mehr oder weniger ausführlich beschrieben Spratt und Forbes 1842, Travels in Lycia I (1847) 272f. — Schönborn 1842, bei Ritter Asien XIX 993f. — Petersen 1882, Reisen II 177. Taf. XXVI—XXVIII. — Holleaux und Paris 1884, Bull. hell. X (1886) 216f. — Cousin 1885, Diehl und Cousin 1889, Bull. hell. XVI (1892) 1f. XXIV (1900) 338f. — Heberdey und Kalinka 1895, s. Inschr. 6. — Pace 1914, Annuario III 1916—1920 (1921) 66.

Es sind noch Ruinen aus griechischer und römischer Zeit vorhanden, schön ornamentierte Bruchstücke, ein Theater, ein freier Platz, von Statuenbasen umgeben, wohl die Agora. Die sehr schön gebaute Stadtmauer ist oben schon erwähnt. Außerhalb der Stadt liegen viele Sarkophage und Felsengräber mit Inschriften. Ein Plan der Stadt steht bei Spratt und Forbes. [W. Ruge.]

Oinoatis (*Οἰνωᾶτις*). Ethnikon der in Oinoa (Argos) verehrten Artemis, o. Bd. II S. 1394. Paus. II 25, 3, dazu Hitzig-Blümner. Eurip. Herc. f. 379. v. Wilamowitz Eurip. $Her.^2$ 300. Hesych. s. *Οἰνωάτιδος*. Nach Steph. Byz. s. *Οἴνη* war der Kult der Artemis O. von Proitos (s. d.) eingesetzt. Pfister Reliquienkult (RVV V) 98. Gruppe Griech. Myth. 1284, 3. De Ridder Bull. hell. XXIV [1900] 14ff. beschreibt eine am Artemision (vgl. o. Bd. II S. 1443 Nr. 2) gefundene Bronzefigur der Artemis (mit Abb. 11 und 12) und kommt dabei zu folgendem Resultat S. 16: L'intérêt de cette statuette est surtout dans le lieu de la découverte. Trouvée en contre-bas de l'Artémision, c'est sans doute un ex-voto à Artémis *Οἰνοᾶτις* ou mieux *Οἰνωᾶτις*, dont le temple s'élevait au sommet du mont.

[Johanna Schmidt.]

Oinobaras s. Oinoparas.

Oinobios, athenischer Stratege im J. 410/09 v. Chr. (IG I^2 108, 38. M. N. Tod Greeek Hist. Inscr. nr. 84), nach R. Schöll Herm. XIII 433ff. identisch mit dem Antragsteller der Rückberufung des Historikers Thukydides (Paus. I 23, 9). Über den Zeitpunkt der Rückberufung des Thukydides vgl. P. Usteri Ächtung und Verbannung 126f. außerdem E. Schwartz Herm. XLIV 497, 1 und Classen-Steup Einleitung zur Thuk.-$Ausgabe^5$ p. XVIIff. Die Notiz bei Pausanias stammt, wie vor Schöll schon Th. Bergk Ztschr. f. Altertumswiss. III (1845) 964, 6 bemerkt hat, aus Polemons Schrift über die Akropolis (frg. IV Preller). Von der Statue des O., die Pausanias erwähnt, ist sonst nichts bekannt, vgl. die Bemerkungen in den Pausanias-Ausgaben von Hitzig-Blümner I 1, 261f. J. G. Frazer II 287ff. M. Carroll 121. [A. Raubitschek.]

Oinochoë, Krug oder Kanne zum Einschenken des Weines in ein Trinkgefäß. In den Erwähnungen der O. bei den antiken Schriftstellern und Lexikographen ist meist nur von ihrer Verwendung, niemals von ihrer Form die Rede. Diese ist aus zahlreichen Vasenbildern erschlossen, auf denen Krüge oder Kannen zum Schöpfen oder Eingießen des Weines gebraucht sind (vgl. z. B. G. M. A. Richter und M. J. Milne Shapes and names of Athenian $vases^2$ [1935] 7. 19. 24). Nach den Vasendarstellungen einerseits und den in Ton und Metall erhaltenen O. andererseits gehörte die O. im Altertum zu den gebräuchlichsten Gefäßen überhaupt. Dementsprechend mannigfach und reich sind die Arten und Formen der O. J. D. Beazley Attic red-figured vases in American Museums 201 erkennt allein im attisch rf.

Stil nicht weniger als acht, ders. Attische Vasenmaler des rf. Stils 3 sogar zehn verschiedene Typen der O., während Richter und Milne 18ff. in der attischen Keramik fünf Haupttypen unterscheiden, die in den Einzelheiten stark voneinander abweichen. So kann der Körper der attischen O. schlank oder bauchig sein. Hals und Schulter sind entweder vom Körper abgesetzt oder bilden mit ihm im Umriß eine fortlaufende Kurve. Die Lippe kann rund oder kleeblattförmig, der Henkel niedrig oder hochgeschwungen sein.

Bauchige O. mit Kleeblattmündung und niedrigem Fuß scheinen in Attika besonders für das Wettrinken am Choënfest verwendet worden zu sein. Kleine Exemplare dieser Art mit Darstellungen aus dem Kinderleben erhielten Kinder beim Choënfest zum Geschenk (vgl. L. Deubner Attische Feste 96ff. 114ff.).

Faßt man den Begriff O. mit E. Pfuhl Malerei und Zeichnung § 42 so weit, daß man sagt, ‚zur O. konnte jeder zum Einschenken geeignete Krug werden', dann kann man die Geschichte der O. bereits im 2. Jahrt. beginnen lassen, wenn nicht früher. G. Karo Daremb.-Sagl. IV 159ff. hat zum erstenmal den Versuch gemacht, die Geschichte der O., nach Kulturen und Landschaften geschieden, seit der mykenischen Zeit durch die Jahrhunderte zu verfolgen. Spezialuntersuchungen für einzelne, örtlich und zeitlich begrenzte Gruppen von O. sind, abgesehen vom Attischen, selten. Einige davon seien hier genannt. Die Entwicklung der O. in der korinthischen Kunst des 7. und 6. Jhdts. v. Chr. hat namentlich H. Payne Necrocorinthia 2f. 32. 213ff. u. ö. untersucht, ‚rhodische Bronzekannen aus Hallstattgräbern' P. Jacobsthal Arch. Jahrb. XLIV 1929, 198ff. vorgelegt. Die Bronzeschnabelkannen, die im wesentlichen einer etruskischen Werkstatt des 5. Jhdts. v. Chr. entstammen, sind monographisch von P. Jacobsthal und A. Langsdorff Die Bronzeschnabelkannen (Berl. 1929) behandelt worden. Zu erwähnen ist schließlich die Bearbeitung der sog. Ptolemäerkannen durch E. Breccia Iscrizione greche e latine (Cat. gén. du Musée d'Alexandrie [1911]) S. III ff. Auf die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser griechisch-ägyptischen Fayencegefäße mit Reliefliguren und Inschriften haben später R. Pagenstecher Exped. E. v. Sieglin 3, 2, 118ff. und R. Horn Stehende weibl. Gewandstatuen 36ff. hingewiesen.

In neuerer Zeit hat man einen schlankeren Typus der O., bei dem Hals und Körper ineinander übergehen, auch Olpe genannt. Diese Unterscheidung zur O. rührt jedoch nicht von den antiken Schriftstellern her, die ὄλπη und ὄλπις als Wein- oder Ölkrug gebrauchen, ohne die Form zu beschreiben (vgl. E. Pottier Daremb.-Sagl. IV 172, wo statt ‚fig. 5378' ‚fig. 5381' zu lesen ist).

[Reinhard Lullies.]

Oinoe (*Οἰνόη*). 1) Ein Pygmäenweib, Frau des Nikodamas und Mutter des Mopsos, von Hera wegen Überheblichkeit in einen Kranich verwandelt, Anton. Liberal. XVI; sonst heißt sie Gerana, s. o. Bd. VII S. 1234ff.

2) Eponyme des attischen Demos Oinoe (deren es zwei gab, der eine bei Eleutherai, der andere bei Marathon); ihre Brüder — der Name des einen ist Epochos — sind auf der Basis der Nemesis

von Rhamnus dargestellt; Paus. I 33, 8; s. Art. Epochos Nr. 2 o. Bd. VI S. 226. Die geographische Lage von Rhamnus spricht dafür, daß die bei Pausanias genannte O. die Eponyme des bei Marathon gelegenen Demos ist.

3) Eine arkadische Nymphe, die von Aither Mutter des Pan wurde, Ar(i)aithos von Tegea im Schol. Eur. Rhes. 36 (frg. 5 FHG IV 319). Schol. Theokrit. fist. 1/2 a. Brev. expos. Verg. Georg. I 17. Schol. Bern. Verg. Georg. I 17 (Jahrb. f. Philol. IV 846 adnot.). Im Schol. Theokrit. I 3/4 c und 123 b heißt sie *Οἰνηΐς*, wobei an der erstgenannten Stelle — die auf die *Ἀρκαδικά* des Aristippos zurückgeht (frg. 2 FHG IV 327) — Zeus an die Stelle des Aither gerückt ist. Dies wertet Roscher Philol. LIII (1894) 376 mit Recht als Beweis für den engen Zusammenhang des arkadischen Zeus mit Aither. Vgl. Preller-Robert Gr. Mythol. I 745.

Nach dieser O. wurde früher zu Unrecht geändert der Name einer Nymphe Sinoe, die Pans Amme war, s. Zwicker Art. Sinoe u. Bd. III A S. 247. Andererseits muß ich es für ungerechtfertigt halten, umgekehrt nach Sinoe abändern zu wollen; Zwicker berücksichtigt dabei nur die beiden *Οἰνηΐς*-Stellen, die er in *Σινοΐς* ändert; v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 248, 3 meint, Sinoe sei in dem Texte Apollodors — das Scholion zu Eur. Rhes. geht wahrscheinlich auf Apollodors Schrift *περὶ θεῶν* zurück, vgl. Susemihl I 644, 654. II 42, 58 — zu O. verdorben. Vielmehr ist mit Wentzel Philol. L (1891) 388 zu unterscheiden zwischen Sinoe, der Amme, und O., der Mutter des Pan.

Hingegen erscheint als Amme des Zeus bei Paus. VIII 47, 3 eine *Οἰνόη νύμφη*, die in der Darstellung auf einem Altar von Tegea zusammen mit Rhea den kleinen Zeus hält; sie läßt sich von der Mutter des Pan wohl nicht trennen, die ja auch durch ein Zeugnis aus Tegea belegt ist; mit der gemeinsamen Amme des Zeus und des Pan, von der Roscher 374 (infolge der damals allgemeinen Übernahme der Konjektur *Οἰνόη* für die Amme des Pan) sprechen konnte, ist es nun allerdings nichts mehr.

Eine gewaltsame Vereinheitlichung der Überlieferung (zugunsten des Namens Sinoe) kommt um so weniger in Frage, als im Schol. Eur. Rhes. 36 einerseits die Abstammung Pans von Aither und O. nach Ariaithos angegeben wird, woran sich sodann die Variante anschließt: *ἔνιοι δὲ Ὀρσινόης νύμφης καὶ Ἑρμοῦ*. Wenn Zwicker a. O. *Ὀρσινόη* für identisch mit *Σινόη* hält, so kann man wohl kaum an der gleichen Stelle auch die Überlieferung *Οἰνόη* auf *Σινόη* zurückführen. Vielleicht schaffen Bodenfunde auch hier noch Klarheit.

[Karl Keyßner.]

4) in Attika, s. d. Suppl.

5) Westlokrische Stadt, s. Oineon.

6) O. in Lakonien kennt nur Ptolem. III 14, 43 *Λακωνικῆς μεσόγειοι· Θαλάμη, Γερηνία, Οἰνόη, Βίτυλα*. C. Müller hält es für Oinus (s. d.). Die andern drei Ortschaften liegen am messenischen Meerbusen.

[F. Bölte.]

7) Korinthisches Kastell der nördlichen Peraia an der Grenze gegen die Megaris gelegen: Xen. hell. IV 5, 5. 19. Strab. VIII 6, 22 p. 380. IX 2, 25 p. 409. Über die zuerst von

Forchhammer erkannte Gleichsetzung mit dem antiken Fort über dem heutigen Schino besteht kein Zweifel; es ist jetzt am genauesten beschrieben mit Plan und Abbildungen durch Robinson in Fowler-Stillwell Corinth I (s. u.). Die Festung liegt südöstlich des modernen Orts auf steiler, nach Norden senkrecht abstürzender Höhe, die nur von Süden her bequemer zugänglich ist. West-, Süd- und Ostseite der obersten Kuppe sind von einem doppelten Mauerzug mit Türmen, Vor- und Rücksprüngen umgeben, die steile Nordwestecke der Burg war noch besonders befestigt. Die beiden Mauern sind etwa 4—5 m voneinander entfernt, der Eingang in die Festung befindet sich im Nordosten unmittelbar an den Klippen des Nordabfalls, innen sind Spuren eines rechteckigen Gebäudes und eine Zisterne sichtbar. Die ziemlich isodom gebauten Mauern stehen noch bis zu 8 Lagen aufrecht und scheinen aus dem späteren 5. Jhdt. zu stammen, die oberflächlichen Scherbenfunde gehören der protokorinthischen und klassischen Zeit an. Die ganze Anlage mißt etwa 95 : 55 m. Die Festung wurde 390 vorübergehend durch Agesilaos' Truppen besetzt, aber durch Iphikrates zurückerobert. Forchhammer gibt als modernen Namen der Ruine Diokastro an, Miliarakis Viokastro (= Ebraeokastro?). Forchhammer Halkyonia 14. Boblaye Recherches 36. Curtius Rh. Mus. 1846, 203; Peloponnesos II 552. 598. Leake Peloponnesiaca 399. Bursian Geogr. Griechenl. I 382. Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 137f. Robinson Am. Journ. Arch. 1927, 96 und besonders in Fowler-Stillwell Corinth I 38ff. Planskizze der Umgebung in Fowler-Stillwell 36; o. Bd. XV S. 165f.

8) Paus. II 25, 2 nennt auf dem Wege von Argos nach Mantinea nach Überschreiten des Charadros ein *χωρίον Οἰνόη*, das zu Argos gehörte und benannt sein sollte nach Oineus, König von Aitolien, den Diomedes hier begrub (dasselbe etwas anders Apollod. I 79), und darüber das Artemisiongebirge. Der Verlauf des von Pausanias gemeinten sog. ‚Prinosweges' ist durch die Vereinigung von Paus. II 25, 2 und VIII 6f. völlig klar, er ging vom Nordtor von Argos aus über den Charadros, den heutigen Xerias, dann im Xeriastal bis zu der Talerweiterung etwa $1^1/_2$ Stunden aufwärts, in der sich heute zwei Übergänge über das Artemision trennen, ein südlicher geradeaus über Turniki und eine nördliche Abzweigung über Karya, welche sich dann jenseits des Gebirges bei Tsipiana–Nestane wieder vereinigen. Der antike Weg ist der letztere über Karya, da er die Inachosquellen überquerte. O. kann also nur im Xeriastal gesucht werden, Leakes Ansatz (Travels in the Morea II 412f.; Peloponnesiaca 266f. 371) im oberen Inachostal ist ebenso unrichtig wie Waldsteins Ansatz im unteren Inachostal (Bull. hell. XVII 199). Das Gebirgsland ist hier ganz besonders öde und wüstenhaft, Philippson 80 bezeichnet es als zu den schlimmsten Gegenden gehörend, die er je gesehen habe.

Ross (Reisen I 129ff.) und Forchhammer (Halkyonia 6f.), anscheinend auch Curtius Peloponnesos II 414f. setzen O. daher an den Ausgang der Xeriasschlucht, wo Forchhammer und Conze-Michaelis (Ann. d.

Inst. XXXIII 22f.) auch antike Reste fanden. Letztere schlugen jedoch einen anderen Ansatz vor (a. O. 23) an der obengenannten Talerweiterung des Xeriastals, in der neben anderen von Norden her ein größerer Seitenbach in den Xerias einmündet und sich an einer Palaeochora genannten Stelle antike Münzen fanden. Da dieser Platz in dem engen öden Tal die einzig wahrscheinliche Stelle für eine antike Ortslage ist, so ist dieser Ansatz auch allgemein angenommen worden (Bursian Geogr. Griechenl. II 64. Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 60f. Hitzig-Blümner Pausanias I 600. Fougères Mantinée 89. H. und R. Kiepert auf den verschiedenen Karten Altgriechenlands; unentschieden Frazer Pausanias III 215f.). In der Tat trifft er das Richtige. Wie mir Wrede brieflich mitteilt, haben Frickenhaus und Walther Müller unterhalb Mazi die antike Ortslage selbst an Mauerresten und Scherben festgestellt; neuerdings ist hier auch ein Hallenbau des 5. Jhdts. ausgegraben worden (Arch. Anz. 1935, 202). Das Dorf Mazi, das auf der französischen Karte nicht verzeichnet ist, liegt etwas bergauf auf dem linken Xeriasufer, etwas oberhalb der Stelle, wo an der genannten Talerweiterung der nördliche Seitenarm des Xerias einmündet (*Ἐπιτελικὸς χάρτης τῆς Ἑλλάδος* 1:100000 Blatt Tripolis; s. auch Conze-Michaelis a. O. Frazer 215). Auf der Karte von Miliarakis zu weit nördlich bei Karya eingezeichnet, zu dem es allerdings verwaltungsmäßig gehört: *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος* von 1928, Athen 1929, 23. Unrichtig in den Einzelheiten ist hier auch die Karte bei Fougères Mantinée. Mazi ist auch hier noch zu hoch nach Norden geschoben, Vrusti andererseits liegt viel höher hinauf in dem nördlichen Seitental des Xerias. Einer weiteren freundlichen Auskunft von Herrn H. Lehmann, der die Geographie der Argolis bearbeitet, entnehme ich, daß die antiken Reste inmitten der gut mit Getreide und Obstbäumen angebauten Talweitung auf einer Schotterterrasse liegen. Über den genannten nördlichen Seitenarm des Xerias sind noch Reste einer Brücke der Straße Argos—O. sichtbar. Das ist also etwa die von Conze-Michaelis vermutete Stelle. Das Nähere darüber wird Wrede im Argoliswerk bringen. Der genannte Weg von Argos nach Mantinea ist außer in der bereits angeführten Literatur noch beschrieben bei Gell Itinerary of the Morea 174. Clark Peloponnesus 114f. Fougères 76ff.; bes. 82. Philippson Peloponnes 67ff. Loring Journ. hell. stud. XV 80f.

Der Ort besaß ein über seine Grenzen hinaus berühmtes Heiligtum der Artemis *Οἰνωᾶτις* (s. d.), *ἐπὶ κορυφῇ τοῦ ὄρους*, nach dem das Gebirge Artemision hieß. Es sollte von Proitos gegründet worden sein (Steph. Byz. s. *Οἰνη*), vielleicht für die Heilung der Töchter vom Wahnsinn durch die Göttin. Das scheint der Version zugrunde zu liegen, die Hesych. s. *ἀκρουχεῖ* aus Sophokles' Iphigeneia zitiert (frg. 288; s. dazu P. Friedländer Argolica, Berl. 1905, 31). An dieses Heiligtum knüpft sich die Sage von der Bezwingung der kerynitischen Hindin durch Herakles, in der älteren Form wohl so, daß Herakles einem lokalen Brauch gemäß das Geweih der Artemis

weihte, woraus dann später wurde, die Hirschkuh sei der Artemis heilig gewesen und habe *ἐν Οἰνόῃ* gelebt, Eurip. Herc. f. 375ff. Apollod. II 81. Pedias. 3: dazu v. Wilamowitz Herakles II 125 (² 300); Suppl.-Bd. III S. 1037ff. Darauf dürfte sich auch die Notiz Hesychs beziehen s. *ῥίον Οἰναῖον· Οἰνόης τῆς Ἀργείας ὄρος χαλεπόν* (wie zu lesen ist), wohl dichterische Umschreibung des Artemision (vgl. das oben angeführte Sophokleszitat; nicht auf das korinthische O. zu beziehen wie bei Curtius II 598. Bursian I 382, 3). Bursian II 64 vermutet das Heiligtum an der Stelle einer Kapelle des Hl. Elias in der Nähe der Inachosquellen.

Euripides nennt die Göttin *θεὰ Οἰνωᾶτις* (zitiert bei Steph. Byz. s. *Οἴνη*. Hesych. s. *Οἰνατίς*), woraus sich als die richtige einheimische Form des Namens *Οἰνώα* ergibt, wie bei dem elischen Oinoa (Nr. 3); sie liegt noch in ionischer Form als *Οἰνώη* vor bei dem milesischen Lexikographen Oros (Steph. Byz. a. O.). Hekataios (Steph. Byz. s. v. = Jac. frg. 4) schrieb *Οἴνη*, dazu gehört dann das Ethnikon *Οἰναῖος* (Steph. Byz.), das wohl in der oben zitierten Hesychnotiz *ῥίον Οἰναῖον* statt des überlieferten *Οἰνηναῖον* herzustellen ist. In der Literatur ist sonst die Form *Οἰνόη* gebräuchlich (Paus. I 15, 1. II 25, 2. X 15, 4. Apollod. I 79. II 81. Pedias. 3. Hesych. a. O.). Diese Verschiedenheit der Namensformen ist in keiner Weise auffallend, sie kehrt bei allen Orten des Namens wieder, wie z. B. bei dem elischen O. (s. u. Nr. 3), den attischen, zu denen das Demotikon *Οἰναῖος* heißt, dem Ort auf Ikaros, der in echter Namensform *Οἴνη*, in der Literatur *Οἰνόη* heißt (dazu L. Robert Rev. ét. Gr. 1933, 426ff.), sogar bei dem lokrischen *Οἰνεῶν*, zu dem das gleiche Ethnikon *Οἰναῖος* existiert (IG IX² 6. 7). Die Vulgata *Οἰνόη* dürfte durch die attischen Ortsnamen bedingt sein, Hekataios ist zu seiner Wortform wohl durch den Ort auf Ikaros gekommen.

Um 460 oder einige Jahre später war O. Schauplatz eines Sieges der vereinigten Argiver und Athener über ein spartanisches Heer, was beide Staaten durch bedeutende Weihgeschenke feierten, die Athener durch ein Gemälde in der Stoa Poikile, die Argiver durch ein großes Anathem in Delphi, die ‚Sieben gegen Theben' (Paus. I 15, 1. X 10, 4; zu dem delphischen Weihgeschenk s. Suppl.-Bd. IV S. 1224ff. 1429ff.). Für die Zeitumstände vgl. bes. Ed. Meyer Gesch. d. A. III 588f. Beloch GG II² 165. Da dieser Sieg den Zeitgenossen, wie die Weihgeschenke zeigen, als hervorragendes Ereignis erschien, er aber weder bei Thukydides, noch in der sonstigen historischen Literatur erwähnt ist, ist um die Schlacht von O. eine ganze Literatur entstanden. Die ältere Literatur ist verzeichnet bei Hitzig-Blümner Pausanias I 200, dazu besonders Pomtow Klio VIII 186ff. Kopp Rh. Mus. 1914, 160ff. Beloch GG II 2², 206ff. Neuerdings hat H. E. Stier, einen Gedanken von Loewy und Beloch aufgreifend, nachzuweisen gesucht, sie sei überhaupt unhistorisch und identisch mit der von Oinophyta (Eine Großtat der attischen Geschichte, Stuttg. 1934). Ich halte das für verfehlt, ohne hier darauf einzugehen, und verweise statt dessen auf die Rezensionen und Abhandlungen von Judeich (Hist. Ztschr. CLII 301ff.) und Miltner (Klio 1935, 339f.), in denen Stiers These zurückgewiesen ist, und auf die richtigen Bemerkungen von Taeger Ein Beitrag zur Gesch. der Pentekontaetie 21. Judeich Topographie von Athen² 337, 5. Angeschlossen hat sich Stiers Idee nur Lenschau (Philol. Woch. 1935, 524ff. Bursian CCLIII 129f.). Walker (Cambridge Ancient Hist. V 77, 1) bringt es gar fertig, zu der längst widerlegten alten Ansicht zurückzukehren, die Schlacht gehöre ins 4. Jhdt. Fougères Mantinée 412, 4 wollte Oinoe bei Pausanias in Orneai verbessern.

9) Paus. VIII 15, 6 Quelle etwa 15 Stadien (2,7 km) nördlich von Pheneos im Tal des Aroanios–Phoniatiko, nicht identifiziert.

10) Strab. VIII 3, 5 p. 338 nennt an einem Fluß Selleeis, der aus dem Pholoegebirge komme, 120 Stadien (21,3 km) von Elis entfernt *ἐπὶ τῇ ὁδῷ τῇ ἐπιθαλασσίωνα* eine Ortschaft O., die die Homererklärer für das homerische Ephyra erklärten, und gibt als andere Namensform für den Ort *Βοιωνώα*, was offenbar in *Βοινώα* zu emendieren ist, die einheimische Namensform mit *Ϝ* am Anfang (*B* für *Ϝ* s. Schwyzer Griech. Gramm. 224f.). In der gleichen Form kehrt der Name in der Argolis wieder, wo in der Literatur ebenfalls *Οἰνόη* üblich ist (oben Nr. 2), die Gleichsetzung mit dem homerischen Ephyra auch bei Steph. Byz. und Hesych. s. *Ἔφυρα* und in den Iliasscholien (VI 152 BT. XV 531 D. Gen.²; dazu XIII 301 A D. XV 531 T).

Für die Ortsbestimmung von O. ist entscheidend, wie man das verderbte Wort *ἐπιθαλασσίωνα* herstellt. Früher (Kramer) las man *ἐπιθαλασσίῳ* und suchte O. daher an der Küste (Leake Travels I 6f. II 193. H. Kiepert Topogr. hist. Atlas Bl. VII; so Pauly R. E.). Meineke emendierte *ἐπὶ Λασίωνα* (Müller *ἐπὶ τὸν Λασίωνα*) und fand damit so allgemeinen Beifall, daß man diese Lesung heute geradezu für sicher hält. 120 Stadien von Elis auf dem Wege nach Lasion führen etwa an die antike Ruinenstätte von Kuogli am linken Ufer des elischen Ladon, wo seitdem O. allgemein angesetzt wird (Curtius Peloponnesos II 40. 105 A. 40. 41. Bursian Geogr. Griech. II 307. Frazer Pausanias IV 98. Hitzig-Blümner Pausanias II 662. Partsch Olympia I 4. E. N. Gardiner Olympia 23. H. und R. Kiepert auf den neueren Karten Griechenlands; Beschreibung der Örtlichkeit auch bei Boblaye Recherches 123. Leake Peloponnesiaca 219).

Die Ansetzung ist aber durchaus nicht so über allen Zweifel erhaben, wie es nach der widerspruchslosen Annahme der Meinekeschen Emendation scheinen könnte. Strabon sagt VIII 3, 5 p. 338, zwischen Kap Chelonatas und Kyllene mündeten der Peneios und der homerische Selleeis, der aus dem Pholoegebirge herabfließe (Schol. Townl. Il. XV 531 *ὃς ῥεῖ ἀπὸ Λασίωνος ὄρους* meint dasselbe); daran liege Ephyra, und zwar ein viertes dieses Namens (neben dem thesprotischen, thessalischen und Korinth) an dem Wege *ἐπιθαλασσίωνα*, identisch mit O. oder nahe dabei, 120 Stadien von Elis entfernt usw. (s. auch Exc. Strab. Buch 8). Der Paragraph geht zurück auf Demetrios von Skepsis (Gaede Demetrii Scepsii

quae supersunt, Greifswald 1880, frg. 55f. S. 4ff. Schwartz o. Bd. I S. 2869, 20ff. Jacoby FGrH II D 788, 2ff.). VIII 3, 7 p. 339: zwischen der Mündung des Peneios und des Selleeis lag Pylos *κατὰ τὸ Σκόλλιον*, nicht dasjenige Nestors, sondern ein anderes. Hier liegt Apollodor zugrunde (Schwartz o. Bd. I S. 2869, 23ff.). Diese Angaben enthalten mehrere grobe Fehler; daß der Peneios nördlich des Kaps Chelonatas gemündet haben soll, ist falsch (s. Art. Peneios), und ein aus der Pholoe kommender Fluß kann ebensowenig soweit nördlich münden, abgesehen davon, daß es einen solchen gar nicht gibt. Sehr bedenklich ist auch die Angabe *κατὰ τὸ Σκόλλιον*; das Skolliongebirge ist die auffallende Kalkmauer von Santameri (s. Art. Tritaia) und ist eine recht seltsame Bestimmung für einen Ort an der elischen Küste. Zu seinem Irrtum, der Peneios münde nördlich des Kaps Chelonatas, ist Demetrios wahrscheinlich gekommen durch Verwechselung dieses Kaps mit Kap Ichthys (s. Art. Peneios). Die anderen geographischen Fehler kommen zum Teil in Ordnung, wenn man, wie es allgemein geschieht, den Selleeis mit dem Ladon, dem linken Nebenfluß des Peneios, gleichsetzt, der aus der Pholoe kommt und gerade gegenüber dem Skollion in den Peneios mündet. In dem Mündungsdreieck liegt zudem tatsächlich in historischer Zeit ein Ort Pylos (Xen. hell. VII 4, 14ff. Diod. XIV 17, 8. Paus. VI 22, 5; s. auch Schol. D zu Il. II 591, das elische Pylos lag *παρὰ τὴν Ὠλενίαν πέτραν*, womit Apollodor das Skollion meinte, s. Strab. VIII 3, 10 p. 341. Bölte Rh. Mus. 1934, 332; u. Art. Tritaia. Bei Plin. n. h. IV 14 ist mit Bölte *Phia–Pheia* zu lesen, s. Art. Pheia; s. ferner die obengenannte moderne Literatur). Man hat daher Strabons Text entsprechend ändern wollen, indem man p. 339 schrieb ‚zwischen dem Peneios und der Einmündung des Selleeis' (*μεταξὺ δὲ τοῦ Πηνειοῦ καὶ τῆς Σελλήεντος ἐκβολῆς* oder *εἰσβολῆς* statt *μεταξὺ δὲ τῆς τ. Π. κ. τ. Σ. ἐ.*), was sich dann auf die Mündung des Selleeis in den Peneios beziehen sollte, so Curtius II 105, was Meineke sogar in den Text gesetzt hat. Das ist aber unerlaubt, denn es ist aus Strabons Text einwandfrei klar, daß er (d. h. hier Apollodor sowohl wie Demetrios) sich Peneios und Selleeis als getrennt ins Meer mündend vorstellt, wie schon Müller in seiner Strabonausgabe 990 dagegen bemerkt hat, und aus seinen langen Auseinandersetzungen über die verschiedenen Pylos ebenso klar, daß er (Apollodor) sie sich als Küstenstädte oder wie das triphylische als küstennahe denkt, was er zudem in VIII 3, 26 p. 350 noch ausdrücklich sagt.

Dieses einfache Mittel einer kleinen Textänderung bei Strabon hilft also nicht, vielmehr ist wohl schon deutlich geworden, daß hier in beiden Fällen, sowohl bei Demetrios wie bei Apollodor, zwei ganz verschiedene Auffassungen miteinander verquickt sind, eine, die Ephyra mit dem Selleeis und Pylos an der elischen Küste ansetzte, und eine andere, die das historische Pylos im Mündungsdreieck zwischen Peneios und Ladon meinte und unter dem Selleeis den Ladon verstand (auch im Schol. T zu Il. XV 531 vorliegend). Daher stammt Demetrios' Angabe für seinen Selleeis *ῥέων ἐκ Φολόης* und Apollodors Angabe über sein Pylos *κατὰ τὸ Σκόλλιον*; welche geographischen Schnitzer sie damit begingen, haben beide nicht gemerkt. Diese Konfusion ist aber natürlich nur erklärlich, wenn Demetrios und Apollodor das in ihren literarischen Quellen vorfanden. Es muß also einen Autor oder Autoren gegeben haben, die Ephyra mit dem Selleeis und Pylos so beschrieben, daß es an der elischen Küste lag, andere, die von dem historischen Pylos im Inland und vom Ladon–Selleeis sprachen; hätten die zugrunde liegenden Quellen nur von letzterem gesprochen, so hätte diese Konfusion auch dann nicht entstehen können, wenn etwa Demetrios und Apollodor von sich aus einer ‚Inlandstheorie' über die Lage dieser homerischen Orte eine ‚Küstentheorie' hätten entgegenstellen wollen. Das Verhältnis der beiden zueinander ist so, daß Apollodor gegen Demetrios polemisiert. Demetrios vertrat die Ansicht, das eine homerische Ephyra mit dem Selleeis habe nicht in Thesprotien, sondern in Elis gelegen, wofür uns Strabon sogar seine Argumentation mit angibt (VII 7, 10 p. 328. VIII 3, 5f. p. 338f., dazu die obengenannte Literatur). Herakles sei nämlich nie in Thesprotien gewesen, wohl aber in Elis, daß Odysseus aus Ephyra Giftkräuter hole, passe zu der giftkundigen Tochter des elischen Königs Augeias und vor allem gebe es in Elis einen Fluß Selleeis, in Thesprotien nicht. Apollodor erkannte dieses elische Ephyra nicht an (Strab. a. O. Jacoby a. O.) und war im übrigen der Ansicht, daß es auch an der Küste von Elis ein Pylos gegeben habe außer dem messenischen und dem triphylischen, welch letzteres er für dasjenige Nestors hielt. Höchst auffallend ist daran aber, daß Apollodor aus Demetrios trotz seiner Streichung des elischen Ephyra doch den Selleeis beibehielt, da sein elisches Pylos ja zwischen Peneios und Selleeis liegen sollte. Ebenso blieben die irrigen Angaben stehen, die auf das inländische Pylos und den Ladon wiesen, da er diesen Widerspruch so wenig erkannte wie sein Vorgänger Demetrios. Offenbar hatte auch Demetrios bereits diese nahe Verbindung der beiden homerischen Orte und Apollodor hat nur Ephyra herausgestrichen. Unmittelbar bezeugt ist diese Verbindung für einen anderen Homererklärer, den Aristarcheer Parmeniskos; er setzt Ephyra zwischen Pylos und Elis an (Steph. Byz. s. *Ἔφυρα*). Sie scheint also in der Homerphilologie fest gewesen zu sein, d. h. einmal ausgesprochen und dann von einem Erklärer zum anderen übernommen. Der Selleeis neben Pylos ist deshalb so auffallend, weil bei Homer wohl Ephyra und Selleeis zusammengehören, aber von einer Verbindung von Ephyra und Pylos oder Selleeis und Pylos nichts verlautet. Woher stammt sie? Wie kommt es, daß wir in den beiden Theorien über die homerische Geographie von Elis Ephyra mit dem Selleeis und Pylos beieinander finden, sowohl an der Küste wie im Innern, wo neben dem historischen Pylos der Ladon als Selleeis erklärt wird? Eins kann nur das ursprüngliche sein, das andere muß von da übertragen sein.

Ich vermag das nur so zu erklären, daß elische Lokalschriftsteller, als sie sich bemühten, das homerische Ephyra und das noch berühmtere Pylos in ihrem Lande nachzuweisen, damit in die gleiche Gegend gerieten und die homerischen Orte

auf diese Weise benachbart wurden. Daß für den Ansatz des Pylos Nestors in Elis Ortsbezeichnungen als Beweis vorgebracht wurden, die an Gerenios anklangen, sagt uns Strabon (VIII 3, 7 p. 339f.), die Lokalisierung von Ephyra dürfte veranlaßt sein durch einen Flußnamen, der an Selleeis anklang. Daß es in historischer Zeit einen Fluß Selleeis hier nicht gab, zeigt Demetrios' Ausdrucksweise *ὁ Σελλήεις ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ λεγόμενος* (Strab. 338. FGrH II D 788, 37). Daß bereits Hippias von Elis Ephyra in seiner Heimat ansetzte, wissen wir (s. FGrH 4 frg. 12 = VS 79 B 15 in Schol. Pind. Nem. VII 53), allerdings erfahren wir nicht wo, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß ein ‚Selleeis' dafür maßgebend gewesen ist (s. FGrH II D 788, 31ff.), wer zuerst Pylos an der Küste von Elis wiederfand, ist unbekannt, daß es auch Hippias war, natürlich möglich oder vielleicht sogar wahrscheinlich. Die Nachbarschaft von Ephyra und Pylos schien sich wohl auch aus Homer beweisen zu lassen, wenn Augeias' Enkel, der Phylide Meges, der Gefährte des Epeierherrschers, des Kylleniers Otos, von seinem Vater einen Schild besaß, den dieser von Euphetes aus Ephyra bekommen hatte (XV 514ff. 530f.). Und für die andere Frage, ob diese Lokalisierung und Verbindung zuerst an der Küste oder bei dem historischen Pylos vollzogen wurde, entscheide ich mich für die erstere Annahme. Da es an der Küste tatsächlich kein Pylos gab, ist es begreiflich, daß das bestehende Pylos den Ruhm in Anspruch nahm, das homerische zu sein (vgl. Paus. VI 22, 6), und dann auch den Komplex Ephyra–Selleeis, der also schon fest mit Pylos verbunden war, nach sich zog. Der umgekehrte Weg, daß zuerst der Ladon ganz ohne jeden Anhalt mit dem Selleeis identifiziert wurde und dann erst beides, Selleeis mit Ephyra und Pylos an die Küste versetzt wurde, weil man offenbar aus Homer herausinterpretierte, daß Pylos an der Küste gelegen haben müsse, scheint mir kaum vorstellbar. Als Ergebnis hätten wir also, daß diese Diskussionen über die Lage der homerischen Orte in Elis schon bei Schriftstellern vor Demetrios von Skepsis standen und von ihm kontaminiert wurden. Als solche kommen außer Hippias von Elis in Betracht ein wenig bekannter Echephylidas, den aber Demetrios sicher benutzt hat, und Istros der Kallimacheer (s. o. Bd. V S. 1914, 53ff. IX S. 2270 Nr. 9, bes. S. 2277, 20ff. Bölte Rh. Mus. 1934, 336ff.).

Durch diesen Versuch, die Entstehungsgeschichte der Angaben des Demetrios und Apollodor aufzuklären, ist nun aber die Frage, wo O. lag, noch nicht entschieden. Man könnte trotzdem noch an der Emendation *ἐπὶ τῇ ὁδῷ τῇ ἐπὶ Λασίωνα* festhalten wollen und es mit der jetzt üblichen Auffassung am Ladon und dann eben bei Kulogli ansetzen, nämlich so, daß dieses O. der Ort wäre, der bei der ‚Inlandstheorie' über die Lage von Ephyra damit identifiziert wurde. Aber wie gesagt Strabon (Demetrios–Apollodor) spricht in dem gesamten Abschnitt, in dem der Name O. vorkommt, nur von der Küstenlandschaft von Elis, und Parmeniskos setzt Ephyra, d. h. doch wohl wieder O., zwischen Pylos und Elis an, was für O.–Kulogli nicht stimmt, er meint also offenbar auch ein Pylos an der Küste. Dazu ist in der Homerphilologie seit Demetrios offenbar die ‚Küstentheorie' durchgedrungen, und es gibt in unserer Literatur nur die eine Gleichsetzung von Ephyra mit O., die also wohl zu dieser Theorie gehört. Das würde also besagen, daß wir doch wieder zu der älteren Auffassung zurückmüssen, O. an der Küste zu suchen, *ἐπὶ τῇ ὁδῷ τῇ ἐπιθαλασσίῳ*. Nähere Anhaltspunkte haben wir jedoch nicht außer den 120 Stadien Entfernung von Elis, und auch diese bereiten sogar noch Schwierigkeiten, da wir damit für Ephyra bis in die Gegend von Kyllene kämen (s. Strab. VIII 3, 4 p. 337 nach Artemidor), aber bei den vielen geographischen Irrtümern, die sich Demetrios in dem behandelten Kapitel leistet, mag auch das dahin gehören.

[Ernst Meyer.]

11) Oinoe (*Οἰνόη*) oder Oinoie (*Οἰνοίη*). O. ist ein anderer Name der Insel Sikinos (u. Bd. II A S. 2523. 2525), als deren Hauptprodukt Wein gilt und auf deren Münzen Trauben dargestellt sind. Apoll. Rhod. I 623ff. mit Schol. (Xenagoras). Etym. M. p. 712, 49: *Οἰνοίη τὸ πρότερον καλουμένη διὰ τὸ εἶναι ἀμπελόφυτον.* Steph. Byz. s. *Σίκινος*. Plin. n. h. IV 12, 70. Bursian Geogr. Griech. II 506. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 134 (1901) 90. Zu dem Namen O. im allgemeinen s. Maass Österr. Jahresh. XI (1908) 23. 25ff. und — speziell zu Sikinos — 27. [Johanna Schmidt.]

12) s. Oine, Oinios.

Oinoie (*Οἰνοίη*). **1)** Najade, Gemahlin des Thoas, dem sie den Sikinos gebar, Apoll. Rhod. I 626 und Schol. zu 623. Etym. M. 712, 51. Toepffer Att. Geneal. 200, 2.

2) Nach der Najade soll der alte Name der Kykladeninsel Sikinos (s. u. Bd. II A S. 2523) O. gelautet haben, Plin. n. h. IV 70. Apoll. Rhod. I 623 und Schol. Xenagor. FGH IV 527 nr. 12. Etym. M. 712, 49. Maas Österr. Jahresh. XI 37.

[Rudolf Hanslik.]

Oinoklos (*Οἴνοκλος*), König der aus Thessalien stammenden Ainianen, die er nach Kirrha führte. Dort durch Steinigungstod das Land von der Dürre befreit (zu diesem Motiv Schwenn Das Menschenopfer b. d. Griech. u. Röm. 122ff.), Plut. Quaest. Graec. 13. 26. [Rudolf Hanslik.]

Oinoladon, Fluß in Libyen; s. o. Bd. I S. 1726, 32. Der Name ist durch Gräzisierung eines einheimischen entstanden. [W. Kroll.]

Oinologos ist ein Beamter im hellenistischen Ägypten, der die Weinsteuer einzuheben hat (vgl. *οἰνολογεῖν* bei Athen. II 40). Bereits für das 3. Jhdt. v. Chr. läßt sich dieser Beamte nachweisen. In einem Ostrakon wird über 10 Keramien Wein quittiert, die als Steuer für Nutzgarten und Rebland (*ἀπόμοιρα*) sowie als Gebühr für die Eintreibung dieser Steuer durch einen *οἰνολόγος* (*οἰνολογία*) gezahlt worden ist (Wilcken Ostr. I 269f. II nr. 711 [3. Jhdt. v. Chr.]). In römischer Zeit sind die O. mit den seit Aurelian bestehenden und kollegial organisierten *susceptores vinarii* gleichzusetzen (Pap. Oxy. VIII 1141 [3. Jhdt. n. Chr.]; Pap. Cairo Preis. 45, 9 [4. Jhdt. n. Chr.]. BGU II 549. Wessely Pap. Klein. Form. 1129. 1130. 1132 [sämtl. byzantin.]. Vgl. San Nicolo Vereinswesen I 76). Die Funktion der *οἰνολόγοι*, die auch *οἰνοπαραλῆμπται* hießen, kann man vergleichen mit der Tätigkeit der *σιτοπαραλῆμπται*,

die als Beamte zur Entgegennahme von Getreidezahlungen befugt waren (Wilcken Ostr. I 584. 661). [Emil Kießling.]

Oinomaos. 1) König.

a) Name. Zweifelhaft, wie er gedeutet werden soll. Gruppe 150 u. a. wollen ihn in dionysischem Sinne verstehen: ‚Weinmann' = nach dem Weine strebend (*μαιμάω*); vgl. auch Athen. X 426 e und Anth. Pal. Epigr. IX 749. Aber O. erscheint in der Überlieferung gar nicht mit Dionysos, sondern mit Ares verbunden; daher fügt auch Gruppe seiner Erklärung hinzu: ‚und zwar in der charakteristischen Verknüpfung mit dem Aresmythos'. Auf diesen Zusammenhang weist Pind. Ol. X 60ff., wo von der rauhen Winterkälte, die auf dem Kronoshügel zur Zeit des Königs O. herrschte, erzählt wird. Zu dem düsteren, finsteren Wesen des Ares paßt es, wenn man O. in Analogie zu *οἶνοψ πόντος* deutet, etwa so, daß der böse O. das dunkelfarbige, unheimliche Meer gegen die Küsten des verhaßten Pelopslandes aufwühlt (Griech. Myth. II³ 384. Kramer De Pelopis fabula 41, 4). Benseler (Wörterb. der Griech. Eigennam.) nimmt an, daß der Name ursprünglich *Ϝινόμαος* (vgl. *Ϝινόφιλος*) gelautet und ‚Mann des kräftigen, kühnen Strebens' bedeutet habe. Endlich denkt Weizsäcker (Myth. Lex. III 772f.), von der Abkunft des O. von Ares und Harpina ausgehend, an *οἰωνός* ‚Raubvogel', ‚Geier', und meint, der Name *Οἰνόμαος* sei aus *Οἰωνόμαος* entstanden (vgl. *οἴομαι* und *οἶμαι*) und bedeute eigentlich ‚der Raublustige'. Die Schreibung *ΟΙΝΟΜΑVΟΣ* findet sich nur auf einem Spiegel von Praeneste (Myth. Lex. II 2622ff. vgl. Gruppe 123, 12), dessen Darstellung nicht mit Sicherheit auf O. zu beziehen ist (s. u.).

b) Herkunft und Nachkommen. Er war der Sohn des Ares und der Harpina, der Tochter des Flußgottes Asopos (vgl. o. Bd. I S. 1707, 27ff.), oder der Eurythoe, der Tochter des Danaos, oder der Asterope, der Tochter des Atlas, endlich der Sterope, als deren Gemahl Hyperochos (Beiname des Ares) genannt wird (Paus. V 22, 6. VI 21, 8. Diod. IV 73. Apoll. Rhod. I 752 m. Schol. Hyg. fab. 84. 159. Hom. Il. XVIII 486. Schol. Tzetz. Lycophr. 149; vgl. o. Bd. XVI S. 1157, 31ff.). Nach Paus. V 1, 6 Sohn des Alxion (vgl. *Ἄρης κραταιός* und *ὑπέρβιος* oder *Οἰνομάου βία* [Pind. Ol. I 142], Myth. Lex. III S. 769, 27ff.). — Gemahl der Plejade Sterope (Apollod. III 10, 1. Paus. V 10, 6) oder der Eurythoe, der Tochter des Danaos (Tzetz. Lycophr. 156), oder der Euarete, Tochter des Akrisios (Hyg. fab. 84). Vgl. die Stemmata Thraemer Pergamos 58f. — Vater der Hippodameia (o. Bd. VIII S. 1725, 15ff.), sowie der Alkippe (o. Bd. I S. 1550, 17ff.) und des Leukippos, der ein Opfer seiner Liebe zu Daphne wurde (Paus. VIII 20, 2. Parthen. 15 nach Diod. IV 73; o. Bd. XII S. 2266, 17ff.).

c) Sage. Nach der am meisten verbreiteten Überlieferung war O. König von Pisa in Elis, der, sei es daß er selbst in die Schönheit seiner Tochter Hippodameia verliebt war (Tzetz. Lycophr. 156. Hyg. fab. 253. Rohde Roman³ 448, 1), sei es daß ihm ein Orakel verkündet hatte, er müsse sterben, wenn sich seine Tochter vermählen werde (Diod. IV 73. Schol. Apoll. Rhod. I 752), stets den Freiern die Bedingung machte, mit ihm ein Wettrennen zu bestehen: siege der Freier, so solle er Hippodameia erhalten; überhole ihn O., so werde er ihn von hinten mit der Lanze durchbohren. Die Rennbahn erstreckte sich von Pisa bis zum Altar des Poseidon am korinthischen Isthmos. Zuerst fuhr der Freier, an seiner Seite Hippodameia (vgl. Ovid. am. III 2, 16. o. Bd. XVI S. 1153, 28ff.), ab; O. folgte erst, nachdem er auf dem Altar des Hephaistos, auch Altar des Zeus Areios genannt, einen Widder geopfert hatte (Paus. V 14, 6). Sein Wagen wurde von Psylla und Harpin(n)a (vgl. den Namen der Mutter des O.), die, ein Geschenk des Ares, schneller als der Nordwind (*aquilone velociores* Hyg. fab. 84) waren, gezogen und von Myrtilos gelenkt (Schol. Apoll. Rhod. I 752. Lykophr. 166). Dreizehn (oder achtzehn) Jünglinge waren bereits dem Speer des O. zum Opfer gefallen und ihre Häupter an der Fassade des Palastes aufgehängt worden (Pind. Ol. I 128 m. Schol. Philostr. Imag. I 17. Paus. VI 21, 10f. Vgl. Hesiod. frg. 147 [Rzach]. Myth. Lex. III 765f. S. auch Bild auf einer Amphora aus Ruvo, Myth. Lex. III 775f. Abb. 2), als Pelops um Hippodameia warb und mit Hilfe des Myrtilos (s. o. Bd. XVI) O. besiegte. Da dieser mit seiner Niederlage das Orakel erfüllt sah, gab er sich selbst, dem Myrtilos fluchend, den Tod. Pelops aber heiratete die Hippodameia und folgte O. in der Herrschaft (Myth. Lex. III 766, 44ff.). — Pind. Ol. I 118ff. geht offenbar von der Sage in der vorstehenden, üblichen Form aus. Der Dichter spricht v. 136 nur von einem *ἄεθλος*, ohne die Art näher anzugeben, aber schon der Zweck des Liedes macht es sicher, daß eine Wagenwettfahrt vorauszusetzen ist. Demgegenüber hat man aus der Schilderung Apollod. ep. 2, 5 entnommen, daß es sich ursprünglich um einen Brautraub gehandelt hat: die Freier flohen mit Hippodameia auf dem Wagen nach dem korinthischen Isthmos zu, vom König O. verfolgt. Diese Deutung lege auch die alte Darstellung auf dem Kypseloskasten in Olympia (Paus. V 17, 7) nahe: ‚O., den Pelops verfolgend, welcher die Hippodameia hält.' Eine Wettfahrt zwischen O. und den Freiern habe man erst später als Vorspiel zu den Wettfahrten in den olympischen Spielen angenommen (Myth. Lex. III 769f. Vgl. o. Bd. XVI S. 1152f.). Weizsäcker (Myth. Lex. III 767ff.) u. a. (z. B. Thraemer Pergamos 55) halten Pisa nicht für die ursprüngliche Heimat des O., wenn auch Pindaros ihn bestimmt schon als Pisaten betrachte. Nach Paus. V 1, 6 und 14, 6f. bestehe der Verdacht, daß O. ‚in Olympia selbst als fremdes Element in die eleischen Verhältnisse hineingezwängt sei', was auch die Nachricht bestätige, O. habe am elischen Bach Harpinates eine Stadt gegründet und nach seiner Mutter Harpina benannt (Paus. V 21, 8). O. sei demnach erst in Pisa zugewandert, und zwar aus dem phleiusischen Gebiet der Argolis, der auch ursprünglich Pelops entstammte. Dorthin weise vor allem der Name der Mutter Harpina, der Tochter des peloponnesischen Asopos, einer Heroine von Phleius (vgl. auch die große Archemorosvase Abb. 6 Myth. Lex. III 768, 29ff. u. 778. 782). Ferner verbinde O. mit der Argolis seine in Schol. Eurip. Or. 990 genannte Gemahlin Eurythoe, eine Tochter des Danaos, die als seine Mutter im Schol. Apoll. Rhod. I 752, freilich mit Zweifeln, erwähnt

wird (vgl. Thraemer 58f.). Auch wenn sie Euarete heiße, wie Hyg. fab. 84 berichte, so gehöre sie als Tochter des Akrisios ebenfalls in die Nähe von Argos. Die Königin Sterope sei nach der Verpflanzung der Sage nach Pisa in den Vordergrund getreten. Besonders deutlich sei aber die Erinnerung an die Urheimat des O. darin festgehalten, daß als das Ziel der Flucht oder Wettfahrt der Isthmos von Korinth übereinstimmend angegeben werde. Von Phleius aus das natürliche Ziel, während von Pisa aus eine zu große Strecke zurückzulegen wäre, die, selbst wenn mit der Hilfe der Flügelrosse zu rechnen ist, wenig Wahrscheinlichkeit für sich habe (vgl. Pind. Ol. I 125, wo nur die Entfernung zwischen Pisa und Elis in Betracht gezogen wird). Endlich bleibt noch hervorzuheben, daß in Keleai, 5 Stadien von Phleius, der Wagen des Pelops zur Zeit des Pausanias (II 14, 4) gezeigt wurde, nur auf Grund einer Überlieferung denkbar, daß O. und seine Tochter in dieser Gegend lebten. Dazu paßt es, wenn des Wagenlenkers Myrtilos, des Sohnes des Hermes und einer Danaide, Grab in Pheneos am Fuß des Kyllenegebirges gezeigt wurde (Paus. VIII 14, 7. Tzetz. Lycophr. 156. Thraemer 58). So sind in der Tat gewichtige Gründe vorhanden, des O. Heimat in der Argolis zu suchen. Daneben aber besteht nun auch die Überlieferung, daß O. König von Lesbos gewesen sei (Schol. Eurip. Or. 990; vgl. o. Bd. XVI S. 1155, 6ff.). Robert (Bild u. Lied 187 Anm.) vermutete, daß O. und Hippodameia ursprünglich in Lesbos zu Hause wären und daß Pelops von Argos dorthin gekommen sei, um sich die Braut mittels der von Poseidon geschenkten Rosse aus dem Osten zu holen oder vielmehr nach der ältesten Sage sicherlich zu rauben (vgl. o.) Da auch in dieser Version der Isthmos als Ziel genannt war und der Tod des Myrtilos am euboiischen Vorgebirge Geraistos hier sich besser einfügt, als in der anderen Überlieferung, konnte man die lesbische Fassung für die älteste halten. Aber es wird sich wohl um eine spätere Umwandlung handeln, in der nach der Abdrängung der Achaier aus dem Peloponnes nach Kleinasien das alte Sagengut der neuen Heimat entsprechend gestaltet wurde (Myth. Lex. III 771. Thraemer 45. Gruppe 145, 9. Vgl. o. Bd. XVI S. 1155, 6ff.). Der Nachricht des Pausanias, daß er in der Altis von Olympia Reste des Königspalastes des O. (Grundmauern und zwei dazugehörige Altäre und eine uralte, von metallenen Bändern zusammengehaltene Holzsäule), außerhalb der Altis westlich des Kladeos den mit Steinen eingefaßten Grabhügel des O. und nahe dabei Reste der königlichen Stallungen gesehen habe (V 14, 7. 20, 6. VI 21, 3. Myth. Lex. III S. 767, 8ff.), hat W. Dörpfeld (Alt-Olympia I 32ff.) eine neue Betrachtung gewidmet. Nach dem Funde alter Apsidenhäuser aus dem 2. Jahrt., die Priesterwohnungen und Verwaltungsgebäude zu einem uralten Heiligtum seien, erscheine das Vorhandensein eines Königshauses in der Mitte der Altis ausgeschlossen. Außerdem dürfte die an der uralten Holzsäule angebrachte Inschrift in Versen (Anth. Pal. App. I 26) deutlich bezeugen, daß die Säule früher nicht in der Altis gestanden habe. Ob der runde Grabhügel wirklich ein Königsgrab gewesen sei und die Reste des berühmten Landeskönigs O. geborgen habe, lasse sich nicht entscheiden, und unglaubhaft sei die Angabe über Reste von Stallungen für die berühmten Pferde des O. Dagegen meint Dörpfeld, durch seine Grabungen östlich von Olympia auf dem einsamen, steilen Hügel Reste der Königsburg Pisa, wie wir sie für den König O. im 2. Jahrt. als Sitz anzunehmen haben, sicher gefunden zu haben; zu diesem Hause habe auch die Holzsäule gehört. Dörpfeld sieht in diesem König von Pisa O. wie auch in seinem Nachfolger Pelops, geschichtliche Persönlichkeiten und steht damit im Gegensatz zu allem, was vorher dargelegt wurde, wie auch zu v. Wilamowitz (Pindaros 213), nach dem weder O. noch Pelops in Olympia irgend etwas Bodenständiges hätte und die Sage von der Wettfahrt des O. und des Pelops erst bei Einführung der Wagenrennen mit Viergespannen (um 580 v. Chr.) erfunden worden sei (vgl. zur allgemeinen Beurteilung von Dörpfelds Stellungnahme G. Lippold Philol. Woch. 1936, 1377ff.). Dörpfeld will auch die ältesten olympischen Spiele mit O. und Pelops in Verbindung bringen, indem er an die Nachricht Phlegons von Tralles (FHG III 604) erinnert, Pelops habe in Olympia ein Fest mit Kampfpreisen zu Ehren seines toten Schwiegervaters O. gestiftet. Wenn Phlegon auch von früheren Wettkämpfen nichts wisse, so dürfte man als Hinweis auf solche vielleicht die Wettfahrten ansehen, die O. mit den Freiern seiner Tochter ausführte. — Endlich sei noch auf den Melerpanta-Spiegel von Praeneste hingewiesen, auf dem sich die schon erwähnte Beischrift *Oinomavos* findet. Wenn mit dieser und dem dazu dargestellten König O. gemeint sein sollte, dann hätten wir es mit einer ganz abweichenden, für uns völlig dunklen Sagenfassung zu tun, die irgendwie mit dem Bellerophon-Mythos (*Melerpanta* altlat. Form des Namens *Βελλεροφόντης*) verbunden wäre (Myth. Lex. II 2622ff.).

d) O. in der Literatur und Kunst. Von den Epikern kennt Homeros den O. nicht, wohl aber Hesiodos (Paus. VI 21, 10. Hesiod. frg. 147 Rzach). Zur Zeit des Pindaros (Ol. 1) ist offenbar die Sage in der pisatisch-lydischen Wendung die herrschende geworden, wie auch der Abschnitt Thuk. I 9 beweist. Sophokles dichtete vor 414 v. Chr. ein Stück O. (FTG 427—433. Aristoph. Av. 1337ff. m. Schol. Athen. IX 410 e), nicht ersichtlich, ob als Tragödie oder Satyrdrama (Myth. Lex. III 773, 20ff.), das noch im 4. Jhdt. in attischen Dementheatern aufgeführt worden ist (Demosth. XVIII 180. 242. Aischin. vita a. b. Hesych. s. *ἀρουραῖος O.*). Auch Euripides brachte 409 eine gleichnamige Tragödie zur Aufführung (Eurip. Phoen. arg. b.). Zum Inhalt beider Dramen s. o. Bd. XVI S. 1156, 9ff. Nach Lucian. salt. 47 gab es Tänze, in denen die Sage des O. gestaltet wurde. Ebenso fand Antiphanes und Eubulos in dieser Stoff für Komödien (Athen. IV 130 ef. XV 678f.). Epigramme nahmen gleichfalls Bezug auf O., z. B. Anth. Pal. IX 480. Nach dem Vorbild des Sophokles oder des Euripides hat von den römischen Dichtern Accius einen Oenomaus auf die Bühne gebracht. Vgl. Schmid-Stählin I 2, 440. In Apoll. Rhod. (I 752ff.) wird erzählt, daß auf dem Mantel Iasons der Sturz des O. dargestellt gewesen sei. Ähnlich malen Philostrat. d. Ae. Imag. I 17 und der Jüng. nr. 9 in rhetorischer

Weise Bilder aus, von denen das eine den zertrümmerten Wagen des O. zeige, seine unheimlich schwarzen Pferde und das wilde Aussehen des Königs; in dem andern opfere der mordlustblickende O. seinem Vater Ares, während Gespann und Lanze bereit stünden und Pelops wie Hippodameia voll Verachtung und Abscheu auf den grausamen O. blickten, der die Vorhalle seines Palastes mit den Köpfen der getöteten Freier geschmückt habe. — Das älteste Bildwerk, das wirklich da war und von dem wir wissen, war die Kypseloslade in Olympia; vgl. oben. Zu der Giebelgruppe der Ostseite des Zeustempels in Olympia haben letzthin Dörpfeld und Weege Neues vorgetragen (Alt-Olympia II 460ff.). Der König O. sei nicht wie bisher in der fast nackten, nur mit einem Mäntelchen bekleideten Figur zu sehen, deren Kopf falsch hinzugefügt sei, sondern in der entsprechenden, die immer als Pelops aufgefaßt worden ist; sie habe einen Panzer gehabt, wie unverkennbare Spuren verrieten. Lippold hat demgegenüber auf die endgültige, unanfechtbare Anordnung und Bestimmung der Figuren des Ostgiebels durch Studniczka verwiesen (Philol. Woch. 1936, 1383f.). Zu dem Ostgiebel und den gesamten Kunstdenkmälern (Vasenbildern und Sarkophagreliefs), die sich mit der O.-Sage befassen, vgl. o. Bd. XVI S. 1158ff. und Myth. Lex. III 773ff.

2) Ein trojanischer Held, den Idomeneus tötet (Il. XII 140. XIII 506). Vgl. Gruppe 145, 9. Myth. Lex. III 784.

3) Ein Grieche (Aitoler?), den Hektor tötet. Vgl. Myth. Lex. III 784. [Fiehn.]

4) Oinomaos war seiner Herkunft nach Kelte (Oros. V 24, 1) und hat daher seinen griechischen Namen wohl erst in der Sklaverei erhalten. Dem Beruf nach war er Gladiator (Appian. bell. civ. I 540) und gehörte mit seinem Landsmann Krixos und dem Thraker Spartakos zu dem kleinen Häuflein, das 681 = 73 aus einer Fechterschule in Capua ausbrach. Er wurde neben diesen beiden ein Führer der sich rasch vermehrenden Bande (Flor. II 8, 3. Eutrop. VI 7, 2. Oros. Ampel. 41. 45, 3. Appian. Ohne Namen ‚drei Führer' Plut. Crass. 8, 3), hat aber schon in den Kämpfen der ersten Monate seinen Tod gefunden (Oros. V 24, 2), wahrscheinlich noch auf campanischem Boden. S. u. Bd. III A S. 1530. [F. Münzer.]

5) Von Gadara, kynischer Philosoph; Hauptwerk: P. Vallette De Oenomao cynico, Paris 1908. Auf O. beziehen sich folgende antiken Testimonia und Fragmente:

T 1 a: Hesych. Mil. *Ὀνοματολ.* p. 151, 19 Flach (Sud. Lex. *Οι* 123 [IV 622] Adl.).
b: — — p. 53, 15 (Sud. Lex. *Δ* 1142).
2 a: Euseb. Synk. Chron. p. 659, 13—16 Bonn.
b: Euseb. Hieron. Chron. (ad a. p. Chr. 120) p. 198, 1—3 Helm [Cassiod. 722. Chron. min. II 141. Marian. Scot. III 127].
F 1: Euseb. *Εὐαγγελ. προπαρασκ.* V 18—36 [∾ Theodor. *Ἑλλην. θεραπ. παθημ.* VIII 26f. IX 10. 52. X 24—26. 28—33. 35—39].
2: — — VI 6f. [∾ Theodor. *Ἑλλην. θεραπ. παθημ.* VI 8—10].
3: Iulian. *Εἰς τοὺς ἀπαιδ. κύνας* p. 242, 19 —243, 2 Hertl.
4: — — p. 257, 22—25.
5: — *Πρὸς Ἡράκλειον κυνικόν* p. 271, 1— 274, 25.

(In spätjüdischen Texten wird gelegentlich ein ‚Abnimos Haggardi' genannt; eine Gleichsetzung mit O. ist jedoch zu unsicher, als daß sie hier berücksichtigt werden könnte: s. Vallette 6f.).

Die Heimat des O. nennt T 1 a; auf Kleinasien überhaupt weist F 1, 22 hin. T 1 a bezeichnet diesen O. als Kyniker: einen Kyniker O. zitieren F 1—5, auf denselben wird auch T 1 b und T 2 gehen. Seine Zeit bestimmt T 2 durch den Kaiser Hadrian (ca. 120 n. Chr.); T 1 a datiert ihn, wohl irrtümlich, auf die Zeit kurz vor Porphyrios. Als Schriften des O. führt T 1 a an: *Περὶ κυνισμοῦ, Πολιτεία, Περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον φιλοσοφίας, Περὶ Κράτητος καὶ Διογένους καὶ τῶν λοιπῶν*, F 1f. sind der Schrift *Γοήτων φώρα* (das Wort ‚*ἀφώρατος*' findet sich in diesem Sinne verwandt F 1, 20 p. 211 c. 24 p. 217 d. 25 p. 220 a) entnommen; F 5 kennt eine *Κυνὸς αὐτοφωνία* (‚Des Hundes leibhafte Stimme' nach O. Crusius Rh. Mus. XLIV 309—312), eine Schrift *Κατὰ χρηστηρίων* und Tragödien: die Titel *Γοήτων φώρα* und *Κατὰ χρηστηρίων* bezeichnen unter Umständen die gleiche Schrift; von den Tragödien des O. muß auch T 1 b Kenntnis haben, da es die Möglichkeit erwägt, die Stücke des Tragikers Diogenes (vielmehr des Kynikers Diog.: s. Diog. Laert. VI 80) dem O. zuzuschreiben.

Die aus der *Γοήτων φώρα* stammenden Fragmente 1f. bestehen aus wörtlichen Exzerpten (an Behandlungen vor Vallette seien genannt Th. Saarmann De Oenomao Gadareno, Diss. Tüb. 1887; Adnot. ad Oenomai fragmenta, Progr. Dortmund 1889, 25—36). Es handelt sich um eine vom kynischen Standpunkt aus erfolgende, in lebendiger Sprache geschriebene, eingehende Widerlegung des ‚Orakelglaubens'.

F 1 wendet sich gegen einzelne *χρηστήρια* und kritisiert die in ihnen zum Ausdruck kommende *ἀδικία, ἀμφιβολία, ἄγνοια τοῦ ἀποβησομένου, ἐθελοκακία*. Es wählt diese *χρηστήρια* zum größten Teil aus dem politisch-historischen Bereiche (z. B. die mit den Namen des Androgeos, Aristomachos Temenos, Kroisos u. a. verknüpften Orakel); zum geringeren Teile handelt es sich um Sprüche, die auf Dichter, Olympioniken (*πύκται*), Tyrannen Bezug haben; aber auch persönliche *χρηστήρια* flicht O. ein, in denen er die Rolle des Wahrheitsuchers spielt. Die als Exempla dienenden Orakelsprüche sind wohl einer bereits vorhandenen Sammlung entnommen, die naturgemäß namentlich aus Herodot schöpfte (so nimmt F 1 auf I 47. 53. 55. 65. 174. V 92. VII 140f. 143. 148. 220 Bezug); aber auch bei Pausanias (III 13, 4. IV 9, 4. 12, 1. VI 9, 6—8. 11. IX 37, 4. X 19, 3. 24, 2) finden sich auffallende Parallelen, ebenso bei Diodor (VII 14, 1f. VIII 6, 2. 13, 2), Athenaios (I 41. XIII 78), Dion von Prusa (XXXI 95 —99. XXXIII 12) u. a. Im übrigen stimmt ein kurzes Stück (F 1, 30) mit einem Ailianfragment (Sud. Lex. s. *ἀναβολή [Φάλαρις]*) fast wörtlich überein. Indessen ist die Quellenfrage noch nicht hinreichend geklärt.

F 2 bekämpft den Orakelglauben vom Gesichtspunkt der Willensfreiheit aus. Es wendet sich u. a. gegen Demokrit, der die *ἐξουσία τῆς*

ἡμετέρας ζωῆς als den δοῦλος der atomistischen ἀνάγκη, und namentlich gegen Chrysipp, der diese als den ἡμίδουλος der stoischen εἱμαρμένη erwiesen habe (StVF II 978 Arn.). Als eines Exemplum bedient O. sich namentlich des Mythos des Labdakidenhauses, wie dies auch Chrysipp in entsprechendem Zusammenhange getan hatte (StVF II 939 [941]). In der Form berührt sich F 2 nahe mit den unter menippischem Einfluß stehenden Satiren Lucians Ζεὺς ἐλεγχόμενος und Ζεὺς τραγῳδός: vgl. Iv. Bruns Lucian und Oenomaus, Rh. Mus. XLIV 374—396 (= Vorträge und Aufsätze 252ff.).

Es war nach F 3 das Bestreben des O., den Kynismos ohne Bindung an Antisthenes noch an Diogenes von Sinope zu entwickeln, ὁ κυνισμὸς οὔτε Ἀντισθενισμός ἐστιν οὔτε Διογενισμός. Bei ihm konnte nach Iulian (F 4f.) der ‚Hund' als ἀναιδής, ἀναίσχυντος, ὑπερόπτης πάντων ὁμοῦ θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων erscheinen, der Kynismos als ἀπόνοιά τις καὶ βίος οὐκ ἀνθρώπινος, ἀλλὰ θηριώδης ψυχῆς διάθεσις οὐδὲν καλόν, οὐδὲν σπουδαῖον οὐδὲ ἀγαθὸν νομιζούσης: was insbesondere auf die Zerstörung des Götterglaubens Bezug hat. [H. J. Mette.]

Oinone (Οἰνώνη). 1) O. oder auch Oinopia (s. d.) ist nach der Sage der ursprüngliche Name der Insel Aigina (o. Bd. I S. 965), auf die Zeus die Asopostochter Aigina entführte, mit der er den Myrmidonenherrscher Aiakos (o. Bd. I S. 923) erzeugte. Pind. Nem. IV 47; Schol. 71. Schol. VI 53. Isthm. V 16. 34; Schol. 44. VIII 7. Eurip. Iph. Aul. 699. Herodot. VIII 46. Strab. VIII 375. Paus. II 5, 2. 29, 2. Apollod. III 12, 6. Hyg. fab. LII R. (fehlerhaft Delos statt O.). Ps.-Skymn. 554. Eustath. Il. II 562. Eustath. Dion. Per. 511. Steph. Byz. s. Αἴγιναι. Pherekyd. Schol. Il. VI 153 Pythainetos Aig. frg. 1 = FHG IV p. 487. Plin. n. h. IV 12, 57. Tzetz. Schol. Lykophr. 175. Zur Namensbedeutung s. Grasberger Stud. z. griech. Ortsn. 227. Fick Bezzenb. Beitr. XXII 35. Gruppe Griech. Myth. 126. Harland Prehistoric Aigina (1925) 44f. Vgl. o. Bd. III S. 989. 991. [Johanna Schmidt.]

Diese O. war die Tochter des Budion, wie Pythainetos (FHG IV 487) nach der im Schol. Pind. Nem. 6, 53 a erhaltenen Angabe des Didymos berichtete. S. Art. Aigina und Asopos. [Josef Krischan.]

2) Nymphe in der Troas, Tochter des Flußgottes Kebren Apollod. III 12, 6, 1, Schwester der Asterope Apollod. III 12, 5, 1. Nach anderer, bei Tzetz. Lykophr. 57 überlieferter Version Tochter des Oineus. — Paris, der wegen eines unglückbedeutenden Traumes seiner Mutter Hekabe auf dem Idegebirge ausgesetzt worden, aber durch glückliche Fügung am Leben geblieben und als Hirt aufgewachsen war (Apollod. III 12, 5, 4. Hyg. fab. 91), gewinnt ihre Liebe, und sie verbringt als seine Gattin Zeiten eines idyllischen Land- und Jagdlebens (Ovid. her. 5), bis Paris zur Gewinnung der Helene ausfuhr, die Aphrodite ihm als Schiedsrichter in dem Streit um den Preis der Schönheit als Belohnung für die Zuerkennung des Sieges versprochen hatte. O. sieht vermöge ihrer von Rhea erlernten Wahrsagekunst die Untreue des Paris voraus, ihre Warnung vor der Fahrt aber ist vergeblich. Das Motiv der Prophetie wird weitergeführt, indem sie in selbstloser Liebe Paris auffordert, zu ihr zu kommen, wenn er einmal verwundet werde, da sie allein wirksame Heilmittel besitze. Dennoch verläßt er sie und sie kehrt trauernd zu ihrem Vater zurück. Das dem Paris angedeutete Schicksal erfüllt sich im troianischen Krieg, er wird durch des Philoktetes Giftpfeile verwundet. Er erinnert sich nun des Versprechens der Verlassenen und läßt sich auf den Ide bringen (Apollod. III 12, 6), nach Parthen. Erot. 4 dagegen O. durch einen Herold zu Hilfe rufen. Doch der Vater verbietet die Hilfeleistung, wie Schol. Lykophr. 60 berichtet, oder die Gekränkte verweigert sie mit Hohn (Konon narrat. 23). Auf der Rückkehr stirbt Paris (Apollod. und Konon), nach der Version des Parthenios stirbt er, wie er den abschlägigen Bescheid vom zurückgekehrten Boten vernimmt. O. erfaßt in wiedererwachter Liebe Reue, kommt mit dem Heilmittel zu spät und begeht Selbstmord durch Erhängen (Apollod., Parthenios und Konon) oder durch Herabstürzen von einem Turm (Lykophr. 57ff. und Schol.) oder dadurch, daß sie sich auf dem Scheiterhaufen des Geliebten selbst verbrennt (Quint. Smyrn. X 262. 484). Das gemeinsame Grab der beiden wurde nach Strab. XIII p. 596 bei Kebrene gezeigt. O. hatte von Paris einen Sohn Korythos, den sie nach Konon, narrat. 23, zur Rache an Paris mißbrauchte. S. Art. Korythos. — Zur Frage nach dem Alter und der Ausbildung der Sage läßt sich aus Parthen. 34 sagen, daß Hellanikos in seinen Τρωικά einen Teil des O.-Mythos erzählte; danach will Welcker Ep. Cycl. II 92 (vgl. Welcker Ann. d. Inst. XVII 140; Griech. Trag. 1146ff. und Preller Griech. Myth. II^3 413, 2) O. schon den Kyprien bekannt sein lassen, Korythos aber einer jüngeren Entwicklungsstufe der Sage zuweisen. Für diese erscheinen bei Parthen. 34 als Quelle die Τρωικά des Kephalon von Gergithos. Bei Nikandros, ebenfalls Quelle für Parthenios, soll Korythos nicht Sohn der O., sondern der Helene und des Paris gewesen sein, was Welcker Griech. Trag. III 1146 bestreitet. Gegen hohes Alter der ausgebildeten Sage spricht das vollständige Schweigen der Tragiker wie etwa des Euripides gerade an Stellen, wo die Erwähnung erwartet werden müßte, z. B. Iph. A. 178ff. 575ff.; Troad. 924ff.; Androm. 273ff. Auch Hyg. fab. 91, der die Alexandersage vermutungsweise nach der Euripidestragödie erzählt, nennt O. nicht. Wohl zufällig ist ferner das Fehlen der O. in der archaischen Kunst und in der Kunst des 5. und 4. Jhdts. Sicher ist demnach wohl, daß die Ausbildung der Sage erst den Alexandrinern zugeschrieben werden darf, worauf ja schon die Betonung sentimentaler und idyllischer Züge hindeutet, die bei Ovid. her. 5 augenfällig ist. So streift die in diesem Sinne ausgebildete Sage noch vor Nikandros Bion 2, 10f. Vgl. O. Jahn Arch. Beitr. 330ff. und Geffcken Herm. XXVI 576.

Ähnlich der Literatur hat auch die Kunst dem Sagenstoff erst in hellenistischer Zeit Aufmerksamkeit zugewendet, jedenfalls reichen alle von Weizsäcker Myth. Lex. III 786ff. beschriebenen, teilweise unsicher gedeuteten erhaltenen oder erwähnten Darstellungen nicht über die alexandrinische Kunst zurück. Hier seien nur die sicheren

Werke angeführt: Relief einer Tonlampe in Berlin, Paris und O. als glückliches Paar darstellend, Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. XII 2 S. 256; Wandgemälde aus Pompeii Helbig nr. 1280. Niccolini Case di Pomp. tav. XIII. Arch. Ztg. 1866 S. 181. Ferner die Szene vor dem Parisurteil auf einem Basrelief in Villa Ludovisi Monum. ined. dell. Ist. III 29, dazu Braun Ann. d. Inst. XIII 84. Welcker ebd. XVII 184ff. 196ff. Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. XI 12. Robert Ant. Sarkophagrel. II 17. Baumeister Denkm. 1168 Fig. 1359; vgl. O. Jahn Arch. Beitr. 334ff. Weiter ein Relief im Palazzo Spada, den Abschied des Paris von O. darstellend, Jahn Arch. Beitr. Taf. X S. 348ff. Braun Zwölf Basrel. Taf. VIII. Overbeck Gall. her. Bildw. XII 5 S. 257. Schreiber Arch. Ztg. 1880 Taf. XIII 2; ganz ähnlich ist das Relief in Villa Ludovisi ebd. Taf. XIII 1 S. 145ff. Baumeister Denkm. 1169 Fig. 1360 und Engelmann Homeratlas I Taf. VII nr. 28. Dann ein pompeianisches Wandgemälde Helbig nr. 1287. Jahn Arch. Beitr. 348. Zahn II 31. Den verwundeten Paris bei O. stellte eine Statuengruppe des Zeuxippos in Constantinopel dar, beschrieben von Christodor. ekphr. 215ff.; s. Jahn Arch. Beitr. 350f. [Josef Krischan.]

Oinoparalemptes s. Oinologos.

Οἰνοπάρας, Nebenfluß des Orontes, an dessen Ufer Ptolemaios VI. Philometor 145 v. Chr. an den Wunden starb, die er in der siegreichen Schlacht gegen Alexander Balas am Berge Trapezon (s. d.) erhalten hatte (Strab. XVI 751). Er entspricht dem Flusse Aprī (A-pri-ē) der Assyrer; syrisch heißt er Nahrā ʿUfrēn (Barhebraeus Chron. eccl. I 399 ed. Abbeloos-Lamy), arabisch und noch jetzt Nahr ʿAfrīn. Er mündet nicht unmittelbar in den Orontes, sondern in die λίμνη von Antiocheia (Ioann. Malal. 199, 18 Bonn), jetzt Bahr el-abjad oder Aq-Deñiz, aus der dem Orontes der Arkeuthos zuströmt (s. d. Art. Orontes). In dem gräzisierten Namen O. steckt vielleicht das semitische ʿain ‚Quelle'. [Ernst Honigmann.]

Oinopas (Οἰνώπας), italischer Kitharöde, nur bekannt durch Aristoxenos frg. 48. 56 (FHG II 284f.) bei Athen. I 19f. XIV 638 b. Er parodierte die ernsthafte Kitharodie und ließ den Kyklopen Koloraturen singen (τερετίζειν) und den schiffbrüchigen Odysseus Sprachfehler begehen (σολοικίζειν). Nachfolger hatte er an dem Achaier Polyeuktos und Diokles (Bd. V S. 814, 8). [W. Kroll.]

Oinope (Οἰνόπη), nach Hyg. fab. 157 Tochter des Epopeus, von Poseidon Mutter des Megareus. S. Bd. VI S. 246, 14. [Josef Krischan.]

Oinopes, Phyle in Kyzikos, IG nr. 3661. 3665 II, vgl. p. 928. Mordtmann Marmora Ancyrana 28. Hasluck Cyzicus 250. [W. Ruge.]

Oinophilos. 1) Tib. Claudius Oenophilus, Sohn des Kallikratides, Trikorysios, aus dem Geschlechte der Eumolpiden (s. o. Bd. VI S. 1115f. Foucart Myst. d'Eleusis 148ff.) — IG II^2 3546. 3548 a. Wilhelm Anz. Akad. Wien 1935, 83ff. Graindor Chronol. d. arch. Ath. s. empire nr. 63 — stammte aus einer vornehmen und reichen attischen Familie, deren Stammbaum vermutungsweise bis ins 4. Jhdt. zurückgeführt werden kann (s. Beilage, wo die notwendigste Literatur bei den einzelnen Namen angegeben ist). Sein Urgroßvater (7) Kallikratides (verschieden von [6] Kallikratides!), der (durch Adoption? s. Wentzel Stud. ü. Adopt. i. Gr. Herm. LXV 167ff.) den Demos Steiria verläßt und Trikorysios wird, war Strategos und Keryx, sein Großvater (2) Oinophilos ([γόνῳ δὲ Οἰ]νοφίλου [1] nach einer Änderung der Lesung von Lolling Delt. 1888, 137 nr. 5) Basileus und Archon 28/29 und sein Vater (9) Kallikratides Archon unter Claudius (40/41—53/54; Graindor Chronol. nr. 54). Er selbst erhielt unter Nero das Bürgerrecht (Graindor Herode Att. 10. Wilhelm 87) und wurde römischer Ritter (A. Stein Röm. Ritterstand 129ff. 396f.). Als solcher wird O. (sein cursus honorum = IG II^2 3546; bei Graindor Athènes de Tib. à Trai. 144f. und im Index durch ein Versehen Tib. Claudius Kallikratides statt S. d. Kall.) praef. fabrum (ἔπαρχος ἀρχιτεκτόνων δήμου Ῥωμαίων — um das Staatsamt zu bezeichnen, s. o. Bd. VI S. 1922f.) und im Anschluß daran praef. coh. II. Hisp. (ἔπαρχος σπείρης Ἱσπανῶν δευτέρας; s. o. Bd. IV S. 301, 50; zur Terminologie Magie De Rom. vocabulis solemn. in Graec. sermonem conv.). Nach dieser auswärtigen Dienstleistung (Illyricum? s. Philios Bull. hell. XIX 115ff.) kehrt O. nach Athen zurück und wird Archon, wobei er das Volk reich beschenkt (ἐπὶ μεδίμνῳ καὶ δεκαπέντε δραχμαῖς s. Wilhelm S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 854), dann Keryx τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς (Graindor Athènes de Tib. à Trai. 65, 3) und Keryx βουλῆς καὶ δήμου (wobei er wieder eine Geldspende leistete), Ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως (Graindor 80), Agonothet, Gymnasiarch und Stratege; außerdem war er oft als Gesandter tätig. Nach all diesen Ämtern (Dittenberger Herm. XX 35. Toepffer Att. Gen. 53. Foucart Myst. d'Eleus. 186. Graindor 144f.), kaum neben ihnen (Philios 115f.), war er Hierophantes (s. o. Bd. VIII S. 1581ff. Graindor 104 und Addenda 208). Soviel lehrt uns die Inschrift (IG II^2 3546) auf der Basis in Eleusis, die eine Statue des O. trug; ob sie noch zu seinen Lebzeiten aufgestellt wurde (das scheint Wilhelm 86 anzunehmen) oder erst nach seinem Tode (Philios 116), wissen wir nicht, die Angabe eines Weihenden fehlt. Von einem zweiten Standbild, das auf der Agora in Athen für ihn errichtet wurde, besitzen wir die Fragmente der Basis (Hesp. III 72f. nr. 70. IG II^2 S. 351 nr. 3548 a), deren Inschrift von Wilhelm ergänzt und erklärt wurde (Anz. Akad. Wien 1935, 83ff.). Hier lesen wir den vollen Namen: Tib. Klaudios Oinophilos, den auf der Inschrift von Eleusis zu erwähnen die Hieronymie verbot (Toepffer 52. Wilhelm 86. Graindor Athènes s. Hadr. 121. Foucart 173ff.). O. hat, bald nach 64, die Tochter des D. Iunius M. Silani f. Torquatus, eines Urenkels des Kaisers Augustus, Arria, adoptiert; diese heiratete später den C. Bellicus Natalis Tebanianus (Prosop. Rom. I^2 B 102. II^2 S. XIX B 102), mit dem sie eine Tochter Arria Athenion hatte. Das Standbild des O., dessen Weihinschrift wir in IG II^2 3548 a besitzen, ließ Arria ihrem Adoptivvater, wohl nach dessen Tod oder Abdankung (das Amt des Hierophanten

(1) Kallikratides [S. d. Kallikrates] Steirieus IG II² 1672, 244

(1) Kallikrates S. d. K. St. ca. 331 v. Chr. ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων IG II² 415, 23. 1672, 237, 244. 2825

(2) Kallikratides S. d. K. St. ca. 330 ἀναγραφεύς (Dinsmoor Archons of Ath. 26f. Österr. Jahresh. XI 96) ca. 325 ἐπιστάτης IG II² 415, 23. 1524, 127. 2885.

(3) [Kallikratides S. d. Kallikrates Steirieus]

(2) Kallikrates [S. d. K.] St.

(1) Syndromos [S. d. K.] St.

(4) Kallikratides S. d. K. St. 109/08 Antragsteller IG II² 1014, 2

(5) Kallikratides S. d. S. St. 107/06 Ephebe IG II² 1011, 7 ca. 100 Münzbeamter (Bull. hell. LVIII 124ff.)

(1) Theorikos S. d. S. St. 107/06 Ephebe IG II² 1011, 8

(2) [Syndromos S. d. K. St.]

(3) Syndromos S. d. Th. St. 96 παῖς (Bull. hell. XXX 203, 26)

(6) Kallikratides S.d.S.St. Gymnasiarch 38/37 Archon (Dinsmoor Archons 284ff.) IG II² 1043, 1. 1343, 2. 2464. 2875 Roussel Delos 376f.

(1) Oinophilos S. d. S. St. Keryx IG II² 1051? 2464. 2467. CIA III 3915

(2) Theorikos S. d. S. St. IG II² 4467

(7) Kallikratides S. d. S. Trikorysios Strategos, Keryx IG II² 1757. 3500—3503 (s. Suppl.-Bd. VI S. 1093f. Graindor Ath. s. Aug. 121)

(4) Syndromos S. d. K. St. Gymnasiarch IG II² 2999

(2) [Oinophilos S. d. O. St.] adoptiert von (7) Kallikratides

adoptiert (2) Oinophilos S. d. K. Tr. βασιλεύς. 28/29 Archon [γόνῳ δὲ Οἰνοφίλου Στ.] IG II² 1344, 5. 1713, 37. 1730. (Graindor Chron. nr. 28. 33/34. Zu den Ämtern s. o. Bd. II S. 578, 22ff.)

(8) Kallikratides [S.d.S.St.] 25/26 Archon (Graindor Chron. nr. 31) IG II² 1713, 34

(9) Kallikratides [S. d. O. Tr.] 40/41—53/54 Archon IG II² 1974. 2995. 4479. (Graindor Chron. nr. 54)

(3) Tib. Claudius Oinophilos S. d. K. Tr. IG II² 3546. 3548a Ämter s. Oinophilos Nr. 1 (Graindor Chron. nr. 63)

adoptiert nach 64

C. Bellicus Natalis Teb. ∾ Arria T. d. Torquatus (Wilhelm Anz. Akad. Wien 1935, 83ff.) Prosop. Rom. I² B 102 II² p. XIX. B 102

Ἀρρία Ἀθήνιον IG II² 2776, 11. 2810. 3596. 5063.

war lebenslänglich nach Kern o. Bd. VI S. 1115, 47. Toepffer 51. Foucart 168ff.) errichten (so interpretiert Wilhelm 86 das Wort ἱεροφαντήσαντα).

2) Name, der im Wechsel mit Amphias in einer Athener Familie aus Aphidnai vorkommt, deren Stammbaum, etwas abweichend von Kirchner (Ztschr. f. Num. XXI 95ff. nr. 15) Wilhelm (Beiträge 83ff. nr. 69) aufgezeichnet hat. Vielleicht ist der bei Wilhelm an erster Stelle genannte Eukles Trinemeeus mit dem Münzbeamten Eukles identisch (Kirchner 92 nr. 9. Kambanis Bull. hell. LVI 38. 50ff. LX 101ff.). Die Richtigkeit der Verbindung Oinophilos I. und Eukles als Söhne des Amphias I. und der Kleokrateia I. bezeugt jetzt auch IG II² 1755, 8. 9. Die Möglichkeit des Bestehens verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen dieser Familie und der des Oinophilos Nr. 1 zieht Wilhelm (Anz. Akad. Wien 1935, 86) auf Grund der Wiederkehr gewisser Namen in Erwägung. [A. Raubitschek.]

Oinophyta (τὰ Οἰνόφυτα), Örtlichkeit (vielleicht nur Gegend ‚Weingärten') im südöstlichen Boiotien (χωρίον τῆς Βοιωτίας Schol. Thuk. I 108), wohl zum Gebiet der Polis Tanagra gehörig. Der Name scheint in dem der Umgebung des modernen Dorfes Staniates, Οἴνια, erhalten (Leake North Greece II 463. Ulrichs Reisen II 53, 11. Bursian I 223); dies Dorf, jetzt offiziell Oinophyta, liegt beherrschend (die Höhe wird durch einen mittelalterlichen Turm markiert) am linken Ufer des Asopos in der Mitte der Talweitung zwischen Tanagra und der Schlucht von Sykamino und ist der Schlüssel zur Ebene von Tanagra, ja zu ganz Boiotien für Heere, die aus der Oropia (s. d.) vom Grenzort am Grenzfluß Bathesa (nicht Sphendale, vgl. Kahrstedt Ath. Mitt. LVII 22 gegen Wrede u. Bd. III A S. 1695) vorbrechen.

O. ist bekannt allein durch den Sieg der Athener (457) unter Myronides (o. Bd. XVI S. 1131) über die Boioter (Thuk. I 108. IV 95. Plat. Menex. 242 b. Diod. XI 83. Aristot. Pol. V 1302 b 29. Plut. glor. Ath. 1. Aristid. or. 46 p. 354 C. Schol. Aristoph. Lysistr. 802). Der Verlauf der Schlacht (zur Datierung — September 457 — vgl. Beloch GG² II 2, 200) war schon dem Ephoros nicht überliefert (Eph. bei Diod. XI 82, 4, sofern sich Diodoros Angabe nicht erst aus seinem Irrtum der Verdoppelung der Schlacht [XI 81—83] erklärt); ein Strategem erzählt Polyain. I 35 = Frontin. II 4, 11, vom Verzweiflungskampf einer thebanischen Schar unter Strepsiades weiß Pindar. Isthm. VII (v. Wilamowitz Pindaros 411f.). Die Ansetzung des Schlachtfeldes (vgl. Karten von Attika Bl. 9) ist abhängig von der des Kampfplatzes bei Tanagra 457 und Delion 424 (wo Hippokrates Thuk. IV 95, 3 an die Schlacht beim nahen O. erinnerte) wie von der Festlegung der Westgrenze der Oropia, die 457 attisch war (zu ihr Ulrichs Reisen II 49, 5. Kahrstedt 22, am besten Beck bei Kromayer Ant. Schlachtfelder IV 182f.). Nachdem der Ansatz der Schlacht beim Delion östlich vom Hügel von Oinia (Ulrichs 53f.) widerlegt ist (Beck 177ff., vgl. Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Griech. Abt. Bl. 3. 4f.), fällt die Ansetzung des Schlachtfeldes von O. westlich vom Hügel (Ulrichs a. O.) weg, so kommt das Asopostal östlich von Staniates (Beschreibung bei Ulrichs 50) für die Schlacht von O., westlich davon für die Niederlage bei Tanagra in Frage. Die Revanche für die Niederlage bei Tanagra ward wohl auf annähernd demselben Gelände gesucht, so erklärt sich auch die Verkürzung der Zwischenzeit zwischen den beiden Schlachten (62 Tage bei Thuk.) in Plat. Menex. 242 b auf zwei Tage; doch handelt es sich nach Thukydides nicht um Rückzugskämpfe, sondern um ein neues Aufgebot von Athen aus (die Teilnahme der Argiver auch jetzt ist daher keineswegs gesichert, andere Stier Eine Großtat der att. Gesch. [Stuttgart 1934] 28). Die Boioter erwarteten das attische Heer an der Grenze, in der ersten Talweitung nach deren Überschreitung fand die Schlacht statt, nach der die Sieger den Asopos aufwärts nach Tanagra vordrangen.

Die Bedeutung der Schlacht für Athens Geltung in Boiotien und für dessen innere Verhältnisse (Aristot. Pol. V 1302 b 19, vgl. Busolt-Swoboda Staatskunde II 1414, 1) ist schon in der Antike (und nicht nur, wie Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1132 meint, übertreibend von Ephoros) erkannt worden; danach hat sie erst neuerdings Stier als ‚eine Großtat der attischen Geschichte' gebührend gewürdigt. Jedoch ist sein damit verbundener Versuch gescheitert, auch die Darstellung der Schlacht bei Οἰνόη τῆς Ἀργείας (Paus. I 15, 1, vgl. X 10, 4) auf die von O. zu beziehen (u. a. weil O. dort durch Oinoe personifiziert gewesen sei, Stier 34. Robert 18. Hall. Winckelm.-Progr. 1895, 7). Nur diese These (die u. a. auch die Charakteristik des polygnotischen Bildes bei Paus. I 15, 2, die Beschreibung des Kunstwerkes, nicht seiner Idee, sondern der Darstellungseigenart Polygnots [‚Zustandsbilder'] mißversteht), treffen die ablehnenden Rezensionen von Koepp, Judeich und Rudolph, auf die Stier in ‚Die Welt als Geschichte' II (1936) 279ff. erwidert. Entscheidend ist, daß die Schlacht bei Oinoe als Sieg über die Spartaner gilt, dagegen die bei O. ein Sieg über die Boioter war. Das geht nicht nur aus Thukydides, sondern auch aus Plat. Menex. und Diodor (Iustin. III 6, 9 bezeugt nur, daß der ganze Krieg in Boiotien von Sparta veranlaßt war) hervor, eine von Thukydides abweichende Volksauffassung gab es also nicht, ja Pindar und noch Plat. Menex. sprechen vom Verrat der Spartaner gegenüber Theben vor der Schlacht von O. [E. Kirsten.]

Oinopia (Οἰνοπία). Ebenso wie Oinone (s. d.) ist O. eine — etymologisch durchsichtige — ursprüngliche Bezeichnung der Insel Aigina (o. Bd. I S. 968). Pind. Isthm. VIII 22. Ovid. met. VII 472. 490. Vgl. Harland Prehistoric Aigina (1925) 44f. [Johanna Schmidt.]

Oinopides (Οἰνοπίδης), aus Chios, den Pythagoreern nahestehender Astronom und Mathematiker.

Über die Lebenszeit des O. sagt der Geometerkatalog bei Proklos in Euclid. elem. 65 Friedlein (aus der Geometriegeschichte des Eudem. v. Rhodos), daß er ‚ὀλίγῳ νεώτερος' war als Anaxagoras. Daß das ὀλίγῳ streng zu nehmen ist, wird dadurch bewiesen, daß seine Bestimmung der Länge des Sonnenjahres aus sachlichen Gründen (vgl. u.) älter gewesen sein muß als die des Meton, die ihrerseits durch die Bestimmung der

Sommersonnenwende am 13. Skirophorion des Archon Apseudes = Juni 432, auf der sie beruht, genau datiert ist. Seine Haupttätigkeit kann daher spätestens in das dritte Viertel des 5. Jhdts. fallen. Damit steht es auch in Übereinstimmung, daß er in dem chronologisch geordneten Geometerkatalog vor Hippokrates v. Chios und Theodoros v. Kyrene genannt wird, von denen die Geburt des letzteren sich auf etwa 470—460 bestimmen läßt (vgl. u. Bd. V A S. 1811, 40ff.). Eine weitere Bestätigung ist es, daß Demokrit ihn in einer Schrift erwähnt zu haben scheint (Diog. Laert. IX 41). Endlich weist auch der Einleitungsdialog der pseudoplatonischen *ἀντερασταί* 132 A/B auf einen engen Zusammenhang des O. mit Anaxagoras hin. Demgegenüber kommt die Notiz der vita Ptolem. Neapol. (= frg. A 1 a Diels-Kranz): ‚*ἐγνωρίζετο δὲ κατὰ τέλος τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου, καθ' ὃν καιρὸν καὶ Γοργίας ὁ ῥήτωρ ἦν καὶ Ζήνων ὁ Ἐλεάτης καὶ Ἡρόδοτος, ὥς ἔνιοί φασιν, ὁ ἱστορικὸς Ἁλικαρνασσεύς*‘ (übrigens handelt es sich bei der Angabe auch um einen Zusatz zweifelhafter Herkunft, der sich nur in einem der Codices der vita, dem Neapol. II C, 33 fol. 5616, findet; vgl. E. Rohde Kl. Schr. I 123, 4) schon wegen der Ungenauigkeit der übrigen Angaben nicht in Betracht. Von einer *ἀκμή* des O., wie sie sonst vielfach durch *γέγονε* oder *ἐγνωρίζετο* bezeichnet wird, erst gegen Ende des peloponnesischen Krieges kann jedenfalls nicht die Rede sein. Diodor berichtet noch I 98, 2, daß O. in Ägypten gewesen sei, dort mit Priestern verkehrt und astronomische Kenntnisse mitgebracht habe. An sich bedeutet diese Nachricht nicht viel, da nach den von Diodor angeführten Aussagen ägyptischer Priester auch Orpheus, Homer, Melampus und Daedalus in Ägypten gewesen sein sollen. Doch sind einige andere Angaben an der Stelle, z. B. über Eudoxos, nachweislich richtig; und so mag man die Theorie des O. über die Ursachen der Nilschwellen, die von Beobachtungen ausgeht (vgl. unten), als Bestätigung der Nachricht über den ägyptischen Aufenthalt des O. betrachten.

Die Lehren des O., von denen sich Spuren erhalten haben, erstrecken sich über das weite Gebiet der Kosmologie, Astronomie, Mathematik und physischen Geographie. Doch ist die Überlieferung fast auf allen Gebieten sehr fragmentarisch. Aristoteles Meteorol. A 8, 345 a, 13 scheint ihn zu den ‚sogenannten Pythagoreern‘ zu rechnen, indem er eine Theorie, die anderweitig dem O. zugeschrieben wird, auf *τινὲς τῶν καλουμένων Πυθαγορείων* zurückführt. Was dem zugrunde liegt, läßt sich vielleicht durch die Notiz des Sext. Emp. pyrrh. hyp. III 30 näher bestimmen, daß O. Feuer und Luft für die einzigen Elemente erklärte, was im Verein mit anderen Fragmenten (vgl. unten) darauf hinweist, daß O. zu jener Gruppe von Pythagoreern oder den Pythagoreern nahestehender Philosophen gehörte, der auch Hippasos von Metapont und Hippon von Rhegion angehörten. Diese hatten sich den Einzelwissenschaften, der ionischen Physik und Kosmologie, der Mathematik und Astronomie, zugewandt, in welche sie pythagoreische Gedanken und Prinzipien hineintrugen, doch so, daß das Spezialwissenschaftliche zum mindesten in den erhaltenen Fragmenten die Elemente allgemeiner pythagoreischer Spekulation weit überwiegt. Bei allen diesen Philosophen erscheint das Feuer als das erste Element, bei Hippasos als einziges, während das zweite bei den übrigen differiert. Über den Aufbau des Kosmos aus den beiden Elementen im einzelnen bei O. hat sich keine Tradition erhalten.

Die Astronomie des O. ist eng mit der Kosmologie einerseits, der Mathematik andererseits verbunden. Eine sehr eigentümliche Mischung von pythagoreischen und mythischen Elementen mit ionischer Physik ist seine Erklärung der Milchstraße (frg. A 10 Diels-Kranz). Die Milchstraße soll ein Zeichen davon sein, daß die Sonne früher diesen Weg am Himmel genommen habe. Sie sei die Spur der Verbrennungen, die sie auf ihrem regelmäßigen Weg dort hinterlassen habe (*ὑπὸ τῆς φορᾶς αὐτοῦ* wahrscheinlich zu lesen mit Capelle statt *φθορᾶς*, obwohl man eine Erklärung erwartet, warum der gegenwärtige Weg der Sonne keine ähnlichen Verbrennungserscheinungn aufweist). Mit der Erklärung der Milchstraße aus dem Unglück und der Vernichtung des Phaëton ist die Theorie des O. jedoch nicht in Verbindung zu bringen, da sie einen ganz anderen Grund dafür angibt, daß die Sonne ihre ursprüngliche Bahn verlassen habe. Sie soll aus Abscheu über das Thyestesmahl umgekehrt sein und einen anderen Weg eingeschlagen haben.

Zur eigentlichen Astronomie gehört die dem O. zugeschriebene Entdeckung der Schiefe der Ekliptik (A 7 = Derkyllides bei Theon von Smyrna aus Eudem? Die Konjektur von Diels *λόξωσιν* statt *διάζωσιν* ist unzweifelhaft richtig). Es fragt sich aber, ob darunter nur die Beobachtung des Faktums als solche oder eine genauere Bestimmung zu verstehen ist. Daß Aëtius II 12, 2 sagt, die Entdeckung der Schiefe der Ekliptik gehöre schon dem Pythagoras an und O. habe sie sich unrechtmäßig angeeignet, und daß Diod. I 98, 2 sie den Ägyptern zuschreibt, besagt an sich nicht viel. Aber in einer andern Angabe des Aëtius (II 25, 1) heißt es schon von Anaximander (A 22 Diels): (sc. *τὴν σελήνην φησί*) *κύκλον εἶναι ... πυρὸς πλήρη καθάπερ τὸν τοῦ ἡλίου, κείμενον λοξόν ὡς κἀκεῖνον κτλ.*, und diese Entdeckung wird von Plinius n. h. II 31 sogar auf Ol. 58 = 548—545 v. Chr. datiert. Wenn dem wirkliche Überlieferung zugrunde liegt — und es ist an sich unwahrscheinlich, daß die Entdeckung des sich jeder Beobachtung sehr bald aufdrängenden Faktums erst in der Mitte des 5. Jhdts. erfolgt sein sollte —, so kann das *εὗρεν* von frg. A 7 bei der Sorgfalt des Eudem nur heißen, daß O. die Schiefe der Ekliptik bestimmte, nicht daß er das bloße Faktum feststellte, was auch durchaus dem Sprachgebrauch des Eudem entspricht. Freilich sagt Derkyllides ein Stück weiter: ‚*οἱ δὲ λοιποὶ ἐπὶ ἐξευρημένοις ἐπεξεῦρον ἕτερα, ὅτι οἱ ἀπλανεῖς κινοῦνται περὶ τὸν διὰ τῶν πόλων ἄξονα μένοντα, οἱ δὲ πλανώμενοι περὶ τὸν τοῦ ζῳδιακοῦ πρὸς ὀρθὰς ὄντα αὐτῷ ἄξονα, ἀπέχουσι δ' ἀλλήλων ὅ τε τῶν ἀπλανῶν καὶ τῶν πλανωμένων ἄξων πεντεκαιδεκαγώνου πλευρὰν ὅ ἐστι μοῖραι κδ'.*‘ Dies scheint zu besagen, daß die Bestimmung des Betrages der Schiefe der Ekliptik erst einer späteren Zeit als O. angehörte. Aber dasselbe gilt auch für den ersten Teil der Bemerkung des Derkyllides, und hier kann gar kein Zweifel darüber sein, daß für einen Mathematiker wie O. (vgl. unten) die Bewegung der Sonne durch den Tierkreis mit der Bewegung um eine zur Ebene des Tierkreises senkrecht stehende Achse und folglich die Schiefe der Ekliptik mit der Geneigtheit der beiden Achsen gegeneinander identisch war. Es ist ferner sehr unwahrscheinlich, daß O., der in der Mathematik vor allem mit Winkelkonstruktionen beschäftigt gewesen ist ‚*χρήσιμον τὸ πρόβλημα πρὸς ἀστρολογίαν οἰόμενος*‘ (Prokl. in Euclid. 283, 7 aus Eudem), dann nicht auch versucht haben sollte, den Neigungswinkel zu bestimmen. Tatsächlich braucht diese Annahme auch durchaus nicht mit Eudem in Widerspruch zu stehen, was sie unannehmbar machen würde. Denn während Eudem selbst in seinen wissenschaftshistorischen Werken durchweg chronologisch verfährt, nennt Derkyllides nach O. zuerst Thales, dann Anaximander und Anaximenes und zuletzt die nicht mit Namen angeführten Astronomen, die Weiteres zu der Theorie hinzugefügt haben sollen. Es ist daher sehr wohl möglich, daß in dem Auszug aus Eudem O. ursprünglich zu den *λοιποί* gehörte und erst nachträglich noch durch eine besondere Erwähnung an die Spitze gestellt wurde, woraus sich die Störung der chronologischen Ordnung ergab und die ganze Verwirrung entstand. Dann bedeutet das *εὗρε* bei Eudem also nicht die bloße Feststellung des Faktums, sondern seine wissenschaftliche Bestimmung durch die Seite des regelmäßigen 15-Ecks. Dazu paßt es sehr gut, daß um die Mitte des 4. Jhdts., als Eudoxos sein kompliziertes Sphärensystem erfand, nicht nur der approximative Betrag der Schiefe der Eklipitik längst bekannt gewesen, sondern auch eine reichlich entwickelte astronomisch-geometrische Konstruktion vorhanden gewesen sein muß. Endlich stimmt auch die Bestimmung des Abstandes der Ebene durch die Ekliptik von der Äquatorebene durch die Seite eines regelmäßigen 15-Ecks bzw. des Winkels zwischen den beiden Umdrehungsachsen durch den Winkel zwischen zwei aufeinanderfolgenden Diagonalen des 15-Ecks so vollständig mit der überall zu beobachtenden Neigung des O., die astronomischen Daten a priori abzuleiten (vgl. unten), überein, daß es schon aus diesem Grunde schwer ist, diese Konstruktion von seinem Namen zu trennen. Vielleicht kann man in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß Hippasos, auf dessen Beziehungen zu O. schon aufmerksam gemacht wurde, sich mit der Einbeschreibung des aus regelmäßigen Fünfecken zusammengesetzten Dodekaeders in die Kugel beschäftigte, sachlich natürlich ein völlig verschiedenes Problem, aber in Verbindung mit der Kosmologie, in deren Dienst bei beiden alles steht, doch eine sehr ähnliche Problemstellung, zumal da auch das 15-Eck aus dem altpythagoreischen regelmäßigen Fünfeck und dem gleichseitigen Dreieck konstruiert wird. Ist daher die gemachte Annahme auch nicht absolut streng zu beweisen, so ist sie doch von sehr großer Wahrscheinlichkeit. Wenn sie richtig ist, bildet das Verfahren des O. eine eigentümliche Illustration zu der Astronomie a priori, die Platon im Staat VII 529 C ff. postuliert. Zugleich zeigt sich das Eindringen mythologischer Elemente übrigens auch hier in der Bemerkung des O. (A 7 aus Apollodor *περὶ θεῶν*), der Beiname des Apollon Loxias sei auf die *λόξωσις* der Sonnenbahn zurückzuführen. Endlich darf man vielleicht hinzufügen, daß die Bestimmung der Schiefe der Ekliptik durch die Seite des regelmäßigen 15-Ecks, d. h. als Winkel von 24° mindestens bis auf Eratosthenes, wenn nicht länger (vgl. H. Berger Die geographischen Fragmente des Eratosthenes 1880, 131) in Geltung geblieben ist und daß sie dem wahren Wert in der Antike (ca. 23° 45,7′ zur Zeit des O.) näher kam als heute (ca. 23° 27′).

Von großem Interesse für die Entwicklung der Methode der Astronomie ist auch das sog. große Jahr des O. Aelian. var. hist. X 7 sagt, daß O. in Olympia eine große eherne Tafel aufgestellt habe, auf der die ‚Astronomie der 59 Jahre eingegraben war‘, also offenbar einen astronomischen Kalender, und daß O. dies das große Jahr genannt habe (vgl. auch Aëtius II 32, 2). Censorin. de die nat. 19, 2 fügt dem hinzu, daß O. die Länge des natürlichen Jahres auf $365^{22}/_{59}$ Tage bestimmt habe. Entwicklungsgeschichtlich reiht O. sich damit ein zwischen die der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. angehörige und seither gebräuchlich gewordene, wohl mit Recht (vgl. Fotheringham Journ. hell. Stud. XXXIX 183) auf Kleostratos von Tenedos zurückgeführte Oktaeteris, in der das Jahr $365^{7}/_{16}$ Tage hatte, und den 19jährigen Schaltzyklus des Meton (Epochenjahr 432), der mit einem Jahr von $365^{5}/_{19}$ Tagen dem wirklichen Wert noch näher kommt als O. Von Interesse ist jedoch vor allem die Frage der Entstehung des Cyklus des O. P. Tannery (Mémoires de la soc. des sciences de Bordeaux. 3. série. IV 90f.; vgl. auch Th. Heath Aristarchos of Samos [Oxford 1913] 123) hat sie auf folgende Weise erklärt. Ausgangspunkt sei ein Jahr von 365 Tagen und ein Monat von $29^{1}/_{2}$. Stellt man von hier aus die Aufgabe, die Zahl von Jahren zu finden, nach deren Ablauf das Ende eines vollen Tages mit dem eines vollen Jahres um eines vollen Monats wieder zusammenfällt, so erhält man, da erst zwei Monate zusammen eine ganze Zahl von Tagen ergeben, nämlich 59, und da 59 eine Primzahl ist, die Zahl von $59 \cdot 365$ Tagen oder 59 Jahren. In dieser Rechnung hat jedoch das Jahr 365 Tage, nicht $365^{22}/_{59}$, wie Censorin angibt. Tannery nimmt daher an, O. habe, da die durch die erste Rechnung gegebenen 59 Jahre 730 Monate enthalten, um einen genaueren Wert zu gewinnen, mit Hilfe der griechischen Festkalender, in denen die Vollmonde und Neumonde genau aufgezeichnet waren, für die zuletzt vergangenen 730 Monate (d. h. natürlich synodischen Monate von Vollmond zu Vollmond oder wohl eher von Neulicht zu Neulicht) die genaue Zahl der Tage festgestellt. Hierbei sei er auf die Zahl von 21 557 Tagen gekommen. Diese habe er dann durch die Zahl 59, d. h. die Zahl der Jahre der Periode, dividiert und so die Zahl von $365^{22}/_{59}$ Tagen für das Jahr erhalten.

Diese Erklärung von Tannery ist insofern genial, als sie erstens die sonst ganz unerklärliche Zahl 59 erklärt, vor allem aber auch die ganz außerordentlich gute Annäherung in der Bestimmung der Länge des synodischen Monats (21 557 : 730 = 29, 5301 gegenüber dem wahren Wert von 29,5306, d. h. eine Abweichung vom wahren Wert von nur ca. 11 Sekunden). Denn diese Annäherung läßt sich weder durch einen Zufall erklären, noch kann sie bei der Unvollkommenheit der astronomischen und chronometrischen Instrumente der Antike oder gar der Zeit des O. durch noch so sorgfältige Beobachtung während eines kürzeren Zeitraums gewonnen sein; und tatsächlich ist die auf den sorgfältigsten Beobachtungen beruhende Bestimmung der Monatslänge durch Meton sehr viel schlechter ausgefallen (29,5319: Differenz 0,0016 gegen 0,0002 des O.), während die Verwendung gutgeführter Kalender über einen Zeitraum von 730 synodischen Monaten genau die von O. gegebene Approximation ergeben muß. Trotzdem enthält die Erklärung Tannerys in der von ihm gegebenen und auch von Heath akzeptierten Form eine große Schwierigkeit. Denn sie traut dem O. eine kaum glaubliche Torheit in der Bestimmung der Jahreslänge zu, da es auch der einfachsten Überlegung einleuchten muß, daß die beiden Ausgangsdaten $29^1/_2$ bzw. 59 und 365 jede Bedeutung für die Berechnung der Jahreslänge verlieren, wenn das Jahr eben nicht 365, sondern $365^{22}/_{59}$ und der Monat nicht 29,5, sondern 29,5301 Tage hat, und da jeder Handwerksmeister, der für seine Arbeiten etwas Approximationsrechnung braucht — und deren gab es im 5. Jhdt. viele —, geschweige denn ein Mathematiker und Astronom, sofort sehen muß, daß bei der vorgenommenen Zählung der Tage auf eine Periode von 730 synodischen Monaten zwar notwendig eine Verbesserung der Bestimmung der Monatslänge herauskommen muß, daß es dagegen auf einem reinen Zufall beruht, wenn bei der Division der 21 557 Tage durch die Zyklenzahl 59 sich auch eine Verbesserung der Bestimmung der Jahreslänge ergibt. Denn es brauchte z. B. nur, was ja ebensogut denkbar wäre, der wahre Wert des synodischen Monats von der Ausgangszahl $29^1/_2$ um ebensoviel nach unten abzuweichen, als er faktisch nach oben abweicht — von möglichen Verschiedenheiten des Betrags der Abweichung ganz zu schweigen —, dann würde sich nach derselben Berechnungsmethode für das Jahr eine Länge von $364^{37}/_{59}$ Tagen ergeben, ein Betrag, dessen grobe Unrichtigkeit auch im 5. Jhdt. sofort offenkundig gewesen wäre. Es erscheint daher nicht als ganz glaublich, daß O. genau so verfahren sein sollte, wie Tannery und Heath annehmen. Man kann aber unter Annahme eines etwas anderen historischen Hintergrundes, für welche die Überlieferung auch sonst Anhaltspunkte liefert, ihre Theorie im Prinzip beibehalten und erhält dann eine Erklärung, die mit allem, was sich sonst über O. feststellen läßt, aufs Beste übereinstimmt. Aëtius II 32, 2 sagt, daß schon Pythagoras den 59jährigen Zyklus aufgestellt habe. Das würde an sich nicht viel besagen. Aber auch Philolaos (A 22 Diels) hatte einen Zyklus von 59 Jahren, aber mit einer von O. differierenden Jahreslänge, auf deren spezielle Probleme hier nicht eingegangen zu werden braucht. Die Übereinstimmung in der Zyklenzahl bei abweichender Bestimmung der Jahreslänge zeigt jedenfalls, daß die Zahl 59 auf einen gemeinsamen, d. h. altpythagoreischen Ursprung zurückzuführen ist; und ihre erste Entstehung war dann zweifellos die von Tannery angenommene. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß zur Zeit des O. der Ursprung dieser Zahlen aus der sehr rohen Schätzung des Jahres auf 365 und des Monats auf 29,5 Tage vergessen war und dies vielleicht um so eher, weil sie so durchsichtig waren, daß dagegen die Zahlen von 59 Jahren und 730 Monaten (dies, wie das Philolaosfragment zeigt, auch noch mit besonderer zahlenmystischer Bedeutung also $(3^2)^3 + 1$) sich als aus tiefster pythagoreischer Weisheit stammend erhalten hatten. In diesem Fall ist es ganz begreiflich — denn nun konnte er den Ursprung der Zahlen und das mangelnde Fundament der Berechnung nicht mehr entdecken —, daß O. von den beiden überlieferten Zahlen Gebrauch machte und mit ihrer Hilfe zunächst unter Heranziehung der Festkalender die Zahl der Tage für die ganze Periode zu bestimmen suchte und daraus dann die Zahl der Tage des Jahres berechnete. Daß dabei durch reinen Zufall eine recht gute Annäherung an die durch neueste Beobachtung festgestellte Jahreslänge herauskam, mag dann von O. als eine Bestätigung der in den altpythagoreischen Zahlen niedergelegten Weisheit betrachtet worden sein. Ist diese Erklärung richtig — und sie ist die einzige, die sowohl der Überlieferung wie allen sonstigen Umständen voll Rechnung trägt —, so zeigt sich auch hier wieder in dem Verfahren des O. dieselbe Methode wie in seiner Bestimmung der Schiefe der Ekliptik. Wie dort einerseits die altpythagoreischen Fünfeckskonstruktionen durch Ersetzung des Fünfecks durch das regelmäßige 15-Eck an das Ergebnis der Beobachtungen angeglichen werden, andererseits aber der durch Beobachtung gefundene Winkel durch den auf dieser Basis apriorisch konstruierten ersetzt, so werden in der Berechnung der Jahreslänge die alten überlieferten und geheiligten Zahlen 59 und 730 hinsichtlich der Gesamtzahl der Monatstage auf empirischer Grundlage ergänzt, dann aber die andere Zahl, die der Tage des Sonnenjahres, in apriorischer Weise daraus abgeleitet. Eine Berücksichtigung der Planetenbewegungen kann, wie Tannery (83) gezeigt hat, bei der Berechnung des großen Jahres durch O. nicht stattgefunden haben. Der von Cavaignac (Histoire de l'antiquité I 2, 335) wieder aufgenommene Versuch von A. Mommsen (Über die Zeit der Olympien 85, 1), die Überlieferung völlig umzustoßen und die Zahl 59 vielmehr als die Zahl der Schaltmonate in einem Zyklus von 160 Jahre zu erklären, häuft Hypothesen auf Hypothesen, läßt die Zahl $365^{22}/_{59}$ bei Censorin ganz unerklärt und erledigt sich durch die oben gegebene Erklärung von selbst (vgl. auch Wade-Gery in The Cambridge Ancient History III 762f.).

Von sehr großer Bedeutung ist O. für die Geschichte der antiken Mathematik. Die durch Eudem verbürgte Überlieferung (Procl. in Eucl. elem. 283, 7ff. u. 333, 5ff. Fr.) schreibt ihm zu:

1. Die Lösung der Aufgabe, von einem Punkt außerhalb einer Geraden ein Lot auf die Gerade zu fällen; 2. die Lösung der Aufgabe, an einem gegebenen Punkt an einer gegebenen Geraden einen einem gegebenen Winkel gleichen Winkel anzutragen. Diese Überlieferung macht auf den ersten Blick mathematikgeschichtlich einige Schwierigkeiten, da die Hervorhebung so einfacher Konstruktionen als besondere Leistungen auf ein ‚Kindheitsstadium' der Mathematik (so z. B. H. Hankel Zur Gesch. der Math. in Altert. u. Mittelalter, Lpz. 1874, 92) hinzuweisen scheint, mit dem sich die Überlieferung über Hippasos und vor allem über Hippokrates von Chios, dessen bekannte lunulae eine hochausgebildete Theorie der Flächeninhalte voraussetzen, scheinbar nicht recht verträgt. Aus diesem Grunde ist auch oft entweder die Nachricht über O. (so z. B. M. Cantor Gesch. d. Mathematik I 162) oder umgekehrt auf Grund dieser Nachricht die Überlieferung über Hippasos und Hippokrates angezweifelt worden (vgl. z. B. E. Frank Platon u. die sog. Pythagoreer 230). Die Schwierigkeit ist jedoch nur eine scheinbare. Zunächst kann es sich natürlich nicht darum handeln, irgendwie ein Lot zu fällen oder sich irgendwie einen gleichen Winkel zu beschaffen, sondern es sind die euklidischen Konstruktionen gemeint (so auch Heath Aristarchos of Samos 130). Aber damit ist das Problem noch nicht gelöst, da auch diese sehr einfach sind. Schon Heath (A History of Greek Mathematiks I 175) hat daher auch die weitere Vermutung ausgesprochen, die Bedeutung des O. habe nicht so sehr in der Lösung jener einfachen Aufgaben als solcher gelegen, sondern in einer prinzipiellen Verbesserung der Methode, indem er als erster die Regel aufgestellt habe, daß für alle planimetrischen Konstruktionen Lineal und Zirkel die einzigen erlaubten Konstruktionsmittel seien, eine Regel, auf die bekanntlich Platon später so großen Wert legte, daß er alle anderen Konstruktionsarten für ‚mechanisch' und unwissenschaftlich erklärte. Wenn diese Vermutung richtig ist (vgl. die zahlreichen Bestätigungen dafür unten), so handelt es sich um eine fundamentale Neuerung, deren erste spezielle Anwendungen, die dann notwendig die einfachsten Fälle betrafen, wohl der Erwähnung durch Eudem wert waren.

Doch läßt sich von hier aus vielleicht noch ein tieferer Einblick in die Methode des O. und die von ihm ausgegangene Entwicklung gewinnen. Zunächst sind die historischen Bestätigungen für die Vermutung von Heath aufzusuchen. Hier ist folgendes hervorzuheben: 1. daß in der Tradition über die griechische Mathematik vor O. von eigentlichen Konstruktionen nicht die Rede ist und daß es tatsächlich möglich ist, die Vergleichung der Flächeninhalte, die vor ihm zum guten Teil entwickelt gewesen sein muß, ziemlich weit zu treiben, indem man sich die Figuren auf irgendeine Weise zeichnerisch herstellt, ohne Konstruktionen im späteren strengen Sinn damit zu verbinden; 2. daß O. nach Angabe des Proklos für das Lot sich noch des altertümlichen Ausdrucks ‚κατὰ γνώμονα' bediente, was vielleicht darauf hinweist, daß bei ihm der Wendepunkt lag und daß er ursprünglich noch gewohnt war, mit dem Richtscheit zu arbeiten. 3. Von der entgegengesetzten Seite her kann man vielleicht eine Bestätigung darin finden, daß bei dem den Pythagoreern nahestehenden Mathematiker Hippokrates keine Verstöße gegen die Beschränkung auf Zirkel und Lineal zu finden sind (die ‚Einschiebung' einer Strecke im dritten Möndchenbeweis dürfte damals kaum als solcher betrachtet worden sein; vgl. unten), während der Sophist Hippias sie nicht kennt oder sich nicht um sie kümmert. 4. Auch hier zeigt sich eine eigentümliche Ähnlichkeit mit der auch sonst überall zu beobachtenden Verfahrensweise des O. Denn es kann sich bei der Beschränkung auf Lineal und Zirkel nicht um die Auswahl besonders einfach zu handhabender oder besonders präzis arbeitender Instrumente gehandelt haben, da das Winkeldreieck für alle praktischen Zwecke zum Zeichnen eines rechten Winkels bequemer war und das zum Schlagen eines Kreises verwendete Instrument damals noch recht unvollkommen gewesen ist. Ebensowenig kann damals schon die spezielle, aber beschränkte rein mathematische Bedeutung der Beschränkung auf Lineal und Zirkel bzw. Gerade und Kreis bekannt gewesen sein. Vielmehr können Kreis und Gerade nur deshalb gewählt worden sein, weil sie als die ‚schönsten und vollkommensten' Kurven betrachtet wurden. Hier kommt also wieder das spekulativ-pythagoreische Element zum Vorschein, das sich in allen Theorien des O. beobachten ließ, nun aber an einer Stelle, wo es für die Entwicklung der Mathematik sich als außerordentlich fruchtbar erweisen sollte. Und auch die historische Bestätigung ist sogleich wieder zur Stelle in einer Notiz des Diog. Laert. VIII 35 aus [Aristot.] περὶ τῶν Πυθαγορείων, daß ‚Pythagoras' den Kreis für die schönste unter den ebenen Figuren erklärt habe; und diese Notiz steht in einer Umgebung, in der zwar ein Wust pythagoreischen Aberglaubens vorkommt, die aber keinerlei Spur von platonischem Einfluß aufweist.

Vielleicht besteht jedoch noch ein weiterer mathematikgeschichtlicher Zusammenhang. Proklus 283, 7 sagt, O. habe die geometrische Konstruktion des Lotes deshalb gesucht, weil er geglaubt habe, daß sie für die Astronomie nützlich sei. Vom rein praktischen Standpunkt aus ist schwer einzusehen, inwiefern. Aber im Zusammenhang mit der Zurückführung der Schiefe der Ekliptik auf die Seite des regelmäßigen, dem Kreis einbeschriebenen 15-Ecks und der allgemeinen Beschränkung der Konstruktionsmittel auf Lineal und Zirkel bekommt es vielleicht einen Sinn. Es läßt sich in anderem Zusammenhang beweisen, daß die Entdeckung der Inkommensurabilität von Strecken vor O. gemacht worden sein muß, aber kurz vor ihm, was auch mit der Überlieferung übereinstimmt. Damit war der Versuch der ältesten Pythagoreer, das Universum auf ganze Zahlen bzw. Verhältnisse von ganzen Zahlen zurückzuführen, endgültig gescheitert. Es sieht so aus, als ob O. den Versuch gemacht habe, die mathematische Ordnung des Kosmos durch Zurückführung aller Erscheinungen, wenn nicht auf ganze Zahlen, so doch wenigstens auf die beiden schönsten Kurven Kreis und Gerade zu retten, und es ist vielleicht, von hier aus ge-

sehen, kein Zufall, daß unmittelbar nach ihm das Problem der Kreisquadratur so brennend geworden ist. Doch kann man hier nur noch Vermutungen aufstellen.

Noch wichtiger und mit größerer Sicherheit festzustellen ist jedoch die rein mathematische und mathematikgeschichtliche Bedeutung der Neuerung des O. Proklus sagt 80, 15 nach Eudem, daß Zenodot, ein Schüler des Andron und Enkelschüler des O., ‚καὶ οἱ περὶ αὐτὸν' zuerst die Unterscheidung zwischen dem θεώρημα und dem πρόβλημα aufgestellt haben. Dies stimmt mit dem, was oben über O. erschlossen wurde, ausgezeichnet überein, denn es entspricht dem natürlichen Gang der Entwicklung, daß Definition und definitorische Unterscheidung und Festlegung erst einer Zeit angehören, zu der der zu definierende und unterscheidende Gegenstand schon längere Zeit bekannt und im Gebrauch gewesen ist. Da das θεώρημα, der Lehrsatz, schon früher bekannt gewesen ist, spricht also auch von hier aus alles für O. als den Erfinder des πρόβλημα, der mathematischen Konstruktion.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch der Inhalt und die Formulierung der gegebenen Definition. Diese lautet: das θεώρημα suche, τί ἐστι τὸ σύμπτωμα τὸ κατηγορούμενον τῆς ἐν αὐτῷ ὕλης, τὸ δὲ πρόβλημα τίνος ὄντος τί ἐστι. Die Verwendung der beiden termini σύμπτωμα und κατηγορούμενον zeigt, daß leider der ursprüngliche Wortlaut der Definition nicht erhalten, sondern diese in aristotelische Terminologie übertragen ist. Trotzdem läßt sich vielleicht auch so noch einiges Wertvolles daraus entnehmen. Denn wie immer auch der ursprüngliche Wortlaut gewesen sein mag, weicht die Definition inhaltlich jedenfalls entscheidend ab von der später geläufigen, nach welcher ‚ἐν μὲν τοῖς θεωρήμασι τὸ ἀκόλουθον ἰδεῖν καὶ γνῶναι τοῖς ὑποκειμένοις προτιθέμεθα, ἐν δὲ τοῖς προβλήμασι πορίσασθαι καὶ ποιῆσαί τι προστάττόμεθα'. Vor allem scheint das ‚τίνος ὄντος τί ἔσται' viel eher die Konstruktions*analyse* zu bezeichnen als die Konstruktion selbst, welche ihrerseits durch die später geläufige Definition und Unterscheidung auf das Treffendste beschrieben und bezeichnet wurde. Aber auch das Wort πρόβλημα, mit dem man im ganzen Altertum die mathematische Konstruktion bezeichnet hat, paßt besser auf die Konstruktionsanalyse als auf die eigentliche Konstruktion, und so geht die zenodotische Definition der Konstruktion mit deren üblich gebliebener *Bezeichnung* sehr gut zusammen, denn in der Konstruktions*analyse* wird das Problem gelöst, τίνος ὄντος τί (nämlich das Gesuchte) ἔσται, während die eigentliche Konstruktion dann nur die faktische Ausführung ist. Dies scheint auf eine Entwicklung hinzuweisen, in der zu Anfang nicht die faktische Konstruktion, sondern die Analyse als die eigentliche Leistung betrachtet wurde, so daß bei der Unterscheidung der neuen Form der mathematischen Aufgabe vom Lehrsatz sowohl ein Name (πρόβλημα) wie eine Definition gewählt wurden, die eigentlich die Analyse bezeichneten, und erst später, als bei den einfachen Konstruktionen die nunmehr überflüssig gewordene Analyse weggelassen wurde und die Konstruktion allein übrig blieb, der Name πρόβλημα auf diese überging und dementsprechend dann eine neue Definition gegeben wurde.

Diese Annahme, die auf den ersten Blick vielleicht spitzfindig und historisch seltsam erscheinen mag, erhält von verschiedenen Seiten Bestätigung; und es wird sich zeigen, daß die zugrunde liegenden Unterscheidungen in der Diskussion über das Wesen der Konstruktion im 4. Jhdt. eine große Rolle gespielt haben. Gleich für den nächsten Nachfolger des O., Hippokrates von Chios, der ja auch sonst mit ihm zusammenhängt, ist eine Konstruktionsanalyse, also die Lösung eines πρόβλημα, bezeugt (Eutok. in Archim. III 88 Heiberg; vgl. auch Prokl. 219, 8), die gar nicht bis zur wirklichen Konstruktion kommt, welche vielmehr erst eine Generation später von Archytas gegeben wurde und mit Zirkel und Lineal allein überhaupt nicht möglich ist, sondern nur das πρόβλημα auf ein anderes zurückführt, trotzdem aber damit der Definition τίνος ὄντος τί ἔσται ζητεῖ völlig Genüge tut. (Über den Anspruch des Leodamas von Thasos, die Konstruktionsanalyse erfunden zu haben, vgl. *Heath* A History of Greek Mathematics I 291 und den Art. *Leodamas* in Suppl.-Bd. VII.) Es handelt sich um die Aufgabe der Würfelverdoppelung, die von Hippokrates zurückgeführt wurde auf die Aufgabe, zwischen zwei Strecken zwei mittlere Proportionale einzuschieben. Die Frage ist dann: ‚Wenn was ist, wird der Würfel den doppelten Inhalt haben?' Und die Antwort lautet: ‚Wenn seine Kantenlänge die erste von zwei mittleren Proportionalen ist, die zwischen die Kantenlänge des ersten Würfels und ihre doppelte Länge eingeschaltet werden.' Wie Hippokrates diese Lösung gefunden hat, ist nicht überliefert. Aber es läßt sich vielleicht aus zwei Daten rekonstruieren und kann dann den historischen Zusammenhang noch besser illustrieren. Bekannt ist aus den erhaltenen Möndchenbeweisen, daß Hippokrates die geometrische Algebra, die Lehre von den Verhältnissen von Strecken und Flächeninhalten, virtuos handhabte. Dies ist das eine Datum. Das andere wird gegeben durch eine kuriose Bemerkung in Platons Timaeus 32 A ff., wo Timaeus bei der Besprechung des δεσμὸς κάλλιστος, der die Dinge zusammenbinden soll, sagt, wenn die Dinge Flächen wären, würde es genügen, wenn *eine* mittlere Proportionale als δεσμός eingeschaltet würde; da es sich jedoch um σώματα handle, brauche man zwei μεσότητες. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß er damit auf die Quadrat- und Würfelverdoppelung anspielt, wo tatsächlich bei der ersten eine, bei der zweiten zwei mittlere Proportionale eingeschaltet werden. Aber in den zugehörigen Formeln (z. B. $a : x = x : y = y : 2a$ bei Hippokrates) sind die eingeschobenen μεσότητες Strecken, während bei Platon aus dem Zusammenhang hervorgeht, daß er seltsamerweise an die Einschiebung von Körpern denkt. Trotzdem kann kein Zweifel bestehen, daß Platon auf Hippokrates anspielt, und vielleicht gibt gerade, was auf den ersten Blick als seltsam erscheint, einen Hinweis auf die Methode des Hippokrates. Denn man nehme an, die Analyse gehe aus von dem Ausgangswürfel und dem gesuchten, der als schon gefunden angenommen wird. Dann lautet die Frage: τίνος

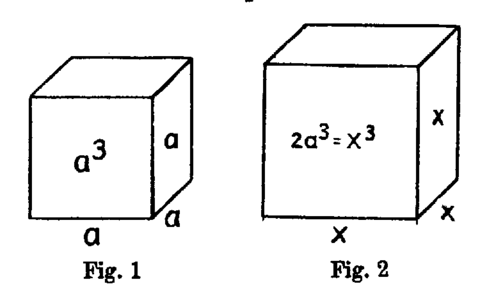


Fig. 1 Fig. 2

ὄντος τί (der x^3-Würfel) ἔσται. Man schaltet nun zunächst einen Körper ein, der leicht zu konstruieren ist und den Inhalt $2a^3 = x^3$ hat, nämlich das Parallelepiped mit den Kanten a, a, $2a$ (Fig. 3). Dann schaltet man hypothetisch einen zweiten Körper ein, welcher als eine Kante a behält, als zweite Kante die Kante x des gesuchten Körpers haben soll und außerdem ebenfalls den Inhalt $2a^3 = x^3$. Dadurch ist die Länge seiner dritten Kante bestimmt, die y genannt werden soll (Fig. 4).

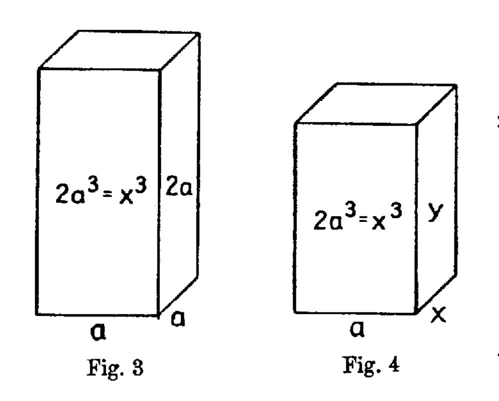


Fig. 3 Fig. 4

Nun betrachtet man das Verhältnis der Seiten zueinander, und es wird sein: 1. Fig. 3 und 4: $a \cdot 2a = x \cdot y$, oder: $a : x = y : 2a$ (Umkehrung von Euklid, Elem. XI 31 bzw. Spezialfall von XI 34, wobei a in beiden Figuren als Höhe und $a \cdot 2a$ in der einen, $x \cdot y$ in der andern als Basen genommen werden). — 2. In Fig. 4 und 2: $x \cdot x = a \cdot y$, oder: $a : x = x : y$ (wie oben, nur x in beiden Figuren als Höhe und $x \cdot x$ und $a \cdot y$ als Basen). Beide Gleichungen vereinigt, ergeben: $a : x = x : y = y : 2a$. So ist die Aufgabe gewissermaßen durch die Einschaltung von zwei Körpern gelöst, wie es Platon voraussetzt. Diese Lösung zeigt sehr deutlich das Arbeiten mit der Frage τίνος ὄντος τί ἔσται. Aber es kommt dabei gar nicht zu der eigentlichen Konstruktion und kann dazu nicht kommen, solange an der Beschränkung der Konstruktionsmittel auf Zirkel und Lineal festgehalten wird. Trotzdem genügt die Lösung der zenodotischen Definition des Problema und seiner Lösung vollkommen, obwohl keineswegs der später geläufigen Definition. In anderen Fällen, wie denen der Winkelkonstruktionen des O., wurde die Konstruktion zweifellos durchgeführt. Aber die Definition des Zenodot im Verein mit dem Verfahren des unmittelbaren Nachfolgers des O. bestätigt, daß es sich bei O. weder um die Lösung sehr einfacher mechanischer Konstruktionsaufgaben handeln kann, noch um die Beschränkung solcher Konstruktionen auf möglichst einfach zu handhabende oder präzise Instrumente, sondern um die Erfindung einer völlig neuen Art der Aufgabenstellung, in deren Anfängen die Beschränkung auf Zirkel und Lineal bzw. auf Kreis und Gerade wohl zweifellos eine bedeutende Rolle gespielt hat, aber doch nicht so, daß darin die wichtigste Seite der Neuerung für die Entwicklung der antiken Mathematik zu sehen wäre.

Über das Wesen und die mathematische Bedeutung der Konstruktion gab es im 4. Jhdt. eine lebhafte Diskussion, die hier nicht im einzelnen erörtert werden kann, von der aber einiges zu erwähnen, für das Verständnis der Auffassung der Konstruktion durch O. und der Entwicklung, die von ihm ausging, notwendig ist. Euklid diente, soweit sich aus seinen Werken erschließen läßt, die Konstruktion zur Lösung der mathematischen Existenzprobleme, d. h. der Frage der Möglichkeit und Eindeutigkeit eines mathematischen Gegenstandes bzw. seiner völligen Determiniertheit durch eine Reihe von vorgegebenen Bedingungen (z. B. einer Geraden durch zwei auf ihr gelegene Punkte bzw. nach der antiken Auffassung durch zwei Punkte, durch welche sie hindurchgelegt wird; eines Dreiecks durch drei Seiten oder zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel usw.). Diese Auffassung der Konstruktionsaufgabe, in der das ποιήσασθαι und πορίσασθαι der später geläufigen Definition einen ganz neuen, rein mathematischen und völlig unmechanischen Sinn bekommt, setzt eine außerordentliche Vertiefung der mathematischen Fragestellung voraus, wie sie zur Zeit des O. noch nicht möglich war und wie sie in der Überlieferung zum erstenmal in den Analytica des Aristoteles deutlich ausgesprochen zu finden ist. Es ist daher ganz natürlich, daß weder bei O. noch bei Hippokrates noch bei Zenodot eine Spur davon zu finden ist. Dagegen war der Sinn für den apriorischen Charakter der Mathematik bei diesen schon so weit entwickelt, daß sie den größten Wert darauf legten, das πρόβλημα vielmehr vom ποιήσασθαι καὶ πορίσασθαι, mit dem sie einen mechanischen Sinn verbanden, zu trennen. Das πρόβλημα war für sie eine neue, sehr fruchtbare Art der Fragestellung, deren Resultate sich aber nicht prinzipiell von denen anderer Aufgaben unterschieden; und tatsächlich kann die Lösung eines πρόβλημα ja nicht nur in der Anwendung bekannter Lehrsätze und Formeln auf eine spezielle Konstruktionsaufgabe bestehen (wie etwa eines Spezialfalles des pythagoreischen Lehrsatzes auf die Aufgabe der Quadratverdoppelung), sondern auch zur Auffindung neuer Lehrsätze führen (wie im Falle der Würfelverdoppelung des Hippokrates). Auch ist diese Auffassung des πρόβλημα von den pythagorisierenden Philosophen und Mathematikern wie Speusipp und Amphinomos (vgl. Proklos 77) immer festgehalten worden und haben diese noch zu einer Zeit gegen eine Definition des πρόβλημα durch das ποιήσασθαι καὶ πορίσασθαι polemisiert, als der rein mathematische Sinn dieser Ausdrücke

schon festgelegt war und die Unterscheidung von Existenzsätzen und Sätzen über Relationen in der Mathematik — später ist das ganze Werk des Euklid auf die strenge Unterscheidung zwischen Lehrsatz und Konstruktion und dementsprechend in den ἀρχαί zwischen Axiom und (Existenz-) Postulat aufgebaut — sich als sehr fruchtbar erwiesen hatte. Mit dieser späteren Entwicklung, die sich mit absoluter Sicherheit rekonstruieren läßt, passen die Angaben der Überlieferung über O. so gut zusammen und geben, obwohl auf den ersten Blick zum Teil überraschend, ein so plausibles und dem natürlichen Gang der Dinge entsprechendes Bild der Entwicklung, an deren Anfang O. steht, daß an ihrer Richtigkeit in keiner Hinsicht zu zweifeln ist.

Fraglich ist nur, ob man über die Überlieferung hinaus dem O. auch im wesentlichen die Konstruktion des 15-Ecks, wie sie von Euklid. IV 15 gegeben wird, zuschreiben darf. Dafür spricht, daß sie mit relativ einfachen Mitteln ausgeführt werden kann, daß sie vom gleichseitigen Dreieck und vom regelmäßigen Fünfeck ausgeht, mit dem sich schon Hippasos beschäftigt hatte, und daß Proklos (264, 12ff.) sagt, das πρόβλημα sei zuerst deshalb aufgestellt worden, weil durch die 15-Eck-Seite der Abstand der Pole der Achse des Himmelsäquators und der Tierkreisachse bestimmt wird, also genau das Problem des O. Aber volle Sicherheit ist hier nicht zu erlangen und noch weniger natürlich über das spezielle Aussehen und die mutmaßlichen Unvollkommenheiten dieser Konstruktion des O., wenn sie auf ihn zurückzuführen ist.

Die Theorie der Nilschwellen, die O. gegeben hat, ist die folgende: Er geht von der Beobachtung aus, daß in Brunnen das Wasser im Winter warm und im Sommer kalt ist. Deshalb — so schließt er — trockne infolge der größeren Wärme das unterirdische Wasser im Winter mehr aus als im Sommer. Daher fließe im Sommer das Wasser reichlicher aus der Erde hervor als im Winter, und so sei das Ansteigen des Nils im Sommer zu erklären. Daß in Griechenland umgekehrt die Flüsse im Sommer weit weniger Wasser führen als im Winter, erklärte O. daraus, daß es in Griechenland im Winter sehr viel mehr regnet als im Sommer, während in Ägypten zu beiden Jahreszeiten gleichmäßig wenig Regen falle (Diod. I 41, 1 aus Aristot. de Nilo vermittelt durch Agatharchides). Andernfalls — so schloß O. — müßte in Griechenland dieselbe Erscheinung zu beobachten sein. Diese vorschnelle Verallgemeinerung, welche außerdem die relative Wärme und Kälte des Wassers in Winter und Sommer absolut nimmt, wird schon von Aristoteles durch Hinweis auf die Flüsse von Libyen, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen sich dem Nil entgegengesetzt verhalten, widerlegt. S. o. Bd. XVII S. 571.

Mit der Notiz des Aëtius I 17, 17, O. habe die ψυχὴ κόσμου für Gott erklärt, ist, zumal bei der Tendenz des Aëtius, die verschiedensten Lehren unter eine Aufschrift zu bringen, da jede nähere Angabe fehlt, nicht viel anzufangen, ebenso mit der Wanderanekdote frg. A 4 Diels. Eine Notwendigkeit, wegen dieser beiden Notizen einen Stoiker O. von O. von Chios zu unterscheiden (so Zeller Philos. der Griech. III, 1³, 48, 1) besteht jedenfalls nicht.

Fragmente bei Diels Vorsokratiker 5. Aufl. von W. Kranz I 393f. [K. v. Fritz.]

Oinopion (*Οἰνοπίων*). **1)** Etymologie: Die Erklärung als patronyme oder deminutive Form zu *Οἶνοψ* (Welcker Aeschyl. Trilogie Prometh. 549 Anm. 848) dürfte das Richtige treffen. Das Adjektiv *οἶνοψ* (vgl. sein Vorkommen als Beiwort des Dionysos, Bruchmann Epitheta deorum 90) bezeichnet den Weingeröteten, vgl. Eustath. Il. 9, 536 (p. 772, 34): *οἰνωπός, ὁποῖός τις ἴσως καὶ ὁ τῆς ἱστορίας Οἰνοπίων ὄψιν δοκῶν ἔχειν οἴνου, εἰ μὴ ἄρα διὰ τὸ οἶνον ὀπιπεύειν ἐκεῖνος Οἰνοπίων ἐκλήθη.* — In lateinischen Versionen wird der Name gelegentlich mit *Vinolentus* einfach übersetzt: Comm. anon. II in Arat. p. 247 Maaß. Schol. Sangerm. ad German. Arat. p. 163 Br.

König von Chios. Seine Mutter ist Ariadne; als Vater nennt Plut. Thes. 20 den Theseus und zitiert einen Pentameter des Ion von Chios, der in Beziehung auf seine Vaterstadt sagt: *Τήν ποτε Θησείδης ἔκτισεν Οἰνοπίων.* In der sonstigen Überlieferung hingegen erscheint als Vater Dionysos: Theopomp. bei Athen. I 26 b. Hesiod. frg. 120 Rz. Serv. Aen. X 763 [Liber], wo die Mutter nicht erwähnt ist; Schol. Arat. phaen. 636 p. 461 Maaß (*ὁ Διονύσου καὶ Ἀριάδνης παῖς*); Apollod. epit. I 9 verlegt die Liebesszene nach Lemnos (*ἔνθα* [= auf Naxos] *Διόνυσος ἐρασθεὶς Ἀριάδνης ἥρπασε καὶ κομίσας εἰς Λῆμνον ἐμίγη*), während Schol. Apoll. Rhod. III 997—1004 a Wendel wohl an Naxos denkt. Dieser Scholiast kennt auch eine Fassung der Sage, nach der nicht Dionysos der Vater ist (*καταλέλειπται γὰρ ὑπὸ Θησέως ἐν Νάξῳ· ⟨δια⟩πεπαρθένευται δὲ ὑπὸ Διονύσου κατά τινας*), ebenso wie Diod. V 79 (*Οἰνοπίωνι δὲ τῷ Ἀριάδνης ... ὅν ἔνιοι μυθολογοῦσι Διονύσου γενόμενον*); vgl. auch 84. Einige Vasenbilder wurden von Jahn Archäol. Beitr. 276ff. in diesen Zusammenhang Theseus = Ariadne = Dionysos gerückt.

Als Bruder des O. gibt Plut. Thes. 20 den Staphylos an; dieser Name steht auch in der größeren Reihe von Söhnen des Dionysos und der Ariadne im Schol. Apoll. Rhod. III 997—1004 a Wendel: O., Thoas, Staphylos, Latramys, Euanthes, Tauropolis; die ersten drei kehren bei Apollod. epit. I 9 wieder und als vierter ist Peparethos hinzugefügt. Die gleichen Namen begegnen zum Teil in der Geschichte Diod. V 79, nach der Radamanthys das gewonnene kleinasiatische Inselreich verteilt an seinen Sohn Erythros, den Ariadnesohn O. (dieser erhält Chios) und die übrigen Unterführer Thoas, Enyeus, Staphylos, Euanthes, Alkaios, Anion, Andreus; von einem verwandtschaftlichen Verhältnis dieser zu O. ist hier nicht die Rede. Vgl. die Namen der Ariadnesöhne bei Robert Gr. Heldens. 688f.

In der Lokaltradition von Chios galt O. als der Stadtgründer (s. o. die Ion-Stelle). Umgekehrt heißt Chios *ἔναλος πόλις Οἰνοπίωνος* Kritias frg. 1 v. 6 Diehl bei Athen. I 28 b. Nach Ion (bei Diod. V 79 und Paus. VII 4, 8) kam O. aus Kreta; und zwar (Paus.) in Begleitung seiner Söhne Talos, Euanthes, Melas, Salagos und Athamas. Der Name Euanthes wurde auch einem Bruder des O. beigelegt (vgl. o.); ob man deshalb auch in

Salagos und Athamas die von daher bekannten Namen Staphylos und Thoas vermuten soll (so Osann Rh. Mus. III 246ff. FHG II 50 frg. 13) erscheint fraglich. Maron, sonst Sohn des Dionysos oder Euanthes, erscheint bei Hesiod. frg. 120 Rz. als Sohn des O., vgl. o. Bd. XIV S. 1911, 39ff. Die Darstellung der Frühgeschichte von Chios bei Pausanias ist ziemlich verwirrt (vgl. auch das Vorkommen zwei verschiedener Melas an der Stelle), dazu im einzelnen Dümmler bei Studniczka Kyrene 198ff.; nach Ion (bei Paus.) sind unter der Herrschaft des O. Karer und (aus Euboia) Abanter auf Chios eingewandert, womit eine geschichtliche Erinnerung allerdings recht entstellt wiedergegeben wird; die Besitzergreifung von Chios durch O. setzt Diod. V 84 in die Zeit vor dem troianischen Krieg (vgl. Alkidamas Odyss. 20. Antiph. p. 189 Blaß). Die Bedeutung des O. für Chios erhellt auch aus dem Eigennamen Oinopides, s. o.

O.s Kenntnis der *οἰνοποιία* wird von Diod. V 79 auf seinen Vater Dionysos zurückgeführt. Diese Beziehung zum Weinbau, die schon im Namen liegt, steckt auch in den (genealogisch verknüpften) Namen Staphylos, Latramys (wenn die Heranziehung der Glosse, vgl. o. Bd. XII S. 977, richtig ist: ‚mit weitem Schlund‘), Euanthes, Melas, Maron (der ‚Funkelnde‘). Der Sohn Melas hat eine besondere Bedeutung: denn Theopomp berichtet uns, *παρὰ Χίοις πρώτοις γενέσθαι τὸν μέλανα οἶνον καὶ τὸ φυτεύειν δὲ καὶ θεραπεύειν ἀμπέλους Χίους πρώτους μαθόντας παρ' Οἰνοπίωνος τοῦ Διονύσου, ὃς καὶ συνῴκισε τὴν νῆσον, τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις μεταδοῦναι* (bei Athen. V 26 b. FGrH 115 F 276) und noch Steph. Byz. s. *Χίος* bemerkt, *ὅτι παρ' αὐτοῖς ἐγένετο πρῶτον μέλας οἶνος.* Die Beziehung des O. zum Dionysoskult auf Chios ist uns nicht mehr faßbar; heroische Ehren hat er genossen, wie aus Paus. VII 5, 13 hervorgeht, der von dem Grab des O. als einer Sehenswürdigkeit von Chios berichtet, an die sich noch manche Erzählungen von seinen Taten knüpfen (*Χίοις δὲ ὁ τοῦ Οἰνοπίωνος τάφος θέαν τε παρέχεται καὶ τινας καὶ λόγους ἐς τοῦ Οἰνοπίωνος τὰ ἔργα*).

Als Gattin des O. wird bei Parthen. narr. am. XX Myth. Gr. II 1 Suppl. p. 75 die Nymphe Helike genannt. Als Name ihrer Tochter ist hier in den Hss. *Αἰρώ* überliefert, wozu verschiedene Konjekturen gemacht wurden (darüber Scherling Art. Mairo o. Bd. XIV S. 606. Martini in s. Parthen.-Ausg.), deren keine überzeugt. In der sonstigen Überlieferung heißt die Tochter Merope (bei Nic. Ther. ist aus *ἀλερόπην, ἀερόπην* der Hss. so herzustellen). Durch sie ist O. mit der Orion-Sage eng verknüpft, die in vier Fassungen erzählt wird (vgl. Wörner Myth. Lex. III 795f.), aber immer dieselben Motive enthält:

1. Orion kommt übers Meer und vergewaltigt im Rausch die Tochter O.s, Merope; der Vater blendet ihn und vertreibt ihn von Chios; geheilt kehrt Orion nach Chios zurück, um Rache zu nehmen, findet aber O. nicht, den die Bürger unter der Erde verborgen halten, und zieht ab nach Kreta. Auf Hesiod (frg. 182 Rz.) beziehen sich mit dieser Erzählung Ps.-Eratosth. catast. 32 p. 37 Olivieri. Comm. anon. II in Arat. p. 247 Maaß. Schol. Arat. 322 p. 405 Maaß. Schol. Nicand. Ther. 15. Schol. Basil. ad German. Arat. p. 92 Br. Schol. Sangerm. ad German. Arat. p. 163 Br.; auch Hyg. astr. II 34 p. 38 Ch.-L. (*Hic dicitur Thebis Chium venisse et ibi Enopionis filiam Meropen per vinum cupiditate incensus compressisse* usw.) hängt von der gleichen Quelle ab. Im Nicand.-Scholion wird durch eine geringfügige Änderung aus der Tochter die Gattin des O.; vgl. Pind. frg. 72 Schröder.

2. Die Fassung bei Apollod. I 25ff. Wagner, der keinen Gewährsmann angibt, weicht insofern ab, als Orion um Merope freit (*ἐμνηστεύσατο*), O. aber ihn betrunken macht und den Schlafenden blendet; der Rache Orions entgeht O. in einem Versteck, das ihm Poseidon bereitet hat (*ἡφαιστότευκτον ὑπὸ γῆν κατεσκεύασεν οἶκον*); auch die Geschichte Orions nimmt hier eine andere Wendung. In *ἡφαιστότευκτος* sieht Wörner Myth. Lex. III 796, 1 mit Recht die Erinnerung an eine Dichterstelle (vgl. Soph. Phil. 987; auch Aischyl. frg. 69 FTG²). In den Grundzügen gibt Serv. Aen. X 763 die gleiche Geschichte: als Orion die O.-Tochter vergewaltigen will (*cum vellet eius filiam vitiare*), macht ihn dieser mit Hilfe seines göttlich Vaters trunken (*ille iratus opem Liberi patris, cuius erat filius, imploravit. ille satyros misit, qui soporem infunderent Orioni et sic velut vinctum Oenopioni traderent arbitrio eius puniendum*) und blendet ihn. Es ist keine neue Beobachtung, daß in der Servius-Erzählung noch die Lebendigkeit und Eigenart einer dramatischen Gestaltung spürbar ist; man dachte an das Satyrspiel des Soph. Kedalion, dessen erhaltene Fragmente (Soph. frg. 305—310 FTG²) freilich eine Verbindung mit O. nicht erkennen lassen. Bemerkenswert erscheint noch, daß nur in dieser Fassung der Sage das Trunkenheitsmotiv in einer Gestalt verwendet ist, die dem Wesen des O. entspricht.

3. Eine Zwischenform, wenn man so sagen will, bietet Parthen. narr. am. XX: Orion verliebt sich in die O.-Tochter und hält um sie an; als aber O. aus Abneigung gegen den Schwiegersohn die Hochzeit immer hinausschiebt, erbricht Orion im Rausch das Schlafzimmer des Mädchens, vergewaltigt es und wird von O. geblendet. Neu kommt hier das Jägermotiv hinzu: um seiner Liebe zur Tochter willen reinigt er die Insel von wildem Getier und bringt seine reiche Beute als Brautgabe dar.

4. Das Jägermotiv ist auch maßgebend für die Fassung, in der die Tochter O.s keine Rolle spielt: dem König O. zuliebe (*πρὸς χάριν Οἰνοπίωνος*) kam der Jäger Orion nach Chios, das wegen seines Tierreichtums auch *Ὀφιοῦσα* hieß, um die Insel zu reinigen; er vergreift sich an seiner Jagdgenossin Artemis und wird dafür bestraft. Dies wird im Schol. Arat. phaen. 636 p. 461 Maaß erzählt, da bei Arat. phaen. 636 nach einem Anruf an Artemis die Geschichte kurz gestreift wird (638ff.: *Χίῳ ὅτε θηρία πάντα | καρτερὸς Ὠρίων στιβαρῇ ἐπέκοπτε κορύνῃ | θήρης ἀρνύμενος κείνῳ χάριν Οἰνοπίωνι*); vgl. dazu Germanic. 646ff. (652: *pacatamque Chion dono dabat Oenopioni*). Cic. Arat. 425 (*Oenopionis avens epulas ornare nitentis*) PLM I p. 25. Diese Version hat auch Hyg. astr. II 34 im Auge, wenn er nach Wiedergabe der Sage in Fassung I fortfährt: *Nonnulli autem aiunt Oriona cum Oenopione prope nimia coniunctum amicitia vixisse.*

In einigen lateinischen Wiedergaben der Sage von Orion gilt dieser als Sohn des O., wobei vom Vater die Geschichte erzählt wird, die sich in der sonstigen Überlieferung um Hyrieus gruppiert: der kinderlose König O. darf den gastlich aufgenommenen Göttern Iuppiter, Mercur und Neptun (statt dessen wird auch Mars genannt) einen Wunsch äußern und bittet um Kinder; aus dem Samen der Götter, auf einer Stierhaut in die Erde vergraben, wird ihm ein Sohn, Orion, geboren, Serv. Aen. I 535; fast wörtlich übereinstimmend Myth. Vat. I 32 p. 11 Bode. II 129 p. 118 Bode. An späterer Stelle (X 763) bezieht sich Serv. Aen. deutlich auf diesen Bericht. Bei Lactant. Plac. in Stat. Theb. III 27 p. 139 Jahnke ist nur von Iuppiter und Mercur die Rede und der Name ist in einigen Hss. verderbt überliefert (*enorionem* M Pa. *orionem* Pb). Bei Myth. Vat. III 15, 8 p. 255 Bode trägt die Erzählung idyllische Züge; aus dem König O. ist ein Bauer geworden, der die göttlichen Gäste herrlich bewirtet und ihnen seinen einzigen Ochsen brät. Vgl. auch Preller-Robert Gr. Myth. I 453.

In der Vasenmalerei wird O. als Jüngling mit seinem Vater Dionysos dargestellt: auf einer sf. Vase (aus der Werkstatt des Exekias) tritt er nackt dem prächtig gekleideten Dionysos gegenüber, um dessen Kantharos aus seinem Krug zu füllen; die Gestalten sind bezeichnet. Abb. Gerhard Auserl. gr. Vasenb. III 117. Taf. 206. Benndorf Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 6, 2 b. Myth. Lex. III S. 794. Pfuhl Malerei u. Zeichnung III Abb. 232. Corp. vas. ant. Brit. Mus. III He Taf. 49, 2 b. Technau Exekias nr. 13. Taf. 25. Vgl. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen, 5. Hall. Winckelm.-Progr. 27 nr. r.

Der Name O. wurde als redender Name empfunden: Philetairos gab ihn einer Komödie als Titel, FCA II 234 frg. 13. 14. 15. Athen. IV 169 e. VII 280 d. Die hier vertretene Lebensauffassung paßt zum Namen (vgl. auch den Koch *Παταvίων*). Auch eine Komödie des Nikostratos hatte diesen Titel, wenn die Konjektur von Meursius richtig ist (cod. *Νικόστρατος Οἰνοποιῷ*), Suid. s. *Ἀμφίας*. Bei Alexis frg. 108 (FCA II 334. Athen. X 443 d) wird einer, der zuviel trinkt, bezeichnet als *Οἰνοπίων τις ἢ | Μάρων τις ἢ Κάπηλος ἢ καὶ Τιμοκλῆς. μεθύει γὰρ οὐδὲν ἧττον*. Die Stelle gibt Eustath. Od. p. 1623, 52 gekürzt wieder. Bei Lukian. pseudolog. 21 heißt ein junger Mundschenk *Οἰνοπίων*.

Auch Nonnos, der den fünf Abteilungsführern im Heer des Dionysos Namen geben will, die zum Wein und zum Weinbau in Beziehung stehen, greift auf O. und seinen Bruder Staphylos zurück, die er zu Söhnen des Oinomaos macht (Dion. 43, 60); vgl. u. Bd. III A S. 2148, 63ff.

[Karl Keyßner.]

2) O. ist der Name eines Satyrs auf einem in Italien gefundenen, früher den Sammlungen Dzialynski und Czartoryski angehörenden Krater mit den Lieblingsnamen Alkimachos und Axiopeithes. Er ist als Angehöriger des Thiasos dargestellt, wie er aus einer Amphora Wein in einen Krater gießt. Vgl. Ch. Fraenkel Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern (1912) 60 nr. e. Der erste Herausgeber, Longpérier, hatte (Rev. arch. N. S. XVII 345) den Namen verlesen: *Ονοπιων*, Heydemann (Satyr- und Bakchennamen = 5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880, 32 nr. *μ*) ihn als Onarion angeführt, aber schon das Richtige vermutet. Der Name, den ja auch ein Sohn des Dionysos und der Ariadne trägt (Robert Gr. Heldens. II 688, 1), paßt gut für den Satyr.

[Willi Göber.]

Οἰνοποσιάρχης, Amt in bithynischen Vereinen, vielleicht auch Vereinsvorsitzender wie sonst der *συμποσιάρχης* oder *συμποσίαρχος*; nachweisbar in Keremed am See von Nikaia IGR III 1397, 12. Nikomedeia, Österr. Jahresh. VI 1903, 122. Atjilar (östlich von Goel-bazar), Bull. hell. XXIV (1900) 406f. nr. 90/91 (neben *ἐνποριάρχης*). Vgl. Poland Vereinswesen 392.

[E. Ziebarth.]

Oinops (*Οἶνοψ, Οἴνωψ*). **1)** Ithakesier, Vater des Leiodes, eines Freiers der Penelope. Hom. Od. XXI 144.

2) Vater des Hyperbios aus Theben. Aischyl. Sept. 504.

3) Troianer, von Neoptolemos getötet. Quint. Smyrn. IX 192.

[**4)** Auf einen Vater O. weist das Patronymikon *Οἰνοπίδης* des von Hektor getöteten Helenos. Hom. Il. V 707, vgl. Tzetz. Hom. 100.]

[Josef Krischan.]

Οἰνόπται, kleine Behörde in Athen, bekannt nur aus Eupol. frg. 205 *οὓς οὐκ ἂν εἵλεσθ' οὐδ' ἂν οἰνόπτας πρὸ τοῦ, νυνὶ στρατηγοὺς ἔχομεν* und dem, was Athen. X 425 b aus dem Redner Philinos mitteilt; nach Athenaios und den auf dieselbe Quelle zurückgehenden Lexikographen seien es drei gewesen, die den Schmausenden auch Lampen und Dochte lieferten; sie hätten darauf geachtet, daß die Geladenen (bei öffentlichen Schmäusen) *κατ' ἴσον πίνουσιν*. Man kann ihre Tätigkeit mit der der Gynaikonomoi (s. d.) vergleichen.

[W. Kroll.]

Oinorion s. Oinopion.

Oinos (*Οἶνος*). **1)** Bezeichnung des Dionysos als Gott des Weines, Hesych. s. v. Bruchmann Epith. deor. 89f. Vgl. die Epiklesis Theoinos u. Bd. V A S. 1996. Gruppe Griech. Myth. 1414, 1.

2) Name eines Silens, CIG IV 7462, auf dem Glockenkrater des Pothosmalers, CVA Providence III 1 e, fasc. 1, Taf. 23, 1 (USA fasc. 2, Taf. 76). Beazley Att. Vasenmal. (1925) 453 nr. 1. Hoppin Handb. att. red-fig. vas. II (1919) 387 nr. 8.

3) Personifiziert erscheint O. neben Opora und Agros auf einem Mosaik von Daphne aus dem 3. Jhdt. n. Chr., Campbell AJArch. XL 1936, 4f. Fig. 7 (frdl. Literaturhinweis von H. Diepolder). Elderkin AJArch. XL (1936) 348ff.

4) Auf der rf. attischen Schale des Oltos, München nr. 2606 (frdl. Hinweis von E. Kirsten) ist vielleicht der Name des Silens zu O. zu ergänzen, vgl. Heydemann 5. Hall. Winkelm.-Progr. 25f., der O., Oinopion (s. d.) oder Sikinos (vgl. u. Bd. II A S. 2526f.) zum Vorschlag bringt. Beazley Att. Vas. 15 nr. 52. Hoppin Handb. II 257 nr. 28.

[Johanna Schmidt.]

Oinotria s. Oenotri.

Oinotropoi, die Töchter des Anios und der Dorippe.

I. Name. Es finden sich die Formen *αἱ Οἰνότροποι* (Lykophr. Alex. 580 schol. u. Tzetz. zu 570.

580. Schol. Hom. Od. VI 164. Dict. Bell. Troian. I 23. Hesych. s. v.) und *Οἰνότροφοι* bzw. *Οἰνοτρόφοι* (Apollod. Epit. III 10. Tzetz. schol. Lyk. 570); die Form Oinotropai (Gruppe Gr. Mythol. II 1697) beruht auf einem Irrtum. Der Name bezeichnet also entweder die ‚Weinverwandlerinnen' oder die ‚Erzeugerinnen des Weines'. Die häufigere Namensform *Οἰνότροποι* stützt sich auf eine motivisch geläufigere Erzählung, die in etwa an die Midassage anknüpfen mag (vgl. Eisele Myth. Lex. III 801; u. S. 2278, 65), aber auch im dionysischen Mythenkreis, wo ja das Wunder der Verwandlung (u. a. des Wassers in Wein) stehend ist, heimisch sein könnte. Eine andere Möglichkeit, den Namen von der schon bei Homer (Od. VII 125) vorkommenden Bedeutung *τραπεῖν*, d. h. ‚keltern', abzuleiten (vgl. Galen. VIII 104), somit in den O. ‚Schutzgöttinnen der Kelter' (Robert Gr. Myth. I 677) zu sehen, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Die Form Oinotrophoi darf wohl das höhere Alter für sich in Anspruch nehmen. Dabei mag man an die ‚Erzeugerinnen des Weines' (Eisele a. O.; vgl. Anth. Pal. IX 375, 1 *οἰνοτρόφος ὄμφαξ*) oder an die ‚Ernährerinnen des Oinos' denken. Oinos aber ist einer der vielen Bei- und Sondernamen des Dionysos (Hesych. s. *Οἶνος*, vgl. Usener Götternamen; Göttl. Synonyme, Rh. Mus. LIII [1898] 375). Die Oinotrophoi wären dann ursprünglich Nymphen, die den *Διονύσου τιθῆναι* gleichkämen. Ihre Einzelnamen sind Oino, Spermo und Elais (*Οἰνώ, Σπερμώ, Ἐλαΐς*); die Fähigkeit, ‚hervorzubringen' oder hervorzuzaubern wird also auch auf Getreide und Öl ausgedehnt (vgl. Schol. Lyk. 580. Serv. Aen. III 80).

II. Abstammung und Wesen. Die Abstammung der O. weist in dionysischen und zugleich apollinischen Bereich. Der Vater Anios oder Anion ist Sohn der Rhoio, einer der drei Töchter des Staphylos, eines Sohnes des Dionysos und der Chryseis, und des Apollon. Der Name *Ῥοιώ* wird von *ῥοιά* ‚Granatapfel' abgeleitet. Der Zusammenhang zwischen *ῥοιά* und *σταφυλή* ist an sich nicht schwer begreiflich. Die Griechen kannten einen ‚Granatwein' (*ῥοίτης*, scil. *οἶνος*, vgl. Diosc. V 34); im dionysischen Kreis waren mythische und kultische Zusammenhänge zwischen Traube und Granatapfel gewiß gegeben (vgl. Weicker Bd. I A S. 1005). Doch bleibt die genealogische Beziehung sonderbar; man könnte vielleicht, statt an *ῥοιά*, an *ῥοία* denken, d. h. ‚Strömen, Fließen' (des Traubensaftes?). Das Auftreten der O. gerade am Rhoiteion, dem ‚umströmten' Vorgebirge (Lykophr. 583) wäre immerhin mit dem Namen der Rhoio zusammenstellbar, die von der Meeresströmung an den Inselstrand getragen ward. Die Geburtssage des Anios erinnert an bekannte Mythen, vor allem die Danae-Sage: Rhoio wird nach ihrem Liebesbund mit Apollon von ihrem Vater Staphylos in einer Kiste ins Meer geworfen und gebiert auf Euboia (nach anderer Version auf Delos, vgl. Wentzel o. Bd. I S. 2213. Diod. V 62) einen Knaben, den sie Anios nannte *διὰ τὸ ἀνιαθῆναι αὐτὴν δι' αὐτόν* (Schol. Lyk. 570, vgl. das Söhnlein ‚Schmerzensreich' in der Genovefa-Sage; auf die auffallende Parallele hat schon Usener Sinflut 97 hingewiesen). Die Etymologie des Namens bleibt strittig; Usener erklärt *Ἄνιος* als den ‚Förderer, zur Reife Bringenden' von *ἄνειν* (*ἀνύειν*), Welcker (Götterl. III 155) leitet den Namen von *ἀνίημι* ab, entsprechend der Tätigkeit der Aniostöchter (*ποιεῖν ἐκ γῆς* Apollod. Epit. 3, 10); es ließe sich auch an *ἀνιέναι, ἄνειμι* anknüpfen, *Ἀνίων*, den ‚Emporsteigenden', d. h. den Sonnengott (vgl. Hyperion!), eine Hypostase des ‚Vaters' Apollon von Delos, der natürlich auch das Wachstum verleiht, das sich besonders in *ἔλαιον, σῖτος* (*fruges* Serv. Aen. III 80) und *οἶνος* ausprägt und von den ‚Ernährerinnen' des Vegetationsgottes Dionysos betreut wird. Auf die Bitten der Mutter — neben Rhoio, die nach der Geburt des Anios den Zarax, Sohn des Karystos, geheiratet hat, weshalb die O. auch *Ζάρηκος ἔκγονοι* heißen (Lyk. 580. Steph. Byz. s. *Μύκονος*), wird als solche auch Kreusa genannt (offenbar wegen der Parallelität mit der Ion-Sage [*Ἴων–Ἀνίων*], vgl. Konon Nr. 41) — nimmt sich Apollon des Knaben an und lehrt ihn die Seherkunst. Die Insel Delos wird zur Heimat bzw. zum Herrschersitz des Anios (Diod. V 79, 2); dort heiratet er Dorippe (vgl. die delische Kydippe), die von Räubern entführt, nach Delos gebracht und von Anios für das Lösegeld eines Pferdes erworben worden war (ätiologisch *ἀντὶ ἵππου δῶρον*, vgl. Etym. M. 293, 37, wohl nach Kallimachos, Noack Herm. 1893, 150, 1). Der Name weist in chthonischen Bereich (auch die Mutter des Sehers Melampus ist eine Dorippe, Schol. Apoll. Rhod. I 121), desgleichen die Beziehung zu Rhadamanthys, der dem Anion die Insel zuweist (Diod. V 79, 2). Die Gestalt des dämonischen Sehers darf als Mittelsperson innerhalb der Beziehungen zwischen dionysischem und apollinischem Kult, vielleicht auch der religionspolitischen Beziehungen von Delos zu Euboia einerseits und zu Andros, Mykonos, Kos usw. andererseits betrachtet werden (vgl. Wentzel a. O.). Andros, der Besiedler der gleichnamigen Insel, gilt als Sohn des Anios (Konon Nr. 41. Ovid. met. XIII 647ff. Serv. Aen. III 80), desgleichen der Heros eponymos der Insel Mykonos (Steph. Byz. s. *Μύκονος*). Auf Delos wurde Anios als *θεὸς* (*δαίμων*) *ἐπιχώριος* verehrt (Clem. Alex. protr. II 40 p. 12. Strom. I I 21, 134 p. 144). Delos ist auch der Geburtsort der O. Ihr Vater, der Apollopriester, weiht sie, mit dem Schutze seines eigenen Gottes sich nicht begnügend (*ne unius tantum dei esset tutus auxilio* Serv. Aen. III 80), d. h. wohl eben aus den angeführten kultpolitischen Gründen, auch dem Dionysos, ihrem göttlichen Urahnen (vgl. Ovid. met. XIII 650). Aus Gnade oder in Anerkennung dieser Weihe verleiht nun Dionysos den drei Mädchen (bei Ovid sind es vier) die Gabe, Nahrungsmittel hervorzubringen, so oft sie wollten (*ὁπότε βούλονται, σπέρμα λαμβάνειν*, genauer: *αὗται ἔλαβον παρὰ Διονύσου δῶρον, ἵνα, ὅτε θελήσουσι, καρπὸν τρυγῶσι, καὶ ἡ μὲν Οἰνὼ τὸν Οἶνον ἐποίει, ἡ δὲ Σπερμὼ τὰ σπέρματα, τὸ ἔλαιον δὲ ἡ Ἐλαΐς*, Schol. Lykophr. 580. Apollod. epit. III 10). Dabei erscheint bald die Tätigkeit aller drei Töchter als die gleiche (Ovid), bald differenziert, d. h. Oino kann nur Wein hervorbringen, Spermo nur Getreide, Elais nur Öl (Apollod., Serv.). Auch die Vorstellung von der Art des Hervorbringens ist nicht gleich; neben der naturhafteren des ‚Erschaffens' (*ποιεῖν*) aus der Erde (Apollod.) steht, ähnlich wie in der Midassage, die magische Verwandlung durch Berührung (*[Liber] effecit, ut quid-*

quid una attigisset, verteretur in fruges, altera in vinum, tertia in oleum Serv. Aen. III 80).

III. Mythos. Die Erzählung von den O. bleibt durchaus auf Delos lokalisiert; nur mit einem einzigen Mythenkreis geht sie eine Verbindung ein, mit dem troianischen. Diese Verbindung erscheint in sämtlichen uns vorliegenden bzw. uns erkennbaren Quellen, allerdings in verschiedenen Versionen, deren sich drei unterscheiden lassen. 1. Nach einer über Pherekydes (FHG I 94) auf die Kyprien (frg. 17 Kinkel) zurückgehenden Überlieferung (Schol. Lykophr. 570, vgl. Immisch Rh. Mus. 1889, 299ff.) fordert Anios die Griechen auf, die auf ihrem Kriegszug auf Delos gelandet sind, neun Jahre bei ihm zu bleiben, da Troia dem Orakel zufolge erst im zehnten Jahre genommen werden könne; seine Töchter, die O., würden das Griechenheer inzwischen verpflegen. Die Griechen lehnen das Anerbieten ab. — 2. Nach Ovids Bericht (met. XIII 655ff., vgl. Serv. Aen. III 80) hat Agamemnon von der Zauberkraft der vier Aniostöchter Kunde bekommen. Der greise, seiner Kinder beraubte Phoebuspriester, der den flüchtigen Aeneas mit Vater und Sohn bei sich aufgenommen hat, erzählt selbst auf eine Anfrage des Anchises hin die ganze Begebenheit. Der Atride will die Aniostöchter mit Waffengewalt zwingen, die Griechenflotte mit den göttlichen Lebensmitteln zu ernähren. Zwei der Mädchen fliehen daraufhin nach Euboia, zwei zu ihrem Bruder auf die Insel Andros. Doch die Griechen drohen den Deliern mit Krieg, wenn die Mädchen nicht ausgeliefert würden. Notgedrungen müssen sich Anios und sein Sohn Andros fügen und schon sollen die Gefangenen in Ketten gelegt werden, da flehen die O. zu ihrem Schutzherrn Bacchus; dieser gewährt die Bitte und verwandelt die Mädchen in schneeweiße Tauben, die seitdem auf Delos heilig gehalten werden. Diese Verwandlung in *φάβαι* (Schol. Lykophr. 580) stand in der von Ovid und Servius benutzten Quelle, vielleicht einem Aition des Kallimachos (vgl. Wentzel Philol. LI 46ff.). — 3. Eine dritte Sagenversion erzählt von der Hilfeleistung, welche die O. tatsächlich dem griechischen Heere angedeihen ließen, und zwar entweder in Aulis (Dict. I 23. Dar. 19) oder am Rhoteion (Schol. Lykophr. 581ff.). Auch die Personen, denen der ‚diplomatische' Akt oblag, wechseln: es werden Menelaos und Odysseus genannt (Schol. Od. VI 164) oder aber Palamedes (Schol. Tzetz. 581, vgl. Serv. Aen. II 81. III 16). Odysseus kam, wie ihn der Dichter zu Nausikaa sagen läßt, mit zahlreichem Kriegsvolk auch nach Delos, und der Scholiast fügt hinzu, daß er und Menelaos bei dieser Gelegenheit auch den Aniostöchtern begegnet seien; Simonides habe den Mythos in den *Κατευχαί* erzählt. Möglicherweise geht nicht die Verwandlungsgeschichte auf Kallimachos zurück, sondern es bezog sich die in den Aitien erfolgte Erwähnung der O. auf ihre durch Palamedes' Vermittlung dem Griechenheere geleistete Hilfe, was Noack a. O. 148 auf Grund der Erzählung des Tzetzeskommentars sehr wahrscheinlich zu machen vermag. Was die Metamorphose der O. in weiße Tauben betrifft, so ist vielleicht, nach Eiseles ansprechender Vermutung (Myth. Lex. III 803), der Gleichklang mit *οἰνάς* (Taubenart) nicht ohne Einfluß gewesen. [Gertrud Herzog-Hauser.]

Οἴνωτρος, ein Sohn des Lykaon (nach Paus. VIII 3, 2 der jüngste), der, unzufrieden mit seinem Erbteil, seine arkadische Heimat verließ und gemeinsam mit seinem Bruder Peucetius als erster aus Griechenland eine Schar Kolonisten nach Italien führte, im Südwesten der Halbinsel, in dem nach ihm Oenotria benannten Land, Niederlassungen gründete und über die Oenotrer herrschte; vgl. Dion. Hal. ant. I 11ff. Paus. a. O. Plin. n. h. III 99 (Dion. c. 13 beruft sich auf Pherekydes von Athen; auch Antiochos von Syrakus wird von ihm gesprochen haben, vgl. c. 12). Nach Varro soll er König der Sabiner gewesen sein, auch wird von anderen als sein Bruder Italus (der ja ebenfalls als König der Oenotrer bezeichnet wird) genannt (Serv. Aen. I 532, vgl. die adnot. crit. von Thilo). Vgl. Myth. Lex. III 801f. [Marbach.]

Oinuphis, nach Plut. de Iside et Osiride cap. 10 der ägyptische Lehrer des Pythagoras. Über die Deutung des Namens läßt sich zurzeit nichts sagen. Über die Annahme griechischer Philosophen, die griechische Weisheit ginge auf ägyptische Lehren zurück, denkt man heute nach wie vor sehr skeptisch. Zuletzt darüber Hopfner Orient u. griech. Philosophie (Beihefte z. Alten Orient IV 9ff.). Ob man später die antiken Nachrichten über Zusammenhänge zwischen ägyptischer Weisheit und griechischer Philosophie anders beurteilen wird, ist fraglich; nach den neuesten Entdeckungen von Ras Schamra und der Wiederauferstehung Sanchuniathons (s. Eißfeldts Vortrag auf dem Bonner Orientalistenkongreß von 1934. ZDMG 88, 173ff.) ist damit zu rechnen, daß man auch einmal die Nachrichten über die Ägypter als die angeblichen Lehrer der Griechen anders auffassen wird als bisher. Einstweilen sehe ich dazu keinen Grund. [M. Pieper.]

Oinus (*Οἰνοῦς*). **1)** Fluß in Lakonien. Die Stellung, in der Kleomenes 222 den Anmarsch des Antigonos bei Sellasia erwartete, kreuzte den O., an dem der Weg nach Sparta entlang führte, Polyb. II 65, 7ff. 66, 7. Als Flamininus 195 gegen Sparta zog, lagerte er auf jenem Schlachtfeld *ad Sellasiam super Oinunta.* Liv. XXXIV 28, 1. Diese Angaben führen mit voller Sicherheit dahin, daß wir den O. in der heutigen Kelephina zu erblicken haben. Kromayer Ant. Schlachtf. I 218. 220. Diese Ansicht gilt auch ganz allgemein. Boblaye Recherches 73f. Roß Reisen 177. 181. Curtius Pelop. II 259. 263. Vischer Erinnerungen 362. Bursian Geogr. II 115f. Loring Journ. hell. stud. XV 58ff. Nur Leake hat einen der östlichen Zuflüsse der Kelephina für den O. gehalten, weil er nur diesen Teil der Landschaft aus eigener Anschauung kannte. Leake Morea II 530. Kromayer 217, 1. Die Kelephina entsteht aus zwei parallelen Bächen, die nordöstlich von Aráchova am Parnonkamm entspringen. Sie fließt im ganzen in südlicher Richtung und empfängt von Osten zwei wasserreiche Zuflüsse; nach der Einmündung des südlicheren wendet sie sich nach Westen und erreicht den Eurotas etwas oberhalb von Sparta. Im Oberlauf durchschneidet sie den Kalk in enger Schlucht; im Unterlauf fließt sie in unpassierbarer Klamm östlich an Sellasia vorbei; nur im Mittellauf durchzieht sie eine kleine Weitung. Roß a. O. Philippson Pelop. 167. Kromayer 224. In der Erörterung über die Bedeutung von Knakion und Babyka in der Rhetra, Plut. Lyk. 6, sahen einige im Knakion einen älteren Namen des O. Geiger o. Bd. XI S. 907.

2) Städtchen in Lakonien nach Steph. Byz. s. v., der sich auf Androtion und Didymos beruft; das heißt, Didymos frg. 351 Schm. hatte die Liste der 100 lakonischen Städte bei Androtion eingesehen, die sich aus FHG I 377, 52 bei Steph. Byz. s. *Αἰτωλία* erschließen läßt, u. Bd. III A S. 1122, 51ff. Demnach war O. eine Perioikengemeinde. Alkm. frg. 53D hatte unter berühmten Weinsorten aus verschiedenen Gegenden Lakoniens auch den von O. genannt. In den Erläuterungen dazu, bei Athen. I 31 CD, die sehr wahrscheinlich auf Sosibios *περὶ Ἀλκμᾶνος* zurückgehen, FHG II 628f. Laqueur Bd. III A S. 1147, 2ff., heißt es: *καὶ τὸν ἐξ Οἰνοῦντος καὶ τὸν ἐξ Ὀνόγλων καὶ Σταθμῶν· χωρία δὲ ταῦτα τὰ καὶ* [*ταῦτα πάντα* Kaibel: *ταῦτα τὰ τρία* v. Wilamowitz Herm. XL 127] *πλησίον Πιτάνης.* Pitane galt früher als der nordöstliche Stadtteil von Sparta, der an den Eurotas stößt. Es ist ein gesichertes Ergebnis der englischen Ausgrabungen, daß es vielmehr den Nordwesten des Stadtgebietes einnahm, u. Bd. III A S. 1360, 9ff. 1361, 48ff. 1363, 26ff. Örtlichkeiten in der Nähe von Pitane lagen aber im Spartiatenland, das von der Stadt noch etwa 8 km weit nach Norden reichte. Zu ihnen kann O. nicht gehören, da es eine Perioikengemeinde war, sondern nur die beiden zuletzt genannten; so schon Bursian Geogr. II 115, 1 ohne Begründung. Eine Heilung des überlieferten *τὰ καί* ist also noch zu finden. Alkman nannte den Wein aus O. nach den Hss. des Athenaios *οἰνουντιάδα.* v. Wilamowitz a. O. schrieb dafür *Ϝοινωντίδαν*, Bergk frg. 117 *Οἰνουντιάδαν*, Bechtel Griech. Dial. II 314f. *Οἰνοντιάδαν* ‚mit epischer Reduktion des *ι*'. Hesych. s. *οἰνούσιος· εἶδος ἀμπέλου* mag eine Erklärung dazu gewesen sein. Leake Morea I 531f. Curtius Pelop. II 263. C. Müller zu Ptolem. III 14, 43 nehmen an, daß O. an dem gleichnamigen Fluß (s. d.) gelegen habe. Es gibt allerdings eine bisher unbenannte Stadtlage am Flusse O., Paläogulás nördlich von Sellasia, u. Bd. III A S. 1320, 54ff. Aber die Voraussetzung, daß Stadt und Fluß gleichen Namens zusammengehören müßten, ist alles andere als sicher. Denn derartige Fälle fehlen zwar in Griechenland nicht ganz, wie Krahe Balkanillyr. geogr. Namen 47 glaubt, sind aber sehr selten. Daher hat Duris diese Erscheinung für Sizilien hervorgehoben, 76 F 59 bei Steph. Byz. s. *Ἀκράγαντες.* Die Lage von O. bleibt also unbestimmt. [F. Bölte.]

Oinussa (*Οἰν-ουσσα*) nennt Polyain. VIII 16, 6 die Stadt, in der sich die Szene zwischen Scipio und Alucius abspielte, also (nach Liv. XXVI 15) Cartagena. Der Name kommt sonst nie für Cartagena vor und erinnert sehr an das zwischen Cartagena und Ebro bezeugte Onussa (s. den Art. Onussa), so daß man an Verwechslung glauben möchte, zumal da auf Cartagena der Name ‚Weinstadt' nicht paßt. [A. Schulten.]

Oinussai (*Οἰνοῦσσαι*). **1)** Inseln vor der Südspitze Messeniens, gegenüber der Küste zwischen Methone und dem Kap Akreitas, jetzt Sapienza, Hag. Maria oder Prasonisi, Schiza oder Kabrera (Paus. IV 34, 12. Plin. n. h. IV 12, 55; [nur Oinussa: Mela II 110]). Mitunter rechnet man jetzt auch die Insel Theganusa (Venetiko) dazu (u. Bd. V A S. 1601). Diese letztere war in der Antike (trotz Paus. IV 34, 12), zum mindesten seit dem Hellenismus bewohnt, da sie Salinen enthielt: römische Thermen, Häuser auf der Höhe erwähnt Valmin Études topographiques sur la Messénie (Lund 1930) 160f. Auf Sapienza notiert Curtius Peloponnes II 172 Zisternen; Scherbenfunde erwähnen Curtius und Valmin 161, die Insel war in römischer Zeit bewohnt, bietet aber nicht genug Platz für eine Stadt. Auf Schiza fand Valmin 162 eine lange Ufermauer am Nordstrand und viele hellenistische und römische Scherben, man erzählte ihm von einer Stalaktitenhöhle, die dem Kulte diente. Die Reste der Bewohnung gehen nirgends über die hellenistische Zeit zurück, es ist also unmöglich, daß die 3 Inseln einst eine spartanische Perioikenstadt (so Niese GGN 1906, 119, 2 und Valmin 162) bildeten; es fehlt ihnen die neuerdings festgestellte Voraussetzung einer Stadtgründung auch im Perioikengebiet (Kirsten N. Jahrb. 1936, 393): der Besitz von Ackerland. Geologisch bildet Sapienza die Fortsetzung des Gebirges von Hag. Nikolaos als Faltengewölbe (Philippson Peloponnes 355), die anderen Inseln sind aus Flysch und Sandstein aufgebaut (zur geologischen Entstehung durch Erosion vgl. Philippson 372). Ihnen gegenüber liegen bei Taverna antike Reste (mit einem kleinen Theater? und Stoa) an einer schon in frühhelladischer Zeit besiedelten Stätte (Valmin 157), die Valmin mit Phoinikus (s. d.) identifiziert, das wohl den Hafen der bei Grizi an der Straße nach Korone oder Asine gelegenen älteren Stadt, die Pausanias nicht mehr kennt, bildete (von dort Herme für Zeus Epidotas bei Valmin Lund Arsberättelse 1928/29, 148f.); zwischen beiden liegt die Stadtebene am Bach von Lachanada, der keine Lagune bildet, nicht versumpft (Philippson 356). Zum Gebiet dieser Stadt werden auch die O. gehört haben. Im Mittelalter von den Venetianern besetzt, sind die Inseln jetzt unbewohnt und nur Weideland; starke Brandung macht den Verkehr oft unmöglich (Philippson 355), da in einiger Entfernung vor ihnen unterseeisch nach Westen und Süden zum offenen Meere hin vor der Küste ein ungeheurer Steilabbruch liegt (Philippson 371), die tiefe Beckenfurche zwischen Kreta und dem Festland. Karten: Admiralty Chart 207, Philippson Peloponnes, Karte 3. Valmin 161 erkennt auch in Oinus (Hss. *Οἰνόη*), das Ptolem. III 14, 43 zwischen Gerenia und Oitylos nennt, die O., da darauf folgt *νῆσοι παρακείμεναι τῇ Πελοποννήσῳ.* Nach der Gradangabe gehört aber Oinus nach Innerlakonien und ist dann wohl gleich Oinus, der Perioikenstadt am gleichnamigen Fluß = Knakion, jetzt Kelephina, zu setzen; die folgenden Worte sind eine neue Paragraphenüberschrift, dürfen also nicht dazugezogen werden. [E. Kirsten.]

Literatur. Leake Morea I 433. Bory de Saint-Vincent Rélation 73f. 78. Frazer Paus. III 451f. The Mediterranean Pilot III[4] 1908, 366f. Mittelmeer-Handbuch IV[4] (1935) 173f. Admiralty Chart 207. [F. Bölte.]

2) *Οἰνοῦσ[σ]αι*, Bezeichnung mehrerer (fünf) kleiner Inseln (jetzt *Ἀγνοῦσες* bzw. Spalmatori, dazu Sarou (Zolota) *Ἀθηνᾶ* XXVIII [1916] 130, 1) aus halbkristallinischen Schiefergesteinen in der Nordeinfahrt der Chiosstraße (o. Bd. III S. 2288. 2296). Sie waren Pflanzstätten der westlich gelegenen Insel Chios, und das größte Eiland der Gruppe heißt *Οἰνοῦσα*. Der Name dieser nahe der weinreichen Insel Chios gelegenen Eilande, die in Seekämpfen mehrfach Stützpunkte bildeten, ist leicht erklärlich. Grasberger Stud. z. griech. Ortsn. 227. Fick Bezzenb. Beitr. XXII 16. Hekat. frg. 142 = FGrH I 1 p. 26. Herodot. I 165. Thuk. VIII 24, 2. Plin. n. h. V 31, 137. Steph. Byz. Über den Besiedlungswechsel der von den ionischen Griechen besetzten Inseln (s. o. Bd. IX S. 1895) orientiert kurz Eleutheroudake Enkykl. Lex. s. *Οἰνοῦσαι* 1. Mittelmeerhandb. V^3 (1927) 121. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 172 (1912) 62, mit geol. Karte d. westl. Kleinasiens Bl. 3. [Johanna Schmidt.]

Oioklos (*Οἴοκλος*), Sohn des Poseidon und der Askra, der nach den Versen der *Ἀτθίς* des Hegesinos bei Paus. IX 29, 1 *μετ' Ἀλωέος παίδων* Askra gründete; über die Namensform s. Usener Sintflutsagen 55; durch ihn ist Poseidon in die Sagen vom Helikon verwoben, s. Gruppe Griech. Mythol. I 74. [Zwicker.]

Oiolyke, Tochter des Briareos, als Amazonenkönigin auch *Δηιλύκη* und *Ἱππολύτη* genannt nach Ibykus frg. 45 Bgk. [III 249] im Schol. Apoll. Rhod. II 777 *πολλοὶ δὲ λόγοι περὶ τοῦ ζωστῆρός εἰσιν — τινὲς μὲν γὰρ Ἱππολύτης, ἄλλοι δὲ Δηιλύκης, Ἴβυκος δὲ ἰδίως ἱστορῶν Οἰολύκης τῆς Βριάρεω θυγατρός φησιν*; s. Robert Heldens. 465, 2. 471, 4. [Zwicker.]

Oiolykos (*Οἰόλυκος*), als historischer Personenname mehrfach belegt, z. B. IG IX 2 nr. 234, 5 (3. Jhdt.) auf Inschrift von Pharsalus Thessaliae, auf Thera SGDI 4704 a = IG XII 3 nr. 1549, ein *ναοποιὸς* in Delphi Syll. I^3 p. 340, s. Bechtel Die hist. Personennamen des Griechischen 575.

Im Mythus der Sohn des Theras, Vater des Aegeus (vielleicht ursprünglich Sohn des Aegeus s. C. Robert Oidipus I 570f.) und Ahnherr des in Sparta aufgenommenen Kadmeischen Geschlechts der Aegiden; O. besaß in Sparta ein Heroon Paus. III 15, 8. IV 7, 8. S. Wide Lakonische Kulte 354. Als sein Vater von Sparta eine Kolonie nach Thera führen wollte (Herodot. IV 149) *ὁ δὲ παῖς οὐ γὰρ ἔφη οἱ συμπλεύσεσθαι, ἔφη αὐτὸν καταλείψειν ὄϊν ἐν λύκοισι*; daher erhielt er den Namen O. Nach Studniczka Kyrene 68 gehört O. zu Lykaios, Autolykos usw. und ist eine Umbildung des lichten Höhengottes im Peloponnes, wo besonders in arkadischen Kulten das Wortspiel *λύκος* — Wolf zum Gottesnamen Lykos eine große Rolle spielt. [Zwicker.]

Oion 1) in Attika, s. die Supplemente.

2) *Οἶον*, ein Kastell oberhalb von Opus, das durch das Erdbeben des J. 426 v. Chr. vollständig vernichtet wurde. Strab. I 3, 20 (S. 60) *Οἶον τὸ ὑπερκείμενον φρούριον πᾶν ἀνατραπῆναι.* Gell Itin. (1819) 232 will O. bei Palaiochora finden, 25 Minuten oberhalb von Kynos—Livanatais (s. o. Bd. XIII S. 1139), aber das ist zu weit von Opus, das bei Kyparissia zu suchen ist. Seine Meinung, daß die Stelle ,may have received its name from being shaped like an egg' setzt voraus, daß *OION* im epichorischen Alphabet falsch nach den bekannten attischen Demen geschrieben wurde, statt *Ὠιόν*, was kaum mehr als eine Möglichkeit genannt werden darf. Für die gewöhnliche Etymologie s. Pape-Benseler und Eijkman Bijdrage ... Griek. Topon. (1929) 54. Bursian I 191 suchte O. bei einem fränkischen Turm auf hellenischen Fundamenten (vgl. Leake North. Greece II 174) oberhalb von Gardinitza, an einer jetzt Kokkinovrachos genannten Stelle. Das ist aber nichts als ein Wachtturm gewesen, dessen Umsturz zu erwähnen kaum der Mühe wert war. Wenn A. Plassart Bull. hell. XLV 57. 70 (col. III 67) mit seiner Identifikation Recht hat, war O. eine Stadt, die einen delphischen Thearodokos hatte, noch um 175 v. Chr. oder wenig später (S. 40). Es ist auch zu erwägen, ob nicht O. der Name war für die Akropolis von Opus, die mit der Unterstadt nicht in einem Mauerring vereinigt war (vgl. noch Blegen Amer. Journ. Arch. XLI 402). Jedenfalls würde das sehr gut mit der Angabe bei Strabon stimmen. Als dann Opus (s. d.) weiter nach Westen versetzt wurde, kann O. als eine selbständige Stadt fortbestanden haben, was zu den Zuständen von Plassarts Inschrift wohl stimmen dürfte. — O. ist auch besprochen von Forbiger III 613. Lolling Hellen. Landeskde. 132. P. Girard De Locris Opuntiis 21. 42f. [Wm. A. Oldfather.]

3) Ortschaft auf der Insel Keos (vgl. o. Bd. XI S. 181ff.) nach IG XII 5, 635.

4) Flurname auf der Insel Chios, s. o. Bd. III S. 2293. [Johanna Schmidt.]

Oionaia, Ort im unteren Rhyndakosgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Οἰοναιεύς* auf einer Inschrift aus Kirmasti Kassaba am Rhyndakos, kurz vor dessen Einmündung in den See von Apollonia (Abuliond Göl), Le Bas III nr. 1764 a. [W. Ruge.]

Oioneus s. Eioneus.

Oionias, Sohn des Oionochares, einer der Mitangeklagten des Alkibiades im Mysterienprozeß des J. 415/14 v. Chr. O. wurde von Andromachos, einem Sklaven des Alkibiades (? Andok. 1, 12) mit den anderen gemeinsam angezeigt, sein Name, der bei Andok. 1, 13 durch Iotazismus zu *Ἰωνίαν* entstellt überliefert ist, läßt sich aus der Poleteninschrift IG I^2 327, 13 wiedergewinnen und lautet im Nominativ *Οἰωνίας* nicht wie in der Liste der Angeklagten IG I^2 p. 159 zu lesen ist *Οἰώνιος*. Der Name des O. kommt noch auf einer zweiten Poleteninschrift IG I^2 332, 8 vor (Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. 1142, 3). O. floh nach der Anklage gemeinsam mit den anderen (Andok. 1, 13), wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt und sein Besitz wurde vom Staat verkauft. [A. Raubitschek.]

Oionokles, Athener, dessen Name auf vier Gefäßen, die aus dem zweiten Viertel des 5. Jhdts. v. Chr. stammen, als Lieblingsinschrift vorkommt: J. D. Beazley Att. Vasenmaler 137 nr. 5. 8. 9. 15. Beazley, der annimmt, daß die vier Gefäße von der Hand eines Malers stammen (zu den 27 Gefäßen, die Beazley in den Att. Vasenm. 136ff. aufzählt, kommen nach

Beazley Greek Vases in Poland 19. 79 noch drei weitere dazu), bezeichnet diesen Vasenmaler nach dem Lieblingsnamen als Dionoklesmaler, wobei er in der Lesung Dionokles *) statt O. Wernicke (Arch. Anz. 1889, 149) folgend (ebenso Wernicke Gr. Vasen mit Lieblingsnamen 64. W. Klein Gr. Vasen mit Lieblingsinschr.^{2} 147/48. Deonna Rev. arch. XV 1910, 220ff.), übersieht, daß Kretschmer die Lesung von O. am Gefäß in Bern überprüft hat (Kretschmer Gr. Vaseninschr. 239. Prosop. Att. 11372, aber auch 4076). Zur Bildung des Namens vgl. Bechtel Hist. Personennamen d. Griech. 346. [A. Raubitschek.]

Oionos (*Οἰωνός*), Sohn des Likymnios, des Bruders der Alkmene, aus Midea in Argolis, begleitete den Herakles auf seinen Zügen in der Peloponnes; er war der erste Sieger im Stadion bei den von Herakles gestifteten olympischen Spielen Schol. Pind. Ol. X 78 a und b p. 329 ex. f. Drachmann. Als er während Herakles' Aufenthalt in Sparta sich die Stadt ansah und eine aus dem Palast des Hippokoon herausspringende Hündin mit einem Steine tötete, schlugen ihn die Hippokoonsöhne mit Keulen tot. Daher wurde kein Hund in dem Heraklesheiligtum geduldet, Plut. quaest. Rom. 90. In Sparta besaß O. neben dem Herakleion ein Grabmal, s. Paus. III 15, 5. S. Wide Lakonische Kulte 19. 354. Pfister Reliquienkult im Altertum 129. Nach Wide ist der Streit zwischen O. und der Hündin eine Parallele zum Kampf des Herakles mit Kerberos, nach Pfister 151 gehört O. zu den örtlich fixierten Heroen, die am Zuge des Herakles teilnehmen, und denen nach ihrem Fall von Herakles ein Kult eingerichtet wird; vgl. a. O. 129. 454ff. An mehreren Stellen gilt die Erschlagung des O. als Grund des Kampfes zwischen Herakles und den Hippokoontiden; s. außer den bereits angeführten Stellen Apollod. II 7, 3; Scholion und Eustath. zu Ilias II 581. Diod. IV 33. Alkman frg. 15. Schol. Eurip. Orest. 457. Arnob. IV 12. Schol. Clem. Alex. Protrept. p. 308 St. C. Robert Heldensage II 546. [Zwicker.]

Oios (*Οἷος*) oder **Oion,** Demos von Tegea (Bd. V A S. 112), Ethnikon *Οἰᾶται*, außer bei Steph. Byz. genannt von Xen. hell. VI 5, 24—26. Paus. VIII 45, 1. Über die Skiritis, in der er lag, s. Bd. III A S. 526. [W. Kroll.]

Oiothor. Nach Hesych. *Οἰοθόρ* Name des Prometheus. Der Name wird von M. Schmidt z. St. (Hesych. II 192, 63) angezweifelt und als biblisch bezeichnet. Schwenck Rh. Mus. XII 313 sucht Verbindung mit dem Adler, der die Leber des Prometheus verzehrte, und meint, daß *οἰο-* aus *οἰωνο-* und *-θορ* aus *θοιvατήρ* verstümmelt ist. Bapp Myth. Lex. III 3035 bringt die zweite Hälfte mit *θρώσκω* in Verbindung. Pape Gr. Eigenn. II 1260 b weist, wo er das Epitheton erwähnt, auf Prometheus als Herold hin, aber erklärt das Wort nicht. Der Name ist undeutlich und als Epitheton des Prometheus zweifelhaft. [M. C. van der Kolf.]

*) Beazley nimmt jetzt (nach brieflicher Mitteilung) auch die Lesung Oionokles an (s. Gisela Richter Athenian Vasepainting in the Metrop. Museum [im Druck]).

Oisezeia (*Οἰσέζεια*). Örtlichkeit von Mytilene auf Lesbos, IG XII 2, 74. Den Namen hält Fick Bezzenb. Beitr. XIII 316 für eine Zusammensetzung aus imperat. *οἶσε* und *ζειά*, so daß die Bedeutung ,Trag-Spelz' herauskäme. Wie mehrfach bei Ortsnamen läßt sich meines Erachtens auch hier die Wortbedeutung nicht überzeugend feststellen, s. auch den Einwand o. Bd. XII S. 2130. [Johanna Schmidt.]

Οἰσπορίς, v. l. *Ἰσπορίς Οἰσπωρίς Ἰσπωρίς* *Oesporus Isporis*. Ptolem. IV 3, 4. *Opirus* Tab. Peut. VIII 1. *Ἔπηρος* (v. l. *Ὄπηρος*) *λιμὴν πλοίοις μικροῖς· ἔχει ὕδωρ· τοῦτό ἐστι φρούριον βαρβάρων* Stadiasm. 85. Von *Χαράκη* 150 Stadien, von *Ἵππου ἄκρα* 350 Stadien entfernt. Müller zu Ptolem. p. 632. 633. O. fällt wohl zusammen mit der Stadt Aulazon, die die Tab. Peut. bei den Großen Syrten nennt. Die Ruinen der Siedlung heute in Eski Port. Der Hafen, für kleinere Schiffe geeignet mit einem *castellum barbarorum*, wird in dem nahen Naim (Nehim), auf älteren Karten Liman Naim, vermutet, das etwas westlich liegt. Miller Itin. Rom. 855. 892. [Windberg.]

Oistro. Die von Hoefer Myth. Lex. III 803 aufgenommenen und erweiterten Kombinationen von Pernice und Maaß über diese angebliche Epiklesis der Aphrodite auf einer Inschrift in Paros, IG XII 5 nr. 186 (fälschlich ,Hetäreninschrift' genannt; Hiller v. Gaertringen a. O.: ,Catalogus est feminarum, quae pecuniam collegerunt ad restituendum fontem aram sacellum; quod Ilithyiae fuisse per se probabile est ac vel probabilius fit, si fragmentum antecedens [IG XII 5 nr. 185] respicimus, quod huius stelae partem summam tenuisse potest') sind hinfällig nach den Ausführungen Wilhelms Athen. Mitt. XXIII 409ff. XXIV 345f., wonach es sich um einen Frauennamen Sostro (*Σωστρώ*, Z. 1), Soistro (*Σοιστρώ*, Z. 4) bzw. Sotro (*Σωτρώ*, Z. 28) handelt. [Johanna Schmidt.]

Oistrobles (*Οἰστρόβλης*), Sohn des Herakles und der Thespiostochter Hesycheia nach Apollod. II 7, 8 (über *οἶστρος* als schädigendes Wesen im Volksglauben s. z. B. v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I 273). [Zwicker.]

Oistrophe (*Οἰστροφή*). Amazone nach Tzetz. Posthom. 179. Vgl. o. Bd. III S. 487. [Johanna Schmidt.]

Oistros (*Οἶστρος*). **1)** Personifikation der Raserei, vgl. Furor (o. Bd. VII S. 382), Lyssa (o. Bd. XIV S. 69), Mania (o. Bd. XIV S. 1107). Poll. IV 142. Dracont. Med. X 562f. Vgl. Aischyl. Prom. 567ff. über die der Io (o. Bd. IX S. 1733ff.) von Hera gesandte ,Bremse', ferner als Ergänzung zu den in den Lexika genannten Beispielen Orph. Arg. 47; frg. 232, 5. Nonn. Paraphr. ev. Ioh. *η* 74; *θ* 158 und zur Etymologie Kretschmer Glotta IV (1913) 351. Hartmann KZ LIV (1927) 289. Chantraine La formation des noms en grec ancien 1933, 330. Während O. als Personifikation literarisch nicht in den uns erhaltenen Werken erwähnt wird, ist er dargestellt auf der Münchener Amphora nr. 3296 aus Canosa, Furtw.-Reichh. Taf. 90, Text II 163. 165f. Gegen Séchan Étud. sur la tragéd. grecque 1926, 407. 415ff. (vgl. noch die von Séchan 336f. erwähnte Ruveser Vase Brit. Mus. Cat. F 279 mit der Dar-

stellung der Lyssa, o. Bd. VIII S. 1878) ist auf dieser Medea-Vase Darstellung einer nacheuripideischen Tragödie (Rückführung auf einen Pinax vertritt L o e w y Arch. Jahrb. XLII [1927] 3) anzunehmen, vgl. auch o. Bd. XV S. 61, wo L e s k y die Literatur verzeichnet. ,Mystification' ist die von L e w y Myth. Lex. III 804 nach W e l c k e r Alte Denkm. III (1851) 436 angeführte Abbildung des O. auf einem Vasengemälde aus Aulis, R e i n a c h Peintures de vases ant. recueillies par Millin et Millingen 1891, 73f. Dionysos und den personifizierten Wahnsinn sollen nach der allerdings nicht beweiskräftigen Deutung von A v e l l i n o Giorn. num. II 24 die umstrittenen Hauptfiguren auf dem Münztypus von Kaulonia darstellen, o. Bd. XI S. 83. C o o k Zeus II (1925) 1041.

L i t e r a t u r. B e t h e Proleg. z. Gesch. d. Theat. 1896, 147ff.; S.-Ber. Sächs. Ges. LXX (1918) 22. G r u p p e Griech. Myth. 1070, 7. C o o k Zeus I (1916) 252. v. W i l a m o w i t z Glaube d. Hell. I (1931) 273. G. K ö r t e Über Personif. psychol. Affekte in d. spät. Vasenmal. 1874, 38ff., der 8, 1 entgegen D i l t h e y und L e w y Myth. Lex. III 804 richtig annimmt, daß O. nicht als Personifikation aufzufassen sei bei Philostr. imag. p. 320, 27 K., wo *οἶστρος* auch sonst häufig vorkommt (s. Index Edit. Teubn.). K ö h m Zur Auffassg u. Darstellg. d. Wahnsinns im klass. Altert. 1928 hebt in seiner die Personifikation und Darstellung des O. in der Kunst S. 19 behandelnden umfassenderen Übersicht besonders die religiöse Seite (den ,göttlichen Ursprung') des betreffenden Seelenvorgangs hervor, wobei aber meines Erachtens die auch sprachlich (z. B. gerade in dem dichterischen Bild des giftigen, stechenden *οἶστρος*) ausgedrückten Wechselwirkungen und Zusammenhänge von Physis und Psyche und weiterhin die rein menschlichen, auf ethisches Gebiet übergreifenden Fragen (etwa das Problem der über das Durchschnittsmaß hervorragenden Persönlichkeiten, des eigenen Frevels und der Sühne) nicht entsprechend berücksichtigt und von der krankhaften Abnormität geschieden werden.

2) Satyr, Sohn des Hermes und der Iphthime (o. Bd. IX S. 2029), Nonn. Dion. XIV 111. G r u p p e 1392, 2. [Johanna Schmidt.]

Oistrus s. O s t r y s.

Oistrymnis. Alter Name der Pyrenäenhalbinsel bei Avien. ora mar. 154, also im massaliotischen Periplus des 6. Jhdts. v. Chr. Er kommt nach v. 155 her von den *Oestrymnici*, die ehedem im Nordwesten der Halbinsel, in Galicia, gesessen hätten und durch ,Schlangen' vertrieben worden seien. *Oestrymnici* heißen in derselben Quelle (Avien. 91ff.) die Bewohner der Bretagne, der *Oestrymnis*, von denen die Tartessier Zinn holten, so daß man Wanderung der Oistrymnier aus Spanien nach der Bretagne annehmen und die O. für einen von Süden nach Norden wandernden Stamm halten wird. Ihre Verdrängung durch ,Schlangen' ist vielleicht aus Verdrängung durch die keltischen Sefes (Avien. 195) zu erklären, da Sefes sehr nach griechischem *σῆπες* (Schlangen) aussieht und sehr wohl die um 600 v. Chr. in Spanien einwandernden Kelten einen älteren Stamm verdrängt haben könnten (vgl. meine Ausgabe des Avien in Fontes Hisp. ant. I 1922). Ein Zusammenhang zwischen Galicia und der Bretagne in prähistorischer Zeit wird durch die Übereinstimmung der Bronzekultur beider Gegenden bezeugt. [A. Schulten.]

Oisydres, Thraker, der von den Thasos besiedelnden Pariern (u. Bd. V A S. 1311f.) erschlagen wird. Das war in einer Elegie des 4. Buches von Kallimachos' Aitia erzählt (Suppl.-Bd. V S. 408), wie wir jetzt aus den *Διηγήσεις* (Tebt. Pap., ed. N o r s a - V i t e l l i Florenz 1934) erfahren. Der Name ist dort zweimal überliefert; die Herausgeber ändern ihn zu *Ὀδρύσης*, was K ö r t e Arch. f. Pap. XI 235 mit Recht beanstandet. [W. Kroll.]

Oisyme (*Οἰσύμη*), Stadt und Hafen an der früher zu Thrakien, später zu Makedonien gerechneten Küste zwischen Strymon und Nestos. In der Form *Αἰσύμη* erscheint O. schon bei Hom. Il. VIII 304f., also in der *κόλος μάχη*, als Heimat der Kastianeira, einer Nebenfrau des Priamos, s. A i s y m n e o. Bd. I S. 1087f. Obwohl aus der Stelle nichts über die Lage zu entnehmen ist, weisen die Lexikographen die Stadt Thrakien zu, Etym. M. s. *Αἰσυμῆθεν*. Suid. s. *Αἰσύμη πόλις*, var. *Αἰσύμνη*. Steph. Byz. registriert *Αἰσύμη, πόλις Θρᾴκης* nach Homer, und *Οἰσύμη, πόλις Μακεδονίας* nach Thuk. IV mit dem Zusatz *Αἰσύμην Ὅμηρος ἔφη — ἡ νῦν Ἠμαθία*. Zu dieser Benennung vgl. E m a t h i a Nr. 2 o. Bd. V S. 2480, ferner Skymn. (s. u.) und Zonar. XII 26, wo *Ἠμαθία* als alter Name von Thessalonike angeführt wird. Mit dieser Stadt könnte die Landschaft Emathia wohl in Zusammenhang gebracht werden, kaum aber mit O.

Als erste historische Nachricht bezeugt Thuk. IV 107, daß Brasidas 424 v. Chr. die Städte Myrkinos, Galepsos und O. — *Θασίων ἀποικίαι* — besetzte, hiernach Diod. XII 68, 4, wo aber nur Galepsos und O. als Kolonien der Thasier, Myrkinos als kleine Stadt der Edoner bezeichnet werden. Die Besetzung der Festlandküste durch thasische Kolonisten ist wohl noch in das 7. Jhdt. v. Chr. zu setzen, s. u. Bd. V A S. 1313f. Das Zeugnis Homers, obwohl einem jüngeren Teil der Ilias zugehörig, scheint für eine ältere thrakische Siedlung an der Stelle von O. zu sprechen. Die Verschiebung des Anlautes von *Αι* zu *Οι* mag mit der Neubesiedlung durch Thasier zusammenhängen.

Die Herrschaft von Thasos wird weiter bezeugt durch Skyl. 67 *Οἰσύμη καὶ ἄλλα ἐμπόρια Θασίων*. Skymn. 656ff. ,auf Amphipolis folgt die Stadt O., die früher den Thasiern, später den Makedoniern gehörte, *ἀπὸ τῆς Μακέσσης* (doch wohl = *Μακεδονικῆς*) *Ἠμαθίας λεγομένη*'; s. dazu C. M ü l l e r GGM I S. 221f. Armenid. bei Athen. I 31 a bringt O. und das benachbarte Antisara mit der durch ihren Wein berühmten *χώρα Βιβλία* in Verbindung, s. o. Bd. I S. 2535. III S. 404. Plin. n. h. IV 42 nennt *Oesyme* an der Küste von Thrakien östlich des Strymon, Ptolem. III 12, 7 (13, 9) an der Küste der makedonischen Landschaft Edonis. Dazu bemerkt eine Randglosse des Cod. Par. Coisl. *Οἰσύμη ἡ Ἀνακτορούπολις*. Dieser im Altertum nicht bezeugte Name findet sich als *Ἀνακτορόπολις* wieder bei Kantakuz. IV 17 für das alte Eïon, s. Art. E ï o n Nr. 1 o. Bd. V S. 2117.

Die L a g e ist gesichert in der Thasos nordwestlich gegenüberliegenden Bucht, die im Mediterranean Pilot IV 1882 S. 284 unter dem mißverstandenen Namen ,Deutero Cove' als guter Ankerplatz für 8—10 Schiffe beschrieben ist. Auf neuen griechischen Karten heißt die Bucht *Ὅρμος* oder *Λιμὴν Ἐλευθερῶν* nach einer etwas landeinwärts gelegenen Ortschaft *Ἐλευθεραί*. Die scharf nach Osten vorspringende Landspitze, welche die Bucht gegen Süden abschließt, heißt im Med. Pilot und auf unseren Karten Kap Brasides, auf den griechischen *Ἀκρ. Βρασίδα*. Der Name des spartanischen Feldherrn scheint sich hier im Volksmund erhalten zu haben. K i e p e r t FOA XVI. Österr. Generalk. 1 : 200 000 Bl. 42/41 Kavala. Griech. Generalstabskarte 1 : 100 000 Bl. *Καβάλλα* (provis. Ausg. 1927). [Eugen Oberhummer.]

Oitaioi (*Οἰταῖοι* und *Οἰταιεῖς*), Bewohner der Gebirgslandschaft an der Oite (s. d.), zuerst erwähnt bei Herodot. VII 217 beim Umgehungsmarsch an den Thermopylen (*οἱ Πέρσαι ἐν δεξιῇ μὲν ἔχοντες ὄρεα τῶν Οἰταίων, ἐν ἀριστερῇ δὲ τὰ Τρηχινίων*). S t ä h l i n u. Bd. V A S. 2416f. rechnet den Pfad, für den das gesagt wird, erst vom Verlassen der Asoposschlucht ab, dann ist dieser die Nord-, nicht (wie bei K i p Thessal. Studien, Halle 1910, 31f.) die Ostgrenze der O. Daher trifft die Bezeichnung einer Grenze der O. und der Malier gegen Ostlokris schon für diese Zeit zu (anders K i p 32). Es ergibt sich eine klare geographische Scheidung: die Oitaia ist die Erosionslandschaft von Eleutherochori bis Paoljanni (S t ä h l i n 2401) um die Paßhöhe von Purnaraki, die Phokis und Malis trennt. Sie fällt nach Phokis zu in fruchtbaren Neogenschichten ab, und ist vom Spercheiostal durch das Kalkgebirge der *Τραχίνιαι πέτραι* getrennt, dessen Schluchten, die sich zur Asoposklamm vereinigen, sich südlich bis in die Neogenzone durch rückschreitende Erosion durchgefressen haben (P h i l i p p s o n Thessalien 25). H a r m e n i n g bei Kromayer-Veith, Ant. Schlachtfelder IV 30, 2 faßt (nach B u r s i a n I 88, 2. P o m t o w Jahrb. f. Philol. CLV [1897] 738f.) O. bei Herodot. VII 217 als ,farblose Lokalbezeichnung' eines Teils der Ainianen auf; dagegen K i p 16f. Die spätere Verwendung des Namens als politische Bezeichnung schließt diese Deutung aus, die die natürliche Einheit des Gebiets der O. verkennt. Die Geschichte der O. bestätigt ihre Sonderung von den umwohnenden Stämmen für die gesamte historische Zeit.

Nach Plut. Perikl. 17 lud Perikles die O. mit zum panhellenischen Kongreß nach Athen. Die O. erscheinen dann als Feinde der Trachinioi von Malis wie der Dorieis, die beide gegen sie die Hilfe Spartas anrufen (Thuk. III 92, 2f. Diod. XII 59, 3) — aus diesem Zeugnis ergibt sich, daß die O. nördlich an Trachis, südlich an die Doris grenzen (S t ä h l i n D. hellen. Thessalien 206). Die darauffolgende Gründung von Herakleia wird entscheidend für die ganze weitere Geschichte der O. (o. Bd. VIII S. 425ff.). 412 unternimmt König Agis einen Plünderungszug in ihr Gebiet (Thuk. VIII 3). Auch danach ging der Krieg der Trachinier und Herakleioten gegen die O. fort (Xen. hell. I 2, 18) und da die phthiotischen Achäer zu diesen übergingen (K i p 43), errangen die O. einen großen Sieg. Daraufhin schlossen sich die Trachinier am Rand der Oite den O. an, wurden aber vom Spartaner Herippidas zum Verlassen ihres Landes gezwungen (Diod. XIV 38, 4. Ed. M e y e r Theopomps Hellenika 118). Auch die O. stehen seitdem unter spartanischem Einfluß, müssen darum Lysander 395 Zuzug leisten (Xen. hell. III 5, 6) — hier erscheinen sie ausdrücklich neben den Ainianen, und ihre Unabhängigkeit von diesen bezeugen für diese Zeit auch die Münzen (K i p 17f.) Eine Rückspiegelung dieser Hilfe in den Anfang des Peloponnesischen Kriegs stellt wohl der Bericht über Hilfe der O. (neben den Ainianen) gegen Plataiai dar (Demosth. LIX 101). Der boiotische Feldzug von 394 übergibt Herakleia den zurückgerufenen Trachiniern. Die O. stehen nun frei neben ihnen, aber bald wieder im Gegensatz zu ihnen. Iason hebt 371 Herakleia auf (Xen. hell. VI 4, 27. Diod. XV 57) und gibt die eine Hälfte seines Gebiets an die O. Seitdem reicht deren Gebiet bis zur Spercheiosebene hinab. Der Spercheios bildet die Nordgrenze der O. (o. Bd. XIV S. 902, anders K i p 32f.: erst seit Zuteilung von Echinos an Malis, denn die Teilung des Gebiets von Herakleia setze Ausgreifen der Malier nach Süden voraus, dazu s. S t ä h l i n Thess. 206, 6). Bei Skylax 62 erscheinen die O. merkwürdigerweise als *Μηλιεῖς*, werden aber von den *Μαλιεῖς* geschieden (W e i l Herm. VII [1873] 388. K i p 33; anscheinend ist eine Dialektglosse, *Μηλιεῖς* für *Μαλιεῖς* in den Text eingedrungen und hat den Namen der O. verdrängt). Nach der Schlacht bei Leuktra schließen sich die O. an Theben an (noch als *Ἡρακλεῶται* bezeichnet in Xen. hell. VI 5, 23, wozu M e y e r 118, 1. W e i l 384, 1, vielleicht zu erklären analog der Benennung des Bundes der *Βοιωτοί* als *Θηβαῖοι* bei Xenophon. M e y e r 94). Das politische Verhältnis der O. zu Herakleia ergibt sich aus der Übernahme der Münztypen von Herakleia (kaum weitere Stadtprägung daneben, S w o b o d a in Hermann, Staatsalt.[6] III 440, 1) durch die O. (Catal. of Gr. coins. Thessaly 37 Taf. VIII 9—11, zur Datierung R e g l i n g D. ant. Münze als Kunstwerk Taf. XXXVIII nr. 798) und ist zu verstehen analog dem der älteren chalkidischen Städte zu Olynth im neuen Einheitsstaat der *Χαλκιδεῖς* (Hampl Herm. LXX [1935] 186ff., wo die Bezeichnung dieser Städte als *πόλεις* bei Thuk. I 58, 2 ungenau als ,nicht selbständige Gemeinwesen' wiedergegeben ist, berichtigt von K a h r s t e d t Am. Journ. Phil. LVII [1936] 416ff.), auch dem von Lamia zu Malis: meist ist der städtische Mittelpunkt des im 5. Jhdt. erst entstehenden Einheitsstaates stammfremd. Über die Verfassung der O. in dieser Zeit ist nichts Sicheres bekannt. Der *Οἰταίων προστάτης* Ariston, den Phylarch FGrH 81 F 70 bei Parthenios 25 a nennt, erscheint in der Variante Plut. ser. num. vind. 8 p. 553 de als *Οἰταῖος ξεναγός*. Im heiligen Krieg standen die O. gegen die Phoker und forderten schließlich strengste Bestrafung der phokischen Tempelräuber (*τοὺς ἡβῶντας ὠθεῖν κατὰ τοῦ κρημνοῦ*), was Aischines verhinderte (II 142). Hierbei erscheinen die O. zuerst als Träger einer amphiktionischen Stimme, dadurch wird die Nennung unter den delphischen Amphiktionen in Aischines II 116 erklärt. Problematisch ist aber, wie und wann diese Stimme

ihnen zugefallen ist. Alle anderen Aufzählungen der Amphiktionen, auch die seit 344 erhaltenen inschriftlichen Listen kennen die O. als Glieder nicht, wohl aber erscheint unter den Maliern stets ein Herakleot (Fouilles de Delphes III 1, 68f.; vgl. a. Inschr. v. Magnesia 31 [206]). Dann können die O. nicht mit Busolt GG² I 684, 2 unter die Ainianen gerechnet werden, sondern mit Kip 19f. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 384f., Stählin Thessalien 206 und o. Bd. XV S. 902f. unter die Malier. Kahrstedt hat nun angenommen, daß ursprünglich O. und Malier zusammen eine Doppelstimme bildeten, die der O. aber bei der Gründung von Herakleia auf die Herakleoten überging (seine Motivierung ist allerdings nicht zutreffend, Herakleia nicht als spartanische Perioikenstadt zu bezeichnen). Allein das Gebiet von Herakleia hat ja ursprünglich nicht den O., sondern den Maliern gehört, das Ursprüngliche ist also die Doppelstimme nur der Malier (Stimmenverbindung ist immer sekundär: Kahrstedt 385). Seit Gründung von Herakleia war aber die eine der beiden Stimmen an Herakleia gebunden (Kip 19), und als dies 371 den Maliern für immer genommen und den O. gegeben ward, kam dessen Stimme faktisch an die O. (Stählin o. Bd. XIV S. 903); da aber ja das Gebiet von Herakleia zwischen Malis und den O. geteilt war, ward die ursprüngliche Doppelstimme der Malier weiter aufgeführt, und die Stellen bei Aischines bezeugen nur die faktische (die Aufzählung in II 116 knüpft an das persönliche Erlebnis in II 142 an), nicht die nominelle Zugehörigkeit der O. zur Amphiktionie (die Erklärung Stählins wird durch die Geschichte dieser Stimme zwischen 189 und 167 bestätigt, s. u.), und die O. haben diese in älterer Zeit nicht besessen. Eine Erklärung dafür ist unmöglich, sie könnte nur in der Annahme liegen, daß die O. in archaischer Zeit keinen selbständigen Stamm gebildet haben, d. h. entweder ein Teil eines anderen Stammes waren oder erst in historischer Zeit aus verschiedenen Stammsplittern (so Stählin Thess. 205f.) zusammengewachsen sind; das letztere ist bei der Lage ihres Gebiets zu beiden Seiten des Passes der Oite gut verständlich.

In der Urkunde des Korinthischen Bundes ist der Name der O. mit Sicherheit zu ergänzen (Syll.³ 260 b 9. IG² II—III 236). In der Alexanderzeit (zwischen 331 und 323) erhalten die O. (hier erscheint zuerst die Ethnikonbildung *Οἰταιεῖς*, abgeleitet vom Landschaftsnamen *Οἰταία γῆ*, vgl. Dittenberger Herm. XLI [1906] 174 mit den Zeugnissen für *Οἰταῖος, Οἰταία, Οἰταιεῖς*) zweimal Getreide zur Behebung der Hungersnot aus Kyrene (Oliverio Documenti antichi dell' Africa Italiana II [1933] 28ff. nr. 58, 18. 41f.). Im lamischen Krieg bricht zeitweise der Einheitsstaat der O. wie der der Malier und der phthiotischen Achäer auseinander, da die Aitoler sich schon damals (wie später mit einzelnen Städten) mit den ursprünglichen *ἔθνη* verbinden; wie das achäische Theben und Lamia, bleibt auch Herakleia außerhalb der Symmachie (Diod. XVIII 11, 1), nach Weil 391, o. Bd. VIII S. 426, Beloch GG² IV 1, 69, weil es in der Hand einer makedonischen Besatzung war. Doch scheint sich auch Herakleia gegen Makedonien vergangen zu haben (Diod. XVIII 56, dies sicher nicht im heiligen Krieg, Beloch GG² III 1, 478). 294 wird ein *Οἰταῖος ἐκ Παρασωπίων* in Delphoi genannt (Fouilles de Delphes III 2, 183, dazu Pomtow GGA 1913, 158. Klio XIV 313). 280 ist Herakleia in den Aitolischen Bund eingetreten Paus. X 21, 1; — daher verfolgen die Aitoler die Gallier 279 bis an die Grenze der O., den Spercheios [Paus. X 23, 13. Kip 32]) —, aber der Staat der O. dadurch nicht aufgelöst worden, das zeigen die Münzen nach Weil 389 (Catalog. 37 VII 14). In aitolischer Zeit erscheint in Elateia ein *Οἰταῖος ἐξ Εὐρίπου* (IG IX 1, 102 mit Stählin 212, 5). Samothrake ehrt Trichas von Herakleia (wohl den aitolischen Strategen etwa 262, Klaffenbach zu IG² IX 1, 18, 10. 15) und die O. (IG XII 8, 151). Auch die Vereinigung der 14 *δῆμοι*, die Strab. IX 434 bezeugt, muß (wie auch die spätere Verfassung des Koinon auf die aitolische Zeit zurückgeht, s. u.) in dieser Zeit bestanden haben (doch hat Herakleia stets eine Sonderstellung eingenommen, sein Bürger heißt nie *Οἰταῖος ἐξ Ἡρακλείας*). Inschriften und die Erwähnung bei Strabon ergänzen sich zu ihrer Zusammenstellung (Stählin Thess. 209). Den O. gehörten (vgl. Kip 35f. und o. Bd. XIV S. 904) danach Herakleia, Antikyra, Oiniadai (s. d.), Parasopiai (s. d.), Kolakeia (Stählin 210), Olea (s. d.), Euripos, Homilai, Amphanai, Akyphas (s. d. Art. Pindos Nr. 2) und, durch Daux Bull. hell. LVIII 157 gesichert, auch Sosthenis, schließlich der Reststamm der Dryoper; ferner lagen in ihrem Gebiet die Orte Aigoneia, Chenai und Halkyone; sicher nur zeitweise zur Oitaia gehörte Charadra (Schober Phokis 26, ohne Berührung dieser Beziehungen, Stählin 208). Das Gebiet der O. griff nordwärts vielleicht über den Spercheios hinweg (Kip 35 setzt Antikyra südlich davon, ebenso Stählin 209, anders [wohl wegen Herodot. VII 198] seine Karte), reichte mit Oiniadai wohl an den Acheloos, bis fast an die Grenze von Lamia (zur Westgrenze Soteriades Bull. hell. XXXI 279ff. Pappadakis *Δελτίον* VI [1920] 152f.), nach Süden hatte die Oitaia keine natürliche Grenze, hier war Erymaia in Phokis ihr benachbart, aber mit Charadra griffen die O. auch über den Kephisos hinüber. Dies weite Gebiet muß (Stählin 209) im Gegensatz zu Doriern und Maliern erworben sein, d. h. spätestens vor dem Eintritt der beiden Stämme (zu den Doriern Klaffenbach Klio XXIV [1931] 224) in den Aitolischen Bund (nach Kip 37 schon 371). (Daß Strabon das Anwachsen der Zahl der Demoi in seiner Aufzählung erkennen lasse, Kip 37, ist unbeweisbar.)

Die O. verbleiben im Aitolischen Bund zunächst bis zur Einnahme von Herakleia durch die Römer 191; nach den Bedingungen des Friedens von 189 (Polyb. XXI 32, 13) hätte es für frei erklärt werden müssen, aber da es erst nach dem im Friedensentwurf vorgesehenen Stichtag (Polyb. XXI 30, 4) in römische Hände gekommen war, erhielt es eine Sonderstellung, die als solche zu würdigen ist. Die Annahme einer Befreiung der O. schon 189, die Dittenberger Herm. XXXII 187, 2. XXXIII 324 und zuletzt noch De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 232f. vertraten, muß als widerlegt gelten (Busolt-

Swoboda Griech. Staatskunde II 1514, 4: dort die ältere Literatur). Denn noch nach 189 datieren Inschriften von Angehörigen der O. nach den aitolischen Strategen SGDI 1863. 2027 (176). 1795 (175), und entscheidend beweist (neben SGDI 1959 von 184) eine neue Inschrift von Sosthenis (bei Daux Bull. hell. LVIII [1934] 157), daß Herakleia selbst noch 175 aitolisch war. Im J. 178 erscheinen die Herakleoten als solche in der Amphiktionie (Syll.³ 636), gehören aber auch nach diesem Zeugnis noch zum Aitolischen Bund, denn in einer neueren Inschrift von Thermon (IG² IX 1, 71, 15) erscheint der Bruder des hier genannten Hieromnemon *Φαινίας Νικέα Σωσθενεύς* als aitolischer Strateg (Datierung 169 oder 168, Klaffenbach zur Inschr.). Eine Sonderstellung der O. ergibt sich aber daraus, daß ihre Stimme nicht von einem Aitoler vertreten, sondern von einem Glied der O. innegehalten wird (da dieser Hieromnemon aus Sosthenis, nicht aus Herakleia selbst stammt, ergibt sich, nachdem die Zugehörigkeit von Sosthenis zu den O. [vgl. schon Klaffenbach zu IG² IX 1, 71, 10f.] durch die Inschrift bei Daux bewiesen ist, daraus auch, daß die Herakleotenstimme die der O. ist; damit ist auch die Möglichkeit ausgeschaltet, daß Herakleia etwa allein frei geworden war). Gerade diese Sonderstellung, die die O. aus dem personalen Prinzip des Aitolischen Bundes ausnimmt, erklärt sich aus seiner Ausnahmestellung beim Frieden von 189 und läßt somit eine Sonderbestimmung in diesem erschließen: auf Herakleia und die O. haben die Aitoler kein nominelles Anrecht mehr, die O. werden aber von Malis im Stimmrecht getrennt und bleiben aitolisch, während Malis 189 zum Thessalischen Bund kam (Kip 40). So konnten die O. nun auch zuerst Ansprüche auf eine amphiktionische Stimme machen, die zunächst die der Herakleoten hieß. Bei der Neuordnung der Amphiktionie durch Aemilius Paullus (Pomtow Klio XVIII 265) 167 haben die O. es durchgesetzt (und das läßt sich nur aus jenen Vorstufen begreifen, da ein älteres nominelles Recht nach den obigen Ausführungen ihnen nicht zustand, so daß auch der Rückschluß Kahrstedts 385 von der Regelung von 167 auf das 5./4. Jhdt. nicht möglich ist), daß sie nun eine selbständige Stimme erhielten, die den Maliern nun endgültig abgenommen wurde. Seitdem erscheinen in den Amphiktionenbeschlüssen eigene Vertreter der O., stets aus Herakleia (Syll.³ 692 A 19 (130). 704 E 5 (117). 826 E III 2 B II 2 D 23). Kurz nach 167 erscheint *τὸ κοινὸν τῶν Οἰταιέων* in der Ehrentafel für Kassandros Syll.³ 653 A 5 (zu ergänzen auch in Fouilles de Delphes III 1, 218); ein O. auf Kypros in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts.: CIG II 2623. Die Organisation des Koinon wird deutlich (um 170, vgl. zur Datierung auch Fouilles de Delphes III 3, 147 p. 117) durch die Inschriften über die Schuld der Drymaier an ein Heiligtum der O.: IG IX 1, 226ff., Dareste Recueil des inscr. jurid. gr. II Sér. 361 (nachdem nachgewiesen ist, daß die O. noch nach 189 aitolisch waren, und zumal da in den Inschriften viele Aitoler als Zeugen vorkommen, sind die Drymaia-Inschriften als Urkunden der aitolischen Zeit der O. anzusehen; dann erklärt sich auch der Name der *βουλαρχέοντες*; die O. waren aber immer selbständig organisiert, nicht ein *τέλος*, wie die Stratioi und Lokroi, bei denen auch diese Beamten erscheinen). An der Spitze des Koinon stehen drei *βουλαρχέοντες ἐν Οἴτηι* (Busolt-Swoboda 478, 3), ohne einen Oberbeamten, aber wohl neben einem Rat. Neben ihnen erscheinen wegen des Inhalts der Inschriften *ἱεροθύται* des Heiligtums als Zeugen; sie werden nach ihren Heimatorten bezeichnet, waren also wohl vom Staat der O. ernannt. Münzen des Koinon Catal. 37 VII 12/4. Die einzelnen *δῆμοι* hatten *ἄρχοντες*, für Herakleia bezeugt: IG IX 2, 1. SGDI 1895 (wegen dieser teilweisen Selbstverwaltung heißen sie *δῆμοι*, nicht Komai; Poleis waren sie nicht, denn die Oitaia war kein Staatenbund, sondern ein Einheitsstaat, *ἔθνος*). Nach 160, aber unbestimmt von wann ab (die Ergänzung der *Ἀχαιοί* in IG IX 1, 226 [Vollgraff Bull. hell. XXV 228. Stählin o. Bd. VIII S. 428. Kip 34] ist widerlegt: Homolle Bull. hell. XXV 226, 1. Swoboda Klio XII 22, 6) haben die O. oder jedenfalls Herakleia (Paus. VII 14, 1) zum Achaiischen Bund gehört (Swoboda Klio XII 22 und bei Hermann Staatsalt.⁶ III 380, 3. 440), von dem sie 147 abfielen, weshalb sie von Kritolaos angegriffen wurden (Paus. VII 15, 2. 9. Niese III 342. 356). Später, wohl in augusteischer Zeit, wurden die O. zu Thessalien geschlagen: Herakleia erscheint unter thessalischen Städten in der Inschrift wohl von Pereia (s. d.) IG IX 2, 103 (vgl. Strab. IX 429. Kip 41). Die Geographen (Ptolem. III 12, 43. Plin. IV 28) rechnen die O. zur Phthiotis (Stählin Thess. 207). [E. Kirsten.]

Οἰταῖος δαίμων. eine Gottheit, von der nur bekannt ist, daß sie *ὕβριν καὶ ὑπερηφανίαν πάνυ ἐμίσησεν* (Zenob. s. v. Apostol. 12, 42. Diog. 7, 23. Plut. de Alex. prov. 69). Falls der nur von Zenobios als Gewährsmann zitierte Klearchos wirklich an eine Figur echten, alten Volksglaubens angeknüpft hat, dürfte es sich wohl nicht um einen ‚verderbenbringenden' (vgl. Schol. Nikand. Alex. 612) *δαίμων*, sondern um eine im Oitagebiet heimische Lokalgottheit handeln. Die Tatsache, daß Herakles bei Propert. III 1, 32 *Oetaeus deus* genannt wird, darf nicht dazu verführen, mit Hoefer (Myth. Lex. III 803) an eine Identität des nach der bekannten Sage auf dem Oita vergotteten Heros und dieses *δαίμων* zu denken. Vorstellbar wäre höchstens ein späteres Aufgehen des ursprünglichen Ortsdämons in der berühmteren Sagengestalt. Aber auch für diese Annahme fehlen alle Anhaltspunkte.

[Herbert Meyer.]

Οἰταῖος κόλπος, vermeintlicher Name eines Meerbusens zwischen Boiotien und Ostlokris bei Ptolem. III 14, 8. Die Benennung ist aber unsinnig, da Oita weit entfernt davon lag, und C. Müller hat daher mit Recht die Stelle in *τοῦ Ὀπουντίου κόλπου ὁ μυχός* verbessert. S. Opuntius Sinus. [Wm. A. Oldfather.]

Oite. 1) *ἡ Οἴτη, ἡ Οἴτη τὸ ὄρος* Paus. X 24, 1, *τὰ Οἰταῖα ὄρη* Strab. IX 417, Berggruppe in Mittelgriechenland, im engeren Sinn der Zentralstock der Gruppe mit den drei höchsten Gipfeln (vgl. Stat. Theb. I 119) oder der höchste Gipfel allein. Den Aufbau des Berges beschrieb

Renz im 38. Beilageband des Neuen Jahrb. f. Mineral. u. Geol. 1. Heft 1914 (im folgenden Renz). Das Gebirge ist die Südbegrenzung des Spercheiosgrabens, dieser wieder die Verlängerung des meererfüllten Grabens zwischen Euboia und dem Festlande (Kanal von Atalanti, malischer Golf). Auch im Süden der O. tut sich der tiefe Kephisosgraben auf, den sie durch ihre Ausläufer, das lokrische Bergland, von dem Kanal von Atalanti scheidet. Stählin Das hellenische Thessalien (Stählin) 192f. teilt die O. in drei Teile; der westlichste Teil ist ein von den Quellbächen der Vistritsa (Inachos) und diesem Flüßchen selbst umschlossenes Mittelgebirge, das im Osten durch den Paß von Ljaskovo oder Mantetsi (so die Karte der letzten Baedekerausgabe 1908) von der Hauptgruppe getrennt ist (Paßhöhe 1200 m). Es besteht aus flyschartigen Gesteinen der Oberkreide und zeigt ausdruckslose Höhen von weichen Formen, aber tief eingerissene Schluchten (Renz 73). Die höchste Erhebung ist der Gulinà (1470 m). Daran schließt sich im Osten der Hauptstock, die eigentliche O., bis zur Senke, welche vom Tal des Gorgopotamos (Dyras) und dem Orte Dyovunà in einem Bogen zur Mulde von Prokoveniko zieht. Renz 38 rechnet diesen Teil etwas weiter östlich bis zu der Bahnlinie, die von der Station Bralo oder Braulo im Süden des Gebirges ihren Weg über und neben den Schluchten am Prokoveniko und am alten Herakleia vorbei ins Spercheiostal nimmt. Wir folgen hier Stählin, der den dritten und östlichsten Teil u. Bd. V A S. 2401 bei der Topographie der Thermopylen erschöpfend behandelt hat; dieser reicht von dem Einschnitt bei Dyovunà im Westen, den Kallidromos-Saròmata (vgl. o. Bd. X S. 1633f.) noch umschließend, bis zum Paß von Mendenitsa. Dieser östlichste Teil enthält den wichtigsten Übergang über das Gebirge, den von Herakleia bewachten Karrenweg durch die Asoposschlucht bzw. eine Paßstraße östlich über derselben an dem Dorfe Elevtherochori vorüber, und bildete den berühmten Strandpaß der Thermopylen. Den Übergang benützte z. B. Philipp von Makedonien auf jenem Zuge nach Elateia 339 (Glotz Bull. Hell. XXXIII 526f.) oder Perseus 174 auf dem Marsche *per Oetaeos montes* (Liv. XLI 22, 5. Stählin Philol. LXXVII 206). Der Hauptstock besteht aus zwei geologisch getrennten Teilen, einem aus flyschartigen Sandsteinen, Schiefern und Konglomeraten der Kreidezeit bestehenden Stock, den nur einzelne, in den Flysch eingelagerte, isolierte Kalkkuppen überragen; diese gehen über 2000 m (Renz 92f.). Der Berg ist durch das anfangs östlich gerichtete Hochtal des Walorima geteilt; südlich vom Walorima befindet sich der höchste Gipfel (2158 m); der Kalkzug, der das Walorimatal nördlich begrenzt, gipfelt im niedrigeren, aber isolierten, kuppelförmigen Grevenò (2152 m? nach Renz viel niedriger, s. u), der, nach Nordosten vorgeschoben, vom Spercheiostal sichtbar ist und von Hypate aus bestiegen wird (Schilderung bei Ross Königsreisen II 184f., 1930 neu herausgegeben von Fels in ‚Vom Athos zum Ida' 53 mit einigen Anmerkungen). Der höchste Gipfel wird meistens ‚Katavothra' genannt, da man, von Süden, von Guritza aus, gegen ihn ansteigend, zwei mächtige Katavothren (Dolinen, durch die das Wasser von Quellen unterirdisch abfließt) antrifft, entstanden an der Bruchgrenze zwischen dem Flysch der eigentlichen, nun beschriebenen O., und dem langgestreckten, nordsüdlich orientierten Xerovunihorst (1781 m; über ihn Renz 61. 63. 76). Dieser gehört wohl zum Gebirgssystem des Zentralstockes, dessen südöstlichen Teil er bildet, besteht aber völlig aus dunklen, fast schwarzen Kalkmassen des Mittelmesozoikums und tritt als teilweise steil abfallender Kamm aus dem umgebenden, aus weicheren Gesteinen erbauten Hügelland heraus. Auf einem baumlosen westlichen Vorberg (1591 m) dieses ‚Xerovúni von Pavljani' fand Pappadakis (Arch. Deltion 1919 *παραρτ.* 25—33 = Pappadakis, vgl. Bull. hell. XLVI 513) $1^1/_2$ Stunden vom Dorf Pavljani im Süden die Reste der antiken Kultstätte, welche die Erinnerung an den Flammentod des Herakles auf der O. wahrte. Sie war also unweit der Pässe, welche die südöstlichen Höhen der O. abschließen und die Wasser des Asopos (heute Karvunarja) von denen des Daphnos (heute Morno- oder Megapotamos) trennen, in der Nähe eines, wenn auch schwierigen Weges durch die Gebirge, wo man einerseits nach Trachis und Ostlokris, andererseits nach Doris, dem westlichen Lokris und Aitolien gelangen kann, wo der Paß zwischen Kremesa und Kukuwitza auch die Wasserscheide zwischen Kephisos (Mavronero) und Daphnos (Mornopotamos) bildet (Renz 90). Auf dem Xerovúni entspringt, eine $^3/_4$ Stunde vom Kultplatz, ein Quellarm des zum Spercheios sich wendenden Dyras, der nach der Legende den Scheiterhaufen des Herakles zu löschen versuchte (Herodot. VII 198. Schol. Lykophr. 916). Demnach besteht der Zentralstock der O. aus Grevenò, von Norden, vom Spercheiostal zugänglich, aus Katavothra und Xerovúni, beide von Süden bzw. Südosten zugänglich. Die Erosionslandschaft am Fuße des Xerovúni von Pavljani–Elevtherochori ist die Oitaia, s. Art. Oitaioi. — Übergänge: Nur möglich östlich und westlich vom Hauptstock. Der wichtige östliche ist bereits erwähnt; er gehört zu Teil III der O. und steigerte durch seine Beschaffenheit nur die Wichtigkeit der Thermopylen. Wenig in Betracht kam für den Verkehr der westliche über den Paß von Ljaskovo (s. o.), bzw. durch das Vistritsa-Inachos-Tal. (Vgl. Sotiriades Bull. hell. XXXI 306; entweder durch das Tal oder von Hypate direkt über das Gebirge, heute öffentliche Straße und taktische Verbindung zwischen Spercheios- und Mornopotamostal. In 6 Stunden kommt man von Hypate nach Kastriotissa am Ufer des Mornopotamos oder nach Musonitsa am Koraxgebirge.) Obwohl der Übergang über die O. bei Hypate leicht ist, gelangt man durch ihn nur in die Hochgebirgswelt des Korax (Vardusia Oldfather o. Bd. XI S. 1378) und des Aselenon (Kiona Oberhummer o. Bd. II S. 1531), beide um 2400 m. Auch die Abzweigung zu den Quellen des Euenos–Phidaris führt mitten ins aitolische Bergland. Daher ist dieser Übergang nur selten erwähnt. Ein Haufe der Gallier drang 279 auf diesem Weg nach Kallion oder Kallipolis vor, wo sie entsetzlich hausten; freilich wurden sie von den em-

pörten Bergbewohnern, als sie sich in der Gebirgsfalle gefangen hatten, fast vernichtet (Paus. X 22, 3). An der Stelle X 22, 8 läßt Pausanias die Gallier ebenfalls *διὰ τῆς Αἰνιάνων* gehen. Stählin u. Bd. V A S. 2420 erkennt, daß die Senke von Dyovunà bzw. die Asoposklamm benützt wurde; meines Erachtens ist die Bezeichnung ‚durch das Ainianenland', die auf den Übergang bei Hypate paßt, von Pausanias irrtümlich aus der früheren Stelle herübergenommen. Viel bewundert wurde das Unternehmen des Consuls M.' Acilius Glabrio, der mit seinem Heer durch die Vardusia nach Naupaktos gelangte. Er zog im Süden um die O. herum, durch die Senken, die das Gebirge von der Kiona trennen, nach Kallipolis und dann über die Vardusia weiter (Liv. XXXVI 30, 3. Appian. Syr. 21). — Strabon hatte eine ganz gute Vorstellung von dem Zusammenhang der griechischen Gebirge (329 frg. 6, auch IX 429), zu denen die O. gehört; der östliche Teil des Bergzuges, der zu den Thermopylen sich wendet, heißt bei ihm O. (IX 428. Paus. X 20, 2), ist 200 Stadien lang, was nach Stählin der Entfernung Paß von Ljaskovo bis Mendenitsa entspricht, d. i. Zentralstock und östlichen Teil umfaßt. Nach dieser Auffassung wäre nur der Gulinà ausgelassen. Die höchste Erhebung sucht Strabo allerdings in der Nähe der Thermopylen, wahrscheinlich verführt durch die Bedeutung dieses Platzes und weil diese östlichste Gruppe am besten erschlossen war. Vergröbert erscheint dieser Irrtum wieder bei Liv. XXXVI 15, 10. — Kulte: Bei den Lokrern wurde der Morgenstern verehrt, der als Abendstern hinter der O. aufging. Der Kult des Sternes ist nur für die Anwohner der O. bezeugt (Verg. eclog. VIII 30, dazu Serv.; v. Wilamowitz Herm. XVIII 417f., dort auch über den trachischen König Keyx, der ein Sohn des Heosphoros war. Morgen- und Abendstern wurden in einer Person verehrt. Vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1255. Oldfather o. Bd. XIII S. 1273. Roscher Myth. Lex. III 2551. Auch bei Sappho geht der Abendstern auf der O. auf, Catull. 62, 7. v. Wilamowitz Herakles II 96: O., der Götterberg der Lokrer). Der Kult des Herakles auf dem Xerovúni: Die Erhebung des Helden vom Scheiterhaufen in den Götterhimmel s. besonders Soph. Phil. 726f. Tod auf der O. auch Strab. IX 427. Plin. n. h. XXXV 129. Mela II 36. Daher ist Herakles der *deus Oetaeus* Propert. IV 1, 32. Ovid. Ibis 347. Stat. Theb. IV 158, vermutlich auch der *Οἰταῖος δαίμων* (Hoefer Myth. Lex. III 804f.). Die Ausgrabungen von Pappadakis haben uns die Stätte des merkwürdigen Kultes wiedergeschenkt. Die wichtigsten Funde sind die Reste eines kleinen dorischen Tempels aus dem 3. Jhdt. v. Chr., errichtet aus Kalkstein auf einem älteren Porosbau als Fundament; östlich vom Heiligtum war der rechtwinklige Altar; an die Südseite des Tempels, deren Steine von den Flammen wie in einem Kalkofen gebrannt waren, schloß sich die eigentliche, gewaltige Brandstätte; ihre stark zerstörte Umfassungsmauer stammt aus römischer (?) Zeit, aber viele Aschenhügel sind nach den Funden Jahrhunderte älter; der Kult ist bis ins 6. vorchristl. Jhdt. zu belegen. Verbrannt wurden Tiere und zwar ganz, Weihgeschenke aus Metall und Ton, darunter kleine Statuetten aus Blei und Bronze (Herakles). Noch im 5. Jhdt. v. Chr. dürfte jeder verbrannt haben, wo es ihm paßte, später rückte die Verbrennung immer näher an den Tempel heran. Besonders zur Zeit der Aitolerherrschaft wurde der Kult gepflegt (Tempelneubau, Münzen), dann in römischer Kaiserzeit (Commodus). Die Schriftsteller wissen um ihn: Diod. IV 38, 4: Einsetzung von Totenopfern für Herakles (wie für einen Heros, so auch die Ansicht von Pappadakis 32 über den Kult). Liv. XXXVI 30, 2: Acilius Glabrio opfert dem Herakles 191 an dem Platz, *quem Pyram appellabant*. Ovid. met. IX 231. Sil. Ital. VI 452: *monumenta rogi*. Stob. rec. Meineke IV 154, 29: Man sagt, daß sie auf der Spitze der O. Herakles und Philoktetes jährlich (? coniecit Pappadakis 26) opfern zur Erinnerung an das alte leidvolle Ereignis, und die Asche bleibt auf dem Scheiterhaufen an Ort und Stelle. Lactant. inst. I 9: Philoktet hat die Knochen und die Asche des Helden auf der O. bestattet (tendenziös). Der Name der Opferstätte war Pyra (Liv. a. O. Theophr. h. pl. IX 10, 2. Theokrit. Herakliskos 82), daneben auch *Φρυγία*, verwandt mit *φρύγανον* dürres Holz zum Feueranzünden, Suid. *φρύγιον* Fackelholz. Naiv erklärt von Steph. Byz. s. *Φρυγία*: Platz der O., wo Herakles geröstet worden sei (*πεφρύχθαι*), ebenso Eustath. Dion. Per. 809. Den Namen gebraucht Kallimachos Artemishymnos 159 (dazu Schol.); Herakles wurde zum Gott auf dem phrygischen Scheiterhaufen aus Eichenholz (Schneider adnot. 231) oder nach einer früheren Lesung Meinekes ‚auf der phrygischen Höhe'. Daneben kam bei den hellenistischen Dichtern der Name Typhrestos vor, eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Berg im Westen des Spercheiostales, dem heutigen Velukhi, herbeigeführt durch das Wortspiel mit *τέφρα* Asche, vgl. namentlich Schol. Lykophr. 420 (*τεφρηστός*). Etym. M. 772, 27. Steph. Byz. s. v. erfindet sich eine Stadt *Τυφρηστός* in Trachis wegen der *τέφρα*. Vielleicht hat auch Kallim. frg. 91, 13 Pfeiffer diese Bezeichnung. Nicht ausgeschlossen wäre, daß eine halb verschollene Lokalsage des Spercheiostales die Verbrennung des Helden auf diesem höheren und weithin sichtbaren Berg stattfinden ließ. Einen Volksglauben, der sich an die *πυρά* heftete, zeigt uns Theophr. c. pl. VI 13, 4; h. pl. IX 10, 2 = Plin. n. h. XXV 49: der weiße Helleboros (Nießwurz) wächst am reichlichsten und besten auf der O., aber nur um die Pyrà. Vgl. Stadler o. Bd. VIII S. 167. Nach Cels. II 13 soll dieser Helleboros — eine ziemlich rätselhafte Pflanze — gegen Epilepsie und Wahnsinn helfen. Dazu stellt sich Arnob. adv. nat. IV 25 Hild.: Herakles wurde auf dem Gipfel der O. zu Asche, verfolgt von der Epilepsie. Das ist, wie oben bei Lactant, tendenziös, zeigt uns aber die Reste eines zäh festgehaltenen Glaubens an die Heilkraft dieser Stätte. Herakles ist auch sonst in dieser Gegend heimisch: Sagenkreis von Trachis, Herakles Kornopion in Herakleia (Gruppe Suppl.-Bd. III S. 941f.), der Name dieser Stadt, Zusammenhang der heißen Quellen der ganzen Bruchzone (solche auch in Hypate) mit Herakles ‚Bäder des Herakles' (Stein zu

Herodot. VII 176) usw. — Einen eigenen Zeuskult auf der O. braucht man aus Soph. Trach. 1191f. nicht zu erschließen. Daß Zeus in diesem Stück (v. 436) gerade von der O. herniederdonnert, ist klar. — Die Eibe auf der O.: Theophr. h. pl. III 10, 2; Ross und Renz heben namentlich die Tannen hervor. Achate Plin. n. h. XXXVII 141. Heute Schutzhütte an der O. Iti des Club Alpin Hellénique in 1800 m, 4 Stunden von Hypate. Nach der Map of Greece (Athen 1929 Griguras) ist das Grevenò, als O. bezeichnet, 2057 m hoch. [B. Lenk.]

2) Stadt der Oitaioi (s. d.), nur genannt in der Formel *βουλαρχεόντων ἐν Οἴτῃ*, bei Skylax 62 zwischen Herakleia und Trachis (s. d.), bei Steph. Byz. als Ort der *Μηλιεῖς* (ähnlicher Irrtum wie s. v. *Πάραλος*) und bei Antonin. Liber. 32 als Gründung des Amphissos. Der Name bei Skylax kann nur das Gebirge meinen, das Gebiet beider Orte ist genau bekannt, und nirgends sonst wird O. neben ihnen genannt. In der Formel der Drymaia-Inschriften (IG IX 1, 226ff.) sind die Beamten des *κοινὸν τῶν Οἰταιέων* bezeichnet, dessen Hauptort stets Herakleia, nie O. war, auch da ist also der Gebirgsname zu verstehen. Während *Οἰταιεῖς* schon im 4. Jhdt. bezeugte Weiterbildung von *Οἰταία γῆ* ist, ist *Οἴτη* hier deren Rückbildung als geographische Grundbezeichnung. Die Erzählung des Mythographen endlich vermag über O. nichts zu lehren. So erscheint das Urteil von Kip Thess. Studien (Diss. Halle 1910) 38 und Stählin D. hell. Thess. 205, 9 berechtigt: eine Stadt O. hat es nicht gegeben. Leake North. Greece II 19f. hatte sie vermutungsweise gesucht am Fuß des Patriotiko (und mit dem *ἱερὸν ἄστυ* bei Kallim. hymn. IV 287 identifiziert, womit aber wohl Anthele als alter Amphiktionenort gemeint ist). Ihm folgen Bursian I 95. Lolling Hellen. Landeskunde 135 und noch Kiepert FOA XV. [E. Kirsten.]

Οἰτήνσιοι, topisches Ethnikon der östlichen Moesia inferior (Ptolem. III 10, 4), nach dem Suffix zu schließen, thrakisch bzw. getisch (o. Bd. VII S. 1331). [E. Polaschek.]

Οἴτης, ein fabelhafter Berg in Indien, in dem sich Elefanten aufhalten, bei Nonn. Dion. 26, 295; die Bemerkungen H. Bogners (Th. v. Scheffer Die Dionysiaka d. Nonnos, Erläut. LXIII) führen nicht weiter. [O. Stein.]

Oitinia (*Oitonia*), nur bekannt durch die Ethnika *Οἰτινιάδης, Οἰτωνιάτης*, die wohl gleichzusetzen sind, auf der Tekmoreier-Inschrift nr. 2, 72. 119; s. u. Bd. V A S. 159, 16, aus Gundani nördlich vom Hoiran Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, vgl. Aberdeen Univers. Studies XX (1906), 320. 368. Zu demselben Ethnikon ist *Οἰτι[νιάτης]* ebd. nr. 32, 73 (aus Saghir) zu ergänzen, vgl. Ann. Brit. Sch. XVIII (1911/12) 65. [W. Ruge.]

Oitolinos, nach Pamphos (s. d.) bei Paus. IX 29, 8 Name des Linos (s. d.); vgl. Sapph. frg. 62 B. bei Paus. a. O. [Paul Maas.]

Oitoskyros (*Οἰτόσκυρος*) ist Epiklesis Apollons nach einer Inschrift CIG III 6013: *θεᾷ Σηλ* (= *Σελήνῃ*) *Οἰτοσκύρᾳ καὶ Ἀπόλλωνι Οἰτοσκύρῳ Μίθρᾳ*. Man hat bei O. gedacht an *Οἰτόσυρος* (var. l.!), unter welchem Namen nach Herodot. IV 59 Apollon bei den Skythen verehrt wurde, und zu der Gleichsetzung mit Mithras den Kult des Feuers bei den Sarmaten herangezogen. Elderkin (Amer. Journ. Phil. LVI 342ff.) setzt *Οἰτόσκυρος* ebenfalls mit *Οἰτόσυρος* gleich und zerlegt letzteres als zusammengesetztes Adjektiv in *οἰτο, γοιτο* (= weiß) und *Σύρος* (= Syrer); der Name (also = *Λευκόσυρος*) sei mit dem Gott von der Südküste des Schwarzen Meeres, aus Leukosyria, zu den Skythen an der Nordküste gekommen. Aber das Ganze bleibt recht problematisch. Kaibel (IG XIV 114*) rechnet die Inschrift zu den falsae. [gr. Kruse.]

Oitosyros (*Οἰτόσυρος*), skythische Gottheit von Herodot. IV 59 mit Apollon gleichgesetzt; bei Hesych erscheint der Name in der Form *Γοιτόσυρος*, Orig. c. Cels. 6, 39 gibt *Γογγόσυρος*; vgl. Macan zu Herodot. IV 59. Die Inschrift CIG III 6013 mit Widmung *Ἀπόλλωνι Οἰτοσκύρῳ* ist gefälscht.

Die ursprüngliche Bedeutung des O. läßt sich nicht sicher ermitteln, da auf die Gleichsetzung mit Apollon durch Herodot kein großes Gewicht zu legen ist (vgl. Nilsson Min.-mycen. Rel. 445. Minns Cambr. Anc. Hist. III 200). Nach Žebelew Mitt. der Taurischen Gesell. I 1927, 1 [russ.] hat Herodot selber bei der Ausarbeitung seines Werkes die skythischen Gottheiten den griechischen angeglichen, um sie seinem griechischen Leserkreis verständlicher zu machen; aus der Tatsache, daß jeder Skythe ein Bogenschütze war (Herodot. IV 46), habe Herodot den Schluß gezogen, daß die Skythen eine dem Apollon entsprechende Gottheit des Bogenschießens verehrt haben müssen; zu dieser Auffassung wurde Herodot angeregt vielleicht auch durch den zufälligen Anklang des ersten Bestandteiles des O. an griech. *οἰστός*. Nach Analogie des skythischen Areskultes (vgl. Ebert Südrußland im Altert. 103) könnte man mit Žebelew annehmen, daß der Kult des O. in der Verehrung des Pfeiles Ausdruck gefunden habe (vgl. Curt. VII 8, 17). Meili Herm. LXX 162 vergleicht Goitosyros mit dem ‚Goldenen Fürsten‘ der Jugra-Völker, der als Spender alles Guten galt.

Die Etymologie des Namens, bei der die Gelehrten von der Form O. oder *Γοιτόσυρος* ausgehen, ist ebenfalls umstritten. Sobolevskij Arch. f. Slav. Phil. XXVII (1905) 242 vergleicht die erste Hälfte von O. mit altind. *veda*, avest. *vaēdha*; den zweiten Teil stellt Vs. Miller (Osset. Stud. III 132) mit dem altind. *çura* Held, avest. *sūra* mächtig zusammen. Vasmer Untersuch. über die ält. Wohns. der Slaven I 13; Reallex. der Vorgesch. XII 239 gibt der Form Goitosyros den Vorzug und billigt die Erklärung Marquarts Unters. z. Gesch. Erans II 90, der den Namen auf iran. **gaēθōsūra-* ‚an Gütern oder Rindern reich‘ zurückführt; daß Apollon auch als Beschützer der Viehzucht galt, ist bekannt, s. o. Bd. II S. 9. Das Element *sura* erscheint auch in thrakischen Namen, vgl. *Σουρεγέθης*, u. Bd. VI A S. 476; *Βισύρας*, o. Bd. III S. 506; *Telessyras* (?) Mateescu Eph. Dacor. I 229. 240. Eine Etymologie des Goitosyros vom Standpunkt der japhetidischen Theorie gibt N. Marr Po etapam razvitija japhet. theorii (Leningr. 1926) 384. — Vgl. noch Steuding Myth. Lex. I 1623. Hoefer ebd. III 805. Clemen Religionsgesch. Europas I 299. Baschmakoff Bull. de l'assoc. Budé nr. 51 (Apr. 1936) 6. [Gawril Kazarow.]

Oitylos (*Οἴτυλος*), Stadt an der Ostküste des messenischen Golfes.

Den Namen des Einwohners von O. geben die Inschriften IG V 1, 935, 8. 1294 *Βειτυλεύς*. Dem liegt zugrunde der Stadtname *Vitylos* oder *Vitulos*. Bechtel Griech. Dial. II 299. 312. Schwyzer Griech. Gramm. 184. Bei Ptolem. III 14, 43 ist *Βίτυλα* oder *Βίτιλα* überliefert. Der Portolan Rizo 217 (15. Jhdt.), Kretschmer Die italienischen Portolane des Mittelalters 508, gibt *Vitolo*; Morritt in Walpoles Memoirs 54ff. (1795) hörte *Vitulo*, ebenso Leake Morea I 310ff. Da kann sich der alte Lautwert von *υ* erhalten haben, Bechtel II 296, wie in Skardamula, v. Geisau o. Bd. X S. 1931, 27. 62. Heute ‚volkstümlich *Vitylon*‘ Philippson Pelop. 249. Bei Apollod. Strab. VIII 360 (511, 10 Mein.) heißt es nach den Hss.: *καλεῖται δὲ ὑπό τινων Βαίτυλος*. Dafür hat Korais *Βοίτυλος* vermutet, wohl weil er sich der neugriechischen Aussprache des Namens erinnerte. Meineke hat das aufgenommen. Kramer ist geneigt, nach einer der Inschriften *Βείτυλος* zu ändern. Gegen alle diese Vorschläge muß bedenklich machen, daß die sonstige Überlieferung von einem Heranziehen der Dialektform nichts weiß. Vielmehr wird immer nur von Tyrannions Lesung *ἠδ' οἱ Τύλον* Hom. Il. II 585 gesprochen. Herodian. Schol. A z. d. St. = II 35, 15 L. Steph. Byz. s. *Οἴτυλος*. Eustath. Il. 295, 40. Vielleicht hatte Korais doch recht, als er zuerst *καὶ Τύλος* für *Βαίτυλος* schreiben wollte. Denselben Gegensatz wollte schon Xylander hereinbringen, nur zu gewaltsam. Im Schiffskatalog a. O. heißt es: *ἠδ' Οἴτυλον ἀμφενέμοντο*. Darin ist das *ο* des Anfangs die Wiedergabe von Ϝ vor Vokal. Bechtel 299. Schwyzer 224. Wenn nun dies *OI* im Katalog als *οἱ* aufgefaßt ist und nicht als *ὅι*, wie es gemeint war, so folgt daraus, daß die Übermittlung des Namens schriftlich erfolgt ist, nicht mündlich; *καὶ Ὀίτυλον* wäre ebensogut in den Vers gegangen und hätte eine Parallele gehabt in *Ὀϊλῆος* Hom. Il. II 527. 727. Literarisch galt immer *Οἴτυλος*; heute ist *Οἴτυλον* die offizielle Form; der Gebildete spricht also *Itilos*. Philippson 221. Eine Etymologie des Namens, die natürlich von dem gesprochenen Wort ausgehen müßte, ist mir nicht bekannt.

Wie der Name ist auch die Lage von O. durch die Zeiten hindurch unverändert geblieben. Über die Angaben bei Paus. III 25, 10 von Messa 150 Stadien, 26, 1 bis Thalamai etwa 80 Stadien, vgl. o. Bd. XV S. 1211, 2ff. V A S. 1188, 50ff. O. liegt am nordöstlichen Winkel der Bucht von Liméni auf steiler Höhe. Die Bucht, die bei 700 m Breite fast 2 km tief in das Land eingreift, bildet den größten und sichersten Hafen des Golfes. The Mediterranean Pilot III^4 1908, 371. Mittelmeer-Handbuch IV 1912, 125. Philippson Pelop. 241. Nördlich der Bucht erstreckt sich längs der Küste über steilem Klippenrand in etwa 200 m Höhe eine sanft nach Osten ansteigende Fläche; darüber steigt das Marmorgebirge auf. Am Fuß des Gebirges auf der Stufe liegt O. Philippson 228f. Unterhalb des Ortes sah Forster Ann. Brit. School X 161 eine Mauerecke hellenischer Technik, 10 Schichten hoch, mit Blöcken von 1 m auf 1·50 m. Durch die Klamm eines von Osten in die Bucht einmündenden Baches führt ein Saumpfad nach Karyopolis und weiter nach Gytheion. Philippson 229. 249. Morritt 56. Die Vorstellung, es habe von O. nach Norden längs der Küste eine wichtige Verkehrslinie gegeben, ist falsch, s. Bd. III A S. 1343, 26ff. Nach der Volkszählung von 1928 gehörten zu O. fünf Siedlungen mit 1654 Einwohnern.

Geschichtliches. Hom. Il. II 585 rechnet O. zu Lakedaimon. Spartanische Perioikengemeinde ist es vielleicht schon um 800 geworden, nachdem König Teleklos Amyklai und Pharis unterworfen hatte. Paus. III 2, 6. Ehrenberg Bd. V A S. 324, 51ff. Es teilte dann das Schicksal der lakonischen Seestädte nach 195 v. Chr. Ehrenberg Bd. III A S. 1439, 45ff. Bölte ebd. 1323, 41ff. Unter den eleutherolakonischen Gemeinden nennt es Paus. III 21, 7. Er sah dort 25, 10 ein Heiligtum des Sarapis und ein Xoanon des Apollon Karneios auf dem Markt, natürlich in einem Tempel. Robert Paus. als Schriftst. 211. Ein Ehrendekret für Kaiser Gordianos ist IG V 1, 1294 erhalten (238—240 n. Chr.).

Im übrigen Kolbe IG V 1 S. 240, die Inschriften nr. 1290—1311. Frazer Paus. III 399ff. Hitzig-Blümner Paus. I 871 mit weiterer Literatur.

Leake Morea I 314 berichtet von einer Überlieferung, wonach um 1650 etwa 50 Familien von O. nach Corsica auswanderten; eine von ihnen habe dort ihren Namen *Καλόμερος* in Buonaparte umgewandelt. [F. Bölte.]

Oizenis s. Art. Trapezus unter ‚Geschichte‘.

Oka, Ort im nordwestlichen Mysien. Auf dem Concil von Kalchedon im J. 451 unterschrieb der Bischof von Kyzikos für mehrere Bischöfe, die ihm unterstanden und nicht anwesend waren. Unter ihnen befand sich *Alexander civitatis Ocae, πόλεως Ὄκης*, Mansi VII 163f. 441f. 742. Dessen Name steht auch unter dem Brief der Bischöfe des kyzikenischen Sprengels an den Kaiser Leo im J. 458 (*Alexander episcopus Occae*), Mansi VII 587, vgl. V. Schultze Kleinasien I 391. Le Quien Oriens christ. II 769f. Gams Series episc. 445.

Zwischen Tarakly (Dablai) und Boli (Bithynion) hat Mendel in Hammalar einen Ehrenbeschluß der *Ὀκαηνῶν κώμη* gefunden, Bull. hell. XXIV (1900) 415 nr. 112, vgl. L. Robert ebd. LII (1928) 412; SEG IV nr. 722. Leider fehlt jede genauere Angabe über die Lage des Ortes. Wenn diese *κώμη* in der Nähe des Fundortes der Inschrift gelegen hat, was zunächst am wahrscheinlichsten ist, so kann sie nicht mit dem Bistum O. identisch sein. Denn die *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου*, zu der das Bistum gehört, hat nicht über den Sangarios nach Osten hinausgereicht, während die Inschrift weit östlich des Flusses gefunden worden ist. Es ist auch zu beachten, daß die Form *Ὀκαηνῶν* nicht völlig sicher ist, möglicherweise hat am Anfang ein Buchstabe mehr gestanden, Zingerle Klio XXI (1927) 425, 2. [W. Ruge.]

Okalea. 1) (*Ὠκαλέη, Ὠκαλέα*, später auch *Ὠκάλεια*: Schol. Hom. Il. II 501 D und bei Apollodor FGrH 244 F 197; Etymologie *ὠκαλὴ γάρ* bei Theognost. Canon. 103, 20), uralte Stadt Boiotiens,

bei Hom. Il. II 501 (und danach bei Nonn. XIII 58) und Hom. hymn. Apoll. 242 (als πολύπυργος) erwähnt, nach Apollod. Bibl. II 4, 11 § 70 Zufluchtsort des Rhadamanthys, nach Strab. IX 410 (wo Jacoby zu FGrH 244 F 197 Ὠκάλαι statt Ὠκάλεια herstellen will) zwischen Haliartos und Alalkomenai, 30 Stadien von jedem entfernt gelegen, von Dionys. Kalliph. 99 (GGM I 241) nach Orchomenos und Lebadeia mit Medeon vor Thespiai genannt, von Plin. n. h. IV 7 § 26 zwischen Theben und Eteonos, endlich bei Steph. Byz. bei Haliartos am Wege von Thespiai nach Theben (unverständlich). Strab. IX 410 und danach Schol. Hom. Il. II 501 D kennen einen gleichnamigen Fluß bei O. Während die anderen Angaben in das Hügelland westlich von Theben führen, so weist Strabons Angabe ans Ufer der Kopais; hier hat man O. gesucht in einer kleinen Ebene, die nach Norden durch den Kopaissee, nach Süden durch eine Reihe niedriger Hügel, nach Osten durch die Höhen von Haliartos und nach Westen durch das Tilphosiongebirge bezeichnet wird, am rechten Ufer eines Bachs westlich von Mazi, der zwischen dem Ostende des Tilphosion und einer steilen Höhe hinter Mazi in steiler Schlucht aus dem Gebirge heraustritt. Leake North. Greece II 205 beschreibt hier als O. eine Stelle mit vielen antiken Steinen und keramischen Resten (danach Smith Dictionn. of Gr. and Rom. Geogr. II 460); offenbar identisch ist die Stelle eines Eichenhains bei einer Kapelle des Hag. Nikolaos nördlich der großen Straße (jetzt etwa direkt an der Bahnlinie), wo Lolling Urbaedeker (s. d. Art. Peteon) 216 alte Bausteine erwähnt. Die Ruinenstätte ist eingetragen auf den Karten bei Curtius Ges. Abh. I Taf. 2. Ed. Meyer Theopomps Hellenika, Karte. Frazer-van Buren Graecia antiqua Taf. LII. Lolling identifizierte ebenfalls den Fluß O. mit dem erwähnten Fluß (von Siakcho), suchte aber O. auf der Stelle des Dorfes Siakcho (jetzt Petra) selbst, das auf dem östlichen Teil eines breiten flachen Hügels liegt; Ruinen sind hier nicht vorhanden, wohl aber ist hier eine antike κώμη bezeugt durch den Meilenstein hadrianischer Zeit von Siakcho Bull. hell. XXIX (1905) 99: ... μείλιον ἀπὸ Ἀλκομεναίου ἀνέστησεν ἡ κώμη (ohne Namen). Roß Königsreisen I 31 setzte O. in der Nähe eines mittelalterlichen Turms (verzeichnet auf der neuesten griech. Karte von S. Sarri) am Fuße des Tilphosion an, nahe bei Vrastamitis. Sicherheit ist bei dem Mangel an auffallenden Funden nicht zu gewinnen (Bursian I 234). Politisch ward O. zu Haliartos gerechnet (Strab. IX 410; zur Ergänzung s. d. Art. Peteon). Ed. Meyer 96. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II 1415.

[G. Mylonas und E. Kirsten.]

2) Korrektur für Ἀγαλλία bei Apollod. II 2, 1 § 24, widerlegt durch Ἀγλαία in Schol. Eurip. Or. 965, das danach schon Commelinus bei Apollod. hergestellt hatte. Stoll Myth. Lex. III 805. Toepffer o. Bd. I S. 824 Nr. 3.

[E. Kirsten.]

Okeaniden, Töchter des Okeanos und der Tethys. Die älteste Namensform ist Ὠκεανῖναι (Hesiod. Theog. 364. 389. 507. 956. Kallim. hym. 3, 13. Hesych. s. Ὠκεανίνης. Schol. Veron. Verg. eclog. 7, 37), die gewöhnliche Ὠκεανίδες (Apoll. Rhod. I 504. II 1239. Apollodor. bibl. I 8. Priscian. part. vers. Aen. XI 199. Steph. Byz. s. ὠκεανός usw.; Ὠκεανίδες Νύμφαι Epaphroditos Kallim. Ait. frg. 24 a Schn. bei Steph. Byz. s. Δωδώνη. Aischyl. Prom. hypoth., vgl. *Oceani nymphae* Claudian. 36, 172); *Oceanitides* Verg. Georg. IV 341. Hyg. fab. praef. 6; fab. 154, 1. 192, 1. Priscian. a. O. 198. Venant. Fort. V 1, 4; Ὠκεανηιάς Nonn. Dion. XXXII 53. Ὠγενίδαι (= Ὠκεανίδαι Hesych. s. v.) alte von Ogenos abgeleitete Form (s. d. Art.). Die Glosse Hesychs Γοργίδες· αἱ Ὠκεανίδες scheint Beziehungen der O. zu den Gorgonen zu verraten, vgl. Wieseler GGN 1888, 417f. Gruppe Mythologie 1209, 2. 1210, 4. o. Bd. VII S. 1631. 1634. 1640f.

Das ‚heilige Geschlecht' der Töchter des Okeanos und der Tethys lernen wir vor allem aus der Katalogpartie Hesiod. Theog. 346ff. kennen, die zweifellos als echt anzusehen ist (Fischer 10). Der Dichter schätzt die Zahl der O. ebenso wie die ihrer Brüder, der Flüsse, auf dreitausend (nicht dreißigtausend, wie Schol. Pind. Ol. V 1c liest, s. Schoemann Opusc. II 163, 60; wohl Verwechslung mit op. et d. 252); von diesen zählt er 41 namentlich auf, die er für die ältesten erklärt, und zwar Peitho, Admete, Ianthe, Elektre, Doris, Prymno, Uranie, Hippo, Klymene, Rhodeia, Kallirhoe, Zeuxo, Klytie, Idyia, Pasithoe, Plexaure, Galaxaure, Dione, Melobosis, Thoe, Polydore, Kerkeis, Pluto, Perseis, Ianeira, Akaste, Xanthe, Petraie, Menestho, Europe, Metis, Eurynome, Telesto, Chryseis (cj. Hermann), Asie, Kalypso, Eudore, Tyche, Amphirho, Okyrhoe und Styx. Homer kennt davon erst zwei als O., Eurynome (Il. XVIII 398) und Perse = Perseis (Od. X 139). Styx ist dem Hesiod von allen die hervorragendste und nach v. 776f. die älteste; dementsprechend nennt Apoll. Rhod. III 244 Eidyia die allerjüngste, ohne zu bedenken, daß Hesiod sie unter den πρεσβύταται aufgeführt hatte.

Den nächsten Katalog finden wir Hom. hym. Dem. 418ff.; hier werden die Gespielinnen Kores aufgezählt, die v. 5 als O. bezeichnet sind. Die Namen, von denen die meisten aus Hesiod übernommen sind, lauten: Leukippe, Phaino, Elektre, Ianthe, Melite, Iache, Rhodeia, Kallirhoe, Melobosis, Tyche, Okyrhoe, Chryseis, Ianeira, Akaste, Admete, Rhodope, Pluto, Kalypso, Styx, Uranie, Galaxaure (v. 424 noch Pallas und Artemis, selbstverständlich nicht als O. genannt). Die Liste des Hymnos ist Orph. frg. 49, 21ff. K. übernommen, jedoch erscheint Phaino als Phanere, und es fehlen Melite, Iache, Rhodeia, Kallirhoe (natürlich auch Pallas und Artemis). Apollod. I 8 führt als Töchter des Okeanos und der Tethys nach Hesiod Asia, Styx, Elektra, Doris, Eurynome, Metis und außerdem noch Amphitrite auf; dazu kommen I 129 Eidyia, II 1 Melia, III 96 Meliboia, III 110 Pleione, die nur teilweise schon in Hesiods Katalog stehen. Tzetz. Theog. 178ff. (Bekker Phil. u. hist. Abhandl. Akad. Berl. 1840, 152. Matranga Anecd. II 583f.) nennt nach Hesiod Pluto, Perseis, Metis, Asia, Styx, Kalypso. Bei Hyg. fab. praef. 6 werden die O. nach einem stärker kosmologisch gefärbten System als Töchter von Pontus und Mare geführt; die 16 Namen, die dort angegeben werden, sind teilweise verderbt:

Hestyaea, Melie, Ianthe, Admeto, Silvo, Pasiphe, Polyxo, Eurynome, Euagoreis, Rhodope, Lyriscitia, Teschinoeno, Clitenneste, Piecus, Menippe, Argia. Zur Identifikation der Namen vgl. Weizsäcker 808 und H. J. Rose in seiner Ausgabe, der mit Bursian die Abstammung der O. von Okeanos und Tethys durch eine Ergänzung wiederherstellt. Dazu kommen fab. 182 Idothea, Althaea und Adrasta, sei es als Zeusammen, sei es als Hyaden (Schoemann Opusc. II 157, 42), wozu ja sonst die praef. a. O. genannte Polyxo gehört (fab. 192, 2); ferner Merope fab. 154 und Aithra fab. 192. Im aischyleischen Prometheus, wo die O. den Chor bilden, ist nur Hesione mit Namen genannt (v. 559). Bei Verg. Georg. IV 334ff. werden unter den als *sorores* (v. 351, vgl. 377) bezeichneten ‚Nymphen', die in der Grotte des Peneios um Kyrene versammelt sind und den Okeanos mit einem Weihegusse anrufen, zwei, Clio und Beroe, ausdrücklich als *Oceanitides* von den übrigen unterschieden (v. 341), während von diesen einige sonst als Nereiden und andere auch wieder als O. gelten (Ephyre, Asia, Arethusa). Es scheint also, daß Vergil sich diese Nymphen teils als direkte teils als indirekte Nachkommen des Okeanos, d. h. teils als eigentliche O. und teils als Nereiden denkt (vgl. Weizsäcker 808f. Maass Orpheus 1895, 283). Gelegentlich werden O. und Nereiden noch weniger auseinandergehalten (Schol. Aischyl. Prom. 636. Schol. Veron. Verg. eclog. 7, 37. Antip. Anth. Pal. IX 151, 7f.), vgl. Schoemann Opusc. II 165. u. S. 2354; auch andere weibliche Gestalten wie z. B. die Hyaden werden teils als Töchter teils als Enkelinnen des Okeanos aufgefaßt. Zerstreut überlieferte Einzelnamen s. Schoemann 163. Pape-Benseler 1703. Gruppe Index 1833. Weizsäcker 807f. S. u. Bd. V A S. 1066.

Wie Hesiod als Söhne des Okeanos und der Tethys Flüsse aufzählt (Theog. 337ff.), so begreift er unter den Töchtern des Paares zwar nicht ausschließlich, aber doch vornehmlich die Repräsentantinnen kleinerer Süßgewässer, also die sonst so genannten Nymphen (vgl. Kallim. hym. 3, 42 und dazu Xenia Bonnensia 1929, 78f., 1; s. noch Romagnoli Ausonia II 171ff.): diese werden ja auch später in ihrer Gesamtheit wie auch in manchen Einzelfällen von Okeanos hergeleitet (o. S. 1528f.), und zu ihnen paßt auch die Charakteristik der O., wie sie Hesiod gibt, ebensowohl darin, daß sie auf der Erde (und in der Tiefe der See) walten (v. 365f.), wie auch nach der Seite, daß sie mit Apollon und den Potamoi nach dem Willen des Zeus über die Aufzucht der Knaben wachen (v. 346ff., s. o. S. 1550; allegorische Erklärung Schol. zu v. 346f. Exeg. zu v. 346). In seinem Katalog legt der Dichter aber entgegen seinem Vorgehen bei den Okeanossöhnen auf Individualnamen bestimmter Gewässer kein Gewicht; ausgesprochene Eponyme lassen sich jedenfalls nicht nachweisen (vgl. Schwenn 96). Offenbar lag Hesiod daran, sich bei dieser Kategorie Bewegungsfreiheit zu wahren und wie im Nereidenkatalog klingende und anschauliche Namen kunstvoll zusammenzustellen (Schwenn 98. Fischer 3); es ist bezeichnend, daß er einige Namen in beiden Katalogen gleichlautend oder leicht variiert wiederholt hat (Fischer 9). So hat man schon längst seiner Erfindungskraft an beiden Stellen einen weiten Raum zugestanden, aber auch nicht übersehen, daß er gerade im Verzeichnis der O. ältere Gottheiten unter die Gestalten seiner Phantasie gemischt hat.

Neuerlich hat Fischer Erfindungen des Dichters sogar überhaupt nicht mehr anerkannt (zustimmend Pfister Phil. Woch. 1934, 1366ff. Vretska Hum. Gymn. XLVI 105) und nachzuweisen gesucht, daß alle oder wenigstens die meisten der von Hesiod genannten O. ursprünglich chthonische Gottheiten gewesen seien, aber ich kann das in diesem Umfange nicht für richtig halten (vgl. Diller Gnomon XII 243ff.). Allerdings ist die Styx Unterweltsfluß, Perse-Perseis hat Beziehungen zu dunklen Mächten, und Kalypso, die man von der homerischen Nymphe nicht trennen wird (Schwenn 97, 3), ist mit gewichtigen Gründen für eine alte Totengöttin erklärt worden. Aber es ist schon zweifelhaft, ob Pluto, Admete und Klymene als weibliche Analoga zu den entsprechenden maskulinen Bezeichnungen des Todesgottes betrachtet werden können und nicht vielmehr freigewählte Namen allgemeinerer Bedeutung sind. Und so finden wir eine ganze Reihe leicht verständlicher Mädchennamen, hinter denen sich nichts Unheimliches zu verstecken braucht. Dahin gehören Ianthe, Rhodeia, Xanthe, Elektre (?), Chryseis, Kerkeis, Klymene, Klytie, Uranie, Doris, Eudore, Polydore, Pluto, dazu die nichthesiodeischen Rhodope, Althaia, Melite (bei Hesiod Nereide), Meliboia (?), Phaino (Phanere), Pasiphae, Eidothea, Kleio, Euagoreis, Iache, Argeia. Zeuxo ist wohl Kurzform zu Zeuxippe (Naiade), Hippo etwa zu Leukippe (Hom. hym.) oder Menippe (Hyg.), Ianeira zu Kallianeira oder Iphianeira, Polyxo (Hyg.) zu Polyxene. Pendants männlicher Namen sind Admete, Akaste, Menestho, vielleicht Telesto und Adraste (Hyg.). Einige der genannten Namen können auch eine Beziehung zum Wasser oder Meer enthalten (Schwenn 96f.), wenngleich Schoemann (vgl. Weizsäcker 806) wie schon die Scholien und die Exegesis wohl zu weit gegangen ist, alle nach dieser Richtung zu interpretieren (Fischer 3ff.). Mit Sicherheit kann man aber folgende Namen so auffassen: Kallirhoe, Okyrhoe, Amphirho (Schwenn 98, 1), Thoe, Pasithoe (von Hesiod vielleicht aus Pasithea umgebildet, s. Fischer 57), Galaxaure, Plexaure (Kretschmer Glotta X 52), Petraie, Prymno. Idyia und vielleicht Metis mögen die mantische Kraft der Wassergottheiten in ihrem Namen tragen (Ninck Philol. Suppl.-Bd. XIV 2, 48, anders Schoemann Opusc. II 157f. Kern 259. Schwenn 97, der die beiden Namen wie auch Peitho und Admete auf die Erziehung der Jünglinge bezieht). Melobosis wird man mit den Νύμφαι Μηλιάδες vergleichen, Melie (Apollod. Hyg.) mit den Μελίαι; vgl. auch Cheirons Mutter Philyra und Leuke (Schol. Dan. Verg. eclog. 7, 61).

Es lag nahe, auch Eponymen von Ländern und Örtlichkeiten unter den O. wie sonst unter den Nymphen zu führen. Als solche sind wohl schon bei Hesiod Europe und Asie zu verstehen, wenn sie auch noch nicht mit den später so genannten Erdteilen identisch gewesen sein werden (so zuerst Hippias frg. 8 D.-Kr. bei Eustath.

und Schol. Dion. Per. 270. Weizsäcker 808. Quellnymphen nach v. Wilamowitz Pindaros 38; Glaube d. Hell. I 189, 3 u. a.). Verfehlt ist es hingegen, auch Perseis, Doris und Rhodeia als geographische Namen zu verstehen (Fischer 29. 34. 39). Bei Späteren kommen zu Europe und Asia noch Libye und Thrake hinzu (Andron frg. 7 J. u. a., vgl. u.); auch Dodone, Ephyra, Kamarina usw. werden zu O. gemacht. Über Beroe s. Maass Orpheus 283. Vgl. auch die Versammlung der *νῆσοι* bei Okeanos und Tethys Kallim. hym. 4, 16ff.

Schon im hesiodeischen Katalog finden sich auch gewisse Gottheiten, die durch ihre Abstammung von Okeanos als Angehörige einer alten Generation gekennzeichnet werden sollten: das gilt für Dione, Peitho, Tyche und auch für Eurynome, die einst eine wirklich weitwaltende Göttin gewesen sein muß. Einwirkung eines alten kosmotheogonischen Systems, das auf der Grundlage der Vorstellung von Okeanos als Allvater ruhte, ist hier nicht mit Schoemann anzunehmen (vgl. Weizsäcker 806f.). Die Einordnung dieser Gottheiten unter die O. ist von Fall zu Fall erfolgt, und so erscheinen bei Späteren auch Daeira, Nemesis, Amaltheia, Pleione u. a., ja sogar Amphitrite als Töchter des Okeanos. Die O. konnten auch ebenso bequeme Hilfsfiguren der Genealogie sein wie die Nymphen (Schoemann Opusc. II 159); so gilt z. B. Helena als Tochter einer O. (Hesiod. frg. 92 Rz.[3]).

So wie die O. in ihrem Namenbestande bei Hesiod erscheinen, sind sie ein Produkt dichterischer Phantasie und genealogischer Systematik, aber nicht ein geschlossener Götterverein, der als solcher in Glauben oder Kult eine Rolle gespielt hätte. Nur soweit die Nymphen unter ihnen mit einbegriffen sind, haben sie einen spezifischen Charakter, aber eben als Nymphen und nicht als O. Selbstredend sind sie menschengestaltig gedacht, abgesehen von dem fischleibigen Bilde der Eurynome in Phigaleia (Paus. VIII 41, 6, doch s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 221). In der Mythologie spielen sie auch kaum eine Rolle, es sei denn als Einzelgestalten mit individuellem Namen. Als Gespielinnen Kores treten sie auf, besonders wenn deren Raub in der Gegend des Okeanos erfolgt sein sollte (Orph. frg. 43K. hym. 18, 13. Arg. 1187ff.). Kallim. hym. 3, 13ff. 42ff. erdichtet, daß Artemis sich zur Freude der Tethys 60 neunjährige O. als Tanzgenossinnen ausgesucht habe, während 20 Nymphen vom Amnisos sich mit der Rolle von Dienerinnen begnügen mußten (Lit. s. Bursian CCLV 204); vgl. Nonn. Dion. XVI 129. XLVIII 313ff. 333. Nonn. Dion. XXXVIII 146ff. läßt den neugeborenen Phaethon von O. gewaschen werden. Im aischyleischen Prometheus bilden die auf Seetieren herbeifliegenden O. den teilnahmsvollen und warnenden Chor, dessen weibliche Neugier dem Dichter zugleich zustatten kommt (Schol. 196). Die bildende Kunst ist davon erst in neuerer Zeit angeregt worden (Weizsäcker 809), denn die Szene eines Sarkophags in Ince Blundell Hall ist modern restauriert (Ashmole Catalogue nr. 282 Taf. 44). Kopf und Oberkörper des Okeanos mit drei gelagerten O., offenbar Europa, Asia und Libya, auf einer Bronzeplatte, die sich der Künstler augenscheinlich als das Erdrund vorgestellt hat, Arch. Ztg. 1884 Taf. 2, 2, richtig erklärt von Robert 137ff., vgl. Engelmann 25ff. 209ff. Weizsäcker 819 Abb. 4. Navarre 144 Abb. 5364. Reinach Rép. rel. II 487, 5. Walters Catalogue of the bronzes, Lond. 1899 nr. 973. Okeanos mit zwei O. oder Tethys und Philyra auf dem Mosaik von Portus Magnus Robert Arch. Jahrb. V 233 Taf. 4. Invent. des mosaiques III nr. 454. Reinach Rép. peint. 189, 6.

Literatur. E. Braun Griechische Götterlehre 1854, 93ff. Schoemann Opuscula academica II 1857, 146ff.; Die hesiodische Theogonie, Berl. 1868, 174ff. Robert Griech. Myth. I 544ff. Weizsäcker Myth. Lex. III S. 805ff. Navarre Daremb.-Sagl. IV 1 S. 144. Kern D. Relig. d. Griechen I Berl. 1926, 259ff. Mazon Hésiode, Par. 1928, 44f., 2. Schwenn Die Theogonie des Hesiodos, Heidelb. 1934, 96ff. Fritz Fischer Nereiden und Okeaniden in Hesiods Theogonie, Diss. Halle 1934. Ferner die Art. unter den einzelnen Okeanidennamen. [H. Herter.]

Okeanos (*Ὠκεανός*). **1)**

Übersicht.

§ 1. O. = Bezeichnung für den nach griechischer Vorstellung die Erde umgebenden göttlichen Strom und seine Personifikation, in späterer, übertragener Bedeutung für das die Erdteile bzw. den Erdball umschließende Meer: Hesych. s. *ὠ. ἀήρ* (zur Erklärung dessen das vorausgehende *ὠκεανοῖο πόρον· τὸν ἀέρα, εἰς ὃν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτώντων ἀποχωροῦσιν.* Gemeint sind also mit *ἀήρ* — *ὠ.* die Nebel des Totenreiches am westlichen O.; Griech. Myth.[4] I 34, 1) *θάλασσα καὶ ποταμὸς ὑπερμεγέθης*, Goetz CGlL V 471, 12 (s. auch sonst) *Oceanum quod circuit omnem terram.* Die Formulierung der Aufgabe der Untersuchung der Geschichte des Begriffs überdies schon bei H. Berger Erdkde.[2] 40, 1. Knappe Darlegungen über den O., besonders für die homerische Zeit, u. a. bei Ronconi Studi ital. N. F. IX 1931, 208ff. 298ff. O. Krümmel Handb. d. Ozeanographie[2] I 1907, 8ff. Weizsäcker Myth. Lex. III 809, 51ff. O. Navarre Daremb.-Sagl. IV 143f. Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen s. O. Encicloped ia universal ilustrada europeo-americana, Barcelona, tom. XXXIX 541ff. The encyclopaedia Brit.[5] XVI 679ff. Enciclopedia ital. XXV 146ff.

§ 2. Die Herkunft des Wortes ist nicht ganz geklärt. Die frühere Deutung aus dem Indogermanischen (s. z. B. Berger Myth. Kosmogr. d. Griech., Lpz. 1904, 1f. nach andern und Brugmann, der an eine Verwandtschaft von O. mit dem Sanskritwort *âçayana* = ,anliegend' dachte. O. Krümmel 12) als ,der rings um die Erde anliegende' scheint neuerdings ziemlich aufgegeben (Walde-Pokorny I 96 o., 358; ,coniectural' von jener These E. Boisacq Dict. étym. de la langue grecque, 1916, 1080; für Früheres s. Forbiger Handb. d. alt. Geogr.[2] II 1877, 1, 3. Berger Erdkde.[2] 40, 1). Zumindest stammt das Wort wohl nicht unmittelbar (an mittelbare Herkunft dachte schon Forbiger) aus jenem Sprachbereich. Phoinikischen Ursprungs ist es nach Diod. V 20, 1 *τὴν ἐκτὸς Ἡρακλείων στηλῶν ...., ἣν Ὠκεανὸν ὀνομάζουσι*, scil. *οἱ Φοίνικες* (demgemäß auch Movers, K. Müllenhoff u. a.; s. V. Burr Nostrum mare, Stuttg. 1932, 97. R. Hennig Die Geographie des hom. Epos, Lpz. 1934, 37). Es deckt sich mit jener Angabe die mit *οἱ πολλοὶ τῶν βαρβάρων* gewiß vor allem auf die Phoiniker gehende Notiz des Krates frg. 32 Mette (vermittelt durch Favorinos um 140 n. Chr. und, nach Lentz Herod. techn. rell. I 179, 15ff., Herodianos an Steph. Byz. s. *Ὠ.*) *προσαγορεύουσι δὲ τὴν ἔξω θάλατταν ἐκεῖ* (Holsten statt hss. *ἐκεῖνον* oder vielleicht *ἐκείνων*) *οἱ πολλοὶ τῶν βαρβάρων Ὠ.* (Die Beziehung auf das Kaspische Meer mag in dem Beleg frg. 32 c in der jetzigen Lücke a. E. gestanden haben.) So scheint das semitische Bahr *mā' ūk'* = etwa ,Meer des Umkreises', da es in dem Erdbild in dem ursprünglichen hebräischen Buch der Jubiläen (übers. von E. Littmann bei Kautzsch Die Apokryphen d. alt. Testam. [Tübing. 1900] II 56) im äußersten Westen, aber auch im Norden erscheint, nicht nur dem Sinn nach verwandt mit O. bzw. dem ersten Bestandteil dieses Wortes (*Ok-* = *Uk*; *,ma'* ist gewiß bloß Bildungspräformativ wie oft im Hebräischen, so bei nomina loci. Vgl. Hennig 36, auch A. Schulten bei Jessen Die Straße von Gibraltar, Berl. 1927, 177. 199. Eine Ableitung gar aus dem Sumerischen versuchte Jensen Kosmolog. d. Babyl. 251 [s. Krümmel 12], an eine solche letztlich aus dem Ägäischen denkt V. Burr 96f. Doch ist die Diodorosstelle hier nicht einbezogen. Zur Erwägung sei andererseits hier erinnert z. B. an hebr. עֻגָּה rundes Backwerk, עָגֹל rund u. ä.). Mit andern Worten, die Griechen der Frühzeit haben anscheinend das zugleich eine besonders an den Küsten Ioniens lebendige, uralte Volksanschauung kennzeichnende Wort (vgl. auch O. Kern Relig. d. Griech. I 249. 253) dem Phoinikischen entlehnt (zur Frage übrigens der Gleichheit von *Ὠ.* mit *Ὤγυγος* und *Ὠγύγης* s. Wörner Myth. Lex. III 690, 57ff. 683, 20ff. über L. Lewys Herleitung auch des nach ihm und andern [Preller-Robert I 1, 31, 2. O. Kern 252] die Urform von *Ὠ.* bildenden *Ὠγύγης* [s. d.] aus dem Phoinikischen; anders bei Weizsäcker Myth. Lex. III 816, 38ff. Natürlich ist *Ὠ.* verwandt dem *Ὠγηνός* [dazu Nebenformen: *Ὤγενος ἀρχαῖος θεός, ὠγενίης Στυγός* bei Steph. Byz. s. *Ὤγ.* n. Parthenios von Nikaia, *Ὠγένου* schon bei Lycophr. Al. 231, Hesych. *Ὠγήν· Ὠ.*] des Pherekydes von Syros frg. 2 Diels-Kranz u. a. [dazu Hoefer Myth. Lex. 681, 51ff.]; ob Ogygia = Insel im Kreisstrom gleicher Herkunft ist, z. B. Hennig 41, nach v. Wilamowitz, bleibt recht fraglich; s. u.). Die Phoiniker selbst, die Urheber also wohl des Wortes, mögen (s. Hennig 36f.) in ihrer Vorstellung von der älteren ägyptischen von einem großen Wasserkreis um die Erde beeinflußt sein oder von einer solchen des Zweistromlandes (s. auch Ronconi 302, Jensen Reallex. d. Assyriologie I 123 u. *apsû*, wovon nach der Vorstellung der Assyrer Himmel und Erde umschlossen gedacht war, und B. Meißner Klio XIX 99f. über den rings umschließenden Bitterfluß Babyloniens. Krümmel 8, auch über die von P. Haupt veröffentlichte Tontafelkarte des Britischen Museums mit dem Ringmeer. Über ähnliche Anschauungen bei andern Völkern von einer die Erde umschließenden Wassermasse s. Gisinger Art. Oikumene). Bei den Phoinikern selbst verband sich nach ihrer Kenntnis des Atlantischen Ozeans mit O. natürlich wohl vor allem der Gedanke an diesen Teil des Weltmeeres, und gerade von diesem Stadium der Entwicklung mag die vielleicht ursprünglich rein mythische (vgl. Preller-Robert I 1, 31) Anschauung der Griechen *) von einem umkreisenden Weltstrom in ihrem ersten, primitiven, vom Sinnenschein her bestimmten (Ronconi 298) Gesamtbild nicht unbeeinflußt geblieben sein (vgl. Hom. Od. I 52ff. über Atlas, der hier gewiß im Westen zu denken ist; über phoinikischen Einfluß hier s. Suppl.-Bd. IV S. 533, 14ff. Mit der Angabe der *ἐπιχώριοι* über den Atlas als *κίονα τοῦ οὐρανοῦ* bei Herodot. IV 184 wird es eine ähnliche Bewandtnis haben [s. Aischyl. Prom. 364f., nach Hekataios v. M.?], A. Schulten Tartessos [Hamb. 1922] 24, 7. Ed. Meyer G. d. A.[2] II 2, 106ff.).

§ 3. Nach den natürlich wohl wertlosen, im wesentlichen auf angeblichen Zusammenhang des Wortes O. mit *ὠκύς* basierenden (An. Ox. I 448, 13 *τὸ δὲ ὠκέα ἐκ τοῦ ὠκύς*. Vgl. auch Weizsäcker Myth. Lex. III 816, 45ff. Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen s. *Ὠ.*) Etymologien der Alten, die nur in der Art der Beziehung von *ὠκύς* auseinandergehen und in denen der griechische Ursprung des Wortes offensichtlich als selbstverständlich vorausgesetzt ist (wohl infolge Ablehnung bzw. geflissentlicher Ignorierung der Herleitung des Wortes aus dem Phoinikischen

*) Vgl. auch R. Hennig Terrae incognitae [Leiden 1936] 43, auch über Kolaios von Samos, den ,ersten Griechen auf dem Ozean'.

oder der Unkenntnis derselben), hieß der Ὠ. so nach seinem raschen Lauf παρὰ τὸ ὠκέως νάειν, ὅ ἐστι ῥεῖν (Favorinos [letztlich aus Krates frg. 24 v Mette?]; s. auch Schol. Arat. 26 p. 343 Maaß ὠ. καλεῖται, παρόσον ὠκέως ῥεῖ, An. Ox. I 449, 23f. παρὰ τὸ ὠκέως νέειν, ὅ ἐστι πορεύεσθαι ταχύ und Etym. M. [Gud.] 821, 19ff., wohl aus gleicher Quelle; dazu das sinngemäß gleiche διὰ τὸ ὠκέως ἀνύειν κύκλῳ τὴν γῆν bei Agath. geogr. inf. I 4 [darauf bezieht sich offenbar das Etymon Isid. etym. XIII 15, 1 an erster Stelle *oceanum et Graeci et Latini ideo nominaverunt quod in circuli modo ambiat orbem*] und im Etym. M. zunächst: παρὰ τὸ ὠκέως ἀνύττειν ὁ ὠκεανὸς [οὐρανός Gaisford] νενόμισται, worin Berger Myth. Kosmogr. 2f. noch eine Spur vom O. als Himmelsgott selbst ursprünglich sehen will [?]. Solin. 23, 13. Isid. orig. XIII, XV 1 *quod ocius currat*; nach ihm noch im Spätmittelalter Petrus de Alliaco tract. de ymag. mundi c. 49). Auf eine andere (auf dem scheinbar raschen Auf- und Untergang der Gestirne aus dem bzw. in den O. beruhende) etymologische Spielerei scheint hingewiesen in der dritten Version im Etym. M. παρὰ τὸ ὠκὺς καὶ τὸ ἀνύω, ὁ ταχέως φέρων, wenigstens nach Sylburgs Notiz aus Clarius Eustathius 514, 36 ὡς δι' αὐτοῦ (den O.) τῶν ἀστέρων ὠκὺ ἄνω γινομένων ἢ καὶ ὠκέως ἀνυόντων τὰς ἑαυτῶν κινήσεις. Vgl. noch die Deutung bei Suid. s. ὠ., p. 607 Adler παρὰ τὸ κέω, τὸ σχίζω, μετὰ τοῦ στερητικοῦ α καὶ τροπῇ τοῦ α εἰς ω ὠκεανός· ἐξ οὗ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα καὶ πηγαί, eine Herleitung also von κέω spalten, teilen, von der Ungeteiltheit des O., des Urborns für alle Ströme und Gewässer nach dem angeführten Homerzitat Il. XXI 196f., sowie Isid. orig. XIII, XV 1 (s. o. sowie u., bei Römern a. E.) u. a. *quia ut caelum purpureo colore nitet: oceanus quasi κυάνεος.*

§ 4. Es entspricht der Bedeutung von O. weithin wohl schon im Phoinikischen und bei den Griechen der Frühzeit, wenn es später hieß, daß O. geradezu gleichbedeutend gewesen sei mit dem durch Wasser gekennzeichnet erscheinenden Horizontkreis und zwar, nach einem hier mutatis mutandis verwendeten Ausdruck des Geminos el. astr. V 57 p. p. 62 Man. mit dem θεωρητικὸς ὁρίζων ... ὁ μέχρι τῆς τῶν ... ἀστέρων σφαίρας διήκων καὶ διχοτομῶν τὸν ὅλον κόσμον, jenem (gemäß ihrem ursprünglich primitiven Weltbild von der im allgemeinen flachen Erdscheide [vgl. schon Völcker Über Homer. Geographie, Hannover 1830, 97]) einzigen Horizontkreis also, an dem Himmel und Erde sich scheinbar berühren. Wenigstens hebt der Aratscholiast 26 p. 343 Maaß (Anonym. I p. 94 Maaß) die Identität für Arats dichterische Anschauung (s. u. aber auch den Verweis auf φιλόσοφοι und γεωμέτραι) nachdrücklich hervor ὠκεανὸν λέγει ὁ Ἄρατος τὸν ὁρίζοντα ποιητικῶς, im Gedanken an Hom. Il. XVIII 607 (der O. hier, auf dem Achilleusschild, äußerster Kreis. Vgl. hierzu noch Orph. frg. 115 Kern aus d. ἱεροὶ λόγοι, Anonym. I p. 95, 9f. Maaß. Achill. Tat. 22 p. 52, 12 M. φιλόσοφοι δὲ καὶ γεωμέτραι ὁρίζοντα αὐτὸν — den O. — καλοῦσιν, Schol. 885 p. 503f. Dazu H. J. Mette Sphairopoiia, Münch. 1936, 37. Bei Achill. Tat. is. 22 p. 51 M., dem Anhänger der Erdkugellehre, galt dann später vom Horizontkreis modifiziert περὶ ... τὴν σφαῖραν [der Himmelskugel] ἔξωθεν ὢν τάξιν ἔχει τοῦ ὠκεανοῦ ὃς ἔξωθεν περικλύζει τὴν γῆν); eine Erklärung zugleich des Wasserstroms versucht — vgl. auch Navarre 143 — O. Gilbert Die meteorol. Theorien d. griech. Alt., Lpz. 1907, 395f., wonach nach der kindlichen Anschauung Homers Horizont und Wolkenstrom sich zum O. verdichten, weil der scheinbar aus der Ferne kommende Wolken- und Regenstrom von allen Seiten sich zu erheben vermag und so diese Ströme in Gedanken sich unwillkürlich bis an die Enden der Welt schieben, wo sie zu einem göttlichen gewaltigen Kreisstrom werden (? In dem Besteigen des τετρασκελὴς οἰωνός durch den O. bei Aischyl. Prom. 284ff. will Gilbert 395f. noch eine Nachwirkung sehen der alten Volksanschauung vom O., der seine Fluten aufwärts wälzen konnte in den Himmelsraum, von wo er alle Flüsse usw. speise. Doch fraglich, ob [s. Gilbert 440] die älteste Zeit in der Gestalt und Aufgabe des O. die Wechselbeziehung zwischen irdischem und himmlischem Strom zum Ausdruck bringen wollte). Dagegen war, wohl nach der andern Seite hin wieder zuviel gesagt, nach Berger D. geogr. Fragm. d. Erat. 71, 3 der ursprüngliche Begriff O. mit dem in der Sternbewegung — auf diese sucht Berger auch die Attribute des O., ἄψορρος u. a., zu deuten — bedeutsamen Begriff des Horizontes eng verbunden, nicht mit dem Meere.

§ 5. Allgemein jedenfalls war der O., zunächst in den homerischen Gedichten (die zeitlich verschiedene Entstehung einzelner Partien bleibt natürlich jeweils zu berücksichtigen) der den Erdrand (Il. XIV 200f.) umkreisende *), scheinbar fern, in Wirklichkeit aber, infolge der damaligen Enge des geographischen Horizonts relativ nah (nach Od. XXIV 11 schon westlich Griechen-

lands) gedachte, mehr als Naturkraft empfundene, göttliche Strom (Il. XIV 245f. XVIII 607. XX 7. Od. XI 21. 639; zu 638 s. Eustath. XII 1. Steph. Byz. s. Ὠ., Schol. Eurip. Or. 1378. Völcker 94. 97. Weizsäcker III 809, 59ff.), der tief flutende (Il. VII 422. Od. XI 13 βαθυρρόου Ὠκεανοῖο. Il. XXI 195 βαθυρρείταο. Od. XI 511 Ὠκεανῷ βαθυδίνῃ. Quint. Smyrn. Posthom. V 14ff. u. a.), wohl ob des Verschwindens der Gestirne in ihm und Aufgangs im Osten aus ihm (an einen Busen des Ὠ. ist vom Dichter, so Berger Myth. Kosm. 8 wohl mit Recht, Od. III 1 λιπὼν περικαλλέα λίμνην [von Helios] nicht gedacht; für die gleiche Ausdrucksweise sonst s. Berger). Die Vorstellung, daß der O. die Erdscheibe zu äußerst umkreist, bildete also die Voraussetzung für die andere vom Erheben und Versinken der Himmelskörper aus bzw. in ihn hinab (s. Gilbert 395, 1). Ja, der O. scheidet zusammen mit der von ihm umflossenen Erdscheibe, als deren äußerer Abschluß die obere sichtbare Halbkugel des Himmels von dem unsichtbaren unteren, in ewiger Finsternis verborgenen Bereich (Berger Myth. Kosm. 13), die Geheimnisse der Tiefe verhüllend. Zugleich ist er in dieser von Problemen noch nicht beschwerten Zeit (s. Ronconi 299) als Strom der (von Westen über Norden nach Osten und Süden [Völcker 94. Berger 32 will eine neu auftauchende Vorstellung annehmen. παρὰ ῥόον Od. XI 21 und κατ' Ὠκεανόν Od. XI 639 von der Hin- und Rückfahrt des Odysseus von Aia zu den Kimmeriern würde bei der doch notwendigen Annahme der Sitze derselben im äußersten Nordwesten und Aias im Osten [Od. XII 3f.; s. u.] mit jener Richtung des O.-Stromes jedenfalls im Einklang stehen) ruhig strömende (ἀκαλαρρείτης etwa Il. VII 422, dazu das Schol., Od. XIX 434), nach dem zum Ausgangsort zurückkehrenden ruhigen Lauf tiefer Gewässer (Völcker 94. Il. XVIII 399. Od. XX 65. Der Scholiast gibt in erster Version davon abweichend ἀψορρόου, gleich ταχυρρόου, dann aber gleich παλιρρόου, διὰ τὸ κύκλῳ περιθεῖν τὴν γῆν. Vgl. auch Schol. Eurip. a. O. Ronconi 301. Navarre a. O.; ἀψορρόου = ,ebbend' nach J. H. Voß, jedoch Hennig 38. Aber ἀψόρρος kommt an der Iliasstelle zusammen mit προχοή nicht vor. Gegen die Kenntnis der Gezeiten bei Homer bereits Forbiger I 584. Über die Deutung von ἀψόρροος bei Berger s. o.). Der O., nach Gilbert 397 ob seiner Beziehung und Identität zugleich mit den in Regenströmen befruchtenden Wassern des Himmels, ist dem einer solchen Anschauung sich jedenfalls schwerlich voll bewußten Dichter, wie übrigens auch andern Völkern, geradezu der Ursprung von Allem (Il. XIV 246. Robert Griech. Myth. I 1, 31f.; über das Fortwirken des Gedankens bei Thales und Xenophanes s. Kern I 253; dazu Gilbert 402ff.), auch des von ihm als Süßwasserbereich gesondert gedachten (Ronconi 302. Gilbert 23, 1. 393. Forbiger[2] II 565f.), in Wirklichkeit aber nicht irgendwie abgegrenzten salzhaltigen (Il. XXI 190ff.) Meeres (s. schon Völcker 93, der auf die Darstellung desselben im Innern des Achilleusschildes verwies, Il. XVIII 483 [s. auch Hesiod. scut. 314], wie auf die des O. erst am Rande in v. 607f. Weizsäcker 810f. Berger 32. Gilbert 23, 1. 393. Für die Auseinanderhaltung von beiden s. besonders Od. XI 1 u. 13. XII 1—3 Αὐτὰρ ἐπεὶ ποταμοῖο λίπεν ῥόον Ὠκεανοῖο νηῦς, ἀπὸ δ' ἵκετο κῦμα θαλάσσης εὐρυπόροιο / νῆσόν τ' Αἰαίην. Dieselbe Auffassung auch noch bei Hesiod. Theog. 841 πόντος τ' Ὠκεανοῖό τε ῥοαί). Der O. ist überhaupt der Urborn aller Flüsse und Gewässer (nach Gilbert 394, 2 im Sinn einer nicht nur räumlichen, sondern auch einer kausalen Verbindung. Vgl. Il. XXI 195ff. Beim Scholiasten zu Dionys., GGM II 428, führte das später umgekehrt geradezu zu einer Gleichsetzung von θάλασσα und ποταμοί mit O. Nach anderer [eben Zeus statt O. als Ursache annehmender] Vorstellung wieder sind die Flüsse διιπετεῖς, doch scheint hier mythisch nur die unmittelbare Ursache, die Wolken, angedeutet, statt der tieferen des O., durch den vor allem die Wolkenbildung ,rings' um die Erde überhaupt erst möglich ist; für einzelnes Gilbert 394. Robert Griech. Myth. I 46, 2). Als Randstrom von (bei genauerer Betrachtung für den Dichter) unbestimmten Ausmaßen (s. Völcker 97f.) ist der O., die Grenze zwischen Himmel und Erde, ein Bereich des Wunders (s. o.), auch seine Gestade und Inseln, zugleich die Heimat der Götter (für Hera s. Il. XIV 197ff.; s. u.) und seliger Menschen (Robert Griech. Myth.; so des Ἠλύσιον der Seligen im Westen, an den πείρατα γαίης, Od. IV 563ff. [wieweit auch hier trotz des — s. Finsler 20 — gewiß weiteren geographischen Horizonts des Dichters der Odyssee wirkliche Kunde hereinspielt, ist schwer zu sagen; Schulten o. Bd. XIV S. 628, 26ff.] wie der idealisierten Aithiopen am Rande der Erdscheibe, im fernen Südosten und Westen: Il. I 422f. XXIII 205f.; s. auch Od. I 22ff. Finsler 20 [aber scheinbar nicht mehr Od. V 282. Eine Erklärung versucht Ronconi 299]. Berger Myth. Kosm. 22f., Polemik dagegen später bei Paus. I 33, 6). Weiterhin liegt aber auch an ihm, der Verbindung mit dem Himmel entsprechend und darum nicht minder wunderbar, auch der Zugang zur Totenwelt (Suppl.-Bd. IV S. 532, 54ff. Hennig 75ff. Berger 15 u. a.; indes wohl schwerlich an einem jenseitigen Gestade, hierin hat Weizsäcker 811, 28ff. gewiß recht; anders Finsler Homer[2] I 1. Berger 14, s. auch Navarre, Burr Nostrum mare, Stuttg. 1932, 108, 23, nach der zu einer solchen Deutung allerdings gebenden Anlaß gebenden Stelle Od. XI 13, Ronconi 302 im Hinblick auf Einflüsse seitens der einen Erdrand annehmenden ionischen Geographie) im fernen Nordwesten bei den geheimnisvollen, in ewigem Dämmer hausenden Kimmeriern (s. auch Ronconi 211). Auch die ἅρπυια Ποδάργη (Il. XVI 150f.), nach Gilberts 395, 1 ansprechender Auffassung eine Personifikation des Windes, hat — nicht ohne Sinn — am O. ihren Sitz und zwar λειμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο (irgendwo im Westen, nach ihrer Verbindung mit Zephyros? Vgl. auch später Epimen. frg. 9, der die Harpyien zu Wächterinnen der Äpfel der ihnen gleichgesetzten Hesperiden macht, also auch am O. ansetzt, ähnlich Akusilaos frg. 5 D.-Kr.) wie im Süden des Erdrands die dem Dichter durch wirkliche, aber dunkle Kunde bekannt gewordenen Pygmäen: s. Suppl.-Bd. IV S. 535, 17ff.

*) Denn die Himmelskörper, abgesehen von der Bärin, vor allem die darum später als *Oceani filius* bezeichnete Sonne (s. u.), steigen im Osten aus dem O. hervor (für Eos vgl. e. g. Od. XXIII 244f.) und im Westen zum Bade in ihm wieder hinab: Il. V 6. VII 422f. VIII 485. XVIII 240. 489. XIX 1. Od. V 275. Ronconi 301. Finsler Homer[2] I 1f. Jessen o. Bd. VIII S. 91,3ff.; für den O. im Westen s. etwa Od. IV 567f. X 508. 529. XIX 433f. (Hom. hym. III 68 ist die Od. X 191 allgemein formulierte Vorstellung vom Untergang des Helios ὑπὸ γαῖαν vereint mit der spezialisierten vom Untergang im O.: s. Jessen; bei Kleom. de motu circ. II 4 p. 210 Z. Verwendung dieser homerischen Anschauung vom Untergang des Helios im O. und der dadurch bewirkten Nacht als Zeugnis für astronomische Darlegungen). Für den O. im Süden sei auf Il. III 5f. über die Pygmäen am Südrand der Erdscheibe am O. verwiesen; dazu Herodot. II 23. Aristot. met. 347 a, 6ff. Strab. I 1, 3. 6, wo dieser schon aus dem homerischen πείρατα γαίης auf die allseitige Begrenzung der Erdscheibe durch den O. schloß: τὰ δὲ πέρατα κύκλῳ περιέχεται, Is. bis exc. 19 p. 320 M.; Achill. Tat. a. O. Ὠκεανοῦ, ἀφ' οὗ ἀνατέλλειν καὶ εἰς ὃν δύνειν δοκεῖ τὰ ἄστρα, Völcker 86ff. 97. Forbiger I[2] 4, 8.

Finsler 20. Dem Charakter des Seltsamen und Wunderbaren um den O. entspricht auch der Ansatz der Aia, der Märcheninsel der Kirke, in ihm oder nach Od. XI 1f. ∾ 13 besser unfern von seinem Bereich, im offen gedachten Pontos Euxeinos (Od. X 135ff., s. o.; Jessen o. Bd. VIII S. 91, 17ff. Bethe o. Bd. XI S. 503, 32ff.; auch Hesiod. Theog. 956ff. deutet darauf) oder der Stätte des Raubes der κόρη wenigstens in den Bereich der O.-Töchter nach dem homerischen Demeterhymnos (v. 5), im O. selbst nach Orph. frg. 43 p. 114 Kern. Die mit ihrem Namen scheinbar auf den O. weisende Kalypsoinsel Ogygia (s. o.; doch s. zur Etymologie Boisacq 1079; ὠγύγιος ‚uralt' früher, nach Prellwitz; vgl. Weizsäcker 816, 38ff.) — Hennig 48ff. denkt an Madeira (für andere, ähnliche Deutungen Schulten o. Bd. XIV S. 629, 56ff.) — ist Od. I 50 als eine des Meeres bezeichnet. Dem Versuch einer Identifizierung schon auf Grund des Namens, aber auch nach den reichlich unbestimmt gehaltenen Versen Od. V 63—74 ist also mit Vorsicht zu begegnen, auch die Verlegung von Syria und der Phaiakenstadt Scheria (Schulten a. O.) in den O. bleibt naturgemäß problematisch (s. auch Finsler 2f.), nach Od. XVI 229 hat der Dichter selbst jedenfalls Scheria sich irgendwo im Meere gedacht, nicht im O.-Strom (vgl. auch Ronconi 302f.; nach ihm Inseln im O. erst in den Kyprien, frg. 21 Bethe, über die Gorgoneninsel Sarpedonia, und bei Hesiod [s. u.] bzw. Pherekydes frg. 16).

§ 6. Andererseits wieder ist der O., rein mythisch, dem wohl schon genealogisierenden bzw. bereits nach einem allgemeinen, philosophischen Urprinzip suchenden Dichter von Il. XIV die θεῶν γένεσις (Il. XIV 201. 301f. Finsler 278); danach Orph. frg. 15. 16. 25. 112 Kern, bzw. frg. 2. 8 Diels, vgl. u. a. Aristot. 983 b 30f., und später noch im Bewußtsein Iulians (or. IV 147f. p. 191 Hertlein. Schol. Theokrit. VIII 33 e f. Robert Griech. Myth. I 31. Navarre 144), der mit Tethys, der ihm zugehörigen weiblichen Urgottheit des Wassers (Aischyl. Prom. 137ff. Robert Griech. Myth.. 545f.), in seinem Palast (Il. XIV 202. 303. 311f. Jessen o. Bd. VIII S. 91, 10ff.) waltende, hilfsbereite Urvater (so gegenüber Hera Il. XIV 200ff.; dazu Ovid. met. II 510f., worauf Berger Myth. Kosm. 2, 6 verweist, *Oceanumque senem, quorum reverentia movit saepe deos*; außerdem fast. V 21, wo noch sein und der Tethys hohes Ansehen unter den Göttern gewahrt scheint. Ein Nachwirken der Vorstellung bei Aischyl. Prom. 296f.). Wenn er sich aber doch in gewissen Sinn Zeus unterordnet (Il. XXI 193ff.), macht sich darin wohl eine spätere, jedenfalls andere Auffassung geltend mit einordnender Tendenz (dazu Weizsäcker 813, 30ff.). Daß aber O. als Gott lediglich eine Personifikation des Urprinzips ist, scheint sich schon in dem eigentlich völligen Fehlen eines Mythos des O. auszusprechen. Als seine und der Tethys Kinder erscheinen besonders Eurynome (Il. XVIII 399) und Perse (Od. X 139. Hesiod. Theog. 956f.), die Gemahlin des nach dem Dichter ja aus den Fluten des O. emporsteigenden Helios, wie nach Hesiod. Theog. 337ff. noch Bäche, Quellen und alle sonstigen kleinen Gewässer, vorab die zahlreichen Ὠκεανῖναι (auch Ὠκεανίδες oder Ὠγενίδαι genannt: s. o.; Weizsäcker 805, 65ff. 813, 49ff. Robert Griech. Myth. I 545ff. Navarre 144. Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen. Über das Weiterspielen der Sage von den O.-Töchtern in dem auch an den fernen Westen — nach Orph. frg. 43 p. 114 Kern an den O. — versetzten Raub der Persephone im homerischen Demeterhymnos und in der orphischen Literatur s. L. Malten Arch. f. Rel. XII 417ff. A. Ludwich Philol. Woch. 1919, 541ff.). Denn aus der Stelle des schöpferischen Urprinzips und Urvaters (beide Vorstellungen, die von O. als lebenspendendem Wasser seinem natürlichen Wesen nach wie die von O. als einer Persönlichkeit, laufen ja bei Homer wie bei Hesiod nebeneinander her bzw. sie gehen ineinander über (s. Weizsäcker) ist O., als Kreisstrom zugleich der τελήεις ποταμός (Hesiod. Theog. 959), in der kosmogonischen Spekulation Hesiods Theog. 126—133 verdrängt.

§ 7. Er erscheint hier nämlich als Sproß der beherrschenden Γαῖα und des Οὐρανός, wohl ob seiner Funktion als der Himmel und Erde verbindende Randstrom (wenigstens wird er als erster Titane genannt; Orph. frg. 8. 9 D.-Kr., s. auch Orph. frg. 114. 135; p. 184f. Kern, wo seine Zurückhaltung beim Anschlag auf den Vater vielleicht noch an seine frühe primäre Stellung erinnert; zur Sage Pohlenz o. Bd. XI S. 2005, 28ff.; s. noch [Apoll.] I 2. Diod. V 66, 3, hier die Κρῆτες als Quelle). Beigetragen haben mag zu dieser Genealogie, daß Hesiod ob seiner gegenüber den Griechen Kleinasiens nur geringen Vertrautheit mit dem schaffenden Element des Meeres und ob seiner Verbundenheit mit dem Lande andererseits die Γαῖα als eine Art Urgottheit über den O. stellte (O. Kern Relig. d. Griech. I 249ff.). Die Annahme von Quellen des O. durch ihn (Theog. 282. 775, wohl im Westen oder Nordwesten, wo ja das Totenreich bzw. der Zugang zu ihm zu denken ist, und wonach ein Teil des Quellwassers des O. ins Erdinnere hinab, der δεινὴ Στύξ zufließt, der θυγάτηρ ἀψορρόου Ὠκεανοῖο πρεσβυτάτη, während neun Teile περὶ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θαλάσσης kreisen — danach Orph. frg. 116 p. 178 Kern — und nach Theog. 791 schließlich dort hinabströmen. Jenes ist also hier auch vom O. getrennt und mit der Erde innerhalb des O. liegend gedacht; vgl. auch Weizsäcker 812, 60ff. Forbiger[2] II 576. Spätere ließen den O. im Osten beginnen: Herodot. IV 8. Forbiger) ist jener Minderung der Bedeutung wohl nur gemäß. Im übrigen ist der O.-Strom (s. auch Hesiod. scut. 314) auch noch bei Hesiod der Bereich des Wunderbaren. So sind dort, im Westen, abgesehen von dem dort mit ihm in Berührung gedachten Hades an den πείρατα γαίης (Theog. 736ff. Weizsäcker 812, 60ff.), wie das Ἠλύσιον πεδίον, die wohl damit identisch gedachten (s. v. Wilamowitz Hesiods Erga, Berl. 1928, 60) μακάρων νῆσοι, aber nicht erst jenseits des O. (op. et d. 168ff. 171 παρ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην, dazu die Parallelen bei Rzach, Berger 16; durch die Phoiniker vermittelte Kunde von den Kanarischen Inseln vermuten, hier, eben wie bei Homer, Schulten und Hennig 49f., nicht ganz unmöglich im Hin-

blick auf Timaios — Diod. V 20, 3 —, wie überhaupt den Niederschlag einer gewissen Kunde vom Westen in den jüngeren Partien der Odyssee: s. o., auch Schulten Tartessos 31f. Doch ist [zu Hennig] [Aristot.] de mir. ausc. 84 p. 836 b 30ff. bloß von den Karthagern die Rede). Ferner sind im O., noch jenseits sogar des Atlas (Theog. 746), scheinbar an einem jenseitigen Ufer (Theog. 274f. πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο / ἐσχατιῇ πρὸς νυκτός. Für das Fortleben der Vorstellung s. noch Schol. Pind. Nem. X 6, dazu Ronconi 302), die Sitze der Gorgonen und Hesperiden (auch Theog. 215), wie unfern Atlante (517f.; Pherekydes frg. 16; s. auch Ronconi) und auch die (da Geryoneus als Enkel der Gorgo galt: Drexler Myth. Lex. I 1630, 26ff.) von ihnen unfern, im dämmerigen Westen (Theog. 294 σταθμῷ ἐν ἠερόεντι) gedachte sagenberühmte Insel Erytheia (Theog. 290; hierzu jeweils die Parallelen bei Rzach Hes. carm., Lpz. 1902; Erytheia gilt ja, personifiziert, selbst als eine Hesperide: s. Jacoby zu Pherekydes frg. 18), die man nachdem, im Aufgreifen neuer geographischer Kunde, bei Tartessos bzw. Gades suchte (Stesich. frg. 4 Diehl. Pherekydes von Athen frg. 18 Jac. Herodot. IV 8. Ephor. frg. 129 Jac. trotz Hekataios von Milet frg. 26 Jac.; bei Gades auch nach [Apollod.] II 106 Wagner, πρὸς τῷ Ὠκεανῷ kurz Schol. Pind. Ol. III 79 d, e Γαδείροις, Schulten Tartessos 21. Für die freilich oft eilfertigen Versuche einer geographischen Fixierung mythischer Örtlichkeiten sei auf den bekannten, von Pausanias I 35, 7 getadelten einer Fixierung der Stätte des Geryoneus und des O. in Lydien hingewiesen, der dort gar einem Gießbach gleichgesetzt worden war). Und wie der O. und Erytheia im fernsten Westen zum Schauplatz eines Heraklesabenteuers geworden waren, so war der O. im Osten, der vom Pontos Euxeinos aus durch den mit ihm noch verbunden gedachten Phasis erreicht worden war, und im Südosten der Schauplatz der Argonautenfahrt, die erst am libyschen Südrand der Erdscheibe im O. endete, von wo die Argo von ihnen über Land nach dem sichtlich nicht allzufern gedachten Mittelmeer gebracht ward (Hesiod. frg. 63. 64, wie später Pind. Pyth. IV 25ff. und Antimachos frg. 12 B; vgl. auch Ronconi 212f. Der Erdrand am O. wies auch bei Hesiod — wie übrigens auch noch später, so bei Hekataios von Milet (s. Bd. III A S. 628 Anm. nach F. Jacoby) — idealisierte oder sonst seltsame Völker, auch der Fabelwelt auf, darunter neue, bei Homer nicht genannte wie neben den Aithiopen (die κυάνεοι ἄνδρες Op. et d. 527 sind gewiß die im Pap. Oxy. 1358 F 2 Plate II Grenfell-Hunt neben den Aithiopen genannten Μέλανες, also nicht jene, wie Jessen o. Bd. VIII S. 91, 38ff. glaubt), im Norden wohl die Hyperboreer, weil die Verfolgung der Boreaden ja auch im Süden bis zu den Pygmäen am Gestade des O. führt (entsprechend war später für Hekataios von Abdera nach Steph. Byz. s. Ἑλίξοια die so genannte Hyperboreerinsel im nördlichen O.; s. auch Daebritz o. Bd. IX S. 271, 20f.) u. a.: zu einzelnem Rh. Mus. LXXVIII (1929) 399ff.

§ 8. Die Anschauung von dem zuweilen auch oder überhaupt nur als Persönlichkeit eingeführten Kreisstrom des O., dem Ort des Auf- und Untergangs der Gestirne, mit Quellen (Pind. frg. 30, 2 Bgk. Ὠκεανοῦ παρὰ παγᾶν, Aischyl. Prom. 299ff. Ronconi 308f. Über die Bekämpfung der Annahme von Quellen freilich des Meeres später s. etwa Aristot. met. 353 b 17) hielt sich natürlich auch noch weiterhin, freilich später, nach der Aufhellung des geographischen Gesichtskreises, wohl vielfach mehr oder minder bloß noch im Sinn einer mythisch dichterischen Betrachtungsweise (2 Mus. B frg. 17 D.-Kr.; daher frg. 18 die Hyaden [eine nördliche und südliche angeblich erstmals bei Thales: Gundel u. Bd. II A S. 2415. 2420] und Pleiaden Töchter des O., wie auch in frg. 10 O. sinnvoll bezogen scheint in der Genealogie des Triptolemos, seines und der Gaia Sohnes. Zu O. als Strom s. auch 1 Orph. frg. 2 D.-Kr. καλλίρροος, 115. 278, 11. 15 p. 178. 251 Kern, Mimn. frg. 11 D. Ὠκεανοῦ ... ῥόον, Aischyl. Prom. a. O. λιπὼν — scil. O. als Gott — ἐπώνυμόν τε ῥεῦμα scheint beides zu kombinieren. Für die spätere Zeit s. etwa Menand. Περὶ ἐπιδεικτικῶν p. 392 Sp., Quint. Smyrn. II 117ff. u. a. Anth. Pal. IX 151, 7; vgl. noch Pape u. O., auch über Beiwörter des Stromes, über die Bezeichnung seiner Ufer, Quellen, Busen u. a. Für das Fortleben der Idee O.-Strom, aber auch der zeitlich erheblich späteren O.-Meer im Sternbild des Ποταμός, das in spätgriechischer Zeit verschiedentlich auch O. [z. B. Hyg. astr. II 32 *hunc alii Nilum, complures etiam O. esse dixerunt*; Gundel 2420, 20ff.] oder kurz πέλαγος umbenannt wurde, in Voraussetzung des O. eben als eines Meeres, s. F. Boll Sphaera 134ff. und besonders 138). Hierher gehört zum Teil die Auffassung des O. als des Vaters der Götter, der Styx oder gar der Rhodos bei Epimenides frg. 5. 6. 7. 18 D.-Kr., die Darstellung des Ogenos (s. u.) bei Pherekydes frg. 2 D.-Kr., des O. als τοῦ κρηνῶν πατρός bei Soph. frg. 248, 1f. N.[2], überhaupt seine Vorstellung vom O. als Persönlichkeit, auch in frg. 503, die Auffassung vom O. im Spiel bei Aristophanes Nub. 271 (Ὠκεανοῦ πατρὸς ἐν κήποις, 277, wo der O. in den Wolken zugleich als Naturkraft wirkt [s. auch das Schol. zu 271. 277 zu Ὦ. βαρυαχέος: τοῦ μέγα ἠχοῦντος u. a.]; Avien. 701 = 1 Orph. A 12 ist bloß kosmogonisch von der Entstehung des O. die Rede); dazu die Vorstellung von ihm als Vater bzw. Großvater und Ursprung von 3000 Flüssen bei Akusilaos frg. 34 u. 1, vorab von dem mit ihm sogar gleichgesetzten Acheloos (Jacoby z. St.; frg. 21 steht bei Akusilaos an Stelle des O. als Vater des Aisopos schon Poseidon), wie ferner die Anschauung vom Bade des Helios und seiner Rosse im O. (Aischyl. frg. 192; s. auch Theokrit. II 163. Später, nach griechischer Quelle, O. Vater des — euhemeristisch zum Erfinder gemachten — Helios bei Cn. Gellius frg. 5 Peter, offenbar, weil Helios ihm scheinbar entsteigt) oder allgemein später bei Philostr. vit. Apoll. VII 26 (δεσμοῦ ἕνεκα τῇ γῇ περιβεβλῆσθαι von O.), wo Dichter (s. das folgende ἴτε, ὦ ποιηταί, bei Philostr.) Geographisches mythisch ausdrücken. Auch an den O. als geheimnisvollen Bereich in der Mythopoiie kann andererseits erinnert werden. In ihm als solchem (vgl. auch Eitrem Myth. Lex. VII 471, 34ff.) vollzog sich der Raub der Persephone

(Orph. frg. 43 K.; frg. 15 a D.-Kr.), ihn durchquert Herakles auf seiner abenteuerlichen Fahrt zu den Hesperiden (Pherekydes frg. 16. 17 Jac.) oder zu den Rindern des Geryoneus mit Hilfe des Sonnengottes (s. o.; Mimn. u. a. Dazu besonders noch Panyasis frg. 6) *) oder des O. selbst (so Peisandros frg. 5 Ki.), und auf ihm unternimmt Helios selbst (für einzelnes, auch für Abbild., s. Jessen o. Bd. VIII S. 91, 23ff. 92, 24ff.) seine nächtliche Fahrt in einer *πολυήρατος εὐνὴ κοιίλη* (Mimn. frg. 12. Pherekyd. frg. 18 Jac.; über den relativen Fortschritt in der Vorstellung von der Sonnenfahrt gegenüber Homer Ronconi 301), oder einem *δέπας χρύσεον* (Stesich. frg. 6 D.; s. auch Aischyl. frg. 69 u. a.), einer *φιάλη* (Panyasis frg. 7) oder einem *λέβης* (so Euphorion frg. 61 Scheidweiler; Jessen 92) vom Ort seines Untergangs *ἀφ' Ἑσπεριδῶν* herum um den Norden nach Osten *γαῖαν ἐς Αἰθιόπων*. Hier erhebt sich vor dem Aufstieg des Helios Eos (über weitere Modifikationen noch spät bei Dichtern vgl. e. g. Nonn. Dionys. XII 1ff. Stat. Silv. III 407), wo am Ostrande der Erdscheibe Aithiopen wohnen und wo Aia liegt (Mimn. 10. 11) *Ὠκεανοῖο παρὰ χεῖλος*.

§ 9. Entgegen wirkte der Vorstellung vom O. als einem Länder und Meere umkreisenden Strom die im Verlauf der Kolonisationsfahrten ins westliche Mittelmeer den Griechen neu gewordene Erkenntnis von der Geschlossenheit des Mittelmeeres (s. Berger Myth. Kosm. 32) und die schon durch die Fahrt des Kolaios von Samos (Herodot. IV 152) hinaus über die Meerenge von Gibraltar bezeugte Bekanntschaft mit dem Atlantischen Ozean (s. Schulten Tartessos 35f.), wobei der Meerescharakter desselben hervortrat (s. auch Hanno peripl. 14 *θαλάττης*, 16 vom Meere an der westlibyschen Küste). Mit andern Worten, man übertrug rationalistisch die Bezeichnung O. auf das bekannt gewordene äußere Meer. Die Erkenntnis des Meerescharakters kennzeichnete schon die Benennung des Atlantischen Ozeans fortan vorzugsweise ,das Meer außerhalb der Säulen (so, *ἔξω* – scil. *Ἡρακλέων – στηλέων θάλασσα*, Herodot. I 202 [dazu Partsch o. Bd. II S. 2109, 29ff.], wo das folgende *ἡ Ἀτλαντὶς καλεομένη* jedenfalls durchblicken läßt, daß die den natürlichen Gegebenheiten entstammte Benennungsart vorher, *ἡ ἔξω θάλασσα*, zur Zeit Herodots geläufig war. Vielleicht kam sie neben der andern schon vor bei Euthymenes von Massalia [s. u.; vgl. auch Hannonis peripl. 1 *πλεῖν ἔξω Στηλῶν*]) oder kurz ,das äußere Meer' (*ἡ ἔξω θάλαττα*. *Extremum mare* e. g. Suet. b. Isid. de nat. rer. 44, 1) oder gar *τὸ ἔξω* (Skyl. 112). Sie verrät auch noch den Weg zu jener Erkenntnis des äußeren Meeres, durch Fahrten eben außerhalb der Säulen bzw. durch wie auch immer vermittelte Nachrichten von dorther, und zeigt ferner, daß man das Mittelmeer nach dem Bekanntwerden mit dem O. gegensätzlich nur noch als inneres, d. h. durch Ländermassen ringsum nahezu abgeschlossenes Meer empfand (der Gegensatz allgemein besonders scharf bei Plat. Krit. 3 *τοῖς θ' ὑπὲρ Ἡρακλείας στήλας ἔξω κατοικοῦσι καὶ τοῖς ἐντός*. S. auch Ronconi 307. V. Burr Nostrum mare 118, der allerdings *ἡ ἔξω θάλασσα*, mir nicht wahrscheinlich, für später hält).

§ 10. Noch blieb in der jungen ionischen Naturwissenschaft, bei ihrem Archegeten Thales von Milet, dem freilich nicht mehr mythisch, sondern philosophisch als Stoff aufgefaßten O. die Funktion, als Wasser schlechthin (so auch die Orphik, frg. 123 K., wonach dem O. gegenüber den andern drei homerischen [Od. X 511ff.] Strömen der Norden zukommt) erklärendes Weltprinzip zu sein, wie er im Weltbild des Thales (zu dem Unterschied zwischen ihm hier und Homer Il. XIV 201. 246. 302, nach W. Jaeger Paid.[2] 207f. schwer feststellbar, immerhin Ronconi 299) als das die Erde tragende Wasser sie nach alter Vorstellung auch zugleich umgab (frg. 11. A 12. 14. 15 D.-Kr. W. Nestle u. Bd. V A S. 1211). Insofern schloß sich Thales gewiß an die älteren ionischen Vorstellungen an (s. Weizsäcker 812), wobei freilich auch orientalische Auffassungen mitbestimmend gewesen sein mögen (s. Suppl.-Bd. IV S. 539, 39ff.; dazu konnten ägyptisch-phoinikische Einflüsse — s. o. — kommen; die phoinikische Abstammung des Thales selbst, s. frg. 1. 4 a. O., ist indes nicht ganz unangezweifelt: s. Nestle u. Bd. V A S. 1210, 50ff. Ed. Meyer G. d. A.[2] II 2, 116). Ja, in später Zeit noch gab der O.-Strom gerade durch sein Strömen sogar Veranlassung zu seiner Erfassung als Weltprinzip, in Beziehung auf Gedanken Heraklits: Schol. Dionys. GGM II 428 *Προθέμενος* — scil. Dionysios — *δὲ θάλασσαν καὶ ποταμοὺς ᾄδειν οἰκείως προτίθησιν ὠκεανόν, ὅς γένεσίς ἐστι τοῖς θεοῖς, τουτέστι τοῖς στοιχείοις. Κατὰ γὰρ Ἡράκλειτον πάντα ἐκ ῥοῆς καὶ στάσεως*; vgl. auch schon Orph. frg. 116 p. 178 Kern *δηλοῦσι δὲ οἱ θεόλογοι τὸν Ὠκεανὸν ἁπάσης εἶναι κινήσεως χορηγόν* (folgt Beziehung auf Hesiod. Theog. 786ff.; s. o.).

§ 11. Andererseits aber mußte die alte Anschauung vom O. als einem Himmel und Erde verbindenden Kreisstrom längst als überwunden gelten nach der bahnbrechenden Erkenntnis des Anaximandros von Milet von der Erde als freischwebendem, freilich noch zylinderartig gedachtem Körper, dessen aus hydrostatischen Gründen zuäußerst wohl etwas erhaben gedachte Oberfläche (vgl. Kleom. de mot. circ. I 8 p. 74 Z., wo *Ἕτεροι δὲ κτλ.* allerdings wohl in erster Linie auf [Anaximenes? P. Friedländer Platon I 255] Demokritos 68 A frg. 94 D.-Kr. und Archelaos geht. Burr 108, 23) die Erdscheibe enthielt mit dem sie umgebenden, nach den Ergebnissen der Kolonisation (s. o.) doch nun wohl nur noch rein geographisch (s. Krümmel 8) als Meer gedeuteten Okeanos (diese Benennung des sie umkreisenden Wassers ist bei ihm am wahrscheinlichsten: zu Suppl.-Bd. IV S. 547. 548, 9ff. Philostr. vit. Apoll. VI 1 *θάλατταν, ἣν Ὠ. οἱ ποιηταὶ καλοῦσι* unterschiebt die spätere Vorstellung den Dich-

*) In dem die *ἀριστεία* des Helden beweisenden Kampf mit O. spielt zugleich der Gedanke mit an diesen als physisches Element, wie in der von der Hilfe des O. handelnden Version der Sage der andere wiederauflebt von O. als hilfreichem Urvater; s. o.; Schulten Rh. Mus. LXXXV 301f. über die Fahrt des Herakles nach dem Westen als Niederschlag des Bekanntwerdens der Griechen mit dem O.

tern, wenigstens, soweit die ältesten gemeint sind). Damit verschwand auch O. als Gottheit aus dem allgemeinen Bewußtsein, abgesehen etwa von der Mythopoiie im Prometheus des Aischylos, und Poseidon *) trat, nunmehr allein herrschend, an seine Stelle (auch die Haltung des zuweilen ändernden Akusilaos, jedenfalls in der Genealogie des Asopos [s. o.], ist hier bezeichnend: v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 145). Die Vorstellung vom O. als äußerem Meer (Berger Erdkde. 40f. 75) mit einem gegenüber Homer durch den Oberflächenrand des Erdkörpers nun gegebenen jenseitigen Gestade bzw. die Übertragung des Namens nunmehr auf dieses Meer (Gilbert 398) darf man wohl um so eher bei Anaximandros voraussetzen (vgl. auch Burr 97ff.), als nach Hekataios frg. 193, Damastes fg. 1 J. (dazu Jacoby 351. Berger o. Bd. VI S. 593, 10ff.) und Herodot. IV 13 bereits bei Aristeas erstmals von einem Meer auch im Norden der Oikumene die Rede war (Suppl.-Bd. IV S. 547f. Ronconi 303f.). Auch kann den Griechen früh über Ägypten eine Kunde zugeflossen sein von einem Meer im Südosten der Oikumene (Berger o. Bd. VI S. 593, 17ff.). Zudem kannte bereits Euthymenes von Massalia (benützt wahrscheinlich schon von Hekataios von Milet: A. Rehm o. Bd. XVII S. 581, 3ff., umgekehrt Gilbert 399. Ed. Meyer G. d. A.[2] II 2, 99, 2, wenig wahrscheinlich) ein solches im Westen (die Benennung desselben ist in den nach Rehm o. Bd. XVII S. 580, 3ff. letztlich auf das Nilbuch des Aristoteles zurückgehenden Referaten über die Nilschwelle bei Euthymenes nicht einheitlich: bei Aristoteles selbst frg. 248 p. 195 Rose, wo Euthymenes nicht genannt ist [dieses scheint stark gekürzt], ist vom äußeren Meer die Rede, Aet. plac. IV 1, 2 p. 385 D. *ὠκεανοῦ καὶ τῆς ἔξω θαλάσσης γλυκείας κατ' αὐτὸν οὔσης*, das also hier, wie ähnlich der O.-Strom vom Meer bei Homer [s. o.; die Worte *ὠκεανοῦ — θαλάσσης* mit Gilbert 399, 1 als *ἓν διὰ δυοῖν* zu fassen verbietet das nachfolgende *κατ' αὐτὸν οὔσης*], vom O. geschieden ist; Lucan. Phars. X 255ff., wo Euthymenes ebenfalls nicht erwähnt ist, spricht vom O., ebenso Herodot. II 21. 23 [vielleicht aus Euthymenes — Hekataios nach Rehm]; Lyd. de mens. IV 107 *ἡ Ἀτλαντικὴ θάλασσα*, Sen. nat. qu. IV 2, 22 [aus Poseidonios] heißt es von Euthymenes in direkter Rede *navigavi* [vgl. *αὐτὸς πεπλευκώς* beim Anonym. Flor. = GGM IV 408 M.] *Atlanticum mare*, beim Anonym. Flor. *τὴν ἔξω θάλασσαν*, so auch bei Aristid. or. XXXVI 85ff. [aus Ephoros]. Vermutlich sprach Euthymenes also, wenigstens nach dem direkten Zitat, mindestens von der *Ἀτλαντικὴ θάλασσα* [Herodot. I 202 *ἡ ἔξω στηλέων θάλασσα ἡ Ἀτλαντὶς καλεομένη*, nach Krates frg. 32 Mette war das speziell die Bezeichnung der Hellenen für den — ihnen empirisch eben vom Westen hier bekannt gewordenen — O.; zum Namen Partsch o. Bd. II S. 2110, 43ff.] bzw. in einer ähnlichen Ausdrucksweise wie Herodot. I 202, unter Wahrung noch der an Homer erinnernden Vorstellung, daß dieses Meer letztlich vom Strom O. umgeben sei. Darauf könnte die Formulierung bei Aetius weisen, auch [Hekataios-] Herodot, doch Sicherheit ist hier nicht mehr zu erreichen, weil der Wortlaut der Fragmente weithin von den Berichterstattern geformt sein kann). Mithin bestand wohl bloß noch in der Auffassung des O. als einer die Erdscheibe umgebenden Wassermasse Ähnlichkeit zwischen Anaximandros und Homer (vgl. Berger Myth. Kosmogr. 5) bzw. in der Weiterführung des gleichen Namens O. hierfür. Abgeändert war eben der Sinn des Wortes in O. = Meer, jedenfalls wohl bei jenem und auf seiner Karte. Auch kosmogonisch hatte der O. als Strom, wie überhaupt gegenüber Thales das Wasser, keine letztlich ursächliche Bedeutung mehr (vgl. besonders frg. 9 D.-Kr.; zur Bedeutung des Wassers sonst bei Anaximandros s. Berger Erdkde.[2]).

§ 12. Ein Meer war der O. somit naturgemäß wohl auch bei dem Verbesserer der Karte des Anaximandros (Hek. 1 T. 12 Jac.) und Verfasser der ersten Erdbeschreibung, Hekataios von Milet, so in seiner Bemerkung über die Argonautenfahrt vom Phasis in den O. (vgl. auch Pind. Pyth. IV 376ff.) und von diesem aus durch den mit ihm ebenfalls verbunden gedachten Nil ins Mittelmeer: frg. 18 a J. (Damit war, da der Phasis Grenzfluß war zwischen Europa und Asien, wie auch der Nil zwischen Asien und dem freilich erst nach Hekataios von Asien durch den Nil geschiedenen Libyen, für Hekataios die Auffassung der beiden Haupterdteile, Europa und Asien, als Inseln gegeben: Honigmann o. Bd. XVII S. 565, 23ff. Jacoby o. Bd. VII S. 2704, 39ff. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 560, 49. Friedländer Platon I 259, 3; üb. des Hekataios Namen für das Mittelmeer ist übrigens Klarheit nicht mehr zu gewinnen. Neben *ἡ μεγάλη θάλασσα* in frg. 26 kann auch *ἡ ἡμετέρη θάλασσα* als Name für dasselbe in dem frg. 18 a andern Inhalts bei ihm vorgekommen sein, eine — vielleicht damals auch schon geläufige — von ihm dort aus Gründen der Deutlichkeit gewählte Bezeichnungsart, die auch Jacoby, nach dem Sperrdruck zu urteilen, in frg. 18 a, als authentisch hekatäisch erachtet zu haben scheint; anders Burr 121f.). Spricht doch für den O. als Meer bei Hekatios (so mit Recht auch Burr 100; anders Navarre 143f. und die Darstellung in der Enciclopedia universal 542) auch (s. o.) schon seine Kenntnis von der Nechofahrt (s. Herodot. IV 42 *τῆς Ἐρυθρῆς θαλάσσης, τὴν νοτίην θάλασσαν*, wonach Hekataios auch schon Teilbezeichnungen für den O. gekannt haben muß [s. auch das Folgende über Pindar], es sei denn, er hat diese Meere von dem alles umfassenden Strom O. zuäußerst geschieden, wie evtl. Euthymenes [s. o.], nicht wahrscheinlich nach frg. 18a, Jacoby o. Bd. VII S. 2703, 20ff. Ronconi 304f.; s. auch Gilbert 399). Weiter spricht für den O. als Meer bei jenem seine Kenntnis von der Fahrt des Skylax von Karyanda (s. besonders Herodot. IV 44 *ἐς θάλασσαν* u. a.; u. Bd. III A S. 630, 41ff.), sodann die mit dem O. gelegentlich als Meer (bzw. einer Vielheit von Meeren) rechnende Anschauung des Aischylos (Prom. 431 *πόντιος*

*) Ein Übergang von der einen zur andern Vorstellung scheint schon Hom. Od. XIII 142 vorzuliegen, wo Zeus den Poseidon als *πρεσβύτατον* der Götter bezeichnet.

κλύδων vom O.; anders scheinbar vorher: s. o.) und Pindar (Pyth. IV 47 ἐν τ' Ὠκεανοῦ π ε λ ά γ ε σ σ ι μίγεν πόντῳ τ' ἐρυθρῷ [dazu die Schol. 445 a. 447 a] ist dies Meer vom O. geschieden oder als Teil von ihm wohl nur besonders hervorgehoben. Es muß schon durch Skylax Hekataios von Milet bekannt gewesen sein; anders R o n c o n i 319). Denn beide, Aischylos wie Pindar, waren in geographischen Dingen von Hekataios gewiß nicht unbeeinflußt (Hek. frg. 281 ἐν τῷ Περσικῷ πόντῳ nach J a c o b y in dieser Fassung fraglich, nicht aber nach R o n c o n i 325. Wäre statt πόντῳ mit Xylander κόλπῳ zu lesen [s. Eratosthenes — Strab. XVI 3, 2], dann wäre die Kenntnis des vielleicht schon Skylax von Karyanda, der Quelle des Hekataios für den Südosten, nicht ganz unbekannt gebliebenen Persischen Golfes bei Hekataios sicher, der übrigens auch, freilich irrig, das Kaspische Meer als Busen des O. angesehen zu haben scheint: J a c o b y zu frg. 290, G i l b e r t 398, 2). Demgegenüber bedeutet Herodot. II 21. 23 (worauf J a c o b y o. Bd. VII S. 2703, 3ff. für seine Auffassung vom O. als Strom bei Hekataios Gewicht legt; vgl. auch W e i z s ä c k e r 815f. B. M e i ß n e r Klio XIX 100, hinsichtlich des Anaximandros) vielleicht bloß, daß Herodot. a. O. dem dort wohl gemeinten Hekataios die Anwendung des Begriffs O. im gleichen Sinn wie bei Homer unterstellte (s. auch B u r r 100. Zu Anm. 14 hier: die Suppl.-Bd. IV S. 548 betonte Beherrschtheit Herodots von der dichterischen Vorstellung vom O. ist nach der Darlegung S. 567ff. nur so zu verstehen, daß er, in seiner Polemik von der dichterischen Anschauung befangen, diese den Gegnern zuschrieb. Daß er s e l b s t den O. als allgemeine Grenze abgelehnt hat, ist S. 568, 25ff. ausdrücklich vermerkt. Herodot. IV 36 ist die Polemik, wie II 23, genau gesehen, gegen den anscheinend ohne weiteres mit einem Strom identifizierten O. überhaupt gerichtet). Im übrigen wohnten auch noch nach Hekataios am Rande des O. seltsame Völker, so nach frg. 328 die Pygmäen (dazu J a c o b y o. Bd. VII S. 2708, 44ff. 2709, 38ff. R o n c o n i 306f., auch zum Folgenden). Für die fortschrittliche Auffassung des O. als Meer dann im 5. Jhdt. v. Chr. (alles in allem also, entgegen P a r t s c h o. Bd. II S. 2109, 51ff., lange vor Pytheas) sei außer etwa auf den Demokrit zugeschriebenen Ὠ. περίπλους (A 33. B 299 b D.-Kr.) verwiesen auf die dies neue Moment in die Sage von Herakles' Fahrt nach Erytheia bringende Darstellung des Pherekydes von Athen, frg. 18 a J. ὅτε δὲ ἦν, scil. Herakles, ἐν τῷ π ε λ ά γ ε ι Ὠ. πειρώμενος αὐτοῦ κυμαίνει κτλ. Hier ist der O. gegenüber den Früheren modifiziert, zwar Meer, dem Mythos gemäß aber zugleich Persönlichkeit (dazu W e i z s ä c k e r 816, 3ff.; vgl. auch den Realismus zum Teil des Euripides Orest. 1377ff. πόντον Ὠκεανὸς ὃν ταυρόκρανος ἀγκάλαις ἑλίσσων κυκλοῖ χθόνα. Irrig dazu der im Banne Homers stehende Scholiast οὗτος δὲ ποταμὸν ὡς Ὅμηρος ὑπείληφε τὸν Ὠ. R o n c o n i richtig z. St. 309 ‚πόντος sono dette le acque dell' Oceano, con un interessante richiamo alle nuove vedute della geografia ionica, che si mescolano al ricordo d'Omero'). An den O. nur noch als Meer dachte, wie früher Himilko (Avien. ora m. 412 *haec olim Himilco Oceano super spectare semet*), wohl auch Herodoros (frg. 2 a J. παράλια ∾ frg. 2 b ὠκεανοῦ; anders S c h m i d Griech. Lit. II 1934, 633, 2) und vielleicht Ktesias: Plin. n. h. XXXVII 39 *in exortivum o.* Inzwischen hatte Herodot (II 21. 23. IV 8. 36), der Gegner der Hypothesen der ionischen Geographen, den O. als Strom als eine Dichtererfindung hinstellend (s. noch Strab., Paus. I 33, 4. 6, Dex. 100 frg. 12), die nach ihm empirisch keinesfalls erwiesene allseitige Wassergrenze der Oikumene (s. Herodot. IV 45. R o n c o n i 308. 325 u. a.) und damit den O. überhaupt angezweifelt (s. noch Suppl.-Bd. IV S. 568, 14ff. F r i e d l ä n d e r Plat. I 253f. Die Formulierung Herodot. I 202 ἡ ἔξω στηλέων θάλασσα ἡ Ἀτλαντὶς καλεομένη καὶ ἡ Ἐρυθρὴ μία ἐ ο ῦ σ α τ υ γ χ ά ν ε ι läßt das Relative, räumlich Begrenzte der Wassergrenze bzw. [durch die Nechofahrt, Herodot. IV 42, wo οὐ πιστὰ a.·E. wohl bloß auf die Schlußnotiz τὸν ἥλιον κτλ. geht] empirisch Festgestellte deutlich genug hervortreten). So trat, da ja die ununterbrochene, kreisartige Begrenzung der Erde mit den wesentlichsten Begriffsinhalt von O. ausmachte (s. B u r r 102), dieser Name (O. bei Herodot eigentlich bloß an polemischen Stellen) vor allem bei ihm selbst zurück, und gewiß schon früher durch Fahrtberichte aufgekommene bzw. übermittelte Teilbezeichnungen, die so ohnedies genauerer Kunde bzw. einer Spezialisierung Rechnung trugen, traten an seine Stelle: s. o. I 202, wo die Bezeichnungen alle drei, vor allem ἡ ἔξω στηλέων θάλασσα und ἡ Ἐρυθρή (s. auch I 1. II 11. 102. IV 42) wie bereits geläufige anmuten (über ἡ Ἀτλ. ohnedies wohl schon bei Euthymenes s. § 11), für die Benennung des Meeres im Süden Libyens s. Herodot. IV 42 νοτίην θάλασσαν, für das im Norden die wohl bloß zur Unterscheidung gewählte Herodot. I 202 τῇ ἑτέρῃ θαλάσσῃ bzw. IV 13 (letzlich nach Aristeas), III 115 ἐς θάλασσαν τὴν πρὸς βορέην ἄνεμον, in das der Eridanos münde (man sieht auch hier [s. u.], wie an νοτίην θ., daß die Bezeichnung gewisser äußerer Meeresteile zum Teil nach den Himmelsrichtungen dem durch noch geringe Kenntnis der Randbereiche der O. verschuldeten Mangel an Namen abhelfen sollte, die Tatsache selbst aber eines, wenn auch nach Herodot nicht ohne weiteres als geschlossen anzunehmenden äußeren Meeres feststand und zwar nicht erst für Herodot).

§ 13. Der O. und die Erdkugel. Einen neuen Sinn mußte das Wort O. in der neu aufgekommenen Lehre von der Erdkugel erhalten. Was O. für deren erste Anhänger bedeutete bei ihrer Annahme von mehreren Wohnplätzen auf der Erdkugeloberfläche (s. G i s i n g e r Art. O i k u m e n e), läßt sich bei dem Fehlen jeder genaueren Überlieferung nur andeutungsweise sagen. Man wird sich diese (bei der Annahme einer sehr großen Erdkugel anfangs) übergroß vorgestellte Oberfläche von einem allumfassenden, darum O. genannten Weltmeer eingenommen gedacht haben, ob man nun die auf ihr vermuteten verschiedenen Wohnbereiche (τόποι. S. d. Art. O i k u m e n e) durch dasselbe voneinander geschieden dachte oder nicht, sondern (s. o.) die auf der östlichen Halbkugel bloß durch den verbrannten Gürtel.

Freilich auch die gegenteilige Auffassung von einem Zusammenhang bzw. vom Vorherrschen des Festlandes auf der Erdoberfläche und von einer Trennung der Hauptmeere (s. u. zu Aristoteles u. Skyl. 112) konnte bei der Frage nach der Verteilung von Wasser und Land auf ihr sich geltend machen, eine Fragestellung im ganzen, die B e r g e r Erdkde.[2]; Geogr. Frg. d. Erat. 88 als die (in der antiken Erdkunde ein gewiß zentrales Problem darstellende) Ozeanfrage bezeichnet hat (als solche im engen Sinn, sofern es sich nur um die Frage der allseitigen Begrenzung der Oikumene durch den O. handelte). Nur hinsichtlich der Erdkugel, im Hinblick auf die der neue Sinn des Wortes O. ermittelt werden soll, kann man also (s. B e r g e r Fragm. d. Erat. 70f.) von einer O.-Frage sprechen. Und zu dieser Ansicht vom Vorherrschen des Festlandes scheint die Entwicklung der Erdkunde bei P l a t o n geführt zu haben. Zunächst erscheint bei ihm (die Ansicht vielleicht nicht erst von ihm selbst; Phaid. Olympiod. p. 195 Norv., dazu F r i e d l ä n d e r Plat. I 242ff. V. B u r r Nostrum mare 107ff., ebd. auch Skizzen der Verfasser zu ihrer Auffassung) in einer im g a n z e n eschatologischen Partie das auf die Erd k u g e l übertragene altionische Erdbild, mittels einer (von Aristoteles meteor. 355 b 32ff. bekämpften [s. O. A p e l t Plat. Werke II 150]) hydrographischen Theorie verbunden (wie auch immer im einzelnen), mit vermythisch-geographischen Vorstellungen Homers Od. X 508ff. bzw. der Orphik (s. d. Art. O i k u m e n e; R o n c o n i 310 ‚Platone identifica poesia e mito'. P i e s k e o. Bd. XI S. 1066), in denen der O. begegnet. Dieser kommt somit n a c h w e i s l i c h h i e r e r s t m a l s i n V e r b i n d u n g m i t d e r E r d k u g e l vor. Bei dem Anschluß an Homer, dessen O., später auch von Platon gewiß nicht unbeeinflußt, die Stoiker auf die Erdkugel zu übertragen versuchten (s. u. B e r g e r Fragm. d. Erat. 23), ist er natürlich hier als Strom gedacht (s. auch B u r r 108), und zwar als μέγιστον καὶ ἐξωτάτω (scil. ῥεῦμα) ῥέον (von den vier homerischen Strömen, scil. περὶ κύκλῳ ὁ καλούμενος Ὠκεανός: Phaid. 61). Daß Platon selbst dabei zugleich mit dem Gedanken gespielt habe an ein westlich bzw. a u ß e r h a l b der Säulen des Herakles jedenfalls nordsüdlich auf dem Erdball sich erstreckendes Weltmeer bzw. zugleich an den Atlantischen O. (vgl. ἐξωτάτω), ist gewiß anzunehmen, wobei — von Platon wohl beabsichtigt — der Wortlaut (μέγιστον καὶ ἐξωτάτω) auch zu gestatten schien, den O. gemäß der alten Volksanschauung als den die Erdscheibe umkreisenden Randstrom aufzufassen (der Erläuterungsversuch von O. B a e n s c h Die Schild. d. Unterwelt i. Plat. Phäd., Arch. f. Philos. N. F. IX [1903] 189ff. erscheint hier nicht glücklich). Wie er aber auch hier selbst weiterschritt zu einer realen Vorstellung sieht man daran, daß in seinem Erdbilde (s. d. Art. O i k u m e n e; F r i e d l ä n d e r a. O.) später im Timaios 3 p. 24 E und im Kritias 108 Eff. von einem Strom O. nicht mehr die Rede ist (wenigstens gilt das für die Verhältnisse westlich der Säulen des Herakles), sondern von dem längst so benannten (s. o.) Atlantischen Meere (Si noti la differenza tra il fiume O. del Fedone e l'immenso mare, vero mare .. del Timeo: là Omero, qua la geografia ionica è presente a Platone mit Recht R o n c o n i 310, 2 unter Verweis auf Friedländer); vgl. auch R o n c o n i 316 Ἀτλαντικὸν πέλαγος = l'Oceano occidentale, das auch die andern inselartigen Oikumenen enthält, so die Atlantis, jenseits dessen erst das das Atlantische Meer (Tim. Ἀτλαντικοῦ πελάγους) umschließende wahre Festland liegt. Ja, er nennt dieses Meer (im Gegensatz zu dem nurmehr noch als λιμήν — Tim. 25 a —, also klein gedachten Mittelmeer, s. schon Phaed. 58 ἐν σμικρῷ τινι μορίῳ von der Mittelmeerwelt; danach wohl [Aristot.] de mundo 393 a 19f.) korrelativ zu dem es umfassenden wahren Festland sogar τὸν ἀληθινὸν ... πόντον. So erscheint der Begriff von O. im Sinn von Weltmeer auf der Erdkugeloberfläche jedenfalls hier weithin entwickelt (in Theopomps Parodie der Atlantiserzählung [o. Bd. XV S. 1057, 3ff.], frg. 75 c τὴν μὲν Εὐρώπην καὶ τὴν Ἀσίαν καὶ τὴν Λιβύην νήσους εἶναι, ἃς περιρρεῖν κύκλῳ τὸν ὠκεανόν, ἤπειρον δὲ εἶναι μόνην ἐκείνην τὴν ἔξω τούτου τοῦ κόσμου κτλ., entspricht der die inselartigen Teile der Oikumene aufweisende O. dem Atlantischen Meere bei Platon als Weltmeer. Dabei ist natürlich nicht ohne weiteres zu sagen, ob Theopomp die geographischen Elemente in seiner Erzählung — was für diese selbst natürlich auch ohne Belang ist — auf die Erde als Kugel sich bezogen dachte. Könnte es bei Theopomps Verhältnis hier zu Platon als stillschweigend vorausgesetzt gelten, dann käme O. im Sinne von M e e r u n d a u f d i e E r d k u g e l bezogen nachweislich zum ersten Male bei Theopomp vor). Und doch wahrte Platon dem bei ihm später und freilich mythologischer Begründung (Krit. p. 114 A), aber doch realer zum Atlantischen Meer (Tim. p. 24 E. Krit. 108 E) gewordenen O. (entsprechend tritt bei den Atlantiern auch nicht etwa O., sondern Poseidon hervor, der den O. auch bei Platon gleichsam verdrängt hat: Krit. 7 τὴν νῆσον Ποσειδῶν τὴν Ἀτλαντίδα λαχών. O. kommt bei Platon, außer im homerischen Sinn [s. o.], nach A s t Lex. Plat. überhaupt nicht vor) als einem Element geradezu der von ihm hier berührten mythischen Geographie die Funktion, Bereich des Geheimnisvollen und Wunderbaren zu sein, wie denn auch von der alten Vorstellung vom O. als einer gewaltigen, personifizierten Naturkraft, deren schließliche Beherrschung den Herakles bei seiner Fahrt nach Erytheia mit zum Heros gemacht hatte (s. o.), wenigstens scheinbar noch eine Spur blieb in Platons Auffassung des an die Stelle des O. getretenen, eine ganze Welt wie die Atlantis mit vernichtenden Atlantischen Meeres. Denn er machte im Timaios (und Kritias) das Atlantische Meer, im Dienst allerdings staatspolitischer Gedankengänge, zum Träger anderer, unbekannter inselartiger Oikumenen gegenüber der Oikumene des Mittelmeerbereiches *), vorab

*) Phaid. 60 τοῦ παρ' ἡμῖν τόπου. Daß diese im Timaios also ebenfalls als Inselbereich aufgefaßt ist bzw. als solcher aufgefaßt sein sollte, zeigt der Gegensatz dort zwischen den Inseln und dem w a h r e n Festland wie auch vielleicht Theopomps durch Platon (s. o.) ohnedies veranlaßte Erzählung, der, angesichts der Herlei-

der vorzeitlichen, gegenüber Urathen agonalen, schließlich geheimnisvoll versunkenen Welt der Atlantier (über den Antagonismus Urathen — Atlantis, Kontinentalreich — Okeanisches Reich, auch wirtschaftlich, s. etwa Krit. 5 p. 111 E bzw. 9 p. 117 E), damit in einem im ganzen einheitlichen Bild mit einer Art von geographischem Lösungsversuch zugleich versuchsweise Klarheit schaffend über die nach Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde gewiß vielerörterte Frage nach der Art der Anordnung von Wasser und Land auf ihrer Oberfläche. Wie er sich dabei diese, vielleicht abweichend von andern schon vor ihm (s. o.), außer von den Insel-Oikumenen zuäußerst von einer selbst das Atlantische Meer umschließenden Landmasse, dem auf die Erdkugel wohl übertragenen Erdrand der Ionier (s. den Art. Oikumene), überlagert dachte, so dürfte andererseits wirklichkeitsnäher doch auch wieder bei Platons jüngerem Zeitgenossen, dem vielleicht ersten literarisch hervortretenden eigentlichen Erdkugelgeographen Eudoxos von Knidos, wie ähnlich wohl vorher bei Nikagoras von Kypros, die Idee eines mindestens die gewaltige Landmasse von Oikumene und Antioikumene (s. Gisinger Art. Oikumene; dazu auch Berger Fragm. d. Erat. 88, der besonders auch auf Strab. II 5, 4 *οὔτε οὖν κτλ.* hinweist, wo als Gegensatz an eine Landverbindung gedacht ist von der Oikumene über die heiße Zone zur Antioikumene) umflutenden Weltmeeres vorgewaltet haben. Hier war wohl keine Rede mehr von dem zuäußerst umschließenden imaginären Festlande Platons. Über den Namen des äußeren Meeres bei Eudoxos ist nichts bekannt. Auf eine Teilbezeichnung, für den südöstlichen Bereich nämlich, scheint frg. 57 (Stoich. VI 111f.) hinzudeuten, das jedenfalls an dem Gedanken eines Meeres dort bei Eudoxos, wie übrigens auch bei Ephoros 70 frg. 172 J. und später bei Timosthenes von Rhodos, keinen Zweifel zuläßt. Dasselbe gilt für Aristoteles. Das zeigen seine Benennungen für die Meere südöstlich, südlich und südwestlich der Oikumene bzw. der nach frg. 248 p. 195, 18ff. (wenn auch hiernach [zu Bd. XIX S. 834, 61ff.] mit gewissem Vorbehalt) damit verbunden gedachten Antioikumene: Meteor. II 1 p. 354 a 1ff. *ἡ μὲν ἐρυθρὰ φαίνεται κατὰ μικρὸν κοινωνοῦσα πρὸς τὴν ἔξω στηλῶν θάλατταν* (s. auch frg. 248 p. 193, 18. 194, 4f. — nach Athenagoras — 194, 25. Der Benennung Atlantisches Meer, nach Früheren bei Theophrast frg. V 41, scheint Aristoteles sich nicht bedient zu haben. So spricht auch die Übereinstimmung in der Terminologie zwischen den echten Schriften und frg. 248 für die von Partsch behauptete Echtheit desselben), 363 a 5f. *περὶ τὴν ἔξω Λιβύης*

---

tung der Grenzflüsse der Erdteile, des Phasis besonders und des Nils, aus dem O. in der älteren griechischen Erdkunde, im Einklang mit auch sonst begegnender, bereits von Eratosthenes (Strab. I 4, 7) vermerkter Auffassung, sogar die drei Erdteile als Inseln bezeichnete: s. o. Schon Olympiodor p. 197, 9ff. Norv. faßte übrigens die Atlantis als Gegensatz zur Oikumene, wie überhaupt schon er die entsprechenden geographischen Partien im Phaidon und Timaios verglich.

θάλατταν τὴν νοτίαν. Er neigte (s. *φαίνεται*) also dazu, sich jene Meere (zurückhaltend und abwartend in frg. 248, dazu Berger Erdkde.[2] 321ff. J. Partsch Abh. Sächs. Ges. LVII, 1909, Phil.-hist. Kl., 568), wenn auch bloß *κατὰ μικρόν*, immerhin zusammenhängend vorzustellen, entsprechend der in frg. 248 Athenagoras zugeschriebenen, von Ps.-Skyl. 112 a. E. vermerkten, wohl aus voraristotelischer Zeit stammenden (Berger Erdkde. 316f.) Haltung einer gewissen Richtung (ja, nach wohl späterer Auffassung schränkte er die Oikumene ostwestlich sogar erheblich ein [s. d. Art. Perioikoi]). Hatte doch demgemäß auch die andere Auffassung von einem Binnenmeercharakter des *rubrum mare*, von einem Landzusammenhang also zwischen Indien und Ostafrika, auch nach frg. 248 p. 193, 13ff. (vgl. auch Berger Erdkde.[2] 62. 112. 166. 316ff. Partsch 565ff.), wie im 5. Jhdt. (Jacoby zu Damastes frg. 8. Berger o. Bd. VI S. 595, 35ff.), im 4. Jhdt. v. Chr. und noch später Geltung (vgl. Nearch. frg. 20 J. über Alexanders Glauben anfänglich an eine Entdeckung der Quellen des Nils in Indien; Berger Fragm. d. Erat. 73; s. ferner Polyb. III 38, 1; diese Stelle kann jene Auffassung zumindest implizieren). Die Benennung O. gebrauchte Aristoteles für das nach jener Stelle der Meteorologika jedenfalls zusammenhängende, zwischen Iberien und Indien nach Meteor. II p. 362 b 20ff. (entgegen De caelo II 14 p. 298 a 9ff., s. Bd. XIX S. 834f.) ungeheuer weit gedachte äußere Meer nicht (über das Weiterwirken aristotelischer Vorstellungen bei Albertus Magnus bzw. von diesem her bei Roger Bacon, Petrus de Alliaco und zum Teil mit dem marinisch-ptolemäischen Erdbild letztlich bei Kolumbus s. Peschel Gesch. d. Erdkde. 185. 224). Nach Meteor. 347 a 6ff. *ὥστ' εἴπερ ᾐνίττοντο τὸν ὠκεανὸν οἱ πρότερον, τάχ' ἂν τοῦτον τὸν ποταμὸν* (scil. *τῆς ἄνω ἀτμίδος καὶ τοῦ κάτω ὕδατος*) beschäftigte er sich mit dem O. vielmehr bloß im Sinn einer versuchten Erklärung des homerischen Begriffs, gemäß seiner ‚auf das Wechselverhältnis von Erde und Atmosphäre bezüglichen Theorie' (Gilbert 393f.), nach Berger Fragm. d. Erat. 71, um ‚den ursprünglichen Kern des verdunkelten O.-Begriffs zu ermitteln (sonst kommt O. bei ihm, wenigstens in den erhaltenen Schriften, überhaupt nicht vor, abgesehen von Metaphys. I 3 p. 983 b 30ff. (O. und Tethys: s. o.). XIII 4 p. 1091 b 6 (Anspielung auf den O. als Urprinzip bei Homer). Vielleicht hatte Aristoteles für das äußere Meer außer dem gelegentlichen *ἡ ἔξω θάλαττα* (so Meteor. II 13 p. 350 a 18—22 für seinen östlichen Teil wie anderwärts für den westlichen und südlichen: s. o.; Meteor. 350 b 13. 363 a 5) überhaupt keinen einheitlichen Namen, angesicht einer gewissen Problematik immerhin noch hier für ihn in der Frage des Zusammenhangs, wenigstens nach frg. 248 p. 193, 16ff. 194, 3ff.

§ 14. Und doch blieb, mit dem Begriff selbst des mythischen O. verbunden, der des O. als des äußeren Meeres noch gelegentlich lebendig, so, wie überhaupt das Interesse für die Grenzen der Oikumene (Gisinger Art. Oikumene. Berger Fragm. d. Erat. 73), nach Nearch frg. 1, 18, 11 jedenfalls bei Alexander d. Gr.

Beim Erblicken des Indischen O. opferte er dem O. (frg. 1, 20, 10. 36, 3; frg. 20 *Ὠ . . ., εἰς ὃν ἐκδιδόασιν οἱ Ἰνδοὶ πάντες ποταμοί*. Nearch selbst sprach wohl nach frg. 28 [Strab. XVI 3, 7] J. von *ἡ ἔξω θάλαττα*, was ja, so später Sueton [s. § 9] *extremum mare O. est*, Marc. peripl. m. ext. II 2 [s. u.], meist für dasselbe gilt, bzw. nach frg. 1, 19, 8; 1 e. z. B. von *ἡ μεγάλη θάλασσα*, einer zunächst [so wohl von Hekataios von Milet: s. o. § 12] vom Mittelmeer gebrauchten, dann, nach Herodots Kritik am kreisrunden O., statt O. da und dort üblich gewordenen Bezeichnung: vgl. Krates frg. 32 Mette. Plin. n. h. III 74 *Atlanticum* [scil. *mare*] *ab aliis Magnum* [wohl letztlich auch aus Krates]; Burr 95ff. 104f. Zur Annahme eines Meeres im Südosten s. noch Nearch frg. 1, 21, 6. 8. 11. 13. 30, 1 u. a.; frg. 28. 32, Aristobul frg. 17, 5. 35, 17 a. E. 49, 6. 54, Onesikritos frg. 33, Orthagoras — Strab. XVI 3, 5 *νῆσον . . . πελαγίαν*), wohl im Glauben, dort das die Oikumene umflutende Weltmeer erreicht zu haben. Sogar der alten Anschauung vom O. als der allseitigen Meeresgrenze der Erdinsel konnte das Bekanntwerden mit den Grenzen der Oikumene damals im Indischen O. neue Geltung verschaffen (s. Berger Fragm. d. Erat. 73, der es für möglich hält, daß die Lehre von der Inselgestalt der Oikumene nach der Nearchosfahrt, bei der Gleichheit der Fluterscheinungen im Indischen und Atlantischen O., schon damals angefangen habe, die Oberhand zu gewinnen).

§ 15. Besonders mußte der O. vorab als das jene umfassende Weltmeer erscheinen seit der in der Schrift *Περὶ ὠκεανοῦ* (Gem. el. astr. VI 9 p. 70 M. Partsch o. Bd. II S. 2109. Berger Erdkde.[2] 332; Fragm. d. Erat. 74) dargelegten Nordlandfahrt des Pytheas von Massalia und seit dem Erweis der gewaltigen Meeresgrenze der Oikumene durch ihn auch im Westen und Nordwesten Europas. Ja, wohl gerade er hat als Anhänger der Erdkugellehre die z. B. gegenüber Platon (s. o.) begrifflich neue und schließlich endgültige Verwendung von O. (nicht nach phoinikischem Vorbild als Meer des Umkreises [Schulten bei Jessen 199], sondern) als umfassendes Weltmeer auf der Erdkugeloberfläche (so später bei Eratosthenes, Krates, Poseidonios u. a.), also zur Kennzeichnung einer Realität, angebahnt, weil ihm dies Wort mit seinem Merkmal auch des Universalen schon in seinem frühesten Vorkommen die ihm gewiß unendlich scheinende Wasserwüste im Westen und Nordwesten Europas, wie schon der Titel seines Buches zeigte, wie überhaupt das äußere Meer, am besten zu erfassen schien (*παρωκεανῖτιν τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Γαδείρων ἕως Τανάιδος* bei Polyb.-Strab. II 4, 1 a. E. darum von der von Pytheas befahrenen, äußeren Küstenstrecke: Suppl.-Bd. IV S. 598, 66ff.; Pyth.-Strab. III 2, 11 a. E., diesem durch Artemidoros von Ephesos vermittelt, zeigt die Verwendung von O. bei Pytheas, vielleicht auch das frg. Plin. n. h. XXXVII 35 *aestuarium oceani*).

§ 16. Die nach solcher Vorleistung des Pytheas u. a. scheinbar empirisch weithin begründete und auch kartographisch wiedergegebene Auffassung dann des Eratosthenes von der allseits meerumflossenen, also inselartigen Oikumene im

nördlichen Erdviertel der östlichen Halbkugel (s. besonders Berger Fragm. d. Erat. 92f.), die er nach Patrokles' Hinweis auf die Möglichkeit einer Fahrt von Indien um Ost- und Nordasien in das angeblich golfartige Kaspische Meer selbst im Osten und Norden für umschiffbar hielt (Strab. XI 11, 6. Berger Erdkde.[2] 72. 395; Fragm. d. Erat. 91ff.), im Nordwesten nach dem Zeugnis wohl eben des Pytheas, seine Ansicht also von der Einheit des Weltmeeres (s. besonders Hipparch-Strab. I 3, 13 *κατ' αὐτὸν Ἐρατοσθένη τὴν ἐκτὸς θάλατταν ἅπασαν σύρρουν εἶναι*), die weiterwirkte auf Krates, Poseidonios und Strabon trotz Hipparchs Kritik (Berger Erdkde.[2] 568; Fragm. d. Erat. 7. 8. 92ff. 98) und der Haltung des Polybios (III 38, 1; Suppl.-Bd. IV S. 607, 9ff. und Art. Oikumene) förderte weiter die Verwendung des Wortes O. in dem dem alten Begriff zuwiderlaufenden Sinn vom allumfassenden Weltmeer auf der Oberfläche der Erdkugel (s. auch H. J. Mette Sphairopoiia XIX). Als Zeugnis hierfür dürfen wohl noch besonders die Eratosthenes zugeschriebenen (s. Berger Erdkde.[2] 568) Verse bei Poseidonios frg. 87, 28 § 16 J. gelten: *οὐ γάρ μιν* — den O. — *δεσμὸς περιβάλλεται ἠπείροιο, ἀλλ' ἐς ἀπειρεσίην κέχυται.* In deren erstem, negativen Teil ist also die ja historisch zu begreifende (s. § 13; eine Art Erinnerung daran später: Inc. paneg. Const. Caes. d. 11, 2 über Caesar. S. Gisinger Art. Oikumene), gegenteilige Ansicht Platons im Timaios vom allumfassenden Festland sichtlich abgetan in einer der Wirklichkeit nahekommenden, schon in der Antike bei Anhängern der Erdkugellehre, abgesehen von Marinos vielleicht und von Ptolemaios, weithin maßgebend gebliebenen, denkwürdigen, klaren Entscheidung (für das Spätmittelalter vgl. etwa die Darstellung des Weltmeeres auf dem Globus Martin Behaims: s. u.; das Vorkommen des Begriffs O. sonst bei Eratosthenes bezeichnenderweise im Anschluß an Pytheas, seine Quelle, so in dem Artemidorzitat Strab. III 2, 11 *κατὰ τὸν ὠκεανὸν πλέουσι.* Strab. I 1, 9 sind in Hipparchs Polemik wegen der Gezeiten die von Pytheas beeinflußten eratosthenischen Darlegungen noch eben erkennbar; Erat.-Apollod.-Strab. VII 3, 6 ist Homer die Kenntnis der Bereiche am O. von Apollodoros, wohl auch im Sinne des Eratosthenes, abgesprochen. Erat.-Schol. Apoll. Rhod. Arg. IV 259 erscheint O. in einer Polemik gegen Hekataios' Herleitung des Nils aus dem O.). Wenn in den — übrigens ohnedies auch Neoptolemos (2. Jhdt. v. Chr.) zugeschriebenen — Versen Euphorions frg. 147 Scheidweiler *Ὠ., τῷ πᾶσα περίρρυτος ἐνδέδεται χθών* nicht eine Reminiszenz an homerische Vorstellungen vorliegt bzw., wenn sie vielmehr überhaupt erst späteren Ursprungs sein sollten (zur Frage Scheidweiler Euph. fragmenta [Bonn 1908] zu frg. 147), könnte man schon hier an eine Nachwirkung von Eratosthenes her denken (vgl. auch Hom. Il. Schol. A. XVIII 490. Cat. 64, 30. Prob. Verg. Georg. I 244, p. 42 K.). Schließlich spricht für die Universalität und Größe dieses Weltmeeres bei Eratosthenes gewiß auch die Annahme mindestens einer weiteren Oikumene in ihm und die Länge der Oik. mit bloß 78 000 Stadien gegenüber rund 200 000 Stadien Länge des Parallels

von Athen, auf den sich jene Längenangabe bezieht (u. Bd. XIX S. 835, 23ff. Berger Fragm. d. Erat. 90). Zur Kennzeichnung der Einheit des Indischen und des Atlantischen O. im besondern gebrauchte er, gleich Sonderbenennungen sonst, für das ganze äußere Meer um die Oikumene (s. o.; *ἡ ἐκτὸς θάλαττα*, wohl nach Eratosthenes), für jene beiden O. die einheitliche Benennung *τὸ Ἀτλαντικὸν πέλαγος* (Erat.-Strab. I 4, 6 [II 5, 32]. XV 1, 11. XVI 4, 2; s. auch Strab. I 1, 8f., vor allem hier in der Polemik Hipparchs. Auch Krates frg. 32 Mette [s. o.; Plin. n. h. III 74] geht, soweit vom *Ἀτλαντικὸν πέλαγος* als der Bezeichnung der Hellenen für das äußere Meer die Rede ist, wohl auf Eratosthenes zurück, desgleichen vielleicht Polyb. XVI 29, 6 *τοῦ παρὰ μέν τισιν* [hier vorab Pytheas?] *Ὠ. προσαγορευομένου, παρὰ δέ τισιν Ἀτλαντικοῦ πελάγους*, wo der Name allerdings bloß für das Meer außerhalb der Säulen vorkommt, in gleichem Sinne also, wie auch schon z. B. bei Euthymenes, Herodot, Platon, Aristoteles. Eratosthenes' Sprachgebrauch entspricht Suid. s. *Ἀτλαντικὰ πελάγη: ἑσπέριος ὠ. καὶ ἑῷος ... καὶ Ἀτλαντὶς θάλαττα ὁ ὠ.*, Berger Fragm. d. Erat. 98, 2. Partsch o. Bd. II S. 2110, 52ff. S. auch Ronconi 317f. Nach Eratosthenes wohl [Aristot.] de mundo 3 p. 392 b 12f. *ἡ σύμπασα* — scil. Oikumene — *μία νῆσός ἐστιν, ὑπὸ τῆς Ἀτλαντικῆς καλουμένης θαλάσσης περιρρεομένη*. Eine Kombination eratosthenisch-poseidonianischer Terminologie vielleicht 393 a 16f. *Πέλαγος δὲ τὸ μὲν ἔξω τῆς οἰκουμένης Ἀτλαντικόν τε καὶ Ὠ. καλεῖται, περιρρέων ἡμᾶς*, 393 b 10f. Vgl. auch Stob. ecl. I 40, 3 p., p. 258f. W. Für das gelegentliche *ἡ μεγάλη θάλαττα*, Erat.-Strab. XV 2, 8, Nearch [vgl. Arrian. anab. V 6, 2f. Ind. 3, 1f.] maßgebend?).

§ 17. Gegenüber des Eratosthenes' Behandlung der O.-Frage im wesentlichen im Hinblick auf die Oikumene mit ihren vom O. gebildeten vier großen Golfen (Strab. II 5, 18. Plut. Alex. 44. Dionys. perieg. 43ff. Plin. n. h. III 5 *in quattuor praecipuos sinus* u. a.), von denen auch der von Herodot bekämpfte Kaspische Golf wohl schon ionischen Ursprungs ist (Ronconi 326ff.), zeigte das ausschließlich der Homererklärung verdankte Erdbild des Krates von Mallos, das er dem Dichter zuschrieb, das in Wirklichkeit aber aus Elementen der geographischen Tradition von ihm selbst konstruiert worden war, gewiß einen aufs Ganze gehenden Lösungsversuch: zu einzelnem s. Gisinger Art. Oikumene. Kroll o. Bd. XI S. 1637, 22ff. Mette 59ff. 75ff. Als ein mächtiges Äquatorialmeer erscheint hier das mit dem homerischen O. angeblich identische Weltmeer, mit wohl zwei Golfen von ihm aus gegen den Nordpol östlich und westlich der Oikumene und entsprechend gegen den Südpol, so daß vier Erdinseln gebildet wurden (auf die Nordgrenze der Oikumene bei Krates geht frg. 25 c Mette *ἡ πρὸς ταῖς Ἄρκτοις ἐσχατιὰ παρωκεανῖτίς ἐστιν*, ein an Pytheas [s. o.] erinnernder Ausdruck, die Quelle des Eratosthenes und so vielleicht auch des Krates, zum Erweis des O. auch als der Nordgrenze der Oikumene). Den Erdball überflutet nach ihm dies Weltmeer so größtenteils (frg. 32 a Mette und ebd. S. 65 *τὴν γῆν κατὰ τὸ πλεῖστον μέρος ὕδωρ Ὠκεανὸν εἶναι.* Daß er überdies auch das Kaspische Meer als einen Busen des O. betrachtet hat [s. Kroll], macht, wie überhaupt die Annahme der vier eratosthenischen Golfe, schon die Beinflussung durch die Erdinselidee des Eratosthenes wahrscheinlich), das bei Homer den Schauplatz gebildet habe der Irrfahrten des Menelaos und Odysseus (frg. 31. 45 u. a.; s. Mette 92ff.). Neben anderem (s. Gisinger Art. Oikumene) war für die Entstehung dieses auf die ganze Kugeloberfläche also sich beziehenden Erdbildes, dessen Wiedergabe auf einem Globus so dem Krates als eine lockende Aufgabe erschien (vgl. Mette), die Deutung des homerischen O. als eines Meeres vor allem zwischen den Wendekreisen bei älteren, die Erdkugellehre ja vertretenden Stoikern (s. Diog. Laert. VII 140. Überweg-Praechter 422) wie Kleanthes (Stoic. frg. I frg. 501. 504f. *μεταξὺ τῶν τροπικῶν τὸν ὠ.*) und dem älteren Poseidonios (ebd.) mitbestimmend (Krat. frg. 34 a 21). Diese Deutung stand im Einklang mit der Lehre der stoischen Physik von einem Lauf der Sonne zwischen den Wendekreisen, weil sie aus den Ausdünstungen des O. sich nähre (Kroll, Berger Fragm. d. Erat. 8f. 23. 71; über Versuche des Krates frg. 32 h. 35, Unterscheidungen im Ausdruck bei Homer auf bestimmte Teile des O. zu beziehen, s. Kroll, Mette 75, ebd. 41 über Ausdeutung Homers auch sonst, so der Darstellung auf dem Achilleusschilde durch ‚Herakleitos', besonders der Erde und des O. dort allgemein auf die in der Weltmitte ruhende ozeanüberdeckte Sphäre der Erde).

§ 18. In gewissem Sinne geradezu zentrale Bedeutung gewann der Begriff O. im 1. Jhdt. v. Chr. mit seinem veränderten Inhalt bei Poseidonios von Apameia. Denn der O. war ihm (nicht verwunderlich bei dem starken Einfluß von Eratosthenes her, von dem er, frg. 101, in sein Bild von der Oikumene auch den Kaspischen Meerbusen übernahm, ferner von der Stoa her, besonders auch Krates, so sehr er dessen Schematismus ablehnte, und schließlich bei dem Eindruck vom Weltmeer gewiß in Gades: Berger 559ff.; s. auch W. Kroll Kosmol. d. Plin., Breslau 1930, 44) nicht nur geographisch das den Erdball umflutende, beherrschende Weltmeer, das somit auch die (evtl. gleich andern Erdinseln: s. den Art. Oikumene sowie u. Bd. XIX S. 835, 50ff.) aus ihm herausragende Oikumene ringsum abschloß: Pos. 87 frg. 28 § 16 J. *ἐκ πάντων δὴ τούτων* (Beziehung auf den von Pos. gewiß versuchten weitergehenden Nachweis: s. Honigmann u. Bd. IV A S. 117, 33ff. Berger 568ff. 572; für den O. im Norden s. z. B. Pos. 87 frg. 101 a *ἀπὸ τῆς Μαιώτιδος εἰς τὸν Ὠ.*) *φησὶ δείκνυσθαι, διότι ἡ οἰκουμένη κύκλῳ περιρρεῖται τῷ ὠκεανῷ* (es folgt als Grund, zugleich ein Beweis für die Universalität des Weltmeeres auf der Oberfläche des Erdballs überhaupt, das Versezitat, wohl aus Eratosthenes: s. § 16; Berger 574). Der O. war ihm, schon physikalisch gesehen (die kosmogonische Bedeutung des O. bei dem von ihm ob mancher Einsicht hochgeschätzten Homer, bei dem er z. B., Pos. frg. 83, eine Kenntnis der Gezeiten vermutete [Berger Erdkde.[2] 576], mag ursächlich mitgespielt haben), der Hauptteil des dritten die Erde zusammenhaltenden (Ovid.

met. I 30f. Berger 552) Elementes, die für die Oikumene wichtigste gestaltende Naturkraft (Dionys. perieg. 3f., wie das hier Folgende, von Poseidonios beeinflußt, *ἐν ... ἐκείνῳ* [dem O.] *πᾶσα χθών, ἅτε νῆσος ἀπείριτος, ἐστεφάνωται*). Ihre Bedeutung aber wollte er schon in dem durch Pytheas' Vorgang wohl angeregten Titel seines geographischen Werkes *Περὶ ὠκεανοῦ* kennzeichnen, wie in diesem selbst ihre Wirksamkeit und Erscheinungen im einzelnen (so die Veränderungen der Erdoberfläche durch den O. und, wie Athenodoros [s. Honigmann 112], die Gezeiten: Pos. 87 frg. 28 § 18; frg. 85 J. Honigmann 119f. Berger Erdkde.[2] 551ff.). Hingen doch für ihn letztlich vom O., von seiner Lage, Masse und Gestalt alle um die Oikumene, die Insel höheren Lebens in ihm, spielenden Probleme ab (K. Reinhardt Poseidonios 126. Berger Erdkde.[2] 551f.).

§ 19. Der universale eratosthenische Begriff O. gelangte unmittelbar bzw. mit auch unter dem vermittelnden Einfluß des Poseidonios auch zu Strabon und damit die Lösung des O.-Problems in positivem Sinn, vor allem hinsichtlich der Oikumene (s. auch Berger Erdkde.[2] 538). Ihr sollte ja vor allem, nach der Auffassung Strabons von den Aufgaben der Geographie, das Interesse des Geographen gehören. Aber seine gelegentliche Äußerung (Strab. I 4, 6), auf dem Parallel von Rhodos könnte noch eine weitere oder mehrere Erdinseln liegen, eine Auffassung, die sich anscheinend gegen den Schematismus des Krates richtete, gibt doch zugleich einen Begriff von der Universalität des jene enthaltenden Weltmeeres auch nach ihm und von seinem Denken zur Frage der Wasser- und Landesverteilung auf der Oberfläche der Erdkugel (s. Gisinger Art. Oikumene sowie u. Bd. XIX S. 836, 30ff.). Dem O. als der allseitigen Meeresgrenze der Oik. im besondern in seinem namentlich von Eratosthenes und Poseidonios her bestimmten Erdbilde (über den O. als Grenze der Oikumene vielleicht gelegentlich auch bei Polybios, wenn auch in einem andern Sinne als bei Eratosthenes, s. Berger Erdkde.[2] 513) setzte er den homerischen O. gleich, also gewissermaßen rationalisierend (s. Gilbert 395, 1) und in einer Überschätzung homerischen Wissens, nach dem Vorbild der Stoa, ohne dabei der Bezogenheit seines Erdbildes auf die Erdkugel hier weiter zu gedenken: Strab. I 1, 3 *καὶ πρῶτον μὲν τῷ ὠκεανῷ περίκλυστον, ὥσπερ ἔστιν, ἀπέφαινεν αὐτήν* (die Oikumene) scil. Homer. Anders Strab. II 5, 5: *Ὑποκείσθω δὴ σφαιροειδὴς ἡ γῆ σὺν τῇ θαλάττῃ ... ἐν θατέρῳ δὴ τῶν τετραπλεύρων τούτων* (der nördlichen Halbkugel) ... *ἱδρῦσθαί φαμεν τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην περίκλυστον θαλάττῃ καὶ ἐοικυῖαν νήσῳ.* Hier ist, zumal bei der genauen Abgrenzung der Oik. auf der Erdkugeloberfläche, die Beziehung zu Eratosthenes offenkundig, auch etwa I 1, 8 a. E., wo die für typisch ozeanisch gehaltene Erscheinung der Gezeiten als Beweismittel verwendet ist für die Begrenzung der Oikumene durch den O. allseits. Die Überzeugung von dieser Grenze *ἐκ τῆς αἰσθήσεως καὶ τῆς πείρας* gründete sich für ihn, immerhin fortschrittlich, anscheinend zugleich auch auf den bis auf seine Zeit erreichten Stand länderkundlichen Wissens (s. Strab. I 1, 8 *μέχρι νῦν*. VII 1, 2 u. a.; das Argument später bei Plin. d. Ä.: Kroll Kosmol. d. Plin. 44). Seine Auffassung von der Gleichförmigkeit der O.-Küsten und der irrige Verlauf daher der doch seit Pytheas im wesentlichen erkundeten Küste Westeuropas nach ihm (Strab. I 1, 3. Berger 214f.) war andererseits ebensosehr auch wieder ein Rückschritt.

§ 20. Wie gebräuchlich aber überhaupt das Wort O. auch in der Geographie der Erdkugel mindestens seit Eratosthenes geworden war (s. später Marc. peripl. m. e. II 2 *τῆς δὲ ἔξω θαλάσσης, ἥτις ὠ. παρὰ τῶν πλείστων καλεῖται*), zeigt seine Verwendung selbst bei Ptolemaios. Der Lehre von dem von Eratosthenes z. B. doch wohl unter O. verstandenen zusammenhängenden, insonderheit die Oikumene umgrenzenden Weltmeere stellte er nach der kritischen Haltung hiergegen bei Früheren (s. auch o.; auch über Aristoteles; dazu Berger Fragm. d. Erat. 90, 1), wie Hipparch, Polybios (dazu Strab. I 1, 8. 2, 26 über Isthmen, die durch die Verbindung der Kontinente die Meere trennen: Berger Fragm. d. Erat. 89f.) und nach dem Beispiel weithin des Marinos von Tyros die vom Zusammenhang des Festlandes gegenüber. Dabei benützte er das Wort O. in einem selbst der Bedeutung ‚Meer um die Oikumene' zuwiderlaufenden, ganz allgemeinen Sinn als Namen bloß für das eine der dadurch entstandenen zwei riesigen Meeresbecken, für das des Atlantischen O. (nach dem Vorgang des Marinos? s. den Art. Oikumene), nach damals schon geläufiger (den O. aber immerhin doch noch als Kreismeer [so Tacitus: s. u.] um die Oikumene voraussetzender) Art, lokal differenzierend durch Zufügung von Attributen: Ptolem. geogr. II 2, 1 M. *Ὠ. Ὑπερβόρειος*, 3 (allgemeiner) *Δυτικὸς Ὠ.*, 5 *Ὠ. Οὐεργιόνιος*, 7 *Ὠ. ... Ἰουερνικός*, 3, 1. 2. 3. 4. 4, 3 *Ὠ. κατὰ τὴν ἐκτὸς θάλασσαν καὶ τὸν Ἡράκλειον πορθμόν*, 5, 2. 6, 3. 73. 7, 1. 8, 2. 9, 1. 11, 1 *Γερμανικὸς Ὠ.*, III 5, 1. IV 1, 1 u. a. (Suppl.-Bd. IV S. 661, 48ff.) *). Denn das alte, zum Begriff O. gehörige Merkmal des Kreisförmigen um die Oikumene, das in etwa auch noch gegeben schien bei der Übertragung des Begriffs auf die Erdkugel, war nicht mehr erkennbar. An den universalen Sinn des Wortes erinnert z. B. nur noch die Überordnung verratende Wendung *Ὠ. κατὰ τὴν ἐκτὸς θάλασσαν* (scil. bei den Säulen des Herakles; s. o.), wofür ja das Wort von den Ioniern wohl erstmals, aller-

*) Wenn Marc. peripl. m. ext. I 3. E. *τῶν δὲ ἔξω θαλασσῶν ἤτοι ὠκεανῶν ἑῴου καὶ ἑσπερίου*, angesichts seiner Übernahme des Ptolemäischen Erdbildes sonst, von zwei O., also auch einem östlichen spricht, ist er dort von dem ihm vermittelten heterogenen eratosthenischen Erdbild von dem die Insel der Oikumene rings umflutenden Weltmeer beeinflußt und zugleich von dem Ptolemäischen mit seinen zwei gewaltigen Binnenmeeren im Südosten und Südwesten und stellte so dem *Δυτικὸς Ὠ.* einen auch schon früher begegnenden (s. u.) *ἑῷος* gegenüber. In der Ausführung des Erdbildes spricht er von diesem nur, wie Ptolemaios, als *Ἰνδικὸν πέλαγος*, soweit er keine Lokalbezeichnungen wählt, so I 16 und oft sonst.

dings im Sinn von ‚umkreisendes Meer', angewandt worden ist, dann auch von Platon, bei seiner Übertragung freilich des homerischen Begriffs O. auf die Erdkugel in der Bedeutung kreisender Strom.

§ 21. Von Einfluß war der durch Eratosthenes besonders entwickelte Begriff O., wenigstens in seiner Reichweite vor allem als das die Oikumene umflutende Weltmeer der Erdkugel, wie auch immer vermittelt, gleich seinem in etwa korrelativen von der inselartigen Oikumene, da und dort noch auf Griechen, so wohl auf Artemidoros von Ephesos und Isidoros von Charax (Plin. n. h. II 242. Marc. epit. peripl. Men. 3 *τῆς ἐκτὸς θαλάττης, ἣν ὠ. καλοῦσι* — in Worten über Artemidoros — erlaubt freilich keinen sichern Schluß auf die Art des Wortgebrauchs bei diesem, eher Marc. peripl. m. e. I 1 *⟨Τῆς μὲν ἐντὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν⟩ κειμένης θαλάσσης, ἣν ὁ περιέχων τὴν γῆν ὠκεανὸς ⟨πρὸς⟩ ἑσπέρας ἐπιτελεῖ, κατὰ τὸν καλούμενον Ἡράκλειον πορθμὸν τὴν εἰσροὴν ποιούμενος, Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος ... τὸν περίπλουν ... συνέγραψεν*, was nach den der Darbietung des Ptolemäischen Erdbildes weithin sonst widersprechenden Angaben des Markianos über die Inselgestalt der Oikumene letztlich auf den nach einer Quelle I 4 genannten Eratosthenes zurückgeht, wie auch der Gebrauch des Wortes O. I 3 für das ganze äußere Meer, das für ihn bei seiner Übernahme jenes Weltbildes mit seinen zwei Binnenmeeren [s. o.] sonst ja gar nicht existiert. Vgl. auch Artemid. frg. 18 St. = Schol. Apoll. Rhod. Arg. III 854—859 c Wendel). Auch bei Römern finden sich Spuren von dem eratosthenischen Begriff des Weltmeeres, vor allem, soweit es die Oikumene betrifft, wenn auch bei ihrer Vorstellung von der vom O. umflossenen Erde sich nicht immer sagen läßt, ob sie sphärisch bezogen ist oder nicht, bzw., ob der O. als ein Teil des Weltmeeres um den Erdball galt oder bloß als äußere Grenze der eben gedachten Oikumene*). Scheint doch bei der nüchternen, im allgemeinen bloß auf das Nächste gehenden und dem Sinnenschein folgenden oder die Oikumene bloß als den weiten Schauplatz ihrer Tätigkeit erachtenden Anschauung der Römer die Vorstellung der ebenen Erde selbst bei solchen Schriftstellern immer wieder in den Vordergrund getreten zu sein, die die Lehre von der Erdkugel kannten (s. o. den Art. Oikumene; zum Vorkommen des Wortes O. allgemein bei Römern s. auch Partsch o. Bd. II S. 2109, 64ff.). Als sicher vorhanden darf das Bewußtsein von der sphärischen Bezogenheit des O., wie bei der Oikumene, im allgemeinen darum wohl nur dort angenommen werden, wo unmittelbare Beziehung auf eine entsprechende griechische Quelle feststellbar oder sonst tiefere Vertrautheit mit eratosthenisch-poseidonianischen **) Anschauungen vorausgesetzt werden kann: so wohl bei Cic. rep. VI 21 = Krates frg. 32 c Mette; Verr. V 50; Phil. II 67; de prov. cons. 29. 31, Caesar (s. bell. Gall. VI 24, 2; über den O., für dessen Erscheinung der Gezeiten er da und dort gleich jenen lebhaftes Interesse bekundet, bei ihm im Norden und Westen der Oikumene s. die Stellen bei Meusel Lex. Caes. 883. Besonders drastisch für Caesars Auffassung vom O. als dem universalen Weltmeer bell. Gall. III 9, 7 *in vastissimo atque apertissimo O.*, gegenüber dem ihm dort offenbar als *conclusum mare* geltenden Mittelmeer), bei dem Autor des Panegyricus Messallae 147 (s. Gisinger Art. Oikumene), Varro r. r. I, II § 4 (§ 3 Anschluß an Eratosthenes), Vergil (? Georg. I 24ff.; an andern Stellen ist vom O. nur allgemein bzw. mythisch-poetisch die Rede, so Georg. II 481. III 381f.; Aen. II 250. IV 129. VII 101. VIII 489. XI 54; s. auch Cir. 392, Cat. XI 54), vielleicht bei Agrippa (bei seinem Verhältnis zu Eratosthenes nach Klotz Klio XXIV 1931, 462ff., die allseitige O.-Grenze nach ihm in frg. 7. 23. 32 [34] Klotz, wie hier die im einzelnen unterscheidende Benennung zeigt; divis. orb. terr. 4ff. 11. 24ff.; s. noch O. allgemein bei Agrippa Klotz 461), Manilius IV 595f. (wenigstens u. a. I 246 zwei Oikumenen, also die Erdkugelvorstellung), Mela (mindestens nach I 4f.), Seneca nat. qu. III 29, 7 (*terras cingit o.*; s. den Art. Oikumene), wohl Plinius n. h. II 160ff. 167 (letztlich wohl nach Poseidonios: s. W. Kroll Kosmol. d. Plin. 44; n. h. VI 33 [wie VI 36 nach Klotz 425, auch aus Varro?]. J. Vogt Orb. Rom. 25f., der auf den O. zugleich als Grenze des römischen Herrschaftsbereichs hinweist; s. namentlich, abgesehen von Strab. XVII 3, 24, Appian. pr. 9. Plut. Pomp. 38, 4. Caes. 58, 7. Sallust. ep. Mithrid. 17. Ovid. met. XV 30. Firm. Mat. I 7, 33. Gisinger Art. Oikumene), Clemens Romanus (nach Isid. de nat. rer. 40, 3, wonach er Antoikoi annahm), Florus epit. I 7, 5 (nach seinem I 45, 16 einen alter orbis annehmenden, wenigstens anscheinend sphärischen Erdbild zu urteilen), Ampelius lib. mem. (VI ∾ VII 1; Klarheit bei ihm im einzelnen freilich fraglich, trotz seiner Beziehung auf die Erdkugelgeographie, offenbar nach letztlich griechischen Quellen), Apuleius (s. Art. Oikumene), Macrob. Somn. Scip. II, V 3ff. (über seine Quellen Mras S.-Ber. Akad. Berl., Phil.-Hist. Kl., 1933, VI), Augustin. de civ. dei XVI 9 (s. o.), Martianus Capella (VI 617. 600. 603. 613. 615. 618. 629. 661. 665f. über den O., mit der längst üblichen lokalen Unterscheidung, als Grenze der Oikumene) u. a. (über die Unklarheit mitunter freilich bei manchen wie bei Ovid hinsichtlich der Notwendigkeit der Beziehung der Oikumene und des O. auf die Erdkugel s. o. und Gisinger Art. Oikumene).

§ 22. Ungleich häufiger war bei dem Vorkommen der Vorstellung von der vom O. umströmten Oikumene bzw. des Orbis terrarum manchem Autor der Gedanke an eine Beziehung derselben auf die Erde als Weltkörper wohl überhaupt nicht gegenwärtig, oder es ist das mindestens nicht ohne weiteres erkennbar, mochte nun die Vorstellung von der Erde als Kugel seinem Ideenkreis angehören oder, wie oft namentlich bei Römern, noch die alte, primitive von der Erdscheibe: s. etwa Euphorion frg. 147 Sch. (doch s. § 16),

*) Gell. XII 13, 18. 20.

**) Solche gewiß stark von Einfluß für das Vorkommen des Begriffs bei Seneca (s. o.), wie zu E. de Saint Denis Le rôle de la mer dans la poésie latine, Lyon 1935, 409, zu bemerken; ders. passim.

Artemid. frg. 18 St., die Vorlage Diodors XVIII 5, 2, Appian. pr. 9, Paus. I 33, 3, Plut. Pomp. 38, 4, Galba 2, Anonym. peripl. m. e. 18 *ὁ γὰρ μετὰ τούτους τοὺς τόπους* (scil. Ostafrikas, *τὴν Ἀζανίαν τὴν ἐν δεξιοῖς ἀπὸ Βερνίκης ἠπείρου*) *ὠ. ἀνερεύνητος ὢν εἰς τὴν δύσιν ἀνακάμπτει καὶ τοῖς ἀπεστραμμένοις μέρεσι τῆς Αἰθιοπίας καὶ Λιβύης καὶ Ἀφρικῆς κατὰ τὸν νότον παρεκτείνων εἰς τὴν ἑσπέριον συμμίσγει θάλασσαν*, ferner 63f., Schol. Dionys. perieg. 428, Horat. carm. I 35, 29ff.; ep. 16, 41 *O. circum vagus* (analog ungefähr dem griechischen *περίρρυτος*), Ovid. met. XV 829f. *ab utroque oceano*, dem östlichen und westlichen (die letztlich als Einheit gedacht sind?), Augustus Mon. Ancyr. 26 (besonders *per Oceanum ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fines Cimbrorum*), Suet. bei Isid. de nat. rer. 44, 1 *Exterior mare o. est*, Flor. epit. I 7, 5 *cingente omnia oceano* (s. o. über sein Erdbild, Eumenius pro rest. schol. 20 *O. cingit orbem*, Augustin. (der Anhänger der Erdkugellehre war) conf. X 8 *Oceani ambitum*, Tab. Peut. (2. Ausg. v. K. Miller 1929).

§ 23. In wieder anderen Fällen ist die Vorstellung vom O. um die rund oder rechteckig gedachte ebene Erde als solche noch hinreichend erkennbar, so bei den Griechen (nach Ephoros) später bei Kosmas Indikopleustes (s. Gisinger Art. Oikumene; bezeichnend auf seiner weithin phantastischen Karte das den O. auf allen Seiten wieder umgebende Land: s. die Abb. auch bei Miller Mappae mundi III 60), bei Römern wohl bei Plaut. Most. 995f., Coelius Antipater frg. 55 P., Sallust bell. Iug. 17, 4. Corn. Nepos (s. Mela III 45), Tibull I 7, 10 (? *O. Santonici*, vielleicht bloß äußerliche Anspielung auf Caesar), Val. Max. III, II 23 (*C. Caesar non contentus opera sua litoribus oceani includere Britannicae insulae caelestis iniecit manus* u. a.). Mela I 24 *) (*quae cingit o. ... intra extraque circumvectus orbem* betrifft also das Mittelmeer und den O. als das äußere Meer; s. § 25: Columba 259); jedenfalls vor allem bei Tacitus (Agr. 10, 6 *ambire* vom O., Germ. 17 *exterior O.*, 45; Suppl.-Bd. IV S. 644, 61ff.; doch steht der Autor, nach Agr. 10, gewiß auch unter dem Bann der namentlich von Eratosthenes ausgehenden Tradition mit ihrer letzlich die Erdkugelvorstellung voraussetzenden Universalität des Begriffs. Für den O. sonst bei Tacitus s. Gerber-Greef Lex. Tac. 1009), in späterer Zeit etwa bei Firm. Mat. I prooem. 5, Avien. descr. orb. 11f., Oros. I 1 *orbem totius terrae, oceani limbo circumsaeptum* (n. Klotz Klio XXIV 386 vielleicht aus Agrippa, der allerdings selbst zum Teil auf der eratosthenischen Erdvorstellung basiert), II 37 *oceano infinito*, Isid. etym. XIII, XV 1 *O. ... nominant eo quod in circuli modum ambiat orbem* oder beim sog. Geographus Rav. IV 4 p. 174, 10 Pind., Aethicus Cosmogr. 1 p. 71 Riese u. a. Für das Mittelalter sonst, später, genüge ein Verweis etwa auf Adam von Bremen: für die Auffassungen sonst dort s. den Art. Oikumene. Daß die alte, mythisch-dichterische Ansicht vom O. (s. § 8) auch bei den Römern fortlebte (Catull. 61, 89. 64, 30. 66, 69, zu Verg. Aen. s. o., German. C. Arat. p. 75. 90. 159. 178 Br., Martial. X 44, 2, Auson. Burdig. 146), sei nur kurz erwähnt, ebenso schließlich das Vorkommen des Wortes sonst oft ganz allgemein, gelegentlich bei Dichtern, so Martial. epigr. VI 34, 2 in einem dem Hauptgedanken parallelen, erklärenden Bilde, wo *Oceani fluctus ... enumerare* nur etwas Unmögliches ausdrücken soll (hier erscheint in O. lediglich das Merkmal des Universalen verwertet).

§ 24. Als Bezeichnung allgemein aber für das äußere Meer (*ἥτις ὠ. παρὰ τῶν πλείστων καλεῖται* um 400 n. Chr. noch Markianos v. Herakleia a. O.) von der Antike her lebte O. bis in die spätmittelalterliche Kosmographie und Kartographie fort: vgl. z. B. Petrus de Alliaco tract. de ymag. mundi c. 49 (*Ipse* — der O. — *est qui oras terrarum amplectitur*; nach Isidorus v. Sevilla); für mittelalterliche Karten etwa Nansen Nebelheim II 128ff.; im einzelnen etwa noch von arabischen Karten die das Meer ringsum zeigende Karte nach Abu Ishak al farsi von 950, sodann die Weltkarte ebenfalls mit dem äußeren Kreismeer von Pietro Vesconte von 1320, die Katalanische Erdkarte von 1375 n. Chr. oder den auch noch kreisrunden, rings den O. aufweisenden Mappamondo Fra Mauros von 1459 bei O. Koelliker Die erste Umsegelung d. Erde durch Fern. de Magallanes usw., Münch. Lpz. 1908, Taf. 2 bzw. bei S. Ruge Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien usw. = Jahrb. d. Gehe-Stift. z. Dresd., III, 1899, Karte 1; die nach K. Kretschmer Gesch. d. Geogr. 1923, 75. Ruge 17. 24; Peterm. Mitt., Erg.-H. 106, 1892, 34 von Toscanellis Erdbild von 1474 beeinflußte Darstellung der Erdoberfläche auf dem Globus Martin Behaims (s. Koelliker Taf. 2) zeigt den O. überhaupt als das in seinen Teilen unterschiedene umfassende Meer der Erdkugel. So erschien O. dann als Name für das Weltmeer westlich Spaniens später naturgemäß auch bei Kolumbus, der diese Vorstellung vom O. als dem Meer zumindest zwischen Spanien und Indien auf der zum Teil (Koelliker 12) auf dem marinisch-ptolemäischen Erdbild basierenden Karte Toscanellis vorgefunden haben wird (s. auch Ruge Peterm. Mitt. 7). Wenigstens nannte er sich am Schluß eines ihm zugeschriebenen, in lateinischer Übersetzung erhaltenen Briefes über die Entdeckung Amerikas (Faksimile in Ullsteins Weltgeschichte, Bd. 1500—1650, hinter S. 24) *Oceane classis prefectus* (des O. westlicher Teil nach ihm wohl das *mare Indicum* [z. B. im Anfang des Briefes], das auch wieder, allerdings nur äußerlich, an das ptolemäische *Ἰνδικὸν πέλαγος* erinnert. Denn das ptolemäische Indische Meer war ja als südöstliches Binnenmeer vom Atlantischen O. völlig getrennt: Suppl.-Bd. IV S. 660, 8ff.). So blieb auch in Zukunft, erst recht nach der endgültigen Feststellung des in der Antike (s. o.) schon weithin behaupteten Zusammenhanges des Weltmeeres und seiner Größe (Krümmel Handb. d. Ozeanographie[2] I 10) durch die Entdeckungsfahrten der Folgezeit (s. die Darstellungen auf Karten und Globen von 1512, 1515, die von Joh. Schöners Globus von 1520 wie besonders von der Seekarte des Juan de la Cosa von 1500 und von

*) Vgl. auch Claudius (Fabia La Table Claudienne de Lyon, Lyon 1929, p. 62, 81 — nach De Saint Denis 410 —): *gloriae prolati imperi ultra Oceanum.*

der Weltkarte des Diego Ribeiro von 1529 mit den Ergebnissen der Expedition von Magallanes bei Koelliker Taf. 5. 32 und Ruge Peterm. Mitt.; die im Altertum schon zuweilen vertretene These von Afrikas Umschiffbarkeit bzw. vom Zusammenhang des Atlantischen und Indischen O. vor Vasco da Gamas Fahrt bei Fra Mauro; vgl. besonders seine Worte, bei Ruge Jahrb. 23: senza alguna dubitation ze pùo affermar che ... quel mar Indiano sia occeano e non stagnon), O. die Benennung desselben bzw. die seiner Teile, der Unterscheidung dreier O. in der modernen Geographie zufolge auf Grund gewisser physikalischer Gegebenheiten (abgeschlossene Zirkulationssysteme in jedem der Teile: S. Günther Phys. Geogr., Lpz. 1913, 88ff. Doch ist dessen Auffassung [75f.] von einer bis tief ins Entdeckungszeitalter reichenden Unterschätzung der den Erdball im Übermaß bedeckenden Wassermassen nicht richtig angesichts gewisser Ansichten hierüber schon in der Antike: s. o. § 17. Der hinsichtlich der Attribute natürlich antike Ursprung auch der modernen Sonderbenennungen Atlantischer, Indischer O. ergibt sich aus Obigem. Kaum streift die Beziehungen der modernen Nomenklatur zur Antike Krümmel 21).

§ 25. Teile des O. und ihre Namen. In Zeiten fortschreitender geographischer Erkundung mit, wenn auch nur in geringem Ausmaße sich bessernder Kenntnis des Verlaufs auch gewisser äußerer Küsten der Oikumene und Meeresbereiche, namentlich im Südosten und Nordwesten, begegnet da und dort der Versuch, besonders in der späten Antike und wenigstens im Bereich der Küsten (s. Partsch o. Bd. II S. 2111, 12ff.), einer Unterscheidung immer kleinerer Teile des O. als des jene umgebenden Meeres (vgl. die Betonung der Existenz von Teilnamen des O. etwa bei Dionys. perieg. 28. 42, Isid. etym. XIII, XV 2; weiterhin die solcher wieder vom O. Indicus z. B. bei Plin. n. h. VI 33). Dabei ist die Gesamtvorstellung von ihm als geschlossenem äußerem Meere um die Oikumene, das selbst gelegentlich auch andere Benennungen hatte als O. (s. o. über Aristoteles und Eratosthenes), natürlich ohne weiteres, abgesehen von Ptolemaios (und Markianos), überall da vorausgesetzt zu denken, wo der Meeresteil bloß durch ein zu O. hinzugesetztes Attribut gekennzeichnet ist. Ja, solche Benennungen wirken geradezu wie eine Art Hinweis auf die Gesamterdvorstellung des einzelnen Autors, wenigstens hinsichtlich der Oikumene, sowenig natürlich das Vorkommen anderer Namen für größere Teile des äußeren Meeres an sich gegen jenes Gesamtbild bei einem Autor spricht (vgl. z. B. Pytheas-Strab. I 4, 2 *πεπηγυῖα θάλασσα* für den nördlichsten Meeresbereich gegenüber O. ebenfalls schon bei Pytheas für das Weltmeer als Ganzes; dazu besonders Varro r. r. I 2, 4, gewiß aus dem vorher genannten, seinerseits wieder den Pytheas benützenden Eratosthenes, *in oceano in ea parte ne navigari quidem posse dicunt propter mare congelatum.* Die Bezeichnung hierfür Cronium — scil. mare — mancherorts [s. Partsch o. Bd. II S. 2113, 36ff.] stammt wohl von Philemon-Plin. n. h. IV 95; dazu 104). Naturgemäß entwickelte sich die Unterscheidung von immer kleineren Teilen des O. mit ihren oft von den zugehörigen Küsten und Völkerschaften hergenommenen Namen (Isid. a. O. *a proximis regionibus diversa vocabula sumpsit* vom O.; einzelne Namen bei Solin.: s. Index s. O. ed. Mommsen; vgl. auch u. § 26) besonders da, wo solche Küsten und ihr Hinterland etwas mehr in den Bereich politischen oder wirtschaftlichen Geschehens getreten waren wie eben Südostasien und das nordwestliche und nördliche Mitteleuropa in der hellenistisch-römischen Zeit: vgl. W. Kroll u. Bd. II A S. 418, 4ff., ebd. auch über die Erschließung des O. im einzelnen. Dabei ist mit dem Aufkommen von Sondernamen für einzelne Teile durch bestimmte Autoren gewiß zu rechnen. Für die entferntesten, noch nicht erkundeten oder aus einem andern Grunde nur allgemein berührten Küsten und die ihnen zugehörigen Teile des Weltmeeres begegnen bei einem Hinweis auf einen solchen Meeresbereich, wie schon in alter Zeit (s. o. § 12; Herodot. IV 42 *νοτίην θάλασσαν*), Himmelsrichtungen kennzeichnende Attribute zu O. Als Sondernamen (auf weitergehende Einzelheiten muß im folgenden verzichtet werden. *Ὠ.* schlechthin für das nördliche Meer z. B., gegenüber lediglich vom Pontos Eux. unterscheidendem *ἑτέραν θάλασσαν* bei Herodot und Damastes frg. 1 nach Aristeas, bei Artemidoros frg. 18 St.; Schol. Apoll. Rhod. Arg. III 854 c, *βόρειος ὠ.* bzw. *ὠ. β.* z. B. Appian. pr. 3. 4; Hisp. 1. 7. 28, Plut. Marius 11, *o. septentrionalis* Plin. n. h. IV 94; für weiteres s. Partsch) erscheint für den Meeresbereich besonders nördlich Asiens (scil. des Kaspischen Meeres oder Golfes scheinbar unfern im Süden; Mela I 11 im Norden Asiens, ostwestlich *usque ad Caspium sinum*) *oceanus Scythicus,* so bei Varro (Plin. n. h. VI 36, Klotz Klio XXIV 425; s. auch Plin. n. h. VI 33) und bei Agrippa frg. 23 (s. Klotz 461), Mela I 9 (I 11 *litus Scythicum,* Dion. Per. 587 scheint der Ausdruck noch auf das ganze Nordmeer bezogen, da kurz vorher von Thule die Rede ist. Eine Wanderung des Terminus in diesem Sinn von Pytheas, der den O. im Norden vielleicht so nannte, entsprechend der alten Auffassung von den Skythen im Norden der Oikumene [Strab. I 2, 27 *τὰ πρὸς βορρᾶν μέρη τὰ γνώριμα ἑνὶ ὀνόματι Σκύθας ἐκάλουν ἢ Νομάδας*, scil. *οἱ ἀρχαῖοι Ἕλληνες*, s. auch Suppl.-Bd. IV S. 598, 59ff.], über Eratosthenes zu Agrippa bzw., wie auch immer, zu Dionysios, ist wohl nicht ganz unmöglich), für die heutige Ostsee *) etwa *Σαρματικὸς Ὠ.* (Schol. Apoll. Rhod. Arg. II 397f. c.; Ptolem. [s. o.], der den Begriff vom O. als einem Meer vor allem rings um die Oikumene allerdings nicht gewahrt hat, Tac. Germ. 45 *Suebicum mare*; über weitere Meeresteilung wieder hier, so über den *Οὐενεδικὸς κόλπος* [Rigaischen Meerbusen nach Forbiger II 3] und den zuerst wohl bei Philemon [s. Gisinger Art. Philemon] auftretenden, wohl mit dem Gr. und Kl. Sund und Kattegat identischen [Forbiger] *Codanus sinus* mit seinen vielen Inseln, vorab mit dem noch echt griechisch [vgl. Detlefsen Entd. d. germ. Nord.] als *alter orbis terrarum,* also als gewaltige Erdinsel gedachten Skandinavien: s. Ptolem. Geogr. III 5, 7 M. u. a. bzw. Mela III 31. 54. Plin. n. h. IV 96, der, IV 97, noch weitere Buchten kannte). Für den an die genannten Meeresbereiche im Nordwesten und Westen anschließenden, vielleicht schon von Stesichoros Atlantisches Meer genannten (frg. 10 B. Ronconi 313f.) Atlantischen O. (so zuerst Mela I 15. 25 [II 87 *Atl. mare*], vielleicht bereits Agrippa: Klotz Klio XXIV 461 *τὸν ... ἑσπέριον Ὠ.* Appian. Hisp. 1; s. auch Ptolem.) und seine Gliederung, soweit sich von einer solchen reden läßt, sei verwiesen besonders auf Ronconi 311ff. Partsch o. Bd. II S. 2109, 27ff. (abweichend zum Teil Forbiger II[2] 1ff.; vgl. noch für den nördlichen Atlantischen O. die hinsichtlich der antiken Nomenklatur quellengeschichtlich sorgfältigen Beobachtungen von Columba Ricerche storiche I, Palermo 1935, 255ff.; zu den Stellen Thes. l. l. II 1045. Es verdient Beachtung, daß beispielsweise Plin. n. h. IV 100 *in oceanum defluunt Guthalus ...., Vistla, Albis, Visurgis, Amisus, Rhenus, Mosa* der O. trotz Erwähnung gelegentlich von Teilnamen dem Autor letztlich doch als eine Einheit galt, wie ähnlich Dion. Per. 41f., wonach die vorher genannten vier Meere lediglich Teile des O. sind: Eustath. Dionys. 41 *τέσσαρα τὰ πελάγη τοῦ ὠ., τὸ ἑσπέριον Ἀτλαντικὸν καὶ τὸ ἀρκτῷον Κρόνιον καὶ τὸ κατὰ τὴν ἕω Ἰνδικὸν καὶ τὸ νότιον Αἰθιοπικόν*, Paraphr. zu Dionys. 36—42); vgl. auch Spezialartikel wie Britannicum mare von Hübner o. Bd. III S. 879, 51ff. u. a., auch über die im nördlichen und westlichen Bereich des O. (wie die Kassiteriden: Haverfield o. Bd. X S. 2328, 65ff.) gedachten bzw. erkundeten Inseln und die Zeit ihrer Entdeckung (so die Art. Britannia [s. besonders Appian. pr. 9], Fortunatae insulae und *Μακάρων νῆσοι*, Hibernia, Scandinavia u. a.; Hennig T. i. 230ff.).

§ 26. Für den ganzen südlichen Teil des O. verblieb es, namentlich aber, wo, wie bei Herodot. IV 42 (der sich freilich gegen die die Vorstellung von einem Wasserkreis um die Oikumene implizierende O.-Idee wandte und daher wohl schon im Süden bloß von einem Meere sprach; s. o.), von einer Umfassung Libyens durch das Meer die Rede war, wohl vielfach bei der allgemeinen Benennung *ἡ νοτίη θάλασσα* oder ähnl. (Aristot. met. II 5 p. 363 a 5f. *τὴν ἔξω Λιβύης θάλατταν τὴν νοτίαν*, Eratosth. frg. III B 6 *τὴν νότιον θ.*, Strab. II 5, 21; [? Agatharch.-] Diod. III 38, 4 = GGM I 165 *τὸν κατὰ μεσημβρίαν ὠ.*, in den der Arabische Golf sich öffne [*ὠ.* allgemein: Peripl. mar. Erythr. 18]; doch außer Dion. Per. 38f. und wohl Agrippa [*o. Aethiopicus* oder ähnl.: Klotz Klio XXIV 461], Mela I 21 *mare Aethiopicum.* Dazu Pietschmann o. Bd. I S. 1102, 66ff., auch allgemein über den Begriff und seine Verwendung, die Melastelle hier aber falsch gedeutet, Forbiger 4). Eine Einschränkung jener Benennung auf das südliche Meer, besonders südlich von Asien, soweit man es kannte (zur Reichweite bei Herodot Ronconi 322f.), liegt anscheinend vor Herodot (III 93) IV 37 *Πέρσαι οἰκέουσι ... ἐπὶ τὴν νοτίην θάλασσαν τὴν Ἐρυθρὴν καλεομένην* (vgl. auch Columba 70 über *Ἐ. θάλασσα* Herodot. I 1. IV 41 als Teil des äußeren Meeres; entsprechend das ganze Südmeer darum bei Dion. Per. 38f. *Ἐρυθραῖόν τε καὶ Αἰθιόπιον καλέουσιν πρὸς νότον*. Zur Deutung des Namens *Ἐρυθρὰ θάλασσα* evtl. als Übersetzung seitens der Griechen aus dem Persischen L. de Saussure Globe LXIII 23ff. Ronconi 322. Burr Philol. Woch. LIII 1933, 1261). Herodot. IV 42 *ὁρμηθέντες ἐκ τῆς Ἐρυθρῆς θαλάσσης* ist wie II 11 und sonst (vgl. Eustath. Dion. Per. 38. Forbiger II 8) in weiterer, auch sonst noch späterhin gelegentlich begegnender Einschränkung (vgl. zu Agrippa Klotz 462; anders Strabon u. a. Berger Fragm. d. Erat. 299) ein Golf desselben gemeint, das heutige Rote Meer (sonst bei Herodot. II 11 u. a. *ὁ Ἀράβιος κόλπος* oder ähnl.; hierzu im einzelnen Ronconi 321f. Aber im wesentlichen eben bezeichnete die neben andern Bezeichnungen (so der bei Nearch, Aristobul u. sonst [s. Arrian., wohl nach einer Vorlage, Ind. 2 a. E.] offensichtlich vom Mittelmeer übertragenen *ἡ μεγάλη θάλαττα* [s. o.] oder *ἡ ἔξω θάλαττα,* Nearch frg. 1, 39, 9 *ὁ ἔξω πόντος*) im Altertum viel gebrauchte Benennung *ἡ Ἐρυθρὰ θ.* (z. B. wohl auch von Eudoxos von Knidos frg. 57 G., Ephoros frg. 172, ebd., Plin. n. h. VI 198, Timosthenes von Rhodos, Androsthenes-Theophr. de caus. plant. II 5, 5, Eratosthenes-Strab. XVI 3, 5, Mela I 61 u. a.; Berger 299. Ein Versuch zu genauerer Bezeichnung Nearch. frg. 1, 20, 1 J. *τὴν ἀπὸ Ἰνδῶν ἔστε ἐπὶ τὴν Περσικήν*, scil. *θάλατταν*) den nach allmählicher, besserer Erkundung immer größer gedachten südöstlichen Teil des O. (vgl. sogar Aischyl. frg. 192 N.; bei Xenoph. Kyrop. VIII 6, 20 die *Ἐρυθρὰ θάλαττα* sogar Ostgrenze des Reiches des Kyros, doch ist [s. Ronconi 321. 324] wohl an den Südosten zu denken), soweit man natürlich nicht an einen Landzusammenhang dachte zwischen Asien und Ostafrika; s. o. Von diesem Teil des O. schienen vor allem zwei Golfe, der Arabische und Persische (über ihn besonders Ronconi 325), ins Land einzudringen (in jenem Sinn also Dion. Per. 932 *Ἐρυθραίοις ... κύμασιν Ὠκεανοῖο* [1080 weitere Spezialisierung *χεῦμα τὸ Περσικὸν Ὠκεανοῖο,* s. noch Eustath. in Dionys. 38; vgl. die Spezialartikel, Forbiger[2] II 4ff.]; für den Namen selbst s. schon Pind. Pyth. IV 252 *ἔν τ' Ὠκεανοῦ πελάγεσσι ... πόντῳ τ' ἐρυθρῷ*, das hier doch wohl auch als eines der *πελάγη* des O. gedacht ist, als das vom Autor näher empfundene, südöstlich vom Mittelmeerbereich. Ähnlich erscheint später in der Quelle Diodors XVIII 5, 3 O., wohl ob des Mangels einer Spezialbezeichnung, für den entfernteren südöstlichen Meeresbereich, daneben für den wohl westlich anschließenden *ἡ Ἐρυθρὰ θ.*, Agath. geogr. inf. II 14. O. überhaupt für den südöstlichen, dem die *Ἐρυθρὰ θ.* untergeordnet scheint: *πλοῦς παρὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν ἕως ὠκεανοῦ.* Vgl. auch Peripl. mar. Erythr. 57, der nach 63 a. E. über die Lage der angeblichen Insel Chryse in der *Ἐρυθρὰ θάλαττα* im äußersten Südosten das *Ἰνδικὸν πέλαγος* offenbar noch als Teil desselben [s. noch § 20. 38] empfand, den O. allem überordnend, nach der Bezeichnung von Chryse als *νῆσος ὠκεάνιος*. Von einer Einheitlichkeit der Auffassung in der Antike kann natürlich, schon wegen der stets weitergehenden Erkun-

*) Zur Entdeckungsgeschichte Hennig (s. § 2 A.) 294ff., ders. auch 340ff. zur Erkundung der Meere im fernen Osten (zum Folgenden, § 26).

dungen, auch hier nicht die Rede sein. Über die allmähliche Aufhellung der Meeresbereiche an den südöstlichen Küsten und ihrer Teile s. Berger o. Bd. IV S. 592, 42ff., wo, S. 593, 29, sich aber Aischyl. frg. 192 kaum auf das heutige Rote Meer deuten läßt. Über Ptolemaios und seine Vorstellung vom Indischen O. als Binnenmeer s. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 660, 45ff.). Erst später beschränkte man, gewissermaßen rückläufig, die Geltung von *ἡ Ἐρυθρὰ ϑ.* wohl mehr auf den westlichen Teil des Indischen O. (vgl. Klotz 461 zu Agrippa; Ptolem. geogr. VI 7, 1 *ἀπὸ ... μεσημβρίας τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ* von der Grenze Arabiens gegenüber der Karmaniens im Osten *ἀπὸ τοῦ πρὸς τῇ Ἐρήμῳ πέρατος μέχρι τοῦ Ἰνδικοῦ πελάγους*. Darnach letztlich später Marcian. peripl. m. e. I 14. 15 *Μετὰ δὲ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν ἑξῆς ἐστι τὸ Ἰνδικὸν πέλαγος.* Ptolem. geogr. VII 2, 1. 3, 6 unterschied freilich im Süden des Indischen O. noch *ἡ Πρασώδης θάλασσα*, das im Süden letztlich von Land umschlossen ist und östlich des *Ἰνδικὸν πέλαγος* sogar noch die Küsten Indiens begrenzt), und nach dem Bekanntwerden der gewaltigen Meeresregionen des fernen Südostasiens in der hellenistisch-römischen Zeit gewann als Name besonders hierfür da und dort O. Indicus Geltung. Bereits Diod. XVIII 5, 3 (d. i. seine Quelle, für die folgende Partie nach Schwartz o. Bd. V S. 685, 10ff. ein einen hellenistischen Autor überarbeitender Gewährsmann) kannte einen solchen, wo er in einer eratosthenisch beeinflußten Stelle über die in den *ὑπὸ ἄρκτους Ὠ.* strömenden Flüsse fortfährt *οἱ ἀντικείμενοι τούτοις οἱ μὲν εἰς τὸν κατὰ Ἰνδικήν*, bzw. vielleicht schon Eratosthenes bei Strab. XI 11, 7 *τοῦ Ταύρου τὸ τελευταῖον, ὃ καλοῦσιν Ἴμαιον, τῇ Ἰνδικῇ θαλάττῃ ξυνάπτον* (Plin. n. h. VI 56 *Indici maris* = Eratosth. frg. III B 6. 8; s. auch Plin. n. h. V 97) hatte, neben anderer Kennzeichnung des O. im Süden und Osten (s. u.), nach einer Quelle, gegenüber dem gesamten *Ἀτλαντικὸν πέλαγος* (s. § 16) auf den äußersten Südosten einschränkend (frg. III B 6) von *ἡ Ἰνδικὴ θάλαττα* gesprochen (Verg. Georg. II 122 allgemein *Oceano propior ... India*); für später s. Peripl. mar. Erythr. a. O., außerdem Wecker o. Bd. IX S. 1269, 19ff. 1368, 38ff. Forbiger[2] II 5 (Mela I 9 *O. Indicus* überhaupt = Südmeer mit den so ihm auch zugehörigen Golfen, dem *Arabicum mare et Persicum* [III 71 das *Rubrum mare* also der westliche Teil des *O. Indicus*?]; s. auch Plin. n. h. VI 33 *hic a meridie Indicus* — scil. *o.* — *vocatur varieque per sinus et accolarum complura nomina dividitur* [wie VI 36, nach Klotz, aus Varro?]. Über die weiteren Golfe des eigentlichen *o. Indicus* s. Wecker, Forbiger). Die noch auf dem Globus Martin Behaims in O. Orientalis Indicus (s. Koellicker Taf. 2) wiederkehrende Identifizierung *ἠῷον καλέουσι καὶ Ἰνδικὸν οἶδμα θαλάσσης* bei Dionys. 37 (892f. *ἑῷον Ἰνδικὸς Ὠ.*), dazu Eustath. in Dionys. 36, ist wohl späten Ursprungs, so ihr Autor nicht glaubte, irgendwie einen Anhalt zu haben in Angaben wie der letztlich vielleicht aus Aristobul. frg. 54 stammenden = Strab. VII 16, 2 *ἀπὸ τῆς ἑῴας τῆς κατ' Ἰνδούς* (scil. *θαλάσσης*, das hier als ein Teil der *μεγάλη θάλασσα*, des äußeren Meeres erscheint) wohl des Eratosthenes (s. o.). Für Inseln im südöstlichen Teil des O. genüge es, zu erinnern an solche, schon durch die Fahrt des Skylax von Karyanda den Griechen bekannt gewordene (u. Bd. III A S. 630, 41ff.), vor allem im Arabischen Golf, an die Nennung solcher im Roten Meere nach Vorlagen bei Eudoxos frg. 57 u. a. (s. o.), an durch Unternehmungen Alexanders erschlossene, namentlich auch im Persischen Golf (z. B. Strab. XVI 3, 2ff. aus Eratosthenes, nach älteren Quellen) u. a., außerdem besonders auch an Taprobane —Ceylon im fernen Südosten (s. Ruge u. Bd. IV A S. 2260, 58ff.) wie an solche im Süden und Osten etwa bei Agatharch. peripl. m. e. 81, Peripl. mar. Erythr. 63 (*κατ' αὐτὸν δὲ τὸν ποταμόν*, scil. Ganges, *νῆσός ἐστιν ὠκεάνιος ἐσχάτη τῶν πρὸς ἀνατολὴν μερῶν τῆς οἰκουμένης ... Χρυσῆ*. Über die angebliche Insel, die der Quelle von Plin. n. h. VI 55 schon bekannte Halbinsel Malaka s. C. Müller z. St. A. Herrmann u. Bd. II A S. 1680, 10ff. Tomaschek o. Bd. III S. 2490, 40ff.), Ptolem. geogr. z. B. IV 7, 36ff. VII 1, 94f. u. a. (dazu die Spezialartikel, Forbiger u. a.). Über den den Säulen des Herakles (s. Partsch o. Bd. II S. 2109ff.) entsprechenden Zugang zum südöstlichen Teil des O. s. Suppl.-Bd. IV S. 591, 42ff.

§ 27. Wie für den fernen Süden, blieb es naturgemäß für den O. im fernen Osten (wo auch wieder zwei Säulen vorkommen, freilich solche des Dionysos, *περὶ τέρματα γαίης*: Dion. Per. 1064f.) mangels einer Kunde, wo von ihm die Rede war, wohl meist bei allgemeinen Benennungen, so schon bei Ktesias Plin. n. h. XXXVII 39 *in exortivum oceanum* (sofern hier wirklich eine Übersetzung vorliegt), bei Aristoteles (s. o. § 13) met. II 13 p. 350 a 20/2, besonders bei Eratosthenes frg. III B 6 = Strab. XV 1, 11 *τῆς ἑῴας θαλάττης* (s. auch Strab. II 5, 14. 31. 32 *πρὸς τὴν ἑῴαν θάλατταν καὶ τὴν νοτίαν τῆς Ἀτλαντικῆς*, das Letzte ein Ausdruck eratosthenischer Herkunft für den Indischen O. [s. o. § 16] und somit hier auch die Benennung der Teile der *Ἀτλαντικὴ θάλαττα*. Strab. XI 6, 2. 9, 1. Arrian. Ind. 3, 3); vgl. auch Diod. XVIII 5, 2 *τοῦ πρὸς ἀνατολὰς Ὠ.* (nach einer wohl hellenistischen Quelle: s. o.), Appian. pr. *τὸν ἑῷον ὠ.*, Dion. Per. 1063 *ἠῴοιο Ὠ.*, Mela I 9 *Eous o. ab oriente* (III 59 *Eoum mare* u. ähnl.), dsgl. Plin. n. h. II 243 (aus Artemidor? Müller GGM II 475 zu Agathem. IV 15. Wecker o. Bd. IX S. 1269, 12ff.) = Mart. Cap. VI 612. Plin. n. h. VI 33 (nach Varro? s. o. Nach Plinius wieder Solin. 50, 1 und hiernach Mart. Cap. VI 693. Isid. etym. XIV 3, 29 *O. orientalem*, wie, nach Koellicker Taf. 5, noch 1520 auf Joh. Schöners Globus). 53. 56 u. ö. *Eoo ... mari,* Avien. descr. orb. 1381 *O. eoi,* Wecker a. O. Immerhin begegnet nach der Kenntnis der Seres (= Chinesen; vgl. A. Herrmann u. Bd. II A S. 1679, 32ff.) schon bei Verg. Georg. II 121 u. a. ein *o. Sericus* im Osten bereits bei Agrippa frg. 23 Kl., ein Beweis gewiß für die damalige Aktualität seiner Karte, und darnach auch sonst zuweilen (Klotz 424. 461. Herrmann a. O.). Man kann dabei etwa an den Gewährsmann Melas I 11 denken, nach dem im Osten *Seres media ferme Eoae partis incolunt, Indi et Scythae* (*et Scythae* add. ed. a. 1477).

§ 28. Eigenschaften des O. Die homerische Vorstellung von der Ursächlichkeit des O. behauptete sich mutatis mutandis in der späteren Zeit der Wissenschaften noch da oder dort in bestimmten philosophischen bzw. physikalischen Theorien (z. B. bei Thales u. a. [s. o. § 10; Überweg-Praechter[12] I 1926, 42ff., auch über Hippon 38 B frg. 1 D.-Kr., 78f. über Xenophanes. Vgl. auch Metrodoros von Chios 78 A 24 D.-Kr.], später in der Lehre des Poseidonios: s. o. § 18): für einzelnes, hier evtl. in Betracht Kommende sei auf Gilbert verwiesen, desgleichen auf Berger Erdkde.[2] u. O. sowie u. a. auf die Spezialartikel der R. E. Mit ursächlich im besondern erschien der O. zuweilen für die allmähliche Umbildung der Erdoberfläche (s. auch u.; auch die moderne physikalische Geographie spricht — immerhin beachtlich — nur allgemein von einer Permanenz der Kontinente), z. B. durch seinen Einbruch bei Gibraltar für die Entstehung des Mittelmeeres in seiner heutigen Form, den man mythisch als ein Sprengen der Felsen dort durch Herakles zum Einlaß des O. deutete (s. Forbiger 644ff. Berger Fragm. d. Erat. 66, 60ff., auch über die verschiedenartig, mit Überfüllung, Auswirkung der Gezeiten, Hebungen und Senkungen des Meeresbodens, erklärten Strömungen in den Meerengen). Als ein Rest aber von der alten Vorstellung von dem Süßwasserkreisstrom O. mag — wie die Annahme von Quellen desselben noch später bei Dichtern (Forbiger I[2] 576, 42) — die noch bei Euthymenes geltende und von Hekataios von Milet vermutlich übernommene (s. o. § 11) gelten von einem Süßwassergehalt des äußeren Meeres an bestimmten Stellen, so dort, wo der ja Süßwasser führende Nil herkomme (ähnlich wie Hippon a. O. später noch Krates Schol. Genav. Il. XXI 195 nach *φυσικοί*: *Ὠ., ἐξ οὗπερ ⟨καὶ⟩ τὸ πότιμον*). Und ähnlich wird man auch sonst, bei der Herleitung der Erdteilgrenzflüsse aus dem O. gedacht haben.

§ 29. Daß dem O. in späterer Zeit als einer Vielheit von Meeren (s. z. B. Pind. IV 251 *Ὠκεανοῦ πελάγεσσι*, vgl. auch o.), also auch in der Zeit der Erdkugelgeographie, ja erst recht, das schon bei Homer dem Meere selbst (z. B. Od. X 195 *πόντος ἀπείριτος*) eignende Prädikat des Unbegrenzten zukam, lag nach der Bekanntschaft der Alten mit ihm im Westen und Südosten nahe: s. etwa später Dion. Per. 630 *πολὺς Ὠ.*, Senec. suas. I 1 *nihil infinitum est nisi O.* (unter dem Einfluß gewiß letztlich des Erdbildes des Poseidonios) ... *post omnia O., post O. nihil,* Plin. n. h. II 171, Tac. Agr. 10, 6 *nusquam latius dominari mare* (scil. *quam O.*), Avien. ora m. 391 *pontus maximus*, Augustin. de civ. dei XVI 9 *Oceani immensitate*, Isid. de nat. rer. 40, 3 *Oceani ... magnitudo incomparabilis et* (nach dem kurz vorher zitierten Clemens discipulus apostolorum) *intransmeabilis latitudo,* Oros. II 37 (s. o.), Rav. Anonym. cosm. I 5, S. 13 Pind. *infinitus o.* (die Annahme schon früh, aber doch wohl noch vereinzelt, so Skyl. 112 a. E., Strab. I 1, 8 u. o. von getrennten Meeren statt des einen [Dionys. a. O. 28 *εἷς μὲν ἐών, πολλῇσι δ' ἐπωνυμίῃσιν ἀρηρώς* vom O.] zusammenhängenden Weltmeeres kann hier unberücksichtigt bleiben). Die Auffassung selbst des Mittelmeeres (dazu Forbiger I[2] 576) nur als einer Art *λιμήν* gegenüber dem durch die Straße von Gibraltar, dem *limen interni maris* (Plin. n. h. III 4), mit ihm verbundenen O., dem *ἀληθινὸς πόντος* schon bei Platon Tim. 24 E u. a. (darnach das Bild vom Mittelmeer bei Cic. prov. cons. 31 *tamquam unum aliquem portum?* Burr 118, 6) oder als eines Golfes dann bei Eratosthenes und gemäß ihm bei Späteren (s. o.; dazu Philipp o. Bd. XIV S. 1672, 57ff.) spricht für diese Vorstellung vom O. bei den Alten (s. auch Suet. bei Isid. de nat. rer. XLIV 1, wohl nach griechischer Vorlage [s. Burr 118], über die Abhängigkeit des Mittelmeeres vom O. *internum* [scil. *mare*] *quod ex oceano fluit*), dessen Zugangspforte *) bei den Säulen geschaut zu haben nach Cic. Tusc. I § 45 schon als ein Erlebnis galt. Und außerdem weist auf jene Vorstellung vom O. die Annahme weiterer Oikumenen in ihm bei Platon a. O. (dazu Klio XXVI 32ff.) und späterhin namentlich bei Eratosthenes, Krates u. a. (s. Gisinger Art. Oikumene) oder, abgesehen von der metaphorischen Verwendung des Wortes O. (s. o.), der Übergang der Benennung *ἡ μεγάλη θάλαττα* auf ihn vom Mittelmeer (s. o.; dazu etwa noch Cleomed. I 6 a. E., p. 60 Z.): entsprechend auch schon Aristot. met. 350 a 20f. *ἧς* (scil. des äußeren Meeres im Osten) *τὸ πέρας οὐ δῆλον τοῖς ἐντεῦθεν* (s. auch etwa Cic. rep. VI 21 unter dem Eindruck des Bildes der Erdoberfläche nach Krates *tanto nomine* vom O.). Nicht verwunderlich daher, wenn angesichts dessen und des in den antiken Schiffahrtsverhältnissen (meist Küstenschiffahrt aus technischen Ursachen: s. W. Kroll u. Bd. II A S. 412, 3ff.) begründeten Glaubens weithin andrerseits an die Unerforschlichkeit und Unbefahrbarkeit des (nach Platon a. O. in der Vorzeit ob noch nicht vorhandener Untiefen scheinbar noch befahrbaren) Weltmeeres bzw. O. (vgl. Suid. s. *Ἀτλαντικὰ πελάγη*, Hom. Od. XI 158f.), besonders nach dem Rückgang der griechischen Schiffahrt nach dem Westen (s. auch Suppl.-Bd. IV S. 568, 14ff. Ronconi 316f.; Pindar Nem. IV 69 *Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν*, Ol. III 44f.; Nem. III 20f. *οὐκέτι πρόσω ἀβάταν ἅλα κιόνων ὕπερ Ἡρακλέος*, Forbiger I[2] 577), wenn, trotz selbst des später durch Pytheas und andere in der Kenntnis des O. noch Erreichten (s. Partsch), gelegentlich das Gefühl der Unzulänglichkeit verspürbar ist, so schon bei Cic. rep. VI 21 oder Clemens nach Isid. a. O. XL 3 *oceanus intransmeabilis est hominibus et qui ultra eum sunt mundi* (Anspielung auf eine durch Theorien der Erdkugellehre angenommene weitere Oikumene jenseits des O.; s. den Art. Oikumene), dann etwa bei Augustin de civ. dei XVI 9 *nimisque absurdum est, ut dicatur aliquos homines ex hac in illam partem, Oceani immensitate traiecta, navigare ac pervenire potuisse* (zur Oikumene der Perioikoi s. d. Art. Oikumene); s. auch Kleomedes de m. c. I 2 p. 28 Z. *Οὔτε ... πρὸς τοὺς περιοίκους* — auf der abgewandten Seite der nördlichen Halbkugel — *ἡμῖν πορεύεσθαι δυνατὸν διὰ τὸ ἄπλωτον εἶναι καὶ θηριώδη τὸν διείργοντα ἡμᾶς ἀπ' αὐτῶν ὠκεανὸν οὔτε κτλ.*

*) *Oceani ostium*: Cic. imp. Pomp. § 33.

Auch Appian. Hisp. 1 vermerkt noch *τὸν δ' ἑσπέριον καὶ τὸν βόρειον ὠ. οὐ περῶσιν, ὅτι μὴ πορθμεύεσθαι μόνον ἐπὶ Βρεττανούς ... τὰ λοιπὰ οὔτε Ῥωμαῖοι οὔτε τὰ ἔθνη τὰ ὑπὸ Ῥωμαίοις πειρῶνται τοῦδε τοῦ ὠκεανοῦ*, desgleichen der Schol. Iuv. XIV 280 *ultra Herculis columnas dicit ad mare mortuum, ultra quod navigari non conceditur* (s. Schulten bei Jessen 198f.).

Mannigfaches schien im 5. Jhdt. v. Chr. die Fahrt auf dem O. mit seinen schon Ephoros frg. 132 (dazu Jacoby) bekannten Sturmfluten für die Küstenbewohner (sie heißen *παρωκεανῖται*, s. z. B. Strab. XVII 3, 24) unmöglich zu machen (die ihm eigene Erscheinung der Gezeiten — [vgl. Isid. de nat. rer. XL] galt bei Eratosthenes [-Strab. I 1, 8 u. a.] sogar als ein Beweismittel für die Einheit des O.: zur Kritik dagegen seitens Hipparchs Berger 461, derselbe auch sonst über Erklärungsversuche der Alten hinsichtlich der Gezeiten, desgl. Partsch 2113f., Forbiger I 584ff.; über die Gezeiten als Hindernis z. B. Appian. a. O. [Lücke] *καὶ τοῦτο ταῖς ἀμπώτεσι τοῦ πελάγους συμφερόμενον*). Man mochte das schon nach Kenntnis der mißlungenen Fahrt des Persers Sataspes (Herodot. IV 43) behaupten, vor allem aber erzählte man es karthagischen Angaben über den O. im Westen nach, so denen Himilkos (Avien. ora m. 117ff. 380ff. 405ff.; dazu Ed. Meyer G. d. A.[2] II 2, 99, 3. Schulten 180f.; Tartessos 49. Partsch 2114f. Forbiger I[2] 577). Besonders galten als Hemmnisse Untiefen (Plat. a. O. 25 D.; Krit. 108 E. Aristot. met. II I p. 354 a 22f. und besonders Skylax 1 über *πηλός* im Westen, über solche aber auch im Indischen O., griech. *βραχέα* nach Isid. 44, 2, etwa Herodot. II 102 *θάλασσαν οὐκέτι πλωτὴν ὑπὸ βραχέων*, Onesikrit. 134 frg. 28, 99 a. E. *vadosa navigatio*. Man denke auch an die Angabe des Pytheas über die Nordseeküste bei Plin. n. h. XXXVII 35 [dazu Detlefsen D. Entdeck. d. germ. Nord. im Alt., Berl. 1904, 4ff.], an die Schwierigkeiten der Römer in der Nordsee etwa bei Tac. ann. II 23f., z. B. *per occulta vada*; Horat. I 3, 22 der *O. dissociabilis* ob der *vada*: O. kann hier deshalb nicht allgemein Meer bedeuten: so Kießling-Heinze), Windstille, Nebel, Dunkelheit (s. Schol. Pind.), klimatisch bedingte Hemmnisse (s. etwa o. Varro, letztlich wohl nach Pytheas, u. a.), Seetang (z. B. Himilco-Avien. or. m. 123; außer Partsch a. O. auch Schulten 180, Stellen besonders bei Forbiger I[2] 577. 579) und Seeungeheuer: daher Dion. Per. 1087 *) *Ὠκεανοῦ μεγακήτεος* (allgemein etwa s. Kleomedes a. O. Horat. carm. IV 14, 47 *beluosus ... O.*, Tac. Germ. 18, Avien. or. m. 102; für den Atlantischen O. z. B. Euthymenes (Anonym. Flor. de Nili inund. [Athen., vol. I 131 M.]), Himilco a. O. 129. 410, Partsch 2144f.; für den Indischen O., wo natürlich Autopsie vorliegt, z. B. Nearch frg. 133 A 1, 30, 1 u. o., Orthagoras und Onesikritos frg. 134 A 31, Curt. X 1, 12; z. B. O. Keller Die antike Tierwelt I 410ff. II 381. Berger Fragm. d. Erat. 273. Forbiger[2] 653. Allgemein kennzeichnen die Vorstellungen in dieser Hinsicht mehr oder minder freilich rhetorisch aufgemachte Stellen noch wie die bei Curt. VIII 4, 18 (Befürchtungen der Makedonen in Indien) *Indomitis gentibus se obiectos, ut sanguine suo aperirent ei Oceanum. Trahi extra sidera et solem cogique adire* (vgl. die weithin vielleicht auf Konto des Römers gehende primitive Denkweise über die Sonnennähe im Osten), *quae mortalium oculis natura subduxerit. Novis identidem armis novos hostes existere. Quos ut omnes fundant fugentque, quod praemium ipsos manere? caliginem ac tenebras et perpetuam noctem profundo incubantem mari, repletum immanium beluarum gregibus fretum, immobiles undas, in quibus emoriens natura defecerit*; aus ähnlichem Zusammenhang, offenbar nach Curtius, Senec. suas. I 1 *intra has terras caelum Hercules meruit, stat inmotum mare et quasi deficientis in suo fine naturae pigra moles: nouae ac terribiles figurae, magna etiam Oceano portenta profunda ista vastitas nutrit, confusa lux alta caligine et interceptis tenebris dies, ipsum uero graue et defixum mare et aut nulla aut ignota sidera ... post omnia O.* etc. (s. o.); vgl. auch die suas. 1, 15 dem Albinovanus Pedo zugeschriebene Stelle und dazu De Saint Denis 410.

*) Bei Hom. Od. III 158 *μεγακήτεα πόντον* vom Meere und so entsprechend später auch bei dem zum Meer gewordenen O. Vgl. noch Hoefer Rh. Mus. LXXIII 347ff.

§ 30. Nur kurz noch berührt sei die nach Dikaiarchs grundlegenden Ausführungen (Capelle Stoich. V 18ff. Forbiger II[2] 578) bei Eratosthenes gewiß auch auf den O. gehende, nicht ohne Widerspruch gebliebene Erörterung der Unerheblichkeit auch der Meerestiefen, wie der Bergeshöhen, gegenüber der Kugelgestalt der Erde (s. Berger Fragm. d. Erat. 56; zum Problem auch Kleomedes I 10 p. 102 Z., nach Maßgabe ihm bekannter Messungen), sei außerdem noch hingewiesen auf die letztlich auf Archimedes' Argumentation basierende Bekämpfung der Behauptung von der Nichtteilnahme der Wassermassen, vor allem des Weltmeeres, also des O., an der Rundung der Erdoberfläche, bei Plin. n. h. II 163 (dazu Kroll Kosm. d. Plin. 43. Forbiger I 588). Für die Erkenntnis der Bedeutung aber der vom Westen, also vom Atlantischen O. her, wehenden Winde schon in der homerischen Dichtung spricht u. a. (s. o. § 5) die Angabe hier von der Zusammenkunft aller Winde im Hause des Zephyros (s. Gilbert 540ff.; über Winde im Indischen O. s. etwa Rehm o. Bd. VI S. 713, 56f.).

§ 31. Darstellung des O. Der Bedeutung des O., nach der Auffassung schon der griechischen Frühzeit, entspricht seine ihr gemäße Verbildlichung als umfassender Kreisstrom angeblich bereits auf dem Schild des Achilleus und des Herakles (s. Weizsäcker 817, 19ff.), die gewiß dem Dichter bekannte wirkliche Darstellungen voraussetzen läßt. Auf den Karten der Ionier dann, vorab des Anaximandros, war er, nunmehr als Meer, gewiß ebenso angedeutet wie, wenigstens der die Oikumene umgebende Teil, auf spätern von Erdkugelgeographen, so von Eratosthenes, namentlich aber wahrscheinlich erstmals auf dem Globus des Krates (die wohl erste, mehr an die Wirklichkeit heranreichende Darstellung des O., gegenüber der Verbildlichung der Theorie des

Krates, auf dem Globus Martin Behaims). Daß ihn die Karte der Porticus Vipsania aufwies, ist nach den erhaltenen Angaben sicher. Das gleiche gilt von späteren römischen Karten (s. Kubitschek Art. Karten), wie es z. B. auch noch die auf das römische Bild vom flachen Orbis terrarum zurückgehenden erhaltenen Radkarten des Mittelalters zeigen (s. o. § 24 u. d. Art. Oikumene; besonders noch K. Miller Mappae mundi I—V, vor allem I, auch II, mit der sog. Beatuskarte); für die Wiedergabe des ptolemäischen O.-Begriffs (s. o. § 20) sei auf die Karten in den Ptolemaios-Hss. verwiesen.

Der Arbeiten ähnlich kunstvoller Art wohl voraussetzende Gedanke an eine figürliche Darstellung des O. begegnet zuerst bei Pherekydes von Syros frg. 2 D.-Kr. *τότε Ζὰς ποιεῖ φᾶρος μέγα τε καὶ ἐν αὐτῷ ποικίλλει Γῆν καὶ Ὠγηνὸν καὶ τὰ Ὠγηνοῦ δώματα*, wo also *Ὠ.* (*Ὠγηνός*), aber auch sein zu ihm in engster Beziehung gesetzter Palast (hier gewiß Nachwirkung Homers: s. o.), also der O.-Strom, neben der schon hier korrelativen Ge erscheint, auf dem von Zas gewirkten, bunten Prachtgewand, seiner Hochzeitsgabe an Ge. Als Zeugnis für figürliche Darstellungen des O. darf auch die solche voraussetzende Stelle Eurip. Orest. 1377f. *Ὠ. ταυρόκρανος* gelten (s. o. § 12). Andererseits wieder ist in der Darstellung auf einem florentinischen und karthagischen Relief (dazu Eitrem o. Bd. VII S. 475, 3ff.) mit der zwischen Luft und Wasser sitzenden Erde bei diesem wohl zunächst auch an den O. zu denken Für weiteres, auch für erhaltene Darstellungen des O., schon auf der Françoisvase (erst wohl von der hellenistischen Zeit an O. als freundlicher, bärtiger Mann dargestellt, jedoch ohne irgendeine Art der Betätigung, gemäß der alten Anschauung vom ruhigen Weltstrom), sei verwiesen etwa auf Weizsäcker a. O. Daremb.-Sagl. 144; die Enciclopedia universal 542. Von besonderem Interesse ist die Wiedergabe des O. auf einem Bronzerelief des Britischen Museums (abgeb. Archäol. Zeit. 1884, Taf. 2, 2). Hier erscheint O. mit dem mächtigen, bärtigen Haupt eines Mannes über drei links und rechts unten vor ihm ruhenden weiblichen Gestalten, nach einer wohl berechtigten Deutung, Sinnbildern der drei Erdteile (nach anderer Auffassung von drei Okeaniden).

[F. Gisinger.]

Okeanos, mythisch.

Göttlicher Repräsentant des das Erdrund umfließenden Weltstroms. Über den Zusammenhang der mythologischen Vorstellungen mit den geographischen s. Gisinger Art. Okeanos 1.

Den Namen haben die Alten meist von *ὠκύς* abgeleitet (Gisinger Abschn. 3, s. noch Kornut. 8. 17. Priscian. part. vers. Aen. XI 198. Exeg. Hesiod. Theog. 337. Eustath. p. 514, 36. 978, 49), aber es sind die Nebenformen *Ὤγενος*, *Ὠγηνός*, *Ὠγήν* und weiterhin *Ὠγύγης*, *Ὠγύγιος*, *Ὠγύλιος* usw. nicht davon zu trennen, und so wird man heute das Wort für ungriechisch halten müssen (anders Ehrlich Rh. Mus. LXIII 639): eher als phoinikischen (Gisinger Abschn. 2) ist es wohl ägäischen Ursprungs (v. Wilamowitz Pindaros 33, 2; Glaube d. Hell. I 189. 219. 224. 314. 341; Kl. Schriften V 2, 167. Aly o. Bd. XVI S. 1404. Burr Nostrum Mare 1932, 96f.). Aber es ist unwahrscheinlich, daß die Griechen mit der geographischen Vorstellung zugleich das Bild des O. als eines Gottes übernommen hätten, sondern es scheint, daß die göttliche Persönlichkeit erst bei den Griechen erwachsen ist. O. hat sich ja nie von seinem geographischen Substrat zu emanzipieren vermocht; er verschwimmt so sehr mit seinem Element, daß er auch als Person *βαθύρροος* (Hom. Il. XIV 311), *βαθυδίνης* (Hesiod. theog. 133), *καλλίρροος* (Orph. frg. 15 K.), *μέγας* (Hesiod. theog. 20) u. ä. genannt wird.

Fern im Westen bewohnt er sein Haus (*δόμοι* Hom. Il. XIV 202. 303; *δῶμα* ebd. 311; *δώματα* Pherekyd. frg. 2 D.-Kr.; *μέγαρα* Orph. frg. 135, 1. 6 K.; *ἄντρα* Aischyl. Prom. 301, vgl. 133. Claudian. 12, 35; *κῆποι* Aristoph. nub. 271, vgl. Hom. Il. XVI 150f.); vgl. Orph. frg. 117 K. Der Weltstrom, den er ursprünglich repräsentiert, wird mit der Erweiterung der geographischen Kenntnisse zum Weltmeer, und wenn die Dichtung auch immer wieder auf die alte Vorstellung zurückgekommen ist, so macht sich die neue Erkenntnis doch auch in mythischem Zusammenhange schon bei Pherekyd. frg. 18 a J. und Eurip. Orest. 1377ff. geltend (o. S. 2323); *di maris* heißen O. und Tethys bei Ovid. met. II 531. Als der Okeanosstrom zum Meere ward, drang auch Poseidon in seinen Bereich ein, während O. selbst diesem Gotte keinen Eintrag zu tun vermocht hat (o. S. 2321. 2326 u. 2354). Die Ägypter erklärten ihren Nil für den O. (*Ὠκεάνης*), s. Diod. I 12, 5f. 19, 4. Tzetz. Lykophr. 116. Anc. greek inscr. Brit. Mus. 1077, 12. Milne Catal. lit. Pap. Brit. Mus. nr. 239, 8 (vgl. Plut. Is. 36). Peterson Rh. Mus. LXXVIII 222f. Méautis ebd. LXXX 112.

Seit alter Zeit ist O. mit Tethys verbunden (Hoefer Myth. Lex. s. v. Scherling u. Bd. V A S. 1065ff.), einer Gottheit, die eine freiere Schöpfung als der mit seinem Element verhaftete O. ist. Die beiden, wie Zeus und Hera ein Beispiel der Geschwisterehe (Suppl. Bd. VI S. 567), werden als Eltern zahlreicher Nachkommen oft zusammen genannt, vgl. noch Lykophr. 231. Ciris 392. Consol. Liv. 437f. Ovid. met. IX 499; fast. V 81. Kornut. 8. Orph. frg. 135 K.; hym. 22, 1. Nonn. Dion. XXIII 284ff. XXXVIII 140f. XL 551ff. XLI 150ff. Myth. Vat. II 59. Schol. Stat. Ach. I 222 (Mayer Philol. LIII 1894, 196). Allegorische Deutung ihres *γάμος* Orph. frg. 112 K. und sonst oft. Ihre Zeugungen gehören aber einer frühen Periode der Göttergeschichte an. Das spricht sich in der Vorstellung des homerischen Dichters so aus, daß sie zur Zeit der epischen Handlung in Unfrieden miteinander leben (Il. XIV 205ff. 304ff.). Später ist O. auch mit andern Göttinnen verbunden worden, so mit Gaia (u. S. 2353, Z. 32; vgl. auch Epimen. frg. 7 D.—Kr.), Demeter (o. Bd. IV S. 1981), Aithra (Mus. frg. 18 D.—Kr.; vgl. o. Bd. VIII S. 2622), Theia (u. Bd. V A S. 1602), Pompholyge und Parthenope (Andron frg. 7 J.).

Die genealogische Einordnung des O. wie der Tethys ist wieder durchaus von kosmologischen Vorstellungen diktiert. Denn wenn bei Hom. Il. XIV 201. 302 O. mit Tethys als *θεῶν γένεσις* auftritt (o. Bd. XI S. 2005), so

liegt darin schon die den seefahrenden Ioniern naheliegende Vorstellung von der Uranfänglichkeit des feuchten Elements, die im Denken des Thales ihres mythischen Gewandes entkleidet worden ist (vgl. Aristot. metaphys. A p. 983 b 27. Kern Religion d. Griech. I 249. 252f. II 215. v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 166f.; Glaube d. Hell. I 341. Schwenn Die Theogonie des Hesiodos, Heidelb. 1934, 75f. Gisinger Abschn. 5. 10). Die Herakliteer konnten sich auch für ihre Flußlehre auf die homerische Vorstellung berufen (Plat. Krat. p. 402 B. Theaet. p. 152 E. 180 D, vgl. Weerts Philol. Suppl.-Bd. XXIII 1, 1931, 39ff.; s. noch Orph. frg. 109. 116. 121 K. Kornut. 8. 17. Schol. Theokrit. 8, 33. Schol. Dionys. Perieg. 1 GGM II 428. u. Bd. V A S. 1069. Gisinger Abschn. 10), und auch bei den Orphikern wie bei manchen Späteren hat sie nachgewirkt (Hoefer Myth. Lex. V 394. Gisinger Abschn. 6; s. noch Aristeid. 3, 5 p. 31 D. 364 K. Nikotheos bei Berthelot Coll. des alchimistes grecs 1887/88 S. 228). Die Interpretation der Ägypter s. Diod. I 12, 5f.; O. mit Osiris und Tethys mit Isis identifiziert bei Plut. Is. et Osir. 34 (vgl. Frisch De compositione libri Plutarchei *Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος*, Diss. Gött. 1907, 13). Hom. Il. XIV 246 heißt es von O. noch umfassender *γένεσις πάντεσσι τέτυκται*, worauf Krates frg. 33 (Mette Sphairopoiia, Münch. 1936, 230f., vgl. 60f.) nach Plut. mor. p. 938 D noch den Vers *ἀνδράσιν ἠδὲ θεοῖς, πλείστην ⟨δ'⟩ ἐπὶ γαῖαν ἵησιν* folgen ließ (Bolling The external evidence for interpolation in Homer, Oxf. 1925, 146). So ist O. denn Orph. hym. 83, 2 *ἀθανάτων τε θεῶν γένεσις θνητῶν τ' ἀνθρώπων* und Hippolyt. ref. haer. V 7, 38. VIII 12, 1f. *γένεσίς τε θεῶν γένεσίς τ' ἀνθρώπων*, während Sext. Emp. hypot. I 150 schon Il. XIV 201 im Sinne der Vaterschaft von Göttern und Menschen interpretiert. Vgl. weiter Iulian. or. 4 p. 147/48. Nonn. Dion. XXIII 284ff. Schol. Aischyl. Prom. 397 (Kirchh.).

Der Binnenländer Hesiod hat O. eine weniger weite Geltung eingeräumt und ihn wie Tethys von Uranos und Gaia abstammen lassen (theog. 133; ebenso Orph. frg. 16. 114 K. Diod. V 66, 2f. Apollod. bibl. I 2. Kornut. 17. Clem. Rom. hom. VI 2. Rufin. recogn. X 17. 31. Tzetz. Theog. 178, s. Bekker Phil. u. hist. Abh. Akad. Berl. 1840, 152. Matranga Anecd. II 583; vgl. Hoefer Myth. Lex. V 395, 12ff.): halbstofflich, wie er war, konnte er so den Übergang zu den menschenartigen Götterkindern vermitteln (Schwenn 113f.). Ungenauerweise gibt Theodoret. Graec. aff. cur. II 28f. an, nach Hesiod stammten O. und Tethys vom Chaos ab und von diesen wieder Uranos und Ge (Sittl Wien. Stud. XII 39, 6). Statt Uranos nennt Hyg. fab. praef. 3 Aether als Vater des O. Mit der hesiodeischen Genealogie war O. nun zum Titanen geworden (Apollod. I 2. 8, vgl. Aischyl. Prom. 289. 291. Kallim. hym. 4, 17. Lykophr. 231. Ovid. fast. V 81), und das ist für die Folgezeit so maßgeblich geblieben, daß eine ‚kretische' Sage mit den übrigen auch ihn zu einem Sprößling eines der Kureten und der Titaia machte (Diod. a. O.). Seine ursprünglich unabhängige Stellung wirkt aber noch darin nach, daß man ihn an dem Unternehmen des Kronos gegen Uranos nicht hat teil-

nehmen lassen (Orph. frg. 135 K. Apollod. I 3. Gisinger Abschn. 7), und selbstverständlich war er für die Titanomachie unbrauchbar (v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 168. 170), während die Pergamener ihn beim Gigantenkampfe der Götterpartei eingereiht haben (s. u.).

Die Stellung des O. in der orphischen Theogonie muß sehr variiert haben. Vgl. Gruppe Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XVII 694ff. (Myth. Lex. III 1121ff.; Griech. Myth. 420ff.). Susemihl Jahrb. f. Philol. 1890, 822ff. Zeller Phil. d. Gr. I 1[7], 123f., 2. 125. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt 1910, 658f. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 1935, 198f. 200f., 80. Die *Ἱεροὶ Λόγοι* scheinen nach frg. 114 K. (aus Proklos) die hesiodeische Tradition befolgt zu haben, aber die älteren Zeugnisse differieren davon und untereinander stark. Nach Plat. Tim. p. 40 E (frg. 16 K. 8 D.—K. o. Bd. XI S. 2001. 2005. 2008) sind O. und Tethys zwar Kinder des Uranos und der Gaia, aber Eltern und nicht Geschwister der Titanen sowie des Phorkys. So wie sich die Theogonie der Orphiker im Chorgesang der aristophanischen Vögel 690ff. (frg. 1 K.) widerspiegelt, ist O. wie Uranos und Gaia und das ganze Geschlecht der Götter auf dem Wege der *ξύμμειξις* entstanden; die von Plat. Krat. p. 402 B zitierten Verse frg. 15 K. 2 D.—K. besagen wieder, daß O. mit dem *γάμος* begann, indem er seine von der gleichen Mutter stammende Schwester Tethys heiratete. Bei Alex. Aphrod. zu Aristot. metaph. p. 821 Hayd. (frg. 107 K.) steht O. in der *διαδοχή* der Weltperioden an zweiter Stelle zwischen Chaos und Nyx. Vgl. ferner frg. 24 (9 D.). 25 (10 D.). 171 K. Als Vater des Uranos wird O. auch im Etym. Gen. M. s. *Ἄκμων* und vom Myth. Vat. I 204 ausgegeben (s. S. 2351, 53).

Nachkommenschaft. Nach der schon oben besprochenen Vorstellung im 14. Buche der Ilias war O. der Ursprung von Göttern und Menschen und überhaupt von allem. Insbesondere mußte natürlich das Wasser von ihm herkommen, und so läßt schon Il. XXI 195ff. alle Flüsse, Quellen und Brunnen und auch das ganze Meer (o. S. 2313f.) aus ihm fließen (entsprechend Orph. hym. 83, 4f.); allerdings galt v. 195 schon im Altertum vielfach als Interpolation, so daß die folgenden Verse sich auf Acheloos statt auf O. bezogen (v. Wilamowitz GGA 1900, 42f.; Glaube d. Hell. I 93. Bolling External evidence 53. 188f. Mette Sphairopoiia 61ff.), und es wäre immerhin denkbar, daß Acheloos als Ursprung der Süßwasser im Glauben der Griechen älter war als O. (v. Wilamowitz Glaube I 189. 219).

Die Vorstellung von der Herkunft aller Gewässer aus dem O. hat ihre mythologische Gestalt in der zahlreichen Nachkommenschaft gewonnen, die man ihm gab. Homer nennt als Okeanostöchter nur Eurynome (Il. XVIII 398) und Perse (Od. X 139), nach Hesiod. Theog. 337ff. gebiert Tethys dem O. aber 3000 Söhne, die *Ποταμοί*, und ebenso viele Töchter, die *Ὠκεανῖναι* (später *Ὠκεανίδες*); davon weiß der Dichter 25 Söhne und 41 Töchter namhaft zu machen. Unter den Okeaninen führt er auch andersgeartete Potenzen auf, im wesentlichen sind es aber Süßgewässer, die er sich als Kinder des O. vorstellt, die männlichen

Flüsse, von denen er die nächstliegenden nicht nennt (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 189, 3. Schwenn 95f.; vgl. Weizsäcker 814), und die weiblich benannten sonstigen Gewässer; noch bei Himer. or. I 8 erscheinen Flüsse und Seen, Quellen, Lauf- und Schöpfbrunnen und auch das Meer als Abkömmlinge des O. und der Tethys. Vgl. Aischyl. Sept. 311. Nonn. Dion. VI 253ff. PLM III 165 v. 1ff. Nach Porphyr. *π. ἀγαλμ.* (bei Euseb. praep. evang. III 11, 22) ist O. die *ὑδροποιὸς ὅλη δύναμις* in Zusammenfassung von Süß- und Salzwasser. Schol. Eurip. Hipp. 121 *πᾶν ὕδωρ ὠκεανὸς λέγεται.* Eustath. p. 353, 15. 500, 44. Schol. Pind. Ol. 5, 1 b. Die 3000 Flüsse als Söhne des O. kennt auch Akusilaos frg. 1 J. 21 D.—Kr., der den Acheloos für den ältesten unter ihnen erklärt, den Asopos frg. 21 J. 18 D.—Kr. allerdings schon als Sohn des Poseidon führt. Hygins praef. 6 Liste stimmt mit der Hesiods nur in wenigen Namen überein. O. als Vater von Flüssen ferner Diod. IV 69, 1. 72, 1. Philostrat. mai. imag. II 8, 5. Claudian. 12, 33. Schol. Theokrit. 8, 33. Über die Okeaniden s. d. Art. Die an zerstreuten Stellen genannten Einzelnamen s. Pape-Benseler 1703. Gruppe Griech. Mythol. Index 1833. Hoefer Myth. Lex. V 395. u. Bd. V A S. 1066. Gisinger Abschn. 8. Unter den Söhnen des O. werden in nachhesiodeischer Zeit auch Berggötter aufgeführt wie Kynthos (Steph. Byz. s. *Δῆλος*), aber auch Helios (o. Bd. VIII S. 78), Triptolemos von der Ge (Musaios frg. 10 D.-Kr. Pherekyd. frg. 53 J.) u. a. Über Triton s. d. Art. Abschn. II. Priscian. part. vers. Aen. XI 198f. bildet *Oceanites* und *Oceanides*.

O. ist *ἀρχέγονος* aller Gewässer (Nonn. Dion. XL 550f. (vgl. VIII 160. XXIII 285f. XXXVIII 110. Ioann. Gaz. I 272), wie er überhaupt *ἀρχέγονος πάντων* ist (Kornut. 8). Bei Catull. 88, 6 heißt er *genitor nympharum*, ähnlich wie bei Soph. frg. 248 N.[2] 270 P. *κρηνῶν πατήρ*. Sehr oft wird er als *πατήρ, pater* bezeichnet, auch an Stellen, wo mehr an den Weltstrom als solchen oder das Meer an sich gedacht ist (Aischyl. Prom. 139. 531. Aristoph. nub. 271. 277. Orph. hym. 83, 1. Acc. trag. 335 bei Non. p. 193 M. 283 L. Cir. 392. Consol. Liv. 438. Sil. V 395. XIV 349. XVI 37. Mart. X 44, 2. Stat. Ach. I 50. Avien. Arat. 166. 905. Auson. ord. urb. nob. 146 p. 153 P. PLM III 163 v. 6. 166 v. 25); *πατὴρ πάντων ὑδάτων* (Tzetz. alleg. Hom. Il. XXI 83); *pater rerum* (Verg. Georg. IV 382. Myth. Vat. III 5, 5); *almus parens rerum* PLM III 165 v. 14); *Oceani genitale caput* (Val. Flacc. IV 91). Plat. Krat. p. 402 B macht Hesiod wie Homer zum Zeugen der Flußlehre, indem er die von ihm überlieferte Abkunft der Wassergottheiten von O. und Tethys im Sinne einer *γένεσις πάντων* interpretiert (anders Sittl Wien. Stud. XII 39. Hoefer Myth. Lex. V 394. u. Bd. V A S. 1065). Unter Anspielung auf Il. XXI 195ff. wird von Dion. Hal. comp. verb. 24 p. 121 Us.—Rad. und Quint. inst. or. X 1, 46 Homer als der Urquell der Wortkunst mit O. verglichen (Marx Rh. Mus. LXXVI 447f.); *ὠκεανόβρυτος γλῶσσα* Olympiod. bei Berthelot Coll. des alchimistes 83.

Natürlich gilt O. auch als Herr der Wasser (Nonn. Dion. XL 551. Etym. M. s. *γαιήοχος*); als

undarum rector und gar *arbiter orbis* wird er PLM III 165f. gefeiert. In der Götterwelt genießt er großes Ansehen (Ovid. met. II 510f.; fast. V 21), wennschon auch er sich dem Regiment des Zeus fügen muß (Hom. Il. XXI 193ff., vgl. seine Zeichnung bei Aischyl. Prom.), vgl. Gisinger Abschn. 6; auch dem Poseidon erscheint er später untergeordnet (Nonn. Dion. XLII 480f.; hingegen Sil. XVI 37). Mit andern Meergottheiten zusammen genannt Cir. 391ff. Consol. Liv. 437ff. Il. lat. 871ff. Nonn. Dion. XLII 477ff. Identifikation mit Nereus Myth. Vat. I 204; vgl. o. S. 2305 Z. 28 Versammlung der Inseln bei O. und Tethys Kallim. hym. 4, 16ff. *Σέβας Ὠκεανοῖο* Ioann. Gaz. I 272. Als der Immerfließende heißt er *Ἄκμων* (Etym. Gen. M. s. v.); vgl. Robert Herm. XLVI 225.

Von seiten der Menschen konnte der Gott keine Verehrung erwarten, solange er in unerreichter Ferne wohnte. Alexander d. Gr. aber opferte nach Arrian. Ind. 18, 11 (Nearch. frg. 1 J., vgl. Arrian. anab. VI 3, 1f. Nearch. frg. 32 J.) zu Beginn der Indusexpedition mit Poseidon, Amphitrite, den Nereiden und lokalen Flußgöttern auch dem O., und nach Diod. XVII 104, 1 errichtete er zu Ende der Fahrt ihm und der Tethys (feste?) Altäre, wohl auf der zweiten, schon im Ozean liegenden Insel vor dem Delta (vgl. Arrian. anab. VI 19, 4; Ind. 20, 10 = Nearch. frg. 33. 1 J. Curt. IX 9, 27. Plut. Alex. 66). Vgl. Baege De Macedonum sacris, Diss. Phil. Hal. XXII 1, 131f. Ehrenberg Festschr. Winternitz, Lpz. 1933, 287ff. Hoefer Myth. Lex. V 397. u. Bd. V A S. 1067. Gisinger Abschn. 14. Später machte Plutarchs Freund Scribonius Demetrius nach der Rückkehr von seiner Ozeanfahrt in Eburacum in Britannien eine Weihung an O. und Tethys (Dess. 8861, s. u. Bd. II A S. 876). Offiziers- und Legionsweihungen an O. (und andere Gottheiten) in Germanien und Britannien CIL XIII 8810 (Riese 1337. Dess. 9266). 8811. Eph. epigr. IX nr. 1162 (Dess. 9265; *Ociano*). Besonders begründet ist das Trankopfer und Gebet, das Verg. Georg. IV 380ff. in der Tiefe der Peneiosgrotte von Kyrene und ihren Nymphen, darunter zwei Okeaniden (v. 341), dem O. dargebracht werden läßt (vgl. Maass Orpheus 283). Ganz für sich steht die spekulative Religion der orphischen Hymnen, unter denen der 83. dem O. wie der 22. der Tethys gewidmet ist. Ein anonymes lateinisches Gedicht feiert die Allmacht des O. und läuft in eine Bitte um gute Fahrt aus (PLM III 165f. Anth. lat. ed. Riese nr. 718). Ein Schwuropfer an Iuppiter, Terra Mater, Sol, Luna, O. erfindet Dictys V 10. Auf einer Zaubertafel aus Hadrumetum ist Seth in einem Boote abgebildet, auf dem *Noctivagus Tiberis Oceanus* geschrieben steht (Rev. arch. 1902 II 347 nr. 55). Wenn O. und Tethys im Traume erscheinen, so sind sie wie andere Wasserdämonen nur Philosophen und Sehern günstig, allen übrigen Menschen mit Ausnahme der am Ozean sich aufhaltenden bringen sie den Tod (Artem. II 39, vgl. Ninck Philol. Suppl.-Bd. XIV 2, 47f.). Vgl. noch Artem. II 34. O. als Dekangottheit Catal. cod. astrol. VIII 3, 122, 10. Mithraskult s. u.

Mit dem Gotte hat es nichts zu tun, wenn O. gelegentlich als Eigenname von Menschen (z. B.

Jalabert Mél. Beyrouth I 135 nr. 3; weitere Belege Forcellini-Perin Onomasticon II 363) und gar Pferden (Lambertz Glotta IV 110) vorkommt; auch die adulatorische Akklamation *ὠκεανέ* betrifft nur den Ozean als Sinnbild unerschöpflicher Fülle (Peterson Rh. Mus. LXXVIII 221ff.).

Auch in der Mythologie konnte O. nur dann eine Rolle spielen, wenn die Szene in seinem Bereiche war. Schon darum mußte er in der Verschwörung des Kronos gegen Uranos eine neutrale Haltung einnehmen und auch der Titanomachie fernbleiben (s. o.). Als Zeus den Kampf gegen Kronos aufnahm, konnte Rhea dem O. und der Tethys die kleine Hera übergeben, damit sie sie in Sicherheit aufzogen (Hom. Il. XIV 200ff. 301ff., vgl. Schol. zu v. 296. Lukian. Tragod. 91ff.); das mag Erfindung des homerischen Dichters sein, der jedenfalls ein eigenes Motiv daran angeschlossen hat, wenn Hera später die beiden besuchen will, um sie miteinander zu versöhnen (v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 167). Hera zuliebe verwehrten O. und Tethys es später der von Zeus an den Himmel versetzten Kallisto, wie die andern Gestirne ins Meer zu tauchen (Hesiod. ? frg. 260 Rz.^{3}. Ovid. met. II 508ff. Lact. Plac. narr. II 5/6; andere Belege nennen nur Tethys, s. Hoefer Myth. Lex. V 394, 48ff.). Ovid. fast. V 233 erdichtet auch, daß Hera sich bei O. über die mutterlose Entstehung Athenas beklagen wollte, und Nonn. Dion. VIII 158ff. läßt sie drohen, dort für immer zu hausen. Auch bei Quint. Smyrn. V 398 besucht sie die Tethys (vgl. Koechly z. d. St.), und so bei Stat. Ach. I 52ff. Poseidon den O.; dieser selbst bleibt aber der Götterversammlung Hom. Il. XX 7 fern. Etwas freizügiger erscheint er im aischyleischen Prometheus (vgl. Schol. zu v. 287), wo er wieder als eine Mittlerfigur auftritt: er sucht den trotzigen Sinn des gefesselten Prometheus zu beugen und ist auch bereit, bei Zeus für ihn einzutreten, läßt sich davon aber sehr rasch abbringen (vgl. Schmid Unters. zum gefesselten Prometheus, Stuttgart 1929, 6ff.). Die dunkle Hindeutung auf eine Schicksalsgemeinschaft zwischen ihm und Prometheus v. 330ff. (vgl. 373) klärt sich in dem Stücke selbst nicht auf. Nach einem hellenistischen Gedicht (über dieses nach Knaack u. a. meine in Vorbereitung befindliche Schrift Carmen perpetuum) wuchs Phaethon, der Sohn der Okeanide Klymene von Helios, im Palaste seines Großvaters O. auf (Nonn. Dion. XXXVIII 108ff.), und so läßt Nonn.155ff. diesen mit dem Kleinen spielen und dabei zu einem bösen Omen für die Zukunft Anlaß geben; in dem Gedichte des Knaben Sulpicius Maximus (u. Bd. IV A S. 816) hebt er nach der Katastrophe seine Hände verzweifelt zum Himmel (Kaibel Epigr. 618, 10. IG XIV 2012, 10). Bei Ovid und Val. Flacc. tritt in der Phaethongeschichte nur Tethys auf (Hoefer Myth. Lex. V 396. u. Bd. V A S. 1066). Mit der Kraft der Wasserfluten reinigen O. und Tethys Glaukos von seinem sterblichen Teil (Ovid. met. XIII 950ff.; vgl. Marx Arch. Ztg. 1885, 174. Ninck Philol. Suppl. XIV 2, 35); freilich gibt es Verbrechen, die auch so nicht abgewaschen werden können (Catull. 88, 5f. Claudian. 20, 22f.). Bei Nonn. Dion. XLI 175ff. bringt O. Aphrodite nach der Geburt der Beroe das Kindbettbad als Künder des Rechtes von Berytos; VI 224ff. erbittet er von Zeus die deukalioneische Flut, und XXIII 280ff. droht er zur Rache für Hydaspes mit einer kosmischen Überschwemmung. In Herakles' Ozeanfahrt hat man O. schon früh eingreifen lassen: nach Peisand. frg. 5 K. (bei Athen. XI p. 469 D) bekommt der Held von ihm den Sonnenbecher (Suppl.-Bd. III S. 1062), nach Pherekyd. frg. 18 a J. (bei Athen. XI p. 470 D) bedroht er den Gott mit seinem Bogen, als dieser während der Fahrt die Wogen erregt (vgl. Sen. Herc. Oet. 49; Herc. fur. 955; Escher Triton, Diss. Zürich 1890, 89f.). Vgl. Gisinger Abschn. 8.

Da O. in der Mythologie keine Rolle spielte, hatte auch die bildende Kunst kaum Gelegenheit, ihn in Aktion zu zeigen; er kommt vielmehr fast nur in seiner kosmologischen Funktion als Repräsentant des ruhig dahinfließenden Weltstromes vor, dem eine in sich gegründete Ruhe ansteht. So muß ihn sich schon Pherekyd. Syr. frg. 2 D.—Kr. gedacht haben, wenn er Zas auf dem hochzeitlichen *φᾶϱος* den Ogenos und seinen ‚Palast' einwirken läßt (Gisinger Abschn. 31). Immerhin erscheint O. auf der Françoisvase auch im Hochzeitszuge der Götter (Furtw.-Reichh. I 6 Taf. 1. 2); die Figur ist ganz zerstört, aber die Beischrift erhalten (. *χεανος*). Wahrscheinlich fuhr er mit Tethys auf dem letzten, dem siebenten Wagen; weniger probabel ist es, daß er auf dem Seetier hinter diesem Wagen saß (o. Bd. VIII S. 1753), s. Weizsäcker Rhein. Mus. XXXII 1877, 46f. u. Bd. VA S. 1067. Im aischyleischen Prometheus reitet er allerdings auf einem geflügelten Wundertier, sei es einem Greifen (Schol. 286. 393. Eustath. p. 1545, 49), sei es einem Flügelroß (Stephani Compt. Rend. 1864, 51f.; vgl. noch o. S. 2312), und so zeigt ihn eine Gemme auf einem Seekrebs, in der Linken das Ruder, in der Rechten den Dreizack (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 63, 39; s. weiter Stephani Compt. Rend. 1866, 92, 2). Vgl. Piper Mythol. d. christl. Kunst II 1851, 73. In vollster Aktion und diesmal sehr fern von seinem Element war er am Gigantenfries des Pergamonaltars dargestellt, wie die erhaltene Beischrift beweist (Inschr. nr. 105). Man erkennt ihn gewöhnlich in dem mittelsten Gotte an der linken Treppenwange (Pergamon III 2, 86ff. 139 Taf. 22. [Puchstein] Beschreibung d. Skulpt. aus Pergamon I^{4}, Berl. 1910, 46. W. H. Schuchhardt Die Meister des großen Frieses von Pergamon 1925 Taf. 34, 2), aber Robert Herm. XLVI 218ff. nennt diesen Hephaistos und findet O. in dem von Conze als Kabir gedeuteten nackten Gotte an der Südseite, der mit dem Hammer auf einen Stiergiganten zuschlägt, während hinter ihm eine Göttin, also Tethys, ihm mit geschwungener Waffe zu Hilfe eilt (Pergamon 17ff. 148f. Taf. 2. 3. [Puchstein] Beschreibung 20. Schuchhardt Taf. 7), s. v. Massow Führer durch das Pergamonmuseum, Berl. 1932, 59f. u. Bd. V A S. 1067f.

Die hellenistische Zeit ist es überhaupt erst, in der O. häufiger Objekt bildlicher Darstellung gewesen ist, wennschon für Kultstatuen auch damals noch kaum ein Bedürfnis vorhanden gewesen sein wird. Sicherlich ist das von Plin. n. h. XXXVI

33 bezeugte Marmorbild des O. von der Hand eines gewissen Heniochos (? s. o. Bd. V S. 2650. VIII S. 284) nicht vorhellenistisch. S. aber noch u. S. 2360, 62. Die Dichter bezeichnen O. als *senex* (Ovid. met. II 510; fast. V 168. Il. lat. 872. Ioann. Gaz. I 287), und so stellen ihn die Künstler stets bärtig dar. Eurip. Or. 1377 nennt ihn *ταυϱόκϱανος* (vgl. Nonn. Dion. XXIII 308; *κεϱασφόϱος* Ioann. Gaz. I 284), aber in der Kunst ist er das anscheinend niemals, sondern trägt gewöhnlich Hummerscheren und womöglich noch Hummerfühler (Perdrizet Bronzes grecs de la collection Fouquet, Par. 1911, 38. Cook Zeus II 665, 3). Ioann. Gaz. I 282ff. hebt sein feuchtes, lockiges, lang auf den Rücken fallendes Haar und seinen vom eigenen Naß benetzten Körper hervor. Die Wasserlaute seines Mundes charakterisiert Nonn. Dion. XXIII 280ff. 320.

Auf vielen Reliefbildern finden wir O. nach Art der Flußgötter mit entblößtem Oberkörper gelagert; den Ellbogen stützt er oft auf eine Urne, aus der Wasser ausfließt (auch auf einen Delphin: Matz-v. Duhn 2488), in den Händen hält er Attribute wie Muschel oder Muscheltrompete, Ruder (Robert Herm. XLVI 225), Anker, Schilfstengel, Stab, Fackel, Füllhorn. Gern bildet die Erdgöttin sein Gegenüber, und wie diese manchmal durch eine Ziege bezeichnet ist, so O. durch ein Seeungetüm oder auch einen Delphin. So finden wir die beiden auf dem Panzer einer Kaiserstatue (Matz-v. Duhn nr. 1357) und auf Sarkophagen im Giebelfeld eines Tempels (ebd. 2695) und in einer Festondekoration (ebd. 2416). Besonders oft wird O., wieder gewöhnlich in Entsprechung mit Tellus, auf Sarkophagen unter dem auf verschiedene Weise angebrachten Porträt des oder der Verstorbenen dargestellt: de Koehne Mém. Soc. d'arch. Pétersb. VI 1852, 52ff. nr. 34. Bull. d. Ist. 1879, 174f. Matz-v. Duhn nr. 2458. 2477. 2481. 2488. 2491. 2492. 2506 (Reinach Rép. rel. III 254, 1). 2508. 2517. 3408, vgl. 2531. Dütschke I nr. 7. 30 (Reinach III 113, 1). 44 (ebd. III 113, 3). 58. Benndorf-Schöne Lateran nr. 102. Album Torlonia 118, 460 (Reinach III 339, 1). Stuart Jones Sculpt. Mus. Capitol., Oxf. 1912, 38 nr. 36 a Taf. 8 (Reinach III 210, 3). Amelung Vatikan I 501f. nr. 288 Taf. 51. Ashmole Catal. anc. marbles Ince Blundell Hall, Oxf. 1929 nr. 378 Taf. 50. Espérandieu Recueil nr. 3791.

Sonst ist O. besonders gerne mit Helios verbunden, der aus den Fluten des Ozeans allmorgendlich aufsteigt. So war er auf dem von Ioannes von Gaza beschriebenen Gemälde der Welt nach dem üblichen Motiv gelagert mit einem Ruder im (r. oder l.?) Arm dargestellt, wie er dem emporfahrenden Sonnenwagen nachschaute und den Finger der rechten Hand in staunender Bewunderung an den Mund legte; er stützte sich auf einen Seestier, in dessen Mähne er mit der Linken griff, und vor ihm erhob sich ein Meerdrache (I 272ff., dazu Friedländer und G. Krahmer De tabula mundi ab Ioanne Gaz. descripta, Berl. 1920, 36f. 57ff.). So wird er tatsächlich in vielen Reliefs unterhalb des Sonnenwagens gelagert abgebildet: Dütschke IV nr. 847 (Reinach III 54). Amelung II 677ff. nr. 426 Taf. 78. Mon. d. Ist. IV 9 (Ann. 1844, 196. 199). Phaethonszene Robert Ant. Sarkophagreliefs III 3 nr. 332 Taf. 108 (Reinach II 451, 2. Ashmole a. O. nr. 221 Taf. 48). nr. 343 Taf. 113. Prometheussarkophag Robert III 3 nr. 355 Taf. 117 (Reinach III 199, 1. Helbig Führer^{3} nr. 792). Mars und Rhea Silvia Robert III 2 nr. 188 Taf. 60 (Matz-v. Duhn 2235. Reinach III 291, 2; hingegen Robert nr. 190 Taf. 61 Tiber wie nr. 191 Taf. 61). Gemmen: Mus. Borb. XV 36, 1. Chabouillet Catalogue des camées et pierres gravées de la Bibl. imp., Par. 1858, 385 nr. 2619. 2620. Ebenso erscheint er unter dem Wagen Selenes (Espérandieu nr. 559), besonders in der Endymionszene: Robert III 1 nr. 55 Taf. 15 (Matz-v. Duhn 2727). nr. 58 Taf. 15 (ebd. 2725). nr. 65 Taf. 17 (Fröhner Notice I nr. 427). nr. 77 Taf. 20 (Matz-v. Duhn 2717. Reinach III 243). nr. 81 Taf. 23 (Matz-v. Duhn 2715). nr. 83 Taf 24 (hier unter dem korrespondierenden Wagen Sols). Auf Sarkophagdarstellungen des Raubes der Kore ist er vielfach vertreten, meist unter dem Wagen des Hades (Robert III 3 S. 452). O. weiterhin (wieder meist mit Tellus als Pendant) zu Füßen der Dioskuren: Matz-v. Duhn 2708 (Reinach III 293, 2). Dütschke I nr. 41 (Reinach III 123, 2). Röm. Mitt. XV 323f. Abb. 1 (Helbig Führer^{3} nr. 1271); bei den Genien der Jahreszeiten: Matz-v. Duhn 2355; unter Naturpersonifikationen bei Iuppiter: Robert II nr. 11 Taf. 5 (mit Tethys, s. u. Bd. V A S. 1068), dazu Replik im Lateran nr. 14 (Benndorf-Schöne 230). Auf dem die Befreiung des Prometheus durch Herakles darstellenden Relief Altertümer von Pergamon VII 175ff. nr. 168 ist der Berggott Kaukasos, nicht mit Weizsäcker 817f. O. zu erkennen.

Im Mithraskult muß O. als Repräsentant des feuchten Elementes und kosmologische Urpotenz eine Rolle gespielt haben: inschriftlich bezeichnet erscheint er auf einem Felsen sitzend auf einem Cippus aus Heddernheim (Cumont Textes et monuments relatifs aux mystères de Mithra, Brux. 1896/99 II 376f. Abb. 291. Espérandieu Complément 157. Riese 2571. Dess. 4250), und so ist er auch auf andern Mithrasdenkmälern zu erkennen, meist gelagert und manchmal auch vor dem Sonnengespann (Cumont I 98f. 105. 155f. 177. 295; vgl. Espérandieu nr. 4563. Complément nr. 138. 159); weitere Denkmäler Espérandieu nr. 5535. Compl. 243. 283. Not. d. Scav. 1924, 362 Taf. 17 (Kopf), daselbst A. 4 weitere Reliefs. Kazarow Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 50 (Büste).

Auch auf Münzen der Kaiserzeit ist O. im üblichen Schema dargestellt, und zwar in Ephesos (Catal. of gr. coins Ionia 82 nr. 256. Head HN^{2} 577), Tyros (Catal. Phoenicia 289 nr. 464. 296 nr. 497 Taf. 35, 5. Head 801) und Alexandreia (Minervini Bull. arch. Nap. VI 59f. Peterson Rh. Mus. LXXVIII 223), überall inschriftlich bezeichnet. Weiter Kaisermünzen, Medaillons und Kontorniaten Myth. Lex. I 1584f. II 2080. Bernhart Handb. zur Münzkunde, Halle 1926, 65. Taf. 77, 2. Unter dem Herkulestempel von Gades auf einer Münze dieser Stadt aus der Zeit Hadrians Ann. d. Ist. 1832 tav. d' agg. F, s. 1834, 335. Auf dem Mosaik von Portus Magnus ist er (mit zwei

Okeaniden oder Tethys und Philyra) als Zuschauer des Kampfes von Herakles und Cheiron dargestellt (Robert Arch. Jahrb. V 233 Taf. 4. Invent. des mosaiques III nr. 454. Reinach Rép. peint. 189, 6). Vgl. auch das Mosaik von Sousse Invent. II nr. 188 (Reinach 38, 2).

Auf dem Bilde der Silberplatte von Parabiago (Alda Levi La patera d'argento di Parabiago, Rom 1935), das die Triumphfahrt von Kybele und Attis mit vielen kosmologischen Figuren darstellt, tauchen O. (mit Ruder) und Tethys unten aus dem Wasser auf (nicht Triton und Nereide). Vielleicht ist er auch auf einem Elfenbeindiptychon in Sens zu erkennen (Delbrück Consulardiptychen 1929, 232ff. Taf. 61. Levi 21 Abb. 15), s. d. Art. Triton Abschn. XIV. Auf der Gemme Furtwängler Ant. Gemmen 37, 3 ist eher Triton als O. zu vermuten (Art. Triton Abschn. XII). Auf dem Achilleusschild läßt Il. lat. 872 O. mit andern Meergöttern im Wasser dargestellt sein; vgl. Quint. Smyrn. V 14. Kultbilder des O. wird es nicht gegeben haben, und so scheinen Rundskulpturen des Gottes überhaupt nicht häufig gewesen zu sein, jedenfalls sind sie kaum je mit Sicherheit zu identifizieren. Die gelagerten Statuen, die man auf ihn gedeutet hat, sind schwer von Flußgöttern zu scheiden (Clarac 745, 1800. 1801. 749 B, 1801 A. B. C. 1821 D). Sehr unsicher ist auch die Benennung von Büsten von Meergöttern, wie z. B. des sog. ‚Zeus' der Sammlung Zichy (Rumpf 95. Berl. Winckelm.-Progr. 1935, 12f. Abb. 7); dem O. schreiben Weizsäcker 818ff., Navarre 144 u. a. die schöne Büste im Vatikan zu (Lippold Vatikan III 1, 130ff. nr. 547), jedoch ohne Gewähr. Vgl. Baumeister Denkm. 910ff. Sicher auf O. gedeutet ist die schöne Bronzeplatte in London Walters Catalogue nr. 973, s. d. Art. Okeaniden (am Schluß). Halbfigur des O. mit Dreizack vielleicht auf dem Mosaik von Withington Reinach Rép. peint. 38, 5. 203, 1. Ein stehender O. mit Krebsscheren ist vielleicht — nach Perdrizet Bronzes Fouquet 37 sicher — die Bronzestatuette der Bibl. nat. Babelon-Blanchet nr. 64 (Reinach Rép. stat. II 42, 4).

Besser erkennbar sind die zahlreichen Masken des O. (Rumpf 95. Berl. Winckelm.-Progr. 1935, 6ff.). Fabretti Columna Traiani 304 deutete sie auf den Nil, Spätere auf Triton (so Gerhard Ant. Bildwerke 343), K. O. Müller Handb. d. Arch. § 402, 2, Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1851, 144f. 1854, 182 u. a. richtig auf O. Den Beweis dafür hat die Beischrift *Ocianus* des Mosaiks von Le Glésia (Invent. d. mos. I 1 nr. 457) geliefert. Diese Masken sind durch mächtiges Haupthaar und starken Bart charakterisiert; Hummerscheren und manchmal auch die entsprechenden Fühler entwachsen dem Schädel, und verschiedentlich erscheinen Flossenzacken oder Algen im Gesicht (Rumpf 6). Der Gesichtsausdruck zeigt manchmal die Melancholie, die Seegottheiten eigen ist, die Augen sind groß, der Mund ist meist halboder weitgeöffnet, und es kommt vor, daß ihm Wasserbäche entströmen. Haar und Bart sind oft winddurchweht und feucht gedacht, manchmal gehen sie geradezu in die Wogen über, oder es schwimmen Delphine darin, oder sie laufen in Wasserpflanzen oder Flossen aus (auch Arabesken).

Sehr häufig ist die O.-Maske auf Sarkophagen mit Meeresszenen. Zunächst erscheint sie unter Nereiden, die auf Tritonen reiten, meist als Mittelpunkt, und zwar so, daß zwei Tritonen sie links und rechts stützen (s. d. Art. Triton Abschn. XIV). Ebenso bildet sie das Zentrum von Darstellungen, die Nereiden auf Seetieren zeigen: Benndorf-Schöne Lateran nr. 501 (Rumpf 8 Abb. 5). Matz-v. Duhn 3206. Not. d. Scav. 1909, 202f. nr. 1 Abb. 2; vgl. 1922, 439ff. Abb. 7. Fuhrmann bei Rumpf 8 (Ostia, Fondo Aldobrandini). Auch Eroten auf Seetieren umgeben sie in Sarkophagdarstellungen (de Koehne Mém. Soc. imp. d'arch. Petersb. VI 1852, 51f. Taf. 14, 6. Minervini Bull. arch. Nap. VI 1858, 59ff. Taf. 6. Dubois Pouzzoles 1907, 429 nr. 48. Stuart Jones Sculpt. of the Palazzo dei Conservatori, Oxf. 1926, 111f. nr. 61 b Taf. 40. Gusman L'art décoratif III 146, 2) und schließlich Seetiere ohne Reiter (Matz-v. Duhn 3157. Helbig Führer[3] nr. 1887. Robert Ant. Sarkophag-Reliefs II nr. 1 Taf. 1. Ashmole Ince Blundell Hall nr. 253 Taf. 47). O.-Maske zwischen zwei Seetieren in vier Stuckreliefs des Grabmals der Pancratii Mon. d. Inst. VI Taf. 50. 51 (Ann. 1861, 238). Wadsworth Mem. Amer. Acad. Rome IV 1924, 76f. Taf. 33—35. Man sieht, daß sie aus dem Zusammenhange der Meerszenen heraus (vgl. d. Art. Triton Abschn. XI) eine fast selbständige sepulkrale Bedeutung gewinnen konnte. Bezeichnend dafür ist auch die Art, wie sie an den Bekrönungen Neumagener Grabaltäre angebracht wird (v. Massow Die Grabmäler von Neumagen 1932 nr. 1 a 3 Taf. 2. nr. 167 Taf. 19. nr. 168 Taf. 19. 20. Nr. 171 Taf. 20, s. S. 261). Vgl. u. (Wandgemälde).

Von Eroten wird sie gehalten auf dem Sarkophag Matz-v. Duhn 3208; zwischen zwei Delphinen erscheint sie als Barkenschmuck ebd. 2788. Sarkophagfragment noch ebd. 2250. Unter dem Brustbild der aufsteigenden Selene auf einer reliefgeschmückten Basis Clarac 170, 74. 75. 355, 214. Fröhner Notice I nr. 429. Weizsäcker 818 Abb. 2. Auf Gemmen ist die Göttin eines Landes oder einer Stadt am Meer dargestellt, das durch den Kopf des O. repräsentiert wird (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1851, 143f. Taf. IV E. F). Weitere Masken (oder Köpfe) in Relief oder frei skulpiert, die zum Teil als Brunnenfiguren oder Gerätdekorationen gebraucht waren: sog. *bocca della verità* in der Vorhalle der Kirche S. Maria in Cosmedin (Gerhard-Platner Beschreibung Roms III 1, 385. Jahn 145. Rumpf 6f., der noch weitere Nachweise gibt). Matz-v. Duhn 1648. Fröhner Notice I nr. 434—436. Catal. du Musée Alaoui, Suppl. I 1910, 59 nr. 1034. Mon. d. Inst. III 15, 4 (Weizsäcker 819 Abb. 5). Heydemann 3. Hall. Winckelm.-Progr. 1879, 41 nr. 27. Perdrizet Bronzes Fouquet 37f. nr. 59 Taf. 18. De Ridder Bronzes ant. du Louvre I 77 nr. 517 Taf. 38. Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1868, 186 nr. 53. Vielleicht schon an einem Guttus des 4. Jhdts. in Berlin Furtwängler nr. 2897. Courby Les vases grecs à reliefs, Par. 1922, 236. Lampen mit O.-Kopf (?): Benndorf-Schöne Lateran nr. 621. Catal. du musée Alaoui, Suppl. I 1910, 193 nr. 857. II 1922, 206 nr. 1952.

Auch auf Wandgemälden sind O.-Masken, meist dekorativ verwendet, nicht selten: Helbig nr. 1023. 1024 (Reinach Rép. peint. 38, 7). 1025. 1026 (Reinach 37, 7). Sogliano nr. 467. Bull. d. Ist. 1882, 108 nr. 82. Röm. Mitt. XI 33. 36. 43. 60. Presuhn Die pompeianischen Wanddekorationen, Lpz. 1877, Taf. 17. 21. Reinach 37, 9. 49, 7 (mit nackter Nereide in der Praetextatuskatakombe). Noch in christlicher Zeit findet sich eine solche Maske auf der Decke einer Kammer in San Callisto (Wilpert Die Malereien der Katakomben Roms 1903, 32 Taf. 134. Reinach 399, 2).

Besonders beliebt ist die O.-Maske auf Mosaiks, meist als Mittelemblem, manchmal von Seetieren, auch Nereiden und Eroten umgeben: Invent. des mosaiques I 1 nr. 167 (Reinach 37, 5). 168. 175. 185. 376 (ebd. 37, 3. 38, 1). 457 (ebd. 38, 3). I 2 nr. 1378 (Barbey-Decollogny-Poget Rev. hist. vaud. XXXVII 1929, 323ff. Taf. 5. Wirth-Bernards Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1935, 185ff. Abb. 4). 1396 (von den Köpfen der Winde umgeben). II nr. 139. 314. 319. 433. 449 (Reinach 37, 6). 468. 575. 576. 578. 704 (ebd. 37, 2). Suppl. 71 b. 319. 929 c. III nr. 318 (ebd. 37, 1). 319. 333 (ebd. 38, 4). 334. 421. Reinach 37, 4. 8. 10. 38, 6 (Daremb.-Saglio III 2, 2116 Abb. 5251. Cagnat-Chapot II 45 Abb. 379). Offenbar war dies Motiv für Wasseranlagen berechnet (Blanchet Étude sur la décoration des édifices de la Gaule romaine, Par. 1913, 97ff.; La mosaique, Par. 1928, 86); in der Tat war das *Νυμφαῖον Ὠκεανοῦ* in Antiocheia nach einem von Probus dort angelegten Mosaikbild des O. benannt (Malal. p. 282. 302 Dind., vgl. K. O. Müller Kunstarch. Werke V 91f.; Kleine Schriften I 119f. Maass Tagesgötter 58f. 158f. o. Bd. XVII S. 1521). Ein *Oceani solium* ‚Okeanosbassin' in den Thermen des Alexander Severus (vita 25, 5, s. Maass 157ff.).

Lit. Weizsäcker Myth. Lex. s. v. Navarre Daremb.-Sagl. s. v. [H. Herter.]

2) s. Oceanus Suppl.-Bd. VII.

Okelis s. Ocelis.

Okellas (*Ὠκελλάς*), Troer, Gründer der spanischen Stadt Okella in Kantabrien (Strab. III 157). O. war als Gefährte des Antenor (s. d. Nr. 1) und seiner Söhne nach dem Untergang Troias mit ausgewandert und war, nachdem Antenor sich in Italien niedergelassen hatte, weiter gezogen; vgl. Robert Heldens. 1515.

[M. C. van der Kolf.]

Okellos.

1. Der Name. O. der Lukaner. Genannt im Pythagoreerkatalog Iambl. vit. Pyth. 267 = Diels Vorsokr.[5] 58 A (I 447, 6f. u. 448, 8); vgl. 48, 1: einmal als *Ὄκκελος* mit seinem Bruder *Ὄκκιλος*, zum andern (im Genitiv) als *Ὀκκέλω* und *Ἐκέλλω* (so Harder; nicht richtig wohl *Ὀκκελώ* und *Ἐκελλώ* Diels-Kranz); die beiden letzten auch im Wechsel der Überlieferung unseres O.-Textes: Syrian in metaph. p. 175, 7 Kr. bietet eindeutig *Ἐκέλλου*, das auch aus der verworrenen Überlieferung bei Stob. III 9, 51 herauszuhören ist. Auch der Name O. ist in der Schreibung unsicher: *Ὄκελλος* (Philon. aet. m. 12. Diog. Laert. 8, 80 F. Lukian. pro laps. int. salut. 5 *ὀκέκλω(ι)* *ΓLRNA*. Stob. I 13, 2. 20, 3. 26, 1 p. 218, 18. Lyd. de

mens. 2, 8 A), *Ὄκελος* Sext. Emp. adv. math. 10, 316 *ς*. Censor. d. die nat. 4, 3 *oceium* D), *Ὄκκελος* (Sext. Emp. a. O. NLE. Diog. Laert. a. O. BP. Iamblich. a. O. Prokl. in Tim. II p. 37, 33 D. Censor. a. O. *occeium* V), *Ὤκελος* (BR), *Ὤκελλος* (AMM[2]. Lyd. a. O. B). Bei *Ἔκελλος* ist dasselbe Schwanken zwischen *-κ-λλ-* und *-κκ-λ-* zu beobachten (vgl. W. Schulze Eigennamen 462ff.), so daß eine Entscheidung schwer fällt. Wir schreiben *Okellos*, zu dem sich aus Einfachheitsgründen die Wissenschaft der letzten Jahre entschieden hat. Lukaner nennen ihn Iamblich, Censorin, Philon, Sext. Empiricus, Lukian und der Titel der Schrift; Pythagoreer nennen ihn Iamblich, Censorin, Philon, Lukan, Syrian.

2. Das Werk. Unter dem Namen dieses Pythagoreers steht eine Schrift *περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως*. So lautete der Titel schon in den antiken Exemplaren (vgl. Philon, Syrian) und im Archetypus unserer Hss. auf Grund der Anfangsworte des Textes. Nicht widerspricht dem das *περὶ φύσεως* des Proklos in Tim. II 37, 33 D. als verkürzte Inhaltsangabe. Der Titel im gefälschten ‚Archytas'-Brief bei Diog. Laert. 8, 80 *περὶ τᾶς τῶ παντὸς γενέσιος* will wohl weniger abgegriffen scheinen. Die Schrift besaß ursprünglich in archaisierender Tendenz keine Überschrift (vgl. im übrigen R. Harder N. Ph. Unt. I 48). Wie vom Timaios Lokros werden noch weitere Schriften des O. zitiert: Stob. I 13, 2 *περὶ νόμου*; III 9, 51 *περὶ δικαιοσύνης* (die Überlieferung des Namens, unter dem dieses Zitat steht, ist völlig verworren, *ἐκ πωλου* u. ä., läßt aber *Ἐκέλλου* noch heraushören; Praechter Philol. LXI 266ff. hat es überzeugend dem O. zugewiesen und erklärt); ferner ein Fragment ohne Titel bei Lyd. de mens. II 8, einen pythagoreischen Satz wiedergebend (vgl. Aristot. cael. 268 a 10ff.). Der gefälschte Archytas-Brief (Diog. Laert. 8, 80) erwähnt ferner *περὶ νόμω* (vgl. Stob. I 13, 2) *καὶ βασιλῆας καὶ ὁσιότατος*; Titel, die auch sonst häufig sind (vgl. Harder 44f.).

3. Zitate und Datierung. Das Werk *περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως*, das im folgenden im Vordergrund steht, ist früh in die Doxographien eingegangen. Aus einer solchen nimmt Varro, der (wie Diels Doxogr. 186 überzeugend erwiesen hat) bei Censor. d. die nat. 4, 3 vorliegt, ein Zitat unserer Schrift. Damit ist ein sicherer terminus ante quem gegeben. In dieselbe Richtung gehören Philon aet. m. 12 und Sext. Emp. adv. math. X 316. Danach verschwindet das Interesse an dem Werk, bis es im Neuplatonismus neue und stärkere Beachtung fand (vgl. Harder XIVff.). Die Vorliebe des Iamblich für die Pythagoreer (vgl. vit. Pyth. 2) fand ihren Ausdruck sogar in methodischer Vergleichung; da ist es wohl seine Entdeckung, daß O. nicht nur in Dogmen sich mit Aristoteles berühre (was schon die hellenistische Doxographie festgestellt hatte), sondern sogar im Wortlaut (vgl. Harder XVIII). Aus dieser neuen Beschäftigung mit O. stammen die Zitate bei Syrian in metaph. p. 175, 7ff. Kr. (vgl. Praechter u. Bd. IV A S. 1756ff.) und Prokl. in Tim. II 37, 33ff. D. In beiden Stellen wird der Timaios zum Vergleich herangezogen; auch das weist auf Iamblich (vgl. Harder XVIf.). Daher stammen letztlich auch die einzigen wörtlichen Zitate bei

Stob. I 20, 3, die fast die Hauptpunkte der Schrift des O. ausschreiben (unter ihnen auch die Zeilen, die mit Aristoteles gleichen Wortlaut haben): §§ 17. 18. 24. 42. 43. Wie beim Titel, so nimmt auch hier das gefälschte Schreiben des Archytas mit der Antwort ‚Platons' eine besondere Stelle ein. Der fingierte Briefwechsel des Archytas (Diog. Laert. 8, 80; letzter Text vor H a r d e r 7 bei J. N o l l e Ps.-Archytae fragm., Diss. Monast., Tüb. 1914, nr. 62) mit Platon (ep. XII) ist unter allseitiger Zustimmung (Z e l l e r Phil. d. Gr. IIIb[4] 111, 1; D i e l s Doxogr. 187; Vorsokr.[5] I 440, 17 adn.) als nur erfunden zum Zweck der Echtheitsbeglaubigung der O.-Schriften angesehen worden. Darüber hinaus sucht H a r d e r (41ff.) zu zeigen, daß dieser Briefwechsel nach dem Vorbild eines Briefaustausches zwischen Dion und Platon betreffs des ps.-philolaischen Buches *περὶ ψυχῆς* (frg. 21) gebildet sei. Das soll zu dem terminus ante quem durch Varro einen solchen post quem geben, weil nach Hermipp (bei Diog. Laert. VIII 85) Platon das Buch persönlich einkauft, Satyros aber (bei Diog. Laert. III 9) einen Brief an Dion bezeuge (der allerdings nicht in das platonische Briefkorpus eingegangen ist; bei seiner im gegebenen Fall anzusetzenden Berühmtheit muß das gegenüber seiner Existenz mißtrauisch machen). W. T h e i l e r (Gnom. II 587) hat dagegen darauf hingewiesen, daß Satyros (Diog. Laert. III 9) nicht von *περὶ ψυχῆς* spricht, sondern von *τρία βιβλία Πυθαγορικά*. Auch Hermipp spricht wohl von den uns als echt überkommenen Schriften des Philolaos. Die beiden Sätze bei Diog. Laert. sind also zu einer Abgrenzung nach oben und unten nicht tragfähig. H a r d e r hat auf Grund seiner Annahme weiter geschlossen, daß die Berührungen des O.-Textes mit dem Philolaosfragment 21 darin ihre Ursache haben, daß O. dieses Buch *περὶ ψυχῆς* benutzt. Wir werden, wie die Tabelle unten zeigt, durch nichts dazu gezwungen. Es bleibt vorläufig bei der zeitlichen Grenze nach unten durch die Varronotiz. Wie auf anderem Wege ein terminus post quem gefunden werden kann, wird sich unten zeigen.

4. D i e Ü b e r l i e f e r u n g. Erhalten ist uns die Schrift in 18 Hss. aus dem 15. und 16. Jhdt., von denen 4 als für den Text wichtig von H a r d e r (IIIff.) hervorgehoben sind. Daneben steht eine wörtliche lateinische Übersetzung, die dem Text des Florentinus Ricc. 70 nahe kommt, aber auch gegen diesen mit Paris. graec. 2018 geht; auch sie hat schon eine lateinische Übersetzung zur Vorlage gehabt, wie rein lateinische Verderbnisse beweisen (vgl. H a r d e r IX). Um die Zeit des 15. Jhdts. muß eine jetzt verlorene Minuskel-Hs. nach Italien gekommen sein, von der die unseren abstammen. Da wir bei Stob. I 20, 3 Stücke unserer Schrift in dorischem Dialekt besitzen, muß eine Umsetzung ins Gemeingriechische stattgefunden haben. Auf Grund dieser Umsetzung erklären sich manche Fehler unserer Hss. (vgl. H a r d e r XVIIIff. T h e i l e r Gnom. II 586). Da sich im Altertum keine Spur einer gemeingriechischen Ausgabe findet (der nichtdorische ‚Titel' bei Philon d. aet. m. widerspricht dem nicht, vgl. H a r d e r XIX 3), muß die Umsetzung nach Stobaios liegen (so schon M u l l a c h Fragm. Philos. Graec. I 385 und Z e l l e r Philol. d. Gr. IIIb[4] 111, 1). Die neuplatonische Renaissance der Pythagorica erhielt meist aus romantischem Gefühl das altertümliche dorische Gewand. So schließt H a r d e r mit Recht auf gleichzeitige byzantinische Umsetzung und Umschrift — ein singulärer Fall.

5. A u s g a b e n u n d L i t e r a t u r. Die erste entscheidende Ausgabe besorgte A. Fr. W. R u d o l p h, Lpz. 1801 (mit Kommentar; S. 333ff. ist die Dissertation des Autors über die Echtheitsfrage abgedruckt); dort praef. XIIIff. über die früheren Ausgaben; dazu ein Nachtrag bei H a r d e r XXII 2. M u l l a c h in Aristot. de Melisso, Berl. 1845; Fragm. Philos. Graec. (Paris 1875) I 283ff. Alles hsl. Material gibt zum erstenmal vollständig und methodisch ordnend R. H a r d e r N. Phil. Unt. I, Berl. 1926, mit strengem alles frühere verwertendem und übertreffendem Kommentar, dem im Folgenden das meiste verdankt wird. Dort auch die weitere Literatur. Eine englische Übersetzung von T. T a y l o r, London 1831. Nachträge in der Besprechung der Ausgabe Harders von W. T h e i l e r Gnom. II (1926), 585ff. (im folgenden mit ‚Theiler' zitiert). Zu den §§ 52ff. P r a e c h t e r, Hierokles der Stoiker, Lpz. 1901, 137ff.

6. F o r m u n d I n h a l t. Die Schrift beginnt mit einem Titel von archaisierender Gewichtigkeit: *τάδε συνέγραψεν Ὤκελλος ὁ Λευκανὸς περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως*, den H a r d e r 49f. zusammenstellt mit alten Buchtiteln, so Thukydides; vgl. auch den Anfang des Timaios Lokros (über diese Titelform zuletzt P o h l e n z GGN 1920, 57ff.). So hat auch die Erörterung hier und da altertümliche Lichter aufgesetzt bekommen (wobei man an die archaisierende ps.-dorische Sprache in der Urform der Schrift erinnern darf): § 2 Wiederholung der bewiesenen These am Schluß des Beweisganges; vgl. § 3 und öfter. Auf die archaisierende Art des Beweisverfahrens weist H a r d e r 88 hin. Im übrigen besitzt das Werkchen keinerlei literarische Vorzüge. In seiner Kürze ist es nicht etwa ein restringierter einheitliger Gedankenbau, sondern zeigt an einigen Stellen in Klitterungsverfahren die geringe schriftstellerische Fähigkeit des Autors.

Auch nach dem Eigenwert der philosophischen Gedanken verdiente das Werk keine besondere Beachtung. Seine Bedeutung steigt jedoch erheblich durch die Stellung der Schrift innerhalb der sog. pythagoreischen Literatur. Zu einer bestimmten Zeit entstand eine Flut von Büchern, die sich laut dem Gesetz, daß Pythagoras selbst nichts Schriftliches hinterlassen habe, als Pythagoreern älterer Zeit zugehörig ausgaben, von denen Plato und Aristoteles gelernt hätten. Sie liegen uns zu einem Teil in Bruchstücken vor bei Stobaios, der iamblichischer Tendenz folgte. Die letzten Jahre haben gegenüber dem Alter dieser Pythagorica einem berechtigten Skeptizismus Raum gegeben (so maßgebend E. F r a n k, Plato u. die sog. Pythagoreer 1923). Sie sind alle nachplatonisch und nacharistotelisch. Nicht etwa haben Plato und Aristoteles sie gekannt, sondern sie selbst haben sich weitgehend an die alte Akademie und den Peripatos gelehnt (für die Ethik hat T h e i l e r verschiedentlich darauf hingewiesen, so Gnom. II

147ff.; Herm. LXIX 377ff.). Was wir bei Plato und Aristoteles mit Pythagoras vergleichen können, hat kaum etwas gemein mit dem, was in den Pythagorica als pythagoreisch ausgegeben wird. Was aber Leser im 2. Jhdt. v. Chr. als pythagoreisch hinnehmen konnten, zeigen diese Pythagorica, die uns so den Weg weisen zu dem, was wir nach der Ungunst unserer Überlieferung als ein Aufleben des Pythagoreismus und darum einen Neupythagoreismus im 1. Jhdt. bezeichnen könnten. Auf diesem uns sonst nur in den trümmerhaften Stücken bei Stobaios erhaltenen Weg steht nun als einzig vollständiges Werk das unsere, das sich als dem Pythagoreer O. zugehörig ausgibt. Das hauptsächliche Vergleichsmaterial ist also gegeben. Dazu muß gestellt werden, was uns aus der ebenfalls dunklen Zeit des Peripatos vor seiner Renaissance im 1. Jhdt. erhalten ist. Den Hauptplatz hat da Kritolaos, der in nicht unerheblichen Stücken bei Philon de aet. mundi vorliegt. Dieses und anderes soll die nachfolgende Tabelle verdeutlichen (zu den Parallelen bei Aristoteles s. u.). Die darin gegebenen Stellen sind zum größten Teil dem Kommentar von H a r d e r und der Besprechung desselben von T h e i l e r entnommen.

Okellos	Philon	Ps.-Pythagorica	*π. κόσμου*
§ 1. *τὰ μὲν τεκμηρίοις σαφέσι παρ' αὐτῆς τῆς φύσεως ἐκμαθών, τὰ δὲ καὶ δόξῃ μετὰ λόγου τὸ εἰκὸς ἀπὸ τῆς νοήσεως στοχαζόμενος.*	§ 2. a) Von Gott gegebene *ἐπιστήμη*. b) *κἂν εἰκόσι ⟨στοχασμοῖς⟩* (vgl. Plat. Tim. 29 c) *δι' αὐτῶν μίμημά τι ἀληθείας ἀνευρίσκωμεν.*		

I. K o s m o l o g i e

a) E w i g k e i t d e s A l l s

Okellos	Philon	Ps.-Pythagorica	*π. κόσμου*
§ 2. *εἰ γὰρ ἔγχρονον, οὐκ ἂν ἔτι ἦν.*			
§ 3. *οὔτε γὰρ ... εὕροιτο ἂν ἐξ ὅτου ... οὔτε εἰς ὅ.*			
§ 4. *πᾶν τε τὸ γενέσεως ἀρχὴν εἰληφός, καὶ διαλύσεως ὀφεῖλον κοινωνῆσαι, δύο ἐπιδέχεται μεταβολάς.* 1) *μεῖον* zum *μεῖζον* oder *χεῖρον* zum *βέλτιον* = *γένεσις* zur *ἀκμή*; 2) *μεῖζον* zum *μεῖον* oder *βέλτιον* zum *χεῖρον* = *φθορά* und *διάλυσις*.	§ 60. *ᾧ γὰρ μὴ αὔξησις μήτε μείωσις πρόσεστιν. αἱ μὲν γὰρ ἄχρι τῆς ἀνδρὸς ἡλικίας μεταβολαὶ κατ' αὔξησιν, αἱ δ' ἀπὸ ταύτης ἄχρι γήρως καὶ τελευτῆς κατὰ μείωσιν συνίστανται.* § 43. *ἄνθρωποι ... πρὸς ... τὸ εὖ καὶ τὸ χεῖρον πεφυκότες μεταβάλλειν ... αὐξήσεσι ... καὶ βελτιώσεσι καὶ πᾶσι τοῖς ἐναντίοις.* § 58. *ἀναβαίνει μὲν αὐξόμενος, κατέρχεται δ' ἐν ταῖς μειώσεσιν.*	IV 34, 71 (846ff.). *πάντα μὲν οὖν τὰ θνατὰ δι' ἀνάγκαν φύσιος ἐν μεταβολαῖς καλίνδεται, τὰ μὲν ἀπὸ τῶν χερηόνων ἐπὶ τὰ βελτίονα μετατροπὰν λαμβάνοντα, τὰ δὲ ἀπὸ τῶν βελτιόνων ἐπὶ τὰ χερήονα. γενόμενα γὰρ ἀέξεται τὰ πράγματα καὶ ἀεξηθέντα ἀκμάζει καὶ ἀκμάσαντα γηράσκει καὶ τέλος ὕστατα φθείρεται.*	97 b 2. *τῶν ἐπὶ μέρος τὰ μὲν γίνεται τὰ δὲ ἀκμάζει τὰ δέ φθείρεται.* 01 a 9. *γίνεταί τε καὶ ἀκμάζει καὶ φθείρεται.*
§ 5. Beim All nichts davon.			
§ 6. *ἅπασα γὰρ φύσις ἡ ἔχουσα διέξοδον ὅρους ἔχει τρεῖς καὶ δύο διαστήματα· ὅροι ... γενέσις ἀκμὴ τελευτή, διαστήματα δὲ τό τε ἀπὸ τῆς γενέσεως μέχρι τῆς ἀκμῆς καὶ τὸ ἀπὸ τῆς ἀκμῆς μέχρι τῆς τελευτῆς.*		I a m b l. theol. arithm. 16, 14 F (aus O.?). *πᾶσα οὐσία διέξοδον ἔχουσα φυσικὴν ὅρους ἔχει τρεῖς ἀρχὴν ἀκμὴν τελευτὴν ... διαστήματα δὲ δύο αὔξησιν καὶ φθίσιν* (vgl. S t o b. IV 34, 71 p. 847, 11ff. 3 *ὅροι: κτῆσις ἀπόλαυσις ἀπόλεσις*).	

Okellos	Philon	Ps.-Pythagorica	π. κόσμου
§ 9. ὅλον καὶ πᾶν = σύμπας κόσμος ... ἐκ τῶν ἁπάντων διακοσμηθείς. σύστημα αὐτοτελὲς καὶ τέλειον ... τὰ μὲν ὡς μέρη τὰ δὲ ὡς ἐπιγεννήματα.	§ 4. σύστημα ἐξ οὐρανοῦ ... καὶ γῆς καὶ τῶν ἐπ' αὐτῆς ζῴων καὶ φυτῶν (hier rein stoisch).		91 b 9. κόσμος ἐστὶ σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ τῶν ἐν τούτοις περιεχομένων φύσεων. b 11. διακόσμησις.
§ 10. Alles Teilsein bedarf der συναρμογή zu seinem Umfassenden. ὁ δὲ κόσμος ... αὐτὸς πρὸς αὐτόν. τὰ γὰρ ἄλλα ... οὐκ αὐτοτελῆ ... ἀλλ' ἐπιδεῖται.	§ 74. αὐταρκέστατον ... αὐτὸν αὐτῷ καὶ ἀνεπιδεᾶ παντὸς γεγονέναι.	IV 7, 64 (271, 14ff.). ἅπαντος ζῴου φύσις ποτὶ τὸν κόσμον ἅρμοκται ... ὁπαδεῖ ῥυμᾷ τοῦ παντὸς περιαγομένα (vgl. zu Ok. § 13).	
§ 11. Was andern eine Qualität vermittelt, ist selbst im Besitz dieser Qualität. οὕτως οὖν ... καὶ τὸ τοῖς ἄλλοις αἴτιον γενόμενον ... τῆς διαμονῆς αὐτὸ ἐξ ἑαυτοῦ διαμένον ἐστί. ὁ κόσμος αἴτιός ἐστι τοῖς ἄλλοις ... τοῦ εἶναι ... αὐτὸς ἄρα ἀίδιός ἐστι ...	§ 70. τὸ αἴτιον αὐτῷ τοῦ ὑγιαίνειν ἄνοσόν ἐστιν ... εἰ δὲ τοῦτο, καὶ τὸ αἴτιον αὐτῷ τοῦ ὑπάρχειν ἀίδιόν ἐστιν. αἴτιος δ' ὁ κόσμος αὐτῷ τοῦ ὑπάρχειν, εἴ γε καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν· ἀίδιος ἄρα ὁ κόσμος.		
§ 12. διάλυσις des πᾶν kann nicht sein εἰς τὸ ὄν, weil ὂν μέρος τοῦ παντός, noch εἰς τὸ μὴ ὄν, weil ὂν nicht zu μὴ ὄν werden kann.	§ 5. λέγεται μέντοι καὶ φθορὰ ἥ τε πρὸς τὸ χεῖρον μεταβολὴ καὶ ἡ ἐκ τοῦ ὄντος ἀναίρεσις παντελής, ἣν καὶ ἀνύπαρκτον ... οὐδ' εἰς τὸ μὴ ὂν φθείρεται (folgt Empedokl. frg. 12 und Eurip. frg. 839).		
§ 13. εἰ δὲ καὶ δοξάζοι τις αὐτὸ φθείρεσθαι, ἤτοι ὑπό τινος τῶν ἔξω τοῦ παντὸς φθαρήσεται δυναστευόμενον ἢ ὑπό τινος τῶν ἐντός. οὔτε δ' ὑπό τινος τῶν ἔξωθεν· ἐκτὸς γὰρ τοῦ παντὸς οὐδέν, τὰ γὰρ ἄλλα πάντα ἐν τῷ παντί, καὶ τὸ ὅλον καὶ τὸ πᾶν ὁ κόσμος. οὔτε ὑπὸ τῶν ἐν αὐτῷ· δεήσει γὰρ ταῦτα μείζονά τε καὶ δυναμικώτερα εἶναι τοῦ παντός, τοῦτο δὲ οὐκ ἀληθές. ἄγεται γὰρ τὰ ἄλλα πάντα ὑπὸ τοῦ παντὸς καὶ κατὰ τοῦτο καὶ σῴζεται ... καὶ βίον ἔχει καὶ ψυχήν. εἰ δὲ οὔτε ... οὔτε ..., ἄφθαρτος ἄρα ὁ κόσμος.	§ 21. εἰ δὴ φθείρεται καὶ κόσμος, ἐξ ἀνάγκης ἤτοι ὑπό τινος τῶν ἐκτὸς ἢ πρός τινος τῶν ἐν αὐτῷ διαφθαρήσεται δυνάμεων. ἀμήχανον δ' ἑκάτερον· ἐκτὸς μὲν γὰρ οὐδέν ἐστι τοῦ κόσμου, πάντων εἰς τὴν συμπλήρωσιν αὐτοῦ συνερανισθέντων. § 22. οὐδὲ ὑπό τινος αἰτίας ... τῶν ἐντὸς αὐτοῦ ... ἐπειδὴ τοῦ ὅλου τὸ μέρος ... μεῖζον ἔσται ... ὅπερ ἐστὶν ἀτοπώτατον. ὁ κόσμος ... ἄγει τὰ πάντα μέρη, πρὸς μηδενὸς αὐτῶν ἀγόμενος (vgl. § 78 und 114). Abschließender Satz § 24.	Philolaos B 21. οὔτε γὰρ ἔντοσθεν ἄλλα τις αἰτία δυναμικωτέρα ... εὑρεθήσεται οὔτε ἔκτοσθεν φθεῖραι αὐτὸν δυναμένα. Stob. IV 1, 95 (33). πῶς διαφθείρεσθαι τὰ ἔθη καὶ πῶς διαμένειν; δύο τρόποι: ἢ δι' αὐτῶς ἢ διὰ τῶς ἐκτός. Vgl. zu § 10: φύσις ... ὁπαδεῖ ῥυμᾷ τοῦ παντὸς περιαγομένα.	97 a 5. τίς γὰρ ἂν φύσις τοῦδε κρείττων; ἣν γὰρ ἂν εἴπῃ τις, μέρος ἐστὶν αὐτοῦ. 97 a 18. οὗτος ... φύσεις ἐχώρισε καὶ βίους ἐμέτρησε ... ἐκ τούτου πάντα ἐμπνεῖ τε καὶ ψυχὴν ἴσχει.

Okellos	Philon	Ps.-Pythagorica	π. κόσμου
§ 14. Die einzelnen Stufen der φύσις ahmen das συνεχές der obersten Sphäre nach, verlieren aber diese Kraft mit dem weiteren Abstieg in der Stufenreihe, ἀπὸ τῶν πρώτων καὶ τιμιωτάτων.			00 a 20ff. τῶν αἰσθητῶν τὰ τιμιώτατα ... ἄστρα ἥλιος σελήνη, μόνα τε τὰ οὐράνια ... ἀεὶ τὴν αὐτὴν σῴζοντα τάξιν διακεκόσμηται καὶ οὔποτε ἀλλοιωθέντα μετεκινήθη, καθάπερ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς εὔτρεπτα ὄντα πολλὰς ἑτεροιώσεις καὶ πάθη ἀναδέδεικται (Fortsetzung s. zu § 41).
§ 15. τὰ πρῶτα κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως κύκλον ἀμείβοντα, διέξοδον οὐκ ἐπιδεχόμενα τῆς οὐσίας. τὰ ... δεύτερα ... ὅρον ... ἀμείβουσιν ἐφεξῆς καὶ συνεχῶς, οὐ μὴν τόν γε κατὰ τόπον ἀλλὰ τὸν κατὰ μεταβολήν: πῦρ (εἰς ἓν συνερχόμενον) → ἀὴρ → ὕδωρ → γῆ, ἀπὸ δὲ γῆς πάλιν ἡ αὐτὴ περίοδος.	§ 109f. τὴν αὐτὴν ὁδὸν ἄνω καὶ κάτω συνεχῶς ἀμείβοντα: προσαντὴς ὁδός: γῆ (τηκομένη) → ἀὴρ → ὕδωρ → πῦρ λαμβάνει τὴν μεταβολήν. συνιζόντος πυρὸς → ἀὴρ → ὕδωρ → γῆ. [111 θάνατον οὐ τὴν εἰς ἅπαν ἀναίρεσιν, ἀλλὰ τὴν εἰς ἕτερον στοιχεῖον μεταβολήν (nach Heraklit. frg. 36). Vgl. § 144.]		
§ 16. καρποί und τὰ πλεῖστα τῶν ῥιζοφυτῶν: διέξοδος ἀπὸ σπερμάτων ἐπὶ τὸ σπέρμα. οἱ δὲ ἄνθρωποι ... μᾶλλον ὑποβεβηκότως τὸν καθόλου ὅρον τῆς φύσεως ἀμείβουσιν· οὐ γάρ ἐστιν ἐπανάκαμψις αὐτοῖς ἐπὶ τὴν πρώτην ἡλικίαν, οὐδὲ ἀντιπερίστασις μεταβολῆς εἰς ἄλληλα καθάπερ ἐπὶ πυρός usw., ἀλλὰ τὸν διὰ τεσσάρων τετραμερῆ κύκλον ἀνύσαντα κατὰ τὰς μεταβολὰς τῶν ἡλικιῶν διαλύεταί τε καὶ ἀπογίνεται. ταῦτα τεκμήρια ... τοῦ τὸ μὲν ὅλον καὶ τὸ περιέχον μένειν ἀεὶ καὶ σῴζεσθαι, τὰ δὲ μέρους καὶ ἐπιγενόμενα αὐτοῦ φθείρεσθαι καὶ διαλύεσθαι.	§ 94. ἐκ σπέρματος ἡ γένεσις καὶ εἰς σπέρμα ἡ ἀνάλυσις. § 58. βαθμοὺς γάρ τινας φύσις τὰς ἡλικίας ἐγέννησε, δι' ὧν ... ἀναβαίνει καὶ κάτεισιν ἄνθρωπος (vgl. zu § 6). ὅρος ... ἀκμή ... ἀνακάμπτουσι τὴν αὐτὴν ὁδόν, ὅσα παρ' ἰσχυούσης νεότητος ἔλαβεν, ἀποδίδωσιν ἀσθενεῖ γηρᾷ. [§ 35f. ἐξασθενεῖ δὲ ἡ (φύσις) ἐπὶ μέρους ἀναγκαίως ἄγειν πρὸς ἀιδιότητα.]	IV 34, 71 (847, 3ff.). τὰ μὲν ὑπὸ φύσιος γενόμενα δι' αὐτᾶς τᾶς φύσιος ἐς τὸ ἄδηλον αὖτις τερματιζόμενα καὶ πάλιν ἐκ τῶν ἀδήλω ἐς τὸ ὁρατὸν ἐπισυνερχόμενα, ἀμοιβᾷ γενέσιος καὶ ἀνταποδόσει φθορᾶς κύκλον αὐταύτας ἀναποδιζοίσας. IV 34, 71 (848, 2ff.). τὰ δ' ὑπ' ἀνθρώπων θνατὰ ἐόντα ὑπὸ θνατῶν ἐπιδέχεται ποικίλαν ἀεὶ μεταβολάν.	97 b 5. ἀντιπεριισταμένων ἀλλήλοις (s.u.). 97 b 4ff. μία δ' ἐκ πάντων περαινομένη σωτηρία διὰ τέλους ἀντιπεριισταμένων ἀλλήλοις, καὶ τοτὲ μὲν κρατούντων τοτὲ δὲ κρατουμένων, φυλάττει τὸ σύμπαν ἄφθαρτον δι' αἰῶνος.
§ 17. σχῆμα (κύκλοι), κίνησις (κατὰ κύκλον) χρόνος (ἐν ᾧπερ ἡ κίνησις) οὐσία (keine μεταβολή wie die φύσις) zeigen, daß κόσμος ἀίδιος.	[Vgl. § 52f.]		

b) Generelle Ewigkeit der Teile des Alls.

Okellos	Philon	Ps.-Pythagorica	π. κόσμου
§ 18. Zwei Grundkräfte: γένεσις: μεταβολὴ τοῦ ὑποκειμένου, πάσχειν und κινεῖσθαι. αἰτία γενέσεως: ταυτότης τοῦ ὑποκειμένου, ποιεῖν und κινεῖν.		Philol. B 21. καὶ τὸ μὲν ἀμετάβλατον αὐτοῦ, τὸ δὲ μεταβάλλον ἐστί.	92 a 30ff. μετὰ τὴν θείαν φύσιν (ἄτρεπτος, ἀλλοίωτος ἀπαθής) συνεχής ἐστιν ἡ δι' ὅλων παθητή …
§ 19. Der ἰσθμός zwischen ἀειπαθές und ἀεικίνητον ist ὁ περὶ τὴν σελήνην δρόμος; über ihm das θεῶν γένος, unter ihm Νεῖκος und Φύσις; διαλλαγὴ γεγονότων und γένεσις ἀπογεγονότων (zu §§ 20—35 s. u.). § 36. Beide Teile müssen zugleich da sein: das ποιοῦν ἐν ἑτέρῳ τὴν γένεσιν (§ 37 vorzüglich die Sonne mit ihren Wirkungen auf den ἀήρ, ᾧ συνεπακολουθεῖ καὶ τὴν γῆν μεταβάλλειν) und das γεννῶν ἐν ἑαυτῷ. τὸ δὲ ἐξ ἀμφοτέρων αὐτῶν, τοῦ μὲν ἀεὶ θέοντος θείου τοῦ δὲ ἀεὶ μεταβάλλοντος γενητοῦ, κόσμος ἄρα ἐστίν.	Stob. III 3, 64 (215, 8ff.). ἔν τε γὰρ τᾷ τοῦ ὅλου περιοχᾷ ἁ συναρμογὰ ἀμφοτερᾶν τᾶν φυσιᾶν, τᾶς τ' ἀεικινάτω φύσιος καὶ τᾶς ἀειπαθέος, κόσμος ἐντί. ἄλλως γὰρ οὐκ ἐνεδέχετο σῴζεσθαι τό τε ὅλον καὶ τὸ πᾶν, μὴ συναρμογὰν ἔχοντος τῶ γενατῶ ποτὶ τὸ θεῖον καὶ τῶ ἀειπαθέος ποτὶ τὸ ἀεικίνατον; vgl. IV S. 272 (vgl. IV 28, 17 S. 685, 10ff. u. III 1, 115 [wo der Vergleich mit ἄρρεν und θηλύ, vgl. Harder 93], III 3, 63 S. 214, 12ff. [Ethik]).	Philol. B 21. καὶ τὸ μὲν ἀμετάβολον ἀπὸ τᾶς τὸ ὅλον περιεχούσας ψυχᾶς μέχρι σελήνας περαιοῦται, τὸ δὲ μεταβάλλον ἀπὸ τᾶς σελήνας μέχρι τᾶς γᾶς. ἐπεὶ δέ γε καὶ τὸ κινέον ἐξ αἰῶνος εἰς αἰῶνα περιπολεῖ, τὸ δὲ κινεόμενον, ὡς τὸ κινέον ἄγει … ἀνάγκη τὸ μὲν ἀεικίνατον τὸ δὲ ἀειπαθὲς εἶμεν (418, 7 κατὰ συνακολουθίαν). τὸ δὲ ἐξ ἀμφοτέρων τούτων, τοῦ μὲν ἀεὶ θέοντος θείου, τοῦ δὲ ἀεὶ μεταβάλλοντος γενατοῦ, κόσμος.	99 a 22ff. πορεύεται διττὰς πορείας ὁ παμφαὴς ἥλιος … ἡμέραι, νύκτες, ὧραι. 92 a 8. διὰ τὸ ἀεὶ θεῖν.
§ 38. ἀνθρώπου ἀρχὴ γενέσεως πρώτη οὐ γέγονεν ἐκ γῆς. Vielmehr waren alle Teile miteinander da, sowohl die μέρη (οὐρανός, γῆ, μετάρσιον [§ 39.] καὶ ἀέριον), als auch die ἐμπεριεχόμενα: im οὐρανος die ἄστρα; in der Erde die ζῷα, φυτά und Metalle; im μετάρσιον die πνεύματα und ἄνεμοι mit ihren Änderungen zu kalt und warm.	Philon § 57. λέγουσι γὰρ ὅτι ἡ ἐξ ἀλλήλων γένεσις ἀνθρώπων νεώτερον φύσεως ἔργον, ἀρχεγονώτερον δὲ … ἡ ἐκ γῆς … μύθου πλάσμα τοῦτ' ἐστί. § 55. εἰ γέγονεν ὁ κόσμος, ἀνάγκη καὶ τὴν γῆν γεγονέναι. εἰ δὲ ἡ γῆ γενητή, πάντως καὶ τὸ ἀνθρώπων γένος. ἄνθρωπος δὲ ἀγένητον, ἐξ ἀιδίου τοῦ γένους ὑφεστῶτος … ἀίδιος ἄρα καὶ ὁ κόσμος.	Stob. IV 39, 26 (913, 2ff.). ἅτε γὰρ τᾶς ὅλας φύσιος διακόσμασις καὶ τὸ καθ' ἓν ἕκαστον διακεκόσμακεν καὶ ἃ καθ' ἕκαστον δὲ διακόσμασις τὸ ὅλον καὶ τὸ πᾶν ἐκπεπλήρωκε. τοῦτο † βοᾷ ἀκολουθεῖ διὰ τὸ τᾷ φύσει πρᾶτον εἶμεν τὸ ὅλον τῶ μέρεος ἀλλ' οὐ τὸ μέρος τῶ ὅλω. αἴτε γὰρ μὴ ἦν ὁ κόσμος, οὐδ' ἂν ὁ ἅλιος ἦν, οὐδ' ἁ σελάνα, οὐδ' οἱ πλάνατες ἄστερες … ἐόντος δέ γα τῶ κόσμω καὶ τούτων ἕκαστόν ἐστιν. Vgl. 914, 2. III 1, 115.	Diog. L. 8, 28. (ein Pythagoreer) τὰ δὲ ζῷα γεννᾶσθαι ἐξ ἀλλήλων ἀπὸ σπερμάτων, τὴν δ' ἐκ γῆς γένεσιν ἀδύνατον ὑφίστασθαι. π. κοσμ. 92 b 1ff. ἄστρα … ἐν δὲ τούτῳ (ἀέρι) νέφη … ὄμβροι … χιόνες … πνοαὶ ἀνέμων … γῇ: φυτά, ζῷα.
§ 40. καθ' ἑκάστην ἀποτομὴν ὑπερέχον γένος ἐντέτακται (ἐν οὐρανῷ θεοί, ἐν γῇ ἄνθρωποι, ἐν τῷ μεταρσίῳ δαίμονες). Also ist das γένος ἀνθρώπων ewig.	§ 130. εἰ ὁ κόσμος ἀίδιος ἦν, ἦν ἂν καὶ τὰ ζῷα ἀίδια … καὶ τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος.	IV 7, 64 (272, 2ff.). ἐν δὲ τοῖς μέρεσιν … ἐξάρχει τι ζῷον … καὶ ἐν μὲν τᾷ τῶ θεῶ ὄντος ἀεὶ φύσει … καὶ τοὶ πλάνατες ἀστέρες. ἐν δὲ τᾷ χώρᾳ τᾷ σελάνας ἔνερθεν, ἁ τῶ δαίμονος φύσις ἔχει τὰν διεξαγωγάν. ἐν δὲ τᾷ γᾷ καὶ παρ' ἁμῖν … ἄνθρωπος (sehr ähnlich Iambl. v. Pyth. 146).	93 a 4. τὸ μὲν ἄνω θεῶν ἀπέδειξεν οἰκητήριον, τὸ κάτω δὲ ἐφημέρων ζῴων.

Okellos	Philon	Ps.-Pythagorica	π. κόσμου
§ 41. Zwar geschehen μεταβολαὶ βίαιοι κατὰ τὰ μέρη τῆς γῆς: a) ἀνάχυσιν λαμβανούσης τῆς θαλάσσης εἰς ἕτερον μέρος. b) αὐτῆς τῆς γῆς εὐρυνομένης καὶ διισταμένης ὑπὸ πνευμάτων ἢ ὑδάτων κρύβδην ὑποφερομένων. Völlige φθορά aber ist nicht möglich.	§ 142. οὐδὲν οὖν εἰς τὸ φθείρεσθαι τὸν κόσμον ἡ … μείωσις τῆς θαλάττης συνεργεῖ. φαίνεται γὰρ ὧν μὲν ἐξαναχωροῦσα, τὰ δ' ἐπικλύζουσα (vgl. § 115: οὐ γὰρ ἐποχήσεταί ποτε οὔτε ὕδατι πᾶσα [!] γῆ …).		00 a 24ff. σεισμοὶ βίαιοι πολλὰ μέρη τῆς γῆς ἀνέρρηξαν, ὄμβροι τε κατέκλυσαν ἐξαίσιοι καταρραγέντες, ἐπιδρομαὶ κυμάτων καὶ ἀναχωρήσεις πολλάκις καὶ ἠπείρους ἐθαλάττωσαν καὶ θαλάττας ἠπείρωσαν … πνεύματα zerstörten Städte … πυρκαΐαι …
§ 42. So bezeichnet auch die Inachos-Sage keine ἀρχή, sondern eine μεταβολή. Oft wurde und wird Hellas zum Barbarenland, nicht allein durch die Menschen, sondern auch durch die φύσις, die aber οὐ μείζων οὐδὲ μείων γινομένη (vgl. § 4ff.), ἀλλὰ καινοτέρα ἀεί.	§ 37. φύσις ἀήττητός ἐστι … § 61. γῆ … μένει νεάζουσα ἀεί, ebenso die ἀδελφὰ στοιχεῖα. § 64. τῆς γῆς ἀεὶ νεαζούσης ἀκμήν.	IV 34, 71 (847, 8ff.). οἶκοι τε καὶ πόλεις ὑπὸ μεγάλων εὐτυχημάτων ἀερθεῖσαι … ἐς τὸν ὄλεθρον ἔβασαν (Ethik).	97 a 27. γῆ τὴν ἀγήρω φύσιν τηρεῖ.
§ 43a. ὡς ἔχει καὶ ἕξει τὸν ἅπαντα αἰῶνα τῆς μὲν ἀεικινήτου φύσεως τῆς δὲ ἀειπαθοῦς καὶ τῆς μὲν ἀεὶ κυβερνώσης τῆς δὲ κυβερνωμένης.		Philol. B 21. ἐπεὶ δέ γε καὶ τὸ κινέον ἐξ αἰῶνος εἰς αἰῶνα περιπολεῖ … ἀνάγκη τὸ μὲν ἀεικίνητον τὸ δὲ ἀειπαθὲς εἶμεν … καὶ τὸ μὲν πρᾶτόν τε δυνάμει … τὸ δ' ὕστερον.	

II. ἡ ἐξ ἀλλήλων ἀνθρώπων γένεσις.

a) Ethik der Ehe.

Okellos	Philon	Ps.-Pythagorica
§ 43b. νόμῳ τε καὶ … ὁσιότητος ἐπισυνεργούσης § 44. οὐχ ἡδονῆς ἕνεκα πρόσιμεν, ἀλλὰ τέκνων γενέσεως, τῆς εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον διαμονῆς τοῦ γένους. ἀμήχανον ἦν θνητὸν φύντα θείου βίου κοινωνῆσαι … καθ' ἕκαστον ἀνεπλήρωσεν ὁ θεός.	§ 46. χάριτι μὲν γὰρ θεοῦ θνητὸν ἀθανασίας μεταλαχεῖν. § 69. ὅπερ οὐκ ἴσχυσε λαβεῖν ἡμῶν ἕκαστος … τὸ ἀθάνατον … θεῖον ἔργον.	IV 23, 61 (590, 4). ἐκ τᾶς περὶ τὰν εὐναν ὁσιότατός τε καὶ εὐσεβείας. (590, 15f.). συνελεύσεσθαι ἐπὶ κοινωνίᾳ βίω καὶ τέκνων γενέσει τᾷ κατὰ νόμον (vgl. den Pythagoreer bei Clem. Alex. III 3, 24, 1).
§ 45. Mensch ist verhaftet im οἶκος, πόλις, κόσμος; er darf nicht λειποτάκτης dieser drei Stufen werden. οἱ … μὴ διὰ παιδοποιίαν συναπτόμενοι ἀδικήσουσι τὰ τιμιώτατα τῆς κοινωνίας συστήματα.	§ 37. λειποτάκτης τῆς διαμονῆς (der Ausdruck noch § 65).	IV 23, 61 (590, 14ff.). Gegen θεὸς πατρὶς οἶκος vergeht sich die Ehebrecherin. IV 28, 16 (681, 17). τὸν μὲν ὦν οἶκον ὑπολαπτέον εἶμεν σύσταμα κοινωνίας συγγενικᾶς.

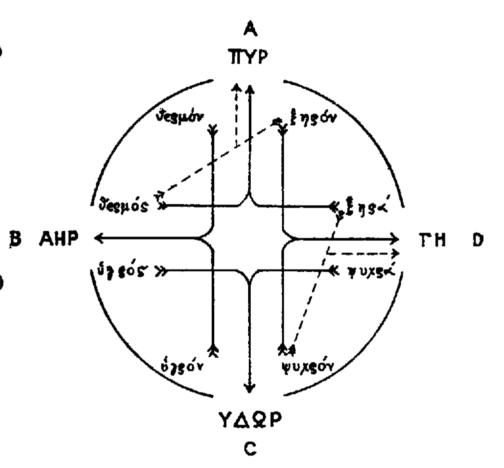
§ 46—51. Weitere Vorschriften: der Mensch darf nicht tun wie die Tiere; es kommt nicht auf πολυανδρία, sondern auf εὐανδρία an: ἡμερώτατον γὰρ πάντων καὶ βέλτιστον ζῷον ὁ ἄνθρωπος (vgl. Philon § 68 ἡμερώτατον ζῷον ὁ ἄνθρωπος). Daher keine Geldheiraten, weil der κακία der Familie eine solche des Staates folge; denn auch im Staat kommt es wie beim Haus- und Schiffsbau auf das Fundament an.

b) Eugenik (§§ 52—57): aus Aristoxenos bei Iambl. vit. Pyth. 209—219 (vgl. Meiners Gesch. d. Wissensch. in Griechenland und Rom [Lemgo 1781] I 477 Anm.; zitiert nebst weiterer Literatur bei Harder 134); in echter verkürzter Fassung auch bei Stob. IV 37, 4 vorhanden (von Harder 135ff. in übersichtlicher Gegenüberstellung der drei Fassungen erwiesen; kleine Korrektur dazu Theiler 597, 2). Diese Übereinstimmungen werden zu einem Problem ersten Ranges, wenn man die Übereinstimmungen der §§ 53—55 mit Platon *Νόμοι* 838—841 dazustellt, auf die Harder 141ff. aufmerksam macht.

Durch diese Parallelen bekommen die §§ 52—57 aber auch einen von den vorigen völlig verschiedenen Charakter. Denn hier und nur hier in der Schrift des O. zeigen sich Lehren, die vielleicht am echtesten pythagoreische Tendenzen verfolgen. Wir bemerken, daß diese Paragraphen außerhalb des vorher wesentlich metaphysisch ausgerichteten Teils stehen. Eine Einheit sind also Pythagoreisches — im alten Verstande — und Peripatetisches nicht eingegangen. Diese Doppelheit zeigt nun auch der dem Pythagoras zugeschriebene Vortrag bei Ovid. met. XV 75—478. Theiler hat ihn wiederholt und so auch in der Besprechung Harders hervorgehoben. Ich gebe in rohen Zügen den Aufbau dieses Stückes — es liegt nicht in der Aufgabe dieser Darsellung, auf die feine und wohlüberlegte Kompositionsführung Ovids im einzelnen hinzuweisen. Die Einleitungsverse 62—74 geben zwei Themen nebeneinander: 62—72 metaphysische Fragen (zu 63f. *quae natura negabat viribus humanis, oculis ea pectoris hausit* vgl. O. § 1), 72f. Abstinenz. Dementsprechend gliedert sich die Rede. Hand in Hand mit dem Erweis der Seelenwanderung geht die Mahnung zur Abstinenz, untergeordnet als Beweismittel ist der Erweis des Wechsels allen Seins. 75—142 Abmahnung vom Fleischgenuß und Geschichte desselben. 143—175 Metempsychose. 176 neues Anheben *et quoniam magno feror aequore plenaque ventis vela dedi; nihil est toto, quod perstet in orbe Cuncta fluunt, omnisque vagans formatur imago* in Wiederaufnahme von 165 *omnia mutantur, nihil interit*. Das wird ausgeführt bis zum abschließenden Hinweis auf Rom 418ff. Das Fazit wird 453ff. gezogen mit Hinleitung zur Seelenwanderung und abschließender Mahnung zur Abstinenz, wie die Rede begann. In dem in diese Ringkomposition eingebetteten Stück 176—453 finden sich überraschende Parallelen zu unserem O.-Text mit seinen in der Tabelle angegebenen Parallelen (abgesehen davon, daß der zweite Teil dieses Stückes bei Ovid angefüllt ist mit Paradigmen aus Mythos und Historie — doch auch da wird sich eine Berührung zeigen). Ich verweise im folgenden durch Paragraphenzahlen auf die Tabelle und gebe dazu die signifikanten Worte des Ovid. § 4 ∾ 207 *fitque valens iuvenis*. 225ff. *inde valens ... transit et emeritis medii quoque temporis annis labitur occiduae per iter declive senectae*. § 5 ∾ 254 *nec perit in toto ... quicquam mundo* (vgl. Eurip. frg. 839 bei Philon § 5 zitiert; s. u.). § 15 ∾ 237ff. *tellus resoluta → aqua → aurae → ignis. inde retro redeunt, idemque retexitur ordo : ignis spissatus → aer → aqua → tellus*. 244f. (von den Elementen) *omnia fiunt ex ipsis et in ipsa cadunt*. § 16 ∾ 214ff. *nostra quoque ipsorum semper requieque sine ulla corpora vertuntur, nec quod fuimusve sumusve cras erimus* (209 *excipit autumnus posito fervore iuventae*). 199ff. *quid? non in species succedere quattuor annum adspicis. aetatis peragentem imitamina nostrae?* etc. 239 u. ö. *aeternus mundus*. § 39 ∾ 454ff. *caelum et quodcumque sub illo est, immutat formas tellusque et quidquid in illa est; nos quoque, pars mundi* etc. § 41f. ∾ 262ff. *vidi ego, quod fuerat quondam solidissima tellus, esse fretum, vidi factas ex aequore terras* etc. 296ff. *Troezena quondam area campi, nunc tumulus : vis fera ventorum caecis inclusa cavernis ... extentam tumefecit humum* (vgl. hier die Berichtigung bei Theiler 589 oben zu Harder 114 oben). 258 *haec translata illuc, summa tamen omnia constant*. 420 *sic tempora verti cernimus atque illas adsumere robora gentes, concidere has*. 252ff. *rerumque novatrix er aliis alias reddit natura figuras ... variat faciemque novat*.

Selbst wenn wir in Betracht ziehen, daß bei Ovid das Ganze einem engeren Zweck unterstellt ist: dem Wahrscheinlichmachen der Metempsychose, so ist doch auch bei O. der ewige Wechsel physischen Seins ein tragender Gedanke. Wir werden also bei der Nähe der Ovidverse nicht nur mit dem O.-Text sondern auch mit seinen Parallelen im metaphysisch-physischen Teil glauben müssen, daß hier eine Verbindung vorliegt. Nun hat Theiler 590ff. über Harder hinausgehend gezeigt, wie weit es möglich ist aus Philon Kritolaos bzw. Lehren dieser Umgebung zu gewinnen; ich verweise auf die Tabelle, besonders zu den §§ 4. 11. 15. 16. 38. 42 und auch auf die Verbindung zum Ethischen in den §§ 46ff. Kritolaos liegt auch vor bei Philon op. mund. 43 vgl. aet. mund. 57 mit dem eben bei Ovid angedeuteten Euripidesvers. In denselben Umkreis gehören spec. leg. IV 231ff. und quis rer. div. her. 149ff. über die *δικαιοσύνη* in der Welt. Halten wir dazu, was die Texte der Pseudo-Pythagorica geben, dann scheint sich ein deutlicher terminus post quem für den O.-Text zu zeigen: die Umgebung des Kritolaos oder jedenfalls die Zeit des jüngeren Peripatos. Erinnern wir uns, daß bei den Ps.-Pythagorica und bei O. (s. u.) Stoisches nahezu gänzlich fehlt, dann bleibt als mutmaßliche Entstehungszeit all dieser Fälscherschriften der ungefähre Zeitraum um 150 v. Chr. Wie es möglich war, zur Zeit neuen Lebens des Peripatos Schriften solchen Inhalts als pythagoreisch auszugeben, bleibt eine ungelöste und wohl nur von der Geschichte des Peripatos her lösbare Frage. Wir müssen jedenfalls annehmen, daß Schriften aus dem Kritolaoskreis zum wenigsten zweimal pythagoreisch umgesetzt worden sind: einmal durch O., zum andern durch die Vorlage des Ovid — wenn nicht gar die Ps.-Pythagorica bei Stobaios alle aus derselben Zeit und Umgebung stammen. Daneben bleibt die Möglichkeit, daß allen eine einzige Umsetzung zu einem sich pythagoreisch gebenden Buch zugrunde liegt, denn: bei O. müssen wir mit starken Kürzungen rechnen, und seine Schrift ist die einzige vollständig erhaltene.

Es bleibt noch über die Paragraphen 20—35 zu handeln. Ich habe durch die Überschriften in der Tabelle zu den §§ 2ff. 18ff. (in den letzten liegt ein geringer Einschnitt nach § 37). 43bff. andeuten wollen, daß sich zwei Teile im ganzen Werk leicht voneinander ablösen lassen: ein ethisch gerichteter (§§ 43bff.) und ein grundsätzlich metaphysisch-physischer Spekulation zugewandter: §§ 2—43 a. Dieser letzte sondert sich selbst wieder in die beiden Teile: a) §§ 2—17 Ewigkeitsbeweise des Alls; b) §§ 18—37 generelle Ewigkeit seiner qualitativ primären und §§ 38ff. sekundären Teile. Hat selbstverständlich die Kürze und Kürzung des Werkes nicht zugelassen, daß alle die genannten Teile säuberlich voneinander geschieden sind, so ist der Kompositionsplan (der sicher nicht von O. stammt, vielmehr von ihm mangelhaft befolgt wird) doch noch eben zu erkennen. Das ganze Werk *περὶ φύσεως* läßt nacheinander drei *φύσις*-Betrachtungen folgen. Die §§ 2—17 sind more geometrico vom logisch-metaphysischen Standpunkt aus gesehen. Ihr Eleatismus ist nicht rein, sondern liegt auf dem Wege, den die Stoa mit ihrem Rückgreifen auf die Vorsokratiker beendete. Die §§ 18—43 sind physisch-metaphysisch ausgerichtet, wobei *φύσις* noch im umfassendsten Sinn verstanden wird. Die §§ 44ff. verengen diesen *φύσις*-Begriff auf das *ἕκαστον*. Wir können die drei Teile mit Schriften des Aristoteles als Ausdruck eines gleichen Aufbaubewußtseins gleichsetzen. Wie die Metaphysik das Logisch-Metaphysische und das Physisch-Metaphysische nebeneinander hat, die Physik den Sinn zum Einzelnen trägt, so ist die eigentliche Total-Physik des Aristoteles die Schrift *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*. Wenn sich nun auch die §§ 20—35 des O. stilistisch deutlich von den umgebenden abheben und so auf andere Herkunft weisen, müssen wir doch anerkennen, daß ihr Einsatz hier logisch richtig und natürlich vorgenommen wurde. Daß ein Satz wie der bei Harder 30 ‚unter prüfendem Zugriff zerfällt das ... Material in einzelne Brocken, deren jeder für sich zu untersuchen ist' mit seiner bewußten Entsagung der Interpretation auch gefährlich werden kann, hat die Tabelle gezeigt, und zugleich auch, daß der Rückzug auf eine Erklärung als popularphilosophischen hellenistischen Traktat (Harder ebd.) nicht von vornherein notwendig erscheint. Daß aber eben auch die §§ 20—35, die sich in den wesentlich physisch-metaphysisch ausgerichteten Teil einschieben als eine Art Spezialkolleg über *γένεσις*, nicht völlig innerlich losgelöst vom übrigen stehen, läßt sich noch feststellen. Wir sehen zunächst auf den Sachverhalt. O. schließt an das im § 19 gefallene Stichwort *γένεσις* ein umfangreiches Stück an, das den Vorgang der *γένεσις* erläutern soll. Der im § 19 verlassene Gedanke wird § 36 fortgeführt. Das Ganze lehnt sich eng an Aristoteles' Schrift de gen. et corr. und bringt Zitate aus dieser § 24 (= gen. et corr. 329 a 32—b 3), § 25 (= 329 b 18—20), § 27 (= 330 b 25—331 a 1), § 29 (= 330 b 3—5). Die §§ 30—35 folgen nach allgemeinen Vorbemerkungen der Elementenlehre des Aristoteles (gen. et corr. 331 a 16—b 34) mit den verschiedenen *τροπαὶ τῆς μεταβολῆς* in verkürzter und zuweilen inhaltlich abweichender Form. § 32 folgt Aristot. 331 a 26—36, läßt aber die *μεταβολή* der *γῆ* zu *πῦρ* fort, obwohl sie § 31 genannt ist. § 33 folgt Aristot. 331 b 4—11; es fehlt b 5 *ἐξ ὕδατος καὶ γῆς ἀέρα καὶ πῦρ*. § 34 erinnert an Aristot. 331 b 11—24; Aristoteles aber gibt eine *μεταβολή*, bei der aus den Elementen A und C die Elemente B und D entstehen, wenn bei zwei Elementen die Konträrqualitäten aufgegeben werden; dieser Vorgang wird 31 b 12 deutlich gekennzeichnet als *μετάβασις οὐκ εἰς ἄλληλα* (weil bei dieser *γένεσις* der Rahmen der zwei handelnden Elemente verlassen wird). O. dagegen gibt eine *μεταβολή*, bei der aus Element A und B das Element B, oder aus C und D das Element D entsteht unter Verdrängung von *ἐφεξῆς*-Qualitäten und nicht Konträrqualitäten. In der folgenden Figur ist mit den geraden Linien der bei Aristoteles, mit der unterbrochenen der bei O. geschilderte Vorgang gemeint.



Das ist nicht dem Vorgang in § 32 ähnlich, wie Harder 109 anzunehmen scheint; denn dort überwältigt die eine Qualität des einen Elementes die Konträrqualität im anderen, während hier eine Qualität über die andere im selben Element die Oberhand bekommt und sich dann mit der *ἐφεξῆς*-Qualität des anderen Elementes verbindet. Wir werden darin eine Sondertheorie erkennen müssen; wobei wir anmerken, daß Aristoteles 31 a 35 nicht mehr deutlich vom Übergreifen in das andere Element spricht wie in den vorhergehenden Parallelsätzen, sondern sich mit einem kurzen *κρατηθέντος τοῦ ὑγροῦ* begnügt; da mag der Ursprung dieser Sondertheorie zu suchen sein. Sie scheint schon angedeutet zu sein im § 31, wo das zunächst unverständliche *ὅταν τὸ ἐν ἑκάστῳ ἐναντίον φθαρῇ καὶ καταλειφθῇ τὸ συγγενὲς καὶ τὸ σύμφυλον* durch diesen Vorgang erläutert wird: wobei wir unter *ἐναντία* hier auch *ἐφεξῆς*-Qualitäten verstehen müssen (vielleicht noch deutlicher *τὸ ⟨ἓν⟩ ἐν ἑκ. ἐν.*). — § 35 folgt Aristot. 331 b 26—34, in der diejenige Art der *μεταβολή* behandelt wird, aus der keine *γένεσις* folgen kann; O. referiert davon nur die deutlichste Species, das *λείπεσθαι τἀναντία*. §§ 20—24 behandeln die drei Prinzipien, die § 24 noch einmal im Aristoteleszitat genannt sind. Wie in diesem Spezialkolleg über *γένεσις* der zugrunde liegende Aristotelestext verarbeitet werden konnte, so daß die Bezeichnung als Kommentar (s. u.) nur bedingt

richtig ist, zeigt der § 24, der zu Anfang die Fortführung der Behandlung nach den drei Prinzipien gibt, dann aber rückgreifend übergeht in das Aristoteleszitat über die drei Prinzipien. Für weitere Unstimmigkeiten in den §§ 20—35 verweise ich auf Harder 97ff.

Diels Doxogr. 188 hatte auf Grund dieser Übereinstimmungen des O.-Textes mit Aristoteles einen Peripatetikerkommentar als Vorlage vermutet. Harder erhebt auf Grund seiner beispielhaften Analyse des Aufbaus und des Einzelnen diese Vermutung zur Gewißheit: er schließt auf einen Kommentar eines jüngeren Peripatetikers zum 2. Buch von Aristoteles de gen. et corr., der ‚die Zeit des kümmerlichen Vegetierens des Peripatos vor der Andronicusrenaissance' zeige (S. 110). Die Möglichkeit aber — und es scheint schon mehr eine Forderung zu sein —, diesen Abschnitt wie das Übrige als Zeugnis einer einheitlichen Fortbildung aristotelischer Lehre aufzufassen, die mit Anderem zu einem neuen Ganzen verschweißt wurde, wird bestärkt durch einige Hinweise bei Theiler 595f. (vgl. auch Problemata I 18, 1), die zeigen, daß wir auch hier in diesem Spezialkatalog in Kritolaosumgebung gelangen können. So ist Aristoteles fremd der Satz von den εἴδη der Elemente als δυνάμεις § 23, findet sich aber bei Philon quis rer. div. her. 153, das Theiler 591 der Kritolaosgruppe zugewiesen hat; zu der interessanten Bezeichnung der δυνάμεις als ἀσώματοι λόγοι der οὐσίαι vgl. Diels Doxogr. 305, 5 und 395, 23 (vgl. auch Philon aet. mund. 108 und Sen. d. ira 2, 19 im Zusammenhang mit den Elementen). Ein Anklang weiter an die κύκλος-Theorie π. κόσμου 97 b 4ff. im § 22 (für weiteres vgl. Theiler a. O.). Außerhalb des γένεσις-Abschnittes bestehen weitere Gemeinsamkeiten mit Aristot. de gen. et corr. Direkte Anklänge in den § 14ff.: 37 a 1ff. ἡ κύκλῳ φορὰ· μόνη γὰρ συνεχής ... ἁπλᾶ σώματα μιμεῖται τὴν κύκλῳ φοράν ... so die Elemente ... der Terminus ἀνακάμπτειν (zu den termini κυκλοφορία, ἀνταποδίδωμι, ἀνακάμπτειν vgl. Plat. Phaid. 71cff.) ... 38 b 8 ἄνθρωποι δὲ καὶ ζῷα οὐκ ἀνακάμπτουσιν εἰς αὐτοὺς ὥστε πάλιν γίνεσθαι τὸν αὐτόν (vgl. probl. 17, 3); § 18f. —35 b 29 τῆς ὕλης τὸ πάσχειν ἐστὶν καὶ κινεῖσθαι, τὸ δὲ κινεῖν καὶ ποιεῖν ἑτέρας δυνάμεως (vgl. 24 a 26ff.). Gemeinsame Grundgedanken in den § 4ff. —36 b 18 ἴσος χρόνος φθορᾶς καὶ γενέσεως; das κύκλος-Motiv 36 a 15ff.; die λόξωσις § 37—36 a 32; Verbindung von χρόνος und κίνησις § 17—37 a 22ff.

Ein Anklang an meteor. A 14 in den §§ 41/42 (vgl. Harder 118). Ein weiterer wörtlicher Anklang an gen. et corr. 36 b 31 συνεπλήρωσε τὸ ὅλον ὁ θεός, ἐνδελεχῆ ποιήσας τὴν γένεσιν zu § 44 ἀμήχανον θνητὸν θεῖον βίου κοινωνῆσαι ... θεὸς ἀνεπλήρωσεν; andererseits aber entspricht das θείου βίου κοινωνῆσαι dem ἵνα τοῦ ἀεὶ καὶ τοῦ θείου μετέχωσιν ᾗ δύνανται in de an. 415 a 29, aus dem gleichen Zusammenhang und wo es sich ebenfalls wie bei O. (vgl. auch Philon in der Tabelle zu § 44) um die ἀθανασία des Einzelwesens handelt, und nicht um die lückenlose συνέχεια des ὅλον wie in gen. et corr. Harder (123f.) vermutet, daß Aristoteles in de anima und de gen. et corr. ein und denselben Gedanken aus der Frühschrift περὶ φιλοσοφίας benutzt, durch die auch der O.-Text bestimmt ist (π. φιλοσοφίας direkt braucht natürlich für O. nicht vorzuliegen); anders aber nicht überzeugend Praechter DLZ 1926, 2082f.

Zeigt das Werk des O. also auch über die §§ 20—35 hinaus einen gewissen gleichbleibenden Zusammenhang mit Aristoteles, so ist dieser Zusammenhang in den Kritolaosstücken bei Philon ganz deutlich. Die Ps.-Pythagorica haben auch in den mit O. verwandten Gedanken ihre Verwandtschaft mit dem Peripatos gezeigt (zu ihrer weiteren Auswertung ist hier nicht der Raum; sie kann nur im Zusammenhang mit einer Aufarbeitung des weiteren bei Stobaios vorliegenden Materials geschehen; eine Forderung, die Praechter DLZ 1926, 2078ff. eindringlich gestellt hat). Daß die Zeit um 150 einen Haltepunkt dabei bedeuten kann, scheint der O.-Text mit seinen Parallelen zu zeigen. Wie sie auch sonst nie ausgesprochen Stoisches zeigen (vgl. A. Delatte Essai sur la politique pythagoricienne, Paris 1922), so wird man auch nicht gezwungen an den Stellen, an denen Harder im O.-Text Stoisches erkennen wollte (S. 64ff. 84. 113), diesen Einfluß anzunehmen; denn eine an Stoisches anklingende Formulierung zwingt in dieser Zeit noch nicht zur Annahme heterogenen Gutes (vgl. E. Grumach Problemata VI, Berl. 1932). [R. Beutler.]

Okgos s. Okos.

'Οκίλη, nach Appian. Ib. 57 Stadt in Mauretania, die im J. 153 v. Chr. von den Lusitanern belagert wurde, wohl identisch mit Zilis (s. Art. Zilis), da das *O*- libysch-iberisches Praefix ist (vgl. O-lauro neben Lauro, O-liba = Libia, O-lisipo = Lisboa; s. Schulten Numantia I 142). [A. Schulten.]

Okimon. Unter griech. ὤκιμον, τό, lat. *ocimum, i,* versteht man das Basilienkraut oder Basilikum, Ocimum basilicum L., eine zur Familie der Lippenblütler gehörige, einjährige Pflanze mit rötlichen oder gelblich-weißen Blüten, die ihre Heimat wahrscheinlich in Vorderindien hat und in Griechenland wie in Italien als stark aromatisches Gewürz- und Heilkraut sehr geschätzt war, wie schon der allerdings sehr spät (bei Aetios, vgl. Langkavel Botanik der späteren Griechen 53) auftretende Beiname βασιλικόν, der den ursprünglichen Namen O. allmählich ganz verdrängte, andeutet. Die von Fraas Synops. plant. flor. class. 183 geäußerten Bedenken, der mit Schneider (im Index seiner Theophrast-Ausgabe) zweifelt, ob O. bei Theophrast das Basilienkraut sei, sind kaum begründet. Sie stützen sich darauf, daß Theophr. hist. plant. VII 2, 1 von verholzten Stengeln des O. spricht, die das Basilienkraut allerdings nicht hat. Aber der Ausdruck ξυλῶδες wird nicht wörtlich zu nehmen sein, sondern soll wohl nur die festere Beschaffenheit der älteren Stengel gegenüber den jüngeren andeuten. Da sonst alle angegebenen Merkmale (leider wird über die Blütenfarbe nirgends etwas bemerkt) auf das Basilienkraut zutreffen, dürfte nicht daran zu zweifeln sein, daß auch bei Theophrast unter O. das Basilienkraut zu verstehen ist. Die Pflanze wurde überall in Gärten gezogen und als Würze zu Speisen und Tunken, wie etwa bei uns die Petersilie, allgemein verwendet. Noch heute ist βασιλικός eine

der beliebtesten Pflanzen beim griechischen Volke, nach Heldreich Pflanzen der Attischen Ebene 588 geradezu die ‚Nationalpflanze der Neugriechen', die fast in allen Gärten und wegen ihres reichen, lange dauernden Blütenschmuckes auch als Zimmerpflanze in Töpfen kultiviert wird (Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 32); auch in italienischen Gärten gehört *bassilico* zu den häufigen Küchenkräutern. Man trifft sie auch in deutschen Gärten (Hildegard von Bingen und Albertus Magnus kennen *basilica* bzw. *basilicon*, vgl. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 134. 197) namentlich in Süddeutschland, wo sie im Schwarzwald sogar im großen angebaut wird. Die Glossarien nennen sie häufig. CGlL III p. 317, 24 gibt als Synonym zu *ocimum*: μισόδοιλον; vgl. Geop. XI 28 τὸ ὤκιμον, τουτέστι τὸ λεγόμενον μισόδουλον (vgl. Langkavel 53). Hesych. s. ὤκιμον· βοτάνη εὐώδης, τὸ λεγόμενον βασιλικόν (vgl. Suid. s. v.). Sim. Seth. betitelt sein Kapitel über O. (τὰ ὤκιμα): περὶ τῶν βασιλικῶν.

Die Pflanze wird bereits Hippokr. de diaet. 2 p. 687 K.; de affect. p. 423 K. (ὤκιμον) genannt; in den botanischen Werken Theophrasts ist ὤκιμον unter den λαχανώδεις (Kräutern) oft erwähnt. Sie hat eine verholzte, starke Wurzel (hist. plant. I 6, 6), die in die Tiefe geht und zahlreiche schwächere Seitenwurzeln bildet (h. pl. VII 2, 7, vgl. Plin. n. h. XIX 98 *radices surculosae ... ocimo*). Es gibt von O. nur eine Art (h. pl. VII 4, 1. Plin. n. h. XIX 123; tatsächlich gibt es eine Reihe von Arten der Gattung Ocimum und von Ocimum basilicum L. verschiedene Spielarten; vgl. Hegi Flora v. Mitteleuropa V 4, 2269). Die Blätter sitzen am Stengel (h. pl. I 10, 7), die Blüten entwickeln sich nicht zu gleicher Zeit, sondern nacheinander, zuerst die unteren (h. pl. VII 3, 1. Plin. n. h. XIX 100 *ocimum particulatim et ab imo incipit*), nach deren Verblühen die oberen, so daß die Pflanze lange Zeit blüht (h. pl. VII 3, 1. 9, 2. Plin. n. h. XIX 100 *diutissime floret*, vgl. XXI 100). Die Samen liegen in einer Schale (h. pl. VII 3, 2 ἐμφλοιοσπέρματα. Plin. n. h. XIX 119 *cortice obductum*); hinsichtlich des Fruchtstandes gehört O. zu den ἀκρόκαρπα (h. pl. VII 3, 4) und zeichnet sich durch großen Samenreichtum aus (h. pl. VII 3, 4 πολυκαρπότατον. Plin. n. h. XIX 120 *nihil ocimo fecundius*). Da die Samen aller ἐμφλοιοσπέρματα, besonders aber des ὤκιμον, schwer trocknen, werden sie künstlich getrocknet, ohne deshalb an Keimfähigkeit zu leiden (h. pl. VII 3, 3. Plin. n. h. XIX 120). Außer durch Samen wird O. auch durch Stecklinge vermehrt, indem man Stengel, die etwa eine Spanne lang sind, abschneidet und als Stecklinge einpflanzt; die als Stecklinge benützten Stengel dürfen auch schon verholzt sein, weil die Pflanze nicht leicht vertrocknet, zählebig ist und den Schnitt gut verträgt (h. pl. VII 2, 1; caus. pl. I 4, 3. Plin. n. h. XIX 121. 157. Colum. XI 3, 29. 38); sie wird nach dem Schnitt sogar besser im Saft (caus. pl. II 15, 6; h. pl. VII 2, 4. Plin. n. h. XIX 122 *hanc etiam suaviorem putant e regerminatione*). Während die übrigen Gemüsepflanzen nur früh und abends zu gießen sind, muß O. auch mittags gegossen werden (h. pl. VII 5, 2. Plin. n. h. XIX 183. Pallad. V 3, 4). Gesät wird O. in Griechenland im Monat Μουνυχιών (April—Mai) als θερινὸς ἄροτος und keimt schon nach drei Tagen (h. pl. VII 1, 2; caus. pl. IV 3, 1; h. pl. VII 1, 3. Plin. n. h. XIX 117. 181). Für Italien gibt Pallad. V 3, 4 gleichfalls den April als Saatzeit an (vgl. Plin. n. h. XIX 154 *Parilibus*. Pallad. II 14, 5). Die Pflanzen werden nicht pikiert (Colum. XI 3, 29).

Daß gewisse Samen leichter aufgehen und bessere Pflanzen ergeben, wenn man sie unter Schimpfen und Verwünschungen sät, ist ein uralter Volksglaube; Plin. n. h. XIX 120 berichtet ihn für das Säen von *ocimum*, doch überträgt er offenbar nur irrtümlich die Bemerkung, die Theophr. h. pl. VII 3, 3 (vgl. [IX] 8, 8) über diesen Volksglauben beim Säen von Kümmel (κύμινον) macht (φασὶ γὰρ δεῖν καταρᾶσθαί τε καὶ βλασφημεῖν σπείροντας, εἰ μέλλει καλὸν ἔσεσθαι καὶ πολύ), auf O. (vgl. Colum. XI 3, 34. 33. X 319). Bei uns haftet dieser Volksglaube heute noch am Säen von Petersilie. Nach Plin. n. h. XIX 120 betet man beim Säen des Kümmels (*cuminum qui serunt, precantur, ne exeat*). In der Zeit der größten Sommerhitze verliert O. die grüne Farbe und bleicht aus (h. pl. VII 5, 4 λευκαίνεται. Plin. n. h. XIX 176 *ocimum sub canis ortu pallescit*).

Nach Theophr. caus. pl. V 7, 2 verkümmert O., wenn man die Pflanze öfters zu starker Besonnung aussetzt, und wird ein Thymian (ἀφερπυλλοῦται); die Blätter werden kleiner, der Geruch wird schärfer, weil die Nahrung vermindert ist (vgl. Plin. n. h. XIX 176 *ocimum senectute degenerat in serpyllum*). Diese seltsam erscheinende Ansicht des Theophrast, daß es eine μεταβολή von Pflanzen gebe, indem durch äußere Einwirkungen aus einer Pflanzenart eine andere Pflanzenart wird, also aus ὤκιμον ein Thymian (ἕρπυλλος), läßt sich, wie im Art. Minze (s. o. Bd. XV S. 2023) ausgeführt ist, aus ungenauer Beobachtung und zu geringer Beachtung der Varietäten erklären. Gerade für O., von dem es außer anderen Spielarten eine ganz kleinblättrige Varietät (Ocimum minimum L.) gibt, die heute mit Vorliebe in Griechenland gezogen wird, liegt es sehr nahe, daß diese Varietät zur Vermengung des O. mit dem kleinblättrigen, in der Farbe der Blüten ähnlichen Thymian beitrug. Nach Nicand. alex. 280 soll die Pflanze ἰξία den Geruch von O. haben: ὠκιμοειδὲς ὄδωδε (vgl. Scribon. 192), wozu Schol. bemerkt: ὠκιμοειδὲς δ' ὅπερ μάλιστα ὡς ὤκιμον ὄζει· ὤκιμον δ' εἶδος βοτάνης παραπλήσιον ἡδυόσμῳ (Minze), ἀλλ' οὐ δασὺ ἐστιν. Als Gewürz nennt *ocimum viride* Apic. V 3, 1 G. et V.

O. galt auch als ein sehr wirksames Heilkraut, doch waren die Meinungen der Heilkundigen über dessen Wirkungen nicht einheitlich. Plin. n. h. XX 119ff. berichtet, daß Chrysippos gegen das O. schwere Bedenken geäußert habe (*graviter increpuit*), da es schädlich sei für Magen, Nieren und auch für die Augen (*oculorum claritati*, vgl. Diosk. II 141 W.); es rufe sogar geistige Störungen, Lethargie und Leberleiden hervor (vgl. Geop. XI 28); nach Diodoros erzeuge sein Genuß Läuse. Doch bemerkt Plinius weiter, daß man in späterer Zeit energisch für das O. als Heilkraut eingetreten sei (*secuta aetas acriter defendit*) und daß die Erfahrung die vorgebrachten Bedenken widerlegt habe. Er führt dann eine Reihe von arzneilichen Anwendungen an (harntreibend, gegen Blähungen, Gelbsucht, Wassersucht, Nießreiz usw.), die großenteils

die gleichen sind wie bei Diosk. II 141 (vgl. Cels. II 22. 29. 31. 33. Gargil. Mart. p. 156, 6ff. 10ff. p. 157, 19. 21. Gal. XII p. 158 K. VI p. 640, wo bemerkt ist, daß ὤκιμον vielfach mit Olivenöl in scharfen Marinaden gegessen werde, aber nicht gesund sei. Med. Plin. p. 10, 8. 21, 10. Ps.-Apul. 117. Seren. Samm. 437. Sim. Seth p. 29 L.).

O. galt auch als Mittel gegen die Wirkung des Skorpionstiches. Mit dem Skorpion wurde es vielfach in abergläubische Verbindung gebracht und auch allerlei anderer Aberglaube knüpfte sich an die Pflanze (vgl. Geop. XI 28. XV 1, 29. Plut. quaest. conv. p. 641 C.). Wenn man O. zusammen mit zerriebenen Krebsen irgendwo auslege, so kämen alle im Umkreise befindlichen Skorpione heran. Wer von einem Skorpion gestochen werde und an diesem Tage O. gegessen habe, müsse rettungslos sterben (Plin. n. h. XX 120. XXXII 53. 55. Diosk. II 141, 2), ein Aberglaube, gegen den bereits Gal. alim. fac. II 55 Stellung nimmt (vgl. H e g i 2270).

Ein genaues Rezept für die Bereitung des O.-Öles (ὠκίμινον) gibt Diosk. I 49. Als Aromatikum erscheint *ocimi sucus* oft in Rezepten (vgl. Plin. n. h. XXVIII 169. 175. 185. XXX 139. Marcell. med. VIII 185).

Mit O. nichts zu tun hat *ocinum*, ein Gemengfutter von schnellgewachsenen, zarten Futterkräutern, die im Frühjahre dem Vieh gegeben wurden, *ut purgentur*; vgl. Varr. r. r. I 31, 4 *ocinum dictum a Graeco verbo ὠκέως, quod valet cito, similiter quod ocimum in horto* (vgl. Plin. n. h. XVIII 143. XVII 197. 198. Cato r. r. 27. 33, 3). Varro leitet also O. von ὠκύς ab, doch besteht wahrscheinlich ein Zusammenhang mit ἄκινος, vgl. B o i s a c q Dict. étym. 32. Isid. XVII 10, 16 vermerkt *ocimum* lediglich als Fremdwort aus dem Griechischen, dessen Ableitung unbekannt sei.

Ὤκιμον war auch ein Hetärenname; die Beziehung zur Pflanze geht deutlich hervor aus dem Zitat Eubulos bei Athen. XIII p. 567 C (vgl. 570 E. 587 C). Auch der Name des Frosches Ὠκιμίδης Batrachom. 214 ist von O. abgeleitet. [Steier.]

Okinaros s. O c i n a r u s.

Okkaraba s. O c c a r i b a Suppl.-Bd. VII.

Okkolenos (Ὀκκολῃνός), Beiname des Zeus, s. u. Bd. VI A S. 513, 9. [Gawril Kazarow.]

Okla(i)?, Kome in Lykien. In der Vita Nicolai Sion. c. 77 (A n r i c h Hagios Nikolaos) wird berichtet, daß τις γυνὴ ὀνόματι Εὐγένεια ἐκ τῆς κώμης Σοκλῶν zum heiligen Nikolaos gekommen ist. Die Lesung ist nicht ganz sicher, möglicherweise ist Ὀκλῶν richtiger, vgl. A n r i c h II 536. 538. Lage unbekannt. [W. Ruge.]

Oklan s. T h e l a u. Bd. V A S. 1615 und dazu I o r g a Hist. de la Vie Byzantine I 218. [W. Enßlin.]

Oklasos, Enkel des Sparten Echion und der Kadmostochter Agaue, Sohn des Pentheus, Vater des Menoikeus, Großvater des Kreon und der Iokaste nach Schol. Eurip. Phoen. 942. [H. Drexler.]

Oknos (Ὄκνος), der ‚Zauderer', ist eine Gestalt aus dem griechischen Mythos (eine ägyptische Parallele sucht Diod. I 97 anzuführen), die dem Bereich der Unterweltsvorstellungen angehört. Die älteste Version ist wohl in der späten literarischen Überlieferung bei Apul. Met. VI 18 und auf dem Bild einer sf. Lekythos zu erkennen: O. sitzt ratlos bei seinem gestürzten lahmen Esel und der zu Boden gefallenen Holzlast. Eine neuartige Erklärung (über die älteren Versuche berichtet H o e f e r Myth. Lex. III 825f., s. dazu noch F u r t w ä n g l e r Arch. f. Rel. VIII 197f. G r u p p e Griech. Myth. [1906] 1023) versucht B o l l Arch. f. Rel. XIX 156: ‚Es ist weder ein moralischer noch ein parodierender Gedanke gewesen, der den O. geschaffen hat: gewiß ist er ein Bild des menschlichen Bestrebens, aber nicht unmittelbar aus der Wirklichkeit ins Schattenreich versetzt, sondern aus der Erfahrung im gebundenen Leben des Traumes. Die Variante von dem nutzlos sein Seil flechtenden O. aber wird zwar nicht durch die parallelen Geschichten von der Buße des Tantalos, des Sisyphos, der Danaiden erst e n t s t a n d e n sein, wohl aber unter ihrem Einfluß den eigentlichen Sinn der Unterweltsgestalt zurückgedrängt und damit das Motiv der hoffnungslos vergeblichen A r b e i t stärker betont haben.' Letztere Variante des O., der vergeblich sein Seil flicht, da ein Esel es wieder auffrißt, ist bildlich und literarisch häufiger vertreten: Paus. X 29, 2. Plut. de tranqu. an. 14 p. 473 C. Prop. IV 3, 21f. Menand. Rhet. Gr. III 333 Sp. Diod. I 97. Poll. IV 142. Für die bei Photios, Suidas, Kratinos frg. 348, I 114 K. Zenob. V 38. Aristoph. Ran. 186 überlieferte Wortverbindung ὄνου πόκαι ist die Konjektur ὄκνου πλοκαί nicht aufzunehmen, da offenbar ein von den Komikern absichtlich gebildetes witziges Wortspiel vorliegt, s. auch R a d e r m a c h e r S.-Ber. Akad. Wien CXCVIII 163. Eine Beschreibung und Erläuterung zur O.-Gruppe im Rahmen der Nekyia Polygnots gibt Paus. X 29, 2, dazu H i t z i g - B l ü m n e r; vgl. P f u h l Mal. u. Zeichn. II § 709. L ö w y Polygn. 1929, 9. Umstritten ist folgende Stelle bei Plin. n. h. XXXV 137: *sunt quibus et Nicophanes, eiusdem Pausiae discipulus, placeat diligentia, quam intellegant soli artifices, alias durus in coloribus et sile multus. nam Socrates iure omnibus placet; tales sunt eius cum Aesculapio filiae Hygia, Aegle, Panacea, Iaso et piger, qui appellatur Ocnos, spartum torquens, quod asellus adrodit.* Da der einschränkenden Aussage *sunt quibus . . . placeat* die Feststellung *omnibus placet* entgegengesetzt wird, sind meines Erachtens die Worte *nam Socrates iure omnibus placet* parenthetisch zu fassen, so daß Nikophanes als Schöpfer eines O.-Gemäldes zu gelten hat und die Zuweisung an den Maler Sokrates bei H o e f e r 821 und L i p p o l d u. Bd. III A S. 891 abwegig ist; vgl. dazu P f u h l II § 799. S w i n d l e r Anc. Painting 1929, 273. Erhalten sind die Darstellungen des Seilflechters O. auf dem (1.) Relief einer Brunnenmündung im Vatikan, H e l b i g I³ nr. 359; (2.) Wandgemälde aus Ostia im Lateran, H e l b i g II³ nr. 1237. S w i n d l e r 378f.; (3.) Relief des Columbariums der Vigna Campana; (4.) Wandgemälde des Columbariums der Villa Pamfili, dazu R o s t o v t z e f f Röm. Mitt. XXVI 27; (5.) der Zeichnung im Codex Pighianus. Ausführliche Literaturangaben sowie Abbildungen finden sich bei H o e f e r 822ff.; trotz dessen Kritik 826 hält v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 183 sicher mit Recht daran fest, daß die spätere Umbildung des O. als büßenden Seilflechters eine Strafe für ‚eine moralische Schwäche, den Mangel an Mut, die Scheu, sich zu dem, was er als Pflicht empfindet, zu entschließen', symbolisiert. Diese Auffassung von v. Wilamowitz, Furtwänglers Interpretation des oben erwähnten Vasenbildes (Arch. Anz. V [1890] 24f.) und Bolls oben zitierter Deutungsversuch müssen zusammengehalten und entsprechend zur Erklärung der Varianten des O.-Motivs, ihrer Entstehung und Umbildung, verwandt werden. [Johanna Schmidt.]

Korrekturzusatz: Darstellung der Danaiden und des O. auf einem Grabgemälde bei Ostia beschreibt C a l z a Not. d. scav. IV (1928) 155f. 163. Vgl. v. W i l a m o w i t z Studi it. VI (1928) 95 = Kl. Schr. V 1 (1937) 528 und zur pythagoreischen Deutung des Motivs C a r c o p i n o La Basilique pythag. de la Porte majeure (1926) 291, 1. [Johanna Schmidt.]

Okoklia, Stadt in Phrygien, die nur durch Münzen bekannt ist, M i o n n e t IV 344 nr. 864f. (865 gibt die falsche Lesung Μοκοκλιέων). Num. Chron. III. ser. XII (1892) 208 nr. 28. Invent. Waddington Rev. num. IV. sér. II (1898) nr. 6362—6365. I m h o o f - B l u m e r Kleinas. Münzen 280f. nr. 1—4. Catal. of Gr. coins, Phrygia (1906) LXXXV. 341f. nr. 1—10. H e a d HN² 681. Die Münzen stammen aus der Zeit des Commodus (der Crispina) und Gordians und tragen die Legende Ὀκοκλιέων. Dargestellt sind auf ihnen Zeus, Kybele, Demeter, Tyche. Auf Münzen aus der Zeit des Commodus findet sich ein Beamtenname Kalobrotos, Catal. LXXXVI.

R a m s a y hat eine Münze von O. in Ishekli (Eumeneia) gefunden, Journ. hell. stud. IV (1883) 397. Ferner hat I m h o o f - B l u m e r nr. 1. 2 darauf hingewiesen, daß eine Münze von O. mit demselben Stempel geschlagen ist wie eine Münze von Lysias, und unter Commodus hat zwischen O. und Bruzos ὁμόνοια bestanden, Num. Chron. I m h o o f - B l u m e r nr. 3. Das alles zusammengenommen weist auf engere Nachbarschaft und auf die Gegend nordöstlich von Ishekli hin. Denn die Lage von Bruzos ist durch eine Inschrift bei Kara Sandykly gesichert, Bull. hell. VI (1882) 514. R a m s a y Cities and bishoprics of Phrygia I 683 (o. Bd. III S. 916, 12f. von mir übersehen). Mehr kann vor der Hand nicht über die Lage von O. gesagt werden; danach sind die Ausführungen R a m s a y s 751; Asia Minor 136 zu beurteilen; vgl. K i e p e r t FOA VIII Text 12 b Z. 14. L. R o b e r t Villes d'Asie Min. 156, 1. 191, 1. [W. Ruge.]

Okolon (Ὄκωλον) nach Theopomp. bei Steph. Byz. s. v. den Eretriern gehörige Ortschaft. Man hat sie früher auf Euboia selbst gesucht mit der Begründung, in dem 24. Buch des Theopomp seien die Kämpfe der Athener auf Euboia 350 v. Chr. behandelt gewesen; so B u r s i a n Geogr. II 426, 1. B a u m e i s t e r Euboia 11. Doch ist dieser Schluß dadurch hinfällig, daß die im gleichen Buch des Theopomp genannten Ortschaften Pharbelos und Skabala (vgl. u. Bd. III A S. 423) als thrakische Besitzungen der Eretrier nachgewiesen wurden; O. kann demnach ebensogut in Thrakien gelegen haben: F. G e y e r Euboia 62f. Zur Deutung des Namens vgl. G r a s b e r g e r Ortsnamen 140. [Rudolf Herbst †.]

Oder sollten die Ortschaft O. und der inschriftlich aus Thrakien bezeugte Beiname des Zeus Okolenos oder Okonenos (s. d.) miteinander in Beziehung stehen? In diesem Falle würde sich ein Argument für die oben angeführte Vermutung, daß O. eine thrakische Besitzung der Eretrier war, ergeben. [Johanna Schmidt.]

Okonenos (Ὀκονηνός), Beiname des Zeus, s. u. Bd. VI A S. 513, 11. Vgl. S e u r e Rev. arch. 1908, II 42 nr. 40. [Gawril Kazarow.]

Okos (-on?). In Akschehir (Philomelion) hat S t e r r e t auf dem Fragment einer Inschrift, das später nach Konia gekommen ist, das Ethnikon Ὀκηνός gefunden, Papers Americ. School, Athens II (1888) nr. 155. Dasselbe kommt vor auf einer Inschrift unbekannter Herkunft, die jetzt ebenfalls in Konia ist, C r o n i n Journ. hell. stud. XXII (1902) 352 nr. 96. Es ist natürlich, anzunehmen, daß es sich beide Male um dieselbe Gemeinde handelt, die vermutlich in der Nähe von Philomelion gelegen hat. Nun ist in Alexandrien in Ägypten der Grabstein eines Soldaten der Legio VI ferrata gefunden worden, dessen Schluß, in dem die Heimat des Gestorbenen angegeben ist, zuerst ἀπ' Ὄκγου Ἀ[μ]μών(ιος) Ὅρίου Διοκασαρᾶς gelesen wurde, Z i n g e r l e Klio XXI (1927) 421f. = IGR I nr. 1089 schlägt vor zu schreiben ἀπ' Ὄκγου Ἀ[κ]μων(ίας) ὁρίου Διοκλ(είας) Σαρᾶς. Danach hätte der Ort Ὄκγος (-ον) in der Nähe von Akmonia gelegen, Σαρᾶς wäre der Name desjenigen, der dem Toten den Stein gesetzt hat. Das ist möglich, aber durchaus unsicher. Und selbst wenn Änderung und Erklärung richtig wären, bliebe es völlig ungewiß, ob dieses Ὄκγος mit O. identisch ist. Also hält man beide Orte vorderhand besser auseinander. [W. Ruge.]

Okra (*OKPA*) oder weit häufiger Okro (*OKPO*): unter diesem Lemma behandelt H o e f e r Myth. Lex. III 1, 827f. ‚eine Gottheit auf den Münzen der Turuška-Könige' (richtig: Kuṣana-Könige). Seitdem hat E. J. R a p s o n Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland 1897, 322ff. und Indian coins (Grundriß der indo-arischen Philologie II 3) 1897, 18f. nach anderen gezeigt, daß statt *K*: *H*, statt *P*: *þ* = *ṣ* zu lesen ist, also *Oēṣo* oder *Hoēṣo*, = Präkrit **haveṣo* oder **haveśo*, = Sanskrit *Bhaveśa* ‚der Herr des Seins', d. h. Śiva. Weitere Literaturangaben a. O. [H. Drexler.]

Okridion (Ὀκριδίων), Heros in Rhodos, in dessen Heroon Herolde keinen Zutritt hatten. Plut. quaest. gr. 27, der dafür ein wertloses Aition gibt. Vergleichbar ist das für das Heroon des Tenes (Bd. V A S. 502) geltende Verbot (Plut. ebd. 28). Vgl. d. Art. O c h i m o s. [W. Kroll.]

Okrinon s. O c r i o n.

Ὀκταβία Ἀπολλωνία, eine Phyle von Nysa, s. o. Bd. XVII S. 1637, 7f. [W. Ruge.]

Ὀκτάβιος, Monatsname des hellenistischen, älteren Kalenders auf Kypros, zu den Ehrungen gehörend, die den römischen Kaisern dargebracht wurden. Da der ältere kyprische Kalender, der zwischen 21 und 12 v. Chr. gültig war (vgl. v. D o m a s z e w s k i Arch. f. Rel. XII 336), wahrscheinlich mit dem Herbstäquinoktium begann, dürfte er als der 4. Monat der Monatsreihe dem Januar und damit dem Ἰούλιος des jüngeren Kalenders von Kypros–Paphos, dessen Jahresbeginn

wie der des bithynischen und kretischen Kalenders mit dem Geburtstag des Augustus (23. September) zusammenfiel, entsprechen.

[Walther Sontheimer.]

Oktadrachmon. Griechisch *ὀκτάδραχμον*. Achtdrachmenstück. Ist aus keiner antiken Schriftquelle überliefert mit Ausnahme von Diophantes von Alexandrien, der die adjektivische Form *ὀκτάδραχμος* gebraucht (Epigr. Anth. Pal. App. 19, 1). Das O. ist besonders aus der frühen Silberprägung Nordgriechenlands bekannt. Dort prägten es, im sog. phoinikischen Münzfuß (s. u. Bd. II A S. 2318 und Wörterbuch 510f.), ca. 28 g schwer, die Städte Abdera und Ichnai, die Bisalten, Derronen, Edonen und Orrescii sowie Alexander I. von Makedonien im 6. und frühen 5. Jhdt. v. Chr. Später kommen O. in Sidon und vor allem in Ägypten unter Ptolemaios I. und V. vor. Die ptolemäische Goldprägung kennt Gold-O. von Ptolemaios II. an bis wahrscheinlich ins 1. Jhdt. v. Chr. (71 v. Chr.? vgl. Svoronos *Νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων*, nr. 1726 und Bd. IV S. 505. 508). Es sind die in den ptolemäischen Papyri *μναιεῖα* genannten großen, ca. 28 g schweren Goldmünzen, die das Doppelporträt der beiden ersten Herrscherpaare als Münzbilder tragen, später den Kopf der Arsinoe II., der Berenike II., des Ptolemaios III., IV. und V. sowie der Arsinoe III. und auf der Rückseite Doppelfüllhorn oder Adler auf Blitz. Sie galten 100 phoinikische Silberdrachmen, d. h. eine Mine. Hieraus erklärt sich der Name (s. o. Bd. XV S. 2245 und Wörterbuch 395). — Die metrologische Erklärung großer silberner O. phoinikischen Fußes aus Karthago mit Persephonekopf und Pegasos (Müller Numismatique de l'ancienne Afrique II nr. 218) steht noch aus (zu erwarten von E. S. G. Robinson Numismatic Chronicle 1936 und Brit. Mus. Cat.).

Literatur: Traité I 412f. 444f. Wörterbuch 471. Ztschr. f. Num. XXXII 70—73.

[W. Schwabacher.]

Oktaeteris, der älteste griechische Schaltzyklus von acht Jahren, in dem gewöhnlich in dem 3., 6. und 8. Jahr ein 13. Monat hinzugefügt wurde; die Monate waren abwechselnd voll mit 30 und hohl mit 29 Tagen (Geminos, *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*, 8, 3). Da das Sonnenjahr eine Länge von 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 48 Sekunden, die Lunation (Mondmonat) eine Länge von 29 T. 44 M. 3 S. hat (12 Monate = 354 T. 8 St. 48½ M., 13 Monate = 383 T. 21 St. 32 M.), ist es notwendig ab und zu einen Schaltmonat einzulegen um die Rechnung nach dem Mond in Einklang mit derjenigen nach der Sonne zu bringen. Die antiken Theoretiker behaupten, daß man mit unvollkommeneren Schaltzyklen angefangen habe und erst durch die Entdeckung ihrer Mängel allmählich zu dem achtjährigen geführt worden sei. Censorin (d. die nat. 18, 1ff.) sagt, daß man anfangs jedes 2. Jahr schaltete (Dieteris, Trieteris), darauf, da das nicht stimmte, die Periode verdoppelte (Tetraeteris, Penteteris) und schließlich auch diese Periode verdoppelte, wodurch die O. entstand, und beruft sich hierfür auf die trieterischen und penteterischen Feste. Gemin. 8, 26ff. (im 1. Jhdt. v. Chr.) spricht auch die Dieteris als den ältesten Schaltzyklus an, läßt aber die Alten direkt davon eine Periode suchen, die besser mit dem Mond und der Sonne stimmte, und auf die O. durch rechnerische Überlegung kommen. Er läßt also den völlig ungereimten vierjährigen Schaltzyklus aus. Obgleich neuere Forscher dieser Hypothese zugestimmt haben (Usener Rh. Mus. LVIII [1903] 343f. A. B. Cook Zeus I 692), wäre ein solcher Schaltzyklus widersinnig und hat nie existieren können. 25 Lunationen ergeben einen Überschuß von 9 Tagen 2 Stunden 3 Minuten; das wäre so fühlbar, daß der sog. Zyklus sogleich mit der zweiten Periode entgleisen würde. Was die Tetraeteris betrifft, müßte sie entweder zwei oder einen Schaltmonat enthalten; das erste würde die gleiche Ungereimtheit ergeben, das zweite noch schlimmer sein. Der Grundfehler dieser Theorie, den auch die Modernen nicht immer eingesehen haben, ist, daß die Monatsschaltung keineswegs durch rechnerische Überlegungen, deren Völker auf der Stufe, auf der die Schaltung aufgekommen ist, gar nicht fähig sind, sondern allein durch den praktischen Bedarf veranlaßt wird (hierzu M. P. Nilsson Primitive Time-reckoning [Lund 1920] 240ff. die Entstehung der Schaltung, 173ff. Monatsreihen, 226ff. semitische Monatsreihen). Die Lunationen werden bei den meisten Völkern der Erde nach den Jahreszeiten, d. h. nicht den uns geläufigen vier großen, sondern kleineren ähnlichen Abschnitten, oder von diesen abhängigen Naturerscheinungen und Beschäftigungen benannt, z. B. Monat des Laubfalles, der Renntierbrunst, der Maisernte usw. Es bildet sich eine feste Reihe solcher Monatsnamen aus, die manchmal 12, ebenso häufig 13 Monate hat. Wenn man die Monate sich der Reihe nach folgen läßt, zeigt es sich bald in dem ersten Fall, daß der Monat vor der Naturerscheinung, nach der er benannt ist, fällt: es muß ein Monat eingeschaltet werden, um die Sache in Ordnung zu bringen; in dem zweiten Fall fällt der Monat bald nach der Naturerscheinung: es muß ein Monat ausgeschaltet werden. Diese Schaltung ist rein empirisch und findet von Fall zu Fall je nach dem Bedarf, den die Naturerscheinungen zeigen, statt. Noch besser kann sie gehandhabt werden, wenn man sie auf die Sternauf- und -untergänge bezieht. In längeren Perioden gezählt ergibt sie eine ebenso gute Übereinstimmung mit dem Sonnenjahr wie eine gute zyklische Schaltung. Die Babylonier sind bei dieser Methode bis tief ins 6. Jhdt. v. Chr. geblieben (Nilsson 260ff. F. Kugler Im Bannkreis Babels 87; Sternkunde und Sterndienst in Babel II 1, 186ff. D. Sidersky Étude sur la chronologie assyro-babylonienne, Mém. des savants étrangers prés. à l'accad. des inscr. XIII 1923, 129ff.) und die Juden bis in die nachchristliche Zeit (Nilsson 244f. Ginzel 40ff. 63ff.).

Auf diese natürliche Weise ist das lunisolare Jahr in Griechenland nicht entstanden. Es fehlt dort die Bedingung für die natürliche Entstehung der Monatsschaltung, nach Naturerscheinungen und dadurch bedingten Beschäftigungen benannte Monate. Homer und Hesiod kennen keine Monatsnamen, den Lenaion bei Hesiod. op. 504, ausgenommen, eine Stelle, die gerade deswegen längst als Einschiebsel betrachtet wird. Kurze Zeit nachher, spätestens im 7. Jhdt., liegt der Kalender fertig vor mit zyklischer Schaltung und nach Festen benannten Monaten; unter den hunderten

Monatsnamen, die wir kennen, gibt es kaum eine sichere Ausnahme. Dies ist nicht etwas allmählich Gewordenes und natürlich Zustandegekommenes, sondern eine bewußte, unter sakraler Leitung durchgeführte Reform. Die Neumondfeier bei Homer (s. u.) setzt zwar eine empirische Kenntnis der Monatslänge und eine Berechnung des Eintreffens des Neumondes, aber keinen Ausgleich mit dem Sonnenjahr voraus. Ebensowenig tun dies die ‚Tage' des Hesiod. Es liegt eine große Wahrheit in der Bemerkung des Geminos (8, 6), daß die Schaltung erfunden wurde, damit man zu denselben Festen den Göttern dieselben Jahresfrüchte bringen könne, d. h. der Kalender ist eine Festordnung, welche die Feste an den herkömmlichen Jahreszeiten festzuhalten bezweckte. Wann die Schaltung zuerst zyklisch geregelt wurde, ist schwer festzustellen. Zwar wird das attische Kalenderwesen auf Solon zurückgeführt, der Schaltzyklus ist sicher älter. Er kann nicht von der penterischen Wiederkehr gewisser Feste getrennt werden. Die Spiele liefern selbst den Beweis dafür, daß die vierjährige Periode eine Halbierung der achtjährigen, der O., ist. Die Isthmien und Nemeen wurden trieterisch gefeiert, das ist wieder eine Halbierung der vierjährigen Periode. Die trieterischen dionysischen Feste sind anderen, noch nicht enträtselten Ursprunges. Die drei delphischen Enneateriden, Charila, Stepterion, Herois (Nilsson Griech. Feste 466f. bzw. 150ff. 286ff.) werden erst in späterer Zeit erwähnt, sind aber sicher alt, da sie fast die einzigen enneaterischen Feste sind. Nach glaubwürdiger Überlieferung wurden nämlich die Pythien zuerst enneaterisch gefeiert und erst nach dem ersten heiligen Krieg im J. 582 penterisch gemacht (Schol. Pind. Hypoth. Pyth. c. Censorin. 18. Schol. Hom. Od. III 267. Beloch GG² I 2, 143ff. Über die späteren attisch-delphischen Enneateriden A. Boethius Die Pythais, Uppsala 1918, 95ff.). Die Periode wurde halbiert, damit man die Spiele öfter als alle acht Jahre begehen könne. Die Olympiade ist ebenfalls eine halbierte O. und nicht ein älterer, vierjähriger Schaltzyklus, was daraus hervorgeht, daß sie abwechselnd 49 und 50 Monate hat. Die Wiederkehr des Festes wurde ursprünglich nicht nach einem Kalender, sondern nach der Zahl der Monate berechnet, und zwar so, daß die erste Olympiade der O. voll mit 50 Monaten, die zweite hohl mit 49 Monaten war, wie sich aus der Tatsache ergibt, daß die Olympien abwechselnd in die Monate Apollonios und Parthenios fallen (Schol. Pind. Ol. III 35 a, vgl. zu 33 a; Porphyr. zu Il. X 252; behandelt von L. Weniger Klio V [1905] 1ff. und J. K. Fotheringham Journ. hell. stud. XXXIX [1919] 176ff., der Einwände macht, die meines Erachtens nicht durchschlagend sind; er meint, daß Schaltzyklen dem praktischen Gebrauch der Staaten überhaupt fremd waren und nur von den Astronomen für ihre Zwecke aufgestellt wurden, und zwar die O. zuerst von Kleostratos, dem Censorin an der u. angeführten Stelle die Erfindung zuschreibt). Nach der Einführung des Schaltzyklus, in dem einmal in der ersten Hälfte der O., die folglich 49 Monate bekam, und zweimal in der zweiten Hälfte, die so 50 Monate erhielt, geschaltet wurde, behielt man trotzdem die alte Berechnung der Zeit der Spiele; die Folge war, daß der Olympienmonat wechseln mußte. Olympia begnügte sich vorerst mit einer bloßen Monatszählung. Die Kenntnis der Länge der O. ist also in Griechenland älter als die Einführung des oktaeterischen Schaltzyklus. Die Nachrichten über die Kalenderreform des Solon sind gut verbürgt; sie erfolgte durch die Aufstellung von Opferfasti, in denen die Monate mit den für Opfer und Feste bestimmten Tagen verzeichnet waren (Plut. Solon 25. Bekker Anecd. I 86. Porphyr. de abstin. II 21. Lysias in Nikom. 17). Diese Fasti waren ein Teil seiner Gesetzgebung und der erste aufgezeichnete Kalender; sie wurden daher auch zum bürgerlichen Kalender. Für die Behauptung, daß Solon die O. verbessert habe (Ginzel 378f.), liegt nicht der geringste Anhalt vor.

Schon bei Homer ist Apollon der Patron der Monatsrechnung, der Neumondtag ist sein Festtag (Od. XIV 162 = XIX 307 verglichen mit XX 153. 273. XXI 258. v. Wilamowitz Hom. Unters. 54. Nilsson Entstehung 27f.); später ist er ganz besonders mit der Monatsrechnung verbunden und zeichnet sich vor allem durch die Eigentümlichkeit aus, daß seine Feste stets auf den 7. Monatstag fallen, während diejenigen anderer Götter vorzüglich um die Vollmondszeit gefeiert werden (a. O. 34f.). Dieser Tag ist kein natürlicher Einschnitt in dem Monat; er ist aus Babylonien entliehen, wo der 7., der Schabattu, ein streng beobachteter Tabutag war (a. O. 44). Die Hervorhebung des 7. Monatstages weist einerseits auf Apollon, andererseits auf das Land, wo die Astronomie geboren ist, Babylonien. Jedoch ist die O. früher in Griechenland als dort in Aufnahme gekommen (s. o.). Daß die Babylonier den achtjährigen Schaltzyklus nicht praktisch verwerteten, besagt nicht, daß sie ihn nicht theoretisch kannten. Da die Ära des Nabonassar, die so genau war, daß sie für astronomische Berechnungen verwendet wurde, im J. 747 anfängt, muß sich ihnen die Erkenntnis, wozu der jahrtausendlange Gebrauch der genau gehandhabten empirischen Schaltung anleitete, längst aufgedrängt haben, daß $8 \times 12 + 3$ Monate 8 Sonnenjahren gleichkommen. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß die Kenntnis des achtjährigen Schaltzyklus von Babylonien gekommen ist, von wo die Griechen in der archaischen Zeit viel astronomisches Wissen bezogen, und daß Apollon, von dem in dieser Zeit die Regelung des religiösen Lebens eifrigst betrieben wurde, sich seiner angenommen hat. Empirische Schaltung ist möglich, wo ein König wie in Babylonien oder eine Zentralbehörde wie das jüdische Synhedrion bestimmen kann, wann ein Schaltmonat eingelegt werden soll, nicht aber in dem in zahllosen Kleinstaaten zersplitterten Griechenland. Aus der Regelung durch eine religiöse Autorität erklärt sich die oben bemerkte Eigentümlichkeit der griechischen Monatsnamen, daß sie fast ausschließlich von Festen genommen sind. In Delphi können wir die O. am frühesten nachweisen. Es ist eine wohlbegründete Annahme, daß der Schaltzyklus von dort ausgegangen ist, dessen Aufstellung notwendig war, wenn das ganze Kalenderwesen nicht gleich wieder in heillose Verwirrung geraten sollte. Das delphische Orakel konnte durch seine überragende Autorität in Sachen des Kults die Regelung der Opfer- und Fest-

zeiten, d. h. des Kalenders, nach einem einheitlichen Prinzip, d. h. dem achtjährigen Schaltzyklus, durchsetzen. Für Athen läßt sich diese Annahme näher begründen. Die Kalenderregelung Solons war, wie bemerkt, ein Teil seiner Gesetzgebung. Es werden ihm vielfache Beziehungen zu Delphi zugeschrieben, und da er seinen Kalender in der Form von Opfer- und Festfasti aufgestellt hat, müssen diese von dem delphischen Orakel gutgeheißen worden sein, was noch Platon de leg. VIII p. 828 A vorschreibt. Das Orakel wird auch direkt oder indirekt auf die anderen griechischen Städte eingewirkt haben, so daß der Kalender überall sakral geregelt wurde, was die Einführung der O. implizierte. (Gegen v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 29, 3, der meint, daß Apollon zuerst in Ionien den Kalender geregelt hat, s. meine Bemerkung DLZ 1932, 2074.)

Die O. von 2922 Tagen ist ungenau; sie stimmt so ziemlich zum Lauf der Sonne, bleibt aber schon in einer Periode um 1½ Tag hinter dem Mond zurück. Wenn man dem durch die Einlegung einzelner Schalttage abzuhelfen sucht (s. den Art. Νουμηνία), kommt man in Konflikt mit dem Sonnenjahr. Fühlbarer war aber die mangelnde Übereinstimmung des zyklisch berechneten ersten Monatstages mit dem Neumond. Wenn Censorin (18, 5) Kleostratos von Tenedos, der im 6. Jhdt. lebte, und den Zeitgenossen des Platon, Eudoxos von Knidos, als Erfinder der O. nennt, bedeutet es wohl, daß sie Verbesserungsversuche gemacht hatten, wie die gleich darauf genannten Harpalos, Nauteles, Menestratos und Dositheos die Schaltung zu verbessern suchten (*qui mensibus varie intercalandis suas octaeteridas protulerunt*). Um die in dem O. inhärierenden Mängel zu entfernen, sind mit den Fortschritten der Astronomie verbesserte Schaltzyklen aufgestellt worden, der 19jährige des Meton (s. d. Art.) im J. 432 und der 76jährige des Kallippos im J. 330 (s. Kallippische Periode), den Hipparchos vervierfachte. Die verbesserten Schaltzyklen kamen aber nicht zur praktischen Aufnahme, nicht einmal der Metonische in Athen, trotzdem dies oft behauptet und ausführlich erörtert worden ist (Bickermann 13 vgl. 10). Die O. kann eben nur als eine theoretische Norm betrachtet werden, in der Praxis half man sich gegen ihre Unebenmäßigkeiten empirisch durch, besonders wenn die mangelnde Übereinstimmung mit dem Mond zu arg wurde; davon zeugt die Verschiedenheit der Monatsanfänge und der Monatsgleichungen, welche letztere dadurch entstand, daß verschiedene Staaten in verschiedenen Jahren einschalteten (s. den Art. Νουμηνία und Bickermann 11). Etwas nähere Nachrichten liegen nur aus Athen vor. Inschriften zeigen, daß mitunter extraordinäre Schaltmonate eingelegt wurden, welche den normalen, Poseideon, ersetzt haben müssen: Hekatombaion, IG I^2, 76 = SIG^3 83 Z. 53 (beantragt von dem Seher Lampon vermutlich im J. 418); Anthesterion, IG II^2 844 = SIG^3 536 Z. 33 (209/08 v. Chr.); Gamelion, IG II^2 1487 Z. 54 (307/06). Da die Aufeinanderfolge der Schaltjahre sich nicht periodisch wiederholte, so daß in Wirklichkeit eine empirische Regelung des Kalenders stattfand, die jeder zyklischen Berechnung spottet (W. B. Dinsmoor The Archons of Athens in the Hellenistic Age), ist die Ermittlung des Ganges des Kalenders, die ältere Forscher eifrigst betrieben haben (Boeckh, Ad. Schmidt, A. Mommsen, Unger; kritisches Referat bei Ginzel 426ff.) gegenstandslos. So viel ist Unger zuzugeben, daß zur Zeit Plutarchs die attischen und die boiotischen (Nilsson Studia de Dionysiis att., Lund 1900, 6ff.) Monate ungefähr um einen Monat verspätet waren; Plutarch vergleicht Poseideon mit Januar (Caes. 37), Anthesterion mit März (Sulla 14) und Metageitnion mit September (Publ. 14) statt bzw. Dezember, Februar, August. Da 99 Lunationen 1½ Tag länger als 8 Jahre sind, ergibt sich eine einmonatliche Verspätung bei Festhaltung des ersten Monatstages an dem Neumondstag in 120 Jahren. Die Behauptung Ungers, daß diese Verspätung seiner sog. freien O. sich regelmäßig bis tief ins Mittelalter hinein fortsetzte, ist unerweislich. Die Gleichung des Hekatombaion mit Januar beruht auf der leidigen Gewohnheit einiger Menologien die Anfangsmonate der verschiedenen Jahre gleichzusetzen, welcher auch ihr wirklicher Platz im Jahr sei (K. Hanell Menologium des Liber glossarum, Bull. Société des Lettres de Lund, 1931/32, II 7ff.).

Literatur. F. K. Ginzel Handbuch d. mathem. u. techn. Chronologie II (1911) 365ff., mit Verzeichnis der älteren zum Teil nicht mehr aktuellen Literatur S. 488ff. G. F. Unger Griech. Zeitrechnung in Iw. Müllers Handbuch^2, 1892, I 715ff. M. P. Nilsson Entstehung u. religiöse Bedeutung des griech. Kalenders, Lunds univ. Årsskrift, N. F., Avd. 1, Bd. XIV nr. 21, 1918. W. Kubitschek Grundriß der antiken Zeitrechnung, Handb. d. Altertumswiss. hrsg. von W. Otto, I 7, 1928 (für die hier behandelten Fragen nicht einschlägig). E. Bickermann Chronologie in Gercke-Norden Einl.^{4} III 5, 1928.

[Martin P. Nilsson.]

Oktamasades. Skythenkönig, Sohn des Ariapeithes (o. Bd. II S. 814) und einer Tochter des Odrysenkönigs Tereus (s. d.), jüngerer Halbbruder des nach Ariapeithes' Ermordung König gewordenen Skyles, des Sohnes einer Istrianerin, also einer einheimischen Häuptlingstochter. Latyšev Izsledovanija (Unters. zur Gesch. u. Verfassung Olbias, russ., 1887) 41 nennt sie eine Griechin aus der Stadt Istros; aber der Sprachgebrauch bezeichnet mit Ἰστριανός das Epichorische im Gegensatz zum Griechischen, z. B. Soph. Eurypylos 67 Hunt. Auch ist es unwahrscheinlich, daß ein Halbgrieche Skythenkönig werden konnte.

O. erfährt von Skyles' heimlicher Teilnahme an Dionysosfeiern in Olbia; dieser flieht zu O.s Oheim Sitalkes (u. Bd. III A S. 377), gegen den O. zu Felde zieht. Am Istros treffen sich die Heere, doch kommt es nicht zur Schlacht, da O. die Auslieferung des Skyles gegen Herausgabe eines zu ihm geflohenen Bruders des Sitalkes erreicht. O. richtet den Skyles hin und wird an seiner Statt König. Herodot. IV 80 (einziger Bericht) hat seine Kenntnisse in Olbia aus bester Quelle, von Tymnes, dem Vertrauten des Ariapeithes, bezogen; die Vorgänge liegen einige Jahrzehnte vor Herodots Besuch in Olbia.

Wieweit sich das Reich des O. erstreckte, ist ungewiß, da die Schwarzmeersteppen nur an den

wenigen Wasserläufen über Landmarken verfügen und Berichte ganz fehlen. Nach Westen mag die Machtsphäre des O. bis an die Donau gereicht haben. Die Dauer seiner Herrschaft und die weiteren Geschicke des skythischen Dynastenhauses im Einflußgebiet von Olbia sind noch unbekannt. Zwischen der ersten bekannten Königsreihe Herodot. IV 76f. Spargapeithes — Lykon — Gnuros — Saulios (Bruder des Anacharsis) — Idanthyrsos und der Folge Ariapeithes — Skylos — O. klafft eine Lücke. Minns 116 hält Ariapeithes für einen Sohn des Idanthyrsos, doch fehlen die Beweise. Daß Herodots Schilderung des Leichenbegängnisses eines Skythenkönigs das des O. spiegele (Minns 88), ist durchaus plausibel. Fände man das Grab des O., so würde der Befund wohl genau zu Herodots Beschreibung stimmen.

[Erich Diehl.]

Ὀκτάπολις, Ptolem. V 3, 3. Stadt an der Westgrenze von Lykien. In Kysylkaja, 7 km nördlich des nordwestlichen Endes der Makri Bai sind die Reste einer kleinen Siedlung gefunden worden, Arkwright Journ. hell. stud. XV (1895) 98. Cousin Bull. hell. XXIV (1900) 44f., mit Tempelgräbern, einem lykischen Felsgrab und einer Grabschrift, die mit den Worten διὰ τῶν ἐν Ὀκταπό[λ]ει ἀ[ρχ]είων endet. In einer anderen Grabschrift kommt eine Ὀκταπολῆτις vor, TAM II nr. 164f. Auch in Pinara findet sich eine Ὀκταπολεῖτις, ebd. nr. 535. Die Lage der Siedlung paßt zu der von Ptolemaios gegebenen Position. Nach dem Namen könnte man annehmen, daß die Stadt durch Synoikismos von acht Ortschaften entstanden ist, und TAM werden auch ebensoviele alte Siedlungen in der nächsten Nähe von Kysylkaja aufgezählt; trotzdem bleibt diese Annahme noch unsicher. Zu O. ist noch zu vergleichen Kalinka Festschr. f. H. Kiepert 175; Österr. Jahresh. III (1900) Beibl. 59/60. Kiepert FOA VIII Text S. 8 a Z. 39.

[W. Ruge.]

Oktobol. Griechisch ὀκτώβολον. Oktobolenstück. Aus den antiken Quellen und inschriftlich nirgends überliefert.

Ist ein im griechischen Münzwesen nur selten ausgeprägtes Münznominal, da es zur gewöhnlichen Einheit, der Drachme zu 6 Obolen (s. d.), in einem unbequemen Rechnungsverhältnis steht. Wir kennen jedoch O. aus der archaischen und hellenistischen Münzprägung der Insel Euboia. Dort wurde der O. vorübergehend, als Drittel der attischen Tetradrachme, im Gewicht von ca. 5,5 g Silber, in Chalkis, Eretria und Histiaia geprägt. Am stärksten scheint die Ausgabe der hellenistischen O. von Eretria (ca. 197—146 v. Chr.) zu sein. Sie zeigt den Kopf der Artemis mit Köcher auf der Vorder-, einen ruhenden Stier mit verschiedenen Beamtennamen auf der Rückseite (unpublizierter Fund von Leukosia 1936 in Gemeinschaft mit euboiischen und attischen Tetradrachmen gleicher Zeit!). — Als Ausgleichsmünze zum Didrachmon phoinikischen Fußes (= ca. 2 O.) erscheint im 3. Jhdt. v. Chr. außerdem einmal ein O. im ionischen Priene. Literatur: Wörterbuch 471f.

[W. Schwabacher.]

Ὀκτώβριος (Oktober), Monatsname in Kleinasien, vgl. Syll. or. 458, 23. 52. 59 (etwa 9 v. Chr.); ferner Pap. Oxyr. 1201, 20 (III). Pap. Grenf. II 75, 8. 9 (IV). Pap. Masp. (III). In der Form Ὀκτώμβριος (Ὀκτόμβριος) Pap. Giss. 102, 5. Pap. Oxyr. 1047 (Einl.).

[Walther Sontheimer.]

Oktolophon s. Otlolobos.

Okyale, Amazone, inschriftlich (CIG IV praef. XVIII) bezeichnet auf einer Vase in Neapel, die den Amazonenkampf des Theseus darstellt Heydemann Neapl. Vasens. 884 Taf. 21 nr. 239. Fiorelli Vasi cum. VIII. Dumont-Pottier II 59. Reinach Rép. d. v. p. I 482, 2. Myth. Lex. V 741f.; vgl. Robert Heldens. 735, 1. Unter den Amazonen angeführt Hyg. fab. 163.

[M. C. van der Kolf.]

Okyalos (Ὠκύαλος). Χωρίον Ὠκύαλος wird auf Thera erwähnt, IG XII 3, 344, 4; vgl. dazu Bechtel Herm. XXXIV 409; Hist. Personennamen (1917) 578 und Gruppe Griech. Myth. 628, 3 über den ebd. inschriftlich bezeugten (666, 2. 672, 5 sowie die Ergänzungen 699, 3 und 728) und als Phaiakenname bekannten Personennamen O.

[Johanna Schmidt.]

Okylocheia (ὠκυλόχεια). Bezeichnung **1)** der Artemis als Geburtshelferin, Orph. hymn. XXXVI 8 Ab. Vgl. o. Bd. XIII S. 946.

2) Bezeichnung der mit Artemis gleichgesetzten Eileithyia (Prothyraia), Orph. hymn. II 4.

3) Bezeichnung der Physis, Orph. hymn. X 19. Vgl. im allgemeinen Demangel Bull. hell. XLVI 91.

[Johanna Schmidt.]

Okypete. 1) Danaide, Apollod. II 20, Tochter der Pieria, Gattin des Lampos (s. d. Nr. 3). Eine der Danaiden, deren Namen auf kriegerische Eigenschaften hindeuten (Robert Heldens. 268).

2) Eine der Harpyien (s. d.), Tochter des Thaumas (s. d.) und der Elektra (o. Bd. V S. 2310f.), Schwester der Aello, Hesiod. Theog. 267. Apollod. I 123 nennt sie O. oder Okythoë, oder Okypode, letztere Form nach Hesiod. (Katal.? = frg. 56, wenn nicht eine Vertauschung des Apollodor vorliegt; vgl. o. Bd. VII S. 2418, 50ff.). Mit dem Namen O. wird sie auch bezeichnet Apollod. I 10. Schol. Hom. Il. XVI 150. Tzetz. Lykophr. 167. Hyg. fab. XIV 18; praef. 35. Schol. Ovid. Ib. 265. Etym. M. Ἅρπυιαι. Serv. Aen. III 209. Myth. Vat. I 111. II 13. III 5, 5; vgl. Robert Heldens. 813ff. Nach jüngerer Sage (vgl. Robert 814) flieht O. vor den Boreaden bis zu den Echinaden-Inseln (o. Bd. V S. 1920). Da kehrt sie um, aber ihre Kräfte versagen und sie stürzt hinunter; vgl. o. Bd. VII S. 2428.

[M. C. van der Kolf.]

Okypode s. Okypete Nr. 2.

Okyrrhoë. 1) Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 360, Gefährtin der Persephone Hom. hym. Cer. 420; vgl. Paus. IV 30, 3. Nach Plut. de fluv. 5 Frau des Helios und Mutter des Phasis. Sie wurde von ihrem Sohne getötet, als er sie auf Ehebruch ertappte. Von den Erinyen verfolgt stürzt sich Phasis in den Fluß Arkturos, der den Namen Phasis erhielt.

2) Samische Nymphe. Ihr Vater war Imbrasos, ein samischer Fluß (s. d. Nr. 1. 2) und ihre Mutter Chesias (o. Bd. III S. 2272). Apollon verliebte sich in sie, aber sie floh vor ihm und bat einen Fischer, den Pompilos, sie mit zu nehmen auf sein Schiff. Apollon verwandelte das Schiff in einen Felsen und den Pompilos in einen Fisch und raubte das Mädchen. Apollon Rhod. bei Athen.

VII 283 E; vgl. Ailian. hist. an. XV 23 (über die Quelle s. Hoefer Myth. Lex. III 2750).

3) Nymphe, Frau des Mainalos, Mutter des Hippomedon (s. d. Nr. 4), der im troischen Kampf fällt, Quint. Smyrn. XI 37.

4) Tochter des Cheiron und der Chariklo, Weissagerin. Sie wurde in eine Stute verwandelt, nachdem sie gegen den Willen der Götter dem Knaben Asklepios und ihrem Vater die Zukunft prophezeit hatte, Ovid. met. II 635ff. Sie wurde nach Ovid. 675 nach der Stute benannt, also wird sie den Namen Hippe oder Hippo bekommen haben, s. o. Bd. VIII S. 1688; Hippe ist die Tochter des Cheiron, die Mutter der Melanippe ward. Nach Hyg. astron. II 18 hatte Euripides erwähnt, daß Hippo vorher O. geheißen hatte; vgl. Robert Heldens. 21, 2. 53 und o. Bd. XV S. 418.

5) Mysische Nymphe, Mutter des Flusses Kaikos (s. d. Nr. 3), Plut. de fluv. 21.

[M. C. van der Kolf.]

Okythoe s. Okypete Nr. 2.

Olabi. Plin. n. h. VI 30 Völkerschaft in Aithiopien am oberen Nil. Über die Möglichkeit einer Identifizierung H. Brugsch Geogr. Inschr. Altägypt. Denkmäler II 6: ,Zwar hat man versucht, einzelne Namen nach Lautähnlichkeit mit den Namen solcher Völker zu identifizieren, welche uns von den Alten überliefert sind, oder gar mit solchen, die noch heutzutage in jenen südlichen Ländern vorhanden sind. Allein bei dem besten Bestreben muß ein solcher Versuch immer sehr mißlich bleiben, da jene uralten Benennungen ... schwerlich auf dem ewig beweglen und veränderlichen Schauplatz des Sudans und seines Völkergewirrs sich weder bei den Alten noch in der neuesten Zeit erhalten haben werden. Was da übereinstimmend erscheinen mag, beruht vielleicht auf Täuschung, welche gewisse Anklänge ziemlich gleichlautender Namen hervorrufen können.' Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 28. S. d. Art. Navectabe.

[Windberg.]

Ὀλαβούς, hsl. Lesart für *Θιλαβούς* (Name einer Euphratinsel) bei Isidor. Charak. mans. Parth. 1; zur letzteren Lesung s. Müller GGM I 249 und Weissbach Bd. VI A S. 278.

[J. Sturm.]

Olachas, falsch überlieferter Name eines bithynischen Flusses, in dessen Fluten Meineidige umkommen sollten, Plin. n. h. XXXI 23. Es ist dafür wohl *Alces* zu lesen (vgl. Detlefsen z. St.), was Cramer Asia Minor I 203 für eine Verderbnis aus *Kales* hält, s. o. Bd. X S. 1603, 24f.

[W. Ruge.]

Olana. Polyb. nennt II 16, 11 die zwei Mündungsarme des Po, der sich bei Trigaboli (Ferrara) spalte und dessen Mündungsarme nunmehr Padoa und O. heißen: *τούτων τὸ μὲν ἕτερον στόμα προσονομάζεται Παδόα, τὸ δ' ἕτερον Ὄλανα*. Befahrbar sei aber nur die O.: *ἀναπλεῖται δ' ἐκ θαλάττης κατὰ τὸ στόμα τὸ καλούμενον Ὄλανα σχεδὸν ἐπὶ δισχιλίους σταδίους. τὴν μὲν γὰρ πρώτην ἐκ τῶν πηγῶν ἔχει ῥύσιν ἁπλῆν, σχίζεται δ' εἰς δύο μέρη κατὰ τοὺς ... Τριγαβόλους*. Bei Mela II 52 wird von den sieben Mündungsarmen nur einer herausgehoben und als *Padus magnus* bezeichnet, so daß dies ein anderer Name der O. sein dürfte; heute führt der Po di Venezia den Namen Po Grande oder della Manstra. Plinius nennt III 120 zuerst *ostium Caprasiae*, wo also die O. mündete, *dein Sagis, dein Volane, quod ante Olane* (Hss. *Eolane* oder *Volane*) *vocabatur, omnia ea fossa Flavia, quam primi a Sagi fecere Tusci egesto amnis impetu per transversum in Atrianorum paludes quae Septem Maria appellantur, nobili portu oppidi Tuscorum Atriae, a quo Atriaticum mare ante appellabatur quod nunc Hadriaticum*. Der Sagis, den auch die Tab. Peut. kennt: *Sacis ad Padum XII m. p. ab Augusta*, ist also ein Nebenarm der O., des heutigen Po di Volane. Unter Berücksichtigung des damaligen Küstenverlaufes, wie ihn etwa die Karte von Sieglin (Atlas antiquus tab. 21) rekonstruiert, ergibt es sich also, daß der von Ravenna nordwärts verlaufende Kanal, die *fossa Augusta*, das *ostium Spineticum* durchschnitt, danach zwischen Valle del Mezzano und Valle Fossa di Porta dahinfloß und so an den Sagis herankam. Der Sagis trennte sich bei Ostellato von der O. und ,floß mit reichlichem Wasser in südöstlicher Richtung auf die Insel von Commacchio (0,8 m) zu', die den Inschriftenfunden zufolge in römischer Zeit bewohnt gewesen sein dürfte. Die Mündung erfolgte dann bei Caprasiae = Porto di Belocchio oder in einem nördlicheren Arm bei Porto di Magnavacca. Die in der Tab. Peut. genannte Station des Sagis dürfte an dem südlicheren Mündungsarm gelegen haben, also bei Caprasiae, 24 mp. von Ravenna. Von hier ging in der Kaiserzeit die Fahrt nach Hostilia usw. Die Itinerarien nennen an der O. die Station Neronia, doch ist die Lage nicht gesichert; sie war wohl eine Station der fossa Flavia, die vor Vespasian Nero erneuert haben dürfte. Vgl. auch Nissen It. Lk. I 205. II 214 sowie die Art. Padus und Septem Maria.

[Hans Philipp.]

Ὀλάνη, Kastell und Schatzkammer des Tigranes und Artavasdes, unweit der armenischen Hauptstadt Artaxata gelegen (Strab. 529).

[J. Sturm.]

Olaphia (*Ὀλαφία*, var. *Ὀλαπία*, Ptolem. VI 7, 34), eine Stadt in Arabia Felix, westlich von den *Morithi Montes*. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 190f. hält *Olaphia* für eine Verschreibung aus *Olathia* und den Ort für identisch mit Ālāt am Sayh; ist das richtig, so hätte Ptolemaios den Ort einen Grad weiter nach Norden setzen sollen. Eine genaue Lokalisierung ist mangels genauerer Angaben leider nicht möglich.

[Adolf Grohmann.]

Olarion (*Uliarus*), galloromischer Name der heut. Insel Oléron, der nach Korsika größten französischen Insel an seiner Westküste gegenüber Rochefort (Dép. Charente-Inférieure). Sie gehörte zu Aquitania und lag im ehemaligen *oceanus Santonicus* bzw. am *litus Santonicum* des Tibull. I 7, 10. S. Uckert Alte Geogr. II 2, 402. Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. I 265. 276 und pl. VI. FOA XXV HJe. CIL XIII 1 p. 141. Holder Altcelt. Sprachsch. III 24. Unter den antiken und mittelalterlichen Quellen sind zu nennen: 1. Plin. n. h. IV 109: *in Aquitanico sinu Uliaros* (Var. *-rios*) — eine zweite Insel *Oliaros* ist das heut. Antiparos —; 2. Sid. Apoll. ep. VIII 6, 12: *lepusculis Olarionensibus*; 3. Cosm. Ravenn. 442, 16: als *insula post Aquitaniam ,Ollarione'* aufgezählt zwischen *Obceorum* (Insel? Lage unbekannt) und *Ratis* (= heut. Rè). S. Desjardins IV 218. — CIL XIII 1120: Grabschrift mit Frauenbild gefunden ,in le Rochefort, in insula Oléron, apud comitem de Dolus' (nicht bei Espérandieu Receuil verzeichnet).

[Goessler.]

Olarso s. Oiarso.

Olatoni (oder -*ae*), irrige oder zumindest unsichere Deutung des Inschriftfragments von Nemausus in der Narbonensis CIL XII 3110: *[....] olatonis [....]* auf eine galloromische Göttermehrheit unbestimmten Geschlechtes. Vgl. Myth. Lex. III 828f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 842.

[Fritz Heichelheim.]

Olaura. *Olaurensis* steht auf drei Inschriften (CIL II 1446—1448) aus Lora de Estepa in Andalusien (nördlich von Antequera), dessen Name von *O-laura* herkommt, wie Lisboa von O-lisipo (über das iberische Praefix *O-* vgl. Numantia I 142 und Art. Obulco). Die Stadt O. wird sonst nicht genannt. Derselbe Name ohne das Praefix kehrt wieder in der Stadt Lauro bei Valencia (s. Art. Lauro).

[A. Schulten.]

Olba. 1) Auf der Bronzeurkunde CIL II 5042 = 5406 aus Bonanza an der Mündung des Baetis steht *pagus Olbensis*, so daß es in dieser Gegend einen Ort O. gegeben haben wird. Es ist fraglich, ob *Olbensis* von Olba = Huelva an der Mündung des Rio Tinto herkommt, das ziemlich weit von Bonanza entfernt ist. Jedenfalls entspricht aber der Name Huelva antikem O. (wie aus lat. *portus* span. *puerto* wurde) und auf der Höhe ,Los Cabezos' oberhalb Huelva sind Spuren einer antiken Stadt vorhanden, so vier Säulen eines Tempels bei der Kirche S. Maria de la Cinta. Sicher ist Huelva nicht identisch mit antikem Onuba, das vielmehr weiter nördlich lag (s. Art. Onuba).

[A. Schulten.]

2) s. Olbe.

Olbasa, Stadt in Pisidien, Ptolem. V 5, 7, oder Pamphylien, Hierokl. 681, 1.

Inschriften (auch aus der nächsten Umgebung von O.):

1. Bull. hell. I (1877) 334f. nr. 1—7. — (nr. 1 = CIL III 6891. — nr. 2 = ebd. 6889. — nr. 3 = ebd. 6892. — nr. 4 = Am. Journ. Arch. IV [1888] 18. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 309 nr. 122. Bursian LXXXVII 1897, 429. — nr. 5 = CIL III 6888. Dess. 4062. Ramsay a. O. nr. 123).
2. Journ. hell. stud. VIII (1887) 251.
3. Papers Americ. School, Athens II (1888) 112 nr. 79 = IGR IV nr. 895. Athen. Mitt. XXXVII 12 nr. 48. Bursian 429.
4. CIL III (außer den oben unter nr. 1 genannten noch) 6890.

Münzen:

1. Eckhel III 20.
2. Mionnet Descr. des méd. III 509 nr. 98. Suppl. VII 120.
3. Waddington Bull. hell. I (1877) 337.
4. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 173 (697) nr. 496.
5. Catal. of Gr. coins, Lycia XCVI. 229f. nr. 1—3.
6. Inventaire Waddington (Rev. num. IV. sér. II 1898, 54f. nr. 3758—3767 (nr. 3758 = Hill Anatolian Studies pres. to Ramsay 221).
7. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 385f. nr. 1—5.
8. Head HN² 709.

Nach diesen Nummern werden im folgenden Inschriften (Inschr.) und Münzen (M.) zitiert.

O. war eine der von Augustus gegründeten Militärkolonien, Mommsen Res gestae divi Augusti² 119. Assmann De coloniis oppidisque Romanis 57 nr. 86 und o. Bd. IV S. 551 nr. 258. Eine Münze des Antoninus Pius (M. 6, 3758) zeigt auf der Rs. den Kopf des Augustus mit der Legende *Augustus Olbasenorum*. Die Stadt trug als Colonie die Namen *Colonia Olbasena*, z. B. Inschr. 1 nr. 2. M. 5 nr. 2, *Colonia Augusta Olbasene* oder *Olbasenorum*, z. B. M. 5 nr. 1. M. 7 nr. 2, *Colonia Iulia Olbasena* (-*e*), Inschr. 1 nr. 1 M. 6, 3759, *Colonia Iulia Augusta Olbasene* oder *Olbasenorum*, z. B. M. 5 nr. 4. M. 6, 3763. Die Namen sind in der verschiedensten Weise abgekürzt, stellenweise zeigen sie eine Mischung von griechischen und lateinischen Buchstaben, z. B. M. 5 nr. 4, vgl. M. 4.

Aus der Geschichte und Verfassung der Stadt ist nur sehr wenig bekannt. Inschr. 1 nr. 2 ist eine Ehrung für Claudius aus dem J. 42/43. Eine Münze des Antoninus Pius, M. 7 nr. 2, zeigt einen Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen. Vielleicht kann man daraus entnehmen, daß von den Truppen, die Antoninus Pius nach Syrien schickte, weil von den Parthern Krieg drohte, Abteilungen auch durch O. gekommen sind, o. Bd. II S. 2507, 64, vgl. Bosch Arch. Jahrb. XLV 426. In einer Namensliste aus Tefeny westlich von O. (wegen der vielen Vornamen *Αὐρ(ή-λιος)* nicht vor dem ersten Drittel des 3. Jhdts. n. Chr.) steht auch ein *Ὀλβασεὺς βουλευτής*, Papers Amer. School, Athens II (1888) nr. 59 = Ramsay Cities 288 nr. 125. Von Beamten wird nur ein *duumvir* (*δυα[ν]δ[ρικ]ὸς τῆς κολωνείας*) genannt, Inschr. 1 nr. 5. Die Münzprägung von O. reicht von Antoninus Pius (z. B. M. 7 nr. 1. 2) bis Volusianus (M. 6, 3767).

In Inschriften und auf Münzen von O. kommen folgende Gottheiten vor (ich gebe meist nur eine Belegstelle): Zeus Kapetolios und Hera Kapetolia, Inschr. 1 nr. 4. — Athene, M. 7 nr. 3. — Artemis, M. 6, 3763. — Asklepios und Hygieia, ebd. 3762. — Aphrodite, ebd. 3764. — Dionysos, ebd. 3767. In den Ruinen findet sich auch ein Altar mit bacchischen Attributen, Bull. hell. I (1877) 336. — Maron, Inschr. 1 nr. 5; vgl. o. Bd. XIV S. 1911, 62. — Herakles, M. 5 nr. 2. — Tyche, M. 7 nr. 4. — Genius der Stadt, M. 6, 3759. — Abundantia, ebd. 3765. — Men (zu Pferde), M. 1, wohl = M. 3.

Schönborn hat 1842 in Belenglü (Belenli bei Kiepert und Philippson) eine alte Siedlung entdeckt und durch Inschr. 1 nr. 1. 2 als O. identifiziert, Ritter XIX 690f. Duchesne und Collignon, die seinen Bericht nicht kannten, kamen bei ihrem Besuch der Stelle (sie schreiben Beylerly) im J. 1876 zu demselben Resultat. Der Ort liegt oben auf dem östlichen Rand des oberen Lysistales in 1860 m Höhe unter 30° E und 37° 16′ N. Von der Akropolismauer sind noch Reste hellenistischer Zeit er-

halten, die ältesten Zeugen von der Existenz der Stadt. Ein Tempel, viele Bauten römischer Zeit sind noch erkennbar, dazu kommt eine große Menge von Marmorbruchstücken; vor der Stadt liegen Gräber. An O. führte eine Römerstraße vorbei, von der noch deutliche Spuren vorhanden sind, Bull. hell. I 333.

O. bei Ptolem. V 6, 16. 7, 6 haben mit unserem O. nichts zu tun, sondern bezeichnen offenbar Olbe (s. d.). [W. Ruge.]

Olbe, Strab. XII 672. Hierokl. 709, 9, oder **Olba,** Not. episc. III 733. X 791. I 840 (*Ὄλνα*). Basil. Vita S. Theclae (Migne G. LXXXV 576); wohl auch Ptolem. V 6. 16. 7, 6 vorauszusetzen, wo *Ὄλβασα* in der *στρατηγία Ἀντιοχιανή* von Kappadokien und dasselbe in der kilikischen Landschaft K(i)etis offenbar denselben Ort, und zwar O., bezeichnen. Die Form *Olbassa* findet sich auch Mansi VII 166. O. liegt im Rauhen Kilikien und wurde später zu Isaurien gerechnet.

Inschriften:

1. Journ. hell. stud. XII (1891) 269f. nr. 71—73 (nr. 71 = Inschr. 2 nr. 169); vgl. Bursian LXXXVII (1897) 264f.
2. Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Cl. XLIV, VI (1896) 90f. nr. 169 (s. o. Inschr. 1 nr. 71). 170.
3. Mon. As. Min. ant. III (1931) 87f. nr. 103—106 (nr. 104—106 erwähnt in Österr. Jahresh. XVIII 1915 Bbl. 41).

Münzen:

1. Mionnet Descr. d. méd. III 597 nr. 272—279.
2. Mionnet Suppl. VII 237 nr. 319—322.
3. Ztschr. f. Num. Berlin XII (1885) 366f. (v. Sallet).
4. Num. Ztschr. Wien XXI (1889) 212 nr. 1. 2 (Drexler).
5. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 187 (711) nr. 566—570.
6. Invent. Waddington (Rev. num. IV. sér. II (1898) 174f. nr. 4411—4436.
7. Hill Num. Chron. 3. ser. XIX (1899) 181f.
8. Catal. of Gr. coins Lycaonia XXIXf. LII—LV. 119f. nr. 1—31.
9. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 479 nr. 1. 2.
10. Head HN[2] 726.

Die Stadt führte ihren Ursprung auf Aias, den Sohn des Teukros, zurück, Strab. XIV 672. Im Zusammenhang mit dem Kult des Zeus Olbios entstand in O. eine Priesterherrschaft und dynastie, deren Haupt der *ἱερεύς*, später der *ἀρχιερεὺς* (*μέγας*) war und in der die Namen Teukros und Aias vorherrschten, Strabon vgl. Beloch GG I 1[2] 97. Frazer Adonis (Annales du Musée Guimet XXIX 1921) 110. Hennig Symbolae ad Asiae Minor. reges sacerdotes 26f. Frazer nimmt an, daß Zeus Olbios ein einheimischer Gott war und daß die Namen Aias und Teukros ‚déformations grecques' kilikischer Namen waren. Die Priesterdynastie beherrschte die Tracheiotis, Strabon. Das älteste Zeugnis für den Zeuskultus in O. ist die Inschr. 2 nr. 166 = Michel nr. 1231. Österr. Jahresh. XVIII (1915) 34, Abb. 9 (Uzundja Burdj), aus der hervorgeht, daß schon Seleukos Nikator (306—281) dem Heiligtum seine Fürsorge hat angedeihen lassen,

Ernst Meyer Grenzen d. hell. Staaten in Kleinasien 32; auf politische Abhängigkeit muß deshalb nicht geschlossen werden. Der erste Priester, dessen Namen überliefert ist, wird Class. rev. IV (1890) 186 = Journ. hell. stud. XII (1891) 226 nr. 1. Inschr. 2, 53 nr. 121. Michel nr. 1230; Frazer 122 (aus dem *δῆμος Καννυτηλιδέων* südlich von der Lamasmündung) und Inschr. 1, 263 nr. 45 = Inschr. 2, 88 nr. 167 (die Zahl fehlt im Druck) aus Uzundja Burdj erwähnt. Die erste ist eine Weihung *Διὶ Ὀλβίῳ*, die zweite ist nach ihm datiert. Da beide Inschriften ungefähr aus derselben Zeit stammen (Wende des 3./2. Jhdts. v. Chr., Wilhelm Inschr. 2, 53), handelt es sich sicher um dieselbe Person; vgl. Ernst Meyer 130f.

In die Zeit zwischen 150 und 50 v. Chr. (die genauere Datierung von Herzfeld Arch. Anz. 1909, 439f. auf 60—50 v. Chr. erscheint mir unzulässig, da man die Liste der Korykischen Priester [Inschr. 2 nr. 155] nicht für die Datierung der Olbischen Priester verwenden kann) gehört der Inschr. 2 nr. 166 (s. o.) genannte *ἀρχιερεὺς μέ[γ]ας Τεῦκρος Ζηνοφάνους [τοῦ] Τεύκρου.*

Um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. bemächtigte sich Aba, die Tochter des Zenophanes, eines der vielen Tyrannen, die in der Tracheiotis aufgestanden waren, der Herrschaft in O., sie wurde später auch noch von Antonius und Kleopatra begünstigt, Strab. XIV 672; vgl. Hennig 28. Ernst Meyer 131. Auch nachdem sie die Herrschaft wieder verloren hatte, blieb diese vor der Hand in ihrer Familie. Aber im ersten Drittel des 1. Jhdts. n. Chr. erscheint wieder ein Teukride als Herrscher, Aias, Sohn des Teukros, von dem Münzen aus den J. 10/11—14/15 n. Chr. erhalten sind; sie tragen zum Teil das Bild des Augustus und des Tiberius, M. 7, 189f. nr. 1—13. Auf Aias folgte M. Antonius Polemon, dessen Münzen (M. 7, 194 nr. 1—4. M. 1 nr. 278f. M. 2 nr. 320. Riggauer S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Cl. 1897, 528f.) wohl richtig in die Zeit zwischen 17 und 39 n. Chr. gesetzt werden, M. 7, 198. Mit Polemon verschwinden die Priesterfürsten. Das hängt mit den politischen Veränderungen zusammen, die damals in Kilikien eintraten; über diese vgl. M. 7, 206; die Liste bei Hennig 49 ist nach den Ausführungen Hills nicht mehr zutreffend. Bei Marquardt Röm. Staatsverw. I[2] 386. M. 7, 206, und auch bei Hennig wird angegeben, daß Polemon II. von Pontos im J. 41 n. Chr. von Claudius zum Herrn von O. gemacht worden ist. Das erscheint mir nicht sicher. Denn Cass. Dio LX 8 wird O. nicht ausdrücklich genannt, und auf der von Marquardt 386, 2 nach Waddington angeführten Münze (= M. 3, 366) ist der Name *[Ὀλβέ]ων* nur ergänzt. Es handelt sich da offenbar um die Münze, die jetzt gelesen wird *Πολέμωνος βασιλέως* || Rs. *[κ]οινὸν Λαλασέων καὶ Κεννάτων*, M. 7, 186 nr. 1.

Die Herrschaft der Priesterfürsten von O. beschränkte sich nicht auf O., sondern reichte bis zur Küste. Im einzelnen läßt sich noch folgendes erkennen. In der ältesten Nekropole des *δῆμος* der *Καννυτηλιδεῖς* (südlich vom Unterlauf des Lamas [Lamos], nicht weit von der Küste) sind Bußen für unerlaubte Benützung des betreffenden Grabes neben mehreren Göttern auch *τῷ ἀρχιερεῖ*

bestimmt, mit dem sicher der *ἀρχιερεύς* von O. gemeint ist, Inschr. 2 nr. 133. 134 und S. 59. In der jüngeren Nekropole im Norden der Siedlung (Inschr. 2 S. 54) kommt der *ἀρχιερεύς* von O. nicht mehr vor, wohl aber der kaiserliche Fiskus, die Stadt Sebasteia (Elaiussa) und der *δῆμος* der *Καννυτηλιδεῖς* selbst (alle zusammen oder nur zwei von ihnen), Inschr. 2 nr. 123. 124. 128. 129. Für die Zugehörigkeit der *Καννυτηλιδεῖς* zu O. in alter Zeit spricht auch die oben erwähnte Inschrift Class. rev. IV 186, aus der hervorgeht, daß der *ἱερεὺς Τεῦκρος Ταρκυάριος* den großen Turm erbaut hat, der heute noch steht, vgl. Inschr. 2 S. 52f. Der Triskeles, der über der Inschrift angebracht ist, erscheint auch verschiedentlich auf Felsen (als Grenzmarke?) eingehauen und auf Münzen des Aias, M. 1 nr. 276f. — M. 6, 4418—4420, und des M. Antonius Polemon M. 1 nr. 273, vgl. M. 7 S. 186. Ebenso ist die Keule ein spezielles Zeichen für O., M. 6, 4432. Ernst Meyer 131, 1. Bent Proceed. Geogr. Soc. London 1890, 452. 459. Ferner nennt sich Aias auf den Münzen *τοπάρχης Κεννάτων Λαλασσέων* (M. 1 nr. 276—279. — M. 2 nr. 320. — M. 7, 189, nr. 1—13) und Antonius Polemon *δυνάστης Ὀλβέων τῆς ἱερᾶς καὶ Κεννάτων καὶ Λαλασσέων* M. 7, 194 nr. 1—4. Derselbe wird auch wie Aias *τοπάρχης* genannt, M. 1 nr. 272 = M. 2 nr. 319. Der Umfang der beiden Landschaften ist allerdings nicht genau zu bestimmen, vgl. M. 7 S. 181f. und o. Art. Lalassis und Kennatis.

Es gibt auch noch Münzen von O. mit der einfachen Legende *Ὀλβέων*, die aber chronologisch (vor oder nach denen der Priesterfürsten?) nicht mit Sicherheit einzuordnen sind: M. 6, 4429—4432. — M. 8 nr. 1. 21; vgl. M. 7 S. 203. Inschr. 4 S. 45.

Die nächsten Münzen stammen aus der Zeit, als Kilikien römische Provinz geworden war. Es sind Prägungen mit Kaiserköpfen, die ersten unter Hadrian, die letzten unter Geta. Auf denen von Hadrian steht nur *Ὀλβέων*, z. B. M. 8 nr. 22. Bei Antoninus Pius, Marc Aurel, Faustina und L. Verus steht entweder dasselbe, z. B. M. 8 nr. 23—25. 27, oder *Ἀδριαν(ῶν) Ἀντω(νινιανῶν) Ὀλβέων μη(τρόπολις) K(ι)η(τῶν)*, z. B. M. 4 nr. 1. — M. 8 nr. 26. 28 (Homonoia-Münze von Marc Aurel und L. Verus). — M. 9 nr. 2. Bei Septimius Severus und Caracalla ist die lange Legende die Regel. Nach Assmann De coloniis oppidisque Romanis 125 nr. 174 hat O. den Namen Hadriana vielleicht zwischen 130/31 angenommen und unter Antoninus Pius noch den Namen Antoniniana hinzugefügt. Diese Scheidung ist nicht nötig, da Antoninus Pius beide Namen trug. Nicht sicher zu lesen ist die Legende auf der Münze Getas, M. 7 S. 204f. M. 8 nr. 31 (*Ὀλβ[έων μητρόπολις] Κεννάτων*).

Die Lesung *Κολ. Ἀντ. Ὀλβέων* auf einer Münze des Septimius Severus, M. 2 nr. 322, erscheint verdächtig, da von einer Kolonie O. sonst nichts bekannt ist, vgl. M. 3 S. 370. Wenn bei Marquardt Röm. Staatsverw. I[2] 389, 9 und o. Bd. IV S. 552, 11 neben M. 2 nr. 322 noch M. 1 nr. 98 als Beweis für die Existenz einer Kolonie O. angeführt wird, so liegt ein Versehen vor. Denn M. 1 nr. 98 ist eine Münze von Olba[sa].

Von der Verfassung von O. wissen wir sehr wenig, es wird nur einmal *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* erwähnt, Inschr. 4 nr. 104. In derselben Inschrift kommt eine Sportvereinigung (*ὁ σύνπας ξυσ[τός]*) vor.

Neben dem Zeus Olbios (sein Thron ist dargestellt M. 6, 4411. 4430. M. 1 nr. 273) wurden, soweit zu erkennen, in O. noch verehrt: Athene, M. 9 nr. 1. — Artemis, M. 6, 4433f. — Hermes, ebd. nr. 4430. — Dionysos, M. 8 nr. 31. — Tyche, M. 5 nr. 569. — Selene, ebd. nr. 567. — Die Dioskuren, M. 9 nr. 1. M. 8 nr. 24. — Herakles, M. 6, 4431. — Sarapis, M. 4. M. 2 nr. 322. M. 5 nr. 568. 570.

In christlicher Zeit wird O. zur Provinz Isauria gerechnet, Hierokl. 709, 9. Not. episc. I 840. Später gehörte Seleukeia, unter dem O. stand, zu Pamphylien, Not. episc. III 733. X 791. Von den Bischöfen sind bekannt Eusebius Olbiensis Isauriae auf dem Concil zu Constantinopel im J. 381, Mansi III 570; Diaferentius auf dem zu Constantinopel im J. 448, Mansi VI 752f.; auf dem in Kalchedon im J. 451 unterzeichnete für ihn der Bischof von Seleukeia, Mansi VII 165f.; unter dem Brief, den die Bischöfe von Isaurien im J. 458 an den Kaiser Leo schrieben, stehen die offenbar in Unordnung geratenen Unterschriften *Paulus episc. Olbi* und *Orentio episc. Domitiopolis*, Mansi VII 563; vgl. Le Quien Oriens christ. II 1029f. Gams Series episc. 438. V. Schultze Kleinasien II 249 (der hier an zweiter Stelle genannte Publius, Teilnehmer am Concil von Kalchedon im J. 431, gehört aber nach Olbia in Nordafrika).

Ob die *κώμη Ὀρβάδων* bei Grégoire Saints Jumeaux 22, 13. 24, 4 (in der lateinischen Fassung *ad vicum Orbatum*) = O. ist, wie S. 61 vermutet wird, bleibt unsicher, vgl. v. Harnack Mission[4] 746, 1.

Ungefähr 25 km nördlich von Selefke (Seleukeia) liegen in weit mehr als 1000 m Höhe (über die verschiedenen Höhenangaben s. Frazer Adonis 273, 448) ungefähr 4 km voneinander zwei alte Siedlungen, Uzundja Burdj westlich, Ura östlich, vgl. Mon. As. Min. ant. III Taf. 1. Bent hat sie als erster 1890 genauer untersucht, Proc. Geogr. Soc. London 1890, 445f.; Journ. hell. stud. XII (1891) 220f. Bald nachher sind Ramsay und Hogarth hingekommen, Am. Journ. Arch. VI (1890) 341f.; ferner Heberdey und Wilhelm 1892, Inschr. 2 S. 84f.; Herzfeld 1906, Petermanns Mitt. 1909, 32; Arch. Anz. 1909, 439; Keil und Wilhelm 1914, Österr. Jahresh. XVIII (1915), Bbl. 33f., und 1925, Inschr. 4, 44ff. 80f. Für Ura war durch die Inschr. 1 nr. 71 als alter Name O. festgestellt worden. Diese Gleichsetzung wird noch dadurch gesichert, daß der moderne Name offenbar aus dem alten entstanden ist, Ramsay Journ. rom. stud. VII (1917) 265; Klio XXII 379. Da nun aber in Uzundja Burdj das von Strabon in O. erwähnte Heiligtum des Zeus wiedergefunden worden ist und das Wahrzeichen dieser Siedlung ein gewaltiger, sicher hellenistischer Turm, nach dem sie heute heißt (Uzundja Burdj = hoher Turm), mehrfach als zinnenbewehrter Bau auf Münzen von O. dargestellt ist, M. 6, 4431f. M. 8 nr. 21 (wenn diese Deutung richtig ist), so

wurde auch für die westliche Siedlung der Name O. in Anspruch genommen. Sie wurde als der Tempelbezirk angesehen, während Ura als die dazugehörige bürgerliche Siedlung galt. Aber dem stand entgegen, daß auch Uzundja Burdj durchaus den Charakter einer städtischen Siedlung trägt. Diese Schwierigkeit ist nun dadurch behoben worden, daß durch Inschr. 4 nr. 73 für Uzundja Burdj der Name Diokaisareia festgestellt worden ist, Inschr. 4 S. 44f. Wie es früher geheißen hat, ob auch O., wie W i l h e l m a. O. annimmt, läßt sich trotz Strabon nicht mit Bestimmtheit sagen. Auf jeden Fall gehören beide Siedlungen eng zusammen. Das zeigt sich schon darin, daß wiederholt der ἀρχιερεὺς μέγας und Bewohner von O. auf Inschriften von Diokaisareia vorkommen, Inschr. 4 nr. 63. 64. 66. 67; nr. 68 ist ein Ehrenbeschluß von *Ὀλβέων ὁ δῆμος καὶ Καννᾶται*. Inschr. 1 nr. 45 ist nach einem Priester Teukros datiert (s. o.). Österr. Jahresh. XVIII (1915) Bbl. 35/36 ist ein Epigramm von einem Ehrendenkmal für einen, der aus der *Ὀλβαιδᾶν γαῖα* stammt und offenbar für O. etwas Großes getan hat (nicht älter als das 1. Jhdt. v. Chr.).

In Ura sind vor allem noch ein Theater, ein Nymphaion, in dem die aus dem oberen Lamastal nach O. geführte Wasserleitung endet, und zahlreiche Häuserruinen und Gräber zu sehen, Mon. As. Min. ant. III 80f. Taf. 35—38. Auch mehrere nach O. führende Straßen lassen sich noch verfolgen, Meilensteine vom Ende des 2. Jhdts. n. Chr. sind Inschr. 1 nr. 77f. veröffentlicht. Gute Schilderungen der ganzen Landschaft stehen bei B e n t Proc. Geogr. Soc. London, 1890, 458f. und F r a z e r Adonis 112f.

[W. Ruge.]

Olbelos (*Ὄλβηλος*), Stadt Makedoniens, Steph. Byz. nach den *Μακεδονικά* des Balakros (s. d. Art. o. Bd. II S. 2815). Wie schon M e i n e k e zu Steph. 489 bemerkt, handelt es sich offenbar um den Namen des Berges Orbelos (s. d.), und ist die Bezeichnung *πόλις* vielleicht nur ein Fehler des lexikographischen Kompilators. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß es auch eine gleichnamige Ortschaft gab, zumal das Ethnikon *Ὀρβήλιοι* mehrfach bezeugt ist.

[Eugen Oberhummer.]

Olbia. 1) Stadt in Bithynien, Steph. Byz. Ptolem. V 1, 2. Die einzige Angabe, aus der man die Lage von O. wenigstens in e i n e r Beziehung bestimmen kann, steht bei Skyl. 92. 93. Danach hat es an der Südküste des heutigen Golfes von Izmid (Nikomedeia) gelegen, der nach der Stadt *sinus Olbianos* hieß, Skyl. Mela I 100; also ist es ausgeschlossen, daß Nikomedeia mit O. topographisch zusammenfällt, wie es T s c h e r i k o w e r Hellenist. Städtegründungen 46 für möglich hält. Da der Golf auch *sinus Astacenus* hieß und Astakos ebenfalls auf dem Südufer gelegen hat, wird vielfach angenommen, daß O. und Astakos identisch wären, o. Bd. II S. 1774, 39f. XVII S. 471, 24f. Nun ist der Name *Astakos* mindestens von der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. bis zur Zerstörung der Stadt durch Lysimachos im Gebrauch gewesen, s. Art. Astakos, also könnte der Name O. nur für die Zeit vorher in Frage kommen. Dazu stimmt aber nicht, daß er sich bei Skylax findet, da der unter dessen Namen gehende Periplus allgemein in die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. gesetzt wird (u. Bd. III A S. 641, 23f.); man müßte denn in § 93 einen Rest des alten Periplus sehen, wozu die Bezeichnung *Μυσία* für die Arganthonische Halbinsel zwischen dem Golf von Izmid und dem von Gemlik (Kios) berechtigen könnte, vgl. u. Bd. III A S. 632, 12f. Wenn aber O. und Astakos zwei verschiedene Städte sind, so fallen die dargelegten Schwierigkeiten weg. Bei Ptolem. V 1, 2 kommen beide, allerdings in falscher Lage auf dem Nordufer des sinus Astacenus, neben Nikomedeia vor (es ist nicht recht verständlich, wie S ö l c h Klio XIX 144 behaupten kann, daß dies nur in der Erasmus-Ausgabe des Ptolemaios der Fall wäre und daß in allen Hss. und älteren Ausgaben beide Namen fehlten. Denn in der Müllerschen Ausgabe werden zu den Positionsbestimmungen und bei O. auch zum Namen Varianten aus einer großen Menge von Hss. angegeben). Nach alledem erscheint mir die Identität von O. und Astakos nicht mehr so wahrscheinlich wie früher, s. o. Bd. II S. 177, 54f.

Mit Nikaia hat O. nichts zu tun, s. o. Bd. XVII S. 229, 30f. Nach E. M e y e r G. d. A. II 447 § 288 und Anm. ist O. eine milesische Kolonie. Er weist mit Recht darauf hin, daß die Benennung des Meerbusens nach O. ein Beweis für die Bedeutung der Stadt ist. Er sagt dann, daß O. auf späteren Münzen *Olbiopolis* geheißen habe. Ich kann diese Münze nicht nachweisen; vermutlich liegt eine Verwechslung mit dem südrussischen O. vor, dessen Ethnikon *Ὀλβιοπολείτης* ist, z. B. IGR I nr. 854. 855. 859.

2) Stadt in Lykien, Skyl. 100. Steph. Byz. (der es ins Land der Solymer setzt, als richtigen Namen *Olba* bezeichnet und die Form O. ablehnt), oder in Pamphylien, Plin. n. h. V 96. Philon bei Steph. Byz. Ptolem. V 5, 2 (über die verschiedenen Abgrenzungen beider Landschaften s. Art. P h a s e l i s).

Die Lage von O. ist umstritten. Aus Aristot. vent. 973 a, 8 = frg. 238, 1521 a, 37 Berlin kann man nur soviel entnehmen, daß es in der Nähe von Mygalos, also nicht weit von Attaleia, gelegen hat, s. Art. M y g a l o s und M y g d a l e. Die weitere Angabe über den Namen des dort wehenden *βορρᾶς* nützt nicht viel, da die Stelle offenbar in Unordnung geraten ist, R e h m S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist.Cl. 1916, 3, 94f.

Die Entfernungsangabe bei Strab. XIV 666 ist offensichtlich zu klein, wenn O. in der Nähe von Attaleia gelegen hat; 667 wird es zwischen Phaselis und Attaleia aufgeführt. Ebenso Geogr. Rav. II 18. V 8. G u i d o 96 (p. 104, 7. 360, 6. 526, 23 Pind.), wo es in der Form *Olivia* erscheint. Die Lageangabe bei Ptolem. V 5, 2 unter den Küstenstädten Pamphyliens ist viel zu nördlich, führt aber auch in die Nähe von Attaleia. R a m s a y Athen. Mitt. X 343; Amer. Journ. Arch. IV (1888) 8 nr. D 5 ändert bei Hierokl. 679, 6 *δῆμου Οὐλίαμβος* zwischen *Ἀτταλία* und *Τρέσενα* in *δῆμου Ὀλβιανοῦ* oder *Ὀλβιανῶν*. Das führt auch in dieselbe Gegend, da *Τρέσενα* offenbar = *Trebenna* ist, s. u. Bd. VI A S. 2268, 52f. Das ist wahrscheinlicher als die Änderung von *Ἰοβία*, Hierokl. 680, 1, in *Ὀλβία*, über die

L a n c k o r o ń s k i Städte Pamphyliens und Pisidiens I 18 handelt.

S p r a t t und F o r b e s Travels in Lycia I 215 (mit Plan; sie reisten 1842) glaubten, O. in den Ruinen auf dem Ostufer des Arab Su, 5 km westlich von Adalia, gefunden zu haben, aber diese wurden später als mittelalterlich erkannt, B e n n d o r f Anz. Akad. Wien phil.-hist. Cl. 1892, 66. Schönborn, der ungefähr gleichzeitig mit Spratt und Forbes reiste, suchte O. in einer alten Siedlung am mittleren Karaman Tschai (es sind wohl die bei K i e p e r t Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Bl. D II ungefähr unter 37° 2′ N auf dem Westufer dieses Flusses angegebenen Ruinen), R i t t e r Kleinasien II 638f. Da aber O. an der Küste oder wenigstens nahe daran gelegen hat, kann das nicht richtig sein. R. K i e p e r t sprach FOA VIII Text 11 a, Z. 39f. die Vermutung aus, daß O. in der alten Siedlung bei Gurma auf dem rechten Ufer des Tschandyr Tschai, in der noch gutes hellenistisches Mauerwerk erhalten ist, angesetzt werden muß; O r m e r o d und R o b i n s o n, die die Stelle besuchten, stimmten dem zu, Ann. Brit. Sch. XVII (1910/11) 223, 3.

Nach Steph. Byz. s. *Κάδρεμα* war dieses eine Kolonie von O. Ob alte lykische Münzen vom Anfang des 5. Jhdts. v. Chr. O. zugesprochen werden können, ist ganz unsicher, I m h o o f - B l u m e r Kleinas. Münzen 309. H e a d HN² 701f.

3) Stadt am Hellespont, Steph. Byz. Es ist aber ganz unsicher, wo sie gelegen hat, ob am asiatischen oder am europäischen Ufer, und ob es überhaupt eine von den anderen gleichnamigen Städten verschiedene Stadt gewesen ist.

Ebenso unsicher ist es, ob der Zeus Olbios, der in Mysien verehrt wurde, etwas mit einer Stadt O. zu tun hat und mit welcher, vgl. die Weihinschrift des *Εὔοδλων ἱερεὺς Διὸς Ὀλβίου* auf einem Relief aus Kawak ungefähr 20 km südwestlich von Kyzikos, E d h e m B e y Bull. hell. XXXII (1908) 521f. = Catal. Musées Ottom. III (1914) 39f. nr. 836; u. S. 2429. [W. Ruge.]

4) Die Stadt am Hypanis bei der Mündung des Borysthenes, von Milet um 645 gegründet, Euseb. Ol. 33, 4.

A b k ü r z u n g e n: AMK = Akademie f. Gesch. d. materiellen Kultur, Leningrad. BCA = Bulletin de la Comm. archéol. (Izvestija), Petersburg. CR = Compte-rendu (Otčet) ders. Komm. ZO = Zapiski (Denkschriften) d. Odessaer Ges. f. Gesch. u. Altertümer. Zahlen verweisen auf IPE I², Inscript. orae septentr. Ponti Euxini ed. B. L a t y s c h e w, Petropoli 1915.

1. Die brauchbarste K a r t e ist die von P. K ö p p e n Petersburg 1821, wiederholt ZO VIII (1872) Taf. IX und AA 1929, 297. Ausschnitt, nur die Stadt darstellend, oft abgedruckt mit falscher Bezeichnung des Zeushügels; berichtigt Gnomon VIII 545, 1. Gesamtplan 1915 Soobščenija AMK I 1926, 145 (zu stark verkleinert); neuer Gesamtplan 1924 aufgenommen (AMK), konnte nicht benutzt werden; Publikation erst nach geraumer Zeit zu erwarten. Andere Pläne L a t y s c h e w Olbiabuch (s. u.) 33. Die Generalstabskarten 1 : 42 000 und 1 : 84 000 unzugänglich, 1 : 126 000 freigegeben. Das O.-Blatt reicht von Nikolajev bis Berezań und Hippolaoskap. Die hier gegebene Karte nach G o š k e v i č (s. Art. O d e s s o s Nr. 2) mit Zusätzen und Korrekturen; die physikalische Darstellung ist unverändert übernommen. Gesamtkarten in IPE II, bei M i n n s u. a., O.-Kolchis s. Art. P h a s i s.

Da die systematischen Ausgrabungen 1901 f. eine Fülle neuen Materials mit neuen Fragestellungen ergeben haben, sind die früheren Arbeiten meist überholt. Hier seien deshalb nur genannt V. L a t y š e v Izsledovanija eqs. (Unters. zur Gesch. und Verfassung v. O.), Petersb. 1887 (auch im Žurn. Min. nar. obr. 1887, Januar bis April), Hauptwerk. F. L i n d i s c h De rebus Olbiopolitarum, Halle 1888. M i n n s Scythians and Greeks, Cambridge 1913, 415ff. M. E b e r t Südrußland im Altertum, Bonn 1921 (oft unkritisch). M. R o s t o v t z e f f Cambridge Ancient History VIII. Eine sehr vollständige russische Bibliographie bis 1895 P r o z o r o v Sistematičeskij ukazatel' eqs. (Systematisches Verzeichnis), Petersb. 1898 (wichtiges Material zur Geschichte der Forschung in O.). Neue russische Literatur 1918—1928 O. M a g n u s Bibliografičeskij ukazatel', Izvestija AMK VIII H. 4—7, 1931, vgl. Gnomon X 558.

2. Die S c h r i f t q u e l l e n sind als einzige nicht mit dem Boden O.s verknüpft; praktisch autark waren lange Zeit die Münzen und sind noch jetzt zum Teil die Inschriften. Wirkliche Schilderungen von O. geben nur Herodot. IV 17. 18. 47. 53. 71. 78f. 81. 101 und Dio Chrys. or. XXXVI als einzige, die selbst in O. waren. Die Angaben der übrigen Autoren stammen vornehmlich aus Periegesen, z. B. Strab. 306 § 17. Steph. Byz. 186, 12 M. (der erste Satz besagt nur ‚westlich der Maiotis' und zeigt, daß die Quelle des Stephanus, ihre Aufzählung vom Tanais als der Grenze Europas beginnend, nach Westen fortschritt). Arrian. peripl. 31 (20 H.). Plin. n. h. IV 78 (aus Varro); IV 82 (aus Agrippa) verwechselt nicht Berezań und Leuke, sondern hat beim flüchtigen Ausschreiben zu stark gekürzt, hinter seinen Worten steckt die Erwähnung eines Achilles-Pontarches-Heiligtums auf Berezań. Mela II 6 nennt sowohl O. als auch Borysthenis (Berezań) aus älterer Quelle; Solin. 19, 1 verwechselt Leuke und Berezań. Als formelhafte Glosse ‚fernste Stadt' z. B. Propert. II 7, 18. Zur Kritik der Schriftquellen R o s t o w z e w Skythien und d. Bosporus, Berl. 1931. Erwähnungen O.s sind bei den Griechen recht selten, bei den Römern fehlen sie fast ganz, da O. nicht im Gebiet der Tagesinteressen der römischen Öffentlichkeit lag. Daß aber die Leiter der römischen Politik O. schon seit dem 2. Jhdt. v. Chr. im Blickfelde hatten, zeigt sich immer deutlicher.

3. Der N a m e der Stadt lautete amtlich Olbia (*Ὀλβίη*), vgl. die archaischen Münzen. Die Vollbürger nennen sich entsprechend *Ὀλβιοπολῖται*. Dieser Name ersetzt sehr oft die Stadtbezeichnung, vgl. die späteren Münzen und viele Steine. Die Stadtfremden nennen O. meist nach der geographischen Lage Borysthenes, Steph. Byz. a. O. *οἱ μὲν ἄλλοι Βορυσθένην, αὐτοὶ δὲ Ὀλβίαν*, die Olbiopoliten rechnen damit und verwenden die Bezeichnung als allgemeinverständlich auch in den Urkunden, z. B. 24, Syll.³ 218. Miletopolis und Olbiopolis nur Plin. n. h. IV 82. Olbiopolis

ist Rückbildung aus *Ὀλβιοπολῖται*; Miletopolis spiegelt das Bewußtsein der Verbundenheit mit der Mutterstadt.

4. Sammlungen. Museen. Durch die Jahre wurden von Liebhabern ‚seltene und schöne Stücke‘ gesammelt. Der Zusammenhang vieler Fundkomplexe ging dadurch verloren. Viele kleine Privatsammlungen sind nie für die Forschung fruchtbar gemacht worden; Kataloge der großen Sammlungen stehen teils noch aus, teils entsprechen sie nicht mehr den Anforderungen. Viele Privatsammlungen sind in den großen Museen aufgegangen. Die übriggebliebenen Privatsammlungen wurden von der Räteregierung verstaatlicht. Von früheren Privatsammlungen sind zu nennen die der einstigen Besitzer von O., Graf Kuševel-Bezborodko und Graf Mussin-Puschkin in Stolnoje, nicht publiziert. Einiges wenige davon kam nach Nežin. Die des Grafen Ouvaroff in Porečje; die wichtigsten Stücke in Recherches sur les antiquités de la Russie méridionale, Paris 1855 (russ. 1851) mit Album. Suručan in Kischinew; die Inschriften in IPE I, manches andere verstreut. In Deutschland versteigert die Sammlung Vogell, einst in Nikolajew, Boehlau Sammlung Vogell, Cassel 1908, dazu § 9f.

Museen: Odessa (größte Provinzsammlung). Den eigenen reichen Beständen die Sammlungen Blaramberg, Mavrogordato, Kuris u. a. eingegliedert. — Cherson, Jahresberichte (Letopis') 1910f., erhält seit 1924 systematisch Funde aus den Ausgrabungen. — Nikolajew. Simferopol. Moskau, Historisches Museum (u. a. Samml. Buračkov, Prove), Universität, Münzkabinett (mit Samml. Oreschnikov) u. a. — Leningrad (Petersburg) Eremitage; erhielt früher alle hervorragenden Funde aus allen Ausgrabungen; auch jetzt als Zentralmuseum der AMK ständig ergänzt; hier die Sammlungen Chaudoir, Giel, Podschiwalov, Großfürst Alexander Michailowitsch, Fürst Sibirskij, wahrscheinlich auch Graf A. Mussin-Puschkin (ein anderer!), Romančenko, Botkin u. a. Manches kam früher in die Zeichenschule Baron Stieglitz, CR 1903, 202. — Manches kam ins Ausland, ins Britische Museum, nach Paris, Bonn, Berlin. Der Fund von 1891 (v. Stern ZO XXVII 88f. Oreschnikov Drevnosti XV 2, 1894, 1f. Taf. I) kam in einem Teil, der von 1913 ganz in die Galerie Bachstitz, s'Gravenhage (Zahn 27f., Bd. II Taf. XXIV—XXX)). Rostowzew 586.

Nur in seltenen Fällen stammen die O.-Stücke der Privatsammlungen direkt aus Ausgrabungen, z. B. Uwarov, sonst wurden sie im Handel erworben, der seine Vorräte aus Zufallsfunden und Raubgrabungen bezog. Daneben blühte das Gewerbe der Fälscher. Nur langsam gelang es, durch scharfe Kritik dies Treiben lahmzulegen. Die letzte ‚große‘ Fälschung war die Tiara des Saitapharnes, v. Stern Berl. phil. Woch. 1897, 764f. Minns 284. Ein neuer Fall Lehner Germania XII 1918 H. 3.

5. Münzen. Noch viel exklusiver als sonstige Sachen wurden Münzen als ‚Ding an sich‘ gesammelt. Man suchte vollständige Serien und seltene Stücke zusammenzubringen. Nur die bei den Grabungen der letzten Zeit gefundenen Münzen besitzen ein sicheres Ursprungszeugnis. Was genaue Verzeichnisse aller an einem Ort gefundenen Münzen hätten ergeben können, erweisen für die Geschichte O.s die Beispiele von Leuke und Achillesdromos, Gnomon III 638, 2. 639, 3. Der Fall CR 1907, 18, wo in einem Grabe fünf römische Münzen ganz verschiedener Zeit gefunden wurden, gebietet äußerste Vorsicht bei der Bewertung des Zeugnisses gerade römischer Münzen in O.

Eine Publikation aller in O. gefundenen Münzen liegt noch in weiter Ferne, ebenso der Nachrichten über Funde von O.-Münzen an anderen Orten. Die bisher in O. gefundenen Münzen sind nur ein ganz kleiner Teil der zu erwartenden Menge und geben noch kein sicheres Bild. 1900—1915 fanden sich unter mehreren Tausend Kupfermünzen nur einige wenige silberne (die Museen besitzen eine beträchtliche Anzahl und mehrere goldene), neben der Unzahl von O.-Münzen nur einzelne aus anderen Städten und sehr wenige in O. geprägte römische (O. befand sich mehrere Jahrhunderte unter römischer Herrschaft; es wurden überall bei den Stadtuntersuchungen Schichten römischer Zeit untersucht).

Übersichten der O.-Münzen: Buračkov Obščij katalog (Gesamtkatalog), Odessa 1884, Zeichnungen und Beschreibungen nicht immer korrekt, O. auf Taf. I—IX, dazu Bertje-Delagard Popravki (Berichtigungen), Moskau 1907. B. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands. I. Berl. 1899 Taf. VIII—XII (Beschreibung steht aus). Verzeichnis der 1905—1908 gefundenen Münzen Golubcov BCA LI 1914, 67f., Taf. I—IV Fischchen, V—XIV Gorgonentypen, XV—XXVI Demeterkopf, Seeadler über Delphin, XXVII andere Typen. Die einstige Sammlung Becker wurde versteigert, v. Sallet Ztschr. f. Num. X 1883, 66; Verzeichnis der Sammlung Berlin 1881, O. S. 21f. Der Verbleib der Sammlung Berthier de la Gardes (Jalta) unbekannt. O.-Münzen in ausländischen Museen Oreschnikov Num. Sbornik I 10, 2.

Als Ergänzung Publikationen von O.-Münzen in Lichtdruck. Podschiwalow Beschreibung der unedierten und wenig bekannten Münzen von Sarmatia Europaea usw., Moskau 1882, nr. 1. Dazu v. Sallet Ztschr. f. Num. X 1883, 139f. Löbbeke Ztschr. f. Num. X 72, Taf. III 1 S(ilber)-m(ünze). [Podschiwalov] Moskovskij publičnyj i Rum' ancevskij Muzej I, Moskau 1884 Taf. 88 a. Giel Kl. Beitr. z. ant. Numismatik Südrußlands, Petersb. 1886, nr. 1. 2 (Sm). [Oreschnikov] Katalog sobranija drevnostej gr. Uvarova VII, Moskau 1887, S. 3f. (267 Stück, darunter 4 Sm, nr. 160 Gm) Taf. I. v. Sallet Kgl. Museen zu Berlin, Beschreibung der ant. Münzen, Berl. 1888, Taf. II 18—21. Oreschnikov Opisanije usw. (Beschreibung d. Münzen d. Univers. Moskau), Mosk. 1891, Taf. I 10. Giel Neue Erwerbungen meiner Sammlung, Petersb. 1891, Taf. I 1—4 (auch russ. in den Zapiski d. k. arch. Ges. 1891) nr. 1 2 Sm, 3 Gm. Pharzoios in O. nr. 4 *ΒΑΣΙ ΚΑΥ* ist gallisch, nicht O., Oreschnikov Num. Sborn. III 4). Giel Opisanije usw. (Beschreibung der Erwerbungen 1892 und 1893) Zapiski d. k. arch. Ges. Petersb. 1896, Taf. XVIII nr. 1 Gm (Demeter), 2—9 Sm, 10. 11 Kupfer. Pharmakovskij BCA VIII 1903, Taf. VI; XIII 1906, 231 f. 1903 Schatzfund in O., 16 Sm mit *EMINAKO*. v. Stern ZO XXV Protokolle S. 54f., von Oreschnikov evident richtig O. zugewiesen Izvestija AMK I 1926, 224f., vgl. V. Sallet Ztschr. f. Num. III 1876, 133 und Taf. 114. Oreschnikov Trudy d. moskauer num. Ges. II H. 3 (1901) 239f. Goldstater des Pharzoios; Num. Sb. III S. 2 Artemis Ortygia; dass. 16, Taf. I 6 *βασιλέως Ἰνινσιμέως*; 17, Taf. I 7 *βασιλέως Ἰνισμέως* Rs. *Ὀλβιοπολειτέων*; 21, Taf. I 8 Gm. Pharzoios in O.; 26, Taf. I 9; 53f., Taf. II 22—26. Byzantinische Münzen: gegossene, in O. selbst gefunden, Schatzfund mit 7 Gm d. 7. Jhdts. aus der Nachbarschaft O.s Soobščenija AMK II 1929, 293. 1861 in O. gefundene byzantinische Münzen W. Koske S.-Ber. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst Jelgawa (Mitau) 1935, 22f., vgl. Gnomon X 61f.

Sonstige Beiträge: CR 1908, 61 ‚Fischchen‘ zusammen mit sf. Vasen gefunden (7. Jhdt.), 80 in Parutino Gm. Philipps II. gekauft. Berthier de la Garde Num. Sb. I 1—100 Unters. zum Kurswert der Münzen im 4. Jhdt., vgl. Hammer Ztschr. f. Num. XXVI 1908, 78. 120f. Num. Sb. II 49—134 Feststellung der Gewichtsnormen einiger Nominale von O. Oreschnikov Num. Sb. III 1f. Anaximenes S. d. Heuresibios. Izvestija AMK I 221f. Beamtennamen, Skythenkönige in O. H. Schmitz Ein Gesetz der Stadt O. zum Schutze ihres Silbergeldes, Freib. i. B. 1925 (Unkenntnis des Münzmaterials von O.). N. Zograph, Recueil Gébélev, Leningrad 1926, 4f. Kulturgeschichtliches zum Typus des Bogenschützen auf O.-Münzen. Soobščenija AMK I 241 Bereisung der südrussischen Museen zwecks Stempelsammlung für das O.-Corpus. Izvestija AMK VI H. IV 1930, römische Münzen in O. Zusammenstellung aller bisher sicher bekannt gewordenen Fälle (42 Münzen). In O. ist Umlauf von Reichsprägung nicht nachzuweisen (doch vgl. oben). Die ‚barbarisierten‘ Typen (Pick Taf. IX Reihe 9f.) werden ins 1. und 2. Jhdt. n. Chr. verwiesen (sehr überzeugend). Römische und byzantinische Münzen in O. Diehl S.-Ber. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst 1934, 24f.

6. Inschriften. O.s Epigraphik beginnt mit Zufallsfunden in O. und dessen weiterer Umgebung. Mancher Stein gelangte durch den Handel in private oder öffentliche Sammlungen. Bei den Ausgrabungen stieß man nur rein zufällig auf Inschriftsteine, Suchen nach ihnen hat noch keinen Erfolg gehabt. Mehrfach sind die Steine zweitmalig verwendet, als Baumaterial oder als Grabverschluß. IPE I 1885, Nachträge dazu als Bd. IV 1901, I² 1915. Die dort genannte Literatur wird hier nicht wiederholt. Bd. III mit den Texten auf Blei, Tongeschirr usw. steht noch aus. Brief auf Bleiblatt Minns 466, Syll.³ 1260. Amphorenstempel B. Bursy Izvestija d. hist. phil. Inst. d. Fürsten Bezborodko XXII 1—29 m. Taf., Nežin 1906. v. Stern ZO XX 181 nr. 45. 46, 192 nr. 105 Taf. II. III. XXII Protokolle S. 84f. Als erster Name *Βιτίων*, vielleicht Freund Bions des Borystheniten, Diog. Laert. IV 54. E. Pridik Inventarny katalog (Inventarkatalog d. Eremitage, Amphorenstempel), Petersburg 1917, vgl. Philol. Woch. 1928, 14461f. S. Dloževskij (aus den Grabungen 1926) Zapiski Vseukrain. arch. komit. (ukrainisch) I 113f. Kijev 1931, aus dem J. 1925 und 1927 Muzeinij Zbirnik (ukr.) H. 2. Magische Texte Audollent 88f. Škorpil BCA XXVII 1908, 68f. Diehl BCA LVIII 1915, 40f. Acta Univ. Latv. Riga VI (1923) 223f. m. Taf., vgl. Arch. Pap. XI, 158f., Pap. Gr. mag. II 211 O 5.

Bemerkungen zu publizierten Texten Latyschev Izvestija AMK I 65. Krüger ebd. IV 1925, 21. Ehrlich Aspasmos Tolstoi, Leningrad 1928, 124f., vgl. Gnomon VI 171. Dloževskij Soobščenija AMK II 330f. — Neue Texte: Krüger a. O. Dloževskij Suppl. epigr. Gr., Leyden 1929 nr. 584, vordem Zbirnik (Festschr. Bagalei), ukr., Kijev 1927, 310f.; Muzeinij Zbirnik (ukr.) H. 2. O.-Texte in Syll.³ 218. 219. 495. 1039. 1260. Die Protogenes-Inschrift auch bei Fiebiger-Schmidt Inschriftensamml. zur Gesch. d. Ostgermanen, Denkschr. Akad. Wien, hist.-phil. Kl. 60, 3 (1927) 1f.

7. Die Grabungen in O. a) Um 1789 entsteht das Dorf Parutino; 1791 fällt der Landstrich um O. an Rußland; 1793 verleiht Katharina II. dem Grafen Bezborodko das Gut Parutino, Latyschev Unters. 29. Südlich vom Dorf liegt ein Ruinenfeld, wo niemand siedelt. Rings in der Steppe viele Kurgane; sie geben der Gegend den Namen Sto Mohil (100 Gräber). Erste Schilderung des Ruinenfeldes A. Meier Povestvennoje — opisanije usw. (Beschreibung des Očakover Landes), Petersb. 1794, 14, abgedruckt bei Latyschev 30. O. ist noch unbekannt.

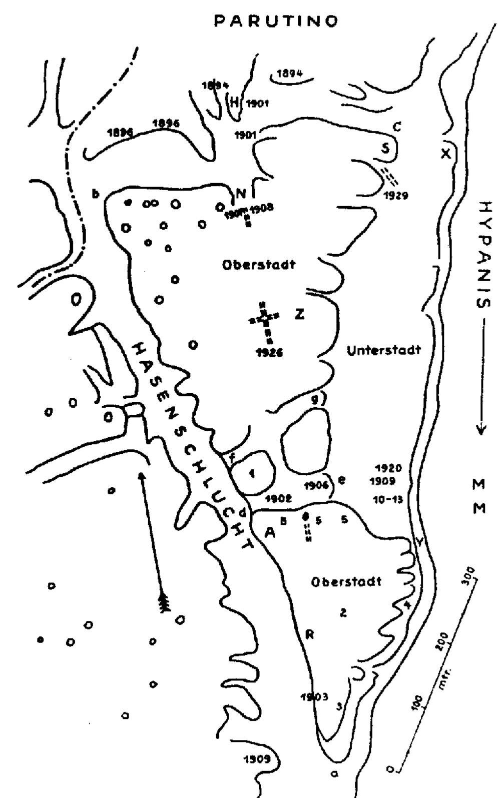
b) Entdeckt wurde O. von Pallas Bemerkungen auf einer Reise durch die südl. Statthalterschaften des russ. Reichs, Lpz. 1801, II 511, und von Sumarokov Putešestvije v. 1799 g (Reise durch Krim und Bessarabien), Moskau 1800, 17.

c) Raubbau. Die Steppen um O. sind fruchtbar, aber baumlos. Deshalb wurden zur Gewinnung von Baumaterial die früher sichtbaren Mauerreste von O. (Meier a. O.) von allen Umwohnern als Steinbruch ausgenutzt. In den umliegenden Ortschaften, Očakov und Nikolajev einbegriffen, sind viele Gebäude mit Steinmaterial aus O. gebaut. Auch die Gutsverwaltung in Parutino sah nichts im Verwenden von Steinen aus O., CR 1907, 63. Nach dem Verbrauch aller sichtbaren Steine wurden durch wilde Grabungen weitere aus dem Boden gehoben. Jetzt ist das ganze Ruinenfeld von Gruben und Furchen durchzogen. Steine in situ sind in den oberen Schichten eine Seltenheit, langgezogene Furchen ein sicheres Zeichen für das einstige Vorhandensein einer Mauer. CR 1906, 9 Abb. 6 ist A 1 die Stelle deutlich erkennbar, wo vorher eine Fliese gelegen hatte. Aus Gewinngier wurde auch in der Nekropole gegraben; die heimlichen Schürfungen rissen nie ab. Die Behörden konnten nichts tun. Das Inventar ungezählter Gräber ist so in alle Winde zerstreut worden, nur ein Teil der gefundenen Sachen wurde der Forschung zugänglich.

d) Ausgrabungen, I. Phase. P. Koppen besuchte O. 1819, doch kam es nicht zu Grabungen. Archivalien ZO VIII 1872, 404f. X 1877, 407f. Graf Uwarow grub 1849 mit reichem Erfolg, Recherches cap. II. 1870 machen Arkas und

Planskizze von Olbia, mit Benutzung der Köppenschen Karte entworfen von E. Diehl.

1 Gegend, wo Zabelin die zwei großen Steinzisternen fand.
2 Grabungen Zabelins und Pharmakovskijs in der Mitte der ‚Zitadelle'‘
3 Spuren der Stadtmauer am östlichen Südabhang der Oberstadt.
4 Stelle am Ostabhang des Hügels, wo die Olbiopoliten Steine für ihre Bauten brachen.
5 5 5 nördliche römische Mauer (der ‚Zitadelle').
6 Tor und nach Süden verlaufende Straße.
A Tempel des Apollon Prostates.
H Grab des Heuresibios und der Arete.
M Mole (Hafenmauer), unter Wasser.
N Nordmauer mit Doppeltor.
R Römischer Wachtturm.
S (frühere) Signalstation.
X Y Vermutete Türme der Stadtmauer.
Z sog. Zeushügel.
a b c X Olbia in der Blütezeit.
b c Nördliches Quertal.
d e Erstes Quertal.
f g Zweites Quertal.
doppelte gestrichelte Linien bezeichnen die ungefähre Lage gefundener Straßenzüge.
1903 Jahreszahlen bezeichnen die Grabungen der betr. Jahre.



Bruhn Probegrabungen geringeren Ausmaßes, ZO VIII 412f. Neue Rekognoszierung Bruhn ZO V 1863, 985 mit Karte. 1873 graben Zabelin in der Stadt, CR 1873 S. XVIIf. und Tiesenhausen in der Nekropole, XXVIIIf. CR 1874 publiziert Stephany einige der Funde vom Standpunkt des Kunstsammlers der damaligen Zeit. 1886 erhält I. Suručan die Erlaubnis zu graben und untersucht mehrere Gruppen von Kurganen, CR 1882—1888 S. CIXf. Immer wieder muß man bedauern, daß Pläne und Abbildungen fehlen.

e) II. Phase. Die Besitzer des Bodens von O. verbieten zu graben; nur auf dem Bauernlande von Parutino darf man es. 1894 untersucht V. Jastrebov die Straßen und freien Flächen des Dorfes und stellt überall das Vorhandensein von Gräbern fest, CR 1894, 98f. Im nächsten Jahr unterbleiben Grabungen. 1896 gräbt B. Pharmakovskij. Bei v. Stern und Dörpfeld in die Lehre gegangen (Žebelev im Nachruf, Soobščenija AMK II S. Vf.) stellt er die Forderung auf, bei den Schürfungen stets bis auf den gewachsenen Boden zu gehen. Die Grabungen beschränken sich auf die Straßen von Parutino, CR 1896, 78f.; JHS XVI 1896, 344. Die hier auf dem Köppenschen Plan angedeuteten Fundamentreste sind Vermutungen Köppens, nicht urkundlich festgestellte Mauerreste. 1900 gräbt J. Kulakowski, das Gelände von Parutino wird planmäßig weiter durchforscht, CR 1900, 3f. Die Kreise auf dem Plan S. 4 bezeichnen gefundene Gräber. Zur Geschichte der Ausgrabungen dieser Zeit v. Stern ZO XXII 102f.

f) III. Phase, die systematische Forschung 1901f. Ab 1901 wird unter Leitung von Pharmakovskij jedes Jahr gegraben. 1901 Arbeiten nur auf dem Dorflande; 1902 ist das Ruinenfeld freigegeben. Den CR laufen seit 1901 die BCA parallel und erleichtern das Publizieren. Berichte CR 1901f. bis 1913—1915, Bericht über 1901 BCA VIII, über 1902—1903 das. XIII, Zusammenfassung für 1901—1908 (franz.) BCA XXXIII 1909, 103f., viele Abb. Bericht über 1907 Germes I 1907, 15f. (russ.), AA 1904, 103f.; 1905, 57f.; 1906, 109f.; 1907, 145f.; 1908, 180f.; 1909, 162f.; 1910, 227f.; 1911, 206f.; 1912, 350f.; 1913, 194f.; 1914, 231f. Über 1912 N. Čeremuchina Otčet. d. Moskauer arch. Instit. 1913. Die gefundenen Sachen wurden verteilt an Eremitage, Historisches Museum in Moskau, Museum Odessa, Zeichenschule Baron Stieglitz Petersburg, einige Inschriften an die Univ. Petersburg, einiges an das Hist.-phil. Inst. Petersburg.

g) Grabungen nach dem Kriege. 1920 gräbt Semenov-Susser Izvestija AMK X H. 5. 1931. 1924 werden die planmäßigen Grabungen von Pharmakovskij wieder aufgenommen, als Gemeinschaftsarbeit mehrerer gelehrter Körperschaften organisiert, und gehen auch nach seinem Tode († 1928) weiter. 1924 Pharmakovskij Soobščenija AMK 1, 143f.; 1925 das.

171f.; 1926 das. 309f.; O.-Ausgrabungen d. J. 1926, Odessa 1929. 1924—1926 Dloževskij Bületen' Vseukr. Asoc. Schodoznavstva (ukr.) I 1927 H. 7. 1927 Soobščenija AMK II 250f.; Dloževskij Nauka na Ukraini 1927 H. 2—4. 1928 gräbt Dloževskij Vidčit (ukr., Bericht d. Museums Odessa) Odessa 1929, 5. 1929 und 1930 Bericht Meščaninov Soobščenija AMK 1931 H. 2, 23f. Übersicht 1920—1929 Dloževskij AA 1929, 292f., 1920—1930 Diehl Gnomon VIII 545f. Pharmakovskij vollendet die Methodik der Grabungen durch die Aufstellung einer chronologischen Übersicht der von ihm beobachteten zwölf Bebauungsschichten vom 7. Jhdt. v. Chr. bis ins 4. Jhdt. n. Chr. Soobščenija AMK I 132.

8. Grabungsergebnisse und Topographie. Die monumentale Überlieferung ergibt, durch epigraphische Denkmäler und Sachfunde unterstützt und ergänzt, schon jetzt in großen Umrissen eine Übersicht der Entwicklung des Stadtbildes.

a) Nekropole. Sie umschließt die Stadt im Westen fächerartig in einem mehrere Kilometer breiten Gürtel, der bis zum Breiten Tal festgestellt ist (AA 1929, 297). Vier Gräbertypen: schlichte Schachtgräber, Abb. BCA VIII 9; seitlich versetzte Gräber, a. O. 11; in den Boden eingeschnittene Kammergräber, a. O. 12; vierter Typ: die Grabkammer ist aus Steinplatten errichtet, mit Gewölbedecke BCA XXXIII 107f. Abb. 5. 6 oder mit zweiseitig abfallendem Dach AA 1905, 57f. Abb. 11f. Die Hügel (Kurgane) finden sich über Gräbern jeder Art. Ihre Größe entspricht dem Grad der Wohlhabenheit des Bestatteten. Ihre einstige Kegelform (BCA XIII Taf. VIII. IX) haben sie eingebüßt; stark abgeplattet, zum Teil gar nicht mehr zu erkennen. Die Erdanschüttung größerer Hügel wurde oft für nachträgliche Bestattungen ausgenutzt CR 1907, 60 m. Abb. Gräber in der Nekropole erst seit dem 6. Jhdt., da früher die Toten verbrannt und in der Stadt selbst beigesetzt wurden. Nur ein geringer Teil der Nekropole erforscht, die topographische Verteilung der Gräber nach Epochen noch unsicher. Die Gräber alle in den Löß (P. Buranov Počvovedenije 1913 H. 4, 105f.) des gewachsenen Bodens eingesenkt; aus dieser Erkenntnis die Methodik des ‚Durchkämmens' der Nekropole entwickelt, AA 1929, 296f. Neben Bestattung erscheint mehrfach Verbrennung mit Beisetzung der Asche in Tongefäßen, CR 1911, 15 m. Abb., AA 1912, 350f. Abb. 39. Die Gründe für das Nebeneinander beider Riten noch nicht geklärt, desgleichen die Frage der großen ringförmigen Steinsetzungen CR 1911, 16 m. Abb., AA a. O. Abb. 40; Kultzweck erkannt, alles nähere noch unbekannt. Da sich bisher alle größeren Gräber und alle Kurgane als beraubt erwiesen, läßt sich deren Ausstattung nur teilweise rekonstruieren. Etwas ganz Singuläres ist die vom Grafen Uwarow gefundene Goldmaske. In vielen Gräbern läßt sich Holzdielung feststellen, CR 1896, 206, Grab 38, mehrfach auch Bretterüberdachung einfacher Schachtgräber. Die großen Gräber oft mit Binsen ausgelegt (1896 Grab 38) oder mit Matten; deren Abdruck CR 1909—1910, 91 Abb. 110; AA 1914, 247 Abb. 70. Sehr verbreitet der Gebrauch von Holzsärgen sarkophagartiger rechtwinkliger Form (§ 9 h). Kinderleichen nicht selten eingeäschert und in Amphoren beigesetzt CR 1909—1910, 90; AA 1929, 302 Abb. 4. Die Ausgrabungen in der Nekropole 1901 nebst Tagebüchern und Fundinventaren Pharmakovskij BCA VIII Ne-

kropole 1902—1903 XIII 110—165. Im übrigen CR 1901f., AA 1904f.

b) Heuresibios- und Arete-Kurgan. IPE I² 221, Pharmakovskij BCA III 1f. Taf. I—VII, deutsches Referat Stieda Archiv f. Anthrop. NF II 1904, 152. Nördlich der großen Nordmauer gelegen, 2.—3. Jhdt. n. Chr. Nach Westen orientiert, Eingang von Osten. Die monumentalste Grabstätte der Nekropole. Außer ihr nur eine zweite ähnliche aufgedeckt.

c) Der sog. Zeuskurgan, AA 1904, 103 Abb. 1.2. Der wichtigste Zeuge für das Schrumpfen des Stadtgebiets in später römischer Zeit. Früher die monumentale Landmarke von O. (Vedute im Uwarovschen Album). Wurde bei der Untersuchung zum größten Teil abgetragen. Unter seinem Kammergrab hellenistisches Haus, noch tiefer Polygonalmauer; die Grabungen von 1926 erwiesen sie als dem 7. Jhdt. zugehörig. Pharmakovskij BCA XIII 7f. Taf. IVf. Als der Hügel errichtet wurde, 2.—3. Jhdt. n. Chr., war der Teil der Oberstadt nördlich der jetzigen Quersenke d—e nicht mehr bewohnt. Ihre hügelige Oberfläche hat mit Gräbern nichts zu tun. Die Erhöhungen sind Bauschutt einstiger Häuser CR 1908, 8.

d) Schichtfundamente. Der langjährige Mißbrauch der Ruinen O.s als Steinbruch hat den größten Teil der Mauerreste vernichtet. Pharmakovskijs Entdeckung der Schichtfundamente gab ein Mittel an die Hand, das Vorhandengewesensein einstiger Mauern festzustellen. Unter einigen erhaltenen Mauern fand sich eine Erdart, die dem Spaten zähen Widerstand leistete. Sie bestand aus abwechselnd sich folgenden Schichten Asche und Lehm. Durch die Bodenfeuchtigkeit wurde die Asche ausgelaugt, die Salzlösung durchtränkte die benachbarte Lehmschicht und bewirkte durch chemische Vorgänge deren außerordentliche Verhärtung. Es erwies sich, daß sehr viele Mauern auf solchen Schichtfundamenten errichtet sind. Abb. z. B. CR 1907, 33, 19: efcd Schichtfundament, schraffiert Reste der Mauerfütterung. Es läßt sich beobachten, daß die Fundamente klassischer Zeit ganz besonders sorgfältig ausgeführt sind, in späterer Zeit sinkt die Qualität. In der letzten (obersten) Bauschicht kommen Schichtfundamente nicht mehr vor. AA 1907, 185; 1908, 184.

e) Stadtgraben, Stadtmauer. 1907—1908 konnte mit Hilfe der Schichtfundamente ein Stück der nördlichen Stadtmauer festgestellt werden, vor der sich die älteste Befestigung, der nördliche Stadtgraben, befunden hatte. In ost—westlicher Richtung verläuft ein bis 6 m tiefer Graben mit senkrechter Wand an der Außen- (Nord-) Seite und schräger an der Stadtseite CR 1907, 5 m. Abb. Das ist die ursprüngliche Befestigung O.s. An der Westseite hatte die Stadt natürlichen Schutz an der dort verlaufenden Schlucht, BCA XIII 3 Abb. 2, die Ostseite am Fluß mag anfangs ungeschützt gewesen sein. Schon in früher Zeit (vor Herodot) wurde der Graben zugeschüttet und durch eine Mauer ersetzt, deren Schichtfundamente an 5 m breit sind. Sie schützte ganz O. von der Landseite. Die Mauer wurde später ausgebessert und verfiel nach dem Getensturm, wie die vereinzelten in situ gefundenen Steine zeigen, CR 1907, 20f. 1908, 1f. Nur der südlichste Teil wurde, ausgeflickt, in das Verteidigungssystem der römischen Zitadelle einbezogen. Über die Mauern O.s als Geschichtsquelle S. Kanošina Izvestija AMK C. Außer der Nordseite konnte die Stadtmauer auch am Südende der Westseite O.s festgestellt werden, CR 1904, 11f. Abb. 6. 7. 9. Ihren Verlauf verrät an den nicht untersuchten Stellen eine deutlich erkennbare Furche, durch den Raub der Steine dieser Mauer entstanden.

f) Tore, Türme. Mit Hilfe der Schichtfundamente wurde in der Nordmauer ein Doppeltor mit flankierenden Türmen gefunden, CR 1908 Taf. I. II. An der gleichen Stelle hatte der archaische Stadtgraben eine Unterbrechung, a. O. 46; anschließend an das Tor konnte die Pflasterung einer nach Süden verlaufenden Straße erkannt werden. Hier verlief also eine Ausfallstraße. Die Bodengestaltung der Umgebung O.s legt den Gedanken nahe, daß hier das Haupttor der Stadt stand (die *μεγάλαι πύλαι* der Protogenesinschrift B 45). Die Inschriften erwähnen mehrere Türme, doch lassen sie sich vorerst noch nicht fixieren: 179 Turm, dem Herakles geweiht, aus den Mitteln des Kleombrotos erbaut oder erneuert; 183 der des Zeus Poliarches. 32 nennt fünf, Epidaurios B 47, Kathegetor B 46, den am Fahrwege B 46, die zwei bei den großen Toren, den des Posis B 58. Dieser dürfte am Flußufer in der Unterstadt zu suchen sein, da er im Zusammenhang mit der bergauf gehenden Mauer erwähnt wird. Das könnte bei einem der Punkte X am Nordende, Y am Südende der Unterstadt gewesen sein; nur hier ist eine bergan gehende Stadtmauer vorstellbar.

g) Römische Bauten. Der Südteil der Oberstadt wurde im 2.—3. Jhdt. durch eine ost—westlich verlaufende Mauer (5 — 5 — 5) abgeteilt; etwa in der Mitte des Westabhanges wurde ein Wachtturm errichtet (R) CR 1904. 1905. So entstand am Südende der Oberstadt eine Zitadelle; der ganze Nordteil der Oberstadt von O. war unbewohnt. Das zeigen u. a. Gräber dicht an der Nordseite der Zitadellenmauer CR 1905, 31. Die Mauer geht über Reste früherer Häuser hinweg, bedeutet also einen starken Einschnitt in der Baugeschichte von O. Um die Zeit war nur ein (unbekannt wie großer) Teil im Süden der Unterstadt und die Zitadelle bewohnt. Im Schutz der neuen Mauer siedelte man auch nördlich davon am Westrande der Oberstadt (1).

h) Das Straßennetz. Die Grabungen von 1924f., im Zentrum der Oberstadt westlich des Zeushügels, gelangten bis zu den ältesten Bauschichten O.s. Das älteste O. verfügte über sehr solid gebaute Häuser, die aber ohne jede Ordnung dastanden; die Straßen ungepflastert, eng und unregelmäßig. Ein Brand zerstört die Bauten, und die nächste Schicht zeigt eine gänzlich umorganisierte Stadtplanung. Gepflasterte, rechwinklig sich schneidende Straßen, deren Netz sich durch alle folgenden Bauschichten fortsetzt. Ende des 6. Jhdts. ist O. nach hippodamischen Prinzipien umgebaut worden. Das gleiche rechwinklige Straßennetz findet sich auch in der Unterstadt, CR 1909—1910, 79 Abb. 91, genau ebenso mit Abflußkanälen unter dem Straßenpflaster, AA 1914, 251 Abb. 47. In der untersuchten Gegend der Oberstadt war es in mehreren Schichten (II. III) mit Scherben unterfüttert. Das Fehlen der erwarteten Pflasterfliesen erklärt sich ungezwungen durch Verwenden der Steine für das neu zu legende Pflaster der neuen Bauschicht. Einige Straßen mußten sich dem Gelände anpassen und wichen von der rechtwinkligen Nord-Süd-Richtung ab, z. B. im Nordteil, wo eine Diagonalstraße Ober- und Unterstadt verbindet.

i) Unterstadt. Die Fluten des Bug mit ihrer Brandung während der Stürme (der Fluß ist bei O. ca. 7 km breit) haben schon einen beträchtlichen Streifen der Bauten am einstigen Flußufer unterspült und zerstört, AA 1913, 212. Allerdings ist der Bauschutt O.s viel widerstandsfähiger als der Löß der Steppe. Die Grabungen 1909f. ergaben unter den Schichten römischer Zeit eine Bauschicht, die deutliche Spuren von Untergang durch Feuer zeigte. Hier fand sich ein großes Gebäude mit Apollonaltar auf dem Binnenhof AA 1910, 16 Abb. 28f. Pharmakovskij spricht diese Schicht mit vollem Recht als die an, die um 50 v. Chr. durch den Getenüberfall zerstört wurde. Reste älterer Schichten AA 1913, 213 Abb. 61. In der Unterstadt mag sich das Deigma befunden haben, 32 B 40, an einem der Abhänge der Oberstadt das Theater (25). Bisher hat sich keine sichere Spur gefunden.

j) Hafenmole. Das Ufer der Unterstadt scheint unbefestigt gewesen zu sein; Reste einer Hafenmole, unter dem Wasserspiegel, parallel zum Ufer, bemerkte Zabelin CR 1873 S. XIX. 1914 wurde das Bauwerk vermessen; noch unpubliziert. Etwa bei Y konnte die das Ufer erreichende Hafenmauer auf dem festen Grunde des die ‚Zitadelle‘ tragenden Steinhügels (ein gewachsener Block) als Stadtmauer fortgesetzt werden.

k) Tempel. Die Auffindung des Apollon-Prostates-Tempels in der Nordwestecke des Zitadellendreiecks krönte 1926 die Arbeiten Pharmakovskijs Soobščenija AMK I 154f., Abb. 15—17. Hier waren schon oft Weihungen an Apollon Prostates gefunden worden. Vom Tempel ist nur ein wüster Trümmerhaufen übrig und Reste zerbrochener Weihgaben, die mit dem 7. Jhdt. beginnen. Die übrigen Tempel sind noch nicht gefunden. Außer den in jeder größeren ionischen Stadt vorauszusetzenden Tempeln (Zeustempel erwähnt in der Inschrift des *evocatus* Agathokles Suppl. ep. Gr. 584) erwartet man in O. Heiligtümer des Achilles Pontarches, des Hypanis und des Borysthenes. Ob die *προσευχή* 176 ein jüdisches Bethaus war (Ehrlich Aspasmos Tolstoi), ist ungewiß.

l) Profanbauten. O. dürfte keine Wasserleitung gehabt haben, weil Quellen oder Brunnen nach dem augenblicklichen Stande unserer Kenntnis nur in den am tiefsten gelegenen Stellen der Unterstadt vorhanden sind. Auch in der Oberstadt gefundene große steinerne Zisternen (Zabelin) sprechen gegen eine Wasserleitung. Die mehrfach festgestellten Rohrleitungen dürften am ehesten einige benachbarte Haushaltungen an eine gemeinsame Quelle oder Zisterne angeschlossen haben.

34 erwähnt Werkstätten; die letzten Grabungen 1924f. haben das Vorhandensein industrieller Anlagen (Bronzegießereien) erwiesen. Noch nicht gefunden sind die inschriftlich bezeugten: Badstube 174, Gymnasium 40, Raum der Volksversammlung 24, Exedra des Orontes 182, Theater 25, Stoa 184, Stoa des Ababos 181, Strategenhaus 185 und die in der Protogenesinschrift erwähnten Deigma und Fischhalle.

m) Wandmalereien, Mosaiken. Die Farbe des Bauschuttes im Inneren mancher Häuser beweist das einstige Vorhandensein von Wandmalereien, doch haben sich nur kümmerliche Reste erhalten, Rostovtzeff Antičnaja dekorativnaja živopis' (antike dekorative Wandmalerei in Südrußland) Petersb. 1914, 436f. Mosaikfußböden wurden im hellenistischen Hause unter dem Zeushügel und in zwei Häusern der Unterstadt (vorgetische V. Schicht) gefunden.

9. Sachfunde. In jedem Bericht, CR und AA, hat Pharmakovskij alle kunsthistorisch und geschichtlich bemerkenswerten Sachfunde genannt und abgebildet; s. auch besonders die beiden Ausgrabungsberichte BCA VIII und XIII. Heraushebung wichtiger Funde BCA XXXIII 103f. Gesamtschau archaischer Stücke Materialy po arch. Rossii XXXIV 1914, 15f. Taf. I—XIV. Vgl. noch Minns und Ebert. Hier wird, wie bei den Münzen, eine Übersicht guter Reproduktionen versucht.

a) Gold. Ohrgehänge Materialy Taf. IX. Gußformen für Goldschmiede Pharmakovskij O.-Ausgrabungen 1926, 51 Abb. 39. 40.

b) Bronze. Kannen und anderes Gerät v. Stern ZO XXIX 1911, 21f. Taf. I—IV. Einige der Bronzen vergoldet; nur 5 (Taf. III) nicht Räucherpfanne, sondern Kultgerät mit optischem Effekt; die Kohlespuren dürften von einem Brande stammen. Spiegel AA 1911, 206f. Abb. 30f.; 1912, 372 Abb. 64; 1913, 202f. Abb. 47, alle drei mit ausgesprochen skythischen Stil-Elementen. Materialy XXXIV Taf. XI rein griechisch. Semenov Izvestija AMK IV 1925, 140 Statuette. Gußformen Moisejev BCA XL 1911, 121 f.; Pharmakovskij O.-Ausgrabungen 1926, 51 Abb. 38. 41. 42, diese letzte für skythische Kunden.

c) Blei. CR 1908, 75 Gewicht; CR 1874, 32f. Taf. I 11—24 Bleifigürchen aus Zabelins Ausgrabungen.

d) Glas. Rostovtzeff BCA LIV 1914 Taf. I 1. 2. 3; Ant. Wandmalerei Taf. LIX A 1—3.

e) Marmor. 271 Basis einer Arbeit des Praxiteles; ‚verschollen sind die beiden Marmorlöwen, die sich viele Jahrzehnte in einer Privatsammlung in Petersburg befanden‘ CR 1873 S. XXIII; Sarkophagreliefs CR 1874, 97; Žebelev ZO XXII 69f. Abb. 69—71; v. Stern Österr. Jahresh. III 1900 Beibl. 79f.; Pheidiasreplik Pharmakovskij BCA XIV 1905, 69f. Taf. I—III; LI 140 und Taf.; LVIII 82f. Taf. II—V. VII; Soobščenija I 164f. 193f.; Waldhauer BCA XVII 1905, 99f., dazu Pharmakovskij 109f.; XXIII 1907, 76f. Taf. I; Trever BCA LIV 47f. Taf. I—III; Oksmann AA 1928, 88f. Abb. 6. 9. 13.

f) Keramik. Vgl. die Vorbemerkung zu § 9. Hier nur eine Auswahl wichtiger oder abgelegener Publikationen. v. Stern ZO XXII 22f., Taf. I. II glasiertes Tongeschirr. Aus O. nr. I. III. IV. VII; a. O. 93f. Taf. III 2a attische Pelike; Zahn

Jahrb. d. Inst. XXIII 45f. m. 49 Abb. hellenistische Reliefgefäße aus der Sammlung Vogell; Malev BCA LIV 83f. korinthische Aryballe; v. Stern ZO XXVIII 176 m. 6 Tafeln, aus O. nr. 1—11. 13—18. 20—22; Waldhauer AA 1929, 235; Knipowitsch Die Keramik röm. Zeit aus O., Frankf. a. M. 1929; Aquarellvasen CR 1900, 11, v. Stern Baltische Studien zur Arch. u. Gesch., Riga 1914, 48f. Taf. VIII; H. Löffler Balt. Monatsh. 1936 H. 5 S. 15 m. Taf.; polychrome Amphora C. Trever Materialy XXXVI 1918; parthische Amphora A. Strelkoff AA 1935, 58f.; v. Stern ZO XXXI 1913, 93f. (deutsch) m. zwei Taf.; Pharmakovskij BCA II 1902, 73f.; XLII 1911, 134f.; Reliefschale mit Sarapis Warnecke BCA LXIII 1917, 102f.; Malev BCA LVIII 57f. Taf. I; Semenov Izvestija AMK IV 1925, 140f.; v. Stern Ein Athenamedaillon aus O., Odessa 1907; BCA III 93f. Taf. XIV. XV; A. Schwarz Drevnosti XV 2, 1894, 14f. Taf. II—IV; Turajev BCA XLV 1912, 71f. Taf. II—IV.

Die einfachen groben Amphoren sind durch ihre charakteristische Formgebung, die einem langsamen steten Wandel unterworfen ist, willkommene Hilfe bei der Datierung von Fundkomplexen. Archaisch CR 1908, 58; klassisch BCA XIII 108. Pharmakovskij O.-Ausgr. 1926, 21; hellenistisch BCA XXXIII 132 Abb. 56; in späterer, ‚römischer' Zeit wird der Hals immer länger und dünner.

g) Elfenbein. AA 1907, 147f.; wahrscheinlich Bekleidung eines Rhytons, persischer Herkunft.

h) Holzsärge. CR 1900, 103; 1907, 25; BCA III 11.

10. Zur Geschichte von O.

a) Die Gründung der Stadt konnte nur an der Stelle erfolgen, wo sich O. wirklich befindet. Es gibt dort sehr gutes Trinkwasser in reichlicher Menge (ein Brunnen der Unterstadt versorgt noch jetzt halb Parutino). Vor allem aber ist es die einzige Stelle, wo am Ufer steiniger Untergrund zutage tritt. Der ganze übrige Ufer- und Küstenstrich nach Westen bis über Odessa hinaus besteht aus Lößboden, der weder Sonne noch Wasser Widerstand bietet. Das Schicksal der einstigen Halbinsel Berezan' ist ein deutliches Beispiel der zerstörenden Kraft der Borysthenesströmung. O. hatte als einzige wirklich festen Boden zur Verfügung, um Stadt und Hafen zu schützen, BCA XIIII 5 Abb. 3 (Blick auf O. von Süden). Die landzungenartige Lage zwischen Strom und Steppe, von der sie durch eine tiefe Schlucht getrennt ist, ist strategisch äußerst günstig. Es war nur nötig, unter Ausnutzung des ‚nördlichen Quertales' bc an der Nordseite eine künstliche Sperre zu schaffen, was auch alsbald geschehen ist. Später wurde das Verteidigungssystem ausgebaut. Mit scharfem Blick hatten die ionischen Kolonisten die einzige Stelle erkannt, die, zur festen Stadt ausgebaut, das ganze Flußgebiet der beiden Ströme Hypanis und Borysthenes beherrschen mußte. Nur hier konnte der griechische Handel tief ins Land eindringen. Die Strömung des Dnepr bricht sich an der Uferlinie von O. Von hier aus ist die Küstenlinie und die Steppe auf weite Strecken zu beherrschen. Der Liman bot leichte Verkehrsmöglichkeiten mit der Küste der Hylaia.

Bemerkenswert ist die stark hieratisch gefärbte Namengebung der Umgegend von O.: Achillesdromos, Hekatehain, Demetertempel auf dem Hippolaoskap. Um so mehr vermißt man Spuren, die den Namen des Gründers bewahrt hätten. Vielleicht steckt in der Benennung des Hippolaoskaps ein Splitter der Gründungslegende (Typus: X fand, von Apollon geführt, die richtige Stelle; Hippolaos fuhr vorbei und gründete zum Trost einen Tempel). Zur Lokalisierung des Hippolaoskaps Latyschev Pontika 43f. — Kolonisation: Bürchner Die Besiedlung der Küsten des Pontos Euxeinos durch die Milesier, Kempten 1885. E. v. Stern Klio IX 148f. Bilabel Untersuchungen über Milet und seine Kolonien, München 1913.

b) Organisation des Handels. Schon Herodot zeigt, daß sich O. mit den Skythen zu stellen wußte. O.s Leben war von einer Symbiose mit seinem Hinterlande abhängig. Die Skythen lieferten Korn, Herodot. IV 17, und Rohstoffe nach O. und erhielten dafür die Produkte des griechischen Gewerbefleißes, Vasen, Juwelierarbeiten u. a., aus dem Mutterlande, aber auch vieles, was in O. selbst hergestellt wurde, z. B. Zierate in skythischem Stil: Gußformen dazu O. 1926, 73 Abb. 42.

Eine geordnete Wirtschaft O.s war nur möglich, solange ein stabiler wirtschaftlicher Verkehr zwischen O. und dem Hinterlande bestand; dessen Bewohner müssen das als ihren eigenen Vorteil auch klar erkannt und entsprechend einen Zustand friedlicher Übereinkunft mit O. geschaffen haben. Die Überfälle auf O. werden von landfremden, nicht von alteingesessenen Stämmen unternommen; nur Eindringlinge konnten kein Verständnis dafür haben, daß der stete Warenaustausch die Grundlage des Reichtums O.s und seines Hinterlandes war. Von einem intensiven Geldumlauf zwischen den Skythen und O. zu sprechen (Schmitz) ist nicht richtig. Viel eher dürfen wir an Tauschhandel denken. Wie sehr den eingesessenen Völkern an O. lag, zeigt ihr Bemühen um eine Neubesiedlung O.s nach der Getenkatastrophe.

Daten über das Netz des Handelsverkehrs von O. mit seinen Nachbarn in der Steppe an den beiden Strömen und mit den Städten von Hellas und Asien fehlen vorerst. Goškevič hat eine Reihe ‚Faktoreien' am Unterlauf des Dnepr gefunden BCA XLVII 115f. m. Karte, aber nicht bewiesen, daß sie griechisch sind. Für das Hinterland sind wir auf neue Ausgrabungen und eine Auswertung der bisherigen Funde mit neuer Fragestellung angewiesen. Für die Städte, mit denen O. Handelsbeziehungen pflegte, werden neben Sachfunden die Münzen eine Hauptrolle spielen. Das durchaus zufällige Inschriftenmaterial nennt schon jetzt an die 30 Städte, vom Westen des Euxeinos bis weit nach Kleinasien hinein. Verbindungen mit Parthien bezeugen Arbeiten orientalischen Kunstgewerbes, z. B. die Elfenbeinschnitzereien und die parthische Amphora. Strelkoff weist mit Recht auf das Itinerar von Europos hin: durch die Nennung von O. beweist es, daß O. in der ganzen damaligen Oikumene bekannt war. Zu O.s Kornhandel Kocevalov Naukovija Zapiski (ukr.) II Charkov 1927, 33f. v. Stern AA 1900, 151f.; ZO XXII 1f.; Compt. Rend. du Congrès intern. d'arch. class. Kairo 1909, 227f. Nach

O. gelangten Muscheln, N. Knipowitsch Izvestija d. Inst. f. arch. Technologie, Leningrad, I 1922, 65f. II 19f. 41f.

c) Großkaufleute. Auf dem Hintergrund allgemeinen Wohlstandes, späterhin aber auch großer sozialer Not, beginnen sich allmählich die überragenden Persönlichkeiten erfolgreicher Unternehmer abzuzeichnen: Nikeratos S. des Papios 34; Posideos S. d. Dionysios, Bull. hell. 1889, 236, Latyschev Pontika 56f.; Posideos S. d. Posideos 762, Art. Neapolis Nr. 18 Suppl.-Bd. VI S. 1425; Protogenes 32, Syll.^{3} 495, Bleckmann 100 Jahre Marcus u. Weber Verlag, 115f.

d) Enthellenisierung der Bevölkerung von O. Wie der Prozeß der Mischung des ionischen Elementes mit den epichorischen verlief, welche staatsrechtlichen und gewohnheitsrechtlichen Voraussetzungen dabei mitspielten, ist noch zu klären. Das Namenmaterial liefern uns vor allem die Inschriften. Die Untersuchung, welche Sprachen und Völker dabei in Betracht kommen, ist nur teilweise begonnen. Zu den iranischen Namen Miller BCA XLVII 80f., zum sarmatischen Sprachelement Kolobova Izvestija AMK C. Zu notieren wäre der keltische Name Amoromaros 80 und sonst mehrfach. Neben die unhellenischen Namen und Dios Charakteristik stellen sich in O. gefundene Gegenstände mit z. B. skythischen und sarmatischen Stilelementen, Spiegel (s. o.), der Grabfund von 1913 (s. o.), der einem Sarmaten oder einem sarmatisierten Griechen gehörte, Rostowzew Skythien und der Bosporus 586 Anm. 1.

e) Staatsrechtliches. Über O.s Verfassung Latyschev (1887) 213f. Minns 472f.; neu hinzugekommen ist der Gymnasiarch 186 (3. Jhdt.). Kalender Pontika (1909) 25f. (Erstdruck 1884). Da O. nur Jahresbeamte hatte, dürfte eine Verarbeitung aller Beamtennamen der Inschriften, Münzen und Stempel schon jetzt ein beachtliches Gerüst relativer Chronologie ergeben.

f) Zur Religion. In Latyschevs Buch nicht behandelt. Eine Übersicht der hauptsächlichsten Staatskulte Hirst Journ. hell. stud. XXII 1902, 235f. XXIII 1903, 24f., russ., mit Ergänzungen von Latyschev BCA XXVII 75f. Minns 475f. Strauberg Germes (russ.) 1917, 133f. Apollonkultus in O. Tolstoi Žurn. Min. nar. prosv. (d. Bildungsmin.) 1904 Jan., kl. Phil. 1f. Apollon Delphinios Tolstoi BCA XIV 44f. Achilles Pontarches Tolstoi Ostrov Belyj i Tavrika na Evksinskom Ponte, Petersb. 1918, dazu Rostovtzeff BCA LXV 1918, 177f. Diehl Gnomon III 633f. Achilleswunder auf Leuke Tolstoi Rev. arch. 1927, 201f. Die Volksreligion erhielt durch mehrere Zaubertexte Licht, o. § 6. Es sind die gleichen Formeln und Praktiken, die auch anderweitig vorkommen. Mehrere Texte sehr früh (4. Jhdt.).

g) Agone. Achillesagon 34, Syll.^{3} 730; die Erwähnungen sportlicher Siege in den Weihungen an Achilles Pontarches, 138 u. a., beziehen sich doch wohl auch auf diesen Agon. Er fand wahrscheinlich im Hekatehain (Achillesaltar 327) statt; Tolstoi denkt auch an die Hylaia. Zu Nikeratos' Zeit wurde er mit Zustimmung von Delphi nach O. verlegt, Gnomon III 641. Pfeilschuß des Anaxagoras 195 v. Stern Österr. Jahresh. IV 1901 Beibl. 57f.

h) Zur Chronik von O. Die archaische Zeit hat durch die Ausgrabungen ihre erste Beleuchtung erfahren; nach einem großen Brande erfolgt eine Neuplanung der Stadt. Die reichlichen archaischen Scherben feinsten Fabrikats und der Goldschmuck aus den frühen Gräbern beweisen eine hohe Blüte der Stadt im 6. Jhdt. Mit Recht betont Pharmakowskij den ausgesprochen ionischen Charakter der archaischen Kultur O.s.

Die führende Stellung O.s in der klassischen Zeit (Herodot) wird bestätigt durch Grabfunde und monumentale Überlieferung. Sorgfalt der Arbeit, Ordnung, Reichtum zeichnen diese Periode aus; O. erfährt immer stärkere Beeinflussung durch Attika.

Für die nächsten Jahrhunderte sind wir auf zufällige Nachrichten angewiesen. Markstein im 4. Jhdt. ist die erfolglose Belagerung durch Zopyrion 331 (so evident richtig Žebelev Bull. d. Acad. Leningrad, hum. Cl., 1929, 427f.). Daß Zopyrion wirklich bis vor O. zog, beweisen die Alexanderaltäre Ammian. Marc. XXII 8, 40. Ein wichtiges Ereignis der inneren Geschichte O.s ist die etwa 2—3 Jahre früher erfolgte Erneuerung der Isopolitie mit Milet, Syll.^{3} 286, Žebelev a. O.

Das 3. Jhdt. zeigt eine Schwächung der Macht O.s und das Auftreten fremder barbarischer Völker (die Skiren ein germanischer Stamm Reallex. d. Vorgesch. X 327), die durch ihre Streifzüge die Wirtschaft O.s schwer schädigen und schließlich die Stadt zu Tributzahlungen zwingen, Syll.^{3} 495. Wo Kankytos lag, unbekannt. Es ließe sich an die Landzungen denken, die oberhalb O.s den Strom stark einengen.

Im 2. und 1. Jhdt. treten drei neue Mächte auf (die barbarischen Horden der Saiten u. a. scheinen verschwunden zu sein). Der römische Senat hat seine Hand im Spiel, als Pharnakes von Pontos mit den Griechenstädten am Nordufer des Euxeinos Frieden schließen muß (Art. Pharnakes Nr. 1), darunter auch mit O. Der Krimskythenkönig Skiluros (s. d. und Neapolis Nr. 18) residiert zeitweilig in O. und schlägt Münzen als Beherrscher von O. Mithradates (VI.) steht sich sehr gut mit O., Rostovtzeff BCA XXIII 21f. Um diese Zeit hat O. seine führende Stellung eingebüßt, ist aber noch ein Partner, mit dem man rechnet.

Um 50 v. Chr. wird O. von den Horden des Boirebista (s. d.) genommen und vollständig zerstört. Die wenigen übriggebliebenen Einwohner fliehen und werden erst von den eingesessenen Nachbarn veranlaßt zurückzukehren. O. wird notdürftig wiederhergestellt, kann sich aber nur äußerst langsam erholen. Nach dem Getensturm ist nur das Südende der Stadt bewohnt, der Nordteil ist ein Trümmerfeld. So wird O. von Dio geschildert; die Grabungsresultate bestätigen die Richtigkeit seiner Darstellung. In diese Zeit gehören die ‚barbarisierten' Münztypen (so schon Zograph.). Früher war der Kulturstand zu hoch (vgl. die ausgezeichnet modellierten Münzen des Pharzoios und Saumakos), später stieg er auch wieder an; zudem wurde in römischem Namen geprägt.

Schon in der frühen Kaiserzeit tauchen Beziehungen O.s zu Rom auf. Ammian. Marc. kennt

Altäre zu Caesars Ehren in der Gegend von O.; Ablehnung Roms Dio a. O.; Römerfreund Orontes (Nr. 6); vgl. noch 181. Dazu Rostovtzeff BCA LXIII 1f. In hadrianischer Zeit erscheint an Stelle (oder zur Verstärkung) des Bürgeraufgebots eine römische Garnison, für die oder auf deren Veranlassung das Südende der Stadt zur Zitadelle ausgebaut wird. Die beiden großen Grabanlagen zeigen, daß O. in dieser Zeit wieder zu recht bedeutender Blüte gelangte. Wie die Grabsteine lehren, macht die Durchsetzung der Bevölkerung mit nichtgriechischen Elementen weitere Fortschritte. Das Niveau der griechischen Sprache, schon zur Zeit von Dios Besuch nicht sonderlich hoch, sinkt weiter.

O. besteht noch lange Zeit. Wann die Römer O. aufgeben, ist unbekannt, ebenso wann O. aufhört als selbständiges Gemeinwesen zu bestehen. Die sich mehrenden Funde byzantinischer Münzen weisen darauf hin, daß O. als bewohnter Flecken noch lange Zeit bestand. Erich Diehl.]

5) Stadt an der Nordostküste Sardiniens, jetzt Terranova. Ob O. eine phokäische Niederlassung ist, ist nicht zu sagen, da aus dem Namen allein griechische Herkunft nicht erschließbar ist; bis jetzt wurde nur eine phoinikische, aber noch keine griechische Nekropole aufgedeckt, Pais Ricerche storiche e geograf. 548ff. Beloch GG I 1, 252, 5. Ed. Meyer G. d. A. III 673. Der Sage nach soll O. durch Iolaos und die Thespiaden gegründet sein, Paus. X 17, 5. Diod. IV 29. Solin. I 61 (darüber Pais Intorno alla storia d' Olbia in: Biblioth. Sarda VI 1ff.), eine Nachricht, die auf Timaios zurückgeht, Robert Gr. Heldens. 675. Eine Rolle begann die Stadt zu spielen, als die Römer in Sardinien Fuß faßten, da der Ὀλβιανὸς λιμὴν der beste Hafen an der Ostküste der Insel ist, Ptolem. III 3, 4. Im Sommer 259 landete dort, von Korsika kommend, der Consul L. Cornelius Scipio, Zonar. VIII 11, 7. Trotz des Schweigens sowohl dieses Berichtes als auch der Grabinschrift des Scipio CIL I 32 darf die Glaubwürdigkeit der Nachricht nicht bezweifelt werden, daß Scipio vor O. den punischen Feldherrn Hanno besiegt und das von den Puniern besetzte O. erobert hat, Flor. I 18. Val. Max. V 1, 2 s. Leuze Klio X 406ff., wo die zahlreichen gegenteiligen Ansichten (auch Münzer o. Bd. IV S. 1431) widerlegt werden, vgl. Pais Sardegna e Corsica 12. 17. 132. Im zweiten Punischen Krieg gegen Ende des Sommers 210 wurde O. durch eine karthagische Flotte unter Hamilkar verwüstet und durch den Praetor P. Manlius Vulso (s. o. Bd. XIV S. 1224 Nr. 98) entsetzt, Pais Sardegna 65. Nach der Besetzung der Insel durch die Römer gewann O. wegen seines Hafens besondere Bedeutung, die Statthalter landeten dort und hielten sich in O. auf, so Qu. Tullius Cicero, der im Dezember 57 dort eintraf, Cic. Qu. fr. II 3, 7. 4, 7. Drumann-Groebe VI 648. Pais Sardegna 106f. Als Stilicho im J. 397 gegen Gildo zog, lief ein Teil der Flotte O. an, Claudian. b. Gild. (XV) 519. Von O. ausgehende Straßen Itin. Ant. 79. 80. 82, hier die Namensform *Ulbia*, wie auch die Einwohner *Ulbienses* genannt werden in Cosmogr. p. 102 Riese. CIL X 8027 bietet fälschlich *Olvia*. Nach Ephem. epigr. VIII 189 nr. 770 = Dess. I 538 wurde die Straße von O. nach Caralis im J. 256 n. Chr. wiederhergestellt, eine andere Ausbesserung Dess. I 672. Nach Steph. Byz. s. Ὀλβία gab es nahe der Stadt ein ὄρος Ὀλβιανόν. Die in O. gefundenen Inschriften CIL X 7974—7995. Funde aus O. abgebildet bei Pais Sardegna Taf. 29. 30, 1. [Rudolf Hanslik.]

6) Unter den vielen Städten dieses Namens nennt Steph. Byz. s. Ὀλβία auch eine Stadt in Spanien. Man denkt an Olba = Huelva (s. Art. Olba), aber es kann an der stark von Griechen kolonisierten spanischen Ostküste auch eine Stadt O. gegeben haben, zumal die Phokaier auch in Sardinien eine Stadt O. gründeten (s. Nr. 5). [A. Schulten.]

7) Ὀλβία, Name (griechischer) einer Kolonie von Massalia, gelegen am sinus Gallicus in der späteren Prov. Narbonnensis, etwa 65 km südöstlich der Mutterstadt in und um Almanarre südlich von Hyères (Dép. Var, Arr. Toulon, Canton Hyères). S. FOA XXV Lm (CIL XII p. 53 wird O. nicht erörtert). Der Ort wird mehrfach genannt in antiken Quellen, jedoch nicht in den Itineraren: 1. Ps.-Skymn. 215f. (GGM I 204): εἶτεν μετὰ ταύτην (Massalia) Ταυρόεις (= h. Tarente?) καὶ πλησίον πόλις Ὀλβία κ' Ἀντίπολις (= h. Antibes) αὐτῶν ἐσχάτη, d. h. die letzte Stadt vor der gallisch-ligurischen Grenze. 2. Strab. IV 1, 5 (p. 180): τὸ δὲ Ταυροέντιον καὶ τὴν Ὀλβίαν καὶ Ἀντίπολιν καὶ Νίκαιαν (= h. Nizza) τῷ τῶν Σαλύων ἔθνει καὶ τοῖς Λίγυσι τοῖς τὰς Ἄλπεις οἰκοῦσιν, also eine zwischen Tauroentium und Antipolis gelegene Gründung der Massalioten, die mit den anderen den Zweck hatte, die ligurischen Salluvier (Salyvier; s. u. Bd. I A S. 1970ff.) im Schach zu halten und die Küste bis zum Var, dem Grenzfluß gegen das italische Ligurien, zu beherrschen. Eine zweite Erwähnung bei Strab. IV 1, 9 (p. 184) zählt nochmals die massaliotischen Städte der Gegend auf, nämlich Ταυροέντιον καὶ Ὀλβίαν καὶ Ἀντίπολιν καὶ Νίκαιαν καὶ τὸ ναύσταθμον τὸ Καίσαρος τοῦ Σεβαστοῦ, ὃ καλοῦσι Φόρον Ἰούλιον. ἵδρυται δὲ τοῦτο μεταξὺ τῆς Ὀλβίας καὶ τῆς Ἀντιπόλεως, also Forum Iuli (= h. Fréjus, s. o. Bd. VII S. 69f.) zwischen O. und Antipolis, somit O. westlich davon. 3. Mela II 5, 77: *Post Athenopolim* (= Saint Tropez? Desjardins Geogr. II 173) *et Olbiam et Taurion* (Var. *Tauroin*) *et Citharisten* (= h. La Ciotat oder Ceyreste) *est Lacydon Massiliensium portus* (s. Grenier Manuel VI 2, 477, 2). Diese Stelle zeigt zugleich die Unrichtigkeit von C. Jullians Behauptung (Hist. de la Gaule I 397, 5), daß das von Plin. n. h. III 35 an der Stelle von O. genannte Athenopolis = O. sei, die Stadt also einen Doppelnamen habe, worüber auch Clerk Massalia I 262 sich nicht entscheiden kann. 4. Ptolem. 239, 1: Ὀλβία (Var. Ὄλβια) πόλις 25° 10′ und 42° 45′ Br. genannt im Gebiet der Κομάνοι (Var. Κομμωνοί, Κομμονοί, Κομμοί; s. o. Bd. IV S. 604) links der Rhone zwischen Κιθαριστὴς τὸ ἄκρον und Ἀργεντίου ποταμοῦ (= h. Argens) ἐκβολαί (s. Desjardins Géogr. II pl. IV). 5. Steph. Byz. I 489 Mein.: Ὀλβία πόλις Λιγυστική ὁ πολίτης Ὀλβιοπολίτης καὶ Ὀλβιανοί ὡς Ἀσιανοί. ἔστι δὲ καὶ πλησίον αὐτῆς ὄρος Ὀλβιανόν. Der Name ist also ganz latinisiert; daher ‚Olbianus‘ auch für das bei der Stadt gelegene Gebirge. Ὀλβιοπολίτης beweist nicht, daß die Stadt auch

Ὀλβιόπολις geheißen habe, wie auch eine Var. bei Ptolemaios Ὀλβιάπολις schreibt.

Der Name der Stadt ist wohl rein griechisch, nicht etwa ligurischen Ursprungs und dann griechisch zurecht gemacht, wie Jullian I 398 und Clerk I 260 vermuten.

Die Stadt O., die ‚Glückliche‘, war, obwohl sie immer so oder *oppidum Massaliensium* genannt wird, eine Kolonie von Massalia, deren Rolle durch den Kampf um die Küste gegenüber den von Norden andrängenden ligurischen Alpenvölkern, vor allem die Salluvier, gegen die man schließlich die Römer anrief, gegeben war. Sie war einer der massaliotischen Stützpunkte, welche diese Stadt, nachdem ihre Mutterstadt Phokaia im J. 545 den Persern erlegen und dadurch ihr durch Zuwanderung wesentlicher Zuwachs geworden war, also etwa 60 Jahre nach ihrer Gründung als Festungen, Hafenplätze und Faktoreien an der ligurisch-spanischen Küste angelegt hat (Ed. Meyer G. d. A. II 1893, 694). Da, wo die großen (östlichen) Stoichadeninseln vorlagen, wurde an der Küste eine Siedlung angelegt, die sich bis zur dazugehörigen ehemaligen Insel, heute Halbinsel de Giens, erstreckte. O. teilte die Schicksale der Mutterstadt und wurde mit ihr ein Teil der römischen Provinz (S. Hirschfeld Kl. Schr. 47ff. bes. S. 54; Art. Massalia o. Bd. XIV S. 2138f.).

O. suchte man früher bei Léoube an der östlichen Reede von Hyères zwischen Cap Combe und C. Brégançon, so Ukert II 2, 428 nach d'Anville, der sich wiederum auf ältere Quellen beruft, aber von Forbiger III 192 bezweifelt. Funde von hier ganz unbedeutend (CIL XII 5679, 44). Die z. B. von Müller zu Ptolem. 239, 1 dafür herangezogene Namensähnlichkeit ‚Éoube-Olbia‘, die auch Gröhler Urspr. u. Bed. d. franz. Ortsnamen I 69 andeutet, kann nicht zurecht bestehen, da einmal der Ort Léoube heißt — ob das griechische Gattungswort so lange fühlbar geblieben wäre, daß daraus der Artikel (l'Éoube) zu erklären wäre, ist sehr fraglich — und sodann da Olbia viel eher zu Ouge (vielleicht auch Oubie) geführt hätte (mündl. Mitt. des Romanisten G. Rohlfs).

Die Stadt O. lag vielmehr westlich der genannten Rade d'Hyères am Golfe de Giens, jedoch nicht an der Stelle der heutigen Stadt Hyères, wie immer ungenau, so auch von Jullian I 397 gesagt wird, sondern beim mittelalterlichen Hafen und heutigen Seebad dieser Stadt, bei Almanarre, d. h. arab. = Leuchtturm, la manarre (s. Desjardins Géogr. II 135), 3 km südsüdwestlich von Hyères am Meer. Hier werden seit der Mitte des 18. Jhdts. römische Funde gemacht, über die in älterer Zeit zusammenhängend Denis Rapports au comité des travaux histor. sur ses fouilles 1845 et 1846. Bonstetten Carte arch. du dép. du Var. 1873 p. 8 und Desjardins Géogr. I 186f. II 171ff. berichten. Dazu kommt die Identifizierung dieses O. mit der im Itin. mar. p. 505, 7f. genannten Seestation *Pomponiana (portus)*, die auch Plin. n. h. III 79 als die mittlere (‚Mese‘) der drei Stoichadeninseln — diese heute = Île de Port-Cros — erwähnt (Desjardins Géogr. I 183. 186, 3. IV 71). Und zwar liegt *Pomponiana* (Var. *Ponponianis, Pompeianis*) zwischen *Alconis* (= h. Cavalière; Desjardins I 180; Carte arch. II 24 nr. 17) und *Telo Martius* (= h. Toulon), von jenem 30, von diesem 12 röm. Meilen entfernt (Miller Itin. Rom. LXXV).

Diese Gleichsetzung der Ruinen von Almanarre mit O.-Pomponiana erkannt zu haben, ist das Verdienst von H. de Gérin-Ricard, Marseille, der in neuerer Zeit nebst Colonel Poitevin de Maureillan und Arch. J. B. Maurel diesen Boden erforscht und auch für einen freilich nicht gerade befriedigenden Plan gesorgt hat. Am selben Punkt, wo vor langer Zeit G. Vasseur den Kopf einer Marmorstatuette mit Mauerkrone, also eines Genius (abg. Bull. Arch. du comité des travaux historiques 1927 [1928] Pl. VI Mitte) (j. im Mus. arch. Marseille) gefunden hatte, entdeckte man 1909 die Basis einer Marmorstatuette, Sockel und Inschrift. Gérin-Ricard erkannte ihre Zusammengehörigkeit mit dem Köpfchen. Die Inschrift lautet: *GENIO · VICINIAE · | CASTELLANAE · OL | BIENSIUM · L · RUPIL(i)US | IACCHUS · D(onum) · D(edit) · C(um?) · S(uis?)* (jetzt im Mus. Hyères). Zeit: Ende 3. Jhdt. Sie besagt, daß die Geniusstatuette von dem die *vicinia* des Kastells bildenden *vicus* errichtet war, und beweist einmal, daß hier O. liegt, sodann, daß in der Nähe ein Kastell gelegen, der Platz also auch militärische Bedeutung gehabt hat. Lit.: Gérin-Ricard Rev. ét. anc. 1910, 73ff. (mit Abb.); Compt. Rend. 1909, 943; Bull. arch. 1927, 328f. Cagnat-Besnier Année épigr. 1910, 14 nr. 60; Espérandieu Inscr. latines de la Gaule p. 17 nr. 44; Recueil des bas-reliefs IX 90 nr. 6688.

Über O.-Pomponiana-Almanarre s. außer Desjardins Géogr. II 171ff. Clerk Massalia I 259ff. Lantier 20. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1931, 125. Jullian Hist. de la Gaule I 397f. Spez.-Lit. verzeichnet jetzt im Text der Carte arch. de la Gaule Romaine fasc. II 1932, Dép. du Var (Coussin avec collab. de Donnadieu et Goby, terminés par Blanchet avec coll. de Comte H. de Gérin-Ricard (nebst Karte nr. IV) nr. 43 (p. 28—30) ‚Almanarre, Olbia, colonie de Marseille‘. Dazu noch Compt. Rend. 1934, 68; Rev. des ét. anc. 1934, 387; Rev. hist. 1935, 159. Für die Funde am wichtigsten sind die Arbeiten von Poitevin de Maureillan, so Récherches sur Pomponiana 1907 und zahlreiche Berichte in den archäologischen Zeitschriften der Provence (Bull. soc. arch. 1905, 1909, 1914 und 1917 und Ann. de Prov. Aix 1909) und von Gérin-Ricard im Bull. arch. 1911, 319ff. und 1927, 323ff.

Die Funde sind in den Museen Marseille (Chât. Borély) und Hyères; dort auch seit 1919 die Sammlung Gaston Vasseur aus O., deren summarisches Verzeichnis Gérin-Ricard im Bull. arch. 1927, 333—335 zusammengestellt hat; einiges auch im Mus. Lycklama in Cannes.

Der gallorömische Badeort O.-Pomponiana liegt am Meer am Golf de Giens südlich von Hyères am Fuß der Hügel Mont-aux Oiseaux (243 m ü. M.) und San Salvadour, in denen vermutlich der olbianische Berg des Steph. Byz. zu erkennen ist. Die Gegend ist altbesiedelt, wie vier neolithische Steinbeile und vielleicht noch

ältere den Finder an Kjökkenmodinger erinnernde Muscheln und grobe Scherben, gefunden bei San Salvadour (vgl. Lartet Rev. arch. 1864, 386), sowie Tène II-Bronzen und gallische Münzen (Bull. Arch. 1927, 334f.) beweisen. In römischer Zeit war besonders wichtig die Ausnützung einer offenbar längst vorher bekannten kalten Mineralquelle beim Hügel San Salvadour, 1 km nordwestlich der Hauptruinen, heute wieder in Anspruch genommen, die nächst einer zweiten Quelle die drei — bis jetzt bekannten — Bäder speiste. Die Bedeutung von O. als Badeort hat vor allem Gérin-Ricard erkannt. Die Ruinen, die zum Teil noch durch ein Erdbeben des 6. Jhdts. n. Chr. gelitten haben, erstrecken sich über eine Fläche von 45 ha hinter einem von einer antiken Mole geschützten Hafen.

Unmittelbar am Meer liegen die 1845 von Denis aufgedeckten Thermen (Hyères ancien et moderne 513—518; Plan bei Gérin-Ricard Bull. arch. 1927, 325 und Poitevin de Maureillan Recherches pl. VI). 500 m davon gegen Norden landeinwärts liegen zwei weitere Bäder, 80 m voneinander entfernt (Gérin-Ricard Bull. arch. 1927, 324ff.). Festgestellt ist eine Wasserleitung, die den beiden Wasser aus einer zweiten Quelle 100 m weit von Norden zuführte, und zwar von einem Punkte her, wo 1925 einige Weihealtäre, zwei ohne Inschrift, einer mit Weihung an die Mater — *AP/RILE / MATRI V·S·L·M·* — gefunden worden sind, dazu ein steinerner Phallus und — an anderer Stelle — eine weibliche Scham, die Gérin-Ricard als Dankvotive von Kranken, die die Heilquelle benützt hatten, anspricht (Bull. arch. 1927, 327f. mit pl. V). Über die zwei Bäder im Norden ebd. 324ff.

Sodann fand Gérin-Ricard 1910 ein neues Quartier von Wohnbauten in Almanarre zwischen der Colline d'Hermitage und dem Bahnhof, worüber er Bull. arch. 1911, 319ff. berichtet (s. auch Villefosse Compt. Rend. 1911, 310). Bemerkenswert war ein Saal von 5×6 m, umgeben von rot, gelb und blau bemalten Wänden und ausgefüllt mit einem vorwiegend geometrisch gemusterten Mosaikboden, dessen Material einheimischen Steinen entnommen ist (abg. pl. XXIf.). Über dem Boden lag unter deutlicher Schonung ein späterer Bau ebenfalls noch der römischen Zeit (ebd. S. 321 mit Fig. 1). Südlich davon in der Nähe der Kapelle St. Pierre d'Almanarre, die schon merovingische Särge geliefert hat, stieß man auf ein Gräberfeld (Bestattungen unter Ziegeln) des 6. Jhdts. und auf einen Fund byzantinischer Goldmünzen (s. u.).

Dazu kommen noch zerstreute Funde und Spuren von Villen, wie z. B. bei Schloß St. Pierre des Horts Mauern einer Villa, genannt la Fort (Carte arch. nr. 38 und CIL XII 387), und Gräber und anderes mehr, was der Plan von Gérin-Ricard (wiederholt in Carte arch. 29) andeutet. Rätselhaft sind drei Türme, im Plan rund gezeichnet, im Text gelegentlich halbrund genannt, deren Zugehörigkeit zum nachher zu erwähnenden Kastell, von dessen Rundtürmen auch Bonnstetten p. 8 spricht (s. Carte 29 Abb. 4), denkbar wäre.

Weitere Funde nennt die Carte arch. 29f., darunter Reste einer Säulenreihe (Forum?), parallel einer Straße (Bonstetten 8), drei Brunnen, zum Teil heute noch benützt, Bestattungsgräber (im Eigentum Bernard; s. Poitevin Bull. arch. de Prov. 1905, 108. 1914, 40. 1917, 186), sodann Einzelfunde: zwei Sarkophage (Bourilly Annales 1907, 70), Inschriften CIL XII 387. 389, Steingewicht CIL XII 5694, 5, Ziegelstempel, alle privat CIL XII 5678, 10. 5679. 15 d. 38 a. 86; Sigillaten, meist südgallische (j. im Mus. Borély in Marseille; s. Vasseur Bull. de Prov. 1907, 26; Carte arch. 30); ägypt. Alabaster (Congrès Sc. de France à Aix 1866, II 260); Bronzeplakette mit Gladiator; Mosaiken (Inventaire des mos. de la Gaule I 5 [nr. 16f.]); Münzen von Augustus bis Constantin.

So entsteht ein Bild des Badeorts am Meer mit seinen Thermen, Kais, Wasserleitungen, Quellen, Brunnen, Töpfereien, belebt durch Kleinfunde, wie Gläser, Bronzen, Gemmen, Münzen, Weihealtäre und Votivgaben, die bis zum Ende des 3. Jhdts. durchgehen. Das Ende ist bezeichnet durch einen Münzschatz, gefunden 1925 im Eigentum H. Teissère (etwa 400 m nördlich der Meerthermen). Er fand sich zwischen zwei Steinen am Fuß einer Mauer von 10 m Länge, die im Süden den sog. Bois sacré begrenzt, in dem sich römische Reste, nach Gérin-Ricard (Bull. arch. 1911, 320; 1927, 331) zum Kastell gehörig, aber auch Ruinen einer Nische befinden. Der Schatz besteht aus 362 Denaren, Billons und Bronzen, die von Antoninus Pius bis Gallienus durchgehend beweisen, daß er zur Zeit der gallischen Züge der Franken und Alamannen unter Aurelian und Probus versteckt worden ist (Gérin-Ricard Bull. arch. 1927, 329f.). 60 m davon gegen Osten ist 1911 der schon erwähnte Fund von über 300 Aurei der Kaiser Iustinian und Anastasius gemacht worden (Gérin-Ricard Bull. 1911, 323. 1927, 329).

Die Frage des Kastells ist noch völlig ungeklärt, ob früh- oder spätrömisch oder beides, sein Verhältnis zu der angeblich 90 m langen Mauer im Bois sacré und zu den Türmen im Nordosten (vgl. auch Desjardins II 171, der von Rundtürmen bei der Mauer spricht); dann die Frage seines Verhältnisses zu einer etwa vorhergehenden ligurisch-keltischen Befestigung (Blanchet Compt. Rend. 1934, 68f.). Die Angaben der Carte arch. 28 sind gänzlich ungenügend.

Bekannt ist längst eine lange mörtellose Mauer aus mächtigen Blöcken (Mém. de l'Ac. de Mars. 1848/50, 217) am Meer, wo die Halbinsel de Giens ansetzt (abg. Clerk I 261 Abb. 63); darüber sieht man eine echt römische Mauer, die Gérin-Ricard und Clerk mit dem in der Geniusinschrift genannten Kastell in Verbindung bringen möchten. Die untere Mauer wäre dann die Mauer der ältesten griechischen Kolonie, zu welcher Zeitstellung ihre Technik gut passen würde. Sagt doch auch Iustin. XLIII 4, 1, daß die Griechen die Ligurer — wir können hinzufügen: auch die Kelten — die Stadtbefestigung gelehrt haben. Es hätten dann die Griechen die älteste Siedlung, und zwar als eine befestigte am Meer angelegt, und die Römer wären dann allmählich landeinwärts auf die Höhen, wo wohl die Ligurer saßen, vorgerückt.

Zu O. kommen noch einige entferntere Punkte hinzu, die zu O. in erweitertem Sinn gehören, nämlich 1. römische Ruinen von la Tour-Fondue am Ostende der Halbinsel de Giens mit kleinem Hafen; die Carte arch. verzeichnet als nr. 44 hier Töpferofen, 13 Bronzemünzen 1./2. Jhdt. und Ziegelgräber. Hier suchte Desjardins zuerst Pomponiana (II 169; vgl. Gérin-Ricard Bull. arch. 1927, 323, 2). 2. Römische Reste beim Turm nahe dem Dorf Giens am Nordwestende der Halbinsel de Giens: Brunnen, Aquaedukt oder Abwasserkanal, genannt in Carte arch. nr. 45. Hier suchte Bonstetten Pomponiana gegenüber O. (s. CIL XII 5679, 38 b). 3. 1 km nordwestlich von Almanarre in San Salvadour die Reste einer römisch ausgenützten Mineralquelle, deren Leitung nach den Thermen am Meer bereits erwähnt ist; s. Carte arch. nr. 46. Bonstetten 9. 33. Blanchet Recherches sur les aqueducs 1908, 5. [Goessler.]

8) Nach Poseidonios (FHG III 273) bei Athen. VI 233 d ein Name für die Alpen: *καὶ τά τε πάλαι μὲν Ῥιπαῖα καλούμενα ὄρη, εἶθ' ὕστερον Ὄλβια προσαγορευθέντα, νῦν δὲ Ἄλπια (ἔστι δὲ τῆς Γαλατίας) αὐτομάτως ὕλης ἐμπρησθείσης ἀργύρῳ διερρύη.* [Hans Philipp.]

Olbiades, Maler. Paus. I 3, 5 erwähnt ein Bild von ihm im Buleuterion von Athen, Portrait des Kallippos, Führers der Athener gegen die Gallier 279 (s. o. Bd. X S. 1666 Nr. 10), das kurz nach dieser Zeit gemalt sein wird. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 293. Overbeck Schriftquellen 2145. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 829. A. Reinach Rec. Milliet 398. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 588. [G. Lippold.]

Olbiopolis s. Olbia Nr. 5.

Olbios (Ὄλβιος). **1)** Beiname des Zeus auf einer Weihinschrift vom thrakischen Chersones (Sestos, s. Bey Bull. hell. XXXII [1908] 523, 3), CIG II 2017, vgl. dazu die Erwähnung einer Stadt Olbia am Hellespont bei Steph. Byz. s. Ὀλβία. Die Epiklesis bezeichnet Zeus als Stadtgott folgender Olbia bzw. Olba genannter Städte: Olbia am Hypanis, Latyschev Inscr. ant. or. sept. Pont. Eux. I nr. 24. Olbia in Pamphylien, Philon bei Steph. Byz. s. Ὀλβία. Der von Seleukos I. Nikator erbaute Zeustempel von Olba in Kilikien (Uzundja Burdj, vgl. Keil-Wilhelm Monum. Asiae Min. Ant. III 1931, 44ff. [frdl. Literaturergänzung von E. Kirsten]) war Zeus O. geweiht nach den von Heberdey-Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV (1896) Abh. VI p. 85 nr. 166 und Keil-Wilhelm Mon. As. Min. Ant. III 69 nr. 68 veröffentlichten Inschriften; eine Weihung an Zeus O. aus der in der Nähe von Olba gelegenen Stadt Karytelis (o. Bd. X S. 1886) verzeichnen Heberdey-Wilhelm 53 nr. 121. Nach diesem kilikischen Zeus O. ist der *Iuppiter Olbius* auf der Inschrift von Heddernheim genannt, CIL XIII 7346, ebd. über eine *Iovi Olbio Sabaeo* dargebrachte Widmung in Capua, vgl. Drexler-Höfer Myth. Lex. III 830. Ungewöhnlich ist die Verwendung des Beinamens auf Inschriften von Panderma, wo er die segenspendende Funktion des Zeus bezeichnet (vgl. Aischyl. Suppl. 526. Anth. Pal. IX 525, 16), Hasluck Journ. hell. stud. XXV (1905) 56f. Bey 521ff. Reinach Rev. épigraph. I (1913) 172 nr. 461 bespricht eine *θεῷ ὀλβίῳ* gewidmete Inschrift von Lampsakos, vergleicht dazu die Epiklesis des Zeus O. in Sestos und Panderma und weist auf Grund der Darstellungen S. 172 mit A. 5 ähnlich wie Bey 525 auf den insbesondere auf Münzen dargestellten (vgl. Bey 525, 2) hörnertragenden Zeus Ammon hin: A la lumière de cette inscription il y aurait lieu de se demander si ce n'est pas Zeus Olbios à cornes de taureau qu'il faut voir sur les monnaies à tête cornue qu'on qualifie de Zeus Ammon, Pan ou Priape corniger. Zeus Olbios recouvre donc le même dieu-taureau que nous retrouverons, sous sa forme plus jeune, à Ténédos, dans le Dionysos en l'honneur de qui on sacrifie un veau chaussé de cothurnes. – Münzen: Head HN² p. 727f., vgl. die Münze von Diocaesareia mit der Aufschrift ,Olbos', Head 720. Gruppe Griech. Myth. 1109, 4. Loewe Griech. theophore Ortsnamen, Diss. Tüb. 1936, 26ff. [Johanna Schmidt.]

2) Athenischer Archon wahrscheinlich im J. 277/76, IG II² 1245. Hesperia II 1933, 156. Datierung nach Meritt, dem Ferguson Amer. Journ. Philol. LV 1934, 320, 14 beistimmt. Vgl. Hesperia IV 1935, 564. [Johannes Kirchner.]

3) Olbios, den ,Segenspender', nannten nach Paus. VIII 14, 3 die Pheneaten den Hauptfluß des Tales, den von Norden kommenden heutigen Phoniatiko; ,andere Arkader' nannten ihn Aroanios. Ersteres dürfte nur eine Epiklesis des Flusses gewesen sein, denn daß Aroanios der Hauptname des Flusses (*ὁ ποταμός* bei Diod. XV 49, 5) war, belegen die Erwähnungen bei anderen Schriftstellern, bei denen nur der Hauptfluß gemeint sein kann, Eratosthenes bei Strab. VIII 8, 4 p. 389 (wo *Ἀνίας* überliefert ist) und Philostephanos bei Athen. VIII 331 e (wo er in *Ἄορνος* verschrieben ist. Die Geschichte bezieht sich allerdings auf den kleitorischen Aroanios, s. Athen. VIII 332f. Paus. VIII 21, 1, aber die Verwechslung ist doch wohl durch die Namensgleichheit entstanden), und Pausanias selbst, der ihn weiter oberhalb auch Aroanios nennt (VIII 15, 6). Damit ist auch die Erklärung abgeschnitten, Aroanios sei der Name des Bachs gewesen, der von Westen aus den *Ἀροάνια ὄρη* kommend sein Bett bei Phonia mit dem des Phoniatiko vereinigt, so Boblaye Recherches 154. Beulé Études 155. Bursian Geogr. Griechenl. II 198f. Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 149. H. und R. Kiepert auf ihren verschiedenen Atlanten Griechenlands; als möglich auch bei Baker-Penoyre Journ. hell. stud. 1902, 230. Aroanios kommt als Flußname auch außerhalb des Gebirgsystems der Aroania vor (s. o. Bd. II S. 1209 Nr. 3). S. ferner Curtius Peloponnesos I 186. 194. Vischer Erinnerungen 494. Frazer Pausanias IV 234f. Hitzig-Blümner Pausanias III 160. Philippson Peloponnes 126. S. d. Art. Pheneos. [Ernst Meyer.]

Olbius Flavius O. Auxentius Draucus, s. o. Bd. II S. 2616 Nr. 6 und dazu Dess. 1284. Sundwall Weström. Studien 70, 136. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, S. 95f. [W. Enßlin.]

Olbonenses, bei Plin. n. h. III 139 als eine der zu Liburnien bzw. zum *conventus Scardoni-*

tanus republikanischer Zeit, wie es scheint, gehörigen civitates genannt, möglicherweise die Umwohner von Albona. [E. Polaschek.]

Ὀλβύσιοι. Steph. Byz. sagt: Ὀλβύσιοι ἔθνος ἐπὶ Ἡρακλείων στηλῶν, καὶ Ὀ λ β υ σ ί ν ι ο ι ἄλλο, und man hat diese Olbysier oder Olbysinier mit den *Ἐλβέστιοι*, die Hekataios (Steph. Byz. s. v.) neben den Massienern nennt, mit den *Ἐλβυσίνιοι*, die Herodor zwischen Tartessiern und Mastienern kennt (Steph. Byz. s. *Ἰβηρίαι*), und mit den *Selbyssini* oder *Cilbiceni*, die bei Avien. ora mar. 255. 303. 422 zwischen den Tartessiern und Mastienern sitzen, identifiziert (s. Art. Elbestioi), da die Elbestier, Elbysinier und Selbyssiner (Cilbicener) bei den Säulen des Herakles sitzen und die Namen ähnlich sind. Auch hat man den Namen der Stadt Olba = heutigem Huelva an der Mündung des Rio Tinto verglichen, was sprachlich leichter ist als topographisch, weil Olba nicht an den Säulen sondern weiter nördlich liegt (s. Art. O l b a). [A. Schulten.]

Olcinium s. U l c i n i u m.

Oldogandon, so nach der einen Überlieferung, während eine andere Hs. *Ὀδολγαν* hat. Hunne, der die Besatzung von Perusia als Nachfolger des Kyprianos (s. o. Bd. IV S. 1942 Nr. 5) befehligte und 547 einen erfolgreichen Handstreich auf Spoletium durchführte, das ihm Martinianus (s. o. Bd. XIV S. 2018 Nr. 10) in die Hände spielte (Procop. bell. Goth. III 23, 6f.). [W. Enßlin.]

Olea 1) s. Ö l b a u m.

2) Ort in der Oitaia, dessen Ethnikon nur in IG IX 1, 227, 5 genannt wird bei einem *ἱεροθύτης* der Oitaier (s. d. Art. O i t a i o i). Die Lage ist unbestimmbar. K i p Thessal. Studien (Diss. Halle 1910) 36. S t ä h l i n D. hellen. Thessalien 212. [E. Kirsten.]

Oleastrum. Von *oleastrum* ‚wilde Olive' abgeleiteter Name, der mehrfach in Spanien vorkommt:

1) Mela III 4 nennt *lucus, quem Oleastrum adpellant,* zwischen Portus Gaditanus (Puerto Real bei Cadix) und Ebora (an der Mündung des Baetis), so daß der Ort sprachlich dem *Κοτινοῦσσα* (von *κοτίνη* = *oleastrum*) entspricht, das Plin. n. h. IV 120 (nach Timaios); Schol. Aristoph. Plut. 586; Dion. Perieg. 456 als alten (phokaiischen) Namen von Gades bezeugen, aber nicht topographisch, da ja das O. nach Mela der Insel Gades gegenüberlag (vgl. Art. K o t i n u s s a). Ob bei Plin. n. h. III 15 (*cappacum oleastro*) *Cappa cum oleastro* oder *Cappacum, Oleastro* (= *Oleastrum*) zu lesen ist, bleibt unsicher, also auch, ob hier der Ort bei Gades gemeint ist, was sachlich möglich ist, da der Ort bei Plinius zum Conventus von Gades gehörte. Ob der Ort *Ὀλέαστρον*, den Ptolem. II 4, 10 bei den Turdetanern verzeichnet, hierher gehört, ist ganz fraglich, da er ihn weitab von Gades, in die Gegend von Sevilla, setzt. Den Namen *Κωτίνας* bei Strab. p. 143 in *Κοτίνας* zu ändern, was einem *Oleastrum* entsprechen könnte, liegt gar kein Grund vor.

2) Strab. p. 159 nennt an der Küste zwischen Ebro und Jucar die Orte Cherronesos, Kartalias, Oleastron. Da ferner Cherronesos wohl heutiges Peñiscola ist (s. Art. O n u s s a) (Kartalias ist unbekannt), muß man auch Oleastron zunächst südlich des Ebro suchen. Aber es könnte doch wohl mit dem von Itin. Ant. 399 an der Straße von Tortosa (am Ebro) nach Tarraco bezeugten O. identisch sein, da dieser Ort zwar nördlich vom Ebro liegt, aber doch nicht weit.

Die Station O. des Itin. Ant. lag bei Hospitalet, wo ein Flüßchen Llastre den alten Namen zu bewahren scheint.

Auf welches O. sich das *plumbum Oleastrense* des Plin. XXXIV 164 bezieht, ist nicht bekannt. [A. Schulten.]

Oledius Naso wird bei Iun. Philarg. zu Verg. Buc. 3, 104 für eine (nicht verständliche) Erklärung der vielerörterten Stelle angeführt. Im Schol. Bern. z. St. ist *Ovidius* überliefert; H a g e n Praef. 713 will *Aufidius* einsetzen und *nasso* (so die Hss. des Philarg.) als *esse* zur Erklärung ziehen. *Oledius* ist kein möglicher Name; *Olen(n)ius* kommt am nächsten (W. S c h u l z e Eigenn. 73). Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß *Ovidius* das Ursprüngliche war. Vgl. R i b b e c k Proleg. 98. [W. Kroll.]

Oleiai, Bezeichnung der Minyaden bei Plut. quaest. gr. 38, s. E i t r e m o. Bd. XV S. 2012. [M. C. van der Kolf.]

Oleiclavis bei Geogr. Rav. V 31 p. 434, 16 als eine *civitas* Britanniens verzeichnet. Der Namensordnung nach soll O. im Nordosten Englands liegen, und S e e c k (Not. dign. 212) sieht das Wort als eine Verstümmelung von Olicana (s. d.) an, was nicht ohne weiteres annehmbar ist. [G. Macdonald.]

Olen (*Ὠλήν*). Nach delischer Überlieferung bei Herodot. IV 35, 3 stammen von dem Lykier O. die alten delischen Hymnen, insbesondere einer, worin die Hyperboreerinnen Arge und Opis erwähnt waren (vgl. das verwandte Gedicht des Melanopos). Bei Kallim. hym. 4, 304f. singen delische Jünglinge allabendlich einen Nomos, den der Priester O. aus Lykien mitgebracht habe; ganz kurz vorher waren die delischen Hyperboreer behandelt. Auch Alexandros Polyhistor (frg. 85, Suid. s. *Ὠλήν*) *περὶ Λυκίας* hält den O. für einen Lykier. Pausanias, der den Alexandros Pol. oft ausschreibt (s. Art. Pausanias), weiß Einzelheiten über drei Hymnen des Lykiers O., einen delischen auf Eileithyia (1, 18, 5. 8, 21, 3. 9, 27, 2, vgl. v. W i l a m o w i t z Gl. d. Hell. I [1931] 359, 3; Eileithyia erwähnt Herodot. a. O. im Zusammenhang mit jenen Hyperboreerinnen), einen delischen auf die Hyperboreerin Achaiia (5, 7, 8) und einen auf Hera, dessen Beziehung zu Delos verborgen bleibt (2, 13, 3); Gewähr für hohes Alter bieten diese Angaben nicht.

Nach hellenistischer delphischer Überlieferung (Boio bei Paus. X 5, 7f.) ist O. Hyperboreer, ältester Prophet des delphischen Apollon und ältester epischer Dichter. Das ließ sich auf Grund der delischen Sage leichter erfinden, als umgekehrt.

Δυμαῖος ἢ Ὑπερβόρεος ἢ Λύκιος heißt O. bei Suidas.

Wie eng die lykische Herkunft des O. mit der des Apollon zusammenhängt, ist unklar; ältere Vermutungen in der ersten Ausgabe dieser Enzyklopädie, neuere bei v. W i l a m o w i t z, Ilias und Homer (1916) 451f. Ebenda identifiziert v. Wilamowitz, an Frühere anschließend, den nach dem delischen Apollonhymnus 158ff. von

delischen Mädchen gesungenen Hymnus mit einem des O. (dessen Gedichte aber nach Kallimachos Jünglinge singen, s. o.), und vermutet in Aristeides' Rede auf Athena § 18 *Ὠλῆνος* statt *Ἑλλήνων*.

Verwandte Sagen über die ältesten Hymnen bei W. S c h m i d - S t ä h l i n I (1929) 52ff. [Paul Maas.]

Olenacum, nach Not. dign. occ. XL 55 Sitz des *praefectus alae primae Herculeae.* O. ist sicher in Nordengland zu suchen. S e e c k (Not. dign. 212) nimmt eine Identität mit Olicana (s. d.) an. Ob richtig, bleibt zweifelhaft. [G. Macdonald.]

Ὠλενία Αἴξ. Die Ziege, die den Zeus nährte und deshalb unter die Sternbilder versetzt wurde, der später der Name Amaltheia beigelegt wurde (s. o. Bd. I S. 1130, 38ff. 1721, 19ff.), wird auch als *Ὠ. Ἀ.* bezeichnet, Arat. Phain. 163f. (zitiert bei Strab. VIII 5 p. 387). Lact. Plac. ad Stat. Theb. VI 401. Ovid. fast. V 113ff. Hierfür werden verschiedene Gründe angeführt; Schol. Arat. 164 (S. 368 Maaß): *Ὠλενίη δὲ λέγεται διὰ τὸ ἐπὶ τῆς ὠλένης τοῦ Ἡνιόχου ⟨εἶναι⟩ ἢ, ὡς ἄλλοι, Ὠλένου θυγάτηρ.* Vgl. Art. O l e n o s Nr. 2. Lact. Plac.: *Olenium Arcadiae* [?] *oppidum, unde Oleniam capram fuisse volunt.* Das Sternbild, das auch bei Nonn. Dion. I 450 erwähnt wird, galt als regenbringend, Lact. Plac. a. O. Ovid. fast. V 113; met. III 594. [Karl Keyßner.]

Olenias (*Ὠλενίας*), Bruder des Tydeus, wegen dessen Ermordung Tydeus nach Argos flüchten mußte, nach dem von anderen abweichenden Bericht des Pherekyd. (FGrH 3 F 122 a) bei Apollod. I 76. Daß Tydeus seinen Bruder unfreiwillig zusammen mit anderen Widersachern tötete (*σὺν αὐτοῖς ἀκουσίως τὸν ἀδελφόν*), weiß Schol. Il. A B Gen. XIV 120 — ebenfalls unter Beziehung auf Pherekyd. (F 122 b) — zu berichten (eine Vermengung verschiedener Versionen der Sage, zu denen im einzelnen R o b e r t Griech. Heldens. 926f. zu vergleichen ist). [Karl Keyßner.]

Olenie Petre. In Nestors Erzählung Hom. Il. XI 757 werden mit *πέτρη τε Ὠλενίη καὶ Ἀλησίου ἔνθα κολώνη κέκληται* zwei Landmarken genannt, um die Gegend zu bezeichnen, bis wohin die Pylier ihre Gegner verfolgten; zur Lesung und Deutung vgl. Rh. Mus. 1934, 329. 331. Nach der Abfolge der Begebenheiten bei Homer ist darunter das Tal der Lestenítsa zu verstehen, eines Baches, der zwischen Olympia und Pyrgos von Norden her dem Alpheios zufließt. Auf den Höhen der östlichen Talseite hat P a r t s c h Olympia Text I 4 eine auffällige Sandsteinklippe über dem Dorfe Olena gefunden und in ihr die O. P. erkannt. Im Schiffskatalog Hom. Il. II 616f. wird das Gebiet der Epeier durch zwei Paare von Örtlichkeiten begrenzt. Von diesen liegt das eine, Hyrmine und Myrsinos, im Nordwesten an der Küste; das andere, *πέτρη τε Ὠλενίη καὶ Ἀλήσιον* wird man sich dementsprechend im Südosten im Binnenlande denken, also in derselben Gegend, in die uns die Erzählung in Il. XI verweist. Auch diesen Schluß hat bereits P a r t s c h a. O. gezogen. Die Einwendungen von N i e s e Genethliakon für Robert 23 verfangen nicht; vgl. Rh. Mus. 331. Ebenso haben auch einige griechische Gelehrte geurteilt, Apollod. Strab. VIII 341 (485, 24 M.) *αἱ λοιπαὶ δὲ* (das sind O. P. und Alision) *ἐπὶ τῶν ὄρων ἤδη τῆς Πισάτιδος.*

2. Apollodoros a. O. (486, 7ff.) verlegte zwar Alision in den Talgrund der Lestenítsa, Rh. Mus. 330; O. P. dagegen hielt er für einen älteren Namen der Skollis, Strab. VIII 341 (485, 31ff.) [∾ Eustah. Il. 304, 18f.]. 387 (548, 18). Damit meinte er nicht die weichen Flyschhügel der Móvri, G e y e r u. Bd. III A S. 566, 32ff., sondern den 1000 m hohen ‚stolzen Kalkgebirgsstock' (P a r t s c h 4f.) von Santaméri. Daß die Gleichsetzung nur auf einer Vermutung beruhte und ihn mit Unbehagen erfüllte, sagt er selbst (485, 32): *ἀνάγκη γὰρ εἰκότα λέγειν κτλ.* Dieselbe Gleichung wird auch da zugrunde liegen, wo in der Überlieferung die O. P. zu Elis gerechnet wird, Schol. T zu Il. XI 756 ∾ Eustath. Il. 304, 17. Schol. D zu Il. II 591. Paus. VI 20, 16. Am nächsten kommt Apollodoros Etym. gen. 311 *Ὠλενία πέτρα· τῆς αὐτῆς χώρας μεγίστη τοῦ Βουπρασίου.* Vgl. dazu Rh. Mus. 335.

3. In den hesiodeischen Heroinenkatalogen frg. 74 bei Apollod. Strab. VIII 342 (487, 2). Steph. Byz. s. *Ὤλενος*. Eustath. Il. 882, 66 stand der Vers *ᾤκεε δ' Ὠλενίην πέτρην ποταμοῖο παρ' ὄχθας εὐρείος Πείροιο.* Gemeint war damit die Stadt Olenos in Achaia als Wohnsitz von Periboia oder ihrem Vater Hipponoos. Apollod. I 74. Diod. IV 35, 1. R o b e r t Heldens. 926. Als Stadt in Achaia wird O. P. bezeichnet Eustath. Il. 304, 20. 883, 1. Hesych. s. *Ὠλενία*. Suid. s. *Ὠλενία πέτρα.* Die Beziehung ist angenommen von O. M ü l l e r Dorier I² 421. B o b l a y e Recherches 20. B u r s i a n Geogr. II 323, 1. N i e s e a. O. v. W i l a m o w i t z Iun H. 208. Dagegen wollte L e a k e Morea II 185f. O. P. von Olenos trennen und an den Oberlauf des Peiros (s. d.) rücken, näher an den Fuß des Erymanthos, dessen heutigen Namen Olonos er für alt zu halten geneigt war. C u r t i u s Pelop. I 419 hat sich ihm angeschlossen. Indessen damit hätte O. P. im östlichen Teil des Gebietes von Pharai gelegen, und das ist unvereinbar mit dem sagengeschichtlichen Zusammenhang, in dem es in dem hesiodeischen Katalog erscheint. Der Dichter meint ohne Zweifel die achaiische Stadt Olenos. Diese lag aber weder am Peiros, vgl. hierzu und zum folgenden Art. O l e n o s 6. 7, noch auf einem auffälligen Felsen. Denn um Kato Achaia, das man meistens als die Stätte von Olenos betrachtet, dehnt sich eine völlig ebene Tertiärtafel, P h i l i p p s o n o. Bd. V S. 1878, 8. Für diese Lage ist die hesiodeische Bezeichnung nicht zu rechtfertigen, P a r t s c h 5. Aber auch an dem Wege von da nach Patrai bestehen die Höhen, auf denen Olenos wirklich gelegen haben muß, aus neogenen Sanden und Geröllen; ‚not rocky', sagt L e a k e 154. Den klangvollen homerischen Ausdruck, der für eine ganz andere Örtlichkeit geprägt war, hat der hesiodeische Dichter auf Olenos übertragen mit derselben Willkür, mit der er die Stadt, deren Gebiet der Peiros berührte, an das Ufer des Flusses gerückt hat. [F. Bölte.]

Olenios (*Ὠλένιος*). **1)** Autochthon in Elis, hervorragender Wagenlenker, nach dem die *Ὠλενία πέτρα* in Elis benannt sein sollte; der sog. Taraxippos in Olympia war — nach einer der vielfältigen Anschauungen hierüber — das Grab

des O.; Paus. VI 20, 16. Vgl. Pfister Reliquienkult II 464 und Anm. 82. Gebhard Art. Taraxippos u. Bd. IV A S. 2289, 13ff.

2) Ein Thebaner, Stat. Theb. XII 741. [Karl Keyßner.]

Olennius, *e primipilaribus, regendis Frisiis inpositus*, wohl als *praefectus civitatis* (vgl. J. Klose Roms Klientel-Randstaaten, 1934, 29f.), reizte im J. 28 n. Chr. die Friesen durch überspannte Forderungen an Tributleistungen zum Aufstand und mußte vor der Wut der Feinde flüchten, Tac. ann. IV 72. [Stein.]

Olenos (Ὤλενος). 1) Eponym der Stadt O. in Achaia, Sohn des Zeus und der Danaide Anaxithea nach Istros (frg. 41 FHG I 424) bei Steph. Byz. s. v. und nach einem ungenannten Ethnographen bei Eustath. Il. XI 756. Bei Rufin. recogn. X 21 (Migne G. I 1431) erscheint er als Sohn des Zeus und der Danaide Hippodamia; denn die Überlieferung (*Hippodamiam et Isionem Danai filias* — sc. *vitiat* —, *quarum unam Hippodamiam Olenus, Isionen vero Orchomenus sive Chryses habuit*) ist entsprechend zu berichtigen, da in dieser Ehebruchsliste des Zeus dem Namen der Geliebten der des Sprößlings folgt, vgl. Hoefer Myth. Lex. III 939f.

2) Sohn des Hephaistos (Vulcanus), Vater der Nymphen Aix und Helike (der Ammen des Zeus), auch er Eponym einer Stadt O. (in Aulis), Hygin. astron. II 13 S. 48 B. Desgleichen wird O. genannt als Vater der Nymphe Amalthea, die deshalb Ὠλενίη heißt, Schol. Arat. 164 (S. 368 Maaß); vgl. Robert Griech. Mythol. I 35, 4. S. auch Art. Ὠλενία Αἴξ.

3) Gemahl der Lethaia s. o. Bd. XII S. 2139. [Karl Keyßner.]

4) Stadt in Achaia.

I. Der Name. 1. ὁ Ὤλενος Herodot. I 145. Apollod. Strab. VIII 386 (546, 10. 20. 22 [∾ Eustath. Il. 304, 21]). Eustath. Il. 292, 13. Tzetz. Lykophr. 590. ἡ Ὤ. Aischyl. frg. 284 N² (Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931, 13). Apollod. Strab. VIII 388 (549, 4). Strab. VIII 384 (544, 6). Paus. VII 18, 1 (bis). Schol. Pind. Ol. I 37 a. Eustath. Il. 304, 20. *oppidum Olenum* Plin. n. h. IV 13. Ὠλένη Strab. VIII 387. Eustath. Il. 292, 13. 917, 45. S. u. 13.

2. Das Adj. Ὠλένιος in Verbindung mit αἴξ u. 13, mit καπνός u. 12, mit πέτρα s. d. betr. Art. Als Ethnikon Theophr. frg. 109 W. bei Athen. XIII 606 C. Ailian. nat. an. V 29 (bis). Mißverstanden bei Plin. n. h. X 51 *nomine Olenii*. Unsichere Ergänzung IG V 1, 1. Syll.³ 84, 6. Ortsadv. Ὠλέναδε Hesych. s. v. = Kallim. frg. an. 256 Schn. Ὠλενίηθεν Steph. Byz. s. Ὤλενος kann wie Hesych. Ὠλενία· πόλις Ἀχαΐας darauf führen, daß auch diese Namensform gelegentlich einmal für O. verwendet worden ist, als Abkürzung für Ὠλενία πέτρα.

3. Der Name ist wahrscheinlich von der aitolischen Stadt (s. d.) auf die achaiische durch Auswanderer übertragen worden. Der Sinn, in dem das Wort ὠλένη auf die Siedlungen angewendet wurde, bleibt unsicher, da deren Ortslage unbekannt ist. Im übrigen vgl. Tozer Lectures on the geography of Greece 369. Grasberger Studien zu griech. Ortsn. 82.

II. 4. Über die Lage von O. gelangt man zu einem gesicherten Ergebnis nur durch Einbeziehung von Dyme. Aus Gründen des Raumes muß ich mich aber hier im wesentlichen darauf beschränken, die Zeugnisse für O. zu erörtern. Klare Auskunft geben die überlieferten Entfernungsangaben, die auf Itinerarien zurückgehen. O. lag zwischen Patrai und Dyme, Apollod. Strab. VIII 388 (549, 4) [∾ Eustath. Il. 292, 12]. 386 (546, 5ff.), und war nach letzterer Stelle 80 Stadien von Patrai und 40 von Dyme entfernt. Dieselben Zahlen kehren wieder bei Paus. VII 18, 1f. Nun war O. sicher zur Zeit des Polybios, wahrscheinlich schon beträchtlich früher von der Bevölkerung verlassen (u. 11); Apollodoros spricht von ἴχνη, Pausanias von einer einstmals bewohnten Stadt und von ἐρείπια VII 22, 1. Eine bewohnte Stadt hätte den Verlauf der Straße beeinflussen können; so aber ist die Erwähnung von O. an genannten Stellen nur verständlich, wenn der nächste Weg von Patrai nach Dyme die Stätte streifte. Dieser Weg hat aber immer den schmalen Küstenstreifen zwischen den Höhen und dem Golf durchzogen, durch den heute die Eisenbahn verläuft. Eine Bestätigung der vorher angeführten Zahlen ist es, wenn Apollod. 244 F 190 bei Steph. Byz. s. Δύμη die Entfernung von Patrai (die Beziehung ist durch den Plural τούτων gesichert) bis Dyme mit 120 Stadien angibt und dem genau entsprechend die Tab. Peut. mit XV m. p. Dieser Entfernung entsprechen wieder genau die 21 km, nach denen die Eisenbahn von Patrai die Station Kato Achaia erreicht. Handbook of Greece I 566f. Die Spuren einer antiken Stadt, die bei Kato Achaia nachgewiesen sind, haben für Dyme in Anspruch genommen v. Duhn Athen. Mitt. III 75ff. Lolling Hellen. Landesk. 169. Frazer Paus. IV 135 mit Vorbehalt. Kiepert FOA XIII Text 2. Die überwiegende Mehrzahl der Forscher dagegen setzt O. an diese Stelle, so Leake Morea II 156f. Boblaye Recherches 20. Curtius Pelop. I 428f. Bursian Geogr. II 322f. Heberdey Reisen des Paus. 77, 74. Philippson o. Bd. V S. 1878, 7ff. Dyme rücken die zuletzt Genannten 12 km weiter westlich nach Karavostási. Dieser Ansatz von Dyme widerspricht aber nicht nur den vorher erörterten Entfernungsangaben, er läßt die militärischen Vorgänge, die sich Ende des 3. Jhdts. in dieser Gegend abspielen, vollkommen unverständlich erscheinen und erweist sich als völlig unmöglich, sobald man versucht, die Gebiete der beiden Städte auf der Karte gegeneinander abzugrenzen und ihre Bevölkerung nach Maßgabe der heutigen Besiedlung zu schätzen. Auf diese Andeutungen muß ich mich hier beschränken. Kann man demnach die Lage von Dyme bei Kato Achaia als gesichert betrachten, so ist O. nach den von Apollodoros und Pausanias überlieferten Entfernungsangaben zwischen den Stationen Tsukaléïka (13 km von Patrai) und Kamínia (15 km) auf den Höhen zu suchen. Fougères Grèce 1909, 336 und Béquignon Grèce 1932, 335 geben bei Tsukaléïka an ‚site de l'anc. Olénos', vielleicht bestimmt durch Dodwell Tour II 309: 2½ Stunden von Patrai ‚some small Roman remains near the village of Lucalla (= Tsúkala) to the left of the road'. Diese römischen Reste an der Küste sind natürlich belanglos; die antike Stadt muß auf einer Anhöhe gelegen haben.

Eine eigenartige Lösung gibt das Schol. zu Paus. VII 18, 1, in Spiros Ausgabe I p. VI, das Dyme nach Achaia, O. nach Kamenítsa legt. Dies Dorf, das 1928 nur 125 Einw. zählte, war einmal Sitz eines Bischofs, Meletios Γεωγραφία, Venedig 1807, II 386f. Daraus erklärt sich, daß der Fluß nach ihm benannt wurde, an dessen rechtem Ufer es liegt, etwa 3 km östlich der Mündung.

5. Die einzige Entfernungsangabe, die sich nicht fügt, stammt aus dem Periplus des Artemidoros Strab. VIII 337. Danach betrüge die Entfernung von dem Vorgebirge Araxos, heute Kap Papás, bis Dyme 60 Stadien. Auf der Karte mißt man von dem Vorgebirge bis Kato Achaia 18 km = 100 Stadien in Luftlinie. Umgekehrt bildet für eine Siedlung bei Karavostási die nördlich davon gelegene Bucht den natürlichen Anlegeplatz, Philippson 1877, 57, und diese Bucht ist von dem Vorgebirge 6 km in Luftlinie entfernt. Artemidors 60 Stadien sind also für den einen Platz zuviel, für den anderen zu wenig. Die Rettungsversuche von v. Duhn 76f. wie, mit entgegengesetzter Tendenz, von Heberdey a. O. ergeben mit Sicherheit, daß die Zahl falsch ist, also außer Betracht bleiben muß.

6. Wesentlich schwerer wiegen vier Stellen, an denen O. in engste Verbindung zum Peiros gesetzt wird. Denn der Peiros (u. Bd. XIX S. 140, 28) ist zweifellos die Kamenítsa, und diese mündet ganz nahe östlich von Kato Achaia in den Golf. Das war der Hauptgrund, warum man überwiegend O. hierher verlegt hat. Die vorher verwendeten Entfernungsangaben bei Paus. VII 18, 1f., 40 Stadien von Dyme, 80 Stadien von Patrai, sind tatsächlich nicht auf O. abgestellt, sondern auf die Mündung des Peiros. Seine Bemerkungen über O. leitet Pausanias ein mit den Worten: καὶ Ἀχαιῶν πόλις ποτὲ Ὤλενος ᾠκεῖτο παρὰ τῷ Πείρῳ. Daß O. an der Mündung des Peiros liegen soll, kann man aus VII 22, 1 entnehmen; aber in der Gegend, in welche die Entfernungsangaben führen, mündet überhaupt kein Fluß. Man möchte annehmen, daß Pausanias die Strecke von Dyme bis Patrai zur See zurückgelegt hat und über den Landweg nicht aus eigener Anschauung schreibt. Apollodoros Strab. VIII 386 (546, 15ff.), der dieselben Entfernungen wie Pausanias angibt, hält an der Stätte von O. nur ein Heiligtum des Asklepios für erwähnenswert; von einem Fluß sagt er nichts. Dagegen verklammert er den Peiros zweimal in unzweideutiger Weise mit Dyme: Strab. VIII 342 (486, 30) ὁ δὲ Τευθέας εἰς τὸν Ἀχελῷον ἐμβάλλει τὸν κατὰ Δύμην ῥέοντα, ὁμώνυμον τῷ κατὰ Ἀκαρνανίαν, καλούμενον καὶ Πεῖρον und Strab. X 450 (634, 9) vom Acheloos ἔστι δὲ καὶ κατὰ Δύμην ὁμώνυμος τούτῳ. Der Name Acheloos hat vielleicht nur für den Unterlauf des Peiros gegolten, u. Bd. XIX S. 140, 40. Im Widerspruch damit heißt es nun aber bei Apollod. Strab. VIII 386 (546, 10) Ὤλενος, παρ' ὃν ⟨Πεῖρος⟩ ποταμὸς μέγας [Μέλας]. Aber die Liste 546, 3—11 der 12 Landesteile der ionischen Periode, in der dieser Satz vorkommt, hat Apollodoros von Herodotos I 145 übernommen, und bei ihm heißt es Ὤλενος, ἐν τῷ Πεῖρος ποταμὸς μέγας ἐστι. Hier bedeutet ἐν τῷ ‚in dessen Gebiet', Kiepert FOA XIII Text 2, wie vorher Αἰγαί, ἐν τῇ Κρᾶθις ποταμὸς ἀείναος ἐστι. Herodots Angabe kann richtig sein, wenn das Gebiet von O. nach Süden über den Peiros hinübergriff; sie würde übrigens viel besser auf Pharai zutreffen. Apollodors Ausdruck παρ' ὃν, der ja nicht mit Herodotos übereinstimmt, weist noch weiter zurück auf eine Stelle der Eoien frg. 74 Rz., die ihm bekannt war; Strabon hat sie mit ihrer Umgebung aus der Behandlung Achaias (548, 23) herausgenommen und nach 487, 3 verpflanzt. Es hieß da von Periboia oder ihrem Vater Hipponoos ᾤκει δ' Ὠλενίην πέτρην ποταμοῖο παρ' ὄχθας εὐρείος Πείροιο. Daß darin der homerische Ausdruck willkürlich auf die achaiische Stadt O. übertragen ist, ist in Art. Olenie Petre nachgewiesen. Warum der Dichter die Stadt an den Fluß Peiros verlegt hat, und woher er von diesem überhaupt wußte, können wir nicht erkennen. Vielleicht würde es uns verständlich, wenn wir von dem aitolischen O. und seiner Lage etwas wüßten. Beanstandet ist die Verbindung doch wohl von den Gelehrten, die Πείροιο in Πώροιο ändern wollten, Apollod. a. O. Wir haben also hier die eigentümliche Erscheinung festzustellen, daß die Vorstellung von der Lage von O. dauernd durch das Phantasiebild eines Dichters bestimmt worden ist; auch Aischyl. frg. 284 (vgl. Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931, 13) steht unter dem Einfluß der Eoie, wenn er O. αἰπεινή nennt. Die wirklichen Verhältnisse treten erst in den Itinerarien hervor. Beide Arten der Überlieferung stoßen bei Apollodoros und Pausanias zusammen.

7. Das Gebiet von O. bildete das Dreieck zwischen der Kamenítsa und der Küste des Golfes. Die Abgrenzung nach Norden gegen Patrai und nach Osten gegen Pharai bleibt unsicher. Vielleicht gehörte auch ein Teil der Ebene am linken Ufer der Kamenítsa zu O. Die Höhen an der Küste und am Fluß bestehen aus fruchtbaren neogenen Ablagerungen, Lehm, Sand, Geröll. Weiter landeinwärts stößt bei Dréstena eine Zunge des Flysch bis auf 2 km von der Küste nach Westen vor, während er in südlicher Richtung die Kamenítsa etwa 10 km östlich von der Mündung auf eine kurze Strecke berührt. Die Kalkzone erreicht man erst östlich der Straße von Patrai nach Chalandritsi. Philippson Pelop. 267 und geologische Karte. Bei vorsichtiger Abgrenzung des Dreiecks zwischen Fluß und Küste lebten in diesem Raum 1928 in 14 Siedlungen 5142 Einw.

III. Geschichte. 8. Als ältesten geschichtlichen Vorgang können wir die Auswanderung betrachten, die Bevölkerungsteile aus dem westlichen Achaia, O. und Dyme werden besonders genannt, unter Kepheus nach Kypros führte. Lykophr. 586—591 mit Schol. Philostephanos FHG III 31, 12. Tümpel Myth. Lex. II 1109, 19. Latte o. Bd. XI S. 224, 46. Engel Kypros I 221f. Oberhummer o. Bd. XII S. 91, 46. 65. Diesen Angaben liegt offenbar kyprische Tradition zugrunde, und die erweist sich durchweg als zuverlässig, Oberhummer 90, 39. Ed. Meyer G d. A. II² 1, 553. Aus der Richtung dieser Wanderung erklärt es sich, daß das ionische Epos von den west-achaiischen Städten nichts wußte, wie schon Apollod. Strab. VIII 386 (546, 22). Eustath. Il. 304, 22 feststellt. ‚In der Karte des Schiffskatalogs ist hier ein weißer Fleck.' Niese Genethl. für Robert 24.

9. Von einer Auswanderung aus O. nach Lesbos unter Makareus spricht Diod. V 81, 3f. Seine Quelle ist nicht Apollodoros' Werk über den Schiffskatalog, wie Bethe Herm. XXIV 437 behauptet hatte und Robert Heldens. 380, 3 ihm nachspricht, Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2866, 35. v. d. Kolf o. Bd. XIV S. 617, 29. Auf den Zusammenhang mit der Herleitung der Ioner aus Achaia weist hin v. d. Kolf 617, 55.

10. Daß die geräumten Gebiete von dem aitolischen Gegenufer aus wiederbevölkert worden sind, läßt sich vermuten; die Sagen von O. bestätigen es. Aber die Jahrhunderte vor dem Ende der helladischen Zeit lassen sich nicht füllen. Die Namen von Kaukonen und Epeiern zu bemühen, hat keinen Zweck. O. wird zu den alten Städten der Landschaft gerechnet, die bis in die ionische Zeit zurückreichen sollten und später den achaiischen Bund bildeten. Herodot. I 145. Apollod. Strab. VIII 386. Paus. VII 6, 1. Polyb. II 41, 7. Swoboda Staatsalt. 370, 6. Ganz selten erscheint einmal der Name von O. in der Geschichte. Auf einer spartanischen Liste von Beiträgen zur Deckung der Kosten des archidamischen Krieges, IG V 1, 1. Syll.³ 84, 5f., war vielleicht der Name eines Mannes aus O. aufgeführt. Theophr. frg. 109 W. bei Athen. XIII 606 C. Ailian. nat. an. V 29 Plin. n. h. X 51. Plut. soll. an. 18, 972 F erzählte von Verbannten aus O., die in Aigion in Gewahrsam gehalten wurden. Wenn das ein Eingreifen des Bundes zur Wahrung des Landfriedens bedeutet, so ist der Vorgang älter als die Auflösung des Bundes durch Alexander, Swoboda 374. Hermesianax, Heibges o. Bd. VIII S. 823, 65, ist für Paus. VII 18, 1 ein Zeuge dafür, daß O. von Anfang an ein kleines Städtchen war. Das klingt so, als habe es zu Hermesianax' Zeiten nicht bestanden.

11. Nach Paus. a. O. verließen die Einwohner ihre Stadt aus Mangel an Widerstandskraft (ὑπὸ ἀσθενείας) und siedelten sich in zwei Dörfern an, Peirai und Euryteiai. Wie Apollod. 244 F 190 bei Steph. Byz. s. Δύμη berichtet, fiel das Gebiet an Dyme, vgl. denselben bei Strab. VIII 386 (546, 15). 388 (549, 5). Eustath. Il. 304, 21. Zeit und Anlaß des Vorgangs sind unsicher. Zur Zeit des Polyb. II 41, 7 bestand es jedenfalls nicht mehr. Er erwähnt es aber auch nicht im Zusammenhang der Ereignisse, die 281/80 zur Gründung des neuen Bundes führten, II 41, 11ff. Toepffer o. Bd. I S. 164, 29. Swoboda 375, 6. Diese Ereignisse erzählt Strab. VIII 384 genau ebenso, wie denn seine ganze Darstellung der Geschichte von Achaia 384f. (543, 26—544, 7. 545, 14—27) ausschließlich die Angaben von Polybios verwertet, aber er erwähnt O. (544, 3): ἦρξαν δὲ Πύρρου στρατεύσαντος εἰς Ἰταλίαν τέτταρες συνιοῦσαι πόλεις, ὧν ἦσαν Πάτραι καὶ Δύμη· εἶτα προσελάμβανόν τινας τῶν δώδεκα πλὴν Ὠλένου καὶ Ἑλίκης, τῆς μὲν οὐ συνελθούσης, τῆς δ' ἀφανισθείσης ὑπὸ κύματος. Leake Morea II 157; Pelop. 208f. hatte daraus geschlossen, daß O. 280 noch bestand. Freeman Federal government in Greece and Italy² 190, 5 tadelt ihn deswegen, ohne selbst über die Strabonstelle ein Urteil abzugeben. Strabon schließt sich im ersten Satz ganz an Polyb. II 41, 11 an; sein zweiter Satz soll aber überleiten zu der Darstellung des Untergangs von Helike 544, 7—545, 12, die er hier aus Apollodoros einschieben will. Deshalb greift er die Wendung πλὴν Ὠλένου καὶ Ἑλίκης auf, die Polyb. § 7 in einem ganz anderen Zusammenhang gebraucht hatte, modelt dessen Zusatz τῆς ... ὑπὸ τῆς θαλάττης καταποθείσης etwas um und schiebt um der Symmetrie willen vorher τῆς μὲν οὐ συνελθούσης ein. Der Zusatz, den Curtius Pelop. I 451 richtig als unerträglich fade bezeichnet, kommt also ganz auf Strabons Rechnung und ist historisch wertlos. Er wiederholt nur negativ, was vorher mit τέτταρες συνιοῦσαι πόλεις positiv gesagt ist. Wir haben uns also an das Zeugnis von Polybios zu halten, der O. bei den Vorgängen von 281/80 nicht erwähnt, obwohl es mitten zwischen den Vorkämpfern des neuen Bundes lag. Also wird es damals nicht mehr bestanden haben, sondern in den Wirren der unmittelbar vorhergehenden Zeit, Polyb. II 41, 9, erlegen sein, Freeman a. O.

12. Eine kurze Bemerkung fordert noch eine Stelle in Anth. Pal. VII 723, einem Gedicht, das Bergk PLG III 196 E ganz einleuchtend Alkaios von Messene zugeschrieben hat. Es heißt da: ὦ Λακεδαῖμον, καπνὸν ἐπ' Εὐρώτᾳ δέρκεαι Ὠλένιον. Das Epigramm handelt von der Verheerung Lakoniens durch Philipp im Winter 219/18, Polyb. V 19, 4—8 (τὸν τόπον τοῦτον πάντα κατεπυρπόλει). Ehrenberg u. Bd. III A S. 1436, 23ff. Stadtmüllers Deutung ‚der von den Achaiern veranlaßte Rauch' ist unbefriedigend. Man sieht nicht ein, warum die Achaier hinter dem Namen dieser früh verschollenen und immer unbedeutenden Stadt versteckt sein sollten. In eine ganz andere Richtung weist die Glosse Bekker an. 318, 8. Hesych. s. ὠλένιον· κακόν, δεινόν. Der Sinn wäre für die Stelle passend, die Entstehung des Wortes allerdings ein Rätsel. Eine Beziehung auf die Stadt O. ist jedenfalls ausgeschlossen.

III. Kulte und Sagen. 13. Sichere Kenntnis haben wir nur von einem Heiligtum des Asklepios, Apollod. Strab. VIII 386 (546, 7). Erschließen kann man vielleicht aus dem Namen des zu O. gehörenden Dorfes Euryteiai, Paus. VII 18, 1, ein Heiligtum des Eurytos, ein Eurytion; vgl. Art. Oichalia in Messenien 6f. Die Ὠλενία αἴξ, die so seltsam zwischen Tier, Nymphe und Sternbild schillert, kann hier nur soweit behandelt werden, als sie mit der achaiischen Stadt in Verbindung gebracht worden ist. Häbler o. Bd. III S. 1544, 50. Eingeführt ist sie in die Literatur, wie es scheint, durch Ps.-Epimenides' *Κρητικά*, 68 B 21 Diels, aufgenommen durch Arat. 164. 679 und durch ihn weitergeleitet zu Ovid. met. III 594 *Oleniae Capellae*; fast. V 113. Sen. Med. 313 *Oleniae caprae*. Eine Beziehung zu der Stadt gewann man auf zweierlei Weise. Nach Schol. Arat. 164 faßte man die Αἴξ als Tochter des Olenos, des Eponymen der Stadt, das Beiwort also als ein Patronymikon. Hoefer Myth. Lex. III 832, 11. Wentzel o. Bd. I S. 1130, 48. Wenn es bei Hygin. astr. II 13 heißt: *alii autem ab his (Iovis nutricibus) urbes quasdam appellari dixerunt, et Olenum in Aulide* (in seiner Vorlage stand ΑΧΑΙΑΙ, wie Neustadt De Iove Cretico, Diss. Berl. 1906, 28 gesehen hat), so ist damit die Sache auf den Kopf gestellt; die Ὠλενίη kann nur nach O. benannt sein. In beiden Fällen ist eine Beziehung zu der Stadt behauptet, aber durch nichts bewiesen. Eine andere Deutung finden wir bei Strab. VIII 387 (547, 23) in einem Auszug aus Apollodoros. Zuerst wird die Legende mitgeteilt, Zeus sei in Aigion von einer Ziege genährt worden; dann wird Arat. 163f. zitiert als Bestätigung für die Legende und als Zeugnis für die Benennung Ὠλενία und abgeschlossen mit den Worten: δηλῶν τὸν τόπον (der Säugung) διότι πλησίον (von Aigion) Ὠλένη. So hat auch Eustathios bei Strabon gelesen; aber er hat Bedenken gehabt und Il. 292, 11 ἡ Ὠλένη ἢ ὁ Ὤλενος geschrieben, Il. 917, 13 ἀπὸ Ὠλένης ἢ Ὠλένου. Denn die Stadt heißt nirgends Ὠλένη. Aber auch πλησίον ist unpassend, wenn die Stadt gemeint sein sollte. Der Periplus des Paus. VII 18, 2. 22, 10 berechnet die Entfernung zwischen beiden Städten auf 330 Stadien; in Luftlinie sind es 40 km quer über das Panachaikon hinweg. Von diesen geographischen Verhältnissen hat Apollodoros doch etwas gewußt. Und was ist das für ein Schluß: die Ziege soll nach einer anderen Stadt benannt sein, damit man an Aigion denke. Nun sagt Schol. Arat. 164 ὠλενίη λέγεται διὰ τὸ ἐπὶ τῆς ὠλένης τοῦ Ἡνιόχου εἶναι, wie Arat. 163 σκαιῷ δ' ἐπερήρεισται ὤμῳ. Da drängt sich doch die Vermutung auf, daß bei Apollodoros mindestens zwei Erklärungen für das Beiwort gegeben waren, zuerst die aus dem Namen der Stadt und dann eine andere aus der Stellung des Sternbildes Capella zum Auriga: δηλῶν τὸν τόπον (τῆς Αἰγὸς) διότι πλησίον (ἡ) ὠλένη (τοῦ Ἡνιόχου). Die vorliegende Fassung kann dadurch entstanden sein, daß Strabon seine Vorlage flüchtig angesehen hatte, ebensogut aber kann sie auch durch die Abschreiber Strabons verschuldet sein. Wir wissen ja seit Auffindung der Palimpsestblätter aus Grottaferrata, wie sehr gerade der Schluß des achten Buches durch die Überlieferung verhunzt ist. Wir wären nun aller Schwierigkeiten ledig, wenn sich die für Aigion bezeugte Legende auch für O. nachweisen ließe. Als Ort der Geburt des Zeus verdiente die Stadt das bedeutsame Beiwort ζαθέα in Aischyl. frg. 284 N². Neustadt glaubt a. O., das religiöse Ansehen der Ziege in O. werde bewiesen durch die Namen der Städte Aigai und Aigion. Bei diesem Schluß wird die Beziehung des Beiworts auf die Stadt O. postuliert. Ein Beweis für diese Beziehung ist aber bisher nicht erbracht worden. Mit mehr Recht könnte man die o. 12 angeführte Glosse ὠλένιον· κακόν, δεινόν heranziehen. Die Seefahrer konnten sehr wohl von einer ὠλενίη Αἴξ sprechen, weil der Frühaufgang der Capella für sie ein verderbliches Zeichen war. Schol. Arat. 680. Heinze zu Horat. carm. III 1, 27. Wenn wir nur das Adjektivum etymologisch verstünden.

14. Sagen, in denen O. vorkommt, gibt es gar nicht wenige; aber keine von ihnen ist bodenständig; sie sind alle ersonnen von Dichtern oder Mythographen. Eine Gruppe schließt sich zusammen um Periboia, die Mutter des Tydeus. Türk Myth. Lex. III 755, 14. Robert Oidipus I 136ff.; Heldens. 926. Zwicker u. Bd. XIX S. 719, 49. In der Thebais frg. 6 K. bei Apollod. I 74. Hyg. fab. 69f. war das aitolische O. ihre Heimat. Robert Heldens. 86. 925. In einer der hesiodeischen Eoien, frg. 73 (Schol. Pind. Ol. X 46). Apollod. I 74 war sie nach der achaiischen Stadt verpflanzt. Hiller v. Gaertringen o. Bd. VIII S. 1920, 22. Hier herrscht ihr Vater Hipponoos. Hesiod. frg. 74. Strab. VIII 342. Steph. Byz. s. Ὤλενος. Eustath. Il. 882, 66. Der Dichter der Eoie hat versucht, seiner Erzählung Lokalfarbe zu verleihen, indem er den Ortsnamen Ὠλενίη πέτρη (s. d.) auf die achaiische Stadt übertrāgt und sie an das Ufer des Peiros verlegt, im Widerspruch mit der Wirklichkeit (o. 6). Nach Aitolien schickt sie ihr Vater, weil sie schwanger ist, nach der Eoie a. O. von Hippostratos, nach Apollod. I 75 von Oineus, ebenso mit anderem Ausgang Antim. frg. 13 W. Paroem. Gott. I 322, 5. Schol. ABT zu Il. IV 401, von Ares Diod. IV 35, 1.

Ein beliebtes Thema der Herakleen war nach Paus. VII 18, 1 die Einkehr des Herakles in O. bei Dexamenos, dem gastlichen. O. Müller Dorier I² 422. Dessen Tochter wird von dem Kentauren Eurytion bedrängt und durch Herakles befreit. Eine Dichtung des Hermesianax handelte davon, Paus. a. O. Heibges o. Bd. VIII S. 828, 14. Die Tochter heißt Deianeira bei Hyg. fab. 31. 33, Mnesimache bei Apollod. II 91. Pedias. 15, Hippolyte bei Diod. IV 33, 1; ähnliches muß Bakch. frg. 44 Bl. erzählt haben, Schol. zu Hom. Od. XXI 295. Eustath. Od. 1909, 61; über ἐν Ἤλιδι s. Art. Olenos in Elis. Weizsäcker Myth. Lex. I 998, 33. Hoefer o. Bd. V S. 283f. Robert Heldens. 502f., der auch die monumentale Überlieferung gibt. Anders urteilt über die Entwicklung der Sage Friedländer Philol. Unters. XIX 67, 2; Rh. Mus. 1914, 340. Zwillingstöchter des Dexamenos heiraten die Molioniden, Paus. V 3, 3. Sein Sohn Eurypylos zieht mit Herakles gegen Troia, Paus. VII 19, 9.

Einen König O. nennt Istros ἐν Αἰγυπτίων ἀποικίαις FHG I 424, 41 bei Steph. Byz. s. v. Eustath. Il. 883, 2. 304, 19. Der Lapithe Phorbas (Roscher Myth. Lex. II 1859, 47) berührt O. auf dem Zuge nach Elis, Diod. IV 69, 2. Knaack o. Bd. I S. 1363, 51. Endlich hat Autesion FHG IV 345 bei Schol. Pind. Ol. I 37a. IX 15 a, vermutlich ein achaiischer Lokalhistoriker des 3. oder 2. Jhdts. (Ed. Schwartz o. Bd. II S. 2594, 29) den Pelops aus O. stammen lassen.

5) Stadt in Elis (?). Nach Bakch. frg. 44 Bl. bei Schol. Od. XXI 295 tötete Herakles den Kentauren Eurytion im Hause des Dexamenos, weil er sich an dessen Tochter vergreifen wollte. Etwas genauer erzählt das Diod. IV 33, 1. Aber während hier Ὤλενος der Ort der Begebenheit ist, worunter man nur die achaiische Stadt verstehen kann, spielt sie sich nach dem Schol. ἐν Ἤλιδι ab; so auch bei Eustath. Od. 1909, 61. Robert Heldens. 502f. nimmt das auch für Bakchylides an. Es muß aber doch befremden, daß der Dichter Dexamenos von dem achaiischen O. (s. d. 14) gelöst haben soll, mit dem er sonst immer verbunden ist. Was Robert sonst anführt, um Dexamenos mit Elis in Beziehung zu bringen, läßt sich ebensogut auf die achaiische Stadt deuten. Robert nimmt ferner an, es habe auch in Elis den Stadtnamen O. gegeben. Eine Ὠλενία πέτρα (s. d.) gab es allerdings, und es liegt nahe, dazu eine

Siedlung O. zu fordern, zu der sie gehörte. Aber von diesem O. in Elis ist in der Überlieferung nie die Rede, auch nicht in dem oben erwähnten Scholion. Die erste Frage muß doch sein, ob das Scholion den Dichter genau wiedergibt oder ob es ihn auslegt. Wer dem Bakchylides die doppelte Neuerung nicht zutraut, daß er den Dexamenos von Achaia nach Elis versetzt und ein sonst unbekanntes O. in Elis erfunden haben soll, wird vielleicht die Lösung vorziehen, daß der Dichter nach dem Vorbild der Eoie frg. 74 den Ausdruck *Ὠλενία πέτρα* von der achaiischen Stadt gebraucht und der Scholiast diesen Ortsnamen auf Grund von Il. II 617 nach Elis gesetzt habe wie die Iliasscholien T zu XI 756 und D zu II 591.

[F. Bölte.]

6) Stadt in Aitolien, als Stadt der Aitoler im Schiffskatalog (Hom. Il. II 639) neben Pleuron, Pylene u. a. genannt, also zu den Küstenstädten Aitoliens gehörig. Hellanikos (FGrH 4 F 118) kennt O. noch. Nach Apollodor (FGrH 244 F 163 und bei Strab. X 451, ausgeschrieben in J a c o b y s Kommentar dazu) ward es von den *Αἰολεῖς* zerstört. Das kann möglicherweise erst nach Hellanikos geschehen sein. K l a f f e n b a c h IG IX 1, X 73ff. nimmt wegen Hom. Il. II 639 an, daß O. bereits einmal in der Hand der späteren Aitoler war, dann aber von den Aiolern zerstört wurde. Unter den Aitolern des Schiffskatalogs sind aber nicht die späteren nordwestgriechischen Stammes zu verstehen, sondern mit v. W i l a m o w i t z S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 730 eine frühgriechische Küstenbevölkerung mykenischer Zeit (s. a. d. Art. P l e u r o n), deren Namen die nordwestgriechischen Bergstämme später übernommen haben (K l a f f e n b a c h X 55ff.), vielleicht weil Reste der alten Aitoler ins Bergland vor der zweiten griechischen Schicht geflohen waren. Die Aioleis sind dann zur spätmykenischen (der achäischen gegenüber der ionischen) Einwanderung zu rechnen und haben sich nach Thuk. III 102 und Schol. Hom. Il. II 694 (bei v. W i l a m o w i t z 729ff.) in der Küstengegend bis ins 5./4. Jhdt. hinein erhalten (Thukydides sagt *Αἰολίδα τὴν νῦν καλουμένην*, bezeugt also nicht, wie o. Bd. I S. 1031 und sonst angenommen ist, eine Datierung der Aioleis aus chronographischen Gründen in vorhomerische Zeit), vgl. a. Ed. M e y e r G. d. A.[2] II 1, 263, 1. So kann das Gebiet von O. bis ins 4. Jhdt. im Besitz der Aioleis gewesen sein, das Datum seiner Eroberung und der Zerstörung der Stadt aber ist nicht bestimmbar.

Mythologische Bedeutung hat O. außer als Heimat des Lernos und Palaimon (Apoll. Rhod. I 202), den G r u p p e Griech. Mythologie II 1312 als lokalen Hephaistos von O. auffaßt, durch seine Verbindung mit den Kureten auf dem nahen Kuriongebirge und der Geburt des Zeus (Stat. Theb. IV 104. Myth. Lex. III 832), doch scheint die letztere erst von O. in Achaia (s. d. Art. Nr. 4) übertragen zu sein (N e u s t a d t De Iove Cretico, Berl. 1906, 29); jedoch verbietet bei Hygin. astron. II 13 die folgende Gegenüberstellung *Helice autem in Peloponneso*, das überlieferte *Olenus in Aulide* mit N e u s t a d t 28, 2 zu korrigieren in: *O. in Achaia;* viel leichter ist die Korrektur (schon P a l m e r s): *O. in Aeolide*, was ein der Feinheit dieses auf Thuk. III 102 und Apollodor beruhenden Ausdrucks ungewohnter Schreiber leicht zu *in Aulide* verändern konnte. Die Sagenberühmtheit von O. (vielleicht im Zusammenhang mit der Erwähnung der *ἴχνη* bei Strabon) spiegelt sich auch in Sen. Troad. 826 wieder: *Olenos tectis habitata raris.* Sie geht in homerische Zeit zurück, denn nach der Thebais frg. 6 K eroberte Oineus das aitolische O. (im Gegensatz zu Hesiod. frg. 73, auch 74. Apollod. Bibl. I 8, 4 § 74, der das achäische meinte) und führte von dort Periboia weg, deren Heimat stets ein O. ist (T ü r k Myth. Lex. III 755. R o b e r t Oidipus I 136). Vgl. a. *Olenius Tydeus* Stat. Theb. I 402.

Die Lage von O. bestimmt Strab. X 451 *πλησίον τῆς νεωτέρας Πλευρῶνος*, X 460 im Binnenland am Fuß des Arakynthos (mit Erwähnung von *ἴχνη*, ebenso IX 386). Eine Identifizierung ist danach nicht möglich, nur die Erwähnung der akarnanischen Ansprüche auf O. könnte auf eine Lage westlich von Pleuron weisen (B u r s i a n I 131. L o l l i n g Urbaedeker CCCXCVII). L e a k e North. Greece I 154f. suchte O. im Innern Aitoliens an der Trichonis, B a z i n Archives des miss. scientif. II Sér. I (1864) 353 an der Stelle von Gyphtokastro. W o o d h o u s e Aetolia (Oxford 1897) 130ff. folgt ihm, setzt aber die dortigen Ruinen auch mit Alt-Pleuron gleich, aber es ist weder erweislich, daß die Ruinenstätte von Alt-Pleuron nach 234 den Namen O., noch die des alten O. später den von Ithoria (bei Stamna, s. d. Art. S a u r i a im Suppl.-Bd. VII) erhielt. Die Gleichung von O. mit dem Gyphtokastro und Petrovuni, das L e a k e I 118, S c h i l l b a c h Arch. Ztg., Anz. 1858, 192. W o o d h o u s e 128f. L o l l i n g Urbaedeker CCCXCVII. N o a c k (s. d. Art. O i n i a d a i Nr. 1 § 3) als niedrige Kuppe mit drei konzentrischen Mauerringen roheren und älteren Stils beschreiben, ist nur möglich, wenn man Alt-Pleuron weiter östlich, etwa mit L o l l i n g CCCLXXXV bei Chilia Spitia, ansetzt. Jedenfalls kann O. auch nicht in den Ruinen unterhalb des Stadtbergs von Neu-Pleuron vermutet werden (so N o a c k), diese Ruinen, die B a z i n 345 und W o o d h o u s e 138 als die von Pylene betrachteten, gehören vielmehr einer Hafenbefestigung von Pleuron (s. d.) an und können von Pleuron nicht getrennt werden, da sie nach Noack am westlichen Stadtberg von Pleuron hinanziehen, also wohl mit dessen Mauerkyklos verbunden waren (daß das Meer einst zu diesen Befestigungen reichte, lehren die Reste von Schiffshäusern in Gestalt von *κοιχέλλαις* [s. d. Art. O i n i a d a i Nr. 1 § 7 E]). Dagegen könnte wegen der Nähe Akarnaniens auf O. bezogen werden die Ruinenstätte von Sideroporta (B a z i n 343. L o l l i n g CCCIC. W o o d h o u s e 141ff.), die nach Mauertechnik und Ausdehnung aber erst der hellenistischen Zeit, also einer damals blühenden Stadt wie Phanai (s. d. und Suppl.-Bd. V S. 108) oder Proschion angehört. Die Identifizierung von O. wird dadurch erschwert, daß Strab. IX 386. X 460 nur *ἴχνη* von O. erwähnt, aber bei Ptolem. III 14, 13 O. als noch bestehend erscheint; man könnte annehmen, daß O. in romantischer Zeitstimmung erneuert worden sei. Will man das nicht, so muß man O. in einer der erhaltenen Ruinenstätten suchen, ja wohl auch der geo-

graphischen Anordnung bei Ptolemaios folgen, der O. in die gleiche geographische Länge mit Kalydon, aber in nördlichere Breite setzt, also ans Zygosgebirge selbst und östlich von Pleuron. Hier kommen dann in Frage nur die Ruinen des Kastells auf dem Hag. Elias, in denen B a z i n 354 und W o o d h o u s e 144 wohl richtig Elaos erkannt haben, und die bei den mittelalterlichen Ruinen von Chilia Spitia, kaum nördlich von Kalydon, aber zwischen Kalydon und Pleuron (von B a z i n 355 und W o o d h o u s e 114 für Halikyrna gehalten, das aber nach Strabon unterhalb von Kalydon, also südlicher lag nach L o l l i n g). Sie sind beschrieben von B a z i n 355. W o o d h o u s e 114 (zugehörig römische Thermenreste: L e a k e III 533), am genauesten von L o l l i n g CCCLXXXV: ‚Nördlich der Quelle Sesti zwischen Bokchori und Mesolongi liegt vor dem Bergzug des Zygos ein hoher erdiger Hügel von ovaler Gestalt, um dessen Mitte sich ein erhöhter Rand herumzieht; in demselben findet man einige Mauerstücke.' In diesen Resten kann das O. des Ptolemaios erkannt werden. Dessen Verhältnis zum homerischen O. bleibt offen. [E. Kirsten.]

7) Ort in Galatien, westlich von Ankyra, zum Gebiete der Tektosagen gehörig, Ptolem. V 4, 6. Geogr. Rav. II 19 (110, 15 Pind.). Lage unbekannt. [W. Ruge.]

Olenus *Calenus, Etruriae celeberrimus vates* (Plin. n. h. XXVIII 15). Als der König Tarquinius Priscus den Grund zum Tempel des Iuppiter O. M. legen ließ, fand man in der Tiefe ein menschliches Haupt. Der seltsame Fund veranlaßte die Römer, sich an den berühmtesten Seher Etruriens zu wenden, der nur bei Plin. a. O. den Namen O. trägt, sonst aber (vgl. bes. Dion. Hal. IV 59—61. Arnob. VI 7. Serv. Aen. VIII 345. Zonar. VII 11 = Cass. Dio I p. 29 Boiss.; die Geschichte ist kurz angedeutet bei Varr. l. l. V 41. Liv. I 55, 5f. V 54, 7. Plut. Camill. 31. Flor. I 7, 9. Vir. ill. VIII 4. Isid. XV 2, 31. Mart. Cap. III 223. Chron. min. I 144 Mms. Suid. s. *Καπιτώλιον*) aus begreiflichen Gründen (s. u.) namenlos bleibt. O. zeichnete mit seinem Stab die Umrisse des Hügels, der Grube und des Tempels in den Sand und wollte die Gesandten zu der Behauptung veranlassen: ‚H i e r wird der Tempel des I. O. M. stehen, h i e r haben wir das Haupt gefunden.' Da jedoch die Gesandten durch den Sohn des Sehers, der bei Serv. Aen. VIII 345 Argus heißt, vor der listigen Frage gewarnt waren, antworteten sie: ‚Nicht hier, sondern in Rom ist das Haupt gefunden worden.' *Constantissima annalium adfirmatione transiturum fuisse fatum in Etruriam,* wenn sie nicht diese Antwort gegeben hätten (Plin. a. O.). So aber war der Seher gezwungen zu erklären, daß der Ort, wo das Haupt gefunden wurde, bestimmt sei, zum Haupt ganz Italiens zu werden. Die Römer nannten von da ab den Tarpeiischen Hügel *Capitolium.* In einem Zweige der Überlieferung (Serv. Aen. VIII 345) ist noch das Schicksal des Argus angehängt. Nach Verrat des Vaters flieht er, wird aber von diesem eingeholt und getötet; die Stätte, wo er stirbt, wird Argiletum (*Argi-letum*) genannt.

Historische (O r i o l i Annali dell' Inst. IV 1832, 31ff.) oder religiöse (F. M a r x Ind. Lect. Rostock 1888/89, 7ff.) Realität ist hinter der Fabel nicht zu suchen; den Anstoß zu ihrer Entstehung gab der Name des Hügels *Capitolium.* Folgerichtig wird meist nicht der Seher nach ihm benannt, sondern der, dessen Haupt in der Tiefe gefunden wurde, der König *Olus* (diese Form ist besser beglaubigt als die früher übliche *Tolus*, wäre aber auf alle Fälle wegen des Parallelismus mit O. vorzuziehen), *Olius* oder *Aulus* (einmal wird aus nicht mehr zu ermittelnden Gründen *Vulcentanus* zugesetzt: Arnob. a. O.; s. Art. O l u s); zum Beweis diente die Behauptung, das Haupt sei mit einer Inschrift (*litteris Tuscis scriptum*) versehen gewesen: *Caput Olis regis* (Chron. min. I 144 Mms.; vgl. Isid. XV 2, 31). Reine Erfindung ist das alles nicht: eine solche Bildung des Gentilnamens ist zwar in Rom fremd, wohl aber häufig in etruskisch-umbrischem Gebiet. W. S c h u l z e Eigennamen 73 stellt eine Reihe von verwandten Bildungen zusammen, *Aulius, Olius, Aulenus, Olnius, Olenus* usw., und führt sie alle auf etr. *aule, aulia* usw. zurück. Dementsprechend würde auch *Calenus* nicht auf Herkunft aus Cales hinweisen, wie bei den Fufii Caleni oder M. Calenius (s. M ü n z e r o. Bd. VII S. 204; Suppl.-Bd. III S. 224; weitere Belege über Calenus: Thes. l. l. Onom. II 78f.), sondern die latinisierte Form eines etruskischen Namens darstellen (nach M ü l l e r Etrusker I[2] 444f. II 8, 25 etwa *Aulne Calne*).

Ist nun einmal die Vorstellung entstanden, daß das Capitol seinen Namen einem *caput* verdankt, so konnte sich aus ihr im Anschluß an teilweise uralte Symbolik die Fabel entwickeln, wie wir sie kennen. Ein ‚Kopf' kann vielerlei bedeuten. Nach verbreiteter Kriegssitte pflegte man den Gegner zu enthaupten, seinen Kopf dann mitzuführen (Liv. X 26, 11. XXIV 15), den Schädel zum Teil als Andenken oder zu sakralen Zwecken aufzubewahren (Liv. XXIII 24, 12). Hierher gehört die Geschichte von der Frau des Tectosagenkönigs Ortiagon und dem römischen Centurio (Liv. XXXVIII 24), von Judith und Holophernes, von Herodias und Johannes dem Täufer (Ev. Matth. 14, 1ff. Marc. 6, 14ff. Ioseph. ant. Iud. XVIII 116). Der Kopf galt in besonderem Maße als Träger des Lebens, und so konnte der losgelöste Kopf symbolisch die Vernichtung des Feindes bedeuten; aus diesem Grunde korrespondiert, um nur ein Beispiel anzuführen, Hom. Il. XI 55 *πολλὰς ἰφθίμους κ ε φ α λ ὰ ς Ἄϊδι προΐαψεν* mit Il. I 3 *πολλὰς ἰφθίμους ψ υ χ ὰ ς Ἄϊδι προΐαψεν* (vgl. XXIV 276). Das abgeschlagene Haupt, das ehedem Schrecken bedeutete, war nun imstande, Schrecken abzuwenden. Darum brachte man so unendlich oft das Haupt der Gorgo, das, von Perseus aus Libyen mitgebracht, eigentlich auf dem Marktplatz von Argos bestattet war (Pausan. II 21, 5; die wenigen Beispiele sonstiger bestatteter Köpfe sind bei P f i s t e r Reliquienkult 321f. zusammengestellt), überall an Gebäuden, Schilden (an der Aigis: Il. V 741), Helmen, Streitwagen, Schiffen usw. (vgl. Z i e g l e r o. Bd. VII S. 1650ff.) an, z. B. auch an der Burgmauer der Akropolis in Athen (Paus. I 21, 3; vgl. V 12, 4), und auf ein solches Haupt ist wohl auch die Ortsbezeichnung in der XIV. Region in Rom *Gorgonis caput* (J o r d a n II 563) zurückzuführen; die Johannesköpfe des Mittelalters scheinen solche Gorgoneia (zu denen ja in gewisser

Hinsicht auch die zahlreichen *oscilla* und *larvae* zu zählen sind) abgelöst zu haben. Aber mit dem abgeschlagenen Kopf eines Kriegsgegners hat unsere Geschichte wohl nichts zu tun. Daß er ein König von Volci war, könnte zwar zu Vermutungen in dieser Hinsicht Anlaß geben — Volci war ja einst eine mächtige selbständige etruskische Stadt (vgl. Bormann CIL XI p. 447), bis es im J. 280 v. Chr. vom Consul Ti. Coruncanius besiegt wurde (Act. Triumph.: CIL I² p. 172) —, aber solche Vermutungen würden naturgemäß in der Luft schweben. Nach Dion. Hal. IV 59 war der Kopf von frischem Blut triefend, auch Liv. I 55, 5 spricht von lebendigen Gesichtszügen (*caput humanum integra facie*), aber das Vergraben, die Auffindung und die Weissagung wäre von diesem Ausgangspunkt aus nicht zu erklären. Die Weissagung allein könnte uns auf Totenorakel (vgl. z. B. Lucan. VI 624ff. Phleg. Mirab. 2) führen, in solchem Zusammenhange wird jedoch ein weissagender Kopf nur äußerst selten genannt (Phleg. Mirab. 2f.), auch das Vergraben und die Errichtung eines Tempels kommt einmal vor, und zwar für Apollon Lykios (Phleg. 3), aber in unserem Falle handelt es sich nicht um Wahrsagen und Begraben, sondern um Auffinden und Wahrsagen.

Befragen wir die bildende Kunst, so finden wir den menschlichen Kopf auf Vasen gelegentlich in Vertretung für die ganze Figur; dann ist er häufig auf Anodosdarstellungen, die in der Vasenmalerei in Anschluß an entsprechende Satyrspiele der attischen Tragiker beliebt wurde (vgl. Buschor S.-Ber. Akad. Münch. 1937, 1, 3ff.). Aber wie es sich von selbst versteht, ist nirgends an diesen Darstellungen ein abgeschnittener Kopf gemeint. Das einzige wirkliche Analogon zu unserem Gegenstand liefert eine attische Schale gegen Ende des 5. Jhdts. v. Chr. mit dem orakelnden Kopf des Orpheus (vgl. z. B. Robert Arch. Jahrb. XXXII 1917, 146f.). Bekanntlich schwamm der Kopf des Orpheus, als er von thrakischen Mainaden zerrissen wurde, nach Lesbos (zu vergleichen ist das Haupt des Adonis, das alljährlich von Ägypten nach dem syrischen Byblos schwamm, Lucian. de dea Syria 7; auf das schwimmende Haupt des hl. Titus auf Kreta, des hl. Mauritius in Vienne weist Wünsch Frühlingsfest 52 hin, der Ähnliches auch vom Haupt des Johannes des Täufers annehmen möchte), wo er im Inneren der Erde Wohnung nahm und Mittelpunkt einer Orakelstätte wurde (Philostr. Heroic. V 3; Vita Apoll. Tyan. IV 14 = Test. 134 Kern; vgl. Maass Orpheus 132). Es ist für unseren Artikel gleichgültig, ob eine solche Orakelstätte auf Lesbos wirklich jemals bestanden habe (bestritten wird sie, wie es scheint, mit unzureichenden Gründen von Kern Orpheus 9f. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 1935, 193f.), wichtig ist allein, daß die Sage und ihre bildliche Darstellung aus alter Zeit nachweisbar ist. Denn dieser orakelnde Kopf im Erdinneren, wie er auf der attischen Schale dargestellt war, wurde auf italischen Gemmen des 3. Jhdts. v. Chr. auffällig oft nachgebildet (vorzüglich erläutert von Furtwängler Ant. Gemmen III 245ff.). Es handelt sich jedesmal um einen aus der Erde herauskommenden Kopf, dem gegenüber ein Mann steht oder sitzt und meistens schreibt. Furtwängler 246f. sucht nach einer passenden Erzählung in unserer italischen Tradition, die die Häufigkeit der Darstellung rechtfertigen könnte. Er denkt einerseits an Tages, den Urheber der in den *libri Tagetici* zusammengefaßten etruskischen Disziplin, andererseits an den König Olus. Tages (s. d.) wurde einst aus der Erde herausgepflügt; die Weissagung würde zu ihm passen, nicht dagegen der Kopf: diese Variante ist in unserer Überlieferung nirgends zu finden. Gegen ,Olus', also gegen unsere Legende, spricht nach Furtwänglers Auffassung (247) der Schreiber und die Lebendigkeit des Kopfes. Er neigt zur Annahme einer verschollenen römischen Tradition, die in vielen Punkten mit unserer Legende übereinstimmte. ,Denn man begnügte sich ja keineswegs mit dem übernommenen orphischen Typus des Aufschreibens der Offenbarung; man schilderte, wie der Kopf durch Landleute aufgefunden und bestaunt ward und wie ein kundiger Mann, ein Priester, kommt, der einen kurzen Stab trägt, wie Hermes, wenn er die Seelen beschwört; dieser erläutert der herbeikommenden Menge, was der Kopf Wunderbares kündet' (S. 251). Die letzten Worte beziehen sich darauf, daß mehrfach (Taf. XXII 8. 13. 14) neben dem Mann zwei andere stehen, die ihm offenbar zuhören und ihren Blick auf den Kopf richten. Es scheint, daß Furtwängler sich entschiedener für unsere Legende ausgesprochen hätte, wenn er den Pariser Karneol vor Augen gehabt hätte, den er in den Nachträgen 451f. erläutert und abbildet (Fig. 233): Hier hören dem Alten drei Männer zu; links in der Ecke ist eine vierte Figur, eine Herme mit bärtigem Kopf; Furtwängler erkennt darin, im Anschluß an Babelon Collection Pauvert de la Chapelle 1899, 44 (mir nicht zugänglich) Terminus, wodurch das Capitol als Ort des Geschehens unzweifelhaft erwiesen ist. Also scheidet die Alternative ,Tages' endgültig aus, so daß nur unsere Legende übrigbleibt; oder eine verschollene Form der Legende? Furtwängler stellt fest, daß der Kopf zuweilen unterhalb eines Felsens hervorkommt (Taf. XXII 2), häufig sind Erdschollen über dem Scheitel des Kopfes angedeutet (XXII 6. Furtwängler Beschr. der geschnitt. Steine im Antiquarium, Berl. 1896, nr. 394—401), aufgerissenes Erdreich scheint auch auf S. 245 Fig. 138 mit dem Hintergrunde des Kopfes gemeint zu sein (ebenso S. 451 Fig. 233): Das sind Dinge, die mit Orpheus nichts mehr zu schaffen haben und nur die wundersame Auffindung durch Grabung andeuten können. Die Männer, die um den Kopf herumstehen, könnten wir als die erstaunten Finder bezeichnen; aber was soll der Priester mit seinem Stabe dort? Die Schwierigkeit löst sich, wenn wir annehmen, daß auf unserem Bilde zwei Szenen zusammengelegt sind, wie es ja oft geschieht. Die Leute finden den Kopf, der etruskische Priester erklärt seine Bedeutung; ja, möglicherweise ist der Täuschungsversuch des Priesters durch die Beigabe des Stabes angedeutet. Wir erinnern uns, daß er mit dem Stabe die Zeichnung machte, mit deren Hilfe er die künftige Größe Roms auf Etrurien hinüberzaubern wollte. Man sieht, wir können das Bild Zug um Zug aus unserer Überlieferung belegen, so daß wir eine verschollene Legende nicht anzunehmen brauchen. Es ist vielleicht nicht sehr kühn zu vermuten, daß das Bild, das dem Kopfe gegenüber nur einen Mann enthält, nicht nur die Verbindung zum Orpheustypus herstellt, sondern auch die ursprüngliche Form unserer Legende bietet: der Kopf offenbart sich zunächst dem etruskischen Priester. Das kann einmal so variiert werden, daß der Kopf eine etruskische Inschrift trägt (Isid. a. O.), dann so, daß man zum etruskischen Seher geht, der das Prodigium deutet.

Der Inhalt der Weissagung ergab sich aus der tropischen Verwendung von *caput* (vgl. z. B. Liv. I 16, 7 *ut mea Roma caput orbis terrarum sit.* XXX 12, 3 *Cirta caput regni Syphacis erat*; mehr im Thes. l. l. III 426); es war nur sinngemäß, daß, während anderswo Heroengräber sich fanden, auf dem Palatin z. B. das Grab des Pallas, des Sohnes Euanders (Dion. Hal. I 32), auf dem Aventin das Grab des albanischen Königs Aventinus (Varr. l. l. V 43), im Argiletum das Grab des Argus (Serv. Aen. VIII 345; s. o. S. 2445, 61) usw. (vgl. Pfister Reliquienkult 593ff.), die ja auch Garanten des Bestandes Roms waren, auf dem Capitol zwar kein Königsgrab, wohl aber ein Königshaupt entdeckt wurde. Das Motiv des Ausgrabens finden wir in der Gründungsgeschichte Karthagos wieder, die sich auch in anderer Hinsicht mit unserem Falle berührt: Man fand zuerst einen Stierkopf im Grunde, *quod auspicium fructuosae quidem sed laboriosae perpetuoque servae urbis fuit*; man grub daher an anderer Stelle und fand einen Pferdekopf, *bellicosum potentemque populum futurum significans*, und erbaute dort die Stadt (Iustin. XVIII 5, 15f.). Die Geschichte berührt auch Vergil, Aen. I 443 kurz, und Servius gibt dazu eine ausführliche Erklärung, die nur in Einzelheiten von Iustin abweicht (ebenso Steph. Byz. s. Καρχηδών: alle nach Timaios, vgl. Geffcken Timaios' Geogr. d. Westens 73. 164). Auch hier gefällt der Stierkopf nicht, *quia bos semper subiugatus est*, anders der Pferdekopf, *quia hoc animal licet subiugetur, bellicosum tamen est et vincit . . . unde et bellicosa est Carthago per equi omen, et fertilis per bovis.* Der letzte Satz zeigt an, wie bereits Marx 8 bemerkt, daß die beiden Versionen nachträglich miteinander verschmolzen wurden. Was Einzelheiten betrifft, so spielt ein Stier in den Gründungssagen vieler italischer Städte eine Rolle, z. B. Bovillae, Bovianum Buthroton usw., meistens in der Form, daß er die Ansiedler, wie die lavinische Sau, an ihre künftige Wohnstätte führt (vgl. z. B. Strab. V 250; mehr bei Klausen Aeneas und die Penaten 1107f. Nissen Templum 57. 132f. Wissowa Religion² 145), aber das ist ja schließlich eine Variation desselben Motivs. Daß solche Vorstellungen auch in der griechischen Welt bestanden haben, läßt ein Ortsname wie Βοὸς κεφαλαί in Kleinasien (Steph. Byz.) vermuten. Die von Serv. a. O. gegebene Auslegung der Omina dürfte in einer gewissen Hinsicht richtig sein; zuzufügen wäre allerdings, daß sie letzten Endes auf ernsthafte religiöse Vorstellungen des alten Orients zurückgehen (vgl. Malten Arch. Jahrb. XLIII 1928, 90ff.). Es ist also unzutreffend zu behaupten, daß solche Köpfe, die offenbar den ganzen Körper vertreten, durchweg der bildliche Ausdruck für eine Quelle, deren Auffindung ja für die künftigen Siedler von größter Wichtigkeit war, gewesen seien (so Marx 8; seine Erklärung scheitert ganz besonders in unserem Falle). Zwischen beiden Fabeln besteht also eine engere Beziehung, die wir allerdings quellenkritisch nicht mehr genau bestimmen können, in folgenden Punkten: Die Köpfe wurden in gleicher Weise vor Errichtung des Baues in der Tiefe gefunden, in gleicher Weise galten sie als Omina für die künftigen Schicksale der Stadt.

Die Größe Roms wurde durch mannigfache wundersame Geschehnisse gesichert; weder Gewalt, noch List konnte sie beseitigen. Gewalt wollten die Veienter anwenden, als sie das tönerne Viergespann, das die Römer bei veientischen Meistern für den Giebel des capitolinischen Iuppitertempels bestellt hatten, für sich behalten wollten. Denn da dieses Viergespann im Brennofen in wunderbarer Weise viel größer wurde, erklärten etruskische Seher, daß die Besitzer dieses Gespanns auch die Herrschaft besitzen würden. Und doch mußten die Veienter, durch ein weiteres Prodigium gewarnt, das Gespann an die Römer ausliefern (Plut. Popl. 13. Plin. n. h. XXVIII 16; vgl. Schwegler RG I 772f.). So mußte auch O. mit der Anwendung von List scheitern, während die Römer in einem analogen Falle erfolgreich waren. Es gab nämlich unter Servius Tullius im Sabinerlande eine Kuh von ungewöhnlicher Größe; wer diese Kuh der aventinischen Diana opferte, dessen Volk sollte nach einer Weissagung die anderen beherrschen. Der sabinische Landmann, dem die Kuh gehörte, brachte sie daher nach Rom. Aber der Priester am Dianatempel befahl ihm, er möge zuerst die Hände im Tiber waschen, vorher dürfe das Opfer nicht dargebracht werden. Der Sabiner ging, und der Römer brachte in seiner Abwesenheit das Opfer dar (Liv. I 45, 3ff. Val. Max. VII 3, 1. Plut. Qu. Rom. 4. Vir. ill. 7, 10. Zonar. VII 9, 11f. = Cass. Dio I p. 24 Boiss.; vgl. Schwegler I 709).

Solche Sprüche, die die Größe Roms garantieren sollten, dürfen wir nicht für allzu jung halten. Die ausführliche Fassung unserer Legende, wie sie z. B. bei Dionys von Halikarnaß und Plinius vorliegt, geht zwar bekanntlich auf Valerius Antias zurück (vgl. Münzer Beitr. z. Quellenkritik . . . des Plinius 179), dem sie auch ihre Ausschmückung im einzelnen verdanken wird. Aber die Hauptsache wird er seinen Vorgängern, Piso und vor allem Fabius Pictor, entnommen haben. In die gleiche Zeit führen uns die oben besprochenen Gemmen. Die in den Saecularakten oft wiederkehrende Formel *utique semper Latinus optemperassit* . . . (Romanelli Not. d. scav. 1931, 330) möchte L. R. Taylor Amer. Journ. Philol. LV 1934, 101ff. sogar ins 4. Jhdt., in die Zeit der Latinerkriege, datieren. Daß ferner die berühmte Weissagung in Vergils Aeneis (VI 847ff.) letztlich auf alte Überlieferung zurückgeht, hat Norden² 338 durch einen Vergleich von 852 . . . *Romane memento* mit μεμνῆσθαι Ῥωμαῖε erwiesen (V. 3 des Saecularorakels bei Zosim. II 1, 6. V. 37f. desselben Orakels meldet ganz im Sinne unserer Legende den Anspruch auf Latium und Italien an: καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων | αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ἐπαυχένιον ζυγὸν

ἕξει; dazu vergleiche man in unserer Weissagung, Dion. Hal. IV 61 *Ἄνδρες Ῥωμαῖοι, λέγετε πρὸς τοὺς ἑαυτῶν πολίτας, ὅτι κεφαλὴν εἵμαρται γενέσθαι συμπάσης Ἰταλίας τὸν τόπον τοῦτον ἐν ᾧ τὴν κεφαλὴν εὕρετε*).

Unsere Geschichte war Jahrhunderte hindurch populär. Wir finden sie in den Planudischen Exzerpten, die ehedem dem Cass. Dio zugeschrieben wurden (vgl. I p. CXV Boiss. ... *Τυρρηνὸς μάντις ἔφη τὴν πόλιν κεφαλὴν πολλῶν ἐθνῶν ἔσεσθαι πλὴν δι' αἵματος καὶ σφαγῶν. κἀντεῦθεν ὁ Ταρπήιος λόφος μετωνομάσθη Καπιτωλῖνος*; CXVI Boiss. *ὅτι Σιβύλλης χρησμὸς ἔφασκε τὸ Καπιτώλιον κεφάλαιον ἔσεσθαι τῆς οἰκουμένης μέχρι τῆς τοῦ κόσμου καταλύσεως*) und noch im 12. Jhdt. bei Konstantinos Manasses 1672ff. (Migne 127, 283).

Literatur. Müller Etrusker II² 8. 138. Orioli Annali dell' Instituto IV 1832, 31ff. (wertlos). Hartung Religion d. Römer I 105. Schwegler RG I 771f. F. Liebrecht Zur Volkskunde 1879, 289ff. (verbindet unsere Legende mit sehr heterogenen Bräuchen und führt sie kaum mit Recht auf Menschenopfer zurück). F. Marx Ind. Lect. Rostock 1888/89, 7ff. W. Drexler Myth. Lex. III 835. Furtwängler Ant. Gemmen III 245ff. [St. Weinstock.]

Oleoberda s. Seleobereia.

Oleria (*Ὠλερία*). Ethnikon der Athena (o. Bd. II S. 1979) nach der kretischen Stadt Oleros (s. d.) bei Hierapytna, CIG II 2555 = SGDI III 5024, 62. 78. 5039, 13. 5041, 12. 19. 5102, in deren Heiligtum die Bewohner der Tochterstadt Hierapytna ihr zu Ehren das Fest Oleria feierten, Xenion bei Steph. Byz. s. *Ὤλερος*. Nilsson Griech. Feste 1906, 92. Nach dem Untergang der alten Stadt Oleros (bei Meseleres) blieb die Stadtgöttin die am meisten verehrte Schwurgöttin von Hierapytna. Kirsten Das dor. Kreta (1. Teil: Die Insel im 5. u. 4. Jhdt., Diss. Lpz. 1936) 86 mit Anm. 19. Gruppe Griech. Myth. 250, 8. [Johanna Schmidt.]

Olerica, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 430, 20), worin Horsley (Britannia Romana 500) und Seeck (Not. dign. p. 212) Olicana (s. d.) erkennen wollen, was nichts weniger als sicher ist. [G. Macdonald.]

Oleros (*Ὤλερος*), Stadt auf Kreta, nach Xenion bei Steph. Byz. (darnach Eustath. Hom. Il. II 639) *πορρωτέρω τῆς Ἱεραπύτνης* gelegen *ἐφ' ὑψηλοῦ τόπου*. Die Hierapytnier stellen die Stelen ihrer Staatsdekrete in O. im Heiligtum der Athena Oleria (s. d.) auf (SGDI 5041, 13), nennen diese Göttin in ihren Vertragseiden (SGDI 5024, 62 und 78. 5039, 12. 5041, 19) und feiern nach Xenion (FHG IV 529 frg. 14) das Fest der *Ὠλέρια* (die Athena Polias der Inschrift Mus. Ital. III (1890) 617 nr. 37 ist wohl von O. übernommen). O. gehört also zum Staatsgebiet von Hierapytna; wie im Hellenismus sein sakraler, war es wohl in älterer Zeit auch sein politischer Mittelpunkt (jedoch ist die Ergänzung *Ὠλέ⟨ρ⟩ιος* statt *Ὠλέ⟨ν⟩ιος* in IG V 1, 1 Z. 6 trotz Adcock in Mélanges Glotz (Paris 1932) I 4f., der die darin erwähnte Stiftung mit der Verschlagung der Alkidasflotte nach Kreta bei Thuk. III 69, 1 verbindet, unwahrscheinlich, vgl. E. Kirsten Das dor. Kreta 13, 20; an die Südküste ist Alkidas gewiß nicht gekommen. Meursius' Konjektur *Ὠλέριοι* statt *Ὄριοι* in Polyb. IV 53 [Hoeck Kreta I 17. 424] ist falsch (s. den Art. Orioi). Nach der Analogie anderer kretischer Städte kann geschlossen werden, daß Hierapytna, die Stadt am Meer, erst von O. aus gegründet worden ist, als die Piratenzeit des archaischen Griechenland vorüber war, die Siedlungen aus dem Gebirge (vgl. Thuk. I 7) an die Küste verlegt wurden (vgl. Kirsten 83 und u. Art. Olus). Seitdem war Hierapytna der Hauptort. Politische Selbständigkeit kann also für hellenistische Zeit für O. nicht angenommen werden (Blaß SGDI III 2, 354), es gibt auch keine Münzen von O. (Svoronos Numismatique de la Crète ancienne 184); die in SGDI 5102 genannten Kosmoi sind die von Hierapytna (Halbherr Mus. Ital. III [1890] 642). Aber um das Heiligtum der Oleria herum lag noch eine Siedlung, so erscheint O. neben Hierapytna in der delphischen Thearodokenliste vom Anfang des 2. Jhdts. (Bull. hell. XIV [1921] 21 IV 3); diese verzeichnet überall in Kreta neben den alten Burgstädten auch die zu deren Gebiet gehörigen Hafenstädte, bezeugt also weder für diese gegenüber ihrer Altstadt noch umgekehrt für O. gegenüber der Neustadt Hierapytna politische Autonomie. Als Altstadt erweist O. wohl auch sein Name, entsprechend dem makedonischen (also achäischen) Oloros (s. d.), doch vgl. die Herleitung aus dem Karischen (Termeron, Telmera, Oliaros) bei Fick Vorgr. Ortsnamen 33.

Die Lage von O. (irrtümlich mit Olus identifiziert bei Spratt Travels and Researches I 134) ist gegeben durch den Fund einer Weihinschrift wohl des frühen 1. Jhdts. (Bauurkunde) *τᾶι Ἀθαναίαι τᾶι Ὠ..* (SGDI 5102) und einer etwas jüngeren Statuettenbasis mit der Inschrift *Ἀθηνᾷ Χαρίδημος Πολύμνιδος χαριστήριον* (zuerst veröffentlicht Bull. hell. XXIV [1900] 245, dann unabhängig davon Mon. Ant. XVIII [1907] 380) bei Einwohnern des kleinen Gebirgsdorfes Messeleres (oder Mezeleres) und wird bestätigt durch die Etymologie dieses Namens (Mittel-Oleros) (so schon Hoeck Kreta I 425). Ruinen des Heiligtums oder der Siedlung (unbestimmte Erwähnung bei Halbherr 640) habe ich bei meinem Besuch der Stätte 1935 nicht feststellen können; auf den Äckern des in einer kleinen fruchtbaren Hochebene gelegenen Dorfes sieht man vereinzelte Marmorfundamente, aber von neueren Funden war nichts zu hören. Die alte Burgstadt lag wohl oberhalb dieser ihrer Ebene nahe dem Paßweg, der von Kalochorio in einer Schlucht aufwärts zieht und dann die Höhen mit weitem Blick nach Westen überschreitet (jetzt als türkischer Weg erhalten, aber als nächste Verbindung des steil über dem Fruchtland von Kalochorio gelegenen Istron [Vrokastro] mit O. sicher auch den antiken Weg bezeichnend). O. lag also an der Wasserscheide fast der schmälsten Stelle Kretas; der Bach von Messeleres, südöstlich unterhalb der Hochfläche beginnend, dann westwärts gerichtet, zieht in einem tief eingeschnittenen Tal mit vielen Windungen der Küstenebene zu (vgl. Admiralty Chart 2536 B), sein rechtes Ufer begleitet die weithin sichtbare steile Kette, die die Grenze gegen das Gebiet von Malla bildet. Die

Neustadt Hierapytna liegt nicht an seiner Mündung, sondern weiter östlich nahe einem zweiten Bach flach in der Ebene vor den leicht terrassenförmigen Gebirgsausläufern (vgl. o. Bd. VIII S. 1405f. und Kirsten a. O., Kap. Siedlungsgeschichte); die neuzeitliche Verbindung von Messeleres nach Hierapetra (über 4 Stunden) folgt nach Überschreitung eines Querrückens dem Lauf eines dritten, noch weiter östlich mündenden Baches (von Kentri). Mehrere primitive Phruria (vgl. die hellenist. Festung von Prinias, Pernier Memorie. Ist. Lombardo XXII [1912] 213ff.) in kyklopischer Bauart erwähnt Taramelli Mon. Linc. XI 420 am Weg von O. nach Hierapytna. [E. Kirsten.]

Oletandros. O. oder Olentrandos, Letandros, Lentrandos, wofür *Telandros* (nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen lykischen Stadt und dem Vorgebirge und der Insel Telandria, s. u. Bd. V A S. 193) konjiziert worden ist, wird als Name einer ‚Sporaden'-Insel nur von Plin. n. h. IV 69 überliefert. Die Wortbildung ist vielleicht vorgriechisch, vgl. etwa Pholegandros. Über die Lage bzw. Identifikation der Insel läßt sich nichts Sicheres ausmachen, da Plinius O. ganz wahllos in seinem ‚Sporaden'-Katalog aufzählt; überdies folgt O. auf den ebenfalls umstrittenen Inselnamen Odia (s. d.), so daß evtl. mit einer Verderbnis der betreffenden Stelle zu rechnen ist. Demzufolge ist es wissenschaftlich richtiger, statt allerlei Konjekturen konservative Textkritik zu üben und sich mit der überlieferten Namensform O. und den spärlichen Angaben bei Plinius zu begnügen. [Johanna Schmidt.]

Oletis (*Ὀλέτις*), Vernichterin, heißt Hekate in einem Hymnos des Großen Pariser Zauberpapyrus GZP I 164, P IV 2860. Der Hymnos, der nach Art der Orphischen Hymnen in der Hauptsache aus einer Häufung von Epitheta besteht, richtet sich an die Mondgöttin, die hier in ihren verschiedenen Erscheinungs- und Wirkungsformen zum Gelingen einer Zauberhandlung beigerufen und darum in regellosem Wechsel mit zahlreichen Beinamen der Selene-Hekate-Artemis bedacht wird. Der Schluß des Hymnos meint aber unverkennbar Hekate, wenn die Göttin angerufen wird als Ananke, Moira, Erinys, Dämon der Folterung (Basanos), als O. und Dike. Die Überlieferung *ολετισι, Δίκη σύ* hat Meineke wohl zutreffend in *Ὀλέτις σύ, Δίκη σύ* geändert (*Ὀλέτις τε* A. Dieterich Nekyia² 61, 2). Mit ähnlichem Hinweis auf ihre Furchtbarkeit wird Hekate im gleichen Hymnos Z. 2865 *θανατηγός* genannt, und *φθορηγενής* heißt sie ebd., wo freilich des Metrums wegen *φθορηγόνε* zu lesen sein wird, was der Eigenschaft der O. noch mehr entspricht. Der Name selbst begegnet offenbar nur hier; zu erinnern wäre etwa an die *ὀλέτειραι Ἐρινύες* Anth. Pal. 11, 424. 2. Ob das Wort O. wie andere Schrecknamen Hekates (Gorgo, Mormo, Gello usw.) einmal eine lokal bestimmte Gespenstergestalt bezeichnet haben mag (s. E. Rohde Psyche II 410) oder nur mehr ein Beiname der Schrecken und Unheil bringenden Göttin war, läßt sich schwer sagen. Der engere Zusammenhang der oben angeführten Stelle (Z. 2859f.) dürfte auf eine der unterirdischen Strafgottheiten weisen, die zum wilden Heer der Hekate gehörten und mit ihr selbst identifiziert werden konnten. [Preisendanz.]

Oleum (Öl) *), gr. *ἔλαιον*, bedeutet ursprünglich den fettigen Saft, den man aus der Olive, *ἐλαία* (Gal. XI 868. XIII 1007; vgl. LXX, 2. Mos. 27, 20), oder der wilden Olive (Plin. n. h. XV 24. Dioskur. I 30, 3. I 105, 5. Gal. XI 871) auspreßt. Nach Plin. n. h. XV 24 sagt Cato nichts von *ficticium oleum*, aber zur Zeit des Plinius gab es vielerlei Ölsorten, die aus anderen Früchten oder Pflanzen mit öligem Saft hergestellt wurden (Plat. Tim. 60 a. Aristot. de plant. I 4 p. 819 b 31f. I 5 p. 820 a 32), darunter die Früchte von Flachs (J. P. Mahaffy Rev. Laws of Ptol. Philad. [1896] XXXV. M. I. Rostovtzeff A large Estate in Egypt [1922], index s. v. ‚linseed oil'), Koriander, Kümmel (Pap. Tebtun. 314, 14ff.), Koloquinte (Citrullus Colocynthis [L.] Schrad.) und Cnecus (vielleicht eine Distel oder Artischocke; z. B. Pap. Tebtun. 253; vgl. Grenfell zu Rev. Laws 39, 3), verschiedene Öle aus Nüssen (Amyntas, Persika, frg. 3 Müll. Cels. V 6), aus Terebinthen (Geop. IX 18), Mastix (Pallad. II 20), Früchten des Hagedorn (Plin. n. h. XXXVI 89; vgl. Ktesias, frg. 96 Müll.), Lorbeer (Cels. VI 7, 8. Plin. n. h. XV 26. Pallad. II 19. XI 10. XII 5), Myrthen (Cels. V 22, 2. Pallad. II 17), ebenso aus den vegetativen Teilen von Zwiebeln (Lucian. ver. hist. I 90), Lilien (Pallad. VI 14), Veilchen (Pallad. V 5) und Rosen (Gell. XIV 6, 3, zitierend aus Hom. Il. XXIII 186. Poll. VI 104. Athen. II 51 c. Pelagon. 82. Veget. mulom. II 7, 11. Pallad. VI 15); diese letzteren zweifellos in der Hauptsache als Bestandteile von Parfümen; vgl. Plin. n. h. XIII 10. Listen von öllieferndeu Pflanzen bei Plin. n. h. XIII 11. Gal. XI 870f. Wellmanns Index zu Dioskur. III 366. Kühns Index zu Galen. XX 442f. Liddell-Scott-Jones Gr. Lex. 527f. Ioannes Mesua De re medica III 9 (S. 156—175 der Ausg. von 1561), mit einer langen Reihe von Ölen. Ferner wurden Öle gewonnen (Pap. Tebtun. 105, 22ff. Vgl. BGU 1049, 12) aus den reifen Früchten verschiedener Kulturpflanzen, bes. in Ägypten, wo das Fehlen des Olivenöls in den Revenue Laws des Ptolemaios Philadelphos (259/58 v. Chr.) bemerkenswert ist (Mahaffy a. O.). Unter diesen sind die wichtigsten: 1. Rettichöl (aus dem Samen von Raphanus sativus L. [s. Bd. I A S. 700], so bei Plin. n. h. XIX 5. Dioskur. I 45. Paul. Aigin. VII 3. Wessely Stud. z. Pal. XXII nr. 177. Pap. Amh. 93. Pap. Goodspeed 30, 6, 22. Pap. Oxy. 1917. Mahaffy XXXVI, der mitteilt, daß Rettichöl noch heute in Ägypten und Nubien verwendet wird. Obwohl häufig in römischer Zeit, wurde es offenbar noch nicht benutzt in der Ptolemäerzeit; vgl. Pap. Fayum 95 und Anm.); 2. Sesamöl, Sesamum indicum DC, besonders benutzt in China (B. Laufer Sino-Iranica [1919] 415), Indien (Plin. n. h. XV 28. XVIII 96), Babylonien (Herodot. I 193. Strab. XVI 1, 14, 20), Ägypten (Dioskur. II 99. Pap. Hibeh 43. Pap. Rev. Laws 50. Pap. Gr. e Lat. 372. 438. Pap. Zenon (Kairo) 59 223. 59 412) und von den Nabatäern (Strab. XVI 4, 26) mangels Oliven; oft sonst erwähnt (z. B. Gal. VI 547.

*) Übersetzt von Dr. B. Häsler.

Oribas. XVI 1, 5. Paul. Aigin. VII 3. Geop. IX 18. Vgl. G. Hegi Illustr. Flora von Mitteleuropa V 3 [1927] 1938; s. auch o. Bd. II A S. 1851), und 3. Rizinusöl, *oleum cicinum*, aus *κίκι* oder Kroton (Ricinus communis L.), ein starkriechendes Öl, benutzt für Lampen (Herodot. II 94) oder, von den Armen, zum Einreiben oder Kochen (Strab. XVII 2, 5. Diod. I 34, 11. Pap. Rev. Laws 39 — mit der Feststellung, daß es in China und Nubien noch dazu benutzt wird) und oft erwähnt (s. Bd. I A S. 800; ferner Pap. Tebtun. 5 — von einem *κικιουργός* —; 125. Cels. V 19, 26. V 24, 3. Nikand. ther. 676. Oribas. XV 1, 5. Wessely Stud. z. Pal. XXII nr. 177. Pap. Gr. e Lat. 438. Pap. Zenon [Kairo] 59412. Laufer 403f.).

Verschiedene tierische Öle und Fette wurden oft benutzt, teilweise vor der Entwicklung der Olivenkultur. Den semitischen Nomaden war, wie W. R. Smith (Relig. of the Semites[3] [1927] 383) feststellt, pflanzliches Öl sogar unbekannt. Später finden wir *ὕειον στέαρ* (Erotianus, expos. voc. Hippocr. s. *ἔλαιον ὑός*) und Butter (s. o. Bd. III S. 1089) benutzt als Ersatz für Olivenöl von den Arabern (Strab. XVI 4, 24), den Äthiopiern (Strab. XVII 2, 2) und den Pannoniern (Athen. X 447 d), während Mineralöle (R. J. Forbes Bitumen and Petroleum in Antiquity [1936]; Mnemos. 3. Ser. IV [1936], 67ff. über die Namensbezeichnung dieser Öle) stellenweise, besonders für Lampen, verwendet wurden, so in Indien (Vitruv. VIII 3, 8), Sogdiana (Strab. XI 11, 5), in der Nähe des Oxus (Plut. Alex. 57), in Persien (Amm. Marc. XXIII 6, 37f.) — wo es *Μηδείας ἔλαιον* (Prokop. VIII 11, 36), *oleum Medicum* (Solin. 21, 4. Amm. Marc. XXIII 6, 37) oder *ῥαδινάκη* (Herodot. VI 119) genannt wurde —, in Babylonien (Strab. XVI 1, 15. Plin. n. h. XXXI 85), auf einer Insel im Roten Meer (Antonin. Itin. 42, mit dem Namen *oleum petrinum*), in Äthiopien, Kilikien, Karthago (Vitruv. a. O. Vgl. Athen. II 42f) und Sizilien (Antig. mirab. 139. Plin. n. h. XXXV 179. Dioskur. I 73, 1). Aristoteles Probl. 23, 9 p. 932b 19. 23, 15 p. 933a 19f. 23, 32 p. 935 a 8 spricht von einem Öl aus Seewasser; die Fälle von Ölquellen in Sikyon (Paus. II 6, 3) und in Rom, *trans Tiberium* (Oros. VI 18, 34), dürften dem Reich der Fabel angehören wie die bei Strab. XV 1, 64 der Welt der Mythologie.

2. Über Arten und geographische Verbreitung der zur Ölbereitung benutzten Oliven s. d. Art. Ölbaum; über die Methoden des Ölpressens s. d. Art. Torcular, Trapetum und Tudicula. Das Öl war sehr verschieden, je nach dem Reifezustand der benutzten Oliven. Von den noch unreifen *olivae albae* (Colum. r. r. XII 50. Vgl. Art. Ölbaum § 8) wurde die bessere Sorte hergestellt, die man *ὠμοτριβές*, *ὀμφάκινον* (Dioskur. I 30, 1) oder *viride* (z. B. Cato 65. Suet. Iul. 53. Pallad. XII 18. Jedoch Plin. n. h. XXIII 79 unterscheidet *omphacium* als beste und *viride* als zweitbeste Qualität in der Medizin) nannte. Die reiferen Früchte lieferten ein fetteres, ausgiebigeres (und daher gewinnbringenderes), aber weniger angenehmes Öl (Cato 65. Colum. r. r. V 8. Plin. n. h. XV 6). Die beiden Sorten unterschieden sich demnach in ihren medizinischen Eigenschaften (Gal. XIII 480).

Von den Erzeugnissen der Ölmühle mag zuerst erwähnt werden die *ἀμόργη* (*amurca*), von (*κατ*)*αμέργειν* (vgl. Poll. I 225) *τὴν ὑπόστασιν τοῦ ἐλαίου* (Gal. XVIII A 150), der schwerere und mehr wässerige Teil (im Unterschied zu dem leichteren und mehr öligen) des Saftes (Varr. r. r. I 64: *a. . . . est umor aquatilis.* Gal. XI 504. Brev. expos. in Verg. Georg. I 194. Isid. orig. XVIII 7, 69), der entsprechend dem Regenfall vor der Ernte (Theophr. c. pl. I 19, 3. Plin. n. h. XV 9. Colum. XII 50) oder nach der Ernte bei den Früchten, die auf Gestelle zum Trocknen gelegt waren, zunahm (Plin. n. h. XV 4, 21). Wegen seines spezifischen Gewichts erschien dieser Teil wie Hefe auf dem Grunde des ausgepreßten Saftes (Plut. quaest. conv. VII 3, 3. Pallad. r. r. XII 17, 2. Geop. IX 19, 9) und wird daher mit dem Bodensatz (*τρύξ*) des Weines verglichen (Gal. XI 414. Hesych. s. *ἐλαιότρυγον*. CGlL II 293f. III 263). Die *amurca* hat die dunkle Farbe der reifenden Oliven (Aristot. de color. 5 p. 796 a 27. Theophr. c. pl. VI 8, 3), ist von dem Öl selbst sehr verschieden (z. B. Augustin. c. d. I 8; serm. 15, 9. 19, 6; ep. III 2; enarr. in Ps. 80, 1. 136, 9), dem sie *inimicissima* ist (Colum. r. r. XII 50) und von dem sie durch Pressen und einen Prozeß des Setzenlassens (Cato 64. 66. Varr. r. r. I 55, 7. Plin. n. h. XV 9. XV 22. Colum. r. r. XII 47) getrennt werden muß. Die *amurca* wurde oft fortgeschüttet von denen, die ihren Nutzen nicht kannten (Varr. r. r. I 55, 7), aber kluge Bauern benutzten sie, ungesalzt, als Düngemittel (Cato 130) für Bäume (Colum. r. r. V 9. Plin. n. h. XV 33) auf deren Wurzeln, besonders bei dem Ölbaum selbst (Varr. r. r. I 55, 7. Colum. r. r. XI 2. Pallad. IV 8, 1. Geop. IX 10, 1) sowie bei dem Feigenbaum (Plin. n. h. XVII 256. 259. Geop. X 48, 4), ferner um Samen vor dem Pflanzen zu tränken (Verg. Georg. I 193f. Plin. n. h. XV 33. XVIII 157) sowie bei dem Anbohren der Bäume (Pallad. XI 8, 3). Amurca, mit Lehm gemischt, wurde benutzt für Dreschböden und für Böden und Wände von Kornspeichern (Varr. r. r. I 51, 1. Colum. r. r. I 6. Vitruv. VII 1, 6. Plin. n. h. XV 33. XVIII 295), um den Regen abprallen zu lassen und um Würmer, Ameisen usw. fernzuhalten (Varr. r. r. I 51, 1. I 55, 7. I 57, 2. Colum. r. r. I 6. V 9. Plin. n. h. XV 33. XVII 266. XVIII 159), die gleichfalls Öl nicht vertragen können. Amurca wurde in *dolia* aufbewahrt (Varr. r. r. I 61. Colum. r. r. XII 50. Plin. n. h. XV 33) und in der Medizin benutzt gegen Räude, *scabies* (Verg. Georg. III 448 und Serv. zur Stelle. Colum. r. r. V 28, 16. Plin. n. h. XXII 157. Veget. mulom. II 121, 2. III 28, 5. IV 11, 2), für Geschwüre (Colum. r. r. VI 8, 1. VI 18, 2. VI 19, 1. Plin. n. h. XV 33) und für verschiedene andere Krankheiten (Plin. n. h. XXIII 74f. Gratt. cyneg. I 416. Veget. mulom. IV 2, 11. Corp. hippiatr. I 98, 5. I 271, 20). Weiterhin wurde sie benutzt ebenso wie Öl (s. u.), um Kleider gegen *teredines* zu schützen (Plin. n. h. XV 33), um Leder geschmeidig zu machen (Cato 97. Plin. n. h. XV 34), um Bronze vor Rost zu schützen (Plin. XV 34), und für viele andere Zwecke, für die man in gleicher Weise Öl gebrauchte (vgl. Plin. n. h. XV 34. XXIII 74), wofür sie manchmal durch Einsalzen konserviert wurde (Colum. XII 50).

Nach dem Auspressen der Amurca brachte ein leichter Druck das erste Öl hervor, welches *flos* genannt (vgl. Plin. n. h. XV 23. Veget. mulom. III 11, 2) und als das qualitativ beste betrachtet wurde (Horat. sat. II 8, 45. Colum. r. r. XII 50, 52. Plin. n. h. XV 5: *prima unda preli laudatissima ac deinde per deminutiones.* Pallad. XII 17, 2. Geop. IX 19, 8. H. Blümner, Technologie I[2] [1912] 357. G. Hegi Illustr. Flora V 3, 1942). In dem Edikt Diocletians 3 sind die Preise für *o. sequens* 3/5 derer für *olei flos*, die für *o. cibarium* sind 3/10 so hoch und die für Rettichöl 1/5 so hoch. Colum. r. r. XII 50 spricht von drei verschiedenen *pressurae* und so viele werden auch heute anerkannt (Hegi 1941). Die besseren Ölsorten wurden gereinigt durch verlängertes Setzenlassen, Durchseihen und Abschöpfen (Cato 64. 66f. Varro r. r. I 64. Colum. r. r. XII 50. Plin. n. h. XV 22. Pallad. XII 17, 2) und durch Bleichen in der Sonne (Dioskur. I 30, 3f. Gal. XI 484. 504f. Philopon. in Aristot. de gen. an. II 2 p. 82, 11). Die Farbe wird von Klearchos (bei Athen. II 43 f) als *χλωρόν* beschrieben, vgl. Athen. VII 310 c. Zur Läuterung und gegen ranzige Beschaffenheit (Arnob. I 21) wurde Salz zugesetzt (Pallad. XII 17, 2. XII 18. XII 21). Das von Gewicht leichteste Öl, gerade im Gegensatz zu der Amurca, wurde als das beste angesehen (Plut. quaest. conv. VII 3, 1. VII 3, 3. Macrob. sat. VII 12, 13. Synes. ep. 144). Die Öle unterschieden sich auch, ebenso wie Weinsorten (Gal. XI 582. Macrob. sat. VII 12, 12) nach ihrem Alter (Gal. XI 484). Altes Öl, obwohl geringwertiger für manche Zwecke (Theophr. de odor. 15. Plut. quaest. conv. VII 3, 4), wurde oft für medizinischen Gebrauch vorgeschrieben (z. B. Hippokr. de morb. III 2. Dioskur. I 30, 1f. Cels. III 27, 1. IV 3. V 4. Plin. n. h. XV 32. XXIII 79. 82. Gal. XIII 696. Veget. mulom. I 34, 5. Pelagon. 40. Scribon. Larg. 8. Oribas. XV 1, 5), da es als schärfer galt als neues Öl (Gal. XIII 480. Paul. Aigin. VII 3) und mehr ähnlich dem Rizinusöl (Paul. Aigin. VII 3) oder dem Sikyonischen Öl, welches als Ersatz für dieses benutzt werden durfte (Gal. XIX 128). Die Zahl der Sorten, die durch Vereinigung der bereits erwähnten Faktoren mit örtlichen geographischen Unterschieden hervorgebracht wurden (s. Art. Ölbaum § 3), war kleiner als die der 195 Weinsorten, die Plinius bekannt waren (n. h. XIV 150), aber doch nicht unbeträchtlich. Spanisches Öl und seine Nachahmungen enthielten Olivenschößlinge (*θαλλοί*), die mit dem Öl selbst zubereitet waren, und hatten mehr zusammenziehende Wirkung als gewöhnliche Öle (Gal. X 790. 822. XI 868. XII 513. XIII 480. XIX 728. Geop. IX 26, 3). Mischungen von Öl mit Wasser (*ὑδρέλαιον*: Plut. quaest. conv. IV 1, 3. Gal. XI 594. Philopon. in Aristot. de gen. an. I 1 p. 47, 14. V 5 p. 234, 4. Olympiod. in Aristot. meteor. IV 6 p. 307, 17; S. Daiches Babylonian oil magic in the Talmud [1913] 41) mit Wein (*οἰνέλαιον*: Gal. XIII 404f. Simplic. in Aristot. categ. 8 p. 230, 10. Zonar. X 33. Geop. X 49), und mit *garum* (*ἐλαιόγαρον*: CGlL II 293f.) werden gelegentlich erwähnt; das zusammengesetzte Wort *ἐλαιόμελι* indessen (Dioskur. I 31. Plin. n. h. XV 32. XXIII 96 Corp. hippiatr. II 113, 21. Isidor. orig. XVII 7, 11) bezeichnet keine Ölmischung, sondern einen süßlichen Gummi, der durch den Stamm des Ölbaums ausgeschwitzt und zu Arzneien benützt wird. Die Identität des *πισσέλαιον* scheint dunkel. Denn obwohl Michael. Ephes. in Aristot. de part. an. II 9 p. 43, 1 angibt, daß Öl mit Pech vermischt das letztere weich macht und Plin. n. h. XXIII 3 auf solch eine Mischung Bezug nimmt, nennt Scribon. Larg. 40 *πισσέλαιον* die *picis flos* und sagt Plin. n. h. XV 28: *fit . . . . . . e . . . malis cedri quod pisselaion* (sc. *vocant*). Vgl. XV 31. XXIII 96. o. Bd. XIX S. 5. Mischungen von Öl mit Kalk (vgl. den modernen Glaserkitt und Mörtel [*plaster*]) werden gleichfalls erwähnt (s. u. § 13).

3. Von den zahlreichen Behältern für Öl sind die am häufigsten erwähnten die *ἀγγεῖα* (z. B. Plut. quaest. conv. VII 3, 3. Poll. X 179. LXX 4 Mos. 4, 9. Pap. Oxy. 1924, 7. Geop. IX 19, 8) oder *dolia* (Cato 13. 69. Varro r. r. I 61. Vitruv. VI 6, 3. Colum. r. r. XII 50. Plin. n. h. XV 33. Digest. XIX 2, 19, 2) für die Aufspeicherung von großen Mengen, *λήκυθοι* (schon seit Hom. Od. VI 79, s. Suppl.-Bd. V S. 546), um Öl in der Hand zu tragen, und *gutti* (s. o. Bd. VII S. 1953), um kleine Mengen tropfenweise auszugießen. Außerdem mögen erwähnt werden die *καλπίς* (vgl. Polyb. XXX 25, 17), *κα(μ)ψάκη* (LXX 3 Könige 17, 12, 16. Augustin. serm. 239, 3), *κεράμιον* (Demosth. 55, 24. Didache 13, 6. Hermae Pastor. Mandat. 11, 15), *κέρας* (LXX 3 Könige 1, 39), *κοτύλη* (Archedikos bei Athen. VII 292f. Pap. Oxy. 1015, 14 und oft in den Papyri), *κρατήρ* (Theokrit. 5, 54. Verg. eclog. 5, 68; Aen. VI 225. Poll. VII 150. X 130), *κύαθος* (Synes. ep. 134), *λοιβάσιον* (Athen. XI 486 a. C. Mayer Das Öl im Kultus der Griechen [1917] 57), *λοιβεῖον* (Poll. X 65), *ὄλπη* (z. B. Anth. Pal. VI 251, 6. VI 261, 2. VI 293, 3), *ὄλπις* (Theokrit. 18, 45), *τριπτήρ* (Poll. VII 150. X 130), *χαλκίον* (Aristoph. Ach. 1128), ferner die allgemeine Bezeichnung *ἐλαιηρόν* (IG VII 3498, 52. Vgl. *olearium* bei Scribon. 161. Ennod. carm. II 38). Außerdem werden *ἀσκοί* zum Transport benutzt (Syll. or. 629), die *amphora* zum Speichern und für die Ausfuhr (Nonn. V 225f. E. Pottier in Rev. arch. 4 Ser. III [1904] 51), die auch häufig Münzen als ein gymnastisches Symbol aufweisen (z. B. Catal. of Gr. coins XI p. 15. 28. 33. 77. XIV p. 361. XXVII p. 183), und die *hydria* (Schol. Pind. Nem. 10, 35 und oft für die Preise der Panathenäen). Im Lateinischen finden wir *ampulla* (Apul. flor. 9), *cadus* (Colum. r. r. XII 51. Plin. n. h. XVIII 307), *congius* (Liv. XXV 2, 8), *culleus* (Paul. ex Fest. 50 M.), *gemellar⟨ium⟩* (Colum. r. r. XII 52, 10. Augustin. in Ps. 80, 1. 136, 9. Blümner Technologie I[2] 354, 3), *hemicadium* (Isid. orig. XX 7, 1), *laguncula* (Augustin. serm. 239, 3), *lenticula* (Isid. orig. XX 7, 4), *scortia* (Isid. orig. XX 7, 1: *vas olearium eo quod sit ex corio dictum*) und *seria* (Varr. r. r. I 55, 5). Allgemeinere Ausdrücke sind *vasa* (*olearia*), wie bei Varr. r. r. I 24, 3. Colum. r. r. XII 51, *vasa vitrea* (Pallad. XII 17, 2. Vgl. Geop. IX 19, 10, wo festgestellt wird, daß sich Öl in Glas am besten hält), und *receptacula* (Pallad. I 20), wozu man Blümner 364 vergleiche. Vgl. auch T. Frank im Am. Journ. Philol. LVII (1936) 87 und Anm. 1 über die großen Krüge, deren Bruchstücke auf dem

Monte Testaccio in Rom gefunden wurden und die wahrscheinlich ursprünglich für Wein und Öl verwendet wurden (vgl. unten § 17). Einzelne dieser Behälter hatten besondere Marken als Flüssigkeitsmaße. Tabellen von solchen sind aus Pollux, Galen, Dioskurides, Oribasius, Hero, Epiphanius, Eusebius und anderen gesammelt von F. Hultsch Metrolog. Script. 206—279. An der Spitze von all diesen Einheiten steht der *hostus*, beschrieben von Varr. r. r. I 24, 3 als der Ertrag von einem *factus*, mit einem Inhalt von 120 bis 160 *modii*.

Öl wurde aufbewahrt in einer Vorratskammer, *ἀποθήκη* (vgl. Hermae Past. Mandat. 11, 15), manchmal zusammen mit Wein (z. B. Hom. Od. II 339). Die *cella olearia* mag zu Zeiten der Preßraum sein (Colum. r. r. I 6. XII 50), aber zu anderen Zeiten ist sie der Lagerraum (Cic. top. 17; de sen. 56). Die Geop. IX 19, 2 geben den Rat, Öl an einem kühlen, trockenen Ort zu lagern, aber Pallad. XII 21 sagt: *oleum tamen omne in terrenis locis esse servandum* (vielleicht derart, daß der Fuß der *amphorae* in den Erdboden gesenkt werden konnte) *et eam eius esse naturam, ut sole vel igne purgetur vel aqua ferventi, si simul misceantur in vasculo*. T. Frank Econ. Hist. of Rome (1920) 202 bemerkt, daß in Pompeii das Öl von den Produzenten an die Kleinhändler verteilt wurde, so daß keine großen Lagerhäuser in der Stadt gefunden wurden.

4. Die wissenschaftlichen Eigenschaften des Öls werden oft von Philosophen und anderen erörtert, beispielsweise der Unterschied des Öls in bezug auf sein spezifisches Gewicht von Weinessig (Aischyl. Agam. 322f.), Wein und Honig (Macrob. sat. VII 12, 13) und Wasser (Hom. Il. II 753f. Aristot. de gen. an. II 2 p. 735 b 22; meteor. IV 7 p. 383 b 20ff. Apoll. Rhod. IV 626. Lucret. VI 1072f. Plin. n. h. XXIII 3. Plut. quaest. conv. VII 3, 3; de primo frig. 13. Gal. XI 516. Arnob. II 7. Alex. Aphrod. in Aristot. de mixt. 13 p. 229, 1. Olympiod. in Aristot. meteor. IV 6 p. 307, 4. Hier. in Osee III p. 134 Vall. Augustin. enarr. in Ps. 29, 10. 51, 10; de Gen. ad Litt. II 2; ep. 55, 18. 102, 4; serm. 93, 5; de trin. IX 7. Anon. de mensuris 57, 20—21 [p. 229 Hultsch]. 64, 20 [p. 241]). Desgleichen wird die Dickflüssigkeit des Öles angeführt (Aristot. de sens. 4 p. 441 a 23ff.; meteor. IV 5 p. 382 b 15f. Lucret. II 391ff. Gal. XI 512. Alex. Aphrod. in Aristot. meteor. IV 6 [p. 209, 22]; de mixt. 13 [p. 229, 1]. Philopon. in Aristot. de gen. an. V 5 [p. 234, 4]; de anima I 1 [p. 47, 14]. Olympiod. in Aristot. meteor. IV 6 [p. 306, 5]) und diese Dickflüssigkeit in Verbindung mit seinem spezifischen Gewicht machte das Öl zu einem anerkannten Mittel, die unruhige See zu glätten (Plin. n. h. II 234. Plut. de primo frig. 13. Theophylact. ep. 28. Vgl. Plaut. Poen. 1236: *oleo tranquilliorem*), und einige Schwimmer hielten es in Fällen der Not in ihrem Munde (Plin. a. O. Oppian. hal. V 638). Weiter wird die Kraft des Öles, Harz aufzulösen, festgestellt (Plin. n. h. XIV 123), seine Wirkung auf *Θρήισσα λίθος* (Nikand. ther. 45ff. und Schol. Philopon. in Aristot. de anima I 3 [p. 120, 29]) und auf Schwämme (Philo de ling. confus. 186), seine Glätte und Geschmeidigkeit (Plut. de primo frig. 13), sein geräuschloser Fluß (Plat. Theait. 144 b) und seine Neigung, ohne Frost einzudicken (Aristot. de gen. an. II 2 p. 735 b 22; meteor. IV 7 p. 383 b 20ff. Colum. r. r. I 6. XII 50. Plut. de primo frig. 13. Gal. XI 510. Gell. XVII 8, 3ff. Macrob. sat. VII 12, 29. Olympiod. in Aristot. meteor. III 6 [p. 266, 15]. IV 6 [p. 306, 35ff.]). Bemerkenswert war auch der entzündliche Charakter des Öles (Xen. conv. II 24. VII 4. Aristot. meteor. IV 9 p. 387 b 22. Gal. I 649. XI 408. 509. Veget. epit. IV 8. 18. 44. Macrob. sat. VII 12, 29. Augustin. c. d. XXI 4), obwohl man feststellte, daß Öl, wenn man es in großen Mengen plötzlich anwandte, ein Feuer auslöschen konnte (Paroem. Gr. I 345 und Leutschs Anm., zu der man Oros. IV 12, 8. Philopon. in Aristot. phys. III 5 [p. 423, 11]; de anima I 3 [p. 120, 29] hinzuziehe) sowie daß es, obwohl es sehr heiß wurde und so den Verteidigern nützlich war, um Angriffe auf die Stadt abzuschlagen (Donat. in Aen. IX 510ff.), doch nicht wirklich kochte, wenn es nicht mit anderen Stoffen vermischt wurde (Aristot. meteor. IV 3 p. 381 a 8 und Alex. Aphrod. zu dieser Stelle). Daß es aus Luft und Wasser zusammengesetzt wäre, wurde von Themistius in Aristot. de anima III 95 [p. 51, 35ff.] und Olympiodor. in Aristot. meteor. III 6 [p. 266, 15]. IV 3 [p. 292, 14]. IV 6 [p. 307, 4] behauptet.

5. Verwendungen. Die Brauchbarkeit des Olivenöls wird häufig festgestellt; z. B. wird berichtet (Athen. II 46 a. Geop. XV 7, 6), Demokrit habe die Gesundheit vorausgesagt, *εἰ τὰ μὲν ἐντὸς μέλιτι βρέχοι, τὰ δ' ἐκτὸς ἐλαίῳ* (vgl. Plin. n. h. XIV 150. XXII 114: *intus mulso, foris oleo*). Plut. comp. Aristid. et Cat. 3, 5 hält es äußerlich angewendet für sehr heilsam und innerlich angewendet für sehr schädlich (doch dagegen stelle man Varr. r. r. I 55, 4). Gal. V 47 nennt Öl unter den Stoffen, die sowohl dem Gesunden wie dem Kranken nutzbringend sind. Epiktet II 23, 5 rechnet es unter die Gaben einer wohltätigen Gottheit. Unter den profanen Verwendungen des Öles werde ich zuerst die innerliche Anwendung, in Form von Nahrungs- oder Arzneimitteln, behandeln, zweitens den Gebrauch des Öles zum Einreiben von Personen oder Einschmieren von leblosen Gegenständen und drittens die Verwendung von Öl zur Beleuchtung. Danach wird die sakrale Verwendung des Öles erörtert werden.

6. Nahrungsmittel. Homer kennt Öl, aber nicht als Nahrungsmittel (M. Besnier Daremb.-Sagl. IV 169. T. D. Seymour Life in the Homeric Age [1908] 216), jedoch in späteren Zeiten können drei Hauptverwendungen festgestellt werden: a) Zum Anrichten von anderen Nahrungsmitteln, besonders zu Salaten oder als Beigabe zu etwas trockenen Speisen, die einer zusätzlichen Feuchtigkeit bedürfen (z. B. Aristoph. Ach. 1128 [zu Käsekuchen]. Aristot. rhet. II 21 p. 1400 a 13 [Ölkuchen; vgl. Anonym. in Aristot. rhet. II 23 p. 142, 32]. Varr. Menipp. 573 Büch. [zu Spargel]. Moretum 113ff. [zu Salat]. Horat. sat. II 3, 125. Pers. sat. 6, 68f. (*caules*). Iuven. sat. 5, 87. Cels. II 25, 1. Athen. I 7 e (zu Rüben); III 140 d, f. VII 285 c. Symphos. 42, 3 (zu Runkelrüben). Ps.-Acro in Horat. sat. II 4, 67); b) als ein Bestandteil in zubereiteten Speisen (Plut. reg. apophth. Epam. 5. Athen. I 6 a. III

113 d. 114 a. IX 406 a), Soßen (Aristoph. Av. 533. Horat. sat. II 4, 64 [Lukian.]. Asinus 615. Athen. II 64 e. VII 293 b. IX 399 e), Puddings (Nikand. ap. Athen. III 126 c—d), Kuchen (Fest. 309 M. = Paul. 308 M. Synes. ep. 148. Vgl. den *ἐγκρίς* genannten Kuchen, der von Athen. XIV 645 e beschrieben wird), Mehlspeisen (Thuk. III 49, 4) und in gewissen zeremoniellen Speisen und Getränken (3. Mos. 2, 4f. J. G. Frazer Golden Bough VI³ [1914] 238); und c) als Fett, das beim Kochen benutzt wurde (Athen. II 65 c. III 115 e. 117 d. VI 267f. VII 303 e. 306 b. 309f. 310 c—d. 314 d. 320 b. 321 d. 325 f. VIII 340 e. IX 370 d. 381 b. 404 a. Diokl. ap. Gal. XI 408. Horat. sat. II 4, 50. Gal. XI 476. XIII 580). Theophrast. de odor. spricht von dem Geruch des Öles während des Kochens, und wir lernen, daß es nicht verwendet wurde von den Galliern (Posid. ap. Athen. IV 152 a) und den Lusitaniern (Strab. III 3, 7), die statt dessen Butter benutzten. Öl in Speisen wurde zu manchen Zeiten von Ärzten verboten (z. B. Cels. II 25, 1. IV 11, 8). Zu Zeiten wurde es benutzt, um verschiedene Gemüse zu konservieren, beispielsweise Linsen und *brassica* (Plin. n. h. XVIII 308. XIX 143). Die Kelten verwandten nach Poseidonios bei Athen. IV 152 a Öl nicht in Speisen wegen der Seltenheit des Olivenöls und ihrer Abneigung dagegen, aber in anderen Teilen der alten Welt wird es wiederholt zusammen mit Salz, Mehl, Wein, Essig usw. in Rationslisten und Küchenausrüstungen (z. B. Athen. IV 169 e. 170 b. 173 e—f. Oft in den Papyri) erwähnt.

7. Innerliche Arznei. Innerlich wurde Öl angewendet für innere Störungen (Cels. IV 3), als Gegenmittel gegen Gifte (Cels. V 27, 11. V 27, 17. Plin. n. h. VIII 28. XXIII 80) sowie als Mundwasser, um die Zähne zu stärken und Mundgeschwüre zu heilen (Plin. n. h. XXIII 77. Marc. Emp. XI 3. XII 39). Man war der Meinung, es mache die Luftröhre und die Lungen rauh, obgleich es, äußerlich angewendet, die Haut weich und glatt machte (Sext. Emp. Pyrrhon. I 93). Wenn es von verwundeten Elefanten getrunken wurde, wirkte es nach allgemeiner Annahme als Heilmittel (Aristot. hist. an. VIII 26 p. 605 b 1ff. und Thompson z. St. Ailian. hist. an. II 18. Plin. n. h. VIII 28). Bei der Untersuchung des Embryo im Mutterleib wurde Öl als Salbmittel gebraucht (Soran. II 60f. Paul. Aigin. VI 74).

8. Äußerliche medizinische Anwendung. Nicht allein für Wunden und Leiden von Menschen und Tieren (Pind. Pyth. 4, 220ff.), als ein blutstillendes Mittel (Petron. 98, 7. Lukas 10, 34. Gal. XI 790. XI 868) oder als ein erweichendes Mittel (Gal. XIII 581. Gratt. cyneg. I 395. G. Hegi Illustr. Flora V 3, 1943), gegen Jucken (Strab. XI 13, 2), *scabies* bei Mensch und Tier (Hippokr. de morb. mul. II 113. Antigon. mirab. 139. Curt. IX 10, 1. Corp. hippiatr. I 271, 20. Pelagon. 350. Vgl. vielleicht Pap. Klein. Form. 907), Nesselstiche (Plin. n. h. XXI 92), auch die der Meernessel (Athen. III 90 a), bei Brandwunden und Rissen der Haut (vgl. A. E. Crawley in Hastings Encycl. of Rel. I [1908] 549), gegen Kopfschmerz (z. B. Plin. n. h. XV 19. XXIII 78. 82 [vgl. XXIII 69]. Marc. Emp. I 36), Gicht (Marc. Emp. 36, 71) und Mattigkeit (Pind. Pyth. 4, 221f. Plat. Menex. 238 a. Dion. Hal. de adm. vi 29. Plin. n. h. XII 4. Gal. X 822. XI 476. 485f. XIII 1007. Plut. Alex. 57. Porphyr. antr. 33. Hier. in Eccl. p. 463 Vall.), im Waschwasser für die Ohren (Hippokr. de morb. III 2. Cels. VI 7, 7. Plin. n. h. XXIII 77. Martial. V 77, 2. Sext. Plac. de medic. IX 19 [Corp. Med. Lat. IV 264 a 84]. Hegi a. O. 1943) oder für die Augen (Cels. VI 6, 39. Plin. n. h. XXIII 77. 82. E. Espérandieu Signacula medic. ocular. [1904] nr. 211) — obwohl die Wirkung auf die Augen oft schlimm war (Aristot. probl. 20, 22. 31, 21. Gal. I 125. XI 473. Pers. 3, 44ff.) — und als anregendes Mittel für Haar und Kopfhaut (Hom. hymn. 24, 3. Soph. frg. 624 und Pearsons Anm. Plat. Protag. 334 b. Aristot. de gen. an. V 5 p. 785 a 30. Kallim. hymn. 2, 38. Lithica 250ff. Plin. n. h. XXIII 78. Sammon. lib. med. 49. Achmet p. 18, 17. 18, 24 Drexl. Philopon. in Aristot. de gen. an. V 5 p. 234, 4), obwohl die Burgunder für diesen Zweck lieber Butter als Öl verwandten (Sidon. carm. 12, 7), sondern auch in Form von Öl- (oder Öl- und Wasser-) Bädern (Hippokr. de morb. mul. II 177. Cels. I 3, 5. III 18, 22. Diog. Laert. V 16. Hesych. s. *χυτλῶσαι*) oder in Form von Schläuchen, die mit heißem Öl gefüllt waren (Cels. II 17,9. Diog. Laert. V 16) wurde Olivenöl verwendet. Allgemein üblich war insbesondere das medizinische Einreiben, da Öl die Poren schließt und teilweise die Schweißabsonderung verhindert. Es wurde infolgedessen vor körperlichen Übungen und nach dem Bade angewendet. Es ist ein schlechter Wärmeleiter und schützt daher vor Sonnenbrand oder bei kaltem Wetter vor dem Verlust der Körperwärme. Antike Medizinschriftsteller (z. B. Gal. XI 516. 868. XIII 480. Plin. n. h. XV 19. Dioskur. II 76, 17) beschreiben das Öl als *ὑγραντικόν τε καὶ συμμέτρως θερμόν*. Es wurde teils rein, teils mit anderen Stoffen vermischt angewendet, manchmal indem man es direkt einrieb, manchmal indem man ein mit Öl getränktes Tuch auf den zu behandelnden Körperteil legte (z. B. Hippokr. de nat. mul. 7. Gal. XIII 581. Oribas. VII 21, 8. XLIV 11, 11. Hist. Apoll. Reg. Tyr. 27). Die Salbung des Kranken konnte leicht in einen religiösen Akt übergehen (Crawley 550f. Unten § 15) und wurde noch weiter getrieben im Salben des Toten, vielleicht um ihn zu reinigen (vgl. Lukian. de luctu 11) von der Unreinheit dieser Welt (z. B. Hom. Il. XVIII 350 [Patroklos]. XXIV 587 [vgl. Athen. XV 688 d] für den Leichnam Hektors. Od. XXIV 73. Horat. sat. II 5, 86f. Crawley 551. Cl. Mayer Das Öl im Kultus d. Gr. 25—32. Vgl. auch u. Bd. I A S. 1857 für Fälle bei den Römern), oder im Salben der Grabsteine, indem man Öl über die Asche der Toten goß, *λήκυθοι* mit Salböl in das Grab stellte (Aristoph. Eccl. 538. 996. 1032. 1101. 1111. Crawley a. O.) oder sie symbolhaft in den Grabstein meißelte (Crawley a. O. Suppl.-Bd. V S. 547).

9. Einreiben mit Öl im täglichen Leben. Dieser Brauch war teilweise unter südländischen Rassen üblich (s. H. Weinel in ZATW XVIII [1898] 17. C. Mayer 5—15. Vgl. u. Bd. I A S. 1852) und insbesondere dort, wo das trockene Klima die Haut hart und trocken werden ließ (M. Jastrow Hastings Encycl. I [1908]

557, der die Praxis in Babylonien bis auf das J. 2000 v. Chr. verfolgt. Fr. Delitzsch Handel und Wandel in Altbabylonien [1910] 17). In Verbindung mit dem Bad war das Einreiben mit Öl üblich von den Zeiten Homers (Il. X 577. XIV 171. XVIII 350; Od. III 466. IV 252) und Hesiods (Op. 522f.) an (z. B. Cels. II 17. III 6. Martial. XII 70, 3. Athen. I 24 d. Anth. Pal. XII 192, 3f.), denn Öl wurde zum Teil so wie heute Seife verwendet (vgl. Historie von Susanna 17. Gal. XI 507. Apul. met. IV 7) und wurde, wenn Gäste in das Haus kamen, als ein Teil ihrer Zimmerausstattung betrachtet (z. B. Hom. Od. IV 49. VIII 454. X 364. 450. XVII 88. XIX 505. Apul. met. I 23. IV 7. Vgl. Ps. 23, 5. Lukas 7, 46. W. R. Smith Relig. of the Semites[3] [1927] 233). In Platons Kritias 115 b werden πώματα, βρώματα und ἀλείμματα als gleich wichtig betrachtet. Vgl. Mayer 56, Anm. 5. Man rieb sich mit Öl ein als Schutz gegen Kälte (Xen. an. IV 4, 12. Polyb. III 72, 6. III 87, 2. Liv. XXI 55, 1. Flor. II 6, 12. Frontin. strat. I 4, 7. II 5, 23. Gal. XI 512. Paus. VIII 19, 2). Dasselbe taten die, die nackt waren (Strab. XV 1, 65. Vitruv. II praef. 1. Athen. I 20f.), besonders in Verbindung mit körperlichen Übungen (Cic. I 113. Ovid. trist. III 12, 21. Strab. XIV 1, 44. Appian. Ib. 85. Plut. de tuend. san. 130 D), z. B. Schwimmen (Horat. sat. II 1, 7f.). Die Abschnitte, die von der Anwendung des Öls durch Sportsleute handeln, sind sehr zahlreich. Es wurde angewandt von Läufern (Bacchyl. 9, 23f. Callim. hymn. 5, 25f. Nic. Damasc. vit. Caes. 21. Appian. b. c. II 109. Suid. s. μορίαι), Boxern (Curt. IX 7. 16. 20. Manetho, apotel. IV 345f. Sidon. carm. 5, 162), Ringern (Hippokr. regim. III 68. Cic. de or. I 81. Quintil. inst. I 11, 15. Philostr. imag. II 32. Sidon. carm. 9, 187), Diskuswerfern (Ovid. met. X 176), Rennruderern (Verg. Aen. V 135), desgleichen von den sonstigen Benutzern des Palaestra und dem Gymnasium (z. B. Aristot. const. Ath. 60. Xen. conv. II 4. Theokrit. 2, 51. Kallim. hymn. 5, 29f. Varr. r. r. I 55, 3. Catull. 63, 64. Verg. Aen. III 281f. Horat. carm. I 8, 8f. Diog. Laert. I 104. Manetho, apotel. I 100. Prud. hamartig 365. Anth. Lat. nr. 26, 5f. Riese). Das Einreiben scheint den körperlichen Übungen sowohl vorangegangen als auch gefolgt zu sein (Gal. XI 476) und wurde in größeren Gymnasien und Bädern in einem besonderen Raum vorgenommen (s. o. Bd. I S. 1362. V S. 2219. O. Liermann in Diss. philol. Hal. X [1889] 78. W. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche [1900] 116). Über seinen medizinischen Wert s. Hippokr. regim. II 65. Gal. XI 476. Vgl. auch den Gebrauch von Staub (κόνις, *pulvis*, z. B. Philostr. imag. II 20. Poll. III 153). Nach der Übung wurde die Mischung von Öl, Staub und Schweiß (Schol. Aristoph. nub. 449. Plin. n. h. XV 19) mit dem Schaber (*strigilis*, s. u. Bd. IV A S. 363) entfernt und konnte für medizinische Zwecke verwendet werden (Dioskur. I 30, 6). Öl scheint, wie heute Seife, als Kriterium benutzt worden zu sein, um die Sauberen von den ἀγροῖκοι zu scheiden (Schol. Theokrit. 4, 7. Vgl. Athen. I 21 a. VI 238 d. 242 e); sein Geruch kennzeichnete den Mann, wie Parfüme das Kennzeichen der Frau waren (Xen. conv. II 3f.), und dadurch unterschied sich ebenso die ‚männliche' Göttin Athene von der weibischen Aphrodite (Soph. bei Athen. XV 687 c). Öl ist auch ein Symbol für die Athletik (vgl. Theokrit. 4, 7) und die Athleten heißen οἱ ἀλειφόμενοι (Stellen bei Mayer 14 Anm. 10). Bei Homer wird Öl sogar für Pferde angewendet (Il. XXIII 281).

10. Das Öl in den Gymnasia wurde in Griechenland durch regelrechte Beamten ausgegeben, so von den γυμνασίαρχοι (s. o. Bd. VII S. 1983f.), ἐλαιοχρισταί (z. B. BGU nr. 576, 14. Pap. Oxy. 300), ἐλαιοθέται (z. B. IG V 50) oder ἐλαιοπάροχοι (z. B. IG V 47, 5). Die Kosten des Öls wurden von der Gemeindekasse getragen oder von den Gymnasiarchen ἐκ τῶν ἰδίων bestritten (z. B. Syll. or. 544. G. Glotz Daremb.-Sagl. II [1896] 1682f. Vgl. E. A. Gardner Journ. hell. stud. IX [1888] 231. Liebenam 375. P. Jacobsthal Athen. Mitt. XXXIII [1908] 382. C. A. Forbes ΝΕΟΙ [1933] 22f. 30. 45. 54). Solch eine ἐλαιοθεσία konnte nicht nur eine lebenslängliche Leiturgie eines reichen Griechen oder Römers sein, sondern man machte auch Stiftungen (B. Laum Stiftungen in d. gr. u. röm. Antike I [1914] 88ff.) für die Verteilung von Öl in den Geburts- oder Lieblingsstädten zur Benutzung in Bädern und Gymnasien (z. B. Polyb. V 88, 5. IG IV 597. 606. XII 236, 17. CIL II 4514. V 5279), entweder durch gewisse, näher bezeichnete Gruppen (Diog. Laert. V 71: für νεανίσκοι. CIL XI 6520: für ein *collegium*) oder durch das Volk als Ganzes (z. B. IG V 1208, 22. XII 236, 17. Bull. hell. XI 399. CIL II 4514), wobei beide Geschlechter (CIL V 7007) und sowohl Sklaven wie Freie (IG IV 597, 606) genannt werden. Diese Ölverteilungen konnten geschehen bei besonderen Spielen oder Festen (z. B. Liv. XXV 2, 8. CIL II 4514. V 5279. XI 3811) oder für eine begrenzte Zeitspanne, etwa einen Tag, einen Monat oder ein Jahr (z. B. Bull. hell. XI 399. Glotz 1683). Viele Fälle werden angeführt von Liermann 80ff. G. Fougères Daremb.-Sagl. II 1689. M. Besnier Daremb.-Sagl. IV 168. Liebenam 116 und Anm. 3. Es waren große Mengen von Öl, das so verwandt wurde (vgl. Forbes 47), und Philostrat. imag. II 21 spricht von einer πηγὴ ἐλαίου (vgl. Philostr. vit. soph. II 16, 2). Die damit verbundenen Kosten neigten infolgedessen dazu, immer weiter anzuwachsen, wie in dem Fall von Tauromenion, den Glotz an der genannten Stelle anführt. Ungewöhnlich teures Öl wird zu Zeiten erwähnt (z. B. Athen. V 210f. XII 527 e—f).

Die politischen Möglichkeiten, die solche Schenkungen boten, wurden in Rom nicht außer acht gelassen. Von Iulius Caesar (Suet. Iul. 38) und Nero (Suet. Nero 12. Tac. ann. XIV 47, der angibt, daß die Verteilung *Graeca facilitate* erfolgte) an über die späteren Kaiser (z. B. Scr. h. Aug. Anton. 8. Sever. 18, 3. 23, 2. Clod. Albin. 12, 7. Alex. Sever. 22, 2. Aurel. 48, 1) wurden die demagogischen Schenkungen fortgesetzt, mit einer beträchtlichen Wirkung auf das Anwachsen des Ölhandels (T. Frank Econ. hist. of Rome [1920] 202). Über offiziellen Erwerb solchen Öles für den Staat vgl. Digest. XXVII 1, 6, 8. Cod. Iust. X 55, 1. In Athen andererseits wurde Olivenöl von den heiligen μορίαι, ausgegeben von ἀθλοθέται (Aristot. const. Ath. 60 und Sandys

z. St. Schol. Soph. Oed. K. 701; s. o. Art. Ölbaum), in Hydrien (Pind. Nem. 10, 35f. und Schol.) als Preis den Panathenaiensiegern verliehen (Simonid. 135, 1ff. Lukian. Anachar. 9. Schol. Plat. Parm. 127 a. Augustin. c. d. XVIII 12. Phot. und Suid. s. μορίαι), was als Muster für die Aussetzung des Siegespreises bei Verg. ecl. 5, 68 dient.

11. Öl als Bestandteil in Salben und Parfümen. Öl nimmt leicht Gerüche innig in sich auf (Aristot. de somniis 2 p. 460 a 28) und ist ein gutes Lösungsmittel, um sie zu bewahren (Theophr. de odor. 15. Plut. de tuend. san. 10. Plin. n. h. XIII 19). Obwohl einige dachten, daß gutes Öl dadurch verdorben würde (Verg. Georg. II 466. Plut. apophth. Lakon. Lykurg. 18), so werden doch von Homer (Il. XXIII 186f. Od. II 339) an duftende Öle und reine Öle als Basis für wohlriechende Salben oft erwähnt (z. B. Lucr. II 847ff. Propert. III 17, 31. Plin. n. h. XII 134. XIII 10. XV 8. XXI 121. Dioskur. I 30, 1. Gal. XI 872. Paus. X 32, 19. Athen. V 194 b. 195 b—d. Besnier Daremb.-Sagl. IV 169. Blümner Technologie I[2] [1912] 356ff.; s. u. Bd. I A S. 1851ff.).

12. Öl als Schmiermittel. Wie das Öl wohltuend auf die Haut von Menschen und Tieren wirkte, so wurde es, wie die Amurca (o. § 2), verwendet, um Leder weichzumachen oder zu pflegen (Val. Flacc. VI 358ff. Gal. XI 472. 477. 479. Athen. X 414 d. Lukian. Anachar. 24. Pap. Petrie 25 d 2. Philo Byz. mechan. synt. IV p. 61, 38 Schoene. Vielleicht auch Pap. Tebt. 38), als Schutz gegen das Rissigwerden und Einschrumpfen von Statuen aus Holz (Plin. n. h. XVI 205. Gal. XI 472. A. E. Crawley Hastings Encycl. I 554) oder Elfenbein (Plin. n. h. XV 32. Paus. V 11, 10f. [wo das Öl verwendet werden mag wegen seiner Wirkung auf den hölzernen Kern einer Statue; vgl. Frazer z. St.] Method. bei Phot. bibl. 234 p. 293 b 1. E. Kuhnert De cura statuarum apud Graecos [1883] 334. Crawley a. O.) oder möglicherweise sogar für Bronze, als Schutz gegen Rost (Kallistr. descript. 11, 3), obwohl die Grenze zwischen Nützlichkeit und Aberglauben hier vielleicht nicht scharf gezogen ist (vgl. C. Mayer 46). Wir finden Öl auch angewendet, um gewisse Edelsteine zu vervollkommnen (z. B. Plin. n. h. XXXVII 71), um Metalle zu polieren und sie gegen Rost zu schützen (Plin. n. h. XXXIV 95. 99. 173. Plut. de primo frig. 13; cur Pythia 3. Kuhnert a. O. U. Wilcken Herm. XX [1885] 436. 458), zum Schärfen von Werkzeugen auf Wetzsteinen (Plin. n. h. XVIII 260. XXXIV 146. 164f. Augustin. c. Iulian. op. imperf. VI 15), beim Durchsägen von Metallbarren (Ain. Takt. 18, 19) und zum Ölen von Maschinen (Vitruv. X 7, 3. X 8, 3. G. Hegi Illustr. Flora V 3, 1941. 1943).

13. Öl als Schutzmittel gegen Würmer, Motten und Insekten wurde viel verwendet (Aristot. hist. an. VIII 27 p. 605 b 19f. Cato 162, 3. Strab. VII 5, 8. Colum. r. r. I 6. Plin. n. h. XI 66. 279. XV 67. Gal. XI 514. Sext. Emp. Pyrrh. I 55. Nemes. cyneg. 199. Clem. Alex. paedag. II 8, 66. Vgl. Geop. XV 4, 3). Ob in Homers Il. XVIII 595f. der Ausdruck χιτῶνας ... ἦκα στίλβοντας ἐλαίῳ (vgl. Od. VII 107) bedeutet, daß das Öl benutzt wurde, um dem fertigen Kleide einen Glanz zu geben, oder nur, daß Öl bei der Herstellung des Linnens verwendet wurde (O. Schrader bei Hehn Kulturpflanzen[8] 119. H. Michell Class. Rev. LI [1937] 58), kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, aber die Feststellung bei Plut. Alex. 36, daß einige persische, von Alexander in Susa gefundene Gewänder ihre purpurnen und weißen Farben 190 Jahre lang bewahrt hätten, weil beim Färben die Purpurteile mit Honig und die weißen Teile mit Öl behandelt worden waren, deutet eine Möglichkeit an (vgl. vielleicht Vitruv. VII 9, 3. Plin. n. h. XXIII 122). Andererseits enthält Hippokr. salubr. 3 eine Anspielung auf das Einweichen von Sommerkleidern in Öl. Ain. Takt. 31, 16 beschreibt eine Methode, wie man mit Hilfe von Öl eine geheime und unsichtbare militärische Mitteilung zum Vorschein bringt. Die Verwendung von Öl beim Löten von Metallen wird durch Plin. n. h. XXXIV 158 bezeugt, und andere Stellen sprechen von Öl, gemischt mit *calx*, um eine Art Mörtel (ἐλαιοκονία des Eustath. in Il. III 55 p. 382, 37, aber vgl. CGIL II 293) oder Kitt (Vitruv. VIII 6, 8. Plin. n. h. XXIII 3. XXXI 57; vgl. XXXIII 94. Augustin. c. d. XXI 4, 7) daraus zu machen, während wir anderswo erfahren, daß man Öl auf Stoffen verreiben solle, auf die *maltha* aufgetragen werden soll.

14. Zur Beleuchtung wurde Öl sehr früh verwendet. Obwohl die Lampe jünger ist als die Fackel, so findet man sie doch schon seit palaeolithischer Zeit. Später wird ihre Erfindung den Ägyptern zugeschrieben (Clem. strom. I 16. Euseb. praep. ev. X 6, 4). Man benutzte Lampen in der minoischen und mykenischen Kultur (Bd. XIII S. 1606f. H. B. Walters Cat. of Gr. and Rom. lamps in the Brit. Mus. [1914] XI), und sie finden sich ununterbrochen bei Griechen und Römern von der Zeit Homers (Od. XIX 34) an, während Öl (ἔλαιον) in Verbindung mit der Lampe bereits in der Batrachom. 180 erwähnt wird, obwohl wir nicht immer mit Sicherheit annehmen können, daß gerade Olivenöl gemeint ist. Wegen eines historischen Abrisses über die Lampe vgl. Bd. XIII S. 1606ff.; für die Beleuchtung mit Öllampen J. M. Miller Die Beleuchtung im Altertum I (1885) 22ff. II (1886) 21ff. H. Blümner Röm. Privataltertümer (1911) 135ff.

Die besten Ölsorten wurden nicht benutzt für diesen Zweck (Horat. sat. I 6, 124. Iuven. sat. 5, 86ff. Synes. ep. 148), der manchmal mit einem besonderen Ausdruck bezeichnet wurde (Pap. Rev. Laws 40, 10: ἐπελλύχνιον. Pap. klein. Form. 988: ἐλαίου λυχνοψίας [leg. λυχναψίας] τῆς πόλεως. BGU 362: ἐλαίου ⟨εἰς λυ⟩χναψίαν, s. o. Bd. XIII S. 1585) und dessen Kosten durch besondere Stiftungen gedeckt werden konnten (Lamprid. Alex. Sev. 24, 6). Bessere Ölsorten zur Beleuchtung zu benutzen, galt als eine Art Verschwendung (Petron. 70, 9. Martial. X 38, 7f.). Von der erhellenden Eigenschaft des Öles haben einige in symbolischer Deutung seine Verbindung mit Athene abgeleitet (Suid. s. Ἀθηνᾶς ἄγαλμα. J. Murr Die Pflanzenwelt in der gr. Myth. [1890] 40, 4).

15. Religiöse Verwendungen. Die meisten der religiösen Verwendungen des Öles weisen eine augenscheinliche Ähnlichkeit zu welt-

lichen Verwendungen auf, auf Grund der Annahme, daß anthropomorphe Gottheiten durch dieselben materiellen Dinge erfreut würden wie menschliche Wesen (eine Annahme, die zurückgewiesen wird bei Micha 6, 7). Obwohl Öl nicht getrunken wurde, benutzte man es doch, wie bereits gezeigt, als Zusatz oder Bestandteil von Nahrungsmitteln, und daher erscheint es bei Opfern gleichwie Wasser, Honig, Wein, Milch usw. (Fest. 253 M. Appian. Mithr. 66. Arnob. VII 20. Porph. abst. II 20: ὑδρόσπονδα, μελίσπονδα, ἐλαιόσπονδα, οἰνόσπονδα). Das auf das Opfer gegossene Öl trug beiläufig zu dessen Brennbarkeit bei (Aisch. Agam. 94ff. Strab. XV 3, 14. Verg. Aen. VI 254. Paus. VIII 42, 11. Vgl. Athen. XI 486 a). Wenn Öl nicht tatsächlich aufgegossen wurde, konnte es ein Bestandteil des Opferkuchens sein oder mit dem Opfermehl oder anderen Stoffen (Mayer 68ff.) vermischt werden, um das Opfer zu durchtränken oder zu bereichern (z. B. 3 Mos. 2, 1. 5. 15. 4 Mos. 7 passim. Ezech. 16, 19. W. R. Smith Relig. of the Semites[3] 232). Manchmal nahmen die Ölspenden die Form der ἀπαρχαί an, z. B. Soph. frg. 398 Pearson. Theokrit. 5, 54. Vgl. die Fülle von Beispielen für Opfer an einzelne Gottheiten, die von C. Mayer 55ff. gesammelt sind. Die Götter, im Gegensatz zu den Menschen, hatten wenig Bedürfnis für die innerlichen oder medizinischen Eigenschaften des Öles, aber offenbar wie die Menschen den starken Wunsch nach äußerlicher Einsalbung (Mayer 56), welche zur Reinlichkeit ihrer Bilder und zu ihrem eigenen allgemeinen Wohlbefinden beizutragen schien. Auf seiten des Verehrenden brachte ein solches Salben das menschliche Wesen in vermutlich heilsamen Kontakt mit dem Symbol der Gottheit selbst. Von den frühesten unbildlichen Fetischen (Apul. Apol. 56. G. Wolff Ausg. von Porph. de philos. ex orac. [1856] 209ff. J. G. Frazer zu Paus. X 24, 6 [der ὀμφαλός in Delphoi]. C. Mayer 35ff. W. R. Smith 384) bis zu endgültig anthropomorphen und künstlerischen Kultbildern (Cic. Verr. II 4, 77. W. Henzen Acta fratr. Arval. 14. E. Kuhnert De cura statuarum 50. U. Wilcken Herm. XX 430. 458. Mayer 38ff. W. R. Smith 582. Art. Salben S. 1857f.) und den Stelen berühmter Heroen, wie Achilles (Plut. Alex. 15. Mayer 49f.), oder sogar rein menschlicher Wesen (z. B. CIL VI 9797, 8f.) findet sich ein solches Salben, und zu Zeiten kann es ausgedehnt werden auf andere heilige Gegenstände (2 Mos. 30, 26ff. H. Weinel ZATW XVIII [1898] 67ff.), besonders Altäre (Mayer 48), teilweise vielleicht als den Sitz der Gottheit und teilweise zu dem praktischen Zweck, mehr oder weniger feuchte und saftige Opferstücke leichter brennbar zu machen. Eine Göttin des Salbens (*Unxia*) wird erwähnt von Arnob. III 25. Mart. Cap. II 149.

Darüber hinaus konnten die Götter, wie Menschen (lebende oder tote), in ihren Heiligtümern Öllampen zur Beleuchtung erhalten (Paus. VII 22, 3. Vgl. 2 Mos. 25, 6. 35, 14. 39, 37), besonders in der Form des ewigen Lichts (zu den von J. M. Miller I 7, 1 angeführten Beispielen sind noch hinzuzufügen: Theokrit. 21, 36f. Strab. IX 1, 16 (Schol. Od. XIX 34). Plut. Numa 9. Sulla 13. Athen. XV 700 d. Arnob. IV 35. Auch Fälle in jüdischem (2 Mos. 27, 20) und häufig in christlichem Brauch. Eine Stiftung für solche Lichte findet sich in BGU 1854 und andere dürften zweifellos nicht ungebräuchlich gewesen sein.

Von den Kultbildern, in denen man die Gottheit ständig oder zeitweise wohnen glaubte, mag die religiöse Anwendung von Öl ausgedehnt worden sein auf menschliche Wesen, die sich der Gottheit näherten und deshalb ganz besonders der sakramentalen Reinheit bedurften (Mayer 50), und weiterhin auf die Kleidung, welche die gebührende Achtung vor der Gegenwart der Gottheit zeigen und von einem der Gelegenheit angemessenen Festesglanze sein sollte (W. R. Smith 232f., wo Ps. 45, 7f. und Jes. 61, 3 angeführt sind. Crawley 553). Deshalb gehören Priester, bei den Ägyptern (A. E. Crawley 552), Hebräern (2 Mos. 29, 6. 30, 30. Ecclus. 45, 15. Hier. comm. in Osee III p. 134 Vall. Augustin. frg. p. 1734f. Migne) und Christen (Augustin. in ep. Ioann. ad Parth. III 6: *Christus autem sacramenti nomen est*; c. d. XVII 6. XVII 10. Clem. paedag. II 8, 63 [mit einer Verknüpfung von ἔλαιον und ἔλεος]), ferner andere Teilnehmer an heiligen Riten (z. B. Paus. VIII 19, 2) und Könige (z. B. 1 Sam. 10, 1. 16, 1. 16, 13. 1 Könige 1, 39. 2 Könige 9, 1ff. Hieron. a. O. Augustin. a. O. H. Weinel 20ff.), wenngleich selten außerhalb der ägyptischen und jüdischen Tradition und deren christlichen Nachahmungen, so bei den Hindus und Azteken (Crawley 553ff. Mayer 46ff. A. J. Maclean Hastings, Encycl. XII [1922] 509ff.), zu denjenigen, die am regelmäßigsten gesalbt werden. Jedoch mochte auch durch die Vorbereitung auf irgendeinen bedeutungsvollen religiösen Akt der Fromme so gereinigt und der Gottheit annehmbar gemacht werden (Crawley 552. Mayer 50). So wurde etwa vor einem rituellen Tanz, beim Betreten eines Heiligtums oder einer Orakelstätte, vor der Eidesleistung, zu Beginn einer Schlacht (Beispiele sind angeführt von Mayer 51ff.) der Mensch durch Salben gereinigt. Für Fälle von (wenigstens teilweise religiösen) Salbungen in Verbindung mit Geburt, Hochzeit, Tod, Gastmahl vgl. Mayer 16ff.

W. R. Smith (383f. 582f.), mit Zustimmung von Crawley (550) und Mayer (7ff.), glaubt, daß ursprünglich die Salbung mit tierischen Fetten ausgeübt wurde und daß sie ein Analogon war zu dem Essen von heiligem Fleisch und Trinken von heiligem Blut, wobei, wie man glaubte, durch die Berührung eine sakramentale Kraft von dem Tier übermittelt wurde, dessen Fett (ein besonderer Sitz des Lebens) an der rituell gesalbten Person verwendet wurde. Die Verwendung von vegetabilischen Ölen ist, wie Smith meint, eine weitere Ausdehnung des Gebrauchs dieser magisch wirksamen tierischen Salben. Solch eine bemerkenswerte Verschiebung eines sakramentalen Symbols aus dem animalischen in das vegetabilische Reich, die Smith nicht hinreichend erörtert, könnte erklärt werden, wenn man annimmt, daß entweder: a) die ursprüngliche Vorstellung von der Vereinigung (communion) und dem Empfang der Kraft des Opfertieres vergessen worden war, während der Ritus, sich mit einem Öl einzureiben, noch beibehalten wurde, oder b) daß, wie in einigen anderen Riten, beispiels-

weise als Ersatz für Menschenopfer, eine fiktive Substanz an Stelle der ursprünglich vorgeschriebenen erlaubt wurde (vgl. A. D. Nock Class. Rev. XXXVIII [1924] 169f.; Proc. Brit. Acad. XVIII [1932] 19ff. 26 und die dort angeführten Parallelen. Pease zu Verg. Aen. IV 512) und daß diese sich durchsetzen konnte bis zu einer möglichen Ausschließung der ursprünglichen Vorschrift. In einem babylonischen Zauberspruch, der von S. Daiches Babylonian oil magic in the Talmud (1913) 92 angeführt wird, wird Gewicht gelegt auf den reinigenden und belebenden Einfluß des Öls sowie auf seine mildernde und beruhigende Kraft. In gewissen Fällen des Salbens bei Juden und Christen, wie z. B. bei der Heilung von Aussätzigen durch die Anwendung von Öl (3 Mos. 14, 15. Vgl. auch o. § 8), ist das religiöse Element vielleicht zum großen Teil eine symbolische Reminiszenz einer früheren Anwendung von Öl als einem rein medizinischen Mittel, doch mit dem Vorschreiten der Zeit neigen die religiösen Salbungen der Kranken — wie die rituellen Waschungen — dazu, in weitem Umfange zu magischen zu werden (z. B. Hieron. vit. Hilar. 32. Rufin. hist. monach. 1 p. 123. Augustin. c. d. XXII 8. Ennod. ep. 8, 24). In Pap. Paris. 574, 3190f. (Pap. Gr. mag. I 176 Preis.) macht eine mit ἐλαίῳ καθαρῷ gefüllte Lampe einen Teil der Geräte aus, die benötigt werden, um die Epiphanie einer Gottheit zu bewirken, und bei Lukian. Luc. 12 wird eine wie Öl aussehende Substanz von einer Hexe angewendet, um eine körperliche Verwandlung zu erzielen (vgl. Apul. met. III 21. W. R. Smith 384, 1). In verschiedenen Arten des Weissagens aus der Schüssel (Lekanomantie) wird Öl verwendet (A. Abt Die Apol. des Apuleius [1908] 246 [172], Anm. 10. W. R. Halliday Greek Divination [1913] 147. Daiches 13—27. 39—40. Vielleicht vgl. Aristoph. Ach. 1128 und Schol.).

Jüdische und christliche Schriftsteller benutzen Öl auch als ein häufiges Symbol, das Freude (Ps. 45, 7. Hieron. in Ezech. IV p. 151 Vall.; in Ecclum. p. 463 Vall. Augustin. de divers. quaest. 59, 3), Nächstenliebe (Augustin. serm. 93, 5; in Ioann. evang. VI 20), Gnade (Clem. paedag. II 8, 63. Augustin. enarr. in Ps. 109, 26), Glauben (Augustin. ep. 111, 2) und Seligkeit (Augustin. enarr. in Ps. 140, 13. 147, 11) darstellt. Vgl. auch Augustin. enarr. in Ps. 44, 19. Oros. VI 20, 6f.

16. Wirtschaftliches. Die Ölherstellung wurde in Ägypten dadurch gefördert, daß der Staat den Herstellern (ἐλαιουργοί wie in Pap. Lond. 1229 und häufig anderswo) Befreiung von der Einquartierung von Soldaten in ihren Häusern gewährte (Pap. Tebt. 5, 112 [118 v. Chr.]). Ähnliche Vorrechte wurden in der Kaiserzeit den Ölhändlern gewährt (M. Besnier Daremb.-Sagl. IV 171). Cato 7 rät dem Bauern, seinen Ölüberschuß zu verkaufen, und Verg. Georg. I 273 beschreibt den Transport des Öls zur Stadt. In Ägypten wurde es auf dem Kamelrücken befördert (Pap. Amh. 77. Pap. Gr.-egizii [Florenz] 364). Das in Pompeii verkaufte Öl wurde augenscheinlich von Bauern der Nachbarschaft direkt zu den Kleinhändlern gebracht, denn große Vorratskammern sind in der Stadt nicht gefunden worden, und die Ölkrüge in den Läden tragen die Namen von benachbarten Pflanzungen (T. Frank Econ. hist. of Rome 202. J. Day Yale class. stud. III [1932] 170). Daß indessen in einigen Fällen nicht der Eigentümer, sondern ein Unternehmer sowohl das Abernten der Oliven wie die Herstellung des Öls (und zweifellos auch seine Verteilung an die Abnehmer) übernahm, wird von Cato 144ff. angegeben. In den Städten wurde das Öl gewöhnlich von einem Spezialhändler (vgl. Matth. 25, 9), dem ἐλαιοπράτης (Pap. klein. Form. 699. 729. 758. 900), ἐλαιοπώλης (Demosth. 25, 47. Liban. orat. 58, 5. Pap. Oxy. 85, 1146. Pap. Tebtun. 38, 3. 91, 19. 119, 15. Pap. Hibeh 53, 6. Pap. Gr.-egizii [Florenz] 333. Pap. Gießen 10. Pap. Rylands 228) oder ἐλαιοκάπηλος (Liban. decl. 26, 18. Pap. Petrie 86, 3. Pap. Gr. e Lat. 372. Pap. Zenon [Kairo] 59 526) verkauft, dessen Laden ἐλαιοπώλιον (CGlL II 293f.) oder einfach τοὔλαιον (Poll. IX 47. Theophylact. ep. 29. Schol. Od. VIII 260) hieß. Für Ägypten muß bedacht werden, daß viele Beispiele, in denen diese Termini gebraucht werden, sich auf Händler beziehen, die mit anderen Ölsorten als Olivenöl handelten. Im Lateinischen wurden diese Händler *olearii* genannt (CIL III 14 302 b. VI 1620. X 1934. XII 4499. XIV 409), manchmal unter Hinzufügung von Ausdrücken wie den folgenden: *o. de Carinis* (CIL VI 9718), *o. de portic. Pallantian.* (CIL VI 9719), *o. in Velabro* (Plut. Capt. 489), *negotiatores ol⟨earii⟩ ex Baetica* (CIL VI 1625 b) oder *diffusores olearii* (*ex Baetica*) (CIL II 1481. VI 29 722). In der Zeit Sullas gab es auf Delos ein *collegium* von *olearii* mit Mitgliedern aus Italien (CIL III Suppl. 2, 14 203. F. Durrbach Choix d'inscr. de Délos [1921] nr. 141; vgl. p. 230); wegen anderer solcher Zünfte in Rom vgl. T. Frank Econ. hist. 203. Darstellungen von Ölläden haben sich gefunden in dem Bildschmuck des Hauses der Vettier in Pompeii (A. Mau und F. W. Kelsey Pompeii, its life and art[2] [1902] 332f.) und auf einem vatikanischen Relief (O. Jahn Ber. sächs. Ges. XIII [1861] 350f. und Taf. XIII 3). Über einen wirklichen Laden, den man in Pompeii aufgefunden hat, s. J. Overbeck Pompeji[4] (1884) 384. Es wurden acht Krüge, in einigen Reste von Oliven und Öl, sowie ein kleiner Behälter für Öl gefunden. Zeugnisse über Öl-Großhändler sind dürftig, aber das Vorhandensein von Spekulation (z. B. Plaut. Pseud. 301. Ioseph. vit. 75) und Versuchen, den Ölmarkt durch Aufkäufe zu beeinflussen (Plaut. Capt. 489), wie Thales die Olivenernte aufgekauft hatte (Aristot. pol. I 1 p. 1259 a 3ff. mit Newmans Anm. Cic. div. I 111 mit der Anm. von Pease), deuten darauf hin, daß es wahrscheinlich solche gab. Das berühmte staatliche Ölmonopol in Ägypten während der Zeit der Ptolemäer (s. o. Bd. XVI S. 165ff. 195ff.) bezog sich auf andere Arten von Öl und nicht auf Olivenöl, welches wahrscheinlich zu dieser Zeit in Ägypten ohne Bedeutung war (M. Schnebel Die Landwirtschaft im hellenist. Ägypten [1925] 302). Über die öffentliche Verwaltung des Ölhandels im Rom der Kaiserzeit vgl. T. Frank Econ. hist. 202.

17. Ausfuhr und Einfuhr. Jede Stadt konnte naturgemäß bei Gelegenheit einen Überschuß an Öl ausführen (Aristot. oec. II 2 p. 1348 b 17) oder Öl seinem Bedarf entsprechend einfüh-

ren (Ain. Takt. 10, 12). Doch gewisse bedeutendere Zeugnisse des Handels mögen hier angeführt werden. In Ägypten finden wir gelegentliche Erwähnungen (z. B. Pap. Tebt. 121. 253. Pap. Zenon [Kairo] 59 012. 59 077) von ausländischem Öl, mit genauerer Bezeichnung in Pap. Rev. Laws 32: *ξενικὸν ἔλαιον ἢ Σύρον*, wo Grenfell *ξενικόν* als Olivenöl und *Σύρον* als Sesamöl versteht; vgl. auch Hosea 12, 1 und Hieron. in Osee III p. 134 Vall. Juda und Israel lieferten manchmal auch Öl nach Phönizien (2 Chron. 2, 10. Ezech. 27, 17). In Attika wurde die Ausfuhr von Öl durch Solon gestattet (Plut. Solon 24. C. T. Seltman Athens, its hist. and its coinage [1924] 8f. Jedoch vgl. Schol. Pind. Nem. 10, 35f.) und die Ausdehnung des attischen Ölhandels wird zu einem Teil erwiesen durch die weite Verbreitung attischer Vasen, welche anzeigen, daß im 7. und 6. Jhdt. v. Chr. Öl aus Attika nach Italien, Sizilien, Gallien, Kleinasien und Pontus ging (vgl. Rostovtzeff Rev. intern. des ét. balkaniques I [1935] 51. Auch H. Nissen Ital. Landeskunde I 454. M. Besnier Daremb.-Sagl. IV 169. E. Pottier Rev. arch. 4. Ser. III [1904] 48ff. Über die Sendung von griechischem Öl nach Pontus vgl. auch Polyb. IV 38, 5). Über den karthagischen Ölhandel vgl. Rostovtzeff Ges. u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I (1929) 244. Der erste Ölexport aus Italien scheint in die späte Republik zu fallen, Plin. n. h. XV 3 gibt als Datum das J. 52 v. Chr. an. Vgl. Cic. rep. III 16 (Ausfuhr über die Alpen). Strab. IV 6, 2 (zu den Ligurern); V 1, 8 (zu den Illyriern). T. Frank indessen (Econ. surv. of anc. Rome I [1933] 276. 355), von dem Bestehen eines *collegium* von italischen *olearii* auf Delos in Sullanischer Zeit (s. o. § 16) ausgehend, ist der Ansicht, daß die Ölausfuhr früher begann als Plinius behauptet, und Hatzfeld Bull. hell. XXXVI (1912) 143f. weist darauf hin, daß es in der Zeit der späten Republik auf Delos eine beträchtliche Tätigkeit durch Umladen von italischem Öl gab, das für den Handel im Orient bestimmt war. Mit steigendem Verbrauch von Öl als Bedürfnis des täglichen Lebens wie als Luxusgegenstand in Rom begann die Öleinfuhr aus Sizilien (Cic. Verr. II 3, 18), Afrika (bell. Afr. 97. Plut. Caes. 55 — Caesar legte Leptis einen jährlichen Tribut von 3 Millionen Pfund Öl auf) und Spanien. Vitruv. X 1, 5 bezeugt den Ölhandel nach Übersee. M. E. Sergeienko Archiv istorii nauki i techniki VII (1935) 355 wollte ein Zurückgehen des Olivenanbaus und der Ölproduktion Italiens im ersten nachchristlichen Jahrhundert infolge des Anwachsens der Konkurrenzproduktion in den Provinzen und der Abnahme der Zahl der freien Arbeiter in Italien feststellen. Es ist gewiß, daß zur Zeit der Antoninen das italische Öl aus dem Osten durch kleinasiatisches und syrisches Öl verdrängt wurde (Rostovtzeff Ges. u. Wirtschaft I 164) und daß Italien eher Öl einführte als ausführte (Besnier 170f.). Die Stempel auf Bruchstücken von Ölkrügen auf dem Monte Testaccio in Rom (CIL XV 4097—4142) zeigen Einfuhr aus Leptis, Tupusuctu, Italica, Saguntum, Astigi, Corduba, Saxum ferreum oder allgemein Baetica und stammen in der Hauptsache aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. E. Albertini in Cambr. anc. hist. XI (1936) 484 weist ein Ansteigen afrikanischen Öles bei einem Rückgang in Italien im 3. Jhdt. nach, und obwohl Iuven. sat. 5, 86ff. geringschätzig von der Qualität des afrikanischen Öles gesprochen hatte, so kann es sich doch verbessert haben, so daß Mauretanien allmählich die Oberhand, sogar über Spanien (Albertini 495), gewann und es sein Öl nicht nur nach Rom, sondern auch nach Alexandria (Albertini 486) exportierte. Über die Zeugnisse der Ölkrüge auf dem Monte Testaccio vgl. auch T. Frank Econ. hist. 202; Am. Journ. Philol. LVII (1936) 87. Öl aus Übersee wurde in Ostia ausgeladen und in Frachtbooten den Tiber hinaufgeschafft bis zu dem *emporium* nahe dem Monte Testaccio, von wo es eine Gilde von *baiuli* (Symm. relat. 14) zu den Händlern beförderte, welche es an das Publikum auf 2300 *mensae oleariae* in der gesamten Stadt verteilten (Notit. regionum und Curiosum urbis sub fin. Vgl. auch Cod. Theod. XIV 24, 1 für die Anordnung der *mensae oleariae*). Der gesamte Vorgang wurde durch eine *arca olearia* (Cod. Theod. XII 11, 2) finanziert. In den Digest. XIX 2, 61 erfahren wir von Öllieferungen zu Schiff von Kyrene nach Aquileia.

18. Besteuerung. Einfuhrzölle in einer Höhe von 50 % *ad valorem* für Öl, das über Pelusium nach Alexandria eingeführt wurde, begegnen in Pap. Zenon (Kairo) 59 012 (259 v. Chr. Vgl. Pap. Rev. Laws 52), desgleichen für nach Palmyra gebrachtes Öl (Syll. or. 629, 48ff. H. Dessau Herm. XIX [1884] 507ff.), das nach Esel- oder Kamellasten berechnet wurde. Verschiedene andere Ölzölle in Ägypten scheinen sich auf andere Arten Öl zu beziehen (z. B. Pap. Fayum 55 mit der Anm. von Grenfell und Hunt 64, 4), obwohl der Zoll von zwei attischen Drachmen für *ἐλαιουδ⟨ῶ⟩ν δρυὸς ἑνός* (Pap. Oxy. 2113, vom J. 316 n. Chr.) auf Olivenöl Bezug haben muß (*δρῦς* hier = ‚Baum'; vgl. Soph. Trach. 766. Hesych. s. v.). Sowohl in Iudaea (Iudith 11, 13) wie in Sizilien (Cic. Verr. II 3, 18) und möglicherweise auf Rhodos (Athen. III 74f.) finden wir die Erhebung von Ölsteuern in der Form des Zehnten, der auf das Produkt gelegt wird. Tripolis und Nikaia hatten gewisse Verpflichtungen, Ölsteuern zu zahlen, von denen sie durch Constantin befreit wurden (Aur. Vict. Caes. 41, 19). Über die Erhebung solcher Steuern vgl. Besnier 171. Aristoteles (oec. II 2 p. 1347 a 32ff.) erwähnt einen Aufschlag von 50 %, der bei einer militärischen Notlage von dem Volk von Lampsakos auf den Ölpreis gelegt wurde, aber das schloß keinen Extrazoll für die Händler in sich, welche auch in späteren Zeiten mit großer Rücksicht behandelt worden zu sein scheinen (o. § 16. Vgl. auch Digest. L 4,5). Die Klasse der *πολυέλαιοι* werden von Xen. vect. 5, 3 unter denjenigen erwähnt, die am meisten ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens hätten (s. Art. Ölbaum § 12), zweifellos im Hinblick auf die Einnahmequelle, die solche für den Staat darstellten.

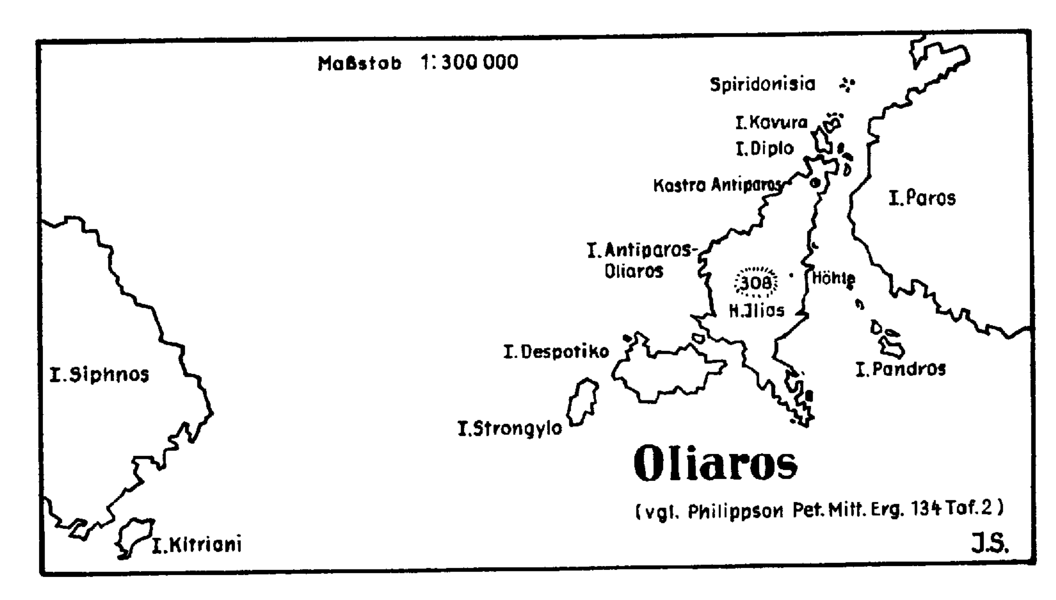
19. Preise. Die Nachrichten über dieses Thema sind recht vereinzelt. Im frühen 5. Jhdt. v. Chr. spricht eine attische Inschrift (CIA II 631) von 3 Kotylai Öl mit einem Preis von $1^1/_2$ Obolen, das ist $^1/_2$ Obolos je Kotyle. Aristot. oec. II 2 p. 1347 a 33 sagt, daß der normale Preis

eines chous Öls in Lampsakos 3 Drachmen betrug, oder $1^1/_2$ Obolos je Kotyle. Der Pap. Rev. Laws 39f. (259/58 v. Chr.), der von den Preisen anderer ägyptischer Ölsorten handelt, setzt die Preise für alle Arten Öl mit 2 Obolen je Kotyle an, aber der Pap. Petrie 47 a und b (aus der ptolemäischen Zeit) verzeichnet zweimal den Preis für syrisches Öl in Ägypten mit 5 Drachmen je Metretes oder 0,2 Obolos je Kotyle. Eine delische Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. (Homolle Bull. hell. VI [1882] 23, 182ff. 82) gibt an, ein Metretes koste 17—18 Drachmen, das sind 0,6 Obolos je Kotyle. T. Frank Econ. surv. of anc. Rome I (1933) 193. 200 (fußend auf anscheinend etwas unsicheren Berechnungen bei Cato) ist der Ansicht, daß zwischen 200 und 150 v. Chr. der Durchschnittspreis in Rom etwa 10 *denarii* je Amphora betrug und (p. 205) etwa ebensoviel in Delos. Ein Papyrus vom J. 130 v. Chr. (U. Wilcken Abh. Akad. Berl. 1890, X 59) bewertet *ἔλαιον ξενικόν* mit zehn Drachmen für einen Metretes oder mit 0,4 Obolos je Kotyle. Im J. 74 v. Chr. lieferte M. Seius als kurulischer Aedil ein ganzes Jahr lang Öl zum Preis von einem As für 10 Pfund, aber Frank (284) sieht das nicht als zuverlässige Angabe des Marktpreises an, da Seius seine Popularität und sein Ansehen wiederherzustellen bemüht war (vgl. Cic. off. II 58), Iosephus (vita 75) gibt an, daß um das J. 66/67 n. Chr. ein Betrüger darauf Anspruch erhob, daß in Caesarea 2 Xestai für eine Drachme verkauft würden (das ist $1^1/_2$ Obolos je Kotyle), obwohl in Gischala 80 Xestai für 4 Drachmen, das ist 1 Kotyle für 0,15 Obolos, zu haben waren. Pap. Amh. 125, aus dem Fayum (1. Jhdt. n. Chr.), nennt für 3 Kotylai Olivenöl einen Preis von 20 Obolen, aber dieses kann von besonders guter Qualität gewesen sein, da es für Begräbniszwecke benutzt werden sollte. In dem frühen 4. Jhdt. wird, als Ergebnis von Räubereien, in der Nähe von Stratonikeia in Karien (Syll.^{3} 900, 24ff.) der Preis eines Stamnos (von 20 Kotylai) Öl mit *δηναρίων μυρίων* angegeben; aber diese offenbare Übertreibung läßt kein genaue Berechnung zu. Normalere Preise sind zu finden in dem Edikt des Diokletian (301 n. Chr.), cap. 3: für *olei flos* 40 *denarii* je *sextarius*, für *oleum sequens* 24 *d.* je *sext.*, für *oleum cibarium* 12 *d.* je *sext.* und für Rettichöl (*oleum raphaninum*) 8 *d.* je *sext.* Im Cod. Theod. VIII 4, 17 ist vorgesehen, daß bei der Ausgabe der Rationen an die Soldaten 80 Pfund Öl mit dem Wert von 1 *solidus* in Ansatz gebracht werden sollten. H. Blümner (Das Edikt Diokletians [1852] 68) berechnet 80 Pfund auf $43^1/_7$ *sextarii*. Schließlich berechnet Pap. Oxy. 2052 (ungefähr 579 n. Chr.) den Preis spanischen Öls in Ägypten auf *ξεστ⟨ῶν⟩ λγ νό⟨μ.⟩ α*.

20. Sprichwörtliche Wendungen. A. Otto Die Sprichwörter ... der Römer (1890) 253, führt drei Haupttypen an: 1. *oleo tranquilliorem* (Plaut. Poen. 1236); 2. *ignis oleo* (Cic. Hortens. ap. Non. p. 22 M.) oder *oleum in incendium* (Porphyr. ad Horat. sat. II 3, 321 und andere von Otto angeführte Fälle, zu denen Xen. conv. II 24. Cic. de sen. 36. Athen. VII 292 e. XI 504 c. Augustin. in ep. Ioann. prol. p. 1977 Migne; VIII 11 hinzuzufügen sind); 3. *oleum et operam perdidi* (Plaut. Poen. 332 und andere von Otto sowie von E. Wölfflin Ausgew. Schr. [1933] 268 angeführte Fälle). [A. S. Pease.]

Olgassys, Gebirge südlich des Amnias, des letzten großen linken Nebenflusses des Halys, bei Strab. XII 562 politisch zu Pontos, bei Ptolem. V 4, 3 (*Ὄλιγας*) zu Galatien gerechnet, während es im Volksgebiet der Paphlagonier lag, die überall im Gebirge Heiligtümer erbaut hatten, Strab., vgl. E. Meyer G. d. A. I^3 716 § 482. Heute Ilgas Dagh, dessen höchster Gipfel, der große Ilgas, 2350 m hoch ist, Leonhard Paphlagonia 70f. (mit Bild). 125. [W. Ruge.]

Oliaros (*Ὠλίαρος*). O., j. Antiparos, hieß die 45,5 qkm große (Baedeker Griechenl.^{5} 1908, 247), westliche Nachbarinsel von Paros (s. d.; südwestliche Nachbarinseln sind Prepesinthos-Despotiko und Strongylos, s. die beigefügte Karte), die nach den Angaben des Mittelmeerhandbuchs IV^4



(1935) 272ff. 7 Sm lang und 2,7 Sm breit ist und in dem Marmorfelsen Agios Ilias (308 m) ihre höchste Erhebung besitzt. Der nördliche Teil der Insel ist flacher mit fruchtbarer Talsenke, der südliche gebirgiger. Die Bevölkerung der ziegenreichen Insel baut Wein, Getreide und Baumwolle an und bewohnt den nach der Nordspitze zu gelegenen Hauptort Kastro. Das Gebirgsland besteht aus Glimmerschiefer mit eingelagertem unedlen Marmor; abgebaut wird Brauneisen, und von angepflanzten Mastixbäumen wird Harz gewonnen. Berühmt ist die sog. Goldgrotte an der Ostseite der Insel, eine Tropfsteinhöhle, die von den antiken Schriftstellern nicht erwähnt, aber — — wie die Inschriften zeigen — besucht worden ist. Roß Griech. Königsreisen I 252ff.; Inselreisen I 20, 8. 44. Bursian Geogr. Griech. II 483. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. 234. 392. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 252, 8. Lolling Hell. Landesk. 203. 207. Höhenmessungen: Galle-Philippson Ztschr. Ges. Erdk. XXXII (1897) 346. Zur späteren Geschichte der mit Paros meist eng verbundenen Insel s. Bursian a. O. Hopf S.-Ber. Akad. Wien XXXII 418f. Die Quellenangaben über die Besiedlungsverhältnisse von O. in späterer Zeit faßt Hasluck Ann. Brit. Sch. XVII (1910/11) 159 zusammen: ‚Antiparos was deserted after Barbarossa's raid, and was in Millo's time uninhabited. It seems to have been settled from Paros, as the dialect of the two islands is identical.‘

O. wird Σιδωνίων ἀποικία (vgl. dazu Bérard Rev. arch. XXXVIII [1901, I] 109. Aly Herm. LXII [1927] 299, 1) von Herakl. Pont. bei Steph. Byz. (= FHG II p. 197) genannt; im Hinblick darauf vergleicht Fick Bezzenb. Beitr. XXII 34 die von Grasberger Stud. z. griech. Ortsnamen 287 als noch unerklärt bezeichnete Namensform mit Membliaros, äußert sich jedoch vorsichtiger über diese Namen der zweifellos phoinikischen Niederlassungen in seinen Vorgriech. Ortsnamen (1905) 57, da ‚die beiden Namen eher karischen als phoinikischen Klang haben: Der Ausgang *-αρο, -αρα* ist echt kleinasiatisch und Ὠλίαρος erinnert doch sehr an karisches *ωλ-* in Ὤλερος auf Kreta.‘ Willkürlich verfährt meines Erachtens Bérard Rev. arch. XXXVII (1900, II) 434f., der O. für Übersetzung des semitischen Wortes *Ol-lar* ‚le mont de la forêt‘ hält und die Angabe Nikanors bei Steph. Byz. s. Πάρος, daß Hyleessa ein anderer Name für Paros sei, vielmehr auf O.–Antiparos beziehen möchte; vgl. noch Bérard Rev. arch. XXXVIII (1901, I) 110, Rubensohn Athen. Mitt. XLII (1917) 95 und außerdem Haley Am. Journ. Arch. XXXII (1928) 144.

Über prähistorische Gräberfunde berichten Koehler Athen. Mitt. IX (1884) 161. Bent Journ. hell. stud. V (1884) 47. Edgar Ann. Brit. Sch. III (1896/97) 46ff., ebd. Mackenzie 86. Tsuntas Ephem. arch. 1898, 138ff. Vgl. ferner Graindor Le Musée Belge XXV (1921) 78. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV 7. 9. Barucha Ἐφημ. ἀρχ. 1925/26, 100. Fimmen Kret.-myken. Kultur² 1924, 14, zur ‚Kykladenkultur‘ auch Kahrstedt Athen. Mitt. XXXVIII 161 sowie Heidenreich ebd. LX/LXI 175.

Konjiziert ist O. von Salmasius bei Skyl. Per. 48 für νωχίορος, was Bursian Geogr. Griech. II 348, 1. 483, 3 in Polyaigos oder Pholegandros verbessern möchte; auch Müller GGM I p. 44 schreibt im Kommentar: ‚Oliarus quum Paro insulae proxime adiaceat, hoc loco parum apte nominatur. Contra vero Pholegandros insula memoranda erat‘, vgl. dazu o. Bd. XVII S. 800 und den Art. Pholegandros. Weitere antike Zeugnisse sind: Strab. X p. 485. Ptolem. III 15, 28. Verg. Aen. III 126. Ovid. met. VII 469. Stat. Achill. I 677. Pomp. Mela II 111. Inschriften: IG XII 5, 471ff. (476—479 Höhleninschriften; zu 471 s. add. p. 317); ebd. p. XXVII und p. XI 1209. IG XII 3, 252, 8. — Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 134 (1901) 60ff. Admiralty Chart nr. 1837. [Johanna Schmidt.]

Oliba. Das von Ptolem. II 6, 54 neben Tritium und Vareia als Stadt der Beroner, die am oberen Ebro um Vareia = Logroño sitzen, genannte O-liba ist identisch mit Libia, heute Leiva, bei Pancorbo (s. Art. Libia und Libienses), topographisch wie sprachlich, denn O-liba ist derselbe Name wie Libia, nur mit dem iberischen Praefix *O-* (vgl. Numantia I 142). Derselbe Name kehrt wieder in Iulia Libica am Puigcerda, heute Livia (s. Art. Iulia Libica). Beide Orte heißen wohl nach dem keltischen Stamm der Libici (nach dem auch die *Lybica* benannte Mündung der Rhone bei Plin. n. h. III 33 heißt), der in Oberitalien bei Vercellae sitzt und von dem Teile sehr wohl über den Puigcerda und bis zum oberen Ebro gewandert sein können, wie wir ja auch die belgischen Poemani in Galicia wiederfinden (*dea Poemana* in Lugo CIL II 2573) und die Suessiones (bei Soissons) in den Suessetani nördlich des Ebro. [A. Schulten.]

'Ολιβέρα (dazu die Var. Ὄξιρα), Stadt in Mesopotamien (Ptolem. V 17, 7). Vgl. Fischer im Kommentar zur Stelle (Müller Ptolem.-Ausg. I 1008). [J. Sturm.]

Olicana erscheint bei Ptolem. II 3, 10 unter den πόλεις der Brigantes, und ist daher in Nordengland zu suchen. Von der anscheinenden Gleichartigkeit der Namen ausgehend, identifizierte Camden O. mit Ilkley, und drei Jahrhunderte hindurch stimmte fast Jedermann ihm bei. Später ist die Wortableitung von W. H. Stevenson aus starken philologischen Gründen angezweifelt worden (English Hist. Rev. XXVII 17). Die Identifizierung kann nichtsdestoweniger richtig sein, da die Lage sehr gut paßt. Das längst bekannte Römerkastell zu Ilkley wurde von Woodward und Dodd in den J. 1919–21 ausgegraben (Yorks. Arch. Journ. XXVIII 137ff.). S. auch Oleiclavis, Olenacum und Olerica. [G. Macdonald.]

Olidnea, eine Phyle von Kalchedon, Gardner Journ. hell. stud. VII (1882) 154 = SGDI nr. 3053, vgl. o. Bd. X S. 1558, 11, wo allerdings versehentlich Ὀλιονήα gedruckt ist. [W. Ruge.]

L. **Olienus**, Magister von Capua 644 = 110 (CIL I² 674 = Dess. 3770). Eine ähnliche Weiterbildung des einfachen Namens Olius oder Ollius (s. d.) wäre Ollinius, wenn die überlieferte Lesart bei Gaius inst. IV 109: *Lex Ollinia* festgehalten wird (s. Weiss o. Bd. XII S. 2399 und u. Ovinius). [F. Münzer.]

Oligaithos (Ὀλίγαιθος). Ahnherr des korinthischen Geschlechts der Ὀλιγαιθίδαι, Pind. Ol. XIII 137 mit Schol. [Johanna Schmidt.]

Oligas s. Olgassys.

Oligyrtos, Gebirge und Paß östlich von Kaphyai, genannt Polyb. IV 11, 5. 70, 1. Plut. Kleom. 26. Zum Verständnis der in diesen Stellen geschilderten Bewegungen und zur sicheren Lokalisierung der Ortsnamen ist eine kurze Übersicht über den Gebirgsverlauf und die Pässe östlich der Ebene von Kaphyai notwendig, wozu man am besten die Karte Philippsons vergleicht. Von der 1930 m hohen Skipeza gehen drei Bergzüge aus, einmal etwas westlich der Skipeza ansetzend in genau nördlicher Richtung die antike Skiathis (u. Bd. III A S. 519, wo nur die Erstreckung des Namens auf die Skipeza falsch ist), die die Täler von Stymphalos im Osten und Pheneos im Westen trennt, von der Skipeza durch einen immer noch 13—1400 m hohen Sattel getrennt, in nordöstlicher Richtung der einförmige Rücken der Gidomandra, das antike Apelauron, das gerade gegenüber dem antiken Stymphalos zu einem tiefen und bequemen Paß, heute *Διάσελο τοῦ Σούρη* absinkt; das Apelauron schließt die Ebene von Stymphalos nach Süden ab. In südlicher Richtung endlich schließt an die Skipeza ein 17—1800 m hoher Rücken an, der im Süden Armenia heißt. Er ist von der Skipeza durch einen etwa 1200 m hohen Sattel getrennt. Westlich dieses Höhenzuges führt aus der unteren (nördlichen) orchomenischen Ebene ein Talausläufer auf die Skipeza zu, in dem heute das Dorf Kandyla liegt, auf der Ostseite zieht neben diesem Gebirgszug und dem Apelauron ein langgestrecktes abflußloses Tal hin, in dem im Süden das heutige Phrosyni liegt, weiter nördlich Bugiati, dann unterhalb des erwähnten Passes zwischen Skipeza und diesem Bergzug Skotini, endlich im äußersten Nordosten Psari. Östlich dieses Tals erhebt sich ein unregelmäßiges Bergland, das die Grenze gegen die Argolis bildet; der dem Apelauron und dem Dorf Psari gegenüberliegende Teil davon ist der flache Rücken des Plata oder Platani, von dem es nach Osten steil in die Ebene von Phlius hinuntergeht. Für die Aufteilung dieser Gebiete auf die antiken Städte ist soviel klar, daß das Tal von Kandyla noch zu Orchomenos gehörte (s. d.); das Talgebiet von Psari gehörte zu Stymphalos, die Grenze gegen Phlius lief erst weiter östlich am Ostrand des Plata (s. u. Bd. IV A S. 449, 36ff. und Vischer Erinnerungen 501f.), der größere südliche Teil dieses Tales bildete jedoch das Gebiet von Alea, das bei Bugiati lag (vgl. o. Bd. I S. 1357); wo die Grenze zwischen den Gebieten von Alea und Stymphalos lief, ist nicht bekannt.

Folgende Übergänge und Wege kommen nun für unsere Frage in Betracht. Von Kandyla aus zuerst nur ein Aufstieg auf den Paß zwischen Skipeza und Hg. Konstantinos, der ersten, von einem fränkischen Kastell gekrönten Kuppe des südlich anschließenden Gebirgszuges (Paß von Skotini). Von der Paßhöhe aus kann man entweder gerade nach Osten nach Skotini absteigen, oder man wendet sich nach links und erreicht etwa auf gleicher Höhe bleibend an den Ostabhängen der Skipeza entlang die andere Paßhöhe zwischen Skipeza und Apelauron, um dann durch das Lykorema genannte Tal nach Norden in die stymphalische Ebene abzusteigen. Für die Fortsetzung nach Osten, nach Phlius, entstehen so zwei Möglichkeiten, entweder von Skotini aus im Tal aufwärts gegen Psari zu, oder aus der stymphalischen Ebene über den bequemen Apelauronübergang an die gleiche Stelle unterhalb Psari, von wo aus der Weg dann über den breiten Rücken des Plata nach Phlius hinabführt. So ergeben sich folgende Wege: von Orchomenos oder Kaphyai nach Stymphalos entweder direkt durch das Lykorema oder zuerst ins Tal von Skotini–Psari und dann von Südosten über das Apelauron, von denselben Orten nach Phlius entweder durch das Tal von Skotini direkt oder mit der nördlichen Ausbiegung durch das Lykorema nach Stymphalos und über das Apelauron von Nordwesten in die Straße durch das Tal von Skotini–Psari einmündend. Der Apelauronübergang ist dabei so leicht, daß er kaum als neuer Paßübergang zu werten ist.

Von den bei Polybios und Plutarch geschilderten Bewegungen über den O. sind nun zwei völlig klar, Philipp V. marschierte auf seinem Winterfeldzug 219/18 von Phlius über Stymphalos nach Kaphyai (Polyb. IV 67, 9—70, 1) und überstieg zwischen Phlius und Stymphalos das Apelauron, zwischen Stymphalos und Kaphyai den Oligyrtos; das ist also der Weg durch das Lykorema auf den Paß von Skotini. Das topographische Verständnis der Kampfhandlungen, die sich dabei abspielten, hat erst Bölte richtig erschlossen (u. Bd. IV A S. 448, 50ff.). Wohl ebenso sicher ist der Zug der Aitoler 220 (Polyb. IV 11, 4ff.), die von Kaphyai aus den O. überschreiten und später Pellene angreifen; auch hier ist der Weg durch das Lykorema das Nächstliegende. Nicht ganz klar ist Kleomenes' Marsch 222 von Phlius über den O. nach Orchomenos (Plut. Kleom. 26); da aber Stymphalos nicht auf seiner Seite stand (Polyb. II 55, 8), werden wir vermuten, daß er nicht wie Philipp V. erst über das Apelauron in die stymphalische Ebene und dann durch das Lykorema gezogen ist, sondern den direkten Weg durch das Tal von Skotini genommen hat. Dann wäre also auch dieser Übergang als solcher über den O. bezeichnet worden. Jedenfalls ist aber durch diese Stellen O. als Name für die Skipeza und ihre Übergänge sicher erwiesen.

Kleomenes vertrieb bei seinem Durchzug *τοὺς φρουροῦντας τὸν Ὀ.*; Leake schloß daraus auf ein gleichnamiges Kastell und glaubte es in einem kleinen griechischen Kastell auf dem Höhenzug westlich des Lykorema gefunden zu haben (S. 114. 134. Kiepert FOA XIII; so auch Curtius 208). Das ist kaum nötig und daher auch von Bölte (u. Bd. IV A S. 444, 61ff.) nicht anerkannt. Rangabé setzte es an der Stelle des fränkischen Kastells über der Paßhöhe von Skotini an. Philipp V. hatte bei seinem Übergang im Winter große Schwierigkeiten durch den hohen Schnee. Das wird bestätigt durch die schlimmen Erfahrungen, die Dodwell bei seinem Übergang machte. In Felslöchern der Skipeza soll sich sogar den ganzen Sommer hindurch Schnee halten, und zur Türkenzeit mußten daher die armen Kandilioten den türkischen Herren nach Tripolitsa Schnee liefern (Leake).

Bei Polybios heißt das Gebirge *Ὀλύγυρτος*

(Ὀλίγυρτος ist nur schlechtere Variante), bei Plutarch ist Ὀνόγυρτος, Ὀλόγουντος, ὀλόγουτος überliefert. Ologyrtos ist also eine Variante des Namens, die natürlich die bessere Form Olygyrtos bei Polybios gegen das in der modernen Literatur übliche Oligyrtos stützt; letztere Form habe ich nur als in der heutigen Literatur gebräuchlich beibehalten. Das und die unerklärte Endung verbietet natürlich, von den sachlichen Gründen ganz abgesehen, eine Ableitung des Namens von ὀλίγος (Pape-Benseler; s. dagegen auch schon Grasberger Ortsnamen 138).

Die erwähnten Paßübergänge sind beschrieben bei Leake Travels III 106ff. 129ff. Dodwell Classical Tour II 429ff. Gell Itinerary 146f. Curtius I 206ff. Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mém. Acad. des inscr. I. sér. V 1 (1857) 396. K. O. Müller Lebensbild hrsg. v. O. und E. Kern, Berl. 1908, 356. Meliarakis Γεωγραφία Ἀργολίδος 157. Frazer Pausanias IV 229f. Philippson Peloponnes 73. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. 1915, 73. 83ff. (bemerkenswert durch die Geländeskizzen und Photographien). Bölte u. Bd. IV A S. 439f. [Ernst Meyer.]

Olimacum (Ptolem. II 14, 4; Kl. RW schreibt zum Unterschiede von X Ὀλείμακον), Ort der Pannonia superior, abseits der Donau gelegen (ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ). Sonst nicht bezeugt, wurde die Position von C. Müller (Ptolem.-Ausg. I 295) vermutungsweise mit der Straßenstation der Strecke Poetovio–Savaria Itin. Ant. 261, 9 *Alicano* = 262, 4 *Halicano* — Rav. 216, 3 überliefert *Ligano* — geglichen, obwohl, wie Müller selbst indirekt zugibt, die ptolemaeische Lagebestimmung den linearen Straßenzusammenhang verläßt. Nichtsdestoweniger fand Müller Gefolgschaft bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 844 und Cuntz D. Geogr. d. Ptolem. [1923] 191, bei letzterem wegen dessen Auffassung von der durch Ptolemaios angewandten Methode itinerarer Positionsbestimmung; auch A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pann. = Diss. Pann. ser. I/5 [1936] 69 stimmt bei. Die Müllersche Gleichung bleibt jedoch unbeweisbar. Dem Suffix nach handelt es sich um einen keltischen Ortsnamen. [E. Polaschek.]

Ὀλιμαν[α]ρεύς, Ethnikon, nur bekannt durch eine Tekmoreier-Inschrift aus Gundani im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet nördlich vom Hoiran-Göl, s. u. Bd. V A S. 159, 19 Nr. 4. In Nr. 15 (ebd. Z. 30) ist nicht Συνν]αδεὺς οἰκ[ῶν ἐν Ὀλιμ]ανάρῳ zu lesen, da der Platz für diese Ergänzung nicht ausreicht, s. o. Bd. XIV S. 1038, 67f. Ramsay Aberdeen Univers. Stud. XX (1906) 363. 368 scheint in nr. 15 jetzt Ἀν[αγ]ῳ statt [Μ]άνδρῳ zu lesen. [W. Ruge.]

Olina. Nach Ptolem. II 6, 22 spanische Stadt im Conventus Lucensis in Galicia, unbekannter Lage. [A. Schulten.]

Olina(s), Name eines Flusses in Gallia Lugdunensis, genannt bei Ptolem. 210, 3 unter 18° 45′ L. und 51° Br. Ὀλίνα ποταμοῦ ἐκβολαί, d. h. in den Atlantischen Ozean (Kanal). Es ist der heutige Fluß l'Orne-Saosnoise (FOA XXV F E f; Grenier Man. d'arch. VI [2] 514f.). Ptolemaios nennt ihn innerhalb des Gebietes der Unelli (Οὐένελλοι), und zwar im Anschluß an deren Hauptort und Hafen Κρουκιάτοννον (= h. Carentan oder Umgegend) und läßt auf ihn folgen: Νοιόμαγος πόλις Noviomagus, Hauptort der Lexuvii (= h. Lisieux). An dem O.-Fluß liegt u. a. das in Tab. Peut. II 2 zwischen Noviodunum (h. Jublains) und Augustodurum (h. Bayeux) genannte *Araegenue* (*Aregenua*) im Gebiet der bei Plin. n. h. IV 107 genannten *Viducasses* (Ptolem. 209, 7: Βιδουκέσιοι) = h. Vieux sur Orne (Calvados) südwestlich von Caen (Desjardins Table de Peut. 23. Grenier Manuel 519. S. o. Bd. II S. 373. CIL XIII 1 p. 496). Über die Unstimmigkeit in der Nennung von Ἀρηγενούα bei Ptolem. 209, 8 s. Cuntz Geogr. d. Ptolem. 153. Grenier 519, 4. Der Übergang des antiken Namens *Olina* zum heut. *Orne* ist vermittelt durch mittellat. *Olena* (Holder II 844) und mittelalterliches *Olna* (Valois Not. Gall. 391f. bei Desjardins Géogr. I 141). S. Ukert Alte Geogr. II 2, 145. Forbiger Handb. d. a. Geogr. III 129. Desjardins Géogr. I 341. 400 und pl. XIV. [Goessler.]

Olino (Var. *Olicio, Olitio*), Name eines späteströmischen Kastellortes in der provincia Sequanici (erg. *limitis*), genannt als Residenz des Hauptkommandanten in Not. dign. occ. XXXVI (202f. Seeck), also im 5. Jhdt. Seit Beatus Rhenanus wird die Lokalisierung dieses linksrheinischen Garnisonsplatzes der milites Latavienses versucht, aber ohne Erfolg, solange weitere Quellen fehlen: bald in Holee bei Basel, so von Beatus Rhenanus und Schöpflin an bis Ukert Geogr. II 2, 498 und Forbiger Handb. III 236, oder in Ollans-Roulans bei Besançon, so von Reichard, oder in Olsberg, Aargau, so von C. Jullian Hist. de la Gaule VIII 97, oder in Olten — s. dagegen u. Art. Olten und Stähelin Schweiz in röm. Zeit[2] 300, 3 — oder endlich in Edenburg im Sundgau bei Neubreisach (so Grandidier Hist. de la province d'Alsace I 23f.; Schreiber u. Leichtlen; Mommsen Schweiz in röm. Zeit 1854, 12). S. auch Roth Mitt. Ges. f. vaterl. Alterth. in Basel 1843, I 42f. Böcking zu Not. dign. II occ. S. 814ff. Holder Altcelt. Sprachsch. II 845. Pajot Revue des ét. anc. 1925, 135ff. vermutet die Lesung *milites Latovici Vesontione* statt des überlieferten *milites Latavienses Olitione* und nimmt wieder Besançon auf, kann aber *Olino(ne)* in der Vignette Not. dign. a. O. nicht beseitigen oder erklären. Die Frage der Lokalisierung von O. ist noch nicht gelöst. [Goessler.]

Olios (Ὄλιος) bzw. **Ulios** (Οὔλιος). Beiname Apollons (o. Bd. II S. 62) als Heilgott in Lindos, IG XII 1, 834. 845, und Ephesos, s. o. Bd. V S. 2804. Strab. XIV 635. Cramer Anecd. Graec. Par. III 211, 20. Maiandrios bei Macrob. Sat. I 17, 21. Nach Pherekydes (bei Macrob. a. O. = FGrH I 3, 149) opferte Theseus, als er gegen den Minotauros nach Kreta zog, dem Apollon Ulios und der Artemis Ulia für glückliche Rückkehr. Suid. s. Οὔλιος. Gruppe Griech. Myth. 287. 1237, 7. Sittig De Graec. nomin. theophoris, Halle 1911, 48f. Fick Vorgriech. Ortsnamen (1905) 47. [Johanna Schmidt.]

Olisbos, künstlicher Penis aus Leder zur Selbstbefriedigung geiler Frauen. Unsere literarische Hauptquelle ist ein Scholion zu Aristoph.

Lys. 109f., das vollständiger als in den Aristophanes-Hss. bei Suidas vorliegt: ὄλισβος· αἰδοῖον δερμάτινον, ᾧ ἐχρῶντο αἱ Μιλήσιαι γυναῖκες ὡς τριβάδες καὶ αἰσχρουργοί. ἐχρῶντο δὲ αὐτοῖς καὶ αἱ χῆραι γυναῖκες. Ἀριστοφάνης (Lys. 109) ‚οὐκ εἶδον οὐδ' ὄλισβον ὀκτωδάκτυλον (ὀκτάδακτυλον Suid.), ὃς ἦν ἂν ἡμῖν σκυτίνη πικουρία.' παρὰ τὴν παροιμίαν ‚συκίνη ἐπικουρία' ἐπὶ τῶν ἀσθενῶν. Daß das Instrument für eine Erfindung der Milesierinnen erklärt wird, beruht darauf, daß Lysistrate klagt, sie hätte keinen O. mehr zu sehen bekommen (v. 108) ἐξ οὗ γὰρ ἡμᾶς προὔδοσαν Μιλήσιοι. Im Bilde können wir den O. rund 100 Jahre vor der Lysistrate in Attika auf den Vasenbildern nachweisen. Im Kreise der frühen rf. Vasenmaler waren Frauen, die ihn handhaben, ein beliebter Stoff, s. Kraiker Arch. Jahrb. XLIV (1929) 174. Da diese Vasen begreiflicherweise ungern abgebildet werden, kenne ich nur zwei aus eigener Anschauung. Die eine in Leningrad, bei Kraiker 173 Abb. 15f., ist von Epiktet für den Töpfer Hischylos gemalt: Eine nackte Frau kauert über einer Waschschale und hält in jeder Hand einen O., sie ist im Begriff den einen in die Scheide einzuführen. Die andere, von dem Töpfer Pamphaios signiert (Klein Griech. Vas. mit Meistersign.[2] 93 nr. 14) befindet sich im Brit. Museum und ist vollständig nur bei Licht Sittengesch. Griechenl., Ergänzungsband 201 (s. a. Bd. II 30) abgebildet, in der Abbildung Hoppins Handb. of Att. red figur. vas. II fehlen die anstößigsten Teile des Bildes. Auch hier hat die Frau in jeder Hand einen O., den einen schiebt sie mit der R. ein, den andern, an dem Riemen befestigt sind, hält sie in der L. und scheint an ihm zu riechen. Literarisch wird der O. ausschließlich in der alten attischen Komödie erwähnt: In der Parodie eines Orakels (vgl. Herodot. VIII 96) sagt Kratinos frg. 316 K. μισηταὶ δὲ γυναῖκες ὀλισβοισιν χρήσονται, an einer andern Stelle frg. 344 K. scheint er ναρκισσινοὺς ὀλίσβους erwähnt zu haben; hier ist ὀλίσβους eine vortreffliche Konjektur Schweighäusers, die Athenaios-Hs. hat ὀλίσκους. Aristophanes führt den O. außer in der zitierten Stelle der Lysistrate in den zweiten Thesmophoriazusen frg. 320, v. 13 K. unter den sehr zahlreichen Toilettenrequisiten einer eleganten Frau auf. Auch der Pap. Oxy. II nr. 212 wird ihm, wahrscheinlich ebenfalls den zweiten Thesmophoriazusen, gehören, in ihm kommt das Wort O. allerdings nicht vor, sein Wert wird aber von zwei sachkundigen Frauen erörtert (s. Demiańczuk Suppl. com. 91 der Sonderausgabe, frg. 5). Ich teile die Hauptstellen mit v. Wilamowitz' (Aristoph. Lysistr. S. 130) vortrefflichen Ergänzungen mit:

v. 5 A. τί ἐστι τοῦθ' ὃ λέγουσι τ[ὰς Μιλησίας]
παίζειν ἐχούσας, ἀντιβολῶ, [τὸ σκυτινόν;]
B. φλυαρία καὶ λῆρος ὕβρε[ως ἀνάπλεως]
κάλλως ὄνειδος καὶ κα[τάγελως πανταχοῦ]
(πανταχοῦ K., ἄντικρυς v. Wil.), und
v. 13 A. καὶ μὴν λέγεται γ' ὡς ἐσθ' [ὅμοιον ποσθίῳ]
ἀληθινῷ καὶ τοῦτο. B. νὴ Δί', [ἔστι γὰρ]
ὥσπερ σελήνη γ' ἡλίῳ· τὴν μ[ὲν χρόαν]
ἰδεῖν ὅμοιόν ἐστι, θάλπει δ' οὐ[δαμῶς.]

In der mittleren und neuen Komödie kommt das Wort ebensowenig vor wie in der attischen Prosa. Daß aber der Gebrauch des O. fort bestand, zeigt der sechste Mimiambos des Herondas Φιλιάζουσαι ἢ Ἰδιάζουσαι, in dem zwei Freundinnen in großer Heimlichkeit über einen von dem Schuster Kerdon kunstvoll hergestellten O., hier v. 19 βαυβών genannt, verhandeln. Hier werden v. 71f. auch die auf der Pamphaiosvase sichtbaren Riemchen besonders erwähnt.

Ganz mit Unrecht hat man in der Neuzeit das Wort O. für den ledernen Phallos gebraucht, den in der alten Komödie und der Phlyakenposse die Schauspieler tragen (s. Körte Arch. Jahrb. VIII [1893] 61ff. und o. Bd. XI S. 1219ff.), es bedeutet nie und nirgends etwas anderes als das Instrument weiblicher Unzucht. [A. Körte.]

Olisippo. Heute Lisboa, Lissabon. Der Name Lisboa kommt von *O-lisippo* her, unter Fortlassung des iberischen Praefixes *O-* wie Porcuna von O-bulco (s. Art. Obulco). *O-lis-ippo* hat das Suffix *-ippo*, welches im Süden von Spanien so überaus häufig ist (Baesippo, Basilippo, Collippo, Irippo, Lacippo usw.) und aus Afrika stammt (Hippo), also libysch-iberisch ist. Die Schreibung schwankt zwischen *Olisippo* (so einige Codices bei Varro r. r. II 1, 19, ferner Itin. Ant. 416f. Mela III 8) und *Olisipo* (so die Inschriften, Mon. Ling. Iber. p. 237); Ὀλυσίπων Strab. p. 151 (cod. ὀλοσιν); Plin. n. h. IV 116. 117 (wo aber einige Codd. *Olisippo* haben); Ptolem. III 5, 3. Die Schreibung *Ulisipo* mit *u* bei Mela; CIL II 124 beruht auf volksetymologischer Ableitung des Namens von Ulixes, auf den man ja auch den Namen Oducia (= Odysseia) zurückführte (s. Art. Oducia). Wie ihr Name zeigt, ist die Stadt eine iberische Gründung. Sie wird zuerst erwähnt im J. 138 v. Chr., als sie dem Brutus Callaicus als Basis für seinen Krieg gegen die Lusitaner diente (Strab. p. 152). Der Q. Sertorius CIL II 254 könnte nach Sertorius benannt sein, der ja lange in Lusitanien Krieg geführt und wohl manchem seiner treuen Lusitaner das Bürgerrecht verliehen hat. Varro erwähnt die Stadt wegen ihrer windschnellen einheimischen Pferde. Als *mun. civ. Roman.* mit dem Beinamen *Felicitas Iulia* erscheint sie in den Listen des Augustus bei Plin. n. h. III 117, erhielt also wohl ihr römisches Stadtrecht von Caesar. In die erste Zeit des Municipiums führen die auf Augustus, Livia und Germanicus bezüglichen Inschriften CIL II 180. 182. 194 und mehrere aus augusteischer oder gar älterer Zeit stammende Grabsteine (CIL II p. 811). Von städtischen Gebäuden wird das Theater erwähnt (CIL II 183) und *Thermae Cassiorum* (CIL II 191). Die älteste Stadt, ein lusitanisches ‚castro', lag auf dem Burghügel des castillo São Jorge unmittelbar am Tajo. Die Lage der Stadt am Ende der Meeresbucht (ria) entspricht der vieler Städte am Ufer des Ozeans wie Onoba, Salacia, Bordeaux usw. Der Vorzug dieser Lage beruhte auf der bis hierher reichenden Flut und wird von Poseidonios (bei Strab. p. 142) ausführlich erläutert. Von antiken Resten scheint wenig übrig zu sein, und eine wissenschaftliche Topographie der alten Stadt ist noch zu schreiben. Nach O. hieß das *promunturium Olisiponense* (Plin. n. h. IV 113), heute Cap Roca, auf dem ein sicher uralter Kult von Sonne und Mond bestand (CIL II 258. 259). [A. Schulten.]

Olist(...), Beiname von Matres, falls richtig gedeutet, auf einem in seiner Lesung ungesicher-

ten Inschriftstein von Binchester, CIL VII 425 = A. W. Byvank Excerpta Romana II (1935) 564 nr. 1575: *[M]atrib. Olist[.... et] Cartoval-[lensibus], Marti Victori, Genio loci et Bono Eventui[......].* Der zweite Mütter(?)beinamen scheint mit einer antiken oberrheinischen Ortsbezeichnung Cortovallium sich sprachlich zu berühren, deren Weiterleben im Namen des heutigen Heerlen in Holländisch-Luxemburg mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen wird. [Fritz Heichelheim.]

Olistene (Ὀλιστήνη), Tochter des Ianus (s. Suppl.-Bd. III S. 1185; vgl. Myth. Lex. II 22f.), die er von seiner Schwester Kamese (s. Art. Camasene, Cameses o. Bd. III S. 1425f.) hatte, Schwester des Aithex. Drakon von Kerkyra FGrH IV 402 bei Athen. XV 692 e. S. Hartung Rel. d. Römer II 227. [Josef Krischan.]

Olitos (Ὠλιτός). Bei Hesych. und Phavorin. s. v. heißt so ὁ Νηρεὺς ἥρως, wobei der Ausdruck ἥρως sehr auffällt. Vielleicht ist ebenso wie im voranstehenden Hesychlemma ὠλιτήμερος zu schreiben Ὠλιτός = ὁ Ἀλιτός (zu ἀλιτ-ηρός, ἀλιταίνω), ein Glossem, das aus einem alexandrinischen Poeten stammen könnte. Die Bedeutung ‚listiger, trügerischer Schelm' entspräche dem Wesen des Meergreises, s. Art. Nereus. [Josef Krischan.]

Olivarius s. Bd. VIII S. 580, 18.

Olius als römischer Gentilname ist eine Nebenform des immerhin seltenen *Aulius* (o. Bd. II S. 2111), wie *Olus* als Vorname von *Aulus* (s. Schulze Eigenn. 73). In republikanischer Zeit erscheinen in Picenum ein *T. Olius T. f.* mit drei Freigelassenen (CIL I² 1919 = IX 5326) und in Pompeii, wo der Name auch später dauert (z. B. ebd. X 826 = Dess. 6383), in Wahlempfehlungen ein *L. Olius* (ebd. I² 1652 c. 1660 a. b), im griechischen Osten ein *C. Olius C. (f.* oder *l.)* auf Delos (ebd. 2255 nach Bull. hell. XXXVI 214 vgl. 60) und ein Μᾶρκος Ὤλιος Μάρκου υἱός auf einer Ephebenliste in Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 398 nr. 22, 6). Bei Cic. ad Att. XIII 48, 2 vom 2. Aug. 709 = 45, wo es sich um die Lobschriften auf die kürzlich verstorbene Porcia handelt (s. auch 37, 3), bietet die hsl. Überlieferung: *velim M. Varronis et Olli mittas laudationem. Olli utique. Nam illam legi, volo tamen regustare.* Man hat hier statt *Ollius* einen *Lollius* einsetzen wollen (Drumann GR² V 214. VI 285), findet aber keinen, der in Frage käme, und darf daher, mit dem Eingeständnis unserer Unwissenheit, bei Ollius bleiben (so z. B. Dahlmann Suppl.-Bd. VI S. 1254, 18f.), dessen Name wohl derselbe wie Olius ist. S. auch Olienus. [F. Münzer.]

Olivula Portus, Küstenort in Ligurien, 5 mp. von Nicaea entfernt (Itin. marit. 504). Der Name ist vielleicht vom Ölbau abzuleiten. Ohne Grund identifiziert es Nissen It. Ldk. II 137 mit Portus Herculis. Die Ortschaft war in der Nähe von Villafranca, etwas östlich von der modernen Stadt, wo der Name *Portus Olivi* oder *Olivulae* noch im frühen Mittelalter weitergelebt hat, wie die Urkunden des 11.—12. Jhdts. zeigen. — Literatur: Casalis Dizionario geografico s. Olivula. Rossi Da Nizza a Caponero, Monografia stor. porti dell' antich. nella penisola italiana 21—22. [Luisa Banti.]

Olizon (Ὀλιζών; der Name nach Demosth. Bithyn. bei Steph. Byz. Hesych. Eustath. Il. 329 gebildet von ὀλίζων zu ὀλίγος. Anders Bechtel Griech. Dialekte I 209). Städtchen auf der Halbinsel Magnesia (Skyl. 65. Plin. n. h. IV 32. Nach Plut. Them. 8 dem Artemision auf Euboia gerade gegenüber. Einer der Hieromnemonen der Magneten ist aus O. im J. 337/36 v. Chr. (Syll.³ I p. 445), erwähnt Hom. Il. II 717 als Besitz des Philoktetes (Plut. a. O. Strab. IX 436. Eustath. a. O.). Seine Lage wurde festgestellt im Osten des Dorfes Lavko in Palaeókastro; so heißt der Isthmos, welcher die kleine Halbinsel Trikheri mit Magnesia verbindet und zwei Häfen, Vlichada oder Glyphada im Norden im Pagasäischen Golf und Chontri Ammo im Süden, bewacht. Der höchste Punkt von Palaeókastro ist die Akropolis gewesen, auf ihr befinden sich Architekturreste eines einfachen Tempels und Reste der Befestigung. Trümmer eines andern Tempels sind im Südosten der Akropolis. Arvanitopullos erwähnt Spuren eines Kuppelgrabes (?). (Leake North. Greece IV 384, der das fragliche Ἴσαι λιμὴν bei Skyl. auf die beiden Häfen im Norden und Süden von O. beziehen will. Wace Journ. hell. stud. 1906, 148. Arvanitopullos Πρακτ. 1910, 217f. Stählin Hellen. Thessalien 54f.). Demetrios Poliorketes ordnete O. als κώμη seiner Stadt Demetrias unter (Strab. a. O.). Spärliche Inschriften aus dem 1. vorchristl. Jhdt. bis in die Kaiserzeit (Name der Stadt nicht genannt): IG IX 2, 1217—1221. [B. Lenk.]

Olkades (Ὀλκάδες) nennt Polyb. III 13—14 (wohl nach karthagischer Quelle, Silenos) und Liv. XXI 5 als iberischen Stamm, der von Hannibal unterworfen wurde, Polyb. III 33 unter den von Hannibal nach Afrika gesandten iberischen Hilfsvölkern, hier neben den Oretanern. Da die O. nach Polyb. III 14, 3 Nachbarn der ihnen verbündeten Karpetaner (um Toledo) sind und der Oretaner (am oberen Guadiana), die Hannibals Vorgänger Hasdrubal unterworfen hatte, müssen sie in der Gegend des oberen Guadiana gesessen haben. Als ihre Hauptstadt nennt Polybios Althia (so, Ἀλθία, die codd., aber bei Steph. Byz. und Suidas Ἀλθαία), Liv. XXI 5 Cartala, die wir nicht kennen. Es sieht so aus, als ob Althia der einheimische, iberische, Kartala der karthagische Name sei (von *krt* = Stadt?). Vgl. Fontes Hisp. ant. III 24. [A. Schulten.]

Ὀλκοχίτης κόλπος Ptolem. IV 3, 1 v. l. Ὀλχαίτης, Ὀλχαχίτης, Ὀλκαχίτης. Die große Meeresbucht zwischen Collops maior und Collops minor, östlich von Rusicade (Philippeville), in die ein Flüßchen einmündet (heute Bucht von El-Guelb). Müller zu Ptolem. 615. Art. Numidia S. 1347. Tissot Géogr. comp. de la Prov. Rom. d'Afr. I 154. Cat Essai sur la Maur. Cés. 9. Beschreibung bei Mouchez La côte et les ports de l'Alg. 25. Die Küste wird von Philippson Das Mittelmeergebiet 87 als Längsküste mit Abrasionsformen geschildert, unterbrochen von kleineren Flachküsten an den Talmündungen. Die landseitige Absperrung ist durch die einmündenden Täler gemildert. Die Gestaltung der Küste ist für Schiffahrtszwecke günstig, sie bietet hinter ihren Kaps den Schiffen Schutz. Th. Fischer Mittelmeerbilder 87. 112 hat festgestellt, daß die

Form des flachen Kreisbogens, den die Bucht hat, unter dem Einfluß der Brandungswelle des Meeres entstanden ist. [Windberg.]

Olla (gr. χύτρα), Topf, Hafen. Das Wort ist nach Walde Etymol. Wörterb.³ 84 von dem in den meisten idg. Sprachen (nhd. ‚Ofen') nachweisbaren ai. *ukhá* abzuleiten. Die Formen *aula* und *olla* kommen nebeneinander vor (Dialektmischung). Die Monophthongierung stammt aus ländlichen Dialekten (Stolz-Schmalz⁵ 79). Über die Verbreitung der Formen (selten *aulla* und *ola*, Deminutiva *aulula, ollula, auxilla*), von denen nur *olla* in den romanischen Ableitungen erhalten ist, vgl. die Übersicht Thes. l. l. II 1453, 15ff. 1632, 78ff.

O. ist der allgemeine Name für das im Haushalt verwendete Kochgeschirr (Gloss. V 228, 41 *olla illa alias vas ad quoquendum*). Die O. wird unter den *vasa coquinaria, cocula* angeführt (Isid. orig. XX 8, 1f.; vgl. ferner ebd. *patella ... olla est ... oris patentioribus*; ebd. 4 *Lebetae sunt ... ollae minores ad usum coquendi paratae*). Die griechische Entsprechung ist χύτρα (Saglio Daremb.-Sagl. I 1140f. Walters Ancient Pottery I 174f.). Die O. wird benützt zur Herstellung der *puls* (Varr. sat. 190 *oculis observate ollam pultis, ne aduratur.* Iuven. 14, 171 *grandes fumabant pultibus ollae*), der althergebrachten römischen Speise, auch später noch Hauptnahrung der ärmeren Kreise (Orth o. Bd. XI S. 957), des Gemüses (Sulp. Sev. dial. I 13, 4 *ollam cum holeribus ... sine igne fervere.* Antike Etymologie Varr. l. l. V 108 *ab olla olera dicta*), zum Kochen von Fleisch und Eingeweiden (Plaut. Rud. 135 *aulam extarem*, d. h. für *exta* bestimmt. Varr. l. l. V 98 *exta in olla, non in veru coquuntur.* Paul. Fest. p. 23 *aulicocta exta, quae in ollis coquebantur, dicebant, id est elixa.* Act. Arv. (CIL VI 2065 a. 87) 1, 21 *[magister] exta aulicocta reddidit*), ferner zum Einlegen von Trauben, einem sehr beliebten Verfahren der Konservierung (über andere Verfahren vgl. Plin. n. h. XIV 16) (Cato r. r. XXX 2, 2 *uvae in ollis in vinaceis conduntur.* Horat. sat. II 4, 71 *venuncula convenit ollis.* Plinius nennt eine Traubenart *uvam ollis aptissimam* [n. h. XIV 34] *uva ... ollis utilissima* [ebd. 29], d. h. zum Einlegen sehr geeignet. Martial. VII 20, 9 *uvae ollares*, eingelegte Trauben), sowie Nüssen (Plin. n. h. XV 64) und anderem Obst, der Herstellung der sauren Milch (Colum. XII 45, 1 *Oxygalam sic facito. Ollam novam sumito, eamque iuxta fundum terebrato ...*); in der Gärtnerei wurden *ollae*, und zwar solche mit Luftlöchern (Varr. r. r. III 15, 5 *cum foraminibus.* Plin. n. h. XVII 64 *perforatas*), zum Ansetzen von Samen verwendet. Auch zum Abschütten des Weines aus dem *cadus* konnte neben dem *urceus* (Plaut. Mil. 831; vgl. Blümner Privatalt. 153) auch die O. verwendet werden (Plaut. Mil. 853 *ibi erat bilibris aula sic propter cados*; ebd. 856 *ubi bacchabatur aula, cassabant cadi*). In einer O. befindet sich das zur Enthaarung verwendete Harz (Martial. XII 32, 21 *plena turpi matris olla resina*); die O. diente aber auch zum Aufbewahren und Verstecken des Geldes (zahlreiche Stellen in der Aulularia des Plautus, die davon ihren Namen hat. Cic. fam. IX 18, 4 *ollam denariorum implere*), was auch durch zahlreiche Funde bewiesen wird (Walters II 389). Im A. T. begegnet uns wiederholt der Ausdruck O., so in der oft zitierten Stelle *sedebamus super ollas carnium* (Exod. 16, 3). Häufig sind dort die Metaphern, die auf das Fleischkochen auf offenem Feuer Bezug nehmen (Nachweise im Thes. l. l. II 1454, 17ff.). Bei den Römern wurde die O., gelegentlich auch mehrere, auf das Feuer, wohl mit Zuhilfenahme des Dreifußes (*tripes*, Isid. orig. XX 8, 5 unter den *vasa coquinaria* angeführt), aufgesetzt (Martial. XII 18, 19ff. *Surgentem focus excipit superba vicini strue cultus iliceti, multa vilica quem coronat olla*), während das *aënum*, das eherne Kochgefäß, über dem Feuer aufgehängt wurde (Plin. n. h. XVIII 358 *in aëno pendente.* Dig. XXXIII 7, 18, 3 *aënum, quod supra focum pendet*; vgl. Hunziker Daremb.-Sagl. I 170). Zum Auftragen der Speisen diente im allgemeinen die *catina* (Blümner a. O. 391), die O. erscheint als Tafelgerät bei Plautus (Curc. 368 *poculum grande, aula magna* ... Capt. 846 *astitui aulas*) und in dem nach Buecheler aus einer Atellane oder einem Mimus stammenden Vers (Carm. epigr. 33, 2 [CIL IV 1896] *lingit [conviva] ollam aut caccabum.* In ärmlichen Verhältnissen mochte sie wohl auch als Trinkgefäß dienen (Martial. XIII 8 *imbue plebeias Clusinis pultibus ollas, ut satur in vacuis dulcia musta bibas*).

Die O. war aus Ton, meist wohl einfach hergestellt. Fabius Pictor bei Non. p. 223 *ollam rudem fictilem.* Plin. n. h. XXXI 46 *ollis ... e figlino opere crudis*). Wir erfahren auch von Ausschußware, ἐκβολή (Naevius FRC 103 = Varr. l. l. VIII 108 *exbolas quassant aulas*). Es gab auch O. aus Erz (Plin. n. h. XIV 81 *in aulam aheneam aquae calidae plenam*), die wohl für bestimmte Zwecke bevorzugt wurden (Anthim. 75 *coquas in olla tamen, nam non in aeramine*). Eine bestimmte Erzmischung hieß *temperatura ollaria* (Plin. n. h. XXXIV 98). Wir lesen auch von gläsernen *ollae*, die als Fischbehälter dienten (Sen. nat. qu. III 17, 2 *vitreis ollis inclusi adferuntur [mulli]*). Im allgemeinen war die O., anders als die zweihenkelige χύτρα (Hunziker a. O.), ohne Henkel (das *vas ansatum simile angustae ollae* [Colum. IX 15, 5], in dem vor dem Ausnehmen der Waben das starken Rauch entwickelnde Feuer zum Bienenstock gebracht wird, erscheint in dieser Hinsicht als Ausnahme), hatte aber wahrscheinlich oft einen Deckel (*operculum*), wie wir es von den *ollae ossuariae* (s. u.) wissen. Die Größe der *ollae* war je nach den Bedürfnissen verschieden (Plaut. Aul. 390 *aulam maiorem ... ex vicinia pete; haec est parva, capere non quit*). Es gab auch O. mit genauen Abmessungen (Plaut. Aul. 809 *quadrilibrem aulam.* Mil. 853 *bilibris aula*). Im allgemeinen war die O. groß (Non. p. 543 *aula quam nos ollam dicimus; et est capacissimum vas.* Iuven. 14, 171 s. o.). Auch O. von gewaltigen Ausmaßen kamen vor (Colum. XII 12, 34 *in ollam, quae fert amphoras tres*, d. h. etwa 80 l). Auf der auf Grund der Funde gemachten Zusammenstellung bronzener Küchengeräte (Mau Pompeji 397 Fig. 222) können wir wohl einige Stücke (b, g, h, l) als O. bezeichnen. In der heutigen Literatur wird das Wort O. vor allem im Hinblick auf Material und Form (oval oder kugelförmig) verwendet (Walters II 529.

Catalogue of Roman Pottery in the Brit. Mus., Index 463f.).

Es ist nicht überraschend, daß die O., ein Gegenstand des täglichen Gebrauches, auch im Sprichwort erscheint, so *ipsa olera olla legit* (Catull. 94, 2), wobei an die antike Etymologie (s. o.) zu denken ist (vgl. Kroll im Komm. 266); *sociorum olla male fervet* ‚Viele Köche verderben den Brei' (vgl. Friedländer Petrons Gastmahl[2] 241); *ollam cum holeribus .... sine igne fervere* (Sulp. Sev. dial. I 13, 4; s. o.). Aus dem A. T. (Sirach 13, 3) stammt *quid communicabit caccabus ad ollam? Quando enim se colliserint, confringetur.*

Die Komödie kennt einen derben Scherz, der darin bestand, daß auf dem Kopf des Parasiten eine mit Asche gefüllte O. zerbrochen wurde (Plaut. Amph. frg. 4 *infringatur aula cineris in caput.* Capt. 89; Curc. 396). Da die Asche auch in der Antike als Apotropaion und Heilmittel verwendet wurde (vgl. Weinreich Heilungswunder 131), gehört dies vielleicht in denselben Zusammenhang wie der Brauch des Aschetopfwerfens, von dem Sartori Sitte und Brauch (Lpz. 1914) III 100 berichtet: Im Erzgebirge wirft man am Aschermittwoch einen mit Asche, Scherben und Unrat gefüllten Topf in den Hausflur oder in die Stube; wird der Übeltäter erwischt, so setzt man ihn in einen Wassertrog; ebd. II 192. Drechsler Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien I 171). Im Kult der Arvalbrüder spielen beim Maifest O. eine bestimmte, nicht ohne weiteres verständliche Rolle (Henzen Act. Arv. 30 u. Wissowa o. Bd. II S. 1472). Sie waren Gegenstand einer kultischen Handlung (*sacrum fecerunt ollis*) und wurden dann nach einem mit ihnen in Verbindung stehenden Gebet (*ollas precati sunt*) zur Türe hinausgeworfen (*et osteis apertis per clivum iactaverunt*). Dazu wäre an das Topfwerfen zu erinnern, das das Gedeihen des Flachses befördern soll; je höher der Topf geworfen wird, desto höher wird auch der Flachs (Drechsler I 171; vgl. Wuttke Deutscher Volksabergaube 84 [98]. 422 [657]).

Die Literatursprache scheint das Wort *o.* gemieden zu haben. Bei Vergil, Horaz und Ovid kommt nur *aënum* (s. o.) zur Bezeichnung des Kochgeschirres vor. Den Geldtopf (s. o.) bezeichnet Horaz (sat. II 6, 10) als *urnam argenti.* Properz sagt (II 13, 32) *accipiat manes parvula testa meos,* wo offenkundig an die *olla ossuaria* gedacht ist. Ovid gebraucht in diesem Sinn *urna* (met. IV 166. XI 706 u. s.); ebenso Lucan und Seneca.

Über die Verwendung der *ollae ossuariae* zur Beisetzung der Überreste Verstorbener spricht ausführlich Samter (Art. Columbarium o. Bd. IV S. 596ff.). Seither auch Walters II 550.

Literatur. Blümner Privataltert. 154f. 503. Pottier Daremb.-Sagl. IV 171f. Münscher Thes. l. l. II 1453ff. [F. Wotke.]

Olliculani, eine der 30 albanischen Bundesgemeinden, die Plin. n. h. III 69 aufzählt. Die Lage ist gänzlich unbekannt. [Hans Philipp.]

Ὤλλινα, Steph. Byz. s. v., Stadt am Kaspischen Meer; vielleicht zu deuten als Stadt der Olondai (s. d.) am Fluß Alontas, dem heutigen Terek; danach Vorläuferin des heutigen Kisljar. [Albert Herrmann.]

Ollius. 1) Heute Oglio, Nebenfluß des Po (Plin. n. h. III 118. Geogr. Rav. IV 36) und Hauptfluß im Gebiet der keltischen Cenomanen, einstmals aber auch der Grenzstrom des mit den Römern verbündeten Venetiens gegen den Ansturm der Kelten. Der Fluß entspringt auf dem Monte Tonale im Gebiet der Camunni, die das heutige Val Camonica bewohnten (Dio LIV 20); diese *Camunni* (Schreibung mit doppeltem *nn* auf Grund CIL V 4957 und bei Plin. n. h. III 134. 136) unterwarf Augustus 7/6 v. Chr. (vgl. die Aufzählung auf der Triumphinschrift bei Plin. n. h. III 136), wies sie der benachbarten Stadt Brixia (so Mommsen auf Grund der Inschrift 4957) zu und erschloß damit den Oberlauf des Flusses. Sie waren nach Plin. 134 vielleicht Euganeer, nach Strab. IV 206 aber Raeter und hatten nach Plin. a. O. latinisches Recht (vgl. dazu Mommsen CIL V p. 519 und Pais Suppl. 1284). Nach einem Lauf von 81 km erreicht der O. (Plin. n. h. III 131) den *Lacus Sebinus,* den heutigen Lago d'Iseo, der an die 25 km lang und bis 300 m tief ist. Obwohl der O. bei dem Austritt aus dem See 130—160 m breit in mäßiger Strömung dahinfließt und bis zur Einmündung in den Po 138 km zurücklegt, ist er nur in seinem letzten Drittel schiffbar. Hier werden seine Gewässer durch zwei Nebenflüsse verstärkt, durch die Mella, die nach Verg. Georg. IV 278 und Serv. sowie Philarg. Schol. vom Mons Brennus entspringt und aus dem Gebiet der ebenfalls 7/6 v. Chr. unterworfenen Trumplini im Val Trompia kommt, sowie durch den Clesis, heute Chiese. Der Clesis, auch Clusius, entspringt auf dem Monte Adamello, durchströmt das Gebiet der (CIL V 4893 genannten) Sabini im Val Sabbia und den kleinen See von Edrum = (CIL V 4891: Edrani) Idro und mündet bei Betriacum in den O. Die Gesamtlänge des O. beträgt also 174 km. Nach Polyb. II 32 machten die Römer von der via Postumia her, vielleicht von Placentia aus, wenn wir gegen Pais (Stud. ital. V [1897] 279) die Lesung *Massilia* nicht halten wollen, einen Vorstoß und kamen in das Land der Insubrer, wo die Adda in den Po mündet. Nach weiteren Märschen kamen die Römer schließlich in das Land der Cenomanen und überschritten dabei den Fluß *Κλούσιος.* Sodann fielen sie nochmals über die Insubrer her. Mommsen macht es CIL V 413 Anm. recht wahrscheinlich, daß Polyb. hier nicht den Clesus = heute Chiesa meint, sondern den O., und daß dieser Fluß damals die Grenze zwischen den Insubrern um Cremona und den Cenomanen und deren Hauptort Brixia war. Vielleicht geht der Irrtum nicht einmal zu Lasten des Polybius, sondern man war allgemein bis zur Unterwerfung der Stämme an den Quellen nicht unterrichtet. Mommsen rechnet das Gebiet von Brixia, d. h. der mit Rom verbündeten Cenomanen, mit Sicherheit ostwärts von Salo am Gardasee, dessen Südseite er von Lonato an zu Verona weist. Die Südgrenze des Brixiagebietes erscheint unsicher, westwärts bildeten der O. und der lacus Iseus die Grenze; im Val Trompia endete das Gebiet bei Concesi. Als die Insubrer von den Römern besiegt worden waren, verloren sie das Gebiet zwischen Po, Oglio und der unteren Adda, wo 218 Cremona gegründet wurde (s. d. Art. Cremona). Die Mündung des O. in den Po sah einmal etwas anders aus, denn das Poknie bildete sich erst später, so daß der Po südlicher floß, an Gonzaga vorüber; den alten Polauf verrät der Abzugsgraben Po vecchio. [Hans Philipp.]

2) T. Ollius, Vater der Poppaea Sabina, Schwiegersohn des Statthalters von Moesien Poppaeus Sabinus. Als Freund Sejans wurde er mit in dessen Sturz hineingerissen, bevor er, abgesehen von der Quaestur (Suet. Nero 35), irgendwelche Ämter bekleidet hatte (Tac. ann. XIII 45). Seine Tochter, die spätere Gattin Neros, nahm den Namen ihres Großvaters mütterlicherseits an. Vielleicht ist der auf einer Bleiröhre aus Carsoli genannte T. Olius T. f. (Lanciani Sill. epigr. aquar. nr. 460) mit ihm personengleich. Dessau PIR. [W. Hoffmann.]

3) Fluß in der Aiolis, Plin. n. h. V 122. L. Robert Études Anatoliennes 166f. bringt ihn mit der nur aus Münzen bekannten Stadt Iolla (nur das Ethnikon *Ἰολλάων* oder *Ἰολλέων* steht auf diesen) zusammen und vermutet, daß bei Plinius der Name des Flusses aus *Iollius* oder *Iollus* verderbt ist. Iolla ist wegen der Ähnlichkeit seiner Münzen mit denen von Adramyttion in der Nähe dieser Stadt zu suchen. Dadurch wird die Annahme Kieperts gestützt, daß der Karindja Tschai, der nach südnördlichem Lauf an Kemer vorbei in den Freneli Tschai mündet, der O. ist. [W. Ruge.]

Ollix, hölzernes Trinkgefäß unbekannter Form, nur von dem Grammatiker Pamphilos bei Athen. XI 494 f erwähnt. [Reinhard Lullies.]

Ollogabiae s. o. Bd. IV S. 2225f. 2230 Art. Matres B LIV, XCV, dazu noch I. Lindquist Der Gott Lobbonus. Humaniska Vetenskapsamfundets i Lund. VI (1933) 173/74. [Fritz Heichelheim.]

Ollototae. S. Matres o. Bd. XIV S. 2230.

Ollovico, König der Nitiobrogen, etwa in Sullanischer Zeit, vom römischen Senate durch die Anerkennung als Freund des römischen Volkes geehrt, Vater des Teutomatus, eines Bundesgenossen des Vercingetorix (Caes. bell. Gall. VII 31, 5). Verwandte, mit *Ollo-* gebildete Namen bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 846f. [F. Münzer.]

Olludius s. o. Bd. XIV S. 1954 Art. Mars B LIV. Der Göttername wird jetzt unter anderem als ‚mächtiger Baum' oder als ‚mächtiger Herr der Götter' gedeutet. Vgl. L. Weisgerber Die Sprache der Festlandkelten. Röm.-Germ. Komm. XX (1931) 205. Nach den Zeugnissen handelt es sich bei O. um einen Lokalgott von Antibes in der Narbonnensis, dessen Verehrung durch keltische Untergrundwanderung oder eventuell Handelseinflüsse außerdem noch nach Gloucestershire in Britannien übergegriffen hat. Ein roher bisher unbeachtet gebliebener Reliefstein, von einer römischen Villa bei Chedworth herrührend, gehört wohl in denselben religiösen Zusammenhang, da er nahe dem Fundort von CIL VII 73 in Gloucestershire aufgefunden worden und ebenfalls einem epichorischen Mars geweiht ist. Dargestellt ist auf der Vorderseite des interessanten kleinen, vielleicht tragbaren, Hausaltares eine rohe stehende männliche Gestalt in einfachster Umrißzeichnung. Die Nebenseiten weisen Speer und Schild des Gottes in eigenartiger Überschneidung auf, eine auffällige Darstellung, die meines Erachtens vielleicht nicht aus Zufall an den bei den britannischen Kelten gewiß bereits in vorrömischer und vorgermanischer Zeit bekannten Maibaum erinnert, was auch zur eben erwähnten Etymologie des O. als ‚Baumgott' durchaus passen könnte. Ein zweiter ähnlicher, aber besser ausgeführter kleiner Hausaltar stammt vom selben Fundort und stellt auf der Vorderseite Sucellus mit Hammer in der Linken und Stab in der Rechten stehend dar (bisher irrig ebenfalls als Kriegsgott mit Speer und Axt beschrieben, fehlt u. Bd. IV A Art. Sucellus). Vgl. St. Cl. Baddeley Chedworth Roman Villa[5] (1935) 30 nr. 145, 1, 2 (mit Tafeln). An weiterer Literatur vgl. noch F. Haverfield The Roman Occupation of Britain[2] (1924) 249. Holder Altcelt. Sprachsch. II 848. F. Heichelheim On Unknown Roman Statuettes of Deities in the Archaeol. Museum Cambridge. Cambr. Antiq. Soc. Commun. 37 (1937), insbes. zu Anm. 29. [Fritz Heichelheim.]

Olmeios (*Ὀλμειός,* zum Akzent s. Arcad. 44, 16, zum Spiritus vgl. Stephani Thesaurus), Fluß in Boiotien, vom Helikon kommend (Schol. Hesiod. Theog. 5), nach Strab. IX 407. 411 mit dem Permessos zusammen bei Haliartos in den Kopais-See fließend. Sein Name ist nicht bei Paus. IX 31, 7 mit Leake II 498, 3 und Bursian I 233, 3 einzusetzen, vgl. o. Bd. XII S. 566. Von Hesiod. Theog. 6 zuerst genannt, wird er wie der Permessos in hellenistisch-römischer Topik zum Bach der Musen: Stat. Theb. VII 284. Lukian. adv. ind. 3. Philostrat. Imag. II 7 p. 353 K. Kallistrat. 7 p. 429 K. Nonn. Dion. VII 236. Als Eponym des Flusses gilt (Schol. Hesiod.) Olmeios, Sohn des Sisyphos, der sonst Olmos heißt (s. den Art.). Die Ansetzung des O. ist von der des Permessos nicht zu trennen, s. den Art. Permessos. Der O. ist danach der heutige Kefalari, der Bach von Mavromati. [E. Kirsten.]

Ὀλμιαί, αἱ, das nordwestliche Kap der Halbinsel Perachora (Peraia von Korinth), für das ein moderner Name nirgends genannt wird, Strab. VIII 6, 22 p. 380. IX 2, 25 p. 409. Curtius Rh. Mus. 1846, 201; Peloponnesos II 551. Bursian Geogr. Griech. I 383. Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 138. Stillwell-Fowler Corinth I 26. 43, 1. Grasberger Ortsnamen 261. S. u. Art. Peraia. [Ernst Meyer.]

Olmion (*Ὄλμιον*). Ort in Boiotien nach Epaphroditos bei Steph. Byz., der Name auch durch v. Wilamowitz Pindaros 19, 1 in Schol. Hom. Il. II 511 hergestellt, wo O. mit dem Fluß Olmeios verbunden wird (s. d.). Doch scheint dies (gegen v. Wilamowitz) nur auf der Vermengung der Eponymen Olmos und Olmeios zu beruhen und O. vielmehr zu Olmones (s. d.) mit dem Eponymen Olmos, Sohn des Sisyphos, zu gehören. [E. Kirsten.]

Olmones (*Ὄλμωνες*), Ort in Boiotien, bei Paus. IX 24, 3, 12 Stadien von Kopai, 7 von Hyettos angesetzt; die Lage von Hyettos bei Dendra nördlich von Pavlu, westlich von Martino ist bekannt (Bölte o. Bd. IX S. 90ff.); danach ist die Entfernungsangabe von Kopai bei Pausanias irrig und der ältere Ansatz von Hyettos und O.

am Rand der Kopais in der Gegend Stroviki (so auf den bei Oldfather Am. Journ. Arch. XX [1916] 158, 3 zitierten Karten) widerlegt (richtige Andeutung der Lage zuerst bei Bursian I 212, 1). Bestimmt man von Hyettos aus die Lage von O. in etwa 7 Stadien Entfernung nach Süden zu (nach Oldfather 161 sind es allerdings 22 Stadien Luftlinie, wohl nur durch einen Irrtum), so kann man nur das Palaikastro von Pavlu mit O. identifizieren (mit Bölte, vgl. die Karte o. Bd. IX S. 91), wie Lolling Urbaedeker 180 und 188 (vgl. Hell. Landeskunde 128) vorschlägt. Dies liegt auf einer vom Zug der Uferhügel der Kopais gelösten Höhe über dem Dorf und beherrscht den Vereinigungspunkt der Wege am Seeufer entlang von Kopai wie von Bumeliteia bei Martino (Oldfather 154ff.) bzw. Opus über Tegyra (Plut. Pelop. 16) nach Orchomenos; unfruchtbares Hügelland trennt es von Hyettos. Die Ruinen auf dem Kastro sind nach Lolling 188 ‚ohne alle Bedeutung. Um den oberen Rand des Hügels läuft ein jetzt aus rohen, meist kleinen Steinen bestehender Ring.' Vom Kastro stammen wohl die in Kapellen von Pavlu verbauten Inschriften IG VII 2845. 2847. Autopsie des Pausanias, der in O. nichts Erwähnenswertes ausdrücklich feststellt, kann wohl mit Heberdey Reisen des Paus. 102 und Oldfather 162 angenommen werden. Lollings und Böltes Ansatz gehen von der zwar wahrscheinlichen, aber nicht erweisbaren Voraussetzung aus, daß die Entfernungsangabe gegenüber Hyettos richtig ist; da die folgenden Wegangaben des Pausanias aber falsch sind, sind Zweifel immerhin erlaubt. Dann könnte doch ein Ansatz näher am Ufer der Kopais erwogen werden, wie ihn die o. Bd. IX S. 90 zitierte Literatur vorschlug. Von Kopai-Topolia führen jetzt zwei Wege nach Pavlu-Dendra, der eine direkt nordwärts, der andere mit einem Bogen über Stroviki; dieser nähert sich einer anderen Ruinenstätte, in der also O. vielleicht auch gesucht werden könnte. Auf der östlichen der 3 Erhebungen des Turlojanni (westlich des Kumitishügels), die Bazaraki heißt, liegt nach Lolling Urbaedeker 190 ein sonst unbenanntes Palaikastro mit vielen alten Fundamentmauern (und einem alten Zugangsweg), das Lolling wenig wahrscheinlich als nur vorübergehend bewohnte Zufluchtsburg von Kopai deutet (diese war vielmehr auf der Insel Gla, deren Mauern keineswegs sicher in mykenische Zeit datiert sind, zumal die Hauptkanäle der Kopaisentwässerung ebenfalls nicht dieser, sondern der frühhellenistischen Zeit angehören dürften, da das 2. Jahrt. eine Trockenzeit war [Reallex. d. Vorgesch. VII 8], anders noch Kenny Liverpool Annals 1935, 189ff.); auch die höchste Erhebung dieses Hügelzuges trägt einen Mauerrest von 100 Schritt Länge nach Lolling. Kenny 202 leugnet die Existenz von Mauerresten auf der ersteren Höhe, erschließt aber aus Felsglättungen und der Existenz des Zugangswegs mit kyklopischer Stützmauer eine Akropolisanlage. Einen Rest der Unterstadt zu dieser erkennt er 201f. in einem erst von ihm (Taf. 61) festgestellten Mauerzug, der südlich der Insel Turlojanni hinzieht und im rechten Winkel sich an die kleinere Insel Stroviki anlehnt.

Der Name des Ortes O. erscheint in verschiedenen Formen: Hellanikos FGrH 4 F 16 nannte ihn Salmos (u. Bd. I A S. 1991), also entsprechend den Textvarianten bei der Erwähnung der gleichnamigen, also stammverwandten (achäisch-aiolischen) Stadt in Thessalien (u. Bd. I A S. 1986 Nr. 1, identisch mit Nr. 2). Daneben erscheint Almos (o. Bd. I S. 1590) ebenfalls bei Hellanikos; nach Paus. IX 34, 10 ist die ursprüngliche Form Ἄλμωνες, die spätere Ὄλμωνες (danach Steph. Byz.); aber auch Olmion als πόλις Βοιωτίας (Epaphroditos in den Homerika nach Steph. Byz. s. v.) dürfte damit identisch sein. Fernzuhalten ist dagegen der Name des Flusses Olmeios (s. d.) und der Ansatz von Olmos (mit dem offenbar O. oder ein älterer Name von Orchomenos gemeint ist) wegen dessen Ansatzes πρὸς τὸν Ἑλικῶνα (Schol. Hom. Il. II 511, wo v. Wilamowitz, Pindaros 19,1 Ὄλμιον herstellt nach Steph. Byz.). Fälschlich ist in Schol. Hesiod. Theog. 5 der Eponym des Olmeios identifiziert mit dem von O., der meist Almos (Belege bei C. O. Müller Orchomenos 128, 2. 3, o. Bd. I S. 1590 Nr. 2), nur bei Paus. IX 24, 3. Steph. Byz. und Schol. Hom. Il. II 511 Olmos, Sohn des Sisyphos heißt. Die Bildung Salmos weist wohl auf Holmones als richtigere Transkription.

Bezeugt ist O. sonst nur durch die Erwähnung einer Landschenkung in Hyettos (IG VII 2808 = Syll.[3] 1112, vor 212 n. Chr.), deren Objekt im Süden und Westen an Besitz von Bewohnern von O. stößt. Der Gebrauch des Ethnikon Ὀλμώνιος zeigt wohl, daß O. damals selbständige Gemeinde war, also ebenso Polis wie Hyettos nach IG VII 2833f. Pausanias nennt O. Kome seiner geringen Bedeutung nach und rechnet es zum Gebiet von Orchomenos (IX 24, 3), jedoch wohl nur aus mythologischen Gründen, im Zusammenhang mit der Vorstellung des orchomenischen Großreichs (Ed. Meyer Theopomps Hellenika [Halle 1909] 95), die auch im Auftreten des Heros Almos-Olmos in der Genealogie von Orchomenos zum Ausdruck kommt (v. Wilamowitz 19,1). [E. Kirsten.]

Olmos, Sohn des Sisyphos und Enkel des Aiolos. Er ist der Eponym des Dorfes Olmones, das am Kopaissee in Boiotien im Gebiet von Orchomenos liegt; Paus. IX 24, 3. Steph. Byz. s. Ὄλμωνες. Paus. IX 34, 10 nennt ihn Almos und entsprechend das Dorf Almones, wovon O. bzw. Olmones nur Nebenformen sind (s. Art. Almos o. Bd. I S. 1590). O. kam mit seinen Brüdern Porphyrion und Athamas zu Eteokles, dem König der Andreer, der ihnen ein Gebiet in der Gegend von Orchomenos zuwies, wo sie ein Dorf gründeten, das sie Olmos nannten. Der Sohn des O. war Minyas, sein Enkel Orchomenos, Schol. Il. II 511; vgl. o. Bd. XV S. 2015ff. Nach ihm ist auch der Bach Olmeios genannt, der vom Helikon herabfließt, Schol. Hesiod. Theog. 5, wo der Eponym nach dem Fluß die erweiterte Form Olmeios erhält. Über O. (= Almos) vgl. Forchhammer Hellenika 306. 324. K. O. Müller Orchomenos 134. 139. Ernst Bernert.]

Olobagra (Ὀλόβαγρα), eine sonst unbekannte Stadt Makedoniens, Theag. bei Steph. Byz. [Eugen Oberhummer.]

'Ολόχοιρα, eine Binnenstadt im Gebiete der

Piraten, an der Westküste Indiens, nach Ptolem. VII 1, 84, unweit von Musopallis (s. Art. Μουσοπάλλη o. Bd. XVI S. 899). Lassen (Ind. Alt. III 188f., 3) setzt die Lage von O. im Süden von Rājapura (73° 31′ östl. Länge, 16° 34′ nördl. Breite) oder bei dem modernen Ramghar an. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 349) begrenzt das Gebiet der Piraten mit den heutigen Distrikten Konkan und Nord-Kanara, Musopallis sucht er bei Hubli (75° 9′ östl. Länge, 15° 20′ nördl. Breite). Die Vermutung, nach der O. mit Āluvakheda identisch sein könnte, auf die Rice (Mysore and Coorg 137) hinweist und bei Saletore (Ancient Karṇūtuka I, Poona 1936, 56) als richtig angesehen wird, ist unannehmbar; abgesehen von einer etwas entfernten Lautähnlichkeit spricht nichts dafür. Denn Āluvakheḍa war ein Gebiet der Fürstenfamilie der Āluva oder Āḷupa vom 7.—14. Jhdt., das in Süd-Kanara lag und dessen Hauptstadt Udiyāvara (nahe dem heutigen Uḍipi) war (vgl. Epigraphia Ind. IX 15ff.); der ältere Namen dieser Stadt war Udayapura oder Udeyapura. Da O. südlich von Banavāsi liegen soll und westlich nach Ptolem. VII 1, 83, ließe sich im Zusammenhang mit der Endung an den Ort Holalkere (bei 76° östl. Länge, 14° nördl. Breite) denken, der allerdings östlich von Banavāsi bei 75° 1′ östl. Länge, 14° 32′ nördl. Breite liegt. [O. Stein.]

Oloe (Ὀλοή), Epiklesis der Moira; s. Bruchmann Epitheta d. 172. Eustath. Il. 1254, 17. Vgl. auch die Μοῖρα κραταιή als Göttin des Todesgeschicks, s. Preller-Robert I 531. [gr. Kruse.]

Oloessa (Ὀλόεσσα), als alter Name von Rhodos bei Plin. n. h. V 31, 132 erwähnt, der wohl mit dem von Olus = Ϝολόεις (s. d.), wofür auch die Formen Σολοῦς (Stad. m. m. 350f.) und Ὀλοῦς (Skylax 47, vgl. den Apparat in GGM I 44) erscheinen (s. o. Bd. VIII S. 2143), (vielleicht auch mit dem giechischen Ortsnamen Solus auf Sizilien [u. Bd. III A S. 983]) zu verbinden ist (Fick Bezzenb. Beitr. XXII [1897] 18). Rechnet man aber O. nicht zu den alten, dann nur in der Poesie fortlebenden Bildungen, die Fick ebd. XXI (1896) 242f. behandelt, sondern betrachtet es als junge poetische Bezeichnung, wofür die Parallelität mit Asterusia, Ophiusa usw. spricht, so liegt die Herleitung von ὀλοός (vgl. Soph. Trach. 521) näher (wirkliche Neubildungen auf -εσσα liegen nach Fick XXII 15f. nur bei kleinen Inseln vor). So erklärt v. Geldern Gesch. d. alten Rhodier (Haag 1900) 4, 1 O. aus den Schrecken des rhodischen Meeres, für die er die Belege zusammenstellt. [E. Kirsten.]

Oloitrochos, einer der Freier der Penelope, Apollod. epit. VII 29 (verbessert aus Oloirochos Wagner z. St.) aus Zakynthos. [M. C. van der Kolf.]

Ololyge. O. ist seiner Grundbedeutung nach ein gellender Schrei. Die onomatopoietisch entstandene Vokabel ist den indogermanischen Sprachen, irgendwie abgewandelt, gemeinsam, vgl. z. B. mit lat. *ululare*, skr. *ululi-h ulula-h*, deutsch *heulen*; vielleicht auch hebr. *halelujah*. Ὀλολυγή ist synonym mit ὀλολυγμός, ὀλόλυγμα, ὀλολυγών. Davon wird ὀλολυγών für Tierlaute (Frösche, Vögel) gebraucht, meistens bezeichnen die Wörter jedoch Freuden- oder Klagegeschrei von Frauen. Vgl. Aischyl. Ag. 595 γυναικείῳ νόμῳ ὀλολυγμὸν ἄλλος ἄλλοθεν κατὰ πτόλιν ἔλασκον, ferner Xen. anab. IV 3, 19, wo Xenophon neben dem παιανίζειν und ἀναλαλάζειν der Soldaten für die Freudenrufe der Frauen συνολολύζειν verwendet. Doch Thuk. II 4 ist ὀλολυγή das Kampfgeschrei der Männer. O. ist fast Terminus geworden für die laut gesungenen Gebete und das in einzelnen, lauten Ausrufen bestehende Beten der Frauen beim Opfer oder sonstigen feierlichen Handlungen. Nach Herodot. IV 189 ist solches Beten von Libyen nach Hellas eingedrungen: δοκέει δ' ἔμοιγε καὶ ὀλολυγὴ ἐν ἱροῖσι ἐνταῦθα πρῶτον γενέσθαι· κάρτα γὰρ ταύτῃ χρέωνται καλῶς αἱ Λίβυσσαι. Jedenfalls ist das ὀλολύζειν alte griechische Sitte: Hom. Od. III 450 (beim Opfer des Nestor); Il. VI 301; hymn. Ven. 19. Ob O. mehr Ausdruck der Freude oder des Klagens ist, läßt sich entgegen dem Versuch vieler nicht ausmachen. Doch geben Verbindungen wie ὀλολυγμὸν ἱερὸν εὐμενῆ παιάνισον (!) Aischyl. Sept. 268 und ἀνωλόλυξα μὲν πάλαι χαρᾶς ὕπο Aischyl. Ag. 587 und ganz deutlich ἀντίμολπον ὀλολυγῆς κωκυτὸν ἧκεν Eurip. Med. 1176 (im Gegensatz zum Gebet nun ein Jammergeschrei) mehr der ersten Deutung recht. Diese Stellen mögen genügen. Als Gegenbeispiel sei Anth. Pal. 7, 182 (Meleagros) herangezogen, wo ὀλολυγμός mit *naenia* übersetzt ist. So erklärt auch Hesych. ὀλολυγμός als θρῆνος, κλαυθμός und die Grundbedeutung treffend ποιὰ φωνὴ λυπηρὰ ὀδύνην καρδίας ἀσήμῳ τινὶ φθόγγῳ παριστῶσα. Über die Verwandtschaft mit κομμός (Suid.) s. d. Art. Κομμοί o. Bd. X S. 1195. Ferner vgl. d. Art. Θρῆνος Nr. 1 u. Bd. VI A S. 596. [Wegner.]

Olona (Hss.: *Olonna*), als ein nördlicher Zufluß des Po zwischen Ticinus und Lambrus vom Geogr. Rav. IV 36 erwähnt. Der noch heute Olane heißende kleine Fluß, an dem Mediolanum liegt, kommt aus der Gegend des Lago di Varese und mündet in den Lambrus = Lambro, der seinerseits in den Po einfließt. [Hans Philipp.]

Olondai (Ὀλόνδαι Ptolem. V 9, 13), Volk im asiatischen Sarmatien, nach Müller (Ptolem.-Ausg. 920, 2) zu verbessern in Ἀλόνται, Anwohner des Flusses Ἀλόντις, des heutigen Terek. Ihr Vorort war vielleicht Ὤλλινα, s. d. [Albert Herrmann.]

Olonicus (Liv. ep. XLIII. *Olyndicus* Flor. I 33, 13f. mit hsl. Variante *solondicus*; s. dazu Klotz Herm. L 519f., 3), Volksführer und Prophet der Keltiberer, erregte 583 = 171 einen großen neuen Krieg gegen die Römer, fand aber gleich zu Anfang, anscheinend bei einem Einschleichen ins Lager des Praetors L. Canuleius Dives, ein gewaltsames Ende, worauf der Aufstand zusammenbrach. Der Bericht des Livius ist in einer großen Lücke vor XLIII 4, 1—4 verloren, und der hier ohne Namen der Beteiligten erhaltene Schluß ist nur mit Hilfe eines Satzes der Epitome und der Angaben des Florus zu verstehen. Doch hat Florus — abgesehen von der abweichenden Form des Namens — die res in Hispania gestae sachlich unter Vernachlässigung der Zeitfolge angeordnet und daher scheinbar diese Ereignisse später eingereiht und aus Flüchtigkeit den Praetor in einen — ungenannten — Consul verwandelt. [F. Münzer.]

Olontigi. *Olintigi* nennt Mela III 5 als Stadt in der Gegend von Huelva, aber auf den Münzen bei Hübner Mon. Ling. Iber. 125 steht *Olontigi*. Außer der lateinischen Inschrift steht auf den Münzen ΛΛ⋟Γ, was als phoinikisches *lotig* gelesen wird, so daß der Name wohl *O-lontigi* zu lesen ist, mit dem iberischen Praefix *O-*, wie in *O-laura* = Laura (Numantia I 142). Nach Plin. n. h. III 12 lag O. am Flusse Maenuba, dem von Norden her in den unteren Baetis mündenden Guadiamar, was zu der Ansetzung des Mela paßt. Die genauere Lage der Stadt ist unbekannt. [A. Schulten.]

Olophyxos, Ὀλόφυξος, Ὀλόφυξις (so die Hss. bei Skyl. u. Strab.), Stadt an der Ostküste der chalkidischen Halbinsel Akte, Herod. VII 22. Als Mitglied des delisch-attischen Bundes genannt zwischen 451—426, s. I. G. ed. min. I, wo nr. 218 Ὀλοφύξιοι ἐξ Ἄθω. Im J. 424 wurde die Stadt von Brasidas eingenommen, Thuk. IV 109, 3. Die Bevölkerung war hiernach gemischtsprachig (Thraker oder Tyrrhener?). Weitere Zeugnisse Aristoph. Av. 1041 Ὀλοφύξιοι. Skyl. 66. Strab. VII 331 frg. 33. Plin. n. h. IV 36. Aus O. stammte nach Steph. Byz. s. v. ein Bürger Herodotos, der über Götter und Nymphen schrieb, s. o. Bd. VIII S. 989 Nr. 8. Die genaue Lage scheint noch nicht festzustehen, Leake North. Gr. III S. 150ff. Demitsas *Μακεδονία* S. 619. Kiepert FOA XVI. [Eugen Oberhummer.]

Olopyxos (Olopyxos oder Holopyxos), Stadt auf Kreta, nur bei Plin. n. h. IV 12, 59 und vorher Mela II 113 in einer Liste kretischer Städte zwischen Pherae und Lasos erwähnt, daher nicht identifizierbar. Nur die Lage zwischen der Messarà und der Südküste ergibt sich aus der Anordnung bei Plinius. Bursian II 568, 1 setzt O. bei den Ruinen von Rotassi an, aber diese gehören der Stadt Rhytion, vgl. Halbherr-Guarducci Inscr. Creticae I p. 303f.; andererseits ist die Lage des nach O. genannten Lasos noch unbestimmt (ebd. 105, o. Bd. XII S. 887). [E. Kirsten.]

Oloros (Ὄλορος). 1) Fürst der Sapaioi, Vater der Hegesipyle, der zweiten Gattin des Miltiades; s. o. Bd. XV S. 1681.

2) Vater des Historikers Thukydides (s. d. Suppl.-Bd. VII), Urenkel von Nr. 1. Prosop. Att. I 469. Die Bergwerke des Thukydides (IV 105, 1) in Thrakien (gegenüber von Thasos) stammten von O. [W. Kroll.]

Olos (Ὦλος), Name eines Kerkopen neben Eurybatos bei Diotimos in einem Heraklesgedicht, Suidas *Εὐρύβατος* = Apost. VIII 12 (FEpGr S. 213f.): räuberische Kerkopen machten Boiotien unsicher, sie stammten aus Oichalia und hießen O. und Eurybatos (Ὦλός τ' Εὐρύβατός τε, δύω βαρυδαίμονες ἄνδρες). S. auch Eurybatos und Kerkopen. [G. Türk.]

Olossis, Landstrich im Gebiet von Keramos in Karien, Journ. hell. stud. XI (1890) 121 nr. 5, 9; vgl. L. Robert Bull. hell. LVII (1933) 503. [W. Ruge.]

Olosson (Ὀλοσσών, so auf Inschriften: Arch. Ephem. 1911 nr. 88; 1913 nr. 165 A 23; 1915 nr. 244; 1917 nr. 304—307. Ethnikon: Ὀλοσσόνιος. Lykophr. 906 mit Schol. schreibt den Gen. plur. τῶν Ὀλοσσόνων. Hom. Il. II 739 und die von ihm abhängigen Lexikographen haben Ὀλοοσσών. In byzantinischer Zeit Ἐλασσών: Eustath. Il. 333. Hierokl. append. 3, 101. 9, 317 Ἐλισσών (so nach der Ausgabe des J. 1651) sei in Ἐλασσών umbenannt worden. Neugriech. Ἀλασσόνα: *Πρακτ.* 1912, 235 oder Ἐλασσόνα. Über den Namen vgl. Stählin Hellen. Thessalien 23, 4), perrhäbische Stadt (Strab. IX 439f.) am Nordrande einer fruchtbaren Ebene, welche vom Niederolymp und seinen Ausläufern umgeben ist, am Flusse Elassonitikos; zugänglich ist sie durch das Tal des Titaresios und seines eben genannten Nebenflusses oder über den Melunapaß in der Südostecke der Ebene, über den eine Straße von Larisa, Phalanna nach Makedonien führt (Lolling Müllers Handb. III 151. Straßen römischer Zeit CIL III 7361. Stählin u. Bd. VI A S. 101: der antike Hauptweg führte durch die Flußtäler). Das fruchtbare, vom eigentlichen Thessalien abgeschlossene Gebiet war bereits in mykenischer Zeit besiedelt. O. ist mit Orthe und Elone in der Ilias erwähnt, zum Gebiet des Polypoites, des Sohnes des Peirithoos, gehörig, abgesondert von den Perrhäbern, die von Guneus, dem Eponymen von Gonnos, geführt werden (Il. II 748, vgl. dazu Stählin u. Bd. VI A S. 78f.). Auch beim Dorf Tzaritzani, 3 km östlich von O., haben sich Reste einer sehr alten Siedlung gefunden, die von mykenischer Zeit bis ins 4. Jhdt. bestanden zu haben scheint (Arvanitopullos *Πρακτ.* 1914, 160f. nimmt sie für das homerische Orthe in Anspruch). Die Akropolis von O. liegt auf einer Anhöhe, die in fünf Hügelchen gipfelt, ausgezeichnet verteidigt durch zwei tiefe Schluchten; in der einen fließt der Elassonitikos, in der westlichen ein Nebenflüßchen Kuradjaris. innerhalb der schlecht erhaltenen Mauern fanden sich auf einem der erwähnten Hügelchen in der Nähe von Tempelresten die Stücke neolithischer Gefäße und einige Steinäxte. Etwas unterhalb der alten Befestigung steht ein Kloster der Panagia Olympiotissa, das aus antiken Steinen erbaut ist und viele Inschriften birgt. Die heutige Stadt liegt an beiden Ufern des Elassonitikos, die antike entspricht der Griechenstadt am rechten Ufer; die Gräber waren am linken Ufer. Den homerischen Beinamen ‚die Weiße' trugen ihr teils die lichten Tone ein, die in den Wildwasserschluchten zutage treten (vgl. Strab. a. O.), teils sollen an den Höhen westlich und östlich von der Akropolis, besonders beim Dorfe Tsaritsani, sehr weiße Kalke sichtbar sein, die man schon vom Melunapaß erblickt (Leake Northern Greece III 345—348. Arvanitopullos *Πρακτ.* 1914, 150ff. Zisios *Πρακτ.* 1916, 70). Von den Geschicken O.s wissen wir fast nichts. Man nimmt an, daß die Stadt ein Hauptort, oder gar die Hauptstadt, des Perrhäbischen Bundes war (Stählin Hellen. Thessalien 24; da Münzen aus O. nicht vorhanden sind, habe das *κοινόν* dort geprägt). Die abgeschiedene Lage mag O. in der Tat zu einer Hochburg des bedrängten Stammes gemacht haben. Diese Lage bewirkte aber auch, daß O. in späterer Zeit von den Thessalien zugewandten Städten, wie Gonnos, an Bedeutung auch für den Perrhäberbund überflügelt wurde (Stählin Hell. Thessalien 30. 35, 16). Dafür erhielt sie sich besser als diese. Die höchsten Beamten waren die *ταγοί*, auf drei Inschriften: IG IX 2, 1292 und 1294 aus

dem 1. Jhdt. v. Chr., Arch. Ephem. 1917, 10f. ein Ehrendekret der Chyretier aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. — es ist nach dem Perrhäberstrategen, einem Olossonier, datiert — für einen Olossonier, der sich für die Chyretier auch in den Bundesämtern, welche er bekleidete, tatkräftig einsetzte. Arvanitopullos Arch. Ephem. 1917, 13 nimmt drei *ταγοί* an. Die meisten Inschriften sind Freilassungsurkunden, in denen der *ταμίας* der Stadt als Empfänger der Taxe an erster Stelle genannt ist. Sie stammen aus augusteischer und tiberianischer Zeit, einige sind später bis 130 n. Chr., datiert nach dem amtshandelnden Tamias und dem thessalischen Strategen (besonders charakteristisch die Sammlung IG IX 2, 1295 = Arch. Ephem. 1913, 169f. = Arch. Ephem. 1916/17, 27f., erhalten durch einen Septimius Nikander, welcher, vermutlich in der Zeit des Septimius Severus, die Geldgeschäfte in Freilassungssachen führte und den Stein mit den alten Inschriften zur Basis einer Kaiserstatue machte: Arvanitopullos Arch. Ephem. 1916, 29). Die *ταμίαι* waren entweder ganzjährig (*τὸν ἐνιαυτόν*) im Amt oder ein Halbjahr (das erste Halbjahr *τὴν πρώτην ἑξάμηνον* IG IX 2, 1300 = Arch. ephem. 1913, 174, das zweite Halbjahr *τὴν δευτέραν ἑξάμηνον* z. B. IG IX 2, 1298. 1299). Eine Liste von ihnen Arch. Ephem. 1916, 91. Eine gewisse Schwierigkeit bieten zwei Inschriften, die eine hat *ταμιευόντων τῶν περὶ Κλέωνα* (Arch. Ephem. 1916, 73 nr. 281 aus dem 2. Jhdt. n. Chr.), was auf ein größeres Kollegium hinweisen würde. Nun ist aber gerade diese Inschrift so schlecht und so schwer zu lesen, daß man aus ihr nicht viel Schlüsse ziehen kann (vgl. die von Arvanitopullos zurückgewiesenen Vermutungen von Woodward Journ. hell. stud. 1913, 318f.). Eine andere, ein Stück aus der oben zitierten großen Sammlung, datiert ganz auffällig nach beiden *ταμίαι* (Arch. Ephem. 1916, 29). Woodward 322 liest beide Namen als einen, der römische und griechische Bezeichnung vereinigt, nach ihm wäre die Mehrzahl *ταμιευόντων* Verschreibung. In römischer Zeit hatte O. ein großes Stadtgebiet, was sich aus einem Grenzstein ergibt (CIL III 1, 591. Stählin Athen. Mitt. LII 90f.), der den Verlauf der Grenze zwischen Dion und O. — *inter Dienses et Olossonios* — im J. 101 n. Chr. zeigt. Sie ging eine Stunde südwestlich von Karja mitten durch die Ebene von Konispoli, die auch heute nicht in der Hand einer Gemeinde ist. Kaiser Iustinian ließ die Burg renovieren (Procop. de aedif. IV 4 p. 119: die Form *Λοσσόνος* ist Genitiv: Arvanitopullos *Πρακτ.* 1914, 150f.). Arvanitopullos gründete ein kleines Museum von Perrhäbien im früheren türkischen Zollamt in O. Derselbe handelt über die Zuweisung von Inschriften nach O. Arch. Ephem. 1913, 169f. Kern IG IX 2 p. 265 wagt nicht zwischen Inschriften aus Azoros und O. zu scheiden. Die Stadt ist vielleicht erwähnt Liv. XLII 54, 6 beim Zug des Perseus durch Perrhäbien. Steph. Byz. setzt sie irrtümlich nach Magnesia. [B. Lenk.]

Olostrae, eine Völkerschaft Indiens bei Plin. n. h. VI 76, in der Nähe der Insel Patala, also im Mündungsgebiet des Indus. Die Lesung *Orastrae* erinnert an die Völkerschaft der *Āraṭṭa* im Penjab, die zwar selbst in Sanskritquellen in dieser Präkritform erscheint, aber einer Hochsprachenform **Ārāṣṭra* entspräche. Im Peripl. m. E. 47 werden die Ἀράτριοι genannt; diese Form wäre eine Kontamination der Sanskrit- und Präkritform, während *Orostrae* die Sanskritform wiedergäbe. Mit den *Āraṭṭa* brachte man die Ἀδραϊσταί (Arrian. anab. V 22, 3), Ἀδρεσταί (Diod. XVII 91, 2), *Adrestae* (Iustin. XII 8, 9) zusammen (vgl. Anspach De Alex. M. exped. Ind. II 31, 221); Hultzsch (Corpus Inscr. Ind. I 56, 21) wollte das im Penjab ansässige Volk der Ἀράτριοι mit den **Rāṣṭrika, Rāstika* der Aśokainschriften identifizieren. Gegen die vermutete Identität der O. mit den Ἀράτριοι spricht nur die Wiedergabe des langen *ā* durch *o*, was aber bei der mittelbaren Überlieferung der indischen Völkernamen, wie sie bei Plinius vorliegt, kein zu schweres Gegenargument sein müßte. [O. Stein.]

Olotaedariza (*Olotoaelariza* oder ähnlich 183, 2), nur aus dreimaliger Erwähnung im Itin. Anton. 183, 2. 207, 6. 215, 13 W. bekannter Ort in Kleinarmenien, 24 mp. von Nikopolis, 26 von ad Dracon(t)es entfernt; 215, 14 wird statt letzteren Ortes Carsais genannt mit einer Distanz von 24 mp. Vgl. Ramsay Geogr. of Asia Minor 56. Studia Pontica II 321. Kiepert FOA VIII mit Text 16 b. [W. Kroll.]

Olpai. 1) (Ὄλπαι und Ὄλπη nebeneinander), befestigter Platz (*φρούριον* nach Steph. Byz.) im Gebiet von Argos Amphilochikon, den Thuk. III 105ff. beim Feldzug des J. 426/25 als Mittelpunkt der Kämpfe um Argos erwähnt und charakterisiert als *τεῖχος ἐπὶ λόφου ἰσχυρὸν πρὸς τῇ θαλάττῃ ὅ ποτε Ἀκαρνᾶνες τειχισάμενοι κοινῷ δικαστηρίῳ ἐχρῶντο* (105, 1); er war 25 Stadien von Argos entfernt (105, 1), in seiner Nähe konnte der Athenerfeldherr Demosthenes landen (107, 2) und lagerte dann vor O., von dem Heer des Eurylochos und der Ambrakioten in O., die bei der sog. Metropolis Stellung bezogen hatten, nur durch eine *χαράδρα μεγάλη* getrennt (107, 3). O. ward zuerst von J. Wolfe 1830 (Journal R. Geogr. Society III [1833] 85) auf Grund des Ansatzes von Argos bei Kainurio mit dem Hügel von Palaio-Aoli (s. seine Karte) gleichgesetzt, von Leake North. Greece IV 251 mit dem 92 m hohen Hügel Agrilovuni (bei Wolfe Armyro) zwischen den Dörfern Vlichas und Arapi, von Heuzey Le mont Olympe et l'Acarnanie 299 (dem Bursian in seiner Besprechung Rh. Mus. XVI [1861] 429 u. Geogr. v. Gr. I 38 folgt) weiter nördlich bei Hellenikuli am Südhang des Makrynoros-Passes angesetzt. Oberhummer Akarnanien 27. Lolling Hell. Landeskunde 145 und Noack (s. u.) sind zu Leakes Ansatz zurückgekehrt, wohl mit Recht.

Die Topographie dieser Gegend (beste Karte jetzt der *Γενικὸς χάρτης τῆς Ἑλλάδος* der *Χαρτογραφικὴ Ὑπηρεσία στρατοῦ*, Blatt *Ἤπειρος*) und Benennung der von Heuzey 294ff. aufgezählten Ruinenstätten ist noch wenig geklärt, der Ansatz von O. abhängig von dem von Argos, das allgemein mit Kainurio oder Neochori (Leake IV 239 Heuzey 282ff.), von Lolling 145 dagegen mit Palaio-Aoli geglichen ward. Die Probleme sind behandelt in Lollinge Manuskript-

druck zum Baedeker von Griechenland (‚Urbaedeker'), den mir die Freundlichkeit des Verlags K. Baedeker zugänglich machte, und von Noack im Manuskript der ‚Akarnanischen Burgen', das ich mit Genehmigung des Archäol. Instituts des Dt. Reichs im Nachlaßfaszikel C 324, 15 benutzen konnte. Beide stimmen im Ansatz von O. auf Agrilovuni überein. Dabei hat aber Noack den Ansatz der χαράδρα zwischen Argos und O. nicht berücksichtigt. Dem Befund nach kommen für diese nur die Revmata von Potoko und weiter nördlich von Lutro in Frage, ersteres von Oberhummer 108, 2 und Lolling, letzteres von Heuzey, Bursian und Noack der χαράδρα gleichgesetzt. Ist die Gleichung mit dem Potoko-Bach richtig, so kann O. = Agrilovuni nur sein, wenn Argos nicht bei Kainurio angesetzt wird (denn dieser Bach fließt südlich von Kainurio und Agrilovuni, nicht zwischen beiden; Oberhummer hat diese richtige Feststellung von Heuzey 301 nicht verstanden). Setzt man die χαράδρα gleich dem nur von Heuzey beschriebenen Lutro-Bach, so kann Argos bei Kainurio oder bei Palaio-Aoli angesetzt werden, aber dann ist die Gleichung O. = Agrilovuni unmöglich (denn dieser Bach fließt nördlich vom Agrilovuni nach der Lagune von Arapi zu, was wiederum Noack bei seiner Kombination der gegensätzlichen Meinungen übersehen hat), die mit Hellenikuli nötig. Diese würde ihrerseits aber die Festlegung von Argos bei Kainurio erfordern, denn die Entfernung zwischen O. und Argos trifft beim Ansatz auf Agrilovuni für Palaio-Aoli wie für Kainurio, bei dem auf Hellenikuli aber nur für das letztere zu.

Allerdings sind die Argumente Heuzeys für diese nicht schlagend. Es ist nicht sicher, daß O. als Grenzpunkt der Amphilocher strategisch so gewählt war, daß es, wie Heuzey 299 annimmt, am direkten Weg von Ambrakia nach Argos lag; eher dürfte es als Ausguck gegen feindliche Schiffe gedient haben, jedenfalls fand die athenische Flotte in seiner Nähe einen geeigneten Landeplatz und konnte O. von See aus blockieren (ἐφώρουν). Ob diese Angaben für Hellenikuli besser zutreffen als für Agrilovuni kann ohne Autopsie nicht entschieden werden. Nicht in Heuzeys Sinn läßt sich die Feststellung verwerten, daß auf Hellenikuli die Reste einer großen Stadt (Heuzey 297f.), auf Agrilovuni nur die eines Heiligtums mit Peribolosmauer vorhanden sind, denn beide Ruinen sind sicher bedeutend jünger als 425. Immerhin könnte gerade gegen Heuzey geltend gemacht werden, daß O. nach Thuk. nicht als Siedlung befestigt war, sondern nur als κοινὸν δικαστήριον — darunter könnte sehr wohl auch nur ein befestigtes Heiligtum verstanden werden. Die Reste des Heiligtums beschreibt nach Oberhummer 27 genauer Rhomaios Deltion IV (1918) 116: Um den östlichen höheren Gipfel des Rückens läuft eine Peribolosmauer, jetzt mehrfach unterbrochen (nach Lolling CLXVIII ist ihre antike Entstehung allerdings fraglich); im Innern lag der Tempel von etwa 32 zu 14,7 m im Grundriß, mit Pronaos und Opisthodom von 3 m Tiefe und einer Peristase (nach Lolling von ungleicher Breite) um die etwa 12 m lange Cella. Vom Oberbau sind nur Fragmente eines kleinen dorischen Kapitells und des Epistyls mit Tropfen erhalten (die eine Epistylbreite von 0,44 m ergeben). Die sorgsam gefügten Quadern mitVersatzbossen erwähnt auch Heuzey 299f., die Peristase Oberhummer 27, 3 und den Peribolos von Warsberg bei Oberhummer 28. Das Vorkommen von sog. Doppel-T-Klammern (aber neben den jüngeren Z-Klammern) an den Quadern des Tempels könnte auf eine Entstehung des Heiligtums noch in archaischer Zeit weisen.

Eine Entscheidung für die eine oder die andere Identifizierung ist also aus den Resten der Bebauung nicht zu gewinnen. Noack führt für die Gleichung von O. mit dem Agrilovuni noch an, daß Demosthenes' Vorstoß nach Ambrakia zu unmöglich gewesen wäre, wenn O. die wichtige Paßfestung von Hellenikuli war; allerdings hatte Demosthenes ja insgeheim schon die Kapitulation von O. angenommen, aber diese wäre wohl nicht erfolgt, wenn auch nach einer Niederlage noch die Stellung bei O. einen Rückhalt am ambrakiotischen Gebiet gehabt, die Grenzfestung zu ihm gebildet hätte (und das war Hellenikuli). So erhält die Gleichung O. = Agrilovuni größere Wahrscheinlichkeit. Es kommt hinzu, daß auch ihre nach Obigem notwendige Voraussetzung wohl zu recht besteht: der Ansatz von Argos bei Palaio-Aoli wird gestützt durch das Zutreffen der Bezeichnung als ἐπιθαλασσία (trotz Oberhummer 26, 1 und Bursian I 38; die Bezeichnung εἰς τὴν μεσόγειον τῆς Αἰτωλίας bei Polyb. XXI 30, 11 bezieht sich nur auf die Marschrichtung des römischen Feldherrn, nicht speziell auf Argos) nur auf diese Stelle und durch die ausgedehnten Siedlungsfundamente, die Lolling CLXX neben der großenteils zerstörten (aber keineswegs unordentlich gebauten, wie Noack gegen Heuzey 291 bemerkt) Mauer erwähnt (Gebäudefundamente, eine viereckige Zisterne, viele Scherben, Nekropole nordwärts auf Nebenhügel); ob freilich andererseits χωρίον Κρῆναι (das den Ausgang des möglichen Umgehungsweges, also nicht des üblichen Wegs, der auch damals wie heute an Palaio-Aoli vorbeiführte, sperren sollte) später zu der großen Stadt bei Kainurio geworden ist, ist sehr fraglich.

Mit Wahrscheinlichkeit ergibt sich dann folgender Verlauf der Unternehmungen von 426: die Ambrakioten besetzen die argivische Küstenfestung auf dem Agrilovuni, werden dort von den herbeigerufenen attischen Schiffen blockiert. Von Argos bei Palaio-Aoli aus rückt Demosthenes zu Lande vor zur χαράδρα μεγάλη, dem Revma von Potoko; jenseits davon lagert das über die östlichen Höhen herabgestiegene Heer des Eurylochos und der Ambrakioten etwas östlich von O. wohl in der Ebene, bei Metropolis. Nach fünftägigem Warten überschreitet Demosthenes den Bach und schlägt die Feinde. Der siegreiche ambrakiotische Heeresteil zieht sich nach Vorstoß in Richtung auf Argos, also südwärts, westlich nach O. zurück, die anderen Bundesgenossen folgen ihm und erhalten von Demosthenes freien Abzug nach Osten ins Gebirgsland der Agraier. Demosthenes selbst zieht nordwärts auf Ambrakia zu; in dieser Richtung ist die Doppelortschaft Idomene (o. Bd. IX S. 905) zu suchen. Aus Anlaß des

Siegs weihten die Athener 425 eine Statue der Athena Nike; in der Urkunde über deren Erneuerung im späteren 4. Jhdt. kann der Name von O. ergänzt werden (IG² II—III 403, vgl. noch Pomtow Arch. Jahrb. XXVII 80. 86, Fouilles de Delphes III 4 p. 163). Eine glücklich emendierte literarische Reminiscenz findet sich bei Silius Ital. XV 300, wo es von Philipp V. heißt: *Ambraciosque sinus Olpaeaque litora bello perfudit rapido.*

Umstritten ist die Bedeutung von O. als κοινὸν δικαστήριον für die Akarnanen; die Bezeichnung als κοινόν und die Begründung durch Ἀκαρνᾶνες weist auf eine Schiedsstätte akarnanischer Städte analog dem viel späteren κοινὸν δικαστήριον auf Kreta (v. d. Mijnsbrugge The Cretan Koinon. Kirsten D. dor. Kreta 76) und schließt wohl die Deutung als Schiedsgericht zwischen Akarnanen und Amphilochern aus (Busolt-Swoboda Staatskunde II 1463, 5, Hermann-Swoboda Staatsalt.⁶ III 296, 7); andererseits liegt O. nicht auf akarnanischem, sondern amphilochischem Boden, und die Amphilocher haben sich erst kurz vorher den Akarnanen angeschlossen durch παραδοῦναι (Thuk. II 68, 7. H. Schäfer Staatsform und Politik 227). Durch die Vertreibung der Ambrakioten aus Argos und dessen Neugründung (κοινῇ ᾤκισαν αὐτὸ Ἀμφίλοχοι καὶ Ἀκαρνᾶνες) ist hier aber ein neuer Staat entstanden, der am eigentlichen Akarnanien Rückhalt suchen mußte und ihn durch eine dauernde Bindung an ein Schiedsgericht akarnanischer Städte fand: so konnte auf amphilochischem Boden, der bei Argos gemeinsamer Besitz geworden war, eine akarnanische Schiedsstätte entstehen, ohne daß diese nun als Mittelpunkt des angenommenen akarnanischen Stammesbundes (s. d. Art. Phoitiai) zu betrachten wäre. [E. Kirsten.]

2) (Ὀλπαι) Stadt in Lokris, bei Thuk. III 101 überliefert; wie Nikitsky Die geograph. Liste der delph. Proxenoi, Acta Univ. Juriev. (Dorpat.) X 4 (1902) 11f. und Pomtow zu Syll.³ 610 ann. (II p. 147 oben) bemerkt haben, liegt hier nur ein Versehen der Abschreiber vor, die O. statt Alpa (s. d. und das Zeugnis in Bull. hell. XLV [1921] 25 IV 120) schrieben, weil kurz vor dieser Stelle mehrfach der akarnanische Name O. erscheint (s. o. Nr. 1). [E. Kirsten.]

Die Einwohner lieferten zwar Geiseln ab, nahmen aber an dem Zug des Eurylochos im J. 426 v. Chr. nicht teil. Wahrscheinlich lag die Stadt daher ziemlich weit von der Marschlinie, war also binnenländisch, und westlich von Amphissa, aber östlich von Oineon (vgl. Lolling Hellen. Landeskde. 136. Bursian I 152). Dabei ist zweimal in den delphischen Inschriften ein Ἄλπα genannt, das dem Zusammenhang nach wahrscheinlich zu Westlokris gehörte; es sind SGDI 2580, 46 (vollständig Bull. hell. XLV 25 Col. IV 120; vgl. S. 63) um 175 v. Chr. und Syll.³ 610, Z. 47 u. 85 Ἀλπαίου (vgl. Anm. S. 147) im J. 189 v. Chr. Wenn Nikitsky Ὀλπαῖοι bei Thuk. in Ἀλπαῖοι korrigieren will, geht er wohl zu weit. Manche lokrischen Städte hatten verschiedene Namensformen (z. B. Oineon und Oinoe, Oianthe und Oianthea und Oianthaia und Oianthaiai, Myania und Myonia und Myon, Alponos und Alpenos und Alpenoi), so daß man die Möglichkeit, in Ὄλπα, Ἄλπα und Ἀλόπα ein und dieselbe Stadt zu sehen in Rechnung setzen darf, soweit unsere Angaben bis jetzt reichen. — Den Namen Olpe, Olpai bringt Fick Bezz. Beitr. XXIII 30 in Zusammenhang mit ὄλπα· λήκυθος bei Hesych. Vgl. Suppl.-Bd. III S. 85. [Wm. A. Oldfather.]

Olpe s. Oinochoë.

Olsi s. Volsci.

Ὀλσοί. Skyl. 21 erwähnt unter den Städten der liburnischen Küste auch zwei sonst unbekannte Orte Ὀλσοί und anschließend daran *Πεδῆται.* Müller GGM I 27 schlägt vor, die beiden Namen zusammenzuziehen und Ὀλσοπεδῆται = Ὀρτοπεδῆται zu lesen. O. wäre demnach mit dem in späterer Zeit mehrfach bezeugten Ortopla (Ortoplinia) identisch. Patsch Die Lika in römischer Zeit 21f. und u. Art. Ortopla. [B. Saria.]

Olten (Schweiz), eines der drei in diokletianischer Zeit an der großen Heerstraße längs der Aare angelegten Sperrkastelle, Solothurn (*Salodurum*), O. und Altenburg (westlich von Brugg), die durch Lage — Grundlinie parallel dem Fluß — und glockenförmigen Grundriß einander ähnlich, aber in der Größe sehr verschieden sind. Über diesen Typus des ‚castrum lunatum', der ins Mittelalter führt, s. Gantner Kunstgesch. d. Schweiz I 1936, 14f. O. hat 77 ar Grundfläche. Über das seit 1863 in O. vermutete Kastell, dessen Umfassungsmauer mit der in spätrömischer Zeit üblichen Dicke von fast 3,60 m im J. 1902 bei Niederlegung der Stadtmauer angetroffen und dann durch Auffindung der Südostecke endgültig festgestellt worden ist — sie deckt sich so ziemlich mit der mittelalterlichen Stadtmauer, so z. B. ganz auf der Nordseite —, berichtet der Entdecker M. v. Arx mehrfach, so im 17. Jahresber. der Schweiz. Ges. f. Urg. 1925, 78ff.; alsdann in Verteidigung gegen Zweifel an seiner These von der Bedeutung des Punktes als Brückenkopf an diesem wichtigen Flußübergang der Straße Aventicum—Vindonissa, wo zugleich eine Jura-Straße hereinkommt, und von der Lage der römischen Aare-Brücke, die in der Nähe der heutigen Holzbrücke nicht direkt ins Lager hineinführte, in den ‚Drei Tannen' (Beil. z. Oltener Tagblatt) 1928, nr. 43f. S. auch Schultheß 19. Jahresber. d. Schweiz. G. f. U. 1927, 84 und Stähelin Schweiz in röm. Zeit² 274f. mit Plan Abb. 61 und S. 570 mit Lit.-Angabe. Die Frage der römischen Brücke kann noch nicht als geklärt gelten; s. Tatarinoff 20. Jahresber. d. G. f. U. 1928, 56f.

S. auch CIL XIII 5191f.: zwei Grabschriften aus O. (= Mommsen Inscr. Helv. 234f.).

Wie in Solothurn bestimmt, so war wohl auch in O. der Hauptort eines helvetischen vicus in Fortsetzung einer keltischen, durch Münzen der Sequaner gesicherten Siedlung, vielleicht eines Oppidums. Über dessen Ausdehnung und Funde s. v. Arx im 17. Jahresber. d. Schweiz. G. f. U. 76 mit Plan Abb. 10. Er liegt nördlich vom Castrum zu beiden Seiten der Zufahrtslinie zum Aare-Übergang und gehört den Funden, besonders Sigillaten, nach dem späteren 1. und 2. Jhdt. an. Münzen des 3. Jhdts. zweite Hälfte, gefunden in der niedergebrannten römischen Siedlung, werden von v. Arx angesehen als Beweis und als Datum

eines zerstörenden Alamanneneinfalls um 250 n. Chr.

Über den Namen der römischen Zeit herrscht bis jetzt Dunkel. Früher — und noch Cam. Jullian Hist. de la Gaule VIII 97, 5 — hat man das Kastell identifiziert mit dem Not. dign. occ. XXXVI *dux provinc. Sequanici* (202f. Seeck) mit Vignette genannten *Olino*, Var. *Olicio, Olitio*; s. Art. Olino o. S. 2480. Dagegen wendet sich mit Recht Stähelin Revue des ét. anc. 1923, 57ff. (s. auch Schweiz in röm. Zeit^2 300, 3. 40, 7) vor allem, da es für den Sitz eines *dux provinc.* viel zu klein sei, und möchte dafür eher aus der für 1247 bezeugten Namensform *Oltun* — 1265 *Olton* und *Olten* — den Namen *Ollodunum* erschließen. [Goessler.]

Olthakes (Ὀλθάκης), Fürst der Kolcher, wurde in Pompeius' Triumphzug im J. 61 aufgeführt. Appian. Mithr. 117. [W. Kroll.]

Olthakos, Fürst der Dandarioi, wohl mit Olthakes identisch, Bundesgenosse des Mithridates, versucht im J. 72 einen Anschlag auf Lucullus (Plut. Lucull. 16). S. Bd. XIII S. 391. [W. Kroll.]

Oltis, Name eines Flusses in Gallia Aquitania, vermutlich = h. Lot, Nebenfluß der Garonne (Kiepert FOA XXV Kg—k). Er wird genannt in mittelalterlichen Quellen als *Oltis* oder *Oltus* (Holder Altcelt. Sprachsch. II 849), ist aber bestimmt schon ein antiker Name, wenn auch nicht, wie Arbois de Jubainville will, sicher ligurisch. Valois Not. Gall. 392 (s. Desjardins Géogr. I 148) nimmt an, daß der in Sid. Apoll. V 209 genannte *Clitis* O. heißen müsse (s. Art. Clitis o. Bd. IV S. 56). Der z. B. von Holder angenommenen weiteren Identifizierung mit dem Fluß L'Oust, Nebenfluß der Vilaine, Dép. Côtes du Nord (früher Oult; 9. Jhdt.: *Ult, Ultis*) ist die mit Lot vorzuziehen, dessen alter Name *Olt* in Namen von Ortschaften im direkten Bereich des Flusses, wie St. Laurent d'Olt oder St. Vincent de Rive d'Olt (Joanne Dict. géogr. V 3063. 3127), nachlebt. [Goessler.]

Oluros, Kastell von Pellene, 365 v. Chr., vorübergehend von den Arkadern besetzt, Xen. hell. VII 4, 17f. Steph. Byz. s. v. Plin. n. h. IV 5, 12. Mela 2, 53 (letztere beiden, die derselben griechischen Quelle folgen, schreiben *Olyros*). Plinius und Mela nennen es unter den Küstenorten; das ist aber auch der einzige Hinweis auf die Lage, den wir haben, und vielleicht ist das sogar unrichtig, da man bei der arkadischen Besetzung eher an ein Kastell mehr im Innern denken würde. Reste eines hellenischen Kastells sind an der pellenischen Küstenstrecke bisher nur von v. Duhn am Ausgang der Kriosschlucht in der Ebene östlich des Flusses (Phonissa) festgestellt (Athen. Mitt. III 60f.), hier könnte also vielleicht O. gelegen haben (so auch ein bei Meliarakis zitierter Lokalschriftsteller Logiotatides). Die sonstigen modernen Ansetzungen sind ganz hypothetisch, antike Reste in der Küstenebene kaum vorhanden. Über diese und die antiken Orte im Gebiet von Pellene im allgemeinen s. u. Art. Pellene. Dodwell Classical Tour II 298 will zwar am westlichen Ufer des Sythas auf einem Hügel über Xylokastro Spuren einer alten Akropolis festgestellt haben, doch spricht niemand sonst davon und die Angabe dürfte auf Irrtum beruhen. An dieser Stelle ist O. aber auf den Kiepertschen Karten angesetzt. Sonst setzen O. an bei Xylokastro Leake Travels III 224; Peloponnesiaca 404. Boblaye Recherches 28. Curtius Peloponnesos I 485. Bursian Geogr. Griechenl. II 342f. (oder auf der Koryphi, was sicher unrichig ist, s. Art. Pellene). Rangabé Mém. Acad. des inscr. I sér. V 1 (1857), 47 sucht es bei Kamari, was v. Duhns Ansatz nahe kommt. Meliarakis Γεωγραφία Ἀργολίδος 125 läßt die Lage unbestimmt. [Ernst Meyer.]

Olus. 1) *Caput Oli*, das Haupt des O., kommt in folgendem Zusammenhange vor. Ein vergrabenes blutendes Menschenhaupt soll auf dem Kapitolium gefunden worden sein, als der Grund für den Iuppitertempel gelegt wurde, und galt als Hinweis auf die dieser Stätte zukommende Weltherrschaft, also eine nachträgliche Fehldeutung des Wortes *Capitolium*, Liv. I 55. V 54. Plut. Camill. 31. Varr. l. l. V 41. Plin. n. h. XXVIII 15. Dion. Hal. IV 59. Cass. Dio frg. 11, 8 = Zonar. VII 11. Flor. I 7, 9. Aurel. Vict. VIII 4. Die Fehldeutung wurde noch weiter getrieben, indem aus *Capitolium Caput Oli* herausgelesen wurde, Arnob. VI 7. Serv. Aen. VIII 345. Dazu Schwegler RG I 699. 771f. Jordan Topogr. I 2, 11; vgl. I 1, 180, 46. [G. Türk.]

2) Stadt an der Nordostküste Kretas. Die Zeugnisse sind zusammengestellt bei Halbherr-Guarducci Inscr. Creticae I, XXII (die im folgenden ohne weitere Angaben genannten Zahlen bezeichnen die Nummern der Inschriften dort).

Name (vgl. das allerdings unklare Stellenverzeichnis I Cret. I p. 354 und die Zusammenstellung bei Bechtel Gr. Dial. II 687, besonders für die Bildung Ὀλόντιοι): Ὀλοῦς gen. Ὀλόντος zumeist auf den Inschriften, davon Ethnikon Ὀλόντιοι auf den Münzen und Inschriften. Dagegen Ὀλοῦντος Stad. m. m. 350f., Ὀλούντιος Steph. Byz., Milet I 3 nr. 140, 38 (I Cret. I, VIII 6, 38), in O. nur 4 B 3, 21. 5, 3, 10. 13 A 4, offenbar als Koiné-Bildung. Die ältere Form Βολόντιοι erscheint vereinzelt in Lato I Cret. XVI 5, 34. 39. 43 neben häufigerem Ὀλόντιοι noch im selben Sinnesabschnitt (Z. 48), Βολοέντιοι ebd. nur Z. 83, aber ausschließlich in Lyttos I Cret. XVIII 9 a 8. c. 3, 10, 16; nur in Verbindung mit dieser Digammabildung findet sich die Deklination Βολόεντος XVI 5, 33. 39. XVIII 9 b 11. Diese Schreibung (s. a. den Art. Oloessa) weist auf ein ursprüngliches ϝολόεις, das Fick Vorgriech. Ortsnamen 13 als ϝολόϝενς zu ϝόλος ‚Rundstein' in ὀλοοίτροχος stellt. Die Erhaltung des Digamma vor einem O-Laut in O. wie in Aptara stellt sich zu den rein dorischen Dialekten gegen die achaischen (Bechtel II 668).

Lage. Die Lage der Stadt der Olontier (vgl. Bursian II 572f., Karte o. Bd. XI S. 1809) ist gegeben durch die Erhaltung des Namens (als Elunta) als Bezeichnung der Siedlungen an dem einst höhergelegenen Isthmos, der die Halbinsel Spinalonga mit dem Festland verbindet. Auf ihm sind die meisten Inschriften mit dem Namen der Stadt gefunden (anläßlich der französischen Besetzung 1897, vgl. Bull. hell. XXIV [1900] 223ff.). Dazu stimmen die antiken Angaben (vgl. Steph. Byz.):

nach dem ὄρος Κάδιστον bei Skylax 47 (zur Umstellung des Textes s. C. Müller GGM I 43), östlich von Chersonesos nach Steph. Byz. s. Χερρόνησος, zwischen Chersones und Kamara bei Ptolem. III 15, 4 und Stad. m. m. 350f. (zur Emendation Guarducci I Cret. I p. 243, als ἄκρα scheint mir Spinalonga bezeichnet und dann dessen Entfernung vom Festland angegeben). Die Reste der Stadt (auf sie beziehen sich wohl [vgl. Spratt Travels and Researches I 139] die Angaben des Onorio Belli über die überspülte Stadt ‚Kytaion' nahe dem Castel Mirabello bei Hag. Nikolaos in Falckener Description of some important Theatres in Crete, London 1854, 15; andere Reiseberichte setzten hier Chersonesos an [vgl. Pashley Travels in Crete I 269], Buondelmonti in Cornelius, Creta sacra I 44 aber O. bei Gulas-Lato) beschreiben Spratt I 123ff. (der irrig die Stätte Olontion nennt, O. aber bei Gulas ansetzt) und Mariani Mon. Ant. VI (1895) 248ff.; nach Spratt sind die Reste eingetragen auf Admiralty Chart 2850 (erste Erwähnung als Olopyxopolis bei Buondelmonti). Infolge der Senkung der Küste Ostkretas sind die meisten Gebäude vom Meer überspült, aber gerade auf dem Isthmos lag, wie der Fundort von 4, 7, 9, 12, 13, 15 zeigt, der Mittelpunkt der Stadt. Jenseits sah Spratt 124 eine massive Mauer hellenistischer Zeit noch in 5—6 Schichten aufrechtstehend, die von der schmälsten Stelle zum nächsten östlichen Vorsprung sich hinzog; Mariani erwähnt nur eine Mauer kyklopischer Bauart, nur 1 m hoch, als Quermauer des Isthmos. Da die Einfahrt nordwestlich um Spinalonga (die jetzige Festungs- oder Lepra-Insel) herum beschwerlich ist (vgl. Mittelmeerhandbuch^4 IV [1935] 312f.), setzte Spratt 122 den Hafen der Stadt auf der Halbinsel gegenüber der kleinen Insel Kolokythia an, wo viele Hausfundamente erhalten sind. Bewohnt war vor allem das flache Gelände beiderseits des Isthmos und der Hang der Festlandsküste (hier verzeichnet Spratt 124 die Reste eines Aquäduktes), weiter landeinwärts lag die Nekropole. Die Inschriften aus dieser Siedlung gehören sämtlich der hellenistisch-römischen bis zur spätantiken und byzantinischen Zeit an.

Die Wahl des Siedlungsplatzes an der Küste widerspricht nun (vgl. Kirsten Das dor. Kreta, Kap. Siedlungsgeschichte, passim) allem, was wir von der Siedlungsart der altkretischen Städte wissen; für sie gilt (entsprechend der Regel bei Thuk. I 7) der Grundsatz, auf Bergeshöhe die Verbindungswege nach dem Innern und eine dort gelegene Ackerfläche zu beherrschen, andererseits die Möglichkeit zu geben, weit hinaus übers Meer die Annäherung feindlicher Piraten zu erspähen: die kretischen Poleis der archaischen Zeit sind Burgen, nicht Städte, vor allem nicht Küstenstädte. Auch für das alte O. gilt das, wenn man die von Mariani 248ff. beschriebenen Ruinen auf dem Berge Oxa oder Axia statt auf eine angebliche Stadt Naxos auf O. bezieht. Die Lage wird deutlich durch die Ansicht bei Spratt I zu 128 und die Admiralty Chart 2536 B. Ein Bergzug Axia fällt in Terrassen allmählich zum Tal von Elunta ab, steigt aber nach Südwesten zu einem Gipfel an, von dem ein anderer Bergzug zum Meer herab streicht und das Kap südlich von O. bildet. Auf diesem Gipfel liegen verschiedene Ruinen: Zisternen, nach Spratt 126 auch zwei große Türme an den beiden Gipfelenden, eine gutgebaute polygonale Mauer zieht sich am Westabhang bis 4 m hoch 26 m weit hin, weiter oben eine zweite. Nach Südwesten, also auf der dem Isthmos abgekehrten Seite, fällt der Burgberg sanfter ab, hier liegen in seinem Schutze auf einer Hochfläche, die jetzt Hellenika heißt, ausgedehnte Gebäudereste von Privathäusern einer Siedlung, die nicht von der Burg auf dem Axia getrennt werden kann. Von hier stammt die einzige archaische Inschrift 1 und (außer 3) das Fragment der Weihung eines Arestempels 2 (wegen der Existenz ähnlicher gleichzeitiger Weihungen für verschiedene Gottheiten im benachbarten Kamara, dem Hafen von Lato, hält Guarducci [zu 2] die Inschrift für von dort verschleppt, was wohl durch die zahlreichen Baureste an derselben Stelle [auch Bruchstücke größerer Bauten nach Mariani] widerlegt wird). Die Deutung auf ein φρούριον (Halbherr Mus. Ital. III [1890] 655f.) hat Mariani schon zurückgewiesen mit Rücksicht auf die ungeschützte Lage der Siedlung von Hellenika. Andererseits ist es unmöglich, in unmittelbarer Nähe von O. eine andere Burgstadt anzusetzen; der Ansatz der Stadt Naxos auf den Ruinen des Axia (Pashleys Karte, vgl. I 269, 48. Spratt 126. Mariani 249) ist unbegründet, denn die Annahme einer kretischen Stadt Naxos beruht auf einer Verwechslung auf Grund der Gleichung von Ναξία λίθος und Κρητικὴ ἀκόνη (Wetzstein) (vgl. Hoeck Kreta I [1823] 417), ihr angeblicher Eponym (vgl. o. Bd. XVI S. 2064 Nr. 3) ist identisch mit dem von Oaxos (s. d.), und der Ansatz speziell bei O. beruht nur auf dem Vorkommen des Wetzsteins auf der Fortsetzung des Bergzuges Axia nach Norden. Dagegen wird die Lage der älteren Stadt im Schutze des Burgberges landeinwärts verständlich durch die Parallele von Polyrrhenia (s. d.), und die Siedlungsgeschichte von O. ist dann zu rekonstruieren nach dem Muster der von Lato und Lyktos (vgl. Kirsten 83f.): Die Siedlung auf dem Isthmos war zunächst nur der Hafenplatz der Burg über der alten Binnensiedlung, in klassischer Zeit ging die Bedeutung allmählich von der Burg auf den Hafen (dort Kamara bzw. Chersonesos) über, dann aber, offenbar erst in den unruhigen Zeiten des späten Hellenismus mit seiner erneuten Piratengefahr, entstand im Schutze des Burgberges neben der Isthmossiedlung die ausgedehnte Siedlung bei Hellenika. Der Gipfel des Axia ward wieder Ausguck und Burg von O., wie er das in archaischer Zeit, vielleicht schon früher gewesen war. Nicht näher bekannt ist der Fundort eines frühminoischen Steinkessels (Evans Palace of Minos I 66f. Abb. 33), den Evans Cretan Pictographs (Lond. 1895) 117f. als ‚Pinies above Elunta' angibt. Wie die kleinen Inseln des Golfs von Mirabello dürfte so auch die Halbinsel von Spinalonga-O. in frühminoischer Zeit eine Siedlung getragen haben. Ein Zusammenhang der späteren griechischen Siedlung mit dieser ist nicht zu erwarten.

Geschichte. Entsprechend seiner Lage ist die auswärtige Politik von O. im Hellenismus

vornehmlich nach Osten gerichtet; so ist auch sein Dialekt früh durch die dorische Koine bestimmt worden wie der von Itanos, vgl. Kieckers Indog. Forsch. XXVII (1910) 110f. (sonst geht O. oft mit Mittelkreta zusammen, Kieckers Die lokalen Verschiedenheiten im Dialekte Kretas [Diss. Marburg 1908] 18. 37. 49). Durch seine Beziehungen zu den Ptolemäern (4 A 35ff. Ehrungen der Nauarchen Patroklos und Kallikrates, dazu Beloch GG^2 IV 2, 350) trat es vor allem in Verbindung mit Rhodos (s. Suppl.-Bd. V S. 783), die Mehrzahl seiner Proxenoi sind Rhodier (zur Datierung der Inschrift 4 s. Guarducci Riv. Fil. LVIII [NS VIII] [1930] 62ff.). So hat sich O. auch nach dem Κρητικὸς πόλεμος (aus ihm selbst stammt vielleicht die Verbindung mit der Gegenseite in 14) wohl sehr bald wieder an Rhodos angeschlossen (Guarducci 67f.). Aus Rhodos stammt der Name der δαμιοργοί, der offenbar identisch neben dem der Kosmoi erscheint (ebd. 59ff.); die Proxenie-Inschriften des 3./2. Jhdts. datieren nach dem ersten Damiorgos, vereinzelt auch nach mehreren (wobei die Beibehaltung des Singulars ἐπὶ δαμιοργοῦ nur Lapsus ist, vgl. Kirsten 162, 31). Auf die Verbindung mit Ägypten ist es wohl auch zurückzuführen (anders I Cret. I p. 243), daß O. 183 im Vertrag mit Eumenes von Pergamon (Syll.^{3} 627) wie Itanos fehlt. Dagegen kann die Inschrift rhodischer Söldner in Kamara (I Cret. XVI 35) nur auf eine analoge Politik der Stadt Lato (wie von Hierapytna: SGDI 3749) weisen; die Annahme der Verschleppung des Steins von O. nach Hag. Nikolaos-Kamara (Guarducci 68) ist unbegründet und wie alle entsprechenden Annahmen methodisch bedenklich. Am Anfang des 2. Jhdts. kommen rhodische Theoroi nach O. und werden hier geehrt (in 5). Auch zu der östlichen Nachbarinsel Kasos bestanden Beziehungen, von dort stammt der Arzt, den O. für die Hilfe bei einer Seuche im 2. Jhdt. (in 4 C) ehrt. Unter den übrigen Proxenoi überwiegen ebenfalls die der ostdorischen Gebiete. In der Fortsetzung der Beziehungen zu Rhodos liegen dann die Verbindungen zu Athen und Delos, die am Ende des 2. Jhdts. in der Aufstellung von Urkunden dort ihren Ausdruck finden. Dagegen fehlen alle Zeugnisse für das Auftreten von Oluntiern im Gebiet des aitolischen Bundes wie in Ionien (Milet, Teos). Proxeniedekret des 3. Jhdts. von Anaphe für einen Ol(untier)? IG XII 3, 250, 14 m. suppl. p. 279 und Klio I 219, 6 (fehlt in I Cret.).

Die innerkretische Politik von O. ist wenig bekannt; um die Mitte des 3. Jhdts. (Milet I 3, 140, 38) gehört O. zur Symmachie von Knosos und noch am Ende des 2. Jhdts. wirkt Knosos als Schiedsrichter zwischen O. und Lato hegemonial (I Cret. XVI 3. 4. 5); damals erscheint auch Lyktos (ebd. 5, 49) als Garantiemacht und O. schließt mit ihm einen Vertrag (XVIII 9). Von Grenzstreitigkeiten mit Lato sind drei Urkunden erhalten (XVI 3—5); mangels genauer Karten und eingehender Untersuchung des Geländes kann der in XVI 5 und 18 überlieferte Grenzverlauf noch nicht festgelegt werden, doch bietet sich als natürliche Grenze der Höhenzug nördlich des Xeropotami, des bei Kamara mündenden Flusses, parallel der Höhe von Alt-Olus dar (dagegen würde die Grenzführung im Tal selbst [so I Cret. a. l.] die Hafenstadt von Lato, Kamara, gefährden, ihr zu nahekommen). Die Grenzbestimmung beginnt am Meer und führt bis zu einem Punkt Akamantos, wo die Westgrenze von Lato erreicht wird, merkwürdigerweise ist in XVI 18 an die Nennung dieser zweifellos binnenländischen Örtlichkeit die einer Insel Πυρ . . . angeschlossen, die an O. fällt (wohl die kleine Insel Nikolo südöstlich des Pyrgoskaps auf Admiralty Chart 2850). Aus der Zeit der römischen Provinz Kreta stammt eine Ehrung des Tiberius (12), eines anderen Kaisers (15) und die des Consularen Oikumenios Dositheos (13) von 382/84 (vgl. die Parallelen aus Gortyn bei M. Guarducci Riv. Ist. Arch. I [1929] 154ff., zur Datierung 170). In byzantinischer Zeit ist die Bedeutung von O. auf den Bischofssitz Ἀλύγγος (Hierokles Synekd. 650, 2. Not. dign. episc. VIII 232. IX 141) übergegangen, dessen Lage am Golf von Mirabello noch zu Spratts Zeit (1 128) bekannt war.

Einrichtungen. Die Zeugnisse für die Staatseinrichtungen (Phyle der Πάμφυλοι, Überwachungsbehörde Εὐνομία, entsprechend den altkretischen τιταί oder ἐρευταί (vgl. Guarducci Historia VII [1933] 199ff.), und die Kulte sind I Cret. 244 zusammengestellt. Der Asklepiosdienst muß hier eine große Bedeutung gehabt haben (Aufstellung der Proxeniedekrete auch im Asklepieion, 4 A 3, C 61), auf einen diesem mindestens verwandten Kult weisen meines Erachtens auch die Felsinschriften von der Halbinsel 60ff., neben denen Hände und Füße (entsprechend den Weihungen von Nachbildungen solcher in Asklepieia) eingeritzt sind. Die Hauptgottheiten Zeus Tallaios (in dessen Heiligtum die Staatsverträge aufgestellt wurden, I Cret. XVI 3, 4, 5. XXII 4 C 59f.) und Britomarpis (ein Kultbild von Daidalos in O. erwähnt Paus. IX 40, 3) erscheinen auch auf den Münzen. Diese (vgl. I Cret. I p. 244) beginnen mit Nachahmungen von Tetradrachmen Alexanders und sind von demselben Stempelschneider geschaffen wie eine knosische Serie bei Svoronos Numismatique VI 15 (vgl. Hill Essays in Aegean Archeology, presented to A. Evans [Oxford 1927] 50); beste neuere Abbildung (nach Svoronos Taf. XXII 23—31) bei Hill Tafel zu S. 54 nr. 7 = British Mus. Quarterly I (1926) Taf. XLV 5; Münzen aus O. sind auch die von Hall Vrokastro (Anthropological Publ. Univ. of Pennsylvania III 3, 1914) 85 erwähnten Münzen von ‚Aluntium‘ von der Stätte von Minoa (o. Bd. XV S. 1858 Nr. 5).

[E. Kirsten.]

ΟΛΥ oder ***ΟΛΥΜ*** steht in sehr kleinen Buchstaben auf der Rückseite eines wohl in Megalopolis 370—362 v. Chr. geprägten Silberstaters des arkadischen Bundes (Brit. Mus. Cat. Pelop. Pl. XXXII 10. Head HN^2 445. Fig. 241. Head-Hill Guide [1932] Pl. 24, 48. Regling Münze als Kunstw., Taf. XXXII 663. C. T. Seltman Temple coins of Olympia Pl. VIII 26, 27; Greek coins, Pl. XXXV 8. E. Babelon Traité III, Pl. CCXXIV 2 usw.) von außerordentlich feinem Stempelschnitt. Wegen dieser hohen künstlerischen Qualität hat man daher an eine Künstlersignatur gedacht (Brit. Mus. Cat. Pelop. p. LIX/LX. Ztschr. f. Num. II 6 [v. Sallet]. 246 [J. Friedländer]. III 289 [Imhoof-Blumer]. IX 29 [R. Weil]. Traité III p. 587—590 [E. Babelon]). Da jedoch mit gleichem Vorderseitenstempel (Kopf des Zeus Lykaios) noch eine zweite Münze sehr ähnlichen Stempelschnitts existiert, die aber auf der Rückseite an Stelle von *ΟΛΥ(Μ)* die Buchstaben *ΧΑΡΙ* am Felssitz des jugendlichen Pan trägt (Ztschr. f. Num. I 128 Mus. den Haag. Traité III, Pl. CCXXIV 3), ist auch die Annahme von Magistrats- (nicht Künstler-) namen möglich und vorgeschlagen worden (F. Lenormant La monnaie dans l'antiquité II 84, 9. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Num. III 289. C.T. Seltman Greek coins 165 u. Anm. 1). — Die Erklärung der beiden abgekürzten Silben als Namen für Festspiele, etwa die 104. Olympiade des J. 364 v. Chr., oder der agonistischen Chari(sia) oder Chari(tesia) (s. o. Bd. III S. 2155, 8) zu Ehren der Chariten, schließlich gar als Chari(sios), des eponymen Gründers des arkadischen Charisiae (Paus. VIII 3, 4), die Head HN^2 445 zögernd vorschlägt, hat dagegen keine große Wahrscheinlichkeit für sich. [W. Schwabacher.]

Olybrios (Ὀλύβριος) oder **Olybris** ist Epiklesis des Zeus in einer in Rom gefundenen Inschrift (IG XIV 991. Syll. or. 577): *Διὶ Ὀλυβρί[ῳ]* vel *Ὀλύβρι τοῦ Κιλίκων ἔθνους τῆς λαμπροτάτης μητροπόλεως Ἀναζαρβέων Αὐρήλιος Μᾶρκος στάτωρ εὐχῆς χάριν.* Kaibel hat die Epiklesis zusammengebracht mit dem bei Steph. Byz. s. Ἄδανα genannten Olymbros: *Ἄδανα, Κίλισσα πόλις· ταύτην ᾤκισεν Ἄδανος καὶ Σάρος . . . ἔστι δὲ ὁ Ἄδανος Γῆς καὶ Οὐρανοῦ παῖς, καὶ Ὄστασος καὶ Σάνδης καὶ Κρόνος καὶ Ῥέα καὶ Ἰαπετὸς καὶ Ὄλυμβρος.* O. war ein Stammgott des ganzen kilikischen Volkes, wurde aber besonders in Anazarbus verehrt, wo er vielleicht auf der Akropolis eine bedeutsame Kultstätte hatte; er wurde wohl schon früh mit Zeus gleichgesetzt. Die Büste dieses Gottes findet sich, wahrscheinlich seit Claudius, auf Münzen der Stadt (Imhoof-Blumer Journ. hell. stud. XVIII 162 nr. 4; Monn. Gr. 349, 10). Vgl. v. Domaszewski Numism. Ztschr. 1911, 9ff. Cook Zeus I 597, 4. Höfer Myth. Lex. III 836 folgert aus dem häufigen Vorkommen des Namens O. das ‚Fortleben des Kultus des Zeus O. oder vielmehr des O. als selbständigen Gottes‘; ebenso gehören ja zu dem bei Steph. Byz. mit O. zusammen genannten Gotte Sandes theophore Personennamen (s. Bd. I A S. 2264. Sittig De Graecorum nominibus theophoris 12).

[gr. Kruse.]

Als Personenname kommt O. spät vor: Anicius Hermogenianus O., Konsul 395 n. Chr., o. Bd. I S. 2207 Nr. 46, und Anicius O., weströmischer Kaiser 472 n. Chr., a. O. Nr. 52. Es handelt sich hier um einen theophoren menschlichen Eigennamen, wie sie nach Usener Götternamen 349ff. das Fortleben von Sondergöttern bezeugen. Da aber in Spätzeiten — beide Namensträger sind Christen — sich neben der Ableitung solcher Namen von Götternamen, bei der das Suffix *-io-* häufig ist, auch direkte Übertragung von Götternamen auf Menschen findet (Usener 360), läßt sich von hier aus eine sichere Herleitung des Namens nicht gewinnen. Vgl. auch Sundwall Klio, Beih. XI 284.

[Hans Oppermann.]

Olyka (Ὄλυκα), Stadt in Makedonien, Theop. bei Steph. Byz. Nach Pape-Benseler = Ἄλυκα, also wohl an der See gelegen.

[Eugen Oberhummer.]

Olykrai (Ὀλύκραι), nach Herodian. II 348, 26 bei Steph. Byz. s. Κάτρη vielmehr Ὀλύκρη zu lesen, war der alte, von Hekataios FGrH 1 F 112 bezeugte Name von Molykreion, s. o. Bd. XVI S. 34. [E. Kirsten.]

Olyktor (Ὀλύκτωρ), ein Gigant. Sein Name findet sich auf einem Bruchstück (117) der Gigantomachie von Pergamon. Fränkel Inschriften von Pergamon I 66. Mayer Giganten u. Titanen 253. Einen auch von Kretschmer Glotta IX 228 als beachtenswert bezeichneten Versuch, den Namen abzuleiten, macht Theander (schwed.) Eranos XV (1915) 123: ἐλελεῦ (Kriegsruf) > ὀλολύζω > *Ὀλολύκτωρ > Ὀλύκτωρ (also: ‚starker Rufer‘). [Ernst Wüst.]

Olymbros (Ὄλυμβρος), ein Titane. Steph. Byz. s. Ἄδανα zählt unter anderen Kindern des Uranos und der Ge auch einen O. auf. Der Name wurde jedoch von Salmasius angefochten und dafür Ὄλυμπος gesetzt, der auch sonst als Titane genannt werde. Schoemann Opusc. acad. II 121, 47. M. Mayer Giganten u. Titanen 55, 11. 152, 222. Diese Korrektur kann aber nicht mehr als sicher gelten. Kretschmer Glotta XXI 235 vermutet in O., dessen Bruder Adanos Eponym von Adana sei, den Eponymen der Stadt Illubru, über deren Lage freilich nicht mehr gesagt werden könne, als daß sie nicht allzuweit von Adana entfernt anzunehmen sei.

[Ernst Wüst.]

Olymos (-on?), Stadt in Karien.

Inschriften.

1. Le Bas III nr. 323—339. — (nr. 323. 324 = Froehner Les inscr. grecqu. [du Louvre] 1865 nr. 52. 54. Buckler Ann. Brit. Sch. XXII 1916—1918, 211 nr. VII; Athen. Mitt. XIV 368, 1. 387. — nr. 325 a. b = Inschr. 4 nr. 44. Buckler p. 195 (nur b); Athen. Mitt. XIV 387. — nr. 326 = Froehner nr. 53 A. Athen. Mitt.. 372. — nr. 327 = Froehner nr. 53 B. Athen. Mitt. 371. Buckler nr. III B. — nr. 328 = Froehner nr. 53 C [Z. 7—10]. Athen. Mitt. 387f. [Z. 1—6]. — nr. 329 = Froehner nr. 49 A. — nr. 330 = Froehner nr. 49 B. — nr. 331 = Froehner nr. 49 C. Athen. Mitt. XIV 381. — nr. 332 = Froehner nr. 49 D. Athen. Mitt. 383. — nr. 333 = Froehner nr. 41 A; Athen. Mitt. XIV 388. — nr. 334 = Froehner nr. 41 B; Athen. Mitt. 388. — Szanto Ausgew. Abhandl. 281, 213. — nr. 335 = Froehner nr. 41 C; Athen. Mitt. 389. — nr. 336 = Froehner nr. 51; Athen. Mitt. 389. — nr. 337; Froehner 50 B. Athen. Mitt. 389. — nr. 338 = Froehner nr. 50 A; Athen. Mitt. 390. — nr. 339 = Froehner nr. 40. Athen. Mitt. 390f. Michel nr. 476; Wilhelm GGA 1900, 90).

2. Athen. Mitt. XIV 369f. nr. 1—9 (Judeich). — (nr. 1. 2; Bull. hell. XXII 396, Z. 1f. Buckler p. 202, Z. 11f. — nr. 3. 4 = Inschr. 4 nr. 48. — nr. 5. 6 = ebd. nr. 42 (vollständiger). — nr. 7. 8 = Inschr. 4 nr. 39, 1—3. Buckler nr. II Aγ^3 δ'. II Bβ^2; L. Robert

Études Anatol. 571, 2. — nr. 9 = Inschr. 4 nr. 43).

3. S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXXII, II 4f. nr. 1—5 (Hula und Szanto). — (nr. 1 = Buckler nr. I B. — nr. 2 = Inschr. 4 nr. 46. — nr. 4 = ebd. nr. 41. Buckler nr. II C γ^2 δ^2. — nr. 5; L. Robert Rev. de phil. I [1927] 125 nr. 11 = SEG IV nr. 238).

4. Bull. hell. XXII (1898) 392f. nr. 39—48 (Cousin). — (nr. 39, 1—3, s. Inschr. 2 nr. 7. 8. — nr. 40, 1. 2 = Buckler nr. II α. β^1. γ^1. — nr. 41, 1. 2, s. Inschr. 3 nr. 4; zu nr. 39—41 ist die Zeichnung bei Buckler 194 zu vergleichen. —nr. 42, s. Inschr. 2 nr. 5. 6. — nr. 43, s. ebd. nr. 9. — nr. 44 a, b, s. Inschr. 1 nr. 325. — nr. 45 = Buckler nr. V. VI. — nr. 46 s. Inschr. 3 nr. 2. — nr. 48 s. Inschr. 2 nr. 3. 4).

5. Bull. hell. XLVI (1922) 417f. (Persson) nr. 23 = SEG II nr. 564; Wilhelm Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1924, 154. — nr. 24 = SEG II nr. 565; Bull. hell. XLVII 547. Wilhelm ebd. 142f. 151. Pappadakis *Ἀρχ. Δελτ.* VIII (1923) 238. SEG IV nr. 239.

Dazu kommen noch: 6. Bull. hell. XXII (1898) 381 nr. 21 a, b (in Mylasa gefunden). Die Zugehörigkeit von b (rechte Columne = Buckler I A) zu Inschr. 3 nr. 1 hat Buckler erkannt; sie ist unzweifelhaft, weil Z. 9 die Ergänzung *Εἰρηναῖο[ς Λέοντος Κορμ]οσκωνεῖς* genau in die Lücke paßt und einen Namen ergibt, der sich auch in Inschr. 4 nr. 48, 6 und nr. 42, 20 findet. Damit ist natürlich auch die Zugehörigkeit von a zu O. erwiesen.

7. Bull. hell. XII (1888) 31 nr. 10 (Mylasa) = Buckler III A. Hier läßt sich die Zugehörigkeit zu Inschr. 1 nr. 327 nicht so zwingend nachweisen, da die erhaltenen Reste zu unbedeutend, aber die Lücken zu groß sind. Immerhin ist es höchst wahrscheinlich, daß auch diese Inschrift nach O. gehört.

L. Robert hat neue Fragmente von Pachtverträgen gefunden, aber noch nicht veröffentlicht, Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 337.

Nach diesen Nummern werden die Inschriften (Inschr.) im folgenden zitiert.

Der Name der Stadt läßt sich, wie oben angedeutet, nicht ganz sicher feststellen, da nur der Dativ *Ὀλύμῳ* vorkommt, Inschr. 1 nr. 338, 11. Inschr. 4 nr. 45 b, 7. Danach ist aber soviel sicher, daß er auf keinen Fall *τὰ Ὄλυμα* gelautet haben kann, wie es SEG II nr. 564 für möglich gehalten wird.

Die Stadt wird von keinem Schriftsteller erwähnt. Der Vorschlag von Six Num. Chron. 3. ser. X (1890) 222f., mehrere Stateren aus der Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. mit (von rechts nach links zu lesender) Legende *VΛO* O. zuzuteilen, hat keinen Anklang gefunden; weder bei Head HN², noch im Catal. of Gr. coins, Caria, ist er angenommen. So sind die Inschriften die einzige Quelle, aus der wir etwas über O. erfahren, aber auch diese versagen für die äußere Geschichte so gut wie völlig. In Inschr. 1 nr. 339 werden verschiedene Klassen von Bürgern in der Reihenfolge ihrer Würdigkeit aufgezählt, darunter an erster Stelle die *ἀπόγονοι τῶν ἐπικληρωθέντων*. Das sind offenbar die Nachkommen der ersten Kolonisten, die Landlose erhalten haben. Weil viele makedonische Namen in den Inschriften von O. vorkämen, zieht es Tscherikower Philol. Suppl.-Bd. XIX 1, 30f. in Erwägung, ob O. eine makedonische Kolonie sein könnte, gibt diesen Gedanken allerdings wieder auf. Doch ist zu betonen, daß die makedonischen Namen durchaus nicht so häufig in O. sind, wie Tscherikower sagt. Es kommen in den Inschriften ungefähr 120 verschiedene Namen vor, einige von ihnen sehr häufig, z. B. Aristeas, Apollonios, Melas, Menippos, darunter können aber nur elf nach den Zusammenstellungen von O. Hoffmann Die Makedonen 131ff. und o. Bd. XIV S. 682, 5ff. als makedonisch bezeichnet werden, und keiner von ihnen kommt sehr häufig vor. Es läßt sich also aus den Namen nichts über die Herkunft der *ἐπικληρωθέντες* erkennen. Eine ganz andere Erklärung dieser Bezeichnung gibt Cousin Bull. hell. XXII 432. 438 (s. u.).

Die Bevölkerung war in drei Phylen geteilt, *Μωσσεῖς*, Inschr. 1 nr. 323/24, 2. nr. 338, 11. 21. nr. 339, 9. Inschr. 4 nr. 45 b, 2. nr. 45 c, 11. — *Κυβιμεῖς*, Inschr. 1 nr. 323/24, 2/3. nr. 339, 9. — *Κανδηβεῖς*, Inschr. 1 nr. 323/24, 3. nr. 339, 9. Inschr. 4 nr. 45 b, 8, später wurden sie in *συγγένειαι* umgewandelt, Inschr. 1 nr. 338, 11. nr. 339, 8/9. nr. 334, 3. 8. 9. 11. 13, und es kamen noch die *Σολωνεῖς* dazu, Inschr. 1 nr. 323/24, 3. Die Phylen (Syngeneiai) waren offenbar lokal. Der Name *Κυβιμεῖς* hängt sicher mit der Örtlichkeit *ἐν Κυβίμοις* zusammen, Inschr. 1 nr. 323/24, 4. 9. nr. 331, 1/2. 17. Inschr. 2 nr. 3, 7. 13. Inschr. 3 nr. 1, 11. Inschr. 4 nr. 41, 17; vielleicht auch nr. 44 *[Κυ]βιμα*?, vgl. Szanto S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXLV, V (1901) 67 = Ausgew. Abh. 280; sie hatten eigenen Landbesitz, Inschr. 1 nr. 338, 10f. (*[τὰς γέας τὰς ὁμόρους] τὰς οὔσας τῆς ἐν Ὀλύμωι Μωσσέων συγγενείας πρότερον δὲ φυλῆς καλουμένης*) und eigene Einkünfte, Inschr. 1 nr. 339, 9f. (*τούτων [sc. φυλῶν – συγγενειῶν] ἐν ἑκάστηι … προσόδων οὐσῶν ἰδίων*). Neben den Mitgliedern der Phylen erscheinen Angehörige anderer Verbände (von Demen?; diese Bezeichnung ist nirgends direkt bezeugt), mit den Bezeichnungen *Ἀγανίτης*, Inschr. 3 nr. 1, 7. — *Μασσωνεύς*, ebd. Z. 8. — *Ταρκονδα[ρεύς]*, Inschr. 4 nr. 40, 1. 3 (o. Bd. XVI S. 1056, 13 übersehen). — *Ὀγονδεύς*, Inschr. 1 nr. 336, 14. nr. 338, 6. Inschr. 2 nr. 4, 2; und sehr häufig *Κορμοσκωνεύς*, *Μαυννίτης*, *Παρεμβωρδεύς*, *Τετράφυλος*. Unterabteilungen der Syngeneiai waren die *πάτραι*, Inschr. 1 nr. 334, 3. 9. 11. 13. Inschr. 4 nr. 47 a, 9.

Der *δῆμος* faßt Beschlüsse aller Art, z. B. Inschr. 1 nr. 327, 12. nr. 339, 1. 57. Inschr. 2 nr. 2, 2. nr. 4, 1. Inschr. 4 nr. 47 a, 6f. Im Gegensatz zu Mylasa gibt es keine *βουλή*, wenigstens ist sie nirgends einwandfrei bezeugt. Denn der *γραμματεύων βουλῇ* in der Inschr. 1 nr. 334, 1 gehört höchstwahrscheinlich zu Mylasa (s. u.).

Von Beamten sind bekannt: *στεφανηφόρος*, der eponyme Beamte, nach dem datiert wird, Inschr. 1 nr. 323/24, 6. 14 (nr. 327, 1). nr. 332, 1. nr. 338, 1. nr. 339, 1. Inschr. 2 nr. 8, 1 + Inschr. 3 nr. 4, 13 (Buckler II A C 13). Inschr. 4 nr. 45 b, 12. Inschr. 3 nr. 2, 1. 11. 20. Inschr. 5 nr. 24, 19. Inschr. 6 b, 5 (s. aber u.).

ταμίαι τῆς πόλεως, Inschr. 1 nr. 337, 3. nr. 338, 12. 18 (danach waren es drei, Cousin 427). Inschr. 2 nr. 3, 16. — *ταμίαι τοῦ Ὀλυμέων δήμου*, Inschr. 1 nr. 327, 10. nr. 331, 9. — *ταμίαι Ὀλυμέων*, Inschr. 1 nr. 323/24, 6/7 (danach waren es mindestens vier). Möglicherweise sind das dieselben, wie die *ταμίαι τοῦ Ὀλυμέων δήμου*, von den *ταμίαι τῆς πόλεως* sind sie verschieden, wie die Verschiedenheit der Zahl zeigt. Die *ταμίαι Ὀλυμέων* und ebenso die *τῆς πόλεως* standen einander nicht gleich im Rang; denn die Kollegien wurden nach einem von ihnen bezeichnet, *οἱ περὶ Ἑκαταῖον Αἰνέου*, Inschr. 1, nr. 323/24, *οἱ [περὶ] Αἴνητο[ν] Ἀρ[ιστε?]ου*, Inschr. 1 nr. 337, 3. nr. 338, 12. Sie verwalteten die *κοιναὶ πρόσοδοι*, Inschr. 2 nr. 8, 11 + Inschr. 3 nr. 4, 20, für deren Verwendung ein Plan aufgestellt wurde, Inschr. 5 nr. 23, 27. Das Amt war die *ταμιεία*, Inschr. 1 nr. 331, 14.

Die Existenz von *νομοφύλακες* ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht absolut sicher bezeugt, da in Inschr. 4 nr. 9 nur … *φύλαξ* und 3 nr. 3, 7 nur *νομοι* … erhalten ist. — *ἐκλογισταί* (Finanzbeamte, Syll. or. nr. 669, 72), Inschr. 4 nr. 45 b, 10; es läßt sich bei dem Zustand der Inschrift nicht erkennen, ob sie Beamte einer Syngeneia (wie in Mylasa, s. o. Bd. XVI S. 1057, 2) oder der Stadt waren.

δικασταί kommen häufig vor, immer in der Verbindung *μάρτυρες δ.* am Ende von Pachtverträgen (s. u.).

Der Geld- und Handelsverkehr war nach bestimmten Gesetzen geregelt, es gab (wie in Mylasa, Bull. hell. V (1881) 110 nr. 11 C 13. XIX (1895) 558 nr. 1, 10) einen *νόμος πωλητικός*, Inschr. 1 nr. 331, 14. Inschr. 4 nr. 21, 3. nr. 39, 2, 2. Inschr. 2 nr. 7, 2. Die *προδανεισταί* waren Bankiers, Inschr. 1 nr. 332, 5. Inschr. 4 nr. 40, 3. Die genaue Regelung der fälligen Zahlungen ist aus mehreren Inschriften zu erkennen, z. B. Inschr. 1 nr. 331. 338, vgl. Judeich 373. Buckler 190f. bes. 213f. Dareste usw. Recueil des inscr. jurid. I, II (1892) 254. 258. Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. LIII, Rom. Abt. (1933) 512.

In O. wurde der makedonische Kalender gebraucht, s. o. Bd. X S. 1595; es kommen vor die Monate *Δῖος*, Inschr. 2 nr. 4, 1. Inschr. 3 nr. 1, 5. — *Ἀπελλαῖος*, Inschr. 1 nr. 328, 1. — *Περίτιος*, Inschr. 1 nr. 323/24, 62. Inschr. 2 nr. 8, 2. — *Δύστρος*, Inschr. 1 nr. 327, 1. Inschr. 2 nr. 2, 1. — *Ξανδικός* (!), Inschr. 3 nr. 1, 2. Inschr. 4 nr. 45 b, 4. — *Ἀρτεμίσιος*, Inschr. 1 nr. 327, 10. nr. 328, 10. nr. 339, 1. — *Δαίσιος*, ebd. nr. 336, 1. — *Πάνεμος*, ebd. nr. 338, 1. Inschr. 5 nr. 24, 30. — *Ὑπε[ρβερεταῖος]*, Inschr. 1 nr. 332, 1.

Die Hauptgottheiten von O. waren Apollon und Artemis, die direkt als *θεοὶ δήμου Ὀλυμέων* bezeichnet wurden, Inschr. 1 nr. 338, 17. nr. 331, 3/4, vgl. Inschr. 1 nr. 323/24, 1. nr. 327, 5. nr. 338, 9. 328, 3. Inschr. 2 nr. 8, 4; wohl auch Inschr. 4 nr. 42, 14/15 zu ergänzen *[Ἀπόλλωνο]ς καὶ Ἀρτέμιδος*. Sie hatten Landbesitz (*ἱερὰ γῆ*), Inschr. 1 nr. 323/24, 9. nr. 327, 5. nr. 338, 17. 337, 6, und Kapitalien (*ἱερὸν ἀργύριον*), Inschr. 1 nr. 328, 3. 331, 3/4. 332, 3. 339, 7 (*πρόσοδοι*). Viele von den Inschriften beziehen sich auf Kauf und Verpachtung dieser Grundstücke; hierbei spielen gerade wie in Mylasa (o. Bd. XVI S. 1056, 46ff.) die *κτηματῶναι* und die *μισθωταί* (gelegentlich dieselben Personen, Inschr. 1 nr. 331, 18) eine wichtige Rolle. Beide Gottheiten erscheinen auch allein, Apollon Pythios, Inschr. nr. 338, 8 (wie in Mylasa, o. Bd. XVI S. 1060, 13), Apollon (ohne Beinamen), Inschr. 3 nr. 5, 18 (Mylasa S. 1060, 12f.). Ebenso kommt Artemis allein vor, Inschr. 2 nr. 3, 4 (*Ἀρτέμιδος Σ[τρατείας?]*, vgl. Cousin Bull. hell. XXII 425, 3).

Außerdem wurden in O. verehrt Zeus Labraundos (Mylasa, S. 1059, 28), Inschr. 1 nr. 331, 21. Inschr. 2 nr. 3, 5. Inschr. 4 nr. 42, 4; auch er hatte eine *ἱερὰ γῆ*, Inschr. 1 nr. 323/24, 1/2. nr. 337, 6 (?). Inschr. 4 nr. 45 c, 12. — Zeus Eleutherios (Mylasa 1059, 44), Inschr. 2 nr. 3, 5. Inschr. 4 nr. 42, 4, und Inschr. 1 nr. 338, 8 wird ein Priester *Διὸς Κρηταγ[γ]ένους καὶ Κουρήτω[ν]* (Mylasa 1059, 42) genannt. Außerdem kommt zweimal ein *ἱερεὺς Διός* vor, bei dem der Beiname des Gottes verlorengegangen ist, Inschr. 1 nr. 325 b 1 (in Inschr. 4 nr. 44, 1 wird gelesen *[ἱ]ερεὺς [τ]ῶν Διο[σκόρων]* statt *τοῦ Διό[ς]*). Der Inschr. 1 nr. 334, 2 genannte Zeus Osogo gehört kaum nach O., sondern sicherlich nach Mylasa (s. u.). — Eros (Mylasa 1060, 36), Inschr. 3 nr. 1, 10. Inschr. 2 nr. 3, 18 (16). — Die *Δαίμονες ἀγαθοί* (Mylasa 1060, 37f.), Inschr. 1 nr. 327, 2. nr. 328, 2. nr. 338, 3. Inschr. 3 nr. 2, 3. 13. Inschr. 4 nr. 47 b 2. — Die Dioskuren, Inschr. 1 nr. 331, 20. Inschr. 2 nr. 3, 7. nr. 5, 3. Inschr. 4 nr. 42, 3. — Die *Δικαιοσύνη*, ebd. nr. 42, 5. — Die *Εἶσις* (Mylasa 1060, 43f.), ebd. Z. 16 (*ἱερέως Εἴσιος*, zur Form s. o. Bd. IX S. 2085, 55f.).

Zu O. gehörte ein Gebiet, die *Ὀλυμίς*, Inschr. 1 nr. 323/24, 9. nr. 331, 1/2. nr. 337, 1. Inschr. 2 nr. 3, 7. 13. Inschr. 3 nr. 1, 11; über den Umfang ist nichts bekannt, es werden nur einige Örtlichkeiten erwähnt: *Θαρυαι*, Inschr. 4 nr. 42, 11. — *ἐν Κασωκοις*, Inschr. 4 nr. 42, 8. — *Κοδουωκα*, Inschr. 1 nr. 337, 1. nr. 338, 1. — *ἐν Κυβίμοις*, s. o. — *Συκών*, Inschr. 1 nr. 327, 7. — *Υἴσσος*, Inschr. 2 nr. 3, 10. Inschr. 4 nr. 42, 9. Inschr. 6 a, 3. — Unsicher *Κενιως* als Name eines Flusses, Inschr. 1 nr. 337, 4, vgl. Judeich 389. — *ἐν τῆι Κομήτηι ἐν*, Inschr. 2 nr. 8, 5 (8) ist richtiger *ἐν τῆι κώμῃ τῆι ἐν* … zu lesen, Inschr. 4 nr. 39, 3, 5, also fehlt der Name. Eine hübsche Schilderung der Landschaft um O., wie man sie sich nach den Inschriften vorstellen kann und wie sie heute aussieht, gibt Judeich 397; zum Honigreichtum der Gegend vgl. L. Robert L'Antiquité class. IV (1935) 171. — Das *Ὀμβιανὸν πεδίον* gehört zu Mylasa, und nicht, wie Cousin 431, 2 behauptet, zu O. Die Ebene wird nie in Inschriften von O. erwähnt, aber sehr oft in denen von Mylasa und in Verbindung mit der *φυλὴ Ὀτωρκονδέων*, s. o. Bd. XVI S. 1062, 56. 1055, 55.

Es ist wichtig, die Zeit festzustellen, in der die Inschriften von O. abgefaßt worden sind. Für eine größere Anzahl von ihnen läßt sich mit Hilfe der in ihnen vorkommenden Personen eine relative Chronologie aufstellen. Die Ausführungen hierüber bei Judeich 393, Cousin 421f. und Buckler 191f. können durch Berücksichtigung der anderen Inschriften noch ergänzt werden. Zur

Hauptgruppe gehören Inschr. 1 nr. 326—328. 331. 332. 336—339. Inschr. 2 nr. 1—6. nr. 7, 1. nr. 8, 1. Inschr. 3 nr. 1. 2. (3?). Inschr. 4 nr. 40, 1 b (Z. 5—12). nr. 47. Inschr. 6. 7 (s. o.). Das wird bewiesen durch das Vorkommen folgender Personennamen: *Ἄβας Ἀριστέου, Ἀντίπατρος Ἀπολλωνίου, Ἀντίπατρος Ἑρμίου, Ἀριστέας Ἰάσονος, Ἀριστέας Διονυσίου, Ἀριστέας Μέλανος, Ἀττινᾶς Ἑρμίου, Δημήτριος Ἑρμίου, Διογένης Ἀριστίππου, Διόδοτος Μέλανος, Διονυσικλῆς Μενεκράτου, Εἰρηναῖος Λέοντος, Ἑκαταῖος καὶ Εὔξενος υἱοὶ Εὐξένου, Ἑκαταῖος Λέοντος, Ἑκατόμνως Ἀντιπάτρου, Εὔδημος Μενεδήμου, Εὐθύδημος Ἰατροκλέους, Θεόδοτος Θαργηλίου, Ἰάσων Μοσχίωνος, Φαῖδρος Μοσχίωνος*. Ob Inschr. 5 nr. 23 zu dieser Gruppe gehört, hängt davon ab, ob der Name des Geehrten richtig zu ... *Φαῖδρον Μ]οσχίωνος ἱερέ[α Δαιμόνων ἀγαθῶν Παρεμβωρδέα* ergänzt wird. Inschr. 4 nr. 47 ist ebenfalls das Fragment eines Ehrenbeschlusses für Phaidros.

Inschr. 1 nr. 330, 20 kommt *Μέλας Ἑρμίου* vor und nr. 338, 6/7 *[τῷ δεῖνι Μέλ]ανος τοῦ Ἑρμίου*, möglicherweise handelt es sich um dieselben Personen. Dann würde *Μέλας* in nr. 330 in die Generation der Gegenwart, in nr. 338 aber in die Generation vorher gehören, also wäre nr. 330 ungefähr eine Generation älter. Nr. 330 ist das Bruchstück einer Namensliste, ebenso nr. 329 und nr. 335. Vielleicht gehören die drei Inschriften zusammen. Außer dem eben behandelten *Μέλας Ἑρμίου* kommt nicht eine der in den drei Namenlisten stehenden Personen in einer anderen Inschrift von O. vor. Dazu würde es gut passen, daß die Listen aus einer anderen Zeit stammen. In Inschr. 1 nr. 323/24 werden vier Syngeneiai genannt. Nun gab es ursprünglich in O., wie oben gesagt, nur drei Phylen und diese wurden später in Syngeneiai umgewandelt und auf vier vermehrt. Also haben wir es bei nr. 323/24 mit einer jüngeren Zeit zu tun. Das zeigt sich auch darin, daß dort die neue Benennung allein gebraucht wird, während in nr. 338 und 339 hinzugesetzt wird *πρότερον δὲ φυλῆς καλουμένης*. Darauf hat Judeich 393 mit Recht aufmerksam gemacht, Buckler 210 hätte diesen Hinweis nicht einfach ignorieren dürfen. Mit nr. 323/24 hängen wieder zusammen Inschr. 4 nr. 45 a—c; denn es kommen vor *Ἀρίστιππος Φανίου* in nr. 323/24, 1 und in Inschr. 4 nr. 45 b, 1; *Ἑρμίας τοῦ Μαρσύου* in nr. 323/24, 2 und Inschr. 4 nr. 45 a, 11. b, 2; *Καλλισθένης τοῦ Διογένου τοῦ Διογένου* in nr. 323/24, 4 und Inschr. 4 nr. 45 b, 3 und *Κόρρις Μενεκλείους* in Inschr. 4 nr. 45 b, 8? 16. c, 10. Alle diese Personennamen finden sich sonst in keiner anderen Inschrift von O., auch das spricht für einen engen Zusammenhang der in Frage stehenden Inschriften. Dazu paßt gut, daß Inschr. 1 nr. 323/24 auf einer anderen Steinart steht als die meisten der übrigen Inschriften und daß der Schriftcharakter auf eine jüngere Zeit weist, Judeich 368. 393. Allerdings läßt sich nicht sagen, wie groß der Zeitunterschied zwischen 323/34 und Inschr. 4 nr. 45 auf der einen, und der Hauptgruppe auf der andern Seite ist.

Inschr. 5 nr. 24, 1f. kommt *Οὐλιάδης τοῦ Πόλλιος τοῦ Π[λωτέ]ου* als Adoptivvater eines Erwachsenen vor, dessen Name zerstört ist, in Inschr. 1 nr. 323/24, 6 als Stephanephoros, also ist anzunehmen, daß Inschr. 5 nr. 24 jünger ist.

Die absolute Chronologie läßt sich, die Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt, auf dem Umwege über Le Bas III nr. 401 (Mylasa) gewinnen. Dort steht nämlich nach der vollständigeren und verbesserten Lesung im Bull. hell. XII (1888) 18 nr. 6 *Ῥωμαίοις τοῖς κοινοῖς εὐεργέταις* statt *τοῖς λοιποῖς εὐεργέταις*, was nur nach der Befreiung Kleinasiens von der Tyrannei des Mithridates durch Sulla gesagt werden konnte, Waddington z. St. Der Versuch Perrsons (zu Inschr. 5 nr. 24), als terminus ante quem das J. 70 v. Chr. zu gewinnen, ist mißlungen, da er auf einer falschen Ergänzung der Inschrift beruht, Wilhelm Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1924, 143f. Die Bezeichnung konnte nur gebraucht werden, ehe den Städten, die sich an Mithridates angeschlossen hatten, von Sulla die ungeheure Kontribution auferlegt wurde, also nur bis zum J. 84. Nun ergibt sich die Gleichzeitigkeit von Le Bas 401 mit Inschr. 1 nr. 327 und Inschr. 2 nr. 2, 1 aus der gleichen Datierung *[ἐπὶ στεφανηφόρου ... κ]ατὰ δὲ υἱοθεσίαν Λαμπρίου τοῦ Μενίππου* (so am vollständigsten in Inschr. 2 nr. 2, 1). Sie wird weiter bestätigt, wenn Le Bas nr. 401, 3 der Name *Μενε]κράτου Μαυννίτου* diejenige Person bezeichnet, deren vollständiger Name *Διονυσικλῆς Μενεκράτου κατὰ δὲ υἱοθεσίαν Ἀρτεμιδώρου τοῦ Διονυσοκλέους Μαυννίτης* mehr oder weniger vollständig in Inschr. 1 nr. 327, 3. 331, 9. 336, 3. 338, 3. Inschr. 2 nr. 2, 4. nr. 3, 4. nr. 4, 3. nr. 5, 2. nr. 6, 2. Inschr. 3 nr. 2, 21 vorkommt, Inschr. 3 nr. 1, 8 steht einfach *Διονυσικλῆς Μενεκράτου Μαυννίτης*. Wenn so die Hauptgruppe von Inschriften um das J. 84 anzusetzen ist, so kommen wir nahe an Le Bas nr. 409 (Mylasa), das in die Zeit nicht lange nach dem J. 76 gehört, da Z. 13 M. Iulius Silanus erwähnt wird, der im J. 76 Statthalter der Provinz Asia war, Waddington z. St. und o. Bd. X S. 1095 Nr. 170. Keine von den in nr. 409 genannten Personen ist aus Inschriften von O. bekannt. Wenn man von dem so gewonnenen J. 84 ausgeht, könnte man die älteste Gruppe der Inschriften aus O. vielleicht noch ans Ende des 2. Jhdts. v. Chr. datieren. So bleiben als undatiert nur noch übrig Inschr. 1 nr. 325. nr. 333. nr. 334 (s. u.). Inschr. 2 nr. 7, 2. 8, 2. 9. Inschr. 3 nr. 3. 4. 5 (s. u.). Inschr. 4 nr. 40, 1 a. nr. 47 a (s. u.).

Nachdem so alles zusammengestellt ist, was sich an Tatsächlichem aus den Inschriften über O. erkennen läßt, kann die Frage behandelt werden, in welchem Verhältnis O. zu Mylasa stand. Wie schon erwähnt, sind die Phylen von O. in Syngeneiai umgewandelt worden. Da es nicht anzunehmen ist, daß es sich dabei nur um eine Namensänderung handelt, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Bewohner von O. in die drei Phylen von Mylasa übernommen worden sind. Es entsteht weiter die Frage, wie die Demen (s. o.) von O. denen von Mylasa angeglichen worden sind. Bei ihrer Behandlung gehen Cousin 435, Szanto 67 (280) und Francotte La Polis grecque 207f. von der falschen Voraussetzung aus, daß es in O. nur fünf Demen gegeben hätte. Oben ist gezeigt worden, daß es acht waren.

Sieben davon haben denselben Namen wie Demen von Mylasa; da kann man wohl annehmen, daß auch der *Ἀγανίτης* in Mylasa vorhanden gewesen ist (die *Ἀγανιτέων συγγένεια* darf mit dem *Ἀγανίτης* nicht zusammengebracht werden, einmal wegen der Verschiedenheit des Namens, der *Ἀγανιτεύς* gewesen sein muß, und dann, weil eine Syngeneia kein Demos ist; danach ist o. Bd. XVI S. 1056, 3f. zu berichtigen). Es wäre nun ein merkwürdiger Zufall, wenn die Demen in O. und Mylasa zwar genau die gleichen Namen, aber sonst keine Beziehungen zueinander gehabt hätten. Viel wahrscheinlicher ist, daß in O. mit den Phylen auch die Demen von Mylasa direkt übernommen worden sind. Von den alten Demen (wenn es überhaupt welche in O. gegeben hat) hat sich keine Spur erhalten. Für die endgültige Entscheidung dieser Frage werden die von L. Robert 338f. angedeuteten Resultate seiner Untersuchungen sehr wichtig sein. Syngeneiai und Patrai blieben. Der Sinn dieser Neuordnung kann nur der sein, daß O. in die staatliche Organisation von Mylasa eingegliedert wurde. Wie weit ging nun die Beschränkung der Freiheit von O.? Das läßt sich aus einer Reihe von Einzelheiten wenigstens bis zu einem gewissen Grade erkennen. O. behielt sein eigenes Gebiet, Inschr. 1 nr. 323/24, 9 (s. o.). Der *δῆμος* faßte selbständig Beschlüsse (s. o.). Die Dekrete wurden nach dem Stephanephoros datiert. Aber da fragt es sich, ob das ein eigener Beamter von O. war, oder ob der Stephanephoros von Mylasa auch für O. zuständig war. Cousin 432 weist darauf hin, daß der Adoptivsohn des *Λαμπρίας Μενίππου* sowohl auf Inschriften von O. als auch auf denen von Mylasa als Stephanephoros vorkommt (s. o.), und schließt daraus, daß O. und Mylasa einen eponymen Beamten gehabt hätten, O. also von Mylasa abhängig gewesen wäre. Dafür spricht in dem angeführten Fall, daß der Name *Λαμπρίας Μενίππου* sich nicht unter den aus O. bekannt gewordenen Namen findet, Lamprias also und natürlich auch sein Adoptivsohn Bürger von Mylasa gewesen sind. Andererseits kommt in O. ein *Ἀντίπατρος Ἀπολλωνίου* vor, Inschr. 1 nr. 327, 3 (als *μισθωτής*). Inschr. 2 nr. 2, 5 (als *κτηματώνης*). Inschr. 3 nr. 2, 22, und in Mylasa ist ein Mann gleichen Namens Stephanephoros gewesen, Le Bas III nr. 408, 1. Wenn es sich beide Male um dieselbe Person handelt, dann spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Antipatros aus O. stammte. Ferner steht Inschr. 5 nr. 24, 18f. die Zeitbestimmung *ἐπὶ τ[οῦ] μετὰ Ὑβρέαν στεφανηφόρου*, und in Mylasa gibt es einen Stephanephoros *Ὑβρέας τοῦ Πολυκρίτου*, Bull. hell. XLVI (1922) 399 nr. 4 (s. o. Bd. XVI S. 1047, 58f.); ob beide Male dieselbe Person gemeint ist, läßt sich bei der kurzen Fassung in der ersten Inschrift nicht sagen. Aus O. sind uns zehn Stephanephoren bekannt (s. o.), und nur einer davon läßt sich auch in Mylasa als Stephanephoros nachweisen (s. o). Wenn man dies alles in Erwägung zieht, erscheint es nicht als sehr wahrscheinlich, daß dieses Amt für beide Gemeinden gemeinsam gewesen und von einem Mylaseer besetzt worden wäre. Es wird vielmehr den Bürgern beider Orte in gleicher Weise zugänglich gewesen sein.

Sehr wichtig für die Frage des Verhältnisses zwischen O. und Mylasa ist Inschr. 1 nr. 334; leider ist sie so beschädigt, daß ihr Inhalt nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Es ist offenbar ein Beschluß über die Verteilung von Bewohnern von O. und von Labranda in Phylen, Syngeneiai und Patrai (Francotte 211 gibt eine etwas abweichende Erklärung). Hinter dem Namen des eponymen Beamten, von dem nur ein paar Buchstaben erhalten sind, steht *γραμματεύοντος βουλῇ Ἰάσονος τοῦ Ἰά[σονος ... ἱερέως] τοῦ Διὸς τοῦ Ὀσογῶ*. Die Bezeichnung dieses Beamten weist auf Mylasa, ebenso der Zeus Osogo, der Hauptgott dieser Stadt war, o. Bd. XVI S. 1057, 68f. 1058, 45f. Cousin 434f. Es ist also wohl ein Dekret von Mylasa, Cousin a. O. Szanto 281. Damit ist nachgewiesen, daß O. in einem gewissen Umfang von Mylasa abhängig war. Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß es in O. keine *βουλή* gab; sie wird durch die von Mylasa ersetzt worden sein. Da in dem Dekret Phylen, Syngeneiai und Patrai nebeneinander genannt werden, kann es sich nicht um die Phylen von O. handeln, die in Syngeneiai verwandelt worden waren, sondern es müssen die von Mylasa sein, zu denen ja auch die Bewohner von O. gehörten. Die Neuordnung muß schon einige Zeit bestanden haben, da die alten Phylen von O. nicht mehr erwähnt werden, also wird die Inschrift nr. 334 in eine spätere Zeit als die Hauptgruppe der Inschriften fallen. Vielleicht kann auch Inschr. 4 nr. 47 a dazu genommen werden, wo offenbar ebenfalls von einer Zuteilung *ἐπί τε συγγένειαν καὶ πάτραν* die Rede ist. Sie wird ausgeführt *κατὰ ψήφισμα* von Männern, die *ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ὀλυμέων* gewählt worden sind. Die Inschrift ist deshalb besonders interessant, weil man hier die Trennung der Machtbefugnisse von O. und Mylasa in einem speziellen Fall erkennen kann: die Kompetenz des Demos von O. reichte nur für die Syngeneiai und die Patrai; über die Phylen verfügte Mylasa. Ebenso wird in dem Bürgerrechtsdiplom von O., Inschr. 3 nr. 5, dem Geehrten die Wahl der Syngeneia, in die er eintreten will, freigestellt; auch diese Inschrift wird also in die jüngere Gruppe einzuordnen sein, Szanto 282. Francotte 208. So läßt sich das Verhältnis zwischen O. und Mylasa dahin charakterisieren, daß O. nach außen hin seine Selbständigkeit verloren hatte, im Innern aber sich sein Eigenleben und eine ausgesprochene Sonderexistenz bewahrt hatte. Aber beide Gemeinden standen in enger Verbindung, mehrfach kommen dieselben Personen in den Inschriften sowohl von O. als auch von Mylasa vor. In der von Judeich 393f. zusammengestellten Liste gehören zu diesen noch *Ἀττινᾶς Ἑρμίου τοῦ Ἀντιπάτρου*, Le Bas III nr. 415, *[Ἑ]κατόμνως Οὐλιάδου [ἱε]ρε[ὺ]ς [Διὸς] Λαβραύνδου Μαυννίτης*, Athen. Mitt. XV 261 nr. 15 und *Ἀντίπατρος Ἀπολλωνίου*, Le Bas nr. 408, 1. Inschr. 3 nr. 2, 22 (die Belegstellen für das Vorkommen in O. stehen bei Judeich). Wenn auch jede der beiden Gemeinden eine besondere Hauptgottheit verehrte, so hatten sie doch mehrere andere gemeinsam, und zwar auch solche, die nicht sehr häufig vorkommen (s. o.). In beiden gab es für den Geschäftsverkehr einen *πωλητικὸς νόμος*

(s. o.). Neue Aufklärung über die Beziehungen zwischen beiden Gemeinden sind von L. Robert zu erwarten, Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 335.

Cousin 432. 438 und ihm folgend Francotte 207 bringen die zahlreichen Veränderungen im Besitzstand vor allem des Tempellandes in O. und in Mylasa mit der politischen Neuorganisation in Verbindung. Es läßt sich dafür aber kein ausreichender Grund erkennen, da es sich, soweit man sieht, nicht um staatlichen Besitz handelt. Cousin 438 erklärt sogar den Ausdruck *οἱ ἐπικληρωθέντες* in Inschr. 1 nr. 339, 3 als eine Bezeichnung für die bei der Neuverteilung des Grundbesitzes (die aber, wie gesagt, nur eine Annahme ist) bedachten Bürger von O. Ich halte diese Erklärung für unmöglich. Wenn man die genannte Inschrift unvoreingenommen liest, hat man unbedingt den Eindruck, daß es sich um eine Aufzählung verschiedener Klassen der Bürgerschaft nach ihrer Bedeutung handelt. Es haben sich im Laufe der Zeit bei den staatlichen Opfern Leute eingedrängt, die keine Berechtigung zur Teilnahme hatten, und das hat zu unliebsamen Vorfällen geführt (Z. 10f.). Um so etwas für die Zukunft unmöglich zu machen, wird in dem Gesetz wieder einmal festgestellt, wer an den Feiern teilnehmen darf. Und da stehen an erster Stelle die *ἀπόγονοι τῶν ἐπικληρωθέντων*, wohlgemerkt die *ἀπόγονοι*, nicht die *ἐπικληρωθέντες*, wie Cousin schreibt. Das sind, wie oben angenommen, die Nachkommen der ersten Kolonisten, wenn man sie so bezeichnen darf, und die haben das erste Anrecht. Es können nicht Leute sein, die eben erst in den Besitz von Land gekommen sind. Auch die anderen Gruppen, die Z. 4f. aufgezählt werden, sind bei einer eben erst entstandenen Neueinteilung nicht recht verständlich. Interessant ist, daß die Adoptivsöhne von Bürgern besonders mitaufgeführt werden; denn es ist auffällig, wie häufig in den Inschriften Adoptivsöhne vorkommen.

Die Lage von O. ist noch nicht genau festgestellt. Die große Mehrzahl der oben zusammengestellten Inschriften stammen aus Kafadje, ungefähr 6 km nordwestlich von Milas (Mylasa); aber Judeich hat die Ruinen, von denen Le Bas III p. 98 berichtet, nicht wiederfinden können, Athen. Mitt. XIV 368. Immerhin kann O. nicht weit von Milas gelegen haben. L. Robert 937 hat die Lage des Apollon-Artemis-Tempels festgestellt; die Stadt hat nach ihm vielleicht in den Bergen gelegen. [W. Ruge.]

Olympe, bei Steph. Byz. s. v. mit Berufung auf Domitius Kallistratos, den Lokalhistoriker der bithynischen Stadt Herakleia am Pontos (schrieb wohl bald nach der Zerstörung dieser Stadt durch den Proconsul M. Aurelius Cotta 70 v. Chr.: FHG IV 353. Jacoby o. Bd. X S. 1748) als *πόλις Ἰλλυρίας* bezeichnet. Die Stadt ist sonst unbekannt. In welchem Zusammenhang Kallistratos auf sie zu sprechen kam, ist völlig undurchsichtig, und ein Mißverständnis nicht ausgeschlossen. [E. Polaschek.]

Olympenoi, die Bewohner der Südabdachung des Mysischen Olympos, Strab. XII 566. 574. Herodot. VII 74 (*Ὀλυμπιηνοί*, aber Eustath. Dion. per. 322, der diese Stelle zitiert, gibt die Form O.). Ptolem. V 2, 13. Ihr Land hieß *Ὀλυμπηνή*, Strab. XII 576; Plin. n. h. V 142 nennt eine *civitas Olympene*. [W. Ruge.]

[Olympia.]

Olympische Spiele.

(O. = ‚Olympia' und ‚Olympische Spiele'.)

I. Entstehung. Die erste gezählte Olympiade war für die Griechen die des Koroibos. Aber mit Recht hielten sie die Spiele selbst für viel älter und führten ihre Entstehung bis in die mythische Zeit hinauf. Es lassen sich dabei hauptsächlich zwei Überlieferungen unterscheiden. Der für uns älteste Zeuge ist Pindar, der den thebanischen Herakles als Stifter feiert (Ol. II 5. VI 114ff. 55). Eine zweite ohne Zweifel erst später ausgebildete Überlieferung, die bestrebt ist, noch mehr Heroen des Peloponnes mit den O. zu verknüpfen, geht noch viel weiter, bis zu den Anfängen der Welt zurück. Sie liegt am ausführlichsten bei Paus. V 7, 4ff. vor, der als Quelle die Verfasser der elischen Urgeschichte (*τῶν Ἠλείων οἱ τὰ ἀρχαιότατα μνημονεύοντες*) nennt. Auch hier steht Herakles an der Spitze, aber nicht der thebanische, sondern der idaeische aus Kreta (so auch Diod. V 64 wichtig, weil er auf eine Polemik gegen die Urheberschaft des thebanischen Bezug nimmt; vgl. auch Strab. VIII 355), und ihm wird eine Art mythische Diadoche von Stiftern oder Erneuerern angereiht: Klymenos, Endymion, Pelops, Amythaon, Neleus und Pelias, Augeias, dann erst Herakles der Sohn des Amphitryon und als letzter Oxylos (ähnlich mit geringen Abweichungen Iulius Africanus in der seinem Olympionikenverzeichnis vorangestellten Einleitung *περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος τῶν Ὀλυμπίων* bei Euseb. Chron. p. 198 Schöne). Aber schon bei Strab. VIII 354f., der in diesem Abschnitt höchstwahrscheinlich Ephoros folgt, finden wir diese ganze mythische Überlieferung als wertlos verworfen: *ἐᾶσαι γὰρ δεῖ τὰ παλαιὰ καὶ περὶ τῆς κτίσεως τοῦ ἱεροῦ καὶ περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος — —· τὰ γὰρ τοιαῦτα πολλαχῶς λέγεται καὶ οὐ πάνυ πιστεύεται* und dafür die stammesgeschichtliche Feststellung, daß die mit den Herakliden unter Führung des Oxylos nach dem Peloponnes gewanderten Aitoler sowohl den Ort O. wie den Agon gegründet hätten. Für uns ist freilich auch Oxylos keine geschichtliche Gestalt, sondern eine durchaus mythische Gestalt, vielleicht eine alte Gottheit (s. Usener Ges. Schr. IV 223f.), sonst aber enthält diese Ansicht insofern etwas Richtiges, als die später O. beherrschenden Eleer sich als Nachkommen der Aitoler ausgaben und es wohl auch waren (anders freilich Beloch Rh. Mus. XLIV 562, aber s. dagegen Busolt Griech. Gesch. I 232, 3). Nur ist die Frage, ob Kult und Agon nicht noch älter sind, und insofern hat jene Reihe von mythischen Stiftern doch eine gewisse Bedeutung, da der mythischen Verbindung oft auch eine kultische entspricht. In Betracht kommen nur Herakles und Pelops. Die Tradition über Herakles und O. ist alt: sie steht schon für Pindar fest (s. o.), und Knapp (Correspondenzbl. f. d. Gel.schulen Württembergs 1881, 1ff.) glaubte sogar noch ältere Zeugen entdecken zu können wie König Pheidon (wegen Ephoros FHG I 237) und Pythagoras (Gell. I 1), aber die Beweismittel sind unzureichend, und

Knapp selbst muß zugeben, wie es heute wohl allgemein geschieht, daß jene Tradition erst dem Vordringen des von den Herakliden beherrschten Sparta zuzuschreiben ist, und wenn sie später immer mehr die populäre wird (Lys. 33, 1. Apollod. 2, 7. Diod. IV 14. Plut. Thes. 2. Stat. Theb. VI 5ff. Hyg. fab. 273. Solin. 1, 27f.), so wirkte dazu doch sicher der Umstand mit, daß Herakles der Schutzgott der Gymnasien wurde. Aber eine irgendwie primäre Kultverbindung zwischen ihm und Olympia bestand nicht, sonst könnte er im historischen Kult von O. nicht eine so geringe Rolle spielen. Pausanias erwähnt nur den Altar des Herakles Parastates, der neben den Altären der andern Daktylen stand (V 14, 7) und einen zweiten Altar, von dem er aber nicht einmal sagen kann, ob er den Kureten oder dem Sohn der Alkmene gehörte (14, 9). Wichtiger wäre schon das alte Schnitzbild, das nach Apollod. II 6, 3 Daidalos in Pisa dem Herakles verfertigte. Aber dies Zeugnis steht zu vereinzelt, zumal man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß der Name Herakles erst später mit dem alten Xoanon verbunden wurde. Jedenfalls ist in O. selbst, wie auch Knapp zugibt, von einem bedeutenderen Kult nichts zu finden. Völlig anders steht es mit Pelops. Sein Name und seine Persönlichkeit sind mit O. aufs engste verwachsen. Als Stifter wird er freilich längst nicht so wie Herakles gefeiert. Nur in jene mythische Reihe der elischen Tradition ist er eingeschoben, und außerdem findet er sich noch in der gleich noch näher zu besprechenden Stelle Phlegon FHG III p. 603. Aber das spricht nicht etwa gegen, sondern für ihn. Denn die überwiegende und offenbar echte Tradition ist, daß der Agon nicht von Pelops, sondern für Pelops gestiftet wurde. Gerade auch diejenigen, die die Stiftung dem Herakles zuschreiben, lassen ihn dies zu Ehren des Pelops tun (Clem. Alex. Strom. I p. 335. Dion. Hal. V 17 und vor allem Aristoteles im Schol. Aristid. p. 105), wie es nach Paus. V 13, 1 und Schol. Pind. Ol. I 149 a auch Herakles war, der seinen Kult stiftete. Wenn Pind. Ol. I 155 die olympische Rennbahn *δρόμοι Πέλοπος* nennt und Bakchyl. 7, 53 von den *κλεινοῖς Πέλοπος ἀέθλοις* spricht, so beweist die Selbstverständlichkeit, mit der beide Dichter diese Ausdrücke anwenden, wie alt und fest die Tradition war, die Pelops mit den O. verband. Wichtiger aber und entscheidend sind doch die Kulttatsachen selbst: 1. und vor allem hat Pelops sein eigenes Temenos, das Paus. 13, 1—2 einer besonderen Schilderung für würdig hält. Dadurch tritt Pelops deutlich aus der Reihe der übrigen dortigen Heroen heraus und neben Zeus und Hera, wie es ja Paus. a. O. auch ausdrücklich betont; 2. war das Opfer eines schwarzen Widders, das ihm alljährlich die Beamten darbrachten, wie die Schilderung Paus. V 13, 2—3 beweist, besonders bedeutungsvoll und gegenüber dem Zeuskult mit einem auffallenden Tabu versehen (s. u.); 3. war es in O. Brauch, daß wer Zeus opfern wollte, dem Pelops ein Voropfer darbrachte (vgl. Paus. a. O. und Schol. vet. Pind. Ol. I 149 a *τινές φασι μὴ μνῆμα, ἀλλ' ἱερὸν εἶναι τοῦ Πέλοπος, καὶ πρὸ τοῦ Διὸς αὐτῷ τοὺς Ἠλείους θύειν*). Sollte die Variante der jüngeren Scholien, wonach es nur die Wettkämpfer waren, die dieses Voropfer leisteten, richtig sein, so wäre nur noch ein stärkerer Beweis für die enge Verbindung der O. mit Pelops; 4. käme noch Schol. rec. Pind. a. O. in Betracht, wonach die Epheben des Peloponnes sich jedes Jahr einmal am Grabe des Pelops geißeln ließen. Allerdings kann dieses Zeugnis in dieser Allgemeinheit natürlich nicht richtig sein, und es ist nur die Frage, ob sich nicht doch dahinter irgendein tatsächlicher Ritus verbirgt, der etwa nur die Epheben von Elis betraf. Aber ist die durch die angeführten Tatsachen genügend erhärtete enge Verbindung zwischen Pelops und den O. nicht vielleicht das Ergebnis einer späteren Entwicklung? Das ist in der Tat eine stark vertretene Ansicht, und sie kann sich auf keine geringere Autorität als die von v. Wilamowitz stützen, der Pelops für spät nach O. gekommen hielt (Reden und Vorträge[2] 207) und sogar bestreitet, daß er ‚irgend etwas Bodenständiges' an sich habe (Pind. 213). Aber ich sehe kein einziges Zeugnis, das gegenüber jenen oben erwähnten Tatsachen in die Waagschale fallen könnte. Freilich läßt die im Altertum zur Herrschaft gelangte Ansicht Pelops aus Asien stammen (Myth. Lex. III 1867f.), aber daß das eine spätere Sagenformung und Pelops im Peloponnes autochthon ist, wie es hier und da sich auch in der Überlieferung erhalten hat (Myth. Lex. a. O.), darüber dürfte heute Einigkeit bestehen. Pelops ist ebensowenig Asiate wie Kadmos, von dem das auch nachher die Sage behauptete entsprechen der schon im Altertum wie auch in moderner Zeit vorhandenen Neigung, das Einheimische aus dem Orient abzuleiten (über Kadmos s. u. Bd. V A S. 1526). Zu dem, was Kult und Mythos lehren, stimmt aber auch ein Ergebnis der Ausgrabungen: Im westlichen und nordwestlichen Teile des Pelopions liegt eine tiefe Aschenschicht, die mit archaiischen Bronzen und Terrakotten angefüllt war. Sie reicht im Norden über die Grenze des Temenos hinaus, und deshalb hat man gemeint, diese Reste gehörten gar nicht zum Pelopion, sondern zu einem großen Altar des Zeus oder der Hera, der sich zwischen Heraion und Pelopion befunden habe. Doch ein ausreichender Grund ist, soweit ich sehe, dafür nicht vorgebracht worden und der Heraaltar ist mit guten Gründen östlich des Heraions angesetzt worden (Furtwängler Abhdl. Akad. Berl. 1879, 26. Dörpfeld und Borrmann Textbd. I 83. II 163), wo entsprechende Fundamente gefunden wurden. Am nächsten liegt doch, die Kultschicht, auf der das Pelopion errichtet wurde, auf den Kult des Pelops selbst zu beziehen; daß nicht die ganze archaiische Schicht mit in das Temenos einbezogen wurde, konnte die Rücksicht auf den zwischen Pelopion und Heraion notwendigen Raum erfordern. Die ältesten Reste des Pelopions aber reichen bis in das 15. Jhdt. v. Chr. hinauf. Nach alledem scheint mir sicher, daß die ältesten O. mit dem Pelopskult zusammenhingen oder geradezu in ihm ihren Ursprung hatten (in scharfem Gegensatz zu Weniger, der in seinen sonst sehr verdienstlichen Aufsätzen, insbesondere Rh. Mus. LXXII 1ff. und Arch. f. Rel. XX 41ff., den Pelopskult unverständlicherweise so gut wie ignoriert und deshalb zu einer meines Erachtens falschen Auffassung kom-

men muß, s. demgegenüber jetzt die kurze, klare und treffende Darlegung bei Deubner Kult und Spiel im alten Olympia, Lpz. 1936, 14—16), und ich nehme folgende, im Wesentlichen klare Entwicklung an: Pelops war, wie schon längst erkannt, ein alter, wahrscheinlich vorgriechischer Gott (ein nur wenig ansprechender Versuch, die Etymologie aus dem Griechischen zu erklären, bei H. D. Müller Mythologie der griech. Stämme I 99), der, wie der Name Peloponnes beweist, einmal weit über O. und Elis hinaus starke Verehrung genoß (ob gerade als Sonnengott, wie Beloch u. a. meinten, ist nichts weniger als sicher). Als dann die Griechen das Land besetzten, wurde er durch Zeus verdrängt und, wie es so oft geschah, in die Stelle eines Heros hinabgedrückt. Es ist eine verständliche Entwicklung, daß dann, was ursprünglich Fest des Gottes war, als Leichenspiele des Heros aufgefaßt wurde[1]) und daß man auch sein Grab zeigte. Bezeichnend aber ist, daß dieses Grab verschieden lokalisiert wurde. Den Hauptanspruch hatte natürlich das Pelopion selbst; auch Pindar hat es sich offenbar hier gedacht (Ol. I 146ff. mit Schol. Drachm. S. 48f.). Aber eine andere Tradition verlegte es in das Stadion selbst (Schol. Pind. a. O. 149 c), wieder eine andere wollte wissen, daß seine Gebeine im Heiligtum der Artemis Kordaka aufbewahrt wurden (Paus. VI 22, 2). Dieses Schwanken zeigt deutlich, daß es für das Grab keine alte und feste Tradition gab, sondern daß erst die spätere Sage das Grab schuf und Anlaß gab, es zu suchen. Ein Nachhall des einstigen Gegensatzes zwischen dem alten Herrn der Stätte und dem mit den Griechen gekommenen neuen Gott ist wohl in jenem merkwürdigen Tabugesetz zu erkennen, daß wer vom Opfertier für Pelops aß, nicht Zeus nahen durfte (Paus. V 13, 3). Wenn die bisherige Beweisführung richtig ist, so wird dadurch noch eine andere Frage, die das Verhältnis zwischen O. und Heraeen betrifft, entschieden. Es hat nämlich Weniger im Zusammenhang mit seiner Grundansicht, daß in O. am ältesten der Kult der Mutter- und Erdgottheiten sei, wiederholt behauptet, daß die Heraeen älter als die O. seien und diese eben nach dem Muster der Heraeen eingerichtet worden seien (Klio V 28ff.; Rh. Mus. 2ff.; Arch. f. Rel. 43). Allein wenn, wie ich oben als wahrscheinlich annahm, Pelops eine vorgriechische Gottheit war, so war sein Kult älter als der der Hera und ungefähr gleichaltrig mit der am Kronoshügel verehrten, wahrscheinlich ebenfalls vorgriechischen Eileithyia. Aber auch wenn er griechisch sein sollte, so muß er doch der ältesten griechischen Schicht angehören und also mindestens ebenso alt sein wie Hera. Endlich ist gar nicht einzusehen, warum die O. durchaus eine Nachbildung der Heraeen sein sollen und nicht den Sitten und Bedürfnissen der gleichen Kulturstufe entsprossen sein können. Gewiß machen die Heraeen auf uns einen altertümlicheren Eindruck, aber doch nur aus dem einfachen Grunde, weil sie ungefähr auf demselben Flecke geblieben sind, während die O. eine glänzende Entwicklung erfuhren. Wichtiger in diesem Zusammenhange als Hera ist wohl Hippodameia. Daß diese auch zu dem ältesten Kultkreis gehört, ist nicht so sicher wie bei Pelops, aber doch äußerst wahrscheinlich (auch von Weniger Klio VI 381 anerkannt). Dafür spricht sowohl die enge Verbindung, in der sie im Mythos mit Pelops steht (vielleicht der triftigste Grund, in diesem ihrem Partner auch einen Griechen zu sehen) wie die Überlieferung, daß sie es war, die die Heraeen stiftete (Paus. V 26, 4). So drängt sich die Frage auf, ob nicht zwischen Hera und Hippodameia ein ähnliches Verhältnis bestand wie zwischen Zeus und Pelops, ob nicht also Hippodameia im ältesten Kult neben Pelops stand und wie dieser durch Zeus, so sie durch Hera zurückgedrängt wurde, und zwar, wie die Kulttatsachen der historischen Zeit beweisen, noch wesentlich stärker als Pelops.

Wie fügt sich nun diese kultische Entwicklung mit der volks- und stammesgeschichtlichen zusammen? Wenn Pelops eine vorgriechische Gottheit war, reichen die O. selbst in die vorgriechische Zeit zurück. Jedenfalls aber liegt ihre Entstehung vor der Einwanderung der Dorer und Aitoler in den Peloponnes, fällt also in die Zeit, in der nach der üblichen antiken Meinung die Achaeer dort das herrschende Volk waren. So heißt es auch Strab. VIII 357: *παραλαβεῖν δὲ τοὺς Αἰτωλοὺς καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὀλυμπίασιν, ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί.* Mit diesen *Ἀχαιοί* kann aber hier nur der Stamm gemeint sein, der bis tief in die historische Zeit hinein immer wieder seinen Anspruch auf die Leitung der O. gegenüber den Eliern, den Nachkommen der Aitoler, geltend machte, nämlich die Pisaten. Besonders wichtig und wertvoll ist gerade in dieser Hinsicht die schon oben erwähnte Stelle Phlegon FHG III 603, wo über die Gründung der O. folgende Tradition erhalten ist: *μετὰ Πεῖσον καὶ Πέλοπα, ἔτι δὲ Ἡρακλέα τοὺς πρώτους τὴν πανήγυριν καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπίασιν ἐνστησαμένους κτλ.* Hier steht also Peisos, der Eponym von Pisa, an erster Stelle (vgl. Paus. V 17, 9. VI 22, 2), woraus schon Busolt Forsch. z. gr. Gesch. I 7 mit Recht schloß, daß wir es mit einer pisatischen Tradition zu tun haben, die die Stiftung der O. für Pisa in Anspruch nahm, was ja historisch auch zutrifft. Ferner aber steht hier, wenn man von Peisos absieht, der keine lebendige Gestalt ist, sondern als Eponym dient, im Gegensatz zu jener im Laufe der Zeit herrschend gewordenen Ansicht, die Herakles als Stifter feierte,

[1]) Die Ansicht, daß ursprünglich wie alle Wettspiele so auch die Olympien *ἀγῶνες ἐπιτάφιοι* waren, war lange Zeit herrschend und konnte sich auch auf antike Zeugnisse stützen (Schol. Pind. Isthm. 349). Immerhin hat sich E. Rohde, den man meist dafür zitiert, sehr vorsichtig ausgedrückt (Psyche 18, 2 u. 142, 1). In Wirklichkeit hält sie einer das gesamte Material berücksichtigenden Prüfung nicht stand. Auch in der antiken Literatur ist hier und da die andere richtige Ansicht zum Durchbruch gekommen, s. Schol. Pind. Ol. I 149 zu dem Wort *τύμβον* (nämlich des Pelops): *τινές φασι μὴ μνῆμα, ἀλλ' ἱερὸν εἶναι τοῦ Πέλοπος.* Im Wesentlichen hat übrigens über diese Frage K. F. Hermann Gottesd. Altert. § 50, 1 ganz richtig geurteilt, wogegen dann erst in der 2. Auflage K. B. Stark Einwendungen erhob.

Pelops an der Spitze, der ja auch als Herrscher von Pisa galt (Paus. VI 21, 11). Hier hat sich also eine Erinnerung an die Bedeutung, die dieser für die O. besaß, erhalten. Eine andere Spur hat Knapp a. O. im Etym. M. 623, 16 entdeckt, wo der Name von O. von der Gemahlin des Peisos abgeleitet wird. Über diese älteste Zeit der pisatischen Vorherrschaft läßt sich ebensowenig wie über die ersten Jahrhunderte nach der aitolisch-eleischen Eroberung etwas weiter sagen. Nur soviel steht fest, daß in ihnen der Zeus- und Herakult seine siegreiche Ausgestaltung erfuhr.

2. Die vorgeschichtliche Periode der O. schließt für das Altertum mit Oxylos ab, nach dessen Regierung eine längere Unterbrechung der O. eingetreten sein soll (Paus. V 8, 4). Die endgültige Neugründung und der Beginn der geschichtlichen Periode wurde von der Überlieferung einhellig durch zwei Ereignisse bestimmt: einmal durch die Ordnung der olympischen *ἐκεχειρία* durch Iphitos und Lykurgos und zweitens durch den Sieg des Koroibos in der ersten gezählten Olympiade, die, da die christliche Chronographie die Geburt Christi in Ol. 194, 4 setzte, mit dem J. 776 unserer Zeitrechnung zusammenfällt. Für jene Tat des Iphitos und Lykurgos ist kein geringerer als Aristoteles Zeuge, der sie zur Bestimmung der Zeit des Gesetzgebers Lykurgos benutzte, und zwar berief er sich zum Beweise sogar auf eine Urkunde, den berühmten, noch von Pausanias gesehenen und V 20, 1 beschriebenen Diskos zu Olympia (Plut. Lyc. 1 *Οἱ μὲν γὰρ Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκεχειρίαν λέγουσιν αὐτόν, ὧν ἐστι καὶ Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος τεκμήριον προσφέρων τὸν Ὀλυμπίασι δίσκον, ᾧ τοὔνομα τοῦ Λυκούργου διασῴζεται καταγεγραμμένον*). Freilich spricht Plutarch genau genommen nicht von dem Agon, sondern nur von der olympischen Ekecheirie, aber es geht doch wohl nicht an, diesen Ausdruck zu pressen und anzunehmen, Aristoteles habe die Ordnung der Ekecheirie von der Neugründung der Spiele unterschieden. Die antiken Autoren, insbesondere Plutarch selbst haben ihn jedenfalls nicht so verstanden und Iphitos und Lykurgos als Gründer auch der O. selbst angesehen. Wenn sie aber dies waren und Koroibos Sieger der ersten Olympiade war, dann lag es nahe oder vielmehr es war beinahe selbstverständlich, den ersten von Iphitos gegründeten Agon mit der Olympiade des Koroibos gleichzusetzen. Dies war später auch die allgemeine Ansicht (Athen. XIV 635f.: *κατὰ Λυκοῦργον τὸν νομοθέτην ..., ὃς ὑπὸ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται μετὰ Ἰφίτου τοῦ Ἠλείου τὴν πρώτην ἀριθμηθεῖσαν τῶν Ὀλυμπίων θέσιν διαθεῖναι*). Aber damit erhob sich eine große chronologische Schwierigkeit. Denn nach der gewöhnlichen Ansicht, die Eratosthenes mit seiner Autorität stützte, lebte der Gesetzgeber 27 Olympiaden vor Koroibos (= 884 v. Chr.). Schon die antiken Gelehrten bemühten sich um Lösung dieser Aporie, wofür sich zunächst zwei Wege boten: entweder man gab dieses Datum für Lykurg auf und setzte ihn wirklich ein Jahrhundert später, oder man nahm zwei Lykurge an, einen älteren, den Gesetzgeber, und einen jüngeren, den Genossen des Iphitos. Dies letztere hat Timaios getan (Plut. a. O.; vgl. Cic. rep. II 18). Wie Aristoteles selbst sich zu der durch seinen Diskus verursachten Schwierigkeit stellte, wissen wir leider nicht. Die griechischen Chronographen versuchten aber noch eine andere Lösung, nämlich die Differenz zwischen der Zeit des Gesetzgebers Lykurg und der des Koroibos dadurch auszufüllen, daß sie die nach jener gewöhnlichen Auffassung dazwischen liegenden 27 Olympiaden als nicht gezählte d. h. nicht aufgeschriebene rechneten. Wie es scheint, ist zuerst Kallimachos auf diesen Gedanken gekommen (Synkell. p. 196 C *Καλλίμαχος δέ φησιν ὀλυμπιάδας δέκα τρεῖς παρεῖσθαι μὴ ἀναγραφείσας, τῆς δὲ τεσσαρεσκαιδεκάτης Κόροιβον Ἠλεῖον νικῆσαι.* Wenn er nicht 27, sondern nur 13 Olympiaden rechnete, so ist dies, wie Otfried Müller Dorier II 483 erkannte, so zu erklären, daß Kallimachos nicht penteterische, sondern oktaeterische Olympiaden rechnete), und er wurde dann von dem Eleer Aristodemos und vor allem von Polybios[2]) aufgenommen und zur Geltung gebracht (Cramer Anecd. Par. II p. 1541, 17. Polyb. ed. Hultsch VI 2, 2. Euseb. Chron. p. 194 Schöne. Phlegon a. O. Gute Übersicht über diese ganze Überlieferung bei Weniger Klio V 186ff.). Wie sich mit dieser klaren Überlieferung die Behauptung von Athen. XIV 635f. verträgt, ob sie nur auf Ungenauigkeit beruht oder eine bewußte Zurückweisung des Kallimachos und Polybios bedeutet, bleibt freilich ungeklärt.

Die neuere Forschung hat sich um diese Schwierigkeit weniger Sorge gemacht. Für die meisten ist ja der Gesetzgeber Lykurg gar keine historische Person (s. außer o. Bd. XIII S. 244f. auch die vorsichtige Beurteilung der Frage bei Busolt Gr. Staatskunde II 648ff.), und selbst wenn es doch diesen Gesetzgeber gegeben hat, so ist man doch darüber wohl einig, daß vor der Eroberung Messeniens eine maßgebende Einflußnahme der Spartaner auf die elischen Verhältnisse kaum möglich war. Andrerseits suchte man das Zeugnis des Aristoteles durch die Annahme unwirksam zu machen, daß er in der Lesung der Diskusinschrift geirrt habe (so zuerst v. Wilamowitz Homer. Unters. 283ff., vgl. Pindaros 489f., deutlicher und schärfer Ed. Meyer Forsch. I 275 und Gaspar Olympia 10) und daß in Wirklichkeit auf dem Diskos die Namen Iphitos und Lykurgos sich gar nicht auf historische Personen, sondern auf die gleichnamigen Gestalten der Heroenzeit bezögen. Allein das wäre doch ein Irrtum, den man einem Aristoteles ungern zutraut. Gewiß war er kein ‚geschulter Epigraphiker' in unserm Sinne, aber man sollte doch meinen, daß er auch eine archaische Inschrift zu lesen und zu verstehen wußte und, wenn sie ver-

[2]) Daß nicht der bekannte Historiker, sondern der gelehrte a studiis amtierende Freigelassene des Claudius gemeint sei, behauptet Gelzer Iulius Africanus II 96, 1, aber ohne ausreichenden Grund. Eine gewichtige Bestätigung dafür, daß der Historiker gemeint sei, liefert Cic. rep. II 18, wo er ebenfalls mit den 108 Jahren jener 27 Olympiaden operiert, § 27 aber ausdrücklich Polybios als seinen Gewährsmann für chronologische Fragen angibt. Vgl. auch die von mir 1891 in den Schedae Hermanno Usener oblatae 138ff. versuchte Klarlegung des Problems.

wittert war, genau studierte, daß also tatsächlich auf dem Diskos etwas von der Gründung einer olympischen Ekecheirie durch zwei Männer namens Iphitos und Lykurgos stand[3]). Dagegen ist wohl möglich und erklärlich, daß er den Irrtum beging, den Namen Lykurgos fälschlich auf den spartanischen Gesetzgeber zu beziehen, während es sich um einen Eleier handelte. Das war dann kein Fehler mehr im Lesen oder Verstehen, sondern in der historischen Deutung. Ihn darf man annehmen und wird ihn, so wie die Sache steht, annehmen müssen (dies scheint auch die Ansicht Belochs 274); Timaios hat also den richtigen Weg eingeschlagen. Aber zwingen nicht die beiden Namen selbst, mythische Persönlichkeiten anzunehmen? In der Tat urteilen manche so; für v. Wilamowitz und Ed. Meyer war diese Erwägung ohne Zweifel mitbestimmend. Jedoch der Umstand, daß ein Name im Mythos vorkommt, genügt für sich allein doch nicht, um historische Personen desselben Namens unmöglich zu machen. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Lykurgos hieß der bekannte athenische Staatsmann, und ein Iphitos aus Pharsalos wird um 400 v. Chr. von den Athenern geehrt (Syll.³ 133). Die chronologische Schwierigkeit also, die durch den Spartaner Lykurgos entstand, fällt weg. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß das Jahr des Iphitos und Lykurgos, also das Jahr der Neuordnung der O., mit dem des Koroibos zusammenfällt. Die Verbindung der zwei Daten, wenn sie auch nahe liegt, ist nicht notwendig. Denn wenn Koroibos der älteste Sieger war, den die elische Forschung finden konnte, so braucht er nicht überhaupt der erste gewesen zu sein. Mit anderen Worten: es wäre wohl möglich, daß Kallimachos und Polybios nicht ohne Grund die Neugründung der O. durch Iphitos von der Olympiade des Iphitos trennten, nur daß natürlich dem Zeitraum von 27 bzw. 13 Olympiaden kein Wert zukommt, da er ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Zeit des Gesetzgebers Lykurgos berechnet ist. Auch des Koroibos Geschichtlichkeit ist geleugnet worden (zuerst von Crusius Myth. Lex. II 1, 1154 Anm., dem sich andere wie Eitrem o. Bd. XI S. 1420 anschlossen), aber ebensowenig wie bei Iphitos mit genügendem Grunde. Die Gleichsetzung mit dem argivischen Heros, der die Ker bezwang und in Megara begraben lag (Paus. I 43, 7), ist gar nicht wahrscheinlich, da dieser sonst keine Verbindung nach Elis hin hat, und andererseits kommt der Eigenname Koroibos noch in historischer Zeit wiederholt vor (Syll.³ Index).

3. Viel wichtiger und schwieriger ist die Frage, ob die Siegerliste, wie sie mit Koroibos beginnend vollständig den Griechen vorlag und als festes chronologisches Gerüst diente, authentisch ist oder nicht vielmehr einer späteren gelehrten Konstruktion des bekannten Sophisten Hippias von Elis verdankt wird (Plut. Num. 1), also auch das J. 776 v. Chr. keinen Anspruch machen kann, als sicheres Fundament zu dienen. Sie wurde zuerst von Mahaffy Journ. hell. stud. II (1882) 164ff. aufgeworfen, dem Busolt GG I² 586f. zustimmte, dann umfassend und grundlegend behandelt von A. Körte Herm. XXXIX (1904) 224ff. und von A. Brinkmann Rh. Mus. LXX (1915) 622ff.; vgl. dazu aber auch die Ausführungen von Beloch GG I 2, 148ff. v. Wilamowitz Pindaros 418—488. Weniger Klio V 190ff.; Arch. f. Rel. XX 52ff. Es handelt sich dabei um zwei zwar eng zusammenhängende aber doch nicht zusammenfallende Fragen: um die Echtheit der Siegerliste selbst und um die Überlieferung, daß der Wettlauf ursprünglich der einzige Wettkampf war und die anderen erst später allmählich eingeführt wurden (Paus. IV 4, 5. V 8, 6. VIII 26, 4. Plut. quaest. conv. V 2, 1. Philostr. Gymn. 12. Euseb. p. 193 Schöne), und in beiden Fällen wurde die Glaubwürdigkeit von Körte verneint, von Brinkmann bejaht. Es wäre gewagt zu behaupten, daß eine absolut sichere Entscheidung erreicht ist. Doch darf man wohl als wahrscheinliches Ergebnis der Diskussion Folgendes feststellen (vgl. meinen ausführlichen Bericht Bursian CLXXII 1915. III 66—71):

Die Siegerliste selbst kann nicht als völlig authentisch gelten (trotz v. Wilamowitz 481). Wohl hat Brinkmann nicht nur einige der gegen die Echtheit vorgebrachten Bedenken wie das Verhalten der älteren Historiker gegenüber der Olympiadenzählung oder die Analogie der pythischen Spiele entkräftet, sondern hat auch eingehend nachgewiesen, daß die Angaben der Liste über die Herkunft der Sieger (so schon J. Töpffer Rh. Mus. XLIX 225 = Beiträge 230ff.) und ihre Namen durchaus den historischen und sprachlichen Forderungen entsprechen und insofern also den Eindruck der Glaubwürdigkeit hervorrufen. An sich wäre es auch denkbar, daß schon von sehr früher Zeit an auf Stein oder Holztafeln einfach Name und Herkunft des Siegers im Stadion aufgeschrieben wurde (s. dazu v. Wilamowitz 483), wenn auch die vollständige Erhaltung Zweifel erwecken mag. Aber der eine Hauptgrund Körtes bleibt doch bestehen, nämlich das absprechende Urteil der antiken Geschichtsschreibung selbst bei Plut. Num. 1: *τοὺς μὲν οὖν χρόνους ἐξακριβῶσαι χαλεπόν ἐστι καὶ μάλιστα τοὺς ἐκ τῶν Ὀλυμπιονικῶν ἀναγομένους, ὧν τὴν ἀναγραφὴν ὀψέ φασιν Ἱππίαν ἐκδοῦναι τὸν Ἠλεῖον ἀπ' οὐδενὸς ὁρμώμενον ἀναγκαίου πρὸς πίστιν*, ein Zeugnis, dessen Bedeutung Brinkmann doch unterschätzt, wenn er es mit dem Hinweis auf andere chronologische Fehlurteile Plutarchs zu erschüttern sucht (s. Bursian a. O. 70, wo ich u. a. auch darauf hinwies, daß Plutarch sein Urteil mit *φασίν* einführt, also offenbar andere Gewährsmänner vor Augen hat und nicht bloß ‚ein subjektives Urteil' fällt). Auch das Fehlen der Sieger im Rennen der *ἀπήνη* und *κάλπη*, die nur vorübergehend veranstaltet wurden, bleibt recht auffallend. Die Beanstandung kann sich natürlich nur auf die älteste Zeit, also etwa die ersten 40 Olympiaden beziehen, und auch da ist nicht anzunehmen, daß nun Hippias auch nur den größeren Teil der Namen erfunden hat. Es

[3]) An sich bestünde noch die Möglichkeit, daß etwa im 6. Jhdt. die Hellanodiken die Urkunde fälschten, um das hohe Alter der Ekecheirie zu beweisen, und mit ihr scheint v. Wilamowitz Pindaros 490 zu rechnen. Es ist eine Ansicht, die weder zu beweisen noch zu widerlegen ist, zu der aber eine Notwendigkeit nicht besteht.

gab ja sicher auch aus jenen Zeiten in O. selbst Aufzeichnungen, und in der Heimat der Sieger waren sicher viele Namen in der Erinnerung lebendig geblieben. Das Werk des Hippias war also für die älteste Zeit eine Rekonstruktion, für die er alle erreichbaren lokalen und familiären Traditionen nutzbar machte und das Fehlende, so gut es ging und wie es ihm zu passen schien, ergänzte. Daß er auch bei dieser Ergänzung mit großem Geschick verfuhr, hat Brinkmanns Prüfung der Namen gezeigt (s. auch gegenüber dem absprechenden Urteil Busolts die gerechtere Würdigung seiner Arbeit bei Beloch 151). Chronologisch mußte der Hauptmangel dieser Rekonstruktion der sein, daß für die Vollständigkeit der Reihe keine Gewähr bestand: es konnten Hippias bei seinen Nachforschungen einerseits Sieger und damit Olympiaden entgangen sein, andererseits war es auch möglich, daß dann und wann Feste ausgefallen waren, deren Jahre dann auch in der Liste fehlten. Sollte v. Wilamowitz, der darauf a. O. 483 hingewiesen hat, noch weiter damit recht haben, daß für das 8. Jhdt. die von Hippias durchgeführte penteterische Feier unglaublich ist, dann waren die Fehler noch größer, doch scheint diese Annahme kaum genügend begründet (s. u.). Endlich ist noch die Frage, ob nicht das J. 776, wie Weniger Archiv 51 ausführlich nachzuweisen versuchte, nur durch künstliche Rückrechnung gefunden wurde, indem nämlich Hippias von dem J. 576, der Zeit der von Weniger angenommenen Reform, einfach rund 50 Olympiaden aufwärtsging. Aber diese Ansicht von einer großen gerade um 580 erfolgten Reform entbehrt durchaus der nötigen Grundlage (s. u. unter 5).

4. Anders steht es mit der Geschichte der Agone, d. h. ihrer allmählichen Einführung. Nach der Überlieferung, wie sie mit unwesentlichen Abweichungen bei Paus. V 8ff. Philostr. Gymn. 12 und Africanus–Euseb. a. O. vorliegt, wurden die einzelnen Agone in folgender Reihenfolge eingeführt:

Danach waren die ältesten Agone Wettläufe. Es folgten der Ringkampf und das schon etwas kompliziertere Pentathlon, darauf der Faustkampf, dann erst die Pferderennen und zuletzt in der alten Zeit die Knabenwettkämpfe. Das ist eine durchaus verständliche Reihenfolge, die der natürlichen Entwicklung der Agonistik entspricht. Trotzdem erklärte man sie für unglaubwürdig, weil schon im Epos die Agone aus einer Reihe von Wettkämpfen bestehen (s. vor allem die Leichenspiele zu Ehren des Patroklos); es müsse daher dasselbe auch für die O. gelten (s. außer Körte 226 auch Beloch 149f., der in der bei ihm üblichen kategorischen Art das überlieferte Bild sogar ‚völlig unhistorisch' nennt, und Gardiner Greek athletic Sports and Festivals 52). Aber die dafür vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, weder die Zweigespanne aus Ton und Bronze, die in der ältesten Schicht unter dem Heraion gefunden wurden und für Wagenrennen schon im 8. Jhdt. zeugen sollen — sie wurden auch an anderen Orten gefunden wie in der diktaeischen Zeusgrotte, im Heiligtum der Orthia in Sparta, der Artemis zu Lusoi (s. die Belegstellen und noch mehr Beispiele bei Brinkmann 4), wo es nie Wagenrennen gegeben hat — noch die Analogie der homerischen Leichenspiele. Abgesehen davon ob die O. wirklich ursprünglich Leichenspiele waren (s. o.) und abgesehen davon daß die Wettkämpfe der Ilias doch aus den Verhältnissen eines im Kriege lebenden Ritterheeres zu erklären sind, die für die Anfänge der kleinen Landstadt O. unmöglich beweisend sein können, so steht ja fest, daß es in ältester Zeit solche ganz einfachen, aus einem einzigen Wettkampf bestehenden Feste gab. Das beste und gerade für O. schwerwiegende Beispiel sind die dort gefeierten Heraeen, bei denen auch nur ein Wettkampf, der Wettlauf der Mädchen, stattfand (Paus. V 16, 2). Ebenso gab es bei den attischen Eleusinien ursprünglich offenbar nur einen, den Syll.² 587, 260 *πάτριος ἀγών* genannten Wettkampf (Foucart Les grands mystères d'Eleusis, 1900, 143). Auch

Ol.		Jahr		Agon
Ol. 1	=	776	v. Chr.	Wettlauf, *δρόμος, στάδιον*
Ol. 14	=	724	„ „	Doppellauf, *δίαυλος*
Ol. 15	=	720	„ „	Dauerlauf, *δόλιχος*
Ol. 18	=	708	„ „	Ringkampf, *πάλη*, und Pentathlon
Ol. 23	=	688	„ „	Faustkampf, *πυγμή*
Ol. 25	=	680	„ „	Wagenrennen, *τέθριππον*
Ol. 33	=	648	„ „	Pankration und Wettreiten, *κέλης*
Ol. 37	=	632	„ „	Wettlauf und Ringkampf der Knaben
Ol. 38	=	628	„ „	Pentathlon der Knaben, aber sofort wieder abgeschafft
Ol. 41	=	616	„ „	Faustkampf der Knaben (von anderen in Ol. 60 gesetzt)
Ol. 46	=	596	„ „	Wettlauf der Knaben (nach Philostr.)
Ol. 65	=	520	„ „	Hoplitenwettlauf, *ὁπλίτης*
Ol. 70	=	500	„ „	Rennen der Maultiergespanne, *ἀπήνη*
Ol. 71	=	496	„ „	Wettreiten auf Stuten, *κάλπη*
Ol. 84	=	444	„ „	*ἀπήνη* und *κάλπη* abgeschafft
Ol. 93	=	408	„ „	Rennen der Zweigespanne, *συνωρίς*
Ol. 99	=	384	„ „	Rennen der Fohlen-Viergespanne, *τέθριππον πωλικόν*
Ol. 131	=	256	„ „	Rennen der Fohlen-Zweigespanne, *πώλων συνωρίς*
Ol. 128	=	268	„ „	Wettreiten auf Fohlen, *πώλων κέλης*
Ol. 145	=	200	„ „	Pankration der Knaben.

das besondere Ansehen, das gerade der einfache Wettlauf immer genoß (Xenophan. frg. 2, 17), wird dadurch, daß es der älteste Agon war, am besten erklärt. Wenn so die Gründe g e g e n die allmähliche Einführung keineswegs durchschlagend sind, so spricht f ü r sie, und meines Erachtens entscheidend, folgende Erwägung: Wenn wirklich von Anfang an alle oder auch nur die meisten Arten von Wettkampf in O. bestanden, dann versteht man nicht, weshalb Hippias das geändert hat. An sich lag es ja einer von dem Gedanken der Entwicklung noch nicht beherrschten Geschichtsschreibung viel näher, schon für die älteste Zeit jenen aus der späteren Zeit bekannten Zustand vorauszusetzen und von der Stiftung ein möglichst prächtiges Bild zu entwerfen, wie es Pindar Ol. X 64—75 getan hat (von B e l o c h I 149 und G a s p a r 12 unverständlicherweise als ernsthaftes historisches Zeugnis verwertet, als ob es Pindar auf historische Forschung und nicht auf die dichterische Wirkung angekommen wäre), und das Gegenteil mußte dem Altertum eher der Erklärung bedürftig erscheinen. Man hat auch danach gesucht und sich, wie es wenigstens nach Paus. a. O. scheint, mit der etwas naiven Erklärung begnügt: *Ἰφίτου δὲ τὸν ἀγῶνα ἀνανεωσαμένου ..., τοῖς ἀνθρώποις ἔτι ὑπῆρχε τῶν ἀρχαίων λήθη· καὶ κατ' ὀλίγον ἐς ὑπόμνησιν ἤρχοντο αὐτῶν, καὶ ὁπότε τι ἀναμνησθεῖεν, ἐποιοῦντο τῷ ἀγῶνι προσθήκην.* Neuere wie G a s p a r meinen, daß die allmähliche Vervollständigung des olympischen Archivs die Legende von der allmählichen Einführung der Spiele veranlaßt habe, was offenbar so zu verstehen ist, daß z. B. der Faustkampf zwar von Anfang an bestand, aber der Sieger darin zum ersten Male in der 23. Olympiade aufgezeichnet wurde und deshalb dieses Jahr als Jahr der Einführung angesehen wurde. Nun entspricht aber die Reihenfolge, in der die einzelnen Agone nach der Überlieferung eingeführt wurden, durchaus der natürlichen Entwicklung (s. o.), und es wäre doch mehr als wunderbar, wenn die angeblich zufällige erste Aufzeichnung in den Archiven so gut mit dieser übereingestimmt hätte. All das ist viel weniger glaublich als die Überlieferung. Allerdings ist, wie oben festgestellt wurde, die Siegerliste nicht ganz zuverlässig, und so mag es sein, daß die genaue Fixierung auf eine bestimmte Olympiade nicht als unbedingt sicher gelten kann, obwohl gerade die erste Einführung einer neuen Wettkampfart am ehesten auch in den Aufzeichnungen festgehalten wurde. Aber die Tatsache selbst der allmählichen Entwicklung der O. bedurfte gar nicht archivalischer Bestätigung, sondern war durch die mündlichen Überlieferungen, die man nicht vergessen darf, gesichert.

5. D e r K a m p f u m d i e L e i t u n g d e r O. Ursprünglich waren, wie sich aus dem über die Entstehung der Spiele Gesagten ergibt, die Pisaten die Herren über O. und seine Spiele. Als dann die Aitoler einwanderten und sich das starke Gemeinwesen von Elis bildete, erstand ihnen in diesem ein gefährlicher Nebenbuhler. Die Kämpfe dauerten jahrhundertelang und endeten erst im 6. Jhdt. mit dem Siege von Elis. Ihr Verlauf war natürlich durch die anderen politischen Bewegungen im Peloponnes, insbesondere durch das Verhältnis zwischen Sparta und Elis beeinflußt, wenn das auch in der Überlieferung nur hier und da zutage tritt (vgl. B u s o l t Die Lakedaimonier 159ff.; Forsch. I 18f.; GG I 705f.). Ob die Elier schon vor 776 einmal die Herrschaft über O. an sich gerissen haben, bleibt ungewiß. Denn die dahingehende Behauptung Strab. VIII 354 gibt nur die elische Sagengestaltung wieder, die sich oben als historisch unhaltbar herausgestellt hat. Dagegen scheint ziemlich sicher, daß mit Ol. 1 eine längere Vorherrschaft von Elis beginnt, die erst nach rund einem Jahrhundert durch eine pisatische Restauration unterbrochen wurde. Freilich liegt der Gedanke nahe, ob hier nicht auch elische Färbung vorliegt (so B e l o c h GG I), aber es fehlt an dem Beweis dafür, und einzelne bestimmte Daten, die über jene Kämpfe zwischen Pisa und Elis bezeugt sind, bieten im Gegenteil eine gewisse Gewähr, daß eine alte wenn auch fragmentarische Überlieferung bestand. Nach Iulius Africanus leiteten in der 28. O. *Ἠλείων ἀσχολουμένων διὰ τὸν πρὸς Δυμαίους πόλεμον* die Pisaten wieder die Spiele und dann *ἀποστάντες τῶν Ἠλείων* die 30. und die folgenden 22 O., also bis Ol. 52 = 572 v. Chr. Etwas anders lautet die Darstellung bei Ephoros- Strab. VIII 355. Nach ihm hatten die Elier zunächst 26 O. die Agonothesie (also 776—672), aber *μετὰ τὴν ἕκτην καὶ εἰκοστήν* gewannen die Pisaten sie wieder (diese Zeitangabe wäre leicht mit Iulius Africanus in Übereinstimmung zu bringen durch die Lesung *μετὰ τὴν κζ'* statt *κς'*, so S c h w a r t z Herm. XXIII 431 und ihm folgend v. W i l a m o w i t z Pindaros 486) und behielten sie, bis geraume Zeit später (*χρόνοις δ' ὕστερον*) mit der Herrschaft über das Land auch die Agonothesie wieder an Elis fiel, und zwar durch die Hilfe, die die Spartaner *μετὰ τὴν ἐσχάτην κατάλυσιν τῶν Μεσσηνίων* gewährten. Es fragt sich, welcher Zeitpunkt mit letzterem Ausdruck gemeint ist. Gerade Strabon kennt nicht nur einen dritten, sondern sogar einen vierten messenischen Krieg (VIII 362), aber selbst der dritte würde zeitlich ja viel zu weit nach unten führen. Er hat also, wenn auch die anschließende Bemerkung über die völlige Vernichtung der Pisaten nicht dazu stimmt, doch wohl den sog. zweiten messenischen Krieg gemeint, also das Ende der pisatischen Restauration schon in das Ende des 7. Jhdts. gesetzt (vgl. B e l o c h I 2, 267). Der Unterschied gegen Africanus ist also beträchtlich und auffallend. Aber um ihn und andere Schwierigkeiten, die sich hier ergeben, richtig zu beurteilen, muß man sich immer gegenwärtig halten, daß nicht nur wir, sondern schon das Altertum es mit einer höchst fragmentarischen und auch schwankenden Überlieferung zu tun hatte (bezeichnend z. B. die Unsicherheit über den ägyptischen König, an den die Elier wegen Einrichtung der O. Gesandte schickten, s. u.) und man deshalb gar nicht erwarten darf, eine völlig befriedigende Lösung zu finden. Und das wenigstens scheint möglich, die einzelnen chronologisch bestimmten Daten, die neben jenen mehr allgemeinen Angaben bei Strabon und Iulius Africanus erhalten sind (gesammelt bei Paus. VI 22), in den größeren Zusammenhang einzureihen und aus ihm zu erklären. Am wichtigsten, weil schon von Herodot. VI 127 bezeugt, ist die Nachricht, daß König

Pheidon von Argos, von den Pisaten zu Hilfe gerufen, einen Heereszug nach O. unternommen und den Eliern die Agonothesie genommen habe. Seine Regierungszeit wird bekanntlich sehr verschieden von den antiken Historikern angenommen: Theopomp, Ephoros und Marmor Parium setzen ihn in ganz frühe Zeiten (s. B e l o c h GG I 2, 195), und auch nach Paus. VI 22 fand sein Zug schon in der 8. Olympiade statt, was ungefähr mit Ephoros übereinstimmt. Aber nach Herodot lebte er viel später, da sein Sohn zu den Freiern der Agariste, der Tochter des Tyrannen Kleisthenes von Sekyon gehörte, die sich um 575 mit dem Athener Megakles verheiratete. Da unbekannt ist, in welchem Alter Pheidons Sohn bei seiner Bewerbung stand, ist ein gewisser Spielraum möglich. Jedenfalls hat danach Pheidon etwa im letzten Viertel des 7. Jhdts. regiert. Daß aber Herodot als ältester Zeuge zunächst den Vorzug verdient, sollte (trotz L e h m a n n - H a u p t Herm. XXXV 648f.) nicht zweifelhaft sein, es wäre denn, daß schwerwiegende Gründe gegen ihn sprechen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Denn wie E d. M e y e r gesehen, paßt dieser Zug des argivischen Königs erst in eine spätere Zeit, als die O. schon weit über die Grenzen von Elis hinaus Bedeutung gewonnen hatten. Mit Pheidons Zug ist aber noch eine andere Nachricht zu verbinden. Paus. VI 22 berichtet nämlich, daß der pisatische König Pantaleon in der 34. Olympiade die O. wieder unter die Leitung der Pisaten brachte, also 644 v. Chr. Nach Strab. VIII 362 nahm dieser Pantaleon am zweiten messenischen Krieg gegen die Spartaner teil, was sich mit 644 v. Chr. vereinigen läßt, da die Befreiung der Pisatis der Führerschaft im Kriege gegen Sparta vorangegangen sein muß. Weil die Elier später nur Ol. 34 als Anolympias gerechnet haben, leitete man daraus einen Widerspruch gegen die Überlieferung bei Strabon und Eusebios ab. Aber das übereinstimmende Zeugnis dieser beiden muß hier maßgebend sein und beweist, daß wenn auch die Elier später aus irgendeinem Grunde nur O. 34 nicht rechneten, die Pisaten in Wahrheit nicht nur in dieser Olympiade, sondern noch längere Zeit, insbesondere während des 2. messenischen Krieges, die Agonothesie behaupteten. Erst die Niederlage der Messenier hatte offenbar auch den Rückgang der pisatischen Macht zur Folge, mit der entweder sofort der Verlust der Agonothesie verbunden war oder vielleicht auch ein längeres Schwanken in den Machtverhältnissen zwischen Elis und Pisatis. In diese Zeit mag der Hilfszug Pheidons fallen, der ja zur Zeit des 2. messenischen Krieges oder bald nach ihm regierte. Doch war dieser Erfolg vorübergehend. Denn Paus. a. O. berichtet weiter, daß Ol. 48 Pantaleons Sohn Damophon *ὑπόνοιαν μέν τινα παρέσχεν Ἠλείοις νεώτερα ἐς αὐτοὺς βουλεύειν, ἐσβαλόντας δὲ ἐς τὴν Πισαίαν σὺν ὅπλοις ἀπελθεῖν οἴκαδε ἀπράκτους ἔπεισε δεήσεσί τε καὶ ὅρκοις.* Das ist nicht ganz klar, läßt aber doch soviel erkennen, daß erstens Elis zu Damophons Zeit wieder einmal die Oberhand gewonnen hatte und daß es zu kriegerischen Verwicklungen kam, die durch irgendwelche Übereinkunft (*δεήσεσί τε καὶ ὅρκοις*) beendigt wurden. Nun erzählt Pausanias an anderer Stelle V 16, 5, vermutlich aus elischer Quelle: Damophon habe den Eleern viel Übles angetan, aber nach seinem Tode sei es, da die Pisaten für die Politik ihres Tyrannen (sic!) nicht verantwortlich zu sein erklärten, zu einer Versöhnung (*διαλλαγαί*) gekommen, die eine Kommission zustande gebracht hätte, in die jede der 16 elischen Städte eine durch Alter und Ansehen hervorragende Frau abordnete. Es fällt schwer, diese *διαλλαγαί* von jenen *δεήσεις* und *ὅρκοι* des Damophon selbst zu trennen. Soviel steht fest, daß es entweder noch unter Damophon oder bald nach ihm zu einer gütlichen Einigung kam, die wohl, wie immer in solchem Fall, Zugeständnisse von beiden Seiten verlangte. Aber Pyrrhos, der Bruder und Nachfolger Damophons, gab sich damit nicht zufrieden und versuchte aufs neue das Waffenglück mit dem Ergebnis, daß er von Elis völlig besiegt und die pisatische Macht vernichtet wurde (Paus. VI 22, 4). Ein Datum gibt Pausanias für diese letzten Kämpfe nicht an, doch scheint es fast selbstverständlich, daß die Angabe des Iulius Africanus zu verbinden, daß die Pisaten nach Ol. 30 noch 22 Olympiaden die Spiele geleitet hätten, und zu schließen, daß jene entscheidende Niederlage zwischen Ol. 52 und 53, also zwischen 572 und 568 v. Chr. fiel. Dagegen lehren die Zeugnisse über Pheidon, Pantaleon und Damophon, daß, wenn Iulius Africanus die pisatische Agonothesie 22 Olympiaden dauern läßt, er dabei durchaus summarisch verfährt und in Wirklichkeit auch während dieses Zeitraums die Kämpfe keineswegs ruhten und vorübergehend schon damals Elis wieder die Leitung an sich riß, insofern also die abweichende Zeitbestimmung von Ephoros-Strabon ihren guten Grund hat. Im ganzen ergibt sich so ein sachlich gut verständliches Bild der Entwicklung. Auch die Einsetzung eines zweiten Hellanodiken, die nach Paus. V 9, 4 Ol. 50 = 580 v. Chr. stattfand, fügt sich gut darin ein. Wenn W e n i g e r diese Maßregel als ein Bestandteil der ‚großen Reform' ansieht, die die Elier nach der Bezwingung von Pisa in dem Zeitraum von etwa 588 bis 576 durchgeführt hätten (Arch. f. Rel. XX 71ff.), so fehlt dieser Hypothese, so scharfsinnig und ansprechend sie zunächst erscheint, doch durchaus die feste Grundlage. Schon zeitlich stimmt sie keineswegs zu den oben behandelten Zeugnissen. Dazu kommt ein Zweites: Die Einsetzung von zwei Hellanodiken statt eines weist auf einen Kompromiß hin, der weniger zu einem völligen elischen Sieg paßt als zu einem Vertrag, wie ihn z. B. Damophon schloß, und gerade das J. 580 entspricht gut diesen Voraussetzungen. Denn es stimmt zu der Lebenszeit Damophons und fällt vor das Jahr der Unterwerfung der Pisatis, wo zu einem Kompromiß kein Grund mehr war. Freilich heißt es bei Paus. a. O. *ἀνδράσι δύο ἐξ ἁπάντων λαχοῦσιν Ἠλείων ἐπετράπη κτλ.* Aber es ist schon längst bemerkt, daß dieser Wahlmodus für so frühe Zeit unmöglich ist und daß er der viel späteren Demokratie angehört und fälschlich auf die Neuerung von 580 übertragen wurde. Wir haben also das Recht, diese den damaligen Zeitverhältnissen entsprechend zu rekonstruieren und sie demgemäß so zu verstehen, daß die Zweizahl einen Kompromiß darstellt, demzufolge ein Hellanodike aus den Pisaten, einer

aus den Eliern genommen wurde. Da wir nun aber wissen, daß bald nach 586 tatsächlich zwischen Elis und Pisa ein gütliches Übereinkommen geschlossen wurde, ergibt sich die Lösung, daß die Ernennung eines zweiten Hellanodiken eben einen Teil jener *διαλλαγαί* bildete, für diese also als Datum das J. 580 gefunden ist. Eine Schwierigkeit sah die Forschung bisher in der archaiischen elischen Inschrift O. nr. 2 (S o l m s e n 37. S c h w y z e r 409), weil diese die Herrschaft von Elis über O. voraussetze (die Strafgelder sollen an den olympischen Zeus gezahlt werden), aber nur ein Hellanodike genannt werde, was nur auf die Zeit vor 580 passe. Doch steht in der Urkunde nicht, daß es nur einen Hellanodiken gab, sondern es heißt: *ἐπένποι ζέ κ' ἐλλανοζίκας καὶ τἆλλα ζίκαια ἐπενπέτω ἀ ζαμιοργία*. Wenn es nur einen Hellanodiken damals gegeben hätte, müßte der Artikel stehen *ὀ ἐλλανοζίκας*, wie er Z. 8 bei *ὀ γροφεύς* steht. Ich vermute also, daß gemeint ist ‚ein Hellanodike', nämlich einer von den beiden damals vorhandenen. Wir vermissen freilich eine nähere Bestimmung wie ‚der eine von beiden H.' oder ‚der jeweils fungierende H.', aber es ist der Charakter der alten und stilistisch sehr knapp gehaltenen Urkunde zu berücksichtigen. Als Elis nach 572 den endgültigen Sieg errang, schaffte es die Doppelzahl nicht wieder ab, die ja sicher auch praktisch sich als wünschenswert herausgestellt hatte, und nahm nur, wie wenigstens wahrscheinlich ist, jetzt beide Stellen für sich in Anspruch, die damals sicher noch *ἀριστίνδην* und erst viel später *ἐξ ἁπάντων* besetzt wurden. Daß die Elier auch sonst noch einige Neuerungen trafen, wenn auch nicht in dem Maße, wie W e n i g e r a. O. denkt, ist an sich wahrscheinlich, und vermutlich hängt damit die Gesandtschaft zusammen, die sie nach Ägypten schickten, um über die Ordnung der O. Rat zu holen (nach Diod. I 95, 2 zu König Amasis, was zu 572 paßt, nach Herodot. II 160 zu König Psammis, dessen Regierungszeit 594—589 war, also nicht paßt, wenn es ja auch nicht unmöglich ist, daß schon vor dem Kriege mit Damophon Elis eine solche Gesandtschaft nach Ägypten schickte).

Nach der Unterwerfung der Pisaten um 570 blieb die elische Vorherrschaft fast anderthalb Jahrhunderte unbestritten. Es war dies die Zeit der größten Blüte O.s, in der die panhellenische Bedeutung der Spiele entschieden wurde, in der die Schatzhäuser gebaut und endlich, um 450, mit dem Bau des Zeustempels auch kultisch der Höhepunkt erreicht wurde. Diese Blüte war möglich, weil Elis als Glied des Peloponnesischen Bundes an Sparta einen festen Rückhalt hatte, andererseits die Pisaten gar nicht mehr imstande waren, die Leitung der großen Spiele auf sich zu nehmen (vgl. Xen. hell. III 2, 31; s. u.). In diese erfreuliche Entwicklung kam ein Riß durch den Peloponnesischen Krieg. Denn nach dem Frieden des Nikias trat Elis auf Seite der Gegner Spartas, und 420 kam es so weit, daß die Spartaner, weil sie angeblich die olympische Ekecheirie verletzt hätten, von den O. ausgeschlossen wurden, was wiederum zu einer höchst unerquicklichen Szene in O. selbst, der Mißhandlung eines Spartaners, führte (Thuk. V 49—50. Xenoph. Hell. III 2, 21. Paus. VI 2, 1). So wurden die O. damals unter großer Aufregung begangen, da man allgemein fürchtete, die Spartaner würden sich den Ausschluß nicht gefallen lassen und sich mit Waffengewalt Zutritt verschaffen; es hatten deswegen sogar Argos, Mantinee und Athen Truppen geschickt, um im Notfalle Hilfe zu leisten. Aber die Spartaner verhielten sich wider Erwarten ruhig, auch als bald darauf König Agis gehindert wurde, das olympische Orakel zu befragen, und sparten sich die Vergeltung für eine besser gelegene Zeit auf. Sie kam nach der siegreichen Beendigung des Peloponnesischen Krieges. Elis wurde in zwei von Xen. hell. III 2, 23ff. ausführlich geschilderten Feldzügen unterworfen und mußte u. a. auch auf die Pisatis verzichten. Jedoch ließen die Spartaner ihm die Agonothesie mit der eine bemerkenswerte Objektivität verratenden Begründung: *τοὺς ἀντιποιουμένους χωρίτας εἶναι καὶ οὐχ ἱκανοὺς προεστάναι.* Was die Spartaner 420 nicht wagten, taten, nachdem deren Macht gebrochen war, die Arkader: Im J. 364 besetzten sie O., befestigten den Kronoshügel, auf den sie eine Besatzung legten, und leiteten zusammen mit den Pisaten (deren Namen sie ohne Zweifel nur als Vorwand gebrauchten) die O. Als die Elier anrückten, um das zu verhindern, kam es im Heiligtum selbst zu einer Schlacht, in der diese zuerst Erfolge errangen, schließlich aber am zweiten Tage doch angesichts der von den Arkadern in der Nacht errichteten Verhaue zurückweichen mußten. Die Arkader, im Besitz von O., waren auch Herren über die Tempelschätze und schreckten nun nicht davon zurück, sie für die Besoldung ihrer Truppen zu verwenden. Allein dies erregte in ihren eigenen Reihen Widerspruch, insbesondere bei den Mantineern und dann auch bei der Bundesversammlung der ‚Zehntausend', sei es, daß wirklich rein religiöse Bedenken das Motiv waren oder auch politische Gründe mitspielten. Jedenfalls zogen sie es schließlich vor, unter Vermittlung anderer peloponnesischer Staaten, sich mit den Eliern wieder zu vertragen und ihnen O. zurückzugeben (Xen. hell. VII 4, 28—35. Diod. XV 78. 82). Die Olympiade, in der so die Arkader die Spiele leiteten, gehörte als *ἀνολυμπιάς* zu denen, die die Elier nicht rechneten (Paus. VI 4, 2. 8, 3. 22, 3). Das Ganze war nur eine Episode ohne weitere Folgen, aber ihre Bedeutung liegt darin, daß sie zeigt, wie selbst das Ansehen und die Heiligkeit O.s damals nicht mehr ganz feststand und hier schon das versucht wurde, was in Delphi nachher in großem Maßstabe geschah. Von diesem Zeitpunkt an sind die Elier bis zuletzt in ungestörtem Besitz der Agonothesie geblieben.

[Ludwig Ziehen.]

(Fortsetzung im folgenden Bande.)

Schluß des vierunddreißigsten Halbbandes (XVII 2).

Nachträge und Berichtigungen.

S. 1341, 44 ist nachzutragen:

Die einzelnen Numeri.

N. A r a b u m in Syrien., In einer sehr schlecht erhaltenen Inschrift aus Dura-Europos, die in den Excavations at Dura-Europos, Ninth Season veröffentlicht werden wird, findet sich vielleicht ein N. Arabum. Auf dem von der Verwaltung der Ausgrabungen mir gütigst zur Verfügung gestellten Abklatsch und auf dem Lichtbild habe ich *θεῷ ἐπηκόω ν(ου)μ(έρου) Ἀράβ(ων) ἀδ. φου κ'* oder *λ Ἀπολ(λ)ινάριος στρ(ατιώτης) εὐξά[μ]ενος ἐποίησεν* lesen können. Doch ist das *ν* von *ν(ου)μ(έρου)* bei weitem nicht sicher, und die Abkürzung *νμ* für *νούμερος* ist sonst unbezeugt. Was das rätselhafte *ἀδ. φου κ'* oder *λ* betrifft, so scheint mir darin eher der semitische Name des Apollinaris als eine sich auf den N. beziehende Ortsbezeichnung zu stecken. Bis zu einer erneuten Prüfung des Steins muß das Bestehen dieser Truppe überhaupt als unsicher gelten.

N. B r i t t o n u m in Dacien. Dieser N. erscheint auf einer an die Nymphen gerichteten Weihinschrift aus Germisara, die im J. 186 n. Chr. von P. Aelius Marcellinus, *signifer et quaestor n(umeri)*, gesetzt wurde CIL III 1396. Sein Beiname steckt vielleicht in den auf einer Inschrift aus dem benachbarten Kastell Micia (o. Bd. XV S. 1518) CIL III 1343 vorkommenden Buchstaben *ERM*, die R i t t e r l i n g Bonn. Jahrb. CVII (1901) 128 zu *[G]erm(isarensium)* oder *-(iscensium)* ergänzt hat. Auch aus Micia haben wir einen Altar, den ein *n(umerus) B(rittonum) et c(ohors) R(aetorum) pro sal(ute) v(eteranorum) Mic(iensium) suorumq(ue)* gesetzt haben Ann. épigr. 1911 nr. 40. Obgleich die Ergänzung zu *cohors* bedenklich ist, darf die zu *numerus* als regelmäßig gelten (dagegen D a i c o v i c i Micia 40, der vermutet, daß in beiden Abkürzungen die Namen der das Denkmal weihenden Männer stecken.) Wahrscheinlich bestand diese Truppe aus den Nachkommen der um das J. 142 an den obergermanischen Limes verpflanzten Brittonen (s. u. N. Brittonum in Germanien).

N. B r i t t o n u m in Obergermanien. Das Problem der N. Brittonum in Obergermanien ist von F a b r i c i u s ausführlich erörtert worden Festschr. d. Univ. Freiburg (1902) 275ff.; ORL, A, Strecke 7—9, 51ff.; Strecke 10, 34ff.; vgl. o. Bd. XIII S. 581ff. S t e i n Kaiserl. Beamte 245f. Nach seinen Schlüssen wurden die Bewohner des im J. 142 durch Q. Lollius Urbicius wiederbesetzten südlichen Schottlands (Paus. VIII 43, 4. SHA vita Pii 5, 4), die *Brittones* hießen im Gegensatz zu den *Britanni*, den römischen Untertanen der Insel, an den Odenwaldlimes Obergermaniens verpflanzt, wo sie zuerst im J. 145 bezeugt sind (o. Bd. III S. 861). Da sie unterworfene Barbaren waren, müssen sie bei ihrer Ankunft in Germanien die rechtliche Stellung von *dediticii* gehabt haben, sich dadurch von dem größten Teil der übrigen N.-Soldaten, die *gentiles* waren, unterscheidend. Daß aber sie oder ihre Nachkommen *dediticii* blieben, steht nicht so fest. Ob sie schon in Britannien als *numeri* organisiert (D r e x e l Germania VI [1922] 36) oder zunächst als Volksteile zur Urbarmachung des Landes verpflanzt und später am Limes in *numeri* eingeteilt wurden (F a b r i c i u s Strecke 10, 34), ist noch bestritten. Sicher aber ist, daß sie in den ersten Jahren am Limes hauptsächlich mit der Errichtung von Steinkastellen und steinernen Wachttürmen beschäftigt waren, wobei F a b r i c i u s a. O. aus archäologischen Gründen ihnen alle Neubauten der Odenwaldstrecke des Limes zuschreibt. Daß die einzelnen *numeri Brittonum* am inneren Limes in der Regel nach den einzelnen Flüssen, an denen sie lagen, benannt wurden, scheint nur darauf hinzuweisen, daß sie ihre ersten Lager an Orten errichteten, die bis dahin unbewohnt und unbenannt geblieben waren. Dabei entsprechen diese Flußbeinamen den regelmäßig bei den übrigen *numeri* erscheinenden Ortsbeinamen. In dieser Hinsicht ist bemerkenswert, daß, wo ein *n. Brittonum* einen schon besiedelten und benannten Ort vorfand, er dem allgemeinen Gebrauch folgend sich nach ihm nannte (der *n. Brittonum Aurelianensium* nach dem *vicus Aurelianus*; über den Namen s. S t e i n 247, 68). Endlich muß man annehmen, daß die am äußeren Limes vorkommenden Brittonen aus den Nachkommen der ursprünglich unter Pius an den inneren Limes verpflanzten Brittonen zusammengesetzt waren (denn bis auf Septimius Severus besteht kein Beweis für Nachschübe aus Britannien selbst [F a b r i c i u s Strecke 7—9, 52]), und daß sie vom inneren Limes her die gleich bei Anlage der äußeren Linie um die Mitte des 2. Jhdts. vorgeschobenen Cohorten dahin begleiteten. R i t t e r l i n g Germania I (1917) 65ff. F a b r i c i u s 54.

N. B r i t t o n u m A u r e l i a n e n s i u m. Aus zwei verschiedenen Gottheiten dargebrachten, aber sonst gleichlautenden Weihinschriften CIL XIII 6542. 6543 kennen wir die Besatzung von Öhringen am äußeren Limes um das J. 178. Nach dem überlieferten Text bestand sie aus der *coh(ors) I Helve(tiorum) et Brit(tones) Aure(lianenses)*, doch pflegt man durch Ergänzung eines *et* zwischen *Brittones* und *Aurelianenses* das Bestehen von zwei verschiedenen *numeri*, einem *n. Brittonum* und einem wohl nach dem bei den Kastellen entstandenen *vicus Aurelianus* benannten *n. Aurelianensis*, anzunehmen. F a b r i c i u s Strecke 7—9, 142 hat den ersten von diesen mit dem gleichfalls für Öhringen bezeugten *n. Brittonum Cal* ..., den letzteren mit dem auf einer Inschrift aus Falerii CIL XI 3104, vgl. XIII 2 p. 281, erscheinenden *n. Aurelianensis* identifiziert. Doch ist wahrscheinlicher, wie S t e i n Kaiserl. Beamte 247 gezeigt hat, daß es sich hier der Überlieferung nach um einen einzigen N., den *n. Brittonum Aurelianensium*, handelt, dessen vollständige Benennung sich auf der obengenannten Inschrift aus Falerii erschließen läßt. Darin werden die N.-Kommanden eines Offiziers

folgendermaßen angegeben: *praeposi[to sagittar]is Orrhoenis, praepos[ito ex]plorationis Seiopensis numeri Aurelianensis, praeposito numeri Brittonum.* Aber gerade wie in den Öhringer Inschriften hat man auch hier unnötigerweise ein *et* zwischen *Seiopensis* und *numeri Aurelianensis* ergänzt und eine Vereinigung des Kommandos über zwei verschiedene Abteilungen angenommen (Fabricius 59, 1). Wenn wir dagegen die Inschrift lesen, wie sie ist, so geht klar aus ihr hervor, daß der betreffende Offizier nach seinem Kommando über einen *n. Osrhoenorum* zunächst die nach ihrem Standquartier in Miltenberg (Seiopa) benannte *exploratio* des *n. Aurelianensis* befehligte (die kaum anders als ein als *exploratio* organisierter und nach Miltenberg verlegter Teil des *n. Aurelianensis* zu deuten ist), und dann später den Befehl über den *n. Brittonum* selbst übernahm. Daß damit der *n. Brittonum Aurelianensium* gemeint ist, erklärt Stein 249 damit, daß ‚von dessen Doppelnamen die wohlstilisierte Inschrift bei der ersten Nennung die erste, bei der zweiten Nennung die zweite Hälfte wegläßt, so daß beide Nennungen einander stilistisch ergänzen und die an sich ungenügende zweite durch die erste sachlich erläutert wird'. Wenn also alles dieses zutrifft (und der Zusammenhang zwischen Öhringen und Miltenberg wird durch einen an letzterem Ort gefundenen Altar bestätigt, den der Befehlshaber der Öhringer Besatzungen gesetzt hat: CIL XIII 6598), stand um das J. 178 nur ein N., der *n. Brittonum Aurelianensium*, in Öhringen, dessen Name abgekürzt wohl auf zwei Ziegeln erscheint CIL XIII 12497, 1. 2 (dazu Stein 247f.). Über seine Entstehung hat Stein die Ansicht ausgesprochen, daß er die Verschmelzung von zwei gleichfalls in Öhringen bezeugten älteren *numeri*, dem *n. Brittonum Cal.* und dem *n. Brittonum Murrensium* darstellt, die bei Verschiebung des Limes sogleich nach Öhringen verlegt wurden. Dies ist um so wahrscheinlicher, als auf einem Öhringer Ziegel CIL XIII 12501 die *Murrenses* als *SV. C. V.* vorkommen (von Stein ergänzt als *su(curra) C. V(alerii)*, der möglicherweise mit C. Valerius Titus, dem Befehlshaber des *n. Aurelianensis* um 178, zu identifizieren ist). Ist dies der Fall, dann hat er den *n. Murrensium* vor seinem Aufgehen in dem *n. Aurelianensis*, d. h. vor dem J. 178 befehligt (Fabricius 53. 143, der die Anwesenheit des *n. Cal.* in Öhringen für sicher betrachtet, hält die der *Murrenses* nicht für wahrscheinlich [143, 1]. Doch scheint mir Stein das Richtige getroffen zu haben). In Öhringen hatte wahrscheinlich der *n. Brittonum Aurelianensium* bis zur Ankunft der *cohors I Septimia Belgarum* zwischen 222 und 231 (Stein 170) das Bürg- oder Westkastell inne, von welchem er an einen anderen Ort, vermutlicherweise in das Kastell Westernbach, verlegt wurde (Fabricius 145).

N. Brittonum Cal. ... Er ist durch drei Ziegel von beiden Kastellbädern zu Öhringen am äußeren Limes bezeugt, von denen zwei nur den Stempel *n(umerus) Brit(tonum) Cal.* tragen, einer denselben mit dem der *coh(ors) I Hel(vetiorum)* verbindet CIL XIII 12498. Fabricius Strecke 7—9, 142f. Es ist wahrscheinlich, daß dieser N. zusammen mit der Cohorte, der er beigegeben war, zwischen 148 und 161 von Böckingen, dem Öhringen entsprechenden Kastell des inneren Limes, vorgeschoben wurde wenn sein Bestehen auch für Böckingen nicht unmittelbar nachgewiesen werden kann (Fabricius 53). Die Ergänzung *Cal(edoniorum)* ist sicher mit Fabricius 143, 1 abzulehnen, da solch ein Beiname sich vielmehr auf den Namen eines Flusses oder einer Örtlichkeit in der Neckargegend bei Böckingen beziehen läßt, wo diese Brittonen anfangs gestanden haben werden. In Öhringen ist der N. höchst wahrscheinlich in dem *n. Brittonum Aurelianensium* aufgegangen, s. o. N. Brittonum Aurelianensium.

N. Brittonum Curvedensium oder Gurvedensium. Aus Heddernheim haben wir eine Weihinschrift an Iuppiter Dolichenus CIL XIII 7343, die von einem Centurio dieser Truppe gesetzt wurde. Im Corpus wird vermutet, daß der Beiname der Regel entsprechend von einer Station in der Gegend von Heddernheim abgeleitet ist, an welcher der N. stand. Diese aber näher zu bestimmen, ist meines Wissens noch nicht gelungen.

N. Brittonum Elantiensium. Nach CIL XIII 6490 hat dieser N. wahrscheinlich bald nach seiner Ankunft am inneren Limes um das J. 145 sein eigenes Standlager, das Ostkastell von Neckarburken, sowie das kleine naheliegende Kastell von Trienz CIL XIII 6498 errichtet. In Neckarburken war er sicher der *cohors III Aquitanorum equitata civium Romanorum* zugeteilt, die das dem Ostkastell an Baustil ähnliche und vielleicht von den Brittonen erbaute Westkastell innehatte. Fabricius Strecke 10, 111. Dafür aber, daß bei Vorschiebung des Limes der N. die Cohorte nach Osterburken, dem Neckarburken entsprechenden Kastell des äußeren Limes, begleitete, besteht kein Beweis, wenn dies auch wahrscheinlich ist. Wie Fabricius Festschr. d. Univ. Freiburg (1902) 291. 297 gezeigt hat, wurde der Beiname *Elantienses* von dem alten Namen des Flusses Elz abgeleitet, an dem Neckarburken liegt.

N. Brittonum Grinarionensium. Auf drei bei Welzheim gefundenen, zu dem Bau eines Ofens gehörenden Backsteinplatten CIL XIII 12499 kommt der Stempel *N B C R* oder *N B G R* vor. Da diese Ziegel dem Ton nach vielleicht in Lorch hergestellt sind, hat Zangemeister CIL XIII 2, S. 265 vermutet, daß der Beiname des sicher zu ergänzenden *n(umerus) B(rittonum)* von der an Lorch vorbeifließenden Rems abgeleitet wurde, deren damaligen vielleicht mit *Hr* beginnenden Namen die Römer durch *Gr* ausgedrückt hätten. Wahrscheinlicher aber ist die Vermutung von Fabricius Festschr. (1902), daß unser N. seinen Beinamen von Köngen, dem alten vicus Grinario CIL XIII 11726f., erhielt, so daß *Gr(inarionensium)* oder etwas ähnliches zu ergänzen ist (in Strecke 7—9, 192, 2 scheint Fabricius diese frühere Vermutung aufgegeben zu haben, da er sich bei Behandlung desselben Stempels darauf beschränkt, Zangemeisters Erklärungsversuch anzuführen). Da Lorch am äußeren Limes dem am inneren gelegenen Köngen entspricht, liegt es

nahe zu vermuten, daß unser N. bei Vorschiebung des Limes zusammen mit der noch zu bestimmenden, nach Lorch vorgeschobenen Cohorte dahin kam, von wo seine Ziegelstempel nach der Umgebung des nördlich davon liegenden Kastells Welzheim verschleppt wurden.

N. Brittonum Lunensium. Im Bade des Ostkastells zu Welzheim ist ein Altar zutage gekommen, der einen Centurio der Legio VIII Augusta (s. o. Bd. XII S. 1652) als *praeposit(us) Brit(tonum) et expl(oratorum)* erwähnt CIL XIII 6526 (wahrscheinlich aus der Zeit der gemeinsamen Regierung von Septimius Severus und Caracalla). Diese Brittonen näher zu bestimmen vermögen wir durch den Stempel *N B L*, der auf einer Reihe von Ziegeln steht CIL XIII 12500. Zur Ergänzung des Beinamens haben wir zwei Vorschläge: *L(inensium)* nach dem etwaigen alten Namen des Flusses Lein, und *L(unensium)* nach der für die Gegend durch die Peutingerische Tafel bezeugten Station *ad Lunam*, die vermutungsweise mit Kastell Urspring identifiziert worden ist. Da aber die Lein außerhalb des römischen Gebietes läuft, während *ad Lunam* innerhalb steht, ist wohl die Station als ursprünglicher Standort des N. anzusehen, von wo er nach Welzheim verlegt wurde, Fabricius Strecke 7—9, 192, 3. In Welzheim hatte diese Truppe das Ostkastell inne und war sicher mit den *exploratores* gemeinsam der im Westkastell stehenden Ala I Scubulorum beigegeben.

N. Brittonum Murrensium. Auf einem der Fortuna *pro salute commilitonum* geweihten Altar aus Böckingen am inneren Limes CIL XIII 6471 erscheint ein *centurio Brit(tonum) Mur(rensium)*. Ihrem Beinamen nach sollen diese Brittonen ursprünglich an der Murr bei Benningen gestanden haben, wo eine die *vicani Murrenses* erwähnte Inschrift zutage gekommen ist, CIL XIII 6454. Danach dürfen wir vermuten, daß unser N. zuerst bei Benningen in Garnison lag, und nicht lange nachher nach Böckingen verlegt wurde, zumal da wahrscheinlich nicht der N., sondern eine Abteilung von *exploratores Triboci et Boi* der in Benningen stehenden *cohors XXIV voluntariorum civium Romanorum* beigegeben war, CIL XIII 6448; dazu Fabricius Strecke 7—9, 178; vgl. Stein Kaiserl. Beamte 267f. Bei Vorschiebung des Limes wird der *n. Murrensium* die Cohors I Helvetiorum, der er wohl beigegeben war, nach Öhringen am äußeren Limes begleitet haben (CIL XIII 12501), wo er später in den *n. Britonum Aurelianensium* aufging; s. u. N. Brittonum Aurelianensium.

N. Brittonum Nemaningensium. Nach einer Weihinschrift vom 13. August 178, CIL XIII 6629, standen ein *n. Brit. et explorat. Nemaning.* unter dem Befehl eines Centurio der Legio XXII Primigenia (o. Bd. XII S. 1803) bei Obernburg (derselbe Centurio kommt auch in CIL XIII 6630. 6744. 6645 vor). Stein Kaiserl. Beamte 253 hat die Lesung *n(umerus) Brit(tonum) et explorat(orum) Nemaning(ensium)* angenommen, wobei man an eine gemischte Truppe denken muß. Doch scheinen hier eher zwei verschiedene Truppen, ein Brittonen-N. und eine Abteilung *exploratores*, bezeichnet zu werden, denen der vom alten Namen der Mümling abgeleitete Beiname *Nemaningensis* gehört, was zur Ergänzung *explorat(ores) Nemaning(enses)* führt. Wie Drexel gezeigt hat (Röm.-Germ. Korr.-Bl. III [1910] 8f.), rühren die diesen N. bezeugenden Inschriften, obgleich sie im Corpus unter die Stockstädter eingereiht sind, von Obernburg her und erwähnen einen Teil der dortigen Besatzung. Auch ist der *cornuclarius Britonum*, dessen Weihung an Iuppiter in der Nähe von Obernburg aufgefunden ist (CIL XIII 6622), wahrscheinlich auf diese Truppe zu beziehen. In Obernburg war der N. sowie die *exploratores* sicher der Cohors IV Aquitanorum beigegeben. Endlich nach Drexels Mitteilung hat Ritterling bei Stein 254 vermutet, daß der Name unserer Truppe in den Buchstaben *ANNLIII* steckt, die sich in einer etwa 200 Jahre alten Zeichnung eines nach Fulda verschleppten Altars eines *vexillarius* finden (CIL XIII 11938 wird diese am Ende der Inschrift stehende Zeile nicht angegeben). Dies ist um so unsicherer, als der betreffende Altar nicht von Obernburg, sondern von Bingen nach Fulda verschleppt worden zu sein scheint, Finke Germania II (1918) 118.

N. Brittonum Triputiensium. Am inneren Limes errichteten die *Brittones Triputienses* eine Reihe von Wachttürmen von Lichte Platte südwärts bis Schlossau: im J. 145 Wachtposten 22 Heumatte-Süd CIL XIII 6517; im J. 146 nr. 19 an der Lichten Platte CIL XIII 6518, nr. 33 auf Kahlen Buckel CIL XIII 6514, und nr. 35 im Klosterwald CIL XII 6511. Auch in der Gegend von Amorbach ist eine den Nymphen geltende Weihung des *n. Brittonum Triputiensium* zum Vorschein gekommen CIL XIII 6606. In Schlossau bildete er unter dem Befehl eines Centurio der Legio XXII Primigenia die Besatzung des Kastells (CIL XIII 6502) und war wohl der in dem benachbarten Kastell Oberscheidental liegenden Cohors I Sequanorum et Rauracorum zugeteilt. Als diese nach Miltenberg am äußeren Limes vorgeschoben wurde, kamen die *Triputienses* auch dahin, müssen aber dabei eine Umbildung erfahren haben, da sie nicht mehr als N., sondern als *exploratores* bezeugt sind. Aus der Zeit des Miltenberger Aufenthalts haben wir die Weihung eines *librarius* an den Genius der Truppe (CIL XIII 6599) sowie einen die gesamte dortige Besatzung bezeugenden Ziegelstempel. CIL XIII 12460. Auf diesem kommen die *exploratores Triputienses* neben den von dem Öhringer *n. Aurelianensis* abgezweigten *exploratores Seiopenses* (s. i. *n. Brittonum Aurelianensium*) und neben der Cohors I Sequanorum et Rauracorum unter der Leitung eines Centurio der Legio XXII Primigenia vor, der als *praepositus numerorum* wohl der Oberbefehlshaber der ganzen taktischen Einheit war. Stein Kaiserl. Beamte 255 hat den Beinamen *Triputiensis* von einem ‚Dreiborn' im Odenwald abgeleitet.

N. Brittonum in Niederbieber. Von seiner Gründung um 190 bis zu seiner Zerstörung um 260 wurde das große Kastell Niederbieber durch einen *n. Brittonum* und eine Abteilung der *exploratores Germaniciani Divitienses* besetzt. Der N. bestand wahrscheinlich aus Nachkommen der im J. 145 am Odenwaldlimes erscheinenden Brittonen, die *exploratores* waren

abgezweigt von dem untergermanischen *n. exploratorum Germanicianorum* (Stein Kaiserl. Beamte 262). Durch zwei Weihinschriften ist der N. ausdrücklich bezeugt: eine an den Genius der *horrea* CIL XIII 7749, die andere an den Genius des *tabularium* CIL XIII 7752. Da auf den beiden der Ehrenbeiname *A(ntoninianorum)* vorkommt, CIL XIII 4 p. 132, gehören sie in die Zeit von Caracalla oder Elagabalus. Auch das Bruchstück CIL XIII 7762 bezieht sich auf diese Truppe, ohne daß seine Zeit sich bestimmen läßt. Hinzu kommen zwei militärische Inschriften, in denen leider nicht angegeben wird, zu welcher der beiden in Niederbieber stehenden Abteilungen die erwähnten Soldaten gehörten. CIL XIII 7753 vom J. 239 ist eine von einem *vexillarius* und einem *imaginifer* gesetzte Weihung an den Genius der *vexillarii* und *imaginiferi*; CIL XIII 7754 vom J. 246 nennt 14 *baioli* und *vexillarii*, wohl je sieben (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII [1908] 60), die für das *collegium Victoriensium signiferorum* ein Standbild des Genius herstellen ließen. Wenn hier nicht Soldaten aus verschiedenen Truppen vereinigt erscheinen, sondern jede Inschrift die Chargen einer einzigen Abteilung darstellt, dann weist das Fehlen von *signiferi* neben den *vexillarii* in 7753, wie Ritterling gesehen hat (Bonn. Jahrb. CVII [1901] 123, 2), auf eine berittene, ihr Vorkommen in 7754 auf eine aus Reiterei und Fußvolk gemischte Truppe. Nach Stein 257 kann diese letztere der *n. Brittonum* gewesen sein, was richtig ist. Da aber eine Identifizierung mit den *exploratores* ebenso möglich ist, dürfen wir nur für sicher halten, daß unser N. entweder vollständig beritten oder gemischter Art war. Da als Befehlshaber der neben dem N. liegenden *exploratores* ein *praefectus* von Ritterrang unter Gordian III. erscheint (CIL XIII 11979), hat Ritterling Bonn. Jahrb. CXX (1911) 277 vermutet, daß er Oberbefehlshaber der ganzen Besatzung war, und daß der *n. Brittonum* als seinen eigenen Befehlshaber einen ihm untergeordneten Legionscenturio hatte. Dies ist aber um so bedenklicher, als *numeri* regelmäßig an Rang den Exploratorenabteilungen vorangestellt wurden. Mit der Cohors VII Raetorum von dem benachbarten Kastell Niederberg bildeten wahrscheinlich der N. und die *exploratores* von Niederbieber eine taktische Einheit (Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 120).

N. Brittonum in Walldürn. Unter der Leitung eines Centurio der Legio XXII primigenia wurde das Kastellbad von Walldürn am äußeren Limes durch die dortige Besatzung wiederhergestellt, CIL XIII 6592 vom 13. August 232. Die Inschrift nennt *expl(oratores) Stu ... et Brit(tones) gentiles [et] officiales Bri(ttonum) [et] deditic(iorum) Alexandrianorum,* die Fabricius als drei verschiedene Truppen folgendermaßen erklärt hat ORL, A Strecke 7—9, 78: die *exploratores* seien aus den Bewohnern des Hinterlandes gebildete Kundschafter, die *Brittones gentiles* aus dem nördlichen Britannien in römischen Dienst getretene Ausländer, die *officiales Brittonum et dediticiorum Alexandrianorum* Chargierte von Brittonen und von kürzlich unter Severus Alexander übergetretenen Barbaren. Daß bei der dritten Truppe nur die *officiales* bezeichnet werden, erklärt Stein Kaiserl. Beamte 256 damit, daß nur deren Stab in Walldürn stand, während die Mannschaften als Bauernsoldaten in der Gegend zerstreut waren. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß das zwischen *Brittonum* und *dediticii* ergänzte *et* epigraphisch sehr unsicher ist (s. das Lichtbild des Steins ORL, B nr. 39, 15; Fabricius 78, 1), und daß die Lesung *Brittonum dediticiorum* ebensogut oder besser erklärt werden kann; denn der Kaiserbeiname *Alexandrianus* sollte hier nicht anders als bei den übrigen Truppen des Kaiserheeres gedeutet werden, d. h., die Truppe hat ihn nur zu Ehren des regierenden Kaisers getragen. Damit scheidet die wichtigste sachliche Einwendung gegen die unmittelbare Verbindung der Wörter *Brittones* und *dediticii* aus, indem nichts nötigt, die Entstehung dieser Truppe in die Zeit des Alexander anzusetzen, unter dem in Britannien keine Kämpfe oder Unruhen bezeugt sind. Vielmehr dürfen wir in dieser Hinsicht an die Zeit kurz vor dem Tod des damals in Britannien Krieg führenden Septimius Severus denken, was ein Bestehen der Truppe von nur 21 Jahren, von 211 bis 232, voraussetzt. Daher läßt sich folgerichtig die dritte Truppe der Walldürner Inschrift als von Septimius Severus unterworfene Brittonen erklären, die wahrscheinlich als ein N. organisiert, an den obergermanischen Limes bei Walldürn verpflanzt wurden, wo sie, den Namen des regierenden Kaisers tragend, in ihrer ursprünglichen Rechtsstellung als *dediticii* erscheinen.

N. Campestrorum in Dacien. Durch den Grabstein eines *veteranus n(umeri) Campestror(um)* ist diese sonst unbekannte Truppe bezeugt (CIL III 1607 aus der Nähe von Potaissa). Offenbar wurde sie aus demselben Volksstamme ausgehoben, der dem Kaiserheere eine Reihe von *cohortes Campestres* geliefert hat (o. Bd. IV S. 266). Ob er aber, wie im Corpus vorgeschlagen wird, im Zusammenhang mit dem alten elsässischen Ort Cambes oder Cambete stand, steht dahin.

N. Cattharensium in Obergermanien. Ziegelstempel dieser Truppe kommen im Kastell Alteburg-Heftrich sowie in den benachbarten Kastellen auf dem Feldburg und auf dem Zugmantel vor (CIL XIII 12502), scheinen aber dem Ton nach sämtlich in Heftrich gebrannt worden zu sein, ORL, B nr. 9, 5, wo der N. ohne Zweifel die Besatzung bildete (auf Grund der Ziegel wurde *n(umerus) [Catthare]n[s(ium)* in einem ebendort gefundenen Bruchstück einer Inschrift wiederhergestellt, ebd. 11). Später, im 3. Jhdt., erscheint er in Kastel gegenüber Mainz, wo eine im J. 225 dem Iuppiter und der Iuno dargebrachte Weihung eines seiner Soldaten zutage gekommen ist (CIL XIII 7268). Das Vorkommen eines *circitor* CIL XIII 7298 läßt schließen, daß der N. Ende des 3. Jhdts. hier noch gestanden hat (o. Bd. III S. 2569). Daß die *signiferi* der Mainzer Inschrift CIL XIII 6740 a wahrscheinlich nicht dieser Truppe, sondern dem gleichzeitig in Kastel stehenden *n. Mattiacorum* angehörten (s. u. N. Mattiacorum), hat Stein Kaiserl. Beamte 270 gezeigt. Was die Herkunft des N. sowie die richtige Form seines Namens betrifft (Cattharenses CIL XIII 7298; Caddarenses 7268), so mag er aus dem von Plin. n. h. III 148 erwähnten Volksstamme der Catari in Pannonien hervorgegangen sein, doch mag er ebensowohl aus Einwohnern der Stadt Cattaro in Dalmatien bestanden haben (Mommsen CIL III p. 284). Die *Cattharenses* aber in enge Beziehung zu einem Teilstamme der Chatten zu bringen, ist dadurch bedenklich, daß im 2. Jhdt., als sie wohl das Kastell Alteburg-Heftrich innehatten, ein Limeskastell nur ausnahmsweise eine aus einem benachbarten Volksstamme ausgehobene Besatzung gehabt haben dürfte.

N. Hemesenorum (o. Bd. V S. 2496) in Numidien. Dieser N. hat zwischen 209 und 211 bei El Kantara in Numidien gestanden (Ann. épigr. 1933 nr. 47). Damals hat er unter der Leitung eines Centurio der III Augusta, der sein *praepositus* war, ein *templum dei So[lis invicti]* wiederhergestellt. Nehmen wir mit Carcopino Syria XIV (1993) 31 etwa zehn Jahre für den Verfall des ursprünglichen Gebäudes an, so ist die Ankunft der Hemeseni in El Kantara um 199 zu setzen. Unter Caracalla ist dieser N. viermal ausdrücklich bezeugt (statt *n. Herculis* in CIL VIII 2494. 2496 ist jetzt *n. Hemesenorum* sicher zu lesen: Albertini Revue Africaine LXXII [1931] 196. Carcopino Syria XIV [1933] 25). Ann. épigr. 1926 nr. 145, durch welche der N. zuerst bekannt geworden ist, ist eine Weihung des *praepositus* M. Ulpius Optatus zu Ehren des Caracalla und seiner Mutter Iulia Domma. Die Ergänzung *pro vict]or[ia* in der ersten Zeile bezieht Carcopino Syria VI (1925) 130 auf den germanischen Feldzug dieses Kaisers im J. 213. Ob aber der Stein bald danach gesetzt worden ist, bleibt besser dahingestellt. Carcopinos Ansicht, der N. habe zum Einexerzieren neuer Rekruten gedient (133), die nur auf der Lesung *i]unior[u(m)] Filosimi* beruht, wird durch Albertinis Berichtigung *I]uniore filio simu[l* hinfällig (Revue Africaine LXXV [1934] 29). Durch CIL VIII 2494 ist die Erbauung eines *burgus speculatorius* durch unsere Truppe unter der Leitung eines anderen *praepositus* C. Iulius Aelurio bezeugt, vgl. CIL VIII 2495. Derselbe Offizier kommt auch in einer undatierten Weihung an Deus Sol Ann. épigr. 1933 nr. 46 wieder vor, die wohl in denselben Zeitraum fällt. CIL VIII 2496 ist eine Weihung an Hercules durch einen sonst unbekannten *praepositus*. Noch unter Severus Alexander stand der N. in Numidien (Albertini 28). Ann. épigr. 1933 nr. 48 ohne Zeitangabe erwähnt einen *cornicularius*.

N. Mattiacorum in Obergermanien. Diese Truppe zählt zu der kleinen Anzahl von *numeri*, die gleich den Lokalmilizen in der Gegend ausgehoben wurden, wo sie ihren Dienst zu versehen hatten. Nach der *civitas Mattiacorum* (o. Bd. XIV S. 2320) benannt, stand sie in Kastel gegenüber Mainz (*castellum Mattiacorum*), wo im 3. Jhdt. auch der *n. Cattharensium* lag. Aus CIL XIII 7250 kennen wir einen *cornicularius Mattiacorum Gordianorum,* während die Weihinschrift CIL XIII 11803 dem *genio tectorum mi(litum) Ma(t)i[a]corum* gilt. Wenn in letzterem Fall die Ergänzung richtig ist, dann bestand wenigstens ein Teil des N. aus Reiterei, da *tector* eine berittene Charge ist (v. Domaszewski Religion d. röm. Heeres 94). Auch die *signiferi* der Mainzer Inschrift CIL XIII 6740 a haben eher diesem N. als dem gleichzeitig in Kastel stehenden *n. Cattharensium* angehört. Wie Stein Kaiserl. Beamte 270 gezeigt hat, da der obengenannte *cornicularius* sich als *allectus* unter die *vicani vici veteris castelli Mattiacorum* (wohl die Einwohner eines Stadtviertels) bezeichnet, während dieselben *vicani veteres* den betreffenden *signiferi* eine Immunität gewahrten, deren Wesen sich leider nicht weiter bestimmen läßt, darf man annehmen, daß es sich um Angehörige einer und derselben Truppe handelt. Daß unser N. aus den *hastiferi civitatis Mattiacorum* CIL XIII 7281 vgl. 7317 entstanden ist, die wohl eine sakrale Korporation bildeten, ist sehr unwahrscheinlich, Stein 271.

N. Maurorum in Dacien. Wie o. im 3. Abschn. bemerkt, nahmen *Mauri gentiles* als ein irreguläres Kontigent von *symmacharii* an Traians Dacerkriegen teil. In einem dacischen Diplom vom 8. Juli 158 (CIL XVI 108) erscheinen *vexillarii Africae et Mauretaniae Caesariensis qui sunt cum Mauris gentilibus.* Dabei lassen sich zwei verschiedene Truppen unterscheiden: eine Abteilung von abkommandierten Soldaten aus den africanischen Auxilien, denen das Bürgerrecht bei der *honesta missio* rechtlich zukam, und eine ihnen beigegebene Truppe von Mauren, deren Rechtsstellung bei der Entlassung höchst wahrscheinlich unverändert blieb (dazu Stein 234f. 241f.). Da solche Truppen zu dieser Zeit regelmäßig als *numeri* organisiert waren, dürfen wir wohl hier einen *n. Maurorum* annehmen, der möglicherweise mit dem

N. Maurorum Tibiscensium zu identifizieren ist, den wir auf einer gemeinsamen Weihung verschiedener dacischer Auxiliartruppen aus dem alten Micia CIL III 1343 finden. Diese Inschrift gehört wohl in die letzten Jahre des Septimius Severus. Daß das *M* in der gewöhnlichen Abkürzung *N M TIB* zu *M(aurorum)* zu ergänzen ist trotz CIL VIII 20944, wo *n(umerus) Mauret(anus) Tibiscensium* gelesen wird, folgt aus den für die Benennung von *numeri* maßgebenden Regeln. Unter seinen Offizieren sind zwei Praefecten bekannt, CIL VIII 9368 = 20944. III 1149, was auf eine verhältnismäßig große Truppe hinweist (CIL III 1149 sowie 1294, die im Corpus auf einen *n. militum Hispanorum* bezogen werden, hat Ritterling bei Stein 240, 43 unserem N. richtig zugerechnet). Hinzu kommen ein *miles* CIL III 1294 (aus der Zeit Caracallas) und ein Veteran CIL III 12595 (die Lesung *Aurel(ius) Faustu(s) n(umeri) Tib(iscensium) vet(eranus)* scheint mir nach der Wiedergabe des Steins im Corpus die einzig zulässige; doch ist seltsam die Auslassung des Volksnamens und die Stellung von *veteranus* hinter der Bezeichnung der Truppe). Seinem Namen nach hatte dieser N. sein eigenes Standquartier bei Tibiscum inne, er scheint aber auch in einem taktischen Verband vieler Truppen gestanden zu haben, der die Verteidigung eines langen Abschnittes des *limes Dacicus* versah (Ritterling Bonn. Jahrb. CVII [1901] 128 zu CIL III

1343). Da Micia das Hauptkastell dieses Abschnittes war, gehörte wahrscheinlich der

N. Maurorum Miciensium demselben Verbande an, der wohl in dem Zeichen *N.M.M.* auf einer Inschrift aus Micia angegeben wird, CIL III 6267. Sie ist die Grabschrift eines *miles*, der mit einem Veteranen der während des 2. und 3. Jhdts. ebendort stehenden Cohors II Flavia Commagenorum (s. o. Bd. IV S. 274) bestattet worden ist. Ein Fragment aus Potaissa nennt einen *decurio* CIL III 7695. Ob der *prae]e(fectus) n(umeri) Maur(orum) ... Severia[ni]*, dessen Weihung vor kurzem in Sarmizegetusa zutage gekommen ist (Ann. épigr. 1933 nr. 250), Befehlshaber der *Micienses* war (vermutet von Daicovici Dacia III—IV [1927] 554ff.) oder eines anderen *n. Maurorum*, bleibt besser dahingestellt. Die Nennung eines *decurio* zeigt, daß die Truppe mindestens zum Teil aus Reiterei bestand. Einen

N. Maurorum Optatianorum hat neuerdings Daicovici Anuarul Inst. de Studii Clasice Cluj II (1928—1932) 52 in dem Zeichen *N M O* erkannt, das auf zwei Ziegelsteinen CIL III 8074, 27 und einem Grabstein aus Zutor Ann. épigr. 1932 nr. 81 erscheint. Von der Ergänzung im Corpus *n(umerus) m(ilitum) O(srhoenorum)* abweichend weist er darauf hin, daß *n. militum* eine ungewöhnliche Benennung für einen regulären N. sein würde, und daß osrhoenische Truppen in Dacien sonst nicht bezeugt sind (der von Téglás Klio X 500. 504 als *m(ilites) O(srhoenorum) A(urariarum) D(acicarum)* ergänzte Stempel wird von Buday Erdelyi Muzeum VII [1913] 159 zu M. *O(pellius) ad(iutor)*, identisch mit CIL III 1323, berichtigt). Folglich identifiziert er mit Rücksicht auf die gewöhnliche Benennung eines N. das heutige Zutor mit dem Optatiana der Tab. Peut. (im Gegensatze zu CIL III p. 168, nach dem seine Lage die des alten Largiana wäre) und nimmt an, daß ein nach seinem Standquartier benannter *n. Maurorum Optatianorum* dort gestanden habe. Diese scharfsinnige Annahme darf wohl als die bisher befriedigendste Erklärung der Sachlage gelten. Der *signifer* von Ann. épigr. 1932 nr. 81 weist auf Fußvolk hin.

N. Melenuensium. Aus Aumale in Mauretanien haben wir die Grabschrift eines Soldaten *ex p(rovincia) G(ermania) s(uperiore) n(umeri) Melenuens(ium)* CIL VIII 9060. Dieselbe Truppe kommt auch auf einem thrakischen Grabstein CIL 728 = 7387 aus Rodosto vor, den ein *miles* unseres N. seinem in dem *n. Divitiensium* dienenden Bruder gesetzt hat. Ritterling bei Stein 257 hat den *n. Melenuensium* mit dem *n. Brittonum* von Niederbieber identifiziert, wohl weil dieser das große Kastell Niederbieber mit dem *n. exploratorum germanicianorum Divitensium milte*. Aber abgesehen davon, daß der in Thrakien bestattete Soldat ebensowohl zu den untergermanischen als den in Niederbieber liegenden obergermanischen *exploratores Divitienses* gehört haben kann (Stein 264), und daß, selbst wenn die *exploratores* von Niederbieber nach Thrazien verlegt wurden, die Brittones sie nicht notwendig dahin begleitet hätten, macht das Fehlen des Volksnamens Brittones, der gewiß in einer Bezeichnung dieser Truppe nie ausgeblieben wäre, die Identifizierung Ritterlings höchst unwahrscheinlich. Der Regel zufolge sollte das Wort *Melenuensis* den Volksstamm, aus welchem der N. ausgehoben wurde, bezeichnen. Es weiter zu bestimmen, ist noch nicht gelungen.

N. Nidensium Dieser N. bildete die Besatzung des Kastells Kapersburg im Taunus. Wir haben eine an den Genius der *veredarii n(umerus) N(idensium)* gerichtete Weihung CIL XIII 7439, die wegen der Formel *in h(onorem) d(omus) d(ivinae)* wohl in die Zeit nach dem J. 170 gehört (Mowat Bull. epigr. V [1885] 224). Die Bauinschrift eines *horreum* CIL XIII 7441 läßt sich zeitlich näher bestimmen, da sie den Consularlegaten Q. Aiacius Modestus nennt, der zwischen 205 und 209 sein Amt bekleidete (Ritterling Fasti d. röm. Deutschland 38 nr. 37). Hinzu kommen zwei Bruchstücke, von denen jedes einen Teil des Namens *Nidenses* trägt, CIL 7442 a *dens*, Bericht d. Röm.-Germ. Komm. XVII (1927) nr. 222 *Nid*. Ihrem Namen nach wurde diese Truppe in Heddernheim, dem alten Nida (vgl. CIL XIII 9123), gebildet und zählte zu der kleinen Anzahl von *numeri*, die ihren Dienst innerhalb der Provinz versahen, in der sie ausgehoben wurden.

N. Osrhoenorum in Germanien. Ob die osrhoenischen Bogenschützen, die an Caracallas Germanenkrieg teilnahmen (Dio LXXVII 14, 1), als ein N. formiert waren, läßt sich nicht entscheiden. Wären sie als Hilfstruppe von Abgar IX. Severus, Klientelfürsten von Edessa, vor seiner Ermordung und der bald darauf folgenden Umgestaltung seines Reiches in eine römische Kolonie geliefert worden (nach einem Pergament aus Dura-Europos fanden diese Ereignisse um die Wende vom J. 213 zum J. 214 statt: Bellinger und Welles Yale Class. Stud. V [1935] 142ff.; vgl. Torrey Ztschr. f. Semitistik X [1935] 33ff.), so hätten sie wohl als solche ihre eigene Formierung bewahrt. Wurden sie aber von den Römern aus der osrhoenischen Wüste am Euphratlimes ausgehoben, dann hätten sie ihrem Charakter nach einen N. gebildet. Unter Severus Alexander kommen osrhoenische Bogenschützen am Rhein wieder vor, Herodian. VI 7, 8: vit. Alex. Sev. 61, 8. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII (1903) 543ff. hat vermutet, daß ihr Name auf einer Mainzer Inschrift CIL XIII 6677 a ausradiert wurde, weil sie nach der Ermordung des Severus Alexander sich gegen Maximinus, einen Gegenkaiser, erheben wollten (Herodian. VII 1, 9; vit. Alex. Max. 11, 1ff.). Da sie aber bald danach an dem Germanenkrieg des Maximinus teilnahmen (Herodian. VII 2, 1; vit. Alex. Max. 11, 7), was sie schwerlich getan hätten, wenn sie der *damnatio memoriae* verfallen gewesen wären, müssen wir die Ergänzung *Osrhoe[nor]um*, auf welcher v. Domazewskis Vermutung beruht, als höchst unsicher betrachten (vgl. Stein 272). Dagegen ist ein *n. Osrhoenorum* durch eine Weihung aus Duma-Pentele (Intercisa) in Pannonien sicher bezeugt, CIL III 10307. Es handelt sich dabei um einen *dec(urio) ala firma katafractaria ex numero Hosro(enorum)*, der später *mag(ister) coh(ortis) Hemes(enorum)*, d. h. Exerziermeister der Reiterei dieser

Truppe, wurde (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 59). Da zu der Zeit, als diese Inschrift gesetzt wurde, unser Soldat schon bei den Hemeseni diente, deren Cohors in Duna-Pentele von der Mitte des 2. Jhdts. bis zum J. 240 gestanden hat (Cichorius o. Bd. IV S. 295), so ist nichts über das Standquartier des N. aus dem Fundort der Inschrift zu schließen. Wenn aber die Ala, in die derselbe *ex numero* versetzt wurde, gemeinsam mit osrhoenischen Bogenschützen an den Germanenkriegen des Severus Alexander und des Maximinus teilnahm (Goessler Germania XV [1931] 10), dürfen wir jedenfalls vermuten, daß damals die Versetzung erfolgt ist und daß die Bogenschützen der Schriftsteller in der Tat unseren N. bildeten. Sein Befehlshaber mag der Offizier gewesen sein, der nach einer Inschrift aus Falerii (CIL XI 3104; dazu Stein 248f.) eine ganze Reihe von N. Praeposituren, darunter die *praeposit[o sagittari]is Orrhoenis*, bekleidet hat. Über die Erklärung des unrichtig auf diesen N. bezogenen Zeichens *N M O*, s. u. N. Maurorum Optatianorum.

N. Palmyrenorum in Ägypten. Bei Koptos ist eine im J. 216 gesetzte Inschrift zutage gekommen, die einen *M(ᾶρκος) Αὐρήλιος Βηλάκαβος, οὐηξιλλάριος Ἀδριανῶν Παλμυρηνῶν Ἀντωνινιανῶν Τοξοτῶν* erwähnt, IGR I 1169. Obgleich diese Truppe nicht ausdrücklich als ein N. bezeichnet wird, dürfen wir wohl mit Rücksicht auf die anderen zahlreichen *numeri* desselben Volks annehmen, daß sich es auch hier um einen echten N. handelt. Der *vexillarius* weist auf Reiterei. Höchst wahrscheinlich wurde dieser N. später in die in der Not. dign. or. XXI 49 erscheinende *ala octava Palmyrenorum* umgebildet (Mommsen Ges. Schr. VI 114. Lesquier Armée rom. d'Egypte 90). Lesquiers Vermutung 97, daß zwei verschiedene *numeri Palmyrenorum* durch Pap. Oxy. IV 735 bezeugt sind, wird dadurch hinfällig, daß sie im wesentlichen auf der falschen Lesung *ἱππεῖς πραίτων ἀριθμῶν* beruht (das *ἀριθμῶν* von Lesquier als *numerorum* im militärischen Sinne übersetzt), die jetzt zu *ἀριθμῷ ν'* berichtigt worden ist (Preisigke Berichtigungsliste I 327). Immerhin bleibt die Möglichkeit bestehen, daß dieser Papyrus, der eine Anzahl von palmyrenischen Namen bietet, auf den einzigen N. von Koptos zu beziehen ist. Ist dies der Fall, dann bestand er aus *equites* und *pedites*, da beide in der Urkunde erwähnt sind. Endlich sei auf die Bildsäulen hingewiesen, die A. Reinach in einem palmyrenischen Heiligtum bei Koptos ausgegraben hat (Rapports sur les fouilles de Koptos II [1911] 61ff.). Darunter sind Palmyrener dargestellt, die mit jeder Hand einen Pfeil halten und sich dadurch leicht mit den *sagittarii* unseres N. identifizieren lassen (abgebildet Catalogue des antiquités Egyptiennes recueillies dans les fouilles de Koptos en 1910 et 1911 par A. Reinach [1913] Abb. 17. 18).

N. Palmyrenorum in Dacien. Auf einem Grabstein aus dem alten Porolissum erscheint Salmas Rami *ex n(umero) P(almyrenorum)* CIL III 837. Der semitische Name des Soldaten sowie die Auslassung des Ortsnamens zur Bezeichnung der Truppe dürfen dahin gedeutet werden, daß der N. nicht lange vorher sein Standquartier bezogen hat. Als

N. Palmyrenorum Porolissensium nach seinem Standquartier genannt, kommt er in der Grabschrift eines *eques*, Aurelius Iustinus, vor, CIL III 803, die seinen Bruder Aurelius Maximus erwähnt. Die Namen dieser Männer weisen auf die Zeit des Marc Aurel oder Caracalla hin. Unter Dacius erscheint diese Truppe zum letztenmal auf einer Weihung an Herennia Etruscilla (briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Daicovici in Cluj), in der seine vollständige damalige Benennung als *n(umerus) Pal(myrenorum) Porol(issensium) sag(ittariorum) c(ivium) R(omanorum)* angegeben wird (dabei ist natürlich die Beziehung *cives Romani* nur als ein für tapferes Verhalten verliehener Ehrenbeiname zu betrachten). Daß die Cohors I Palmyrenorum Porolissensium, CIL III 908, sowie die *εἴλη ἱππέων ἀριθμοῦ Παλμυρηνῶν Πορολυσηνῶν*, Dess. 9472, aus diesem N. später hervorgegangen ist, liegt nahe zu vermuten, wobei der N. aus Reiterei und Fußvolk bestanden haben muß. Auch war Tibiscum mit einer Besatzung von Palmyrenern versehen, die den

N. Palmyrenorum Tibiscensium bildeten (der Name am besten Ann. épigr. 1914 nr. 102). Wir kennen einen *optio* dieser Truppe, auf dessen von seinem Erben, Aelius Habibis, gesetzten Grabstein die Grabschrift lateinisch und palmyrenisch verfaßt ist: CIL III 7999 = CIS III, II, 1, 3906. Die palmyrenische Fassung weist wohl auf eine Zeit hin, als der N. noch nicht lange bestand. Gleichfalls aus Tibiscum stammt CIL III 14206, die Aelius Boraeas, einen *miles* der Truppe nennt. Einer späteren Zeit, als der N. sich wohl schon durch örtliche Aushebungen zu ergänzen begonnen hatte, soll Ann. épigr. 1914 nr. 102 angehören, da die darin als Soldaten des *n(umerus) Palmyren(orum) Tibiscensium* bezeichneten Männer rein thrakische Namen tragen, wie Stein 238 schon bemerkt hat. Ein

N. Palmyrenorum Optatianorum findet sich vielleicht in der Grabschrift des P. Aelius Septimius Audeo, Veteranen eines *n(umerus) P(almyrenorum) O(ptatianorum)*, CIL III 1471, da mit Rücksicht auf den unlängst von Daicovici erschlossenen *n. Maurorum Optatianorum* die Möglichkeit besteht, daß hier auch der Ortsbeiname zu *O(ptatianorum)* zu ergänzen ist. Dabei wird angenommen, daß das Standquartier dieser Truppe bei dem alten Optatiana lag. Endlich muß dahingestellt bleiben, zu welchem der obengenannten *numeri* Aelius Bolhas, Veteran eines nicht weiter bestimmten *n. Palmyrenorum* gehörte, der mit seiner Frau, Aelia Domestica, zum Andenken an seine Tochter, Aelia Tiiadmes, ein Denkmal gesetzt hat, CIL III 907 = 7963. Da bei denjenigen N.-Soldaten, die nicht unter Hadrian ausgehoben wurden, der Name Aelius nur vereinzelt erscheint, was auch für die Palmyrener von Numidien gilt, scheinen die Palmyrener der dacischen *numeri* in einer besonders engen Beziehung zu diesem Kaiser gestanden zu haben, was sich leicht durch die Annahme erklären läßt, daß sie von ihm zuerst als *numeri* organisiert wurden. Dafür aber bieten leider die neuerdings

von Daicovici erörterten Bruchstücke eines Militärdiploms vom 29. Juli 120, CIL XVI 68 (Anuarul Inst. de Studii Clasice II [Cluj 1933—1935] 71ff. (französisch), keinen Beweis, die als Empfänger einen palmyrenischen Soldaten nennen, seine Truppe aber nicht erwähnen; denn aller Wahrscheinlichkeit nach wurden solche Diplome N.-Soldaten bei Entlassung aus dem Dienst nicht ausgestellt, und folglich hat dieser Palmyrener eher einer Auxiliartruppe als einem N. angehört.

N. Palmyrenorum in Numidien. Es ist umstritten, zu welcher Zeit die Palmyrener zuerst nach Numidien gekommen sind. Wenn der Centurio der III Augusta, der die verstümmelte Weihung an den palmyrenischen Gott Malagbelus (Ann. épigr. 1933 nr. 42) gesetzt hat, auch *praepositus* eines *n. Palmyrenorum* war, so gehörte eine solche Truppe schon unter A. Iulius Piso, Legaten von Numidien im J. 177/78, der Besatzung von El Kantara an (Albertini Revue Africaine LXXII [1931] 205ff. LXXV [1934] 31ff.; dagegen Carcopino Syria XIV [1933] 40ff.). Sonst ist ein *n(umerus) Pal(myrenorum)* erst durch eine Weihung an Septimius Severus (Ann. épigr. 1926 nr. 144) bewiesen, die sich in das J. 194/95 setzen läßt (Carcopino Syria VI [1925] 124ff.). Wir haben auch die Grabschrift eines Palmyreners, *Agrippa Themi fil.*, der *translatu[s i]n coh. I Chalci[d]enor. iusso [i]mp. curam [e]git Palmyr. [s]ag. ann. X.* Dess. 9173. Nach dem Wortlaut mag er ebensowohl den Befehl über eine der Cohorte beigegebene Abteilung von *Palmyreni sagittarii* übernommen wie, nach Dienst bei der Cohorte, an der Spitze eines echten selbständigen N. gestanden haben; denn die Auslassung der Bezeichnung N. bedeutet hier keineswegs, daß die betreffende Mannschaft noch nicht als ein N. organisiert war (vgl. den bloß als *Suri* bezeichneten *n. Syrorum* von Dacien). Carcopino 122 nimmt Commodus, Albertini LXXV 37 Antoninus Pius als den *imperator* der Inschrift an; doch dabei gehen sie von der Ansicht aus, daß die Palmyrener des Agrippa nur die Vorstufe eines N. bildeten. Unter Caracalla kommt der N. bei El Kantara in einer Weihung an Mercurius Aug. vor, CIL VIII 2486 = 18007, die den *praepositus* M. Annius Valens nennt. Einen anderen *praepositus* kennen wir aus einer undatierten Weihung an Neptunus Aug. CIL VIII 18008 sowie einen Veteranen *ex ordin(e) n(umeri)* CIL VIII 2505 = 18005. Im Bruchstück CIL VIII 2502 ist ein Teil des Truppennamens erhalten. Unter Severus Alexander erscheint dieser N. in Msad, wo er den Kaiserbeinamen Severianus trägt, CIL VIII 8795 = 18020. Dieselbe Inschrift bezeugt die Centurie eines Galtonianus. Ob aber zur Zeit des Severus Alexander die ganze Truppe oder nur eine ihrer Abteilungen von El Kantara nach Msad verlegt wurde, ist nicht zu entscheiden. Carcopino 135 vermutet, daß damals der N. in eine Reihe von *vexillationes* eingeteilt war, die vorgeschobene Posten innehatten. Dafür spricht eine Inschrift aus Sadouri (Ann. épigr. 1926 nr. 146), die einer höchst wahrscheinlich zu unserem N. gehörenden *vexillatio* gedenkt. Auch das Vorkommen eines *eques Romanus, tribunus n(umeri) Palmyrenorum,* auf einer Inschrift aus Sbeitla, CIL VIII 11343, die ihrem Stil nach wohl in die Zeit nach Caracalla gehört (Cagnat Armée rom. d'Afrique 210, 5), läßt schließen, daß der N. durch Nachschübe vermehrt wurde. Unter Gordian III. war der N. oder eine seiner Abteilungen noch bei El Gahra, CIL VIII 18026.

N. Raetorum gaesatorum. Diese nach ihrer Hauptwaffe, dem *gaesum* (Speer), genannten *numeri* (Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit 29, 2) sind aus der raetischen Provinzmiliz hervorgegangen, die während des 1. Jhdts. der Kaiserzeit nur innerhalb ihrer Heimat erscheint (Stein 268f. Stähelin 101. 243f.). Wahrscheinlich unter Hadrian wurden diese Gaesaten als *numeri* organisiert und nach weit entfernten Provinzen verlegt (obgleich die Bezeichnung N. nur ergänzungsweise in den betreffenden Inschriften vorkommt, setzt der Charakter dieser Truppen eine solche Organisation voraus). Gaesaten kommen im J. 151 oder 152 bei Saldae in Mauretanien vor, CIL VIII 2728, wo sie mit *classici* wetteifernd (*certamen operis*) unter der Leitung eines *librator*, der Veteran der III Augusta war, einen Tunnelbau ausgeführt haben. In Habitancium in Schottland nördlich vom Wall haben die *cohors I Vangionum miliaria equitata, Raeti gaesati*, und eine Abteilung von *exploratores* unter Caracalla eine gemeinsame Weihung gesetzt, CIL VII 1002. Daß die hier erwähnten *Raeti* nur eine Vexillation waren und mit den anderen Truppen eine taktische Einheit bildeten, ergibt sich aus CIL VII 987. 988 (gleichfalls aus Habitancium), wo zwei Tribunen der obengenannten Cohors als Befehlshaber von *v[e]xil(larii) g(aesati) R(aeti)* bezeugt sind (das im Corpus stehende *G(ermani)* trägt den Umständen keine Rechnung; vgl. auch CIL XIII 10017, 431 *gesati Raeci*). Gleichfalls bei Jedburgh in der Nähe von Edinburg kommt eine Vexillation von Gaesaten unter einem Tribunen als *curam agens* vor, Dess. 2623. Wir dürfen wohl diese beiden Vexillationen als Teile einer und derselben Truppe ansehen. Zu einem verschiedenen N. von Gaesaten gehörten wahrscheinlich die *[ci]ves Rom[ani] cent(uria) [Va]lentin[i] n(umeri) gaesatoru[m]* aus Tongern in der Belgica, CIL XIII 3593. Das Vorkommen römischer Bürger in einem N. weist auf eine ziemlich späte Zeit. Das Zeichen *n(umerus) g(aesatorum) R(aetorum)* auf einem Ziegel (CIL III 8074, 29) scheint nicht sicher; dagegen steht *gesati Raeci* auf einem Tongefäß, jetzt im Museum zu Wiesbaden, fest, CIL XIII 10017, 431. Das hsl. überlieferte *getati* in der Lagerbeschreibung des Hygin cap. 29, 30 hat Mommsen Ges. Schr. VI 107 in *gaesati* verbessert. S. o. Bd. VII S. 462.

N. equitum Sarmatarum in Britannien. Cass. Dio LXXI 16 berichtet, daß als Folge des zwischen Marc Aurel und den Iazygen geschlossenen Friedens diese dem Kaiser 8000 Reiter stellten, von denen 5500 nach Britannien verlegt wurden. Wie Mommsen Ges. Schr. VI 111 bemerkt hat, kommt wenigstens ein Teil dieser Reiter unter Gordian III. in einer Inschrift aus Ribchester (CIL VII 218) wieder vor, die von einem Centurio der Legio VI victrix, wohl dem

Befehlshaber der Truppe, *[pr]o salute d(omini) n(ostri) [et] n(umeri) eqq(uitum) Sar[matarum] Bremetenn(acensium) [G]ordiani* gesetzt wurde. Der Beiname des N. ist offenbar von einer vermutungsweise *Bremetennacum* genannten Station abgeleitet. Wohl in einer späteren Zeit erscheint diese Truppe zuerst als *ala* (CIL VII 229 vgl. 230), und dann als *cuneus*, Not. dign. occ. XL 54. Da diese letztere Bezeichnung im 3. Jhdt. auf einen berittenen N. angewandt wurde, hält Stein 238 die inschriftlich bezeugte Bezeichnung *ala* für mißbräuchlich. Doch scheint immerhin möglich, daß unsere Truppe zwei aufeinanderfolgende Umbildungen erfahren hat.

N. Syrorum Sagittariorum in Dacien. Unter Hadrian haben *Suri sagittarii* zwei Kastelle am Alutalimes erbaut: eines im J. 138 bei Bivolari (Arutela), CIL III 12601 a, b = 13793. 13794, das andere bei Radacinesta in derselben Gegend, CIL III 12604. 12605. Als ein N. erscheinen diese Syrer auf einem einen *immunis* erwähnenden Grabstein aus Romula (CIL III 8032) und auf einer daselbst gefundenen Weihung an Sol invictus (Ann. épigr. 1914 nr. 120), die von dem *actuarius* und den *librarii* der Truppe gesetzt worden ist. Dazu kommt eine Anzahl von Ziegeln aus dem benachbarten Kastell Slaveni, die den Stempel *n(umerus) S(yror(um) sagittarior(um)* CIL III 8074, 28. 14216, 30 tragen. Wichtiger aber ist der Cursus honorum des Sex. Iulius Possesor aus Hispalis in der Baetica CIL II 1180, der unter anderen Chargen die eines *praepositus numeri Syroru(um) sagittariorum* bekleidete. Daß hier die *Syri sagittarii* von Dacien gemeint sind, ergibt sich klar daraus, daß beide von Possesor unmittelbar vor und nach seinem N.-Kommando befehligten Auxiliartruppen damals in Dacien standen, und daß er selbst nach seiner militärischen Laufbahn *curator* der unterdacischen Stadt Romula wurde (der Versuch Thauvenots Compt. Rend. 1934, 16, unseren N. mit der nach einem Diplom, Ann. épigr. 1934 nr. 98, dem Heere von Mauretania Tingitana gehörenden *[cohors S]yro(um) sagittariorum (miliaria)* zu identifizieren, scheitert daran, daß er diese Umstände nicht gebührend erwogen hat). Da zwischen seinem N.-Kommando und seiner *adlectio in decurias* durch Marc Aurel und Lucius Verus (gest. 169) Possesor eine lange Reihe von Ämtern bekleidet hat, waren die Syrer höchst wahrscheinlich zur Zeit des Pius als N. organisiert, und es läßt sich leicht vermuten, daß diese Einrichtung eben dieselbe war, die sie bei ihrer Schaffung unter Hadrian erhalten hatten. Endlich ist eine Weihung aus Hirschova, dem alten Carsum, zu erwähnen (CIL III 7493), die dem Genius der Centurie des Fl. Ianuarius von Fl. Avitianus, *signifer* eines *n(umerus) Surorum*, dargebracht wurde. Obgleich diese Inschrift innerhalb der Provinz Moesien gefunden worden ist, muß man dennoch an eine Verlegung des in dem benachbarten Dacien häufig bezeugten *n. Syrorum* denken, wenn auch die Möglichkeit besteht, daß es sich hier um einen verschiedenen N. handelt.

N. Syrorum in Mauretanien. Ein *n. Syrorum* stand schon unter Severus Alexander in dem heutigen Lalla Maghnia an der Westgrenze der Mauretania Caesariensis, einem Ort, der anfangs nach seiner Besatzung *n. Syrorum* hieß (bezeugt durch die Meilensteine CIL VIII 10468. 10469. 10470). Sein Befehlshaber war entweder ein *praef[f(ectus)]* oder ein *prae[p](ositus)* CIL VIII 9962. Von den Unteroffizieren kennen wir einen *optio* (CIL VIII 9964) vom J. 272. Da die späteren bis zum J. 460 (CIL VIII 21802) reichenden Inschriften nicht militärisch sind, liegt es nahe zu vermuten, daß diese wohl ursprünglich militärische Ansiedlung im Lauf des 4. Jhdts. zu einem rein bürgerlichen Gemeinwesen geworden ist (man wäre geneigt, diese späteren Einwohner als *castriciani* oder *burgarii* anzusehen, wenn sich dafür irgendein Beweis vorfände). Mit diesem N. setzt Cagnat Armée rom. d'Afrique 251 eine Inschrift aus Caesarea (CIL VIII 9381) in Zusammenhang. Es ist der Grabstein eines *Sex. Iul. Iulianus ex Germania superiorem* (sic) *tribunus n(umeri) Syrorum Mevensium*, der in Caesarea bestattet wurde *dum deducit iuniores Bess.* (oder *Biss.*) *s. ∾ in Tingitana* (sic) *provinciam* (Gsells Lesung *iuniores Bess.* [oder *Biss.*]) für das im Corpus unverständliche *Eumorisbas* nehme ich mit Dessau als Berichtigung zu 2763 an). Der Benennungsregel nach ist die Bezeichnung *Mevenses* auf den Standort des N. zu beziehen, den näher zu bestimmen noch nicht gelungen ist. Allein Dessaus Vermutung, daß der ursprüngliche Name des Lalla Maghnia darin stecke, ist unwahrscheinlich, denn wäre der Ort vor der Ankunft der Syrer bewohnt gewesen, so hätte er schwerlich seinen alten Namen verloren und den der neuen Besatzungstruppe erhalten. Vielmehr: da ein *n. Syrorum* in Dacien reichlich bezeugt ist, und die Bessi sicher aus dem benachbarten Thracien ausgehoben wurden, darf man vermutlich an einen Offizier denken, der von seinem in Dacien bei einem sonst unbekannten Ort Mevum, oder ähnlichen Namens, stehenden *n. Syrorum* abkommandiert war, um die neu rekrutierten Bessi nach Mauretania zu führen. Da eine Cohors Syrorum jetzt für Mauretania bewiesen ist (s. N. Syrorum in Dacien), brauchen wir nicht mehr mit Cagnat 305 anzunehmen, daß die *cohors Syrorum* von CIL VIII 21038 aus Caesarea eine unrichtige Bezeichnung für unseren N. sei.

N. Vocontiorum in Syrien. Dieser N. gehörte zu den Besatzungstruppen von Palmyra im J. 183 (Ann. épigr. 1933 nr. 214; dazu Seyrig Syria XIV [1933] 164f.). Sein *praepositus* war ein Centurio der II Traiana, die damals bei Alexandrien lag (Ritterling o. Bd. XII S. 1487). Erwähnt wird auch ein *decurio exercitator*, wohl der Exerziermeister der Reiterei, unter dessen Leitung ein neuer, mit einem *tribunal* versehener Exerzierplatz angelegt wurde. Die Entdeckung dieser Palmyrenischen Inschrift macht jetzt wahrscheinlich, daß der von Mommsen Ges. Schr. VI 62, 2 als eine Fälschung angesehene Laterculus aus London, Eph. epigr. IV p. 207 nr. 698, der die Buchstaben *D.N.VOC.* trägt, auf einen echten *n(umerus) Voc(ontiorum)* zu beziehen ist. Ob wir hier mit demselben N. zu tun haben, der von Britannien nach Syrien oder umgekehrt verlegt worden ist, läßt sich nicht entscheiden. [Rowell.]

Zu S. 1632, 37 ist hinzuzufügen: gehört nach Magnesia am Maiandros (= O. Kern Inschr. von Magnesia nr. 179 Z. 28ff.), Dezenne L'Antiquité class. II (1933) 73; also haben die Hinweise S. 1635, 5. 11. 1639, 35f. auf diese Inschrift für Nysa keine Bedeutung.

[W. Ruge.]

S. 1677 zum Art. *Ὠάννης* ist nachzutragen: Das keilschriftliche Äquivalent des Namens *Ὠάννης* sucht Hrozný Archiv Orientální VII (1935) 2f. (vgl. auch schon Mitt. Vorderasiat. Ges. VIII [1903] nr. 5, 94ff.) in dem Namen des babylonischen Gottes *Ḫani*. Vgl. noch Hommel Archiv Orientální VII 4f. — Das nur teilweise erhaltene neuassyrische Relief aus Kujundschik, auf dem eine männliche Gestalt mit einer vom Kopfe herabhängenden Fischhaut dargestellt ist, ist abgebildet bei Layard Ninive und Babylon, Taf. 28 (nicht numeriert; in der englischen Ausgabe zwischen p. 342 und 343). Dagegen wurde in Nimrud ein vollständiges Relief mit einer ähnlichen Darstellung gefunden, s. Layard Taf. VI C und Paterson Assyr. Skulpturen Taf. LXV. [J. Sturm.]

Zum Art. Oaxos Nr. 1 ist nachzutragen:

O. erscheint auch in der Liste der delphischen Thearoi Bull. hell. XLV (1921) 20 III 120, ein Bürger von O. vielleicht auch unter den epidaurischen Thearodokoi der Inschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1933 *παρ.* 12 (doch vgl. Mitsos ebd. 19) und der kyprischen Inschrift bei Meister Kypr. Sakralinschrift, S.-Ber. Berlin 1910, 151. 159f. Neue Inschriftenfunde, Weihungen an Artemis in Riv. Fil. 1924, 98, an Zeus *Βιδάτας* in Boll. d'Arte 1933/34, 482 erwähnt. Terrakotten von O.: Annuario Sc. Italiana di Atene I (1914) 103f. Über die anderen Funde von O. s. Suppl. VII. — Zu O. und der Idagrotte vgl. Nilsson Minoan-Mycenaean Religion 394. [E. Kirsten.]

S. 1781, 44 ist einzufügen:

[Ocriculum.]

2) Nach Liv. XXX 19, 10 eine von den Städten Bruttiums, die 203 v. Chr. von Hannibal abfallen, als dieser aus Italien abzieht. Die Lage der nur hier genannten Stadt, die von O. in Umbrien (s. d.) zu scheiden ist, ist unbekannt; ebenso ist auch die Lesung ganz unsicher. Wenn wir auch die frühere Lesung *Consentia, Uffugum, Vergae, Besidiae, Hetriculum* (so für O.), *Sypheum, Argentanum, Clampetia* aufzugeben haben, so bleibt die Lage von O. dennoch ungeklärt. Nehmen wir an, die Reihenfolge wäre geographisch, so liegt Besidiae, später Besidianum, nördlich von Consentia an der via Popilia und am Crathis, so daß sich so ein Fingerzeig für die Lage von O. ergeben kann. Leider ist aber die Lage von Lymphaeum, wie für Sypheum zu lesen sein wird, völlig unbekannt. Bekannt ist erst wieder Argentanum, heute Argentino, nördlich vom darauf genannten Clampetia, so daß also O. zwischen Besidiae und Argentanum einzureihen wäre, wenn eben eine geographische Reihenfolge vorliegt. [Hans Philipp.]

Zum Art. Octodurus ist nachzutragen:

Einen 1874 im Gebiet de la Deleyse bei Martigny entdeckten Versteckfund von römischem Küchen- und Tafelgeschirr aus Bronze und eisernen Werkzeugen (Rev. arch. 1875, 412ff.), jetzt im Museum Genf, sowie neuerdings bei M. gefundene und vom Museum Genf 1932 erworbene römische Bronzegefäße, darunter einen Samovar, römische Keramik und eiserne Werkzeuge und merowingische Waffen veröffentlicht W. Deonna in der Ztschr. Genava 1933, 51ff. [Goessler.]

S. 1898, 34 ist einzufügen:

Odo(u)na, gallorömischer Name eines Orts der Gallia Lugdunensis im Gebiet der Senones = h. Ouanne, 20 km südwestlich von Auxerre am Ursprung des durch den Loing der Seine in langem Lauf zufließenden Flusses gleichen Namens (Dép. Yonne, arr^t. Auxerre, cant. Courson). FOA T. XXV G h und u. Bd. II A S. 1492. Er wird genannt auf einer der Marmorplatten des sehr fragmentarisch erhaltenen und besonders in den Entfernungszahlen verstümmelten Itinerarsteins von Autun (s. o. Bd. IX S. 2314f.), und zwar auf dem 1840 gefundenen Rest CIL XIII 2681 b Z. 8 (Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. IV 21ff. mit Abb. pl. V. Hübner Exempla scr. ep. 611. Miller Itin. Rom. LXXIV. Grenier Manuel d'Arch. VI (1) 113ff.). Die einschlägige Stelle lautet Z. 7—9: *SIC / ODOVNA / INTARANU [m. . . .]*; es muß darauf — rechts am Rand — die Meilenangabe *m p* . . . . . gefolgt sein. Es handelt sich um den Namen einer Station zwischen dem in Z. 2. 4. 6 gemeinten *Autessiodurum* = h. Auxerre (CIL XIII 1 p. 444. 449; s. u. Bd. II A S. 1490) und dem in Z. 5 und 9f. genannten *Intaranum* = h. Entrains-sur-Nohain (Dép. Nièvre, arr^t. Clamecy; s. o. Bd. IX S. 1596 und u. Bd. II A S. 1490. 1492. CIL p. 444. 446), also eine Zwischenstation — was auch *sic* Z. 7 = dazwischen bedeutet — der in Z. 5 und 6 gemeinten Linie ‚Intaranum — Autossiodurum' (s. u. Bd. II A S. 1492: Straße 6), deren Entfernung rechts in Z. 5 angegeben ist mit *M P XX* . . ?, d. h. wohl, entsprechend der Luftlinienentfernung mit 45 km (Grenier 116), etwas über 30 röm. Meilen, indes die ebenfalls stark verstümmelten Zahlen links am Rand sich nicht, wie Desjardins und, trotz des Widerspruchs von Hirschfeld CIL p. 420, Miller a. O. annehmen, auf Angabe derselben Entfernung in Leugen beziehen, vielmehr zur links anschließenden Kolumne ebenfalls mit Angabe in Meilen gehören. Da die Entfernung zwischen Ouanne und Entrains tatsächlich 25 km beträgt, so ist in Z. 9 zu ergänzen *M P XVII*.

Dieser Straße Auxerre—Ouanne—Entrains, dem Anfang einer Verbindung von Auxerre über die Loire nach Bourges (S. Grenier Karte S. 116 nach Chénon Les voies rom. du Berry 51) kommt nur ein zweiter Rang zu; sie wird weder in der Tab. Peut. noch im Itin. Ant. genannt. Aufgenommen ist sie in den die Reisemöglichkeiten von Italien nach dem Rhein angebenden Straßenzeiger von Autun vom Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. — so Hirschfeld (420) gegen Hübners (205) Ansatz in die diokletianische Zeit —, weil sie zu dem Straßenstern von Auxerre gehörte (vgl. auch Desjardins Table de Peut. 25).

In fränkischer Zeit wird der Ort um 680 erwähnt im Testamentum s. Vigilii bei Quantin Cartulaire de l'Yonne I nr. 8 p. 21: *in Ódonam villam* (Holder Altcelt. Sprachsch. II 834. Andere Erwähnungen bei Quantin Dict. top. du dép. de l'Yonne 94); in dem Suffix, dessen Schreibung wechselt, steckt das keltische Wort für Fluß (Dottin Manuel 69). Der Name ist vom Fluß, an dessen Ursprung er liegt, gemäß einem Gesetz (Schumacher Mainz. Ztschr. 1915, 63ff. Grenier 267) auf den Ort übertragen (vgl. Gröhler Ursprung und Bedeutung der franz. Ortsnamen I 328). So ist es aber nicht bloß heute mit dem Namen ‚Ouanne', sondern war es auch im Altertum. Nach Ansicht eines Romanisten [Rohlfs-Tübingen] lebt im heut. *Ouanne* das antike *Ódouna* — auf dem Weg über **ódina 〉 óine 〉 ouine 〉 ouène 〉 ouanne* — nach (vgl. ein ähnliches Beispiel *fuscina* — *fouanne* bei Wartburg Franz. Etymol. Wörterb. III 912). [Goessler.]

Korrekturzusatz zum Artikel Oikumene S. 2174.

Der an sich schon unbeweisbare Vorschlag Eislers Weltenmantel u. Himmelszelt (1910) I 316, 2, in der abgeschnittenen Hälfte des Schildes Alexanders auf dem Goldmedaillon von Abukir ‚die ständige Partnerin des Coelus, die *Οἰκουμένη*, zu ergänzen', gewinnt auf Grund der vorgenannten Darstellungen der Oikumene nicht an Wahrscheinlichkeit. Noch viel mehr gehen die weiteren Folgerungen Eislers 317 in die Irre, wonach Coelus und Oikumene neben anderen kosmischen Symbolen auf dem Panzer der Augustusstatue von Primaporta anzunehmen wären. Da Oikumene selbst mehrfach personifiziert dargestellt ist, wie die obigen Beispiele zeigen, muß übrigens bei der Bezeichnung der verschiedenen Regionen des Augustuspanzers (s. Studniczka Röm. Mitt. XXV [1910] 33. Löwy ebd. XLII [1927] 207 und Alföldi L [1935] 99 über die auf dem Panzer zuunterst dargestellte Tellus und den Begriff des Orbis terrarum) größte Vorsicht walten. So fällt in dieser Hinsicht Stroux' Bezeichnung ‚die ökumenische Herrschaft der oberen Zone', Antike XIII (1937) 211, sogar doppelt falsch aus; denn Oikumene selbst ist nicht auf dem Augustuspanzer dargestellt (sondern Tellus, und zwar in der unteren Region), und auch die symbolische Andeutung der ‚ökumenischen' Herrschaft würde nicht speziell in der oberen, den Himmelsraum versinnbildlichenden Zone erblickt werden können. [Johanna Schmidt.]

Zum Art. Oiniadai Nr. 1) zu § 4 (Lage):

Die Identifizierung von Trigardo mit O. ist, was bisher stets, auch oben, übersehen wurde, bereits (in Korrektur seiner Gleichung O. = Kyra Irene-Pleuron) von Dodwell vorgenommen worden an entlegener Stelle: Dodwell Klass. Reise, übers. v. Sickler, II 2, 354. [E. Kirsten.]

Zu § 6:

Einen Beschluß von O. für den Kult von Magnesia erkennt Kern Inschr. von Magnesia zu nr. 31 in ebd. 30. [E. Kirsten.]

Zu § 7 Ende ist nachzutragen:

(Fiechter Mél. Navarre [Toulouse 1935] 184f. datiert jetzt den Sitzraum später als die Orchestra, bleibt aber bei deren Datierung in die letzten Jahrzehnte des 4. Jhdts.). [E. Kirsten.]

Zum Art. Oinophyta ist nachzutragen:

Andererseits ist, worauf soeben Kolbe Herm. LXXII (1937) 255ff. aufmerksam macht, die Schlacht bei Oinoe (s. d.) bei Pausanias als Sieg der Argiver über Sparta klar charakterisiert, kann also nicht mit einer Großtat der attischen Geschichte identisch sein; die Existenz des großen argivischen Weihgeschenks in Delphoi (Suppl.-Bd. IV S. 1224) wie die einzig mögliche historische Einschätzung des Sieges (Kolbe 262) bestätigt das. Bei Oinoe waren nur *Ἀθηναίων ἐπίκουροι*, d. h. in poetischer Sprache (Kolbe 257) Hilfstruppen für Argos aus Athen mitbeteiligt, was die Hauptsieger, die Argiver, dankbar anerkannten, die Athener aber bei der Unerhörtheit eines Siegs über Spartaner zum Anlaß eines Siegesgemäldes nahmen. In diesem eine überhistorische, zeitlose Darstellung — die auch unmittelbar nach der Schlacht und bestimmt durch den später nicht bestätigten, daher (Kolbe 262) auch nicht von Thukydides geteilten Eindruck ihrer Bedeutung wenig wahrscheinlich wäre — zu sehen, lehnt auch Kolbe 257f. ab; es ist nach der obigen Interpretation auch nicht aus Paus. I 15, 2 zu entnehmen. Umgekehrt darf keine Teilnahme von Argivern bei O. angenommen werden, nur weil ihr Abzug nach der Schlacht bei Tanagra nicht erwähnt ist (Kolbe 258f., dessen zweites Argument als Schluß ex silentio des Pausanias wie der erhaltenen Inschriften allerdings nicht ebenso durchschlägt). So verwirft auch Kolbe die von Stier (und vorher Loewy, der aber Philol. Woch. LVI [1936] 175 die Schwächen der These einräumt) vertretene Gleichsetzung der Schlachten von Oinoe (nach Kolbe 261: 461 oder 460) und O. (nach Kolbe: August 457).

[E. Kirsten.]

S. 2284, 36 ist einzufügen:

5) O., Ortschaft auf der Insel Tenos, s. u. Bd. V A S. 511. Sie gehörte zu der Phyle Hiakinthis (vgl. o. Bd. VIII S. 1387, sowie Art. Hyakinthis Bd. IX S. 4): IG XII 5 nr. 873, 6. 877, 8, daher *Οἶον Ἰαχινθικόν* (frühere Lesung: *Ὑακινθικόν*). Zur Deutung des Namens s. Grasberger Ortsnamen 286; vgl. ferner o. Bd. IX S. 3: Hyakinthikon Oion und S. 8: Hyakinthos, sowie Bursian Geogr. II 448.

[Rudolf Herbst †.]